162.14h

Handwörterbuch

der

deutschen Sprache

mit Hinsicht auf

Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter, so wie auf deren Sinnverwandtschaft.

Nach den Grundsätzen seiner Sprachlehre

angelegt

von

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse,

weil. Schuldirector in Magdeburg;

ausgeführt

von

Dr. K. W. L. Heyse,

außerord. Professor an der Universität Berlin.

Zweiten Theiles zweite Abtheilung:

stehen bis Z.

Magdeburg,

bei Wilhelm Heinrichshofen.

1849.

Druck: Haenel'sche Hofbuchdruckerei in Magdeburg.

stehen, od. zgez. stehn, Zw. unregelm. ablaut. ich stehe, du stehest (stehst), er stehet (steht), wir stehen (stehn) ꝛc., Imper. stehe od. steh, stehet (steht); Impf. ich stand, du standest od. standst ꝛc. (alt u. landsch. ich stund, du stundst ꝛc.), Conj. ich stände od. stünde ꝛc.; Mw. gestanden, (goth. standan, Präs. standa, Prät. stôth, Part. standans; althochd. stantan, Präs. stantu ꝛc. u. daneben verkürzt: stâm, stâs, stât, stâmes, stât, stânt; Prät. stuont; Part. gistantan; mittelh. Inf. stân od. stên (nicht mehr standen), Präs. stân, stâst, stât ꝛc. od. stên, stêst, stêt ꝛc., Conj. stâ, stê ꝛc. u. daneben noch stande, Imper. stâ u. stant, Impf. stuont, Part. gestanden; aus stên hat sich durch Einfügung eines h unser stehen, ich stehe ꝛc. entwickelt mit regelmäßig schwacher Biegung der Präsensformen; oberd. steen, staan, u. landsch. noch standen, Impf. stuend, stüend; niederd. staan, ick sta, du steist ꝛc., Impf. stund, Part. staan; isländ. staa, standa, schwed. stå, stånda, angelf. standan, engl. stand u. stay; böhm. stati; lat. stare, griech. ἱστάναι; von der Wurzel sta, sanskr. shta; vgl. Stand, Statt, stät ꝛc.), 1) ziellos m. haben (oberd. m. sein: ich bin gestanden st. ich habe gestanden), Grundbed. an einem Orte fest bleiben, ruhen, beharren; in bestimmterer Bed. a) sich in aufrechter Stellung befinden, aufgerichtet sein, entg. liegen u. sitzen (z. B. auf den Füßen, auf dem Kopfe stehen), insbes. von Menschen u. Thieren: auf den Füßen ruhend sich in aufrechter Stellung erhalten (der Kranke kann nicht stehen; fest, gerade, krumm —; ich habe lange gestanden; auf der Erde, auf der Bank, am Fenster, vor der Thür ꝛc. —; einem im Lichte stehen, im Wege stehen, auch uneig., s. Licht, Weg; stehendes Fußes, d. i. sogleich, auf der Stelle; sprichw. die Ochsen stehen am Berge, s. Ochs); von leblosen Dingen, Geräthen u. dgl. auf den Füßen od. auf der Grundfläche ruhen (der Tisch steht an der Wand, der Stuhl steht am Tische; der Topf steht am Feuer, auf dem Herde; das Glas steht auf dem Teller ꝛc.), u. in weiterer Bed. überh. auf seiner kleinsten Seite od. Fläche ruhend der Länge nach aufgerichtet sein (stehendes Holz, d. i. das noch nicht gefällt ist; das Korn, der Weizen ꝛc. steht gut; die Haare standen mir zu Berge, d. i. richteten sich auf, sträubten sich; Bergw. ein stehender Gang, d. i. ein gerade niederfallender, entg. dem flachen od. schwebenden): alt u. oberd. auch f. sich stellen (z. B. von dem Pferde stehen f. absteigen; von dem Bette stehen f. aufstehen; uneig. an ein Gut stehen f. es antreten, in Besitz nehmen; von einem Gute stehen, f. es verlassen, davon abtreten; daher auch: es steht dahin, s. v. w. es ist od. bleibt dahin gestellt, d. i. ungewiss); b) sich nicht von der Stelle bewegen, Stand halten, genauer: still stehen, entg. dem Gehen und der Bewegung überh. (die Pferde wollen nicht stehen; stehen bleiben, d. i. nicht weiter gehen; uneig. bei etwas stehen bleiben, d. i. dabei verweilen, damit aufhören od. abbrechen, z. B. in einer Rede, einem Vortrage ꝛc.; etwas stehen lassen, d. i. es nicht fortbewegen; einem stehen, d. i. ihm Stand halten; stehendes Wasser, entg. dem fließenden; Schiff. stehendes Tauwerk, d. i. fest angeschlagenes, entg. dem laufenden; die Uhr steht, od. steht still, d. i. sie geht nicht; der Verstand steht mir still, d. i. ich vermag nicht weiter zu denken), daher f. bleiben, dauern, unverändert bestehen (z. B. das Haus steht noch; so lange die Welt steht; mit stehenden Schriften drucken, d. i. mit Schriften, welche in der Form gesetzt bleiben zum wiederholten Abdruck; eine stehende Bühne; stehender Wind, d. i. fester, seine Richtung nicht verändernder; stehende Hebungen eines Gutes, d. i. sichere, regelmäßig eingehende

Einkünfte; eine stehende Redensart; oberd. auch gestanden als Bw. s. fest, gesetzt, z. B. ein gestandener Mann, gestandenes Alter); festgesetzt, bestimmt sein (z. B. es steht eine Strafe darauf; es steht eine Belohnung auf seinen Kopf, d. i. sie ist darauf gesetzt); c) in weiterer und uneig. Bed. irgendwo sein, dasein, sich befinden od. aufhalten, meist mit dem Nebenbegriffe der Ruhe, Dauer, Festigkeit ꝛc. (die Truppen stehen im Felde, im Lager, an der Donau ꝛc.; die Pferde stehen im Stalle; Schweine auf der Mast stehen haben; Jäg. das Wild steht in einem Holze, d. i. hält sich gewöhnlich in demselben auf; Geld bei Jemand, auf Zinsen, auf einem Grundstücke stehen haben; ein Gewitter, ein Regenbogen, die Sterne stehen am Himmel; die Thränen standen ihr im Auge; in diesem Buche steht viel Gutes; davon steht nichts in dem Briefe; es steht geschrieben ꝛc.), auch: sich in einem gewissen Zustande befinden, von einer gewissen Beschaffenheit sein, (z. B. die Thür steht offen; mein Haus steht dir offen; die Waaren stehen hoch im Preise; die Sachen, die Papiere ꝛc. stehen gut, schlecht ꝛc.; bes. unp. es steht gut, schlecht ꝛc. mit ihm, od. um ihn; wie steht es zu Hause, mit deiner Gesundheit? gut bei Jemand stehen, bei ihm in Gunst, in Gnade stehen; bei einem hoch am Brette stehen, s. v. w. gut angeschrieben sein; in gutem Rufe—, mit Jemand in Verbindung, in gutem Vernehmen stehen; bei Jemand in Arbeit—; in einem Amte stehen, d. i. angestellt sein; unter Jemand, unter seiner Herrschaft, Gewalt ꝛc. stehen), insbes. f. einem anstehen, kleiden, ziemen, mit dem Dat. der Person (das Kleid steht dir gut; „Ernst und Liebe stehen dem Deutschen so schön", Göthe); d) oft schlechthin f. sein (z. B. ich stehe im Begriff, in Zweifel, in Furcht ꝛc.; das steht dir zu Dienste, zu Befehl, zu Gebote; es steht dir frei; das steht zu erwarten, zu hoffen, zu wünschen ꝛc.; auf Jemands Seite stehen, s. Seite); e) in Verbindung mit verschiedenen Verhältniswörtern in mancherlei uneig. Bedeutungen, als: an einem stehen, ehem. f. auf ihm beruhen, von ihm abhangen; auf dem Punkte stehen (s. Punkt); auf dem Sprunge stehen (s. Sprung); auf eine Sache stehen, ehem. f. darauf gerichtet sein (z. B. auf Bosheit—); das steht bei dir, bei Gott ꝛc., d. i. in deiner, in Gottes Gewalt; für eine Sache stehen, d. i. dafür haften, bürgen, gut sein (z. B. dafür, für die Folgen ꝛc. kann ich nicht stehen; Alle stehen für einen Mann, d. i. vertreten die Stelle eines Einzigen, handeln mit vereinten Kräften; nach einer Sache stehen, d. i. danach streben, trachten; danach steht mein Sinn; einem nach dem Leben stehen); vor dem Risse stehen (s. Riss); zu einem stehen, d. i. ihm beistehen (ehem. zu einem in das Recht od. mit dem Rechten stehen, d. i. ihn vor Gericht vertreten); ehem. einem zu Buße stehen, d. i. ihm Genugthuung geben; zu Pfande stehen, d. i. verpfändet sein; einem hoch, theuer ꝛc. zu stehen kommen, d. i. ihm einen hohen ꝛc. Preis kosten (auch uneig. der Spaß wird dir theuer zu stehen kommen, d. i. schlimme Folgen für dich haben; mittelh. mit dem Acc. ez stêt mich hôhe, tiure ꝛc.); — 2) rückz. sich stehen, in Verbindung mit einem Bw., welches einen Zustand bezeichnet, in welchen man sich durch Stehen versetzt (sich müde stehen; ich habe mich ganz steif gestanden ꝛc.); auch in Verbindung mit einem Nw. f. sich befinden od. verhalten den äußeren Umständen nach (er steht sich gut, schlecht ꝛc. bei seinem Geschäfte); — 3) ziel. in einzelnen Redensarten f. Stand vor einem od. vor etwas halten (Jäg. der Hund steht ein Wild, wenn er vor demselben still steht; seinen Mann stehen, d. i. einem Andern

Widerstand leisten, gewachsen sein, sich männlich wehren); etwas stehend verrichten od. bewirken: Schildwache, Gevatter stehen, einem Rede stehen (s. Schildwache, Gevatter, Rede), oberd. auch Späh stehen (s. spähen), Borg stehen (d. i. als Bürge haften), Kreis stehen (eine Art Kinderspiel mit dem Balle) ꝛc.; bestehen, aushalten (die Jahre bei einem stehen, d. i. die Lehrjahre bei ihm aushalten; einen Kauf stehen, vlt. s. die Bedingungen desselben halten); — Zsetz. der Stehauf (eig. Imper. von aufstehen), ein Stück Holundermark, welches an einem Ende mit Blei beschwert ist, so daß es auf die Seite geneigt sich immer wieder aufrichtet, auch: das Stehmännchen, Wippermännchen, Kobold ꝛc.; das Stehhaus, der hölzerne Kasten, in welchem der Weißgerber beim Ausstreichen der gewässerten Felle steht; der Stehkragen, ein in die Höhe stehender, steifer Kragen; das Stehpult, ein Pult, an welchem man stehend arbeitet.

stehlen, ziel. Zw., ablaut. ich stehle, du stiehlst, er stiehlt, wir stehlen ꝛc.; Imper. stiehl; Impf. stahl (landsch. gem. stohl), Conj. stähle u. stöhle; Mw. gestohlen, (goth. stilan, altd. stelan, steln, Präs. stilu, stil, Prät. stal, Conj. stäli, staele, Part. gistolan, gestolu; niederd. steln, Prät. stool, Part. stalen; angels. stealan, stelan, engl. steal; isländ. stela, schwed. stjäla; — Wurzel stal, also von gleichem Stamme mit Stall, stellen, still, s. d. A), urspr. überh. etwas heimlich, in der Stille u. unbemerkt thun, daher noch: sich fort, hinaus, herein, irgend wohin—, s. sich unbemerkt— begeben, sinnv. schleichen (z. B. er stahl sich aus dem Hause, aus der Gesellschaft, unter die Zuhörer ꝛc.: vgl. auch verstohlen); gew. in engerer Bed. einem etwas—, heimlich wegnehmen, sich fremdes Eigenthum heimlich u. widerrechtlich aneignen, sinnv. entwenden, versch. rauben (z. B. einem Geld, Waaren ꝛc.—; stehlen wie ein Rabe; etwas aus einem Buche stehlen, d. i. es daraus entnehmen u. für sein Eigenthum ausgeben; uneig. einem seine Zeit—, d. i. ihn unvermerkt um dieselbe bringen; auch ohne gehässigen Nebenbegriff: die Zeit zu etwas stehlen müssen, d. i. sie einem andern Geschäfte entziehen; sie hat mir das Herz gestohlen, d. i. es unvermerkt für sich gewonnen); der Stehler, -s, wer stiehlt, nur in dem Sprichw. der Hehler ist so schlimm, wie der Stehler; außerdem gew. der Dieb.

steif, Bw. (scheint in dem älteren Hochd. nicht vorzukommen u. in das Neuhochd. u. Oberd. erst später aus dem niederd. stief übergegangen; isländ. styfr, schwed. styf, angels. stif, engl. u. dän. stiff; wahrsch. von dem verlorenen Zw. stiban s. stützen, stemmen, vgl. Stab, das lat. stipes, Stamm, Stock, u. stipare, stemmen, stopfen; vgl. auch das niederd. stävig s. steif von Staf, Stab; also urspr. gestemmt, gestopft, dicht, starr), in seinen Theilen geradeaus stehend, unbiegsam od. schwer zu biegen, sinnv. starr, welches einen höheren Grad der Unbiegsamkeit bezeichnet, entg. schlaff, (z. B. steife Stiefel; steife Leinwand, die mit Harzwasser steif gemacht ist; die Ohren steif halten, d. i. sie spitzen, auch uneig. s. nicht muthlos sein, munter bleiben; Schiff. ein Schiff ist steif od. segelsteif, wenn es viele Segel führen kann, ohne sich auf die Seite zu neigen); bes. von Körpern, welche weich u. biegsam sein sollten (z. B. ein steifer Hals, Arm ꝛc.; die Finger sind mir steif gefroren; ein steifes Pferd, d. i. dessen Glieder ungelenk sind); auch von weichen Körpern: in hohem Grade dicht od. derb (Teig, Brei, Fett u. dergl.); uneig. s. unbeweglich, unverwandt, fest (einem steif in die Augen sehen; steif auf etwas halten; bes. in

der Verbindung: steif und fest; oberd. auch s. tüchtig, tapfer, z. B. ein steifer Mann, steif essen u. trinken u. dergl. m.); bes. auf eine fehlerhafte Art unbiegsam, ungeschmeidig, unbeholfen, ungewandt, gezwungen, sowohl von Stellungen, Geberden ꝛc., als auch im geistigen u. sittlichen Verstande (steif dastehen, eine steife Verbeugung, ein steifes Benehmen; steife Förmlichkeit im Umgange; eine steife Schreibart, Übersetzung ꝛc.; ein steifer Sinn, Kopf ꝛc. d. i. ein eigensinniger, hartnäckiger; steif bei etwas beharren ꝛc.); — Zsetz. der Steiffisch, ein Fisch, welcher steif wird, wenn man ihn berührt, Starrfisch; das Steifhaar, steifes Haar, Borsten; steifhaarig, Bw., borstig; der Steifkopf, uneig. wer steif auf seinem Sinne beharrt, Starrkopf; steifköpfig, Bw. starrköpfig; die Steifleinwand, steife Leinwand, s. o., landsch. auch der Steifschetter (s. Schetter); der Steifsinn, Starrsinn; steifsinnig, Bw., starrsinnig; — Ableit. die Steife, o. M. 1) das Steifsein, die steife Beschaffenheit, bes. in eig. Bed. (z. B. die Steife der Leinwand; einem Hute Steife geben; die Steife eines Schiffes, d. i. dessen Kraft, bei einem Seitenwinde seine wagerechte Lage zu erhalten), in uneig. Bed. gew. Steifheit; landsch. s. Gliederlähmung, Schlagfluss; 2) was andere Körper steif macht, insbes. s. Stärke (s. d.) zur Wäsche, landsch. auch: das Steifsel (niederd. Stivels, Steiwels); Hutm. der Leim zum Steifen der Hüte; Zimmerl. s. Stütze, bes. eine schräg stehende; die Steifheit, gem. auch Steifigkeit (niederd. Stivigkeit), das Steifsein, eig. (z. B. der Glieder) u. bes. uneig. (z. B. einer Verbeugung, der Schreibart ꝛc.); auch eine steife Handlung, Äußerung ꝛc. (M. Steifheiten); der Steifling, -es, M. -e, Neuw. s. ein steifer, unbeholfener Mensch, bes. wer steif an gewissen Formen od. Ansichten hängt (fr. Pedant); — steifen, ziel. Zw. (niederd. stiven), steif machen (die Wäsche—, stärken; die Hüte mit Leim—); mit Steifen od. Stützen versehen, stützen (z. B. die Feuerhaken—, mit Gabeln stützen); uneig. sich auf eine Sache—, d. i. stützen, berufen; steif darauf bestehen od. dabei beharren; das Steifmehl, Stärkmehl; der Steifofen, Hutm. Ofen zum Steifen der Hüte; der Steifer, -s, wer etwas steift, bes. die Hüte; die Steifung, das Steifen (z. B. der Hüte); auch was dazu dient, eine Sache zu steifen, insbes. Wasserb. ein hölzerner Rahmen, an welchem die Pfähle schräg angelehnt werden.

steigen 1., ziellos. Zw. m. sein, ablaut. Imper. steige, gew. steig; Impf. stieg, Conj. stiege; Mw. gestiegen, (goth. steigan; altd. stigan, stigen, Prät. steic, Part. gestigen; niederd. stigen, Prät. steeg, Part. stegen; isländ. u. schwed. stiga; angels. stigan; griech. στείχειν, schreiten), urspr. schreiten, mit weiten Schritten gehen, daher noch gem. u. scherzh. überh. s. gehen (z. B. irgendwohin steigen, umher steigen, angestiegen kommen u. dgl. m.; Jäg. von den Bären, Bibern und Ottern s. gehen); gew. in engerer Bed. aufwärts schreiten od. gehen, einen od. mehre Schritte in die Höhe thun (z. B. auf den Stuhl, ins Bett, in den Wagen, auf das Pferd od. zu Pferde—, über einen Zaun, auf einen Baum, auf einen Berg—, auf einer Leiter ins Fenster steigen ꝛc.); auch abwärts od. von der Höhe in die Tiefe schreiten od. gehen (aus dem Bette, Wagen ꝛc.; vom Pferde, vom Berge ꝛc.—); in beiden Bed. auch mit einem Acc. der Erstreckung od. der durchschrittenen Bahn (z. B. Berge, Treppen ꝛc. steigen; er kann keine Treppe mehr steigen); in weiterer Bed. überh. sich aufwärts bewegen, erheben, entg. fallen, sinken (die Lerche,

der Falke ꝛc. steigt, d. i. schwingt sich in die Höhe; die Fische steigen im Wasser, d. i. bewegen sich nach der Oberfläche, od. stroman; das Pferd steigt, d. i. bäumt sich; der Rauch, der Nebel steigt; die Sonne steigt, d. i. erhebt sich über den Gesichtskreis; die Wagschale steigt; das Wasser, das Quecksilber im Wetterglase ist gestiegen; der Wein ist mir in den Kopf gestiegen, u. dgl. m.); uneig. von Tönen u. der Stimme: höher u. stärker werden (mit steigender Stimme sprechen, singen); zu Rang u. Ehrenstellen gelangen, sich emporschwingen (er ist in kurzer Zeit hoch gestiegen; sprichw. wer hoch steigt, fällt tief); auch f. sich in die Höhe erstrecken, allmählich höher werden (der Erdboden steigt von der Seeküste an; Bergw. das Steigende, d. i. die Erhöhung der Gebirge, Stollen ꝛc., entg. das Fallende); zunehmen an Zahl u. Menge, an Werth, od. an innerer Stärke (der Preis steigt; die Waare, das Korn steigt im Preise; steigende Kraft, Leidenschaft, Wuth u. dgl.); — steigen 2. ziel. Zw., bloß umend. (alt. steigôn, steigen, Prät. steigete; oberd. staigen; das abgel. Factitivum von stigan, steigen 1), alt u. oberd. f. steigern, steigen machen, erhöhen, bes. der Zahl od. dem Werthe nach; — der Steig, -es, M. -e, (altd. stîg, stîc, G. stîges; niederd. Stieg; isländ. stigr, schwed. u. angelf. stig), ein schmaler Weg für Fußgänger, Fußweg, Pfad, gew. Fußsteig, vgl. Steg; in engerer Bed. ein steiler Weg über einen Berg; der Steigbereiter, landsch. f. v. w. Steg-, Wege- od. Straßenbereiter; der Steigbettler, auch Steigsitzer, oberd. f. öffentlicher Bettler, Straßenbettler; der Steigkehrer od. -schaufler, Arbeiter in Salzwerken, der die Fußsteige zu den Kothen reinigt; der Steiglitz, -es, M. -e, sächs. ein auf zwei Säulen ruhender Querbalken am Anfange eines Fußsteiges, als Wehr für Wagen u. Reiter; — die Steige, M. -n, 1) (goth. staiga, altd. steige, oberd. die Staig od. Steig) landsch. f. Treppe, Leiter, niederd. Stiege (z. B. Keller-, Hühnersteige ꝛc.); uneig. eine Art Stachelschnecken: die Vortreppe; ein erhöhetes Brett zum Übersteigen eines Zaunes, landsch. auch Stiegel, Steigsel ꝛc.; eine Bretterbühne od. ein Gerüst über dem Räderwerke einer Mühle; oberd. auch eine steil aufsteigende Fahrstraße; 2) (altd. stîga, stîge, oberd. die Steigen) ein aus Stäben u. Latten gemachtes Gitter, u. ein aus solchen Gittern gemachter viereckiger Verschlag bes. für Federvieh (Hühner-, Taubensteige ꝛc.); Jäg. eine Vorrichtung zum Rebhühnerfange, bestehend aus einem Drathgeflecht mit Fallthüren; 3) (vielleicht von anderm Stamme? mittl. lat. stega, stica) oberd. eine Zahl von 20 Stück, niederd. Stiege (z. B. eine Steige od. Stiege Garben; eine Stiege Leinwand, d. i. 20 Ellen); — Zsetz. von steigen 1.: der Steigbaum, eine Leiter in Form einer Stange, aus welcher zu beiden Seiten die Sprossen hervorstehen; die Steigbohne, landsch. f. Stängelbohne; der Steigbügel, ein eiserner Bügel an einem Riemen zu beiden Seiten des Sattels eines Pferdes befestigt, in welchen man beim Besteigen des Pferdes u. beim Reiten den Fuß stellt, ehem. der Stegreif; uneig. ein Gehörknochen im inneren Ohre; auch ein lederner Riemen, dessen sich die Dachdecker beim Steigen bedienen; das Steigeisen, spitzige Eisen, die man beim Besteigen steiler Berge, bes. der Gletscher, unter die Füße befestigt; die Steigleiter, vlt. f. Sturmleiter; das Steigerad, ein Sperrrad mit 30 Zähnen in dem Gehwerk der Uhren; der Steigriemen, Riemen, an welchem der Steigbügel hängt; das Steigerohr, od. die Steigröhre, die oberste Röhre an Wasserdruckwerken od. Saugpumpen, durch welche das Wasser in die Höhe

steigt; — Ableit. steigel od. steiger, Bw. (altd. steigal) vlt. f. steil; der Steiger, -s, wer steigt; insbes. Bergw. ein Beamter bei einer Zeche, welcher die Aufsicht über die Arbeiter u. die Berggebäude hat u. zu bestimmten Zeiten in die Grube steigen muss; die Steigung, das Steigen, gew. nur in Be-, Ersteigung; auch der Zustand des Steigens, die Erhebung, u. die Höhe, zu welcher etwas sich erhebt (z. B. Bauk. die Steigung einer Brücke, eines Gewölbes ꝛc.); — steigern, ziel. Zw., etwas —, steigen machen, nur uneig. f. zunehmen machen, erhöhen der Menge u. bes. dem Grade od. Werthe nach (den Preis einer Waare, auch: die Waare —; seine Forderungen, od. Gebote steigern, vgl. versteigern; den Ton —, d. i. verstärken od. erhöhen; insbes. einen Eigenschaftsbegriff steigern, d. i. dem Grade nach verstärken od. erhöhen, z. B. schön, schöner, schönst); einen —, ihn höher treiben, ihm einen höheren Preis abnöthigen (z. B. einen Miethsmann —); die Steigerung, das Steigern (z. B. des Preises, Tones ꝛc.); insbes. die Erhöhung od. Verstärkung eines Begriffes, z. B. Redek. eine nach dem Grade der Stärke aufsteigende Stufenfolge von Begriffen (fr. Klimax ꝛc.); Sprachl. der Biegungsvorgang der Eigenschaftswörter, durch welchen Unterschiede des Grades ausgedrückt werden, auch Gradwandlung (fr. Graduation od. Comparation); die dahin gehörenden Biegungsformen heißen: Steigerungsgrade od. -stufen, auch Vergleichungsgrade ꝛc., deren man drei unterscheidet: Positiv (z. B. schön), Comparativ (schöner), Superlativ (schönst).

steil, Bw. (altd. stecchal, stichil, stickel; oberd. stickel; angels. sticol; von stecken, stechen, also urspr. stechend, spitz, jäh; vgl. d. oberd. Stick, steile Stelle, Stickel, spitzer Pfahl; — daneben aber auch: althochd. steigal, mittelh. stigel u. steigel, von steigen, aus welcher Form unser steil durch Zusammenziehung entst.), fast senkrecht aufsteigend, also mit der Grundfläche beinahe einen rechten Winkel bildend, sinnv. jäh, abschüssig (welche mehr die absteigende Richtung bezeichnen), schroff, entg. schräg, lehne, (ein steiler Berg, Weg ꝛc.); — Zsetz. der Steilhobel, Tischl. der Harthobel, dessen Eisen beinahe senkrecht steht; der Steilkopf, niederd. f. ein hoch getragener Kopf; ein hochmüthiger Mensch, auch: das Steilohr; der Steilpfahl, Wasserb. ein senkrecht eingeschlagener Pfahl; steilrecht, Bw. f. v. w. senkrecht, nur in aufsteigender Richtung; — Ableit. die Steile, 1) das Steilsein, die steile Beschaffenheit, gew. die Steilheit (z. B. eines Berges, Weges ꝛc.); 2) ein steiler Abhang, eine steile Fläche; auch ein gerade aufgerichtetes Ding, z. B. Schiffb. die viereckigen Pfosten, aus welchen die Bäting besteht; steilen, ziel. Zw., niederd. f. in die Höhe richten; sich —, f. sich bäumen, von Pferden.

Stein, m., -es, M. -e, Verkl. das Steinchen, oberd. Steinlein, (goth. stains, altd. stein, oberd. Stain, altsächs. stên, niederd. Steen; schwed. sten; angels. stân, engl. stone; vgl. d. griech. στία, στίον, f. Steinchen, Kiesel; — wahrsch. von der Wurzel sta, stehen; vgl. das schwed. stinn f. starr, stark, das böhm. stena f. Wand, Mauer; Grundbed. das Starre, Feste, Harte; daher auch in Zsetz. wie steinalt, steinreich, oberd. auch steingrob, steintodt ꝛc. verstärkend f. sehr, wo die Bed. hart zu Grunde liegt), 1) ein fester, harter unorganischer Körper, ein Mineral, welches nicht dehnbar ist, aber in Stücke zerschlagen und zermalmt werden kann, sowohl als Stoffnamen o. M.: solche Masse überh. (z. B. hart wie Stein, aus Stein bestehen, zu Stein

werden, ein Haus von Stein), als auch ein einzelnes Stück, ein begrenzter Theil od. Körper solcher Masse (ein Stein, M. Steine; ein Haus von Steinen erbauen; die Steine auf dem Felde aufsesen; mit Steinen pflastern); genauer unterscheidet man verschiedene Arten, als: Bruch-, Kalk-, Thon-, Eisen-, Feuer-, Kiesel-, Edelstein ꝛc.; insbes. gebraucht man Stein s. Edelstein (z. B. ein Ring mit einem Stein, ein Halsband von Steinen ꝛc.); Hüttenw. s. gepochter u. gewaschener Zwitter; chem. bes. s. nackter Fels (daher EN. von Bergen, Burgen, Ortschaften ꝛc., wie: der Ilsenstein, Königstein, der Stein zu Baden ꝛc.); in verschiedenen uneig. Anwendungen u. sprichw. Redensarten, als: der Stein der Weisen, d. i. das Geheimniss Gold zu machen; ein Stein des Anstoßes, d. i. eine Sache, die Anstoß od. Ärgernis erregt; Stein und Bein, d. i. eig. wohl: Todtes und Lebendiges, dann s. harte Massen (z. B. oberd. zu Stein u. Bein gefrieren; Stein und Bein schwören, s. unter Bein); insbes. uneig. s. etwas Hartes, Schweres, Drückendes (z. B. das könnte einen Stein erbarmen, d. i. auch den Hartherzigsten erweichen; einen Stein auf dem Herzen haben; mir ist ein Stein vom Herzen gefallen, d. i. ich bin von einer drückenden Angst od. Sorge befreit); 2) etwas aus Stein Gemachtes, z. B. ein Mühlstein, ein Denk-, Leichenstein ꝛc.; auch die gedrechselten Körper od. Figuren zu Brettspielen, bes. zum Damen- u. Schachspiel, (weil man sich urspr. bloßer Steine dazu bediente); daher auch 3) ein bestimmtes Gewicht (weil man sich chem. steinerner Gewichte bediente), gew. = $\frac{1}{5}$ Zentner, (in Berlin: der große Stein = 22 Pfund, der kleine Stein = 11 Pfund; in Hamburg: ein Stein Flachs = 20, ein Stein Wolle u. Federn = 10 Pfund; in Holland: ein Stein = 8 Pfund; — in dieser Bed. bleibt Stein in der Mehrh. unverändert, z. B. 6 Stein Wolle ꝛc.); 4) verschiedene steinartige Massen in organischen Körpern, insbes. bei Menschen u. Thieren: der Blasen-, Nieren-, Gallen-, Magenstein, s. d., bes. s. Blasenstein (den Stein haben; einem den Stein schneiden; am Stein sterben); niederd. auch s. die Hoden, bes. des Hengstes (auch engl. stones); ferner die steinharten Fruchtkerne der Kirschen, Pflaumen, Pfirsichen, Aprikosen ꝛc. (ein Kirsch-, Pflaumenstein ꝛc.; daher Steinobst, entg. Kernobst); oberd. auch s. Hagelkorn, Schloße (Steinlein); auch etwas nur der Form nach Steinähnliches, z. B. bei Seidenwirkern: Vierecke od. Würfel, welche in die Zeuge gewebt werden; die rothen Vierecke der französ. Spielkarten; das Steinchen, eine Art Trompeterschnecken; — Zsetz. der Steinadler, großer Adler od. Goldadler, der bes. auf hohen Felsen horstet; der Steinalaun, aus Alaunkalkstein bereiteter röthlicher Alaun; steinalt, Bw., sehr alt (s. o. Stein); die Steinamsel, Goldamsel od. Golddrossel, s. d.; auch s. Steindrossel, s. u.; die Steinart, eine besondere Art von Steinen; steinartig, Bw., steinähnlich, bes. steinhart; die Steinassel, eine Art Asseln, welche sich häufig unter Steinen finden; die Steinauster, Austern, welche zwischen Felsen gefunden werden; auch s. gezackte Klappmuschel, Lazarusklappe; die Steinbande, bei den Seidenwirkern: ein aus lauter kleinen Vierecken zusammengesetzter Streif in einem Seidenzeuge (s. o. Stein 4); die Steinbank, eine Bank von Stein; Bergw. eine wagerechte Steinlage; im Deichbau: ein mit Steinen belegter Absatz der Böschung; der Steinbär, gemeiner Bär; der Steinbau, das Bauen mit Steinen; der Steinbaum, Traubenkirschbaum; die Steinbeere, Beeren verschiedener Gewächse, die in steinigem Boden wachsen, insbes.

f. Sandbeere; Preißelbeere; schwarze Rauschbeere; eine Art Brombeere: kleine Steinbeere, auch Steinbrombeere; das Steinbein, Anat. f. v. w. Felsen- od. Schlafbein; auch eine versteinerte Wurzel, deren man sich chem. bei Beinbrüchen bediente, Bein-, Knochenstein ꝛc.; der Steinbeißer, Kernbeißer od. Kirschfink; auch der große Steinschmätzer, f. u.; ein kleiner Fisch in süßen Wassern, welcher sich an Steine ansaugt, auch Steingrundel, -schmerle, -picker ꝛc.; der Steinsauger, f. u.; landsch. auch f. Seewolf; der Steinberg, ein aus Stein bestehender Berg; auch ein großer Steinhaufen; die Steinbeschwerde, durch einen Blasen- od. Nierenstein verursachte Beschwerde; das Steinbett, Bergw. der ebene Platz, auf welchen der gewonnene Eisenstein zusammengefahren wird; das Steinbild, ein Bild, eine Bildsäule aus Stein; die Steinblatter od. -pocke, blatterähnliche Erhöhungen der Haut, die mit einer harten Masse angefüllt sind; die Steinblume, eine der Schwertlilie ähnliche ausländ. Pflanze (antholyza L.); auch f. gelbes Ruhrkraut; Leberblume; die Steinblüthe, ein Staubmoos auf Felsen, welches den Steinen, worauf es wächst, einen Veilchengeruch mittheilt, vgl. Veilchenstein; der Steinbock, ein Thier vom Ziegengeschlecht mit großen gebogenen Hörnern, auf den höchsten Alpen lebend, auch der Bergbock; in engerer Bed. nur der männliche Steinbock, da das Weibchen od. die Ziege Jesche heißt; auch ein Sternbild des Thierkreises, in welches die Sonne zur Zeit der Wintersonnenwende tritt (daher: der Wendekreis des Steinbocks, s. Wendekreis); der unbärtige Steinbock, eine Thierart, welche zwischen Hirsch u. Ziege das Mittel hält, in Kleinrußland, Polen ꝛc., auch tatarische Ziege, Steppenziege ꝛc.; der Steinbohrer, ein stählernes Werkzeug zum Bohren von Löchern in das Gestein; Naturk. verschiedene Schalthiere, welche sich in Felsen, Korallen ꝛc. einbohren, Bohrmuschel, Steinbattel, -muschel; auch ein zu den Weichthieren gehörender fadenförmiger Wurm, der in Felsenlöchern im Meere lebt; der Steinbrand, eine Art des Brandes im Getreide, welcher fest und hart ist; der Steinbrech, ein zahlreiches Pflanzengeschlecht, meist auf Felsen wachsend u. sich durch die Ritzen des Gesteins drängend (saxifraga L.); Arten sind: der weiße, der Nabel- u. der Sandsteinbrech; weißer Steinbrech auch f. Stein- od. Perlenhirse; gelber od. goldner St. f. Goldmilz; kleiner od. englischer Steinbrech f. Ackersinau od. Frauenmantel (f. Sinau); kleiner Steinbrech f. Stein-Pimpinelle; rother Steinbrech, eine Art der Spierpflanze, auch Tropfwurz, Wildgarben ꝛc.; edler Steinbrech f. Bruch- od. Harnkraut; Wassersteinbrech f. Rebendolde; der Steinbrecher, Arbeiter in einem Steinbruch, wo das in Schichten liegende Gestein losgebrochen wird; die Steinbuche od. -büche, Weiß- od. Hagebuche (wegen ihres harten Holzes); die Steinbutte od. -bütte, eine Art Butten (f. Butte 1.), deren Haut mit scharfen, steinartigen Erhöhungen besetzt ist, auch der Steinbutt; die Steinbutter, ein gelblicher, fetter Alaun; der Steindamm, ein Damm von Steinen; ein mit Steinen gepflasterter od. belegter Hochweg; die Steindattel, f. Steinbohrer; der Steindeich, ein mit Steinen bekleideter Deich; die Steindohle, ein Vogel vom Rabengeschlecht, der in der Schweiz, in England ꝛc. auf Felsen nistet, auch Steinkrähe, Schweizerkrähe ꝛc.; der Steindreher, eine Art Strandläufer, auch Steinwälzer, Schwarzschnabel, Dolmetscher ꝛc.; die Steindrossel, ein Art Drosseln in Italien ꝛc., auch Steinamsel, -röthel, -reitling, Bergdrossel od. -lerche, Blauvogel ꝛc.; der Steindruck, das Ab-

drucken von Schriften od. Bildern, welche auf künstlich zubereitete Steinplatten gezeichnet sind, u. die Kunst des Abdruckens solcher Steine (fr. Lithographie); auch ein einzelner Abdruck dieser Art; der **Steindrucker**, wer die Kunst des Steindrucks übt (fr. Lithograph); die **Steindruckerei**, dessen Geschäft und Anstalt; die **Steindruse**, 1) s. Druse 1.; 2) s. Steinrotz; die **Steineiche**, gemeine Eiche, insbes. die Winter- od. Harteiche; auch die immergrüne Eiche im südl. Europa; das **Steineisen**, s. Steinmeißel; der **Steineppich**, eine dem Eppich ähnliche ausländ. Pflanze mit eiförmiger Frucht (bubon L.); die **Steinesche**, gemeine Esche (wegen ihres harten Holzes); landsch. auch s. Steinbuche; der **Steinesel**, eine Art kleiner, dauerhafter Esel, Müleresel; die **Steineule**, in Felsen u. altem Gemäuer lebende Eulen, bes. eine in Gebirgsgegenden ꝛc. einsam lebende Eulen-Art, auch Steinkauz, Kirch-, Thurmeule ꝛc.; der **Steinfalk**, eine Art kleiner Falken, in Gemäuer nistend; der **Steinfall**, Bergw. Einsturz des Gesteins in der Grube; der **Steinfarn**, zwischen Steinen wachsende Farnkräuter; der **Steinfink**, Kirschfink od. Steinbeißer; der **Steinfisch**, s. v. w. Klippfisch; der **Steinflachs**, Berg- od. Erdflachs; die **Steinflechte**, auf Felsen ꝛc. wachsende Flechten, auch Steinmoos, Steinleberkraut ꝛc.; die **Steinfletsche**, landsch. s. Grasmücke; Braunkehlchen od. Fliegenschnäpper, auch: kleiner Steinschmatzer, Steingall, Steinpatsche; **steinfremd**, Bw., landsch. s. ganz fremd (s. o. Stein); die **Steinfrucht**, eine Frucht, deren Kern mit einer steinharten Schale umgeben ist (s. o. Stein 4); Pflanz. eine mit einer fleischigen Masse bedeckte Nuss; der **Steinfuchs**, weißer od. Eisfuchs am Eismeere; der **Steingall**, landsch. s. Mauerfalk; auch s. v. w. Steinfletsche; die **Steingalle** (s. Galle 2.), Bergw. Stellen tauben Gesteines im Erze; eine Krankheit der Pferde, bestehend in harten Beulen im Hufe; der **Steingeier**, Schwalbenadler; die **Steingeiß**, s. Steinziege; das **Steingewächs** od. die Steinpflanze, ein steinhartes, pflanzenähnliches Gebilde, z. B. die Korallen; der **Steingraus** od. -grus, auch **Steingries**, Steintrümmer, Schutt od. grober Sand von bearbeiteten Steinen; die **Steingrube**, ein in die Tiefe gehender Steinbruch; das **Steingrün**, s. Berg- od. Kupfergrün; die **Steingrundel**, s. Steinbeißer; das **Steingut**, -es, o. M. als Sammel- u. Stoffnamen s. irdenes, im Feuer steinhart gebranntes Geschirr, bes. von bläulich grauem Thone, od. von feinem weißen Thone mit verglaseter Oberfläche (unechtes Porzellan); niederd. überh. s. irdenes Geschirr, Töpferwaare; der **Steinhäher**, s. v. w. Nusshäher; der **Steinhahn**, ein südamerikan. Vogel, der auf Felsen lebt, auch Felsenhahn; der **Steinhänfling**, gemeiner grauer Hänfling, der sich gern in steinigen Gegenden aufhält; **steinhart**, Bw., hart wie Stein; uneig. s. sehr unempfindlich; daher die **Steinhärte**; der **Steinhase**, Berghase; die **Steinhaue** od. -hacke, spitze Haue zum Losbrechen von Steinen; der **Steinhauer**, s. v. w. Steinmetz, s. u.; der **Steinhaufen**, ein Haufen ungeordneter Steine; die **Steinhäufung**, Naturk. eine Steinmasse aus verschiedenen mit einander verbundenen Steinarten; die **Steinhirse**, der gemeine Steinsamen od. die Perlhirse, auch Sommer-, Vogelhirse, weißer Steinbrech ꝛc.; der **Steinholunder**, rother od. Hirsch-Holunder; der **Steinhonig**, alter, verhärteter Honig, Zuckerhonig; das **Steinhuhn**, Roth- od. Berghuhn; die **Steinhummel**, eine Art schwarzer Hummeln, die in Steinhaufen bauen; der **Steinhund**, die Sumpfotter; der **Steinkalk**, aus Steinen gebrannter Kalk, Streichkalk; die **Steinkatze**, eine

Art wilder Katzen in Asien, Steppen-, Bergkatze; der **Steinkauz**, s. Steineule; der **Steinkeil**, Naturk. eine Art länglicher Stachelsteine; der **Steinkenner**, -kundige, wer die Steine nach ihren Arten ꝛc. wissenschaftlich kennt (fr. Litholog, von engerer Bed. als Mineralog); der **Steinkern**, steinichter Fruchtkern; Versteinerungen, welche nur die Ausfüllung eines ehem. vorhandenen Körpers ausmachten; die **Steinkirsche**, Bergkirsche, Zwergweichsel; der **Steinkitt**, Kitt zur Verbindung von Steinen; der **Steinklee**, eine Klee-Art, in Sand- u. Lehmboden wachsend, (trifolium melilotus L.), insbes. der gemeine St. mit gelben Blumen, auch Honig-, Gülden-, Schotenklee ꝛc.; der blaue St. mit lichtblauen, stark riechenden Blumen, auch Siebengezeit, schweiz. Ziegerod. Schabziegerkraut; die **Steinkohle**, ein schwarzes, kohlenähnliches brennbares Mineral, bestehend aus eisenschüssigem Thon u. Kalk, mit Erdpech durchdrungen; man unterscheidet die echte Steinkohle, Glanz-, Pech-, od. Harzkohle, von der losen Steinkohle od. Schieferkohle, u. von der Schwefelkohle; daher das **Steinkohlenflöz**, -lager, -bergwerk: die **Steinkohlengrube**; der **Steinkohlenschacht** ꝛc; der **Steinkohlendampf**; das **Steinkohlentheer**, aus Steinkohlen durch Abschwefelung gewonnenes brenzliches Öl; die **Steinkoralle**, kalkartige Koralle; die **Steinkost**, Hüttenw. s. Steinkasten, Behältniss für den gepochten Stein; die **Steinkrähe**, s. Steindohle; das **Steinkraut**, eine Pflanzengattung (alyssum L.), bes. eine Art derselben mit bestäubten Blättern, auch Schildbesenkraut, weißer Wegesenf ꝛc.; auch s. Bruch- od. Harnkraut, Wau; der **Steinkrebs**, eine Art Krebse, welche gesotten blassroth od. weißlich aussehen; ein versteinerter Krebs; die **Steinkresse**, eine auf Felsen wachsende Kresse von bitterem Geschmack, auch Felsen-, Berg-, wilde Kresse ꝛc.; der **Steinkrug**, ein Krug von Stein, od. von Steingut; die **Steinkruste**, steinartige Kruste (s. d.), Steinrinde; der **Steinkümmel**, s. Sesel; die **Steinkunde** od. -lehre, Kunde od. Wissenschaft von den Steinarten ꝛc. (fr. Lithologie); daher der **Steinkundige**, s. o. Steinkenner; die **Steinlage**, s. Lage; das **Steinlager**, s. Lager; das **Steinleberkraut**, s. o. Steinflechte; das **Steinlebermoos**, ein Aftermoos, ehem. gegen Leberkrankheiten angewendet (marchandia L.); die **Steinlerche**, Waldlerche; Heide- od. Brachlerche; die **Steinlinde**, 1) eine Art kleinblättriger, spät ausschlagender Linden mit härterem Holze, Spät-, Winter-, Wald-, Sandlinde ꝛc.; 2) eine Gattung immergrüner Strauchgewächse im südl. Europa, dem Ölbaum ähnlich, als Zierpflanzen in Gärten gezogen (phillyrea L.); 3) s. die schmalblättrige Ulme od. rothe Rüster; der **Steinmarder**, s. Marder; das **Steinmark**, eine in den Felsenritzen ꝛc. gefundene Thonart (fr. Lithomarga); die **Steinmasse**, s. Masse; das **Steinmehl**, fein gepülverte Steine; Müll. das zwischen den Mühlsteinen zurückbleibende Mehl; der **Steinmeißel**, ein Meißel zur Bearbeitung von Steinen; Hüttenw. ein langes hakiges Eisen zum Abziehen des Bleisteines vom Herde; der **Steinmergel**, eine Art steinharten Mergels; der **Steinmetz**, -en, M. -en, (vgl. metzen), ein Handwerker, welcher die Bruchsteine behaut u. bearbeitet, auch Steinhauer; die **Steinmilch**, eine Pflanze vom Geschlecht der Wolfsmilch (euphorbia exigua L.); die **Steinmispel**, eine auf Bergen wachsende Mispel-Art, Zwergmispel, Quittenmispel, Bergquitte ꝛc.; das **Steinmoos**, s. Steinflechte; die **Steinmünze**, Katzenmünze od. Katzenkraut (s. Münze 1.); die **Steinmuschel**, s. Steinbohrer; die **Steinnelke**, wilde Bart- od. Donnernelke (dianthus armeria L.);

die **Steinnuß**, eine Art kleiner Wallnuss mit steinharter Schale, Grübelnuss; das **Steinobst**, Früchte, deren Kern mit einer steinharten Schale umgeben ist, (s. o. Stein 4); der **Steinofen**, Hüttenw. ein Schmelzofen von Mauersteinen; das **Steinöl**, eine Art Bergöl, aus Thon- und Kalksteinarten kommend; die **Steinpappe**, eine Art Pappe od. Papiermasse, mit erdigen Stoffen gemischt od. überzogen; die **Steinpatsche**, s. Steinfletsche; das **Steinpech**, Bergpech; die **Steinpeitsche**, eine Art Schlangenfische, auch Knurrpeitsche, (s. Peitsche): der **Steinpfeffer**, Mauerpfeffer; auch s. Pimpinelle: die **Steinpflanze**, s. o. Steingewächs; auch eine Art Wintergrün: das **Steinpflaster**, s. Pflaster 2.; der **Steinpicker**, s. Steinbeißer; auch s. Dornfisch od. großer Seestichling; der **große Steinpicker**, s. Steinschmätzer; eine Art Schnirkelschnecken; der **Steinpilz**, gelber Löcherschwamm, bes. eine eßbare Art desselben; die **Steinplatte**, s. Platte; die **Steinpocke**, s. Steinblatter: das **Steinpulver**, gepülverte Steinmasse; ein Pulver als Heilmittel gegen den Stein (s. Stein 4); die **Steinqualle**, eine Art runder Quallen; der **Steinquendel**, eine Art wohlriechenden Quendels auf dürrem Boden, auch **Steinpolei**, blauer Bergthymian rc.: der **Steinrabe**, gemeiner Rabe: Waldrabe, landsch. **Steinrapp**: die **Steinraute**, Mauerraute; der **Steinregen**, in Menge aus der Luft herabfallende Steine; auch uneig. eine Menge geworfener Steine; **steinreich**, Bw., außerordentlich reich (s. o. Stein): das **Steinreich**, der Inbegriff aller Steinarten, u. in weiterer Bed. aller mineralischen Körper (Mineralreich): der **Steinriegel**, Müll. der Riegel, durch welchen der untere Mühlstein fest gehalten wird; die **Steinrinde**, s. Steinkruste; der **Steinring**, Müll. ein eiserner Ring um die Mühlsteine; der **Steinroche**, Nagelroche: der **Steinröthel** od. **röthling**, s. Steindrossel: auch s. das Blaukehlchen: der **Steinrotz**, eine Art des Rotzes der Pferde, weißer Rotz: die **Steinsäge**, eine ungezähnte Säge zum Zerschneiden von Steinen; das **Steinsalz**, Kochsalz, welches als Steinmasse in der Erde gefunden wird; der **Steinsamen**, eine Pflanze mit eiförmigen steinharten Samenkörnern (lithospermum L.), vgl. Steinhirse; der **Steinsand**, grobkörniger Sand; der **Steinsauger**, Neunauge, Lamprete, s. d.; das **Steinschaf**, das wilde Schaf in bergigen Gegenden; die **Steinscheide**, eine Art Steinmuschel od. Steinbohrer: Bergw. eine Kluft im Gesteine; die **Steinscheidung**, Bergw. das Gestein, welches sich am Sahlbande absetzt; die **Steinschleife**, eine Schleife (s. Schleife 1) zum Fortschaffen großer Steine: der **Steinschleifer**, wer Steine, d. i. Edel- u. Halbedelsteine, schleift u. glättet (polirt); der **Steinschmätzer**, verschiedene Vogelarten eines Geschlechtes (motacilla L.): der **große St.**, die weißgeschwänzte Bachstelze, auch **Steinschnapper**, **-schmack**, **-beißer**, **-picker** rc.; der **kleine St.**, das Braunkehlchen, der Fliegenstecher od. Röthling rc.; der **schwarzkehlige St.**, auch Schwarz- od. Braunkehlchen, kleine Steinklatsche rc.: die **Steinschmerle**, s. Steinbeißer; der **Steinschmerz**, gew. M. Steinschmerzen, durch einen Blasen- od. Nierenstein verursachte Schmerzen; die **Steinschnecke**, eine Art Weichthiere, welche im Meere in Felsenlöchern leben; das **Steinschneiden**, die Kunst, Edelsteinen u. Krystallen regelmäßige Gestalt zu geben u. Figuren, Schriftzeichen rc. in dieselben zu schneiden; der **Steinschneider**, 1) wer das Steinschneiden versteht u. ausübt: 2) ein Wundarzt od. Heilkünstler, welcher den Blasenstein ausschneidet u. heilt, welche Handlung der **Steinschnitt** heißt; die **Steinschrift**, in Stein gegrabene Schrift;

auch die Schriftzeichen solcher Inschriften; das **Steinschrot**, s. Schrot 3); die **Steinschule**, Gärtn. eine Baumschule für Steinobst; die **Steinschwalbe**, Mauer- od. Thurmschwalbe; der **Steinschwamm**, eine schwammartige Steinkoralle; der **Steinsetzer**, s. v. w. Pflasterer; auch wer die Grenz- und Marksteine zu setzen verpflichtet ist; der **Steinsinter**, s. Sinter 1); das **Steinspiel**, 1) ein Spiel mit Steinen; 2) ein Stein, welcher ein Naturspiel (s. d.) ist, Bildstein, z. B. die Adler-, Erbsen-, Roggensteine ꝛc.; das **Steinstück**, ein Geschütz, aus welchem man Steine schießt, auch Steinkarthaune, -büchse, -werfer, Schrotstück; die **Steintafel**, Tafel od. Tisch von Stein; die **Steintaube**, eine Art wilder Tauben, welche in Felsen u. Gemäuer brüten; **steintodt**, Bw., oberd. s. völlig todt (s. o. Stein); der **Steintopf**, Topf von Steingut; **steintreibend**, Bw., den Blasenstein abtreibend; der **Steinvogel**, ein schöner Vogel in Mexiko, von der Größe eines Hahnes; der **Steinwall**, ein Wall von Steinen; in Steinkohlengruben eine Bergart, welche die Kohlenflöze abschneidet; der **Steinwälzer**, s. Steindreher; die **Steinwand**, eine von Steinen aufgeführte Wand; auch s. Felswand; die **Steinwarze**, ein auf Steinen wachsendes warzenförmiges Aftermoos; der **Steinweg**, mit Steinen gepflasterter Weg, Straße; die **Steinweichsel**, die kirschähnliche, schwarze, bitter schmeckende Frucht des **Steinweichselbaumes** mit braunem, wohlriechendem Holze; die **Steinweide**, Sandweide; der **Steinwein**, ein edler Frankenwein, der auf dem Stein, einem Kalkgebirge bei Würzburg, wächst; die **Steinwicke**, eine Art des Bockdorns in steinigen Gegenden (astragalus glyciphyllos L.); das **Steinwildbrett**, Jäg. auf Felsen lebendes Wild, als: Gemsen, Steinböcke ꝛc.; der **Steinwurf**, Wurf mit einem Steine, u. die Weite eines solchen; auch eine Uferbekleidung mit bloß angeworfenen Steinen; die **Steinwurzel**, das Engelsüß od. der Süßfarn; die **Steinzange**, ein zangenförmiges Werkzeug zum Heben großer Bausteine; der **Steinzeiger**, ein eisernes Werkzeug der Steinschneider ꝛc. zum Eingraben der Figuren; das **Steinzeug**, Geschirr von Steingut; die **Steinziege**, Gemse; — Ableit. **steinen**, alt u. noch landsch. (altd. steinîn, steinen, oberd. stainen, niederd. stenen), jetzt gew. **steinern**, Bw., von Stein, aus Stein bestehend od. gemacht (z. B. eine steinerne Treppe, Brücke ꝛc.); uneig. s. hart, unempfindlich wie Stein (ein steinernes Herz); **steinen**, Zw. 1) ziel. vlt. s. von Edelsteinen machen od. damit besetzen; 2) ziellos, oberd. (stainen) s. Marksteine setzen; von Steinen reinigen (einen Acker); unp. es steint, s. es hagelt; **steineln**, ziellos. Zw., oberd. s. mit Steinchen od. Schnellkügelchen spielen; unp. es steinelt s. es hagelt; **steinicht**, Bw., steinähnlich bes. in Ansehung der Härte (z. B. eine steinichte Birne); **steinig**, Bw., Steine enthaltend, mit Steinen angefüllt od. bedeckt (z. B. ein steiniger Acker, Weg ꝛc.); aus Steinmasse bestehend (ein steiniger Körper); oberd. uneig. s. schwer zu thun od. zu lösen; **steinigen**, ziel. Zw. 1) einen—, mit Steinen nach ihm werfen, ihn durch Steinwürfe tödten (altd. steinôn; oberd. versteinigen); 2) vom Steine reinigen (die Salzpfannen in den Salzwerken zu Halle); der **Steiniger**, wer steinigt; die **Steinigung**, das Steinigen.

Steiner, m., -s, M. w. E. (vgl. das schwed. steniza, Weiberkleid, v. isländ. steina, malen, gestreift machen?), schwäb. s. Weiberkittel, Mieder.

Steiß, m., -es, M. -e, Verkl. das Steißchen, (altd. stiuz, oberd. Steuß, niederd. Stiet, Stüt, holl. stuite, stiete, schwed. stuss; verwandt mit stoßen,

stutzen? od. mit dem holl. stuiten, hüpfen, daher das niederd. Stiet beſ. den ſehr beweglichen Steiß des Federviehes bezeichnet), gem., der Hintere, After, das Geſäß, von Thieren u. ſcherzh. auch von Menſchen; uneig. die untere Spitze der Salzkörbe (in Halle); das Steißbein, Anat. das Bein, welches den Steiß bildet, Geſäßbein; die Steißdrüſe, eine Drüſe über dem Steiße der Vögel, aus welcher die langen Schwanzfedern wachſen; die Steißfloſſe, Afterfloſſe der Fiſche; der Steißfuß, in der Gegend des Steißes befindliche Füße bei manchen Vögeln; ein Vogel mit ſolchen Füßen, insbeſ. der Haubentaucher.

Stekerling, m., -es, M. -e, niederd. (auch Stekelſtang, v. ſteken f. ſtechen) f. Stichling, ein kleiner Fiſch.

Stekling od. Steckling, m., -es, M. -e, (verw. mit dem ſchwed. steka, braten, isländ. steik, ein Braten?), ſchwäb. f. Brodkuchen.

Stell, ſ., Stellboden, -bottich ꝛc., ſ. unter ſtellen.

Stelle, w., M. -n, Verkl. das Stellchen, (neuere Bildung aus dem altd. der stal, G. stalles; vgl. Stall; oberd. die Stell; ſchwed. ställe), der Ort, welchen ein Ding einnimmt, beſ. hinſichtlich ſeines Ortsverhältniſſes zu andern Dingen, verſch. von den ſinnv. Platz (ſ. d.), Statt od. Stätte, (etwas von der Stelle bringen, ſchaffen ꝛc., auf eine andere Stelle rücken; nicht von der Stelle kommen; das Pferd will nicht von der Stelle; eine bequeme, ſichere Stelle ꝛc.; auf der Stelle, d. i. ſogleich, ohne Aufſchub); insbeſ. ein beſtimmter Ort, der gewohnte, eigene, gebührende Platz einer Perſon od. Sache (zur Stelle kommen; wir ſind zur Stelle, an Ort und Stelle; er iſt nicht an ſeiner Stelle; ſetze den Stuhl an ſeine Stelle ꝛc.); auch das an einem beſtimmten Orte Befindliche: ein in einer Schrift, einem Buche ꝛc. ſtehender Satz, Ausſpruch, Theil der Rede, genauer: eine Schriftſtelle, (es ſind viele ſchöne Stellen in dieſem Buche, Gedichte ꝛc.; eine Stelle anführen; Bibelſtellen ꝛc.); uneig. die Lage, Stellung, der Zuſammenhang der Verhältniſſe u. die damit verbundenen Obliegenheiten einer Perſon, (z. B. ich möchte nicht an ſeiner Stelle ſein; er würde an deiner Stelle anders handeln; eines Andern Stelle vertreten; Vaters-, Mutterſtelle bei einem Kinde vertreten; an ſeiner Stelle, ſ. v. w. ſtatt ſeiner); in engerer Bed. ein beſtimmtes mit gewiſſen Pflichten u. Vortheilen verbundenes Verhältniſs einer Perſon in der bürgerlichen Geſellſchaft od. im Staate, ſinnv. Amt, Anſtellung, Poſten, Bedienung, (eine Stelle ſuchen, um eine Stelle anhalten, ſich bewerben; eine Stelle bekommen, erhalten; eine Stelle bekleiden; eine gute, einträgliche, ſchlechte Stelle ꝛc.; eine Hauslehrer-, Schullehrer-, Prediger-, Rathsſtelle ꝛc.); oberd. auch f. eine höhere Gerichts- od. Verwaltungsbehörde; — Zſſ. die Stellenſammlung, Sammlung auserleſener Stellen eines Buches; ſtellenweiſe, Nw., auf od. nach einzelnen Stellen (z. B. das Getreide ſteht ſtellenweiſe ſchlecht; ein Buch nur ſtellenweiſe leſen); ſtellvertretend, Bw., eines Andern Stelle vertretend; der Stellvertreter, die Stellvertreterinn, wer die Stelle einer andern Perſon vertritt, vgl. Statthalter, (z. B. ein Stellvertreter zum Soldatendienſt); die Stellvertretung, Vertretung der Stelle, Erſetzung einer Perſon od. Sache.

ſtellen, Zw. (altd. staljan, stellan, stellen, Prät. stalte, Part. gestalt u. gestellet, auch f. beſchaffen (vgl. Geſtalt), abgel. Factitivum von einem verlorenen ablaut. Zw. stalan, stuol ꝛc. od. stillan, stal ꝛc., Wurzel stal; vgl. Stall, das franz. étaler, u. das griech. στέλλειν; ſchwed. ställa), 1) ziel. überh. ſtehen

(stillstehen) machen, zum Stehen bringen (Jäg. der Hund stellt das Wild; oberd. der Schreck ꝛc. stellt mich; einen flüchtigen Dieb stellen, d. i. durch abergläubische Künste aufhalten; das Blut—, f. stillen; die Milch—, landsch. f. gerinnen machen; das Wasser—, f. hemmen, stauen; das Bier—, d. i. der Würze die Hefen geben u. sie zur Gährung in Ruhe bringen); insbes. eine Sache od. Person in die aufrechte Lage des Stehens bringen, versch. setzen, legen, gew. mit dem Nebenbegriffe der Anweisung eines bestimmten Standortes, einer Stelle (das Glas auf den Tisch, den Stuhl an die Wand, die Bücher auf das Bücherbrett—; einen od. sich obenan, in die Mitte, neben, vor, hinter ꝛc. einen Andern stellen; sich vor die Thür, an das Fenster, einem in den Weg—; sich auf den Kopf stellen; einen Verbrecher an den Pranger—; ein Heer in Schlachtordnung—; sich stellen, f. sich in Ordnung stellen, ordnen); in weiterer Bed. überh. etwas an einen Ort, oder in eine dem Zweck gemäße Lage bringen (Schiff. die Segel—, d. i. nach dem Winde richten; Jäg. den Zeug, die Garne ꝛc.—, aufrichten; eine Falle—; eine Uhr stellen, d. i. den Zeiger auf die richtige Stelle rücken, sie richten; einem ein Bein stellen, d. i. eig. es so hinhalten, daſs er fallen muſs, vgl. Bein; etwas in Rechnung stellen; Vögel stellen, ehem. v. nach Vögeln stellen, d. i. sie zu fangen suchen, s. u. 3), so auch in vielen uneig. Redensarten, als: einem etwas anheim stellen (s. anheim); etwas dahin gestellt sein lassen, d. i. es unerörtert, ununtersucht lassen; einen zur Rede stellen (s. Rede); einen auf die Probe stellen (s. Probe); etwas in Zweifel, in Abrede stellen, d. i. es bezweifeln, leugnen; einen od. etwas in den Hintergrund, in Schatten stellen (s. Schatten); einen zufrieden stellen (s. zufrieden; ehem. auch: eine Sache zu Frid stellen, d. i. einen Streit schlichten); insbes. ehem. s. verfassen, abfassen, aufsetzen (einen Kalender, Brief, eine Schrift ꝛc.—; daher: der Brief-, Schriftsteller ꝛc., vgl. Schrift); ferner: zur Stelle schaffen, bewirken, daſs Jemand persönlich erscheint od. sich einfindet (einen vor Gericht—; einen Bürgen, Zeugen ꝛc.—; Mannschaft—, z. B. das Dorf muſs zehn Mann stellen); sich stellen, Rspr. s. sich persönlich einfinden od. einstellen; 2) rückz. sich stellen, eig. seinem Äußeren eine gewisse Gestalt geben, daher: sich den Anschein geben, den Schein annehmen, sich geberden, gem. so thun ꝛc. (z. B. er stellt sich, als ob er zürnte; sich krank, traurig, unwissend ꝛc. stellen; vgl. an-, verstellen); 3) ziellos: auf od. nach etwas—, d. i. danach trachten, streben, es zu erlangen suchen (z. B. ehem. nach Ehre, nach Gut, nach dem Himmel stellen; einem nach dem Leben stellen, vgl. nachstellen; auch ziel. ich habe meine Sache auf Nichts gestellt ꝛc.); — das Stell, -es, M. -e, (oberd. auch die Stelle od. Stellen; gew. mit franz. Endung: die Stellage, spr. —lahsch'), landsch., beſ. niederd. f. Gestell, Gerüst, insbes. ein Webestuhl; Schiff. ein zusammengehörendes Ganzes aufgestellter Theile einer Art, z. B. ein Stell Segel, Masten ꝛc.; der Stellmacher, Gestellmacher (s. d.), Wagner; der Stellstein, s. Gestellstein; — Zsetz. von stellen; der Stellbottich, Brau. ein Bottich mit beweglichem Boden (Stellboden), in welchem das Bier gestellt wird (s. o.); das Stelldichein (eig. der Imper. von sich einstellen, dem franz. rendez-vous nachgebildet), Neuw. f. verabredete Zusammenkunft, beſ. eine heimliche zweier Liebenden; die Stellfeder, eine Feder an der Theilscheibe einer Uhr; das Stellgarn, Fisch. ein mit doppelten Spiegeln versehenes Netz, welches über den ganzen Fluſs gestellt wird;

der **Stellgraben**, kleine Gräben, worin die Stellstäbe eines Vogelherdes gelegt werden; die **Stellhefen**, Unterhefen (s. Hefen), mittelst deren anderes Bier gestellt, d. i. zum Gähren gebracht wird; das **Stellholz**, ein Holz, mittelst dessen etwas gestellt od. aufgestellt wird (z. B. das Stellholz einer Falle); der **Stellkeil**, s. v. w. Richtkeil; die **Stellleute**, Jäg. zur Stellung des Jagdzeugs gebrauchte Leute; der **Stellnagel**, Tuchm. ein Nagel od. Pflock auf der inneren Säule des Tuchrahmens; der **Stellpflock**, bei den Vogelstellern, ein Pflock oberhalb des Stellstabes; das **Stellrad**, ein Rad in Taschenuhren, durch dessen Drehung die Uhr gestellt, d. i. ihre Bewegung langsamer gemacht, oder beschleunigt wird; die **Stellscheibe**, die mit Zahlen versehene Scheibe, nach welcher man das Stellrad einer Uhr stellt; der **Stellstab**, bei den Vogelstellern, ein Stab, welcher das gestellte Garn leitet; die **Stellstange**, Jäg. Stangen, womit der Zeug aufgestellt wird; der **Stellweg**, Jäg. durch den Wald gehauener Weg zum Stellen der Tücher u. Garne, auch: **Stellflügel**; der **Stellzapfen**, Zapfen eines Stellrades; der **Stellzeiger**, Zeiger auf der Stellscheibe; der **Stellzirkel**, ein Zirkel, welcher mittelst einer Schraube in jeder beliebigen Weite fest gestellt werden kann; — **Ableit.** der **Steller**, -s, wer etwas stellt; ein zum Stellen dienendes Ding od. Werkzeug, insbes. der Rechen an dem Vorlegewerke der Schlaguhren; **stellig**, Bw., s. stellend, gestellt, nur in Zsetz., wie hinter-, rück-, werkstellig ꝛc.; die **Stelling**, M. -en, niederd. Schiff. ein mit Tauen gegen die Seite des Schiffes befestigtes Bretter-Gestell; die **Stellung**, M. -en, 1) das Stellen, die Handlung des Stellens (z. B. der Füße, des Jagdzeuges, der Soldaten, der Uhr ꝛc.); 2) das Gestelltsein u. die Art u. Weise desselben, das örtliche Verhältniss mehrer Dinge od. Theile zu einander (z. B. die Stellung der Planeten, eines Heeres ꝛc.), insbes. die durch Bewegung hervorgebrachte Lage der Theile eines lebendigen Körpers (fr. Position, Positur, Attitüde; seine Stellung verändern; eine schöne, natürliche, gezwungene ꝛc. Stellung); uneig. f. Verhältniss zu andern Menschen, Lebensverhältniss, Lage, Zustand (z. B. eine günstige od. ungünstige Stellung: sich in einer übeln Stellung befinden ꝛc.); 3) ein stellendes, hemmendes Ding: Uhrm. ein Stückchen Stahl neben dem Haken der Schnecke einer Taschenuhr, welches das zu weite Umdrehen der Schnecke beim Aufziehen der Uhr verhindert.

Stelze, w., M. -n, (altd. stelza, stelze; oberd. die Stelzen; niederd. Pl. Stelten; engl. stilts; schwed. stilta; wahrsch. von einem Stamme stalt, stalz, als Weiterbildung der Wurzel stal, stellen, welcher ein verlorenes ablaut. Zw. stiltan, stilzan, d. i. stützen, stemmen, gebildet zu haben scheint; vgl. stolz), alt u. noch oberd. f. Stütze, (Bergw. kurze Stützen, welche auf die Schuhe unter die Spießbäume gesetzt werden); gew. in engerer Bed. Stangen mit Querhölzern, auf welche man die Füße setzt, um mittelst derselben über den Erdboden erhöht einherzuschreiten (auf Stelzen gehen, auch uneig. f. vornehm thun, hochtrabende Worte gebrauchen); auch ein Bein od. Fuß von Holz, gew. das **Stelzbein** od. der **Stelzfuß**, welche auch eine Person mit einem solchen Beine bezeichnen; der **Stelzengang**, -schritt; der **Stelzengänger**, ꝛc; — der od. das **Stelzel**, -s, in der Falknerei, der Rumpf des Falken; **stelzen**, ziellos. Zw., alt u. oberd. f. stützen (**unterstelzen**); auf Stelzen od. mit einem Stelzfuß gehen: geziert einherschreiten; der **Stelzer** od. **Stelzner**, -s, alt u. landsch. f. wer auf Stelzen od. einem Stelzfuß geht; Bettler an der Krücke.

stemmen, ziel. Zw., (nicht stämmen, da es nicht von Stamm abzuleiten, sondern, wie Stamm, Stimme, stumm, auf die Wurzel stab zurückzuführen ist; vgl. Stab u. Stamm; urspr. mußte es lauten: stamjan (s. stabnjan), stemman, mittelh. stemmen, stamte?), eig. stehen machen, aufhalten, hemmen, z. B. das Wasser, einen Fluß—, s. v. w. stauen, dämmen (isländ. styma, schwed. stämma; auch rückz. das Wasser stemmt sich); steif machen, stützen, fest anlehnen od. andrücken (die Füße an od. gegen die Wand, den Arm auf den Tisch, die Hände in die Seite—, sich mit den Händen gegen etwas—); mit dem Stemmeisen, einem Meißel der Holzarbeiter, mittelst dessen Holztheile abgestoßen (ab- od. ausgestemmt) werden, bearbeiten od. hervorbringen (z. B. ein Loch stemmen, d. i. mit dem Stemmeisen machen); das Stemmgeschwell, Wasserb. das einen Winkel bildende Holzwerk, gegen welches das Stemmthor, d. i. die Thorflügel einer Schleuse, sich stemmen; die Stemmleiste, an den Rüstwagen ein starkes Holz, welches unten an dem Ende der Achse, oben an dem Leiterbaum befestigt ist; die Stemmnadel, Schuhm. eine Art breiter Nadeln mit gebogenem Öhr; der Stemmring, Schuhm. ein breiter metallener Fingerring, welcher gegen die Stemmnadel gestemmt wird; — der Stemmer, -s, wer etwas stemmt od. stützt; ein stemmendes Ding od. Werkzeug, insbes. eine eiserne Stütze an dem Wendeschämel eines Wagens.

Stempel, gew. als Stämpel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Stempelchen, (urspr. niederd. von stampen s. stampfen, s. d.; oberd. Stämpfel od. Stempfel, auch Stampf, Stampfer; schwed. stämpel, mittl. lat. stampilla), eig. ein Werkzeug zum Stampfen, s. v. w. Stampfe, Stampfer, z. B. die Mörserkeule, die Stampfen in den Stampfmühlen, die Pochstempel (s. d.) in den Pochwerken; Nadl. das Eisen, womit der Knopfdrath an die Nadel fest gestampft wird; Schmied. das Eisen, womit die Löcher in Hufeisen ꝛc. geschlagen werden; in engerer Bed. ein Werkzeug, mit einem Zeichen versehen, welches mittelst eines Druckes od. Schlages auf einem andern Körper abgedruckt wird, z. B. die Münzstempel, die Stempel der Schriftgießer (fr. Patrize); zum Zeichnen von Waaren ꝛc.; bes. die Stempel, mit welchen von Seiten des Staates Papiere zu gerichtlichen u. andern öffentl. Verhandlungen, Kalender, Karten ꝛc. gezeichnet werden, u. das solchen Papieren aufgedruckte Zeichen selbst; Forstw. s. Waldhammer, Mahlart; Buchb. messingene Werkzeuge mit eingeschnittenen Verzierungen zum Abdruck auf die Vergoldung der Bücherbände, u. dgl. m.; uneig. wegen stempelähnlicher Gestalt: Pflanz. der aus dem Fruchtknoten, dem Griffel u. der Narbe bestehende weibliche Befruchtungstheil in den Blüthen der Pflanzen (fr. Pistill); an der Luftpumpe der in den Stiefel passende walzenförmige Theil, welcher durch die Zugstange auf und nieder bewegt wird; auch verschiedene Arten von Stützen od. Pfosten, insbes. Bergw. die starken Hölzer, welche zwischen die Wandruthen u. Anfälle eines Schachtes getrieben werden; — stempeln, ziel. Zw. (altd. stempfen; oberd. stempfeln), etwas—, den Stempel darauf drücken, mit dem Stempel zeichnen (Waaren, Papier ꝛc.); uneig. einen—, s. ihn zu etwas vorbereiten, für etwas stimmen od. gewinnen (z. B. die Zeugen waren vorher schon gestempelt); auch durch Ab- od. Kennzeichen zu etwas bestimmen (z. B. zur Mittelmäßigkeit gestempelt sein); Zimmerl. einen Bolzen—, d. i. mittelst eines andern (Stempelbolzen) aus dem Holze

treiben; der Stempeler od. Stempler, -s, wer etwas stempelt; die Stempelung, das Stempeln; — Zsch. v. Stempel u. stempeln: die Stempelabgabe, Abgabe für die Aufdruckung des obrigkeitl. Stempels; das Stempelamt od. die Stempelkammer, öffentl. Behörde, welche das Aufdrucken des obrigkeitl. Stempels besorgt, u. deren Geschäftsraum; der Stempelbogen, ein Bogen Stempelpapier, d. i. mit dem obrigkeitl. Stempel versehenes Papier; das Stempeleisen, ein eiserner od. stählerner Stempel, bes. bei den Zinngießern; das Stempelgeld, die Stempelgebühr, für das Stempeln von Waaren ꝛc. zu entrichtendes Geld; der Stempellüfter, Nadl. ein verstähltes Eisen, die Stempel in der Wippe damit zu lüften; der Stempelschneider, ein Künstler, welcher metallene Stempel, bes. Münzstempel schneidet; die Stempeltaxe, festgesetzter Preis für die Stempelung; die Stempelwaare, gestempelte Waare; — stempen, Zw., s. stämpen.

Stempen, m., -s, M. w. E. (vgl. Stamm, Stumpf ꝛc.), oberd. s. abgeschnittener Stamm od. Stengel, insbes. Stoppeln des Getreides; kurzer Pflock od. Pfahl; uneig. s. kurzer, dicker Mensch; fauler Kerl; altes Pferd.

Stendel, m., -s, M. w. E., od. die Stendelwurz, (mittelh. stendel, wahrsch. von standan, stehen), eine Pflanzengattung aus der Familie des Knaben- od. Hodenkrautes (satyrium L.); auch s. das Knabenkraut selbst, s. d.

Stenge, w., M. -n, (niederd. Nebenform von Stange, s. d.), Schiff. der zur Verlängerung eines Mastbaums angesetzte Theil, Auf- od. Übersatz eines Mastes, insbes. die große Marsstenge, d. i. die erste Stenge des großen Mastes; die große Bramstenge, die zweite od. oberste Stenge desselben ꝛc., (die Stengen auf-, od. ansetzen, streichen ꝛc.); das Stengenstag, s. Stag; die Stengenwand, das Tauwerk, welches die Stengen nach der Seite u. nach hinten befestigt.

Stengel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Stengelchen, (altd. stenkil, stengel, u. stingil, stingel; oberd. Stingel; von gleichem Stamme mit Stange (s. d.), aber nicht die Verkleinerungsform von diesem, also nicht Stängel), überh. ein kleiner, dünner, in die Länge ausgedehnter Körper, insbes. der über der Erde befindliche Theil der krautartigen Pflanzen, welcher die übrigen Theile trägt, kleiner u. dünner, als ein Stamm, länger u. schlanker, als ein Stiel (s. d.), vgl. auch die sinnv. Halm, Schaft, Strunk, welche von engerer Bed. sind, (der Stengel einer Lilie, Tulpe, Flachs-, Hanfstengel ꝛc.); landsch. auch s. Stiel (z. B. einer Pflaume, Kirsche ꝛc.); uneig. gem. s. ein langer, schmächtiger Mensch, oberd. (Stingel) s. Mannsperson, junger Bursch überh.; — stengelartig, Bw., die Beschaffenheit eines Stengels habend, stengelähnlich; das Stengelblatt, am Hauptstengel der Pflanze befindliches Blatt; die Stengelblume, eine ausländ. Pflanze mit langen Blätter- u. Blüthenstielen (macrocnemon L.); das Stengelglas, ein Weinglas mit langem, dünnem Fuße, Kelchglas; die Stengelraupe, Raupen, welche sich auf den Stengeln aufhalten; — stengeln, zielos. Zw. m. haben (versch. stängeln), Stengel treiben od. bekommen, schossen (das Korn stengelt; gestengelt, als Bw. s. mit einem Stengel versehen); oberd. stingeln s. sich müßig herumtreiben; sich stengeln, landsch. s. sich aufstützen, auflegen.

stengen, ziel. Zw. (von dem alten stingan, stang ꝛc. = stechen, stecken; vgl. Stange) 1) oberd. s. stecken, stoßen (z. B. den Faden durch das Nadel-

öhr, Perlen ꝛc. an eine Schnur); 2) niederd. f. voll stopfen (schweiz. stungen), bes. den Schlund verstopfen; sich —, f. sich stopfen, würgen.

Stengenstag, -wand, s. unter Stenge.

stenken, ziel. Zw. (altd. stenchan, stenken, Prät. stancte; von stinken, stank), alt u. oberd. f. stinkend machen, mit Gestank erfüllen; — stenkern, Zw., s. stänkern.

Stenfel od. Stenzel, m., -s, M. w. E. (von stân, stehn), niederd. f. Stütze, Fuß; Tuchsch. ein hölzernes Werkzeug, mittelst dessen der Laufer der großen Tuchschere gegen den Lieger bewegt wird.

stenzen, ziel. Zw. (v. einem verlorenen ablaut. Zw. stinzan, stanz ꝛc.; angels. stintan, engl. stint u. stunt; vgl. Stanze 1., Stint, Stinz, u. das altd. stunz, angels. stunt f. stumpf), oberd. f. abstumpfen, verkürzen, verstümmeln; uneig. f. betrügen, anführen; entwenden, stehlen.

Stephan, m., -s, (von dem griech. στέφανος, Kranz, Krone), ein männlicher Taufnamen, gem. verderbt: Steffen, oberd. Steffel; die Stephanskörner, der stark abführende Samen einer Art Ritterſporn, bes. als Mittel gegen Ungeziefer gebraucht, Läusesamen, Mäusepfeffer ꝛc.; das Stephanskraut, eine Pflanze im nördl. Europa, Herenkraut (circaea L.); der Stephansstein, ein weißlicher Sarder mit blutrothen Flecken; der Stephanstag, Kalendertag des heil. Stephanus (26. Dec.).

Steppe, w., M. -n, (russ. s. v. w. Wüste), ein hochliegendes, unfruchtbares, wenig od. gar nicht bewohntes ebenes Land, bes. im asiat. Rußland, auch das Steppenland, sinnv. Heide, Heideland; der Steppenbauer, in einer Steppe wohnender Bauer; der Steppenfuchs, die Steppenkatze, die Steppenlerche, der Steppenwolf, verschiedene in den kalmuckischen, kirgisischen u. tatarischen Steppen lebende Arten der bezeichneten Thiergattungen; die Steppenziege, der unbärtige Steinbock.

steppen, ziel. Zw., (schon mittelhochd. steppen, so auch oberd.; wahrsch. aber urspr. niederd. Form f. ein älteres oberd. stepfen, welches mit stopfen u. stupfen verglichen auf ein zu Grunde liegendes ablaut. Zw. stipfen, stapf ꝛc. f. stechen schließen läßt; vergl. das niederd. stippen f. Punkte machen, tüpfeln; u. sticken mit stecken; engl. heißt steppen: stitch, d. i. stechen, franz. piquer), so nähen, daſs die Stiche von außen bemerkbar sind u. in ihrer Aufeinanderfolge gerade Linien, Figuren, Blumen ꝛc. bilden, zierlich aus- od. durchnähen (einen Rock, eine Decke, eine Schnürbrust ꝛc; die Sattler, Riemer u. Schuhmacher steppen das Leder, um es zu verzieren); östr. auch f. staffiren (einen Hut); — das Steppbett, ein mit Haaren ausgestopftes u. gesteppes Bett, eine Matratze; die Steppdecke, eine gesteppte Decke von gedoppeltem Zeug mit dazwischen gelegter Baumwolle od. Watte; der Steppdrath, das Steppgarn, die Steppseide, der Steppzwirn, Drath, Garn ꝛc. zum Steppen; die Steppnadel, Nähnadel zum Steppen; die Steppnath, durch Steppen entstandene Nath; der Stepprock, ein gesteppter Weiberrock; der Steppstich, beim Steppen gemachte Stiche; — der Stepper, -s, die Stepperinn, wer steppt; die Stepperei, das Steppen.

Ster, m., -en, s. Stähr.

sterben 1., zielloſ. Zw. m. sein, ablaut. ich sterbe, du stirbst, er stirbt, wir sterben ꝛc.; Imper. stirb; Impf. starb (oberd. auch sturb), Conj. stür-

be; Mw. gestorben, (althochd. sterpan, sterban, ih stirbu ꝛc., Prät. starb, Conj. sturbi; Part. gistorban; mittelh. sterben, ich stirbe, starp, gestorben; niederd. starven, Prät. sturf, Part. sturven; angels. steorfan, styrfan; engl. starve s. Noth leiden, verkommen, verhungern; vgl. das altnord. starf, Mühe, Arbeit, starfa, arbeiten; — Grundbed. scheint: Noth, Mühsal ꝛc. und die Wurzel starb eine verstärkende Weiterbildung von darb in ver-derben, ver-darb ꝛc., darben, be-dürfen ꝛc.), aufhören zu leben, dem Tode unterliegen, ableben, verscheiden, von allen Todesarten der Thiere u. bes. der Menschen, da von den Thieren eigenthümliche Ausdrücke, wie fallen, verenden ꝛc., üblich sind, (im Bette, auf dem Schlachtfelde, in hohem Alter, an einer Krankheit, an der Pest, an Gift ꝛc.—; vor Alter, vor Gram, vor Hunger sterben; auch mit dem Gen. der Todesursache od. Todesart: Hungers sterben; eines natürlichen, eines gewaltsamen, schrecklichen Todes sterben; od. mit dem Acc.: den Hungertod, den Tod fürs Vaterland sterben; über etwas—, d. i. in der Beschäftigung damit; auf eine Sache—, d. i. deren Wahrheit behauptend u. durch den Tod bestätigend); in weiterer Bed. auch von Pflanzen: ausgehen, verdorren, gew. absterben, (der Baum stirbt; das sterbende Laub, Grün ꝛc.); uneig. s. erlöschen, abnehmen, sich verlieren, vernichtet werden, aufhören zu sein, (ein sterbendes Feuer, Licht ꝛc.; das sterbende Jahr; sein Ruhm wird nicht sterben; mit ihm sterben meine Freuden ꝛc.); — sterben 2. ziel. Zw., bloß umend. sterbte, gesterbt, (altd. starbian, sterbian, sterben. Prät. starbte), vlt. s. sterben machen, tödten, umbringen, vernichten; — das Sterben, -s (von sterben 1.) 1) der Übergang vom Leben zum Tode (z. B. im Sterben liegen ꝛc.); 2) eine ansteckende Krankheit, Seuche, Pest (ein Sterben, Viehsterben ꝛc.); in dieser Bed. alt u. oberd. auch: die Sterbe (altd. auch der sterbo, sterbe, oberd. der Sterb, u. der sterbot, oberd. der od. das Sterbet, Sterbend); sterbensangst, Bw., zum Sterben angst; die Sterbensangst, Todesangst; sterbenskrank, Bw., tödtlich krank; sterbensleid, -weh ꝛc., Bw., oberd. s. leid, weh zum Sterben; — Zsetz. von sterben 1.: das Sterbebett, -lager, das Bett, auf welchem Jemand stirbt od. gestorben ist, Todbett; die Sterbedrüse (v. Sterbe s. Pest), vlt. s. Pestbeule; der Sterbefall, das Ereignis od. der mögliche Fall des Sterbens einer Person; ehem. auch das Recht eines Herrn, bei dem Tode eines Leibeigenen sich ein Stück aus dessen Verlassenschaft zuzueignen: das Sterbehaupt, wenn es ein Stück Vieh ist; das Sterbegebet, Gebet für Sterbende; der Sterbegedanken, Gedanken an das Sterben; das Sterbegeld, bei den Wittwenkassen das Geld, welches beim Tode eines Mitgliedes zur Bestreitung der Begräbniskosten gezahlt wird; die Sterbeglocke, Glocke, welche bei einer Beerdigung geläutet wird; das Sterbehaus, das Haus, worin Jemand gestorben ist, Trauerhaus; das Sterbehemd, -kleid, -gewand ꝛc., Hemd, Kleid, welches einem Verstorbenen angelegt wird; der Sterbeherr, ehem. der Eigenthumsherr, welcher den Sterbefall (s. d.) zu fordern hat; das Sterbehuhn, s. v. w. Leichhuhn, Leicheneule (s. d.); das Sterbejahr, das Jahr, in welchem Jemand gestorben ist; so auch: der Sterbetag, die Sterbestunde ꝛc., s. v. w. Todesjahr, -tag, -stunde; der Sterbekittel, alt u. gem. s. Sterbekleid, s. Sterbehemd; die Sterbelehen, o. E., od. die Sterbelehnwaare, das Lehnsgeld, welches der Lehnsherr nach des Erblassers Tode aus dem Lehngute bekommt; das

Sterbelied, Lied vom Sterben, bei Begräbnissen gesungen, auch: der Sterbegesang; die Sterbeliste, Verzeichniss der Verstorbenen eines Ortes od. Bezirkes; der Sterbethaler, ein in dem Todesjahre des Fürsten geprägter Thaler, insbes. ein preuß. Thaler vom J. 1786; der Sterbeton, dicht. f. ein sterbender, d. i. verhallender Ton; der Sterbevogel, landsch. f. Seidenschwanz, s. d.; das Sterbezimmer, Zimmer, in welchem Jemand stirbt od. gestorben ist; — Ableit. sterblich, Bw. (in der älteren Sprache stirbig, sterbig); 1) dem Sterben unterworfen, seiner natürlichen Beschaffenheit nach zum Tode bestimmt, entg. unsterblich (alle Menschen sind sterblich; das Sterbliche s. der sterbliche Leib des Menschen), daher bes. als Hw. ein Sterblicher, der Sterbliche ꝛc., M. die Sterblichen, s. Menschen; uneig. s. vergänglich (sterbliche Freuden); 2) oberd. s. den Tod verursachend, tödtlich (eine sterbliche Krankheit, sterblich krank ꝛc.); uneig. s. bis zum Sterben, im höchsten Grade (sterblich verliebt sein); die Sterblichkeit, das Sterblichsein, entg. Unsterblichkeit (sich seiner Sterblichkeit erinnern), uneig. überh. s. Vergänglichkeit; auch der ganze Zusammenhang der sterblichen od. vergänglichen Dinge, die Zeitlichkeit, das Erdenleben (so lange wir noch in dieser Sterblichkeit wallen); ferner die Anzahl der Todesfälle in einem gewissen Zeitraume an einem Orte od. in einem Bezirke im Verhältniss zu der Zahl der Geburten (fr. Mortalität); der Sterbling, -es, M. -e, obersächs. ein frühzeitig sterbendes Kind; uneig. ein schnell vergängliches Ding; Landw. ein gefallenes Schaf (die Wolle von Sterblingen).

Sterlet, m., -s, M. -e (russ.) die kleinste Art der Störe im kaspischen Meere.

Stern 1., m., -es, M. -e, Verkl. das Sternchen, oberd. Sternlein, (goth. stairno, w.; altd. der stern, M. sterna, sterne, u. gew. der sterno, sterne. assimilirt: sterro, sterre, M. sternun, sterren; altsächs. sterro; niederd. Steern; altnord. stiarna, schwed. stjerna; angels. steorra, engl. star; griech. ἀστήρ, lat. stella, aus ster-la, ster-ula zgez.; wahrsch. von der sanskr. Wurzel stri, lat. ster-no. streuen, also: das Zerstreute, Ausgestreute), jeder leuchtende Himmelskörper (mit Einschluss von Sonne u. Mond; dicht. auch s. die Erde, z. B. der Stern, auf dem wir leben); gew. in engerer Bed. die am nächtlichen Himmel sichtbaren strahligen Weltkörper (mit Ausschluss des Mondes; Sonne, Mond u. Sterne; der Morgen- oder Abendstern; ein Haar- od. Schweifstern ꝛc.), in engster Bed. nur die Fixsterne, (ein Stern erster, zweiter, dritter Größe; der Hundsstern ꝛc.; die Sterne schneuzen sich, s. u. Sternschnuppe; in den Sternen lesen, d. i. aus dem Stande gewisser Sterne die Zukunft erforschen wollen u. vorhersagen; daher: die Sterne sind ihm günstig, od. ungünstig; unter einem glücklichen Sterne geboren sein; seinem Sterne folgen, d. i. seinem bestimmten Geschick; ein Stern der Hoffnung, Glücks-, Unglücks- od. Unstern; potz Stern! gem. Ausruf der Verwunderung, s. potz; einen bis zu den Sternen erheben, d. i. aufs höchste); uneig. verschiedene sternähnliche od. sternförmige Dinge, insbes. der Augenstern, das Sehloch, s. d.; ein rundlicher weißer Fleck auf der Stirn eines Thieres, auf dem Nagel eines Fingers; Gärtn. ein runder Platz, von welchem Gänge, wie Strahlen, nach verschiedenen Richtungen ausgehen; Naturk. verschiedene Pflanzen; auch eine Art Porzellanschnecken; sternförmige Körper od. Fi-

guren, zur Verzierung, als Zeichen ꝛc. dienend, insbes. als Ordenszeichen, auf der Brust getragen (Ordensstern); die Figur (*) als Schriftzeichen zu verschiedenen Zwecken; — Zsetz. mit Stern: die Sternader, s. Schwanzader; der Sternadler, Gold- od. Sonnenadler; der Stern-Anis, eine baumartige Pflanze in China u. Japan, deren wohlriechende Samenkörner in sternförmig zusammengesetzten Kapseln eingeschlossen sind (illicium L.); der Sternapfel, eine Sorte schöner Winteräpfel; die apfelähnliche Frucht des Sternapfelbaumes (chrysophyllum L.) in Amerika; der Sternbauch, eine Art Stachelbäuche; der Sternbaum, ein amerikan. Baum, dessen aus einem einzigen Samen bestehende Frucht von einem Kelche umgeben ist, der sich zur Zeit der Reife in Form eines Sternes öffnet (astronium graveolens L.); das Sternbild, s. Gestirn; die Sternblume, jede sternförmige Blume, insbes. die Aster; der Wasserstern; die Vogelmilch; das Sternblümchen s. Schirmkraut, u. s. Feigwarzenkraut; der Sternbutzen, oberd. s. Sternputze, -schnuppe; der Sterndeuter, die Sterndeuterinn, wer aus dem Stand der Sterne menschliche Schicksale u. Begebenheiten vorhersagen zu können glaubt (fr. Astrolog); das Sterndeuten, die Sterndeutekunst, Sterndeuterei (fr. Astrologie); der Sterndienst, die Verehrung der Sterne als göttlicher Wesen; die Sterndistel, eine Art sternförmiger Disteln (carduus stellatus L.); eine Art Flockenblume, auch: Walddistel; die Sterndune, niederd. f. Eiderdaunen; die Stern-Eidechse, gesprenkelte Eidechse; die Stern-Ente, eine Art wilder Enten mit einem weißen Sterne auf dem Rücken; der Sternfalk, eine Art Falken mit sternförmigen Flecken; das Sternfeuer, ein Lustfeuer mit sternähnlich sprühenden Funken; der Sternfisch, eine Art sternförmiger Seewürmer; die Sternflechte, eine Art sternförmiger Flechten auf Bäumen (lichen stellaris L.); sternförmig, Bw., die Form eines Sternes habend; der Sternforscher, die Sternforschung, Neuw. f. die fr. Astronom, Astronomie; das Sterngebäude, die Gesammtheit der Sterne, od. mehre Sterne, sofern sie ein Ganzes ausmachen (Stern-System); das Sterngewächs, eine Art Seesterne, Medusenstern od. -haupt; der Sterngucker (niederd. Sternkicker), gem. f. Sternseher; der Sternhai, eine Art Haifische mit sternförmigen Flecken; sternhell, Bw., hell vom Licht der Sterne; so klar, daß man die Sterne sieht (der Himmel, die Nacht ist sternhell); der Sternhimmel, der gestirnte Himmel; der Sternhut, eine Art Fingerhüte, oben mit einem Knöpfchen versehen; das Sternjahr, die Zeit des Umlaufes der Sterne vom Frühlingspunkte bis wieder dahin; die Sternkarte, Karte des gestirnten Himmels, Himmelskarte; der Sternkegel, Vorstellung der halben Himmelskugel mit den daran sichtbaren Sternen in Gestalt eines flachen Kegels (fr. Koniglob); der Sternkeil, Schloss. ein Eisen mit schmaler geschärfter Schneide, das Blech kalt damit zu zerschlagen; der Sternkenner, wer die Sterne kennt (fr. Astrognost), in weiterer Bed. auch s. Sternkundige; die Sternkenntniß (fr. Astrognosie); sternklar, Bw., s. v. w. sternhell; der Sternklee, eine Kleeart (trifolium stellatum L.); die Sternkoralle, eine Gattung Seewürmer mit sternförmig geblätterten Höhlungen (fr. Madrepore); das Sternkraut, die Aster; gelbes Sternkraut, eine Art des Alants; die Ein- od. Wolfsbeere; eine Art des Wassersterns; eine Art des Megerkrauts od. Waldmeisters (kleines blaues Sternkraut); das Bruchkraut od. Tausendkorn; der gemeine Sinau, u. versch. andere Pflanzen; die

Sternkunde, die Kenntniſs der Sterne, u. beſ. die Lehre u. Wiſſenſchaft von den Sternen, ihrer Bewegung ꝛc., auch **Sternlehre**, **Sternwiſſenſchaft** (fr. Aſtronomie); daher **ſternkundig**, Bw., ein **Sternkundiger**, der Sternkundige, als Hw. (fr. Aſtronom); der **Sternkürbiſs**, eine Art ſternförmiger Kürbiſſe; das **Sternleberkraut**, der echte Waldmeiſter (ſ. d.); das **Sternmoos**, eine Gattung Mooſe, deren weibliche Blüthe bei einigen Arten mit ſternförmigen Blättern umgeben iſt (mnium L.); auch eine Art des Knoten- od. Jungfernmooſes; die **Sternpflanze**, eine in Wäldern wachſende Pflanze, deren Blätter am Ende des Stengels ſternförmig ſtehen (stellaria L.); die **Sternputze**, landſch. ſ. Sternſchnuppe, ſ. d.; das **Sternrad**, ein Feuerrad, deſſen Speichen die Strahlen eines Sternes vorſtellen; der **Sternreiher**, Rohrdommel, wegen der ſternförmigen Flecken ſeines Gefieders; der **Sternroche**, Spiegelroche; das **Sternrohr**, Fernrohr zur Beobachtung der Sterne; die **Sternſchanze**, Kriegsb. eine aus lauter Scheren zuſammengeſetzte, einen vier- bis ſechszackigen Stern bildende Schanze; die **Sternſchnuppe**, eine Lufterſcheinung, beſtehend in entzündeten Stoffen, welche mit ſternähnlichem Glanz durch die obere Luft ſchießend verſchwinden, od. auf die Erde herabfallen, landſch. auch die Sternſchneuze od. -putze, der Sternbutzen, Sternſchuſs, -fall ꝛc. genannt; uneig. bei Feuerwerkern: eine Art kleiner Leuchtkugeln; die **Sternſchüſſel**, Schüſſel- od. Napfmuſchel; der **Sternſchwamm**, eine Art Blätterſchwamm, auch Ritterſchwamm (agaricus equestris L.); der **Sternſeher**, ein Sternkundiger, od. Sterndeuter, ſofern er die Sterne beobachtet; uneig. ein kleiner Seefiſch, deſſen Augen im Scheitel liegen, auch Meerpfaffe, Himmelgucker; die **Sternſeherei**, **Sternſeherkunſt** ꝛc.; die **Sternſpindel**, eine Art Flügelſchnecken, Seenadel; der **Sternſtamm**, eine Art Staudenkorallen; der **Sternſtein**, verſteinerte Korallen; vier- od. fünfeckige platte Verſteinerungen mit der Zeichnung eines Sterns auf der obern od. unteren Fläche; wenn mehre derſelben zuſammenhangen: Sternſäule od. Sternſäulenſtein; der **Sternſucher**, ein Fernrohr mit großem Geſichtsfelde zum Aufſuchen kleiner Sterne; die **Sternuhr**, eine Uhr in Geſtalt einer Sonnenuhr, welche bei Sternenſchein die Stunden anzeigt; **ſternvoll**, Bw., oberd. gem. f. ganz voll; völlig betrunken; die **Sternwarte**, ein zur Beobachtung der Sterne eingerichtetes thurmähnliches Gebäude (fr. Obſervatorium); der **Sternwirbel**, eine Art ſternförmiger Seegallerte; die **Sternwiſſenſchaft**, ſ. Sternkunde; die **Sternzeit**, die durch den täglichen ſcheinbaren Umlauf der Fixſterne od. durch die tägliche Umdrehung der Erde abgemeſſene Zeitdauer, z. U. v. der Sonnenzeit; der unveränderliche Zeitraum der jedesmaligen Umdrehung der Erde um ihre Achſe heißt: der Sterntag, eingetheilt in 24 Sternſtunden ꝛc.; die **Sternzwiebel**, eine Art Meerzwiebeln; — Zſetz. mit Sternen: das **Sternenauge**, dicht. ein ſternähnlich leuchtendes Auge; auch die Sterne als Augen betrachtet; die **Sternenbahn**, Bahn der Sterne; dicht. Bahn zu den Sternen, d. i. zu dem Höchſten, Erhabenſten; **ſternenbeſäet**, Bw., dicht. mit Sternen gleichſ. beſäet; der **Sternenblick**, dicht. das Scheinen eines Sternes od. der Sterne, ein ſternähnlicher Schein; der **Sternenbogen**, die **Sternenbühne**, das **Sternendach**, der **Sternendom**, das **Sternenfeld**, -gefilde, -gewölbe, der **Sternenplan**, -ſaal, das **Sternenzelt**, dicht. f. Himmel, beſ. geſtirnter Himmel; der **Sternenflimmer** od. das **Sternengeflimmer**, der Ster-

nenglanz, -schein, -schimmer ꝛc., der Flimmer, Glanz ꝛc. der Sterne; das Sternenheer, dicht. das Heer, d. i. die Menge der Sterne, auch: die Sternenschaar; sternenhell od. -klar, Bw., s. o. sternhell; die Sternenhelle, die Helle der Sterne; die Sternenhöhe, dicht. der mit Sternen angefüllte Raum; der Sternenkranz, -kreis, die Sternenkrone, Kranz, Kreis ꝛc. von Sternen gebildet; der Sternenkreis, auch s. die Sterne, sofern sie die Erde im Kreise umgeben; der Sternenlauf, die wirkliche, od. scheinbare Bewegung der Sterne; das Sternenlicht, das Licht der Sterne; die Sternennacht, sternhelle Nacht; der Sternenpol, dicht. s. Himmelspol, Himmel; das Sternenreich, die Gesammtheit der Sterne; die Sternenschrift, dicht. der Stand der Sterne, sofern man darin die Zukunft lesen zu können glaubt; die Sternenstunde, dicht. die durch die Sterne (als Verkündiger menschlicher Begebenheiten) angezeigte Stunde; sternenvoll, Bw., mit Sternen angefüllt; die Sternenwelt, dicht. s. v. w. das Sternenreich, der Himmel; das Sternenzelt, s. o. Sternenbogen; — Ableit. sternig, Bw., dicht. Neuw. s. mit Sternen versehen, gestirnt; sternen, ziel. Zw., ungebr. s. mit einem Stern od. mit Sternen versehen, bezeichnen, (s. gesternt).

Stern 2., -m., -es, M. -e, (angels. steor, engl. stern; von dem angels. steoran, steuern) Schiffb. das Hintertheil des Schiffes, s. v. w. der Spiegel.

Stert od. Steert, m., -es, M. -e, niederd. s. Sterz (s. d.): Schwanz; auch s. der Steiß, Hintere; daher: der Stertblock, Schiff. ein Block, woran ein Ende eines Taues gestroppt ist; die Stertmeise, niederd. s. Schwanzmeise; die Stertmorchel, s. der Giftschwamm; die Stertmühle, eine kleine Schöpfmühle, welche mittelst der auf dem hinten herausragenden Hauptbalken aufgerichteten Bretter vom Winde herumgedreht u. gerichtet wird; das Stertau, Schiff. ein an einen Block gestropptes kurzes Ende Tau; der Sterzucker, sehr klarer Zuckerkand.

Sterz, m., -es, M. -e, u. Sterze, w., M. -n, Verkl. das Sterzchen, (mittelh. sterz u. sterze; oberd. auch Starz, s. d.; niederd. Stert, Steert; holl. steert, staart; angels. staert, steort; isländ. stertur, schwed. stjert; — eig. das Starrende, Ragende: von der Wurzel star, weitergebildet: start, starz; vgl. starzen u. das mittelh. ablaut. sterzen, starz, sturzen s. aufrichten; engl. stir u. start s. aufregen, auffahren), überh. ein hervorragender, sich in die Länge erstreckender Körper; insbes. landsch. gem. s. Schwanz der Thiere (z. B. Kuhsterz; Rothsterzchen s. Rothschwänzchen ꝛc.), scherzh. gem. auch s. der Steiß, Hintere; ferner: ein langer Stiel, eine Stange, die am unteren od. hinteren Theile eines Dinges hervorragt, z. B. das Wendeholz an Windmühlen; das hinten am Pfluge hervorragende Holz zum Lenken desselben: die Pflugsterze; landsch. auch s. Deichsel eines Wagens: Wagensterze; oberd. auch s. das End- od. Randstück eines Brodes; u. s. eine Art dicken Mehl- od. Kartoffelbreies (auch: der Störz; vgl. das schweiz. storzen s. starr od. dick sein, strotzen); — die Sterz-Ente, eine Abart der gemeinen wilden Ente; die Sterzseuche, eine Krankheit des Rindviehs, wobei der Schwanz abfault, auch: der Sterzwurm, Quaswurm; — der Sterzel, -s, landsch. s. Stengel: östr. uneig. s. kleiner Mensch; das Sterzel, Bergw. das Holz unter dem Hunde, auf welchem die Deichsel liegt; sterzen, zielloſ. Zw., landsch. gem. s. müßig um-

hergehen (auch ſtärzen), wandern, herumſtreichen; ehem. auch f. ſcheiden, abſcheiden (niederd. ſteerten f. fliehen, davon gehen).

ſtet, ſtetig, Bw., ſ. ſtät; ſtets, Nw., gew. als ſtäts (altd. staetis), ehem. feſt, unbeweglich; jetzt nur von der Zeit: ununterbrochen dauernd, fortwährend, beſtändig, unabläſſig (z. B. bibl. meine Augen ſehen ſtets zum Herrn); auch f. immer, allezeit, allemal, d. i. in allen vorkommenden Fällen (z. B. er widerſpricht mir ſtets).

Steuben, m., -s, M. w. E., 1. (von Staub) oberd. Namen verſchiedener Waſſerfälle; 2. (auch Stübe, Stüber) am Bodenſee: die Balche (ſ. d.) od. der Gangfiſch im zweiten Jahre.

ſteuern 1. ziel. u. zielloſ. Zw. (altd. stiurian, stiuran, stiurran; stiuren; oberd. ſteuren; niederd. ſtüren; angelſ. steoran, stioran, engl. steer; holl. stieren; altnord. u. ſchwed. styra; — die Wurzel stur iſt wahrſch., wie star, auf sta zurückzuführen, vgl. ſtarr, ſtier, ſtorr ꝛc.; alſo Grundbed. ſtehen machen, ſtützen, hemmen), 1) alt u. oberd. f. ſtützen, unterſtützen (z. B. ein Haus —; ſich auf ſeinen Stab —; uneig. ſich auf Jemand ſteuern, d. i. verlaſſen); 2) hemmen, Einhalt thun, wehren, im Zaum halten, zügeln, mit dem Dat. (einem od. einer Sache —; bibl. du läſſeſt dir nicht ſteuern; dem Verderben ſteuern; alt u. niederd. mit dem Acc., z. B. ſprichw. Gott ſteuert die Bäume, daſs ſie nicht in den Himmel wachſen); 3) lenken, leiten, die Richtung einer Bewegung beſtimmen, richten, regieren, insbeſ. ein Schiff —, d. i. mittelſt des Steuerruders lenken (der Steuermann ſteuert das Schiff; gew. ohne Zielw.: gegen Oſten, nach Weſten ꝛc. ſteuern, ſ. v. w. ſchiffen); auch ziellos f. gelenkt werden, ſich ſteuern laſſen (das Schiff ſteuert gut, ſchlecht ꝛc.); uneig. gem. f. ſich irgendwohin bewegen (wohin ſteuerſt du?), niederd. f. ungeſtüm nach etwas verlangen, auf etwas erpicht ſein (auf eine Sache ſteuern, niederd. ſtüren), auch f. ſchicken, ſenden (nach etwas —); — das Steuer, -s, M. w. E., (niederd. Stür; ſchwed. styre), ein Werkzeug zum Steuern od. Lenken, daher ehem. f. Deichſel eines Wagens; insbeſ. f. Steuerruder (ſ. u.), alt u. landſch. die Steuer 1. M. -n., (altd. stiura, stiure, oberd. die Steur), auch f. das Hintertheil des Schiffes; — Zuſ. von ſteuern u. Steuer 1.: der od. das Steuerbord, die rechte Seite des Schiffes, wenn man vom Hintertheile desſelben nach vorn ſieht, entg. Backbord; der Steuerbörs (niederd. Sturbars, Sture, vielleicht von dem niederd. ſtur f. groß, ſchwer, dick), Kaulbörs, ſ. d.; die Steuerbrücke, auf Kähnen eine ſtarke Bohle, auf welcher der Steuermann ſteht; die Steuerfeder, Schwanzfedern der Vögel, mit welchen ſie ihren Flug lenken; der Steuerflügel, Schiff. an einen Faden aufgezogene Federn, die an einem aufgeſtellten Stabe befeſtigt werden, um die Richtung des Windes daran zu ſehen; der Steuerfuß, Naturk. Füße zum Steuern od. Lenken der Bewegung; ſteuerlaſtig, Schiff. ſ. v. w. hinterlaſtig; der Steuermann (altd. auch stiuro, stiure), wer ein Schiff ſteuert, das Steuerruder handhabt, auf großen Schiffen einer der Schiffs-Offiziere; die Steuermannskunſt; der Steuermannsmaat, ſ. Maat; der Steuernagel, Vorſtecknagel hinter dem Hintergeſtelle eines Wagens; die Steuerpflicht, ſ. Pflicht 2.; das Steuerrad, auf großen Schiffen: ein Rad, mittelſt deſſen das Steuerruder leichter gehandhabt wird; das Steuerruder, das Ruder, mit welchem ein Schiff geſteuert, d. i. gelenkt wird, auf größeren Schiffen ein am Hinterſteven befeſtigtes beweg-

liches Holz, auch bloß: das Steuer, (uneig. das Steuerruder od. Steuer ergreifen, führen, d. i. die Leitung der Angelegenheiten übernehmen ꝛc.); die Steuerschote, s. Schote 2.: die Steuerstange, eine Stange statt eines Steuerruders zur Lenkung eines Kahnes; — Ableit. v. steuern 1.: der Steuerer, -s, wer steuert, der Steuermann; die Steuerung, das Steuern, die Lenkung bes. eines Schiffes; — die Steuer 2., M. -n, (altd. stiura, stiure, stiuwer, urspr. Stütze, Stab, s. o. steuern: oberd. die Steur), chem. s. Stütze, Unterstützung, Hülfe, Beistand, Schutz (daher noch: zur Steuer der Wahrheit, d. i. zur Unterstützung ꝛc.; chem. einem zu Steuer kommen, d. i. zu Hülfe); insbes. s. Beihülfe, Geldbeitrag, freiwillige Gabe (z. B. bibl. eine Steuer zusammenlegen; eine milde Steuer, u. dgl.; vgl. Bei-, Heimsteuer ꝛc.); jetzt gew. eine pflichtmäßig zu entrichtende Abgabe an die Staatsregierung (eine Steuer od. Steuern auflegen, ausschreiben; die Steuer zahlen, entrichten; Brod-, Fleisch-, Vermögen-, Kopf-, Kriegssteuer ꝛc.), insbes. s. Grundsteuer; steuern 2. ziel. u. zielloſ. Zw., Steuer geben, entrichten, Geld od. andere Erfordernisse zu etwas beitragen (z. B. etwas zu einem Baue —; oberd. den Armen steuern, d. i. Almosen geben; vgl. aus-, beisteuern), insbes. Abgaben entrichten (der Herrschaft, der Obrigkeit —; dies Gut steuert nach N.); oberd. auch ziel. s. versteuern, Steuer von etwas zahlen (ein Gut —); einen —, s. ihn besteuern, Steuern von ihm nehmen; auch s. die Steuer einsammeln; — Zsetz. mit Steuer u. steuern 2.: das Steueramt, eine Behörde zur Erhebung der Steuern, u. deren Versammlungsort; auch ein Amt od. eine Stelle bei einer solchen Behörde; der Steuerbeamte, wer ein Steueramt verwaltet; das Steuerbuch, Buch, in welches die Steuern eingetragen werden; der Steuereinnehmer, ein Beamter, welcher die Steuern an einem Orte od. in einem Bezirke einzunehmen hat; der Steuereintreiber, wer die Steuern mit Zwang eintreibt, auch wohl: Steuerpresser; steuerfrei, Bw., frei von Steuer od. Abgabe; daher: die Steuerfreiheit; die Steuerkasse, durch die eingehenden Steuern gebildete Kasse, u. der Ort, wo sich dieselbe befindet; der Steuerkreis, Bezirk eines Steuerbeamten; das Steuerlehen, ein zu Steuern verpflichtetes Lehengut; die Steuerordnung, obrigkeitl. Einrichtung des Steuerwesens; steuerpflichtig, Bw., zur Entrichtung der Steuer verpflichtet; daher die Steuerpflichtigkeit; der Steuerrath, berathendes Mitglied einer Steuer-Behörde, Titel höherer Steuerbeamten; das Steuerregister od. die Steuerrolle, Verzeichniss der Steuern u. Steuerpflichtigen; der Steuerschein, Bescheinigung über entrichtete Steuer, auch: der Steuerzettel; der Steuerschock, sächs. s. Grundsteuer (s. Schock); der Steuerschreiber, Schreiber bei einem Steueramte; der Steuertag, Tag, an welchem eine Steuer erhoben wird; der Steuerverwalter; das Steuerwesen, der Inbegriff aller die Steuern betreffenden Einrichtungen ꝛc.; — Ableit. steuerbar, Bw., Steuer gebend od. entrichtend, der Steuer unterworfen, sinnv. steuerpflichtig, (steuerbare Güter, Personen); die Steuerbarkeit; der Steuerer od. Steurer, -s, ehem. oberd. s. Steuereinnehmer, Steuereintreiber.

Steven, m., -s, M. w. E. (urspr. niederd. u. holl., verw. mit Stab, s. d., von stiban, stützen), Schiffb. zwei an beiden Enden des Schiffes auf dem Kiel stehende starke Bauhölzer, auf welchen die Seitenplanken des

Schiffes endigen: der Vorder- u. der Hintersteven; steven od. stevenen, zielloſ. Zw. m. haben, Schiff. f. segeln, Fahrt machen (das Schiff stevenet gut).

stibitzen, ziel. u. zielloſ. Zw., gem. scherzh. f. liſtig entwenden, stehlen, mauſen.

Stich, m., -es, M. -e, Verkl. das Stichlein, (altd. stih, stich; goth. stiks f. Punkt; niederd. Steek u. Stick; engl. stitch; von stechen) 1) das Stechen u. die dadurch gemachte Öffnung, Wunde ꝛc. (einen Stich thun, mehre Stiche machen, z. B. mit einem Grabſcheit in die Erde ꝛc., mit dem Grabſtichel in die Kupferplatte; Hüttenw. die Öffnung des Auges im Schmelzofen mit dem Stecheiſen; der Stich eines Flohes, einer Biene ꝛc.), insbeſ. mit einer ſtechenden Waffe (ein Lanzen-, Dolch-, Degenſtich ꝛc.; einem einen Stich geben, beibringen; auf den Stich fechten, entg. auf den Hieb; uneig. einen im Stiche laſſen, d. i. ihn der Gefahr ausgeſetzt laſſen, dann überh. f. einen od. etwas verlaſſen); uneig. ein Stich ins Herz f. etwas tief Kränkendes, Verletzendes; ein Stich auf Jemand, d. i. eine anzügliche Rede; einen Stich haben, gem. f. ein wenig betrunken, od. närriſch ſein; der Wein, das Bier hat einen Stich, d. i. fängt an zu verderben, wird ſauer; ferner insbeſ. das Stechen mit der Nähnadel beim Nähen (ſie hat noch keinen Stich daran gethan; der Zeug, das Leder hält nicht Stich, d. i. reißt beim Nähen aus; daher uneig. nicht Stich halten f. nicht Stand halten, nicht haltbar ſein, z. B. er hält mir nicht Stich; deine Gründe halten nicht Stich ꝛc.); auch f. ein Punkt (altd. nicht ein Stich f. nicht das Geringſte; gem. keinen Stich ſehen, d. i. keinen Punkt, gar nichts); f. Tauſch, Tauſchhandel (ſ. ſtechen; im Stich od. auf den Stich handeln; Stich um Stich, d. i. Waare gegen Waare); 2) die Art und Weiſe des Stechens, insbeſ. beim Nähen ꝛc. (z. B. ein weiter, enger Stich ꝛc.; der Kreuz-, Kerten-, Plattſtich ꝛc.), u. beim Kupferſtechen (ein ſchöner, kräftiger ꝛc. Stich); Schiff. (von ſtechen f. ſtecken) die Art und Weiſe eine Schlinge zuſammenzulegen u. die Schlinge od. der Knoten ſelbſt (der Anker-, Fiſcher-, Ketten-, Zimmerſtich ꝛc.); 3) das Geſtochene, durch Stechen Bewirkte od. Hervorgebrachte, z. B. ein Stich Erde, d. i. ſo viel Erde man auf einmal mit dem Grabſcheit ausſticht; in den Fiſchteichen die ausgegrabene Vertiefung, Fiſchgrube; Hüttenw. das durch Öffnung des Auges im Stichofen abgefloſſene Metall; Zimmerl. die mit der Axt in ein Bauholz gehauenen Kerben; ein in Kupfer od. Stahl ꝛc. geſtochenes Bild u. deſſen Abdruck (Kupfer-, Stahlſtich); im Kartenſpiel: die mit einer höheren Karte auf einmal geſtochenen Karten (einen Stich machen, drei Stiche haben ꝛc.); ferner ſo weit od. tief man ſticht, daher ein Maß beim Graben = ½ Elle in die Tiefe; Schuhm. die Entfernung zweier Stiche von einander, 1 Stich = 3 Linien; oberd. auch f. abſchüſſige Stelle einer Straße, ſteile Anhöhe (vgl. ſtichel, ſtickel f. ſteil); 4) der Ort, wo geſtochen wird, beſ. Fleiſch. der Ort am Halſe der Kälber u. Rinder, wo ſie geſtochen werden (Fleiſch von dem Stiche ꝛc.); — Zſetz. die Stichaxt, eine Axt der Zimmerleute zum Ausſtoßen der Zapfenlöcher, Kreuzaxt; der Stichbalken, Zimmerl. abgebrochene Balken des Stockwerkes; kurze Hölzer, die in den Hauptbalken eingezapft ſind, auch Stichbretter; das Stichblatt, ein breiter, platter Theil an dem Degengefäße, welcher die Hand vor den Stichen des Gegners

schützt; uneig. f. eine Person, welche man zu seinem Schutze vorschiebt od. zum Vorwande gebraucht; auch f. das Ziel, wonach man sticht (weil die meisten Degenstiche mit dem Stichblatt aufgefangen werden; z. B. das Stichblatt des Witzes sein); Kartensp. eine Karte, mit welcher man stechen kann; **stichdunkel**, Bw., landsch. (auch **stickdunkel**) f. ganz dunkel, stockdunkel; **stichhaltig**, Bw., was Stich hält (s. o.), sich bewährt, haltbar; der **Stichherd**, Hüttenw. der Herd vor dem Stichofen; das **Stichholz**, Forstw. schwaches, spanniges od. halbspanniges Bauholz; das **Stichmaß**, Bildh. ein kleiner Maßstab mit einem Stachel, womit die Tiefe der in den Block gebohrten Löcher untersucht wird; der **Stichofen**, Hüttenw. ein Schmelzofen, in welchem das geschmolzene Erz abgestochen wird, um in den Stichherd zu fließen; die **Stichprobe**, Hüttenw. die aus dem Stichherd genommene Probe; die **Stichrechnung**, Kaufm. f. Tauschrechnung; die **Stichsäge**, Tischl. eine spitz zulaufende Säge mit einem Stiele, um Löcher in Bretter zu sägen; das **Stichschmelzen**, Hüttenw. das Schmelzen auf od. über den Stich, d. i. im Stichofen; der **Stichtag**, ein bestimmter, festgesetzter Tag, bes. zu gerichtlichen Handlungen (fr. Termin); die **Stichwand**, Hüttenw. ein über den Herd gelegter platter Stein, unter welchem der Stich gemacht wird; der **Stichwein**, bair. zur Probe aus dem Faß genommener (**gestochener**) Wein; **stichweise**, Nw., mit Stichen, Stich für Stich; das **Stichwort**, das Wort, welches als Zeichen für andere darauf folgende Worte dient, bes. in der Rolle eines Schauspielers das Wort eines andern, nach welchem er einfallen muss; am Ende einer Schrift- od. Druckseite das besonders gesetzte Anfangswort der folgenden Seite (fr. Custos); auch ein Ausdruck, den man bei jeder Gelegenheit im Munde führt; u. f. stechendes, empfindliches Wort, Spottwort; die **Stichwunde**, durch einen Stich gemachte Wunde; die **Stichwurz**, 1) f. Wohlverleih, Schmeerkraut, auch **Stichkraut**; 2) f. Stickwurz; — Ableit. von stechen, stich ꝛc.: der **Stichel**, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Stechen, insbes. ehem. f. Nadel; jetzt bes. der Grabstichel (s. d.) der Kupferstecher ꝛc.; auch ein spitziges Eisen, mit welchem Löcher in die Erde gestochen werden, um Stangen, Pfähle ꝛc. hineinzustecken, auch: das **Sticheleisen**; **sticheln**, ziel. u. zielloß. Zw. (Verkleinerungs- u. Wiederholungsform von **stechen**), wiederholt ein wenig od. mit kleinen Stichen stechen (einen sticheln und prickeln); gew. uneig. **auf einen** od. **etwas**—, d. i. feine, aber empfindliche Anspielungen machen, auf versteckte Art verspotten od. tadeln: oberd. auch: ein Kartenspiel („**der letzte Stich**" genannt) spielen; **stichelhaarig**, Bw. (niederd. stickelhaarig) landsch. f. kurze, steife Haare habend; die **Stichelnath**, Schneid. eine Art, das Tuch zu nähen, wo die Nadel bei jedem Stiche besonders durchgezogen wird; die **Stichelrede**, das **Stichelwort** ꝛc., stichelnde, d. i. versteckt tadelnde oder verspottende Rede ꝛc.; die **Stichelei**, das Sticheln, die Stichelrede: **stichelig**, Bw., stichelnd, Sticheleien enthaltend; der **Stichling**, landsch. auch **Sticherling**, -es, M. -e, 1) eine Art gelber Brustwenzel, die gelbe Bachstelze; 2) mehre kleine Fische mit stacheligen Flossen, insbes. eine Art Stachelbörse (niederd. **Stekerling**, **Stekelstang**); 3) ein ausländ. Pflanzengeschlecht mit eiförmiger, stacheliger Frucht (sicyos L.).

Stick, m., -es, M. -e, 1. niederd. f. Stich, Punkt, (keinen Stick sehen können, auch oberd. f. nicht das Geringste; daher **stickdunkel**, -fin-

ſter ꝛc., oberd. f. ſtockdunkel; vgl. Stich); die Stickbeere, niederd. f. Stachelbeere; — der Stick 2. oberd. f. ſteile Anhöhe, Abhang (auch: Stich); ſtickel, Bw., oberd. f. ſteil (ſ. d.); — der Sticke od. Sticken, M. Sticken, niederd. f. Stichel, Stänglein, Stift, Griffel (z. B. Schwefelſticken, Rechenſticken ꝛc.); insbeſ. f. Stricknadel; der Stickel, -s, M. w. E., (altd. stichil, vgl. Stichel u. Stecken), oberd. f. Pflock, ſpitzer Pfahl (z. B. Zaunſtickel); der Stickelzaun, f. Steckenzaun.

sticken 1. zielloſ. u. ziel. Zw., (verſtärkende Ableitung von ſtechen: Stiche mit der Nadel machen), auf einem Zeuge allerlei Figuren künſtlich nähen (mit Garn, mit Wolle, mit Seide, mit Gold ꝛc.—; weiß, od. bunt sticken ꝛc.); ziel. etwas—, d. i. ſtickend hervorbringen, bilden (z. B. Blumen, Figuren ꝛc.); mit Stickerei verſehen (ein Kleid, Tuch ꝛc.; eine geſtickte Weſte); — Zſetz. die Stickarbeit; das Stickgarn, die Stickſeide ꝛc., das Stickgold, -ſilber; das Stickhäkchen, eine mit einem Widerhaken verſehene Nadel zu einer eigenen Art Stickerei (fr. Tambourir-Nadel); das Stickmuſter, ſ. Muſter; der Stickrahmen, ein viereckiger Rahmen, in welchen der zu ſtickende Zeug geſpannt wird, die Stickтrommel (fr. Tambourin), wenn er klein und rund iſt; das Stickwerk, geſtickte Arbeit; das Stickzeug, zum Sticken nöthiges Arbeitszeug; — Ableit. der Sticker, -s, die Stickerinn, M. -en, wer ſtickt, d. i. die Kunſt zu ſticken verſteht u. ausübt; die Stickerei, 1) o. M. das Sticken, die Kunſt zu ſticken (die Stickerei verſtehen); 2) M. -en, geſtickte Arbeit, mit Stickerei verſehene Sachen.

sticken 2. ziel. u. zielloſ. Zw. (Nebenform von ſtecken, ſ. d.; altd. stichan, sticken f. ſtopfen), 1) alt u. noch oberd. f. ſtecken, d. i. befeſtigen, heften, ſtopfen, u. ziellos: feſtſitzen, haften, geſtopft ſein, ſtrotzen (daher oberd. geſtickt voll, ſtickenvoll f. geſtopft voll, ſtrotzend); niederd. auch f. anſtecken, entzünden (ſich ſticken) u. ziellos f. zünden, Feuer fangen (es will nicht ſticken); 2) gew. zielloſ m. ſein, des Athems beraubt werden, durch Hemmung des Athems ſterben, erſticken (er iſt geſtickt; vor Rauch ꝛc. ſticken); ſeltner ziel. (oberd. auch ſtecken) f. den Athem entziehen, hemmen, ſticken machen (ſtickender Rauch, Dampf ꝛc.); — Zſetz. das Stickfieber, der Stickfluſs, ein Fieber, Fluſs im Körper, wobei der Kranke erſtickt od. in Gefahr iſt zu erſticken; der Stickgrund, Schiff. thonartiger Meeresgrund; der Stickhuſten, ein Huſten, welcher mit Erſticken droht, Keichhuſten; die Stickluft, Luft, in welcher man zu erſticken in Gefahr iſt; beſ. Naturl. eine aus Stickſtoff und Wärmeſtoff beſtehende Luftart, in welcher Menſchen und Thiere augenblicklich erſticken u. brennbare Körper erlöſchen, auch Stickſtoffluft; der Stickſchwamm, niederd. f. Zünd-, Feuerſchwamm; der Stickwind, erſtickender Wind; die Stickwurz, f. Zaunrübe, u. f. Schwarzwurzel, weil man beide für ein Mittel gegen das Erſticken in gewiſſen Krankheitsfällen hält; wilde Stickwurz, f. ſteigender Nachtſchatten, Bitterſüß; — Ableit. ſtickig, Bw., landſch. f. erſtickend, den Athem hemmend (ſtickige Luft, Hitze ꝛc.); ſtickezen; gem. ſtickſen, zielloſ. Zw., oberd. 1) f. im Reden anſtoßen, ſtottern, ſtocken; 2) f. erſticken, verdumpfen, moderig riechen.

ſtieben, Zw. ablaut. Impf. ſtob, Conj. ſtöbe; Mw. geſtoben, (landſch. auch ſtüben; altd. stiuban, stioban, stieben, Prät. stoup, Part. gistoban, gestoben; Wurzel stub; daher: Staub, ſtauben, ſtäuben ꝛc. ſ. d.), 1) ziel-

los m. sein, in feinen, staubähnlichen Theilen aus einander fahren, aufsteigen, od. niederfallen (die Funken stieben), uneig. überh. plötzlich aus einander fahren, davon laufen, auffliegen ꝛc. (ein Haufen Menschen stiebt aus einander; die Rebhühner stieben auf; sprichw. ich weiß nicht, wohin er gestoben und geflogen ist); m. haben, unp. es stiebt, d. i. es regnet fein, s. v. w. es stäubert od. stöbert; Jäg. die Feldhühner stieben, d. i. lassen den Koth fallen; 2) ziel. stieben machen, jagen (z. B. einen Trupp od. Haufen auseinander—; oberd. auch einen—, s. jagen); der Stieber, -s, M. w. E., 1) Jäg. eine Art Jagdhunde, auch Stäuber (s. d.); 2) oberd. s. Staubschwamm (s. d.); 3) gem. s. ein Schneller mit dem Finger, gew. Stüber (z. B. Nasenstüber); daher stiebern (od. stübern), ziel. Zw., gem. einen—, d. i. ihm Nasenstüber geben.

stief—, Bw. nur als bestimmendes Glied von Zsetz. gebräuchlich, (altd. stiuf, oberd. stief u. steuf, niederd. steef; schwed. styf; altnord. stiupr, angels. steop, engl. step; — das altd. Zw. stiufan, Prät. stiuste, heißt: berauben, verwaisen, u. scheint von einem verlorenen ablaut. stiupan, stiufan, Prät. staup, stouf ꝛc. abzustammen, d. i. umstürzen, ausgießen, vgl. das altnord. steypa, ergießen, steypir, Abhang, angels. steap, engl. steep, jäh, abschüssig, u. Stauf 2.; die Verwaisung wäre also als Umstürzung od. Ausgießung vorgestellt? Stiefkind aber bedeutet urspr. Waise (so das angels. steopcild), Stiefvater: Waisenvater ꝛc., u. die Bed. hat sich dann erweitert u. verschoben), nicht echt, nicht vollbürtig od. leiblich, durch Heirath zugebracht, schon seit dem Altd. nur in Zsetz. mit Verwandtschaftsnamen, als: der Stiefbruder, die Stiefschwester, Stiefgeschwister, nicht leibliche, d. i. nicht von denselben Ältern erzeugte Geschwister; in engerer Bed. zusammengebrachte Kinder, die weder denselben Vater, noch dieselbe Mutter haben, sondern von früher schon verheirathet gewesenen Gatten in ihre neugeschlossene Ehe mitgebracht werden, versch. Halbgeschwister (s. d.); das Stiefkind, der Stiefsohn, die Stieftochter, ein Kind ꝛc. in Verhältniß zu seinem Stiefvater od. seiner Stiefmutter, durch Heirath zugebrachtes Kind aus anderer Ehe; die Stiefältern, durch Heirath zugebrachte, nicht leibliche Ältern, in Rücksicht auf die Stiefkinder, insbes. der Stiefvater, die Stiefmutter, entg. dem rechten od. leiblichen Vater, der rechten ꝛc. Mutter; da die Stiefmütter in dem Rufe stehen, ihre Stiefkinder hart u. lieblos zu behandeln, so wird Stiefmutter auch s. strenge, lieblose, karge Mutter od. überh. Verpflegerinn, Aufseherinn ꝛc. gebraucht, u. stiefmütterlich, Bw., d. i. einer Stiefmutter gemäß od. eigen, auch s. lieblos, karg (z. B. sie behandelt ihre Kinder stiefmütterlich; die Natur hat ihn stiefmütterlich ausgestattet, u. dgl.); das Stiefmütterchen, das dreifarbige Veilchen, auch Dreifaltigkeitsblume, Fraißamkraut ꝛc. (viola tricolor L.; — nach J. Grimm trugen leibliche Geschwister einfarbige Kleider; Stiefverhältnisse hingegen wurden durch verschiedenfarbige, bunte Kleidung angedeutet, worauf sich auch die franz. beau-père, belle-mère, belle-fille ꝛc. beziehen; daher die Benennung Stiefmütterchen für diese auffallend bunte Blume, ital. suocera e nuora, d. i. Schwiegermutter u. Schwiegertochter, genannt); der, die Stiefverwandte: die Stiefverwandtschaft od. -freundschaft; das Stiefverhältniß ꝛc.

Stiefel, m., -s, M. Stiefel, gew. aber weniger r. Stiefeln (bes. wenn ein Paar bezeichnet wird), Verkl. das Stiefelchen, (altd. stifal, stival; oberd.

Stifel, niederd. Stevel, holl. stefel, schwed. stöfwel; ital. stivale, altfranz. estival; mittl. lat. stivale, estivale, aestivale; wahrsch. undeutsch, schwerlich aber Sommer-Fußbekleidung bedeutend, wie man aus der Form aestivale schließen wollte; eher ist stivale aus dem lat. tibiale verderbt; n. A. von dem niederd. stief od. stif f. steif, s. d.?), 1) eine gew. lederne Fußbekleidung, welche zugleich einen Theil des Beines bedeckt, indem sie bis an das Knie od. doch bis an die Wade reicht, versch. Schuh, (ein Paar Stiefel od. gew. Stiefeln; Filz-, Pelz-, Reit-, Halbstiefel ꝛc.; steife Stiefel, deren Schäfte von steifem Rindsleder sind; die Stiefel putzen, an-, ausziehen ꝛc.; spanische Stiefel, s. spanisch; gem. in verschiedenen dunklen Redensarten, als: einen od. seinen guten Stiefel laufen, arbeiten, trinken ꝛc. können, d. i. gut, wacker, tüchtig laufen ꝛc. können); in weiterer Anwendung ein stiefelähnlicher Körper, insbes. ein walzenförmiges Behältniss, eine Röhre, bes. an Wasserkünsten, Spritzen, Luftpumpen: die Röhre, in welcher die Pumpstange mit dem Kolben auf- und niedergeht (auch: die Stiefelröhre); 2) (wahrsch. von stief s. steif) niederd. s. Stange (Bohnen-, Erbsenstiefel); oberd. ein zum Trocknen aufgeschichteter Haufen von Flachs, Klee, Getreide ꝛc.; — Zsetz. der Stiefelanzieher, ein Werkzeug zum Anziehen der Stiefel, bestehend in eisernen Haken an hölzernen Griffen, auch: Stiefelzieher, Stiefelhaken; das Stiefelbrett, Schuhm. ein nach dem Umriss eines Beines ausgeschnittenes Brett, auf welches die Stiefelschäfte gespannt werden; die Stiefelbürste, Bürste zur Reinigung der Stiefel; der Stiefelfuß od. -schuh, der Theil des Stiefels, welcher den Fuß bedeckt; das Stiefelholz, 1) ein aus mehren Theilen zusammengesetztes Holz, auf welches die Stiefel beim Putzen gezogen werden, auch Stiefelblock, -gestell, -leisten genannt; 2) s. u. stiefeln; der Stiefelknecht, ein gabelförmiges hölzernes Werkzeug zum Ausziehen der Stiefel; das Stiefelleder, zu Stiefeln brauchbares Leder; der Stiefelmacher, Verfertiger von Stiefeln; die Stiefelmündung, Wasserb. die schräg zulaufende Öffnung des Stiefels an einer Spritzenröhre; die Stiefelnonne, Spottnamen der Regelschwestern, s. d.; der Stiefelputzer, wer Stiefel putzt, d. i. reinigt ꝛc.; die Stiefelröhre, s. o. Stiefel; der Stiefelschaft, s. Schaft; die Stiefelschmiere, -schwärze, -wichse, s. Schmiere, Schwärze, Wichse; der Stiefelwichser, wer die Stiefel wichset; — Ableit. die Stiefeletten, o. E. (mit franz. Endung gebildet; altfranz. estivelettes), eine über die Strümpfe gezogene u. fest geknöpfte Fußbekleidung von Leinwand, Tuch ꝛc., Knöpf- od. Überstrümpfe, gew. Kamaschen; stiefeln, ziel. u. zielloſ. Zw. 1) mit Stiefeln versehen, bekleiden (die Füße, sich —; gestiefelt ꝛc.); ziellos gem., bes. niederd. (steveln) f. in Stiefeln einhergehen, u. überh. mit großen Schritten, bes. auf kothigem od. beschwerlichem Wege gehen; 2) ziel. landsch. f. stängeln (Erbsen Bohnen, ꝛc.; daher: Stiefelerbsen f. Stängelerbsen ꝛc.); Fisch. die Mündung eines Schleppsackes durch ein zu beiden Seiten angebrachtes Holz (Stiefelholz) steif und offen erhalten; oberd. (stifeln) f. in Haufen aufsetzen, aufrichten (Flachs, Klee ꝛc.; uneig. an- od. aufstifeln f. anregen, aufreizen; sich aufstifeln f. erholen).

Stiefgeschwister, -kind, -mutter, -sohn, -tochter, -vater ꝛc. s. stief.

Stieg, m., -es, M. -e, niederd. f. Steig (s. d. unter steigen u. vgl. Steg), Fußweg, Pfad; — die Stiege, M. -n, (bes. niederd. Nebenform

von Steige, ſ. d.; doch auch mittelhochd. stiege, oberd. die Stiegen), 1) eine Leiter od. ſchmale Treppe (z. B. Hühnerſtiege); auch eine Art Stachelſchnecken mit erhabenen Rippen; 2) niederd. eine Zahl von 20 Stück, oberd. Steige, ſ. d. (eine Stiege Eier ꝛc.); — die Stiegel, M. -n, (oberd. Stigel; altd. stigilla, stigele; angelſ. stigel, engl. stile; vgl. das niederd. Stegel), oberd. ein Stock od. erhöhetes Brett, an einem Zaun angebracht, um den Darüberſteigenden zur Stufe zu dienen (daher ſtigelhupfen, als Zw. ſcherzh. ſ. auf dem Lande viel zu Fuß hin u. her gehen, beſ. von den Hülfsgeiſtlichen geſagt, welche in Baiern ſcherzh. Stigelhupfer heißen, während in Öſtreich die zerſtreut wohnenden Landleute ob der Ens ſo genannt werden); ehem. auch ſ. Steg, ſchmaler Weg.

Stiegel, m., -s, M. w. E., (eig. Stigel, Nebenform von Stickel, Stecken ꝛc.), oberd. u. beſ. ſchweiz. ſ. Pfahl, Stab, Stange; daher ſtiegeln, ziel. Zw., ſchweiz. ſ. ſtäbeln, pfählen; auch ſ. ſtocken, ſtottern; landſch. f. ſtechen, ſtören, (ſtigel- od. ſtickelfitzen, bair. f. mit Worten ſticheln).

Stieglitz, m., -es, M. -e, (mittelh. stigeliz, stegeliz; oberd. Stiglitz; landſch. auch Stichlitz, Stechlitz ꝛc.; wahrſch. ſlaviſchen Urſprungs; böhm. stehlik, poln. szczygiel), ein zum Finkengeſchlecht gehörender kleiner Singvogel mit ſcharlachrother Stirn u. Kehle, auch Diſtelfink, Rothvogel ꝛc.

Stiel, m., -es, M. -e, Verkl. das Stielchen, (altd. stil, oberd. Stil, niederd. Steel; angelſ. stela, engl. stele u. stale; von einem verlorenen ablaut. Zw. stilan od. stillan, Prät. stal ꝛc., Wurzel stal; vgl. Stall, ſtellen, ſtill ꝛc.; auch die griech. στήλη, στῦλος, lat. stilus), eig. etwas Stehendes, Aufgerichtetes, od. das, worauf etwas ſteht, daher alt u. landſch. f. Säule, Pfeiler; insbeſ. der aufrecht ſtehende Theil der Gewächſe, welcher die übrigen Theile trägt, ſinnv. Stengel (ſ. d.), in engerer Bed. jedoch nur die kürzeren Pflanzentheile, welche, von dem Stamm, Zweig od. Stengel ausgehend, die Blätter, Blüthen u. Früchte tragen, (der Stiel eines Blattes, Apfels, einer Kirſche ꝛc.; eine Blume mit langem Stiele ꝛc.); ferner der ſich in die Länge erſtreckende Theil eines Werkzeuges, bei welchem man dasſelbe faſſt u. handhabt, ſinnv. Griff, Heft, (z. B. der Stiel eines Beſens, Hammers, Meſſers, Löffels, einer Axt; ſprichw. einen Stiel zu ſeiner Axt ſuchen, d. i. einen Vorwand ſuchen); Anat. ein dünner Theil am Stimmritzendeckel; — Zſetz. die Stieldolde, eine geſtielte Dolde; ein ſtrauchartig wachſendes Pflanzengeſchlecht in Äthiopien (hermas depauperata L.); die Stieleiche, landſch. f. Sommer- oder Maſteiche; die Stielkoralle, eine Art Sternkorallen, aus bündelweiſe beiſammen ſtehenden Stielen beſtehend; ſtiellos, Bw., keinen Stiel habend (ſtielloſe Gewächſe, deren Blätter ꝛc. unmittelbar aus der Wurzel kommen); ſtielrund, Bw., Naturk. länglich mit kreisförmigen Querdurchſchnitten; der Stielwurm, eine Art Weichthiere, die einem fadenförmigen Stiele mit einem Knöpfchen gleichen; — Ableit. ſtielen, ziel. Zw., mit einem Stiele verſehen (z. B. eine Axt); beſ. das Mw. geſtielt als Bw. (z. B. ein geſtieltes Blatt ꝛc.); ſtielig, Bw., einen Stiel habend, gew. nur in Zſetz. wie kurz-, langſtielig ꝛc.

ſtier, Bw., ſ. v. w. ſtarr (ſ. d.), jedoch nur von dem Blicke: ſtarrblickend mit dem Nebenbegriff des wilden u. verſtörten Ausſehens (einen ſtier anſehen,

ſtiere Blicke); ſtieren 1. ziellos. Zw., ſtarren, d. i. ſtier ſehen od. blicken (vgl. anſtieren).

Stier, m., -es, M. -e, Verkl. das Stierchen, (goth. stiurs, altd. stior, stier; angelſ. steor, styre, engl. steer, junger Ochs; von der Wurzel stur = star, ſtarr aufgerichtet, hoch, groß, daher altd. stiur f. hoch; stiuran, ſteuern, ſ. d.; vgl. auch Stähr u. Starke od. Stärke 2.), alt u. oberd. überh. ein junges männliches Rind: gew. ein unverſchnittenes, zur Fortpflanzung beſtimmtes männliches Rind, Heerd- od. Zuchtochs, niederd. Bulle; insbeſ. der wilde Ochs: auch eines der zwölf Sternbilder des Thierkreiſes; landſch. f. Stähr od. Widder; der fliegende Stier, ein amerikan. Käfer mit gehörntem Bruſtſtück; auch f. Hirſchkäfer; — Zſſ. das Stierfleiſch, die Stierhaut, das Stierleder ꝛc.; das Stiergefecht, ein Kampf zwiſchen Menſchen und wilden Stieren, eine in Spanien übliche Volksluſtbarkeit; der Stierhammel, landſch. f. Stähr, Schafbock; der Stierhirſch, ein hirſchartiges Thier, welches zugleich einem Ochſen ähnelt, in Afrika u. Arabien, auch: das Hirſchthier; das Stierkalb, männliches Kalb; der Stierochs, landſch. f. Stier; — Ableit. ſtieren 2. Zw. 1) ziellos m. haben, von den Kühen: nach dem Stiere verlangen, auch: rindern; 2) ziel. vom Stiere: befruchten (der Zuchtochs ſtiert die Kuh); landſch. auch f. ſtähren; ſtierig, Bw., oberd. f. nach dem Stiere verlangend (die Kuh iſt ſtierig).

Stift, m., -es, M. -e, (altd. der steft, auch daz stift f. Dorn, Stachel; oberd. der Stift u. Steften, Stefzgen; niederd. Stift; wahrſch. aus Sticht entſt. durch Übergang des ch in f, vgl. Schacht aus Schaft, Nichte neben Neffe ꝛc.; alſo von ſtechen; vgl. jedoch auch das niederd. ſtippen, oberd. ſtupfen), überh. ein kleiner, dünner u. länglicher, vorn zugeſpitzter Körper (z. B. ein Stift zum Schreiben, Zeichenſtift, Blei-, Roth-, Schiefer-, Silberſtift u. dgl. m.); insbeſ. kleine metallene od. hölzerne Nägel ohne Kopf, etwas damit zu befeſtigen; ehem. auch der Dorn einer Schnalle; oberd. f. Pfahl, Pflock (Marchſteften f. Grenzpflock; Zaunſteften f. Zaunpfahl, daher: ein Steftenzaun); ferner die zarten, noch in der Haut ſteckenden Kiele der Gänſefedern (oberd. auch Stuften); auch der Wurzelſtumpf eines abgebrochenen Zahnes im Munde; — Zſſ. die Stiftblume, ein Pflanzengeſchlecht mit Blumen ohne Kelch, die ſechs dreieckige Staubfäden haben, von denen drei keinen Staubbeutel tragen (albuca L.); die Stiftfarbe, trockene Farbe in Stiften (fr. Paſtell-Farbe); daher das Stiftgemälde, die Stiftmalerei, (fr. Paſtell-Gemälde ꝛc.); auch f. Stein- od. Glasſtift-Bildnerei (fr. Moſaik); das Stiftloch, ein für od. durch einen Stift gemachtes Loch, insbeſ. Buchdr. die durch die Stifte od. Stacheln des Deckels im Rahmen an der Preſſe in den Druckbogen gemachten Löcher (fr. Puncturlöcher); — Ableit. ſtiften 1. ziel. Zw. mit einem Stifte od. mit Stiften verſehen (z. B. ein Schnürband); ſtiftein, ziel. Zw. (oberd. auch ſtefteln), zu kleinen Stiften machen, in ſtiftförmige Stücke ſchneiden (Äpfel, Mandeln ꝛc.); mit einem Stift berühren u. zeichnen, punktiren.

ſtiften 2. ziel. Zw., (altd. stiftan, stiften, Prät. stifte; ſchwed. stifta; von dem verlorenen Zw. stiban, ſtützen; vgl. Stab, ſteif u. das niederd. stiven f. ſteifen), überh. feſtſtellen, gründen, errichten, ehem. auch f. erbauen; gew. uneig. etwas Dauerndes hervorbringen, bleibend machen, einrichten, feſtſetzen od. anordnen (z. B. ein Reich, ein Geſetz, eine Religion,

einen Feiertag, eine Gesellschaft ꝛc.—; sich ein ewiges Andenken, seines Namens Gedächtniss stiften ꝛc.); in engerer Bed. eine Anstalt (Stiftung) gründen od. einrichten u. durch die erforderlichen Mittel deren Bestand sichern (eine Kirche, Schule, ein Kloster, Krankenhaus u. dgl.; auch: sein Vermögen, Geld ꝛc. zu etwas—, d. i. für immer bestimmen, aussetzen); in weiterer Bed. f. veranstalten od. veranlassen, bewirken, thun, anrichten (z. B. Freundschaft mit Jemand—, Frieden, einen Vergleich, eine Heirath—; viel Gutes, Nutzen—; Böses, Unheil, Schaden, Aufruhr ꝛc. stiften; vgl. anstiften); alt u. oberd. auch f. erdichten, erlügen (z. B. gestifte Worte); niederd. f. einen Zeitpunkt zu etwas bestimmen, festsetzen (z. B. wir wollen es auf den Sonntag stiften); alt u. oberd. in bestimmterer Bed. einen mit etwas stiften (od. -bestiften) f. ihn damit begaben, versehen, ablohnen; einen auf ein Gut—, d. i. ihn in den Genuss desselben als Pachter od. Miether einsetzen; ein Gut mit Personen—, d. i. es ihnen in Pacht geben, verpachten; ein Gut, eine Wohnung ꝛc.—, d. i. in Pacht nehmen, miethen; auch stiften f. die Pachtgebühr entrichten; — die Stift, M. -e, alt u. oberd. 1) f. das Stift (s. u.); 2) die Stiftung, Errichtung, insbes. f. die Feststellung eines Verhältnisses, bes. eines Pachtvertrages; auch der zur Anordnung der Pachtverhältnisse, Einnahme des Pachtzinses ꝛc. anberaumte Tag; das Pachtverhältniss selbst, der Pacht, die Miethe; die Pachtgebühr, der Miethzins; — das Stift, -es, M. -e u. gew. -er, (altd. gew. din stift, auch der stift u. daz gestifte, Gestift), überh. etwas Gestiftetes, Gegründetes, Eingerichtetes; daher chem. f. Gebäude, Inbegriff von Gebäuden, Ortschaft; Bund, Bündniss (bibl. die Lade des Stiftes, s. v. w. Bundeslade); insbes. eine zu einem gemeinnützigen, wohlthätigen, vornehmlich gottesdienstlichen Zwecke gestiftete Anstalt mit den dazu gehörigen Gebäuden, Gütern, Personen ꝛc. (z. B. ein Armen-, Krankenstift ꝛc; ein Domstift (s. d.), Hoch- od. Erzstift, d. i. Erzbisthum); auch eine zu einer solchen Anstalt für immer ausgesetzte Geldsumme; Zsstz. das Stiftsamt, ein Amt bei einem Stifte, eine Pfründe; auch ein einem Stifte gehörendes, od. aus den Gütern eines ehemal. Stiftes errichtetes Kammeramt; der Stiftsamtmann, Amtmann auf einem solchen Kammeramte; der Stiftsbrief, Urkunde, die Gerechtsame u. Angelegenheiten eines Stiftes betreffend; die Stiftsfrau od. -dame, Mitglied eines Frauenstiftes (fr. Kanonissinn); das Stiftsfräulein, Fräulein, welche in einem evangelischen Stifte erzogen werden; das Stiftsgebäude, -gebiet, -haus ꝛc.; der Stiftsgenoss, das Stiftsglied, Mitglied eines Stiftes (fr. Conventual); der Stiftsherr, Mitglied eines Domstiftes, Domherr (fr. Canonicus); die Stiftshütte, bei den alten Juden das bewegliche Gebäude od. Zelt, in welchem die Bundeslade stand; der Stiftskanzler, chem. der Kanzler od. Vorsteher der Stiftsregierung, d. i. der Regierungsbehörde eines zu einem ehemal. Stifte gehörenden Landesbezirkes; die Stiftskirche, Kirche eines Stiftes (fr. Collegiat-Kirche) z. u. v. einer bischöflichen od. Kathedralkirche; stiftsmäßig, Bw., fähig in ein adeliges Stift aufgenommen zu werden; die Stiftspfarre, -pfründe, Pfarre, Pfründe, welche ein Stift zu vergeben hat; der Stiftspfarrer, -prediger, Pfarrer an einem Stifte od. einer Stiftskirche; die Stiftsschule, zu einem Stifte gehörende, od. aus den Gütern eines ehemal. Stiftes gegründete Schule; der Stiftsstand, Landstände aus dem Bezirke eines Stiftes od. Bisthums; die

Stiftsstelle, Stelle in einem Stifte, Domherrnstelle (fr. Canonicat); die Stiftsstube, Versammlungsstube der Stiftsherren (fr. Capitel-Stube); der Stiftstag, Versammlungstag der Stiftsstände; die Stiftswohnung, Wohnung in einem Stiftsgebäude, auch s. Stiftshaus (fr. Curie); — Ableit. von Stift: stiftisch, Bw., einem Stifte gehörend (stiftische Güter, Unterthanen ꝛc.); — Ableit. v. stiften: der Stifter, -s, M. w. E., die Stifterinn, M. -en, wer etwas stiftet od. gestiftet hat (z. B. der Stifter eines Klosters, einer Schule, Friedens-, Ehestifter ꝛc.); die Stiftung, M. -en, 1) das Stiften, die Gründung, Errichtung ꝛc. (z. B. einer Schule, einer Religion ꝛc.); 2) das Gestiftete, die gestiftete Anstalt, das Stift (z. B. eine milde Stiftung, eine Stiftung für Arme, Kranke ꝛc.); daher: der Stiftungsbrief, die Stiftungsurkunde; das Stiftungsfest; das Stiftungsjahr, der Stiftungstag, die Stiftungszeit ꝛc.

still od. stille, Bw., (althochd. als Bw. stilli, als Nw. stillo; mittelh. stille; im Oberd. wird noch häufig das Nw. stille von dem Bw. still unterschieden; niederd. still, u. bes. als Nw. stillken; angels. u. engl. still; schwed. stilla; von der Wurzel stal, feststehen, welche wahrsch. urspr. ein ablaut. Zw. stillan, stal, stullun ꝛc. bildete; vgl. Stall, stellen ꝛc.), 1) ohne Bewegung, bewegungslos, sinnv. ruhig (still stehen, sitzen, liegen; mit einem Wagen ꝛc. still halten; einem still halten, d. i. sich unter dessen Händen nicht rühren; bei etwas still stehen, d. i. dabei verweilen, anhalten; stille Luft, stilles Wetter ꝛc.; sprichw. stille Wasser sind tief, d. i. scheinbar ruhige, gelassene Menschen sind oft innerlich bewegt, od. verbergen heimliche Pläne); auch ohne heftige Bewegung, verhältnissmäßig wenig bewegt (das Meer ward still; das stille Meer, EN. der großen Südsee); 2) ohne Laut, völlig lautlos, versch. leise, sachte, (still sein, s. v. w. schweigen; durch Wortüberfluss auch gew. still schweigen, d. i. nicht sprechen, od. aufhören zu sprechen; von etwas —, zu etwas still schweigen, s. schweigen; still! d. i. sei od. seid still! als Schweigen gebietender Ausruf); auch mit verhältnissmäßig schwachem Laut, ohne Geräusch, geräuschlos, sinnv. leise, sachte, (die stille Nacht; die stille Woche, der stille Freitag, s. Charwoche, Charfreitag; eine stille Messe od. Stillmesse, kathol. Messe, die bloß gelesen wird, ohne Musik; stille Jagd, die bloß mit Netzen, Schlingen ꝛc. getrieben wird; eine stille Wohnung, u. dgl. m.); insbes. von Empfindungen, Gemüthsbewegungen ꝛc. sich nicht in Worten od. andern lauten Zeichen äußernd, nicht laut werdend (ein stilles Gebet; stille Freude, stiller Kummer, stille Wünsche; still weinend, still entzückt ꝛc.; es ist jetzt ganz still davon, d. i. man hört nicht mehr davon reden; auch: im Stillen, als Nw., z. B. sich im Stillen freuen, härmen ꝛc.); leidenschaftslos, ruhig, gelassen (ein stiller Mensch, ein stilles Gemüth; die Stillen im Lande, Benennung einer Religionspartei, deren Mitglieder sich der Gemüthsruhe befleißigen); heimlich, verborgen, eingezogen, (das stille Gericht, ehem. s. v. w. das heimliche od. Fehm-Gericht, s. d.; ein stilles Leben führen; im Stillen, auch s. heimlich, im Verborgenen; — Zsetz. die Stillflöte, ein Orgel-Flötenzug von sanftem Tone; stillheiter, Bw., still und heiter zugleich, im Stillen heiter; das Stillleben, ein stilles, friedliches, geräuschloses Leben in einfacher Häuslichkeit, u. die künstlerische Schilderung eines solchen; Mal. insbes. die Darstellung lebloser Gegenstände, als todter Thiere, z. B. Wildbret, Geflügel ꝛc., Geschirr u. Hausrath, auch

wohl Früchte u. Blumen; das **Stillrecht**, chem. f. heimliche Sitzung eines peinlichen Gerichts, entg. Offenrecht; **stillschweigen**, Zw., besser getrennt: still schweigen (f. o.); aber: **stillschweigend**, als Bw. u. Nw., d. i. sich nicht laut äußernd, od. nicht laut geäußert, nicht ausdrücklich od. förmlich ausgesprochen (z. B. etwas stillschweigend gut heißen; ein stillschweigender Vertrag, eine stillschweigende Bedingung ꝛc.); das **Stillschweigen**, -s, das Schweigen, die mangelnde Äußerung od. Mittheilung (ein tiefes Stillschweigen beobachten; etwas mit Stillschweigen übergehen; das Stillschweigen brechen, f. brechen); der **Stillstand**, das Stillstehen, Verweilen, das Aufhören od. die Unterbrechung einer Bewegung, Thätigkeit od. eines Zustandes (der Stillstand der Sonne ꝛc., des Wassers; — der Geschäfte, einer Krankheit, der Feindseligkeiten, f. Waffenstillstand); der **Stillwächter**, landsch. f. Nachtwächter; — Ableit. die **Stille**, o. M., (altd. stilli, stille, u. stillina; oberd. die Still, Stille u. Stillen), das Stillsein, in allen Bed. von still, der Zustand der Ruhe, Laut-, Geräusch-, Geschäfts-, Leidenschaftslosigkeit (z. B. die Stille des Meeres, der Luft, der Nacht, des Grabes, Windstille ꝛc.; die Stille der Seele od. des Gemüths; es herrscht jetzt große Stille im Handel; Schiff. auch f. stilles Wetter, stille See; in der Stille, d. i. ohne Geräusch, heimlich, im Verborgenen); **stillen**, Zw. 1) ziel. (altd. stillian, gistillian, gistillan; stillen, gestillen; schwed. stilla), still machen, insbes. die Bewegung einer Sache hemmen, zum Stillstand bringen (das Blut, das Meer ꝛc.); seltner: den Laut unterdrücken, zum Schweigen bringen (oberd. einen Schwätzer); gew. einer Thätigkeit, Unruhe, Empfindung, Begierde ꝛc. ein Ende machen, sie aufhören machen, sinnv. beruhigen, befriedigen, dämpfen (einen Aufruhr—; die Schmerzen, seinen Hunger, Durst, ein Verlangen, eine Begierde, seine Neugier ꝛc.—); in engerer Bed. ein Kind—, f. säugen, durch Darreichung der Brust nähren (z. B. eine stillende Mutter, Amme; auch: die Stillamme f. Säugamme); 2) ziellos m. haben (altd. gistillen u. gistillon. auch stillan, stillen), alt u. oberd. f. still werden, aufhören, sich beruhigen, (noch Schiff. das Wetter, die See stillt); der **Stiller**, -s, die **Stillerinn**, wer etwas stillt (z. B. der Schlaf, der Stiller alles Kummers); die **Stillung**, das Stillen (z. B. des Blutes, der Schmerzen, des Hungers ꝛc.); das **Stillungsmittel** ꝛc.

Stilt, m., -es, M. -e (vgl. Stelze), niederd., ein langer von einem Blocke heruntergehender Stiel; der Flügel vom Federvieh; der Theil des Schinkens, wo er anfängt, fleischig zu werden; der **Stiltenblock**, ein mit Stilten versehener schwerer Handblock.

Stimme, w., M. -n, Verkl. das Stimmchen, oberd. Stimmlein, (goth. stibna, althochd. stimna, stimma, mittelh. stimbe, stimne, stimme; oberd. Stimm; altsächs. stemna, niederd. Stemme; schwed. stämma; angels. stefn, schott. steven; von der Wurzel stab, stiban, stützen; vgl. Stab, Stamm, stemmen, stumm; also die Kraft selbstthätiger Lauterzeugung, als Stemmung od. Druck der hervorbringenden Organe betrachtet; vgl. bestimmen, d. i. festsetzen, bekräftigen), 1) das Vermögen selbstthätiger Laut-Erzeugung durch die Lungen, bei Menschen und Thieren (die Stimme des Löwen, der Vögel; die Fische haben keine Stimme; eine starke, schwache, feine, grobe, rauhe, helle ꝛc. Stimme haben); in engerer Bed. die Stimme des Menschen u. deren eigenthümliche Beschaffenheit (seine Stimme erheben,

verändern, verstellen ꝛc.; Jemand an der Stimme erkennen; verkl. das Stimmchen f. eine schwache Menschenstimme), insbes. hinsichtlich ihrer Tauglichkeit zum Gesange (eine gute, schöne Stimme haben; keine Stimme haben; die Stimme verlieren ꝛc.); auch die verschiedenen Arten der Singstimme in Ansehung der Höhe u. Tiefe der Töne od. des Ton-Umfanges (z. B. ein Gesang für zwei—, für vier Stimmen; die erste od. Haupt-Stimme z. U. von den begleitenden Stimmen; die zweite, dritte, vierte Stimme singen); 2) in weiterer Bed. auch der Laut, Schall, Klang lebloser Dinge, bes. dicht. (die Stimme des Donners, einer Posaune, der Glocken ꝛc.); uneig. der Eindruck od. die Wirkung, die ein Gegenstand auf unser Gefühl od. Erkenntnissvermögen hervorbringt, gleichs. die Art u. Weise, wie derselbe sich uns zu erkennen giebt od. äußert (z. B. die Stimme der Natur, des Herzens, des Gewissens, der Vernunft, der Wahrheit ꝛc.); 3) das den Laut od. Ton hervorbringende od. bestimmende Werkzeug, insbes. in den Orgeln die zusammengehörenden Pfeifen, welche eine besondere Art von Tönen hervorbringen, das Register (s. d.), der Zug (alle Stimmen der Orgel ziehen; die Menschenstimme ꝛc.); in den Geigen: ein aufgerichtetes Hölzchen unter dem Stege, welches den Schallboden trägt; an den Pauken: der Trichter über dem runden Loche im Paukenkessel; oberd. das Stimmlein, f. eine kleine Kuhschelle; 4) was von einer Singstimme od. einem Tonwerkzeuge vorgetragen wird, der Antheil jeder verschiedenen Stimme an einem vollständigen Musikstücke, u. die für dieselbe gesetzten u. geschriebenen Noten (die Stimmen aussetzen, ausschreiben, vertheilen ꝛc.); 5) die durch Worte od. Zeichen ausgedrückte Meinung od. das Urtheil einer Person, bes. bei der Berathschlagung Mehrer über einen Gegenstand, bei Wahlen u. dgl. (fr. Votum; seine Stimme abgeben; die Stimmen sammeln; die Stimmen waren getheilt; die Mehrheit der Stimmen war gegen den Vorschlag ꝛc.), insbes. eine beifällige, bejahende Stimme, Zustimmung (einem seine Stimme geben; er hatte alle Stimmen); auch das Recht der Meinungsäußerung od. Stimmgebung, das Stimmrecht (eine Stimme bei einer Sache haben; Sitz und Stimme im Rathe, in einer Behörde ꝛc. haben); — Zsetz. mit Stimm-: der Stimmgeber, wer seine Stimme (5) abgiebt (fr. Votant); die Stimmgebung, Abgebung der Stimme (fr. Votirung); das Stimmholz od. -hölzchen, in den Geigen s. v. w. die Stimme 3); der Stimmlaut, s. v. w. Selbstlaut, s. d. (fr. Vocal); der Stimmnerv, Anat. ein dicht unter dem Zungenschlundnerven entspringender Nerv; die Stimmritze, eine schmale Öffnung zwischen den beiden Stimmritzenbändern in der Luftröhre, Luftröhrenspalt (fr. Glottis); der Stimmritzendeckel, ein platter, dünner Knorpel dicht vor der Stimmritze, Kehldeckel (fr. Epiglottis); — mit Stimmen-: das Stimmenbuch, Buch, in welchem die sämmtlichen Stimmen (4) eines Musikstückes zusammengestellt sind (fr. Partitur); die Stimmenmehrheit, Mehrheit der Stimmen (5) für, oder wider eine Sache (fr. Majorität); entg. die Stimmenminderheit (fr. Minorität); die Stimmensammlung, Stimmenprüfung od. -unterfuchung (fr. Scrutinium), Stimmenzählung, Sammlung, Prüfung u. Zählung der Stimmen (5); — Ableit. stimmig, Bw., Stimme habend, nur in den Zsetz. ein-, zwei-, drei-, vier-, vollstimmig ꝛc.; — stimmen, Zw. (niederd. stemmen; angels. stefnian, dän. stevne, schwed. stämma f. einen bestellen, laden) 1) ziellos m. haben, eig. seine Stimme hören

laſſen (altd. f. rufen), gew. einen Ton von ſich geben, u. zwar insbeſ. den gleichen, od. angemeſſenen, paſſenden Ton, von der Singſtimme u. von Tonwerkzeugen (z. B. die Geige ſtimmt nicht zu dem Klavier; mit einander od. in denſelben Ton ſtimmen); daher uneig. das gehörige Verhältniſs zu einander haben, paſſen, angemeſſen ſein, ſich ſchicken (z. B. ſeine Reden ſtimmen nicht zu ſeinen Handlungen; alles Einzelne ſtimmt hier zum Ganzen; auch: mit etwas ſtimmen; das ſtimmt nicht, d. i. paſſt nicht; vgl. übereins. u. zuſammenſtimmen); ferner ſeine Stimme, d. i. ſeine Meinung, ſein Urtheil über eine Sache unter Mehren abgeben (über eine Sache, dafür, oder dawider ſtimmen; es iſt noch nicht geſtimmt worden; für od. wider etwas —, auch überh. f. ſich dafür od. dagegen erklären, ſ. d.): 2) ziel. machen, daſs etwas ſtimmt, d. i. die Töne in den gehörigen Verhältniſſen angiebt (ein Tonwerkzeug, z. B. eine Geige, ein Klavier ꝛc.—); uneig. eine Sache od. Perſon in die gehörige, zu einem beſtimmten Zweck erforderliche, od. überh. in eine gewiſſe Verfaſſung ſetzen (einen zu etwas ſtimmen; ihn für etwas ſtimmen, d. i. dafür empfänglich machen, einnehmen, gewinnen; zu etwas geſtimmt ſein, ſinnv. geneigt, aufgelegt; gleich geſtimmte Seelen od. Gemüther; gut, übel, ſchlecht, heiter, trübe geſtimmt ſein, d. i. in der bezeichneten Gemüthsverfaſſung); einen od. etwas —, altd. f. benennen, beſprechen, beſtimmen; oberd. auch f. ihn zum Beſten haben, aufziehen, ihm etwas weis machen; — Zſetz. von ſtimmen: **ſtimmberechtigt**, **ſtimmfähig**, Bw., berechtigt, fähig zu ſtimmen, d. i. ſeine Stimme abzugeben; die **Stimmgabel**, ein gabelförmiges ſtählernes Werkzeug, welches an einen Körper angeſchlagen einen beſtimmten Ton giebt, wonach Tonwerkzeuge geſtimmt werden; der **Stimmhammer**, ein hammerförmiges Werkzeug zum Stimmen von Klavieren ꝛc.; das **Stimmhorn**, die **Stimmpfeife**, Werkzeuge zum Stimmen der Orgelpfeifen; das **Stimmrecht**, das Recht zu ſtimmen, d. i. ſeine Stimme abzugeben; — Ableit. der **Stimmer**, -s, 1) wer Tonwerkzeuge ſtimmt (z. B. Klavierſtimmer); auch ein dazu dienender Theil od. ein ſolches Werkzeug; 2) wer ſeine Stimme abgiebt, Stimmgeber; die **Stimmung**, 1) o. M. die Handlung des Stimmens, eig. u. uneig.; 2) M. -en, das Geſtimmtſein u. die Art u. Weiſe, wie etwas geſtimmt iſt (z. B. die Stimmung eines Tonwerkzeuges; reine Stimmung; Stimmung halten: verſchiedene Stimmungen); uneig. der innere Zuſtand, die Gemüthsverfaſſung einer Perſon, beſ. ſofern ſie für eine Sache günſtig iſt, oder nicht (Gemüths-, Seelenſtimmung; in der rechten, günſtigen, in guter, übler ꝛc. Stimmung ſein; heitere, trübe Stimmung ꝛc.).

Stingel, m., -s, M. w. E., alt u. oberd. f. Stengel (ſ. d.); landſch. Jäg. f. Schwanz der wilden Schweine; oberd. gem. f. Mannsperſon, beſ. lediger Burſche; **ſtingeln**, zielloſ. Zw., oberd. f. ſich müſſig herumtreiben (herumſtingeln).

Stink, m., -es, M. -e, (auch Stinz, Meerſtinz; stincus marinus L.; aus dem lat. scincus, griech. σκίγγος, σκίγκος), eine Art Eidechſe in Arabien, Ägypten ꝛc., der man eine harntreibende u. den Geſchlechtstrieb reizende Kraft beilegt.

ſtinken, zielloſ. Zw. m. haben, ablaut. Impf. ſtank (oberd. u. niederd. gem. ſtunk), Conj. ſtänke, Mw. geſtunken, (alth. stinchan, stanch, stunchi, gistunchan; mittelh. stinken, stanc, stunken; angelſ. stincan, engl. stink,

schwed. stinka; das goth. stigqvan u. schwed. stinka bedeuten: sich mit Heftigkeit fortbewegen, stürzen, stoßen; Grundbed. scheint also: das Hervordringen, Sich-verbreiten des Duftes u. die starke, gleichs. stechende Berührung des Sinnes; die Wurzel stank wäre demnach nur Erweiterung von stak, u. stinken verhielte sich zu stecken, wie das angelf. stingan, engl. sting zu stechen; vgl. Stank u. stänken; Schiff. ein stinkender Sturm f. ein sehr heftiger), ehem. überh. f. riechen, d. i. einen Geruch von sich geben, sowohl gut, als auch übel riechen; jetzt nur als unedleres Wort f. übel, unangenehm, ekelhaft riechen (z. B. stinkendes Fleisch, Knoblauch, Käse ꝛc. stinkt; nach etwas stinken; uneig. vor Faulheit stinken, d. i. höchst träge sein; daher stinkende Faulheit; gem. eine stinkende Lüge f. eine sehr grobe); ehem. uneig. f. in üblem Rufe, in Schande sein (z. B. bibl. Israel stank vor den Philistern); — Zsetz. der Stinkapfel, die apfelähnliche, nach Knoblauch riechende Frucht des Stinkapfelbaumes in Amerika; der Stinkbaum, landsch. f. schwarzer Vogelkirschbaum; Faulbaum; schwarzer Johannisbeerstrauch; auch ein südeurop. Baum, dessen Blätter, wenn sie zerdrückt werden, sehr übel riechen (anagyris foetida L.); die Stinkbeere, Vogelbeere; die Stinkblume, insbes. die Sammtblume, u. die Stinkkamille; stinkfaul, Bw., oberd. gem. f. höchst träge; der Stinkfisch, Meerstint; die Stinkfliege, ein übelriechendes fliegenähnliches Insect mit netzförmigen Flügeln; der Stinkfuchs, ein fuchsähnliches amerikan. Stinkthier von der Größe einer Katze; der Stinkhahn, landsch. f. Wiedehopf; das Stinkholz, das Holz eines Baumes auf Ceylon, welches wie Menschenkoth riecht, u. dieser Baum selbst (olax ceylonica L.); der Stinkkäfer, der Prachtkäfer (weil man glaubte, er halte sich in stinkenden Sümpfen auf); auch f. Mistkäfer; die Stinkkamille, Hundskamille (s. d.); die Stinkkresse, stark riechende wilde Kresse; die Stinknessel, große stinkende Taubnessel, Waldnessel; der Stinkratz, landsch. f. Iltis; der Stinksalm, eine Art Salme von üblem Geruch; der Stinkschwamm, stinkender Hirsch- od. Gichtschwamm; der Stinkstein, ein Stein, welcher beim Reiben u. Brennen übel riecht, auch Schweinstein; Arten des Stinksteins: der Stinkschiefer, Stinkspath; der Stinkstrauch, landsch. f. schwarze Johannisbeere; das Stinkthier, eine Gattung ausländ. Säugethiere, die in zwei Säcken zwischen den Hinterbeinen einen stark riechenden schmierigen Stoff absondern; auch f. Iltis; die Stinkwinde, ein ostind. Rankengewächs mit übelriechenden Blättern (paederia L.); die Stinkwurz, das Bittersüß, eine Art des Nachtschattens; — Ableit. der Stinker, -s, die Stinkerinn, wer stinkt; Stinker auch f. Todtenkäfer; niederd. f. der Hintere; stinkig od. stinkicht (niederd. stinkerig), Bw., gem. f. stinkend, übelriechend.

Stint, oberd. auch Stinz, m., -es, M. -e, (von d. angelf. stintan, engl. stint, stunt, oberd. stenzen f. stutzen, hemmen; angelf. stunt, altd. stunz f. stumpf; also: ein gleichs. abgestutzter, kleiner Fisch), verschiedene Arten kleiner Fische, insbes. eine Art Salme von üblem Geruch, auch Stinkfisch, Schmelte, Spiering ꝛc. (salmo eperlanus L.; niederd. uneig. faule Stinte f. alte, verdorbene Sachen, auch f. schlimme Sachen, vgl. faul); eine andere Art Salme von weißer Farbe, in der Elbe Schnepel genannt (salmo albula L.); ein karpfenartiger Fisch in sumpfigen Wassern, auch Schneiderkarpfen, Spierling; eine Art Gründlinge; — der Stinthamen, ein enger Hamen zum Stintfang.

Stipel od. **Stiper**, od. **Stiepel**, **Stieper**, m., -s, M. w. E., (fränk. Steuper, Stüpper; vgl. das engl. steep, jäh, steil; steeple, Thurm), niederd. f. Stütze, Tragbalken, Pfeiler.

stippen, zielloſ. u. ziel. Zw. (vgl. ſteppen, ſtopfen u. ſtupfen, ehem. ſtüpfen; auch tupfen u. tippen), niederd., mit einer Spitze leicht berühren, leicht ſtechen (insbeſ. am Stabe gehen u. denſelben oft an die Erde ſetzen; daher **Stippſtock** f. Spazierſtock); Punkte machen, tüpfeln; tunken, eintunken (z. B. Brod in die Brühe—, **einſtippen**; **Stipperbſen**, gekochte grüne Erbſen, die man in Butter ꝛc. tunkt); der **Stipp**, -es, M. -e, niederd. f. leichte Berührung mit einem ſpitzen Körper, leichter Stich; eingetunkter Biſſen; die **Stippe** od. **Stippel**, M. -n, f. Punkt, Tüpfel, kleiner Flecken od. Bläschen in der Haut; auch f. Tunke, Brühe (**Stippels**); **ſtippelig** od. **ſtipperig**, Bw. f. getüpfelt, fleckig, ſprenklig; **ſtippern**, zielloſ. u. ziel. Zw., niederd. f. mit vielen Punkten verſehen, tüpfeln; auch f. tröpfeln: es **ſtippert**, d. i. es regnet fein; der **Stippert**, -es, landſch. f. das Kannenkraut od. Schaftheu.

ſtirlen, Zw., landſch. f. ſtören; der **Stirl**, -es, M. -e, ſchleſ. f. Störſtange; uneig. f. langer, hagerer Menſch.

Stirn od. **Stirne**, w., M. -en, Verkl. das **Stirnchen**, (altd. ſelten: stirna, stirne; gew. ſteht dafür: andi, endi; ſpäter bisw. auch: das **Geſtirn**; im gem. Oberd. meiſt durch **Hirn** erſetzt; niederd. Steern, ſchwed. stjerna, welche beide auch **Stern** bedeuten; vielleicht geht **Stirn** von Stern aus u. bedeutet urſpr. den ſternartigen Flecken, die Bläſſe am Vorderkopf von Thieren; n. A. verw. mit ſtier, ſtarr?), der vorragende Theil des Vorderkopfes über den Augen u. zwiſchen den Schläfen (eine hohe, niedrige, gewölbte, flache Stirn haben; die Stirn runzeln; einem die Stirn bieten, d. i. ihm widerſtehen, ſich widerſetzen); uneig. überh. f. das Antlitz, Angeſicht, ſofern ſich darauf die Sinnesart u. die Gemüthsbewegungen des Menſchen ausdrücken (z. B. einem etwas an der Stirn anſehen, auf ſeiner Stirn leſen; es ſteht keinem an der Stirn geſchrieben, was er im Herzen hat; eine freche, harte, eiſerne Stirn haben, d. i. unverſchämt ſein; auch bloß: **die Stirn haben**, etwas zu thun, d. i. ſo frech od. unverſchämt ſein ꝛc.); in weiterer Anwendung: die erhabene Vorderſeite u. überh. der Gipfel eines Dinges (die Stirn eines Berges, Felſen ꝛc.; der Vordertheil der Wand eines Kanonengeſtelles; die Seite eines Gewölbbogens, welche deſſen Dicke und Wölbung zeigt); — Zſetz. die **Stirnader**, die Adern auf der Stirn; das **Stirnband**, ein vor od. um die Stirn zu bindendes Band, auch die **Stirnbinde** (fr. Diadem); ein lederner Riemen am Pferdegeſchirr vor dem Kopfe des Pferdes; Klempn. eine Zarge vor der Thür eines Feuerſtübchens; ein Pflanzengeſchlecht mit zuſammengeſetzten trichterförmigen Blumen (ethulia L.); das **Stirnbein**, der vordere Theil der Hirnſchale, welcher die Stirn bildet; das **Stirnblatt**, ein metallenes Blatt, zum Schmuck vor die Stirn zu binden, auch **Stirnblech**; auch f. **Stirnriemen** am Pferdegeſchirr; das **Stirnfeld**, die obere Giebelwand eines Gebäudes, auch: das **Stirnſtück**, die **Stirnwand** (fr. Fronton); der **Stirngrübler**, die Schafbremſe, ſ. d.; das **Stirnhaar**, das vor u. zunächſt über der Stirn befindliche Haar; die **Stirnhöhle**, innere Höhlung des Stirnbeins; der **Stirnkamm**, Kamm auf der Stirn mancher Vögel; die **Stirnkrankheit**, eine Krankheit der Pferde,

wobei sie rothe, triefende Augen bekommen u. den Kopf hangen lassen; die Stirnlocke, Haarlocke auf der Stirn; stirnlos, Bw., übelgebildet f. schamlos, unverschämt; die Stirnmauer, hervorragende Mauer z. B. eines Tonnengewölbes; der Stirnmuskel, -nerv, Muskel, Nerv an der Stirn; das Stirnrad, ein Kammrad (s. d.), bei welchem die Zähne an der Stirn, d. i. dem Umfange des Rades angebracht sind, z. U. v. Kronrad; die Stirnschnalle, eine über der Stirn angebrachte Schnalle; landsch. gem. ein Schneller mit dem Finger gegen die Stirn, auch Hirnschnalle, Stirnnippel, Sternickel; die Stirnspange, eine über der Stirn getragene Spange; der Stirnstoßer od. Stirnstößel, vlt. Spottnamen f. mit Heiligthümern herumziehende Ordenspersonen, u. überh. f. Landstreicher (auch: Stirner und Stoßer); das Stirnstück, der Hauptitheil des Stirnbeins über der Nase u. den Augen; auch s. v. w. Stirnfeld, s. o.; das Stirntuch, ein um die Stirn zu bindendes Tuch; die Stirnwand, s. Stirnfeld; der Stirnwinkel, der Winkel zu beiden Seiten der Stirn über den Schläfen; — Ableit. stirnig, Bw., eine Stirn habend, nur in Zsetz. wie breit-, hochstirnig ꝛc.

stöbern, Zw. (altd. stobarôn, stöberen; Nebenform von stäubern, v. stieben, stob, stauben ꝛc. s. d.) 1) ziellos m. haben, s. v. w. stieben, stauben, d. i. sich als Staub in der Luft verbreiten, bes. unp. es stöbert f. es regnet od. schneit fein und dicht (daher: das Gestöber, s. d.); auch f. begierig suchen (stöbernde Jagdhunde; überall umherstöbern; vgl. durchstöbern); 2) ziel. jagen, aufjagen, aufschrecken (die Hunde stöbern das Wild aus dem Dickicht; einen aus dem Bette —, ausstöbern ꝛc.); der Stöber, -s, M. w. E., eine Art Jagdhunde, s. Stäuber; oberd. auch f. Staub; stöberig, Bw., gem. f. stöbernd, z. B. stöberiges Wetter; auch: das Stöberwetter.

Stöbling, m., -es, M. -e, eine Art eßbarer Pilze.

stocheln, zielloses Zw., verkl. Ableit. von stechen, gew. stochern; die Stochelstange, Hüttenw. eine lange Stange mit einem breiten Eisen, das vom Feuer abgehobene Erz damit abzustoßen.

stochern, zielloses u. ziel. Zw. (niederd. stökern), das Verösterungswort von stechen: wiederholt stechen od. in etwas stecken, stoßen, stören, (oberd. die Ochsen —, s. stacheln; in ein Wespennest —, d. i. stören; bes. in den Zähnen, od. die Zähne —; auch: in der Nase —, s. v. w. grübeln); der Stocher, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Stochern, gew. nur in dem zges. Zahnstocher.

Stocheskraut, s., (verderbt aus Stöchas-Kraut, lat. stoechas, griech. στοιχάς, angeblich von den 3 Stöchaden, Inseln bei Marseille; wahrsch. von den reihenweise stehenden Blättern), eine Art Lavendel mit viereckigen Ähren u. schmalen, einander gegenüber stehenden Blättern (lavendula stoechas L.).

Stock, m., -es, M. Stöcke (u. in der Bed. 5) Stocke); Verkl. das Stöckchen, oberd. Stöcklein, Stöckel, (altd. stoch, stoc, G. stockes; angels. stoc, engl. u. schwed. stock; niederd. Stock neben Stake, Stuke; von stechen, stecken (s. d.), also überh. das Steckende, Feststehende, Stützende; vgl. Staken, Stecken, Sticke; die verstärkende Kraft in Zsetz. wie stockblind, -finster, -taub ꝛc., ein Stockböhme, -Pole, -Engländer, -Schwabe u. dgl. m. geht von dem Begriffe des Festen, Starren aus), 1) der in der Erde steckende aufragende Theil der Gewächse, sinnv. Stamm, Stengel,

Stiel; insbes. der dünnere holzartige Stamm von Stauden u. Sträuchern, u. das ganze Gewächs (z. B. Weinstock, Rosen-, Rosmarinstock ꝛc.; eine Blume vom Stock abbrechen), in weiterer Bed. auch von Gewächsen, deren Stengel nicht holzartig ist (ein Blumen-, Nelkenstock ꝛc.); Pflanz. in engerer Bed. der mehre Jahre dauernde einfache, an der Spitze belaubte Stiel der Palmen u. baumartigen Farnkräuter; uneig. Buchdr. u. Buchb. die in Holz od. Metall eingeschnittenen Figuren (urspr. Blumenstöcke od. Blumenkörbe), welche zur Verzierung abgedruckt werden (Buchdruckerstöcke); 2) ein abgeschnittener gerader, langer Stamm, Ast od. Zweig, od. ein aus Holz verfertigter u. in die Länge ausgedehnter Körper, bes. als Stütze beim Gehen, od. zum Schlagen ꝛc. dienend, sinnv. Stecken, edler: Stab, vgl. auch Knüttel u. Prügel, (ein Spazierstock; am Stocke gehen; er nahm Hut und Stock; einen mit dem Stocke prügeln; den Stock bekommen, d. i. Stockschläge; vgl. Ladestock, Springstock ꝛc.); landsch. auch f. Maßstab, u. ein bestimmtes Längenmaß, insbes. niederd. f. eine Ruthe (ein Stock Torf), u. f. eine Elle (ein Stock Leinwand ꝛc.); auch f. Kerbholz (etwas auf dem Stocke haben); hölzerner Stiel z. B. eines Kanonenlöffels, der Flagge, des Ankers (Flaggen-, Ankerstock); ehem. auch f. Balken, Säule, Pfeiler ꝛc. (daher noch Fensterstöcke, die Theile, welche die Fenstereinfassung bilden; der Stock einer Drechselbank, d. i. der Pfeiler auf der linken Seite derselben); 3) ein dicker, kurzer Holzstamm, ein Baumstumpf, d. i. das stehen gebliebene Stück eines gefällten Baumes (die Stöcke ausroden; Kien-, Eichenstöcke ꝛc.; über Stock u. Stein laufen ꝛc., d. i. querfeldein, in der größten Eile); ein Holzblock, Klotz (z. B. der Stock eines Amboßes; steif u. unbehülflich, wie ein Stock, ein wahrer Stock sein, d. i. ein plumper, dummer Mensch); in weiterer Bed. ein klotzähnlicher, d. i. kurzer, dicker Körper, z. B. das viereckige Fußgestell einer Säule ꝛc. (Säulen-, Bildstock), ein Hauben-, Perrückenstock (s. d.); Münzw. der untere Stempel od. das Eisen des Prägers; bei versch. Handw. ein kurzes dickes Stück od. Werkzeug, vergl. Schraub-, Daumenstock; oberd. hohe Absätze an Schuhen ꝛc.: Stöcklein; s. auch Wachsstock, Eiterstock; in engerer Bed. in Gefängnissen ein schwerer Klotz, an welchen die Gefangenen befestigt werden; auch ein aus zwei Brettern bestehender Block mit Öffnungen für die Hände u. Füße, als Strafwerkzeug (einen in den Stock legen od. schlagen); bisw. auch f. das Gefängniss selbst; 4) ein ausgehöhlter Klotz od. Block, als Behältniss dienend, überh. f. Kasten, Behältniss, Gefäß, z. B. der Bienenstock, der Almosen-, Armen-, Kirchen- od. Opferstock, Geldstock (s. d.); Münzw. ein kleines Behältniss zur Aufbewahrung von Probemünzen; Brau. der Kühlstock, s. v. w. das Kühlschiff od. die Kühle (s. Kühle 2); in Hamburg ein Getreidemaß = 3 Wispel; oberd. der Kerzen- od. Lichtstock f. Leuchter; der Stock od. Hemdstock f. der Rumpf des Hemdes ohne die Ärmel; 5) s. v. w. das Stockwerk (s. u.), Geschoss (mittl. lat. estaga, franz. étage; in dieser Bed. lautet die Mehrh. Stocke, z. B. ein Haus von zwei, drei ꝛc. Stocken; zwei Stocke, od. gew. abgek. Stock hoch wohnen ꝛc.); Bergw. ein großer mit Erz ausgefüllter Raum, auch Stockwerk; 6) in uneig. Bed. s. v. w. Stamm 3): eine zusammengehörende Menge von Dingen einer Art, bes. sofern andere Dinge derselben Art sich daraus entwickeln, z. B. der Eierstock (s. d. unter Ei); ein Stock Vieh

od. Viehstock, s. v. w. Stamm (s. d.); auch s. das Stammgeld (fr. Capital; in welcher Bed. die Mehrh. nach dem Engl. Stocks lautet); im Kartensp. s. v. w. der Stamm; auch überh. s. Haufen, Stoß ꝛc.; z. B. auf Kupferhämmern ein Stoß od. Satz in einander passender Schalen; ein Heustock, landsch. s. Heuschober; Mauerstock s. Trümmer; — Zsetz. der Stockaar, s. v. w. Stockadler, u. Stockfalk; der Stockadler, gemeiner Steinadler; der Stockamboß, ein oben kugelförmig gerundeter Amboß der Kupferschmiede; die Stockamsel, s. v. w. Ringdrossel; der Stockarbeiter, eine Art Seiler, welche ohne Läufer arbeiten; das Stockband, Band an einem Spazierstocke; stockblind, Bw., gem. s. völlig blind (s. o. Stock); der Stockböhme, ein seiner Landesart u. Sitte steif anhangender, nur seine Muttersprache sprechender Böhme; so auch: ein Stock-Engländer, -Franzose, -Pole ꝛc. (s. o. Stock); der Stockbörs, eine Art großer Börse, Hauptbörs; der Stockdegen, ein schmaler, gew. dreischneidiger Degen, dessen Scheide ein Stock ist; stockdumm, Bw., gem. s. dumm wie ein Stock od. Klotz, höchst dumm; stockdunkel, Bw., gem. s. ganz dunkel (s. o. Stock); stockdürr, Bw., gem., dürr wie ein Stock, sehr dürr; die Stock-Ente, Schild- od. Löffelente; die Stockerbse, eine Art wilder Erbsen, welche unter dem Getreide wachsen; das Stockerz, Bergw. Erz, welches in Stocken od. Stockwerken (s. d.) bricht; die Stockeule, eine Art rothfarbiger Eulen, Brandeule; auch s. kleine Ohreule, aschfarbiges Käuzchen, Wald- od. Baumeule; die Stockfackel, aus einem Kien- od. Fichtenstocke gemachte Fackel; der Stockfalk, eine Art dunkelbrauner Falken, auch Stockaar, Taubenfalk, Hühnerhabicht ꝛc.; die Stockfäulung, im Weinbau: das Faulen der Trauben am Stocke; die Stockfeder, die äußersten, dicksten Federn von den Flügeln der Gänse ꝛc., auch: der Stockkiel; stockfinster, Bw., völlig finster (s. o. Stock); der Stockfisch, in der Luft hart gedörrter Fisch, bes. Kabeljau, vgl. Klippfisch; uneig. gem. s. ein dummer, einfältiger Mensch; der Stockförster, ein dem Förster untergebener Gehülfe, vgl. Steckenförster; stockfremd, Bw., gem. s. völlig fremd (s. o. Stock); die Stockgeige, od. gem. -fiedel, kleine, schmale Geige der Tanzmeister; stockgelehrt, Bw., steif (pedantisch) gelehrt; die Stockgerste, sechszeilige Wintergerste; der Stockglauben, ein hartnäckiger, starrer, blinder Glauben; daher stockgläubig, Bw., ein Stockgläubiger ꝛc.; das Stockgut, 1) landsch. s. Stammgut; 2) ein durch Ausstockung od. Ausrodung eines Waldes zu Ackerland gemachtes Grundstück; der Stockhamen, Fischhamen mit einem Stiele; stockhärig, Bw., oberd. s. steife Haare habend; uneig. s. verstockt, hartnäckig; das Stockhaus, Gefangenhaus, Gefängniß (s. Stock 3); das Stockholz, aus den Stöcken, d. i. Wurzelenden gefällter Bäume, geschlagenes Holz; der Stockjude, gem., ein Jude, der steif an seinem Glauben u. dessen Vorschriften hängt; der Stockkiel, s. Stockfeder; der Stockknecht, Knecht in einem Stockhause; der Stockknopf, Knopf auf einem Spazierstocke; die Stockkohle, aus Stöcken od. Ästen gebrannte Kohlen; das Stockkraut, Flachskraut; die Stocklaterne od. leuchte, Laterne mit einem Stiele, auf welchem sie getragen wird; der Stockmeister, Aufseher eines Gefängnisses, Kerkermeister (s. Stock 3); das Stockmesser, landsch. s. das krumme Messer der Winzer, die Hippe; die Stockmorchel, eine Art runder Morcheln voll löcheriger Knorren, Ohrenmorchel; stocknackt, Bw., niederd. s. völlig nackt; der Stocknarr, ein großer, ausgemachter Narr, Erznarr,

weibl. die **Stocknärrinn**: ehem. auch wer durch seine Narrheit Andere berufsmäßig belustigt, bes. ein Hofnarr (wahrsch. wegen des Stabes mit Narrenkopf u. Narrenkappe, den die Hofnarren zum Zeichen ihres Berufes führten); das **Stockpanster**, Wasserb. ein Pansterzeug, wo das Pansterrad auf einem festen Lager unbeweglich liegt; die **Stockpfeife**, ehem. f. eine Art Flöten mit spitzem Mundstück, Schnabelflöte (franz. flûte à bec); der **Stockpilz**, s. Stockschwamm; die **Stockpresse**, Buchb. eine große Presse zum Pressen der gefalzten Bücher (von Stock f. Block, Klotz); die **Stockprobe**, Münzw. Geldstücke, welche der Wardein in einem Stock (4) verwahrt; die **Stockprügel**, o. E., Prügel, d. i. Schläge, mit einem Stocke; der **Stockraum**, ein durch Ausrodung der Stöcke (3) zu Acker od. Wiese gemachtes Stück Waldes, s. v. w. das Geräumte, Rodeland; die **Stockrinne**, aus einem Stamm gehauene, hölzerne Rinne; die **Stockrose**, Rosenpappel; das **Stockscheit**, aus den Stöcken od. Wurzelenden gefällter Bäume geschlagene Scheite; die **Stockschere**, Handw. eine Schere, deren einer Arm in einem Stocke od. Klotze fest steckt, u. deren anderer Arm lang u. beweglich ist; der **Stockschilling**, Stock- od. Ruthenschläge als Züchtigung (s. Schilling 3); der **Stockschlag**, gew. M. Stockschläge, Schläge mit einem Stocke; die **Stockschlange**, eine amerikan. Schlange, welche fast überall gleich dick ist u. daher, wenn sie ausgestreckt liegt, einem Stocke ähnelt; die **Stockschraube**, Schraube an einem Schraubstocke; der **Stockschwamm**, eine Art kleiner eßbarer Schwämme, welche auf den Stöcken gefällter Bäume wachsen, Stockpilz; **stocksteif**, Bw., gem., steif wie ein Stock, sehr steif; **stockstill**, **stockstumm**, Bw., gem. f. ganz still, völlig stumm (s. o. Stock); so auch **stocktaub**, Bw., gem. f. völlig taub; der **Stocktäubling**, der rothe eßbare Täubling (s. d.); **stocktodt**, Bw., niederd. f. völlig todt (s. o. Stock); die **Stockuhr**, s. v. w. Stutzuhr; die **Stockviole**, Winterlevkoje; die **Stockwache**, Soldatenwache bei den Gefangenen; das **Stockwerk**, (d. i. eig. wohl: ein Balkenwerk od. -gefüge; s. Stock 2), der Inbegriff der auf ein und demselben Boden od. Gebälk befindlichen Zimmer ꝛc. eines Gebäudes, auch: der Stock, das Schoss od. Geschoss (ein Haus von zwei, drei ꝛc. Stockwerken); Bergw. eine Menge mächtiger Gänge, Flöze u. Erzgeschiebe, welche sich rammeln, d. i. an einem Orte zusammenkommen; die **Stockwinde**, Winde od. Haspel mit einer Schraube ohne Ende; der **Stockzahn**, Backenzahn; insbes. der letzte Backenzahn auf jeder Seite, die Weisheitszähne; die **Stockzange**, eine kleine Zange der Schlosser; der **Stockziemer**, die Ringdrossel; — Ableit. das **Stockach**, oberd. f. ein Platz mit vielen Wurzelstöcken von gefällten Bäumen (auch Gestockicht); der **Stöckel**, -s, Bergw. u. Wasserb. das Holz, welches die Luftklappe in einer Pumpe od. die Öffnung eines Kolbens verschließt (auch: das Stöckel); Nadl. der eiserne Lauf des Unterstempels an der Wippe; **stöckeln** 1., ziel. Zw., 1) mit Stöckeln versehen; 2) (auch stockeln) Bergw. aus dem Ofen nehmen, bes. den Zink aus dem Zinkstuhle; 2. s. unter stocken 2.; **stocken** 1. ziel. Zw., mit einem Stocke versehen, an einen Stock od. an Stöcke befestigen (z. B. den Anker—, d. i. an den Schaft befestigen; landsch. den Wein u. andere Gewächse—, s. v. w. pfählen, stäbeln, stängeln); Tuchm. die Tuche—, d. i. zusammenrollen, so dass sie die Form eines Stockes od. Blockes bekommen; oberd. auch f. in Holzstöße aufrichten; einen—, f. stöcken (s. u.); rückz. sich stocken (od. bestocken), von

Gewächsen: zu einem Stocke werden, Stengel od. Halme treiben (z. B. das Getreide stockt sich); **stöcken**, ziel. Zw., einen —, d. i. ihn in den Stock legen (einen Gefangenen stöcken und blöcken; s. o. Stock 3), überh. ins Gefängniss setzen; der **Stöcker**, s. v. w. Stockmeister; **stöckisch**, Bw., (oberd. auch stockisch, stockig) eig. steif u. starr wie ein Stock; aus Dummheit od. Bosheit eigensinnig, unlenksam, hartnäckig, störrig, vgl. verstockt.

stocken 2., zielloſ. Zw. (von stecken, s. d. u. vgl. sticken; also zwar gleichen Stammes mit Stock, aber nicht von diesem abgeleitet; schwed. stocka, engl. stick) 1) m. haben, aufhören, sich zu bewegen, gehemmt werden, keinen Fortgang haben (z. B. das Wasser, das Blut ꝛc. stockt; eine Uhr stockt, d. i. steht still; der Handel, die Geschäfte ꝛc. stocken; die Sache stockt od. geräth ins Stocken, d. i. ihr Fortgang wird gehemmt); insbeſ. von der Stimme u. Rede: plötzlich inne halten, stecken bleiben, nicht weiter können (im Reden, im Lesen ꝛc. stocken); 2) m. sein, von Flüssigkeiten: steif, starr werden, gerinnen (die Milch stockt; landsch. auch rückz. sich stocken; oberd. bestocken, gestocken); 3) durch Stilliegen an einem feuchten Orte verderben, fleckig werden u. faulen (Leinwand, Bücher ꝛc. stocken an feuchten Orten; auch unp. es stockt hier, d. i. es ist so feucht, daſs die Sachen stocken); — Zſetz. das **Stockblut**, eine Krankheit der Schafe, die von erhitztem u. stockendem Blute herrührt; der **Stockfleck** od. -flecken, durch Stocken (3) entstandene Flecken; **stockfleckig**, Bw., solche Flecken habend; der **Stockschnupfen**, ein stockender, d. i. nicht fließender Schnupfen; — Ableit. **stockig**, Bw., durch Feuchtigkeit verdorben, **stockfleckig** (z. B. Wäsche); die **Stockung**, M. -en, das Stocken (1), die Hemmung, der augenblickliche Stillstand (z. B. des Blutes, des Handels, der Geschäfte ꝛc); — **stöckeln**, zielloſ. Zw., oberd. s. v. w. stocken 2), gerinnen (daher: gestöckelte od. Stöckel-Milch); **stockern**, oberd. auch **stockezen**, zielloſ. Zw., landsch. f. im Reden oft stocken, stottern.

Stof od. **Stoof**, m., -es, M. -e, niederd., beſ. preuß. f. Stauf 1.: Becher, Kelch; ein Maß für Flüssigkeiten, Salz ꝛc. = $\frac{1}{80}$ od. $\frac{1}{60}$ Tonne.

Stoff, m., -es, M. -e, (niederd. Stoff, engl. stuff f. Stoff u. stopfen; im Altd. u. der oberd. Volksspr. nicht üblich; das Wort ist offenbar deutschen Ursprungs, verw. mit stopfen, steif ꝛc., mithin auf die Wurzel stab zurückzuführen; Urbed. das Stopfende, Füllende; es scheint jedoch ins Hochd. zunächst aus den roman. Sprachen übergegangen zu sein: mittl. lat. estoffa, span. estofa (vgl. estofar, steppen, füttern), ital. stoffa, stoffo, franz. étoffe), 1) überh. dasjenige, woraus etwas wird od. besteht, insbeſ. das, woraus ein körperliches Ding besteht od. gemacht wird, s. v. w. Materie, sinnv. Masse, (z. B. der Stoff der Steine, des Holzes ꝛc.; Baustoff ꝛc.); beſ. Naturl. die einfachsten Grundbestandtheile der körperlichen Dinge: einfache Stoffe, welche unzerlegbar sind (z. B. der Licht-, Wärme-, Kohlen-, Sauer-, Stick-, Wasserstoff ꝛc.; luftförmiger Stoff, jeder unsichtbare, flüssige, spannkräftige Stoff, vgl. Gas; Pflanz. der scharfe, betäubende, zusammenziehende Stoff ꝛc.); auch das körperl. Wesen, welches der Grund einer Erscheinung od. eines Zustandes ist (der Krankheits-, Gicht-, Schnupfenstoff u. dgl. m.); in geistigem Verstande: Alles, was Gegenstand geistiger Thätigkeit od. Behandlung ist od. sein kann, insbeſ. die Materie od. der

Sach-Inhalt eines Geisteswerkes, entg. der Form u. dem Gehalt (s. d.; der Stoff eines Buches, Gedichtes, Schauspiels ꝛc.; Stoff zur Unterhaltung; ein brauchbarer Stoff für einen Dichter; einen undankbaren Stoff bearbeiten ꝛc.); in weiterem Sinne auch s. Grund, Anlaſs (Stoff zum Lachen, zum Weinen haben, geben); 2) in engerer Bed. ein gewirkter Zeug (wollener, seidener, Gold-, Silberstoff ꝛc.; ein reicher Stoff ꝛc.), bes. eine Art starken Zeuges mit eingewebten Blumen, in engster Bed. ein solcher Stoff von Seide (fr. Brocat od. brochirter Zeug); — Zſ. **stoffartig**, Bw., die Natur eines Stoffes habend, körperlich (fr. materiell); auch s. stofflich; **stoffhaltig**, Bw., körperliche Theile enthaltend, daraus bestehend; **stofflos**, Bw., ohne Stoff, d. i. unkörperlich (fr. immateriell); ohne Inhalt, inhaltleer; die **Stofflosigkeit**; der **Stoffnamen**, Sprachl. eine Art der Haupt- od. Nennwörter, welche unbegrenzte, gleichartige Stoffe in unbestimmter Ausdehnung bezeichnen (Substantiva materialia, z. B. Wasser, Eisen, Brod ꝛc.); das **Stoffwort**, Neuw. der Sprachl. s. alle diejenigen Wörter, welche stoffliche (materielle) Vorstellungen ausdrücken, d. i. die Dinge, Thätigkeiten, Merkmale, welche den Stoff od. Inhalt der Anschauung u. des Gedankens ausmachen (n. A. Inhalts- od. Begriffswörter; entg. Formwörter); — Ableit. **stoffen**, Bw., aus Stoff (2) verfertigt (z. B. ein stoffenes Kleid); **stofflich**, Bw., stoffartig; den Stoff, d. i. die Materie od. den Sach-Inhalt, angehend.

stöhnen, zielloſ. Zw. (altd. niederd. u. holl. stenen; altnord. stynja, schwed. stena, stanka; vgl. das engl. stound f. leiden, trauern; griech. στένειν, ἀστενάζειν, στενάχειν), tief und laut seufzen, seufzend athmen, sowohl aus groſser Mattigkeit, als wegen heftiger Schmerzen, sinnv. ächzen; auch: etwas —, s. stöhnend hervorbringen, sagen.

stollen I., ziel. u. zielloſ. Zw., (altd. stollôn, stollen; verw. mit stellen, Stall, Stuhl ꝛc. von der Wurzel stal, feststehen), alt u. niederd. f. stützen, gründen; niederd. auch f. gerinnen, zu einer festen Masse werden; oberd. sich stollen, f. hangen bleiben (bes. von dem Schnee, der an den Hufeisen des Pferdes hangen bleibt); stollen auch f. anstehen, stocken, zaudern, Bedenklichkeiten haben (altd. stullan, stüllen; daher stulla f. Stunde, Zeitabschnitt, Pause; vgl. u. Stollen 4); — der **Stollen** I., -s, M. w. E., in den ersten beiden Bed. landsch. auch die **Stolle**, M. -n, Verkl. das Stöllchen, (altd. der stollo, stolle, G. stollen) 1) Stütze, Pfosten, Fuſs, Fuſsgestell (z. B. Bett-, Tisch-, Bank-, Stuhlstollen; die Stollen eines Geländers, d. i. die kurzen dicken Säulen od. Docken desselben; die Stollen eines Topfes, d. i. die kurzen Füſse), insbes. an den Hufeisen: die vorragenden Theile od. Absätze, welche gleichsam die Füſse derselben sind; 2) ein stollenförmiger, bald mehr in die Länge ausgedehnter, bald kurzer, dicker Körper, insbes. ein gleichseitig viereckig geschnittenes Holz (in Baiern: ein Werkholz, 12 Schuh lang u. 3 Quadratzoll dick); eine Art feiner Brode, u. in andern Gegenden ein Backwerk von Butterteig mit Rosinen ꝛc. von länglicher Form (gew. die Stolle, das Stöllchen; Weihnachts- od. Christ-Stolle, auch Weck od. Wecke genannt; daher: der Stollenbäcker, wer solche Kuchen backt); landsch. auch eine mit Butter bestrichene Brodschnitte, ein Butterbrod: Butterstolle; s. auch Nierenstolle; 3) landsch. Klumpen Erde, Schnee ꝛc., die sich an die Füſse ansetzen u. im Gehen hindern (vgl. o. sich

stollen); 4) ehem. ein Abschnitt od. Absatz der Rede; insbes. bei den Meistersingern ein aus vier od. mehr Versen bestehender Theil eines Gesetzes (d. i. einer Strophe); in Nürnberg uneig. f. ein Schwank, Streich, Stück; — Zsetz. von Stollen od. Stolle: der **Stollbaum**, ein zu Stollen (2) brauchbarer Baum; die **Stollbeule**, eine kalte Geschwulst auf der Spitze des Ellenbogens der Pferde; der **Stollfuß**, oberd. der kurze, etwas schräge Fuß eines Gefäßes ꝛc.; der **Stollhafen**, die **Stollkachel**, der **Stolltiegel**, oberd. Geschirre mit Stollen, d. i. kurzen Füßen; der **Stollnagel**, eine Art Nägel, mit welchen die Sättel beschlagen werden; der **Stollpfahl**, Weißgerb. ein Pfahl mit einem runden stumpfschneidigen Eisenblech (Stolleisen), auf welchem das getrocknete Leder hin u. her gezogen wird; der **Stollschwamm**, eine verhärtete Stollbeule; — Ableit. **stollen** 2., ziel. Zw., mit Stollen versehen (bes. ein Hufeisen —, d. i. die Stollen daran schmieden); Weißgerb. die Felle —, d. i. auf dem Stollpfahl (s. o.) ausstrecken.

Stollen 2. m., -s, M. w. E., (schwed. stola, engl. stulm; das Wort gehört in dieser Bed. nur der neuhochd. Sprache an, und ist wahrsch. nicht verwandt mit Stollen 1., sondern von dem slav. stola, Durchgang, unterirdischer Gang, entlehnt), Bergw. ein wagerechter unterirdischer Gang, welcher in das Gebirge gegraben wird, um die Wasser abzuleiten, das Innere des Gebirges auszuforschen ꝛc., versch. Schacht, (einen Stollen treiben, d. i. graben, anlegen; — fassen, d. i. mit Zimmerung versehen; — lösen, d. i. Schächte od. Lichtlöcher auf denselben niedersenken; ein Wasser-, Tage-, Suchstollen ꝛc.); — Zsetz. die **Stollenarbeit**; der **Stollenbau** od. -trieb, die **Stollenfirste**, s. Firste; die **Stollengerechtigkeit** od. das **Stollenrecht**, die Befugnisse des Eigenthümers eines Stollens; dahin gehört: der **Stollenhieb**, d. i. das Recht, das Erz, auf welches der Stollen trifft, in einer gewissen Weite wegzuhauen, u. die **Stollensteuer**, d. i. die von den benachbarten Gewerken dem Stöllner zu entrichtende Steuer; die **Stollenhülfe**, Beihülfe, welche der Stöllner der Gewerkschaft geben muss; der **Stollenkarren**, ein in den Stollen gebrauchter schmaler Laufkarren; das **Stollenneuntel**, der neunte Theil des Gewinns, welchen der Eigenthümer eines Stollens von den benachbarten Zechen empfängt; der **Stollenschacht**, ein Schacht, welcher auf einen Stollen geht, um ihm Licht od. frische Luft zu geben; die **Stollensohle**, s. Sohle 1.; der **Stollenwagen**, ein zweirädriger Karren, auf welchem das Zimmerholz zu einem Stollen angefahren wird; das **Stollenwasser**, durch einen Stollen abfließendes Wasser; **stollenweise**, Nw., in Stollen od. mittelst der Stollen (z. B. ein- od. ausfahren); das **Stollort**, s. Ort 1. 2); — Ableit. der **Stöllner**, -s, der Eigenthümer eines Stollens, der denselben auf seine Kosten führt u. unterhält; auch f. Arbeiter in einem Stollen.

stolpern, zielloſ. Zw. m. sein, (verw. mit Stulpe, stülpen, schwed. stolpe, d. i. Stütze? — im Niederd. sagt man f. stolpern: strumpeln, holl. strompelen, engl. stumble), im Gehen mit dem Fuße anstoßen u. dadurch in Gefahr kommen zu fallen, sinnv. straucheln, (z. B. über einen Stein ꝛc. stolpern; uneig. über ein Wort —, d. i. dabei anstoßen, stocken ꝛc.); selten in sittlichem Verstande f. fehlen, sich vergehen; der **Stolper**, oberd. auch **Stolperer**, ein Anstoß im Gehen, einmaliges Stolpern; gem. uneig. f. Fehltritt, Fehler (einen Stolper machen); der **Stolprian**, gem. f. ein stol-

pernder, ungeschickter Mensch); auch f. Stolper; stolperig, Bw., leicht stolpernd (ein stolperiges Pferd); stolpern machend, holperig (ein stolperiger Weg).

stolz, Bw., Comp. stolzer, Sup. stolzest, (altd. stolz; niederd. stalt u. stolt, isländ. u. schwed. stolt, engl. u. holl. stout; der Stamm stalt ist auf die Wurzel stal, stehen, stellen zurückzuführen; vgl. Stelze; Grundbed. stehend, aufgerichtet), 1) urspr. emporragend, andere Dinge überragend, hoch, groß, ansehnlich, schön, stattlich, prächtig (ehem. ein stolzer Mann f. ein großer, ansehnlicher; landsch. ein stolzes Mädchen, d. i. ein Mädchen von hohem Wuchs; oberd. bes. von Thieren; Jäg. der Hirsch ist stolz, wenn er sein Geweih völlig wieder aufgesetzt hat; niederd. ein stolzes Haus, stolze Kleider, ein stolzer Thaler Geld u. dgl. m.); 2) gew. in sittlichem Verstande: hohen Sinnes od. hochsinnig, edelgesinnt, Selbstgefühl habend, d. i. seiner wirklichen Vorzüge sich bewusst u. das Gemeine u. Schlechte unter seiner Würde achtend (ein stolzer Sinn); häufiger jedoch in nachtheiliger Bed.: übertriebenes Selbstgefühl habend u. äußernd, seine wirklichen Vorzüge überschätzend u. auf zufällige u. äußerliche übermäßigen Werth legend, sich überhebend, sinnv. hochmüthig, übermüthig, hoffährtig, aufgeblasen, eitel ꝛc.; entg. bescheiden, demüthig, (ein stolzer Mensch; auch als Hw. ein Stolzer, der Stolze ꝛc.; stolze Mienen, Geberden, Worte ꝛc.); stolz auf etwas sein, d. i. sich dessen als eines Vorzuges bewusst sein, sowohl in gutem, als in nachtheiligem Sinne (z. B. ich bin stolz auf Ihre Freundschaft; sie ist stolz auf ihre Kinder; stolz auf seinen Adel, auf sein Geld u. dgl. sein); preuß. uneig. die Butter ist stolz, d. i. hart u. ungeschmeidig; — der Stolz, -es, o. M., überh. das Bewusstsein seiner Vorzüge u. dessen Äußerung; insbes. edles Selbstgefühl, hoher Sinn, Erhebung über alles Schlechte u. Gemeine (gerechter, edler Stolz); gew. in nachtheiligem Verstande: übertriebenes Selbstgefühl, Überschätzung seiner Vorzüge u. übermäßige Erhebung über Andere, sinnv. Hochmuth, Hoffahrt, Aufgeblasenheit ꝛc. (Stolz auf sein Geld, seinen Rang ꝛc.; Adel-, Ahnen-, Bauern-, Bettelstolz ꝛc.; lächerlicher, beleidigender Stolz); auch dasjenige, worauf man stolz ist, der Gegenstand des Stolzes, meist in gutem Sinne (z. B. seine Kinder sind sein Stolz; er ist der Stolz seines Jahrhunderts, seines Volkes ꝛc.); — Zsetz. das Stolzkraut, landsch. f. die Flachsseide; — Ableit. stolzen, zielloſ. Zw., ehem. f. hohen Muthes sein od. werden (z. B. der Sinn, das Herz stolzet mir); jetzt: Stolz zeigen, bes. durch äußerliches Gepränge, stolz einhergehen, gew. mit frembartiger Endung: stolziren; die Stolzheit, vlt. f. das Stolzsein, die Aufgeblasenheit.

stönen, ziel. Zw. (holl. steunen; vgl. d. altd. stünen, stehen bleiben, staunen, s. d.), niederd. f. stützen, lehnen; sich auf Jemand —, uneig. f. sich auf ihn verlassen; die Stöne, M. -n, (auch Steune, Steunsel) niederd. f. Stütze, Strebe.

stopfen, ziel. Zw., (altd. stopphôn, stopfen; niederd. stoppen; angelſ. stoppan, engl. stop u. stuff; schwed. stoppa; mittl. lat. stupare, stopare, ital. stoppare, franz. étouper; — von der Wurzel stab, verstärkt stapf; s. Stab, steppen, stippen, stupfen ꝛc.; vgl. das lat. stipare, griech. στείβειν, u. die sanskr. Wurzel stubh, hindern, einhalten, stôbhas, Verstopfung ꝛc.) 1) alt u. oberd. s. v. w. stupfen: stoßen, stechen, hineinstecken; jetzt gew.

2) einen Körper in eine Öffnung stoßen od. fest hineindrücken, um dieselbe anzufüllen od. zu verschließen (z. B. Werg in ein Loch, Federn in die Betten, den Taback in die Pfeife, den Stöpsel in die Flasche — u. dgl. m.); auch mit dem Acc. des Gegenstandes, welcher angefüllt od. verschlossen wird: etwas stopfend ausfüllen, ver= od. zustopfen (z. B. die Taschen voll —; die Betten, eine Pfeife, ein Leck —; den Mund voll stopfen, d. i. mit Speise anfüllen; gem. uneig. einem den Mund od. das Maul stopfen, d. i. ihn zum Schweigen bringen; Gänse, Kapaunen ꝛc. stopfen, s. v. w. nudeln, oberd. schoppen; uneig. gem. ein Loch stopfen od. zustopfen, s. eine Schuld bezahlen); in engerer Bed. Löcher in Zeugen, Gestricken ꝛc. durch Fäden, welche mittelst einer Nadel über u. durch einander geschlungen werden, ausfüllen, u. etwas auf solche Weise ausbessern (ein Loch —; Strümpfe, Kleider ꝛc. stopfen); 3) durch Verschließung der Öffnung od. des Ausgangs hemmen, aufhalten, unterdrücken (z. B. das Blut —, stillen; einen Durchfall —; eine Speise stopft, d. i. sie verschließt den Leib, hindert die Leibesöffnung); rückz. sich —, durch Anhäufung gehemmt, zurückgehalten werden (das Treibeis, Flößholz ꝛc. stopft sich; die Volksmenge stopfte sich am Thore); in weiterer Bed. überh. etwas in der Bewegung hemmen, auf= od. anhalten (z. B. Jäg. die Hunde —; bes. Schiff.: ein Schiff, ein Tau ꝛc. —, niederd. stoppen; daher stopp! s. halt an, schweig!); — Zsetz. der Stopfanker, Hauptanker; die Stopffarbe, Mal. eine Farbe zur Ausbesserung schadhafter Stellen eines Gemäldes; der Stopffisch, s. v. w. Sauger, Schiffhalter, (weil sie durch ihre Menge den Lauf des Schiffes zu stopfen scheinen); das Stopfgarn, Garn zum Stopfen mit der Nadel; der Stopfhader, =lappen, ꝛc., Bergw. Lumpen zur Verstopfung der Röhren an den Wasserkünsten; der Stopfmeißel, das Stopfmesser, Meißel, Messer zum Stopfen weicher Massen in Öffnungen, Ritzen ꝛc.; die Stopfnadel, starke Nähnadel zum Stopfen von Strümpfen ꝛc.; die Stopfnath, der Stopfstich, eigenthümliche Nath ꝛc. beim Stopfen; die Stopfnudel, s. Nudel; das Stopfsegel, Schiff. Segel, welche gebraucht werden, um das Schiff zu stopfen (niederd. Stoppsegel); das Stopfstück, Schiff. mit Pech beschmierte u. mit Werg umwundene Stücke Holz zum Verstopfen von Löchern; Schiffb. ein kurzes Ende von einer Planke, womit man eine andere verlängert; das Stopfwachs, in der Bienenzucht: das Wachs, womit die Bienen die Ritzen eines Stockes ꝛc. zustopfen, wildes Wachs, Vorwachs ꝛc.; das Stopfwasser (niederd. Stoppwasser), Schiff. ein dem Schiffe entgegenlaufender Strom; — Ableit. der Stöpfel od. Stöpfsel, -s, M. w. E., (oberd. auch der Stopf, Stüpfel; niederd. Stöppel), gew. Stöpfel (s. d.), Pfropf, Kork; der Stopfer, -s, wer etwas stopft, (in den Salzwerken zu Halle die Arbeiter, welche das Salz auf die Wagen laden); ein Werkzeug zum Stopfen, z. B. Pfeifenstopfer (s. d.); Schiff. ein kurzes Ende Tau, mittelst dessen ein laufendes Tau gestopft wird (niederd. Stoper); was stopft, d. i. anfüllt, daher oberd. eine dick gekochte Suppe, ein Brei, bes. Mehlbrei; die Stopferei, verächtl. f. das Stopfen, u. die gestopfte Arbeit.

Stoppel, w., gew. M. Stoppeln, (urspr. niederd. Form; althochd. stuphila, stophila, stupfula, mittelh. stupfe, stupfel u. stuppe; oberd. die Stupfel; von stupfen, wegen der stechenden Halme, od. in der Bed.

schwed. stubb, engl. stubble, franz. esteuble, éteule, ital. stoppia, lat. stipula), die nach dem Mähen od. Schneiden stehen gebliebenen Wurzel-Enden der Halme des Getreides, auch wohl der Stengel anderer Feldfrüchte (hohe Stoppeln, Roggen-, Gersten-, Hafer-, Erbsenstoppeln; die Stoppeln verbrennen; das Vieh in die Stoppeln treiben ꝛc.); uneig. auch die Ansätze zu den Federkielen des Geflügels, u. scherzh. f. steife Barthaare; — Zsetz. die Stoppelbutter, Butter von der Milch solcher Kühe, welche nach der Ernte in die Stoppeln getrieben werden; das Stoppeldach, eine Art Strohdächer, aus langen Stoppeln gemacht; das Stoppelfeld, das abgeerntete Feld, auf welchem noch die Stoppeln stehen, so auch: der Stoppelacker; das Stoppelfieber, s. v. w. die Marschkrankheit (s. Marsch 2.); die Stoppelgans, das Stoppelschwein ꝛc., Gänse, Schweine, welche nach der Ernte in die Stoppeln getrieben werden; das Stoppelgras, auf Stoppelfeldern wachsendes Gras; das Stoppelkorn od. der Stoppelroggen, Roggen, welchen man in die Stoppeln od. in Sommerfelder säet, welche im Jahr vorher Winterkorn getragen haben; die Stoppelrübe, Rüben, welche nach der Ernte in das Stoppelfeld gesäet werden, lange, od. Feld-, auch Halmrüben, versch. Steckrüben; die Stoppelsense, -sichel, eine Sense od. Sichel zum Abschneiden der Stoppeln dicht über der Erde; der Stoppelvogel, landsch. f. die Feldlerche, auch: der Stöppling; der Stoppelvogt, landsch. ein Aufseher über die Arbeiter in der Ernte; — Ableit. stoppeln, ziel. Zw., (oberd. stupfeln), 1) eig. die in den Stoppeln liegen gebliebenen Ähren sammeln (Ähren —), in weiterer Bed. überh. zurückgebliebene Früchte aufsammeln, nachlesen (Trauben, Obst —); uneig. verächtl. f. mühsam zusammensuchen, ohne Wahl sammeln u. zusammenstellen (etwas aus Büchern stoppeln, gew. zusammenstoppeln, fr. compiliren); 2) Landw. das Stoppelfeld zum ersten Male pflügen, stürzen; Zsetz. v. stoppeln: das Stoppelobst, nach der Ernte noch gestoppeltes Obst; das Stoppelgedicht, Stoppelwerk ꝛc., ein aus andern zusammengestoppeltes Gedicht, Werk ꝛc. (fr. Cento, Compilation); Ableit. der Stoppeler od. Stoppler, -s, wer stoppelt, eig. u. uneig.; die Stoppelei, das Stoppeln; etwas Zusammengestoppeltes, ein Stoppelwerk.

Stöpsel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Stöpselchen, (oberd. auch Stopsel; entst. aus Stöpfel, von stopfen, s. d.), jeder Körper, welcher dazu dient, eine Öffnung zuzustopfen, sinnv. Pfropf (s. d.), insbes. die walzenförmigen Körper, mit welchen die runde Öffnung eines Gefäßes, bes. einer Flasche, verschlossen wird (ein Stöpsel von Holz, Glas ꝛc., Korkstöpsel ꝛc.); auch der Pfropf, den man in ein Feuergewehr ladet; landsch. f. Stempel od. Stößel einer Handspritze; auch f. Füllsel der Würste; uneig. gem. f. ein kleiner, dicker, auch wohl f. ein plumper, dummer Mensch; stöpseln, ziel. Zw., mit Stöpseln versehen, verschließen, pfropfen (Flaschen —).

Stör, m., -es, M. -e, (altd. sturo, sturi, mittelh. stur, sture, stür; oberd. auch Stür, Ster, östr. das Störl, Stürl; schwed. stör, angels. styrja, engl. sturgeon; mittl. lat. sturio, ital. storione, franz. esturgeon; — wahrsch. von dem alt- u. niederd. stur, angels. u. dän. stor, f. groß, stark; vgl. Stier u. Storch; also: großer Fisch; n. A. von stören, weil er im Schlamme wühlt?), ein Fischgeschlecht, welches zu den Knorpelfischen mit

Kiemendeckeln gehört; insbes. der gemeine Stör, der bis 20 Fuß lang wird u. dessen eingesalzener Rogen (Störrogen, Pökelrogen) unter dem Namen Kaviar bekannt ist; andere Arten sind: der Hausen u. der Sterlet.

Stör od. **Störe**, w., s. unter stören.

Storch, m., -es, M. Störche, (altd. storah, storch u. storc; oberd. Storch u. Stork, G. u. M. -en; angels. storc, engl. schwed. dän. stork; verw. mit starr, stur, stark ꝛc.; s. d. u. vgl. Stier, Stör; also: der große, starke Vogel), ein hochbeiniger, langhalsiger Sumpfvogel mit langem, spitzem Schnabel, welcher als Zugvogel im Frühjahr in unsere Gegenden kommt u. uns im August wieder verläßt, gem. Klapperstorch, niederd. Adebar od. Odebar; Arten sind: der gemeine weiße Storch, u. der seltnere schwarze Storch; uneig. scherzh. f. ein hagerer Mensch mit langen Beinen; — Zsetz. das **Storchbein**, uneig. f. langes, dünnes Bein, u. ein Mensch mit solchen Beinen; die **Storchblume**, landsch. f. Korn- od. Klapperrose (weil sie blüht, wann die Störche kommen); auch f. weiße Windblume; das **Storchnest**; der **Storchschnabel**, eig. der Schnabel des Storches; uneig. wegen einiger Ähnlichkeit der Gestalt: ein Pflanzengeschlecht mit spitz zulaufenden, schnabelförmigen Samenkapseln, auch Kranichschnabel, worunter man in engerer Bed. nur einige Arten des Storchschnabels versteht (fr. Geranium, Pelargonium); eine Art Stachelschnecken, auch Schnepfenschnabel; ein Hebezeug, gew. Krahn (s. d.); ein aus mehren beweglichen Stäbchen zusammengefügtes Werkzeug, welches dazu dient, einen Riss größer, od. kleiner nachzuzeichnen, auch Affe; Schmied. eine Zange mit langen, spitzigen Kneipen; der **Storchstein**, landsch. f. Finger- od. Luchsstein (weil die Störche diese Steine zuweilen in ihre Nester tragen sollen); — **storchen**, ziellos. Zw., 1) oberſächs. f. gierig schlucken, gefräßig sein; 2) oberd. s. v. w. storgen (s. d.), d. i. im Lande herumstreichen.

Störebrod, s., auch: die Störe, (r. Stüre, Stürebrod, d. i. Steuer, Gabe, s. Steuer 2.), östr. vorzüglich gut gebackenes Brod, welches zu Weihnachten an Hausleute u. Freunde verschenkt wird.

stören, Zw. (althochd. storjan, storran, mittelh. stoeren, Prät. störte; oberd. stören u. gew. stüren; schwed. störa, angels. styran, engl. stir; Wurzel stur, aufregen, aufrühren; vgl. Sturm, stürzen ꝛc.) 1) ziel. einen od. etwas —, in heftige Bewegung setzen, aufregen, beunruhigen, verwirren, den Bestand od. Fortgang einer Sache unterbrechen, hindern (z. B. einen in der Arbeit, im Schlafe —; das Geräusch stört mich im Nachdenken; lass dich nicht stören! den Frieden, die öffentliche Ruhe, den Genuss, die Freude ꝛc. stören); 2) ziellos m. haben, in etwas unordentlich herumfahren, es durch einander werfen od. wirren, sinnv. stöbern (z. B. unter den Büchern, in alten Papieren, im Feuer —; auch wohl: das Feuer stören, s. schüren), auch s. v. w. stochern (in ein Wespennest, in der Nase, in den Zähnen —); 3) alt u. oberd. f. umherziehen, im Lande herumwandern (vgl. storgen, störzen), insbes. Handw. gegen die Handwerksordnung durch Hausiren od. Herumziehen sich Arbeit verschaffen; daher auch f. pfuschen; auf die Stör (s. d.) gehen; die Stör od. Störe, o. M., oberd. f. Wanderung der Handwerker auf dem Lande u. Lohnarbeit derselben in fremden Häusern (der Schuster, Schneider, die Nätherinn ꝛc. geht auf od. in die Stör, ist bei Jemand auf der Stör ꝛc.); auch f. Unruhe, Mühseligkeit,

Qual; — Zſetz. das Störeiſen, die Störſtange, der Störſtock, ein Eiſen, eine Stange ꝛc., damit in etwas zu ſtören, z. B. im Feuer; Störſtange, insbeſ. Fiſch. eine Stange, mit welcher die Fiſche aus ihren Löchern aufgeſtört und in das Netz gejagt werden; der Störenfried (aus „Stör-den-Frieden" zgez.), gem. f. Friedensſtörer, Unruhſtifter; — Ableit. der Störer, -s, die Störerinn, M. -en, wer Jemand od. etwas ſtört; oberd. f. herumziehender, nicht zunftmäßiger Handwerker, Pfuſcher, Hauſirer (auch Storger); die Störerei, das Stören, wiederholte Störung; oberd. das Herumziehen der Handwerker, die Pfuſcherei; ſtörig, Bw., landſch. f. gern ſtörend, Andere beunruhigend; die Störung, das Stören, die Beunruhigung, Unterbrechung; auch das Geſtörtwerden u. die ſtörende Sache (Störungen in der Arbeit u. dgl.; Sternk. Störungen im Laufe der Planeten, d. i. Abweichungen derſelben von ihrer regelmäßigen Bahn).

ſtorgen, zielloſ. Zw. (vgl. ſtören 3), oberd. f. im Lande herumziehen; der Storger, -s, M. w. E., f. herumziehender Handwerker, Pfuſcher; Landfahrer, Hauſirer, Quackſalber, Marktſchreier; die Storgerbühne, die Bühne eines Quackſalbers.

ſtorren, zielloſ. Zw., alt u. oberd. f. ſtarren, ragen, hervorſtehen; ſtorr, Bw., landſch. gem. f. ſtarr, ſteif; der Storr od. Storre, -en, od. der Storren, -s, M. Storren, oberd. f. Stock, Baumſtumpf, trockener Stamm; abgebrochener Zahn; der Störl, -es, M. -e, Forſtw. f. Baumſtumpf, Stammende eines abgebrochenen Baumes; ſtörrig od. ſtörriſch, Bw. (oberd. ſtorig, niederd. ſturrig, ſturrſk; engl. sturdy), im höchſten Grade ſtarr od. unbiegſam, nur in ſittlichem Verſtande, ſinnv. halsſtarrig, ſtarrköpfig, hartnäckig, widerſpenſtig, eigenſinnig (ein ſtörriger Menſch; ein ſtörriges od. ſtörriſches Weſen ꝛc.); daher: die Störrigkeit, das Störrigſein, ſinnv. Halsſtarrigkeit ꝛc.; — ſtorzen, zielloſ. Zw. (das verſtärkte ſtorren; vgl. ſtarzen) oberd. u. beſ. ſchweiz. f. ſtarren, ſteif ſein, bis zum Platzen angefüllt ſein, ſtrotzen; ſchweiz. auch ziel. f. ſtopfen: der Storz, -es, M. -e, auch der Storzen, -s, u. die Storze, M. -n, oberd. f. Stiel, Strunk (vgl. Starz); der Störz (od. Sterz), bair. f. dicker Mehl- od. Kartoffel-Brei; die Storze, M. -n, bei den Wollſtreichern: die an der Schrobel ſich anhäufende Wolle, welche das Streichen erſchwert.

ſtörzen, zielloſ. Zw. (verſtärkende Ableit. von ſtören 3); auch: ſterzen, ſtirzen, ſtürzen), oberd. f. müßig umherziehen, als Bettler od. Landſtreicher umherſchweifen; der Störzer, -s, gew. Landſtörzer, f. Landſtreicher; weit umherreiſender Abenteurer.

ſtoßen, Zw. ablaut. ich ſtoße, du ſtößeſt, er ſtößt (oberd. auch ſtoßeſt, ſtoßt) ꝛc.; Imper. ſtoße, ſtoß; Impf. ſtieß, Conj. ſtieße; Mw. geſtoßen, (althochd. stôzan, stiaz, gistôzan; mittelh. stôzen, stiez, gestôzen; oberd. ſtoßen u. ſtößen; goth. stautan; niederd. ſtöten, Impf. ſtodde, Mw. ſtodded, ſtodd; holl. stooten; ſchwed. stöta; isländ. steyta; engl. toss; — Wurzel stut, durch vorgeſchobenes s aus dem ſanskr. tud entſt., daher lat. tundere; vgl. ſtutzen), Grundbed. ſich ſchnell gegen einen Körper bewegen u. denſelben heftig berühren: 1) ziellos a) mit ſein (in mehr paſſivem Verſtande), gegen etwas heftig anfahren, bewegt od. getrieben werden (z. B. das Schiff ſtößt auf den Grund, an die Sandbank ꝛc., iſt auf den Grund ꝛc. geſtoßen), uneig. mit Jemand od. etwas zuſammentreffen: auf einen —, ihm un-

vermuthet begegnen; auf etwas —, es von ungefähr antreffen, finden; zu einem —, mit ihm zusammentreffen u. sich mit ihm vereinigen (bes. Krspr. z. B. es sind noch hundert Mann zu dem Regimente gestoßen); alt u. oberd. stoßen, f. gefrieren (das Wasser, die Donau ꝛc. stieß, gestieß), gerinnen (von der Milch); b) mit haben (in mehr thätlichem Verstande), sich mit Heftigkeit gegen etwas bewegen: an, auf, gegen, in, nach ꝛc. etwas — (z. B. mit dem Fuße an einen Stein, gegen die Thür —; mit dem Degen nach Jemand —; mit dem Stock in die Erde —; der Habicht stößt auf Tauben; die Winde stoßen an das Haus); uneig. f. stark hauchen, kurz abgesetzt blasen (in das Horn, in die Trompete —; Jäg. überh. f. blasen, auch ziel. z. B. er stößt ein gutes Horn); an etwas —, f. sich bis dahin erstrecken, es berühren, daran grenzen (z. B. der Garten stößt an den Wald; beide Felder stoßen an einander ꝛc.); 2) ziel. a) mit dem Acc. des getroffenen Gegenstandes: einen od. etwas —, stoßend berühren, treffen (z. B. einen mit dem Fuße —, ihn mit dem Elbogen in die Seite stoßen; ein Ochse hat ihn mit den Hörnern gestoßen; auch ohne Zielw. der Ochse stößt; einen vor den Kopf stoßen, uneig. f. ihn beleidigen; oberd. eine Sache, z. B. eine Speise, stößt od. gem. stoßt mich, d. i. sie ist mir zuwider, widersteht mir; auch unp. es stoßt mich, f. ich empfinde Drang zum Lachen, Schluchzen, Erbrechen); insbes. stoßend von der Stelle bewegen (z. B. einen ins Wasser, aus dem Hause, zu Boden, über den Haufen —; uneig. etwas über den Haufen stoßen, d. i. umstoßen, zu nichte machen; einen König vom Throne —, d. i. gewaltsam entthronen; einen aus einer Gesellschaft —, d. i. verweisen; etwas von sich stoßen, d. i. heftig abweisen od. ablehnen); ferner: stoßend bearbeiten, bes. zermalmen (etwas zu Pulver —; Rüben, Gewürz, Pfeffer u. dgl. stoßen); stoßend, d. i. kurz abgesetzt hervorbringen od. vortragen (die Töne, die Noten —; daher gestoßen, fr. staccato, entg. geschleift); rückz. sich —, d. i. sich selbst mit einem Theile seines Körpers gegen einen andern stoßend treffen, an etwas anstoßen (z. B. ich habe mich an der Tischecke gestoßen; er hat sich am Kopfe gestoßen); uneig. sich an eine Sache stoßen, d. i. Anstoß, Ärgerniss daran nehmen, ein Bedenken dabei haben; auch: die Sache stößt sich an etwas, d. i. sie wird dadurch aufgehalten od. gehindert; oberd. sich stoßen auch f. sich erbrechen, u. f. sich irren; b) mit dem Acc. der Wirkung: etwas durch Stoßen hervorbringen, verursachen, verfertigen (z. B. ich habe mir eine Beule, ein Loch im Kopfe ꝛc. gestoßen; Tischl. eine Leiste stoßen, d. i. mit dem Hobel verfertigen); c) mit dem Acc. des Werkzeuges od. des Gegenstandes, mittelst dessen ein Körper getroffen wird: stoßend bewegen, treiben (z. B. einen Pfahl in die Erde —; einem das Messer in den Leib, den Degen in die Brust stoßen ꝛc.); in weiterer Bed. überh. f. stecken, legen, stellen, setzen, thun (z. B. den Degen in die Scheide —; ehem. einen Ring an den Finger —; oberd. Bäume, Pflanzen ꝛc. —, f. in die Erde pflanzen, setzen; Kaufmannsgüter —, f. abladen, niederlegen; Geld zusammenstoßen, f. zusammenschießen; vlt. einem einen Halt —, d. i. ihm einen Hinterhalt legen; einem einen Tag —, d. i. ansetzen, bestimmen, anberaumen), insbes. einen Gegenstand einem andern nähern, anpassen, anfügen, (z. B. einen Tisch an den andern —, d. i. dicht heran rücken od. schieben; Tischl. u. Schneid. ein Stück an ein anderes stoßen, d. i. fügen, anpassen, damit verbinden); — der Stoß, -es,

M. Stöße, (altd. stóz, niederd. Stoot), 1) das Stoßen, die stoßende Bewegung, beſ. einmaliges Stoßen, (einem einen Stoß geben; Stöße bekommen; ein Stoß mit dem Hobel; ehem. beſ. f. Lanzenstoß; jetzt in engerer Bed. f. Stich mit dem Degen: ſich auf den Stoß ſchlagen, auf Hieb und Stoß ꝛc.; in weiterer Anwendung: der Stoß des Windes od. Windstoß; ein Stoß in das Horn u. dgl., ſ. o. stoßen 1) b); uneig. f. heftige, gewaltſame Erſchütterung, Nachtheil, Schaden, vgl. Schlag (das hat ſeiner Geſundheit, ſeiner Ehre, ſeinem Wohlſtande ꝛc. einen Stoß gegeben; das gab ihm den letzten Stoß, d. i. vollendete ſein Verderben); ehem. f. Anſtoß, feindliche Begegnung, Uneinigkeit, Zwiſt, Streit; oberd. auch f. Verſtoß, Fehler; 2) was an etwas ſtößt, od. woran etwas ſtößt: der Theil, welcher ſich bis an die Grenze erſtreckt, od. die Grenze, Ecke, den Rand eines Dinges bildet, insbeſ. der hintere Theil der Nabe, wo ſie an die Achſe ſtößt; oberd. der Ort, wo zwei Grundſtücke an einander ſtoßen; ſchweiz. überh. f. Grenze, Landmark; Zimmerl. der Ort, wo eine Schwelle an die andere geſetzt wird; Bergw. das Ende eines Stollens od. einer Grube; auch die Seiten eines Schachtes (kurze u. lange Stöße); der Boden eines Mörſers; der ſtarke eiſerne Ring auf der Pumpſtange einer Windbüchſe; ein Zeugſtreifen, mit welchem der Rand der Frauenröcke beſetzt wird; auch etwas Hervorragendes od. in die Länge Ausgedehntes: oberd. f. Steiß des Federviehs; u. f. Keule od. Schlägel (Kälber-, Schöpſenſtoß); Jäg. ſ. v. w. Stoßnetz (ſ. u.); 3) was geſtoßen wird od. iſt; insbeſ. was in etwas geſtoßen od. geſteckt wird, daher oberd. der Vorſtecknagel am Pfluggrendel (auch: der Stößel); eiſerne Haken-Nägel an Wagen auf jeder Seite des Rungſtocks eingeſchlagen; ferner: was zuſammen od. aufeinander geſtoßen, d. i. gelegt, geſetzt, gepackt iſt: ein aufgeſchichteter Haufen (z. B. ein Stoß Holz od. Holzſtoß, ein Stoß Bücher, Papiere und dgl.; ſchweiz. uneig. ein Stoß Vieh, d. i. ſo viel Vieh, als der Werth von 30 Gulden beträgt); oberd. f. geronnene Milch (auch Stotz), Eisdecke über einen Fluſs (vergl. o. stoßen 1) a); der Stoß od. Eisſtoß geht, d. i. die Eisdecke löſ't ſich ab und ſetzt ſich in Bewegung; auch: über den Stoß gehen, fahren ꝛc.; alſo nicht bloß von dem ſtoßenden Eisgang); — Zſetz. der Stoßaar, ſ. v. w. Stoßvogel, Stößer; die Stoßart, Zimmerl. ein langes Eiſen mit einer Schneide, die Winkel der Zapfen ꝛc. damit glatt zu ſtoßen; der Stoßbalken, Krſpr. das vierkantige Holz, welches bei den Bettungen der Kanonenwälle an die Bruſtwehr gelegt wird, damit die Räder daran ſtoßen, auch: die Stoßſchwelle; die Stoßbank, Faſsb. ein ſtehender bankförmiger Hobel, die Dauben darauf zu beſtoßen; der Stoßbock, ein alter Gemsbock; ein Mauerbrecher mit einem Widderkopfe; der Stoßbolzen, Krſpr. Bolzen, welche von oben durch die Wände des Kanonengeſtelles gehen; die Stoßbühne, Bergw. eine kleine Bühne in dem Stoße eines Schachtes (ſ. Stoß 2), darauf auszuruhen; der Stoßdegen, ein Degen zum Stoßen, mit ſchmaler, ſpitziger Klinge; das Stoßeiſen, ein Eiſen, damit zu ſtoßen, od. etwas zu zerſtoßen, insbeſ. f. Rappier; Flintenſpieß (Bajonett); Stampfe zum Zerſchneiden des Viehfutters; Bergw. das Eiſen, mit welchem die Ofenbrüche ausgeſtoßen werden; Sattl. ein Haueiſen zur Verzierung ſeidener Zeuge, u. dgl. m.; der Stoßfalk, der gemeine Falk, Lerchenfalk; die Stoßfeile, Schloſſ. eine Art kleiner Feilen; das Stoßgarn, Schiff. Garn, von alten Kabelgarnen gemacht zum Bekleiden u.

Ausbessern der Taue; Jäg. s. v. w. Stoßnetz; das **Stoßgebet**, ein kurzes, gleichs. ausgestoßenes, Gebet; das **Stoßgewehr**, ein Gewehr zum Stoßen, z. B. Spieß, Degen ꝛc.; der **Stoßherd**, Hüttenw. eine abschüssig aufgehängte hölzerne Tafel, auf welcher durch Schwingen od. Stoßen die schwereren Erztheile aus dem gepochten Haufwerke abgesondert werden; das **Stoßholz**, ein hölzerner Stößel od. Stößer; die **Stoßkante**, Schiff. der hölzerne Rand in der äußeren Verkleidung des Schiffes, die Berghölzer; Schneid. s. v. w. der Stoß (2) um einen Frauenrock; der **Stoßkeil**, Schiffb. Keile, welche zwischen die Streckblöcke u. den Kiel gestoßen werden, wenn ein Schiff vom Stapel gelassen wird; die **Stoßklinge**, schmale, spitzige Klinge zum Stoßen; der **Stoßkolben**, Hüttenw. ein Kolben, den Herd damit zu stoßen (gem. Stoßkolm); die **Stoßlade**, Tischl. ein Hobel, mit welchem die Gehren der Gesimse verkröpft werden; die **Stoßmatte**, Schiff. Matten von Garn, um die Rahen gespiekert, um sie vor dem Scheuern am Mast zu schützen; die **Stoßmaus**, kleine Feldmaus; die **Stoßmewe**, eine Art brauner Mewen; die **Stoßnath**, Schneid. eine Nath, durch welche zwei an einander gestoßene Enden ohne Umschlingung an einander gefügt werden; das **Stoßnetz**, Jäg. ein Netz, in dessen Mitte eine lebende Taube befestigt ist, zum Fange der Stoßvögel, auch bloß: der Stoß; die **Stoßperle**, Samenperlen, die zu Arzneien zerstoßen werden; der **Stoßriegel**, Krspr. der hintere Ruheriegel (s. d.); der **Stoßriemen**, Riemen, welcher den Kutschkasten mit dem Baume verbindet; der **Stoßring**, der Ring an der Nabe, welcher im Laufe des Rades an die Achse anstößt; die **Stoßsäge**, eine Säge ohne Gestell, nur mit einem Heft, welche man stoßend bewegt; die **Stoßscheibe**, Scheiben od. Bleche, mit welchen die Deichsel eines Wagens vorn beschlagen wird; die **Stoßschwelle**, s. Stoßbalken; der **Stoßseufzer**, ein kurz ausgestoßener Seufzer, mit Seufzen begleitetes Stoßgebet; die **Stoßspritze**, große Feuerspritze mit doppeltem Druckwerk; die **Stoßstange**, Hüttenw. lange Stange zum Abstoßen des von dem Feuer losgebrannten Erzes; der **Stoßtreil**, Handw. ein mit einem Gewichte versehener Treil od. Drillbohrer, der gleichsam durch einen Stoß in Bewegung gesetzt wird; der **Stoßtrog**, ein Trog, in welchem Viehfutter klein gestoßen wird; der **Stoßvogel**, jeder größere Raubvogel, der mit einem Stoße auf seine Beute fällt, Stößer; die **Stoßwaffe**, -wehr, Waffe zum Stoßen; das **Stoßwerk**, eine Münzpresse zum Prägen der groben Münzsorten mittelst eines stoßenden Schwunges der Pressstange; der **Stoßwind**, ein sich plötzlich erhebender heftiger Wind; das **Stoßzeug**, ein aus zwei Brettern zusammengesetztes Werkzeug der Schriftgießer, worin die gegossenen Buchstaben befestigt werden, um sie mit dem Bestoßhobel zu bearbeiten; — Ableit. der **Stößel**, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Stoßen, z. B. die Mörserkeule, der Stempel, mit welchem das Pulver in den Raketen fest gestoßen wird; der Vorsteckknagel am Pfluge, vgl. Stoß 3); bei den Töpfern: ein Haufen völlig zugerichteten Thones; der **Stößer**, -s, M. w. E., (oberd. auch Stößer; niederd. Stöter) 1) wer etwas stößt od. stoßend bearbeitet, (z. B. in Apotheken, Gewürzläden; in Salzwerken: Arbeiter, welche das Salz in die Kufen einstoßen, (bair. Salzstoßer, stößler od. gew. -stößel, s. Verkäufer von Salz u. andern Gegenständen im Kleinen); ehem. auch: eine Art Landstreicher (Stoßer, Stirnstoßer, s. d.); 2) ein stoßendes Thier, insbes. ein Stoßvogel; landsch. f. Zuchthengst;

u. f. drehkrankes Schaf; 3) ein Werkzeug zum Stoßen, f. v. w. Stößel, Keule, Stoßeisen od. Stampfe; stößig, Bw., gewohnt zu stoßen, gern stoßend (ein stößiger Ochs).

stottern, zielloſ. Zw. m. haben, (verſtärkende Wiederholungsform von ſtoßen in niederd. Bildung, vgl. bitter von beißen; niederd. stötern, engl. stut, stutter; oberd. gem. stotzen, statzen, statzeln ꝛc.), im Sprechen oft mit der Zunge anſtoßen, einzelne Laute od. Silben unwillkürlich mehrmals wiederholen, beſ. in Folge fehlerhafter Beſchaffenheit der Sprachwerkzeuge, od. ſchlechter Gewöhnung, verſch. die ſinnv. stocken, ſtammeln (ſ. d.); uneig. von Trieb- u. Räderwerken: keinen gleichmäßigen Gang haben; auch ziel. etwas—, ſtotternd hervorbringen, ſagen; der Stotterer, -s, wer ſtottert (niederd. gem. der Stotterbock); stotterig, Bw., gem. f. ſtotternd, mit Stottern.

Stotz, m., -es, M. Stötze, u. gew. G. -en, M. Stotzen, (von ſtoßen, ſtutzen, ſ. d.), oberd. 1) auch der Stotzen, -s, f. Stamm, Klotz, (ſalzburg. Bergw. ein 3½ Zoll dickes Schwartenbrett); ſchweiz. f. Kalbs- od. Schöpſenkeule; 2) ein rundes, weites hölzernes Gefäß zu Milch, Molken ꝛc. (auch: das Stötzel); ein großes Trinkglas (ſchweiz. Stotzen; ſchwäb. Stotzenglas, ein kurzes Kelchglas mit einem Fuß); ſchweiz. auch ein Flüſſigkeitsmaß = ¼ Maß; 3) bair. f. gefrierendes Waſſer, geronnene Milch (vgl. Stoß 3); 4) auf den Tiroler Alpen: der Knecht, welcher die Käſe bereitet; 5) ſ. v. w. Stutz (ſ. d.): Abhang, abſchüſſige Stelle; — stotzig, Bw., 1) ſchwäb. f. ſtämmig, ſtark u. unterſetzt; 2) ſchweiz. f. ſteil, jäh, abſchüſſig (auch: stotzachtig, jähstotzig); uneig. f. eigenſinnig (vgl. ſchroff); stotzen, 1) zielloſ. Zw., ſchweiz. f. ſteil ſein, ſteil gegen etwas gerichtet ſein; 2) ziel. Zw., alt u. ſchweiz. f. voll ſtopfen, häufen.

stowen od. stoven, ziel. Zw., (holl. stooven, engl. stew, ſchwed. stufwa, franz. étuver; urſpr. überh. wärmen; vgl. Stave u. Stube), niederd. etwas in einem verſchloſſenen Gefäße in ſeiner eigenen Brühe kochen, ſ. v. w. dämpfen, ſchmoren, ſtauchen ꝛc. (geſtowtes Fleiſch, Obſt ꝛc.); ein Tau —, d. i. auf einem Roſte warm machen, damit es das Theer beſſer annimmt; die Stowe, 1) o. M. das Stowen, Dämpfen ꝛc.; 2) M. -n, ein Wärmgefäß, Feuerſtübchen (gew. Stöweken); bei einer Reepſchlägerei: das Gebäude, wo die Taue geſtowet u. getheert werden; die Stowpfanne, der Stowtopf (niederd. -pott) ꝛc. f. Schmorpfanne, -topf.

Strabe, w., M. -n, landſch. f. die Tauchergans.

strabeln, zielloſ. Zw., landſch. ſ. v. w. ſtrampeln, ſtrappeln, ſ. d.

strack, Bw., Comp. u. Sup. ſelten; stracker, strackſt, (altd. strah, strac, G. strackes; oberd. auch gestrack, niederd. strak, holl. strack; angelſ. strác, engl. straight; — der Stamm von strecken, welches aus strach-ian entſt. iſt), meiſt vlt. f. geſtreckt, ausgeſtreckt, ſtraff (z. B. stracke Arme); gerade, in gerader Richtung ſich erſtreckend (ein stracker Baum, Weg, Lauf; strackes Weges, ehem. f. gerades Weges); daher auch f. eilig, ſchnell (stracken Fußes), niederd. f. haſtig, ohne Umſtände, geradezu (strack ſein), u. f. ſteif, ſtörrig; stracks, Nw. (altd. strackes, eig. der Gen. des Bw.) vlt. f. in gerader Richtung (z. B. bibl. stracks auf dem Wege des Lebens gehen), außer in dem zgeſ. ſchnurstracks (ſ. d.); gew. f. geradezu, unverzüglich, ſogleich, ſchnell, plötzlich; ehem. auch f. pünktlich, genau; strackſich od.

sträcklich, Aw. u. Bw., vlt. f. plötzlich, schnell, schleunig (ein sträcklicher Tod); pünktlich, genau (ein Gesetz sträcklich halten); die Sträckheit, vlt., das Sträckſein, die Geradheit ꝛc.; — der Sträckel, -s, M. w. E., oberd. f. Knüttel, Stock, Prügel; Stampfer zum Feststoßen des Pulvers; sträckeln, ziel. Zw. f. schlagen, stoßen, übermäßig antreiben, abmatten (das Zugvieh).

strafen, ziel. Zw., (mittelhochd. strâfen, oberd. straffen; schwed. straffa, dän. straffe, holl. straffen; fehlt im Althochd. u. ist auch im heutigen Niederd. nicht üblich; es scheint von dem alten strousen, oberd. straufen (s. d.), d. i. heftig reißen, raufen, streifen, ausgegangen zu sein, welches auf eine Wurzel straf, struf, strup, ziehen, zurückzuführen ist; vgl. straff, streben, strupfen ꝛc.) urspr. körperlich beschädigen, verletzen, daher noch oberd. f. behauen, beschneiden (Holz —; im Schleswigschen: einen Baum —, f. ausschneiteln); uneig. alt u. oberd. f. zurechtweisen, berichtigen (z. B. Jemands Rede od. Aussprache —, eine Schrift u. dgl. —), tadeln, schelten, einem etwas verweisen (z. B. bibl. Herodes wurde von Johannes gestraft; ehem. ein Urtheil strafen, f. verwerfen; jetzt noch: einen mit Worten, mit Blicken —; einen Lügen strafen, d. i. ihn der Lüge beschuldigen); gew. in engerer Bed. als Folge od. zur Vergeltung einer unerlaubten od. unbesonnenen Handlung einem ein Übel zufügen, mit dem Acc. der Person: einen —, (einen wegen eines Vergehens, für seinen Leichtsinn ꝛc. —, ihn am Leibe, am Leben, an Gelde ꝛc., mit Gefängniss, mit Landesverweisung ꝛc., ihn um zehn Thaler ꝛc. —; Gott strafe mich! od. strafe mich Gott! eine gem. Betheuerungsformel zur Bekräftigung der Wahrheit), auch mit dem Acc. der Sache: etwas —, sinnv. ahnden, rügen (einen Fehler, ein Verbrechen —); — die Strafe, M. -n, (mittelh. sträfe, auch sträfunge; oberd. die Straff), ehem. f. Zucht, Verweis, Tadel; jetzt: ein zur Vergeltung einer unerlaubten od. unüberlegten Handlung Jemand treffendes Übel (z. B. das ist die Strafe deines Vorwitzes! göttliche Strafen ꝛc.), insbes. insofern es ihm in Folge der Übertretung eines Gesetzes von Rechtswegen zugefügt wird (eine Strafe auf etwas setzen; etwas bei schwerer Strafe verbieten; eine Strafe über Jemand verhängen, ihn mit Strafe belegen, ihm eine Strafe zuerkennen, auflegen; die Strafe an ihm vollziehen; seine Strafe leiden; die Strafe mildern, aufheben; einem die Strafe erlassen, schenken; Geld-, Leibesstrafen ꝛc.; Lebens- od. Todesstrafe ꝛc.); in engerer Bed. f. Geldstrafe, Buße (Strafe geben, zahlen; einen in Strafe nehmen, d. i. ihn eine Geldstrafe zahlen lassen); — Zſetz. von strafen und Strafe: das Strafamt, das Amt, d. i. die Befugniss u. Obliegenheit zu strafen; die Strafbüchse, Büchse zu Strafgeldern; der Straffall, ein Fall, auf welchen eine Strafe gesetzt ist; straffällig, Bw., in Strafe verfallen, Strafe verdienend, sinnv. strafbar, (straffällig sein, werden; straffällige Handlungen); die Straffälligkeit, das Straffälligsein, sinnv. Strafbarkeit; straffertig, Bw., bereit zu strafen; straffrei, Bw., frei von Strafe, unbestraft; die Straffreiheit, (fr. Amnestie); das Strafgedicht, -lied, ehem. f. Spottgedicht (fr. Satire); das Strafgeld, zur Strafe erlegtes Geld; die Strafgerechtigkeit, strafende Gerechtigkeit; das Strafgericht, ein Gericht, welches Strafen verhängt; auch ein Übel, sofern es als eine von Gott verhängte Strafe angesehen wird (die Strafgerichte Gottes); das Strafgesetz, ein Gesetz, durch welches eine Strafe für etwas festgesetzt wird (fr.

pönal-Gesetz); die Strafgewalt, Gewalt od. Macht zu strafen; die Strafkasse, Kasse, in welche die Strafgelder eingehen; der Strafkläger, öffentlicher Ankläger, welcher die Übertreter der Gesetze vor Gericht zieht (Neuw. f. das fr. Fiscal); straflos, Bw., ohne Strafe, mit keiner Strafe belegt, ungestraft (straflose Frechheit ꝛc.); von der Strafe befreit, der Strafe erledigt, straffrei (einen für straflos erklären); die Strafloſigkeit, das Straflosſein, die Ungestraftheit; Straffreiheit; der Strafort, ein Ort, an welchem man eine Strafe erleidet, od. sich zur Strafe aufhalten muſs, z. B. ein Zuchthaus; die Strafpfarre, eine schlechte Pfarre, die einem Geistlichen zur Strafe wegen eines Vergehens gegeben wird (fr. Pönitenz-Pfarre); die Strafpredigt, Strafrede, eine strafende, d. i. Laster od. Thorheiten scharf rügende Predigt od. Rede; uneig. ein langer, ernstlicher Verweis (einem eine Strafpredigt halten); der Strafprediger, -redner, wer Strafpredigten od. Strafreden hält; das Strafrecht, Recht zu strafen; der Strafrichter, ein Richter, welcher Strafen zuerkennt; die Strafruthe, Ruthe zur Züchtigung; uneig. ehem. f. göttliche Strafe, Strafgericht; die Strafschicht, Bergw. eine Schicht od. ein Tagewerk, welches ein Bergmann wegen eines Vergehens unentgeltlich verrichten muſs; die Strafschrift, Laster u. Thorheiten streng rügende Schrift, Spottschrift (ehem. f. das fr. Satire); das Strafübel, ein Übel, als eine Strafe betrachtet; das Strafurtheil, ein Urtheil, durch welches eine Strafe zuerkannt wird (fr. Pönal-Urtheil); strafwürdig, Bw., werth, bestraft zu werden, Strafe verdienend, strafbar, gew. nur von Sachen (strafwürdige Handlungen, ein strafwürdiges Verbrechen ꝛc.); die Strafwürdigkeit, sinnv. Strafbarkeit; — Ableit. von strafen: strafbar, Bw., fähig od. werth, gestraft zu werden, Strafe verdienend, (strafbar sein, sich für strafbar erkennen; strafbare Handlungen ꝛc.); die Strafbarkeit, das Strafbarsein (eines Menschen od. einer Handlung); der Strafer, -s, die Straferinn, M. -en, selten f. wer straft, der od. die Strafende; sträflich, Bw., meist vlt. f. strafenswerth, der Strafe unterworfen, gelinder als: strafbar; daher auch f. tadelnswerth, Mifsbilligung verdienend, entg. unsträflich, nur von Sachen (ein sträfliches Beginnen, sträfliche Eitelkeit u. dgl.); die Sträflichkeit, das Sträflichsein, die tadelnswerthe Beschaffenheit; der Sträfling, -es, M. -e, wer zu einer Strafe verurtheilt ist, eine Strafe erleidet, sinnv. Züchtling; — sträfeln (gem. sträffeln), oberd. Zw. f. freveln; die Sträfelrede, f. frevelhafte Rede.

straff, Bw., Comp. straffer, Sup. straffst, (altd. straf, G. straffes; Wurzel straf, ziehen, vgl. strafen, streben ꝛc.), stark angezogen, gespannt od. ausgedehnt, auch: stramm, entg. schlaff (ein straffes Seil; eine Sehne straff ausspannen), strotzend voll (ein straffer Geldbeutel); alt-u. oberd. uneig. f. streng, rauh, störrig (schwed. sträf, rauh); die Straffheit, das Straffsein, die straffe Beschaffenheit; straffen, ziel. Zw., Neuw. f. straff machen; sich —, f. straff werden.

straffällig ꝛc. — strafwürdig, s. unter strafen.

Strahl, m., -es, M. -en, (ehem. w. die Strahl; altd. strâl, m., M. straele; u. gew. strâla, strâle, w.; angelſ. strael, schwed. strala; ital. strale, m.; slaw. strela, sämmtlich Pfeil bedeutend; daher auch angelſ. straelian, slaw. strelati, streliti, s. schießen; vielleicht von der Wurzel stra, streuen? da das angelſ. strael auch „etwas Ausgebreitetes, ein Teppich" heißt), 1) ehem.

f. ein Pfeil, daher noch uneig. der einer Pfeilspitze ähnelnde mittlere Theil des Pferdehufes; 2) der Blitz (Wetter-, Donner-, Blitzstrahl; daher auch oberd. Strahlstreich f. einschlagender Blitz; Strahlwetter f. Donnerwetter; u. Strahl! als gem. Ausruf der Betheuerung, Verwunderung, od. des Unwillens, wie: Blitz! Donner! ꝛc. daher auch die verstärkende Kraft von Strahl in Zsetz. der gem. Volksspr. wie: Strahlkerl, -mensch, -schelm, Strahlmädchen, -hexe u. dgl. m.); 3) das von leuchtenden Körpern in gerader Linie ausgehende Licht, bes. sofern es dem Auge als lange, helle Streifen erscheint (Licht-, Sonnenstrahlen; Strahlen schießen, werfen ꝛc.; die Strahlen der Augen, der Edelsteine ꝛc., d. i. die von denselben zurückgeworfenen Lichtstrahlen); daher 4) uneig. f. gerade Linien od. sich in gerader Linie erstreckende Körper, insbes. eine aus einer engen Öffnung hervorgetriebene Flüssigkeit (der Wasserstrahl, Strahl aus einer Spritze ꝛc.); landsch. die Zähne eines Kammes (vgl. Strähl, strählen); niederd. die Sprossen einer Leiter; in engerer Bed. gerade Linien od. geradlinige Körpertheile, die von einem Mittelpunkte nach verschiedenen Seiten ausgehen, z. B. Pflanz. die aus einem Punkte entspringenden Blumenstiele einer Dolde; die langen Spitzen der Seesterne; die Knorpel od. Knochen der Fischflossen; die Speichen eines Rades (fr. Radien); Naturk. auch: die geradlinigen Theile, in welche sich die Masse verschiedener Steinarten absondert; schweiz. auch f. Krystall, Quarz (daher Strahlenband, f. Lage von weißem Quarz; Strahlenloch, f. Höhle, worin Krystall ist ꝛc.); — strahlen, Zw. 1) ziellos mit haben, Strahlen schießen, glänzendes Licht verbreiten od. zurückwerfen (die Sonne strahlt; strahlendes Licht, Feuer; strahlende Augen); uneig. sich strahlend äußern, hervorglänzen (z. B. Freude strahlt aus ihrem Blick); 2) ziel. etwas —, strahlend verbreiten, mittheilen, äußern (die Sonne strahlt Wärme; Freude, Anmuth ꝛc. strahlende Augen); mit Strahlen versehen (Pflanz. gestrahlt, als Bw., s. v. w. strahlig); 3) oberd. (auch strallen) f. harnen, Wasser lassen (zunächst von Pferden); — Zsetz. mit Strahl: die Strahlader, Ader an der Spitze des Pferdehufes (s. o. Strahl 1); die Strahlblende, Blende von strahligem Gewebe; das Strahlfeuer, strahlendes Feuer, insbes. Raketenfeuer; der Strahlflins, Steine, welche sich wie Schwämme an die Horn- od. Flintensteine setzen; das Strahlgeschwür, Geschwür in dem Strahl (1) eines Pferdes; der Strahlgips, -glimmer, Gips, Glimmer von strahligem Gewebe; der Strahlhammer, -keil, -pfeil, Donnerstein; der Strahlkopf, das Spindelkraut; der Strahlkorb, eine Art Korbmuscheln mit strahlförmig gezeichneten Schalen; die Strahlmuschel, s. v. w. Kammmuschel; das Strahlrohr, Spritzen- od. Ausgussrohr der Feuerspritzen; die Strahlscheide, gestrahlte Scheidemuscheln; der Strahlschörl, Bergw. eine Art Steinflachs von strahligem Gewebe; der Strahlstein, schweiz. f. Krystall, auch bloß: Strahl (s. o.); eine Art des Talksteins; auch f. Fingerstein; der Strahlstreich, das Strahlwetter, s. o. Strahl 2); — mit Strahlen: das Strahlenangesicht, -antlitz, -auge, dicht. f. strahlendes, herrlich glänzendes Angesicht ꝛc.; die Strahlenbrechung, Naturl. die Brechung der Lichtstrahlen, d. i. die Abweichung derselben von ihrer Richtung, wenn sie aus einem dichteren Mittel in ein dünneres, od. umgekehrt, übergehen (fr. Refraction); das Strahlengesicht, -gewand, die Strahlengestalt, dicht. f. strahlendes Gesicht, dergl. Gewand, Gestalt;

der Strahlenglanz, sehr heller, lebhafter Glanz; strahlenhell, Bw., dicht. f. glänzend hell, hell strahlend; die Strahlenhelle; der Strahlenkegel, zu einer kegelförmigen Lichtmasse vereinigte Strahlen; der Strahlenkranz, -kreis, die Strahlenkrone, ein Kranz, Kreis, eine Krone von Strahlen, strahlender od. leuchtender Kranz ꝛc.; insbes. f. Heiligenschein (fr. Nimbus); strahlenlos, Bw., keine Strahlen werfend; durch keine Strahlen erhellt; das Strahlenmeer, dicht. f. eine große Fülle sich verbreitender Lichtstrahlen; der Strahlennerv, Anat. die Augennerven, welche aus den Strahlenknötchen kommen u. in die Regenbogenhaut gehen; strahlenreich, Bw., dicht. viele Strahlen werfend, sehr glänzend; der Strahlenschein, Heiligenschein, vgl. o. Strahlenkranz; der Strahlen- od. Strahlspalter, eine dreiseitige gläserne Eckſäule, durch welche der Lichtstrahl in sieben farbige Strahlen getheilt wird (Neuw. f. das fr. Prisma); strahlenvoll, Bw., viele Strahlen werfend, hell strahlend; — Ableit. von Strahl: strahlig, Bw., Strahlen habend, werfend, verbreitend; mit strahlförmig laufenden Linien versehen, od. aus solchen Theilen bestehend (strahliger Gips, Glimmer ꝛc.; eine strahlige Blume ꝛc.; auch gestrahlt); — von strahlen: die Strahlung, das Strahlen, die Verbreitung der Strahlen; strahlenähnliche Verbreitung.

strählen, ziel. Zw., (auch strelen; althochd. strelian, Prät. stralte; mittelh. strelen u. strala; von den Strahlen, d. i. Zähnen des Kammes? s. Strahl 4), oberd. f. kämmen; bei den Haaren raufen; auszanken; der Strähl, -es, M. -e, od. Strähler, -s, oberd. f. Kamm; schweiz. Strähl auch f. Baumstumpf.

Strähn, m., -es, M. -e, u. Strähne, w., M. -n, (altd. der streno, strene, G. strenen; oberd. der Strehn, des Strehnen, auch der Streng; angelſ. strene, streng f. Schnur, Band ꝛc.; engl. strain f. Zug, Gang, Spur, Stamm ꝛc.; böhm. struna, Schnur; von einer Wurzel stran, strinan, weitergebildet: stringan, daher Strang, streng ꝛc., s. d.), ehem. überh. f. Strang, Flechte von Fäden, Haaren ꝛc., Locke, Zopf; Streifen, Strieme; gew. in engerer Bed. ein Strang gesponnenen Garns von einer bestimmten Anzahl Fäden, in Sachsen = 2 Zaspeln, 40 Gebind, od. 800 Fäden, $\frac{1}{6}$ Stück Garn, in Schlesien = 3 Zaspeln od. $\frac{1}{4}$ Stück; Nadl. ein Pack gerichteten Drathes.

straken, strakeln, ziel. Zw., niederd. f. streichen, streicheln; sich strakeln, auch f. sich strecken, dehnen, rekeln.

stramm, Bw., Comp. strammer, Sup. strammſt, (durch Aſſimilation aus straf-n entſt. von straf, straff; vgl. Stamm) bes. niederd. u. schweiz. Nebenform von straff: stark gespannt od. ausgedehnt (ein strammes Seil; der Rock sitzt stramm ꝛc.); auch f. steif (ein strammer Gang); angestrengt, stark, kräftig, (stramm zugehen; ein strammer Bursche); strammen, Zw., niederd. 1) ziellos m. haben, stramm od. straff, gespannt sein, sich spannen, zusammenziehen (die Wunde strammt, d. i. ist schmerzhaft gespannt); 2) ziel. etwas —, straff machen, stark spannen; einen —, f. drücken, beengen (das Kleid strammt mich); sich —, f. sich ausspannen, anstrengen; den Kopf hoch tragen, sich brüsten; das Strämsel od. Stremsel, -s, o. M., niederd. f. das Lab, welches die Milch strammt, d. i. zusammenzieht, gerinnen macht.

strampfen, oberd., od. strampen, niederd., zielloſ. u. ziel. Zw. (vgl. trappen, trampen, trampeln; goth. trimpan, tramp, treten; daher strampen durch vorgetretenes verſtärkendes ſ), gem. f. heftig mit den Füßen auf die Erde ſtoßen, ſtampfen, (z. B. das Pferd ſtrampft auf den Boden; es ſtrampft die Erde); strampeln, auchſt rappeln, oberd. strampfeln, zielloſ. Zw. m. haben, Verkleinerungs- u. Wiederholungsform von strampen: die Füße wiederholt tretend od. ſtoßend bewegen, ſowohl im Stehen, als auch im Sitzen od. Liegen, mit den Füßen zappeln (das Kind ſtrampelt im Bette); das Strampferlein, oberd. ſcherzh. f. Füßchen; ſtrampelndes od. zappelndes Kind.

Strand, m., -es, M. (ſelten) Strände, (angelſ. engl. ſchwed. dän. strand; altnord. strönd; im Althochd., ſowie im heutigen Oberd., ſcheint das Wort zu fehlen; der Stamm strant iſt wahrſch., wie strang, eine Weiterbildung der Wurzel stran, vgl. Strähn; Grundbed. alſo: Erſtreckung in die Länge; vgl. auch das oberd. ſich stranzen, f. ſich ſtrecken, dehnen), der ſich dicht am Meere hinziehende Landſtreifen, das flache Ufer des Meeres, auch wohl eines Landſees, ſo weit es bei der höchſten Fluth von dem Waſſer überſtrömt werden kann, verſch. von Küſte, Geſtade, welche das höhere Ufer mit begreifen, u. dem ganz allgemeinen Ufer, (ein Schiff läuft, geräth ꝛc. auf den Strand; es ſind Güter an den Strand getrieben ꝛc.); — ſtranden, zielloſ. Zw. m. ſein, an den Strand getrieben werden, auf den Strand gerathen u. dort feſt ſitzen (geſtrandetes Holz; Wallfiſche u. andere große Seethiere ſtranden), beſ. von Schiffen, welche am Strande Schiffbruch leiden (das Schiff iſt geſtrandet; geſtrandete Güter, Waaren ꝛc.); — Zſetz. von Strand: der Strandbauer, M. -n, am Strande wohnende Bauern; der Strandbewohner, die Strandbewohnerinn; der Strandbörs, am Strande gefangener Seebörs; die Stranderbſe, engliſche Seeerbſe (ſ. d.); der Strandfiſch, am Strande ſich aufhaltende u. daſelbſt gefangene Fiſche; die Strandfiſcherei, das Fiſchen am Strande; die Strandgerechtigkeit, ſ. v. w. Strandrecht 2); das Strandgras od. der Strandhafer, ſ. Sandhaargras; das Strandgut, M. Strandgüter, geſtrandete Schiffsgüter; das Strandhähnlein, eine Art Strandläufer; der Strandhäring, eine Art kleiner Häringe in der Oſtſee, auch Strömling; der Strandherr, Oberherr eines Strandes, welcher die Strandgerechtigkeit hat; der Strandjäger, Naturk. eine Art Mewen; der Strandklee, ein am Strande wachſendes kleeähnliches Moos; der Strandkohl, am Strande wachſender wilder Kohl, Meerkohl; das Strandkraut, am Meeresſtrande wachſende Kräuter, insbeſ. f. braunes Knotengras od. Lungenkraut (corrigiola littoralis L.), u. f. Sandnelke; die Strandkreſſe, ſ. v. w. der Meerſenf; das Strandland, das am Strande gelegene Land, Uferland; der Strandläufer, eine Gattung Sumpfvögel mit faſt rundem, dünnem Schnabel, kleinem Kopfe, langem Halſe u. ziemlich kurzem Schwanze; verſch. Arten ſind: der gepunktete od. größte Strandläufer; der gemeine St., auch Sandläufer, -pfeifer ꝛc.; der kleine St. od. Sandläufer; der grüne, der aſchgraue, der ſchwarze St. ꝛc.; die Strandmelde, verſchiedene am Strande wachſende Arten der Melde; die Strandmücke, eine Art Mücken, welche ſich am Waſſer aufhalten; die Strandnelke, Sand- od. Seenelke; die Strandordnung, obrigkeitl. Verordnung, die Einſammlung des Bernſteins an der preuß. Oſtſeeküſte betreffend; der Strandpfeifer, eine Art Regenpfeifer, auch Ufer-, Seelerche ꝛc. genannt; das

Strandrecht, 1) die Gesammtheit der den Strand u. die gestrandeten Güter betreffenden Rechtsbestimmungen; 2) das Recht, die Gerichtsbarkeit der Strandherrn über den Strand u. Alles, was sich an demselben befindet, insbes. dessen Eigenthumsrecht an alle gestrandeten Güter, das Uferrecht, in den meisten Ländern gegen ein bestimmtes Bergegeld abgeschafft; der **Strandreiter**, ein berittener Strand-Aufseher über gestrandete Güter, die Einsammlung des Bernsteins ꝛc.; Naturk. eine Art Regenpfeifer mit sehr langen blutrothen Füßen, auch Stelzenläufer, Riemenfuß ꝛc.; das **Strandrohr**, Sandrohr; das **Strandsalz**, am Meeresstrande gefundenes Seesalz; der **Strandschleicher**, eine Art Steinschnecken; der **Strandschneider**, auf Grönlandfahrern: diejenigen, welche die großen Stücke Speck mit den Strandmessern zerschneiden; die **Strandschnepfe**, eine Art Schnepfen von der Größe einer Taube, am Meeresstrand u. den Ufern von Flüssen u. Seen lebend; auch eine Art Strandläufer; die **Strandschwalbe**, Uferschwalbe; der **Strandschwimmer**, eine Art Schwimmschnecken; der **Strandspargel**, Meerspargel; der **Strandvogel**, am Strande lebende Vögel; der **Strandvogt**, Aufseher über die am Strande aufgeführten Deiche.

strandeln, ziellos. Zw. m. haben, (vgl. trändeln), oberd. f. wackeln, unschlüssig sein, zögern, zweifeln; im Reden stocken, stottern.

Strang, m., -es, M. Stränge, (oberd. auch: des Strangen, die Strangen; altd. strang, stranc, G. stranges, M. strenge, und: der strange, G. strangen ꝛc.; altnord. strengr, schwed. u. angels. streng, engl. string; ital. stringa; von dem altd. ablaut. Zw. stringan, stranc ꝛc., altnord. strengja, engl. string, anziehen, zusammenziehen, spannen, anstrengen; daher: streng, das engl. strong, stark, strength, Kraft; s. auch Strähn; vgl. das lat. stringere u. d. griech. στράγγειν, daher στραγγάλη, Strang, Strick), ein Strick od. Seil, insbes. sofern es zum Ziehen dient (z. B. die Stränge am Wagen, am Pfluge, d. i. die Ziehseile des Zugviehs; daher uneig. sprichw. sie ziehen Alle an einem Strange, d. i. sie arbeiten gemeinschaftlich an einer Sache; wenn alle Stränge reißen, d. i. im äußersten Nothfalle; der Glockenstrang, s. d.), oder zum Binden, Zusammenschnüren, bes. zum Hängen eines Übelthäters, daher auch s. die Galgenstrafe überh. (einen mit dem Strange hinrichten, zum Strange verurtheilen; er hat den Strang verdient ꝛc.); niederd. auch überh. s. Schnur, z. B. Perlenschnur, Nabelschnur ꝛc.; oberd. u. schweiz. s. Strähn (verkl. Strängli); Naturk. ein Gewächs in den Wasserröhren, welches aus einem Gewirre kleiner Zasern besteht, auch Fuchsschwanz, Höllenzopf ꝛc.; alt u. oberd. (Strang od. Strange, M. Strangen) auch s. Reihe, Zeile, Linie; schmaler Feldstreifen, Ackerbeet; bes. der vom Pflug umgestürzte Erdstreifen; Wasserstreif, Bach, Flussarm; — Zsetz. der **Stranghaken**, starke Haken, in welche die Stränge des Pferdegeschirrs eingehakt werden; das **Strangleder**, lederne Scheide an den Strängen zu beiden Seiten des Bauches des Pferdes; die **Strangschleife**, lederne Schleifen am Pferdegeschirre, durch welche die Stränge gehen; — Ableit. **strängen** od. **strängeln**, ziel. Zw., alt u. oberd. mit einem Strange binden, würgen, erdrosseln (fr. strangulîren, vom lat. strangulare, franz. étrangler); auch f. beunruhigen, quälen, plagen, hart behandeln (oberd. auch: strägeln, sträckeln); die **Stränge**, der **Strängel**, s. Strenge, Strengel.

stranzen, Zw. (vgl. Strand), oberd. gem. 1) rückz. sich —, f. sich strecken, dehnen, rekeln; 2) ziellos f. müßig umherlaufen; groß thun; die Stranze, M. -n, (auch Strenze, Strunze) gem. f. eine müßige, faule, liederliche weibl. Person.

strappeln, ziellos. Zw. (oberd. auch strapeln, strabeln), gem. f. v. w. strampeln, s. d.

Straſs, m., -es, o. M., ein hartes Kryſtallglas, welches zur Grundmaſſe der gefärbten Gläſer od. Flüſſe dient, nach ſeinem Erfinder, einem Straßburger Künſtler, ſo benannt.

Straßbaum, m. (von Straße?), im Mühlenbau: die Balken der Unterlage, auf welchen der Schlitten od. Wagen mittelſt des Getriebes fortgezogen wird.

Straße, w., M. -n, (altd. strâza, strâze; oberd. die Straß u. Straßen; niederd. Strate; ſchwed. stråt; angelſ. straete, engl. street; von dem lat. strata, d. i. via strata, gepflaſterter Weg, von sternere, ebnen, bahnen, pflaſtern; daher mittl. lat. estrada, ital. u. ſpan. strada), ein gepflaſterter od. mit Steinen belegter u. in weiterer Bed. überh. ein großer, breiter öffentlicher Weg (auf offener Straße angefallen werden; die Land-, Heer-, Poſtſtraße ꝛc.); insbeſ. ein breiter gepflaſterter Weg zwiſchen den Häuſerreihen in einer Stadt, verſch. von Gaſſe (ſ. d.), welches jedoch im Oberd. auch für die breiteren Straßen gebraucht wird; in weiterer Anwendung überh. f. Weg, Richtung, Streif (z. B. ſeine Straße ziehen; geh deine Straße! ꝛc.; vgl. Milchſtraße); insbeſ. f. Waſſerweg, Richtung der Schifffahrt, ſchiffbarer Strom (Waſſerſtraßen); Meerenge (z. B. die Straße von Gibraltar); — Zſetz. der Straßenarbeiter, wer bei der Anlegung od. Ausbeſſerung der Landſtraßen beſchäftigt iſt, auch: Straßenmacher (oberd. Straßmacher u. Straßer); der Straßenbau, Anlegung u. Unterhaltung der Landſtraßen; der Straßenbereiter, obrigkeitl. Straßenaufſeher zu Pferde; der Straßendamm, erhöhete Kunſtſtraße (fr. Chauſſee); der Straßendieb, wer auf offener Straße ſtiehlt; der Straßenfeger, die Straßenfegerinn, ſ. Feger; das Straßengeleit, ſ. Geleit; das Straßengericht, ehem. ein auf öffentlicher Straße gehaltenes Gericht; die Gerichtsbarkeit über die Landſtraßen, u. in weiterer Bed. die allgemeine Gerichtsbarkeit überh. z. B. v. Zaun- od. Pfahlgericht (ſ. d.); das Straßengeſindel, liederliche Landſtreicher; die Straßenhure, verworfenſte Hure, die ihr Gewerbe auf den Straßen treibt; der Straßenjunge, od. -bube, das Straßenmädchen, überh. Straßenkinder, Kinder niederer Herkunft, die ſich auf den Straßen der Städte lärmend u. Unfug treibend aufzuhalten pflegen; die Straßenlaterne, Laterne zur Straßenbeleuchtung; das Straßenpflaſter, ſ. Pflaſter 2.; der Straßenpöbel, niedriger Pöbel; der Straßenraub, Raub auf öffentlicher Straße; der Straßenräuber (oberd. Straßrauber), wer ſolchen begeht; das Straßenrecht, ein den Straßen zur Sicherheit od. Bequemlichkeit der Reiſenden verliehenes Recht; der Straßenſchnack, niederd. f. Stadtklatſcherei; der Straßenſtein, Kieſelſtein zum Straßenpflaſter, Pflaſterſtein; die Straßenſünde, Rſpr. auf der Landſtraße begangene Verbrechen, z. B. Verfahrung der Zölle ꝛc.; der Straßentreter, niederd. f. Pflaſtertreter; der Straßenzoll, zur Unterhaltung der Straße zu entrichtender Zoll, Wegegeld.

strauben, ziellos. Zw. m. haben, (altd. strûben, strûpen; Wurzel

strub; vgl. strobeln, struppig ꝛc.), alt u. oberd. f. starren, rauh empor stehen, eine rauhe Oberfläche haben (oberd. straubendes Haar ꝛc.); straub, Bw. (altd. strûbe, niederd. struf), oberd. f. rauh, straubig od. struppig, spröde, hart (z. B. straube Hände); — Zſetz. von ſtrauben: der Straubfuß, ein Pferdefuß, woran die Haare wie Borſten aus einander gehen; die Straubgeiß, das hochgehörnte kretiſche Schaf; das Straubhuhn, der Straubhahn, die Straubhenne, 1) eine Art Faſanen mit straubigen Köpfen; 2) eine Art Strandläufer: Kampf-, Braus- od. Straußhuhn (ſ. unter strauß); der Straubkopf, gem. f. straubiger od. struppiger Kopf; uneig. f. Starrkopf; die Straubemünze, chem. f. Hohl- od. Blechmünze (wegen der rauhen Oberfläche); ſo auch: der Straubegroſchen, -pfennig ꝛc.; das Straubrad, ein unterſchlächtiges Waſſerrad, an welchem die Schaufeln auf der Stirn eingeſetzt ſind; das Straubſchaf, die Steppenziege; die Straubſchnecke, eine Art gewundener einfacher Schnecken (strombus L.); auch f. die Schraubenſchnecke; das Straubzeug, ein Straubrad mit ſeinem Zubehör; — Ableit. die Straube, M. -n, Verkl. das Sträubchen, oberd. Sträublein, (altd. strûbe), landſch. f. ein ſtraubiges, d. i. unebenes, rauhes Ding, od. eine ſolche Oberfläche, insbeſ. der durch Stoßen od. Schlagen entſtandene rauhe Theil an einem Holze, Stocke ꝛc., Bergw. auch an eiſernen Werkzeugen; ſtraubiges, krauſes Haar, beſ. über der Stirn (fr. Toupet); oberd. eine Art krauſen Backwerks, Spritzkuchen; ſtraubig u. sträubig, Bw., (niederd. strüffk), rauh emporſtehend, struppig (z. B. Haar, Federn); auch uneig. f. ſich sträubend, widerſtrebend; niederd. auch f. ſich brüſtend, ſtolz; sträuben, ziel. u. rückz. Zw. (niederd. strüven, strüben), etwas —, ſtrauben od. rauh emporragen machen, ſtarr aufrichten (z. B. die Haare —; der Hahn ſträubt die Federn); ſich —, ſich ſtarr emporrichten, ſtarren (ſeine Haare ſträubten ſich vor Entſetzen); ſich wider etwas od. Jemand —, ſich heftig, mit Händen und Füßen widerſetzen, ſinnv. ſich ſperren, wehren (das eigenſinnige Kind ſträubte ſich); uneig. in ſittlichem Verſtande f. widerſtreben, zuwider handeln, ſich gegen etwas auflehnen (er ſträubt ſich gegen alle Zucht und Ordnung; dagegen ſträubt ſich mein Gefühl, u. dgl. m.); niederd. auch f. ſich brüſten, groß thun.

Strauch I., m., -es, M. Sträuche u. gem. auch Sträucher; Verkl. das Sträuchlein, gem. Sträuchel, Sträuchelchen, (altd. strûch, niederd. Struk, holl. struik; vgl. Strunk; daneben auch altd. struot, strut, niederd. Struddik, woraus Struk zgez. ſein könnte? vgl. Strauß), ein holziges Staudengewächs, deſſen Stamm von unten an in mehre verworren gewachſene Äſte getheilt iſt, ſinnv. Buſch, verſch. Staude, ſ. d. (ein Dorn-, Roſen-, Brombeer-, Johannisbeerſtrauch ꝛc.); bisw. auch f. Geſträuch, mit Sträuchen bewachſene Gegend: — Zſetz. der Strauchahorn, Feldahorn, Masholder, auch: der Strauchflader; ſtrauchartig, Bw., die Art eines Strauches habend, ſtrauchähnlich; die Strauchbirke, eine ſtrauchartig wachſende Birke in Sibirien; der Strauchdieb (wahrſch. von dieſem Strauch; vgl. das niederd. Strukröver, d. i. Strauchräuber, das altd. struotari, strutaere von dem obigen struot, strut, Gebüſch, Geſträuch, und: Buſchklepper; n. A. von dem altnord. strinka, f. ſtreifen, ſtreichen; daher „auf den Strauch gehen" f. auf Raub ausgehen; „das Strauchreiten" f. das Rauben zu Pferde?), ein herumſtreifender, ſich in Gebüſchen verſteckt halten-

der Dieb, Straßenräuber; das **Strauchhaupt**, Wasserb. ein Bollwerk aus Strauchwerk; der **Strauchherd**, ein Vogelherd auf freiem Felde, mit grünen Sträuchen umsetzt; das **Strauchholz**, Holz von Sträuchen; aus Sträuchen bestehendes Gehölz; auch f. Wasserholder, Schneeball; der **Strauchhopfen**, wilder Hopfen; der **Strauchklee**, strauchartig wachsender Schneckenklee; die **Strauchmandel**, der Zwergmandelbaum; die **Strauchmelde**, eine Art strauchartig wachsender Melde; die **Strauchweide**, f. Rosenweide, u. f. Rosmarinweide; das **Strauchwerk**, mehre Sträuche u. das Holz davon, Gesträuch; auch ein aus Sträuchen gemachtes Werk, z. B. eine Uferbefestigung; — Ableit. **strauchicht**, Bw., strauchähnlich; **strauchig**, Bw., Sträuche enthaltend, mit Sträuchen bewachsen; — **Strauch** 2. s. unter strauchen 2.

Strauche, w., M. -n, (altd. strûche; oberd. die Strauchen; schweiz. der Sträuchel, Strüchel, Struchen; östr. die Strauke von strauchen 2., also urspr. Hinderniß, Stockung?), oberd. gem. f. der Schnupfen, die Staupe; schles. überh. f. Seuche; **strauchen** 1. zielloſ. Zw. m. haben, (altd. strûchen) oberd. u. schweiz. f. den Schnupfen haben.

strauchen 2. alt u. oberd., gew. **straucheln**, zielloſ. Zw. m. haben u. ſein, (altd. strûhhôn, strûchen; niederd. strükeln, holl. struikelen; ital. sdrucciolare; Wurzel struh, struk, stoßen; vgl. das engl. strike, struck u. das schweiz. strauchen, struchen, d. i. die Erde mit dem Pfluge oberflächlich stoßen), im Gehen mit dem Fuße anstoßen u. in Gefahr kommen zu fallen, edler als das sinnv. stolpern (mein Fuß hat gestrauchelt; ich habe od. gew. bin gestrauchelt); uneig. einen Fehltritt, d. i. einen Fehler begehen (der Mensch strauchelt oft; immer m. haben: ich habe gestrauchelt ꝛc.); der **Strauch**, -es, vlt. f. das Straucheln, der Anstoß, Fehltritt, oberd. auch: der **Straucher**; der **Strauchstein**, alt u. schweiz. f. ein Stein, über welchen man strauchelt, ein Stein des Anstoßes; schweiz. f. Eckstein; der **Strauchstock**, alt f. Stock, über welchen man strauchelt.

straufen, ziel. Zw. (altd. stroufen; schweiz. straupfen; vgl. strupfen), alt u. oberd. f. streifen, abziehen, heftig reißen, raufen, rupfen (z. B. Gras —; Haut u. Haare abstraufen; ein Kalb bestraufen, d. i. abstreifen, tödten; einen eines Dinges bestraufen, f. entkleiden, berauben); die **Straufe**, (altd. strouse) vlt. f. Abraufung, Verkürzung, Schaden, Strafe.

Strauß 1. m., -es, M. Sträuße, oberd. des Straußen ꝛc., M. die Straußen, (altd. strûz u. strûze; angelſ. strutha, schwed. struts; ital. struzzo; franz. autruche, engl. ostrich; von dem lat. struthio, griech. στρουθός), ein Vogelgeschlecht mit kurzen, zum Fliegen unbrauchbaren Flügeln und langen Lauffüßen; insbes. der gemeine Strauß in Afrika u. Arabien, auch Straußvogel, im gemeinen Leben gew. der Vogel Strauß genannt, der größte aller Vögel; kleiner ist der amerikaniſche Strauß od. Straußkaſuar; der fliegende Strauß, s. v. w. Knorrhahn, s. d. — Zſetz. der **Straußbaſtard**, ein straußähnlicher Vogel in Südamerika; das **Strauß-** od. oberd. **Straußeneі**, das Ei des Straußes; die **Strauß-** od. **Straußenfeder**, Feder vom Strauß, bes. die langen, krausen Schwanzfedern, welche zum Kopfputz gebraucht werden; Naturk. verschiedene Pflanzen, insbes. eine Pflanze in Virginien u. Jamaika (iresine); der Hahnenkamm; die Bischofsmütze (voluta

mitra L.); der **Straußfederfarn**, eines der größten Farnkräuter, eine Art des Traubenfarns; das **Straußfedergras**, eine Art des Federgrases, auch: Reihergras, Sandfeder; der **Strauß-** od. **Straußenmagen**, uneig. f. ein Magen, welcher starke Verdauungskraft hat (weil der Strauß aus Freßsucht zuweilen Steine u. Stücke Metall verschlingt); der **Straußwedel**, ein Wedel von Straußfedern.

Strauß 2. m., -es, M. Sträuße (gem. auch **Sträußer**); Verkl. das **Sträußchen**, oberd. **Sträußlein**, (altd. strûz, M. striuze, neben strut, s. unter Strauch; oberd. der Strauß und der Straußen; altnord. struttr; Wurzel strut, struz, d. i. starr, straubig; daher niederd. **strutt** f. starr, steif; engl. strut, **strotzen**; vgl. u. straußen und Strauß 3), ein emporstehender, straubiger Büschel, z. B. von Federn auf dem Kopfe mancher Vögel (**Federstrauß**); gew. in engerer Bed. ein Büschel zusammengebundener Blumen, ein Blumenstrauß (Sträuße binden); Pflanz. eine fast eiförmige Rispe mit kurzen, gedrängt stehenden Ästen; — Zsetz. die **Straußbeere**, eine Art Johannisbeere mit aufgerichteten Träubchen; die **Straußbinderinn**, eine weibl. Person, welche Blumensträuße bindet u. verkauft, gem. auch: das **Sträußermädchen**; die **Strauß-Ente**, europäische Haubenente (s. d.); der **Straußfink**, eine Art Finken mit einem rothen Federbusche auf dem Kopfe; das **Straußgras**, eine Grasart, deren Blüthen einen großen, flatterigen Strauß bilden (agrostis L.); die **Straußmeise**, Hauben-, Schopfmeise; die **Straußmilbe**, eine Art Milben auf Johannis- u. Stachelbeeren; der **Straußrabe**, ein rabenähnlicher, aber bunter Vogel mit einem langen Federbusche auf dem Kopfe in Mexiko; der **Straußsperling**, ein merikan. sperlingsähnlicher Vogel mit herabhangendem Federbusche; der **Straußtaucher**, eine Art großer Taucher mit einem Federbusche auf dem Kopfe, gem. auch **Straußzaucher**; — Ableit. das **Sträußlein**, -s, landsch. f. Goldhähnchen (wegen des Federbusches auf dem Kopfe).

straußen od. **sträußen**, zielloſ. u. rückz. Zw., (mittelhochd. striuzen, Prät. strûzte; vgl. strotzen, engl. strut; von gleichem Stamm mit **Strauß** 2. s. d.), schweiz. **sich sträußen**, s. sich sträuben, beſ. von dem Hahne: die Federn sträuben; uneig. von Menschen f. sich groß machen, brüſten, spreizen (engl. strut); sich sträuben, d. i. widersetzen, Widerstand leisten; **sträußen**, auch f. heftig zanken, keifen; **sich**—, f. sich mit Geräusch entfernen; der **Strauß** 3., -es, M. Sträuße, (altd. strûz), alt u. dicht. f. lärmender Kampf, Streit, Gefecht (ein harter Strauß); jetzt gew. scherzh. f. Streitigkeit, Streitsache (mit Jemand einen Strauß haben); schweiz. f. heftiger Wortwechsel (auch: das **Gesträuß**); ehem. uneig. f. Gefahr, Mühseligkeit, Widerwärtigkeit, Verfolgung ꝛc.; — das **Straußhuhn**, der **Straußhahn**, die **Straußhenne**, s. v. w. Straubhuhn, Kampf- od. Braushahn, eine Art Strandläufer, deren Männchen mit brausendem Geräusch mit einander kämpfen.

streben, zielloſ. Zw. m. **haben**, (altd. streben; niederd. strewen, holl. streven; angelſ. straefan, engl. strive; schwed. sträfva; verw. mit straff, strauben ꝛc.; vgl. das niederd. Bw. **streef** f. Widerstand leistend, stark, heftig), seine körperliche od. geistige Kraft anwenden, um etwas zu bewirken, sinnv. sich anstrengen, arbeiten, ringen, beſ. um einen Widerstand zu überwinden, sinnv. sich stemmen, sträuben, kämpfen (gegen etwas—,

wider den Strom streben; vgl. widerstreben), od. um ein Ziel, einen Zweck zu erreichen, sinnv. trachten (Jeder strebte, der Erste zu sein; nach etwas —, z. B. nach Ehre, nach einem Amte, nach Geld und Gut —); niederd. f. schreiten, mit weiten Schritten gehen; uneig. auch von leblosen Dingen, sofern sie eine wirkende, Widerstand leistende Kraft haben (eine Stütze strebt gegen die Schwerkraft eines Pfeilers); das Streben, -s, als Hw., die eifrige Bemühung, Bestrebung, das Trachten ꝛc.; — Zsetz. das Strebeband od. -holz, Zimmerl. schräg eingezapfte Bauhölzer, welche in einem Hangewerke gegen die Ständer streben; die Strebekatze, eine sich sträubende, sperrende Katze u. uneig. gem. Person: ein Spiel, wobei ein Theil der Spielenden den andern an einem Seile fortzuziehen sucht; ehem. auch eine meklenburg. u. pommersche Münze mit dem wendischen Greif in sträubender Stellung; die Strebekraft, strebende Kraft; insbes. Naturl. die Kräfte, vermöge deren ein Körper nach dem Mittelpunkte eines andern hin-, oder von demselben abstrebt (fr. Centralkräfte: Centripetal- u. Centrifugalkraft); der Strebepfahl, -pfeiler, die Strebestange, -stütze, ein als Stütze gegen einen Körper schräg gerichteter Pfahl, Pfeiler ꝛc.; — Ableit. die Strebe, M. -n, 1) landsch. f. das Streben, der Widerstand (sich zur Strebe setzen, f. sich widersetzen); niederd. auch f. ein weiter Schritt; uneig. die schräge Richtung, in welcher ein Körper gegen einen andern strebt (eine Stütze zur Strebe setzen); 2) ein strebender Körper, eine schräg stehende Stütze, ein Strebeholz, -pfahl, -pfeiler ꝛc.; Bergw. bei Flözwerken ein schmaler Raum, welcher 4 Lachter vom Schacht entfernt an der einen Seite der Strecke gehauen wird; auch das Untere der Schiefer; der Streber, -s, die Streberinn, wer strebt, eifrig nach etwas trachtet; Streber od. Streberbörs, auch eine Art Börs; strebsam, Bw., eifrig und anhaltend strebend, angestrengt thätig; die Strebsamkeit, das Strebsamsein, angestrengte vorwärts strebende Thätigkeit.

strecken, ziel. Zw. (altd. strechan, entst. aus strachian, von dem Stamm strah, strack, s. d.; mittelh. strecken, Prät. stracte, Mw. gestract; angels. strecan, streccan, engl. stretch; schwed. sträcka, dän. strecke; — der Stamm strah scheint eine verstärkende Weiterbildung der Wurzel trah, trac, daher das niederd. trecken, lat. traho, traxi, ziehen), gewaltsam in die Länge ausdehnen, ausspannen u. in weiterer Bed. in die Länge und Breite ausdehnen, ausspreiten (Gerb. das Leder —; Jäg. den Zeug —, d. i. durch scharfes Anziehen der Leinen die Tücher und Netze ausbreiten; Schmied. das Eisen —, d. i. länger und dünner schmieden; in Glashütten: das Glas —, d. i. die Glaswalzen in dem Streckkasten zu Tafeln ausbreiten); den eigenen Körper od. einzelne Glieder ihrer ganzen Länge nach in gerade Richtung bringen, ausstrecken, ausbreiten, sinnv. dehnen, recken, reichen (sich —; uneig. sprichw. sich nach der Decke strecken, s. Decke; alle Viere von sich strecken, d. i. von Thieren: alle vier Beine —, von Menschen gem. f. Hände und Füße ausstrecken; die Hand nach etwas —, gew. ausstrecken; vgl. auch dar-, vorstrecken); uneig. sich —, f. in die Länge ausgedehnt sein, sich in die Länge ziehen, gew. erstrecken (daher das Mw. gestreckt als Bw.: ein gestrecktes Pferd, d. i. ein Pferd von langem Körperbau; gestreckter Trab, Lauf ꝛc., d. i. mit gestreckten, weiten Schritten, scharfer Trab ꝛc.; oberd. eine gestreckte Stunde f. eine gute, starke Stunde); in enge-

rer Bed. der Länge nach auf den Boden niederlegen (sich in das Gras —; einen durch einen Schlag, Schuss ꝛc. zu Boden —; Jäg. das geschossene Wild —, d. i. der Länge nach hinlegen; das Gewehr —, d. i. niederlegen zum Zeichen der Ergebung; Bauk. die Schwellen strecken, d. i. legen); Bergw. f. der Länge nach messen (das Feld strecken); — Zsetz. der Streckblock, Schiffb. die Unterlagen für den Boden eines Kahnes, auf welchen derselbe gestreckt, d. i. der Länge nach zusammengesetzt wird; der Streckfisch, ein noch wachsender Fisch, bes. ein- bis dreijährige Samenkarpfen; die Streckfuge, Maur. wagerechte Fuge der übereinander liegenden Mauersteine; der Streckfuß, eine Art Spinnen, welche mit ausgestreckten Füßen ruhen; der Streckhammer, Hammer zum Strecken des Eisens in Hammerwerken; der Streckherd, Hüttenw. der Herd, auf welchem das geschmelzte Eisen zugerichtet wird, um Stäbe ꝛc. daraus zu schmieden; das Streckholz, Bergw. die Balken an dem Feldgestänge, welche auf dem Bocke der Schwingen liegen; der Streckmuskel, ein Muskel, welcher zum Ausstrecken eines Gliedes dient; der Streckofen, in Glashütten ein Kühlofen, in welchem das Tafelglas gestreckt wird; der Streckrahm, Gerb. ein runder Baum in zwei Ständern, auf welchem die Felle gestreckt werden; die Streckraupe, eine Art Raupen, die sich bei jedem Schritte langsam ausstrecken; der Streckteich, ein Teich, in welchen die zweijährigen Samenkarpfen gesetzt werden, um sich darin zu strecken, d. i. zu wachsen; die Streckwaare, mit dem Hammer geschmiedete Eisenwaare, entg. Gusswaare; das Streckwerk, ein Triebwerk, mittelst dessen Gold-, Silber- u. Kupferzaine zwischen zwei stählernen Walzen (Streckwalzen) gestreckt werden; — Ableit. streckbar, Bw., was gestreckt werden kann, dehnbar (streckbare Metalle); die Streckbarkeit; die Strecke, M. -n, 1) was gestreckt ist od. sich streckt: ein in die Länge ausgedehnter Raum, sinnv. Strich (eine Strecke Landes: eine lange, gute Strecke; eine Strecke Weges, s. v. w. ein Stück Weges; auch verkl. ein Streckchen); Bergw. Örter oder wagerechte Gänge, welche kürzer sind, als die Stollen (Wasser-, Förderstrecken ꝛc.); bei den Dammsetzern od. Pflasterern eine Weite von 72 Fuß Länge u. 6 Fuß Breite; 2) ein Werkzeug zum Strecken, insbes. Riem. ein langer Baum zum Strecken des großen Leders; Gerb. ein rundliches Eisen in einem Ständer zum Strecken der Schaffelle, auch: das Streckeisen; der Strecker, -s, M. w. E., 1) wer etwas streckt: ein zum Strecken od. Ausstrecken dienendes Werkzeug, insbes. Anat. s. v. w. Streckmuskel, s. o.; 2) was sich streckt od. in die Länge ausdehnt: s. v. w. Streckfisch, s. o.; Maur. die Ziegel, welche ihrer Länge nach in der Breite der Mauer zu liegen kommen, Binder; der Streckling, -es, M. -e, Bergw. s. v. w. Streckholz, s. o.; die Streckung, das Strecken.

streichen, Zw. ablaut. Impf. strich, Conj. striche: Mw. gestrichen, (althochd. strihhan, Prät. streih, Conj. strihhi, Part. gistrihhan; mittelh. strichen, streich, gestrichen; daneben auch strichte, gestrichet, bes. in der Bed. ziehen, wandern u. sich erstrecken, u. als abgel. Zw. streichen, streichete, s. glatt streichen, streicheln, schlagen; so auch oberd. streichen, Prät. streichet u. strich, u. abgel. straichen s. schlagen, hauen, Streiche machen; im Hochd. besteht jetzt nur die obige ablaut. Form für alle Bed.; niederd. striken, streck, streken; angels. strican, engl. strike, schwed. stryka; — Wurzel strih, stric;

vgl. das lat. stringo, strictum ꝛc.; Grundbed. schnelle Fortbewegung in gerader Richtung, beſ. unter Berührung der Oberfläche eines Körpers, sinnv. fahren, ziehen, streifen), 1) ziellos a) m. sein, ſich in wagerechter, ſeltner in ſenkrechter, Richtung ſchnell durch einen Raum bewegen (die Luft, der Wind ſtreicht durch die offnen Fenſter, durch das Zimmer; gem. einen ſtreichen laſſen, ſ. einen Wind aus dem After fahren laſſen), niederfahren, ablaufen (z. B. eine Winde ſtreichen laſſen; niederd. beim Auf- u. Abwinden: laſs streichen! d. i. laſs die Winde los); von Vögeln ſ. fliegen, beſ. ſchaarenweiſe und in einer Richtung (Jäg. das Geflügel ſtreicht nach dem Geäße; die Vögel ſtreichen oder ſtreichen weg, d. i. ſie ziehen im Herbſt in wärmere Gegenden); von andern Thieren u. beſ. von Menſchen: ſchnell gehen, laufen, wandern, ziehen, ſinnv. ſtreifen, (durch Feld und Wald ſtreichen; umher- od. herumſtreichen, durchſtreichen; vgl. Landſtreicher), altd. überh. ſ. einen Weg machen, reiſen, marſchiren, mit dem Nebenbegriff der Stille, noch niederd. ſ. ſich davon machen, aus dem Staube machen, wegſchleichen (ſtriken gaan, af ſtriken); b) m. haben: in ſchneller Bewegung an der Oberfläche eines Körpers hinfahren, ſinnv. ſtreifen (z. B. das Kind ſtreicht auf den Boden, an die Wand ꝛc., wenn es einmal od. öfter daran rührt; es ſtreicht auf od. über dem Boden, an der Wand ꝛc., wenn es fortwährend berührend daran hingezogen wird; mit dem Kleide, mit der Hand an die Mauer —, mit der Hand über die Stirn, über die Wangen ꝛc. ſtreichen); ſich in die Länge ausdehnen, erſtrecken (das Gebirge ſtreicht von Morgen gegen Abend; beſ. Bergw. ein Gang ſtreicht, d. i. erſtreckt ſich in wagerechter Linie; daher: das Streichen od. das Streichende eines Ganges, d. i. ſeine wagerechte Richtung, entg. dem Fallen; vgl. u. Streichlinie, Streiche); Jäg. von Hunden, Wölfen, Füchſen ꝛc. nach der Begattung verlangen, ſich begatten, ſ. v. w. laufen, läufiſch ſein (die Hündinn ſtreicht, hat geſtrichen); von Fiſchen: in od. nach der Begattung den Samen fahren laſſen, laichen; niederd. ſ. ſchmeicheln, nach dem Maule reden (vgl. u. ſtreicheln); oberd. auf etwas ſtreichen, ſ. darauf bieten, bei Verſteigerungen (daher die Aufſtreichung f. Verſteigerung); ſtraichen f. Streiche od. Schwänke machen od. erzählen; 2) ziel. ſtreichen machen, in ſtreichende Bewegung ſetzen, insbeſ. niederfahren laſſen, herablaſſen (Schiff. die Flagge, die Segel ſtreichen, ſ. Segel; auch bloß: vor einem ſtreichen, näml. die Segel; ein Schiff zum Streichen zwingen; die Riemen ſtreichen, d. i. zurückrudern, ſ. Riemen 2.); mit einem Körper über der Oberfläche eines andern hinfahren (z. B. einem den Bart —; eine Katze, einen Hund —; vgl. u. ſtreicheln; uneig. den Fuchsſchwanz ſtreichen, ſ. Fuchsſchwanz; die Geige, den Baſs —, auch: ein Stück auf der Geige —, d. i. mit dem Bogen ſtreichend ſpielen); daher ſ. ſchmieren (Butter auf das Brod —, ein Pflaſter auf Leinwand —, vgl. ſchmieren 2.; Farbe an etwas —, vgl. anſtreichen), auch ſ. beſtreichen, beſchmieren (den Geigenbogen ſtreichen, d. i. mit Geigenharz beſtreichen); einen —, ſ. ſchlagen, hauen, beſ. mit Ruthen (ein Kind —); ferner ſtreichend machen, durch Streichen etwas bewirken, verändern, hervorbringen, bearbeiten ꝛc. (z. B. die Haare aus dem Geſicht, den Schweiß von der Stirne —, das Geld vom Tiſche —, vgl. einſtreichen; das Papier glatt —; den Scheffel —, d. i. das zu meſſende Getreide mit dem Streichholze abſtreichen; Ziegel —, d. i. machen, indem der weiche Thon in die Form geſtrichen wird; Baumwolle —,

d. i. auf dem Streichbocke mit der Streiche aus einander ziehen; Wolle—, s. v. w. schrobeln, auch s. kämmen; Gerb. die Felle—, die Haare, od. den Kalk mit dem Streicheisen wegnehmen; Faßb. die Dauben—, mit dem Schnittmesser aushöhlen: Lerchen streichen, d. i. mit Netzen, die auf der Erde hingezogen werden, fangen); insbes. streichend schärfen, wetzen, putzen (das Messer auf dem Wetzsteine—, die Sense—); niederd. s. bügeln, plätten; chem. auch s. anziehen (Kleider), schmücken, putzen, (daher wohl: einen herausstreichen, s. d., eig. ausschmücken); etwas—, auch s. einen Strich durchziehen, es durch einen Strich tilgen, durch-, ausstreichen (ein Wort, eine Stelle, einen Posten in einer Rechnung ꝛc.—); — der Streich, -es, M. -e, (altd. streich, oberd. Straich), niederd. Strek; schwed. strek, engl. stroke), eine streichende, ziehende Bewegung, sinnv. Strich (s. d.); insbes. ein Schlag, Hieb (einem einen Streich geben, beibringen; den Kopf mit einem Streiche abhauen; Ruthen-, Stockstreiche ꝛc.; ein Backenstreich; uneig. Streiche des Schicksals, gew. Schläge; oberd. auf den Streich s. auf der Stelle; auch Streich s. Mal, z. B. alle Streich, auf drei Streich, d. i. zu drei Malen ꝛc.); uneig. eine plötzliche, unvermuthete Handlung (s. v. w. das franz. coup; z. B. ein Staatsstreich, Meisterstreich, Fehlstreich ꝛc.), bes. sofern sie mit List ausgeführt wird, aus Scherz od. Muthwillen, sinnv. Schwank (lustige, muthwillige, tolle Streiche machen; einem einen Streich spielen), oder in böslicher Absicht, um einem Andern zu schaden, ihn zu betrügen (böse, boshafte, schlimme Streiche, Buben-, Diebsstreiche ꝛc.); auch überh. s. tadelnswerthe Handlungen (dumme, liederliche, schlechte Streiche machen), u. in weiterer Bed. auch s. Vorfall, Begebenheit (z. B. mir ist ein unangenehmer, verwünschter ꝛc. Streich begegnet); — Zsetz. von streichen: die Streichbank, in Zeugwebereien: die Bank, auf welcher die Baumwolle gestrichen od. gekämmt wird; der Streichbaum, Gerb. ein Baum, auf welchem das Leder gestrichen od. geschabt wird; das Streichblech, s. v. w. Schlossblech (s. d.), weil die Thür im Zumachen daran streicht; die Streichblume, Rainblume; auch eine Art Kamille: die Färber-Kamille (anthemis tinctoria L.); das Streichbrett, ein Brett, welches dazu dient, etwas glatt zu streichen, insbes. am Pfluge das Brett, welches die vom Boden abgeschnittene Erde auf die Seite streicht: Pflugbrett, -stürze; die Streichbürste, bei den Kattundruckern eine Bürste zum Auseinanderstreichen der Farbe auf dem Farberahmen; das Streicheisen, ein eisernes Werkzeug zum Streichen, insbes. das Haar- od. Schabeisen der Gerber; niederd. s. Bügeleisen; das Streichfeuer, Scheidek. ein Feuer, dessen Flamme über einen Körper hinstreicht (fr. Reverberir-Feuer); der Streichfisch, ein im Streichen (s. o.) begriffener Fisch, z. B. Streichkarpfen; das Streichgarn od. -netz, ein Garn, welches man bei Nacht über das Feld streicht, um Lerchen, Wachteln ꝛc. zu fangen; Fisch. s. v. w. Schleppnetz, Zuggarn; der Streichhamen, ein Hamen mit weiter Öffnung, welchen man auf dem Grunde des Wassers hinzieht, Kratzhamen; das Streichholz, ein Holz zum Streichen, insbes. Landw. zum Streichen od. Schärfen der Sensen, zum Abstreichen des Getreides beim Messen; Hüttenw. zum Glattstreichen der Planen ꝛc.; der Streichkalk, gebrannter Steinkalk, z. U. v. Gipskalk; der Streichkäse, noch nicht erharteter Käse, Quark (s. d.); auch mit Milch erweichter Käse, der sich auf Brod streichen läßt; das Streichkraut, landsch. s. Wau, Färbergras; die Streichlinie, die Linie, in deren Richtung etwas

streicht; im Festungsbau s. v. w. Streiche (s. u.); die streichende Streichlinie, die Linie eines Bollwerkes, welche mit der gegenüber liegenden Gesichtslinie in eins zusammenläuft; entg. die einlaufende Str., welche mit der Gesichtslinie einen Winkel bildet; das Streichmaß od. -model, Tischl. ein viereckiges Klötzchen mit zwei kleinen, am Ende mit einem Stachel versehenen Stangen, um gleichlaufende Linien damit zu streichen; der Streichmeißel, Hüttenw. ein langes, spitziges Eisen zum Abstreichen der Schlacken von dem flüssigen Erze; das Streichmesser, ein Messer zum Streichen eines weichen Körpers; Mal. ein dünnes Brettchen zum Zusammenstreichen der Farbe auf dem Reibsteine; der Streichmond, gem. Streichmonden, das sichelförmige Streicheisen der Weißgerber; die Streichnadel, s. v. w. Probe- od. Probirnadel (s. d.); das Streichnetz, s. Streichgarn; der Streichofen, ein zu einem Streichfeuer (s. o.) eingerichteter Ofen (fr. Reverberir-Ofen); der Streichriemen, ein mit einer den Stahl angreifenden Masse überzogener Riemen zum Schärfen der Schermesser; die Streichschindel, s. v. w. Lehmschindel; der Streichspatel, ein Spatel (s. d.) zum Pflasterstreichen; die Streichstange, Maur. Querstange an einem Gerüst; an einem Wagengestelle die Stangen, welche die Wage mit der Achse verbinden; der Streichstein, s. v. w. Probirstein, s. d.; der Streichstock, s. v. w. Streichholz; niederd. s. Fiedelbogen, u. uneig. s. ein Schmeichler; der Streichteich, ein Teich für die Streichkarpfen, Laichteich; der Streichvogel, gew. Strichvogel, s. d.; die Streichwehre, ein Festungswerk, von welchem man die Gegend mit Geschütz bestreichen kann; der Streichwinkel, Festungsb. der Winkel, welchen die Streiche mit dem Mittelwalle macht; die Streichwolle, geschrobelte und gestrichene Wolle; die Streichzeit, die Zeit, in welcher die Vögel zu streichen pflegen; die Begattungszeit gewisser Thiere (s. o. streichen); — Ableit. die Streiche, M. -n, ein Werkzeug zum Streichen, insbes. Tuchm. eine Art Kardätschen zum Streichen oder Kämmen der Wolle; Weißgerb. eine halbrunde eiserne Scheibe, womit das in den Streichrahmen gespannte Fell auf der Fleischseite gestrichen wird; Bäck. ein Pinsel von Stroh zum Bestreichen des Brodes mit Wasser; oberd. eine Art breiter Ruder; Festungsb. die Seite eines Bollwerkes, welche die Gesichtslinie desselben mit dem Mittelwalle verbindet, auch die Streichlinie, Flanke; der Streicher, -s, die Streicherinn, M. -en, wer etwas streicht, z. B. die Arbeiter in den Zeugwebereien, welche die Baumwolle streichen od. kämmen, die Ziegelstreicher ꝛc.; wer streicht (s. Landstreicher); oberd. wer ein Gebot schlägt, d. i. überbietet; niederd. (Striker) s. Schmeichler; ein Werkzeug zum Streichen, z. B. Fleisch. der am Gürtel hangende Stahl zum Schärfen des Messers; die Streichung, selten s. das Streichen; — streicheln, ziel. Zw. (oberd. straicheln, niederd. strikeln u. gew. strakeln), das verkl. streichen: wiederholentlich sanft mit der Hand streichen, als Liebkosung (einen, ein Kind, eine Katze ꝛc.—; einem die Wangen, die Hand ꝛc.—).

streifen, Zw. (mitteld. streifen u. gew. stroufen, vgl. straufen; oberd. straifen; niederd. stripen, strepen, strippen; engl. strip u. stripe; Grundbed. der Wurzel strip, strif scheint Erstreckung od. Bewegung in die Länge, Ziehen; vgl. Strippe, engl. stripe, Streif, Riemen) 1) ziellos m. sein, sich schnell fort- od. in einer Gegend hin und her bewegen, sinnv. streichen, schweifen (in dieser Bed. nur hoch- u. oberd.; z. B. durch Feld und Wald, durch das

Gebüsch ꝛc. streifen; der Feind ist über die Grenzen gestreift; im Walde umher streifen; streifende Parteien, Rotten ꝛc.); 2) ziellos m. haben u. ziel. an der Oberfläche eines Körpers mit scharfer Berührung, auch wohl Verletzung derselben hinfahren (z. B. die Kugel streifte an der Wand, ob. ziel. —streifte die Wand, hat ihn nur gestreift; sich an etwas streifen, d. i. streifend verletzen, z. B. ich habe mich an der Wand gestreift; aber: ich habe mir die Hand an der Wand gestreift; vgl. Streifwunde); uneig. an eine Sache streifen s. derselben nahe kommen (z. B. das streift an Beleidigung, an Gotteslästerung, u. dgl.); 3) ziel. etwas über die Oberfläche eines Körpers hinwegziehen; abziehen, abstreifen, oberd. straufen (niederd. strepen, engl. strip; z. B. einen Ring vom Finger, die Blätter von einem Zweige, die Haut von einem Fuchse, einem Aale ꝛc.—; gekochte Schoten durch den Mund —, d. i. zwischen den Zähnen durchziehend die weicheren Theile derselben ablösen); der Haut, Schale ꝛc. ziehend berauben, abhäuten, abschälen ꝛc. (einen Aal, einen Hasen ꝛc.—); 4) etwas—, mit Streifen (s. d.) versehen (niederd. stripen, engl. stripe, z. B. Papier, einen Zeug ꝛc.—); bes. das Mw. gestreift als Bw. (gestreifte Leinwand ꝛc.); — Zsetz. der Streifapfel, ein gestreifter Apfel; der Streifärmel, Ärmel, welche aufgestreift werden; der Streifbettler, ein herumstreifender Bettler; der Streifbund, eine Art gestreifter Kreiselschnecken; die Streifdecke, ein kleiner, schön gezeichneter Fisch im mittelländ. Meere, Deckfisch; das Streiferz, strahliges Bleierz; der Streifhieb, ein Hieb, welcher einen Körper nur streift; die Streifhose, chem. s. Strumpf, auch: der Streifling; das Streifjagen, eine Jagd, wobei man auf das Wild streift, d. i. ohne es mit Netzen zu umstellen, aufs Gerathewohl auszieht; der Streifkiel, eine Art gestreifter Schnirkelschnecken; der Streifkorb, eine Art gestreifter Korbmuscheln; das Streiflicht, Mal. ein durch eine schmale Öffnung fallendes, nur über einen Theil der Gegenstände gleichsam hinstreifendes Licht; die Streifmaus, eine Art kleiner Feldmäuse, Acker-, Kornmaus ꝛc.; auch eine in den nordasiat. Steppen heerdenweise herumstreifende Mause-Art; das Streifrecht, das Recht, auf verdächtige Personen, Straßenräuber ꝛc. zu streifen, d. i. ihnen bewaffnet nachzusetzen; die Streifschale, eine Art gestreifter Bohrmuscheln; der Streifschuss, ein Schuss, wobei die Kugel nur streift (s. o.); der Streifstrumpf, ein enger Strumpf, welcher vom Fuße gestreift werden muss; chem. oberd. lange Strümpfe, über den Beinkleidern bis über das Knie hinaufgestreift; die Streifwache, Wache, die eine Gegend durchstreift (fr. Patrouille); die Streifwunde, durch einen Streifschuss od. Streifhieb entstandene Wunde; der Streifzug, ein streifender, d. i. keine bestimmte Richtung verfolgender Zug, Auszug mehrer, bes. bewaffneter Personen, um eine Gegend zu durchsuchen und zu reinigen, um Beute zu machen ꝛc.; — Ableit. der Streif, -es, M. -e, auch die Streife (oberd. Straif), M. -en 1) alt u. oberd. s. das Streifen, der Streifzug auf Räuber, Landstreicher ꝛc. (einen Streif thun ꝛc., oberd. auf die Straif gehn ꝛc.); 2) s. v. w. der Streifen; der Streifen, -s, M. w. E., (niederd. Stripe, engl. strip u. stripe), Verkl. das Streifchen, oberd. Streiflein, gem. Streifel, ein sich in die Länge erstreckender, verhältnissmäßig schmaler Körper od. Flächenraum, (etwas in Streifen zerschneiden; ein Papier-, Zeugstreifen ꝛc., ein schmaler Streifen Landes); insbes. ein auf der Oberfläche eines Körpers sich in die Länge erstreckender Theil, welcher sich durch seine Farbe,

Erhöhung, oder Vertiefung unterscheidet (z. B. die Streifen an einer Säule; ein weißer Zeug mit rothen Streifen, u. dgl. m.); daher: der Streifen- od. Streiffarn, eine Gattung des Farnkrautes, dessen Befruchtungstheile in Streifen auf der Scheibe des Laubes liegen, auch Milzkraut; die Streifen- od. Streifraupe, mit Streifen gezeichnete Raupen; streifig, Bw., Streifen habend, mit Streifen versehen, s. v. w. gestreift; — der Streifer, -s, wer streift, umherstreift; landsch. bewaffnete Schergen, welche zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit bei Nacht die Straßen durchstreifen; die Streiferei, M. -en, das Streifen, Umherstreifen, insbes. ein Streifzug bewaffneter Haufen, Soldaten ꝛc.; der Streifling, -es, M. -e, chem. f. Strumpf; oberd. eine Art Knöpf- od. Überstrümpfe (Kamaschen); auch ein gestreifter Apfel; — streifeln, ziel. Zw., das verkl. streifen: 1) (niederd. strepeln) f. abstreifen, abziehen (die Haut od. den Bast); 2) (oberd. straifeln) mit kleinen Streifen versehen (daher: gestreifelt, s. v. w. gestreift); streifelig od. streiflig, Bw., kleine Streifen habend, streifig.

Streim od. Streime, m., -en, M. -en, auch der Streimen, -s, M. w. E., u. die Streime, M. -n, (mittelh. streme, strîm, oberd. der Straim, Stram, Straimen, Straimel; Nebenform von Strieme), landsch. f. Streifen, Reihe (z. B. von zusammengeharktem Heu ꝛc.), Strahl, Strieme; der Streimfisch, Goldstrich; streimen od. streimeln 1. ziel. Zw., oberd. (straimen, stramen, straimeln) f. streifen, mit Streifen versehen; daher gestreimt od. gestreimelt f. gestreift, streifig; streimeln 2. ziel. Zw. oberd. f. streicheln; das Streimel, -s, (mittelh. strîmel) f. der Strich, Streifen; der Streimling, -es, M. -e, Streifling, ein gestreiftes Ding.

streinen, Zw. r. streunen, s. d.

streiten, zielloſ. Zw. m. haben, ablaut. Impf. stritt, Conj. stritte; Mw. gestritten, (altd. stritan, striten, Prät. streit, Parr. gestriten; niederd. striden, streed, streden, u. verst. sik stridden; schwed. strida; — Grundbed. scheint: schreiten, aus-, vorschreiten, daher: angestrengt entgegenstreben; das niederd. striden hat noch die Bed. schreiten; so auch das engl. stride, dän. stritte; vgl. niederd. Strede, engl. stride, ein Schritt, u. s. bestreiten), überh. mit Kraftanstrengung einem Gegner Widerstand leisten u. ihn zu überwinden suchen, insbes. körperlich, mit Waffen ꝛc., von weiterer Bed., als die sinnv. kämpfen, ringen, fechten ꝛc. (mit, gegen od. wider Jemand —; das Heer stritt tapfer; für das Vaterland, für die gute Sache streiten ꝛc.), od. geistig, mit Worten, sinnv. hadern, zanken (mit Jemand, mit einander —; gem. auch rückz. sich —, sich mit Jemand —; über eine Sache, für die Wahrheit einer Sache ꝛc. —; gern streiten), in engerer Bed. einen Rechtsstreit (Proceſs) führen (vor Gericht streiten; die streitenden Parteien); bisw. auch ziel. etwas —, s. bestreiten, abstreiten (das will ich nicht streiten); uneig. überh. ein Hinderniſs, einen Widerstand zu überwinden suchen, sich einer Sache entgegensetzen, vgl. kämpfen (gegen Vorurtheile streiten; mit Unannehmlichkeiten, mit Hunger u. Durst ꝛc. —); auch s. entgegengesetzt sein, widersprechen (z. B. das streitet wider die gesunde Vernunft; streitende Pflichten u. dgl.); — der Streit, -es, M. -e, (altd. strît; oberd. Streit und Stritt; altsächs. altnord. u. angelſ. strid), das Streiten, der Ausbruch u. die Bethätigung der Uneinigkeit od. Feindseligkeit zwischen zwei Parteien, von weiterer Bed., als die sinnv. Kampf, Hader, Zwist, Zank ꝛc.

(mit Jemand in Streit gerathen, im Streite liegen; Streit anfangen, suchen; einen Streit schlichten, beilegen ꝛc.); insbes. alt u. dicht. s. Kampf mit Waffen, Gefecht, Treffen, Schlacht, Krieg, (bibl. zum Streit ausziehen; die Helden sind gefallen im Streit); gew. eine in Worten, widersprechenden Behauptungen ꝛc. sich äußernde Uneinigkeit (ein Wortstreit, gelehrter Streit; ein Rechtsstreit, s. d.); uneig. s. Widerstand, Widerspruch (z. B. der Streit wider die Leidenschaften; der Streit der Elemente, der Pflichten unter einander, u. dgl. m.; wider Streit, chem. s. im Wettstreit, in die Wette); — Zsetz. von streiten und Streit: die Streitart, eine langstielige, kleine Art, chem. als Waffe im Kriege gebraucht; die Streitbegier od. -begierde, die Begier zu streiten od. zu kämpfen; daher streitbegierig, Bw.; streiterfahren, Bw., erfahren im Streit od. Kampf; das Streitfeuer, eine Art Feuerwerk, bestehend in verschiedenen sogen. Luftpumpen, die mit vielerlei Raketen, Schwärmern ꝛc. versetzt sind; die Streitfrage, die Frage, der Satz, worüber gestritten wird; der Streitgenoss, Theilnehmer an einem Streite, Mitstreiter; streitgeübt, Bw., im Streite, bes. im Waffenkampfe geübt; der Streitgrund, der Grund eines Streites, bes. eines Rechtsstreites; der Streithahn, ein streitsüchtiger Hahn, Kampfhahn; eine Art Strandläufer, Kampf-, Brausehahn, Streitschnepfe; auch eine Art Eidechsen in Asien; der Streithammer, ein Hammer an langem Stiele, als chem. Waffe; der Streithandel, eine streitige Sache, bes. ein Rechtshandel; der Streitkolben, ein Kolben od. eine Keule, chem. als Waffe im Kriege gebraucht; streitkundig, Bw. des Streites kundig, im Krieg erfahren; die Streitkunst, die Kunst zu streiten, bes. mit Worten u. Gründen (fr. Dialektik); die Streitlust, Lust zu streiten, mit Waffen, od. mit Worten; daher streitlustig, chem. auch streitmüthig, Bw.; die Streitpredigt, streitende, d. i. fremde Meinungen bekämpfende Predigt (fr. Controvers-Predigt); der Streitpunkt, Punkt, über welchen gestritten wird; die Streitrede (s. die fr. Disputation, Debatte); das Streitross, s. v. w. Schlachtross; die Streitsache, Sache, worüber gestritten wird, streitige Sache; die Streitschnepfe, s. Streithahn; die Streitschrift, eine Schrift, in welcher man mit Jemand streitet, Anderer Meinungen od. Behauptungen bestreitet (fr. polemische Schrift, Disputation); die Streitsucht, Sucht zu streiten, Andern zu widersprechen; daher streitsüchtig, Bw.; die Streitsüchtigkeit, das Streitsüchtigsein; der Streittag, Tag des Streites, bibl. s. Schlachttag; der Streitwagen, Wagen, deren man sich im Alterthum statt der Reiterei im Kriege bediente; — Ableit. der Streiter, -s, die Streiterinn, M. -en, wer streitet, sowohl mit Waffen im Kriege ꝛc. (ein tapferer Streiter), als auch mit Worten (ein Streiter sein, d. i. streitsüchtig); streitbar, Bw. (mittelh. stritbaere), zum Streit, d. i. zum Kampf od. Krieg fertig, geschickt, brauchbar, geneigt (ein streitbarer Held, ein streitbares Volk); chem. auch s. streitig, dem Streit unterworfen: die Streitbarkeit, das Streitbarsein, die Fähigkeit u. Geneigtheit zum Streit od. Krieg: streitig, Bw. (mittelh. strîtec; oberd. auch strittig) streitend, im Streit begriffen (über etwas streitig werden; die streitigen Parteien); dem Streit unterworfen, Gegenstand des Streites seiend, bestritten (die streitige Sache, die streitigen Punkte; einem etwas streitig machen, d. i. bestreiten, abstreiten); alt u. oberd. auch s. angestrengt, unabläßig; hartnäckig, schwer zu lenken; die Streitigkeit, 1) o. M. das Streitigsein einer Sache; 2) M. -en, ein

Streit über Meinungen, Rechte ꝛc. in ſeinem ganzen Verlauf (gelehrte Streitigkeiten; in Streitigkeiten verwickelt werden).

ſtrelen, Zw., ſ. ſtrählen.

Stremel, m. -s, M. w. E., niederd. ſ. Streifen, Strieme, oberd. Streimen, Streimel, ſ. Streim; ſtremen, Zw., ſ. ſtreifen, oberd. ſtreimen.

ſtremmen, ziel. Zw., oberd. (auch ſtrempen; isländ. stremba· vgl. ſtramm) ſ. ſtramm machen, zuſammenziehen, einengen, beengen, z. B. der Dampf ſtremmt od. beſtremmt mich auf der Bruſt); ſich —, ſ. ſich ſtemmen, anſtrengen, ſpreizen; das Stremſel, ſ. Strämſel unter ſtramm.

ſtrempeln od. ſtrempfeln, zielloſ. Zw., landſch. ſ. ſtrampeln; der Strempfel, -s, oberd. ſ. Stempel; auch eine der Länge nach angeſpannte Wiede an Flößen (in dieſer Bed. von ſtrempen ſ. ſtremmen).

Stren, m., od. Strene, w., ſ. Strähn, Strähne; die Strene, M. -n, insbeſ. in Salzwerken das Gerinne, in welchem das Salzwaſſer aus der Grube in das Pfannenhaus geleitet wird.

ſtreng od. ſtrenge, Bw. (altd. strangi, strengi, strenge; altnord. strangr, ſchwed. straeng, angelſ. strang, streng, engl. strong, ſtark; von dem altd. Zw. stringan, engl. string, anziehen, ſpannen ꝛc.; ſ. Strang; vgl. auch d. griech. στρηνής, lat. strenuus), eig. ſcharf angezogen, geſpannt, ſtraff, knapp (daher landſch. das Kleid liegt mir ſtrenge an; die Stiefel gehen ſtreng an); ſtarken Widerſtand leiſtend, Anſtrengung erfordernd, hart (z. B. ſtrenges Erdreich, d. i. hartes, ſchwer zu bearbeitendes; Hüttenw. ſtrenge Bergarten, Erze, ſ. v. w. ſtrengflüſſige, ſ. u.); oberd. auch ſ. feſt, haltbar (ein ſtrenger Paſs); zuſammenziehend, herbe, rauh, ſcharf für Geſchmack, Geruch und Gefühl (ein ſtrenger Geſchmack, Geruch; unreife Weinbeeren ſchmecken ſtreng; eine ſtrenge Kälte, ein ſtrenger Winter ꝛc.); ferner perſönlich: alle Kräfte anſtrengend (z. B. ſtreng arbeiten, d. i. angeſtrengt), daher ehem. ſ. ſtark, tapfer; jetzt insbeſ. mit angeſtrengter Aufmerkſamkeit, ſehr ſorgfältig, genau, pünktlich (einen ſtreng beobachten; etwas ſtreng nehmen; ſtrenger Gehorſam, ſtrenge Lebensordnung od. Diät); in engerer Bed. ohne Nachſicht u. Schonung auf genaue Pflichterfüllung od. Beobachtung des Gebührenden haltend, ſinnv. hart, ſcharf, ernſt, unfreundlich, unerbittlich, entg. gelinde, mild, nachſichtig, (ſtreng regieren, etwas ſtreng ahnden; ein ſtrenger Herr, ſtrenge Gerechtigkeit, ein ſtrenges Gebot, Verbot ꝛc.; ſtreng gegen ſich ſelbſt ſein, ſtreng leben ꝛc., d. i. der Bequemlichkeit u. dem Genuſſe entſagend); ehem. als Titelwort für den Adel (gew. geſtreng, ſ. d.; oberd. noch jetzt für Beamte, Gerichtshalter, Gutsverwalter ꝛc.); — Zuſetz. ſtrengflüſſig, Bw., ſchwer in Fluſs zu bringen, ſchwer ſchmelzend (ſtrengflüſſige Erze); daher die Strengflüſſigkeit; — Ableit. die Strenge, 1) das Strengſein, ſinnv. Rauhigkeit, Härte, Schärfe, Schonungsloſigkeit, (z. B. die Strenge der Kälte, des Winters; mit Strenge regieren, die Strenge eines Herrſchers, der Geſetze ꝛc.); 2) (oberd. die Streng) landſch. ſ. die Bräune od. Kehlſucht; der Schnupfen, bei Menſchen u. insbeſ. bei Pferden, auch: der Strengel; die Strengigkeit, alt u. landſch. ſ. Strenge; beſ. die Strenge od. Härte gegen ſich ſelbſt, ſtrenge Lebensweiſe; der Strengling, -es, M. -e, Neuw. ſ. ein übertrieben ſtrenger Sittenlehrer (fr. Rigoriſt); auch wer in ſeiner Lebensweiſe übertrieben ſtreng gegen ſich ſelbſt iſt, beſ. aus Frömmigkeit (fr. Aſcet); — ſtrengen, ziel. Zw. (mittelh. streu-

gen, strancte), vlt. f. ſcharf anziehen, ſtark ſpannen, nur noch gebr. in anſtrengen; chem. auch f. heftig fordern u. einen dadurch beunruhigen; vgl. auch ſträngen; der Streng, -es, M. -e, niederd. f. Strang, Schnur (daher: der Strengtaback f. der ſchlechteſte Rauchtaback, welcher zu daumendicken Strängen gedreht iſt); oberd. f. Strähn, Strähne (Garn).

Strenſel od. Strenzel, m., -s, landſch. f. Geißfuß, Gerſch, ſ. d.

Strenz od. Strenze 1., w., M. -en, (vgl. stranzen) oberd. f. eine ſtolze, faule Dirne; in Liefland (auch: der Strenz) f. ein elendes Pferd; — die Strenze 2. landſch. f. Spritze.

Strepe, w., M. -n, (engl. strapper; vgl. strap, Riemen, Strick), niederd. Schimpfw. f. ein großes, lang aufgeſchoſſenes, faules Mädchen.

ſtreuen, ziel. Zw. (goth. straujan, straujan; althochd. strewian, strewen, Prät. strewita, strawita, straita, Part. gistrewit, gistrawit, gistrait; mittelh. strouwen, strouwen, ströuwen, Prät. ströute, streute; oberd. ſträuen u. ſträen; angelſ. streovjan, engl. strew u. strow, ſchwed. strö, holl. stroyen; — die nämliche Wurzel star, stra, stru liegt den griech. στορέννυμι, στρώννυμι und den lat. sternere, stravi, stratum u. struere zu Grunde; Urbed. iſt: hinſtrecken, nieder-, dann auseinanderwerfen; eine Nebenform jener Wurzel iſt spar, spru in σπείρειν, spernere, spargere; vgl. Spreu u. Streu, Stroh), trockene Körper od. Theile eines Stoffes in Menge aus einander werfen u. auf einer Oberfläche verbreiten, von weiterer Bed. als das ſinnv. ſäen, verſch. ſprengen, ſpritzen, ſ. d. (Körner für das Geflügel —; den Samen ſtreuen, d. i. ſäen; Blumen auf den Weg —; Geld unter das Volk —; Salz, Zucker, Pfeffer ꝛc. auf die Speiſen, Sand in das Zimmer, Aſche auf ſein Haupt ꝛc.); dicht. uneig. f. verbreiten (z. B. die Blumen ſtreuen Gerüche umher; der Baum ſtreut erquickende Schatten, u. dgl.); ſtreuend bilden od. hervorbringen (allerlei Verzierungen auf Torten ꝛc. mit Zuckerſand); ohne Zielw.: dem Vieh ſtreuen, d. i. ihm etwas unterſtreuen, eine Streu machen; — die Streu, M. (ſelten) -en, (altd. strowe, ströuwe, oberd. die Sträu, Strä, auch das Geſträ, altd. gistrawi, gistrowi), das Hingeſtreute, Ausgebreitete, daher ehem. überh. f. Lager, Bett für Menſchen; jetzt nur ein Lager von ausgebreitetem langem Stroh (auf einer Streu ſchlafen; auf der Streu liegen, oberd. f. krank, od. todt ſein), u. beſ. das dem Vieh im Stalle untergeſtreute Lager (z. B. ſechs Pferde auf der Streu haben, d. i. im Stalle); auch dasjenige, was dem Vieh zum Lager untergeſtreut wird, beſ. Wirrſtroh, Laub, Moos, Baumnadeln (die Stroh-, Wald-, Laubſtreu ꝛc.; oberd. in die Streu gehn, d. i. in den Wald zum Sammeln der Streu); Jäg. f. abgefallenes Laub; oberd. das mit Stroh geſtreute Ziel bei Pferderennen; auf hölzernen Brücken die Querhölzer, womit die Balken belegt werden; — Zſetz. von ſtreuen: die Streubüchſe, eine mit kleinen Löchern verſehene Büchſe, einen gepülverten Körper, z. B. Zucker, Pfeffer, Sand ꝛc. daraus zu ſtreuen; in engerer Bed. eine Streuſandbüchſe; ehem. auch ein Geſchütz, aus welchem Kartätſchen geſchoſſen wurden; der Streubüchſenbaum, ein Baum in Mexiko u. Weſtindien, deſſen Frucht einer Sandbüchſe ähnelt u. auch als ſolche gebraucht wird, indiſche Nuſs (hura crepitans L.); die Streugabel, eine hölzerne Gabel, womit den Pferden die Streu aufgerüttelt wird; das Streugold, glänzende Zinnblättchen, etwas damit zu beſtreuen; das Streugut, landſch. z. B. in Schleswig, ein unter verſchiedene Herren vertheiltes

(gleichsam verstreuetes) Gut; das **Streumehl**, Bäck. Mehl, welches unter und auf den Teig gestreut wird; das **Streupulver**, Pulver zum Streuen, z. B. auf wunde Stellen; das **Streupulvermoos**, Kolbenmoos, Bärlapp, als Streupulver gebraucht; das **Streurechen** od. **-harken**, das Rechen od. Harken u. überh. die Aufsammlung der Streu, d. i. des Laubes, der Tangeln ꝛc. im Walde; der **Streusand**, feiner Sand, den man auf frisch beschriebenes Papier streut; die **Streusandbüchse**, gew. bloß: Sand- od. Streubüchse, s. d.; das **Streustroh**, Krummstroh, welches man dem Vieh unterstreut; der **Streuzucker**, gestoßener Zucker zum Streuen auf Speisen; — Ableit. der **Streuling**, -es, o. M., landsch. f. was gestreut, d. i. dem Vieh untergestreut wird, die Streu, insbes. abgefallenes Laub.

streunen od. gem. **streinen**, ziellos. Zw. (altd. gistriunan, striunen, angelf. strynan, auf Gewinn ausgehn, gewinnen) oberd. nach kleinen Vortheilen, Genüssen, guten Bissen ꝛc. umhersuchen; in dieser Absicht umhergehen, -laufen, -schweifen (herumstreunen): Jäg. von den Jagdhunden: umherlaufen u. suchen, ohne gehörig Spur zu halten; die **Streun**, M. -en, oberd. f. eine umherschweifende Person (vgl. das niederd. Strüne f. Gassendirne); der **Streuner** od. **Streiner**, -s, f. Herumstreicher (Land-, Gassenstreuner ꝛc.): Jäg. ein Jagdhund, welcher streunt.

Strich, m., -es, M. -e, Verkl. (nur in den concreten Bed.) das Strichlein, gem. Strichel, Strichelchen, (altd. strih, strich; goth. striks, altnord. strik, niederd. Streck, engl. streak, schwed. strek, dän. streg; von streichen, s. d.), 1) das Streichen, die streichende Bewegung, d. i. schnelle Fortbewegung in einer Richtung (z. B. der Strich der Vögel, d. i. ihr Abzug im Herbst; etwas in einem Striche thun, d. i. ohne Unterbrechung; der Strich der Fische, d. i. das Laichen derselben, auch der Fischlaich od. Samen selbst; vgl. streichen); bes. die Bewegung längs der Oberfläche eines Körpers hin (z. B. einen Strich mit dem Pinsel, mit der Feder ꝛc. thun; ein Strich auf der Geige, mit dem Bogen; ein Strich mit dem Magnete auf eine Eisenstange; dem Tuche den Strich geben, d. i. der Wolle desselben durch Streichen die Richtung nach einer Seite geben; der Strich der Lerchen od. Lerchenstrich, d. i. das Fangen derselben mit dem Streichgarne, daher: ein guter Strich, auf den Strich gehen ꝛc.); oberd. f. das Bieten, Mehrgebot bei einer Versteigerung u. die Versteigerung selbst (auch Aufstrich); ferner die Art und Weise des Streichens (einen guten, leichten ꝛc. Strich haben, auf der Geige u. andern Streich-Instrumenten); die Richtung, in welcher etwas streicht, d. i. sich bewegt od. erstreckt, sinnv. Zug, Gang, Lauf (z. B. der Strich des Windes, der Wolken, eines Gewitters ꝛc.; ein Schiff verändert seinen Strich, d. i. seinen Lauf; der Strich des Holzes, eines Zeuges, Hutes ꝛc., d. i. die Richtung, nach welcher die Fasern, Fäden, Haare ꝛc. gehen; nach dem Striche, d. i. dieser Richtung folgend, entg. gegen od. wider den Strich, d. i. gegen die Richtung); 2) das Streichende, d. i. was sich fortbewegt od. erstreckt; daher: die in Gesellschaft mit einander streichenden Vögel (ein Strich Lerchen, Rebhühner ꝛc., s. v. w. ein Flug, Zug); bes. ein sich in die Länge erstreckender Körper od. Flächenraum, sinnv. Streifen u. Strecke, z. B. ein Zeugstreifen (der Strich an einer Haube, einem Hemde u. dgl.; der Esel hat einen schwarzen Strich auf dem Rücken), ein sich in die Länge ausdehnender Theil der Erdfläche (z. B. ein fruchtbarer Strich Lan-

des; vgl. Land-, Erd-, Himmelsstrich; in Thüringen: das Strichel, gem. verderbt Striegel, ein Stück Feldes von unbestimmter Länge, das eine Ruthe breit ist, vgl. Sottel); 3) das durch Streichen Hervorgebrachte, die dadurch entstandene Spur, Furche ꝛc. (z. B. der Strich von dem Pfluge, der Egge ꝛc.), bes. eine gezogene od. gezeichnete Linie (einen Strich mit Kreide, Kohle ꝛc. machen, ziehen; ein Feder-, Pinselstrich; die Striche des Kompasses, d. i. die aus dem Mittelpunkte nach allen Richtungen laufenden Linien; einen Strich durch etwas machen, s. v. w. es durch- od. ausstreichen; uneig. einen Strich durch die Rechnung machen, d. i. Jemands Hoffnung od. Vorhaben vereiteln; einen Strich haben, s. ein wenig berauscht sein); in engerer Bed. s. v. w. Beistrich, das Satztheilzeichen (,), fr. Komma; die durch das Streichen von Gold od. Silber auf dem Probirsteine entstehende Linie; auch ein Strich von bestimmter Breite als Längenmaß, s. v. w. Linie = $\frac{1}{10}$ od. $\frac{1}{12}$ Zoll; 4) was gestrichen wird od. gestrichen worden ist; daher: ein Strich Ziegel, d. i. so viel Ziegel in einer gewissen Zeit nach einander gestrichen sind; oberd. ein (abgestrichenes) Getreidemaß, in Baiern = $\frac{1}{2}$ Metze, in Böhmen = 4 Viertel od. 16 Mäßel; die Zitzen am Euter der Kühe, Ziegen ꝛc., weil sie beim Melken gestrichen werden (niederd. Streek; oberd. auch der Strichen); — Zsetz. das Strichbrett, s. v. w. Streichbrett, s. d.; der Strichfisch, s. v. w. Streichfisch; die Strichheuschrecke, Zugheuschrecke; der Strichkarpfen, junge Karpfen im ersten Jahre, Karpfenbrut; der Strichkompass, eine Art Seekompass, welcher immer die Richtung des Kieles anzeigt; die Strichnath, r. wohl Stricknath, eine Art Nath, welche einem Gestrick ähnlich sieht; der Strichpunkt, Sprachl. das Satztheilzeichen (;), fr. Semikolon; die Strichraupe, mit Strichen gezeichnete Raupen; der Strichregen, ein Regen, welcher nur einen kleinen Strich Landes trifft; die Strichschindel, s. v. w. Streich- od. Lehmschindel; der Strichstein, eine Art des Säulensteins (Basalt); die Strichtaube, Wandertaube; der Strichvogel, Vögel der kalten u. gemäßigten Himmelsgegenden, welche ihren Aufenthalt nur strichweise verändern, ohne, wie die Zugvögel, aus dem gemäßigten in den heißen Himmelsstrich überzugehen; strichweise, Nw., nach Strichen, in einzelnen Strichen (z. B. strichweise arbeiten, d. i. Strich für Strich; oder auch: in einem Striche fort u. dann eine Zeitlang ruhend); bes. in einzelnen Landstrichen, Gegenden, sinnv. streckenweise (z. B. dies Land ist strichweise fruchtbar; strichweise hageln ꝛc.); der Strichzaun, ein Zaun im Wasser zur Befestigung des Ufers gemacht; die Strichzeit, b. Streichzeit, s. d. — Ableit. das Strichel, -s, gem. Verkl. von Strich (s. o.): kleiner Strich; daher die Strichelblume, mit Stricheln gezeichnete Blume, bes. die kanarische Glockenblume; stricheln, zielloss. u. ziel. Zw., kleine Striche machen; etwas —, mit kleinen Strichen bezeichnen od. versehen (Pflanz. ein gestricheltes Blatt); der Strichling, -es, M. -e, Blt., wer herumstreicht, ein Landstreicher.

Strick, m., -es, M. -e, Verkl. das Strickchen, Stricklein, (altd. strich, stric, G. strickes; scheint mit strack, strecken (s. d.) von einem verlorenen ablaut. Zw. stricau, strac, ausdehnen, spannen, zu stammen, oder von stringan, vgl. Strang, streng), ein kurzes, starkes, von Hanf einfach zusammengedrehtes od. gesponnenes Seil, dicker als eine Schnur od. ein Bindfaden, kürzer als ein Seil od. eine Leine, von weiterer Bed. als das sinnv. Strang, (etwas

mit Stricken, an einen Strick binden; einen Hund am Stricke führen, d. am Seile; Jäg. ein Strick Hunde, d. i. zwei od. drei mit einem Seile verbundene Windhunde; wenn alle Stricke reißen, d. Stränge, s. Strang; einem Verbrecher den Strick um den Hals legen, um ihn zu hängen; daher: den Strick verdient haben, vgl. Strang); uneig. gem. als Schimpfw. od. scherzh. f. ein liederlicher, nichtswürdiger Mensch, ein Taugenichts (der den Strick verdient, vgl. Galgenstrick); ehem. bes. ein als Schlinge aufgestellter Strick, eine Schlinge, ein Fallstrick, (einem Stricke legen, ihn in die Stricke führen), daher uneig. bibl. f. Nachstellung, Verführung; Zsetz. **strickbändig**, Bw., Jäg. von jungen Windhunden: gewöhnt, sich mit einem alten am Stricke führen zu lassen; die **Strickbeere**, landsch. f. Preißelbeere; das **Strickgras**, Knopfgras (schoenus L.); der **Strickgürtel**, der in einem Stricke bestehende Gürtel der **Strickmönche**, d. i. Franciscanermönche (franz. Cordeliers); die **Strickleiter**, eine aus Stricken gemachte Leiter; die **Stricklinie**, die krumme Linie, welche ein an beiden Enden aufgehängter Strick bildet; der **Strickreiter**, verderbt aus Strichreiter, ehem. in Baiern: bewaffnete Landreiter für gewisse Striche Landes; das **Strickspann**, Seil. ein kleines Werkzeug mit einer Rinne, in welcher der einzelne Faden des Strickes liegt, wenn er gesponnen wird; das **Strickwerk**, mehre Stricke zusammengenommen; — **stricken**, ziel. Zw. (altd. stricchan, stricken, Prät. stricte) urspr. f. knüpfen, flechten, schnüren, in od. an einander schlingen, verwickeln, fesseln (so noch in bestricken, verstricken, s. d.; oberd. einzelne Bäume eines Floßes an einander stricken, d. i. binden); jetzt in engerer Bed. Schnüre od. Fäden mittelst einer Art langer Nadeln (Stricknadeln) so in einander schlingen, daß daraus ein eigenthümliches Gewirk entsteht, dessen einzelne Schlingen Maschen genannt werden, niederd. knütten, (Garn, Zwirn, Wolle ꝛc. —); strickend verfertigen (Netze, Strümpfe, Mützen ꝛc.; gestrickte Strümpfe ꝛc.); Zsetz. die **Strickarbeit**, das Stricken, od. eine gestrickte Arbeit; der **Strickbeutel**, -korb, ein zierlicher Beutel, Korb, worin Frauen u. Mädchen ihr Strickzeug tragen; das **Strickbrett**, -holz, od. der Strickstock, ein schmales Brett, über welchem die Netze der Fischer u. Jäger gestrickt werden; das **Strickgarn**, die **Strickwolle** ꝛc., Garn, Wolle zum Stricken; das **Strickmaß**, s. v. w. Strickbrett; das **Strickmuster**, ein Muster (s. d.) zum Stricken künstlicher Figuren u. dgl.; die **Stricknadel**, s. o., landsch. auch Strickstöcke, -stengel, niederd. Sticken genannt; uneig. Naturk. eine Art Posaunenschnecken, die Pfrieme; die **Stricknath**, gew. Strichnath, s. d.; die **Strickscheide**, eine zum Theil hohle hölzerne od. metallene Scheide, in welche die Stricknadeln gesteckt werden; die **Strickschule**, Schule, in welcher kleine Mädchen stricken lernen (oberd. das Stricket, niederd. Sticken); die **Strickspinne**, die Spinnen, welche ein rundes Netz in senkrechter Richtung weben, auch: Stricker; der **Strickstock**, s. v. w. Strickholz; landsch. f. Stricknadel; der **Strickstrumpf**, ein Strumpf, an welchem noch gestrickt wird; die **Strickstunde**, zum Stricken bestimmte Stunde, bes. Lehrstunde; das **Strickzeug**, die Strickarbeit sammt dem dazu gehörigen Geräth, (oberd. das Strickend, Stricket); Ableit. der **Stricker**, -s, die **Strickerinn**, M. -en, (altd. strickaere, strickaerinne, d. i. Verstricker, wer fesselt), wer strickt (z. B. eine geschickte Strickerinn); Stricker, Naturk. eine Familie der Nachtfalter, auch Spinner genannt; die Strickspinne, s. o.; eine Art Bockkäfer, auch

Weber genannt; die Strickerei, das Stricken, beſ. verächtl.; die Strickarbeit, das Geſtrick.

Striefe, w., M. -n, landſch. gem. f. der Streifen: daher auch geſtrieft f. geſtreift.

Striegel 1. od. Striechel, m., -s, M. w. E., Berg- u. Hüttenw. ein hölzerner Pflock, insbeſ. der Zapfen, welcher auf dem bloßen Herde unter dem Gefälle ſteckt; auch der Grundzapfen an einem Deichdamme; daher: das Striegelhaus, Bergw. das über dem Striegel an einem Deiche errichtete verſchloſſene Häuschen; der Striegelſchacht, ein aufgemauerter Schacht bei dem Fluthgraben der Kunſtwerke, worein der Grundzapfen geſtellt wird.

Striegel 2., w., M. -n, oberd. m. (der Strigel; altd. strigil, strigel, m.; entlehnt von dem lat. strigilis; daher ital. striglia, franz. étrille), ein kammähnliches eiſernes Werkzeug mit mehren Reihen kurzer Zähne zur Reinigung der Pferde von Staub und Schweiß, Pferdeſtriegel, oberd. auch Roſsſträhl (ſ. ſtrählen), niederd. Schrape: uneig. Pflanz. borſtenförmige, an der Wurzel zuſammengedrückte flache Theile; auch ein oſtind. Pflanzengeſchlecht mit trocknen, borſtigen Steinfrüchten (nepheleum lapaceum L.); ſtriegelicht, Bw., einer Striegel ähnlich; Pflanz. mit dicht anliegenden kleinen Borſten beſetzt; ſtriegeln, ziel. Zw. (altd. strigilôn, strigelen) mit der Striegel reinigen (die Pferde); uneig. einen —, f. ſcharf durchziehen, bitter tadeln, empfindlich ſchelten, vgl. kämmen, hecheln: landſch. gem. auch f. plagen, prügeln; der Striegeler od. Striegler, -s, wer ſtriegelt; die Striegelung, das Striegeln.

ſtrielen, zielloſ. Zw., oberd. u. ſchweiz. (r. ſtrüelen, ſtruolen; vgl. ſtrollen, ſtrolchen) f. herumſtreichen od. -ſtreifen, -ſchwärmen; umherſtöbern, verborgene Orte durchſuchen: naſchen, lecken, mauſen (ſchweiz. Obſt von den Bäumen); ſchweiz. auch f. wirren, verwirren, u. f. eilfertig thun bei einer Arbeit.

Strieme, w., M. -n, Verkl. das Striemchen, oberd. Striemlein, gem. Striemel, (mittelh. der strieme, neben strim, strîmel, d. i. Streim, ſ. d.; oberd. der Striem, Striemen; ſchwed. strima; von gleichem Stamme mit Strom, ſ. d.), chem. überh. f. Streifen (z. B. am Himmel; Waſſerſtreifen im Brode ꝛc.); jetzt in engerer Bed. die blauen od. röthlichen Streifen, welche durch Schläge mit einer Ruthe, Peitſche, Geißel ꝛc. entſtehen (blutige Striemen); landſch. auch f. Narbe; ſtriemig, Bw., Striemen habend, ſtreifig (einen ſtriemig ſchlagen; landſch. waſſerſtriemiges Brod); der Striemling, -es, M. -e, eine Art geſtreifter Äpfel, Streifling; ſtriemen, ziel. Zw., ſtriemig machen, ſchlagen, beſ. im Mw. geſtriemt.

Striepe od. Stripe, w., M. -n, niederd. f. Streifen: daher: Lüneburger Striepen, eine Sorte Sommerbirnen; der Striepke, niederd. eine Sorte rothgeſtreifter Äpfel.

Strieſenholz, m., landſch. f. Heckenkirſchbaum.

Striez, m., -es, M. -e, od. der Striezel, -s, M. w. E., auch die Striezel, M. -e (eig. wohl Strüz, Strüzel; vgl. das oberd. Strutzen; ſchwed. strut; wend. struza; wahrſch. mit ſtrotzen verwandt), landſch. ein längliches, walzenförmiges Brod, od. ein ſolches Backwerk: Butterſtriezel, beſ. zu Weihnachten gebacken (Chriſtſtriezel), ſ. v. w. Stolle, Weck; in weiterer Bed. auch andere Maſſen von gleicher Form, z. B. ein Striezel

Teig, Butter, Taback ꝛc., d. i. ein längliches, walzenförmiges Stück; auch eine Speise von Mohn, in Milch zerrieben (Mohnstriezel); uneig. gem. f. ein unbehülflicher, dummer Mensch.

strippen, ziel. Zw. niederd. (das verst. strepen, streifen; entsprechend dem oberd. strupfen, s. d.) f. oft streifen od. durch die Finger ziehen, insbes. eine Kuh —, f. melken; auch mit Strippen versehen; die Strippe, M. -n, (n. A. Strüppe; mittelh. sträpfe; oberd. die Strupfen; holl. strop, engl. strap u. stripe, Riemen ꝛc.; lat. struppus, stroppus, Band), eine Schleife od. Schlinge von Band od. Riemen, zum Anziehen od. Anspannen dienend, insbes. die an den Stiefelschäften befestigten (Stiefelstrippen), mittelst deren man die Stiefel anzieht; niederd. die an den Ecken der zu bleichenden Leinwand befestigten Bindfaden-Schleifen; im Brandenburg. überh. f. Bindfaden; — der Strippert od. Stripplattich, (oberd. Strupfwurz) landsch. f. Pferdeampfer (rumex acutus L.); — strippsen, ziel. Zw., niederd. f. mit der Peitsche od. mit Ruthen schlagen, züchtigen; der Stripps, gew. M. Strippse, f. Peitschenschläge od. Ruthenstreiche; die Strippse, M. -n, eine Peitsche mit mehren knotigen Bindfaden, als Strafwerkzeug unter den engl. Landtruppen.

Stritt, m., -es, M. -e, oberd. f. Streit, bes. Rechtsstreit (Proceſs); der Strittkopf, f. Händelmacher, Zänker; strittig, Bw., f. streitig; streitsüchtig.

stritzen, Zw., schwäb. f. spritzen; die Stritze, f. Spritze.

strobeln, zielloſ. u. ziel. Zw. oberd. (landsch. auch strubeln, strubbeln; altd. stropalôn, strobelen; vgl. strauben) f. struppig od. verworren sein; struppig machen, wirren, verwirren; schweiz. auch flüchtig u. obenhin arbeiten; der Strobel, -s, f. Verwirrung; verwirrter Mensch; die Zirbelnuſs (wegen der straubigen Gestalt? lat. strobilus), auch f. Tannen-, Fichtenzapfen; der Strobeldorn, landsch. f. Artischocke; Goldditel; der Strobelkopf, (Strubbelkopf) gem. f. struppiger Kopf, Mensch mit verworrenen Haaren; der Strobelstern, ehem. f. Haarstern (Komet); die Ströbeltaube, f. v. w. Strupptaube; strobelig, (strubelig) Bw., landsch. f. straubig, struppig.

strobeln, zielloſ. Zw., oberd. 1) f. strampfen, zappeln mit den Füßen; 2) beim Athemholen rasseln, röcheln; ehem. auch f. strudeln, sieden, brausen.

Stroh, s., -es, o. M. (altd. strao, strou, strô, G. strôwes; oberd. u. niederd. Stro, landsch. gem. auch Strau; angelſ. streav, engl. straw, schwed. strå, dän. straa; von streuen, s. d.; also eig. was gestreut wird; vgl. d. lat. stramen, stramentum), die Halme des ausgedroschenen Getreides u. in weiterer Bed. auch die dürren Stengel anderer Feldfrüchte, als Sammel- od. Stoffnamen (Roggen-, Weizen-, Hafer-, Erbsen-, Bohnenstroh ꝛc.), in engerer Bed. vorzugsweise das Roggenstroh (ein Bund Stroh; ein Schock Stroh, d. i. 60 Bund; langes, kurzes, Wirr- od. Krummstroh ꝛc.; dem Viehe Stroh unterstreuen; ein Haus mit Stroh decken ꝛc.; auf dem Stroh liegen, d. i. auf einer Streu, landsch. f. gestorben sein, oberd. auch f. in Kindesnöthen sein; sprichw. leeres Stroh dreschen, d. i. eine vergebliche Arbeit verrichten); ehem. auch f. ein Strohhalm, u. uneig. etwas ganz Geringes (nicht ein Stroh, d. i. nicht das Geringste, gar nichts); ein Stroh, als Maßnamen f. eine gewisse Menge Stroh od. Getreide (z. B. ein Stroh Garben,

ein Stroh dreſchen, d. i. eine Lage Getreides; ſo auch: zwei, drei ꝛc. Stroh dreſchen); in niederd. Seeſtädten auch ſ. eine Lage in Stroh gepackter Waaren (z. B. ein Stroh Bücklinge, deren zwanzig eine Laſt machen); — Zſetz. die **Stroharbeit**, aus Stroh verfertigte, geflochtene ꝛc. Arbeit; der **Strohbalken**, ſchwache Balken zu Stroh- u. Schindeldächern; das **Strohband**, ein aus Stroh zuſammengedrehtes Band zum Binden der Garben ꝛc., **Strohſeil**; auch ein von Stroh geflochtener ſchmaler Streifen, als Schleife auf einem Strohhut ꝛc.; das **Strohbett**, ſ. v. w. Strohſack; die **Strohblume**, 1) eine künſtlich aus Stroh gemachte Blume; 2) ein Pflanzengeſchlecht, deſſen Blumenblätter glänzend, trocken und raſchelnd, wie Stroh, u. daher unverwelklich ſind, auch Papierblume (fr. Immortelle; xeranthemum L.); die **Strohbrecke**, ein Werkzeug, das Stroh zu brechen, d. i. zum Viehfutter weich zu machen; der **Strohbückling**, in Stroh gepackte Bücklinge, z. U. v. den ſchlechteren Tonnenbücklingen; die **Strohbutter**, Butter, im Winter gemacht, wo man das Rindvieh mit Häckſel zu füttern pflegt, entg. Gras- od. Sommerbutter; das **Strohdach**, ein mit Stroh gedecktes Dach; dicht. ſ. Strohhütte; die **Strohdecke**, aus Stroh verfertigte Decke, z. B. eine ſolche Tiſchdecke; der **Strohdecker**, wer Dächer mit Stroh deckt; der **Strohdeich**, ein Deich, deſſen Böſchung mit Stroh belegt wird; die **Strohfarbe**, blaſsgelbe Farbe des Strohes; daher **ſtrohfarben** od. **-farbig**, Bw., ſ. v. w. **ſtrohgelb** (fr. paille); das **Strohfeuer**, brennendes Stroh, ein ſchnell auflodernde u. bald verlöſchendes Feuer (auch uneig.), ſo auch: die **Strohflamme**; die **Strohfiedel**, ein Tonwerkzeug, aus dünnen, trocknen Holzſtäben beſtehend, die, über zwei zuſammengebundene Strohrollen geſtreckt, mit zwei dünnen Stäben angeſchlagen werden; die **Strohflaſche**, eine mit Stroh beflochtene Flaſche; der **Strohhalm**, ſ. Halm (eines Strohhalms breit, d. i. ſehr ſchmal); uneig. eine Art Blaſenſchnecke: die Pfeilſchnecke; die **Strohhochzeit**, ſ. u. Strohkranz; der **Strohhut**, ein aus Stroh geflochtener Hut; uneig. eine Art oſtind. Napfmuſcheln: der Schild, das Schiffchen; die **Strohhütte**, eine von Stroh gemachte od. mit Stroh gedeckte Hütte; die **Strohjungfer**, oberd. eine unverheirathete weibl. Perſon, die ſchon einmal auf dem Stroh, d. i. im Kindbett, gelegen hat und den Strohkranz verdient; der **Strohjunker**, gem. verächtl. ſ. ein unwiſſender, ungebildeter Landedelmann, vgl. Krautjunker; der **Strohkopf**, gem. ſ. Dummkopf (der ſtatt des Gehirnes gleichſ. Stroh hat); der **Strohkorb**, ein aus Stroh geflochtener Korb; der **Strohkranz**, ein von Stroh geflochtener Kranz, z. B. als Unterlage von Gefäßen in den Küchen, od. auf den Kopf geſetzt, um eine Laſt darauf zu tragen, auch der **Strohkringen** od. **Strohring**; ehem. ein ſolcher Kranz, den eine Braut, die ihre Jungfrauſchaft nicht bewahrt hatte, an ihrem Hochzeitstage tragen muſſte, daher eine ſolche Hochzeit eine **Strohhochzeit** genannt wurde; auch ein Kranz von Stroh, welchen man der neuvermählten Frau am Tage nach der Hochzeit überreicht mit einer ſcherzhaften Rede: **Strohkranzrede**; das **Strohlager**, ein Lager von Stroh, eine Streu; die **Strohlatte**, ſchwache Latten zu Strohdächern; der **Strohlehm**, mit gehacktem Stroh gemiſchter Lehm, als Bindemittel; der **Strohmann**, das Bild eines Mannes aus Stroh, als Vogelſcheuche; uneig. ein elender, körperlich u. geiſtig ſchwacher Mann; die **Strohmatte**, ſ. Matte; der **Strohmiſt**, Miſt von verfaultem Stroh; der **Strohring**, ſ. Strohkranz; der **Strohſack**, ein mit Stroh gefüllter Sack, beſ. als

Bett-Unterlage; der **Strohschaub**, s. Schaub; der **Strohschneider**, s. v. w. Häcksel- od. Futterschneider, s. d.; die **Strohschnur**, das **Strohseil**, Schnur, Seil, von Stroh geflochten; der **Strohsparren**, schwache Sparren zu Strohdächern; die **Strohstreu**, s. Streu; der **Strohstuhl**, mit Stroh beflochtener Stuhl; der **Strohteller**, von Stroh geflochtener Teller, als Untersatz; die **Strohweide**, eine Weidenart: Lorbeer- od. Baumwollenweide; der **Strohwein**, ein süßer Wein im Elsaſs von Trauben, welche man vor dem Pressen eine Zeitlang auf Stroh liegen läſst; der **Strohwisch**, ein Wisch von Stroh; die **Strohwittwe**, eig. eine unverheirathete weibl. Person, welche schon geboren hat (also „auf dem Stroh gelegen hat," s. o., oder mit Anspielung auf den Strohkranz, s. d.; niederd. eine Graswirtwe); gew. scherzh. eine Frau, deren Mann auf eine Zeitlang abwesend, z. B. verreiſt, ist; so auch: der **Strohwittwer**: der **Strohwurm**, die Wassermotte od. Frühlingsfliege; — Ableit. **strohern**, Bw. (landsch. auch ströhern; mittelh. ströuwin; oberd. ströen, ströwen), von Stroh, aus Stroh verfertigt (ein ſtroherner Hut, ein ſtrohernes Dach, gew. Strohhut, Strohdach); uneig. f. trocken u. kraftlos (das schmeckt strohern; ſtroherner Witz u. dgl.); **ströheln**, zielloſ. Zw., oberd. (ströweln) f. nach Stroh riechen; das **Strohlich** od. **Ströhlich**, alt u. landsch. f. schlechtes Stroh, Strohlager.

strollen 1. zielloſ. Zw., schwäb. f. stark strömen, beſ. von Regenwasser (vgl. das oberd. strallen unter strahlen, u. d. niederd. strullen); — **strollen** 2. od. **strolen**, gew. **strolchen**, zielloſ. Zw., (engl. stroll, strole; vgl. strielen), schwäb. u. schweiz. f. streichen, schweifen, umherziehen; der **Strolch** od. **Strolcher**, f. Landstreicher: schwäb. auch f. grober Mensch; das **Strolchvolk**, **Strolchengesindel**, f. herumstreichendes Gesindel; **strolchig** od. **strolig**, Bw., schweiz. f. herumstreichend, unstät, liederlich.

Strom, m., -es, M. Ströme, (altd. stroum, ström, strûm, oberd. Strom, Straum, Stram; engl. stream, schwed. ström; — die Wurzel strum neben strim (vgl. Streim, Strieme) scheint nur „Erstreckung in die Länge" zu bezeichnen; daher das altd. stroum auch bloß Flusbett bedeutet, u. schwäb. Stromen f. Striemen gebraucht wird, östr. Strömel f. Striemel, Streimel, d. i. Streifen, in der uneig. Bed. zu hohe Meinung von sich selbst, vgl. Sparren) 1) ein großes, schnell fließendes Wasser, größer, als ein Bach, reißender, als ein Fluſs (ein Wald-, Bergstrom ꝛc.); in weiterer Bed. jeder große, sich unmittelbar ins Meer ergießende Fluſs (der Rhein, die Donau ꝛc. sind Ströme; der Elbstrom ꝛc.); uneig. eine (beziehungsweise) große Menge od. Masse, mit dem Nebenbegriffe der Bewegung (z. B. ein Thränenstrom; das Blut floſs in Strömen; ein Strom von Worten ꝛc.); 2) o. M. das heftige Fließen (Strömen) eines flüſsigen Körpers, die Strömung, auch die fließende Masse selbst u. die Richtung ihrer Bewegung (dem Strome des Wassers durch Dämme wehren; in den Strom gerathen, d. i. in den Theil eines Flusses, wo die Bewegung am stärksten ist; vom Strome fortgerissen werden; die Donau hat einen reißenden Strom; mit dem Strome schwimmen; wider den Strom schwimmen, auch uneig. f. überlegenen Hindernissen vergeblichen Widerstand leisten); auch die schnelle Bewegung der Luft in einer Richtung (der Strom der Luft); uneig. überh. f. schnelle, ununterbrochene, fortreißende Bewegung, sinnv. Fluſs (z. B. der Strom der Rede, der Zeit ꝛc.); — Zſetz. **stromab** od. -abwärts,

Nw., in der Richtung des Stromes, mit dem Strome; entg. ſtroman, ſtrom-auf od. -aufwärts, Nw., den Strom hinan, gegen den Strom; die Strom-bahn, der Strom eines Waſſers, d. i. der am ſchnellſten fließende Theil deſſelben; das Strombett, ſ. Bett; die Strom-Enge, Verengung des Strombettes; der Stromfiſch, ſ. v. w. Fluſsfiſch, ſo auch: Stromhecht, -karpfen ꝛc.; die Stromgrenze, Grenze eines Stromes, im Waſſerbau durch die Strom-Engen beſtimmt; die Stromkarte, Karte, welche den Lauf eines Stromes, od. ein ganzes Stromgebiet darſtellt, Fluſskarte; der Stromkorb, ſpitz zulaufende, mit Dornen angefüllte Körbe, zum Schutz des Ufers in den Strom gelegt; auch eine Art Fiſchreuſen; die Stromſchnelle, die Schnelligkeit eines Stromes; eine Stelle in einem Strome, wo die Schnelligkeit deſſelben ungewöhnlich beſchleunigt iſt oder das Waſſer einen ſtarken Fall hat; ſtromweiſe, Nw., nach Art eines Stromes, in Strömen (z. B. der Regen fällt ſtromweiſe herab; das Blut floſs ſtromweiſe); — Ableit. ſtrömen, zielloſ. Zw. m. haben u. bei Andeutung des Ortes od. Raumes m. ſein (engl. stream), in großer Maſſe ſchnell u. heftig fließen, vgl. d. (die Donau ſtrömt von Abend gegen Morgen; das Waſſer ſtrömt vom Berge herab); in weiterer Bed. u. unig. ſich in Menge und mit Heftigkeit unaufhaltſam ergießen od. fortbewegen (z. B. der Regen ſtrömt herab, iſt herabgeſtrömt; Thränen ſtrömten aus ihren Augen; das Blut iſt aus der Wunde geſtrömt; vom Himmel ſtrömt Segen auf uns herab; eine unzählbare Menſchenmenge ſtrömte aus der Stadt; die Rede ſtrömt von ſeinen Lippen); dicht. auch ziel. etwas —, d. i. ſtrömen laſſen, ergießen, in Menge mittheilen od. verbreiten (z. B. der Quellen ſtrömende Berg; die Sonne ſtrömt Licht; ſie ſtrömt Segen über die Fluren; er ſtrömte Rache, u. dgl. m.); die Strömung, das Strömen, die ſtrömende Bewegung; auch die ſtrömende Maſſe ſelbſt (M. Strömungen); ſtrömig, Bw., vlt. f. ſtrömend, in Strömen; der Strömling od. Ströming, -es, M. -e, eine Art kleiner Häringe, beſ. im Bothniſchen Meerbuſen; auch ſ. v. w. Striemling.

ſtrönen, zielloſ. Zw., landſch. f. ſtreunen (ſ. d.): herumſtreichen.

Ströpfelkraut, ſ. (vgl. ſtrupfen), landſch. f. krauſer Ampfer.

Stropp, m., -es, M. -e, gew. -en (auch Strupp; urſpr. niederd., vgl. Strippe u. das oberd. Strupfen; holl. strop), Schiff. ein kurzes Tau ohne Ende od. ein von einem Tau gemachter Ring; das Stroppтau, die Stroppkette, ein kurzes Tau od. eine Kette, welche man um einen Pfahl oder Balken ſchlingt; die Stroppe, M. -n, die Schlinge, womit man das Stroppтau anſchlingt; ſtroppen, Zw., eine Stroppe um etwas legen.

Stroſs, w., M. -en, (vgl. ſtrotzen u. das oberd. der Strutzen, auch Droſſel; niederd. Strote, holl. strot; engl. throat; ital. strozza), ſchwäb. f. Kehle, Schlund, Gurgel; daher ſtroſſeln, ziel. Zw., f. erwürgen, erdroſſeln.

Stroſſe, w., M. -n, (vielleicht Nebenform von Sproſſe? vgl. ſtrudeln u. ſprudeln; ſtritzen, ſchwäb. f. ſpritzen ꝛc.; oder verwandt mit Strauß?), Bergw. ein Abſatz, eine Stufe, welche durch das Aushauen des Geſteins in den Stollen od. Gängen entſteht: der Stroſsbaum, Berg- u. Hüttenw. die ausgezimmerten Bäume an einem Feldgeſtänge, zwiſchen welchen die Schwingen gehen; auch die Bäume an einem Göpel, über welche das Seil aus dem Schachte im Auftreiben nach dem Korbe zu gerichtet wird; der Stroſſenfäuſtel, ein eiſerner Schlägel, womit die Fimmel in die Scheiden der Flöze

getrieben werden; der **Strossenhäuer**, ein Häuer, welcher das Erz strossenweise, d. i. in Strossen, aushaut.

Ströter, m., -s, M. w. E., (auch **Struter**; altd. strutaere, struotaere; vgl. das angels. strudan, verwüsten, plündern, u. das oberd. **strutten**, **strütten**), vlt. (bibl.) f. Straßenräuber, Strauchdieb; — **strotten**, Zw., oberd., s. strutten.

strotzen, ziellos. Zw. m. **haben**, (vgl. einerseits das mittelh. striuzen, oberd. **sträußen** s. sträuben, spreizen, u. d. oberd. Stross, Strutzen; engl. strut, strout, d. i. strotzen, sich brüsten, niederd. **strutt** s. starr, steif; andrerseits d. oberd. **starzen**, **storzen**, woraus **strotzen** durch Lautversetzung entstanden sein könnte), starr od. steif sein, sinnv. starren, insbes. von innerer Fülle im höchsten Grade angespannt, ausgedehnt od. aufgetrieben sein (die Euter strotzen von Milch; der Beutel strotzt von Gelde); uneig. mit etwas ganz angefüllt od. überfüllt sein (von Gelehrsamkeit —, von Ungeziefer strotzen ꝛc.); landsch. **mit etwas** —, s. sich damit brüsten, damit prahlen; **strotz**, Bw., landsch. f. starr, steif; der **Strotz**, s. der Felsen; der **Strotzbauch**, ein strotzender, aufgeblähter Bauch, u. eine Person mit solchem Bauche.

strubeln od. **strubbeln**, Zw., ꝛc., s. strobeln.

Struck, m., -es, M. -e, ein leichter Wollenzeug, gew. mit erhöheten Rippen od. Streifen.

Struckel, w., M. -n, (vgl. Strudel), schwäb. ein Mehlgebäck, eine Art Nudeln.

strudeln, ziellos. Zw. m. **haben**, (von dem altd. stredan, streden, ich stride, Prät. strat, sieden, brausen; vgl. das lat. stridere; s. auch strodeln 2) u. strutten), von Flüssigkeiten, brausend aufwallen, aufbrausen, sinnv. sieden, sprudeln (das Wasser, eine Quelle strudelt), bes. bei kreisförmiger Bewegung, mit welcher das Wasser in eine Vertiefung stürzt; oberd. auch ziel. in eine drehende, wirbelnde Bewegung setzen, quirlen; uneig. s. in heftiger, unruhiger Bewegung, sehr aufgeregt od. leicht aufbrausend sein; oberd. (auch **strudden**, **strüdeln**) unbesonnen u. übereilt verfahren, hastig u. flüchtig arbeiten (niederd. prudeln); der **Strudel**, -s, M. w. E., 1) eine Stelle in einem Wasser, wo dasselbe sich in schneller, drehender Bewegung in einen trichterförmigen Abgrund stürzt, vgl. **Wirbel**; uneig. ein geräuschvolles Gewirr (z. B. der Strudel der Vergnügungen, der Geschäfte ꝛc.); 2) oberd. f. Querl; 3) oberd. (auch **die Strudel**) eine in Butter gesottene Mehlspeise aus dünn gewalztem und über einem Füllsel zusammengerolltem Teige; der **Strudelkopf**, ein leicht aufbrausender, leidenschaftlicher, hitziger Mensch, Hitzkopf; der **Strudler**, oberd. wer strudelt, d. i. unbesonnen verfährt, flüchtig arbeitet; **strudelig**, Bw., oberd. f. unbesonnen, übereilt; die **Strudelei**, f. Uebereilung.

Struffbutt, r. **Strufbutt**, m. (vom niederd. **struf**, rauh, straubig, u. **Butte**, s. unter butt), landsch. f. Flunder, s. d.

strullen, ziellos. Zw. m. **haben** (vgl. **strollen** u. **strallen** unter strahlen) niederd. von Flüssigkeiten, mit Geräusch herausspritzen od. ausströmen (z. B. die Milch strullt beim Melken in den Kübel); in engerer Bed. mit solchem Geräusch harnen; der **Strull**, niederd. f. Strahl einer hervorspritzenden Flüssigkeit; das **Strullbecken**, f. Nachtgeschirr.

Strummel od. **Strümmel**, m., -s, M. w. E., (verhält sich zu Strumpf

(s. d.), wie Stummel zu Stumpf) landsch., ein kurz abgestumpfter, dicker Körper, z. B. das stehen gebliebene Stamm-Ende eines gefällten Baumes; strummeln, ziellos. Zw., zum Strummel werden (bei Kohlenbrennern: die Fußscheite strummeln, d. i. sie brennen an den Enden ab).

strumpeln od. strompeln, ziellos. Zw. (holl. strompelen) niederd. f. stolpern, straucheln; strumpelig, Bw., f. stolpernd, schwach u. unsicher; uneig. f. kümmerlich).

Strumpf, m., -es, M. Strümpfe; Verkl. das Strümpfchen, oberd. Strümpflein, (mittelh. strumpf; Wurzel stramp, Nebenform von stamp, vgl. stampfen, stumpf ꝛc., u. strümpfen), 1) ehem. ein abgestumpfter od. gestutzter Körper, bes. ein solcher Stamm, sinnv. Stumpf, Strunk, Rumpf (z. B. bibl. der Strumpf von dem zerhauenen Widder; Ast und Strumpf abhauen; ehem. mit Strumpf u. Stiel, s. v. w. mit Stumpf u. Stiel); daher noch in Thüringen: ein Stück eines in die Quere getheilten Ackers; 2) jetzt in engerer Bed. eine gew. gestrickte oder gewirkte Fußbekleidung, welche bis an, oder über das Knie reicht (so genannt, weil sie eig. der abgeschnittene untere Theil der ehemals üblichen, aus einem Stück bestehenden Schenkel- und Fußbekleidung ist; vgl. Hose, das franz. bas, näml. de chausses, entg. dem haut-de-chausses; engl. stocking von stock, Stamm, Klotz ꝛc.; in Oberd. heißen die Strümpfe auch: Stümpfe, gem. Stimpf, in Niederd. Hosen, gem. Hasen; — wollene, baumwollene, seidene ꝛc., gestrickte, gewirkte Strümpfe; Strümpfe stopfen; ein Paar Strümpfe ꝛc.); — Zsetz. das Strumpfband, ein Band zur Befestigung des Strumpfes unter, od. über dem Knie; uneig. Namen eines Fisches, auch Hosenband; das Strumpfbrett, die Strumpfform, ein nach dem Umriss eines Fußes ausgeschnittenes Brett, auf welchem ein Strumpf ausgedehnt und geformt wird; das Strumpfgarn, die Strumpfseide, der Strumpfzwirn ꝛc., Garn, Seide, Zwirn zu Strümpfen; der Strumpfhandel, die Strumpfhandlung; der Strumpfhändler; die Strumpfhose, Bekleidung der Schenkel und Füße, also Strumpf und Hose aus einem Stück, bes. sofern sie, wie Strümpfe, gestrickt od. gewirkt ist; der Strumpfstricker, die Strumpfstrickerinn, wer Strümpfe strickt; der Strumpfstuhl, Webestuhl des Strumpfwirkers; die Strumpfwaare, Strümpfe u. andere gestrickte od. gewirkte Kleidungsstücke, als Waare; der Strumpfwirker, ein Handwerker, welcher Strumpfwaaren wirkt, d. i. nach Art eines Gestrickes mit Maschen webt; die Strumpfwirkerei, dessen Gewerbe und Werkstatt; — Ableit. der Strümpfling, -es, M. -e, ein Strumpf ohne Fuß; auch ein kurzer Strumpf, eine Socke; — strümpfen, ziel. Zw., landsch. zum Strumpf (1) machen, stutzen (z. B. einen Baum); in die Quere theilen (in Thüringen: einen Acker —); die Strümpfung, das Strümpfen; thüring. ein Theil eines in die Quere getheilten Ackers (vgl. Strumpf); der Strümpfel, -s, schweiz. f. Zapfen.

Stründling, m., -es, M. -e, (wohl von Strand, Ufer) eine am Wasser wachsende Pflanze in der Schweiz, in Dänemark, Schweden ꝛc., die einblumige Wegebreite (plantago uniflora L.).

Strunk, m. -es, M. Strünke, (mittelh. strunc; holl. stronk, tronk, engl. trunk = lat. truncus; urspr. bes. niederd. f. das oberd. Strumpf, Strunzen ꝛc.), ein kurzer, dicker, fleischiger Stamm od. Stengel, bes. wenn andere Theile der Pflanze sich demselben unmittelbar anschließen (Kohl-, Salat-

strunk ꝛc.); Pflanz. in engerer Bed. der Stiel des Laubes der Palmen, krautartigen Farnkräuter u. Pilze; niederd. auch f. Strümpfe ohne Füßling; uneig. gem. f. ein plumper, steifer, dummer Mensch: der **Strunksalat**, eine Art des Gartensalats.

strunkeln, zielloſ. Zw., niederd. f. straucheln.

Strunt, m., -es, o. M., (schwed. struut, holl. stront, ital. stronzo, franz. étron) niederd. gem. f. Koth, Dreck; uneig. f. werthloſe Sache; der **Strunt-jäger**, ſ. v. w. Scheißfalk, ſ. d.

strunzen, zielloſ. Zw. (vgl. stranzen, Strand, u. straußen), niederd. f. ſich brüſten, ſpreizen, ſtolz einhergehn; landſch. gem. auch f. müßig umherlaufen, liederlich herumſtreichen (**herumstrunzen**); die **Strunze**, M. -n, (gem. auch **Strunsel**; vgl. Stranze, Strenz u. das niederd. **Strüne**) niedr. verächtl. f. eine große, ſtarke, auch wohl häßliche weibliche Perſon; der **Strunzer** 1., -s, niederd. f. ſtolzer, ſteifer Prahler, Stutzer.

Strunzen, m., -s, M. w. E., auch die **Strunzel**, M. -n, (vgl. Strumpf, Strunk) oberd. f. Stück, Trumm von einem Ganzen; der **Strunzer** 2., -s, alt f. Verſtümmler.

strupfen od. **strüpfen**, ziel. u. zielloſ. Zw. (das verſt. **straufen**, ſ. d. u. vgl. das niederd. **strippen**), oberd. f. ſtreifen, abſtreifen, raufen (Laub —); ziehen, zuſammenziehen, ſchnüren; ſich zuſammenziehen, einſchrumpfen, rauh und runzelig werden (zuſammen-, einſtrupfen); der **Strupf**, -es, ſchweiz. f. Zug, beſ. beim Melken; oberd. (auch der **Strupfen**) ein Band zum Ziehen, ſ. v. w. Strupfe, Strippe; Knoten; Büſchel; die **Strupfe**, landſch. auch **Struppe**, M. -n, oberd. 1) ſ. v. w. Strippe (ſ. d.): Riemen od. Bandſtreife zum Anſpannen od. Anziehen; Sattelriemen; **Struppe** auch f. Stropp (ſ. d.); 2) öſtr. f. die Ackerwinde (auch **Strumpfe**); 3) oberd. f. runzelige od. rauhe Oberfläche, insbeſ. ſchwäb. f. Pockennarbe (**geſtrupft** f. pockennarbig); rauhe Rinde, Schorf, Grind, beſ. an den wund geriebenen Füßen der Pferde, auch f. die Mauke.

struppig, Bw., verſt. Nebenform von straubig (ſ. strauben u. vgl. Geſtrüpp), ſtarr und rauh emporſtehend, mit dem Nebenbegriff des Verworrenen (struppiges Haar, ein struppiger Kopf ꝛc.); der **Struppbart**, das **Strupphaar**, der **Struppkopf**, landſch. f. struppiger Bart ꝛc.; der **Strupphahn**, f. Straubhahn; die **Strupptaube**, eine Art struppiger Tauben, auch **Strobeltaube**; — der **Struppel**, -s, (vgl. ſich ſträuben) oberd. f. Zwiſt, Zank; **struppeln**, zielloſ. Zw., f. zürnen.

Struſe, w., M. -n, (ſlaw. Urſprungs) preuß. eine Art platter Fluſsſchiffe zu Sand, Holz, Kohlen u. dgl. m.

Strut, w., M. -en, (altd. strut u. struot; vgl. Strauß 2.) 1) vlt. f. Buſch, Gebüſch, Geſträuch, Waldplatz; 2) ſchwäb. Schimpfnamen für eine weibl. Perſon; — **strutt**, Bw., niederd. f. ſtarr, ſteif.

strutten od. **strütten**, zielloſ. Zw. (vgl. strudeln u. strotten), oberd. u. ſchweiz. f. ſich ſputen, mit Anſtrengung eilen, eilfertig od. übereilt verfahren; ſtören, ſtöbern, wühlen; der **Strutter**, f. eilfertiger, unbeſonnener Menſch; **struttig** od. **strüttig**, Bw., ſchweiz. f. überaus emſig, fleißig.

Strutzen, m., -s, M. w. E., auch der od. das **Strützel**, -s, (vgl. **Striez**, **Striezel**) oberd. f. eine walzen- od. wulſtförmige Maſſe (z. B.

Teig, Butter ꝛc.; Strützel auf der Haut, d. i. wulstförmige Striemen von Schlägen); beſ. ein Backwerk von dieſer Form (Topfen-, Zuckerſtrützel ꝛc.); das Strutzenbrod, ein längliches Brod von feinem Mehle; das Strützelpflaſter, Pflaſter in Walzenform.

Strützer, w., M. -n, (verw. mit Strut, Strauß ꝛc.), landſch. f. die Zaun- oder Heckenkirſche.

Struven, m., -s, (von dem niederd. struf f. straub, straubig; strüven f. sträuben), niederd. f. die Straube (ſ. d.), der Spritzkuchen, ein krauſes Backwerk; die Struvenkringel, eine Art Kringel von Butterteig.

Stubbe, m., -n, M. -n, od. der Stubben, -s, M. w. E., (angelſ. stub, engl. stub, holl. stobbe; vgl. das lat. stipes, Stoppel u. das niederd. stuf f. ſtumpf), niederd. f. das ſtehen gebliebene Stamm-Ende eines gefällten Baumes, der Stumpf eines Baumes od. abgebrochenen Pfahles; auch ein kurzes dickes Gefäß.

stubben, zielloſ. u. ziel. Zw., niederd. (eig. wohl: ſtoßen, = oberd. stupfen), wiederholt nach etwas werfen (z. B. Äpfel vom Baume —).

Stübchen 1. ſ., -s, M. w. E. (niederd. Stöveken, Verkl. von Stoop = oberd. Stauf (ſ. d.), großer Trinkbecher, kleines Faß; preuß. Stof; holl. u. engl. stoop; vgl. das oberd. Stubich), ein Maß, beſonders zu Flüſſigkeiten, = 4 Maß od. Kannen (ein Stübchen Wein, Bier ꝛc.); im Hannöverſchen auch zu Häringen (25½ Stübchen = 1 Tonne); 2. ſ. unter Stube.

Stube, w., M. -n, Verkl. das Stübchen, oberd. Stüblein, gem. Stübel (fehlt im Althochd.; mittelh. ſelten: stube, stobe; oberd. Stub u. Stuben; niederd. Stave, Stove; isländ. u. angelſ. stofa, ſchwed. stufwa, engl. stove, dän. stue, welche Wörter ſämmtlich vorzugsweiſe „heizbares Zimmer, Badſtube" bedeuten, ſo wie das mittl. lat. stufa, stuba, ital. stufa, ſpan. estufa, franz. étuve ausſchließlich: „Badſtube, Schwitzbad"; der Grundbegriff ſcheint demnach „Erwärmung, Heizung" zu ſein, u. die Wurzel in dem niederd. Zw. stowen (ſ. d.), engl. stew, zu liegen, vgl. ital. stufare, ſpan. estufar, franz. étuver, erwärmen, heizen, bähen, ſchmoren ꝛc.; da jedoch das niederd. stowen ſelbſt nur eine Nebenform von stauen, stauchen ſein mag, ſo läſſt ſich Stube auch auf die Wurzel sta, stab zurückführen, u. würde dann urſpr. überh. „Stätte, Wohnſtatt" bedeuten), ein heizbares und bewohnbares Gemach in einem Hauſe, von engerer Bed. als Zimmer, weniger groß, als ein Saal, durch den Nebenbegriff der Heizbarkeit verſch. von Kammer (z. B. die Wohn-, Gaſt-, Putz-, Kinder-, Krankenſtube ꝛc.; die Schreib-, Gerichts-, Zahl-, Steuerſtube ꝛc., beſ. oberd. f. die fr. Bureau u. Comptoir); in engerer Bed. f. Wohnſtube (in der Stube ſein; immer in der Stube ſitzen, die Stube hüten ꝛc.); chem. beſ. f. Badſtube; ſchweiz. insbeſ. f. Zunftſtube, auch f. Zunft, Innung; in weiterer Bed. überh. f. eingeſchloſſener u. bedeckter Raum, Gemach, Behältniſs, beſ. in den Zſetz. Brunnen-, Glocken-, Radſtube, ſ. d.; das Stübchen od. Feuerſtübchen (niederd. Stäfken, Stäveken, Stöveken; auch unverkleinert: Stave, Stove, holl. stove), ein Kohlengefäß zur Erwärmung der Füße, niederd. auch Kieke; — Zſetz. die Stubenblume, Blumen, die man in der Stube zieht; der Stubenburſche, ſ. v. w. Stubengenoſs, -geſell (vgl. Burſche); das Stubenfenſter; die Stubenfliege, gemeine Fliege, die ſich in den Wohnſtuben auf-

hält; der **Stubengelehrte**, ein sich auf seine Stube beschränkender Gelehrter, der nicht in öffentlichen Geschäften u. im Umgange mit der Welt lebt; die **Stubenhaft**, das Gefangensein auf der eigenen Stube (gew. der Stuben-Arrest); der **Stubenheizer**, Einheizer (fr. Calefactor); die **Stubenhitze**, Hitze in einer geheizten Stube; der **Stubenhocker**, gem. f. Stubensitzer (s. hocken); das **Stubenholz**, Balken von geringer Dicke, wie sie oben auf Radstuben ꝛc. zu gebrauchen sind; die **Stubenluft**, Luft in einer Stube, entg. der freien Luft; das **Stubenmädchen**, die **Stubenmagd**, ein Dienstmädchen zur Reinigung der Stuben u. zu leichteren Hausarbeiten, versch. von Hausmagd, welche auch gröbere Arbeit verrichtet, u. von Kammermädchen, s. d.; der **Stubenofen**, s. Ofen; die **Stubenorgel**, kleine Handorgel (fr. Positiv); die **Stubenschabe**, eine Art schwarzer Schaben, Mehlschabe; der **Stubenschlüssel**, Schlüssel zu der Stubenthür; der **Stubensitzer**, die **Stubensitzerinn**, wer beständig in der Stube sitzt; das **Stubensitzerleben**, auch bloß: Stubenleben; das **Stubenthier**, ein Thier, welches man zu seinem Vergnügen in der Stube hält, z. B. ein **Stubenvogel**; die **Stubenthür**, s. Thür; die **Stubenuhr**, Wand- od. Stutzuhr, die man in der Stube hat; die **Stubenwärme**, Wärme der Stubenluft; der **Stubenzins**, Miethzins für eine Stube; — Ableit. der **Stuberer** od. **Stüberer**, auch **Stübner** od. **Stübler**, -s, (niederd. Stäver, Stöver) ehem. f. Bader; der **Stübler**, schweiz. f. Zunftgenoss.

Stübe od. **Stüber** 1. m., landsch. s. v. w. Steuben 2.

stüben, **stübern**, Zw., landsch. f. stieben, stiebern; daher: der **Stüber** 2. (Nasenstüber) f. Stieber, s. d.

Stüber 3. m., -s, M. w. E., (niederd. Stüver, holl. stuiver, schwed. styfwer, engl. stiver; wahrsch. von dem niederd. stief, schwed. styf, steif, d. i. hart, als Dickmünze, s. d. u. vgl. Groschen), eine niederd. Scheidemünze, gew. = $4\frac{1}{2}$ Pfennig, in Holland = $\frac{1}{20}$ Gulden.

Stubich od. **Stübich**, m., -es, M. -e, (mittelh. stüebich; vgl. Stübchen u. Stauf), oberd. ein Pack- od. Schlagfass zum Verpacken trockener Waaren; daher: Stübicher-Waaren, insbes. f. Klempner-Waaren.

Stuche, w., M. -n, alt u. oberd. s. v. w. Stauch, Stauche 1.: Schleier, auch Schürze; Vorderärmel, kurzer Muff; ehem. auch f. Schröpfkopf.

Stuck, m., -es, o. M. (von dem ital. stucco, Gips, welches wahrsch. von dem deutschen Stück abstammt; franz. stuc, engl. stuck, stuke), ein aus durchgesiebtem weißem Marmor und Gips bestehender Mörtel zu Verzierungen in erhabener Arbeit; auch solche Verzierungen selbst, **Stuckarbeit** (fr. Stuccatur).

Stück, s., -es, M. -e (landsch. gem. auch Stücker u. Stücken), Verkl. das Stückchen, oberd. Stücklein, gem. Stückel, (alth. stucchi, stuche, mittelh. stucke, stücke; oberd. Stuck, M. die Stuck u. Stücker; niederd. Stuck; isländ. stycka, schwed. stycke, angels. sticce; es gehört mit Stock zu stecken, sticken, engl. stick, stocken (s. d.), d. i. haften, fest od. starr werden, u. bedeutet mithin urspr. nicht „Theil", sondern „feste, begrenzte Masse, Körper") 1) eine zusammenhangende feste Masse, ein körperliches Ganzes (etwas aus einem Stücke machen od. arbeiten; ein Kahn, eine Säule u. dgl. aus einem Stücke; uneig. in einem Stücke fort, d. i. ununterbrochen); 2) ein abgesonderter, begrenzter Theil eines Ganzen, u. zwar zunächst eines festen

körperlichen Stoffes (etwas in Stücke schlagen, brechen, schneiden, reißen ꝛc.; ein Stück Brod, Fleisch, Holz, Stein, Eis, Tuch ꝛc.), insbes. jeder der Theile, aus denen ein körperliches Ganzes zusammengefügt ist (z. B. der Rahmen ist aus vier Stücken zusammengesetzt; eine Flöte von 4 Stücken; vgl. Mund-, Mittelstück ꝛc.); ferner ein Flächentheil (ein Stück Landes, Feldes; daher: Grundstück, Garten-, Baum-, Rasen-, Blumenstück ꝛc.), ein Längentheil (ein Stück Weges, auch bloß: ein Stück, z. B. er ging noch ein gutes Stück mit mir; begleite mich noch ein Stückchen ꝛc.); auch ein beliebig begrenzter Theil eines unkörperlichen Ganzen (z. B. ein Stück aus einer Rede, Schrift, aus einem Gedichte ꝛc.; vgl. Bruchstück); 3) ein Ganzes od. ein Theil eines Stoffes von genau begrenzter Ausdehnung, als Maßbestimmung (z. B. ein Stück Tuch, gew. = 22 bis 32 Ellen; ein Stück Baumwollen- od. Wollengarn, in Sachsen = 4 Strähn; 1 Stück Leinengarn = 6 Strähn; ein Stück Wein = 7½ Ohm, vgl. Stückfaß; ein Stück Salz, d. i. eine gewisse Menge fertigen Salzes, von ¾ bis 3 Scheffel); 4) ein Einzelding (Individuum, Exemplar) einer Gattung (z. B. ein Stück Geld, auch uneig. f. eine unbestimmte Summe, z. B. er hat dabei ein schönes Stück Geld verdient; ein Geld-, Gold-, Silberstück ꝛc.; ein Thaler-, Guldenstück ꝛc.; ein Stück Geschütz, auch bloß: ein Stück, d. i. eine Kanone, z. B. die Wälle der Festung sind mit 200 Stücken besetzt; vgl. auch Feld-, Kammer-, Steinstück; Kleidungsstück ꝛc.), bes. zur Zählung von Dingen einer Art gebraucht, in welcher Anwendung Stück in der Mehrh. unverändert bleibt (z. B. zehn Stück Bücher, Pflanzen, Steine ꝛc.; sechzig Stück machen ein Schock ꝛc.), auch vom Vieh (zehn Stück Vieh; 20 Stück Kühe, 100 Stück Schafe), gem. verächtl. f. Mensch, Person, bes. weibliche Person (ein häßliches Stück von einem Weibe; niedr. ein Weibsstück); 5) ein Werk der menschlichen Kunst, als ein für sich bestehendes Ganzes, od. als Einzelding seiner Art betrachtet (z. B. ein Stück Arbeit fertig machen; ein schönes, vortreffliches Stück; oberd. Stuck f. Meisterstück eines Handwerkers; vgl. auch Kunststück), insbes. ein Werk der schönen Künste, insofern es ein Einzelnes einer bestimmten Kunstart ist, z. B. ein Gemälde (Familien-, Thier- od. Vieh-, Nacht-, Brust-, Kniestück ꝛc.), ein Werk der Tonkunst (Ton- od. Musikstück, Sing- od. Gesangstück; auch Stückchen, oberd. Stücklein f. kleines Musikstück, kurzes Lied), ein Dichtwerk, bes. ein Schau- od. Singspiel (ein Bühnenstück, gew. schlechtweg Stück; ein altes, neues ꝛc. Stück aufführen, geben ꝛc.); 6) eine Handlung od. That, nur in nachtheiligem Sinne: hinterlistige, böshafte Handlung, schlechter Streich (bibl. böse Stücke vornehmen, mit bösen Stücken umgehen; er hat mir ein schlimmes Stückchen gespielt; ein Buben-, Schelmenstück ꝛc.); 7) uneig. auch überh. f. Sache, Umstand, Ding (z. B. in diesem Stücke hat er sich geirrt, muß ich ihn tadeln; er hat in vielen Stücken Recht; bibl. halte dich in allen Stücken vernünftig; von freien Stücken, ehem. auch von freien Dingen, d. i. freiwillig, aus eigenem Antriebe große Stücke auf Jemand halten, d. i. viel auf ihn halten, ihn hoch achten); — Zsetz. der Stückarbeiter, ein Seiler, welcher lange Seile u Schiffstaue macht, z. U. v. Spitzarbeiter; das Stückbett od. die Stückbettung, eine Erhöhung, auf welche das Geschütz (s. o. Stück 4) aufgeführt wird zum Beschießen eines Platzes, auch der Stückwall (fr. Batterie); das Stückfaß, ein großes Faß, welches 7½ Ohm od. 15 Eimer hält (s. o.

Stück 3); das Stückgestell od. -gerüst, der Stückkarren od. -wagen, das Kanonengestell (fr. die Laffette); der Stückgießer, Kanonengießer; die Stückgießerei, das Gießen der Geschütze u. die Anstalt dazu; das Stückgut, 1) Kaufm. aus einzelnen Stücken bestehende Güter od. Waaren; 2) ein Mischmetall aus Kupfer und Zinn, woraus die Kanonen gegossen werden, vgl. Glockengut; die Stückhufe, Landw. ein Theil einer vollständigen od. Haupthufe; der Stückjunker, chem. ein junger Adeliger, der bei dem Geschütz dient u. noch nicht Officier ist; die Stückkappe, zwei in Gestalt eines Daches zusammengenagelte Bretter zur Bedeckung des Zündlochs der Geschütze; der Stückkarren, s. Stückgestell; der Stückkeller, ein Gewölbe unter dem Walle einer Festung, Wallkeller od. -gewölbe (fr. Casematte); das Stückkissen, auf Schiffen die Unterlage auf dem Stückgestell, welche das Bodenstück einer Kanone trägt; der Stückknecht, Pferdeknecht bei dem Geschützwesen; die Stückkohle, in großen, harten Stücken brechende Steinkohlen; die Stückkugel, Kanonenkugel; das Stückmessing, eine Art Messing zu groben Gürtler-Arbeiten, z. B. v. Tafelmessing; die Stücknessel, landsch. s. die große, stinkende taube Nessel, eine Art des Roßpoleis; der Stückofen, eine Art Schmelzöfen für den Eisenstein; die Stückperle, Zahlperle; die Stückpforte, die Öffnungen in den Wänden der Schiffe, durch welche die Mündung der Kanonen fährt; die Stückprobe, bei den Stückgießern die Probe der Kanonen, d. i. die Untersuchung, ob sie eben u. glatt gebohrt sind; das Stückpulver, grobes Kanonenpulver, Kartaunenpulver; der Stückrichter, ein Werkzeug zum Richten der Kanonen; der Stückring, Bergw. eiserne Ringe um die hölzernen Röhren der Kunstgezeuge; die Stücksäge, einfache, aus einem Stück bestehende Säge; der Stücksäger, s. v. w. Sägeschnäbler; der Stückschütz, Neuw. s. Kanonier, Artillerist; das Stückseil, Schiff. ein Seil, welches zu den Kanonen gebraucht wird; der Stückwagen, s. Stückgestell; der Stückwall, s. Stückbett; stückweise, Nw., in einzelnen Stücken, Stück für Stück (Waaren stückweise verkaufen; etwas stückweise erzählen, beweisen ꝛc.); das Stückwerk, eine in Stücken bestehende, od. aus Stücken zusammengesetzte, nicht aus dem Ganzen gemachte Arbeit; uneig. etwas Mangelhaftes, Unvollständiges, Unvollkommenes (bibl. unser Wissen ist Stückwerk); der Stückwischer od. -putzer, Krspr. ein Wischer zum Reinigen der Kanonen nach dem Abfeuern; der Stückzug, ein Zug, d. i. eine Reihe von Kanonen nebst Zubehör, Geschützzug (Neuw. s. das fr. Artillerie-Train); — Ableit. stückig, Bw., Stücke enthaltend, aus Stücken bestehend; stucken, Zw., oberd. 1) s. das Meisterstück machen (vgl. o. Stück 5.); daher: ein Stuckmeister, der sein Meisterstück gemacht hat; 2) (altd. stucchian, stücken) s. kurz u. verdrießlich antworten, wortwechseln, zanken; stücken, ziel. Zw., 1) in Stücke theilen, gew. zerstücken; schweiz. Bäume —, s. beschneiden, köpfen; 2) aus Stücken zusammensetzen, bes. was eigentlich aus einem Stücke bestehen sollte (z. B. Schneid. an einem Kleide etwas stücken); stückeln, ziel. Zw., das verkl. stücken: in kleine Stücke theilen, gew. zerstückeln; aus kleinen Stücken zusammensetzen; die Stückelschere, Münzw. eine Schere, mit welcher die Gold- od. Silberzaine zu Schrötlingen zerschnitten werden.

Stud, w., M. Stüde, schweiz., u. Studde, w., M. -n, niederd. (isländ. stod, angels. studu, engl. stud, holl. stutte; vgl. Staude, Stütze, u. d. altd. studian, studnôn s. errichten, gründen, festsetzen) s. Stütze, Pfosten, Pfeiler,

Säule; schweiz. insbes. s. Schandsäule, Pranger; stúdfaul, Bw., vlt. oberd. s. sehr faul; stúdvoll, Bw., s. strotzend voll; — die Studel, M. -n, oberd. (ehem. auch: das Studel) f. Unterlage, Pfosten (z. B. Thürstudel), Säule; Handw. ein säulenähnlich emporstehender Theil, z. B. Schloss. die Krampe, worin der Riegel geht; der Studelbau, Wasserb. ein aus Studeln ꝛc. zusammengesetztes Packwerk zur Uferbefestigung; studeln, ziel. Zw., oberd. s. stützen (niederd. studden), feststetzen.

studiren, ziellos. u. ziel. Zw. (aus d. lat. studere, sich bemühen, bestreben), etwas zu erforschen suchen, genau untersuchen, durchdenken, darüber nachsinnen (auf etwas, auf eine Antwort, Rede ꝛc. —; eine studirte Rede, Predigt, d. i. eine sorgfältig durchdachte); in engerer Bed. die Wissenschaften betreiben, sich derselben befleißigen od. denselben widmen, insbes. auf Hochschulen (mein Sohn soll studiren, hat Lust zum Studiren; er studirt die Rechte ꝛc.), auch s. sich wissenschaftlich od. mit gelehrten Arbeiten beschäftigen (er studirt den ganzen Tag); uneig. oberd. s. starr vor sich hinblicken; von Pferden: den Koller haben; die Studirstube, das Studirzimmer, die Arbeits- od. Schreibstube eines Gelehrten; — der Student, -en, M. -en, (von d. lat. Part. studens, sich befleißigend), ein der Wissenschaften Beflissener auf der hohen Schule (in Oberd. auch schon die Schüler der oberen Klassen von Gelehrten-, od. sogen. lateinischen Schulen), ein Hochschüler; daher: das Studentenleben, die Studentenjahre, der Studentenstreich ꝛc.; das Studentengut, Eigenthum, Sachen, Gepäck ꝛc. eines Studenten; die Studentenblume, hochgelbe Sammetblume; auch s. Rosenpappel; das Studentenkraut, landsch. s. besenartiger Gänsefuß, Besenflachs; das Studentenröschen, landsch. s. das Einblatt od. weiße Leberkraut.

Stufe 1. w., M. -n; Verkl. das Stüfchen, (altd. stuofa, stuofe? von einem verlorenen ablaut. Zw. stafan, stuof, altfächs. stapan, stôp ꝛc. schreiten; vgl. stapfen u. Staffel), eig. der Tritt, insbes. erhöheter Tritt, Auftritt; Absätze an einer abhängigen Fläche, zum Hinauf- und Hinuntersteigen, sinnv. Staffel (z. B. Stufen in einen Felsen hauen; die Stufen einer Treppe; versch. die Sprossen einer Leiter); uneig. die Theile od. Abschnitte in einem auf- od. absteigenden Verhältnisse, sinnv. Grad (z. B. die Stufen des menschlichen Alters; die höchste Stufe der Bildung erreichen), insbes. die Stellung, der Stand in der bürgerlichen Gesellschaft (z. B. nach der höchsten Stufe der Ehre, des Ansehens ꝛc. streben), Sprachl. die Steigerungs- od. Vergleichungsgrade der Eigenschaftswörter (Steigerungsstufen; die erste, zweite, dritte Stufe; s. Steigerung); — Zsetz. die Stufenfolge od. -reihe, Folge od. Reihe der Stufen (eig. u. uneig.), sich abstufendes Verhältniss; stufenförmig, Bw., die Form von Stufen habend, abgestuft; der Stufengang, eig. ein durch Stufen hinauf- u. hinabführender Gang; uneig. eine Bewegung od. Veränderung nach einem in bestimmten Absätzen auf- od. absteigenden Verhältnisse; das Stufenjahr, ein Jahr, in welchem eine merkliche Veränderung mit dem Menschen vorgeht, insbes. jedes siebente Lebensjahr; die Stufenleiter, uneig. s. v. w. Stufenfolge, Abstufung nach Graden der Stärke ꝛc. (z. B. die Stufenleiter der Empfindung); der Stufenpsalm, bibl. Benennung gewisser Psalme, entweder weil sie an hohen Festen auf erhöheten Stufen, od. weil sie mit allmählich steigender Stimme abgesungen wurden, auch Staffelpsalm (bei Luther: Lieder im höheren Chor); der Stu-

fenschacht, Bergw. ein in einen Felsen gehauener Schacht mit Stufen statt der Fahrten; der **Stufenweg**, mit Stufen versehener Weg; **stufenweise**, Nw., nach Art od. in Gestalt von Stufen, bes. uneig. in einem bestimmt abgestuften Verhältnisse fortschreitend (stufenweise ab- od. zunehmen; stufenweise vom Leichteren zum Schwereren übergehen); — Ableit. **stufig**, Bw., Stufen habend, mit Stufen versehen, gestuft; **stufen** 1., ziel. Zw., mit Stufen versehen (einen Berg), stufenweise abtheilen od. einrichten, gew. nur in dem zges. **abstufen**.

stufen 2. ziel. Zw. (landsch. auch **stuffen**, wahrsch. Nebenform von **stupfen**, s. d.), Bergw. s. schlagen, mit Hammer u. Meißel hauen (ein Zeichen od. Gemerk in einen Stein —); daher: die **Stufe** 2. M. -n, (landsch. auch **Stuffe**; oberd. der Stueff) ein von dem Berggeschworenen od. Markscheider in das Gestein gehauenes Zeichen (Stufen schlagen; die Erb-, Geding-, Markscheidestufe ꝛc.); ein abgehauenes Stück Erz od. Stein, bes. als Probe- od. Musterstück (eine Erz-, Gold-, Silberstufe ꝛc.); — Zsetz. das **Stufeisen**, Bergw. ein etwas gebogenes zweispitziges Haueisen mit einem hölzernen Stiel in der Mitte; das **Stuferz** od. **Stufwerk**, reines, in Stufen bestehendes Erz, welches nicht gepocht zu werden braucht; das **Stufengeld**, das Geld, welches die Geschwornen für das Einhauen der Stufen in das Gestein bekommen; die **Stufen-** od. gem. **Stufelprobe**, eine Erzprobe, welche von Stufen gemacht wird; der **Stufschlich**, das vom Stufwerke abgegangene, klar gewaschene Erz (vgl. Schlich 2.).

Stuff, m., -es, (niederd. **Stoff**) vlt. f. Staub (s. d.).

stuff, Bw. (vgl. das niederd. **stuf** f. stumpf, **stupfen** u. das lat. stupere), schwäb. f. ängstlich betroffen, betreten, verblüfft (schweiz. **gestuffelt**).

Stufschlich, **Stufwerk**, s. unter stufen 2.

Stuhl, m., -es, M. Stühle; Verkl. das **Stühlchen**, (goth. stôls, altd. stuol, oberd. Stucl, niederd. Stool; angels. isländ. schwed. stol, engl. stool, holl. stoel; slaw. stol, russ. stole ꝛc.; — von einem verlorenen ablaut. Zw. stalan, stuol ꝛc. s. legen, stellen, Wurzel stal; vgl. Stall u. stellen) 1) etwas Aufgestelltes, Stehendes, daher chem. s. Säule (griech. στῦλος), landsch. noch ein senkrecht stehendes Stück Zimmerholz; oberd. s. Grundmauer (steinerne Stühle eines Hauses); Hüttenw. eine Masse, die sich gesetzt hat (das Erz macht einen Stuhl, wenn sich im Schmelzen ein Erz über das andere setzt; in den Hallischen Salzwerken theilt man die Salzbrunnen in **Stühle**: ein Brunnen = 32 Stühle); uneig. s. stehendes Geld, Hauptgeld, **Hauptsumme**, der **Hauptstuhl**, vgl. Stock 6) (fr. Capital); chem. auch s. Zustand, Stand (z. B. der Braut-, Wittwenstuhl); 2) ein Gestell od. Gerüst, worauf etwas gestellt od. gesetzt wird, od. welches etwas zu tragen dient, z. B. der Dachstuhl (s. Dach), Glockenstuhl (s. d.); der Webestuhl; Strumpfwirkerstuhl; im Salzwerke zu Halle auch s. Haspel; Schiff. ein Stab od. Fuß, in od. auf welchem etwas steht od. befestigt ist (z. B. der Stuhl eines Mastes); 3) in engerer Bed. ein (gew. hölzernes) Gestell, welches dazu eingerichtet ist, darauf od. darin zu sitzen, sinnv. Sitz, Bank, z. B. der Kirchenstuhl, Bet-, Beichtstuhl, der Lehrstuhl (fr. Katheder), Predigt- od. Predigerstuhl, s. v. w. die Kanzel; insbes. ein bewegliches Gestell (bes. als Stubengeräth) zum Sitzen für **eine** Person, versch. von **Bank**, sinnv. Sessel (ein Feldstuhl, Arm-, Lehnstuhl ꝛc.; einem einen Stuhl hinsetzen; sich auf einen

Stuhl setzen; vom Stuhle aufstehen, fallen ꝛc.; uneig. sprichw. einem den Stuhl vor die Thür setzen, d. i. ihn aus dem Hause weisen, den Umgang mit ihm aufheben; sich zwischen zwei Stühle setzen, d. i. von zwei Dingen, nach denen man strebte, keines erlangen), gew. in bestimmterer Bed. ein Sitz od. Sessel mit einer Rücklehne, versch. Schämel; oberd. ein ungepolsterter Sitz, versch. von Sessel (s. d.); in verschiedenen besonderen Anwendungen: a) f. Herrschersitz, Thron (bibl. der Stuhl des Königs, die Stühle der Gewaltigen ꝛc.), jetzt insbes. der päpstliche od. heilige Stuhl, d. i. der Thron des Papstes u. uneig. die päbstliche Regierung; bei den Freimaurern: der ausgezeichnete Sitz des Meisters (daher: der Meister vom Stuhl); b) f. Richterstuhl, Gerichtsstuhl (ehem. Dingstuhl; daher noch: Königs-, Kaiserstuhl, EN. von Anhöhen, wo ehemals im Freien öffentl. Gericht im Namen des Königs ꝛc. gehalten wurde), uneig. f. Gericht, Gerichtshof (z. B. Frei-, Land-, Schöppenstuhl ꝛc.); c) f. Leib- od. Nachtstuhl, s. d. (daher: auf den Stuhl od. zu Stuhle gehen), auch f. Stuhlgang, Leibesöffnung od. -Ausleerung; — Zsetz. das Stuhlbein, s. Bein; der Stuhlbruder, vlt. f. Stiftsherr; auch eine Art Laienbrüder, die den Küster in seinen Verrichtungen unterstützten; die Stuhlbrüderschaft, f. die sämmtlichen Stiftsherren an einer Stiftskirche; der Stuhlerbe, vlt. f. Thronerbe; die Stuhlerledigung, Erledigung eines bischöflichen od. des päpstlichen Stuhles (fr. Sedisvacanz); die Stuhlfeier, in der röm. Kirche: Petri Stuhlfeier, die Feier der Errichtung des päpstlichen Stuhles; die Stuhlfeste, bair. f. das feierliche Eheverlöbniss (vgl. Stuhl 1); der Stuhlflechter, wer Stühle von Stroh ꝛc. flicht; stuhlfrei, Bw., landsch. f. frei von einer Gerichtsbarkeit (stuhlfreie Güter); der Stuhlgang, die Leibesöffnung u. die abgehenden Unreinigkeiten selbst; das Stuhlgeld, Bezahlung für einen Stuhl, insbes. Kirchenstuhl; niederd. das Geld, welches der Käufer eines Gutes dem Verkäufer beim Abzuge entrichtet; der Stuhlgenoss, landsch. Mitglied eines Gerichts; der Stuhlherr, ehem. Beisitzer eines Freigerichts; Gerichtsherr; die Stuhlkappe, Überzug über ein Stuhlpolster, Stuhlüberzug; das Stuhlkissen, -polster, s. Kissen ꝛc.; das Stuhlknie, Schiff. der Hintersteven eines Kahnes, woran das Steuer befestigt wird; die Stuhllehne, s. Lehne; der Stuhlmacher, ein Handwerker, welcher Stühle verfertigt; der Stuhlpfennig, eine Abgabe der Pfarrer an den bischöflichen Stuhl (fr. Kathedraticum); der Stuhlrichter, landsch. der Vorsitzer eines Gerichtshofes; der Stuhlschlitten, ein kleiner Handschlitten mit einem darauf befestigten Armstuhle; der Stuhlschreiber, ehem. f. Gerichtsschreiber; auch wer für Rechtsparteien Schriften verfasst; landsch. f. Schreib- u. Rechenmeister; die Stuhlwand, Bauk. eine Verbindung von Riegeln u. Bändern in einem Dachstuhle; der Stuhlzapfen od. das Stuhlzäpfchen, oberd. -zäpflein, ein Zäpfchen von Seife od. Talg ꝛc., welches man in den After steckt, um den Stuhlgang zu befördern; der Stuhlzwang, heftiger Reiz zum Stuhlgang ohne genügenden Erfolg; — Ableit. stühlen, ziel. Zw., vlt. f. mit Stühlen versehen od. besetzen.

stuken, ziel. Zw., niederd. f. stauchen (1); in Haufen setzen; schichtweise stellen; Stuke, w., M. -n, niederd. (= d. hochd. Stauche 2.), 1) ein aufgesetzter Haufen, eine Schicht, insbes. eine Schicht Torf von 6 Stücken, auch die aufgesetzten Haufen des gemäheten Buchweizens; 2) f. Verzuckung, Krampf; 3) (in dieser Bed. wohl = Stock) das Wurzelende,

der Stumpf eines gefällten Baumes (Eichen-, Kienstuken ꝛc.); daher der Stukenförster, spött. f. Forstknecht.

stülpen, ziel. Zw. (urspr. niederd.: stulpen; schwed. stjelpa; vgl. stolpern?), überh. umwenden, umkehren, stürzen (z. B. einen Topf —, gew. umstülpen); bedeckend auflegen, überstürzen (einen Deckel auf den Topf —); den Rand einer Sache auf- od. umschlagen (einen Hut, Stiefel ꝛc.—, vgl. aufstülpen); die Stülpe od. Stulpe, M. -n, (oberd. auch der Stulp; holl. stulp), 1) ein loser, meist hohler Deckel auf ein Gefäß, eine Stürze, niederd. auch der Stülper; 2) ein auf- od. umgeschlagener Rand, bes. eines Hutes, s. v. w. die Krämpe; ein steifer Aufschlag über die Stiefelschäfte; Bergw. der lederne Ring um den Kolben einer Pumpe; Schloss. (der Stulp) der umgebogene Theil des Schlosbleches, durch welchen der Riegel geht; an Gewehrschlössern ein vorspringendes viereckiges Stück auf der inneren Fläche des Schlosbleches; stulpig od. stülpig, Bw., eine Stulpe od. Stulpen habend; der Stulphandschuh, lederne Handschuhe mit steifen Stulpen; der Stulphut, aufgestülpter Hut; die Stülpluke, Schiff. dicht schließende Klappen, welche die große Luke bedecken; die Stulpnase, eine aufgestülpte, d. i. mit der Spitze in die Höhe stehende Nase; der Stulpstiefel, Stiefel mit Stulpen; der Stulpstrumpf, lange Strümpfe, welche über dem Knie umgeschlagen werden.

stumm, Bw., Comp. stummer, Sup. stummst, (altd. stump, stum, G. stumbes, stummes; der stumbe, stumme; oberd. ehem. auch stummend; schwed. stum, holl. stom; mit Stamm, Stimme, stemmen ꝛc. auf die Wurzel stab, stützen, hemmen zurückzuführen, also eig. stockend, gehemmt; vgl. auch stammeln, u. ungestüm, d. i. ungehemmt; — goth. angels. engl. heißt stumm: dumb, dän. dum; vgl. dumm) überh. der selbstthätigen Lauterzeugung unfähig, stimmlos (die Fische sind stumm), insbes. durch Naturfehler unfähig zu sprechen, sprachlos (ein stummer Mensch, u. als Hw. ein Stummer, der Stumme, eine Stumme; oberd. auch: ein Stumm, eine Stumminn, wie altd. ein stummo); uneig. wenig redend, nicht gern redend, schweigsam, aus Vorsatz od. Schüchternheit (in Gesellschaften stumm sein; scherzh. stumm wie ein Fisch), nichts sprechen dürfend od. zu sprechen habend (stumme Personen, im Schauspiel), lautlos, sich nicht laut äußernd, mit keinem Laute begleitet (stummer Schmerz, stumme Thränen, Blicke, eine stumme Bewegung); Sprachl. stumme Buchstaben, diejenigen Mitlaute, welche stimmlos hervorgebracht werden u. daher nur in Verbindung mit einem Selbstlaut vollkommen hörbar werden, z. B. b, p, d, t, g, k; niederd. auch f. matt, ohne Geist (zu stark geschwefelter Wein ist stumm); die Stummheit, das Stummsein, der Zustand einer stummen Person; stummen, Zw., vlt. (mittelh. stumben, stümmen), 1) ziellos f. stumm werden od. sein, verstummen; auch f. stammeln; 2) ziel. stumm machen, zum Schweigen bringen.

Stummel od. Stümmel, m., -s, M. w. E.; Verkl. das Stümmelchen, (altd. stumbel, auch als Bw. f. abgestutzt, verstümmelt; von stump, niederd. f. stumpf, s. d. u. vgl. Stumpel, Stumpen), gem. ein kurz abgestumpfter od. gestutzter Körper, ein abgeschnittenes, abgehauenes ꝛc. Stück od. Ende, ein Stumpf od. Stumpfen, z. B. das Stammende eines gefällten Baumes, das Wurzelstück eines abgebrochenen Zahnes, der übrig gebliebene Theil eines verstümmelten Gliedes; ein Licht-

Stummel, d. i. ein übrig gebliebenes kurzes Stück, ein Ende; gem. auch f. eine ganz kurze Tabackspfeife; stümmeln, ziel. Zw. (altd. stumpalôn, stümbeln, stümlen; vgl. stümpeln), zum Stummel machen, stutzen, stümpfen, gew. verstümmeln (etwas, einen Menschen —; einen Baum —, der Äste berauben); die Stümmelung, das Stümmeln; der Stümmler, -s, wer stümmelt.

stummen, Stummheit, s. unter stumm.

Stump, m., (engl. u. schwed. stump, holl. stomp) niederd. f. Stumpf; der Stumpel (mittelh. stumpfel) niederd. f. Stummel, s. d.; der Stumpen, -s, Verkl. das Stümpel, -s, oberd. f. Stumpf, Ende, Stummel; uneig. f. ein kurzer, dicker Mensch: — stumpeln od. stumpern, ziellos. Zw., niederd. f. auf Stumpen od. Stummeln gehen, überh. langsam, beschwerlich, holperig gehen; stümpeln, ziel. Zw., oberd. f. stümmeln; bei den Köhlern: einen Meiler —, d. i. die Zwischenräume zwischen dem großen Holze mit kleinen Holzstücken (Stümpeln) ausfüllen: auch s. v. w. stümpen od. gew. stümpern, ziellos. u. ziel. Zw., stückhaft, unvollkommen od. ungeschickt arbeiten, sinnv. pfuschen; daher: der Stümper, oberd. Stümpler, -s, M. w. E., die Stümperinn, M. -en, wer aus Ungeschicklichkeit od. Unwissenheit unvollkommen arbeitet od. etwas verrichtet, sinnv. Pfuscher, (ein Stümper in einem Handwerk, einer Kunst od. Wissenschaft sein); die Stümperei, das Stümpern (o. M.); eine unvollkommene, schlechte Arbeit (M. -en); stümperhaft od. stümpermäßig, Bw., nach Art eines Stümpers, ungeschickt u. unvollkommen; die Stümperhaftigkeit, stümperhafte Beschaffenheit.

stumpen, ziel. Zw. (vgl. stampfen, stumpf u. stupfen) oberd. f. stoßen mit dem Ellenbogen, dem Knie od. Fuße; daher der Stumper, -s, M. w. E., ein Stoß ꝛc. (einem einen Stumper geben).

Stümper, stümpern ꝛc. s. unter Stump.

stumpf, Bw., Comp. stumpfer, Sup. stumpfst, (altd. stumph, stumpf; niederd. stump u. stuf, holl. stomp; von einem verlorenen ablaut. Zw. stimpan, stimpfan, stampf, stumpfen, d. i. stoßen, Wurzel stamp, Erweiterung von stap, stup, sanskr. tup, tump, griech. τύπ-τω; vgl. stapfen, stupfen u. stampfen ꝛc., auch das oberd. stimpfen od. stümpfen f. sticheln, schmähen, s. u.; also eig. abgestoßen), gestutzt, verstümmelt, verkürzt, seiner natürlichen Länge beraubt (z. B. ein stumpfer Schwanz eines Pferdes; ein stumpfer Besen, d. i. ein abgehauener od. abgenutzter); in engerer Bed. der Spitze od. Schärfe beraubt, abgestumpft, überh. nicht spitz, nicht scharf (der Bleistift, die Feder ist stumpf geworden; ein stumpfes Messer, Beil ꝛc., ein stumpfer Degen; eine stumpfe Nase, die gleichs. abgestutzt ist; ein stumpfer Winkel, der mehr als 90 Grad hat od. größer als ein rechter ist; stumpfe Zähne, d. i. abgestumpfte; uneig. die Zähne werden stumpf, landsch. schleh, wenn durch herbe Säuren die unangenehme Empfindung entsteht, als ob sie ihre Schärfe verloren hätten): uneig. nicht den gehörigen Eindruck auf die Sinne, bes. den Geschmack, machend, ohne Kraft, sinnv. matt, schal, entg. scharf (ein stumpfer Geschmack; der Wein ist stumpf, niederd. stumm); von der Fähigkeit der Sinnes- u. Geisteskräfte: der durchdringenden Stärke, Empfänglichkeit u. Lebhaftigkeit ermangelnd, sinnv. schwach, entg. scharf (stumpfe Sinne haben, stumpf an Geist, an Verstande ꝛc. sein; das Alter macht den Menschen stumpf;

die Augen werden stumpf); landsch. auch f. schlecht, übel (stumpfes Wetter; Schiff. ein stumpfer Segler, d. i. ein schlecht segelndes Schiff); — Zsetz. stumpfeckig, Bw., stumpfe Ecken habend; das Stumpfgras, eine Gattung Futtergräser in Amerika ꝛc.; der Stumpfhafer, eine Art des Hafers, mit kurzen, dicken u. stumpfen Körnern; das Stumpfhorn, Naturk. abgestumpfte Trompetenschnecke; stumpfkantig, Bw., stumpfe Kanten habend, entg. scharfkantig; der Stumpfkopf, ein stumpfer Kopf, entg. Spitzkopf; uneig. f. Schwach-, Dummkopf; die Stumpfmuschel, eine Gattung dreieckiger Muscheln mit vorn abgestumpften Schalen, Dreieckmuschel; auch eine Art Bohrmuscheln: das Stumpfschloß; die Stumpfnase, eine stumpfe Nase, u. eine Person mit stumpfer Nase; daher: stumpfnasig, Bw.; die Stumpfnasigkeit; der Stumpfschwanz, ein gestutzter Schwanz, u. ein Thier, bes. ein Pferd mit solchem Schwanze, entg. Langschwanz; stumpfschwänzen, untrb. ziel. Zw., zum Stumpfschwanz machen, stutzen (ein Pferd —; Neuw. f. das fr. angliſiren); stumpfschwänzig, Bw., einen Stumpfschwanz habend; der Stumpfsinn, der Schärfe und kräftigen Lebendigkeit ermangelnder Sinn, bes. innerer Sinn od. Geist, Fühllosigkeit u. Verstandesschwäche, vgl. Blödsinn, entg. Scharfsinn; stumpfsinnig, Bw., Stumpfsinn habend u. davon zeugend, sinnv. schwach-, blödsinnig (fr. stupide); die Stumpfsinnigkeit, das Stumpfsinnigsein; stumpfwinkelig od. -winklig, Bw., stumpfe Winkel od. einen stumpfen Winkel habend (ein stumpfwinkliges Dreieck); die Stumpfwinkligkeit; — Ableit. die Stumpfheit, ehem. auch die Stümpfe, das Stumpfsein, die stumpfe Beschaffenheit; der Stümpfling, -es, M. -e, ein abgestumpftes Ding; insbes. eine Sorte Birnen; stumpfs, Nw. (eig. Gen. von stumpf) vlt. f. kurz ab, gänzlich, schnell; — der Stumpf, -es, M. Stümpfe, od. der Stumpfen, -s, M. w. E.; Verkl. das Stümpfchen, Stümpflein, (altd. stumpf, stumpfel; niederd. Stump, s. d.), ein gestutztes, abgeschnittenes od. übrig gebliebenes Stück eines länglichen Körpers, gem. Stummel, s. d. (z. B. der Stumpf eines Zahnes, eines abgeschossenen od. abgenommenen Armes, Beines ꝛc.; ein Stumpf od. Stümpfchen Licht), bes. das stehen gebliebene Wurzelende eines gefällten Baumes, ein Baumstumpf, auch Stock, Stubbe ꝛc. (daher sprichw. etwas mit Stumpf und Stiel ausrotten, vertilgen, d. i. völlig, gänzlich); oberd. f. ein nicht ganz angefüllter Sack (ein Stümpfel Korn, Mehl ꝛc.); auch f. Strumpf (s. d.); ein stumpfes od. stumpf gewordenes Ding, z. B. landsch. ein stumpfes, schlechtes Messer; oberd. eine Art schlechter Sichel zum Gäten des Unkrauts; Jäg. die abgetretenen Spitzen an den Schalen alter Hirsche u. die Fährte von solchen Schalen; das Stümpfchen auch f. die Stumpfmuschel, s. o.; — stumpfen, Zw. 1) ziellos, wenig. gebr. f. stumpf werden; 2) ziel. stumpf machen (gew. abstumpfen), stümpfen; stümpfen 1. ziel. Zw. (mittelh. stümpfen, stumpfte; niederd. stumpen) stumpf od. zum Stumpf machen, sinnv. stümmeln, stutzen, kappen (z. B. Bäume, den Schwanz eines Pferdes —); — stümpfen 2. od. r. stimpfen (s. o. stumpf u. vgl. stumpen) ziellos. u. ziel. Zw., alt u. oberd. f. stupfen, stechen; bes. sticheln, schmähen, kritteln, bekritteln, spotten, verspotten (gem. auch stumpfiren).

Stunde, w., M. -n, Verkl. das Stündchen, oberd. Stündlein, (altd. stunt, unbiegs., u. stunta, stunde, M. stunde; altsächs. stunda; oberd. Stund, M. die Stund; angels. stund, stond, schwed. stund, holl. stond; — von

stân, standan, stehen, s. d. u. vgl. Stand) 1) urspr. ein Haltpunkt in der Zeit, Zeithalt, Zeitpunkt, Augenblick: dann auch s. Weile, Zeitraum, Zeitabschnitt, Zeit (z. B. ehem. lange Stund s. lange Zeit, in kurzer Stund s. in kurzem od. vor kurzem, alle Stund s. alle Zeit; in den Stunden, zu diesen Stunden s. damals, zu dieser Zeit; in kurzen Stunden s. in kurzer Zeit; und noch jetzt: von Stund an, d. i. von diesem Augenblick an, sogleich; zur Stunde, d. i. sogleich, od. heutiges Tages; bis diese Stunde, d. i. bis jetzt; das kann alle Stunden geschehen, d. i. zu jeder Zeit; der Kranke hat seine gute Stunde, d. i. er ist für eine Zeitlang frei von Krankheits-Anfällen; so auch: helle Stunden, böse Stunden ꝛc.; vgl. Schäfer-, Sterbe- oder Todesstunde ꝛc.; oberd. ehem. die Stunde s. die monatliche Reinigung beim weibl. Geschlecht; daher ehem. s. Mal (s. Mal 1.; z. B. dri stunt, dreimal; tûsent stûnt mêr, tausendmal mehr; unter Stunden, zu Stunden s. manchmal, zuweilen); 2) gew. in engerer Bed. ein Zeitabschnitt von bestimmter Dauer, als Zeitmaß: der 24ste Theil eines natürlichen Tages, in 60 Minuten eingetheilt (die Uhr zeigt, schlägt die Stunden; es ist schon eine Stunde her; vor zwei Stunden; von Stunde zu Stunde; einem Zeit und Stunde bestimmen; an keine Stunde gebunden sein; eine halbe, eine Viertel-Stunde ꝛc.; eine gute od. starke Stunde, s. stark; entg. eine kleine Stunde od. ein Stündchen); daher 3) ein Unterricht, welcher eine Stunde lang dauert od. stundenweise ertheilt wird, eine Lehr- od. Unterrichtsstunde (z. B. eine Stunde bei Jemand haben; Stunden geben, d. i. Unterricht ertheilen; Stunden nehmen, d. i. Unterricht empfangen; Schreib-, Rechen-, Musik-, Tanzstunden ꝛc.); 4) als Wegemaß: eine Strecke, die ein Fußgänger in einer Stunde zurücklegt; in der Regel = ½ deutsche Meile (eine Stunde Weges; zwei Stunden von hier; eine Poststunde ꝛc.); 5) uneig. bei den Marksheidern: der 24ste Theil eines Kreises, welcher in 24 Stunden getheilt wird, die nach der unveränderlichen Mittagslinie (Stundenlinie) bestimmt werden (daher: die Stunde eines Ganges, d. i. dessen Streichen in Ansehung der Weltgegenden): — Zsetz. die Stundenblume, der veränderliche Eisbisch, dessen Blume zu bestimmten Zeiten die Farbe wechselt; das Stundenbrett, Schiff. eine hölzerne Scheibe, auf welcher die Windstriche verzeichnet sind u. die Zahl der Stunden bemerkt wird, wie lange der Wind dieselbe Richtung behalten hat; der Stundengeber, die Stundengeberinn, gem. s. Lehrer ꝛc., wer Unterrichtsstunden giebt; das Stundengebet (oberd. Stundgebet) ein Gebet, welches zu gewissen Stunden gebetet wird, bes. in der röm. Kirche (die sogen. horae canonicae); das Stundengeld, für Unterrichtsstunden gezahltes Geld; das Stundenglas, s. v. w. die Sanduhr, s. d.; dicht. auch s. Stunde; das Stundenkraut, der blaue Steinklee; der Stundenkreis od. -zirkel, Sternk. jeder größte Kreis der unbeweglichen Himmelskugel, welcher durch beide Pole geht u. den Äquator zweimal senkrecht durchschneidet; bes. zwölf solche Kreise, durch welche der Äquator in 24 gleiche Theile als Stunden getheilt wird (lat. circuli horarii); das Stundenkreuz, eine Art Sonnenuhren in Gestalt eines Kreuzes; stundenlang, Nw. u. Bw., eine Stunde od. mehre Stunden dauernd (vgl. lang); der Stundenlauf, das Verfließen der Stunden od. der Zeit überh.; der Stundenlehrer, ein Lehrer, dessen Unterricht stundenweise bezahlt wird; die Stundenlinie, an Sonnenuhren die Linie, welche der Schatten des Zeigers zu einer bestimmten Stunde erreichen muß; bei den Marksheidern s. Mittagslinie (s. o. Stunde 5);

das Stundenmaß, die Stundenmeſſung, Meſſung der Zeit nach Stunden; das Stundenrad, in Uhren das Rad, welches den Stundenzeiger herumführt; der Stundenring, auf dem Zifferblatt einer Uhr der Kreis, in welchem die Stunden verzeichnet ſind; der Stundenrufer, wer die Stunden des Tages u. beſ. der Nacht ausruft, in letzterem Falle: der Nachtwächter; der Stundenſand, Sand zu Stundengläſern; die Stundenſäule, 1) eine Sonnenuhr in Geſtalt einer Säule; 2) eine Säule an der Landſtraße, welche die Wegſtunden anzeigt (oberd. Stundſäule); die Stundenſcheibe, bei den Markſcheidern eine in 24 Theile (Stunden, ſ. o. 5) eingetheilte meſſingene Scheibe, das Streichen eines Ganges damit zu beſtimmen; der Stundenſeiger, landſch. ſ. Stundenuhr (ſ. Seiger unter ſeigen 1.); der Stundenſtab, ein Stab, auf welchem eine Sonnenuhr verzeichnet iſt; die Stundenſtaffel, in Schlaguhren eine in 12 Theile ausgeſchnittene Scheibe, durch welche die Uhrſchläge abgemeſſen werden; die Stundentafel, Sternk. u. Schiff. Rechnungstafeln, auf welchen man aus der beobachteten Sonnenhöhe die jedesmalige Tagesſtunde finden kann; die Stundenuhr, eine Uhr, welche nur die Stunden (nicht auch die Minuten) anzeigt; ſtundenweiſe, Nw., in od. nach Stunden; ſtundenweit, Nw. u. Bw., eine od. mehre Wegſtunden ſich erſtreckend od. entfernt; der Stundenweiſer, ein Werkzeug, welches die Stunden anzeigt, eine Uhr; auch ſ. v. w. der Stundenzeiger, der Zeiger (ſ. d.) einer Uhr, welcher die Stunden zeigt; auch eine runde Scheibe, auf deren einer Seite die Stunden, auf der andern die zu deren Erkenntniſs nöthigen Zirkel der Himmelskugel verzeichnet ſind; der Stundenzettel, im Poſtweſen ein Zettel, auf welchem jedes Poſtamt die Zeit des Abganges einer Poſt bemerkt; der Stundenzirkel, ſ. Stundenkreis; — Ableit. ſtündig, Bw., eine Stunde dauernd, gew. nur in Zſetz. wie ein-, zwei-, dreiſtündig ꝛc., ſo viel Stunden dauernd, als das vorgeſetzte Beſtimmungswort ausſagt; ſtündlich, Nw. u. Bw., in jeder Stunde, zu allen Stunden geſchehend, von Stunde zu Stunde; ſtunden, ziel. Zw. (ſchweiz. ſtünden, ſtündigen), Rſpr. eine Stunde d. i. beſtimmte Zeit od. Friſt (einen Termin) ſetzen; insbeſ. einen —, landſch. f. auf einen beſtimmten Tag vor Gericht laden; etwas —, auf ungewiſſe Zeit verſchieben, einer Sache Aufſchub od. Friſt geben (z. B. eine ſchuldige Zahlung —); daher die Stundung (ſchweiz. Stünde, Stündigung) das Aufſchieben, Friſtgeben, der Aufſchub.

ſtungen 1. ziel. Zw. (vgl. das altd. stungan, engl. sting, ſtechen), ſchweiz. f. ſtopfen, voll ſtopfen (daher: geſtunget voll f. geſtopft voll); 2. zielloſ. Zw. ſchweiz. f. plump und ſchwerfällig auftreten; ſtüngeln, f. kleine, ſchnelle, aber plumpe Schritte machen; der Stungel, -s, f. Nachtrock, Unterrock.

ſtunkeln, zielloſ. Zw., niederd. im Hannöver. ſ. v. w. ſtumpeln, ſtumpern: holperig gehen.

Stunſel od. Stunzel 1., m., -s, M. w. E., niederd. ſ. v. w. Stenſel: Stütze, Fuß.

ſtunz, Bw. (von einem verlorenen ablaut. Zw. stinzan, stanz ꝛc.; vgl. das oberd. ſtenzen ſ. ſtutzen, Stanze 1. u. Stint), vlt. f. ſtumpf; die Stunze, M. -n, landſch. eine Art kleiner Gefäße, (niederd. Stünsken, ein kleiner Zuber; vgl. Stutz); der Stunzel 2. od. Stünzel, -s, M. w. E., niederd. ein kurzer, dicker Menſch.

ſtupen, ziel. Zw., niederd. f. ſtäupen; die Stupe, f. Staupe.

ſtupfen, ziel. Zw. (mittelh. stüpfen, stupfte; ſchweiz. auch ſtüpfen; niederd. ſtippen (ſ. d.) u. ſtuppen, verſt. ſtuppfen; vgl. tupfen, tippen ꝛc. u. ſtopfen) beſ. oberd. f. mit einer Spitze, beſ. mit den Fingerſpitzen od. -Knöcheln, dem Daumen, dem Ellenbogen ꝛc. ſtoßen, anſtoßen; oberflächlich ſtechen, ſtacheln, ſpornen (einen mit Nadeln —, ein Pferd mit der Spießgerte —); ſchweiz. auch f. Stiche od. Tüpfel machen; eintunken; ſchwäb. u. ſchweiz. f. in die Erde ſtecken (Bohnen, Erbſen ꝛc.); ſticheln, reizen, necken (auch: ſtüpfeln); der Stupf, -es, M. -e, oberd. f. kurzer Stoß mit einer Spitze; chem. auch f. Spitze, Stachel; alt u. ſchweiz. f. Tüpfel, Punkt (daher: auf den Stupf f. ſogleich, pünktlich, völlig); der Stupfer, -s, oberd. f. Stupf, Stoß, leichter Stich; auch wer ſtupft, u. ein Werkzeug zum Stupfen; der Stupfel od. Stüpfel, -s, vlt. f. Stachel, Treibeſtachel; die Stupfel, M. -n, oberd. f. Stoppel; ſtupfelig, Bw., ſchwäb. f. blatternarbig.

Stupp, f., -es, o. M. (oberd. auch der u. die Stupp; altd. stubbi, stuppi, stüppe; vgl. Geſtübe), alt u. oberd. Nebenform von Staub: ſtaub- od. mehlähnliche Maſſe, Pulver, insbeſ. als Arzneimittel; Streupulver; Streuſand; ſtuppen od. ſtubben, ziel. Zw., f. mit Pulver beſtreuen (die Speiſen —, d. i. mit gepülvertem Gewürz, Pfeffer-, Nägelein-Stupp ꝛc., beſtreuen); die Stuppbüchſe, f. Streubüchſe.

Stuppe, m., -n, vlt. f. Buſch, Strauch; die Stuppe, (lat. stuppa, ital. stoppa) ſchweiz. f. Werg.

ſtuppen, ziel. Zw., 1. niederd. f. ſtupfen; auch f. ſtutzen (Bäume); 2. oberd. ſ. unter Stupp.

ſtur, Bw. (angelſ. u. dän. stor, engl. sturdy; vgl. Stör) niederd. 1) f. groß, ſchwer, ſtark; 2) ſtörrig, mürriſch, grob, ſtarr (auch: ſturr, ſturrig, ſturrſch).

Stür, m., Stürl, f., oberd. f. der Stör, ſ. d.; der Stur od. Sturbörs, landſch. f. Kaulbörs.

ſtüren, Zw., 1. oberd. f. ſtören (ſ. d.), ſtöbern; 2. niederd. f. ſteuern; beſ. heftig nach etwas verlangen (in dieſer Bed. wohl von gleicher Wurzel mit ſtören, Sturm ꝛc. ſ. d.).

ſtürcheln, zielloſ. Zw., ſchweiz. f. ſtraucheln; der Stürchel, -s, f. Stürzel, Kloß.

Sturm, m., -es, M. Stürme, (altd. sturm, niederd. Storm, engl. u. ſchwed. storm; poln. szturm; von der Wurzel stur, aufregen, heftig bewegen, daher: ſtören, ſ. d. u. vgl. ſtüren, altd. ir-sturian, erſchüttern, angelſ. styran, engl. stir, erregen; vgl. auch d. lat. turbo, turba mit turbare), überh. heftige Bewegung od. Aufregung, gewaltſamer Andrang (z. B. im Sturm od. mit Sturm gelaufen kommen): insbeſ. 1) ſehr heftig bewegte Luft, ſtarker, gewaltſam andringender Wind, auch: Sturmwind, (es entſteht od. erhebt ſich ein Sturm; die Stürme toben, wüthen, brauſen ꝛc.; der höchſte Grad des Sturmes heißt: ein Orkan, ſ. d.); 2) unruhige Bewegung, Auflauf, Getümmel von Menſchen (bibl. es erhob ſich ein Sturm der Heiden ꝛc.), auch der Lärm, durch welchen die Menſchen aufgeregt werden, insbeſ. Feuerlärm (Sturm läuten, oberd. den Sturm anſchlagen), Krſpr. das Zeichen zum Sturmlaufen (Sturm ſchlagen od. blaſen), landſch.

auch f. aufgeregter, lärmender Haufen, Schwarm (ein Sturm Buben; ein Sturm Vögel, d. i. so viel derselben zugleich auffliegen); 3) ehem. bes. f. Kampf, Schlacht, Gefecht, Krieg (z. B. zu Sturm reiten), jetzt in engerer Bed. gewaltsamer Angriff auf einen befestigten u. vertheidigten Ort, Berennung (eine Festung mit Sturm einnehmen; die Belagerten schlagen den Sturm ab, d. i. treiben die Angreifenden zurück; Sturm laufen, d. i. einen befestigten Ort im Sturm angreifen); 4) uneig. f. jede sturmähnliche an- od. vordringende Bewegung, gewaltsamer Angriff, Aufregung, leidenschaftliche Gemüthsbewegung (z. B. der Sturm der Zeiten; einen Sturm auf Jemand machen, d. i. ihn mit Gewalt zu bewegen suchen; die Stürme des Lebens; im Sturm der Leidenschaft etwas thun ꝛc.); — Zsſetz. sturmbedrohet, -beflügelt, -bewegt u. dgl. m., Bw., dicht. f. vom Sturme bedrohet, beflügelt, bewegt; der Sturmbock, -balken, -block, s. v. w. Mauerbrecher, s. d.; die Sturmbrücke, in der alten Kriegskunst eine Brücke, die man von einem beweglichen hölzernen Thurme auf die Mauer einer belagerten Stadt fallen ließ, um dieselbe mit Sturm einzunehmen; das Sturmdach, ein bewegliches Dach, unter dessen Schutze sich die Stürmenden den Mauern näherten; der Sturmdeich, in Niederd. ein Land- od. Binnendeich, der das Binnenwasser bei einem entstehenden Sturme abzuhalten dient; die Sturmegge, ein Balkengerüst in Gestalt einer Egge, mit eisernen Stacheln versehen, um die stürmende Mannschaft dadurch zurückzuhalten; die Sturm- od. Sturmeseile, sturmähnliche, reißende Geschwindigkeit; die Sturmfahne, ehem. f. Kriegsfahne; das Sturmfaſs, Wasserfässer, in welchen bei Feuerlärm das Wasser zum Löschen angefahren wird, auch: die Sturmkufe; sturmfest, Bw., dicht. f. dem Sturme widerstehend u. dagegen schützend; der Sturmfink, s. Sturmvogel; der Sturmfiſch, Butzkopf od. Nordkaper; Häringskönig; die Sturmflasche, ehem. mit Pulver gefüllte thönerne Flaschen, die man von den Mauern u. Wällen unter die Sturmlaufenden warf, auch: der Sturmhafen, -krug, -topf ꝛc.; die Sturmfluth, durch einen Sturm aufs Land getriebene Meerfluth; das Sturmgatter, Fallgatter in den Thoren, welche man zur Abwehr der Sturmlaufenden niederläßt; das Sturmgeheul, -getöſe, dicht. das Heulen, Tosen des Sturmes; das Sturmgewölk, vom Sturm gejagtes Gewölk; die Sturmglocke, Glocke, mit welcher Sturm geläutet wird (s. o.), Lärm-, Feuerglocke; der Sturmhafen, s. Sturmflasche; der Sturmhaken, s. v. w. Feuerhaken; der Sturmhaspel, s. v. w. spanische od. friesische Reiter (s. unter Reiter); die Sturmhaube, ein Helm als Kopfbedeckung im Kriege; uneig. eine Art Nachtvögel; auch einige Arten der Posaunenschnecke; der Sturmhut, eine Art Sturmhaube od. Helm; uneig. eine Giftpflanze mit dunkelgrünen lappigen Blättern, auch Eisenhütlein, Narrenkappe, Wolfswurzel ꝛc. (aconitum L.), von verschiedenen Arten; insbes. der blaue od. gemeine Sturmhut (aconitum napellus L.); der Sturmkolben, ein ehem. beim Sturmlaufen gebrauchter mit brennbaren Sachen umwickelter u. angezündeter Kolben, auch Sturmprügel; das Sturmkreuz, ein mit brennbaren Stoffen umwickeltes Kreuz, welches unter die Sturmlaufenden geworfen wird; der Sturmkrug, s. Sturmflasche; die Sturmkufe, s. Sturmfaſs; das Sturmlaufen od. der Sturmlauf, s. o. Sturm 3); der Sturmläufer, wer Sturm läuft; die Sturmleiter, Leitern, auf welchen man beim Sturm auf eine Stadt ꝛc. die Wälle u. Mauern ersteigt; auch f. Feuerleiter;

Schiff. eine Leiter, auf welcher man von dem Schiffe in das Boot steigt; **sturmlos**, Bw., frei von Stürmen, beſ. uneig.; die **Sturmlücke**, durch die Belagerer bewirkte Mauerlücke, Breſche; die **Sturmmewe**, weiße Seemewe, welche einen bevorſtehenden Sturm ankündigt; auch ſ. kleiner ſchwarzer Sturmvogel; die **Sturmnacht**, ſtürmiſche Nacht; der **Sturmpfahl**, Schanzpfahl; die **Sturmpforte**, Schiff. blinde Luken, welche bei ſchwerem Sturm vor die Fenſter der Kajüte geſetzt werden; der **Sturmprügel**, ſ. Sturmkolben; der **Sturmreif** od. **-ring**, ehem. ein mit brennbaren Stoffen umwickelter Reif, welcher brennend unter die Feinde geſchleudert wurde; der **Sturmſack**, ein mit Pulver u. Kugeln gefüllter, mit Pech überzogener u. mit einem Brander verſehener Sack, den man beim Stürmen auf den Feind wirft; die **Sturmſchnecke**, eine Art Schnirkelſchnecken in Aſien, von welchen man glaubte, daſs ſie bei Sturm u. Regen aus der Luft herabfielen, auch Regen-, Zauberſchnecke ꝛc.; der **Sturmſchritt**, das raſche Vorſchreiten der ſtürmenden Soldaten; uneig. überh. ſ. raſches, unaufhaltſames Fortſchreiten (im Sturmſchritt vorrücken ꝛc.); die **Sturmſchwalbe**, ſ. Sturmvogel; das **Sturmſegel**, ein viereckiges Segel kleinerer Schiffe, welches ſie nur bei ſtürmiſchem Wetter führen; der **Sturmſegler**, eine Art Strandläufer; der **Sturmtopf**, ſ. Sturmflaſche; der **Sturmvogel**, eine Gattung Waſſervögel, welche ſich auf offenem Meere beſ. bei einem bevorſtehenden Sturme zeigen; insbeſ. der gemeine Sturmvogel, auch **Sturmſchwalbe**, **Sturmfink**; der kleine ſchwarze Sturmvogel, eine Art dreizehiger Patſchfüße; **ſturmvoll**, Bw., von vielen Stürmen bewegt, ſehr ſtürmiſch, beſ. uneig.; das **Sturmwetter**, ſtürmiſches Wetter; der **Sturmwind**, ein ſturmähnlicher, ſtürmender Wind, ein Sturm; die **Sturmzeit**, Zeit des Sturmes od. der Stürme; uneig. ſ. ſehr unruhige Zeit; das **Sturmzeug**, Geräth zum Sturm auf Feſtungen ꝛc., Sturmgeräth; — Ableit. **ſtürmiſch**, Bw., mit Sturm, d. i. Sturmwind, verbunden, von Stürmen bewegt (landſch. auch **ſtürmicht**; ſtürmiſches Wetter, die ſtürmiſche See ꝛc.); überh. heftig bewegt, uneig. ſ. ſehr unruhig (ſtürmiſche Zeiten), leidenſchaftlich aufgeregt, heftig und ungeſtüm (ein ſtürmiſcher Menſch, ſtürmiſche Leidenſchaften ꝛc.); — **ſtürmen**, Zw., (mittelh. stürmen sturmte; niederd. stormen) 1) ziellos, überh. in heftiger, gewaltſamer, mit Geräuſch verbundener Bewegung ſein: a) m. haben, insbeſ. vom Winde: der Wind ſtürmt, gew. unp. es ſtürmt, d. i. es iſt Sturm; die Schlacht ſtürmt, ſinnv. tobt, wüthet; uneig. von heftiger Aufregung, leidenſchaftlicher Gemüthsbewegung (ſtürmende Leidenſchaften ꝛc.); in engerer Bedeutung: Lärm machen, Sturm läuten (man ſtürmt, hat geſtürmt, die Glocke ſtürmt); Sturm laufen gegen eine Feſtung ꝛc. (die ſtürmenden Soldaten); b) m. ſein: ſich ſchnell, heftig u. mit lautem Geräuſch durch einen Raum od. nach einem Orte hinbewegen (er ſtürmte durch das Haus, iſt in das Zimmer, die Treppe hinunter ꝛc. geſtürmt; auf Jemand hinein- od. einſtürmen, d. i. ihm ſtürmiſch od. ungeſtüm zuſetzen; auch uneig. tauſend Gefühle ſtürmten auf ihn ein; Alles ſtürmt auf mich ein ꝛc.; vgl. beſtürmen); 2) ziel. etwas —, d. i. ſtürmend, mit ungeſtümer Gewalt einzunehmen od. zu vernichten ſuchen (ein Haus, eine Feſtung —; Bilder ſtürmen, d. i. gewaltſam zerſtören); auch ſtürmend bewirken (z. B. der Wind ſtürmt die Blätter von den Bäumen); der **Stürmer**, -s, wer ſtürmt, in Zſetz. wie: Bilder-, Himmelſtürmer; insbeſ. wer Sturm läuft; uneig. überh. ein ſtürmiſcher, ungeſtümer

Mensch: Studentenspr. ein sehr großer dreieckiger Hut; die Stürmung, das Stürmen (nur in ziel. Bed.), z. B. einer Stadt, die Berennung.

stürzen, Zw., (altd. sturzan, sturzen, stürzen; oberd. sturzen; niederd. storten, störten, holl. storten, schwed. störta; — der Stamm sturz verhält sich als Weiterbildung zu der Wurzel stur, aufregen (vgl. stören, Sturm ꝛc.) eben so, wie starz zu der verwandten Wurzel star, aufragen; vgl. starr, starzen, Starz, Sterz, storzen, störzen ꝛc., das mittelh. ablaut. sterzen, starz, sturzen, f. stürzen, aufrecht wenden; engl. start f. auffahren, stutzen; — Grundbed. von stürzen: das Unterste zu oberst kehren) 1) ziellos m. sein, plötzlich fallen, bes. indem man sich im Fallen umkehrt, dann auch überh. f. heftig fallen (zu Boden stürzen; vom Pferde —, mit dem Pferde stürzen; das Pferd, der Hirsch stürzt; aus dem Fenster stürzen; ein herabstürzender Bach; der Regen stürzt in Strömen herab ꝛc.); sich mit großer Schnelligkeit und Heftigkeit gleichs. stürzend fortbewegen (z. B. er stürzte erschrocken in das Zimmer; Alles stürzte aus dem brennenden Hause ꝛc.); 2) rückz. sich —, d. i. sich schnell und heftig fortbewegen, sinnv. sich werfen (z. B. er stürzte sich in meine Arme; sie stürzten sich auf den Feind, d. i. fielen ihn mit Ungestüm an); uneig. Bergw. f. senkrecht niedergehen (ein Gang stürzt sich in das Liegende); 3) ziel. plötzlich u. mit Heftigkeit um- od. niederwerfen, bes. von einem höheren Orte aus gewaltsam zu Falle bringen (einen od. sich ins Wasser, in einen Abgrund, vom Thurme, aus dem Fenster ꝛc. —); uneig. von einer hohen Stufe der Ehre, der Macht ꝛc. plötzlich in einen niederen Zustand versetzen, auch überh. aus einer günstigeren in eine üble Lage versetzen (einen König vom Throne, einen Günstling, einen Minister stürzen; einen od. sich selbst ins Verderben, ins Unglück, in Armuth, Noth ꝛc. stürzen); ferner: etwas —, plötzlich umkehren, umwenden, so dass das Unterste zu oberst kommt, insbes. ein Gefäß —, damit das darin Befindliche herausfalle, sinnv. ausschütten (z. B. eine Tonne, einen Karren —; auch das Erz aus der Tonne in den Karren —; die Kasse stürzen, d. i. ausschütten u. den Inhalt zählen; die Gläser, die Becher stürzen, d. i. hastig leeren); auch überh. f. umkehren, wenden (z. B. einen ins Wasser Gefallenen —, d. i. auf den Kopf stellen; das Getreide —, umschaufeln; Landw. den Acker stürzen, auch bloß: stürzen, d. i. den Brachacker zum ersten Male pflügen; Küch. gestürzte Eier, d. i. hart gesottene u. umgewendete); insbes. einen hohlen Deckel (eine Stürze) auf ein Gefäß legen, sinnv. stülpen (den Deckel auf od. über den Topf stürzen; daher auch: eine Haube, eine Perrücke auf den Kopf —); — der Sturz, -es, M. Stürze, 1) das Stürzen (ziellos), der heftige Fall (z. B. ein Sturz vom Pferde od. mit dem Pferde, aus dem Fenster ꝛc.; der Sturz eines Wassers, ein Bergsturz ꝛc.; uneig. der Sturz eines Mächtigen ꝛc.); uneig. f. senkrechter, jäher Abhang eines Felsens od. Berges; in weiterer Bed. heftige Bewegung, plötzlicher, ungestümer Ausbruch od. Anfall (vgl. Blutsturz; im Sturz od. mit einem Sturz auf Jemand losgehen); 2) das Stürzen (ziel.), die Handlung des Stürzens (z. B. ein Glas mit einem Sturze leeren; oberd. der Kassen-, Kastensturz, d. i. die Ausschüttung u. Berechnung des Bestandes der Kasse, des Getreidekastens); 3) der Ort, wohin etwas gestürzt wird, insbes. Bergw. der Ort, wo die Erde u. das taube Gestein ausgeschüttet wird (auch: die Stürze, der Stürzplatz); bei den Seifensiedern: ein unten enges, sich nach oben erweiterndes Ge-

fäß; 4) was gestürzt wird od. gestürzt ist, insbes. was über einander oder auf etwas gestürzt, d. i. gedeckt, gehängt od. schwebend befestigt ist; daher: auf Blechhämmern ein Paar mit den flachen Seiten auf einander liegender Bleche; oberd. f. Deckel eines Gefäßes (gew. die Stürze); die obere, wagerechte oder gewölbte, Fläche eines Fensters, einer Thür ꝛc., Schloss. auch die Eisenstange, welche einen solchen gemauerten Sturz hält; der Schurz od. Mantel (s. d.) eines Herdes; alt u. noch oberd. f. Trauerschleier, tiefe Trauer beim weibl. Geschlecht; oberd. f. Weiberrock, an das Mieder angenähet; auch f. Schurz, insbes. das Schürzlein des Messpriesters (Stürzel); 5) (in dieser Bed. wohl nicht zunächst mit stürzen verwandt, sondern Nebenform von Starz, Sterz, Storz; also tig. ein hervorragender Körper, Stiel, Strunk) s. v. w. Stumpf, Stummel, Stock od. Wurzelende eines gefällten Baumes; überh. der zurückgebliebene Theil eines verstümmelten Körpers, z. B. der Rumpf (fr. Torso) einer zertrümmerten Bildsäule; Jäg. der kurze Schwanz des Rothwildes (vgl. Sterz); — Zsetz. von Sturz: der Sturzbach, ein herabstürzender Bach, Gießbach; das Sturzbad, ein Bad, wobei dem Badenden das Wasser übergestürzt wird; der Sturzbaum, oberd. f. Burzelbaum; sturzdrohend, Bw., dicht. den Einsturz drohend; die Sturzlatte, Maur. die Unterlage, auf welcher der äußere Sturz eines Fensters gemauert wird; die Sturzsee, Schiff. eine heftige Welle, die sich am Schiffe bricht u. über dasselbe hinschlägt; der Sturzweg, ein sehr abschüssiger Weg; — Ableit. von Sturz 5): der Stürzel, -s, M. w. E., alt u. oberd. f. Stengel; Stumpf od. Stummel, insbes. Weinb. die im vorigen Jahre verkürzten Reben; landsch. auch f. Stoppel; — Zsetz. von stürzen: der Stürzacker, ein gestürzter, d. i. nach der Brache zum ersten Male gepflügter Acker; das Stürzblech, eine Art sehr starker Eisenbleche; die Stürzbühne, Bergw. die Bühne am Schacht, wo die Tonnen ausgestürzt werden; das Stürzgut, Schiff. Güter, welche nicht in Fässer u. Ballen gepackt, sondern unmittelbar in den Schiffsraum gestürzt werden; der Stürzhaken, Bergw. ein Haken an einer Kette über dem Schachte, womit die Tonnen gefangen werden, damit sie sich umstürzen können; der Stürzkarren, ein zweirädriger Karren, dessen Kasten hinten niedergelassen wird, damit die Ladung herausstürze; der Stürzplatz, od. -raum, s. o. Sturz 3); die Stürzrinne, Bauk. Rinnleiste im Fuße der Schachtgesimse; die Stürzschaufel, Schaufel zum Stürzen des Getreides; die Stürzstatt, Jäg. der Ort, wo ein angeschossenes Wild gestürzt ist; der Stürztrog, Hüttenw. eine Mulde, aus welcher der Schlich in den Brennofen gestürzt wird; — Ableit. die Stürze, M. -n, Verkl. das Stürzchen, oberd. Stürzlein, gem. Stürzel, 1) ein Deckel, welcher über einen Topf, Tiegel ꝛc. gedeckt (gestürzt) wird; daher: der Stürzebecher, ein Becher mit einer Stürze; niederd. (Storteheker) EN. eines berüchtigten Seeräubers im 14. Jahrh., daher uneig. f. ein stürmischer, ungestümer Mensch; 2) Bergw. s. v. w. Sturz 3); der Stürzer, -s, wer etwas stürzt, insbes. Bergw. ein Arbeiter, welcher das heraufgezogene Erz aus der Tonne in den Karren stürzt; landsch. f. Stürze, Deckel; die Stürzung, das Stürzen (ziel.) z. B. des Ackers, uneig. eines Mächtigen ꝛc.; stürzeln, zielloss. Zw. m. sein, das verkl. stürzen: schweiz. f. straucheln, stolpern.

Stufs, m., -es, o. M., oberd. 1. (vgl. Stoß 1.) f. Zwist, Zank, Streit, Verdruss (schweiz. stüßen f. tiefen Unwillen sichtbar verhalten); — 2. (ur-

ſpr. jüd.= deutſch. Schtus; verw. mit Schote, Narr) f. Unſinn, Narrheit, Thorheit; Scherz, Spaß.

Stute 1., w., M. -n, (mittelh. stuot, M. stüete, oberd. die Stuet u. Stucten; ſchwed. sto; das altd. stuot bedeutet, wie das isländ. u. angelſ. stód u. das engl. stud, urſpr. ein Geſtüt, wahrſch. eig. den Pferdeſtand, ſo daſs stuot mit Statt verwandt wäre; vgl. Stud; das weibl. Pferd hieß merihha, merche, Mähre, ſ. d.; ſtatt stuot-merihha, angelſ. stodmyre, gebrauchte man dann stuot auch von dem einzelnen weibl. Geſtütpferd; vgl. die Bed. von Frauenzimmer), ein Pferd weiblichen Geſchlechts, Mutterpferd, entg. Hengſt; oberd. verächtl. f. junge Weibsperſon; das Stut= od. Stutenfüllen, ein weibliches Füllen, Mutterfüllen; der Stutgart, oberd. (Stuetgart) ehem. f. Geſtütgarten, Fohlenhof (daher der Stadtnamen Stuttgart; vgl. Garten); der Stutenhals, ein dünner, langer Pferdehals; der Stuthengſt, Zuchthengſt, Beſchäler; der Stutenmeiſter, Aufſeher über eine Stuterei, Geſtütmeiſter; die Stuterei, M. -en, Anſtalt zur Pferdezucht, wo Zuchtſtuten u. =Hengſte zur Fortpflanzung ihres Geſchlechts gehalten werden, ſ. v. w. Geſtüt; daher der Stutereiknecht, =verwalter ꝛc.

Stute 2. w., M., -n, od. **Stuten**, m., -s, M. w. E., auch das Stutenbrod, niederd. (wahrſch. urſpr. die Form bezeichnend, verw. mit ſtutzen?) f. Weißbrod, Semmel; in Hamburg insbeſ. eine Art Backwerk in Geſtalt eines geſchobenen Vierecks; der Stutenbäcker, f. Weißbäcker; die Stutenruthe, in Hamburg eine Art alt= modiger Fenſterſcheiben in Geſtalt der Stuten; die Stutenwoche, niederd. ſcherzh. f. Flitterwoche.

Stutz, Stutzärmel, =bart, Stutze od. Stütze 1. ſ. unter ſtutzen.

Stützbalken, =band, Stütze 2., ſ. unter ſtützen.

ſtutzen, Zw. (in dieſem, wie es ſcheint, nur der neueren Sprache angehörenden Worte u. ſeinen Ableitungen ſind die Begriffe ſtoßen (Wurzel stut, stuz) und ſtehen bleiben (Wurzel stat, stud; vgl. Stud, ſtützen ꝛc.) ſo mit einander gemiſcht, daſs ſie ſich nicht genau ſcheiden laſſen; von ſtutzen ſelbſt gehören die Bed. 1) u. 2) dem erſteren, die drei übrigen mehr dem letzteren Stamme an) 1) ziellos m. haben das verſt. ſtoßen (ſ. d.): heftig ſtoßen, anſtoßen (landſch. die Ochſen, Ziegen, Böcke ꝛc. ſtutzen mit ihren Hörnern; mit den Weingläſern ſtutzen, d. i. anſtoßen beim Trinken); niederd. uneig. f. tauſchen mit einem gegen etwas ſtutzen, auch: ſtoßen); 2) ziel. etwas —, d. i. eig. abſtoßen: abſchneiden, abhauen, überh. kürzer machen, kürzen, ſtümmeln, ſtümpfen (isländ. stytta von stuttr, kurz; z. B. einem Pferde den Schwanz, einem Hunde die Ohren, den Hühnern die Flügel ſtutzen; die Haare —, d. i. kürzer ſchneiden; einen Baum —, ſ. v. w. kappen); 3) ziellos m. haben, ſtehen od. hangen bleiben, ſtocken (ſchwed. stutsa; vgl. das ſchweiz. ſtotzen f. müßig ſtehen; Bergw. die Tonnen od. Kübel ſtutzen, d. i. ſie bleiben im Schacht hangen), insbeſ. betroffen od. beſtürzt plötzlich ſtill ſtehen, inne halten od. ſchweigen (ein Pferd ſtutzt, wenn es etwas Unvermuthetes erblickt; er ſtutzte, als er mich ſah, als er das hörte ꝛc; über etwas ſtutzen ꝛc.); 4) (eig. wohl: hervorſtehen, hervorragen), vlt. f. prangen, prunken, Staat machen (ſchwed. stutsa; z. B. in ſchönen Kleidern ſtutzen; das ſtutzt! d. i. das prangt, fällt in die Augen; jetzt nur noch gebr. in dem abgel. Stutzer, ſ. u.); 5) ziel. hervorſtehen machen, in die Höhe richten (einen Hut —, d. i. der Krämpe deſſelben die gehörige Richtung in die Höhe geben), uneig. überh. einer Sache

die gehörige Form, das rechte Ansehen geben, sinnv. putzen (bes. in den zges. auf-, zustutzen); — der Stutz, -es, M. -e, 1) (mittelh. stuz, G. stutzes; schwed. stuts) landsch. f. plötzlicher, heftiger Stoß (daher uneig. auf den Stutz, d. i. plötzlich, augenblicklich, unversehens, altd. auch stutzelingen, stuzliche); 2) was abgestutzt, gekürzt ist, überh. ein verhältnismäßig kurzes Ding, z. B. eine kurze Büchse, Stutzbüchse (auch: der Stutzen, s. u.), auch f. Stutzperrücke, Stutzuhr, s. d.; landsch. ein niedriges Gefäß (auch Stutze, Stütze; vgl. Stotzen), insbes. ein kegelförmiges Kohlenmaß = 1/8 Fuder; 3) oberd. (eig. das Stutzen 3), d. i. Stehenbleiben) f. Eigensinn, Hartnäckigkeit, Widerspenstigkeit (etwas aus Stutz thun; Stutz und Trutz; ein Stutzkopf ꝛc.); ferner f. abschüssige Stelle, steiler Abhang (schweiz. Stotz; d. i. der Ort, wo man stutzt, od. wo der Erdboden gleichs. gestutzt, abgeschnitten ist?); auch f. geronnene Milch (auch Stotz, Stoß; d. i. was stutzt od. stehen bleibt?); 4) was gestutzt, d. i. in die Höhe gerichtet, aufgestutzt ist, insbes. ein emporstehender Federbusch (Helm-, Ritterstutz); auch die Art, wie etwas gestutzt ist, (z. B. der Stutz eines Hutes); — Zsetz. der Stutzärmel, kurze Ärmel an den Kleidungsstücken, bes. beim weibl. Geschlecht; der Stutzbart, ein über der Oberlippe abgestutzter Bart, u. wer einen solchen trägt; der Stutzbock, ein Bock, d. i. Gestell, auf welchem man etwas (z. B. eine Perrücke) aufstutzt; die Stutzbüchse, eine kurze Kugelbüchse, auch: das Stutzrohr, der Stutz (s. o.), Stutzen, Stutzer; das Stutzglas, ein Weinglas mit kurzem, dickem Fuße, auch: Stutzer; der Stutzkäfer, Schildkrötenkäfer, Gaukler; die Stutzkieme, ein dem Häring ähnlicher Fisch in den chines. Meeren; der Stutzkopf, landsch. f. Starrkopf, eigensinniger Mensch (s. o. Stutz 3); das Stutzohr, ein gestutztes Ohr, u. ein Thier z. B. ein Pferd od. Hund mit solchen Ohren; die Stutzperrücke, kurze, nur bis in den Nacken reichende Perrücke; der Stutzschwanz, s. v. w. Stumpfschwanz; die Stutzuhr, eine in einem zierlichen Gehäuse aufgestellte Uhr, welche statt der Gewichte Federn hat u. daher kürzer ist, als eine Wanduhr mit Gewichten; — Ableit. die Stutze od. Stütze, M. -n, oberd. (die Stützen, verkl. das Stützel) ein hölzernes od. blechernes Gefäß in Form eines abgestutzten Kegels mit einer Handhabe; der Stutzel, -s, M. w. E., oberd. f. Stutzschwanz; scherzh. f. kurze, dicke Person; der Stutzen, -s, M. w. E., oberd. überh. ein gestutztes, d. i. verhältnismäßig kurzes Ding; insbes. f. Stutzglas (oberd. auch Stutzenglas); Stutzbüchse; kurzer Vorsteck-Ärmel, auch ein Strumpf ohne Füßling (gew. verkl. das Stützel); der Stutzer, -s, M. w. E., 1) wer etwas abstutzt od. verkürzt; 2) ein gestutztes od. abgekürztes Ding, insbes. f. Stutzbüchse, Stutzglas, Stutzperrücke, Stutzuhr; oberd. auch ein kleiner, enger Muff; 3) wer stutzt (s. stutzen 4), d. i. prangt, sich gern putzt od. mit übertriebener Sorgfalt u. Zierlichkeit kleidet, ein Zierling, härter: ein Modenarr, Geck, (fr. Petitmaitre, Elegant); daher: der Stutzerbart, -hut, das Stutzerkleid ꝛc.; stutzerhaft, Bw., nach Art eines Stutzers, übertrieben zierlich; die Stutzerhaftigkeit; stutzig, Bw., 1) stutzend (von stutzen 3), d. i. plötzlich betroffen od. befremdet innehaltend (stutzig werden; das machte mich stutzig); 2) oberd. (auch stützig; vgl. Stutz 3) f. widerspenstig, widersetzlich; 3) schweiz. (auch stotzig) f. abschüssig, jäh.

stützen, ziel. Zw. (mittelh. stützen, Prät. stutzte; niederd. studden, stut-

ten; isländ. stydja, schwed. stödja; vom altd. studan, altnord. stoda; Wurzel stad, stud; vgl. Stud u. stutzen) überh. stehen machen, feststellen, insbes. einen Körper durch Unter- od. Ansetzung eines andern stehend erhalten, etwas mit Stützen versehen, damit es nicht sinke od. breche (z. B. ein Haus, eine Wand, einen Baum ꝛc.); sich od. einen Theil seines Körpers auf od. an etwas —, d. i. darauf od. daran ruhen lassen, sinnv. stemmen, lehnen (z. B. den Elbogen auf den Tisch, sich auf den Elbogen —, sich an einen Baum, auf einen Stab ꝛc. —; Krspr. der linke Flügel stützte sich an den Wald, s. v. w. lehnte sich ꝛc.); uneig. f. gründen, begründen, worauf beruhen lassen (seine Hoffnung, seine Erwartung auf eine Sache —; sein Vertrauen auf Jemand stützen); sich auf etwas od. Jemand —, sich darauf verlassen, darauf bauen; — Zsetz. der Stützbalken, -pfosten, das Stützholz, ein Balken ꝛc., welcher etwas stützt; das Stützband, Stützbänder, Zimmerl. kurze Bänder, in einen Ständer eingesetzt zum Stützen einer Schwelle, Tragebänder; der Stützhaken, Schloss. eine Art Thürhaken, unter welchem eine eiserne Stütze angebracht ist; der Stützpunkt, der Punkt, Ort, Gegenstand ꝛc., auf welchen sich etwas stützt, lehnt od. uneig. gründet (franz. point d'appui); — Ableit. die Stütze, M. -n, Verkl. das Stützchen, (oberd. die Stützen; niederd. Studde, Stutte), ein steifer Körper, welcher etwas stützt, von weiterer Bed. als die sinnv. Steife, Strebe (z. B. die Stützen an schief stehenden Häusern, Mauern ꝛc., unter Bäumen, die mit Früchten überladen sind ꝛc.; die Stütze eines Degengefäßes, d. i. der Zapfen des Bügels an demselben; Pflanz. Stützen, diejen. Pflanzentheile, welche zur Aufrechthaltung, Bedeckung ꝛc. der wesentlicheren dienen, als: das Nebenblatt, die Blatt-, Blumenscheide, Knospe ꝛc.; Größenl. die vom Endpunkte eines Kreishalbmessers auf einen andern gefällte senkrechte Linie: Winkel-, Bogenstütze, fr. Sinus); uneig. eine Person od. Sache, welche etwas od. Jemand aufrecht erhält, unterstützt, dessen Bestand sichert ꝛc. (z. B. er ist die Stütze seiner Familie, des Staates; ihr Sohn ist die Stütze ihres Alters ꝛc.); der Stützer, -s, wer etwas stützt; die Stützung, das Stützen (z. B. eines Hauses, eines Baumes ꝛc.); der Stützler, -s, M. w. E., (wahrsch. von anderem Stamme; vielleicht von Stutzen, Stützel, d. i. Stutzbüchse) landsch. f. Aufseher, Wächter, in Zsetz. wie Feldstützler, Haus- und Stadtstützler, d. i. Polizei-Aufseher.

stuven, ziel. Zw., niederd. (von stuf f. stumpf) f. stumpfen, stutzen, beschneiden; die Stuve, M. -n, f. Rest von einem Stücke Zeug, auch von andern Waaren; die Stuvscherbe (vgl. Scherbe 1) Schiffb. eine zwischen den Enden zweier Hölzer, die sich verlängern sollen, gemachte Fuge, wobei die Köpfe gerade abgeschnitten sind.

subbeln, zielloſ. Zw., niederd. f. sudeln, unreinlich sein (daher: Subbelke f. eine schmutzige weibl. Person).

suchen, ziel. Zw. (goth. sôkjan, altsächs. sôkian; althochd. suohhan, mittelh. suochen, oberd. suechen, niederd. söken, sogte, sogt; isländ. sökia, schwed. söka, dän. soge; angelſ. sécan, engl. seek; abgel. von dem goth. sakan, Prät. sôk, isländ. saka, angelſ. sacan, altd. sahhan, sachen, Prät. suoch = lat. sequi, folgen, verfolgen; vgl. Sache), 1) eig. etwas od. einen verfolgen, einer Person od. Sache nachgehen (lat. petere, adire; daher: besuchen, heimsuchen); ehem. beſ. f. feindlich anfallen, angreifen, bekriegen; 2) sich bemühen, etwas zu erlangen, eine Absicht zu erreichen, sinnv. nach etwas

ſtreben, trachten, ſich darum bemühen (eine Wohnung, ein Unterkommen, ein Amt ꝛc. ſuchen; Geld, Schutz, Hülfe, Rath bei Jemand ſuchen; Umgang mit Jemand —, Händel ſuchen; das Weite ſuchen, d. i. fliehen; dieſe Waare wird ſehr geſucht; daher auch geſucht als Bw. f. begehrt: die Waare iſt ſehr geſucht, eine geſuchte Waare), in engerer Bed. durch Bitten zu erlangen ſtreben, ſinnv. erbitten, um etwas anhalten (Verzeihung, Gnade ſuchen; Kanzl. das Suchen f. Geſuch, ſ. d. u. vgl. an-, nachſuchen, erſuchen); häufig mit zu und dem Inf. eines andern Zw. überh. f. Mühe anwenden, ſich bemühen, ſtreben (z. B. etwas zu erlangen ſuchen; er ſucht mir zu nützen, zu ſchaden, mein Glück zu befördern, zu hindern; ſie ſucht zu gefallen, u. dgl. m.); 3) gew. in engerer Bed. ſich bemühen, etwas Verborgenes, Verſteck-tes, Verlorenes ꝛc. zu finden, ſinnv. forſchen, (ſuchet, ſo werdet ihr finden! eine Sache in allen Winkeln, wie eine Stecknadel ſuchen; einen im Hauſe, im Garten ꝛc. —; auch: nach Jemand ſuchen; der Leithund ſucht, d. i. ſpürt nach dem Wilde; uneig. was haſt du hier zu ſuchen? ich habe da nichts zu ſuchen ꝛc. f. zu thun, zu verrichten; was ſucht er darunter? d. i. welche heimliche Abſicht hat er dabei? etwas in einer Sache ſuchen, d. i. eine Art von Ruhm od. Vorzug darein ſetzen, z. B. er ſucht etwas darin, gelehrt zu ſcheinen; Worte ſuchen, um ſeine Empfindung auszudrücken; das Mw. geſucht als Bw. f. die Mühe der Erfindung verrathend, etwas gezwungen, gekünſtelt, nicht einfach u. natürlich, z. B. geſuchte Wendungen, Ausdrücke, Bilder, eine geſuchte Schreibart ꝛc.); — Zſetz. das Suchеiſen od. die Suchnadel, ſ. v. w. Senknadel (ſ. d.) der Wundärzte (fr. Sonde); der Suchhund, Spür-, Leithund; der Suchmann, vlt. f. Jäger; der Suchort, Bergw. ein von einem Gange abgeführter Ort (ſ. Ort 1. 2), um andere unbekannte Gänge zu ſuchen; der Suchſtollen, Bergw. ein Stollen zur Unterſuchung der Beſchaffenheit des Gebirges; — Ableit. die Suche, o. M., (altd. suoche, oberd. Suech) alt u. landſch. f. das Suchen, Nachforſchen, die Unterſuchung; insbeſ. Jäg. das Suchen od. Spüren des Leithundes, auch der Geruch, die Naſe desſelben (z. B. der Hund hat eine richtige Suche), u. die Zeit des Suchens auf den Hirſch vom Ende Mai bis zu Ende der Brunſt; der Sucher, -s, M. w. E. 1) wer ſucht (altd. suochaere, f. Angreifer; Aufſeher), weibl. die Sucherinn, gew. nur in den Zſetz. An-, Durch-, Unterſucher ꝛc.; 2) ein Werkzeug zum Suchen, ſ. v. w. Sucheiſen, ſ. d.

Sucht, w., M. -en, (goth. sauhts, altd. u. angelſ. suht; niederd. gleichfalls Sucht u. ehem. Suſte; isländ. sott, ſchwed. sot; von gleicher Abkunft mit ſiech, Seuche, ſ. d.; die Wurzel suk, suh ſcheint urſpr. ſeufzen, ſchmachten zu bedeuten; vgl. das niederd. ſuchten, holl. zuchten, ſchwed. sucka, engl. sigh f. ſeufzen, ſ. d.) 1) ehem. überh. f. Krankheit, insbeſ. eine langwierige Krankheit mit allmählichem Hinſchwinden der Kraft; jetzt gew. nur in Zſetz. wie: Fall- od. gem. fallende Sucht, Gelb-, Lungen-, Schwind-, Waſſerſucht ꝛc.; oberd. f. eine um ſich greifende, vorübergehend verbreitete Krankheitserſcheinung (z. B. Augenentzündung, Halsweh ꝛc.; auch: das Geſücht); uneig. f. ein um ſich greifendes ſittliches Übel, eine Krankheit der Seele (daher: die Sehnſucht); 2) (in dieſer Bed. wohl urſpr. niederd., unmittelbar von dem niederd. ſuchten, ſeufzen, Sucht, Seufzer, ausgehend) ein herrſchendes heftiges Verlangen, eine ungeordnete leidenſchaftliche Begierde (z. B. die Sucht zu herrſchen, zu gefallen ꝛc.; beſ. in Zſetz. wie Ehr-, Eifer-,

Gefall-, Geld-, Herrsch-, Rach-, Ruhm-, Spiel-, Trunk-, Zanksucht ꝛc.); — Zſetz. das **Suchtbett**, niederd. f. Siechbett; das **Suchtkraut**, landsch. f. Acker-Andorn, u. f. Geiß- od. Pockenraute; **suchtensiech**, Bw., niederd. f. langwierig krank, bettlägerig; — Ableit. **süchtig**, Bw., (altd. sühtec) 1) vlt. f. krank, siech, außer in Zſetz. wie gelb-, lungen-, schwindsüchtig ꝛc.; in engerer Bed. Schwären od. Wunden verursachend, leicht schwärend u. schwer heilend (die Nägel an den Fingern sind süchtig; eine süchtige Haut haben); alt u. oberd. auch f. ansteckend; 2) von einer **Sucht** d. i. heftigen Begierde erfüllt, nur in Zſetz. wie ehr-, eifer-, herrsch-, rachsüchtig ꝛc.; **suchten**, **süchteln**, ziellos. Zw., oberd. f. siech sein, kränkeln (niederd. **suckeln**); der **Süchtling**, -es, M. -e, Neuw. f. langwierig Kranker, kränklicher Mensch.

Suchtel, w., M. -n, landsch. f. Mutterschwein, Sau (s. d.).

suckeln 1. ziellos. Zw. oberd. (schweiz. **suggen**, **suggeln**; Verstärkungs- u. Wiederholungsform von **saugen** (s. d.), angelſ. sycan, engl. suck), 1) wiederholt od. anhaltend saugen; 2) sich besudeln (mit Wasser); unreinlich, schmutzig sein, insbes. beim Schreiben Kleckse machen; — **suck, suck!** oberd. Lockruf für die Schweine; die **Sucke** od. **Suckel**, M. -n, f. Sau; uneig. unreinliche Weibsperson; das **Suckel**, -s, M. w. E., f. junges Schwein; auch f. Blutegel.

suckeln 2. ziellos. Zw. niederd. f. schaukeln (s. d.), schuckeln, insbes. im Fahren od. Reiten geschüttelt werden, auf einem stoßenden Wagen langsam fahren, aufhüpfend u. ohne Schluſs reiten; uneig. f. langsam sein, zaudern; der **Suckeler**, wer suckelt, ein Zauderer.

Sud 1. m., -es, M. Sude od. Süde, (mittelh. sôt. niederd. Söde; von sieden, s. d. u. vgl. Sod, Sutt, Sütt) 1) das Sieden, der Zustand des Kochens (z. B. das Wasser, die Milch ꝛc. ist im Sude; etwas zum Sude bringen); 2) was gesotten wird od. ist (daher: der **Absud**); insbes. so viel von einer Sache auf einmal gesotten wird (ein Sud Fische; ein Sud Bier, d. i. ein Gebräude; drei Süde ꝛc.); **sudden** od. **suddern**, ziellos. Zw. niederd. (vgl. das oberd. **suttern**) f. mit leisem Geräusch kochen.

Sud 2. m., -es, o. M., niederd. f. Strandwegerich, Sandhafer.

Süd, m., -es, o. M. (altd. sund, sunt, daher noch EN. wie **Sundgau**, **Sundheim**; also nicht von sieden; eher von dem Stamme sin, stark, kräftig, vgl. sinnen, Sehne, gesund ꝛc., wegen der Kraft der Sonnenstrahlen im Mittag; oder unmittelbar von sunno, Sonne? — isländ. suthr u. sunnr; angelſ. suth, engl. south, franz. sud) 1) die Himmelsgegend, in welcher die Sonne um Mittag steht, Mittag, Süden, entg. **Nord** (der Wind kommt aus Süd, gew. aus Süden; **Süd zum Osten**, **Süd zum Westen**, Schiff. der Kompaſsstrich, welcher 11¼ Grad vom Südpunkte nach Osten, oder nach Westen liegt); 2) der aus der Mittagsgegend wehende Wind, Südwind; der **Süden**, -s, o. M. (urspr. ein Nw. altd. sundana, sundan, sûden, von Süden her) 1) die südliche Himmelsgegend, s. v. w. Süd 1), und jetzt gebräuchlicher, als dieſes (z. B. der Wind kommt aus Süden; nach Süden reiſen, gegen Süden schiffen ꝛc.); 2) der südliche Theil unſerer Erd-Halbkugel, u. überh. der von Europa aus südlich gelegene Theil der Erde; auch der südliche Theil irgend eines Landes (der Süden von Europa, von Frankreich ꝛc.); — Zſetz. v. Süd: **Südafrika**, -Amerika, -Aſien, -Europa ꝛc., das südliche Afrika ꝛc.; **Süddeutschland**, das südliche Deutschland; **süd-**

deutsch, Bw.; der Süddeutsche ꝛc.; die Südgegend; die Südgrenze; die Südkante, Schiff. das südliche Ufer eines Flusses ꝛc.; die Südküste, südliche Küste (s. d.); das Südland, ein uns gegen Süden gelegenes Land; insbes. die auf der südlichen Halbkugel liegenden Länder u. Inseln, welche den fünften Erdtheil bilden, auch die Südwelt, Süd-Indien, fr. Australien; der Südländer, die Südländerinn, Bewohner eines im Süden gelegenen Landes, insbes. des fünften Erdtheils; südländisch, Bw.; das Südlicht, ein gegen den Südpol sichtbarer Lichtschein, ähnlich dem Nordlicht (s. d.); das Südmeer, ein im Süden gelegenes Meer, bes. die Südsee (s. u.); der Südost, 1) die mittlere Himmelsgegend zwischen Süd und Ost, meist ohne Artikel u. nach einem Bw. gew. Südosten (der Wind kommt aus Südost od. Südosten; nach Südosten zu schiffen); 2) ein aus dieser Gegend wehender Wind, s. v. w. der Südostwind: südöstlich, Bw., aus Südosten kommend od. dahin gerichtet; der Südpol, der äußerste Punkt der Erdachse gegen Süden, entg. Nordpol; der Südpunkt, der Punkt der Südgegend, welcher genau in der Mitte zwischen dem wahren Morgen und Abend liegt; die Südsee, das große Weltmeer zwischen Asien und Amerika, auch das stille Meer genannt; die Südseite, nach Süden gerichtete Seite; der Südsüdost, der Kompasstrich, welcher 22½ Grad vom Südpunkte nach Osten liegt; der Südsüdwest, der Kompasstrich, welcher 22½ Grad vom Südpunkte nach Westen liegt; südwärts, Nw., nach Süden gerichtet, nach Süden zu; die Südwelt, s. Südland; der Südwest, 1) die mittlere Himmelsgegend zwischen Süd und West, meist ohne Artikel u. nach einem Bw. gew. Südwesten, (der Wind kommt aus Südwest od. Südwesten); 2) ein aus dieser Gegend wehender Wind, s. v. w. der Südwestwind; südwestlich, Bw., aus Südwesten kommend od. dahin gerichtet; der Südwind, aus Süden wehender Wind; — Ableit. südlich, Bw. u. Nw., gegen Süden gelegen od. daher kommend (z. B. die südlichen Länder Europa's: Italien liegt südlich von Deutschland; der Wind ist südlich ꝛc.); — in Zsetz. war ehem. u. ist zum Theil, namentlich in der Schifferspr., noch jetzt das Bw. u. Nw. süder üblich (alth. sundar, sunder, süder, nach Süden, südlich); daher: die Süderbreite s. südliche Breite (s. Breite); süder- od. sunderhalb, oberd. gem. sunnenhalb, Nw., s. südwärts; das Süderkreuz s. das südliche Kreuz, ein Sternbild nahe am Südpol; der Süderpol s. Südpol; die Süderse s. Südsee; auch EN. eines Sees in Holland; die Südersonne, Schiff. s. Mittag ꝛc.

sudeln, ziellos. u. ziel. Zw. (niederd. suddeln, söddeln, schwed. sudda, suddla; urspr. wohl nur verstärkende Erweiterung von sohlen, suhlen, sühlen, s. d. u. Sohle 2.; dann aber in Beziehung gesetzt auf Sud, sieden), mit flüssigen od. nassen Dingen unreinlich umgehen, unreinlich, nachlässig und schlecht arbeiten od. etwas verrichten, gew. nur von Arbeiten, zu denen flüssige od. feuchte Stoffe gebraucht werden (die Wäscherinn sudelt mit der Wäsche; der Schreiber, Maler ꝛc. hat gesudelt; eine gesudelte Arbeit; sinnv. schmieren); in engerer Bed. bes. oberd. s. schlecht u. unreinlich kochen; der Sudel, -s, M. w. E. (vgl. Sohle 2., Suhle u. das oberd. Sutte), landsch. s. Pfütze, Lache; niederd. (Suddel) auch s. schmutzige Person; schwäb. s. Menge, Haufen; — das Sudelbuch, ein Buch, in welches man flüchtig u. nachlässig schreibt, Schmierbuch; insbes. das Schmutzbuch od. die

Kladde (s. d.) der Kaufleute; der Sudelkoch, die Sudelköchinn, ungeschickter Koch, dergl. Köchinn, welche die Speisen unreinlich bereiten; die Sudelkocherei, sudelhaftes Kochen od. Geköch; die Sudelmagd, unreinliche Magd; der Sudelmaler, schlechter Maler; die Sudelwäsche, unsauber behandelte Wäsche; die Sudelwäscherinn; das Sudelwerk, eine gesudelte Arbeit, ein schlechtes Werk; — die Sudelei, 1) o. M. das Sudeln; 2) M. -en, das Gesudelte, eine sudelhafte Arbeit, ein Sudelwerk, bes. eine schlechte Schreiberei, Schmiererei; der Sudeler od. Sudler, -s, die Sudlerinn, M. -en, wer sudelt, unreinlich u. nachlässig arbeitet, ein Schmierer, Sudelmaler ꝛc.; insbes. s. Sudelkoch; niederd. auch s. Küchenjunge; sudelhaft od. sudelig, Bw., unreinlich, schmutzig, nachlässig u. flüchtig; die Sudelhaftigkeit.

Süden, süder-, südlich ꝛc. — Südwind, s. unter Süd; — sudern, s. suttern.

Suff, m., -es, M. Süffe, (altd. súf, souf; von saufen) oberd. 1) s. Soff, Schluck; 2) s. Säufer, auch der Süfling; süfeln, Zw., s. schlürfen.

fugen, ziel. Zw., niederd. s. saugen (s. d.); daher: der Suger od. Süger, -s, 1) s. Säugling, saugendes Thier; 2) eine Luftklappe (Ventil) an einer Pumpe ꝛc.; 3) Schiff. hölzerne Ringe um das Stag, mittelst deren die Stagsegel auf- u. niederfahren können; — suggen od. suggeln 1. Zw. schweiz. s. v. w. suckeln (s. d.): wiederholt saugen; schlürfen; der Suggel, s. Schnuller, Saugläppchen; das Suggelkind, s. Säugling.

suggen od. suggeln 2. ziellos. Zw. (von sägen abgel.) niederd. s. sägend schneiden, mit einem stumpfen od. schartigen Messer schneiden, indem man dasselbe wiederholt hin und her zieht.

suhlen od. sulen, sühlen od. sülen, ziellos. u. ziel. Zw. (schweiz. sülchen; goth. saulnon, altd. solôn, solgen; engl. soil, franz. souiller), landsch. f. sohlen 2. od. söhlen, sudeln (s. d.); sich —, sich besudeln, bes. von den Schweinen: sich im Kothe wälzen; die Suhle od. Sule, M. -n, s. v. w. Sohle 2.: Pfütze, Lache, Pfuhl, auch: die Suhl- od. Sühllache, eine Lache, in welcher sich das Wild zu wälzen pflegt (altd. auch: sû-lache, d. i. Saulache, s. unter Sau).

sühnen, ziel. Zw. (althochd. suonjan, suanian, suonnan, mittelh. süenen, Prät. suonte; oberd. suenen, süenen, sunen, sonen; niederd. sönen, daher d. hochd. aus-, versöhnen; isländ. u. schwed. sona; vgl. die goth. saun, Lösung, Lösegeld, sunja, Wahrheit, sunjon, rechtfertigen; isländ. sannr, schwed. sann, wahr; — wahrsch. urspr. heilen, herstellen, von der Wurzel san, sun, welche dem lat. sanus u. dem deutschen ge-sund zu Grunde liegt) alt u. dicht. f. Feindschaft od. Streit beilegen, ausgleichen, schlichten, Frieden stiften, einen Vergleich zu Stande bringen, bes. durch gütliche Vermittlung (etwas —; die Streitenden —, gew. aussöhnen), ehem. auch durch richterliche Entscheidung, daher f. ein Urtheil sprechen; auch f. Genugthuung od. Buße geben, abbüßen (eine Schuld, ein Vergehen —); die Sühne, M. -n, altd. suona, suone, süene: oberd. die Suen, Suene, Sun, Sone; niederd. Söne; isländ. sôn) das Sühnen od. die Sühnung, Aus- od. Versöhnung, gütliche Ausgleichung od. Beilegung, Wiederherstellung der Eintracht od. des Friedens, Vergleich (die Sühne versuchen, d. i. die streitenden Parteien zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen suchen); chem. auch f. Urtheil, Ge-

richt; Genugthuung, Buße, Abbitte; — Zſetz. der Sühnaltar, ein Altar, auf welchem ein Sühnopfer gebracht wird, d. i. ein Opfer zur Sühnung einer Schuld od. zur Versöhnung der Gottheit; der Sühn- od. Sühnebrief, vlt. f. Aussöhnungsbrief; Friedensurkunde; der Sühntag (altd. suon-tac; oberd. Suen-, Suntag), vlt. f. Tag der Sühne; Gerichtstag, insbes. f. das jüngste Gericht, der jüngste Tag; der Sühn- od. Sühneversuch, Versuch der Aussöhnung streitender Parteien; — Ableit. sühnbar, Bw., was gesühnt werden kann; die Sühnbarkeit: der Sühner, -s, die Sühnerinn, (altd. süenaere, süenaerinne), wer sühnt, der Versöhner, Ausgleicher, Mittler; sühnlich, Bw. (altd. suonlich) vlt. f. sühnend, ausgleichend, friedebringend; die Sühnung, das Sühnen, die Aussöhnung od. Versöhnung; Genugthuung, Buße, Abbüßung (z. B. einer Schuld).

sulchen od. sulen, ziel. u. ziellos. Zw. (vgl. Soole u. Salz) bair. f. in Salzwasser beizen (Fleisch) od. gebeizt werden (das Fleisch sulcht); die Sulch od. Sul, f. Soole, Salzbrühe, Wasser von eingesalzenem Fleisch ꝛc.; das Sulfleisch, in Salz gelegtes Fleisch, das geräuchert (geselcht) werden soll.

Sule 1. w., M. -n, niederd. (auch Suel; oberd. Seuel, Seule, s. d.; mitteld. siule. sul von siuwen, nähen, wie das lat. subula von suere) f. Ahle, Schusterpfriem.

Sule 2., sulen, sülen, s. suhlen ꝛc.

sulfern od. sülfern, Zw. (vgl. surfen, sürfeln) schwäb. f. schlürfen.

Sull od. Sülle, w., M. -en, niederd. f. Schwelle (s. d.), Unterschwelle; uneig. f. ein dummer Mensch, alberner Tropf, der alles über sich ergehen läßt.

sullen, ziellos. Zw., landsch. f. gleiten (auf dem Eise); die Sulle, M. -n, f. die Rolle der Spule, über welche die Schnur des Spinnrades läuft.

sulpern, Zw., schwäb. u. schweiz. f. sudeln, schmieren.

Sultan, m., -es, M. -e, (von dem arab. sultân, Fürst), der türkische Kaiser, auch Großsultan, Großherr genannt; uneig. eine Art schöner Wasserhühner, das Purpurhuhn; eine Art Flockenblume: der wohlriechende Sultan, die wohlriechende türkische Kornblume, auch die Sultanblume genannt; die Sultansmandel, eine Art süßer Mandeln mit kleiner Frucht u. weicher Schale; — die Sultaninn, Gemahlinn des Sultans; sultanisch, Bw., großherrlich; uneig. zwing- od. gewaltherrisch.

Sulze od. Sülze, w., M. -n, (altd. sulza, sulze, niederd. Sulte; von Salz, s. d. u. vgl. das angels. syltan, schwed. sylta f. salzen) 1) Salzbrühe, -soole od. -lake; ein gallertartiger salziger Ausfud aus thierischen Theilen, s. v. w. Gallerte (ital. solcio); eine in Salzbrühe u. Essig eingelegte Fleischspeise, bes. ein so zubereiteter gepreßter Schweinskopf, auch Preßkopf genannt; oberd. auch: die zur Bereitung zu od. mit einer solchen Gallertbrühe besonders geeigneten thierischen Theile, als: Kopffleisch, Wanst, Herz, Milz, Därme ꝛc.; 2) landsch. f. Salzlecke, s. d.; 3) f. Salzquelle, Salzwerk; — sulzen, ziel. u. ziellos. Zw., 1) in Salzbrühe einlegen, einsalzen; oberd. auch zu Sulze od. Gallert machen (daher: ein Gesulztes, d. i. eine solche Speise); zu Gallert werden, gerinnen; 2) durch Salzlecken od. gestreuetes Salz anlocken (Wild, Schafe, Tauben ꝛc); der Sulzer 1. ehem. in Augsburg s. v. w. Kuttler (s. d.); der Sülzer, landsch. f. Arbeiter in einem Salzwerke; — das Sülzfleisch, in Salzbrühe od. Essig eingelegtes Fleisch; die

Sülzmilch, dicke gesäuerte Schafmilch, die mit Zucker bestreut bes. im Meklenburg. u. Holstein. gegessen wird; die Sülzstube, in Salzsiedereien das Behältniss, in welches das fertige Salz gestürzt wird.

Sulzer 2. m., -s, M. w. E. in Augsburg s. Gefangenwärter, Kerkermeister.

Sumber, Sümber od. Sumper, m. u. s., -s, M. Sümber, (altd. sumpir, sumbir, sumber; von gleichem Stamme mit Saum?) oberd. 1) ein aus Stroh geflochtener dichter Korb (z. B. Back-, Brod-, Mehlsumber), insbes. Bienenkorb; 2) ein Getreidemaß, gew. Simmer (s. d.), gem. auch: Summer, Sümmer; 3) ein weitbauchiger Krug (daher vielleicht das bair. der Sumperer s. Rausch); 4) ehem. s. Pauke, Trommel (in dieser Bed. vielleicht ein Schallw., verw. mit summen 2.?); daher sumbern od. sumpern, zielloss. Zw., vlt. s. pauken, trommeln (schweiz. somern); bair. u. östr. s. einen dumpfen Ton von sich geben, mit einem solchen Schall fallen (niedersumpern).

Summe, w., M. -n, Verkl. das Sümmchen, (von dem lat. summa; engl. sum, franz. somme), die durch Zusammenzählung mehrer Zahlen entstandene Zahlgröße, die Zahlgesammtheit od. Gesammtzahl, das Ganze, der Betrag od. Belauf, (z. B. die Summe von drei und vier ist sieben; die Summe seiner Forderungen ꝛc.); insbes. eine unbestimmte Menge Geldes (eine Summe Geldes; eine große, kleine Summe; ein hübsches Sümmchen ꝛc.); uneig. überh. s. Inbegriff, Gesammtheit (z. B. die Summe seiner Vorzüge, Leistungen ꝛc.); auch s. das Höchste, Vollkommenste seiner Art (die Summe des Glücks, der Vollkommenheit ꝛc.); summen 1. Zw. 1) ziellos od. rückz., zu einer Summe werden, anwachsen, sich aufhäufen, gew. aufsummen (das summt sich, od. summt sich auf); 2) ziel. zu einer Summe machen, die Summe ausrechnen, zusammenrechnen, -zählen, -ziehen, auch hinzurechnen, gew. mit fremdartiger Endung: summiren, (zwei Zahlen —, eins zum andern —).

summen 2. od. verst. sumsen, zielloss. Zw. m. haben, (Schallw., vgl. hummen, entg. hum), einen eintönigen, dumpfen, etwas zischenden Laut hervorbringen, bes. von den Bienen, Wespen, Hummeln, Käfern ꝛc. u. jedem ihrem Laute ähnlichen dumpf verworrenen Geräusch (die Biene summt; es summt mir vor den Ohren; das summende Getöse der Stadt); das Summen, als Hw.

Summer, Sümmer, Sumper, m. u. s., s. Sumber u. Simmer.

Sumpf, m. -es, M. Sümpfe; Verkl. das Sümpfchen, (altd. sumft, sunft, wahrsch. aus swumft entst. von suimman, schwimmen, s. d. u. vgl. Sund; also eig. zusammengeschwommenes Wasser; oberd. Sumft, Sumpft; niederd. Sump, schwed. sump, holl. somp), ein über einem weichen, morastigen Boden od. Moorgrunde stehendes unreines Wasser ohne Abfluss, versch. von See, welcher größer ist u. klares Wasser hat, von Pfuhl, Lache, Pfütze, welche kleiner sind u. auch festen Boden haben können, u. von Moor, Moraſt, Bruch, d. i. sumpfiges Erdreich, Sumpfboden, Sumpfgegend; in weiterer Bed. überh. eine Sammlung stehenden Wassers, bes. Bergw. das Wasser, welches sich in der Grube sammelt (daher: eine Grube, ein Bergwerk zu Sumpfe gehen lassen od. zu Sumpfe treiben, d. i. durch Nachlässigkeit versumpfen lassen); auch ein Behältniss mit Wasser, z. B. Bergw. der Trog, in welchen das Wasser von den Wasserkünsten ausgegossen wird; ein Graben,

durch welchen der Schlamm bis in die Fluth geleitet wird; in Pottaschsiedereien ein Untersetzfass; bei den Ziegelstreichern eine ausgehöhlte Grube, in welcher der Thon mit Wasser durchgearbeitet (eingesümpft) wird, das Sumpfloch; — Zsetz. der Sumpfandorn, s. v. w. Wasserandorn, Wolfsfuß; die Sumpfbeere, Moos- od. Moorbeere; die Sumpfbinse, kleine gemeine Binse, Binsengras, in Sümpfen wachsend, landsch. auch Sumpfsemse od. -sende; die Sumpfbirke, Zwergbirke; die Sumpfblume, in Sümpfen wachsende Blume; der Sumpfboden, sumpfiger Boden; die Sumpfdistel, eine auf sumpfigen Wiesen wachsende Distel-Art; der Sumpfdotter, in Sümpfen rc. wachsende Dotterblume, Butterblume; die Sumpfeidechse, eine Art in Sümpfen lebender, nicht giftiger Eidechsen, auch der Sumpfsalamander; das Sumpferz, Eisenerz, welches in sumpfigen Gegenden unter dem Wasser gefunden wird, auch See-, Moder-, Morasterz; die Sumpfeule, in sumpfigen Torfmooren nistende Eule, Mooreule; die Sumpfflasche od. der Sumpfflaschenbaum, eine Art des Flaschenbaums (s. d.), auch Wasserapfel; die Sumpfgegend, sumpfige Gegend; das Sumpfgewächs, die Sumpfpflanze, jedes in Sümpfen wachsende Gewächs; der Sumpfhafer, eine Art des Seehafers (s. d.) od. wilden Korns in Nordamerika; der Sumpfhahnenfuß, eine Art des Hahnenfußes (s. d.), in sumpfigen Gegenden wachsend, auch langer Wasserhahnenfuß, Speerkraut rc.; die Sumpfheide, s. v. w. Moorheide; Rosmarinheide; die Sumpfkiefer od. -fichte, eine Art Kiefern in Nordamerika; der Sumpfkiel, Bergw. die unterste Röhre in einem Kunstgezeuge od. einer Pumpe, s. v. w. Schlungröhre; der Sumpfklee, Fieberklee; der Sumpfkohl, eine ostind. Sumpfpflanze, welche wie Kohl genossen wird; die Sumpfkolbe, Rohrkolbe; der Sumpfkorb, Bergw. ein Korb, in welchem der Sumpfkiel steht; das Sumpfkraut, s. v. w. Sumpfpflanze; insbes. eine zur Familie des Weiderichs gehörende sehr kleine Pflanze (limosella aquatica L.); der Sumpfkrebs, in stehendem Wasser lebender Krebs; das Sumpfland, sumpfiges Land; das Sumpfläusekraut, eine giftige Art des Läusekrautes, auch braunes Läusekraut, Sumpfrodel rc.: die Sumpflerche, eine in der Nähe des Wassers lebende Lerchenart; das Sumpfloch, s. o. Sumpf; die Sumpfluft, die Luft in der Nähe von Sümpfen; als bestimmte Luftart: die sich aus Sümpfen rc. entwickelnde schwere brennbare Luft; die Sumpfmaus, eine Abart der Wassermaus, auch Sumpfratte; die Sumpfmeise, eine in sumpfigen Gegenden lebende Meisenart, auch Ried-, Rohr-, Nonnenmeise, Meisenkönig rc.; das Sumpfmoor, ein sumpfiges Moor, z. U. v. Torf-, Hochmoor; der Sumpfnabel od. das Sumpfnabelkraut, eine kleine Sumpfpflanze von scharfem Geschmack (hydrocotile vulgaris L.); die Sumpfnadel, eine Art Flügelschnecken; die Sumpfotter, kleine Fischotter, von schwarzbrauner Farbe mit untermischten gelblichen Haaren, in Rußland, Polen rc.; die Sumpfpflanze, s. Sumpfgewächs; der Sumpfporsch, s. Porsch; die Sumpfratte, s. Sumpfmaus; der Sumpfreiß, in nassen Gegenden wachsender Reiß, z. U. v. Bergreiß; die Sumpfrispe, in sumpfigen Gegenden wachsendes Rispengras; der Sumpfrodel, s. Sumpfläusekraut; das Sumpfrohr, Rohrgras; die Sumpfrolle, eine Art ostind. Rollenschnecken, Schlickrolle; die Sumpfschnepfe, Ried- od. Heerschnepfe, s. d.; das Sumpfschwein, ein zum Geschlecht des Meerschweines gehörendes südamerikan. Thier, das große Meerschwein, amerikan. Wasserschwein rc.; die Sumpf-

semse, s. Sumpfbinse; die **Sumpfsilge**, eine Art der Silge (s. d.) an sumpfigen Orten, auch wilder Eppich ꝛc. (selinum palustre L.); die **Sumpfspinne**, eine an Sümpfen lebende Spinne, welche über die Oberfläche des Wassers hinläuft, auch Saumspinne; der **Sumpftorf**, an sumpfigen Orten gestochener Torf; das **Sumpfveilchen**, eine Art stammloser Veilchen in sumpfigen Gegenden des nördl. Europa; der **Sumpfvögel**, M. Sumpfvögel, verschiedene Vogelgattungen, welche in sumpfigen Gegenden leben; das **Sumpfwasser**, Wasser aus Sümpfen; der **Sumpfweiderich**, in sumpfigen Gegenden wachsender Weiderich (epilobium palustre L.); die **Sumpfweihe**, 1) eine in Sümpfen u. Mooren lebende Art der Weihe, auch Moosweihe, rostige Weihe ꝛc.; 2) s. Röthelweihe od. Mäusefalk; das **Sumpfwerk**, Hüttenw. der zu einem zarten Schlich gepochte Zinnzwitter, gem. **Sumpfrich**; die **Sumpfwicke**, eine Art auf nassen Wiesen wachsender Platterbsen, **Sumpfplatterbse**, Wasserwicke ꝛc.; — **Ableit.** sumpfig, Bw. (oberd. sümftig), Sümpfe habend od. enthaltend (eine sumpfige Gegend); auch s. sumpficht, sumpfähnlich, morastig, schlammig (sumpfiger Boden); sumpfen, zielloſ. Zw., zu Sumpf werden, in Sumpf versinken, gew. nur in **versumpfen**; als Neuw. s. still stehen, stocken u. faulen, vom Wasser (fr. stagniren).

sumsen, Zw., s. summen 2.

sund, Bw., alt u. niederd. s. gesund (s. d.); der **Sundborn**, s. Gesundbrunnen; sundlos, Bw., s. ungesund, insbeſ. einen Bruch habend; die **Sundheit**, (mittelh. suntheit), zgez. **Sundt**, niederd. s. Gesundheit.

Sund, m., -es, M. (selten) Sunde, (entst. aus sumd s. swumd von swimman, schwimmen, Wurzel swam; vgl. Sumpf; — angelſ. isländ. u. schwed. sund, d. i. das Schwimmen, u. das Meer überh.; vgl. das angelſ. sundan, isländ. synda, schwimmen; engl. sound, holl. sond), alt u. dicht. s. Meerenge (daher der Ortsnamen **Stralsund**); gew. in engerer Bed. EM. der Meerenge zwiſchen Schweden u. der däniſchen Inſel Seeland, durch welche die Oſt- und Nordſee zuſammenhangen: der Sund od. genauer: der Ore-Sund; daher: der **Sundzoll**, Zoll, welcher im Sunde entrichtet wird; sundiſch, Bw., zu einem Sunde gehörend od. daher kommend (**sundiſch Gut**, d. i. die aus dem Sunde kommenden Häringe, die ſchlechteſten).

Sünde, w., M. -n, (altd. suntia, sunta, sünde, altſächſ. sundia, sundea; oberd. die Sünd, M. Sünd u. Sünden; niederd. Sünne, Sünn; isländ. u. schwed. synd, angelſ. syn, engl. sin; — wahrſch. von der Wurzel su, sun = lat. se- (sed, sine), ſcheiden, trennen, von welcher suntar, **ſonder** ꝛc. (ſ. d.) ſtammt u. womit auch das lat. sons, sont-is zuſammenhangen mag; alſo Urbed. Abtrennung, Abweichung vom Rechten od. vom Geſetz; vgl. d. lat. crimen u. discrimen mit d. griech. κρίνειν u. lat. cernere), ehem. jede wiſſentliche Übertretung eines Geſetzes, ſinnv. Vergehen, Verbrechen; jetzt in engerer Bed. die Uebertretung eines göttlichen Gebotes; eine unſittliche, ſtrafbare Handlung, vom religiöſen Geſichtspunkt als Verletzung des göttlichen Willens betrachtet, verſch. **Verbrechen**, welches die Uebertretung der bürgerlichen Geſetze, u. **Laſter**, welches die herrſchende Neigung zu unſittlichen Handlungen bezeichnet, (eine Sünde thun, begehen; ſich einer Sünde ſchuldig machen; ſein Brod mit Sünden verdienen; bibl. wer Sünde thut, der iſt der Sünde Knecht); bibl. auch f. ſündliche Beſchaffenheit, Sündhaftigkeit, ſittliche Verderbtheit

(vgl. Erbsünde); im gemeinen Leben übertreibend s. Unrecht (z. B. es ist eine Sünde und Schande, dass du so unordentlich bist; oberd. es ist Sünd und Schad s. es ist sehr schade); sünd od. sünde, (Comp. sünder) vlt. Bw. s. sündlich, sündhaft; — Zsetz. mit Sünd=: sündlos, Bw., ohne Sünde, unschuldig; die Sündlosigkeit; das Sündopfer, bibl. ein blutiges Sühnopfer für eine begangene Sünde; das Sündwasser, bibl. Wasser zur Reinigung von einer begangenen Sünde; — mit Sünden=: die Sündenbahn od. der Sündenweg; das Sündenbekenntniss; der Sündenbock, eig. ein Bock, welchen man als Sühnopfer für seine Sünden darbringt; uneig. scherzh. eine Person, auf welche Andere die Schuld ihrer Vergehen werfen, ein Sündenbüßer od. =träger; der Sündenerlass od. die Sündenerlassung, (fr. Absolution); der Sündenfall, das Verfallen in Sünde, insbes. die Versündigung des ersten Menschenpaares u. deren Folgen für das Menschengeschlecht, nach bibl. Erzählung; sündenfrei, Bw.; das Sündengeld (oberd. Sündgeld), auf unrechtmäßige Weise erworbenes od. verlangtes Geld; der Sündenknecht od. =sklav, ein Knecht der Sünde, sündiger Mensch; die Sündenlast, drückende Menge der Sünden; das Sündenleben, sündiges Leben; der Sündenlohn, der Sündenpfuhl, uneig. s. ein sehr sündhafter Zustand; das Sündenregister od. =verzeichniss; der Sündenschlaf, s. Schlaf (unter schlafen); die Sündenschuld, die Sünde, als eine Schuld, welche man auf sich ladet; die Sündenstrafe, =vergeltung ꝛc.; der Sündentilger; die Sündentilgung; die Sündenvergebung ꝛc.; — Ableit. sünden, zielloss. u. ziel. Zw. (altd. suution, sunton, sündeu), alt u. oberd. s. sündigen, fehlen; daher: der Sünder, -s, die Sünderinn, M. -en, (altd. sündaere), wer sündigt, eine Sünde od. Sünden begeht od. begangen hat, Übertreter des göttlichen Gesetzes (wir sind allzumal Sünder); ehem. s. Verbrecher, Missethäter (daher noch: ein armer Sünder, d. i. ein zum Tode verurtheilter Verbrecher, fr. Delinquent); scherzh. übertreibend auch: wer sich eines kleinen Vergehens schuldig gemacht hat; das Sünderhemd, Oberkleid eines armen Sünders; sündhaft, Bw. (altd. sündehaft) mit Sünde behaftet, zur Sünde geneigt, sündig (ein sündhafter Mensch); einer Sünde ähnlich od. gleich, sündlich (sündhafte Handlungen); die Sündhaftigkeit, das Sündhaftsein (eines Menschen, od. einer Handlung); sündig, Bw. (altd. suutig, sündec) Sünde habend, geneigt zu sündigen, sündhaft (bibl. o wehe des sündigen Volkes! mit sündigen Händen ꝛc.); sündigen, zielloss. u. ziel. Zw. (wahrsch. nicht von sündig abgel., sondern unmittelbar aus dem alten suntien entst., s. o. sünden), eine Sünde od. Sünden begehen, (wider Gott, wider seinen Nächsten —, auch: an Gott, an seinem Leibe ꝛc. —, u. ziel. etwas —, z. B. was habe ich gesündigt?); in weiterer Bed. s. fehlen, Fehler begehen (z. B. gegen eine Sprachregel —); der Sündiger, -s, bibl. s. Sünder; sündlich, Bw. (altd. sündelich) einer Sünde gleich od. ähnlich, dem göttlichen Gesetz zuwiderlaufend (sündlich leben, handeln; sündliche Gedanken ꝛc.); bibl. auch s. sündig, (z. B. ein sündliches Volk); die Sündlichkeit, das Sündlichsein, die sündliche Beschaffenheit.

sunder=, Bw. in Zsetz. alt u. oberd. s. süder, s. unter Süd.

Sündfluth, w. (altd. sinvluot, sintvluot, im älteren Oberd. Sindflut, auch Sindfluss; nicht von Sünde, worauf es erst in der neueren Sprache durch Missverstand gedeutet wurde, sondern von dem alten Stamme sin, welcher

Kraft, Stärke, Ausdehnung in Raum od. Zeit bezeichnet; vgl. Sinau, Singrün, Sehne ꝛc.), urspr. überh. eine große, gewaltige, weit verbreitete Wasserfluth, Überschwemmung eines ganzen Landes (so noch bei Luther); gew. in engerer Bed. die große Überschwemmung, welche zu Noah's Zeit die Menschen ihrer Sündhaftigkeit wegen vertilgt haben soll; uneig. f. übermäßige Fülle od. Menge, vgl. Fluth.

sündhaft, sündig, sündigen, sündlich ꝛc. s. unter Sünde; — sundisch, Sundzoll, s. Sund.

Supel, m., -s, M. w. E., landsch. f. die Aloſe od. Alse.

supfen, supfeln, auch supfezen, zielloſ. u. ziel. Zw. (von saufen, s. d., niederd. supen; vgl. süfeln u. Suppe), oberd. f. ein wenig trinken, schlürfen beſ. aus einem zu vollen Glaſe, damit es nicht überläuft (gesupft voll, schwäb. f. ganz voll; landsch. auch (züpfeln) f. tüchtig trinken; das Supfei, ein weichgekochtes Ei, welches man ausschlürft.

Suppe, w., M. -n, Verkl. das Süppchen, oberd. Süpplein, (oberd. die Suppen, niederd. Soppe, schwed. soppa, engl. soop. soup, franz. soupe, ital. suppa, zuppa, span. sopa; von dem niederd. supen f. saufen (s. d.), schlürfen; die niederd. Form Suppe, welcher hochd. Sauf od. Supfe (vgl. supfen) entsprechen würde, iſt schon ſeit dem Anfange des 15ten Jahrh. auch ins Oberd. aufgenommen worden; die alte hochd. Sprache hat in dieſem Sinne nur souf, sûf, sufili), eine gekochte flüſſige Speiſe, welche für ſich allein mit dem Löffel gegeſſen wird, sinnv. Brühe, s. d. (eine Brod-, Waſſer-, Bier-, Milch-, Wein-, Mehl-, Fleiſchbrühſuppe ꝛc.; ein Löffel Suppe, d. i. ein wenig Suppe; einen auf eine Suppe einladen, uneig. f. zum Eſſen, zu einer warmen Mahlzeit, welche in der Regel mit einer Suppe beginnt; daher oberd. die Morgen-, Mittag-, Nachtſuppe f. -Mahlzeit; gem. uneig. eine Suppe einbrocken, d. i. etwas verüben, ſich zu Schulden kommen laſſen; die Suppe auseſſen müſſen, d. i. das Verübte büßen); gem. f. jede dickliche Flüſſigkeit, z. B. Blut (die rothe Suppe), Straßenkoth (in die Suppe fallen; uneig. einen in der Suppe ſtecken laſſen, d. i. in einem ſchlimmen Handel, einer Verlegenheit), vgl. auch Grundſuppe; — Zſetz. der Suppeneſſer; das Suppenfleiſch, oberd. Suppfleiſch, Fleiſch, wovon eine Suppe gekocht iſt; der Suppenfreund, f. Tafelfreund, Schmarotzer; die Suppenfreundſchaft, Freundſchaft eines ſolchen; das Suppenkraut, M. Suppenkräuter, Gartengewächſe, welche als Würze in Suppen gethan werden; der Suppenlöffel, ein großer, tiefer Löffel, mit welchem die Suppe auf die Teller gegeben wird; der Suppennapf, die Suppenſchüſſel od. -Schale, s. Napf ꝛc.; das Suppenſchnittlein od. -ſchnitzlein, oberd. Brodſtückchen, die in die Suppe geſchnitten werden; der Suppentanz, oberd. bei Hochzeiten ein Tanz vor dem Auftragen der Suppe; der Suppenteller, eine Art tieferer Teller, von welchen man die Suppe iſſt; — Ableit. suppen, zielloſ. u. ziel. Zw., gem. f. Suppe eſſen; etwas als Suppe mit dem Löffel eſſen; suppig, Bw., gem. flüſſig u. dünn wie Suppe; oberd. uneig. von Menſchen: ohne Feſtigkeit, ſchwächlich.

Sur, w., M. -en, (wohl von gleichem Stamme mit sauer, alt- u. niederd. sûr; oder durch Übergang von l in r aus dem oberd. Sul, Soole, Salzbrühe entſt.?), oberd. 1) Salzwaſſer, Salzbrühe, Salzlake, insbeſ. die Flüſſigkeit, die ſich über eingeſalzenem Kohl, Fleiſch ꝛc. ſammelt (daher: Kraut,

Fleisch ꝛc. in die Sur legen; Surfleisch, s. eingesalzenes Fleisch); in oberd. Salzwerken auch s. die Soole, s. d.; 2) s. Mist- od. Düngwasser, Jauche, jede sehr unreine Flüssigkeit; suren, ziel. Zw., oberd. 1) s. in Salzwasser legen (einsuren); 2) Mistwasser auf das Land bringen; sürig, Bw., vom Erdreich: nass und kalt.

Sürch, m., -es, oberd. s. das Sorggras, s. d.

Süre, w., M. -n, niederd. u. schweiz. (altd. siurra, siuro, siure; oberd. die Seur od. Seure, gew. verkl. das Seurlein; alt u. landsch. auch Siere, Sire, Seier ꝛc.; mittl. lat. siro, franz. ciron), 1) eine Art Milbe, welche für die Ursache der Eiterbläschen auf der Haut gehalten wird, die Krätzmilbe; niederd. auch s. Reit- od. Filzlaus; 2) gew. s. Eiterbläschen auf der Haut, Hitzblatter, Finne im Gesicht; 3) niederd. uneig. s. etwas Weniges, das Geringste (nicht ein Sür).

sürfen od. sürpfen, sürfeln od. sürpfeln, Zw. (vgl. das lat. sorbere), oberd. s. schlürfen.

Süring, m., -es, 1) niederd. (von sur, sauer) s. Sauerampfer (auch: Sürken); 2) ein eigenes Pflanzengeschlecht mit kleinem, fünffach getheiltem Blumenkelch, fünf ausgebreiteten Blumenblättern, zehn Staubfäden ꝛc., welches kugelförmige, dreifächerige Beeren trägt (limonia L.).

surkeln, zielloſ. Zw. (vgl. suckeln 2) oberd. s. kleckſen, schmieren, schlecht schreiben.

surmen, zielloſ. Zw., oberd. s. surren, schwirren; der Surmer, -s, im Zillerthale s. die Mauerschwalbe.

surren, zielloſ. Zw. m. haben, (schwed. surra, ein Schallw.; vgl. das lat. susurrare), einen eintönigen, dumpfen, zitternden Schall hervorbringen od. hören lassen, sinnv. schnurren, schwirren, summen (das Spinnrad, der Kreisel, ein Käfer, eine Fliege ꝛc. surrt); oberd. auch von der Empfindung des Sausens od. Dröhnens im Kopf ꝛc. (z. B. der Kopf surrt mir von dem Schlage, vor Schmerz ꝛc.; es surrt mir im Ohre); schwäb. u. schweiz. s. knurren, brummen, mürrisch sein; u. s. umherschwärmen auf Gelagen ꝛc.

Susanne, w., -ns, ein urspr. hebr. weibl. Vornamen, gem. abgek. Suse, w., u. verkl. Suschen, s., -s; die Susannenblume, eine Art des Knaben- od. Hodenkrautes in Ostindien (orchis Susannae L.); das Susannenkraut, landsch. s. Vergissmeinnicht; u. s. Ehrenpreis.

susen, zielloſ. Zw. m. haben, niederd. u. schweiz. s. sausen, ziſchen; schweiz. u. schwäb. auch s. gähren (daher: der Suser s. neuer, gährender Wein); niederd. insbeſ. mit sanft ziſchendem od. säuselndem Laute ein Kind einschläfern, indem man es in schaukelnde od. schwankende Bewegung setzt, auch: süschen, susken, (daher Susenünne, von Nünne s. kleines Kind, die Anfangsworte eines Liedchens, mit welchem man Kinder in den Schlaf bringt; schon bei Luther: das Susaninne s. Wiegenlied).

süß, Bw., Comp. süßer, Sup. süßeſt, (alth. suozi, Nw. suozo, mittelh. süeze, Nw. snoze, oberd. süeß; goth. suti, altsächs. suôti, niederd. söt, söte, holl. soet, schwed. söt, dän. söd; angelſ. svête, engl. sweet; vgl. das lat. suavis, griech. ἡδύς, sanskr. svâdu von der Wurzel svad, schmecken, wahrsch. Nebenform von sud, svid (vgl. Schweiß, schwitzen), also urspr. das Feuchte, Schmelzende bezeichnend; vgl. mild u. angelſ. meltan, schmelzen), einen eigenthümlichen, höchst angenehmen Eindruck auf die Geschmacksnerven

machend, angenehm od. lieblich von Geschmack, entg. bitter, herbe, sauer, salzig, (Honig, Zucker ꝛc. ist od. schmeckt süß; süßes Obst, süße Kirschen, süßer Wein; der höchste Grad dieses eigenthümlichen Geschmackes kann aber auch unangenehm werden, daher: zu süß, widrig süß ꝛc.); oft auch von einem geringen Grade dieses Geschmacks, nur nicht-sauer, nicht-salzig (z. B. süße Milch, entg. der saueren; süßes Brod, d. i. ungesäuertes, Hefenbrod; süßes Wasser, d. i. Brunnen-, Flußwasser ꝛc., entg. dem salzigen, Meerwasser ꝛc.); in weiterer Anwendung einen ähnlichen angenehmen Eindruck auf einen anderen Sinn machend, lieblich, wohlgefällig, insbes. für den Geruch (ein süßer Geruch, süß duftende Blumen) u. für das Gehör (süße Töne, eine süße Stimme, süßer Gesang ꝛc.); uneig. für das Gesammtgefühl od. die innere Empfindung höchst angenehm, sanft, lieblich, anmuthig (süß schlafen, süßer Schlaf, süße Träume, ein süßes Gefühl; süße Liebe, eine süße Wehmuth, süße Thränen; auch als Schmeichelwort: mein süßes Kind! süßes Mädchen ꝛc.); ferner für freundlich, mild, gütig, schmeichelhaft, zärtlich (süße Worte, Reden; einem etwas Süßes, tausend süße Sachen sagen), auch tadelnd u. spöttisch f. übertrieben freundlich, schmeichelnd, schönthuend (süß sein, süß sprechen; ein süßer Herr ꝛc.); — Zsetz. der Süßapfel, verschiedene Arten süßer Äpfel; der Süßbast, landsch. f. Kellerhals, Seidelbast; das Süßbriefchen, zärtliches od. Liebesbriefchen (Neuw. f. das fr. Billet-doux); das Süßbrod, oberd. f. ungesäuertes Brod; auch f. Zuckerbrod, süßes Backwerk (fr. Biscuit); die Süßerde, eine im Beryll und Smaragd entdeckte eigenthümliche einfache Erde, welche allen Säuren einen süßen Geschmack mittheilt (fr. Glycin-Erde); der Süßfarn, eine Art Punktfarn, dessen Wurzel einen ekelhaft süßen Geschmack hat, auch Süßwurzel, wildes Süßholz, Engelsüß ꝛc. (polypodium vulgare L.); die Süßflöte, eine Art Flöten in den Orgeln; das Süßholz, eine im südl. Deutschland u. wärmeren Europa wachsende Hülsenpflanze mit holzichter, süßer Wurzel (glycyrrhiza L.), aus welcher der Süßholz- od. Lakritzen-Saft gesotten wird; falsches Süßholz, eine Art Bergerbsen; wildes Süßholz, s. Süßfarn; der Süßklee, eine dem Klee ähnliche Pflanze, auch Schildklee od. -kraut (hedysarum L.), bes. der gemeine Süßklee, ein vorzügliches Futterkraut, auch türkischer od. Schweizer-Klee, Wickenklee, Hahnenkamm, Heiligheu ꝛc. (fr. Esparsette); das Süßkraut, unechte, wilde Bärenklau od. Bärenwurz; das Süßmaul, gem. f. ein Mensch, der süße Speisen liebt, Leckermaul; der Süßteig, ungesäuerter Teig; die Süßwurzel, s. Süßfarn; indische Süßwurzel, eine Art des Cyperngrases mit süßer, eßbarer Wurzel, Erdmandel; — Ableit. das Süßchen, -s, landsch. f. kleines süßes Ding, Zuckerplätzchen (fr. Bonbon); uneig. f. süßes Mädchen, Liebchen; die Süße, o. M. (altd. suozî, süeze, oberd. Süeße, Süeßen), alt u. dicht. f. das Süßsein, die süße Beschaffenheit, auch wohl: die Süßheit, in allen Bed. von süß (z. B. die Süße des Honigs, des Schlafes, der Liebe ꝛc.); gew. die Süßigkeit, 1) o. M. s. v. w. die Süße, das Süßsein; 2) M. -en, etwas Süßes, ein süßer Stoff (z. B. gern Süßigkeiten essen); uneig. etwas Angenehmes, Schmeichelhaftes, eine Schmeichelrede (z. B. einem Mädchen Süßigkeiten sagen); süßen, ziel. Zw. (altd. suozian, süezen; niederd. söten) süß machen, gew. versüßen (eine Speise, Arzenei ꝛc.); auch ohne Zielw. seine Süßigkeit mittheilen (z. B. dieser Zucker süßt gut ꝛc.); süßeln, ziellos. Zw. m. haben (oberd. süßeln, fränk. suseln, sussen) süßlich, bes. widerlich

süß schmecken od. riechen; uneig. auf eine widerlich süße, übertrieben freundliche ꝛc. Art sich benehmen; daher die Süßelei, ein solches Benehmen; solche Reden (M. Süßeleien); der Süßler, -s, ein süßlicher Mensch, Schmeichler; süßlich, Bw., etwas süß (süßlich schmecken, ein süßlicher Geschmack); uneig. ein wenig süß in seinem Betragen ꝛc., übermäßig freundlich u. schmeichlerisch (z. B. sein süßliches Wesen ist mir zuwider); die Süßlichkeit, das Süßlichsein; der Süßling, -es, M. -e, 1) ein süßlicher Mensch, süßer Herr; 2) der milchgebende Blätterschwamm, Brätling.

Suter, m., -s, M. w. E. (auch Sutter, Suttner ꝛc.; altd. sutari, sutare, sutaere, vom altd. siuuan, siuwen, Prät. siunita, sûta, sûte, nähen; = lat. sutor von suere; vgl. Seule, Sule 1. u. Schuster) olt. f. Schuhmacher.

Sutt, m., -es, (von sieden, s. d.) oberd. u. schweiz. f. Sod, Sud; die Sütt, (gem. auch Süd, Sied, = altd. suti, süte) oberd. s. v. w. die Siede, d. i. mit heißem Wasser abgebrüheter Getreide-Abfall od. Spreu als Viehfutter (auch: das Gesott od. Gesütt); die Sutte 1. M. -n (vgl. sieden u. Sod 3), olt. f. Brunnen, Quelle; oberd. (die Sutt od. Sutten) f. Lache, Pfütze, Pfuhl (vgl. Sudel); schwäb. auch durch Wasser weich gewordener Boden.

Sutte 2. w., M. -n (alt sute, oberd. die Sutten, auch Suden; aus Sucht, Krankheit, entst.?) oberd. f. Krankenstube, bes. Betstube in einem Krankenhause, auch: die Suttenstube; der Suttenprediger, Prediger für die Kranken im Spital.

suttern od. süttern, auch sottern, ziellos. Zw., oberd. 1) (Verstärkungsform von sieden, s. d.) im Kochen wallen und überfließen; uneig. mit schlecht verbissenem Unwillen reden, brummen, keifen; 2) (in dieser Bed. vielleicht f. suckern, als Nebenform von sickern, s. d. u. vgl. seigen) schwäb. aus einem enghalsigen Gefäße langsam ausfließen, tropfenweise auslaufen, od. etwas auslaufen lassen (daher: der Sutterkrug, ein langer, enghalsiger steinerner Krug); uneig. f. ungern u. kärglich geben; — das Sutterich od. Sütterich (von suttern 1) oberd. f. die gallertartige Brühe von eingesottenem od. gebratenem Fleisch; auch der Bodensatz von geschmolzener Butter.

sutzen od. gem. sutzeln, Zw. (vgl. saugen, suckeln, lat. sugere, succus ꝛc.) oberd. f. saugen, bes. den Saft von etwas allmählich einsaugen; die Sutz, f. das Mutterschwein; das Sutzel, -s, schwäb. f. das Schweinchen; der od. die Sutzel, od. östr. der Sutzler, ein Ding, woran man saugt: Saugbeutel, Schnuller; Kräuter ꝛc., welche die Kinder aussaugen; Tabackspfeife.

Sylbe, w., s. Silbe ꝛc.

T.

T, der zwanzigste Buchst. des ABC, ein Mitl. u. zwar der harte Zungenlaut, entg. dem weichen d, mit welchem er in mundartlicher Aussprache häufig verwechselt wird (vgl. Taube u. Daube, Teich u. Deich, waten u. Waden ꝛc.); in manchen Wörtern schwankt auch in der hochd. Schriftsprache der Gebrauch zwischen t und d (z. B. teutsch u. r. deutsch, Dinte u. r. Tinte, sputen u. spuden ꝛc.). Unserm neuhochd. t liegt im Allgemeinen auch ein altd. t zu Grunde, diesem aber ein älteres (gothisches, angels. ꝛc.) d, welches

auch die niederd. Mundart in der Regel beibehält (z. B. Tochter, mittelh. tohter, alth. tohtar, goth. dauhtar, niederd. Dogter; todt, altd. tôt, goth. dauths, niederd. dood; tief, altd. tief, tiof, goth. diups, niederd. deep; gut, mittelh. guot, alth. kuot, goth. gôds, niederd. good, u. dgl. m.); dagegen entspricht das niederd. t meist dem hochd. z (s. d.). Verdoppelt wird das t nach geschärften Selbstlauten (z. B. Blatt, Wetter, bitten, Spott, Mutter). Im Anlaute steht es mit keinem andern Mitlaut unmittelbar verbunden, außer hinter dem s (st) und vor dem r (tr —; nur im Oberd. auch tsch —, im Niederd. auch tw —). über dt s. D; th s. u.

Taal, m., niederd. f. der Wurm (s. d.) am Finger.

Taal, w. (isländ. schwed. dän. tal. taal, engl. tale) niederd. f. Zahl (s. d.); Erzählung, Rede, Nachricht; Sprache; daher taalen od. talen, niederd. u. schweiz. Zw. f. langsam u. langweilig, od. einfältig u. kindisch reden (vgl. dahlen); die Taalke, M. -n, (vgl. talken, engl. talk) niederd. f. Schwätzerinn; Dohle.

Taasch od. **Taast**, m., schweiz. (auch Daasch, Daast) f. Kuhfladen, Koth, Viehmist; taaschen od. taasten, Zw., f. den Koth von sich werfen, misten (bes. vom Rindvieh).

Taback od. **Tabak**, gem. auch Toback, m., -es, M. (nur von verschiedenen Arten) Tabacke, (span. tabaco, ital. tabacco, engl. tobacco, franz. tabac; nach der Provinz Tabaco in St. Domingo benannt, wo dies Kraut 1496 zuerst gefunden wurde; n. A. von der amerikan. Benennung Tabaco für das Gefäß, woraus die Eingeborenen die Pflanze rauchten, welche sie selbst Cohiba nannten), eine urspr. in Südamerika einheimische, jetzt auch in Europa angebaute Pflanze, die Tabackpflanze (nicotiana L.), u. bes. deren getrocknete u. zum Rauchen od. Schnupfen zubereitete Blätter u. Stengel: Rauch-, Schnupftaback, (Taback bauen, d. i. anpflanzen; Taback spinnen, s. d.; den Taback reiben, mahlen ꝛc., um ihn zum Schnupfen zuzubereiten; Taback rauchen, s. d., oberd. auch: — trinken; Taback schnupfen, s. d.; auch Taback kauen); der wilde Taback, landsch. f. krauser Ampfer, Butterampfer; — Zsetz. der Tabacksbau; der Tabacksbeutel, die Tabacksbüchse, -dose, der Tabackskasten ꝛc., Gefäße zur Aufbewahrung des Tabacks; das Tabacksblatt; die Tabacksblüthe; der Tabacksdampf, -qualm, -rauch; die Tabacksernte; der Tabackshandel, -kram; der Tabackshändler, -krämer; die Tabackshandlung ꝛc.; die Tabacksmühle, Mühle zur Bereitung des Schnupftabacks; das Tabacksöl, ein aus dem Taback gezogenes Öl; auch die übel riechende, scharfe Flüssigkeit, die sich beim Rauchen in der Pfeife sammelt, der Tabackssaft; die Tabackspfeife, s. Pfeife; uneig. eine Art Röhren- od. Pfeifenfische, u. eine Art Stachelschnecken: der Taback- od. Tabackspflanzer; die Tabackpflanzung; der Tabackraucher; das Tabacksrohr, Pfeifenrohr; das Tabacksröhrchenholz, Holz des Heckenkirschbaums; die Tabacksrolle, Rauchtaback in Form einer Rolle; das Tabacksröllchen (fr. Cigarre); der Tabacksamen; der Tabackschnupfer; der Taback- od. Tabacksspinner, wer Taback spinnt (s. spinnen); die Tabacksspinnerei; der Tabacksstengel; der Tabackstopfer, s. v. w. Pfeifenstopfer; die Tabacksstube, Rauchstube (fr. Tabagie); — Ableit. tabäckeln, zielloß. Zw., schweiz. f. Taback rauchen; nach Taback riechen od. schmecken; der Tabäckler, f. Tabackraucher; tabäckelig, Bw., f. nach Taback riechend od. schmeckend.

Tabarre, w., M. -n, preuß. f. Döbel 1.

Tabbert, m. -s, M. -e, (chem. auch Tappert; altd. tapfart, tapphart; holl. tabbaerd, engl. tabard; mittl. lat. tabardium, ital. tabarro; verw. mit tapfer, d. i. urspr. schwer, gewichtig, ansehnlich?), ehem. ein langes, faltenreiches, zum festlichen Staate dienendes Oberkleid der Frauen u. Männer; niederd. noch f. Frauenkleid od. -Mantel; bei den Köhlern die äußere Birkenrinde, welche zur Anzündung der Meiler gebraucht wird.

Tabel, w., M. -n, niederd. f. ein länglicher Korb zu Eßwaaren.

Taber od. Täber, m., -s, M. w. E. (von dem böhm. u. ungar. tabor, Wagenburg, Lager, Schanze ꝛc., urspr. von dem hebr. Berg Tabor ausgehend; kroatisch auch f. Krieg) 1) ehem. f. Festungswerk, fester Platz; daher noch östr. Benennung verschiedener, meist in einer kleinen Entfernung von einer Stadt ꝛc. liegenden Gebäude, weil sie ehem. zur Vertheidigung der Stadt dienten; 2) schweiz. (Täber, auch Täbet) f. schlimmer Handel, Verlegenheit.

Tabern, w., s. Tafern.

Täbstein, m., östr. ein sehr schwerer, lichtgrauer, glatter u. dichter Stein, welcher sich schaben läßt, im Lande ob der Ens.

Tache, w., M. -n, niederd. s. v. w. d. oberd. Zauche, Zohe: Hündinn.

Tachtel, w., s. Dachtel.

Tacke, w., M. -n, oberd. (auch Tacken, Tocken, Tauken; altd. tacha) eine Decke, von Baumzweigen, Bast oder Stroh geflochten, bes. über einen Wagen.

Tackel (od. Dackel), w., M. -n, schwäb. f. einfältige, tölpelhafte Person; tackelicht, Bw., f. tölpisch, ungeschickt, abgeschmackt.

tacken, oberd. Zw., s. v. w. taken (s. Takel); das Tackenkraut, landsch. f. Flachskraut od. Frauenflachs.

Tact, m., s. Takt.

Tadel, m., -s, M. (selten) Tadel, oberd. Tädel, (dän. dadel; fehlt im Althochd. u. Niederd. u. scheint die alte goth. u. nord. Form für das altd. zâdal, zâdel, noch oberd. Zadel, f. Mangel, Gebrechen, die sich mundartlich erhalten u. wohl erst im 15. Jahrh. in die hochd. Schriftspr. Eingang gefunden hat), urspr. ein Mangel, Fehler, eine Unvollkommenheit, insbes. auch körperl. Gebrechen, Schaden, Flecken (daher oberd. Leibestadel; Andern ihre Tädel vorrücken, u. dgl.; einen Tadel an etwas finden; an ihm ist kein Tadel; ohne Tadel ꝛc.); gew. die Erklärung, daß etwas mangelhaft sei, Rüge des Unvollkommenen, Äußerung des Mißfallens, sinnv. Mißbilligung, entg. Lob, (sein Betragen, seine Arbeit ꝛc. verdient Tadel; Jemand durch Tadel bessern wollen); — tadeln, ziel. Zw.. (schwed. tadla) etwas od. einen —, für fehlerhaft, mangelhaft od. unvollkommen erklären, sein Mißfallen darüber äußern, sinnv. mißbilligen, mäkeln, rügen, schelten, entg. loben, (eine Arbeit, ein Werk, eine Waare ꝛc. —; einen Menschen, sein Betragen ꝛc. —; etwas an Jemand od. an einer Sache tadeln ꝛc.); — Zsetz. von tadeln u. Tadel: das Tadelbuch, ehem. ein Buch, in welches zu öffentlicher Rüge diejenigen eingeschrieben wurden, die sich vergangen hatten; tadellos, Bw., ohne Tadel, sinnv. fehlerlos, untadelig; die Tadellosigkeit; die Tadellust, Lust od. Neigung zu tadeln; daher tadellustig, Bw., gern tadelnd; die Tadelrede, tadelnde Worte, Rüge; die Tadelsucht, Sucht zu tadeln; tadelsüchtig, Bw., in hohem Grade geneigt zu tadeln; die Tadelsüchtigkeit,

das Tadelsüchtigsein; tadels- od. tadelnswerth od. -würdig, Bw., werth, getadelt zu werden, Tadel verdienend; die Tadelswürdigkeit; — Ableit. die Tadelei, gem. f. das Tadeln, gew. misbilligend f. kleinliches Tadeln, Mäkelei; der Tadeler, od. zgez. Tadler, -s, die Tadlerinn, M. -en, wer tadelt, beſ. wer gern u. viel tadelt; tadelhaft, Bw., 1) vlt. f. mit einem Fehler behaftet, mangelhaft, ſchadhaft (oberd. tadelhaftig); 2) was getadelt werden kann od. muſs, tadelnswerth, ehem. auch: tadelbar, tadelig, (eine tadelhafte Handlung); die Tadelhaftigkeit, das Tadelhaftsein, die tadelhafte Beſchaffenheit.

Täding, w., tädingen, tädigen, Zw., ſchweiz., ſ. Theiding ꝛc.

Tafel, w., M. -n; Verkl. das Täfelchen, oberd. Täfelein, Täflein, (althochd. tavala, tavla; mittelh. tavel, tavele, tabel, beſ. f. Tiſch; auch niederd. Tafel; isländ. tabla, ſchwed. tafla; engl. u. franz. table, ital. tavola; von dem lat. tabula, Brett), 1) überh. ein ebener, verhältnifsmäßig dünner, meiſt viereckiger Körper, ſinnv. Platte, Blatt, Brett (z. B. Glas in Tafeln, eine Tafel Spiegelglas, eine Stein-, Marmor-, Meſſingtafel, eine Tafel Chocolate, u. dgl. m.); insbeſ. Tiſchl. dünne, glatt gehobelte Bretter zur Bekleidung der Wände ꝛc. (vgl. täfeln); Bauk. die leeren Felder unter u. zwiſchen den Fenſtern; das große, platte Glied am Säulenfuße; landſch. auch f. die Scheiben od. Waben in den Bienenſtöcken; 2) in engerer Bed. ein ſolcher Körper, ſofern er dazu dient, darauf zu ſchreiben od. zu zeichnen (eine Tafel von Holz, von Schiefer, Pergamenttafeln; etwas an die Tafel ſchreiben, auf der Tafel zeichnen; vgl. Rechen-, Schreibtafel); alt u. oberd. beſ. eine Holztafel, auf welcher etwas gezeichnet od. gemalt iſt, u. in weiterer Bed. jedes eingerahmte Gemälde (franz. tableau; z. B. ſchöne Tafeln in ſeinem Zimmer haben); uneig. jedes Blatt, auf welchem etwas verzeichnet od. überſichtlich geordnet dargeſtellt iſt (fr. Tabelle; z. B. Geſchichtstafeln, fr. hiſtoriſche Tabellen; Geſchlechtstafel, ſ. d.; Seetafeln, zur Erleichterung der Berechnungen auf der See; oberd. Landtafel f. Landkarte); 3) ein Tiſch, insbeſ. ein großer, viereckiger, mehr langer als breiter Tiſch (z. B. die Verſammlung ſaß um eine lange Tafel; die Gerichts-, Land-, Lehntafel ꝛc., auch ſchlechthin Tafel f. Gericht, Gerichtshof, z. B. einen vor die Tafel fordern ꝛc.); in engerer Bed. f. Speiſetafel, großer Speiſetiſch (die Tafel decken; die Speiſen auf die Tafel ſetzen); daher uneig. f. Mahlzeit, beſ. eine große, feſtliche Mahlzeit, wie auch die gewöhnliche Mahlzeit an fürſtlichen Höfen ꝛc. (zur Tafel gehen, ſich zur Tafel ſetzen; offene Tafel halten; einen zur Tafel ziehen, d. i. einladen; bei Hofe iſt heute große Tafel; die Mittags-, Abendtafel ꝛc.); — Zſetz. der Tafelapfel, Äpfel, welche zum Nachtiſch aufgetragen werden; der Tafelaufſatz, ſ. Aufſatz; das Tafelbier, Tiſchbier, Dünnbier; die Tafelbirn, Birnen zum Nachtiſch; insbeſ. f. Herren- od. Königsbirn; der Tafeldecker, der Bediente, welcher die Tafel deckt u. das leinene Tiſchgeräth unter Aufſicht hat; der Tafeldiener, bei Tafel aufwartender Diener; tafelfähig, Bw., ſeinem Range nach fähig, an die fürſtl. Tafel gezogen zu werden; die Tafelfähigkeit; die Tafelfreude, Freude der Mahlzeit; das Tafelgeld, gew. M. Tafelgelder, einem Fürſten od. Herrn zur Beſtreitung ſeiner Tafel u. überh. zur Führung ſeines Hofſtaates angewieſene Gelder; das Tafelglas, Glas in viereckigen Scheiben; das Tafelgut, M. Tafelgüter, Güter, deren Einkünfte dem Landesherrn zur Beſtreitung der Tafel u. des Hofſtaates beſtimmt ſind,

Kammergüter; der Tafelkranz, s. v. w. Schüsselring; der Tafellack, s. Schellack (unter schellen 2.); das Tafellehen, ein Lehngut, dessen Einkünfte zur Unterhaltung der Tafel ꝛc. des Landesherrn bestimmt sind; das Tafellicht, od. die Tafelkerze, große, auf Tafeln u. überh. in den Zimmern zu brennende Lichte, z. U. v. Küchen-, Nachtlicht ꝛc.; das Tafelmessing, Messing in stärkeren Platten, z. U. v. Roll- u. Stückmessing; das Tafelobst, feineres Obst zum Nachtisch; die Tafelrunde, (durch Mißverstand des mittelhochd. diu tavel runde, d. i. die runde Tafel, franz. la table ronde, als zsgef. Hw. betrachtet), der runde Tisch u. die um denselben versammelte, einen Ritterorden bildende Tischgesellschaft des fabelhaften altbrittischen Königs Artus im 6ten Jahrh.; die Tafelschere, eine große Schere zum Zerschneiden der gegossenen Messingplatten; der Tafelschiefer, Schiefer zu Rechentafeln; der Tafelschneider, wer Tafeln (z. B. Schiefertafeln) schneidet; Schneid. ein Gesell, welcher die Stelle des Meisters vertritt, indem er die Kleider ꝛc. auf der Tafel zuschneidet, auch Tafelmeister; die Tafelseide, eine Art Kettenseide, aus 4 bis 5 Fäden bestehend; das Tafelsilber, silbernes Tischgeräth; der Tafelstein, ein dünner, tafelförmig flach geschliffener Diamant; der Tafelteller, Tischteller; das Tafeltuch, ein großes, feines Tischtuch; die Tafeluhr, eine Stutzuhr (s. d.), sofern sie auf einen Tisch gestellt wird; das Tafelzeug, feines Tischzeug; das Tafelzimmer, Speisezimmer; — Ableit. tafeln, Zw. 1) ziellos m. haben, Tafel halten, speisen, gew. scherzh. lange —, f. lange am Tische sitzen; 2) ziel. Färb. die übrige Brühe von dem gefärbten Zeuge ablaufen lassen (wahrsch. weil es auf einer Tafel geschieht); täfeln, ziel. Zw., mit Tafeln (s. o. 1) od. Täfelwerk, d. i. dünnen, glatt gehobelten Brettern, zierlich bekleiden (die Wände, den Fußboden, ein Zimmer ꝛc.); das Täfelbrett, oberd. ein Brett von $^3/_4$ Zoll Dicke; die Täfelung, das Täfeln; das Täfelwerk od. Getäfel.

Taferne od. Tafern, w., M. -en, (alt u. landsch. auch Tabern, Tavern, Tauern, Taffer, Teffer; niederd. Taverne, engl. tavern, franz. taverne; vom lat. taberna, Bude, Kaufladen ꝛc.; vgl. auch die ältere elsäss. Form Zabern als Ortsnamen von d. lat. Tabernae) oberd. f. Schenke, Trinkstube, Trinkhaus (fr. Taberne); insbes. ein bevorrechtetes Wirthshaus, in welchem auch Fremde beherbergt, u. Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc. gefeiert werden dürfen; der Taferner od. Tafernwirth, f. Schenkwirth, Gastwirth; die Tafernegerechtigkeit, f. das Wirthsrecht.

täffeln, Zw. 1. ziel. oberd. u. schweiz. (auch töffeln, tuffen, tüffeln; vgl. tappen, Tapp ꝛc.) f. prügeln, bes. mit der Faust; 2. ziellos, schweiz. f. schwatzen, klatschen, plaudern; der Täffeler, f. Plauderer.

Taffet od. zgez. Taft, m., -es, M. -e, (gem. auch Taffent; von dem ital. taffeta, franz. taffetas; urspr. pers. tafteh) eine Art Seidenzeug, insbes. der leichte Taffet, versch. von dem schweren Taffet; der Taffet- od. Taftapfel, eine Sorte feiner Äpfel mit glatter, glänzender Schale; das Taffet- od. Taftband, -kleid, -tuch, der Taffet- od. Taftmantel ꝛc.; der Taffetweber; die Taffetweberei; taffeten od. tasten, Bw., von Taffet (ein taftenes Kleid ꝛc.).

Tag, m., -es, M. Tage, oberd. gem. Täge, (althochd. tag, M. taga; mittelh. tac, G. tages; goth. dags, altsächs. dag, niederd. Dag; altnord. dagr, schwed. u. dän. dag; angels. daeg, engl. day, altfries. dei; wahrsch. urspr.

Licht, Helle, von einer Wurzel dag, leuchten, sanskr. dah, brennen; vgl. jedoch auch das lat. dies, sanskr. divana, divasa, Tag) 1) o. M. die durch das Sonnenlicht auf der Erdoberfläche verbreitete Helligkeit, das Tageslicht, entg. Nacht, (es wird Tag; es ist noch nicht Tag; bei Tage; der Tag scheint durch die Ritzen der Fensterladen; landsch. einem im Tage stehen, ihm den Tag benehmen, s. das Licht, s. d.; uneig. es ist od. liegt am Tage od. zu Tage, d. i. es ist offenbar, deutlich, einleuchtend; an den Tag kommen, d. i. bekannt od. offenbar werden; etwas an den Tag bringen, d. i. entdecken, offenbaren; seine Gesinnung, seine Freude, seinen Beifall ꝛc. an den Tag legen, d. i. äußern); Bergw. s. die Oberfläche der Erde (Erz am Tage antreffen, zu Tage fördern; funfzig Lachter unter Tage ꝛc.); 2) die Dauer der Anwesenheit des Sonnenlichts, die Zeit vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne, der natürliche Tag, entg. Nacht, (der längste —, der kürzeste Tag; ein schöner, heller —, ein trüber, stürmischer ꝛc. Tag; den ganzen Tag arbeiten; Tag und Nacht keine Ruhe haben; der Tag bricht an, s. anbrechen; vor Tage aufstehen; am Tage; es ist schon hoch am Tage; der Tag neigt sich; der Gen. des Tages od. bloß Tages, Tags, als Nw. s. am Tage, z. B. zweimal des Tages; Tages darauf; Tages vorher od. zuvor; morgendes Tages od. am morgenden Tage, d. i. morgen; Tag für Tag, d. i. jeden Tag, einen Tag wie den andern; von Tage zu Tage warten ꝛc.; einem einen guten Tag wünschen, bieten; guten Tag! als herkömmliche Begrüßungsformel; sich einen guten Tag machen, d. i. einen Tag dem Vergnügen widmen); 3) die Zeitdauer der einmaligen Achsendrehung der Erde von einem Sonnenaufgange bis zum andern, Tag und Nacht, der bürgerliche Tag von 24 Stunden, gew. von Mitternacht an gerechnet (das Jahr hat 365 Tage; vor drei Tagen; in einigen, wenigen Tagen; eine Woche hat sieben Tage; man bezeichnet jedoch diesen Zeitraum gew. durch: acht Tage, z. B. in, vor, nach acht Tagen; vierzehn Tage, eine Zeit von zwei Wochen, z. B. heute über vierzehn Tage ꝛc.; in den nächsten Tagen, od. nächster Tage, d. i. nächstens, ehestens; so auch: in diesen Tagen, od. dieser Tage); 4) ein bestimmter od. zu einer Feier, einem Geschäfte ꝛc. festgesetzter Tag (z. B. s. Geburtstag, u. oberd. bes. s. Namenstag: mein Tag, d. i. mein Namenstag; den Tag haben, d. i. an diesem Tage den Dienst haben, franz. du jour sein, bes. im Kriegswesen); insbes. Rspr. der zu einer Unterredung, Zusammenkunft, Verhandlung, zum Erscheinen einer Person vor Gericht ꝛc. angesetzte Tag, wie auch die Unterredung, Zusammenkunft u. Verhandlung selbst, auch wenn sie mehre Tage dauert (einen Tag ansetzen, einen Tag halten, ehem. auch — leisten, d. i. eine berathende Versammlung; zu einem Tage kommen u. dgl. m.; daher die Zsetz. Hof-, Land-, Reichs-, Kreis-, Bundes-, Wahltag ꝛc.; vgl. tagen); ehem. auch s. Vertagung, Frist (einem Tag geben ꝛc.); 5) überh. s. Zeit, Zeitpunkt od. unbestimmter Zeitraum (z. B. in den Tag hinein leben, d. i. sorglos, unbekümmert um die Benutzung der Zeit; eines Tages, d. i. einst, einmal; heutiges Tages od. heut zu Tage, s. heute; Jahr und Tag, s. unter Jahr; in unsern Tagen, d. i. in unserm Zeitalter; die Tage der Vergangenheit, der Zukunft ꝛc.; in späten Tagen ꝛc.); die Mehrh. Tage insbes. s. die Lebenszeit eines Menschen, so wie einzelne Abschnitte derselben (z. B. seine Tage flossen ruhig dahin; gute —, böse Tage haben; seine Tage beschließen, d. i. sterben; meine Tage od. gem. mein Tage, als

absoluter Acc. s. in meinen Tagen, d. i. in meinem Leben, z. B. so etwas hab' ich mein Tage nicht gesehen; das hätte ich mein Tage nicht gedacht, d. i. nimmermehr; vgl. Lebtage; in meinen alten Tagen od. auf meine alten Tage, d. i. in meinem höheren Alter; alt u. oberd. zu seinen Tagen kommen, d. i. mündig od. großjährig (majorenn) werden; auch s. sein Lebensziel u. bes. ein hohes Alter erreichen, vgl. betagt); 6) uneig. Namen einiger Pflanzen: lichter Tag s. Augentrost; Tag und Nacht s. Glaskraut u. s. blauer Kuhweizen; — Zsetz. mit Tag- od. Tage-: die Tag- od. Tagearbeit, bei Tage verrichtete Arbeit; an einem Tage vollendete Arbeit (b. Tagesarbeit); tagweise bezahlte Arbeit, z. B. v. Stückarbeit; der Tagarbeiter, Arbeiter um Tagelohn; der Tagbau, oberd. so viel Acker man mit 4 Pferden an einem Tage bestellen kann, ein Feldmaß von 40,000 Geviertschuh; das Tag- od. Tageblatt, ein täglich erscheinendes Zeitungsblatt; tagblind, Bw., am Tage wenig od. gar nicht sehen könnend (wie die Eule); daher die Tagblindheit, (fr. Nyktalopie); die Tagblume, auch gelbe Taglilie, die gelbrothe Affodil-Lilie; der Tagbogen, Sternk. der über dem Gesichtskreise liegende u. von dem Mittagskreise in zwei Hälften getheilte Bogen des Tagekreises (arcus diurnus); das Tagebuch, ein Buch zur Aufzeichnung der Vorfälle des Tages, u. dessen Inhalt: der Tagedieb, gem. s. Müßiggänger, der gleichsam die Zeit stiehlt; der Tag- od. Tagedienst, am Tage, od. täglich verrichteter Dienst; landsch. s. Hof- od. Frohndienst; das Tag- od. Tageding, (mittelh. tage-, tegedinc) vlt. s. anberaumter Gerichtstag, Gerichtsverhandlung ꝛc., s. Theiding; die Tagerde, im Weinbau: die obere od. Damm-Erde; das Tagerz, Bergw. Erz, welches nahe an der Oberfläche der Erde bricht (vgl. o. Tag 1); die Tageule, Schneeeule; die Tagefahrt, 1) s. v. w. Tagereise; 2) alt u. oberd. (auch Tag-, Tagsfahrt) s. anberaumte gerichtliche Versammlung u. Verhandlung; gerichtl. Vorladung u. der dazu bestimmte Zeitpunkt (fr. Termin); der Tagfalter, Tagschmetterling (vgl. Falter); die Tagefrist, alt u. landsch. s. anberaumter Tag (Termin); die Tagefrohne, am Tage zu leistende Frohne; der Tagegang, Bergw. ein nahe unter der Oberfläche der Erde befindlicher Gang; das Taggarn od. -netz, eine Art Lerchennetze, welche bei Tage gestellt werden; das Taggebäude, Bergw. auf der Oberfläche der Erde befindliche Berggebäude, z. B. Poch-, Wäschhäuser, Schmieden ꝛc., entg. Grubengebäude; das Taggehänge, Bergw. Gehänge od. Klüfte, welche sich gleich unter der Dammerde befinden, auch die Tagekluft; das Tag- od. Tagegeld, auch Taggehalt, Taggebühren, tagweise ausgezahltes Geld od. Gehalt (fr. Diäten); das Taggeschöpf, nur einen Tag lebendes Geschöpf (fr. Ephemeron); uneig. dicht. s. kurz lebendes Geschöpf, der Mensch; das Taggestirn, dicht. s. die Sonne; der Taghalter, vlt. s. Schiedsrichter; taghell, Bw., hell wie der Tag; die Tagekluft, s. Taggehänge; die Tag- od. Tagekohle, nahe unter der Dammerde gefundene Erdkohlen; der Tag- od. Tagekreis, Sternk. alle mit dem Gleicher (Äquator) gleichlaufende Kreise an der scheinbaren Himmelskugel (circulus diurnus); tagelang, Bw. (mittelh. tagelanc, tâlanc), ganze Tage hindurch dauernd; die Tagleistung, s. Tagsatzung; die Taglerche, gemeine Ackerlerche; das Tagelicht, schweiz. s. Öffnung, durch welche das Tageslicht hereinfällt, Fensteröffnung, auch das Tage- od. Tagloch; das Tagelied od. die Tageweise (mittelh. tagewîse), ehem. das Morgenlied des Wächters; die Taglilie, s. Tagblume; der u. das Tagelohn,

(vgl. Lohn), oberd. Taglohn, tagweise gezahlter Lohn für Handarbeiten; der Tagelöhner, die Tagelöhnerinn, wer um Tagelohn arbeitet; die Tagelöhnerarbeit, das Tagelöhnerleben, u. dgl. m.; tagelöhnern, untrb. zielloſ. Zw., als Tagelöhner arbeiten; die Tageluft, Bergw. die Luft über der Erde, z. U. v. Grubenluft; das Tagmahd, oberd. ſo viel Wieſengrund an einem Tage gemähet wird (vgl. mähen); der Tagemarſch, die Strecke Weges, welche man auf dem Marſch in einem Tage zurücklegen kann; das Tagnetz, ſ. Taggarn; der Tagepocher, Hüttenw. Arbeiter, welche das Pochen der Erze bei Tage beſorgen; die Tage- od. Tagpoſt, täglich abgehende od. ankommende Poſt (fr. Journaliere); die Tagepumpe, Bergw. eine von der Oberfläche der Erde in die Grube gerichtete Pumpe; die Tag- od. Tagerechnung, täglich abgeſchloſſene Rechnung; Zeitrechnung nach Tagen; die Tagereiſe, Reiſe von einem Tage; die Strecke Weges, welche man an einem Tage bequem zurücklegen kann, als Wegemaß ehem. etwa 5 bis 6 Meilen; die Tage- od. Tagrunde, Runde (ſ. d.) der Soldatenwache bei Tage; die Tagſatzung (vgl. Tag 4) ſchweiz. der zu einer öffentlichen Zuſammenkunft, insbeſ. zur Verſammlung der Abgeordneten der Cantone, angeſetzte Tag, u. dieſe Verſammlung ſelbſt, ſ. v. w. Land- od. Reichstag; der Tageſchacht, Bergw. ein von der Dammerde an in die Grube gehender Schacht; tagſcheu, Bw., lichtſcheu; die Tageſchicht, Bergw. Arbeit während des Tages (ſ. Schicht 2. unter ſchichten); der Tageſchichter, Bergw. Tagarbeiter; der Tage- od. Tagſchlaf, Schlaf am Tage; der Tagſchläfer, wer am Tage ſchläft; Naturk. die Nachtſchwalbe; die Rellmaus; das Tagſchläferchen, landſch. f. die Küchenſchelle; der Tage- od. Tagſchläger, die bei Tage ſchlagende Nachtigall (ſ. d.); der Tagſchmetterling, am Tage herumfliegende Schmetterlinge, Tagfalter, Tagvogel; das Tagſehen od. die Tagſichtigkeit, krankhafte Beſchaffenheit der Augen, wenn ſie nur beim hellſten Sonnenlicht deutlich, in der Dämmerung aber gar nicht ſehen (fr. Hemeralopie); der Tage- od. Tagſtollen, Bergw. ein Stollen zur Ableitung der Tagewaſſer; tagtäglich, Nw. u. Bw., ſ. u. täglich; das Tagthierchen, die Eintagsfliege; die Tag- und-Nachtblume, landſch. f. das dreifarbige Veilchen, Stiefmütterchen; die Tag- und- Nachtgleiche, ſ. Nachtgleiche; der Tagvogel, jeder bei Tage herumfliegende Vogel; auch f. Tagſchmetterling; die Tagwache, Wache bei Tage; Morgenwache auf Schiffen; der Tagewähler, bibl. wer aus Aberglauben gewiſſen Tagen vor andern einen Vorzug zuſchreibt; das Tagewaſſer, Bergw. von der Oberfläche der Erde in die Gruben dringendes Waſſer; die Tageweide (nicht -weite; mittelh. tageweide, oberd. Tagwaid; ſ. Weide) vlt. f. Tagereiſe; tagweiſe, Nw., nach Tagen, Tag für Tag, täglich; das Tagewerk, 1) überh. die Arbeit, welche man den Tag über zu verrichten hat (ſein Tagewerk verrichten, vollenden ꝛc.), insbeſ. die tägliche Handarbeit des Tagelöhners (daher oberd. im Tagwerk arbeiten, d. i. als Tagelöhner); 2) der in einem Tage bearbeitete od. zu bearbeitende Gegenſtand od. Stoff, insbeſ. ſo viel Acker od. Wieſe in einem Tage bearbeitet werden kann, als Feldmaß ſ. v. w. ein Acker od. Morgen; Bergw. was einem Häuer in einer Schicht herauszuſchlagen aufgegeben wird (daher: das Tagewerk herausſchlagen); bei den Torfgräbern: ein Maß des abzugrabenden Torfgrundes (Tagewerk im Grunde), wie auch des geſtochenen Torfes (Tagewerk über der Erde); tagewerken, untrb. zielloſ. Zw., ein Tagewerk verrichten, um Tagelohn arbei-

ten; der Tagewerker, Tagelöhner; tagwierig, Bw., nur einen Tag während (Neuw. f. das fr. ephemer); die Tage- od. Tagwirkung, Bergw. Arbeit über der Erde; die Tagewurzel, beſ. am Weinſtock, die Wurzeln, welche nicht weit unter der Oberfläche der Erde zur Seite auswachſen, auch Thauwurzel; die Tage- od. Tagzahl, die Zahl der Tage bei einer Zeitrechnung; auch der durch die Zahl bezeichnete Monatstag (Neuw. f. das fr. Datum); die Tagezeit, 1) (mittelh. tagezit) ehem. für Tageszeit (ſ. u.); insbeſ. die ſieben zu beſtimmten Zeiten des Tages in den Klöſtern gehaltenen gemeinſchaftlichen Gebete (lat. horae canonicae); 2) angeſetzter Tag, Friſt (fr. Termin; vgl. Tag 4); z. B. ein gekauftes Gut auf Tagezeiten bezahlen); die Tage- od. Tagzeitung, täglich erſcheinende Zeitung; der Tagezirkel, ſ. v. w. Tageskreis; — Zſetz. mit Tages od. Tags, welche Form überall die Bed. des wirklichen Gen. der Einh. hat: der Tagesanbruch, Anbruch (ſ. d.) des Tages; der Tages- od. Tagsbefehl, Befehl des Tages, d. i. für den Tag; der Tagesbericht (fr. Bülletin); die Tagesfackel, -flamme, dicht. f. die Sonne; der Tagesglanz, die Tageshelle; die Tageslänge, Dauer eines Tages; das Tageslicht; die Tagesordnung, vorgeſchriebene Anordnung der Geſchäfte u. Verrichtungen eines Tages; in weiterer Bed. f. der Zeitgebrauch, das Herkommen, die herrſchende Gewohnheit (z. B. das iſt jetzt an der Tagesordnung); die Tagesſtunde; die Tageszeit, Zeit, beſtimmter Zeitabſchnitt des Tages (die vier Tageszeiten: Morgen, Mittag, Nachmittag, Abend); — Ableit. tägig, Bw., was einen Tag od. mehre Tage dauert od. gedauert hat, gew. nur in den Zſetz. ein-, zwei-, dreitägig, mehrtägig ꝛc.; täglich, Nw. u. Bw. (mittelh. tagelich, tegelich) was an jedem Tage iſt od. geſchieht, alle Tage, Tag für Tag, verſtärkt: alltäglich u. gem. tagtäglich, (die Sonne geht täglich auf; er geht täglich zweimal ſpazieren; die tägliche Arbeit, das tägliche Brod ꝛc.), ſo auch in Zſetz. wie ſonn-, feſttäglich; zwei-, dreitäglich ꝛc.; ſchweiz. f. betagt, alt (ein täglicher Mann); — tagen, Zw. (mittelh. tagen) 1) ziellos m. haben, Tag werden, gew. unp. es tagt, d. i. es wird Tag, der Tag bricht an; uneig. f. hell, klar werden (z. B. es fängt in ſeinem Kopfe an zu tagen); 2) ziellos u. ziel. alt u. landſch. (oberd. auch tägen) f. einen Tag beſtimmen, anberaumen; einen —, ihm einen Tag beſtimmen zum Erſcheinen vor Gericht ꝛc., ihn vorladen (auch: ihn betagen, vertagen); ferner an einem beſtimmten Tage eine Zuſammenkunft halten, verhandeln, unterhandeln (mit einem —, über etwas —); insbeſ. einen Rechtsſtreit verhandeln, einen Rechtshandel führen (proceſſiren; um etwas —, auch: etwas —; ſchweiz. auch: täglichen); oberd. auch f. plaudern, ſprechen, beſ. insgeheim.

Tagel, m., -s, M. w. E., (angelſ. taegl, engl. tail, = hochd. Zagel, d. i. eig. Schwanz) niederd. ein von Riemen od. Stricken geflochtener Prügel, ein Stück von einem Stricke zum Schlagen; daher tageln, ziel. Zw., ſ. mit einem ſolchen Prügel ſchlagen, überh. durchprügeln.

Tägel od. Dägel, m., -s, M. w. E., (oberd. Zahen, Zaihen) ſchweiz. f. brennender Docht, Licht, Lampe.

tageln, ziel. Zw. 1. niederd. ſ. Tagel; 2. öſtr. (niederd. takeln; engl. daggle; vgl. das angelſ. deagan, benetzen, anfeuchten) f. klecken, beſchmieren, beſudeln, ſchlecht ſchreiben od. malen.

tagen, Zw. 1. ſ. unter Tag; — tagen 2. od. r. dagen, (goth. thahan,

altſächſ. thagian, altd. dagen, = lat. tacere) völlig vlt. f. ſchweigen, verſchweigen.

Tagepoſt, =rechnung, =reiſe u. ſ. f. — Tagzahl, ſ. unter Tag.

Tähſch, ſ., ſchweiz. eine aus jungen Tannen gemachte Schleife zum Herabziehen des auf hohen, dem Vieh unzugänglichen Grasplätzen gemäheten Heues u. der auf den Alpen bereiteten Käſe; daher tähſchnen, ziel. Zw. f. etwas auf ſolchen Schleifen den Berg herunter ziehen.

taig, Bw., ſ. teig.

Taimen, m., -s, M. w. E., eine Art Salme mit niedergedrückter Schnauze u. rundem, mit kleinen Schuppen beſetztem Körper (salmo taimen L.).

Takel, ſ., -s, M. w. E. (ein urſpr. niederd. Wort, holl. takel, ſchwed. tackel, engl. tackle; wahrſch. von der Wurzel tah, tak, hochd. zah, ziehen; vgl. zäh, niederd. taa, tach, und Tau; goth. tahjan, reißen, zerren; isländ. taka, engl. take, nehmen; öſtr. u. ſchweiz. taken, f. mit ſich fort ziehen, an ſich locken, in den Händen herumziehen; bair. einen abtackeln, ſcherzh. f. herab- od. wegbringen, wegſchaffen), alle Taue od. Schiffſeile zur Behandlung der Segel u. Haltung der Maſten, als Sammelw. gew. das Takelwerk (mit franz. Endung: die Takelage, ſpr. — lahſch'), Tauwerk; auch ein Hebezeug zum Aufwinden von Laſten, ſ. v. w. Flaſchenzug; niederd. uneig. f. Ausrüſtung; Verwirrung, verwickelter Handel; Volkshaufen, Pöbel, Geſindel (auch Takelpack, Takelzeug); das Takelgarn, ſtarkes getheertes Segelgarn; der Takelmeiſter, wer die Schiffe mit Takelwerk verſieht; das Takeltau, niederd. f. Schiffſeil, Tau; das Takelwerk, Takelzeug, ſ. o.; takeln 1., ziel. Zw., mit Takelwerk verſehen, beſ. in den Zſſtz. an=, auftakeln; niederd. uneig. f. zurüſten, ſich rüſten, Vorbereitungen machen; verwickeln, verwirren (Fäden); die Takelei, das Takeln, Auftakeln; das Takelwerk; uneig. f. Verwirrung, verwickelter Handel; der Takeler, ſ. v. w. Takelmeiſter.

takeln 2. Zw. niederd. ſ. v. w. tageln 2.

Takt od. Tact, m., -es, M. -e, (von dem lat. tactus, das Berühren, Betaſten; der Taſtſinn, das Gefühl; von tangere, berühren; unſere Anwendung des Wortes iſt wahrſch. von dem Greifen od. Schlagen der Saiten hergenommen), 1) gleichförmig abgetheiltes Zeitmaß, Tonmaß in der Muſik, überh. gleichmäßige Bewegung od. Fortſchreitung, z. B. im Marſchiren, Tanzen ꝛc. (Takt halten; nach dem Takte od. im Takte ſingen, ſpielen, tanzen; den Takt ſchlagen, treten, d. i. mit der Hand od. dem Fuße angeben; einen aus dem Takte bringen ꝛc.); in der Muſik auch jeder einzelne Zeitabſchnitt in einer gleichmäßig abgetheilten Tonreihe, ein auf der Notenlinie durch zwei Taktſtriche eingeſchloſſenes Taktglied (z. B. einen Takt, mehre Takte auslaſſen; ein ganzer, ein halber Takt ꝛc.); 2) uneig. f. ſichere u. gewandte Haltung, Feingefühl, Feinheit u. Sicherheit des Benehmens im Umgang u. der Handlungsweiſe überh. (z. B. Takt haben; ein Menſch ohne Takt; entweder von dem Ebenmaß in der Bewegung hergenommen, od. unmittelbar auf die Bed. Gefühl ſich gründend?); — taktfeſt, Bw., ſicher im Beobachten des Taktes; uneig. überh. f. ſicher, feſt in einer Sache (z. B. er iſt darin nicht taktfeſt); taktlos, Bw., ohne Takt, beſ. uneig. ohne richtiges Gefühl, ohne Feinheit im Benehmen, unbeholfen, ungehörig (ein taktloſer Menſch, ein taktloſes Benehmen); daher die Taktloſigkeit; taktmäßig, Bw., dem Takt od.

Tonmaß gemäß; die **Taktmäßigkeit**; der **Taktmesser**, ein Werkzeug zur Angabe eines genau geregelten Zeitmaßes (fr. Chronometer, Metronom); die **Taktnote**, eine Note, welche die Dauer eines ganzen Taktes hat; die **Taktpause**, Pause von der Dauer eines Taktes; der **Taktschlag**, Schlag zur Bezeichnung des Taktes; der **Taktschläger**, auch **Taktführer**, wer bei Ausführung eines Tonstücks den Takt angiebt; der **Taktstrich**, s. o.

Tale, w., M. -n, (vgl. Thal) schweiz. f. das nicht sehr tiefe Bett eines Baches od. Waldstromes.

Talemüse, w., M. -n, (wahrsch. wend. Ursprungs) in Meißen: eine Art Buttergebackenes, mit Käse gefüllt, auch Jesuitermütze genannt.

talen, Zw., s. taalen.

Talg, m. u. s., -es, o. M. (ein urspr. niederd. Wort; schwed. talg, dän. talge, engl. tallow; der Grundbegriff scheint: schmieren; vgl. Talk, talken u. das angels. telgan, beschmieren, färben), ein thierisches Fett in den Zellgeweben, fester als das Schmeer od. Schmalz, oberd. Unschlitt, Inschlitt, gem. Inselt, (Rinder-, Schöpsen-, Hirschtalg ꝛc.); Jäg. alles Fett an dem Rothwild; — Zsetz. der **Talgbaum**, ein chines. Baum, dessen Samen mit einem schneeweißen talgartigen Fett umgeben ist, das zu Lichten gebraucht werden kann (croton sebiferum L.); die **Talgbeere**, die Frucht des chines. Talgbeerenbaumes (sebifera glutinosa), welche ausgekocht ein zu Lichten brauchbares Öl giebt; das **Talgbrod**, bei den Lichtziehern: ein großer Klumpen eingeschmolzenen Talges; der **Talgbusch**, s. v. w. die Myrtenheide (s. d.), weil sie eine Art Wachs liefert: die **Talgdrüse**, Anat. Drüsen, welche einen fettigen Stoff absondern; die **Talglampe**, eine Lampe, deren Flamme durch Talg unterhalten wird, wie die Grubenlichter; das **Talglicht**, ein aus Talg gegossenes od. gezogenes Licht, oberd. Unschlittkerze; die **Talgpfanne**, kupferner Kessel der Lichtzieher zum Schmelzen des Talges; die **Talgpresse**, eine Presse der Lichtzieher zum Auspressen der Grieben von dem geschmolzenen Talge; die **Talgscheibe**, eine Scheibe geschmolzenen und wieder gerennenen Talges; der **Talgtopf**, ein Gefäß, aus welchem der geschmolzene Talg in die Lichtformen gegossen wird; — Ableit. **talgen**, Zw. 1) ziellos m. haben, Talg in sich haben, Talg geben (der Ochse talget gut, d. i. giebt viel Talg); niederd. auch f. Talg od. Fett ansetzen, fett machen (eine Speise talget); 2) ziel. etwas —, mit Talg schmieren od. fett machen: **talgicht**, Bw., talgähnlich, talgartig: **talgig**, Bw., Talg enthaltend, mit Talg beschmiert.

Talinkenbeere, w., landsch. f. die Beere des Wasserholunders.

Talje, w., M. -n, (verw. mit Takel?) niederd. Schiff. eine Winde, Blockrolle, ein Hebezeug, aus einem zweischeibigen u. einem einscheibigen Blocke bestehend; **taljen**, ziel. Zw., mit einer Talje versehen; mittelst einer solchen aufwinden; das **Taljereep** (vgl. Reep), ein Seil od. Tau zum Aufwinden, auch zum Spannen eines Wandtaues, Stages ꝛc.

Talk l. m., -es M. -e, (engl. talk; mittl. lat. talcum; verw. mit Talg u. talken l.?) eine aus Talk-, Kiesel-, Thonerde u. Eisen bestehende fettige Steinart, meist von grünlich weißer Farbe, auch: der **Talkstein**: die **Talkerde**, eine Erdart, welche den Hauptbestandtheil des Talksteines ausmacht, auch Bitter-, Bittersalz-Erde (fr. Magnesia); das **Talköl**, eine angeblich aus dem Talk abgezogene Flüssigkeit, als Hautverschönerungsmittel, eig. nichts anders

als Weinsteinöl; der Talkwürfel, würfelförmige Talksteine, od. mit Talkblättchen überwachsene Schörlkörner.

talken 1. (auch dalken) zielloſ. Zw. m. haben, (vgl. Talg) oberd. gem. eine weiche Maſſe drücken, in einem ſchmierigen, klebrigen Stoffe herumarbeiten, ſchmieren, kleckſen; auch ſich bei einer Verrichtung ungeſchickt od. plump benehmen; der Talk 2. -en, M. -en, (auch Dalk, Dalken), gem. oberd. f. teigige, klebrige Maſſe, insbeſ. unausgebackenes Backwerk (ſchleſ. Talks); Fleck, Klecks; ungeſchickter, plumper, dummer Menſch, Tölpel; talkig od. talkicht, Bw. (gem. talket, dalket, dalkend), f. teigig, klebrig, zähe; ungeſchickt, plump, albern.

talken 2. (auch dalken, dolken, dulken) zielloſ. u. ziel. Zw. (vgl. Taal, taalen; engl. talk) gem. oberd. f. fehlerhaft, undeutlich, ſtammelnd od. wie mit vollem Munde ſprechen; verächtl. überh. f. ſprechen, ſchwatzen.

talmen, zielloſ. Zw. (verw. mit Taal, taalen) niederd. f. viel u. langſam reden; ſehr bitten, betteln; zaudern bei der Arbeit; die Talmerei, f. Langſamkeit im Reden u. Handeln; talmhaftig, Bw., f. langſam, zauderhaft.

talpen, zielloſ. Zw. ſchweiz. (ſchwäb. dalpen, Nebenform von talken 1.; vgl. Tölpel) 1) m. haben, f. langſam u. ungeſchickt arbeiten; 2) m. ſein, ſchwer auftreten, plump und ſchwerfällig gehen; der Talpe, Talper, auch Talpatſch (od. Dalpe ꝛc.; vgl. Tolpatſch) f. ein Menſch, der einen ſchwerfälligen Gang hat; überh. plumper, ungeſchickter, dummer Menſch, Tölpel; talpig, talpatſchig, Bw. f. ſchwer auftretend, plump u. ungeſchickt; der Talpen, -s, ſchweiz. f. die Tatze; daher tälpeln, Zw., f. mit den Tatzen berühren (beſ. von ſpielenden Katzen); mit den Fingerſpitzen betaſten, mit den Fingern ſpielen; insbeſ. mit einem Balle ſpielen, indem man ihn auf den Fußboden wirft und den aufſpringenden mit der flachen Hand wieder niederſchlägt.

Taltern, M. o. E. (vgl. das engl. tatters u. das hochd. Zotte) niederd. f. Fetzen, Lumpen; talterig, Bw., f. zerfetzt, zerlumpt, lumpig.

Tamgras, ſ., landſch. f. Wieſenfuchsſchwanz; das Tamkraut, eine Pflanze mit ſchwachem, ſich in viele Zweige theilendem Stengel u. ſchmalen, paarweiſe geſtellten Blättern (zannichellia palustris L.).

Tamp, m., -es, M. -e, niederd. Schiff. ein kurzes Stück Tau; tampen, ziel. Zw., mit knotigen Tauen ſchlagen, eine auf Schiffen übliche Züchtigung.

Tand, m., -es, o. M. (im älteren Oberd. M. Tänd; ein Wort von dunkler Herkunft; niederd. Tant u. ſcherzh. verſt. Tanterlantant; ſchwed. dant; vgl. das alth. tantaron, unſinnig ſein; ſpan. tonto, blödſinnig, albern, tontear, albern ſein u. reden ꝛc.; franz. dandin, einfältiger Menſch; engl. dandy, Modenarr ꝛc.) 1) alt u. landſch. f. albernes Geſchwätz, eitle, grundloſe Reden, Narrenpoſſen, ehem. auch: die Tandmähr; 2) gew. f. alles Werth- u. Gehaltloſe, Eitle, Nichtige, Unnütze u. Kleinliche (Menſchen-, Narren-, Kindertand ꝛc.); insbeſ. f. Spielzeug, Spielwaaren (Nürnberger Tand); oberd. auch f. alte Kleider u. Hausgeräthe, Trödelkram (ſ. u. tandeln, tanteln); tanden, zielloſ. Zw. (ſchweiz. tanten, danten; niederd. tantern), vlt. f. ſchwatzen, Poſſen treiben; daher: der Tander, f. Schwätzer; die Tanderei (Tanterei; ſpan. tonteria) f. Geſchwätz, Albernheit, Poſſe; — tändeln, zielloſ. Zw. m. haben, (niederd. dändeln; öſtr. tandern, dantern;

schwäb. tänderlen; engl. dandle; vgl. das franz. dandiner, ital. dondolare, schaukeln), kindisch spielen, sich zum Zeitvertreib mit kleinlichen od. unnützen Dingen beschäftigen (mit einem Kinde tändeln; er tändelt immer ꝛc.); auch f. zaudern, zögern; die Tändelschürze, eine nur zum Putz dienende zierliche, kleine Schürze; die Tändelwoche, s. v. w. Flitterwoche; die Tändelei, das Tändeln, die spielende Beschäftigung, auch das Getändel; auch f. das Zaudern; der Tändler, -s, die Tändlerinn, M. -en, wer gern tändelt; tändelhaft od. tändelig, Bw., zum Tändeln geneigt u. in dieser Neigung gegründet (ein tändelhafter Mensch, tändelhafte Beschäftigungen); die Tändelhaftigkeit.

Tande, w., M. -n, (verw. mit dem niederd. Tän, schwed. u. holl. tand, goth. tunthus, Zahn, s. d.) landsch. f. Haken (z. B. an einem Anker); Klaue.

tandeln, auch tändeln 1. od. r. tänteln, zielloſ. Zw. (von dem lat. tanti, um so viel, um diesen Preis; vgl. Gant) oberd. f. das Geschäft des Waarenschätzers od. Preisbestimmers (Taxators) treiben; Klein- od. Tauschhandel treiben, trödeln, mit Kleinigkeiten tauschen (vermischt sich in der Bed. mit dem von Tand stammenden tändeln); der Tandler, Tändler 1., r. Täntler, -s, oberd. f. Abschätzer von Sachen (fr. Taxator), der zugleich berechtigt ist, auf Versteigerungen Sachen zu kaufen, um sie öffentlich wieder feil zu bieten, ein Trödler; daher die Tändlerei, der Tändel- od. Täntelkram, die Täntelwaare, f. Waaren der Täntler, Trödelkram; der Tändel- od. Täntelmarkt, f. Trödelmarkt.

tändeln 2., Tändler 2., Tändelschürze, -woche ꝛc. f. unter Tand.

tanen, ziel. Zw. niederd. (verw. mit dehnen) f. stark ziehen, ausdehnen; insbes. Leder —, bereiten, gerben (angelſ. tannan, engl. tan, holl. tanen, tannen, franz. tanner).

Tang, m., -es, o. M. (urspr. niederd. Form; dän. tang, schwed. tång; von der Wurzel tang = zang, zwang, binden, schlingen, fassen, daher: Zange, s. d.; vgl. das niederd. tengen, anfassen, angreifen; isländ. tengst, tenging, Band, Verknüpfung; engl. tangle, verstricken, verwickeln), auf dem Grunde des Meeres wachsendes Meer- od. Seegras, Seetang, Wasserriemen; auch eine Art Aftermoose, Meergras.

Tangel, w., M. -n (verw. m. dem niederd. Tan, Tän f. Zahn? vgl. auch das engl. tang, Stachel) in einigen niederd. Gegenden f. die Nadeln (s. d.) d. i. die schmalen, spitzen Blätter des Nadelholzes, insbes. der Tannen, Fichten u. Kiefern; daher: das Tangelholz, f. Nadelholz; die Tangelstreu, f. Nadelstreu; — der Tanger, -s, sächs. f. Tannen- od. Fichtenwald.

tangen, tangeln, gem. auch tanschen, Zw. schweiz. (wohl von tang, als Nebenform von teig, Teig, s. d.) 1) ziel. f. kneten, Backwerk machen; 2) ziellos (vom Backwerk) nach Teig od. Mehl, d. i. roh u. süßlich schmecken, nicht gehörig ausgebacken sein; tangig od. abgek. täng, auch tanschig, Bw. f. teigig, nicht ausgebacken, zu weich (auch vom Fleisch).

tanger, Bw. niederd., bes. hamburg. (holl. tanger, tenger = oberd. zanger, scharf, durchdringend, kräftig) f. frisch, derb, gesund, munter.

Tangschnarre, w. (vgl. d. engl. tang, Stachel, u. Tangel), eine Art Stachelhörs: Seestachelhörs, Dornfisch.

Tanlake, w., landsch. f. die Aalmutter.

Tanne, w., M. -n, (althochd. tanna, taune; holl. denne; von dem mit-

telh. dertan, holl. dan, Wald, also urspr. überh. Waldbaum?), ein gerade u. schlank wachsender Nadelholzbaum, dessen flache ausgeschnittene Nadeln in doppelter Reihe zu beiden Seiten des Zweiges in einer Fläche stehen, mit gerade in die Höhe gerichteten Zapfen, auch der Tannenbaum, die gemeine Tanne, Weiß-, Silber-, Edeltanne (pinus abies L.); im gemeinen Leben oft mit andern Nadelbäumen verwechselt, daher: Roth-, Pechtanne ꝛc. s. Fichte (s. d.); — Zsetz. mit Tann- u. Tannen-: der Tannapfel, s. v. w. Tannzapfen, s. u.; die Tannenblatter, kleine Blattern unter der jungen Rinde der Tanne, welche geritzt das weiße durchsichtige u. wohlriechende Tannenharz od. Weißharz geben; der Tannenbock od. Tannenkäfer, eine Art Bockkäfer od. Holzböcke; das Tannenbrett, Brett aus Tannenholz: die Tannweiche, eine Art Steineiche mit langen Stielen; die Tannenelster, -krähe, od. der Tannenhäher, eine Art des Hähers (s. d.), auch Nußhäher (s. d.), Steinhäher, Holzschreier ꝛc.; der Tannenfink, Berg- od. Schneefink, weil er vorzüglich in Tannenwäldern lebt; der Tannhirsch, v. Damhirsch (s. d.); der Tannenmarder, eine Art Marder in Tannen- u. Fichtenwäldern, Fichtenmarder; die Tannenmeise, eine Art Meisen mit schwarzem Kopfe, Wald-, Holz-, Schwarzmeise, kleine Kohlmeise; das Tannenmoos, ein Aftermoos auf Tannen; die Tannenmotte, eine Art Motten od. Nachtfalter auf Tannen u. Fichten; die Tannennadel, s. Nadel; die Tannenpalme, eine mit dem Dattelbaum verwandte Palmenart in Indien; der Tannpicker od. -roller, schweiz. s. Schwarzspecht; der Tannenpilz, rother Birkenpilz; der Tannenvogel od. -papagei, landsch. s. Kreuzschnabel; der Tannenwald: der Tannenwedel, Schafthalm; das Tannwild, v. Damwild (s. Damhirsch); der Tann- od. Tannenzapfen, das aus holzigen Schuppen bestehende zapfenförmige Samengehäuse der Tannen, auch der Tannapfel, schles. u. schweiz. die Tannkuh genannt; — Ableit. tänneln, ziellos. Zw. schweiz. s. den Geruch od. Geschmack von Tannenholz an sich haben; tannen, Bw. (ehem. auch tännen; althochd. tannin, tennin), aus Tannenholz, von Tannenholz gemacht (tannene Bretter ꝛc.); das Tannicht, -es, M. -e, (oberd. Tannach, Tännich), Tannengehölz, Dickicht von jungen Tannen; Tannenwald: der Tännling, -es, M. -e, an Tannen wachsende Schwämme, auch: der Tannenschwamm; insbes. der eßbare Blätterschwamm.

Tante, w., M. -n, (aus dem franz. taute, dieses aber von dem lat. amita, daher engl. aunt) des Vaters od. der Mutter Schwester, die Muhme.

tänteln, Täntler ꝛc. s. tandeln ꝛc.

Tanterlantant, tantern, s. unter Tand.

tanzen, Zw. (mittelh. tanzen; niederd. danzen, schwed. dansa, engl. dance; ital. danzare, franz. danser; das Wort scheint zunächst aus dem Romanischen ins Deutsche übergegangen zu sein; im Althochd. finden sich nur die vereinzelten Formen tanz, tanzari, für tanzen aber: salzón, angels. saltjan = lat. saltare; im Goth. plinsjan; das roman. dansa ꝛc. stammt aber wahrsch. von dem goth. thinsan, alth. dinsan, Prät. dans, u. als abgel. Zw. dansón, ziehen, so daß dansa eig. Zug. ziehende Reihe od. Bewegung bedeutet) 1) ziellos m. haben, nach dem Zeitmaß geregelte, meist hüpfende Bewegungen machen, als natürlicher Ausdruck lebhafter Freude, oder nach kunstmäßiger Bestimmung (vor Freude tanzen und springen; gern, schön, kunstreich tanzen; mit Jemand tanzen; auf dem Seile tanzen; sprichw. uneig. nach Jemands Pfeife tanzen müssen, d. i. seinem Willen sich fügen müssen); in

weiterer Bed. überh. f. hüpfen, hüpfende Bewegungen machen (ein Pferd tanzt; die Mücken tanzen; die Sonnenstrahlen tanzen in den Fluthen); 2) ziel. etwas —, tanzend darstellen od. ausführen (einen Walzer, einen Reihen ꝛc. —); durch Tanzen etwas bewirken, mit einem beiwörtlichen Zusatze (z. B. sich müde, krank tanzen; ein Paar Schuhe entzwei tanzen ꝛc.); — der Tanz, -es, M. Tänze; Verkl. das Tänzchen, oberd. Tänzlein, (altd. tanz, niederd. Danz; engl. dance; franz. la danse, ital. danza) 1) o. M. das Tanzen (zum Tanze gehen; sich mit Tanz u. Spiel belustigen; den Tanz lieben); 2) eine bestimmt geregelte Form des Tanzens u. deren Ausführung (es giebt vielerlei Tänze; einen Tanz, ein Tänzchen mit Jemand machen; einen Tanz aufführen; eine Person zum Tanze auffordern); auch das begleitende Musikstück, nach welchem getanzt wird (einen Tanz spielen; Tänze setzen, fr. componiren); 3) gem. uneig. f. eine Verrichtung od. ein Vorgang, wobei es lebhaft hergeht, heftige Bewegung, Streit, Lärm, Schlägerei (an den Tanz gehen, oberd. f. ans Werk, bes. an den Kampf; mit an den Tanz müssen; der Tanz geht von neuem an, u. dgl. m.): — Zsetz. der Tanzbär, ein zum Tanzen abgerichteter Bär; die Tanzbelustigung; der Tanzboden, ein öffentlicher Saal od. gedielter Platz (vgl. Boden) zum Tanzen, bes. auf dem Lande in Bauernschenken ꝛc.: das Tanzfest, s. v. w. Ball 2.; die Tanzfliege, eine Gattung Fliegen, welche in der Luft hüpfende Bewegungen machen, Schnepfenfliege, Hüpfer; der Tanzgefährte, die Tanzgefährtinn, die Person, mit welcher man ein Tanzpaar ausmacht; das Tanzhaus, ein zu öffentlichen Tänzen, insbes. bei Hochzeiten, bestimmtes Haus, bes. in oberd. Örtern; die Tanzkunst, Kunst des geregelten Tanzes; der Tanzkünstler; das Tanzlied, zum Tanz gesungenes Lied; die Tanzlust, Lust, Neigung zu tanzen; daher tanzlustig, Bw., gern tanzend; der Tanzmeister (s. Meister), Tanzlehrer; das Tanzpaar, Tänzer und Tänzerinn, welche mit einander tanzen; der Tanzplatz, -plan: der Tanzsaal: der Tanzschritt (fr. Pas): der Tanzschuh, M. Tanzschuhe, leichte Schuhe zum Tanzen; die Tanzschule; die Tanzstunde, Unterrichtsstunde im Tanz; die Tanzsucht u. stärker: die Tanzwuth, heftige, leidenschaftliche Neigung zu tanzen; auch eine eigenthümliche Krankheit; das Tanzvergnügen ꝛc.; — Ableit. der Tänzer, -s, die Tänzerinn, M. -en, wer tanzt od. tanzen kann (ein guter Tänzer sein), auch f. Tanzgefährte ꝛc. (der Tänzer eines Frauenzimmers; seine Tänzerinn); insbes. wer die Tanzkunst berufsmäßig übt (Opern-, Ballet-Tänzer, -Tänzerinn); Versl. ein aus drei kurzen und einer langen Silbe bestehender hüpfender Versfuß (–ᵕᵕ od. ᵕᵕ– ꝛc., fr. Päon); tänzerisch, Bw., nach Art eines Tänzers; tanzähnlich, tanzartig: tanzerlich, Bw., landsch. f. tanzlustig; tänzeln, zielloſ. Zw., hüpfende Bewegungen, wie im Tanze, machen.

tapen, tapeln, zielloſ. Zw., schweiz. (auch täppeln, täppern; vgl. das oberd. zappen, sappen f. langsam gehen) langsam im Arbeiten sein; der Taper (auch Täppler) f. wer langsam arbeitet; tapig, Bw., f. langsam arbeitend, zauderhaft.

Tapēt, s., -es, M. -e, (vom griech. τάπης, lat. tapes, tapetum; franz. tapis, engl. tapet) vlt. f. Teppich (s. d.), Fußdecke, insbes. eine gewirkte Tischdecke, z. B. eines Sitzungstisches (daher noch uneig. etwas aufs Tapet bringen, d. i. es zum Gegenstand der Berathschlagung od. des Gesprächs machen, es zur Sprache od. auf die Bahn bringen); die Tapete, M. -n,

(nur Nebenform von Tapet), der Wandteppich, zierliche Wandbekleidung aus gewirktem Zeug, Wachstuch, Leder, Papier ꝛc.; die Tapezerei, M. -en, (franz. tapisserie) Teppicharbeit, mehre zusammengehörige Tapeten; tapeziren, ziel. Zw. (franz. tapisser) beteppichen, mit Tapeten bekleiden; der Tapezirer, -s, M. w. E., od. gem. Tapezier, -es, M. -e, (franz. tapissier), Teppicharbeiter, Zimmerbekleider.

tapfer, Bw. (althochd. taphar, mittelh. tapfer, f. schwer, gewichtig, schwanger, reif; tapfern f. schwer werden, reifen; also eig. wohl vollkräftig, zu völliger Reife gediehen; landsch. auch dapfer; niederd. u. holl. dapper; engl. dapper f. flink, gewandt; schwed. tapper; — ein Wort von dunkler Abkunft, schwerlich verw. mit dem slaw. dobre, gut), ehem. f. schwer, lastend, u. uneig. f. gewichtig, wichtig, bedeutend, ansehnlich (z. B. tapfere Worte, Ursachen, eine tapfere Summe u. dgl.); landsch. noch f. derb, kräftig, fest, stark, tüchtig, auch f. gut, trefflich, brav (z. B. ein tapferes Pferd, ein tapferer Arbeiter; tapfer arbeiten, gehen, zechen; tapfer aushalten; sich tapfer halten; gem. einen tapfer ausprügeln, u. dgl. m.); gew. in engerer Bed. ausdauernde Kraftanstrengung u. anhaltenden Muth beweisend, bes. im Kampf, sinnv. wacker, brav, versch. herzhaft, kühn, muthig, s. diese, (der Kühne wagt, der Muthige greift an, der Tapfere hält Stand, weicht und ermüdet nicht; ein tapferer Mann, Held, Soldat; tapfer fechten, sich tapfer halten, vertheidigen, wehren; tapfere Gegenwehr, eine tapfere That ꝛc.); die Tapferkeit, ehem. f. Kräftigkeit, Wirksamkeit, Stärke; jetzt: das Tapfersein, der ausdauernde Muth, die Bravheit (z. B. eines Soldaten).

Tapp 1. m., -en, M. -en, (vgl. das niederd. Dop f. runde Schale, Deckel, Gefäß) oberd. ein aus Weidenruthen geflochtener runder Korb.

tappen, ziellos. Zw. m. haben, (schwed. tappa, franz. taper; ein Schallw. von dem durch tapp ausgedrückten dumpfen Schalle beim Auftreten, Anstoßen ꝛc.; vgl. tippen, tupfen u. stapfen), mit plumpen od. unsicheren Tritten gehen; mit den Händen plump berühren od. greifen, od. unsicher hin und her greifen (in etwas tappen; nach etwas, z. B. nach der Wand tappen; im Finstern tappen; vgl. ertappen, zutappen); oberd. f. sich plump od. ungeschickt benehmen; der Tapp 2. od. Tapps, -es, M. -e, landsch. gem. 1) f. Schlag, Streich, (auch der Tappen, Tapen); 2) f. plumper, ungeschickter, einfältiger Mensch, Tölpel (Hans Tapps in die Grütze; oberd. ein Tapp ins Mus; auch der Tapper); die Tappe, M. -n, ein breiter, plumper Fuß, insbes. die breiten, weichen Füße, der Bären, Katzen ꝛc., s. v. w. Tatze, Pfote; gem. verächtl. f. plumper Fuß od. plumpe Hand von Menschen (oberd. auch der Tapper, Tapen); täppisch, Bw. (landsch. auch tappig, täppig) plump u. ungeschickt in seinen Bewegungen; auch f. dreist durchgreifend, zudringlich (bes. zutäppisch); oberd. auch f. taumelig, schwindlig, toll; tappeln od. täppeln, zielloſ. Zw., oberd. u. schweiz. f. mit den Händen und Füßen wiederholt kleine Bewegungen machen (vgl. zappeln); mit kleinen Schritten gehen, trippeln; auch mit den Tatzen od. Fingerspitzen betasten; (vgl. auch tapen).

Tappert, m., s. Tabbert.

Tarantel, w., M. -n, (von dem ital. tarantola, u. dieses von der Stadt Taranto in Unter-Italien; mittelh. der tarant f. Skorpion), eine Art großer, giftiger Spinnen in Italien u. andern südlichen Ländern, deren Biss

einen mit Tanzwuth verbundenen Wahnsinn verursachen soll; der Tarantelbifs od. -stich.

Tarafs od. Tarras, m., auch die Tarafsbüchse, (vgl. das böhm. taras, Bollwerk) ehem. eine Art groben Geschützes, aus welchem man steinerne od. Feuerkugeln warf.

Tarbutt, m. (s. Butte unter butt; holl. tarbot, franz. turbot) niederd. eine Gattung der wohlschmeckendsten Seebutte.

taren, ziel. Zw., schweiz. (= niederd. tarren, terren, d. i. zerren, ziehen; goth. tairan, engl. tear, franz. tirer) etwas in den Händen herumziehen, darin wühlen; targen, Zw. (vgl. zergen) 1) ziel. schweiz. s. v. w. taren; auch schlecht und obenhin arbeiten, bes. schlecht schreiben, malen ꝛc., sudeln; niederd. s. zum Zorn reizen, necken, plagen, auch einen zu etwas reizen od. verleiten; 2) ziellos m. haben, schweiz. s. Teig zubereiten, Backwerk machen; das Targ, schweiz. 1) s. schlechte Arbeit, Sudelei (auch Getarg); 2) s. Backwerk.

Tarl, m., -es, M. -e, od. Tarrel, -s, M. w. E., (chem. auch Tarling, Teerling) niederd. s. der Würfel; ein würfelförmiges Stück od. ein solcher Körper überh.; tarlen 1. ziellos. Zw. s. würfeln.

tarlen 2. ziellos. Zw. schweiz. (auch darlen) s. einfältig u. närrisch reden.

Tarnickel, w., M. -n, landsch. eine Art kleiner Pflaumen, Kriechen.

Tarnkappe, w. (mittelh. tarn-kappe, tarn-hût; vom altd. tarni, tarno, altsächs. derni, darno, angels. dyrne, verborgen, heimlich; daher altd. tarnjan, tarnen, altsächs. dernian, s. verbergen, verhehlen; auch hel-kappe; vgl. Kappe), ein unsichtbar machender Zaubermantel, auch die Nebelkappe.

Tarras, m., s. Tarafs; — Tarrafs, s. Trafs.

tarren, Zw., s. taren.

Tarren, m., -s, schweiz. s. ein großer Tintenfleck; ein Fehler.

Tartsche, w., M. -n, (in dieser Form zunächst von dem franz. targe; altd. targa, targe, tarze, eig. niederd. Form des hochd. zarga, Zarge (s. d.), d. i. Einfassung, Umzäunung, Schutzwehr; isländ. tiarga, angels. targ, engl. target; mittl. lat. targia, ital. u. span. targa, poln. tarcza ꝛc.) eine Art ehemals üblicher langer, halbrunder Schilde, auch noch nach Erfindung des Feuergewehrs gebraucht (Sturmtartschen, beim Stürmen gebraucht; Setztartschen, die an einer eisernen Spitze in die Erde gesteckt wurden).

Tartuffel od. Tartüffel, w., M. -n, (ital. tartufo, tartufolo) landsch. 1) s. Trüffel; 2) s. Erdapfel, Kartoffel.

Tarve od. Tarwe, w. (holl. tarw, terw) niederd. s. Weizen.

Tärz, m., -es, M. -e, (mittelh. terze, eine Falkenart) landsch. s. der männliche Habicht.

Tasche 1. w., M. -n; Verkl. das Täschchen, oberd. Täschlein, gem. Täschel, (altd. tasca, tascha, tasche; niederd. Taske; isländ. u. schwed. taska; holl. tasch; ital. tasca; von dunkler Abstammung; urspr. wohl überh. Behältnifs, vgl. das franz. tasse), eine Art Beutel od. Sack, worin man allerlei Bedürfnisse bei sich führt (z. B. eine Hirten-, Jagd-, Reise-, Reit-, Patron-, Satteltasche ꝛc.), insbes. kleine an den Kleidungsstücken eingenähete, meist viereckige od. halbrunde Beutel, um Geld, Schlüssel u. dgl. bei sich zu tragen, oberd. auch Sack, Schubsack, landsch. gem. Ficke, (die Rock-, Westen-, Hosentasche; etwas in die Tasche stecken; die Hand immer in der Tasche haben

müssen, d. i. immer Geld ausgeben müssen); oberd. u. Pflanz. f. Hülse von Hülsenfrüchten, auch f. das Täschelkraut (s. u.); uneig. gem. f. ein großes, weites Maul (vgl. Plaudertasche); oberd. f. weiblicher Geschlechtstheil, zunächst von Thieren, auch f. weibliches Schwein; Naturk. Namen der Kammmuscheln mit schiefen Ohren; die französische Tasche, eine Art Posaunenschnecken: die gefaltete Sturmhaube; Schiffb. eine Verdoppelung von Plankengängen, auch eine Art hervorragender Kammern an den äußeren Seiten des Schiffes; oberd. f. platter Dachziegel, Plattziegel; ferner f. Bausch, Klump ꝛc., insbes. bei Wasserkünsten: mit Haaren ausgestopfte lederne Bälle, mittelst deren das Wasser in einer Röhre gehoben wird, auch Bäusche genannt; Hüttenw. ein Klump Lehm, welcher beim Garmachen auf die Herdsohle gelegt wird; auch die Stollbeule der Pferde; östr. eine Art rundlicher blauer Pflaumen; — Zsetz. das Taschenbuch, ein Buch, welches man in der Tasche bei sich führt, als Merkbuch od. Schreibtafel; auch ein Buch in kleiner Form (Taschen-Format), so dass man es bequem in der Tasche tragen kann, insbes. die in dieser Form alljährlich erscheinenden Kalender u. Unterhaltungsbücher (fr. Almanach); das Taschendach, s. v. w. Pultdach; der Taschendieb, wer Andern etwas aus den Taschen stiehlt; der Taschengucker, ein kleines Fernglas, welches man in der Tasche bei sich trägt (fr. Lorgnette); der Taschenkalender, s. Taschenbuch; die Taschenklappe od. der Taschendeckel, ein Zeugstreifen, welcher den Schlitz einer Rocktasche bedeckt (fr. Patte); der Taschenkolben, Kolben an einem Pumpenwerke, um welchen oben ein lederner Ring gelegt wird; das Taschen- od. gew. Täschelkraut, eine Pflanze, deren Samenbehältniss einer Hirtentasche ähnelt, auch Tasche, Hirtentasche, Säckelkraut (thlaspi bursa pastoris L.); der Taschenkrebs, runde Seekrebse mit kurzem, unter dem Bauche fest angelegtem Schwanze, Krabben, Seespinnen; insbes. eine in der Nordsee häufig gefundene Art derselben, auch Tasche genannt; die Taschenkunst od. das Taschenwerk, eine Wasserkunst, in welcher das Wasser mittelst an einander gereiheter Taschen (s. o.) in die Höhe gehoben wird, auch Bäuschelkunst genannt (fr. Paternosterwerk); das Taschenmesser, ein Einlegemesser, welches man in der Tasche bei sich tragen kann; der Taschenpfeffer, der spanische Pfeffer, dessen Samen in Hülsen (Tasche) befindlich ist; der Taschenpuffer, Taschen- od. Sackpistole (s. Pistole u. Puffer); der Taschenspieler, die Taschenspielerinn, eig. wer aus der Tasche (Spiel- od. Gaukeltasche) spielt, überh. wer durch große Geschwindigkeit und täuschende Blendwerke allerlei belustigende Kunststücke macht; daher: die Taschenspielerkunst, Taschenspielerei, auch das Taschenspiel; der Taschenspielerstreich, das Taschenspielerstück ꝛc.; der Taschenstein, kleine taschenförmige versteinerte Muscheln, auch Taschenmuschelstein; das Taschentuch, Schnupftuch, oberd. Sacktuch; die Taschenuhr, eine kleine Uhr, welche man in einer Tasche bei sich trägt, oberd. Sackuhr; das Taschenwörterbuch, Wörterbuch in kleiner Form (vgl. Taschenbuch); — Ableit. der Täschner, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Jagd- u. Reisetaschen ꝛc. von Thierhäuten verfertigt, Koffer überzieht, Stühle polstert u. dgl. m., landsch. auch Säckler, versch. Beutler.

taschen od. tatschen, verkl. täscheln, tätscheln, ziellos. u. ziel. Zw., oberd. (schwäb. u. schweiz. dätschen, dätscheln; niederd. daskeu, schlagen, dreschen; schwed. daska, engl. dash; ein Schallwort) f. klatschend auffallen, treffen, schlagen; plätschern (vom Regen östr.: es taschelt); auch f. plau-

dern, schwatzen, vgl. klatschen (vgl. Plaudertasche); ferner s. tasten, berühren, greifen; insbes. mit der Hand sanft berühren, streicheln, schlagen aus Zärtlichkeit; die Tasche 2. od. Tatsche, M. -n, Verkl. das Täschlein, oberd. (schwäb. u. schweiz. Däsch, Datsch, Dätsch) 1) ein klatschender Schlag bes. mit der flachen Hand, insbes. ein Backenstreich, eine Ohrfeige (Maultasche, s. d.); 2) ein Werkzeug zum Schlagen, eine Klatsche (Fliegentasche); landsch. auch f. breite, plumpe Hand, s. v. w. Tatze.

Tase (auch Tose), w., M. -n, schweiz. ein tiefes hölzernes Milchgefäß, welches mit zwei Armbändern auf dem Rücken getragen wird; der Täsling, -es, M. -e, das Tragband an der Tase.

täseln (od. däseln), schweiz. ziellos. Zw. (vgl. taschen 2c.) f. schallend herabfallen (wie Nüsse u. dgl.); streicheln, schmeicheln, liebkosen; schleichen, auf den Zehen gehen; leise reden, flüstern (schwed. tasla); — täsig, Bw. oberd. u. niederd. (bair. u. schweiz. däsig; östr. tasig) f. ruhig, still, kleinlaut, demüthig, zahm, geduldig.

Tass, m., s. unter tassen.

Tasse, w., M. -n, Verkl. das Täschen, oberd. Täslein, (von dem franz. la tasse; ital. tazza, span. taza, aus dem arab. u. pers. tâs) eine Art kleiner Schalen, aus denen man bes. Kaffee, Thee u. andere warme Getränke zu trinken pflegt u. deren je zwei zusammen gehören: eine größere flache Untertasse, u. eine kleinere, tiefe Obertasse, auch der Tassenkopf genannt, oberd. Schalen od. Schälchen; auch der Inhalt einer Tasse, eine Tasse voll (z. B. zwei Tassen Thee trinken; einen auf eine Tasse Kaffee bitten, d. i. zum Kaffee einladen); tassenförmig, Bw., die Form einer Tasse habend.

tassen, ziel. Zw. (mittelh. tassen; franz. tasser) landsch. f. aufhäufen, aufschichten, in Haufen setzen (Getreide —, s. v. w. bansen); der Tass, -es, M. -e, (franz. tas; alt u. landsch. auch Tast) ein Haufen bes. Stroh, Garben 2c.; auch der Raum in der Scheune zu beiden Seiten der Tenne, in welchem die Garben aufgeschichtet werden, die Banse.

tasten, ziellos. u. ziel. Zw. (ein urspr. niederd. Wort, auch holl. tasten, schwed. tasta; engl. taste f. kosten, prüfend schmecken; im Alt- u. Mittelhochd. fehlt es, u. ist vielleicht auch ins Niederd. aus den roman. Sprachen übergegangen: franz. taster, tâter; ital. tastare, wahrsch. von dem lat. tangere, tactum; daher ital. tasto u. tatto f. Gefühl; vgl. jedoch auch taschen) mit der Hand u. bes. mit den Fingerspitzen berühren, fühlen, sinnv. tappen (an, auf etwas tasten; vgl. antasten, betasten 2c.); nach etwas —, greifen; insbes. mit prüfenden Fingern berühren, befühlen, fühlend untersuchen (niederd. die Hühner tasten, d. i. befühlen, um zu untersuchen, ob sie Eier haben); der Tast, -es, M. -e, niederd. f. Griff, Angriff, Schlag; — Zsetz. der Tasthaken, Schiffb. ein an einer Kette befindlicher platter Haken zum Anpressen der Planken 2c.; der Tastsinn, der Sinn des Gefühls, die Erregbarkeit der Nerven in den Fingerspitzen; — Ableit. tastbar, Bw., was getastet od. mit den Händen gegriffen werden kann; die Taste, M. -n, an Orgeln, Klavieren 2c. die Theile, welche man beim Spielen mit den Fingern berührt, Finger- od. Griffbrettchen (fr. Claves); daher das Tastenbrett, das Brett, auf welchem die Tasten angebracht sind u. die sämmtlichen Tasten, das Tasten- od. Griffwerk (fr. Tastatur, Claviatur); das Tastenspiel, Tastenwerk, Tonwerkzeug mit Tasten (Tasten-Instrument); der Taster, -s, wer tastet, ein Werk-

zeug zum Tasten, z. B. die Fühlspitzen der Insecten; insbes. eine Art Zirkel mit krumm gebogenen Schenkeln zum Messen bauchiger Körper, auch Tasterzirkel, Hohl-, Bogenzirkel.

tateln od. tätteln, auch tatern, niederd., od. tattern, oberd. ziellos. u. ziel. Zw. (engl. tattle, twattle, holl. tateren) f. schnattern; geschwind u. viel reden, plaudern, schwatzen; die Tätel, niederd. f. schwatzhaftes, altes Weib; der Täteler, f. Schwätzer.

Taterkohl, m., niederd. f. Braun- od. Grünkohl (angeblich verw. mit dem engl. tatter, Lumpen, Lappen, weil er in lappenähnlichen Stücken gegessen wird).

Tatsche, tatschen, tätscheln, s. taschen ꝛc.

Tatte, m., -n, M. -n, (oberd. auch Tatt, Tatta, Tättl, schwäb. Datte, Dätte; niederd. Taite od. Teite; engl. dad, daddy; vgl. das goth. atta, Vater; griech. τέττα, τάτα, lat. tata, span. taita) ein Naturwort der Kindersprache f. Vater, vgl. Papa; spottweise f. kindischer alter Mann; daher tatteln od. tätteln (schwäb. dätteln), ziellos. Zw. oberd. f. sich kindisch benehmen; langsam u. ungeschickt handeln.

tattern 1. s. tateln: — 2. ziellos. Zw. (schwäb. dattern, dottern; engl. totter) oberd. f. zittern vor Frost, Schmerz ꝛc.; auch vor Furcht, erschrecken, außer Fassung gerathen, bestürzt sein; stottern; der Tatter od. Tatterer, oberd. f. das Zittern, der Schreck; der Tattermann, f. Vogelscheuche.

Tatz od. Taz, m., -es, M. Tätze, oberd. insbes. östr. (auch Daz, salzb. Dätz, n. A. Täz; vom ital. dazio, mittl. lat. datium, v. dare, geben) f. Abgabe, Steuer; insbes. die von den Wirthen für das ausgeschenkte Getränk zu entrichtende Abgabe: daher: das Tatzamt, Steueramt ꝛc. in Wien.

Tatze 1., w., M. -n, Verkl. das Tätzchen, oberd. Tätzlein, (verw. mit taschen, tatschen ꝛc.) die breiten, haarigen Vorderfüße mancher Thiere, bes. der Bären, (auch Branken genannt), in weiterer Bed. auch der Löwen, Katzen, Hunde, sinnv. Klaue, Pfote ꝛc.; gem. verächtl. f. breite, plumpe Menschenhand, u. überh. f. Hand; oberd. auch f. Schlag mit einem Stocke od. Brettchen auf die flache Hand od. auf die zusammengehaltenen Fingerspitzen (als Strafe der Kinder in Schulen); u. f. Handkrause (Manschette): Handtatze, gew. verkl. das Tätzlein, Tätzel, Tatzel; der Tatzfuß, ein plumper, breiter Fuß, u. eine Person mit solchen Füßen; tatzfüßig, Bw.

Tatze 2. w., M. -n, oberd. (auch Datze, Tatz, das Tätzle; ital. taccia, franz. tache) f. Flecken im Gesicht od. auf der Haut überh.; Blatternarbe; tätzig (dätzig, tatzet), Bw. f. blatternarbig.

Tau, s., -es, M. -e, (ein urspr. niederd. Wort, verw. mit ziehen, zäh ꝛc., niederd. teen, taa ꝛc., vgl. Takel; holl. touw, engl. tow, isländ. u. schwed. tog; engl. tow u. schwed. toga heißt auch ziehen; — vgl. jedoch auch das altd. zawên, zouwen, zauen, niederd. tauen, angels. tavian, engl. taw f. bearbeiten, bereiten, verfertigen, insbes. gerben, weben ꝛc.; daher Zauer, ehem. eine Art Zeugmacher; Gezäu, niederd. Tou, Getou f. Werkzeug, Geschirr, Geräth), ein sehr dickes Seil, insbes. Schiffsseil (Ankertau, schwere Taue); in weiterer Bed. jedes Schiffsseil (leichte Taue; die dünnsten heißen Lienen, die dickeren: Trossen); niederd. f. Seil überh.; auch f. Geschirr am Wagen (daher sprichw. aus dem Taue schlagen f. widerspenstig, ungehorsam sein, ausschweifend werden); — Zsetz. taulos, Bw.,

der Taue beraubt, ohne Taue; das Tauwerk, die sämmtlichen Taue eines Schiffes, das Takelwerk, (man unterscheidet stehendes Tauwerk, welches an beiden Enden befestigt ist, und laufendes T., dessen beide Enden nicht fest sind); das Tauzeug, niederd. f. Geschirr am Wagen.

taub, Bw., Comp. tauber, Sup. taubst, (goth. daub, altd. toup, toup, G. toubes; altsächs. dôf, niederd. doof; altnord. dauf, schwed. döf; angels. u. engl. deaf; alle diese Wörter bedeuten überh. stumpf, fühllos, dumm, stumm, taub; die Wurzel scheint dub, tup = griech. τυπ-, sanskr. tup, tump, schlagen, stoßen, erweitert in dem lat. stup, in stup-ere, stupor, stupidus; Urbed. also: geschlagen, gestoßen, daher stumpf, stutzig, starr, betäubt ꝛc.; vgl. d. griech. τύφος, τυφλός, d. goth. daubjan, schwed. dofwa, stutzen machen, goth. dobnan, schwed. dofna, verstummen, stutzen; vgl. auch: dumm, dumpf, stumm, stumpf ꝛc.) 1) ohne Empfindung, gefühllos (z. B. ein Glied ist taub, wenn man keine Empfindung darin hat); oberd. f. matt, still, niedergeschlagen (vom Vieh); ferner sinn- u. bewusstlos, starr, dumpf (z. B. taubes Hinbrüten); oberd. f. dumm; alt u. oberd. auch f. unsinnig, rasend, wüthend (vgl. toben); 2) gew. in engerer Bed. nicht hörend, gehörlos (der Lärm macht mich taub od. betäubt mich), bes. des Gehörsinns beraubt, nicht hören könnend (auf einem Ohre, auf beiden Ohren taub sein; ein tauber Mensch: auch als Hw. ein Taube, eine Taube, die Tauben); auch nicht hören wollend, kein Gehör gebend (gegen eines Andern Bitten, Klagen ꝛc. taub sein; tauben Ohren predigen ꝛc.); 3) in weiterer Bed. seiner gehörigen Kraft u. Wirkung, seines Gehaltes beraubt, kraftlos, matt, leer, nichtig (z. B. taube Kohlen, d. i. ausgebrannte u. gedämpfte; die taube Nessel, d. i. die nicht brennende; taube Blüthen, d. i. die keine Frucht ansetzen; taube Nüsse, Ähren, Eier ꝛc. d. i. leere; taube Bergarten, Gebirge, d. i. nicht erzhaltige; niederd. überh. f. leer, z. B. ein tauber Graben, f. ein ausgetrockneter); — Zsetz. der Taubfisch, Krampffisch od. Zitterroche; die Taubgerste, eine gerstenähnliche Grasart, Mäusegerste; der Taubhafer, Flug-, Wind-, Mäusehafer, ein haferähnliches Unkraut; auch f. taube Trespe, Hafergras; das Taubholz, chem. f. abgestorbenes, vertrocknetes Holz; die Taubkohle, eine Art Erdkohlen: Holzkohle, entg. Steinkohle; das Taubkorn, der betäubende Sommerlolch (s. d.); auch f. Taubgerste; die Taubnessel, taube, od. todte Nessel, versch. Brennnessel (vgl. Nessel u. o. taub 3); der Taubroggen, landsch. f. Schachtelhalm od. Winterkannenkraut; der Taubschwamm, gemeine Kugelschwamm; taubstumm, Bw., taub und stumm zugleich (als Hw. ein Taubstummer, eine Taubstumme, M. Taubstumme ꝛc.); die Taubstummen-Anstalt; der Taubstummenlehrer ꝛc.; die Taubsucht, landsch. f. Tobsucht; der Taubwurm, f. Tollwurm; — Ableit. die Taubheit, o. M. (mittelh. toupheit) das Taubsein, die Gehörlosigkeit; chem. auch f. Sinnlosigkeit, Wuth, Tollheit: tauben, ziellos. Zw., schweiz. f. toben, rasen, wüthen; täuben, ziel. Zw. (mittelh. touben; niederd. boven, böven) taub machen, gew. betäuben, s. d.; landsch. bes. niederd. f. dämpfen, unterdrücken, ersticken; schweiz. ziellos f. irre reden, faseln; täubeln, schweiz. Zw. 1) ziellos f. im höchsten Grade wüthen, rasen; auch f. irre reden; 2) ziel. f. Jemand zu bethören od. zu überlisten suchen; der Täubling, -es, M. -e, 1) schweiz. f. jähzorniger Mensch; 2) (landsch. auch Täuberling; vielleicht von anderem Stamme) verschiedene Blätterschwämme, bes. der esbare blaue Täubling (agaricus cyanoxanthus L.), außerdem:

der Holz- od. Buchtäubling, der giftige, wilde od. rothe Täubling, Sau- od. Speitäubling, der bittere Täubling od. Pfefferschwamm, der grüne Täubling ꝛc.

Taube, w., M. -n, Verkl. das Täubchen, oberd. Täublein, (goth. dûbo, altd. tûba, tûbe; oberd. die Tauben; altsächs. dûbha, dûfa; niederd. Duve; altnord. dûfa, schwed. dufwa, dän. due; angels. dûva, engl. dove; — dem Anschein nach verw. mit dem angels. deofan, dyfjan, engl. dive, tauchen, vgl. taufen; also urspr. Taucher? vgl. das lat. columba, Taube mit dem griech. *κόλυμβος*, Taucher, von *κολυμβᾶν*, tauchen, schwimmen), eine Gattung von Vögeln mit weichem, geradem, an der Spitze gekrümmtem Schnabel und halb offenen Nasenlöchern, von vielen Arten, welche theils wild, theils zahm sind, z. B. die wilde od. Feldtaube, die Hauben- od. Schleier-, die Helm-, Kropf-, Lach-, Pfauen-, Ringel-, Trommel-, Turteltaube; insbes. die gemeine zahme Taube, Haus- od. Schlagtaube, (Tauben halten; zärtlich wie eine Taube; mein Täubchen! als Liebkosungswort); in engerer Bed. ist die Taube das Weibchen, oberd. auch: die Täubinn: die männl. Taube aber heißt: der Tauber (oberd. auch Tauberer), -s, M. w. E., Taubert (auch Täubert, niederd. Duvert) od. Täuberich, -s, M. -e; uneig. Naturk. Taube f. Sturmvogel (die cap'sche Taube); eine Art seltener Kegelschnecken; eine Art Flügelschnecken: das Täubchen; eine Art Walzenschnecken: das brütende Täubchen; — Zsetz. der Taubenapfel, eine Art feiner Rosenäpfel von schillernder Farbe, wie die Brust mancher Tauben; das Taubenauge, ein unschuldig, zärtlich blickendes Auge; an Pferden Augen mit sprenkligen Augenliedern und Wimpern; die Taubenbeere, landsch. f. Brombeere; oberd. (auch Taubbeere) f. blaue Heidelbeere; das Taubenei, Ei einer Taube; uneig. eine Art dünner Blasenschnecken, auch: die Zwiebel; die Taubenerbse, 1) eine Art Geißklee in Ostindien ꝛc., als Taubenfutter dienend, auch Taubenbohne; 2) der sibir. Erbsen- od. Bohnenbaum; der Taubenfalk, 1) die Weihe; 2) der Habicht, auch: Taubengeier, -habicht; die Taubenfarbe od. Taubenhalsfarbe, eine gemischte Farbe, in welcher roth, blau und grün in einander spielen; daher tauben- od. taubenhalsfarbig, Bw. (fr. columbin); der Taubenfuß, uneig. eine Art des Storchschnabels: der weiche Storchschnabel (geranium molle L.); auch der knollige Hahnenfuß; das Taubenhaus, ein frei stehendes kleines Gebäude, in welchem Tauben gehalten werden; das Taubenherz, uneig. ein sanftes, zärtliches Herz; eine kleine herzförmige Pflaume; verschiedene Herzkirschen-Arten; eine Art westind. Herzmuscheln; der Taubenkerbel, landsch. f. Erdrauch; das Taubenkraut, eine Sumpfpflanze (lysimachia L.); auch f. Eisenkraut; der Taubenkropf, eig. der Kropf (s. d.) einer Taube; uneig. f. Erdrauch; Eisenkraut; weißer Behen; Rapunzel; eine Art eßbarer Pilze; schweiz. f. Brombeere; der Taubenmist, Mist von Tauben; das Taubennest; das Taubenpaar; der Taubenruf, Jäg. eine kleine Pfeife zum Locken der wilden Tauben; der Taubenschlag, (vgl. Schlag 3) ein Behältniss gew. unter dem Dache eines Gebäudes, in welchem man Tauben hält; der Taubenschnabel, uneig. eine Art des Storchschnabels, das Skartenkraut (geranium columbinum L.); der Taubenschwanz, uneig. eine Art Dämmerungsfalter; der Taubensinn, die Taubenunschuld, Taubenzärtlichkeit u. dgl. m.; der Taubenweizen, landsch. f. das weiße walzenförmige Hauslaub; — Ableit. täuben od. täubeln, ziel. Zw. schweiz. den Kopf bes. der Kinder mit warmem Wasser baden (vom Baden der Tauben

hergenommen?); der Tauber, Täuberich ꝛc. s. o.; der Täubler od. Taubner, -s, landsch. in großen Haushaltungen, wer die Aufsicht über die Tauben hat, auch: Taubenvogt.

Taubfisch, -hafer, Taubheit, Täubling ꝛc. — Taubwurm, s. taub.

tauchen, Zw. (alth. selten: tiuhan, tûhan, mittelh. tûchen: die Wurzel tuh scheint Nebenform von tuf zu sein, vgl. taufen, u. das angels. dyfjan f. tauchen; vgl. jedoch auch das altd. dûhjan, diuhen, oberd. bauhen, bauchen f. drücken, niederdrücken, ducken; das niederd. duken, schwed. duka, engl. duck bedeuten beides: sich bücken u. tauchen; Grundbed. der Wurzel duh, duk scheint demnach: drücken, bücken, verbergen; für die engere Bed. tauchen aber scheint sie die Nebenform tuh, tuf entwickelt zu haben; vgl. auch d. griech. δύειν u. δεύειν) 1) ziellos u. rückz. den Kopf oder den ganzen Körper in eine Flüssigkeit stecken u. darunter verbergen (die Ente taucht, od. taucht sich); uneig. dicht. von der Sonne s. untergehen: auch s. sich unter eine Menge mischen, verbergen; 2) ziel. einen od. etwas —, in eine Flüssigkeit stecken od. thun (einen unter das Wasser —; glühendes Eisen ins Wasser —; Brod ꝛc. in eine Brühe —, s. v. w. tunken): der Tauch, oberd. s. die Tunke; — Zsetz. der Tauchbärn (vgl. Barn 3) landsch. s. v. w. Senk- od. Sackgarn, Senke; die Tauch-Ente, 1) die Strauß- od. Moorente; 2) eine Art Taucher: Sägetaucher, Sägeschnäbler; die Tauch- od. Taucher-gans, eine Art Taucher im Norden von Europa ꝛc., welche zum Fischfange abgerichtet wird, auch: Strauftaucher, Taucherkibitz, Seerabe ꝛc.; das Tauch- od. Taucherhuhn, eine Art Wasserhühner od. Taucher; auch: Taucher-mewe; der Tauchkäfer, Wasserkäfer; der Tauchschwan, Rohrdommel: die Tauchstange, Weißgerb. die Stange, mit welcher die Felle in dem Äscher untergetaucht werden; — Ableit. der Taucher, -s, M. w. E. überh. wer taucht, insbes. 1) ein Mensch, welcher die Geschicklichkeit besitzt, unter das Wasser zu tauchen u. eine Zeitlang auf dem Grunde zu verweilen; 2) eine Gattung Wasservögel, welche unter das Wasser tauchen, um ihre Nahrung heraufzuholen, und auch unter dem Wasser fortschwimmen können; die Taucherglocke, ein glockenförmiges Geräth, unter welchem sich die Taucher in das Wasser hinablassen; der Taucherkönig, Eisvogel; die Taucherkunst, Kunst des Tauchers; das Taucherschiff, eine Art unter dem Wasser gehender Schiffe; die Tauchertaube, Seetaube; das Taucherlein, ein kleiner Taucher (das cartesische Taucherlein); auch ein ost- und westind. Baum mit blasenartigem Fruchtkelche.

tauceln, zielloſ. Zw. niederd. (auch tauelken, tauken; vgl. taalen, talken) f. langsam u. gedehnt sprechen: überh. langsam sein, zaudern; die Zeit vertändeln; die Tauelke od. Tauke, M. -n, f. eine langsam sprechende, die Worte dehnende, auch überh. zauderhafte weibl. Person.

tauen, ziel. Zw. niederd. (angels. tavian, engl. taw, holl. touwen, = altd. zawên, zouwen, zauen, urspr. überh. zubereiten; vgl. Tau) f. Leder bereiten, gerben; der Tauer, -s, f. Gerber (Ledertauer).

taufen, ziel. Zw. (althochd. toufjan, mittelh. toufen; goth. daupjan, altsächs. dôpjan, niederd. döpen, holl. doopen, schwed. döpa; angels. deapjan, taufen, u. dyfjan, tauchen, engl. dip u. dive f. tauchen; Wurzel dup, tuf; vgl. tief u. tauchen) 1) alt u. noch oberd. s. tauchen, eintauchen u. benetzen od. überziehen (z. B. eine Kugel in Schwefel und Pech —), bibl. auch f. baden; 2) gew. in engerer Bed. auf feierliche Art zufolge christlichen Reli-

gionsgebrauchs in Wasser tauchen od. mit Wasser benetzen zum Zeichen sittlicher Reinigung, die Religionshandlung (Sacrament), durch welche die Aufnahme in die christliche Kirche vollzogen wird, womit zugleich die Beilegung eines Namens verbunden ist (ein Kind —, einen Juden taufen; taufen lassen); in der Taufe benennen (z. B. einen Knaben Johann taufen; sie ist Julie getauft worden); ehem. auch s. die letzte Ölung geben; in weiterer Bed. feierlich mit Wasser einweihen u. gew. dabei benennen (Glocken, ehem. auch Schiffe, Kanonen ꝛc.); uneig. scherzh. s. ins Wasser tauchen od. mit Wasser begießen (bei den Seefahrern, s. Taufe); mit Wasser mischen u. verdünnen (Wein, Bier ꝛc.); — Zsetz. das Taufbecken, Becken mit dem Taufwasser; das Taufbuch, Kirchenbuch, in welches die Getauften eingetragen werden; der Taufbund, das durch die Taufe geschlossene Bündnis mit Gott; die Taufformel, die vorgeschriebene Formel bei der Taufe; der Taufgesinnte, M. die Taufgesinnten, Benennung der Wiedertäufer, s. d.; die Taufhandlung, die gottesdienstliche Handlung des Taufens (fr. der Tauf-Act); das Taufkind, ein Kind, welches getauft wird; das Taufkissen, ein Kissen, auf welchem das Kind bei der Taufe getragen wird; der Taufnamen, der Namen, welchen man bei der Taufe erhalten hat, Vornamen; der u. die Taufpathe, auch die Taufpathinn, s. Pathe; der Taufpfennig, od. -schilling, s. v. w. das Pathengeld; die Taufrede, bei der Taufe gehaltene Rede des Geistlichen; der Taufschein, schriftl. Zeugnis aus dem Kirchenbuche, dass Jemand getauft ist, auch das Taufzeugnis; der Taufschmaus, das Taufmahl ꝛc., gew. Kindtaufschmaus od. schlechtweg: die Kindtaufe; der Taufstein, ein steinernes Behältnis in den Kirchen, über welchem getauft wird, auch: der Taufbrunnen; der Taufstag: das Taufstuch, ein Tuch, womit man das getaufte Kind bedeckt; das Taufwasser; das Taufzeug, die Kleidungsstücke, in welchen ein Kind zur Taufe gebracht wird; der Taufzeuge, M. Taufzeugen, die gesetzmäßigen Zeugen der Taufe, die Pathen des Täuflings; — Ableit. die Taufe, M. -n, (altd. tauſa, toufe, und taufi, töufe; oberd. die Täufe, Täuf; altsächs. dôpi, niederd. Döpe; daneben auch altd. der tauf, touf, oberd. der Tauf, bes. s. die Taufe im allgem. Sinne als Sacrament) 1) das Taufen, in allen Bed., bes. als religiöse Handlung; insbes. die einzelne Taufhandlung (z. B. die Taufe verrichten; der Geistliche hat heute drei Taufen), u. das Taufen als Religionshandlung überh. (die Taufe ist das erste Sacrament der christl. Kirche; die Taufe empfangen, d. i. getauft werden; ein Kind zur Taufe bringen ꝛc.); Schiff. scherzh. der Gebrauch, diejenigen, welche zum ersten Male die Linie befahren, feierlich ins Wasser zu tauchen; 2) dasjenige, worin getauft, od. worein etwas getaucht wird: das Taufwasser od. der Taufstein, das Taufbecken (daher: ein Kind über die Taufe halten, aus der Taufe heben); bei den Feuerwerkern: zerlassenes Pech, mit Harz, Leinöl und Pulvermehl gemischt, worein die Feuerkugeln getaucht werden; der Täufer, -s, (altd. taufari, toufaere) wer tauft, die Taufe verrichtet (Johannes der Täufer; vgl. Wiedertäufer); der Täufling, -es, M. -e, wer getauft wird, das Taufkind.

taugen, zielloſ. Zw. m. haben, (althochd. tûgan; Inf. u. 1. u. 2. Pers. kommen nicht vor; als 3. Person des Präs. dient die Präteritalform taug, pl. tugen; Prät. tohta; mittelh. tügen, Präs. touc, pl. tügen, Prät. tohte; angels. u. altsächs. dugan; niederd. dögen; holl. deugen; isländ. u. schwed. duga,

dän. due; — urspr. Bed. stark sein, valere; Wurzel dug, tug; vgl. Tugend, tüchtig; verw. mit ge-deihen, gediegen, dick ꝛc.?), gut, tüchtig, nützlich od. brauchbar sein (das taugt nicht; er taugt nichts; die Feder taugt nichts mehr ꝛc.); gew. zu etwas —, d. i. dazu geeignet, dienlich, brauchbar sein, sinnv. dienen, nützen, helfen (z. B. er taugt nicht zum Soldaten; Gold taugt nicht zu Schneidewerkzeugen; wozu taugt das?); der Taugenichts, Gen. wie Nom. od. -es, M. w. E. od. -e, gem. wer nichts taugt, zu nichts brauchbar ist, gew. f. ein böser, schlechter, ungezogener Mensch; tauglich, Bw. (niederd. dögelik, zgez. dölk) zu etwas taugend, brauchbar, dienlich, sinnv. tüchtig (taugliche Mittel; ein tauglicher Zeuge ꝛc.); die Tauglichkeit, das Tauglichsein, die Brauchbarkeit ꝛc.

Taum, m., -es, M. Täume, (altd. daum, toum; oberd. Daum; goth. daun; sanskr. dhuma), landsch. f. Dunst, Dampf, Qualm; taumen, zielloſ. Zw. (altd. daumjan, toumen; oberd. däumen, däumeln) f. dünsten, qualmen, schwitzen; dumpf od. feucht riechen.

taumeln, zielloſ. Zw. (altd. tûmilôn, tûmeln, abgel. von tûmôn, tûmon, tûmen, sich im Kreise drehen, tanzen, daher tûmod, Schwindel, tûmari, tumaere, Tänzer ꝛc; niederd. tümeln; eine Erweiterung der Wurzel tum ist tumb, daher altd. tumbeln, tummeln (ſ. d.), angelſ. tumbjan, springen, tanzen, engl. tumble, taumeln, fallen, stürzen, span. tumbar, franz. tomber, ital. tomare, stürzen, fallen, ital. tombolare, purzeln), im Gehen hin und her wanken, als ob man fallen wollte, wie Schwindlige u. Betrunkene (m. haben: er hat getaumelt; aber in Verbindung mit einer Ortsbestimmung m. sein, z. B. er ist in das Zimmer, aus dem Hause, zur Erde getaumelt); uneig. von Leidenschaften beherrscht ohne Bewusstsein u. Überlegung handeln (z. B. ein Mensch, der in den Lüsten herumtaumelt); der Taumel, -s, M. (selten) w. E. (niederd. Tümel), der Zustand des Taumelns, Schwindel, Rausch (etwas im Taumel thun); uneig. f. unruhige, leidenschaftliche, die klare Besonnenheit raubende Bewegung (im Taumel der Vergnügungen leben; der Taumel der Freude ꝛc.); landsch. f. Taumellolch; — Zſetz. der Taumelbecher od. -kelch, ein Becher ꝛc., aus welchem man sich berauscht; uneig. bibl. u. dicht. etwas, dessen Genuss Taumel verursacht, d. i. die klare Besinnung raubt (der Taumelkelch der Lust u. dgl.); der Taumelfisch, ſ. v. w. Taumler od. Tümmler; der Taumelgeist, Schwindelgeist; das Taumelgelag, das Taumelmahl, dicht.; das Taumelglas, Weinglas ohne Fuß, Tümmler; der Taumelkäfer, Schwimmkäfer, weil er sich stets im Wirbel dreht; der Taumelkerbel, Taumel erregender wilder Kerbel, berauschender Kälberkropf; das Taumellied, dicht. ein Lied als Ausbruch der Taumellust; der Taumellolch, Taumel erregender Sommerlolch; der Taumelpfeffer, eine Art Pfeffer, dessen Genuss Taumel erregt; der Taumelschritt, unsicherer, wankender Schritt; die Taumeltaube, eine Abart der gemeinen Taube, welche sehr hoch fliegt u. im Fluge taumelnde Bewegungen macht, auch Tummeltaube, Taumler, Tummler ꝛc.; der Taumelwahn, dicht. ein die Besinnung raubender Wahn; — Ableit. von taumeln: der Taumler, -s, wer taumelt; insbeſ. die Taumeltaube; der Taumelfisch od. Tümmler (ſ. d.); taumelig od. taumlig, Bw. (oberd. täumlig, täumisch) taumelnd, schwindlig; oberd. auch f. nicht bei Sinnen, toll, unverständig; täumeln, ziel. Zw. oberd. f. toll machen, betäuben; einen —, übervortheilen, betrügen; etwas —, heimlich bei Seite schaffen.

Taupel, w., M. -n, Fisch. das Senkgarn od. Tauchbärn.

Taurich, m., -s, M. -e, eine Art weinsäuerlicher Apfel.

Taus, m., -es, (vgl. täuschen) schwäb. f. Betrug.

tauschen, zielloſ. u. ziel. Zw. (von dunkler Abstammung; fehlt im Altd.; niederd. tuschen, tusken, schwerlich zusammenhangend mit dem niederd. twusken, tusken, holl. tuschen, f. zwischen) ein Ding gegen ein anderes, beſ. eine Waare gegen eine andere geben, sinnv. umsetzen, um- od. auswechseln, vgl. die Zsetz. aus-, ein-, vertauschen (mit etwas tauschen, od. etwas tauschen, d. i. es gegen ein Anderes auswechseln, z. B. mit Büchern, Bildern u. dgl., od. Bücher ꝛc. —; wollen wir tauschen? mit Jemand tauschen, d. i. ihm ein Ding gegen ein anderes geben, auch uneig. f. die eigene Lage gegen die des Andern hingeben, z. B. ich möchte nicht mit ihm tauschen); der Tausch, -es, M. Tausche, die Handlung des Tauschens, beſ. in einem einzelnen Falle, Kaufm. auch Umsatz, Umschlag (einen Tausch mit Jemand eingehen, machen, treffen); der Tauschhandel, im Waarentausch bestehender Handel, entg. Kaufhandel; tauschlustig, Bw., gern tauschend; der Tauschvertrag, über einen Tausch geschlossener Vertrag; tauschweise, Nw., durch Tausch; der Tauscher, -s, die Tauscherinn, M. -en, wer tauscht (gem. auch: Täuscher, z. B. Rosstauscher, gem. -täuscher, s. Rosskamm).

täuschen, ziel. Zw. (ehem. r. teuschen geschr.; mittelh. tiuschen, Prät. tûschte; daher tûsch, Schelmerei; vgl. tuschen, d. i. ersticken, verbergen, verheimlichen, vertuschen, ehem. auch f. täuschen; niederd. tuss f. still! st! oberd. u. schweiz. tus, dus, daus f. still, schweigend, verblüfft, verwirrt; isländ. thus, dän. taus, schwed. tyst, still; bair. dosen, dusen, schweiz. düschen f. still sein, sich schmiegen; schweiz. tußen f. heimlich nachstellen, lauern; schwäb. tauseln f. betrügen; vgl. auch das celt. dus, schwarz, engl. dusky, dunkel, u. düster; — Grundbed. der Wurzel dus, tus scheint: dunkel, verborgen, still, heimlich), einen —, bewirken, daſs er den Schein für die Wahrheit nehme, sei es in guter, od. böser Absicht, von weiterer Bed. als die sinnv. betrügen, worin der Nebenbegriff der fehlgeschlagenen Erwartung —, und hintergehen, worin der Begriff des durch hinterlistige Verstellung gemiſsbrauchten Vertrauens liegt, (er hat mich getäuscht; die Sinne täuschen uns oft; die Einbildung täuscht dich; eine täuschende Ähnlichkeit; etwas täuschend nachahmen, darstellen); in engerer Bed. erregte Erwartung unbefriedigt laſsen (er hat meine Erwartung getäuscht; meine Hoffnungen haben mich getäuscht ꝛc.): rückz. sich —, den Schein für die Wahrheit nehmen, seine Erwartung nicht befriedigt sehen, sinnv. sich irren, (ich täusche mich nicht; er hat sich in ihr getäuscht); der Täuscher, -s, die Täuscherinn, M. -en, wer täuscht; die Täuscherei, M. -en, das Täuschen, die Täuschung, immer tadelnd, sinnv. Betrug; die Täuschung, M. -en, das Täuschen, sinnv. Vorspiegelung, Verblendung ꝛc., beſ. in einem einzelnen Falle (es war nur eine Täuschung; die Täuschung der Sinne durch ein Kunstwerk ꝛc.); auch das, wodurch man getäuscht wird.

Tause, w., M. -n, (vgl. Dose) schwäb. f. Büchse; schweiz. ein Maß zu Flüssigkeiten (= ½ Eimer) und zu trockenen Dingen (= 3 Viertel); auch s. v. w. Tase, s. d.; der Tausel, -s, schweiz. ein kleines hölzernes Milchgeschirr, das man mit der Hand trägt.

täufen od. däufen, zielloſ. Zw. ſchweiz. f. ſich mit Kleinigkeiten abgeben, tändeln; dumm od. einfältig reden.

tauſend, 1000, Grundzahlw., zehn mal hundert (goth. thûsundi, altnord. thûsund, angelſ. thûsend, engl. thousand; althochd. dûsunt, tûsunt, dûsent, mittelh. tûsent, pl. tûsende; niederd. duſend; ſchwed. tusend; wahrſch. entſt. aus thus f. taihun od. vielmehr tigus, zehn, und hund, hundert, alſo: zehnhundert, daher noch isländ. thus-hund od. thus-hundrad), unbiegſ. (z. B. tauſend Mann, vor tauſend Jahren, für tauſend Thaler, eine Heerde von tauſend Stück; ein tauſend, zwei tauſend ꝛc., gew. eintauſend, zweitauſend ꝛc. geſchr.), außer wenn es ohne nachfolgendes Hw. ſelbſt die Stelle eines ſolchen vertritt, wo der Dat. Tauſenden lautet (z. B. unter Tauſenden kaum Einer); oft als runde Zahl zur übertreibenden Bezeichnung einer großen Menge, ſehr viel (z. B. ich habe tauſend Gründe dazu; ich habe es ſchon tauſend Mal geſagt; wir haben tauſend Spaß gehabt; daher gem. auch als Verſtärkungszuſatz in Zſetz., wie: der Tauſendſchelm, mein Tauſendſchatz! u. dgl. m.); das Tauſend, -s, M. -e, ein Inbegriff von tauſend Dingen einer Art (z. B. ein Tauſend Eier, Nüſſe ꝛc.; ein ganzes, ein halbes Tauſend; etwas bei Tauſenden verkaufen; er hat Tauſende im Vermögen; es blieben Tauſende auf dem Schlachtfelde; in manchen Gegenden unterſcheidet man: ein gewöhnliches od. kleines Tauſend, d. i. 1000 Stück, u. ein großes Tauſend, d. i. 1200 Stück); der Tauſend, in der Volksſpr. eine verdeckte Benennung des Teufels in Ausrufsformeln der Verwunderung ꝛc. (der Tauſend! daſs dich der Tauſend! vgl. potz tauſend!); — Zſetz. tauſendarmig, -beinig, -blätterig, -farbig, -füßig, -köpfig, -ſtimmig, -züngig, u. dgl. Bw., tauſend, od. auch nur ſehr viele Arme, Beine, Blätter, Farben, Füße ꝛc. habend; das Tauſendbein, der Vielfuß; eine Art Flügelſchnecken, Vielfußſchnecke; Schiff. ein langer Block mit acht bis zehn Scheiben, der Wegweiſer; das Tauſendblatt, landſch. f. die Schafgarbe; eine Art Stachelkorallen; tauſendfach od. -fältig, Nw. u. Bw., tauſendmal genommen, tauſendmal ſo viel; uneig. übertreibend f. vielfach; das Tauſendfach, landſch. f. der dritte Magen des Rindviehs, Blättermagen; der Tauſendfuß, die Aſſel od. der Kellerwurm; der Vielfuß; das Tauſendgüldenkraut, eine Art des Enzians (wegen ſeiner Heilkräfte ſo genannt), auch Fieber- od. Biberkraut (gentiana centaureum L.); eine Art der Flockenblume in Italien: großes Tauſendgüldenkraut; tauſendjährig, Bw., tauſend Jahre dauernd; verſch. tauſendjährlich, Bw. was nach tauſend Jahren wiederkehrt; der Tauſendknoten, landſch. f. Wegetritt; das Tauſendkorn, eine kleine, ſehr körnerreiche, auf ſteinigem od. ſandigem Boden wachſende Pflanze, ehem. als harntreibendes Mittel ꝛc. gebraucht, auch Tauſendkern, Harn-, Bruch-, Steinkraut ꝛc. genannt (herniaria glabra L.); der kleine wilde Lein mit vielen Samenkörnern; der Tauſendkünſtler, die Tauſendkünſtlerinn, wer in vielerlei Künſten, d. i. Kunſtfertigkeiten, Kunſtgriffen, erfahren und geſchickt iſt; tauſendmal, Nw., od. tauſend Mal, in tauſend Wiederholungen, zu tauſend Malen; uneig. übertreibend f. ſehr vielmal, ſehr oft; tauſendmalig, Bw., was zu tauſend Malen geſchieht od. geſchehen iſt; tauſendmaltauſend, Zahlw., eine Million; tauſendpfündig, Bw., tauſend Pfund ſchwer; das Tauſendſchön od. verkl. Tauſendſchönchen, ein Pflanzengeſchlecht mit männl. u. weibl. Blumen auf einer Pflanze, einem drei- od. fünfblättrigen Kelch ohne Blumenblätter ꝛc., auch

Sammetblume, Fuchsschwanz ꝛc. (amaranthus L.), beſ. die Art mit langem, niederhangendem rothem Blumenſchwanze (amar. caudatus L.), und die mit ſchönen dreifarbigen Blättern, Papageifeder (amar. tricolor L.); die Maßliebe; eine Art Hahnenkamm von ſcharlachrother Farbe; — Ableit. der Tauſender, -s, M. w. E., Rechenk. jede Ziffer, welche in einer Zahl die vierte Stelle, von der rechten zur linken Hand gezählt, einnimmt und das Tauſendfache des Werthes hat, den ihre Figur anzeigt; tauſenderlei, unbiegſ. Bw., von tauſend od. uneig. von ſehr vielen Arten od. Beſchaffenheiten; der, die, das tauſendſte, Ordnungszahl von tauſend (das tauſendſte Jahr; der tauſendſte Theil); auch als Hw. der Tauſendſte (das weiß der Tauſendſte nicht, d. i. unter Tauſenden nicht einer); das Tauſendſte (vgl. das Hundertſte); das Tauſendſtel, -s, M. w. E., der tauſendſte Theil eines Ganzen, das Tauſendtheil.

Tauwerk, Tauzeug, ſ. Tau.

Tax 1. od. Tachs, m. landſch. ſ. Dachs.

Tax 2. m., -es, M. -e, od. der Taxbaum (vom lat. taxus, griech. τάξος), die Eibe od. der Eibenbaum.

Taxe, w., M. -n, oberd. auch der Tax (engl. tax, franz. taxe, vom mittl. lat. taxa, u. dieſes wahrſch. vom griech. τάξις, Ordnung, Beſtimmung) der obrigkeitlich feſtgeſetzte Preis od. Werth einer Sache, Schätzungspreis, Werthanſchlag, Preisſatz (eine Taxe machen; etwas nach der Taxe bezahlen; die Fleiſch-, Brodtaxe ꝛc.); an einigen Orten auch eine Auflage od. Abgabe; die Taxordnung, obrigkeitl. Verordnung zur Preisbeſtimmung einer Sache; die Taxprobe, Bergw. zur Beſtimmung des Werthes angeſtellte Erzprobe; taxiren, ziel. Zw. (lat. taxare) den Werth einer Sache beſtimmen, ſchätzen, abſchätzen, würdigen, anſchlagen; die Taxirung (fr. Taxation), Abſchätzung, Schätzung ꝛc.

Taz, m., ſ. Tatz.

Tazette, w., M. -n, (vom ital. tazzetta, d. i. Täſschen, Schälchen) eine Art Narziſſen, deren Blumen ein glockenförmiges, abgeſtumpftes Honigbehältniſs haben, im ſüdlichen Europa.

Teckel, m. u. ſ., -s, M. w. E. (Verkl. von Dachs, Tax) landſch. gem. ſ. Dachshund.

Teckelbohne, w., landſch. ſ. Puff- od. Saubohne.

Teff, ſ., -es, o. M., eine Gattung des Viehgraſes (poa abyssinica).

Tegel, m., -s, M. w. E. 1. (auch Teiel, Teil; lat. tegula, franz. tuile, engl. tile) niederd. ſ. Ziegel; 2. oberd. ſ. Tiegel, Geſchirr; Thon, Thonmergel, Lehm; daher tegeln, oberd. Zw. ſ. mit Lehm verſtreichen (aus-, vertegeln); in od. mit einem zähen Stoffe herumſchmieren, kleckſen (vgl. tageln.)

Tehſe, w., M. -n, landſch. in Salzkothen, deren Dach bis zur Erde reicht, der Boden, auf welchem die Salzſtücke getrocknet werden.

Teianker, m., (verw. mit teen, niederd. ſ. ziehen?) niederd. Schiff. ein kleiner Anker, welchen man auswirft, damit das Schiff nicht vom Strome fortgetrieben wird; daher: das Teiankertau od. Teitau.

Teich, m., -es, M. -e, (altd. ſelten dich ſ. tiefes Waſſer, See, altſächſ. dik; vgl. das oberd. Teuch, Teuche ſ. Vertiefung, Niederung im Erdboden; dän. dige, Teich; niederd. Diek, d. i. Deich und Teich; beide Wörter ſind nach Abſtammung u. Bildung eins u. nur im Neuhochd. willkürlich geſchie-

den; die Bed. ist: etwas Gegrabenes, vom angels. dican, diccan, engl. dig, ditch, graben; daher angels. dic, engl. ditch; schwed. dike, der Graben; vgl. auch Dachs, d. i. der Gräber?), ein gegrabener Wasserbehälter, dessen Wasser abgelassen werden kann, oberd. auch Weiher, z. B. der Mühlenteich (s. d.), insbes. aber ein Fischteich (Karpfen-, Forellenteich rc.); — Zsetz. die Teichbinse, Seebinse; die Teichfeder, das Schilfgras; der Teichfenchel, das Wassertausendblatt; das Teichfenster, landsch. die Öffnung, durch welche das Wasser eines Teiches abgelassen wird, der Ablauf; der Teichfisch, in Teichen gehaltener Fisch, insbes. die Teichforelle, der Teichkarpfen rc.; die Teichfischerei; der Teichgräber, ein Arbeiter, welcher Teiche u. dgl. gräbt; die Teichkolbe od. der Teichkolben, s. Rohrkolben; die Teichlilie, der Wasserschwertel; der Kalmus; die Teichlinse, Wasserlinse, Entengrün; der Teichmeister, Aufseher der Fischteiche auf großen Gütern, auch Teichwart; die Teichmuschel, eine Art Miesmuschel in Teichen; die Teichnuss, Wassernuss; die Teichordnung, obrigkeitl. Verordnung in Ansehung der Fischteiche; der Teichrechen, ein großer Rechen zur Reinigung der Teiche von Schlamm, Schlammkrücke; s. auch Rechen; das Teichrohr od. Teichschilf, gemeines Wasserrohr; die Teichschnecke, in Teichen lebende Schnecke; insbes. eine Art Schnirkelschnecken, auch: das Teichhorn; die Teichwanze, eine Art Wanze auf stehenden Wassern, Kothwanze, Wassermücke.

Teichel, m., -s, M. w. E., od. die Teichel, M. -n, (oberd. die Teuche, Teuchel; mittl. lat. doga, dugalia od. dugaria, Graben; franz. tuyau, Röhre; von gleichem Stamm mit Teich?) landsch. f. Wasserleitung, Kanal, hölzerne Wasserröhre; teicheln, ziel. Zw., Gärtn. s. v. w. röhreln, pfeifen, d. i. mittelst einer Pfeife (s. d.) pfropfen.

Teiding, s. Theiding.

teig, Bw. (mittelh. teic, G. teiges; oberd. taig; die Wurzel dig, tig scheint feucht zu bedeuten; vgl. das altnord. deigr, nass, deigja, netzen, angels. deagan, netzen, färben) landsch. vom Obste, bes. von Birnen: weich od. morsch durch innere Auflösung, welche der Fäulnis vorangeht, auch molsch; daher teigen, ziellos. Zw., schweiz. s. teig od. molsch) werden; — der Teig, -es, M. -e, (altd. teig, teic; oberd. Taig; niederd. Deeg; goth. daig, isländ. deig, schwed. deg, angels. dah, engl. dough), eine feuchte, weiche u. zähe Masse, durch Mischung einer Flüssigkeit mit einem gepülverten Körper gemacht, z. B. ein Teig von Ziegelmehl und Öl, der Pillenteig (s. d.), Bildh. die weiche Masse zum Modelliren, der Papierteig od. die Papiermasse (s. d.); in engerer Bed. die aus Mehl u. Wasser od. Milch bereitete Masse, aus welcher Brod u. anderes Backwerk gebacken wird (Brod-, Butter-, Kuchen-, Sauerteig rc.; den Teig säuern, kneten rc.); — Zsetz. der Teigabdruck, ein Abdruck in einen Teig von Gips, Schwefel rc. (Neuw. s. das fr. Paste); die Teigbirn, Mostbirn; die Teigkratze, Bäck. ein Werkzeug, den Teig im Backtroge zusammenzukratzen; das Teigmaal, ein getrocknetem Teige ähnliches Maal; Landw. eine Hautkrankheit der Kälber; das Teigrad od. -rädchen, ein kleines zackiges Rad an einem Stiele zum Abschneiden u. Rändeln des Kuchenteiges; die Teigspeise, Mehlspeise; — Ableit. teigig, Bw., Teig enthaltend, nicht ausgebacken (teigiges Brod); teigicht, Bw., teigähnlich.

Teim, m., -es, M. -e, (eig. wohl Täum; vgl. das oberd. daumen s. stopfen, verstopfen; der Daum, Taum, s. Stöpsel, Pfropf, franz. tampon)

landsch. die stumpfen eisernen Nägel, welche in den Teimstock, d. i. das über der Achse des Hinterwagens liegende Holz, eingeschlagen werden.

Teisem, m., -s, o. M. (auch Teißem, Deißem; altd. deismo, angels. dhaesma; altniederd. desme; verw. mit dihan, angels. dhean, gedeihen, wachsen?), alt u. landsch. im Elsass f. Sauerteig, Hefen; teismen, ziel. Zw., f. säuern, mit Hefen vermischen.

Teitau, s. unter Teianker.

Teke od. Täke, w., M. -n (holl. teke, engl. tick) niederd. f. das hochd. Zecke, Schaflaus.

Telge, m., -n, M. -n, (holl. telg, angels. telga; oberd. Zelg, Zelke ꝛc.) niederd. f. Ast, Zweig; das Telgholz, f. Reisholz.

Tell, w., M. -en, schweiz. (wohl von dem franz. taille, ital. taglia entlehnt) f. Gemeindesteuer, welche aufgelegt wird, wenn die Gemeindekasse nicht zureicht; auch überh. f. Steuer; tellen, Zw., schweiz. f. Steuer auflegen, u. entrichten.

Telle, w., M. -n (vgl. Dölle, Dohle 2., Dille, Tülle ꝛc. u. Thal), landsch. eine kleine Vertiefung, bes. auf der Oberfläche der Erde.

Teller, m., -s, M. w. E., Verkl. das Tellerchen, oberd. Tellerlein, (oberd. das Täller, östr. das Teiler, im 15. Jahrh. tälir, tälirbret; entlehnt vom ital. tagliere, franz. tailloir, von tagliare, tailler, schneiden, eig. Schneidebrett, hölzerne Schüssel zum Zerschneiden der Speisen; schon in der altlat. Bauernsprache taleare, mittl. lat. talierium; schwed. tallrick, dän. tallerken; poln. talerz, russ. tarelka ꝛc.) ein flaches oder doch wenig vertieftes, gew. kreisrundes Geschirr, von welchem man speist, kleiner, als eine Schüssel, s. d. (hölzerne, irdene, porzellanene, zinnerne, silberne Teller ꝛc.; flache od. platte —, und tiefe od. Suppenteller); uneig. etwas Tellerförmiges, z. B. ein Spiel-, Strohteller ꝛc.; der Handteller (s. d.); der Teller einer Artischocke, d. i. der Blumenboden derselben; Pflanz. das Tellerchen, ein rundes, auf beiden Seiten flaches Fruchtlager; auch kleine schild- od. tellerförmige Flechten; — Zsetz. der Tellerapfel, eine Art platter Apfel; das Tellereisen, ein Fangeisen, welches auf Raubthiere gestellt wird, bestehend aus zwei Bügeln, zwei Federn u. einem tellerförmigen Bleche; tellerförmig, Bw.; der Tellerhammer, Schlichthammer der Klempner; die Tellerhaube, -mütze, Haube od. Mütze mit flachem, rundem Hintertheile; der Tellerhuf, flacher Pferdehuf, Flachhuf; der Tellerlecker, gem. f. Schmarotzer; die Tellerrübe, eine Art großer, runder weißer Rüben, Mairübe; die Tellerschnecke, verschiedene Arten der Schnirkelschnecke; das Tellertuch, (fr. die Serviette); der Tellerwärmer, ein Kasten mit einem Rost, welcher ein Kohlenfeuer enthält, die Teller darauf zu wärmen; der Tellerwirbel, eine Art Würmer mit langrunder, durchsichtiger Schale, in stehenden Wassern.

Tellmuschel, w. (fr. Telline, tellina L., vom griech. τελλίνη) eine Art flacher zweischaliger Muscheln, schmaler u. flacher, als die Miesmuscheln.

Temnitz, w., M. -en, landsch. bes. im Sächs. (aus dem Slaw. entlehnt: böhm. dymnice, russ. temniza, von temny, finster) f. Gefängniss, Kerker.

Tempel 1., m., -s, M. w. E., (schon altd. daz tempal, tempil, tempel; von dem lat. templum, welches urspr. einen abgegrenzten Bezirk bezeichnet = griech. τέμενος), ein der Gottheit geweihtes, zum öffentlichen Gottesdienst bestimmtes Gebäude, gew. mit Ausschluss der christlichen Kirche (ein Tempel

des Jupiter, der Venus ꝛc.; der Tempel Salomo's ꝛc.), in der höheren Schreibart jedoch auch f. Kirche; (uneig. heißt die Natur, der Leib, die christliche Gemeinde: ein Tempel Gottes; gem. sprichw. einen zum Tempel hinausjagen, d. i. überh. ihn hinausjagen, wohl mit Bezug auf die Vertreibung der Kaufleute aus dem Tempel durch Christus, Joh. 2, 15.); — Zsetz. der Tempeldiener, die Tempeldienerinn, Personen, welche geringe Dienste in einem Tempel verrichten; in weiterem Sinne auch f. Priester u. Priesterinnen; der Tempeldienst, Gottesdienst in Tempeln; der Tempelherr, die Tempelherren, auch Templer, (mittl. lat. Templarii), Mitglieder des zu Anfang des 12ten Jahrh. gestifteten Tempelherren- od. Tempelordens, eines geistlichen Ritterordens zur Befreiung des Tempels zu Jerusalem aus den Händen der Muhamedaner, aufgehoben zu Anfang des 14ten Jahrh. mit Verfolgung u. Ausrottung der Ritter durch Philipp den Schönen von Frankreich; der Tempelhof, Hof bei einem Tempel; Wohnung eines Vorstehers (Commandeurs) im Tempelorden, daher noch Namen mancher Schlösser u. Häuser; der Tempelpfeiler; die Tempelsäule ꝛc.; der Tempelschänder, wer einen Tempel schändet od. entweiht; der Tempelschlaf, im Alterthum das Schlafen in einem Tempel, um von einer Krankheit zu genesen, oder ein Orakel zu erhalten (fr. Incubation); die Tempelstufe; die Tempelweihe, Einweihung eines Tempels; die Tempelzinne, s. Zinne.

tempeln, ziel. Zw., niederd. f. hoch aufhäufen, aufthürmen; der Tempel 2., -s, M. w. E. 1) niederd. f. eine in der Höhe befindliche Kammer; 2) Tuchm. f. die Sperrruthe; der Tempelstock, Landw. ein rundes Stück Eisen, welches vor das Sohlband am Pfluge gesteckt wird; der Tempelthurm, niederd. (Tempeltoorn) f. ein hoch aufgethürmter Haufen; spött. ein sehr hohes Kopfzeug der Frauenzimmer.

tempern 1. ziel. Zw. (schon althochd. temparôn, mittelh. tempern; angels. temprian, engl. temper; von dem lat. temperare), vlt. u. landsch. f. in gehörigem Verhältnisse mischen, mäßigen, mildern (gew. fr. temperiren); insbes. Hüttenw. Gufswaaren ꝛc. durch Glühen weicher und haltbarer machen; der Temperhafen, in Glashütten: große Töpfe, in welchen das noch glühende Glas in dem Temperofen, d. i. Kühlofen, abgekühlt wird.

tempern 2. zielloſ. Zw. m. haben, (von dem lat. tempus, temporis, die Zeit, also f. v. w. das fr. temporisiren? vgl. auch das engl. tamper) sächs. f. zaudern, zögern, die Zeit versäumen, vertändeln.

Templer, m., s. Tempelherr unter Tempel.

tengeln, ziel. Zw. (mittelh. tengen, tengeln, hämmern; althochd. tangol, der Hammer; vgl. das isländ. dengia, angels. dencgan, schlagen), landsch. f. v. w. das niederd. dengeln (s. d.); der Tengeler, -s, (altd. tangelari, tengelaere) f. Kaltschmied.

tengen, zielloſ. Zw. (vgl. das angels. taengan, auf etwas losgehen, das isländ. tenging, Verbindung, das altd. gizango, angels. getenge f. anbringend, drängend, und Zange) niederd. f. etwas angreifen, anfangen, beginnen.

tenk, Bw. (auch denk; mittelh. tenc, tenke) alt u. oberd. f. link; tenks (od. denks), Nw., f. links; tenkisch (od. denkisch) Bw., f. linkisch, verkehrt.

Tenne, w., M. -n, (oberd. auch: der u. das Tenn, der Tennen; althochd. daz tenni, mittelh. der tenne; von Tanne: eig. ein mit Tannenbret-

tern gedielter Fußboden, auf welchem gedroschen wird? vgl. Diele; vgl. jedoch auch das sanskr. dhâni, Tenne, u. das angelf. u. engl. den, ital. tana, Höhle, Grube, wonach die Urbed. Behältniſs, dann insbeſ. Scheune, Speicher ꝛc. sein könnte), ein geebneter, feſtgeſchlagener Theil des Erdbodens, ein feſtgeſtampfter Lehmboden od. auch ein Bretterboden, insbeſ. in einer Scheune, auf welchem das Getreide ausgedroſchen wird (Scheun-, Dreſchtenne, niederd. Diele), auch im Freien (Freitenne); oberd. auch f. Hausflur (Haustenne), u. f. Vogelherd (Vogeltenne); ſchweiz. der geräumigſte Theil einer Sennhütte, die Küche; in Pochwerken: der Fußboden, die Sohle; der Tennenmeiſter, landſch. f. der Aufſeher der Dreſcher, Vordreſcher od. Scheunknecht.

Teppich, m., -es, M. -e, (althochd. tepi, tepih, tepid, mittelh. tepich; von dem lat. tapes, tapetum, griech. τάπης; franz. tapis; vgl. Tapet ꝛc.), eine zierliche, beſ. gewirkte Decke als Bekleidung der Fußboden, Sitze, Tiſche ꝛc. (mit einer Perſon auf den breiten Teppich treten, uneig. f. ſich trauen laſſen, weil das Brautpaar an manchen Orten auf einem Teppich zu ſtehen pflegt), auch als Bekleidung der Wände: Wandteppiche, wofür jedoch Tapete gebräuchlicher iſt; uneig. Gärtn. ein großes, mit Blumen beſetztes Raſenſtück; dicht. überh. f. der mit Gras und Blumen bekleidete Erdboden (der Teppich der Wieſen ꝛc.); — die Teppicharbeit, das Teppichwerk; der Teppichmacher, -weber, -wirker; die Teppichwirkerei ꝛc.; die Teppichſtickerei, eine Art Stickerei, welche gewirkten Teppichen ähnlich iſt, auch Teppicharbeit (fr. Tapiſſerie); die Teppichbiene, ſ. v. w. Roſenbiene (ſ. d.), wegen ihres teppichähnlichen Neſtchens; die Teppichmotte, eine Art Hausmotten; der Teppichnagel, eine Art kleiner Nägel zum Befeſtigen der Teppiche.

Terbutte, w., landſch. ſ. v. w. Tarbutte, ſ. d.

Terling, m., -es, M. -e, niederd. 1. (oberd. Dirnlein, Dirlitz, Derlenbaum; ſchweiz. Tierli, Tierlibaum ꝛc.) f. Kornelkirſche, Kornelkirſchbaum (Terlingbaum); 2. f. v. w. Tarl, Tarling: Würfel.

Terpentin, m., -es, M. (von verſchiedenen Arten) -e, (aus dem lat. terebinthina sc. resina, von terebinthus, gr. τερέβινθος, Terpentinbaum; perſ. terbentin), ein flüſſiges Harz od. harziges Öl von dem Terpentinbaum od. der Terebinthe im ſüdl. Europa, nördl. Afrika u. Oſtindien, insbeſ. auch auf der Inſel Cypern (cypriſcher od. echter Terpentin); in weiterer Bed. auch das aus andern Nadelholzbäumen, als Lärchenbäumen, Fichten, Tannen, gewonnene flüſſige Harz (gemeiner Terpentin); daher: der Terpentinfirniſs, mit Terpentinöl bereiteter Firniſs; der Terpentingeiſt, eine flüchtige, geiſtige Flüſſigkeit, u. das Terpentinöl, ein flüchtiges, hitziges Öl, aus dem gemeinen Terpentin gewonnen.

Terz, m., -en, M. -en, (von dem lat. tertius, a, um, der ꝛc. dritte) oberd. ein als dreijähriger Stier verſchnittener Ochs; auch überh. f. junger, od. kleiner Ochs.

Terzerol, ſ., -es, M. -e, (von dem ital. terzeruolo), eine kleine Piſtole, Taſchenpiſtole, gem. Puffer, Sack- od. Taſchenpuffer.

Terzie, w., M. -n, (von dem lat. tertia, näml. pars, alſo eig. die dritte Theilung, das dritte Maß) der 60ſte Theil einer Sekunde (ſ. d.); Tonk. der dritte Ton nach dem Grundton; Fechtk. die dritte Stellung od. Stoßart.

teſchen, ziel. Zw. (oberd. auch: zeſchen, zäſchen; verw. mit ziehen, niederd. teen) öſtr. ſ. ſchleppen.

Teſchine, w., M. -n, eine Art gezogener Büchſenröhre, welche in der Stadt Teſchen in Ober-Schleſien verfertigt werden.

Teſt 1. m., -es, o. M., oberd. (auch Deſt; vgl. das ungar. teszta, böhm. testo, Teig; angelſ. taesan, ziehen) f. dicke, zähe Maſſe, z. B. eingeſottener Dickſaft von Früchten (Quitten-Deſt), zähe Unreinigkeit, Geifer ꝛc.; landſch. f. Waſſer- od. Reißblei.

Teſt 2. m., -es, M. -e, od. die Teſte, M. -n, (mittelh. test; oberd. auch: die Deſte; wahrſch. von dem lat. testa, irdenes Geſchirr, Topf; vgl. jedoch auch: Doſe, Döſe ꝛc.) landſch. ein Geſchirr od. Gefäß von verſchiedener Beſchaffenheit, insbeſ. oberd. (Teſte) ein hölzernes Gefäß zu Waſſer, Milch, Schmalz ꝛc., ein Kübel (z. B. Schmalzteſte), ein Blechgefäß zu Salz (Salzteſte); niederd. (Teſt) ein kleines Thon-faß zu Feuer, eine Feuerkieke; hüttenw. (Teſt) ein flacher, irdener Sch...lztiegel, Probetiegel zum Abtreiben od. Feinbrennen des Silbers, ſ. v. w. Kapelle 2.; auch eine eiſerne Schüſſel, in welcher der Teſt geſtoßen od. verfertigt wird, auch Teſtpfanne, Teſtſchüſſel genannt; das Teſtkorn, Silberkörner, welche ſich im Teſte anſetzen; die Teſtkugel, eine meſſingene Kugel, mit welcher die Teſte glatt gerieben werden; der Teſtring, eine Art eiſerner Ringe, welche wie Teſtpfannen gebraucht werden.

Teſtament, ſ., -es, M. -e, (von dem lat. testamentum, d. i. eig. bezeugte Urkunde, von testari, bezeugen; erſt in der neueren Sprache entlehnt; im Altd. gebrauchte man für die 1ſte Bed. bineimida od. bineimscrift von bineimjan, beſtimmen, verfügen, oder erbiscrift; für die 2te gleichfalls bineimida od. gew. êwa, êa, ê, d. i. Bund, Satzung, Geſetz, vgl. Ehe) 1) der letzte Willen, die Willenserklärung od. letztwillige Verfügung einer Perſon für den Fall ihres Todes, beſ. über den Vermögensnachlaſs, und die Urkunde, welche dieſe Verfügung enthält, die Erbſchrift, Erbverſchreibung, Erbſatzung, (ſein Teſtament machen; ein Teſtament eröffnen ꝛc.); 2) uneig. der ſogen. göttliche Gnadenbund mit den Menſchen u. die denſelben bezeugenden Religions-Urkunden: das alte Teſtament, der alte Bund, die moſaiſche Religion; das neue Teſtament, der neue Bund, die chriſtliche Religion, und die dahin gehörenden Schriften der Bibel; — der Teſtamentserbe, die Teſtamentserbinn, wer kraft eines Teſtaments von Jemand erbt; die Teſtamentseröffnung; der Teſtamentmacher, wer ein Teſtament macht od. gemacht hat, der Erbſetzer, Erbſchreiber, ehem. auch der Teſtamenter (fr. Teſtator); teſtamentlich, Bw. 1) in Form od. in Folge eines Teſtaments, letztwillig, den letzten Willen betreffend (gew. mit fremdartiger Endung: teſtamentariſch); 2) zum alten od. neuen Teſtament gehörig od. darin gegründet, ehem. auch: teſtamentiſch, (alt-, neuteſtamentlich).

Teſte, w., Teſtkorn ꝛc. — Teſtſchüſſel, ſ. unter Teſt 2.

Teuch, m., -es, M. -e, od. die Teuche, M. -n, oberd. (= Teich, ſ. d.; oder von tiuhen, teuchen f. tauchen?) f. Vertiefung, Niederung im Erdreich; die Teuche od. Teuchel, M. -n, ſ. v. w. Teichel, ſ. d.

teuf, Bw., alt u. oberd. f. tief, ſ. d. (altd. tiuf); die Teufe, M. -n, landſch. u. beſ. Bergw. f. Tiefe (z. B. Erzteufe, Seigerteufe, ſ. d.; ewige

Teufe, d. i. eine unbestimmte Tiefe, so tief man will und kann); **teufen**, Zw., s. v. w. tiefen, s. d.; der **Teufhammer**, s. Tiefhammer.

Teufel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Teufelchen, (altd. tiufal, diufal, tiuvel, tievel; altsächs. diubhal, niederd. Düwel; angels. deofol, deofol, engl. devil; altnord. diöfull, difill, schwed. diäfwul; ital. diavolo, span. diablo, franz. diable; von d. lat. diabolus, u. dieses vom griech. διάβολος, d. i. eig. Verleumder, Betrüger), ein übermenschliches böses Wesen, böser Geist, gefallener Engel, nach christlicher Gotteslehre als Verführer der Menschen zum Bösen, auch wohl als Urheber alles Übels betrachtet; insbes. das Oberhaupt der bösen Geister, s. v. w. Satan, auch der böse Feind od. schlechtweg der Böse, gem. der Schwarze ꝛc. genannt (vom Teufel besessen sein; den Teufel austreiben, bannen; sich vom Teufel verführen od. verblenden lassen, d. i. sich zum Bösen verleiten lassen; in vielen uneig. u. sprichw. Redensarten der gem. Volkssprache kommt der Teufel vor, als: er hat den Teufel im Leibe, der Teufel reitet ihn, d. i. er ist wie vom Teufel besessen, rasend ꝛc.; so auch: des Teufels sein; zum Teufel sein, d. i. fort, verloren sein; das müsste mit dem Teufel zugehen, d. i. mit Hülfe des Teufels; in des Teufels Küche kommen, d. i. übel ankommen; dem Teufel ein Bein abschwören, d. i. heftig und gern schwören; man darf den Teufel nicht an die Wand malen, d. i. man muss die Versuchung zum Bösen vermeiden; bes. in niedr. Schwüren u. Verwünschungen u. dgl., z. B. geh zum Teufel! hol' ihn der Teufel! der Teufel soll mich holen, od. ich will des Teufels sein, wenn ꝛc.; was Teufel! das wäre der Teufel! zum Teufel! den Teufel auch! ins Teufels Namen! Ausrufe der Verwunderung und des Unwillens; das danke dir der Teufel! ꝛc.; aus religiöser Scheu setzt man in diesen Formeln st. Teufel die durch Entstellung daraus gebildeten: der Deuker, Deichel, Deixel, Deutscher, Teutschel ꝛc., oder gebraucht die Worte Tausend, Hagel, Geier, Kuckuk u. a. m. als verdeckte Benennungen des Teufels; auch dient Teufel in der gem. Volkspr. häufig zur Bezeichnung eines hohen Grades u. überh. zur Verstärkung des Ausdrucks, z. B. schwarz wie der Teufel; es stinkt wie der Teufel; er arbeitet ꝛc. wie der Teufel; ich weiß den Teufel davon, ich frage den Teufel danach, d. i. gar nicht; das taugt den Teufel nicht, u. dgl. m.); uneig. f. ein höchst bösartiger od. boshafter Mensch (er ist ein wahrer Teufel; ein Teufel von einem Weibe; ein eingefleischter Teufel, Zank-, Eheteufel ꝛc.); auch in gelinderem Sinne u. mehr scherzh. f. Mensch (ein armer Teufel; ein närrischer Teufel); Naturk. eine Art sehr häßlicher Paviane im südl. Afrika; das kurzgeschwänzte, fünffingerige Schuppenthier; ein Fischgeschlecht, der Spinnenfisch, Schellfischteufel; der Panzerhahn (s. d.): rother Teufel; die Seekröte; die Fangheuschrecke: das Teufelchen; — in manchen Zsetz. drückt Teufels- das Große, Riesenhafte, Wunderbare aus, was für Menschenhände unausführbar scheint, daher Benennungen von Natur- u. Kunstgegenständen, wie: die Teufelsbrücke, die Teufelsmauer, die Teufelshöhle, die Teufelslöcher, verschiedene Berghöhlen, u. dgl. m.; in andern das Häßliche, Abscheuliche, Gottlose, auch das Beschwerliche, u. in weiterem Sinne als Verstärkungswort der Volkssprache überh. das Außerordentliche, Ungemeine ꝛc.; z. B. die Teufelsarbeit; die Teufelsbrut, das Teufelsgezücht, abscheuliche Brut, gottlose Kinder; der Teufelsgestank; der Teufelsjunge, das Teufelskind, der Teufelskerl, -mensch ꝛc. gem. f. boshafter, höchst durchtriebener, aber

auch f. außerordentlicher, ungewöhnlich begabter Junge, Mensch ꝛc.; der Teufelslärm; die Teufelsliſt, -luſt, -mühe, -noth ꝛc.; der Teufelsſtreich; das Teufelsvolk, -pack, abſcheuliche, böſe Menſchen; der Teufelsweg; die Teufelswirthſchaft: das Teufelszeug u. dgl. m.; teufelmäßig, Bw., eig. dem Teufel angemeſſen; gem. f. abſcheulich, häßlich, höchſt unangenehm; auch f. außerordentlich, in hohem Grade; — andere Zſſ. ſind: der Teufelsabbiſs od. Teufelsbiſs, eine Pflanze mit kurz abgeſtumpfter Herzwurzel (scabiosa succisa L.); das Teufelsauge, landſch. f. das Feld- od. Ackerröschen (adonis aestivalis L.); auch f. Bilſenkraut; das Teufelsband, f. Orant; der Teufelsbanner, wer den Teufel bannen zu können vorgiebt, Teufelsbeſchwörer; der Teufelsbart, die Schneeblume; der Teufelsbaum, ein kleiner Baum in Südamerika mit dicken, harten, ſchwarzen Wurzeln, deren ſich die Wilden als Keulen bedienen; auch der heilige Feigenbaum in Indien; die Teufelsbeere, ſ. v. w. Schlafbeere od. Tollkirſche; auch f. die Beere des Geißblattes u. des Hartriegels; die Teufelsblume, f. Sternpflanze; die Teufelsbohne, langſchotige Kaper; der Teufelsbraten, gem. f. ein in hohem Grade boshafter, gottloſer Menſch; der Teufelsdarm, landſch. f. die Acker- od. Feldwinde; der Teufelsdienſt, die Verehrung des Teufels; der Teufelsdorn, ſ. v. w. Burzeldorn; der Teufelsdreck, der widerlich riechende, aber ſehr heilſame harzige Saft des ſtinkenden Aſants, einer Art des Gertenkrauts, in Perſien (lat. asa foetida), u. dieſe Pflanze ſelbſt; das Teufelsei, landſch. f. der Gichtſchwamm; die Teufelsfeige, der Stachelmohn; der Teufelsfinger, auch Teufelskegel, ſ. v. w. Fingerſtein, Donnerkeil (fr. Belemnit); die Teufelsflucht, landſch. f. das durchſtochene Johanniskraut (hypericum perforatum L.), welches man für ein Mittel hielt, den Teufel zu vertreiben; die Teufelshand, eine Art des Seekorkes mit fingerähnlichen Enden; die Teufelskatze, die Raupe des Fichtenſpinners, Kienraupe; die Teufelskirſche, ſ. v. w. Teufelsbeere; auch f. Zaunrübe, Hundskirſche; die Teufelsklaue, landſch. f. Bärlapp; eine Art Flügelſchnecken im ind. Meere; Schiff. mit Spitzen verſehene eiſerne Haken zum Fortſchleppen von Rundholz, Balkhaken; der Teufelskopf, landſch. f. kleiner, ſchmalblättriger Wegerich; die Teufelsmilch, eine zum Geſchlechte der Wolfsmilch gehörende Pflanze, auch Eſelsmilch genannt; die Teufelsnadel, landſch. f. Waſſerjungfer; der Teufelsnagel, ſ. v. w. Schlangenzahn (ſ. d.); die Teufelsnatter od. -ſchlange, eine Art ſchwarzer Nattern an der Wolga ꝛc.; das Teufelspeterlein, landſch. f. der große gemeine Schierling; der Teufelspfennig, Schwefelkieſe von der Form einer in der Mitte etwas vertieften kleinen Münze; das Teufelspferd, landſch. f. die Waſſerjungfer; die Teufelswurz, landſch. f. blauer Sturmhut; der Teufelszwirn, verſchiedene ſchnell wuchernde Rankengewächſe, insbeſ. die brennende u. die gemeine Waldrebe; die Flachsſeide od. das Seidenkraut; — Ableit. die Teufelei, M. -en, Handlung od. Wirkung des Teufels; uneig. f. boshafte, gottloſe Streiche, leichtfertige Händel; teufelhaft (oberd. teufelhaftig) od. gew. teufliſch, Bw. (altd. tiuvelhaft, tiuvellich), dem Teufel eigen, angemeſſen, vom Teufel herrührend; im höchſten Grade böſe, boshaft, abſcheulich; gem. oberd. f. außerordentlich), auch in gutem Sinne; teufeln, Zw. 1) ziellos, alt u. landſch. f. Teufeleien verüben, teufliſch handeln; ſchweiz. f. raſen, toben, fluchen; 2) ziel. oberd. f. ſchlagen, prügeln (einen ab-, fortteufeln u. dgl. m.); anreizen, aufwiegeln (einen anteufeln).

teufen, ziel. Zw. niederd. (auch töfen; verw. mit tufen = zaufen) f. etwas aus Unachtſamkeit ſtückweiſe fallen laſſen, zerſtreuen, verlieren (z. B. das Heu im Tragen od. Fahren ꝛc.; auch verteufen).

Teute, w., landſch. f. Düte (ſ. d.); niederd. (auch Töte; holl. tuitkan, von tuit, Schnabel, Röhre eines Gefäßes) eine große Kanne zum Auffüllen der Weinfäſſer, auch zum Trinken, hölzerne Bierkanne, Bauernkanne, Humpen.

teutſch, Bw. ꝛc. r. deutſch, ſ. d.

Teutſchel od. Teutſcher, m., verdeckte Benennung des Teufels, ſ. d.

Tewe, w., M. -n, niederd. (auch Tiewe, Tache, ſ. d.; holl. teef) f. Hündinn; gem. Schimpfw. f. weibliche Perſon, liederliches Weibsbild.

Text, m., -es, M. -e, (von dem lat. textus, d. i. eig. Gewebe, uneig. das Wortgefüge) die zuſammenhangenden Worte eines Schriftwerkes, beſ. im Gegenſatz ihrer Auslegung od. der begleitenden Anmerkungen, die Grund- od. Hauptſchrift (z. B. der Text der Bibel, des Homer, Virgil ꝛc.); insbeſ. die Bibelſtelle, welche als Grundlage einer Predigt dient (über einen Text predigen; die Worte unſeres Textes ꝛc.; daher uneig. ſprichw. einem den Text leſen, d. i. ihm eine ernſtliche Ermahnung, einen Verweis ertheilen); auch die einem Geſangſtück zu Grunde liegenden Worte, im Gegenſatz der Muſik (z. B. der Text einer Oper ꝛc.); daher das Textbuch (z. B. einer Oper); die Textworte ꝛc.

th, ein zuſammengeſetztes Schriftzeichen für den einfachen Laut t, von welchem unſer th in der Ausſprache nicht verſchieden iſt, dem heutigen Schreibgebrauche gemäß bald im Anlaute, bald im In- od. Auslaute gebraucht, jedoch in der Regel nur vor oder nach einem gedehnten Selbſtlaute, ſo daſs das h meiſt als ein aus ſeiner gewöhnlichen Stelle gerücktes Dehnungszeichen zu betrachten iſt; z. B. Thal, Thor, thun, Thür, Thran, Thron ꝛc. (ſt. Tahl, Tohr, tuhn, Trahn ꝛc.); Fluth, Loth, Muth, Noth, Rath, Ruthe, werth ꝛc. (ſt. Fluht, Loht, wehrt ꝛc.; ausgenommen: Thurm u. Wirth, in denen der Vocal geſchärft iſt); insbeſ. auch zur Unterſcheidung gleichlautender Wörter, wie: Thau u. Tau, Thon u. Ton, und in den Wörtern Blüthe, Drath, Gluth, Nath (nicht Draht, Naht), welche ſchon in ihren Stammwörtern (blühen, drehen, glühen, nähen) ein h haben. — In allen Fällen ſeiner heutigen Anwendung iſt das th geſchichtlich unbegründet. Das goth. th, welches (wie das engl. th und das griech. ϑ) ein wirklich gehauchter Zungenlaut, verſchieden von t und d, war, geht ſchon im Althochd. größtentheils, im Mittel- u. Neuhochd. durchaus in d über (z. B. goth. thu, du, theins, dein, thairh, durch, thulan, dulden ꝛc.) und entſpricht mithin nicht unſerm erſt im Neuhochd. eingeführten th, welchem überall ein alt- u. mittelhochd. t (= goth. und niederd. d) zu Grunde liegt (z. B. mittelh. tal, teil, tor, tuon, tier; muot, nôt, rât ꝛc.; niederd. Daal, Deel, Door, doon ꝛc.; vgl. T.).

Thal, ſ., -es, M. Thäler, alt u. dicht. auch Thale; Verkl. das Thälchen, (altd. tal, ſ. u. m.; goth. u. altſächſ. dal, niederd. Daal; altnord. dalr, ſchwed. dal; angelſ. dael, engl. dale; vgl. das goth. dalath, niederd. daal f. abwärts, nieder, dalen, holl. daelen, f. ſinken, niedergehen), die zwiſchen Bergen od. Anhöhen liegende Niederung (über Berg u. Thal ꝛc.); auch überh. f. niedrig gelegene Gegend, insbeſ. in Halle der niedrigſte Stadttheil, in welchem ſich die Salzkothen befinden; oberd. zu Thal (altd. ze tal), auch

gegen od. gen Thal, f. abwärts, beſ. ſtromabwärts (zu Thal fahren, beſ. auf dem Rhein u. Main); — Zſetz. thalaus, thalein, Nw., zum Thale hinaus, hinein: der Thalbewohner, die Thalbewohnerinn; die Thalbuche, Rothbuche; das Thalgehänge od. die Thalhänge, der Bergabhang nach dem Thale zu; das Thalgericht, Gericht über die Salzwerke in Halle (ſ. o.); das Thalgut, M. Thalgüter, Grundſtücke in der niedrigen Stadtgegend in Halle; das Thalkraut, eine zum Geſchlecht der Wolfsmilch gehörende Pflanze; auch f. Maiblume, die Thallilie; die Thalleute, Halloren (ſ. d. u. o. Thal); die Thalordnung, obrigkeitl. Verordnung für die Salzwerke in Halle; thalwärts, Nw., nach dem Thale zu; der Thalweg, ein im Thale hin laufender Weg; oberd. f. die Fahrt ſtromabwärts (auf der Donau: die Naufahrt), auch f. das Fahrwaſſer; der Thalwein, im Thale wachſender Wein; — Ableit. der Thäler, -s, vlt. f. Thalbewohner.

Thaler, m., -s, M. w. E., Verkl. (ſcherzh.) das Thälerchen, (niederd. Daler, ſchwed. u. dän. daler, engl. dollar, ital. talero; — unſer Thaler iſt verkürzt aus Joachimsthaler, vollſtändig: Joachimsthaler Gulden-Grochſ-Pfenning (vgl. Pfennig), von Joachimsthal in Böhmen, wo die Grafen von Schlick um 1518 ſolche harte Silbermünzen ſchlagen ließen, die daher anfangs auch Schlickenthaler genannt wurden; der Thaler ſollte urſpr. 1 Gulden rhein. od. 60 Kreuzer gelten, ſtieg aber bis auf 72 Kreuzer; durch den Reichstags-Abſchied von 1566 wurde die Prägung von Reichsthalern zu 68 Kreuzern angeordnet, welche gleichfalls fortwährend im Werthe ſtiegen, bis ſeit 1753 der ſogenannte Conventionsthaler zu 2 Gulden als Speciesthaler für die oberen Reichslande an deſſen Stelle trat), eine grobe Silbermünze, jetzt in Deutſchland beſ. von doppelter Art: 1) Speciesthaler, auch ganze od. harte Thaler genannt, 2 Loth ſchwer, 32 gute Groſchen geltend; 2) Reichsthaler, gew. ſchlechthin Thaler genannt: = 24 gute Groſchen, 30 Silber- od. Neugroſchen, 36 Mariengroſchen, 72 gute od. 90 leichte Kreuzer, die gewöhnlichſte Rechnungsmünze im nördlichen Deutſchland (ein harter Thaler, d. i. ein Thaler als wirkliches Geldſtück; ein halber Thaler, = 12 gute od. 15 Silbergroſchen); vgl. außerdem: Dick-, Kronen-, Laub-, Ortsthaler; uneig. auch f. Geld überh. (z. B. einen ſchönen Thaler, od. gew. Thaler Geld, bei etwas gewinnen, u. dgl.); — der Thalerſchein, Kaſſenſchein (ſ. d.) über einen Thaler; das Thalerſtück, ein Thaler als einzelnes Geldſtück, ein harter Thaler.

Thalgehänge ꝛc. — Thalwein, ſ. unter Thal.

That, w., M. -en, (altd. tât, pl. tâti, taete; auch getât; von tuon, thun, ſ. d.; altſächſ. dâd, niederd. Daad, ſchwed. dad; angelſ. daed, engl. deed) überh. das Thun od. das Gethane, daher in weiteſter Bed. Alles, was ein lebendiges Geſchöpf außer ſich wirkt od. hervorbringt, in welchem Sinne man auch von der That eines Thieres ſprechen kann, verſch. Handlung (ſ. d.); gew. in engerer Bed. was ein ſelbſtbewuſſtes, ſittlich freies Weſen thut od. gethan hat, jedoch mehr in Anſehung der in die Sinne fallenden äußeren Wirkung (objectiv), verſch. von Handlung, welches mehr die innere (ſubjective) Seite des Thuns od. die Thätigkeit der freien Willenskraft an ſich —, und von Werk, welches ein hervorgebrachtes Ding als bleibendes Erzeugniſs der Thätigkeit bezeichnet, (eine gute, od. böſe That; den Lohn für ſeine Thaten empfangen; zur That ſchreiten, d. i. zur Ausführung; etwas durch die

That beweisen; eine Gut-, Wohl-, Heldenthat, Übel-, Frevel-, Missē-, Mord-, Schandthat ꝛc.); beſ. im Gegenſatz der Worte (z. B. in Worten und Thaten; mit der That und nicht mit Worten; einen mit Rath und That unterſtützen); daher auch f. Wirklichkeit, wirklicher Sachbeſtand (in der That, ſ. v. w. wirklich, wahrhaftig, in Wahrheit, z. B. es verhält ſich in der That ſo; ich weiß es in der That nicht ꝛc.); in engſter Bed. eine wichtige, bedeutende That, ſowohl eine Groß- od. Heldenthat (bibl. die Thaten Gottes; Leben und Thaten eines Helden, Feldherrn ꝛc.), als eine Uebelthat, eine gewaltſame Handlung, ein Verbrechen (eine That begehen, verüben; die That leugnen; einen auf friſcher That ergreifen, ertappen); — Zſetz. mit That-: der Thatbericht, die Thaterzählung od. -geſchichte, Bericht über eine begangene That, Darlegung des Geſchehenen (Neuw. f. das fr. species facti); der Thatbeweis, Beweis durch die That; die Thatform, Sprachl. diejenige Form des Zeitwortes, bei welcher der Gegenſtand des Satzes (das Subject) als thätiges erſcheint, z. B. ich ſchlage, er lobt ꝛc. (fr. Activum); die Thathandlung, oberd. f. gewaltthätige Handlung; übelgebildetes Neuw. f. Thatſache (fr. Factum); die Thatkraft, durch Thaten ſich äußernde Kraft, Kraft zu handeln; daher: thatkräftig, Bw.; thatkundig, Bw., oberd. f. durch die That bekannt, überh. bekannt, offenkundig (fr. notoriſch); thatlos, Bw., ohne That, unthätig; die Thatſache, etwas wirklich Geſchehenes, wirkliche Begebenheit, zur Wirklichkeit gewordene That (fr. Factum); daher thatſächlich, Bw., auf Thatſachen beruhend od. darin begründet, wirklich geſchehen (fr. factiſch); thatvoll, Bw., reich an Thaten, in hohem Grade thätig (ein thatvolles Leben); — mit Thaten-, meiſt dicht., als: thatenberühmt, Bw., durch Thaten berühmt; der Thatendrang, -durſt ꝛc., lebhafte Begier nach Thaten; die Thatengröße; thatenlos, entg. thatenreich, Bw.; der Thatenſturm, ſ. Sturm 4); — Ableit. thaten, Zw., vlt. f. handeln, thun, beſ. im Gegenſ. von rathen (rathen und thaten); der Thäter, -s, M. w. E., die Thäterinn, M. -en, überh. wer etwas thut, vollbringt, od. gethan hat ꝛc. (z. B. bibl. ſeid Thäter des Worts; ſo auch in den Zſetz. Gut-, Wohl-, Übel-, Wunderthäter ꝛc.); gew. in engerer Bed. wer etwas Böſes gethan hat, ſinnv. Übelthäter, Verbrecher (man hat den Thäter entdeckt); thätig, Bw. 1) durch die That ſich äußernd od. beweiſend, in der That gegründet, ſinnv. thätlich, (z. B. thätiger Glauben, Gehorſam ꝛc.; thätiges Chriſtenthum ꝛc.); 2) etwas thuend, in den Zſetz. gut-, wohl-, mild-, gewalt-, wunderthätig ꝛc.; beſ. viel thuend, geneigt und geſchickt zu handeln od. zu arbeiten, ſinnv. arbeitſam, fleißig, emſig, betriebſam ꝛc. (ein thätiger Mann); landſch. auch f. zuthätig, ſ. d. (von Pferden); die Thätigkeit, das Thätigſein, der Trieb od. die Neigung zu wirken (viel Thätigkeit beſitzen, zeigen); auch überh. f. das Thun, Wirken, die Wirkſamkeit, insbeſ. amtliche Wirkſamkeit (einen Beamten außer Thätigkeit ſetzen); die wirkende Kraft (eine Thätigkeit der Seele, Geiſtesthätigkeit ꝛc.); der Thätigkeitskreis, -trieb ꝛc.; thätlich, Bw. u. Nw., in Form einer That, durch die That, mit der That, in einem Thun beſtehend od. gegründet, (fr. activ, z. B. Sprachl. die thätliche Form des Zeitworts, ſ. v. w. die Thatform, ſ. o.), gew. nur in üblem Sinne von böſen, gewaltſamen Handlungen (z. B. ſich thätlich an Jemand vergreifen; eine thätliche Beleidigung); die Thätlichkeit, das Thätlichſein, das Beſtehen od. Beruhen in einem Thun (die Thätlichkeit eines Verfahrens); eine

gewaltsame od. gewaltthätige Handlung, thätliche Beleidigung (M. Thätlichkeiten; z. B. von Worten kam es zu Thätlichkeiten).

Thau, m., -es, c. M. (altd. daz tau, tou, touwe, G. touwes, M. touwe; oberd. das u. der Tau; niederd. Dau; angelf. deav, engl. dew; altnord. dögg, schwed. dagg; — wahrsch. von einer Wurzel du, tu, feucht; vgl. das griech. Δεύειν, sanskr. dhâvami, benetzen, befeuchten), der Niederschlag wässeriger Dünste, welcher sich bildet, wenn die wärmere Luft mit einem kälteren Körper in Berührung kommt, und sich besonders kurz nach Untergang und vor Aufgang der Sonne in Gestalt kleiner Tropfen an die Pflanzen anlegt, wofür man nach der gemeinen Vorstellung, dass der Thau aus der Luft herabfalle, zu sagen pflegt: der Thau fällt; in weiterer Bed. auch andere aus den Pflanzen hervordringende, od. durch Insecten hervorgebrachte Feuchtigkeiten, vgl. Honig-, Mehlthau: uneig. dicht. f. Thränen (der Thau der Wehmuth ꝛc.); — Zsetz. die Thaubeere, eine Art Himbeeren, die Kratzbeere; auch die Berghimbeere; u. die Heidelbeere; thaubefeuchtet, -benetzt, dicht. Bw.; der Thaubehalt, die Thauose, vlt. f. Sinau (s. d.); die Thauerde, Weinb. die obere Erde, so weit sie von Nässe und Sonne durchdrungen wird, Tag-, Moorerde; die Thaukohle, landsch. f. Tag- od. Erdkohle; die Thaumade, landsch. f. der Regenwurm; der Thaumesser, ein Werkzeug in Gestalt einer Wage zum Messen der Menge des entstandenen Thaues (fr. Drosometer); thaunass, Bw., von Thaue nass; der Thauregen, ein sanft u. in feinen thauähnlichen Tropfen fallender Regen; die Thausaat, Landw. das Säen des Getreides bei Sonnenuntergang, worauf man es die Nacht über im Thau liegen lässt, und Morgens unteregget; der Thauschlag, Forstw. u. Jäg. der niedergeschlagene Thau; auch die Fährte des Wildes im Thau; die Thauschnarre, landsch. f. Gras- od. Wiesenläufer, Ralle, s. d.; der Thautropfen, zu einem Tropfen zusammengeflossener Thau; die Thauwolke, eine Wolke, aus welcher nach der gemeinen Meinung Thau niederfällt; die Thauwurzel, s. v. w. Tagewurzel (s. d. u. vgl. Thauerde); — Ableit. thauig, Bw. (mittelh. touwec), mit Thau benetzt, bethaut; thauen 1. Zw. (altd. tauen, tauon, taujan; touwen; angelf. deavjan, engl. dew) 1) ziellos m. haben, unp. es thauet, d. i. es bildet sich Thau, gem. es fällt Thau (z. B. es hat diese Nacht gethauet); uneig. dicht. von andern hervordringenden Feuchtigkeiten (die Thränen thauen ꝛc.); auch f. Thau bilden od. erzeugen (der thauende Morgen); 2) ziel. dicht. etwas gleich einem Thau sanft hervordringen od. fallen lassen; thäueln, ziellos. Zw., schweiz. f. in zarten Tropfen regnen.

thauen 2. Zw. (eig. dauen; angelf. thavjan, engl. thaw; vgl. das altd. dawjan, daujan, döuwen, ver-dauen, d. i. eig. erweichen; goth. daujan, verzehren) 1) ziellos, m. sein, von gefrorenen Feuchtigkeiten, durch die Wärme der Sonne und der Luft allmählich zergehen, sich in Wasser auflösen, sinnv. schmelzen, oberd. läunen, gem. leinen, niederd. lünen, lüen, (das Eis, der Schnee thaut, ist von den Dächern gethaut); unp. m. haben: es thauet od. thaut, d. i. die Wärme der Luft löst das Eis ꝛc. auf, es ist Thauwetter (es hat gethaut, es wird bald thauen ꝛc.); 2) ziel. machen, dass etwas Gefrorenes sich auflöset, gew. aufthauen (die Sonnenwärme thauet das Eis); — das Thaueisen, ein heiß gemachtes Eisen, womit ein zugefrorener Brunnen aufgelöset wird; das Thauwetter, die Witterung, bei welcher

Schnee und Eis zergeht; der Thauwind, ein warmer Wind, bei welchem es thauet.

Thee, m., G. Thees (ein- od. zweisilbig), M. von mehren Arten: die Theee, (franz. thé, engl. tea; chines. the od. tscha), die getrockneten zarten Blätter eines in China u. Japan einheimischen Staudengewächses, der Theebaum od. die Theestaude genannt, von verschiedenen Arten (z. B. brauner od. schwarzer, grüner, Kaiser- od. Blumenthee ꝛc.), u. das durch einen Aufguss von heißem Wasser daraus bereitete Getränk (Thee kochen, machen, trinken; einen zum Thee od. auf eine Tasse Thee einladen); auch f. eine Theegesellschaft (einen Thee geben, ein Tanzthee, franz. thé dansant); in weiterer Bed. auch ein Aufguss von heißem Wasser auf Blätter, Blüthen ꝛc. von anderen Gewächsen, als Getränk od. Arzenei (z. B. Kräuter-, Flieder-, Kamillen-, Lindenblüthenthee, Brustthee ꝛc.); — Zsetz. die Theeblume, Blüthe des Theebaums; auch die ersten, zartesten Blätter, welche den Kaiserthee geben; das Theebrett; die Theebüchse, -kapsel, das Theekästchen, Behältniss zur Verwahrung des trockenen Thees; die Theekanne, s. Kanne; der Theekessel, ein Kessel, worin das Wasser zum Thee kochend erhalten wird; uneig. gem. f. ein unwissender, ungeschickter Mensch; das Theekraut, eine Art des Gänsekrautes in Meriko, welches als Thee gebraucht wird, Jesuitenthee; der Theelöffel; das Theepulver, zu Pulver gemahlene Theeblätter, in China mit heißem Wasser zu einem Getränk bereitet; die Theeschale od. -tasse; der Theetisch; der Theetopf; der Theetrinker, die Theetrinkerinn; das Theewasser; das Theezeug, -geräth, -geschirr ꝛc.

Theer, m. u. s., -es, M. nur von mehren Arten: -e, (niederd. Tär, holl. tarre, teer, engl. tar, schwed. tiära, dän. tiere; — ein urspr. niederd., im Oberd. fehlendes Wort = oberd. Zäher, Zar, altd. zahar, zaher, welches nicht bloß Zähre (s. d.), Thräne, sondern auch überh. Tropfen, insbes. aus Bäumen tropfendes Harz, Pech ꝛc. bedeutet), überh. ein dickes harziges Öl (z. B. Bergtheer, welches aus der Erde quillt), bes. dasjenige, welches aus Nadelholzstöcken u. -Wurzeln mittelst eines langsamen Feuers gezogen u. vorzüglich zum Schmieren der Schiffe u. der Wagen-Achsen gebraucht wird, (Theer brennen od. niederd. schwelen, d. i. brennend gewinnen; Schiffs-, Wagen- od. Radtheer ꝛc.); — Zsetz. der Theerbrenner; die Theerbrennerei, niederd. -schwelerei; die Theerbüchse, -butte, -meste, ein Gefäß zu Theer, insbes. das kleine Fäßchen, in welchem die Fuhrleute den Wagentheer bei sich führen; die Theerdocke, in Häfen: eine Docke (s. d.), wo die Schiffe getheert werden; die Theergalle, ein bräunliches Wasser, welches beim Theerbrennen aus dem Theerofen fließt; die Theergrube, eine Grube, aus welcher Bergtheer od. vielmehr Theersand, d. i. mit Bergtheer durchzogener Sand, gegraben wird; die Theerhütte, Hütte (s. d.), in welcher Theer gebrannt wird; das Theerkraut, landsch. f. die Pechnelke, auch: die Theernelke; die Theerquelle, der Ort, wo Bergtheer aus der Erde quillt; die Theerschnecke, die größte nackte Erdschnecke; die Theertonne, Tonne zu Theer; das Theerwasser, auf reinen Theer gegossenes Wasser, chem. als Arzneimittel gebraucht; — Ableit. theeren, ziel. Zw., mit Theer bestreichen od. schmieren (ein Schiff —; getheertes Tauwerk); theericht, Bw., theerähnlich; theerig, Bw., Theer enthaltend, mit Theer beschmiert.

Theiding, s., -es, M. -e, späterhin auch w. die Theiding od. Theidung,

M. -en, alt u. landsch. (oberd. auch: das Taiding, Tading, die Taidung; schweiz. die Täding, Tädigung; entst. aus Tagedíng, s. d., altd. tagading, tagedinc, tegedinc, teidinc) f. Anberaumung eines Tages zu einer gerichtlichen Verhandlung, u. der festgesetzte Gerichtstag selbst, die Frist (der Termin); gerichtliche Verhandlung, Gericht, Rechtsstreit; auch außergerichtliche Verhandlung, bes. ein Vertrag, Vergleich), gütliche Beilegung einer Streitsache (schweiz. Täding); uneig. f. unnütze Reden, Geschwätz, (bibl. stolze, lose Theidinge; Weiber-, Narrentheiding ꝛc.); theidingen od. theidigen, zielloſ. u. ziel. Zw. alt u. landsch. (mittelh. teidingen, oberd. taidingen, tadingen, schweiz. tädingen, tädigen; daher: vertheidigen) f. einen Gerichtstag anberaumen; Gericht halten; verhandeln, unterhandeln, rathschlagen; ausmachen, beschließen; schweiz. sich vergleichen, aussöhnen; oberd. sich —, übereinkommen; einen Schuldigen —, richten, strafen; einen Gerichtshandel od. Frevel —, abmachen, richten, büßen; der Theidinger od. Theidiger, -s, f. der Verhandelnde, Unterhändler, Vermittler (schweiz. Tädigsmann).

Theil, m. u. in gewissen Anwendungen auch f., -es, M. -e, Verkl. das Theilchen, (goth. dails, altd. tail, teil, m. u. f., oberd. Tail; altsächs. dêl, niederd. Deel; angelf. dael; engl. deal; schwed. del; litth. dalis; slaw. djel; — Wurzel dil, til, zertrennt, klein; vgl. altd. tili, angelf. dile, Dill, ein feingeästeltes Kraut; altd. tilôn, tilgen) 1) überh. was mit andern gleich- od. ungleichartigen Dingen ein Ganzes ausmacht, entg. dem Ganzen, sinnv. Stück, sei es in Zusammenhang mit dem Ganzen, oder davon getrennt, sowohl von stetigen Körpern, als von Zahlgrößen u. unsinnlichen od. nur im Gedanken zu einem Ganzen verbundenen Dingen, (an einem vollständigen Ganzen darf kein Theil fehlen; einen Körper in Theile zerlegen; einen Kuchen in vier Theile zerschneiden; der Mensch besteht aus zwei Theilen: Leib und Seele; dies Buch besteht aus drei Theilen, zerfällt in drei Theile; der erste, zweite ꝛc. Theil; die Theile einer Predigt ꝛc.; eine Geldsumme, eine Erbschaft u. dgl. in drei Theile theilen; daher die Zsetz. der Bestandtheil; der od. gew. das Vorder-, Hintertheil; das Drittheil, Viertheil ꝛc. gew. abgek. in Drittel, Viertel ꝛc.; Hüttenw. das Theil, gem. Teul, ein aus dem Frischherd gehobenes Stück von der Gans, s. Gans 2.); auch f. Masse, Menge, Anzahl, sofern sie als Theil einer größeren Gesammtheit angesehen wird (z. B. ein großer, ein guter Theil, gem. ein gut Theil f. eine beträchtliche Menge; — nebenwörtl. Verbindungen sind: zum Theil od. theils, d. i. einem Theile nach, in etwas, nicht völlig; großen, größten, meisten Theils od. zgef. großen-, größten-, meistentheils); 2) insbes. (subjectiv) der Theil, welchen man von einem Ganzen besitzt od. empfängt, oder zu einem Ganzen beiträgt, sinnv. Antheil, Beitrag, auch überh. was einem zugetheilt, gewährt, od. zugefügt wird (z. B. seinen Theil zu etwas geben, beitragen; seinen gebührenden Theil bekommen; einem seinen Theil od. gem. sein Theil geben, uneig. f. den verdienten Verweis, die gebührende Strafe; so auch: du hast dein Theil; es ist mir zu Theil geworden, d. i. zugetheilt, verliehen worden; Bergw. das Theil od. Bergtheil, der 32ste Theil einer Zeche; das Erbtheil, s. d.; hingegen: der Vortheil, Nachtheil; Theil an einer Sache haben, nehmen, d. i. eig. einen Antheil davon zu fordern haben, empfangen, oder dazu beitragen; uneig. Theil haben f. mit-

wirken od. mitgewirkt haben, z. B. er hat keinen Theil an dem Verbrechen; Theil nehmen s. mitempfinden, z. B. ich nehme Theil an seinem Glücke, Unglück, Kummer ꝛc.); ehem. auch s. Loos, Schicksal; Urtheil, richterlicher Ausspruch; 3) s. v. w. Seite u. die auf verschiedenen Seiten einander gegenüber stehenden Dinge od. Personen, (z. B. eines Theils, andern Theils, d. i. von einer u. von der andern Seite, einer-, andrerseits; ich für meinen Theil, od. ich meines Theils, d. i. von meiner Seite, was mich betrifft; das Gegentheil, d. i. das einem Dinge Entgegengesetzte), insbes. die in einem Rechtsstreit begriffenen Personen od. Parteien (z. B. der Richter muss beide Theile hören; der klagende, der beklagte, der unterliegende, der siegende Theil; der Gegentheil, d. i. der Gegner, die Gegenpartei); — Zsetz. das Theilganze, einer von mehren gleichartigen Theilen, welcher für sich wieder ein Ganzes ausmacht; der Theilhaber, die Theilhaberinn, wer mit Andern gemeinschaftlich Theil an einer Sache hat, auch: der Theilgenoss, die Theilgenossin; der Theilhaken, Hüttenw. ein langer eiserner Haken, das Theil (s. o. 1) damit von dem Herde zu ziehen; theillos, Bw., keinen Theil od. Antheil habend; die Theilnahme, das Theilnehmen, die Theilnehmung (z. B. an einer Arbeit, einem Geschäfte ꝛc.); die Mitempfindung, das Mitgefühl (z. B. an eines Andern Glück, Unglück ꝛc.; einem viel Theilnahme beweisen); theilnahmlos, Bw., nicht theilnehmend, keine Theilnahme od. Mitempfindung zeigend; theilnehmend, Bw., Theil an etwas nehmend, bes. an eines Andern Zustand, Mitgefühl zeigend (z. B. er hat sich mir sehr theilnehmend bewiesen; theilnehmende Freunde ꝛc.); der Theilnehmer, die Theilnehmerinn, wer an etwas Theil nimmt (z. B. an einem Geschäft, einer Gesellschaft ꝛc.); der Theilrichter, landsch. s. Beisitzer eines Vormundschaftsamtes, welche die Aufsicht über die Erbtheile der Unmündigen führen; der Theilschilling, landsch. eine an den Gerichtsherrn zu zahlende Abgabe von den Erbtheilen; theilweise, Nw., nach Theilen, in einzelnen Theilen, zum Theil (z. B. etwas theilweise bezahlen; gew., aber eig. unr., auch als Bw.: eine theilweise Bezahlung, ein theilweiser Fortschritt u. dgl.); — Ableit. theilhaft u. wenn es gebeugt wird auch theilhaftig, Bw., Theil an etwas habend, zu dem Besitz od. Genuss einer Sache gelangt, mit dem Gen. der Sache (einer Sache theilhaft werden; Jemand einer Sache theilhaft machen; sich einer Sünde theilhaft machen; ein einer Sache theilhaftiger Mensch); theilig, Bw., Theile habend, aus Theilen bestehend, nur in den Zsetz. zwei-, drei-, gleichtheilig ꝛc.; theils, Nw. u. eintheilendes Bdw. (eig. der Gen. von Theil, s. o.), zum Theil, einem Theile nach (z. B. theils in barem Gelde, theils in Wechseln bezahlen; theils zu Fuß, theils zu Wagen reisen); oberd. auch als unbiegs. Zahlw. s. einige (z. B. an theils Orten s. an einigen Orten ꝛc.); — theilen, Zw. (goth. dailjan, altd. tailjan, tailôn, teilen, oberd. tailen; altsächs. dêlian, niederd. delen; angels. daelan, engl. deal; schwed. dela; — daher das mittl. lat. taliare, ital. tagliare, franz. tailler, zerschneiden), 1) ziel. ein Ganzes in Theile sondern, trennen, zerlegen (jeder Körper lässt sich theilen; ein Brod in viee Theile theilen; eine Rede, Schrift ꝛc. in drei Theile theilen; Rechenk. eine Zahl —, z. B. die 6 mit der 2 theilen, fr. dividiren); in engerer Bed. etwas in bestimmte Theile sondern und diese verschiedenen Personen zutheilen, sinnv. vertheilen (z. B. eine Summe Geldes, eine Erbschaft unter Mehre theilen); insbes. ein Ganzes in zwei Theile theilen, in Hälften trennen (ein

Brod theilen; den Gewinn mit Jemand theilen; Arbeit, Mühe ꝛc. mit Jemand theilen); uneig. mit einem etwas theilen, d. i. derselben Sache mit ihm theilhaft sein, Theil daran nehmen (du hast mein Leiden, meinen Schmerz getheilt), etwas mit ihm gemein haben (ich will nichts mit ihm zu theilen haben, d. i. überh. — zu schaffen od. zu thun haben); 2) rückz. sich —, d. i. in Theile gesondert sein, sich trennen, nach verschiedenen Richtungen aus einander gehen (der Stamm theilt sich in Äste; hier theilt sich der Weg); sich in etwas —, d. i. es unter sich vertheilen (z. B. sich in den Gewinn, in die Arbeit ꝛc. theilen; ich habe mich mit ihm darin getheilt); — Zsetz. von theilen: das Theileisen, Hüttenw. ein halbmondförmiges Eisen zum Zerschroten des zum Brennen bestimmten Metalls; das Theilmesser, Hüttenw. ein säbelförmiges Eisen zum Theilen des auf dem Treibherde fein gebrannten Silbers; die Theilscheibe, Uhrm. eine Scheibe zur Abtheilung der Zähne der Räder; bei den Büchsenmachern ein Werkzeug, den gleichmäßigen Abstand der gewundenen Linien einer Büchse zu bestimmen; das Theilwehr, ein Wasserabschlag an Teichen, Flüssen ꝛc. zur Ableitung des überflüssigen Wassers; der Theilzirkel, Stellzirkel (s. d.), sofern er gebraucht wird, um Eintheilungen zu machen; — Ableit. theilbar, Bw., was getheilt werden kann, od. darf (die Materie ist theilbar; theilbare Güter, d. i. solche, die ohne Unterschied unter die Erben getheilt werden dürfen); die Theilbarkeit, das Theilbarsein, die Fähigkeit, getheilt zu werden; der Theiler, -s, wer etwas theilt; Rechenk. die Zahl, mit welcher man eine andere theilt (fr. Divisor); schweiz. ein Gemeindegenoss; theilsam, Bw., gern theilend (gew. nur mittheilsam); schweiz. s. vertheilend, od. vertheilt (etwas theilsam machen, d. i. unter Andere vertheilen); die Theilsame, schweiz. s. Antheil an dem Besitz od. Genuss einer Sache; die Theilung, das Theilen, Ein- od. Vertheilen (z. B. eines Körpers, einer Erbschaft ꝛc.); das Theilungsglied, in der Logik: ein Begriff, welcher die Art des Hauptbegriffes anzeigt, von dem man eine Eintheilung macht; der Theilungspunkt, der Punkt, in welchem etwas getheilt ist; das Theilungsrecht, das Recht zur Theilung einer Sache, bes. eines Grundstückes; der Theilungsvertrag, Vertrag über eine Theilung; das Theilungszeichen, das Schriftzeichen (÷), dessen man sich bei Trennung der Silben eines Wortes am Ende der Zeile bedient (vgl. Bindezeichen).

Ther ꝛc., s. Theer.

theuer, Bw., Comp. theurer, Sup. theuerst, (althochd. tiur, tiuri, u. als Nw. tiuro; mittelh. tiure, tiuwer, tiur, tür; oberd. teur; altsächs. diuri, niederd. dür; isländ. schwed. dän. dyr; angels. dior, deor, engl. dear; von dunkler Abstammung, urspr. vielleicht: groß, hoch) 1) kostbar, hohen Werth habend, insb. hoch im Preise stehend, für hohen Preis, entg. wohlfeil (eine theure Waare; das ist mir zu theuer; etwas theuer kaufen, verkaufen; das wird dir theuer zu stehen kommen, uneig. s. du wirst viel dafür zu leiden haben; sein Leben theuer verkaufen, d. i. sich tapfer wehren; es ist hier theuer, d. i. die Waaren, Lebensmittel ꝛc. stehen hoch im Preise; daher auch: ein theurer Ort, d. i. ein Ort, wo Alles theuer ist, scherzh. ein theures Pflaster, s. Pflaster 2.; theure Zeit, d. i. eine Zeit, in welcher die Lebensmittel, bes. das Getreide, in hohem Preise stehen; sprichw. aussehen, wie die theure Zeit, d. i. sehr elend, bleich und hager; ein theurer Kaufmann, d. i. der seine Waaren zu hohen Preisen verkauft; Sie sind mir zu theuer, u. dgl. m.); auch vom Preise

überhaupt (wie theuer ist das? d. i. was kostet es?); 2) ehem. f. selten, mangelnd, schwer od. gar nicht zu haben (daher noch sprichw. guter Rath ist theuer); 3) in hoher Achtung stehend, viel geltend, in hohem Grade werth u. lieb, jetzt gew. in Beziehung auf persönliche Werthschätzung (z. B. er ist mir sehr theuer; mein theuerster Freund ꝛc.; ich schwöre es bei Allem, was mir theuer ist; daher auch: hoch und theuer schwören; vgl. betheuern); ehem. überh. f. trefflich, gut, insbes. mit ritterlichen Tugenden ausgestattet, tapfer, wacker (ein theurer Mann, Held ꝛc.); noch oberd. f. gut (Comp. theurer od. theuriger f. besser; z. B. es wäre theurer, wenn ꝛc.; er wird theuriger, d. i. besser, er geneset; daher: das Theuerwerden, f. die Verbesserung des Zustandes, die Aufnahme); — Theuerdank, m., -s, d. i. wer auf theure (würdige u. edle) Dinge denkt, der erdichtete Namen Kaiser Maximilians I. in dem von Melchior Pfinzing verfaßten allegorischen Heldengedichte, welches unter diesem Titel 1517 zu Nürnberg in einem mit schönen Holzschnitten verzierten Prachtdrucke erschien; die Theure (altd. tiuri) vlt. f. Werth, Ruhm; oberd. f. hoher Preis, Theurung; theuern, zielloſ. u. ziel. Zw. (altd. tiurjan, tiuren) vlt. f. theuer sein, hohen Werth haben od. erlangen; theuer machen, herrlich, werth machen; hoch schätzen, preisen; noch oberd. (teuren, beteuren) f. schätzen, im Werth anschlagen, taxiren; die Theurung, M. -en ungebr., das Theuersein, der hohe Preis (z. B. einer Waare); gew. der Zustand u. die Zeit, da die wichtigsten Lebensbedürfnisse in ungewöhnlich hohem Preise stehen, theure Zeit (z. B. es war eine Theurung im Lande).

Thier, s., -es, M. -e (oberd. auch -er), Verkl. das Thierchen, oberd. Thierlein, (altd. tior, tier, beſ. f. großes, wildes Thier; goth. diuz; altsächs. dier, niederd. Deert, isländ. u. dän. dyr, schwed. djur, angelſ. deor, engl. deer f. Reh, Hirsch; vgl. d. griech. θήρ, lat. fera), in weitestem Sinne jedes lebendige Geschöpf, im Gegensatz der Pflanzen u. Mineralien, gew. jedoch mit Ausschluſs des Menschen (die unvernünftigen Thiere, zahme und wilde, vierfüßige, kriechende, schwimmende Thiere, Land-, Wasserthiere ꝛc.); gem. verächtl. od. scherzh. auch f. Mensch (sie ist ein altes, häßliches Thier; er ist ein gutes Thier; mein liebes Thierchen! ꝛc.); in engerer Bed. nur die größeren, vierfüßigen, u. insbes. die wilden Landthiere (daher Zsetz. wie: Maul-, Renn-, Elends-, Murmel-, Pantherthier ꝛc.); in engster Bed. einzelne Thierarten, insbes. bibl. das Maulthier; Jäg. die Hirschkuh od. Hindinn, u. das weibl. Reh; — Zsetz. thierähnlich, Bw.; die Thierart; der Thierarzt, Arzt für Thiere, insbes. Hausthiere, Vieharzt (fr. Veterinär); die Thierarzenei; die Thierarzeneikunde, -kunst, -schule ꝛc.; die Thierbeschreibung (fr. Zoographie); der Thierdiener, Thieranbeter (fr. Zoolater); der Thierdienst, die Vergötterung und Anbetung der Thiere (fr. Zoolatrie); das Thierfell od. die Thierhaut; das Thierfleisch; der Thiergarten, ein eingezäunter Platz, ein Gehege für Wild, ein Park; die Thiergattung; das Thiergefecht, ein Kampf vierfüßiger, gew. wilder Thiere mit einander, od. mit Menschen, als Schauspiel (vgl. Stiergefecht); das Thiergehege; die Thiergeschichte, Naturgeschichte der Thiere, b. Thierlehre; das Thiergeschlecht; thiergleich, Bw., einem Thiere gleich; das Thierhaus, Gebäude zur Unterhaltung ausländischer Thiere (fr. Menagerie); die Thierheide, der haarige Ginster, ein gutes Schaffutter; die Thierhetze, das Hetzen wilder Thiere;

das Thierkalb, Jäg. ein weibl. Hirschkalb; der Thierkopf; der Thierkörper; der Thierkreis, der Streif od. Gürtel an der scheinbaren Himmelskugel, in welchem die zwölf größtentheils nach Thieren benannten Sternbilder od. Himmelszeichen sich befinden, nach denen die zwölf Abtheilungen der scheinbaren Sonnenbahn benannt sind (fr. Zodiacus); das Thierkreislicht, ein dem Nordlicht ähnlicher Lichtschimmer, welcher von der Sonne bei ihrem Auf- od. Untergange nach der Richtung des Thierkreises aufwärts geht (fr. Zodiacal-Licht); die Thierkunde, -lehre (fr. Zoologie); das Thierleben; der Thiermaler, wer Thiere malt; der Thiermensch, der Mensch in rohem, thierischem Zustande; die Thierpflanze, s. v. w. das Pflanzenthier, s. d.; der Thierquäler, die Thierquälerinn, wer Thiere quält od. muthwillig mißhandelt; die Thierquälerei; das Thierreich, Naturk. der Inbegriff der Thiere, eines der 3 Naturreiche; der Thiersand, sandartige Theile in Thierkörpern; der Thierschinder, s. Schinder; uneig. gem. f. Thierquäler; die Thierseele; die Thiersprache, die Laute der Thiere; der Thierstein, steinharte Körper im Magen u. anderen Theilen von Thieren; die Thierstimme; das Thierstück, Thiergemälde, Thierbild; die Thierwelt, die Welt der Thiere, das Thierreich; — Ableit. die Thierheit, das Thiersein, die Natur des Thieres; die Thierwelt; thierisch, Bw., (altd. tiorlih) dem Thiere od. den Thieren eigen, angehörig, in der Natur des Thieres gegründet (das thierische Leben, thierische Eigenschaften); in engerer Bed. nach Art der unvernünftigen Thiere nur sinnlichen Trieben folgend, u. darin gegründet, grobsinnlich, entg. menschlich (ein thierisches Leben führen, thierische Lust ꝛc.).

Thomas, m., G. -ens od. wie Nom. (aus dem Hebr., eig. Zwilling), gem. abgek. Thoms, männl. Vornamen; der Thomasbaum, ein Baum in Malabar und Madras mit rothgestreiften Blüthen, deren Färbung der Volksaberglauben von dem Blute des heil. Thomas herleitete, der auf Malabar den Märtyrertod erlitten haben soll; die Thomasbohne, eine Art indischer Sinnpflanze mit eßbaren Bohnen; der Thomaszucker, weicher bräunlicher od. rother Zucker von der Insel St. Thomas.

Thon, m., -es, o. M. (altd. dah, dâha; dâhe, tâhe, s. Thon u. Thongefäß; oberd. Dahen, Tahen, Tahel, auch Tegel; das h gehört also hier zum Stamme u. es sollte eig. Tohn geschrieben werden), eine fette, schlüpfrige Erdart, die mit Wasser gemischt zu einer zähen, formbaren Masse u. im Feuer steinhart wird, bes. zur Verfertigung von allerlei Gefäßen gebraucht, verschieden an Farbe und Güte (weißer, grauer, blauer Thon, Pfeifenthon, gemeiner Töpferthon od. Letten); — Zsetz. thonartig, Bw., die Beschaffenheit des Thones habend; das Thonbild, -gebild; der Thondrath, bei den Töpfern ein dünner Messingdrath zum Durchschneiden des Thones; die Thonerde, eine einfache Erdart, welche den Hauptbestandtheil des Thones ausmacht; das Thongefäß, -geschirr; die Thongrube, Grube, aus welcher Thon gegraben wird; der Thonmergel, Mergel, welcher mehr Thon, als Kalk enthält; der Thonschiefer, aus Thon bestehender Schiefer; der Thonschlägel, bei den Töpfern ein viereckiger Klotz mit einem Stiele, den Thon damit zu runden Klumpen zu schlagen; die Thonschneide, ein bogenförmiges Eisen mit zwei Griffen zum Zerschneiden des Thonklumpens in dünne Blätter; die Thonseife, eine Verbindung der Thonerde mit fettigen Körpern; — Ableit. thönern, Bw. (altd. tâhin) aus Thon gemacht (thönerne Gefäße, Pfeifen ꝛc.); thonicht,

Bw., dem Thone ähnlich; thonig, Bw., Thon enthaltend, aus Thon bestehend (ein thoniger Boden).

Thor, m., -en, M. -en, die Thörinn, M. -en, (mittelh. tôre, toerinne; niederd. Door; angelf. dyra; ſchwed. dåre, dåse; — von der Wurzel tur, erweitert turn, drehen, ſ. turnen u. vgl. das althochd. biturn f. beſtürzt? od. von dus, tus, trübe, matt, ſtill, ſchwindlig, vgl. dus, doſen, duſeln f. ſchlummern, ſchwindlig ſein; daher alth. tusig, angelf. dysi, dysig f. thöricht), eine des geſunden Verſtandes beraubte, blödſinnige od. alberne Perſon, weniger hart, als: Narr, Verrückter, Wahnſinniger; gew. in weiterer Bed. wer der geſunden Vernunft od. den Regeln der Klugheit zuwider handelt, ein Unverſtändiger, Unkluger, Unweiſer, edler und glimpflicher, als Narr z. B. ich wäre ein Thor, wenn ich das thäte; der Weiſe verachtet den Beifall der Thoren); alt u. oberd. (der Tor, Torl, gew. das Törlein) f. ein Taubſtummer; — Ableit. thoren, zielloſ. Zw. (altd. tôren) vlt. f. thöricht, verdutzt ſein, raſen; thören, Zw. 1) ziel. (altd. toeren, Prät. tôrte) vlt. f. zum Thoren machen; zum Narren haben, täuſchen, betrügen, jetzt: bethören; 2) ziellos, oberd. f. rennen und ſpringen (vom Rindvieh, wenn es toll wird); thöreln, Zw. ſchweiz. (thörlen) f. thoren u. thören; oberd. ſich —, f. närriſch, luſtig umherſpringen; thorenhaft, Bw. u. Nw., thorenähnlich, nach Art eines Thoren; die Thorheit, (niederd. Dorije) 1) o. M. das Thorſein, der Zuſtand od. die Eigenſchaft des Thoren, entg. Klugheit, Weisheit; 2) M. -en, eine daraus entſpringende Handlung (Thorheiten begehen; ſprichw. Alter ſchützt vor Thorheit nicht); thöricht, Bw., einem Thoren ähnlich od. gemäß, in der Thorheit gegründet u. daraus entſpringend (thöricht handeln; ein thörichter Menſch; ein thörichter Plan u. dgl.); thöriſch, Bw. (mittelh. toerisch, toersch) vlt. f. thöricht, blödſinnig, albern; oberd. u. ſchweiz. f. taub, harthörig, betäubt; thörlich, Bw. u. Nw. (mittelh. tôrlich, niederd. dörlik) vlt. f. thorenhaft, närriſch, auf thörichte Weiſe.

Thor, ſ., -es, M. Thore, gem. oberd. Thörer, (altd. tor; goth. daur, altſächſ. dor, niederd. Door, engl. door; ſanskr. dvâr, litth. durrys; vgl. Thür, griech. θύρα, lat. fores) überh. eine große Thür (z. B. das Thor einer Scheune, einer Kirche ꝛc.); insbeſ. ein zum Einfahren tauglicher großer Eingang in der Ringmauer od. Befriedigung eines eingeſchloſſenen Raumes, u. zwar ſowohl die Öffnung ſelbſt, als die zum Verſchließen derſelben dienenden Theile (Thorflügel), u. das ganze Bauwerk, deſſen Hauptheil dieſer Eingang iſt (z. B. das Garten-, Hof-, Schloſs-, Stadt-, Wallthor ꝛc.; ſprichw. etwas anſehen, wie die Kuh das neue Thor, ſ. Kuh); in engerer Bed. f. das Thor einer Stadt, Stadtthor (durch das Thor fahren, gehen; zum Thore hinaus, vor das Thor gehen; die Thore ſchließen, ſperren); uneig. beſ. bibl. die Thore f. die Stadt ſelbſt; auch f. den Ort des Gerichts, welches im Morgenlande öffentlich unter den Thoren gehalten wurde; — Zſetz. der Thorbaum, Schlagbaum an einem Thore; die Thorfahrt, ein Thor zur Einfahrt, Thorweg; der Thorflügel, die beweglichen, verſchließbaren Theile eines Thores; das Thorgeld, der Thorgroſchen ꝛc., für den Einlaſs ins Stadtthor zu erlegendes Geld, Sperrgeld; die Thorglocke, Sperrglocke; der Thorhüter, ſ. v. w. Thorwärter; die Thorkette, Kette zur Sperrung eines Thores; der Thornagel, lange, viereckige Nägel, mit denen man die Thore beſchlägt;

der Thorriegel, Riegel zur Verschließung eines Thores; der Thorschließer, wer das Thor zu verschließen verpflichtet ist; das Thorschloss, Schloss an einem Thore; der Thorschluss, die Schließung der Stadtthore am Abend, und die Zeit derselben (sprichw. uneig. kurz vor Thorschluss, d. i. im äußersten Augenblick, kaum zur rechten Zeit); der Thorschlüssel; der Thorschreiber, ein obrigkeitl. Beamter, welcher die zum Stadtthor ein- u. ausgehenden Personen, Waaren ꝛc. verzeichnet u. das Thorgeld einnimmt; die Thorsperre, Sperrung des Stadtthores, bes. vor dem völligen Thorschluss; die Thorwache, das Wachen, die wachthabende Person od. Mannschaft und das Wachthaus an einem Stadtthore; der Thorwächter od. -wärter, Pförtner; Thorschreiber; das Thorwärterspiel, Namen eines Würfelspiels; der Thorweg, Fahrweg durch ein Thor, u. das Thor selbst, sofern es zur Durchfahrt für Wagen bestimmt ist; thorweit, Bw., weit, wie ein Thor; gem. übertreibend f. sehr weit (den Mund thorweit aufmachen); das Thorzeichen, der Thorzettel, ein Zeichen od. Schein über die Erlegung des Thor- od. Sperrgeldes; der Thorzoll, am Thore entrichteter Zoll.

Thot, m., -es, M. -e, schweiz. (oberd. die Tatt, Tatten; vielleicht von thun) f. das Fach eines Kastens, Schrankes ꝛc.; auch überh. f. Ort, Platz.

Thran, m., -es, M. (von mehren Arten) -e, (mittelh. trân, n. Fluth, zähe Flüssigkeit; niederd. Traan, schwed. tran, engl. train-oil; — wahrsch. von gleichem Stamme mit Thräne, altd. trahan, trahen, urspr. Tropfen, M. trahni, träne; daher noch östreich. der Tran f. Honig- od. Mehlthau), ausgelassenes Fett von Fischen u. andern Seethieren, thierisches Öl, Fischthran (Wallfisch-, Robben-, Speck-, Leberthran ꝛc.; Thran sieden od. brennen, d. i. aus dem Fett der Seethiere ausschmelzen); der Thranbrenner od. -sieder; die Thranbrennerei od. -siederei; der Thraneicher, ein Geschworner, welcher die Thranfässer eicht; das Thranfass; die Thranhütte, Thransiederei; die Thranlampe, Lampe, in welcher Thran gebrannt wird; die Thranseife, mit Thran bereitete schlechte, weiche Seife; thranicht, Bw., thranähnlich, nach Thran schmeckend; thranig, Bw., Thran enthaltend.

Thräne 1. w., M. -n; Verkl. das Thränchen, oberd. Thränlein, (altd. der trahan, trahen; pl. trahene, träne, altsächs. trahni, altoberd. Trehen, Treher, aus welchen Mehrheitsformen unser weibl. die Thräne entst. zu sein scheint; niederd. Trane, verkl. Tränken; gewiss nicht verwandt mit dem griech. θρῆνος von θρέω, schreien, wehklagen, sondern wahrsch. von einer eigenen Wurzel dra, tra, niederrinnen), urspr. überh. ein rinnender Tropfen, daher noch die im Frühjahr aus den beschnittenen Weinreben rinnenden Tropfen; ein Thränchen, gem. bes. niederd. f. ein Tröpfchen, uneig. f. sehr wenig (z. B. es ist noch ein Thränchen Wein im Glase ꝛc.; vgl. auch das oberd. tränezen, trenzen f. tropfenweise fallen); gew. in engerer Bed. die aus den Augen tropfenweise hervordringende wässerige Feuchtigkeit (der Rauch, Zwiebeln u. dgl. bringen Thränen in die Augen), insbes. als Wirkung u. Äußerung heftiger Gemüthsbewegungen, z. B. der Freude, der Rührung, bes. aber des Schmerzes, oberd. u. dicht. Zähre, (Freudenthränen, Thränen der Rührung, der Wehmuth ꝛc.; Thränen vergießen, bittere Thränen weinen; in Thränen zerfließen, schwimmen, übertreibend f. sehr heftig weinen; bis zu Thränen gerührt werden; die Thränen traten ihm in die Augen; die Thränen trocknen, auch uneig.

f. die Ursache des Schmerzes entfernen); uneig. f. das, was Thränen auspreſſt, der Schmerz, die Betrübniſs (z. B. die Ursache meiner Thränen ꝛc.); auch die in den Augenwinkeln des Hirsches ſich sammelnde erhartende Feuchtigkeit; — Zſetz. der **Thränenbach**, die **Thränenfluth**, der **Thränenſtrom** ꝛc., übertreibend f. in Menge vergoſſene Thränen; das **Thränenbein**, Anat. zwei Theile der Hirnſchale hinter den Stirnfortſätzen der Oberkiefer; **thränenbenetzt**, **-feucht**, **-naſs**, Bw., dicht. f. mit Thränen benetzt, von Thränen feucht ꝛc.; die **Thränendrüſe**, Drüſen in den Augen, welche die Thränen abſondern; der **Thränenerguſs**; die **Thränenfiſtel**, krankhafte Beſchaffenheit der Augen, welche in einem beſtändigen Thränen derſelben beſteht; der **Thränenfluſs**, häufiges Vergießen von Thränen, auch als Augenkrankheit; der **Thränengang**, Anat. ein Gang, in welchen die Thränenrinne, u. ein anderer, in welchen der Thränenſack übergeht; das **Thränenglas**, der **Thränenkrug** od. **-topf**, bei den Todtenkrügen in der Erde gefundene Gefäße, in welche die um den Verſtorbenen geweinten Thränen aufgefaſſt ſein ſollen; das **Thränengras**, eine mit dem Mais verwandte Graspflanze in Oſtindien, auch in Portugal u. Spanien gebaut u. zu grobem Brod für die Armen gebraucht (coix lacryma L.); die **Thränengrube**, eine Vertiefung in der Augenhöhle, in welcher die Thränendrüſe liegt; **thränenhell**, Bw., dicht. f. von Thränen glänzend; der **Thränenkamm**, Anat. ein Knochenblättchen, welches die Thränenbeine in zwei Theile ſcheidet; der **Thränenkrug**, f. Thränenglas; **thränenleer**, Bw., leer von Thränen, keine Thränen vergießend (thränenleere Augen); **thränenlos**, Bw. ohne Thränen, nicht weinend, unempfindlich, fühllos (dicht. thränenloſe Sünder); der **Thränenpunkt**, Anat. zwei Löcher am inneren Augenwinkel, welche einen Theil der Thränen durch die Naſe abführen; die **Thränenquelle**, od. der **Thränenquell**, dicht. f. das Thränen vergießende Auge; die **Thränenröhre**, Anat. Röhrchen, welche von dem Thränenpunkte aus in den **Thränenſack**, ein kleines ſackförmiges Behältniſs im inneren Augenwinkel, gehen; der **Thränenſchwamm**, eine Art Löcherſchwämme in Kellern, welche Feuchtigkeit an ſich ziehen; **thränenſchwer**, Bw. dicht. von Thränen beſchwert, tiefbetrübt; der **Thränenſtrom**, ſ. Thränenbach; **thränenthauend**, Bw. dicht. f. Thränen ſanft vergießend, ſich in Thränen auflöſend; der **Thränentropfen**; **thränenvoll**, Bw., voll von Thränen; viel Thränen vergießend, od. verurſachend; die **Thränenwarze**, Anat. eine kleine Erhöhung im inneren Augenwinkel, auf welcher der Thränenpunkt befindlich iſt; der **Thränenweg**, Anat. ſ. v. w. Thränengang; die **Thränenweide**, Trauerweide; der **Thränenwein**, ein edler dunkelrother Wein, am Fuße des Veſuvs wachſend, Chriſtusthränen (ital. lagrima Christi); **thränenwerth**, od. **-würdig**, Bw., werth, beweint zu werden; der **Thränenzweig**, Anat. ein Zweig des dreiäſtigen Nerven, welcher unter der Decke der Augenhöhle zur Thränendrüſe geht; — Ableit. **thränen**, zielloſ. Zw. (altd. trânjan, trahenen; niederd. tranen, u. verkl. tränken f. ein wenig weinen), Thränen od. Tropfen rinnen laſſen od. zeigen (der Weinſtock thränt, wenn aus den beſchnittenen Reben der überflüſſige Saft rinnt); in engerer Bed. von den Augen: Thränen vergießen; dicht. f. weinen; gew. nur von dem krankhaften Fließen der Augen (thränende Augen haben); **thränig** od. **thränicht**, Bw., wenig gebr. f. thränend, von Thränen naſs.

Thräne 2. w., M. -n, (altd. treno, dreno, dren, m.; angelſ. draen) landſch. f. Drohne (ſ. d.); daher: die **Thränenbrut**, der **Thränenweiſer** ꝛc. f. Drohnenbrut ꝛc.

Thranfaſs ꝛc. — Thransiederei, ſ. unter Thran.

Thron, m., -es, M. Throne, weniger gut: Thronen, (vom griech. θρόνος, d. i. überh. Sitz, Stuhl; lat. thronus; franz. trône, engl. throne; erſt in neuerer Zeit entlehnt; die altd. Sprache hat dafür anasedal, altſächſ. kuningstôl), ein erhöheter, ausgezeichneter Sitz, beſ. eines Fürſten, Fürſtenſtuhl, Herrſcherſitz (der Königs-, Kaiſerthron ꝛc.; auf dem Throne ſitzen), insbeſ. als Unterſcheidungszeichen der höchſten Herrſcherwürde, daher auch ſ. die Herrſcherwürde u. -gewalt ſelbſt, Herrſchaft, Regierung (den Thron beſteigen; auf den Thron od. zum Throne gelangen; ſich auf den Thron ſchwingen; ſeinen Thron befeſtigen; Jemand vom Throne ſtoßen ꝛc.); bibl. Thronen, ſ. Engel höherer Art; — Zſſ. die Thronbeſteigung; der Thronbewerber, Bewerber um die Regierung; die Thronbewerbung; der Thronerbe, die Thronerbinn, Erbe eines Thrones, Kronerbe; die Thronfolge, Nachfolge auf dem Throne, d. i. in der Regierung (fr. Succeſſion); der Thronfolger, die Thronfolgerinn, Nachfolger auf dem Throne; der Thronhimmel, zierliche Decke über einen Thron, auch überh. f. Prachthimmel, Traghimmel (vgl. Himmel; fr. Baldachin); das Thronlehen, ein von einem Kaiſer od. Könige ertheiltes Lehen; der Thronräuber, wer die Regierung widerrechtlich u. gewaltſam an ſich reißt (fr. Uſurpator); der Thronſaal, Saal, in welchem der fürſtliche Thron ſich befindet; der Thronwerber, ſ. v. w. Thronbewerber; — Ableit. thronen, zielloſ. Zw. m. haben, auf dem Throne ſitzen, herrſchen, (Gott thront im Himmel); uneig. dicht. überh. f. an einem erhabenen Orte ſitzen od. ſich befinden.

thum, Nachſ. zur Bildung von Hauptwörtern (altd. -tôm, -tuom, oberd. -tuem, ehem. -thumb; goth. altſächſ. angelſ. altnord. -dôm, niederd. -dom; das althochd. Hw. der u. daz tôm, tuom, goth. u. altſächſ. dôm, bedeutet urſpr. Gericht, Urtheil, daher tômjan, tuomen, goth. u. altſächſ. dômjan, niederd. dömen, richten, urtheilen, und ſtammt wahrſch. von der Wurzel ta, d. i. ſetzen, thun, ſ. d.; als Nachſ. gebraucht bezeichnet es zunächſt: die Richter- u. Herrſchergewalt, Macht, Herrſchaft u. deren Gebiet, dann die Würde u. endlich die Eigenſchaft od. den Zuſtand einer Perſon überh.) 1) an Perſonennamen gefügt zur Bildung von Hauptwörtern, welche die Herrſchaft, die Würde, den Stand, auch überh. das Weſen od. die Eigenſchaft der Perſon bezeichnen (verſch. von ſchaft, ſ. d.), z. B. Königthum, Prieſterthum, Papſtthum, Chriſtenthum, Judenthum, Heidenthum, Ritterthum, Heldenthum ꝛc.; auch das beherrſchte Gebiet, z. B. Kaiſerthum, Fürſtenthum, Herzogthum, Bisthum, Witthum; 2) an Beiwörter od. Stämme von Zeitwörtern zur Bildung von Hauptwörtern, welche a) eine Eigenſchaft, einen Zuſtand od. eine Lage bezeichnen, z. B. Reichthum, Siechthum, Alterthum, Wachsthum, Irrthum (d. i. der Zuſtand des Irrens), oder b) die Sache ſelbſt, zu welcher die Thätigkeit od. der Zuſtand einer Perſon in der durch das Stammwort ausgedrückten Beziehung ſteht, z. B. Irrthum (das, worin man irrt), Heiligthum, Beweisthum, Eigenthum, Beſitzthum. Alle mit thum gebildeten Hauptwörter ſind ſächlich, ausgenommen: der Irrthum, der Reichthum, auch: der (b. das) Wachsthum; die Mehrheit lautet — thümer.

Thum, m., -es, (ehem. Thumb; altd. tuom) oberd. f. Dom; daher der Thumherr, Thumpfaff ꝛc. ſ. Domherr ꝛc.

Thumerstein, m., eine Abänderung des Schörles, durchsichtig, mit abgestumpften Kanten.

thun, ziel. u. ziellos. Zw. unregelm.: Präs. Ind. ich thue, du thust, er ꝛc. thut; wir thun, ihr thut, sie thun; Conj. ich thue, du thuest, er thue; wir thuen, ihr thuet, sie thuen; Imper. thue od. thu, thuet od. thut; Impf. Ind. ich that, du thatst od. thatest ꝛc.; Conj. ich thäte ꝛc.; Mw. 1. thuend; 2. gethan, (althochd. tôn, tuon, tuan, auch gatôn, gituon; Präs. tuom od. tuon, tuos, tuot ꝛc.; Conj. tuoe od. tuo ꝛc.; Imper. tuo; Prät. Ind. teta, tâti, teta; tâtumes, tâtut, tâtun; Conj. tâti ꝛc.; Part. gitân; mittelhochd. tuon; Präs. ich tuon ꝛc.; Conj. tuo u. tueje; Prät. tete, 2. P. taete, 3. P. tete od. tet (daher die alterthüml. Formen: ich thät, er thät st. that); Pl. tâten ꝛc.; Part. getân, tân; oberd. tu-en, tuen; altsächs. duan; niederd. doon, Präs. ik do, du deist, he deit ꝛc.; Prät. ik dede, gem. dee; Part. daan; angels. dôn, engl. do; im Goth. steht dafür das einem andern Stamme angehörende taujan; — die Wurzel von thun ist tâ = sanskr. dhâ, griech. θε in τί-θη-μι, litth. dê-mi; Urbed. setzen, legen, dann anordnen, verrichten, machen; vgl. That), überh. der allgemeinste Ausdruck für jede Äußerung od. Verrichtung lebendiger Kraft, bes. aber selbstbewusster freier Willenskraft, abstracter und von weiterem Umfang der Bedeutung, als die sinnv. machen (s. d.) u. handeln (s. d.), zwischen denen thun in der Mitte liegend nach beiden Seiten hin übergreift; oft als allgemeiner Stellvertreter für irgend ein anderes zu wiederholendes Zw. gebraucht (z. B. arbeitet, wie er thut; ertrage dein Leid, wie ich thue, d. i. wie ich mein Leid ertrage, u. dgl.); entg. leiden (z. B. besser Unrecht leiden, als Unrecht thun), lassen (thu, was du nicht lassen kannst; sein Thun und Lassen), auch reden od. sagen (man muss nicht allein reden, sondern auch thun; thue, wie du gesagt hast; gesagt, gethan ꝛc.); insbes. 1) nicht müßig sein, thätig, beschäftigt sein, Geschäfte haben, arbeiten, schaffen, etwas verrichten, vollbringen, machen (z. B. ich habe zu thun; viel, etwas, nichts zu thun haben; einem etwas zu thun geben; er thut nichts, als essen und trinken; thue das Deinige; du hast hier nichts zu thun; er machte sich in der Stube etwas zu thun ꝛc., d. i. er stellte sich, als habe er daselbst ein Geschäft; die Sache macht mir viel zu thun, ich habe damit viel zu thun, d. i. viel Arbeit; nach gethaner Arbeit ist gut ruhn; mit Jemand zu thun haben, d. i. Geschäfte mit ihm haben, in Verbindung mit ihm stehen; sich mit Jemand zu thun machen, d. i. sich mit ihm beschäftigen, abgeben); in vielen umschreibenden Redensarten drückt die Verbindung von thun mit einem Verbal-Hauptworte den einfachen Begriff der in diesem enthaltenen Thätigkeit aus, z. B. einen Schritt, Sprung, Fall thun (s. v. w. schreiten, springen, fallen), so auch: einen Griff, Riss, Schuss, Trunk, Zug thun, einen Gang, eine Reise thun, eine Bitte, eine Frage an Jemand, ein Versprechen thun, einer Sache Meldung od. Erwähnung thun, Wunder thun, Abbitte thun (abbitten), Widerstand thun (widerstehen), Wirkung thun (wirken), Sünde thun (sündigen), Buße thun (büßen); landsch. gem. wird thun als ein überflüssiges Hülfswort mit dem Infinitiv anderer Zeitwörter verbunden (wie das engl. do; z. B. essen thun f. essen; ich that gehen f. ich ging; sie thaten singen, f. sie sangen, u. dgl. m.); landsch. gem. thun f. seine Nothdurft verrichten (vgl. machen); 2) in sittlichem Verstande handeln, etwas üben, aus-

üben, begehen (Recht, Unrecht thun, od. als Nw. recht, unrecht, übel, wohl thun; das ist nicht wohl gethan; Gutes, Böses thun, seine Pflicht od. Schuldigkeit thun, sein Möglichstes, sein Bestes thun; etwas aus Geiz, aus Eigennutz ꝛc. thun; sie wissen nicht, was sie thun; einem etwas zu Gefallen, zu Liebe thun; gut thun, d. i. sich pflichtmäßig betragen, folgsam sein, z. B. er will nicht gut thun); in engerer Bed. f. unrecht handeln, etwas Böses begehen (was habe ich gethan?); zu einer Sache thun, d. i. mit Ernst u. Anstrengung dabei handeln, bes. um einem Übel abzuhelfen (z. B. die Misbräuche sind so groß, dass man nothwendig dazu thun muss); es ist um eine Sache zu thun, d. i. es handelt sich um die Sache, betrifft dieselbe, kommt darauf an, liegt daran (z. B. es ist um dein Glück zu thun; es ist mir um seine Freundschaft zu thun; es ist um eine Stunde zu thun, so ist es überstanden); es ist um eine Sache gethan, d. i. es ist in Betreff derselben geschehen, abgemacht, es ist aus mit ihr, sie ist verloren (z. B. es ist um mein Glück gethan); 3) einem etwas zufügen, erweisen, erzeigen (einem Gutes thun, ihm wohl thun; er hat mir Unrecht, Schaden, ein Leides gethan; sich ein Leides thun, f. sich selbst ums Leben bringen; einem einen Gefallen, eine Ehre, eine Gnade thun), in engerer Bed. einem etwas Böses zufügen, ihn beleidigen (er hat mir etwas gethan; was habe ich dir gethan? ich will dir nichts thun, u. dgl. m.); 4) bewirken, hervorbringen, verursachen (einem etwas kund thun, zu wissen thun; es thut Noth od. gew. noth, f. es ist nöthig; außerdem jetzt gew. machen, z. B. etwas bekannt machen; oberd. auch f. lassen, veranlassen, z. B. einem schreiben thun f. schreiben lassen; etwas bereiten od. machen thun f. machen lassen); etwas ausrichten, Einfluss haben, von Folgen sein (z. B. ich kann nichts in der Sache thun; damit ist es nicht gethan; der Namen thut nichts zur Sache; der Willen allein thut's nicht; Wasser thut's freilich nicht; es thut nichts, gem. f. es ist nicht von Folgen, es schadet nichts); daher niederd. auch f. ausmachen, betragen, gelten, kosten (z. B. das Ganze thut 12 Thaler, gew. macht —; was thut der Roggen? f. was kostet ꝛc.); insbes. sinnliche Empfindungen hervorbringen od. verursachen (z. B. das thut mir wohl, sanft, weh ꝛc.; es wird dir gut thun, d. i. es wird dir wohl bekommen, heilsam sein; der Kopf thut mir weh, d. i. schmerzt mich; es thut mir leid, d. i. ich bedauere od. bereue es; auch: er thut mir leid f. ich bedauere ihn; wie thuts? gem. f. wie gehts?); ehem. auch f. schaffen, erschaffen (daher: gethan f. beschaffen; so gethan od. sothan, s. d., vlt. f. so beschaffen); 5) den Ort eines Dinges verändern, als allgemeiner Ausdruck f. setzen, legen, stecken, bringen ꝛc. (z. B. Salz an die Speisen, Zucker in den Kaffee, Wasser in den Wein, Öl in die Lampe thun ꝛc.; Geld in den Beutel, die Hände in die Tasche thun; etwas davon, dazu thun; etwas von sich thun, d. i. legen; gem. auch: einen Bedienten von sich —, ein Kind in die Schule ꝛc. thun f. schicken; bes. auch in den Zsetz. etwas ab-, an-, auf-, aus-, ein-, hin-, um-, weg-, hinzuthun ꝛc.); alt u. landsch. bes. niederd. f. geben (z. B. thu mir das Buch, f. gieb, reiche mir ꝛc.), zahlen, entrichten (z. B. eine Schuld, einem seinen Lohn —); sich thun u. bloß: thun, alt u. oberd. f. sich verfügen, begeben (sich aus dem Lande, sich zu Jemand thun; ich thue nach N. f. ich reise ꝛc.); 6) eine Empfindung od. Gesinnung durch das äußerliche Benehmen an den Tag legen, sich so od. so benehmen, geberden, zeigen, auch f. sich stellen, etwas erheucheln od.

fälschlich zur Schau tragen, (ängstlich, scheu, blöde thun; freundlich, schön thun s. schön; groß thun, d. i. prahlen; gleichgültig thun, d. i. sich gleichgültig stellen; er thut, als ob od. als wenn er nichts davon wüßte; er thut nur so, gem. f. er stellt sich nur so an); — das Thun, -s, als Hw., sinnv. das Handeln, die Thätigkeit, die Handlungsweise, versch. die That, (z. B. das Thun und Lassen eines Menschen; die Gründe seines Thuns; bibl. in allem Thun weislich handeln; gem. das ist ein Thun f. einerlei); der Thuer, -s, wer etwas thut, nur in den Zsetz. Nichts-, Großthuer ꝛc.; thunlich, Bw., (richtiger wäre: thulich), was gethan werden kann od. sich thun lässt, sinnv. möglich, rathsam, leicht; die Thunlichkeit, sinnv. Möglichkeit.

Thunfisch, m. (vom griech. θύννος, lat. thynnus od. thunnus), die spanische Makrele, eine Art Makrelen, bes. im mittelländ. Meere, ungefähr 7 Fuß lang, deren Fleisch eingesalzen versendet wird.

Thür od. Thüre, w., M. -en, Verkl. das Thürchen, oberd. Thürlein, (althochd. turi, M. turi; auch tura; verkl. turili, turilin, turila; mittelh. tür, M. türe, verkl. türlin; altsächs. dur; niederd. Dör, Döre; angels. dur, dure; griech. θύρα; sanskr. dvâr, dvâra; vergl. Thor), jede Öffnung eines umschlossenen Raumes, welche durch einen auf Angeln senkrecht stehenden beweglichen flachen Körper verschließbar ist, so wie dieser verschließende Körper selbst; versch. von Deckel, Klappe ꝛc. (z. B. die Thür eines Schrankes Ofens, Käfigs ꝛc.), insbes. sofern die Öffnung als Ein- und Ausgang dient, sinnv. Thor, s. d. (z. B. die Haus-, Stuben-, Kammer-, Küchen-, Keller-, Hof-, Stall-, Garten-, Kirchen-, Wagenthür ꝛc.; die Thür aufmachen od. öffnen, zumachen, schließen, zuschließen ꝛc.; die Thür ist od. steht offen, nicht gut: auf); in engerer Bed. der Eingang zur Wohnung, die Haus- od. Stubenthür (an die Thür klopfen od. pochen; an, vor, in der Thür stehen; vor der Thür sein, uneig. f. nahe sein, nahe bevorstehen, z. B. der Feind ist vor der Thür, Ostern ist vor der Thür; von Thür zu Thür gehen, d. i. von Hause zu Hause; einer Sache Thür und Thor öffnen, uneig. f. ihr ungehinderten Eingang verstatten, sie einreißen lassen; einem die Thür weisen, d. i. ihn schimpflich fortgehen heißen; sprichw. mit der Thür ins Haus fallen, d. i. etwas plump u. unbedachtsam herausagen; zwischen Thür und Angel stecken, d. i. in großer Verlegenheit, in der Klemme sein; Jeder fege vor seiner Thür, d. i. bekümmere sich um seine Angelegenheiten); uneig. ein Körper von thürähnlicher Form, z. B. die Ausfüllung der Felder in den Windmühlenflügeln, die Pressthür (s. d.) der Tuchmacher; — Zsetz. die Thürangel, s. Angel; das Thürband, die eisernen Bänder, mittelst deren die Thür auf der Angel hängt; das Thürfeld, der von der Zarge eingeschlossene Raum der Thürfläche, die Füllung; der Thürflügel, s. Flügel; das Thürfutter, die Bekleidung der Thüröffnung; das Thürgerüst od. -gestell, das Viereck von Holz, welches die Thüröffnung bildet, das Thürgewände genannt, wenn es von gehauenen Steinen ist; das Thürgesims, Gesims (s. d.) über einer Hausthür; der Thürhaken, s. v. w. die Thürangel, auch die Thürhaspe od. -häspe (s. d.); der Thürhüter, Thürsteher od. -wärter (fr. Portier); Naturk. eine Art Schnirkelschnecken, welche bei dem geringsten Geräusch den Deckel ihrer Schale verschließen; die Thürklinke, s. Klinke; der Thürklopfer, s. Klopfer; die Thürleinkappe, Bergw. Hölzer, welche auf beiden Thürstöcken quer über dem Stollen liegen; der Thürnagel, Nägel mit großen

Köpfen zum Beschlagen der Thüren; Hüttenw. die Nägel, mit welchen die Luftklappe an die Pumpe genagelt wird; die **Thüröffnung**; die **Thürpfoste**, Pfoste (s. d.) an dem Thürgerüste; der **Thürriegel**, s. Riegel; der **Thürring**, od. **-rinken**, ein an der Außenseite der Thür befestigter starker metallener Ring zum Anklopfen; das **Thürschloss**; der **Thürschlüssel**; die **Thürschnalle**, landsch. s. Klinke; die **Thürschwelle**, s. Schwelle; der **Thürsteher**, ein an der Thür stehender Thürhüter; der **Thürstock**, s. v. w. Thürpfoste; Bergw. die senkrechten Bauhölzer in der Verzimmerung eines Stollens; die **Thürverkleidung**, das Leistenwerk, womit das Thürgerüst bekleidet wird; — Ableit. **thüren**, ziel. Zw., bei den Windmüllern: die Flügel —, d. i. mit Thüren (s. o.) versehen.

Thurm, m., -es, M. **Thürme**, Verkl. das **Thürmchen**, oberd. **Thürmlein**, (althochd. turri, n., u. turra; mittelh. der turn, pl. türne; oberd. **Turn** od. **Thurn**; altnord. u. altsächs. turn, niederd. Toorn, Toren, schwed. torn, dän. taarn; angels. torr, engl. tower; franz. la tour; sämmtlich von dem lat. turris, griech. τύρρις od. τύρσις), ein hohes Gebäude, dessen Höhe seine Breite und Länge weit übertrifft, zu verschiedenen Zwecken, entweder für sich stehend, oder in Verbindung mit andern Gebäuden aufgeführt (ein runder, viereckiger, spitzer, hölzerner, steinerner ꝛc. Thurm; ein Festungs-, Glocken-, Leucht-, Pulver-, Wartthurm ꝛc.; der Kirch-, Rathhaus-, Schlossthurm ꝛc.); auch s. Gefängniss, sofern die Thürme an den Rathhäusern u. über den Thoren häufig als Gefängnisse dienten (einen auf den Thurm setzen, in den Thurm stecken; s. auch **Schuldthurm**); uneig. eine Figur im Schachspiele, s. v. w. der Roche (s. d.); ein thurmähnlicher hoher Körper od. Haufen, z. B. am hohen Ofen das auf der Futtermauer von Backsteinen aufgeführte viereckige Gemäuer; die thurmförmig sich erhebenden Gehäuse der Orgelpfeifen; Naturk. eine Art Posaunen- od. Hornschnecken (auch: **Thurmhörner**), u. verschiedene andere Schneckenarten; — Zsetz. der **Thurmbau**, Bau eines Thurmes; die **Thurmeule**, auf Thürmen nistende Schleiereule; der **Thurmfalk**, Mauerfalk; das **Thurmfenster**; der **Thurmfisch**, landsch. s. Döbel; **thurmförmig**, Bw.; die **Thurmglocke**, in einem Thurm hangende Glocke; uneig. eine Art Glockenblumen, die Waldglocke; der **Thurmherr** od. **Thurmmeister**, an einigen Orten städtische Beamte, welche die Aufsicht über die Gefängnisse haben; **thurmhoch**, Bw., hoch wie ein Thurm, sehr hoch; das **Thurmhorn**, eine Art Posaunenschnecken; der **Thurmknopf**, s. Knopf; der **Thurmkohl**, od. das **Thurmkraut**, ein Schotengewächs auf trockenen Weiden, alten Mauern, Thürmen ꝛc., auch **Thurmsaat** od. **-senf** (turritis L.); der **Thurmkreisel**, eine Art Kreiselschnecken; die **Thurmmühle**, eine auf einem kegelförmigen Thurme stehende holländische Windmühle; die **Thurmschwalbe**, Mauerschwalbe; die **Thurmspitze**; die **Thurmtaube**, auf Thürmen nistende wilde Taube; der **Thurmträger**, Naturk. eine Art Bein- od. Panzerfische; die **Thurmuhr**, auf einem Thurm befindliche große Uhr; der **Thurmwächter**, **-wärter** od. **Thurmwart**, s. v. w. der Thürmer, s. u.; die **Thurmwalze**, eine Art Walzenschnecken; — Ableit. der **Thürmer**, -s, M. w. E. (altd. turnaere, oberd. Turner, Thurner od. Thürner), der Wächter auf einem Thurme, **Thurmwächter**, welcher bes. auf Feuersbrünste zu achten, auch wohl die Stunden anzuzeigen u. durch Blasen auf dem Horn allerlei Zeichen zu geben hat, daher auch **Thurmbläser**; der **Thürmerdienst**, die

Thürmerwohnung ꝛc.; — thürmen, Zw. 1) ziel. dicht. f. mit Thürmen versehen (gethürmte Städte); gew. thurmähnlich erheben od. aufhäufen, aufthürmen; 2) rückz. u. dicht. auch ziellos, sich thurmähnlich erheben, hoch aufragen, (die Wolken, die Meereswogen thürmen sich; dicht. thürmende Felsen, Mauern, Städte ꝛc.); die Thürmung, das Thürmen, Aufhäufen; dicht. auch f. das Aufgethürmte, sich thurmhoch Erhebende.

Thürnagel ꝛc. — Thürverkleidung, s. unter Thür.

tibbeln od. tibeln, ziel. Zw. (von tippen, s. d.) schweiz. f. einen antreiben, anreizen, spornen zur Thätigkeit.

tichten, ziel. Zw. (altd. tihtôn, tihten) altoberd. f. dichten (s. d.), noch f. sinnen, auf etwas denken üblich in der Stabreim-Verbindung: tichten und trachten.

Tichter od. Tiechter, m., -s, M. w. E., auch w. die Tichter, u. für beide Geschlechter: das Tichter, (Ableitung von Tochter?) oberd. bes. fränk. f. Enkel, Enkelinn, Kindeskind; daher der Tichtersmann, Ehemann der Enkelinn; die Tichtersfrau, Ehefrau des Enkels.

tick (auch tuck), ein Lockwort, womit man die Hühner ruft (das Locken des Hahnes nachahmend).

ticken, zielloſ. u. ziel. Zw., gem., beſ. niederd. (= oberd. zicken; goth. tekan; engl. tickle, kitzeln; vgl. das griech. θίγειν, θιγγάνειν u. das lat. tangere, tetigi ꝛc.), mit einer Spitze, beſ. mit der Fingerſpitze gelind berühren, sinnv. tippen; einen —, uneig. f. necken; der Tick, -es, M. -e, gem. f. eine ſolche Berührung; uneig. f. Neckerei, Poſſen (einem etwas zum Tick thun, d. i. zum Poſſen); niederd. auch f. Zeitpunkt, Augenblick; ferner (von dem franz. tic entlehnt) f. ein ſeltſamer, närriſcher Einfall, eine wunderliche Eigenheit, Grille, Laune; die Ticke, M. -n, niederd. f. Zacke, Spitze, Zahn im Rechen; ticktack u. als Hw. das Ticktack, ein Schallw., welches ein anhaltendes gelindes Pochen, Klopfen od. Picken, beſ. einer Taſchenuhr, nachahmt; ticktacken, Zw., gem. f. ticktack machen; niederd. f. oft anſtoßen, reizen; handgreiflich liebkoſen.

Tider od. zgez. Tier, ſ., -s, M. w. E., niederd. (auch Tüder, Töddер; isländ. tiudr, holl. tudder, engl. tedder od. tether) ein Strick, womit man ein Thier anbindet; tidern od. tieren, ziel. Zw. (auch tuddern, töddern, engl. tether) mit einem ſolchen Stricke anbinden, z. B. eine Kuh an einen Pfahl od. Baum.

Tied, w., niederd. f. Zeit; daher die Tiede, Tide od. Tie, (engl. tide, holl. tye) f. die Zeit der Ebbe und Fluth; beſ. die Fluthzeit u. die Fluth ſelbſt; tieden od. tiden, niederd. Zw. f. mit Hülfe der Fluth wohin fahren; überh. ſich auf den Weg machen, wohin begeben; etwas unternehmen, beginnen; darauf rechnen, daſs etwas zu einer gewiſſen Zeit geſchehen werde.

tief, Bw., Comp. tiefer, Sup. tiefſt, (althochd. tiuf, tiof, Nw. tiufo; mittelhochd. tief; oberd. tieff, auch teuf, s. d.; goth. altnord. ſchwed. diup; altſächſ. u. angelſ. diop; niederd. deep, engl. deep, holl. diep; — von der Wurzel dup, tuf, vgl. taufen; alſo eig. untergetaucht, dann überh. unten befindlich ꝛc.) 1) eig. unter der Erdoberfläche, der Fläche des Geſichtskreiſes oder irgend einer angenommenen Fläche, z. B. der Waſſerfläche, befindlich, oder ſich dahin erſtreckend, alſo dem Mittelpunkt der Erde verhältniſsmäßig näher, sinnv. niedrig, entg. hoch, flach, ſeicht, s. d. (z. B. tief in die Erde

graben; ein tiefer Graben, ein tiefes Thal, ein tiefer Abgrund, tief liegendes Land; ein tiefer Fluſs, ein tiefes Waſſer; sprichw. stille Waſſer sind tief, s. still; tiefer Schnee, Koth; eine tiefe Schüſſel, entg. einer flachen; ein Schiff geht tief, wenn es wegen groſser Schwere weit ins Waſſer einsinkt; Bergw. tiefe Stollen, die 50 bis 100 Lachter unter der Erde sind; sich tief neigen, beugen, bücken; tief gebeugt, uneig. f. sehr betrübt, niedergeschlagen; sich tief erniedrigen, uneig. f. sich weit unter seine Würde herabsetzen; uneig. tief in Schulden stecken; sich etwas tief einprägen; tief athmen, seufzen, d. i. aus tiefer Bruſt); in weiterer Bed. zur Maſsbestimmung jeder sich in dieser senkrechten Richtung nach unten erstreckenden Ausdehnung (z. B. der Brunnen ist 20 Ellen tief; wie tief ist der Schacht? dieser Ort liegt 100 Fuſs tiefer, als jener); 2) auch von der wagerechten Ausdehnung von der Auſsen- od. Vorderseite od. der Grenze eines Raumes in das Innere desselben, sinnv. weit (z. B. tief in den Wald, in das Land, in das Gebirge hinein gehen; tief in See sein, d. i. sehr weit vom Lande entfernt; das Haus ist 24 Ellen tief, d. i. es hat diese Ausdehnung von der Vorderseite bis zur hintersten Mauer); 3) uneig. von Tönen: niedrig in der Tonleiter liegend, mit sinkender Stimme hervorgebracht, entg. hoch (ein tiefer Ton; einen tiefen Baſs haben ꝛc.); ins Innerste eindringend, bis auf den Grund gehend, sinnv. gründlich), entg. flach, seicht, oberflächlich, (tief denken; tiefe Erkenntniſs, Gelehrsamkeit, tiefes Wissen, tiefer Geist; ein tiefer Denker; tiefer Schmerz); verborgen, unergründlich, schwer begreiflich (ein tiefes Geheimniſs; die tiefe Weisheit Gottes; ein tiefer Sinn); von Farben s. dunkel (ein tiefes Blau, u. zges. tiefblau, tiefbraun, -schwarz ꝛc.); überh. zur Bezeichnung eines hohen Grades der inneren Stärke, sinnv. stark, fest, schwer ꝛc. (ein tiefer Schlaf; tiefes Gefühl, tiefe Trauer, Betrübniſs, tiefer Gram; tief trauern; tief beschämt sein; tiefe Stille, tiefes Schweigen; tiefe Nacht, d. i. völlige; so auch in Zsetz. wie tiefbewegt, -gerührt, tiefgelehrt u. dgl. m.); bei Zeitbestimmungen s. weit, spät (z. B. bis tief in die Nacht hinein spielen ꝛc.; tief in den Winter, in das Jahr hinein ꝛc.); — das Tief, -es, M. -e, Schiff. der tiefste Theil eines Waſsers, das Fahrwasser; niederd. (Deep) der Hauptwasserzug, in welchen alle Zuggräben zusammenflieſsen; — Zsetz. tiefäugig, Bw., tief liegende Augen habend; der Tiefblick, tief eindringender Geistesblick; der Tiefdenker; der Tiefffisch, Seefische, welche sich in der Tiefe des Meeres aufhalten; das Tiefgefühl, tiefes Gefühl; tiefgrubig, Bw., tiefe Gruben habend; tiefgründig, Bw., tiefen Grund habend; tiefgründlich, Bw., sehr gründlich; der Tiefhammer, bei Metallarbeitern, ein Hammer mit bauchiger Bahn an langem Stiele, um bis auf den Boden tiefer Geschirre damit zu langen; der Tiefherr (von dem Hw. das Tief) in Hamburg Titel zweier Rathsherren, welche für die Austiefung des Hafens u. Fahrwaſsers zu sorgen haben; die Tiefordnung, obrigkeitl. Verordnung in Betreff der Austiefung des Fahrwaſsers; tiefrund, Bw., s. v. w. hohlrund (fr. concav); tiefschäftig, Bw., Web. eine wagerecht laufende Kette u. eben solche Schäfte habend, entg. hochschäftig, (tiefschäftige Teppiche; fr. Baſselisse); der Tiefsinn, 1) das Versunkensein des Gemüths in tiefe Gedanken od. dumpfes Hinbrüten, sinnv. Schwermuth, Trübsinn; 2) die Neigung und Fähigkeit des Geistes, tief in das innerste Wesen der Dinge einzudringen u. das Verborgenste zu erforschen (Tiefsinn haben, zeigen ꝛc.); tiefsinnig, Bw.

1) in tiefen Gedanken seiend, sinnv. schwermüthig ꝛc. (tiefsinnig werden); 2) Tiefsinn habend u. davon zeugend (ein tiefsinniger Denker; tiefsinnige Betrachtungen); die Tiefsinnigkeit, das Tiefsinnigsein in beiden Bed. — Ableit. die Tiefe, M. -n, (altd. tiufi, tiefe; altfächs. diupi, altnord. dypi; goth. diupei, auch diupitha, niederd. Diepte, engl. depth u. deep) 1) das Tiefsein, u. der Grad od. das Maß dieser Eigenschaft, eig. (z. B. die Tiefe eines Abgrundes, Wassers ꝛc.; eine Tiefe von 100 Fuß; eine unergründliche Tiefe; verschiedene Tiefen mit einander vergleichen ꝛc.; die Tiefe eines Hauses, d. i. die Länge des Raumes von der Vorder- bis zur Hinterwand) u. uneig. (die Tiefe eines Tones, der Erkenntniss, der Weisheit, des Gefühls, des Schlafes ꝛc.); 2) ein tiefer Ort od. Raum, ein Abgrund, eig. u. uneig. (in die Tiefe steigen; eine grundlose Tiefe; bibl. aus der Tiefe rufe ich zu dir; die Tiefen der Gottheit, d. i. die unergründlichen, unerforschlichen Eigenschaften); in engerer Bed. ein tiefes Wasser u. der tiefste Theil eines Wassers; der Tiefenmesser, ein Werkzeug zum Messen der Tiefen; tiefen, ziel. Zw., tief od. tiefer machen, gew. nur in: aus-, vertiefen; niederd. (dipen) die Tiefe des Wassers messen; das Loth werfen, lothen.

Tiegel 1., m., -s, M. w. E., Verkl. das Tiegelchen, (altd. tegel, tegele, tigel; oberd. Tegel, s. d.; altnord. digull, schwed. digel; von dem lat. tegula, also = Ziegel? oder von dem goth. thaho, altd. dâha, Thon, Lehm, Scherbe? vgl. Thon), ein irdenes Geschirr zu verschiedenem Gebrauch, insbes. ein Gefäß zum Schmelzen u. Läutern von Metallen u. dgl. (ein Schmelz-, Gießtiegel); in den Küchen ein rundes, flachvertieftes, gewöhnlich mit drei Beinen versehenes Gefäß zum Schmelzen von Fett, Braten, od. Aufwärmen von Speisen ꝛc.; ähnliche, aber tiefere, eiserne od. kupferne Gefäße bei den Buchbindern, Tischlern ꝛc., den Leim darin flüssig zu erhalten; oberd. das Gefäß einer Lampe u. die Lampe selbst; Hüttenw. der innere Herd im Schmelzofen, in welchem das geschmolzene Metall zusammenfließt; — der Tiegelbrei, Küch. ein im Tiegel bereiteter Brei von Mehl, Gries, Reiß ꝛc. mit Milch und Butter, auch: das Tiegelmus; die Tiegelprobe, Hütten- u. Münzw. im Schmelztiegel angestellte Probe mit Erzen u. Metallen; die Tiegelzange, Schnabelzange, mit welcher man die Schmelztiegel aus dem Feuer hebt.

Tiegel 2. m., -s, M. w. E. (von dem lat. tigillum, Balken) an den Buchdruckerpressen eine schwere messingene od. eiserne Platte, welche mittelst der Presse auf den Bogen gedrückt wird.

Tieger, s. Tiger.

Tiene, w., M. -n, Verkl. das Tienchen, (schwed. tina; lat. tina; ital. tina, tino, Weinkufe, Kübel; verw. mit Tonne?) landsch. bes. niederd. f. verschiedene Arten hölzerner Gefäße, insbes. ein kleines Fäßchen mit einem Deckel zur Verwahrung von Vorräthen; ein größeres langrundes Gefäß zum Waschen, ein Kübel (Waschtiene); auch f. Stande od. Ständer.

Tier, s., -s, (auch das Getier; vgl. das engl. tear, Zähre, Thräne; isländ. taar) niederd. f. klägliches Geschrei, lautes Wehklagen; Lärm, viel Aufhebens.

Tierlische, w., M. -n, (niederd. Tierliesken, d. i. eig. Zier-Lieschen? auch Tiloot = Zeitlose?) landsch. f. die unechte gelbe Narzisse.

Tiffe, w., M. -n, niederd. s. v. w. Tewe: Hündinn.

Tiger, m., -s, M. w. E. (vom lat. tigris, griech. τίγρις), ein großes,

blutdürstiges Raubthier vom Katzengeschlecht, mit blaßgelbem, schwarzgestreiftem Felle, im heißen Asien und Afrika, alt u. Volksspr. auch: das Tigerthier; der amerikanische Tiger, s. u. Tigerkatze; uneig. f. ein grausamer, blutdürstiger Mensch; auch andere Thiere, z. B. Pferde, Hunde, Katzen, welche wie ein Tiger gezeichnet (getigert) sind; der Müllerkäfer; — Zsetz. der Tigerblick, das Tigerherz, der Tigersinn, die Tigerwuth ꝛc., blutgieriger, grausamer Blick, Sinn ꝛc.; das Tigerbein, Naturk. Namen einiger Posaunenschnecken; die Tigerblume, eine chines. Pflanze mit sechsblättrigen gelben, dunkelroth gefleckten Blumen (ixia chinensis L.); die Tigerbohne, eine Art buntgefleckter Bohnen; das Tigererz, Glaserz in Braunspath ꝛc. eingesprengt; das Tigerfell od. die Tigerhaut; der Tigerfuß, Naturk. eine Art ostind. Trichterwinde, deren Blätter die Gestalt eines Tigerfußes haben (ipomoea pes tigris L.); das Tigerholz, eine ausländ. Holzart mit schwarzen Flecken auf braunem Grunde; der Tigerhund, ein tigerähnlich gefleckter Hund; der Tigeriltis, eine dunkelbraune, gelblichweißgefleckte Iltis-Art in Polen, Rußland ꝛc.; die Tigerkatze, 1) eine tigerähnlich gefleckte Hauskatze; 2) s. v. w. die Pantherkatze; 3) der amerikanische Tiger von der Größe eines Bullenbeißers; die Tigermotte, eine Art Motten od. Nachtfalter; der Tigerpelz, die zubereitete Tigerhaut; das Tigerpferd, ein tigerähnlich gezeichnetes Pferd; das afrikanische Tigerpferd, der gestreifte Waldesel; die Tigerraupe, getigerte Raupe; der Tigerreiher, eine Art Reiher in Südamerika; der Tigerschild, eine Art Klippkleber; die Tigerspinne, eine Krabbenspinne mit gesprenkelten Füßen, der Buntfuß; die Tigertaube, eine weiße, schwarzbraun gefleckte wilde Taube; die Tigertute, eine Art Kegelschnecken; der Tigerwolf, 1) ein wildes Thier im südl. Afrika, auch Wolftiger; 2) die gefleckte Hyäne, röthlichbraun mit runden schwarzen Flecken, in Afrika; die Tigerzunge, Naturk. zwei Arten linsenförmiger Muscheln mit netzartigen Streifen; — Ableit. tigern, ziel. Zw., mit streifigen Flecken, ähnlich denen des Tigers, versehen, bes. im Mw. getigert (ein getigertes Pferd ꝛc.).

tilgen, ziel. Zw. (althochd. urspr. tilôn, tilên, = lat. delere; dann abgel. tiligon, mittelhochd. tilegen; angelf. dilgion; niederd. delgen, auch f. zerbrechen, verderben; verthun, verschwenden, durchbringen; wahrsch. von der Wurzel dil, til, von welcher Theil (s. d.) stammt, also Urbed. zertrennen, zerbrechen ꝛc.), vernichten, zerstören, ausrotten, einer Sache ein Ende machen, vgl. vertilgen (Ungeziefer, Unkraut —; einen Brand —, ersticken, löschen); insbes. etwas Geschriebenes, Gezeichnetes ꝛc. ausstreichen, auslöschen (etwas im Schuldbuche ꝛc.); daher uneig. f. aufheben, abtragen, bezahlen (Schulden —), etwas der Zurechnung u. den Folgen nach aufheben od. vernichten (bibl. tilge meine Sünde! die Übertretung tilgen ꝛc.); tilgbar, Bw., was getilgt werden kann (eine tilgbare Schuld); die Tilgbarkeit; der Tilger, -s, wer etwas tilgt; die Tilgung, das Tilgen (z. B. die Schuldentilgung, fr. Amortisation); daher: die Tilgungskasse; der Tilgungsschein, schriftliche Nichtigkeitserklärung.

Tille, w., M. -n, 1. s. Tülle; 2. (althochd. tila, tili, Mutterbrust) schweiz. f. die Warze an dem Euter einer Kuh.

tillen, Zw., niederd. f. heben, aufheben, von der Stelle bewegen; Schiffb. ein Schiff tillt, wenn es sowohl unten, als auch vorn und hinten sehr

scharf gebaut ist; der **Till** f. die Hebung; **tillbar**, Bw., f. beweglich, was sich fortschaffen läßt (tillbare Güter); der **Tilltap**, -es, landsch. f. Tölpel.

Timpe, m., -n, M. -n, niederd. f. Ecke, Spitze, Ende (eines Dinges, bes. des Brodes; **Zipfel**; uneig. f. Kopf (etwas im Timpen haben, d. i. berauscht sein); auch eine Art vierspitziger Semmeln.

timper od. **timber**, Bw. oberd. u. schweiz. (auch dimper, dumper, tumper, dimber, dimmer; altd. timbar, timber, timmer; vgl. dumpf, dumm, dämmern, u. das angels. dim, engl. dimish) f. dunkel, düster, dämmerig; dumpf, drückend warm, schwül; hohl schallend.

Timpf, m., -es, M. -e, eine polnische Silbermünze, = 6 Böhmen od. Silbergroschen od. $^1/_5$ Thaler.

Timphuhn, s., **Timphahn**, m., landsch. f. das schwarze Wasserhuhn.

Tingel, m., -s, M. w. E., schweiz. f. Splitter, Holzfaser der Flachs- und Hanfstengel; niederd. Schiffb. ein Holz, welches im Schiffe zwischen den Kiel und den Kielgang gelegt wird, um diesen Raum an beiden Seiten des Schiffes auszufüllen.

Tinne, w., M. -n, niederd. (engl. tine; = hochd. Zinne) f. Zahn, Zinke, z. B. einer Egge; **tinnen**, Zw., niederd. f. eggen.

Tinte (b. als Dinte), w., M. -n, (altd. tincta, tincte, tinke; oberd. die Tinten u. gew. Tinken; vom mittl. lat. tincta, ital. tinta, vom lat. tingere, netzen, färben) 1) eine farbige Flüssigkeit zum Schreiben (z. B. rothe, grüne, blaue ꝛc. Tinte), insbes. f. schwarze Tinte (mit Tinte schreiben ꝛc.; uneig. sprichw. in die Tinte kommen, d. i. übel ankommen, in Noth od. Verlegenheit gerathen; so auch: in der Tinte sitzen, einen in die Tinte bringen); 2) Mal. künstliche od. zusammengesetzte Farben (in dieser Bed. vom dem ital. tinta entlehnt); — Zsetz. die **Tintenbeere**, verschiedene schwarze Beeren, insbes. die Beere des Hartriegels u. des Kreuzdorns; auch f. Steinweichsel, s. d.; der **Tintenbeerstrauch**, Kreuzdorn; das **Tintenfaß**, ein Gefäß, in welchem man die Tinte zum Schreiben vor sich stehen hat, auch das **Tintenglas**, wenn es von Glas, das **Tintenhorn**, wenn es von Horn ist; der **Tintenfisch**, ein nackter, gegliederter Seewurm, der, wenn er verfolgt wird, einen schwarzen, tintenähnlichen Saft von sich giebt, welcher als Farbe zum Zeichnen ꝛc. gebraucht wird (fr. Sepia), auch: der Tintenwurm; die **Tintenflasche**, Flasche zum Aufbewahren der Tinte; der **Tintenfleck** od. gem. -klecks, s. d.; der **Tintenkleckser**, uneig. gem. f. Vielschreiber; der **Tintenstein**, eine Steinart, welche Eisenvitriol enthält und tintenähnlich schmeckt (fr. Atramentstein); der **Tintenwein**, ein schwarzrother Wein von Alicante in Spanien (span. u. ital. vino tinto); — Ableit. **tintícht**, Bw., der Tinte ähnlich; **tintig**, Bw., Tinte in od. an sich habend, mit Tinte befleckt.

tipfen, s. tüpfen.

tipp, ein schallnachahmender Naturlaut, welcher die leichte Berührung mit einem spitzen Körper, z. B. mit der Fingerspitze, u. den dabei hörbaren Schall ausdrückt; daher **tippen**, zielloſ. Zw. (oberd. tupfen, tüpfen; schwed. tippa, engl. tip; vgl. stippen, u. die griech. Wurzel τυπ- in τύπτειν, schlagen), gem., bes. niederd. mit einer Spitze, bes. mit der Fingerspitze leicht berühren, sinnv. ticken, (mit dem Finger an od. auf etwas —); Punkte machen; ein gewisses Glücksspiel mit Karten spielen, wobei der Spielende durch Tippen auf den Tisch andeutet, daſs er sich mit seinen Karten in ein

Spiel einlassen will; der Tipp, -es, M. -e, das einmalige Tippen, Berühren mit der Fingerspitze ꝛc.; niederd. auch f. Tüpfel, Punkt; u. f. Spitze, Gipfel: der Tippel, niederd. f. Tüpfel; der Tipper, die Tipperinn, wer tippt, bes. wer das so benannte Kartenspiel spielt; — der Tipps od. Tips, gem. s. v. w. Tipp; schweiz. f. ein Rausch (daher betipst f. halbberauscht, engl. tipsy); tipseln, schweiz. Zw. f. sich einen Rausch trinken.

tireliren, ziellos. Zw. (niederd. tierliren), ein Schallwort, den Gesang der Lerche nachahmend.

tiren (auch teren), niederd., u. tirgen, schweiz. ziel. Zw. (vgl. taren, targen; angels. taeran, engl. tear, franz. tirer, hochd. zerren) f. ziehen, zerren, in den Händen herumziehen: schweiz. tirgen insbes. f. kleines Backwerk machen (daher: das Tirgeli f. Zuckerbrod, eine Art Pfefferkuchen); niederd. sich tiren, f. sich ungeberdig stellen, rasen, wüthen.

tirmen, ziel. Zw. schwäb. (auch dermen; vom lat. terminus, determinare) f. bestimmen, widmen.

tirreln, ziellos. Zw., niederd. f. zittern, zappeln; daher der Tirreltanz od. Tirltanz, landsch. eine kleine Scheibe mit einem Loch in der Mitte, durch welches ein kleines Pflöckchen gesteckt ist, welches man auf einem Tische zwischen den Fingern dreht, um das Ganze in zitternde und tanzende Bewegung zu setzen.

Tisch, m., -es, M. -e, Verkl. das Tischchen, Tischlein, (altd. disc, tisc; altsächs. u. angels. disc; niederd. Disk; engl. dish, Schüssel, Gericht, u. desk, Schreibepult; altnord. diskr, Schüssel, schwed. disk; ital. desco; entlehnt von dem lat. discus, griech. δίσκος, d. i. Wurfscheibe, dann überh. Scheibe, Schüssel, Teller, Platte; daher bedeutet das Wort im Altd., Angels., Altnord. ꝛc. auch Schüssel, Gericht; — das urspr. deutsche Wort f. Tisch war goth. biuds, altd. piot, biute, d. i. Gestell, von biudan, piotan, bieten, d. i. hinstellen, darlegen), überh. eine über den Boden erhöhete wagerechte Platte, vor derselben stehend od. sitzend allerlei Verrichtungen vorzunehmen (z. B. Kirchen-, Gottestisch s. Altar; ein Steintisch in einem Garten ꝛc.), bes. ein mit Füßen versehenes bewegliches Gestell mit einer solchen Platte, sinnv. Tafel, (ein hölzerner, runder, viereckiger ꝛc. Tisch, ein Klapptisch, ein Arbeits-, Schreibe-, Schenk-, Spiel-, Nacht-, Putz-, Eß- od. Speisetisch ꝛc.; sich an den Tisch setzen; einen unter den Tisch stecken, uneig. gem. f. ihn überwältigen od. zur Ruhe bringen); in engerer Bed. der Eß- od. Speisetisch (den Tisch decken; sich zu Tische setzen; noch bei Tische sein od. sitzen; von Tische aufstehen; einen unter den Tisch trinken, d. i. ihm so lange zutrinken, bis er berauscht ist; einem den Tisch rücken, uneig. f. sich in einer neubezogenen Wohnung zum ersten Male von ihm bewirthen lassen), daher auch f. das Speisen, das Mahl, die Mahlzeit selbst (zu Tische gehen; nicht zu Tische kommen; einen zu Tische rufen, laden, bitten; über Tische, bei Tische, d. i. während der Mahlzeit; der Tisch des Herrn, bibl. f. das Abendmahl); auch f. die Handlung u. die Art u. Weise des Speisens mit Inbegriff der Speisen selbst, die Kost, Beköstigung (einen guten Tisch führen; von Tisch und Bett geschieden sein; den Tisch bei Jemand haben; einem den Tisch geben; der Mittags-, Abend-, Freitisch ꝛc.; s. auch Nachtisch); — Zsetz. der Tischbedarf, Alles, was zum Decken u. Besetzen eines Speisetisches gehört; das Tischbein od. der Tischfuß, s. Bein; das Tischbier, Dünnbier, welches man

bei Tiſche trinkt; das **Tiſchblatt**, ſ. Blatt; der **Tiſchbohrer**, eine Art Kleinkäfer, welche die Tiſche ꝛc. durchbohren; der **Tiſchburſche**, ein junger Menſch, ſofern er bei Jemand den Tiſch hat, Tiſch- od. Koſtgänger; die **Tiſchdecke**, ein Teppich zur Bedeckung eines Tiſches; der **Tiſchdecker**, ſ. Tafeldecker; die **Tiſchecke**, ſ. Ecke; der **Tiſchfreund**, die **Tiſchfreundinn**, Freunde, die man an ſeinen Mahlzeiten Theil nehmen läſſt; auch wer nur um der Mahlzeit willen Jemands Freund iſt; der **Tiſchgänger**, wer bei Jemand regelmäßig zu Tiſche geht, beſ. gegen Bezahlung, Koſtgänger; der **Tiſchgaſt**, ſ. Gaſt; das **Tiſchgebet**, vor od. nach der Mahlzeit geſprochenes Gebet; das **Tiſchgedeck**, ſ. Gedeck; das **Tiſchgeld**, Koſtgeld; der **Tiſchgenoſs**, ſ. Genoſs; das **Tiſchgeräth**, -geſchirr, ſ. d.; die **Tiſchgeſellſchaft**, ſämmtliche an einem Tiſche zuſammen ſpeiſende Perſonen; das **Tiſchgeſpräch**, Geſpräch bei der Mahlzeit; das **Tiſchgeſtell**, das Geſtell, auf welchem das Tiſchblatt ruht; die **Tiſchglocke**, Glocke, welche zu Tiſche ruft; der **Tiſchkaſten**, eine Schieblade unter dem Blatte eines Tiſches, auch: die **Tiſchlade**; der **Tiſchkorb**, Korb zur Verwahrung des Tiſchgeräthes; das **Tiſchlaken**, ſ. Tiſchtuch; das **Tiſchlehen**, ſ. v. w. Tafellehen, Tafelgut; das **Tiſchlied**, ein bei Tiſche zu ſingendes geiſtliches oder Geſellſchafts-Lied; das **Tiſchmeſſer**, ein Meſſer, deſſen man ſich bei Tiſche bedient; der **Tiſchnachbar**, die **Tiſchnachbarinn**, wer bei Tiſche neben uns ſitzt; die **Tiſchplatte**, ſ. v. w. das Tiſchblatt; die **Tiſchrede**, bei Tiſche gehaltene Rede od. Unterredung; der **Tiſchſchrank**, ein Schrank, welcher zugleich als Tiſch dient, z. B. ein Schenktiſch; der **Tiſchſegen**, ſ. v. w. das Tiſchgebet; der **Tiſchſtollen**, ſ. v. w. Tiſchfuß (ſ. Stollen 1.); der **Tiſchtrank** od. -trunk, Getränk, Trunk bei der Mahlzeit; das **Tiſchtuch**, ein leinenes Tuch, welches über den Speiſetiſch gedeckt wird, niederd. das Tiſchlaken (altd. tischlachen, oberd. Tiſchlach); die **Tiſchwäſche**, das leinene Tiſchgeräth; der **Tiſchwein**, Wein, den man bei der Mahlzeit trinkt, insbeſ. ein leichter Wein, entg. den ſtärkeren Weinen zum Nachtiſch; die **Tiſchzeit**, Zeit der Mahlzeit; das **Tiſchzeug**, Tiſchgeräth, insbeſ. die Tiſchwäſche; die **Tiſchzucht**, das anſtändige Betragen bei Tiſche; — Ableit. **tiſchen**, zielloſ. Zw. landſch. 1) ſ. den Tiſch decken u. mit Speiſen beſetzen (vgl. auftiſchen); ſchweiz. auch ſ. aufhäufen; 2) oberd. ſ. bei Tiſche ſitzen, ſpeiſen, tafeln (gut, lange tiſchen ꝛc.); der **Tiſcher**, -s, landſch. ſ. Tiſchler; die **Tiſcherei**, ſ. Tiſchlerei; **tiſchern** od. **tiſchlern**, zielloſ. Zw., Tiſchlerarbeit, d. i. Tiſche u. andere Holzarbeiten machen; der **Tiſchler**, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Tiſche, Schränke u. anderes Hausgeräth aus Holz verfertigt, oberd. gew. Schreiner, auch Tiſchmacher; daher: das **Tiſchlergewerbe**, -gewerk, -handwerk; die **Tiſchlerzunft**; die **Tiſchlerwerkſtatt**; der **Tiſchlermeiſter**, -geſell, -burſche ꝛc.; die **Tiſchlerei**, das Tiſchlergewerbe; auch eine Tiſchlerarbeit; die **Tiſchlerinn**, Tiſchlerfrau.

tiſſen, Zw., niederd. ſ. ziſchen.

Tiſs, m., -es, niederd. 1. (vgl. Titte) ſ. Mutterbruſt; 2. auch **Tiſt**, ſ. Verwirrung.

Titel 1. m., -s, M. w. E., alt u. landſch. ſ. **Tüttel**, **Tüpfel** (ſ. d.): Punkt od. kleiner Strich im Schreiben.

Titel 2. m., -s, M. w. E., Verkl. das **Titelchen**, (ehem. Titul geſchr.; althochd. titul, titulo, m. u. titula, f.; angelſ. titul, engl. title, franz. titre;

ital. titolo; von dem lat. titulus), 1) die Auf- od. Ueberschrift, chem. überh. (z. B. der Titel einer Säule, eines Grabsteines ꝛc.), jetzt in engerer Bed. die Aufschrift u. daher genommene Benennung eines Buches, einer Schrift, welche gew. den Hauptinhalt angiebt (ein langer Titel, der Haupt-, Schmutztitel ꝛc.); auch die Überschriften einzelner Abschnitte eines Buches; daher auch f. Abschnitt, Abtheilung, bes. in rechtswissenschaftlichen Werken, Gesetzsammlungen; u. Rspr. f. Rechtsgrund, Entstehungsgrund eines Rechtes, Anspruch, Vorwand: 2) eine Benennung, welche die Würde od. den Rang einer Person in der bürgerl. Gesellschaft bezeichnet, Amts- od. Ehrenbenennung, Würdenamen (z. B. einem einen Titel geben, verleihen, beilegen; sich einen Titel kaufen: einen Titel haben; Jemand mit seinem Titel anreden ꝛc.); — Zsetz. das Titelbild, auf dem Titel eines Buches abgedrucktes od. demselben beigegebenes Bild, so auch: das Titelkupfer, (s. Kupfer); das Titelblatt, das erste Blatt eines Buches, auf welchem der Titel desselben steht; der Titelbogen, der Bogen einer Druckschrift, welcher das Titelblatt enthält; das Titelbuch, (fr. Titular-Buch) ein Buch, welches die Titel der öffentl. Beamten ꝛc. enthält; der Titelbuchstabe, Buchstaben von größerer Form auf Büchertiteln; die Titeljagd, -sucht ꝛc., das begierige Streben nach Ehrentiteln; daher titelsüchtig, Bw.; titellos, Bw., keinen Titel habend; die Titellosigkeit; der Titelnarr, ein in hohem Grade titelsüchtiger Mensch; das Titelwesen, Alles, was die bürgerlichen Ehrentitel betrifft (fr. Titulatur); — Ableit. titeln, ziel. Zw. (altd. titulôn) mit einem Titel versehen, mit dem gehörigen Titel belegen (fr. tituliren), ungebr., außer in betiteln.

Titlinger, m., -s, od. Tietling, m., -es, niederd. f. die kleinste Art des getrockneten Dorsches od. Stockfisches.

titschen od. tütschen, Zw., landsch. gem. f. tunken, eintauchen; die Titsche od. Tütsche, f. Tunke, Brühe.

Titte, w., M. -n, niederd. (= hochd. Zitze; althochd. aber auch tutta u. tutto, mittelh. tutte; oberd. der Dutten, schweiz. das Dutte, Tütti; angels. tit, engl. teat; vgl. das griech. τίτθη, τιτθός), die Saugwarze der weiblichen Brust, die Mutterbrust.

Toback, m., gem. f. Taback, s. d.

Tobben, m., -s, M. w. E., niederd. (= hochd. Zapfen; vgl. auch Döbel 2., mittelh. tübele) Wasserb. kleine hölzerne Pfähle od. Pflöcke, welche durch ein in einem Pfahle querdurch gebohrtes Loch geschlagen werden; tobben, ziel. Zw., mit Tobben versehen, neue Tobben in die Pfähle schlagen.

Tobel 1. m. u. s., -s, M. Töbel, (altd. tubil, tobal, tobel, auch gatubili; wahrsch. verw. mit tief, s. d.) oberd. u. schweiz. eine kleine thalähnliche Vertiefung im Gebirge, Waldthal, Schlucht, durch abströmendes Wasser entstandener Hohlweg; auch f. flache Gegend, Niederung; insbes. ein öder Platz neben einem Acker od. einer Wiese, ein Rain zwischen zwei Feldern.

Tobel 2. m., -s (auch das Getubel; verw. mit taub, s. d., täuben; vgl. jedoch auch das slaw. teply, warm) oberd. f. warmer Dampf, Qualm; verkl. das Töbelein, auch f. Betrunkenheit, Rausch; tobeln, zielloſ. Zw., 1) (auch tubeln) f. dampfen, qualmen; 2) (auch töbeln) f. nach eingeschlossener dumpfer, feuchter Luft riechen, u. dadurch verderben; töbig

(auch tübig), Bw., s. schwindsüchtig: die Töbigkeit, (auch Töbe, Döbe, vgl. das lat. tabes) f. Abzehrung.

toben, zielloſ. Zw. m. haben, (altd. tobôn, toben, von gleichem Stamme mit taub, s. d.; niederd. dawen; angelſ. dofung, das Raſen) chem. überh. f. unſinnig, der Vernunft beraubt, toll ſein (daher altd. tobunga, tobeheit f. Tollheit, Raſerei), jetzt nur, ſofern dieſer Zuſtand ſich durch heftige Körperbewegungen u. wilden Ungeſtüm äußert, ſinnv. raſen, wüthen; daher überh. ſich mit großem Ungeſtüm u. lautem Geräuſch bewegen, ſinnv. lärmen, ſtürmen (die Knaben toben bei ihrem Spiel; das tobende Meer, die tobenden Winde u. dgl. m.; ein Zorniger tobt); uneig. von heftigen Gemüthsbewegungen (die tobende Leidenſchaft) u. von heftigem Schmerz (ein tobender Schmerz; es tobt mir im Kopfe); — Zſetz. der Tobhafer, der Sommerlolch, ſ. d.: das Tobkraut, ſ. v. w. Tobhafer; auch der kleine Gartenſchierling; die Tobſucht (altd. tobesuht), Tollheit, Raſerei, ungeſtüm raſender Wahnſinn; auch f. lärmender, leidenſchaftlicher Ungeſtüm; tobſüchtig, Bw., raſend, wahnſinnig; — Ableit. der Töberich, -es, landſch. f. Sommerlolch; gemeine Trespe: tobig od. töbig, Bw. (mittelh. tobic, tobentic, tobelich) alt u. oberd. f. raſend, wüthend, unſinnig; ſehr lärmend.

Toberich od. Tobrig, ſ. -es, M. -e, (auch Towrig; verderbt aus Tagewerk) Bergw. ſo viel Arbeit ein Häuer in einer Schicht verrichten kann.

Tochter, w., M. Töchter, Verkl. das Töchterchen, oberd. Töchterlein, (altd. tohtar, tohter; goth. dauhtar, altſächſ. dohtar, dohter, niederd. Dogter; angelſ. dohter, engl. daughter; altnord. dottir, ſchwed. doter, dän. dotter; litth. dukte, griech. θυγάτηρ, ſanskr. duhitri; — von der Wurzel duh, dug, tug, woher dugan, tugan, taugen (ſ. d.) ſtammt, d. i. ſtark ſein, hier in der Bed. zeugen; alſo: die Erzeugte? vgl. magus, mag, Mage 1., Sohn, u. Magd, von magan, mögen, d. i. zeugen), ein weibliches Kind, ſo wie jede weibliche Perſon nach ihrem Verhältniſſe zu den Ältern, entſpr. Sohn, (mit einer Tochter niederkommen; eine Tochter rechtſchaffener Ältern; eine Tochter ausſtatten, verheirathen); in weiterer Bed. eine weibliche Perſon, welche zu Andern in einem tochterähnlichen Verhältniſſe ſteht (z. B. Stief-, Schwieger-, Pflegetochter, ſ. d.), auch als zutrauliche Anrede einer älteren Perſon an eine jüngere weibliche Perſon (meine Tochter, mein Töchterchen, liebe Tochter! ꝛc.) u. überh. f. junge unverheirathete Perſon, Mädchen, beſ. in Hinſicht auf Erziehung u. Unterricht (die Erziehung der Töchter, eine Schule für Töchter ꝛc.); uneig. eine weibliche Perſon in Beziehung auf Herkunft, Schutz od. Abhängigkeit (die Töchter des Landes; bibl. die Töchter Jeruſalems; eine Tochter der Natur); auch jeder als weibliches Weſen verſinnlichte Gegenſtand weibl. Geſchlechts, ſofern er aus einem andern hergeleitet od. als darin gegründet betrachtet wird (z. B. die italiäniſche Sprache iſt eine Tochter der lateiniſchen; die Religion iſt eine Tochter des Himmels, die Klugheit eine Tochter der Erfahrung, u. dgl. m.); — Zſetz. das Tochterherz; das Tochterkalb, landſch. f. Kuhkalb; das Tochterkind, ein Kind der Tochter, Kindeskind von Seiten der Tochter, ſo auch: der Tochterſohn, Enkel, die Tochtertochter, Enkelinn; die Tochterkirche, eine Kirche, welche einer andern, als ihrer Haupt- od. Mutterkirche, eingepfarrt iſt (fr. Filial), ſo auch: die Tochterpfarre; das Tochterland, der Tochterſtaat, die Tochterſtadt, ein Land, Staat, eine

Stadt, von einem andern Lande od. einer andern Stadt bevölkert od. angebaut, Pflanzstaat, Pflanzstadt (fr. Colonie); die Tochterliebe; der Tochtermann, Schwiegersohn, Eidam; das Tochterrecht, die Gerechtsame einer Tochter als solcher; die Töchterschule, Mädchenschule; die Tochtersprache, eine abgeleitete Sprache in Beziehung auf ihre Stamm- od. Muttersprache; — Ableit. töchterlich, Bw., einer Tochter gemäß, in dem Verhältnisse der Tochter gegründet; die Tochterschaft, die Eigenschaft, das Verhältnis einer Tochter.

Tock, m., -es, landsch. s. das nordische Fünffingerkraut (potentilla fruticosa L.).

Tocke, w., landsch. s. v. w. Docke 2.

tocken, ziel. Zw., niederd. s. zucken, ziehen, zupfen; locken, verlocken; das Tockel, -s. Schiff. ein Hebezeug, aus einer Talje u. einem einscheibigen Blocke bestehend; der Tocker od. Tockelhaken, niederd. ein spitziges eisernes Werkzeug mit einem Widerhaken (zum Hervorziehen des in einer Scheuer fest auf einander gepackten Heues).

Tod, m., -es, M. (selten) Tode, (althochd. tôd, m., auch dôti, f.; mittelh. tôt, G. tôdes; goth. dauthus; altsächs. dod, niederd. Dood; angels. deadh, engl. death; altnord. daudi, schwed. död; von dem althochd. Zw. tôwjan, touwan, döwen, mittelh. töuwen, altsächs. dôjan, niederd. doen, altnord. deya, schwed. dö, dän. doe, engl. die, d. i. sterben; von einer Wurzel du, tu, woher auch das goth. daujan, verzehren, stammt, also verw. mit dauen, verdauen u. thauen 2.? oder = sanskr. dhu, bewegen, urspr. wohl: wehen, athmen, ausathmen? vgl. jedoch auch das griech. θανεῖν, θνήσκειν), das Aufhören des thierischen Lebens, das Sterben, förmlicher u. mildernd: das Ableben, Verscheiden, Hinscheiden, der Hintritt; wie auch das Gestorbensein, der dem Leben entgegengesetzte Zustand, die Leblosigkeit (den Tod fürchten; mit dem Tode ringen, d. i. im Sterben liegen; ein natürlicher Tod, d. i. Sterben aus natürlichen Ursachen, auch überh. s. leiblicher, zeitlicher Tod, entg. dem ewigen, s. u.; ein gewaltsamer Tod, d. i. Sterben durch Ermordung, durch einen Unglücksfall ꝛc.; des Todes sterben, durch Wortüberfluss s. sterben; eines natürlichen, eines gewaltsamen Todes sterben ꝛc.; den Tod fürs Vaterland, den Tod des Helden sterben ꝛc., s. sterben; des Todes verbleichen, mit Tode abgehen, s. sterben; des Todes sein, d. i. sterben, auch uneig. übertreibend s. im höchsten Grade erschrecken, sich ängstigen ꝛc., so auch: den Tod von etwas haben; auf den Tod liegen, d. i. todtkrank sein; sich zu Tode ärgern, lachen, arbeiten, trinken ꝛc., d. i. sich so ärgern, so lachen ꝛc., dass man den Tod davon hat; sich den Tod anthun, geben, d. i. sich selbst tödten; einen zum Tode verurtheilen; ihn vom Leben zum Tode bringen, d. i. hinrichten; das ist mir bis in den Tod, oder in den Tod zuwider, d. i. im höchsten Grade); uneig. überh. s. Untergang, Vernichtung, Verderben (der geistliche, der ewige Tod, d. i. die Beraubung des ewigen Lebens); auch (objectiv) das Ende des thierischen Lebens im Allgemeinen, als Gegenstand gedacht, auch wohl persönlich vorgestellt, als Todesengel, als ein Gerippe mit Sense u. Sanduhr, od. bei den Alten als ein geflügelter Genius, welcher die Lebensfackel auslöscht, (blass wie der Tod, s. v. w. leichenblass; ein Kind des Todes sein, d. i. sterben müssen; „der Tod läuft mir übers Grab" sagt man, wenn man einen plötzlichen Schauer empfindet; der Tod sitzt ihm auf der Zunge,

d. i. er ist dem Tode nahe); oberd. auch f. etwas Todbringendes, den Tod Bewirkendes, z. B. Fliegen-, Maustod f. Fliegenschwamm, Mausegift; auch f. der Brand im Weizen; niederd. f. das Abgestorbene: der verdorrte Überrest der Blüthe an den Äpfeln u. Birnen; — Zsetz. mit Tod-: todähnlich, Bw.; todbange, Bw., zum Tode bange, sehr bange; das Todbett, s. v. w. Sterbebett, s. d.; todblass, -bleich, Bw., gew. todtenblass, s. u.; todbringend, Bw., den Tod verursachend, tödtlich; der Todfall, 1) alt u. oberd. f. Todesfall, s. u.; 2) Rspr. das Recht des Grundherrn, wonach ihm beim Tode eines Unterthanen dessen bestes Stück Vieh, oder Kleidungsstück, oder ein gewisser Theil des Nachlasses zufällt, auch die Todtenhand, Baulehung genannt; todfällig, Bw., diesem Rechte unterworfen, auch todpflichtig; todfeind, Bw., bis auf den Tod feind, d. i. so dass man dem Andern den Tod wünscht; der Todfeind, die Todfeindinn, wer einen Andern bis auf den Tod hasst; die Todfeindschaft; der Todkauf, ehem. Rspr. bis zum Tode der ganzen Familie gültig bleibender Kauf unbeweglicher Güter; todkrank, Bw., auf den Tod krank, gefährlich krank; todmüde, Bw., zum Tode müde, sehr müde; die Todsucht, vlt. f. tiefe, todähnliche Ohnmacht; die Todsühne, ehem. Aussöhnung wegen eines begangenen Mordes zwischen dem Mörder und den Verwandten des Ermordeten; die Todsünde, eine Sünde, für welche man den Tod verdient; in der kathol. Kirche Sünden, welche den ewigen Tod od. die Verdammniss nach sich ziehen, entg. den Erlasssünden; die Todtheilung, ehem. Rspr. die Theilung eines Landes unter die Erben od. Glieder eines Geschlechts mit völliger Aufhebung der Gemeinschaft, so dass jeder Stamm seinen Antheil bis zu seinem Ausgange eigenthümlich besitzt; todwürdig, Bw., s. v. w. todeswürdig; — mit Todes-: die Todesangst, Angst eines Sterbenden, überh. der höchste Grad der Angst; die Todesanzeige, Anzeige eines Todesfalles; so auch: die Todeskunde, -nachricht &c.; die Todesart, die Art und Weise, wie Jemand stirbt; die Todesblässe, Leichenblässe; der Todesbote, wer die Nachricht von einem Todesfalle bringt; od. wer durch seine Botschaft einem den Tod bringt od. ankündigt: daher: die Todesbotschaft; der Todesengel, todbringender Engel; der Todeserbe, dicht. f. der sterbliche Mensch, dessen Erbtheil der Tod ist; der Todesfall, der Fall, dass Jemand gestorben ist; der Todesfisch, Namen des Seeteufels od. Froschfisches, und des Krötenfisches; die Todesfurcht, Furcht vor dem Tode; der Todesgedanken, Gedanken an od. über den Tod; die Todesgefahr, Gefahr, das Leben zu verlieren, Lebensgefahr; der Todesgesang, Gesang vom Tode, od. im Sterben zu singen, so auch: das Todeslied; der Todesgott, die Todesgöttinn, M. Todesgötter, in der alten Fabell. die Götter des Todes, od. des Todtenreiches, der Unterwelt; das Todesgrauen, dicht. das Grauen vor dem Tode; der Todeshügel, dicht. der Hügel, auf welchem Jemand den Tod erleidet, versch. Todtenhügel; das Todesjahr, das Jahr, in welchem Jemand gestorben ist; der Todeskampf, der Widerstand der Lebenskraft eines Sterbenden, das Ringen mit dem Tode; auch ein Kampf auf Leben und Tod; das Todesloos, das Schicksal des Menschen, zu sterben; die Todesnacht, dicht. das Dunkel des Todes, der Tod; die Todesnoth, dringende Todesgefahr u. Todesangst (bes. M. in Todesnöthen sein &c.); die Todespein, -qual; der Todespfad, die Todespforte, dicht. was zum Tode führt; die Todespost, Todesnachricht; der

Todesschauer, s. Schauer 4.; der Todesschlaf, todähnlicher, tiefer Schlaf; auch der Tod selbst, als ein Schlaf betrachtet, so auch: der Todesschlummer; der Todesschmerz, Schmerz eines Sterbenden; der Todesschrecken, Schrecken vor dem Tode; der Todesschweiß, kalter Schweiß eines Sterbenden, Angstschweiß; die Todesstille, gew. Todtenstille; der Todesstoss, -streich, ein Stoß, Streich, wodurch man Jemand tödtet; die Todesstrafe, s. v. w. Lebensstrafe; die Todesstunde, der Todestag, die Stunde, in welcher —, der Tag, an welchem Jemand stirbt od. gestorben ist; der Todestod, dicht. f. zwiefacher Tod; das Todesurtheil, Urtheil, durch welches Jemand die Todesstrafe zuerkannt wird; das Todesverbrechen, ein Verbrechen, welches die Todesstrafe verdient; das Todesverhängniss, dicht. s. Verhängniss; todeswerth od. -würdig, den Tod verdienend (ein todeswürdiges Verbrechen); die Todeswunde, dicht. f. tödtliche Wunde; — toden, zielloſ. Zw. m. sein, allb. u. niederd. (doden, doen) f. sterben, noch schweiz. insbes. vom Vieh; todeln, zielloſ. Zw. m. haben, schweiz. f. nach einem Todten, nach der Verwesung riechen; — todt, Bw., Comp. todter, Sup. todtest, (altd. tôt, G. tôtes, Participialform vom tôwjan, touwan, sterben, s. o. Tod; goth. dauths, altsächs. dôd, niederd. dood; altnord. daudr, angelf. u. engl. dead), 1) eig. des natürlichen Lebens beraubt, gestorben, entg. lebend, lebendig, von Thieren u. Menschen (todt sein; halb todt sein; uneig. mehr todt, als lebendig sein; ein todtes Thier; ein todter Mensch, od. als Hw. ein Todter, für beide Geschlechter, sinnv. eine Leiche, M. Todte, die Todten; bibl. von den Todten wieder auferstehen, st. von dem Tode ꝛc.; todt machen, gem. f. tödten; einen todt schlagen, stechen, schießen ꝛc.; sich todt fallen, arbeiten ꝛc.; sich todt lachen, ärgern, grämen ꝛc., s. v. w. zu Tode; geistlich todt, d. i. des geistlichen Lebens beraubt, z. B. todt in Sünden sein); in weiterer Bed. auch von Pflanzen u. Theilen thierischer Körper f. abgestorben, ausgegangen, vertrocknet (ein todter Baum; todtes Fleisch in einer Wunde ꝛc.); in weitester Bed. überh. f. leblos (unorganisch), sich nicht von innen entwickelnd, (die Steine sind todte Körper; eine todte Befriedigung, d. i. ein Zaun, eine Planke ꝛc. entg. einer lebendigen Hecke; ein todtes Bild; Forstw. todtes Holz, d. i. Nadelholz, weil es, einmal abgetrieben, nicht wieder ausschlägt, entg. dem lebendigen od. Laubholze); 2) uneig. f. seiner natürlichen Kraft u. Wirksamkeit, Frische u. Lebhaftigkeit beraubt od. ermangelnd, kraftlos, unwirksam, unthätig, unbewegt od. nicht bewegend, sinnv. matt, schwach, taub, entg. lebhaft, lebendig ꝛc., sowohl von körperlichen, als unkörperlichen Dingen (z. B. todte Kohlen, Asche, d. i. nicht mehr glühende; todte Farben, Augen ꝛc., d. i. matte, glanzlose; todtes Metall, d. i. solches, welches durch Scheidekunst seine metallische Natur völlig verloren hat; todtes Wasser, d. i. still stehendes od. sehr langsam fließendes, z. B. Bergw. das Wasser geht todt, d. i. sehr langsam; Seew. todtes Wasser, d. i. die schwächsten Fluthen, entg. Springfluth; den Strom todt segeln, d. i. mit gutem Winde gegen den Strom segeln; ein anderes Schiff todt segeln, d. i. im Segeln überholen; Bergw. eine Zeche todt schreiben, d. i. für völlig unbauwürdig erklären; ein todtes Gesicht, Bild ꝛc., d. i. welches ohne lebendigen Ausdruck ist; eine todte Kraft, todter Glauben, todte Erkenntniss, d. i. nicht wirkende, unthätige; eine todte Sprache, d. i. eine Sprache, welche nicht mehr Volkssprache eines vorhandenen Volks ist, z. B. die lateinische, entg. lebende Sprache; die todte Hand, Rspr. eine für immer bestehende

Stiftung od. Anstalt in Hinsicht auf die dazu gehörenden, nie wieder zu veräußernden unbeweglichen Güter, z. B. etwas an die todte Hand verkaufen, d. i. an eine Kirche, ein Kloster u. dgl.); auch f. unbelebt, unbevölkert, einsam, still (es ist hier sehr todt; ein todter Ort, Stadttheil ꝛc.); das wahre rothe Todte, Bergw. eine röthliche, völlig taube Erdart, welche die Grundlage der Flözgebirge ist; — Zsetz. mit todt-: der Todtschlag, das Todtschlagen, die Tödtung durch einen Schlag; in weiterer Bed. überh. gewaltsame Tödtung eines Menschen, insbes. unvorsätzliche, versch. Mord, (einen Todtschlag begehen); der Todtschläger, wer einen Todtschlag begeht od. begangen hat, versch. Mörder; — mit Todten-: der Todtenacker, s. v. w. Gottesacker; das Todtenamt, kathol. Messe für Verstorbene; die Todtenbahre, s. Bahre; das Todtenbein, gem. der Todtenknochen, Gebeine von verweseten menschlichen Körpern; uneig. ein ostind. Baum, dessen Fruchtstiele Gebeinen ähnlich sind; das Todtenbett, gew. Todbett; der Todtenbitter, landsch. f. Leichenbitter; todtenblaſs, -bleich, Bw., blaſs ꝛc. wie ein Todter; die Todtenbläſſe; die Todtenblume, Blumen, womit man das Grab zu bestreuen pflegt, landsch. bes. die Ringel- od. Dotterblume; die Todtenehre, dem Todten erwiesene Ehre; der Todtenerwecker, dicht. wer Todte wieder belebt; die Todteneule, verschiedene Eulenarten, deren klägliches Geschrei der Aberglauben für die Vorbedeutung eines Todesfalles hält, insbes. der kleine Kauz od. die Zwergeule, auch Todtenvogel genannt; u. die Schleiereule, auch Todtenvogel, Leichhuhn; die Todtenfarbe, Leichenfarbe; todtenfarbig, Bw.; die Todtenfeier, das Todtenfest, Feier zum Andenken eines od. mehrer Todten; die Todtenflagge, Schiff. eine Flagge, welche aufgezogen wird zum Zeichen, daſs eine vornehme Leiche auf dem Schiffe ist; der Todtenfleck, Flecke, welche sich bei angehender Verwesung an einer Leiche zeigen, auch das Todtenmaal; ähnliche Flecke an lebenden Personen, von Stockung des Geblütes herrührend; die Todtenfliege, eine Art Fliegen mit goldfarbenem Kopfe; die Todtenfrau, Leichenfrau, Todtenwäscherinn; das Todtengeläut, Geläut bei einem Todesfalle; das Todtengeleit, die Begleitung einer Leiche zur Beerdigung, das Leichengefolge; auch das Geleit einer Leiche durch ein fremdes Gebiet, u. die dafür zu entrichtende Abgabe; das Todtengerippe, s. Gerippe; das Todtengerüst, s. v. w. Leichengerüst; der Todtengesang, Leichengesang; das Todtengespräch, Gespräch im Reiche der Todten, worin Verstorbene redend eingeführt werden; die Todtenglocke, bei einem Todesfalle geläutete Glocke; der Todtengräber, wer die Gräber für die Todten gräbt u. dieselben beerdigen hilft; Naturk. eine Gattung Käfer, welche durch Aufwühlen der Erde todte Mäuse u. Maulwürfe begraben, um ihre Eier hinein zu legen, Grab-, Maulwurfs-, Aaskäfer ꝛc.; das Todtengrün, landsch. f. Wintergrün; die Todtenhand, die Hand eines Todten; uneig. Naturk. eine Art Seekork; das Todtenhemd, Leichenhemd, Sterbekleid, gem. der Todtenkittel; der Todtenhügel, Grabhügel; der Todtenkäfer, eine Art ungeflügelter Mehl- od. Schlupfkäfer, auch Todtenprophet, Stinker, Hausschabe; die Todtenkiste, der Sarg; die Todtenklage, Klage um einen Verstorbenen; das Todtenkleid, Leichen-, Sterbekleid; der Todtenknochen, s. Todtenbein; der Todtenkopf, der Schädel eines verweseten Menschen; uneig. eine Art südamerikan. Affen; eine Art Krebskrabben, der Schlafkrebs; eine Art Seeigel; ein großer, schöner Dämmerungsfalter (Schmetter-

ling) mit todtenkopfähnlicher Zeichnung, auch der Todtenschwärmer; landsch. s. das Mutterkorn; bei Feuerwerkern eine Wasserkugel, welche auffahrende Schwärmer auswirft; Scheidek. der Rückstand einer trockenen Abziehung (lat. caput mortuum); die Todtenkopfmuschel, eine Art Bohrmuscheln; der Todtenkrampf, das krampfhafte Erstarren des ganzen Körpers, auch die Todtenstarre (fr. Tetanus); das Todtenkraut, landsch. s. Singrün, Wintergrün, weil es auf Gräber gepflanzt wird; die Todtenlade, eine Art Panzer- od. Kofferfische, auch Todtentruhe; das Todtenlager, Sterbebett; das Todtenlicht, am Sarge brennendes Licht; die Todtenliste, Verzeichniss der Verstorbenen; das Todtenmahl, Leichen-, Trauermahl; das Todtenopfer, Opfer für einen Verstorbenen; das Todtenreich, Fabell. die Unterwelt als Aufenthaltsort der Verstorbenen; der Todtenrichter, Gott, od. eine fabelh. Person, als Richter über die Verstorbenen; die Todtenschau, Besichtigung einer Leiche; der Todtenschein, Bescheinigung über den erfolgten Tod einer Person; der Todtenschiffer, Fabell. der Fährmann, welcher die Schatten der Verstorbenen über den Höllenfluss fährt; der Todtenschlaf, der Tod, als ein Schlaf betrachtet; auch ein sehr tiefer, fester Schlaf; der Todtensonntag, landsch. Namen des dritten Sonntages nach Ostern (Lätare), weil man an demselben den Tod hinauszutreiben u. in Gestalt eines häßlichen Bildes ins Wasser zu werfen pflegte; todtenstill, Bw., still wie die Todten; die Todtenstille, tiefste Stille; der Todtentanz, im Mittelalter übliche sinnbildliche Darstellung der unvermeidlichen Sterblichkeit aller Menschen, bestehend in einer Reihe von Bildern, auf denen der Tod als Knochenmann Personen jedes Alters, Geschlechts und Standes zum Tanz auffordernd mit sich fortführt; der Todtentopf, irdene Gefäße, in welchen man ehemals die Asche der verbrannten Leichen zu begraben pflegte, auch: die Todtenurne; die Todtentruhe, s. Todtenlade; die Todtenuhr, der Holzwurm, die Holz- od. Bücherlaus, so genannt, weil ihr Picken im Holz abergläubischer Weise für eine Vorbedeutung eines nahen Todesfalls gehalten wird; der Todtenvogel, verschiedene Vögel, insbes. die Todteneule; der Pestvogel; der Mauerspecht; der Fliegenschnepper; auch s. Todtenkopf od. Todtenschwärmer; der Todtenwagen, Leichenwagen; der Todtenzettel, s. v. w. die Todtenliste; — Ableit. von todt: tödten, ziel. Zw. (alth. tôdjan, mittelh. toeten, Prät. töte; niederd. döen; franz. tuer), todt machen, des Lebens berauben, ganz allgemein ohne den Nebenbegriff der Rechtmäßigkeit od. Unrechtmäßigkeit ꝛc., versch. morden, umbringen ꝛc. (Mäuse, Raupen, Ungeziefer ꝛc. —; einen Menschen —; du sollst nicht tödten); uneig. der Bewegung, Kraft u. Wirksamkeit berauben, sinnv. hemmen, entkräften, dämpfen, unterdrücken, zerstören, vernichten (z. B. Quecksilber tödten, d. i. es aus seinem flüssigen Zustande in einen festen bringen; den Nerven eines Zahns —, durch Brennen fühllos machen; sein Fleisch, seine Lüste und Begierden —, gewaltsam unterdrücken; die Zeit tödten, d. i. unnütz verbringen, verderben); der Tödter, die Tödterinn (mittelh. toeter), wer tödtet, versch. von Mörder; die Tödtung, das Tödten; — tödtlich, Bw. (eig. wohl von Tod abgeleitet, also r. tödlich; altd. tôdlih, tôtlich) 1) zum Tode gehörig, darin gegründet, sich darauf beziehend (der tödtliche Hintritt, s. das Absterben, der Tod; einen tödtlich hassen, s. v. w. auf den Tod; tödtliche Feindschaft ꝛc.); ehem. auch s. sterblich; 2) den Tod verursachend, todbringend, mit Todesgefahr ver-

bunden (eine tödtliche Krankheit, Wunde; tödtliche Waffen; ein tödtlicher Schrecken); die Tödtlichkeit, das Tödtlichsein, die todbringende od. todesgefährliche Beschaffenheit (z. B. einer Wunde, eines Giftes ꝛc.).

Tödder, m., töddern, Zw., niederd. s. v. w. Tider, tidern, s. d.

töden, ziel. Zw. schweiz. f. knacken, aufknacken (Nüsse).

todt, tödten, tödtlich ꝛc., s. unter Tod.

Tof, m., Tofstein, s. Tuff.

toff, toffig, Bw. (auch tofft, tüffig) oberd. f. heftig, hurtig, stark.

Toffel, m., -s, M. w. E. od. gew. -n, (schwed. tofla) landsch. gem. f. Pantoffel, s. d. (entst. aus Tafel, lat. tabula, so wie Pantoffel aus Bandtafel, urspr. unter die Füße gebundene Sohlen von Holz); daher toffeln, zielloſ. Zw., f. in Pantoffeln einhergehen.

Toffel, w., M. -n, landsch. gem. Abkürzung v. Kartoffel.

töffeln, ziel. Zw., oberd. u. schweiz. s. täffeln.

Toft, s., -es, M. -e, niederd. ein eingefriedigtes Stück Feld von mittlerer Größe, nicht weit von einem Hause gelegen.

togen od. dogen, rückz. Zw., schweiz. sich —, f. sich mit dem Kopf und Vorderleib niederwärts beugen.

Togge, w., M. -n, (verw. mit Docht, od. =Tacke, Tocke, Geflecht?) schwäb. f. eine Strohfackel.

Toggel, s., -s, M. w. E., schweiz. (auch Toggeli, Doggi, Tocki) 1) f. der Alp (von togen?); auch ein häßlicher, zerlumpter Mensch; 2) f. Schmetterling (auch: der Dogel).

Tolde, w., M. -n, od. der Tolden, -s, M. w. E., (mittelh. tolde, niederd. Tolle) oberd. f. Dolde (s. d.); Quast, Büschel als Zierath.

Tole, w., M. -n, (niederd. Dole, s. Dohle 2. u. vgl. Telle), alt u. oberd. eine bedeckte Wasserleitung, ein Abzugsgraben, Kanal.

Töle, w., M. -n, landsch. gem. f. Brust; Hündinn, u. überh. großer Hund; Hirschkuh.

Tolgat, s., Schiffb. s. v. w. Koldergat, s. d.

tolken, Zw. (isländ. tolka; vgl. Taal, taalen, talken) niederd. 1) f. dolmetschen; 2) ein Diebsgehülfe sein; der Tolke, -n, (litth. tulkas) f. Dolmetscher; der Tolker, -s, f. Diebsgehülfe, Hehler.

toll, Bw., Comp. tollier, Sup. tollst, (althochd. tol u. tulisc, mittelh. tol u. dol, altsächs. u. angels. dol, niederd. u. engl. dull; altnord. dul, Dummheit; goth. dvals, närrisch; von der Wurzel dval, twal, daher althochd. twelau, Prät. twal, betäubt, schläfrig sein, twalm, Schlaf; altnord. dvali, Schlaf, Betäubung; mithin stände tol f. twol u. bedeutet urspr. betäubt, bewusstlos), 1) bewusst- od. besinnungslos, des Verstandes völlig beraubt, härter, als die sinnv. von Sinnen, verrückt, wahnsinnig (ein toller Mensch, u. als Hw. ein Toller, eine Tolle; bist du toll? d. i. von Sinnen; es ist, um toll zu werden; man möchte toll werden; toll und voll sein, gem. f. im höchsten Grade betrunken), insbes. sofern sich dieser Zustand durch tobenden Ungestüm und gewaltthätige Handlungen äußert, sinnv. rasend, wüthend (tolle Personen werden eingesperrt u. gefesselt; ein toller Hund, der die Hundswuth hat); auch f. toll machend: die tolle Bilse, das Tollkraut (s. u.); in weiterer Bed. u. uneig. 2) f. närrisch, thöricht, seltsam, wunderlich, ungereimt (toll reden, handeln, sich toll benehmen; tolle Streiche machen; ein toller Einfall;

tolles Zeug schwatzen; der tolle Pöbel, d. i. der unverständige, thörichte; landsch. gem. die Butter wird toll, wenn sie hart u. ungeschmeidig wird); 3) f. ungestüm tobend, lärmend, bes. in leidenschaftlicher Aufregung, im Zorn ꝛc., heftig aufbrausend, (ein toller Lärm; ein toller Kopf, d. i. ein jähzorniger; gem. einen toll machen, f. ihn heftig aufbringen); oberd. gem. zur Bezeichnung des höchsten Grades einer löblichen Eigenschaft: zum Verwundern gut, schön, stark, brav ꝛc., vgl. rasend, grausam, schrecklich ꝛc. (z. B. ein tolles Mensch, f. eine sehr hübsche weibl. Person; eine tolle Predigt f. eine vortreffliche, u. dgl. m.); — Zsetz. der Tollapfel, eine Art des Nachtschattens (solanum melongena L.) und deren apfelähnliche, eßbare Frucht, welcher man mit Unrecht ein betäubendes Gift zuschrieb, auch Eierpflanze, Eierbaum; auch die gleichfalls eßbare rothgelbe Frucht einer andern Art des Nachtschattens (solanum lycopersicum L.), Liebes- od. Goldapfel; die Tollbeere, s. Tollkirsche; die Tolldocke, eine der Nieswurz ähnliche Pflanze im südl. Deutschland ꝛc. (isopyrum thalictroides L.); das Tollhaus, Irrenhaus; der Tollhäusler, ein toller, verrückter Mensch; uneig. übertreibend f. ein Schwärmer; der Tollkerbel, landsch. f. Schierling; das Tollkeulen, landsch. in der Mark, eine Art des Fischfangs unter dem Eise, indem man durch Keulenschläge auf das Eis die Fische betäubt; die Tollkirsche, die kirschähnliche, ein betäubendes Gift enthaltende Beere eines Staudengewächses, u. dieses Gewächs selbst (atropa belladonna L.), auch Tollbeere, -wurz, -kraut, Wolfskirsche, Teufels-, Schlaf-, Schwindelbeere ꝛc.; der Tollkopf, gem. f. ein jähzorniger Mensch; tollköpfig, Bw., f. jähzornig, sehr hitzig; das Tollkorn, Körner, deren Genuß toll macht, z. B. die Samenkörner des Stechapfels; insbes. f. Sommerlolch od. Schwindelkorn; das Tollkraut, verschiedene giftige Gewächse, insbes. der Schierling; die Tollkirsche; das Bilsenkraut; der Stechapfel; tollkühn, Bw., kühn ohne alle Besonnenheit u. Überlegung, sinnv. verwegen; die Tollkühnheit, das Tollkühnsein, die Verwegenheit; auch eine tollkühne Handlung; die Tolllilie, weiße Seeblume; die Tollrübe, Zaunrübe; der Tollwurm, ein fadenförmiger Wurm, auch Höllenbrache (lat. furia infernalis) genannt; ein muskeliges Band unter der Zunge der Hunde, welches man ehem. für einen Wurm hielt, der die Hundswuth verursache; die Tollwuth, der höchste Grad der Wuth; — Ableit. die Tollheit (altd. tolaheiti), 1) das Tollsein, die Verrücktheit, Geisteszerrüttung, Wahnsinn, Raserei, Wuth (z. B. eines Hundes); in weiterer Bed. übertreibend f. Narrheit, Thorheit, Seltsamkeit, Unsinn (z. B. die Tollheit eines Einfalls, einer Mode u. dgl.); auch f. heftige leidenschaftliche Aufregung, tobender Zorn; 2) eine tolle, seltsame, ungereimte Handlung od. Äußerung (M. Tollheiten); tollen 1., landsch. auch tollern, ziellos. Zw. m. haben, selten f. toll sein; gem. f. ungestüm toben, lärmen (herumtollen).

Tolle, w., M. -n, niederd. f. Tolde, Dolde (s. d.), insbes. ein in die Höhe ragender Haar- od. Federbüschel auf dem Kopfe; auch f. kleine Quaste, Troddel; daher tollen 2. ziel. Zw., f. büschelig u. kraus machen, in röhrenförmige, rundliche Falten legen (eine Haube, einen Kragen u. dgl.)

Tollhaus, Tollheit ꝛc. — Tollwuth, s. unter toll.

Tolpatsch, m., -en, M. -en, (ein ungar. Wort), 1) eig. eine Art ungarischer Fußsoldaten; 2) (vgl. Tölpel u. Talpatsch unter talpen) gem. f. ein plumper Mensch; ein großer, plumper, unförmlicher, bes. härener Schuh.

Tölpel, m., -s, M. w. E. (landsch. auch Dölpel, ehem. Dölp; schwed. tölp; böhm. telpl; urspr. ein Klotz, vgl. Bengel, Flegel; also versch. von dem mittelh. dörper, dörpel, d. i. eig. ein Dorfbewohner, dann ein ungebildeter, ungesitteter Mensch) 1) vlt. f. Klotz, Baumstumpf (daher uneig. über den Tölpel fallen, d. i. eine Ungeschicklichkeit begehen; einen über den Tölpel stoßen, ihn übertölpeln, d. i. eig. ihn über einen Klotz zu Falle bringen, uneig. ihn betrügen, anführen); 2) gew. ein plumper, ungeschickter, täppischer, dummer Mensch; Naturk. s. v. w. die Dronte; auch ein zum Geschlecht der Kropfgans gehörender Vogel im indischen, atlantischen ꝛc. Meere; das Tölpelchen, landsch. f. die Traubenkirsche; die Tölpelei, das Benehmen u. eine einzelne Handlung eines Tölpels (M. Tölpeleien); tölpelhaft od. tölpisch, Bw., einem Tölpel ähnlich od. gemäß, höchst plump u. ungeschickt; die Tölpelhaftigkeit; tölpeln, zielloſ. Zw., ein Tölpel sein, sich tölpelhaft betragen.

Tomback, m., -es, M. (von verschiedenen Arten) Tombacke, (n. A. Dombak, angeblich nach dem Namen eines Engländers, der diese Metallmischung zuerst in den Handel gebracht haben soll; wahrsch. von dem malayischen tombago, Kupfer, da sie von den Siamesen erfunden sein soll), Gelbkupfer, ein Mischmetall aus Gold und Kupfer, oder gew. aus Kupfer und Zink oder Zinn, von röthlich gelber, goldähnlicher Farbe; der Tombackschläger, wer unechte Gold- und Silberblätter schlägt; tombacken, Bw., aus Tomback gemacht (z. B. eine tombackene Dose, Uhr ꝛc.).

Tommen, m., -s, M. w. E., schweiz. kleiner, magerer, im Winter gekochter Käse.

Ton, m., -es, M. Töne, (mittelh. dôn, M. doene, niederd. Doon; engl. tone, tune; franz. ton; von dem lat. tonus u. dieses von d. griech. τόνος, d. i. eig. Ausdehnung, Spannung, dann Anstrengung der Stimme, Ton, Betonung, Nachdruck, Kraft, von τείνειν = dehnen; — da unser Ton im Althochd. fehlt, so muss es als entlehnt aus dem Latein. od. den roman. Sprachen betrachtet werden, obgleich folgende urspr. deutsche, wahrsch. von gemeinsamer Wurzel mit τείνω ausgehende Wörter sich in Form u. Bedeutung mit Ton nahe berühren: altsächs. dunian, dröhnen; angelſ. dynan, schwed. dona, rauschen; angelſ. dyn, engl. din, Getöse, Schall; Donner), 1) überh. ein Klang od. Laut (der Ton der Stimme, einer Glocke, einer Posaune; einen Ton von sich geben), in engerer Bed. ein nach seiner Art u. Eigenthümlichkeit, nach seinem Verhältnisse zu andern, beſ. in Rücksicht auf Höhe und Tiefe bestimmter Klang (ein tiefer, ein hoher —, ein reiner, ein unreiner —, ein ganzer, ein halber Ton; ein Instrument auf den rechten Ton stimmen; der Grundton ꝛc.); in der Sprache der Nachdruck der Stimme, mit welchem einzelne Theile der Rede vor den andern hervorgehoben werden, versch. Laut, (fr. Accent; der Silben-, Wort-, Redeton, s. d.; z. B. in dem Worte Garten hat die erste —, in dem Worte genug die letzte Silbe den Ton, ist betont od. hochtonig; auch: der Ton ruht od. liegt auf dieser Silbe, diesem Worte ꝛc.); in weiterer Bed. überh. f. Spannkraft, Stärke (z. B. der Nerven, Muskeln ꝛc.); 2) die Tonart (z. B. aus welchem Tone geht das Stück); die Weise (Melodie) eines Tonstückes (der Ton eines Liedes; das Lied geht nach od. in diesem od. jenem Tone), ehem. auch f. Gesang, Lied; im Sprechen die Art und Weise der Stimmhaltung und -Änderung, Er-

hebung od. Senkung (den Ton ändern; in einem Tone reden; etwas in nachläſſigem, in befehlendem, bittendem, klagendem ꝛc. Tone ſagen), daher uneig. auch die Ausdrucksweiſe in Hinſicht auf Form und Inhalt der Rede (ſinnv. dem fr. Stil; z. B. in hohem Tone reden, d. i. ſehr anmaßend, gebieteriſch ꝛc.; im Lehrton, im Tone der Begeiſterung ꝛc.; in den Predigerton fallen); in weiterer Anwendung überh. die Art und Weiſe des Benehmens, das Betragen, die herrſchende Sitte in der Geſellſchaft (z. B. es herrſcht hier ein guter, feiner Ton, ein ſchlechter Ton; es iſt jetzt Ton, gehört zum guten Ton ꝛc.; in einer Geſellſchaft den Ton angeben wollen, d. i. die Art und Weiſe des Benehmens, wonach die Andern ſich richten ſollen); 3) auf Sichtbares übertragen in der Mal. das Verhältniſs der Farben zu einander, die Farbengebung, und die einzelnen Farben ſelbſt hinſichtlich ihres Verhältniſſes zu einander (verſchiedene Farbentöne in einem Gemälde); auch die herrſchende od. Hauptfarbe eines Gemäldes (z. B. dies Bild hat einen ſchönen, hellen, dunkeln, matten, bläulichen ꝛc. Ton); — Zſetz. der **Tonabſtand**, das Verhältniſs eines Tones zu einem andern in Anſehung der Höhe, auch die Tonweite (fr. Intervall); der **Tonangeber**, wer (in einer Geſellſchaft) den Ton angiebt (ſ. o.); die **Tonart**, die in einem Tonſtück herrſchende Weiſe der Tonverhältniſſe, durch den jedesmaligen Grundton u. die darauf beruhende eigenthümliche Tonfolge bedingt (Dur- und -Moll-Tonarten); der **Tondichter**, ſ. v. w. Tonſetzer; der **Tonfall**, das Sinken des Tones od. der Töne; die **Tonfolge**, die Aufeinanderfolge der Töne nach den Stufen der Tonleiter; der **Tongang**, ſ. v. w. die Tonweiſe (fr. Melodie); die **Tonhebung**, Hebung des Tones, nachdrückliche Betonung im Sprechen; **tonkundig**, Bw., der Töne kundig, in der Tonkunſt erfahren; die **Tonkunſt**, die Kunſt, deren Darſtellungsmittel der Ton iſt, Muſik; der **Tonkünſtler**, Muſiker; **tonkünſtleriſch**, Bw., einem Tonkünſtler gemäß; zur Tonkunſt gehörend; die **Tonlehre**, die Wiſſenſchaft von den Tönen (Theorie der Muſik); die **Tonleiter**, die Stufenfolge der Töne von einem Grundton bis zum achten darauf folgenden (der Octave) auf- und abwärts (fr. Scala); **tonlos**, Bw., keinen Ton habend od. hören laſſend; in der Sprache ſ. v. w. unbetont, nicht den Ton habend; die **Tonloſigkeit**, das Tonloſſein, mangelnde Betonung; das **Tonmaß**, die **Tonmeſſung**, die gleichmäßige Abtheilung einer Tonreihe hinſichtlich der Dauer der Töne; Dichtk. die Regelung der gebundenen Rede od. des Versbaues nach der Betonung (dem Accent), entg. Zeitmaß; der **Tonmeſſer**, ein einſaitiges Tonwerkzeug (fr. Monochord) zur Beſtimmung der Tonverhältniſſe; der **Tonmeiſter** (Neuw. f. das fr. Virtuoſe); **tonreich**, Bw., reich an Tönen; die **Tonreihe**, eine Reihe auf einander folgender Töne; die **Tonſenkung**, Senkung od. Sinkenlaſſen des Tones, ſchwache od. mangelnde Betonung im Sprechen, entg. Tonhebung; der **Tonſetzer**, ein Tonkünſtler, welcher Muſikſtücke ſetzt, d. i. erfindet u. macht (fr. Componiſt); die **Tonſetzung**, der **Tonſatz**, (fr. Compoſition); die **Tonſetzkunſt**: die **Tonſilbe**, die durch den Ton hervorgehobene, betonte Silbe eines Wortes; der **Tonſinn**, Sinn, Empfänglichkeit für die Töne u. die Eindrücke der Tonkunſt; das **Tonſpiel**, tonkünſtleriſches Spiel, Ausführung von Tonſtücken, Muſik; der **Tonſpieler**, wer ein Tonwerkzeug zu ſpielen verſteht (fr. Muſikus); das **Tonſtück**, ein Werk der Tonkunſt, Muſikſtück (vgl. Stück 5); die **Tonſtufe**, Abſtufung der Töne in einer Tonreihe; der **Tonverhalt**, das **Tonverhältniſs**; die **Tonweiſe**, gew.

nur: die Weise (fr. Melodie); die Tonwissenschaft, Wissenschaft von den wesentlichen Gesetzen u. Verhältnissen der Töne; das Tonzeichen, Zeichen für die Töne (z. B. Noten ꝛc.); Sprachl. Zeichen zur Andeutung der Betonung der Silben (Accente, Accentzeichen: ´, `, ^), auch ganzer Wörter (im Schreiben ein Strich unter dem Worte), so wie des in einem ganzen Satze herrschenden Tones (Satztonzeichen: ? und !); — Ableit. tönen, Zw. (mittelh. doenen, Prät. dônte; niederd. dönen) 1) ziellos m. haben, einen Ton od. Töne von sich geben, gew. ertönen, sinnv. schallen, klingen (ein tönendes Erz; die Glocke, der Gesang tönt); alt u. dicht. auch f. Töne hervorbringen, singen, laut sprechen od. schreien, auf einem Tonwerkzeuge blasen ꝛc.; schweiz. f. langweilig reden; 2) ziel. dicht. f. etwas in Tönen äußern, durch Töne zu erkennen geben (z. B. Empfindung, Lust, Wehmuth ꝛc. tönen); durch Töne hervorbringen od. bewirken (z. B. einem Muth, Entschlossenheit ꝛc. ins Herz tönen); der Töner, die Tönerinn, schweiz. wer langweilig redet; tönig, Bw., einen Ton od. Töne habend, nur in Zsetz. wie: ein-, vieltönig; tonig, Bw., Sprachl. den Ton (Accent) habend, betont, in den Zsetz. hoch-, neben-, tieftonig.

tonen, ziel. Zw., niederd. (auch holl.) f. zeigen, zur Schau stellen; die Toon, f. die Schau; die Toon- od. Tönebank, der Tisch, auf welchem der Kaufmann seine Waaren auslegt.

tönen, Tonfall ꝛc. — Tonmessung, s. unter Ton.

Tonne, w., M. -n, Verkl. das Tönnchen, (althochd. tunna, mittelh. tunne; niederd. Tunne; angels. altnord. u. schwed. tunna, engl. tun, dän. tonde; franz. tonne, tonneau; span. tonel; böhm. tuna; vgl. Tiene), 1) überh. ein großes, bauchiges Fass (s. d.) zur Aufbewahrung und Versendung flüssiger u. fester Dinge; Bergw. ein großes, mit Eisen beschlagenes Fass, in welchem die Erze zu Tage gefördert werden; Schiff. s. v. w. Sectonne, Bake (s. d.); 2) insbes. ein Fass von bestimmter Größe als Maß für Flüssigkeiten u. feste Körper, von verschiedenem Umfange: eine Tonne Bier, Wein, Öl, gew. = 90 bis 100 Quart od. Kannen; eine Tonne Salz, Kalk, Gips, Kohlen, Asche ꝛc. = 4 Berliner Scheffel; eine Tonne Häringe hält 1000 bis 1200 Stück; in Niederd. auch ein Getreidemaß = 2 Scheffel; daher auch ein Feldmaß (eine Tonne Feldes, d. i. so viel Feld man mit einer Tonne Getreides besäen kann); Schiff. ein Maß zur Bestimmung des Schiffsraumes (= 42 Geviertfuß), und der Schwere (= 20 Zentner od. ½ Schiffslast); eine Tonne Goldes, d. i. eine Summe von 100,000 Thlrn. od. Gulden; 3) uneig. Naturk. dicke, aufgeblasene, dünnschalige Trompeten- u. Posaunenschnecken, Bauchhörner; im Mühlenbau: eine Art Wasserräder; Wasserb. die durch Windflügel bewegte sogen. archimedische Wasserschnecke od. Wasserschraube; — Zsetz. das Tonnenband, ein hölzernes u. bes. ein eisernes Band um eine Tonne, Reif (s. Reif 2.); die Tonnenboje, Schiff. in einer Tonne bestehende Ankerboje; der Tonnenbojer, s. Bojer; der Tonnenbückling, in Tonnen gepackte Bücklinge, vergl. Strohbückling; die Tonnenbutter, Fassbutter; tonnenförmig, Bw.; das Tonnengeld, Abgabe von den zur See gehenden Kaufmannsgütern, Bakengeld; das Tonnengewölbe, Bauk. ein Gewölbe, dessen Bogen einer der Länge nach durchschnittenen Tonne gleicht; der Tonnenhonig, in Tonnen gestampfter Honig, Rauchhonig, z. U. v. Seimhonig; das Tonnenholz, zu Tonnen brauchbares Holz, Fassholz;

auch unr. f. Donholz, s. d.; das Tonnenmaß, Maß, Messung nach Tonnen; die Tonnenmühle, ein tonnenförmiges Triebwerk mit einer Wasserschraube, bes. zur Entwässerung der Wiesen in Holland; das Tonnenpech, in Tonnen gegossenes und versendetes Pech, Schusterpech; der Tonnenstab, Stabholz zu Fassdauben; der Tonnenstein, in Tonnen versendeter Bernstein in Stücken zweiter Größe; tonnenweise, Nw., in od. nach Tonnen (etwas tonnenweise versenden, verkaufen ꝛc.).

Tönne, w., M. -n, eine Art Flunder od. Butt in Dänemark.

Tonnen, m., -s, M. w. E., od. der Tonngraben, (vgl. das niederd. don, niedrig) schweiz. f. Abzugsgraben.

Tonnenband ꝛc. — tonnenweise, s. unter Tonne.

tonreich ꝛc. — Tonzeichen, s. unter Ton.

Topas, m., -es, M. -e, (mittelh. topâze, bei Luther: Topasier; griech. τόπαζος, τοπάζιος, lat. topazius, franz. topase, engl. topaz; angeblich von einer im arab. Meerbusen liegenden Insel Topazus; n. A. vom sanskr. tapus, Feuer, von tap, brennen), ein feuergelber Edelstein: der Topasfluss, topasähnlicher Spath, od. künstlich nachgemachter Glasfluss (s. Fluss).

Töpel, m., -s, M. w. E., (auch Tepel) landsch. f. der Glattroche; der grüne Töpel, der Stachelroche.

Topf 1., m., -es, M. Töpfe, Verkl. das Töpfchen, (mittelh. topf; von der Wurzel tuf, vgl. taufen u. tief, also eig. etwas Tiefes, ein tiefes Gefäß; niederd. Dop, welches auch runde Schale, Deckel ꝛc. bedeutet, z. B. Eidop f. Eierschale, Pipendop f. Pfeifendeckel; gew. Pott, s. d.; holl. dop, doppe; oberd. in einigen Gegenden; Dupfe, Tupp, Duppen, gew. der Hafen, s. d.), ein tiefes, rundes, oben weiteres irdenes od. metallenes Gefäß (z. B. Blumen-, Nachttopf ꝛc.), insbes. zum Kochen der Speisen, Kochtopf (ein irdener, eiserner Topf; den Topf ans Feuer setzen; der Topf siedet, läuft über ꝛc., d. i. das im Topfe Befindliche); landsch. auch ein Maß für flüssige u. trockene Dinge, in Schlesien = 4 Quart od. $^1/_{20}$ Eimer; in weiterer Anwendung f. etwas Topfähnliches: Gefäße verschiedener Art, z. B. der Glücks-, Loostopf, s. d.; landsch. Theetopf f. Theekanne; Waschtopf f. Spülgelte; Vertiefungen, Höhlungen, z. B. schwäb. die Tülle eines Leuchters (Dopf); bair. das Loch an der Grundrinne eines Teiches, auch der darein fallende Zapfen u. die ganze Vorrichtung; hohle, walzenförmige od. halbkugelige Körper, insbes. oberd. f. Hohlkreisel, Brummkreisel (schon mittelh. topf; engl. top, franz. toupie; gehört vielleicht eher zu Topf 2. od. Topp?); Naturk. eine Art Rollen- od. Walzenschnecken in Westindien; — Zsetz. die Topfasche, gew. Pottasche, s. d.; die Topfauster, Napfmuschel; der Topfbaum, 1) ein Baum als Topfgewächs; 2) zwei südamerikan. Bäume mit topfähnlichen Fruchtkapseln: der große T., auch Hafenbaum, Affentopf (lecythis major), u. der kleine T. (lecythus minor L.); topfeben, Bw., schweiz. f. wagerecht; die Topfform, Hüttenw. eine Form, in welcher eiserne Töpfe gegossen werden; das Topfgewächs, ein in einem Topfe gezogenes Gewächs, so auch: die Topfpflanze, Topfblume, Topfnelke ꝛc.; der Topfgucker, wer in die Kochtöpfe guckt; scherzh. verächtl. f. ein Mann, der sich um die Kleinigkeiten der Hauswirthschaft bekümmert; der Topfkäse, alter, in einem Topfe aufbewahrter Streichkäse; der Topfkuchen, s. v. w. Aschkuchen, s. d.; der Topflecker, -nascher, -schlecker, gem. f. naschhafter Mensch; der Topf-

markt, Markt u. Marktplatz zum Verkauf von irdenem Geschirr; das Topfpapier, eine Sorte Papier zu Karten, welches chem. einen Blumentopf zum Zeichen hatte; der Topfstein, ein mit Glimmer vermischter Seifenstein, der sich schneiden u. drehen läßt und zu Töpfen u. andern Gefäßen verarbeitet wird, auch Pfannen-, Schneidestein (fr. Lavezstein), versch. von Tuffstein (s. d.); die Topfstürze, der Topfdeckel (s. Stürze); — Ableit. der Töpfer, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Töpfe und anderes Geschirr aus Thon verfertigt, oberd. Hafner, niederd. Potfjer, Pottbäcker; daher: die Töpferarbeit; das Töpferhandwerk, -gewerk; der Töpfermeister, -gesell ꝛc.; die Töpferwerkstatt u. s. f.; die Töpfererde, zu Töpferarbeit brauchbare Erdarten; das Töpfererz, Bleiglanz, zum Glasüberzug der Töpfe gebraucht; das Töpfergut, -zeug, irdenes Geschirr; der Töpferofen, der Ofen des Töpfers zum Brennen des thönernen Geschirrs; die Töpferscheibe, die bewegliche Scheibe, auf welcher der Töpfer die Gefäße rund dreht; der Töpferthon, der gemeine, meist bläuliche Thon (s. d.); die Töpferwaare, Töpferarbeit als Waare; — die Töpferei, 1) o. M. das Töpfergewerbe; 2) M. -en, die Töpferwerkstatt; töpfern, Zw. 1) ziellos, gem. f. Töpferarbeit machen; 2) ziel. landsch. f. irdenes Geschirr durch Unvorsichtigkeit zerbrechen; töpfern, Bw., gem. unr. f. irden, thönern.

Topf 2. m., s. Topp.

Topfen, m., -s, o. M. (verw. mit tupfen, d. i. stoßen, schlagen?) oberd. f. Quark, d. i. der verdickte Theil der sauern Milch nach Absonderung der Molken; der Topfenkäse, Käse von gesalzenem Topfen; die Topfennudel, der Topfenkuchen, -striezel ꝛc., Nudel, Kuchen ꝛc., deren Teige Topfen beigemengt ist; das Topfenwasser, oberd. f. Molken von saurer Milch.

Töpfer ꝛc., Topfform ꝛc. — Topfstürze, s. unter Topf.

topp, ein urspr. schallnachahmender Naturlaut (vgl. toppen 1.), welcher den Schall des Handschlages ausdrückt, mit welchem man ein Versprechen bekräftigt od. seine Einwilligung in einen geschlossenen Vertrag zu erkennen giebt; daher überh. ein Ausruf zur Andeutung der Gültigkeit eines Vertrages, einer Wette ꝛc. (franz. tope; z. B. topp! es gilt; niederd. Topp od. Tipp halten f. Wort halten, die Wette halten); der Toppschilling, niederd. f. Handgeld zur Versicherung eines Kaufes od. Vertrages; toppen, Zw. niederd. f. wetten.

Topp, m., -es, M. -e, niederd. (= hochd. Zopf, s. d.) 1) landsch. auch Topf (isländ. toppr, franz. toupet, engl. tuft) f. Zopf, Schopf, Busch, Büschel (z. B. Haare); ein Topp (od. Topf) Flachs, d. i. ein Bündel von 40 Reisten; 2) (holl. topp, engl. top) f. Spitze, Gipfel, Wipfel (z. B. eines Berges, Baumes ꝛc.); bes. Schiff. die Spitze, das oberste Ende eines Mastes, einer Stenge ꝛc.; das Töppchen, Schuhm. ein hölzerner Keil, welcher auf dem Obertheile des Fußes über dem Leisten eingetrieben wird; — Zsetz. das Toppfeuer od. Toppbrennen, entzündete Dünste, welche sich zuweilen an den Spitzen der Masten zeigen; das Toppreep, Schiff. ein Tau, welches von dem Toppe des Fockmastes zu dem des großen Mastes geht; der Toppschlitten, der Schlitten des Reepschlägers; die Toppschnecke, eine Art Schnirkelschnecken; das Toppsegel, auf kleinen Schiffen das Segel oben am Topp, s. v. w. Marssegel auf großen Schiffen; — Ableit. das Töppel, -s, M. w. E., landsch. f. kleiner Topp, kleiner Büschel od. Schopf, bes. auf

dem Kopfe von Vögeln; daher die Töppelente f. Straußente; die Töppellerche, f. Haubenlerche; töppeln, ziel. Zw. f. mit einem kleinen Federbuſche verſehen, (getöppelte Hühner); toppen, ziel. Zw., Schiff. f. ſenkrecht erheben, aufrichten; der Toppenant, -s, M. -e, niederd. u. holl. Schiff. gewiſſe Taue, deren jede Rah zwei hat, welche von der Rah nach dem Eſelshaupte des Maſtes gehen u. dazu dienen, die Rahen theils in ihrer wagerechten Lage zu erhalten, theils ſie zu toppen.

toppen, Zw. 1. oberd. (auch dobben, dubben, doppeln; vgl. topp; tupfen, tippen, tappen ꝛc. u. das griech. τύπτειν) f. ſchlagen, klopfen (z. B. das Herz toppt); — 2. ſ. unter topp; — 3. ſ. unter Topp; — 4. niederd. (auch tobben, u. verſt. toppken) f. zupfen, ziehen (z. B. bei den Haaren).

Toppenant, Toppfeuer ꝛc. — Toppſegel, ſ. unter Topp.

Torf, m., -es, M. (ſelten) Torfe, (urſpr. niederd. Form f. das althochd. zurſ, zurſt, d. i. ein abgeriſſenes Raſenſtück, vielleicht von einem alten Zw. zerfen, als verſt. Nebenform von zerren, reißen; vgl. das oberd. zerfeln f. zanken; n. A. von dem alten zerben f. drehen, winden, alſo: etwas Dichtverſchlungenes, Verwickeltes; oder von dem isländ. torfa, graben? — altnord. u. ſchwed. torf, angelſ. tyrf, tyrb, engl. turf; mittl. lat. turba, zurba, ital. torba, franz. tourbe) 1) niederd. f. die aus Graswurzeln und Erde beſtehende Decke der Erdfläche, der Raſen; 2) gew. eine brennbare, mit Pflanzenwurzeln durchzogene u. von einem Erdharz durchdrungene ſchwarze od. braune Erde, die beſ. in Niederd. zur Feuerung gebraucht wird (Torf graben, ſtechen; Torf brennen); auch ein einzelnes Stück Torf, eine Sode, (M. Torfe); — Zſetz. die Torfaſche, Aſche von verbranntem Torf; der Torfbauer, ein Bauer, welcher Torf in die Stadt fährt; die Torfbinſe od. -ſemſe, eine auf moraſtigen Plätzen wachſende Binſenart, Raſenbinſe; der Torfboden, die Torferde, das Torfland, aus Torf beſtehendes Erdreich ꝛc.; der Torfgräber od. -ſtecher, wer Torf gräbt u. in viereckige Stücke abſticht; die Torfgräberei, das Graben des Torfes, u. der Ort, wo es geſchieht, die Torfgrube; das Torfgras, die Rosmarinheide; die Torfheide, eine Heidegegend mit Torfboden; auch ſ. v. w. Moor- od. Rosmarinheide; die Torfkohle, Kohle von ausgebranntem Torf; die Torfmirte, ſ. v. w. Mirtenheide; das Torfmoor, ein Moor, in welchem Torf geſtochen wird; das Torfmoos, eine Art Moos in verwachſenen Seeen; das Torfſchiff, ein Schiff, auf welchem Torf fortgeſchafft wird; der Torfſchiffer; der Torfſpaten, Spaten zum Torfſtechen; der Torfweiderich, Sumpfweiderich; — Ableit. torfen, ziel. Zw., landſch. f. mit Torf und Aſche düngen (einen Acker).

torkeln, zielloſ. Zw. (landſch. auch dorkeln, dorgeln, tarkeln ꝛc.; verw. mit dem lat. torquere, drehen; vgl. das ſchweiz. Torge, Dorge f. Kreiſel), gem. f. taumeln; — die Torkel, M. -n (altd. torcul, torcula; vom lat. torcular) oberd. f. die Weinpreſſe, Kelter; der Torkelbaum, f. Preßbaum.

tornen, ziel. Zw. niederd. (auch törren) urſpr. ſ. v. w. turnen (ſ. d.): drehen, wenden; jetzt: im Laufe aufhalten, hemmen (z. B. ein Pferd —; ſich —, f. ſich bemeiſtern, mäßigen); das Tornholz, Schiffb. ein Floß, welches man beim Ablaufe eines Schiffes vor dasſelbe legt, um den ſchnellen Lauf desſelben zu hemmen; das Torntau, ein Tau hinten am Schiffe, mit welchem man dasſelbe beim Ablaufen aufhält.

Torniſter, m., -s, M. w. E. (von dunkler Abkunft), ein Reiſeſack von

ungegerbten Fellen, den man auf dem Rücken trägt, Ranzen beſ. der Soldaten im Felde.

törren, Zw., niederd. 1) ſ. v. w. tornen, ſ. d.; 2) trennen, auftrennen (eine Nath); 3) ſich ſträuben; der **Törrn** od. **Torrn**, niederd. (= hochd. Zorn? vgl. das holl. tornen f. heftig anfahren) f. Angriff einer Krankheit, Fieberanfall; Tollheit, Wuth; Anwandlung einer Leidenſchaft, Zorn.

Torſche, w., M. -n, 1. (auch die Dorſche, Dorſen, Dorſten, der Dorſich, Dorſch ꝛc.; von dem ital. torso, Strunk), oberd. f. eſsbarer Kohlſtrunk od. -ſtengel, Kohlrabi; 2. ſchweiz. (auch Tortſche; engl. torch, franz. torche, ital. torcia; von dem lat. torquere, drehen) eine gedrehte Wachsfackel; der **Torſchenträger**, f. Fackelträger.

Tort, m., -es, o. M. (von dem franz. tort, Unrecht, Schaden, u. dieſes v. lat. tortum, verdreht ꝛc.; von torquere, drehen) gem. f. Nachtheil, Verdruſs, Poſſen (einem einen Tort anthun; einem etwas zum Tort thun).

Torte, w., M. -n, Verkl. das Törtchen, (althochd. turtula, turtella, vom mittl. lat. u. ital. torta, von tortus, a, um, gedreht, gewunden, urſpr. ein ringförmiges Backwerk, eine Art Kringel; franz. tourte, engl. tart, ſchwed. torta), eine Art feiner, platter Kuchen von Zuckerteige, auf einem Bleche im Ofen gebacken, gefüllt od. ungefüllt (z. B. Apfel-, Pflaumen-, Kirſchtorte; Brod-, Mandel-, Sand-, Rahmtorte ꝛc.); chem. auch f. Paſtete; uneig. Naturk. eine Art wellenförmig gewäſſerter Archenmuſchel; — Zſetz. der **Tortenbäcker**, die **Tortenbäckerinn**; das **Tortenblech**; die **Tortenpfanne**; der **Tortenteig**, u. ſ. f.

toſen, zielloſ. Zw. m. haben, (auf dem Grunde u. durch Vermiſchung von zwei verſchiedenen Zeitw. der alten Sprache entſtanden, deren Wurzeln ſich jedoch nahe berühren: 1) althochd. dôsjan, verderben, dôsôn, mittelh. dôsen, toſen; Wurzel dus, urſpr. thus, vgl. das altnord. thys, Sturm, thysia, ſtürmen, thausn, Gebrauſe; 2) althochd. diuzan, mittelh. diezen (Prät. dôz, duzzen) und dôzen, heulen, rauſchen, brauſen; altnord. thiota, angelſ. dheotan; vgl. das goth. thuthaurn, Trompete; Wurzel duz, urſpr. thut, vielleicht = ſanskr. tud, lat. tud, tundere, alſo eig. heftig bewegen, ſtoßen; — oberd. boßen), beſ. oberd. u. dicht. f. heftig rauſchen od. brauſen, von Gewittern, dichtem Guſsregen, ſtürzenden Waſſerbächen ꝛc. (ſchweiz. es toſet, f. ein Gewitter kommt brauſend heran); uncig. f. lärmen, ſeinen Zorn auslaſſen, toben, wüthen; der od. das **Toſs** (altd. der dôz, duz; oberd. Doß), alt u. ſchweiz. f. das Rauſchen, Brauſen, der Gewitterſturm, vgl. das Getöſe.

Toſſen od. **Doſſen**, m., -s, M. w. E., ſchweiz. f. ein hervorragender Felſenzacken.

Toſt, m., -es, M. -e, niederd. (oberd. der Doſten, Doſchen, Doſch; engl. tassel) f. Buſch, Büſchel, Quaſte, Troddel; auch Gipfel, Spitze.

Töte, w., M. -n, niederd. urſpr. Mutter (vgl. Tott); Mutterpferd, Stute.

tötſchen, ziel. Zw. (vgl. taſchen, tätſcheln; holl. toetsen, franz. toucher), ſchweiz. f. betaſten, mit den Fingerſpitzen berühren; den Grund eines Waſſers mit einer Stange ſtupfen, ſtoßen, um die Fiſche ins Netz zu treiben ꝛc.

Tott od. **Tött**, m. -en, M. -en, u. die **Tott** od. **Totte**, M. -en, oberd. (auch: der Tod, die Toda; der Töttel, u. die Tottel, Totten; althochd. toto, tote, m. u. tota, w.; mittelh. der u. diu tote od. totte; urſpr. Vater u. Mutter; vgl. Tatte) f. Pathe, Pathinn (der, die Tauf-, Firmtott ꝛc.).

töwen, Zw. niederd. (dän. töven; vgl. das angelf. thafian, Geduld haben, leiden) 1) ziellos f. warten, verweilen, ſich gedulden; 2) ziel. f. einen anhalten, aufhalten, verhaften.

Töwer, m., niederd. f. Zuber.

traben, ziellof. Zw. m. ſein, wenn eine Ortsbeſtimmung damit verbunden wird, m. haben, wenn es die Bewegung an ſich bezeichnet, (mittelh. traben u. draben; oberd. gew. trappen; niederd. drawen; ſchwed. trafwa; engl. trape, hin und her laufen; mittl. lat. tripedare, tripare; vgl. auch das oberd. trabig, träbig f. geſchäftig umherlaufend, niederd. drawaljen, geſchäftig hin und her laufen, oberd. traballen, ſich abmühen, engl. travel, reiſen, wandern, franz. travailler, arbeiten ꝛc., welche vielleicht mit traben zuſammenhangen, obwohl man das franz. travail, welches auch den Nothſtall bedeutet, gew. auf das mittl. lat. trabale, trabalium von trabs, Balken, zurückführt), urſpr. überh. treten, gehen, marſchiren (z. B. dem Heere nachtraben, d. i. nachziehen; daher: der Vor-, Nachtrab; vgl. auch hochtrabend); gew. f. laufen, beſ. ſtark auftretend u. mit kurzen Schritten ohne Sprünge, insbeſ. von vierfüßigen Thieren (Jäg. die Hirſche, Wölfe, Füchſe traben), in engſter Bed. von den Pferden: im Trabe (ſ. u.) gehen od. laufen, verſch. von dem Gehen im Schritt u. von dem Galopiren (das Pferd trabt ſchwer, od. leicht, ſanft; ein Pferd traben laſſen; das Pferd iſt eine Meile weit getrabt; aber: es hat eine Stunde lang getrabt); auch im Trabe reiten (der Reiter trabt, hat lange getrabt, iſt nach N. getrabt); der Trab, -es, M. (ſelten) Trabe, 1) (oberd. Trapp, niederd. Draw, ſchwed. traf) das Traben, die trabende Bewegung, beſ. von Pferden der Schnellgang, wobei die einander ins Kreuz gegenüber befindlichen Füße zugleich abwechſelnd vorwärts bewegt werden, auch der Trott (das Pferd geht im Trabe od. den Trab; es geht einen ſchweren, harten, oder leichten, ſanften Trab; ſich in Trab ſetzen; Trab reiten ꝛc.); 2) (landſch. auch Drap, Trap; vielleicht von anderem Stamme) eine Krankheit der Schafe, wobei ſie ſich niederlegen u. an den Füßen beißen od. die Kniee reiben; der Traber, -s, wer trabt; insbeſ. ein trabendes Pferd, in Zſetz. wie Hart-, Hoch-, Schnelltraber; auch ein Pferd, welches gewöhnlich im Trabe geht, ein Trabgänger.

Traben, m., -s, M. w. E., landſch. f. die ſchwimmende Waſſer- od. Stachelnuſs, ſ. d.

Träber od. Treber, auch Träbern, die, o. E. (altd. treber, pl., u. f. sing. f. Hülſe; oberd. die Trebern; niederd. Draf; ſchwed. draf; angelf. drabbe, Heſen; verw. mit dem angelf. drof, trübe, ſchmutzig?), die Überbleibſel von ausgepreſſten od. ausgekochten Dingen; z. B. die Hülſen der ausgepreſſten Weinbeeren, Oliven ꝛc., auch Treſter, Trieſter; beſ. die Hülſen von dem ausgebraueten Malze, landſch. auch die Seihe od. der Seih; das Träberbier, Nachbier; die Träbergrube, in Brauereien eine ausgemauerte Grube, in welcher die Träber geſammelt werden; das Trebrach, bair. der feſte Stoff, welcher beim Abſieden des Käſewaſſers von ſaurer Milch zu Boden fällt.

trächen, ſchweiz. u. oberd. Zw., ſ. trechen.

Tracht 1., w., M. -en, (mittelh. trahte, traht; oberd. Tracht u. Trächt; niederd. Dragt; ſchwed. drägt; von tragen, ſ. d.) 1) was getragen wird; insbeſ. ſo viel auf einmal getragen wird (z. B. eine Tracht Holz, Waſſer ꝛc.; uneig. eine Tracht Schläge, Prügel, d. i. ſo viel einem auf einmal gleichſ.

aufgeladen werden), beſ. ſoviel Gerichte gleichzeitig aufgetragen werden, ſ. v. w. ein Gang (eine Tracht Speiſen; drei Trachten ꝛc.); die Leibesfrucht, namentlich von Thieren: die ſämmtlichen gleichzeitig geworfenen Jungen (eine Tracht Hunde, Katzen ꝛc.); landſch. ſ. der Ertrag eines Ackers; ferner die Kleidung, welche man trägt, die Art u. Weiſe, ſich zu kleiden, Kleidertracht, Mode (eine ſchöne, häßliche, bequeme, läſtige ꝛc. Tracht; die türkiſche, polniſche Tracht, die Schweizertrachten ꝛc.); 2) das Tragende, dasjenige, worauf etwas ruht: niederd. das Schulterjoch, woran man Eimer u. dgl. trägt; Sattl. die Krümmung der Stege am Sattelbaume; 3) das Tragen od. die Tragkraft: Bauk. einem Balken hinlängliche Tracht verſchaffen, d. i. ihm durch Träger ꝛc. die gehörige Feſtigkeit geben; ein Stück Holz zur Tracht bringen, d. i. es ſo hohl legen, daſs es mit ſeiner eigenen Kraft tragen muſs; oberd. ſ. Schwangerſchaft; — Ableit. trächtig, Bw., eine Tracht habend, tragend, insbeſ. Schiff. eine gewiſſe Tracht od. Laſt führend; von Thieren: Leibesfrucht tragend, vgl. ſchwanger (eine trächtige Kuh, Stute, Hündinn ꝛc.); alt u. oberd. auch vom Erdboden: Frucht tragend, fruchtbar, ergiebig (den Boden trächtig machen); die Trächtigkeit, das Trächtigſein (z. B. eines Schiffes, eines Thieres ꝛc.).

trachten, Zw. (althochd. trahtôn, drahtôn; mittelh. trahten, Prät. trahte; angelſ. trahtjan; ſchwed. tragta; — wahrſch. nicht von tr̥ggen, ſondern von der Wurzel trah, woher das lat. trahere, oberd. trechen, niederd. trecken, d. i. ziehen, ſtammt; alſo urſpr. ſtark ziehen, ſich anſpannen, anſtrengen; oder auch unmittelbar von dem lat. tractare entlehnt, da die älteſte Bed. im Altd. u. Angelſ. „etwas betreiben, abhandeln, überlegen" iſt), 1) ziel. völlig vlt. f. erſinnen, erwägen, beobachten, über etwas nachdenken (nur noch in betrachten); vlt. f. etwas zu erlangen ſuchen, erſtreben (bibl. trachte nicht Böſes wider deinen Feind); 2) gew. ziellos m. haben, ſich anſtrengen, eifrig bemühen, um etwas zu erlangen od. zu bewirken, ſinnv. ſtreben, ringen (z. B. bibl. ſie trachteten, Schaden zu thun; beſ. nach etwas trachten, z. B. nach Ehrenſtellen, nach Reichthümern ꝛc.; einem nach dem Leben trachten, d. i. ihm das Leben zu nehmen ſuchen); die Tracht 2. (altd. trahta, trahte; auch trahtunga) völlig vlt. f. das Sinnen, die Überlegung, Betrachtung, das Streben, (daher noch: Eintracht, Zwietracht, ſ. d.; auch wohl: niederträchtig).

Trachter od. Trächter, m., -s, M. w. E., alt u. oberd. f. Trichter, ſ. d.

trächtig, ſ. unter Tracht 1.

Trad od. Trade, auch Trate, w., M. -en, (althochd. trata, mittelh. diu trat, auch der trat f. Tritt, Spur; altſächſ. trada; von treten), alt u. oberd. f. betretener Weg (niederd. Tredde); Wagenſpur, Geleiſe; Viehtrift, Gemeinweide (ſchweiz. Tratte; daher: das Trattrecht f. das Recht, ſein Vieh auf die Gemeinweide zu treiben; Tratt- od. Tradſteine, Grenzſteine einer Trift).

Tragaltar ꝛc., tragbar, Trage, ſ. unter tragen.

träge, Bw., Comp. träger, Sup. trägſt, (althochd. trâgi, trâki, mittelh. traege u. als Nw. trâge; oberd. träg; niederd. traag; altnord. tregr, ſchwed. trög; — nicht von der Wurzel trag, tragen, welche im Goth. Altnord. u. Altſächſ. drag lautet, ſondern von einem urſpr. trag, als Nebenform von trah,

ziehen; vgl. das altnord. trega, zaudern; altſächſ. tregan, verdrießen, langweilen, trâgi, Überdruſs, Langeweile; das niederd. trecken f. ziehen; oberd. träckeln, herumziehen, nicht fertig werden, truckſen f. zögern; franz. trainer, urſpr. traigner ꝛc.; ſ. auch trachten), langſam und ſchleppend in der Bewegung (der Eſel, die Schnecke ſind träge Thiere); abgeneigt, ſich zu bewegen u. ſeine Kräfte zu gebrauchen, Anſtrengung u. Arbeit ſcheuend, unluſtig zur Thätigkeit, ſinnv. verdroſſen, läſſig, weniger hart u. edler, als faul, (träge ſein, ein träger Menſch; träge Raſt); uneig. dicht. von der Zeit f. langſam verſtreichend, zögernd; Naturl. von allen lebloſen Körpern f. unvermögend, ſich zu einer Veränderung ihres Zuſtandes zu beſtimmen; niederd. f. matt, kraftlos, ermüdet; — Ableit. die Träge, o. M. (altd. trâgi, traege; mittelh. auch der trâc, G. trâges), gew. die Trägheit (altd. trâgheit, niederd. Traagheit), das Trägeſein, die Unluſt zur Anſtrengung ſeiner Kräfte, Arbeitſcheu, ſinnv. Verdroſſenheit, Läſſigkeit, härter: Faulheit; auch f. Langſamkeit; niederd. f. Mattigkeit; Naturl. die natürliche Neigung eines Körpers, in ſeinem Zuſtande zu verharren, od. deſſen Unvermögen, ſich zur Bewegung od. Ruhe, als Veränderung ſeines Zuſtandes, zu beſtimmen (das Geſetz der Trägheit); die Trägheitskraft, das Beharrungsvermögen (lat. vis inertiae); träglich, Bw. u. Nw. (mittelh. traeclîch, niederd. träglik) alt. u. landſch. f. träge, langſam, verdroſſen; matt, kraftlos; elend, jämmerlich; der Trägling, -es, M. -e, Neuw. f. ein träger Menſch.

tragen, ziel. Zw. ablaut. du trägſt, er trägt; Impf. trug, Conj. trüge; Mw. getragen, (alth. tragan, Prät. truog; mittelh. tragen, truoc; goth. altſächſ. angelſ. dragan, altnord. draga; engl. drag u. draw, ziehen; niederd. drägen, Prät. droog, tragen, vgl. trecken f. ziehen; — die Wurzel trag, urſpr. drag, ſcheint = lat. trah, woher trahere, ziehen), überh. etwas durch ſeine Kraft unterſtützen, ſowohl im Stande der Ruhe (ſinnv. halten), als auch der Bewegung mit Ortsveränderung (ſinnv. führen, bringen, fortſchaffen), insbeſ. 1) ziel. a) eig. von lebenden Weſen (eine Laſt auf der Schulter, auf dem Kopfe, auf dem Rücken tragen; die Eſel, die Kameele ꝛc. tragen ſchwere Laſten; ein Kind auf dem Arme tragen; eine Leiche zu Grabe tragen; daher bildlich: einen auf den Händen tragen, ſ. Hand; auf beiden Achſeln tragen, ſ. Achſel), u. von unbelebten Körpern (die Säulen tragen das Dach; das Schiff trägt 1000 Laſt; das Eis trägt große Laſtwagen), auch ohne Zielw. f. Tragkraft haben (das Eis trägt ſchon); in engerer Bed. etwas bei od. mit ſich führen (Geld in der Taſche —; Waaren von Hauſe zu Hauſe —; Briefe herum tragen; daher bildlich: Neuigkeiten aus einem Hauſe ins andere tragen; einen Gedanken mit ſich herum tragen); etwas an ſeinem Leibe haben u. führen, damit bekleidet, verſehen, od. ausgerüſtet ſein (Kleidungsſtücke, einen Überrock, Schuhe, Stiefel ꝛc. —; ſein eignes Haar, eine Perrücke —; einen Ring am Finger, eine Kette am Halſe, Waffen, einen Degen ꝛc. tragen; ein Zeug trägt ſich gut, d. i. läſſt ſich gut tragen, hält ſich gut, wenn man ihn trägt); von Thieren: eine Leibesfrucht tragen, trächtig ſein, ohne Zielw. (die Kuh trägt; eine tragende Kuh ꝛc.); von dem Erdboden u. von Gewächſen: Früchte hervorbringen (der Acker trägt Korn ꝛc.; der Baum trägt Früchte; auch ohne Zielw. z. B. ſandige Felder tragen nicht alle Jahre; der Apfelbaum hat dieſes Jahr nicht getragen; mancher Samen trägt hundertfältig), daher auch f. Ertrag, Gewinn

bringen, etwas eintragen, einbringen, abwerfen (z. B. dies Gut trägt nicht viel; das Geld trägt ihm kaum 5 vom Hundert); vom Körper u. einzelnen Körpertheilen f. halten (seinen Körper gerade tragen; den Kopf, die Nase hoch tragen, bes. bildlich f. hochmüthig sein); b) uneig. die Stimme tragen, d. i. in gleicher Höhe od. Stärke halten u. von einem Tone zum andern sanft hinübergleiten lassen; etwas Lästiges, Beschwerliches, Drückendes auf sich haben, ertragen, erdulden (z. B. des Tages Last und Hitze —; einen Unfall, eine Schuld —; die Kosten tragen; das Land kann die großen Auflagen nicht tragen); in weiterer Bed. überh. etwas haben, führen, (z. B. ein Amt tragen; gem. unr. kraft meines tragenden Amtes, r. kraft des Amtes, welches ich trage; einen Namen tragen, d. i. führen), bes. von Gemüthsbewegungen od. Empfindungen (Sorge für etwas —, Liebe, Haß gegen Jemand —; Scheu tragen; Leid um etwas tragen); etwas davon tragen, d. i. erlangen, bekommen (z. B. den Sieg —, Ehre, Schimpf, Schande ꝛc. —); etwas in ein Buch ꝛc. —, eintragen (s. d.), einschreiben (z. B. Jemands Namen in eine Liste —); 2) rückz. sich —, f. gekleidet, angethan sein (z. B. er trägt sich einfach, reinlich ꝛc.); sich halten, seinen Körper tragen (z. B. sich gerade, od. krumm tragen); sich mit etwas —, d. i. eine Sache gleichsam mit sich herum tragen, sie fortwährend im Sinne haben, sich anhaltend damit beschäftigen (z. B. er hat sich schon lange mit dem Gedanken, mit dem Plane ꝛc. getragen; man trägt sich mit dem Gerüchte ꝛc.); 3) ziellos m. haben f. die Kraft haben, sich od. etwas bis zu einem gewissen Punkte zu bewegen od. zu erstrecken, sinnv. reichen (z. B. das Gewehr trägt hundert Schritt weit; mein Gesicht, meine Augen tragen nicht so weit ꝛc.); — Zsetz. der **Tragaltar**, ein tragbarer Altar, bei öffentlichen Umzügen bes. in der kathol. Kirche gebraucht; die **Tragbahre**, s. Bahre, Trage; der **Tragbalken**, jeder Balken, welcher eine Last trägt, Träger; das **Tragband** od. **Trageband**, ein starkes Band, mittelst dessen man eine Last trägt, Tragriemen; auch f. Hosenträger, s. d.; Zimmerl. kurze schief stehende Bauhölzer, welche eine Last tragen helfen, Stütz- u. Strebebänder; der **Tragbaum**, ein starkes Holz, mittelst dessen man eine Last trägt; auch der Stampfbaum in Papiermühlen; das **Trag-** od. **Tragebett**, ein Bett, in welchem Jemand liegend fortgetragen wird; der **Trag-** od. **Tragebock**, s. Bock 3.; die **Tragebuche**, landsch. f. die gemeine Rothbuche (weil sie Bucheicheln trägt); das **Traghaus**, landsch. f. die Bärmutter der Thiere, b. der Tragsack; der **Traghebel**, ein Hebel, mittelst dessen eine Last aufgehoben wird; der **Traghimmel**, eine an Stangen tragbare zierliche Decke, welche bei feierlichen Aufzügen u. dgl. über Personen od. Sachen getragen wird (fr. Baldachin); die **Trag-** od. **Trageknospe**, Fruchtknospe eines Baumes; der **Trag-** od. **Tragekorb**, ein mit Bändern versehener Korb, in welchem man Lasten auf dem Rücken trägt; das **Trag-** od. **Tragereff**, s. Reff 3.; der **Trag-** od. **Tragering**, an Lastwagen ein großer eiserner Ring, mittelst dessen der Rungstock auf die Achse gesteckt wird; auch ein Strohring, welchen man unterlegt, wenn man Lasten auf dem Kopfe trägt, auch: Tragkranz; der **Tragsack**, s. Traghaus; das **Tragschaf**, Landw. s. v. w. Mutterschaf; das **Trag-** od. **Tragseil**, ein Seil, mittelst dessen man eine Last trägt; der **Tragsessel**, **Tragstuhl**, ein Sessel od. Stuhl, auf welchem sitzend man sich forttragen lassen kann, vgl. Sänfte; die **Tragspritze**, eine tragbare Feuer-

spritze; der **Tragstein**, landsch. f. Kragstein; der **Tragstempel**, Bergw. Stempel, d. i. aufrecht stehende Bäume, welche die Querhölzer in den Schächten tragen; die **Tragstütze**, eine Stütze, welche eine Last tragen hilft; das **Trag-** od. gew. **Trägwerk**, Bergw. ein Brettergerüst über der Wasserseige in einem Stollen, um darauf ein- und auszufahren (auch **Treckwerk**); — **Ableit.** die **Trage**, M. -n, 1) überh. ein Werkzeug zum Tragen, insbes. ein aus zwei durch Quersprossen verbundenen Stangen bestehendes Geräth, eine Bahre (Holz-, Stein-, Misttrage ꝛc.); auch f. das Achseljoch od. die Tracht (s. d.); oberd. f. Schubkarren; landsch. f. die Gebärmutter der Thiere (oberd. die **Trag**); 2) bair. (die **Trag**) f. Vormundschaft, auch die **Tragnei**, (daher: das **Tragkind**, der **Tragsohn**, die **Tragtochter** f. Mündel; **Tragneigelder** f. Mündelgelder, u. dgl. m.); der **Träger**, -s, M. w. E. (altd. tragari; oberd. Trager), die **Trägerinn**, M. -en, 1) überh. wer etwas trägt, insbes. eig. wer eine Last trägt u. fortschafft (altd. auch tregil, tregel; oberd. auch **Trägler**; z. B. ein Last-, Sack-, Sänften-, Leichenträger), wer etwas in den Händen hält, führt, herumträgt (z. B. ein Fackel-, Schwertträger; der Briefträger); uneig. alt u. oberd. (**Trager**) ein beauftragter Vormund, Fürsorger, Vertreter; schweiz. wer den Lehen- od. Grundzins einzuziehen verpflichtet ist (daher die **Tragerei**, f. Grundzinslehen); 2) ein tragendes Ding, z. B. Bauk. ein Pfeiler od. eine Säule ꝛc., welche ein Gesims trägt; Zimmerl. ein Tragbalken; Anat. der erste Halswirbel, auf welchem der Kopf ruht; Pflanz. die Staubfäden; an den Pferden der Theil im Maule, welcher das Mundstück am Zaume trägt; der **Trägerlohn**, Lohn des Lastträgers; die **Tragung**, selten f. das Tragen; **tragbar**, Bw. 1) was getragen werden kann od. zum Tragen eingerichtet ist (eine tragbare Last; ein tragbarer Altar, Sessel u. dgl. m.); 2) was tragen kann od. trägt, Frucht bringend, fruchtbar (ein tragbarer Baum, Acker ꝛc.); von Thieren s. v. w. trächtig (eine tragbare Kuh ꝛc.); die **Tragbarkeit**, das Tragbarsein, die tragbare Beschaffenheit in beiden Bed.; **träglich**, Bw., olt. f. erträglich, was sich ertragen läßt.

Trägheit, s. unter träge.

Traghimmel ꝛc. — **Trägwerk**, s. unter tragen.

Traid, s. u. m., -es, oberd. f. Getreide (s. d.).

trakeln, Zw., niederd. Schneid. f. das Futter mit weitläufigen Stichen an das Oberzeug fest nähen, so daſs es ohne Falten glatt anliegt, auch: anschlagen.

Tralje, w., M. -n, landsch. beſ. niederd. (holl. traali; von dem franz. treille, treillis) f. Gitter, Gitterwerk, Garten-, Weingeländer ꝛc.; das **Traljewerk** od. **Trallwerk**, f. Gitterwerk, Schiffb. Rösterwerk.

trall, Bw., oberd. f. grob, derb, plump; **träll**, **träl**, Bw., schweiz. f. einfältig, dumm; der **Tralle**, schweiz. **Träll**, (vgl. **Troll**) f. ungeschickter, plumper Mensch, Einfaltspinsel.

trallen u. gew. verst. **trallern**, **trällern**, landsch. gem. auch **trallallen**, ziellos. u. ziel. Zw. (Schallw. entstanden aus den bedeutungslosen Silben **tra la**, **tra lirum** ꝛc.; vgl. trillern), eine Sangweise ohne Worte mit nichtsbedeutenden Silben singen, lallend singen.

Tram 1. m., -es, M. -e, (mittelh. der **träm** od. **träme**, G. -en; oberd. auch: **Traum**, schweiz. das **Träm** u. der **Trämen**; vgl. das altnord.

thrimil, Knorren, thremr, Schwelle; schwed. trâm, trum, Stück von einem Baume; lat. trabs, Balken; verw. mit Trumm; Wurzel trab, tram, zerschlagen, zerstücken?), alt u. landsch. f. Balken, starker Baum, z. B. östr. der starke Balken, welcher die Zimmerdecke trägt; niederd. die beiden Tragstangen an einem Schubkarren, auch die Sprossen od. Staffeln einer Leiter; der Trambaum, Hüttenw. in Poch- u. Schmiedehämmern ein starker Baum, welcher die Tramsäulen, d. i. die Säulen des Pochwerks, auf denen er liegt, zusammenhält; das Tramrecht, oberd. f. Balkenrecht; — der Trämel, s. Tremel.

Tram 2. m., -es, M. -e, (mittelh. der trâm, G. -es; ital. trama, franz. la trame; verw. mit dem angelsächs. trimman, befestigen, bauen, engl. trim, ausrüsten, putzen ꝛc.?), völlig obs. f. der Eintrag od. Einschlag des Gewebes; uneig. ein angefangenes Geschäft, ein heimlicher Anschlag; niederd. ein Haufen mit Heu od. Haaren durchgearbeiteten Lehms zum Bewerfen der aus Flechtwerk bestehenden Wände der Bauernhäuser; die Tramseide, die Seide, welche zum Einschlag gebraucht wird u. nicht so fest gezwirnt ist, wie die Seide der Kette.

trampen, zielloſ. Zw. m. haben, (goth. trimpan, Prät. tramp, treten; altnord. u. schwed. trampa; der Stamm tramp ist eine Erweiterung der Wurzel trap, vgl. traben, trappen, u. strampfen) gem. beſ. niederd. f. derb treten, mit dem Fuß auf die Erde stoßen, mit den Füßen stampfen; auch derb auftretend gehen; schweiz. auch ziel. einen —, f. treten; der Tramp, -es, schweiz. f. derber Tritt im Gehen, schwerfälliger Gang; uneig. angenommene Gewohnheit, Gebrauch; die Trampe, M. -n, landsch. f. eine Stange zum Stoßen (beſ. Fischtrampe, s. d.); der Trampel, -s, M. w. E., gem. f. eine plumpe, schwerfällige, beſ. weibl. Person; — trampeln, zielloſ. Zw. m. haben, (holl. trampelen, engl. trample), das Wiederholungswort von trampen: mehrmals auf den Boden treten od. mit den Füßen stoßen, beſ. als Äußerung der Ungeduld, des Zornes ꝛc., landsch. auch strampeln; das Trampelthier, das Kameel (s. d.) mit zwei Höckern; landsch. gem. f. eine plumpe, schwerfällige Person; die Trampeltonne, Kürschn. eine Tonne, in welcher die mit Öl eingeschmierten Felle durch Treten geschmeidig gemacht werden; — trämpeln, zielloſ. u. ziel. Zw., das verkl. trampen: schweiz. mit kleinen, abgemessenen Schritten gehen, trippeln; einen —, f. sanft mit dem Fuße treten; schwäb. allerlei Hausgeschäfte verrichten; der Trämpler, -s, die Trämplerinn, schweiz. wer trämpelt od. trippelt; schwäb. wer niedrige Hausdienste verrichtet, ein Unterknecht.

Tramrecht, Tramsäule, s. Tram 1.; Tramseide, s. Tram 2.

trändeln, Zw., s. trendeln.

Tranickel, m., -s, landsch. f. Sanikel (s. d.), Bruchkraut.

Trank, m., -es, M. Tränke; Verkl. das Tränkchen, oberd. Tränklein, (altd. daz tranh, trank, tranc; oberd. das Trank; goth. draggk, altsächs. dranc, niederd. Drank, angelsächs. drenc; von trinken, trank ꝛc. s. d.), überh. eine Flüssigkeit, welche getrunken wird, insbeſ. zur Stillung des Durstes (Speise und Trank), gew. Getränk, versch. Trunk; eine flüssige Arzenei, welche man trinkt od. löffelweise einnimmt (z. B. Kräuter-, Brust-, Wermuthtrank ꝛc.; verkl. ein Tränkchen); niederd. (Drank) f. Spülicht od. Spülwasser mit Speise-Abgängen vermischt, als Getränk für die Schweine; oberd.

(das Trank, auch Trankich) ein mit grobem Mehl od. Kleien bereitetes Getränk für das Vieh; das Trankfaſs, der Trankkübel, die Trankkonne, ein Faſs ꝛc., worin der Trank für das Vieh gesammelt wird; das Trankgeld, gew. Trinkgeld, s. d.; das Trankopfer, aus einem Getränk, beſ. aus Wein beſtehendes Opfer; die Trankſteuer, von dem Getränk zu entrichtende Steuer, Bier-, Weinſteuer; — tränken, ziel. Zw. (althochd. trankjan, trenkjan, gatrenkjan, trenchan, Prät. tranchta; mittelh. trenken, Prät. tranhte, trancte; oberd. trenken; goth. draggkjan, altſächſ. drenkjan, angelſ. drencan, drencean; niederd. dränken: das Factitivum von trinken, trank ꝛc.) einen —, trinken machen, trinken laſſen, ihm zu trinken geben (z. B. ein Kind, einen Durſtigen —); beſ. Thiere —, ſie zur Tränke führen; uneig. f. bewäſſern, begießen (die Erde, die Wieſen, die Blumen ꝛc. —); von einer Flüſſigkeit durchziehen laſſen (z. B. Papier mit Öl, Leder mit Thran, Holz mit Leim tränken); bibl. uneig. einen in reichem Maße mit etwas erfüllen, ſättigen (mit Wolluſt, mit Thränen, mit Wermuth ꝛc. —); oberd. (trenken) auch ziellos f. eindringen, ſich verbreiten (z. B. das Waſſer trenkt in einen Acker; das Unkraut trenkt auf einer Wieſe, wenn es das Wachsthum des Graſes hindert); der Tränkherd, ein Vogelherd mit einem kleinen Brunnen, in welchem die Vögel, wenn ſie trinken wollen, gefangen werden, auch die Tränktenne; die Tränkrinne, der Tränktrog, eine hölzerne Rinne, ein Trog, woraus das Vieh getränkt wird; die Tränke, M. -n, (altd. trenka, trenche, trenke) der Ort an einem Waſſer, wo das Vieh getränkt wird; auch f. Tränktrog; der Tränker, -s, wer tränkt; die Tränkung, das Tränken.

Trant, m., -es, M. -e, niederd. u. ſchweiz. (holl. trant; verw. mit treten, trat ꝛc.; oder mit dem franz. u. engl. train, trainer; vgl. trendeln) f. Gang, Schritt; Gewohnheit, Schlendrian; niederd. insbeſ. f. ein lächerlich feierlicher Aufzug; auch f. etwas Nichtiges, Grundloſes, Tand, Thorheit; trantſchen od. tranſchen, ziellos. Zw., gem. oberd. f. ſchwerfällig, plump einhergehen, beſ. durch Koth od. Moraſt; der Trantſcher od. Tranſch, wer ſo einhergeht, ein Schlamp.

tränkſchen, ziel. Zw., gem. oberd. 1. (vgl. trenzen) f. verunreinigen, beklecken; 2. (vgl. trätſchen, u. das oberd. die Trenſchen f. Mund, Maul) plaudern, ausplaudern; der Tränkſch, f. Klecks, Unreinlichkeit; die Tränkſch, f. plauderhafte, träge weibl. Perſon.

Trapp 1. m., -en, M. -en, (altd. drappo, drappe, trappe; Nebenform von Traube? vgl. auch das franz. grappe) alt u. oberd. f. der Kamm der Weintrauben.

Trapp 2. m., -es, M. -e, verſchiedene gemengte Geſteinsarten: Stufenſtein, Wacke, Hornfels, auch Grünſtein.

trapp, ein ſchallnachahmender Naturlaut, welcher den Schall des derben Auftretens beim Gehen u. Laufen ausdrückt; der Trapp 3., -es, M. -e, gem. f. derber, hörbarer Tritt; oberd. f. Trab, Trott; trappen, Zw. 1) ziellos (vgl. traben, trampen, trippeln, Treppe ꝛc.; engl. trape; griech. τραπεῖν, Trauben treten, keltern), gem. f. hart u. hörbar auftreten; mit ſolchen Tritten gehen, verſt. auch trappſen, (z. B. die Treppe herauf trappen od. trappſen); oberd. f. traben, trotten; 2) ziel. niederd. (ſchweiz. ertrappen; angelſ. treppan, engl. trap, entrap; franz. attraper) f. durch Trappen, d. i. ſchnelles Zuſchreiten erwiſchen, ertappen, fangen; der Trappe, -n, M. -n,

eine Art Sumpfvögel von schwerfälligem Gange: der große Trappe od. die Trappgans, größer als eine Gans, u. der kleine od. Zwergtrappe; daher: die Trappenbüchse, ein langes Feuerrohr auf einem Wagen, hinter welchem sich der Jäger versteckt, um Trappen zu schießen; die Trappe, M. -n, 1) gem. f. die Spur eines Fußtrittes (z. B. die Trappe eines Pferdes, Esels ꝛc.; die Rosstrappe am Harz); oberd. auch f. Stufe, Thürschwelle; 2) (engl. trap, franz. trape) alt u. landsch. f. Falle, (schweiz. die Trappel); die Trappel, M. -n, Papierm. Bretter mit Löchern, in welchen die Strangen od. Stricke, auf welche das zu trocknende Papier gehängt wird, befestigt werden; der Trappen, -s, schweiz. f. Schämel, Fußbank; trappeln, zielloſ. Zw., die Verkleinerungs- u. Wiederholungsform von trappen: wiederholt trappen; mit kurzen, kleinen Schritten eilfertig gehen, sinnv. trippeln (schweiz. trappeln); oberd. auch f. einen kurzen Trab reiten.

Trasch 1., m., -es, (vgl. trätschen) schweiz. so viel Wein auf einmal gekeltert wird; der Träsch od. Träst, schweiz. f. Träber, Treſter vom Weine; träscheln od. trästeln, zielloſ. Zw. f. nach Treſtern riechen; überh. stark u. unangenehm riechen (vgl. das schweiz. u. schwäb. Trast od. Drast f. übler, dumpfiger Geruch).

träschen od. träschen, zielloſ. Zw., landsch. beſ. schleſ. (vgl. dreschen, dräuchen) f. lärmen, Unfug machen; der Trasch, 2. f. Lärm, lautes Geräusch.

Trasp, m., -es, landsch. f. Trespe, Sommerlolch.

Trass, m., -es, o. M. (auch Tarrass, Trassel), Steinstaub, gepülverter Tuffstein od. vulcanischer Schutt, als Bindemittel statt des Sandes mit dem Kalk gemengt, beſ. beim Wasserbau.

Trat od. Trate, w., f. Trad.

trätschen, zielloſ. u. ziel. Zw., gem. beſ. oberd. u. schweiz. 1. (Verstärkungsform von treten) mit dem Fuße treten, stampfen; oberd. beſ. im Nassen od. im Kothe herumtreten (auch trätscheln); schweiz. sich unruhig od. unschlüssig zaudernd hin u. her bewegen, sinnv. trendeln; langsam u. träge gehen, schlendern; daher: der Trätsch (vgl. Trant), schweiz. f. Gewohnheit, Schwang (im Trätsch sein, f. im Schwange sein); Ansehen, guter Ruf (Credit); — trätschen 2. (Schallw., oberd. auch träschen, träscheln; vgl. dreschen) gem. f. klatschen, plaudern, breit u. langweilig schwatzen, Neuigkeiten herumtragen; das Trätsch, schweiz. f. Geträtsch, Geschwätz, Gerede, Stadtgerücht; die Trätsche, M. -n, f. eine plaudernde, klatschhafte Person, vgl. Klatsche; trätschig, Bw., f. geschwätzig, klatschhaft.

Tratte, w., M. -n, schweiz. 1. die Gemeinweide, f. Trad; 2. (von dem ital. tratta, Zug, Ausfuhr ꝛc.) eine beſtimmte Menge Korn ꝛc., welche zufolge einer Übereinkunft zollfrei bezogen wird; das Trattegeld, Auflage auf die Ausfuhr.

tratzen od. trätzen, verkl. trätzeln, ziel. Zw., (vgl. trotzen) alt, oberd. u. schweiz. einen —, f. necken, zum Zorn reizen, beſ. ihn unwillig machen, indem man ihm das Gewünschte vorenthält; schweiz. (trätzeln) f. hämisch verspotten, durch Stichelreden aufbringen; der Tratz od. Trätz, (mittelh. traz, G. tratzes) alt u. oberd. f. Aufreizung, Neckerei, Trotz, Possen; der Trätzler, schweiz. f. Necker, Spötter ꝛc.; trätzelig, Bw., f. neckend, spöttisch ꝛc.

Trau, w., Traualtar, s. unter trauen.

Traube, w., M. -n, Verkl. das Träubchen, oberd. Träublein u. gem. Träubel, Trübel, (althochd. trûbo od. drûbo, m., u. drûba, w.; mittelh. der trûbe; oberd. der Trauben; niederd. Druwe, verkl. Druffel; holl. druif, schwed. drufwa, dän. drue; urspr. wahrsch. Haufen, Menge, verw. mit Trupp), ein Haufen od. Büschel dicht beisammen stehender Blüthen od. Beeren, z. B. die Johannisbeertraube; Pflanz. der Blüthenstand, wo auf einem einfachen, langen Blumenstiele der Länge nach Blumen mit ziemlich gleich langen Stielen gestellt sind; gew. in engerer Bed. s. Weintraube (Trauben lesen; der Saft, das Blut der Trauben, dicht. s. Wein); uneig. ein Schwarm dicht zusammengedrängter od. an einander hangender Bienen; eine traubenförmige Verzierung, z. B. an einer Kanone; das Träubchen, ein fleischiger Auswuchs im Auge, Traubenauge, Traubengeschwulst (fr. Staphyloma); — Zsetz. der Traubenapfel, eine Art kleiner, feiner Äpfel; traubenartig, Bw., traubenähnlich, eine Traube bildend; der Traubenbaum, ein ausländ. Baum mit traubenartigen Früchten (coccoloba L.); die Traubenbeere, in Trauben wachsende Beeren, bes. Weinbeeren; landsch. s. die gemeine Brombeere; auch ein südamerikan. Baum mit röthlichblauen, eßbaren Beeren (melastoma acinodendron L.); die Träubelbirn, eine Sorte kegelförmiger Birnen; die Traubenbirn, der kanadische Mispelbaum mit weißen, traubenförmigen Blüthen u. schwärzlich blauen Beeren; das Traubenblut, dicht. s. Wein, bes. rother Wein; der Traubenbohrer (landsch. auch Trauch-, Traubohrer; vielleicht von anderem Stamme?) ein Bohrer, der an einem gekrümmten Holz od. Eisen umgedreht wird, indem man die Hand od. die Brust gegen den am obern Ende befindlichen Klotz stemmt; die Traubeneiche, landsch. s. Steineiche; die Träubelerbse, landsch. s. Büschel- od. Kronerbse; die Traubenerbse, wolliger Geißklee, Bohnenbaum; der Traubenfarn, eine Gattung Farnkräuter, deren Befruchtungstheile eine Traube od. ästige Ähre bilden (osmunda L.); die Traubenform; traubenförmig, Bw.; das Traubengehänge, s. Gehänge; das Traubengeländer, s. Geländer; der Traubenhagel, traubenähnliche Kartätschen; die Traubenhaut, Anat. die hintere Fläche der Regenbogenhaut; der Traubenholder od. -holunder, rother Holder, Hirsch- od. Steinholder, s. Holunder; der Traubenkäfer, Raubkäfer (s. d.); der Traubenkamm, die Stiele der Weintrauben (s. Kamm 2.); der Traubenkern, Samenkern der Weinbeere; die Trauben- od. Träubelkirsche, eine Art in Trauben wachsender Kirschen; auch s. die Vogelkirsche; das Traubenkraut, eine Art des Gänsefußes mit traubenförmig stehenden Blumen (chenopodium botrys L.); eine Art des Gamanders, der Traubengamander; die Stabwurz od. der Feldbeifuß; die Traubenlese, Weinlese; der Traubenleser, die Traubenleserinn, Traubensammler ꝛc. (s. lesen); das Traubenmus, mit Zucker eingekochter Saft von unreifen Weintrauben (fr. Agrest); die Traubennuss, eine Art süßer Haselnüsse von dem baumartigen Haselstrauch; die Traubenperrücke, ehem. eine Art Perrücken mit mehren Lockenreihen übereinander; der Traubensaft, Saft der Trauben; Wein; der Traubenschimmel, der gemeine schwarzgraue Schimmel mit traubenförmigen Samengefäßen (mucor L.); der Traubenstein, ein traubenförmiger Stein, als Naturspiel; der Traubenstock, Weinstock; der Traubenstrauch, ein ostind. Strauchgewächs, dessen

eſsbare Beeren in Trauben wachſen (uvaria L.); der Traubenträger, Naturk. eine Art Schildflöhe mit traubenförmigen Eierſtöcken; der Trauben- od. Träubelweizen, eine Art Weizen, deſſen Ähre mit vielen kleinen Ähren traubenförmig umgeben iſt, Reichweizen; die Traubenzeit, Zeit der Reife der Weintrauben; — Ableit. traubig, Bw., Trauben habend, mit Trauben verſehen; träublich, Bw., einer Traube ähnlich.

trauen, Zw. 1) ziellos m. haben (goth. trauan; althochd. trûên, trûwên, triuwên; mittelh. triuwen, trouwen, trûwen; altſächſ. trûon, niederd. trouen; altnord. trûa, ſchwed. tro; angelſ. treovjan, engl. trow, trust; — von der Wurzel tru, ſanskr. dhru, feſt, woher auch treu, traut, Troſt ꝛc. ſtammen; alſo eig. feſt ſein, feſt auf etwas ſtehen), einem —, ihm Glauben beimeſſen, ſeine Worte für wahr, ſeine Handlungen für redlich halten, nichts Böſes von ihm erwarten, ſtärker: vertrauen, entg. miſstrauen, (einem Schelm iſt nicht zu trauen; traue ſeinen Worten, ſeinen Verſprechungen nicht; auch ohne Folgewort, z. B. wer leicht traut, wird leicht betrogen; ſprichw. traue, ſchaue wem! —); uneig. in Beziehung auf lebloſe Dinge: etwas für ſicher, für zuverläſſig halten (z. B. dieſem Waſſer, dem Eiſe, dem Wetter iſt nicht zu trauen); auf einen od. etwas —, ſich darauf verlaſſen, darauf bauen (traue auf Gott!); ſich (mir) trauen ꝛc., d. i. das Zutrauen zu ſich ſelbſt od. den Muth haben, etwas zu thun, gew. ſich getrauen, unterſtehen, (z. B. ich traue mir nicht, dies zu unternehmen, zu ſagen ꝛc.); alt u. oberd. trauen, auch f. vermuthen, zuverſichtlich hoffen, glauben, denken; 2) ziel. (dieſe Bed. iſt in der altd. u. oberd. Sprache ſelten und ſcheint aus dem Niederd. ins Hochd. übergegangen zu ſein; Grundbegriff: feſt machen, einen Bund ſtiften; vgl. das ſchwed. trolofwa, d. i. eig. treu-loben f. verloben) einen, ein Paar —, ehelich verbinden, den Ehebund vollziehen, einſegnen (fr. copuliren; der Geiſtliche traut ein verlobtes Paar; ſich mit einer Perſon trauen laſſen; getraut ſein ꝛc.); niederd. auch f. heirathen (z. B. eine Wittwe —); — Zſetz. der Traualtar, der Altar, vor welchem ein Paar getraut wird; der Traubrief, vlt. f. Beglaubigungsbrief (fr. Creditiv); auch f. Trauſchein, ſ. u.; die Traugebühr, das Traugeld, das Geld, welches dem Geiſtlichen für die Trauung gebührt; die Traurede, Rede des Geiſtlichen bei einer Trauung; der Trauredner, wer eine Traurede hält; der Trauring, die Ringe, welche die Verlobten bei der Trauung wechſeln; der Trauſchatz, vlt. f. Heirathsgut, Mahlſchatz; der Trauſchein, ſchriftliche Beſcheinigung der ehelichen Verbindung zweier Perſonen, durch den Geiſtlichen od. die Obrigkeit ausgeſtellt; der Trautiſch, Tiſch, vor welchem eine Trauung im Hauſe vollzogen wird; — Ableit. von trauen 1): der Trauen, -s, oberd. chem. f. das Vertrauen, deſſen man genießt (fr. Credit); Treue und Glauben; traulich, Bw., mit Zutrauen verbunden, ſinnv. vertraulich, zutraulich, freundſchaftlich, herzlich ꝛc. (ein trauliches Geſpräch); die Traulichkeit, das Traulichſein, ſinnv. Zutraulichkeit ꝛc.; eine trauliche Äußerung od. Handlung (M. Traulichkeiten); — von trauen 2): die Trauung, M. -en, landſch. auch die Traue od. Trau, M. -en, das Trauen, die Vollziehung u. Einſegnung eines Ehebundes durch den Geiſtlichen (fr. Copulation); daher: die Trauungsrede, der Trauungsſchein ꝛc., ſ. v. w. Traurede, -ſchein.

trauern, ziellos. Zw. m. haben, (oberd. r. trauren; altd. trûren; niederd. troren; der Stamm trur ſcheint eine Erweiterung der Wurzel tru, ſanskr.

drû, leiden, klagen; vgl. auch das lat. tristis) 1) Schmerz im Gemüth, Betrübniſs, Leid, Gram empfinden u. an den Tag legen, beſ. über den Verluſt eines Gutes, ſinnv. ſich betrüben, grämen, härmen (um od. über etwas —, z. B. um einen Verſtorbenen —; über einen Verluſt, einen Todesfall ꝛc. trauern); 2) in engerer Bed. ſeine Betrübniſs um einen Verſtorbenen durch eine beſondere, meiſt ſchwarze Kleidung od. andere äußerliche Abzeichen an den Tag legen (z. B. um ſeinen Vater trauern; tief trauern, d. i. in ganz ſchwarzer Kleidung; die Wittwe trauert ſchon ein halbes Jahr); die Trauer, o. M. (oberd. Traur, niederd. Troor; altd. trûrunga, trûrde), 1) das Trauern, der anhaltende Gemüthsſchmerz, ſinnv. Betrübniſs, Kummer, Gram, beſ. um einen Verluſt (Trauer über etwas empfinden; in Trauer verſetzt werden); 2) die Trauerkleidung, d. i. die eigenthümliche Kleidung, welche das äußerliche Zeichen der Trauer um einen Verſtorbenen iſt (Trauer um od. für Jemand anlegen; die Trauer tragen, ablegen ꝛc.; in Trauer gehen; tiefe, halbe od. Halbtrauer, Hoftrauer ꝛc.); niederd. auch f. das Leichengefolge; — 3ſetz. der Trauerbaum, ein zu den Nachtblumen gehörender oſtind. Baum mit ſchönen, wohlriechenden Blumen, auch: der traurige Baum (nyctanthes arbor tristis L.); der Trauerbeſatz, Beſatz an einem Trauerkleide (fr. Pleureuſen); die Trauerbinde, eine Binde um den Arm, Hut ꝛc., als Zeichen der Trauer, gew. von ſchwarzem Flor, daher auch: der Trauerflor; die Trauerbirke, Hangebirke; die Trauerbotſchaft, -kunde, -nachricht, -poſt, Trauer erregende Nachricht ꝛc., beſ. von einem Todesfalle; die Trauerbühne, das Trauergerüſt, Leichengerüſt (fr. Katafalk, castrum doloris); der Trauerdegen, ein ſtählerner Degen mit ſchwarz angelaufenem Gefäß, bei Hoftrauer getragen; die Trauerente, ſchwarze Ente im hohen Norden; der Trauerfächer, ſchwarzer Fächer; Naturk. eine Art Stachelkorallen; die Trauerfackel, bei einem Leichenbegängniſſe getragene Fackeln; der Trauerfall, Trauer erregender Vorfall, insbeſ. Todesfall; der Trauergedanken, das Trauergefühl, Gedanken, Gefühl der Trauer; das Trauergedicht, der Trauergeſang, das Trauerlied, ein Gedicht ꝛc., welches Trauer ausdrückt, insbeſ. f. v. w. Leichengedicht; das Trauergeläut, Glockengeläut als Zeichen der Trauer um einen Verſtorbenen; das Trauergeleit, -gefolge, Leichengefolge; das Trauergepränge, Gepränge bei einem Leichenbegängniſs; die Trauergeſchichte, Trauer erregende Geſchichte; das Trauergeſchick, dicht. f. Miſsgeſchick, Unglück; das Trauerhaus, ein Haus, in welchem ſich ein Trauerfall ereignet hat; das Trauerjahr, ein Jahr, während deſſen man um einen Verſtorbenen trauert; insbeſ. das erſte Jahr einer Wittwe nach dem Tode ihres Gatten; der Trauerkaſten, die Trauerkiſte, der Sarg; das Trauerkleid, die Trauerkleidung, Kleidung, welche man bei der Trauer um einen Verſtorbenen trägt; ſo auch: der Trauerrock, die Trauerweſte, der Trauerhut, die Trauerſchuhe ꝛc.; das Trauerland, ein Land, in welchem Trauer herrſcht; dicht. f. die Unterwelt; die Trauerleute, in Trauer gekleidete Leute, Leichenbegleiter; das Trauermahl, feierliche Mahlzeit bei einem Begräbniſſe, Leichenmahl; der Trauermantel, ein ſchwarzer Mantel, den man in der Trauer trägt; uneig. Naturk. eine Art ſchwarzer Schmetterlinge; auch der gemeine Einau; die Trauermuſik, der Trauermarſch, Muſik, Marſch zu einem Leichenbegängniſſe; die Trauernatter, eine Art unſchädlicher Nattern in Aſien, mit ſchwarzen Binden über den Rücken; das

Trauerpferd, ein schwarz behängtes Pferd, welches bei der Beerdigung einer vornehmen Leiche hinter der Leiche her geführt wird, vgl. Freudenpferd; die Trauerrede, Leichenrede; der Trauerredner, Leichenredner; der Trauerschleier, ein Schleier als Theil der Trauerkleidung; das Trauerspiel, ein ernstes, Trauer erregendes Schauspiel (fr. Tragödie), entg. Lustspiel; daher trauerspielartig, Bw. (fr. tragisch); der Trauerspieldichter, (fr. Tragiker); die Trauerstunde, der Trauertag, die Trauerwoche, die Trauerzeit, Stunde ꝛc., Zeit der Trauer; der Trauerton, Trauer ausdrückender Ton, Klageton; trauervoll, Bw., mit Trauer erfüllt, sehr traurig; die Trauerweide, eine Art Weiden mit lang herabhangenden Zweigen, Thränenweide; der Trauerzug, Leichenzug; — Ableit. der Trauer, -s, dicht. wer trauert; traurig, Bw. (altd. trûrag, trûrec, G. trûriges; niederd. trorig; angels. dreorig, engl. drear, dreary) 1) Trauer empfindend u. an den Tag legend od. ausdrückend, sinnv. betrübt, bekümmert, kummervoll ꝛc. (traurig über etwas sein; einen traurig machen; ein trauriger Mensch, Ton, Gesang u. dgl.; uneig. auch von leblosen Dingen, z. B. traurig hängen die Blumen ihr Haupt); 2) Trauer erregend od. verursachend, sinnv. betrübend (eine traurige Nachricht, Geschichte; ein trauriges Ende nehmen; traurige Zeiten); gem. auch f. elend, erbärmlich, armselig, schlecht: die Traurigkeit (althochd. trûragheit, auch trûragî; mittelh. trûrkeit) das Traurigsein, die Betrübniss (einer Person); selten f. die Trauer erregende Beschaffenheit einer Sache.

Traufe, w., M. -n, (althochd. truf, trauf, traufi; mittelh. daz trouf u. diu troufe; oberd. das u. die Trauf, gem. Traf; auch die u. das Traupf u. die Trupf; von triufan, trauf ꝛc., triefen, s. d.), das von einem Dache herab tropfende Regen- od. Schneewasser, der Tropfenfall (sprichw. aus dem Regen in die Traufe kommen, s. Regen); der Ort auf der Erde, auf welchen das vom Dache tropfende Wasser fällt, auch der Raum von der Grundmauer bis an diesen Ort; landsch. auch f. die Dachrinne; das Traufrecht, das Recht, vermöge dessen kein Nachbar so nahe an des andern Traufe bauen darf, dass dadurch der Abfluss des Wassers gehindert wird; auch das Recht, seine Traufe auf des Andern Dach od. in dessen Bezirk zu leiten, das Dachrecht; — traufen (mittelh. troufen, oberd. trauffen) od. gew. träufen 1. (eig. treufen, als Nebenform von triefen, altd. triufan; oberd. träupfen) ziellos. Zw. m. haben, oberd. u. dicht. f. triefen; tropfen, in Tropfen rinnen, herabfallen; das Trauffass, ein Fass, in welchem man das Traufwasser auffängt; das Träufkraut, s. Tropfkraut; traufnass, Bw., landsch. f. triefend nass; die Traufsoole, in den Salzwerken zu Halle: die beim Einzapfen überlaufende, von der Zapfenbank gesammelte Soole; das Traufwasser, das vom Dach tropfende Wasser; der Traufwein, s. v. w. Leckwein, Ausbruch; — träufen, 2. ziel. Zw. (althochd. traufjan, das Factitivum von triufan, trauf, triefen, s. d.) dicht. f. triefen od. traufen machen od. lassen, tropfenweise rinnen od. fallen lassen (z. B. Balsam in eine Wunde); uneig. f. sanft ergießen od. verbreiten (z. B. Segen, Schlummer ꝛc. —); — träufeln, Zw. dicht. f. tröpfeln, 1) ziellos m. haben u. sein (das verkl. traufen), in kleinen Tropfen reichlich herabfallen; 2) ziel. (das verkl. träufen 2.) in vielen kleinen Tropfen fallen lassen, auch uneig. (z. B. Trost auf Jemand herab träufeln).

Traugebühr, Traugeld, traulich ꝛc. s. unter trauen.

Traum 1., m., -es, M. Träume, (altd. traum, troum, droum, auch troun; altsächs. drôm, niederd. Droom; altnord. draum, schwed. dröm; engl. dream; — Ursprung u. Urbed. sind dunkel; das altsächs. drôm bedeutet nicht bloß: Traum, sondern auch: Gesellschaft, Schmaus; das irdische Leben, die Welt; das himmlische Leben, die Seligkeit; das Zw. drômian: schmausen, jubeln, so auch das angels. dryman, u. dream, Jubel, Harmonie, Musik; der Zusammenhang dieser Bedeutungen mit unserem Traum ist unklar; — vgl. auch das sanskr. drâi, lat. dormire, schlafen), der Zustand des Schlafenden, da seiner bewusstlosen Seele allerlei Bilder und Vorstellungen vorschweben, das Träumen (etwas im Traume sehen; im Traume reden; es kam mir im Traume vor ꝛc.; ich bin wie im Traume, d. i. in einem halb bewusstlosen Mittelzustande zwischen Schlafen und Wachen; das ist mir nicht im Traume eingefallen, d. i. daran habe ich gar nicht gedacht); die dem Träumenden vorschwebenden Bilder u. Vorstellungen selbst, bes. sofern sie sich zu einem mehr od. weniger zusammenhangenden Ganzen gestalten, ein Traumbild, Traumgesicht (einen Traum haben; angenehme, schwere, ängstliche Träume; auf Träume halten, an Träume glauben; einen Traum deuten, auslegen ꝛc.; sprichw. Träume sind Schäume, s. Schaum); uneig. s. ein unwirklicher, bloß eingebildeter Zustand, eine Einbildung, ein Wahn, (z. B. das Leben ist ein Traum; mein Glück war nur ein Traum; seine Träume für Wahrheiten ausgeben); — Zsetz. traumähnlich, -artig, Bw.; das Traumbild, s. o. Traum; das Traumbuch, ein Buch, in welchem Träume ausgelegt werden; der Traumdeuter, die Traumdeuterinn, wer Träume deutet od. auslegt; die Traumdeuterei, Traumdeutung, Traumauslegung; das Traumgebilde, uneig. eine unwirkliche, wesenlose Einbildung; das Traumgeschlecht, dicht. s. das Menschengeschlecht, dessen Leben einem Traume gleicht; das Traumgesicht, eine Erscheinung, die man im Traume hat (vgl. Gesicht 3); die Traumgestalt, eine im Traume gesehene Gestalt; uneig. eine traumähnliche, wesenlose Gestalt; der Traumgott, Fabell. der Gott, welcher die Träume sendet, Morpheus; das Traumleben, ein halb bewusstloses Leben, wie im Traume; auch das Menschenleben überh., mit einem Traume verglichen; die Traumnacht, eine Nacht, in welcher man träumt; traumvoll, Bw., voll von Träumen; — Ableit. traumhaft, Bw., einem Traume ähnlich, traumartig; träumerisch (niederd. drömerhaftig); — träumen, Zw. (altd. traumjan, troumen; oberd. auch traumen; niederd. drömen u. drommen; engl. dream; schwed. drömma) 1) ziellos m. haben, im Traumzustande sein, einen Traum od. Träume haben (ich träume oft, habe die ganze Nacht geträumt; von einer Person od. Sache träumen, z. B. ich habe von dir geträumt); uneig. seiner selbst nicht völlig bewusst sein, sich verworrene Vorstellungen machen, eitle, schwärmerische, überspannte Einbildungen haben (er träumt beständig; ich glaube, du träumst; ich träumte von lauter Glückseligkeit); 2) in der Form eines unpers. Zw. mit sachlichem Subject u. dem Dat. der Person: es träumt mir od. mir träumt, s. v. w. ich träume, (z. B. mir träumte, ich schwebte gen Himmel; die Geschichte hat mir geträumt; was hat dir geträumt? mir hat nichts davon geträumt; auch uneig. das hätte ich mir nicht träumen lassen, d. i. das hätte ich nimmermehr vermuthet; lass dir das nicht träumen! d. i. bilde es dir nicht ein; so auch altd. mir troumet; aber gew. mir ist getroumet st. mir hat geträumt); 3) ziel. etwas —, es im Traume sehen od. sich vorstellen (z. B. etwas

Angenehmes träumen; was hast du geträumt?); auch rückz. sich —, in Verbindung mit einem Bw., sich träumend od. durch die Einbildungskraft in einen unwirklichen Zustand versetzen (ich will mich frei u. glücklich träumen); — Ableit. der Träumer, -s, die Träumerinn, M. -en, (altd. traumari, troumaere; niederd. Drömer), wer träumt, bes. wer oft u. viel träumt, u. gew. uneig. wer unklare, verworrene Vorstellungen hat od. in nichtigen, wesenlosen Einbildungen lebt (er ist ein Träumer); die Träumerei, der Zustand eines Träumers; die eitlen Vorstellungen od. Einbildungen eines solchen (M. Träumereien); träumerisch, Bw., einem Träumenden ähnlich, (träumerisch einhergehen; ein träumerischer Mensch); einem Träumer eigen od. angemessen, bloß eingebildet (träumerische Hoffnungen u. dgl.).

Traum 2., s., -es, schweiz. (auch Tromm; = Tram 2. s. d.) s. der Anfang eines Zwirnfadens, welchen man aufwickelt; uneig. s. Absicht, Plan; Web. s. v. w. Trumm (s. d.); — die Traumschnecke od. das Traumhorn, eine Art Walzenschnecken in beiden Indien.

traun, Nw. (niederd. trouen; entst. aus dem altd. mit triuwon, en triuwen, triuwen, d. i. mit Treuen, treulich ꝛc., von triuwa, triuwe, die Treue), alt u. dicht. ein Versicherungs- od. Betheurungswort, s. v. w. in Wahrheit, fürwahr, wahrlich), wahrhaftig.

Traurede, -ring, -schatz, -schein, s. unter trauen; — Traurer, traurig, Traurigkeit, s. unter trauern.

träuschen, ziellos. Zw. (vgl. das ital. strosciare) landsch. s. v. w. dräuschen (s. d.), heftig regnen.

Träuschling, m., -es, M. -e, landsch. s. v. w. Drüschling (s. d.), Herrenschwamm, Herrenpilz.

traut, Bw., Comp. trauter, Sup. trautest, (altd. trût, drût, als Bw. u. Hw., weibl. auch trûtin, trutinna, triutinne s. Geliebte; urspr. Participialbildung von trûen, trûwen, trauen, s. d.; daher die altd. Zsetz. trûtkind, trûtsun, trûtmuoter ꝛc. u. die Ableit. trûtscaf, trûtschaft s. Liebe, trûten, triuten s. zärtlich lieben, liebkosen ꝛc.; niederd. trut; ital. drudo, druda, Liebster, Geliebte), alt, niederd. u. dicht. s. lieb, werth, zärtlich geliebt, bes. als Schmeichelwort in der Anrede (mein trautes Kind, Mädchen! trautester Freund! ꝛc.); das Trautchen od. Trautel, -s, landsch. s. trautes Mädchen, Geliebte.

Trautisch, Trauung, s. unter trauen.

traven od. trawen, ziel. Zw., Schiff. lose Wolle, Hanf u. dgl. als Theil der Ladung im Schiffsraume zusammenschrauben od. -rammen; die Trave od. Trawe, M. -n, ein kegelförmiger Bretterverschlag, womit man solche Stoffe im Schiffsraume zusammenpresst.

Treber od. Trebern, s. Träber.

trechen, ziel. Zw., ablaut. Impf. trach), Mw. getrochen, (althochd. trehan, pitrehhan s. erlöschen; mittelh. trechen, trach, getrochen; Wurzel trah; vgl. tragen u. trecken) oberd. bes. schwäb. u. schweiz. 1) s. ziehen, schieben, aufladen (z. B. eine Schuld auf Jemand —, d. i. schieben; auftrechen s. aufladen, aufzwingen); 2) bedecken, zudecken (vgl. Truhe, bedeckter Kasten; östr. Trucke, Lade, Schachtel), insbes. die Gluth auf dem Herde mit Asche bedecken u. dadurch auslöschen (auch zu-, vertrechen s. zudecken, erlöschen, verbergen, verheimlichen; vertrochen s. heimlich, verborgen; auftrechen

f. aufdecken, das Feuer aufschüren); das Trech od. die Treche (schweiz. Trechi) f. die mit Asche bedeckte Gluth (ehem. auch Drächt); die Treche, auch der Platz auf dem Herd für die warme Asche, u. der Feuerherd überh.

trecken, ziel. Zw. niederd. (angels. dragan, engl. drag u. draw; isländ. draga, dän. drage; Wurzel trah, trak = lat. trahere; vgl. tragen u. trechen) f. ziehen in allen Bed., schleppen; der Treck, -es, M. -e, f. das Ziehen, der Zug; das Gefolge, Geschleppe, die Begleitung; die Begierde, Neigung, der Hang; der Abgang einer Waare; — Zsetz. die Treckbank, die Ziehbank auf den Hammermünzen; der Treckjunge, Bergw. Knaben, welche Erze auf den Strecken und Stollen fortziehen; die Treckkarte, f. eine Karte, welche einen darauf gesetzten Gewinn zieht; die Trecksäge, eine große Säge, welche an zwei aufrechten Griffen hin und her gezogen wird; das Treckschiff, die Treckschüte, ein Zugschiff, eine Schüte (s. d.), welche von Menschen od. Pferden auf den Kanälen gezogen wird, bes. in Holland; das Treckseil, f. Zugseil; der Treckweg, Uferweg, auf welchem die Menschen od. Pferde gehen, welche ein Schiff ziehen, Leinpfad; das Treckwerk, s. Trägwerk unter tragen; — Ableit. der Trecker, -s, wer etwas zieht, Zieher; ein Werkzeug zum Ziehen (z. B. Korktrecker f. Pfropfzieher), bes. eine Schnur, woran man zieht, z. B. die Klingelschnur, die Schnur zum Auf- und Zuziehen von Vorhängen ꝛc.; — treckeln, Zw., das verkl. trecken: ein wenig ziehen (daher: das Treckelband, niederd. f. Gängelband der Kinder); oberd. u. schweiz. (auch träckeln) f. herumziehen, zögern, zaudern, trendeln, mit etwas nicht fertig werden, (vertrecken od. vertreckeln, f. verziehen, durch Herumziehen vertragen od. verlieren).

Treff 1. m., s. unter treffen; — Treff 2. s., -es, M. -e, (verkürzt aus dem franz. trèfle, Klee, vom lat. trifolium, d. i. Dreiblatt), im französ. Kartensp. diejenige der vier Farben, welche durch kleeblattähnliche schwarze Kreuze bezeichnet ist; daher: das Treffblatt, Kartenblatt von dieser Farbe, insbes. das Treffdaus od. -ass; der Trefkönig, -hube u. s. f.

treffen, ziel. u. ziellos. Zw., ablaut. ich treffe, du trifft, er trifft, wir treffen ꝛc.; Imper. triff, treffet (trefft); Impf. traf, Conj. träfe; Mw. getroffen, (althochd. trefan, traf, trofan; mittelh. treffen, traf, troffen; niederd. drapen od. dräpen, Prät. ik dreep; angels. u. altnord. drepan, schwed. dräpa; — die Wurzel traf, urspr. drap scheint, wie die verwandte trab, trap, einen hörbaren Schlag od. Tritt zu bezeichnen, vgl. traben, trappen) eig. einen od. etwas —, durch einen Schlag, Stoß, Wurf, Schuss ꝛc. berühren od. erreichen, (er hat mich nicht getroffen; von einer Kugel, von dem Blitzstrahl ꝛc. getroffen werden; er traf seinen Gegner in das Herz; das Ziel treffen; auch ohne Zielw., z. B. in das Ziel treffen; der Schütze trifft gut ꝛc.; bildlich: er war wie vom Donner getroffen, d. i. im höchsten Grade bestürzt; sich getroffen fühlen, d. i. durch einen Ausspruch, bes. einen Tadel berührt); uneig. zu einer Person od. Sache kommen, gelangen, sie an einem Orte gegenwärtig finden, antreffen (einen zu Hause, auf der Straße treffen; mein Brief hat ihn nicht getroffen; auch ziellos: auf eine Person od. Sache treffen, d. i. sie unvermuthet finden, ihr begegnen, darauf stoßen); einen —, mit einer Sache als Subject: an ihn kommen, ihn erreichen, ihm zu Theil werden (z. B. die Reihe trifft dich, d. i. kommt an dich; das Loos hat mich getroffen, d. i. ich habe es erlangt; Unglück, Fluch, Schimpf und Schande ꝛc. wird ihn tref-

fen); etwas —, d. i. das Gesuchte od. Verlangte, u. insbes. das Rechte, Angemessene, Passende finden u. darstellen (den rechten Weg, die rechten Mittel u. dgl. —; du hast es getroffen, d. i. richtig errathen; auch elliptisch: getroffen! — die Noten od. Töne eines Tonstückes treffen, d. i. richtig u. rein singen od. spielen; der Maler trifft eine Person, wenn er sie treu im Bilde darstellt; das Bildniss ist getroffen, v. die Person ist in dem Bilde getroffen; daher auch ziellos: die Sängerinn, der Maler trifft gut ꝛc.; das Mw. treffend als Bw. f. vollkommen passend, angemessen, schicklich, z. B. eine treffende Schilderung, Antwort, ein treffender Witz; das ist nicht treffend); etwas Beabsichtigtes veranstalten, vollziehen, machen, nur in einzelnen Redensarten, wie: eine Wahl, eine Heirath, einen Vergleich —, Einrichtungen, Anstalten zu etwas treffen ꝛc.; — der Treff, -es, M. -e, (oberd. Triff) landsch. gem. f. ein derber Schlag, Streich (einem einen Treff geben): das Treffen, -s, 1) o. M. die Handlung, da man trifft: 2) M. w. E. das Zusammentreffen u. Handgemeinwerden streitender Parteien, bes. ganzer Heere od. größerer Heerestheile im Kriege, sinnv. Gefecht, Schlacht, s. d. (ein Treffen liefern; ein hitziges, blutiges Treffen; es kam zum Treffen; uneig. wenn es zum Treffen kommt, d. i. im entscheidenden Augenblicke); 3) Krspr. eine aus mehren Soldatenreihen bestehende, in Schlachtordnung gestellte Heeresabtheilung (das erste, zweite Treffen, das Vorder-, Hintertreffen); der Treffer, -s, M. w. E., wer trifft od. getroffen hat; was trifft, d. i. seinen Zweck erreicht, Erfolg hat, bes. im Spiel, z. B. ein gelungener Stoß im Billard, ein Loos, eine Nummer, auf welche ein Gewinn fällt (entg. ein Fehler, eine Niete; uneig. gem. einen guten Treffer haben, d. i. durch den Zufall bei einem Unternehmen begünstigt werden); trefflich, Bw. u. Nw. (oberd. auch: treffentlich, treffenlich; niederd. drepelik) eig. von treffender Beschaffenheit, auf treffende Weise, angemessen, geeignet, entsprechend, geziemend, ziemlich, sinnv. tüchtig (so im älteren Oberd. treffliche Antwort, Botschaft; in trefflicher Anzahl; eine treffliche Summe; trefflich von einer Sache reden u. dgl. m.); gew. f. vortrefflich, vorzüglich, durch äußere u. bes. durch innere Vorzüge ausgezeichnet, Andere übertreffend, ungemein (ein treffliches Haus; ein trefflicher Mann, Kopf, Verstand; ein treffliches Buch; sich trefflich halten, benehmen); als Nw. überh. f. sehr gut, in hohem Grade (er spielt, singt, malt trefflich; wir haben uns trefflich unterhalten; gem. scherzh. auch: trefflich essen u. trinken können; einen trefflich durchprügeln u. dgl. m.); die Trefflichkeit, das Trefflichsein, die ausgezeichnete Beschaffenheit, sinnv. Vortrefflichkeit, Vorzüglichkeit (z. B. eines Mannes, seines Herzens, eines Buches ꝛc.); auch eine einzelne vorzügliche Eigenschaft (M. Trefflichkeiten).

treiben, Zw. ablaut. Impf. trieb, Conj. triebe; Mw. getrieben, (goth. dreiban u. draibjan; althochd. triban, Prät. treib, Part. triban; auch treibjan u. tribôn; mittelh. triben, treip, triben; altsächs. dribhan, niederd. driven od. driwen, dreew, drewen; angels. u. altnord. drifan, engl. drive, schwed. drifwa; — die Wurzel drib, trib scheint überh. schnelle Bewegung anzudeuten, vgl. das griech. τρίβειν, reiben) 1) ziellos, überh. in Bewegung sein od. gerathen, insbes. gleichmäßig u. stätig fortbewegt werden, sinnv. ziehen, fahren, von leblosen Dingen (z. B. der Schnee, der Sand treibt, wenn er vom Winde massenweise fortgeführt wird; die Wolken treiben, d. i. ziehen, wälzen sich fort; Eis, Holz, Trümmer ꝛc. treiben auf dem Wasser; ein Schiff

treiben lassen, d. i. es den Wellen u. dem Winde überlassen; es kam ein Schiff getrieben, d. i. treibend; — m. sein, wenn eine Ortsbestimmung hinzugefügt wird, außerdem m. haben; z. B. das Schiff ist vom Ufer, ist an das Land getrieben; aber: es hat den ganzen Tag getrieben; — oberd. ein Fuhrwerk treibt, wenn es auf abhängigem Boden in schnellere Bewegung geräth; niederd. uneig. treibende Habe f. fahrende Habe); sich ausdehnen, gähren, schäumen, sich blähen (oberd. das Bier treibt; daher auch: der Trieb f. Sauerteig; Hüttenw. das Silber treibt, d. i. es kommt auf dem Treibherde in Fluss); merklich stark wachsen (die Gewächse treiben in der Wärme; die Bäume haben stark getrieben); niederd. f. plaudern, klatschen; 2) rückz. sich —, nur in der Zsetz. sich herum- od. umhertreiben, d. i. müßig umhergehen, -streifen; 3) ziel. überh. in Bewegung setzen, insbes. a) leblose Körper in Bewegung bringen, fortbewegen, von der Stelle schaffen, bes. durch Schlagen od. Stoßen (z. B. einen Kreisel mit der Peitsche —, einen Pfahl in die Erde, einen Nagel, einen Keil ꝛc. in das Holz, einen Reif um ein Fass treiben), auch durch irgend eine andere bewegende Kraft (der Wind treibt die Windmühle, das Schiff ꝛc.; das Wasser treibt das Mühlrad; ein Keil treibt den andern; Bergw. Erze treiben, d. i. sie mittelst des Göpels aus der Grube fördern; Hüttenw. treiben, das mit dem Silber vermischte Blei durch Schmelzung der ganzen Masse mittelst des Windes der Gebläse zur Verglasung bringen u. es auf solche Weise vom Silber scheiden); durch Schlagen, Stoßen od. Drücken ausdehnen u. gestalten (den Teig —, indem man ihn mit dem Treibholze dünner rollt; Metall —, d. i. durch Schlagen od. Hämmern erhabene Figuren daraus bilden; daher auch: Bildwerk in Silber, Gold, Kupfer ꝛc. treiben, d. i. auf solche Weise hervorbringen; getriebene Arbeit, d. i. Bildwerk aus getriebenem Metall; oberd. u. schweiz. einen Weg treiben, f. bahnen; getrieben f. ausgetreten, durch Gehen gebahnt), auch durch andere Mittel ausdehnen od. anschwellen machen, vgl. auftreiben, (die Papiermacher treiben den geschöpften Zeug, indem sie ihn auf der Form schütteln, damit der Bogen überall gleich dick werde; die Lohgerber treiben die Rindshäute, indem sie dieselben in die Beize legen, damit sie aufschwellen u. locker werden); etwas hervorbringen machen od. lassen, heraustreiben (diese Arznei treibt den Schweiß, den Harn; der Baum treibt neue Schösslinge); wachsen machen, das Wachsthum beschleunigen (Gewächse durch künstliche Wärme treiben in Treibhäusern ꝛc.); uneig. eine Sache treiben, d. i. ihren Fortgang befördern, beschleunigen, vgl. betreiben, (den Preis einer Sache in die Höhe —, d. i. steigern; eine Sache, z. B. einen Spaß ꝛc. zu weit treiben, d. i. darin zu weit gehen, nicht das rechte Maß halten; so auch: etwas auf das Äußerste treiben); ferner sich mit einer Sache anhaltend beschäftigen, damit umgehen, sie betreiben, üben od. ausüben (ein Handwerk, eine Kunst, eine Wissenschaft, ein Geschäft, Handel mit etwas —; Wucher, Unzucht, Unfug, Possen, Kurzweil —; Scherz, Spott mit etwas treiben, d. i. es zum Gegenstand des Scherzes od. Spottes machen), auch geradezu f. machen, auf eine gewisse Art verfahren od. sich betragen (sprichw. wie man's treibt, so geht's; er treibt es zu arg, wird es nicht lange mehr treiben, u. dgl. m.); b) lebende Geschöpfe durch sinnliche Mittel, z. B. Schläge, Gewalt ꝛc., od. durch geistige Mittel, als Drohungen, Erweckung von Furcht, sittliche Beweggründe ꝛc. zur Ortsveränderung bewegen, sinnv. jagen,

scheuchen (z. B. das Vieh auf die Weide, zur Tränke, in den Stall, zu Markte —; Ochsen, Schweine, Esel treiben; den Hund aus der Stube, die Hühner aus dem Garten —; den Feind in die Flucht —; einen aus dem Hause, von Haus und Hof, aus seinem Besitz —; bildlich: einen in die Enge treiben, d. i. in Verlegenheit od. Bedrängniss bringen; zu Paaren treiben, s. paar; Jäg. der Rehbock treibt die Geiß, d. i. verfolgt sie in der Brunft; treiben, auch eine Art zu jagen, s. u. Treibjagd, u. eine Art zu fischen, s. Treibgarn); uneig. einen durch Zwangsmittel od. dringende Beweggründe zu einer Thätigkeit, einem Unternehmen od. Entschlusse bestimmen, vgl. antreiben, sinnv. drängen, nöthigen, zwingen, (z. B. einen zur Arbeit treiben; der Träge muss getrieben werden; einen säumigen Schuldner zur Bezahlung —; es trieb mich, d. i. es drängte mich, ließ mir keine Ruhe; die Noth hat ihn dazu getrieben ꝛc.); — der Treib, -es, alt- oberd. f. Viehtrieb; schweiz. f. Schneebahn; das Treiben, -s, 1) der Zustand, da etwas treibt od. in Bewegung ist (z. B. das Treiben eines Schiffes); uneig. f. unruhige Bewegung, rastlose Geschäftigkeit ꝛc. (z. B. das Treiben u. Drängen in großen Städten; ich bin des Treibens müde ꝛc.); 2) die Betreibung, Übung od. Ausübung, anhaltende Beschäftigung mit etwas (z. B. das Treiben eines Handwerkes, einer Kunst ꝛc.); 3) Jäg. s. v. w. Treibjagen, s. u. (ein Treiben halten); 4) Bergw. ein Treiben: so viel Tonnen auf einmal mit dem Göpel aus der Grube gefördert werden (ein ganzes Treiben = 60, ein kleines Tr. = 40 Tonnen) und das dadurch zu Tage gebrachte Erz; — Zsetz. der Treibanker, Schiff. eine Vorrichtung, um das Abtreiben des Schiffes während des Beiliegens bei einem schweren Sturme zu verhindern; der Treibast, gegen einander wachsende u. sich in ihrem natürlichen Wuchse hindernde Äste; das Treibebeet, Gärtn. ein Beet, auf welchem die Gewächse durch künstliche Mittel getrieben werden, ein Mist-, Glasbeet ꝛc.; der Treibebogen, Goldarb. ein Bohrer, welcher mittelst eines Bogens in Bewegung gesetzt wird; der Treibebolzen, Schiffb. Bolzen, mittelst deren die Planken dicht an einander getrieben werden; der Treibebrief, Handw. Briefe, durch welche widerspenstige Gesellen bei den Gewerken bekannt gemacht u. so von der Arbeit vertrieben werden; die Treibebühne, Wasserb. eine Bühne, d. i. ein vom Ufer in den Strom geführtes Werk, zur Lenkung der Strombahn; der Treibebunzen, ein Bunzen zu getriebener Metallarbeit; das Treibeis, auf dem Wasser treibende Eisschollen; das Treiberz, Bergw. Erz, welches mit dem Göpel aus der Grube geschafft wird; die Treibfarbe, Lohgerb. die Beize, in welcher die Felle aufgetrieben od. geschwellt werden; das Treibfass, Gerb. ein Fass, worin die Felle getrieben od. gar gemacht werden; der Treibfäustel, Bergw. ein schwerer Fäustel zum Eintreiben der Stempel bei Verzimmerungen; das Treib- od. Treibegarn, ein Fischernetz, in welches die Fische getrieben werden, Klebegarn; der Treibhammer, ein Hammer zum Treiben, d. i. Ausdehnen od. Ründen des Metalls; das Treibhaus, Gärtn. ein mit Glasfenstern versehenes Gewächshaus, worin die Gewächse durch künstliche Wärme getrieben und den Winter über erhalten werden; Hüttenw. s. v. w. Treibhütte; die Treibhausfrucht, -pflanze, das Treibhausgewächs, die Treibhauswärme ꝛc.; der Treibherd, Hüttenw. ein Herd, auf welchem getrieben, d. i. das Silber vom Blei geschieden wird; der Treibherr, Eigenthümer einer Treibhütte; das Treibholz, auf dem Wasser treibendes Holz, Flößholz; Hüt-

tenw. langes Scheitholz, womit der Treibherd geheizt wird; Küch. eine kleine hölzerne Walze zum Treiben od. Rollen des Teiges; der **Treibhut**, Hüttenw. ein eiserner, mit Lehm ausgeschlagener Deckel, welcher beim Treiben statt einer Muffel über den Herd gesetzt wird; die **Treibhütte**, das Gebäude, in welchem sich der Treibherd befindet; die **Treibjagd** od. das **Treibjagen**, eine Jagd, wobei das Wild aus einem ganzen Bezirke zusammen und in den Zeug getrieben wird; der **Treibekitt**, ein Kitt, auf welchem Metallarbeit getrieben wird; das **Treibekorn**, Hüttenw. die beim Treiben des Silbers abspritzenden Körner, Herdkörner; auch f. die Samenkörner des Springkrautes; das **Treibkraut**, eine Art des Wunderbaumes (ricinus communis L.); die **Treibekunst**, Bergw. alle Künste, durch welche Erz aus den Schächten getrieben od. gefördert wird; die **Treibeleute**, Jäg. s. v. w. Treiber; der **Treibmuskel**, bewegender Muskel; der **Treibofen**, Hüttenw. der Ofen, in welchem sich der Treibherd befindet; das **Treibepech**, Goldarb. Pech, auf welchem Gold und Silber getrieben wird; das **Treibepferd**, Jäg. ein abgerichtetes Pferd, hinter welchem der Jäger dem Wilde nachschleicht, Schießpferd; das **Treibrad**, gew. Triebrad, s. d.; der **Treibsand**, s. Triebsand; der **Treibeschacht**, Bergw. ein Schacht, durch welchen das Erz aus der Grube getrieben, d. i. von Pferden herausgezogen wird; die **Treibscheibe**, Uhrm. eine eiserne Scheibe, mit welcher die Treibstöcke eines Getriebes abgetheilt werden; das **Treibsegel**, s. u. Treiber; der **Treibstock**, die Theile eines Getriebes, welche in die Zähne eines Rades eingreifen; das **Treibewerk**, Hüttenw. das Blei, welches durch das Treiben von dem Silber geschieden wird; das **Treibezeug**, Jäg. ein Garnsack, in welchen die Feldhühner getrieben und so gefangen werden; — Ableit. der **Treiber**, -s, die **Treiberinn**, M. -en, (altd. tribari; mittelh. auch treibel) 1) wer etwas od. Jemand treibt, bes. in Zsetz. wie: Vieh-, Esel-, Schweinetreiber ꝛc.; auch wer einen zu etwas antreibt, drängt od. zwingt; insbes. Jäg. diejenigen, welche bei einem Treibjagen das Wild in den Zeug treiben; Bergw. die, welche das Erz mittelst des Göpels aus der Grube fördern; Hüttenw. die, welche das Treiben des Silbers verrichten; 2) ein treibendes Ding, insbes. Fassb. ein keilförmiges Holz zum Auftreiben der Reife um ein Fass; Schiff. ein Leesegel, welches bei günstigem Winde an das obere Ende der Besanruthe gehißt wird, das Treibsegel; auch eine Art Fischerfahrzeuge in Holland, welche ihre Netze nachschleppen; die **Treiberei**, M. -en, gem. verächtl. f. das Treiben; landsch. f. Geschwätz, Klatscherei (niederd. Driwerije); auch f. ein Treibhaus; der **Treibling**, -es, M. -e, in den Mühlen s. v. w. Drilling, s. d. (gem. Treiling); in der Bienenzucht die Bienen, welche man aus vollen Körben in leere treibt.

treicheln, zielloſ. Zw., schweiz. (gem. tricheln) f. mit Glocken läuten, die Glocken od. Schellen erklingen lassen (z. B. die Kuh treichelt); die Treichel (gem. Treichle, Trichle), M. -n, f. Glocke; Schellenklang.

treideln od. **treilen**, ziel. Zw. niederd. (auch treueln; holl. treylen; verw. mit trecken) Schiff. ein Schiff —, mit Seilen fortziehen; das Treil, -es, M. -e, landsch. f. Ziehseil; der Treiler, -s, wer ein Schiff am Seile fortzieht.

treiten, ziel. Zw., niederd. (verw. mit treten?) f. stampfen, stoßend zerbrechen (die Hanf- u. Flachsstengel); die Treite (auch Tröte) f. Hanf- und Flachsbreche.

Tremel, m., -s, M. w. E., auch der **Tremling**, -es, M. -e, (landsch. Trämel; altd. tremil, trembil, dremel, drempel; vgl. Tram 1. u. Trumm) oberd. ein kleiner Balken, ein kurzes dickes Holz, ein Knüttel, Prügel; ein als Hebel dienendes Stangenstück; ehem. auch f. Riegel; schweiz. (Trämel) f. Sägeblock; uneig. f. eine plumpe Person; **tremeln**, Zw. f. mit einem Tremel u. überh. mit Gewalt arbeiten, stoßen, schieben, schlagen, (einen antremeln, bair. f. barsch od. grob angehen, anreden).

tremmen, ziel. Zw. (vgl. d. engl. trim, putzen, aufstutzen, schmücken: niederd. trim, betrimmt f. fein, geschmückt) in Pfeifenbrennereien: den überflüssigen Thon von der geformten Pfeife mit einem Messer abstreichen; der **Tremmer**, -s, wer dies verrichtet; der **Tremmknopf**, ein von Horn gedrehter Pfropf zum Formen der runden Mündung des Pfeifenkopfes.

Trempel, m., -s, M. w. E. (= Tremel, s. d.) bei den Minengräbern: eine Stütze, Strebe gegen ein Brett; **trempeln** 1. Zw. einen Minengang stützen.

trempeln 2. ziel. Zw. östr. (urspr. wohl überh. in Bewegung setzen; vgl. d. lat. tremere, ital. trembolare, trempellare, franz. trembler) f. Butter rühren; die **Trempel**, M. -n, f. Butterfass, Rührfass; auch ein Maß zu Schmalz = 20 Pfund od. 8 Maß.

trempeln 3. od. **trämpeln**, ziel. Zw. schwäb. (verw. mit tröpfeln?) f. tropfenweise vergießen; uneig. etwas allmählich verlieren, durchbringen, (sein Vermögen, die Zeit vertrempeln).

Tremse, w., M. -n, niederd. (auch Trems, Tremisse; wahrsch. von trim, schmuck, hübsch, vgl. tremmen; wegen der schönen Farbe u. Gestalt) die blaue Kornblume.

Trendel, f., -s, M. w. E., niederd. (verw. mit Trant, trendeln ꝛc.; also etwas in die Länge Ausgedehntes) f. ein dünnes od. schmales abgeschnittenes Stück, Riemen, Streif.

trendeln od. **tränden**, zielloſ. Zw. m. haben, (verw. mit Trant, s. d., u. d. franz. trainer, ziehen; vgl. trennen, jedoch auch das alth. trennila, Kreisel, trennilôn, durchwandern, mittelh. trendel, Kugel) gem. f. zaudern, zögern, mit einer Arbeit nicht vorwärts kommen, indem man durch Hin- u. Herlaufen od. Beschäftigung mit Kleinigkeiten die Zeit verliert; schweiz. auch f. langsam od. träge gehen; niederd. f. stolz einhergehen.

trennen, ziel. Zw. (altd. trennjan, trennen, Prät. trante; noch im 17ten Jahrh. trannte f. trennte; die Wurzel tran bildete urspr. wahrsch. ein ablaut. Zw. trennan, tran, trunnan (vgl. abtrünnig u. das mittelh. trünne, Schaar, Haufen) u. bedeutete: ziehen, als Nebenform von trah; vgl. tragen, trecken, u. das franz. trainer, Trant, trendeln ꝛc.; dann: auseinanderziehen, zertheilen) etwas —, den Zusammenhang der Theile eines Körpers od. die Verbindung zweier od. mehrer Dinge od. Personen aufheben, von allgemeinerer Bed., als die sinnv. scheiden, sondern, spalten, theilen, (z. B. den Kopf vom Rumpfe trennen; die Glieder eines Heeres, eine Schlachtordnung —; der Fluſs trennte beide Heere ꝛc.; Tischl. ein Stück Holz der Länge nach durchsägen); in engerer Bed. Schneid. etwas Zusammengenähtes durch Zerschneidung der Nath absondern, gew. auftrennen; uneig. eine Gemeinschaft zwischen Personen aufheben, sie von einander entfernen, scheiden (er lebt getrennt von den Seinigen; es soll uns nichts von einander trennen, als der

Tod; die Kinder von ihren Ältern, ein Ehepaar, eine Ehe trennen, gew. scheiden); rückz. sich —, d. i. sich entfernen, absondern, aus einander gehen, (er hat sich von uns getrennt; die Eheleute haben sich getrennt; wenn Leib und Seele sich trennen, d. i. im Tode); — Zsetz. das Trennmesser, ein Messer zum Auftrennen der Näthe; die Trennpunkte, Spracht. zwei Punkte, welche über den letzten von zwei auf einander folgenden Selbstlautern gesetzt werden, um anzudeuten, dass dieselben nicht in einen Laut zusammengezogen, sondern getrennt ausgesprochen werden sollen, z. B. Aëronautik, (lat. puncta diaereseos); die Trennsäge, Tischl. eine Handsäge, mit welcher das Holz der Länge nach durchgesägt wird; — Ableit. trennbar, Bw., fähig, getrennt zu werden, was getrennt werden kann od. muss; die Trennbarkeit, das Trennbarsein, die Fähigkeit, getrennt zu werden; der Trenner, -s, die Trennerinn, wer etwas trennt; die Trennung, das Trennen, die Aufhebung des Zusammenhanges od. der Gemeinschaft; auch das Getrenntsein, die Entfernung ꝛc.; die Trennungspunkte, b. Trennpunkte, s. o.; der Trennungstag, Tag der Trennung; der Trennungsschmerz, das Trennungswehe, der Schmerz ꝛc. über die Trennung.

Trense, w., M. -n, (ein urspr. niederd. Wort; schwed. trens, holl. trensse; von gleichem Stamme mit Trendel, trendeln, s. d.) niederd. eine runde Schnur, Litze; gew. ein leichter Pferdezaum ohne Stange (ein Pferd an od. mit der Trense reiten); trensen 1. ziel. Zw., mit einer Trense (Schnur) versehen: Schiff. ein Tau —, d. i. den Raum, welchen dasselbe lässt, durch Umwickelung eines dünneren ausfüllen; mit der Trense (dem Zaume) halten, daher niederd. f. zähmen; das Trensgarn, Schiff. Garn zum Trensen der Taue; die Trensing, M. -en, Schiff. ein dünneres Tau zum Trensen eines dickeren.

trensen 2. od. trenzen, zielloſ. Zw. m. haben, (ehem. auch trentschen; ein Schallw., vgl. das griech. τρίζειν, lat. trissare od. trinsare; mittl. lat. drensare vom Schreien der Schwäne), vlt. f. ächzen, seufzen; Jäg. vom Hirsch: schwach u. in einzelnen, abgestoßenen Tönen schreien; bair. auch vom Rindvieh: traurige Töne von sich geben, aus Sehnsucht nach dem Stalle, der Heerde, dem Jungen ꝛc.

Trenze, w., M. -n, schweiz. (vom lat. tridens?) f. Dreizack, dreizackige Mistgabel.

trenzen, zielloſ. Zw. 1. s. trensen 2.; — 2. (eig. wohl thränzen, von Thräne) oberd. f. tropfenweise fallen, od. etwas fallen lassen, insbes. Thränen aus den Augen tröpfeln lassen; Geifer, Theile der Speise od. des Getränks aus dem Munde fallen lassen (das Kind, der Alte trenzt; die Pferde, die Hunde trenzen, wenn sie schäumen); — 3. (schwäb. trähnsen, östr. trensen; = trendeln, s. d.) oberd. f. im Sprechen und Handeln langsam sein, zögernd u. mit Absätzen sprechen, zaudernd arbeiten, gehen ꝛc.; der Trenzer, -s, oberd. 1) wer geifert, schäumt; 2) wer zaudert od. zögert.

Treppe, w., M. -n, Verkl. das Treppchen, oberd. Trepplein, (schwed. trappa, holl. trap; von traben, trappen, d. i. treten; vgl. d. oberd. Trappe f. Stufe; poln. drab, drabina, Leiter), ein auf- und abwärts führender Stufengang, eine mit Stufen versehene Steige od. Stiege, versch. von Leiter, welche Sprossen hat, beſ. an od. in einem Gebäude (eine hölzerne, steinerne ꝛc. Treppe; eine gebrochene, d. i. durch Ruheplätze unterbrochene

Treppe; die Keller-, Bodentreppe ꝛc.); uneig. Anat. gewiſſe Theile der Schnecke im Ohre; Naturk. eine Art Purpurſchnecken; — Zſetz. trepp-auf, treppab, Nw., die Treppe hinauf und hinab (z. B. laufen, eilen); der Treppenabſatz, Ruheplatz einer gebrochenen Treppe, auch: die Treppenruhe; der Treppenbock, eine Art Bockkäfer od. Holzböcke in Südamerika; das Treppengeländer, ſ. Geländer; das Treppenhaus, bretterne oder gemauerte Einfaſſung des Raumes einer Treppe, beſ. einer Wendeltreppe, der Mantel; die Treppenlehne, das obere Holz des Treppengeländers; der Treppenſchacht, Bergw. ein flacher Fahrſchacht mit Stufen; die Treppenſtufe, ſ. Stufe; die Treppenthür; die Treppenwange od. -backe, Zimmerl. die Seitenbohlen einer Treppe, in welche die Stufen eingelegt werden.

Treſchak, ſ., -es, (auch Triſchak; vom ital. i tre sciacchi), Namen eines Kartenſpieles (franz. brelan genannt); treſchaken od. treſchäken (auch triſchaken), Zw. 1) dieſes Kartenſpiel ſpielen; 2) (mit Anſpielung auf dreſchen) niederd. gem. f. prügeln.

Treſe, m., -n, (althochd. treso, triso, mittelh. trese, trise, m. u. ſ.; altſächſ. tresu, tresur; angelſ. tresor, franz. trésor; vom lat. thesaurus. griech. θησαυρός) völlig vlt. f. Schatz; daher noch die Treſe od. Treſekammer, (altd. triskamere), landſch. beſ. niederd. f. Schatzkammer; Geräthkammer in einer Kirche (fr. Sacriſtei); Urkundenkammer (fr. Archiv); der Treſekämmerer, auch Treſeler, f. Schatzmeiſter; der Treſen, m., od. die Treſen, M. o. E., landſch. f. der Ladentiſch, in welchem die tägliche Einnahme des Kaufmanns geſammelt wird.

Treſpe, w., o. M. (mittelh. treſs; oberd. der Treps; landſch. auch Dreſpe, Dreff) eine Gattung von Gräſern mit ährenweiſe ſtehenden Samenbälgen, als Unkraut unter dem Getreide wachſend (bromus L.), von verſchiedenen Arten, als: die Ackertreſpe, die ſcharfe bunte Treſpe, die weiche od. Feldtreſpe, die taube od. unfruchtbare Treſpe, auch Taubhafer od. Hafergras genannt; ferner f. Sommerlolch; Wind- od. Taubhafer; Raden; der Treſpenſpinner, eine Art Nachtfalter.

Treſſe, w., M. -n, Verkl. das Treſschen, (von dem franz. tresse, ital. treccia, Flechte, trecciare, franz. tresser, flechten, ſchlingen, ſchweiz. tretſchen; wahrſch. verw. mit dem niederd. Traſſe, Troſje, dünner Strick, Leine; vgl. auch Trenſe), aus Gold- od. Silberfäden, auch wohl mit Seide, gewebte Bandſtreifen, als Borten zum Beſatz von Kleidungsſtücken ꝛc. dienend, Gold- od. Silberborte; das Treſsband, eine Art Band, deſſen Anſchweif und Einſchlag Blumen bilden; das Treſſenkleid, der Treſſenhut ꝛc., mit Treſſen beſetztes Kleid ꝛc.

Treſter od. Treſtern, M. o. E. (altd. trestir, trester. m., u. trest, ſ., M. trester; landſch. auch Trieſter; vgl. das angelſ. draest, dresten, Hefen) die Überbleibſel eines ausgepreſſten oder ausgekochten Pflanzenkörpers, die Träber, gew. in engerer Bed. die Hülſen und Kämme der ausgepreſſten Weintrauben, die Weintreſter; das Treſterkernöl, aus den Kernen der Weinbeeren gewonnenes Öl; der Treſterkuchen, zuſammenhangende Maſſen von Weintreſtern: der Treſterwein, Nachwein, Lauer, ſ. d.

treten, Zw., ablaut. ich trete, du trittſt, er tritt, wir treten ꝛc.; Imper. tritt; Impf. trat, Conj. träte; Mw. getreten, (alth. tretan, mittelh. treten, trat, treten; als ziel. Zw. auch trettôn u. tretjan, Prät. trettota, Part. ga-

treltôt; mittelh. tretten od. treten, Prät. tratte, trate, Part. getrat, getret; oberd. treten u. tretten od. dretten; niederd. treden, treën, du triſt, Prät. ik treed, Part. treden, treen; auch verſt. tredden; goth. trudan, isländ. troda, trada; altſächſ. u. angelſ. tredan, engl. tread; ſchwed. träda u. tråda; — die Wurzel trad, trat, trud, zu welcher auch das lat. trudere gehört, ſcheint, wie die verwandte trab, trap (ſ. traben, trappen), den Schall des Stoßens od. Stampfens mit dem Fuß auszudrücken; vgl. Trat, Tritt, trotten ꝛc.) 1) ziellos a) mit haben, den Fuß flach niederſetzen, verſch. von ſchreiten, welches das Aufheben und Fortſetzen des Fußes bezeichnet, (leiſe, ſanft, derb treten; auf den Boden treten; in etwas treten, z. B. er hat in den Koth, in das Waſſer getreten ꝛc.); b) mit ſein, auftretend ſeine Lage verändern (auf ſeine Füße treten; er iſt auf ſeine Füße getreten, d. i. er hat ſich auf ſeine Füße geſtellt), u. beſ. den Ort verändern, ſinnv. gehen, ſchreiten, jedoch nur, wenn die Fortbewegung durch einen od. wenige Schritte geſchieht u. beſ. wenn die Abſicht ausgedrückt wird, an dem bezeichneten Orte ſtehen zu bleiben, ſinnv. ſich ſtellen, (z. B. an das Fenſter, vor den Spiegel, hinter die Thür, in die Stube, ans Land treten; zum Altare treten; einem unter die Augen treten, ſ. Auge; vor Gericht treten; ins Gewehr od. unters Gewehr treten, d. i. das Gewehr aufnehmen u. ſich aufſtellen; bildlich: in Jemands Fußſtapfen treten, d. i. ſeinem Beiſpiele folgen; einem zu nahe treten, ſ. nah; auf Jemands Seite treten, d. i. ſeine Partei nehmen; ins Mittel treten, ſ. Mittel; an Jemands Stelle treten, d. i. ſeine Stelle einnehmen, ſtatt ſeiner etwas thun; auch von Sachen, z. B. Trauer trat an die Stelle der Freude, u. dgl. m.); uneig. von lebloſen Dingen: überh. an einen Ort kommen, gelangen, ſich irgendwo zeigen, zum Vorſchein kommen (z. B. die Thränen traten ihr in die Augen; im Frühling tritt der Saft in die Bäume; das Waſſer tritt in die Röhre; der Fluſs iſt über ſeine Ufer getreten; die Sonne tritt in das Zeichen des Widders; ans Licht treten, d. i. ſichtbar, offenbar werden); ferner in eine Lage, einen Zuſtand übergehen, ſich begeben od. gerathen (z. B. in ein Amt, in Jemands Dienſte treten; in den Eheſtand treten; ins männliche Alter, in das funfzigſte Lebensjahr treten, u. dgl. m.; 2) ziel. etwas —, tretend berühren, drücken, ſtoßen ꝛc. (das Pflaſter treten, d. i. müßig umhergehen; einen treten, ihn auf den Fuß, einen Hund auf den Schwanz —; einen mit Füßen treten, uneig. ſ. höchſt verächtlich behandeln, miſshandeln; der Hahn tritt die Henne, wenn er ſie befruchtet); insbeſ. etwas zu einem beſtimmten Zwecke treten, tretend bearbeiten, zurichten (die Bälge der Orgel —, auch: die Orgel treten, d. i. die Blaſebälge derſelben durch Treten in Bewegung ſetzen; die Weintrauben —, tretend auspreſſen; die Töpfer treten den Thon, die Gerber die Felle); auch mit einem bei- od. nebenwörtlichen Zuſatze: durch Treten in den bezeichneten Zuſtand, in eine gewiſſe Lage bringen (z. B. etwas entzwei treten; die Schuhe ſchief —; ſich (mir) einen Dorn, einen Nagel in den Fuß treten; etwas in den Koth, in den Staub, unter die Füße treten, auch uneig. ſ. es verächtlich behandeln); — Zſetz. das Treteiſen, gem. Tretteiſen, ſchweiz. ein eiſernes Werkzeug, womit die Weinpfähle in die Erde getreten werden; die Tretharke, ein harkenähnliches Werkzeug, deſſen Zähne in die Erde getreten werden, um Löcher für die zu legenden Erbſen, Bohnen ꝛc. zu machen; der Trethaspel, Bergw. ein mittelſt eines Tretrades in Bewegung geſetzter Haspel; die Tretkufe, der Trettrog, -zuber ꝛc., Ge-

fäße, in welchen etwas durch Treten zubereitet wird; das Tretrad, ein Rad, welches durch Treten in Bewegung gesetzt wird; der Tretschämel, die Hölzer, auf welche der Weber tritt, um die Schäfte des Stuhls in Bewegung zu setzen; der Tretstock, Kürschn. eine Tonne, in welcher die Pelze mit Sägespänen rein getreten werden; — Ableit. die Trete, gem. Trette, schweiz. f. der bewegliche Tritt am Spinnrade; auch ein Gitterwerk, welches man beim Treten der Weintrauben in die Bütte legt, damit der Saft durchlaufe u. die Kämme zurückbleiben; der Treter, -s, die Treterinn, M. -en, wer etwas tritt, gew. nur in Zsetz. wie Bälgentreter, Pflastertreter ꝛc.; insbes. f. Wein- od. Keltertreter, oberd. Tret- od. Trottknecht; oberd. auch f. der Tritt am Spinnrade.

tretschen, ziel. Zw. schweiz. (wahrsch. von d. ital. trecciare entlehnt, s. Tresse) f. flechten (z. B. die Haare); die Tretsche, M. -n, f. Flechte, Geflecht.

treu, Bw., Comp. treuer, Sup. treueſt, treuſt, (althochd. triu, triuwi, triwi, mittelh. triuwe, triu; niederd. trou; goth. triggv, altnord. trygg, trû, altfächs. triwi, angelf. treova, treove, trive, engl. true, schwed. u. dän. tro; lett. truw; von gleicher Wurzel mit trauen (s. d.), altd. truwen, triuwen) überh. fest, beständig, beharrlich, unwandelbar ausdauernd (z. B. treuer Fleiß, Gehorsam; u. bes. in den Zsetz. treueifrig, treufleißig, treuergeben ꝛc.); insbes. unwandelbar sich gleichbleibend in der Anhänglichkeit an eine Person und der Erfüllung der Pflichten gegen dieselbe, in Verhältnissen der Liebe, der Freundschaft, od. der Unterwürfigkeit u. des Gehorsams, mit dem Dat. der Person (einem treu sein, bleiben; seiner Geliebten, seinem König, seinem Herrn treu sein; ein treuer Vater, Freund; treue Liebende, Gatten, Unterthanen; der Hund ist seinem Herrn treu), von Dienstboten in engerer Bed. f. ehrlich, redlich), zuverlässig, nichts veruntreuend (treues Gesinde, ein treuer Diener ꝛc.); ferner beharrlich an einer Sache, Handlung, Handlungsweise od. Gesinnung festhaltend (seinem Vorsatz, seiner Absicht, seinen Grundsätzen treu sein; der Wahrheit, seiner Pflicht, seinem Worte treu bleiben; sich selbst treu bleiben, d. i. immer in Übereinstimmung mit seinen Grundsätzen); daher auch treu allein f. der Pflicht treu, pflichtgemäß, gewissenhaft (ein treuer Arbeiter, treu in seinem Berufe sein), der Wahrheit treu, so dass man einem trauen kann, wahrhaft, aufrichtig, zuverlässig, (er meint es treu mit mir; ein treuer Berichterstatter, Geschichtschreiber; ein treues Gedächtniss, d. i. welches Alles so genau behält, dass man sich darauf verlassen kann), von Sachen auch: der Wahrheit völlig gemäß, unverfälscht, genau (ein treuer Bericht, eine treue Abschrift, Schilderung, ein treues Bild ꝛc.); — Zsetz. das Treublatt, landsch. f. die Mondraute; treuherzig, Bw., eig. ein treues Herz habend; gew. viel Zutrauen zu Andern habend und beweisend, ohne Misstrauen u. Zurückhaltung, sinnv. offenherzig, freimüthig, entg. misstrauisch, auch wohl mit dem Nebenbegriff der Einfalt u. Leichtgläubigkeit (ein treuherziger Mensch; einen treuherzig machen ꝛc.); die Treuherzigkeit, das Treuherzigsein; auch eine treuherzige Handlung od. Äußerung (M. Treuherzigkeiten); der Treumuth, alt u. dicht. f. treuer Muth, d. i. treue Gesinnung, Treue; daher treumüthig, Bw., treu gesinnt; der Treusträger od. -trager (vgl. Träger), auch der Treuhälter, Treuhänder od. -handler, alt u. oberd. (von der alten Redensart „etwas in od. zu Jemands Treues od. Treuens Hand

geben, befehlen ꝛc., zu Treues Handen legen ꝛc.), wem etwas auf die treue Hand übergeben ist: ein Bevollmächtigter, Testamentsvollzieher, Vormund ꝛc.; — Ableit. treulich, Nw. (altd. triulihho) auf treue Weise, insbes. mit beharrlicher Anhänglichkeit und Ergebenheit (einem treulich dienen, helfen, beistehen); der Wahrheit od. Pflicht gemäß, nach Pflicht und Schuldigkeit (treulich Wort halten ꝛc.); — die Treue, o. M. (alth. triwa, triuwa, mittelh. triuwe, oft in der Mehrh., bes. in den Verbindungen: ze triuwen, mit triuwen, en triuwen ꝛc., vgl. traun; oberd. die Treu, niederd. Troue; goth. triggva, angels. treova, triov, altsächs. trewa, altnord. trú; — daher das mittl. lat. treuga, span. tregua, franz. trêve, Friedensvertrag, Waffenstillstand), überh. das Treusein einer Person od. Sache, in allen Bed. von treu; insbes. unwandelbare Anhänglichkeit, Ergebenheit und Pflichtleistung (die Treue einer Mutter, der Freunde, Liebenden, Eheleute; die Treue eines Dieners, der Unterthanen gegen den Landesherrn ꝛc.; den Eid der Treue leisten; die Treue brechen, verletzen; viel Treue an einem beweisen ꝛc.); Redlichkeit, Ehrlichkeit (des Gesindes); Pflichtmäßigkeit, Gewissenhaftigkeit (mit Treue arbeiten, Treue im Beruf ꝛc.); Wahrhaftigkeit, Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit (die Treue eines Berichterstatters, Geschichtschreibers ꝛc.), von Sachen auch: vollkommene Richtigkeit, Genauigkeit (die Treue einer Abschrift, eines Bildes ꝛc.); in engerer Bed. das Festhalten an dem gegebenen Wort, das zuverlässige Halten des Versprochenen (bes. in der Verbindung „Treu und Glauben;“ z. B. etwas auf Treu und Glauben annehmen), alt u. oberd. auch f. das gegebene Wort selbst, die Zusage, das Ehrenwort (z. B. einem eines Dinges Treu geben; auf meine Treu, gew. bei meiner Treu! od. bloß: meiner Treu! als Betheuerungsformel, s. v. w. auf mein Wort, bei meiner Ehre ꝛc); — Zsetz. von Treue: der Treubruch, der Bruch, d. i. die grobe Verletzung der Treue; treubrüchig, Bw., einen Treubruch begehend, mit Treubruch verbunden, (ein Treubrüchiger, treubrüchige Handlungen); die Treubrüchigkeit, das Treubrüchigsein; treulos, Bw. (altd. triuwelôs), der Treue ermangelnd, u. in mangelnder Treue gegründet, insbes. seiner Verbindlichkeit oder Pflicht vorsätzlich und mit Kränkung der Rechte eines Andern zuwider handelnd, stärker als das sinnv. untreu, ungetreu, (treulos sein, werden, handeln; ein treuloser Ehegatte, Freund, Unterthan; eine treulose Handlung); die Treulosigkeit, das Treulosesein; eine treulose Handlung (M. Treulosigkeiten).

treufeln, Zw., niederd. (eig. wohl treifeln; holl. treyfelen; verw. mit treiben, vgl. das mittl. lat. tribulare, tribuliren; angels. drifelan, reiben, stoßen ꝛc.; engl. trifle, tändeln ꝛc.) f. auf unschickliche, belästigende Weise bitten, flehen, wie Kinder thun.

treuge, Bw., landsch. gem. (niederd. drög) f. trocken, s. d.; treugen. Zw. f. trocknen, ziellos u. ziel.; der Treugeboden, -platz ꝛc., f. Trockenboden, -platz.

Treuhälter, -händer, treuherzig, treulich, treulos ꝛc. s. unter treu, Treusche, w., s. Trusche.

treußen od. treißen, ziellos. Zw., schweiz. (auch trißen, trosen ꝛc.) 1) (= trenzen 3.) sich lange bei einer Sache aufhalten, säumen, zaudern; 2) (= trensen 2.) sein Übelbefinden durch anhaltendes Klagen od. Ächzen äußern, weinerlich thun, quengeln.

Treusträger, s. unter treu.

trichten, ziellos. u. ziel. Zw., schweiz. (verw. mit trachten?) f. Jemand für ein Amt, einen Dienst u. dgl. im Sinne haben u. dazu vorschlagen (wen, od. auf wen trichtest du?).

Trichter, m., -s, M. w. E., Verkl. das Trichterchen, (vom mittl. lat. trajectorium, dann tractarius, daher altd. tractari, trihtari, trihtaere, trehtaere, traehter; oberd. Trachter, Trächter; niederd. Trechter; isländ. trekt, schwed. tratt), ein oben weites, sich kegelförmig verengendes u. in eine enge Röhre auslaufendes Geräth, mittelst dessen man Flüssigkeiten u. aus kleinen Theilen bestehende feste Stoffe in Gefäße mit enger Öffnung füllt, (der Nürnberger Trichter, scherzh. ein angebliches Hülfsmittel, um Kindern die Kenntnisse ohne Mühe u. Anstrengung beizubringen od. einzutrichtern); uneig. trichterförmige Gefäße od. Vertiefungen, z. B. bei den Minengräbern: die kegelförmige Grube, welche eine gesprungene Mine hervorbringt; die kegelförmige Öffnung eines feuerspeienden Berges, der Trichterschlund (fr. Krater); Anat. ein Theil im Ohre; — Zsetz. der Trichterfisch, die Meergründel, deren Bauchflossen meist trichterförmig verwachsen sind; trichterförmig, Bw.; das Trichtergras, eine Gattung Gräser mit trichterförmiger Hülle der Blüthen, Füllhorngras; der Trichterschwamm, eine Art trichterförmiger Saugschwämme; die Trichterwinde, eine Art ausländ. Winde mit trichterförmiger Blumenkrone (ipomaea L.); — Ableit. trichtern, ziel. Zw., durch einen Trichter gießen, füllen (z. B. Wein in Flaschen —; Kaffee —, d. i. durchseihen), bes. in dem zges. eintrichtern.

Tricktrack od. Triktrak, s., -s, (franz. trictrac), ein Brettspiel, welches mit Würfeln gespielt wird.

Trieb, m., -es, M. -e, (altd. trip, G. tribes; oberd. Trib; niederd. Drewe; von treiben, s. d.), 1) das Treiben (ziellos) od. Getriebenwerden, die Bewegung, der Gang, Zug ꝛc. (in den Trieb kommen; der Trieb einer abgeschossenen Kugel ꝛc.); 2) die Handlung des Treibens, z. B. Jäg. s. Treibjagen (den Trieb blasen, d. i. mit dem Horne das Zeichen dazu geben); insbes. das Treiben des Viehes auf die Weide (der Viehtrieb, alt u. oberd. auch treip, Traib u. landsch. die Triebe); auch das Recht, sein Vieh an einem Orte auf die Weide zu treiben, u. dieser Ort selbst, das Triebrecht, Weidrecht, der Weidgang, auch die Trift, Hut ꝛc. (daher oberd. der Triebgraben, die Triebsäule, Grenzzeichen des Weidrechts); 3) was getrieben wird, so viel Vieh zugleich getrieben wird (ein Trieb Ochsen, Schafe ꝛc.); 4) das Treibende (ziellos), was treibt, od. getrieben, d. i. hervorgewachsen ist: die jungen Schößlinge einer Pflanze, eines Baumes ꝛc.; 5) das Treibende (ziel.), was etwas treibt od. in Bewegung setzt, so wie die treibende Kraft, daher s. das Triebrad; oberd. s. der Sauerteig; die Treibekraft eines Schießgewehres (das Gewehr hat einen guten Trieb, d. i. es schießt weit); bes. 6) dasjenige, was die Kraft eines lebendigen Körpers treibt od. bestimmt, sich in einer gewissen Richtung zu äußern, od. das nach einem bestimmten Zweck gerichtete unwillkürliche Streben einer Naturkraft, sinnv. Drang, welches einen stärkeren Trieb in seiner augenblicklichen Wirksamkeit bezeichnet, (sinnliche Triebe, der Naturtrieb, Kunsttrieb (s. d.), fr. Instinct; der Geschlechtstrieb; der Trieb der Selbsterhaltung ꝛc.); ferner die innerlich wirkende Ursache, welche die Seele unwillkürlich zur Thätigkeit

in einer bestimmten Richtung bewegt, sinnv. Antrieb, Anreiz, u. Neigung, Hang, welche letzteren den zur Gewohnheit gewordenen Trieb bezeichnen, (einen lebhaften, unwiderstehlichen Trieb zu etwas empfinden; etwas aus eigenem Triebe od. Antriebe thun; zärtliche Triebe, od. bloß: Triebe, d. i. leidenschaftliche Zuneigung, Liebe; der Trieb zum Guten, zur Erkenntniss, zum Wissen ꝛc.); — Zsetz. triebartig, -mäßig, Bw., nach Art eines Triebes, einem Triebe gemäß od. ähnlich (fr. instinctmäßig); die Triebfeder, eig. eine treibende (elastische) Feder (s. d.) in einem Getriebe; gew. uneig. f. der innere Beweggrund od. Bestimmungsgrund zu einer Thätigkeit od. Handlungsweise (z. B. die Habsucht, der Ehrgeiz ist die Triebfeder seines Thuns); der Triebhammer, ein Hammer, ähnlich einem Schrothammer, die ersten Einschnitte zu den Stäben eines metallenen Getriebes damit zu machen; die Triebkraft, treibende, wirkende Kraft; das Triebmaß, Uhrm. ein kleiner Haarzirkel zum Abmessen der Stärke eines Getriebes; das Triebrad, ein Rad, welches etwas treibt od. in Bewegung setzt, bes. in einem Triebwerke; der Triebsand, feiner, im Winde treibender Sand, Flugsand; gew. lockerer, unter dem Tritte ausweichender Sand, welchen das Wasser von einem Orte zum andern treibt; der Triebstahl, Uhrm. Stahldrath zu den Getrieben der Uhren; das Triebwerk, ein durch eine treibende Kraft bewegtes Werk, Getriebe, Maschine; — Ableit. (nicht sowohl von Trieb, als unmittelbar von treiben, altd. triben, wie auch die meisten der obigen Zsetz.): der Triebel, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Treiben, z. B. Fassb. zum Auftreiben der Reife; an den Spulrädern der krumme Arm an der Welle zum Umdrehen des Rades, der Drehling od. die Kurbe; oberd. (Tribel) ein kurzer Stecken, der mit einem Prügel in die Luft geschnellt wird (welches Knabenspiel tribeln genannt wird); schweiz. die Handhabe an einem Ruder; auch ein Gemengsel zum Futter für die Schweine, u. für die Hühner; triebsam, dicht. Neuw. f. stark treibend (ein triebsamer Boden, d. i. ein fruchtbarer, die Gewächse treibender).

Triefauge, triefeln 1. s. unter triefen.

triefeln 2. od. trifeln, ziel. u. rückz. Zw., oberd. 1) f. drehen, insbes. Fäden zusammen- od. aufdrehen, s. v. w. drieseln (ein Seil ab-, auf-, zertriefeln ꝛc.); sich —, sich in Fäden auflösen, fäseln; etwas auftriefeln, uneig. f. durch Nachspüren od. Betrachten auffinden; 2) (niederd. driwen; engl. drivel) f. geifernd reden, stottern, ausplaudern.

triefen, ziellos. Zw. m. haben, ablaut. du triefst, er trieft, Imper. triefe (alt u. dicht. treufst, treuft, treuf); Impf. troff, Conj. tröffe; Mw. getroffen; jedoch auch bloß umend. Impf. triefte, Mw. getrieft, (althochd. triufan, trauf, trufan; mittelh. triefen, trouf, truffen; oberd. trieffen; altsächs. u. angels. driopan, altnord. drupa; niederd. druppen, drippen, engl. drip, schwed. drypa; — Wurzel truf, urspr. drup; vgl. Traufe, traufen, tropfen ꝛc.), in Tropfen niederrinnen (das Wasser trieft von den Dächern; das Blut troff aus der Wunde; die Thränen troffen od. trieften aus seinen Augen); eine Flüssigkeit tropfenweise ergießen od. von sich abfließen lassen (seine Augen triefen, d. i. es rinnt eine Feuchtigkeit aus denselben; die Dächer, die Kleider ꝛc. triefen von dem Regen, sind triefend nass; er troff od. triefte von Schweiß); — der Trief, oberd. landsch. f. die Traufe; das Triefauge, ein triefendes Auge; auch eine Person mit solchen Augen; triefäugig, Bw., triefende Augen habend; die Triefäugigkeit; die Triefnase, eine triefende Nase;

triefnaſig, Bw.; die Triefnaſigkeit; triefnaſs, Bw., triefend naſs; triefeln, zielloſ. Zw., das verkl. triefen: ein wenig triefen, gew. träufeln.

triegen 1. ablaut. Zw., gew. trügen, ſ. d.

triegen 2. rückz. Zw., alt u. landſch. (niederd. drögen; = trauen; vgl. das goth. triggv, altnord. trygg, treu, goth. triggva, die Treue, mittl. lat. treuga; ſ. treu u. Treue) ſich auf etwas —, ſ. ſich darauf verlaſſen, darauf vertrauen (z. B. er triegt (niederd. drugt) ſich auf ſein Geld, hat ſich darauf getriegt).

Triel 1., m., -es, M. -e, alt u. oberd. gem. f. Lippe, beſ. Unterlippe; Mund, beſ. verächtl. f. unförmlich herabhangender Mund (landſch. auch: Trollmaul); vom Rindvieh: die von der unteren Kinnlade zwiſchen den Vorderbeinen bis zum Knie herabhangende Haut, die Wamme; das Trieltüchlein, ſchwäb. f. Geifertuch für Kinder; trielen, ziel. Zw. (ſchwed. drälla) oberd., beim Eſſen etwas von den Speiſen fallen laſſen, verſchütten, verzetteln.

Triel 2. m., -es, M. -e, landſch. f. der Steinwälzer od. Dickfuß, ein zum Geſchlecht der Regenpfeifer gehörender Vogel.

trielen, ziel. Zw., 1. ſ. unter Triel 1. — 2. (wohl = trillen, drillen) oberd. f. verwirren, das Gehirn angreifen, außer Faſſung bringen (ſich abtrielen).

trieſeln od. triſeln, zielloſ. Zw. niederd. (alt u. landſch. trißen, driſen, f. winden), ſich im Kreiſe bewegen, drehen, herumlaufen, taumeln, ſchwindeln; der Trieſel od. Triſel, -s, M. w. E., (auch Drieſel) niederd. f. Wirbel; Schwindel, Taumel; Kreiſel; die Trieſelbeere, landſch. f. Traubenkirſche, ſchwarze Vogelkirſche; der Trieſelſtrom, niederd. f. Waſſerwirbel; der Trieſelwind, f. Wirbelwind; trieſelig, Bw. f. ſchwindlig, taumelig.

trieſen, zielloſ. Zw. ablaut. (goth. driusan, altſächſ. driosan, angelſ. dreosan; daher alth. trorjan, gießen, ſchütten) völlig vlt. f. fallen, niederrinnen (daher: Druſe 2. u. die Druſen).

Trieſter, ſ. Treſter.

triezen, ziel. Zw. (das verſt. triſen, trieſen, ſ. trieſeln) landſch. beſ. niederd. f. aufwinden, Laſten mittelſt einer Winde in die Höhe ziehen; uneig. gem. f. einen quälen, plagen, necken (vgl. auch das oberd. tratzen, trätzen); die Trieze, M. -n, landſch. f. Rolle, Winde.

Triſt, w., M. -en, (mittelh. trift, niederd. Drift; von treiben, triban, niederd. driwen, wie Schrift von ſchreiben ꝛc.) 1) das Treiben (ziellos) od. Getriebenwerden, gew. Trieb (die Trift einer Kugel); niederd. uneig. f. Gang, Zug, Gebrauch (z. B. die Sache iſt in der Trift); 2) das Treiben (ziel.) od. Treibenlaſſen, insbeſ. oberd. das Forttreiben, Schwemmen od. Flößen des Holzes auf Bächen u. Flüſſen (die Holztrift; daher in München: das Triftamt, der Triftmeiſter, die Triftarbeiter, Triftknechte ꝛc.); ferner das Treiben des Viehs auf die Weide, u. das Recht dazu, beſ. auf den Grundſtücken eines Andern, das Triftrecht, die Triftgerechtigkeit, der Weidgang, oberd. gew. der Trieb (ſ. d.); 3) der Ort, wo etwas getrieben wird, insbeſ. der Weg, auf welchem das Vieh auf die Weide getrieben wird, die Viehtrift, der Viehweg; auch der Weideplatz ſelbſt, die Weide (grüne, fette Triften ꝛc.), in engerer Bed. das Brachfeld als Viehweide; 4) das Vieh, welches (zuſammen) ausgetrieben wird, die

Heerde (eine Trift Schafe, Schweine ꝛc.); 5) das Treibende (ziel.), etwas in Bewegung Setzende, z. B. niederd. f. Triebrad; Bergw. der Schwingbaum im Göpel; niederd. auch f. der innere Trieb od. Antrieb (Affect); — Zsetz. **triftfrei**, Bw., von dem Triftrechte frei, d. i. von der Last, daſs das Vieh eines Andern über od. auf unser Grundstück getrieben werden darf; das **Triftgeld**, Geld, welches man für das Weiden seines Viehes auf fremden Grundstücken bezahlt; die **Triftgerechtigkeit**, das **Triftrecht**, s. o.; der **Triftschäfer**, ein Schäfer, der seine eigene Trift, d. i. Heerde hat, z. U. v. Lohnschäfer; der **Triftstein**, Grenzstein einer Trift, d. i. eines Viehweges oder einer Weide; — Ableit. **triften**, ziel. Zw., bair. (s. o. Trift 2) f. fortschwemmen, flößen und fortstoßen (Holz); der **Trifter**, -s, damit beschäftigte Arbeiter, Triftarbeiter; — **triftig** 1., Bw. (von treiben) niederd. (driftig) f. treibend, (ziellos; z. B. das Schiff ist triftig, d. i. es treibt, den Wellen überlassen; ein triftiger Anker, d. i. ein treibender, der nicht einhakt, sondern von dem Schiffe nachgeschleppt wird); treibend (ziel.), triebsam, eifrig, hurtig ausführend (triftig arbeiten); auch innerlich treibend, kräftig auf den Willen wirkend, heftig (eine triftige Begierde ꝛc.); die **Triftigkeit** 1. das Triftigsein, die Treibe- od. Triebkraft (z. B. der Gewächse).

triftig 2. Bw. (von treffen), eig. was trifft, die Sache berührt od. erreicht, daher: seinem Zwecke vollkommen entsprechend, der Sache völlig angemessen, vgl. treffend, trefflich, schlagend, entg. dem Unzulänglichen od. Verfehlenden, (triftige Gründe, Ursachen, Entschuldigungen u. dgl.); die **Triftigkeit** 2. das Triftigsein, die treffende Beschaffenheit, vollkommene Angemessenheit (z. B. seiner Gründe).

trillen, ziel. Zw., landsch., bes. oberd. f. v. w. drillen (s. d.), im Kreise drehen; zur Arbeit antreiben; plagen, hart behandeln, necken; ehem. Soldaten —, f. üben (exerciren); der **Trill**, niederd. f. Putz, Kleiderstaat, woran Alles wie gedrechselt ist (vgl. drall; auf den Trill gehen, d. i. im besten Putz in lustige Gesellschaft gehen); die **Trille** od. **Trile**, niederd. f. runde Scheibe, Rolle; der **Triller** 1. oberd. f. das Drill- od. Drehhäuschen, eine mit Latten umschlossene aufrecht stehende Drehwalze, an welcher befestigt Sträflinge umgetrieben wurden; Mühlenb. ein auf der Welle des Kammrades stehendes Getriebe, welches mittelst des Stirnrades umgetrieben wird; der **Trilling**, oberd. f. Drilling 1.

Triller 2. m., -s, M. w. E., (ital. trillo, engl. trill; ein Schallwort, vgl. trallen, trällern) Tonk. die mehrmalige Abwechselung zweier neben einander liegenden Töne in schneller Aufeinanderfolge (einen Triller schlagen, machen); die **Trillerkette**, eine an einander hangende Reihe von Trillern; der **Trillersprung**, Tanzk. (Neuw. f. das fr. Entrechat), ein Sprung, bei welchem man in der Luft schwebend die Füße schnell abwechselnd vor und hinter einander bewegt; — **trillern**, zielloſ. u. ziel. Zw. (ital. trillare, engl. trill), Triller schlagen od. machen (gut trillern können); trillernd singen, trällern.

Trillion, w., M. -en, (franz. u. engl. trillion; mittl. lat. trillio. vom lat. tres, tria, drei) eine Zahl von Millionen mal Billionen (eine Million in der dritten Potenz).

Tringel- od. **Trinkelbeere**, w., landsch. f. Sumpf- od. Moorbeere; schwarze Rauschbeere.

trinken, ziel. Zw. ablaut. Impf. **trank**, Conj. **tränke**; Mw. **getrunken**, (althochd. trinchan, trinkan, drinkan; mittelh. trinken, tranc, trunken; goth. drigkan, altsächs. und angels. drincan, niederd. drinken, Prät. drunk, engl. drink; altnord. drecka, schwed. dricka; — die Wurzel tranh, trank, urspr. drank, scheint eine Weiterbildung von trah, trak, ziehen, zu sein; vgl. d. lat. trahere, **trechen u. trecken**; Grundbed. in sich ziehen), eine Flüssigkeit durch den Schlund in sich ziehen, bes. sofern es nicht mittelst eines Löffels, sondern unmittelbar aus einem tieferen Gefäße geschieht, niedr. u. von Thieren: saufen, (Wasser, Bier, Wein trinken; auch ohne Zielw., z. B. einem zu trinken geben; aus einem Glase, einem Becher, einer Tasse trinken; auf das Wohl eines Andern, auf seine Gesundheit trinken, auch bloß: seine Gesundheit trinken, d. i. trinkend ausbringen); in bestimmterer Bed. etwas als gewöhnliches Getränk zu sich nehmen, zu trinken pflegen (z. B. er trinkt Bier; ich trinke Wasser und Wein; den Brunnen trinken, d. i. einen Gesundbrunnen als Heilmittel); ferner starke, geistige Getränke im Übermaß zu sich nehmen, gem. saufen (gern, stark trinken; sich das Trinken angewöhnen; man sagt, er trinke); oberd. **Taback trinken**, s. rauchen; uneig. dicht. f. etwas einsaugen, davon befeuchtet und durchdrungen werden, etwas begierig od. reichlich in sich aufnehmen (z. B. die Blumen trinken den Thau; die Gefilde tranken das Blut der Gefallenen; Freude, Erquickung, Leben ꝛc. trinken); das **Trinken**, -s, als Hw. s. der Trunk, das Getränk; alt u. oberd. auch ein Getränkmaß (als Portion für den Trinkenden); — Zsetz. der **Trinkbecher**, das **Trinkglas**, die **Trinkkanne**, -schale ꝛc., überh. das **Trinkgefäß**, **Trinkgeschirr**, Gefäße, aus denen man trinkt; der **Trinkbruder**, s. Saufbruder; das **Trinkfest**, **Trinkgelag**, die **Trinkgesellschaft** ꝛc.; der **Trinkgast**, **Trinkgefährte**, -genoss, -gesell ꝛc.; das **Trinkgeld**, eig. Geld zum Trinken, ein kleines Geldgeschenk, welches man geringen Personen für einen geleisteten Dienst giebt, gem. auch Biergeld; das **Trinkhaus**, ein Haus, in welchem Getränke ausgeschenkt werden, eine Schenke, ein Bier-, Wein- od. Branntweinhaus; das **Trinkhorn**, ehem. ein Horn als Trinkgefäß; das **Trinklied**, ein fröhliches Lied, beim Trinken zu singen, Weinlied; die **Trinklust**, -gier, -sucht; daher **trinklustig**, -süchtig, Bw.; der **Trinkspruch**, ein Spruch, eine Rede, durch welche man bei Gastmählern einen Wunsch ausspricht, eine Gesundheit ausbringt ꝛc. und auf welchen man anstößt und trinkt (fr. Toast); die **Trinkstube**, der **Trinksaal**, das **Trinkzimmer**, ein Zimmer ꝛc., in welchem man sich zum Trinken versammelt, in Gasthäusern ꝛc. (ehem. waren in größeren Städten die **Trinkstuben**, was wir jetzt Ressourcen, Casinos, Harmonieen ꝛc. nennen); das **Trinkwasser**, zum Trinken geeignetes u. bestimmtes Wasser; der **Trinkwein**, oberd. s. Trester- od. Nachwein, als Getränk des gemeinen Mannes; — **Ableit. trinkbar**, Bw., was getrunken werden od. als Getränk dienen kann (z. B. trinkbares Wasser); uneig. auch f. flüssig (**trinkbares Gold**, auch **Trinkgold**, eine Goldauflösung); die **Trinkbarkeit**, das Trinkbarsein, die trinkbare Beschaffenheit; der **Trinker**, -s (altd. trinkari, trinkaere), die **Trinkerinn**, M. -en, überh. wer etwas trinkt, bes. in Zsetz. wie: Wasser-, Bier-, Wein-, Kaffeetrinker ꝛc. (ein schlechter Trinker sein, d. i. wenig trinken); auch wer viel trinkt, dem Trunke ergeben ist, ein Säufer, Zecher.

Tripel, m., -s, o. M. (gem. auch Trippel; angeblich nach der Stadt Tripolis, als dem ursprüngl. Fundorte, benannt; daher auch lat. terra tripolitana; franz. tripoli, engl. tripoly), eine graugelbliche, magere u. trockene erdige Steinart, zum Glätten und Glänzen der Metalle, Steine ꝛc. gebraucht, auch: Tripelerde, Tripelstein.

Tripp 1. m., -es, M. -e, landsch. f. edler Schörl, Aschenzieher, ein kieselartiger Stein (fr. Turmalin).

Tripp 2. m., -es, M. -e, od. der Trippsammet, (ital. trippa, franz. tripe od. tripe de velours), eine Art Felbel od. Halbsammet von roher Seide od. von Wolle auf leinenem od. hänfenem Grunde, Plüsch, Wollensammet.

trippen od. gew. **trippeln** 1. ziellos. Zw. (das verkl. trappen, s. d.; angels. dripan, engl. trip, schwed. trippa, dän. drippe) mit kleinen Schritten schnell gehen od. laufen; auch die Füße wechselsweise schnell aufheben und niedersetzen, ohne von der Stelle zu gehen; die Trippe od. Trippel, M. -n, niederd. f. Pantoffel mit hölzernen Sohlen, oberd. auch: Trippschuhe; der Trippel, schwäb. f. die Thürschwelle; der Trippler, die Tripplerinn, wer trippelt.

trippen u. verkl. **trippeln** 2. Zw. (niederd. drippen, druppen, druppeln; s. triefen) landsch. 1) ziellos f. triefen, tröpfeln, in Tropfen herabfallen; 2) ziel. etwas —, s. träufen, träufeln, tropfenweise fallen lassen; der Trippschwefel, Hüttenw. der Schwefel, welcher beim Rösten des Bleierzes aus dem Erze tropft, Tropfschwefel; der Tripper, -s, (niederd. Drupper) das anhaltende Tröpfeln des Samens aus der Harnröhre, der Samenfluss (fr. Gonorrhöe), eine durch unreine Ausschweifung entstehende Krankheit.

Trischak, **trischaken**, s. Treschak ꝛc.

Trisel, **triseln** ꝛc. s. trieseln.

Trisse, w., M. -n, (ital. drizza; vgl. tristen) Schiff. die Taue bei der Blinde und Schiebblinde (zwei Segeln am Bugspriet), welche bei den übrigen Segeln Brassen genannt werden; **trissen**, ziellos. Zw., jene Taue anholen, um die Segel nach dem Winde zu stellen.

tristen, ziel. Zw. oberd. u. schweiz. (auch tristern, tristnen, trischen; vgl. d. ital. dirizzare, drizzare, franz. dresser) f. aufrichten, aufhäufen, insbes. Heu in einen kegelförmigen Haufen od. Schober aufschichten, aufschobern; die Triste (auch Trische), M. -n, f. Haufen, Stoß (z. B. Holztriste), insbes. Heuhaufen, Heuschober; schweiz. auch ein Berg in Form eines abgestutzten Kegels (daher die Bergnamen: Tristenspitz, Tristenberg ꝛc.); der Tristbaum, -stecken, die Triststange, die in die Erde gesteckte Stange, um welche das Heu in Tristen geschlagen wird.

Tritt, m., -es, M. -e, (mittelh. trit; niederd. Trit, Trede; angels. tred, engl. tread; von treten, s. d.), 1) das Treten, insbes. ein einmaliges Treten od. Niedersetzen des Fußes (einen Tritt thun; ich höre seine Tritte; ein Fehltritt ꝛc.); auch ein Stoß mit dem Fuße (einem einen Tritt geben); die Art und Weise zu treten (einen schweren od. harten, einen leisen ꝛc. Tritt haben); der Raum zwischen beiden Füßen beim Treten od. Vorsetzen eines Fußes (oberd. uneig. keinen Tritt s. gar nicht, wie das franz. ne-pas); 2) die zurückgebliebene Spur eines Trittes, Fußspur, Fußstapfe, Jäg. insbes. vom Hirsche (daher die Zsetz. Kreuz-, Schlosstritt ꝛc.); 3) das, worauf man tritt;

insbes. eine kleine Erhöhung über dem Fußboden in einer Fensterwertiefung ꝛc.; eine niedrige Bank od. ein bewegliches hölzernes Gestell mit ein paar Stufen, um darauf zu treten; der Theil an einem Wagen, auf welchen man beim Ein- und Aussteigen die Füße stellt; das Brett, auf welches man tritt, um ein Werkzeug in Bewegung zu setzen, z. B. am Webestuhle, an der Drehbank, dem Schleifsteine, dem Spinnrade, auch: das Trittbrett od. -brettchen genannt (oberd. auch: der Treter, Trittel, die Trete); das Tritteisen, ein Fangeisen für Raubthiere, s. v. w. Tellereisen; die Tritt-harfe, eine Harfe mit Zügen, welche durch Tritte in Bewegung gesetzt werden (fr. Pedalharfe); das Trittrad, s. v. w. Tretrad, bes. am Strumpfwirkerstuhle; der Trittschlüssel, an Windbüchsen eine eiserne Stange, auf welche man tritt, um Luft in die Büchse zu pumpen; der Trittvogel, landsch. f. die Quakente: — tritteln, zielloſ. Zw., oberd. f. trippeln; der Trittling, -es, M. -e, ſ. v. w. der Tritt, worauf man tritt; oberd. auch f. abgetretener Schuh, schlechter Pantoffel.

Triumph, m., -es, M. -e, (vom lat. triumphus = griech. θρίαμβος, d. i. urspr. ein Bachischer Festzug u. ein dabei gesungenes Festlied), bei den alten Römern der feierliche Einzug eines siegreichen Feldherrn und seines Heeres in die Stadt Rom, der Siegeszug, das Siegesgepränge, die Siegespracht (einen Triumph erlangen, halten, feiern): daher überh. f. Festzug, feierliches Gepränge (z. B. das königliche Paar wurde im Triumph eingeholt, zog im Triumph in die Stadt); Sieg, u. bes. Siegesfreude, lebhafte, frohlockende Freude über einen erfochtenen Sieg u. überh. das Gelingen einer Sache (z. B. seine Entdeckung war ein Triumph für ihn; auch als Ausrufswort der Siegesfreude: Triumph!); der Triumphbogen, eine Ehrenpforte, durch welche ein Sieger einzieht, Siegesbogen; der Triumphwagen, der Wagen, auf welchem der Sieger seinen Triumph hält; das Triumphgepränge; das Triumphlied; das Triumphthor; der Triumphzug, u. dgl. m.; — triumphiren, zielloſ. Zw. m. haben, (lat. triumphare) einen Triumph od. Siegeszug halten, siegprangen (der triumphirende Feldherr); einen großen Sieg u. überh. glücklichen Erfolg erlangen (über seine Feinde triumphiren); über einen errungenen Sieg od. erreichten Zweck seine Freude laut äußern, frohlocken, jauchzen, jubeln (über etwas triumphiren, als Neuw. auch triumphen od. triumfen).

trocken od. trockeln, zielloſ. Zw., oberd. u. schweiz. ſ. v. w. trucken, truckſen od. druckſen, ſ. d.

trocken, Bw., Comp. trockener, trocknet, Sup. trockenſt, (althochd. truchan, trukan, mittelh. trucken, oberd. trucken, landsch. auch treuge, niederd. drög, dröge; angelſ. drig, dryg, engl. dry, droughty; — Wurzel tru, urspr. dru, daher angelſ. druvjan, trocknen, wohin auch das griech. θέρειν, wärmen, trocknen, zu gehören scheint; vgl. jedoch auch τρύγειν, trocknen; zu unterscheiden von der W. tru, fest (ſ. trauen), und von der W. dar od. ders, goth. thars, sanskr. tarsh, woher Darre, dürr ꝛc. und das lat. torrere, griech. τέρσειν stammen), überh. ohne Feuchtigkeit, genauer 1) nicht naſs od. benetzt, d. i. der von außen her mitgetheilten, die Oberfläche bedeckenden Feuchtigkeit ermangelnd, verſch. dürr, d. i. ohne Saft, der innerlich durchdringenden Feuchtigkeit od. des Lebenssaftes beraubt (vgl. z. B. trockenes Holz, entg. dem naſſen, u. dürres Holz, entg. dem grünen; der Erdboden, der Weg iſt trocken;

die Schrift ist noch nicht trocken; trockene Hände haben; eine trockene Haut haben; trocknes Fußes, d. i. ohne die Füße naſs zu machen; uneig. sprichw. hinter den Ohren noch nicht trocken sein, s. Ohr); 2) in weiterer Bed. überh. nicht feucht, keine Feuchtigkeit enthaltend od. von sich gebend, nicht mit Feuchtigkeit verbunden, od. derselben nicht ausgesetzt, (z. B. trockne Wäsche; trocknes Fleisch, entg. dem saftigen; die Luft, die Witterung ist trocken; mit trocknen Augen, d. i. ohne Thränen; ein trockener Husten, d. i. ein Husten ohne Auswurf; Landw. trockenes Vieh, d. i. welches keine Milch giebt; trocknes Brod, d. i. bloßes Brod ohne Butter u. dgl.; eine trockne Mahlzeit, d. i. bei welcher nicht getrunken wird; eine trockene Messe, d. i. eine katholische Messe, bei welcher das Abendmahl nicht gereicht wird; oberd. ein trockner Gastgeber, d. i. der Gäste speist und beherbergt, entg. dem Schenkwirth; chem. Rspr. trockene Schläge od. Frevel, d. i. körperliche Verletzungen, durch welche kein Blut fließt; im Trocknen sitzen, d. i. vor Näſse geschützt, auch uneig. ein hinlängliches Vermögen in Sicherheit gebracht haben; so auch: sein Schäfchen ins Trockne gebracht haben, s. unter Schaf); 3) s. fest, starr, entg. flüssig (das Trockne s. das Land, entg. dem Wasser, z. B. aufs Trockne kommen, etwas aufs Trockne bringen; trockene Farben; trockene Waaren, daher oberd. der Trockenlader, wer solche Waaren verpackt, auf- und abladet; Scheidek. etwas auf trocknem Wege behandeln, gewinnen ꝛc., d. i. ohne eine Flüssigkeit, z. B. das Scheidewasser, dabei anzuwenden); 4) uneig. in sittlichem und geistigem Verstande gleichs. saftlos, ohne Lebensfrische, sinnv. kalt, todt, unlebendig, langweilig, geistlos (ein trockener Mensch; ein trockenes Buch, Gedicht ꝛc.; ein trockener Scherz, Spaß; trocken aussehen); hart und ungeschmeidig, ohne Weichheit und Anmuth, ungefällig, unfreundlich (z. B. eine trockene Manier in der Malerei u. Bildnerei; einem trocken begegnen; ein trockner Empfang); daher auch ohne Umschweif und Einkleidung, u. als Nw. gerade heraus, geradezu, ohne weiteres (z. B. einem trocken od. mit trockenen Worten die Wahrheit, seine Meinung ꝛc. sagen; Kaufm. trockene Wechsel, s. v. w. eigene Wechsel, bei denen der Aussteller u. der Bezogene eine und dieselbe Person sind, franz. billets simples); — Zsetz. der Trockenbeerwein od. Trockenwein, aus fast trocken gewordenen Beeren gepresster, sehr fetter und süßer Wein, bes. in Ungarn, Spanien, Italien ꝛc. (ital. vino secco, woraus durch Verderbung Sect entst. ist); das Trockengemälde, die Trockenmalerei, Gemälde, Malerei mit trockenen Farben (fr. Pastell-Malerei); das Trockenloch, Bergw. ein gerade in die Höhe gehendes Bohrloch zum Sprengen des Gesteines; das Trockenpochwerk, Hüttenw. ein Pochwerk, in welchem rein brechendes Erz trocken gepocht wird; — Ableit. die Trockene, o. M., (althochd. trukani, truchini, oberd. Trückene) alt u. landsch. s. Trockenheit, in eig. Bed., Dürre; Schiff. s. Untiefe, Bank; die Trockenheit, das Trockensein, die trockne Beschaffenheit, in allen eig. u. uneig. Bed. von trocken (z. B. die Trockenheit des Holzes, der Haut, der Luft, der Witterung; u. uneig. die Trockenheit eines Menschen, einer Erzählung; einem mit vieler Trockenheit begegnen, d. i. mit Kälte und Gleichgültigkeit); die Trocknifs, (niederd. Drögnifs), s. v. w. Trockenheit, im eig. Sinne, insbes. s. trockene Witterung; — trocknen, Zw. (zgez. aus trockenen; oberd. truckenen, trückenen, trückeln; niederd. drögen; engl. dry) 1) ziel. (althochd. trukanjan, truchanan, trukanôn; altsächs. drucnian, angels. drygan)

etwas —, trocken machen, der Feuchtigkeit berauben (die Sonne trocknet die Erde; der Wind trocknet die Wäsche; einem die Füße trocknen od. abtrocknen); veranstalten, daſs etwas trocken werde, es trocken werden laſſen (die Wäsche —, naſſe Kleider am Ofen, Kräuter an der Luft —; Bergw. eine Grube, ein Gesenk —, vom Wasser befreien); 2) ziellos m. sein (angelſ. drugan), trocken werden, die Feuchtigkeit durch Ausdünſtung verlieren (die Wäsche will bei feuchtem Wetter nicht trocknen; das Geſchriebene trocknen laſſen); — Zſetz. von trocknen (trocken-en): der Trockenboden, das Trockenhaus, die Trockenkammer, -ſtube, der Trockenſaal, der Trockenplatz, ein Boden, Haus, eine Kammer ꝛc., ein freier Platz, wo etwas getrocknet wird, z. B. die Wäsche ꝛc.; das Trockenbrett, ein Brett, auf welches etwas zum Trocknen gelegt od. geſtellt wird, z. B. die Ziegel in den Ziegeleien; die Trockenleine od. -ſchnur, eine Leine ꝛc., auf welche etwas zum Trocknen gehängt wird; der Trockenſchrank, bei den Zuckerbäckern ein Behältniſs, worin die überzuckerten Waaren getrocknet werden; — Ableit. die Trocknung, nur in ziel. Bed. f. das gew. das Trocknen.

Troddel, w., M. -n, (vgl. das althochd. trado, m., Faser, Franſe; oberd. der Trollen), ein Büſchel herabhangender Fäden, Schnüre, Schleifen ꝛc., ein Quaſt; auch eine Franſe, als Verzierung an gewebten od. gestrickten Sachen; landſch. Web. f. das Trumm; der Troddelhandſchuh, Troddelſchuh, -ſtrumpf ꝛc., inwendig mit Troddeln verſehene Handſchuhe, Schuhe, Strümpfe; die Troddelmütze, -perrücke, eine mit Troddeln od. herabhangenden Quaſten verſehene Mütze, Perrücke.

trödeln 1. ziellos. Zw. m. haben, (vgl. das oberd. trotteln f. hauſiren; wahrſch. verw. mit treten, niederd. treden, u. trotten, umhergehen; vgl. auch das engl. trade, handeln), Kleinhandel mit alten, gebrauchten Geräthſchaften, Kleidungsſtücken u. dgl. treiben, beſ. in Niederd. gebr., oberd. tänteln, grempeln; der Trödel, -s, o. M., der Kleinhandel mit alten Kleidern u. Geräthſchaften, Trödelhandel, Trödelkram; auch der öffentliche Platz, wo man dergl. Sachen feil hat, der Trödelmarkt, -platz ꝛc., oberd. Täntel-, Grempelmarkt ꝛc.; die Trödelbude; die Trödelordnung, obrigkeitl. Verordnung über den Trödelhandel; die Trödelwaare; der Trödelmann, die Trödelfrau od. das Trödelweib, M. die Trödelleute, auch der Trödler, -s, die Trödlerinn, M. -en, 1. Perſonen, welche alte, gebrauchte Sachen aufkaufen u. feilbieten, oberd. Tandler od. Täntler, Grempler; die Trödlerinn od. Trödelſchnecke, uneig. Naturk. eine Art Kreiſelſchnecke, deren Schale mit einer Menge Steinchen u. Stücken von andern Schalthieren dicht belegt iſt.

trödeln 2. ziel. u. ziellos. Zw. (vgl. treideln, trendeln ꝛc.; ſchwäb. trotteln, ſchweiz. tröhlen; niederd. auch dröteln f. zaudern, was mit Dröt, Verdruß, verdröten, verdrießen, verwandt ſein könnte), landſch. eig. ziehen, daher preuß. ein Schiff —, f. treideln; ſchweiz. beim Spinnen die Fäden zu feſt drehen u. dadurch ungleichmäßig machen u. in einander wirren (daher: der Trödel f. Verwirrung im Garn od. Geſpinſt); gem. f. zaudern, zögern, ſ. v. w. trendeln; trödelhaft, Bw. f. zauderhaft; der Trödler, die Trödlerinn 2. wer trödelt, eine zauderhafte Perſon.

Trog, m., -es, M. Tröge, Verkl. das Tröglein, gem. auch Trögel, Trögelchen, (althochd. trog, troch, troc, verkl. trugili, trogelin; mittelh.

troc, G. troges; altnord. trog, schwed. tråg; angelf. trog, troh, engl. trug, trough; mittl. lat. truca; ital. truogo, truogolo; — nahe verwandt mit Truhe; beide vielleicht ausgehend von dem goth. triu, angelf. treov, engl. tree, schwed. trä ꝛc., d. i. Baum, wie das griech. δρύτη, Mulde, Trog, von δρῦς, Eiche, Baum; f. jedoch auch trechen); ein längliches, vertieftes Gefäß ohne Deckel, gemeiniglich halbrund, aber auch viereckig, meist aus einem Stück (Baumstamm od. Stein) gehauen, größer als eine Mulde (z. B. ein Back-, Wasch-, Wasser-, Stampf-, Viehtrog ꝛc.); Bergw. f. die Mulden, in denen man Erz und Kohlen trägt; Kupferst. ein kleines Behältniss mit einem Loch in der Mitte, das bei dem Ätzen über die Kupferplatte gegossene Scheidewasser aufzufangen u. in ein Geschirr laufen zu lassen; ehem. u. noch schweiz. auch f. Truhe, Lade, Kiste, Kasten mit aufwärtsgehendem Deckel, z. B. zur Aufbewahrung von gedörrtem Obst u. Feldfrüchten; — der Trogbaum, ein zu einem Troge geeigneter Baumstamm; die Trogscharre, Bäck. eine breite eiserne Klinge an einem gekrümmten Stiele zur Reinigung des Backtroges.

Trögel od. Tregel, m. (von tragen) oberd. Einsammlung von Eiern, Mehl u. andern Lebensmitteln, zu welcher die Schullehrer und zum Theil auch die Geistlichen durch ein altes Herkommen zu gewissen Zeiten berechtigt sind.

trögeln, Zw. schwäb. (Verkleinerungsform von trinken, s. d.) nach und nach und mit Behaglichkeit viel Wein zu sich nehmen.

trolen od. trohlen, ziellos. Zw. schwäb. u. schweiz. (= trollen) f. rollen, kugeln, sich fortwälzen; auch f. donnern; trölen od. tröhlen 1. ziel. Zw., schweiz. f. wälzen, etwas Rundes fortschieben; auch f. walzen, mit einer Walze bearbeiten (den Teig); das Tröhl (gem. Tröhli) schweiz. f. Scheibe, Scheibchen (z. B. Wurst); der Tröhlbach, f. Gießbach, Waldstrom; das Tröhlholz, eine bewegliche kleine Walze zum Walzen des Teiges.

trölen od. tröhlen 2. ziellos. Zw. (vgl. trödeln 2.) schweiz. f. eine Sache in die Länge ziehen u. durch Umtriebe verwirren, bes. einen Rechtshandel auf diese Weise zu gewinnen suchen; gern Rechtshändel führen, streitsüchtig sein; das Tröhl, ein Rechtshandel, bes. ein langwieriger; der Tröler od. Tröhler, wer gern Rechtshändel führt; ein ränkemachender Rechtsanwalt, u. überh. ein Ränkeschmied; die Trölerei, Streit- und Ränkesucht; trölhaft od. trölig, Bw., streitsüchtig, ränkevoll.

Troll 1. od. Trollen, m., oberd. f. Troddel, Quaste; Web. f. Trumm; — die Trollblume, die Engelblume, Knollenblume mit gelben, kugelförmig geschlossenen Blüthen (trollius europaeus L.); die weiße Trollblume, eine Art des Hahnenfußes.

trollen, Zw. (landsch. auch trolen; niederd. trulen, trudeln; holl. drollen; engl. troll, trowl, franz. trôler; schwed. trilla) 1) ziellos u. ziel. landsch. f. rollen, wälzen; 2) ziellos gem. f. sich gleichsam fortwälzen, sich schwerfällig fortbewegen, plump einhergehen; aber auch: mit kurzen, schnellen Schritten gehen, traben, laufen (Jäg. bes. vom Wolfe und Hirsche); rückz. sich —, trabend fortlaufen, sich eilig entfernen (trolle dich! s. v. w. packe dich fort!); — der Troll 2. -es, oberd. f. der gewohnte Gang, die alte Gewohnheit, s. v. w. Trant, Trott; der Troll 3. -en, und die Trolle, M. -en, (niederd. Trulle; vgl. trall) oberd. f. eine dicke, plumpe, starke männl. u. weibl. Person; der Troll, ehem. auch ein gespenstisches Unge-

thüm (altnord. tröll); der Troller od. das Trollmaul, oberd. s. v. w. Triel (s. d.), fleischiges Unterkinn, Wamme; der Trollfisch, landsch. s. Pottfisch.

Trommel, w., M. -n, (oberd. Trummel; ehem. die Trumm, Trummen, Tromme; niederd. Trumme; altnord. trumba, schwed. trumma, dän. tromme, engl. drum; — die Wurzel drum, trum scheint überh. Schall, Ton zu bezeichnen; vgl. goth. drunjus, Schall, angels. dryman, altsächs. drômian, jubeln; angels. dream, Musik, Jubel; das althochd. trumba, mittelh. trumbe, trumme bezeichnet: Trompete, auch Jagdhorn, u. Laute; vgl. auch Maultrommel), ein Ton- od. vielmehr Schallwerkzeug, bestehend in einer hohlen Walze, welche an beiden offenen Enden mit einem zu Pergament zubereiteten Kalbsfelle bespannt ist, auf welches mit hölzernen Klöppeln geschlagen wird, um einen starken, dumpfen, einförmigen Ton hervorzubringen, besonders beim Kriegswesen gebraucht, niederd. auch: die Bunge (die Trommel schlagen od. rühren; der Trommel folgen müssen, d. i. Soldat werden müssen); auch ein flaches, nur mit einem Felle bespanntes Schallwerkzeug, welches mit der Hand geschlagen wird (Hand-, Schellentrommel); uneig. Anat. eine Höhlung im Ohre, welche mit einem dünnen Häutchen überzogen ist u. mittelst des dazu gehörenden Hammers (s. d.) das Hören möglich macht; ferner verschiedene walzenförmige Behältnisse, bes. niederd. jede große blecherne Röhre od. Büchse (z. B. die Kaffeetrommel, s. d.), insbes. Küch. ein blechernes Gehäuse um den Braten; Uhrm. an den Wanduhren eine kleine Walze, über welcher die Gewichtschnur auf- und abgeht; in den Taschenuhren die hohle, flache Walze, in welcher die Uhrfeder befindlich ist; Sattl. ein ledernes Behältniss in dem Rücken der Kutschen; Jäg. der Garnsack zum Fangen der Staare; auch ein leinener Sack mit einem Reif auf dem Boden, worin die gefangenen Hühner nach Hause getragen, u. das Garn, in welchem sie gefüttert werden; — Zsetz. das Trommelblech, eine Art Messingblech zu Soldatentrommeln; die Trommelfeder, Feder in der Trommel einer Uhr; das Trommelfell, das über eine Trommel gespannte Kalbsfell; uneig. das dünne Häutchen über der Trommelhöhle im Ohre, auch das Trommelhäutchen; der Trommelfisch, eine Art Klippfische; die Trommelhöhle, Anat. eine Höhlung im inneren Ohre, s. o. Trommel; der Trommelkasten, der walzenförmige Körper einer Trommel; der Trommelschlag, 1) M. -schläge, ein Schlag auf die Trommel; 2) o. M. das Schlagen od. Rühren der Trommel; der Trommelschlägel, -klöppel, -stock, hölzerne Schlägel, mit welchen die Trommel gerührt wird; der Trommelschläger, wer die Trommel schlägt, bes. kunst- u. berufsmäßig beim Kriegswesen (fr. Tambour); die Trommelschraube, Naturk. eine Art Mondschnecken; die rauhe Trommelschraube, eine Art Stachelschnecken; das Trommelstück, ein Tonstück für die Trommel; uneig. ein eintöniges od. einförmig gespieltes Tonstück; die Trommelsucht, eine Art der Windsucht, od. auch der Wassersucht, wobei der Unterleib wie eine Trommel gespannt ist; der Trommelwirbel, ein auf der Trommel geschlagener Wirbel; — Ableit. trommeln, ziellos. u. ziel. Zw. (oberd. trummeln; niederd. trummen, trummeln; engl. drum), die Trommel schlagen od. rühren (man trommelt; auch ziel. etwas, ein Stück —; Feuerlärm trommeln, d. i. durch Trommelschlag eine Feuersbrunst anzeigen; uneig. auf einem trommeln, d. i. nach Willkür mit ihm verfahren); in weiterer Bed. einen dem Trommeln ähnlichen eintönigen

dumpfen, zitternden Schall hervorbringen; z. B. durch Schlagen od. Klopfen mit den Fingern auf einen Tisch, an ein Fenster, mit den Füßen auf den Boden ꝛc.; auch von dem Laute der Trommeltaube, von dem Schall des Windes im Schornstein od. des Luftzuges in Windöfen ꝛc.; Jäg. der Hase trommelt, wenn er auf den hinteren Läufen sitzend die vorderen schnell auf und nieder bewegt; Zsetz. v. trommeln; der Trommelbaſs, ein einförmiger, gleichs. trommelnder Baſs, beſ. im Klavierspiel; die Trommeltaube, eine Art Haustauben, welche einen starken trommelnden Laut von sich geben, auch Mondtaube genannt; Ableit. die Trommelei, verächtl. f. das Trommeln; uneig. eintöniges, trommelähnliches Geräusch, dergl. Musik ꝛc.; der Trommler, -s, wer trommelt, der Trommelschläger.

Trompete, w., M. -n, Verkl. das Trompetchen, (niederd. Trumpette; in dieser Form zunächst von dem franz. trompette; aber urspr. deutsch, von gleichem Stamme mit Trommel, s. d.; althochd. trumba, mittelh. trumbe, trumme; schwed. trumma; engl. trump, trumpet; ital. tromba) ein Tonwerkzeug zum Blasen, bestehend in einer langen, dreifach zusammengebogenen metallenen Röhre mit rundem Mundstück u. weiter, trichterförmiger Öffnung, welches beim Blasen einen starken, schmetternden Ton hervorbringt, alt u. dicht. auch Drommete, (auf der Trompete, od. die Trompete blasen; in die Trompete stoßen, s. stoßen; mit Pauken und Trompeten, d. i. mit lauter, lärmender Musik beſ. als Freuden- u. Ehrenbezeigung); auch ein Orgelregister od. Schnarrwerk von trompetenähnlichem Tone (das Trompetenwerk, der Trompetenzug); uneig. etwas Trompetenförmiges, z. B. Anat. die Verbindungsröhre zwischen der Trommelhöhle des Ohres u. dem Schlunde (Eustachische Trompete od. Röhre); die Muttertrompete (s. d.); Naturk. f. der Nadelfisch; — Zsetz. die Trompetenblume, eine ausländ. Pflanzengattung, von welcher einige Arten trompetenähnliche Blumen haben (bignonia L.); der Trompetenfisch, eine Art Röhrenfische, auch Trompeter genannt; der Trompetenmuskel, Anat. ein zwischen dem Mundwinkel und dem hinteren Theile der Kinnbacken liegender Muskel, Backenmuskel; der Trompetenquast, s. Quast; der Trompetenschall, Schall der Trompete; die Trompetenschnecke, s. v. w. Posaunenschnecke; der Trompetenschwamm, eine Art Saugschwämme; der Trompetenstoß, ein Stoß (s. d.) in die Trompete; das Trompetenstück, ein Tonstück für die Trompete; der Trompetenton; der Trompetenvogel, ein südamerikan., dem Kranich ähnlicher Vogel, der einen dem Trompetenschall ähnlichen Laut hören läſst, das Knarrhuhn; auch eine Art Hornvögel in Afrika; das Trompetenwerk, der Trompetenzug, s. o. Trompete; — Ableit. trompeten, zielloſ. u. ziel. Zw. (ehem. auch drommeten od. trommeten; niederd. trumpetten; altd. trumben), auf der Trompete blasen, in die Trompete stoßen; auf der Trompete vortragen (ein Stück, einen Marsch ꝛc.); uneig. einen trompetenähnlichen Ton hervorbringen; der Trompeter, -s, M. w. E. (altd. trumbari, trumbaere, trumbunaere, trumber), wer die Trompete bläſt, beſ. berufsmäßig beim Kriegswesen ꝛc. (ein Feld-, Stadt-, Hoftrompeter ꝛc.); Naturk. s. v. w. Trompetenfisch; der Trompetergang, ein Gang an einem Gebäude, um einen Thurm ꝛc., von wo aus mit der Trompete gewisse Zeichen gegeben werden; der Trompetermarsch, ein von Trompetern geblasener Marsch; das Trompeterstück, od. -stückchen, s. v. w. Trompetenstück.

tröndeln, ziel. u. ziellos. Zw. niederd. (auch tründeln, trünneln; engl. trundle; vgl. trendeln) f. rollen, wälzen; taumeln.

Tropf, m. 1. f. unter tropfen; — 2. -es, M. Tröpfe, oberd. -en, M. Tropfen (von dunkler Abstammung; vgl. das niederd. Dröves, ein einfältiger Mensch; böhm. traup, Narr) gem. verächtlich f. ein armer, einfältiger Mensch, der sich nicht zu helfen weiß, (ein armer, elender ꝛc. Tropf).

tropfen u. verkl. tröpfeln, Zw. (abgel. v. triefen, troff ꝛc. s. d. u. vgl. traufen; niederd. druppen, droppen, druppeln; altd. trofazjan, trofazôn, oberd. auch tropfezen; angels. dropjan, engl. drop) 1) ziellos m. haben u. bei hinzutretender Ortsbestimmung m. sein, in Tropfengestalt rinnen od. herabfallen (das Wasser tropft vom Dache; das Blut ist aus der Wunde getropft; es wird regnen, denn es tröpfelt schon); eine Flüssigkeit tropfenweise fallen lassen (die Dächer tropfen; die Reben tropfen od. tröpfeln); oberd. auch vom Obst: einzeln herabfallen (Äpfel, Birnen ꝛc. tropfen); 2) ziel. etwas —, tropfenweise fallen lassen (z. B. Arznei auf Zucker, in Wasser ꝛc. —); der Tropf, -en, M. -en, 1) landsch. f. Tropfen; 2) oberd. f. die Traufe (Dachtropf); 3) alt u. oberd. (auch der Tropfe, Tropfen) f. Schlagfluss: Fußgicht (vgl. das mittl. lat. gutta, ital. gotta, franz. goutte); — der Tropfen, -s, M. w. E., Verkl. das Tröpfchen, oberd. Tröpflein, (althochd. tropho, trofo, tropfo; mittelh. tropfe, G. tropfen; niederd. Druppen, Droppen, Drapen; altf. dropo, angels. dropa, engl. drop) ein kleiner kugel- oder länglichrunder Theil einer Flüssigkeit (ein Wasser-, Regen-, Thau-, Blutstropfen ꝛc.; es regnet in großen Tropfen ꝛc.); in engerer Bed. eine tropfenweise einzunehmende flüssige Arznei (z. B. Magentropfen, Hofmann'sche Tropfen ꝛc.); uneig. eine geringe Menge einer Flüssigkeit (z. B. trinken Sie den Tropfen Wein aus; ich habe heute noch keinen Tropfen getrunken); etwas Tropfenförmiges, ein kleiner länglichrunder Körper, z. B. dergleichen Ohrgehänge; — Zsetz. v. Tropfen: der Tropfenfall, das Fallen der Wassertropfen vom Dache, die Traufe; auch f. das Traufrecht; tropfenweise, Nw., in einzelnen Tropfen; — Zsetz. v. tropfen: das Tropfbad, ein Bad, wobei man Wasser in Tropfen auf den Kopf oder den kranken Theil herabfallen lässt; das Tropffass, ein Fass, in welches man etwas abtropfen lässt, so auch: der Tropfkübel, die Tropfkufe; das Tropfglas, s. v. w. der Glastropfen, s. d.; der Tropfhahn, in Salzwerken der Hahn an einem Tropftroge; das Tropfkraut, Glaskraut; tropfnass, Bw. s. v. w. triefnass; der Tropfregen, in sparsamen Tropfen fallender Regen; die Tropfrinne, eine rinnenförmige Vertiefung in dem Helme einer Abziehflasche; der Tropfschwefel, s. v. w. Trippschwefel; der Tropfstein, s. v. w. Sinter, (s. d.) auch f. Seifenstein u. ein daraus bereitetes Gefäß, durch welches man das Wasser zum Trinken tropfen lässt; der Tropftrog, in Leckwerken, ein Trog, aus welchem die Soole auf die Dornwände tropft, auch Tropfkasten; der Tropfwein, aus dem Hahne od. Zapfen eines Fasses abtropfender verdorbener Wein, Leckwein; auch f. Ausbruch; die Tropfwurz, der rothe Steinbrech; die Rebendolde; der Wasserschwertel; das Engelsüß; das Tropfzinn, sehr reines Zinn, welches auf den Brennörtern aus dem Zinnerze tropft; — Ableit. tropfbar, Bw., fähig, sich in Tropfen zusammenzuziehen u. zu zertheilen (tropfbare Flüssigkeiten; auch tropfbarflüssig); die Tropfbarkeit, das Tropfbarsein.

Tros, w., M. -en, (vgl. Trosch) schweiz. f. die Berg-Erle.

Trosch, w., M. -en, (vgl. Trofs 1.) oberd. verächtl. 1) f. Weibsperson (auch Troschel); 2) ein Baum, der keine Frucht trägt; — die Troschkirsche, landsch. eine Art kleiner Glaskirschen.

Trofs, m., -es, M. (selten) -e, (fehlt im Altd. u. ist wahrsch. roman. Ursprungs: portug. trossa, span. troxa, der Schnappsack od. Tornister eines Soldaten; franz. trousse, engl. truss, Bündel, Pack, schwed. u. holl. tross; vgl. jedoch auch das altd. trust, mittl. lat. trustis, Haufen, Schaar, Gefolge), 1) das schwere Gepäck eines Kriegsheeres (fr. Bagage) u. die dazu gehörenden Personen, Packknechte, Marketender ꝛc.; uneig. verächtl. f. ein Gefolge, ein Haufen geringer Leute; 2) alt u. oberd. f. ein Trofsknecht (M. die Trossen); uneig. f. ein träger, ungesitteter Mensch (vgl. das niederd. Droos, als Schimpfw. f. alberner, dummer Mensch); — der **Trofsbube**, -junge, -knecht, Packknechte, Gehülfen beim Trofs; das **Trofspferd**, Packpferd; der **Trofswagen**, Packwagen (fr. Bagage-Wagen); — **trossen**, ziel. Zw. (mittl. lat. trussare, franz. trousser, engl. truss) alt u. landsch. f. packen, zusammenpacken; Bergw. sich —, f. sich von der Arbeit heimlich wegschleichen (vgl. sich packen); der **Trosser** od. **Trofsler**, -s, (auch Drosser, Drosler) oberd. ehem. f. Trofsknecht; **trossiren**, ziellos. Zw., oberd. f. herumziehen, liederlich umherstreifen.

Trofs, f., -es, M. -e, Schiff. dickere Taue, welche wenigstens aus 18 Garnen bestehen; **trofsweise**, Nw., nach Art eines Trosses (trofsweise geschlagenes Tauwerk, d. i. nur einmal zusammengedrehtes).

Trofsfarn, m., landsch. f. das Milzkraut.

Trost, m., -es, o. M. (goth. trausti, Bund, Vertrag; altnord. traust, Vertrauen, Schutz; altd. trôst; schwed. tröst; engl. trust, Vertrauen, Zuversicht; von triuwen, trauen, s. d. u. vgl. treu; s. auch getrost), urspr. Vertrauen, Zuversicht, Muth (daher ehem. Trost haben f. Vertrauen haben; seinen Trost auf Jemand setzen od. stellen), insbes. das Vertrauen, die feste Hoffnung auf das Vorübergehen einer Gefahr; jetzt in engerer Bed. die Aufrichtung, Ermuthigung od. Beruhigung des niedergeschlagenen Gemüths im Leiden, so wie dasjenige, was diese Beruhigung gewährt (Trost suchen, aus etwas schöpfen; einem Trost geben, einflößen, zusprechen ꝛc.; das ist ein schlechter Trost; er ist mein einziger Trost in meinem Leiden; nicht bei Troste sein, bes. niederd. f. nicht recht bei Sinnen od. bei Verstande sein, eig. wohl: sich nicht zu trösten u. zu sammeln wissen); ehem. auch f. Hülfe durch Rath und That; sicheres Geleit; — Zsetz. das **Trostamt**, ehem. das Trostamt des heil. Geistes, d. i. die aufrichtende, tröstende Kraft desselben; **trostbedürftig**, **trostbegierig**, Bw.; der **Trostbrief**, das **Trostschreiben**, ein Schreiben, in welchem man Jemand Trost zuspricht; **trostbringend**, Bw.; das **Trostgeld**, s. v. w. Schmerzengeld; der **Trostgrund**, eine Trost gewährende Vorstellung; **trostlos**, Bw., ohne Trost, des Trostes entbehrend od. beraubt; auch f. untröstlich; die **Trostlosigkeit**, das Trostlossein; die **Trostpredigt**, -rede, der **Trostspruch**, eine Rede, ein Spruch, welche Trost gewähren sollen; die **Trostquelle**, etwas, woraus man reichlich Trost schöpfen kann; **trostreich**, **trostvoll**, Bw., viel Trost gewährend; das **Trostwort**, bes. M. Trostworte, Trost gewährende Reden; — Ableit. **trosten**, ziellos. Zw. (auch getrosten) vlt. f. sich getrauen; **trostlich**, Bw., oberd. u. schweiz. f. muthvoll, gutes

Muths, freudig, vergnügt, behaglich; auch ſtark, tüchtig (z. B. troſtlich eſſen); — tröſten, ziel. Zw. (althochd. u. altſächſ. trôstjan, mittelh. troesten, Prät. tröste) einen —, ihm Vertrauen, Zuverſicht, Muth einflößen od. gewähren, daher ehem. f. ihm Sicherheit geben, Gewähr od. Bürgſchaft leiſten, ihn einer Sache verſichern (z. B. einen des Lebens, des Leibes tröſten ꝛc.); jetzt in engerer Bed. einem Troſt im Leiden einflößen, zuſprechen od. gewähren, ſinnv. beruhigen, aufrichten, ermuthigen (er tröſtete den Kranken, den Trauernden ꝛc.; das tröſtet mich ꝛc.; einen über eine Sache, über einen Verluſt, od. wegen der Sache tröſten; ihn mit etwas, z. B. mit ſeiner Unſchuld tröſten, als dem Troſtmittel od. -grunde); ſich —, ehem. f. vertrauen, ſich auf etwas verlaſſen, ſtützen, mit dem Gen. der Sache (z. B. ſich ſeiner Macht tröſten; vgl. getröſten); jetzt f. Troſt finden od. gewinnen, ſich beruhigen (z. B. er kann ſich über den Tod ſeines Freundes gar nicht tröſten); Ableit. v. tröſten: tröſtbar, Bw. (altd. tröſtbari) ſelten f. ſich tröſten laſſend; der Tröſter, -s; die Tröſterinn, M. -en, wer Jemand tröſtet; uneig. auch von unbelebten Dingen: was Troſt gewährt (ſcherzh. ein alter Tröſter f. ein altes Buch, urſpr. wohl ein Gebet- od. Erbauungsbuch, welches Troſtſprüche enthält); ehem. f. Bürge, Beiſtand u. Fürſprecher, Vormund; tröſtlich, Bw. 1) ehem. f. zuverſichtlich, vertrauensvoll (vgl. o. troſtlich); jetzt 2) Troſt einflößend od. gewährend (er war mir ſehr tröſtlich), gew. von Sachen (ein tröſtlicher Gedanken, eine tröſtliche Antwort), auch f. erfreulich, angenehm ꝛc. (das iſt nicht ſehr tröſtlich); 3) ſich tröſten laſſend, tröſtbar, gew. nur in untröſtlich; die Tröſtlichkeit, das Tröſtlichſein; die Tröſtung, 1) o. M. das Tröſten, die Handlung des Tröſtens; alt u. ſchweiz. f. Sicherheit, Bürgſchaft; 2) M. -en, das Tröſtende, Troſtmittel, der Troſtgrund (z. B. die Tröſtungen der Religion).

Troſtel, w., M. -n, (vgl. Droſſel) landſch. f. die Fettammer; der Tröſtler, -s, ſchweiz. f. die Ringdroſſel od. Meeramſel.

Trotſchel, w., ſ. Trutſchel.

trotten, Zw. (verſtärkende Nebenform von treten, ſ. d.) 1) ziellos m. haben u. ſein (wie traben, ſ. d.), mit ſchnellen u. kurzen Schritten laufen, ſ. v. w. traben, mit dem Nebenbegriffe des ſtärkeren Auftretens (engl. trot, ſchwed. tratta), auch mit fremdartiger Endung: trottiren (ital. trottare, franz. trotter); 2) ziel. f. ſtampfen, preſſen, insbeſ. den Wein —, keltern; oberd. auch: Öl —, auspreſſen, ſchlagen, (vgl. treiten); oberd. landſch. f. ſo dreſchen, daſs die in einer Reihe ſtehenden Dreſcher gleichzeitig einen Streich machen, abwechſelnd mit der gegenüberſtehenden Reihe (entg. bengeln); der Trott, -es, o. M. (engl. trot, ital. trotto, franz. trot) ſ. v. w. der Trab, beſ. der Pferde (im Trott reiten); — Zſetz. der Trottbaum, ſ. v. w. Kelterbaum; der Trottknecht, ein Arbeiter, welcher die Weintrauben mit den Füßen zertritt, oder mit der Kelter auspreſſt; der Trottmeiſter, Keltermeiſter; die Trottſtande, der Trottzuber, eine Stande, ein Zuber, worin Wein gekeltert wird; — Ableit. die Trotte, M. -n, oberd. f. Preſſe, insbeſ. Weinpreſſe, Kelter; trottig, Bw., oberd. u. ſchweiz., was zu preſſen iſt, was geſtampft od. geſtoßen werden muſs (beſ. von dem härtlichen Schnee, der ſich nicht ballen läſſt); trotteln, zielloſ. Zw., oberd. f. hauſiren; auch f. trödeln, zaudern.

trotzen, ziellos. Zw. (alt u. oberd. trutzen, s. d. u. vgl. tratzen; schwed. trotsa; in unserm Trotz, trotzen scheinen zwei urspr. verschiedene Stämme mit einander vermischt zu sein: 1) mittelh. traz, von dem Stamme des angelf. threatjan, engl. threat, drohen; 2) Trutz von der Wurzel tru, triuwen, trauen, s. d.; vgl. althochd. truzi, Schutz, truzigo, fest, beständig; im heutigen Oberd. werden jedoch Tratz, tratzen und Trutz, trutzen in ihren Bedeutungen bestimmt unterschieden), ein festes, gew. übertriebenes Vertrauen auf etwas setzen und dasselbe mit Entschiedenheit äußern: auf eine Sache —, sinnv. pochen (z. B. bibl. auf seinen Reichthum, auf seine Macht trotzen); im festen Vertrauen auf seine Kraft od. sein Recht beharrlichen Widerstand leisten, sich dreist und ungestüm widersetzen, mit Herausforderung des Gegners zum Widerstande: einem od. einer Sache —, sinnv. Trotz bieten (er trotzt seinem Feinde, der Gefahr ꝛc.; chem. auch mit dem Acc. einen —, vgl. tratzen); auf fehlerhafte Weise eigensinnig auf etwas bestehen u. sich hartnäckig widersetzen (das Kind trotzt; mit Jemand trotzen, landsch. f. zürnen, maulen); — der Trotz, -es, o. M. (alt u. oberd. Trutz, s. d.; mittelh. traz, G. tratzes, Aufreizung; holl. trots, dän. trods) ein hoher Grad des Vertrauens auf eigene Kraft od. fremde Hülfe u. dessen dreiste, ungestüme Äußerung (Trotz beweisen, zeigen, voll Trotzes sein; Jemands Trotz demüthigen; uneig. bibl. auch f. den Gegenstand des Vertrauens, z. B. der Herr ist dein Trotz); beharrlicher, kühner Widerstand, auf das Gefühl der Kraft od. des Rechts gegründet und mit Geringschätzung des Gegners verbunden (einem Trotz bieten, d. i. ihm offenen Widerstand ankündigen u. leisten; uneig. auch: einer Gefahr Trotz bieten, d. i. ihr kühn entgegengehn; Trotz dem ꝛc. auslassungsweise f. Trotz sei dem geboten ꝛc., z. B. Trotz dem, der's besser macht; einem zum Trotz etwas thun, d. i. mit offenbarem, absichtlichem Widerstande gegen dessen Willen); eigensinniges Bestehen auf seinem Willen u. hartnäckige Widerspenstigkeit (der Trotz eines Kindes muss gebrochen werden); — **trotz**, als Vw. mit dem Gen. u. b. mit dem Dat. bezeichnet das Verhältniss des Widerstreites einer Handlung oder Thatsache mit einer Kraft od. einem Umstande, welche als Beweggrund od. Ursache das Gegentheil von dem bewirken sollten, was wirklich geschieht, sinnv. ungeachtet (z. B. trotz des Regens od. dem Regen ging ich aus; entg. wegen des Regens blieb ich zu Hause; trotz des Verbotes od. dem Verbote geschah es doch; trotz seinem Reichthum ist er nicht zufrieden; **trotzdem**, s. v. w. dessenungeachtet); auch das aus dem Begriffe des Trotzbietens od. Wetteiferns entspringende Verhältniss des Gleich- od. Zuvorthuns (immer mit dem Dat., z. B. er läuft trotz einem Pferde, springt trotz einem Bocke u. dgl.); — Zsetz. v. trotzen: der **Trotzkopf**, u. verkl. das Trotzköpfchen, gem. f. ein trotzender, widerspenstiger, eigensinniger Kopf, d. i. eine solche Gemüthsart (vgl. Kopf; einen Trotzkopf haben; seinen Trotzkopf aufsetzen, gem. f. Trotz zeigen); eine Person mit solcher Gemüthsart (ein Trotzkopf sein); Naturk. eine Gattung beinahe walzenförmiger Bohrkäfer, welche sich nicht rühren, so sehr man sie auch misshandeln mag; **trotzköpfig**, Bw., einen Trotzkopf habend, trotzig; die **Trotzrede**, das **Trotzwort**, eine Rede, ein Wort, wodurch man seinen Trotz äußert; der **Trotzstein**, eine beim Kupferschmelzen entstehende röthlichgraue, harte u. schwer zu schmelzende Masse; — Ableit. v. trotzen: der **Trotzer**, -s, die **Trotzerinn**, selten f. eine

trotzende Person; v. Trotz: trotzig, Bw. (alt u. oberd. trutzig), Trotz habend und äußernd, Trotz ausdrückend od. darin gegründet, nur in nachtheiligem Verstande, sinnv. eigensinnig, starrsinnig, widerspenstig (ein trotziges Kind; einem trotzig begegnen; eine trotzige Antwort); die Trotzigkeit, das Trotzigsein.

trübe, Bw., Comp. trüber, Sup. trübst, (althochd. tróbi, truobi, mittelh. trüebe u. als Nw. truobe, oberd. trüeb, trüebig; altsächs. dróbi, niederd. druw, trübe (eig.), u. dröwe, betrübt; angels. dróf; vgl. das goth. dróbjan, aufregen, verwirren, angels. drefan, durcheinanderrühren, stören; Wurzel drub, trub, wahrsch. durch Versetzung des r = lat. turb in turba, gr. τύρβη, Verwirrung, Getümmel, turbo, Wirbel, turbare, verwirren, turbidus, verwirrt, trübe, aus welchen lat. Wörtern durch dieselbe Lautversetzung d. franz. trouble, troubler, engl. trouble entstanden sind; Grundbed. durcheinandergewirrt, aufgeregt), eig. von Flüssigkeiten u. durchsichtigen Körpern: durch (aufgeregte) dichte Theilchen der Durchsichtigkeit beraubt, nicht völlig durchsichtig, entg. klar (das Wasser, der Wein ist trübe; im Trüben fischen, d. i. im trüben Wasser, uneig. f. heimlich seinen Vortheil suchen; ein trübes Glas; die Luft, der Himmel ist trübe, wenn Dünste od. Wolken die Verbreitung der Lichtstrahlen hindern; daher auch: trübe Witterung, ein trüber Tag, entg. heiter); von leuchtenden od. glänzenden Körpern: durch umgebende dichte Theile verhindert, volles Licht zu verbreiten, sinnv. düster, dunkel, entg. hell (z. B. der Mond scheint trübe; die Lampe brennt trübe); auch überh. f. glanzlos, nicht den gehörigen Glanz habend, matt (trübe Augen; ein trüber Spiegel ꝛc.); von der Gemüthsstimmung: durch unangenehme, schmerzliche Empfindungen bewegt od. niedergeschlagen, sinnv. betrübt, traurig, entg. heiter, (ein trübes Gemüth, trübe Gedanken; trübe aussehen; trübe Stunden haben); — Zsetz. trübäugig, Bw., trübe Augen habend; der Trübsinn, trüber Sinn, trübe Gemüthsstimmung, bes. anhaltende Traurigkeit, sinnv. Schwermuth; trübsinnig, Bw., mit Trübsinn behaftet od. erfüllt, sinnv. schwermüthig (ein trübsinniger Mensch; trübsinnige Gedanken); die Trübsinnigkeit, das Trübsinnigsein; — Ableit. die Trübe, o. M. 1) (altd. tróbi, truobi, trüebe) das Trübesein, die trübe Beschaffenheit, auch wohl: die Trübheit (z. B. des Wetters, des Blickes ꝛc.); 2) etwas Trübes, z. B. trübe Luft; in den Pochwerken das ablaufende trübe Wasser; trüben, Zw. 1) ziel. (altd. tróbjan, truoben, trüeben, Prät. truobte; oberd. trüeben; goth. u. altsächs. dróbjan, verwirren; niederd. drömen) überh. trübe machen, insbes. eine Flüssigkeit durch Aufrührung undurchsichtiger Theile (das Wasser trüben; sprichw. uneig. kein Wasser trüben, d. i. völlig unschuldig sein); auch des Glanzes berauben od. denselben schwächen (z. B. das Licht, den Spiegel, die Augen ꝛc. —); das Gemüth verstimmen, niederschlagen, der Heiterkeit berauben, vgl. betrüben (was trübt deinen Sinn? ꝛc.); 2) rückz. sich —, trübe werden (der Himmel, der Blick ꝛc. trübt sich; ehem. auch bloß trüben, mittelh. truobeu, als zielloſ. Zw. f. trübe werden); trüblich, Bw., ein wenig trübe; die Trübniſs, vlt. f. Betrübniſs; die Trübsal, M. -e, (ehem. auch das Trübsal, G. -s; altd. der truobisal; oberd. die Trüebsal) 1) der Zustand anhaltenden Gemüthsleidens od. tiefer Betrübniſs (in Trübsal leben; vor Trübsal vergehen ꝛc.; gem. scherzh. Trübsal blasen, d. i. seine Betrübniſs durch beständiges Seufzen

und Klagen äußern); 2) was die Betrübniſs verurſacht, das Übel, Leiden, Miſsgeſchick (z. B. viele Trübſale erleben); trübſelig, Bw. Trübſal enthaltend, empfindend od. darin gegründet, ſinnv. traurig (z. B. es geht ihm trübſelig; trübſelige Gedanken; eine trübſelige Zeit); auch ſ. kläglich, jämmerlich, erbärmlich (trübſelig ausſehen); die Trübſeligkeit, das Trübſeligſein, die Traurigkeit; auch ſ. Kläglichkeit, Erbärmlichkeit.

Truche, w., M. -n, alt oberd. ſ. Truhe (ſchweiz. Trucke): Bergw. in Böhmen: ein Kohlenmaß = 20 Füllfaſs; das Truchel, -s, öſtr. ſ. ein Käſtchen.

Truchſeſs, m., -en, M. -en, (althochd. truhsâzo, auch truhtsazze, trutsaz; mittelh. truhsaeze; oberd. Truchſäſs; ehem. auch Drugſatz, Druckſatze ꝛc.; von truh, truha, Truhe ſ. Schüſſel (?), alſo eig. wer die Schüſſeln aufſetzt, nach der gew. Erklärung, welche durch die mittellat. Benennungen discophorus, dapifer beſtätigt zu werden ſcheint; wahrſcheinlicher jedoch aus truht-sâzo entſt. von truht, Trupp, Haufen, Dienerſchaft, ſ. Trucht; alſo: der Aufſeher über die Hofdienerſchaft, altnord. drottseti, major domus), ein vornehmer Hofbeamter, welcher beſ. die Aufſicht über die Küche und Tafel des Fürſten hat u. bei feierlichen Gelegenheiten die Speiſen auf deſſen Tafel ſetzt, ehem. eine erbliche Würde, daher: Erbtruchſeſs, Erztruchſeſs (ſ. d.); an einigen Höfen (z. B. in Baiern) eine Art Tafeldiener.

Trucht od. Trücht, ſ., ſchweiz. (v. d. altd. truht, goth. drauht, altnord. drott, altſ. druht, angelſ. driht, f. Volk, Schaar, Gefolge, Dienerſchaft; daher das altd. truhtîn, ſpäter Trechtein, Trechtin, f. Herr, beſ. Gott) ſ. das Geſindel; Schmalvieh.

trucken, zielloſ. Zw. (verw. mit trecken) oberd. 1) f. ziehen, rücken, beſ. vom Kriegsvolk; 2) (landſch. auch trocken, ſchweiz. trockeln; vgl. druckſen) f. im Reden anſtoßen: unſchlüſſig u. ängſtlich ſein, allzu bedächtig verfahren, zögern; karg ſein.

Trud, Trude, oberd. ſ. v. w. Drud, Drude, ſ. d.

Trudel, m., -s, landſch. f. Trödel: alte, abgenutzte Geräthe, Kleidungsſtücke ꝛc.

Trüel, m., -s, ſchweiz. (vgl. trüllen f. drehen) eine Weinpreſſe; trüelen, Zw., f. keltern.

Trüffel, w., M. -n, (engl. truffle; franz. truffe; vielleicht v. dem niederd. Druffel, ſ. d., weil ſie meiſtens in Haufen bei einander gefunden werden) eine Art eſsbarer Kugelſchwämme mit runzeliger, ſchwärzlicher Haut, die unter der Erde wachſen u. ſich in der Reife den Schweinen und gewiſſen Hunden durch ihren Geruch verrathen, landſch. auch: Erdmorchel, Erdnuſs, Lorch, oberd. Grübling; der Trüffelhund, eine Art zur Aufſpürung der Trüffeln abgerichteter Pudel; die Trüffeljagd, die Aufſuchung der Trüffeln durch Hunde oder Schweine; der Trüffeljäger od. r. Trüffelſucher; die Trüffelpaſtete, eine mit Trüffeln zubereitete Paſtete.

trüffen od. trüfen, zielloſ. Zw. ſchweiz. f. langſam einhergehen: der Trüffer, -s, wer langſam geht; trüffig, Bw. f. langſam.

trüſtern, ziel. Zw. oberd. (gem. triftern; altd. trukteren, das Getreide ſchwingen) f. etwas hin und herwerfen, z. B. in der Hand, um es zu formen.

Trug 1. m., ſ. unter trügen.

Trug 2. m., -es, o. M. landsch. (auch Drug; vgl. das engl. dregs, schwed. drägg, Hefen, Treſter ꝛc., und Dreck) in der Bienenzucht: was in den Bienenſtöcken zu Boden fällt, ſ. v. w. das Grieſig (ſ. d.); auch was von den ausgeſchmelzten Wachsſcheiben nach dem Preſſen übrig bleibt, auch Wiſt, Bienendreck genannt; ſchwäb. der Weinmoſt, welcher nach dem zweiten Preſſen von der Bütte abfließt.

Trügel, w., M., -n, ſchweiz. (gem. Trügle) ein Holz, womit ein Seil od. eine Kette feſt zuſammengezogen wird; auch ein gabelförmiges Holz, welches man den Ziegen an den Hals hängt, damit ſie nicht die Zäune durchbrechen; daher **trügeln**, ziel. Zw., eine Ziege—, ihr eine ſolche Gabel anhängen.

trügen, ziel. Zw. ablaut. Impf. trog, Conj. tröge; Mw. getrogen, (u. A. kriegen geſchr. gegen die herrſchende Ausſprache, obwohl der Abſtammung nach richtiger, vgl. lügen; althochd. triukan, triugan, triogan, Prät. troug, trouc, Part. trogan; auch als abgel. Zw. truganôn; mittelh. triegen, Präſ. triuge, Prät. trouc, trugen, Part. getrogen; oberd. triegen u. treugen, daher alt u. oberd. du treugſt, er treugt f. trügſt, trügt; niederd. drögen, du drugſt, he drugt, Prät. droog, Part. dragen; vgl. das altnord. draugr, Geſpenſt, täuſchende Erſcheinung; engl. trick, täuſchen, betrügen; — die Wurzel drug, trug ſcheint verw. mit drag, trag, tragen (ſ. d.), ziehen; Grundbed. vielleicht: einen herumziehen; vgl. trecken, trechen, u. das angelſ. dreogan, thun u. ertragen), Jemands Erwartung zu ſeinem Nachtheil unerfüllt laſſen, ihn zu falſchen Vorſtellungen verleiten, in Irrthum bringen, ſinnv. täuſchen, milder als betrügen, hintergehen, worin der Nebenbegriff der böſen Abſicht liegt, (einen trügen, gew. täuſchen, betrügen; meine Hoffnung hat mich getrogen; ſich—, d. i. ſich täuſchen od. irren); gew. ohne Zielwort u. daher nicht leicht paſſiviſch gebraucht (z. B. der Schein trügt; die Sinne trügen oft); — der **Trug**, -es, o. M. (alth. trugi, nur in Zſſetz., mittelh. trüge, f.; daneben alth. trugida, gatrôg, gitroc, mittelh. trügene, getroc; niederd. Drog f. Betrug u. Betrüger), die Handlung des Trügens, Täuſchung, Hintergehung (Lug und Trug; bibl. ſein Mund iſt voll Trugs; ein Trug der Sinne ꝛc.): Zſſetz. v. Trug: das **Trugbild** (altd. trugibild) ein trügendes, täuſchendes Bild; ſo auch: das **Truggebilde**, -gemälde, die **Truggeſtalt**, ꝛc.; das **Truggewebe**, ein Gewebe (ſ. d.) von Trug; die **Truglиſt**, eine Liſt, um Andere zu betrügen; **truglos**, Bw., frei von Trug, nicht auf Trug denkend; der **Trugſchluſs**, ein trügender, falſcher Schluſs, beſ. ſofern man dadurch zu täuſchen beabſichtigt, verſch. Fehlſchluſs, (fr. Sophiſma); der **Trugſinn**, trügender Sinn, auf Trug ſinnender Geiſt; das **Trugſpiel**, trügendes, täuſchendes Spiel; **trugvoll**, Bw., mit Trug erfüllt, ſehr trügeriſch; Ableit. **trughaft**, Bw. (altd. trügehaft, trugenthaft) Trug enthaltend, trüglich; die **Trugheit** (altd. trugiheit, trugaheit; trügeheit, trugenheit) vlt. f. Trug, Falſchheit, Trüglichkeit; — Ableit. v. trügen: der **Trüger**, -s, die **Trügerinn**, M. -en, (altd. triugari, triegaere; auch truganari, trügenaere, Trügener) wer Andere trügt oder täuſcht, gew. Betrüger; die **Trügerei**, vlt. f. Betrügerei, Betrug; **trügeriſch**, Bw. einem Trüger angemeſſen, Trug enthaltend, täuſchend (z. B. trügeriſche Hoffnungen); **trüglich**, Bw. (altd. trugilih, trügelich, trügenlich) einem

Trug ähnlich, trügend, täuschend (der Schein ist trüglich); die Trüglichkeit, das Trüglichsein; die Trügnifs (altd. trügenisse) vlt. f. Erdichtung.

truggeln, ziellos. Zw. niederd. (holl. troggelen, dän. trygle; engl. truckle, sich demüthigen, unterwerfen) f. unablässig u. schmeichelnd bitten; der Truggeler, wer dies thut.

Truhe, w., M. -n (altd. truh, truha, truhe; oberd. die Truhen, Truhel, verkl. das Trühlein, Trühelein; auch die Truche; böhm. truhla; poln. truna, Sarg; verw. mit Trog, s. d.) bes. alt u. oberd. f. ein länglicher Kasten, meist von Brettern, mit oder ohne Deckel, eine Lade, ein Koffer, (Betttruhe f. Bettlade; Fisch-, Geld-, Getreide-, Gewand-, Mehltruhe ꝛc. die Wagentruhe f. der Wagenkasten; die Bahr- od. Todtentruhe f. der Sarg); das Truhenbrett, oberd. f. ein Brett von 3/4 Zoll Dicke und 18 Zoll Breite; die Truhentrage, f. eine Trage mit einem kastenförmigen Behältnifs.

trühen, ziellos. Zw. schweiz. u. schwäb. (auch trüjen; vgl. das altd. triwjan, trouuen, wachsen, blühen; engl. thrive; franz. dru, dick) f. wachsen, gedeihen, fetter od. dicker werden (insbes. von schwangeren Frauen); trühaft, Bw., f. gedeihend, zunehmend, sich gut nährend; auch f. nahrhaft (trühafte Speisen).

trulen, Zw. niederd. (auch trudeln; holl. drollen, engl. trowl, troll; vgl. trüllen) f. rollen, wälzen.

Trüll, m., niederd. im Hannöv. f. schlechtes Getränk, Tropfwein, die Neige.

trüllen, ziel. Zw. schweiz. (vgl. trillen, trollen, trulen) f. im Kreise drehen; rollen, zusammenwickeln (z. B. Papier, Garn); Soldaten in den Waffen üben, s. v. w. drillen (daher: der Trüllmeister, der Trüllplatz, Trülltag ꝛc.); der Trüll, s. eine Verwickelung im Garn; die Trülle, M. -n, f. Drehkreuz, Drehbaum; Drillhäuschen (vgl. Triller 1.); Nufsknacker; eine dicke, runde weibl. Person, auch eine gemeine Dirne (landsch. auch Trulle, Trolle).

Trulte, w., niederd. f. ein dicker, plumper, od. ein kranker Fuß, auch Trullfuß.

trumeln, trümeln od. trumseln, ziellos. Zw. (schweiz. drümmeln; vgl. turmeln) oberd. f. taumeln, wanken, schwindeln; schläfrig od. betrunken sein; der Trumsel (schweiz. Drümmel) f. Taumel, Schwindel; Schläfrigkeit, Trunkenheit; schläfrige Person; trumlig, trumselig, trumslich, Bw. (schweiz. drümmlich), f. wankend, taumelig, schwindlig, schlaftrunken, berauscht.

Trumm, s. (nicht gut m.), -es, M. Trümmer, Verkl. das Trümmchen, Trümmlein, gem. Trümmel, (altd. drum, urspr. Grenze, Ende, Rand, mittelh. verkl. drümel, trumsel, Stück; drumôn, drümen, abschneiden, zerschneiden, zertrümmern; niederd. Droom, Drum, f. etwas Abgebrochenes, Verkürztes; vgl. Tram, Tremel; altnord. thröm, Rand, Saum, u. drumbr, schwed. trum, Baumstumpf, Strunk; engl. thrum, Ende, Saum; — die Grundbed. der Wurzel mufs „stutzen, stümmeln" sein; vgl. d. gr. θρύπτω, zerbrechen, zertrümmern, θρύμμα, Bruchstück, Trumm; auch trumpfen 2. u. strümpfen, Strumpf), alt u. oberd. (im Hochd. ist die Einheit wenig gebr.) 1) f. das Ende, Endstück (z. B. eines Fadens, Strickes ꝛc.; daher uneig.

das Trumm nicht finden können, d. i. seinen Vortrag nicht anzufangen od. nicht wieder anzuknüpfen wissen; zum Trumme kommen, d. i. sich wieder fassen, u. dgl. m.), insbes. Web. die übrig gebliebenen Enden der Fäden des Aufzuges von dem abgeschnittenen Gewebe; 2) ein Stück od. Theil eines zerbrochenen od. zerrissenen Ganzen (z. B. ein Trumm von einem Lichte, s. v. w. Stumpf; ein Trumm von einem Faden, Seide ꝛc.), insbes. auch s. Klotz, Stück Holz; 3) ein Theil eines größeren Ganzen, ohne den Nebenbegriff des Zerbrechens ꝛc., insbes. ein Ackerbeet als Theil eines größeren; ein Theil eines Tuches od. Gewebes; ein Theil eines Baumstammes; ein Theil eines Fischernetzes (in Baiern 45 Klafter lang); auch s. ein Stück Weges, eine Strecke (ein gutes Trumm, ein ganzes Trumm; vgl. Ende); Bergw. eine sich in die Länge erstreckende Erz- od. Steinart, welche von einem Gange absetzt od. zu demselben stößt, gleichs. ein Arm eines Hauptganges; 4) ein zusammenhangendes Ganzes, ohne Bezug auf ein größeres, vgl. Stück (z. B. ein ganzes Trumm Brod, Fleisch; uneig. gem. ein Trumm von einem Menschen, s. ein Mensch von großem Körperumfange); auch eine gewisse, als ein Ganzes betrachtete Menge oder Zahl (z. B. ein Trumm—, zwei Trümmer Spitzen); — im Hochd. ist nur die Mehrh. die Trümmer allgemein gebr. (welche irriger Weise auch wohl als ein weibl. Hw. in der Einheit angewendet wird mit der M. die Trümmern) als Sammelw. s. Bruchstücke od. Überreste eines zerbrochenen, zerschlagenen od. überh. zerstörten Ganzen (z. B. die Trümmer eines Glases, Gefäßes, eines gescheiterten Schiffes ꝛc.; die Trümmer eines verfallenen od. zerstörten Bauwerkes, fr. Ruinen; zu Trümmern gehn, uneig. s. zu Grunde gehn); — Zsetz. mit Trumm: das Trummerz, Bergw. in Trümmern brechendes Erz; mit Trümmer: der Trümmerhaufen, Haufen von Trümmern; der Trümmertanz, bair. ein Kirchweihtanz im Kreise, wobei jedes einzelne Tanzpaar abgesondert herumtanzt; trümmerweise, Nw., in Trümmern, bes. im Bergw.; — Ableit. trümmerhaft, Bw., trümmerartig, die Gestalt von Trümmern od. Bruchstücken habend; trümmern, ziel. Zw., in Trümmer od. Stücke brechen od. schlagen, gew. zertrümmern.

Trumme, w., M.-n, alt u. landsch. s. Trommel (s. d.); trümmen, Zw., schweiz. (auch trumpen, trümpen) s. auf der Maultrommel (Trümmi, Trumpe, Trümpe) spielen; — das Trummscheit, ein Tonwerkzeug, aus dünnen Brettern zusammengesetzt, oben mit einer od. mehren Saiten bezogen, welche, mit einem Bogen gestrichen, einen trompetenähnlichen Klang geben.

trumpen, zielloſ. Zw., schweiz. s. langsam sein, zaudern, trendeln; trümpeln, zielloſ. Zw., s. mit kleinen Schritten langsam gehen; träge arbeiten; auch zaudernd u. wenig auf einmal geben (daher: vertrümpeln, s. in kleine Summen vertheilen, vereinzeln, verzetteln).

Trumpf 1. m., -es, M. Trümpfe, Verkl. das Trümpfchen, (niederd. Trumf, schwed. trumf; engl. trump; franz. la triomphe; nach der herrschenden Annahme verderbt aus Triumph, s. d.; also: die siegende Farbe; vielleicht aber urspr. deutsch v. trumpfen 2. d. i. abstechen?) im Kartenspiel die Farbe, mit welcher man alle übrigen sticht, die Stichfarbe; auch ein einzelnes Blatt von dieser Farbe, ein Trumpfblatt, (einen Trumpf ausspielen; mit einem Trumpfe stechen; uneig. einen Trumpf auf etwas setzen,

d. i. mit einem derben Ausspruche, einem Schimpfworte, Fluche ꝛc. etwas bekräftigen od. zu etwas auffordern); die Trumpffarbe, das Trumpfhaus, der Trumpfkönig, -bube, u. s. f.; trumpfen 1. zielloſ. u. ziel. Zw., Trumpf ſpielen; mit Trumpf ſtechen; uneig. gem. einen—, ihn derb abfertigen (vgl. abtrumpfen).

trumpfen 2. ziel. Zw. (ſchwed. trumfa, hauen, ſchlagen, ſtechen: vgl. Trumm, Strumpf, ſtrümpfen ꝛc.) landſch. f. abhauen, ſtutzen, abſtumpfen, verkürzen (Zimmerl. einen Balken—); der Trumpf 2. oberd. f. ein Klotz, d. i. ein plumper, grober Menſch (daher auch trumpfen, Zw. f. ſich tölpelhaft benehmen; trumpfend od. trumpfet, Bw., f. ungeſchickt).

trumſeln ꝛc., ſ. trumeln.

Trunk, m., -es, o. M. (altd. trunch, trunk; niederd. Drunk; von trinken, ſ. d.) 1) das Trinken, insbeſ. ein einmaliges Trinken, ſinnv. ein Zug, mehr als ein Schluck (z. B. einen guten Trunk thun); in engerer Bed. das Trinken geiſtiger Getränke (zum Trunk zuſammenkommen; den Trunk lieben u. dgl.), u. die Gewohnheit, ſolche Getränke im Übermaß zu ſich zu nehmen, die Trunkſucht, Völlerei (ſich dem Trunk ergeben); niederd. auch f. Trunkenheit, Rauſch (etwas im Trunk thun); 2) ſo viel man auf einmal trinkt (ein Trunk Waſſer, Bier ꝛc.; einem einen Trunk reichen); 3) auch f. Trank, Getränk überh. (z. B. gutes Bier iſt ein geſunder Trunk; vgl. die Zſetz. Haustrunk, d. i. Getränk zum gewöhnlichen Gebrauch im Hauſe, Schlaftrunk ꝛc.); — trunkfrei, Bw., ſ. v. w. zechfrei; die Trunkſucht, heftige, krankhafte Neigung zum Genuſs geiſtiger Getränke; — trunken, Bw. (Participialform von trinken; altd. trunchan, trunkan; daher auch trunkanên, als Zw. f. trunken ſein) in Folge übermäßigen Trinkens ſeiner nicht bewuſſt, ſeiner Sinne nicht mächtig, mehr als berauſcht (vgl. Rauſch 4.), edler als betrunken, (vom Weine—, ehem. auch: des Weines trunken; etwas in trunkenem Muthe thun; auch als Hw. ein Trunkener ꝛc.); uneig. durch Schläfrigkeit oder heftige Gemüthsbewegung in einen der Trunkenheit ähnlichen halb bewuſſtloſen Zuſtand verſetzt (vor Schlaf trunken; von od. vor Freude trunken; auch zgeſ. ſchlaf-, freudetrunken); der Trunkenbold, -es, M. -e, (mittelh. trunkenbolt; vgl. bold), ein betrunkener Menſch; gew. ein dem Trunk ergebener Menſch, härter: ein Säufer; der Trunkenweizen, landſch. f. Sommerlolch; die Trunkenheit (altd. trunkani, truncheni) das Trunkenſein, der Zuſtand des Trunkenen, eig. u. uneig., ſtärker als der Rauſch, (etwas in der Trunkenheit thun; die Trunkenheit der Freude, des Glückes ꝛc.); auch f. Neigung zum Trunk, Völlerei.

Trupp, m., -es, M. e, Verkl. das Trüppchen, oberd. Trüpplein, gem. Trüppel, (althochd. drupo, thrupo? mittl. lat. troppus; ſchwed. tropp, engl. troop, holl. troep; franz. la troupe, ital. truppa, womit auch das ital. troppo, franz. trop, zuviel, zuſammenhängt; — vielleicht erſt im Neuhochd. aus dem franzöſ. troupe entlehnt, wahrſch. aber von urſpr. deutſchem Stamme; vgl. Traube, u. andererſeits Dorf, goth. thaurp, urſpr. u. noch ſchweiz. f. Verſammlung, Zuſammenkunft, mit dem lat. turba), ein dichter Haufen von Menſchen od. Thieren (ein Trupp Soldaten; ein Trupp Reiter, ehem. f. eine Schwadron; ein Trupp Wildbret, ſ. v. w. ein Rudel, eine Schaar); truppweiſe, Nw. (oberd. auch trüppelweis), in Truppen od. Haufen; — die Truppe, M. -n, (mittelh. troppe; unmittelbar v. franz. troupe)

eine zu einem Zwecke verbundene Geſellſchaft, beſ. eine herumziehende Geſellſchaft Schauſpieler, Spielleute ꝛc., weniger verächtl. als Bande; die Truppen, als Sammelw. o. E. (von d. franz. les troupes), Kriegsvölker, Soldaten, Mannſchaft in beträchtlicher Anzahl, (Truppen werben; die Truppen anführen, ausrücken laſſen; Reichs-, Hülfstruppen ꝛc.).

Truſche od. Trüſche, w., M. -n, oberd. (auch Treuſche, Trutte; mittelh. triusche; mittl. lat. trutta; urſpr. wohl: ein gefleckter Fiſch, vgl. d. franz. truite, ital. trota, engl. trout, Forelle) f. die Aalraupe, Rutte; landſch. auch f. die Lachsforelle.

Trüſchling, m., landſch. ſ. v. w. Träuſchling, Drüſchling (ſ. d.).

Truſſel, w., M. -n, landſch. f. die Kriechente.

Trüßel od. Trüſſel, m., -s, M. w. E., ſchweiz. eine lange, mit eiſernen Zacken verſehene Keule, ſ. v. w. Morgenſtern, ſ. d.

Truſt, w. (goth. trausteis, altd. trust, altſächſ. trôst, mittl. lat. trustis; von der Wurzel tru, ſ. trauen) völlig vlt. f. 1) die Treue; 2) der Bund, insbeſ. die Lehnsverbindung; 3) die Schaar, das Gefolge.

Trut, m., od. gew. der Truthahn, (Nachahmung des Lautes dieſer Vögel, die man daher auch mit trut, trut zu locken pflegt), der Hahn einer ausländiſchen Art großer Hühner mit einem bläulich rothen Fleiſchlappen auf dem Kopfe und einem häutigen Lappen an der Kehle, jetzt als einheimiſches Hausgeflügel gehalten, auch Puter, Puterhahn, wälſcher od. kalekutiſcher Hahn, landſch. Schrunt- od. Schruthahn genannt; die Henne heißt: die Trute od. gew. Truthenne, auch Pute, Schrute; die ganze Gattung: das Truthuhn, was jedoch gew. nur in der Mehrh. Truthühner gebraucht wird, auch Puthuhn, wälſches, kalekutiſches, türkiſches, indiſches Huhn, landſch. Kurre, Schrute ꝛc.

Trüter, m., -s, ſchweiz. f. Spalier, Baum- od. Weingeländer.

Trütſche, w., M. -n, ſchweiz. (vgl. tretſchen) f. eine Flechte, ein Gebinde; der Trütſchfaden, f. Schnur zum Flechten der Haare.

Trutſchel, w., M. -n, gem. beſ. oberd. u. ſchweiz. (auch Trotſchel, Trutſchelein, ſchwäb. Drotſch ꝛc.) 1) (von trût, traut, ſ. d. u. vgl. das mittelh. trutschelloht f. liebenswürdig) zärtliche Benennung einer hübſchen, etwas dicken weibl. Perſon od. eines ſolchen Kindes; 2) ſchweiz. f. eine dicke, plumpe weibl. Perſon, oft mit dem Nebenbegriff der Liederlichkeit; trutſchelig, Bw. (auch trotſchelig, ſchwäb. drotſchig) f. hübſch und rund od. dicklich; dickleibig und plump.

Trutte, w., ſ. Truſche.

trutzen, Zw., alt u. oberd. f. trotzen (ſ. d.); der Trutz, f. Trotz, im Hochd. noch üblich in der Reim-Verbindung: zu Schutz und Trutz, d. i. zur Vertheidigung und zum Angriff (z. B. mit einander verbunden ſein); ein Schutz- und Trutzbündniſs (fr. Defenſiv- und Offenſiv-Allianz); — die Trutzfeder, bair. eine Birkhahnfeder, die ein raufluſtiger Burſche als öffentliche Herausforderung auf den Hut ſteckt; das Trutzgeſänglein, bair. eine Art herausfordernder Spottlieder; trutzig, Bw. oberd. 1) f. trotzig; ſchwäb. auch f. mürriſch, unfreundlich, unangenehm (trutzig Wetter); 2) bair. auch f. nett, zierlich, artig (in dieſer Bed. wohl von trût, traut; vgl. Trutſchel): trutzlich, Bw., vlt. f. mit Trotz, kühn, verwegen.

tſchagen, tſchalfen, tſchalpen, tſchampen, zielloſ. Zw. ſchweiz. f. lang-

sam, träge, lässig, schläfrig sein, einhergehen od. arbeiten; der Tschag, Tschalf, Tschalp od. Tschamp, s. ein träger, schläfriger, unachtsamer Mensch; tschagig, tschalfig ꝛc. Bw. s. langsam, schläfrig, träge.

Tschang od. Tschank, m., schweiz. (auch Tschung, Tschunk) s. Weiber-Unterrock.

tschäppen, ziel. Zw., schweiz. s. gelind schlagen, bes. mit der flachen Hand.

Tschappert, m., -s, M. -e, schweiz. (auch Schappert, Schabert; oberd. Schäber, Schäpper) s. eine Schürze; insbes. der obere Theil od. Latz einer Schürze; auch ein Geifertuch für Kinder.

tschargen, zielloſ. Zw., schweiz. s. mit den Füßen scharren, schlarfen.

Tscherper, m., -s, M. w. E. (wahrsch. slaw. Ursprungs; vgl. das russ. serp. Sichel, poln. szarpacz, zerschneiden) obersächs. Bergw. ein kurzes Messer mit starker Klinge, bes. zur Untersuchung des Gezimmers in der Grube (Grubentscherper).

tschibeln, zielloſ. Zw. schweiz. (auch ziben, zibeln) s. auf dem Eise gleiten.

tschiegen, tschieken, Zw. schweiz. s. v. w. oberd. schiegen, s. schieg.

tschirken od. tschirpen, zielloſ. Zw., landsch. (auch schirpen) s. zirpen, bes. von dem Laut der Sperlinge.

Tschockel, m., -s, M. w. E., (urspr. wendisch) obersächs. Bergw. ein großes Messer, die Späne damit zu reißen, aus welchen die Bergkörbe geflochten werden.

Tschopen, m., -s, M. w. E. schweiz. (aus d. ital. giubba, giuppone) s. v. w. Jope (s. d.): Jacke, Wamms mit Ärmeln für Männer u. Weiber.

tschudeln, Zw. schweiz. s. v. w. schudeln, s. d.

Tschüder, m., schweiz. ein Kohlkopf mit lockeren Blättern.

tschümpeln, zielloſ. Zw. schweiz. (vgl. tschampen) s. ein wenig nachlässig u. schleppend einhergehen, schlampen.

tschuten, Zw. schweiz. 1) ziellos s. einen starken, ziſchenden Laut von sich geben, brausen (der Wind tschutet); 2) ziel. (vgl. schaudern) in schwingende Bewegung setzen, erschüttern.

Tubbe, m., -n, M. -n, od. der Tubben, -s, M. w. E., (engl. tub, holl. tobbe, tubbe) niederd. 1) s. Zuber (niederd. Töwer od. Töber), Kübel, Butte; 2) (vgl. Tobben) ein Zapfen, eine Erhöhung am Eisenwerk, z. B. an den Hufeisen.

Tübel, m., landsch. s. Döbel, Weißfisch.

tubeln, Zw., s. tobeln unter Tobel 2.

Tuberose, w., M. -n, (ital. tuberoso, m., franz. tubéreuse; vom lat. tuberosus, a, um, knollig, knorrig, von tuber, Knolle, Beule ꝛc.), ein aus Ostindien stammendes knolliges Zwiebelgewächs mit weißen, stark- und wohlriechenden lilienförmigen Blüthen, die ostindische Herbsthyacinthe (polyanthes L.).

Tuch, s., -es, M. Tücher u. in gewissen Bed. (s. u.) auch Tuche, Verkl. das Tüchlein (oberd. Tüchel) u. gem. Tüchelchen, (althochd. töh, tuoh, duoh, duah, m. u. s.; mittelh. tuoch, M. diu tuoch; oberd. das Tuech, M. Tüecher; altsächs. dok, niederd. Dook, holl. doek; altnord. dukr, schwed.

duk, dän. dug; — von der Wurzel dak, dah, **decken**, also urspr. Decke, Bedeckung? zu welcher Ableitung jedoch das Lautverhältniss nicht vollkommen stimmt, da **decken** im Altnord. thekja, **Dach** thac lautet; vgl. übrigens auch lat toga u. tegere), überh. ein Gewebe, Gewirk, sinnv. Laken; ehem. auch Gewand, Kleid; insbes. 1) als Stoffnamen: ein dichtes Gewebe von Leinengarn (vgl. **Kammertuch**), bes. eine Art sehr grober, aber fest geschlagener Leinwand (vgl. **Segeltuch**); gew. eine Art dichten Wollenzeuges, welches gewalkt, geschoren, gestrichen und gepresst wird, bes. zur Mannskleidung gebraucht (z. B. Tuch zum Rocke, zu Beinkleidern ꝛc.; feines, grobes Tuch; — in dieser Anwendung bildet **Tuch** nur in der Bed. **Tucharten** die Mehrh., welche dann gew. **Tuche** lautet; z. B. der Kaufmann zeigte mir verschiedene Tuche zur Auswahl); 2) maßbestimmend: so viel von einem gewebten Zeuge auf einmal verfertigt wird, landsch. f. ein Stück (z. B. ein Tuch Leinwand = 50 Ellen; in Nürnberg: ein Tuch = 32 Ellen; M. **Tuche** od. bloß **Tuch**); 3) als begrenztes Einzelding: ein in eine bestimmte Form geschnittenes, meist viereckiges Stück Zeuges von jedem beliebigen Stoffe zur Bedeckung, Bekleidung u. verschiedenen anderen Zwecken, welche durch vorantretende Bestimmwörter bezeichnet werden (z. B. ein Altar-, Tisch-, Bett-, Hals-, Brust-, Kopftuch, Taschen- od. Schnupftuch, Tellertuch, Umschlage-, Wischtuch u. dgl. m.; leinene, wollene, seidene, baumwollene Tücher ꝛc.); in engerer Bed. bes. f. Hals- u. Umschlagetuch (in welcher Anwendung in manchen niederd. Gegenden unr. **der Tuch** gesagt wird); Jäg. **Tücher**, die Wände von starker Leinwand, mit welchen ein Bezirk umstellt wird, der Zeug; — **Zsetz. tuchartig**, Bw., dem wollenen Tuche ähnlich; der **Tuchbereiter**, ein Handwerker, welcher das gewalkte wollene Tuch bereitet (fr. appretirt), d. i. ihm durch Scheren u. Pressen ꝛc. ein gutes Ansehn giebt; der **Tuchfärber**, s. v. w. Schön- od. Kunstfärber; der **Tuchhaken**, Färb. ein breiter Haken, das Tuch in der Blauküpe nach der Breite zu ziehen; die **Tuchhalle**, Halle (s. d.) der Tuchhändler; ehem. in Köln ein Gericht zur Schlichtung der im Kaufhause entstandenen Streitigkeiten; der **Tuchhändler**, ein Kaufmann, welcher mit wollenem Tuch handelt; der **Tuchhandel**, die **Tuchhandlung**; das **Tuchhaus**, ein Haus, in welchem wollene Tuche aufbewahrt u. verkauft werden, auch Gewandhaus; die **Tuchhosen**, Hosen von wollenem Tuch; die **Tuchkarde**, Kardendistel, s. Karde; das **Tuchkleid**, die **Tuchkleidung**, Kleidung von wollenem Tuch; so auch: der **Tuchmantel**, der **Tuchrock** ꝛc.; der **Tuchknappe**, landsch. f. Tuchmachergesell (s. Knappe); der **Tuch-** od. **Tücherknecht**, Jäg. Arbeiter, welche die Jagdtücher aufstellen helfen, Zeugknecht; der **Tuchladen**, Kaufladen eines Tuchhändlers; der **Tuch-** od. **Tücherlappen**, Jäg. Streifen von grober Leinwand, welche an Leinen genäht statt der Tücher gebraucht werden; der **Tuchmacher** od. **-weber**, ein Handwerker, welcher wollenes Tuch u. tuchartige Zeuge webt; daher: das **Tuchmachergewerbe**, **-handwerk**, **-gewerk**; der **Tuchmachermeister**, **-gesell** ꝛc; der **Tuchmacherstuhl**, der Webstuhl des Tuchmachers; die **Tuchmacherei**, das Gewerbe des Tuchmachers, u. der Ort, wo es betrieben wird; die **Tuchnadel**, starke Stecknadeln zum Anstecken u. Ausspannen des zum Trocknen aufgehängten wollenen Tuches; auch f. Busennadel (s. d.), sofern das Halstuch damit zugesteckt wird; der **Tuchnopper**, ein Handwerker, welcher tuchartige Zeuge noppt (s. nop-

pen), auch Tuchkräuser (fr. Tuchfrisirer); die Tuchpresse, eine große Presse der Tuchbereiter, mittelst deren das fertige wollene Tuch zwischen zwei erhitzten eisernen Platten gepresst wird, um ihm Steife und Glanz zu geben; der Tuchrahmen, ein Gestell, in welches die Tuchbereiter das Tuch spannen, um es zu trocknen u. zu streichen; der Tuchrasch, ein tuchartiger Rasch (s. d.), Walkrasch; die Tuchschere, eine große Schere, mit welcher der Tuchscherer das Tuch schert (s. scheren 1.); der Tuchweber, s. Tuchmacher; die Tuchweberei, (fr. Tuchfabrik od. -Manufactur); — Ableit. tuchen, Bw., von wollenem Tuch gemacht (ein tuchenes Kleid ꝛc.); tüchen, Zw., vlt. f. Tuch machen; niederd. (doken, döken) f. mit einem Tuche bedecken, verhüllen, blenden; der Tucher od. Tuchler, -s, vlt. f. Tuchmacher; Tuchhändler; tücheln 1. ziel. Zw. vlt. f. mit einem Tuche bedecken; die Tuchet, östr. f. das Oberbett, Deckbett.

Tüchel, m., -s, M. w. E. schweiz. s. v. w. Teuchel, Teichel, s. d.; daher tücheln 2. Zw. f. das Wasser wohin leiten; uneig. tränken; trinken.

Tuchstein, m. (= Tuffstein) eine Art Mergel von lockerem, schwammichtem Gefüge, Mergeltuff.

Tucht 1. od. Tugt, w., niederd. f. Zucht; tuchten, Zw. f. züchten, zeugen.

Tucht 2. w., o. M. (althochd. toht, tohti u. tohta; mittelh. tuht, G. tühte; niederd. Dögt, Döge; von taugen, s. d.) völlig vlt. f. Kraft, Stärke; Tauglichkeit, Güte, Tugend; daher: tüchtig, Bw. (mittelh. tühtic, niederd. dugtig, angelf. dihtig, engl. doughty), 1) eig. körperliche Kraft od. Stärke habend, sinnv. kräftig (ein tüchtiger Mensch), daher gem. f. groß u. stark, u. als Nw. zur Bezeichnung eines hohen Grades der Stärke, vgl. brav, wacker ꝛc. (z. B. ein tüchtiges Stück Brod, d. i. ein großes; tüchtig essen, trinken, arbeiten; einen tüchtig durchprügeln u. dgl.); 2) die zu einem Zwecke erforderliche Kraft, Fähigkeit, Geschicklichkeit in vorzüglichem Grade habend u. davon zeugend, stärker, als die sinnv. tauglich, tüchtig, brauchbar, (z. B. ein tüchtiger Schulmann, Gelehrter ꝛc.; tüchtig zu etwas sein; etwas Tüchtiges gelernt haben; eine tüchtige Arbeit, Leistung ꝛc.); die Tüchtigkeit, das Tüchtigsein, die Stärke; vollkommene Tauglichkeit od. Fähigkeit zu etwas; tuchtlos, Bw., schweiz. f. untauglich, insbes. von Speisen: unschmackhaft (entg. tüchtig s. schmackhaft); von Menschen: unbehaglich, unpäßlich.

Tuchweber ꝛc., s. unter Tuch.

Tück, m., -es, M. -e, (oberd. der Duck, von ducken, s. d., mittelh. tücken, niederdrücken, untertauchen, sich verstecken; daher oberd. auch duckeln f. mit heimlichem Betrug umgehen; also verschieden von dem mittelh. tuc, G. tuckes, als urspr. niederd. Nebenform von zuc, zuckes, d. i. zuckende Bewegung, Schlag, Streich, Stoß, vgl. das niederd. tucken f. zucken), vlt. f. eine hinterlistige Handlung, ein boshafter, heimlicher Streich, listiger Betrug, (bibl. einem einen Tück beweisen; die Tücke werden zu Schanden); die Tücke, 1) o. M. die hinterlistige, boshafte Gesinnung od. Gemüthsart, versteckte u. sich verstellende Bosheit (z. B. ich kenne seine Tücke; Tücke zeigen, beweisen, üben ꝛc.; vgl. Heimtücke); 2) M. -n, eine hinterlistige Handlung, ein boshafter Streich, s. v. w. der Tück, (einem eine Tücke spielen; voller Tücken sein); tückisch, Bw., Tücke habend und übend, von Tücke zeugend,

sinnv. hinterlistig, hämisch, boshaft, vgl. heimtückisch, (ein tückischer Mensch; ein tückischer Streich; auch: ein tückisches Pferd, d. i. ein eigensinniges, schwer zu behandelndes): landsch. gem. auch f. heimlich grollend od. zürnend, sinnv. böse (tückisch auf Jemand sein); der Tuckmäuser, s. Duckmäuser.

Tüder, m., -s, s. Tider: tüdern, Zw., s. v. w. tidern.

Tuf 1. m., -es, od. der Tüffel, -s, ein grober Zeug, dessen Kette aus hänfenem Garn, der Einschlag aus gesponnenen Rindshaaren besteht.

Tuf 2. od. Tuff, m., -es, M. -e, auch der Tuf- od. Tuffstein, (n. A. Tof, Tofstein; landsch. auch Tuft-, Tug-, Tuch-, Duckstein ꝛc.; altd. tub- od. tupstein, tufstein; vom lat. tophus, tofus; franz. le tuf) ein kalkartiger, sehr löcheriger Stein, welcher sich durch den Niederschlag der im Wasser befindlichen Kalktheile erzeugt, auch Kalksinter, Rindenstein, Badestein, Rauchwacke genannt; die Tufferde, aufgelöster, verwitterter Tuff; die Tuffwacke, eine Steinart von graulicher, ins Gelbliche oder Rothbraune fallender Farbe.

tuffen, tüffeln, Zw., schweiz. s. v. w. täffeln, s. d.

tüfteln, zielloс. Zw. landsch. (gew. difteln gespr.; verw. mit tupfen, tüpfeln, s. d.) f. nachsinnen, nachdenken, sich emsig mit mühsamen u. bes. kleinlichen Dingen beschäftigen, auf peinliche Weise ins Kleine und Einzelne gehen; tüftlig, Bw. f. emsig und peinlich mit Kleinigkeiten beschäftigt.

Tugend, w., M. -en, (althochd. tugad, tuged u. tugund, M. tugundi; auch tugedheit; mittelh. tugent, M. tugende; angels. dugeth, duguth; altnord. dygd; niederd. Dögt, vgl. Tucht; von tügan, taugen, s. d.), urspr. überh. das Taugen, die Tüchtigkeit, Kraft, daher ehem. bes. f. Tapferkeit, edle, ritterliche Gesinnung; insbes. 1) die hervorbringende, bes. wohlthätig wirkende Kraft, Fähigkeit, Eigenschaft (z. B. einer Arznei, einer Pflanze, einer Heilquelle, s. v. w. die Heilkraft); 2) die seinem Zwecke od. seiner Eigenthümlichkeit entsprechende Beschaffenheit eines Gegenstandes, sinnv. Tauglichkeit, Brauchbarkeit, Tüchtigkeit, wie auch jede einzelne der Bestimmung gemäße Eigenschaft, meist plt. (z. B. die Tugend eines Hauses, eines Werkzeuges; die Tugenden eines Pferdes; die Treue ist die vorzüglichste Tugend des Hundes); 3) gew. in engerem Verstande; sittliche Tüchtigkeit, Vortrefflichkeit, Vollkommenheit, und zwar a) überhaupt die mit dem Sittengesetz übereinstimmende Beschaffenheit, die sittliche Güte der Gesinnung und Handlungsweise, so wie die Gewohnheit und Fertigkeit, aus innerem Triebe dem Sittengesetze gemäß zu handeln (sich der Tugend befleißigen; Tugend üben; sprichw. Jugend hat keine Tugend); b) jede einzelne sittlich-gute Eigenschaft und deren Übung; entg. Untugend, Fehler, Laster (z. B. Mäßigkeit, Wohlwollen, Treue, Bescheidenheit ꝛc. sind Tugenden; natürliche, bürgerliche, häusliche Tugenden; er besitzt neben seinen Tugenden auch manche Fehler; sprichw. aus der Noth eine Tugend machen); in engster Bed. bes. vom weibl. Geschlechte f. Keuschheit, Unschuld, Sittenreinheit (einem Mädchen muss ihre Tugend heilig sein; die Tugend einer Frau verdächtigen, antasten ꝛc.); — Zsetz. der Tugendadel, durch Tugend, bes. durch Tapferkeit erworbener Adel; tugendarm, Bw., arm an Tugenden; die Tugendbahn, s. v. w. der Tugendweg; tugendbegabt, Bw.; das Tugendbild, ein Musterbild der Tugend; der Tugenddünkel, dünkelhafte

Einbildung auf den Besitz von Tugenden; der Tugendeifer, Eifer in der Tugend; das Tugendgesetz, Sittengesetz; der Tugendheld, ein Held (s. d.) in der Ausübung der Tugend; die Tugendlehre, s. v. w. Sittenlehre, insbes. der Theil derselben, welcher die nicht von äußeren Gesetzen abhängigen Pflichten lehrt; auch ein einzelner dahin gehörender Lehrsatz (eine Tugendlehre, M. Tugendlehren); der Tugendlehrer; die Tugendliebe; der Tugendlohn; der Tugendprediger, wer die Tugend predigt, d. i. lehrt u. anempfiehlt; auch mit üblem Nebenbegriff s. v. w. Sittenprediger; tugendreich, Bw., reich an Tugenden, in hohem Grade tugendhaft; der Tugendruf, -ruhm, der Ruf oder Ruhm der Tugend, durch Tugend erworbener Ruhm; der Tugendschein, der Schein der Tugend; die Tugendschule, uneig. die Lebensverhältnisse, sofern sie gleichsam eine Übungsschule der Tugend sind; der Tugendschwätzer, wer viel und langweilig von Tugenden schwatzt, ohne deren selbst zu besitzen; der Tugendsinn, Sinn für Tugend; der Tugendspiegel, ein Vorbild od. Muster des tugendhaften Verhaltens, ein ausgezeichnet tugendhafter Mensch (vgl. Spiegel); tugendstolz, Bw., stolz auf seine Tugend; der Tugendstolz, der Stolz eines Menschen im Bewusstsein seiner Tugend; tugendvoll, Bw., voll von Tugenden, sehr tugendhaft; der Tugendweg, Weg zur Tugend, tugendhafte Handlungsweise; — Ableit. tugendhaft, Bw. (althochd. tugadhaft, auch tugadig, tugedig; mittelh. tugenthaft), Tugend, d. i. sittliche Güte, besitzend und davon zeugend, entg. lasterhaft, (ein tugendhafter Mensch; tugendhaft sein, handeln; tugendhafte Handlungen), insbes. auch s. sittsam, keusch (ein tugendhaftes Mädchen); die Tugendhaftigkeit, das Tugendhaftsein, die Sittenreinheit; tugendlich, Bw. (mittelh. tugentlich) vlt. s. tüchtig, tapfer, ritterlich (ein tugendlicher Held); tugendhaft, sittig, züchtig (tugendliche Sitten); daher die Tugendlichkeit; tugendsam, Bw. (mittelh. tugentsam; niederd. dögdsam) chem. s. mit Tugend od. Kraft begabt, kräftig; alterthümlich s. geneigt und fähig zur Tugend, tugendhaft in dem engeren Sinne von sittsam (bibl. ein tugendsames Weib; eine tugendsame Jungfrau); die Tugendsamkeit.

tulken, Zw. niederd. (oberd. zullen) s. saugen; in starken Zügen trinken.

Tülle, s., -es, M. -e, (mittelh. daz tülle; vgl. dille, Planke, dil, m., Diele) oberd. s. Wand oder Zaun von Brettern um einen Hof, Garten ꝛc., ehem. auch zur Befestigung von Schlössern und Städten, (daher eintüllen, umtüllen ꝛc. s. einzäunen ꝛc.); die Tülle, 1., M. -n, östr. s. Bretterboden, der obere Boden des Hauses unter dem Dache.

Tülle 2., w., M. -n, 1) (alth. tuolla; schweiz. Tüele, oberd. Duele, Dule; vgl. Dohle 2., Döle, Telle) landsch. eine Vertiefung, bes. in einem weichen Stoffe, z. B. im Erdboden, in einem Bette ꝛc.; 2) gem. Tille od. Dille, s. d. (mittelh. tülle: franz. douille), eine kurze, offene Röhre, etwas hineinzustecken od. durchzulassen, bes. an Lampen die Dochtröhre; an Pumpen die Ausgussröhre; bei den Büchsenmachern eine hohle eiserne Walze in dem Schlosse einer Windbüchse; Schloss. das über dem Schlüsselloche eines deutschen Schlosses ruhende hohle Stück; chem. bes. die Röhre, durch welche die Schneide eines Pfeiles auf den Schaft befestigt wird.

Tulpe, w., M. -n, (alt u. dicht. auch Tulipane; franz. tulipe, engl tulip; vom türk. tulbau, d. i. eig. Turban, pers. tulbend, wegen der Ähnlich-

keit mit dieser Kopfbedeckung), ein Zwiebelgewächs mit großen, kelchförmigen schönfarbigen Blumen, welche gleichfalls Tulpen heißen, erst 1559 aus Vorder-Asien nach Europa gebracht u. seitdem als Zierpflanze in Gärten gezogen; auch Benennung verschiedener anderen Gewächse, z. B. die afrikanische Tulpe, eine Art Narzissen vom Vorgebirge der guten Hoffnung; die wilde Tulpe, die Frühlingsküchenschelle ꝛc.; auch verschiedene Schalthiere, z. B. eine Art Krontuten; die Meereichel: Seetulpe, u. m. a.; — Zsetz. das Tulpenbeet: das Tulpenblatt; der Tulpenflor; der Tulpenstengel; die Tulpenzwiebel ꝛc.; — der Tulpenbaum, ein nordamerikan. Baum mit grüngelblichen, tulpenähnlichen Blüthen (liriodendron tulipifera L.); die Tulpenblume, ein zum Geschlecht der Trompetenblume gehörender südamerikan. Baum (bignonia leucoxylon L.); die Tulpendrossel, ein zum Geschlecht des Pfingstvogels gehörender nordamerikan. Vogel, der sein taschenförmiges Nest an die Baumzweige hängt (auch: Baltimore-Vogel); die Tulpenmaus, die etwas über 3 Zoll lange gesellige Maus, die im trockenen Sande zwischen der Wolga u. dem Ural lebt u. sich vornehmlich von Tulpenzwiebeln nährt; der Tulpenstein, eine Pflanzenthier-Versteinerung im Meere mit gew. fünfeckigem Stiel u. büschelförmiger od. lilienähnlicher Krone (fr. Medusenpalme, Pentakrinit).

tülpen, ziel. Zw., schweiz. f. schlagen, prügeln.

Tulte, w., M. -n, niederd. ein großes Gefäß, Kübel, Wanne.

tummeln, Zw. (mittelh. tumbeln, Nebenform von tûmilôn, tûmeln, taumeln, s. d.) 1) ziellos m. haben, landsch. f. taumeln, im Gehen mit schwerem Kopfe hin und her wanken (engl. tumble, schwed. tumbla; niederd. dumpeln, auf dem Wasser schwimmend od. schiffend umhergeworfen werden); vlt. f. lärmen, toben (bibl. die Stadt tummelt; was tummelt und weinet ihr? daher: das Getümmel); 2) ziel. in lebhafte taumelnde od. kreisförmige Bewegung setzen, heftig u. lärmend herumtreiben (ein Pferd auf der Reitbahn —, im Kreise laufen lassen u. überh. zureiten; Soldaten —; bes. sich mit Jemand —, d. i. sich lärmend u. heftig mit ihm herumbewegen, balgen, ringen ꝛc.); sich —, s. v. w. sich schneller bewegen, sich sputen, eilen (tummle dich; tummelt euch, damit ihr fertig werdet!); der Tummel, -s, o. M., landsch. f. Taumel, Schwindel, Rausch; Getümmel, Lärm; das Tümmelchen, ein kleiner halbkugelförmiger Becher, s. v. w. Tümmler; — Zsetz. der Tummelbaum, Bergw. ein senkrechter Baum am Haspel, der oben u. unten in einem Lager beweglich ist u. einen beweglichen Hebel hat; der Tummeldeich od. das Tummelwerk, Wasserb. ein Werk auf dem Schlick zur Grundlage der Deiche ꝛc.; das Tummelhaus, ehem. f. die Reitschule; der Tummelplatz, ein Platz zum Tummeln der Pferde, wie auch ein Platz, auf welchem die Jugend sich spielend, balgend ꝛc. herumtummelt; auch f. Kampfplatz, Schauplatz od. Gebiet heftiger Bewegungen, Unruhen, Wirren (z. B. der Tummelplatz zweier feindlichen Heere; uneig. sein Herz ist ein Tummelplatz wilder Begierden, u. dgl.); die Tummeltaube, s. Taumeltaube; — Ableit. der Tummler, -s, M. w. E. 1) wer etwas (z. B. ein Pferd) tummelt; 2) auch Tümmler, wer od. was sich taumelnd bewegt, insbes. Naturk. einige zu der Ordnung der Wallfische gehörende Seethiere, auch Meerschweine (fr. Delphine) genannt, Taumler, Springer ꝛc.; die Taumeltaube; ein halbkugelförmiger Becher ohne

Fuß, eine Bechertasse (engl. tumbler); Web. ein wie ein Wagebalken gestalteter Stab an den Webstühlen.

Tumpf, m., -es, M. Tümpfe, schweiz. f. ein Einbug an einer Fläche, eine kleine Vertiefung (daher: sich tümpfen f. sich beugen, verneigen); das Tümpf- od. Tumpholz, Bergw. s. v. w. Tonnenholz; — der Tümpfel od. Tümpel, -s, M. w. E. (oberd. auch Dumpf, Dümpfel, s. d.; altd. tumphilo, tümpfel) eine Vertiefung, tiefe Stelle in fließendem od. stehendem Wasser, ein Strudel; Hüttenw. der Boden des Herdes od. Tiegels im hohen Ofen, in welchem sich das geschmolzene Metall sammelt; der Tümpelstein, der steinerne Boden des Herdes im hohen Ofen; das Tümpelstück, der Herdstein auf dem Schmelzherde, in welchem eine Höhlung zum Abflusse des Metalles ist.

tünchen, ziel. Zw. (althochd. tunichôn, von tunicha = lat. tunica, Rock, Kleid; also eig. bekleiden; oder Nebenform von tunken? — niederd. böneken) etwas mit einem flüssigen Stoffe, bes. mit flüssig gemachtem Kalk, überstreichen, weißen, anstreichen (eine Wand, ein Haus ꝛc.); uneig. einer Sache einen glänzenden Anstrich geben; — die Tünchfarbe, eine Farbe zum Tünchen; der Tünchkübel, -topf; der Tünchpinsel; die Tünchscheibe, das mit einem Griffe versehene Brett, auf welchem die Tüncher den Kalk zum Verschmieren der Wände haben; — die Tünche, (altd. tunicha, tuniche; alt u. oberd. auch: der Tünch) 1) o. M. das Tünchen; 2) M. (von mehren Arten) -n, der flüssige Stoff, bes. die aus Kalk und Wasser bereitete weiße Farbe, womit getüncht wird; der Tüncher, -s, wer Mauern, Wände ꝛc. tüncht, Weißer; die Tüncherei, verächtl. f. das Tünchen, die Tüncherarbeit; die Tünchung, das Tünchen.

Tündel, m., -s, schweiz. (auch Düntel; verw. mit dem lat. tundere? vgl. das niederd. tunteln) f. Klöppel zum Spitzenmachen; tündeln, ziel. Zw. f. klöppeln.

Tüngel, m., -s, landsch. bes. niederd. f. das Klebekraut, der Kleberich; die kleine Klette; u. f. das gelbe Kreuzkraut.

Tungstein, m. (v. mittelh. tunge, schwer, tungen, schwer machen, beschweren), der Schwerstein, weiße Wolfram (s. d.), wolframsaurer Kalk; das Tungsteinmetall, Wolframmetall; die Tungsteinsäure, Wolframsäure.

Tunk od. **Tunke** 1. w., M. -en, (altd. tunc, tunch; oberd. die Dunk; vgl. d. engl. dungeon, franz. donjon, unterirdischer Kerker; — verw. mit tunken, tauchen, od. mit Dunkel?) alt u. oberd. f. unterirdisches Gemach, Keller, besonders ein ungewölbter Balkenkeller; in bestimmterer Bed. ein solches Gemach als Werkstätte der Weber od. Weberinnen, ein Weberkeller; chem. auch überh. f. Höhle, Abgrund, Hölle.

tunken, ziel. Zw. (althochd. thuncôn, dunkôn, tunchon, dunchon; mittelh. tunken; verst. Nebenform von tauchen; vgl. auch das lat. tingere, angels. deagan, u. das oberd. Tinken f. Tinte) etwas in eine Flüssigkeit stecken, eintauchen, landsch. gem. titschen od. tütschen, stippen (z. B. die Feder in die Tinte, Brod ꝛc. in eine Brühe —); in weiterer Bed. auch etwas in einen gepülverten festen Körper halten od. stecken, damit Theile daran hangen bleiben (z. B. einen Bissen in Salz, Pfeffer, Zucker ꝛc. —); die Tunke 2. M. -n, eine Flüssigkeit, etwas darein zu tunken, bes. eine dickliche Brühe zu Speisen (z. B. eine Tunke von Pflaumen- od. Kirschmus; fr. Sauce); —

die Tunkform, bei den Lichtziehern das Gefäß mit geschmolzenem Talg, in welches die Dochte getunkt werden; das Tunknäpfchen, die Tunkschale, ein Näpfchen ꝛc. zu Tunke od. Brühe (fr. Saucière); — tünkeln, ziel. Zw., schweiz. f. ein wenig, in kleinen Schnitten od. Bissen tunken.

tunteln od. tünteln, Zw. niederd. 1) ziel. f. verwickeln, in einander schlingen, Litzen ꝛc. machen (daher auch: betunteln, vertunteln f. verwickeln, verwirren; betuntelt f. verwirrt, verlegen; auch überzierlich, zart und vornehm thuend); 2) ziellos (vgl. tändeln) f. zaudern, trendeln, langsam u. träge arbeiten; der Tuntel- od. Tüntelstock, Klöppel zum Verfertigen von Litzen, Schnüren ꝛc. (schweiz. Tündel); der Tunteler, f. Zauderer, Faulenzer; die Tuntelei, f. Verwickelung, Verwirrung; das Zaudern.

tupfen od. tüpfen, ziel. Zw. (althochd. tupfjan; oberd. tupfen u. dupfen, s. d.; niederd. tippen; vgl. tappen, toppen u. das gr. τύπτειν) mit einem spitzen Körper berühren, stoßen, z. B. mit der Fingerspitze, mit einem spitzigen Werkzeuge ꝛc., von einer schärferen oder härteren Berührung, als dupfen (s. d.); oberd. f. impfen (ein Kind —, d. i. ihm die Kuhpocken einimpfen); schweiz. f. eine Kanone mit der Lunte losbrennen; auch f. schießen, treffen (einen Hasen); uneig. f. sticheln, auf etwas anspielen; der Tupf od. Tüpf, -es, M. -e, landsch. f. das einmalige Tupfen, s. v. w. der Tipp; der Punkt (daher schweiz. auf den Tupf, f. genau, augenblicklich; verkl. das Tüpfli, insbes. f. der Mittelpunkt einer Schießscheibe), Tüpfel, Fleck, Blatternarbe; der Tüpfel, -s, M. w. E., Verkl. das Tüpfelchen, (gem. Tüppel, Tüppelchen, niederd. Tippel), oberd. auch der Tupfen, Verkl. das Tüpfel, gem. f. ein Punkt, ein kleiner Fleck (z. B. ein Punkt im Schreiben od. Zeichnen, die Punkte in gemusterten Seidenzeugen ꝛc.); der Tüpfelfarn, s. v. w. Punktfarn (s. d.); tüpfelig, Bw., Tüpfel habend, mit Punkten od. kleinen Flecken versehen; tüpfeln, ziel. Zw., mit Tüpfeln od. Fleckchen versehen od. darstellen (die Miniatur-Maler tüpfeln die Bilder, daher gem. auch: Tüpfelmaler; getüpfelt, oberd. gem. tüpfelt, tüpflet, als Bw. f. tüpfelig, gefleckt, blatternarbig); uneig. oberd. f. rechnen u. nachsinnen (etwas austüpfeln f. ausdenken, ersinnen; vgl. tüfteln); der Tupfer, -s, oberd. 1) wer tupft, insbes. der Impfarzt; 2) das, woran man tupft (der Tupfer am Schießgewehr); 3) f. Tupf, Tüpfel, Punkt.

Turbe, w., M. -n, landsch. f. der Alant.

Turben, m., -s, schweiz. f. Torf, s. d.

Türk od. gew. Türke, m., -en, M. -en, weibl. die Türkinn, M. -en, Volksnamen eines urspr. zwischen dem schwarzen u. kaspischen Meere wohnenden tatarischen Volksstammes, welcher sich nachmals das ganze südwestliche Asien und 1453 auch das ehemal. griechische Kaiserthum in Europa unterwarf u. sich zur muhamedanischen Religion bekennt; in engerer Bed. gem. der Türk od. Großtürk f. der türkische Kaiser od. Sultan; uneig. f. ein roher, grausamer Mensch (er ist wie ein Türke, ärger als ein Türke ꝛc.); — Zsetz. der Türkenbund, die Kopfbedeckung der Türken (s. Bund 2., fr. Turban); der Türkenglauben, der Glauben der Türken, die muhamedan. Religion; die Türkenkarte, Spielkarte zum Türkenspiel; der Türkenkopf, eig. der Kopf eines Türken; uneig. ein türkischer Pfeifenkopf von gebrannter Erde; eine Art Kürbisse, die einem Türkenbunde ähneln; das Türkenkorn, s. v. w.

türkischer Weizen od. Mais; der **Türkenkrieg**, Krieg gegen die Türken; das **Türkenmus**, in Tyrol: ein Brei von Wasser u. dem Mehl von türkischem Weizen; die **Türkenpfeife**, eine lange Tabackspfeife mit einem Türkenkopfe; das **Türkenspiel**, ein Kartenspiel mit 36 Blättern, die mit türkischen Bildern bemalt sind; die **Türkensteuer**, ehem. eine Steuer zur Führung des Krieges gegen die Türken; der **Türkenzug**, Kriegszug gegen die Türken; — Ableit. die **Türkei**, das Gebiet des türkischen Kaisers, das türkische Reich in Europa u. Asien (die europäische u. asiatische Türkei); **türkisch**, Bw., den Türken eigen, angehörend od. gemäß (die türkische Sprache, Tracht ꝛc.; das türkische Reich, die türkischen Inseln ꝛc.; der türkische Bund, s. v. w. Türkenbund, s. o.; uneig. eine Art Lilie mit zurückgerollten Blumenkronen); gem. f. grausam (barbarisch; z. B. türkisch mit Jemand umgehen); in der Türkei (od. überh. im Morgenlande) einheimisch, daher stammend (z. B. türkische Bohnen, die gemeine Schminkbohne; die türkische Gans, Schwanengans; türkisches Garn, echt-roth gefärbtes; türkisches Gras, Band- od. Mariengras, s. d.; türkische Hühner, Truthühner; türkischer Klee, Süß- od. Wickenklee, fr. Esparsette; eine türkische Nath, eine Nath, die auf beiden Seiten recht ist; türkisches Papier, eine Art bunten, marmorirten Papiers; der türkische Reiher, der große Silberreiher; die türkische Taube, eine Abart der gemeinen Taube; der türkische Weizen od. das türkische Korn, s. v. w. Mais).

Türkis od. **Türkis**, m., -es, M. -e, (franz. la turquoise, v. ital. turchese, von Turco, Türke, weil man diesen Stein zuerst in türkischem Gebiete gefunden hat), ein grünlichblauer, steinharter Körper, der zu Schmuckwaaren verarbeitet wird u. ehem. für einen Edelstein gehalten wurde, wahrsch. aber ein mit vitriolischem Kupferwasser durchdrungener versteinerter Zahn od. Knochen ist.

Turmel, m., -s, (vgl. das lat. turbo, franz. tourbillon) oberd. f. Wirbel, Schwindel, Taumel; Schlaftrunkenheit; **türmeln**, ziellos. Zw. (mittelh. türmeln), s. im Kreise herumwirbeln; taumeln; **türmig** od. **türmisch**, Bw., 1) (auch türmlich, tormlich) f. schwindlig, betäubt; 2) (vielleicht von anderem Stamme) f. wild, ungestüm, zornig, trotzig, verwegen.

turnen, ziellos. Zw. m. haben, (von dem Stamme turn—, wenden, sich im Kreise bewegen, altd. turnjan, turnen; angels. u. altsächs. turnan, engl. turn; vgl. das gr. τόρνος, τορνεύειν, lat. tornare, drechseln; mittl. lat. torneare, wenden, span. tornar, franz. tourner; schweiz. turnen f. stoßen, auf einander stoßen, anfahren; niederd. tornen f. im Laufe aufhalten, z. B. ein Pferd; isländ. turna, schwed. törna, fechten, kriegerische Übungen anstellen), im Neuhochd. (durch Ludw. Jahn eingeführt) f. Leibesübungen und Kampfspiele (fr. gymnastische Übungen) anstellen, wofür in ziel. Bed. alt u. landsch. drillen od. trillen (s. d.) gebraucht wird; daher: der **Turner**, -s, wer turnt; die **Turnerei**, das Turnen; die **Turnkunst** (fr. Gymnastik); die **Turnanstalt**; der **Turnlehrer** od. -meister; der **Turnplatz**; die **Turnschule**; die **Turnübung** u. dgl. m.; — das **Turnier**, -es, M. -e, (ehem. das Tornei, Turnai; mittelh. der turnei, engl. tourney, schwed. torney; zunächst von dem franz. tournoi, ital. torneo, mittl. lat. torneamentum; vom Umwenden in der Rennbahn), ein Lanzenrennen von Rittern in voller Rüstung zu Pferde, urspr. sowohl im Ernste, als zur Kurzweil; insbes. die im

Mittelalter üblichen festlichen Ritterspiele, in Lanzenbrechen, Fechten mit dem Schwert, Ringelrennen ꝛc. bestehend; Zsetz. turnierfähig, Bw., fähig in einem Turniere zu kämpfen; der Turnierhof, ehem. die Feier eines Turnieres; der Turnierkönig, der Vorgesetzte bei einem Turniere; die Turnierlanze; die Turnierordnung, gesetzliche Bestimmung über alles bei einem Turniere zu Beobachtende, worüber die Turnierrichter od. -vögte zu wachen hatten; das Turnierpferd od. -ross; die Turnierrüstung, -waffe ꝛc.; Ableit. turnieren, zielloſ. Zw., an einem Turniere Theil nehmen, im Turniere kämpfen; gem. f. umherrennen, lärmen, toben; der Turnierer, -s, ehem. ein Adeliger, der im Turnier geritten hat, od. dabei zugelassen wird; gem. f. ein unruhig umherrennender, kärmender Mensch.

Turnipse, w., M. -n, (engl. turnip, Rübe) landsch. f. die Runkelrübe, Futterrübe.

turren 1. zielloſ. Zw., niederd. f. brausen, sausen; — die Turre, M. -n, f. ein altes Huhn; überh. ein altes Thier; auch ein altes mürrisches Weib.

turren 2. od. türren, ziel. Zw. unregelm. (Präs. ich tar, getar; Prät. torste, getorste; verw. mit dem gr. θαρρεῖν, θάρσος) völlig vlt. f. wagen, sich unterstehen, sich getrauen (jetzt in das urspr. ganz verschiedene dürfen übergegangen); daher turstig, Bw. (noch bei Luther durstig) vlt. f. verwegen, kühn, frevelhaft.

Türs od. Türse, m., -en, (althochd. duris, durs, mittelh. türse; altnord. thurs, angelſ. thyrs) völlig vlt. f. Riese; böser Geist; daher noch schweiz. der Türst (od. Dürst) f. der wilde Jäger, als gespenstischer Unhold.

Turtel, w., verkl. das Turtelchen, landsch., gew. die Turteltaube, (althochd. turtulatûba, mittelh. turteltûbe; engl. turtle; lat. turtur, verkl. turturilla, ital. tortora; Nachahmung des Naturlautes), die kleinste Art wilder Tauben, welche in Wäldern lebt u. auf hohen Bäumen nistet, landsch. auch Kirre, Frauentaube genannt; turteltaubengrau, Bw., Färb. von der grauen Farbe der Turteltauben; turteln, zielloſ. Zw., gem., von der Turteltaube: ihren eigenthümlichen Laut hervorbringen.

Tusch, m. 1. s. Tusche; — 2. s. unter tuschen 2.

Tusche, w., M. -n, od. der Tusch, -es, M. -e, (von dem franz. la touche, der Farbenauftrag, von toucher, die Farbe auftragen, eig. berühren, bestreichen ꝛc.; vgl. jedoch auch: tauchen u. tütschen), ein aus dem feinsten Ruß bereiteter feiner und fester schwarzer Farbestoff, welcher zum Gebrauch beim Malen ꝛc. in Wasser aufgelöst u. mit einem Pinsel aufgetragen wird, zuerst u. am besten aus China kommend, daher auch: chinesische Schwärze od. Tinte; tuschen 1. zielloſ. u. ziel. Zw., mit Tusche malen od. zeichnen (ein getuschtes Blatt ꝛc.); in weiterer Bed. Wasserfarben flach auftragen und mit dem Pinsel vertreiben (getuschte Art od. Manier); die Tuschflechte, eine Flechtenart, welche zu Tusche benutzt werden kann; der Tuschpinsel, ein Pinsel zum Tuschen.

tuschen 2., zielloſ. u. ziel. Zw. (ein Schallwort, vgl. tosen) oberd. f. dumpf klatschend erschallen; schlagen, klopfen, stoßen; dareintappen od. -platzen, Ungeschicklichkeiten begehen; der Tusch, -es, M. -e, (vgl. das altd. dôz, duz) eine festliche Begrüßung mit Trompeten- und Pauken-

schall, z. B. beim Gesundheittrinken u. Lebehoch (einen Tusch blasen ꝛc.); oberd. auch f. ein leerer Schall, ein Nichts; die Tusche od. der Tuscher, oberd. f. ein Schlag (vgl. der Tusch, Studentenspr. f. Beleidigung, welches jedoch von dem franz. touche, Berührung, entlehnt zu sein scheint); der Tuscher, oberd. f. ein ungeschickter Mensch, Tölpel.

tuschen 3. ziel. Zw. (mittelh. tuschen, vgl. tusic, dumpf, stumpf; niederd. tuss! f. st! still! tussen, tuschern f. einen zum Schweigen bringen, ihm Einhalt thun; schweiz. tus od. dus f. still; düschen, f. sich schmiegen, still sein; tußen f. heimlich nachstellen, lauern; tüßeln f. schleichen; vgl. täuschen), alt u. oberd. f. im Entstehen ersticken, dämpfen, verheimlichen, verbergen (im Hochd. nur noch in vertuschen gebr.); oberd. auch: im Kartenspiel betrügen.

tuten od. oberd. tüten, zielloſ. Zw. m. haben, (ein Schallwort; holl. toeten, engl. toot, isländ. tauta, schwed. tuta, dän. tude) gem. f. ins Horn blasen, wie die Hirten, Nachtwächter, Thürmer ꝛc.; auch ziel. etwas—, auf dem Horne blasen; das Tuthorn, oberd. Tüthorn, f. Blashorn; — die Tute od. Tüte, M. -n, niederd. eig. f. Blashorn; uneig. was eine horn- od. kegelförmige Gestalt hat, insbes. s. v. w. Düte (s. d.), Papierdüte (oberd. Dutten); in Glashütten: die aus einer großen Glasblase gemachte Walze, welche zu Tafelglas gestreckt wird; Hüttenw. eine Art bauchiger Probescherben; niederd. auch ein hölzerner Trichter; Naturk. eine Gattung einschaliger kegelförmiger Schnecken, auch: Tutenschnecke, Kegel-, Schnirkelschnecke ꝛc.; Pflanz. die walzenförmige Scheide, welche die Äste der Blumenstiele bei einigen Gräsern umgiebt; tutenförmig, Bw.; der Tuter, -s, wer tutet; uneig. Benennung einer Vogelgattung, zu welcher der Strandläufer, Kampfhahn, Kibitz ꝛc. gehören, insbes. der Brachvogel, auch Tüte genannt.

tütschen 1. ziel. Zw. landsch. gem. s. v. w. titschen, tunken; die Tütsche, f. Tunke, Brühe.

tütschen 2. ziel. Zw. (vgl. tuschen 2.) schweiz. f. stoßen, bes. mit den Hörnern, wie kämpfende Ziegen, Ochsen ꝛc.; quetschen (ver-, zertütschen ꝛc.); uneig. etwas unterdrücken, verbergen (vgl. tuschen 3.).

Tutte od. Tütte, w., M. -n, gem. verkl. das Tüttel; auch die Tuttel, M. -n, (althochd. tutta u. tutto; mittelh. tutte, m. u. w., verkl. tüttel, tüttelin, vgl. tuten f. saugen; oberd. der Dutten; schweiz. das Dutte, Tütti; niederd. Titte, s. d.) landsch. gem. f. Saugwarze an der weiblichen Brust, die Mutterbrust; tutteln (od. dutteln), Zw. schweiz. f. saugen; — die Tuttelkolbe, (altd. tutilcholbo, tüttelkolbe) landsch. f. die Rohrkolbe od. das Kolbenrohr.

Tüttel, s. od. m. -s, M. w. E., Verkl. das Tüttelchen, oberd. Tüttlein, (Nebenform von Tüpfel, niederd. Tippel) landsch. f. ein Punkt; uneig. f. das Mindeste od. Geringste (z. B. es fehlt kein Tüttelchen daran).

Twalch, m., -es, o. M., landsch. bes. niederd. f. die Roggentrespe, auch f. die taube Trespe; der Sommerlolch; das Bartgras, auch Walch genannt.

twalen, zielloſ. Zw. 1) völlig vlt. (althochd. twaljan, twalôn; engl. dwell) f. verweilen, säumen, (mittelh. twâl, m., u. twâle, w., die Säumniſs); 2) niederd. f. wandern, in der Irre gehen.

Twalm, m., -es, alt u. oberd. f. Qualm (ſ. d.); Betäubung, Schlummer, Schlaf.

Twäre, w., M. -n, (auch Twerre, Werre) landſch. f. Erd- od. Maulwurfsgrille.

Twenter, m., -s, niederd. (auch Twinter; entſt. aus „twe Winter", zwei Winter alt) ein zweijähriges Thier, beſ. ein ſolches Rind od. Pferd.

twer od. twerch, Bw. (alth. twer, duerah, dwerh; ſchweiz. twäris; niederd. dweer, dwars), alt u. landſch. f. quer, zwerch (ſ. d.).

Twiel, m., -es, M. -e, Schiff. ein Wiſch von Hanf od. auseinandergezupften Tauen, um beim Kalfatern den Theer in die Fugen zu ſtreichen.

Twiſelbeere, auch Twiſſelbeere od. -kirſche, w., niederd. f. Zwieſelbeere (von Zwieſel, d. i. Gabel, gabelförmiger Zweig), eine Art ſchwarzer, ſehr ſüßer, aber wenig Fleiſch habender Kirſchen mit langen Stengeln, deren immer zwei von einem Punkte ausgehen, daher auch Zwillinge genannt; auch f. die wilde Holz- oder Waldkirſche.

Twiete, w., M. -n, niederd. (auch Twete, Twetje; von twe, zwei) ein ſchmaler Weg, ein kleiner enger Gang zwiſchen zwei Häuſern; insbeſ. in Hamburg: eine Neben- od. Quergaſſe, welche zwei gleichlaufende Straßen verbindet.

twillen, ziel. Zw., niederd. (von twe, zwei; twie doppelt, vgl. Zwilling) f. doppelt machen, in zwei Arme od. Theile ſpalten; der Twill od. Twille, f. ein zweiſchoſſiger Zweig od. Aſt, ein gabelförmiges Ding (ſ. v. w. oberd. Zwieſel); Schiffb. f. Piekholz (ſ. unter Piek 2.); twilſtern, zielloſ. u. rückz. Zw. f. ſich in viele Äſte und Zweige theilen, büſchelweiſe wachſen; twilſtrig, Bw. f. viele Nebenſproſſen habend.

tz, ſ. unter Z.

U.

U, der ein und zwanzigſte Buchſt. des ABC, ein Selbſtlaut; geſchärft in kurz, Schuld, Bund, Spruch, Fluſs, Mutter ꝛc.; gedehnt in Blut, gut, Bruder, Fuß, Tuch, ſuchen, Schule ꝛc.; die Dehnung ausgedrückt durch uh in Uhr, Stuhl, Ruhm, Huhn, buhlen ꝛc.; — Ü (d. als Ue), ü, Umlaut von u (nicht Doppellaut), geſchärft in Glück, wünſchen, müſſen, Mütter, Küche ꝛc.; gedehnt in für, Thür, über, müde, trübe, früh, kühl, fühlen, rühmen ꝛc. — Dem langen u liegt, wo es geſchichtlich begründet iſt, der altd. Doppellaut uo (goth. ô) zu Grunde, welchem im heutigen Oberd. ue entſpricht (z. B. goth. blôth, altd. pluot, bluot, oberd. Bluet: Blut; goth. gôds, altd. guot, oberd. guet: gut; goth. brôthar, altd. pruodar, bruoder, oberd. Brueder: Bruder); dem langen ü gleichfalls altd. uo (z. B. alth. gruoni, mittelh. grüene: grün; alth. muodi, mittelh. müede: müde; alth. fuoran, mittelh. vüeren: führen). In einigen Wörtern aber iſt das lange ü aus mittelh. ie (alth. iu, io)—, das kurze ü aus i verderbt (z. B. alth. liukan, mittelh. liegen: lügen; triegen: trügen; wirdi, wirde: Würde). — Als Beſtandtheil der Doppellaute

au, eu ist das u bisweilen aus dem verwandten Mitl. w entstanden (z. B. altd. vrôwa, vrouwe: Frau; hewi, höu: Heu; iwar, iuwer: euer, ehem. ewer geschr., u. dgl. m.).

übel, Bw., Comp. übeler, gew. zgez. übler, Sup. übelst, (goth. ubils, altsächs. ubil; althochd. upil, ubil, Nw. ubilo; mittelh. übel, Nw. übele; niederd. öwel; angelf. eofel, yfel, engl. evil, verkürzt ill; altnord. illr, schwed. ill, dän. ild; — nach einer Vermuthung geht ubil von aba, ab, aus, welches in Zsetz. nicht nur un—, sondern auch mis— bedeutet, und bezeichnet also urspr. „was nicht ist, wie es sein soll;" vgl. das sanskr. avama, schlecht, von ava, ab; — im Altd. bildet dieses Bw. keine Steigerungsformen; als Comp. dafür dient goth. vairsiza, alth. wirsiro, mittelh. wirser, für das Nw. wirs; als Sup. goth. vairsists, alth. wirsist, mittelh. wirsest; vgl. wirsch u. d. engl. worse, worst), überh. nicht die gehörige od. gewünschte Beschaffenheit habend, sinnv. schlecht, schlimm, entg. gut, wohl, gew. in subjectiver Bed., d. i. mit Beziehung auf die Empfindung einer Person (vgl. schlimm), insbes. 1) dem Sinn od. der Empfindung unangenehm, Unlust od. Widerwillen erweckend, sinnv. widrig (z. B. übel riechen, schmecken, lauten od. klingen; übel aussehen, d. i. häßlich, auch krank od. leidend; es steht ihm übel, kleidet ihn übel, d. i. nicht schön; ein übler Geschmack, Geruch, Klang ꝛc.; nicht übel, d. i. erträglich, leidlich, ziemlich gut, auch scheinbar verkleinernd f. sehr gut, z. B. das ist nicht übel, gefällt mir nicht übel), Beschwerde machend, beschwerlich, lästig, unbequem (z. B. übles Wetter, ein übler Weg, eine üble Nacht; übel sitzen u. dgl.); 2) eine unangenehme Empfindung od. Gemüthsstimmung habend, unbehaglich, unwohl, nicht nach Wunsch, nicht heiter ꝛc. (z. B. sich übel befinden; mir ist übel zu Muthe; es wird ihm übel bekommen; üble Laune; übel gelaunt sein ꝛc.), in engerer Bed. Neigung zum Erbrechen empfindend (gem. schlimm) in der unpers. Redensart: es ist mir übel, mir ist od. wird übel (vgl. Übelkeit); 3) der Absicht od. Bestimmung nicht gemäß, dem Willen, dem Zwecke od. der Klugheit zuwider, sinnv. unzweckmäßig, unrecht, unklug, nicht löblich ꝛc. (z. B. die Sache ist übel gerathen, ausgefallen ꝛc.; übel wählen; etwas übel anbringen; sein Geld, seine Zeit ꝛc. übel anwenden; es geht ihm übel, d. i. nicht nach Wunsch; es steht übel mit der Sache; eine üble Gewohnheit), bes. mit dem Nebenbegriff: in nachtheiligem Sinne (etwas übel auslegen, deuten, verstehen; etwas übel aufnehmen od. übelnehmen, d. i. unwillig darüber werden, vgl. nehmen 4); 4) in sittlichem Verstande nachtheilig, schlecht, böse, arg, nur als Nw. u. von Sachen (z. B. übel von Jemand sprechen, ihm übel wollen, entg. wohl wollen; einen übel behandeln; eine üble Begegnung; in üblem Rufe stehen; übel handeln od. thun; auch als Hw. Übles von Jemand sprechen, ihm Übles gönnen; nichts übles thun, s. v. w. Böses); 5) ehem. als Nw. auch f. in hohem Grade, gar sehr (z. B. bibl. Viel schelten mich übel; es verdroß sie gar übel, u. dgl. m.); — das Übel, -s, M. w. E. (althochd. ubil, ubili, mittelh. übele), Alles, was den Zustand einer Person unvollkommen macht, alles Unerwünschte, Unangenehme, Widrige, sinnv. Schaden, Unheil, entg. Gut (bibl. der Herr behüte dich vor allem Übel; der Krieg ist ein großes Übel; unter zwei Übeln muß man das kleinere wählen; einem Übel abhelfen ꝛc.); insbes. f. Leibesschaden, Gebrechen (ein Übel am Fuße ꝛc. haben; landsch. das fallende Übel f.

die Fallsucht); bibl. auch f. das Böse („erlöse uns von dem Übel!"); — Zsetz. von übel: das **Übelbefinden**, Unwohlsein, Unpäßlichkeit; **übelgelaunt, übelgerathen, übelgesinnt** ꝛc. Bw., „besser getrennt geschr.: übel gelaunt, gerathen, gesinnt; der **Übelklang, Übellaut**, ein unangenehmer, widriger Klang, Laut, s. v. w. Mißklang, Mißlaut; **übelklingend, übellautend**, Bw.; **übellaunig**, Bw., üble Laune habend u. zeigend; die **Übellaunigkeit**, das Übellaunigsein; **übelriechend, übelschmeckend**, Bw.; das **Übelsein**, s. v. w. Übelbefinden, entg. Wohlsein; der **Übelstand**, M. Übelstände, ein der guten Gestalt od. vollkommenen Beschaffenheit einer Sache nachtheiliger Zustand od. Umstand, sinnv. Mißstand, Fehler, Mangel; die **Übelthat**, eine böse, gesetzwidrige That, sinnv. Missethat, etwas gelinder, als Verbrechen, Frevel-, Schandthat; der **Übelthäter**, die **Übelthäterinn**, wer eine Übelthat begeht od. begangen hat, sinnv. Missethäter, Verbrecher; **übelthätig**, Bw., vlt. f. übles thuend; **übelwillig**, Bw., bösen Willen habend; auch f. unwillig, ungern; das **Übelwollen**, die üble, unfreundliche Gesinnung gegen Jemand, entg. Wohlwollen; — Ableit. die **Übelkeit**, (gem. unr. **Übligkeit**), das Übelsein, Übelbefinden, nur in der engeren Bed. Neigung zum Erbrechen; auch eine einzelne Anwandlung dieser Empfindung (M. **Übelkeiten**).

üben, ziel. Zw. (althochd. uoban, mittelh. uoben u. üeben, Prät. uopte; oberd. üeben, altsächs. obian, niederd. öwen; altnord. aefa, schwed. öfwa, dän. öbwe, holl. oefenen; von der Wurzel ab, sanskr. âp (vgl. lat. ap-tus), welche „Kraft, Vermögen, Thätigkeit" ꝛc. bedeutet; daher goth. abrs, stark; oberd. **ueber**, regsam, lebhaft, bei Kräften); 1) urspr. in Bewegung od. Thätigkeit setzen, sinnv. treiben, daher ehem. f. plagen (vgl. das lat. exercere), u. **sich**—, oberd. f. sich körperlich bewegen, sich umtreiben; 2) etwas ins Werk setzen, ausführen, verrichten, begehen, thun, vollziehen, vgl. aus- u. verüben (z. B. Rache an Jemand üben; Muthwillen üben; bibl. Gericht, Strafe, Macht, Gewalt ꝛc.—; oberd. einen Krieg, Streit ꝛc. üben); ehem. auch f. etwas verhandeln, betreiben (eine Angelegenheit bei Jemand, eine Schuldforderung, Beschwerde ꝛc.—); 3) etwas zum Gegenstand einer anhaltenden Beschäftigung machen, sinnv. treiben, bearbeiten, handhaben (eine Kunst, eine Wissenschaft, ein Handwerk ꝛc.—; Recht und Gerechtigkeit, Treue und Redlichkeit, Tugend—; Hochmuth, allerlei Bosheit ꝛc. üben); ehem. auch f. bauen (den Acker—), u. verehren (vgl. das lat. colere); 4) durch anhaltende Thätigkeit od. öftere Wiederholung einer Handlung zur Fertigkeit bringen: **einen** od. **sich** in etwas— (z. B. die Soldaten in den Waffen—; sich im Reiten, im Tanzen, im Sprechen ꝛc.—; seinen Verstand üben; in einer Sache **geübt sein**, z. B. in den Sprachen; im Leiden geübt; geübte Soldaten ꝛc.); auch **etwas**— (z. B. ein Musikstück üben, d. i. einüben); — Ableit. **üblich**, Bw., was geübt, d. i. häufig und von Vielen gethan od. angewendet wird, sinnv. gebräuchlich, gewöhnlich, herkömmlich (z. B. dies Wort, diese Tracht ꝛc. ist hier nicht üblich; ein sehr üblicher Ausdruck ꝛc.; auch **das Übliche**, als Hw. f. der Gebrauch, das Herkommen); die **Üblichkeit**, das Üblichsein, die Gebräuchlichkeit; die **Übung** (altd. uobunga; auch uopida, üebede; u. der uop, G. uobes, f. die Sitte) 1) o. M. das Üben, insbes. die Ausübung, Verrichtung, Betreibung, Handhabung (z. B. die öffentliche Übung der Religion; die Übung

einer Kunst ꝛc., der Gerechtigkeit); anhaltende Beschäftigung mit einer Sache zur Erlangung einer Fertigkeit darin (Übung macht den Meister; die Truppen in beständiger Übung erhalten); auch f. erlangte Fertigkeit (Übung in etwas haben); alt u. landsch. f. Sitte, Gebrauch; 2) M. -en; eine einzelne, öfters wiederholte Verrichtung zur Erwerbung einer Fertigkeit (häufige Übungen in etwas anstellen; ritterliche, Leibes-Übungen; Religionsübungen u. dgl. m.): das Übungshaus, ein Haus zu Kriegsübungen (fr. Exercirhaus); die Übungskunst, Übungslehre (fr. Gymnastik); der Übungsmeister (fr. Exercirmeister); der Übungsplatz, Platz zu Leibesübungen, Turnplatz, od. zu Waffenübungen (fr. Exercirplatz); der Übungssatz, das Übungsstück, ein Satz, ein Stück (eine Arbeit), zur Übung gegeben; die Übungsstunde, -zeit u. dgl. m.

über, Rw. des Ortes, alt u. landsch. (oberd. gem. übm, ibm, ehm ꝛc.; entspricht dem Bw. über, wie außen, hinten, unten dem außer, hinter, unter) f. darüber hinaus, auf einer od. der anderen Seite eines Gegenstandes, nur noch gebr. in hüben (d. i. hie-üben), diesseits, und drüben (d. i. dar-üben; oberd. da-üben, d'üben), jenseits.

über, Bw. u. Rw. (goth. ufar, althochd. upar, ubar, mittelh. über; niederd. ower, öwer; angels. ofer, engl. over; altnord. ofur, schwed. öfwer, ofar; sanskr. upari, griech. ὑπέρ, lat. super; — das goth. ufar ist aus uf (unter), wie das gr. ὑπέρ, lat. super aus ὑπό, sub, entstanden und regiert den Dat. und Acc.; das althochd. ubar wird mit wenigen Ausnahmen, das mittelh. über immer mit dem Acc. verbunden, u. für das durch unser über ausgedrückte örtliche Verhältniss auf die Frage wo? im Altd. oba, ob, obar gebraucht; vgl. ob 1. und ober) bezeichnet im Allgemeinen das Verhältniss des Obenbefindlichen zu dem Unteren (entg. unter), zugleich aber die Entfernung od. Trennung der in diesem Raumverhältnisse stehenden Gegenstände (versch. auf; vgl. der Vogel sitzt auf dem Dache, — schwebt über dem Dache), daher auch die Entfernung von dem Umfange eines Gegenstandes in wagerechter Lage od. das Überschreiten der Grenzen eines Raumes. Es steht I. als Bw. 1) mit dem Dat. a) räumlich auf die Frage wo? das Befinden od. Verweilen eines Gegenstandes in der Höhe in Beziehung auf einen andern durch einen Zwischenraum davon getrennten Gegenstand bezeichnend, sinnv. ob, oberhalb (z. B. das Gemälde hängt über der Thür; das Essen kocht über dem Feuer; über der Stadt schwebt ein Gewitter; er wohnt über mir, hält sich über mir auf; er liegt immer über den Büchern, näml. indem er damit beschäftigt ist; daher auch bildlich von der anhaltenden Beschäftigung mit einer Sache: fleißig über der Arbeit sein; ich war eben über dem Schreiben, als er kam); b) das Befinden jenseit eines Raumes od. das Verhältniss des Drüben, wo jedoch besser jenseit steht (z. B. er wohnt über der Elbe, über dem See ꝛc., b. jenseit der Elbe ꝛc.; er ist schon über der Grenze, b. über die Grenze, näml. gelangt); c) zeitlich, in Verbindung mit Thätigkeits- od. Zustandsnamen, das Verhältniss der Gleichzeitigkeit, sinnv. während, bei, unter (z. B. über der Mahlzeit, über Tische von etwas sprechen ꝛc.; über dem Lesen, über der Arbeit einschlafen; — häufig in ursächliche Bed. übergehend, z. B. über dem langen Suchen ermüden, d. i. während u. zugleich in Folge des langen Suchens; über dem Spiele die Arbeit vergessen ꝛc.); 2) mit dem Acc. bezeich-

net es a) räumlich auf die Frage wohin? die Richtung in die Höhe im Verhältnisse zu einem darunter befindlichen, durch einen Zwischenraum getrennten Gegenstande (z. B. hänge das Gemälde über die Thür; der Adler erhebt sich über die Wolken; der Berg ragt über die andern hinaus; daher auch bildlich: über Andere hinausragen, sich erheben, emporschwingen; auch: über eine Person od. Sache erhaben sein; — in manchen Fällen kann je nach der verschiedenen Auffassung sowohl der Dat., als der Acc. stehen; z. B. die Sonne geht über mir (wo?), od. über mich (wohin?) auf; er schlug die Hände über den Kopf (wohin?), od. über dem Kopfe (wo?) zusammen; der Berg ragt über die Wolken empor; aber: —über den Wolken (wo?) hervor); bildl. auch: die Häufung gleichartiger Gegenstände od. die mehrmalige Wiederholung einer Handlung (z. B. bibl. „eine Sünde über die andere häufen"; ich habe ihn ein Mal über das andere gewarnt, d. i. zu wiederholten Malen; einem Briefe über Briefe schreiben; Schulden über Schulden machen u. dgl. m.); b) uneig. die Erhebung zu einer höheren Stufe dem Range od. Werthe nach, u. überh. den Vorrang od. Vorzug (z. B. der Major geht über den Hauptmann; Zufriedenheit geht über Reichthum; bibl. „die Furcht Gottes gehet über Alles"; „der Jünger ist nicht über seinen Meister"; „der Herr hat euch erwählt über alle Völker", jetzt gew.: vor allen Völkern; — wo jedoch der Rangunterschied durch ein sinnliches Raumverhältniss dargestellt wird, steht auf die Frage wo? der Dat., z. B. er sitzt in der Schule über seinem Bruder; hingegen: er setzt sich über seinen Bruder); c) Verbreitung od. Erstreckung längs der Oberfläche eines Körpers, sowohl nach allen Richtungen, als in einer Linie, mit unmittelbarer Berührung der Fläche, oder ohne solche (z. B. ein Tuch über den Tisch, einen Teppich über den Fußboden breiten, decken; die Nachricht verbreitete sich über das ganze Land; auch bildlich: sich über eine Sache verbreiten, d. i. ausführlich darüber reden; der Fluss ergoss sich über die Ebene; das Wasser trat über den Weg; der Schweiß floss über sein Gesicht; die Thränen rannen über ihre Wangen; einen Mantel über sich werfen; über einander her fallen; über das Feld, od. über Feld, über Land gehen, fahren ꝛc.; — auch auf die Frage wo? steht bei dieser Bed. der Erstreckung der Acc.; z. B. er war über den ganzen Leib nass; ein Deckel über einen Topf; daher: überall (s. d.), d. i. über alles hin); bildlich auch: die Richtung nach der oberen Fläche eines Gegenstandes u. das Haften auf derselben, sinnv. auf (z. B. den Segen über eine Person od. Sache sprechen; den Stab über Jemand brechen; etwas über sich nehmen, s. v. w. es auf sich nehmen, sich dazu anheischig machen; etwas über sich ergehen lassen; bibl. „der Segen kam über mich"; Unglück, Strafe ꝛc. kam über ihn, d. i. traf ihn; über eine Sache herfallen, gerathen; über eine Sache gehen, d. i. sie angreifen und gebrauchen, z. B. er geht über mein Geld ꝛc.); d) das Überschreiten der Grenze eines Raumes, die Bewegung od. Erstreckung bis jenseit desselben (z. B. der Vogel flog über das Haus; das Pferd springt über den Graben; es geht eine Brücke über den Fluss; über einen Stock springen, über die Schwelle treten; über das Wasser schwimmen, über den Berg klettern, das Wasser ging uns bis über die Kniee; so auch bildlich: das geht über meinen Verstand; über die Schnur hauen; über die Klinge springen; bei Ortsnamen s. v. w. durch, z. B. über Hamburg nach London reisen); e) das Überschreiten eines Maßes, ein

Mehr der Größe, Menge, Zeitdauer, dem Gewichte od. der inneren Stärke nach, sinnv. mehr als—, länger als— ꝛc. (z. B. über die Gebühr, über die Billigkeit fordern; über alle Maßen, über alle Beschreibung schön; über alle Erwartung glücklich; es waren über funfzig Personen da, d. i. mehr als funfzig; die Rechnung beträgt über hundert Thaler; über eine Elle lang, über zehn Pfund schwer; die Rede dauerte über eine Stunde; es währt schon über ein Jahr; daher auch: überdies, über das Alles (hinaus), nicht gut: überdem ꝛc.; — vor einem Zahlwort verliert über in dieser Anwendung seine Rectionskraft und nimmt die Natur eines Nebenwortes an; z. B. das ist über ein Scheffel; über ein (nicht: einen) Thaler fehlt, s. v. w. mehr als ein Thaler ꝛc.); ehem. auch s. wider, gegen (z. B. über seinen Dank, Willen, d. i. wider seinen Willen; über seine Treue, d. i. gegen sein Versprechen, treulos); f) zeitlich: die Erstreckung eines Vorgangs durch einen Zeitraum, od. das Fallen desselben in den Zeitraum, sinnv. während (jetzt als wirkliches Vw. nur in der Verbindung „über Nacht", z. B. über Nacht bleiben, kommen; anderen Zeitnamen wird über nachgesetzt u. ist dann als ein den Acc. der Erstreckung begleitendes Nw. anzusehen; z. B. ich habe ihn den ganzen Tag über nicht gesehen; was hast du die Zeit über gethan? das Jahr über, den Sommer über ꝛc.); ferner: dass ein in die Zukunft fallender Vorgang erst mit Ablauf eines benannten Zeitraumes, also gleichs. jenseit desselben, eintreten wird (z. B. über acht Wochen, über ein Jahr ꝛc. wird er wiederkommen, d. i. nach Verlauf des bemerkten Zeitraumes; wenn ich übers (d. i. über das) Jahr noch lebe; über kurz oder lang, d. i. nach kurzer oder langer Zeit; heute über acht Tage, über vierzehn Tage ꝛc.; daher auch: übermorgen); in abstracterer Anwendung g) das Verhältniss der Herrschaft, Obmacht od. Gewalt, der Aufsicht od. Fürsorge (über einen od. etwas herrschen, Herr sein, siegen, gebieten, befehlen, schalten, wachen, die Aufsicht haben od. führen: der Herr, der König über das Land; der Befehlshaber über die Truppen; der Aufseher über die Arbeiter ꝛc.); h) die Beziehung auf den Gegenstand od. Stoff einer geistigen Thätigkeit, über welchen dieselbe sich gleichsam verbreitet (z. B. über eine Sache nachdenken, urtheilen, sprechen, reden, schreiben, berathschlagen, entscheiden; etwas über eine Sache bemerken, anmerken; sich über eine Sache streiten, verständigen, vereinigen ꝛc.); i) die Richtung des Gemüths auf den Gegenstand einer Empfindung od. Gefühlsäußerung, bes. der Freude, der Trauer, des Verdrusses u. der Verwunderung (sich über eine Sache od. Person freuen, betrüben, bekümmern, grämen, ärgern, erbarmen, erzürnen, entrüsten, wundern, entsetzen; über etwas od. Jemand trauern, zürnen, erstaunen, erschrecken, froh, entzückt, bestürzt, böse, traurig, unwillig, verdrießlich ꝛc. sein od. werden; über etwas od. Jemand klagen, weinen, lachen, murren, schelten, spotten; sich über einen beklagen, beschweren, lustig machen od. aufhalten, z. B. er hält sich über mich auf, d. i. macht sich über mich lustig; daher auch in elliptischen Ausrufungen der Verwunderung od. des Unwillens, z. B. über den klugen Mann! pfui über die Schande! u. dgl. m.; — ehem. setzte man in den letzteren beiden Fällen gew., aber mit Unrecht, den Dativ; z. B. Luther: „die Gedanken, die ich hatte über dem Gesichte ꝛc.; da erhub sich eine Frage über der Reinigung; sie werden sich verwundern und entsetzen über alle dem Gute ꝛc."); k) das Verhältniss der Ursache od. Veranlas-

sung eines Thuns, sinnv. wegen, um (z. B. der Vater kam in Noth über den ungerathenen Sohn; vernachlässige nicht deine Pflichten über dein Vergnügen; — auch in dieser caufalen Bed. findet man häufig den Dativ gebraucht, z. B. bei Luther: „du kommst nicht in Angst und Noth über seiner Thorheit: Moses floh über dieser Rede"; der Dativ steht aber nur da richtig, wo zugleich der Begriff der Gleichzeitigkeit od. der anhaltenden Beschäftigung mit einer Sache ausgedrückt werden soll (vgl. o. 1) c); z. B. das Große über dem Kleinen versäumen, d. i. während der Beschäftigung mit dem Kleinen; — über das Kleine, d. i. wegen des Kleinen; ich erwachte über dem Lärme, d. i. während des Lärmes: — über den Lärm, d. i. in Folge od. wegen desselben). — 2. Als Nw. steht über 1) s. auf der Oberfläche hin, über od. durch einander, in den Verbindungen: bunt über, d. i. verworren, unordentlich (z. B. es ging Alles bunt über), über und über, d. i. über die ganze Oberfläche hin, ganz und gar, völlig (z. B. über und über nass, besudelt sein; über und über voll ꝛc.; oberd. auch über und über gehn s. durch einander, zu Grunde gehn; über und über sein s. zerrüttet, wahnsinnig sein: das Überundüber s. das Durcheinander, der Wirrwarr, die Zerrüttung); 2) gem. s. vorüber, vorbei (es ist schon über); auch s. übrig; 3) zur Bezeichnung einer Zeitdauer nach einem Acc. der Erstreckung, sinnv. durch, hindurch (z. B. den Tag über, den Sommer über ꝛc.; s. o. s). — 3. In Zusammensetzungen steht über 1) mit der Kraft eines Vorwortes als erstes od. zweites Glied in Nebenwörtern, wie: überall, überein, überdies, überhaupt, übermorgen ꝛc. (oberd. auch übersich s. von unten nach oben); darüber, worüber, hierüber; 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zsetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erstes Glied, z. B. überaus, überhin, od. gew. als zweites Glied, z. B. hinüber, herüber, gegenüber, vorüber, querüber; b) mit Haupt- u. Beiwörtern, als erstes Glied, welches immer den Hauptton hat u. theils das Oben, die Bedeckung ꝛc. bedeutet (z. B. Überbein, Überrock, Überschuhe), theils gew. ein Überschreiten des Maßes, eine Steigerung des in dem Grundworte enthaltenen Begriffes (z. B. Übermaß, Übergewicht, Übermuth, Übermensch; übermenschlich, überirdisch, überlaut, übergroß, übervoll, überklug, überreif, überreich ꝛc.); c) mit Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- u. Beiw. Die mit über zges. Zeitwörter sind theils echt zusammengesetzt und daher untrennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Zeitworte liegt, das ge des 2ten Mw. wegfällt u. das zu des Infinitivs vorantritt; dann ist das zges. Zw. immer zielend u. über hat in der Regel die Bed. der Verbreitung auf der Oberfläche, des Überschreitens der Grenze od. des Maßes, od. der Versetzung od. Übertragung (z. B. einen überlaufen: es überläuft mich, hat mich überlaufen; übersetzen: ich übersetze etwas, habe es übersetzt); theils sind sie unecht zusammengesetzt u. daher trennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Nw. über liegt, u. das ge des Mw., so wie das zu des Inf. zwischen die Glieder der Zusammensetzung tritt; dann bestimmt über als Nw. in seinen verschiedenen Bed. den Begriff des einfachen Zw., u. das zges. Zw. bleibt zielend od. ziellos nach Maßgabe des einfachen (z. B. überlaufen: das Wasser läuft über, ist übergelaufen, scheint überzulaufen; übersetzen: der Fährmann setzte uns über, hat uns übergesetzt, macht Anstalt, uns über-

zusetzen). Einige mit über untrennbar zgsf. Zeitwörter sind von Haupt- od. Beiwörtern gebildet u. erst in Folge und kraft der Zusammensetzung zu Zeitwörtern geworden (z. B. übernachten, überwintern, übergolden, überraschen, von Nacht, Winter, Gold, rasch). Von Zeitwörtern, die mit über zgsf. sind, abgeleitete Hauptwörter auf -er und -ung haben die Betonung des zu Grunde liegenden Zw. (z. B. überlaufen, der Überläufer; übersetzen, die Übersetzung, z. B. über einen Fluss; übersetzen, der Übersetzer, die Übersetzung); abgel. Hauptwörter anderer Form haben den Hauptton durchaus auf über (z. B. übersehen, die Übersicht; übernehmen, die Übernahme; überschreiben, die Überschrift ꝛc.).

überackern, untrb. ziel. Zw., über die ganze Oberfläche hin ackern, überpflügen (ein Feld nochmals —); die Überackerung.

überall, Nw. (mittelh. über al, d. i. eig. über Alles od. Alle hin, von einem Ende bis zum andern od. vom Ersten bis zum Letzten), an allen Orten, allenthalben (z. B. Gott ist überall; es ist überall bekannt ꝛc.; Schiff. überall! ein Zuruf, wodurch alles dienstfähige Volk aufs Deck gerufen wird); oberd. auch f. überhaupt, im Ganzen; u. überall nicht f. durchaus nicht, im geringsten nicht.

überantworten, untrb. ziel. Zw. (vom altd. antwurten, antwürten f. darbringen, übergeben), einem etwas —, vlt. f. übergeben, überliefern, ausliefern, in eines Andern Besitz, Gewalt, Gewahrsam geben (einem ein Geschenk —, einen der Obrigkeit —); der Überantworter; die Überantwortung.

überarbeiten, untrb. ziel. Zw., 1) etwas —, es in allen seinen Theilen arbeitend behandeln, bes. noch einmal bearbeiten, durcharbeiten u. verbessern (eine Schrift —); 2) sich —, sich im Arbeiten über seine Kräfte anstrengen (z. B. er hat sich überarbeitet; Jäg. einen Hund —, bei der Arbeit zu stark angreifen); die Überarbeitung, wiederholte Bearbeitung.

Überärmel, m., Ärmel, welche man bei der Arbeit über die Ärmel des Kleides zieht, Überziehärmel.

überaus, Nw. (d. i. eigentlich darüber hinaus, über alles Maß) übermäßig, in ungewöhnlich hohem Grade, ungemein, sehr (z. B. bibl. überaus sündigen; jetzt gew. nur in Verbindung mit Bw. u. Nw., z. B. überaus schön, groß, häßlich, böse ꝛc.).

überbacken, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche backen, mit einem Backwerk überziehen.

überbauen, trb. ziel. Zw., etwas in der Höhe über einem andern Bau aufführen, z. B. ein Stockwerk über dem andern; der Überbau, ein über einem andern errichteter Bau, der obere Theil eines Gebäudes; — überbauen, untrb. ziel. Zw., etwas durch einen Bau bedecken (z. B. einen Schacht, ein Grab) od. erhöhen (überbauete Häuser); sich —, über Kraft od. Vermögen bauen, sich arm bauen; die Überbauung (z. B. eines Kellers).

überbehalten, trb. ziel. Zw., gem. f. übrig behalten.

Überbein, s. ein knochenartiger, verhärteter Auswuchs an den Sehnen od. Knochen der Hände u. Füße, Oberbein, Beingewächs, oberd. Knirzel, niederd. Wehne; überbeinig, Bw., ein Überbein habend.

überbessern, untrb. ziel. Zw., etwas bessernd überarbeiten.

Überbett, s., gew. Oberbett; — überbetten, trb. ziel. Zw., einen od. sich —, von einem Orte nach einem andern hin betten; überbetten, untrb. ziel. Zw., mit Betten überdecken.

überbeugen, überbiegen, trb. ziel. Zw., etwas od. sich —, über eine Fläche od. einen Körper hinüber od. hinaus beugen od. biegen; überbiegen, untrb. ziel. Zw., zu sehr biegen.

überbieten, trb. zielloſ. Zw., über ein Gebot, mehr als ein Anderer bieten (er bot über); das Überbot od. Übergebot, ein höheres Gebot; — überbieten, untrb. ziel. Zw., einen —, mehr bieten, als er; uneig. f. übertreffen, es einem zuvorthun (er hat mich überboten); sich —, übermäßig od. mehr, als man wollte, bieten; die Überbietung.

überbilden, untrb. ziel. Zw., übermäßig u. nicht auf die rechte Weise bilden (überbildete Frauen ꝛc.); die Überbildung.

überbinden, trb. ziel. Zw., oberhalb od. über etwas binden (z. B. sie hatte ein Tuch übergebunden); überbinden, untrb. ziel. Zw., bindend bedecken, mit einer Binde oberhalb versehen (z. B. die Wunde wird überbunden); die Überbindung.

überblättern, untrb. ziel. Zw., blätternd durchsehen od. überzählen, gew. durchblättern (ein Buch); im Blättern übersehen, überschlagen (eine Stelle).

überbleiben, trb. zielloſ. Zw., gem. f. übrig bleiben; das Überbleibſel, -s, gew. M. die Überbleibſel, das Übriggebliebene, der Reſt, Überreſt (z. B. von Speiſen); — überbleiben, untrb. zielloſ. Zw., ungebr. f. zurück-, am Leben bleiben; außer im Mw. überblieben (bibl. er iſt allein überblieben), u. als Hw. die Überbliebenen, ſ. v. w. Hinterbliebenen.

überblicken, untrb. ziel. Zw., etwas —, über die ganze Oberfläche hin blicken; auch darüber hinweg blicken, u. uneig. — ſcheinen, hervorragen; etwas in allen ſeinen Theilen im Geiſt überſehen (z. B. einen Plan); der Überblick, der Blick, welchen man über einen Gegenſtand wirft, die Überſicht; auch die Fähigkeit, etwas ſchnell in allen ſeinen Theilen zu überſchauen (viel Überblick haben); die Überblickung.

überblühen, untrb. rückziel. Zw., ſich —, übermäßig, über ſeine Kräfte blühen (der Baum überblüht ſich).

überblümen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Blumen überdecken.

überböſe, überboshaft, Bw., alt f. übermäßig böſe, boshaft.

Überbot, ſ. unter überbieten; Überbrand, ſ. unter überbrennen.

überbrauſen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, brauſend über einen Raum ſich bewegen, eine Grenze überſchreiten (z. B. das kochende Waſſer brauſet über; uneig. ein überbrauſender Menſch, d. i. ein allzuleidenſchaftlicher; vgl. aufbrauſen); überbrauſen, untrb. ziel. Zw., im Brauſen übertreffen, überwinden, brauſend übertönen (z. B. der Sturm überbrauſet meine Stimme).

überbrechen, untrb. ziel. Zw., Bergw. das Feld —, es bis an die Markſcheide abbauen u. gleichſam durchbrechen (ein überbrochenes Feld).

überbreiten, trb. ziel. Zw., etwas über eine Fläche ausbreiten (z. B. eine Decke —); überbreiten, untrb. ziel. Zw., der Breite od. der ganzen Ausdehnung nach bedecken (z. B. den Tiſch mit einer Decke —).

überbrennen, untrb. ziel. Zw., Hüttenw. das Silber —, über den gewöhnlichen Grad fein brennen; der Überbrand, die übergewöhnliche Feinheit des Silbers.

überbringen, trb. ziel. Zw., etwas —, hinüber, über einen Raum od. Körper bringen od. schaffen (z. B. gem. ich kann die Handschuhe nicht überbringen, d. i. über die Hände ziehen); — überbringen, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, von einem Orte zu einem andern, an eine Person etwas bringen, sinnv. überliefern, mittheilen ꝛc. (z. B. er hat mir den Brief, die Nachricht ꝛc. überbracht); der Überbringer, die Überbringerinn, wer etwas überbringt; die Überbringung.

überbrücken, untrb. ziel. Zw., mit einer Brücke überbauen, eine Brücke über etwas schlagen (einen Fluss —).

überbücken, trb. rückz. Zw., sich —, sich über einen Raum bücken.

überbürden, untrb. ziel. Zw., mit einer zu schweren Bürde belasten.

Überdach, s., ein über einen Gegenstand od. Raum hinausragendes, denselben bedeckendes Dach; überdachen, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit einem Dache versehen (einen Platz); die Überdachung.

überdämmern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Dämmerung od. einem dämmernden Scheine überziehen.

überdas, Nw., gew. überdies, s. d.

überdauern, untrb. ziel. Zw., einen od. etwas —, an Dauer übertreffen, über eine Zeit hinaus dauern.

überdecken, trb. ziel. Zw., als Decke über etwas ausbreiten (z. B. ein Tischtuch); die Überdecke, eine über etwas gebreitete Decke; — überdecken, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bedecken (den Tisch, einen Platz ꝛc.); uneig. s. v. w. überhäufen; die Überdeckung.

überdem, Nw., r. überdas od. überdies, s. d.

überdenken, untrb. ziel. Zw., etwas —, nach allen seinen Theilen bedenken, erwägen, sinnv. durchdenken, überlegen, (Mw. überdacht, z. B. ein reiflich überdachter Entschluss); ehem. auch: über etwas hinaus denken, d. i. es vergessen; die Überdenkung.

überdies, Nw. (nicht: überdem! vgl. über 1. 2) e), über dieses hinaus, außer dem Übrigen od. Gesagten, sinnv. außerdem.

Überdrang, m., übermäßiger, gewaltsamer Drang; ehem. f. Gewaltthätigkeit; überdrängen, untrb. ziel. Zw., übermäßig drängen, drängend überhäufen.

überdreschen, untrb. ziel. Zw., das Getreide —, obenhin, leicht auf der Oberfläche dreschen; sich —, durch Dreschen sich übermäßig anstrengen.

überdrucken, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Fläche bedrucken (z. B. ein Blatt).

Überdruss, m., -sses, o. M. (vgl. verdrießen), das durch Übersättigung bei anhaltender Einförmigkeit eines Zustandes od. Thuns erzeugte Gefühl der Unlust, sinnv. Langeweile, Ekel (Überfluss macht Überdruss); überdrüssig, Bw. (oberd. auch: überdrüß; alt u. oberd. urdruz, urdrüz, urdrutzig) Überdruss empfindend, mit dem Gen.: einer Sache od. Person überdrüssig sein od. werden; ehem. auch f. verdrießlich, unwillig.

überdüngen, untrb. ziel. Zw., einen Acker —, mit Dünger überdecken; auch f. übermäßig düngen; die Überdüngung.

überdunkeln, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Dunkel überdecken.

übereck, oberd. gew. überecks, Nw. von einer Ecke zu der ſchräg gegenüber liegenden, von einem Winkel zu dem entgegengeſetzten hinüber (ein gutes deutſches Wort f. das fr. diagonal); gem. überh. f. ſchief, quer, drunter und drüber (z. B. es geht Alles übereck).

übereignen, untrb. ziel. Zw., Rſpr. einem etwas —, zum Eigenthum übergeben; die Übereignung.

übereilen, untrb. ziel. u. rückz. Zw., 1) einen —, an Eile übertreffen, durch größere Schnelligkeit einholen od. überholen (bibl. eure Verfolger werden euch übereilen; uneig. vom Tode übereilt werden); 2) etwas —, übermäßig beeilen, zu eilig betreiben u. dadurch) verderben (z. B. eine Arbeit, die Bildung eines Kindes u. dgl. —; übereilt, als Nw. u. Bw., z. B. übereilt handeln; ein übereiltes Verfahren); 3) ſich —, zu ſehr eilen, durch zu große Eile unbeſonnen handeln und fehlen (übereile dich nicht! er hat ſich mit der Sache, im Reden ꝛc. übereilt); die Übereilung, das übermäßige Eilen; eine aus übermäßiger Eile entſtandene unüberlegte, fehlerhafte Handlung (M. übereilungen); der Übereilungsfehler, die Übereilungsſünde, ein Fehler, eine Sünde, aus Übereilung begangen.

überein, Nw. (altd. über ein, ſ. v. w. lat. in unum) urſpr. f. zuſammen, gemeinſchaftlich; jetzt gew. zur Bezeichnung der Einerleiheit od. Einigkeit, ſ. v. w. auf einerlei Weiſe, gleichförmig, einſtimmig (z. B. überein lauten, ſich überein kleiden ꝛc.); beſ. in folgenden trennbar zgeſ. Zw. (mit dem Hauptton auf ein) u. deren Ableitungen: übereinkommen, zielloſ. Zw. m. ſein, mit Jemand über etwas einig werden, ſich einigen, verſtändigen; einerlei Beſtimmungen od. Eigenſchaften haben, ſ. v. w. übereinſtimmen (z. B. beide Begriffe kommen darin überein ꝛc.); das Übereinkommen od. die Übereinkunft, landſch. auch das Übereinkommniſs, das Einigwerden od. die Einigung über etwas; auch die Punkte od. Bedingungen, über welche man ſich geeinigt hat, ſinnv. Vergleich, Vertrag (fr. Convention); übereinkömmlich od. übereinkünftlich, Bw., einem Übereinkommen gemäß (fr. conventionell); — übereinſtimmen, zielloſ. Zw. m. haben, eig. einerlei Stimme od. Ton haben, einſtimmig ſein, zuſammenſtimmen; gew. in weiterer Bed. von gleicher Art u. Beſchaffenheit ſein, einerlei Inhalt haben, eines Sinnes ſein, zu einander paſſen od. ſich ſchicken, (z. B. die Ausſagen ſtimmen nicht überein; ſeine Handlungen ſtimmen mit ſeinen Worten nicht überein; übereinſtimmend, als Bw., z. B. übereinſtimmende Berichte ꝛc.); die Übereinſtimmung, das Übereinſtimmen, die Einſtimmigkeit (z. B. zweier Ausſagen, der Geſinnungen u. der Gemüthsart zweier Menſchen ꝛc.); übereinſtimmig, Bw., ſ. v. w. übereinſtimmend, einſtimmig (z. B. mit Jemand übereinſtimmig ſein, denken ꝛc.); die Übereinſtimmigkeit, das Übereinſtimmigſein; — übereintreffen, zielloſ. Zw. m. haben, zuſammentreffen, auf gleiche Weiſe ausfallen, übereinſtimmen.

übereiſen, untrb. ziel. Zw., mit Eis bedecken (ein übereiſeter Fluſs).

übererzen, untrb. ziel. Zw., mit Erz überziehen (fr. bronziren.)

übereſſen, untrb. rückz. Zw. (mittelh. überezzen) ſich —, übermäßig eſſen, mehr eſſen, als man vertragen kann.

überfahren, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, sich fahrend über einen Raum od. Gegenstand begeben (z. B. wir fuhren an das andere Ufer des Flusses über; wir sind übergefahren ꝛc.); 2) ziel. einen —, in einem Fahrzeuge oder Fuhrwerke hinüber schaffen, (der Fährmann hat uns übergefahren); die Überfahrt, das Überfahren; auch der Ort, wo man überfährt, bes. über einen Fluss; — überfahren, untrb. ziel. Zw., etwas —, d. i. darüber hin fahren (einen Fluss —; Bergw. einen Gang —, d. i. der Breite nach durchbrechen); über die Oberfläche eines Körpers leicht hinstreifen, sie mit etwas überstreichen, überziehen (das Gesicht mit einem nassen Schwamme —; ein Brett mit Leimwasser ꝛc. —); fahrend, mittelst eines Fuhrwerkes mit etwas überdecken (einen Acker mit Mist —); ein Thier, einen Menschen —, über denselben hinfahren, ihn im Fahren mittelst des Fuhrwerkes niederwerfen, um-, niederfahren, (z. B. er hat ein Kind überfahren; nicht: — übergefahren); ehem. uneig. f. etwas überschreiten, übertreten, verletzen; einen beeinträchtigen, benachtheiligen; auch f. überweisen, überführen.

überfallen, trb. zielloſ. Zw., über etwas hinfallen od. herabhangen; Jäg. vom Wild f. über den Zeug springen; überfallen, untrb. ziel. Zw., etwas od. einen —, darüber herfallen, plötzlich u. unvermuthet anfallen, feindlich angreifen (der Feind überfiel uns in der Nacht; er wurde von Räubern überfallen; scherzh. von einem Besuche überfallen werden, d. i. unvermuthet od. zur ungelegenen Zeit überrascht); auch f. befallen, ergreifen (eine Krankheit, Frost, Schrecken ꝛc. überfiel ihn); der Überfall, 1) das Überfallen, u. dasjenige, was über etwas fällt, z. B. landsch. das Zäpfchen im Halse; das über ein Wehr fallende Wasser (daher: das Überfallwehr, Wasserb. ein Wehr, über welches ein gestautes Wasser abfällt); 2) das Überfallen, der plötzliche u. unvermuthete Angriff (vor einem Überfalle nicht sicher sein; eine Festung durch Überfall einnehmen).

überfärben, untrb. ziel. Zw., mit einer Farbe überziehen.

überfechten, untrb. ziel. Zw., vlt. f. im Fechten übertreffen, überh. überwinden.

überfeilen, untrb. ziel. Zw., mit der Feile überfahren, überarbeiten.

überfein, Bw., übermäßig fein, allzu fein (fr. superfein); daher die Überfeinheit; überfeinen od. -feinern, untrb. ziel. Zw., Neuw. f. überfein machen.

überfett, Bw., allzu fett (z. B. ein überfetter Boden).

überfirnissen, untrb. ziel. Zw., mit Firniss überziehen.

überflechten, untrb. ziel. Zw., mit einem Geflecht überziehen (eine Flasche).

überfleißig, Bw., in zu hohem Grade fleißig.

überfliegen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, über etwas hin od. von einem Orte zu einem andern fliegen (z. B. die Hühner sind übergeflogen, näml. über die Mauer ꝛc.; das Feuer flog von einem Hause zum andern über); überfliegen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hinausfliegen, es fliegend od. gleichs. im Fluge, mit großer Schnelle überschreiten od. übersteigen (das Feld, den See ꝛc.; uneig. die menschliche Vernunft u. dgl. überfliegen); flüchtig überziehen (das Roth der Scham überflog ihr Antlitz), auch schnell über-

blicken (etwas mit den Augen—); im Fliegen überholen, an Schnelligkeit übertreffen, auch überh. f. übertreffen (einen—).

überfließen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über einen Raum, über eine Grenze hinaus fließen, sinnv. überlaufen, übertreten (der Strom fließt im Frühling über; der Wein ist übergeflossen, näml. über den Rand des Glases); auch von dem zu vollen Gefäße selbst f. die Flüssigkeit überfließen lassen od. ergießen (der Trog, das Glas ꝛc. fließt über; uneig. ihr Auge floss über, d. i. füllte sich mit hervordringenden Thränen; mein Herz fließt von Freude und Dank über); **überfließen**, untrb. ziel. Zw., etwas—, fließend od. mit einer Flüssigkeit überdecken: — der **Überfluss** (von überfließen) eig. das Überfließen (z. B. des Wassers, des Herzens ꝛc.); gew. nur uneig. eine das Bedürfniss übersteigende Menge od. Masse, ein größerer Vorrath, als zu einer Absicht erforderlich ist, sinnv. Übermaß, Überfülle (z. B. Überfluss an Lebensmitteln, an Gelde ꝛc.; es giebt hier Wein, Getreide ꝛc. im Überflusse; Alles im Überflusse haben); insbes. ein größerer Vorrath an zeitlichen Gütern, als man bedarf, entg. Mangel, Noth (im Überflusse leben); auch f. etwas nicht Nothwendiges, bes. in der nebenwörtl. Redensart: zum Überfluss (z. B. etwas zum Überfluss bemerken, erinnern ꝛc.); **überflüssig**, Bw., eig. überfließend (bibl. ein überflüssiges Maß); gew. f. im Überflusse, sehr reichlich (überflüssiger Vorrath; überflüssig, od. überflüssig genug haben); unnöthig, zu einem Zwecke nicht erforderlich u. nicht dienlich (überflüssige Worte, Umstände u. dgl.); die **Überflüssigkeit**, das Überflüssigsein, bes. die Unnöthigkeit.

überfloren, untrb. ziel. Zw., mit einem Flore, od. wie mit einem Flore (s. Flor 3.) überziehen (den Hut—; den Blick—).

überflügeln, untrb. ziel. Zw., Krspr. ein feindliches Heer —, die Flügel (s. d.) des eigenen Heeres über die des feindlichen hinaus dehnen; uneig. f. überwältigen; übertreffen; die **Überflügelung**.

Überfluss, **überflüssig**, s. unter überfließen.

überfluthen, trb. ziellos. Zw. mit sein, über einen Raum, eine Grenze fluthen (das Wasser ist übergefluthet, näml. über das Ufer, den Damm ꝛc.); die **Überfluth**, eine übertretende Fluth; auch eine übergroße Fluth, u. uneig. f. Übermaß, Überfülle; **überfluthen**, untrb. ziel. Zw., fluthend überdecken, überschwemmen (der Fluss hat die Ebene überfluthet); die **Überfluthung**.

überfordern, untrb. ziel. Zw., etwas —, über dessen Werth fordern.

Überfracht, w., was die gebührende od. freigegebene Fracht übersteigt; **überfrachten**, untrb. ziel. Zw., übermäßig befrachten, sinnv. überladen (einen Wagen).

überfressen, untrb. rückz. Zw., sich —, von einem Thiere: mehr fressen, als es verdauen kann.

überfreundlich, Bw., übermäßig od. allzu freundlich.

überfrieren, untrb. ziellos. Zw. m. sein, auf der Oberfläche gefrieren, mit Eis überzogen werden (der Fluss ist überfroren).

überfromm, Bw., übermäßig fromm, frömmelnd.

überführen, trb. ziel. Zw., über etwas hinweg führen (z. B. sich überführen lassen, näml. über den Steg, über das Wasser ꝛc.; Getreide überführen, näml. über die Grenze ꝛc.); **überführen**, untrb. ziel. Zw., einen—,

ihn durch unwiderlegliche Beweisgründe dahin bringen, etwas, was er geleugnet hat, zu gestehen, sinnv. überweisen, od. was er nicht geglaubt hat, für wahr anzunehmen, sinnv. überzeugen (z. B. einen des Diebstahls überführen; ich habe ihn seines Irrthums od. von der Wahrheit meiner Behauptung überführt; ein überführter Verbrecher ꝛc.); der Überführer; die Überführung; überführt, als Bw., oberd. s. eingefahren, d. i. durch öfteres Fahren leichter gehend gemacht (ein überführter Wagen).

Überfülle, w., übermäßige od. überh. große, reiche Fülle, Überfluss; auch s. Wortüberfluss, überladener Ausdruck (fr. Pleonasmus).

überfüllen, trb. ziel. Zw., aus einem Gefäße in ein anderes füllen (z. B. Wein); überfüllen, untrb. ziel. Zw., übermäßig anfüllen (ein Gefäß—, so dass es überläuft; sich mit Speisen—; uneig. ein überfüllter Ausdruck, s. v. w. ein überladener, fr. pleonastischer).

überfunkeln, untrb. ziel. Zw., dicht. s. im Funkeln übertreffen.

überfüttern, untrb. ziel. Zw., übermäßig füttern (ein Kind, das Vieh—); die Überfütterung.

Übergabe, s. unter übergeben.

übergähren, trb. zielloſ. Zw. m. haben u. sein, gährend überfließen (das Bier hat od. ist übergegohren); übergähren, untrb. rückz. Zw., sich —, übermäßig, zu stark gähren (das Bier hat sich übergohren).

Übergang, s. unter übergehen.

übergattern und übergittern, untrb. ziel. Zw., mit einem Gatter od. Gitter überdecken; uneig. in der Zeichenkunst: durch sich gitterförmig kreuzende Linien in kleine Vierecke theilen.

übergeben, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es in dessen Hand geben, sinnv. überreichen, u. in weiterer Bed. es förmlich in dessen Gewalt geben, sinnv. überliefern, abliefern (einem einen Brief, ein Pfand, die Schlüssel—; die Gefangenen—; dem Käufer Haus und Hof, dem Feinde die Festung—); ehem. s. aufgeben, verrathen; sich—, als anständigerer Ausdruck s. sich erbrechen (vgl. etwas von sich geben); die Übergabe, das Übergeben, die Überlieferung, d. i. die Handlung, da man etwas völlig u. förmlich in die Gewalt eines Andern giebt (z. B. die Übergabe eines Gutes, einer Festung ꝛc.); versch. die Übergebung, welches auch die bloße Überreichung bezeichnen kann (z. B. die Übergebung eines Briefes); der Übergeber, wer etwas übergiebt.

Übergebot, s. unter überbieten.

übergehen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, über etwas hinaus gehen, eine Grenze überschreiten u. sich verbreiten, bes. von Flüssigkeiten, gew. überfließen, überlaufen (bibl. das Wasser, wenn es übergehet ꝛc.), auch, wie diese, etwas überfließen oder hervorquellen lassen (die Augen gingen ihm über, d. i. es traten ihm Thränen in die Augen; bibl.: wes das Herz voll ist, des geht der Mund über); von einer Seite eines Raumes auf die entgegengesetzte, u. uneig. von einer Partei od. Person zu einer andern sich begeben od. gelangen, sinnv. übertreten (zum Feinde—, zu einer andern Religion übergehen; die Stadt ist an den Feind übergegangen, d. i. hat sich ihm ergeben, od. ist in seine Gewalt gerathen; sein Haus ist in fremden Besitz, in andere Hände übergegangen ꝛc.); von einem Gegenstande der Beschäftigung, des Gesprächs ꝛc. zu einem andern fortschreiten (vom Allgemei-

nen auf das Besondere od. zu dem Besonderen—, von Diesem zu Jenem—); in einen Zustand od. eine Lage übertreten od. gerathen (von der Traurigkeit zur Freude—; in ein neues Jahr—; das Fleisch geht in Fäulniss über); gem. f. vorübergehen, vergehen (das Gewitter geht bald über); der Übergang, M. -gänge, das Übergehen, die Handlung des Hinübergehens, sowohl eig. (z. B. der Übergang über einen Berg, einen Fluss ꝛc.), als uneig. (z. B. der Übergang zu einer andern Partei, Meinung, zu einem andern Gegenstande des Gesprächs ꝛc.); das Gerathen in einen andern Zustand, die Veränderung des Zustandes (z. B. der Übergang der Wärme zur Kälte; der Übergang vom Sommer zum Winter, vom Glück zum Unglück ꝛc.); dasjenige, mittelst dessen man von einem Gegenstande od. Theile zum andern übergeht, z. B. in der Rede der vermittelnde Satz, das Mittelglied, welches zwei Gedanken verbindet; Mal. die Mittelfarben (unmerkliche Übergänge vom Schatten zum Licht); Tonk. die Töne, mittelst deren man aus einer Tonart in eine andere übergeht; der Übergänger, wer (zu einer andern Partei) übergeht; — übergehen, untrb. ziel. Zw. 1) etwas —, eig. über die ganze Oberfläche hin gehen (z. B. oberd. ein Feld—, d. i. es begehen u. besichtigen); uneig. auf der Oberfläche bearbeiten, überarbeiten, zubereiten (z. B. Mal. das Holz, auf welchem gemalt werden soll —; Kupferst. eine Kupferplatte—); überschauen, durchsehen (z. B. ein Verzeichniss, eine Rechnung); einen—, ehem. f. befallen, überfallen; überführen, überwinden, besiegen; ihn zu etwas zwingen od. vermögen; 2) über etwas hinaus od. hinweg gehen, eine Grenze überschreiten (bibl. ein Ziel übergehen; Jäg. der Leithund übergeht die Fährte); daher uneig. ehem. f. übertreten, dawider handeln (einen Befehl, ein Gebot ꝛc.—); gew. f. etwas nicht beachten od. berücksichtigen, nicht anführen od. erwähnen (einen Umstand—, etwas mit Stillschweigen übergehen; er wurde bei der Beförderung übergangen, d. i. nicht berücksichtigt); der Übergeher, oberd. f. ein Aufseher, der einen Bezirk zu begehen u. zu besichtigen hat (z. B. ein Weg-, Holz-, Waldübergeher ꝛc.); die Übergehung, das Übergehen, bes. die Nichtbeachtung, Nichterwähnung.

übergelehrt, Bw., übermäßig od. allzu gelehrt.

übergelten, untrb. ziel. Zw., vlt. f. an Geltung od. Werth übertreffen.

übergenug, Nw., mehr als genug, überflüssig.

Übergewalt, w., übermäßige, siegende Gewalt; übergewaltig, Bw., allzu gewaltig.

Übergewicht, s., was ein bestimmtes Gewicht übersteigt, sinnv. Uberfracht; größeres, schwereres Gewicht, wodurch ein anderes aufgewogen u. das Gleichgewicht aufgehoben wird (das übergewicht bekommen, d. i. das Gleichgewicht verlieren u. auf die schwerere Seite fallen); uneig. f. größere Kraft u. Wirksamkeit, größerer Nachdruck, Übermacht (ein Übergewicht über Andere haben, gewinnen ꝛc.; das Übergewicht seiner Gründe ꝛc.); übergewichtig, Bw., Übergewicht habend.

übergießen, trb. ziel. Zw., etwas—, gießend über eine Fläche od. einen Körper verbreiten (z. B. die Tunke—, näml. über das Fleisch ꝛc.); über etwas hinaus, über den Rand, also daneben gießen, od. so, dass es überläuft (gieße nicht über! er hat den Wein übergegossen); aus einem Ge-

fäße in ein anderes gießen (den Wein aus der Kanne in Flaschen—); der Überguſs, das Übergießen; das Übergoſſene (z. B. ein Überguſs von Zucker auf einer Torte); — übergießen, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche begießen (das Fleiſch mit der Tunke—; ich war von Schweiß wie übergoſſen); insbeſ. ſo begießen, daſs das Gegoſſene einen bleibenden Überzug bildet (Backwerk mit Zucker—; übergoſſene Früchte); uneig. f. völlig bedecken, überſchütten; die Übergießung, das Übergießen.

übergipſen, untrb. ziel. Zw., mit Gips überziehen (z. B. eine Wand).

übergittern, untrb. ziel. Zw., ſ. übergattern.

überglänzen, untrb. ziel. Zw., mit Glanz bedecken od. gleichſam überziehen (z. B. das Antlitz); an Glanz übertreffen, ſinnv. überſtrahlen (z. B. der Mond überglänzt die Sterne), uneig. f. weit übertreffen, vgl. verdunkeln (z. B. er überglänzt an Ruhm ſeine Gegner).

überglaſen, untrb. ziel. Zw., mit Glas od. einer glasartigen Rinde überziehen (ſ. v. w. glaſiren); die Überglaſung.

übergleißen, untrb. ziel. Zw., mit einem gleißenden, täuſchenden Äußern verſehen.

überglücklich, Bw., über die Maße oder überaus glücklich.

übergnädig, Bw., überaus od. allzu gnädig.

übergolden, untrb. ziel. Zw., (altd. übergulden, übergülden), mit dünngeſchlagenem od. aufgelöſ'tem Gold überziehen, gew. vergolden; uneig. dicht. mit Goldglanz umgeben; die Übergoldung, (mittelh. übergulde).

übergraſen, untrb. ziel. Zw. 1) (von Gras) mit Gras od. Raſen überziehen; 2) (von graſen) graſend übergehen od. begehen.

übergreifen, trb. zielloſ. Zw., über einen Raum, eine Grenze hinweg greifen; uneig. ſeine Befugniſs überſchreiten u. in ein fremdes Gebiet od. Recht eingreifen; in dieſer letzteren Bed. chem. auch: übergreifen (mittelh. übergrîfen) als untrb. ziel. Zw. f. beeinträchtigen, verletzen (z. B. der übergriffene Theil); der Übergriff, M. Übergriffe, das Übergreifen in fremde Rechte, u. die Handlungen, durch welche man ſolche verletzt.

übergroß, Bw., übermäßig groß, außerordentlich groß.

übergürten, trb. ziel. Zw., über etwas gürten; übergürten, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit einem Gurte verſehen.

Überguſs, ſ. unter übergießen.

übergut, Bw., allzu gut od. gütig, außerordentlich gut.

überhalb, vlt. f. oberhalb, ſ. d.

überhalten, trb. ziel. Zw., über etwas halten (z. B. ein Kind—, näml. über der Taufe ꝛc.).

Überhand, w., ehem. ſ. v. w. Oberhand (ſ. d.), überlegene Macht od. Gewalt (mittelh. oberhant, obernthant gewinnen, nemen ꝛc.; altoberd. größern überhand nehmen; bibl. wenn die Gerechten überhand haben ꝛc.; der Feind hat überhand gekrigt ꝛc.); jetzt als Nw. betrachtet u. gew. überhand betont, nur in der Verbindung: überhand nehmen, d. i. auf überlegene, übermächtige Weiſe an Menge od. Stärke zunehmen, um ſich greifen, gew. nur von ſchädlichen Dingen od. Übeln (z. B. das Unkraut nimmt in meinem Garten überhand; Krankheiten, Laſter, Unſittlichkeit, Prachtliebe nehmen überhand).

überhangen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über ſeine eigene Grund-

fläche od. ein anderes Ding hinaus hangen (überhängende Felsen, Äste eines Baumes ꝛc.; das Haus hängt über; Kriegsb. überhangende Gänge, d. i. auf der Höhe der Schreckschanzen gemauerte hervorspringende Gänge); der Überhang, das Überhangen; das Überhangende, z. B. überhangende Äste u. Früchte eines Baumes; der herrüberragende Theil eines Gebäudes, ein Erker; eine überhangende Decke, ein Vorhang; — überhängen, trb. ziel. Zw., über etwas hängen (z. B. ein Tuch —, näml. über sich, über den Kopf ꝛc.); überhängen, untrb. ziel. Zw., oberhalb, auf der ganzen Oberfläche behängen (Bäume, mit Früchten überhängt).

überharken, trb. ziel. Zw., über einen Raum hin harken od. mit der Harke schaffen; überharken, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche mit der Harke bearbeiten (ein Beet); die Überharkung.

überharschen, untrb. zielloſ. Zw. m. sein, auf der Oberfläche harsch (ſ. d.), d. i. mit einer harten Rinde überzogen werden (die Wunde ist schon überharscht): die Überharschung.

überhärten, untrb. ziel. Zw., in zu hohem Grade härten (überhärtetes Eisen).

überhauchen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche behauchen; uneig. wie mit einem Hauche leicht überziehen.

überhäufen, untrb. ziel. Zw., eig. mit einem Haufen od. haufenweise bedecken, überschütten; gew. uneig. f. im Überfluſs mit etwas versehen (einen mit Wohlthaten, mit Vorwürfen ꝛc. —; mit Geschäften überhäuft sein); überhäuft, als Bw. auch f. übermäßig gehäuft, sehr viel (überhäufte Geschäfte, Feiertage u. dgl.); die Überhäufung.

überhaupt, Nw. (mittelh. über houbet, oberd. gew. überhaupts; schwed. öfver hufvud; von Haupt ſ. das Vornehmste, ehem. auch das Ganze, die Summe; also eig. über das Haupt od. das Ganze hin), im Ganzen, in Allem, Alles zusammengenommen (es waren überhaupt zehn Personen da); im Allgemeinen, insgemein, in allen Stücken od. Fällen, entg. im Einzelnen, insbesondere (er weiß überhaupt nichts; es ist überhaupt schwer zu bestimmen; ich mag überhaupt nicht davon reden); auf allgemeine Weise, ohne Rücksicht auf die Einzelheiten (etwas überhaupt erzählen; überhaupt davon zu reden ꝛc.).

überheben, untrb. ziel. u. rückz. Zw., 1) einen —, ihn gleichs. über etwas hinweg heben, ihn davon los machen, befreien, mit dem Gen. der Sache: einen der Sache —, d. i. ihn damit verschonen, sie ihm abnehmen od. erlassen (z. B. man hat mich der Arbeit überhoben; er ist jeder Sorge und Mühe überhoben); 2) sich —, sich übermäßig erheben, eine zu hohe Meinung von sich hegen u. äußern (sich wegen einer Sache —; auch bloß mit dem Gen., z. B. bibl. überhebe dich deiner Gewalt nicht!); auch f. zu schwer heben u. sich dadurch Schaden thun, sinnv. sich verheben (ich habe mich überhoben); die Überhebung.

überheilen, untrb. Zw. 1) ziellos mit sein, auf der Oberfläche heil werden (die Wunde ist überheilt); 2) ziel. oberflächlich heilen.

überhelfen, trb. zielloſ. Zw. mit dem Dat. der Person; einem —, auslass. f. ihm helfen, dass er über etwas gelange (z. B. er konnte nicht über den Zaun; wir halfen ihm über); uneig. f. ihm behülflich sein, aus einer schlimmen Lage zu kommen, ihn Schutz nehmen, entschuldi-

gen (bibl. wenn ein Reicher nicht recht gethan, so sind Viele, die ihm überhelfen).

überhell, Bw., allzu hell; die Überhelle, übermäßige Helle.

überher, Nw. über etwas her; gew. darüber, darüber her.

überhimmlisch, Bw. über dem Himmel befindlich; mehr als himmlisch.

überhin, Nw., über etwas, auf der Oberfläche einer Sache hin; uneig. f. obenhin, oberflächlich, flüchtig; oberd. f. überdies; chem. f. vorüber, vorbei, (bibl. ein Wetter, das überhin gehet).

überhobeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche behobeln; die Überhobelung.

überhoch, Bw., übermäßig od. außerordentlich hoch.

überholen, trb. ziel. Zw., über einen Raum, von einer Seite auf die andere holen (z. B. einen im Kahne—); Schiff. die Segel—, wenden, umlegen; überholen, untrb. ziel. Zw., einen—, ihm durch größere Geschwindigkeit zuvorkommen, mehr als einholen (z. B. er überholte im Laufe Alle, die ihm voraus waren); uneig. an Geschwindigkeit übertreffen, u. übertreffen überh.

überhören, untrb. ziel. Zw. 1) etwas—, gleichs. darüber weg hören, es aus Mangel an Aufmerksamkeit nicht hören, versch. verhören, (ich habe es überhört); auch thun, als ob man etwas nicht höre, es nicht beachten (bibl. Untugenden überhören); ehem. auch f. nicht hören wollen, nicht gehorchen (daher überhörig, Bw. f. ungehorsam); 2) etwas vom Anfang bis zu Ende hören, vollständig anhören: einem etwas—, od. einen—, d. i. ihn etwas auswendig hersagen lassen, um zu hören, ob er es inne hat; die Überhörung, das Überhören in beiden Bed.

Überhose, w., M. Überhosen, Hosen zum Überziehen über andere.

überhüllen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit einer Hülle überdecken, ganz umhüllen.

überhüpfen, trb. zielloſ. Zw. mit sein, über etwas hinweg, von einer Seite eines Raumes auf die andere hüpfen; überhüpfen, untrb. ziel. Zw., etwas—, sich hüpfend darüber hin bewegen (z. B. einen Bach—); uneig. im Lesen, Erzählen ꝛc. leicht über etwas hin gehen, es aus Versehen od. absichtlich übergehen, weglassen, vgl. überspringen (z. B. eine Stelle in einem Buche—); die Überhüpfung.

überig, s. übrig.

überirdisch, Bw. (vgl. irdisch) über der Erde befindlich, entg. unterirdisch; über das Irdische erhaben, geistig, himmlisch (überirdische Wesen; ein überirdisches Glück).

überjagdbar, Bw., Jäg. mehr als jagdbar (s. d.), älter, als zur Jagdbarkeit nöthig ist (ein überjagdbarer od. altjagdbarer Hirsch, der über 8 Jahr alt ist).

überjagen, untrb. ziel. Zw., zu heftig jagen, d. i. treiben, laufen lassen (die Pferde—); im Jagen, d. i. Laufen od. Reiten, überholen, übertreffen.

überjährig, Bw. (ehem. auch überjahrt) mehr Jahre habend od. älter, als nöthig od. gewöhnlich ist (ein überjähriger Baum); die Überjährigkeit.

überjauchzen, überjubeln, untrb. ziel. Zw., jauchzend, jubelnd übertönen.

überkalken, untrb. ziel. Zw., mit Kalk überziehen; die Überkalkung.

überkämmen, trb. ziel. Zw., über die ganze Oberfläche kämmen (die Haare—); auch kämmend über etwas legen.

überkämpfen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. im Kampfe besiegen.

überkappen, trb. ziel. Zw., als Kappe od. gleich einer Kappe über etwas setzen (Kürschn. ein Fell—).

überkarg, Bw. allzu karg.

überkaufen, untrb. rückz. Zw., sich —, mehr kaufen, als man wollte od. sollte; zu theuer kaufen.

überkehren, trb. ziel. Zw., über einen Raum hinweg kehren od. fegen (s. kehren 2.); überkehren, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche kehren (insbes. Landw. das gedroschene Getreide mit einem Federwische—); die Überkehr od. das Überkehrig, Landw. die zerschlagenen Ähren, Grannen, Halme ꝛc., welche von dem gedroschenen Getreide abgekehrt werden.

überkippen, trb. Zw. (vgl. kippen 1.) 1) ziellos m. sein, so kippen, daſs es überschlägt (z. B. der Tisch kippt über); 2) ziel. einen Körper so stellen od. heben, daſs er überkippt (den Tisch—).

überkitten, untrb. ziel. Zw., mit einem Kitt überziehen.

überklafterig, Bw., Forstw. mehr als eine Klafter (Holz) gebend.

überklappen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, als Klappe über etwas fallen; 2) ziel. klappend über etwas schlagen od. fallen lassen, überschlagen; die Überklappe, eine über einem Dinge befindliche Klappe.

überkleben, trb. ziel. Zw., über etwas kleben (z. B. einen Papierstreifen —, näml. über einen Riſs ꝛc.); überkleben od. oberd. -kleiben, untrb. ziel. Zw., etwas—, mit einer klebrigen Masse überziehen (z. B. eine Wand mit Lehm); mittelst einer klebrigen Masse mit etwas überdecken, bekleben, überkleistern; die Überklebung.

überklecken od. -kleckſen, trb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beklecken; uneig. schlecht übermalen.

Überkleid, s., ein Kleid, welches man zum Schutz gegen die Kälte ꝛc. über ein anderes zieht, z. B. ein Überrock; — überkleiden, untrb. ziel. Zw., mit Kleidung od. in weiterer Bed. mit einer Decke, einem Überzug ꝛc. bedecken, überziehen, sinnv. bekleiden (z. B. einen Altar, eine Kanzel—); uneig. f. mit etwas umgeben, reichlich versehen (dicht. mit Herrlichkeit überkleidet); die Überkleidung.

überkleistern, trb. ziel. Zw., etwas kleisternd über etwas befestigen; überkleistern, untrb. ziel. Zw., mit Kleister, od. vermittelst desselben mit einer andern Sache überziehen, sinnv. bekleistern; die Überkleisterung.

überklettern, überklimmen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, über etwas klettern, klimmen (er ist übergeklettert, näml. über den Zaun ꝛc.); überklettern, überklimmen, untrb. ziel. Zw., etwas —, es kletternd ꝛc. übersteigen (er hat den Zaun überklettert).

überklingen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, klingend über einen Raum od. zu einem Orte hin gelangen; überklingen, untrb. ziel. Zw., etwas—,

im Klange übertreffen, übertönen; der Überklang, das Überklingen in beiden Bed.

überklug, Bw., allzu klug; sich klüger dünkend, als man ist, sinnv. vorwitzig, naseweis; die Überklugheit.

überknicken, trb. ziel. Zw., überbiegend einknicken od. zerknicken.

überknochen oder überknöchern, untrb. ziel. und ziellos. Zw., mit Knochen od. einer knochenähnlichen Rinde überziehen od. überzogen werden: die Überknöcherung.

überknöpfen, trb. ziel. Zw., über etwas knöpfend befestigen.

überknüpfen, trb. ziel. Zw., über etwas festknüpfen.

überkochen, trb. ziellos. Zw. m. sein, im Kochen überfließen od. überlaufen (das Wasser kocht über, ist übergekocht).

überkommen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über etwas hinweg, hinüber kommen, gelangen; übergeben od. überliefert werden; ehem. auch s. übereinkommen, sich vergleichen (daher die Überkommnis s. Übereinkunft, Vertrag); die Uberkunft, das Gelangen über einen Zwischenraum (z. B. ein Wasser) hinweg u. die Ankunft an einem Orte; — überkommen, untrb. ziel. Zw. 1) etwas —, übergeben od. überliefert erhalten, empfangen, bekommen (z. B. bibl. ein Amt, Macht, Herrlichkeit ꝛc.); 2) einen —, ihn befallen, überfallen, treffen, übernehmen (z. B. der Zorn überkam ihn); ehem. auch s. überwältigen, überwinden, übertreffen, einem überlegen sein; einen überlisten, überreden, hintergehen; einen eines Dinges —, s. überführen, überweisen.

überköstlich, Bw., allzu köstlich, überaus köstlich.

Uberkraft, w., übermäßige, überwiegende Kraft, Übermacht; ehem. auch s. Übermaß, Fülle: überkräftig, Bw., übermäßig kräftig, Überkraft habend.

überkrämpen, trb. ziel. Zw., über etwas krämpen, als Krämpe überschlagen.

Uberkranz, m., Wasserb. der obere Rand eines Deiches nach dem Wasser zu.

überkreiden, untrb. ziel. Zw., mit Kreide überstreichen.

überkriechen, trb. ziellos. Zw. mit sein, kriechend über etwas gelangen: überkriechen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bekriechen; ehem. auch uneig. s. langsam u. unvermerkt über etwas od. Jemand kommen, gew. überschleichen.

überkröpfen, untrb. ziel. Zw. (mittelh. überkrüpfen) übermäßig kröpfen, d. i. mästen, mit Speise überfüllen; die Überkröpfung, (mittelh. überkrüpfe).

überkrümeln, trb. ziel. Zw., in Krumen über etwas streuen; überkrümeln, untrb. ziel. Zw., mit Krumen bestreuen.

überkrusten, untrb. ziel. u. ziellos. Zw., mit einer Kruste überziehen, od. überzogen werden.

überkugeln, untrb. rückziel. Zw., sich kugelnd od. wälzend überschlagen.

überkühlen, untrb. ziellos. u. ziel. Zw., auf der Oberfläche kühl werden, od. kühl machen; die Überkühlung.

Überkunft, s. unter überkommen.

überkünsteln, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu viel Kunst dabei anwenden, im Übermaß daran künsteln, sinnv. verkünsteln; die Überkünstelung: — überkünstlich, Bw., allzu künstlich.

überkutten, untrb. ziel. Zw. (v. kutten f. graben) Bergw. stellenweise durch die Oberfläche graben u. untersuchen (taube Berge —).

überladen, untrb. ziel. Zw., übermäßig beladen od. belasten (z. B. ein Pferd, einen Wagen, ein Schiff —); uneig. sich —, od. den Magen —, d. i. mit Speisen überfüllen; einen mit Geschäften —, überhäufen (mit Arbeiten überladen sein); überh. etwas zu sehr anfüllen, überfüllen (z. B. ein Zimmer mit Verzierungen —; ein überladenes Gemälde); die Überladung.

Überlage, s. unter überlegen.

überlang, Bw., übermäßig lang, länger als nöthig ist; die Überlänge, überflüssige Länge.

überläng od. überleng, Nw. (wahrsch. aus überling entst.; vgl. überlei) vlt. f. übrig, übrigbleibend, überflüssig; das Überlänge, f. der Überrest, Überschuss.

überlangen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., über etwas hinweg langen, hinüber reichen; überlangen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. überreichen, übergeben; etwas —, auch f. darüber hinaus reichen od. sich ausdehnen.

überlassen, trb. ziel. Zw., über etwas hinweg gelangen lassen; alt u. gem. f. übrig lassen; daher der Überlass f. das Übriggelassene, Überbleibsel; — überlassen, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es in dessen Besitz od. Gewalt übergehen lassen, sinnv. ablassen, abtreten, einräumen (z. B. er hat mir seinen Garten, sein Pferd ꝛc. überlassen; dem Feinde das Land, die Stadt ꝛc. überlassen); in weiterer Bed. etwas od. einen der Besorgung, der Leitung, der Willkür eines Andern unbedingt übergeben, anheimstellen, anvertrauen (z. B. überlass das mir, meiner Sorgfalt ꝛc.; er überließ sich mir ganz; man überließ ihn seinem Schicksale); uneig. sich einer Sache —, d. i. sich ihr ganz hingeben, sich ausschließlich davon bestimmen od. beherrschen lassen (z. B. sich seinen Gedanken, der Freude, dem Gram, einer Leidenschaft überlassen); die Überlassung, das Überlassen, die Abtretung ꝛc.

überlasten, untrb. ziel. Zw., übermäßig belasten (z. B. ein Schiff); — Überlast, w. (alt u. oberd. der Überlast) zu schwere, ein bestimmtes Maß übersteigende Last; drückende Last, uneig. unbillige Beschwerde, Beschwerlichkeit, Bedrückung (einem Überlast machen, d. i. ihm ungebührlich lästig werden); überlastig, Bw., Überlast habend, zu sehr belastet (ein überlastiges Schiff); die Überlastigkeit; überlästig, Bw., Überlast od. ungebührliche Beschwerde verursachend, sehr lästig, beschwerlich (ein überlästiger Mensch, Besuch u. dgl.); die Überlästigkeit: überlästigen, untrb. ziel. Zw., einen —, ihm Überlast machen, ihn sehr belästigen.

überlauben, untrb. ziel. Zw., mit einem Laubdache od. wie mit einem solchen überdecken.

überlaufen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, 1) von Flüssigkeiten, über die Grenze, den Rand ꝛc. hinaus laufen, d. i. steigen u. ab- od. überfließen, sinnv. überströmen, austreten (der Strom, die kochende Milch ꝛc. läuft über; die Galle lief ihm über, d. i. eig. trat aus der Gallenblase in den Ma-

gen, er ward zornig); auch f. eine Flüssigkeit überlaufen od. hervorquellen lassen (das zu volle Glas läuft über; die Augen liefen mir über, d. i. füllten sich mit Thränen); 2) über einen Raum hinweg, von einer Seite od. Partei zu der entgegengesetzten laufen od. böslich übergehen (er ist zum Feinde übergelaufen); daher der Überläufer, wer zur entgegengesetzten Partei überläuft, bes. ein zum Feinde übergehender Ausreißer; — überlaufen, untrb. ziel. Zw., 1) etwas —, über die ganze Oberfläche eines Körpers hin laufen, gew. nur uneig. f. sich schnell darüber verbreiten (z. B. der Schweiß, ein kalter Schauer ꝛc. überlief mich; bibl. auch f. überschwemmen); etwas mit den Augen —, flüchtig übersehen (z. B. einen Brief ꝛc.); 2) laufend umwerfen, über den Haufen laufen (z. B. ein Kind —); auch einen ungestüm anlaufen, ihn durch öfteres Kommen, Fragen, Bitten ꝛc. belästigen (einen mit Bitten —; von Bettlern überlaufen werden; der Arzt wird von Hülfesuchenden überlaufen ꝛc.); 3) im Laufen an Geschwindigkeit übertreffen (der Hund überlief den Hasen); die Überlaufung, das Überlaufen (bes. in der 2. Bed.); — der Überlauf, 1) (v. überlaufen) vlt. f. der Überschwall, Überfluss; Auflauf; Schiff. das oberste Verdeck, welches sich über das ganze Schiff hin erstreckt, auch: Oberlauf; 2) (v. überlaufen) das Überlaufenwerden, die Belästigung durch viele Kommende, Bittende ꝛc.

überlaut, Bw. übermäßig laut, zu laut, sehr laut (überlaut sprechen, lachen ꝛc.; ein überlautes Gelächter); chem. (mittelh. überlût) f. lautbar, offenbar, öffentlich.

überleben, untrb. ziel. Zw., einen od. etwas —, über die Dauer einer andern Person od. Sache od. eines Zustandes ꝛc. hinaus leben; länger leben, als etwas dauert (ich habe ihn überlebt; er hat alle seine Kinder überlebt: sie wird das Unglück nicht überleben; der Kranke kann die Nacht nicht überleben; uneig. sich selbst überleben, d. i. gleichs. länger leben, als man wahrhaft, d. i. seiner Kraft u. Wirksamkeit od. seinem Ruhme nach, dauert).

überledern, untrb. ziel. Zw., mit Leder überziehen.

überlegen, trb. ziel. Zw., etwas über ein anderes Ding, über eine Fläche legen (z. B. ein Pflaster —, näml. über die Wunde; ein Kind —, näml. über den Stuhl od. über das Knie, um es zu züchtigen); Schiff. f. wenden, umlegen (das Ruder od. Steuer ꝛc.); der Überlegebaum, Web. der über den Stuhl gelegte Baum; die Überlage, was über ein anderes Ding gelegt wird, z. B. in den Salzkothen: geschmiedete Eisen, welche über die Thüren ꝛc. gelegt werden; — überlegen, untrb. ziel. Zw., 1) eig. auf der Oberfläche belegen, besetzen (schon mittelh. überlegen); übermäßig, zu stark belegen (ein Haus mit Einquartierung, die Unterthanen mit Abgaben —); 2) uneig. etwas —, nach allen seinen Theilen u. Seiten (gleichs. über einander legend u. ordnend) im Geiste betrachten, bes. um danach einen Entschluss für sein Verhalten zu fassen; durch diese letztere Bestimmung versch. v. den sinnv. bedenken, überdenken, erwägen, (ich habe die Sache, das Unternehmen ꝛc. reiflich überlegt; überlege wohl, was du thust!); überlegt, als Bw. (z. B. ein überlegter Entschluss), u. als Nw. f. überlegend, mit Überlegung (z. B. überlegt handeln); die Überlegtheit, das Überlegtsein, die Besonnenheit; überlegsam, Bw., geneigt u. gewohnt zu überlegen, sinnv. bedachtsam, besonnen; die Überlegsamkeit; die Überlegung, das

Überlegen, Überdenken, die sorgfältige Erwägung; die Überlegungsfrist; die Überlegungsgabe, -kraft ꝛc.

überlegen, Bw., Comp. überlegner, Sup. überlegenst, (eig. Mw. von dem ungebr. überliegen, als Gegensatz von unterliegen, s. d. u. vgl. belegen, gelegen ꝛc.) einem an od. in etwas —, d. i. ihn überwindend, übertreffend, überwiegende Kraft, Macht, Fähigkeit besitzend (er ist seinem Gegner überlegen: er ist dir an Macht, im Wissen ꝛc. überlegen); die Überlegenheit, das Überlegensein, sinnv. Übermacht, Übergewicht ꝛc.

überklei, Nw. (wahrsch. aus überleich, brandenb. überlich entst.) alt u. landsch. gem. f. übrig; überflüssig (oberd. auch als Bw., z. B. der überleie Zahn, d. i. der überschüssige).

überleimen, trb. ziel. Zw., über etwas leimend befestigen; überleimen, untrb. ziel. Zw., mit Leim, od. mittelst des Leimes mit etwas überziehen.

überleiten, trb. ziel. Zw., über einen Raum, eine Grenze hin leiten; uneig. einen Begriff —, auf einen andern beziehen (daher Sprachl. überleitende Zeitwörter, Neuw. f. das fr. transitive Verba, d. i. zielende Zeitwörter, s. zielen).

überlernen, untrb. ziel. Zw., obenhin lernen; vollständig, von Anfang bis zu Ende durchlernen.

überlesen, untrb. ziel. Zw., flüchtig durchlesen; im Lesen etwas übersehen.

überleuchten, trb. zielloſ. Zw., über einen Raum hinleuchten (einem), überleuchten, untrb. ziel. Zw., (mittelh. überliuhten) dicht. f. leuchtend od. mit Licht überdecken; im Leuchten übertreffen.

überliefern, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es in dessen Besitz liefern, sinnv. übergeben, überantworten (z. B. einen Gefangenen der Wache —, dem Feinde eine Festung ꝛc.—); uneig. etwas durch mündliche Mittheilung fortpflanzen (z. B. eine Sage, Lehre ꝛc.—; die überlieferte Geschichte ꝛc.); der Überlieferer, wer etwas überliefert; die Überlieferung, das Überliefern; das Überlieferte, bes. uneig. eine aus der Vorzeit von Mund zu Mund fortgepflanzte Nachricht, Lehre (fr. Tradition; M. Überlieferungen); daher: der Überlieferungsglauben; die Überlieferungslehre ꝛc.

Überling, m., -es (vgl. überläng) oberd. f. Überschuſs.

überlisten, untrb. ziel. Zw., einen —, an List übertreffen; durch List überraschen, hintergehen, täuschen, sinnv. belisten, berücken ꝛc. (er hat mich überlistet); die Überlistung.

überlodern, trb. zielloſ. Zw., über ein Ding, eine Grenze hinaus lodern.

überlöthen, trb. ziel. Zw., über etwas löthend befestigen; überlöthen, untrb. ziel. Zw., mit einem Lothe überziehen.

übermachen, trb. ziel. Zw., gem. f. über etwas decken, ausbreiten, befestigen ꝛc. (z. B. eine Decke ꝛc.): übermachen, untrb. ziel. Zw., bes. Kaufm. u. Kanzl. einem etwas —, d. i. machen, daſs es zu ihm übergehe od. gelange, sinnv. übersenden, überschicken (einem Geld, Waaren ꝛc.—); alt u. oberd. etwas —, s. übermäßig machen, übertreiben (bibl. sie haben's übermacht ꝛc.; es mit Sünden übermachen); die Übermachung, das Übermachen, die Übersendung.

Übermacht, w., überwiegende, überlegene, übermäßige, Andern nachtheilige Macht, versch. Obermacht (z. B. die übermacht Englands zur See; der übermacht weichen, erliegen); übermächtig, Bw., Übermacht habend, allzu mächtig: die Übermächtigkeit, das Übermächtigsein.

übermalen, trb. ziel. Zw., über etwas malen; übermalen, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche bemalen; an schadhaften Stellen von neuem malen od. mit Farben ausbessern (dies Gemälde ist übermalt); der Übermaler: die Übermalung.

Übermann, m., M. Überleute, (mittelh. überman, M. -liute) vlt. f. Obmann, erbetener Schiedsrichter und Entscheider eines Streites.

übermannen, untrb. ziel. Zw., einen —, eig. ihn als Mann d. i. an Mannhaftigkeit od. Kraft übertreffen; überh. f. überwinden, überwältigen (auch uneig. sich von einer Leidenschaft übermannen lassen); die Übermannung.

Übermaß, s. (alt u. oberd. auch die übermaß, übermaße) 1) dasjenige, was ein bestimmtes Maß übersteigt, sinnv. Überschuss, Überfluss; 2) ein allzu großes, ungewöhnliches od. ungehöriges Maß, u. uneig. ein ungewöhnlich hoher Grad (z. B. das übermaß der Leiden, seiner Güte ꝛc.; Leichtsinn, Nachsicht ꝛc. im übermaß od. bis zum übermaß); übermäßig, Bw., das bestimmte, gehörige od. gewöhnliche Maß überschreitend, in allzu hohem Grade (z. B. eine übermäßige Größe, Hitze ꝛc.; übermäßig essen, trinken, sich freuen ꝛc.); die Übermäßigkeit, das Übermäßigsein.

übermasten, untrb. ziel. Zw., mit zu schweren, hohen Masten versehen (ein übermastetes Schiff).

übermästen, untrb. ziel. Zw., übermäßig mästen.

übermauern, trb. ziel. Zw., über etwas mauern; übermauern, untrb. ziel. Zw., etwas oberhalb mit Mauerwerk versehen, überdecken.

übermeerisch, Bw., Neuw. f. über das Meer hinaus liegend, jenseit des Meeres befindlich; über das Meer zu uns kommend.

übermeißeln, untrb. ziel. Zw., mit dem Meißel überarbeiten.

übermeistern, untrb. ziel. Zw., eig. einen als Meister übertreffen, überh. durch überlegene Kraft überwinden; auch f. beherrschen, bemeistern (sich von der Leidenschaft übermeistern lassen).

Übermensch, m., ein über die Menschennatur erhabenes Wesen, ein über die gewöhnlichen Menschen erhabener od. sich erhaben dünkender Mensch; übermenschlich, Bw., die menschliche Natur, Kraft, Fähigkeit ꝛc. übersteigend; gem. übertreibend f. außerordentlich, unglaublich.

übermessen, trb. ziel. Zw., etwas über das genaue Maß messen od. hinzuthun; übermessen, untrb. ziel. Zw., obenhin messen, ungefähr ausmessen; ehem. auch (mittelh. übermezzen) dem Maße nach übertreffen; die Übermessung.

übermetzen, untrb. ziel. Zw., einen —, metzend (s. unter Metze 1.) übervortheilen (der Müller übermetzt die Mahlgäste, wenn er von dem Getreide mehr nimmt, als ihm gebührt).

übermisten, untrb. ziel. Zw., mit Mist überdecken; zu stark misten od. düngen.

übermögen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. an Vermögen übertreffen, durch

überlegene Kraft überwinden (bibl. sie haben mich nicht übermocht; sprichw. wer den Andern übermag, der steckt ihn in den Sack).

übermoosen, untrb. ziel. Zw., mit Moos überziehen (Nw. übermooset, als Bw.).

übermorgen, Nw., über den morgenden Tag, an dem auf morgen folgenden Tage.

übermüde, Bw., übermäßig müde, mehr als müde; übermüden, untrb. ziel. Zw., übermäßig ermüden (ich habe mich übermüdet); die Übermüdung.

übermündig, Bw., das zur Mündigkeit erforderliche Alter überschritten habend.

Übermuth, m., (alth. ubarmuoti, w.; mittelh. übermüete, w., u. übermuot, m.; vgl. Muth) überh. eine das Maß überschreitende, hochfahrende Gemüths- od. Sinnesart; insbes. alt u. oberd. f. Widerspenstigkeit, Hartnäckigkeit; gew. eine aus dem lebhaften Gefühl des Behagens entspringende übermäßige Munterkeit, Lustigkeit ꝛc. u. deren Äußerung, sinnv. Muthwillen (etwas aus Übermuth thun; übermuth treiben); auch die aus dieser Stimmung hervorgehende Selbsterhebung über Andere zu deren Nachtheil, sinnv. Hochmuth, Stolz (Jemands übermuth demüthigen; sprichw. Gut macht Muth, Muth macht übermuth; übermuth thut selten gut); übermüthig, Bw., Übermuth habend, zeigend, darin gegründet (ein übermüthiger Mensch; sich übermüthig betragen ꝛc.); die Übermüthigkeit, das Übermüthigsein.

übernachten, untrb. Zw. 1) ziellos m. haben, über Nacht an einem Orte bleiben, die Nacht zubringen (z. B. in einem Wirthshause—); 2) ziel. dicht. f. mit Nacht od. Dunkelheit bedecken, umnachten; — übernächtig, Bw. (mittelh. übernehtec), eine Nacht über während od. anhaltend (daher uneig. f. kurz dauernd, vergänglich, z. B. der übernächtige Mensch); insbes. von Speisen u. Getränken: über Nacht stehen geblieben (übernächtiges Bier), u. von Menschen: die Nacht über nicht zu Bette gekommen (übernächtig aussehen); auch bei Nacht geschehend od. Statt findend.

übernageln, trb. ziel. Zw. über etwas mit Nägeln befestigen; übernageln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche mit Nägeln beschlagen, benageln.

übernähen, trb. ziel. Zw., über etwas nähend befestigen; übernähen, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche benähen.

Übernahme, w., s. unter übernehmen.

Übernamen, m., alt u. oberd. f. Zunamen; Spott-, Ekelnamen.

übernarben, untrb. zielloſ. Zw. m. sein, auf der Oberfläche vernarben.

übernatürlich, Bw., die Grenzen des Natürlichen überschreitend, aus den bekannten Naturgesetzen nicht begreiflich, versch. unnatürlich u. widernatürlich; die Übernatürlichkeit.

übernebeln, untrb. ziel. Zw., mit Nebel überdecken, sinnv. benebeln, umnebeln.

übernehmen, untrb. ziel. Zw., 1) etwas—, an sich nehmen, in Empfang nehmen für sich od. für einen Andern (ein Gut, Waaren, Gelder ꝛc.—); freiwillig auf sich nehmen, sich anheischig machen, etwas zu thun,

zu besorgen ꝛc. (eine Arbeit, ein Amt, eine Lieferung ꝛc.—); 2) einen —, über die Gebühr von ihm nehmen od. fordern (z. B. die Unterthanen mit Abgaben —; der Kaufmann hat mich übernommen); zu sehr angreifen (ein Pferd im Reiten —); überwältigen, beherrschen (z. B. der Schwindel übernahm mich; sich vom Zorn übernehmen lassen); 3) rückz. sich —, zu viel auf sich nehmen, sich überladen (z. B. sich im Essen —, sich mit Arbeit—); sich einer Sache—, oberd. f. überheben, zu stolz darauf sein; die Übernahme, das Übernehmen einer Sache (z. B. eines Gutes, Geschäftes ꝛc.); die Übernehmung, das Übernehmen, in allen Bed.; der Übernehmer, wer etwas übernimmt.

übernieten, trb. ziel. Zw., über etwas nietend befestigen; übernieten, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit einem Niete versehen.

überölen, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche mit Öl bestreichen.

überordnen, trb. ziel. Zw., etwas über ein Anderes ordnen, ihm in einer Ordnung die obere Stelle anweisen, entg. unterordnen, (Sprachl. der übergeordnete Satz in einem Satzgefüge); die Überordnung.

überpacken, trb. ziel. Zw., über etwas Anderes packen; auch so packen, dass es (über den Wagen ꝛc.) überragt; aus einem Raum in den andern hinüber packen; überpacken, untrb. ziel. Zw., übermäßig bepacken (ein Lastthier ꝛc.).

überpanzern, untrb. ziel. Zw., mit einem Panzer überdecken.

überpappen, untrb. ziel. Zw., mit Pappe überziehen.

überpechen od. -pichen, untrb. ziel. Zw., mit Pech überziehen.

überpfeffern, untrb. ziel. Zw., mit Pfeffer überstreuen; zu stark pfeffern.

überpflanzen, trb. ziel. Zw., von einem Orte an einen andern hinüber pflanzen; überpflanzen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Fläche bepflanzen.

überpflastern, untrb. ziel. Zw., mit einem Pflaster überdecken; völlig bepflastern.

überpflügen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über einen Raum, über eine Grenze pflügen; überpflügen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bepflügen, überackern; auch obenhin, leicht bepflügen; die Überpflügung.

überpfropfen, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu voll pfropfen.

überpinseln, untrb. ziel. Zw., mittelst des Pinsels überstreichen, übermalen.

überplätten, untrb. ziel. Zw., obenhin, od. auf der ganzen Oberfläche plätten.

überpolstern, untrb. ziel. Zw., mit Polstern überdecken.

überpressen, trb. ziel. Zw., mittelst der Presse über etwas drucken; überpressen, untrb. ziel. Zw., obenhin pressen; zu stark pressen.

überpudern, untrb. ziel. Zw., mit Puder überstreuen, bepudern.

überpumpen, trb. ziel. Zw., durch Pumpen aus einem Raume in einen andern schaffen.

überpunkten, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit Punkten versehen.

überpurpern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Purpur oder Purpurröthe überziehen.

überpurzeln, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, über etwas hinweg purzeln; überpurzeln, untrb. rückz. Zw., ſich —, ſich purzelnd überſchlagen.

überputzen, untrb. ziel. Zw., mit Putz (d. i. Kalküberwurf) überziehen.

überquellen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, hervorquellend überfließen od. ſich ergießen; auch von dem Gefäße ſ. v. w. überlaufen; überquellen, untrb. ziel. Zw., etwas —, dicht. f. gleich einem Quell überſtrömen od. benetzen.

überquer, Nw., ſ. v. w. überzwerch), quer über, in die Quere.

überquicken, untrb. ziel. Zw., mit Quick oder Queckſilber überziehen.

überragen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über etwas hinwegragen; überragen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hinaus ragen, es an Höhe übertreffen; uneig. überh. ſ. übertreffen.

überranken, untrb. ziel. Zw., mit Ranken überdecken.

überrappen, untrb. ziel. Zw., Maur. auf der ganzen Oberfläche berappen (ſ. d.).

überraſchen, untrb. ziel. Zw., einen —, raſch u. unvermuthet überfallen, ſinnv. überrumpeln (den Feind —, einen Dieb —; uneig. ſich von einer Leidenſchaft überraſchen laſſen; überraſcht werden, d. i. übereilt zu einem Entſchluſſe bewogen werden); plötzlich u. unerwartet einem zukommen od. ihn treffen (er hat mich durch ſeinen Beſuch angenehm überraſcht; das Unglück, die Gefahr ꝛc. überraſchte uns); die Überraſchung.

überraspeln, untrb. ziel. Zw., obenhin, od. auf der ganzen Oberfläche beraspeln.

überrechen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche rechen, überharken.

überrechnen, untrb. ziel. Zw., etwas —, vollſtändig durchrechnen, berechnend überſehen, überlegen (z. B. die Koſten, ſeine Einnahmen, Schulden ꝛc.); die Überrechnung.

überreden, untrb. ziel. Zw., einen —, überh. ihn durch Worte überwinden od. bewegen, ſinnv. bereden; insbeſ. einen von etwas —, od. mit dem Gen. einen einer Sache —, d. i. ihn durch Worte bewegen, etwas für wahr zu halten od. zu glauben, auch ſofern es durch bloße Redegewandtheit und Scheingründe geſchieht, ſinnv. einem etwas einreden, verſch. überzeugen, (z. B. ich will dich von der Wahrheit meiner Behauptung nicht überreden, ſondern überzeugen; auch rückz. ich kann mich davon od. deſſen nicht überreden); einen zu etwas —, d. i. ihn durch Worte zu einem Entſchluſſe od. Thun bewegen, vermögen (z. B. er überredete mich, ihn zu begleiten); ehem. auch: einen eines Dinges —, ſ. überführen, überweiſen; die Überredung, das Überreden, deſſen Kraft u. Wirkung; die Überredungsgabe; der Überredungsgrund; die Überredungskraft, -kunſt ꝛc.

überregnen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beregnen.

überreich, Bw., übermäßig od. außerordentlich reich; allzu reich; überreichlich, Nw. u. Bw., mehr als reichlich, zu reichlich (überreichlich geben).

überreichen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., über etwas, über einen Raum hinweg reichen; überreichen, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, mit der Hand darreichend übergeben, einhändigen, beſ. auf eine feierliche od. förmliche Weiſe (einem ein Gedicht, ein Buch —, dem Fürſten eine Bitt-

schrift —); der Überreicher, wer etwas überreicht; die Überreichung, das Überreichen.

überreif, Bw., mehr als reif, allzu reif; die Überreife, das Überreifsein; überreifen 1., untrb. ziellos. Zw. m. sein, überreif werden (das Obst ist überreift).

überreifen 2., untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche mit Reif bedecken, bereifen.

überrein, Bw., übermäßig od. übertrieben rein.

überreisen, trb. ziellos. Zw. m. sein, von einem Orte zum andern, bes. über ein Wasser hinüber, reisen.

überreiten, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich reitend über etwas hin, od. auf die entgegengesetzte Seite begeben; überreiten, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hin reiten, um es zu besichtigen, bereiten, (bes. oberd. die Flur, einen Forst- od. Jagdbezirk —, auch überh. f. unter Aufsicht haben); einen Menschen, ein Thier ꝛc. —, reitend niederwerfen, über den Haufen reiten (das Kind ist überritten worden, nicht gut: übergeritten); einen —, im Reiten übertreffen, überholen; ein Pferd —, im Reiten zu sehr angreifen; der Überreiter, oberd. f. reitender Aufseher eines Bezirks (z. B. Wege-, Wald-, Forstüberreiter).

Überreiz, m., ein übermäßiger Reiz; überreizbar, Bw., allzu reizbar; — überreizen, untrb. ziel. Zw., übermäßig od. in zu hohem Grade reizen; die Überreizung.

überrennen, trb. ziellos. Zw. m. sein, auf die entgegengesetzte Seite rennen, überlaufen (zum Feinde); überrennen, untrb. ziel. Zw., etwas rennend überschreiten (die Grenzen, das Ziel); über den Haufen rennen (ein Kind); einen im Rennen übertreffen, überholen.

Überrest, m., der übrig bleibende Rest, das Überbleibsel.

überrheinisch, Bw., jenseit des Rheines befindlich.

überrieseln, trb. ziellos. Zw. m. sein, rieselnd über etwas fließen od. überlaufen; überrieseln, untrb. ziel. Zw., rieselnd überschwemmen; durch darüber geleitetes fließendes Wasser bewässern (eine Wiese); die Überrieselung.

überrinden, untrb. ziel. Zw., mit Rinde od. wie mit einer Rinde überziehen.

überrinnen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über einen Raum, einen Rand ꝛc. rinnen, überlaufen; überrinnen, untrb. ziel. Zw., rinnend überdecken.

Überrock, m., ein längerer Rock zum Überziehen über einen andern, versch. Oberrock.

überrollen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über einen Raum, auf die entgegengesetzte Seite rollen; überrollen, untrb. ziel. Zw., etwas —, über die ganze Oberfläche od. auf derselben rollen; sich —, Jäg. der Jagdhund überrollt sich, wenn er die Spur des Hasen, der plötzlich eine Wendung macht, verlassend geradeaus fortjagt.

überrosten, untrb. ziellos. Zw. m. sein, mit Rost überzogen werden.

Überröthe, w., landsch. f. die Rose od. der Rothlauf.

Überrück, -s., landsch. (r. vielleicht: Überrick, vgl. Rick; schles. Überrückel) das Holz am Rocken, um welches der Flachs gewickelt wird.

Überrücken, m., Jäg. s. v. w. die Afterklaue (vgl. Rücken); überrücks, Nw., landsch. gem. f. über den Rücken weg (z. B. einen überrücks ansehen); hinten über, rückwärts (z. B. überrücks fallen); oberd. (überruck) f. auf dem Rücken (z. B. etwas tragen).

überrudern, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, rudernd sich über einen Raum hin begeben; 2) ziel. rudernd hinüberschaffen, übersetzen (einen od. etwas); — überrudern, untrb. ziel. Zw., rudernd überfahren (z. B. den See); über den Haufen rudern (ein Schiff); im Rudern übertreffen, überholen.

überrufen, untrb. ziel. Zw., im Rufen übertreffen, überschreien.

überrumpeln, untrb. ziel. Zw., gem., unvermuthet mit Geräusch u. Heftigkeit überfallen, sinnv. überraschen; durch plötzlichen Überfall besiegen od. einnehmen (den Feind, eine Festung ꝛc.); die Überrumpelung.

überrußen, untrb. ziel. Zw., mit Ruß überdecken, überziehen.

überrüsten, trb. ziellos. Zw., über einem andern Dinge rüsten, d. i. ein Baugerüst machen (vgl. rüsten 2. 1).

übersäen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche besäen, überstreuen; auch zu stark besäen (den Acker).

übersagen, untrb. ziel. Zw., vlt. einen —, f. durch Worte od. Zeugen widerlegen, überführen, überweisen.

übersalben, untrb. ziel. Zw., mit Salbe überstreichen.

übersalzen, untrb. ziel. Zw., übermäßig salzen, versalzen.

übersanden, untrb. ziel. Zw., mit Sand überdecken.

übersatt, Bw., übermäßig satt, mehr als satt; übersättigen, untrb. ziel. Zw., übermäßig sättigen, mehr als satt machen; uneig. Überdruss erregen; die Übersättigung.

Übersatz, m., s. unter übersetzen.

übersäuern, untrb. ziel. Zw., in zu hohem Grade säuern.

überschaben, trb. ziel. Zw., schabend über etwas verbreiten od. streuen; überschaben, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche beschaben.

überschaffen, trb. ziel. Zw., über einen Raum hin, od. von einem Orte zum andern schaffen.

überschallen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über einen Raum hinweg schallen; überschallen, untrb. ziel. Zw., schallend übertreffen, übertönen.

Überschar, w., s. v. w. Oberschar, s. d.

überscharf, Bw., übermäßig scharf, zu scharf.

überschatten, untrb. ziel. Zw., mit Schatten überdecken, völlig beschatten; die Überschattung.

Überschatz, m., vlt. f. Mehrwerth; übermäßiger Wucher; überschätzen, untrb. ziel. Zw., etwas od. einen —, über seinen wahren Werth od. sein Verdienst schätzen; die Überschätzung.

überschauen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über etwas hinweg schauen; überschauen, untrb. ziel. Zw., etwas —, von einem höheren Punkte aus auf seiner ganzen Oberfläche beschauen (z. B. die Gegend); auch uneig. s. v. w. überblicken, übersehen; die Überschauung; überschaubar od. überschaulich, Bw., was sich überschauen lässt; die Überschaubarkeit od. Überschaulichkeit.

überschäumen, trb. ziellos. Zw., schäumend überlaufen (das Bier

schäumt über); überschäumen, untrb. ziel. Zw., mit Schaum überdecken.

überscheinen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über einen Raum hinweg scheinen; überscheinen, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche bescheinen; durch seinen Schein übertreffen u. verdunkeln, überglänzen.

überschicken, trb. ziel. Zw., über einen Raum hin, nach der entgegengesetzten Seite schicken; überschicken, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, zuschicken, übersenden; die Überschickung.

überschieben, trb. ziel. Zw., über etwas, über einen Raum hin schieben.

überschielen, trb. ziellos. Zw., über einen Raum od. auf die entgegengesetzte Seite hin schielen.

überschießen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein: über etwas hinweg mit Heftigkeit fallen od. sich bewegen, (Jäg. der Leithund schießt über, wenn er in der Hitze über die Fährte weg läuft): mit haben: über ein bestimmtes Maß, eine Grenze hinaus gehen, sich erstrecken, übrig sein; mit einem Schießgewehr od. Geschütz über etwas weg schießen: 2) ziel. etwas schießend über einen Raum od. Gegenstand treiben (Kugeln, Steine ꝛc.); etwas über die bestimmte Anzahl zuschießen od. hinzuthun (z. B. Buchdr. hundert Exemplare überschießen); der Überschuss, M. -schüsse, was überschießt, d. i. hervorragt (z. B. ein solches Stockwerk, ein Überbau; Bergw. ein Flöz von verhärtetem Thone), oder ein bestimmtes Maß, Gewicht, eine gewisse Zahl ꝛc. übersteigt (z. B. 10 Thaler Überschuss in der Kasse); überschüssig, Bw., überschießend, einen Überschuss ausmachend; — überschießen, untrb. Zw. 1) ziel. etwas —, darüber hinaus schießen, d. i. sich heftig bewegen (Jäg. der Leithund überschießt die Fährte), od. mit dem Schießgewehr darüber weg schießen (Jäg. ein Wild —); 2) rückz. sich —, gem. f. überschlagen, überpurzeln; 3) ziellos m. sein, ehem. f. überfrieren, zufrieren.

überschiffen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, über ein Wasser schiffen; 2) ziel. etwas —, zu Schiffe hinüberbringen od. -schaffen (Waaren, Truppen ꝛc.); überschiffen, untrb. ziel. Zw., ein Wasser —, zu Schiffe darüber hin fahren; die Überschiffung.

überschimmeln, untrb. ziellos. Zw. m. sein, mit Schimmel überzogen werden.

überschimmern, trb. ziellos. Zw. m. haben, über etwas hinweg schimmern; überschimmern, untrb. ziel. Zw., etwas —, mit Schimmer bedecken; durch seinen Schimmer übertreffen od. verdunkeln.

überschirmen, untrb. ziel. Zw., mit einem Schirme überdecken.

überschlächtig, Bw., s. v. w. oberschlächtig, s. d.

überschlagen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, mit dem oberen Theile plötzlich u. heftig umfallen od. sich auf eine Seite neigen (ein auf dem Arme getragenes Kind, ein Wagen ꝛc. schlägt über); 2) ziel. über etwas schlagen, d. i. fallen lassen, decken, legen ꝛc. (z. B. ein Tuch, die Ärmel am Kleide ꝛc.); durch einen Schlag hinüber treiben (z. B. einen Ball —, näml. über ein Haus u. dgl.; Brau. das Bier —, d. i. den Meisch aus dem Meischbottich in den Zapfbottich schöpfen); — überschlagen, untrb. Zw. 1) ziel-

los m. sein, mit etwas überzogen od. bedeckt werden, gew. beschlagen (z. B. mit Schimmel—); von kalten Flüssigkeiten: etwas von der Kälte verlieren, indem die Wärme gleichf. darüber schlägt od. sich darüber verbreitet, gew. verschlagen (z. B. das kalte Getränk ein wenig überschlagen lassen); 2) ziel. auf der ganzen Oberfläche beschlagen (einen Tisch mit Wachstuch); Jäg. zu sehr schlagen (ein überschlagener Hund); etwas im Nachschlagen od. Umschlagen der Blätter beim Lesen übergehen (ein paar Blätter, eine Stelle in einem Buche ꝛc.—); etwas schnell u. oberflächlich übergehen od. durchgehen, daher: der Menge, Größe ꝛc. nach ungefähr schätzen od. bestimmen (z. B. die Kosten, den Gewinn ꝛc.); chem. auch f. zu hoch anschlagen, überschätzen, überbieten; 3) rückz. sich—, kopfüber, rücklings über fallen (das Pferd überschlug sich mit seinem Reiter); die Überschlagung, das Überschlagen, nur in ziel. Bed. (z. B. die Überschlagung eines Blattes, der Kosten ꝛc.); — der Überschlag, M. -schläge, 1) (von überschlagen) das Überschlagen (z. B. der Zunge einer Wage); das Übergeschlagene, was übergeschlagen wird od. ist, insbes. über- od. umgeschlagene Theile an Kleidungsstücken, z. B. landsch. f. Kragen, insbes. Predigerkragen; ein umgeschlagener Rand; ein auf einen kranken Theil gelegtes Heilmittel, gew. Umschlag; Bauk. ein überschlagendes, d. i. hervorspringendes gerades Glied, das Oberplättlein; 2) (von überschlagen) das Überschlagen, d. i. die ungefähre Schätzung, Ausmessung, Berechnung, bes. Kostenberechnung, sinnv. Anschlag.

überschlämmen, untrb. ziel. Zw., mit Schlamm überdecken.

überschleichen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, über einen Raum, nach der entgegengesetzten Seite hin schleichen; überschleichen, untrb. ziel. Zw., einen—, schleichend od. unmerklich überfallen, überraschen, sinnv. beschleichen.

überschleiern, untrb. ziel. Zw., mit einem Schleier od. wie mit einem Schleier überdecken, verhüllen.

überschleifen, untrb. ziel. Zw., obenhin od. auf der Oberfläche schleifen.

überschleimen, untrb. ziel. Zw., mit Schleim überziehen.

überschleppen, trb. ziel. Zw., etwas über einen Raum hin, od. von einem Orte zu einem andern schleppen; überschleppen, untrb. rückz. Zw., sich —, zu schwer schleppen u. sich dadurch schaden.

überschleudern, trb. ziel. Zw., über einen Gegenstand od. Raum hin schleudern.

überschlichten, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche schlichten, insbes. Klempn. mit dem Schlichthammer glätten.

überschloßen, untrb. ziel. Zw., mit Schloßen überdecken.

überschlüpfen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, über etwas, über einen Raum hin schlüpfen; überschlüpfen, untrb. ziel. Zw., etwas —, schlüpfend darüber hin gehen.

überschmieden, trb. ziel. Zw., schmiedend über etwas befestigen.

überschmieren, trb. ziel. Zw., über etwas schmieren; überschmieren, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche mit etwas schmieren, beschmieren.

überschminken, untrb. ziel. Zw., mit Schminke überstreichen.

Überschnabel, m., ein aufwärts gerichteter Schnabel, u. ein Vogel mit solchem Schnabel.

überschnallen, trb. ziel. Zw., über etwas schnallend befestigen.

überschnappen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, schnappend über etwas fahren od. springen (ein Schloſs schnappt über); gem. uneig. f. Verstandeszerrüttung zeigen, verrückt werden (er ist übergeschnappt; auch: es hat bei ihm übergeschnappt).

überschneiden, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der Oberfläche Einschnitte machen (Zimmerl. Band und Riegel —).

überschneien, untrb. ziel. Zw., mit Schnee od. wie mit Schnee überdecken, beschneien.

überschnellen, trb. ziel. Zw., über etwas od. einen Raum hinweg schnellen; überschnellen, untrb. ziel. Zw. 1) einen —, s. v. w. schnellen, d. i. betrügen, übervortheilen; 2) etwas —, ehem. f. übereilen.

überschnüren, trb. ziel. Zw., schnürend über etwas befestigen: überschnüren, untrb. ziel. Zw., mit Schnüren überziehen; mit der Schnur ungefähr messen (ein Feld).

überschön, Bw., außerordentlich schön; die Überschöne, vlt. f. ausgezeichnete Schönheit; — überschönen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. an Schönheit übertreffen.

überschöpfen, trb. ziel. Zw., aus einem Raum in einen andern schöpfen.

überschossen, untrb. rückz. Zw., sich —, zu sehr in die Höhe schossen.

überschrauben, untrb. ziel. Zw., zu stark od. zu fest schrauben.

überschreiben, trb. ziel. Zw., oben darüber schreiben; an einen andern Ort schreiben, schriftlich melden (einem etwas —); schreibend auf ein anderes Blatt übertragen; überschreiben, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche beschreiben; mit einer Auf- od. Überschrift versehen (das Buch ist überschrieben ꝛc.): die Überschreibung, das Überschreiben; die Überschrift, das Übergeschriebene, was über etwas, insbes. über eine andere Schrift, geschrieben ist, sinnv. Aufschrift, Titel (die Überschrift auf einer Münze; die Überschrift eines Aufsatzes, eines Abschnittes in einem Buche ꝛc.).

überschreien, untrb. ziel. Zw., einen —, im Schreien übertreffen, schreiend übertönen; sich —, übermäßig schreien u. dadurch seine Stimme erschöpfen.

überschreiten, trb. zielloſ. Zw. m. sein, über etwas, über einen Raum, von einer Seite od. Partei zur andern schreiten, gew. übertreten; überschreiten, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hinweg schreiten (einen Graben, die Grenze ꝛc.); beſ. uneig. das gehörige Maß nicht beobachten, sich nicht in den bestimmten Schranken halten (z. B. die Grenzen der Mäßigung, die Schranken des Anstands, die Regeln des Wohlstands überschreiten); daher auch f. dawider handeln, verletzen, übertreten (einen Befehl, ein Gesetz —); die Überschreitung, das Überschreiten; der Überschritt, das Überschreiten, der Übertritt.

Überschrift, w., s. unter überschreiben.

Überschuh, m., M. -schuhe, Schuhe zum Überziehen über andere Schuhe od. Stiefel.

Überschuſs, m., s. unter überschießen.

überschütten, trb. ziel. Zw., über etwas, über den Rand eines Gefäßes, od. aus einem Raume in einen andern schütten; der Überschutt, was über etwas geschüttet od. gegossen wird; insbes. Bauk. der Mörtel, welcher über einen Gewölbebogen gegossen wird; — überschütten, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche schüttend bedecken, beschütten (z. B. einen Platz mit Sand, mit Erde ꝛc.); uneig. f. einen sehr reichlich mit etwas versehen, stärker als überhäufen (z. B. einen mit Lob, mit Schmeicheleien, mit Wohlthaten, mit Schmähungen ꝛc.—; bibl. du überschüttest ihn mit Segen); die Überschüttung, das Überschütten, eig. u. uneig.

überschwach, Bw., allzu schwach, außerordentlich schwach.

Überschwall, m., s. unter überschwellen.

Überschwang, m., -es, (eig. eine die Grenze od. das Maß überschreitende schwingende Bewegung; n. A. Überschwank; mittelh. überswanc, Gen. -swankes; vgl. jedoch schwingen), vlt. f. zu große Last; das Übertreffen, der Vorrang; alt u. dicht. f. überströmende Fülle, Überfluss, Übermaß; überschwänglich, Bw. (nicht gut: überschwenglich; mittelh. überswenclich), im Überschwang, in überreichem Maße vorhanden, alles Maß übersteigend, sinnv. übermäßig, überflüssig (überschwänglich reich, glücklich ꝛc.; überschwängliche Liebe ꝛc.); die Überschwänglichkeit, das Überschwänglichsein, die Maß- od. Schrankenlosigkeit.

überschwängern, untrb. ziel. Zw., übermäßig schwängern, nach erfolgter Empfängniss nochmals schwängern; die Überschwängerung.

überschwanken, trb. ziellos. Zw. m. haben u. sein, sich schwankend über etwas bewegen, bes. von Flüssigkeiten: schwankend überlaufen; sich schwankend herüber neigen.

überschwärmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, schwärmend übergehen, überfliegen; überschwärmen, untrb. ziel. Zw., etwas—, sich schwärmend darüber verbreiten.

überschwatzen, untrb. ziel. Zw., alt u. landsch. f. durch Geschwätz überreden, beschwatzen.

überschweben, trb. ziellos. Zw. m. sein; über einen Raum hin schweben; überschweben, untrb. ziel. Zw., dicht. etwas—, f. darüber schweben, es schwebend überdecken.

Überschwelle, w., b. Oberschwelle, s. unter Schwelle.

überschwellen, trb. ziellos. Zw. m. sein, aufschwellend überfließen od. übertreten; der Überschwall, alt u. dicht. f. überschwellende Fluth, Überschwemmung; Überfluss.

überschwemmen, untrb. ziel. Zw., schwemmend überdecken, völlig unter Wasser setzen (der übergetretene Fluss hat die Gegend überschwemmt); die Überschwemmung, das Überschwemmen; der Zustand des Überschwemmtseins, die Wasserfluth (M. Überschwemmungen).

überschwer, Bw., übermäßig od. außerordentlich schwer.

überschwimmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über ein Wasser schwimmen (ich bin übergeschwommen, näml. über den Fluss ꝛc.); überschwimmen, untrb. ziel. Zw., etwas—, sich schwimmend darüber hin bewegen (ich habe den Fluss überschwommen).

überschwingen, trb. ziel. Zw., schwingend über etwas bewegen; der Überschwung, der Schwung über etwas; auch f. Überschwang, Übermaß.

überseeisch, Bw., jenseit der See befindlich od. daher kommend.

übersegeln, trb. ziellos. Zw. m. sein, segelnd über ein Wasser schiffen; übersegeln, untrb. ziel. Zw., etwas —, segelnd darüberhin fahren, durchsegeln (z. B. das Meer); über den Haufen od. in den Grund segeln (ein Schiff); segelnd übertreffen, überholen; die Übersegelung.

übersehen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über etwas weg, hinüber sehen; übersehen, untrb. ziel. Zw., 1) etwas —, über dessen ganze Oberfläche hinsehen (z. B. von einem Berge aus die Gegend —; die weite Ebene ist kaum zu übersehen); uneig. etwas im Geist überblicken, nach allen seinen Theilen wahrnehmen od. erkennen (z. B. einen Plan); etwas oberflächlich od. flüchtig durchsehen, durchmustern (eine Arbeit, eine Rechnung); 2) über etwas weg sehen, weil man größer ist od. höher steht (der Große übersieht den Kleinen); daher uneig. f. einem überlegen sein, ihn an Einsicht übertreffen (der Gelehrte übersieht den Ungelehrten); 3) über etwas weg sehen, ohne es gewahr zu werden od. zu beachten (z. B. eine Zeile im Lesen); daher uneig. f. unbeachtet lassen, ungeahndet lassen, sinnv. nachsehen (einem etwas —, einen Fehler —); gering achten, verachten (der Bescheidene wird leicht übersehen); übersehbar, Bw., was übersehen werden kann, entg. unübersehbar; die Übersehbarkeit; die Übersehung, das Übersehen, insbes. die Nichtbeachtung, Geringachtung ꝛc.; die Übersicht, das Übersehen eines Gegenstandes auf seiner ganzen Oberfläche od. nach allen seinen Theilen, eig. u. uneig. (z. B. einem eine Übersicht von einem Plane, einem Werke ꝛc. geben); auch ein Plan, Abriss od. Entwurf, welcher die Anordnung eines Ganzen nach allen seinen Theilen übersehen lässt; übersichtlich, Bw., eine Übersicht gebend od. gewährend (eine übersichtliche Darstellung; etwas übersichtlich ordnen); die Übersichtlichkeit; — übersichtig, Bw. (von übersehen) über sich od. in die Höhe sehend, ein fehlerhaftes od. schwaches Gesicht habend, welches nur nah über die Augen gehaltene Gegenstände deutlich erkennt; die Übersichtigkeit, das Übersichtigsein.

überseits, Aw., landsch. f. über Seite, auf die Seite (vgl. Seite).

überselig, Bw., mehr als selig, überaus selig; die Überseligkeit.

übersenden, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es nach einem andern Orte hinüber an ihn senden, ihm zusenden, überschicken; der Übersender; die Übersendung.

übersetzen, trb. Zw. 1) ziel. über od. auf etwas setzen, gew. aufsetzen (einen Topf —, näml. über das Feuer); etwas über einen Gegenstand od. Raum hin —, bis jenseit desselben setzen, bringen, schaffen, bes. über ein Wasser fahren, sinnv. überfahren, überschiffen (z. B. Truppen übersetzen, näml. über den Fluss ꝛc.; sich übersetzen lassen); 2) ziellos m. haben, über etwas weg setzen, d. i. springen, sinnv. überspringen (das Pferd setzt über, hat übergesetzt, näml. über den Graben, den Zaun ꝛc.; uneig. Bergw. ein Gang setzt über, d. i. durchschneidet einen andern); m. sein, über ein Wasser setzen, d. i. fahren, überschiffen (wir wollen übersetzen, näml. über den Fluss ꝛc.; er ist nach England übergesetzt, wünscht überzusetzen ꝛc.); die Übersetzung, das Übersetzen, z. B. über einen Fluss; — übersetzen, untrb. ziel. Zw., 1) etwas —, auf der ganzen Oberfläche besetzen; 2) übermäßig besetzen (z. B. einen Garten mit Bäumen, ein Haus mit Leuten, eine Stadt mit Truppen —); einen —, ihm zu viel ansetzen od. anrechnen,

zu viel von ihm fordern, sinnv. übertheuern (der Kaufmann hat mich übersetzt); 3) etwas aus einer Sprache in eine andere übertragen (eine Schrift, ein Buch —; etwas aus dem Griechischen ins Deutsche —; er hat es mir übersetzt); übersetzbar, Bw., was sich (aus einer Sprache in die andere) übersetzen läßt; die Übersetzbarkeit; der Übersetzer, die Übersetzerinn, wer etwas übersetzt, d. i. in eine andere Sprache überträgt; die Übersetzung, das Übersetzen, die übermäßige Besetzung, Übertheuerung; gew. das Übertragen aus einer Sprache in die andere, u. die übersetzte Rede od. Schrift selbst (M. Übersetzungen); die Übersetzungskunst; — der Übersatz, 1) (von übersetzen) was übergesetzt wird od. ist, z. B. Schiff. die übereinander gesetzten Stücke eines Mastbaumes, Aufsätze: Bauk. ein niedriges Geschoss unmittelbar unter dem Dache; 2) (von übersetzen) alt u. landsch. f. Übersetzung, d. i. übermäßige Besetzung, Übertheuerung, unbilliger Gewinn (bibl. Wucher und Übersatz).

Übersicht ꝛc., s. unter übersehen.

übersiebenen, untrb. ziel. Zw., vlt. Rspr. einen —, durch sieben Zeugen überführen.

übersiedeln, trb. ziel. u. rückz. Zw. (vgl. Siedel ꝛc.), einen od. sich — von seinem gegenwärtigen Wohnplatze entfernen u. an einem andern Orte ansässig machen od. sich häuslich niederlassen; die Übersiedelung.

übersieden, trb. ziellos. Zw. m. sein, siedend überlaufen, überkochen; übersieden, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu stark sieden.

übersiegeln, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit einem Siegel versehen od. besiegeln.

übersiegen, untrb. ziel. Zw., vlt. s. überwinden, besiegen.

übersilbern, untrb. ziel. Zw., mit Silber überziehen, versilbern; die Übersilberung.

übersingen, untrb. ziel. Zw., etwas —, von Anfang zu Ende singen, durchsingen, bes. der Übung wegen; einen —, im Singen übertreffen, singend übertönen; sich —, sich durch zu vieles od. zu starkes Singen angreifen u. schaden.

übersinnen, untrb. ziel. Zw., s. v. w. überdenken.

übersinnlich, Bw., die Grenzen der Sinnlichkeit od. der Sinnenwelt überschreitend, durch die Sinne nicht wahrnehmbar, sinnv. geistig (übersinnliche Dinge, Begriffe ꝛc.); die Übersinnlichkeit, das Übersinnlichsein.

übersintern, untrb. ziel. Zw., mit Sinter (s. d.) überziehen.

übersitzen, untrb. ziel. Zw., vlt. s. v. w. versitzen, die rechte od. gesetzliche Zeit zu etwas ungenutzt vorübergehen lassen od. versäumen (eine Frist, ein Ziel ꝛc. —).

übersommern, untrb. ziel. Zw., den Sommer über erhalten; die Übersommerung.

übersonnen, untrb. ziel. Zw., dicht. s. mit Sonnenlicht überscheinen, (bes. das Mw. übersonnt, s. v. w. besonnt).

überspannen, trb. ziel. Zw., spannend über etwas ausbreiten od. befestigen; überspannen, untrb. ziel. Zw., etwas —, 1) spannend od. mit etwas Ausgespanntem überdecken; 2) spannend od. mit der Spanne, d. i. mit ausgespannter Hand, darüberhin reichen (ich kann den Raum nicht überspannen); uneig. überh. s. über eine Fläche hin reichen (Hauptbalken, welche

das Dach überſpannen); 3) übermäßig ſpannen, zu ſtark anſpannen (ein Seil, einen Bogen ꝛc.); uneig. etwas zu weit ausdehnen od. treiben, ſinnv. übertreiben (ſeine Forderungen, Erwartungen ꝛc.; überſpannte Begriffe); das Mw. überſpannt als Bw. f. in ſeinen Gefühlen u. Vorſtellungen nicht Maß haltend, übermäßig aufgeregt, überſchwänglich, ſchwärmeriſch (ein überſpannter Menſch; eine überſpannte Einbildungskraft); die Überſpannung, das Überſpannen; das Überſpanntſein, beſ. uneig., ſinnv. Überſchwänglichkeit.

überſparen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Sparen erübrigen.

überſpinnen, untrb. ziel. Zw., ſpinnend od. mit einem Geſpinſt überziehen (überſponnene Knöpfe, Saiten ꝛc.); die Überſpinnung.

überſprechen, untrb. rückz. Zw., ſich —, vlt. f. zu viel ſprechen, unüberlegt ſprechen.

überſpreiten, trb. ziel. Zw., über etwas ſpreiten; überſpreiten, untrb. ziel. Zw., ſpreitend überdecken.

überſprengen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, über einen Raum hin ſprengen (zu Pferde); 2) ziel. über etwas ſprengen, d. i. ſtreuen od. ſpritzen; — überſprengen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beſprengen.

überſpringen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, über etwas ſpringen, ſpringend hinübergelangen (z. B. der Graben iſt ſo ſchmal, daſs man überſpringen kann); der Überſprung, das Überſpringen; ein überſpringendes Ding, insbeſ. Jäg. f. Sprenkel; der Ort, wo man überſpringt, z. B. Jäg. die Stangen, über welche das Wild ſpringen muſs (M. Überſprünge); — überſpringen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hin ſpringen (einen Graben, eine Mauer ꝛc.); uneig. im Zählen, Leſen, Singen ꝛc. etwas überſehen u. übergehen od. auslaſſen, ſ. v. w. überhüpfen; ſich —, durch zu vieles od. zu angeſtrengtes Springen ſich ſchaden; die Überſpringung, das Überſpringen (z. B. eines Grabens, einer Zeile beim Leſen ꝛc.).

überſpritzen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., über etwas weg ſpritzen; überſpritzen, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche beſpritzen.

überſprudeln, trb. zielloſ. Zw., ſprudelnd überlaufen; überſprudeln, untrb. ziel. Zw., etwas —, ſprudelnd überdecken od. überſchütten.

überſprühen, trb. zielloſ. Zw., ſprühend über etwas hinausgehen, eine Grenze, einen Rand überſteigen; überſprühen, untrb. ziel. Zw., etwas —, ſprühend überdecken.

Überſprung, ſ. unter überſpringen.

überſpülen, untrb. ziel. Zw., etwas —, ſpülend bedecken od. darüber weg gehen.

Überſtag, ſ., Schiff. ein über einem andern befindliches Stag (ſ. d.); überſtag wenden, Schiff. ſ. v. w. durch den Wind wenden, indem man das Vordertheil des Schiffes dem Winde zukehrt.

überſtählen, untrb. ziel. Zw., mit Stahl überziehen, überpanzern.

Überſtamm, m., Schuhm. zwei Lederſtreifen, die an dem Rande des Oberleders um den Fuß herum gleichſam als ein Unterfutter geſetzt werden.

Überſtand, überſtändig, ſ. unter überſtehen.

überſtark, Bw., übermäßig ſtark; überſtärken, untrb. ziel. Zw., übermäßig ſtärken; ehem. auch f. an Stärke übertreffen, überwinden.

überstäuben, trb. ziel. Zw., stäubend über etwas verbreiten od. ausstreuen; überstäuben, untrb. ziel. Zw., mit Staub bedecken od. bestreuen, bestäuben.

überstechen, untrb. ziel. Zw., Kartensp. einen —, höher stechen, als er, durch einen höheren Trumpf ihm den Stich abgewinnen, auch abstechen.

überstegen, untrb. ziel. Zw., alt u. dicht. mit einem Stege belegen.

überstehen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über etwas hinaus stehen od. hervorragen; ungebr. f. länger, als nöthig od. gewöhnlich iſt, stehen; der Überstand, das Hervorstehen od. Hervorragen; überständig, Bw., was über die gehörige od. bestimmte Zeit gestanden hat, überreif (überständiges Getreide, Obſt, Holz ꝛc.); — überstehen, untrb. ziel. Zw., etwas —, über einen Zeitraum od. die Dauer eines Zustandes hinaus bestehen, sinnv. überdauern, ausharren, aushalten, überwinden (z. B. seine Lehrjahre —; eine Krankheit, Gefahr, Unglück ꝛc. —); die Überstehung.

übersteigen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, steigend über etwas gelangen (er iſt übergestiegen, näml. über den Zaun ꝛc.); übersteigen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüberhin steigen (z. B. einen Berg —; er hat die Mauer überstiegen); uneig. ein Hinderniſs u. dgl. —, überwinden; eine Grenze, einen Grad ꝛc. —, sich darüber erheben (z. B. das Queckſilber hat den Gefrierpunkt überstiegen); daher uneig. über ein gewiſſes Maß der Kraft, dem Werthe od. der Zahl nach hinausgehen, sinnv. überschreiten, übertreffen (z. B. das übersteigt meine Kräfte, meinen Verstand, meine Erwartung, allen Glauben ꝛc.); sich —, zu weit od. zu viel steigen, über seine Kräfte steigen; übersteigbar od. übersteiglich, Bw., was überstiegen werden kann, eig. u. uneig.; die Übersteigbarkeit od. Übersteiglichkeit; die Übersteigung, das Übersteigen (z. B. eines Gebirges, der Hindernisse ꝛc.).

übersteigern, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu sehr steigern, den Preis einer Sache übermäßig in die Höhe treiben; einen —, überbieten, bei Versteigerungen; die Übersteigerung.

übersteinen od. übersteinern, untrb. ziel. Zw., mit Steinen od. einer Steinrinde überdecken.

überstellen, trb. ziel. Zw., über etwas stellen (z. B. den Topf —, näml. über das Feuer); überstellen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Aufgestelltem überdecken (z. B. einen Fluſs mit Netzen —); die Überstellung.

übersteuern, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., über einen Raum hinweg nach der entgegengesetzten Seite steuern; übersteuern, untrb. ziel. Zw., etwas —, steuernd hinüber gelangen.

Überstiefel, m., Stiefel, welche über andere gezogen werden.

überstimmen, trb. ziel. Zw., in einen anderen Ton stimmen; überstimmen, untrb. ziel. Zw., zu hoch stimmen (ein Klavier); durch Stimmenmehrheit überwinden (einen —; ich wurde überstimmt); die Überstimmung.

überstolz, Bw., übermäßig od. übertrieben stolz.

überstopfen, trb. ziel. Zw., über etwas stopfen; überstopfen, untrb. ziel. Zw., übermäßig stopfen (z. B. eine Gans); sich —, sich mit Speisen überladen.

überstoßen, trb. ziel. Zw., stoßend über etwas hin bewegen; überstoßen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bestoßen (Gerb. ein Fell —).

überstrahlen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über etwas hin strahlen: überstrahlen, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche bestrahlen; an strahlendem Glanze übertreffen; auch uneig. an Herrlichkeit, an Ruhm ꝛc. übertreffen.

überstreichen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., über etwas hin od. weg streichen; überstreichen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bestreichen, beschmieren, anstreichen (z. B. eine Wand mit Kalk ꝛc.); die Überstreichung.

überstreifen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, über einen Raum hin streifen; 2) ziel. etwas —, über ein anderes Ding streifen, überziehen; — überstreifen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bestreifen.

überstreiten, untrb. ziel. Zw. (mitteld. überstriten) vlt. f. im Streit überwinden, besiegen; auch f. einen zu etwas vermögen.

überstreng, Bw., übermäßig od. allzu streng; — überstrengen, untrb. ziel. Zw., übermäßig anstrengen; die Überstrengung.

überstreuen, trb. ziel. Zw., streuend über etwas verbreiten (z. B. Zucker —, näml. über eine Speise); überstreuen, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche bestreuen (eine Speise mit Zucker —); die Überstreuung.

überstricken, untrb. ziel. Zw., mit einem Gestrick überziehen (z. B. einen Ball); uneig. einen gleichs. mit Schlingen od. Netzen bedecken, fangen, vgl. bestricken.

überstriegeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche striegeln.

überströmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, strömend übertreten, überfließen (auch uneig. von etwas überströmen, d. i. es in Fülle ergießen, vgl. überfließen); der Überstrom, das Überströmen, die reichliche, übermäßige Ergießung; das Überströmende, eine übermäßige Menge; — überströmen, untrb. ziel. Zw., etwas —, über die Oberfläche strömend bedecken (der Fluss überströmt das Land); strömend übersteigen (die Ufer —); die Überströmung.

Überstrumpf, m., M. -strümpfe, Strümpfe zum Überziehen über andere.

überstudiren, untrb. ziel. u. rückz. Zw., etwas —, gem. f. überdenken, erwägen, überlernen; sich —, allzuviel studiren u. sich dadurch schaden (er überstudirt sich, hat sich überstudirt).

überstülpen, trb. ziel. Zw., stülpend über etwas decken, überstürzen.

überstürzen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, über etwas wegstürzen, plötzlich und heftig überfallen; 2) ziel. über etwas stürzen, überstülpen (einen Deckel —); — überstürzen, untrb. ziel. u. rückz. Zw., etwas —, darüber hin stürzen u. es bedecken; sich —, sich im Sturz überschlagen (ein Pferd überstürzt sich); im Stürzen, d. i. im schnellen Lauf u. uneig. in der heftigen Bewegung, Leidenschaft ꝛc. kein Maß halten.

übersudeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche besudeln.

übersüß, Bw., übermäßig süß, allzu süß; die Übersüße od. Übersüßigkeit; — übersüßen, untrb. ziel. Zw., übersüß machen; mit etwas Süßem überziehen.

übertäfeln, untrb. ziel. Zw., mit Täfelwerk überdecken (eine Wand); die Übertäfelung.

übertasten, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche betasten.

übertäuben, untrb. ziel. Zw., durch lautes Reden od. starkes Geräusch gleichsam taub machen u. zum Schweigen bringen, sinnv. betäuben (er übertäubt mich durch sein Geschrei; bildlich: die Stimme des Gewissens übertäuben); uneig. eine Empfindung durch einen stärkeren Eindruck gleichs. taub machen, d. i. abstumpfen, schwächen, unfühlbar machen (z. B. einen kleineren Schmerz durch einen größeren —); die Übertäubung.

Überthat, w., vlt. f. eine das Recht überschreitende, böse That, Gewaltthat.

überthauen, untrb. ziel. Zw., mit Thau überziehen, benetzen, bethauen.

übertheeren, untrb. ziel. Zw., mit Theer überstreichen.

Übertheil, 1) m. ein überflüssiger Theil, z. B. ein Überbein, ein Gewächs ꝛc.; 2) f. was einem über die Gebühr zugetheilt wird; — übertheilen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. übervortheilen.

übertheuer, Bw., übermäßig theuer, allzu theuer; — übertheuern, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu theuer machen u. verkaufen (Waaren); einen —, ihm zu hohe Preise abfordern u. abnehmen, sinnv. ihn übersetzen; die Übertheuerung.

überthören, untrb. ziel. Zw., einen zum Thoren machen, bethören, überlisten.

überthun, trb. ziel. Zw., gem., über etwas thun, d. i. setzen, legen, ziehen ꝛc. (vgl. thun 5); z. B. einen Mantel —, d. i. überziehen); überthun, untrb. zielloſ. Zw., alt u. schweiz. einen —, f. ihm zu viel thun, zu viel u. über seine Kräfte zumuthen; übertreibend die Unwahrheit von ihm sagen; ihn übervortheilen, betrügen: sich (mir) —, über seine Kräfte thun, sich selbst überheben.

Überthür, w., ehem. ein vor der Thür angebrachter, mit einer besonderen Thür versehener Verschlag, ein Vorhäuslein vor einer Thür.

übertoben, untrb. ziel. Zw., im Toben übertreffen; dicht. f. tobend überschreiten (die Schranken —).

übertölpeln, untrb. ziel. Zw., einen —, gleichs. über den Tölpel stoßen (s. Tölpel), d. i. einen Dummen od. Unvorsichtigen auf plumpe Weise betrügen od. zu etwas Nachtheiligem bewegen; die Übertölpelung.

Überton, m., überwiegender, stärkerer Ton (bes. der hochtonigen Silbe eines Wortes im Verhältniß zu einer nebentonigen); — übertönen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über einen Raum hin tönen; übertönen, untrb. ziel. Zw., etwas —, an Stärke des Tons übertreffen u. dadurch weniger hörbar machen (z. B. die Trompeten übertönen die Flöten), auch uneig. wie übertäuben.

übertosen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. tosend, mit Getöse überdecken; im Tosen übertreffen, tosend übertönen.

übertragen, trb. ziel. Zw., etwas über einen Raum hin, von einem Orte zum andern tragen, insbes. oberd. f. heimlich über die Grenze bringen (daher: der Übertrager f. Schmuggler); uneig. bes. Kaufm. eine Stelle, Rechnung, Post ꝛc. aus einem Buche in ein anderes eintragen; einen Wechsel an Jemand —, d. i. zur Auszahlung übergehen lassen (fr. giriren); die Bedeutung eines Wortes —, auf etwas Anderes anwenden (in überge-

tragener Bedeutung, fr. metaphorisch); — übertragen, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es ihm auflegen, zur Besorgung übergeben, sinnv. auftragen; etwas —, aus einer Sprache in eine andere umwandeln, übersetzen; alt u. landsch. f. etwas auf sich nehmen, ertragen, aushalten; einen Streit beilegen, beendigen, einen Vertrag od. Vergleich machen; einen —, an seiner Statt etwas übernehmen od. tragen (z. B. einen in den Steuern übertragen, d. i. sie für ihn bezahlen); einen eines Dinges —, vlt. f. ihn dessen überheben, ihn damit verschonen, davor schützen; sich —, vlt. f. sich überheben, sich zu viel einbilden; übertragen, als Bw., oberd. von Kleidern: schon viel getragen, nicht mehr neu; uneig. von Menschen: nicht mehr jung; — der Übertrag, 1) (v. übertragen) das Übergetragene (z. B. der Übertrag einer Rechnung, fr. Transport); 2) (v. übertragen) vlt. f. Beilegung eines Streites, Vertrag, Vergleich), (daher: übertragsbrief, übertragsmann ꝛc.); übertragbar, Bw., was übertragen werden kann, insbes. f. übersetzbar; die Übertragbarkeit: der Übertrager, wer etwas (z. B. ein Geschäft einem Andern) überträgt; auch f. Übersetzer; die Übertragung, das Übertragen in allen Bed.

übertreffen, untrb. ziel. Zw. (altd. ubartrefan), einen od. etwas —, eig. darüber hinaus treffen od. reichen; nur uneig. gebr. f. einer Person od. Sache überlegen sein, eine Eigenschaft ꝛc. in höherem Grade besitzen, vorzüglicher sein (einen an od. in etwas, z. B. an Herzensgüte, an Schönheit, an Kenntnissen, im Spielen, Reiten u. dgl. —; dieser Thurm übertrifft jenen an Höhe); übertreffbar, Bw., was übertroffen werden kann; übertrefflich, Bw., 1) vlt. f. vortrefflich, überaus, in hohem Grade (z. B. übertrefflich groß); 2) s. v. w. übertreffbar, gew. nur in dem entg. unübertrefflich.

übertreiben, trb. ziel. Zw., über einen Raum hin treiben (z. B. das Vieh —, näml. über den Acker ꝛc.); über eine gewisse Grenze in die Höhe treiben, bes. Scheidek. f. hinaufläutern (fr. sublimiren); die Übertreibung, das Übertreiben; die Übertrift, das Übertreiben des Viehs über einen Acker u. das Recht dazu; auch die Trift (s. d.) od. der Viehweg über einen Acker; — übertreiben, untrb. ziel. Zw., eig. übermäßig treiben, zu sehr treiben, antreiben, betreiben, (das Vieh —; einen Arbeiter —; eine Arbeit —, übereilen; uneig. etwas zu weit treiben, das gehörige Maß darin überschreiten (z. B. das Arbeiten, das Gehen, die Strafe ꝛc. —), insbes. die Grenzen der Wahrheit überschreiten, indem man eine Sache größer, wichtiger, gefährlicher ꝛc. darstellt, als sie in der That ist (z. B. in einer Erzählung, im Loben od. Tadeln etwas übertreiben); daher das Mw. übertrieben als Bw. f. das Maß überschreitend, übermäßig, allzu groß (z. B. übertriebene Lobsprüche, Erwartungen, Anmaßungen ꝛc.; auf übertriebene Art ꝛc.); der Übertreiber, wer (etwas) übertreibt; die Übertreibung, das Übertreiben, bes. uneig.

übertreten, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, über ein Ding od. einen Raum treten, d. i. den Fuß setzen; uneig. von einer Seite od. Partei zu einer andern übergehen (er ist zur katholischen Kirche übergetreten); vom Wasser: über den Rand steigen, sich über das Ufer ergießen (der Fluss ist übergetreten); 2) ziel. die Schuhe —, d. i. das Oberleder über die Sohle tretend niederdrücken; der Übertreter, wer (zu einer andern Partei) über-

tritt; der Übertritt, das Übertreten od. der Übergang auf eine andere Seite od. Partei; — übertreten, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hinaus treten od. schreiten; gew. nur uneig. f. verletzen, dawider handeln (ein Gesetz, Gebot, einen Befehl, eine Regel ꝛc.—); der Übertreter, wer ein Gesetz, einen Befehl ꝛc. übertritt; bibl. f. Sünder; die Übertretung, das Übertreten (z. B. eines Gesetzes); bibl. f. Sünde, gesetzwidrige Handlung überh.

Übertrift, s. unter übertreiben.

übertrinken, untrb. rückz. Zw., sich —, vlt. f. zu viel trinken, sich betrinken; daher übertrunken f. betrunken.

Übertritt, s. unter übertreten.

übertropfen od. übertröpfeln, trb. ziellos. u. ziel. Zw., tropfend od. tröpfelnd über etwas fallen, od. fallen lassen; übertropfen od. übertröpfeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche betröpfeln.

übertrümmern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Trümmern überdecken.

übertrumpfen, untrb. ziel. Zw., mit einem Trumpf überstechen.

übertünchen, untrb. ziel. Zw., mit Tünche überziehen (eine Wand); uneig. durch eine falsche Außenseite die wahre Natur einer Sache verstecken (die Wahrheit—); die Übertünchung.

übertüpfen od. -tüpfeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche tüpfen, betüpfeln.

übertuschen, untrb. ziel. Zw., mit Tusche überziehen, überstreichen.

überverfeinern, untrb. ziel. Zw., übermäßig verfeinern; die Überverfeinerung.

übervölkern, untrb. ziel. Zw., übermäßig bevölkern; die Übervölkerung.

übervoll, Bw., übermäßig voll, überaus voll.

übervortheilen, untrb. ziel. Zw., einen—, es ihm im Suchen seines Vortheils zuvorthun, den eigenen Vortheil zum Nachtheile des Andern befördern, sinnv. bevortheilen; die Übervortheilung.

überwachen, untrb. Zw. 1) rückz. sich—, durch zu langes Wachen sich entkräften und schaden, (auch überwacht sein, d. i. zu lange gewacht haben u. daher nicht einschlafen können); 2) ziel. einen od. etwas—, darüber wachen, ihn od. es sorgfältig beobachten, beaufsichtigen, (ein dem franz. surveiller nachgebildetes Neuw.); die Überwachung, das Überwachen, die Beaufsichtigung.

überwachsen, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich im Wachsen über etwas ausbreiten, od. darüber hervorragen (z. B. der Nagel wächst über); uneig. dicht. f. überschwellen, übergehen (das Vaterherz wuchs über); überwachsen, untrb. ziel. Zw., etwas—, dessen Oberfläche wachsend überziehen od. bedecken, sinnv. bewachsen, (das Moos überwächst Bäume ꝛc.; das Fleisch ist mit Fett überwachsen); über etwas hinaus, bes. in die Höhe wachsen (das Gebüsch hat den Zaun überwachsen); im Wachsthum übertreffen, schneller und höher wachsen (die Pappeln überwachsen andere Bäume); sich—, zu seinem Nachtheile zu schnell wachsen; der Überwuchs, 1) das Überwachsen u. das Übergewachsene; 2) der übermäßige, zu schnelle Wuchs.

überwähren, untrb. ziel. Zw., vlt. f. mit der Wahrheit überführen, überzeugen.

überwalken, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche walken; auch f. zu viel walken.

überwallen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, über eine Grenze, einen Rand aufwallen und überfließen (das ſiedende Waſſer wallt über; auch: der Topf wallt über, vgl. überlaufen); beſ. uneig. dicht. wie überſtrömen, ſich in Fülle ergießen (z. B. überwallend von Freuden ꝛc.; mit überwallendem Herzen): überwallen, untrb. ziel. Zw., etwas —, wallend überdecken, ſinnv. überſtrömen, überfluthen.

überwältigen, untrb. ziel. Zw. (alt u. oberd. auch übergewältigen), durch Gewalt überwinden, unter ſeine Gewalt bringen, ſinnv. bewältigen, bezwingen (die Feinde —; ſich von ſeinen Leidenſchaften überwältigen laſſen); auch uneig. völlig einnehmen u. durch das Gefühl des Übergewichts beherrſchen (die Gemüther der Menſchen durch ſeine Überlegenheit —); die Überwältigung.

überwalzen, untrb. ziel. Zw., mit der Walze überfahren (einen Weg ꝛc.).

überwälzen, trb. ziel. Zw., über od. auf etwas wälzen; über einen Raum hin wälzen; überwälzen, untrb. ziel. Zw., etwas mit einem darüber gewälzten Körper überdecken.

überwandeln, überwandern, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, über einen Raum nach einem andern Orte hin wandeln, wandern.

überwärmen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche wärmen; zu ſehr wärmen.

überwärts, Nw., vlt. f. in die Höhe, aufwärts (bibl. der Weg des Lebens geht überwärts); auch f. oberwärts, oberhalb.

überwäſſern, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bewäſſern.

überweben, untrb. ziel. Zw., mit einem Gewebe od. wie mit einem Gewebe überziehen.

überwehen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., über einen Raum od. Gegenſtand weg wehen; überwehen, untrb. ziel. Zw., wehend beſtreichen od. überdecken.

überweiben, untrb. rückz. Zw., ſich —, vlt. f. ein Weib über ſeinem Stande nehmen; ſich beim Heirathen übereilen; zu viele Weiber nehmen.

überweiden, untrb. ziel. Zw., von der Heerde beweiden laſſen.

überweinen, untrb. ziel. Zw., dicht. die Augen od. ſich —, durch zu vieles Weinen angreifen u. ſchwächen.

überweiſe, Bw., übermäßig od. überaus weiſe; gew. ſich überaus weiſe dünkend u. ſeine eingebildete Weisheit zur Schau tragend, ſinnv. überklug.

überweiſen, trb. ziel. Zw., etwas —, an Jemand weiſen, d. i. ihm anweiſen, übergeben; einen —, an einen Andern weiſen, beſ. zum Empfange einer Zahlung (fr. aſſigniren); überweiſen, untrb. ziel. Zw., einen —, ihn durch Weiſen, d. i. durch den Augenſchein od. überh. durch einen Beweis, zum Geſtändniſs od. zur Beiſtimmung bewegen, ſinnv. überführen, überzeugen (z. B. einen des Diebſtahls —; einen Zweifelnden überweiſen); die Überweiſung.

überweißen, untrb. ziel. Zw., mit weißer Farbe od. Tünche überziehen, weißen; die Überweißung.

überweltlich, Bw., über die Sinnenwelt erhaben, überirdisch.

überwenden, trb. ziel. Zw., über etwas weg wenden; überwendlich, Bw., Schneid. eine überwendliche Nath, d. i. eine Nath, bei welcher der Schnitt der zusammenzunähenden Stücke auf einander fällt und die Nadel beständig abgekehrt unter dem Schnitt durchgestochen wird, so dass der Faden eine bei dem Stich unterbrochene Schlangenlinie bildet.

überwerfen, trb. ziel. Zw., etwas über einen Raum od. Gegenstand hin werfen (z. B. einen Stein —, näml. über die Mauer, über den Fluss ꝛc.); werfend od. in Eile über etwas decken od. ausbreiten (einen Mantel —); der Überwurf, das Überwerfen; das Übergeworfene, z. B. ein Überwurf von Kalk; landsch. ein leichtes, bequemes Oberkleid; Schiff. ein vorspringender gewölbter Theil am Hintertheile des Schiffes über dem Steuerruder: — überwerfen, untrb. ziel. u. rückz. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche bewerfen (z. B. eine Wand mit Kalk —); sich —, vlt. f. sich überschlagen; sich mit Jemand —, sich mit ihm veruneinigen, entzweien (urspr. u. eig. wohl: sich im Handgemenge gegenseitig zu Boden und über einander werfen).

Überwette, w., (vgl. Wette) alt u. oberd. ein bei einem Vertrage od. Vergleiche festgesetztes Pfand, welches im Fall der Nichtvollziehung von einer Seite dem andern Theile verfällt.

überwichtig, Bw., 1) das bestimmte Gewicht übersteigend (z. B. ein überwichtiger Ducaten); 2) überaus wichtig; die Überwichtigkeit.

überwickeln, trb. ziel. Zw., über etwas wickeln; überwickeln, untrb. ziel. Zw., wickelnd überdecken, bewickeln; die Überwickelung.

überwiegen, untrb. ziel. Zw. (mittelh. überwegen) eig. an Gewicht od. Schwere übertreffen; gew. uneig. einen od. etwas —, an Gewicht, d. i. an Kraft, Vermögen, Wichtigkeit, Einfluss ꝛc. übertreffen, vgl. Übergewicht (z. B. seine Macht, sein Ansehn, seine Vermögensumstände ꝛc. überwiegen die meinigen; dieser Beweisgrund wird durch jenen überwogen); das Mw. überwiegend als Bw. überh. f. großes Gewicht habend, gewichtig, stark, mächtig (z. B. überwiegende Gründe; ein überwiegendes Vertrauen, eine überwiegende Neigung ꝛc. haben); die Überwucht, das Überwiegen od. Übergewicht.

Überwind, m., Schutz vor dem Winde; die Überwindseite, die Seite des Schiffes, welche der Wind nicht trifft, die Leeseite.

überwinden, trb. ziel. Zw., über etwas winden od. wickeln; überwinden 1., untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bewinden, überwickeln.

überwinden 2., untrb. ziel. Zw. (schon altd. ubarwintan, überwinden; urspr. jedoch ubarwinnan, überwinnen, u. so noch niederd.; von dem goth. u. angels. vinnan, altd. winnan, in heftiger Bewegung sein, arbeiten, streben, streiten; vgl. gewinnen), einen od. etwas —, durch Kraftanstrengung Herr darüber werden, die Oberhand gewinnen, sinnv. überwältigen, besiegen, bezwingen (seine Feinde —; Hindernisse und Schwierigkeiten —; das Böse, seine Neigungen ꝛc. —; sich selbst —, d. i. seine Begierden u. Leidenschaften unterdrücken u. beherrschen); etwas —, auch f. überstehen, verwinden, verschmerzen (auch ohne Zielw.: er hat überwunden, d. i. ausgelitten); einen —, ehem. f. überführen, richten u. verurtheilen; einen

zu etwas —, vlt. f. dazu vermögen, bereden; sich zu etwas —, sich mit Anstrengung dazu entschließen, sich dazu zwingen; der Überwinder, die Überwinderinn, wer überwindet od. überwunden hat; überwindlich, Bw., was überwunden werden kann, gew. nur in dem entg. unüberwindlich; die Überwindlichkeit; die Überwindung, das Überwinden, die Besiegung, Bezwingung (z. B. der Schwierigkeiten); auch f. Selbstüberwindung (z. B. es kostet mir viel Überwindung ꝛc.).

überwintern, untrb. Zw. 1) ziellos m. haben, den Winter über ausdauern, den Winter zubringen (überwinternde Gewächse; an einem Orte überwintern); 2) ziel. den Winter über erhalten, durch den Winter bringen, aus-, durchwintern (eine Pflanze —); die Überwinterung.

überwischen, trb. ziel. Zw., wischend über etwas hin bewegen; überwischen, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche wischen, abwischen, bestreichen.

Überwitz, m., überflüssiger od. übel angebrachter, auch falscher, unechter Witz, milder als Aberwitz; — überwitzig, Bw., übermäßig od. überaus witzig; bes. sich allzu witzig dünkend, vgl. überklug.

überwogen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, wogend übertreten, überströmen; überwogen, untrb. ziel. Zw., etwas wogend überdecken, überfluthen.

überwölben, trb. ziel. Zw., über etwas wölben, wölbend bauen od. ausbreiten; überwölben, untrb. ziel. Zw., etwas mit einem Gewölbe überdecken (z. B. eine Gruft, einen Fluſs ꝛc. —); uneig. dicht. sich gleich einem Gewölbe darüber ausbreiten (der Himmel überwölbt die Erde); die Überwölbung.

überwölken, untrb. ziel. Zw., mit Gewölk überziehen, bewölken (ein überwölkter Himmel).

überwuchern, untrb. ziel. Zw., wuchernd überdecken (das Unkraut überwuchert den Acker); einen —, im Wucher übertreffen.

Überwuchs, f. unter überwachsen; Überwucht, f. unter überwiegen; Überwurf, f. unter überwerfen.

überwürzen, untrb. ziel. Zw., übermäßig od. zu stark würzen.

Überzahl, w., eine die bestimmte Anzahl übersteigende Zahl od. Menge; überzählig, Bw., über die bestimmte od. gehörige Zahl vorhanden (z. B. ein überzähliger Finger; ein überzähliger Beamter, auch als Hw. ein überzähliger, fr. Supernumerarius); über die bestimmte Anzahl enthaltend, mehr als vollzählig (ein überzähliges Regiment); die Überzähligkeit, das Überzähligsein; — überzählen, trb. ziel. Zw., zählend von einem Ort an den andern legen; ehem. einen aus der Zahl der guten Bürger ausschließen, ächten (daher auch: die überzahl f. Acht, Ächtung); überzählen, untrb. ziel. Zw., mehre einzelne Dinge vom ersten bis zum letzten zählen, durchzählen (sein Geld, eine Heerde Schafe u. dgl.); sich —, sich im Zählen versehen, indem man zu viel zählt; überzählbar, Bw., was sich überzählen läſst; die Überzählbarkeit.

Überzahn, m., ein fehlerhafter, über einen anderen gewachsener Zahn.

überzart, überzärtlich, Bw., übermäßig od. allzu zart, zärtlich; die Überzartheit, Überzärtlichkeit, übergroße Zartheit, Zärtlichkeit.

überzechen, untrb. rückz. Zw., sich —, sich im Zechen übernehmen, bezechen.

überzeichnen, trb. ziel. Zw., über etwas zeichnen; überzeichnen, untrb. ziel. Zw., etwas mit einem Zeichen od. einer Zeichnung oberhalb versehen od. überdecken.

überzeitig, Bw., mehr als zeitig, überreif; auch zu frühzeitig, frühreif; überzeitigen, untrb. ziel. Zw., zu schnell zeitigen od. reif machen, zu sehr treiben (Früchte —; uneig. Kinder —); die Überzeitigung.

überzeugen, untrb. ziel. Zw., eig. einen durch Zeugen zum Geständnisse bringen, überführen (einen einer Sache, eines Verbrechens ꝛc. —); gew. in weiterer Bed. einen durch einleuchtende Gründe od. Beweise dahin bringen, etwas für wahr und gewiss zu halten, versch. überreden, s. d. (einen durch den Augenschein —; einen von etwas, von der Wahrheit od. Richtigkeit einer Behauptung, von dem Werthe einer Sache ꝛc. —; das Mw. überzeugend als Bw., z. B. überzeugende Gründe, Beweise ꝛc.; sich von etwas überzeugen, d. i. zur Gewissheit darüber gelangen; ich habe mich überzeugt, dass ꝛc.; ich bin überzeugt, s. v. w. gewiss, versichert, dass ꝛc.); der Überzeuger, wer Jemand von etwas überzeugt; die Überzeugung, das Überzeugen; das Überzeugt- od. Versichertsein, die Gewissheit (ich habe die Überzeugung, dass ꝛc.); dasjenige, wovon man überzeugt ist, der Gegenstand od. Inhalt des Glaubens (seiner Überzeugung folgen; nach seiner Überzeugung handeln; M. Überzeugungen).

überziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, über einen Raum hin od. von einem Orte an einen andern ziehen, d. i. sich langsam bewegen, reisen, sich begeben (Jäg. der Hirsch zieht über, d. i. er geht an einem Orte über den Weg; von einer Wohnung in eine andere überziehen); 2) ziel. etwas —, über eine Sache hin ziehen, ziehend darüber ausbreiten (einen Rock —; einen Überzug —, näml. über ein Bett ꝛc.); der Überzug, M. -züge, 1) das Ziehen od. der Zug über einen Raum, der Übergang (z. B. eines Heeres über einen Fluss, ein Gebirge ꝛc.); 2) was übergezogen wird, eine überzuziehende Bekleidung von Zeug, gem. Züge, Zieche, niederd. Bühre (die Überzüge von Betten, Kissen, Stühlen ꝛc.); landsch. auch f. ein Kittel; — überziehen, untrb. ziel. Zw., 1) mit etwas darüber Gezogenem überdecken (ein Bett —, mit Überzügen versehen); in weiterer Bed. überh. auf der ganzen Oberfläche gleichmäßig bekleiden od. bedecken (z. B. einen Pelz neu überziehen, d. i. mit neuem Oberzeuge versehen; etwas mit Gold, mit Silber —; eine Wand mit Gips —, Mandeln mit Zucker —, etwas mit Farben —; der Himmel überzieht sich, d. i. bedeckt sich mit Wolken, ist mit Wolken überzogen, u. dgl. m.); 2) ziehend, d. i. sich fortbewegend, bes. mit ziehenden Truppen gleichs. überdecken (ein Land mit Heeresmacht —, mit Krieg —, d. i. bekriegen); ziehend überschreiten (Jäg. die Fährte —, d. i. über dieselbe weg gehen, ohne sie zu bemerken); die Überziehung, das Überziehen in allen Bed.

überzimmern, untrb. ziel. Zw., mit Zimmerwerk überdecken, bezimmern; ehem. einen —, s. durch Bauen beeinträchtigen; das Überzimmer, ehem. s. der Überbau; Beeinträchtigung durch Bauen.

überzinnen, untrb. ziel. Zw., mit Zinn überziehen, verzinnen.

Überzins, m., übermäßiger Zins.

überzuckern, untrb. ziel. Zw., mit Zucker überziehen od. auf der Oberfläche bestreuen; die Überzuckerung.

Überzug, s. unter überziehen.

überzupfen, trb. ziel. Zw., über etwas weg zupfen; überzupfen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bezupfen.

überzwängen, trb. ziel. Zw., zwängend od. mit Zwang über etwas bewegen, überziehen (z. B. die Handschuhe).

überzwerch, Nw. (d. i. eig. über Zwerch, von dem Hw. die Zwerch = Quere; altd. in duerah. entwerh; oberd. auch entzwerch; vgl. zwerch u. quer) s. v. w. überquer od. querüber, in die Quere, d. i. in einer die Länge eines Dinges durchschneidenden Richtung, bes. jedoch sofern dies in einem schiefen Winkel geschieht, versch. von quer (z. B. zwei Wege gehen überzwerch, d. i. kreuzen sich schiefwinkelig); auch überh. f. schief, in schräger Richtung, seitwärts; oberd. auch als Bw. mit dem Gen.

überzwingen, trb. ziel. Zw., s. v. w. überzwängen; überzwingen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. bezwingen, überwältigen.

überzwirnen, untrb. ziel. Zw., mit Zwirn überwinden od. überziehen.

üblich, Bw., Üblichkeit, w., s. unter üben.

übrig, Bw. u. Nw. (zsgez. aus überig; altd. überic, überec, übric, G. -ges; landsch. gem. überlei; niederd. averig u. overly) überh. was darüber ist, daher 1) über das Maß hinausgehend, übermäßig, überflüssig, übertrieben (z. B. übrig haben, d. i. mehr als genug; ein Übriges thun; alt u. oberd. übrige Anzahl; übriger Zorn u. dgl. m.; als Nw. übrig u. oberd. übrigs, z. B. übrig lang, übrig genug ꝛc.); unnöthig, entbehrlich (gem. das ist übrig); ehem. auch f. entübrigt, überhoben, ledig (einer Sache übrig sein od. werden); 2) gew. von einer angegebenen od. bestimmten Menge noch vorhanden od. verblieben (z. B. von dem Gelde ist nicht viel übrig; das übrige Geld; nach Abzug dieser Summe bleibt wenig übrig; die übrigen Tage meines Lebens; er ist von seiner Familie allein übrig; mir bleibt keine Hoffnung übrig; auch: das Übrige, als Hw.); 3) s. v. w. ander, d. i. was außer einem bezeichneten Theile eines Ganzen od. einer Gesammtheit von Einzeldingen ist (z. B. Einige von der Gesellschaft blieben, die Übrigen gingen fort; die übrige Gesellschaft ꝛc.; er behielt nur einen Theil seines Vermögens; das übrige gab er den Armen); daher: im Übrigen als Nw. f. in anderer Hinsicht, außerdem (z. B. er ist leichtsinnig, im übrigen aber ein rechtschaffener Mann); — übrigens, Nw., s. v. w. im Übrigen, was das Übrige betrifft, außerdem, sonst; oft als fortsetzendes Bdw. gebr. f. um weiter davon zu reden, ferner, überdies; übrigen, Zw. 1) ziellos m. haben, vlt. f. übrig sein, übrig bleiben; 2) ziel. übrig behalten, gew. nur in erübrigen; vlt. f. überheben, entübrigen (einen einer Sache —).

Übung ꝛc., s. unter üben.

Uchse od. Üchse, w., M. -n, (altd. uohsana, uochasa; mittelh. uohse, üehse; bair. u. östr. die Üechsen, Üechsel, schweiz. die Uchs; angels. ohsta, oxa; von gleichem Stamme mit Achsel) oberd. f. die Achselhöhle, d. i. die Höhlung unter dem Arme, wo er sich mit der Schulter verbindet; die Üchsen, M., bair. zwei Öffnungen an den Seiten des Salzofens; üchseln, Zw., bair. beim Kegelspiel: die Kegel von der Seite anschieben, um zu schneiden.

Ucht, w., o. M. (goth. uhtvo; alth. uohta. mittelh. uoht; altſ. u. angelſ. uhta; altnord. ôtta) niederd. f. die Morgendämmerung, frühe Morgenzeit (des Morgens in der Ucht); landſch. auch f. Abenddämmerung; die **Uchtblume**, landſch. f. die Herbſtzeitloſe; auch die unechte Narziſſe.

Udram, m., -s, preuß. f. Gundram, Gundelrebe, Gundermann, ſ. d.

uf! Empfindl. eines von Hitze Leidenden od. Erſchöpften (franz. ouf).

Ufer, ſ., -s, M. w. E., (mittelh. ſelten uover; niederd. Öwer, altfrieſ. owera; angelſ. ofor. ofer; wahrſch. urſpr. niederd. Wort, verw. mit **ob**, **über**, niederd. **ower**, **öwer**; alſo: Erhöhung, Hervorragung; verſch. von dem mittelh. urvar. oberd. **Urfahr**, ſ. d.), der Erdrand eines Gewäſſers jeder Art (z. B. das Ufer eines Sees, des Meeres ꝛc.), insbeſ. aber eines Fluſſes, Baches od. Grabens, verſch. von **Küſte**, **Strand**, **Geſtade**; — Zſſetz. das **Uferaas**, die von Fiſchern als Lockſpeiſe (vgl. Aas) gebrauchte Larve der **Uferaasfliege**, eines Inſects mit netzförmigen Flügeln, welches am Ufer herumflattert u. nur wenige Stunden lebt, auch Eintagsfliege, Haft ꝛc. genannt; der **Uferbau**, Waſſerbau am Ufer; die **Uferbaukunſt**, der Theil der Waſſerbaukunſt, welcher die Uferbefeſtigung angeht; der **Uferbewohner**; das **Ufergebirge**; die **Ufergrille**, ſ. v. w. Erdgrille; der **Uferkäfer**, eine Art Grabkäfer od. Todtengräber; der **Uferkibitz**, eine Art Kibitze an Meer- u. Seeufern; das **Uferkraut**, ſ. v. w. Strandkraut; die **Uferlerche**, der Strandpfeifer; auch f. die Schneelerche; **uferlos**, Bw., ohne Ufer; dicht. f. unbegrenzt; das **Ufermoos**, eine Art des Aſtmooſes (hypnum riparium L.); die **Uferrauke**, Waſſerrauke od. wilde Rauke (ſ. d.); der **Uferräumer**, eine Art Krabben, die ſich von todten Fiſchen und am Ufer zurückgebliebenen Unreinigkeiten nähren; das **Uferrecht**, ſ. v. w. Strandrecht; die **Uferſchnepfe**, ſ. v. w. Strandſchnepfe; die **Uferſchwalbe**, eine Art weiß geringelter Schwalben, die in Löchern an ſteilen Ufern wohnen, auch Erd-, Sand-, Waſſerſchwalbe; die **Uferſtadt**, am Ufer liegende Stadt; der **Ufervogel**; die **Uferweide**, am Waſſer wachſende Korbweide; — **Ableit.** **ufern**, zielloſ. Zw., dicht. Neuw. f. ein Ufer bilden od. haben.

uh! Empfindl. des Schreckens u. Abſcheues.

Uhle od. **Ule**, w., M. -n, niederd. 1) f. Eule (ſ. d.); 2) uneig. (wegen der Ähnlichkeit mit einer geduckt ſitzenden, die Federn ſträubenden Eule) ein Wandbeſen von Schweinsborſten, Borſtwiſch, ſowohl mit kurzem Handgriff (**Hand-Uhle**), als auch an einem langen Stiele (**lange Uhle**), zum Reinigen der Wände; **uhlen**, ziel. Zw., mit dem Borſtwiſch reinigen, fegen; **uhlig**, Bw., f. rauh, ſtraubig, ſtruppig.

Uhr, w., M. -en, Verkl. (nur in der 3ten Bed.) das Ührchen, (mittelh. ſelten ôr, ûr f. Stunde; daneben orolei, orlei aus d. lat. horologium f. Stundenzeiger; oberd. die Or, Ur; altniederd. Hure; ſchwed. ur; engl. hour; franz. heure; ſämmtlich vom lat. hora, Stunde, = griech. ὥρα, Zeitabſchnitt, Jahres-, Tageszeit ꝛc.) 1) die Stunde, jedoch nur in Verbindung mit einem Zahlw. zur Beſtimmung der Tageszeit (z. B. ehem. um die neunte Uhr, in der zehnten Uhr, ein halbe Uhr nach achten u. dgl. m.; jetzt immer mit den Grundzahlen, alſo: um neun Uhr; er kommt um zwei Uhr; es iſt bald drei Uhr; es iſt zwölf Uhr vorbei; es iſt gerade ſechs Uhr, es hat ſchon ſechs Uhr geſchlagen; — in allen dieſen Beiſpielen wird das Hw. **Uhr** oft auch weggelaſſen, z. B. um neun, es iſt bald drei ꝛc.; — wie viel

Uhr ist es, od. wieviel ist es an der Uhr? d. i. die wievielte Stunde ꝛc.); 2) oberd. f. die Art der Tagesmessung od. Stundenrechnung (die kleine Uhr, d. i. die jetzt allgemein übliche Stundentheilung; versch. die große Uhr, nach welcher die Tagesstunden von Sonnenaufgang bis zum Untergang u. die Nachtstunden vom Unter- bis Aufgang besonders, im Ganzen jedoch 24 Stunden gezählt wurden; die wälsche od. italiänische Uhr zählt 24 Stunden von einem Sonnen-Untergang bis zum nächsten); 3) gew. das Werkzeug zur Stundenmessung, der Stundenweiser, Stundenzeiger (z. B. eine Sand-, Wasser-, Sonnenuhr ꝛc.), insbes. eine Räderuhr, ein künstliches Räderwerk zur Messung u. Eintheilung der Stunden (eine Stuben-, Wand-, Stutz-, Thurm-, Taschenuhr; eine Schlag-, Spieluhr; eine goldene, silberne Uhr ꝛc.; die Uhr aufziehen, stellen ꝛc.; die Uhr geht, steht still, schlägt; ein Mann nach der Uhr, d. i. ein sehr pünktlicher Mann); — Zsez. das Uhrband, die Uhrkette, Band, Kette an einer Taschenuhr; der Uhrbord, auf Schiffen ein rundes Brett, auf welchem die 32 Windstriche gezeichnet sind, u. auf welchem die Richtung der Fahrt halbstündlich bezeichnet wird, so daß es zur Berechnung des Weges dient; die Uhrfeder, Stahlfeder in einer Uhr; das Uhrgehänge, s. Gehänge (fr. Breloque); das Uhrgehäuse, das Gehäuse, in welchem sich das Uhrwerk befindet; das Uhrgewicht, das treibende Gewicht an einer Wand- od. Thurmuhr; das Uhrglas, Glas über dem Zifferblatte einer Uhr; der Uhrkasten, Kasten, in welchem das Werk einer Uhr sich befindet; der Uhrmacher, Verfertiger von Uhren, bes. Taschenuhren; die Uhrmacherkunst ꝛc.; das Uhrrad, Rad in einer Uhr; der Uhrsand, sehr feiner Sand zu Sanduhren; der Uhrschlüssel, Schlüssel zum Aufziehen einer Uhr; der Uhrschwengel, s. Schwengel; die Uhrtasche, eine kleine Tasche, in welcher man die Taschenuhr bei sich trägt; die Uhrtrommel, s. Trommel; das Uhrwerk, das Triebwerk, Räderwerk einer Uhr; der Uhrzeiger, gew. bloß: Zeiger, s. d.

Uhu, m., -s, M. w. E., gem. bes. niederd. -s, (Nachahmung des Geschreies dieses Vogels; schon altd. huo, huwo, huwe; landsch. auch Huhu, Huw, Hau, Hu-Eule, Auf, Hauf, Schuhu, Schufut, Schuf- od. Schauf-Eule, östr. Buhu od. Puhu; schwed. uf; lat. bubo; franz. hibou) die große Ohreule, die größte Eulen-Art von gelbbrauner od. feuerrother Farbe, auch: große Horneule, röthliche Eule, Adlereule.

Ukelei, w., M. -en, (wahrsch. slaw. Ursprungs) landsch. bes. brandenb. u. preuß. eine Art Weißfische, auch: Akelei, Blicke, Bläuling, Breitling, Strömling ꝛc.

Ulk, 1. m., -es, M. -e, (auch Ülk, Ilk; altfries. ulke) niederd. s. der Iltis, s. d.; holstein. auch s. Seeskorpion, Knorrhahn, ein Fisch; — 2. s. (angeblich zgez. aus Unglück) niederd. s. Unglück, Übel, Plage; Unruhe, Unfug, Lärm ꝛc.

Ulm, m., -es, alt u. landsch. bes. niederd. (auch Olm, = Mulm, s. d.) s. Fäulniss, Moder, bes. faulendes od. verfaultes Holz; ulmen, zielloss. Zw., s. faulen, modern (vom Holz); ulmig od. ulmisch, Bw., von Fäulniss angegriffen, modernd.

Ulme 1., w., M. -n, od. der Ulmbaum, (altd. elm, elmboum, erst im 12. Jahrh. auch ulmboum; oberd. auch Ilm, Ilme; altnord. almr, dän. alm, schwed. ulm; angels. u. engl. elm; lat. ulmus, ital. olmo, franz. orme;

— das deutsche Wort wahrsch. nicht entlehnt v. lat. ulmus, sondern urverwandt), ein in ganz Europa wild wachsender hochstämmiger Laubbaum, landsch. auch die Rüster genannt; besondere Arten sind: die breitblättrige od. gemeine Feld-Ulme u. die schmalblättrige Ulme, auch Iper, Steinlinde ꝛc. genannt; das Ulmenblatt, -holz ꝛc.; die Ulmenlaus, eine Art Blattläuse auf Ulmen; der Ulmensauger, eine Art Afterblattläuse; die Ulmenwanze, eine Art Wanzen auf Ulmen.

Ulme 2., w. (alt u. oberd. der Olm = mol) landsch. s. der Molch, s. d.

Ulve, w., M. -n, (v. lat. ulva) die Watte, eine Gattung Aftermoose.

um, Vw. u. Nw. (fehlt im Goth.; althochd. umbi, umpi; mittelh. umbe, umb; oberd. um, üm; altfächs. umbi; niederd. um, umme; angels. umbe; isländ. um, schwed. dän. holl. om; = gr. ἀμφί, lat. ambi, amb- in Zsetz.; das sanskr. abhi, welches die Richtung nach einem Orte hin bezeichnet, und das litth. api, scheinen vielmehr dem gr. ἐπί, unserem bei zu entsprechen) bezeichnet überh. kreisförmige Bewegung od. Lage, Einschließung eines Gegenstandes von allen Seiten, sinnv. rings. Es steht 1. als Vw. immer mit dem Acc. und bezeichnet dann 1) räumlich das Verhältniss einer Bewegung od. Richtung zu dem Orte od. Gegenstande, welcher Mittelpunkt derselben ist, oder die längs des äußeren Umfangs eines Gegenstandes beschriebene Kreis- od. Bogenlinie, entg. durch (z. B. um die Stadt gehen, entg. durch die Stadt; sich um den Tisch setzen; die Erde bewegt sich um die Sonne; ein Tuch um den Hals, eine Schürze um den Leib binden; sich Jemand um den Hals werfen, ihm um den Hals fallen, d. i. ihn umarmen), auch die ruhige Lage in der bemerkten Richtung, daher auch den Aufenthalt in der Nähe od. Umgebung bes. einer Person, (z. B. die Gäste saßen um den Tisch; das Heer ist um die Stadt gelagert; ich bin den ganzen Tag um ihn; Jemand um sich haben, d. i. in seiner Nähe od. Gesellschaft; bildl. ich rede, wie es mir ums Herz ist, d. i. wie ich empfinde od. denke); oft tritt das Nw. her, nicht gut herum, hinzu (z. B. sie stellten sich od. standen Alle um mich her, nicht gut: um mich herum; bibl. Deine Wahrheit ist um Dich her); oberd. steht es auch f. über, jenseit (um einen Ort hin, st. über denselben hinaus); 2) zeitlich das Verhältniss der Nähe eines Vorganges zu einem angegebenen Zeitpunkte, also eine ungefähre Zeitbestimmung, sinnv. gegen, (z. B. er will um Mittag kommen; es geschah um Mitternacht, um Ostern, um Pfingsten, um die Zeit der Ernte, um dieselbe Zeit ꝛc.), in Verbindung mit der Tagesstunde jedoch eine genauere Zeitbestimmung (z. B. um vier Uhr; das Schauspiel beginnt um sechs Uhr; er geht regelmäßig um zehn Uhr zu Bette); in abstracterer Anwendung 3) den Verlust einer Sache, in den bildlichen Redensarten: um etwas kommen, einen um etwas bringen (d. i. gleichs. um den Gegenstand hin od. über denselben hinweg), einen um etwas betrügen, strafen u. dgl. m., auch: um etwas sein, auslass. f. gekommen od. gebracht sein (z. B. er ist um sein Geld, um seinen guten Ruf gekommen; auch bloß: er ist um sein Geld; ich bin um meinen Schlaf; ums Leben kommen, d. i. es auf gewaltsame Weise verlieren, vgl. umkommen; einen ums Leben bringen, vgl. umbringen; er hat mich um mein Geld betrogen); 4) Wechsel, Stellvertretung od. Ersetzung (z. B. sie sprachen einer um den andern, d. i. abwechselnd; das Fieber kommt einen Tag um den an-

dern, od. es kommt um den andern Tag, d. i. mit Umgehung od. Übergehung des andern Tages); Vergeltung, Tausch, sinnv. für (z. B. Aug' um Auge, Zahn um Zahn; hundert Thaler um etwas geben; ich gäbe viel darum ꝛc.), insbes. in Beziehung auf den Preis od. Lohn einer Sache od. Handlung (z. B. um Lohn, ums Brod arbeiten; Arbeiter um Lohn dingen; um keinen Preis würde ich es thun; etwas um zehn Thaler; Alles ist ihm feil um Geld ꝛc.); 5) Beziehung auf den Gegenstand des Empfindens, Begehrens od. Wollens, um welchen das Gefühl od. der Willen des Subjects sich gleichs. bewegt, (um etwas sich kümmern od. bekümmern, besorgt sein, sich betrüben, sich grämen, trauern, klagen, weinen ꝛc., sinnv. über; einen um etwas beneiden; der Schmerz, die Sorge, der Gram um eine Person od. Sache; es thut mir leid um sie; es ist Schade um ihn; um etwas fragen, z. B. einen um Rath fragen; um etwas bitten, flehen; sich um etwas bemühen, bewerben, um etwas werben, buhlen, anhalten, streiten, kämpfen, spielen, loosen, sich um etwas zanken; es ist mir um die Sache zu thun, d. i. es liegt mir daran); daher bedeutet es 6) s. v. w. in Betreff, in Ansehung, in Hinsicht, bes. in unpersönlichen Sätzen (z. B. wie steht es um ihn? es steht gut, schlecht ꝛc. um die Sache; es ist eine schöne Sache um die Freiheit; es handelt sich um eine wichtige Sache; es ist um ihn gethan od. geschehen, d. i. in Betreff seiner ist es geschehen od. vorbei, es ist aus mit ihm; es sei darum, es mag darum sein! u. dgl. m.), u. zur Bestimmung eines Verhältnisses der Zahl, der Größe od. des Grades, insbesondere bei Comparativen u. dem gradbestimmenden Nw. zu (z. B. er kam um zwei Tage zu spät, — später als ich; er ist um einen Kopf größer, als sein Bruder; er hat sich um zwanzig Thaler verrechnet, geirrt ꝛc.; um ein Haar wäre ich gefallen, vgl. Haar); daher auch der nebenwörtliche Ausdruck um so od. um so viel, s. desto (nicht aber: um desto; z. B. ich freue mich um so mehr darüber, als ꝛc.; es ist um so viel besser für ihn; der Mensch ist um so glücklicher, je zufriedener er ist); 7) Beziehung auf den Gegenstand, welcher die Ursache od. der Beweggrund für das Thun des Subjectes ist, sinnv. wegen (z. B. ich lobe dich um deinen Fleiß; bes. in der älteren Sprache, z. B. bibl. sie preiseten Gott um alles, das sie gehöret und gesehen hatten; daher: warum, darum s. weshalb, deshalb od. weswegen, deswegen); gewöhnlicher ist in diesem Sinne jetzt: um — willen, als Pw. mit dem Gen. (z. B. ich thue es um des Friedens willen; um Gottes willen; um Lebens und Sterbens willen; um deinetwillen ꝛc.; s. unter Willen); aus dem Begriffe des Beweggrundes fließt 8) die Zweckbestimmung (bes. in der älteren Sprache, z. B. Christus litt um uns, starb um uns, d. i. für uns, zu unserm Besten; und noch oberd. um den Arzt schicken, um ein Bier gehen, u. dgl. st. nach dem Arzte, nach Bier). — Chem. verband man um zur Bezeichnung des Grundes od. Zweckes auch mit daſs und einem abhängigen Satze, gebrauchte also um daſs s. weil od. damit (vgl. auf daſs ꝛc.; z. B. ich strafe dich, um daſs (d. i. weil) du gefehlt hast, oder — um daſs (d. i. damit) du es nicht wieder thuest); daraus hat sich im Neuhochd. um zu als zweckbestimmendes Bdw. mit dem Infinitiv entwickelt (vgl. zu; z. B. ich komme, um dich zu sehen, d. i. um daſs od. auf daſs ich dich sehe; wir essen, um zu leben; um gesund zu bleiben, muſs man mäßig leben, u. dgl. m.), bisweilen auch s. als daſs (z. B. er ist zu mächtig, um zur Rechenschaft gezogen zu werden, d. i. als

daſs er zur Rechenſchaft gezogen werden könnte). — 2. Als Nw. ſteht um 1) gem. zur Bezeichnung einer krummen Linie od. eines Umweges, entg. der geraden Richtung (z. B. dieſer Weg iſt um; die Reiſe über N. iſt ſehr um; ſo auch in Zſetz. wie: umfahren, -gehen, -reiſen ꝛc.); 2) f. zu Ende, vorbei (vgl. über; die Stunde, die Woche, das Jahr iſt um; meine Zeit iſt um); 3) in den Verbindungen: um und um, d. i. im ganzen Umfange, auf allen Seiten, ringsum, überall; um und an, alt u. oberd. f. durchaus, gänzlich, in allen Stücken. — 3. In Zuſammenſetzungen ſteht um 1) mit der Kraft eines Vorwortes in Nebenwörtern, wie: umſonſt; darum, warum; 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zſetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erſtes Glied, z. B. umher, umhin, od. gew. als zweites Glied, z. B. herum, hinum, kurzum, linksum, rechtsum, wiederum; b) mit Hauptwörtern, als erſtes Glied, welches immer den Hauptton hat, z. B. Umkreis, Umweg, Umgegend, Umlaut ꝛc.; c) mit Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- u. Beiwörtern. Die mit um zgeſ. Zeitwörter ſind theils echt zuſammengeſetzt und daher untrennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Zeitworte liegt, das ge des 2ten Mw. wegfällt u. das zu des Infinitivs vorantritt; dann iſt das zgeſ. Zw. immer zielend und um hat in der Regel die Bed. der Kreisbewegung, Umfaſſung od. Einſchließung (z. B. etwas umgehen, umſtellen, umgeben, umkränzen; ich umgehe, umging, umkränzte ꝛc.; Mw. umgangen, umſtellt, umgeben ꝛc.; Inf. zu umgehen ꝛc.); theils ſind ſie unecht zuſammengeſetzt u. daher trennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Nw. um liegt, und das ge des Mw., ſo wie das zu des Inf. zwiſchen die Glieder der Zuſammenſetzung tritt; dann fügt um dem Begriffe des einfachen Zw. beſ. die Beſtimmungen des Umweges, der Wendung od. Umkehrung, daher auch der Veränderung, der Vertauſchung od. des Wechſels, des Verluſtes ꝛc. hinzu, und das zgeſ. Zw. bleibt zielend oder ziellos nach Maßgabe des einfachen (z. B. umgehen, umſtellen, umſetzen, umbilden, umbringen, umkommen ꝛc.; ich gehe um, ſtelle od. ſetze etwas um; ich bin umgegangen, habe die Sachen umgeſtellt, gedenke ſie umzuſtellen ꝛc.). Einige mit um untrennbar zgeſ. Zeitwörter ſind von Hauptwörtern gebildet und erſt in Folge der Zuſammenſetzung zu Zeitwörtern geworden (z. B. umarmen, umringen, umfloren, umnachten ꝛc. von Arm, Ring, Flor, Nacht). Von Zeitwörtern, die mit um zgeſ. ſind, abgeleitete Hauptwörter auf -er und -ung behalten die Betonung des zu Grunde liegenden Zw. (z. B. umſtellen, die Umſtellung; umſtellen, die Umſtellung; umbilden, der Umbildner; umkränzen, der Umkränzer); abgeleitete Hauptwörter anderer Form haben den Hauptton durchaus auf um (z. B. umfangen, der Umfang; der Umſchlag, die Umſicht ꝛc.)

umackern, trb. ziel. Zw., ackernd umwenden, umreißen, ſ. v. w. umpflügen (das Feld); auch von neuem od. anders ackern.

umändern, trb. ziel. Zw., völlig ändern, durch Änderung umgeſtalten, verſch. abändern, verändern; die Umänderung.

umarbeiten, trb. ziel. Zw., arbeitend umwenden, ſo daſs das Unterſte zu oberſt kommt, als allgemeiner Ausdruck f. umackern, -graben, -hacken ꝛc. (ein Stück Landes, einen Weinberg ꝛc.); durch neue Bearbeitung völlig

verändern (eine Schrift, einen Aufsatz u. dgl.); der Umarbeiter; die Umarbeitung.

umarmen, untrb. ziel. Zw., mit den Armen umfassen, umschließen, bes. als Äußerung der Liebe und Freundschaft (er umarmte mich, hat mich umarmt); die Umarmung.

umarten, trb. zielloſ. Zw. m. sein, ganz anders arten, versch. ab-, ausarten, (Mw. umgeartet).

umbacken, trb. ziel. Zw., eig. anders backen, backend umändern; scherzh. gleichs. zu einem andern Gebäck machen, schnell umändern.

umbauen, trb. ziel. Zw., von neuem u. ganz anders bauen; der Umbau, umgeänderte Bau, Neubau; umbauen, untrb. ziel. Zw., bauend einschließen, mit Gebäuden umgeben; die Umbauung.

umbehalten, trb. ziel. Zw., gem. f. etwas, was man um sich, d. i. um den Leib, hat, so behalten, nicht ablegen (z. B. den Mantel —).

umbellen, untrb. ziel. Zw., mit Gebell umgeben.

Umber, m., -s, o. M., od. die Umber-Erde, (fr. Umbra; vom lat. umbra, Schatten, od. von terra Umbria v. der Landschaft Umbrien in Italien?), braune Erdfarbe, Bergbraun, eine dunkelbraune, mürbe Erde, aus Theilen von vermodertem Holz und Bergpech bestehend; — der Umberfisch, ein Seefisch, gew. Seekrähe od. Seerabe genannt.

umbessern, trb. ziel. Zw., bessernd umändern; die Umbesserung.

umbetten, trb. ziel. Zw., anders betten; die Umbettung.

umbiegen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, sich in einem Bogen um einen Gegenstand bewegen (er bog um, näml. um die Ecke ꝛc.); 2) ziel. etwas —, biegend nach irgend einer Richtung wenden, auch: umbeugen; von neuem od. anders biegen; die Umbiegung.

umbilden, trb. ziel. Zw., nochmals u. anders bilden, umgestalten, (z. B. die Sitten eines Menschen); der Umbildner, wer etwas umbildet; die Umbildung.

umbinden, trb. ziel. Zw., bindend um etwas od. um sich befestigen (z. B. ein Tuch —, nämlich um den Hals, um den Kopf; sich (mir) eine Schürze — ꝛc.); von neuem u. anders binden (die Garben —; das Buch muſs umgebunden werden); die Umbindung; — umbinden, untrb. ziel. Zw., mit etwas Gebundenem umgeben, umwinden (einen Baum mit Werg —; einen Finger mit Leinwand —); die Umbindung.

umblasen, trb. ziel. Zw., blasend umwerfen (z. B. ein Kartenhaus).

umblättern, trb. ziel. Zw., blätternd umwenden, umschlagen.

umblicken, trb. zielloſ. Zw., den Blick wenden, hinter sich od. rund um sich her blicken, sinnv. sich umsehen; der Umblick, das Umblicken, die Umsicht.

umblinken, umblitzen, untrb. ziel. Zw., blinkend, blitzend umgeben.

umblöken, untrb. ziel. Zw., mit Geblök umgeben.

umblühen, untrb. ziel. Zw., dicht. blühend umgeben, mit Blüthen einschließen.

umblümen, untrb. ziel. Zw., mit Blumen umgeben od. ringsum schmücken; uneig. gleichs. mit Blumen verdecken, beschönigen, vgl. verblümen.

umborden, untrb. ziel. Zw., mit einem Borde od. Rande einfassen.

umborten, untrb. ziel. Zw., mit einer Borte einfassen, besetzen.

umbrausen, untrb. ziel. Zw., brausend od. mit Gebraus umgeben.

umbrechen, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, brechend umstürzen (der Baum ist umgebrochen); 2) ziel. etwas —, umbiegend zerbrechen, od. brechend zu Boden werfen (einen Baum): brechend umwenden, so dass das Unterste zu oberst kommt, daher f. umpflügen (den Boden —, insbes. f. urbar machen), umgraben, umwühlen (Jäg. die wilden Schweine brechen den Boden um); von neuem u. anders brechen; aufbrechen u. umsetzen (Buchdr. die gesetzte Schrift —, wieder aufnehmen und anders setzen); die Umbrechung; der Umbruch, das Umbrechen; Bergw. die Führung eines Ortes in Gestalt eines Stollens um einen Bruch.

umbreiten, trb. ziel. Zw., ausbreitend um etwas legen od. hängen.

umbrennen, trb. ziel. Zw., brennend umfallen machen, niederbrennen; von neuem u. anders brennen.

umbringen, trb. ziel. Zw., 1) etwas um etwas hin, hinum bringen; Bergw. f. von neuem an einen Ort bringen u. umarbeiten (ein Rost wird umgebracht, d. i. das schon einmal gebrannte Erz wird auf ein anderes Feuer gebracht); 2) gew. f. ums Leben bringen (vgl. um 1. 3), des Lebens berauben, gewaltsam tödten, bes. sofern es widerrechtlich geschieht, versch. vom Leben zum Tode bringen, hinrichten, (einen mit Gift —; er hat Frau und Kinder umgebracht); die Umbringung.

Umbruch, s. unter umbrechen.

umbrüllen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Gebrüll umgeben.

umbuhlen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. buhlend umgeben od. umgehen.

umbüschen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Gebüsch umgeben (Mw. umbüscht).

umdämmen, untrb. ziel. Zw., mit einem Damm od. mit Dämmen umgeben; die Umdämmung.

umdämmern, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Dämmerung umgeben, in Halbdunkel einhüllen.

umdampfen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Dampf umgeben.

umdecken, trb. ziel. Zw., deckend um etwas breiten (ein Tuch); von neuem u. anders decken (den Tisch, ein Dach); umdecken, untrb. ziel. Zw., ringsum bedecken.

umdenken, untrb. ziel. Zw., etwas von allen Seiten bedenken.

umdeuten, trb. ziel. Zw., deutend umändern, anders deuten; die Umdeutung.

umdichten, trb. ziel. Zw., von neuem u. anders dichten; dichtend umgestalten; die Umdichtung; — umdichten, untrb. ziel. Zw., mit Dichtung umgeben, dichterisch einkleiden.

umdonnern, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Donner od. donnerähnlichem Getöse umgeben.

umdornen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Dornen einfassen od. umgeben.

umdrängen, trb. ziel. Zw., drängend umwerfen; umdrängen, untrb. ziel. Zw., drängend od. mit Gedränge umgeben (das Volk umdrängte ihn).

umdrehen, trb. ziel. Zw., etwas im Kreise um seinen Mittelpunkt od. seine Achse drehen (ein Rad, eine Kugel; sich —, f. sich drehend bewegen); nach der entgegengesetzten Seite hin drehen (den Zapfen in einem Fasse, eine Schraube ꝛc. —; einer Taube den Kopf, den Hals —; sich nach Jemand umdrehen); gem. auch f. umwenden, umkehren (die Hand, ein Blatt, einen Handschuh ꝛc.); der Umdreher, wer etwas umdrehet; Anat. verschiedene Muskeln des Schenkels; auch das zweite Wirbelbein des Halses; die Umdrehung.

umdrohen, untrb. ziel. Zw., ringsum od. von allen Seiten bedrohen.

umdrucken, trb. ziel. Zw., nochmals u. anders drucken (einen Bogen); der Umdruck, das Umdrucken u. das Umgedruckte.

umduften, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Duft od. wie mit einem Dufte umgeben.

umdunkeln, umdüstern, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Dunkel umgeben, umhüllen.

umeilen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. eilig umgeben od. umgehen.

umeisen, untrb. ziel. Zw., dichterisch f. mit Eis umgeben.

umenden, trb. ziel. Zw., Sprachl. am Ende od. durch Endungen umbilden, biegen, abwandeln (ein Wort —; umendende Zeitwörter heißen diejenigen, deren Biegung lediglich durch Endungen bewirkt wird, z. B. sage, sagte, gesagt; entg. ablautende, wie trage, trug, getragen); die Umendeform, durch eine Endung gebildete Biegungsform (fr. Flexion); die Umendung, das Umenden, die Wortbiegung durch Endungen.

umfächeln, untrb. ziel. Zw., ringsum od. von allen Seiten anfächeln.

umfahen, untrb. ziel. Zw., alt u. dicht. f. umfangen, umfassen.

umfahren, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, im Fahren einen Umweg machen (wir sind weit umgefahren); 2) ziel. im Fahren umstoßen, umwerfen (z. B. einen Pfahl, ein Kind ꝛc.); die Umfahrt, das Umfahren, die Fahrt im Bogen od. im Kreise herum; — umfahren, untrb. ziel. Zw., etwas —, fahrend umkreisen (z. B. die Stadt, eine Insel ꝛc.); im Fahren umgehen od. vermeiden (den Zoll); die Umfahrung.

umfallen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, von einem stehenden Körper: zu Boden fallen, niederfallen (der Baum ist umgefallen; sie wurde ohnmächtig und fiel um); insbes. vom Vieh f. sterben, auch bloß: fallen (s. d.); der Umfall, das Umfallen (z. B. eines Baumes); insbes. der plötzliche Tod eines Stückes Vieh; landsch. f. Viehseuche, Viehsterben (oberd. Unfall, wohl nur durch Verderbung).

umfalten, trb. ziel. Zw., faltend um etwas legen; umfalten, untrb. ziel. Zw., faltend od. mit etwas Faltigem umgeben, umschließen (altd. umbevalten f. umarmen); die Umfaltung.

umfalzen, trb. ziel. Zw., nochmals u. anders falzen (einen Bogen).

umfangen, untrb. ziel. Zw. (altd. umbe-vâhen, -vâ, -vangen) alt u. dicht. f. umfassen, umarmen (bibl. sie umfingen und küßten sich); in weiterer Bed. überh. f. umschließen, einschließen, umgeben (bibl. den Vorhof mit einer Mauer —; uneig. es hatten mich umfangen die Schmerzen des Todes; der erquickende Schlummer umfängt ihn, u. dgl. m.); die Umfangung, das Umfangen, die Umarmung; der Umfang, M. (selten) -fänge, (altd.

umbevanc f. Umarmung), der Raum, welchen ein Körper einschließt od. die äußere Grenzlinie eines Gegenstandes nach seiner ganzen Ausdehnung (z. B. der Umfang einer Stadt, eines Gartens; dieser Baum hat zwei Klafter im Umfang ꝛc.); auch von unkörperlichen Dingen f. die Ausdehnung, der Inbegriff od. Bereich (z. B. der Umfang einer Wissenschaft, seiner Kenntnisse ꝛc.; eine Stimme von großem Umfange, d. i. welche viele Töne umfasst); ehem. auch f. Umschweif; die Umfangslinie (fr. Peripherie); umfänglich, Bw. u. Nw., dem ganzen Umfange nach; auch f. bedeutenden Umfang habend.

umfärben, trb. ziel. Zw., von neuem u. anders färben; die Umfärbung: — umfärben, untrb. ziel. Zw., vlt. dicht. f. auf allen Seiten färben.

umfassen, trb. ziel. Zw., anders fassen (einen Schmuck von Edelsteinen); umfassen, untrb. ziel. Zw., etwas ringsum fassen, d. i. mit der Hand od. den Armen umschließen, sinnv. umspannen (z. B. einem den Leib, die Kniee ꝛc.); in weiterer Bed. überh. von allen Seiten einschließen, umgeben (der Alles umfassende Himmel); uneig. etwas seinem ganzen Umfange nach auffassen, wahrnehmen, erkennen, begreifen (mit umfassendem Blick; sein Geist umfasst das ganze Gebiet der Naturwissenschaften; umfassende Kenntnisse haben ꝛc.); die Umfassung, das Umfassen, eig. u. uneig.; die Umfassungsmauer, Mauer, welche einen Raum umschließt; insbes. die äußere Mauer eines Gebäudes.

umfedern, umfiedern, untrb. ziel. Zw., mit Federn od. Gefieder umgeben, umziehen, rundum befiedern.

umfittigen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Fittigen umgeben od. umfliegen.

umflammen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Flammen umgeben, umleuchten.

umflattern, untrb. ziel. Zw., flatternd umgeben, umfliegen (z. B. Vögel, Schmetterlinge ꝛc. umflatterten mich; auch uneig. z. B. von Träumen umflattert).

umflechten, trb. ziel. Zw., flechtend um etwas befestigen (z. B. einen Kranz); von neuem u. anders flechten; umflechten, untrb. ziel. Zw., flechtend od. mit einem Geflecht umgeben (das Haupt mit einem Kranze, mit Zweigen ꝛc.); die Umflechtung.

umfliegen, trb. zielloses Zw. m. sein, um etwas hin fliegen; umher fliegen; im Fliegen einen Umweg machen; der Umflug, das Um- od. Umherfliegen; — umfliegen, untrb. ziel. Zw., fliegend od. im Fluge umkreisen; die Umfliegung.

umfließen, untrb. ziel. Zw., fließend umgeben (der Fluss umfließt die Stadt; von Wasser umflossenes Land); uneig. dicht. f. sich gleichs. fließend u. in Fülle um etwas verbreiten (z. B. das Gewand umfließt die Glieder; Glanz, Anmuth ꝛc. umfloss sie).

umflimmern, umflirren, untrb. ziel. Zw., flimmernd, flirrend umgeben.

umfloren, untrb. ziel. Zw., mit Flor od. wie mit einem Flore umgeben, umhüllen; die Umflorung.

Umflug, s. unter umfliegen.

umflügeln, untrb. ziel. Zw., rundum mit Flügeln versehen; dicht. mit den Flügeln umflattern, umfliegen.

umflüstern, untrb. ziel. Zw., flüsternd, mit Geflüster umgeben.

umfluthen, trb. ziel. Zw., fluthend umreißen; umfluthen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Fluth od. uneig. wie mit einer Fluth umgeben; die Umfluthung.

umformen, trb. ziel. Zw., neu u. anders formen, umbilden; die Umformung.

umforschen, untrb. ziel. Zw., dicht. von allen Seiten forschend betrachten.

umfragen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, nach der Reihe herumfragen; die Umfrage, eine an Mehre im Kreiſe herum od. der Reihe nach gerichtete Frage, beſ. bei einer Stimmenſammlung (Umfrage halten).

umführen, trb. ziel. Zw., um etwas hin, u. beſ. auf einem Umwege führen.

umfüllen, trb. ziel. Zw., anders, in andere Gefäße füllen (Bier); die Umfüllung.

umfunkeln, untrb. ziel. Zw., mit funkelndem Glanz umgeben.

umfurchen, untrb. ziel. Zw., mit Furchen umziehen.

umfurkeln, trb. zielloſ. Zw., Jäg. die Furkeln od. Forkeln (ſ. d.) anders ſtellen.

umgackern, untrb. ziel. Zw., gackernd umgeben od. umgehen.

umgaffen, trb. zielloſ. od. rückz. Zw., um ſich her gaffen, ſich gaffend umſehen.

Umgang, umgänglich ꝛc., ſ. unter umgehen.

umgarnen, untrb. ziel. Zw., mit einem Garne od. Netze umgeben, umſtellen, ſinnv. umſtricken (ein Wild); uneig. f. Jemand in ſeine Gewalt bringen, fangen; die Umgarnung.

umgaukeln, untrb. ziel. Zw., dicht. gaukelnd umgeben, umhüpfen, umſchweben.

umgeben, trb. ziel. Zw., einem etwas —, d. i. es um ihn breiten, legen, hängen (einem den Mantel umgeben); etwas —, von neuem u. anders geben (die Karten); umgeben, untrb. ziel. Zw., (altd. umbigeban) rundum od. kreisförmig einſchließen, von weiterer Bed. als die ſinnv. umſchließen, umringen, umzingeln ꝛc. (eine Stadt mit einer Mauer, einen Garten mit einem Graben umgeben; mit einer Sache —, von Perſonen od. perſönlich gedachten Gegenſtänden umgeben ſein, z. B. die Feſtung iſt mit Wällen —, von Feinden umgeben; mit od. von Gefahren umgeben ſein); die Umgebung, 1) o. M. die Handlung des Umgebens, die Umſchließung; 2) M. -en, das Umgebende, insbeſ. die umliegende Gegend, Umgegend (z. B. die Umgebung od. die Umgebungen von Wien); auch die Perſonen, welche Jemand umgeben od. in deren Mitte er lebt (z. B. die Umgebung eines Fürſten ꝛc.).

Umgegend, w., die umliegende Gegend, Umgebung eines Ortes.

umgehen, trb. Zw. (ich gehe, ging um; umgegangen; umzugehen; althochd. umbigangan, mittelh. umbegân) 1) ziellos m. ſein a) um ſeine Achſe gehen od. ſich bewegen, ſich drehen, kreiſen (das Rad geht um; Hüttenw. die Hütten gehen um, d. i. die Räder, welche die Werke treiben, ſind im

Gange; oberd. umgehn lassen, näml. die Räder des Wagens, f. schnell fahren u. überh. eilen; es geht Alles mit mir um, d. i. im Kreise herum, ich bin schwindlig); uneig. f. zu Ende gehen (z. B. wenn das Jahr umgegangen ist, gew. — um ist od. zu Ende ist); b) umher= od. herumgehen (bibl. in der Stadt umgehen; oberd. der Umgeher f. Besichtiger, Aufseher; ein Gespenst geht irgendwo um, auch unp. es geht hier im Hause um, s. v. w. es spukt), bes. im Kreise od. der Reihe nach von Einem zum Andern gehen (ein Schreiben, einen Umlauf umgehen lassen, fr. circuliren; umgehende Krankheiten); c) zurückgehen, umkehren (die umgehende Post, mit umgehender Post antworten); d) im Gehen einen Umweg machen (wir sind weit, eine Meile ꝛc. umgegangen); e) mit einer Sache umgehen, sich damit beschäftigen, damit zu thun haben (mit Wolle, mit Flachs ꝛc., mit einem Gewerbe, mit dem Handel —; mit Lug und Trug, mit Ränken, mit Weissagen und Zaubern —; bibl. mit Gottes Wort —; mit der Wahrheit —, f. die Wahrheit reden), insbes. mit einem Vorhaben umgehen, d. i. es im Sinne haben und auszuführen suchen (mit Plänen, mit großen Dingen umgehen; chem. auch: auf eine Sache umgehen); mit einer Person umgehen, d. i. in geselligem Verkehr mit ihr sein, Umgang mit ihr haben, urspr. u. eig. wohl: wechselseitig zu einander gehen, (ich bin lange mit ihm umgegangen; er geht mit vielen Menschen um); in Verbindung mit einem Nw. f. eine Person behandeln, sich gegen sie benehmen od. betragen, ihr begegnen (gut, schlecht, freundlich, gütig, unfreundlich, hart ꝛc. mit Jemand umgehen; man ist schändlich mit ihm umgegangen); 2) ziel. einen od. etwas —, selten f. im Gehen umstoßen, umwerfen; gew. umlaufen, umrennen ꝛc.; der Umgang, M. -gänge, 1) das Um= od. Herumgehen, insbes. die kreisförmige Bewegung um die Achse, Umdrehung, Umschwung (z. B. eines Rades); die Handlung des Umhergehens, bes. ein feierlicher Gang od. Zug mehrer Personen, Umzug, feierlicher Aufzug (fr. Procession; einen Umgang, Umgänge halten in der Kirche ꝛc.), landsch. auch f. die feierliche Besichtigung der Grenzen und Marken; der Gang um eine Sache hin od. auf einem Umwege, gew. Umweg, daher uneig. Umgang nehmen od. haben f. ausweichen, vermeiden (es od. dessen Umgang nehmen, u. bes. nicht Umgang nehmen od. haben können, s. v. w. nicht umhin können); das Umgehen, der gesellige Verkehr mit Jemand, mehr als die bloße Bekanntschaft (o. M.; mit Jemand Umgang haben, halten; den Umgang mit ihm aufheben); auch f. die Gesammtheit der Personen, mit denen man umgeht (vielen Umgang haben; sein Umgang ist schlecht ꝛc.); 2) etwas Umgehendes od. Umlaufendes, z. B. Sattl. ein um das Hintertheil des Pferdes gehender Riemen; Web. ein um den Scherrahmen gehendes, 5 bis 6 Ellen langes Stück des Gewebes; bes. ein Gang, welcher um ein Gebäude ꝛc. geht (bibl. der Umgang am Tempel ꝛc.); die Umgangssprache, die Sprache des geselligen Verkehrs im gemeinen Leben (fr. Conversationssprache), versch. Schrift=, Büchersprache; die Umgangswelt, das gesellige Leben; umgänglich, Bw., gern mit Andern umgehend und leicht mit sich umgehen lassend, zur Geselligkeit geneigt und geschickt (ein umgänglicher Mann); die Umgänglichkeit; der Umgänger, wer einen Umgang hält, insbes. landsch. geschworene Besichtiger der Grenzen u. Markſteine; — umgehen, untrb. ziel. Zw., (ich umgehe, umging, habe umgangen), et=

was —, rund um einen Gegenstand od. Ort gehen, ihn gehend umkreisen (eine Stadt, einen Garten ꝛc. —; insbes. eine Flur od. die Grenzen —, besichtigen); in einer Bogenlinie, ausbiegend um einen Gegenstand hingehen (einen Sumpf, einen Berg u. dgl. —), daher uneig. eine Sache vermeiden, indem man ihr ausweicht (z. B. ein Hinderniss, eine Frage ꝛc. —; ein Gesetz umgehen, d. i. es nicht beobachten, ohne es doch geradezu zu übertreten); auch f. heimlich hintergehen, täuschen; die Umgehung, das Umgehen (z. B. eines Gesetzes ꝛc.); umgänglich, Bw., was umgangen, vermieden, entbehrt werden kann, gew. nur in dem entg. unumgänglich.

Umgeld, s., r. Ungeld, s. d.; der Umgelder, -s, landsch. f. Steuereinnehmer.

umgestalten, trb. ziel. Zw., von neuem, anders gestalten, sinnv. umbilden, umformen; die Umgestaltung.

umgießen, trb. ziel. Zw., um etwas her gießen; von neuem, anders gießen (zinnernes Geschirr, eine Bildsäule ꝛc. —); in andere Gefäße gießen (den Wein); die Umgießung, das Umgießen; der Umguss, s. v. w. die Umgießung; auch das Umgegossene; — umgießen, untrb. ziel. Zw., etwas rundum begießen, gießend umziehen od. umgeben (etwas mit Zucker, mit Wachs —; dicht. uneig. einen mit Glanz, mit Dunkel ꝛc. —); die Umgießung.

umgirren, untrb. ziel. Zw., girrend umgeben od. umfliegen.

umgittern, untrb. ziel. Zw., mit Gitterwerk umgeben; die Umgitterung.

umglänzen, untrb. ziel. Zw., mit Glanz od. glänzend umgeben.

umgleiten, trb. zielloſ. Zw. m. sein, gleitend umfallen; umgleiten, untrb. ziel. Zw., dicht. f. gleitend umfahren od. umgeben.

umgletschern, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Gletschern umgeben.

umglühen, untrb. ziel. Zw., dicht. glühend od. mit Gluth umgeben.

umgolden, untrb. ziel. Zw., mit Gold überziehen, gew. vergolden.

umgraben, trb. ziel. Zw., grabend umkehren, so daſs das Unterste zu oberst kommt (ein Stück Land, ein Beet); auch von neuem od. anders graben; die Umgrabung, das Umgraben; — umgraben, untrb. ziel. Zw., etwas rundum graben od. grabend bearbeiten (einen Baum); die Umgrabung.

umgrauen, untrb. ziel. Zw., dicht. 1) (von grau) mit Grau umgeben, in Dunkel hüllen; 2) (von grauen 2. od. grausen) mit Grauen od. auf grausenerregende Art umgeben, auch: umgrausen.

umgreifen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, gew. um sich greifen (s. unter greifen); der Umgriff, das Umgreifen, Streben nach Vergrößerung der Macht od. des Einflusses; ehem. auch f. Umfang; — umgreifen, untrb. ziel. Zw., etwas —, rundum begreifen od. befühlen; mit einem Griffe der Hand umfassen, umfangen.

umgrenzen, untrb. ziel. Zw., ringsum begrenzen, mit Grenzen umschließen; uneig. f. einschränken; die Umgrenzung.

umgrinsen, untrb. ziel. Zw., grinsend umgeben.

umgrünen, untrb. ziel. Zw., dicht. grünend od. mit Grün umgeben.

umgucken, trb. zielloſ. u. rückziel. Zw., hinter sich od. rund um sich gucken, gem. f. umsehen.

umgürten, trb. ziel. Zw., etwas als einen Gurt od. mittelst eines Gurtes um etwas befestigen (z. B. den Degen —); auch anders gürten; umgürten, untrb. ziel. Zw., etwas mit einem Gurte od. wie mit einem Gurte umgeben, umschlingen ꝛc. (seinen Leib, sich —; ein beschädigtes Schiff —, d. i. ein starkes Tau um dasselbe schlagen, um es zusammenzuhalten; die Stirn mit einem Kranze ꝛc.); die Umgürtung.

Umguss, m., s. unter umgießen.

umhaben, trb. ziel. Zw., gem. von Kleidungsstücken s. um sich haben, um den Leib ꝛc. tragen (z. B. einen Mantel, ein Tuch ꝛc.).

umhacken, trb. ziel. Zw., durch Hacken umwenden (den Boden) od. umwerfen (einen Baum); von neuem hacken; umhacken, untrb. ziel. Zw., ringsum behacken od. hackend bearbeiten (einen Baum); die Umhackung.

umhaken, trb. ziel. Zw., mit einem Haken umziehen, umreißen; mit dem Hakenpfluge umarbeiten.

umhallen, untrb. ziel. Zw., dicht. hallend od. mit Hall umgeben.

umhalsen, untrb. ziel. Zw., einen —, ihm den Hals umfassen, gem. s. umarmen, alt und landsch. auch halsen; die Umhalsung.

umhangen, trb. zielloſ. Zw., um etwas hangen; der Umhang, M. =hänge, (mittelh. umbehanc) was um etwas hängt, ein rings umgebender Vorhang (z. B. eines Bettes); — umhangen, untrb. ziel. Zw. (Prät. umhing, Mw. umhangen) dicht. s. hangend od. mit etwas Hangendem umgeben (z. B. Gräber, von Cypressen umhangen); — umhängen, trb. ziel. Zw. (Prät. hängte um, Mw. umgehängt) um etwas hängen, hängend befestigen, umlegen (einen Mantel —, näml. um sich); anders hängen (die Kleider im Schranke); umhängen, untrb. ziel. Zw. (Prät. umhängte, Mw. umhängt) ringsum behängen od. mit etwas An= od. Aufgehängtem umgeben (den Altar mit Kränzen —; mit Flor umhängt ꝛc.); die Umhängung.

umharken, trb. ziel. Zw., mit der Harke umreißen od. umarbeiten; von neuem od. anders harken; umharken, untrb. ziel. Zw., mit der Harke umziehen od. rundum bearbeiten.

umhauchen, trb. ziel. Zw., hauchend umwerfen; umhauchen, untrb. ziel. Zw., ringsum behauchen od. anhauchen, mit Hauch umgeben.

umhauen, trb. ziel. Zw., durch Hauen niederwerfen od. fällen (einen Baum); umhauen, untrb. ziel. Zw., rundum behauen.

umhäufen, umhäufeln, untrb. ziel. Zw., mit Haufen od. Häufchen umgeben; uneig. auch haufenweise, reichlich mit etwas umgeben, belaſten.

umhäuten, untrb. ziel. Zw., mit einer Haut umziehen.

umheften, trb. ziel. Zw., heftend um etwas befestigen; anders heften.

umhegen, untrb. ziel. Zw., ringsum einhegen; die Umhegung.

umhellen, untrb. ziel. Zw., mit Helle umgeben.

umhelmen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit einem Helme umschirmen.

umher, Nw. des Ortes (vgl. her) bezeichnet 1) eig. die bogenförmige Bewegung um einen Gegenstand nach dem Redenden zu (her), entg. umhin (s. d.), in welcher Bed. es jedoch nur getrennt (um—her) gebraucht wird (z. B. er kommt um das Haus her, um die Ecke her, d. i. auf mich zu; entg. er geht um die Ecke hin); 2) die kreisförmige Bewegung od. Richtung um einen Gegenstand nach seinem ganzen Umfange, s. v. w. herum

(s. d.), welches in dieser Bed. üblicher ist, auch rings, ringsum, rings umher, (z. B. bibl. umher mit Golde eingefasst; Alle, welche umher standen; umher sehen, d. i. rings um sich sehen; bibl. Jesus sahe sie alle umher an; die Eiche beschattet das Land weit umher); 3) gew. jede sich windende, hin und her gehende, nicht nach einem bestimmten Ziele gerichtete, nicht zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrende Bewegung, ohne Beziehung auf den Standpunkt des Redenden, in dieser Bed. besser, als herum, welches dagegen in der 2ten Bed. richtiger ist (vgl. etwas herum reichen, d. i. im Kreise herumgeben; es umher reichen, d. i. bald hier=, bald dorthin, dem Einen und dem Andern reichen; herum fragen, d. i. in der Reihe —; umher fragen, außer der Reihe, bald diesen, bald jenen; herum gehen, um die Stadt; umher gehen, in der Stadt; herum schiffen, um eine Insel; umher schiffen, hin und her schiffen, kreuzen, u. dgl. m.), daher auch das zerstreute, unordentliche Durcheinander mehrer Dinge (z. B. es liegt und steht Alles bei ihm umher). — Die mit umher trennbar zusammengesetzten Zw. mit dem Hauptton auf her, in denen vorzugsweise die 3te der obigen Bedeutungen Statt hat, erklären sich hiernach größtentheils von selbst; z. B. umherblicken, =gaffen, =schauen, =schielen, =sehen, =spähen ꝛc., d. i. um sich her, hier= und dahin blicken ꝛc.; umherblinken, =blitzen, =funkeln, =glänzen, =leuchten, =schimmern, =strahlen ꝛc.; umherbreiten, d. i. um etwas her ausbreiten od. verbreiten; umhereilen, =fahren, =flattern, =fliegen, =gehen, =hinken, =hüpfen, =klettern, =kriechen, =laufen, =reisen, =reiten, =rennen, =schiffen, =schleichen, =schlendern, =springen, =steigen, =stolpern, =tanzen, =tappen, =taumeln, =toben, =tollen, =traben, =trippeln, =wallen, =wandeln, =wandern ꝛc., in der durch das Zw. bezeichneten Weise sich umherbewegen; umherführen, einen —, d. i. ihn in einem Orte hin und her, hier= und dorthin führen (einen Fremden in einer Stadt —); umherhorchen, =hören, =lauschen, um sich her nach allen Seiten hin horchen ꝛc.; umherirren; umherjagen, ziellos u. ziel. hin und her, hier= u. dorthin jagen; umherlagern, zerstreut um etwas lagern; umherliegen, =sitzen, =stehen, zerstreut um etwas —, od. überh. hier und da, bunt durch einander liegen ꝛc.; umherranken; umherrauschen, =schallen, =tönen; umherreichen (etwas); umherrinnen, =rollen; einen od. etwas umherscheuchen, =schicken, =schleppen, =schleudern, =senden; umherschwärmen, =schweben, =schweifen, =streichen, =streifen; umhersprengen, =spritzen, =sprudeln, =sprühen, =streuen ꝛc.; umhersuchen, =tasten; etwas umhertragen, =treiben, =wälzen, =werfen ꝛc.; umhertreiben, auch ziellos: treibend hin u. her geworfen werden; etwas umherzeigen, umherziehen, ziellos: hier= u. dahin ziehen, u. ziel.: etwas hin und her ziehen, u. dgl. m.

umheulen, untrb. ziel. Zw., heulend od. mit Geheul umgeben.

umhin, Nw. des Ortes (vgl. hin) bezeichnet die bogenförmige Bewegung um einen Gegenstand, verbunden mit Entfernung von dem Redenden, versch. hinum, wobei die Linie der Bewegung sich erst am Ende, bei umhin dagegen im Anfange krümmt, entg. umher (s. d.); in dieser eig. Bed. gew. nur getrennt (um—hin) gebraucht (z. B. er geht um das Haus hin; um den Berg hin fahren, um das Vorgebirge hin schiffen); umhin gew. nur in der uneig. Redensart nicht umhin können, etwas zu thun,

d. i. nicht vermeiden od. nicht unterlassen können ꝛc. (z. B. ich kann nicht umhin, dir das zu sagen, — mich darüber zu beschweren, u. dgl. m.; oberd. in gleichem Sinne: nicht hinum können ꝛc.).

Umholz, s., Fassb. die sämmtlichen Stäbe od. Randhölzer eines Bottichs.

umhören, **umhorchen**, trb. ziellos. u. rückz. Zw., nach etwas od. sich nach etwas —, gem. f. um sich her danach horchen, um es zu erfahren, sich danach erkundigen.

umhüllen, trb. ziel. Zw., etwas als Hülle umlegen; **umhüllen**, untrb. ziel. Zw., einen od. sich mit einer Hülle od. wie mit einer solchen umgeben, verhüllen; die **Umhüllung**.

umhülsen, untrb. ziel. Zw., mit einer Hülse umgeben.

umhüpfen, untrb. ziel. Zw., hüpfend umgeben.

umhüten, untrb. ziel. Zw., rundum behüten od. abhüten.

umirren, trb. ziellos. Zw. m. sein, in der Irre umhergehen od. überh. sich umherbewegen; insbes. auf einem Umwege irre gehen; **umirren**, untrb. ziel. Zw., etwas —, irrend od. mit unstäter Bewegung umkreisen, umschweifen.

umjagen, untrb. ziel. Zw., einen Gegenstand od. Raum —, sich jagend um denselben bewegen, jagend umkreisen.

umjauchzen, **umjubeln**, untrb. ziel. Zw., jauchzend, jubelnd umgeben.

umkämpfen, untrb. ziel. Zw., dicht. kämpfend umgeben, von allen Seiten bekämpfen.

umkanten, niederd. **umkentern**, trb. ziel. Zw., um od. über die Kante wälzen.

umkaufen, trb. ziel. Zw., einen —, landsch. f. ihn durch Kauf od. Bestechung umstimmen od. für eine andere Partei gewinnen.

umkehren, trb. Zw. (mittelh. umbekêren) 1) ziellos m. sein, die Richtung seiner Bewegung ändern, um sie nach der entgegengesetzten Seite, von wo sie ausgegangen ist, fortzusetzen, sich umdrehen od. umwenden und zurückkehren (auf dem Wege umkehren); uneig. in sittlichem Verstande vom unrechten Wege umkehren, sich bekehren od. bessern (bibl. dass ihr umkehret und werdet wie die Kinder); 2) ziel. etwas od. sich —, so kehren od. wenden, dass die Lage od. Richtung der früheren entgegengesetzt ist, von weiterer Bed., als **umwenden**, welches mehr die Wendung flacher Körper auf eine andere Seite —, **umdrehen**, welches die Bewegung um die Achse —, und **verkehren**, welches die Wendung auf eine unrechte Seite bezeichnet, (die Hand umkehren; den Wagen umkehren; sich im Bette umkehren ꝛc.; **umgekehrt** als Bw. u. Nw. f. entgegengesetzt, im Gegentheil, z. B. die Sache ist gerade umgekehrt, verhält sich umgekehrt; sprichw. umgekehrt wird ein Schuh daraus, d. i. auf die entgegengesetzte Art gemacht wird es recht; versch. **verkehrt**); uneig. f. etwas völlig verändern, umwälzen, verwirren, zerstören (einen umkehren, d. i. ihn anderes Sinnes machen; er ist ganz umgekehrt, d. i. völlig verändert; Alles —, ein Land, einen Staat ꝛc. —, von Grund aus verwirren, in Unordnung bringen, verwüsten ꝛc.); die **Umkehr**, das **Umkehren** (ziellos), die **Wiederkehr**; auch in sittlichem Verstande: das **Sich-bekehren**, die **Besserung**; die **Umkeh-**

rung, das Umkehren (ziel.) in allen Bed. des Zw., auch uneig. die Umwälzung, völlige Veränderung ꝛc.

umketten, untrb. ziel. Zw., mit Ketten od. wie mit Ketten fest umschließen, umschlingen.

umkippen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, kippend umfallen; 2) ziel. durch Kippen umfallen machen; die Umkippung.

umklaftern, untrb. ziel. Zw. (vgl. Klafter 2.), mit ausgespannten Armen umfangen (einen Baum); die Umklafterung.

umklammern, untrb. ziel. Zw., klammernd od. wie mit Klammern umfassen.

umklappen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, klappend umschlagen; 2) ziel. etwas Aufgeklapptes um- od. zurückschlagen.

umkleben, trb. ziel. Zw., klebend um etwas befestigen; umkleben, untrb. ziel. Zw., rundum bekleben.

umkleiden, trb. ziel. Zw., einen od. sich —, anders kleiden; uneig. anders einkleiden, umgestalten (fr. travestiren); die Umkleidung; — umkleiden, untrb. ziel. Zw., ringsum bekleiden, bedecken, umziehen, die Umkleidung.

umkleistern, trb. ziel. Zw., mit Kleister um etwas befestigen; umkleistern, untrb. ziel. Zw., rundum bekleistern.

umklettern, umklimmen, untrb. ziel. Zw., sich kletternd od. klimmend ringsum etwas bewegen (einen Berg —).

umklirren, untrb. ziel. Zw., klirrend umgeben.

umklopfen, trb. ziel. Zw., klopfend umbiegen, rund klopfen (Buchb. den Rücken eines Buches); umklopfen, untrb. ziel. Zw., rundum beklopfen.

umknicken, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, sich biegen und einknicken; 2) ziel. etwas umbiegend einknicken od. zerknicken.

umknieen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. knieend umgeben.

umknöpfen, trb. ziel. Zw., knöpfend um etwas befestigen.

umknüpfen, trb. ziel. Zw., um etwas knüpfen od. mit einem Knoten befestigen; umknüpfen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Festgeknüpftem umgeben.

umkommen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, eig. um etwas herum kommen od. gelangen (ungebr.); niederd. f. umkehren, zurückkommen; vlt. f. zu Ende kommen, vergehen (bibl. da das Jahr umkam; oberd. um und um kommen); gew. f. ums Leben kommen (vgl. um 1. 3) d. i. sein Leben vor der Zeit auf zufällige od. gewaltsame Weise verlieren (z. B. in der Schlacht, durchs Schwert, im Feuer, vor Hunger, vor Kälte ꝛc. umkommen); uneig. auch von leblosen Dingen f. verderben, beſ. ungebraucht verderben (man muſs nichts umkommen lassen); ehem. auch f. vertilgt od. ausgerottet werden (bibl. ihr Gedächtniſs soll umkommen); umkommen, untrb. ziel. Zw., einen —, vlt. f. ihn umgehen, hintergehen, betrügen.

umkrachen, umkrächzen, umkrähen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. krachend, krächzend, krähend umgeben.

umkrallen, untrb. ziel. Zw., mit seinen Krallen umfassen.

umkrämpen, trb. ziel. Zw., als eine Krämpe umschlagen od. umbiegen.

umkränzen, untrb. ziel. Zw., mit einem Kranze od. mit Kränzen umgeben, umwinden, rundum bekränzen; die Umkränzung.

Umkreis, m., -es, M. -e, (mittelh. umbekreiz) die einen Raum einschließende Kreislinie od. überh. gebogene Grenzlinie, sinnv. Umfang, (der Umkreis eines Landes, einer Stadt ꝛc.); in bestimmterer Bed. die eine Kreisfläche begrenzende, in jedem Punkte gleichweit von dem Mittelpunkte entfernte Linie (fr. Peripherie); — umkreisen, untrb. ziel. Zw., etwas —, sich im Kreise um den Gegenstand bewegen; mit einer Kreislinie umgeben, einschließen, begrenzen: die Umkreisung.

umkriechen, untrb. ziel. Zw., eine Sache od. Person —, sich kriechend um sie bewegen, sie kriechend umgeben.

umkrümmen, trb. ziel. Zw., umbiegen u. krumm machen.

umlachen, umlächeln, untrb. ziel. Zw., lachend od. lächelnd umgeben; uneig. ringsum gleichs. anlachen, d. i. einen heiteren Anblick gewähren.

umladen, trb. ziel. Zw., von einem Platz, Fahrzeuge ꝛc. auf ein anderes laden; überh. von neuem, anders laden; die Umladung.

Umlage, w., s. unter umliegen.

umlagern, trb. ziel. Zw., anders lagern; umlagern, untrb. ziel. Zw., lagernd umgeben, ringsum belagern; auch uneig. s. bleibend umgeben od. von allen Seiten einschließen; die Umlagerung.

Umland, s., das umliegende Land, die Umgegend; oberd. neuer, erst urbar gemachter Acker; niederd. herrenloses, unbebautes Land in einer Gemeinde.

umlangs, Nw. niederd. s. in weitem Umfange, weit und breit.

umlärmen, untrb. ziel. Zw., lärmend umgeben.

umlauben, untrb. ziel. Zw., mit Laub umgeben, umwickeln, umkränzen, rings belauben.

umlauern, untrb. ziel. Zw., lauernd umgeben, von allen Seiten belauern.

umlaufen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um seine Achse laufen, sich drehen (das Rad läuft um); im Kreise laufen, sich im Kreise bewegen od. erstrecken (die Kompassnadel läuft um; daher auch Schiff. die Winde laufen um, d. i. verändern ihre Richtung), bes. uneig. im Kreise od. in der Reihe von Einem zum Andern übergehen (fr. circuliren; ein Schreiben umlaufen lassen; das Geld, Gerüchte ꝛc. laufen um); auch von der Zeit s. verlaufen, ablaufen, verfließen (das umlaufende Jahr; die umgelaufene Zeit ꝛc.); ferner s. umherlaufen, hier- u. dorthin laufen (auf den Gassen umlaufen); im Laufen einen Umweg machen (wir sind weit umgelaufen); 2) ziel. im Laufen umstoßen od. umwerfen (ein Kind, einen Stuhl ꝛc.); der Umlauf, M. -läufe, 1) das Umlaufen eig. u. uneig., der Kreislauf, die Kreisbewegung (z. B. eines Rades, der Erde um die Sonne, des Blutes, des Geldes, eines Schreibens ꝛc.; etwas in Umlauf bringen od. setzen); 2) das Umlaufende, insbes. ehem. s. Umfang, Umkreis (mittelh. umbelouf); gew. ein umlaufendes Schreiben, genauer Umlaufschreiben, Rundschreiben (fr. Circular; z. B. etwas durch einen Umlauf bekannt machen); — umlaufen, untrb. ziel. Zw., etwas —, sich laufend um etwas bewegen

(die Stadt, den Wald ꝛc.), laufend umgeben (einen); auch überh. f. umgeben, einschließen (z. B. eine Mauer umläuft die Stadt).

umlauschen, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten belauschen.

Umlaut, m., -es, M. -laute, Sprachl. ein durch Umwandlung aus einem andern Laute entstandener Laut, insbes. die trüben Selbstlaute ä, ö, ü, welche aus den reinen Wurzellauten a, o, u urspr. durch Einwirkung eines i od. e in der nachfolgenden Silbe entstanden sind (z. B. Hand, Fuß, Gott: Hände, Füßchen, Göttinn); umlauten, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, den Umlaut annehmen od. erleiden; 2) ziel. mit dem Umlaute versehen (ein Wort); die Umlautung.

umleben, untrb. ziel. Zw., dicht. f. lebend od. lebendig umgeben.

umlecken, untrb. ziel. Zw., rundum belecken.

umledern, untrb. ziel. Zw., mit Leder umziehen.

umlegen, trb. Zw. 1) ziel. etwas um einen Körper od. um sich legen, sinnv. umthun, umbinden ꝛc. (Holz umlegen, näml. um den Topf ꝛc.; einen Verband —, um ein krankes Glied; ein Kleidungsstück, einen Mantel, eine Halsbinde u. dgl. —); vom Stehen zum Liegen bringen, niederlegen (einen Stuhl, ein Buch —; sich umlegen, gem. f. sich nieder- od. hinlegen); aus der geraden Lage in eine gebogene, krumme, schiefe od. überh. von der vorigen abweichende versetzen (einen Drath, eine Spitze —, krumm biegen, umbiegen; Schiff. das Schiff umlegen, d. i. es durch Umsetzung der Segel auf die andere Seite legen; die Segel —, s. v. w. überholen, wenden); sich umlegen f. sich umbiegen od. auf die Seite neigen (eine Nadel, eine Spitze legt sich um; ein Schiff legt sich um, wenn es auf einer Seite das Übergewicht bekommt); von neuem, anders legen (z. B. Waaren), an einen andern Ort legen, verlegen (Soldaten —, umquartieren); 2) ziellos m. haben, Schiff. f. eine andere Richtung nehmen (der Wind legt um; das Schiff hat umgelegt); die Umlegung: — umlegen, untrb. ziel. Zw., etwas ringsum belegen (z. B. den Rand einer Schüssel mit etwas —; eine Stadt mit Truppen —); die Umlegung.

umleiden, untrb. ziel. Zw., alt u. dicht. f. mit einem Leibe umgeben od. versehen.

umleimen, trb. ziel. Zw., leimend um etwas befestigen; umleimen, untrb. ziel. Zw., mit Leim od. mit etwas Angeleimtem umgeben.

umleiten, trb. ziel. Zw., um etwas hin od. auf einem Umwege leiten; einen andern Weg leiten.

umlenken, trb. Zw. 1) ziel. um etwas hin, von der geraden Richtung ab —, od. nach der entgegengesetzten Seite lenken (die Pferde, den Wagen —); 2) ziellos m. haben, eine veränderte u. bes. die entgegengesetzte Richtung nehmen, sinnv. umkehren (mit dem Wagen umlenken); die Umlenkung.

umleuchten, untrb. ziel. Zw., ringsum erleuchten, mit Lichtglanz umgeben; die Umleuchtung.

umliegen, trb. ziellos. Zw. m. haben, rings um einen Ort liegen, gew. nur das Mw. umliegend als Bw. (z. B. die umliegende Gegend, s. v. w. Umgegend; die umliegenden Dörfer ꝛc.); gem. f. zu Boden gestreckt —, danieder liegen; die Umlage, ungebr. f. das Umliegen; das Umliegende, ein Ding Umgebende, insbes. Buchdr. Umlagen, die Papp-

streifen, welche beim Abziehen des Druckbogens um die Schriftseiten in der Form gelegt werden; — **umliegen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, selten f. liegend umgeben od. einschließen.

umlispeln, untrb. ziel. Zw., lispelnd umgeben.

umlocken, untrb. ziel. Zw., mit Locken umgeben, bes. das Mw. **umlockt** (z. B. das umlockte Haupt).

umlockern, untrb. ziel. Zw., rundum locker machen.

umlodern, umlohen, untrb. ziel. Zw., lodernd, lohend umgeben.

umlorbern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Lorber umgeben, bekränzen.

ummachen, trb. ziel. Zw., gem. f. um etwas machen od. befestigen, gew. umthun (z. B. eine Schürze); landsch. auch f. machen, dass etwas umfällt, fällen (einen Baum); niederd. f. anders machen, umarbeiten (ein Kleid).

ummähen, trb. ziel. Zw., mähend umhauen (Getreide ꝛc.).

ummalen, trb. ziel. Zw., um etwas her malen; von neuem, anders malen, malend umändern; **ummalen**, untrb. ziel. Zw., ringsum bemalen, mit Malerei umgeben.

ummauern, untrb. ziel. Zw., mit Mauern umgeben.

ummessen, trb. ziel. Zw., ringsum messen od. anmessen; von neuem, anders messen; die Ummessung.

ummodeln, trb. ziel. Zw., anders modeln, umformen.

ummünzen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders münzen.

ummurmeln, untrb. ziel. Zw., dicht. f. murmelnd umgeben.

umnachten, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Nacht umgeben, mit nächtlichem Dunkel umhüllen; die Umnachtung.

umnageln, untrb. ziel. Zw., rundum mit Nägeln beschlagen.

umnagen, untrb. ziel. Zw., rundum benagen.

umnähen, trb. ziel. Zw., um etwas nähen od. nähend befestigen; von neuem, anders nähen; **umnähen**, untrb. ziel. Zw., rundum benähen.

umnebeln, untrb. ziel. Zw., mit Nebel od. uneig. wie mit einem Nebel umgeben, umhüllen, verdunkeln (z. B. den Blick— ; Leidenschaft umnebelt den Geist); die Umnebelung.

umnehmen, trb. ziel. Zw., etwas um sich nehmen, d. i. legen, hängen ꝛc. (z. B. ein Tuch, einen Mantel ꝛc.).

umnetzen, untrb. ziel. Zw., mit Netzen umstellen, gew. umgarnen.

umnicken, untrb. ziel. Zw., dicht. f. nickend umgeben.

umnieten, trb. ziel. Zw., (vgl. nieten) die hervorragende Spitze eines Nagels ꝛc. umschlagen; die Umnietung.

umordnen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders ordnen

umpacken, trb. ziel. Zw., von neuem, anders od. an einen andern Ort packen; die Umpackung; **umpacken**, untrb. ziel. Zw., rundum bepacken od. verpacken; die Umpackung.

umpanzern, untrb. ziel. Zw., rundum bepanzern, od. uneig. wie mit einem Panzer umgeben; die Umpanzerung.

umpappen, trb. ziel. Zw., s. v. w. **umkleistern**; **umpappen**, untrb. ziel. Zw., s. v. w. **umkleistern**.

umpassen, trb. ziel. Zw., umlegend anpassen (z. B. ein Kleid).

umpechen od. **-pichen**, untrb. ziel. Zw., rundum mit Pech bestreichen.

umpfählen, untrb. ziel. Zw., mit Pfählen umgeben (einen Graben ꝛc.).

umpflanzen, trb. ziel. Zw., anders pflanzen; die Umpflanzung; umpflanzen, untrb. ziel. Zw., ringsum bepflanzen; die Umpflanzung.

umpflastern, trb. ziel. Zw., von neuem, anders pflastern; umpflastern, untrb. ziel. Zw., ringsum bepflastern, od. pflastern (mit Steinen).

umpflöcken, untrb. ziel. Zw., rundum mit Pflöcken versehen.

umpflügen, trb. ziel. Zw., pflügend umwenden od. aufwühlen (ein Stück Feld); im Pflügen umfallen machen (eine Pflanze); von neuem, anders pflügen; umpflügen, untrb. ziel. Zw., mit dem Pfluge umziehen.

umpilgern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. als Pilger umwandern.

umpinseln, untrb. ziel. Zw., rundum bepinseln.

umplätschern, untrb. ziel. Zw., plätschernd umgeben, umspülen.

umpolstern, trb. ziel. Zw., von neuem, anders polstern; umpolstern, untrb. ziel. Zw., rundum bepolstern.

umpoltern, untrb. ziel. Zw., polternd od. mit Gepolter umgeben.

umprägen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders prägen; uneig. f. umformen, umgestalten (Worte, Sitten u. dgl.); die Umprägung.

umprallen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. prallend umgeben, ringsum anprallend treffen.

umprasseln, untrb. ziel. Zw., mit prasselndem Geräusch umgeben.

umpurzeln, trb. zielloſ. Zw. m. sein, purzelnd umfallen.

umpusten, trb. ziel. Zw., gem. beſ. niederd. f. umblasen.

umqualmen, untrb. ziel. Zw., qualmend od. mit Qualm umgeben.

umquellen, untrb. ziel. Zw., dicht. quellend umgeben, umfließen.

umquerlen, trb. ziel. Zw., querlend umrühren.

umragen, untrb. ziel. Zw., dicht. emporragend umgeben.

umrahmen, untrb. ziel. Zw., mit einem Rahmen umgeben.

umrändern od. -rändeln, trb. ziel. Zw., anders rändern, mit einem andern Rande versehen; umrändern od. -rändeln, untrb. ziel. Zw., ringsum rändern, mit einem Rande umgeben (Kupferst. eine Platte —, mit einem Rande von Wachs versehen).

umranken, trb. rückziel. Zw., sich —, sich rankend um etwas schlingen od. befestigen; umranken, untrb. ziel. Zw., etwas rankend umgeben, umschlingen; uneig. fest umschließen.

umrasen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. rasend umlaufen, umgeben.

umrasseln, untrb. ziel. Zw., rasselnd umgeben, umtönen.

umräuchern, untrb. ziel. Zw., ringsum beräuchern, auch uneig. mit Weihrauch, d. i. Lob, Schmeichelei ꝛc.; die Umräucherung.

umräumen, trb. ziel. Zw., an einen andern Ort —, auch unter od. durch einander räumen; die Umräumung.

umrauschen, untrb. ziel. Zw., rauschend od. mit Geräusch umgeben.

umreden, trb. ziel. Zw., vlt. f. weitschweifig reden, mit Worten umschreiben; einen —, ihn durch Reden anderes Sinnes machen, zu etwas vermögen; die Umrede (mittelh. umberede) vlt. f. umständliche, weitschweifige Rede, Umschreibung.

umregnen, untrb. ziel. Zw., rundum beregnen.

umreichen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., um etwas hin reichen, herum reichen; umreichen, untrb. ziel. Zw., selten f. umfassen.

umreifen, untrb. ziel. Zw., rundum mit Reifen versehen.

umreihen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. reihenweise umgeben.

umreisen, trb. ziellos. Zw. m. sein, im Reisen einen Umweg machen (z. B. wir sind eine Meile umgereiset); umreisen, untrb. ziel. Zw., etwas —, um etwas her reisen, es seinem Umfange nach bereisen (die Erde —).

umreißen, trb. ziel. Zw., zu Boden reißen, gewaltsam niederwerfen, niederreißen (einen Baum, ein Haus ꝛc.); durch Reißen umwenden od. aufwühlen (ein Stück Land mit dem Pfluge —); umreißen, untrb. ziel. Zw., den Umfangslinien nach abreißen, d. i. entwerfen, zeichnen (umrissene Figuren); der Umriss, M. -risse, ein Riss, welcher einen Gegenstand nur nach seinen Umfangslinien darstellt, sinnv. Abriss (fr. Contour); auch uneig. Darstellung einer Sache nach den Grundzügen, Entwurf (ein Umriss einer Wissenschaft ꝛc.).

umreiten, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas reiten, umher reiten; im Reiten einen Umweg machen; 2) ziel. im Reiten umstoßen od. umwerfen, nieder-, überreiten (ein Kind); der Umritt, das Um- od. Umherreiten; umreiten, untrb. ziel. Zw., einen Gegenstand od. Ort —, sich reitend um denselben bewegen (einen Wald, ein Lager ꝛc.).

umrennen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas —, umher rennen; 2) ziel. im Rennen umstoßen, nieder- od. zu Boden rennen.

umrieseln, untrb. ziel. Zw., rieselnd umgeben, umfließen.

umrinden, untrb. ziel. Zw., mit einer Rinde umziehen.

umringeln, trb. ziel. Zw., in Ringeln um etwas legen, umwickeln; umringeln, untrb. ziel. Zw., dicht. f. ringelnd umgeben, umschlingen.

umringen, untrb. ziel. Zw. (altd. umbihringan, umberingen; nicht von ringen, rang ꝛc.; sondern von Ring, daher altd. hringan, ringen, Prät. rincte f. umgeben, umbihring, umberinc f. Umkreis, Umfang; also Prät. umringte, Mw. umringt, nicht ablaut. umrang, umrungen! welche Formen im Oberd. u. auch bei guten Schriftstellern mitunter vorkommen), ring- od. kreisförmig umgeben, von allen Seiten einschließen, insbes. sofern es von lebendigen Wesen geschieht, sei es in wohlwollender, oder feindlicher Absicht, also von engerer Bed. als umgeben, von weiterer als umzingeln (s. d.; die Freunde umringten ihn; eine Stadt mit Truppen umringen; uneig. von Gefahren umringt sein, d. i. von allen Seiten bedroht); die Umringung.

umrinnen, untrb. ziel. Zw., rinnend umgeben, umfließen.

Umriss, m., s. unter umreißen.

umrollen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um seine Achse rollen, umlaufen (eine umrollende Kugel; uneig. das umrollende Jahr); 2) ziel. etwas um seine Achse od. um einen runden Körper rollen, unwälzen, umwickeln; von neuem, anders rollen; umrollen, untrb. ziel. Zw., etwas —, sich rollend um etwas bewegen; rollend umgeben, umtönen (vom Donner umrollt).

umrudern, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas rudern od. rudernd fahren; 2) ziel. rudernd umwenden (den Kahn); rudernd umstoßen; um-

rudern, untrb. ziel. Zw., rudernd umfahren, umschiffen (eine Insel).

umrufen, trb. ziel. Zw., im Kreise herum rufen; vlt. f. zurückrufen; der Umruf, das Rufen im Kreise herum.

umruhen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. ruhend —, mit Ruhe od. Stille umgeben.

umrühren, trb. ziel. Zw., im Kreise, durch einander rühren; die Umrührung.

umrunzeln, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Runzeln umgeben.

umrupfen, untrb. ziel. Zw., rundum berupfen.

umrütteln, trb. ziel. Zw., rüttelnd im Kreise und durch einander bewegen; die Umrüttelung.

umsacken, trb. ziel. Zw., in andere Säcke thun (Getreide); die Umsackung.

umsäen, untrb. ziel. Zw., ringsum besäen.

umsagen, trb. ziel. Zw., im Kreise od. in der Reihe herum sagen; die Umsage (mittelh. umbesage) vlt. f. Umständlichkeit im Erzählen.

umsägen, trb. ziel. Zw., durchsägend fällen (einen Baum); umsägen, untrb. ziel. Zw., rundum mit der Säge bearbeiten.

umsalzen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders salzen.

Umsass od. Umsasse, M. Umsassen, (mittelh. umbesaeze, oberd. Umsess, Umsäss) alt u. landsch. f. in der Umgegend, in der Nähe Ansässige, Umwohnende, Nachbarn.

umsatteln, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., von neuem, anders satteln (ein Pferd); die Sättel umtauschen, indem man sie von einem Pferde auf das andere legt; uneig. gem. f. eine andere Lebensweise, einen andern Beruf ergreifen, auch überh. seinen Entschluss ändern (er hat umgesattelt); die Umsattelung, gew. nur ziel.; das Umsatteln, auch ziellos.

Umsatz, m., s. unter umsetzen.

umsäumen, untrb. ziel. Zw., rundum säumen, d. i. mit einem Saume versehen; die Umsäumung.

umsausen, umsäuseln, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten sausend od. säuselnd berühren, umwehen, umrauschen.

umschachteln, untrb. ziel. Zw., 1) mit einer Schachtel umgeben, einschachteln; 2) mit Schachtelhalm rundum bereiben.

umschaffen, trb. ziel. Zw. (ablaut. schuf um, umgeschaffen), anders od. neu schaffen, schaffend umgestalten; uneig. überh. f. umbilden, umwandeln, verwandeln; die Umschaffung.

umschalen, trb. zielloſ. Zw., Hüttenw. die Schalen (der Probirwage) umwechseln.

umschallen, trb. zielloſ. Zw., umher schallen; umschallen, untrb. ziel. Zw., schallend od. mit Schall umgeben.

umschanzen, untrb. ziel. Zw., mit Schanzen umgeben od. einschließen; uneig. wie mit einer Schanze umgeben; die Umschanzung, das Umschanzen, u. die umgebende Schanze selbst; die Umschanzungslinie.

umscharren, trb. ziel. Zw., durch Scharren umwenden od. aufwühlen; durch Scharren umwerfen; umscharren, untrb. ziel. Zw., etwas —, rundum daran scharren.

umschatten, untrb. ziel. Zw., mit Schatten umgeben, auf allen Seiten beschatten; uneig. mit Dunkel umgeben, verhüllen; die Umschattung, das Umschatten u. das Umschattetsein; dicht. auch f. das Umschattende; — umschattig, Bw., seinen Schatten rund um sich werfend (umschattige Völker, s. v. w. kreisschattige, s. d., fr. Periscii).

umschauen, trb. ziellos. u. rückz. Zw., um sich, rund umher schauen, sich umsehen (nach Jemand umschauen, oberd. — sich umschaun; insbes. Handw. auf der Herberge umschauen lassen, d. i. bei den Meistern des Ortes sich nach Arbeit erkundigen u. darum bemühen); die Umschau, das Umschauen (insbes. Handw.); — umschauen, untrb. ziel. Zw., ringsum beschauen, schauend umfassen; die Umschauung.

umschauern, untrb. ziel. Zw., schauerig od. schauerlich umgeben.

umschaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel umwenden, umwühlen, umstechen (Getreide); von neuem, anders schaufeln; umschaufeln, untrb. ziel. Zw., rundum schaufelnd bearbeiten.

umschäumen, untrb. ziel. Zw., dicht. schäumend od. mit Schaum umgeben.

umscheinen, untrb. ziel. Zw., auf allen Seiten bescheinen.

umscheren, trb. ziel. Zw., anders scheren (ein Stück Tuch); umscheren, untrb. ziel. Zw., rundum bescheren.

umscherzen, untrb. ziel. Zw., dicht. scherzend umgeben, umspielen.

umscheuchen, trb. ziel. Zw., umher —, hin und her scheuchen.

umschichten, trb. ziel. Zw., von neuem, anders schichten.

umschicken, trb. ziel. Zw., um etwas hin, im Kreise od. in der Reihe herum, auf einem Umwege schicken.

umschieben, trb. Zw. 1) ziel. schiebend um etwas bewegen; schiebend zu Falle bringen (die Kegel); 2) ziellos, nach der Reihe herum schieben.

umschienen, untrb. ziel. Zw., mit Schienen umgeben.

umschießen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, plötzlich u. mit Heftigkeit umfallen; uneig. sich plötzlich umändern (Schiff. der Wind schießt um); 2) ziel. durch Schießen zu Falle bringen, niederschießen; umschießen, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten beschießen.

umschiffen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas, umher- od. hin und her schiffen; im Schiffen einen Umweg machen; 2) ziel. aus einem Schiffe in ein anderes bringen (Waaren); umschiffen, untrb. ziel. Zw., zu Schiff umfahren (eine Insel, die Erde ꝛc.); die Umschiffung.

umschimmern, untrb. ziel. Zw., schimmernd umgeben.

umschirmen, untrb. ziel. Zw., ringsum beschirmen.

umschirren, trb. ziel. Zw., anders schirren, mit anderem Geschirr versehen; umschirren, untrb. ziel. Zw., mit Geschirr umgeben od. belegen.

umschlagen, trb. Zw. (schlug um, umgeschlagen; mittelh. umbeslahen) 1) ziellos a) m. sein: plötzlich und heftig umfallen, zu Boden schlagen (er schlug um; der Wagen, der Kahn ist umgeschlagen); plötzlich eine andere, entgegengesetzte Richtung nehmen (der Wind schlägt um, d. i. dreht sich plötzlich; ehem. f. zurückgehen; oberd. vom Wilde f. schnell umkehren); sich plötzlich völlig und auf entscheidende Art ändern, sei es zum Besseren od. zum Schlimmeren (das Wetter schlägt um; die Krankheit ist umgeschlagen),

insbes. sich zum Schlimmeren wenden, verderben, fehlschlagen, ausarten (Bier, Wein ꝛc. schlägt um, wenn es sauer wird; die Milch schlägt um, wenn sie gerinnt; sein Glück ist umgeschlagen; ein Handel schlägt um, s. v. w. zerschlägt sich; landsch. eine Schwangerschaft schlägt um, d. i. die Schwangere kommt zu früh nieder); b) m. haben: umhergehen u. schlagen, insbes. oberd. f. auf den Straßen umher die Trommel schlagen, bes. damit das Kriegsvolk sich sammele (fr. Generalmarsch schlagen); 2) ziel. schlagend zu Falle bringen, niederschlagen, niederwerfen; schlagend umbiegen, umwenden, umlegen (einen Nagel, ein Blech ꝛc. —; einen Rand an Kleidungsstücken, die Ärmel ꝛc. —; eine Karte —, d. i. umlegen; ein Blatt in einem Buche —, umwenden); schlagend um etwas befestigen (einen Reif um ein Faß —), auch überh. schnell umlegen, bes. von breiten, flachen Körpern (ein Tuch, einen Mantel —; einen Verband, Kräuter ꝛc. um ein krankes Glied); von neuem, anders schlagen, umprägen (Geld); alt u. landsch. f. Waaren vertauschen, umsetzen, handeln; landsch. auch durch Trommelschlag rundum bekannt machen, austrommeln (einen Diebstahl —); — umschlagen, untrb. ziel. Zw., rundum beschlagen; von allen Seiten anschlagend berühren (dicht. die Flamme umschlug das Geschirr); — der Umschlag, M. -schläge, (von umschlagen; mittelh. umbeslac) 1) das Umschlagen, insbes. a) (ziellos) das plötzliche Umfallen; die plötzliche Wendung od. Veränderung (z. B. des Wetters, des Bieres ꝛc.; der Umschlag des Glückes, fr. die Katastrophe; landsch. Umschlag auch f. zu frühzeitige Geburt, Fehlgeburt); b) (ziel.) das Umschlagen, Umwerfen; das Umwenden od. Umlegen (einer Spielkarte); der Waarenumsatz od. Wiederverkauf, niederd. überh. f. Handel, auch f. ein großer Jahrmarkt, eine Messe (z. B. der Kieler Umschlag); landsch. u. Bergw. auch f. Zins, Gewinn, Wucher; 2) was umgeschlagen ist oder wird, z. B. eine umgeschlagene Karte; ein umgeschlagener Theil an Kleidungsstücken (vgl. Aufschlag); was um etwas geschlagen, gelegt od. locker befestigt wird, insbes. der Umschlag einer Waare, d. i. die Packhülle; der Umschlag einer Schrift, eines Buches ꝛc., die Papierdecke; der Umschlag eines Briefes (fr. das Couvert); ein Umschlag um einen kranken Theil, d. i. ein Heilmittel, welches zwischen Leinwand gelegt od. womit die Leinwand befeuchtet wird, welche man dann um den kranken Theil legt (z. B. Umschläge von warmem Wein, Breiumschläge ꝛc.); Pflanz. f. Samenhaut, Samendecke; Blumenhülle der Doldenpflanzen; dünne Haut einiger Bauchpilze; im Deichbau: eine um einen Deichbruch herum geschlagene od. geführte große Krümmung; — Zsetz. das Umschlagblei, Glas. das die Glasscheiben einfassende Fensterblei; der Umschlagbohrer, eine Art Bohrer der Schiffbauer; das Umschlageisen, Klempn. ein messerförmiges Eisen zum Umbiegen des Bleches; das Umschlagetuch, ein großes Halstuch für weibliche Personen.

umschlängeln, trb. rückz. Zw., sich —, sich schlängelnd um etwas legen; umschlängeln, untrb. ziel. Zw., schlängelnd umgeben, umwinden.

umschleichen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, sich schleichend um etwas bewegen, umherschleichen; umschleichen, untrb. ziel. Zw., etwas od. einen —, schleichend umgehen.

umschleiern, untrb. ziel. Zw., mit einem Schleier od. wie mit einem Schleier umhüllen, sinnv. verschleiern.

umschleifen 1. (von schleifen 1., schliff, geschliffen) trb. ziel. Zw., von neuem, anders schleifen.

umschleifen 2. (von schleifen 2., schleifte, geschleift) trb. ziel. Zw., schleifend, auf einer Schleife um etwas führen od. schleppen; als Schleife od. Schlinge um etwas legen, umschlingen; umschleifen, untrb. ziel. Zw., rundum mit Schleifen od. Schlingen versehen.

umschlendern, trb. zielloſ. Zw. m. sein, um etwas od. umher schlendern; umschlendern, untrb. ziel. Zw., schlendernd umgehen od. umgeben.

umschleppen, trb. ziel. Zw., um etwas od. umher schleppen.

umschleudern, trb. ziel. Zw., schleudernd umschwingen, um etwas werfen; durch Schleudern niederwerfen; umschleudern, untrb. ziel. Zw., schleudernd rundum bewerfen.

umschlichten, trb. ziel. Zw., anders schlichten, d. i. in andere Ordnung legen.

umschließen, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten einschließen, anschließend umgeben; auch f. in die Arme schließen, umarmen; uneig. überh. f. umfassen, in sich schließen; die Umschließung.

umschlingen, trb. ziel. Zw., etwas od. sich --, schlingend, als Schlinge od. in geschlungener Linie um etwas legen, schmiegen, befestigen; umschlingen, untrb. ziel. Zw., mit einer Schlinge umgeben (eine Nath); sich schlingend, windend od. fest anschmiegend, etwas umgeben od. umfassen, sinnv. umwinden, umschließen (der Epheu umschlingt die Ulme; er umschlang sie mit den Armen), auch uneig. wie umschließen, umfassen, zu einem Ganzen vereinigen.

umschlüpfen, untrb. ziel. Zw., sich schlüpfend um etwas bewegen.

umschmeicheln, untrb. ziel. Zw., schmeichelnd umgeben.

umschmeißen, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., gem. f. umwerfen in allen Bed.; umschmeißen, untrb. ziel. Zw., rundum beschmeißen (von Schmeißfliegen).

umschmelzen, trb. ziel. Zw., von neuem schmelzen u. anders formen; uneig. überh. f. völlig umarbeiten u. umgestalten; die Umschmelzung.

umschmettern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. schmetternd umtönen.

umschmieden, trb. ziel. Zw., von neuem, anders schmieden, schmiedend umgestalten; die Umschmiedung; — umschmieden, untrb. ziel. Zw., rundum in Eisen schmieden.

umschmieren, trb. ziel. Zw., um etwas schmieren; anders schmieren; umschmieren, untrb. ziel. Zw., rundum beschmieren (Bienenstöcke mit Lehm).

umschnallen, trb. ziel. Zw., um etwas fest schnallen od. mit einer Schnalle befestigen (z. B. das Degengehenk); anders schnallen; die Umschnallung.

umschnarchen, umschnarren, umschnattern, umschnauben, untrb. ziel. Zw., schnarchend, schnarrend, schnatternd, schnaubend umgeben.

umschneiden, untrb. ziel. Zw., ringsum beschneiden od. einschneiden.

umschneien, untrb. ziel. Zw., rundum beschneien.

umschnobern, umschnuppern, umschnüffeln, untrb. ziel. Zw., gem., von allen Seiten anschnobern od. beschnüffeln.

umschnüren, trb. ziel. Zw., um etwas schnüren od. mit Schnüren befestigen; von neuem, anders schnüren; umschnüren, untrb. ziel. Zw., mit Schnüren od. wie mit einer Schnur umgeben, umstricken.

umschnurren, trb. zielloſ. Zw. m. sein, sich schnurrend um etwas bewegen; umschnurren, untrb. ziel. Zw., schnurrend umgeben od. umschweben.

umschobern, trb. ziel. Zw., in andere Schober setzen; umschobern, untrb. ziel. Zw., mit Schobern umgeben.

umschränken, untrb. ziel. Zw., mit Schranken umgeben, in Schranken einschließen; uneig. wie einschränken, beschränken (Jemands Freiheit, Macht ꝛc.); die Umschränkung.

umschrauben, trb. ziel. Zw., die Schraube umdrehen; anders schrauben.

umschreiben, trb. ziel. Zw., um etwas schreiben; einen Wechsel —, durch eine Aufschrift auf der Rückseite an einen Andern übertragen (Neuw. f. das fr. endossiren); etwas von neuem u. anders schreiben; die Umschreibung, das Umschreiben; die Umschrift, das Umgeschriebene, die um etwas gesetzte Schrift (z. B. die Umschrift einer Münze); — umschreiben, untrb. ziel. Zw., etwas ringsum beschreiben, mit einer Umschrift versehen; in weiterer Bed. eine Kreislinie um etwas ziehen od. in seiner Bewegung machen, beschreiben (s. d.); etwas kreisförmig umgeben od. seinem ganzen Umfange nach begrenzen; uneig. etwas mit umständlicheren, beschreibenden od. erklärenden Worten deutlicher ausdrücken (ein Wort, eine Stelle in einer Schrift ꝛc.); auch etwas auf einem Umwege od. mit Umschweif bezeichnen, ohne es beim Namen zu nennen (eine Sache, einen Begriff); die Umschreibung, das Umschreiben eig. u. uneig.; auch die umschreibenden Worte.

umschreiten, untrb. ziel. Zw., schreitend od. schrittlings umgehen.

Umschrift, s. unter umschreiben.

Umschrot, m. (vgl. Schrot unter schroten 1.) landsch. f. ein Bretterzaun, insbes. die viereckige Bretter-Einfassung um ein Grab; — umschroten, untrb. ziel. Zw., rundum schroten, beschneiden, benagen.

umschüren, trb. ziel. Zw., schürend um- od. aufwühlen.

umschürzen, untrb. ziel. Zw., mit einem Schurz umgeben.

umschütteln, trb. ziel. Zw., durch Schütteln unter einander wirren od. mischen; die Umschüttelung.

umschütten, trb. ziel. Zw., umstoßend verschütten; aus einem Gefäße in ein anderes schütten; von neuem, anders schütten; die Umschüttung; umschütten, untrb. ziel. Zw., rundum beschütten; die Umschüttung.

umschwanken, trb. zielloſ. Zw. m. sein, schwankend umfallen.

umschwärmen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, umher od. hin und her schwärmen; umschwärmen, untrb. ziel. Zw., schwärmend, im Schwarm od. uneig. in großer Menge und mit Geräusch umgeben.

umschweben, untrb. ziel. Zw., schwebend umgeben, umfliegen; un-

eig. von leichten, flüchtigen, geisterhaften Dingen (z. B. Träume, Gedanken ꝛc. umschwebten mich).

umschweifen, trb. Zw. (altd. umbesweifen, Prät. — swief; vgl. schweifen 2.) 1) ziellos m. haben u. sein, sich im Bogen um etwas bewegen, in Windungen weit herum gehen (wir sind weit umgeschweift), uneig. mit umständlichen Worten gleichs. um die Sache herum gehen, weitschweifig od. weitläufig reden (ich will nicht umschweifen, sondern geradezu reden; umschweifende Worte ꝛc.); **umherschweifen**, -streichen, -irren (er hat lange umgeschweift, ist in der ganzen Welt umgeschweift); 2) ziel. ehem. f. umthun, umwerfen (einen Schleier); **umschwingen** od. -schwenken (ein Glas —, um es auszuspülen); der **Umschweif**, -es, M. -e, (altd. umbesweif, umbesweift) ehem. f. Umfang, Umkreis (Peripherie), daher noch Schloss. das schmale Seitenblech rund um das Schlossblech od. der Kasten des Schlosses; bei den Siebmachern der Theil des Siebrandes, auf welchen der Wulst zu liegen kommt; gew. ein weiter bogenförmiger od. gewundener Umweg, u. uneig. ein weitläufiges, nicht geradezu gehendes Verfahren, sinnv. Weitläufigkeit, **Umstände** (einen Umschweif nehmen od. machen; viele Umschweife machen; einen Rechtshandel durch Umschweife in die Länge ziehen), insbes. eine weitschweifige, die Sache gleichs. umgehende Rede (mit Umschweifen od. durch Umschweife von etwas reden); **umschweifig**, Bw., **Umschweife** machend, weitschweifig; — **umschweifen**, untrb. ziel. Zw., ehem. f. umschlingen, umfassen, umarmen; schweifend umgehen od. umgeben; die **Umschweifung**.

umschwemmen, untrb. ziel. Zw., rundum schwemmend berühren, bespülen.

umschwenken, trb. Zw. 1) ziel. etwas od. sich —, schwenkend um etwas bewegen; schwenkend umdrehen od. umkehren; 2) ziellos m. haben, nach einer andern Seite gewendet werden, eine Schwenkung machen.

umschwimmen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, um etwas schwimmen; umher schwimmen od. im Schwimmen einen Umweg machen; **umschwimmen**, untrb. ziel. Zw., schwimmend umkreisen (eine Insel).

umschwingen, trb. ziel. Zw., schwingend um etwas bewegen od. werfen; im Kreise herum schwingen (auch rückz. sich —); durch Schwingen unter einander wirren; die **Umschwingung**, das Umschwingen; der **Umschwung**, das Umschwingen; die Bewegung eines sich umschwingenden Körpers (z. B. der Umschwung der Erde); uneig. f. schnelle, gänzliche Veränderung, vgl. Umschlag; auch die Kreislinie, die ein sich umschwingender Körper beschreibt; — **umschwingen**, untrb. ziel. Zw., etwas schwingend od. im Schwung umgeben, mit einem Schwung umfassen; die **Umschwingung**, das Umschwingen.

umschwirren, trb. zielloſ. Zw. m. sein, sich schwirrend um etwas — od. umher bewegen; **umschwirren**, untrb. ziel. Zw., schwirrend umfliegen, umgeben.

Umschwung, s. unter umschwingen.

umsegeln, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas segeln; im Segeln einen Umweg machen; 2) ziel. im Segeln umwerfen, nieder- od. gew. überſegeln (ein Fahrzeug); **umsegeln**, untrb. ziel. Zw., segelnd umfahren, umschiffen (ein Vorgebirge, eine Insel ꝛc.); die **Umsegelung**.

umsehen, trb. zielloſ. u. gew. rückz. Zw., das Geſicht od. die Augen umwenden od. rückwärts richten, hinter ſich ſehen (der Fliehende ſah ſich nicht um; ſich nach Jemand umſehen); rund um ſich, nach allen Seiten hin ſehen, beſ. um einen Ort genau in Augenſchein zu nehmen (ſich im Hauſe, in der Stadt ꝛc. umſehen), od. auch um eine Perſon od. Sache zu erblicken, zu entdecken (ſich im Zimmer nach etwas umſehen; ich habe mich vergebens nach ihm umgeſehen, d. i. ihn vergebens geſucht); die Umſicht, 1) das Umſichſehen; uneig. die ſorgfältige u. genaue Beachtung u. Berückſichtigung alles Beachtenswerthen; auch das vorſichtige Verhalten, indem man alles Verdächtige od. Gefährliche bemerkt u. vermeidet; 2) was man um ſich her ſieht, die von einem Punkte aus wahrgenommene Umgegend; umſichtig, Bw., Umſicht habend, beſ. uneig. ſorgfältig od. vorſichtig um ſich ſehend, Alles genau beachtend, berückſichtigend; die Umſichtigkeit, das Umſichtigſein.

umſenden, trb. ziel. Zw., im Kreiſe od. in der Reihe herum ſenden.

umſetzen, trb. ziel. Zw., anders, an einen andern Ort, in eine andere Ordnung u. Verbindung ſetzen (Bäume —; die Worte —); ſich —, vom Winde f. ſich drehen, eine veränderte u. beſ. entgegengeſetzte Richtung nehmen (der Wind hat ſich umgeſetzt); uneig. eine Sache gegen die andere ſetzen, umwechſeln, vertauſchen (Waaren, Geld —); die Umſetzung; der Umſatz, das Umſetzen, beſ. der Umtauſch (von Waaren ꝛc.); niederd. bei Gütern: jede Veränderung des Beſitzes durch Verkauf ꝛc.; — umſetzen, untrb. ziel. Zw., ringsum beſetzen (z. B. einen Platz mit Bäumen —); die Umſetzung.

umſeufzen, untrb. ziel. Zw., ſeufzend od. mit Seufzen umgeben.

Umſicht, umſichtig, ſ. unter umſehen.

umſieden, trb. ziel. Zw., von neuem, anders ſieden.

umſingen, untrb. ziel. Zw., ſingend umgeben, ringsum anſingen.

umſinken, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, zu Boden —, niederſinken.

umſitzen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, um etwas ſitzen, gew. herumſitzen; umſitzen, untrb. ziel. Zw., ſitzend umgeben (den Tiſch).

umſonſt, Nw. (mittelh. umbe-sus, umbe-sust; oberd. umſuſt, umſüſt; niederd. umſus; vom altd. sus, sust, niederd. ſus, d. i. ſo u. ſonſt, ſ. d.; alſo eig. „um ſo viel, nur um dies", als urſpr. wohl durch eine Geberde ergänzter Ausdruck f. um gar nichts) 1) ohne Lohn od. Bezahlung, ohne Entgelt od. Erſatz, ſinnv. unentgeltlich (etwas umſonſt thun, geben, empfangen); 2) in weiterer Bed. ohne Erfolg, ohne Wirkung u. Nutzen, ſinnv. vergebens, vergeblich (z. B. er bemüht ſich umſonſt; umſonſt iſt ſeine Arbeit; es war Alles umſonſt; das ſoll er mir nicht umſonſt geſagt haben); 3) ohne Abſicht, zufällig, gew. nur in Verbindung mit nicht (z. B. bibl. die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umſonſt).

umſpähen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, ſpähend umherſehen; umſpähen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. ringsum ſpähend betrachten od. umgehen.

umſpannen, trb. ziel. Zw., 1) um etwas ſpannen, ſpannend befeſtigen; 2) von neuem, anders ſpannen od. anſpannen (die Pferde —); auch zielloſ f. das Geſpann wechſeln, friſche Pferde einſpannen (hier wird umgeſpannt); die Umſpannung; — umſpannen, untrb. ziel. Zw.,

etwas od. einen —, ſpannend umgeben, umſchlingen, umfaſſen (etwas mit einem Seile ꝛc.—), in engerer Bed. mit der Spanne, d. i. der ausgeſpannten Hand umfaſſen; auch wohl ſ. umklaftern; uneig. mit den Blicken od. dem Geiſte umfaſſen; die Umſpannung.

umſpenden, trb. ziel. Zw., im Kreiſe od. in der Reihe herum ſpenden.

umſpielen, untrb. ziel. Zw., dicht. ſ. ſpielend od. gleichſam ſpielend umgeben (die Kinder umſpielen den Greis; der Abendwind umſpielt ihr Haupt).

umſpinnen, trb. ziel. Zw., um etwas ſpinnen; von neuem, anders ſpinnen od. ſpinnend umwandeln; umſpinnen, untrb. ziel. Zw., ſpinnend umgeben, mit einem Geſpinſt umziehen (die Raupe umſpinnt den Zweig); uneig. wie mit einem Geſpinſt umgeben, umhüllen, umſtricken.

umſprengen, trb. ziel. Zw., durch Sprengen niederwerfen od. zu Falle bringen; umſprengen, untrb. ziel. Zw., rundum beſprengen.

umſprießen, untrb. ziel. Zw., ſprießend umgeben.

umſpringen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, um etwas ſpringen; ſich ſpringend od. plötzlich ändern, vgl. umſchlagen, ſich umſetzen (der Wind ſpringt um); ſich ſpringend umherbewegen, umherſpringen, daher uneig. mit einer Perſon od. Sache —, d. i. ungeſtüm umgehen, ſie ohne Schonung handhaben od. behandeln, auch überh. ſ. damit umgehen od. verfahren; 2) ziel. ſpringend umſtoßen od. niederwerfen; umſpringen, untrb. ziel. Zw., einen od. etwas —, ſpringend umgeben od. umkreiſen.

umſpritzen, trb. ziel. Zw., durch Spritzen niederwerfen; umſpritzen, untrb. ziel. Zw., rundum beſpritzen.

umſproſſen, untrb. ziel. Zw., ſproſſend umgeben.

umſprudeln, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, umher ſprudeln, ſich ſprudelnd verbreiten; umſprudeln, untrb. ziel. Zw., rundum beſprudeln.

umſprühen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, umherſprühen, ſprühend umherfliegen; umſprühen, untrb. ziel. Zw., ſprühend umgeben.

umſpülen, trb. ziel. Zw., ſpülend umdrehen, umwälzen; durch Anſpülen umfallen machen; umſpülen, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten beſpülen.

umſpünden, untrb. ziel. Zw., rundum ſpünden od. mit Spundwerk verſehen.

umſpüren, trb. zielloſ. Zw., überall umher ſpüren; umſpüren, untrb. ziel. Zw., ſpürend umgehen.

umſtählen, untrb. ziel. Zw., mit Stahl umgeben, umkleiden.

umſtalten, trb. ziel. Zw., anders geſtalten, gew. u. b. umgeſtalten.

Umſtand, umſtändlich ꝛc., ſ. unter umſtehen.

umſtarren, untrb. ziel. Zw., dicht. ſ. ſtarrend umgeben.

umſtäuben, trb. ziel. Zw., als Staub umher verbreiten od. ſtreuen; umſtäuben, untrb. ziel. Zw., mit Staub umgeben, rundum beſtäuben.

umſtauchen, trb. ziel. Zw., ſtauchend umbiegen.

umſtauen, trb. ziel. Zw., anders ſtauen (die Ladung eines Schiffes).

umſtechen, trb. ziel. Zw., ſtechend umwenden (Getreide mit der Schaufel); ſtechend umwerfen, gew. niederſtechen; von neuem, anders ſtechen (eine Kupferplatte); umſtechen, untrb. ziel. Zw., rundum ſtechen od. mit Stichen verſehen.

umstecken, trb. ziel. Zw., um etwas stecken od. steckend befestigen; von neuem, anders stecken; umstecken, untrb. ziel. Zw., steckend mit etwas umgeben, ringsum bestecken.

umstehen, trb. zielloſ. Zw. m. haben u. oberd. m. sein (mittelh. umbestân, -stên), um etwas her stehen, gew. herumstehen, außer in dem Mw. umstehend (die umstehenden Personen, od. als Hw. die Umstehenden); auf der andern Seite des umzuwendenden Blattes stehen, gleichfalls nur im Mw. (z. B. die umstehenden Worte; die umstehende Summe); oberd. (von stehen f. sich stellen) umfallen, umkommen (von Pferden); einem —, f. ihm weichen, ihm den Vorrang einräumen; umstehen, untrb. ziel. Zw., einen od. etwas stehend umgeben (seine Freunde umstanden ihn); — der Umstand, -es, M. =stände, (von umstehen) 1) eig. aber ungebr. f. das Um= od. Umherstehen; oberd. f. das Abstehen, Zurücktreten von etwas, der Rücktritt (fr. Cession); 2) das Umstehende, insbes. oberd. als Sammelw. f. umstehende Personen, umstehendes Volk, versammelte Anwesende (z. B. der Umstand bei einem Gericht); gew. uneig. jede zufällige Bestimmung einer Sache, die nur in äußerlicher Beziehung zu derselben steht, ohne ihr Wesen auszumachen, deren Inbegriff aber den Zustand, das Verhältniſs, die Lage derselben bildet (in dieser Anwendung erst in der neueren Sprache wahrsch. dem lat. circumstantia nachgebildet; z. B. ein günstiger, od. ungünstiger, übler Umstand; eine Begebenheit mit allen Umständen erzählen; Umstände ändern die Sache; bei so bewandten Umständen konnte ich nichts in der Sache thun); in bestimmterer Bed. die Umstände (nur in der Mehrh.) f. die Verhältnisse, die Lage, der Zustand einer Person (in glücklichen Umständen sein; in gesegneten od. in andern Umständen sein, d. i. schwanger sein), insbes. in Ansehung ihres Besitzstandes (sich in guten, od. schlechten Umständen befinden; seine Umstände sind nicht die besten); ferner f. nicht zum Wesen der Sache gehörende Umschweife, Weitläufigkeiten, Förmlichkeiten (viele Umstände machen; machen Sie keine Umstände mit mir; ich bin kein Freund von Umständen; ohne Umstände ꝛc.); das Umstandswort, Sprachl. s. v. w. Nebenwort (s. d.; fr. Adverbium); umständlich, Bw. u. Nw. mit allen od. vielen Umständen, d. i. zufälligen Bestimmungen od. Nebensachen, sinnv. weitläufig, welches jedoch mehr auf überflüssige Umschweife, und ausführlich, welches mehr auf die Entwickelung der Sache selbst in ihre einzelnen Theile geht (vgl. ein ausführlicher —, umständlicher —, weitläufiger Bericht; etwas umständlich erzählen ꝛc.); auch f. geneigt, viele Umstände zu machen, od. mit Umständen, beschwerlichen Förmlichkeiten ꝛc. verbunden (er ist sehr umständlich; das ist mir viel zu umständlich ꝛc.); die Umständlichkeit, das Umständlichsein einer Sache (z. B. einer Geschichte); die Geneigtheit, Umstände zu machen, das umständliche Verfahren einer Person.

umsteigen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, um etwas od. umher steigen; umsteigen, untrb. ziel. Zw., steigend umgehen.

umstellen, trb. ziel. Zw., um etwas, umher stellen; anders stellen, umordnen (z. B. Bücher, Worte ꝛc.); die Umstellung; umstellen, untrb. ziel. Zw., einen Gegenstand od. Ort mit etwas Aufgestelltem umgeben (z. B. einen Tisch mit Stühlen —; beſ. Jäg. den Wald mit Netzen —); die Umstellung.

umstempeln, trb. ziel. Zw., neu u. anders stempeln; umstempeln, untrb. ziel. Zw., rundum stempeln.

umsteuern, trb. ziel. u. ziellos. Zw., um etwas od. umher steuern; im Steuern einen Umweg machen; umsteuern, untrb. ziel. Zw., steuernd umfahren, umschiffen.

umsticken, trb. ziel. Zw., um etwas herum sticken; umsticken, untrb. ziel. Zw., mit Stickerei umgeben od. einfassen.

umstimmen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, in der Reihe herum stimmen, d. i. die Stimmen über etwas abgeben (es soll über den Vorschlag umgestimmt werden); 2) ziel. etwas —, anders stimmen (ein Tonwerkzeug); uneig. einen —, d. i. ihn zu einer Änderung seiner Meinung, seines Entschlusses ꝛc. bewegen; die Umstimmung.

umstöbern, trb. ziellos. Zw., umher stöbern, stöbernd umhergehen; umstöbern, untrb. ziel. Zw., stöbernd umgeben, umfliegen, od. umgehen.

umstöhnen, untrb. ziel. Zw., stöhnend umgeben.

umstolpern, trb. ziellos. Zw. m. sein, stolpernd umfallen; umstolpern, untrb. ziel. Zw., sich stolpernd um etwas bewegen.

umstopfen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders stopfen; umstopfen, untrb. ziel. Zw., ringsum stopfen, od. mit etwas Gestopftem umgeben.

umstören, trb. ziel. Zw., störend umwenden od. aufregen.

umstoßen, trb. ziel. Zw., stoßend od. durch einen Stoß zu Falle bringen, umwerfen, zu Boden od. niederstoßen; uneig. f. etwas seiner Kraft und Gültigkeit berauben, ungültig machen, aufheben (ein Testament, ein Gesetz u. dgl.); die Umstoßung; umstößlich, Bw., was umgestoßen werden kann; gew. nur das entg. unumstößlich; — umstoßen, untrb. ziel. Zw., rundum bestoßen.

umstrahlen, trb. ziellos. Zw. m. haben, seine Strahlen umher verbreiten; umstrahlen, untrb. ziel. Zw., mit Strahlen od. wie mit Strahlen, mit hellem Glanz umgeben (von od. mit Wonne, Anmuth ꝛc. umstrahlt); die Umstrahlung.

umsträuben, untrb. ziel. Zw., dicht. f. sträubend od. straubig umgeben.

umstreichen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas od. umher streichen od. streifen; 2) ziel. etwas —, um etwas streichen od. schmieren ꝛc.; anders streichen; der Umstreicher, Umherstreicher; — umstreichen, untrb. ziel. Zw., streichend od. streifend umgehen; rundum bestreichen od. beschmieren; die Umstreichung.

umstreifen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas od. umher streifen, schweifen; 2) ziel. etwas —, um etwas streifen od. in Streifen legen; umstreifen, untrb. ziel. Zw., streifend umgehen; ringsum mit Streifen versehen.

umstreiten, untrb. ziel. Zw., streitend umgeben, von allen Seiten bestreiten.

umstreuen, trb. ziel. Zw., um etwas od. umher streuen; umstreuen, untrb. ziel. Zw., rundum bestreuen.

umstricheln, untrb. ziel. Zw., mit kleinen Strichen umgeben.

umstricken, trb. ziel. Zw., rundum od. herum stricken; von neuem,

anders stricken; **umstricken**, untrb. ziel. Zw., rundum bestricken, d. i. mit einem Gestrick od. Strickwerk umgeben (einen Ball —; ein Geschirr mit Drath —; vom Jägernetz umstrickt); uneig. wie mit einem Gestrick od. Netze umgeben, umgarnen, od. auch wie mit Fallstricken od. Schlingen umschließen, fesseln, fangen; die **Umstrickung**.

umströmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, um etwas strömen; **umströmen**, untrb. ziel. Zw., strömend umgeben, umfließen; dicht. auch f. umgießen, begießen, u. uneig. gleichs. stromweise, in Fülle umgeben; die **Umströmung**.

umstrudeln, untrb. ziel. Zw., strudelnd umgeben.

umstülpen, trb. ziel. Zw., stülpend umkehren (einen Topf), od. umschlagen (den Rand einer Sache); die **Umstülpung**.

umstürmen, trb. ziel. Zw., stürmend umwerfen; **umstürmen**, untrb. ziel. Zw., stürmend od. stürmisch umgeben, von allen Seiten anstürmen od. bestürmen, eig. u. uneig. (vom Nord umstürmt; das umstürmte Herz ꝛc.); die **Umstürmung**.

umstürzen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, zu Boden stürzen, niederstürzen (der Wagen stürzte um; die Mauer, das Haus ist umgestürzt); auch uneig. f. plötzlich fallen, zerrüttet od. zerstört werden; 2) ziel. machen, daſs etwas niederstürzt, es gewaltsam um- od. niederwerfen, eig. u. uneig. (eine Säule, ein Denkmal ꝛc. —; einen Thron, eine Regierung ꝛc. —; bibl. die Gottlosen werden umgestürzt); auch f. umkehren, umwenden, umstülpen (ein Gefäß, einen Karren ꝛc. —; den Acker —, s. stürzen); der **Umsturz**, das Umstürzen (ziellos), eig. (z. B. eines Gebäudes) u. uneig. der gänzliche Fall, Verfall, Untergang (z. B. eines Staates od. Reiches); die **Umstürzung**, das Umstürzen (ziel.), Umwerfen, Umwenden ꝛc.

umsuchen, trb. ziellos. u. ziel. Zw. m. haben, überall umher suchen; die **Umsuchung**.

umsudeln, untrb. ziel. Zw., rundum besudeln.

umsummen od. **umsumsen**, untrb. ziel. Zw., summend od. sumsend umgeben, umfliegen (die Fliegen umsummen die Gläser).

umtanzen, trb. Zw. 1) ziellos, um etwas hin od. herum tanzen; 2) ziel. im Tanzen umstoßen od. umwerfen; **umtanzen**, untrb. ziel. Zw., tanzend umgeben od. umkreisen.

umtappen, **umtasten**, trb. ziellos. Zw. m. haben, umher —, hier- u. dahin tappen, tasten; **umtasten**, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten betasten.

umtaufen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders taufen, sinnv. wiedertaufen; uneig. eine Sache —, f. ihr einen andern Namen geben; die **Umtaufe** od. **Umtaufung**, die Handlung des Umtaufens.

umtaumeln, trb. ziellos. Zw. m. sein, taumelnd umfallen; **umtaumeln**, untrb. ziel. Zw., taumelnd umgeben, sich taumelnd um etwas bewegen.

umtauschen, trb. ziel. Zw., eine Sache gegen die andere tauschen, sinnv. vertauschen, umwechseln (z. B. ein Kleid gegen ein anderes —, od. die Kleider, Waaren ꝛc. —); der **Umtausch** od. die **Umtauschung**, das Umtauschen.

umtheeren, untrb. ziel. Zw., rundum mit Theer bestreichen.

umtheilen, trb. ziel. Zw., etwas der Reihe nach austheilen.

umthun, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, gem. f. umlegen, umnehmen, um sich befestigen, von Kleidungsstücken u. dgl. (z. B. einen Mantel, eine Kette ꝛc. —; vgl. thun 5); schweiz. f. umfallen machen, fällen, umhauen (einen Baum); ehem. auch f. umbringen; 2) rückz. sich —, oberd. f. sich von einem Orte zum andern begeben; sich beeilen, sich zu schaffen machen; schweiz. f. sich einschmeicheln; gew. sich nach etwas —, d. i. sich danach umsehen, darum bemühen, bewerben (z. B. sich nach einer Wohnung —; schweiz. sich nach einem Amte —); niederd. sich umthun f. sich ändern, in Ansehung der Sitten.

umthürmen, untrb. ziel. Zw., mit Thürmen, od. uneig. wie mit Thürmen, thurmhoch umgeben.

umtoben, trb. zielloſ. Zw. m. haben, sich tobend umher bewegen, umher toben; umtoben, untrb. ziel. Zw., tobend umgeben.

umtönen, untrb. ziel. Zw., tönend umgeben, rings umher tönen.

umtosen, untrb. ziel. Zw., tosend od. mit Getöse umgeben.

umtragen, trb. ziel. Zw., herumtragen, der Reihe nach von Einem zum Andern, od. auch hier- und dorthin tragen (z. B. Briefe); Tuchm. eine Tracht um die andere wechselsweise rauhen; umtragen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. tragend umgehen.

umtrampen od. -trampeln, umtrappen od. -trappeln, trb. ziel. Zw., zu Boden- od. niedertrampen, -trappen ꝛc.; umtrampen od. -trampeln, umtrappen od. -trappeln, untrb. ziel. Zw., trampend, trappend ꝛc. umgehen, umgeben.

umträufen od. umträufeln, untrb. ziel. Zw., ringsum beträufeln.

umtreiben, trb. ziel. Zw., um etwas u. beſ. um ſeine Achſe treiben (das Waſſer treibt die Räder um); im Kreiſe herum treiben (die Pferde in der Mühle —); umher od. hin und her treiben (Wolken, vom Winde umgetrieben); sich —, sich herumtreiben, umherſtreichen; die Umtreibung, das Umtreiben; der Umtrieb, das Umgetriebenſein, der Umlauf, Kreislauf (z. B. eines Rades, des Blutes, des Geldes ꝛc.); uneig. überh. f. Bewegung, Betrieb od. Vertrieb (z. B. ein Bergwerk in Umtrieb ſetzen; eine Waare kommt in Umtrieb); Umtriebe in der M. f. geheime Anſtiftungen, Ränke; beſ. verſteckte aufrühriſche Bewegungen, Aufwiegelungsverſuche Einzelner gegen die Regierung ꝛc.; Umtrieb, oberd. auch f. Umſchweif, Zeitverluſt (Umtrieb nehmen f. ſäumen, Zeit verſtreichen laſſen).

umtreten, trb. Zw. 1) ziel. zu Boden od. niedertreten (eine Pflanze); 2) zielloſ m. ſein, ſelten f. auf die andere Seite treten, ſeine Meinung oder ſeinen Entſchluſs ändern; der Umtritt, landſch. f. die Meinungs- od. Willensänderung; — umtreten, untrb. ziel. Zw., rings um etwas her treten.

Umtrieb, ſ. unter umtreiben.

umtrinken, trb. Zw. 1) zielloſ m. haben, im Kreiſe od. in der Reihe herum trinken; 2) ziel. einen —, ſ. v. w. niedertrinken; der Umtrunk, das Umtrinken, u. ein im Kreiſe herumgereichter Trunk.

umtrippeln, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, umher trippeln, trippelnd umher laufen; umtrippeln, untrb. ziel. Zw., trippelnd umlaufen od. umgeben.

Umtritt, s. unter umtreten.

umtrollen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, umher od. hin u. her trollen.

umtröpfeln, untrb. ziel. Zw., rundum betröpfeln.

Umtrunk, s. unter umtrinken.

umtummeln, trb. ziel. u. rückz. Zw., im Kreiſe herum tummeln (ein Pferd, ſich —); **umtummeln**, untrb. ziel. Zw., tummelnd umgeben.

umtünchen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders tünchen; tünchend umwandeln; **umtünchen**, untrb. ziel. Zw., rundum mit einer Tünche beſtreichen.

umtupfen, **umtüpfeln**, untrb. ziel. Zw., rundum betupfen od. tüpfeln.

umufern, untrb. ziel. Zw., dicht. ſ. mit einem Ufer umgeben; der **Umuferer**, dicht. Beinamen des Meergottes; die **Umuferung**, das Umufern; das umgebende Ufer.

umwachen, untrb. ziel. Zw., ringsum bewachen, beſchützen.

umwachſen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, um etwas wachſen; **umwachſen**, untrb. ziel. Zw., ringsum bewachſen, wachſend umgeben od. umkleiden (der Weinſtock umwächſt die Laube; mit Fett umwachſenes Fleiſch ꝛc.).

umwalden, untrb. ziel. Zw., dicht. ſ. mit Waldung umgeben.

umwallen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, um etwas od. umher wallen (wandeln); **umwallen** 1. (von wallen in beiden Bed.) untrb. ziel. Zw., wallend, d. i. wandelnd, umkreiſen, umgehen (z. B. die Erde —); wallend, d. i. wogend, od. uneig. in wellenförmiger Geſtalt umgeben (z. B. das Haar umwallt die Stirn; von einem Schleier umwallt ꝛc.); uneig. ſ. in Menge, in Fülle umgeben; die **Umwallung**.

umwallen 2. (von Wall) untrb. ziel. Zw., mit einem Walle umgeben (eine Stadt); die **Umwallung**, das Umwallen; der umgebende Wall.

umwalten, untrb. ziel. Zw., dicht. ſ. waltend umfaſſen, ringsum od. ſeinem ganzen Umfange nach verwalten, beherrſchen, beſchützen.

umwalzen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, im Kreiſe herum walzen; 2) ziel. etwas mit der Walze umbrechen, umdrücken; walzend umſtoßen; **umwalzen**, untrb. ziel. Zw., walzend (tanzend), od. mit der Walze umkreiſen.

umwälzen, trb. ziel. Zw., um etwas od. umher wälzen; im Kreiſe herum, u. beſ. um ſeine Achſe od. um ſeinen Schwerpunkt wälzen (ein Rad, einen Stein ꝛc.; ſich —); ſo wälzen od. drehen, daſs das Unterſte zu oberſt kommt, ſ. v. w. umkehren, umſtürzen, von großen, ſchweren Körpern, daher uneig. ſ. gewaltſam u. von Grund aus umändern, umwandeln (einen Staat); die **Umwälzung**, das Umwälzen od. Sich-Umwälzen (z. B. der Erde), u. uneig. die gewaltſame Umkehrung u. gänzliche Umwandlung (beſ. die Staatsumwälzung, fr. Revolution); der **Umwälzer**, wer etwas umwälzt, beſ. uneig. (Staatsumwälzer ſ. das fr. Revolutionär).

umwandeln, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, um etwas od. umher wandeln, umherſchweifen (z. B. als Geſpenſt); 2) ziel. eine Sache od. Perſon —, zu etwas Anderem machen, deren Geſtalt od. Beſchaffenheit verändern, ſinnv. verwandeln, umgeſtalten ꝛc.; insbeſ. Sprachl. ſ. v. w. ab-

wandeln, biegen (ein Zeitwort —, fr. flectiren, conjugiren); die Umwandelung od. zgez. Umwandlung, das Umwandeln (ziel.); insbes. Sprachl. s. v. w. Abwandlung, Biegung (bes. der Zeitwörter, fr. Conjugation); — umwandeln, untrb. ziel. Zw., wandelnd umkreisen, umgehen.

umwandern, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, um etwas od. umher wandern; im Wandern einen Umweg machen; umwandern, untrb. ziel. Zw., wandernd, als Wanderer umgehen.

umwanken, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, wankend umfallen; umwanken, untrb. ziel. Zw., wankend umgehen, od. umgeben.

umwarten, trb. zielloſ. Zw., vlt. f. umherſchauen.

umwaſchen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders waſchen; durch Waſchen umändern; umwaſchen, untrb. ziel. Zw., rundum waſchen.

umwaten, umwatſcheln, untrb. ziel. Zw., watend, watſchelnd umgehen.

umweben, trb. ziel. Zw., um etwas weben; von neuem, anders weben; umweben, untrb. ziel. Zw., 1) webend, d. i. ſich bewegend od. in Bewegung, umgeben; 2) mit einem Gewebe od. uneig. wie mit einem Gewebe umgeben, umziehen (Mw. umwebt u. umwoben).

umwechſeln, trb. Zw. 1) zielloſ m. haben, einen Wechſel od. Tauſch machen (mit Jemand —, d. i. wechſelsweiſe des Andern Stelle od. Verrichtung übernehmen; mit einer Sache, z. B. mit den Schuhen, mit dem Spielzeuge —, d. i. abwechſelnd das eine u. das andere gebrauchen); 2) ziel. zwei od. mehre Dinge wechſelsweiſe gebrauchen (z. B. die Schuhe —; Landw. die Felder —); auch bloß f. wechſeln, verwechſeln, umſetzen (Geld —); die Umwechſelung.

umwedeln, untrb. ziel. Zw., rundum anwedeln, wedelnd umgehen od. umgeben.

Umweg, m., eig. ein in der Krümme um einen Gegenſtand hin laufender Weg; überh. ein Weg, welcher im Bogen od. in einer gewundenen Linie zum Ziele führt, entg. dem kürzeſten geraden Wege (einen Umweg machen, nehmen); auch uneig. ſ. v. w. Umſchweif.

umwehen, trb. ziel. Zw., wehend umwerfen, zu Boden wehen (der Wind hat den Baum umgeweht); umwehen, untrb. ziel. Zw., wehend umgeben, auf allen Seiten anwehen (der Wind umweht das Haus).

umweißen, untrb. ziel. Zw., rundum weißen od. weiß machen.

umwenden, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, ſo wenden, daſs die obere Seite nach unten, od. die vordere nach hinten gerichtet iſt, ſinnv. umdrehen, umkehren, ſ. d. (z. B. die Hand, ein Blatt —; das Getreide beim Dreſchen —; einen Wagen —); ſich —, d. i. ſeinem Körper u. beſ. ſeinem Geſichte eine der vorigen entgegengeſetzte Richtung geben (z. B. ſich im Bette —; er wandte ſich nach mir um); uneig. einen —, ſelten f. zu entgegengeſetzten Meinungen od. Entſchlüſſen bewegen (er iſt ganz umgewandt); 2) zielloſ m. haben, ſ. v. w. umlenken (z. B. mit dem Wagen —; der Kutſcher wendet um; Schiff. vor dem Winde umwenden, ſ. v. w. halſen 2.); m. ſein, ſelten f. umkehren, zurückkehren; die Umwendung, das Umwenden (ziel.); umwendig, Bw., niederd. f. ſich leicht umwendend od. umwenden laſſend.

umwerben, untrb. ziel. Zw., werbend od. mit Bewerbungen umgeben.

umwerfen, trb. Zw. 1) ziel. etwas um sich od. um Jemand werfen, schnell umthun od. umnehmen (einen Mantel, ein Tuch ꝛc.); zu Boden od. niederwerfen, gem. umschmeißen, (ein Glas, einen Stuhl —; der Wind hat den Baum, die Hütte ꝛc. umgeworfen; den Wagen umwerfen ꝛc.); sich —, Jäg. s. sich plötzlich umwenden (der Hirsch wirft sich um, od. wirft um); 2) ziellos m. haben, s. etwas umwerfen od. zu Falle bringen (der Kutscher wirft um, hat umgeworfen, näml. den Wagen); umgeworfen werden, zu Falle kommen (wir haben auf der Reise umgeworfen, d. i. wir sind umgeworfen worden), daher uneig. gem. s. Unglück haben, keinen glücklichen Fortgang in einem Unternehmen haben, verunglücken (z. B. ein Redner wirft um, wenn er in seiner Rede stecken bleibt; der Kaufmann hat umgeworfen, d. i. zu zahlen aufgehört od. Bankerott gemacht; landsch. eine schwangere Frau wirft um, d. i. kommt zu früh nieder); die Umwerfung, das Umwerfen (ziel.); der Umwurf, das Umwerfen (ziellos) od. Umgeworfenwerden; auch was umgeworfen od. umgelegt wird (z. B. ein Umwurf von Fellen, d. i. eine Bekleidung); — umwerfen, untrb. ziel. Zw., ringsum bewerfen.

umwickeln, trb. ziel. Zw., um etwas wickeln od. wickelnd befestigen, umwinden (einen Faden ꝛc.); von neuem, anders wickeln (ein Knäuel); umwickeln, untrb. ziel. Zw., wickelnd umgeben, ringsum bewickeln, umwinden (z. B. einen Finger —; einen Baum mit Stroh —); die Umwickelung.

umwiehern, untrb. ziel. Zw., wiehernd umgeben.

umwimmeln, untrb. ziel. Zw., wimmelnd, in wimmelnder Menge umgeben.

umwimmern, untrb. ziel. Zw., wimmernd, mit Gewimmer umgeben.

umwimpeln, untrb. ziel. Zw., rundum mit Wimpeln versehen.

umwindeln, trb. ziel. Zw., von neuem, anders windeln (ein Kind); umwindeln, untrb. ziel. Zw., mit Windeln umwickeln.

umwinden, trb. ziel. Zw., um etwas winden, sinnv. umschlingen (ein Band); von neuem, anders winden; umwinden, untrb. ziel. Zw., windend mit etwas umgeben, ringsum bewinden (z. B. etwas mit Werg, mit Stricken ꝛc.); auch s. fest umschlingen, umfangen (Jemand mit den Armen —); die Umwindung.

umwinseln, untrb. ziel. Zw., winselnd, mit Gewinsel umgeben.

umwirbeln, trb. ziel. Zw., wirbelnd umdrehen, od. umwerfen; umwirbeln, untrb. ziel. Zw., wirbelnd, in Wirbeln od. mit Gewirbel umgeben.

umwirken, trb. ziel. Zw., um etwas, od. anders wirken; Schmied. die Spitzen der durch etwas geschlagenen Nägel umbiegen u. einschlagen; umwirken, untrb. ziel. Zw., mit einem Gewirk umgeben od. einfassen.

umwispern, untrb. ziel. Zw., wispernd umgeben.

umwittern, untrb. ziel. Zw., 1. witternd, d. i. etwas auswitternd, umgehen; 2. witternd od. gewitterhaft umgeben.

umwogen, untrb. ziel. Zw., wogend, in Wogen umgeben.

umwohnen, trb. ziellos. Zw. m. haben, um etwas her, od. überh. in der Umgegend hier und da zerstreut wohnen, gew. nur das Mw. umwohnend (die umwohnenden Leute, Völker ꝛc., od. die Umwohnenden,

als Hw.); der Umwohner, die Umwohnerinn, s. v. w. Umwohnende; Erdk. s. v. w. Nebenwohner (fr. Periöci); umwohnen, untrb. ziel. Zw., einen Ort —, rings umher wohnen.

umwölben, untrb. ziel. Zw., mit einer Wölbung od. etwas Gewölbtem umgeben; die Umwölbung, das Umwölben; die umgebende Wölbung.

umwölken, untrb. ziel. Zw., mit Wolken umziehen, umhüllen (der Himmel umwölkt sich, ist umwölkt); in weiterer Bed. überh. s. verdunkelnd umhüllen, u. uneig. verdüstern, trüben (das Antlitz, den Blick, das Gemüth ꝛc.); die Umwölkung.

Umwort, s., vlt. s. die Umfrage, das Umstimmen.

umwühlen, trb. ziel. Zw., durch Wühlen das Unterste zu oberst bringen, sinnv. aufwühlen; wühlend durch einander wirren; die Umwühlung; umwühlen, untrb. ziel. Zw., etwas —, rundum daran wühlen; die Umwühlung.

Umwurf, m., s. unter umwerfen.

umwüthen, untrb. ziel. Zw., dicht. s. wüthend, mit Wuth umgeben.

umzacken, untrb. ziel. Zw., ringsum mit Zacken versehen.

umzählen, trb. ziel. Zw., in der Reihe herum zählen; nochmals, anders zählen.

umzaubern, trb. ziel. Zw., durch Zauber umwandeln; umzaubern, untrb. ziel. Zw., mit Zauber, zauberisch umgeben.

umzäunen, untrb. ziel. Zw., mit einem Zaune od. uneig. wie mit einem Zaune, mit abwehrenden Schranken ꝛc. umgeben, einhegen; die Umzäunung, das Umzäunen; der umgebende Zaun.

umzechig, Bw. (von Zeche, s. d.) alt u. landsch. s. der Reihe nach umwechselnd, wechselsweise.

umzeichnen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders zeichnen; zeichnend umwandeln; die Umzeichnung; umzeichnen, untrb. ziel. Zw., ringsum bezeichnen od. umreißen, umgrenzen; mit einer Zeichnung umgeben; die Umzeichnung.

umzerren, trb. ziel. Zw., nieder —, zu Boden zerren.

umziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas ziehen, sich ziehend od. im Zuge bewegen; umher ziehen od. wandern (bibl. sie ziehen um in der Wüste); gew. an einen andern Ort, bes. in eine andere Wohnung ziehen, seine Wohnung verändern, vgl. aus-, einziehen (wir sind umgezogen, d. i. haben eine andere Wohnung bezogen); 2) ziel. um etwas u. bes. um sich ziehen, umthun ꝛc. (ein Kleid —); auch ein Kleidungsstück beim Anziehen umwechseln (die Schuhe, die Strümpfe ꝛc. —; sich umziehen, r. sich umkleiden); einen —, s. umherziehen uneig., d. i. ihn täuschend hinhalten, aufziehen; etwas od. einen —, zu Boden od. niederziehen; die Umziehung, das Umziehen, (bes. ziel.); der Umzug, M. -züge, 1) das Umziehen (gew. ziellos), insbes. das Herum- od. Umherziehen (einen Umzug halten); das Ziehen auf einem Umwege; das Beziehen einer anderen Wohnung; 2) was umgezogen wird od. ist, sinnv. Überzug, Vorhang (z. B. eines Bettes); — umziehen, untrb. ziel. Zw., ziehend od. im Zuge umkreisen, umwandern (z. B. ein Gebirge); ziehend umgeben od. sich um etwas verbreiten (der Nebel umzog uns); rundum

mit etwas beziehen od. mit etwas Gezogenem, sich in die Länge Erstreckendem umgeben (z. B. einen Wald mit Netzen, eine Fläche mit Linien, eine Stadt mit Gräben —); auf der ganzen Oberfläche mit etwas überdecken, überziehen (z. B. Blässe umzog seine Wangen; der Himmel ist mit Wolken umzogen); die Umziehung, das Umziehen.

umzimmern, untrb. ziel. Zw., mit Zimmerwerk umgeben.

umzingeln, untrb. ziel. Zw., (von dem vlt. der Zingel, d. i. enge Umschließung, Zwinger, entlehnt von d. lat. cingulum, Gürtel), ringsum eng einschließen, bes. von lebendigen Wesen u. zwar in feindlicher Absicht, versch. von umringen, s. d. (z. B. der Feind umzingelte uns, hat die Stadt umzingelt); selten überh. f. umgeben, einschließen; die Umzingelung.

umzirken, untrb. ziel. Zw. (von d. lat. circus, daher altd. umbicirc, umbecirkel. Umkreis, Umfang; vgl. Bezirk), in eine Kreislinie einschließen, kreisförmig umschließen, umgeben; ringsum beschränken, bezirken (z. B. den Blick, den Lauf der Sterblichen ꝛc. —); — umzirkeln, untrb. ziel. Zw., mit einem Zirkel od. Kreise umschreiben; kreisförmig umgeben.

umzirpen, umzischen, umzischeln, umzittern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. zirpend, zischend, zischelnd, zitternd umgeben.

umzuckern, untrb. ziel. Zw., rundum mit Zucker bestreuen od. überziehen.

Umzug, m., s. unter umziehen.

umzupfen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders zupfen; umzupfen, untrb. ziel. Zw., ringsum bezupfen.

umzwängen od. umzwingen, trb. ziel. Zw., mit Zwang umlegen od. umthun.

umzwitschern, untrb. ziel. Zw., zwitschernd umgeben.

un —, Vorsilbe od. eig. untrennbares Nw. (goth. altd. angels. altsächs. un, altnord. ó = on, schwed. o-, dän. u-; vgl. d. griech. ἀν-, lat. in-; wahrsch. von gleicher Wurzel mit goth. inuh, altd. âno, ohne; nicht aber durch Verkürzung aus ohne entstanden, womit diese Partikel erst in neuerer Zeit fehlerhaft vermischt worden ist in den jetzt vlt. Formen: ohnerachtet, ohnlängst, ohnmöglich ꝛc. statt der richtigen: ungeachtet, unlängst ꝛc.; s. ohne), nie für sich allein, sondern von jeher nur in Verbindung mit Haupt- und Beiwörtern (nicht mit Zeitwörtern) stehend, bewirkt nicht allein 1) die Verneinung od. Aufhebung des Stammbegriffes (sinnv. nicht) u. bes. die Umkehrung desselben in sein positives Gegentheil (z. B. Unfleiß, Unrecht; unklar, untreu); sondern bezeichnet auch 2) die Abweichung des Gegenstandes von der wesentlichen od. wahren Natur des durch das Stammwort bezeichneten Gattungsbegriffes, daher überh. das Unnatürliche, Böse, Schlimme, Widerwärtige, Schädliche (sinnv. ab-, miss-, fehl-; z. B. Unart, Unmensch, Unkraut, Unwetter); aus beiden Bedeutungen aber entwickelt sich 3) in manchen Wörtern eine verstärkende (intensive) Kraft des un — (z. B. Unzahl f. sehr große Zahl, Ungewitter, Unkosten, Untiefe; oberd. auch Beiwörter, wie: ungroß, unlang, unreich, untief ꝛc. f. sehr groß, sehr lang ꝛc.). — Insbesondere steht un — a) vor Hauptwörtern, in allen 3 Bedeutungen (z. B. 1) Undank, Unding, Unfrieden, Unfug, Ungeduld, Unglück, Ungunst, Unheil, Unlust, Unmuth, Unruhe, Unschuld, Unsinn, Untreue, Untugend, Unverstand, Unwerth,

Unzucht ꝛc.; 2) Unart, Unfall, Ungestalt, Ungeziefer, Unthat, Unthier, Unwesen, Unzeit; 3) Ungewitter, Unzahl, landsch. auch: Unmasse f. sehr große Masse, u. dgl. m.); b) vor Beiwörtern, im Hochd. nur in der 1sten Bed., in welcher man fortwährend neue Beiwörter mit un — bilden kann, wenn man den Eigenschaftsbegriff auf eine gelinde Art aufheben will, ohne das positive Gegentheil zu setzen (z. B. ungut, unschön, unzart ꝛc.); überh. steht das mit un- verbundene Beiwort seinem Begriffe nach zwischen dem durch ein vorgesetztes nicht verneinten und dem selbständigen od. auch mit -los gebildeten Worte für den entgegengesetzten Begriff mitten inne, indem es stärker als jenes, schwächer als dieses ist (vgl. z. B. nicht schön, unschön, häßlich; nicht klug, unklug, dumm; nicht lieb, unlieb, verhaßt; nicht nütz, unnütz, schädlich; nicht treu, untreu, treulos; so auch: unbändig, undankbar, undeutsch, unecht, unedel, unfrei, ungenau, unglücklich, ungültig, unrecht, unrein, unschuldig, unsicher, unsichtbar, unwahr ꝛc.); besonders gern verbindet sich un- mit vielsilbigen abgeleiteten Beiwörtern, namentlich solchen, die mittelst der Nachsilben lich, bar, sam von abgel. od. zgs. Zeitwörtern gebildet sind (z. B. unbegreiflich, unverständlich, unveränderlich, unauflöslich, unbezahlbar, ungenießbar, ungenügsam ꝛc.), und bildet selbst manche Beiwörter solcher Art, die außer der Zusammensetzung mit un — nicht üblich sind (z. B. unaufhörlich, unausbleiblich, undurchdringlich, unermeßlich, unüberwindlich, unumgänglich, unwiederbringlich, unabsehbar, unaufhaltsam ꝛc.; nicht aber: aufhörlich, ausbleiblich, durchdringlich ꝛc.); c) vor Nebenwörtern in derselben Bed. (z. B. ungern, unlängst, unweit, unwohl); d) vor Mittelwörtern nur, sofern sie die Kraft des Zeitwortes aufgegeben u. mehr od. weniger die Natur von Beiwörtern angenommen haben; daher selten vor dem lebendigeren 1sten Mittelwort od. activen Particip (Formen, wie „unfühlend, ungenießend, unsehend, unalternd" ꝛc. s. nicht fühlend ꝛc. sind höchstens dem Dichter erlaubt; wohl aber sagt man: ungenügend, unbefriedigend, unzureichend, unvermögend, untheilnehmend, unwissend ꝛc., weil diese Wörter ganz die Bed. von Beiwörtern haben); hingegen vor jedem 2ten Mittelwort od. passiven Particip kann un- stehen, wenn es beiwörtlich, d. i. nicht als Bestandtheil einer umschreibenden Redeform des Zw. steht, (man sagt z. B. nicht: ich habe das Buch ungelesen, es wird ungelesen st. ich habe es nicht gelesen, es wird nicht gelesen; wohl aber: das Buch ist ungelesen, ein ungelesenes; es ist ungelesen geblieben; ich will es ungelesen lassen, habe es ungelesen gelassen; es wird ungelesen bleiben ꝛc.; so auch: ungesehen, ungenossen, ungeschrieben, ungerächt, unbelohnt, unbedacht, unerhört, unentschieden, unempfunden, unverstanden, unzerstört, unabgedruckt, unangemeldet, unaufgeräumt, unausgebildet, uneingeschränkt, unübersetzt, unumwunden, ununterschieden, unvorgesehen u. dgl. m.; ausgenommen sind nur schwerfällige Formen, wie: unwiedergebracht, unniedergekommen, unwahrgenommen ꝛc., welche man vermeidet). Vor die mit un- zgs. Bei-, Neben- und Mittelwörter setzt man häufig nicht, um durch die doppelte Verneinung den bejahenden Begriff entweder zu ermäßigen, oder auch kräftiger auszudrücken; z. B. es ist mir nicht unlieb, nicht unangenehm; er hat es nicht ungern gethan; etwas nicht unbemerkt, nicht unberücksichtigt lassen; es kann nicht ungerügt bleiben; er wird nicht ungestraft bleiben, u. dgl. m. — In andern Formen, außer dem Mittelworte, leiden die

Zeitwörter kein un- vor sich, auch nicht in dem als Hauptwort gebrauchten Infinitiv (man sagt nicht: das Unwissen, Unwollen, Unthun ꝛc., sondern: das Nichtwissen, Nichtwollen, Nichtthun ꝛc.); alle Zeitwörter, in denen ein un — erscheint, sind von Haupt- od. Beiwörtern mit dieser Vorsilbe abgeleitet (z. B. beunruhigen, verunehren, verunglimpfen, verunglücken, verunreinigen, veruntreuen, verunzieren ꝛc. von Unruhe, Unehre, Unglimpf, Unglück, unrein, untreu, Unzier). — Über die Betonung dieser Vorsilbe ist Folgendes zu bemerken: Vor Haupt- und Nebenwörtern, wie auch vor allen Beiwörtern, die nicht unmittelbar von Zeitwörtern abgeleitet sind, hat un- regelmäßig den Hauptton; vor Mittelwörtern hingegen nur den Nebenton, während der Hauptton auf der Stammsilbe des Zeitwortes, oder, wenn dieses ein trennbar zusammengesetztes ist, auf dem auch in den übrigen Formen desselben hochtonigen Bestimmungsworte ruht (z. B. ungeächt, ungesehen, unerhört, unbefleckt, unverdaut, unübersetzt, ununterbrochen, undurchdacht; unabgesetzt, unangemeldet, unausgesetzt, uneingeschränkt, unvorbereitet ꝛc.); vor Beiwörtern auf lich, bar, sam, die zunächst von Zeitwörtern abstammen, hat un — gleichfalls nur den Nebenton, und der Hauptton fällt immer auf die Stammsilbe des Zw., selbst dann, wenn dieses mit einem sonst hochtonigen Bestimmungsworte zusammengesetzt ist (z. B. unendlich, unsterblich, unerschöpflich, unvergleichlich, unvermeidlich, undenkbar, unhörbar, unzählbar, unduldsam; unaufhörlich, unausbleiblich, unabsehbar, unaufhaltsam ꝛc., obgleich man aufhören, ausbleiben, absehen, aufhalten betont; — aber in unsichtbar, unbrauchbar, unverständlich, unzulänglich, unachtsam u. a. m. liegt der Hauptton auf un —, weil diese Wörter nicht zunächst von den Zeitwörtern sehen, brauchen, verstehen, zulangen, achten, sondern von den Beiwörtern sichtbar, brauchbar, verständlich, zulänglich, achtsam gebildet sind; so auch in den Mittelwörtern ungenügend, unbefriedigend, unzureichend, unvermögend, unwissend, unerfahren, ungelehrt u. a. m., welche ganz als Beiwörter betrachtet werden). — Da fast alle Beiwörter und Mittelwörter die Verbindung mit un — zulassen, die Bedeutung dieser Bildungen aber in der Regel aus dem zu Grunde liegenden Bei- oder Zeitwort und dem verneinenden Begriffe des un — hinlänglich erhellt: so werden im Folgenden nicht alle, sondern vorzugsweise diejenigen mit un — zusammengesetzten Bei- und Mittelwörter einzeln aufgeführt, die in ihrer Bedeutung oder Anwendung etwas Eigenthümliches haben.

unabänderlich, Bw., was nicht abgeändert werden kann; die **Unabänderlichkeit**.

unabbrüchig, Bw., keinen Abbruch od. Nachtheil bewirkend od. zulassend, bes. oberd. Kanzl. als Bw. mit dem Gen. f. ohne Abbruch (z. B. unabbrüchig seines Rechtes).

unabhängig, Bw., nicht abhängig (von einer Person od. Sache unabhängig sein), Niemand unterworfen, durch nichts bedingt od. bestimmt, sinnv. frei, (Vernunft und Willen sind unabhängig); die **Unabhängigkeit**.

unablässig, Bw. u. Nw., nicht ablassend, ohne abzulassen, sinnv. anhaltend, beständig, unaufhörlich; die **Unablässigkeit**.

unableglich, Bw., was nicht abgelegt od. abgetragen werden kann (Zinsen); die **Unableglichkeit**.

unablöslich, Bw., was nicht abgelöst werden kann (eine Schuld).

unabsehbar od. unabsehlich, Bw., was sich nicht absehen, d. i. bis zu Ende sehen, läßt (das unabsehbare Meer; unabsehbare Schwierigkeiten u. dgl.); die Unabsehbarkeit.

unabsetzbar od. unabsetzlich, Bw., nicht abgesetzt werden könnend (fr. inamovibel); die Unabsetzbarkeit (eines Beamten).

unabtragbar, Bw., was nicht abgetragen werden kann (eine Schuld).

unabweislich, Bw., was nicht abgewiesen werden kann (Forderungen); die Unabweislichkeit.

unabwendbar od. unabwendlich, Bw., was sich nicht abwenden läßt; die Unabwendbarkeit od. Unabwendlichkeit.

unachtsam, Bw., nicht achtsam, der Acht od. Aufmerksamkeit ermangelnd, sinnv. unaufmerksam; die Unachtsamkeit.

Unadel, m., selten f. mangelnder Adel, unedle Beschaffenheit; — unadelig, Bw., nicht adelig, bürgerlich.

unähnlich, Bw., nicht ähnlich, verschieden; die Unähnlichkeit.

unangemessen, Bw., nicht angemessen od. gemäß, sinnv. unpassend, unschicklich; die Unangemessenheit.

unangenehm, Bw., nicht angenehm od. wohlgefällig, u. in stärkerer Bed. Widerwillen erweckend, sinnv. widrig, widerwärtig (ein unangenehmer Geruch, Geschmack ꝛc.; unangenehme Nachrichten; das Unangenehme, als Hw.).

unangesehen, das verneinte Mw. angesehen, also: nicht angesehen (z. B. etwas unangesehen lassen, d. i. es nicht ansehen); vlt. Kanzl. als Bw. mit dem Gen. f. ohne Rücksicht zu nehmen auf ꝛc., sinnv. ungeachtet (z. B. unangesehen seines Alters ꝛc.); — unangesehen, Bw., nicht angesehen, d. i. nicht vornehm od. geachtet (z. B. ein unangesehener Mann).

unangreifbar, Bw., was nicht angegriffen werden kann; die Unangreifbarkeit.

unannehmbar, Bw., was nicht angenommen werden kann (z. B. ein Vorschlag); die Unannehmbarkeit; — unannehmlich, Bw., nicht annehmlich od. angenehm, unangenehm; die Unannehmlichkeit, das Unannehmlichsein; auch eine unangenehme Sache, stärker: Widerwärtigkeit (M. Unannehmlichkeiten).

unansässig, Bw., nicht ansässig od. angesessen.

unanschaulich, Bw., nicht anschaulich, der Anschaulichkeit ermangelnd; die Unanschaulichkeit.

unansehnlich, Bw., nicht ansehnlich, durch sein äußeres Ansehen nicht viel versprechend (ein unansehnlicher Mensch); auch f. unbeträchtlich; die Unansehnlichkeit.

unanständig, Bw., nicht anständig, dem Anstande nicht gemäß; gew. in härterem Sinne: den guten Sitten zuwider, sinnv. unschicklich, unehrbar, unsittlich (ein unanständiges Betragen, unanständige Reden); die Unanständigkeit, das Unanständigsein; auch eine unanständige Handlung, Äußerung ꝛc. (M. Unanständigkeiten).

unanstößig, Bw., nicht anstößig, keinen Anstoß gebend; die Unanstößigkeit.

unantastbar, Bw., was nicht angetastet werden darf; die Unantastbarkeit.

unanwendbar, Bw., was nicht angewendet werden kann; die Unanwendbarkeit.

Unart, w. 1) o. M. von der guten Art abweichende, fehlerhafte, schlechte Art, d. i. natürliche Anlage u. Beschaffenheit, bes. von der sittlichen Beschaffenheit (die Unart eines Kindes); 2) M. -en, eine einzelne, der guten sittlichen Beschaffenheit zuwiderlaufende Eigenheit od. Gewohnheit (die Naschhaftigkeit ist eine Unart; jedes Kind hat seine Unarten ꝛc.); der Unart, -s, landsch. gem. f. ein unartiger Mensch, ein unartiges Kind; unartig, Bw., nicht artig, eine Unart od. Unarten habend u. darin gegründet, härter: ungesittet, ungezogen (ein unartiges Kind, ein unartiges Betragen); auch f. unfein, unhöflich, nicht wohlanständig im geselligen Leben; die Unartigkeit.

unaufhaltbar od. gew. unaufhaltsam, Bw., wer od. was nicht aufgehalten, d. i. zurückgehalten od. gehemmt werden kann; die Unaufhaltsamkeit.

unaufhörlich, Bw. u. Nw., nicht aufhörend, ohne Aufhören, sinnv. unablässig, fortwährend, beständig (ein unaufhörliches Geräusch; es regnet unaufhörlich); die Unaufhörlichkeit.

unauflösbar od. gew. unauflöslich, Bw., was nicht aufgelöst werden kann (ein Knoten, ein Räthsel ꝛc.); die Unauflösbarkeit od. Unauflöslichkeit.

unaufmerksam, Bw., nicht aufmerksam, sinnv. unachtsam, zerstreut; die Unaufmerksamkeit.

unaufschiebbar od. b. unaufschieblich, Bw., was nicht aufgeschoben werden kann.

unausbleiblich, Bw., nicht ausbleibend, d. i. sicher eintreffend od. geschehend (die unausbleiblichen Folgen seines Thuns); die Unausbleiblichkeit.

unausforschbar od. unausforschlich, Bw., was nicht ausgeforscht werden kann, gew. unerforschlich; die Unausforschlichkeit.

unausführbar, Bw., was nicht ausgeführt werden kann; die Unausführbarkeit; — unausführlich, Bw., nicht ausführlich, kurz, gedrängt.

unausgesetzt, 1) das verneinte Mw. ausgesetzt, also: nicht ausgesetzt; 2) als Bw. u. Nw., was nicht ausgesetzt, d. i. aufgeschoben od. unterbrochen wird, ununterbrochen, unablässig (z. B. unausgesetzt arbeiten ꝛc.).

unaushaltbar, Bw., was sich nicht aushalten lässt, unerträglich.

unausklagbar, Bw., was nicht ausgeklagt werden kann (eine Schuld).

unauslöschbar od. gew. unauslöschlich, Bw., was nicht ausgelöscht werden kann, eig. u. uneig. (Feuer, Durst, Ruhm u. dgl.); die Unauslöschlichkeit.

unausmessbar, Bw., was nicht ausgemessen werden kann.

unausrottbar, Bw., was nicht ausgerottet werden kann.

unaussprechlich, Bw. u. Nw., was sich nicht aussprechen, nicht mit Worten ausdrücken lässt, sinnv. unsäglich, unnennbar (bibl. die Größe des Herrn ist unaussprechlich; unaussprechliche Freude, Betrübniss ꝛc.; sich

unaussprechlich freuen u. dgl., d. i. überh. in sehr hohem Grade); die Unaussprechlichkeit.

unausstehlich, Bw., was sich nicht ausstehen od. ertragen läßt, unaushaltbar (Schmerz); auch im höchsten Grade unangenehm, zuwider, sinnv. unerträglich, unleidlich (er ist mir unausstehlich, ein unausstehlicher Mensch); die Unausstehlichkeit.

unaustilgbar, Bw., was nicht ausgetilgt werden kann.

unausweichlich, Bw., so beschaffen, daſs man nicht ausweichen kann, sinnv. unvermeidlich (z. B. eine unausweichliche Gefahr); die Unausweichlichkeit.

Unband, m., -s, M. -e, preuß. u. brandenb. gem. f. ein unbändiger, ausgelassener Mensch; unbändig, Bw., keine Bande leidend, sich nicht zähmen, bändigen od. in den gehörigen Schranken halten lassend, sinnv. zügellos, ausgelassen, wild (ein unbändiges Pferd, Kind ꝛc.; unbändig toben); als Nw. landsch. gem. auch f. unmäßig, übermäßig, in sehr hohem Grade (z. B. unbändig lachen, schreien; sich unbändig freuen u. dgl.); die Unbändigkeit, sinnv. Zügellosigkeit, Wildheit ꝛc.

unbarmherzig, Bw., nicht barmherzig, ohne Theilnahme bei Anderer Leiden, stärker, als: unempfindlich, hart; schwächer, als: grausam; als Nw. landsch. gem. f. in sehr hohem Grade (z. B. unbarmherzig schreien u. dgl.); die Unbarmherzigkeit, sinnv. Fühllosigkeit, Härte ꝛc.

unbärtig, Bw., keinen Bart habend; die Unbärtigkeit.

Unbau, m., alt u. oberd. f. mangelnder od. mangelhafter Anbau, schlechte Bebauung (ein Feld in Unbau liegen lassen).

unbeantwortet, verneintes Mw., nicht beantwortet; ohne Beantwortung; unbeantwortlich, Bw., was nicht beantwortet werden kann.

unbedacht, 1. verneintes Mw. (von bedachen), nicht bedacht, d. i. mit keinem Dache versehen.

unbedacht 2. verneintes Mw. (von bedenken), nicht bedacht od. erwogen (z. B. etwas unbedacht lassen); gew. als Bw. od. Nw. f. nicht mit Nachdenken verbunden, ohne Bedenken od. Überlegung, vgl. unbesonnen, unüberlegt (unbedacht handeln; eine unbedachte Antwort u. dgl.); der Unbedacht, mangelnder Bedacht, mangelnde Überlegung od. Vorsicht, sinnv. Leichtsinn (mit Unbedacht handeln; etwas aus Unbedacht thun); unbedächtig, unbedachtsam, Bw., nicht bedächtig od. bedachtsam, sinnv. unvorsichtig, leichtsinnig (unbedächtig od. unbedachtsam handeln, reden; eine unbedächtige Rede; ein unbedachtsamer Mensch); die Unbedächtigkeit, Unbedachtsamkeit; unbedenklich, Bw., nicht bedenklich od. zweifelhaft, kein Bedenken erfordernd, u. als Nw., ohne sich darüber zu bedenken (z. B. ich will deinen Rath unbedenklich befolgen); die Unbedenklichkeit.

unbedeckt, verneintes Mw. u. Bw., nicht bedeckt, bloß, entblößt.

unbedeutend, Bw., eig. keine Bedeutung habend, bedeutungslos (z. B. ein Wort); gew. nicht bedeutend, d. i. nicht wichtig od. beträchtlich, sinnv. unbeträchtlich, unerheblich, gering, geringfügig ꝛc. (eine unbedeutende Summe; unbedeutende Vorfälle; ein unbedeutender Mensch); die Unbedeutenheit, übel gebildet f. das Unbedeutendsein od. das Unbedeutende, die geringe Bedeutung; unbedeutsam, Bw., nicht bedeutsam, d. i. nicht die

Kraft od. Fähigkeit habend, etwas zu bedeuten (ein unbedeutsames Wort); die Unbedeutsamkeit.

unbedingt, Bw. u. Nw., nicht bedingt, ohne Bedingung od. Einschränkung, sinnv. unbeschränkt, unumschränkt (fr. absolut; ein unbedingtes Gebot, unbedingter Gehorsam; unbedingte Gewalt; etwas unbedingt fordern ꝛc.); die Unbedingtheit.

unbedürftig, Bw., nicht bedürftig od. bedürfend.

unbeerbt, Bw., nicht beerbt, keine Leibeserben habend.

unbefahrbar, Bw., was nicht befahren werden kann; unbefahren, Bw., nicht befahren (ein unbefahrener Weg; Schiff. unbefahrenes Schiffsvolk, d. i. unwissendes, das noch keine Reise mitgemacht hat).

unbefangen, Bw., nicht befangen, d. i. nicht eingenommen von Vorurtheilen, Rücksichten u. dgl. (z. B. unbefangen über etwas urtheilen; ein unbefangenes Gemüth ꝛc.); in weiterer Bed. nicht verlegen od. ängstlich, ungezwungen, arglos, offen, frei u. natürlich (unbefangen sprechen, handeln; ein unbefangenes Benehmen ꝛc.); die Unbefangenheit.

unbefleckt, Bw., nicht befleckt, fleckenlos, rein, bes. uneig. f. tadellos, schuldlos, keusch (ein unbeflecktes Gewissen; eine unbefleckte Jungfrau); die Unbeflecktheit.

unbefriedigend, Bw., nicht befriedigend, sinnv. ungenügend; unbefriedigt, Bw., nicht befriedigt, sinnv. unzufrieden.

unbefugt, Bw., nicht befugt, sinnv. unberechtigt, unrechtmäßig (ein unbefugter Richter; eine unbefugte Forderung ꝛc.); die Unbefugtheit, das Unbefugtsein; die Unbefugniss, mangelnde Befugniss.

unbegabt, Bw., nicht begabt, bes. keine Naturgaben od. Anlagen habend; landsch. insbes. ohne Mitgabe od. Mitgift; die Unbegabtheit.

unbegreiflich, Bw., was sich nicht begreifen lässt, sinnv. unverständig, unklar, dunkel; die Unbegreiflichkeit, das Unbegreiflichsein; etwas Unbegreifliches (M. - en).

unbegrenzt, Bw., nicht begrenzt, keine Grenzen habend, sinnv. grenzenlos, unbeschränkt; die Unbegrenztheit.

unbehaart, Bw., nicht behaart, nicht mit Haaren versehen.

Unbehagen, s., mangelndes Behagen, Missbehagen; unbehaglich, Bw., nicht behaglich, Unbehagen od. stärker Unlust erweckend od. empfindend, sinnv. unangenehm, (das ist mir unbehaglich; mir ist unbehaglich zu Muthe; ein unbehagliches Gefühl ꝛc.); die Unbehaglichkeit.

unbehauset, Bw., kein Haus habend, nicht ansässig.

unbehelflich, gew. unbeholfen od. unbehülflich, Bw., sich nicht zu behelfen od. zu helfen wissend, bes. ungewandt, ungeschickt, schwerfällig in seinen Bewegungen, sinnv. plump (ein unbehülflicher od. unbeholfener Mensch); unbehülflich, auch f. nicht behülflich, keine Hülfe leistend; die Unbeholfenheit, Unbehülflichkeit.

unbehütet, Bw., nicht behütet, d. i. 1) nicht als Hutung betrieben, od. 2) nicht bewacht od. beschützt, schutzlos (mittelh. unbehuot).

unbehutsam, Bw., nicht behutsam, sinnv. unvorsichtig, sorglos; die Unbehutsamkeit, das Unbehutsamsein; eine unbehutsame Handlung od. Äußerung (M. - en).

unbekannt, Bw., nicht bekannt, wen od. was man nicht kennt, sinnv.

fremd (ein mir unbekannter Mensch; auch als Hw. ein Unbekannter; eine unbekannte Gegend ꝛc.); auch was man nicht weiß, sinnv. unbewusst (das ist mir unbekannt; das sind ihm unbekannte Dinge); die Unbekanntheit, selten f. das Unbekanntsein (einer Person od. Sache); die Unbekanntschaft, die mangelnde Bekanntschaft mit einer Person od. Sache, das Nichtkennen derselben.

unbekümmert, Bw., nicht bekümmert, sich um etwas nicht bekümmernd, sinnv. unbesorgt (um etwas unbekümmert sein).

unbelebt, Bw., nicht belebt od. lebendig, sinnv. leblos (unbelebte Körper); ohne Lebhaftigkeit, unlebendig (ein unbelebter Mensch; eine unbelebte Gesellschaft); die Unbelebtheit.

unbeleibt, Bw., nicht beleibt, nicht stark von Leibe; die Unbeleibtheit.

unbelesen, Bw., nicht belesen, ohne Belesenheit.

Unbelieben, s., das mangelnde Belieben, stärker: Misbelieben, Misfallen; unbeliebig, Bw., nicht beliebig od. beliebend, misfällig; unbeliebt, Bw., nicht beliebt; die Unbeliebtheit.

unbelohnbar, Bw., was nicht belohnt werden kann; die Unbelohnbarkeit; unbelohnt, Bw., nicht belohnt, ohne Belohnung.

unbemerkbar, Bw., was nicht bemerkt werden kann; die Unbemerkbarkeit; unbemerkt, Bw., nicht bemerkt, d. i. nicht wahrgenommen (er ging unbemerkt fort), od. nicht erwähnt (ich kann nicht unbemerkt lassen, dass ꝛc.).

unbemittelt, Bw., nicht bemittelt, ohne Vermögen, sinnv. unbegütert, versch. arm.

unbenannt, Bw., nicht benannt, ohne Benennung (Rechenk. unbenannte Zahlen, d. i. reine Zahlgrößen, bei denen keine Sache genannt ist).

unbenommen, Bw., nicht benommen, d. i. nicht entzogen, ungehindert, unverboten (gew. nur in der Redensart: es ist od. es bleibt dir unbenommen ꝛc.).

unbequem, Bw., nicht bequem, sinnv. unpassend, unangemessen, stärker: beschwerlich, lästig (eine unbequeme Kleidung, Wohnung ꝛc.; unbequem sitzen; es ist mir unbequem ꝛc.); auch f. ungelegen, unangenehm (zu unbequemer Zeit kommen; ein unbequemer Besuch u. dgl.); die Unbequemlichkeit, die mangelnde Bequemlichkeit, das Unbequemsein (z. B. einer Wohnung); etwas Unbequemes, ein lästiger Umstand (M. Unbequemlichkeiten).

unberathen, Bw., nicht berathen, d. i. 1) nicht ausgestattet, unverheirathet (bibl. eine Tochter, die noch unberathen ist), od. 2) des Rathes ermangelnd, sinnv. rathlos, hülflos, unversorgt.

unberechenbar, Bw., was nicht berechnet werden kann (fr. irrational); die Unberechenbarkeit.

unberechtigt, Bw., nicht berechtigt, sinnv. unbefugt.

unberedet, Bw., nicht beredet, d. i. 1) nicht besprochen, bes. ohne misfällig darüber zu reden (er kann nichts unberedet lassen), od. 2) nicht überredet (er hat es unberedet gethan); — unberedt, Bw., nicht beredt, ohne Rednergabe od. Beredsamkeit.

unbereit, Nw. u. Bw., nicht bereit, unvorbereitet.

unberitten, Bw., nicht beritten, d. i. nicht zu Pferde besucht (ein un-

berittener Weg), nicht zugeritten (ein unberittenes Pferd), od. nicht mit Pferden versehen (unberittene Mannschaft).

unberufen, Bw., nicht berufen, d. i. durch keinen Ruf aufgefordert od. eingeladen; keinen (äußeren od. inneren) Beruf zu etwas habend (sich unberufen in etwas mengen); landsch. auch s. keinen üblen Ruf habend, nicht berüchtigt; u. s. nicht beschrieen od. mit Worten bezaubert.

unberühmt, Bw., nicht berühmt, stärker: ruhmlos; die Unberühmtheit.

unberührbar, Bw., was nicht berührt werden kann od. darf; die Unberührbarkeit; unberührt, Bw., nicht berührt, unangetastet, unverletzt.

unbeschadet, eig. verneintes Mw. von dem vlt. beschaden s. beschädigen, als Bw. mit dem Gen. gebr. s. ohne Schaden, ohne Nachtheil (z. B. unbeschadet seiner Ehre, od. seiner Ehre unbeschadet); unbeschädigt, Bw., nicht beschädigt, unversehrt.

Unbescheid, s., vlt. s. das Nicht-Bescheidwissen, die Unkunde.

unbescheiden, Bw., nicht bescheiden, stärker: anmaßend, hochmüthig, vermessen (ein unbescheidener Mensch, unbescheidene Wünsche ꝛc.); die Unbescheidenheit.

unbeschiffbar, Bw., was nicht beschifft werden kann.

unbescholten, Bw., nicht beschollen, d. i. frei von öffentlichem, entehrendem Tadel, wem man nichts Böses nachsagen kann, sinnv. redlich, rechtschaffen (ein unbescholtener Mann, Lebenswandel ꝛc.); die Unbescholtenheit.

unbeschränkt, Bw., nicht beschränkt, sinnv. uneingeschränkt, unbegrenzt, schrankenlos (z. B. unbeschränkt herrschen, unbeschränkte Gewalt ꝛc.).

unbeschreiblich, Bw., was nicht beschrieben, d. i. nicht mit Worten dargestellt od. geschildert werden kann (eine unbeschreibliche Freude, unbeschreiblich schön, groß ꝛc.); die Unbeschreiblichkeit.

unbeschwert, Bw., nicht beschwert od. belastet (ein unbeschwertes Grundstück, d. i. welches frei von Schulden, Abgaben ꝛc. ist); auch als Nw. alt u. landsch. in der Umgangsspr. s. ohne Beschwerde, ohne dass es Mühe macht (z. B. reichen Sie mir unbeschwert jenen Teller).

unbesiegbar od. unbesieglich, Bw., wer od. was nicht besiegt werden kann (ein unbesiegbarer Feind; unbesiegliche Hindernisse); die Unbesiegbarkeit od. Unbesieglichkeit.

unbesonnen, Bw., nicht besonnen, unüberlegt, sinnv. unvorsichtig, leichtsinnig, stärker als unbedachtsam (ein unbesonnener Mensch; unbesonnen handeln ꝛc.); die Unbesonnenheit, das Unbesonnensein; eine unbesonnene Handlung (M. -en).

unbesorgt, 1) verneintes Mw. von besorgen: nicht besorgt od. ausgerichtet (z. B. einen Auftrag unbesorgt lassen); 2) Bw., nicht besorgt, ohne Besorgniss, sinnv. sorglos, unbekümmert (sei unbesorgt!).

unbesserlich, Bw., Neuw. s. was nicht gebessert, nicht von Fehlern gereinigt werden kann, versch. unverbesserlich, s. d.

Unbestand, m., der mangelnde Bestand, das Nichtbestehen od. -Fortdauern einer Sache, sinnv. Vergänglichkeit, Veränderlichkeit, Wandelbarkeit (der Unbestand der menschlichen Dinge, unserer Freundschaft ꝛc.); Rspr.

f. Unrechtmäßigkeit, Ungültigkeit (z. B. eines Vertrages, eines Kaufes ꝛc.); unbeständig, Bw., nicht beständig, d. i. nicht gleichmäßig bestehend od. fortdauernd, sinnv. vergänglich, veränderlich (unbeständige Farben, d. i. leicht verschießende; unbeständiges Wetter, Glück ꝛc.); in sittlichem Verstande: von schwankender od. wechselnder Sinnesart, nicht beharrlich, sinnv. wankelmüthig (ein unbeständiger Mensch; unbeständig in der Freundschaft, in der Liebe ꝛc. sein); die Unbeständigkeit, das Unbeständigsein, sinnv. Veränderlichkeit, Wankelmuth.

unbestechbar od. gew. unbestechlich, Bw., sich nicht bestechen lassend; die Unbestechbarkeit, Unbestechlichkeit.

unbesteigbar od. unbesteiglich, Bw., was nicht bestiegen werden kann.

unbestimmbar, Bw., was nicht bestimmt werden kann; die Unbestimmbarkeit; unbestimmt, Bw., nicht bestimmt, d. i. nicht genau bezeichnet od. begrenzt, sinnv. ungenau (z. B. sich unbestimmt ausdrücken; auf unbestimmte Zeit verreisen, u. dgl.); ungewiss, unentschieden (es ist noch unbestimmt, ob er kommt); auch von Personen f. unentschieden, unentschlossen (ich bin noch unbestimmt, ob ꝛc.); die Unbestimmtheit, das Unbestimmtsein, sinnv. Ungenauigkeit, Ungewissheit ꝛc.

unbestreitbar, Bw., was nicht bestritten werden kann; die Unbestreitbarkeit.

unbetitelt, Bw., nicht betitelt, ohne Titel.

unbetont, Bw., nicht betont, nicht den Ton habend, tonlos.

unbeträchtlich, Bw., nicht beträchtlich, sinnv. unbedeutend, gering.

unbetreten, 1) verneintes Mw. von betreten: nicht betreten von Gehenden (ein unbetretener Weg); 2) Bw., nicht betreten od. bestürzt.

unbetrüglich, Bw., 1) nicht betrogen werden könnend; 2) nicht betrüglich od. täuschend (ein unbetrügliches Gefühl).

unbeugsam, Bw., sich nicht beugen lassend; die Unbeugsamkeit.

unbewaffnet, Bw., nicht bewaffnet, waffenlos, unbewehrt.

unbewandert, Bw., nicht bewandert (s. d.), unerfahren, ungeübt.

unbewegbar od. gew. unbeweglich, Bw., nicht beweglich, was nicht bewegt werden kann, od. sich nicht bewegt (unbewegliche Güter, fr. Immobilien; unbeweglich da sitzen); insbes. seinen Willen od. sein Gemüth nicht bewegen lassend (z. B. er blieb unbeweglich bei seinem Entschlusse ꝛc.); die Unbeweglichkeit; unbewegt, Bw., nicht bewegt, bes. uneig. vom Gemüthe s. v. w. ungerührt.

unbewehrt, Bw., nicht bewehrt, ohne Wehr, sinnv. wehrlos, unbewaffnet.

unbeweibt, Bw., nicht beweibt, ohne Frau.

unbeweisbar od. unbeweislich, Bw., was nicht bewiesen werden kann.

unbewohnbar, Bw., was nicht bewohnt werden kann; die Unbewohnbarkeit; unbewohnt, Bw., nicht bewohnt, ohne Bewohner.

unbewölkt, Bw., nicht bewölkt, wolkenlos, heiter.

unbewusst, Bw., nicht bewusst, d. i. nicht gewusst, unbekannt (z. B. es ist mir unbewusst ꝛc., d. i. ich weiß es nicht), od. nicht wissend, unkundig, sich nicht erinnernd od. besinnend (z. B. ich bin mir dessen unbewusst; er war sich seiner unbewusst, d. i. ohne Bewusstsein seiner selbst).

unbezahlbar, Bw., was nicht bezahlt werden kann; die Unbezahlbarkeit.

unbezähmbar, Bw., sich nicht bezähmen lassend; unbezähmt, Bw., nicht bezähmt, uneig. nicht gemäßigt od. beherrscht (unbezähmte Ehrsucht ꝛc.).

unbezeugt, Bw., nicht bezeugt, durch kein Zeugniss bekräftigt.

unbeziehlich, Bw., nicht beziehlich, keiner Beziehung auf etwas Anderes unterworfen (fr. absolut); die Unbeziehlichkeit; unbezüglich, Bw. u. Nw., nicht bezüglich, ohne Bezug.

unbezwingbar od. gew. unbezwinglich, Bw., was nicht bezwungen werden kann, sinnv. unbesiegbar, unüberwindlich; die Unbezwinglichkeit; unbezwungen, Bw., nicht bezwungen, unbesiegt.

unbiegsam, Bw., nicht biegsam, was sich gar nicht od. schwer biegen lässt, sinnv. ungeschmeidig, stärker: starr; auch uneig. vom Gemüthe, sinnv. unlenksam, widerspenstig ꝛc.; Sprachl. was sich nicht abändern lässt (fr. inflexibel; unbiegsame Wörter); die Unbiegsamkeit.

Unbild 1. s., M. -er, was kein Bild ist od. kein Bild hat (Unbilder, die Spielkarten, auf welchen keine Bilder, sondern nur Augen sind); oberd. f. ein hässliches Bild, eine abscheuliche Gestalt, sinnv. Zerrbild, Missgestalt; auch f. ein täuschendes, falsches Bild; — unbildlich, Bw., nicht bildlich, kein Bild enthaltend, eigentlich; unbildsam, Bw., nicht bildsam, sich nicht bilden lassend; die Unbildsamkeit.

Unbild 2. s., od. die Unbild, Unbilde, gew. die (seltener: der) Unbill, M. Unbilden, (mittelh. daz unbilde, eig. = Unbild 1. von daz bilde, Bild, d. i. urspr. das Gleiche, Gleichende, Angemessene; daher unbilde, das Unangemessene, Unpassende, od. was ohne Beispiel ist, auch f. Wunder, z. B. ez nimet mich unbilde f. es nimmt mich Wunder, auch: ez unbildet mich) alt u. oberd. f. Unrecht, Unfug, Unthat, Frevel, Misshandlung (die zugefügte Unbill od. Unbilde; Unbilden von Jemand erleiden); unbillig, Bw., nicht billig, der Billigkeit od. dem sittlichen Rechtsgefühle zuwiderlaufend (eine unbillige Forderung, Strafe ꝛc.), od. zuwiderhandelnd (ein unbilliger Mann); die Unbilligkeit, das Unbilligsein; eine unbillige Handlung (M. Unbilligkeiten, stärker: Unbilden).

unblutig, Bw., nicht blutig, blutlos, kein Blut habend (unblutige Thiere); nicht mit Blutvergießen verbunden (ein unblutiger Sieg; unblutige Opfer).

Unbot, s. (vgl. Bot) oberd. f. schlechtes, zu geringes Gebot, Missgebot.

Unbrauch, m., oberd. f. mangelnder Gebrauch, Nichtgebrauch (in Unbrauch kommen, s. v. w. außer Gebrauch kommen); unbrauchbar, Bw., nicht brauchbar, was nicht gebraucht od. angewendet werden kann, sinnv. untauglich, unnütz, versch. ungebräuchlich; die Unbrauchbarkeit.

unbrüderlich, Bw., nicht brüderlich, einem Bruder nicht angemessen; die Unbrüderlichkeit.

unbündig, Bw., nicht bündig, nicht nachdrücklich od. überzeugend.

unbußfertig, Bw., nicht bußfertig, nicht zur Buße geneigt.

Unchrist, m., wer kein Christ ist, s. v. w. Nichtchrist; ein Mensch von unchristlicher Gesinnung; unchristlich, Bw., nicht christlich (unchrist-

liche Völker); der christlichen Religion od. der Lehre Christi nicht angemessen, bes. f. lieblos, hart, grausam (unchristlich handeln, mit Jemand umgehen ꝛc.); die Unchristlichkeit.

und, Bdw. (althochd. anti, enti, inti, unti, unte, unta ꝛc., vor Selbstlauten auch int, und; mittelh. unde, und, unt; altsächs. endi, nord. enda, angelf. ant, engl. and; niederd. un, holl. en; vielleicht verw. mit dem griech. ἔτι, lat. et? — fehlt im Goth., wo jah dafür gebraucht wird = altd. joh, joch, welches jedoch weniger eng verknüpft u. nur Verbindung ausdrückt, anti ꝛc. aber auch Gegensatz) steht 1) in der Regel als beiordnendes, anfügendes (copulatives) Bdw., welches die bloß äußerliche Verknüpfung od. Anreihung der Begriffe od. Gedanken bewirkt, ohne ihr innerliches Gedankenverhältniss auszudrücken, und verbindet a) einzelne Satztheile od. Wörter, die in gleichem Redeverhältnisse zu dem Satzganzen stehen (z. B. die Sonne und der Mond leuchten; mir verging Essen und Trinken; ein kluger und gelehrter Mann; Arme und Reiche; ich und du ꝛc.; Herr des Himmels und der Erde; vor und hinter dem Tische ꝛc.; aber nicht: vor und um den Tisch sitzen, sondern: vor dem Tische und um denselben ꝛc., weil beide Vorwörter verschiedene Fälle regieren; — besonders gern steht und bei Wiederholung desselben Wortes in nebenwörtlichen Redensarten, wie: mehr und mehr, fort und fort, nach und nach, um und um, durch und durch ꝛc.; wie auch zur Verbindung von Wörtern ähnlicher, entsprechender, od. entgegengesetzter Bedeutung, z. B. Geld und Gut, Haus und Hof, Wind und Wetter, hin und her, auf und ab ꝛc.; — zwischen Zahlen bezeichnet es deren Zusammenrechnung, z. B. 2 und 3 macht 5; — werden mehr als zwei Wörter mit einander verbunden, so steht und gew. nur vor dem letzten, z. B. du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh und Alles, was sein ist; er ist ein geschickter, fleißiger, treuer und ehrlicher Diener); b) ganze Sätze, sowohl zusammengezogene, mit Weglassung des gemeinsamen Subjects (z. B. er liegt im Bette und ist krank; er kam, sah und siegte), als auch vollständige (z. B. gehet hin und thuet desgleichen! — Er theilte mir die Nachricht mit, und ich antwortete ihm ꝛc.). Das Aneinanderreihen einer ganzen Folge von Sätzen durch ein öfter wiederholtes und, also ohne Angabe ihrer inneren Gedankenbeziehungen, gehört der Volks- u. Kindersprache, so wie der Einfalt alterthümlicher Redeweise an, deren Nachahmung leicht zur fehlerhaften Manier werden kann, (z. B. bibl. Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Und die Erde war wüst und leer, und es war finster auf der Tiefe; und der Geist Gottes schwebete auf dem Wasser. Und Gott sprach: es werde Licht! Und es ward Licht ꝛc.); die gehäufte Wiederholung des und kann aber auch als Redefigur (Polysyndeton) in der höheren Schreibart zur Verstärkung des Ausdrucks dienen (z. B. „Drauf erhebt er sich wieder, und ist noch, und denkt noch, und fluchet, dass er noch ist ꝛc.“ Klopstock), so wie andererseits die völlige Weglassung des und (Asyndeton) zwischen verbundenen Sätzen od. Satztheilen die Kraft der Rede erhöht (z. B. er kam, sah, siegte; arm, verachtet, von allen Freunden verlassen, aller Hülfe beraubt verließ er seine Heimath). Nicht selten steht und an der Spitze eines selbständigen Satzes, der sich fortsetzend od. ergänzend dem vorangehenden anschließt (z. B. Ich habe dir viel zu sagen. — Und was wäre denn das?); besonders gern verbindet es sich mit doch od. dennoch, od. nimmt

auch bei Weglassung dieser Bindewörter selbst deren entgegensetzende Bedeutung an (z. B. du hast es selbst gesehen, und doch zweifelst du, od. — und du zweifelst dennoch, od. bloß: — und du zweifelst! — Er hasst und verfolgt mich. — Und du hast ihm (doch) so viel Gutes erwiesen, u. dgl. m.; ehem. wurde es auch mit aber verbunden in der Bed. wiewohl, z. B. mittelh. din ist schoene, unde aber kleine); ferner steht es verstärkend vor bedingenden Sätzen (z. B. „Und wenn die Welt voll Teufel wär'" ꝛc. Luther; „Und würfst du die Krone selber hinein" ꝛc. Schiller); bisweilen auch statt so, einen Nachsatz eröffnend, jedoch nur, wenn der Vordersatz nicht die Form eines abhängigen Nebensatzes hat (z. B. Habe nur Geduld, und du wirst sehen, dass ꝛc.; aber; wenn du nur Geduld hast, so ꝛc.; Kaum bemerkte er mich, und sogleich fiel er mir um den Hals); unrichtig aber setzt man im gemeinen Leben statt des durch zu mit dem Infin. verkürzten Nebensatzes häufig und mit der Redeform des Zw. (z. B. sei so gütig und sage mir ꝛc. st. — mir zu sagen ꝛc.; haben Sie die Güte und gehen Sie voraus, st. — vorauszugehen). Bisweilen eröffnet und auch eine ganze Rede, wenn dieselbe als die Fortsetzung od. das Ergebniss des früher Gesagten, oder auch bloß Gedachten od. Empfundenen angesehen werden soll, (so beginnt z. B. Göthe's Epilog zu Schiller's Glocke: „Und so geschah's" ꝛc.). — In allen obigen Anwendungen hat und als echtes beiordnendes Bdw. keinen Einfluss auf die Wortfolge des Satzes, welchen es eröffnet; fehlerhaft ist also die in der Kanzlei- u. Geschäftssprache übliche Umstellung: er hat mir die Sache gemeldet, und habe ich beschlossen ꝛc., r. — und ich habe beschlossen ꝛc. In der älteren Sprache aber u. zum Theil noch im Oberd. wird und auch 2) als unterordnendes Bdw. od. Fügewort gebraucht, insbes. a) f. als od. dass, zur Vermittlung eines nebenwörtlichen Ausdrucks mit einem abhängigen Satze (z. B. dieweil und sie uns helfen; nachdem und er getödtet war; als viel und er muss, d. i. so viel, als ꝛc.); b) f. ein beziehendes Für- od. Nebenwort (z. B. din gnâde und er an im begie, d. i. die Gnade, welche er an ihm übte; in der siecheit unde ich bin, d. i. in der Krankheit, worin od. in welcher ꝛc.; darnâch unt din buoze stât, d. i. danach wie ꝛc.); c) f. als nach dem Comparativ (z. B. nicht mehr und der Brief sagt, d. i. — als die Urkunde besagt); d) f. da, als im Vordersatze (z. B. und er quam, d. i. als er kam; unt man irz verbôt, d. i. da man ihr's verbot); e) f. ungeachtet, obgleich (z. B. unt wir daz wizzen vil wol ꝛc., d. i. obgleich wir das sehr wohl wissen).

Undank, m., mangelnder Dank, u. stärker: die dem schuldigen Dank entgegengesetzte Gesinnung und Handlungsweise, Beleidigung des Wohlthäters, Vergeltung des Guten mit Bösem (sprichw. Undank ist der Welt Lohn); **undankbar**, Bw., nicht dankbar, Undank empfindend und erweisend, sinnv. unerkenntlich; uneig. auch f. nicht belohnend, keinen befriedigenden Erfolg habend (eine undankbare Arbeit); die **Undankbarkeit**, das Undankbarsein.

undenkbar, Bw., nicht denkbar, was man nicht denken od. wovon man sich keinen Begriff machen kann; die **Undenkbarkeit**; **undenklich**, Bw., eig. s. v. w. undenkbar, was sich nicht denken lässt; gew. in engerer Bed. von der Zeit: nicht mehr gedenkbar od. erinnerlich (vor undenklich lan-

ger, od. vor undenklicher Zeit, seit undenklichen Zeiten ꝛc.; oberd. unfürdenklich od. unverdenklich, niederd. undechtig); die Undenklichkeit.

undeutlich, Bw., nicht deutlich, sinnv. unvernehmlich, unklar, unverständlich, dunkel (undeutlich sprechen, schreiben ꝛc.; undeutliche Begriffe); die Undeutlichkeit, das Undeutlichsein; etwas Undeutliches (M. Undeutlichkeiten.

undeutsch, Bw., nicht deutsch, gew. nur f. nicht richtig od. rein deutsch (undeutsch schreiben ꝛc.; ein undeutscher Ausdruck); uneig. f. unverständlich; auch den Deutschen nicht angemessen der Volksart od. Gesinnung nach; die Undeutschheit, das Undeutschsein, die undeutsche Gesinnung.

undicht, Bw., nicht dicht, sinnv. locker, leck ꝛc.

undichterisch, Bw., nicht dichterisch, der Dichtung nicht angemessen.

undienlich, Bw., nicht dienlich, sinnv. untauglich, ungesund, stärker: schädlich, (undienliche Speisen); die Undienlichkeit; — der Undienst, landsch. f. schlechter Dienst, einem Andern nachtheilige Handlung (einem einen Undienst leisten); undienstfertig, Bw., nicht dienstfertig, sinnv. ungefällig, oberd. auch: undiensthaft, undienstlich; die Undienstfertigkeit.

Unding, s., M. -e, (mittelh. undinc) ein Nichtding, d. i. etwas Unwirkliches u. überh. Unmögliches; auch etwas Ungestaltetes, Formloses, insbes. das formlose Gemisch der Urstoffe (fr. Chaos); alt u. oberd. auch f. ein böses Ding, das man nicht beim Namen nennen will; Ungebühr, Unbilde, Schaden; Gerichtsstörung.

unduldsam, Bw., nicht duldsam, sinnv. ungeduldig; gew. f. unnachsichtig u. unverträglich gegen Andersdenkende (fr. intolerant); die Unduldsamkeit (fr. Intoleranz).

undurchdringbar od. gew. undurchdringlich, Bw., was sich nicht durchdringen läßt (ein undurchdringlicher Körper), auch uneig. f. unerforschlich (ein undurchdringliches Geheimniss); die Undurchdringbarkeit od. Undurchdringlichkeit.

undurchschaubar, Bw., was nicht durchschaut werden kann.

undurchsichtig, Bw., nicht durchsichtig, die Lichtstrahlen nicht durchlassend; die Undurchsichtigkeit.

Undurft, w., alt u. oberd. (auch Undarft) f. das Nichtbedürfen, die Unnöthigkeit, entg. Nothdurft (zu Undurften, oberd. f. ohne Noth, zwecklos).

uneben, Bw., nicht eben, d. i. nicht glatt od. flach, stärker: höckerig, hügelig ꝛc. (ein unebener Boden); ferner uneig. f. nicht gleich od. angemessen, nicht passend od. dienlich, nicht missfällig, gew. nur in Verbindung mit einem verneinenden Worte, um den entgegengesetzten bejahenden Begriff ermäßigend auszudrücken (z. B. das ist nicht uneben, d. i. nicht unangemessen, nicht übel; der Rath ist nicht uneben; sie ist kein unebenes Mädchen, d. i. ein Mädchen, das wohl gefallen kann); die Unebenheit, das Unebensein, nur in eig. Sinne; eine unebene Stelle, Erhöhung od. Vertiefung (M. Unebenheiten); die Unebene, vlt. f. Unebenheit; unebene Fläche; — unebenbürtig, Bw., nicht ebenbürtig; das Unebenmaß, mangelndes Ebenmaß; unebenmäßig, Bw., nicht ebenmäßig (fr. unsymmetrisch).

unecht, Bw., nicht echt, d. i. ungesetzmäßig, unrechtmäßig, unehe-

lich (unechte Kinder); nicht die der Sache wesentlich zukommenden Eigenschaften habend, sinnv. falsch, nachgemacht ꝛc. (Edelsteine, Perlen, Gold ꝛc.; Sprachl. unecht zusammengesetzte Zeitwörter, d. i. solche, deren Bestandtheile bei der Abwandlung getrennt werden, z. B. abtreten, aufstehen: ich trete ab, stehe auf ꝛc.); die **Unechtheit**, das Unechtsein.

unedel, Bw., nicht edel, d. i. eig. nicht von edler od. vornehmer Geburt, härter: gemein, d. unadlig; gew. uneig. von geringerer Güte u. geringerem Werth (unedle Metalle, s. Metall; unedle Steine, entg. Edelsteine; Bergw. unedles Erz, das nur wenig Metall enthält; unedle Gänge, s. v. w. taube), bes. in sittlichem Verstande u. in Beziehung auf das Schönheitsgefühl, sinnv. unwürdig, gemein, härter: niedrig (unedel denken, handeln; unedle Gesinnung; ein unedler Ausdruck ꝛc.).

Unehe, w., (mittelh. unê) vlt. f. eine unrechtmäßige, gesetzlose, wilde Ehe, Kebsehe (fr. Concubinat); auch eine Ehe ohne Ausübung der ehelichen Rechte; **unehelich**, Bw., nicht ehelich, außer der Ehe seiend od. geschehend, außer der Ehe erzeugt (uneheliche Kinder); die **Unehelichkeit**.

unehrbar, Bw., nicht ehrbar, dem sittlichen Anstand zuwider, sinnv. unanständig, härter: unsittlich, schändlich (sich unehrbar betragen; ein unehrbarer Mensch); die **Unehrbarkeit**, sinnv. Unanständigkeit.

Unehre, w., Mangel der Ehre od. des guten Namens, übler Ruf, stärker: Ehrlosigkeit, Schande, Schmach; **unehren**, ziel. Zw. (mittelh. unêren) vlt. f. entehren, Jemands Ehre kränken od. schmälern.

unehrerbietig, Bw., nicht ehrerbietig, die gebührende Achtung nicht erweisend.

unehrlich, Bw., nicht ehrlich, d. i. der bürgerlichen Ehre ermangelnd od. nicht gemäß (einen für unehrlich erklären; ein unehrliches Gewerbe ꝛc.; ehrm. auch f. unedel, nicht vornehm); der sittlichen Ehre od. der Reinheit u. Redlichkeit der Gesinnung zuwiderlaufend od. entgegenhandelnd, sinnv. unredlich, stärker: ehrlos (unehrlich handeln, ein unehrlicher Mann); die **Unehrlichkeit**, das Unehrlichsein, stärker: Ehrlosigkeit; auch eine unehrliche Handlung.

Uneigennutz, m., selten f. Abwesenheit des Eigennutzes, den eigenen Vortheil vergessende od. aufopfernde Gesinnung; **uneigennützig**, Bw., nicht eigennützig, keinen Eigennutz habend od. verrathend, in höherem Grade: selbstverläugnend, aufopfernd; die **Uneigennützigkeit**.

uneigentlich, Bw., nicht eigentlich, d. i. nicht wirklich od. wahrhaft (z. B. ein uneigentlicher Vortheil); insbes. einer Sache nicht ursprünglich u. wesentlich angehörend od. zukommend, sinnv. angewandt, übergetragen, bildlich (ein Wort in uneigentlicher Bedeutung, in uneigentlichem Sinne gebrauchen; uneigentlich reden).

uneinführbar, Bw., was nicht eingeführt werden kann od. darf.

uneingedenk, unbiegs. Bw., nicht eingedenk, vergessend od. vergessen, mit dem Gen. (empfangener Wohlthaten, seiner Pflicht ꝛc. uneingedenk sein).

uneingenommen, Bw., nicht eingenommen (s. einnehmen), bes. uneig. im Geiste nicht befangen, vorurtheilsfrei.

uneingeschränkt, Bw., nicht eingeschränkt, sinnv. unbeschränkt, schrankenlos (uneingeschränkte Vollmacht, Gewalt ꝛc.).

uneinig, Bw., u. als unbiegsames Bw. auch **uneins**, nicht einig od.

eins, d. i. verschiedene Meinung, Gesinnung, verschiedenen Willen habend, u. daher in üblem Vernehmen lebend, sinnv. misshellig, unverträglich (über etwas uneinig sein od. mit Jemand werden; in einer Sache uneins sein; mit sich selbst uneins sein; uneinige Eheleute); uneig. f. nicht übereinstimmend, ungleichartig; die Uneinigkeit, das Uneinigsein, sinnv. Meinungsverschiedenheit, Misshelligkeit, übles Vernehmen, stärker: Zwietracht (in Uneinigkeit mit Jemand gerathen, leben ꝛc.).

unempfänglich, Bw., nicht empfänglich, keinen Sinn für etwas habend (z. B. für die Liebe unempfänglich; dicht. auch mit dem Dat.: der Liebe —); die Unempfänglichkeit.

unempfindbar, Bw., nicht empfindbar, was nicht empfunden werden kann, sinnv. unfühlbar; die Unempfindbarkeit; — unempfindlich, Bw., nicht empfindlich, unfähig, etwas zu empfinden (ein unempfindliches Glied); bes. ohne innere Empfindung, unempfänglich für Eindrücke auf das Gemüth, seien sie angenehm od. unangenehm, versch. hart, welches nur in Beziehung auf unangenehme Eindrücke gebraucht wird, stärker: gefühllos (ein unempfindlicher Mensch; für etwas unempfindlich sein); nicht gut f. unempfindbar; die Unempfindlichkeit, sinnv. Härte, Fühllosigkeit; — unempfunden, Bw., nicht empfunden.

Unend, s., G. -s, oberd. (von Ende f. Ergebniss, Erfolg, Nutzen) f. Nichtsnutzigkeit, Nichtswürdigkeit, Liederlichkeit (z. B. der Bursch ist voll Unend); daher: unendig od. unendlich 1. Bw. (mitteld. unendelîch v. endelîch, schnell zum Ziele kommend, eilfertig) alt u. oberd. f. unnütz, nichtsnutzig, nichts ausrichtend, träge, ungeschickt; nichtswürdig, ausgelassen, ungesittet, ehrlos; — unendlich 2. Bw. (althochd. unentlîh), nicht endend, kein Ende habend, stärker: endlos, sowohl nach der räumlichen Ausdehnung, sinnv. unbegrenzt (unendliche Ferne, Aussicht ꝛc., ein unendliches Feld), u. uneig. nach dem Umfange seines Begriffes od. Wesens, sinnv. unbeschränkt, uneingeschränkt (z. B. Gottes Macht, Güte ꝛc. ist unendlich; Größenl. eine unendliche Größe, d. i. eine unbestimmbare), als auch der Zeitdauer nach, sinnv. unaufhörlich, ewig (unendliches Leben ꝛc.); häufig übertreibend f. sehr groß, sehr stark, in sehr hohem Grade (z. B. unendliche Liebe, Freude, Mühe u. dgl.; u. bes. als Nw. unendlich viel, groß, lange ꝛc.; ich bin Ihnen unendlich verbunden ꝛc.); die Unendlichkeit, sinnv. Unbegrenztheit, Grenzenlosigkeit, Unbeschränktheit; Unaufhörlichkeit, Ewigkeit.

unentbehrlich, Bw., nicht entbehrlich, was man nicht entbehren kann, stärker als: nöthig, nothwendig (er od. die Sache ist mir unentbehrlich); die Unentbehrlichkeit.

unentdeckt, Bw., nicht entdeckt, verborgen u. unbekannt.

unentfliehbar, Bw., dicht. ungut gebildet f. dem man nicht entfliehen kann, unvermeidlich.

unentgeltlich, Nw. u. Bw., ohne Entgelt od. Bezahlung, sinnv. umsonst (einen unentgeltlich bewirthen; unentgeltliche Beköstigung); die Unentgeltlichkeit.

unenthaltsam, Bw., nicht enthaltsam, stärker: unmäßig; die Unenthaltsamkeit.

unentrinnbar, Bw., dicht. ungut gebildet f. dem man nicht entrinnen kann, vgl. unentfliehbar.

unentscheidbar, Bw., was nicht entschieden werden kann; die Unentscheidbarkeit; unentscheidend, Bw., dicht. f. nicht entscheidend; unentschieden, Bw., nicht entschieden 1) von Sachen: nicht ausgemacht od. bestimmt (der Streit ist noch unentschieden; etwas unentschieden lassen); 2) von Personen: sich nicht entschieden habend, od. sich schwer entscheidend, sinnv. unentschlossen, unschlüssig (ich bin noch unentschieden, ob ꝛc.; ein unentschiedener Mensch); die Unentschiedenheit, das Unentschiedensein einer Sache, od. einer Person, sinnv. Unschlüssigkeit.

unentschlossen, Bw., nicht entschlossen, noch schwankend od. zweifelnd (ich bin noch unentschlossen ꝛc.); sich schwer entschließend, unfähig, einen Entschluss zu fassen, sinnv. unschlüssig, stärker: willenlos (ein unentschlossener Mensch); die Unentschlossenheit, sinnv. Unschlüssigkeit.

unentsetzbar, Bw., wer nicht entsetzt werden kann, unabsetzbar.

unentwickelt, Bw., nicht entwickelt, bes. uneig. f. nicht ausgebildet (unentwickelte Anlagen).

unentzündbar od. unentzündlich, Bw., was nicht entzündet werden kann; die Unentzündbarkeit od. Unentzündlichkeit.

unerachtet, Bw., nicht erachtet; alt u. landsch. als Bw. mit d. Gen. f. ungeachtet (s. d.).

unerbauet od. unerbaut, Bw., nicht erbaut, d. i. eig. nicht aufgebaut, u. uneig. nicht andächtig gestimmt, keine Erbauung fühlend; unerbaulich, Bw., nicht erbaulich, keine Erbauung gewährend; auch scherzh. f. unerfreulich, langweilig ꝛc.; die Unerbaulichkeit.

unerbittlich, Bw., sich nicht erbitten lassend, sinnv. unbeweglich, hartherzig; die Unerbittlichkeit.

unerdenkbar od. unerdenklich, Bw., was nicht erdacht werden kann.

unerfahren, Bw., nicht erfahren, keine Erfahrung habend; die Unerfahrenheit, das Unerfahrensein, die mangelnde Erfahrung.

unerfindlich, Bw., eig. was nicht erfunden werden kann; oberd. (v. erfinden f. beweisen) unerweislich, ungegründet (ein unerfindliches Vorgeben); auch f. unbegreiflich; die Unerfindlichkeit.

unerforschbar od. unerforschlich, Bw., was nicht erforscht werden kann, sinnv. unergründlich, (ein unerforschliches Geheimniss); die Unerforschlichkeit: unerforscht, Bw., nicht erforscht.

unerfreulich, Bw., nicht erfreulich, keine Freude erregend; stärker: betrübend; die Unerfreulichkeit.

unergötzlich, Bw., nicht ergötzlich, keine Ergötzung gewährend; die Unergötzlichkeit.

unergründlich, Bw., was nicht ergründet werden kann; die Unergründlichkeit.

unerheblich, Bw., nicht erheblich), sinnv. unwichtig, unbedeutend, geringfügig; die Unerheblichkeit.

unerhörbar, Bw., dicht. was nicht erhört werden kann; unerhört, 1) das verneinte Mw. erhört: nicht erhört (z. B. eine Bitte unerhört lassen); 2) als Bw. was man noch nicht erhört, d. i. durch das Gehör vernommen od. überh. erfahren hat, daher f. ungewöhnlich, außerordentlich, bes. von unerfreulichen Sachen od. Ereignissen (das ist unerhört, ein unerhörtes Verbrechen; unerhört grausam sein, u. dgl.).

unerkannt, Bw., nicht erkannt, ohne erkannt zu werden; unerkennbar, Bw., wer od. was nicht erkannt werden kann; die Unerkennbarkeit; unerkenntlich, Bw., nicht erkenntlich, stärker: undankbar; die Unerkenntlichkeit, mangelnde Erkenntlichkeit, Undankbarkeit.

unerklärbar od. unerklärlich, Bw., was nicht erklärt werden kann, sinnv. unverständlich, undeutlich; die Unerklärbarkeit od. Unerklärlichkeit.

unerlaßlich od. r. unerläßlich, Bw., was nicht erlassen od. nachgelassen werden kann, durchaus erforderlich (eine unerläßliche Pflicht, Bedingung ꝛc.); die Unerläßlichkeit.

unerlaubt, Bw., nicht erlaubt od. gestattet, stärker: untersagt, verboten.

unerleidlich, Bw., was sich nicht erleiden läßt, gew. unerträglich, versch. unleidlich; die Unerleidlichkeit.

unerlöschlich, Bw., was nicht erlöscht werden od. nicht erlöschen kann, gew. unauslöschlich; die Unerlöschlichkeit.

unermessen, Pw., nicht ermessen od. ausgemessen (ein unermessener Raum); unermeßlich, Bw., was nicht ermessen od. ausgemessen werden kann (eine unermeßliche Größe, Weite ꝛc.; das Unermeßliche als Hw., der unermeßliche Weltraum); überh. u. uneig. seiner Größe nach unbestimmbar, unbegrenzt, unendlich, außerordentlich (unermeßlicher Reichthum; unermeßlich groß, viel ꝛc.; unermeßlicher Jammer, u. dgl.); die Unermeßlichkeit, das Unermeßlichsein; das Unermeßliche.

unermüdet, Bw., nicht ermüdet od. müde geworden, auch f. nicht ermüdend, rastlos (unermüdeter Fleiß); unermüdlich, Bw., sich nicht ermüden lassend, nicht zu ermüden, stärker als: unermüdet (unermüdliche Thätigkeit); die Unermüdlichkeit.

unerquickend u. unerquicklich, Bw., nicht erquickend od. erquicklich, keine Erquickung gewährend; die Unerquicklichkeit.

unerreichbar, Bw., was nicht erreicht werden kann; die Unerreichbarkeit.

unerrettbar, Bw., wer od. was nicht errettet werden kann, gew. unrettbar.

unersättlich, Bw. (abgek. aus unersättiglich v. ersättigen), wer od. was nicht ersättigt werden kann (ein unersättlicher Mensch; unersättlicher Hunger; unersättliche Wißbegierde u. dgl.); die Unersättlichkeit.

unerschöpflich, Bw., was nicht erschöpft werden kann, eig. u. uneig. (Brunnen, Reichthum, Witz ꝛc.); die Unerschöpflichkeit.

unerschrocken, Bw., nicht erschrocken, d. i. keinen Schrecken empfindend u. zeigend, sinnv. unerschüttert, furchtlos (unerschrockener Muth); die Unerschrockenheit.

unerschütterlich, Bw., was nicht erschüttert od. wankend gemacht werden kann, eig. u. uneig. (z. B. Muth, Treue ꝛc.); die Unerschütterlichkeit; unerschüttert, Bw., nicht erschüttert.

unerschwinglich, Bw., was nicht erschwungen, d. i. nicht aufgebracht od. herbeigeschafft werden kann (unerschwingliche Kosten); die Unerschwinglichkeit.

unersetzbar od. gew. unersetzlich, Bw., was nicht ersetzt werden kann (ein unersetzlicher Verlust); die Unersetzlichkeit.

unersprießlich, Bw., nicht ersprießlich od. fruchtbringend; sinnv. unfruchtbar, unnütz, fruchtlos; die Unersprießlichkeit.

unersteigbar od. unersteiglich, Bw., was nicht erstiegen werden kann.

unerträglich, Bw., was nicht ertragen werden kann od. nicht zu ertragen ist, stärker: unausstehlich, unleidlich (Hitze, Durst, Schmerz, Langeweile 2c.; ein unerträglicher Mensch, er ist mir unerträglich, d. i. im höchsten Grade unangenehm); die Unerträglichkeit.

unerwachsen, Bw., noch nicht erwachsen od. ausgewachsen (Unerwachsene, d. i. Kinder).

unerwartet, Bw., nicht erwartet, wider Erwarten geschehend, sinnv. unvermuthet, stärker: überraschend (das kommt mir unerwartet; eine unerwartete Nachricht 2c.).

unerwecklich, Bw., 1) (unerwecklich) sich nicht erwecken lassend, nicht aufzuwecken; 2) (unerwecklich) nicht erwecklich, d. i. nicht zum Guten erweckend, unerbaulich; die Unerwecklichkeit, in beiden Bed.

unerweislich, Bw., was nicht erwiesen werden kann (unerweisliche Behauptungen); die Unerweislichkeit; unerwiesen, Bw., nicht erwiesen od. dargethan; die Unerwiesenheit.

unerwogen, Bw., nicht erwogen; alt u. oberd. als Vw. mit dem Gen. f. ungeachtet (z. B. alles dessen unerwogen 2c.).

unerzogen, Bw., noch nicht erzogen od. auferzogen, versch. ungezogen, s. d. (z. B. er hinterläßt drei unerzogene Kinder).

unfähig, Bw., nicht fähig, keine Fähigkeit habend (ein unfähiger Mensch); zu etwas —, sinnv. untauglich, ungeschickt; einer Sache (Gen.) —, d. i. zu deren Ausführung nicht geeignet (z. B. er ist eines Verbrechens unfähig); die Unfähigkeit, mangelnde Fähigkeit.

unfahrbar, Bw., nicht fahrbar, d. i. was nicht gefahren, od. befahren werden kann.

Unfall, m., M. Unfälle, (mittelh. ungeval) ein unangenehmer, ungünstiger Fall, d. i. Vorfall od. Zufall, ein widriges od. widerwärtiges Ereigniss, stärker: Unglücksfall, Unglück (ein Unfall ist mir begegnet, hat mich betroffen 2c.; die Unfälle des Lebens); ehem. überh. f. Unglück; oberd. f. Viehfall, Viehseuche (wahrsch. verderbt aus Umfall, s. d.); unfällig, Bw., olt. f. unglücklich.

unfarbig, Bw., nicht farbig, gew. farblos.

unfasslich, Bw., nicht faslich, sinnv. unverständlich, undeutlich.

unfehlbar, Bw., nicht fehlen könnend, d. i. 1) unfähig zu irren (kein Mensch ist unfehlbar); 2) was nicht ausbleiben od. unterbleiben kann, sinnv. unausbleiblich, gewiss, nothwendig, bes. als Nw. (er kommt unfehlbar; es wird unfehlbar geschehen; eine unfehlbare Folge 2c.); die Unfehlbarkeit, das Unfehlbarsein (z. B. des Papstes); die unausbleibliche Gewissheit.

unfein, Bw., nicht fein, insbes. f. nicht artig, nicht anständig od. höflich, sinnv. unartig, stärker: grob, plump (ein unfeines Benehmen, eine unfeine Äußerung).

unfern, Bw. u. Nw., nicht fern, sinnv. nahe (unfern von hier); auch als Vw. mit dem Gen., wie unweit (z. B. unfern des Hauses 2c.).

unfertig, Bw., 1) nicht fertig, sinnv. unbereit, unvollendet; 2) alt

u. oberd. (mittelh. unvertic) f. ungangbar, unwegsam; unrecht od. schlecht verfahrend (entg. rechtfertig), leichtfertig, böse, liederlich.

Unflath, m., -es, (mittelh. unvlât; von vlât, vlaete, Reinlichkeit, Schönheit, wahrsch. zurückzuführen auf die Wurzel fla, daher altd. flawen, flewjan, flauen, oberd. fläen, fläjen ꝛc. f. waschen; vgl. mittelh. vlaetec, schweiz. u. oberd. flät, flätig, fletig f. sauber, zierlich, hübsch, geputzt ꝛc.; — das niederd. flätsk f. schmutzig, garstig scheint aus unflätsk verkürzt zu sein; s. jedoch auch Flath) 1) o. M. urspr. Unsauberkeit, Unschönheit; jetzt f. häßlicher Schmutz, ekelhafte Unreinigkeit, stärker als Unrath, schwächer als Koth; 2) M. Unflathe, gem. Unfläther, eine höchst unsaubere, schmutzige Person; auch f. eine äußerst lasterhafte Person; der Unfläther, -s, M. w. E., gem. f. ein ekelhaft schmutziger, u. bes. sittenloser, unkeuscher, unzüchtige Reden führender Mensch; die Unflätherei, M. -en, ekelhaft schmutzige Handlung; höchst unanständige, unzüchtige Rede od. Handlung, Zote; unfläthig, Bw., mit Unflath besudelt; höchst unreinlich, ekelhaft schmutzig; im höchsten Grade unanständig, unzüchtig, lasterhaft (ein unfläthiger Mensch; unfläthige Worte, Scherze ꝛc.); die Unfläthigkeit, das Unfläthigsein; auch s. v. w. Unflätherei.

Unfleiß, m., mangelnder Fleiß, gelinder als: Trägheit, Faulheit; unfleißig, Bw., nicht fleißig, gelinder als: träge, faul.

unfolgsam, Bw., nicht folgsam, sinnv. ungehorsam; die Unfolgsamkeit.

Unform, w., eine fehlerhafte, nicht verhältnißmäßige u. überh. unschöne, häßliche Form, sinnv. Mißform, Ungestalt; oberd. auch f. Unart, Unanständigkeit, u. Rspr. unrichtige Form, mangelhafte Förmlichkeit; der Unform, -s, landsch. f. ein unförmliches Ding; daher Naturk. eine Gattung Aufgußthierchen; u. ein ausländ. Strauchgewächs (amorpha fruticosa L.); unförmig od. gew. unförmlich, Bw., nicht die gehörige, u. bes. eine widrige, häßliche Form habend, sinnv. ungestalt, formlos; unförmlich auch f. nicht förmlich, ohne Förmlichkeit; die Unförmlichkeit, das Unförmlichsein; auch etwas Unförmliches, eine unförmliche Gestalt, Unform.

unfrei, Bw., nicht frei, sinnv. abhängig, beschränkt, dienstbar, sowohl dem bürgerlichen Verhältnisse nach (unfreie Personen, Bauergüter u. dgl.), als auch in Hinsicht der sittlichen Selbstbestimmung (ein unfreier Mensch, unfreie Gesinnung, Handlungsweise ꝛc.); die Unfreiheit, das Unfreisein, sinnv. Abhängigkeit, Unselbständigkeit ꝛc.

unfreigebig, Bw., nicht freigebig, stärker: karg, geizig.

unfreiwillig, Bw. u. Nw., nicht freiwillig, dem freien Willen nicht gemäß, sinnv. ungern, unerwünscht, stärker: gezwungen; die Unfreiwilligkeit.

Unfreude, w., vlt. f. mangelnde Freude, Traurigkeit, Leid.

unfreund, Bw., selten f. nicht freundschaftlich gesinnt, unhold; der Unfreund, ein Nichtfreund, nicht Befreundeter od. freundschaftlich Gesinnter, stärker: Feind; unfreundlich, Nw., nicht freundlich, d. i. keine freundschaftliche Gesinnung hegend u. äußernd, stärker: feindlich; in weiterer Bed. ohne Wohlwollen u. Menschenfreundlichkeit, stärker: mürrisch, verdrießlich, rauh, barsch ꝛc. (einen unfreundlich behandeln, abweisen; unfreundliche Worte ꝛc.); uneig. den Sinnen, bes. dem äußeren Gefühl, unan-

genehm, widrig (unfreundliches Wetter u. dgl.); die **Unfreundlichkeit**, das Unfreundlichsein in allen Bed.; auch eine unfreundliche Äußerung od. Handlung; die **Unfreundschaft**, selten f. Nichtfreundschaft, Mißhelligkeit, stärker: Feindschaft; **unfreundschaftlich**, Bw., nicht freundschaftlich, der Freundschaft nicht gemäß.

Unfrieden, m. (mittelh. unvride), mangelnder od. gestörter Frieden, sinnv. Uneinigkeit, übles Vernehmen, stärker: Zwietracht, Streit (in Unfrieden mit Jemand leben; sprichw. Frieden ernährt, Unfrieden verzehrt); ehem. auch f. Friedensbruch, Aufruhr, Verbrechen; **unfriedlich**, Bw., nicht friedlich, uneinig, im Streit; die **Unfriedlichkeit**.

unfroh, Bw. (mittelh. unvrô), nicht froh, stärker: betrübt, traurig; ehem. f. in einer traurigen Lage befindlich.

unfromm, Bw., nicht fromm; vlt. f. unredlich, gottlos.

unfruchtbar, Bw., nicht fruchtbar, keine Frucht bringend, sinnv. unergiebig (ein unfruchtbarer Baum, Boden ꝛc.; ein unfruchtbares Weib; eine unfruchtbare Ehe); uneig. nichts od. wenig hervorbringend od. schaffend (ein unfruchtbarer Dichter ꝛc.); keine Folgen habend, keinen Ertrag, Gewinn od. Nutzen bringend, sinnv. fruchtlos, nutzlos, vergeblich (z. B. unfruchtbare Bemühungen, Reue u. dgl.; einen unfruchtbaren Gegenstand od. Stoff behandeln); die **Unfruchtbarkeit**, das Unfruchtbarsein in allen Bed.

Unfug, m., -es, o. M. (mittelh. unvuoc, m. u. unvuoge, w.), eig. mangelnder Fug (s. d.), daher ehem. f. Unbequemlichkeit, Ungefügigkeit; Ungemach, Unglück, Kummer; auch f. ungeheure Masse od. Menge; ferner f. Unbefugniss, Unrecht, Ungrund (etwas mit Unfug behaupten); gew. f. Unziemlichkeit, Unsitte, Unanständigkeit, unziemliche, unerlaubte Handlungen, bes. sofern sie mit Lärm u. rohem Ungestüm verbunden sind (unfug treiben); — **unfüglich**, Bw., nicht füglich, sinnv. unpassend, unschicklich; die **Unfüglichkeit**; **unfügsam**, Bw., nicht fügsam od. nachgiebig, stärker: widerspenstig; die **Unfügsamkeit**.

unfühlbar, Bw., nicht fühlbar, was nicht gefühlt werden kann.

unfürstlich, Bw., nicht fürstlich, einem Fürsten nicht angemessen od. geziemend.

— ung, Nachs. zur Bildung von Hauptwörtern, bildet 1. männliche Hauptwörter (altd. — ung, unc); jedoch außer „der Hornung" (s. d.) nur Eigennamen der älteren Sprache, in denen ung (= ing, s. d.) Abstammung od. Geschlechtsverwandtschaft bezeichnet (z. B. Amalung, Adelung, Nibelung ꝛc.); 2. viele weibliche Hauptwörter (altd. — unga, unge, sämmtlich mit starker Biegung, also: handelunge, warnunge ꝛc., M. handelunge, warnunge; jetzt hingegen durchaus schwach biegend: Handlungen, Warnungen ꝛc.) 1) von Zeitwörtern, namentlich zielenden, welche a) als abstracte Hauptwörter die reine Thätigkeit in ihrem Werden darstellen; (sie werden sowohl von starken od. ablautenden, als von schwachen Zw. gebildet, z. B. Reibung, Scheidung, Schreibung, Weisung, Ziehung; Führung, Fütterung, Handlung, Lähmung, Regung, Sendung, Schwächung Stärkung, Wendung; am liebsten aber von zusammengesetzten od. durch Vorsilben, abgeleiteten Zw. beider Biegungsweisen, z. B. Eroberung, Erlernung, Ergießung, Vergießung, Ausgießung, Vergrabung, Untergrabung, Verbindung, Unterwerfung; obwohl die einfachen „Lernung, Gießung, Grabung, Bin-

dung, Werfung" wenig od. gar nicht gebräuchlich sind; — in Hinsicht der zeitwörtlichen Lebendigkeit ihres Begriffes stehen diese Bildungen auf ung zwischen dem als Hauptw. gebrauchten Infinitiv und den ablautenden Stämmen in der Mitte; vgl. z. B. das Schwingen, die Schwingung, der Schwung; das Ziehen, die Ziehung, der Zug; das Unterscheiden, die Unterscheidung, der Unterschied, u. dgl. m.); b) in concreterer Anwendung auch den durch die Thätigkeit hervorgebrachten od. in derselben begriffenen Gegenstand, wie auch den bewirkten Zustand, in welchem Falle sie auch von ziellosen Zw. gebildet werden (z. B. Mischung f. das Gemischte, Gemisch; Ladung f. das Geladene, die Last; Erfindung f. das Erfundene; Erscheinung f. das Erscheinende; so auch: Ahndung, Drohung, Hoffnung, Neigung, Ordnung, Rechnung, Sitzung, Stellung, Bemerkung, Bedingung, Bedeutung, Abkürzung Vorstellung u. v. a.); 2) von Hauptwörtern, nur wenige neuere Ableitungen, in denen ung einen Sammelbegriff ausdrückt (z. B. Holzung, Waldung, Hutung, Mastung).

ungangbar, Bw. (alt u. oberd. auch ungänge, ungäng od. ungängig) nicht gangbar, d. i. eig. so beschaffen, dass man nicht darauf gehen kann, sinnv. unwegsam, od. auch wenig betreten (ein ungangbarer Weg); uneig. nicht im Gange seiend, sinnv. ungebräuchlich (z. B. ungangbare Münzen, Worte ꝛc.); die Ungangbarkeit.

ungar, Bw., nicht gar, nicht völlig zubereitet.

Ungar, m., -n, M. -n, (gem. Unger, M. Ungern gespr.), weibl. die Ungarinn, M. -en, Eingeborene und Einwohner des Landes Ungarn, s., -s (gem. Ungern gespr.; ehem. auch Hungarn geschr., neulat. Hungaria), welches zu beiden Seiten der Donau zwischen Deutschland, der Türkei, Russland und Galizien liegt u. zu den österreich. Staaten gehört; in engerer Bed. das am Ende des 9ten Jahrh. eingewanderte Hauptvolk dieses Landes, auch Magyaren genannt u. bei den Slawen Uhri, Ugri, Ungri (daher der Namen Ungarn); ungarisch, Bw. (gem. ungrisch gespr.) den Ungarn eigen od. angehörend, aus Ungarn stammend od. dort einheimisch (die ungarische Sprache, d. i. die magyarische; ungarische Pferde; ungarischer Wein od. Ungarwein; ungarisches Gold, d. i. 23½ Karat enthaltendes; ein ungarischer Gülden, eine Münze von dem Werth eines Ducatens; die ungarische Krankheit, eine Art hitzigen Fiebers, welches bes. die Deutschen in Ungarn befällt; ungarisches Leder, alaungares Leder; ein ungarischer Sattel, eine Art Sattel, sehr einfach mit schlechtem Leder überzogen; ungarische Schmelzöfen, Hüttenw. Schmelzöfen mit zwei Augen, Brillenöfen; ungarisches Wasser, s. v. w. Schlagwasser (s. d.), weil es von einer Königinn von Ungarn erfunden sein soll).

ungastlich, Bw., nicht gastlich od. gastfreundlich; die Ungastlichkeit.

ungeachtet, 1) Bw., nicht geachtet od. geschätzt, sinnv. gering geachtet, stärker: verachtet (er ist ungeachtet; eine ungeachtete Sache); 2) als Bw. (ehem. unr. auch ohngeachtet, ohnerachtet, unerachtet) mit dem Gen. (welchem es sowohl nach-, als vorgesetzt werden kann) bezeichnet es urspr. das Verhältniss der Nichtbeachtung od. der unterlassenen Rücksicht, dann überh. den Widerstreit einer Handlung od. Thatsache mit einer Kraft od. einem Umstande, welche als Beweggrund od. Ursache das Gegentheil von dem bewirken sollten, was wirklich geschieht, sinnv. trotz (z. B. ungeachtet

des Regens ging ich aus; entg. wegen des Regens blieb ich zu Hause; ungeachtet seiner Tüchtigkeit ist er übergangen worden; aller Mühe ungeachtet gelang es nicht; dessenungeachtet; — landsch. unr. mit dem Dat. demungeachtet, seinem Fleiße ungeachtet ꝛc.); in demselben Sinne steht 3) ungeachtet dass — od. bloß ungeachtet auch als Bdw. u. zwar als einräumendes Fügewort, sinnv. obgleich, einen Nebensatz einleitend (z. B. ungeachtet (dass) es verboten war, geschah es doch; er konnte den Stein nicht heben, ungeachtet er sehr stark ist).

ungeahndet, Bw. 1. nicht geahndet, sinnv. ungestraft, ungerügt (etwas nicht ungeahndet lassen; ein ungeahndetes Vergehen); 2. auch ungeahnet od. ungeahnt, nicht geahnet od. vorempfunden, sinnv. unvermuthet, unerwartet.

ungebahnt, Bw., nicht gebahnt, ohne Bahn, bahnlos.

ungebändigt, Bw., nicht gebändigt, sinnv. ungezähmt, unbändig.

Ungeberde, w., meist vlt. f. üble, häßliche, unanständige Geberde; chem. f. Ausdruck des Grams, der Verzweiflung; ungeberdig, Bw., sich übel geberdend od. gebarend, bes. aus Zorn, Verdruss ꝛc. (sich ungeberdig stellen od. anstellen); auch überh. f. zornig, unwillig, widerspenstig; die Ungeberdigkeit.

ungebeten, Bw., nicht gebeten, bes. f. uneingeladen (ein ungebetener Gast).

ungebeugt, Bw., nicht gebeugt, bes. uneig. nicht niedergeschlagen od. gedemüthigt (ungebeugter Sinn, Muth ꝛc.).

ungebildet, Bw., nicht gebildet, bes. ohne geistige Bildung (ein ungebildeter Mensch).

ungeboren, Bw., noch nicht geboren (ein ungeborenes Kind, Lamm ꝛc.).

Ungebrauch, m., selten f. Nichtgebrauch, Unbrauch; schlechter Gebrauch, Missbrauch; ungebräuchlich, Bw., nicht gebräuchlich od. üblich, sinnv. ungewöhnlich; die Ungebräuchlichkeit; ungebraucht, Bw., noch nicht gebraucht od. angewendet.

Ungebühr, w., o. M., das Gegentheil von Gebühr: was sich nicht gebührt, nicht schickt od. geziemt, sinnv. Unbill, Unrecht ꝛc. (eine Ungebühr begehen; bes. zur Ungebühr, als nebenwörtl. Ausdruck f. auf ungebührliche Weise, z. B. einen zur Ungebühr loben, tadeln, strafen ꝛc.); ungebührend od. ungebührlich, Bw., nicht gebührend od. gebührlich, sinnv. ungehörig, unziemlich, unschicklich, unbillig ꝛc. (ein ungebührliches Betragen ꝛc.); die Ungebührlichkeit, das Ungebührlichsein; eine ungebührliche Handlung, oberd. auch die od. das Ungebührniss.

ungebunden, Bw., nicht gebunden, eig. (z. B. etwas ungebunden lassen, d. i. nicht binden; ein ungebundenes Buch) u. uneig. nicht eingeschränkt od. nach bestimmten Gesetzen geregelt (die ungebundene Rede, fr. Prosa, entg. gebundene od. rhythmische Rede), an nichts gebunden, zu nichts verbunden od. genöthigt; bes. in sittlichem Verstande: sich an die Vorschriften der Gesetze u. guten Sitten nicht bindend, stärker: ausschweifend, zügellos (ein ungebundenes Leben); die Ungebundenheit, das Ungebundensein, nur uneig., sinnv. Zügellosigkeit, Ausschweifung.

Ungeburt, w., vlt. f. niedere Geburt od. Herkunft; Neuw. f. ein ungeborenes Kind (fr. Embryo).

Ungedanken, m. (mittelh. ungedanc) ein übler, od. unvernünftiger Gedanken.

ungedeihlich, Bw., nicht gedeihlich, sinnv. unzuträglich, unheilsam.

ungedruckt, Bw., nicht gedruckt (eine ungedruckte Schrift).

ungedrungen, Bw., nicht gedrungen, ungezwungen, freiwillig.

Ungeduld, w., mangelnde Geduld, Unfähigkeit, Leiden od. Unannehmlichkeiten gelassen zu ertragen; auch Unruhe u. Unbehagen beim Warten auf etwas (etwas mit Ungeduld erwarten; einem mit Ungeduld entgegensehen); ungeduldig, Bw., nicht geduldig, Ungeduld empfindend u. verrathend, mit Ungeduld verbunden (ein ungeduldiger Mensch; ungeduldig im Leiden sein; ungeduldige Erwartung 2c.); die Ungeduldigkeit, selten f. das Ungeduldigsein, gew. Ungeduld.

ungeehrt, Bw., nicht geehrt, sinnv. ungeachtet.

ungefähr, Nw. u. Bw. (ehem. ohngefähr; nicht von d. altd. ungiwaro, d. i. ungewahr, unversehens, da w nicht in f übergeht; sondern entst. aus âne gevaere, oberd. ohn Gefähr, ohn alles Gefähr, von dem altd. fâra, vâre, gevaere, oberd. die Fahr u. die od. das Gefahr od. Gefähr, d. i. Hinterlist, Nachstellung, Gefahr, s. d., vom altd. fârên, vâren, beobachten, lauern, nachstellen; daher urspr. „ohne Hinterlist od. böse Absicht", dann: „ohne alle Absicht, unversehens" 2c.; das un ist also hier aus ohne entstanden) 1) absichtslos, unvorsätzlich, zufällig, unversehens, auch unvermuthet, unerwartet (bibl. es begab sich ohngefähr, dass 2c.: wenn er ihn ohngefähr stösset 2c., gew. von ungefähr, s. u.: ein ungefährer Fall, Stoß, Zufall 2c.); 2) nicht genau bestimmt, nur annäherungsweise, bes. als Nw., sinnv. etwa, oberd. beiläufig, (eine ungefähre Zeitbestimmung, Messung 2c.; es waren ungefähr zehn Personen anwesend; es dauerte ungefähr eine Stunde; vor ungefähr vierzehn Tagen; das war es ungefähr, was er sagte); das Ungefähr, -s, o. M., etwas zufällig Geschehendes, eine unvermuthete Begebenheit (das war ein bloßes Ungefähr); der blinde Zufall, das Schicksal (z. B. es auf das Ungefähr ankommen lassen; durchs Ungefähr zu etwas gelangen; bes. von Ungefähr od. gew. von ungefähr, als Nw. s. ungefähr 1), zufälliger Weise, z. B. er kam von ungefähr dazu; es traf sich von ungefähr 2c.).

ungefährdet, Bw., nicht gefährdet od. in Gefahr gesetzt; ungefährlich, Bw., nicht gefährlich, sinnv. gefahrlos.

ungefällig, Bw., nicht gefällig, d. i. 1) keinen Gefallen erweckend, stärker: unangenehm, missfällig (ein mir ungefälliges Benehmen); 2) nicht geneigt, Andern einen Gefallen zu erweisen, sinnv. undienstfertig (ein ungefälliger Mensch); die Ungefälligkeit.

ungefärbt, Bw., nicht gefärbt, ohne Färbung, ungeschminkt; uneig. s. unverstellt, ungeheuchelt (bibl. ungefärbte Liebe 2c.).

ungefingert, Bw., nicht gefingert od. mit Fingern versehen.

ungefliſſentlich, Nw., nicht geflissentlich, unvorsätzlich.

ungefüge od. ungefüg, Bw. (mittelh. ungevüege; oberd. ungefüeg) alt u. oberd., nicht gefüge, unfügsam, ungeschmeidig; unziemlich, unbequem; ehem. auch s. übermäßig groß, plump, ungeschlacht, ungestüm, schrecklich.

ungegessen, Bw. 1) nicht gegessen (etwas ungegessen lassen, d. i. nicht

(ſſen); 2) gem. unr. f. nicht gegeſſen habend, ohne gegeſſen zu haben (ungegeſſen zu Bette gehen).

ungegliedert, Bw., nicht gegliedert, keine Glieder od. Gelenke habend (fr. inarticulirt).

ungegründet, Bw., nicht gegründet, beſ. uneig. keinen ſicheren Grund habend, ſinnv. unbegründet, grundlos, unerwieſen, unwahr, unſicher (ein ungegründetes Vorgeben, ungegründete Hoffnung ꝛc.).

ungehalten, 1) das verneinte Mw. gehalten: nicht gehalten (z. B. das Kind kann ſchon ungehalten ſtehen, d. i. ohne gehalten zu werden; ein ungehaltenes Verſprechen, d. i. ein nicht gehaltenes od. erfülltes); 2) Bw., eig. nicht gehalten, d. i. ſich nicht haltend od. nicht an ſich haltend, daher: Mißfallen od. Unzufriedenheit äußernd, ſinnv. böſe, unwillig, ſtärker: zornig (über etwas, auf Jemand ungehalten ſein od. werden; ſelten gebeugt: ein ungehaltener Menſch).

ungeheiet od. ungeheit, Bw. (von heien, geheien f. ſchlagen, werfen, plagen, beunruhigen) alt u. oberd. f. ungeplagt, ungeſchoren (laſs mich ungeheit!); oberd. auch f. ungemein, ungeheuer.

ungeheißen, Bw., nicht geheißen, d. i. nicht befohlen od. verlangt (eine ungeheißene Verrichtung); in ungebeugter Form auch f. unbefehligt, ohne Geheiß (er kam ungeheißen; er that es ungeheißen).

ungehemmt, Bw., nicht gehemmt, unaufgehalten, ungehindert.

ungeheuchelt, Bw., nicht geheuchelt, ſinnv. unverſtellt, aufrichtig.

ungeheuer, Bw. u. Nw., Comp. ungeheurer, Sup. ungeheuerſt, (altd. ungahiuri, ungehiure; von dem altd. hiuri, hiure, gehiure; vgl. heuer u. geheuer) eig. nicht geheuer, d. i. nicht mild od. zahm, daher f. rauh, wild, ſchrecklich, entſetzlich, grauſam, unheimlich, widerwärtig (bibl. es ſoll euch nichts Ungeheures widerfahren; eine ungeheure That, d. i. eine ſchreckliche, abſcheuliche); gew. durch Menge, Größe od. Stärke Furcht, Schrecken od. Staunen erregend, ſtärker als übermäßig, außerordentlich groß, ſtark ꝛc. (das ungeheure Meer, der ungeheure Himmelsraum; ungeheure Schmerzen; mit ungeheurer Gewalt ꝛc.); beſ. als Nw. oft übertreibend f. außerordentlich, ungemein, ſehr (ungeheuer groß, viel ꝛc.; ungeheuer laufen; ſich ungeheuer freuen, u. dgl. m.); das Ungeheuer, -s, M. w. E., ein Gegenſtand, beſ. ein lebendes Weſen, welches durch ſeine Größe, Mißgeſtalt, Wildheit od. Abſcheulichkeit Staunen, Furcht od. Abſcheu erregt, z. B. ein außerordentlich großes Thier, ein höchſt laſterhafter, wilder, grauſamer Menſch, ſinnv. Ungethüm, Unhold; auch f. Mißgeburt, Mißgeſtalt, Wunder- od. Zauberweſen (niederd. Ungehür f. der Alp), oberd. f. Geſpenſt, Spuk; ehem. auch f. Widerwärtigkeit, Unfall.

ungehindert, Bw., nicht gehindert, ſinnv. ungehemmt, ungeſtört; oberd. Kanzl. als Pw. mit dem Gen. f. ungeachtet.

ungehörig, Bw., nicht gehörig, d. i. 1) nicht zu etwas gehörend, nicht angehörend od. eigen (in Weſtphalen: ein ungehöriges Gut, d. i. das nicht zu einem Herrenhofe gehört, entg. hofhörig); 2) ſich nicht gehörend od. zu etwas ſchickend, ſinnv. unangemeſſen, unziemlich, ungebührlich (ein ungehöriges Betragen); die Ungehörigkeit, das Ungehörigſein in beiden Bed.; auch eine ungehörige Sache od. Handlung (M. Ungehörigkeiten).

ungehorsam, Bw., nicht gehorsam, sinnv. unfolgsam, stärker: widerspenstig; der Ungehorsam, der mangelnde Gehorsam, das Nichtgehorchen; die Ungehorsamkeit, das Ungehorsamsein, stärker: Widerspenstigkeit.

Ungeist, m., unechter, falscher, schlechter Geist; — ungeistig, Bw., nicht geistig, keinen Geist habend, bloß körperlich od. sinnlich, versch. geistlos; die Ungeistigkeit; ungeistlich, Bw., nicht geistlich, den Geist nicht betreffend, bibl. f. leiblich od. sinnlich; gew. f. nicht gottesdienstlich od. kirchlich, sinnv. weltlich (ungeistliche Sachen; der ungeistliche Stand 2c.); die Ungeistlichkeit.

ungekränkt, Bw., nicht gekränkt, sinnv. unbeschädigt, unverletzt.

ungekünstelt, Bw., nicht gekünstelt, ohne Künstelei, sinnv. ungesucht, natürlich, einfach (ungekünstelt reden; ein ungekünsteltes Benehmen u. dgl.).

Ungel, m., -s, niederd. f. Talg, Unschlitt.

ungeläufig, Bw., nicht geläufig, sinnv. ungewandt, od. nicht angeübt; die Ungeläufigkeit.

Ungeld, s., -es, M. (selten) -er, (chem. der Ungelt von „der Gelt", d. i. die Schuld, der schuldige Zins, mit verneinender u. zugleich missbilligender Bed. des un—; vgl. das schweiz. Bösspfenning; unr. Umgeld), eig. eine ungern gegebene, lästige Abgabe, zu welcher man nicht verpflichtet ist, daher ehem. eine außerordentliche Auflage in dringenden Fällen; dann alt u. landsch. überh. f. Abgabe, Zoll, Steuer (fr. Accise); insbes. eine von dem Käufer zu entrichtende Abgabe von Vieh 2c., versch. von dem Zoll, welchen der Verkäufer zahlt; Steuer von Lebensmitteln, bes. Getränken; im Seehandel: die kleine Abgabe, welche ein Kaufmann, der in eines Andern Schiff ladet, dem Schiffer über die Fracht bezahlt; der Ungelder, -s, alt u. oberd. wer das Ungeld einnimmt, der Steuer- od. Zolleinnehmer.

ungelegen, Bw., nicht gelegen, insbes. 1) ehem. f. nicht wohl gelegen, eine unbequeme Lage habend (bibl. die Anfurt war ungelegen); 2) dem Zwecke od. der Neigung nicht angemessen, unbequem, unpassend (er kam mir sehr ungelegen, zur ungelegenen Zeit; es ist mir jetzt ungelegen 2c.); die Ungelegenheit, das Ungelegensein in beiden Bed. (z. B. eines Ortes, seines Besuches 2c.); gew. eine ungelegene Sache u. die dadurch erregte unangenehme Empfindung, sinnv. Unannehmlichkeit, Beschwerde, Verdruss (einem Ungelegenheiten machen od. verursachen; Ungelegenheit von etwas haben).

ungelegt, Bw., nicht gelegt (ungelegte Eier, d. i. die noch nicht gelegt sind, uneig. sprichw. f. ungeschehene Dinge, s. Ei).

ungelehrig, Bw., nicht gelehrig, nicht lernbegierig u. lernfähig, oberd. auch ungelehrsam; die Ungelehrigkeit; ungelehrt, Bw., nicht gelehrt 1) als verneintes Mw. von lehren: nicht unterrichtet, ohne Lehre od. Unterricht (ein noch ungelehrtes Kind; ungelehrt etwas lernen); 2) keine Gelehrsamkeit besitzend od. enthaltend, nicht auf Gelehrsamkeit gegründet od. bezüglich, (ungelehrte Männer; ein Ungelehrter 2c. als Hw.; ein ungelehrtes Buch; die ungelehrte Erkenntnis, u. dgl. m.).

ungelenk od. ungelenkig, Bw., nicht gelenk, sinnv. unbiegsam, ungewandt, stärker: schwerfällig, unbehülflich, versch. unlenksam (ungelenke Glieder, ein ungelenker Mensch); die Ungelenkheit od. gew. Ungelenkigkeit.

ungelöscht, Bw., nicht gelöscht, bes. ungelöschter Kalk, d. i. lebendiger (s. löschen 2.).

ungemach, Bw. u. Nw., vlt. f. nicht gemach, unbequem, beſchwerlich, läſtig; das Ungemach, -es, o. M. (alt u. oberd. auch: der Ungemach) vlt. f. mangelndes Gemach, Störung der Ruhe, Unbequemlichkeit; jetzt noch beſ. dicht. f. Beſchwerde, Bedrängniſs, Leiden, Widerwärtigkeit, Unglück (Ungemach leiden; einem viel Ungemach verurſachen); ungemächlich, Bw., nicht gemächlich, unbequem, beſchwerlich; die Ungemächlichkeit, das Ungemächlichſein, die Unbequemlichkeit, unbequeme Lage; auch eine unbequeme Sache, Beſchwerde.

ungemäß, Bw., nicht gemäß, ſinnv. unangemeſſen, unverhältniſsmäßig; die Ungemäßheit.

ungemein, Bw., nicht gemein, daher ehem. f. nicht gemeinſchaftlich od. gemeinſam; jetzt: nicht allgemein, nur wenigen Dingen einer Art zukommend, daher überh. f. ungewöhnlich, ſelten, ausgezeichnet, vorzüglich, vortrefflich (ungemeine Tapferkeit, Seelengröße ꝛc.; etwas Ungemeines ꝛc.); beſ. als Nw. des Grades, ſinnv. außerordentlich, äußerſt, überaus (z. B. ich freue mich ungemein; er war ungemein beſtürzt; ungemein groß, ſchön, viel ꝛc.); die Ungemeinheit, ſelten f. Ungewöhnlichkeit, Vorzüglichkeit.

ungemeſſen, Bw., nicht gemeſſen (z. B. das Korn liegt noch ungemeſſen: eine ungemeſſene Ferne ꝛc.); uneig. f. nicht genau beſtimmt, uneingeſchränkt (ungemeſſene Frohndienſte; ein ungemeſſener Auftrag u. dgl.); die Ungemeſſenheit.

ungenabelt, Bw., Naturk. keinen Nabel, keine nabelähnliche Erhöhung habend (ungenabelte Schnecken).

ungenannt, Bw., nicht genannt, wer od. was nicht genannt iſt, od. ſich nicht genannt hat, verſch. namenlos, (ich will ungenannt bleiben; ein ungenannter Schriftſteller ꝛc.; auch als Hw. ein Ungenannter, fr. Anonymus; Anat. die ungenannten Beine, die drei Beine, welche das Becken bilden; die ungenannte Drüſe, die Thränendrüſe; das Ungenannte, landſch. f. der Wurm am Finger).

ungenau, Bw., nicht genau, ſinnv. unbeſtimmt, unpünktlich, nicht ſorgfältig od. ſtreng (etwas ungenau anführen; eine ungenaue Erklärung, Beſtimmung ꝛc.); die Ungenauigkeit, das Ungenauſein; etwas Ungenaues (M. Ungenauigkeiten).

ungeneigt, Bw., nicht geneigt, keine Neigung zu etwas —, keine Zuneigung zu Jemand habend, ſtärker: abgeneigt, (zu etwas ungeneigt ſein; einem ungeneigt ſein); die Ungeneigtheit.

ungenießbar, Bw., nicht genießbar, was nicht genoſſen werden kann, od. keinen Genuſs gewährt (ungenießbare Speiſen; ein ungenießbares Buch; ein ungenießbarer Menſch); die Ungenießbarkeit.

Ungenoſs, m., die Ungenoſſinn, alt u. oberd. f. ein Nichtgenoſs, von einer Genoſſenſchaft Ausgeſchloſſener, wer nicht Mitglied einer Geſellſchaft iſt; insbeſ. wer nicht gleiches Standes mit einem Andern iſt od. an einem Recht, Vortheil ꝛc. keinen Antheil hat; ehem. überh. f. Unfreier; ſchlechter Geſell; die Ungenoſſame, vlt. f. das Verheirathungsrecht unter Unfreien verſchiedener Herrſchaften; ſchweiz. u. ſchwäb. eine Strafe der Unterthanen, wenn ſie ohne Wiſſen ihrer Obrigkeit mit einer zu einer anderen Gerichtsbarkeit gehörenden Perſon ein Geſchäft abſchließen.

ungenoſſen, Bw., nicht genoſſen (etwas ungenoſſen laſſen; ein noch ungenoſſenes Vergnügen); gem. uneig. f. ungeahndet, ungeſtraft (das ſoll ihm nicht ungenoſſen hingehen); Jäg. f. ohne genoſſen zu haben, ohne Genieß, ſ. d. (der Hund iſt ungenoſſen, ſo lange noch kein Wild vor ihm geſchoſſen worden iſt).

ungenügend, Bw., nicht genügend od. hinreichend, ſinnv. unzulänglich, unbefriedigend; auch f. ſich nicht genügend, unbefriedigt (ungenügende Selbſtſucht); ungenügſam, Bw., nicht genügſam, ſinnv. unzufrieden, unbeſcheiden; die Ungenügſamkeit.

ungenutzt od. ungenützt, Bw., nicht genützt, nicht nützlich angewendet.

ungeordnet, Bw., nicht geordnet, ſinnv. ungeregelt, ordnungslos.

ungeprüft, Bw., nicht geprüft od. erprobt.

ungerächt u. ehem. ungerochen (ſ. rächen), Bw., nicht gerächt, ſinnv. unvergolten, ungeahndet, ungeſtraft.

ungerade, Bw., nicht gerade in allen Bed., daher ſ. v. w. krumm, ſchief (eine ungerade Linie); uneig. nicht aufrichtig u. ehrlich (ein ungerader Menſch, Sinn ꝛc.); beſ. von Zahlen: nicht durch 2 theilbar (7 iſt eine ungerade Zahl; vgl. gerade); die Ungeradheit.

ungerathen, Bw. (von gerathen, ſ. d.), nicht gerathen, d. i. nicht wohl gerathen od. gelungen, nicht gut eingeſchlagen, ſinnv. miſsrathen; beſ. von ſchlechtem Erfolge der Erziehung, ſinnv. ungezogen (ungerathene Kinder).

ungerechnet, Bw., nicht gerechnet, beſ. unbiegſ. als Nw. f. nicht mitgerechnet, nicht erwogen od. in Anſchlag gebracht (dies Alles ungerechnet; den Schaden ungerechnet).

ungerecht, Bw., nicht gerecht, d. i. dem Rechte, den Geſetzen od. der Befugniſs zuwiderlaufend, ſinnv. unrechtmäßig, widerrechtlich, geſetzwidrig, mehr als unbillig (eine ungerechte Sache, Forderung u. dgl.; ein ungerechtes Urtheil; ungerechter Tadel); dem Rechte zuwider handelnd (ein ungerechter Richter); bibl. auch f. ſeine ſittlichen Pflichten nicht erfüllend, ſinnv. unredlich, böſe, gottlos (die Ungerechten, entg. den Gerechten); die Ungerechtigkeit, das Ungerechtſein einer Sache (z. B. eines Urtheils), od. einer Perſon (z. B. eines Richters); eine ungerechte od. unrechtmäßige Handlung (Ungerechtigkeiten begehen).

ungeregelt, Bw., nicht geregelt, nicht regelmäßig geordnet.

ungereimt, Bw., nicht gereimt, d. i. nicht mit Reimen verſehen, b. reimlos (z. B. ungereimte Verſe, b. reimloſe); gew. (von ſich reimen f. zuſammenſtimmen, paſſen), in ſich ſelbſt nicht zuſammenſtimmend, ſich ſelbſt u. daher der Vernunft widerſprechend, ſinnv. ſinnlos, unſinnig, ſtärker: abgeſchmackt (eine ungereimte Behauptung; etwas Ungereimtes ſagen, thun ꝛc.; niederd. unriemsk f. wahnſinnig); die Ungereimtheit, das Ungereimtſein; etwas Ungereimtes (M. Ungereimtheiten).

ungern, Nw. (ſelten geſteigert: ungerner, ungernſt), nicht gern, mit Unluſt od. widerſtrebendem Gefühl, ſtärker: unwillig, wider Willen, verſch. unfreiwillig, worin der Begriff der Nöthigung durch Andere liegt, (etwas ungern thun, ſehen ꝛc.); landſch. auch f. nicht vorſätzlich od. abſichtlich (ich habe es ungern gethan).

ungerochen, Bw. 1. (von riechen) nicht gerochen; 2. (von rächen) vlt. f. ungerächt, ſ. d.

ungerührt, Bw., nicht gerührt, eig. u. bes. uneig. unbewegt im Gemüthe, theilnahm- od. mitleidslos (z. B. er blieb ungerührt bei ihren Thränen).

ungesalzen, Bw., nicht gesalzen, ohne Salz; uneig. f. geist- od. witzlos.

ungesäumt 1. Bw., nicht gesäumt, d. i. nicht mit einem Saume versehen (s. unter Saum 1.; ein ungesäumtes Tuch).

ungesäumt 2. Bw., (von säumen 3) nicht gesäumt, d. i. nicht aufgehalten od. verzögert (ungesäumte Besorgung, Beförderung ꝛc.); gew. als Nw. f. nicht säumend, ohne Säumniss, unverzüglich (ungesäumt kommen, antworten ꝛc.).

ungeschaffen, Bw. 1) alt u. oberd. f. missgeschaffen, ungestalt, häßlich; auch f. unrichtig, unverständig; 2) nicht geschaffen od. hervorgebracht, ursprünglich.

ungeschehen, Bw., nicht geschehen, nicht wirklich geworden od. vollbracht (was geschehen ist, kann nicht ungeschehen gemacht werden; etwas Ungeschehenes ꝛc.).

ungescheit, Bw., nicht gescheit, sinnv. unverständig, unklug.

ungescheut, Bw., nicht gescheut, nicht gefürchtet od. vermieden; gew. als Nw. f. sich nicht scheuend, ohne Scheu, sinnv. scheulos, furchtlos (z. B. ungescheut die Wahrheit sagen).

Ungeschichte, w., (mittelh. ungeschiht) vlt. f. eine üble, widerwärtige Geschichte, ein unangenehmer Vorfall, ein widriges Ereigniss, Unglück; auch f. Übelthat; (von ungeschicht, vlt. f. zufälliger Weise, von ungefähr); — ungeschichtlich, Bw., nicht geschichtlich, nicht zur Geschichte gehörend od. derselben gemäß; die Ungeschichtlichkeit.

Ungeschick, s., mangelndes Geschick, d. i. Untüchtigkeit zu etwas, Ungewandtheit (versch. Missgeschick); ungeschicklich, Bw., nicht geschicklich, vlt. f. ungeschickt; die Ungeschicklichkeit, mangelnde Geschicklichkeit, Ungewandtheit bes. in körperlichen Bewegungen, Handgriffen ꝛc.; ungeschickt, Bw., nicht geschickt in allen Bed., sinnv. ungeeignet, untauglich, unbrauchbar; kein Geschick habend, unfähig zu etwas; bes. körperlich ungeübt, ungewandt (ungeschickt sein; etwas ungeschickt machen; ein ungeschickter Mensch; ungeschickte Bewegungen); landsch. gem. auch f. unförmlich, groß und plump; alt u. oberd. f. unschicklich, ungebührlich; die Ungeschicktheit, das Ungeschicktsein, gew. Ungeschicklichkeit.

ungeschlacht, Bw. (altd. ungislaht, ungeslaht; vgl. geschlacht u. Geschlecht), meist vlt., eig. nicht geschlacht, d. i. von übler Art, schlecht gearten, bösartig; ehem. f. rauh, wild, unangebaut (eine rauhe und ungeschlachte Luft; ein ungeschlachtes Land ꝛc.); jetzt nur von lebenden Wesen f. roh, wild, plump, völlig ungebildet (ein ungeschlachter Bär, Mensch, Riese ꝛc.); die Ungeschlachtheit, Rauhheit, Rohheit.

ungeschliffen, Bw., nicht geschliffen, eig. (z. B. ein ungeschliffenes Messer, ungeschliffene Edelsteine), u. uneig. f. nicht verfeinert, im höchsten Grade unartig od. unhöflich, sinnv. grob, roh (ein ungeschliffener Mensch; ein ungeschliffenes Betragen); die Ungeschliffenheit, sinnv. Unhöflichkeit, Grobheit ꝛc.

ungeschmack, Bw. (mittelh. ungesmach; v. altd. gismah, gesmach, geschmack f. schmackhaft) vlt. f. unschmackhaft, widerlich; der Ungeschmack,

mangelnder od. übler Geschmack; oberd. auch f. übler Geruch; gew. f. schlechter Geschmack uneig., d. i. völlig mangelndes od. fehlerhaftes Schönheitsgefühl, sinnv. Geschmacklosigkeit.

ungeschmeidig, Bw., nicht geschmeidig, eig. u. uneig., sinnv. unbiegsam, ungelenk, ungewandt, stärker: starr, steif; die Ungeschmeidigkeit.

ungeschminkt, ungeschmückt, Bw., nicht geschminkt, nicht geschmückt, eig. u. uneig.

ungeschoren, Bw., nicht geschoren, eig. (z. B. ein ungeschorener Bart, Kopf ꝛc.), u. uneig. (s. scheren 1. 2) gem. f. nicht beunruhigt, ungeplagt, unbelästigt (laſs mich ungeschoren!).

ungeschuppt, Bw., nicht geschuppt, d. i. 1) nicht mit Schuppen versehen, schuppenlos (ungeschuppte Fische); 2) der Schuppen nicht beraubt, nicht abgeschuppt.

ungeschwächt, Bw., nicht geschwächt, der Kraft nicht beraubt, unverringert; der Jungfrauschaft nicht beraubt.

ungeschworen, Bw., nicht geschworen, ohne eidliche Betheuerung (es ist ungeschworen wahr).

ungesehen, Bw., nicht gesehen, unbemerkt.

Ungesell, m., vlt. f. böser Gesell; ungesellig, Bw., nicht gesellig, d. i. nicht in Gesellschaft lebend, od. dem geselligen Umgang abgeneigt; die Ungeselligkeit.

ungesetzlich, Bw., nicht gesetzlich, d. i. nicht im Gesetz gegründet, od. dem Gesetze nicht gemäß; stärker: widergesetzlich; die Ungesetzlichkeit; ungesetzmäßig, Bw., nicht gesetzmäßig, sinnv. unrechtmäßig, stärker: gesetzwidrig.

ungesittet, Bw., nicht gesittet, keine guten Sitten habend, od. denselben nicht gemäß, sinnv. ungezogen, unanständig, stärker: sittenlos (ein ungesitteter Mensch; ein ungesittetes Betragen); die Ungesittetheit.

ungesprächig, Bw., nicht gesprächig, sich nicht gern unterhaltend; die Ungesprächigkeit.

ungestalt, Bw. (v. dem vlt. gestalt f. beschaffen, eig. Mw. von stellen, s. d. u. vgl. Gestalt) übel beschaffen, übel gebildet, häſslich, widrig (sehr ungestalt sein; ein ungestalter Mensch); die Ungestaltheit, das Ungestaltsein, die Misſsbildung, Häſslichkeit; — die Ungestalt, eine üble, unregelmäßige, häſsliche Gestalt, sinnv. Misſsgestalt; auch ein übelgebildetes, häſsliches Ding od. Wesen; — ungestaltet, Bw. (von gestalten) nicht gestaltet, od. nicht gehörig gestaltet, sinnv. misſsgestaltet, unförmlich.

ungestärkt, Bw., nicht gestärkt, d. i. 1) nicht gekräftigt od. stärker gemacht: 2) nicht mit Stärke steif gemacht (ungestärkte Wäsche).

ungestielt, Bw., nicht gestielt, keinen Stiel habend (eine ungestielte Blume).

ungestillt, Bw., nicht gestillt, nicht gehemmt od. beruhigt, unbefriedigt (ungestillte Sehnsucht).

ungestört, Bw., nicht gestört od. beunruhigt, ungehindert; die Ungestörtheit.

ungestraft, Bw., nicht gestraft, sinnv. ungeahndet, straflos; die Ungestraftheit.

ungeſtüm, Bw. (altd. ungistuomi, ungestüeme, von stüeme, gestüeme, oberd. geſtüem, geſtüemig, d. i. still, ruhig, sanft; verw. mit stemmen, stumm? ſ. d.), urſpr. unruhig, unſanft; gew. ſehr ſtark u. ſchnell ſich bewegend od. andringend, ungewöhnlich heftig (das ungeſtüme Meer; ungeſtümes Wetter; ein ungeſtümer Menſch; ungeſtüm bitten, etwas verlangen ꝛc.); der (ſeltner: das) Ungeſtüm, -es, o. M., (altd. ungistuomi, ungestüeme, w., oberd. die Ungeſtüeme, Ungeſtüm), ſehr heftig andringende Bewegung, übermäßige Heftigkeit (der Ungeſtüm des Meeres, der Leidenſchaft ꝛc.; etwas mit Ungeſtüm fordern).

ungeſucht, Bw., nicht geſucht (etwas ungeſucht finden, erlangen ꝛc.); uneig. ſ. ungezwungen, ungekünſtelt, einfach u. natürlich (ſ. ſuchen).

ungeſund, Bw., nicht geſund, d. i. 1) der Geſundheit ermangelnd, ſtärker: krank (ein ungeſunder Menſch, Baum ꝛc.); Mangel der Geſundheit verrathend (eine ungeſunde Geſichtsfarbe); 2) nicht heilſam, der Geſundheit nachtheilig (ungeſunde Speiſen, Luft, Wohnung ꝛc.); die Ungeſundheit, das Ungeſundſein in beiden Bed.

ungethan, Bw., nicht gethan, ſinnv. ungeſchehen (etwas ungethan laſſen; es bleibt ungethan); alt u. oberd. auch (von gethan ſ. beſchaffen, ſ. thun 4) ſ. übel beſchaffen, ungeſtalt, häſslich.

ungetheilt, Bw., nicht getheilt, ganz, vollſtändig, allgemein (z. B. ungetheilten Beifall erlangen).

Ungethier, ſ., landſch. ſ. v. w. Unthier.

Ungethüm, ſ., -es, M. -e, landſch. gem. auch -er, (ein erſt im Neuhochd. auftretendes Wort von dunkler Abkunft; vgl. das bair. untüem ſ. ungewöhnlich, auffallend, unziemlich; ehem. auch Ungedem geſchr., vielleicht v. dem niederd. tämen ſ. zähmen, bändigen, alſo urſpr. etwas Ungezähmtes, Unbändiges?), ein durch Stärke und Wildheit furchterregendes, ſchreckliches, unheimliches Weſen, ſinnv. Ungeheuer, Unthier; landſch. insbeſ. ſ. Geſpenſt, Spuk.

ungetrennt, Bw., nicht getrennt, fortwährend verbunden.

ungetreu, Bw., nicht getreu, ſ. v. w. untreu, ſtärker: treulos.

ungetrübt, Bw., nicht getrübt, eig. u. uneig. (ungetrübtes Waſſer; ungetrübter Blick, Sinn ꝛc.).

ungeübt, Bw., nicht geübt, keine Übung habend; die Ungeübtheit.

Ungewalt, w., vlt. f. mangelnde Gewalt, Unmacht, Ohnmacht; ungewaltig, Bw., f. keine Gewalt habend, einer Sache nicht mächtig.

ungewandt, Bw., nicht gewandt 1) als verneintes Mw. von wenden, ſ. v. w. ungewendet; 2) (vgl. gewandt) ſich nicht leicht wenden könnend, ſinnv. ungelenk, unbiegſam, ungeſchmeidig.

ungewaſchen, Bw., nicht gewaſchen; uneig. gem. f. albern, unverſtändig (ungewaſchenes Zeug, d. i. alberne Reden).

ungeweihet od. ungeweiht, Bw., nicht geweiht; nicht eingeweiht, uneingeweiht, (ein Ungeweihter).

Ungewinn, m., mangelnder Gewinn; vlt. f. Nachtheil, Schaden, Unglück, Niederlage.

ungewiſs, Bw., nicht gewiſs in allen Bed., ſinnv. unſicher, unbeſtimmt, unzuverläſſig, zweifelhaft, ſchwankend, trügeriſch ꝛc. (die Sache iſt noch ungewiſs; ungewiſſe Nachrichten, Hoffnungen ꝛc.; etwas aufs Un-

gewiſſe thun ꝛc.); auch ſubjectiv: nicht völlig überzeugt od. entſchloſſen, ſinnv. unſicher, zweifelhaft, unentſchloſſen (ich bin noch ungewiſs, wie die Sache ſich verhält, od. — was ich thun ſoll); die Ungewiſsheit, das Ungewiſsſein einer Sache od. Perſon, ſinnv. Unſicherheit, Unzuverläſſigkeit; Zweifelhaftigkeit, Unentſchloſſenheit ꝛc.; auch etwas Ungewiſſes, eine ungewiſſe Sache (M. Ungewiſsheiten).

ungewiſſenhaft, Bw., nicht gewiſſenhaft, ſtärker: gewiſſenlos.

Ungewitter, ſ. (altd. ungiwitiri, ungewittere) überh. böſes, widerwärtiges, ungeſtümes, ſtürmiſches Wetter, ſinnv. Unwetter; gew. in beſtimmterer Bed. ein heftiges, verheerendes Gewitter od. Donnerwetter mit Sturm u. Wolkenerguſs; der Ungewittervogel, der gemeine Sturmvogel, ſ. d.

ungewohnt, Bw., nicht gewohnt, d. i. keine Übung od. Fertigkeit in etwas habend, mit dem Gen. der Sache (z. B. der Arbeit ungewohnt); auch von Sachen, deren man nicht gewohnt iſt, ſinnv. ungewöhnlich, ungeläufig (z. B. ungewohnte Arbeit verrichten); die Ungewohnheit, das Ungewohntſein, die mangelnde Gewohnheit, Gewöhnung od. Fertigkeit (meine Ungewohnheit in der Sache ꝛc.; aus Ungewohnheit fehlen ꝛc.); ungewöhnlich, Bw., nicht gewöhnlich, nicht üblich od. herkömmlich, ſinnv. ungebräuchlich (z. B. ein ungewöhnliches Wort; ungewöhnliche Kleidung); auch ſ. ungemein, ausgezeichnet, ſelten (z. B. ein ungewöhnlicher Menſch); die Ungewöhnlichkeit, das Ungewöhnlichſein, ſinnv. Ungebräuchlichkeit, Seltenheit.

ungezählt, Bw., nicht gezählt; auch ſ. ungerechnet, ſ. d.

ungezähmt, Bw., nicht gezähmt, ſinnv. ungebändigt, unbändig, wild; auch uneig. ſ. uneingeſchränkt, ungemäßigt (ungezähmte Leidenſchaft).

ungezahnt, Bw., nicht gezahnt, nicht mit Zähnen od. zahnförmigen Ausſchnitten verſehen.

Ungeziefer, ſ., -s, M. (ſelten) w. E. (alt u. oberd. auch unziver, Unzifer; vgl. Ziefer u. Geziefer), Sammelw. f. böſes, widriges Geziefer, d. i. allerlei ſchädliche und läſtige kleine Thiere, beſ. Kerbthiere (Inſecten), als Flöhe, Läuſe, Wanzen u. dgl. m.; in weiterer Bed. auch kleine Thiere anderer Art, die in Menge beiſammen ſind u. den Menſchen beſchwerlich fallen, als: Mäuſe, Ratten, Fröſche, Kröten ꝛc.; ehem. auch f. große, wilde Thiere.

ungeziemend, Bw., nicht geziemend, ſinnv. unziemlich, unſchicklich.

ungezogen, Bw., eig. nicht gezogen; gew. der Zucht od. Erziehung ermangelnd, nicht wohl erzogen, u. daher der guten Sitte zuwider handelnd, od. zuwiderlaufend, ſinnv. ungeſittet, ſtärker als: unartig (ungezogene Kinder, ein ungezogener Menſch; ein ungezogenes Betragen); die Ungezogenheit, das Ungezogenſein einer Perſon od. Sache; auch eine ungezogene Handlung od. Äußerung (M. Ungezogenheiten).

ungezweifelt, Bw., unr. f. nicht in Zweifel gezogen, d. unbezweifelt, unzweifelhaft.

ungezwungen, Bw., nicht gezwungen od. genöthigt, ſinnv. freiwillig; uneig. keinen Zwang verrathend, ſinnv. zwanglos, ungekünſtelt, ungeſucht, natürlich (z. B. ungezwungene Bewegungen; ein ungezwungener Anſtand); die Ungezwungenheit, ſinnv. Zwangloſigkeit, Natürlichkeit.

Unglauben, m., (altd. ungiloubo, m. u. ungilouba, ungeloube, w.)

mangelnder Glauben, sinnv. Zweifel, u. bes. die Neigung, an beglaubigten Wahrheiten zu zweifeln; in engerer Bed. die Abneigung, an Gott, göttlich verehrte Wesen u. die überlieferten Zeugnisse und Lehren der Religion zu glauben; chem. auch f. falscher Glauben, Aberglauben; **ungläubig**, Bw., Unglauben habend, nicht gläubig, zweifelnd, bes. in religiöser Beziehung (ungläubig sein; ein Ungläubiger); in bestimmterer Bed. sich zu einer gewissen Religion nicht bekennend (von den Christen werden die Heiden, Türken ꝛc. —, von diesen die Christen Ungläubige genannt); die **Ungläubigkeit**, das Ungläubigsein; **unglaubhaft** od. **unglaubwürdig**, Bw., nicht glaubhaft od. glaubwürdig, keinen Glauben verdienend, sinnv. unwahrscheinlich; die **Unglaubhaftigkeit** od. **Unglaubwürdigkeit**; stärker u. nur von Sachen: **unglaublich**, Bw., nicht glaublich, was nicht geglaubt werden kann, sinnv. undenkbar (unglaubliche Dinge); auch als Nw. des Grades, sinnv. ungemein, außerordentlich (unglaublich groß, viel ꝛc.); die **Unglaublichkeit**, das Unglaublichsein; eine unglaubliche Sache (M. Unglaublichkeiten).

ungleich, Bw. u. Nw. (altd. ungilih, ungelich), nicht gleich, d. i. nicht einerlei Wesen od. Beschaffenheit habend, sinnv. verschieden, abweichend (ungleiche Gestalt, Größe ꝛc.; ungleiches Alters, Standes, von ungleichem Werthe sein; ungleich an Alter, Gemüthsart ꝛc. sein; zwei ungleiche Personen, Brüder ꝛc.; ungleiche Theile, ungleiches Maß, Gewicht ꝛc.); nicht gleichmäßig, in sich selbst nicht übereinstimmend, unregelmäßig (das Blut fließt ungleich; die Uhr geht ungleich); daher gem. auch f. krumm, uneben (eine ungleiche Linie, der Boden ist sehr ungleich); aus verschiedenartigen, einander nicht angemessenen Theilen bestehend, missstimmig (z. B. eine ungleiche Ehe, d. i. zwischen Personen von ungleichem Stande, Alter ꝛc.; ein ungleicher Kampf, wo die kämpfenden Theile ungleich an Kraft ꝛc. sind), daher gem. auch von Zahlen f. ungerade (eine ungleiche Zahl, d. i. die nicht durch 2 theilbar ist); alt u. oberd. überh. f. unangemessen, unpassend, ungebührlich, unziemlich, unbillig, ungerecht, ungünstig, nachtheilig (z. B. ungleich über etwas urtheilen, von Jemand denken; etwas ungleich aufnehmen, auslegen, deuten, d. i. übel; oberd. einem etwas Ungleiches thun, sagen, u. dgl. m.); — als verstärkendes Nw. vor dem Comparativ f. v. w. viel, weit, bei weitem (z. B. ungleich größer, höher, schöner ꝛc.); die **Ungleichheit**, das Ungleichsein, die mangelnde Übereinstimmung, sinnv. Verschiedenheit; auch etwas Ungleiches, Unebenes od. nicht Übereinstimmendes (z. B. Ungleichheiten des Bodens, der Schreibart ꝛc.); — **ungleichartig**, Bw., nicht gleichartig, verschiedenartig; die **Ungleichartigkeit**; **ungleichförmig**, Bw., nicht gleichförmig, nicht einerlei Form od. Art und Weise habend, unverhältnissmäßig; die **Ungleichförmigkeit**; **ungleichlaufend**, Bw., nicht gleichlaufend, s. d. (fr. unparallel); **ungleichmäßig**, Bw., nicht gleichmäßig, kein Gleichmaß habend; die **Ungleichmäßigkeit**; **ungleichseitig**, Bw., nicht gleichseitig, Seiten von ungleicher Länge habend (Größenl. ein ungleichseitiges Dreieck); **ungleichwinklig**, Bw., ungleiche Winkel habend, u. s. f.

Unglimpf, m. (mittelh. ungelimpf), mangelnder Glimpf (s. d.), d. i. urspr. mangelnde Befugniss, Unrecht, Unziemlichkeit; Verlästerung, Schimpf (vgl. verunglimpfen); gew. f. mangelnde Mäßigung od. Gelindigkeit, stärker: Härte, Strenge; **unglimpflich**, Bw., nicht glimpf-

lich, sinnv. unmild, stärker: schonungslos, hart, streng; die Unglimpflichkeit.

Unglück, s., -es, o. M. (mittelh. ungelücke; niederd. Unlück), mangelndes Glück od. Gelingen, ungünstiger Erfolg, Zusammentreffen nachtheiliger zufälliger Umstände (z. B. er hat Unglück in seinen Unternehmungen; Unglück im Spiel, in der Liebe haben ꝛc.); übler Zustand, ungünstige, widerwärtige Lage, sinnv. Ungemach, stärker: Elend, Noth, Leiden, Drangsal, Trübsal (im Unglück sein, leben; sich im Unglück befinden); ein einzelner unsere Lage wesentlich verschlimmernder übler Umstand od. widriger Zufall, sinnv. Widerwärtigkeit, Missgeschick, stärker als Unfall, schwächer als Unheil (ein Unglück hat ihn getroffen, ist ihm begegnet; es kommt ein Unglück über das andere; einen in ein Unglück od. ins Unglück stürzen; viel Unglück erleben); böses Schicksal od. Verhängniss, als selbständige Macht vorgestellt (das Unglück verfolgt ihn); — Zsetz. unglückbringend, unglückdrohend, u. dgl. m. Bw.; der Unglücksbote, überbringer einer unglücklichen Nachricht; der Unglücksfall, unglücklicher Zufall od. Vorfall, stärker als Unfall; der Unglücksgefährte od. -genoss; das Unglückskind, Volksspr. ein Mensch, dem viel Unglück widerfährt; so auch: der Unglückssohn; unglücksschwanger, Bw., s. schwanger; der Unglücksstern, ein Unglück verkündender Stern, vgl. Unstern; der Unglückstag, die Unglücksstunde, das Unglücksjahr ꝛc.; der Unglücksstifter, wer Unglück anrichtet; der Unglücksvogel, ein für unglückverkündend gehaltener Vogel; insbes. ein zum Geschlecht des Neuntödters gehörender Vogel; uneig. gem. eine Unglück bringende od. anstiftende Person; unglücksvoll, Bw., viel Unglück enthaltend od. bringend; die Unglückszeit ꝛc.; — unglücklich, Bw., nicht glücklich, d. i. Unglück habend, sich im Unglück befindend, stärker: elend (unglücklich sein, werden; ein unglücklicher Mensch); im Unglück gegründet, Unglück enthaltend od. bringend, stärker als: übel, nachtheilig, ungünstig (ein unglücklicher Zufall, Umstand ꝛc.; es wird unglücklich ablaufen); unglückselig, Bw., in hohem Grade unglücklich (nur von Personen), in anhaltendem großem Unglück lebend, vgl. unselig; die Unglückseligkeit, der Zustand des Unglückseligen.

Ungnade, w. (mittelh. ungenâde), das Gegentheil der Gnade: Abneigung, ungütige, übelwollende Gesinnung eines Höheren gegen einen Geringeren u. die daraus fließende Handlungsweise, (in Ungnade bei Jemand fallen, gerathen, sein, stehen; Jemand in Ungnade bringen; einem Ungnade erweisen; alt u. oberd. auch die M. Ungnaden nach einem Bw. ohne Artikel: in Ungnaden kommen, sein; einen mit Ungnaden verstoßen); ehem. auch f. Verfolgung, Bedrückung; Unglück, Unheil, Missgeschick, Noth; ungnädig, Bw., Ungnade hegend und erweisend, von Ungnade zeugend (ein ungnädiger Herr, Blick ꝛc.); scherzh. auch f. unwillig, unfreundlich, verdrießlich; die Ungnädigkeit.

Ungott, m., Neuw. f. ein Wesen, welches nicht Gott ist, ein falscher Gott; — ungöttlich, Bw., nicht göttlich, Gott nicht eigen, ähnlich od. angemessen, dem Wesen der Gottheit widersprechend; bibl. f. Gott missfällig, dem göttlichen Gesetze zuwiderlaufend, stärker: gottlos, (ein ungöttlicher Lebenswandel).

ungreifbar, Bw., was nicht gegriffen werden kann; die Ungreifbarkeit.

Ungrund, m., o. M., mangelnder Grund, jedoch nur uneig. f. Mangel des Erkenntnifs- od. Beweisgrundes für das Dasein einer Sache od. die Wahrheit einer Behauptung, sinnv. Grundlosigkeit, Unwahrheit (der Ungrund einer Sache, Behauptung, Versicherung ꝛc.); — ungründlich, Bw., nicht gründlich, sinnv. unvollständig, ungenau, stärker: oberflächlich (ungründliche Kenntnisse ꝛc.); die Ungründlichkeit.

ungültig, Bw., nicht gültig, keine Geltung, keinen anerkannten Werth habend (eine ungültige Münze, Entschuldigung; ein Gesetz für ungültig erklären); die Ungültigkeit.

Unguns̄t, w., mangelnde Gunst, der Gunst entgegengesetzte Gesinnung, sinnv. Abneigung, Ungnade, stärker: Abgunst, Unwillen, Widerwillen, versch. Mifsgunst; auch uneig. f. unerwünschte, nachtheilige, hinderliche Beschaffenheit (z. B. die Ungunst der Verhältnisse ꝛc.); ungünstig, Bw., nicht günstig, sinnv. unhold, abhold, abgeneigt (einem ungünstig sein); uneig. dem Wunsche nicht gemäß, nicht förderlich, sinnv. unerwünscht, nachtheilig (ein ungünstiges Urtheil; ungünstiges Wetter; ungünstige Umstände ꝛc.).

ungut, Bw., nicht gut, weniger als: schlecht, schlimm, übel, böse, bes. in geistigem u. sittlichem Verstande, sinnv. unvollkommen, unlöblich (z. B. ein unguter Schriftsteller; eine ungute Sache vertheidigen); im gem. Leben bes. f. übel, in nachtheiligem Sinne, in den Redensarten: etwas in Ungutem vermerken, es für ungut nehmen, d. i. es übel aufnehmen od. übel nehmen; die Ungüte, vlt. f. das Nichtgutsein, die Schlechtigkeit; Unmilde, Unfreundlichkeit, Härte; ungütig, Bw., nicht gütig, sinnv. unmild, unfreundlich, stärker: hart (einen ungütig behandeln; eine ungütige Aufnahme); die Ungütigkeit, das Ungütigsein.

unhaltbar, Bw., nicht haltbar, d. i. 1) was nicht hält, nicht dauerhaft (ein unhaltbarer Zeug); nicht haltend od. enthaltend, keinen Gehalt habend (Bergw. unhaltbare Erze); 2) was nicht gehalten, vertheidigt od. behauptet werden kann (eine unhaltbare Festung; unhaltbare Sätze, Behauptungen ꝛc.); die Unhaltbarkeit.

unhäuslich, Bw., nicht häuslich, sich nicht auf das Haus beschränkend, nicht haushälterisch u. wirthschaftlich (eine unhäusliche Frau).

Unheil, s., o. M. (althochd. unhail, u. diu unhaili, unheili; mittelh. daz unheil), das Gegentheil des Heils, daher urspr. Ungesundsein, Krankheit (noch niederd. f. Kopfgrind mit Ungeziefer), insbes. Wahnsinn, Tobsucht; gew. ein die menschliche Wohlfahrt wesentlich störendes Übel, stärker als Schaden, Unglück (nichts als Unheil anrichten, viel Unheil stiften); Zsetz.: unheilbringend, Bw.; unheilbrütend, Bw., dicht. f. auf Unheil sinnend (vgl. brüten); unheilschwanger, Bw. (s. schwanger); der Unheilstifter ꝛc.; unheilsvoll, Bw., viel Unheil enthaltend od. bringend; — unheilbar, Bw., nicht heilbar, was nicht geheilt werden kann (eine unheilbare Krankheit ꝛc.); die Unheilbarkeit; unheilsam, Bw., nicht heilsam, sinnv. ungesund, unzuträglich, unersprießlich, stärker: schädlich; die Unheilsamkeit.

unheilig, Bw., nicht heilig, dem Heiligen entgegengesetzt, insbes. sittlich unrein, unvollkommen, verderbt (bibl. das unheilige Volk; ein unheiliges Leben; unheilige Gedanken); nicht zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmt, ungeweiht (ein unheiliger Ort); die Unheiligkeit.

unheimisch, Bw., nicht heimisch od. einheimisch, fremd: unheimlich, Bw. (mittelh. unheimelich), nicht heimlich, d. i. nicht der Heimath ähnlich od. heimathlich, nicht das behagliche, ruhige Gefühl des Zuhauseseins erweckend od. enthaltend, sinnv. unbehaglich, unsicher, unbequem, ängstlich (ein unheimlicher Ort; ein unheimliches Gefühl: mir wurde unheimlich zu Muthe); selten s. nicht verborgen od. geheim, öffentlich; die Unheimlichkeit.

unheizbar, Bw., was nicht geheizt werden kann; die Unheizbarkeit.

unhemmbar, Bw., was nicht gehemmt werden kann; die Unhemmbarkeit.

unhöflich, Bw. (mittelh. unhövelich, ungebildet), nicht höflich, der Hofsitte u. überh. dem feineren Anstande zuwiderhandelnd od. zuwiderlaufend, sinnv. unfein, stärker: unartig, ungesittet, grob (ein unhöflicher Mensch; ein unhöfliches Betragen); die Unhöflichkeit, das Unhöflichsein, u. eine unhöfliche Handlung, Äußerung ꝛc. (M. Unhöflichkeiten), stärker: Grobheit.

unhold, Bw., nicht hold, d. i. nicht geneigt od. gewogen, sinnv. ungünstig, unfreundlich, abhold, abgeneigt (einem unhold sein; eine unholde Antwort); kein Wohlgefallen erweckend, der Anmuth ermangelnd, häßlich, widerwärtig; der Unhold, -es, M. -e, die Unholdinn, M. -en, (altd. der u. diu unholde), ein feindliches, verhaßtes, bösartiges, doch gewaltiges Wesen, sinnv. Ungethüm, Ungeheuer, Scheusal, ein grausamer Unmensch; ehem. bes. s. Teufel, Hexe, böses Zauberwesen; das Unholdenkraut, verschiedene Gewächse, deren die Hexen sich zu ihren Zauberkünsten bedienten, insbes. die Königskerze, auch Unholdenkerze genannt; das weiße Wollkraut od. Heidenwollkraut; die Lorberrose; der Weiderich; die Unhuld (mittelh. unhulde) vlt. s. mangelnde Huld, Ungnade, Übelwollen; auch s. Hexerei.

unhörbar, Bw., was nicht gehört werden kann; die Unhörbarkeit.

unjagdbar, Bw., nicht jagdbar, d. i. noch nicht zur Jagd geeignet.

Unke, w., M. -n, (altd. unc, Schlange, uche, Frosch, angels. yce, = lat. anguis, gr. ἔχις, sanskr. ahi, Schlange) alt u. landsch. s. Schlange, Natter, insbes. eine Art kleiner unschädlicher Hausschlangen; gew. eine Art an feuchten Orten, in Kellern ꝛc. lebender Frösche (vielleicht von ihrem dumpfen Laute unk, unk so benannt), auch Hausunke, Kreuzkröte, Röhrling.

unkennbar, Bw., was nicht gekannt od. kennen gelernt werden kann; auch s. v. w. unkenntlich, Bw., nicht kenntlich, was nicht erkannt od. deutlich unterschieden werden kann; die Unkennbarkeit; die Unkenntlichkeit; die Unkenntniss, mangelnde Kenntniss, sinnv. Unkunde, stärker: Unwissenheit.

unkeusch, Bw., nicht keusch, sinnv. wollüstig, ausschweifend, stärker: unzüchtig; die Unkeuschheit (mittelh. der unkiusch u. diu unkiusche; oberd. der u. die Unkeusch), das Unkeuschsein, stärker: Unzüchtigkeit.

unkindlich, Bw., nicht kindlich, einem Kinde unangemessen.

Unklage, w., vlt. s. eine ungegründete, frevelhafte Klage, Verleumdung; unklagbar, Bw., nicht klagbar (s. d. unter klagen).

unklar, Bw., nicht klar, eig. sinnv. trübe, unlauter (Luft, Wasser, Wein ꝛc.; Schiff. vom Tauwerk s. verwickelt, verschlungen), u. uneig. sinnv.

undeutlich, unverständlich, stärker: unbegreiflich, dunkel (unklare Vorstellungen ꝛc.; die Sache ist mir noch unklar); die Unklarheit, sinnv. Trübe; Undeutlichkeit ꝛc.

unklug, Bw., nicht klug, sinnv. unverständig, unbesonnen, thöricht, stärker: dumm, närrisch; die Unklugheit, das Unklugsein, sinnv. Thorheit, stärker: Dummheit; auch eine unkluge Handlung od. Äußerung (M. Unklugheiten).

unköniglich, Bw., nicht königlich, einem Könige unangemessen, eines Königs unwürdig.

unkörperlich, Bw., nicht körperlich, d. i. keinen Körper habend, körperlos, (unkörperliche Wesen; fr. immateriell); die Unkörperlichkeit.

Unkosten, die, o. E., das verst. Kosten (s. d.): unnütze, beschwerliche Kosten, bes. sofern sie als ein Schaden u. Verlust angesehen werden (die Unkosten eines Rechtshandels; sich in Unkosten setzen; auf Unkosten der Gesundheit, d. i. zum Nachtheil derselben).

Unkraft, w., vlt. f. mangelnde Kraft, Schwäche, Ohnmacht, Ungültigkeit; unkräftig, Bw., nicht kräftig, keine Kraft habend od. äußernd, sinnv. kraftlos, schwach; insbes. unwirksam (unkräftige Arzeneien); ungültig; die Unkräftigkeit.

Unkraut, s., M. (selten) Unkräuter, unnützes, unbrauchbares od. schädliches Kraut, bes. die Pflanzen, welche zwischen den angebauten nutzbaren Gewächsen wild wachsen u. denselben die Nahrung entziehen, sowohl von einzelnen Pflanzen dieser Art (ein böses, schädliches Unkraut, M. Unkräuter), als auch bes. als Sammelw. o. M. (z. B. es steht viel Unkraut unter dem Weizen; das Unkraut ausgäten); in engerer Bed. heißt der Sommerlolch: Unkraut; uneig. gem. ein ungerathener, unnützer Mensch (vgl. das auf solche Menschen angewendete Sprichw.: Unkraut vergeht nicht); auch überh. etwas Lästiges, Schädliches, Verderbliches; oberd. f. die Fallsucht; unkrautig, Bw., oberd. 1) f. nicht krautig, d. i. wenig Kraut od. Blätter habend; 2) voll Unkraut; uneig. f. nichtsnutzig, verdorben.

unkriegerisch, Bw., nicht kriegerisch, d. i. einem Krieger nicht angemessen od. geziemend; den Krieg nicht liebend, im Kriege ungeübt.

unkund, Bw., vlt. f. nicht kund, unbekannt, fremd; unbewusst; die Unkunde, mangelnde Kunde, Nichtwissen, Unbekanntschaft, Unkenntniss, härter: Unwissenheit (seine Unkunde in einer Sache verrathen); unkundig, Bw., nicht kundig, keine Kenntniss von etwas habend, mit dem Gen. der Sache (z. B. einer Sprache unkundig sein).

Unkunst, w., vlt. f. mangelnde Kunst, unechte, falsche Kunst; Unwissenheit; — unkünstlich, Bw., nicht künstlich, keine Kunst verrathend, gew. ungekünstelt, kunstlos.

unlang, Bw., vlt. f. nicht lang, kurz (unlange Zeit); unlange, Nw., vlt. f. nicht lange (nachher), in kurzer Zeit; auch s. v. w. unlängst, Nw., nicht längst, d. i. vor kurzer Zeit, vor kurzem (z. B. ich habe ihn unlängst gesehen).

unlateinisch, Bw., nicht lateinisch, der lateinischen Spracheigenheit zuwiderlaufend.

unläugbar, Bw. (v. dem altd. lougen, laugen f. läugnen, s. d.; mittelh. der u. diu unlougen als Hw. f. was sich nicht verneinen lässt), was nicht ge-

läugnet werden kann, sinnv. unstreitig, unzweifelhaft, ausgemacht, gewiss (eine unläugbare Sache, Wahrheit ꝛc.); die Unläugbarkeit.

unlauter, Bw., nicht lauter, sinnv. unklar, unrein, trübe (unlauteres Wasser), u. bes. uneig. in sittlichem Verstande: nicht rein, nicht wahrhaft u. aufrichtig (eine unlautere Liebe; unlautere Absichten bei etwas haben); die Unlauterkeit.

unledig, Bw., vlt. f. nicht ledig, nicht frei, beschäftigt.

unlehrbar, Bw., was nicht gelehrt werden kann; die Unlehrbarkeit.

unleidlich, Bw., 1) was sich nicht leiden, d. i. erleiden od. ertragen lässt, sinnv. unerträglich, unausstehlich (ein unleidlicher Gestank; ein unleidlicher Mensch, Schwätzer ꝛc.); 2) landsch. f. nicht leiden könnend, unvermögend, Leiden zu ertragen, v. unleidsam: die Unleidlichkeit.

unlenkbar, Bw., was nicht gelenkt werden kann; unlenksam, Bw., nicht lenksam, sich nicht gern u. leicht lenken lassend.

unlernbar, Bw., was nicht gelernt werden kann; die Unlernbarkeit.

unlesbar, Bw., nicht lesbar, was nicht gelesen werden kann, bes. in Hinsicht des Inhalts, der Schreibart ꝛc. (ein unlesbares Buch); die Unlesbarkeit: unleserlich, Bw., nicht leserlich, was sich gar nicht od. schwer lesen lässt, wegen der Undeutlichkeit der Schriftzüge (eine unleserliche Handschrift); die Unleserlichkeit.

unlieb, Bw. (gew. nur in ungebeugter Form), nicht lieb, sinnv. unangenehm, leid (es ist mir unlieb, nicht unlieb ꝛc.); die Unliebe, vlt. f. mangelnde Liebe, Hass; unlieblich, Bw., nicht lieblich od. anmuthig, weniger als unangenehm; die Unlieblichkeit.

unlöblich, Bw., nicht löblich, kein Lob verdienend, stärker: tadelnswerth.

unlösbar od. unlöslich, Bw., was nicht gelöst werden kann; die Unlösbarkeit od. Unlöslichkeit.

unlöschbar, Bw., was nicht gelöscht werden kann; die Unlöschbarkeit.

Unlust, w. (alt u. oberd. m.), 1) Mangel der Lust, d. i. der Neigung od. des Verlangens nach etwas (z. B. Unlust zum Essen haben); alt u. oberd. der Unlust auch f. Widerwillen, Ekel; was Widerwillen erregt: Unsauberkeit, Schmutz, Unrath; 2) das Gegentheil der Lust od. des Vergnügens, Empfindung des Unangenehmen, sinnv. Missvergnügen, Missfallen, Unmuth, stärker: Verdruss, Unwillen (Unlust empfinden, einem Unlust verursachen); unlustig, Bw., 1) keine Lust, kein Verlangen nach etwas habend (unlustig zur Arbeit sein); oberd. auch f. Unlust od. Widerwillen erweckend, unlieblich, unreinlich, ekelhaft; 2) Unlust od. Missvergnügen empfindend u. äußernd, sinnv. missvergnügt, unmuthig, stärker: verdrießlich (unlustig sein, aussehen ꝛc.).

Unmacht, w., mangelnde Macht, Machtlosigkeit, Unvermögen, versch. Ohnmacht (s. d.), welches zunächst u. eig. körperliche Kraftlosigkeit bezeichnet; unmächtig, Bw., nicht mächtig, keine Macht habend, sinnv. machtlos, unvermögend, versch. ohnmächtig.

unmanierlich, Bw., nicht manierlich, der guten Lebensart zuwiderlaufend od. zuwider handelnd, sinnv. unhöflich, unartig.

Unmann, m., ein der Mannheit Beraubter, Entmannter od. Verschnittener; ein unmännlicher od. des Namens unwürdiger Mann, ein

feiger, schwacher, wortbrüchiger, unredlicher Mensch (bei Luther u. seinen Zeitgenossen); unmannbar, Bw., noch nicht mannbar; die Unmannbarkeit; unmännlich, Bw., nicht männlich, d. i. einem Manne nicht ähnlich od. angemessen, eines Mannes unwürdig (unmännlich aussehen, handeln; ein unmännliches Betragen); die Unmännlichkeit.

Unmaß, s., o. M. (altd. diu unmâze, M. unmâzen, auch als Nw. f. über alle Maßen, übermäßig), mangelndes Maß, Verfehlen des richtigen Maßes, sinnv. Maßlosigkeit, Unmäßigkeit; — unmaßgeblich, Bw. u. best. Nw., ohne Maßgebung od. Maßgabe (s. d.), nicht als Richtschnur des Verhaltens vorgeschrieben (etwas unmaßgeblich rathen, vorschlagen ꝛc.; eine unmaßgebliche Meinung); unmäßig, Bw., nicht mäßig, d. i. das richtige Maß od. Verhältniss weit überschreitend, mehr als übermäßig (unmäßig laufen; eine unmäßige Freude), insbes. in Beziehung auf sinnliche Genüsse, vornehmlich Essen u. Trinken (ein unmäßiger Mensch); gem. f. das Maß des Gewöhnlichen weit überschreitend, bes. als Nw. f. ungemein, außerordentlich (unmäßig viel, groß ꝛc.; ein unmäßiges Vermögen); ehem. auch f. unermesslich (bibl. die unmäßige Höhe des Himmels); die Unmäßigkeit, das Unmäßigsein, insbes. die mangelnde Enthaltsamkeit, das Übermaß im Essen und Trinken.

Unmasse, w., landsch. f. eine übermäßig große, ungeheuere Masse od. Menge, (vgl. Unzahl).

Unmensch, m., ein Mensch, welcher des Menschennamens unwürdig ist, ein ausgearteter, böser, u. insbes. ein liebloser, hartherziger, grausamer Mensch; unmenschlich, Bw., nicht menschlich, einem Menschen nicht ähnlich od. angemessen, eines Menschen unwürdig, insbes. der sittlichen Menschenwürde zuwider, die Pflichten der Menschenliebe gröblich verletzend, höchst lieblos, hart, grausam (einen unmenschlich behandeln; ein unmenschlicher Wütherich); gem. f. die menschliche Kraft übersteigend, übermenschlich, u. bes. als verstärkendes Nw. f. übermäßig, in sehr hohem Grade (unmenschlich laufen, trinken können; unmenschlich viel, groß ꝛc.); die Unmenschlichkeit, das Unmenschlichsein, insbes. f. Hartherzigkeit, Grausamkeit; auch eine unmenschliche Handlung (M. -en).

unmerkbar u. gew. unmerklich, Bw., was sich nicht od. nur schwer merken, d. i. bemerken od. wahrnehmen lässt (eine unmerkbare od. unmerkliche Bewegung); auch f. ganz allmählich (sich unmerklich bessern); die Unmerkbarkeit od. Unmerklichkeit.

unmesbar, Bw., was nicht gemessen werden kann; die Unmesbarkeit.

unmild, Bw., nicht mild, sinnv. unsanft, stärker: hart; unfreigebig, karg; die Unmilde, mangelnde Milde, sinnv. Härte, Kargheit.

Unminne, w., vlt. f. mangelnde Minne od. Liebe, Hass, Feindschaft, Zwietracht, Misshelligkeit.

unmittelbar, Bw., nicht mittelbar, durch nichts vermittelt, ohne Dazwischenkunft eines Dritten (unmittelbare Verbindung, Hülfe ꝛc.; sich unmittelbar an Jemand wenden; der unmittelbare Sinn einer Rede, d. i. der buchstäbliche, eigentliche; unmittelbare Reichsstände, im ehemal. deutschen Reiche solche, die nur dem Kaiser und dem Reiche unterworfen waren); die Unmittelbarkeit.

unmittheilbar, Bw., was nicht mitgetheilt werden kann.

unmodisch, Bw., nicht modisch, nicht nach der Mode.

unmöglich, Bw., (altd. unmügelich) nicht möglich, was nicht sein od. geschehen kann, weil es einen Widerspruch in sich selbst enthält (das ist unmöglich; etwas Unmögliches für wirklich halten, verlangen ꝛc.), od. weil es der Kraft, dem Vermögen ꝛc. einer Person widerspricht, sinnv. unthunlich (es war mir unmöglich, ihm zu helfen); alt u. oberd. auch als Nw. des Grades f. übermäßig, sehr (unmöglich viel, schön ꝛc.); die Unmöglichkeit, das Unmöglichsein; eine unmögliche Sache (M. Unmöglichkeiten).

unmündig, Bw., nicht mündig, d. i. nicht im Stande, sich selbst zu beschützen, unter väterlicher od. vormundschaftlicher Gewalt stehend, sinnv. aber versch. minderjährig, (unmündig sind nicht bloß Kinder, nach dem preuß. Landrecht bis zum zurückgelegten 14ten Jahre, sondern auch Blödsinnige ꝛc.; minderjährig Personen beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 24sten Jahre); die Unmündigkeit, das Unmündigsein.

Unmuße, w., (altd. unmuoza, unmuoze, w., u. der unmuoz, m., oberd. der u. die Unmueß) alt u. oberd. f. mangelnde Muße, dringende u. lästige Beschäftigung, Geschäfte; unmüßig, Bw. (mittelh. unmüezec, oberd. unmüeßig) f. keine Muße habend, beschäftigt; ruh- u. rastlos, aufgeregt, sich und Andern viel zu schaffen machend.

Unmuth, m. (altd. unmuot), übler Muth (entg. guter Muth), d. i. üble, trübe, finstere Gemüthsstimmung, sinnv. Mißmuth, Niedergeschlagenheit, Betrübniß, Verdruß, stärker als: Unlust, (seinen Unmuth zerstreuen; durch Murren und Unmuth vergrößert man sein Übel; der Gen. Unmuths od. unmuths alt u. oberd. f. unmuthig, z. B. Unmuths sein; bibl. dein Geist ist so Unmuths; vgl. gutes Muths sein); unmuthsvoll, Bw., voll Unmuths, höchst unmuthig; unmuthig, Bw., Unmuth empfindend u. äußernd, sinnv. mißmuthig, niedergeschlagen ꝛc.

unmütterlich, Bw., nicht mütterlich, einer Mutter unähnlich od. unangemessen.

unnachahmlich, Bw., was nicht nachgeahmt werden kann; die Unnachahmlichkeit.

unnachbarlich, Bw., nicht nachbarlich, einem (guten) Nachbarn unangemessen.

unnachgiebig, Bw., nicht nachgiebig, sinnv. unfügsam, ungefällig.

unnachsichtlich, Nw., ohne Nachsicht od. Schonung.

unnachtheilig, Bw., nicht nachtheilig, keinen Nachtheil bringend, sinnv. unschädlich.

unnahbar, Bw., dicht. dem man nicht nahen od. sich nicht nähern darf, ohne sich in Gefahr zu begeben; die Unnahbarkeit.

Unnamen, m., vlt. f. ein unrechter, verkehrter Namen; Schimpfnamen.

Unnatur, w., naturwidriger, verkünstelter Zustand, den Naturgesetzen u. bes. der Einfalt und Unschuld des Naturzustandes zuwiderlaufende Beschaffenheit (z. B. die Unnatur unserer Verhältnisse und Sitten); unnatürlich, Bw., nicht natürlich od. naturgemäß, sinnv. naturwidrig, insbes. den Naturverhältnissen od. Naturgesetzen widersprechend od. dieselben überschreitend (Menschenfleisch ist eine unnatürliche Speise für den Menschen; eine unnatürliche Mutter, die ihre Kinder nicht liebt; unnatürlich essen, laufen ꝛc.,

d. i. nicht naturgemäß; landſch. gem. auch als verſtärkendes Nw. f. übermäßig, z. B. unnatürlich viel, groß ꝛc.); der natürlichen Einfachheit ermangelnd od. zuwiderlaufend, ſinnv. gekünſtelt, gezwungen, geſucht (eine unnatürliche Stellung, Schreibart ꝛc.); die Unnatürlichkeit, das Unnatürlichſein, ſinnv. Naturwidrigkeit, Gezwungenheit ꝛc.

unnennbar, Bw., was ſich nicht nennen, mit keinem erſchöpfenden Namen bezeichnen, od. überh. nicht mit Worten ausſprechen läſſt, ſinnv. unausſprechlich (unnennbare Gefühle, unnennbarer Jammer; der Unnennbare, d. i. Gott); die Unnennbarkeit.

unnode, Nw. niederd. (auch bloß: node, eig. wohl: unode, vom althochd. ôdi, angelſ. eadh, möglich, leicht; unodi, ſchwer, unmöglich) f. ungern, mit Widerſtreben.

unnoth, unbiegſ. Bw. (eig. weibl. Hw. altd. unnôt), vlt. f. nicht noth od. nöthig, gew. unnöthig, Bw., nicht nöthig, zur Erreichung einer Abſicht nicht erforderlich, ſinnv. überflüſſig (eine unnöthige Sache; unnöthige Worte machen); die Unnöthigkeit.

unnütz, Bw. (mittelh. unnütze, oberd. unnutz), nicht nütz, keinen Nutzen bringend, ſinnv. unbrauchbar (zu etwas unnütz ſein; ein unnützer Menſch; unnützes Geſchwätz ꝛc.); gem. auch ſ. v. w. nichtsnutzig, nichtswürdig, ſchlecht (bibl. unnütze Knechte; eine unnütze Lehre f. eine falſche; niederd. unnütz Wetter f. ſchlechtes; ſich unnütz machen, gem. f. unruhig od. beleidigend werden, ſich auflehnen od. widerſetzen); unnützlich, Bw., nicht nützlich, keinen Nutzen od. Vortheil gewährend; die Unnützlichkeit.

unordentlich, Bw. (chem. auch unordig), nicht ordentlich, ohne gehörige Ordnung, ſinnv. ungeordnet, ungeregelt, unregelmäßig, ſtärker: ordnungswidrig, verworren (z. B. ſeine Sachen liegen unordentlich durch einander; etwas unordentlich erzählen); auch keine Ordnung haltend od. befolgend, beſ. in ſittlicher Hinſicht ungeregelt, ausſchweifend, ſtärker: liederlich (ein unordentlicher Menſch; ein unordentliches Leben führen); die Unordentlichkeit, das Unordentlichſein; die Unordnung, mangelnde Ordnung, ungeregelte Folge od. Einrichtung, ſinnv. Unregelmäßigkeit, ſtärker: Verwirrung (in Unordnung ſein, ſich befinden; etwas in Unordnung bringen; in Unordnung gerathen; die Unordnung in einem Verfahren, in der Lebensweiſe ꝛc.); ein unordentlicher Vorgang od. Zuſtand (M. Unordnungen; z. B. eingeriſſene Unordnungen abſtellen); auch ſ. Unordentlichkeit (o. M.; z. B. die Unordnung dieſes Menſchen).

unpaar, Bw., nicht paar od. gerade, ungerade (eine unpaare Zahl, ſ. v. w. eine ungerade, ſ. d.; paar oder unpaar, ſ. paar); nicht mit einem andern Dinge ein Paar ausmachend (unpaare Handſchuhe, d. i. nicht zuſammengehörende; Anat. die unpaare Blutader, eine einzelne, der keine andere entſpricht).

unparteiiſch od. unparteilich, Bw., keiner Partei zugethan, ſich zu keiner Partei haltend, ſinnv. parteilos (fr. neutral); gew. überh. frei von Parteigeiſt, nicht durch Vorliebe oder Vorurtheil geleitet, ſtreng gerecht (unparteiiſch ſein, urtheilen ꝛc.; ein unparteiiſcher od. unparteilicher Richter; ein unparteiiſches Urtheil); die Unparteilichkeit, das Unparteilichſein; verſch. Parteiloſigkeit.

unpaſs, unbiegſ. Bw. (erſt ſeit dem 17ten Jahrh. gebr., nicht aus un u.

baſs = besserzgeſ., sondern von paſs f. passend, angemessen ꝛc., Paſs f. rechtes Maß, bequeme Gelegenheit, guter Gesundheitszustand; daher landsch. wohl zu Paſs sein f. gesund sein, übel zu Paſs sein f. krank sein; vgl. passen), sich nicht völlig wohl befindend, ohne gerade krank zu sein, vorübergehend unwohl (unpaſs sein); **unpäſslich**, Bw., ein wenig unpaſs, nicht ganz wohl (unpäſslich sein, ein unpäſsliches Kind); die **Unpäſslichkeit**, das Unpäſslichsein, vorübergehendes Unwohlsein od. Übelbefinden; auch ein leichter Krankheitsanfall (M. Unpäſslichkeiten; sich eine Unpäſslichkeit zuziehen).

unpassend u. **unpaſslich**, Bw., nicht passend od. paſslich, sinnv. unangemessen, unschicklich, ungeziemend; die **Unpaſslichkeit**.

unperſönlich, Bw., nicht perſönlich, d. i. nicht als Person für sich bestehend, od. keine Person betreffend od. angehend; Sprachl. unperſönliche Zeitwörter (fr. verba impersonalia), solche, die nicht mit den persönlichen Fürwörtern (ich, du, er ꝛc.), sondern nur mit dem unbestimmten sächlichen Fürwort es verbunden werden, um das Stattfinden eines Vorganges od. Zustandes ohne Bezeichnung eines bestimmten wirkenden Gegenstandes (Subjects) auszudrücken (z. B. es regnet, es donnert, es friert, es schlägt vier ꝛc.); die **Unperſönlichkeit**, das Unperſönlichsein.

Unpflicht, w., alt u. landsch. f. Nichterfüllung, Verletzung der Pflicht, Untreue; ungebührliche od. ungewöhnliche, außerordentliche Leistung od. Abgabe der Unterthanen; landsch. auch alle Abgaben u. Steuern (bürgerliche Unpflichten; niederd. Unpligten; vgl. Ungeld); **unpflichtig**, Bw. 1) landsch. zu Unpflichten verbunden; 2) nicht pflichtig, zu keiner Pflichtleistung verbunden (unpflichtige Unterthanen); die **Unpflichtigkeit**, das Unpflichtigsein in beiden Bed.

Unpreis, m. (mittelh. unprîs), vlt. das Gegentheil von Preis: Tadel, Schimpf.

unpünktlich, Bw., nicht pünktlich, sinnv. ungenau; die **Unpünktlichkeit**.

Unraſt, w., niederd. f. mangelnde Raſt, Unruhe, stärker: Raſtlosigkeit; der **Unraſt**, niederd. f. ein unruhiger Mensch.

Unrath, m., o. M., das Gegentheil von Rath (ſ. d.) u. der Mangel des Rathes in versch. Bed., insbeſ. 1) gew. das nicht Brauchbare, Undienliche, Unnütze, Schädliche, was man wegwirft, als: Staub, Kehricht, Schutt, Koth u. Unreinigkeiten aller Art, stärker: Unflath; Papierm. der schlechteste Auswurf unter den Lumpen zu Papier; alt u. landsch. auch 2) mangelnder Vorrath, Mangel des Nothwendigen, Dürftigkeit; 3) Verluſt, Schaden, Nachtheil, Unheil (daher noch die Redensart: Unrath merken, d. i. etwas Verdächtiges, Nachtheiliges); 4) Rathloſigkeit, Verwirrung, Unordnung, Uneinigkeit (bibl. der Herr wird unter dich senden Unfall, Unrath und Unglück ꝛc.); 5) unnützer Aufwand, Verschwendung, da man das Seinige nicht zu Rathe hält (bibl. wozu dienet dieser Unrath?); — **unräthlich**, Bw., nicht räthlich od. sparsam (unräthlich mit etwas umgehen); auch ſ. v. w. **unrathſam**, Bw., nicht rathſam, was nicht anzurathen iſt; die **Unräthlichkeit**; die **Unrathſamkeit**.

unrecht, Bw., überh. nicht recht, nicht gehörig od. angemessen, insbeſ. 1) dem Zwecke od. der Bestimmung nicht gemäß, sinnv. unpassend, verkehrt, unrichtig, fehl, falsch (ein unrechter Weg; unrechte Mittel zu etwas

wählen; der unrechte Schlüssel; etwas an den unrechten Ort legen; zur unrechten Zeit kommen; an den unrechten Mann, in unrechte Hände kommen; die unrechte Seite des Tuches, d. i. die verkehrte od. linke; die unrechte Kehle, gem. f. die Luftröhre, s. Kehle; unrecht gehen, d. i. fehl gehen; ich komme hier wohl unrecht, d. i. an den unrechten Ort); 2) mit der Sache selbst nicht übereinstimmend, der Wahrheit nicht gemäß, sinnv. unrichtig, unwahr, irrig, falsch, in welchem letzteren jedoch gew. der Nebenbegriff der absichtlichen Unwahrheit od. des Betruges liegt (vgl. eine Sache unrecht erzählen, einen unrecht berichten rc. und: — falsch erzählen, berichten; etwas unrecht verstehen, sehen, lesen rc.); als Bw. gew. unrichtig, (z. B. eine unrechte, gew. unrichtige Bedeutung, Ansicht rc.); 3) dem Sittengesetze od. dem bürgerlichen Gesetze, dem Rechte u. der Billigkeit nicht gemäß od. zuwider, sinnv. unrechtmäßig, ungerecht, unerlaubt (das ist unrecht; unrecht handeln od. thun; es geschieht ihm unrecht; bibl. unrechte Gesetze u. dgl. s. ungerechte, unbillige; sprichw. unrecht Gut gedeiht nicht, d. i. auf unrechtmäßige Weise erworbenes; das geht mit unrechten Dingen zu, d. i. durch unerlaubte Mittel, Zauberei rc.); — das Unrecht, o. M., überh. der Mangel des Rechts u. das Gegentheil desselben, insbes. 1) die Nichtübereinstimmung mit der Sache selbst od. mit der Wahrheit (Unrecht haben, d. i. nicht der Wahrheit gemäß urtheilen; einem Unrecht geben, d. i. seine Behauptung rc. für unwahr erklären; etwas mit Unrecht behaupten, annehmen rc., d. i. der Wahrheit zuwider); 2) die mangelnde Befugniss, Unrechtmäßigkeit od. Gesetzwidrigkeit, ungerechte Sache (das Unrecht zum Recht machen; sich etwas mit Unrecht aneignen, einen mit Unrecht verurtheilen, verdammen rc., d. i. ungerechter Weise; er hat vor Gericht Unrecht bekommen, d. i. seine Sache ist für ungerecht erklärt worden); 3) eine gesetzwidrige od. unrechtmäßige, ungerechte, unbillige Handlung od. Handlungsweise, sinnv. Unbill, Ungebühr, Beleidigung (einem ein Unrecht zufügen, ihm Unrecht thun; Unrecht leiden; sich vor Unrecht hüten); ehem. bes. ein geringeres Vergehen u. die dafür bestimmte Geldbuße; — unrechtfertig, Bw. (vgl. rechtfertig unter Recht) vlt. f. ungerecht, unredlich; unrechtmäßig, Bw., nicht rechtmäßig, dem Rechte od. den Gesetzen nicht gemäß od. denselben zuwiderlaufend; die Unrechtmäßigkeit; — unrechtlich, Bw., nicht rechtlich, dem Rechte nicht gemäß, sinnv. unrechtmäßig, stärker: widerrechtlich (unrechtlich handeln); dem Recht od. dem Sittengesetz nicht Folge leistend, widerrechtlich handelnd, sinnv. unredlich (ein unrechtlicher Mensch); die Unrechtlichkeit, das Unrechtlichsein in beiden Bed.; auch eine unrechtliche Handlung (M. Unrechtlichkeiten).

Unrede, w., vlt. f. Unvermögen, zu sprechen; schlechte, ungeziemende Rede, falsches Zeugniss; Hader, Zank; unredend, Bw., vlt. f. stumm; — unredlich, Bw., nicht redlich od. rechtschaffen, sinnv. unehrlich, unrechtlich (unredlich an Jemand handeln; ein unredlicher Mann); die Unredlichkeit, das Unredlichsein; eine unredliche Handlung (M. Unredlichkeiten).

unregelmäßig, Bw., nicht regelmäßig, der Regel nicht gemäß od. dieselbe nicht befolgend, verschr. regellos, (ein unregelmäßiger Bau; unregelmäßige Wortbiegung; unregelmäßig leben rc.); die Unregelmäßigkeit, das Unregelmäßigsein; etwas Unregelmäßiges, eine unregelmäßige Sache od. Handlung (M. -en).

unregsam, Bw., nicht regsam, stärker: unbeweglich; die Unregsamkeit.

unreif, Bw., nicht reif, nicht vollkommen entwickelt od. ausgebildet (unreifes Obst; ein unreifer Mensch; unreife Urtheile, Gedanken ꝛc.); die Unreife, der Zustand des Unreifseins, die Nichtreife.

unreimbar, Bw., was nicht gereimt, nicht in Einklang od. vernünftigen Zusammenhang gebracht werden kann (vgl. ungereimt); die Unreimbarkeit; unreimisch, Bw., niederd. f. ungereimt, albern; wahnwitzig.

unrein, Bw., nicht rein, d. i. 1) nicht frei von fremdartigen Zusätzen, sinnv. gemischt, verfälscht, trübe ꝛc. (z. B. unreines Wasser, Gold; eine unreine Sprache; unreine Töne; unrein singen ꝛc.), auch in geistigem u. sittlichem Verstande (eine unreine Lehre, d. i. die mit Irrthümern vermischt ist; unreine Liebe u. dgl.); 2) in engerer Bed. nicht frei von Schmutz, sinnv. unsauber, stärker: schmutzig, besudelt ꝛc. (z. B. unreine Hände, Wäsche ꝛc.); uneig. mit widriger Krankheit behaftet (unreine Schafe, d. i. räudige), auch von Thieren, welche nicht gegessen werden dürfen (das Schwein gilt den Juden für ein unreines Thier); in sittlichem Verstande: nicht frei von Schuld od. Vergehen, sinnv. befleckt, unkeusch (unreines Herzens sein: unreine Gedanken, Wünsche ꝛc.); die Unreinheit, das Unreinsein, die unreine Beschaffenheit; die Unreinigkeit, 1) s. v. w. Unreinheit, bes. in sittlichem Verstande, bibl. f. Sündhaftigkeit, Unkeuschheit; 2) was unrein ist u. unrein macht, stärker: Schmutz, Unrath ꝛc. (M. Unreinigkeiten); unreinlich, Bw., nicht reinlich, d. i. nicht rein aussehend (ein unreinliches Zimmer, Bett ꝛc.); der Reinheit nicht befliſſen, sich selbst und seine Sachen ꝛc. nicht rein haltend (ein unreinlicher Mensch, Koch ꝛc.); die Unreinlichkeit.

unrettbar, Bw., wer od. was nicht gerettet werden kann, ohne Rettung.

unrichtig, Bw., nicht richtig, eine dem Rechte od. der Regel, dem Zwecke, der Sache selbst od. der Wahrheit unangemessene Beschaffenheit habend, sinnv. unregelmäßig, unordentlich, unrecht, stärker: fehlerhaft, falsch, irrig, (unrichtiges Maß und Gewicht; die Uhr geht unrichtig; unrichtig sprechen; eine unrichtige Rechnung, Zeichnung ꝛc.; unrichtig urtheilen); ehem. auch f. ungerecht; die Unrichtigkeit, das Unrichtigsein (z. B. einer Rechnung, eines Verfahrens); etwas Unrichtiges, ein Fehler (M. Unrichtigkeiten, z. B. in einer Rechnung, im Ausdruck ꝛc.).

unritterlich, Bw., nicht ritterlich, einem Ritter nicht ähnlich od. gemäß, eines Ritters unwürdig; die Unritterlichkeit.

unrömisch, Bw., nicht römisch, den Römern nicht eigen, nicht von ihnen herrührend; einem Römer nicht angemessen, eines Römers unwürdig.

Unruhe, w. 1) der Mangel u. der Gegensatz der Ruhe: lebhafte, heftige Bewegung, rastlose Thätigkeit, lästige, störende, geräuschvolle Aufregung, sowohl sinnliche —, als geistige od. Gemüthsbewegung, (in beständiger Unruhe sein; das Meer war in großer Unruhe; das ganze Haus war voll Unruhe; Unruhe stiften, d. i. Streit, Unfrieden; einem viel Unruhe machen, sinnv. Sorge); ferner ein die Ruhe od. den Frieden störender Vorgang, bes. in der M. Unruhen, als Vorspiel von Aufstand od. Empörung (es sind Unruhen ausgebrochen ꝛc.); 2) ein in beständiger Bewegung begriffenes Ding, bes. der Schwengel einer Uhr u. in Taschenuhren die Stahlfeder, welche den gleichmäßigen Gang der Uhr bewirkt; auch Namen der

Dämmerungs- od. Abendfalter; der **Unruhstifter**, wer Unruhe od. Unruhen anstiftet, die Ruhe od. den Frieden stört; **unruhvoll**, Bw., voll Unruhe, bes. im Gemüthe, sinnv. sorgenvoll; — **unruhig**, Bw., nicht ruhig, keine Ruhe habend, heftig bewegt od. aufgeregt, lästig geräuschvoll, auch im Gemüthe lebhaft bewegt, aufgeregt, sorgenvoll ꝛc. (das Meer wird unruhig; unruhig schlafen; ein unruhiges Leben führen; es ist auf der Straße sehr unruhig; ein unruhiger Mensch; einen unruhig machen, d. i. ihn aufregen, ihm Besorgniss einflößen ꝛc.).

unrühmlich, Bw., nicht rühmlich, keinen Ruhm bringend, stärker: schimpflich, schmählich (unrühmliche Flucht, unrühmlicher Tod ꝛc.); die **Unrühmlichkeit**.

uns, Dat. u. Acc. des persönl. Fürw. der ersten Person in der Mehrh.: wir (s. d.; goth. unsis; althochd. Dat. uns, Acc. unsih; mittelh. Dat. uns, Acc. unsich, später uns; angels. engl. u. niederd. us, während uns im älteren Niederd. f. unser steht), z. B. er hat es uns gesagt; er ging mit uns, kam von uns (Dat.); du siehst uns; er streitet gegen uns, für uns (Acc.)

unsacht, Bw., nicht sacht od. leise, bes. niederd. f. unsanft.

unsagbar, Bw., was nicht gesagt werden kann; gew. **unsäglich**, Bw. (althochd. unsagelîch), was sich nicht sagen, nicht mit Worten ausdrücken lässt, sinnv. unaussprechlich, bes. zur Bezeichnung des höchsten Grades der inneren Stärke (z. B. unsägliche Liebe, Angst, Mühe, Schmerzen ꝛc.; unsäglich viel ꝛc.); die **Unsäglichkeit**.

unsanft, Bw., nicht sanft, in allen Bed. des Wortes, bes. mildernd f. hart, rauh, heftig, grob ꝛc. (z. B. unsanft sitzen; einen unsanft berühren, angreifen, behandeln; eine unsanfte Bewegung; unsanfte Worte ꝛc.); ehem. auch f. nicht leicht u. bequem, mit Schwierigkeit, ungern, schmerzlich.

unsättig, Bw., alt u. oberd. 1) f. nicht sättigend; 2) f. nicht zu sättigen, unersättlich; gem. oberd. auch als Nw. f. sehr.

unsauber, Bw. (mittelh. unsûber, unsûver), nicht sauber, sinnv. unrein, unreinlich, stärker: schmutzig (unsaubere Hände; ein unsauberer Mensch); auch f. unrein im sittlichen Verstande (bibl. der unsaubere Geist, d. i. der böse Geist); die **Unsauberkeit**, das Unsaubersein, sinnv. Unreinlichkeit; auch f. etwas Unsauberes, sinnv. Unreinigkeit, Schmutz.

unschädlich, Bw., nicht schädlich, keinen Schaden bringend od. zufügend (unschädliche Thiere, Speisen; das ist dir unschädlich); die **Unschädlichkeit**.

unschamhaft u. vlt. **unschämig**, Bw., nicht schamhaft od. verschämt, stärker: unverschämt, schamlos.

unschattig, Bw., nicht schattig, keinen Schatten gebend od. werfend.

unschätzbar, Bw., was nicht geschätzt, d. i. seinem Werthe nach bestimmt werden kann, weil es jede Schätzung übersteigt (unschätzbare Güter, Verdienste ꝛc.); die **Unschätzbarkeit**.

unscheinbar, Bw., nicht scheinbar od. in die Augen fallend, kein glänzendes Aussehen habend, oberd. auch unscheinlich, (unscheinbar sein, aussehen; unscheinbare Gestalt, Kleidung ꝛc.); die **Unscheinbarkeit**.

Unschicht, w., niederd. f. v. w. Ungeschichte, (s. d.); Zufall, Ungefähr (von Unschicht f. von ungefähr).

Unschick, m., alt u. landsch. f. mangelnder Schick (s. Schick 2. unter

schicken), Ungeschicktheit od. Ungeschick; Unschicklichkeit, Unmanier; unschicklich, Bw., nicht schicklich, sinnv. unpaßlich, ungeeignet (zu etwas unschicklich sein; unschickliche Mittel, Zeit ꝛc.); beſ. in sittlichem Verstande, sinnv. unziemlich, unanständig (ein unschickliches Betragen ꝛc.); die Unschicklichkeit, das Unschicklichsein; eine unschickliche Handlung (M. Unschicklichkeiten).

unschiffbar, Bw., nicht schiffbar, nicht fähig, beschifft zu werden; die Unschiffbarkeit.

unschlachtig, Bw., vlt. s. v. w. ungeschlacht.

Unschlitt, s., -es, o. M., oberd. (auch Unschlicht, Inschlicht, Inschlitt, gem. Unslet, Inschlet, Inselt ꝛc.; altd. unsliht, unslit, unslet; von dunkler Abstammung, vielleicht v. altd. slîjan, slîjen, schmieren; vgl. angelſ. slidh, glatt, schlüpfrig; ferner: schlicht, die Schlichte ꝛc.; die Vorſ. un hätte demnach hier verstärkende Kraft? — oder entst. aus dem altd. inslahti, ingislahti, oberd. Ingeschlächt, Eingeschlächt, d. i. das Geschlinge u. überh. Eingeweide nebst Kopf u. Gliedmaßen, beſ. vom Geflügel, dann in eingeschränkter Bed. genommen), s. Talg, s. d.; das Unschlittamt, ehem. in Nürnberg ein aus 3 Personen bestehender Amtsverein, an welchen die Fleischer den Talg liefern u. von welchem die Lichtzieher u. Seifensieder ihren Bedarf nehmen mussten.

unschlüssig, Bw., keinen Schluſs od. Entschluſs gefaſst habend od. faſſen könnend, unfähig, sich zu entschließen, sinnv. unentschlossen (ich bin noch unschlüssig, was ich thun soll; ein unschlüssiger Mensch; ein unschlüssiges Benehmen); die Unschlüssigkeit, sinnv. Unentschlossenheit.

unschmackhaft, Bw. (ehem. ungesmach, ungeschmack), nicht schmackhaft, d. i. keinen Geschmack habend, unschmeckbar, (reines Wasser ist unschmackhaft), u. beſ. keinen angenehmen Geschmack habend, nicht wohlschmeckend, stärker: übelschmeckend (unschmackhafte Speisen); auch uneig. kein sinnliches od. geistiges Wohlgefallen erregend, sinnv. reizlos (z. B. die geselligen Vergnügungen sind ihm unschmackhaft geworden); die Unschmackhaftigkeit.

unschmelzbar, Bw., was nicht geschmelzt werden kann; die Unschmelzbarkeit.

unschmerzhaft, unschmerzlich, Bw., nicht schmerzhaft, nicht schmerzlich.

unschmiedbar, Bw., was nicht geschmiedet werden kann; die Unschmiedbarkeit.

unschmiegsam, Bw., nicht schmiegsam, sinnv. ungeschmeidig; die Unschmiegsamkeit.

unschön, Bw., (schon mittelh. unschône als Nw.) nicht schön, sowohl in sinnlichem, als in sittlichem Verstande, milder als häſslich; oberd. beſ. f. ungeziemend, unziemlich (ein unschönes Wort).

unschreckbar, Bw., wer nicht geschreckt werden kann; unschreckhaft, Bw., nicht schreckhaft, sinnv. unerschrocken.

Unschuld, w., o. M., (mittelh. unschulde, gew. in der Mehrh., z. B. umb unschulden, nâch unschulden ꝛc.), der Gegensatz der Schuld, insbeſ. 1) das Nichtschuldigsein, der Zustand, da man nicht die wirkende Ursache eines Übels od. Vergehens ist (der Angeklagte bewies seine Unschuld; seine Unschuld behaupten; sich auf seine Unschuld berufen); 2) in weiterer

Bed. das Freisein von Schuld, Vergehen, Sünde überh., die mangelnde Erkenntniss des Bösen und die Unfähigkeit dazu, mehr als: Schuldlosigkeit, (die Unschuld eines Kindes, der ersten Menschen vor dem Sündenfalle; etwas in aller Unschuld thun, d. i. ohne Bewusstsein eines Vergehens); insbes. s. Sittenreinheit, Unbeflecktheit, Keuschheit (die Unschuld eines Mädchens; sie ist die Unschuld selbst); uneig. auch s. Unschädlichkeit, Tadellosigkeit (die Unschuld einer Neigung, des Spieles ꝛc.); u. s. unschuldige Personen (die Unschuld ärgern, verführen ꝛc.); unschuldvoll od. unschuldsvoll, Bw., voll Unschuld, ganz unschuldig; von Unschuld zeugend; die Unschuldswelt, eine von unschuldigen, unverdorbenen Menschen bewohnte Welt; — unschuldig, Bw., 1) nicht schuldig, keine Schuld habend, nicht Schuld an etwas seiend (an einer Sache, an einem Verbrechen unschuldig sein; daran bin ich unschuldig; für unschuldig erklärt werden; unschuldiger Weise verurtheilt, gestraft werden ꝛc.); 2) Unschuld habend, frei von Vergehen u. Sünde, ohne Erkenntniss des Bösen und Fähigkeit dazu, sinnv. schuldlos, unschuldsvoll (ein unschuldiges Kind; unschuldige Herzen); insbes. sittlich rein, keusch, unbefleckt, u. darin gegründet od. davon zeugend (ein unschuldiges Mädchen; eine unschuldige Liebe; unschuldige Mienen ꝛc.); auch s. nicht in böser Absicht gegründet (ein unschuldiges Wort), u. uneig. keine Wirkung habend, weder nützend, noch schadend, bes. unschädlich (unschuldige Speisen; ein unschuldiges Arzneimittel ꝛc.).

unschwer, Nw., nicht schwer, ohne Mühe, leicht (z. B. es ist unschwer einzusehen, zu errathen ꝛc.); landsch. auch s. v. w. unbeschwert, ohne sich Beschwerde zu machen.

unschwesterlich, Bw., nicht schwesterlich, einer Schwester nicht angemessen.

Unsegen, m., mangelnder Segen, auch das Gegentheil des Segens, stärker: Fluch (der Unsegen wird über dich kommen); insbes. mangelndes od. gestörtes Gedeihen, ungünstiger Erfolg, Verminderung od. Entziehung zeitlicher Güter.

unselbständig, Bw., nicht selbständig, nicht für sich selbst od. aus eigener Kraft bestehend, sinnv. abhängig, unfrei; die Unselbständigkeit.

unselig, Bw. (altd. unsâlig, unsaelec) eig. nicht selig, unglücklich, bes. im höchsten Grade unglücklich, sinnv. unglückselig, elend (bibl. wer die Weisheit verachtet, der ist unselig); gew. s. Unglück bringend, Unheil stiftend, verderblich (ein unseliger Gedanken, Plan ꝛc.; unselige Verblendung!); daher auch s. böse, ruchlos, verworfen (bibl. du unseliger Mensch!); die Unseligkeit, das Unseligsein, sinnv. Unglückseligkeit, Elend; Ruchlosigkeit ꝛc.

unser (goth. unsara, althochd. unsar, mittelh. unser), der Gen. des persönl. Fürw. der ersten Person in der Mehrh. wir (s. d.); z. B. gedenke unser! er hat sich unser angenommen; man hat unser ganz vergessen; man spottet unser; Gott ist unser Aller Herr ꝛc. (nicht unserer od. unsrer, wie durch Verwechselung mit dem nachstehenden zueignenden Fürw. häufig fehlerhaft gesagt wird); unser einer, d. i. eig. einer von uns, dann auch: einer wie wir, einer von unserem Stande, unsrer Denkart (z. B. unser einer soll sich Alles gefallen lassen). Bei der Zsetz. mit wegen, halb, halben, willen wird hinter unser ein t eingeschaltet: unsertwegen, unserthalb od. -halben, um unsertwillen, d. i. wegen unser ꝛc.

unſer, unſere (od. zgez. unſre), unſer, zueignendes Fürw. der mehrheitlichen erſten Perſon (entſt. aus dem Gen. unſer des perſönl. Fürw. wir; vgl. Vater unſer u. unſer Vater; goth. unsar; althochd. unsarer, unserer u. verkürzt unser; mittelh. unser), gebeugt: Gen. unſeres, unſerer, unſeres, zgez. unſres od. unſers, unſrer; Dat. unſerem, unſerer, unſerem, zgez. unſrem od. unſerm, unſrer; Acc. unſeren, unſere, unſer, zgez. unſren od. unſern, unſre; Mehrh. Nom. u. Acc. unſere, zgez. unſre; Gen. unſerer, zgez. unſrer; Dat. unſeren, zgez. unſren od. unſern; d. i. uns eigen od. gehörig, von uns ausgehend od. herrührend, uns angehend od. betreffend (z. B. unſer Garten, unſere Stadt, unſer Haus; unſere Bücher; unſer Befehl, unſere Ermahnung; unſer Schickſal ꝛc.; gedenke unſerer Freuden; er hat ſich unſerer od. unſrer Familie angenommen; er iſt unſeres Standes, unſers gleichen, vgl. gleich); in der Sprache der Vertraulichkeit auch zur Bezeichnung der Perſon od. Sache, von welcher die Rede iſt (unſer Held, unſer Mann ꝛc. ſagte ꝛc.). — Als Prädicat einem Haupt- oder Fürw. beigelegt bleibt unſer unverändert (z. B. der Garten, die Wieſe, das Haus iſt unſer; dieſe Bücher ſind unſer, d. i. gehören uns; unſer iſt der Sieg, die Schuld ꝛc.); ohne grammatiſche Verbindung mit einem Hw., doch in Beziehung auf ein genanntes od. gedachtes, lautet es: unſerer, unſere, unſeres, M. unſere, od. zgez. unſrer, unſre, unſres, M. unſre; wofür auch der, die, das unſere (zgez. unſre) od. unſrige, M. die unſeren (unſern) od. unſrigen, gebraucht wird (z. B. dies iſt nicht euer Garten, ſondern unſerer, auch: der unſere od. unſrige; wem gehört dies Haus? es iſt unſeres, das unſere od. unſrige; was für Bücher ſind das? es ſind unſere, die unſeren od. unſrigen; es galt nicht euren Leuten, ſondern unſeren od. den unſrigen); das Unſere (Unſre) od. Unſrige, als ſelbſtändiges Hw. f. unſer Eigenthum, Vermögen; auch f. unſere Schuldigkeit (wir haben das Unſrige gethan); die Unſeren (Unſern) od. Unſrigen f. unſere Angehörigen, Verwandten, Genoſſen; unſrerſeits, Nw., von unſrer Seite, was uns betrifft.

unſicher, Bw., nicht ſicher, d. i. nicht ſorglos od. gefahrlos, nicht hinlänglich geſchützt, ſtärker: gefährlich (ein unſicherer Weg; das Geld ſteht bei ihm unſicher); nicht feſt, ſchwankend, leicht irrend (ein unſicherer Schritt; mit unſicherer Hand ſchreiben, zeichnen ꝛc.); nicht unfehlbar od. gewiſs, ſinnv. ungewiſs, unzuverläſſig (unſichere Nachrichten, Merkmale ꝛc.); die Unſicherheit, das Unſicherſein, ſinnv. Gefährlichkeit; Ungewiſsheit ꝛc.

unſichtbar, Bw., nicht ſichtbar, d. i. was ſeiner Natur nach nicht geſehen werden kann (die Luft, der Geiſt iſt unſichtbar); was den Umſtänden nach od. an gewiſſen Orten nicht geſehen werden kann (eine unſichtbare Sonnenfinſterniſs; ſich unſichtbar machen od. unſichtbar werden, f. ſich ſchnell u. unbemerkt entfernen, verſchwinden; die unſichtbare Kirche, ſ. unter ſichtbar); die Unſichtbarkeit.

Unſinn, m., o. M., mangelnder Sinn, d. i. 1) (ſubjectiv) Mangel des Bewuſſtſeins, Beraubung des Verſtandes, daher ehem. f. Bewuſſtloſigkeit, Ohnmacht, gew. f. v. w. Sinnloſigkeit, ſtärker als Unverſtand, Thorheit (z. B. welch ein Unſinn treibt dich? es iſt Unſinn, ſo etwas zu behaupten); 2) (objectiv) Mangel des geiſtigen Inhalts, der vernünftigen Bedeutung od. des Begriffes in einer Rede od. Handlung, ſinnv. Sinn-

losigkeit (der Unsinn seiner Worte ꝛc.): auch s. etwas Sinnloses od. Unsinniges (er sagt, schreibt Unsinn; das ist Unsinn ꝛc.); **unsinnig**, Bw., nicht sinnig, Unsinn enthaltend od. darin gegründet, insbes. 1) des Verstandes beraubt, sinnv. sinnlos, stärker als thöricht, schwächer als wahnsinnig, welches die Verstandlosigkeit als einen dauernden krankhaften Zustand bezeichnet (ein unsinniger Mensch; unsinnig handeln; ein unsinniges Benehmen); ehem. auch s. wahnsinnig, verrückt, rasend (unsinnig werden; bibl. David stellte sich unsinnig); 2) ohne geistigen Inhalt od. vernünftige Bedeutung (unsinnige Reden); die **Unsinnigkeit**, das Unsinnigsein, sinnv. Sinnlosigkeit; — **unsinnlich**, Bw., nicht sinnlich, nicht in den Sinnen gegründet, nicht durch die Sinne wahrnehmbar, rein-geistig (eine unsinnliche Liebe; unsinnliche Begriffe); die **Unsinnlichkeit**.

Unsitte, w., eine üble od. schlechte Sitte od. Gewohnheit; mangelnde Sitte od. Sittigkeit; **unsittig**, Bw., nicht sittig, keine guten Sitten habend und zeigend, stärker: ungesittet; die **Unsittigkeit**; **unsittlich**, Bw., nicht sittlich gut, sittlich böse, stärker als unsittig, ungesittet, schwächer als sittenlos, lasterhaft (ein unsittlicher Mensch; unsittlich handeln); die **Unsittlichkeit**, das Unsittlichsein; eine unsittliche Handlung od. Äußerung (M. -en); **unsittsam**, Bw., nicht sittsam.

unsorgfältig, unsorglich, unsorgsam, Bw., nicht sorgfältig, sorglich od. sorgsam, keine Sorgfalt od. Sorge anwendend od. beweisend, stärker: sorglos; die **Unsorglichkeit, Unsorgsamkeit**.

Unsprache, w., Neuw. s. schlechte, fehlerhafte Sprache.

unsprechbar, Bw., was nicht gesprochen od. ausgesprochen werden kann.

unspurig, Bw. (mittelh. unspüric), keine Spur habend od. zeigend; vlt. s. unerforschlich.

unsrig, der, die, das **unsrige** ꝛc., s. unter unser.

unstädtisch, Bw., nicht städtisch, nicht zur Stadt gehörend, einer Stadt nicht ähnlich od. angemessen (unstädtische Sitten ꝛc.).

unständig, Bw., nicht ständig od. stehend, unbestimmt, unregelmäßig (Gefälle).

unstät, Bw. (mittelh. unstaete), nicht stät od. feststehend, unruhig bewegt, keine bleibende Stätte habend (unstät und flüchtig sein; ein unstäter Mensch); unbeständig, unbeharrlich, schwankend, veränderlich; **unstätig**, Bw., nicht stätig, d. i. nicht fest od. beharrend, s. v. w. unstät, unbeständig; Größenl. nicht ununterbrochen zusammenhangend (s. stätig); die **Unstätigkeit** (mittelh. auch unstaete), das Unstät- od. Unstätigsein, unruhige Beweglichkeit, Unbeständigkeit, Unbeharrlichkeit ꝛc.

Unstatt, w. (mittelh. unstate; von Statt 2.), alt u. oberd. s. ungünstige Lage, Unbequemlichkeit, Ungelegenheit, Schaden, Nachtheil (gew. nur in der M. Unstatten, z. B. mit od. zu Unstatten; einem zu Unstatten gereichen; mit großen Unkosten und Unstatten); — die **Unstätte** (gem. Unstäte; s. Stätte), ein nach abergläubischer Vorstellung gefährlicher, unsicherer, unheilbringender Ort; das **Unstättkraut**, landsch. s. die große blasgelbe Wiesenraute, auch: Heilblatt; — **unstatthaft**, Bw., nicht statthaft, d. i. eig. keine Statt od. feste Stätte habend; gew. was nicht gestattet, eingeräumt od. angenommen werden kann (ein unstatthaftes Ver-

langen, unstatthafte Entschuldigungen); insbes. nicht rechtsgültig od. rechtsbeständig (ein unstatthaftes Verfahren); die Unstatthaftigkeit.

unsterblich, Bw., nicht sterblich, dem Tode nicht unterworfen (Gott, die menschliche Seele ist unsterblich; die Unsterblichen, als Hw. s. die Götter); uneig. überh. nicht fähig aufzuhören od. unterzugehen, sinnv. unvergänglich, immerwährend, ewig (unsterblicher Ruhm; unsterbliche Werke ꝛc.); die Unsterblichkeit, das Unsterblichsein, u. uneig. s. Unvergänglichkeit.

Unstern, m., ein Unglück verkündender od. bringender Stern (s. d.), entg. Glücksstern; uneig. überh. s. widriges Schicksal, böses Verhängniss, Unglück, Unheil.

Unsteuer, w., landsch. s. eine lästige Steuer od. Abgabe, bes. von Lebensmitteln, vgl. Ungeld (fr. Accise); chem. auch s. Beschwerde; Unordnung, Verwirrung, Auflauf (mittelh. unstiure); — unsteuerbar, Bw., nicht steuerbar od. steuerpflichtig.

unstillbar, Bw., was nicht gestillt, d. i. gehemmt, beruhigt od. befriedigt werden kann (Hunger, Verlangen, Begierde ꝛc.).

unstrafbar, Bw., nicht strafbar, keine Strafe verdienend; die Unstrafbarkeit: unsträflich, Bw., nicht sträflich od. strafenswerth; bes. s. keinen Tadel verdienend, untadelhaft, tadellos, insbes. in Hinsicht der Sittlichkeit, tugendhaft (unsträflich leben; ein unsträfliches Leben; ein unsträflicher Mann); die Unsträflichkeit.

unstrebsam, Bw., nicht strebsam, stärker: schlaff, träge.

unstreckbar, Bw., was nicht gestreckt werden kann, undehnbar.

unstreitbar, Bw., nicht streitbar, d. i. nicht zum Streite geschickt od. geneigt, unkriegerisch; selten s. unbestreitbar, unstreitig; unstreitig, Bw., (oberd. auch unstrittig), nicht streitig, d. i. keinem Streit unterworfen, nicht bestritten werden könnend, mehr als: unbestritten, sinnv. unbestreitbar, unzweifelhaft (eine unstreitige Wahrheit; er hat unstreitig Recht).

unsühnbar, Bw., was nicht gesühnt werden kann; die Unsühnbarkeit.

unsündig, Bw., nicht sündig, keiner Sünde schuldig, sinnv. sündlos, unschuldig; unsündlich, Bw., nicht sündlich, d. i. keine Sünde seiend od. enthaltend (unsündliche Handlungen, Gedanken ꝛc.); auch s. unsündig, sündlos (kein Mensch ist unsündlich); die Unsündlichkeit.

Untadel, s., landsch. (verderbt aus Unthätelein, von Unthat, s. d.) s. körperliches Gebrechen, Fehler, Flecken ꝛc.

untadelhaft, Bw., nicht tadelhaft, keinen Tadel verdienend, stärker: tadellos, alt u. dicht. auch untadelig; die Untadelhaftigkeit.

untauglich, Bw., nicht tauglich, zu einer Absicht nicht geeignet, sinnv. unbrauchbar, undienlich, untüchtig (zu etwas untauglich sein); auch überh. nichts taugend, zu nichts brauchbar (untaugliche Arbeit, Waare ꝛc.); die Untauglichkeit, sinnv. Unbrauchbarkeit, Untüchtigkeit.

unten, Nw. des Ortes (althochd. untenân, undenan, mittelh. unden, unde, und; im Niederd. wird dafür under gebraucht, z. B. under un bawen s. unten und oben; vgl. unter), dem Mittelpunkte oder der Oberfläche der Erde näher, überh. in der Tiefe, an od. unter der Grundfläche eines Dinges, entg. oben (unten auf dem Grunde des Wassers, unten am Berge, im Thale, im Keller; unten liegen, gem. auch uneig. s. unterliegen, überwunden sein; unten wohnen; versch. hinunter, s. d., also nicht: unten

gehen f. hinunter od. untenhin gehen!); auch in Verbindung mit den Pw. von, nach, und mit bis (von unten bis oben; etwas von oben bis unten beſehen; nach unten hin; von unten an ob. auf ꝛc.); in weiterer Bed. an einem tiefer liegenden Orte, in einer niedrigeren od. auch nur niedriger ſcheinenden, entfernten Gegend (unten am Fluſſe, unten am Markte ꝛc.); insbeſ. in dem unteren Theile einer Schrift- od. Druckſeite, u daher überh. f. ſpäter, weiterhin, im Folgenden, nur von Schriften, entg. oben (z. B. wir werden unten ausführlicher davon handeln; ſ. weiter unten ꝛc.); ferner an einem dem Range nach niedrigeren, untergeordneten Platze (er ſitzt weit unten in der Schule; von unten auf dienen, d. i. von der niedrigſten Rangſtufe an); — Zſſetz. untenan, Nw., an der unterſten od. an die unterſte, für geringer geachtete, Stelle (untenan ſitzen, gehen; einen untenan ſetzen); untenhin, Nw., nach unten zu.

unter 1., Pw. u. Nw. (goth. undar, althochd. untar, undar, untir, undir, mittelh. under; altnord. undir, angelſ. engl. ſchwed. dän. under; niederd. under, unner, welches auch als Nw. f. unten gebraucht wird; holl. onder; = lat. inter, ſanskr. antar; dieſer etymolog. Zuſammenhang ſcheint zu beweiſen, daſs in un-ter un = in od. an, ter aber Endung iſt; vgl. auch das griech. ἐντός = lat. intus, u. ἔντερον, das Inwendige, Eingeweide ꝛc.; als Urbedeutung wäre demnach das Befinden in der Mitte anzuſehen, woraus ſich dann der Begriff des Bedeckt- u. Verborgenſeins und daher des Befindens in der Tiefe entwickelte; unſerm gegenwärtigen Sprachgefühl erſcheint jedoch dieſe letztere Bed. als die eigentliche u. urſprüngliche, daher ſie hier vorangeſtellt wird) ſteht 1. als Pw. in zwei verſchiedenen Hauptbedeutungen, und zwar in jeder ſowohl mit dem Dat., als mit dem Acc. Nach der erſten Hauptbedeutung bezeichnet es überh. das Verhältniſs eines niederen od. in der Tiefe befindlichen zu einem in der Höhe darüber befindlichen Dinge, meiſt mit dem Nebenbegriffe des Bedeckt-, Verborgen- od. Umgebenſeins (lat. sub, entg. über); insbeſ. 1) mit dem Dativ a) räumlich auf die Frage wo? das Befinden od. Verweilen eines Gegenſtandes in der Tiefe in Beziehung auf einen darüber befindlichen, bedeckenden, verbergenden (z. B. der Hund liegt unter der Bank; er wohnt unter mir; wir ſaßen unter dem Baume; unter einem Dache mit Jemand wohnen; es geſchieht nichts Neues unter der Sonne, unter dem Monde, d. i. auf der Erde; etwas unter dem Arme, unter dem Mantel tragen; ein Kind unter dem Herzen tragen; das Land ſteht unter Waſſer, d. i. iſt überſchwemmt; der Namen ſteht unter dem Briefe; — wird eine wagerechte Bewegung in Beziehung auf ein darüber befindliches Ding ausgedrückt, ſo treten die Nebenwörter her, hin, weg ꝛc. hinzu, z. B. unter dem Regen hin laufen; etwas unter dem Arme weg, unter der Bank hervor ziehen; — bildlich ſteht unter in der obigen Bed. in den Redensarten: mit Jemand unter einer Decke liegen, ſ. Decke; etwas unter der Maske der Freundſchaft thun; einem unter dem Siegel der Verſchwiegenheit etwas anvertrauen; unter der Hand; etwas unter Händen haben, ſ. Hand; unter vier Augen mit Jemand ſein, ſprechen, ſ. Auge; insbeſ. auch zur Bezeichnung einer niedrigeren Rangſtufe, z. B. er ſitzt in der Schule unter dir; du ſtehſt weit unter ihm, u. dgl. m.); b) uneig. Abhängigkeit od. Unterwürfigkeit, Beſchützt- od. Beaufſichtigtſein (unter der Herrſchaft und dem Schutze der Geſetze, unter der Auf-

ſicht, Leitung, Zucht eines Meiſters ſtehen; unter einem weiſen Fürſten leben; ich habe Knechte, Arbeiter ꝛc. unter mir, unter meiner Aufſicht ꝛc.); c) ein Geringerſein in Anſehung des Grades der inneren Stärke od. des Werthes, auch der Zahl od. Menge (z. B. der Erfolg war unter meiner Erwartung; Waaren unter ihrem Werthe, unter dem Preiſe verkaufen; ein Kind unter zehn, ein Mann unter vierzig Jahren, d. i. von weniger als zehn ꝛc. Jahren; unter einem Jahre, unter acht Tagen ꝛc. wird er nicht fertig, d. i. in weniger als einem Jahre ꝛc.; unter zehn Thalern iſt die Sache nicht zu haben, d. i. für weniger als zehn Thaler ꝛc.); d) zeitlich, gew. in Verbindung mit Thätigkeits- u. Zuſtandsnamen, das Verhältniſs der Gleichzeitigkeit, ſinnv. während, über, (z. B. unter der Predigt plaudern; unter dem Eſſen leſen, etwas erzählen; unter beſtändigem Regen wandern; unter der Regierung Friedrichs des Großen, od. bloß: unter Friedrich dem Großen geſchah es ꝛc., wo die zeitliche Bed. mit dem Begriffe der Abhängigkeit ſich verbindet; auch: unter der Zeit f. während der Zeit, unterdeſſen; bibl. unter der Stunde des Räucherns ꝛc., gew. in der Stunde ꝛc); e) in abſtracteſter Anwendung das Verhältniſs eines mit dem Ausgeſagten verbundenen Thuns, Zuſtandes od. Nebenumſtandes, ſinnv. mit, bei, in, wo denn unter auch urſächliche und bedingende Bed. annimmt (z. B. der Kranke verſchied unter heftigen Schmerzen; ſie ging unter Vergießung vieler Thränen, od. unter vielen Thränen; er that es unter dem Scheine der Großmuth, unter dem Vorwande des Rechts; unter fremden Namen reiſen; unter dieſen Umſtänden kann ich ihm nicht helfen, d. i. wenn od. weil die Umſtände ſo beſchaffen ſind; unter der Bedingung will ich es thun, u. dgl. m.); 2) mit dem Accuſ. a) räumlich auf die Frage wohin? die Bewegung od. Richtung eines Gegenſtandes in das örtliche Verhältniſs zu einem darüber befindlichen, bedeckenden, verbergenden (z. B. der Hund legt ſich unter die Bank; wir ſetzten uns unter den Baum, traten unter das Dach; er nahm das Buch unter den Arm, unter den Mantel; er tauchte unter das Waſſer; das Land unter Waſſer ſetzen; ſeinen Namen unter den Brief, unter die Rechnung ſchreiben; einem unter die Augen kommen, treten; unter Segel gehen, d. i. zu Schiffe gehen; — bildlich: ſein Licht unter den Scheffel ſtellen; viele Köpfe unter einen Hut bringen, ſ. Hut; einen unter die Erde bringen, d. i. ſeinen Tod veranlaſſen; einem etwas unter den Fuß geben, ſ. Fuß; beſ. auch zur Bezeichnung einer Erniedrigung od. Herabſetzung dem Range nach, z. B. er wurde in der Schule unter ſeinen Bruder geſetzt; der Trunkenbold erniedrigt ſich unter die Thiere); b) uneig. das Verſetzen od. Gerathen in ein Verhältniſs der Abhängigkeit, des Schutzes od. der Aufſicht (z. B. unter die Herrſchaft od. Gewalt eines Andern gerathen; ſich unter den Schutz der Geſetze begeben; einen Verbrecher unter die Aufſicht der Polizei ſtellen; bibl. unter das Geſetz gethan ꝛc). — Nach der zweiten Hauptbedeutung bezeichnet unter überh. das Verhältniſs eines Gegenſtandes in der Mitte von mehren Dingen oder der Vermengung desſelben mit einer umgebenden, verbergenden Maſſe (lat. inter; ſinnv. zwiſchen, niederd. gem. mang od. mank), insbeſ. 1) mit dem Dat. a) in ſinnlichem Verſtande auf die Frage wo? das Befinden in der Mitte od. in einer Reihe mehrer Dinge, od. das Gemiſchtſein in eine Maſſe (z. B. er war mitten unter ihnen; unter den Zuſchauern ſitzen;

die Rechnung lag unter andern Papieren; es steht viel Unkraut unter dem Weizen; es ist Wasser unter dem Weine; es liegt bei ihm Alles unter einander, d. i. durch einander gemengt, nicht geordnet; unter andern (nämlich Dingen) od. unter Anderm, d. i. vermischt mit andern Dingen, neben od. außer Anderm; z. B. er sagte unter Anderm auch dies ꝛc.); auch das (wirkliche od. bloß gedachte) Herausnehmen od. Auswählen eines Dinges aus einer Mehrheit, sinnv. aus, von (z. B. unter zwei Übeln muss man das kleinste wählen; er ist der Beste unter Allen; die gesundeste unter allen Speisen; einer, keiner unter uns ꝛc.); b) in unsinnlicher Anwendung Verhältnisse der gegenseitigen Beziehung zweier oder mehrer Gegenstände zu einander, der Wechselseitigkeit od. Gemeinschaft (z. B. es besteht ein Unterschied unter Beiden; unter streitenden Parteien Frieden stiften; Einigkeit, gutes Vernehmen, Freundschaft, Uneinigkeit ꝛc. unter mehren Personen; es ist unter uns so üblich; die Sache bleibt unter uns, d. i. auf unser gemeinschaftliches Wissen beschränkt; unter uns gesagt ꝛc.): 2) mit dem Accus. a) auf die Frage wohin? das Gelangen od. Versetzen eines Gegenstandes in die Mitte anderer, od. das Vermischen mit einer Masse (z. B. er trat mitten unter sie; sich unter die Zuschauer setzen, begeben; unter das Volk gerathen; unter die Soldaten gehen; Unkraut unter den Weizen säen; Wasser unter den Wein mischen: Alles unter einander mengen, werfen ꝛc.); bes. auch die im Geiste geschehende Hinzufügung od. Hinzuzählung eines Gegenstandes zu einer Mehrheit anderer, sinnv. zu (z. B. ich rechne oder zähle ihn unter meine Freunde; daher auch bei gehören, z. B. er gehört unter die Gelehrten; der Krieg gehört unter die größten Übel ꝛc.); b) die Mittheilung od. Vertheilung einer Sache an Mehre, die Verbreitung derselben in einer Gesammtheit (z. B. die Beute unter sich theilen; Geld unter die Armen theilen, austheilen, vertheilen; was ist das unter so Viele? nämlich vertheilt; das Gerücht verbreitete sich (wohin?) unter das Volk, oder (wo?) unter dem Volke; etwas unter die Leute bringen, d. i. zu deren Kenntniss; es kommt unter die Leute). — In einzelnen Fällen steht unter in zeitlicher Bed. mit dem Gen., z. B. landsch. unter Tages, unter Nachts, unter Essens, u. bes. in den zgsz. unterweges (s. d.) und unterdessen od. unterdes (s. d.); die Zusammenziehungen unterm, untern, unters s. unter dem, unter den, unter das (z. B. unterm Monde; unters Dach treten ꝛc.) gehören der Volkssprache an. — 2. als Nw. steht unter in der Regel nur in Zsetz. (s. u. 3.), selten und nur auslassungsweise für sich allein (z. B. die Sonne ist schon unter, nämlich gegangen). — 3. In Zusammensetzungen steht unter 1) mit der Kraft eines Vorwortes in Nebenwörtern, wie: darunter, worunter, hierunter; 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zsetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erstes Glied, z. B. unterhin, unterher, unterwärts, od. gew. als zweites Glied, z. B. hinunter, herunter, mitunter (s. d.); b) mit Hauptwörtern, wo unter immer den Hauptton und in der Regel die beiwörtliche Bed. des nachfolgenden Bw. der ꝛc. untere hat, indem es das unten Befindliche, Untere od. Niedere, sowohl dem Raume od. der Lage, als der Gewalt, Würde od. dem Range nach bezeichnet, sinnv. nieder —, entg. ober —, nicht über — (z. B. Unterbett, Unterhemd, Unterkleid, Unterleib, Untertheil ꝛc., entg. Oberbett, -hemd, -kleid ꝛc.; der Unter- od. Niederrhein,

der Unterharz, Unter- od. Nieder-Österreich, Unter-Italien; ein Unteraufseher, Unterbeamter, Unterfeldherr, Unterkönig, Unterofficier ꝛc.; hieher gehört auch: unterhalb, d. i. eig. an der unteren Halbe od. Seite); c) mit Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- und Beiw., wo unter gew. in der ersten Hauptbed. steht, entg. über —, auf — (z. B. unterbinden, unterbreiten, untergehen, untergraben, unterstützen, untertauchen, untertreten ꝛc.), seltner in der zweiten Hauptbed. (z. B. untermischen, untermengen, unterhandeln, unterscheiden). Die mit unter zgesf. Zeitwörter sind theils echt zusammengesetzt u. daher untrennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Zeitworte liegt, das ge des 2ten Mw. wegfällt u. das zu des Infinitivs vorantritt; dann ist das zgesf. Zw. in der Regel ziehend und meist von unsinnlicher Bed. (z. B. unterbrechen, unterdrücken, unterhalten, unterlassen, unternehmen, untersagen: er unterbricht, unterdrückt, unterhält mich ꝛc., hat mich unterbrochen, unterdrückt, unterhalten, sucht mich zu unterbrechen, zu unterhalten ꝛc.; er unterließ, unternahm die Sache, untersagte sie mir, hat sie unterlassen, unternommen, mir untersagt ꝛc.; — nur unterbleiben u. unterliegen sind ziellos, sich unterfangen, unterstehen, unterreden, unterwinden rückz.); theils sind sie unecht zusammengesetzt u. daher trennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Nw. unter liegt und das ge des Mw., so wie das zu des Inf. zwischen die Glieder der Zusammensetzung tritt; dann bleibt das zgesf. Zw. zielend od. ziellos nach Maßgabe des einfachen u. hat in der Regel sinnliche Bed. (z. B. unterlegen, unterschieben, unterstreuen; untergehen, untersinken, untertauchen ꝛc.: er legt, schiebt, streut etwas unter, hat es untergelegt, untergeschoben, sucht es unterzulegen, unterzuschieben ꝛc.; das Schiff ging od. sank unter, ist untergegangen, untergesunken, war nahe daran unterzugehen, unterzusinken ꝛc.). Von Zeitwörtern, die mit unter zgesf. sind, abgeleitete Hauptwörter auf -er und -ung und Beiwörter haben die Betonung des zu Grunde liegenden Zw. (z. B. Unterbreitung, Unterlegung, Unterschiebung ꝛc. von unterbreiten ꝛc.; Unterhaltung, Unterhandlung, Unterhändler, Unterlassung, Unternehmer, Unterredung ꝛc. von unterhalten, unterhandeln, unterlassen ꝛc.; unterwürfig v. unterwerfen); abgel. Hauptwörter anderer Form haben den Hauptton durchaus auf unter (z. B. der Untergang, Unterhalt, Unterschied, die Unterschrift ꝛc. von untergehen, unterhalten, unterscheiden, unterschreiben).

unter 2., Bw. in der Form eines Comp., nur als gebeugtes Eigw. gebr.: der, die, das untere, ein unterer ꝛc. (oberd. auch: der ꝛc. untrige, ein untriger ꝛc.); Sup. unterst, der ꝛc. unterste ꝛc.: unten seiend, unten befindlich, sinnv. nieder, der ꝛc. niedere, entg. ober, der ꝛc. obere (z. B. die untere Fläche eines Körpers; das untere Stockwerk, von zweien; das unterste Stockwerk, von mehren eines Hauses; die unteren Zimmer ꝛc.; auch das Untere od. Unterste, als Hw.; zu unterst, als Nw. f. ganz unten od. nach unten hin, z. B. zu unterst im Keller; das Oberste zu unterst kehren); insbes. eine tiefere Stelle der Erdfläche einnehmend, niedriger gelegen (z. B. das untere Stadtthor; das untere Deutschland, s. v. w. Niederdeutschland, das untere Italien, die untere Elbe, s. v. w. Unter-Italien, die Unter-Elbe); uneig. der Würde, dem Range, dert na Machch geringer od. nie-

briger, entg. ober (die unteren Stände, Klassen; die unterste Stelle einnehmen; die untere Gerichtsbarkeit; die unteren Götter od. Untergötter; die Unteren od. Untern, als Hw. für die Untergebenen, entg. die Obern); der Unter, -s, M. w. E. (entst. aus: der Untere) in der deutschen Karte das dem Range nach auf den Ober (die Dame) folgende Kartenbild, landsch. auch Bauer, Knecht, gew. Bube (franz. valet) genannt.

Unterabtheilung, w., untergeordnete od. fernere Abtheilung.

Unteracht, w., von einem Unterrichter verhängte Acht, entg. Oberacht.

unterackern, trb. ziel. Zw., ackernd unter die Erde bringen.

Unteramt, s., untergeordnetes od. untergebenes Amt, entg. Oberamt.

unterarbeiten, trb. ziel. Zw., arbeitend od. mit Anstrengung unter etwas bringen.

Unterarm, m., der untere Theil des Armes vom Ellbogen bis an die Hand.

Unterart, w., eine untergeordnete od. unter einer allgemeineren begriffene Art.

Unterartischocke, w., s. v. w. Erdapfel (s. d.) od. Erdbirn.

Unterarzt, m., einem Oberarzte untergeordneter Arzt.

Unteraufseher, m., ein Aufseher, welcher einem Oberaufseher untergeordnet ist; die Unteraufsicht, entg. Oberaufsicht.

Unterbalken, m., der untere od. unten liegende Balken, Bauk. insbes. der unmittelbar auf den Säulen ruhende unterste Theil des Hauptgesimses (fr. Architrab).

unterbauen, trb. ziel. Zw., unter etwas bauen (z. B. Pfeiler unter die Decke); der Unterbau, ein unter etwas aufgeführter Bau, zur Unterstützung; auch der Bau unter der Erde, entg. Oberbau; — unterbauen, untrb. ziel. Zw., etwas unterhalb mit einem Bauwerke versehen, durch einen Bau unterstützen, od. auch unterhöhlen; die Unterbauung.

Unterbaum, m., Web. der unterwärts liegende Baum vorn am Webstuhl; Wasserb. die Schleuse od. das Wasserthor am unteren Theile eines Flusses, entg. Oberbaum.

Unterbeamte, -bediente, -befehlshaber, m., ein untergeordneter Beamter ꝛc., entg. Oberbeamte ꝛc.

Unterbeinkleid, s., gew. M. -er, Beinkleider zum Unterziehen, gem. Unterhosen.

Unterbett, s., der untere Theil des Bettes, auf welchem man liegt, entg. Ober- od. Deckbett; unterbetten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als Bett unterlegen; uneig. überh. zur Unterlage geben.

unterbiegen, trb. ziel. Zw., nach unten hin od. unter etwas biegen.

unterbinden, trb. ziel. Zw., bindend unter etwas befestigen (ein Tuch); die Unterbindung: unterbinden, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit einem Bande belegen, befestigen, verschließen (die Nabelschnur, eine Ader ꝛc.); die Unterbindung.

Unterblatt, s., das unten liegende od. unterste Blatt, insbes. das Glanzblättchen unter geschliffenen Steinen (fr. Folie); Glas. der unterste Riegel des Ziehwerkes.

unterbleiben, untrb. zielloſ. Zw. m. sein, gleichs. unterweges bleiben

d. i. ungeschehen bleiben, nicht geschehen (die Sache unterblieb, ist unterblieben; vgl. unterlassen).

Unterblinde, w., Schiff. ein Rahsegel an der sogen. blinden Rah.

Unterboden, m., der untere Boden, entg. Oberboden.

unterbrechen, untrb. ziel. Zw. (althochd. untarprehhan, mittelh. underbrechen; vgl. das lat. interrumpere) etwas —, eig. in der Mitte abbrechen, den Zusammenhang od. die Fortdauer einer Sache durch Dazwischentreten aufheben, hindern, stören (eine Bewegung, ein Geschäft, ein Gespräch ꝛc. —; Pflanz. eine unterbrochene Ähre, d. i. zwischen deren Blumen sich leere Räume zeigen); einen —, ihn in einer Thätigkeit u. bes. im Reden auf eine Zeitlang hindern od. stören, ihm in die Rede fallen (er unterbrach mich, hat mich unterbrochen; ich wurde in der Arbeit unterbrochen); die **Unterbrechung** (alt u. oberd. auch: der Unterbruch), das Unterbrechen, sinnv. Störung; auch das Unterbrechende, ein unterbrechender Vorgang od. Umstand (M. Unterbrechungen).

unterbreiten, trb. ziel. Zw., ausbreitend unter etwas legen.

unterbringen, trb. ziel. Zw., eig. unter etwas, bes. unter ein Obdach bringen (Gäste —, ein Pferd —); in weiterer Bed. auf längere Zeit an einen sicheren Ort bringen (eine Geldsumme —, auf Zinsen austhun), bes. von Personen: einen in eine passende Lage bringen, ihm eine bleibende Stelle verschaffen, sinnv. anbringen, versorgen (z. B. er hat seine Kinder gut untergebracht; einen als Bedienten unterbringen); die **Unterbringung**; — **unterbringen**, untrb. ziel. Zw., vlt. f. unter sich bringen, unterwerfen (bibl. das Land ist unterbracht); umbringen.

Unterdamm, m., im Deichbau: der untere Damm, über welchen hin der Deich gelegt wird.

Unterdeck, s., das untere Deck od. Verdeck; die **Unterdecke**, eine untere od. unterzulegende Decke; — **unterdecken**, trb. ziel. Zw., zu unterst od. unter etwas decken.

unterdeſs od. **unterdeſſen**, zeitbestimmendes Nw. u. beiordnendes Bdw. (mittelh. under des, auch under diu u. under dan; s. unter u. vgl. indeſſen u. ehedeſſen neben indem, ehedem) bezeichnet gleichzeitige Dauer od. einen Zeitraum, in dessen Verlauf etwas geschieht, s. v. w. unter od. während der Zeit, sinnv. indessen, inzwischen, mittlerweile (z. B. vollende deine Arbeit; unterdessen will ich spazieren gehen).

unterdienſtlich od. **unterdienſtwillig**, Bw., vlt. f. auf unterwürfige Art od. in sehr hohem Grade dienstwillig.

unterdrängen, trb. ziel. Zw., drängend unter etwas bewegen (etwas od. sich —).

unterdrehen, trb. ziel. Zw., drehend unter etwas bringen.

unterdrücken, trb. ziel. Zw., drückend hinunter od. unter etwas bringen; **unterdrücken**, untrb. ziel. Zw., gewaltsam niederdrücken, nur uneig. 1) f. schwer bedrücken, hart u. unbillig behandeln (das Volk, die Armen ꝛc. —); 2) die Erhebung od. Entstehung, den Ausbruch oder die Fortdauer einer Sache mit Gewalt hindern od. hemmen, bes. sofern es insgeheim u. ohne Geräusch geschieht od. die Sache selbst dadurch verdeckt wird u. verborgen bleibt (ein Feuer, seine Thränen, seinen Unwillen od. Verdruss, einen Argwohn, böse Gedanken od. Neigungen ꝛc. —); der Unter-

drücker, wer Andere unterdrückt (z. B. ein Unterdrücker seines Volkes); die Unterdrückung, das Unterdrücken, in beiden Bed. (z. B. der Armen; — der Thränen ꝛc.).

unterducken, trb. zielloſ. u. rückz. Zw., hinunter od. unter etwas ducken (ſ. d.).

untere, der, die, das, ſ. unter 2.

untereggen, trb. ziel. Zw., eggend unter die Erde bringen (den Samen).

untereinſt, untereinſten, Nw. oberd. f. unterdeſs; einſt, einmal; auf einmal.

Untereintheilung, w., untergeordnete, fernere Eintheilung.

Unterenke, m., landſch. f. Unterknecht, Kleinknecht (ſ. Enke).

unterfahren, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, unter etwas, unter ein Obdach fahren (wir ſind mit dem Wagen untergefahren); 2) ziel. etwas auf einem Fuhrwerke od. Fahrzeuge unter ein Obdach ſchaffen; — unterfahren, untrb. ziel. Zw., etwas —, eig. darunter fahren, d. i. ſich bewegen od. gelangen (Bergw. die Erze —, d. i. mit den Stollörtern darunter gelangen; Bauk. eine Grundmauer —, ſtückweiſe untermauern); alt u. oberd. (mittelh. undervarn) uneig. f. dazwiſchen kommen, verhindern, unterbrechen (er unterfuhr mich); die Unterfahrung.

unterfangen, untrb. Zw. 1) ziel. (mittelh. undervâhen, undervangen) vtt. f. unterhalb faſſend fangen, auffangen, wegnehmen, verhindern, abhalten, hintertreiben; 2) rückz. ſich einer Sache (Gen.) —, od. ſich unterfangen, etwas zu thun, d. i. überh. etwas unternehmen, es auszuführen anfangen; gew. in engerer Bed. etwas Schweres, Wichtiges, Gewagtes unternehmen (ſich einer großen That unterfangen), u. tadelnd: etwas mit anmaßlicher Überhebung ſeiner ſelbſt bei unzureichender Kraft unternehmen, ſinnv. ſich unterſtehen, ſich erdreiſten (z. B. er unterfing ſich, gegen den Befehl zu handeln; weſſen od. gew. was unterfängſt du dich?); das Unterfangen, ſinnv. Unternehmen, Beginnen, beſ. ein kühnes verwegenes od. verbotenes Thun.

Unterfaſs, ſ., das untere od. unten befindliche Faſs, insbeſ. Hüttenw. der unterſte Kaſten bei dem Waſchherde in einem Pochwerke: das Unterfäſschen, gem. -fäſſel.

unterfaſſen, trb. ziel. Zw., eine Perſon od. Sache —, unterhalb faſſen, beſ. um ſie aufrecht zu halten od. zu heben; insbeſ. unter die Arme faſſen (einen unterfaſſen).

unterfeilen, untrb. ziel. Zw., etwas —, unterhalb feilen.

Unterfeldhauptmann, Unterfeldherr, m., ein unter dem Feldhauptmann od. Oberfeldherrn ſtehender Befehlshaber eines Kriegsheeres.

Unterfläche, w., die untere Fläche, Grundfläche eines Körpers; entg. Oberfläche.

unterflechten, trb. ziel. Zw., unter od. in etwas flechten, ſinnv. einflechten; unterflechten, untrb. ziel. Zw., mit etwas Eingeflochtenem verbinden od. vermiſchen, ſinnv. verflechten, durchflechten; uneig. überh. f. untermiſchen.

unterfliehen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, unter etwas, als ein Obdach, fliehen; unterflüchten, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein od. rückz. ſich —, ſ. v. w. unterfliehen; 2) ziel. flüchtend unter etwas in Sicherheit bringen.

unterfließen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, unter etwas hin fließen.

Unterförſter, m., ein unter einem Oberförſter ſtehender Förſter.

unterfreſſen, untrb. ziel. Zw., unterhalb anfreſſen od. zerfreſſen, freſſend unterhöhlen.

unterfügen, trb. ziel. Zw., unterhalb an- od. einfügen.

unterführen, trb. ziel. Zw., unter etwas, unter ein Obdach ꝛc. führen.

Unterfutter, ſ., das untere, d. i. innere Futter eines Zeuges, beſ. eines Kleidungsſtückes (ſ. Futter 1.); unterfuttern, trb. ziel. Zw., als Futter unter etwas, beſ. unter ein Kleidungsſtück, ſetzen (Pelzwerk —); unterfuttern, untrb. ziel. Zw., unterhalb, d. i. auf der inneren Seite mit einem Futter bekleiden, gew. bloß: futtern (ein Kleid mit Pelzwerk ꝛc. —).

Untergang, ſ. unter untergehen.

Untergattung, w., eine untergeordnete od. unter einer allgemeineren begriffene Gattung.

Untergebäu od. -gebäude, ſ., der untere Theil eines Gebäudes.

untergeben, trb. ziel. Zw., unter etwas od. zum Unterlegen geben; untergeben, untrb. ziel. Zw., einem eine Perſon od. Sache —, ſie unter deſſen Gewalt, Herrſchaft, Aufſicht, Schutz od. Zucht geben od. ſtellen (Jemand od. ſich einem Herrn —, ſeine Kinder einem Lehrer —; beſ. das Mw untergeben, als Hw. ein Untergebener, die Untergebenen, entg. dem Vorgeſetzten od. Vorſteher); ſich einer Sache —, ſelten f. ſich derſelben unterziehen, unterwerfen, ſich darein ergeben.

Untergebiſs, ſ., das Gebiſs der unteren Kinnlade.

untergehen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, ſelten f. unter etwas, als ein Obdach, gehen od. ſich bewegen; auch ſich unter etwas bringen laſſen, darunter Spielraum haben; gew. ſich nach unten zu bewegen u. unter einem verbergenden Gegenſtande dem Geſichte verſchwinden, ſinnv. zu Grunde gehen, verſch. niedergehen, welches bloß die abwärts gehende Bewegung ausdrückt, (ein Schiff geht unter, iſt untergegangen, d. i. verſunken, untergeſunken), insbeſ. von den Himmelskörpern: unter dem Geſichtskreiſe verſchwinden, entg. aufgehen (die Sonne, der Mond, ein Stern geht unter); in einem andern Gegenſtande unſichtbar werden od. ſich gleichſam verlieren (ein Stern geht in der Sonne unter); uneig. f. vernichtet, zerſtört werden, aufhören zu ſein, ſinnv. vergehen (lat. interire; Alles, was auf Erden iſt, ſoll untergehen; die Stadt iſt im Feuer, durch ein Erdbeben ꝛc. untergegangen; untergegangene Städte, Reiche ꝛc.; ſein Name wird untergehen ꝛc.); — untergehen, untrb. ziel. Zw., etwas —, ganz darunter hingehen (einen Berg —); alt u. oberd. f. unter etwas gehen od. treten, beſ. uneig. ſich einer Sache unterziehen, ſie übernehmen, auf ſich nehmen, ertragen (z. B. eine Gefahr, den Tod —); einen —, f. ihm unvermerkt entgegengehen u. ihn abſchneiden, zurückhalten, od. fangen, ergreifen; oberd. auch f. begehen, beſichtigen, unterſuchen (das Feld, die Mark —); — der Untergang, -es, M. -gänge, 1) (v. untergehen) das Untergehen, d. i. die abwärts gerichtete Bewegung bis zum Verſchwinden aus dem Geſichte (der Untergang eines Schiffes, eines Schwimmers ꝛc.); insbeſ. das Verſchwinden eines Himmelskörpers unter dem Geſichtskreiſe, ſinnv. Niedergang, entg. Aufgang (der Untergang der Sonne, des Mondes), auch f. die Himmelsgegend, wo die Sonne

untergeht, gew. Abend, Westen; uneig. das Zerstört- od. Vernichtetwerden, das Aufhören des Daseins einer Sache, sinnv. Vernichtung, Verderben, (der Untergang einer Stadt, eines Reiches; seinem Untergange nahe sein; einen vom Untergange erretten); 2) (v. untergehen) oberd. f. die Begehung u. Besichtigung der Feld- u. Flurgrenzen durch beeidigte Personen, s. v. w. Um-, Übergang; daher: der Untergänger, f. beeidigter Flurbesichtiger, welcher die Markſteine setzt und hebt.

untergehörig, Bw., landsch. f. unter etwas od. Jemand gehörend; die Untergehörigen, in Schleswig eine Art Kothsassen, die ihre Grundstücke von einem Kloster zu Lehen nehmen (festen) müssen, auch Festbauern od. Lansten (s. d.) genannt.

untergelangen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, unter etwas, unter ein Obdach gelangen.

Untergericht, s., niederes, untergeordnetes Gericht, entg. Obergericht.

Untergerinne, s., Hüttenw. ein unter dem Schoßgerinne (s. d.) angelegtes od. fortgesetztes Gerinne; Mühlenb. das Gerinne eines unterschlächtigen Rades, in welchem das Rad läuft.

Untergeschoss, s., das untere Geschoss eines Gebäudes, Erdgeschoss.

Untergestell, s., der untere Theil eines Gestelles, entg. Obergestell, (z. B. das Untergestell einer Kutsche); gem. scherzh. f. die Beine.

Untergewand, s., das untere, unter einem andern getragene Gewand.

Untergewehr, s., s. v. w. Seitengewehr: Degen od. Säbel, entg. Obergewehr.

untergießen, trb. ziel. Zw., unter etwas gießen, gießend darunter mischen (z. B. Wasser —, näml. unter den Wein); untergießen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Gegossenem od. sich gleichs. Ergießendem vermischen od. unterhalb färben (z. B. Wangen, mit Roth untergossen).

untergleiten, trb. zielloſ. Zw. m. sein, unter etwas gleiten od. gleitend gerathen.

Untergott, m., ein untergeordneter, minder mächtiger Gott, entg. Obergott; auch der Gott der Unterwelt.

untergraben, trb. ziel. Zw., grabend unter etwas, unter die Erde bringen (den Dünger); untergraben, untrb. ziel. Zw., etwas —, unterhalb grabend bearbeiten, u. bes. aushöhlen, unterhöhlen, um den Einsturz zu bewirken (einen Berg, eine Mauer, ein Haus —); uneig. insgeheim u. allmählich an dem Umsturz od. der Vernichtung einer Sache arbeiten (Jemands Glück, das Wohl des Staates ꝛc. —); der Untergraber, wer etwas untergräbt; die Untergrabung.

untergreifen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, unter etwas greifen, um es zu halten od. zu heben ꝛc.

Untergurt, m., der untere Gurt, bes. an einem englischen Sattel; — untergürten, trb. ziel. Zw., unter etwas gürtend befestigen.

Unterhaar, s., od. M. die Unterhaare, das untere Haar, insbes. das Haar im Nacken bis gegen die Ohren hin.

unterhaben, trb. ziel. Zw., gem. f. unter sich, d. i. in seiner Gewalt, unter seinem Befehl, od. auch unter den Händen haben, handhaben (z. B. den Gegner, eine Sache ꝛc.—); das Mw. unterhabend wird als Bw. unr. in passiver Bed. gebraucht f. was man unterhat

(z. B. seine unterhabende Mannschaft f. die ihm untergebene od. unter seinem Befehl stehende; die unterhabende Sache, Kanzl. f. die vorliegende, zu bearbeitende Sache).

unterhacken, trb. ziel. Zw., unter etwas hacken, hackend darunter mischen; unterhacken, untrb. ziel. Zw., unterwärts behacken.

unterhalb, (von Halbe, d. i. Seite), Nw. u. Vw. mit dem Gen., auf der unteren Seite, an dem unteren Theile, nach unten zu, entg. oberhalb (eine Sache unterhalb fassen ꝛc.; unterhalb des Berges, des Flusses, der Stadt ꝛc.).

unterhalten, trb. ziel. Zw., unter etwas halten, z. B. um etwas aufzufangen, (ein Gefäß, die Hände, die Schürze —); — unterhalten, untrb. ziel. Zw., 1) eig. vlt. etwas unterhalb halten, stützen, aufrecht halten, daſs es nicht falle; daher uneig. 2) den Bestand einer Sache durch Besorgung od. Darreichung des dazu Erforderlichen bewirken, sinnv. erhalten (lat. sustinere; z. B. ein Feuer —; ein Gebäude, einen Garten ꝛc. —, im Stande erhalten; eine Leidenschaft, Liebe, Neigung, Haſs ꝛc. —, sinnv. nähren, hegen; eine Bewegung, ein Gespräch —, fortführen, fortsetzen); in engerer Bed. die Fortdauer des Lebens durch Gewährung des Lebensbedarfs bewirken, bes. von Menschen, die man zu gewissen Zwecken in einem abhängigen Verhältnisse erhält, sinnv. halten, versch. ernähren, erhalten (viele Truppen, ein Heer, Dienerschaft ꝛc. —; man erhält od. ernährt eine Familie; man unterhält eine Beischläferinn); oberd. f. einen zum Soldaten anwerben (sich unterhalten lassen, f. Soldat werden); 3) einen od. sich —, durch angenehme Beschäftigung, Zeitvertreib, Spiel ꝛc. u. bes. durch Gespräch gleichs. hinhalten od. anhaltend beschäftigen (einen mit Spiel u. Gesang, mit Erzählungen ꝛc. unterhalten; er suchte mich zu unterhalten; einen gut, angenehm ꝛc., od. schlecht unterhalten; ich unterhielt mich gut in der Gesellschaft, habe mich gut unterhalten, fr. amüsirt); insbes. sich mit Jemand von etwas —, d. i. ein Gespräch zur Zeitverkürzung ohne ernsten Zweck mit ihm führen, sinnv. sich unterreden; das Mw. unterhaltend, als Bw. f. Unterhaltung gewährend (z. B. ein unterhaltendes Schauspiel, Gespräch ꝛc.); angenehm gesprächig (z. B. eine sehr unterhaltende Frau); — der Unterhalt, -es, o. M. 1) das Unterhalten, d. i. die Darreichung des Lebensbedarfs, sinnv. Unterhaltung (den Unterhalt einer Person, einer Familie übernehmen); 2) gew. das zur Lebenserhaltung Erforderliche an Nahrung, Kleidung, Wohnung ꝛc., der Lebensbedarf (für Jemands Unterhalt sorgen, dessen Unterhalt bestreiten; sich seinen Unterhalt verschaffen; der tägliche Unterhalt ꝛc.); die Unterhaltskosten, -mittel; der Unterhaltsmangel, u. dgl. m.; der Unterhalter, die Unterhalterinn, wer etwas od. Jemand unterhält, d. i. erhält, ernährt ꝛc., oder ihn angenehm beschäftigt, ihm die Zeit vertreibt; unterhaltlich, Bw., (oberd. auch unterhältlich) leicht zu unterhalten (in der Bed. 3), sich gern unterhaltend, sinnv. gesprächig; auch f. unterhaltend, Unterhaltung gewährend; die Unterhaltlichkeit; die Unterhaltung, 1) das Unterhalten a) in der 2ten Bed. von unterhalten, sinnv. Erhaltung, Nährung, Fortführung (z. B. die Unterhaltung eines Feuers, einer Leidenschaft, eines Gespräches, eines Briefwechsels; die Unterhaltung eines Heeres); b) in der 3ten Bed.: die angenehme Beschäftigung, sinnv. Zeitvertreib (zur Un-

terhaltung mit Jemand sprechen, spielen ꝛc.; für die Unterhaltung einer Gesellschaft, eines Fremden sorgen); auch f. das Sich-unterhalten, die gesellschaftliche Unterredung (die Unterhaltung war sehr lebhaft); 2) dasjenige, was unterhält, insbes. a) selten f. der Unterhalt (bibl. ihm war stets seine Unterhaltung gegeben); b) gew. was angenehm beschäftigt, zur Zeitverkürzung od. Zerstreuung dient, sinnv. Ergötzlichkeit, Vergnügen, Zeitvertreib, nur in dieser Bed. auch in der M. Unterhaltungen gebr. (z. B. Spiel, Tanz, Musik sind beliebte Unterhaltungen), in engerer Bed. f. Gespräch (unsere Unterhaltung betraf das Wetter; eine lange, angenehme ꝛc. Unterhaltung, öftere Unterhaltungen mit Jemand haben); die Unterhaltungskosten, Kosten zur Unterhaltung (Erhaltung ꝛc) von Sachen od. Personen; die Unterhaltungsgabe, Unterhaltungskunst, die Gabe od. Fähigkeit, Kunst od. Geschicklichkeit, gut u. angenehm zu unterhalten; der Unterhaltungston, Ton (s. d.) der geselligen Unterhaltung.

unterhandeln, untrb. zielloſ. u. ziel. Zw., eig. als Vermittler in einer zwiſchen zwei Personen od. Parteien schwebenden Angelegenheit thätig sein; dann auch von den betheiligten Personen od. Parteien selbst: über eine gemeinschaftliche Angelegenheit, Streitsache ꝛc. verhandeln, um eine Einigung, Ausgleichung, einen Vertrag ꝛc. zu Stande bringen (mit Jemand wegen einer Sache od. über dieselbe unterhandeln, z. B. über den Frieden, wegen einer Heirath ꝛc. —; od. ziel. den Frieden, einen Vergleich ꝛc. unterhandeln); der Unterhändler, die Unterhändlerinn, wer unterhandelt, sinnv. Vermittler, Mittelsperson, Kaufm. Mäkler (der Unterhändler bei einem Verkaufe, Vergleiche, einer Heirath ꝛc.); insbes. wer Unterhandlungen in Staatsangelegenheiten führt; die Unterhandlung, M. -en, das Unterhandeln, wie auch der Hergang u. Inhalt desselben (Unterhandlung mit Jemand pflegen; sich in Unterhandlungen einlassen; Friedensunterhandlungen ꝛc.); die Unterhandlungskunst, die Kunst zu unterhandeln, bes. in Staatsangelegenheiten (fr. Diplomatie).

unterhängen, trb. ziel. Zw., unter etwas hin hängen.

unterharken, trb. ziel. Zw., harkend hinunter bringen (den Samen).

Unterharz, m., der niedrigere Theil des Harzgebirges, entg. Oberharz.

unterhauen, trb. ziel. Zw., unter etwas hauen; hauend darunter mischen; unterhauen, untrb. ziel. Zw., unterhalb behauen (Bergw. unterhauene Wände, d. i. überhangende, deren Erz unten weggehauen ist).

Unterhauptmann, m., der dem Hauptmann untergeordnete Befehlshaber, Stellvertreter des Hauptmanns (gew. fr. Lieutenant).

Unterhaus, s., der untere Theil eines Hauses; auch ein tiefer gelegenes Haus; in England die Versammlung der Gemeinen (das Unterparlament), entg. Oberhaus.

Unterhaut, w., die untere od. innere Haut, entg. Oberhaut.

Unterhefen, die, o. E., die sich zu Boden setzenden Hefen (s. d.), auch: Stellhefen.

unterheften, trb. ziel. Zw., unter etwas heftend befestigen.

unterhelfen, trb. zielloſ. Zw., einem —, gew. f. ihm helfen, daſs er irgendwo unterkomme, ihn unterzubringen helfen.

Unterhemd, s., das Hemd, welches zu unterst, unmittelbar auf dem Leibe getragen wird, z. U. v. Oberhemd.

unterher, Nw. des Ortes, selten f. unter etwas her od. nach dem Standpunkte des Redenden zu, versch. herunter.

Unterherd, m., der untere Theil des Herdes; ein niedriger gelegener Herd, Hüttenw. s. v. w. Stichherd; niederd. auch f. eine Bank neben dem Herde.

Unterherrschaft, w., untergeordnete Herrschaft od. Gewalt, entg. Oberherrschaft; ein Landesbezirk, der unter einer solchen steht.

unterhin, Nw. des Ortes, selten f. unter etwas hin, eine von dem Standpunkte des Redenden sich entfernende wagerechte Bewegung unter einem Gegenstande bezeichnend, versch. hinunter; oberd. auch f. hinunter.

Unterhof, m., der untere Theil eines Hofes; der untere od. unten gelegene Hof.

unterhöhlen, untrb. ziel. Zw., unten aushöhlen, durch Höhlen untergraben (ein Haus, einen Berg —; bes. im Kriege: ein Festungswerk, eine Stadt —, fr. unterminiren); auch uneig. wie untergraben: heimlich zu stürzen od. zu verderben suchen.

Unterholz, s., 1) Forstw. niedrig wachsendes Gehölz, Gesträuch, Gebüsch, auch Schlagholz genannt, entg. Oberholz; 2) das untere Stück Holz od. der untere Theil eines hölzernen Zimmerwerkes, z. B. Schiffb. ein Theil des unter Wasser befindlichen Schiffes.

Unterhose, w., gew. M. die Unterhosen, Hosen zum Unterziehen, Unterbeinkleider.

unterhüpfen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, sich hüpfend unter etwas hin bewegen.

unterirdisch, Bw., unter der Oberfläche der Erde, im Innern derselben befindlich (unterirdische Gänge; die unterirdischen Götter, d. i. die unter der Erde, in der Unterwelt herrschenden, auch als Hw. die Unterirdischen).

Unterjagd, w., gew. die Niederjagd od. niedere Jagd (s. Jagd); — unterjagen, trb. ziel. Zw., unter etwas hin jagen, jagend unter etwas treiben; — der Unterjäger, ein untergeordneter, geringerer Jäger, entg. Oberjäger.

unterjochen, untrb. ziel. Zw., unter das Joch bringen, gew. nur uneig. (vgl. Joch) f. unter seine Herrschaft, Gewalt, Botmäßigkeit bringen, sinnv. unterwerfen (ein Volk, ein Land —); der Unterjocher, wer Andere unterjocht; die Unterjochung.

Unterjunge, m., Hüttenw. Knaben, welche die Planen im Unterfasse auswaschen.

Unterkammer, w., eine untere, d. i. im Unterhause befindliche Kammer, entg. Oberkammer; — der Unterkämmerer, dem Oberkämmerer untergeordneter Kämmerer (s. d.); der Unterkammerherr, ein Kammerherr, der unter einem Oberkammerherrn steht.

unterkämpfen, trb. ziel. Zw., kämpfend unter sich bringen, b. niederkämpfen.

Unterkanzler, m., der dem Großkanzler untergeordnete Kanzler.

unterkauern, trb. zielloſ. Zw. m. sein, unter etwas kauern od. sich kauernd verbergen.

unterkaufen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, alt u. oberd. 1) s. Mit-

telsperson od. Unterhändler in Kaufgeschäften sein, mäkeln; 2) Zwischen- od. Kleinhandel treiben; der Unterkauf, das Geschäft des kaufmännischen Unterhändlers od. Mäklers; auch die Gebühr desselben, das Mäklergeld; der Unterkäufer, oberd. (landsch. auch Unterkäufler, Unterkäufel) 1) ein Unterhändler in Handelssachen, Mäkler; 2) ein Zwischenhändler, Kleinhändler, Krämer.

Unterkehle, w., s. v. w. Unterkinn, s. d.

Unterkellner, m., ein dem Oberkellner untergeordneter Kellner.

Unterkiefer, m., Unterkieme, w., der untere Kiefer (s. Kiefer 1.), die untere Kieme (s. d.).

Unterkinn, s., der unten am Kinn befindliche fleischige Theil, auch: die Unterkehle, landsch. gem. Kader, Wamme, Schnotzel; — die Unterkinnlade, die untere Kinnlade.

Unterkissen, s., ein unteres, unten liegendes Kissen.

unterkitten, unterkleben, trb. ziel. Zw., kittend, klebend unter etwas befestigen.

Unterkleid, s., ein Kleidungsstück, welches man unter einem andern trägt, z. B. die Weste; auch ein Kleidungsstück zur Bekleidung der unteren Körpertheile, daher: Unterkleider insbes. s. Beinkleider; Schiff. das Unterkleid eines Segels, d. i. ein an das Sturmkleid befestigter zweiter Streifen Segeltuch.

unterkleistern, trb. ziel. Zw., kleisternd unter etwas befestigen.

unterklettern, trb. ziel. Zw., kletternd unter etwas gelangen.

Unterknecht, m., s. v. w. Kleinknecht, entg. Oberknecht.

unterkneten, trb. ziel. Zw., knetend unter etwas mischen.

unterknöpfen, unterknüpfen, trb. ziel. Zw., knöpfend, knüpfend unter etwas befestigen.

Unterkoch, m., ein unter dem Oberkoche stehender Koch; an Höfen ein Koch, der für die geringeren Hofbedienten kocht.

Unterkohlrübe, w., s. Kohlrübe unter Kohl.

unterkommen, trb. zielloss. Zw. m. sein, unter etwas, unter ein Obdach kommen; uneig. überh. Aufnahme, Herberge finden (die Reisenden konnten nicht unterkommen); in einen Dienst kommen, eine Versorgung finden (in einer Handlung, bei einer Herrschaft ꝛc. unterkommen); das Unterkommen, als Hw. s. Obdach, bleibender Aufenthalt, Versorgung (ein Unterkommen finden); — unterkommen, untrb. Zw., alt u. oberd. 1) ziel. s. verhüten, verhindern, abstellen (z. B. Unfug, Räuberei ꝛc. —); unterbrechen (einen —); 2) ziellos m. sein, s. vorkommen, sich zutragen; unterbleiben, unterlassen werden; — die Unterkunft, 1) s. v. w. das Unterkommen; 2) vlt. s. Dazwischenkunft, Vermittlung, Verhinderung.

Unterkönig, m., Statthalter od. Vertreter eines Königs (fr. Vicekönig).

Unterkorb, m., Bergw. der untere Theil des Korbes an einem Göpel.

Unterkorn, s., Landw. leichtes, geringhaltiges Getreide.

Unterkörper, m., der untere Theil des Körpers, versch. Unterleib.

unterkötig, Bw. (n. A. unterködig; schwerlich von Koth 1. s. Eiter; oberd. unterkettig, unterkittig, wahrsch. von Kett s. aufsteigendes Quellwasser, als Nebenform von Keck, Kick, s. d.), landsch. s. von innen heraus eiternd, schwärend (ein unterkötiges Geschwür).

unterkriechen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, unter etwas kriechen, ſich kriechend verbergen od. demüthigen; Bergw. mit der Bergarbeit ſo auffahren, daſs man über ſich eine Firſte hat; auch uneig. von einem Gange: unter ein Geſtein in die Tiefe ſinken; **unterkriechen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, kriechend ſich darunter fortbewegen, kriechend unterhöhlen.

unterkriegen, trb. ziel. Zw. (von kriegen 2.) gem. einen od. etwas —, f. unter ſeine Hände, in ſeine Gewalt bekommen; unterwerfen, bezwingen.

unterkritzeln, trb. ziel. Zw., unter etwas kritzeln od. kritzelnd ſchreiben.

unterkrümmen, trb. ziel. Zw., krümmend unter etwas bringen.

Unterkrump, m., -es, M. -e, (v. oberd. krump = krumm; vgl. Krampe) bei den Stuhlmachern: ein Querriegel des Hinterſtapfens an einem Stuhle.

Unterlade, w., die untere Lade; Tuchm. der untere Theil der Lade am Webeſtuhl.

Unterladung, w., die unterſte Schiffsladung, Unterlaſt, Ballaſt.

Unterlage, w., ſ. unter unterlegen.

Unterlager, ſ., ein untergelegter Körper, welcher einem andern als Lager dient, insbeſ. Bauk. vierkantig gehauene Hölzer, in welche Säulen, Ständer ꝛc. eingezapft werden.

Unterland, ſ., der untere, d. i. tiefer liegende Theil eines Landes, ſinnv. Niederland, entg. Oberland; der **Unterländer**, die **Unterländerinn**, Bewohner des Unterlandes; **unterländiſch**, Bw., zum Unterlande gehörig, dort einheimiſch ꝛc.

unterlaſſen, trb. ziel. Zw., auslaſſ. f. unter etwas gelangen od. kommen laſſen; **unterlaſſen**, untrb. ziel. Zw., (altd. untarlâzan, underlâzen; vgl. d. lat. intermittere) eig. eine Thätigkeit unterbrechen, aufhören etwas zu thun, davon ablaſſen, (vgl. Unterlaſs); jetzt gew. ſich enthalten, etwas zu thun, es nicht thun, beſ. ſofern man es zu thun beabſichtigte od. dazu veranlaſſt od. verpflichtet war, auch bloß: etwas laſſen, gem. bleiben laſſen, unterweges laſſen, (das Spielen, das Trinken, eine Sünde ꝛc. —; ſeine Pflicht, eine Gewohnheit ꝛc. unterlaſſen; er unterließ es, mir Nachricht davon zu geben; ich will nicht unterlaſſen, ihm zu antworten ꝛc.); der **Unterlaſs**, -ſſes, o. M., (mittelh. underlâz), das Unterlaſſen, d. i. das Unterbrechen einer Thätigkeit, das Aufhören (gew. nur in der Verbindung: ohne Unterlaſs, d. i. ununterbrochen, unaufhörlich, z. B. ohne Unterlaſs arbeiten, an etwas denken ꝛc.); die **Unterlaſſung**, das Unterlaſſen, d. i. das Nichtthun (z. B. die Unterlaſſung des Böſen, ſeiner Pflicht ꝛc.); der **Unterlaſſungsfehler**, die **Unterlaſſungsſünde**, Fehler, Sünde durch Unterlaſſung einer pflichtmäßigen Handlung, entg. Begehungsfehler ꝛc.

Unterlaſt, w., die unterſte Laſt im Schiffsraume, Ballaſt.

Unterlauf, m., Schiffb. der untere Lauf, d. i. das Unterverdeck.

unterlaufen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, unter etwas hin laufen, ſich laufend darunter begeben; mit unterlaufen, uneig. gem. f. ſich unbemerkt unter etwas einmiſchen, unter andern Dingen unbemerkt bleiben (z. B. einzelne Fehler laufen mit unter); der **Unterläufer**, 1) wer od. was unterläuft; Tuchm. ſ. v. w. Unterbaum; landſch. wer ſich unbefugt in Handelsgeſchäfte miſcht, insbeſ. ein Schleichhändler, Schleichhandelsſchiff (engl. interloper, holl. enterlooper); oberd. (gem. Unterläufel) überh. f.

Unterhändler, Mittelsperſon, Kuppler; 2) (von Läufer) ein untergeordneter Läufer, insbeſ. in den Salzwerken zu Halle gewiſſe Knechte, die im Nothfall die Soole in die Kothen laufen, d. i. tragen; — unterlaufen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darunter hinlaufen (Jäg. den Auerhahn —, d. i. unvermerkt unter ihn laufen, um ihn zu ſchießen, auch: unterſpringen); darunter weg laufen, um auszuweichen (einen Stoß —); darunter od. dazwiſchen laufen, um zu hemmen od. Einhalt zu thun (einem den Degen —; ehem. einen Streit —, f. ſich darein legen, ihn ſchlichten); ſich unterhalb laufend verbreiten (das Blut unterläuft die Haut; die Haut iſt mit Blut unterlaufen; auch ziellos f. unterlaufen werden: die Haut unterlief mit Blut).

Unterleder, f., das untere Leder, entg. Oberleder (ſ. d.).

Unterlefze, w., oberd. die untere Lefze od. Lippe, gew. Unterlippe; an Flöten u. Orgelpfeifen das kleine ſchräge Feld unter der Spalte od. dem Aufſchnitte.

unterlegen, trb. ziel. Zw., unter etwas legen (z. B. etwas —, damit der Gegenſtand höher od. auch gerade u. feſt ſtehe; Holz —, näml. unter den Keſſel ꝛc.; einer Henne Eier —, zum Ausbrüten); uneig. einer Sache unter einer andern u. beſ. an der Stelle einer früheren ihren Platz geben (friſche Pferde unterlegen, d. i. ſtatt der früheren anſpannen; daher mit untergelegten Pferden od. Unterlegepferden (fr. Relaispferden) reiſen; einem Muſikſtück einen Text, andere Worte ꝛc. unterlegen; einem Worte einen andern Sinn —, d. i. einen ſolchen hineinlegen); die Unterlage, das Untergelegte, was man unter ein Ding legt, damit es höher od. feſter ſtehe ꝛc., verſch. Grundlage, z. B. die Unterlage unter einem Faſſe, unter dem Hebebaume (fr. Hypomochlium); Bauk. ſ. v. w. die Lagerhölzer; auch f. Überſchutt; Hüttenw. die dicken eiſernen Platten auf dem Boden des Pochtroges; ferner: die Bekleidung der unteren od. inneren Seite, z. B. eines Spiegels, Edelſteines ꝛc. (fr. Folie); auch die innere Plankenbekleidung eines Schiffes; der Unterleger, 1) wer etwas unterlegt; 2) was untergelegt wird, ſ. v. w. Unterlage, insbeſ. Zimmerl. ein kurzer Balken od. Klotz als Unterlage der langen Legebalken; Schiff. platte Fahrzeuge od. Prahmen, mittelſt deren man Schiffe, die kalfatert werden ſollen, auf die Seite windet; die Unterlegung, das Unterlegen, eig. u. uneig.; — unterlegen, untrb. ziel. Zw., etwas —, unterhalb belegen, mit einer Unterlage verſehen (Schneid. ein Stück Zeug —, d. i. durch eine Unterlage verſtärken; Buchdr. die Schriften —, d. i. durch untergelegte Späne erhöhen).

unterlegen, Mw. u. Bw. von unterliegen, ſ. d.

Unterlehrer, m., ein untergeordneter Lehrer; auch ein Lehrer in niederen Schulen od. Schulklaſſen, entg. Oberlehrer.

Unterleib, m., der untere Theil des Leibes vom Zwerchfelle bis zum Schambeine, edler als der Bauch, entg. Oberleib.

unterleimen, trb. ziel. Zw., unter etwas leimend befeſtigen.

unterleiten, unterlenken, trb. ziel. Zw., unter etwas hin leiten, lenken.

unterliegen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, unter einem Dinge liegen od. demſelben untergelegt ſein; uneig. f. einer Sache zu Grunde liegen, die Grundlage od. den Inhalt derſelben ausmachen (z. B. die dem Muſikſtück

unterliegenden Worte; der den Worten unterliegende Sinn, d. i. der in ihnen enthaltene); **unterliegen**, untrb. zielloſ. Zw. m. ſein, zu Boden liegen, unterdrückt, überwunden, unterworfen werden, ſinnv. erliegen (er muſſte unterliegen; er unterlag, iſt unterlegen; mit dem Dat. der Perſon, z. B. dem Stärkeren unterliegen, d. i. von ihm beſiegt, bezwungen werden; er unterlag der Übermacht; auch uneig. der Anſtrengung, einer Krankheit, der Betrübniſs, dem Unglück unterliegen; das Mw. **unterlegen**, ſelten als Bw. f. ſchwächer, geringer, nachſtehend an Kraft, Macht, Fähigkeit ꝛc., entg. überlegen); ferner uneig. f. unterworfen od. ausgeſetzt ſein (es unterliegt keinem Zweifel, keinem Bedenken ꝛc.).

Unterlippe, w., die untere Lippe (ſ. d.), entg. Oberlippe.

untermahlen, trb. ziel. Zw., unter etwas mahlen, mahlend (auf der Mühle) darunter miſchen.

untermalen, trb. ziel. Zw., unter etwas malen (mit Farben); **untermalen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb bemalen; die untere od. Grundfarbe auftragen.

Untermann, m., der untergeordnete, geringere od. nachſtehende Mann, entg. Obermann; insbeſ. ehem. f. Lehnsmann, Schützling; bei den Soldaten: wer einem andern in Reihe und Glied zur linken Hand ſteht; oberd. auch ſ. v. w. der Unter (ſ. d.) od. Bube im Kartenſpiel.

Untermaß, ſ., landſch. was vom Getreide u. anderen Waaren durch Eintrocknen an dem vorigen Maße verloren wird, ſ. v. w. Einmaß, Fruchtſchrumpf; — die **Untermaße**, w., Bergw. die Maße (ſ. d.) unterhalb einer Fundgrube, 28 Lachter lang, $3\frac{1}{2}$ Lachter breit.

Untermaſt, w., die unter der Erde befindliche Schweinemaſt, als Wurzeln, Trüffeln, Würmer ꝛc.; in engerer Bed. f. die Hirſchtrüffel.

untermauern, trb. ziel. Zw., unter etwas mauern; **untermauern**, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit Mauerwerk verſehen (eine Wand).

Untermeiſter, m., ein dem Obermeiſter (ſ. d.) untergeordneter Meiſter, gew. ſchlechthin: Meiſter.

untermengen, trb. ziel. Zw., unter etwas mengen (z. B. Hafer —, näml. unter das Korn); **untermengen**, untrb. ziel. Zw., mit etwas Eingemengtem verbinden od. vermiſchen, ſinnv. vermengen (z. B. das Korn mit Hafer —; mit Häckſel untermengtes Futter); die **Untermengung**.

unterminiren, untrb. ziel. Zw., ſ. miniren unter Mine.

untermiſchen, trb. ziel. Zw., unter etwas miſchen (z. B. Waſſer —, näml. unter den Wein); **untermiſchen**, untrb. ziel. Zw., mit etwas Eingemiſchtem zuſammenbringen od. vereinigen, ſinnv. vermiſchen (den Wein mit Waſſer—; Proſa, mit Verſen untermiſcht, u. dgl. m.); die **Untermiſchung**.

Untern, m., -s, (althochd. untarn, untorn, die Mittagszeit, wahrſch. v. untar, zwiſchen, mitten inne; mittelh. undern; ſchwäb. der Under; vgl. das goth. undaureimats, angelſ. undernmete ſ. praudium, entg. goth. nahtamats f. coena; ſchwed. under, landſch. f. Frühſtück u. f. Abendbrod) alt u. oberd. ein zwiſchen den gewöhnlichen Hauptmahlzeiten eingenommenes Eſſen, z. B. um 9 Uhr Vormittags u. beſ. um 3 od. 4 Uhr Nachmittags, ſ. v. w. Nachmittags- od. Vesperbrod, landſch. auch: Unterzech, Unterbrod (etwas zum Untern geben; ſchwäb. z' Under eſſen); auch die Zeit dieſes Zwiſcheneſſens, Nachmittagszeit; **untern**, Zw. oberd. (niederrhein.

ondern) f. Mittagsruhe halten; beſ. vom Rindvieh: ſich in den Mittagsſtunden auf der Weide niederlegen und ruhen.

unternageln, trb. ziel. Zw., unter etwas mit Nägeln befeſtigen.

unternagen, untrb. ziel. Zw., unterhalb benagen, nagend unterhöhlen.

unternähen, trb. ziel. Zw., unter etwas nähen, unten annähen; unternähen, untrb. ziel. Zw., unterhalb benähen od. mit etwas Angenähetem verſehen.

unternehmen, untrb. ziel. Zw., eig. von unten her od. auch in der Mitte nehmen, faſſen (daher altd. antarneman, undernemen f. unterbrechen, abbrechen, verhindern, vgl. d. lat. intercipere; sich undernemen f. ſich gegenſeitig faſſen); jetzt nur uneig. etwas —, ſich entſchließen, es zu bewerkſtelligen u. mit der Ausführung den Anfang machen, vgl. etwas auf ſich nehmen, übernehmen (d. lat. suscipere, franz. entreprendre), beſ. von wichtigen u. ſchwierigen Dingen, ſinnv. ſich einer Sache unterfangen, unterwinden, (ein wichtiges Geſchäft, einen Bau, eine große Reiſe ꝛc. —); das Mw. unternehmend als Bw., f. geneigt, ſchwere und wichtige Dinge zu unternehmen (ein unternehmender Mann, Geiſt ꝛc.); das Unternehmen u. die Unternehmung, 1) o. M. die Handlung, da man etwas unternimmt (z. B. das Unternehmen od. die Unternehmung eines Baues ꝛc.); 2) dasjenige, was man unternimmt, eine zu bewerkſtelligende wichtige od. ſchwierige Sache (ein ſchweres Unternehmen; eine große Unternehmung, fr. Entrepriſe; es gelingen nicht alle Unternehmen od. Unternehmungen); der Unternehmungsgeiſt, die Neigung zu Unternehmungen; der Unternehmer, wer etwas unternimmt, ſich einem wichtigen Geſchäfte, z. B. der Einrichtung u. Leitung einer öffentlichen Anſtalt ꝛc., unterzieht (fr. Entrepreneur).

Unteroberſte od. Unter-Oberſt, m., ehem. f. der zunächſt unter dem Oberſten ſtehende Befehlshaber bei einem Regimente, Stellvertreter des Oberſten (jetzt gew. halbfranz. Oberſt-Lieutenant).

Unterobrigkeit, w., der höchſten Landesobrigkeit untergeordnete Obrigkeit.

unterordnen, trb. ziel. Zw., eine Perſon od. Sache einer andern (Dat.) —, d. i. unter dieſelbe ordnen, ihr in einer Ordnung die untere Stelle anweiſen, in Anſehung der Macht, des Ranges od. Anſehens (fr. subordiniren; z. B. einen Beamten, eine Behörde einer andern —; einem Andern untergeordnet ſein; das Mw. untergeordnet auch als Bw. f. abhängig, gering, niedrig, dem bürgerlichen Range, od. auch dem geiſtigen u. ſittlichen Werthe nach, z. B. ein ſehr untergeordneter Menſch); etwas dem Begriffsumfange od. der Gedankenform nach unter ein Anderes od. in Abhängigkeit davon ſtellen (das Beſondere dem Allgemeinen —; Sprachl. ein Wort einem andern —; der untergeordnete Satz in einem Satzgefüge, d. i. der abhängige Nebenſatz); die Unterordnung, das Unterordnen; das Verhältniſs des Untergeordnetſeins (fr. Subordination); auch die untergeordneten Dinge ſelbſt.

Unterpacht, m. u. w., ein von dem Pachter wieder verpachteter, d. i. einem Andern übertragener Pacht, auch: Afterpacht; der Unterpachter od. -pächter, wer etwas von dem urſprünglichen Pachter wieder gepachtet hat.

unterpacken, trb. ziel. Zw., packend unter etwas bringen.

unterpfählen, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit Pfählen verſehen.

Unterpfand, ſ., -es, M. -pfänder, ein Pfand, ſofern es Jemand

als Sicherheitsgrund für eine Verbindlichkeit od. Schuld gegeben (gleichs. untergegeben) wird (vgl. das gr. Hypothek, d. i. eig. Unterſatz, Unterlage), insbeſ. von unbeweglichen Gütern, Grundſtücken ꝛc. (verſch. Pfand, ſ. d.), u. in uneig. Sinne (Geld auf od. gegen ein Unterpfand leihen; ein Gut als Unterpfand geben, zum Unterpfande verſchreiben; ich ſetze meine Ehre zum Unterpfande); der Unterpfandgläubiger (fr. hypothekariſcher Gläubiger); die Unterpfandſchuld (hypothekariſche Schuld); unterpfandlich od. -pfändlich, Bw. u. Nw., in Geſtalt eines Unterpfandes, als Unterpfand, durch ein Unterpfand (fr. hypothekariſch; z. B. unterpfandliche Sicherheit; etwas unterpfandlich beſitzen).

Unterpfarrer, m., ein dem Oberpfarrer untergeordneter Pfarrer.

unterpflanzen, trb. ziel. Zw., unter od. zwiſchen etwas pflanzen.

unterpflügen, trb. ziel. Zw., pflügend unter die Erde bringen (den Dünger); unterpflügen, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit dem Pfluge durchſchneiden od. lockern.

unterprägen, trb. ziel. Zw., unter etwas prägen od. prägend darſtellen.

Unterprediger, m., ein unter dem Oberprediger ſtehender Prediger.

unterquerlen, trb. ziel. Zw., querlend unter etwas miſchen.

unterrechen, trb. ziel. Zw., mit dem Rechen hinunter bringen, ſ. v. w. unterharken.

unterreden, untrb. Zw. 1) ziel. alt u. oberd. f. darein od. dazwiſchen reden, unterbrechen, in die Rede fallen (daher: ein unterredendes Urtheil, ſ. v. w. Zwiſchenurtheil, fr. Interlocutorium); 2) rückz. ſich —, mit Jemand od. unter einander reden, ſinnv. ſich beſprechen, ſich unterhalten (ich unterredete mich mit ihm von einer Sache od. über dieſelbe; wir unterredeten uns lange); der Unterredner, Neuw. f. wer ſich mit Jemand unterredet, der Geſprächführer; die Unterredung, das Sich-Unterreden, die Führung eines Geſprächs, (unſere Unterredung war lebhaft; die Unterredung abbrechen); auch das geführte Geſpräch ſelbſt.

unterreiben, trb. ziel. Zw., unter od. zwiſchen etwas reiben.

Unterreich, ſ., das untere Reich; insbeſ. f. die Unterwelt.

unterreiten, unterrennen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, unter etwas, unter ein Obdach reiten, rennen.

unterrichten, untrb. ziel. Zw. (fehlt im Alt- u. Mittelhochd. u. wird erſt ſeit dem 16. Jahrh. gebr.; ſchwed. underätta; von richten, d. i. die Richtung einer Thätigkeit od. Kraft beſtimmen, Richtung geben, ſinnv. leiten, lenken, und unter in dem Sinne der gegenſeitigen Beziehung, der Gemeinſchaft od. Mittheilung, in welchen ſich aber auch der Begriff der unterſtützenden Beihülfe zu miſchen ſcheint; vgl. berichten u. das lat. instruere) einen —, überh. ihm Kenntniſſe beibringen od. mittheilen, insbeſ. 1) ihm Kenntniſs od. Nachricht von etwas geben od. ertheilen, ſinnv. ihm etwas berichten, mittheilen, melden, ihn davon benachrichtigen (einen von einer Sache —; ich bin davon noch nicht unterrichtet); 2) ihm Anleitung geben, wie er ſein Verhalten einzurichten habe, ſinnv. unterweiſen (man unterrichtete ihn, was er zu thun, wie er ſich zu verhalten habe); 3) ihm durch fortgeſetzte, verſtändige Belehrung Kenntniſſe beibringen, verſch. abrichten, welches die Einübung einer mechaniſchen Fertigkeit durch

äußerliche Mittel ausdrückt (ein Kind wird unterrichtet, ein Thier abgerichtet), von engerer Bed. als lehren, welches auch ohne Beziehung auf eine Person stehen kann, während unterrichten immer eine durch Belehrung geistig zu entwickelnde u. zu leitende Person zum Gegenstande hat (beim Lehren ist die Wissenschaft, beim Unterrichten der Lernende das Object; der Universitätslehrer lehrt eine Wissenschaft; der Volksschullehrer unterrichtet die Kinder; einen in einer Wissenschaft, in einer Kunst unterrichten; einen über etwas unterrichten, d. i. ihn darüber belehren); der Unterricht, -es, o. M., das Unterrichten u. der Inhalt od. Stoff desselben; insbes. ehem. f. Nachricht, Mittheilung, Anzeige (im älteren Oberd. die Unterricht f. Meldung od. Anzeige an eine Behörde, fr. Notification); gew. f. fortgesetzte Belehrung, Lehre u. der Lehrstoff selbst (einem Unterricht in einer Wissenschaft, Kunst ꝛc. geben, ertheilen; Unterricht bei Jemand haben, dessen Unterricht genießen; der Schreib-, Rechen-, Sprachunterricht ꝛc.); der Unterrichter, wenig gebr., wer Andere unterrichtet, gew. Lehrer; die Unterrichtung, das Unterrichten, gew. der Unterricht.

Unterrichter, m., ein einem höheren untergeordneter Richter, entg. Oberrichter.

Unterrock, m., ein Rock, welchen man unter einem andern trägt, entg. Oberrock; gew. in engerer Bed. der unterste Rock, welchen weibliche Personen zunächst über dem Hemde tragen.

Unterroggen, m., Landw. die im Mai nachwachsenden unteren Halme des Roggens, auch Maipflanzen genannt.

unterrollen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., unter etwas rollen.

unterrücken, trb. ziel. Zw., rückend unter etwas bewegen od. stellen.

Unterrücken, m., der untere Theil des Rückens.

unterrudern, trb. ziellos. u. ziel. Zw., unter etwas hin rudern.

unterrühren, trb. ziel. Zw., rührend unter etwas mischen (s. rühren 2) a).

untersäen, trb. ziel. Zw., unter etwas säen od. säend mischen.

untersagen, untrb. ziel. Zw., ehem. (altd. untarsegjan, undersagen) f. unterreden, einem im Gespräch etwas mittheilen; jetzt: einem etwas—, d. i. eig. ihm dazwischen od. darein reden, mit Worten hindernd dazwischen treten, etwas bisher erlaubt Gewesenes verbieten (vgl. das lat. interdicere); die Untersagung, das Untersagen, Verbieten.

Untersass, m., -ssen, (mittelh. undersaeze, niederd. Undersate) alt u. landsch. f. Untergebener, Unterthan; insbes. Lehnsmann, Hintersass.

Untersatz, m., s. unter untersetzen.

Untersaum, m., Bauk. das glatte Glied unterhalb an einer Säule.

unterschaffen, trb. ziel. Zw., unter etwas, unter ein Obdach schaffen.

Unterschale, w., die untere Schale, gew. Untertasse; Fleisch. das untere Stück Ziem von der Keule des Rindes, entg. Oberschale.

unterscharren, trb. ziel. Zw., scharrend unter etwas bringen od. verbergen, sinnv. verscharren; unterscharren, untrb. ziel. Zw., scharrend unterhöhlen.

unterschaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel unter etwas bringen, werfen.

unterscheiden, untrb. ziel. Zw. (althochd. untarsceidan u. untarsceidôn,

nntarscidôn; mittelh. underscheiden; vgl. ſcheiden) 1) eig. vlt. zwei od. mehre Gegenſtände durch einen Zwiſchenraum od. ein dazwiſchentretendes Drittes von einander trennen, abſondern, gew. bloß: ſcheiden (z. B. die Mauer unterſcheidet beide Grundſtücke); 2) gew. uneig. mehre Gegenſtände als verſchiedene von einander ſondern, insbeſ. a) durch eigenthümliche Beſtimmungen u. Merkmale die Dinge zu beſonderen, für ſich beſtehenden machen (bibl. die Weisheit des Herrn hat die Tage unterſchieden; Gott hat die Menſchen unterſchieden; die Farbe unterſcheidet Gold und Silber); das Mw. **unterſchieden** (ehem. unterſcheiden, mittelh. underscheiden) als Bw. f. verſchieden (z. B. zwei Dinge ſind unterſchieden; dies Geldſtück iſt von jenem nicht unterſchieden ꝛc.; ehem. auch: **unterſchiedene** f. einige, mehre, z. B. unterſchiedene Perſonen, Briefe ꝛc.); **ſich —**, als rückz. Zw. f. unterſchieden od. verſchieden ſein (ein Ding unterſcheidet ſich von dem andern, od. zwei Dinge unterſcheiden ſich von einander; beide Brüder unterſcheiden ſich durch die Größe ꝛc.); b) die Verſchiedenheit der Dinge durch die Sinne wahrnehmen od. geiſtig erkennen, u. überh. einen Gegenſtand nach ſeiner Beſonderheit erkennen u. als das, was er iſt, von andern ſondern (z. B. ich konnte in der Dunkelheit die Dinge nicht unterſcheiden; ich konnte ſeine Stimme nicht unterſcheiden; ein Ding von dem andern, od. mehre Dinge von einander unterſcheiden; das Wahre vom Falſchen, den Freund vom Feinde ꝛc. —; auch ziellos: zwiſchen od. unter mehren Dingen unterſcheiden, d. i. einen Unterſchied machen od. gewahr werden); **unterſcheidbar**, Bw., was unterſchieden werden kann; die **Unterſcheidbarkeit**; die **Unterſcheidung**, das Unterſcheiden, in allen Bed., beſ. die Wahrnehmung, Erkennung und Beſtimmung der Verſchiedenheit (die Unterſcheidung mehrer Dinge od. eines Dinges von dem andern); die **Unterſcheidungskraft**, die Kraft der Seele, die unterſcheidenden Merkmale an den Dingen wahrzunehmen; die **Unterſcheidungskunſt**, -lehre, die Lehre von den unterſcheidenden Kennzeichen der unter einen allgemeinen Begriff gehörenden Dinge (fr. Diagnoſtik, z. B. der Krankheiten); das **Unterſcheidungszeichen**, überh. ein unterſcheidendes Zeichen, Ab-, Kennzeichen; Sprachl. die Schriftzeichen zur Unterſcheidung od. Abſonderung der Glieder der Rede, auch Satzzeichen, Satztheilzeichen genannt (fr. Interpunctionszeichen); — der **Unterſchied**, -es, M. -e, alt u. oberd. auch der **Unterſcheid**, (althochd. untarsceid; mittelh. underscheit u. underschit) 1) eig. das Scheidende, Abſondernde zwiſchen mehren Dingen od. Raumtheilen, ſinnv. Scheide, Grenze (bibl. die Feſte ſei ein Unterſchied zwiſchen den Waſſern; der Vorhang ein Unterſchied zwiſchen dem Heiligen und Allerheiligſten); ehem. auch der abgeſonderte Raum od. Theil ſelbſt, ſ. v. w. Fach. Abtheilung, Abſchnitt, Abſatz ꝛc.; 2) gew. uneig. dasjenige, wodurch od. worin mehre Dinge von einander verſchieden ſind, u. das Verſchiedenſein derſelben überh., ſinnv. Verſchiedenheit (z. B. der Unterſchied od. die Unterſchiede zwiſchen einem Thiere und einer Pflanze; es iſt kein Unterſchied zwiſchen od. unter ihnen; die Unterſchiede des Standes, des Alters, der Fähigkeiten, der Meinungen ꝛc.; Rechenk. die Zahl, welche anzeigt, um wie viel Einheiten eine Zahl größer iſt, als eine andere, fr. Differenz, z. B. der Unterſchied zwiſchen 5 und 8 iſt 3); 3) die wahrgenommene u. vorgeſtellte Verſchiedenheit mehrer Dinge, die Bemerkung ihres Unterſchiedes, ſinnv. Unterſcheidung, beſ. mit Hinſicht auf das dadurch beſtimmte

eigene Verhalten (einen Unterschied machen; keinen Unterschied unter mehren Personen machen; ohne Unterschied der Person urtheilen, richten; Alles ohne Unterschied tadeln, verwerfen ꝛc.); ehem. auch f. genauer Bescheid, Rechenschaft; **unterschiedlich**, Bw., (mittelh. underscheitlîch; oberd. unterschidlich), einen Unterschied od. Unterschiede enthaltend u. zeigend, meist vlt. f. unterschieden, verschieden, auch f. einige, etliche, manche ꝛc. (unterschiedliche Arten, Stimmen ꝛc.; er hatte mir Unterschiedliches zu sagen).

Unterschenk, m., der zweite, dem Oberschenken untergeordnete Schenk.

Unterschenkel, m., der untere Theil des Schenkels, zwischen Knie u. Fuß.

unterschieben, trb. ziel. Zw., unter etwas schieben, schiebend unterstellen (z. B. den Wagen —, näml. unter den Schoppen ꝛc.); uneig. etwas Unechtes, Falsches unvermerkt an die Stelle des Echten od. Wahren setzen od. überh. für echt ausgeben (z. B. ein falsches Testament —; ein untergeschobenes Kind; untergeschobene Stellen in einer Schrift; einem eine irrige Meinung —, einem Worte einen falschen Sinn unterschieben; — bei einzelnen Schriftstellern unr.: unterschieben, als untrb. Zw.); der **Unterschieber**, wer etwas unterschiebt; die **Unterschiebung**.

Unterschied, m., s. unter unterscheiden.

unterschießen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, unter etwas schießen, d. i. sich mit großer Schnelligkeit hinunter bewegen; 2) ziel. schießend, d. i. durch ein Geschoß, unter etwas hin treiben (eine Kugel).

unterschiffen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., unter etwas hin schiffen.

Unterschild, m., der untere Schild, Bauchschild der Schildkröten.

unterschlächtig, Bw. (vgl. schlächtig unter schlachten 2.), eig. unterhalb geschlagen, Mühlenb. durch den Stoß des darunter fließenden Wassers getrieben, auch unterschlägig, entg. oberschlächtig, (ein unterschlächtiges Wasserrad).

unterschlagen, trb. ziel. Zw., unter etwas schlagen, d. i. schlagend hinunter bewegen od. treiben; in weiterer Bed. überh. unterlegen od. unterseßen, etwas einem Dinge zur Unterlage od. Grundlage geben (z. B. Schneid. Leinwand unter die Knöpfe ꝛc. —), insbes. einem ein Bein —, s. v. w. ein Bein stellen, d. i. es ihm unter die Füße strecken, um ihn zu Falle zu bringen, bildl. überh. ihn hinterlistig übervortheilen (vgl. Bein); uneig. etwas —, d. i. gleichs. unter etwas verstecken, daher: fremdes Eigenthum heimlich u. widerrechtlich zurückbehalten od. sich aneignen (einen Brief, ein Pfand, Gelder —; in dieser Bed. auch, jedoch weniger richtig: unterschlagen, als untrb. Zw., z. B. er unterschlug das Geld, hat es unterschlagen, r. er schlug es unter, hat es untergeschlagen); die **Unterschlagung**, das Unterschlagen (z. B. von Geldern); — **unterschlagen**, untrb. ziel. Zw. (mittelh. underslahen) vlt. f. niederschlagen, unterdrücken; unterhalb beschlagen, ausschlagen, beseßen (z. B. ein Kleid mit Rauchwerk); durch etwas Dazwischen-Geschlagenes od. Aufgeschlagenes trennen (mittelh. den Aufschlag des Gewebes —, mit Querfäden durchziehen; landsch. ein Zimmer —, durch eine aufgeschlagene Scheidewand in besondere Räume abtheilen); — der **Unterschlag**, 1) (v. unterschlagen) das Unterschlagen, landsch. f. Unterschlagung, Unterschleif; was untergeschlagen wird (Schiff. Unterschläge, Kolben, welche zwischen die Balken eines Mastes gelegt werden); 2) (v. unterschlagen) landsch. ein durch eine Wand,

einen Zaun ꝛc. abgetheilter Raum, vgl. Abschlag, Verschlag; unterschlägig, Bw., s. unterschlächtig.

unterschleichen, trb. zielloſ. u. rückz. Zw., ſich ſchleichend unter etwas begeben, unvermerkt unter etwas gerathen; alt u. oberd. auch ziel. f. heimlich wohin bringen, unterſchieben (vgl. ſchleichen 2.).

unterschleifen, trb. ziel. Zw. (von ſchleifen 2., oberd. ſchlaifen, ſchlaipfen, ſ. v. w. ſchlaufen, d. i. ſchliefen od. gleiten machen; Mw. untergeſchleift) etwas unterſchliefen machen, d. i. es unter etwas ſchlüpfen od. gleiten laſſen, heimlich unter etwas od. in etwas, an einen verſteckten Ort bringen (verbotene Waaren —, gew. einſchleifen, einſchwärzen); oberd. auch f. beherbergen; der Unterſchleif, -es, o. M., (oberd. Unterſchlaif, -ſchlaipf) das Unterſchleifen, heimliche Einführen von Waaren, Schleichhandel; auch das widerrechtliche, heimliche Zurückbehalten od. Aneignen fremden Eigenthums, ſinnv. Unterſchlagung (Unterſchleif machen); oberd. (gew. Unterſchlauf) auch f. Schlupfwinkel, Zufluchtsort, Herberge, Beherbergung (unterſchleif od. Unterſchlauf ſuchen; einem Unterſchlauf geben).

unterſchleppen, unterſchleudern, trb. ziel. Zw., unter etwas hin ſchleppen, ſchleudern.

unterſchliefen od. gew. unterſchlüpfen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, unter etwas ſchliefen od. ſchlüpfen, ſich ſchlüpfend unter etwas verbergen.

unterſchlürfen, trb. ziel. Zw., ſchlürfend hinunter- od. in ſich ziehen, gew. hinunterſchlürfen.

unterſchmieden, trb. ziel. Zw., unterhalb ſchmiedend befeſtigen.

unterſchmiegen, trb. rückz. Zw., ſich —, unter etwas ſchmiegen (ſ. d.).

unterſchmieren, trb. ziel. Zw., unter etwas ſchmieren, als Schmiere ſtreichen; ſchmierend od. ſchlecht unterſchreiben.

unterſchnallen, trb. ziel. Zw., ſchnallend unter etwas befeſtigen.

unterſchneiden, trb. ziel. Zw., zerſchneidend unter etwas mengen; unterſchneiden, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſchneiden od. mit einem Schneidewerkzeuge bearbeiten; chem. (mittelh. undersniden) f. gleichſam ſchneidend abſondern, ſcharf unterſcheiden, abſtechend, bunt machen (z. B. das Gras iſt mit Blumen undersniten); daher der Unterſchnitt (mittelh. undersnit), vlt. f. Unterſchied, Abſtich, Buntheit.

unterſchnüren, trb. ziel. Zw., unter etwas ſchnürend befeſtigen; unterſchnüren, untrb. ziel. Zw., unterhalb ſchnüren, mit Schnüren unterbinden.

unterſchöpfen, untrb. ziel. Zw., Schiff. den Wind —, d. i. auffangen, entziehen (ein Segel unterſchöpft dem andern den Wind).

unterſchrauben, trb. ziel. Zw., ſchraubend unter etwas befeſtigen.

unterſchreiben, trb. ziel. Zw., unter etwas ſchreiben, ſchriftlich darunter ſetzen (z. B. eine Erklärung, eine Jahreszahl ꝛc. —, unter ein Bild u. dgl.; ich habe meinen Namen untergeſchrieben, näml. unter den Brief, die Verhandlung ꝛc.); unterſchreiben, untrb. ziel. Zw. (Imperf. unterſchrieb, Mw. unterſchrieben) 1) etwas unterhalb mit Schrift, beſ. mit ſeiner Namensunterſchrift verſehen, zum Beweiſe der Anerkennung od. Genehmigung ꝛc., ſinnv. unterzeichnen (einen Brief, ein Teſtament, einen Vertrag ꝛc. —); uneig. f. anerkennen, gut heißen, beſtätigen (ich möchte ſeine Behauptung nicht unterſchreiben); 2) gew. auch f. das r. unterſchreiben,

d. i. schriftlich darunter setzen (seinen Namen unterschreiben, auch: sich unterschreiben, od. bloß: unterschreiben; z. B. er hat sich unterschrieben, od. er hat unterschrieben); der Unterschreiber, wer etwas unterschreibt od. unterschrieben hat; die Unterschreibung, das Unterschreiben; die Unterschrift, das Untergeschriebene (z. B. die Unterschrift eines Bildes, einer Münze ꝛc.); insbes. der unter eine Schrift gesetzte Namen.

Unterschule, w., eine untere od. niedere Schule (fr. Elementar- od. Trivialschule); der Unterschüler; der Unterschullehrer ꝛc.

unterschüren, trb. ziel. Zw., Feuer —, unter etwas anlegen od. anmachen (s. schüren); Hüttenw. die Erze in den Pochkasten stürzen, sie gleichs. unter die Pochstempel schüren; daher der Unterschürer, der Arbeiter, welcher dies verrichtet.

unterschurren, trb. zielloſ. Zw. m. sein, gem. unter etwas schurren, gleiten.

unterschütten, trb. ziel. Zw., unter etwas schütten od. schüttend mischen.

Unterschwelle, w., die untere Schwelle (s. d.), entg. Oberschwelle; — unterschwellen, untrb. ziel. Zw. (Mw. unterschwellt), unten mit Schwellen versehen (ein Haus neu unterschwellen).

unterschwemmen, trb. ziel. Zw., schwemmend unter etwas treiben; unterschwemmen, untrb. ziel. Zw., unterhalb anschwemmend berühren od. bespülen.

unterschwimmen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, schwimmend unter etwas gelangen.

unterschwingen, trb. ziel. Zw., schwingend unter etwas bewegen.

Untersegel, s., Schiff. das untere, große Segel am Mastbaum, Focksegel; auch die untersten Stagsegel; — untersegeln, trb. zielloſ. Zw. m. sein, segelnd unter etwas gelangen; untersegeln, untrb. ziel. Zw., segelnd unterfahren, d. i. abschneiden.

Unterseite, w., die untere Seite, Grundfläche.

unterſenken, trb. ziel. Zw., etwas unter die Oberfläche, in die Tiefe senken, untersinken machen, gew. versenken, einsenken; die Unterſenkung.

unterſetzen, trb. ziel. Zw., unter etwas setzen, hin-, aufstellen ꝛc. (z. B. ein Gefäß —, unter die Traufe; eine Stütze —); insbes. unterhalb ansetzen, befestigen, annähen (z. B. Leinwand —, als Futter ꝛc.); auch f. unterschreiben (seinen Namen —); — der Unterſatz, 1) was untergesetzt wird od. ist, entg. Auf-, Übersatz; z. B. eine Stütze (mittelh. der undersez); die teller- od. schalenförmigen Untersätze für Flaschen, Gläser, Blumentöpfe ꝛc.; Bauk. jede viereckige Erhöhung, auf welcher eine Säule, ein Pfeiler ꝛc. ruht, insbes. die viereckige Erhöhung zwischen dem Säulenfuße und Säulenstuhle; Schloss. Stücke gestählten Eisens, welche in die Schraubstöcke gespannt werden, um allerlei Zierathe aufzutiefen; 2) in der Logik: der untere Satz (entg. Obersatz), d. i. dasjenige Glied eines Schlusses, in welchem das Vorderglied mit dem Mittelgliede verglichen wird); die Unterſetzung, das Unterſetzen; — unterſetzen, untrb. ziel. Zw., 1) mit etwas Untergesetztem versehen, stützen, besetzen (etwas mit Stützen —, Zeug mit Leinwand —); daher das Mw. unterſetzt als Bw. (niederd. undersetted) vom menschlichen Wuchs f. dick, stark, mehr breit u. kräftig, als

groß und ſchlank (eine unterſetzte Perſon, ein kleiner, unterſetzter Mann); 2) mit etwas Dazwiſchengeſetztem untermengen (die Kohlenbrenner unterſetzen das große Holz mit kleinem).

unterſiegeln, trb. ziel. Zw., unter etwas ſiegeln od. ſiegelnd befeſtigen; unterſiegeln, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſiegeln, mit untergedrücktem Siegel verſehen (einen Vertrag, eine Schuldverſchreibung u. dgl.); uneig. f. beſtätigen, bekräftigen; die Unterſiegelung.

unterſinken, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, unter die Oberfläche, beſ. einer Flüſſigkeit, des Waſſers ꝛc. ſinken, in einer Flüſſigkeit zu Boden ſinken, ſinnv. untergehen, verſch. niederſinken, (das Schiff iſt untergeſunken).

Unterſitz, m., der untere od. niedere Sitz, entg. Oberſitz.

unterſpannen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſpannend ausbreiten.

unterſpicken, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſpicken; auch mit Speck untermengen, ſinnv. durchſpicken.

unterſprechen, untrb. ziel. Zw., einen —, vlt. f. mit Worten unterbrechen, ihm in die Rede fallen; etwas —, f. verabreden.

unterſpreiten, trb. ziel. Zw., unter etwas ſpreiten, ausbreiten.

unterſpreizen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſpreizen, insbeſ. als Spreizen od. Stützen unter etwas ſetzen (Hölzer —); unterſpreizen, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit Spreizen verſehen, ſtützen (z. B. eine Höhle).

unterſprengen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſprengen, d. i. ſpringen machen, od. ſpritzen; unterſprengen, untrb. ziel. Zw., unterhalb, od. durch und durch beſprengen, ſprenkeln.

unterſpringen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, unter etwas ſpringen od. durch einen Sprung gelangen; unterſpringen, untrb. ziel. Zw., Jäg. ſ. v. w. unterlaufen, ſ. d.

unterſpritzen, trb. ziel. Zw., unter etwas hin ſpritzen; unterſpritzen, untrb. ziel. Zw., unterhalb, od. zwiſchendurch beſpritzen.

unterſpülen, trb. ziel. Zw., ſpülend unter etwas treiben; unterſpülen, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſpülen, ſpülend unterhöhlen.

Unterſtadt, w., die untere Stadt, der tiefer liegende Theil einer Stadt, entg. Oberſtadt.

Unterſtaller, m., ſ. Staller unter Stall.

Unterſtallmeiſter, m., der dem Oberſtallmeiſter untergeordnete Stallmeiſter.

unterſtampfen, trb. ziel. Zw., ſtampfend unter etwas bringen od. befeſtigen.

Unterſtand, m., der Stand, das Befinden unter etwas; niederd. f. Unterwürfigkeit, Schutz (einen in Unterſtand nehmen).

unterſtechen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtechen, etwas unterhalb hineinſtechen; das Unterſtecheiſen, ein meißelförmiges Stecheiſen der Siebmacher.

unterſtecken, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtecken, d. i. 1) etwas unterhalb hinein- od. feſtſtecken; 2) unter od. zwiſchen andere Dinge ſtecken, darunter mengen (gem. Soldaten unterſtecken, d. i. unter andere Haufen vertheilen); unterſtecken, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit etwas beſtecken.

unterſtehen, trb. zielloſ. Zw. m. haben u. oberd. m. ſein, unter etwas, unter einem Obdach ſtehen; oberd. f. ſich unterſtellen, untertreten (wir ſtanden unter, ſind untergeſtanden, beim Regen ꝛc.); unterſtehen,

untrb. Zw. (althochd. untarstandau f. widerſtehen, u. f. ſtill ſtehen; mittelh. understân) 1) ziellos, völlig vlt. f. auf eine Zeitlang ſtill ſtehen, ruhen, ablaſſen; 2) ziel. etwas —, alt u. oberd. f. dazwiſchentretend verhindern, abwenden, ihm zuvorkommen (z. B. das Verderben, ein Unrecht, den Krieg —); 3) rückz. ſich —, d. i. etwas auf od. über ſich nehmen, unternehmen, alt u. oberd. mit dem Gen. der Sache (z. B. ſich einer Arbeit, einer Miſſethat —); gew. in engerer Bed. etwas Schwieriges, Wichtiges u. beſ. etwas Verbotenes, Unrechtes mit Zuverſicht od. Verwegenheit unternehmen, ſinnv. ſich unterfangen, unterwinden, erdreiſten, wagen, mit nachfolgendem zu mit dem Inf. (z. B. bibl. du unterſtehſt dich, zu begreifen den Weg des Allerhöchſten! er unterſtand ſich, hat ſich unterſtanden, dem Befehle zuwider zu handeln; unterſtehe dich nicht, es zu thun! gem. auch mit dem Acc.: was unterſtehſt du dich? r. weſſen ꝛc.).

Unterſteiger, m., Bergw. ein dem Oberſteiger untergeordneter Steiger (ſ. d.).

Unterſtelle, w., die untere, geringere od. untergeordnete Stelle, entg. Oberſtelle.

unterſtellen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtellen (ein Gefäß —, um etwas aufzufangen; ſich —, unter ein Obdach); **unterſtellen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, mit etwas Daruntergeſtelltem verſehen, ſtützen (ein unterſtelltes Dach); landſch. uneig. f. zu Grunde legen, vorausſetzen, annehmen (fr. supponiren).

unterſtemmen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtemmen, ſtemmend od. als Stütze unterſetzen (die Arme —, näml. unter den Kopf ꝛc.).

unterſtempeln, trb. ziel. Zw., als Stempel unter etwas drücken; **unterſtempeln**, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſtempeln od. mit einem Stempel verſehen.

Unterſteuermann, m., der zweite Steuermann, auch: **Steuermannsmaat**.

unterſticken, trb. ziel. Zw., unter etwas ſticken, ſtickend darſtellen (z. B. einen Namen); **unterſticken**, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit Stickerei verſehen.

unterſtöcken, untrb. ziel. Zw., vlt. durch Stöcke od. hölzerne Markzeichen unterſcheiden, begrenzen.

unterſtopfen, trb. ziel. Zw., unter od. zwiſchen etwas ſtopfen; **unterſtopfen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſtopfen od. verſtopfen.

unterſtoßen, trb. ziel. Zw., unter etwas hinab ſtoßen; vlt. uneig. f. niederſtoßen, unterdrücken; unter, d. i. zwiſchen andere Dinge ſtoßen, ſtoßend darunter mengen, vgl. **unterſtecken**; **unterſtoßen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſtoßen od. durchſtoßen.

unterſtrecken, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtrecken, ausſtrecken.

unterſtreichen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtreichen, ſchmieren (z. B. Farbe); **unterſtreichen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit einem Striche verſehen (ein Wort in einer Schrift —, d. i. mit einem darunter gezogenen Striche bezeichnen, um es dadurch hervorzuheben); die **Unterſtreichung**.

Unterſtreifen, m., Bauk. eine der Länge nach gemachte Abtheilung des Unterbalkens einer Säule.

unterſtreuen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtreuen (Sand —, den Pferden Stroh —); zwiſchen etwas ſtreuen, ſtreuend darunter mengen.

Unterstrich, m., der untere Strich; Sprachl. s. v. w. **Beistrich**, das Satztheilzeichen (,), fr. Komma.

unterströmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas hin strömen; **unterströmen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb strömend berühren, strömend unterhöhlen.

Unterstube, w., die untere Stube in einem Hause, entg. Oberstube.

Unterstück, s., das untere Stück, insbes. Bergw. der unterste Theil eines Bergbohrers, das Bohrstück, der Zwicker.

Unterstufe, w., eine untere od. die unterste Stufe; insbes. Sprachl. die unterste Stufe od. der unterste Grad des gesteigerten Beiwortes (fr. Positiv; vgl. Steigerung).

Unterstuhl, m., der untere Stuhl, in dem Salzwerke zu Halle: der niedriger stehende Haspel; der untere Theil eines Stuhles, das Untergestell.

unterstürzen, trb. ziel. Zw., unter etwas stürzen.

unterstützen, trb. ziel. Zw., als Stütze unter etwas setzen (z. B. einen Pfahl —; den Arm —, näml. unter den Kopf); **unterstützen**, untrb. ziel. Zw., eig. unterhalb stützen od. mit Stützen versehen, auch bloß: stützen (ein Haus, eine Decke ꝛc.); gew. uneig. einer Person od. Sache zu Hülfe kommen, Hülfe leisten, zur Erreichung einer Absicht thätig mitwirken od. beitragen (einen mit Rath und That —; einen Armen —, bes. mit Geld; er unterstützte meine Bitte, mein Gesuch bei dem Fürsten ꝛc.; die Schatten in einem Gemälde unterstützen die Lichter, d. i. helfen deren Wirkung befördern); der **Unterstützer**, die **Unterstützerinn**, wer etwas od. Jemand unterstützt, eig. u. bes. uneig., sinnv. Helfer, Hülfeleister, Beförderer; die **Unterstützung**, 1) o. M. das Unterstützen, eig. u. bes. uneig., sinnv. Hülfleistung, Beistand, Beförderung; 2) M. -en, dasjenige, wodurch od. womit man Jemand unterstützt, die gewährte Hülfe, bes. Hülfsgeld (einem Armen eine Unterstützung geben, reichen; von Unterstützungen Anderer leben).

untersuchen, untrb. ziel. Zw., etwas —, gleichs. das Untere od. Innere einer Sache, ihre verborgene Beschaffenheit, ihre innere Wahrheit suchen od. zu erkennen streben, sinnv. erforschen, ausforschen, prüfen (eine Rechnung —, ein Verbrechen —; die Sache soll streng untersucht werden); der **Untersucher**, wer etwas untersucht; die **Untersuchung**, das Untersuchen (z. B. eines Rechtsstreites; die peinliche Untersuchung, fr. Inquisition); auch die zu diesem Behuf gethanen Schritte od. angewendeten Mittel (M. Untersuchungen, z. B. Untersuchungen über etwas anstellen; seine Untersuchungen bekannt machen ꝛc.).

Untertasse, w., die untere Tasse (s. d.), Unterschale.

untertauchen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein u. haben, unter eine Fläche, bes. unter das Wasser tauchen (der Schwimmer ist od. hat untergetaucht); uneig. dicht. f. untergehen; 2) ziel. einen od. etwas —, unter das Wasser tauchen (er tauchte das Kind unter; auch sich —, f. untertauchen, ziellos); die **Untertauchung**, das Untertauchen (ziel.).

unterthan, Bw. gew. nur ungebeugt, eig. Mw. f. **untergethan** (althochd. untartân von untartôn, untartuan, d. i. **unterthun** f. unterwerfen, untergeben; mittelh. undertân) alt u. dicht. f. unter Jemands Gewalt od. Herrschaft gethan, unterworfen, untergeben, abhängig, mit dem

Dat. der Person (einem unterthan sein; bibl. machet euch die Erde unterthan); der **Unterthan**, -es (alt u. oberd. r. -en), M. -en, weibl. die **Unterthaninn**, überh. wer unter eines Andern Herrschaft od. Befehl steht, sinnv. ein Untergebener, bes. der einem Grund- od. Gerichtsherrn rechtlich Unterworfene, Dienst- od. Zinspflichtige, als allgemeiner Ausdruck für alle Grade der Pflichtigkeit vom Stande der Leibeigenschaft bis zur bloßen Gerichtsbarkeit (Gerichtsunterthanen); in bestimmterer Bed. jeder Angehörige eines Staates nach seinem Verhältnisse zu der höchsten Staatsgewalt, insbes. in einer unbeschränkt alleinherrischen (monarchischen) Staatsform (die Unterthanen eines Königs, eines Fürsten ꝛc., versch. von den Bürgern eines Freistaates); scherzh. gem. heißen die Beine: die Unterthanen; **unterthänig**, Bw. (mittelh. undertaenec), Unterthan seiend, unterthan, untergeben, u. in dem Zustande der Unterwürfigkeit gegründet od. demselben gemäß, (unterthänige Bauern, Städte ꝛc., d. i. zu Frohndiensten, Zins ꝛc. verpflichtete; einem unterthänig sein; einen sich od. einem Andern unterthänig machen, d. i. unterwerfen, untergeben); in weiterer Bed. uneig. Ausdruck der Ehrerbietung gegen vornehme Personen oder auch bloß der gesellschaftlichen Höflichkeit, unterwürfiger als die sinnv. ergeben, gehorsam, (Ihr unterthäniger Diener ꝛc.; mein unterthäniges Gesuch ꝛc.; auch im Sup.: unterthänigster Diener; u. als Nw., z. B. ich bitte unterthänig od. unterthänigst); die **Unterthänigkeit**, das Unterthänigsein, bes. das Verhältniss der Unterwürfigkeit gegen einen Grundherrn, u. als Höflichkeitswort der Ehrerbietung (ich bitte, ich verharre ꝛc. in tiefster od. größter Unterthänigkeit ꝛc.).

Untertheil, m. u. s. (vgl. Theil), der untere Theil eines Dinges, entg. Obertheil.

untertheilen, trb. ziel. Zw., etwas Getheiltes nochmals in kleinere Theile theilen; die **Untertheilung** (fr. Subdivision).

Unterthor, s., das untere, niedriger liegende Thor einer Stadt.

unterthun, trb. ziel. Zw., gem. f. unter, od. zwischen etwas thun, d. i. bringen, od. mischen (ein Kleid —, s. unterziehen; Gewürz —, d. i. untermischen); ehem. f. untergeben, unterwerfen (daher: unterthan ꝛc., s. d.); oberd. f. zu Grunde richten; verschwenden.

untertragen, trb. ziel. Zw., unter etwas hin tragen; — der **Unterträger**, Zimmerl. ein starkes wagerechtes Bauholz in einem Hange- od. Sprengwerke, welches unter alle Balken eines Daches gezogen wird.

untertreiben, trb. ziel. Zw., unter etwas, unter ein Obdach treiben.

untertreten, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, unter ein Obdach treten, sich unterstellen (ich trat unter, weil es regnete); 2) ziel. etwas —, unter ein anderes Ding, unter die Oberfläche, in die Tiefe treten, versch. niedertreten; — **untertreten**, untrb. ziel. Zw. (mittelh. undertreten), meist vlt., eig. unter die Füße treten; daher f. gewaltsam u. schimpflich unterdrücken, unterwerfen (bibl. laß mich nicht untertreten werden von den Stolzen); auch f. verhindern, zurückdrängen, läugnen; der **Untertreter**; die **Untertretung**.

Untertuch, s., das untere, unter einem andern getragene Tuch.

untertuschen, untrb. ziel. Zw., landsch. s. v. w. vertuschen (s. d. u. vgl. tuschen 3.).

Unterverdeck, s., das untere Verdeck eines Schiffes, der Unterlauf.

Untervogt, m., der untere, einem Obervogt untergeordnete Vogt (s. d.); die **Untervogtei**, dessen Amt u. Wohnung.

Untervormund, m., der untere Vormund, dem Range nach, z. U. v. Obervormund; die **Untervormundschaft**, dessen Stellung od. Amt.

unterwachsen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas hin wachsen, sich wachsend darunter verbreiten; der **Unterwuchs**, das unterhalb Wachsende, Forstw. f. niedriges Gehölz, Unterholz; **unterwachsen**, untrb. Zw. 1) ziel. etwas —, darunter od. dazwischen wachsen (das Fleisch unterwächst die Wunde; das Fett hat das Fleisch unterwachsen); 2) ziellos m. sein f. von etwas unterwachsen od. durchwachsen werden (die Wunde unterwächst, ist unterwachsen mit wildem Fleisch), bes. das Mw. **unterwachsen**, als Bw. (mit Fett unterwachsenes Fleisch).

Unterwagen, m., der untere Theil, das Untergestell eines Wagens.

Unterwall, m., der untere Wall; Festungsb. der niedrige Wall vor dem Hauptwalle einer Festung.

unterwälzen, trb. ziel. Zw., wälzend unter etwas hin bewegen.

Unterwand, w., die untere Wand; Schiff. die Wände (Wanten) des großen Mastes, des Fock- und Besanmastes.

unterwärts, Nw., nach unten gerichtet, nach unten zu, sinnv. niederwärts, entg. **oberwärts**.

unterwaschen, untrb. ziel. Zw., unterhalb waschend bespülen, unterhöhlen.

Unterwasser, s., das untere, unterhalb eines Ortes befindliche Wasser.

unterweges od. zgez. **unterwegs**, landsch. gem. **unterwegens**, Nw. (ehem. r. **unterwegen**, mittelh. under wegen, woraus durch Anhängung des nebenwörtl. s **unterwegens** u. dann **unterweges** entstand; mithin regiert **unter** hier nicht urspr. den Gen.), eig. unter od. auf dem Wege, während des Weges od. der Reise (z. B. unterweges sein, d. i. auf der Reise; unterweges bei Jemand einkehren, Jemand treffen ꝛc.); uneig. gem. etwas **unterweges lassen** f. unterlassen, nicht thun (mittelh. auch einen under wegen lân f. ihn seinem Schicksal überlassen, ihn vernachlässigen); ehem. auch: **unterwegen bleiben** f. zurück-, ausbleiben, unterbleiben.

unterwehen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., unter etwas wehen, wehend treiben.

unterweilen, Nw. der Zeit (von **Weile**, d. i. Zeit; mittelh. under wilen) alt u. oberd. f. zuweilen, bisweilen, von Zeit zu Zeit, manchmal; auch f. unterdessen, indessen.

unterweisen, untrb. ziel. Zw. (mittelh. underwîsen), eig. einen durch Weisen od. Zeigen zu etwas anleiten, daher zunächst von der Anweisung zu einer praktischen Thätigkeit, Fertigkeit od. Verhaltungsweise (**einen in etwas** —, z. B. ein Kind im Schreiben, Jemand im Tanzen, im Fechten ꝛc. —; ehem. auch: **einen etwas** —, z. B. bibl. er wird ihn unterweisen den besten Weg; unterweise mich den Weg deiner Befehle, u. dgl. m.); dann auch einen zu geistiger Auffassung wissenschaftlicher Kenntnisse anleiten, sinnv. unterrichten, lehren (einen in einer Sprache od. Wissenschaft, im Christenthum ꝛc. —); der **Unterweiser**, selten f. wer Andere unterweiset, der Lehrer; die **Unterweisung**, das Unterweisen, sinnv. Unterricht, Belehrung.

Unterwelt, w. 1) die untere, unterirdische Welt, d. i. die Gesammtheit der unter der Erde befindlichen od. gedachten Dinge u. Wesen, insbes. Fabell. der Aufenthaltsort der Verstorbenen, das Todten- od. Schattenreich (fr. Hades, Orcus ꝛc.), entg. Oberwelt; 2) die niedere Welt, d. i. die Erde, entg. dem Himmel u. den Himmelskörpern.

unterwerfen, trb. ziel. Zw., unter etwas werfen, werfend hinunter bringen, od. darunter mischen; **unterwerfen**, untrb. ziel. Zw. (althochd. untarwerfan; vgl. das lat. subjicere) überh. unter Jemands Gewalt bringen, abhängig machen, insbes. 1) etwas od. einen sich (Dat.) od. einem Andern —, (z. B. sich ein Land, ein Volk unterwerfen, d. i. unterthan machen; auch bloß: ein Land unterwerfen; das Volk ist unterworfen worden; der Feldherr hat seinem Könige das Land unterworfen); 2) sich (Acc.) einem Andern —, d. i. sich von dessen Gewalt abhängig machen, sich ihm untergeben, seine Herrschaft anerkennen (das Volk unterwarf sich dem Eroberer); uneig. sich von einer als überlegen anerkannten Macht od. Nöthigung beherrschen od. bestimmen lassen, sinnv. sich fügen, ergeben, versch. sich unterziehen (s. d.; z. B. sich Gottes Willen, dem Schicksal, einer Strafe, einem Befehle ꝛc. unterwerfen); das Mw. **unterworfen** als Bw. s. unterthan, untergeben, abhängig (bibl. dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein); uneig. durch etwas bestimmt od. bedingt, einer Sache ausgesetzt (z. B. der Sünde unterworfen sein; alles Irdische ist der Veränderung, der Zerstörung unterworfen; der Mensch ist vielen Unfällen unterworfen; dem Zoll unterworfene Waaren ꝛc.); die **Unterwerfung**, das Unterwerfen (z. B. eines Landes); auch das Sich-Unterwerfen (z. B. die Unterwerfung unter Gott ꝛc.); der **Unterwurf**, olt. s. das Unterwerfen; das Unterworfene; **unterwürfig**, Bw., sich unterwerfend, eines Andern Gewalt u. Herrschaft anerkennend u. sich derselben fügend, mehr als demüthig, (ein unterwürfiger Sklave); die **Unterwürfigkeit**, das Unterwürfigsein.

Unterweste, w., eine Weste zum Unterziehen.

unterwickeln, trb. ziel. Zw., unter etwas wickeln; **unterwickeln**, untrb. ziel. Zw., unterhalb bewickeln.

Unterwind, m., ein im unteren Luftraume wehender Wind, entg. Oberwind.

unterwinden, trb. ziel. Zw., unter etwas winden, d. i. windend befestigen, od. mittelst der Winde darunter schaffen.

unterwinden, untrb. rückz. Zw. (schon althochd. untarwintan s. unterwerfen, sich aneignen od. anmaßen; mittelh. underwinden; wahrsch. jedoch urspr. von winnan, streben, arbeiten, vgl. überwinden, verwinden u. gewinnen; schwed. undervinna) sich eines Dinges —, ehem. s. es an od. auf sich nehmen, sich darauf einlassen, sich dessen annehmen od. ihm unterziehen (z. B. Kaufes —, eines Kindes — ꝛc.); auch etwas in Gewahrsam od. in Besitz nehmen, es sich aneignen (eines Gutes —); jetzt alterthümlich u. dicht. s. etwas Schwieriges u. Gefährliches unternehmen, sinnv. sich unterfangen, unterstehen, einen höheren Grad von Kraftanstrengung u. Gefahr ausdrückend, jedoch ohne den Nebenbegriff des Verbotenen (ich habe mich dessen unterwunden, od. gew. ich habe mich unterwunden, es zu thun).

unterwirken, trb. ziel. Zw., unter od. zwischen etwas wirken, d. i.

weben; **unterwirken**, untrb. ziel. Zw., mit etwas Daruntergewirktem versehen, sinnv. durchwirken (z. B. Seide, mit Baumwolle unterwirkt).

unterwölben, untrb. ziel. Zw., unterhalb wölben od. mit Gewölben versehen (unterwölbte Festungswälle).

Unterwuchs, m., Forstw. niedriges Gehölz, Gebüsch, Unterholz, entg. Oberwuchs.

unterwühlen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, unter etwas wühlen, wühlend hinunter dringen; **unterwühlen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, unterhalb eines Dinges wühlen, es wühlend unterhöhlen (die Schweine unterwühlen einen Baum, eine Mauer; das Waſſer hat das Ufer unterwühlt); die **Unterwühlung**.

Unterwurf, m. 1., Jäg. der untere Kinnbacken eines wilden Schweines, entg. Oberwurf; — **Unterwurf** 2., **unterwürfig** ꝛc., ſ. unter unterwerfen.

Unterzahn, m., ein unterer Zahn, Zahn im unteren Kinnbacken.

Unterzehnter, m., ein dem Oberzehnter untergeordneter Zehnter (ſ. d.).

unterzeichnen, trb. ziel. Zw., unter etwas zeichnen, zeichnend unter etwas ſetzen; **unterzeichnen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit einem Zeichen, beſ. mit einem Namenszuge, dem Anfangsbuchſtaben des Namens, od. auch mit dem ausgeſchriebenen Namen verſehen, sinnv. unterſchreiben (eine Schrift, einen Brief, einen Befehl ꝛc. —); auch ſeinen Namen od. ſich —, od. bloß: unterzeichnen, d. i. ſeinen Namen unter etwas ſchreiben, zum Zeichen der Anerkennung, Zuſtimmung ꝛc. od. Verpflichtung zur Theilnahme an einer Sache (ich habe unterzeichnet; das Mw. unterzeichnet als Bw. f. wer ſich, d. i. ſeinen Namen, unterzeichnet hat; auch als Hw. der Unterzeichnete, die Unterzeichneten ꝛc.; auf eine Sache, z. B. auf ein Buch —, d. i. ſich durch ſeine Namensunterſchrift zur Abnahme desſelben verbindlich machen, fr. ſubſcribiren); der **Unterzeichner**, wer etwas unterzeichnet; wer auf etwas, z. B. auf eine herauszugebende Schrift unterzeichnet (fr. Subſcribent); die **Unterzeichnung**, das Unterzeichnen.

unterzeiten, Nw., alt u. oberd. f. zu Zeiten, zuweilen, vgl. unterweilen.

unterziehen, trb. ziel. Zw., unter etwas ziehen, eig. u. uneig., ziehend hinunter bewegen, führen ꝛc., od. unter etwas anbringen (den Wagen —, näml. unter den Schoppen; die Pferde —, unter ein Obdach; ein untergezogener Strich; eine Schwelle, eine Mauer —, d. i. unter etwas legen od. aufführen); ein Kleidungsſtück —, unter ein anderes ziehen, darunter anziehen (z. B. wollene Strümpfe —); daher: die **Unterziehhoſe**, der **Unterziehrock**, -ſtrumpf ꝛc., gew. bloß: Unterhoſe, -rock, -ſtrumpf; — **unterziehen**, untrb. Zw. 1) ziel. etwas —, mit etwas Untergezogenem verſehen, unterhalb beziehen (ein Bettgeſtell mit Gurten —; eine Wand mit einer neuen Schwelle —); ehem. f. unterfuttern; auch f. trennen, unterbrechen; einem etwas —, f. entziehen; einen eines Dinges —, f. ihn davon abziehen, daran hindern; 2) rückz. ſich einer Sache (Dat.) —, d. i. deren Ausführung od. Vollbringung freiwillig übernehmen, ſie auf ſich nehmen (ich habe mich dem Geſchäfte, der Arbeit ꝛc. unterzogen); alt u. oberd. auch mit dem Gen. der Sache f. ſich einer Sache bemächtigen, ſie in Beſitz nehmen (ſich ſeines Erbes, des Landes —); — der **Unterzug**, 1) o. M. das Unterziehen (z. B. Bergw. das Unterziehen neuen Holzes in den Gruben); ehem. auch f. das Unterziehen, d. i. Unterbrechen, die Unter-

brechung; 2) M. =züge, was untergezogen wird, insbes. Zimmerl. ein starker Balken, welcher unter einen andern gezogen wird; Bergw. Unterzüge, starke Hölzer, welche unter die Stempel gezogen werden; chem. auch s. Unterfutter (mittelh. underzoch).

unterzwängen, unterzwingen, trb. ziel. Zw., zwängend od. zwingend, mit Zwang od. Gewalt unter etwas bringen.

unterzwischen, Nw. (mittelh. underzwischen; vgl. zwischen) vlt. s. inzwischen, unterdessen, indessen.

Unthat, w. (altd. untât), 1) eine böse, lasterhafte, abscheuliche That, ein Verbrechen, sinnv. Frevel=, Schandthat, stärker als Übel=, Missethat; 2) ehem. s. Flecken, Makel od. Fehler am Leibe, körperliches Gebrechen; daher noch landsch. das Unthätchen (oberd. Unthätelein, gem. Untadel) s. kleiner Flecken od. Fehler am Leibe.

unthätig, Bw., nicht thätig, nichts od. wenig thuend, sinnv. müßig; die Unthätigkeit, das Unthätigsein, das Nichtsthun.

untheilbar, Bw., nicht theilbar, was nicht getheilt werden kann od. darf (ein geistiges Wesen ist untheilbar; untheilbare Güter ꝛc.); die Untheilbarkeit; — untheilhaft u. (gebeugt) auch untheilhaftig, Bw., nicht theilhaft, keinen Theil an etwas habend, mit dem Gen. (einer Sache untheilhaft sein); die Untheilhaftigkeit; — die Untheilnahme, mangelnde Theilnahme, Theilnahmlosigkeit, sinnv. Gleichgültigkeit; untheilnehmend, Bw., nicht theilnehmend, theilnahmlos.

Unthier, s. (altd. untier), ein ungestaltes, häßliches, u. bes. ein böses, wildes, gefährliches, schädliches Thier; landsch. insbes. der Wolf; oberd. auch: der Zuchtstier, =Hengst, =Eber, od. =Widder; uneig. gem. f. ein wilder, abscheulicher, lasterhafter Mensch.

unthunlich (r. aber ungebr. unthulich), Bw., nicht thunlich, was nicht gethan od. ausgeführt werden kann, was sich nicht leicht thun läßt, stärker: unmöglich; die Unthunlichkeit.

untief, Bw., 1) nicht tief, stärker: flach, seicht; 2) oberd. f. sehr tief; die Untiefe, 1) mangelnde od. nicht gehörige Tiefe, sinnv. Seichtigkeit (die Untiefe des Flusses); eine untiefe od. seichte Stelle im Wasser (Untiefen u. Sandbänke); 2) oberd. f. große, ungewöhnliche Tiefe.

untilgbar, Bw., was nicht getilgt werden kann (z. B. eine untilgbare Schuld); die Untilgbarkeit.

untöchterlich, Bw., nicht töchterlich, einer Tochter unähnlich od. unangemessen.

untödtbar, Bw., nicht getödtet werden könnend; die Untödtbarkeit; — untödtlich, Bw., nicht tödtlich, d. i. den Tod nicht verursachend (eine untödtliche Wunde, untödtliches Gift); alt (mittelh. untoetlich) u. oberd. f. unsterblich; die Untödtlichkeit.

unträchtig, Bw., vlt. f. nicht trächtig, unfruchtbar.

untragbar, Bw., nicht tragbar, d. i. 1) was nicht getragen werden kann; 2) was nicht trägt, nicht trächtig, unergiebig, unfruchtbar (ein untragbarer Baum, eine untragbare Kuh); die Untragbarkeit; — unträglich, Bw., vlt. f. unerträglich (bibl. unträgliche Bürden ꝛc.).

untrennbar u seltner untrennlich, Bw., nicht trennbar, was nicht getrennt werden kann od. darf; die Untrennbarkeit, Untrennlichkeit.

untreu, Bw. (altd. untriuwe), nicht treu, in den meisten Bed. von treu (s. d.), insbes. nicht beharrlich in der Anhänglichkeit an eine Person, in diesem Sinne auch: ungetreu, stärker: treulos, (seinem Herrn, seinem Freunde ꝛc. untreu sein; ein untreuer Freund, Liebhaber); nicht zuverlässig u. gewissenhaft, sinnv. unehrlich, unredlich (untreues Gesinde); nicht beharrlich in seiner Gesinnung u. Handlungsweise (seinem Vorsatze, seinen Grundsätzen ꝛc. untreu sein od. werden); der Wahrheit nicht völlig gemäß, auch: ungetreu, sinnv. ungenau, stärker: unwahr, unrichtig, falsch (ein untreuer Bericht; untreu übersetzen; eine untreue Abschrift; ein untreues Bild); untreulich, Bw. u. bes. Nw., vlt. f. untreu; — die Untreue (altd. untriuwe), das Untreusein, die mangelnde od. nicht vollkommene Treue, stärker: Treulosigkeit, (z. B. die Untreue eines Freundes, einer Geliebten; die Untreue des Gesindes; die Untreue eines Erzählers, Malers ꝛc.; auch — einer Erzählung, eines Gemäldes ꝛc.); auch eine von Untreue zeugende Handlung (eine Untreue gegen Jemand begehen).

untriftig, Bw. (v. triftig 2.), nicht triftig od. treffend, sinnv. unzulänglich.

untrinkbar, Bw., nicht trinkbar; die Untrinkbarkeit.

Untrost, m. (mitteld. untrôst) vlt., das Gegentheil des Trostes: was die Hoffnung u. den Muth niederschlägt, Besorgniss, Schmerz, Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung; — untröstbar od. gew. untröstlich, Bw., sich nicht trösten lassend, des Trostes unfähig, unempfänglich für Trost, sinnv. trostlos (untröstlich über einen Verlust ꝛc. od. wegen desselben sein); die Untröstlichkeit.

untrüglich, Bw., nicht trüglich, d. i. nicht trügend od. täuschend, unfähig zu trügen od. zu irren, sinnv. zuverlässig, unfehlbar (untrüglich sein; eine untrügliche Sache, Wahrheit ꝛc.); die Untrüglichkeit (z. B. der heiligen Schrift).

untüchtig, Bw., nicht tüchtig, d. i. die zu einem Zwecke erforderlichen Eigenschaften nicht habend, sinnv. untauglich, unbrauchbar (zu einem Geschäfte, einem Amte ꝛc. untüchtig sein: ein untüchtiger Arbeiter ꝛc.); die Untüchtigkeit.

Untugend, w., überh. der Mangel u. Gegensatz der Tugend, insbes. 1) o. M. mangelnde Tüchtigkeit u. bes. sittliche Vollkommenheit; ehem. bes. f. mangelnde Bildung, Unartigkeit, Grobheit; 2) M. -en, eine einzelne schlechte Eigenschaft, u. bes. üble, unsittliche Gewohnheit od. Neigung, sinnv. Fehler, Unart, gelinder als Laster, (z. B. das Bocken, Beißen, Schlagen sind Untugenden eines Pferdes; Unmäßigkeit, Empfindlichkeit, Jähzorn ꝛc. sind Untugenden mancher Menschen; Naschhaftigkeit, Vorwitz, Geschwätzigkeit ꝛc. sind kindische Untugenden); ehem. auch in härterem Sinne f. Laster, Verbrechen, Sünde (bibl. Untugend kommt vom Gottlosen; die Sünde ist Untugend ꝛc.); — untugendhaft, Bw., nicht tugendhaft, stärker: lasterhaft; untugendsam, Bw., nicht tugendsam, unsittsam.

unüberführbar, Bw., wer nicht überführt werden kann.

unüberhörbar, Bw., was nicht überhört werden kann od. darf.

unüberlegt, Bw., nicht überlegt, d. i. nicht gehörig überdacht od. erwogen, sinnv. unbedacht, (ein unüberlegter Einfall, Plan ꝛc.); als Nw. f. nicht überlegend, ohne Überlegung (unüberlegt handeln); die Unüberlegtheit, das Unüberlegtsein, die mangelnde Überlegung.

unüberschaubar u. gew. unübersehbar od. unübersehlich, Bw., was nicht überschaut od. übersehen werden kann (eine unübersehbare Ebene); die Unübersehbarkeit od. Unübersehlichkeit.

unübersetzbar od. unübersetzlich, Bw., was nicht übersetzt, d. i. in eine andere Sprache übertragen werden kann; die Unübersetzbarkeit od. Unübersetzlichkeit; unübersetzt, Bw., nicht übersetzt.

unübersteigbar od. unübersteiglich, Bw., was nicht überstiegen werden kann, eig. u. uneig. (z. B. unübersteigliche Hindernisse); die Unübersteigbarkeit od. Unübersteiglichkeit; unübersliegen, Bw., nicht überstiegen.

unübertragbar, Bw., was nicht übertragen werden kann.

unübertreffbar od. gew. unübertrefflich, Bw., wer od. was nicht übertroffen werden kann, höchst vortrefflich; als Nw. auch f. im höchsten Grade (z. B. unübertrefflich schön); die Unübertrefflichkeit; unübertroffen, Bw., nicht übertroffen.

unüberwindlich, Bw., was nicht überwunden werden kann, sinnv. unbesiegbar, unbezwinglich (die unüberwindliche Flotte; eine unüberwindliche Neigung, Abneigung ꝛc.); die Unüberwindlichkeit; unüberwunden, Bw., nicht überwunden, unbesiegt.

unüberzählbar, Bw., was nicht überzählt werden kann.

unüblich, Bw., nicht üblich, gew. ungebräuchlich.

unumgänglich, Bw. 1) (v. umgänglich), nicht umgänglich, den Umgang mit Andern nicht liebend, sinnv. ungesellig (ein unumgänglicher Mensch); 2) (v. umgehen) was nicht umgangen, d. i. vermieden od. entbehrt werden kann, sinnv. unausweichlich, schlechterdings nothwendig (unumgängliche Bedürfnisse, Forderungen ꝛc.; es ist unumgänglich erforderlich ꝛc.); die Unumgänglichkeit.

unumgrenzt, Bw., nicht umgrenzt, gew. unbegrenzt, unumschränkt.

unumschränkt, Bw., nicht u. durch nichts umschränkt, bes. in Ansehung der Macht, sinnv. unbeschränkt, uneingeschränkt; die Unumschränktheit.

unumschrieben, Bw., nicht umschrieben, d. i. 1) unumgrenzt; 2) nicht mit umschreibenden Worten ausgedrückt (vgl. umschreiben).

unumstößlich, Bw., was nicht umgestoßen werden kann, eig. u. bes. uneig. was nicht widerlegt, entkräftet od. ungültig gemacht werden kann (ein unumstößlicher Beweis); die Unumstößlichkeit.

unumwölkt, Bw., nicht umwölkt, heiter, eig. u. uneig.

unumwunden, Bw., eig. nicht umwunden, umwickelt od. umhüllt, gew. uneig. f. nicht verhüllt od. versteckt, offen, frei u. gerade heraus, (unumwunden sprechen, seine Meinung sagen ꝛc.).

ununterbrochen, Bw., nicht unterbrochen, sinnv. fortwährend, unaufhörlich.

ununterjocht, Bw., nicht unterjocht, sinnv. frei, unabhängig.

ununterrichtet, Bw., nicht unterrichtet, d. i. nicht berichtet od. benachrichtigt; keinen Unterricht genossen habend, unbelehrt.

ununterscheidbar, Bw., was nicht unterschieden werden kann; ununterschieden, Bw., nicht unterschieden, nicht verschieden, gleich.

ununterworfen, Bw., nicht unterworfen, unabhängig; ununterwürfig, Bw., nicht unterwürfig.

unvaterländisch, Bw., nicht vaterländisch, bes. das Vaterland nicht gehörig achtend u. liebend (Neuw. f. das halbfr. unpatriotisch); — unväterlich, Bw., nicht väterlich, einem Vater unähnlich od. unangemessen.

unverachtet, Bw., nicht verachtet (bes. als verneintes Mw., z. B. lass Andere unverachtet); unverächtlich, Bw., nicht verächtlich, keine Verachtung verdienend (ein unverächtlicher Schriftsteller, Gewährsmann ꝛc.).

unveränderlich, Bw., nicht veränderlich, sich nicht verändernd od. verändern lassend, sinnv. unwandelbar; die Unveränderlichkeit; unverändert, Bw., nicht verändert.

unverantwortlich, Bw., was sich nicht verantworten od. rechtfertigen lässt; die Unverantwortlichkeit.

unveräußerlich, Bw., was nicht veräußert werden kann od. darf.

unverbesserlich, Bw., was nicht verbessert werden kann, entweder weil es vollkommen ist, oder weil es allzu schlecht ist, in letzterer Bed. b. unbesserlich; die Unverbesserlichkeit; unverbessert, Bw., nicht verbessert.

unverbildet, Bw., nicht verbildet, nicht durch (falsche) Bildung verderbt.

unverbindlich, Bw., nicht verbindlich, d. i. nicht verbindend, keine verbindende od. verpflichtende Kraft habend (eine unverbindliche Vorschrift), od. nicht geeignet, Andere zu verbinden, d. i. uns geneigt zu machen (ein unverbindliches Benehmen); die Unverbindlichkeit.

unverblümt, Bw., nicht verblümt, d. i. geradezu, mit deutlichen, dürren Worten.

unverborgen, Bw., nicht verborgen, offenbar; die Unverborgenheit.

unverboten, Bw., nicht verboten, sinnv. unverwehrt, erlaubt.

unverbrennbar u. gew. unverbrennlich, Bw., was nicht verbrannt werden kann; die Unverbrennlichkeit.

unverbrüchlich, Bw. (von verbrechen f. brechen, verletzen), was nicht gebrochen, d. i. aufgelöst, aufgehoben od. verletzt werden kann od. darf (ein unverbrüchliches Stillschweigen; sein Wort, seinen Eid unverbrüchlich halten ꝛc.); die Unverbrüchlichkeit.

unverbürgt, Bw., nicht verbürgt od. beglaubigt, unzuverlässig, ungewiss (z. B. ein unverbürgtes Gerücht).

unverdächtig, Bw., nicht verdächtig, keinen Verdacht erregend, sinnv. sicher, zuverlässig (ein unverdächtiger Zeuge); die Unverdächtigkeit.

unverdaulich, Bw., was gar nicht od. nur schwer verdaut werden kann (unverdauliche Speisen); die Unverdaulichkeit, 1) das Unverdaulichsein (einer Speise); 2) die Unfähigkeit des Magens, die Speisen zu verdauen, v. Verdauungslosigkeit, Verdauungsschwäche (fr. Indigestion; an Unverdaulichkeit leiden).

unverderblich, Bw., nicht verderblich, d. i. der Verderbung nicht unterworfen.

unverdient, Bw., nicht verdient, nicht durch entsprechende Thätigkeit erworben, sinnv. nicht gebührend, auch: unverschuldet (unverdientes Lob ꝛc.; unverdiente Strafe).

unverdorben, Bw., nicht verdorben, nicht nachtheilig verändert, in sinnlicher od. sittlicher Hinsicht (unverdorbene Waare; ein unverdorbener Mensch); die Unverdorbenheit.

unverdrossen, Bw. (vgl. verdrießen), nicht verdrossen, d. i. keinen

Verdruſs od. Überdruſs empfindend u. zeigend, mit Beharrlichkeit thätig, ohne sich durch die Beschwerden einer langwierigen Arbeit abschrecken zu lassen, sinnv. unermüdlich, rastlos, emsig, mehr als: arbeitsam, fleißig; die Unverdrossenheit, sinnv. Unermüdlichkeit, Emsigkeit ꝛc.

unverehelicht, Bw., nicht verehelicht, s. v. w. unverheirathet, ledig.

unvereinbar, Bw., was nicht vereint od. vereinigt werden kann; die Unvereinbarkeit; unvereint od. unvereinigt, Bw., nicht vereinigt, getrennt.

unvererblich, Bw., was nicht vererbt werden kann; die Unvererblichkeit (z. B. der geistigen Vorzüge); unvererbt, Bw., nicht vererbt.

unverfährt od. unverfeert, Bw., alt u. niederd. (mittelh. unvervêret, niederd. unvorverd, unverväret, von vorvêren, vervären s. erschrecken, von dem altd. fârên, vaeren, niederd. varen, s. lauern, nachstellen, gefährden; vgl. Gefahr) s. unerschrocken, furchtlos.

unverfälscht, Bw., nicht verfälscht, echt, rein; die Unverfälschtheit.

unverfänglich, Bw., nicht verfänglich, d. i. mit keiner Gefahr eines Nachtheiles od. hinterlistiger Absicht verbunden (eine unverfängliche Sache, Frage ꝛc.); ehem. auch s. nicht verfangend, d. i. nicht treffend, unpassend, unwirksam; die Unverfänglichkeit.

unverführbar, Bw., was nicht verführt, d. i. fortgeschafft od. in andere Gegenden übergeführt werden kann; wer sich nicht verführen, d. i. zum Bösen verleiten läſst; die Unverführbarkeit; unverführt, Bw., nicht verführt.

unvergänglich, Bw., nicht vergänglich, nie aufhörend od. untergehend, sinnv. unendlich, ewig (Gott ist unvergänglich); in weiterer Bed. auch s. sehr lange dauernd, haltbar, dauerhaft (Zeug, Farbe); die Unvergänglichkeit.

unvergeltbar od. unvergeltlich, Bw., was nicht vergolten werden kann.

unvergessen, Bw., nicht vergessen, erinnerlich (die Sache ist mir unvergessen); unvergeſslich, Bw., was nicht vergessen werden kann od. darf (ein unvergeſslicher Vorfall; mein unvergeſslicher Freund); die Unvergeſslichkeit.

unvergleichbar od. gew. unvergleichlich, Bw., was nicht verglichen werden kann; insbes. was mit nichts verglichen werden kann, weil es alles Andere übertrifft, daher überh. s. vollkommen, vortrefflich, höchst ausgezeichnet, außerordentlich (ein unvergleichlicher Mann, Einfall ꝛc.; unvergleichlich schön ꝛc.); die Unvergleichlichkeit.

unvergnüglich od. unvergnügsam, Bw., vlt. s. sich nicht begnügend od. genügen lassend, gew. ungenügsam; unvergnügt, Bw., nicht vergnügt, vlt. s. nicht befriedigt, unzufrieden, misvergnügt.

unvergolten, Bw., nicht vergolten, sinnv. unbelohnt u. unbestraft.

unverhalten, Bw., nicht verhalten, d. i. zurückgehalten od. unterdrückt, insbes. nicht verschwiegen, u. als Nw. ohne Zurückhaltung od. Verschweigung.

unverhältnisſmäßig, Bw., nicht verhältnisſmäßig, nicht in gehörigem Verhältnisse stehend (z. B. ein unverhältnisſmäßiger Preis); die Unverhältnisſmäßigkeit.

unverheirathet, Bw., nicht verheirathet, unverehelicht, ledig.

unverhinderlich, Bw., was nicht verhindert werden kann; unverhindert, Bw., nicht verhindert.

unverhofft, Bw., nicht verhofft od. gehofft, sinnv. unerwartet, unvermuthet (ein unverhoffter Besuch; sprichw. unverhofft kommt oft).

unverhohlen, Bw. (von verhehlen, vgl. hehlen), nicht verhehlt od. verborgen, sinnv. offen, aufrichtig, bes. als Nw. (z. B. einem unverhohlen seine Meinung sagen).

unverhüllbar, Bw., was nicht verhüllt werden kann; unverhüllt, Bw., nicht verhüllt, ohne Hülle.

unverjährbar, Bw., was nicht verjähren kann; unverjährt, Bw., nicht verjährt, nicht durch Verjährung ungültig geworden.

unverkäuflich, Bw., nicht verkäuflich, nicht feil.

unverkennbar, Bw., was nicht verkannt werden kann, nicht zu verkennen.

unverkümmert, Bw., nicht verkümmert, d. i. verkleinert od. verschlechtert.

unverkünstelt, Bw., nicht verkünstelt, einfach u. ungezwungen.

unverletzbar od. gew. unverletzlich, Bw., wer od. was nicht verletzt werden kann, sinnv. unverwundbar; auch was nicht verletzt, d. i. angetastet od. gekränkt werden darf, sinnv. unantastbar u. in höherem Grade: heilig (z. B. die Freiheit ist ein unverletzliches Menschenrecht); die Unverletzbarkeit od. Unverletzlichkeit; unverletzt, Bw., nicht verletzt, sinnv. unversehrt, unangetastet, ungekränkt.

unverlierbar, Bw., was nicht verloren werden kann (ein unverlierbarer Schatz; unverlierbare Rechte); die Unverlierbarkeit; unverloren, Bw., nicht verloren, aufbehalten od. erhalten (es ist dir unverloren, d. i. es bleibt dir; das Echte bleibt der Nachwelt unverloren).

unverlöschbar od. unverlöschlich, Bw., was nicht verlöscht werden kann.

unvermählt, Bw., nicht vermählt, unverehelicht, ledig.

unvermeidlich, Bw., was nicht vermieden werden kann, sinnv. unausweichlich, unumgänglich (eine unvermeidliche Gefahr); die Unvermeidlichkeit.

unvermerkt, Bw., nicht vermerkt od. wahrgenommen, sinnv. unbemerkt, unmerklich, bes. als Nw. f. ohne dass es bemerkt wird.

unvermischt, Bw., nicht vermischt, rein.

Unvermögen, s., o. M., mangelndes Vermögen, d. i. Mangel an körperlicher od. geistiger Kraft, sinnv. Kraftlosigkeit, Schwäche, Unfähigkeit ꝛc. (das Unvermögen des Alters; das geistige Unvermögen eines Menschen); auch Mangel an zeitlichen Gütern od. Geldmitteln, sinnv. Mittellosigkeit; unvermögend, Bw. (oberd. auch unvermöglich), kein Vermögen, keine Kräfte habend, sinnv. kraftlos, schwach (das Alter macht unvermögend), insbes. keine Kraft od. Fähigkeit zu etwas habend, sinnv. unfähig, untüchtig, außer Stande (z. B. er ist unvermögend, sich aufzurichten, zu widerstehen, zu bezahlen ꝛc.); auch f. nicht vermögend od. wohlhabend, sinnv. unbemittelt (ein unvermögender Mann); die Unvermögenheit, meist vlt. f. das Unvermögendsein.

unvermuthet, Bw., nicht vermuthet, sinnv. unerwartet, unvorhergesehen.

unvernehmbar od. unvernehmlich, Bw., nicht vernehmlich, was nicht vernommen, d. i. deutlich gehört werden kann (ein unvernehmbarer Laut;

unvernehmlich sprechen); die **Unvernehmbarkeit** od. **Unvernehmlichkeit**; **unvernommen**, Bw., nicht vernommen, sinnv. ungehört, unverstanden.

Unvernunft, w., mangelnde Vernunft, stärker: Vernunftlosigkeit; bes. nicht gehöriger Gebrauch der Vernunft, stärker als Unklugheit, Thorheit (etwas aus Unvernunft thun); selten f. eine unvernünftige Handlung (es ist eine Unvernunft ꝛc.); **unvernünftig**, Bw., nicht vernünftig, keine Vernunft habend, sinnv. vernunftlos (die unvernünftigen Thiere ꝛc.); nicht der Vernunft gemäß, der Vernunft zuwiderhandelnd od. widersprechend, sinnv. vernunftwidrig (unvernünftig handeln; ein unvernünftiger Mensch; ein unvernünftiges Betragen); die **Unvernünftigkeit**, das Unvernünftigsein.

unverpflichtet, Bw., nicht verpflichtet od. in Pflicht genommen.

unverrichtet, Bw., nicht verrichtet, d. i. nicht ausgerichtet od. ins Werk gesetzt (ein Geschäft unverrichtet lassen; bes. unverrichteter Sache, als absoluter Gen. in nebenwörtl. Bed. f. ohne die Sache verrichtet zu haben, z. B. unverrichteter Sache fortgehen).

unverrückbar, Bw., was nicht verrückt, d. i. von der Stelle gerückt werden kann; **unverrückt**, Bw., nicht verrückt, nicht von der Stelle gerückt, unbewegt, unverwandt (einen mit unverrückten Augen od. unverrückt ansehen); auch uneig. f. unverändert, ununterbrochen (z. B. ein unverrückter Gehorsam).

unversagt, Bw., nicht versagt od. abgeschlagen, sinnv. erlaubt.

unversäumbar, Bw., was nicht versäumt werden kann od. darf (unversäumbare Frist, fr. peremtorischer Termin).

unverschämt, Bw. (oberd. unverschamt; landsch. gem. ausverschämt), nicht verschämt, sich nicht schämend, gew. in härterem Sinne: das Schamgefühl völlig bei Seite setzend od. gröblich verletzend, bes. durch ein unanständiges, unsittliches Benehmen, sinnv. unanständig, unkeusch, stärker: schamlos, frech (ein unverschämter Mensch; unverschämt sprechen, sich benehmen; unverschämte Reden; unverschämt lügen ꝛc.); auch auf höchst unschickliche Weise unbillig od. ungenügsam (unverschämt fordern; eine unverschämte Forderung, Bitte ꝛc.; ein unverschämter Preis ꝛc.); die **Unverschämtheit**, das Unverschämtsein; auch eine unverschämte Handlung od. Äußerung (M. Unverschämtheiten).

unverschließbar, Bw., was nicht verschlossen werden kann.

unverschuldet, Bw. (mittelh. unverschult), nicht verschuldet, d. i. 1) nicht durch eigene Schuld verursacht, sinnv. unverdient (z. B. unverschuldetes Unglück); 2) keine Schulden habend, nicht mit Schulden belastet (unverschuldet sein; unverschuldete Güter ꝛc.).

unversehen, Bw., nicht versehen, d. i. 1) nicht versorgt (z. B. mit Lebensmitteln unversehen); 2) (v. versehen f. vorhersehen, sich einer Sache versehen, f. sie erwarten) nicht vorhergesehen, unerwartet, unvermuthet (ein unversehener Zufall); gew. als Nw. **unversehens**, unversehener Weise, unvermuthet; auch unvorsichtiger Weise, ohne Absicht (z. B. einen unversehens anstoßen).

unversehrbar od. **unversehrlich**, Bw., was nicht versehrt werden kann od. darf, sinnv. unverletzlich; **unversehrt**, Bw., nicht versehrt, sinnv. unverletzt, unbeschädigt, heil od. ganz; die **Unversehrtheit**.

unversichert, Bw., nicht versichert, bes. durch einen Güterversicherer, fr. nicht assecurirt).

unversiegbar od. unversieglich, Bw., was nicht versiegen kann, eig. u. uneig. (z. B. eine unversiegbare Quelle; unversiegbare Freuden); die Unversiegbarkeit.

unversiegelt, Bw., nicht versiegelt od. zugesiegelt, offen.

unversöhnbar u. unversöhnlich, Bw., 1) was nicht versöhnt, d. i. gesühnt od. gebüßt werden kann (in diesem Sinne gew. unversöhnbar, z. B. ein unversöhnbares Verbrechen); 2) nicht versöhnlich, sich nicht versöhnen lassend, nicht zur Versöhnung geneigt (unversöhnlich sein; ein unversöhnliches Herz haben); die Unversöhnbarkeit; die Unversöhnlichkeit; unversöhnt, Bw., nicht versöhnt.

unversorgt, Bw., nicht versorgt, ohne Versorgung (unversorgte Kinder).

Unverstand, m., mangelnder Verstand, das Unvermögen, sich richtige Begriffe zu bilden, richtig zu urtheilen und zu schließen, wie auch der nicht gehörige Gebrauch des Verstandes (mit Unverstand reden; aus Unverstand fehlen); unverständig, Bw., nicht verständig, des Verstandes ermangelnd, stärker: verstandlos, dumm (ein unverständiger Mensch; unverständig reden, handeln ꝛc.; unverständiges Geschwätz); die Unverständigkeit, das Unverständigsein; — unverstanden, Bw. (von verstehen), nicht verstanden, d. i. nicht deutlich vernommen, od. nicht begriffen; unverständlich, Bw., nicht verständlich, was nicht verstanden werden kann, stärker als: undeutlich, sinnv. dunkel, unbegreiflich (unverständlich reden; das ist mir unverständlich); die Unverständlichkeit.

unverstellt, Bw., nicht verstellt, bes. uneig., sinnv. ungeheuchelt, aufrichtig.

unversucht, Bw., nicht versucht (nichts unversucht lassen, d. i. Alles versuchen; ein noch unversuchtes Mittel).

unvertilgbar od. unvertilglich, Bw., was nicht vertilgt werden kann.

unverträglich, Bw., nicht verträglich, d. i. sich nicht gut mit Andern vertragend, sinnv. unfriedlich, stärker: streitsüchtig (ein unverträglicher Mensch); uneig. auch von Sachen f. unvereinbar, widersprechend; die Unverträglichkeit.

unverwandt, Bw. 1. (von dem Mw. verwandt von verwenden) nicht verwandt od. verwendet, d. i. nicht abgewendet, unbewegt, unverrückt (einen unverwandt od. mit unverwandtem Blick ansehen); 2. (von dem Bw. verwandt) nicht verwandt, d. i. nicht durch die Bande des Blutes od. in weiterer Bed. durch ähnliche Beschaffenheit ꝛc. verbunden (er ist mir unverwandt; zwei sehr unverwandte Gegenstände).

unverwehrt, Bw., nicht verwehrt, sinnv. ungehindert, unverboten.

unverweigerlich, Bw., was nicht verweigert werden kann.

unverweilt, Bw., nicht verweilt od. verzögert (unverweilte Besorgung ꝛc.); als Nw. auch f. nicht verweilend, ohne zu zögern (unverweilt gehen ꝛc.).

unverwelklich, Bw., was nicht verwelken kann u. uneig. was seine Blüthe nicht verliert (z. B. unverwelkliche Schönheit); ehem. auch überh. f. unvergänglich, ewig (bibl. das unverwelkliche Erbe im Himmel); die Unverwelklichkeit.

unverwerflich, Bw., was nicht verworfen werden kann, wogegen sich nichts einwenden lässt (ein unverwerflicher Zeuge, Grund ꝛc.); die Unverwerflichkeit.

unverweslich, Bw., nicht verwesen könnend, der Verwesung nicht unterworfen; die Unverweslichkeit.

unverwindlich, Bw., was nicht verwunden werden kann, nicht zu verschmerzen.

unverwirrt u. unverworren, Bw., nicht verwirrt od. verworren (ehem. mit etwas od. Jemand unverworren sein, f. sich nicht darein mengen, sich nicht mit ihm einlassen).

unverwundbar, Bw., wer nicht verwundet werden kann; die Unverwundbarkeit.

unverwüstlich, Bw., was nicht verwüstet werden kann, bes. uneig. f. unzerstörbar (eine unverwüstliche Gesundheit); die Unverwüstlichkeit.

unverzagt, Bw., nicht verzagt, sinnv. muthig, herzhaft, kühn; die Unverzagtheit.

unverzeihlich, Bw., nicht verzeihlich, was nicht verziehen od. vergeben werden kann, was keine Nachsicht verdient (ein unverzeihlicher Fehler); die Unverzeihlichkeit.

unverzinslich, Bw., was nicht verzinset werden kann.

unverzogen, Bw., vlt., nicht verzogen, d. i. verzögert, unverschoben; jetzt gew. unverzüglich, Bw. (mittelh. unverzogenlich; z. B. die unverzügliche Beförderung, Ausführung einer Sache ꝛc.; das unverzügliche Recht, landsch. f. schnelleres Rechtsverfahren ohne den gewöhnlichen Verzug, fr. summarischer Proceß); bes. als Nw. ohne Verzug od. Aufschub, sinnv. augenblicklich, stracks, sogleich ꝛc. (unverzüglich gehorchen ꝛc.).

Unvolk, s., vlt. f. ein roher, wilder Menschenhaufen.

unvollendet, Bw., nicht vollendet, sinnv. unfertig, unvollständig.

unvollkommen, Bw., nicht vollkommen, d. i. nicht alle zum Ganzen erforderlichen Theile habend, sinnv. unvollständig (z. B. eine unvollkommene Sammlung), od. gew. nicht den höchsten Grad der Güte habend, sinnv. mangelhaft (eine unvollkommene Schönheit; der Mensch ist ein unvollkommenes Wesen); die Unvollkommenheit, 1) o. M., das Unvollkommensein, sinnv. die Mangelhaftigkeit; 2) M. -en, was unvollkommen macht, ein Mangel, Fehler, Gebrechen (Unvollkommenheiten an etwas bemerken).

unvollständig, Bw., nicht vollständig od. ganz, eines od. mehrer zum Ganzen gehörenden Theile ermangelnd (ein unvollständiges Werk; ein unvollständiger Beweis ꝛc.); die Unvollständigkeit, das Unvollständigsein.

unvollstreckt, unvollzogen, Bw., nicht vollstreckt od. vollzogen.

unvonnöthen, Bw., landsch. f. nicht vonnöthen, unnöthig.

unvorbereitet, Bw., nicht vorbereitet (zu einer Sache od. auf dieselbe).

unvordenklich, Bw., landsch. f. undenklich), nicht mehr gedenkbar.

unvorgesehen, Bw., nicht vorgesehen, d. i. nicht vorhergesehen, u. bes. nicht im voraus beachtet und erwogen (z. B. ein im Gesetzbuche unvorgesehener Fall).

unvorgreiflich, Bw., nicht vorgreifend, ohne Andern vorzugreifen, d. i. ohne ihr Urtheil auf entscheidende Weise bestimmen zu wollen (seine unvorgreifliche Meinung sagen).

unvorhergesehen, Bw., nicht vorhergesehen, sinnv. ungeahndet, unerwartet.

unvorsätzlich, Bw., nicht vorsätzlich, ohne Vorsatz, absichtslos (einen unvorsätzlich beleidigen ꝛc.).

Unvorsicht, w., selten f. mangelnde Vorsicht; unvorsichtig, Bw., nicht vorsichtig, der Vorsicht ermangelnd, sinnv. unbesonnen, leichtsinnig; die Unvorsichtigkeit, das Unvorsichtigsein; eine unvorsichtige Handlung (M. -en).

unvortheilhaft, Bw., nicht vortheilhaft, keinen Vortheil gewährend, stärker: nachtheilig, schädlich; die Unvortheilhaftigkeit.

unwägbar, Bw., was nicht gewägt werden kann (fr. imponderabel); die Unwägbarkeit.

unwählbar, Bw., wer od. was nicht gewählt werden kann; die Unwählbarkeit.

unwahr, Bw., nicht wahr, der Wahrheit nicht gemäß, stärker: falsch, erlogen; die Unwahrheit, 1) o. M. das Unwahrsein, die Nichtübereinstimmung mit der Wirklichkeit (z. B. die Unwahrheit einer Erzählung); 2) M. -en, etwas Unwahres, ein unwahrer Umstand, eine unwahre Aussage, stärker: Lüge, s. d. (einem Unwahrheiten berichten); — unwahrhaft, Bw., nicht wahrhaft, d. i. der Wahrheit nicht gemäß (eine unwahrhafte Geschichte), u. bes. die Wahrheit verletzend, stärker: lügenhaft (ein unwahrhafter Erzähler); die Unwahrhaftigkeit; — unwahrscheinlich, Bw., nicht wahrscheinlich, stärker: unglaublich; die Unwahrscheinlichkeit, das Unwahrscheinlichsein; eine unwahrscheinliche Sache (M. -en).

unwandelbar, Bw., nicht wandelbar, was sich nicht verändern läßt od. sich nicht verändert, sich immer gleich bleibend, sinnv. unveränderlich, beharrlich, beständig; die Unwandelbarkeit.

Unweg, m., ein ungebahnter, schlechter Weg, auch: ein falscher Weg, Irr- od. Abweg (bibl. er macht sie irre auf einem Unwege); unwegsam, Bw., nicht wegsam, d. i. mit keinem gebahnten Wege versehen (eine unwegsame Gegend); die Unwegsamkeit.

Unweib, s. (schon altd. unwîp), ein unweibliches Weib, ein Weib ohne Frauenwürde; unweiblich, Bw., nicht weiblich, d. i. einem Weibe nicht ähnlich od. angemessen, der edlen Weiblichkeit widerstreitend (unweibliche Sitte, unweibliches Wesen); die Unweiblichkeit, chem. auch Unweibheit (mittelh. unwîpheit).

unweidmännisch, Bw., nicht weidmännisch, den Regeln u. Gewohnheiten des Weidmanns zuwider.

unweigerlich, Bw., mit keiner Weigerung verbunden, ohne Weigerung (unweigerlich gehorchen).

unweise, Bw. (mittelh. unwîse), nicht weise, der Weisheit ermangelnd od. widerstreitend, sinnv. unverständig, milder als: unklug, thöricht; die Unweisheit, die mangelnde Weisheit, das Unweisesein, stärker: Thorheit; unweislich, Nw., dem Unweisen ähnlich, auf unweise Art (unweislich reden).

unweit, Nw., nicht weit, nicht entfernt (unweit von der Stadt ꝛc.); auch als Vw. mit dem Gen., wie unfern, in der Nähe (unweit der Stadt, des Hauses ꝛc.; nicht gut mit dem Dat.: unweit dem Hause, dem Flusse ꝛc.).

unwerth, Bw., nicht werth, sinnv. unwürdig, bes. mit dem Gen. der Sache (z. B. des Lobes unwerth sein); alt u. oberd. überh. f. nicht geschätzt,

geachtet od. geliebt, gering geschätzt, verachtet, gemein; der Unwerth, der mangelnde Werth, sinnv. Werthlosigkeit, Unwürdigkeit; chem. auch f. Geringschätzung, Verachtung.

Unwesen, s., -s, o. M. (von Wesen f. Zustand, Thun und Treiben), eig. ein übler od. ungehöriger Zustand, bes. unruhiges, störendes, widerwärtiges Treiben, geräuschvolle Störung der gesellschaftlichen u. bürgerlichen Ruhe u. Ordnung, stärker als das sinnv. Unfug (dem Unwesen steuern).

unwesentlich, Bw. (mittelh. unwesenlîch), nicht wesentlich, d. i. 1) kein Wesen, keine Wirklichkeit habend, nicht wirklich daseiend; 2) nicht zum Wesen einer Sache gehörend, nicht zu ihrem Begriffe od. Bestande nothwendig (unwesentliche Dinge, Bestimmungen, Eigenschaften ꝛc.); die Unwesentlichkeit.

Unwetter, s., -s, M. (selten) w. E., höchst unangenehmes, ungestümes, rauhes u. stürmisches Wetter mit Regen, Schnee ꝛc.

unwichtig, Bw., nicht wichtig, d. i. eig. nicht das gehörige Gewicht habend (ein unwichtiges Goldstück, d. i. welches zu leicht ist); u. bes. uneig. kein Gewicht, keine Wichtigkeit od. Bedeutung habend, sinnv. unerheblich, unbedeutend, geringfügig (eine unwichtige Sache, Nachricht ꝛc.); die Unwichtigkeit, das Unwichtigsein, sinnv. Unerheblichkeit, Geringfügigkeit; auch eine unwichtige, unerhebliche Sache (M. -en).

unwiderlegbar od. gew. unwiderleglich, Bw., was nicht widerlegt werden kann; die Unwiderleglichkeit.

unwiderruflich, Bw., was nicht widerrufen, d. i. durch Widerruf zurückgenommen od. aufgehoben, werden kann; die Unwiderruflichkeit.

unwidersetzlich, Bw., ungut gebildet f. dem man sich nicht widersetzen kann.

unwidersprechlich, Bw. (nach oberd. Fügung) was nicht widersprochen werden kann, d. i. dem man nicht widersprechen kann, keinen Widerspruch zulassend (eine unwidersprechliche Wahrheit); die Unwidersprechlichkeit.

unwiderstehlich, Bw., dem man nicht widerstehen, keinen Widerstand leisten kann, bes. f. höchst anziehend od. reizend (unwiderstehliche Gewalt; sie ist unwiderstehlich ꝛc.); die Unwiderstehlichkeit.

unwiederbringlich, Bw., was nicht wiedergebracht u. bes. uneig. nicht erstattet od. ersetzt werden kann, sinnv. unersetzlich (etwas unwiederbringlich Verlorenes); die Unwiederbringlichkeit.

unwiederruflich, Bw., was nicht wieder- d. i. zurückgerufen werden kann (die Vergangenheit ist unwiederruflich dahin).

Unwille od. b. Unwillen, m., G. Unwillens, o. M. (altd. unwillo, unwille), eig. Mangel des Willens, Widerstreben des Gemüths, daher alt u. oberd. f. Abneigung, Widerwillen, Übelwollen, Hass, Feindschaft, Abscheu, insbes. auch f. Ekel; jetzt gew. das empfundene od. geäußerte Missvergnügen über ein wahrgenommenes Unrecht, stärker als: Missfallen, Verdruss, schwächer als Zorn (Unwillen über etwas empfinden; seinen Unwillen äußern, merken lassen); unwillig, Bw., 1) Unwillen empfindend u. äußernd od. verrathend, sinnv. böse, ungehalten, zornig (einen unwillig machen; über etwas unwillig sein od. werden); 2) (von willig) nicht willig, wider Willen, nur als Nw., sinnv. ungern (z. B. er mag es willig od. unwillig thun); die Unwilligkeit, das Unwilligsein (in der 1sten Bed.).

unwillfährig, Bw., nicht willfährig, nicht folgſam od. nachgiebig; die Unwillfährigkeit.

unwillkommen, Bw., nicht willkommen, d. i. nicht erwünſcht kommend, nicht gern geſehn (ein unwillkommener Gaſt ꝛc.).

unwillkürlich, Bw., nicht willkürlich, d. i. der Willkür nicht unterworfen, ohne freie Willensbeſtimmung (z. B. der Blutumlauf iſt eine unwillkürliche Bewegung; unwillkürlich lachen, weinen, ſchreien ꝛc.); die Unwillkürlichkeit.

unwirklich, Bw., nicht wirklich, bloß vorgeſtellt, eingebildet od. erdichtet; die Unwirklichkeit; — unwirkſam, Bw., nicht wirkſam, keine od. nicht die verlangte Wirkung hervorbringend, ſinnv. wirkungslos (ein unwirkſames Mittel); die Unwirkſamkeit.

unwirſch, Bw., alt u. oberd. (auch unwürſch, chem. unwirs; wahrſch. aus dem älteren unwirdiſch, mittelh. unwirdesch, unwirdensch (von wirde = Würde) entſt., d. i. eig. unwürdig, dann unwillig, zornig, lat. indignans, indignabundus; aber vermengt mit dem alten wirs, wirser, engl. worse, als Compar. f. übel, ſchlimm; daher im Oberd. auch wirs, wirſch f. unwirſch gebraucht wird) f. unwillig, aufgebracht, böſe, zornig; übellaunig, mürriſch, unfreundlich; die Unwirſch od. Unwirſche, alt u. oberd. (auch Unwirſchkeit) f. Unwillen, Zorn; üble Laune, Unfreundlichkeit; unwirſchen od. ſich —, zielloſ. od. rückz. Zw. f. zornig werden, ſich erzürnen, zanken.

unwirthbar, Bw., nicht wirthbar, d. i. nicht bewohnbar, dicht. f. unbewohnbar wegen Unfruchtbarkeit, ſinnv. unfruchtbar, öde, wüſt (eine unwirthbare Gegend, Küſte ꝛc.; das unwirthbare Meer); die Unwirthbarkeit; unwirthlich, Bw., nicht wirthlich, d. i. 1) einem (guten) Wirthe nicht ähnlich od. angemeſſen, ſinnv. unwirthſchaftlich; 2) Andere nicht gaſtfreundlich aufnehmend u. bewirthend, ſinnv. ungaſtfreundlich, ungaſtlich, daher auch uneig. f. unfruchtbar, wüſt (hohe, unwirthliche Berge); die Unwirthlichkeit in beiden Bed.; unwirthſchaftlich, Bw., nicht wirthſchaftlich, einer guten Wirthſchaft nicht gemäß.

Unwiſſen, ſ., -s (altd. unwizzen) vlt. f. das Nichtwiſſen, die Unkunde; unwiſſend, Bw. 1. (entſtellt aus dem alten unwizzen, unwiſſen von dem Nw. wizzen, bewußt, bekannt) landſch. f. unbewußt, unbekannt (z. B. das iſt mir unwiſſend, d. i. ich weiß es nicht; es war dir nicht unwiſſend, daſs ꝛc.); 2. (von dem Mw. wiſſend) überh. nicht wiſſend, insbeſ. 1) kein Bewußtſein von etwas habend, ohne es zu wiſſen, ſinnv. unbewußt, als Nw. auch unwiſſentlich (etwas unwiſſend thun, unwiſſend ſündigen); oberd. auch f. bewußtlos, ohne Bewußtſein; 2) keine Kenntniſs, Nachricht od. Kunde von etwas habend, ſinnv. unkundig (einer Sache unwiſſend ſein); 3) keine wiſſenſchaftliche Erkenntniſs einer Sache, keine Einſicht in dieſelbe beſitzend, ſinnv. unerfahren (in einer Wiſſenſchaft oder Kunſt ꝛc. unwiſſend ſein); in weiterer Bed. überh. nichts od. ſehr wenig wiſſend, keine od. ſehr geringe Kenntniſs von dem habend, was man wiſſen ſollte od. könnte, ſinnv. ungebildet, roh (ſehr unwiſſend ſein; ein unwiſſender Menſch, od. als Hw. ein Unwiſſender); die Unwiſſenheit, das Unwiſſendſein, d. i. 1) das Nichtwiſſen, die mangelnde Kenntniſs von einer Sache, ſinnv. Unkunde (aus Unwiſſenheit fehlen, ſündigen ꝛc.); 2) der Mangel wiſſen-

schaftlicher Erkenntniss einer Sache, u. in weiterer Bed. der Mangel des Wissens od. der wissenschaftlichen Bildung überh. (seine Unwissenheit ist groß; es herrscht hier noch große Unwissenheit); **unwissentlich**, Nw., nicht wissentlich, unwissend, d. i. ohne es zu wissen od. sich dessen bewusst zu sein (unwissentlich sündigen); — **unwissenschaftlich**, Bw., nicht wissenschaftlich, der Wissenschaft nicht gemäß, od. nicht in der Form u. Weise einer Wissenschaft (eine unwissenschaftliche Behandlung eines Gegenstandes); die **Unwissenschaftlichkeit**.

Unwitz, m. (mittelh. unwitze), mangelnder Witz (s. d.), Witzlosigkeit; alt u. oberd. f. Unverstand, Wahnsinn; **unwitzig**, Bw., nicht witzig, ohne Witz, sinnv. witzlos; alt u. oberd. f. unverständig, unbesonnen; aberwitzig, wahnwitzig.

unwohl, Nw., nicht wohl, d. i. nicht gut od. recht, sinnv. ungut, unrecht, übel (z. B. er hat unwohl gethan ꝛc.; es ist ihm unwohl bekommen); bes. dem körperlichen Befinden nach nicht wohl, d. i. nicht völlig gesund, sinnv. unpass (sich unwohl befinden, unwohl sein; mir ist sehr unwohl); das **Unwohlsein**, sinnv. Übelbefinden, Unpässlichkeit.

unwohnbar, Bw., r. unbewohnbar, s. d.; **unwohnlich**, Bw., nicht wohnlich, d. i. nicht bequem u. angenehm zum Wohnen; die **Unwohnlichkeit**.

Unwort, s., ein übelgebildetes, od. sinnloses Wort.

unwürdig, Bw. (mittelh. unwirdec), nicht würdig, insbes. 1) mit dem Gen., dem Werthe einer Sache nicht angemessen, dieselbe nicht verdienend, sinnv. unwerth (des Lobes, des Vertrauens, der Ehre ꝛc. unwürdig sein; er ist Deiner unwürdig; er handelt seiner selbst unwürdig); 2) überh. keine Würde, keinen sittlichen Werth habend, der sittlichen Würde unangemessen od. zuwiderlaufend, sinnv. unedel, unanständig, stärker: niedrig, niederträchtig, nichtswürdig (sich unwürdig benehmen; ein unwürdiges Betragen; ein unwürdiger Ausdruck); die **Unwürdigkeit**, das **Unwürdigsein** in beiden Bed.

unz, Nw. u. Bdw. (goth. unte, althochd. unzi, mittelh. unze, unz) völlig vlt. f. bis, so lange als (im Oberd. noch hie und da gebr.; auch: **unzher** f. bisher, einstweilen, indessen).

Unzahl, w., eine übermäßig große Zahl od. Anzahl, die man nicht aussprechen od. zählen kann; übertreibend f. eine sehr große Menge; — **unzahlbar**, Bw., nicht zahlbar, d. i. was nicht gezahlt (ausgezahlt) werden kann (eine unzahlbare Summe), u. bes. noch nicht zahlbar od. fällig (der Wechsel ist unzahlbar); die **Unzahlbarkeit**; — **unzählbar** u. **unzählig**, Bw. (eig. r. **unzählich**, nicht von **Unzahl**, sondern unmittelbar von **zählen** abgel.; mittelh. unzallich u. unzalhaft), was nicht gezählt, durch keine Zahl bestimmt od. ausgedrückt werden kann; oft übertreibend f. sehr zahlreich, sehr viel (eine unzählbare od. unzählige Menge; ich habe es ihm unzählige Male gesagt); die **Unzählbarkeit** u. (seltner) die **Unzähligkeit**.

unzart, Bw., nicht zart, bes. das Zartgefühl verletzend (fr. indelicat), sinnv. unfein, stärker: grob, plump (ein unzarter Ausdruck; einen unzart behandeln); die **Unzartheit** (fr. Indelicatesse); **unzärtlich**, Bw., nicht zärtlich od. liebevoll; die **Unzärtlichkeit**.

Unze 1., w., M. -n (altd. unza, unze, vom lat. uncia, überh. der zwölfte Theil eines Ganzen; angels. ynca, ynce, daher engl. inch, ein Zoll,

u. daneben ounce, franz. once, als Gewicht) 1) ein Gewicht, beſ. in den Apotheken, = 2 Loth od. $^1/_{12}$ eines Apotheker-Pfundes, d. i. $^1/_{16}$ eines gewöhnlichen Pfundes; ehem. auch eine Münze in dem Werthe von 20 Pfennigen, u. ſ. v. w. Pfennig; 2) als Längemaß ehem. f. ein Zoll; als Körpermaß im Würtemb. $^1/_{32}$ Scheffel od. $^1/_4$ Simri; die Unzenperle, ſ. v. w. Lothperle, ſ. d.; unzenweiſe, Nw., in od. nach Unzen; der Unzener, -s, niederd. f. eine Stangenwage, Schnellwage (landſch. auch: Inſert).

Unze 2., w., M. -n, (auch Onze, Onke; neulat. felis uncia, franz. once), das kleine Pantherthier od. der kleine Leopard, ein dem Panther ähnliches Raubthier in Süd-Amerika, auch Panther- od. Tigerkatze, Hunds- od. Wolfspard.

Unzeit, w., eine ungehörige, unſchickliche od. ungelegene Zeit, entg. der rechten Zeit, gew. nur in der Verbindung: zur Unzeit (z. B. etwas zur Unzeit thun; zur Unzeit kommen ꝛc.); unzeitig, Bw., 1) zur Unzeit d. i. nicht zur rechten Zeit ſeiend od. geſchehend, nicht rechtzeitig, auch überh. f. übel angebracht, unpaſſend, unſchicklich (ein unzeitiger Scherz; unzeitige Großmuth üben); 2) nicht zeitig od. reif, unreif (unzeitige Trauben; eine unzeitige Geburt); die Unzeitigkeit, das Unzeitigſein in beiden Bed.

Unzener, Unzenperle, unzenweiſe, ſ. unter Unze 1.

unzerbrechlich, Bw., nicht zerbrechlich, was nicht zerbrochen werden kann; die Unzerbrechlichkeit.

unzergänglich, Bw., was gar nicht od. nur ſchwer zergeht, d. i. ſich im Waſſer auflöſet; ſelten f. unvergänglich; die Unzergänglichkeit.

unzerlegbar od. unzerleglich, Bw., was nicht zerlegt werden kann.

unzerreiblich, Bw., was nicht zerrieben werden kann.

unzerreißbar, Bw., was nicht zerriſſen werden kann.

unzerſetzbar, Bw., nicht zerſetzbar, was nicht zerſetzt werden kann.

unzerſtörbar u. unzerſtörlich, Bw., was nicht zerſtört werden kann; die Unzerſtörbarkeit.

unzerſtreut, Bw., nicht zerſtreut, eig. u. uneig., ſinnv. geſammelt, aufmerkſam.

unzertheilbar, Bw., was nicht zertheilt werden kann.

unzertrennbar od. gew. unzertrennlich, Bw., was gar nicht od. nur ſchwer zertrennt od. getrennt werden kann (unzertrennlich verbundene Dinge, Theile ꝛc.), beſ. von Perſonen: ſich ſchwer und ungern von einander trennend, innigſt verbunden (unzertrennliche Freunde); die Unzertrennlichkeit.

Unziefer, ſ., alt u. oberd. f. Ungeziefer, ſ. d.

unziemlich, Bw., nicht ziemlich od. ziemend, ſich nicht geziemend, ſinnv. ungeziemend, unſchicklich, unanſtändig (ſich unziemlich betragen; unziemliche Reden ꝛc.); die Unziemlichkeit.

Unzier od. Unzierde, w., alt u. dicht. f. mangelnde Zier od. Zierde, u. das Gegentheil derſelben, ſinnv. Unſchönheit, ſtärker: Häßlichkeit, Entſtellung, Verunſtaltung; unzierlich, Bw., nicht zierlich, ohne Anmuth; die Unzierlichkeit.

unzinsbar, Bw., nicht zinsbar od. zinspflichtig; die Unzinsbarkeit.

Unzucht, w., o. M. (mittelh. unzuht) eig. überh. mangelnde Zucht, Zuchtloſigkeit, u. eine darin gegründete Handlung; daher ehem. f. Ungezogenheit, Ungeſchliffenheit, Rohheit, Unartigkeit, Unziemlichkeit, Unanſtän-

digkeit, schlechte Sitte (noch landsch. gem. der Unzucht f. ein ungezogener, unartiger Mensch, bes. ein solches Kind); sträflicher Muthwillen, Unfug, Frevel, grobe Beleidigung, Schmach; jetzt in engerer u. härterer Bed. grobe Ausschweifung in Befriedigung des Geschlechtstriebes (Unzucht treiben; sich der Unzucht ergeben); der Unzüchter, die Unzüchterinn, vlt. f. wer Unzucht treibt; unzüchtig, Bw., chem. f. ungezogen, unartig, unhöflich, ungesittet; jetzt f. Unzucht übend u. darin gegründet, höchst ausschweifend u. sittenlos, stärker als: unkeusch, unanständig (ein unzüchtiger Mensch; unzüchtig leben; unzüchtige Worte, Geberden ꝛc.); die Unzüchtigkeit, das Unzüchtigsein, stärker als: Unkeuschheit, Unsittlichkeit ꝛc.

unzufrieden, Bw., nicht zufrieden (s. d.), sinnv. unbefriedigt (mit einer Sache od. Person, od. über dieselbe unzufrieden sein; ein mit seinem Schicksal unzufriedener Mensch); auch übertr. sich schwer befriedigen od. genügen lassend, nicht vergnügt, sinnv. ungenügsam, missvergnügt (ein unzufriedener Mensch; ein unzufriedenes Gemüth haben); die Unzufriedenheit, das Unzufriedensein, die mangelnde Zufriedenheit, sinnv. Ungenügsamkeit, Unlust, Missvergnügen.

unzugangbar od. gew. unzugänglich, Bw., nicht zugänglich, keinen Zugang habend, den Zugang nicht gestattend od. denselben erschwerend (ein unzugänglicher Ort; er ist sehr unzugänglich); die Unzugänglichkeit.

unzulänglich, Bw., nicht zulänglich od. hinlänglich, nicht ausreichend, sinnv. ungenügend (eine unzulängliche Summe; unzulängliche Kenntnisse); die Unzulänglichkeit.

unzulässig, Bw., nicht zulässig, d. i. was nicht zugelassen od. gestattet werden kann; die Unzulässigkeit.

unzünftig, Bw., nicht zünftig, zu keiner Zunft gehörend, keine Zunft bildend.

unzureichend, Bw., nicht zureichend od. hinreichend, sinnv. unzulänglich.

Unzusammenhang, m., mangelnder Zusammenhang; unzusammenhangend, Bw., nicht zusammenhangend, ohne Zusammenhang, sinnv. unterbrochen, zerstückelt ꝛc.

unzuträglich, Bw., nicht zuträglich, sinnv. unvortheilhaft, undienlich, unheilsam.

unzuverlässig, Bw., nicht zuverlässig, sinnv. unsicher, ungewiss, unglaubwürdig; die Unzuverlässigkeit.

unzweckmäßig, Bw., nicht zweckmäßig; dem Zwecke nicht angemessen, sinnv. unpassend, ungeeignet, stärker: zweckwidrig; die Unzweckmäßigkeit.

unzweideutig, Bw., nicht zweideutig, ohne Doppelsinn, einfach und klar.

unzweifelhaft, Bw., nicht zweifelhaft, d. i. keinem Zweifel unterworfen, nicht zu bezweifeln, sinnv. zweifellos, unstreitig, unläugbar (eine unzweifelhafte Wahrheit): die Unzweifelhaftigkeit.

üppig, Bw. (althochd. uppig, mittelh. üppec, vom altd. uppi, uppa, w. d. i. Leere, Eitelkeit; vielleicht von gleicher Wurzel mit ob, ubar, goth. ufar, über, wonach die Urbed. „überflüssig, müßig, übermäßig" wäre; vgl. d. goth. ufjô, ital. uffo, Überfluss, span. ufano, eitel, stolz; schwed. yppa, erheben, yppig, stolz, prächtig; lat. super u. superbus, gr. ὑπέρ u. ὕβρις), ehem. f. leer, eitel, nichtig, vergänglich, müßig, überflüssig, unnütz; eitel,

eingebildet, übermüthig, stolz; leichtfertig, ausgelassen, wollüstig; jetzt überh. Überfluss an Lebenskraft, Lebensgefühl u. Trieb habend und zeigend, überkräftig, insbes. von organischen Naturkörpern: übermäßig vollsaftig, stark treibend, sinnv. geil, strotzend (üppiges Wachsthum der Pflanzen; auch von Menschen: ein üppiger Wuchs, Busen ꝛc.); in sittlichem Verstande: unmäßig in sinnlichen Genüssen, sinnv. ausschweifend, schwelgerisch, mit dem Nebenbegriffe des Übermuthes (üppig leben; üppig im Essen und Trinken sein; ein üppiger Mensch; ein üppiges Gastmahl); in engerer Bed. zur Wollust geeignet u. geneigt u. diese Neigung verrathend, sinnv. wollüstig, härter: geil (ein üppiges Weib; üppige Geberden, Stellungen ꝛc.); die Üppigkeit (althochd. uppigheit, auch uppigi u. uppeheit; mittelh. üppekeit) das Üppigsein in allen Bed., insbes. ehem. f. Eitelkeit, Nichtigkeit, Überfluss; Übermuth, übermäßige Einbildung; Müßiggang; jetzt f. Überkraft, strotzende Fülle (des Wachsthums od. Wuchses ꝛc.); unmäßige, übermüthige Genusssucht u. deren Äußerung, sinnv. Schwelgerei; insbes. f. Wollusthang, stärker: Geilheit; auch eine einzelne Äußerung der Üppigkeit, u. eine zu deren Befriedigung dienende Sache (M. Üppigkeiten).

ur —, Vorsilbe (urspr. zugleich selbständiges Vorwort: goth. us, althochd. ur, ar, ir, d. i. aus, aber der Abstammung nach von unserm aus = goth. ût, altd. uz ganz verschieden; seit dem Mittelh. ausschließlich Vorsilbe, einerlei mit er-, welche schwächere, tonlose Form für ur- vorherrschend u. namentlich zur Bildung von Zeitwörtern ausschließlich angewendet wurde, während ur- nur für wenige Nominalbildungen üblich blieb u. eine bestimmtere Bedeutung annahm; angels. or, altnord. ûr, or, gew. ör, schwed. ur, or), dient zur Bildung von Haupt- u. Beiwörtern, wird nie tonlos, sondern in der Regel hochtonig u. mit gedehntem u gesprochen (nur in ursprünglich u. urplötzlich nebentonig; in Urtheil, urtheilen hochtonig, aber mit geschärftem u), und bezeichnet 1) Bewegung aus dem Innern, ein Hervorgehen od. Hervorbringen, daher auch das ursächliche Verhältniss, sinnv. aus u. die Vors. er- (z. B. Ursprung, Urheber, Ursache, Urschrift, urbar; Urkunde, vgl. erkennen; Urlaub, vgl. erlauben; Urtheil, vgl. ertheilen); 2) Beginn, Anfänglichkeit, Ursprünglichkeit, sinnv. vor (z. B. Urahn, Urältern, Urquell, Ursprache, Urwelt, Urzeit); daher 3) überh. Verstärkung od. Steigerung des Begriffes (z. B. Urbeginn, Urenkel, uralt, urplötzlich); 4) in der älteren Sprache auch: Vollendung, Vernichtung od. Aufhebung, s. v. w. aus, ver-, un- (z. B. Urfehde, s. d.; ehem. auch Urluft f. Unlust, Urrecht f. Unrecht u. dgl. m.).

Ur, m., -s, M. -e, od. der Urochs, (mittelh. ûr, ûre, urohse; nicht von der Vors. ur, sondern von dem lat. urus) alt u. dicht. f. Auerochs.

Ur, f., o. M., niederd. eine braune, harte, unfruchtbare Erde.

Urahn, m., -en, M. -en, (vgl. Ahn) alt u. dicht. f. Urgroßvater, Altervater, auch: der Urahnherr; die Urahn od. Urahne, M. -en, oberd. f. Urgroßmutter, Altermutter, auch: die Urahnfrau; die M. Urahnen auch überh. f. Vorfahren, Vorältern; urahnlich, Bw., dicht. f. den Urahnen gemäß, eigen, uralt.

uralt, Bw. (altd. uralt f. veraltet, hochbejahrt, altersschwach), sehr alt od. bejahrt (ein uralter Mann); gew. dem neu entg. einer sehr frühen Vorzeit, dem hohen Alterthum angehörend od. daher stammend (uralte Denk-

mäler; eine uralte Sprache ꝛc.); das Uralter, -s, das früheſte Zeitalter (beſ. der Gen. Uralters in der nebenwörtl. Redensart „uralters her," od. „von uralters her," d. i. ſeit uralter Zeit); das Uralterthum, das früheſte, höchſte Alterthum; — die Urältern, o. E., ſ. v. w. Voräl tern, alle Vorfahren über die Großältern hinaus; in beſtimmterer Bed. Vater und Mutter des Urgroßvaters und der Urgroßmutter, einzeln der Urältervater u. die Urältermutter genannt.

Uranfang, m., der erſte, früheſte Anfang; auch ſ. Urbeſtandtheil, Urſtoff (die Uranfänge, fr. Elemente); uranfänglich, Nw. u. Bw., im Uranfange, in der früheſten Zeit, urſprünglich.

Uranlage, w., die erſte, früheſte, urſprüngliche Anlage.

uräß, uräßig od. uräßig, Bw. (auch uretzig; mittelh. uretzec, von ur in der Bed. 4) u. eſſen) alt u. oberd. f. überſatt, Ekel empfindend, überdrüſſig, übel (mir iſt uräßig); uräßen od. urätzen, Zw., aus Überſättigung od. Überdruſs verwerfen, überh. etwas als unbrauchbar u. unnütz behandeln (auch: etwas veruräßen; angelſ. orettan; niederd. orten, verorten, wohl von anderm Stamme, ſ. Ort 2.); die Uräß od. Urätz, f. das Verwerfen, Vernachläſſigen, u. das Verworfene.

urbar, Bw. (alt u. oberd. auch urbor; von ur = er-, hervor, u. beran, bern, bären, tragen, bringen; daher mittelh. das Zw. urborn u. urbaeren f. hervorbringen, hervorthun, zeigen, offenbaren) urſpr. Ertrag od. Gewinn bringend, einträglich, insbeſ. vom Grund und Boden: zinsgebend, Lehnsabgaben entrichtend; jetzt gew. f. tragbar, fruchtbar, angebaut, beſ. neu angebaut od. tragbar gemacht, entg. wüſt, öde ꝛc. (ein Stück Land urbar machen); das Urbar, -s, M. -e, (mittelh. auch urbor, urbur, w. u. ſ.) olt. f. der Ertrag, Gewinn, die Ausbeute von einem Grundſtücke, Bergwerke ꝛc.; auch ein Ertrag gebendes Grundſtück, völlig eigenes, zinstragendes Gut, Land-, Bauergut; ferner ſ. v. w. das Urbarbuch (mittl. lat. urbarium), Verzeichniſs der zinstragenden Grundſtücke eines Ortes nach ihren Beſitzern u. Abgaben, Grund-, Lagerbuch, Salbuch; der Urbarmann, gew. M. Urbarleute, Pächter u. Bewirthſchafter zinstragender, beſ. landesherrlicher Güter; der Urbarrichter, Richter der Urbarleute, Dorfrichter; die Urbarſteuer od. -gülte, Steuer von zinspflichtigen Grundſtücken.

urbau, Bw. (von ur in der Bed. 4), olt. vom Grund und Boden: ſchlecht angebaut, in ſchlechtem Zuſtande; der Urbau, alt u. oberd. f. vernachläſſigter Zuſtand eines Feldes, Verfall der Grundſtücke und Gebäude; Schutt von abgebrochenen Gebäuden.

Urbe, w., M. -n, landſch. f. Orfe, Orf, ſ. d.

Urbede od. Urbete, w., M. -n, (landſch. auch Orbede; von ur = er- und Bede, niederd. f. Bitte; vgl. Bete) niederd. eig. eine Erbittung, etwas Erbetenes, daher: eine erbetene od. freiwillige Steuer, insbeſ. die allgemeine Grundſteuer zur Anerkennung der Oberherrſchaft u. des Eigenthums; Grundſteuer von den Häuſern in den Städten der Mark Brandenburg.

Urbedeutung, w., die erſte, urſprüngliche Bedeutung (eines Wortes).

Urbeginn, m., der erſte, früheſte Beginn, ſ. v. w. Uranfang.

Urbegriff, m., der erſte, urſprüngliche Begriff.

Urbeſtandtheil, m., urſprünglicher, einfacher, weſentlicher Beſtandtheil, ſinnv. Grundbeſtandtheil, Grund- od. Urſtoff (fr. Element).

Urbewohner, m., die ersten, ursprünglichen Bewohner eines Landes ꝛc.

Urbild, s., M. -er, das erste, ursprüngliche Bild, sinnv. Vorbild, Musterbild, entg. Ab-, Nachbild, insbes. 1) als wirklich vorhandene Sache od. Person, bes. als sinnliches Bild, Bildwerk od. Kunstwerk überh. (fr. Original); 2) als bloß im Geist angeschautes od. geahntes Gedankenwesen (fr. Ideal); urbildlich, Bw., dem Urbilde ähnlich od. gemäß, nach Art eines Urbildes (fr. idealisch).

Urborn, m., dicht. s. v. w. Urquell.

Urbür (od. Urbühr), niederd. Urbör, w., M. -en, landsch. Nebenform von Urbar (s. d.), insbes. im sächs. Erzgebirge: der bes. im Zehnten bestehende Ertrag, welchen der Landesherr von dem Bergwerke hat (daher: der Urbührer s. Zehntner; der Urbührschreiber s. Gegenschreiber); im Meklenb. Urbör, die Abgabe von Stiftungen an den Stiftungsherrn.

urdeutsch, Bw., ursprünglich deutsch (ein urdeutsches Wort, das nicht aus einer fremden Sprache entlehnt ist); uralt deutsch (die Urdeutschen, die alten Deutschen der frühesten Zeit).

Urdichter, m., ein mit ursprünglicher, eigenthümlicher Schöpferkraft begabter Dichter (Neuw. s. das fr. Originaldichter); die Urdichtung (fr. Originaldichtung).

Urdruſs, m. (mittelh. urdruz, urdriez; vgl. ur u. verdrießen) vlt. s. Verdruſs, Überdruſs, Unluſt; urdrüſſig od. urdrutzig, Bw., alt u. oberd. (auch urdrutz, urdrütz) s. überdrüſſig, verdrießlich, peinlich.

ureigen u. ureigenthümlich, Bw., ursprünglich od. vom Anfang an eigen od. eigenthümlich, aus und durch sich selbst entstanden u. bestehend (Neuw. s. das fr. original, originell); die Ureigenheit od. Ureigenthümlichkeit, das Ureigensein, die ursprüngliche eigenthümliche Art od. Beschaffenheit (fr. Originalität); auch eine einzelne ursprünglich eigenthümliche Eigenschaft (die Ureigenheiten einer Sprache, eines Dichters ꝛc.).

Urenkel, m., -s, M. w. E., die Urenkelinn, M. -en, das Enkelkind, d. i. des Enkels od. der Enkelinn Sohn od. Tochter.

Urent, w., oberd. das Zugloch unter der Salzpfanne, dem Ofenloch gegenüber; auch eine Zahl von 24 Fuder.

Urerbe, m., -n, M. -n, die Urerbinn, M. -en, Rspr. der erste od. Haupterbe, entg. Nach-, Aftererbe.

Urfahr, s., -s, M. -e (mittelh. urvar, von ur = aus u. fahren) alt u. oberd. eig. der Ort der Aus- od. Abfahrt, der Überfahrt- und Landeplatz am Ufer eines Flusses; die Überfahrt; oberd. auch s. das Ufer; der Urfahrer, oberd. s. Fährmann.

Urfe, w., landsch. s. Orfe, s. d.

Urfehde, w., M. -n (mittelh. urvêch, urvêhe, urvêhede, von ur = aus, d. i. vollendet (s. ur 4), u. vêhe, vêhede, Fehde, d. i. erklärte Feindschaft; mittl. lat. urpheda), eig. das Aussein od. Aufhören der Feindschaft; die Sühne; gew. der Sühneid, die eidliche Versicherung, sich wegen erlittener Gewaltthat oder Strafe nicht rächen zu wollen (Urfehde schwören; die, Urfehde brechen).

Urfeuer, s., das erste, ursprüngliche Feuer; der Urstoff des Feuers, Wärmestoff (fr. Elementarfeuer).

Urform, w., die erste, ursprüngliche Form, Musterform, sinnv. Urbild (fr. Ideal).

Urgaul, m. (mittelh. gûl, urgûl, Eber) vlt. f. Eber; ein vorzüglich schöner und großer Gaul (Pferd).

Urgebilde, s., ursprüngliches Mustergebilde; dicht. f. Urbild.

Urgebirge, s., uranfängliches Gebirge, Grundgebirge, die ursprünglichste älteste Gebirgs- od. Steinart, welche den festen Kern der Erde bildet (fr. primäres Gebirge).

Urgeist, m., der erste, ursprüngliche Geist, Gott; das geistige Grund- od. Urwesen, die ursprüngliche geistige Eigenthümlichkeit einer Sache; ein ureigener (origineller) Geist.

Urgeschichte, w., die früheste Geschichte, Geschichte der Urzeit.

Urgestalt, w., die erste, ursprüngliche Gestalt.

Urgicht, w., M. -en, (altd. urgiht, von ur = er-, aus od. ver-, und jehan, sagen, bekennen; alt u. oberd. auch Vergicht; vgl. Gicht 1. u. Beichte), vlt. Rspr. das freiwillige od. gew. durch die Folter erzwungene Geständniss eines Angeklagten vor Gericht.

Urglanz, m., der erste, ursprüngliche Glanz.

Urgroßvater, m., Urgroßmutter, w., zusammengefasst: die Urgroßältern, Vater und Mutter des Großvaters und der Großmutter, s. v. w. Urahn, Altervater ꝛc.

Urgrund, m., der erste, ursprüngliche Grund, eig. u. uneig. (z. B. Gott ist der Urgrund aller Dinge).

Urhab (mittelh. urhap; von ur = er- u. heben; goth. ushafjan, erheben) 1. m., -es, o. M., völlig vlt. f. das Sich-Erheben, der Aufstand, Auflauf; Anfang, Ursprung; auch f. Urheber, Anstifter; 2. s. u. w. (landsch. auch Urheb) alt u. oberd. f. Sauerteig, Hefen (s. d.); — **urheblich**, Bw., alt u. oberd. f. anfänglich, ursprünglich.

Urhahn, m. (nicht von der Vorsilbe ur, sondern von dem mittl. lat. urogallus; vgl. Ur), alt u. landsch. f. Auerhahn.

Urheber, m., -s, M. w. E., die Urheberinn, M. -en, (von ur = er- u. heben; also eig. Erheber, Aufheber, Erreger; ehem. Urhab, s. d.), wer etwas (Gutes od. bes. Böses) angefangen, erregt od. gestiftet hat, sinnv. Beginner, Stifter, Anstifter, versch. Anfänger, (z. B. der Urheber eines Streites, Krieges, Aufruhrs ꝛc.); in weiterer Bed. ein persönliches Wesen als wirkende Ursache irgend eines Dinges od. einer Veränderung, sinnv. Hervorbringer, Schöpfer (der Urheber einer Schrift ꝛc., gew. der Verfasser, fr. Autor; er ist der Urheber meines Glückes; Gott ist der Urheber aller Dinge); **urheblich**, s. unter Urhab.

Urian, m., -s, (von dunkler Abstammung) gem. bes. niederd. scherzh. EN. zur Bezeichnung eines Mannes, den man nicht nennen u. dem man wenig Achtung bezeigen will, gew. Herr Urian; auch eine versteckte Benennung des Teufels.

Urin, m., -es, o. M. (v. lat. urina, w.) s. v. w. Harn, s. d. (den Urin lassen, auch: sein Wasser lassen od. abschlagen); das **Urinbad**, Tuchm. das aus Urin, Wasser und Salz od. Pottasche bestehende Bad, worin die spanische Wolle gewaschen wird; die **Urinblase**, Harnblase; die **Urinblume**, landsch. f. Bergnelke; der **Uringeist**, s. Harngeist; das **Uringlas**, ein Glas, worin man den Urin zur ärztlichen Besichtigung aufbehält; das **Urinsalz**, s. Harnsalz; der **Urinstein**, s. v. w. Blasenstein; **urintreibend**, Bw., s. harntreibend.

Urkämpe, m., -n, (vgl. ur u. Kämpe 2.) niederd. ein großer, vorzüglicher Kämpe od. Eber.

Urkind, s., altd. f. Zwerg.

Urkirche, w., die erste, ursprüngliche Kirche od. kirchliche Gesellschaft.

Urkraft, w., ursprüngliche, ureigene Kraft (die Urkraft Gottes; die Urkräfte der Natur); **urkräftig**, Bw., mit Urkraft begabt, darin gegründet u. davon zeugend.

Urkunde, m., -n, M. -n, (altd. urchundo, urkunde; von ur = er- u. kennen, kund) vlt., wer etwas weiß (erkannt hat) u. bezeugen kann, ein Zeuge (z. B. Urkunden Gottes, d. i. Zeugen, Boten u. Diener Gottes); — die **Urkunde**, M. -n, (althochd. urchundi, urkundi, s. u. w., und urkunda, w., Zeugniss, Bezeugung; mittelh. urkünde, f.; oberd. die u. ehem. das Urkund; vgl. ur, erkennen, erkunden), eig. dasjenige, woraus man etwas erkennt od. erkundet, daher urspr. 1) überh. Zeugniss, Beweis, Kennzeichen, Wahrzeichen (Nspr. zu Urkunde dessen ꝛc.); gewisse Versicherung, Bestätigung; Übereinkunft, Bund (z. B. ehem. das alte Urkund, s. das alte Testament); 2) gew. in engerer Bed. ein schriftliches Zeugniss, bes. eine Verhandlungsschrift (ein Actenstück), sofern sie künftig als Beweis dienen kann, eine Beweisschrift (fr. Document), u. überh. jedes schriftliche Denkmal als Beweisquelle für geschichtliche Thatsachen, (alte Urkunden sammeln, herausgeben ꝛc.; die älteste Urkunde des Menschengeschlechts ꝛc.); auch f. Urschrift, Grundschrift (fr. Original), entg. Abschrift u. Übersetzung; — Zsetz. der **Urkundenbewahrer**, ein Beamter, welcher die Staats-Urkunden bewahrt (fr. Archivarius); das **Urkundenbuch**, ein Buch, in welches die Urkunden eingetragen werden; auch eine gedruckte Sammlung alter Urkunden, **Urkundensammlung**, **Urkundenwerk**; das **Urkundengewölbe**, die **Urkundenkammer**, der **Urkundensaal**, -schatz ꝛc., der Aufbewahrungsort u. die Sammlung der öffentlichen Urkunden eines Staates (fr. Archiv); — Ableit. **urkundlich**, Bw., die Gestalt od. Beschaffenheit einer Urkunde habend, bes. als Nw. in Form einer Urkunde (etwas urkundlich unterschreiben u. besiegeln); auf Urkunden gegründet od. daraus gezogen, mittelst Urkunden (ein urkundlicher Beweis; eine urkundliche Geschichte; etwas urkundlich erweisen); die **Urkundlichkeit**, das Urkundlichsein, die urkundliche Beschaffenheit; **urkunden**, ziel. Zw., alt u. Kanzl. f. bezeugen, schriftlich u. förmlich bestätigen od. bekennen (vgl. beurkunden).

Urlag od. **Urlage**, m. u. s., -es, (auch Urlog, Urlug; altd. der u. daz urlac, urlage; auch urlouc. urliuge, urluc; von ur u. ligan, liegen, legan, legen, festsetzen; vgl. Orlog), völlig vlt., urspr. Festsetzung, Entscheidung, Geschick; dann bes. Krieg.

Urlaub, m., -es, M. (selten) -e, (althochd. urlaub. s., u. urlaubi, w., neben arlaubjan, goth. uslaubjan, erlauben; mittelh. urloup, m.; nord. orlof, altsächs. orlobh; niederd. Verlöv; — von ur = er- u. dem goth. u. altd. laubjan, louben. angels. leafan u. lyfan, engl. leave, lassen; vgl. glauben u. erlauben), urspr. überh. s. Erlaubniss, bewilligte Freiheit od. ertheilte Befugniss, etwas zu thun (z. B. mit Urlaub, mit Urlaub zu melden ꝛc.); gew. die von einem Höheren od. Vorgesetzten ertheilte Erlaubniss, wegzugehen u. seine pflichtmäßigen Verrichtungen eine Zeitlang aus-

zusetzen, auch die geschäftlose Ruhe selbst u. deren Dauer, (einem Soldaten, einem Beamten ꝛc. Urlaub geben, ertheilen ꝛc.; Urlaub nehmen, d. i. sich Urlaub geben lassen; Urlaub haben, auf Urlaub sein; mein Urlaub geht zu Ende ꝛc.); ehem. auch f. Entlassung; Entfernung, das Sich-Empfehlen, der Abschied (Urlaub nehmen f. Abschied nehmen, bes. von einem Vornehmeren, jetzt gew. sich beurlauben); urlauben, ziel. Zw., (mittelh. urlouben) völlig vlt. f. erlauben; weggehen lassen, beurlauben; auch völlig entlassen, verabschieden; wegnehmen lassen (ein Gut); der Urlauber, oberd. f. der beurlaubte Soldat.

Urle, w., M. -n, landsch. 1) f. Ahorn, auch: der Urlenbaum; 2) f. Erle; 3) f. Ulme.

Urlicht, s., das erste, ursprüngliche, reine Licht; der Urquell des Lichtes, Gott.

Urlog, Urlug, s. Urlag.

Urmann, m., landsch. f. Urbarmann, s. d.

Urmaß, s., das ursprüngliche od. Muster-Maß, schweiz. f. Eichmaß.

Urmensch, m., der erste Mensch; Urmenschen, die frühesten Menschen, Menschen der Urzeit.

Urmutter, w., die erste, ursprüngliche Stammmutter; auch f. Urahne, Urahnfrau.

Urnacht, w., die uranfängliche Nacht od. Finsternis.

Urnamen, m., der erste, ursprüngliche Namen.

Urnatur, w., die ursprüngliche, ungebildete u. unverderbte Natur.

Urne, w., M. -n, (v. d. lat. urna, Topf, Wasserkrug), ein rundes, irdenes Gefäß von gefälliger Form, jedoch gew. nur von solchen Gefäßen (Aschenkrügen u. dgl.), die sich aus dem Alterthum erhalten haben, oder zu künstlerischen Zwecken, z. B. zur Verzierung von Gebäuden, Grabmälern ꝛc. gebildet sind: Ziergefäß; oberd. (die Ürn, Irn, Iren) auch ein Flüssigkeitsmaß zu Wein ꝛc., im Salzburg. = 40 Viertel, in Tyrol ungefähr 3 Wiener Eimer haltend; Pflanz. auch: der Staubbeutel der Moose, die Büchse; urnenförmig, Bw., die Gestalt einer Urne habend; die Urnenmispel, eine Art Mispeln in Nordamerika.

Urochs, m., s. Ur.

Urpflanze, w., ursprüngliche Pflanze, Pflanze in ihrer Urgestalt.

urplötzlich, Nw. u. Bw. (vgl. ur 3) u. plötzlich), höchst plötzlich, im höchsten Grade schnell und unerwartet.

Urquell, m., -es, o. M., der ursprüngliche Quell, eig. u. gew. uneig. der ursprüngliche Daseinsgrund (Gott ist der Urquell alles Guten).

urrein, Bw., dicht. f. seine ursprüngliche Reinheit bewahrend; die Urreinheit.

Urrind, s., 1) (mittelh. urrint) vlt. f. wildes Rind, Waldstier; 2) landsch. f. Rohrdommel, (s. d.; in dieser Bed. wahrsch. verderbt aus Hor-Rind; d. i. Koth- od. Schlamm-Rind; daher auch Meerrind, Wasser- od. Moosochs ꝛc. genannt).

Ursache, w., M. -n, (von ur = aus und Sache, s. d.; im Althochd. noch nicht üblich, auch mittelh. selten: ursache; gew. steht in der älteren Sprache das einfache Sache in der Bed. Ursache; oberd. die Ursach, niederd. Orsake; schwed. orsak), überh. die Sache, aus welcher etwas hervorgeht

od. durch welche etwas bewirkt wird, entg. Wirkung, von allgemeinerer Bed. das sinnv. Grund, d. i. das, worauf etwas beruht, entg. Folge; insbes. 1) der Seinsgrund, der (reale) Grund der Wirklichkeit eines Dinges od. Zustandes, genauer: die wirkende Ursache, sinnv. Urheber, wenn es ein persönliches Wesen ist, Schuld, bes. wenn das Bewirkte ein Übel ist, (z. B. die Sonne ist die Ursache des Lichtes und der Wärme; die Unmäßigkeit war die Ursache seines Todes; ich betrachte ihn als die Ursache od. den Urheber meines Glückes; er od. dies ist die Ursache meines Unglücks, sinnv. — Schuld an meinem Unglück); 2) der Beweg- od. Handelnsgrund, der (moralische) Grund eines freien Thuns (z. B. ich habe Ursache, viele Ursachen, so zu handeln, ihm nicht zu trauen, ihn anzuklagen ꝛc.; er hat keine Ursache, zu klagen, unzufrieden zu sein; die Ursache, warum er nicht kam ꝛc.; die Ursache seiner Unzufriedenheit, Betrübniss ꝛc.; einem Ursache zu etwas geben; aus dieser Ursache od. um dieser Ursache willen thue ich es; ohne Ursache auf Jemand zürnen ꝛc.; oberd. nebenwörtlich: Ursach od. Ursachen, dass....., Ursach dessen, weil....., s. deswegen, weil ꝛc.); ehem. insbes. s. eine vorgewendete Ursache, ein Vorwand (bibl. Simson suchte Ursach an die Philister); — Ableit. ursachen, ziel. Zw., alt u. oberd. s. Ursache von etwas sein, es bewirken, veranlassen, gew. verursachen; der Ursacher, s. wer etwas bewirkt od. verursacht, gew. Urheber; ursächlich, Bw. (ehem. auch: ursechig), einer Ursache ähnlich, eine Ursache enthaltend; das Verhältniss der Ursache u. Wirkung darstellend, betreffend od. darin gegründet (fr. causal); die Ursächlichkeit (fr. Causalität).

Ursage, w., 1) völlig vlt. s. Versagung, Abläugnung, Entschuldigung; Kriegserklärung; 2) eine uralte Sage.

Ursatz, m., 1) (mittelh. ursaz, m., u. ursaeze, s., = Ersatz) alt u. schweiz. s. die Entschädigungssumme, welche bei Aufhebung eines Kaufvertrages dem nicht reuigen Theile zufällt; auch s. Unterpfand (Hypothek); 2) ein erster, ursprünglicher, nicht aus andern herzuleitender od. erst zu beweisender Satz, Grundsatz (Neuw. s. das fr. Axiom).

Ursau, w. (vgl. ur 3) landsch. s. eine große, vorzügliche Sau, ein Hauptschwein.

Ursch, m., -es, M. -e, östr. (auch Nursch, verkl. das Ürschel, Nürschel; v. lat. urceus, Krug; vgl. jedoch auch das altd. nuosca, nuosche, bair. der Nuesch s. Rinne, Gerinne, Trog) ein hohles Gefäß, bes. zum Futter für Thiere, ein Trog (z. B. Sauursch od. Saunursch, bair. Saunuesch s. Schweinetrog; das Ürschel, Vogelnürschel, bair. der Vogelnuesch s. Tröglein zum Vogelfutter).

urschen, zielloss. Zw., schles. (schweiz. ursen; vgl. nuschen, oberd. nueschen, und uräßen) s. in etwas herumwühlen, es hin und her werfen od. verwirren, es ungenutzt verstreuen, unräthlich damit umgehen (das Vieh urschet im Futter od. mit dem Futter).

Urschlacht od. Urschlächt, w., gew. nur M. die Urschlächten, (mittelh. urslaht, M. urslehte; auch der urslac; von ur = aus u. schlagen; schweiz. Durchschlächt, Durchschlächte) alt u. oberd. s. Hautausschlag, Ausschlagskrankheit jeder Art, bes. bei Kindern; insbes. s. Masern, Rötheln; Pocken, Kinderblattern.

Urschlacke, w., gew. nur M. die Urschlacken, d. i. die ersten od.

Vor-Schlacken, im sächs. Erzgebirge: diejenigen Schlacken, welche aus dem Vorherde in die Schlackengrube laufen u. dem Eigenthümer der Hütte gehören.

Urschönheit, w., ursprüngliche, ureigene, musterbildliche Schönheit.

Urschrift, w., die erste, ursprüngliche Schrift, Grundschrift (fr. Original), entg. der Abschrift (Copie) u. der Übersetzung; urschriftlich, Bw. u. Nw., der Urschrift gemäß, in od. nach der Urschrift, als Urschrift.

Urselbst, s., Neuw. s. v. w. Ureigenheit, ureigene Beschaffenheit (fr. Originalität); ein ureigenes Wesen, Urwesen (fr. Original).

Ursitz, m., der erste, ursprüngliche Sitz od. Wohnsitz.

Ursprache, w., die erste, ursprüngliche Sprache des Menschengeschlechtes; die ursprüngliche od. Grundsprache eines ganzen Sprachenstammes; auch jede einzelne, selbständig entwickelte, nicht abgeleitete u. gemengte Stammsprache (z. B. die deutsche).

Ursprung, m., -es, M. -sprünge, (altd. urspring, urspringe; von ur = er- und springen; vgl. das altd. arspringan, erspringen s. entspringen) eig. das Hervorspringen, Entspringen, Hervorquellen (z. B. eines Baches, Flusses ꝛc.), alt u. oberd. auch s. Quelle, Bach; gew. in weiterer Bed. das Entstehen, der erste Beginn od. Anfang einer Sache (z. B. der Ursprung einer Stadt, eines Staates; der Ursprung der Sprache ꝛc.); selten u. ungut s. die wirkende Ursache (z. B. Gott ist der Ursprung alles Guten); ursprünglich, Bw. u. Nw., den Ursprung einer Sache enthaltend od. darin gegründet, beim Ursprung od. dem Ursprunge nach, sinnv. uranfänglich (die ursprüngliche Beschaffenheit eines Dinges; der ursprüngliche Zustand); aus sich selbst entsprungen, den Grund seines Daseins in sich selbst habend (Gott ist ein ursprüngliches Wesen; eine ursprüngliche Sprache, s. v. w. Ursprache); die Ursprünglichkeit, das Ursprünglichsein.

Urstamm, m., der erste, ursprüngliche Stamm (z. B. eines Volkes).

Urstand, m., der ursprüngliche, uranfängliche Stand od. Zustand; — urständig, Bw., oberd. s. überständig, abgestanden, verdorben; — die Urstende od. Urstend (althochd. urstendi, urstendida, mittelh. urstende; von ur = er- u. standan, stehen; vgl. d. goth. usstandan, alth. arstandan, erstehen), alt u. oberd. s. Auferstehung; oberd. auch ein Bild des erstandenen Heilands mit dem Siegesfähnlein.

Urstoff, m., der erste, ursprüngliche Stoff, die Urbestandtheile eines Dinges, sinnv. Grundstoff (die Urstoffe, fr. Elemente).

Urstück, s., 1) ein uraltes Stück od. Bruchstück; 2) ein ursprüngliches, nicht nachgebildetes Stück od. Werk (Neuw. s. das fr. Original).

Urte, w., M. -n, (mittelh. ürte; oberd. auch Örte, Erte, Irte, s. d.; wahrsch. verw. mit Ort, d. i. urspr. Grenze, Spitze, genaue Bestimmung; vgl. örtern, oberd. örteln, unter Ort 1., erörtern ꝛc.; daher auch: die Urt od. Ürt, in Straßburg s. das Wahrzeichen), alt, oberd. u. bes. schweiz. s. die Zeche, d. i. die Rechnung des Wirths über das Verzehrte; der Kostenantheil jedes Einzelnen bei einer gemeinschaftlichen Mahlzeit; auch s. die Mahlzeit, das Gastmahl, der Schmaus.

Urtel, s., urteln, Zw., s. unter Urtheil, urtheilen.

Urtext, m., der ursprüngliche Text (s. d.), sinnv. Grundtext, Urschrift.

Urthat, w. (mittelh. urtât; von ur = er-), vlt. s. die vollendete That,

die Vollziehung, der Vollzug; urthätlich, Bw. u. Nw. f. auf dem Wege der Vollziehung.

Urtheil, m. (mit gedehntem u), ein urspränglicher Theil, Urbestandtheil (fr. Element; die Urtheile eines Stoffes).

Urtheil, s., -es, M -e, (mit geschärftem u; althochd. urtail, urtaili, s., u. urtail, urtaili, urtaila, urtailida, w.; mittelh. urteil, s., u. urteile, urteilde, w.; oberd. ehem. die Urtail, Urtl; altsächs. urdéli, niederd. Ordeel; angelf. ordal, daher mittl. lat. ordalium, Gottesurtheil, engl. ordeal; — von ur = er- u. theilen; also eig. das Ertheilte, die Ertheilung; vgl. das altd. artailjan, irteilen, erteilen, d. i. ertheilen u. entscheiden, urtheilen, zu Recht erkennen) 1) die rechtliche Entscheidung, der entscheidende Ausspruch des Richters, insbes. eines bestallten Richters od. einer Gerichtsbehörde, sinnv. Erkenntniss, Spruch, welches letztere jedoch auch der Ausspruch eines Schiedsrichters sein kann, (ein Urtheil fällen, s. d., ehem. auch: ein Urtheil finden; das Urtheil über einen Verbrecher sprechen, an demselben vollziehen; nach Urtheil und Recht ꝛc.; in der Rspr. häufig Urthel, Urtel gespr. u. geschr.); 2) in weiterer Bed. überh. s. Ausspruch, ausgesprochener Gedanken, Äußerung der Meinung über eine Person od. Sache, u. diese Meinung selbst, bes. sofern sie als Erkenntniss der wahren Beschaffenheit derselben u. daher als entscheidend gilt, versch. von der bloß subjectiven Meinung, (ein Urtheil über etwas od. Jemand fällen, abgeben ꝛc.; sein Urtheil darüber äußern; vgl. beurtheilen; Jemand um sein Urtheil fragen; sein Urtheil zurückhalten, unterdrücken); in bestimmterem Sinne in der Logik: die durch das Denkvermögen vollzogene Verknüpfung zweier Begriffe, durch welche der eine dem andern beigelegt, oder abgesprochen wird, was in der sprachlichen Form des Satzes geschieht (z. B. das Eisen ist schwer; das Feuer brennt); 3) das Vermögen des denkenden Geistes, Urtheile zu bilden od. zu urtheilen, die Urtheilskraft, u. bes. der Grad derselben bei Einzelnen (viel od. wenig Urtheil haben ꝛc.); — Zsetz. urtheilsfähig, Bw., eines Urtheils fähig, befugt od. geeignet, über etwas zu urtheilen, sinnv. spruchfähig (fr. competent; ein urtheilsfähiger Richter, Kritiker ꝛc.); die Urtheilsfähigkeit: die Urtheilskraft od. das Urtheilsvermögen, das Vermögen des Geistes, zu urtheilen, d. i. die Begriffe richtig mit einander zu verknüpfen, u. in weiterer Bed. überh. die Dinge zu beurtheilen, sinnv. Beurtheilungskraft; der Urtheilsprecher, -steller, -verfasser, wer ein (richterliches) Urtheil spricht, fällt od. abfasst; der Urtheilspruch od. Urtheilsspruch, das (gerichtlich) ausgesprochene Urtheil; der Urtheilstag, der Tag, an welchem ein Urtheil gefällt wird; ehem. insbes. der Tag des jüngsten Gerichts, der jüngste Tag (mittelh. urteiles tac); — Ableit. urtheilen, zielloss. u. ziel. Zw. (mittelh. urteilen; niederd. ordelen) 1) ein gerichtliches Urtheil sprechen, rechtlich entscheiden od. erkennen (in einer Sache —, über eine Sache od. Person —; gem. urteln gespr.); ehem. auch ziel. einen —, s. ein Urtheil über ihn fällen, ihn verurtheilen; 2) in weiterer Bed. seine Meinung, sein Urtheil über eine Person od. Sache bilden und äußern, sinnv. sie beurtheilen (über einen, über ein Kunstwerk, ein Buch u. dgl. urtheilen; richtig od. unrichtig —; auch von einer Person od. Sache etwas —, d. i. es als Urtheil aussprechen); in der Logik: zwei Begriffe in dem gehörigen Verhältnisse mit einander verknüpfen, in der Form einer

Aussage od. eines Satzes; der Urtheiler, -s, (althochd. urteilo, artailari, irteilare, mittelh. urteilaere. f. Richter), selten f. wer urtheilt, gew. Urtheilsprecher; Beurtheiler.

Ururältern, die, o. E., die Ältern der Uräl tern; der Ururenkel, die Ururenkelinn, Sohn u. Tochter des Urenkels od. der Urenkelinn; der Urgroßvater, die Urgroßmutter, zusammen: die Urgroßältern, die Ältern der Urgroßältern.

Urvater, m., der ursprüngliche, erste Stammvater eines Geschlechtes (fr. Patriarch); Urväter, auch überh. f. Urahnen, älteste Vorfahren.

Urvermögen, s., ein ursprüngliches, ureigenes Vermögen.

Urvolk, s., ein ursprüngliches Volk, Volk der Urzeit.

Urweisheit, w., ursprüngliche, früheste Weisheit.

urwellen, ziel. Zw. (von ur = er- u. dem alten wellen f. wälzen, bogenförmig aufschlagen?) Hüttenw. auf eigenthümliche Weise schmiedend bearbeiten; (die unter dem Breithammer geschmiedeten Eisenstäbe werden in Klöbchen gehauen, u. diese werden geurwellt, d. i. mit dem Urwellhammer zu Platten geschmiedet, welche dann gebreitet, d. i. vollends zu Blech geschlagen werden).

Urwelt, w., die ursprüngliche, erst erschaffene Welt.

Urwesen, s., das erste, ursprüngliche Wesen, Gott; auch f. Urstoff; ureigenes Wesen, Urselbst.

Urwort, s., ein ursprüngliches, von keinem andern abgeleitetes Wort, sinnv. Stammwort; auch ein uraltes Wort, ein uralter Ausspruch.

Urzeit, w., die allerfrüheste, uralte Zeit, früheste Vorzeit, der Urbeginn (die Urzeit der Welt, des Menschengeschlechtes 2c.).

Urzustand, m., der ursprüngliche, früheste Zustand, Urstand.

Urzweck, m., der ursprüngliche, erste, höchste Zweck.

Usel od. Ussel, w. u. m. (ehem. üsele, unsel, w.; altnord. usli, angels. ysla) alt u. oberd. f. glühende Asche (daher oberd. üselfar, althochd. usilvar f. aschfarbig, von gelber, ungesunder Gesichtsfarbe).

Utze, w., M. -n, (auch uze, usse, üsse, tüze) niederd. f. die Kröte.

utzen od. uzen, ziel. Zw., oberd. u. schweiz. gem. f. verspotten, zum Besten haben, necken, foppen; der u. die Utz, auch der Uzer, die Uzerinn, f. wer gern neckt, Necker, Neckerinn.

V.

V (genannt vau), der ein und zwanzigste Buchst. des ABC, ein Mitl., welcher in deutschen Wörtern im Allgemeinen ganz wie der Lippenhauchlaut f lautet (vgl. vier u. für, ver- und fern, vor u. fort), nur als Inlaut sich dem w nähert (z. B. in Frevel, Larve, Pulver 2c.), in allen aus dem Latein., Französ. u. andern romanischen Sprachen entlehnten, nicht völlig eingebürgerten Fremdwörtern ganz wie w ausgesprochen wird (z. B. Venus, Advocat, Clavier, November 2c.). Das v wird nie verdoppelt, steht nie vor einem Mitlaute, auch nicht vor u und ü, und sein Gebrauch ist in der heutigen Schriftsprache überh. auf folgende wenige deutsche od. völlig einge-

bürgerte Wörter u. deren Ableitungen eingeschränkt: Vasall, Vater, Veilchen, Vers, Vieh, viel, vier, Vogel, Vogt, Volk, voll, von, vor u. die Vorsilbe ver; ferner als In- u. Auslaut: brav, Frevel, Larve, Malve, Nerve, Olive, Pulver, Sklave. Außerdem steht es nur in veralteten od. mundartlichen, bes. niederd. Wörtern. — Im Alt- u. Mittelhochd. tritt v als An- u. Inlaut, nicht bloß vor allen Selbstlauten, sondern auch vor den Mitl. l und r, regelmäßig in die Stelle des goth. f, steht also da, wo der Hauch- od. Blaselaut ursprünglich ist, während das altd. f (ph, pf) in Folge der Lautverschiebung das goth. u. niederd. p vertritt; nur im Auslaut bleibt statt des v das goth. f auch im Altd. stehen (z. B. varan, goth. farjan; vilo, goth. filu; vingar, goth. figgrs; vinden, viure, vuoz, haven, vliezen, vri, vrage ꝛc., jetzt: fahren, viel, Finger, finden, Feuer, Fuß, Hafen, fließen, frei, Frage; aber wolf, hof, Gen. wolves, hoves ꝛc.). Doch wird im Althochd. häufig auch im Anlaut f für v gesetzt. Die jetzige Beschränkung des v auf die obigen wenigen Wörter ist eine Willkür des neueren Schreibgebrauches.

vaken, Nw., niederd. f. oft.

Valand, m., -s, M. -e (mittelh. vâlant, G. -des, eig. Mw. von vâlen, vaelen = lat. fallere, rom. falhar, franz. faillir, täuschen, betrügen, u. irren, fehlen, s. d.) alt u. landsch. f. Teufel, täuschender u. verführender böser Geist; der Valandsmann, f. ein dem Teufel verfallener Mann, Teufelskerl; die Valandinn, f. Teufelinn, Verrätherinn; vom Teufel Besessene.

Valentin, m., -s (vom lat. Valentinus, von valere, stark, gesund, mächtig sein), ein männl. Vornamen: der Starke, Kräftige, Mächtige, gem. zgez. Velten, -s, (potz Velten! gem. Ausruf der Verwunderung, wobei Velten vielleicht nicht den heil. Valentin bezeichnet, sondern aus Valand verderbt ist?); die Valentins-Krankheit, alt u. landsch. auch Veltens Siechtag, Veltens Tanz, f. die Fallsucht, weil von Katholiken der heil. Valentin als Helfer dabei angerufen wird.

Vampir, m., -s, M. -e od. -en, (gew., aber ohne hinlänglichen Grund Vampyr geschr.; ital. vampiro, franz. vampire; wahrsch. serbischen Ursprungs; Wort und Sache sind erst um 1732 von Servien aus in Deutschland bekannt geworden), Blutsauger, Menschensauger, nach einem bes. unter den Anhängern der griech. Kirche herrschenden Volksglauben: Leichname, welche bei Nacht aus ihren Gräbern steigen u. lebenden Menschen das Blut aussaugen; auch eine Art großer Fledermäuse in Südamerika, welche schlafenden Menschen u. Thieren Blut aussaugen.

Vasall, m., -en, M. -en, (franz. u. engl. vassal, aus dem mittl. lat. vasallus, vassallus, vassus; wahrsch. deutschen Ursprungs, von dem goth. vasjan, bekleiden u. in einen Besitz einweisen, oder von dem celt. gvas, der Diener?), überh. ein Lehnsmann od. Lehnträger, entg. dem Lehnsherrn; in engerer Bed. nur die zu Kriegsdiensten verpflichteten Lehnsleute, z. U. v. den Dienstleuten (lat. ministeriales); in weiterer Bed. überh. f. Unterthan.

Vater, m., -s, M. Väter; Verkl. Väterchen, s., (althochd. fatar, fater, Gen. fateres, doch gew. in der Einh. ungebeugt, M. fatara; mittelh. vater, ungebeugt; oberd. der Vatter, des, dem, den Vattern; goth. fadar, M. fadrein, die Ältern; altnord. fadir; altsächs., schwed., dän. fader, holl. vader, niederd. Vader, Vaar; angels. faeder, engl. father; griech. πατήρ,

lat. pater, sanskr. pitri, Nom. pâta, perſ. pader; — wahrſch. von der Wurzel fa, sanskr. lat. gr. pa, erzeugen u. ernähren, daher das gr. παίω, πατέομαι, eſſen ꝛc., lat. pasco, weiden, altd. fôtjan, vuoten, niederd. voden, vöden, ernähren, füttern ꝛc.), 1) eig. ein männliches Geſchöpf (Thier od. beſ. Menſch), ſofern es mit einem weiblichen ein Geſchöpf ſeiner Art gezeugt hat, der Erzeuger, entſpr. Mutter, (Vater ſein, Vater werden), beſ. in Beziehung auf das Kind od. die Kinder (z. B. er iſt Vater von ſechs Kindern; ich kenne den Vater dieſes Kindes; ich habe keinen Vater mehr, d. i. mein Vater iſt todt; als Anrede der Kinder: Vater! lieber Vater! zärtlich verkl. Väterchen!); in weiterer Bed. f. Vorfahr, Stammvater, Vorältern (bibl. Abraham war ein Vater vieler Völker; zu unſrer Väter Zeiten; zu den Vätern gehen od. verſammelt werden, alt u. dicht. f. ſterben); 2) uneig. eine männliche Perſon, welche Vaterſtelle vertritt, die Gewalt, Fürſorge, das Anſehen eines Vaters hat (z. B. Stief-, Schwiegervater, Pflegevater, Hausvater, Waiſenvater, Beichtvater ꝛc.; Landesvater, Vater des Volks, d. i. väterlich geſinnter Landesherr; Väter der Stadt, d. i. die Oberen derſelben); überh. ein bejahrter Mann, beſ. in vertraulicher Anrede (Vater! Väterchen!); Gott als Schöpfer und Erhalter aller Dinge (der Vater der Menſchen, der Welt ꝛc.; „Vater unſer" ꝛc.; in beſtimmterem Sinne: „Gott der Vater od. Gott Vater," die erſte Perſon in der dreieinigen Gottheit, z. U. v. dem Sohne u. dem heil. Geiſte); in weiterer uneig. Anwendung: wer etwas hervorgebracht od. den Grund zum Daſein einer Sache gelegt hat (z. B. der Vater der Dichtkunſt, der Geſchichtſchreibung; bibl. der Teufel iſt ein Vater der Lügen); Bergw. der erſte Schacht, welcher auf einem gemutheten Gange geſunken u. worüber Kübel und Seil eingehängt worden iſt: Vater od. Vaterſchacht; — Zſetz. der Vaterarm, der Arm eines Vaters, dicht. f. väterlicher Schutz; das Vaterauge, der Vaterblick, das Auge, der Blick eines Vaters, dicht. f. väterliche Fürſorge; der Vaterbruder, der Bruder des Vaters, Oheim von väterlicher Seite; die Vaterbruſt, die (liebende, beſorgte) Bruſt eines Vaters; das Vatererbe od. Vatergut, vom Vater ererbtes Gut, väterliches Vermögen; die Vaterfreude, Freude eines Vaters über ſeine Kinder; vaterhalb, Nw. (mittelh. vaterhalp) alt u. landſch. f. von Seiten des Vaters; die Vaterhand, die Hand u. uneig. der Schutz und die Hülfe eines Vaters; das Vaterhaus, das Haus des Vaters, das väterliche Haus; ſo auch: der Vaterherd; das Vaterherz, das (liebende) Herz, die zärtliche Empfindung eines Vaters für ſeine Kinder; die Vaterhuld, Huld eines Vaters, väterliche Huld; die Vaterkraft, väterliche, vom Vater angeſtammte Kraft; das Vaterland, eig. das Land des Vaters, das väterliche Land, das Land, in welchem man geboren und erzogen iſt, Geburts-, Heimathsland (das Vaterland lieben; ſein Vaterland verlaſſen); in weiterer Bed. überh. das Land, in welchem man als Einwohner u. Staatsbürger anſäſſig iſt; der Vaterlandsfreund, wer ſein Vaterland liebt (fr. Patriot); die Vaterlandsliebe, der Vaterlandseifer, die Liebe zum Vaterlande, der Eifer für dasſelbe (fr. Patriotismus); vaterlandsliebend, Bw. (Neuw. f. das fr. patriotiſch); vaterländiſch, Bw., dem Vaterlande eigen, angehörend, od. daher kommend, ſinnv. heimathlich (vaterländiſche Sprache, Sitte, Geſchichte ꝛc.); auch f. vaterlandsliebend (vaterländiſch geſinnt ſein; vaterländiſche Beſtrebungen ꝛc.);

die Vaterliebe, Liebe eines Vaters gegen seine Kinder; vaterlos, Bw., des Vaters beraubt, keinen Vater mehr habend; der Vatermord, an dem Vater begangener Mord; der Vatermörder, Mörder des eigenen Vaters; der Vaternamen, 1) der Namen „Vater", sofern er Jemand von Kindern, Pflegbefohlenen ꝛc. beigelegt wird; 2) der Eigennamen des Vaters, u. der von demselben ausgehende Namen des Sohnes (fr. Patronymikon); die Vaterpflicht, M. -en; die Vaterschwester, die Schwester des Vaters, Muhme od. Tante von väterlicher Seite; der Vatersegen, der vom Vater ertheilte Segen; die Vatersorge, Sorge eines Vaters, väterliche Sorge; die Vaterstadt, Wohnstadt des Vaters, in welcher man geboren u. erzogen ist, Geburtsstadt; vaterstädtisch, Bw., zur Vaterstadt gehörig od. derselben eigen; die Vaterstelle, Stelle des Vaters (Vaterstelle bei Jemand vertreten); das Vatertheil, der vom Vater herrührende Theil des ererbten Vermögens; die Vatertreue, väterliche Treue; das Vaterunser, -s, M. w. E., das mit den Worten „Vater unser" anfangende Gebet Jesu (ein Vaterunser beten; gem. ein Vaterunser lang, d. i. so lange Zeit, als zum Beten eines Vaterunsers erfordert wird); die Vaterwohnung; das Vaterwort; die Vaterwürde; die Vaterzucht, u. dgl. m.; — Ableit. väterlich, Bw. (mittelh. vaterlîch), 1) den Vater betreffend, ihm gehörig, von ihm herrührend od. ausgehend, (von väterlicher Seite verwandt; das väterliche Vermögen, Gut, Erbtheil; der väterliche Namen), in weiterer Bed. den Vätern, d. i. Vorfahren gehörig, von ihnen herrührend (bibl. väterliche Satzungen, Gesetze ꝛc.); 2) dem Vater ähnlich, eigen od. angemessen, in dem Verhältnisse u. der Empfindung eines Vaters gegründet (väterliche Pflichten, Liebe, Sorge ꝛc.; einen väterlich lieben, ermahnen ꝛc.); die Väterlichkeit, das Väterlichsein, die väterliche Gesinnung; die Vaterschaft, das Vatersein, die Eigenschaft, der Stand des Vaters; vatern, zielloſ. Zw. m. haben, vlt. f. nach dem Vater arten, dem Vater ähneln.

veh, Bw. (auch feh geschr.; goth. faihu, althochd. fêh, mittelh. vêch, G. vêhes, angelſ. fâh, fâg) alt u. oberd. f. farbig, beſ. mehrfarbig, bunt, gefleckt, insbeſ. vom Pelzwerk; daher: die Veh, Vehe od. Fehe (ſ. d.; mittelh. daz vêch) f. buntes Pelzwerk, Bunt- od. Grauwerk verſchiedener Art, u. die Thiere, welche es liefern, insbeſ. das im Winter grau werdende nordiſche Eichhörnchen; — Zſetz. (von veh, bunt): der Vehdendunk, landſch. f. der gefleckte Schierling; die Vehdiſtel, f. Marien- od. Frauendiſtel; Karden- od. Walkerdiſtel; — (von Veh): das Vehfutter, Futter von Grauwerk; der Vehhändler, landſch. f. Pelzhändler, Kürſchner; die Vehhaube, mit Grauwerk verbrämte Haube; der Vehrücken, das ſchwarzgraue Rückenfell des ſibir. Eichhörnchens, auch ſchwarze Vehe genannt; die Vehwamme od. das Vehwamm (vgl. Wamme), das weiße Bauchfell desſelben, auch bloß Vehe, weiße Vehe genannt.

Vehm, w., ſ. Fehm.

Veil, m. od. ſ., -es, M. -e, gew. nur verkl. das Veilchen, -s, M. w. E., (mittelh. der viol; ſpäter: veial, veiel; oberd. das Veielein, Veigelein, Veiel, Veigel; vom lat. viola = griech. ἴον; daher auch franz. violette, engl. violet), eine bekannte wild wachſende Pflanze u. beſ. deren fünfblättrige, dunkelblaue, ſehr wohlriechende Blume, welche meiſt im Verborgenen blüht u. daher als Sinnbild der eſcheidenheit u. Demuth gilt, ge-

nauer Märzveilchen, wohlriechendes od. blaues Veilchen genannt (viola odorata L.); in weiterer Bed. das ganze Pflanzengeschlecht, auch Viole genannt (viola L.), wozu außerdem gehören: das wilde rauhe Veilchen (v. hirta L.), das blasblaue, geruchlose Hundsveilchen (v. canina L.), das dreifarbige Veilchen od. Stiefmütterchen (s. d.) u. mehre andere Arten; wegen Ähnlichkeit des Geruchs heißen landsch. auch versch. andere Blumen: Veil od. Veilchen, z. B. die Levkoje (s. d.): weißer Veil; der Goldlack (s. Lack): gelbes Veilchen od. gelbe Viole; das Nachtveilchen od. gew. Nachtviole, s. d.; — Zsstz. das Veilchenblatt; veil- od. gew. veilchenblau, veilchenfarb od. -farbig, Bw., von der dunkelblauen, ins Röthliche spielenden Farbe des Veilchens; das Veilchenblau, die veilchenblaue Farbe; der Veilchenbranntwein, auf Veilchen abgezogener Branntwein; der Veilchenessig, ein aus Veilchen bereiteter Essig; das Veilchenholz, ein ausländisches, schweres, veilchenblaues u. wohlriechendes Holz; der Veilchenkranz; das Veilchenmoos, ein auf Steinen wachsendes blutrothes Staubmoos, welches nach Veilchen riecht, auch Steinblüthe genannt; die Veilrebe, landsch. s. Jasmin; das Veilröschen, landsch. s. Kronraden od. Stecknelke; u. s. das Licht- od. Marienröschen: wildes Veilröschen; der Veilchenstein, ein mit Steinblüthe bewachsener u. daher nach Veilchen riechender Stein; der Veilchenstrauß; die Veil- od. Veilchenwurz od. -wurzel, 1) die Wurzel des Veilchens; 2) uneig. zwei Arten der Schwertlilie, deren Wurzel einen Veilchengeruch hat: die weiße florentinische, u. die gemeine blaue Schwertlilie; der Veilchenzucker, mit Zucker verdickter Veilchensaft.

Veit, m., -s, (mittl. lat. Vitus = d. roman. Guido, vom mittl. lat. u. ital. guida, der Führer? oder von dem altd. witu, wito, Wid, d. i. Holz, Wald, also: Waldmann); ein männl. Vornamen; insbes. der Namen eines Heiligen; die Veitsbohne, (niederd. Vietsbohne; angeblich, weil sie noch spät im Frühjahr bis zum St. Veitstage gepflanzt werden kann) landsch. s. Schminkbohne, s. d.; der Veitstag, der dem heil. Veit gewidmete Kalendertag, der 30ste März; der Veitstanz, eine Krankheit, welche sich durch schnell wechselnde Krämpfe in den Muskeln der äußeren Glieder u. dadurch entstehende heftige u. mannigfaltige Bewegungen des Körpers äußert, die dem Kranken das Ansehen eines Tanzenden geben, (so benannt, weil man ehem. den heil. Veit als Helfer dabei anrief).

Velten, m., s. Valentin.

ver — (goth. fair- u. fra-, althochd. far-, fer-, fir-, for-, mittelh. ver-; altsächs. far-, niederd. ver-; altnord. angelf. u. engl. for-, schwed. för-; verw. mit vor, für, fort u. fern, s. d., u. d. lat. per, prae, griech. παρα, sanskr. pra; — die Wurzel far drückt Bewegung aus, vgl. fahren), tonlose untrennbare Vorsilbe vieler Zeitwörter u. davon abgeleiteter Haupt- u. Beiwörter, nicht aber unmittelbar zur Bildung von Haupt- und Beiwörtern dienend, mit Ausnahme einiger in der Form des 2ten Mittelwortes von Zw. gebildeter Beiwörter (wie: verhaßt, verschämt, verwegen ꝛc.), bedeutet urspr. fort, weg, anderswohin u. drückt daher im Allgemeinen eine von dem persönl. Subjecte od. dessen Standorte abgewendete Bewegung od. Richtung aus. Sie bildet abgeleitete Zeitwörter 1) von Zeitwörtern, mit folgenden besonderen Bedeutungen: a) örtliche Entfernung von dem Standpunkte des Subjects od. überh. Ortsveränderung, sinnv. fort-, weg-,

z. B. verbannen, verdrängen, verjagen, verpflanzen, verreisen, verschicken, versenden, vertreiben, verweisen, verkaufen, verleihen, verschenken ꝛc.; b) Verlust, Verderben, Verfehlen, Irrthum, auch überh. das dem einfachen Zw. Entgegenstehende, sinnv. ent-, fehl-, miſs-, z. B. vergessen, verlernen, einen verführen, verleiten, sich vergreifen, verrechnen, verschreiben, versehen, versprechen, versteigen, einen verachten, einem etwas versagen, etwas versalzen ꝛc.; c) völlige Verwendung od. Verzehrung u. überh. Vollbringung, Ende, Ausgang, sinnv. auf-, durch-, aus-, ab-, z. B. etwas verbrauchen (vgl. aufbrauchen), verbringen (durchbringen), verschwenden, verspielen, verzehren (aufzehren), die Zeit vertreiben, verschlafen; verblühen (abblühen), verbluten (ausbluten), verfließen, verbrennen, verfaulen, verwesen, verhungern, verdursten, verharren (ausharren), verbleiben ꝛc.; (in den obigen Bed. ist ver- dem er- entgegengesetzt; vgl. erkaufen u. verkaufen, erwünschen u. verwünschen, erlernen u. verlernen, erkennen u. verkennen, erziehen u. verziehen, erblühen u. verblühen); d) ein Bedecken, Verbauen, Verschließen, Hindern durch die in dem Stammworte enthaltene Thätigkeit, sinnv. zu-, z. B. verbinden (vgl. zubinden), vergraben, verhalten, verkleben, verknüpfen, vermauern (zumauern), vernageln, verriegeln, versiegeln (zusiegeln), verstopfen, verschneien, verwachsen, verweben ꝛc.; e) das Versetzen od. Gerathen in einen Zustand, wo ver- entweder nur verstärkender Zusatz ist, indem jener Begriff im Wesentlichen schon in dem einfachen Zw. liegt (z. B. verändern, verbergen, verbessern, sich verbeugen, verneigen, verhehlen, verkünden, verlassen, vermehren, versehren, verwandeln, verwechseln ꝛc.), oder die Vorsilbe jenen Begriff dem einfachen Zw. erst hinzufügt (z. B. verzagen; vergnügen, aus ver-genügen entst., sich verlieben; hieher gehören auch die nur in der Form des 2ten Mittelwortes als Beiwörter gebräuchlichen: verbuhlt, verhaßt, verschämt, verschmitzt, verwegen u. e. a.), bisweilen auch ein zielloses Zw. in ein zielendes verwandelt (z. B. lachen: einen verlachen; fluchen, verfluchen; spotten, verspotten; schweigen, etwas verschweigen; fehlen, verfehlen); f) in manchen Wörtern scheint ver- aus vor od. für entstanden zu sein, z. B. verfechten (vorfechten od. für etwas fechten), versehen (für etwas sehen od. sorgen), vertreten (gleichs. vor etwas treten zur Beschützung), verwesen (d. i. für- od. vorwesen, -sein, verwalten), vergelten (für etwas Entgelt geben), versteuern, verzinsen, verhören, vernehmen u. a. m.; — 2) von Haupt- und Beiwörtern (nur in Bildungen der neueren Sprache), wo ver-, übereinstimmend mit der Bed. unter e) überh. die Versetzung, seltner das Gerathen in den durch das Stammwort bezeichneten Zustand ausdrückt; z. B. verbauern, vergöttern, verketzern, verkrüppeln, verwaisen, verwittwen, verabschieden, veranstalten, verunglimpfen, verunglücken; veralten, verarmen, verbittern; verdeutschen, verdichten, verdünnen, verdunkeln, veredeln, vereiteln, verkleinern, verlängern, versauern, verschönern, verschlimmern, versüßen, verwüsten ꝛc.; insbesondere die Verwandlung in den Stoff od. auch nur die Überziehung mit dem Stoffe, welchen das Stammwort bezeichnet, z. B. verglasen, verkalken; verkohlen, versteinern, vergolden, versilbern, verzinnen, verzuckern ꝛc. — In der Bed. des Versetzens od. Gerathens in einen Zustand ist ver- dem er- sinnv.; doch bezeichnet dieses mehr das Gerathen, jenes das Versetzen in einen Zustand (vgl. erblinden, erkranken, erkalten, erwachen und: verblenden, ver-

jüngen, verkürzen, verlängern). Dieser Unterschied steht jedoch nicht fest, da er- auch zielende Zw. bildet (wie: erkälten, erwärmen, erwecken), ver- auch ziellose (wie: veralten, verarmen, verstummen), und letzteres im mundartlichen Sprachgebrauch häufig statt des er- der edleren Schriftsprache steht (z. B. verblinden, verlöschen, verfrieren, sich verkälten, vertrinken st. erblinden, erlöschen, erfrieren, sich erkälten, ertrinken). In vielen neuhochd. Zw. hat ver- das er- der älteren Sprache verdrängt (z. B. veralten, verdicken, verdorren, vereiteln, versteinern, verstummen, verwildern = altd. aralten, irdicchen, ardorren, aritalen, ersteinen, erstummen, erwilden). — Bei den verschiedenen, einander zum Theil widersprechenden Bedeutungen der Vorf. ver- vereinigen sich in manchen mit derselben gebildeten Zw. ganz verschiedene Bedeutungen; s. z. B. verbinden, vergeben, verschreiben, versehen, versetzen, versprechen, verweſen u. a. m.

veraafen, ziel. Zw. (vgl. aafen 3) niederd. f. durch unordentlichen u. unräthlichen Gebrauch verderben (das Vieh veraafet das Futter).

verabfolgen, ziel. Zw. (von Abfolge f. Überlieferung), beſ. Kanzl. f. übergeben, überschicken, überliefern, ausliefern (einem etwas verabfolgen, od. verabfolgen lassen); die Verabfolgung.

verabreden, ziel. Zw., durch gemeinschaftliche Abrede od. Besprechung bestimmen od. beschließen, versch. abreden, Rücksprache nehmen, worin nur die Besprechung, nicht nothwendig die Beschlusnahme liegt, (etwas mit Jemand —, auch: sich mit ihm über etwas —; verabredeter Maßen, d. i. der Verabredung gemäß); die Verabredung, die Besprechung u. der gefaſste Beschluſs.

verabreichen, ziel. Zw. (oberd. auch: abreichen; Abreich f. Entrichtung) Kanzl. f. darreichen, überreichen, insbeſ. das Schuldige od. Gebührende zutheilen, entrichten; die Verabreichung.

verabsäumen, ziel. Zw., unnöthig breit f. versäumen, unterlaſſen.

verabscheuen, ziel. Zw. (gleichf. in Abscheu bringen) einen od. etwas —, Abscheu dagegen hegen u. äußern; die Verabscheuung; verabscheuungs- od. verabscheuenswerth od. -würdig, Bw.

verabschieden, ziel. Zw., einen —, ihm den Abschied geben, ihn mit dem Abschiede entlaſſen, sinnv. abdanken (Truppen, einen Bedienten —; ein verabschiedeter Beamter); oberd. Rſpr. auch: etwas —, durch Rechtsspruch od. Urtheil entscheiden (einen Rechtshandel); die Verabschiedung.

verachten, 1. ziel. Zw., einen od. etwas —, durchaus nicht achten, aller Achtung unwerth halten, stärker als: gering achten od. schätzen, misachten, (ich verachte den Verläumder; verachte nicht guten Rath ꝛc.); oberd. auch: wegen fehlerhafter Beschaffenheit verwerfen, verschmähen; der Verächter, -s, die Verächterinn, M. -en (r. aber ungebr. Verachterꝛc.), wer etwas od. Jemand verachtet (z. B. ein Verächter der Gesetze); verächtlich, Bw., 1) Verachtung verdienend, der Verachtung werth (ein verächtlicher Mensch; verächtliche Mittel; sich verächtlich betragen); 2) Verachtung hegend u. äußernd, mit Verachtung (einen verächtlich behandeln; verächtliche Mienen ꝛc.); oberd. auch f. nicht in Acht nehmend od. befolgend; die Verächtlichkeit, das Verächtlichsein, in beiden Bed.; die Verachtung, o. M., 1) das Verachten, die völlige Nichtachtung, mehr als Geringschätzung (die Verachtung der Gefahr, des Feindes ꝛc.); 2) der Zustand des

Verachtetseins, die Unehre (in Verachtung gerathen ꝛc.); verachtungsvoll, Bw., verachtungs- od. verachtenswerth od. -würdig, Bw.

verachten 2. od. verächten, auch verachtigen, ziel. Zw. (mittelh. verähten; von Acht 2.) einen —, vlt. f. in die Acht erklären.

veraffen, Zw. vlt. 1) ziellos m. sein, gleichsam zum Affen werden; 2) ziel. die Zeit —, mit Affereien verbringen; veräffen, ziel. Zw. (mittelh. vereffen), vlt. f. zum Affen machen, zum Besten haben, äffen; insbes. durch Liebe bethören.

verähnlichen, ziel. Zw., ähnlich machen (fr. assimiliren); die Verähnlichung.

verallgemeinen od. gew. verallgemeinern, ziel. Zw., allgemein od. allgemeiner machen, aufs Allgemeine anwenden od. ausdehnen (fr. generalisiren); die Verallgemeinerung.

veralten, Zw. (selten: veraltern) 1) ziellos m. sein (altd. firalten, veralten, u. iralten) alt u. dadurch unbrauchbar od. ungangbar werden, versch. altern (bibl. ihre Kleider und Schuhe veralteten nicht), bes. das Mw. veraltet als Bw. (veraltete Sitten, Trachten, Wörter ꝛc.); 2) ziel. (mittelh. verelten) selten f. alt und unbrauchbar machen; die Veraltung (Veralterung), gew. das Veralten.

verändern, ziel. u. rückz. Zw., etwas —, gänzlich anders machen od. mit etwas Anderem vertauschen, verwechseln, sinnv. umändern, ändern, welches jedoch auch auf das Geistige u. Sittliche bezogen wird, verändern hingegen mehr auf sinnliche Gegenstände (man ändert seine Gesinnung, seinen Entschluss; man verändert seine Wohnung, seine Kleidung, seinen Namen, seine Lage ꝛc.; die Stimme verändern); theilweise anders machen, anders bestimmen od. einrichten, sinnv. abändern (ein Haus, ein Testament, einen Aufsatz ꝛc.); sich —, seine äußere Lage ändern, d. i. mit einer andern vertauschen, od. anders einrichten (insbes. sich ehelich —, od. bloß: sich verändern f. sich verheirathen); verändert werden, anders werden (er hat sich sehr verändert, d. i. seiner äußeren Beschaffenheit, Gestalt, Gesichtsbildung ꝛc. nach; versch. er hat sich geändert, in Hinsicht seiner Gesinnung, seiner Sitten ꝛc.; eine Farbe, der Wind, die Witterung verändert sich; die Zeiten verändern od. ändern sich); veränderbar, Bw., selten f. was verändert werden kann; veränderlich, Bw., fähig verändert zu werden od. sich zu verändern, der Veränderung unterworfen, sinnv. wandelbar (alle irdischen Dinge sind veränderlich); bes. sich gern u. leicht verändernd, geneigt zur Veränderung, sinnv. unstät, unbeständig, wankelmüthig (ein sehr veränderlicher Mensch; das Wetter, die Mode ꝛc. ist veränderlich); die Veränderlichkeit, das Veränderlichsein, sinnv. Wandelbarkeit, Unbeständigkeit ꝛc.; die Veränderung, M. -en, 1) das Verändern, sinnv. Änderung, Vertauschung, veränderte Einrichtung (z. B. die Veränderung der Kleidung, der Wohnung, des Namens; eines Hauses, der Staatsverfassung; eine Veränderung machen, vornehmen; die Veränderung lieben); 2) das Sich-Verändern od. Verändertwerden u. das Veränderte od. durch Verändern Hervorgebrachte (Alles ist der Veränderung unterworfen; seine Veränderung ist auffallend, d. i. sein verändertes Aussehen; Veränderungen der Magnetnadel, d. i. Abweichungen; nicht alle Veränderungen sind Verbesserungen); die Veränderungskraft; die Veränderungslust, -sucht ꝛc.

verankern, ziel. Zw., mit Ankern, d. i. eisernen Klammern, verbinden u. befestigen (eine Mauer); die Verankerung.

veranlassen, ziel. Zw. (von Anlass; daher umend.: Impf. veranlasste, Mw. veranlasst; nicht ablaut. wie lassen) etwas —, Anlass dazu geben, Gelegenheit dazu geben, versch. bewirken, verursachen (eine That); einen zu etwas —, ihm Anlass dazu geben, ihn dazu bewegen, stärker: antreiben; bisw. als milderer Ausdruck f. ihm etwas auftragen, befehlen; der Veranlasser, wer etwas veranlasst; die Veranlassung, 1) o. M. das Veranlassen (es ist auf meine Veranlassung geschehen); 2) M. -en, das Veranlassende, der Anlass, die Gelegenheitsursache (verschiedene Veranlassungen zu einer Sache).

veranschaulichen, ziel. Zw., anschaulich machen, für die Anschauung darstellen (einen Begriff); die Veranschaulichung, das Veranschaulichen, die anschauliche Darstellung.

veranschlagen, ziel. Zw. (von Anschlag; daher umend. veranschlagte, veranschlagt; nicht ablaut. wie schlagen) etwas —, einen Anschlag davon od. darüber machen, den Werth od. die Kosten berechnen, schätzen; die Veranschlagung.

veranstalten, ziel. Zw., etwas —, Anstalt dazu machen, es anstellen, anordnen, einrichten (ein Fest u. dgl.); der Veranstalter; die Veranstaltung.

verantworten, Zw. (mittelh. verantwürten) 1) ziel. etwas —, es durch seine Antwort schützen od. vertreten, die Recht- u. Pflichtmäßigkeit seines Thuns mit Worten darthun, sinnv. Rechenschaft von etwas geben, es rechtfertigen, vertheidigen, letzteres von weiterem Umfange der Bed., da es nicht allein mit Worten geschieht und auch das Thun eines Andern zum Gegenstande haben kann, (das kann ich verantworten; seine Handlungsweise lässt sich nicht verantworten; ehem. das Recht —, f. vor Gericht erwiedern od. einwenden, fr. repliciren); chem. auch: einen —, f. mit Worten vertheidigen; 2) rückz. sich —, d. i. sein Thun gegen eine Anklage rechtfertigen od. mit Worten vertheidigen (sich vor Jemand, vor Gericht ꝛc. —; sich gegen einen Ankläger —; chem. auch mit d. Gen.: sich der Anklage —); verantwortlich, Bw., 1) was sich verantworten lässt, entg. unverantwortlich; 2) der Verantwortung unterworfen od. dazu verpflichtet (einen für etwas verantwortlich machen; verantwortliche Beamte, Minister ꝛc.); die Verantwortlichkeit, das Verantwortlichsein, in beiden Bed.; die Verantwortung, das Verantworten od. Sich-verantworten, sinnv. Rechtfertigung, Rechenschaft, Vertheidigung (einen zur Verantwortung ziehen; thue es auf meine Verantwortung); die Verantwortungsrede, -schrift ꝛc.

verarbeiten, ziel. Zw., etwas —, zur Arbeit verwenden, verbrauchen, durch Arbeit erschöpfen, aufarbeiten (der Handwerker hat alles Holz, Leder ꝛc. verarbeitet); durch Arbeit zu etwas machen, gestalten, arbeitend veredeln (rohe Naturstoffe —; Holz, Silber, Gold zu Geräthen —); die Verarbeitung.

verargen, Zw., 1) ziellos u. rückz., vlt. f. arg, d. i. schlimm od. schlimmer werden, sich verschlimmern; 2) ziel. einem etwas —, arg aufneh-

men, zum Argen deuten, übel auslegen, stärker als: verdenken, verübeln; die Verargung.

verarmen, ziellos. Zw. m. sein, arm werden; uneig. f. abnehmen, einer Sache beraubt od. verlustig werden (z. B. an Freuden —); die Verarmung.

verarten, ziellos. Zw. m. sein, vlt. f. anders arten, ausarten, entarten.

verarzen od. verarzeneien, ziel. Zw., oberd. gem. f. an od. zu Arzeneien verwenden (viel Geld —).

veraschen, Zw., 1) ziellos m. sein, zu Asche werden; 2) ziel. auch veräschern, zu Asche machen, in Asche verwandeln, einäschern.

verästen u. verkl. verästeln, ziel. Zw., in Äste theilen od. trennen; auch rückz. sich —, in Äste getrennt werden, sich ästförmig ausbreiten; die Verästung od. Verästelung.

verathmen, ziel. u. ziellos. Zw., dicht. f. ausathmen, den Athem aushauchen.

verausgaben, ziel. Zw., Kanzl. als Ausgabe verwenden u. verrechnen.

veräußern, ziel. Zw., eig. zu etwas Äußerem machen, in fremden Besitz übergehen lassen, einem Andern übertragen, überlassen, insbes. f. verkaufen (ein Gut, seinen Hausrath —); veräußerlich, Bw., was veräußert werden kann od. darf; die Veräußerlichkeit; die Veräußerung, das Veräußern, bes. der Verkauf.

verbacken, ziel. Zw., 1) backend verwenden, verbrauchen (Mehl); 2) im Backen verderben, schlecht backen (das Brod ist verbacken); die Verbackung.

verbaden, ziel. Zw., badend verwenden, verbringen (Geld, Zeit).

verbaint, Bw., oberd. (wahrsch. nicht von Bain = Bein, Knochen, sondern v. verbainen f. verbannen, d. i. vertreiben, verwünschen; vgl. das bair. bainen f. schelten, verbieten, schwed. banna) f. verwünscht, verflucht, verdammt; unempfindlich, verstockt; auf etwas erpicht, versessen.

verbalken, ziel. Zw., mit Balken versehen, verbinden; die Verbalkung, das Verbalken; das Gebälk.

verballasten, ziel. Zw., 1) mit Ballast versehen; 2) mit Ballast überladen.

verballen, ziel. Zw., in Ballen packen (Waaren); die Verballung.

verballhornen, ziel. Zw. (von Joh. Ballhorn, einem Buchdrucker in Lübeck um 1550, welcher manche bei ihm gedruckte und angeblich von ihm verbesserte Bücher durch allerlei ungereimte Veränderungen entstellte), scherzh. f. etwas verschlechtern, verderben, indem man es zu verbessern meint od. vorgiebt, auch: durch Johann Ballhorn verbessern, u. scherzh. verschlimmbessern.

Verband, m., s. unter verbinden.

verbannen, ziel. Zw., ehem. f. verbieten, mit einem Verbote belegen (z. B. ein Feld, eine Wiese), daher bibl. f. etwas dem gemeinen Gebrauche entziehen und Gott widmen (dem Herrn verbannt sein; ein verbannter Acker ꝛc.); auch f. in den Bann thun, verwünschen, verfluchen, (sich verbannen, bibl. f. sich verschwören); gew. einen —, über die Grenze eines Gerichtsbezirkes od. Landes durch Befehl od. Verurtheilung entfernen, ihn Lan-

des verweisen, chem. auch: ausbannen, (ein Verbannter); in weiterer Bed. überh. f. wegweisen, vertreiben, verjagen (einen aus seinem Hause —; auch uneig. Gram und Sorge —); der Verbanner, wer Jemand od. etwas verbannt od. vertreibt; die Verbannung, das Verbannen, die Verweisung, Vertreibung; der Verbannungsort; das Verbannungsurtheil ꝛc.

verbarren, ziel. Zw., alt f. mit Barren verwahren, versperren.

verbasten, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. vom Hirsch: den Bast (s. d.) von seinem Gehörn abschlagen, auch: verschlagen.

verbauen, ziel. Zw., 1) bauend od. durch einen Bau verschließen, versperren, einschließen (einen Eingang, ein Fenster —; einem das Licht —; die Kirche ist mit Wohnhäusern verbaut); 2) bauend verwenden, gebrauchen, verbrauchen (Holz, Steine —; sein Geld —; Bergw. eine Zeche verbaut sich, d. i. sie giebt die den Kosten entsprechende Ausbeute); 3) falsch, schlecht bauen (das Haus ist ganz verbaut); die Verbauung, das Verbauen in allen Bed.

verbauern, ziellos. Zw. m. sein, zum Bauern, d. i. bäurisch gesinnt und gesittet werden; die Verbauerung.

verbeinen, Zw. 1) ziellos m. sein, zu Bein od. Knochen werden, verknöchern; 2) ziel. mit Bein od. auch mit Horn belegen, auslegen, schäften; die Verbeinung, das Verbeinen in beiden Bed.; — verbeint, Bw., s. verbaint.

verbeißen 1., ziel. u. rückz. Zw. ablaut. (s. beißen; mittelh. verbîzen f. todt beißen), 1) vorn abbeißen und dadurch beschädigen, vgl. verschneiden, (verbissene Bäume, d. i. durch den Biss des Viehs beschädigte; Jäg. verbeizen, z. B. das Vieh verbeizt den jungen Wuchs); uneig. beim Sprechen einzelne Laute od. Silben nicht hören lassen; 2) beißend hemmen, durch Zusammenbeißen der Zähne den Ausbruch einer Empfindung unterdrücken (den Schmerz, das Lachen, das Weinen ꝛc. —; mit verbissenem Grimm ꝛc.); 3) die Zähne od. sich —, durch zu starkes Beißen die Zähne verderben; auch so fest beißen, daß die Zähne nur mit Gewalt wieder aus einander gebracht werden können (der Hund hat sich verbissen); die Verbeißung, das Verbeißen (z. B. der Wuth ꝛc.).

verbeißen 2., ziellos. Zw. m. haben, Jäg. vom Auerhahn: aufhören zu balzen (der Auerhahn hat verbissen).

verbeißen 3., rückz. Zw. (wahrsch. = altd. arbeizen, erbeizen, nieder-, absteigen) Jäg. von angeschossenen Enten: sich —, f. untertauchen, od. sich ins Gras oder Rohr verstecken, so dass sie nicht aufgefunden werden können.

verbeizen, Zw., s. unter verbeißen 1.

verbellen 1., ziel. Zw. (gem. verbellen) Jäg. durch Bellen ankündigen (der Saufinder od. Schweißhund verbellt eine Sau).

verbellen 2., ziel. Zw. (n. A. verbällen od. verböllen; vgl. Ballen, das schott. bell, schwed. bulna, schwellen, engl. bollen, geschwollen, mittelh. erbelgen, aufschwellen) landsch. den Fuß, die Hand —, durch einen Fehltritt od. Stoß od. durch vieles Gehen taub u. unempfindlich machen, so dass sie steif werden und anschwellen, (unbeschlagene Pferde verbellen sich; der Bellfuß, oberd. f. ein so beschädigter Fuß).

verbergen, ziel. Zw. ablaut. (s. bergen), völlig bergen, d. i. der Wahr-

nehmung od. Kenntnifs entziehen, insbes. 1) der sinnlichen Wahrnehmung, den Blicken Anderer entziehen, bes. hinter od. unter einer festen Decke, versch. verstecken, d. i. eig. in eine Höhlung od. Vertiefung stecken, (sich hinter den Ofen, unter die Treppe verbergen; etwas od. sich vor Jemand verbergen; ein verborgener Schatz, Ort; sich an einem Orte verborgen halten; Schneid. eine verborgene Nath, d. i. die auf der rechten Seite nicht zu sehen ist); 2) der Kunde od. dem Wissen Anderer entziehen, sinnv. verhehlen, verheimlichen, geheim halten (z. B. seinen Kummer, seine Schwäche, seine Leidenschaft ꝛc. —; verborgene Fehler, Dinge ꝛc.; es ist mir nicht verborgen, d. i. nicht unbekannt ꝛc.; im Verborgenen Gutes thun), insbes. f. verschweigen (verbirg mir nicht deine Gedanken); der Verberger, wer etwas verbirgt; die Verbergung, das Verbergen; die Verborgenheit, das Verborgensein, der Zustand des Unbemerkt- od. Unbekanntseins.

verbessern, ziel. Zw., überh. besser machen, in bessern Stand setzen, sinnv. bessern, welches jedoch bes. von sittlicher Vervollkommnung gebraucht wird (ein Gut, seine Umstände ꝛc. verbessern), auch rückz. sich —, f. besser werden (seine Umstände haben sich verbessert); in bestimmterer Bed. durch Herstellung des Schadhaften besser machen (ein Haus, ein Kleid —, gew. ausbessern), u. bes. durch Wegschaffung od. Berichtigung des Fehlerhaften vollkommener machen, von Fehlern reinigen (eine Zeichnung, einen Aufsatz, eine Schrift verbessern; versch. daran bessern, d. i. Einzelnes daran besser machen); der Verbesserer, wer etwas verbessert; verbesserlich, Bw., was sich verbessern läßt, bes. gebr. in dem entg. unverbesserlich; die Verbesserung, 1) das Verbessern, die Vervollkommnung (z. B. eines Gutes, einer Schrift ꝛc.); 2) das durch Verbessern Bewirkte, die verbesserte Beschaffenheit (z. B. Verbesserungen der Staatsverfassung); verbesserungsfähig, Bw., die Verbesserungskosten, -mittel ꝛc.

verbeten, ziel. Zw., durch Beten wegschaffen od. tilgen (seine Sünden —); betend verbringen (die Zeit, sein Leben —).

verbeugen, rückz. Zw., sich —, s. v. w. sich beugen, jedoch nur in der engeren Bed. sich zum Zeichen der Achtung od. Ehrerbietung vor Jemand niederbeugen, sinnv. sich verneigen, gem. sich bücken; die Verbeugung, M. -en, das Sich-verbeugen, die mit Niederbeugung des Kopfs u. Oberkörpers verbundene höfliche Begrüßung, gem. Bückling (fr. Compliment, Reverenz; eine Verbeugung machen; Jemand mit vielen Verbeugungen empfangen).

verbiegen, ziel. Zw. ablaut. (s. biegen), falsch od. unrecht biegen, durch Biegen in eine ungehörige Lage bringen, biegend verunstalten od. verderben; auch rückz. sich —, durch Biegung entstellt od. unbrauchbar werden (der Löffel, der Schlüssel ꝛc. hat sich verbogen); die Verbiegung, das Verbiegen.

verbiestern, zielloſ. u. rückz. Zw., niederd. (v. biester, s. d.) f. sich verirren, vom rechten Wege abkommen; verwirrt werden; verbiestert, als Bw. f. verwirrt, in Gedanken vertieft, wild od. finster aussehend.

verbieten, ziel. Zw. ablaut. (s. bieten) 1) (ver- verstärkend od. aus vorentst.) ehem. f. gebieten, entbieten, bekannt machen, ankündigen; insbes. vorladen vor Gericht; 2) (mit verneinender Bed. des ver-) gew. durch ein Gebot verhindern od. verwehren, befehlen, daſs etwas nicht geschehe,

sinnv. untersagen, entg. gebieten, (einem etwas —; einem verbieten, etwas zu thun, nicht: — es nicht zu thun! da die Verneinung schon in verbieten liegt; Spiel und Tanz ist hier verboten); in bestimmterer Bed. einem die Betretung eines Ortes, den Gebrauch einer Sache ꝛc. durch ein Gebot verwehren (z. B. einem das Haus, die Stadt ꝛc. —; der Arzt hat dem Kranken den Wein verboten; das Verbotene reizt), daher ehem. mit gerichtlicher Haft od. mit Beschlag belegen, in Beschlag nehmen (einem einen Knecht —; ein Gut —); der Verbieter, wer etwas verbietet; die Verbietung, das Verbieten, die Untersagung; das Verbot, -es, M. -e, der Befehl od. die Verordnung, durch welche etwas verboten wird, das Untersagungsgebot eines Höheren (ein Verbot erlassen, ergehen lassen; ein Verbot aufheben od. zurücknehmen); ehem. insbes. f. Beschlagnahme, Beschlag; der Verbot- od. Verbotsbrief, das Verbotschreiben, ein (gerichtl.) Schreiben, welches ein Verbot enthält (fr. Inhibitorium).

verbilden, ziel. Zw., falsch od. auf unrechte Art bilden, durch (unechte) Bildung entstellen od. verderben; die Verbildung.

verbildlichen, ziel. Zw., bildlich darstellen; die Verbildlichung.

verbinden, ziel. Zw. ablaut. (s. binden; altd. farbintan, verbinden f. vereinigen, verpflichten) 1) das verst. binden: a) überh. an einander od. zusammen binden, auf irgend eine Art befestigen, verknüpfen, zusammenfügen, in Zusammenhang setzen, vereinigen, sowohl in sinnlicher, als in unsinnlicher Bed. (ein Fass —, mit Bändern od. Reifen versehen, gew. bloß: binden; eine Mauer —; die Theile einer Rede, Worte, Gedanken mit einander —; Wasser lässt sich mit Oel nicht verbinden; Deutlichkeit des Ausdrucks mit Gründlichkeit —, das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden); b) insbes. in Gemeinschaft bringen, zu einem engeren Verhältnisse der Gemeinsamkeit des Lebens od. Handelns vereinigen (zwei Personen ehelich verbinden); sich mit Jemand —, überh. einen Bund od. ein Bündnis mit ihm schließen, zu irgend einem gemeinsamen Zwecke od. Unternehmen, in engster Bed. f. sich ehelich verbinden, heirathen; c) einen zu etwas —, d. i. es ihm zur Pflicht machen, als Pflicht od. Obliegenheit auflegen, sinnv. verpflichten, sei es durch ein Gesetz, ein abgenommenes Versprechen, od. durch innere, sittliche Beweggründe (ich bin dazu nicht verbunden; meine Pflicht verbindet mich dazu; ich fühle mich durch mein Gewissen verbunden, so zu handeln); daher: sich (mir) einen —, d. i. ihn durch geleistete Dienste, Gefälligkeiten ꝛc. zur Erkenntlichkeit, zu Gegendiensten ꝛc. verpflichten, überh. ihn sich geneigt od. zugethan machen (z. B. ich wünschte, ihn mir verbinden zu können; Sie werden mich dadurch sehr verbinden; daher auch: einem verbunden sein f. zum Dank verpflichtet, dankbar, erkenntlich, z. B. ich bin Ihnen für diese Nachricht, für Ihren Rath ꝛc. sehr verbunden); sich zu etwas —, anheischig od. verbindlich machen, verpflichten, feierlich versprechen, etwas zu thun od. zu leisten (z. B. sich mit einem Eide —; sich für Jemand, zur Bezahlung einer Summe ꝛc. —); 2) bindend verschließen od. verdecken, sinnv. zubinden, umbinden (dem Ochsen das Maul —; einem die Augen —: mit verbundenen Augen; sich den Kopf —, d. i. ein Tuch um denselben binden; eine Wunde, ein krankes Glied —, d. i. einen Verband darum legen; auch: einen Verwundeten —, d. i. dessen Wunden); 3) bindend verbrauchen, in verschie-

dene Theile binden (den Flachs in Kloben; den Bindfaden ꝛc.—); 4) falsch, d. i. nicht in der gehörigen Weise od. Ordnung binden (best. Buchb. ein Buch —); — verbindlich, Bw., 1) verbindend, d. i. eine Verpflichtung auflegend od. einen starken sittlichen Beweggrund des Thuns od. Verhaltens gebend (z. B. ein für Alle verbindliches Gesetz; der Befehl ist für mich nicht verbindlich; ein verbindliches Versprechen), insbes. durch geleistete Dienste od. Gefälligkeiten zur Erkenntlichkeit verpflichtend, auch überh. f. gewinnend, gefällig, artig, höflich (einen sehr verbindlich behandeln; ein verbindliches Betragen; verbindliche Äußerungen; einem viel Verbindliches sagen ꝛc.); 2) verbunden, verpflichtet, sittlich genöthigt (einem verbindlich werden; ihm für etwas verbindlich sein; ich habe ihn mir verbindlich gemacht; sich zu etwas verbindlich machen, sinnv. anheischig machen); auch als bloßes Höflichkeitswort, sinnv. ergeben (ich danke verbindlich od. verbindlichst, ich sage Ihnen meinen verbindlichsten Dank); die Verbindlichkeit, das Verbindlichsein, d. i. 1) die verbindende od. verpflichtende Kraft od. Eigenschaft (z. B. eines Gesetzes, eines Versprechens), auch f. verbindliches Benehmen, Gefälligkeit, Artigkeit (die Verbindlichkeit eines Mannes, einer Äußerung); 2) das Verbundensein, der Zustand des Verpflichtetseins od. der sittlichen Nöthigung (einem od. sich eine Verbindlichkeit auflegen; die Verbindlichkeit, sein Wort zu halten); auch dasjenige, wodurch man verbunden ist, der sittliche Beweggrund zur Erkenntlichkeit u. Ergebenheit (M. Verbindlichkeiten; z. B. ich habe ihm viele Verbindlichkeiten); die Verbindung, M. -en, 1) die Handlung des Verbindens od. Sich-verbindens, in allen Bed. des Zw., best. die Zusammenfügung, Verknüpfung, Vereinigung (z. B. der Theile zu einem Ganzen, der Worte, der Gedanken; insbes. f. eheliche Verbindung, Heirath); selten f. Verbindlichmachung, Verpflichtung; ferner: Verschließung od. Verdeckung durch Binden, Zubindung (die Verbindung der Augen, einer Wunde ꝛc.); 2) das Verbundensein, der Zusammenhang (z. B. die Verbindung von Ursache und Wirkung, der Worte eines Satzes ꝛc.); insbes. das durch Einigung Mehrer zu einem gemeinsamen Zweck entstandene Verhältniss, u. die Gesammtheit der auf solche Weise Verbundenen, sinnv. Bund, Bündniss, Gesellschaft, Verein (in Verbindung mit Jemand stehen; in eine Verbindung treten, eine Verbindung mit Jemand eingehen; eine Verbindung aufheben, auflösen ꝛc.; eine Handelsverbindung ꝛc.); der Verbindungsbegriff; der Verbindungsgang, Kriegsb. unterirdischer Gang zu den Außenwerken einer Festung; die Verbindungslinie, (fr. Communicationslinie); das Verbindungsmittel; die Verbindungsröhre; das Verbindungswort, jedes Wort, welches zur Verbindung der Theile der Rede dient, von weiterer Bed. als: Bindewort (s. d.); das Verbindungszeichen, u. dgl. m.; — der Verband, -es, M. -bände, 1) o. M., das Verbinden u. die Art u. Weise der Verbindung od. Zusammenfügung (z. B. der Verband der Dachziegel, der Steine einer Mauer ꝛc.); 2) das Verbindende, das Band od. die Binde, womit etwas zugebunden od. umbunden wird (der Verband einer Wunde; den Verband auf- od. umlegen, abnehmen ꝛc.); 3) das Verbundensein, u. die verbundenen Theile selbst, sinnv. Verbindung, Verein, Bund (z. B. ein Handels-, Zollverband ꝛc.).

verbitten, ziel. Zw., ablaut. (s. bitten), etwas —, eig. bittend von sich entfernen, abwehren, durch Bitten abzuwenden od. zu verhindern

suchen, bitten, dafs etwas nicht erfolge, entg. erbitten, ausbitten, sinnv. ablehnen, (einen Besuch, Beileidsbezeigungen ꝛc. —); bes. sich (mir) etwas —, ironisch mildernd s. erwarten u. entschieden fordern, dafs es nicht geschehe (das mufs ich mir verbitten; ich verbitte mir alle Anzüglichkeiten); die Verbittung, das Verbitten (unter Verbittung der Beileidsbezeigungen).

verbittern, ziel. Zw., bitter machen, gew. nur uneig. s. unangenehm od. widerwärtig machen, sinnv. verderben, trüben, stärker: vergällen (einem das Leben —; unsere Freude wurde verbittert); auch mit bleibender Bitterkeit od. Erbitterung, mit anhaltendem Hafs od. Groll erfüllen, stärker als: erbittern, (ein verbittertes Gemüth); die Verbitterung, das Verbittern u. Verbittertsein, in beiden Bed.

verblasen, Zw. ablaut. (s. blasen), 1) ziellos m. haben, s. v. w. verschnaufen, niederd. verpusten (die Pferde verblasen lassen); 2) ziel. blasend vertreiben, bes. Hüttenw. beim Gold- und Silberscheiden das zum Gufs gebrauchte Spiefsglas mit einem Blasebalge vertreiben; uneig. Mal. die Farben —, so schwach auftragen, dafs sie wie weggeblasen od. gehaucht erscheinen; auch s. blasend verbrauchen (die ganze Glasmasse ist schon verblasen); die Verblasung, das Verblasen (ziel.); die Verblasenheit, das Verblasensein der Farben auf einem Gemälde, dünner u. weicher, gleichs. neblichter Farbenauftrag mit mangelnder Schärfe der Umrisse.

verblassen, ziellos. Zw. m. sein, völlig u. bleibend blafs werden, sinnv. verbleichen, versch. erblassen, welches nur ein vorübergehendes Blafswerden u. bes. den Beginn desselben bezeichnet (ein verblafster Zeug); landsch. gem. auch s. erblassen.

verblatten, ziel. Zw. (gem. verblaten, niederd. verbladen) Weinb. den Wein —, d. i. die Blätter des Weinstockes abbrechen, welche die Trauben beschatten.

verblättern, ziel. Zw., blätternd verlieren od. verwirren (z. B. eine Stelle in einem Buche).

verblauen, ziellos. Zw. m. sein, völlig u. bleibend blau werden; niederd. (von blau s. trübe) auch s. verderben, verwittern.

verblechen, ziel. Zw., mit Blech überziehen, beschlagen.

verbleffen, Zw. 1. (wahrsch. verw. mit blaffen od. bleffen s. bellen) ziellos m. haben, Jäg. von dem Birkgeflügel: aufhören zu schlagen od. sich zu locken, auch: verschlagen; 2. ziel. landsch. s. verblüffen (s. d.); Jäg. sich —, s. sich versehen, einen Fehler machen, gegen die Regeln der Kunst verstofsen.

verbleiben, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. bleiben), anhaltend, fest u. unabänderlich bleiben od. beharren, sinnv. verharren (vgl. d. lat. permanere; z. B. bei seiner Meinung verbleiben; ich verbleibe Dein treuer Freund ꝛc.; Kanzl. es hat dabei sein Verbleiben, sinnv. Bewenden, d. i. es bleibt unverändert dabei); landsch. auch: mit Jemand verbleiben ꝛc. s. mit ihm übereinkommen, bei einem gefafsten Beschlusse stehen bleiben (ich bin mit ihm verblieben, dafs ꝛc.); ferner s. übrig od. zurückbleiben (ihm ist von seinem Vermögen wenig verblieben); ehem. auch s. unterbleiben, ausbleiben.

verbleichen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. bleichen; Mw. verblichen, nicht gut: verbleicht), völlig und bleibend bleich werden, versch. er-

bleichen, welches nur ein vorübergehendes Bleichwerden bezeichnet, (die Tinte, die Farbe, die Schrift verbleicht, ist verblichen; verblichene Wangen; der verblichene Leichnam; Todes verbleichen, s. sterben; der Verblichene s. der Verstorbene).

verbleien, ziel. Zw., überh. mit Blei versehen, verschließen, od. versetzen; insbes. Waaren —, mit Bleisiegeln versehen (fr. plombiren); mit Blei ausfüllen (hohle Zähne); Hüttenw. das Erz-, d. i. ihm zum Schmelzen Blei zusetzen; die Verbleiung.

verblenden, ziel. Zw., das verst. blenden, d. i. eig. blind od. erblinden machen, nur uneig. gebr. 1) durch zu helles Licht die Sehkraft augenblicklich hemmen od. schwächen (das starke Sonnenlicht hat meine Augen verblendet); gew. uneig durch blendenden Glanz, äußerlichen Schein, falsche Darstellung od. Vorspiegelung die geistige Sehkraft hemmen od. verdunkeln, täuschen, irre leiten (ihre Schönheit hat ihn verblendet; bibl. Geschenke verblenden den Weisen; sich durch Scheingründe verblenden lassen); 2) als Kunstw. s. unsichtbar (blind) machen, dem Gesicht entziehen, verbergen od. verstecken, insbes. Jäg. den Zeug —, mit grünen Reisern bestecken, damit er dem Hirsch nicht sogleich in die Augen falle; Bauk. das Holzwerk —, mit Blendsteinen bekleiden; Bergw. einen Stollen —, mit Brettern verschlagen; die Erze —, verschmieren, verzimmern od. verhauen, damit sie Andere nicht gewahr werden; die Verblendung, 1) das Verblenden, in beiden Bed.; 2) das Verblendetsein, der Zustand des Getäuschten od. Bethörten (seine Verblendung ist groß); 3) selten s. das Verblendende, Blendwerk.

verblicken, zielloſ. Zw. m. haben, Hüttenw. aufhören zu blicken, s. d. (das Silber hat verblickt, d. i. es hat durch sein Blicken die Vollendung des Treibens angezeigt; vgl. Silberblick).

verblinden, zielloſ. Zw. m. sein, völlig blind werden, d. erblinden.

verblitzen, zielloſ. Zw. m. haben, allen Blitzstoff erschöpfen; aufhören zu blitzen, sinnv. abblitzen.

verblüffen, ziel. Zw. gem. (urspr. niederd. bluffen, verbluffen; oberd. auch bleffen, verbleffen, s. d.; vgl. das engl. bluffe s. die Augen verbinden; vielleicht Nebenform von dem althochd. blûgo, mittelh. bliuc, blüege, oberd. blaug s. schüchtern, scheu; daher bliugen, bläugen, verbläugen, schweiz. blügen, bliggen s. erschrecken, in Furcht setzen; althochd. blûchisôn, zweifelhaft sein) einen —, ihn erschrecken u. dadurch scheu u. verwirrt machen, ihn durch etwas Unerwartetes betäuben u. außer Fassung bringen, sinnv. verschüchtern, einschüchtern, (laſs dich nicht verblüffen!); beſ. das Mw. verblüfft als Bw. s. scheu und verwirrt, sinnv. bestürzt, verdutzt.

verblühen, zielloſ. Zw. 1) m. sein, aufhören zu blühen, sinnv. welken (die Blumen verblühen, sind verblüht); uneig. aus dem Zustande blühender Schönheit und Kraft in einen entgegengesetzten übergehen, vergehen (die Schönheit, die Jugend ꝛc. verblüht; verblühete Wangen, Reizeꝛc.); 2) m. haben, von Gewächsen: die Blüthen welken laſsen u. verlieren, sinnv. abblühen (der Baum, der Rosenstock ꝛc. hat verblüht).

verblümen u. oberd. verblümeln, ziel. Zw., eig. mit Blumen versehen, verdecken, unter Blumen verbergen; uneig. etwas unter einem

angenehmen Scheine verbergen, einer schlechten Sache einen guten Anstrich geben, etwas beschönigen, verstellen; das Mw. verblümt als Bw. f. in eine Redeblume, d. i. einen uneigentlichen, angenehm verhüllenden Ausdruck eingekleidet, durch die Blume, bildlich od. durch Anspielung (einem etwas verblümt sagen, zu verstehen geben); die Verblümung, Neuw. s. verblümte Rede, Redebild (fr. Allegorie).

verbluten, Zw., 1) ziellos m. haben u. rückz., alles Blut verlieren, bis zur völligen Erschöpfung des Blutes bluten, sinnv. ausbluten (eine Wunde verbluten lassen; er hat verblutet od. sich verblutet); uneig. f. sich erschöpfen, in Stillstand od. in Vergessenheit gerathen (sich verblutet haben, f. seine Kräfte od. Mittel erschöpft haben; die Sache hat sich verblutet); 2) ziel. dicht. f. blutend verlieren od. aufopfern (sein Leben); die Verblutung, das Verbluten, der völlige Blutverlust (an Verblutung sterben).

verbodmen, ziel. Zw., durch Bodmerei (s. d.) versichern (ein Schiff, Güter).

verbohlen, ziel. Zw., mit Bohlen versehen, ausschlagen (einen Stall).

verbohren, ziel. u. rückz. Zw., 1) falsch bohren (Löcher); sich —, sich im Bohren versehen; 2) Zimmerl. mittelst gebohrter Löcher und darein geschlagener hölzerner Nägel gehörig verbinden (Zimmerwerk, ein Gebäude); die Verbohrung.

verbolgen, Bw., alt u. niederd. (v. dem altd. belgan, balc, bolgen; erbelgen, d. i. aufschwellen, sich erzürnen) f. erzürnt, zornig, aufgebracht.

verbollwerken, ziel. Zw., mit einem Bollwerke od. uneig. wie mit einem solchen versehen, umgeben, verwahren, schützen.

verbolzen, ziel. Zw., durch Bolzen verbinden (ein Schiff).

verbören, ziellos. u. ziel. Zw. niederd. (mittelh. verborn, von bürn, born, niederd. bören s. gebühren) in die Gebühr od. Strafe verfallen, verwirken (z. B. seinen Hals).

verborgen, ziel. Zw., etwas —, auf Borg geben, sinnv. verleihen, die Verborgung.

verborgen, Bw., die Verborgenheit, s. unter verbergen.

verborten, ziel. Zw., mit Borten versehen, besetzen, sinnv. verbrämen.

verböſen u. verböſern, ziel. Zw. (mittelh. verbösen) vlt. f. böſe od. schlecht, böſer od. schlimmer machen, gew. verschlimmern, sinnv. verderben; sich —, f. böſe, schlimm od. schlimmer werden.

verboßen, ziel. u. rückz. Zw., landsch. gem. f. erboßen, s. d.

Verbot, s., verboten, Bw., s. unter verbieten.

verboten, ziel. Zw., vlt. f. vorladen (vgl. verbieten).

verbotschaften, ziel. Zw., vlt. f. durch Botschaft anzeigen, verkünden.

verbrämen, ziel. Zw. (oberd. auch bloß: brämen), mit einer Bräme (s. Bram 2.), d. i. einem Rande, Saume, schmalen Streifen von Pelzwerk, Sammet, Tressen u. dgl. einfassen od. besetzen (eine Mütze, ein Kleid ꝛc.); überh. mit einer Einfassung versehen (die Kupferstecher verbrämen eine Kupferplatte mit einem Rande von Wachs); uneig. mit unnöthigen Zierathen versehen; die Verbrämung.

Verbrand, m., s. unter verbrennen.

verbraten, ziel. Zw., ablaut. (s. braten) 1) bratend od. zum Braten verwenden, verbrauchen; 2) fehlerhaft, schlecht, bes. zu stark braten.

verbrauchen, ziel. Zw., 1) das verst. gebrauchen: als Stoff zu einer Arbeit anwenden, verwenden, sinnv. verarbeiten (Holz, Steine, Leder ꝛc.); 2) durch den Gebrauch erschöpfen, völlig aufbrauchen od. verwenden (alles Holz ꝛc., der ganze Vorrath ist verbraucht; viel Papier, viel Geld ꝛc. verbrauchen; uneig. meine Geduld war bald verbraucht); auch durch den Gebrauch abnutzen, verschlechtern, schwächen (altd. verbrüchen); der Verbrauch, -es, o. M., das Verbrauchen u. Verbrauchtwerden, sinnv. Verwendung, Verzehrung, Aufwand (fr. Consumtion, der Verbrauch einer Waare, Holzverbrauch ꝛc.); die Verbrauchssache, Verbrauchssteuer ꝛc.; verbrauchbar, Bw., was verbraucht werden kann; die Verbrauchung, das Verbrauchen.

verbrauen, ziel. Zw., brauend od. zum Brauen verwenden; durch Brauen erschöpfen od. völlig verbrauchen (alles Malz ist verbraut).

verbräunen, ziel. Zw., das verst. bräunen: völlig braun machen.

verbrausen, zielloſ. Zw. m. haben, bis zur Erschöpfung od. Beruhigung der Kraft brausen, aufhören zu brausen, sinnv. ausbrausen, vergähren (der Sturm hat verbrauset; den Wein, das Bier verbrausen lassen; uneig. die Leidenschaft verbrauset).

verbrechen, ziel. Zw., ablaut. s. brechen (altd. farbrechan, verbrechen, s. zerbrechen, durch-, einbrechen, u. uneig. brechen, übertreten) 1) eig. das verst. brechen, daher alt u. landsch. s. zerbrechen, entzwei brechen, aufbrechen (Bergw. ein verbrochenes Feld, d. i. ein Feld, welches zum Bergbau bereits geöffnet worden); auch s. abbrechen, vorn abbrechen (eine Gerte —; verbrochene Worte s. abgebrochene), Jäg. durch abgebrochene Zweige bezeichnen (die Fährte —); ehem. auch zielloſ s. völlig brechen, verderben, zu Grunde gehen; 2) uneig. ehem. ein Gebot, Gesetz, Versprechen ꝛc. —, s. brechen, verletzen, übertreten (z. B. den Eid —; bibl. ihr habt den Bund, den ersten Glauben ꝛc. verbrochen; daher: unverbrüchlich, s. d.); jetzt: etwas —, d. i. etwas Gesetzwidriges begehen, mit Bewusstsein u. Vorsatz Unrecht thun (nur im Imperf. u. in den mit dem 2ten Mw. gebildeten Zeitformen üblich: was verbrach ich? er hat viel verbrochen ꝛc.; nicht aber: ich verbreche, du verbrichst etwas u. s. w.); ehem. auch: durch gesetzwidrige Handlung einer Sache verlustig gehen, gew. etwas verwirken (eine Geldstrafe, den Kopf —; ein Lehen —; oberd. die Hand —, s. sich wieder verheirathen, von Wittwen od. Wittwern); das Verbrechen, -s, M. w. E., eine wissentliche u. absichtliche schwere Verletzung des (bürgerlichen) Gesetzes, ein schweres Vergehen, sinnv. Unthat, Frevel-, Übel-, Missethat, versch. Sünde, welches jetzt nur in religiösem Sinne gebraucht eine Verletzung des Religions- u. Sittengesetzes bezeichnet, (ein Verbrechen, mehre Verbrechen begehen, sich eines Verbrechens schuldig machen; einem etwas zum Verbrechen machen, d. i. sein Thun als ein Verbrechen ansehen u. dafür erklären); der Verbrecher, -s, die Verbrecherinn, M. -en, wer etwas verbrochen, ein Verbrechen begangen hat, sinnv. Bösewicht, Übel-, Missethäter; verbrecherisch, Bw., einem Verbrecher eigen, angemessen od. von ihm ausgehend (eine verbrecherische That); Verbrechen begehend od. begangen habend, sinnv. frevelhaft, lasterhaft (ein verbrecherischer Mensch; ein verbrecherisches Geschlecht).

verbreiten, ziel. Zw., eig. fort- od. weiter breiten, d. i. von einem

Punkte od. Orte aus durch einen größeren Raum nach allen Seiten hin ausdehnen, erstrecken, zertheilen, sinnv. ausbreiten, welches mehr eigentliche, sinnliche Bed. hat (man breitet eine Decke, ein Tuch, die Arme ꝛc. aus; man verbreitet ein Gerücht, eine Nachricht; ein weit verbreiteter Glauben, Irrthum u. dgl.; sich über einen Gegenstand —, d. i. ausführlich darüber reden); rückz. sich —, f. verbreitet werden, an Ausdehnung gewinnen (der Geruch verbreitet sich im ganzen Zimmer; die Krankheit, das Gerücht hat sich verbreitet); der Verbreiter, wer etwas verbreitet; die Verbreitung, das Verbreiten, u. das Verbreitetsein, sinnv. Ausdehnung, Erstreckung.

verbreitern, ziel. Zw., breiter machen, vgl. verlängern; die Verbreiterung.

verbrennen, Zw., umend. u. zugleich ablaut., wie brennen, 1) ziellos m. sein (altd. farbrinnan, verbrinnen, -bran, -brunnen) brennend verzehrt werden, in Feuer aufgehen (Holz verbrennt; Steine verbrennen nicht; das Papier ist verbrannt); 2) ziel. (altd. farbrennan, verbrennen, -brante, -brant) brennend vernichten, zerstören, vom Feuer verzehren lassen (etwas zu Asche —, einen Brief —; Ketzer wurden ehemals verbrannt); als Brennstoff verbrauchen (viel Holz —, Öl ꝛc. —); in weiterer Bed. durch Feuer od. einen hohen Grad von Hitze verletzen, beschädigen (sich die Hand, den Mund ꝛc. —; sprichw. ein verbranntes Kind fürchtet das Feuer; uneig. sich die Finger verbrennen, d. i. sich durch Unbesonnenheit schaden; sich den Mund od. gem. das Maul —, durch unbesonnene Reden sich selbst od. Andern Unannehmlichkeiten zuziehen); durch zu große Hitze od. Einwirkung scharfer Stoffe an Beschaffenheit, Gestalt, Farbe ꝛc. nachtheilig verändern od. verderben (die Sonnenhitze verbrennt das Gras, d. i. macht es welk u. dürr; von der Sonne verbrannt, d. i. braun od. schwärzlich geworden; der Färber verbrennt einen Zeug in der Farbe ꝛc., der Bäcker verbrennt das Brod ꝛc.; das Scheidewasser verbrennt das Tuch; uneig. auch: der Frost hat das Getreide verbrannt); — verbrennbar od. gew. verbrennlich, Bw., was verbrannt d. i. durch Feuer verzehrt werden kann; die Verbrennlichkeit: die Verbrennung, das Verbrennen, ziel.; der Verbrand, -es, o. M., landsch. f. was verbrannt wird, der Verbrauch an Brennstoff, die Feuerung.

verbrettern, ziel. Zw., mit Brettern versehen, verschließen.

verbriefen, ziel. Zw., alt u. oberd. (auch bloß briefen) f. förmlich, bes. gerichtlich niederschreiben od. verschreiben, schriftlich vollziehen, eine Urkunde über etwas aufnehmen (ein Gut —; eine gerichtliche Handlung —, fr. protokolliren; ein verbriefter Übelthäter, d. i. ein mit Steckbriefen verfolgter); gew. durch Briefe, d. i. schriftliche Urkunden, bestätigen, bekräftigen od. versprechen (verbriefte Schulden; sich für Jemand verbriefen, d. i. schriftlich verbürgen); die Verbriefung, das Verbriefen; auch die schriftliche Urkunde selbst.

verbringen, ziel. Zw., ablaut. (s. bringen) 1) alt u. oberd. f. zu Stande bringen, vollbringen; aus- od. aufführen, halten (z. B. Lärm —; seine Andacht —); 2) gew. f. zu Ende bringen, völlig verwenden od. erschöpfen, durchbringen, verschwenden (sein Geld —, seine Zeit mit Nichtsthun —); landsch. auch f. verlieren, verlegen; der Verbringer, -s, wer etwas verbringt od. durchbringt.

verbröckeln, ziel. Zw., in Bröckchen zertheilen od. verwandeln; sich —, in Bröckchen od. uneig. überh. in kleine Theile zerfallen u. sich zerstreuen od. verlieren, sinnv. verkrümeln; die Verbröckelung.

verbrodeln, ziellos. Zw. m. sein, brodelnd verfliegen, verdampfen.

verbroden, Zw. 1) ziellos m. sein, zu Brod werden; 2) ziel. zu Brod machen, in Brod verwandeln; die Verbrodung, Verwandlung in Brod.

verbröseln, ziel. Zw., oberd. in Bröfel od. Brosamen verwandeln od. zerbröckeln, s. v. w. verkrümeln; die Verbröselung.

verbrüdern, ziel. Zw., zum Bruder od. zu Brüdern machen, in ein brüderliches Verhältniss bringen; gew. sich mit Jemand —, in brüderliche Verbindung mit ihm treten, eine Brüderschaft eingehen od. schließen; uneig. überh. f. sich genau u. innig verbinden (die Herzen verbrüdern sich); die Verbrüderung, das Verbrüdern od. Sich-Verbrüdern, die eingegangene brüderliche Verbindung; auch eine Gesammtheit verbrüderter Personen, Brüderschaft.

verbrühen, ziel. Zw., brühend verderben, zu heiß od. zu stark brühen (ein Huhn); brühend, d. i. durch siedendes Wasser ꝛc. verletzen, beschädigen (ich habe mir die Hand verbrüht; uneig. die Bienen werden verbrühet, wenn ihnen beim Verfahren die große Hitze unterweges tödtlich wird); die Verbrühung.

verbrüllen, ziellos. Zw. m. sein od. r. haben, dicht. f. aufhören zu brüllen, ausbrüllen.

verbrunften, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. aufhören zu brunften.

verbrüten, ziel. Zw., 1) völlig ausbrüten; 2) gew. fehlerhaft od. nicht gehörig brüten, nicht vollkommen ausbrüten; uneig. nicht zur Reife od. Vollkommenheit bringen; die Verbrütung.

verbuben, ziel. Zw., alt u. landsch. gem., bubend, d. i. auf bübische, lasterhafte Weise, bes. durch Unzucht durchbringen od. verlieren (sein Vermögen, seine Ehre —).

verbügeln, ziel. Zw., falsch bügeln, bügelnd verderben.

verbügen, ziel. Zw., 1) sich —, den Bug verrenken (ein Pferd verbügt sich); 2) Fleisch. ein Schwein —, es fehlerhafter Weise nahe über dem Buge abstechen.

verbuhlen, ziel. Zw., buhlend, durch Buhlerei verthun od. verlieren (sein Vermögen, seinen guten Ruf —); — das Mw. verbuhlt in anderem Sinne als Bw. f. der Buhlerei ergeben, daran gewöhnt u. dadurch verdorben, stärker als buhlerisch.

verbünden, ziel. Zw., zu einem Bunde od. Bündnisse vereinigen, gew. nur: sich —, u. das Mw. verbündet als Bw. (die verbündeten Staaten; auch als Hw. die Verbündeten, fr. Alliirten); das Verbündniss, -sses, M. -sse, oberd. f. Bündniss, Verbindung; bibl. f. Gelübde, übernommene Verpflichtung.

verbürgen, Zw. 1) ziel. etwas —, durch übernommene Bürgschaft sichern, sinnv. dafür bürgen, haften, stehen; uneig. für die Wahrheit einer Sache Gewähr leisten, sinnv. beglaubigen, bestätigen (das kann ich verbürgen; eine verbürgte, od. unverbürgte Nachricht u. dgl.); 2) rückz. sich für Jemand od. etwas —, sich zum Bürgen machen, Bürgschaft übernehmen u. leisten (er hat sich für seinen Freund verbürgt; ich verbürge

mich für den Erfolg dieses Unternehmens); der Verbürger, wer etwas verbürgt; die Verbürgung, das Verbürgen (z. B. der Wahrheit einer Geschichte); das Sich-verbürgen (z. B. für einen Freund).

verbürgern, Zw. 1) ziel. (oberd. burgern, verburgern) zum Bürger machen, aufnehmen, der Bürgerschaft einverleiben, gew. einbürgern (verbürgerte Handwerker ꝛc.); 2) ziellos m. sein, zum Bürger werden, bürgerliche Sitten annehmen (er ist ganz verbürgert); die Verbürgerung, in beiden Bed.

verbüßen, ziel. Zw. (mittelh. verbüezen) alt u. oberd. f. durch Buße, d. i. Geld- od. Leibesstrafe tilgen od. gut machen, gew. abbüßen, oberd. einem etwas —, d. i. dafür Strafe von ihm leiden; die Verbüßung, der Verbuß, oberd. f. Buße, Strafe, Geldstrafe.

verbutten, ziellos. Zw. m. sein, gem. niederd. u. oberd. (s. butt) f. klein und unansehnlich werden und bleiben, im Wachsthum zurückbleiben, verkrüppeln (Gewächse, Kinder ꝛc. verbutten; das Mw. verbuttet, oberd. auch bloß buttet, als Bw.).

verbuttern, ziel. Zw., butternd, zum Buttermachen verbrauchen.

verbutzen, ziel. Zw., alt u. oberd. (v. Butz f. Larve) verlarven, vermummen.

verdachen, ziel. Zw., mit einem Dache versehen, verwahren; Tischl. einen in der Decke gewölbten Schrank verschalen; die Verdachung.

Verdacht, m., -es, o. M., (vgl. verdenken) eig. das Verdenken, d. i. Übeldenken, od. Verdachtwerden, die ungünstige Meinung, welche man von Jemand hegt od. in welcher Jemand steht; genauer: die nicht erwiesene Muthmaßung der Schuld eines Anderen, bes. sofern sie auf äußeren Umständen beruht, versch. Argwohn, welcher in der Stimmung od. Gemüthsart des Urtheilenden gegründet ist, u. Mistrauen, welches sich auf künftige Handlungen bezieht, (einen Verdacht haben, hegen, auf Jemand werfen; Verdacht schöpfen; Jemand in Verdacht haben; er steht in dem Verdachte des Diebstahls; in Verdacht kommen, gerathen; einen in Verdacht bringen); verdachtlos, Bw., 1) keinen Verdacht hegend; 2) keinen Verdacht erregend, in keinem Verdacht stehend, sinnv. unverdächtig; die Verdachtlosigkeit, in beiden Bed.; verdächtig, Bw. (oberd. auch verdächtlich), 1) in Verdacht stehend, Verdacht erregend, od. Grund dazu gebend (ein verdächtiger Mensch; verdächtige Äußerungen, Handlungen; die Sache scheint mir verdächtig; auch mit dem Gen. der Sache: er ist des Diebstahls verdächtig); 2) oberd. auch f. Verdacht hegend, argwöhnisch; die Verdächtigkeit, das Verdächtigsein, d. i. der Zustand dessen, der in Verdacht steht, die verdachterregende Beschaffenheit; verdächtigen, ziel. Zw., verdächtig machen, in Verdacht bringen, eine nachtheilige Meinung von einer Person od. Sache erregen u. verbreiten (einen od. sein Thun —; auch mit dem Gen. der Sache: einen eines Verbrechens —); die Verdächtigung.

verdahlen, ziel. Zw., landsch. dahlend (s. d.) verbringen, vertändeln.

verdammen, ziel. Zw. (entst. aus verdamnen, wie es noch zu Luther's Zeit lautete; althdchd. firdamuôn; vom lat. damnare; engl. damn, franz. condamner) urspr. überh. einen —, f. ihm durch richterliches Urtheil eine Strafe zuerkennen, s. v. w. verurtheilen (z. B. einen in die Unkosten —; daher vielleicht die Redensart: das ist deine verdammte Schuldigkeit, d. i.

eine dir von Rechtswegen auferlegte Pflicht), gew. in engerer Bed. nur von schweren Leibes- u. Lebensstrafen, u. in kirchlichem u. religiösem Sinne (z. B. einen zum Tode —, einen Ketzer zum Scheiterhaufen —; bibl. f. der ewigen Strafe schuldig erkennen, z. B. wer nicht glaubt, der wird verdammt; die Verdammten in der Hölle); uneig. einen od. etwas auf harte, schonungslose Weise für gesetzwidrig, schuldig u. strafbar erklären, verwerfen (verdamme nicht deinen Nächsten, seine Meinungen ꝛc.!); einen od. sich zu etwas —, f. ihm od. sich etwas Übles, Unangenehmes unabänderlich auflegen (z. B. sich zu einem ehelosen Leben —); das Mw. verdammt, gem. als Bw. f. verdammenswerth, höchst abscheulich, verworfen (z. B. der verdammte Geiz; ein verdammter Bösewicht); auch überh. als gem. Ausdruck der Verwünschung od. des lebhaften Unwillens, milder: verwünscht, stärker: verflucht, (eine verdammte Geschichte! ein verdammter Streich; ei verdammt! ꝛc.), u. als Nw. f. in hohem Grade, bes. von einer unangenehmen Sache (z. B. er ist verdammt grob, kurz ꝛc.); verdammenswerth od. -würdig, Bw., werth, verdammt zu werden, höchst strafbar; — der Verdammer, -s, wer einen od. etwas verdammt; verdammlich, Bw., wer oder was verdammt werden kann od. muss, höchst gesetzwidrig, strafwürdig, verwerflich; die Verdammlichkeit: die Verdammniss, o. M. (ehem. auch: das Verdammniss), das Verdammtsein, der Zustand des Verdammten, die Straffälligkeit u. das Erleiden der Strafe (in gleicher Verdammniss mit Jemand sein, d. i. gleich strafwürdig; zeitlicher Tod und ewige Verdammniss); die Verdammung, das Verdammen, sinnv. Verurtheilung, harte, schonungslose Verwerfung; die Verdammungssucht: das Verdammungsurtheil ꝛc.; verdammungswerth, Bw., s. v. w. verdammenswerth.

verdämmen 1., ziel. Zw., mit einem Damme verschließen, versperren, sinnv. zudämmen (ein Wasser, einen Weg); Krspr. durch Stampfen u. Stoßen versperren (die Kugel in dem Geschütze); die Verdämmung.

verdämmen 2., ziel. Zw. (s. dämmen) oberd. f. verprassen, verschwelgen.

verdämmern, Zw., dicht. 1) ziellos m. sein, sich dämmernd od. in Dämmerung verlieren; 2) ziel. in Dämmerung versetzen, verhüllen.

verdammlich, Verdämmniss, Verdammung, s. verdammen.

verdampfen, Zw. 1) ziellos m. sein, dampfend verschwinden, sich in Dampf verwandeln u. verfliegen (eine Flüssigkeit verdampfen lassen); 2) ziel. in Dampf aufgehen lassen; dampfend od. rauchend verbrauchen (viel Tabak —); die Verdampfung; — verdämpfen, ziel. Zw. 1) selten f. verdampfen lassen; 2) dämpfend od. schmorend verbrauchen (Fleisch); 3) völlig dämpfen od. ersticken (die jungen Fichten verdämpfen das Laubholz).

verdanken, ziel. Zw. (ver- ist hier verstärkend, od. aus für entst.), einem etwas —, ihm für etwas dankbar od. zu Dank verpflichtet sein, sinnv. es ihm Dank wissen; mit Dankgefühl ihn als den Geber od. Urheber eines Gutes anerkennen, auch überh. von ihm etwas empfangen haben (er verdankt dir sein Glück; die Kinder haben den Ältern viel zu verdanken); uneig. auch: einer Sache etwas —, d. i. sie als wirkende Ursache betrachten, durch sie etwas erlangt haben (z. B. Mancher verdankt niedrigen Mitteln eine hohe Stellung).

verdauen, ziel. Zw. (althochd. fardawjan, mittelh. verdouwen; alt u.

oberd. auch bloß daujan, dönwen, däuen, dauen, s. d. u. vgl. thauen 2.), genossene Speisen auflösen u. verarbeiten, so daſs der Nahrungsstoff daraus abgeschieden wird (der Magen verdaut die Speisen; Speisen, die schwer, od. leicht zu verdauen sind; auch von der essenden Person, z. B. ich kann manche Speisen nicht verdauen; u. ohne Zielw. z. B. der Kranke verdauet schlecht); uneig. gem. s. etwas vertragen, verschmerzen, leiden können; u. s. völlig begreifen, geistig verarbeiten u. auf fruchtbare Weise sich aneignen (den Lehrstoff ꝛc.); verdaulich, Bw., was (leicht) verdaut werden kann; die Verdaulichkeit; die Verdauung, die Thätigkeit od. der Vorgang des Verdauens (die Verdauung der Speisen; eine gesunde, gute ꝛc. Verdauung haben; an schlechter Verdauung leiden); das Verdauungsgeschäft, -werk, die Verdauungsthätigkeit; die Verdauungskraft; das Verdauungsmittel, Mittel zur Beförderung der Verdauung; der Verdauungssaft, Magensaft; die Verdauungsschwäche; die Verdauungswerkzeuge ꝛc.

verdecken, ziel. Zw., deckend od. mittelst einer Decke dem Blick entziehen, sinnv. zudecken, bedecken (das Angesicht mit einem Schleier u. dgl. —; ein verdecktes Essen); mit einer Decke od. einem Deckel verschließen (eine Öffnung); uneig. überh. s. verbergen, verstecken (ein verdeckter Weg; verdeckte Worte ꝛc.); das Verdeck, -es, M. -e, das Verdeckende od. Bedeckende, sinnv. Decke; gew. in engerer Bed. der den Schiffsraum wagerecht abtheilende und deckende Boden, niederd. das Deck, (das untere, mittlere, obere Verdeck, Halb-, Hinterverdeck ꝛc.); auch der Schiffsraum zwischen zwei Verdecken; verdeckbar, Bw., was verdeckt werden kann; die Verdeckung, das Verdecken.

verdehnen, ziel. Zw., 1) falsch dehnen, durch Dehnen entstellen od. verunstalten; 2) dicht. s. dehnend, d. i. in träger Ruhe verbringen.

verdenken, ziel. Zw., unregelm. wie denken: Impf. verdachte, Mw. verdacht, (althochd. fardenkjan, verachten, sih —, ungehörig denken, mit den Gedanken abschweifen; mittelh. verdenken) ehem. 1) etwas —, zu Ende denken, denkend erreichen, ausdenken; denkend entfernen, wegdenken; 2) sich —, s. sich bedenken, besinnen, vorsehen (daher: verdacht als Bw. alt u. oberd. s. vorbedacht, überlegt, bedächtig); sich an etwas —, od. an etwas verdacht sein, s. anhaltend daran denken, mit seinen Gedanken darin vertieft od. verloren sein; 3) einen —, s. übel von ihm denken, ihm etwas übel nehmen, ihn in Verdacht haben, ihn beargwohnen, mit dem Gen. der Sache (noch oberd. man kann mich nicht verdenken od. ich bin nicht zu verdenken, wenn ich ꝛc.; einer Missethat, des Friedensbruchs ꝛc. verdacht werden od. sein); jetzt gew. 4) einem etwas —, d. i. es ihm übel auslegen, übel nehmen, stärker: verargen (z. B. ich verdenke es ihm sehr, daſs ꝛc.; wer kann mir das verdenken?); das Verdenken, oberd. s. der Verdacht, Argwohn.

verderben, zielloſ. u. ziel. Zw., ablaut. ich verderbe, du verdirbst, er verdirbt, wir verderben ꝛc.; Imper. verdirb; Impf. verdarb (oberd. auch verdurb), Conj. verdürbe; Mw. verdorben; in ziel. Bed. auch bloß umend. verderbte, verderbt, s. u. (mittelh. verderben, -darp, -dorben, u. ziel. bloß umend.; niederd. verdarfen; vgl. das altsächs. farderbhan, umkommen; — die Wurzel darb scheint eine Weiterbildung von dar, darr, dürr; daher:

altd. derap, derp, oberd. derb f. dürr, trocken, insbes. ungesäuert; oberd. derben, abderben (darb, gedorben) f. dürr werden, abstehen von Pflanzen; die Urbed. von verderben wäre demnach: verdorren, vertrocknen; — vgl. jedoch auch das altd. bidarbi, biderb f. nützlich, tüchtig; bidarbjan, biderben f. gebrauchen, nützen, althochd. farbiderbjan, verderben (ziel.), wonach es auf die selbständige Wurzel darb, darf zurückgeführt werden könnte, von welcher dürfen, bedürfen, darben ꝛc. abstammen; ver- hätte dann negative Bed. u. die Urbed. wäre: unnütz od. unbrauchbar werden, —machen) 1. ziellos m. sein (immer ablaut.) untauglich od. unbrauchbar werden, in schlechten Zustand gerathen, die seiner Natur und Bestimmung angemessene Beschaffenheit verlieren 1) in sinnlichem Verstande, bes. durch einen inneren Zerstörungsvorgang (das Bier verdirbt, d. i. wird schal u. sauer; der Wein, das Obst, das Fleisch, die Waaren ꝛc. sind verdorben; ein Geräth verdirbt, ist verdorben, durch den Gebrauch ꝛc.); 2) in geistigem u. sittl. Verstande: seine ursprüngliche Güte und Vollkommenheit verlieren, sinnv. entarten, ausarten, sich verschlechtern (die menschliche Natur ist verdorben; ein verdorbener Mensch, d. i. ein böser, lasterhafter; zu etwas verdorben sein, gem. f. nicht die erforderlichen Eigenschaften dazu haben, nicht dazu taugen, z. B. ich bin zum Schauspieler verdorben; versch. an ihm ist ein guter Schauspieler verdorben, d. i. er hätte sich dazu geschickt, wenn er seine Fähigkeiten dazu nicht hätte verderben lassen, wenn er sie ausgebildet hätte); 3) in Ansehung der äußeren Umstände, der Lebenslage ꝛc. in schlechte Umstände od. in Verfall gerathen, sinnv. herunterkommen (ein verdorbener Kaufmann u. dgl.); zu Grunde gehen, umkommen, sterben (bibl. vor Hunger verderben; wer sich in Gefahr begiebt, verdirbt darin); — 2. ziel., überh. in schlechten, unbrauchbaren Zustand versetzen, untauglich machen, stärker: zerstören 1) in Ansehung der sinnlichen Beschaffenheit einer Sache u. in Beziehung auf die Empfindung od. Gemüthsstimmung einer Person (in der Regel ablaut., alt u. oberd. auch umend.; z. B. eine Sache muthwillig verderben; du verdirbst dir die Zähne, die Augen ꝛc.; er hat seine Gesundheit durch Ausschweifungen verdorben; er verdirbt mir das Spiel, die Freude, den Abend, die Gesellschaft ꝛc.; ich habe es mit ihm verdorben, d. i. mein gutes Verhältniss zu ihm zerstört); 2) in geistiger u. sittlicher Hinsicht verschlechtern (in dieser Bed. r. umend.; z. B. böse Beispiele verderben gute Sitten; verkehrte Erziehung verderbt manchen Menschen; bes. das Mw. verderbt als Bw., z. B. ein verderbter Mensch, verderbte Sitten, ein verderbtes Gemüth; eine verderbte Stelle in einem Schriftsteller, d. i. die durch Abschreiber ꝛc. fehlerhaft verändert od. entstellt ist); 3) höchst unglücklich machen, ins Unglück od. Verderben stürzen, zu Grunde richten, vernichten, ehem. auch f. umbringen, tödten, (immer umend., z. B. bibl. Herr, verderbe dein Volk nicht! — ehe der Herr Sodoma und Gomorra verderbte ꝛc.; der Verrath hat uns verderbt ꝛc.); — der Verderb, -es, o. M., 1) das Verderben (ziel.), verderbendes, zerstörendes, zu Grunde richtendes Thun (der Verderb der Sitten, Zeitverderb ꝛc.); 2) (auch: das Verderb) alt u. dicht. f. das Verderben (ziellos) od. Verdorbensein, die Verderbniss, der Untergang; das Verderben, -s, o. M., 1) der Zustand, da etwas verdirbt od. verdorben ist (z. B. das Fleisch, das Obst ꝛc. vor dem Verderben bewahren), auch

in sittlichem Verstande, sinnv. Verderbniſs, Verderbtheit (das Verderben der menschlichen Natur, des Herzens ꝛc.; das Sittenverderben); beſ. der Zustand des größten Unglücks, völliger Verfall, Zerrüttung, Untergang, Unheil (in sein Verderben rennen; einen ins Verderben stürzen, vom Verderben retten ꝛc.); 2) die Handlung des Verderbens (das Verderben ist leichter, als das Bessermachen); 3) was einem zum Verderben gereicht, ihn verderbt od. zu Grunde richtet (z. B. das Spiel ist sein Verderben; bibl. die Sünde ist der Leute Verderben); der Verderber, -s, die Verderberinn, M. -en, wer etwas verdirbt od. Jemand verderbt, sinnv. Zerstörer, Unheilstifter, (bibl. der Verderber f. der Würgengel; gew. in Zsetz., wie: Sitten-, Spiel-, Sprach-, Zeitverderber); verderblich, Bw., 1) dem Verderben unterworfen, leicht verderbend (verderbliche Waaren); 2) Verderben bringend, zum Verderben gereichend, unheilbringend, in hohem Grade schädlich (der verderbliche Krieg; das verderbliche Spiel; verderbliche Leidenschaften ꝛc.); die Verderblichkeit, das Verderblichsein in beiden Bed.; die Verderbniſs, od. das Verderbniſs, -sses, 1) o. M. der Zustand des Verdorben- od. Verderbtseins (z. B. der Grad des Verderbnisses einer Flüssigkeit, der Sprache ꝛc.; u. beſ. in sittlicher Hinsicht: die od. das Verderbniſs des Menschen, Sittenverderbniſs ꝛc.); 2) das Verderbniſs, M. -sse, etwas Verderbtes; auch etwas Verderbenbringendes od. Verderbliches; die Verderbtheit od. Verdorbenheit, das Verderbt- od. Verdorbensein, beide nur in geistiger u. sittlicher Bed., sinnv. Verderbniſs (z. B. die Verdorbenheit od. Verderbtheit der Sitten; die Verderbtheit eines Schriftstellers); die Verderbung, das Verderben (ziel.), die verderbende Thätigkeit, sinnv. Verschlechterung, Entstellung, Zerstörung.

verdeuten, ziel. Zw., falsch, unrichtig deuten od. auslegen, stärker: misdeuten; verkl. verdeuteln, d. i. auf gesuchte, kleinliche Weise unrichtig deuten.

verdeutlichen, ziel. Zw., deutlich machen; die Verdeutlichung.

verdeutschen, ziel. Zw., ins Deutsche übersetzen; auch überh. deutsch machen, deutsch umbilden; der Verdeutscher, die Verdeutscherinn, wer etwas verdeutscht, od. verdeutscht hat; die Verdeutschung, 1) o. M. das Verdeutschen, Übersetzen ins Deutsche; 2) M. -en, ein verdeutschtes Werk, eine Übersetzung ins Deutsche.

verdichten, ziel. Zw., dicht od. dichter machen durch Zusammenpressen der Theile (eine Flüssigkeit, die Luft ꝛc., fr. condensiren); sich —, dichter werden; verdichtbar, Bw., was verdichtet werden kann (fr. condensabel); die Verdichtbarkeit; die Verdichtung, das Verdichten.

verdicken, ziel. Zw. (landsch. auch verdickern), dick od. dicker machen, entweder dem äußeren Umfange, od. beſ. dem inneren Zusammenhange der Theile nach, sinnv. verdichten; insbeſ. eine Flüssigkeit durch Abdampfung der flüchtigen Theile in einen zähen Stoff verwandeln, sinnv. eindicken (einen Saft); sich —, s. dick od. dicker werden; die Verdickung.

verdielen, ziel. Zw., mit Dielen verwahren, verschlagen; auch bloß: mit Dielen versehen, belegen, gew. dielen; die Verdielung.

verdienen, ziel. Zw. (althochd. fardionôn, d. i. mereri, u. in gleichem Sinne: ardionôn, gadionôn; mittelh. verdienen) 1) durch Dienen od. Dienste u. überh. durch Arbeit erlangen od. sich verschaffen (= erdienen),

sinnv. erwerben, versch. gewinnen, s. d. (Geld, Lohn —; viel verdienen; der verdiente Lohn ꝛc.); in weiterer Bed. durch seine Handlungen ein Recht od. einen Anspruch auf etwas erlangen, sich eines Lohnes od. einer Strafe werth machen, sinnv. einer Sache werth od. würdig sein, sich etwas zuziehen (Ehre, Lob, Dank, Aufmunterung ꝛc. —; Tadel, Strafe, Schande ꝛc. —; ich behandle ihn, wie er es verdient; das verdiente Lob; die verdiente Strafe leiden; etwas um Jemand verdienen, d. i. in Beziehung auf ihn, durch das ihm Geleistete, z. B. das habe ich nicht um dich verdient); das Mw. verdient als Bw. in thätlicher Bed. s. wer etwas verdient hat, wer sich Verdienste, d. i. Ansprüche auf Dank u. Anerkennung, erworben hat (ein verdienter Mann; die verdientesten Männer werden oft verkannt; sich um Jemand verdient machen, d. i. sich Anspruch auf dessen Erkenntlichkeit erwerben); 2) (ver- = für) alt u. landsch. s. durch Dienste vergelten od. erwiedern (etwas um einen —, chem. s. ihm durch Gegendienste dafür erkenntlich sein, es ihm abdienen); insbes. ein Lehen, ein Gut —, s. verzinsen, dem Lehnsherrn Abgaben davon entrichten; auch: die Abgaben, Zinsen ꝛc. —, d. i. abtragen, entrichten; ein Amt —, s. verwalten; — der Verdienst, -es, o. M., der durch Dienste od. Arbeiten erworbene od. zu erwerbende Lohn an Geld od. Lebensmitteln, der Ertrag der Arbeit, sinnv. Erwerb, Gewinn (guten, reichlichen, oder schlechten, geringen ꝛc. Verdienst haben; ich habe ihm diesen Verdienst verschafft); das Verdienst, -es, 1) o. M., das uns für unsere freien sittlichen Handlungen Zukommende od. Gebührende, od. das nothwendige und gerechte Verhältniss der Folgen unserer Handlungen zu deren sittlichem Werth (nach Verdienst vergelten, belohnen, od. strafen; einen nach Verdienst befördern; bibl. aus Verdienst der Werke); 2) M. -e, das erworbene Recht auf Anerkennung, Dank, Belohnung, so wie die Handlung, durch welche man sich solche Ansprüche erworben, u. die Eigenschaft des Besitzes derselben (Jemands Verdienst od. Verdienste anerkennen, belohnen ꝛc.; er hat das Verdienst, dass er die Bahn gebrochen hat; große, viele Verdienste um Jemand od. um etwas haben; sich große Verdienste um Jemand erwerben; seine Verdienste geltend machen; ein Mann von Verdienst, von vielen Verdiensten; das Verdienst hervorziehen, auszeichnen ꝛc., d. i. verdiente Personen ꝛc.); verdienstlos, Bw., 1) keinen Verdienst habend, nichts verdienend od. erwerbend; keinen Verdienst gewährend (verdienstlose Zeiten); 2) kein Verdienst od. keine Verdienste habend (ein verdienstloser Mensch); die Verdienstlosigkeit, das Verdienstlossein, in beiden Bed.; verdienstvoll, Bw., voll von Verdiensten, viele od. große Verdienste habend, in hohem Grade verdient (ein verdienstvoller Mann); verdienstlich, Bw. 1) selten s. Verdienst od. Gewinn bringend, einträglich; 2) ein Verdienst enthaltend, Ansprüche auf Anerkennung, Dank, Belohnung gebend (ein verdienstliches Unternehmen, Werk ꝛc.; verdienstliche Handlungen, s. v. w. gute Werke); die Verdienstlichkeit, das Verdienstlichsein, die verdienstliche Beschaffenheit.

verdingen, ziel. Zw., ablaut. (s. dingen), gegen einen bedungenen Lohn hingeben, übergeben (ein Kind in die Kost —; einem eine Arbeit —); sich —, gegen einen bedungenen Lohn sich zu einer Leistung verpflichten, in ein Dienstverhältniss treten; der Verding, landsch. auch Verdung, -es, M. -e, 1) s. v. w. die Verdingung; 2) der Vertrag, durch welchen man etwas verdingt; die Verdingung, das Verdingen.

verdolmetschen, ziel. Zw., dolmetschend (s. d.) übertragen, verständlich machen, erklären; die Verdolmetschung.

verdonnern, Zw., 1) ziellos m. haben u. sein, dicht. f. sich donnernd verlieren, aufhören zu donnern; 2) das Mw. verdonnert als Bw. gem. f. angedonnert (s. andonnern), wie vom Donner gerührt; auch als Verwünschungswort, sinnv. verflucht, verdammt (ein verdonnerter Kerl, vgl. Blitzkerl; ein verdonnerter Streich! ꝛc.).

verdoppeln 1., ziel. Zw., doppelt od. zwiefach machen, nehmen, setzen (eine Zahl, einen Laut od. Buchstaben ꝛc.; ein Schiff —, mit einer zweiten Verkleidung versehen); in weiterer Bed. überh. f. vermehren, verstärken, erhöhen (seine Anstrengungen —; mit verdoppelten Kräften ꝛc.); die Verdoppelung od. Verdopplung, das Verdoppeln; auch der Besatz od. die Verkleidung, wodurch etwas verdoppelt wird.

verdoppeln 2., ziel. Zw. (von doppeln 2.), vlt., durch Doppeln, d. i. Würfel- u. überh. Glücksspiele, verlieren od. durchbringen.

Verdorbenheit, w., s. unter verderben.

verdorren, Zw. 1) ziellos m. sein (altd. fardorrên u. gew. ardorrên, erdorren), dorrend vergehen od. schwinden, völlig dürr werden, sinnv. vertrocknen, verwelken (Gras und Blumen sind verdorrt); 2) ziel. dorren od. dürr machen (bibl. die Flamme wird seine Zweige verdorren); die Verdorrung, das Verdorren, ziel. u. ziellos.

verdrängen, ziel. Zw., fort- od. wegdrängen, durch Drängen von einem Orte wegschaffen; bes. uneig. einen eines Platzes, einer Stellung, eines Vortheils ꝛc. berauben, indem man sich an dessen Stelle drängt (einen von einem Amte, aus der Gunst des Fürsten ꝛc. —; er ist von seinen Feinden verdrängt worden); die Verdrängung.

verdrechseln, ziel. Zw., 1) drechselnd od. zu Drechselarbeit verbrauchen; 2) fehlerhaft drechseln, im Drechseln od. durch Drechseln verderben od. entstellen, (oberd. verdrechselt s. verdreht, wunderlich, bösartig).

verdrehen, ziel. Zw., falsch drehen, durch Drehen verderben, entstellen, od. aus seiner gehörigen Lage bringen (einen Schlüssel, einem ein Glied —; die Augen verdrehen); uneig. f. vorsätzlich u. in böslicher Absicht falsch deuten u. anwenden (das Recht —; ein Wort, den Sinn einer Rede ꝛc.); oberd. einem etwas —, s. entwenden; das Mw. verdreht als Bw. f. verkehrt, falsch, schief (landsch. etwas verdreht halten, angreifen ꝛc.); bes. f. nicht gerade u. richtig denkend, nicht recht gescheit, verworren im Geist, sinnv. verschroben (ein verdrehter Kopf); oberd. auch f. bösartig; der Verdreher, wer etwas verdreht (z. B. Rechtsverdreher); die Verdrehung, das Verdrehen, eig. u. uneig.; auch das Verdrehtsein (fr. Contorsion).

verdreifachen, ziel. Zw., dreifach machen, nehmen; uneig. sehr vermehren, verstärken; die Verdreifachung.

verdreschen, ziel. Zw., ablaut. (s. dreschen), völlig ausdreschen.

verdrießen, ziel. Zw., ablaut. s. das gew. verdrießest, verdrießt alt u. dicht. verdreußest, verdreußt; Impf. verdroß (oberd. verdruß), Conj. verdrösse; Mw. verdrossen, (althochd. ardriuzan, irdriezen, auch bidriuzan; mittelh. verdriezen, bedriezen u. seltener erdriezen, Prät. -droz, Mw. -drozan, -drozzen; das einfache driuzan, driezen, drießen ist schon im Altd. nicht üblich; niederd. verdröten; goth. thriutjan u. usthriutjan, d. i. schmerz-

lich, beſchwerlich ſein; angelſ. dhreadjan, drängen; engl. threaten, drohen; altnord. thriota, verſagen, mangeln, thraut, Mühe; ſchwed. tryta, unmuthig ſein, ekeln ꝛc.; — die Wurzel thrut, druz = lat. trud in trudere, ſcheint urſprüngl. drängen, ſtoßen, forttreiben zu bedeuten; daher auch das alth. drôzan, in die Länge ziehen; die Urbed. von verdrießen wäre demnach: bedrängen, unſanft berühren, od. beſtimmter: durch anhaltenden Druck beläſtigen), überh. einen hohen Grad von Unluſt erwecken, ſehr beſchwerlich od. empfindlich ſein, chem. unp. es verdrießt mich od. mich verdrießt einer Sache (Gen.), jetzt: die Sache verdrießt mich, od. es verdrießt mich, daſs ....., d. i. ich empfinde Unluſt darüber, ſinnv. es dauert, ſchmerzt, ärgert, kränkt mich (z. B. es verdroſs ihn, daſs man ſeinen Rath nicht befolgte; ſeine Beſchuldigung verdroſs mich; verdrießt dich das? — nie mit perſönlichem Subjecte gebraucht); in beſtimmterer Bed. f. gereuen (z. B. er läſſt ſich die Koſten nicht verdrießen; laſs dich deine gehabte Mühe nicht verdrießen); durch anhaltenden Druck, durch lange Dauer beläſtigen u. ermüden, einem beſchwerlich od. zur Laſt fallen, ihm Überdruſs od. Ekel erregen (bibl. mich verdreußt zu leben; laſs dich keine Mühe und Arbeit verdrießen); daher das Mw. verdroſſen als Bw. in thätlicher Bed. gebraucht f. wer ſich etwas verdrießen läſſt, aus innerem Überdruſſe od. Verdruſſe unthätig od. träge, ſinnv. läſſig, nachläſſig, entg. unverdroſſen, (zur Arbeit, zum Guten ꝛc. verdroſſen ſein; oberd. auch: eines Dinges verdroſſen, f. überdrüſſig); die Verdroſſenheit, das Verdroſſenſein, ſinnv. Trägheit, Läſſigkeit ꝛc.; — der Verdrieß, -es, o. M. (mittelh. verdriez, urdriez; niederd. Verdreet od. Verdröt, auch bloß: Dröt; holl. verdriet) vlt. f. Verdruſs (bibl. einem Verdrieß thun); der Verdruſs, -ſſes, o. M. (alth. urdrozi, w., mittelh. urdruz, beſ. f. Überdruſs) 1) überh. ein hoher Grad der Unluſt, des Unbehagens od. Miſsvergnügens, beſ. wegen uns zugefügter Übel, Beleidigungen ꝛc., ſinnv. Unwillen, Ärger (voll Verdruſs ſein; einem Verdruſs machen, verurſachen; viel Verdruſs von etwas haben; Andern zum Verdruſs etwas thun, leben ꝛc.); alt u. oberd. insbeſ. f. Überdruſs, Widerwillen, Ekel (etwas mit Verdruſs thun); 2) der Gegenſtand des Verdruſſes, was Verdruſs erregt, beſ. ein unangenehmer, verdrießlicher Handel, Streit ꝛc. (einen Verdruſs mit Jemand haben; es wird einen Verdruſs geben); landſch. ſcherzh. f. ein Höcker, Buckel; verdrießlich, Bw. (zunächſt von Verdrieß abgel., alſo nicht: verdrüßlich; obwohl mittelh. dafür urdrüzzic, urdrütze ſteht; niederd. verdrötig, verdrötlik) 1) Verdruſs empfindend u. äußernd, in hohem Grade unluſtig od. miſsvergnügt, ſinnv. unmuthig, ärgerlich (verdrießlich über etwas ſein, werden; einen verdrießlich machen: eine verdrießliche Miene ꝛc.); auch f. leicht Verdruſs empfindend, geneigt zu miſsvergnügter Gemüthsſtimmung, ſinnv. mürriſch, grämlich, übellaunig (ein verdrießlicher Menſch); 2) Verdruſs erweckend, unangenehm, läſtig (das iſt mir ſehr verdrießlich; eine verdrießliche Sache, ein verdrießliches Geſchäft); die Verdrießlichkeit, 1) o. M., das Verdrießlichſein einer Perſon, die verdrießliche Stimmung od. Gemüthsart; das Verdrießlichſein einer Sache, ſinnv. Unannehmlichkeit, Läſtigkeit; 2) eine verdrießliche Sache, ein verdrießlicher Handel, ſinnv. Verdruſs (M. Verdrießlichkeiten).

verdringen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. dringen), beſ. oberd. ungut f. verdrängen, ſ. d. (er hat ihn verdrungen, r. verdrängt).

verdrossen, Bw., Verdrossenheit, w., s. unter verdrießen.

verdrücken, ziel. Zw. (oberd. verdrucken), landsch. f. wegdrücken, verdrängen; unterdrücken; gew. f. durch Drücken entstellen od. verderben; — verdrucken, ziel. Zw., 1) druckend od. zum Drucken gebrauchen, verbrauchen, verwenden (Papier, Schwärze ꝛc. —); 2) falsch od. unrichtig drucken, durch Druckfehler entstellen (ein Wort, eine Seite ꝛc.); die Verdruckung.

Verdruss, m., s. unter verdrießen.

verduften, ziellos. Zw. m. sein, duftend od. als Duft sich verlieren, verfliegen (der Geruch, der Geist ꝛc. ist verduftet); verdüften, ziel. Zw., etwas —, verduften lassen, duftend verbreiten (die Blume hat den Wohlgeruch verdüftet).

verdulden, ziel. Zw., vlt. f. erdulden, dulden.

verdummen, Zw. 1) ziellos m. sein (altd. ertumben), dumm werden; 2) ziel. einen —, dumm machen; die Verdummung.

verdumpfen, Zw. 1) ziellos m. sein, dumpf od. dumpfig werden; 2) ziel. dumpf machen, eig. u. uneig., sinnv. dämpfen, betäuben; die Verdumpfung, das Verdumpfen, ziel. u. ziellos.

Verdung, m., s. unter verdingen.

verdunkeln, ziel. Zw., dunkel machen, des Lichtes berauben, sinnv. verdüstern, verfinstern (das Zimmer); durch Verminderung od. Schwächung des Lichtes od. Glanzes trüben, unkenntlich od. unscheinbar machen, eig. u. uneig. (die Wolken verdunkeln den Tag, den Mond ꝛc.; seine Verdienste verdunkeln die der übrigen, s. v. w. stellen sie in Schatten); sich —, s. dunkel od. trübe werden (der Himmel verdunkelt sich); der Verdunkler, -s, wer etwas verdunkelt; wer Dunkelheit verbreitet (uneig. f. das fr. Obscurant); die Verdunkelung, das Verdunkeln, eig. u. uneig.

verdünnen, ziel. Zw., dünn od. dünner machen, sowohl in Hinsicht des äußeren Umfangs, als bes. des inneren Zusammenhanges der Theile, entg. verdicken, verdichten (ein Stück Holz —; eine Flüssigkeit, z. B. die Milch, das zu dicke Blut, die Farbe ꝛc. —, dünnflüssiger machen; die Sonnenstrahlen verdünnen die Luft); sich —, s. dünner werden; die Verdünnung.

verdunsten, ziellos. Zw. m. sein, dunstend od. als Dunst verschwinden, in Dunstform verfliegen (das Wasser ist verdunstet); die Verdunstung, das Verdunsten; — verdünsten, ziel. Zw., etwas —, machen, dass es verdunstet, gew. abdünsten; verdunsten lassen, sinnv. ausdünsten (die Haut verdünstet die Feuchtigkeit); die Verdünstung, das Verdünsten.

verdursten, ziellos. Zw. m. sein, (mittelh. erdürsten), durstend vergehen, vor Durst umkommen, (übertreibend: ganz verdurstet sein f. sehr durstig).

verdüstern, ziel. Zw., düster (s. d.) machen, sinnv. verdunkeln, verfinstern, bes. mit dem Nebenbegriffe des Unheimlichen od. Furchterregenden; uneig. auch f. unklar machen, trüben (die Sinne, den Geist); der Verdüsterer, -s, wer etwas verdüstert, bes. uneig. wer Finsternis (des Geistes, des Wissens ꝛc.) zu verbreiten sucht; die Verdüsterung, das Verdüstern.

verdutzen, ziel. Zw. (wahrsch. von dem oberd. dutzen f. stutzen, d. i. mit dem Kopf schnell an einander stoßen; von der Wurzel duz = lat. tud, tun-

dere; s. tosen; vgl. jedoch auch das althochd. tutisôn, zusammenfahren u. erschrecken, mittelh. betützen s. betäuben, bethören) gem. f. einen durch plötzliche heftige Gemüthserregung in Verwirrung od. außer Fassung bringen, sinnv. verblüffen; gew. nur das Mw. verdutzt (landsch. auch bedutzt) als Bw. f. außer Fassung gebracht, erschrocken, verblüfft, edler: betreten, bestürzt.

verecken, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. Ecken od. Enden bekommen, aufsetzen (der Hirsch hat vereckt, d. i. sein neues Gehörn mit allen Enden wieder aufgesetzt).

veredeln, ziel. Zw., edel od. edler machen, werthvoller od. vollkommner machen, sinnv. verbessern, vervollkommnen, verfeinern, sowohl in sinnlichem Verstande von Naturerzeugnissen ꝛc. (Obstarten, Pflanzen ꝛc. —; das Rindvieh, die Schafzucht, die Wolle ꝛc. —), als auch in sittlichem Verstande (das Herz, die Gesinnung —); sich —, edler werden, an Güte, Reichhaltigkeit ꝛc. zunehmen (Bergw. ein Gang, die Erze veredeln sich); der Veredeler od. Veredler, -s, wer etwas veredelt; die Veredelung od. Veredlung.

verehelichen od. verk. verehlichen, ziel. Zw., ehelich machen, verheirathen (seine Tochter mit Jemand —); sich mit Jemand —, ihn od. sie heirathen; das Mw. verehelicht als Bw. s. v. w. verheirathet, entg. ledig; die Verehelichung.

verehren, ziel. Zw., 1) in hohem Grade ehren, Ehrerbietung gegen Jemand hegen u. ihm bezeigen, mehr als: hochschätzen, hochachten (ich verehre ihn, wie einen Vater; Gott verehren; Jemands Verdienste verehren; verehrter Freund! ꝛc.); niederd. s. zu Ehren bringen (eine geschwächte Person —, indem man sie heirathet); 2) einem etwas zum Geschenk machen, als Zeichen der Verehrung (ehem. einen mit etwas, z. B. mit einem Gedichte, verehren; jetzt gew. einem etwas, z. B. ein Buch verehren, d. i. ehrerbietig schenken; oberd. auch bloß: einem etwas ehren); der Verehrer, -s, die Verehrerinn, M. -en, wer Jemand od. etwas verehrt (ein Verehrer eines ausgezeichneten Mannes sein; ein Verehrer alles Schönen und Guten); in engerer Bed. s. Liebhaber einer weibl. Person, stärker: Anbeter, (sie hat viele Verehrer); auch: wer einem etwas verehrt od. zum Geschenk macht; verehrlich, Bw., wer verehrt zu werden verdient, verehrenswerth, bes. als Titelwort, sinnv. geehrt, achtbar ꝛc. (z. B. die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft ꝛc.); die Verehrung, 1) das Verehren, ein hoher Grad der Ehrerbietung, sinnv. Ehrfurcht (einem Verehrung bezeigen od. erweisen; Verehrung verdienen; Gottesverehrung ꝛc.); 2) das ehrerbietige Schenken; auch das gemachte Geschenk selbst, meist vlt.; verehrungswerth od. -würdig, auch verehrenswerth od. -würdig, Bw., der Verehrung werth od. würdig, in hohem Grade achtungswerth (ein verehrungswürdiger Mann); die Verehrungs- od. Verehrenswürdigkeit.

vereiden od. vereidigen, ziel. Zw., durch einen Eid verbinden od. verpflichten (einen Zeugen, Beamten ꝛc. —; ein vereideter od. vereidigter Abschätzer); die Vereidung od. Vereidigung.

vereignen, ziel. Zw. (ehem. vereigen), vlt. einem etwas —, zu eigen machen, als Eigenthum übergeben (ein Gut, ein Lehen —); die Vereignung.

vereinen, ziel. Zw. (mittelh. vereinen) 1) überh. zu einem od. einig machen, älter u. edler als das sinnv. vereinigen; insbes. zu einem Ganzen verbinden (zwei Dinge mit einander —); sich mit Jemand —, in enge Verbindung od. Gemeinschaft des Lebens od. Handelns mit ihm treten (mit einander vereint leben, wirken); ferner einig od. einstimmig machen, in Einklang bringen, versöhnen, vergleichen (ehem. vereint werden s. übereinkommen); 2) vlt. (althochd. areinôn u. fareinjan, mittelh. vereinen) s. einsam machen, vereinsamen, allein lassen; der Verein, -es, M. -e, das Verhältniss des Vereintseins, der engen Verbindung od. Gemeinschaft; die Gesammtheit der in solchem Verhältnisse stehenden Glieder, sinnv. Verbindung, Bund, Gesellschaft zu einem gemeinsamen Zwecke (z. B. ein Gelehrten-, Künstler-, Singeverein ꝛc.); vereinbar, Bw., (oberd. auch vereinbarlich), was vereint od. in Einklang gebracht werden kann (zwei Dinge, die mit einander nicht vereinbar sind); die Vereinbarkeit, das Vereinbarsein; vereinbaren, ziel. Zw., eig. vereinbar machen; gew. s. vereinen, vereinigen, bes. in dem Sinne: einig machen, in Einklang bringen (sich mit Jemand —; diese Handlung lässt sich mit seiner Pflicht nicht vereinbaren; in dieser Bed. von dem mittelh. einbaere, übereinstimmend); die Vereinbarung, das Vereinbaren, sinnv. Vereinigung, Einigung; auch s. Übereinkunft, Vergleich; — vereinigen, ziel. Zw., überh. zu einem od. einig machen, mehr als verbinden; insbes. zu einem Ganzen machen (zwei Gärten mit einander —; die beiden Heere, Parteien ꝛc. vereinigten sich; Öl und Wasser lassen sich nicht vereinigen; die vereinigten Niederlande ꝛc.); einig od. einstimmig machen, d. i. zu einem gemeinsamen Zwecke verbinden (sich mit Jemand —; alle Kräfte —), einigen, vergleichen, versöhnen (streitende Parteien —; sich mit Jemand über eine Sache —; sich mit seinen Gläubigern —), in Übereinstimmung od. Einklang bringen, vereinbaren (widersprechende Dinge, Meinungen ꝛc.); der Vereiniger, -s, wer etwas vereinigt; die Vereinigung, 1) die Handlung des Vereinigens, bes. s. v. w. Einigung, Vereinbarung, Vergleichung; 2) das Verhältniss des Vereinigtseins, sinnv. Verein, Verbindung (in Vereinigung mit Andern wirken; die Vereinigung mit Gott); die Vereinigungslinie, Kriegsb. der von einem Laufgraben zum andern gezogene Graben (fr. Communicationslinie); das Vereinigungsmittel; der Vereinigungsort, Ort einer Zusammenkunft; der Vereinigungspunkt, Punkt, in welchem sich mehre Dinge od. Theile eines Stoffes ꝛc. vereinigen; der Vereinigungsruf; das Vereinigungswort ꝛc.

vereinfachen, ziel. Zw., einfach od. einfacher machen, aus einer zusammengesetzten, künstlichen Form od. Beschaffenheit in eine einfachere umbilden; die Vereinfachung.

vereinigen ꝛc., s. unter vereinen.

vereinsamen, ziel. Zw., einsam od. zum Einsamen machen, in Einsamkeit versetzen, von allen Gegenständen seiner Art trennen, entfernen; gew. nur das Mw. vereinsamt als Bw. s. einsam od. allein gelassen, verlassen: die Vereinsamung.

vereinzeln, ziel. Zw., zu etwas Einzelnem machen, als Einzelnes hinstellen; in einzelne Theile od. Stücke sondern; in einzelnen Stücken od. Theilen veräußern (eine Bücher-, Gemäldesammlung ꝛc. —); die Vereinzelung.

vereisen, ziellos. Zw. m. sein, zu Eis werden, gefrieren, erstarren.

vereiteln, ziel. Zw., eitel machen, d. i. 1) leer, unwirklich, fruchtlos, nichtig od. zunichte machen, die Verwirklichung einer Sache, die Ausführung eines Unternehmens ꝛc. hindern, sinnv. hintertreiben, welches immer die bewusste und absichtliche Verhinderung eines Unternehmens bezeichnet, (das ungünstige Wetter hat unsern Reiseplan vereitelt; meine Freude, meine Hoffnung ist vereitelt; vereitelte Wünsche, Aussichten ꝛc.): 2) eitel, d. i. der Eitelkeit ergeben, eingebildet, selbstgefällig machen (ein durch Vergnügungssucht vereitelter Mensch); die Vereitelung, das Vereiteln od. Vereiteltsein, bes. in der Bed. 1).

vereitern, Zw., ziellos m. sein od. rückz., zu Eiter werden, sich in Eiter verwandeln od. mit Eiter füllen (die Wunde vereitert, od. vereitert sich, ist vereitert); die Vereiterung.

verekeln, ziel. Zw., einem etwas —, es ihm ekelhaft machen, ihm Ekel davor erregen; die Verekelung.

verelenden, Zw., 1) ziel. u. rückz. (mittelh. verellenden) vlt. f. ins Elend, d. i. in die Verbannung schicken, verweisen; sich —, f. in die Verbannung od. in die Fremde gehen; 2) ziellos m. sein, landsch. f. elend werden, verkümmern.

verenden, Zw. 1) ziel., vlt. f. zu Ende bringen, vollenden, erfüllen; 2) ziellos m. sein, f. zu Ende gehen, sterben, (jetzt nur Jäg. der Hirsch verendet).

verengen u. verengern, ziel. Zw., eng od. enger machen, entg. erweitern, (einen Raum, einen Weg ꝛc.); verengen auch f. beengen, in die Enge bringen (Hüttenw. das Erz —, in einen kleineren Raum zusammenbringen); uneig. f. beängstigen, beklommen machen (das Herz); sich —, eng od. enger werden (das Thal, die Röhre ꝛc. verengt od. verengert sich); die Verengung od. Verengerung.

vererben, ziel. Zw., als Erbe hinterlassen od. vermachen (einem etwas — od. etwas auf einen —; ein auf mich vererbtes Gut); als erbliches Eigenthum übertragen, bes. gegen einen gewissen Erbzins (ein Lehen ꝛc.); der Vererber, -s, wer etwas vererbt; die Vererbung.

vererden, Zw., 1) ziel. zu Erde machen, in Erde verwandeln; 2) ziellos m. sein, zu Erde werden; die Vererdung.

vererzen, Zw., 1) ziel. in Erz verwandeln, einen metallischen Körper durch Zusatz von Schwefel od. Arsenik dem natürlichen Erze gleich machen; 2) ziellos m. sein, zu Erz werden; die Vererzung.

vereseln, Zw., 1) ziel., scherzh. f. zum Esel machen, in einen Esel verwandeln; 2) ziellos m. sein, zum Esel od. eselhaft werden; die Vereselung.

veressen, ziel. Zw. ablaut. Impf. veraß, Mw. veressen (s. essen), vlt. f. aufessen, verzehren, fressen; essend od. zum Essen verbrauchen, verthun, gem. verfressen (er hat sein Vermögen veressen).

verewigen, ziel. Zw., ewig od. zu etwas Ewigem machen, für immer dauernd machen (sich, seinen Namen ꝛc. durch große Thaten —); verewigt als Bw. f. in die Ewigkeit übergegangen, verstorben (mein verewigter Vater); die Verewigung, das Verewigen.

verfachen, ziel. Zw., zu einem Fachwerke machen, in Fächer ver-

theilen; Wasserb. mit einem Fachwerke versehen, einschließen (einen Fluss); sich mit Jemand —, vlt. f. sich mit ihm abtheilen, abfinden, aus einander setzen; die Verfachung.

verfackeln, ziellos. u. ziel. Zw., fackelnd od. flackernd schnell verbrennen (das Licht ist verfackelt; viel Licht verfackeln).

verfahen, Zw., vlt. f. verfangen, s. d.

verfahren, Zw., ablaut. (s. fahren) 1) ziellos (althochd. farfaran f. vergehen, vorübergehen; mittelh. vervarn) eig. fortfahren, sich fortbewegen; daher a) m. sein, vlt. f. vergehen, verfließen, hingehen, fortgehen; verloren od. zu Grunde gehen, untergehen, sterben (oberd. Todes verfahren f. mit Tode abgehn); auch f. irre fahren, vom rechten Wege abgehen, sich irren (jetzt noch rückz. sich —, s. u.); b) m. sein od. haben, mit einer Sache od. Person auf eine gewisse Weise umgehen, sie behandeln, sich gegen sie benehmen (gut, schlecht, gelind, streng ꝛc. mit Jemand verfahren; ehem. bloß: fahren; er ist od. hat in dieser Sache nicht recht verfahren); ehem. auch. f. handeln überh. (wider Jemand verfahren); 2) ziel. etwas —, fahrend fortschaffen, weg-, ausfahren, verführen (Waaren); durch Fahren verderben, aushöhlen, zertheilen od. öffnen (einen Weg —, durch vieles Fahren aushöhlen, ausfahren; Bergw. ein Feld —, mit Schachten od. Strecken öffnen; Jäg. der Hirsch verfährt die Ameisenhaufen, d. i. er scharrt sie mit seinem Geweih u. seinen Läufen aus einander); fahrend vermeiden, an etwas vorbei fahren (den Zoll —, d. i. die Zollstätte auf einem Nebenwege umfahren; Bergw. einen Gang —, d. i. neben demselben hin arbeiten, indem man ihn stehen lässt); im Fahren verfehlen (den rechten Weg); rückz. sich —, irre fahren, insbes. Bergw. mit dem Bau in die Irre gerathen; auch: sich fahrend verwickeln, sich fest fahren (z. B. sich ins Gesträuch —; die beiden Fuhrwerke haben sich in einander verfahren); fahrend verbringen od. vollenden (den ganzen Tag —; Bergw. seine Schicht —); das Verfahren, -s, o. M., die Art und Weise, wie man in einer Sache verfährt od. dieselbe behandelt, sinnv. Handlungsweise, Benehmen, auch: die Verfahrungsart od. -weise (fr. Procedur).

verfähren od. verfeeren, ziel. u. rückz. Zw., alt u. niederd. (altoberd. ervâren f. erschrecken, ziellos; ervaeren, altniederd. vorvèren, ziel.; von dem altd. fârên, niederd. varen f. lauern, nachstellen ꝛc.; vgl. Gefahr u. das franz. effarer), einen —, f. schrecken: sich —, f. erschrecken, sich entsetzen; verfährlich, Bw., niederd. (vervärlik) f. erschrecklich, fürchterlich.

verfalben, ziellos. Zw. m. sein, falb werden, welken.

verfallen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. fallen; althochd. farfallan f. incidere; mittelh. vervallen) 1) das verst. fallen, nur uneig.: in etwas — in ein Übel gerathen (in Sünde, in Laster —, in Strafe verfallen, sinnv. straffällig werden); auf etwas (Acc.) —, zufällig mit seinen Gedanken darauf gerathen, sinnv. darauf kommen, einen Einfall haben; 2) schadhaft werden u. allmählich zu Boden fallen, sinnv. einfallen, zerfallen (ein altes Haus verfällt; eine verfallene Burg, Mauer ꝛc.); uneig. in einen schlechteren Zustand gerathen, an Kraft u. Festigkeit, an Wohlstand, Gesundheit, gutem Aussehen ꝛc. abnehmen, sinnv. in Verfall gerathen, abfallen (die guten Sitten verfallen; er verfällt immer mehr, sowohl in Ansehung des Wohlstandes u. Vermögens, als auch der körperlichen Gesundheit

und Kraft; bibl. meine Gestalt ist ganz verfallen); ehem. auch f. verloren od. zu Grunde gehen, umkommen, sterben (Todes verfallen; bibl. eure Leiber sollen in der Wüste verfallen); 3) ehem. durch etwas Niederfallendes versperrt od. verschüttet werden; oberd. durch Niederfallen beschädigt werden (das Obst ist verfallen); 4) f. verfließen, verstreichen, vergehen, sein Ziel erreichen (landsch. die Zeit ist verfallen), gew. nur von Zahlungsfristen (der Wechsel ist verfallen, vgl. fällig); 5) hinweg- oder nebenbei fallen od. gerathen, abfallen, insbes. Schiff. von seinem Laufe abtreiben (das Schiff verfällt irgend wohin); uneig. einem Andern anheim fallen od. zufallen, durch Versäumniss der schuldigen Pflicht (ein Pfand verfällt, wenn es der Eigenthümer nicht zur rechten Zeit einlöset; ein Lehen verfällt, in Folge unterlassener Lehenspflicht; die Waare ist verfallen, wenn der gehörige Zoll davon nicht entrichtet ist; das Haus ist dem Gericht verfallen; seine Güter sind dem Staate verfallen ꝛc.; oberd. auch: einem etwas verfallen haben od. sein, d. i. es ihm zur Strafe zu entrichten haben); 6) alt u. oberd. rückz. sich —, f. gehemmt od. behindert werden, wirkungslos bleiben (oberd. der Gesang, die Stimme verfällt sich, d. i. verhallt ohne Wirkung); — der Verfall, -es, o. M. 1) der Zustand des Verfallens (z. B. eines Hauses), u. bes. uneig. die gänzliche Verschlimmerung der Beschaffenheit od. des Zustandes, sinnv. Zerrüttung, stärker als: Abnahme (in Verfall gerathen; der Verfall der Sitten, der Künste, eines Staates ꝛc.); 2) das Verfallensein, d. i. der Ablauf der Zahlungsfrist, das Fälligsein (eines Wechsels); das Anheimfallen (eines Pfandes ꝛc.); 3) niederd. f. Einkommen, Einkünfte; u. f. ein Einfall; das Verfallbuch, Kaufm. das Monatbuch, in welches die zu einer gewissen Zeit fälligen Posten eingetragen werden; das Verfallgut, die Verfallsache, -waare, verfallenes Gut ꝛc., bes. wegen Nichtentrichtung des gesetzlichen Zolles; der Verfalltag, die Verfallzeit, der Tag, die Zeit, da etwas verfallen od. fällig ist (die Verfallzeit eines Wechsels ꝛc.); — verfällen, ziel. Zw. (mittelh. vervellen) alt u. landsch. 1) f. verfallen machen, zerstören; zu Falle bringen, schwächen, schänden (eine Jungfrau); ehem. auch: einen in eine Grube fallen lassen od. stürzen, als Todesstrafe; 2) f. verurtheilen (einen in eine Strafe —); 3) machen, dass etwas einem Andern anheim fällt (ein Lehen —, durch einen Lehensfehler); die Verfällung.

verfälschen, ziel. Zw., falsch machen, d. i. durch betrügerischen Zusatz od. Unterschiebung unechter Dinge geringhaltiger od. schlechter machen, verderben, entstellen (Silber, Geld, Wein ꝛc. —; eine Schrift od. eine Stelle in derselben, ein Testament ꝛc. —); der Verfälscher, -s, wer etwas verfälscht; die Verfälschung.

verfalzen, ziel. Zw., unrichtig falzen, im Falzen in Unordnung bringen.

verfangen, Zw., ablaut. (s. fangen); ehem. auch verfahen; althochd. farfâhan bes. f. etwas ausrichten, bewirken; mittelh. vervâhen u. vervangen) 1) ziel. u. rückz., etwas —, ehem. f. in Empfang od. Besitz nehmen (verfangene Güter; Schiff. die Wache —, übernehmen, ablösen); uneig. aufnehmen (etwas wohl, übel ꝛc. —); gerichtlich aufnehmen od. niederschreiben (zu Protokoll nehmen; daher ehem. das Verfahbuch f. Protokoll); auffangen, festhalten od. feststellen (z. B. die Kette beim Aufwinden —, eine Last mit einem Hebebaume —; Schiff. ein Tau —, s. v. w. stoppen), ehem. uneig. mit Beschlag belegen (etwas Gestohlenes); ferner verwickeln,

verstricken, befangen (Rspr. in Streit verfangene Güter), bes. sich —, sich wie in einem Netze od. einer Schlinge fangen, gehemmt od. befangen werden (z. B. sich im Reden verfangen); uneig. von Hunden f. sich verbeißen; vom Winde f. in einen engen Raum gleichsam eingesperrt werden (der Wind verfängt sich, hat sich verfangen in der Röhre, im Schornstein ꝛc.); von Menschen u. Thieren: bei heftiger Bewegung zu viel Luft einathmen, so daſs der Athem gleichs. gefangen u. gehemmt wird; ehem. auch f. sich unterfangen, sich an etwas vergreifen; oberd. f. sich verpflichten, sich anheischig machen, etwas zu leisten; 2) ziellos m. haben, Wirkung thun, Erfolg haben, sinnv. anschlagen, helfen, nützen (z. B. die Arznei will nicht mehr verfangen; es verfängt nichts bei ihm; urspr. ziel. ez vervaet mich, d. i. es fasst od. ergreift mich, macht Eindruck auf mich, kommt mir zu Statten); — der Verfang, -es, o. M., 1) oberd. f. Erfolg, Wirkung; 2) niederd. Eingriff in eines Andern Rechte, Beeinträchtigung, Nachtheil; das Verfangrecht, landsch. das Recht, vermöge dessen die Güter eines verstorbenen Ehegatten den Kindern zufallen, auch: die Verfangenschaft; verfänglich, Bw., 1) geeignet, sich darin zu verfangen od. zu verwickeln, einen in Verlegenheit od. in Nachtheil zu bringen (eine verfängliche Frage, Sache ꝛc.; verfängliche Worte); 2) oberd. f. verfangend, d. i. wirksam, Erfolg habend; die Verfänglichkeit, das Verfänglichsein; eine verfängliche Sache.

verfärben, Zw., 1) ziel. anders färben, in Ansehung der Farbe verändern, versch. entfärben (z. B. der Schreck verfärbte sein Gesicht; verfärbte Wangen); falsch färben, im Färben verderben (einen Zeug); 2) rückz. sich —, die Gesichtsfarbe verändern, eine andere Farbe bekommen (sie verfärbte sich vor Scham); Jäg. auch ziellos m. haben: das Wild verfärbet, d. i. es häret sich u. bekommt das dunklere Sommerhaar; die Verfärbung.

verfassen, ziel. Zw., eig. fassend verbinden, zusammenfassen (Zimmerl. die Haupthölzer über den Ständern —), ehem. auch uneig. f. befassen, begreifen, einschließen (bibl. alle Dinge unter ein Haupt —; etwas in einem Worte —); ferner f. die Theile eines Ganzen in gehörige Ordnung u. Verbindung bringen, einrichten (daher: Verfassung), oberd. überh. f. bereiten, ausrüsten, versehen (mit etwas verfasst, d. i. versehen sein); insbes. ehem. etwas in Schrift —, d. i. schriftlich aufsetzen, niederschreiben, jetzt bloß: etwas verfassen, d. i. ein sprachliches Geisteserzeugniss nach Inhalt und Form hervorbringen u. schriftlich darstellen, versch. abfassen, d. i. einen gegebenen Inhalt in die gehörige schriftliche Form bringen (z. B. eine Bittschrift, ein Testament abfassen; ein Buch, ein Gedicht verfassen); der Verfasser, -s, die Verfasserinn, M. -en, wer etwas (eine Schrift, ein Buch ꝛc.) verfasst, od. verfasst hat (fr. Autor); die Verfassung, 1) o. M., selten f. die Handlung des Verfassens, sinnv. Abfassung; 2) M. -en, die Art und Weise der Zusammenfügung od. Verbindung der Theile zu einem Ganzen, sinnv. Einrichtung (z. B. einer Gesellschaft): auch die Gesammtheit der Umstände und Verhältnisse eines Menschen, sinnv. Lage, Stand, Lebens- od. Gemüthsstellung (er ist in keiner guten Verfassung, in einer traurigen Verfassung des Gemüths; sich in eine gute Verfassung setzen ꝛc.); in bestimmterer Bed. die Staatseinrichtung, Staatsform, die Regierungsform u. Verwaltungsweise eines Staates

(Landes-, Staatsverfassung); in engstem Sinne: die gesetzlich festgestellte Anordnung der Verhältnisse und Rechte der Unterthanen oder Staatsbürger der Staatsgewalt gegenüber (fr. Constitution); daher: verfassungsmäßig, Bw., der Verfassung gemäß; die Verfassungsmäßigkeit: verfassungswidrig, Bw., der Verfassung zuwiderlaufend; die Verfassungswidrigkeit.

verfaulen, Zw., 1) ziellos m. sein (oberd. auch erfaulen, altd. irfûlen, ervûlen), völlig faul werden, durch Fäulniss verzehrt werden od. verderben, sinnv. vermodern, verwesen; 2) ziel., alt u. landsch. (oberd. verfäulen) f. faul od. verfaulen machen.

verfaulenzen, ziel. Zw., gem. f. faulenzend verbringen, verlieren.

verfechten, ziel. Zw. ablaut. (s. fechten), etwas —, dafür fechten, es fechtend vertheidigen; gew. uneig. mit Worten für etwas streiten, es eifrig vertheidigen (eine Sache —, Wahrheit und Recht —); oberd. auch f. bestreiten; in Abrede stellen; niederd. f. durchbringen, verschwenden; der Verfechter, -s, wer etwas verficht, für eine Sache streitet, sinnv. Vertheidiger; die Verfechtung.

verfedern, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. f. die Federn verändern, sich mausen.

verfehlen, ziel. Zw., etwas —, durch Irrthum od. Zufall gegen seine Absicht nicht treffen od. erreichen, vgl. fehlen (den rechten Weg, das Ziel —; oberd. u. dicht. auch mit dem Gen. des Weges, des Zieles —; einen verfehlen, d. i. ihn da nicht antreffen, wo man ihn suchte, insbes. ihn nicht zu Hause treffen); auch ohne Zielw. f. ermangeln, unterlassen (ich verfehle nicht, Ihnen anzuzeigen ꝛc.).

verfehmen, ziel. Zw. (auch verfeimen; mittelh. vervemen, vgl. Fehm), vlt. f. durch das Fehmgericht verurtheilen, verbannen, ächten; die Verfehmung.

verfeilen, ziel. Zw., feilend verderben od. vernichten.

verfeinden, ziel. u. rückz. Zw., zum Feinde od. zu Feinden machen (zwei Personen mit einander —; sich mit Jemand —, ihn sich zum Feinde machen, ihm feind werden); ehem. auch f. einen anfeinden, feindlich behandeln, hassen; die Verfeindung.

verfeinen u. gew. verfeinern, ziel. Zw., fein od. feiner machen, bes. uneig. (vgl. fein; die Sitten, die Lebensweise, die Sprache ꝛc. —); sich —, f. feiner werden; der Verfeiner od. gew. Verfeinerer, wer etwas verfeinert; die Verfeinerung.

verfertigen, ziel. Zw., eig. völlig fertig machen, gew. ein Kunsterzeugniss hervorbringen od. machen, insbes. durch handwerksmäßige od. gewerbliche Thätigkeit, u. von kleineren Gegenständen, sinnv. anfertigen (z. B. ein Kleid, Schuhe, einen Tisch, Spielzeug ꝛc. —; nicht aber: ein Haus, eine Mauer u. dgl.), von höheren Geisteserzeugnissen nur, sofern man sie von Seiten der äußerlichen mechanischen Arbeit ansieht (ein Gemälde, eine Bildsäule, ein Gedicht ꝛc.); oberd. auch f. abfertigen, versenden (Güter, Waaren); der Verfertiger, -s, die Verfertigerinn, M. -en, wer etwas verfertigt, od. verfertigt hat; die Verfertigung.

verfesten od. verfestigen, ziel. Zw., meist vlt. (mittelh. vervesten) f. fest machen; insbes. etwas —, festsetzen, bestimmen, geloben (durch Unter-

schrift und Siegel); einen —, fest nehmen, fest- od. gefangen setzen, verhaften; ächten, verbannen; die Verfestung od. Verfestigung (mittelh. vervestenunge).

verfeuern, ziel. Zw., zum Feuern od. zur Feuerung verbrauchen (viel Holz —; Pulver, Kugeln ꝛc. —, verschießen); Jäg. mit angezündeten Feuern umgeben (den Platz, wo sich das Wild befindet).

verfilzen, ziel. Zw., zu einem Filz in einander wirren od. verarbeiten (Haare); sich —, zu einem Filze werden; die Verfilzung.

verfinstern, ziel. Zw., finster machen, stärker als: verdunkeln (s. d.; ein Zimmer verfinstern; Sonne und Mond werden verfinstert), auch uneig. f. unklar, trübe ꝛc. machen, entg. aufklären (die Köpfe, den Geist ꝛc. verfinstern; bibl. ihr Herz ist verfinstert); sich —, f. finster werden, eig. u. uneig. (der Mond verfinstert sich; sein Gesicht verfinsterte sich); der Verfinsterer, -s, wer etwas verfinstert, bes. uneig. wer den Geist der Menschen zu verfinstern sucht (fr. Obscurant); die Verfinsterung, das Verfinstern, bes. uneig.; daher: der Verfinsterungseifer, -geist: die Verfinsterungssucht ꝛc. (fr. Obscurantismus).

verfirsten, ziel. Zw., mit einer Firste (s. d.) versehen (ein Dach).

verfitzen, ziel. Zw. (vgl. Fitze), gem. f. verwickeln, verwirren; die Verfitzung.

verflachen, ziel. Zw., flach machen, eig. u. uneig. (die Welt—); sich —, flach od. flacher werden; die Verflachung: verflächen, ziel. Zw., zur Fläche machen, ebenen; sich —, zur Fläche werden, in eine Fläche auslaufen.

verflackern, Zw. 1) ziellos m. sein, flackernd verbrennen, sich verzehren od. verlieren; 2) ziel. etwas —, verflackern machen od. lassen.

verflattern, ziellos. Zw. m. sein, flatternd sich verlieren od. verbreiten, verfliegen; uneig. schnell u. leicht vergehen: auch ziel. flatternd od. flatterhaft verbringen (die Zeit).

verflechten, ziel. Zw., ablaut. (s. flechten), 1) flechtend verbinden od. verschlingen, in einander flechten (verflochtene Zweige); uneig. in etwas verwickeln, hineinziehen (in eine Sache verflochten sein); 2) flechtend od. zum Flechten verbrauchen: 3) falsch flechten; die Verflechtung.

verfleischen, ziellos. Zw. m. sein, vlt. f. zu Fleisch od. mit einem Leibe versehen werden; die Verfleischung f. Einfleischung, Menschwerdung (fr. Incarnation).

verflicken, ziel. Zw., flickend od. zum Flicken verbrauchen.

verfliegen, Zw., ablaut. (s. fliegen) 1) ziellos m. sein, eig. fort- od. davon fliegen, auffliegend od. schnell aufsteigend verschwinden (die flüchtigen Theile eines Stoffes, Dünste, Dämpfe ꝛc. verfliegen: die Kraft des Weines ist verflogen ꝛc.); uneig. f. schnell u. unmerklich vergehen (die Hitze, den Zorn verfliegen lassen; die Zeit verfliegt); 2) rückz. sich —, zu weit fliegen, sich im Fluge verirren (der Falk, die Taube hat sich verflogen).

verfließen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. fließen), eig. fort- od. abfließen, sich fließend entfernen u. erschöpfen (bibl. das Wasser nahm ab und verfloss); gew. uneig. von der Zeit, sinnv. vergehen, verlaufen (die Zeit verfließt; sechs Jahre sind seitdem verflossen ꝛc.; das verflossene Jahr, der verflossene Monat ꝛc. s. v. w. der nächstvergangene); auch f. sich fließend

verbreiten od. vermischen, in einander fließen, eig. u. uneig.; die Verfließung u. gew. der Verfluss, o. M., das Verfließen, bes. uneig. das Vergehen, der Verlauf (nach Verfließung od. Verfluss eines Jahres ꝛc.).

verflößen, ziel. u. rückz. Zw., 1) verfließen machen, in einander fließen od. unmerklich in einander übergehen lassen, innig verbinden, sinnv. verschmelzen (die Farben beim Malen, Töne beim Gesang, Sprachlaute ꝛc. —); sich —, in einander fließend sich innig verbinden; 2) weiter flößen, durch Flößen auf dem Wasser fortschaffen od. verführen (Holz); die Verflößung, das Verflößen, in beiden Bed.

verfluchen, ziel. Zw. (mittelh. vervluochen) 1) einen od. etwas —, mit einem Fluche belegen, ihm mit einem Fluche alles Übel anwünschen, stärker als: verwünschen (Hiob verfluchte den Tag seiner Geburt; er verfluchte seinen Verführer; verflucht sei dieser Schmeichler! ꝛc.); bibl. ausdrücklich von der göttlichen Gnade ausschließen (z. B. verflucht sei, wer seinem Vater flucht; sich verfluchen, f. sich selbst für verflucht od. verdammt erklären, z. B. Petrus hub an, sich zu verfluchen u. zu schwören ꝛc.); daher das Mw. verflucht f. ewig verdammt (ich will verflucht sein ꝛc., als gem. Schwur- od. Betheuerungsformel), u. als Bw. f. verdammungswerth, höchst abscheulich, bes. als Ausdruck heftigen Unwillens (ein verfluchter Mensch; eine verfluchte That; das verfluchte Spiel!), gem. auch als Nw. f. in hohem Grade, sehr ꝛc. von unangenehmen Dingen (z. B. verflucht grob, schwer, theuer ꝛc.), u. als Ausruf des Unwillens od. der Verwunderung (ei verflucht!); 2) etwas —, landsch. f. verschwören, d. i. die Unterlassung einer Sache mit einem Fluche angeloben (das Spielen, das Trinken ꝛc. —); — verfluchenswerth od. -würdig, Bw.; die Verfluchenswürdigkeit; der Verfluchter, -s, wer einen od. etwas verflucht; die Verfluchung, das Verfluchen.

verflüchtigen, ziel. Zw., eig. flüchtig machen, Scheidek. einen Körper —, ihn flüchtig werden, d. i. verfliegen od. verdunsten lassen; sich —, in Dämpfe aufgelöst verfliegen; die Verflüchtigung.

Verfluss, m., s. unter verfließen.

verflüstern, ziel. Zw., flüsternd verbringen (den Abend).

verfluthen, Zw., 1) ziellos m. sein, dicht. f. sich fluthend verlieren; 2) ziel., vlt. f. überschwemmen, fluthend wegspülen.

verfolgen, Zw., 1) ziel., das verst. u. zum ziel. Zw. fortgebildete folgen, überh. etwas durch nachfolgende Bewegung zu erreichen suchen; insbes. a) eine Bewegung od. Thätigkeit in bestimmter Richtung nach einem Ziele beharrlich fortsetzen, mit Acc. des Weges od. Zieles (seinen Weg, seine Reise, den Lauf eines Flusses —; uneig. einen Plan —, sein Recht —, d. i. beharrlich zu erlangen suchen); ehem. auch f. Folge leisten, beistimmen, u. überh. der Reihe nach abstimmen (von den geschworenen Gerichtsbeisitzern); b) einen Menschen od. ein Thier —, ihm in feindlicher Absicht nacheilen, sinnv. ihm nachsetzen (ein Thier auf der Jagd —; die Reiterei verfolgte den flüchtigen Feind; einen Verbrecher —); in weiterer Bed. einem etwas Schädliches od. Unangenehmes nachsenden (z. B. einen mit Schmähungen, mit Steckbriefen ꝛc. verfolgen), u. überh. einem auf irgend eine Weise zu schaden suchen, ihm Übel zufügen, ihn feindlich behandeln, sinnv. nachstellen, anfeinden, bedrücken (z. B. einen Andersden-

kenden seines Glaubens wegen —); 2) ziellos, ehem. f. fortfahren, versetzen (in der Rede); oberd. auch f. verabfolgt od. übergeben werden; — der Verfolg, -es, o. M., das Folgende od. Weitere, die Fortsetzung, der Fortgang (z. B. einer Sache, einer Erzählung ꝛc.); verfolglich, Nw., oberd. f. folglich; der Verfolger, -s, die Verfolgerinn, M. -en, wer Andere verfolgt, d. i. ihnen nachstellt, ihnen zu schaden sucht od. sie anfeindet; die Verfolgung, 1) o. M. das Verfolgen, beharrliche Fortsetzen (z. B. des Weges, eines Planes ꝛc.); 2) M. -en, das Verfolgen in feindlicher Absicht, sinnv. Nachstellung, Anfeindung, u. einzelne feindselige Handlungen od. Angriffe (die Verfolgung Andersdenkender; viele Verfolgungen leiden müssen ꝛc.); der Verfolgungsgeist; die Verfolgungssucht; verfolgungssüchtig, Bw.

verformen, ziel. Zw., meist vlt. f. anders formen, der Form od. dem Aussehen nach verändern od. entstellen; falsch, unrichtig formen, verbilden; die Verformung.

verforsten, ziel. Zw., landsch. (oberd. verförsten) einen Wald —, zum Forst machen, d. i. das Forstrecht darüber in Anspruch nehmen, den Bann darauf legen; einen Baum —, die Forstgebühren davon erlegen; die Verforstung.

verfrachten, ziel. Zw., als Fracht verdingen u. versenden (Waaren —; einem ein Schiff —, zur Fortschaffung von Gütern vermiethen); etwas —, das Frachtgeld dafür zahlen; der Verfrachter, -s, wer etwas verfrachtet; bes. Schiff. der Vermiether eines Frachtschiffes; die Verfrachtung.

verfremden, ziel. Zw., fremd od. zu etwas Fremdem machen, versch. entfremden; in die Fremde od. in fremde Hände bringen, veräußern; die Verfremdung.

verfressen, ziel. Zw., ablaut. (s. fressen), gem. fressend verzehren, durch unmäßiges Essen durchbringen (Geld, sein Vermögen ꝛc.); das Mw. verfressen als Bw. f. durch Fressen verdorben, im höchsten Grade fressbegierig (verfressen sein; ein verfressener Mensch); die Verfressenheit, das Verfressensein.

verfreunden, ziel. Zw., landsch. f. zum Freunde machen, befreunden; verfreundet als Bw. oberd. f. verwandt.

verfrieden, ziel. Zw., alt u. landsch. f. befriedigen, d. i. einzäunen, einschließen.

verfrieren, zielloſ. Zw. m. sein, ablaut. (s. frieren), gem. f. erfrieren (s. d.); das Mw. verfroren als Bw. gem. f. leicht frierend, frostig (ein verfrorener Mensch).

verfröhnen, ziel. Zw., 1) mit Frohndiensten belegen; 2) etwas —, Frohndienste davon od. damit leisten; die Verfröhnung.

verfrühen, ziel. Zw., etwas —, zu früh machen od. hervorbringen, bewirken, daſs etwas früher geschieht od. eintritt, als es ordnungs- od. naturgemäß ist, entg. verspäten (z. B. die Entwickelung, die Bildung eines Kindes ꝛc. —; eine verfrühete Reife ꝛc.); die Verfrühung.

verfuchsschwänzen, ziel. Zw., landsch. gem. einen —, ihm durch Fuchsschwänzen (s. d.) od. niedrige Schmeichelei bei einem Andern schaden.

verfugen, ziel. Zw., 1) in einander fugend verbinden; 2) falsch fugen.

verfügen, Zw., 1) ziel. etwas —, veranstalten, anordnen, verord-

nen, vermöge amtlicher Gewalt u. Befugnifs Anſtalt treffen, daſs etwas geſchehe (vgl. fügen); 2) ziellos, über etwas (Acc.) —, befugter Weiſe Anordnungen od. Beſtimmungen darüber machen; ſinnv. damit ſchalten (fr. disponiren); 3) rückz. ſich —, ſich an einen Ort begeben, als förmlicher Ausdruck u. beſ. ſofern es zu einem beſtimmten Geſchäfte od. in Folge genommener Abrede geſchieht (ehem. auch bloß: ſich fügen); die Verfügung, 1) das Verfügen, Anordnen od. Verordnen; die freie Beſtimmung, das Schalten über etwas (eine Sache zu Jemands Verfügung ſtellen, fr. Dispoſition); 2) das Verfügte, die Anordnung, der ertheilte Befehl (M. Verfügungen, z. B. einer Behörde; eine Verfügung treffen, erlaſſen ꝛc.).

verführen, ziel. Zw. (althochd. farfôrjan, firfuoren, d. i. fortführen, übertragen; mittelh. vervüeren), 1) weg- od. fortführen, an einen andern Ort, in die Ferne führen od. ſchaffen (Waaren, Güter ꝛc.); gem. auch f. führen, in Bewegung ſetzen, erheben u. fortſetzen (einen Lärm, ein großes Geſchrei —); 2) falſch od. irre führen, gew. nur uneig. einen abſichtlich zu etwas Unrechtem bewegen, od. dahin bringen, etwas zu thun, was er nicht hätte thun ſollen, beſ. in ſittlichem Verſtande: einen zu einer böſen Handlung bewegen, ſtärker als: verleiten, verlocken (einen zu Ausſchweifungen, zum Trunk, zum Stehlen ꝛc. —); auch überh. f. ſittlich verderben, ſeiner Unſchuld berauben (einen jungen Menſchen —; ein Mädchen —; eine Verführte); uneig. auch von Sachen (z. B. das böſe Beiſpiel hat ihn verführt; die Macht verführte mich ꝛc.); in weiterer Bed. ſcherzh. einen zu etwas Angenehmem bewegen, überreden (z. B. zu einer Luſtreiſe ꝛc.); oberd. ehem. den Zoll —, umgehen, betrügen (fr. defraudiren); — verführbar, Bw., 1) was verführt od. verfahren werden kann (Waaren); 2) wer ſich verführen, d. i. zum Böſen verleiten läſſt: die Verführbarkeit; der Verführer, -s, die Verführerinn, M. -en, wer Jemand verführt, d. i. zum Böſen, beſ. zur Unſittlichkeit verleitet; verführeriſch, Bw. (ehem. auch verführiſch), einem Verführer gemäß od. von ihm ausgehend, überh. verführende Kraft od. Wirkung habend, durch Täuſchung des Verſtandes u. Sinnenreiz zum Unrechten bewegend, ſinnv. reizend, verlockend (eine verführeriſche Schöne; verführeriſche Schmeichelei; ſcherzh. verführeriſches Wetter u. dgl.); die Verführung, die Handlung des Verführens, beſ. in der 2ten Bed.: die Verleitung zum Böſen (der Verführung widerſtehen); auch: das Verführende, das Mittel od. die Gelegenheit zum Verführen (M. Verführungen); die Verführungskunſt, M. -künſte.

verfumfeien, ziel. Zw., gem. beſ. niederd. (von fumfeien, hamburg. fumfumfeien, osnabrück. funfeln f. luſtig fiedeln, zum Tanz geigen; Fidelfumfei, hannöv. Funfel, f. Geige; wahrſch. iſt fumfei Schallnachahmung des Geigenſpiels) eig. bei Tanz u. Muſik durchbringen, vertändeln, verſcherzen; durch Leichtſinn od. Unbedacht verlieren: leichtſinnig od. muthwillig verderben, ſinnv. verhunzen, verpfuſchen.

verfuttern, ziel. Zw., als Futter (1) od. zum Futtern verbrauchen (Zeug).

verfüttern, ziel. Zw., 1) als Futter (2) od. Nahrung fürs Vieh gebrauchen, verbrauchen, erſchöpfen (den Hafer, das Heu ꝛc.); 2) durch übermäßiges Füttern od. ſchädliches Futter verderben (ein Pferd); die Verfütterung.

vergaben, ziel. Zw., etwas als eine Gabe verleihen; zu Gaben verbrauchen; ehem. auch f. vergeben, einem Andern übergeben; die Vergabung.

vergaffen, rückz. Zw., sich —, sich im Gaffen gleichs. verlieren od. vergessen, durch anhaltenden Anblick verblendet und von Begierde ergriffen werden (sich an einer Sache od. in eine Sache —; in etwas vergafft sein), insbes. sich in eine Person —, d. i. sich in sie verlieben, nur durch ihr Äußeres geblendet und gereizt.

vergähnen, ziel. Zw., gähnend verbringen (seine Zeit).

vergähren, zielloſ. Zw. m. haben, ablaut. (ſ. gähren) zu Ende gähren, ausgähren; zu viel gähren, sich übergähren.

vergallen, zielloſ. Zw. m. sein, selten f. zu Galle od. uneig. gallenbitter werden (vergallt f. verbittert); vergällen, ziel. Zw. (mittelh. vergellen. Prät. vergalte) zu Galle machen, od. durch Beimischung von Galle bitter machen (Küch. einen Fisch —, durch unvorsichtige Zerreißung der Gallenblase bei der Zubereitung); uneig. f. einem etwas gallenbitter, d. i. höchst unangenehm od. widerwärtig machen, in hohem Grade verbittern (einem einen Genuſs, eine Freude, das Leben ꝛc. —); die Vergällung.

vergalopiren, rückz. Zw., sich —, scherzh. f. sich übereilen, sich in der Eile irren od. versehen.

Vergang, Vergangenheit, vergänglich ꝛc., ſ. unter vergehen.

verganten, ziel. Zw., oberd., auf der Gant (ſ. d.) d. i. in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkaufen, versteigern (halbfr. verauctioniren); der Verganter, f. Versteigerer; die Vergantung, f. öffentliche Versteigerung (fr. Auction).

vergarnen, ziel. Zw., durch ein Garn od. Netz hemmen, einschließen od. darin verwickeln, sinnv. verstricken; die Vergarnung.

vergaſten, ziel. Zw. m. haben, gleichs. zum Gaſt werden, als Gaſt verweilen: Schiff. „die Zeit vergaſtet", wenn bei der Ebbe od. Fluth das Wasser im Stillstande ist.

vergatten, ziel. Zw. (vgl. gatten) 1) olt. f. eng verbinden od. zusammenfügen; daher der Vergatthobel, Tischl. ein kleiner Hobel zum Bestoßen der Gehrung an Dingen, welche verkröpft werden sollen; vergatten 2) (von anderem Stamme?) landsch. Landw. f. das Feld bestellen; die Vergattung; — vergattern 1., ziel. Zw. (niederd. vergadern, vergaddern: ſ. gattern 2.), alt u. landsch. f. versammeln, insbes. die Soldaten durch Trommelschlag zusammen berufen; die Vergatterung (niederd. Vergaderung; oberd. auch: Vergattung, Virgattung ꝛc.) f. Versammlung, Sammlung, Rottirung; insbes. die Versammlung der Mannschaft (Vergatterung schlagen od. blasen, d. i. mit der Trommel od. Trompete das Zeichen dazu geben; franz. battre l'assemblée); bair. (Vergattung, verderbt: Virgatum, Vakatum?) ein Fest, zu welchem die Schulkinder jährlich am Ende ihrer Prüfung versammelt wurden.

vergattern 2., ziel. Zw. (niederd. vergaddern: oberd. vergättern), mit einem Gatter (ſ. d.) versehen, verwahren, verschließen: die Vergatterung, das Vergattern; das verschließende Gatter selbst.

vergaukeln, ziel. Zw., gaukelnd verbrauchen od. verbringen.

vergaumen, ziel. Zw. (vgl. gaumen) oberd. vlt. f. verhüten, abwehren; vergaumlosen, ziel. Zw. (von gaumlos f. achtlos) f. verwahrlosen.

vergaunern, ziel. Zw., gaunernd od. mit Gaunerei verbringen.

vergeben, ziel. Zw. ablaut. (f. geben; althochd. fargeban; mittelh. vergeben) 1) etwas weggeben, einem Andern hingeben, verleihen (seine Tochter —, d. i. einem zur Ehe geben; ihre Hand ist schon vergeben; ein Amt, eine Stelle —); gebend erschöpfen, völlig ausgeben (das Geld —: auch rückz. sich —, d. i. Alles weggeben, was man hat); uneig. einem od. sich etwas —, d. i. es zu seinem Nachtheile weg- od. aufgeben, fahren lassen, sinnv. ihm od. sich Eintrag od. Abbruch thun, zu nahe treten (ich kann mir od. meinem Rechte, meiner Würde ꝛc. nichts vergeben; er hat seinem Nachfolger etwas vergeben); 2) ehem. bes. f. umsonst geben, freiwillig gewähren od. gestatten; daher: einem etwas —, ihm die Strafe od. Rache für ein Unrecht, eine Beleidigung ꝛc. erlassen, schenken, sinnv. verzeihen, versch. begnadigen, (ich vergebe dir deine Schuld, deine Beleidigung ꝛc.; vergieb uns unsere Schulden ꝛc.; auch ohne Zielw.: seinen Feinden und Beleidigern vergeben; das kann ich mir nicht vergeben, d. i. ich muss mir deshalb beständig Vorwürfe machen); in der Höflichkeitssprr. auch f. entschuldigen, nicht übel aufnehmen (vergeben Sie mir meine Frage? u. dgl.); 3) landsch. etwas —, f. versteuern, verzollen, die bestimmte Abgabe für etwas geben (Waaren, sein Vermögen ꝛc.); 4) falsch, unrichtig geben (die Karten); auch rückz. sich —, f. sich im Geben versehen; 5) einem etwas Schädliches, Verderbliches geben, ihn durch beigebrachtes Gift tödten, sinnv. vergiften, s. d. (ehem. r. mit dem Dat. der Person, z. B. einem im Essen vergeben; ihm ward vergeben, d. i. er ward vergiftet; jetzt gew. mit dem Acc.: einen mit Gift vergeben; Ratten und Mäuse vergeben, gew. vergiften); 6) ehem. f. ohne Wirkung od. Erfolg geben, etwas ohne Nutzen anwenden od. thun; daher das Mw. vergeben, als Bw. landsch. f. unnütz angewendet od. gethan, erfolglos, gew. vergeblich (einem vergebene Mühe machen; eine vergebene Reise u. dgl.); oberd. auch f. nichtsnutzig, nichtswürdig (vergebene Leute); vergebens, Nw. (altd. fergebeno, vergebene) 1) alt u. landsch. f. umsonst, ohne Entgelt, freiwillig; 2) ohne Erreichung seiner Absicht, ohne Erfolg (er bemüht sich vergebens; alles Bitten war vergebens); der Vergeber, -s, wer etwas vergiebt, d. i. verzeiht; vergeblich, Bw., 1) was vergeben, d. i. verziehen werden kann, gew. verzeihlich, erlasslich (eine vergebliche Sünde); 2) keinen Erfolg habend, sinnv. erfolglos, fruchtlos, unnütz (vergebliche Mühe, Hoffnung ꝛc.; vergeblich arbeiten ꝛc.); die Vergeblichkeit, das Vergeblichsein, die Fruchtlosigkeit; vergebsam, Bw., selten f. geneigt zu vergeben, gern verzeihend, sinnv. nachsichtig, versöhnlich; die Vergebsamkeit: die Vergebung, das Vergeben, insbes. ehem. f. Vergiftung; gew. f. Erlassung der Schuld, Verzeihung (z. B. der Sünden); in der Höflichkeitssprr. auch f. Entschuldigung, Nachsicht (ich bitte um Vergebung, od. bloß: um Vergebung! ꝛc.).

vergegenwärtigen, ziel. Zw., gegenwärtig machen od. darstellen, bes. im Geist durch die Einbildungskraft, lebhaft vorstellen (sich od. einem etwas —); die Vergegenwärtigung.

vergehen od. vergehn, Zw. unregelm. ablaut. wie gehen: Impf. verging, Mw. vergangen, (althochd. fargangan, fergân; mittelh. vergân, vergên)

1) ziellos m. sein, eig. fort- od. weggehen, nur uneig. gebr. f. nach und nach sich verlieren, allmählich abnehmen und verschwinden (der Nebel, der Rauch, ein Fleck auf der Haut, der Schmerz ꝛc. vergeht; das Gesicht vergeht, d. i. nimmt ab, wird schwächer; mir verging Hören und Sehen; die Lust ist ihm vergangen); aufhören zu sein, sinnv. untergehen, zu Grunde gehen, ehem. auch f. sterben, (bibl. alles Fleisch wird vergehen; Himmel und Erde werden vergehen; man möchte vor Ärger vergehen); bes. von der Zeit, sinnv. vorübergehen, verfließen (die Zeit vergeht; das Jahr ist vergangen; der Tag verging mir schnell); das Mw. vergangen als Bw. überh. f. vorübergegangen, verflossen (die vergangene Zeit, Sprachl. die Form des Zeitwortes, welche die Vergangenheit ausdrückt, lat. tempus praeteritum), insbes. f. letzt- od. jüngstvergangen, s. v. w. vorig, verwichen (in vergangener Woche od. vergangene Woche war er bei mir; vergangenes Jahr ꝛc.); landsch. auch als Nw. f. jüngst, neulich, vor kurzem; 2) rückz. sich —, ehem. f. fehl od. irre gehen, sich im Gehen verirren; jetzt nur uneig. f. einen Fehler begehen, fehlen, vorsätzlich od. aus Übereilung vom Wege des Rechts abweichen od. ein Sittengesetz übertreten, gelinder, als: etwas verbrechen, (er hat sich im Zorn, im Trunk ꝛc. vergangen; sich gegen od. wider Jemand vergehen; sich thätlich an einem vergehen, sinnv. sich an ihm vergreifen); sich mit einem —, landsch. f. sich im Umgange mit ihm vertragen; 3) ziel. etwas —, gehend vertreiben (z. B. sich die Steifheit —), od. verbringen (die Zeit); ehem. auch f. vertreten, versperren; übergehen, vermeiden, verlassen, einem entgehen (mittelh. diu zît, diu wunne ꝛc. vergât mich); — die Vergehe, M. -n, landsch. f. ein schnell vergehender, aber bald wieder zum Vorschein kommender Hautausschlag, Flechte, Schwinde; das Vergehen, -s, 1) o. M. das Verschwinden, Vorübergehen, Verfließen; 2) M. w. E., eine Handlung, mit welcher man sich vergeht, ein begangenes Unrecht, sinnv. Fehler, Verstoß, milder als: Verbrechen (ein leichtes, od. schweres, grobes ꝛc. Vergehen); in diesem Sinne auch: die Vergehung, M. -en; der Vergang, -es, o. M., selten f. das Vergehen (1): das Abnehmen, Zu-Ende-gehen, der Untergang; die Vergangenheit, das Vergangensein; das Vergangene, die vergangene Zeit, z. U. v. Gegenwart od. Zukunft; vergänglich, Bw., dem Vergehen, d. i. dem Abnehmen u. Untergange unterworfen od. ausgesetzt, bes. leicht und schnell vergehend, sinnv. unbeständig (alles Irdische ist vergänglich; vergängliche Farben, Freuden ꝛc.); die Vergänglichkeit, das Vergänglichsein, sinnv. der Unbestand; auch die Gesammtheit der vergänglichen Dinge, die irdische Welt.

vergehren, ziel. Zw., Handw. mit einer Gehre od. Gehrung versehen; die Vergehrung.

vergeigen, ziel. Zw., geigend verbringen (die Zeit), od. vertreiben (sich die Grillen).

vergeiseln, ziel. Zw. (mittelh. vergiseln) vlt. f. als Geisel, als Gefangenen geben, hülflos lassen; etwas —, durch Stellung von Geiseln bekräftigen; sich —, sich der Verbindlichkeit als Geisel entziehen.

vergeisten u. vergeistern, ziel. Zw., alt u. dicht., zu Geist machen, in einen Geist verwandeln; vergeistigen, ziel. Zw., geistig od. zu etwas Geistigem machen (z. B. Wein —, zu Weingeist hinaufläutern, fr. alkoho-

liſiren); entſinnlichen, zum geiſtigen Begriffe machen, entg. verſinnlichen, (eine Anſchauung od. Vorſtellung); die Vergeiſtigung.

vergelben, zielloſ. Zw. m. ſein (landſch. auch vergilben), gelb werden.

vergeleiten, ziel. Zw., vlt. f. geleiten, der Sicherheit wegen begleiten (Reiſende, Güter ꝛc.).

vergelten, ziel. Zw. ablaut. (ſ. gelten; goth. fragildan, althochd. fargeltan, mittelh. vergelten) etwas —, überh. Entgelt od. Erſatz dafür geben, daher ehem. etwas ſeinem Werthe gemäß bezahlen od. erſetzen (z. B. ein Haus —; niederd. man kann es nicht vergelden, f. mit Geld bezahlen; oberd. auch umgekehrt: einem ſein Geld, ſeinen Pfennig —, d. i. ihm den entſprechenden Werth an Waare geben); ehem. auch f. etwas als Schuldiges bezahlen, entrichten (die Abgabe, den Zehnten —), u. f. zurückbezahlen, wiedererſtatten: jetzt gew. einem etwas —, ihm für ſein Thun den angemeſſenen Lohn geben, es durch Ähnliches erſtatten od. erwiedern, ſinnv. einerſeits lohnen, belohnen, andrerſeits rächen, ſtrafen (Gleiches mit Gleichem vergelten; bibl. vergeltet nicht Böſes mit Böſem; ich kann ihm ſeine Wohlthaten nicht vergelten; Gott vergelt' es Ihnen! eine Dankformel für eine empfangene Wohlthat; die vergeltende Gerechtigkeit Gottes); der Vergelt, ſelten f. die Vergeltung; der Vergelter, -s, die Vergelterinn, M. -en, wer etwas vergilt, ein vergeltendes, lohnendes u. rächendes, Weſen; die Vergeltung, 1) o. M. die Handlung des Vergeltens; 2) M. -en, das Vergeltende, das, womit etwas vergolten wird, ſinnv. Belohnung u. Strafe (z. B. die Vergeltung bleibt nicht aus); landſch. insbeſ. f. Trinkgeld; das Vergeltungsrecht, das Recht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten (lat. jus talionis); der Vergeltungstag ꝛc.

vergelübden, ziel. Zw., oberd. (gem. verglübden, verglüben, auch: verhandglübden) einen —, durch ein Gelübde verpflichten, vereiden; etwas —, durch ein Gelübde verſprechen; geloben.

vergeringern, ziel. Zw., landſch. f. geringer machen, gew. verringern.

vergeſellen, ziel. Zw., ſelten f. zu Geſellen od. Genoſſen machen, eng vereinigen; vergeſellſchaften, ziel. u. rückz. Zw., in Geſellſchaft, Umgang u. uneig. überh. in engere Verbindung bringen; ſich —, in Geſellſchaft od. genaue Verbindung treten (ſich mit Jemand —; uneig. Tugend iſt bei ihr mit Reizen vergeſellſchaftet); die Vergeſellſchaftung.

vergeſſen, ziel. Zw. ablaut. ich vergeſſe, du vergiſſeſt, er vergiſſt, wir vergeſſen ꝛc.; Imper. vergiſs, vergeſſet (vergeſt); Impf. vergaß, Conj. vergäße; Mw. vergeſſen, (althochd. fargezan, firgezan u. gew. argezan, irgezzan; mittelh. vergezzen, -gizze, -gaz, -gezzen; niederd. vergeten, ſchwed. forgäta, engl. forget; von dem altd. gezan, angelſ. getan, nord. geta, engl. get, erreichen, erlangen; zeugen; mit dem Geiſt erreichen, faſſen, empfinden, erkennen; daher goth. bigitan, althochd. bigezan, finden, erlangen; — Urbed. der Wurzel gat, gaz, ſcheint „treffen, erreichen" und ver- iſt aufhebend od. verneinend) etwas od. einen —, aus dem Gedächtniſs verlieren, die Vorſtellung od. Erinnerung einer Sache verlieren, ſo daſs man derſelben nicht mehr bewuſſt od. eingedenk iſt (ein Wort, ein Verſprechen ꝛc. vergeſſen; das habe ich vergeſſen; ich habe vergeſſen, es ihm zu ſagen: man hat mich vergeſſen, d. i. man denkt nicht mehr an mich; eine Beleidigung vergeben und vergeſſen; das werde ich dir nie vergeſſen, ſ. v. w. ich

werde es dir stets gedenken u. zu vergelten suchen); alt u. dicht. mit d. Gen.: einer Sache od. Person — (vergiss mein nicht! seiner Pflicht vergessen; seiner selbst vergessen, d. i. seiner nicht bewusst sein od. sich nicht beachten; Gottes vergessen ꝛc.); oberd. unr. auf od. an eine Sache vergessen; das Mw. vergessen als Bw. auch in thätlichem Sinne f. vergessen habend, vergessend, uneingedenk, mit dem Gen. (z. B. seiner Pflicht vergessen sein; er ist aller Scham vergessen; u. in Zsetz. wie: gottesvergessen, pflichtvergessen ꝛc.); auch f. leicht vergessend, vergesslich (er ist sehr vergessen): etwas —, auch f. es mitzunehmen od. abzuholen vergessen, es aus Zerstreuung liegen lassen (ich habe das Buch bei Ihnen vergessen); einen —, f. nicht an das denken, was man in Ansehung seiner thun wollte od. sollte, ihn nicht berücksichtigen; sich —, aus mangelnder Besonnenheit od. Aufmerksamkeit auf sich selbst einen Fehler begehen, aus Übereilung fehlen od. sich vergehen (er vergaß sich im Zorn; sich gegen Jemand vergessen); — vergessbar, Bw., was vergessen werden kann; die Vergessenheit, das Vergessensein, d. i. 1) der Zustand, da etwas vergessen wird od. ist (in Vergessenheit kommen, gerathen, d. i. vergessen werden); 2) der Zustand des Vergessens od. des (leicht) Vergessenden, sinnv. Vergesslichkeit (seine Vergessenheit ist groß; bes. in Zsetz. wie Pflicht-, Ehrvergessenheit ꝛc., s. o. vergessen als Bw.); der Vergesser, -s, selten f. wer etwas vergisst, wer leicht vergisst; vergessig, Bw., landsch. f. leicht vergessend, vergesslich; vergesslich, Bw., 1) was vergessen werden kann od. sich vergessen lässt, s. v. w. vergessbar, gew. nur in dem entg. unvergesslich; 2) leicht vergessend, auf fehlerhafte Weise geneigt u. gewohnt zu vergessen, was man behalten sollte (ein sehr vergesslicher Mensch); die Vergesslichkeit, das Vergesslichsein, bes. in der 2ten Bed.; die Vergessung, selten f. das Vergessen, u. f. die Vergessenheit.

vergeuden, ziel. Zw. (von mittelh. giuden, göuden, oberd. geuden, geudnen, d. i. prahlen, rühmen; hoch leben, prassen; groß thuend od. prassend verschwenden; jenes aber von d. althochd. gêwon, giwên, mittelh. gewen, göuwen, oberd. geuen, geuben, geumen ꝛc. = lat. hiare, den Mund aufsperren, gähnen; gierig od. lüstern sein; prahlen), alt u. dicht. f. verschwenden, auf leichtsinnige Weise verthun od. durchbringen, bes. durch Großthun u. Schwelgerei (sein Vermögen —); daher: der Vergeuder, die Vergeuderinn; vergeuderisch, Bw., f. verschwenderisch; die Vergeudung.

vergewaltigen, ziel. Zw., oberd. bes. Kanzl. (auch: vergewältigen, vergewalten) f. gewaltthätig behandeln, einem Gewalt anthun; die Vergewaltigung, f. gewaltsame Behandlung; Gewaltthätigkeit.

vergewerken od. vergewerkschaften, ziel. Zw., Bergw. an Gewerken bringen od. vertheilen (ein Berggebäude —; vgl. Gewerk, m.).

vergewissern, ziel. Zw. (alt u. oberd. r. vergewissen), überh. gewiss, sicher machen, versichern; insbes. eine Sache —, fest machen, bestätigen od. bekräftigen (einen Vertrag ꝛc.); einen einer Sache (Gen.), od. einem etwas —, ihn dessen sicher machen, es ihm versichern, verbürgen, Bürgschaft dafür stellen; sich einer Sache —, sich davon überzeugen; die Vergewisserung.

Vergicht, w., M. -en, (mittelh. vergiht von verjehen, bekennen) alt u. oberd. f. Geständniss, Bekenntniss eines Angeklagten, vgl. Urgicht.

Vergicht, s., oberd. 1) s. die Gicht (3); 2) s. Krämpfe (auch: die Vergicht; gem. zgez. das od. die Fricht).

vergießen, ziel. Zw., ablaut. (s. gießen; althochd. fargiuzan, mittelh. vergiezen) 1) überh. weg- od. ausgießen, beſ. unwillkürlich od. aus Verſehen, ſinnv. verſchütten (etwas aus einem zu vollen Gefäße —, Wein —, Bier ꝛc. —); eine Flüſſigkeit hervorbringen und fließen laſſen od. machen (Thränen vergießen, d. i. weinen; ſein Blut vergießen; Anderer Blut — od. überh. Blut vergießen, d. i. Andere gewaltſamer Weiſe verwunden u. tödten, z. B. in dieſer Schlacht wurde viel Blut vergoſſen; bibl. wer Blut vergeußt, deſs Blut ſoll wieder vergoſſen werden; vgl. Blutvergießen); 2) fehl gießen, unrecht gießen; durch zu vieles Begießen verderben (Pflanzen); 3) gießend verbrauchen od. erſchöpfen (Zinn, Blei ꝛc.); 4) durch Gießen verbinden od. befeſtigen (z. B. die Fugen mit Kalk, die Klammern mit Blei —); die Vergießung, das Vergießen in allen Bed., beſ. in der 1ſten (z. B. unter Vergießung vieler Thränen).

Vergift, s., -es, (Nebenform von Vergicht, Gicht?) oberd. eine Krankheit, wobei die Säfte ſich verzehren, die Nerven ſich einziehen u. allerlei Lähmungen und Verkrümmungen entſtehen (insbeſ. das Darm-, Gall-, Kältvergift ꝛc.).

vergiften, ziel. Zw. (v. das Gift) 1) überh. mit Gift verſehen, vermiſchen, beſtreichen u. dadurch ſchädlich od. verderblich machen (Speiſen, Getränke, Brunnen, Pfeile vergiften); uneig. wie mit einem Gifte miſchen, in hohem Grade ſchädlich, od. auch widrig machen, verderben, verbittern (faule Dünſte vergiften die Luft; einem alle Freuden vergiften; der Gram vergiftet ſein Leben; landſch. ſich vergiften, s. ſich ärgern, erzürnen); 2) mit Gift tödten, vergeben (einen —, ſich ſelbſt —); uneig. gleichſ. ſittlich tödten, verderben od. vernichten (die Unſchuld —); die Vergift, vlt. f. Vergiftung; u. f. das Gift; daher auch vergiftig, Bw. f. giftig; der Vergifter, -s, die Vergifterinn, M. -en, wer etwas od. Jemand vergiftet, eig. u. uneig.; die Vergiftung, das Vergiften.

vergilben, zielloſ. Zw., ſ. vergelben.

vergiſſen, rückz. Zw., ſich —, niederd. beſ. Schiff. (vgl. giſſen) ſ. ſich irren, irrig muthmaßen.

Vergiſsmeinnicht, ſ., -s, M. -e od. w. E. (aus „vergiſs mein nicht!“ entſt. von vergeſſen) eine kleine Pflanze mit lieblichen hellblauen Blümchen, an feuchten Orten wachſend, eine Art des Mausöhrchens (myosotis palustris), als ein Sinnbild der Beſtändigkeit und Treue in der Liebe und Freundſchaft betrachtet, auch blauer Augentroſt genannt; landſch. auch ſ. der Gamander, ſ. d.

vergittern, ziel. Zw., mit einem Gitterwerk verſehen, verwahren, verſchließen; die Vergitterung, das Vergittern; das verſchließende Gitterwerk.

verglänzen, zielloſ. Zw. m. ſein, aufhören zu glänzen, glänzend verſchwinden.

verglaſen, Zw., 1) ziel. zu Glas machen, in Glas od. eine glasähnliche Maſſe verwandeln, beſ. durch Schmelzhitze (Kieſel mit Pottaſche —); mit Glas od. einer glasartigen Rinde überziehen, überglaſen (irdene Geſchirre —, gew. glaſiren od. glaſuren, gem. auch: verglaſiren); mit

Glas versehen, verschließen (ein Fenster, eine Thür —; oberd. sich —, scherzh. s. sich auf sein Haus beschränken, wenig ausgehen; von Schnecken: sich in das Häuschen zurückziehen und die Öffnung desselben mit einem Häutchen überziehen); 2) ziellos m. sein, zu Glas od. glasähnlich werden (oberd. die Augen eines Sterbenden verglasen, d. i. brechen); die Verglasung, das Verglasen, sowohl ziel. das Zu-Glas-machen, als ziellos: das Zu-Glas-werden; auch der glasartige Überzug, die Glasrinde (fr. Glasur).

vergleichen, ziel. Zw. ablaut. wie das ziellose gleichen: Impf. verglich, Mw. verglichen (ehem. r. umend. vergleichte, vergleicht) 1) überh. gleich od. übereinstimmend machen, insbes. a) handw. s. eben od. gerade machen, sinnv. abgleichen, ebenen, glätten (z. B. Eisenstangen —, gerade richten; die Unebenheiten einer Fläche, den Boden ꝛc. —; Schneid. den Rand eines Rockes —, rund herum gerade schneiden); b) dem Werthe nach gleich machen, ins Gleichgewicht bringen, ausgleichen (Ausgabe und Einnahme —; landsch. einen Verlust, eine Gefälligkeit u. dgl. —, b. ersetzen, gut machen); c) der Meinung od. dem Willen nach gleich machen, in Übereinstimmung od. in Einklang bringen, sinnv. einigen (streitige Personen, Parteien ꝛc. —; sich mit Jemand über eine Sache, wegen des Preises ꝛc. —, d. i. einig mit ihm werden, übereinkommen; auch: Streitigkeiten —, s. ausgleichen, schlichten, beilegen; ehem. einen —, s. zufrieden stellen); 2) die Gleichheit oder Ungleichheit, die Übereinstimmung od. Verschiedenheit zweier od. mehrer Dinge untersuchen u. deren Verhältniss in dieser Hinsicht angeben (zwei Personen mit einander —; das Nachbild mit dem Urbilde, die Übersetzung mit der Urschrift —; die Handlungen eines Menschen mit seinen Grundsätzen —; alt u. dicht. auch mit dem Dat.: eine Sache od. Person einer andern —, z. B. bibl. wem soll ich dich vergleichen? wem wollen wir das Reich Gottes vergleichen?); in bestimmterer Bed. ein bildliches Gleichniss für eine Sache aufstellen (z. B. die Jugend mit dem Frühling —); auch s. gleich stellen, für gleich halten und ausgeben (ich kann mich mit ihm nicht vergleichen; in dieser Kunst ist ihm Niemand zu vergleichen); rückz. sich —, s. vergleichbar, gleich od. ähnlich sein; — der Vergleich, -es, M. -e, 1) das Vergleichen, die Vergleichung (einen Vergleich zwischen zwei Dingen machen); bes. das Verhältniss zweier Dinge, wonach sie mit einander verglichen werden können, die vergleichbare Beschaffenheit (z. B. es findet zwischen den beiden Brüdern kein Vergleich Statt; ohne Vergleich das beste, schönste ꝛc.; über allen Vergleich schön ꝛc.; vgl. unvergleichlich); 2) das Übereinkommen, der Vertrag zur Ausgleichung oder Schlichtung einer streitigen Sache (einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien einleiten, zu Stande bringen, machen; einen Vergleich mit Jemand eingehen ꝛc.); daher: der Vergleichspunkt, M. -punkte, die Punkte (s. d.) eines Vergleichs; vergleichsweise, Nw., in der Weise od. Form eines Vergleichs, durch Vergleich od. Übereinkommen; auch s. v. w. vergleichungsweise; vergleichbar u. seltner vergleichlich, Bw., was verglichen werden kann, wegen ähnlicher Beschaffenheit, sinnv. gleichend, ähnlich; die Vergleichbarkeit od. Vergleichlichkeit; der Vergleicher, -s, wer streitige Parteien vergleicht, einen Vergleich zu Stande bringt; wer mehre Dinge mit einander vergleicht; die Vergleichung, die Handlung des Vergleichens, bes. in der 2ten Bed.: die Aufsuchung u. Angabe der Ähnlichkeit od. Ver-

schiedenheit (eine Vergleichung anstellen, machen); auch der angestellte Vergleich selbst, das Gleichniss; der Vergleichungsgrad od. die Vergleichungsstufe; das Verhältniss zweier od. mehrer verglichenen Gegenstände in Ansehung des Grades, in welchem eine Eigenschaft ihnen zukommt, Sprachl. s. v. w. Steigerungsgrad (s. d.; lat. gradus comparationis); der Vergleichungspunkt, der Punkt, in Ansehung dessen man zwei Gegenstände vergleicht, Ähnlichkeitspunkt (lat. das tertium comparationis); vergleichungsweise, Nw., in der Weise od. Gestalt einer Vergleichung.

vergleiten, ziellos. Zw. ablaut. (s. gleiten), fortgleiten, sich gleitend od. unmerklich verlieren.

vergliedern, ziel. Zw., mit Gliedern versehen, durch Glieder verbinden.

verglimmen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. u. umend. wie glimmen (s. d.), aufhören zu glimmen, glimmend allmählich erlöschen, auch uneig. (das Licht verglimmt; der Glanz des Auges ist verglommen); mit glimmendem Feuer ohne Flamme verbrennen.

verglimpfen, ziel. Zw. (auch bloß: glimpfen) vlt. f. als Glimpf, d. i. als recht u. geziemend, darstellen u. behandeln, beschönigen.

verglühen, ziellos. Zw. m. sein, glühend allmählich erlöschen u. erkalten, aufhören zu glühen, sinnv. ausglühen, (geschmolzenes Metall verglühen lassen); uneig. von feuriger Kraft, heftiger Leidenschaft ꝛc. allmählich schwächer werden, abnehmen, sich abkühlen.

vergnügen, ziel. Zw. (zgez. aus ver-genügen, von genug, s. d. u. vgl. begnügen) 1) einen —, eig. ihm genug thun od. Genüge leisten, ihn zufrieden stellen od. befriedigen (Kaufm. seine Gläubiger —, ihnen das Schuldige bezahlen; niederd. vernögen; sich —, ehem. f. sich begnügen); ehem. auch: einem etwas —, f. es ihm zur Genüge geben od. gewähren, bes. den Abgang od. das Fehlende an etwas ersetzen, vergüten; 2) einen —, ihm angenehme Empfindungen erwecken, sinnv. ihn erfreuen, ergötzen (das vergnügt mich sehr); sich —, sich angenehme Empfindungen verschaffen u. dieselben haben, sinnv. sich erfreuen, ergötzen, unterhalten, belustigen (sich an od. mit einer Sache, z. B. dem Spiele, der Musik ꝛc.—); das Mw. vergnügt als Bw. 1) befriedigt, zufriedengestellt, zufrieden (sein Gläubiger ist völlig vergnügt; mit seinem Stande vergnügt sein); 2) gew. angenehme Empfindungen habend, Vergnügen empfindend und zeigend, sinnv. froh, freudig, heiter (wir waren sehr vergnügt; ein vergnügter Mensch; eine vergnügte Miene ꝛc.); auch f. mit Vergnügen erfüllt, Vergnügen gewährend (vergnügte Stunden; eine vergnügte Nachricht, r. eine vergnügende, frohe); das Vergnügen, -s, 1) o. M. das Vergnügtsein, d. i. das angenehme Gefühl der Befriedigung od. des inneren Behagens, jedes vorübergehende Frohgefühl, bes. sofern es aus einem befriedigten Verlangen entspringt, sinnv. Freude, Ergötzen, lebhafter, aber vergänglicher als: Zufriedenheit, schwächer als: Lust, Wonne, Entzücken (Vergnügen empfinden; es macht, gewährt, erweckt mir Vergnügen; es gereicht mir zum Vergnügen; Vergnügen an etwas finden); 2) M. w. E., der Gegenstand, die Beschäftigung, der Genuss, durch welche jene angenehme Empfindung erregt wird, sinnv. Vergnügung, Ergötzlichkeit (einem od. sich ein Vergnügen machen; seinem Vergnügen nachgehen; er nimmt an allen meinen Vergnügen od. gew. Vergnügungen Theil); vergnüglich, Bw., 1) vlt. f. v. w.

vergnügsam, sich leicht begnügend; 2) Genüge thuend, befriedigend, u. als Nw. auf genügende Art (vergnügliche Zahlung leisten; einen vergnüglich bezahlen); gew. Vergnügen erweckend, mit Vergnügen verbunden, sinnv. ergötzlich, heiter (vergnüglich leben; vergnügliche Tage ꝛc.); die Vergnüglichkeit, das Vergnüglichsein; vergnügsam, Bw., meist vlt. f. leicht zu vergnügen, sich leicht begnügend, gew. genügsam, zufrieden; die Vergnügsamkeit; die Vergnügung, 1) o. M. die Handlung, da man einen Andern od. sich selbst vergnügt, d. i. befriedigt, oder erfreut, unterhält ꝛc.); 2) M. -en, das Vergnügende, die Beschäftigung od. der Genuss, wodurch man sich vergnügt, sinnv. Ergötzlichkeit, Belustigung, Lustbarkeit ꝛc. (den Vergnügungen nachhangen; in beständigen Vergnügungen leben); die Vergnügungssucht, Sucht nach Vergnügungen; vergnügungssüchtig, Bw.

vergolden, ziel. Zw. (alt u. oberd. vergulden, vergülden) mit Gold dünn überziehen, übergolden, (Silber, einen Becher ꝛc.; vergoldete Leisten, Rahmen, ein Buch mit vergoldetem Schnitt); uneig. mit Goldglanz umziehen od. umgeben (Pflanz. vergoldete Blätter: die einen gelben Rand haben); das Vergoldemesser, ein Messer zum Schneiden des Blattgoldes; der Vergoldepinsel, ein Pinsel zum Auftragen des verquickten Goldes; der Vergolder, -s, wer vergoldet; die Vergoldung, 1) o. M. die Handlung des Vergoldens; 2) M. -en, der dünne Goldüberzug selbst (echte oder unechte, dauerhafte, starke, oder schwache Vergoldung ꝛc.); uneig. Hutm. ein feiner Überzug von Biberhaaren über dem Filz.

vergönnen, ziel. Zw. (mittelh. vergünnen, Präs. vergan, Prät. vergunde; niederd. vergunnen; vgl. gönnen) 1) ehem. f. nicht gönnen, missgönnen, neiden; verdenken, übel nehmen; 2) jetzt das verst. gönnen: aus Gunst geschehen lassen od. zugestehen, sinnv. gestatten, verstatten, erlauben (einem etwas —; es soll dir vergönnt sein); die Vergönnung, das Vergönnen; die Vergunst, (oberd. der Vergunst, Vergonst) vlt. f. das Vergönntsein, u. das Vergönnte, die ertheilte Erlaubniss (mit Vergunst f. mit Erlaubniss); vergünstigen, ziel. Zw., meist vlt. etwas —, aus Gunst gewähren od. gestatten; die Vergünstigung, aus Gunst ertheilte, begünstigende Erlaubniss od. Bewilligung.

vergöttern, ziel. Zw., zu einem Gotte machen, unter die Götter aufnehmen od. versetzen (ein vergötterter Held); uneig. einen —, ihn gleichs. zu einem Gotte erheben, od. ihm göttliche Ehre erweisen, ihn übermäßig bis zur Anbetung verehren u. preisen; die Vergötterung: — vergöttlichen, ziel. Zw., göttlich, zu etwas Göttlichem od. Gottähnlichem machen; die Vergöttlichung.

vergraben, ziel. Zw., ablaut. (s. graben) 1) grabend verbergen u. aufbewahren (einen Schatz); uneig. f. verbergen u. unbenutzt lassen (sein Pfund —); vertiefen (sich in Arbeiten —); 2) durch Graben absondern od. einschließen, sperren, sinnv. abgraben (einen Weg, einen Acker ꝛc. —); der Vergraber, -s, wer etwas vergräbt; die Vergrabung.

vergrämen, ziel. Zw., 1) mit Gram verbringen od. zubringen (sein Leben); 2) einen —, oberd. (vergremen, ergremen) f. in Gram versetzen, unmuthig, missmuthig od. scheu machen; sich —, sich in Gram verzehren; — vergrämeln, ziel. Zw., gem. f. grämlich machen; grämelnd verbringen (die Zeit).

vergrasen, Zw. 1) ziellos m. sein, mit Gras verwachsen, mit Rasen überzogen werden (der Platz ist vergraset); 2) ziel. landsch. als Gras verschneiden und verbrauchen (das Getreide, wenn es zu sehr ins Gras gewachsen ist, — s. v. w. schröpfen); die Vergrasung.

vergräßlichen, ziel. Zw., gräßlich od. gräßlicher machen.

vergrauen, ziellos. Zw. m. sein, grau werden (vor Alter), b. ergrauen.

vergreifen, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. (s. greifen) 1) eig. weggreifen, völlig hinwegnehmen, durch Ergreifung od. Aneignung erschöpfen, nur von verkauften Waaren gebr. (die Waare, die ganze Auflage des Buchs ꝛc. ist bereits vergriffen); 2) falsch od. fehl greifen: sich —, sich im Greifen versehen, an einen unrechten Ort od. nach einer unrechten Sache greifen; bes. uneig. sich an einer Sache —, sie unbefugter Weise antasten od. sich derselben bemächtigen (er hat sich an fremdem Eigenthum vergriffen); sich an einer Person —, gewaltsam Hand an dieselbe legen, sie widerrechtlich angreifen, beleidigen od. ihr zu nahe treten (sich mit Worten an einem —); sich — od. sich (mir) etwas —, auch s. durch Fehlgreifen beschädigen, verrenken (ich habe mir die Hand — od. ich habe mich vergriffen); 3) etwas —, chem. s. fassen, verfassen; begreifen, enthalten; — die Vergreifung, das Vergreifen; das Sich-vergreifen, sinnv. Angriff, Beleidigung; vlt. s. Versündigung; der Vergriff, -es, M. -e, vlt. s. falscher od. unrechtmäßiger Griff, Eingriff; Inbegriff, Umfang.

vergrellen, ziel. Zw. (v. oberd. grellen, vor Zorn schreien od. brüllen; vgl. grollen) landsch. s. zornig machen, reizen, aufbringen.

vergriechen, ziel. Zw., Neuw. zum Griechen machen, griechisch umbilden; ins Griechische übersetzen; die Vergriechung.

vergröbern, ziel. Zw., gröber machen (in allen Bed. von grob); die Vergröberung.

vergrößern, ziel. Zw., 1) größer machen, der Ausdehnung, dem Umfange od. der Masse nach (ein Haus, einen Garten —; sein Reich —, sinnv. erweitern, ausdehnen; auch; sich — s. sein Gebiet erweitern; sein Vermögen —), der Zahl nach, s. v. w. vermehren (eine Zahl, Summe ꝛc. —), dem Grade der Stärke nach, sinnv. verstärken (den Schmerz, die Freude —, seine Macht, seinen Ruhm —; sich — s. stärker werden, zunehmen, z. B. die Schmerzen vergrößern sich); 2) größer erscheinen lassen od. darstellen (ein erhaben geschliffenes Glas vergrößert die Gegenstände), etwas größer od. wichtiger vorstellen, als es ist, sinnv. übertreiben (z. B. Jemands Reichthum, die Gefahr ꝛc. —); der Vergrößerer, -s, wer etwas vergrößert; die Vergrößerung, das Vergrößern in beiden Bed.; das Vergrößerungsglas, ein geschliffenes Glas od. aus mehren Gläsern zusammengesetztes Werkzeug zur Vergrößerung kleiner Gegenstände (fr. Mikroskop); die Vergrößerungslinse, s. Linse; der Vergrößerungsspiegel, ein erhaben geschliffener Spiegel, welcher die Gegenstände vergrößert darstellt; die Vergrößerungssucht, die Sucht, sich selbst, d. i. sein Gebiet, seine Macht ꝛc. zu vergrößern; die Vergrößerungszahl, die Zahl, welche angiebt, um wie vielmal der Sehwinkel durch die Gläser eines Vergrößerungsglases od. Fernrohres größer erscheint.

vergrübeln, ziel. Zw., grübelnd, mit Grübelei verbringen od. verlieren (die Zeit ꝛc.); durch Grübeln verderben od. entstellen.

vergründen, ziel. Zw., machen, daſs etwas auf den Grund od. zu Boden fällt, nur Münzw. die Krätze —, d. i. sie in einer Schale od. einem Kessel mit Wasser begießen u. die Trübe davon schwemmen, bis der reine schmelzbare Schlich erscheint.

vergrünen, zielloſ. Zw. m. sein, 1) grün werden (Färb. der Zeug vergrünet, d. i. erscheint grün, wenn er aus der Blauküpe gezogen wird); 2) vlt. dicht. f. aufhören zu grünen od. grün zu sein, welken.

vergucken, rückz. Zw., sich —, landsch. gem. f. sich versehen; sich vergaffen.

vergülden, ziel. Zw., vlt. f. vergolden, s. d.

Vergunſt, w., vergünſtigen, Zw., s. unter vergönnen.

vergüten, ziel. Zw., gut machen (in Salzwerken: arme Soole —, durch Zusatz von unreinem Steinsalze bereichern); gew. wieder gut machen, ersetzen, erstatten (einem etwas —, den Schaden, die Kosten ꝛc.; landsch. ungut: vergütigen); der Vergüter, -s, wer etwas vergütet; die Vergütung, das Vergüten; der Ersatz, die Entschädigung.

verhaaren, zielloſ. Zw. m. haben, 1) die Haare wechseln, gew. sich haaren, (Jäg. nur vom Raubwilde: es verhaart); 2) aufhören sich zu haaren; — der Verhaarer, -s, Naturk. ein Seethier: der Seehase od. die Seelunge (weil es die Haare ausfallen machen soll).

verhaben, ziel. Zw. (Impf. regelm. verhabte) vlt. u. oberd. f. zuhalten, verschlossen halten; verhalten, zurückhalten, unterdrücken; versäumen.

verhacken, ziel. Zw., 1) völlig in Theile hacken u. verbrauchen (Fleisch zu Wurst —); 2) fehl hacken; rückz. sich —, sich im Hacken versehen; 3) hackend od. mit etwas Zerhacktem versperren, verwahren; daher: der Verhack, -es, M. -e, ein Haufen od. eine Linie von gefällten Bäumen zur Verwahrung eines Ortes vor feindlichem Überfall, auch: der Verhau.

verhadern, ziel. Zw., durch Hadern, d. i. Streiten beſ. vor Gericht verlieren.

verhaften, ziel. Zw., einen —, in Haft nehmen, der persönlichen Freiheit berauben u. fest nehmen, jedoch nur sofern es von Rechtswegen geschieht, insbeſ. um sich während der gerichtl. Untersuchung seiner Person zu versichern, von engerer Bed. als: gefangen nehmen, gefangen setzen, (fr. arretiren; ein Verhafteter, versch. ein Gefangener); alt u. landsch. auch: etwas —, s. als Unterpfand in eines Andern Gewalt geben, gew. verpfänden (bibl. verheften); das Mw. verhaftet als Bw. (chem. auch verhaft) f. zu gewissen Obliegenheiten verbunden, verpflichtet, verbindlich (der Schuldner ist seinem Gläubiger verhaftet; einem zu etwas verhaftet sein; einem mit Geld ꝛc. verhaftet sein; chem. auch einer Sache (Dat.) verhaftet, f. dazu verbunden); der Verhaft, -es, o. M., (landsch. auch: die Verhaft) das Verhaftetsein, die gerichtliche Verwahrung einer Person (fr. Arrest; in Verhaft sein; einen in Verhaft nehmen); selten von Sachen, s. v. w. Beschlag (Verhaft auf Waaren legen); der Verhaft- od. Verhaftsbefehl, der Verhaftbrief, Befehl, schriftl. Urkunde zur Verhaftung einer Person; das Verhaftgeld od. der Verhaftpfennig, landsch. f. das Angeld od. Handgeld; die Verhaftnehmung, s. v. w. die Verhaftung, das Verhaften, die Festnehmung.

verhageln, ziel. Zw., durch Hagelschlag zerstören od. vernichten, gew.

nur passivisch: verhagelt sein (die Feldfrüchte sind verhagelt); schwäb. uneig. f. zerbrechen, verderben.

verhagen, ziel. Zw., alt u. oberd. f. mit einem Hage verwahren od. einschließen, gew. einhegen, einzäunen, auch: verhegen.

verhagern, zielloſ. Zw. m. sein, hager werden, abmagern.

verhaken u. verkl. verhäkeln, ziel. Zw., mit Haken od. Häkchen verbinden, od. verschließen; sich —, mit seinen Haken od. Häkchen verwickeln u. hangen bleiben; etwas verhäkeln, auch: zu Häkelarbeit verbrauchen; die Verhakung, Verhäkelung.

verhallen, zielloſ. Zw. m. sein, allmählich aufhören zu hallen, sich hallend verlieren (der Ton, die Stimme, das Wort verhallt, ist verhallt).

verhalten, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. (s. halten) 1) durch Halten verschließen, sperren, sinnv. zuhalten (einem den Mund —; ehem. einem —, näml. den Weg, f. ihm einen Hinterhalt legen u. ihn auf dem Wege anfallen); haltend hemmen od. unterdrücken, sinnv. an-, auf-, zurückhalten u. bloß: halten (den Athem, die Thränen, den Harn —; den Most —, dessen Gährung aufhalten, hindern); ehem. auch f. hinhalten, verschieben; oberd. sich —, f. sich aufhalten, verweilen, zurückbleiben; zurückhalten u. verbergen, verborgen halten (Feuer in der Asche —; Jäg. Lockvögel —, im Frühlinge an einem finsteren Orte aufbewahren; das Rehwild verhält sich, d. i. hält sich im Dickicht verborgen; oberd. auch vergehalten f. verstecken); unterdrücken u. verhehlen od. verbergen (seinen Schmerz, Zorn, Groll ꝛc. —, nicht ausbrechen lassen od. äußern; verhaltener Grimm ꝛc.); verheimlichen, verschweigen (bibl. ich will dich etwas fragen; verhalte mir's nicht! Kanzl. wir haben Euch solches nicht verhalten wollen); ehem. auch f. vorenthalten (einem ein anvertrautes Gut); 2) ehem. f. vor od. von sich weg halten (den Zügel —, schießen lassen; mit verhaltenem Zügel, gew. mit verhängtem ꝛc.); 3) sich —, eine gewisse Beschaffenheit haben, in einem gewissen Zustande sein, sinnv. beschaffen od. bewandt sein, sich befinden (die Sache verhält sich so, anders ꝛc.: wie verhält sich die Sache, od. wie verhält es sich mit der Sache, mit ihm? ꝛc., sinnv. wie steht es damit?); insbes. sich zu etwas —, in Bezug od. in Vergleich mit einem Gegenstande eine gewisse Beschaffenheit haben (wie verhalten sich beide zu einander? Du verhältst Dich zu ihm, wie ein Zwerg zu einem Riesen; die Länge verhält sich zur Breite, wie 3 zu 2); ferner: unter gewissen Umständen, in einer gewissen Lage diesen od. jenen Zustand zeigen, diese od. jene Veränderung erleiden (wie verhält sich das Blei im Feuer? Glas verhält sich unter dem Hammer anders, als Gold), bes. von Personen als allgemeinerer Ausdruck f. sich benehmen, betragen, aufführen, sein (verhalte dich ruhig! er hat sich gut, schlecht ꝛc. verhalten; ich weiß nicht, wie ich mich dabei, gegen ihn ꝛc. verhalten soll); sich mit Jemand —, landsch. f. das gute Vernehmen mit ihm zu erhalten suchen, sich mit ihm vertragen; — der Verhalt, -es, das Verhalten eines Dinges zu einem andern, gew. das Verhältniſs; das Verhalten, -s, o. M., 1) die Handlung, da man etwas verhält, die Verhaltung, das Zurückhalten, Unterdrücken, Verbergen (z. B. das Verhalten der Thränen, des Zorns ꝛc.); 2) das Sich-verhalten, die Art und Weise, wie ein Gegenstand sich verhält, die Beschaffenheit od. der Zustand desselben, bes. in Bezug auf einen andern, sinnv. Verhältniſs; insbes. die

Art u. Weise, wie eine Person sich verhält, die Handlungsweise derselben in Bezug auf andere Personen, auf besondere Umstände od. auf ihre Lebensstellung überh., allgemeiner, als die sinnv. Benehmen, Betragen, Aufführung (das innere u. äußere, ein thätiges od. leidendes Verhalten; das Verhalten der Menschen gegen einander; sein Verhalten pflichtmäßig einrichten); — das Verhältniſs, -sſes, M. -sſe, überh. die Art und Weise, wie ein Gegenstand durch seinen Bezug auf andere bestimmt ist, die Beschaffenheit, der Zustand od. die Lage desselben in Bezug auf die Dinge außer ihm, die zu bleibenden Zuständen gewordenen Beziehungen und Umstände (die Verhältnisse der Menschen zu einander; das Verhältniſs der Kinder zu den Ältern, der Unterthanen zu der Regierung; in freundschaftlichem Verhältnisse zu Jemand stehen, mit ihm leben; in glücklichen, angenehmen Verhältnissen leben ꝛc.); in engerer Bed. die vergleichende Größenbestimmung (das Verhältniſs der Länge zu der Breite; das Verhältniſs zweier Zahlen ꝛc.), insbes. das gleich- od. ebenmäßige, richtige Größenverhältniſs (fr. Proportion; die Verhältnisse der Theile eines Gebäudes, des menschlichen Körpers ꝛc.; die Höhe steht mit der Grundfläche in keinem Verhältnisse, d. i. in keinem richtigen; nach Verhältniſs, d. i. verhältniſsmäßig); der Verhältniſsantheil od. Verhältniſstheil, der verhältniſsmäßige Antheil, z. B. an einem Gewinn (fr. Quote); verhältniſslos, Bw., in keinem (richtigen) Verhältnisse stehend, stärker als: unverhältniſsmäßig; die Verhältniſslosigkeit; verhältniſsmäßig, Bw., dem Verhältnisse gemäß, nach Maßgabe des Verhältnisses; insbes. dem gehörigen Verhältnisse gemäß, in richtigem Verhältnisse stehend (fr. proportionirt); die Verhältniſsmäßigkeit: die Verhältniſsregel, eine Regel, nach welcher ein gewisses Verhältniſs bestimmt wird; Rechenk. die Rechnungsart, welche zu drei gegebenen Größen eine vierte finden lehrt, die zu der dritten in demselben Verhältnisse steht, wie die beiden ersten zu einander, auch: der Dreisatz (fr. Regel de Tri); das Verhältniſswort, Sprachl. diejenigen Formwörter, welche die Verhältnisse ausdrücken, in die ein Gegenstand durch seinen Zustand od. sein Thun zu andern Gegenständen tritt, auch: Vorwort (fr. Präposition; z. B. bei, mit, auf, in, nach ꝛc.); die Verhältniſszahl od. der Verhältniſszähler, Zahlen, welche die Größe des Verhältnisses anderer Zahlen in Beziehung auf ein Grundverhältniſs ausdrücken (fr. Logarithmen); — die Verhaltung, 1) die Handlung, da man etwas verhält, Zurückhaltung, Unterdrückung ꝛc.; 2) die Art und Weise, wie man sich verhält, das Verhalten, nur gebr. in den Zsetz.: der Verhaltungsbefehl, Befehl, welcher das Verhalten vorschreibt; die Verhaltungslehre, -regel; die Verhaltungsweise ꝛc.

verhandeln, ziel. u. ziellos. Zw., 1) etwas durch Handlung od. Behandlung fördern, eine gemeinschaftliche Sache od. Angelegenheit mündlich od. schriftlich bearbeiten, behandeln, abhandeln, von weiterer Bed. als unterhandeln, (etwas od. über etwas mit Jemand —; eine Streitsache gerichtlich —; über einen wissenschaftlichen Gegenstand mündlich verhandeln); auch: auf solche Weise zu Ende führen, zu Stande bringen, abmachen (einen Frieden, einen Vergleich ꝛc.); 2) durch Handel, nach vorangegangener Unterhandlung über den Preis, veräußern, verkaufen (Waaren); die Verhandlung, 1) o. M., das Verhandeln, in beiden Bed.; 2) M. -en,

das Verfahren beim Verhandeln einer Angelegenheit, u. jede einzelne Handlung in demſelben (Verhandlungen anknüpfen, pflegen; gerichtliche Verhandlungen ꝛc.); auch ſ. die ſchriftliche Urkunde über eine Verhandlung, ſ. v. w. die Verhandlungsſchrift, M. auch Verhandlungspapiere (fr. Acten, Actenſtücke).

verhandlohnen, ziel. Zw., etwas —, alt u. landſch. den Handlohn d. i. das Lehngeld davon entrichten (ein Gut —).

verhängen, ziel. Zw. (althochd. farhangjan, farhengan ſ. zulaſſen; mittelh. verhengen, Prät. verhancte), 1) eig. von ſich weg hangen laſſen, loſe hangen laſſen (dem Pferde den Zügel —, ſ. v. w. ſchießen laſſen; mit verhängtem Zügel); uneig. ehem. ſ. geſchehen laſſen, zulaſſen, geſtatten, gewähren (altd. auch bloß hengan; einem eines Dinges —, ſpäter gew. einem etwas —); jetzt in engerer Bed. etwas Übles, Beſchwerliches, ein Unglück ꝛc. zulaſſen, über Jemand ergehen laſſen, ihm auflegen od. zuſchicken (bibl. der Herr hat ſolches verhängt; gew. etwas über einen —, z. B. was Gott über uns verhängt, müſſen wir ertragen; eine ſtrenge Unterſuchung, die Todesſtrafe über Jemand verhängen; dicht. auch: einem etwas —); 2) durch etwas Vor- od. Übergehängtes verbergen, verdecken, verwahren, ſinnv. zuhängen (ein Fenſter, Bett ꝛc.); 3) unrecht, falſch, nicht in der gehörigen Ordnung hängen; 4) ehem. auch ſ. hinhalten, aufſchieben, verhindern; die Verhängniſs, o. M., ehem. ſ. das Verhängen od. die Verhängung, d. i. die Zulaſſung, Geſtattung, Erlaubniſs, Gunſt, Gnade (z. B. aus od. von Gottes Verhängniſs, ſ. v. w. von Gottes Gnaden); das Verhängniſs, -ſſes, M. -ſſe, das Verhängte, d. i. das dem Menſchen von einem höheren Weſen Aufgelegte od. Zugeſchickte, ſinnv. Geſchick, Schickſal, Schickung, Loos, insbeſ. ein über uns verhängtes Übel (ein trauriges, ſchweres Verhängniſs; die Verhängniſſe Gottes); auch die höhere Macht ſelbſt, welche als die Urſache der menſchlichen Schickſale angeſehen wird, ſinnv. Schickſal, (fr. Fatum; das unvermeidliche Verhängniſs: mein Verhängniſs hat es ſo gewollt); der Verhängniſsglauben, die Verhängniſslehre, der Glauben u. die Lehre, daſs Alles, was geſchieht, durch ein unvermeidliches blindes Verhängniſs vorherbeſtimmt iſt (fr. Fatalismus); der Verhängniſsgläubige, ein Anhänger dieſer Lehre (fr. Fataliſt); verhängniſsvoll, Bw., ein Verhängniſs od. mehrfache Verhängniſſe enthaltend od. herbeiführend, (ein verhängniſsvoller Tag ꝛc.).

verhärmen, ziel. Zw., härmend od. in Harm verbringen (ſein Leben); durch Härmen verzehren od. entſtellen (ſich —; ſein verhärmtes Geſicht ꝛc.).

verharren, Zw. 1) ziellos m. haben (n. A. m. ſein), das verſt. harren: anhaltend fortfahren, an einem Orte od. in einem Zuſtande zu ſein, ſinnv. beharren, ausharren, ausdauern, ſtärker als: verbleiben (in der Sünde, auf ſeiner Meinung ꝛc. —; in Brief-Unterſchriften: ich verharre Ihr ergebenſter Diener ꝛc.); 2) ziel. harrend verbringen od. verlieren (die Zeit —); oberd. auch ſ. verzögern, verſchieben (etwas —); verharrlich, Bw., landſch. ſ. ſehr beharrlich; die Verharrlichkeit.

verharſchen, zielloſ. Zw. m. ſein, völlig harſch werden, durch Erharſchen zuheilen (eine verharſchte Wunde); die Verharſchung.

verharten, zielloſ. Zw. m. ſein, hart werden, gew. erharten; verhärten, ziel. Zw., völlig hart machen, mehr als: härten, in etwas Hartes

umwandeln (das Feuer verhärtet den Thon; Bergw. ein verhärteter Gang: der so hart ist, daſs er sich weder mit dem Bohrer, noch mit dem Eisen bearbeiten läſst); uneig. unempfindlich od. fühllos machen (sein Herz —, sich —; ein verhärtetes Gemüth); die Verhärtung, 1) das Verhärten; 2) das Verhärtetsein, die Unempfindlichkeit (die Verhärtung seines Gemüthes); 3) etwas Verhärtetes, beſ. ein krankhaft verhärteter Theil am menschl. od. thier. Körper, eine verhärtete Geschwulst.

verharzen, ziel. Zw., 1) mit Harz verbinden, verschmieren; 2) in Harz verwandeln; die Verharzung.

verhaspeln 1., ziel. Zw., 1) haspelnd verbrauchen, völlig um den Haspel winden; 2) unrecht, falsch haspeln, im Haspeln verwickeln; uneig. überh. f. verwirren (etwas —; sich im Reden —; vgl. haspeln); die Verhaspelung.

verhaspen od. verhaspeln 2., ziel. Zw., mit Haspen verschließen, verwahren (die Thür —).

verhaſſen, ziel. Zw., vlt. f. heftig haſſen, anfeinden; gew. nur das Mw. verhaſst als Bw., in hohem Grade gehaſst, auch f. höchst unangenehm, widrig, widerwärtig (er ist mir verhaſst; bei Allen od. allgemein verhaſst sein; sich bei Jemand verhaſst machen; ein verhaſster Mensch, eine verhaſste Sache ꝛc.).

verhäſslichen, ziel. Zw., häſslich machen od. darstellen; die Verhäſslichung.

verhaſten, ziel. Zw., niederd. f. übereilen.

verhätſcheln, ziel. Zw., landsch. gem. f. durch Hätſcheln (s. d.) verderben, sinnv. verzärteln, verziehen; die Verhätſchelung.

Verhau, m., s. unter verhauen.

verhauben, ziel. Zw., mit einer Haube bedecken, verkappen (den Falken).

verhauchen, ziel. Zw., von sich hauchen, hauchend von sich geben od. erschöpfen, sinnv. aushauchen (den Athem —; das Leben —, dicht. f. sterben); gleich einem Hauche verbreiten, verduften (die Blumen verhauchen Wohlgerüche); die Verhauchung.

verhauen, ziel. Zw. ablaut. wie hauen (im Impf. jedoch auch verhaute neben verhieb; althochd. farhauwan, mittelh. verhouwen), 1) völlig in Theile hauen, beſ. zu einem bestimmten Zwecke, sinnv. zerhauen (einen geschlachteten Ochsen): ehem. auch f. niederhauen (einen Baum —; einen Besiegten —); 2) hauend verstümmeln, verkürzen, stutzen (bibl. den Daumen —; den Weinstock —, f. beschneiden); ehem. überh. durch Hauen beschädigen, verletzen, verwunden; 3) hauend zubereiten, sinnv. behauen (z. B. Tuchm. das Tuch auf der linken Seite —, d. i. scheren, ohne es vorher zu rauhen); 4) hauend od. mit etwas Niedergehauenem, mit gefällten Bäumen ꝛc., versperren, auch: verhacken (einem den Weg —); überh. f. den Weg versperren, unzugänglich machen; 5) falsch od. fehl hauen, fehlerhaft zerhauen od. behauen (der Fleischer verhaut das Fleisch, wenn er es nicht in die gehörigen Stücke zerhaut); sich —, sich im Hauen versehen, fehl hauen, insbeſ. Fechtk. so hauen, daſs man nach geführtem Hiebe nicht sogleich wieder in die rechte, sichere Stellung kommt; oberd. uneig. f. sich irren od. versehen, das Ziel verfehlen, sich durch Unbesonnenheit im Reden bloß geben; der Verhau, -es, M. -e, s. v. w. Verhack (s. d.); die Verhauung.

verhausen, Zw., 1) ziellos m. sein, oberd. f. sein Haus od. seinen Wohnort verändern; 2) ziel. f. durch übles Hausen od. Haushalten, durch schlechte Wirthschaft verlieren, durchbringen; uneig. f. vergeblich anwenden, verschwenden.

verhäuten, ziel. Zw., mit einer Haut od. äußeren Bekleidung versehen (ein Schiff); die Verhäutung, das Verhäuten; die Haut od. äußere Bekleidung.

verheben, ziel. Zw., ablaut. (s. heben), 1) falsch heben, insbes. falsch abheben (die Karten —; Buchdr. die Lagen eines Buches ꝛc. —); zu stark heben; 2) durch Heben beschädigen, verletzen, verrenken (sich (mir) den Arm —, u. bes. rückz. sich verheben: ich habe mich verhoben); ehem. auch: sich —, f. überheben; 3) alt u. oberd. f. verhalten, zurückhalten, zuhalten, verschließen, verhindern (einem den Mund —; das Weinen, das Lachen ꝛc. —); 4) f. vorhalten, vorrücken, verweisen (einem etwas —); die Verhebung.

verheeren, ziel. Zw. (althochd. farheriôn, auch arheriôn, biheriôn, u. bloß hariôn, heriôn, herrôn; mittelh. verhern, verherjen u. bloß herjen; von hari, heri, Heer, s. d.; oberd. hergen, verhergen f. verheeren; heren f. übel wirthschaften, schonungslos verfahren; vgl. das lat. populari, depopulari von populus) eig. mit einem Heere überfallen u. verderben, dann überh. in weiter Ausdehnung gewaltsam verwüsten od. zerstören, (der Krieg verheert das Land; die Fluthen, die Heuschrecken ꝛc. haben die Felder verheert; verheerte Städte ꝛc.); uneig. dicht. f. zerstören, vernichten (Hoffnungen u. dgl.); ehem. einen eines Dinges —, f. ihn dessen berauben, es ihm entziehen, ihn arm daran machen; der Verheerer, -s, (alth. heriari), wer verheert, sinnv. Verwüster; die Verheerung, M. -en, (alth. heriunga, farheriunga), das Verheeren, u. das Verheertsein (eines Landes ꝛc.).

verheften, ziel. Zw., 1) heftend vereinigen, zusammenheften (eine Wunde —; der Bortenwirker verheftet den Einschlag der Tresse); 2) falsch heften, beim Heften in Unordnung bringen (einen Bogen, ein Buch —); die Verheftung.

verhegen, ziel. Zw., hegend verwahren, mit einem Hag od. Gehege verschließen, einhegen, auch: verhagen; die Verhegung.

verhehlen, ziel. Zw. (althochd. farhelan, mittelh. verheln, ablaut. wie helan, s. hehlen; jetzt umend.: verhehlte, verhehlt; das alte Mw. verhohlen ist jedoch noch üblich in dem als Bw. gebrauchten: unverhohlen), das verst. hehlen, daher urspr. überh. völlig verbergen, dem Anblick od. der Kunde Anderer entziehen (bibl. die Weisheit ist verhohlen vor den Augen aller Lebendigen); jetzt in engerer Bed. etwas verbergen od. verschweigen, dessen Offenbarung Andere wünschen od. zu fordern berechtigt sind, sinnv. verheimlichen, (bibl. ich verhehle meine Missethat nicht; die Wahrheit verhehlen; er hat mir manche Umstände verhehlt); der Verhehler; die Verhehlung.

verheilen, ziellos. u. ziel. Zw., völlig heilen, zuheilen (die Wunde ist verheilt; der Wundarzt hat sie verheilt); die Verheilung.

verheimlichen, ziel. Zw., heimlich od. geheim halten, der Wahrnehmung od. Kenntniss Anderer völlig entziehen, bes. was man zu entdecken verpflichtet wäre, sinnv. verhehlen (seine Absichten und Pläne —; einem od. vor einem etwas —); die Verheimlichung.

verheirathen, ziel. u. rückz. Zw., durch Heirath mit einer Person verbinden, ehelich verbinden, sinnv. verehelichen, vornehmer: vermählen (eine Tochter verheirathen: seine Tochter an einen angesehenen Mann od. mit einem Manne verheirathen: verheirathet sein: verheirathete Kinder haben); sich —, s. v. w. heirathen, in den Stand der Ehe treten; die Verheirathung.

verheißen, ziel. Zw. ablaut. wie heißen (Impf. verhieß: Mw. verheißen; goth. fairhaitan, bekennen, eingestehen; althochd. foragahaizan u. gew. bloß gahaizan, mittelh. verheizen, gew. geheizen: auch oberd. gew. gehaißen, als verhaißen), urspr. überh. f. zusagen, versprechen, sich zu etwas anheischig machen, geloben, sich verbürgen: jetzt edler, als versprechen, u. bes. von wichtigen Dingen u. hohen Gütern: feierlich ankündigend zusichern (bibl. sie verhießen ihnen Freiheit: was der Herr verheißen hat; das verheißene Land, s. v. w. das gelobte: der verheißene Segen; einem ein großes Glück —); uneig. f. sichere Aussicht od. Hoffnung zu etwas geben (z. B. die Baumblüthe verheißt ein reiches Obstjahr); der Verheißer, -s, die Verheißerinn, wer etwas verheißt (altd. furheizo, Bürge): die Verheißung, M. -en, das Verheißen, u. das Verheißene: das feierliche Versprechen, die Zusicherung eines künftigen Gutes (seine Verheißung ist in Erfüllung gegangen; viele Verheißungen machen).

verheizen, ziel. Zw., 1) zum Heizen gebrauchen od. verbrauchen (Holz, Kohlen); 2) fehlerhaft, zu stark heizen, überheizen.

verhelfen, zielloſ. Zw. ablaut. (s. helfen), gleichs. fort- od. vorwärts helfen: einem zu etwas —, ihm helfen, zum Besitz od. Genuſs einer Sache zu gelangen (z. B. er hat mir zu meinem Amte verholfen): chem. auch: einem Rechts —, d. i. zu seinem Rechte: oberd. ziel. einem den Willen —, s. ihm willfahren; einem zu etwas verholfen sein, s. behülflich, dienlich; die Verhelfung.

verhenkert, Bw., eig. dem Henker verfallen, henkermäßig, niedr. f. in hohem Grade böse, arg, schlimm, härter: verteufelt (ein verhenkerter Mensch, Streich ꝛc.); auch als verstärkendes Nw. mit dem Ausdruck des Unwillens (verhenkert böse, schlecht ꝛc.).

verhergen, ziel. Zw., alt u. oberd. f. verheeren, s. d.

verherren, ziel. Zw., vlt. f. einem Herrn untergeben.

verherrlichen, ziel. Zw., herrlich machen, zur Herrlichkeit erheben (Christus ist verherrlicht worden: die verherrlichten Gerechten im Himmel): als herrlich darstellen od. verkündigen, sinnv. rühmen, preisen, feiern (Jemands Namen; Gott —); die Verherrlichung.

verhetzen, ziel. Zw., 1) fort hetzen, durch Hetzen vertreiben (z. B. die Schweine): 2) durch wiederholtes Anreizen zu etwas Bösem u. insbes. zur Feindseligkeit gegen Jemand bewegen, sinnv. aufhetzen (einen gegen den andern, od. zwei Personen mit einander —: sich verhetzen lassen); der Verhetzer, die Verhetzerinn: die Verhetzung.

verheuern, ziel. Zw. (mittelh. verhiuren; vgl. Heuer) niederd. f. vermiethen, verpachten; der Verheuerer: die Verheuerung.

verheulen, ziel. Zw., heulend verbringen od. zubringen.

verheutigen, ziel. Zw., zu etwas Heutigem machen, in die heutige, d. i. jetzt übliche Form bringen, nach dem neuesten Geschmack einrichten (Neuw. f. das fr. moderniſiren).

verhexen, ziel. Zw., durch Hexerei verändern, verwandeln, edler: verzaubern.

verhimmeln, Zw. 1) ziel. ehem. f. in den Himmel versetzen, gem. scherzh. f. im höchsten Grade entzücken (gew. nur das Mw. verhimmelt); 2) ziellos m. sein, scherzh. f. sterben (er wollte verhimmeln, auch bloß: himmeln, s. d.); die Verhimmelung.

verhindern, ziel. Zw., das verst. hindern: gänzlich hindern, sowohl etwas —, d. i machen, daſs es nicht geschehen kann, als: einen —, stärker als: ihn abhalten, ihm wehren od. verwehren (man hat mich an der Sache verhindert, od. man hat mich verhindert, es zu thun; ich bin verhindert, zu kommen ꝛc.); verhinderlich, Bw., was verhindert od. ein Hinderniſs enthält, gew. hinderlich; die Verhinderung, 1) o. M., das Verhindern (z. B. eines Unternehmens); 2) M. -en, das Verhindernde, Hinderniſs, sinnv. Abhaltung, oberd. auch: das od. die Verhinderniſs.

verhitzen, ziel. Zw., landsch. gem. 1) f. erhitzen (sich —; beſ. von Thieren): 2) f. verheizen, überheizen.

verhobeln, ziel. Zw., fehlerhaft hobeln, durch Hobeln verderben.

verhochdeutschen, ziel. Zw., 1) hochdeutsch gestalten, umbilden, ins Hochdeutsche übersetzen; 2) fehlerhaft ins Hochdeutsche übertragen, durch hochdeutsche Umgestaltung verderben; die Verhochdeutschung.

verhoffen, Zw. 1) ziellos m. haben, Jäg. f. stutzig werden, verweilen u. sich umsehen; oberd. über eine Sache —, f. davon überrascht werden, darüber auffahren, erschrecken (auch aufhoffen; vgl. hoffen); 2) ziel. alt u. Kanzl. f. hoffen, hoffend erwarten (vgl. unverhofft); gew. nur: das Verhoffen als Hw. in den Redensarten: wider Verhoffen, über Verhoffen ꝛc.; verhoffentlich, Nw., vlt. f. hoffentlich.

verhöhen, ziel. Zw., landsch. f. erhöhen, höher machen (einen Deich).

verhöhnen, ziel. Zw. (mittelh. verhoenen), das verst. höhnen: höhnisch verspotten, sinnv. aushöhnen, beschimpfen; der Verhöhner; die Verhöhnung.

verhöken od. verhökern, ziel. Zw., hökend, d. i. im Kleinhandel, verkaufen; verächtl. f. gleich einem Höken od. einer Hökerinn einzeln verhandeln.

verholen, ziel. Zw., 1) eig. von einem Orte weg holen, nur Schiff.: ein Schiff —, mittelst eines Taues fortziehen, welches außerhalb des Schiffes an Ringen befestigt ist und auf dem Schiffe angezogen od. aufgewunden wird; 2) gleichs. erholen lassen: Tuchm. die Presse, in welche das Tuch gesetzt ist, eine Zeitlang ruhig stehen lassen, ehe man sie zum zweiten Male anzieht.

verholzen, ziellos. Zw. m. sein, zu Holz od. holzicht werden; uneig. gleichs. holzicht od. hölzern, d. i. ungehörig steif u. trocken werden; die Verholzung.

verhören, ziel. Zw., 1) durch das Gehör wahrnehmen od. erkennen (Jäg. ein Wild od. Geflügel —, dessen Aufenthalt aus seiner Stimme ausfindig machen): 2) einen —, dessen Aussage veranstalten u. anhören, beſ. als Richter u. vor Gericht (einen Beklagten, einen Verbrecher —, von Zeugen gew. abhören, s. d.); selten in weiterer Bed. f. hersagen lassen, überhören; oberd. auch f. ablesen lassen, vorlesen hören (Briefe); u. f. erhören; 3) etwas —, aus Unachtsamkeit gar nicht hören (sinnv. überhören)

od. falsch hören (das habe ich verhört); auch rückz. sich —, s. sich im Hören irren, falsch hören; das Verhör, -es, M. -e, (oberd. die Verhör) die Veranstaltung u. Anhörung der Aussage einer Person, bes. vor Gericht, die gerichtliche Vernehmung (ein Verhör anstellen: einen zum Verhör ziehen; das Zeugenverhör); der Verhörer, -s, wer Jemand verhört; ehem. s. Richter, sofern er den Beklagten verhört; die Verhörung, das Verhören, gew. Verhör.

verhudeln, ziel. Zw. (oberd. auch verhudern), gem. durch Hudeln (s. d.), d. i. durch Flüchtigkeit od. Übereilung verderben (eine Arbeit).

verhüllen, ziel. Zw., mittelst einer Hülle verbergen, verdecken, sinnv. einhüllen, umhüllen (das Gesicht mit einem Schleier —, sich mit dem Mantel —); uneig. überh. s. verbergen, verstecken, der Wahrnehmung entziehen (die Wahrheit ꝛc.); verhüllbar, Bw., was verhüllt werden kann; die Verhüllung, das Verhüllen; das Verhüllende, die Hülle (M. -en).

verhundertfachen, ziel. Zw., hundertfach machen od. vermehren; in weiterer Bed. sehr vervielfachen.

verhungern, zielloſ. Zw. m. sein, (alt u. oberd. erhungern), von Hunger verzehrt werden, vor Hunger umkommen, sterben: das Mw. verhungert auch s. sehr hungrig, von Hunger gequält, ausgehungert (ich bin ganz verhungert: verhungert aussehen ꝛc.).

verhunzen, ziel. Zw. (s. hunzen u. vgl. das oberd. hunzig s. schlecht, erbärmlich) gem. s. verunstalten, verderben, verpfuschen (eine Arbeit; die Sache ist gleich anfangs verhunzt worden); die Verhunzung.

verhuren, ziel. Zw., niedr. durch Huren od. grobe Ausschweifung verlieren, durchbringen (sein Vermögen), od. verderben, schwächen (seine Gesundheit, seine Kräfte; verhurt als Bw. s. durch Hurerei erschöpft od. derselben ergeben); sich —, bibl. uneig. s. sich durch Abgötterei versündigen.

verhüten, ziel. Zw., 1) etwas —, durch Hüten, d. i. Achthaben od. Aufmerken, abwenden od. verhindern, sinnv. vorbeugen (ein Übel, einen Schaden —; das verhüte Gott!); ehem. auch s. hüten, behüten, bewachen (Vieh —, einen Gefangenen ꝛc.); 2) nicht gehörig, schlecht od. nachlässig hüten u. dadurch verderben od. verlieren (die Schafe); die Verhütung, das Verhüten, sinnv. Vorbeugung; das Verhütungsmittel, Vorbeugungs- od. Schutzmittel (fr. Präservativ).

verinnigen, ziel. Zw., Neuw. s. inniger machen, der inneren Kraft nach verstärken (fr. intensiv verstärken, concentriren); die Verinnigung.

verinseln, ziel. Zw., Neuw. s. gleichs. zur Insel machen, absondern u. vereinzeln, vereinsamen (fr. isoliren).

verirren, Zw. 1) ziel. einen —, irre führen, irre machen (bibl. sie sind verirret worden; die verirrte Einbildungskraft ꝛc.); ehem. auch s. hindern, beschweren; täuschen; 2) rückz. sich —, irre gehen, in die Irre gerathen, vom rechten Wege abirren (wir haben uns im Walde verirrt; auch uneig. bes. im sittlichen Verstande: sich vom Wege der Tugend verirren; ein Herz, das sich verirrt hat); das Mw. verirrt als Bw. s. wer sich verirrt hat, eig. u. uneig. (bibl. sie sind verirrt im Lande; ein verirrtes Schaf; einen Verirrten auf den rechten Weg führen ꝛc.); die Verirrung, das Sichverirren; uneig. die Abweichung vom Rechten, u. ein aus Irrthum od. Schwäche begangener Fehler, Fehltritt, Vergehen (M. Verirrungen).

verjagen, ziel. Zw., fort= od. wegjagen, stärker als: vertreiben, verscheuchen (Vögel, Diebe); niederd. f. erschrecken (einen — u. sich —; daher die Verjagniſs f. der Schreck; verjagſam f. schreckhaft, furchtſam); ſich —, ehem f. ſich auf der Jagd verirren; die Verjagung.

verjähren, zielloſ. Zw. m. ſein, (mittelh. verjâren f. alt werden) eig. durch jahrelange Dauer zu einer gewiſſen Beſtimmung zu alt werden, ſinnv. veralten; gew. in beſtimmterer Bed. durch ununterbrochene Dauer während einer gewiſſen Reihe von Jahren 1) unabänderlich werden, feſten Beſtand gewinnen (verjährter Beſitz, d. i. durch lange Dauer rechtsgültig gewordener; verjährte Meinungen, Vorurtheile ꝛc., verſch. veraltete), oder im Gegentheil 2) ungültig werden, ſeine Rechtskräftigkeit verlieren (landesherrliche Rechte verjähren nicht; die Schuldforderung iſt verjährt); verjährlich, Bw., dem Verjähren ausgeſetzt; die Verjährlichkeit; die Verjährung, das Verjähren od. Verjährtſein; die Verjährungsfriſt, =zeit; das Verjährungsrecht, das Recht, welches die Verjährung giebt.

verjammern, ziel. Zw., jammernd verbringen (ſein Leben).

verjauchzen, ziel. Zw., jauchzend verbringen (den Abend).

verjehen, ziel. Zw. (ablaut. Impf. verjach, Mw. verjehen; von dem altd. jehan, jehen, ſagen, ausſagen) völlig vlt. f. ausdrücklich ſagen, ausſagen, behaupten; bekennen (vgl. Vergicht, Urgicht ꝛc.).

verjochen, ziel. Zw., unter das Joch bringen, gew. unterjochen.

verjubeln, ziel. Zw., jubelnd, in Jubel verbringen, zubringen (den Tag), od. durchbringen, verlieren, verderben (ſein Geld —, ſeine Geſundheit).

verjucken od. verjuckern, ziel. Zw. (vgl. d. ſchwäb. jucken f. ſpringen, u. Jucks f. Scherz) oberd. gem. f. in luſtigem Leben verthun od. durchbringen.

verjüngen, ziel u. rückz. Zw., 1) wieder jung, d. i. lebensfriſch und kräftig machen (der Frühling verjüngt die Natur; die Freude hat ihn verjüngt); ſich —, wieder jung werden (die Natur verjüngt ſich im Frühling; er hat ſich verjüngt); 2) uneig. f. verkleinern, insbeſ. verdünnen, ſchmäler zulaufen laſſen: ſich —, ſchmäler werden (eine Säule verjüngt ſich nach oben zu; die Schiffe verjüngen ſich von der Mitte nach den Enden zu); verhältnisſmäßig verkleinern, etwas in kleinerem Maßſtabe mit Beibehaltung des Verhältniſſes aller Theile nachbilden (einen Riſs, eine Zeichnung —; der verjüngte Maßſtab, d. i. das verkleinerte Maß, nach welchem man etwas verjüngt; Bergw. eine verjüngte Probe, d. i. eine mit einer kleinen Maſſe angeſtellte Erzprobe zur Berechnung des Gehaltes größerer Maſſen); die Verjüngung, das Verjüngen od. Sich=verjüngen, in beiden Bed.; — verjüngern, ziel. Zw., jünger machen, jünger erſcheinen laſſen; — verjungfern, ziel. Zw., gem. wieder zur Jungfer machen, die Jungfrauſchaft wiederherſtellen.

verjunkern, ziel. Zw. (auch verjunkeriren; vielleicht aus verjuckern (ſ. d.) verderbt?) gem. gleich einem luſtigen Junker verbringen od. verthun (ſeine Zeit, ſein Geld —).

verkabeln, ziel. Zw. (von Kabel 2.) landſch. f. nach dem Looſe od. beſtimmten Antheile vertheilen.

verkalben, zielloſ. Zw. m. haben, von den Kühen: zur unrechten Zeit od. auf unrechte Art kalben, miſsgebären, verwerfen: die Verkalbung.

verkalken, ziel. Zw., 1) in Kalk od. einen kalkartigen zerreiblichen od. gepülverten Körper verwandeln (Steine, Metalle —, fr. calciniren, oxydiren; sich —, zu Kalk ꝛc. werden), insbes. zu Kalk brennen; 2) mit Kalk überziehen, verstreichen; verkalkbar, Bw., was verkalkt werden kann; die Verkalkbarkeit; die Verkalkung, das Verkalken od. Verkalktwerden (fr. Oxydation).

verkälten, ziel. u. rückz. Zw., landsch. gem. f. erkälten; die Verkältung, f. Erkältung.

verkämpfen, rückz. Zw., sich —, sich im Kampfe versehen od. verwickeln (Jäg. von Hirschen, die sich im Kampfe mit dem Gehörn verwickeln).

verkappen, ziel. Zw., mit einer Kappe bedecken, verhüllen (das Gesicht —; den Falken —); uneig. f. verstecken, unter einem falschen Schein od. Namen verbergen u. unkenntlich machen, bes. in böser Absicht, stärker als: verlarven (ein verkappter Bösewicht); die Verkappung.

verkarren, ziel. Zw., auf einer Karre od. einem Karren verfahren.

verkästen, ziel. Zw., Bergw. mit Kasten versehen, in einem Berggebäude Kasten schlagen u. Berge darauf stürzen.

verkatzen, ziel. Zw. (niederd. verkatten), Schiff. mit einer Katze (3), d. i. einem zweiten, kleineren Anker, versehen.

verkaufen, Zw. 1) ziel. durch Kauf od. käuflich überlassen, für einen bedungenen Preis als Eigenthum übergeben, Waare gegen Geld geben (einem etwas — od. etwas an einen —; etwas theuer, wohlfeil ꝛc. —; aus freier Hand verkaufen, s. Hand; uneig. für irgend einen Preis od. Lohn hingeben, aufopfern, zu eigen geben (sein Leben theuer verkaufen; seine Freiheit, sich selbst —, d. i. für Lohn, Bestechungen ꝛc. aufgeben u. einem fremden Willen unterwerfen); auch: für etwas ausgeben u. an den Mann bringen (Träumereien für Wahrheit —); 2) rückz. sich —, oberd. f. sich im Kauf od. Verkauf irren u. zu Schaden bringen; — der Verkauf, -es, M. -käufe, die Handlung des Verkaufens, u. das Verkauftwerden einer Sache (ein vortheilhafter Verkauf; der Verkauf eines Hauses ꝛc.); das Verkaufsbuch, Kaufm. Handlungsbuch, in welches der tägliche Waarenverkauf eingetragen wird; das Verkaufslager, Lager verkäuflicher Waaren (fr. Sortimentslager); der Verkaufspreis, Preis, um welchen etwas verkauft wird; verkaufsweise, Nw., in Form eines Verkaufs, durch Verkauf; — der Verkäufer, -s, die Verkäuferinn, M. -en, wer etwas verkauft; verkäuflich, Bw., was verkauft werden kann od. sich leicht verkaufen läßt; in weiterer Bed. überh. zum Verkaufe bestimmt, feil, eig. u. uneig. (verkäufliche Waaren; seine Ehre ist verkäuflich); als Nw. auch f. verkaufsweise, durch Verkauf; die Verkäuflichkeit, das Verkäuflichsein, die Feilheit; die Verkaufung, das Verkaufen.

verkaupeln, ziel. Zw., landsch. kaupelnd (s. d.) verhandeln, vertauschen.

verkebsen, ziel. Zw. (mittelh. kebesen, verkebesen) vlt. f. zum Kebsweibe machen, als ein Kebsweib behandeln, schelten; uneig. für unecht od. unrechtmäßig erklären, verwerfen, verstoßen.

verkegeln, ziel. Zw., kegelnd, d. i. im Kegelspiel, verlieren, verspielen.

verkehlen, ziel. Zw., mit einer Kehle od. Kehlleiste versehen.

verkehren, Zw. 1) ziel. (mittelh. verkêren) a) anders kehren od. wenden, nach einer andern u. bes. nach der entgegengesetzten Seite hin kehren,

sinnv. umkehren, umwenden (Schiffb. verkehrte Knie, d. i. auf- und niederstehende: eine verkehrte Pumpe, deren Stiefel umgekehrt im Wasser steht); insbes. auf die unrechte Seite wenden od. kehren, in eine falsche od. ungewöhnliche Lage bringen, sinnv. verdrehen (die Augen —; bes. das Mw. verkehrt als Bw. u. Nw., s. u.): b) uneig. zu etwas ganz Anderem machen, völlig verändern, in das Entgegengesetzte verwandeln (bibl. Traurigkeit in Freude —, das Leid in gute Tage —: sich —, sich völlig verändern, ins Entgegengesetzte verwandelt werden, z. B. bibl. euer Lachen verkehre sich in Weinen ꝛc.); insbes. zum Schlechteren umwandeln, verstellen, entstellen (die Ordnung der Natur, das Recht ꝛc. —), daher ehem. f. verderben, zum Bösen verleiten, verführen (bibl. die Lust verkehrt unschuldige Herzen: den Glauben —); falsch auslegen, übel deuten, missdeuten, gew. verdrehen (einem die Worte —): alt u. oberd. einen —, f. verwerfen, abschaffen, aufgeben, absetzen od. verabschieden u. mit einem Andern vertauschen (einen Handwerker, einen Beamten ꝛc.); 2) ziellos m. haben, eig. sich hin und wieder kehren, hin und her wenden, sich umtreiben, daher: Handel und Wandel treiben, Waaren umsetzen, Geschäfte machen (viel an einem Orte verkehren); in weiterer Bed. Umgang, Gemeinschaft haben, sinnv. umgehen (ich habe viel mit ihm verkehrt; mit solchen Leuten verkehre ich nicht); — der Verkehr, -es, o. M., Waarenumsatz, Handel u. Wandel, Gewerbe (es ist hier viel Verkehr); Umgang, Gemeinschaft, wechselseitige Mittheilung, Gedankenaustausch (Verkehr mit Jemand haben); verkehrt, Mw. v. verkehren, als Bw. u. Nw., eig. unrecht gewendet, überh. der richtigen od. gewöhnlichen Weise entgegengesetzt, unrichtig, falsch (einen Strumpf verkehrt anziehen; etwas verkehrt anfangen, angreifen, machen; verkehrte Vorstellungen, Erklärungen ꝛc.): auch von Personen f. nicht richtig u. gehörig denkend u. handelnd (ein verkehrter Mensch); bibl. auch f. böse, lasterhaft (ein verkehrter Sinn ꝛc.): der Verkehrtschnabel, Naturk. zwei Vögel, deren Schnabel von der gewöhnlichen Form ganz abweichend gebildet ist: 1) der Säbelschnäbler, Wassersäbler, weißschwarze Krummschnabel, dessen Schnabel aufwärts gebogen ist; 2) der schwarze Verkehrtschnabel, ein amerik. Vogel, bei dem die obere Kinnlade des Schnabels kürzer ist, als die untere, auch: Wasserbeißer, -schneider; die Verkehrtheit, das Verkehrtsein, die verkehrte Beschaffenheit (einer Handlung, eines Menschen ꝛc.); auch eine verkehrte Handlung (M. Verkehrtheiten); die Verkehrung, das Verkehren (ziel.), sinnv. Umkehrung, Umwandlung, Verdrehung ꝛc.

verkeilen 1., ziel. Zw., mit Keilen befestigen, verbinden, od. verschließen; die Verkeilung: verkeilspitzen, ziel. Zw., Festungsb. mit Keilspitzen (s. d.) bezeichnen.

verkeilen 2., ziel. Zw. (vgl. keilen 2.) landsch. gem. f. verkaufen.

verkennen, ziel. Zw., unregelm. wie kennen (Impf. verkannte, Mw. verkannt), einen od. etwas —, nicht od. nicht richtig erkennen, nicht als das erkennen od. anerkennen, was es ist; eine Person od. Sache nicht nach ihrem wahren Werthe erkennen, u. schätzen, bes. zu deren Nachtheil, sinnv. misskennen (mancher ausgezeichnete Mann wird verkannt); verkennbar, Bw., wer od. was verkannt werden kann; gew. nur: unverkennbar; die Verkennung.

verketten, ziel. Zw., mit Ketten verbinden, verschließen; uneig f. fest und innig verbinden; die Verkettung: — verketteln, ziel. Zw., mit Ketteln verbinden, befestigen (die Thür); die Verkettelung.

verketzern, ziel. Zw. (schon mittelh. verketzerien, zur Ketzerei machen), zum Ketzer machen, für einen Ketzer od. für ketzerisch erklären u. ausgeben (einen, od. eine Lehre); uneig. überh. als lehrwidrig u. verderblich od. gefährlich verwerfen u. verfolgen (einen Gelehrten od. dessen Ansichten —); der Verketzerer; die Verketzerung.

verkielen, ziel. u. rückz. Zw., mit Kielen versehen; sich —, landsch. f. Kiele od. Federn zum Fliegen bekommen.

verkiesen, ziel. u. zielloſ. Zw. (mittelh. verkiesen, Imps. -kôs, Mw. -koren, mit d. Acc. u. Gen der Sache, u. mit ûf, auf; entg. erkiesen: s. kiesen) völlig vlt. f. über etwas hinweg sehen, es unbeachtet lassen, vernachlässigen, vergessen; verachten, verwerfen, vermeiden; aufgeben, fahren lassen, darauf verzichten.

verkinden, b. als verkindern, Zw. 1) zielloſ m. sein, zum Kinde, kindlich od. kindisch werden; 2) ziel. zum Kinde od. kindisch machen; verkindern auch: kindernd, mit Kindereien verbringen (die Zeit); verkindlichen, ziel. Zw., dicht. f. kindlich machen.

verkitten, ziel. Zw., mit Kitt verbinden, verstreichen, verschließen; die Verkittung.

verklaffen, ziel. Zw., niederd. s. v. w. verklatschen, verrathen, anschwärzen.

verklagen, ziel. Zw., 1) einen —, gegen ihn klagen, Klage über ihn führen, beſ bei einem Höheren, vor Gericht ꝛc., stärker als: sich über ihn beklagen, schwächer als: ihn anklagen, welches beſ. von peinlichen Klagen gebraucht wird, (einen bei Jemand verklagen; er hat seinen Schuldner verklagt ꝛc.: der Verklagte, Rpr. gew.: der Beklagte); chem. auch 2) etwas —, sehr darüber klagen, bis zu Ende klagen od. beklagen; die Klage über etwas aufgeben, es verschmerzen; 3) sich —, s. sich klagend verzehren, aufreiben, entstellen; der Verklager u. chem. Verkläger, -s, wer Jemand verklagt, gew. Kläger, (bibl. Weib, wo sind deine Verkläger?); die Verklagung, das Verklagen.

verklammen, zielloſ. Zw. m. sein (mittelh. verklamben, niederd. verklamen), gem. klamm werden, sich krampfhaft zusammenziehen, steif od. starr werden, beſ. vor Kälte erstarren (die Hände sind mir verklammt).

verklammern, ziel Zw., mit Klammern verbinden, befestigen, verwahren; die Verklammerung.

verklären, ziel. Zw., 1) eig klar machen, dicht. f. erhellen, erheitern (der Himmel lächelt verklärt; ein verklärtes Antlitz ꝛc.); gew. uneig. in erhöhetem Glanze, in voller Klarheit u. Herrlichkeit darstellen, zu höherer Vollkommenheit läutern u. umgestalten, sinnv. verherrlichen (bibl. der verklärte Leib; nun ist des Menschen Sohn verkläret ꝛc.; Vater, verkläre deinen Namen! — verklärt, als Bw. beſ. f. durch den Tod geläutert u. vervollkommnet, selig, z. B. mein verklärter Freund; die Verklärten); 2) chem. f. feierlich erklären, eidlich aussagen, noch Schiff.: eine eidliche Erklärung über Seeschaden u. Unkosten ablegen; die Verklärung, das Verklären od. Verklärtwerden, die läuternde Umgestaltung, Verherrlichung, (die Verklärung Christi, fr. Transfiguration).

verklatschen, ziel. Zw., gem. 1) etwas —, klatschend od. durch Klätscherei verbreiten, ausschwatzen; 2) einen —, durch Klätscherei in übeln Ruf bringen, klatschend verleumden; die Verklatschung.

verkleben, od. oberd. verkleiben, ziel. Zw., 1) klebend od. mit einer klebrigen Masse verbinden, verschließen, verstopfen, sinnv. zukleben (eine Ritze mit Lehm ꝛc.); 2) klebend erschöpfen, zum Kleben verbrauchen; die Verklebung.

verklecken, ziel Zw., kleckend verschütten, vergießen; verkleckſen, ziel. Zw., kleckſend verbrauchen, verschmieren (viel Farbe).

verkleiden, ziel. Zw., 1) mit einem Kleide (ſ. d.) od. einer Bekleidung versehen, bedecken, überziehen (die Sparren eines Daches, eine Thür, ein Fenster ꝛc. mit Brettern —; die Schiffe mit Planken —; eine hölzerne Wand mit einer Mauer —); 2) durch Umkleidung d. i. Veränderung der Kleidung verstellen od. unkenntlich machen (einen od. ſich —; er hat ſich als Bauer, Soldat ꝛc. od. in einen Bauern, Soldaten ꝛc. verkleidet); die Verkleidung, M. -en, 1) das Verkleiden, in beiden Bed.; 2) dasjenige, womit etwas verkleidet iſt, sinnv. Bekleidung.

verkleinen, ziel. Zw., Bergw. ſ. v. w. kleinen, klein machen, in kleine Theile zerschlagen (das Geſtübe); die Verkleinung: — verkleinern, ziel. Zw., kleiner machen, entg. vergrößern; beſ. kleiner darſtellen, dem Auge kleiner erſcheinen laſſen (geſchliffene Gläſer, welche die Gegenſtände verkleinern); etwas kleiner od. geringer, unbedeutender vorſtellen, als es iſt, insbeſ. den Werth einer Sache od. Perſon abſichtlich u. böslich herabſetzen (Jemands Verdienſte —; auch: einen —); der Verkleinerer, -s, wer etwas od. Jemand verkleinert (ein neidiſcher Verkleinerer fremder Verdienſte); verkleinerlich, Bw. u. Aw., vlt. f. verkleinernd, dem Werthe nach herabſetzend, geringſchätzig; die Verkleinerung, das Verkleinern in allen Bed.; das Verkleinerungsglas, ein geſchliffenes Glas, durch welches die Gegenſtände kleiner erſcheinen; das Verkleinerungswort, Sprachl. Wörter, welche vermöge eigenthümlicher Endungen den zu Grunde liegenden Begriff dem Umfang od. Grade nach verkleinert od. vermindert darſtellen (z. B. Häuschen, Büchlein, von Haus, Buch; lächeln v. lachen; röthlich, kränklich v. roth, krank ꝛc.; fr. Deminutiva.

verkleiſtern, ziel. Zw., kleiſternd od. mit Kleiſter verbinden, verſchließen, verkleben, sinnv. zukleiſtern (uneig. gem. einem die Augen —, ſ. ihn am Sehen hindern, verblenden, beſtechen); die Verkleiſterung.

verklemmen, ziel. Zw., klamm machen; einengen, einklemmen.

verklettern, rückz. Zw., ſich —, zu weit klettern, ſich kletternd verſteigen.

verklicken, Zw. niederd. 1. ziellos m. haben (von klecken 2.) f. hinlänglich (erkleckſich) ſein; 2. ziel. (verw. mit d. oberd. klicken f. knallen, berſten; engl. click, klappern; holl. klicken, verklagen) f. angeben, verrathen, verleumden, verklatſchen; der Verklicker, f. Angeber, Verräther, Ankläger; uneig. Schiff. eine Vorrichtung in Form eines Flügels zur genauen Anzeigung jeder Richtung des Windes.

verklingen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. klingen), allmählich aufhören zu klingen, ſich klingend verlieren, sinnv. verhallen; dicht. uneig. f. vergehen, verſchwinden (Namen verklingen; verklungene Freude ꝛc.).

verklinken, ziel. Zw., klinkend, d. i. indem man die Enden eingetriebener Bolzen umschlägt, befestigen od. verbinden; die Verklinkung.

verklöppeln, ziel. Zw., klöppelnd, zu Klöppelarbeit verbrauchen.

verklüften, ziel. Zw., wie in einer Kluft verbergen, verstecken (Jäg. der Dachs verklüftet sich, d. i. gräbt sich so ein, daſs man ihn nicht finden kann).

verknallen, Zw. 1) ziellos m. sein, knallend sich verlieren od. verhallen; 2) ziel. zum Knallen verbrauchen, verschießen (viel Pulver).

verknebeln, ziel. Zw., knebelnd verbinden od. befestigen.

verkneipen, ziel. Zw., Studentenspr. f. in Kneipen, d. i. Schenken, od. überh. auf lustigen Gelagen durchbringen, verthun.

verkneten, ziel. Zw., knetend mit etwas verbinden od. mengen, unter einander kneten; knetend verbrauchen od. erschöpfen (viel Mehl).

verknicken, ziel. Zw., knickend, durch Einknicken verderben, stärker: zerknicken; sich —, einen Knick bekommen; uneig. f. beschädigt, zerstört werden.

verknistern, zielloſ. Zw. m. haben, knisternd sich verlieren od. verhallen, beſ. Scheidek. einen allmählich schwächer werdenden knisternden Schall hören lassen, auch abknistern, verprasseln (fr. decrepitiren; das Salz hat verknistert).

verknittern, ziel. Zw., knitternd verderben od. zerdrücken, stärker: zerknittern, (verknittertes Papier); die Verknitterung.

verknochen od. verknöchern, zielloſ. u. rückz. Zw., zu Knochen od. knochenartig werden, sich in Knochenmasse verwandeln; uneig. überh. f. sich verhärten, starr od. steif werden; die Verknochung od. gew. Verknöcherung.

verknöpfen, ziel. Zw., 1) mit Knöpfen verschließen, verwahren, zuknöpfen; 2) nicht gehörig knöpfen, unrecht zuknöpfen; die Verknöpfung.

verknoten, ziel. Zw. (landsch. auch verknotigen), mittelst geschlungener Knoten verbinden od. befestigen; uneig. f. eng u. fest verbinden; Weinb. die Knoten od. Triebe an den Weinstöcken bis auf 3 od. 5 Augen abschneiden; die Verknotung.

verknüpfen, ziel. Zw., 1) knüpfend, durch geknüpfte Knoten verbinden; häufig uneig. f. eng u. fest verbinden, dauernd zusammenfügen (Eins ist mit dem Andern unzertrennlich verknüpft; Jäg. vom Wolf und Luchs: sich verknüpfen f. begatten); 2) fehlerhaft knüpfen, gegen die Absicht so knüpfen, daſs es sich nicht wieder auflösen läſst (das Band ist verknüpft); die Verknüpfung, das Verknüpfen od. Verknüpftsein, die feste, schwer zu lösende Verbindung.

verkochen, Zw. 1) ziellos m. sein, kochend verzehrt werden, verloren gehen, sich erschöpfen (die Kraft verkocht, ist verkocht; auch uneig. den Zorn verkochen lassen); 2) ziel. kochend verbrauchen od. erschöpfen (viel Fleisch, den ganzen Vorrath ꝛc.); im Kochen verfliegen od. verloren gehen lassen (Kraft u. Saft aus dem Fleische —); durch ungehöriges, beſ. zu starkes Kochen verderben (den Kaffee ꝛc.); die Verkochung.

verkohlen, Zw. 1) ziellos m. sein od. rückz. zu Kohle werden; 2) ziel. etwas —, in Kohlen verwandeln; die Verkohlung.

verkommen, Zw. ablaut. (ſ. kommen) 1) ziellos m. sein, landsch. f. fort-,

vorwärtskommen, gedeihen (er kann bei seinem Geschäfte nicht verkommen); mit Jemand —, übereinkommen, sich einverstehen: oberd. f. wegkommen, abhanden kommen, verloren gehen, verschwinden; gew. f. in Verfall gerathen, allmählich verderben, vergehen, umkommen (z. B. vor Gram —); 2) ziel. ehem. (mittelh. verkomen) f. überkommen, bekommen; eine Sache —, f. ihr zuvorkommen, vorbeugen, sie verhüten, verhindern; das Verkommniſs, -ſſes, M. -ſſe, landſch. f. Vertrag, Übereinkunft.

verkoppeln, ziel. Zw., mittelſt einer Koppel verbinden, koppeln.

verkorken, ziel. Zw., mit Kork verſehen, verwahren, beſ. mit Korkſtöpſeln verſchließen, zukorken (Flaſchen); die Verkorkung.

verkornen, rückz. Zw., ſich —, landſch. f. ſich in Korn verwandeln, Körner bekommen (Landw. das Getreide verkornt ſich).

verkörpern, ziel. Zw., zu einem Körper od. körperlichen Dinge machen od. geſtalten, körperlich darſtellen, mit einem Körper verſehen, bekleiden (den Geiſt, einen Begriff ꝛc.; die alten Gottheiten ſind verkörperte Ideen); die Verkörperung, das Verkörpern; das durch Verkörpern Entſtandene, die körperliche Geſtalt.

verkoſen, ziel. Zw., koſend verbringen, ſinnv. verplaudern, vertändeln (die Zeit).

verköſten u. gew. verköſtigen, ziel. Zw., mit der nöthigen Koſt verſehen, ſ. v. w. beköſtigen: die Verköſtigung.

verkrachen, zielloſ. Zw. m. ſein, aufhören zu krachen, krachend verhallen.

verkramen, ziel. Zw., kramend verlegen od. verwerfen.

verkrämpeln, ziel. Zw., krämpelnd verbrauchen od. erſchöpfen (Wolle).

verkrämpfen, ziel. Zw. (mittelh. verkrempfen), krampfhaft zuſammenziehen, verdrehen; die Verkrämpfung.

verkranken u. verkl. verkränkeln, Zw. 1) zielloſ m. ſein, durch Krankſein od. Kränkeln verzehrt od. aufgerieben werden, verkommen; 2) ziel. krankend od. kränkelnd zubringen (die Zeit, ſein Leben —); verkränken, ziel. Zw. (mittelh. verkrenken) vlt. f. kränken, d. i. ſchwächen, ſchmälern, beeinträchtigen (einem ſein Recht —).

verkratzen, ziel. Zw., 1) kratzend verderben, entſtellen, ſtärker: zerkratzen; 2) kratzend wegſchaffen, verbergen, gew. verſcharren.

verkreiden, ziel. Zw., mit Kreide überziehen, verdecken.

verkriechen, rückz. Zw. ablaut. (ſ. kriechen), ſich —, ſich kriechend, in Schlupfwinkel ꝛc., verbergen, verſtecken (die Käfer verkriechen ſich in die Erde od. in der Erde; die Maus hat ſich in ihr Loch verkrochen); uneig. verächtl. ſich aus Furcht od. im Gefühl der Schwäche verbergen, demüthigen (ſich vor einem verkriechen).

verkriegen, ziel. Zw., dicht. f. kriegend, d. i. zum Kriege verwenden, verbrauchen; im Kriege verlieren.

verkritteln, ziel. Zw., krittelnd od. durch Krittelei verderben.

verkritzeln, ziel. Zw., durch Kritzeln verderben, entſtellen; kritzelnd verbrauchen (viel Tinte —); die Verkritzelung.

verkröpfen, ziel. Zw., mit einem Kropfe verſehen, kropfförmig machen, insbeſ. Tiſchl. ein Simswerk nach verſchiedenen Winkeln zuſammen-

setzen (vgl. kröpfen); Schmied. ein verkröpfter Nagel, der aus Versehen in der Mitte dicker gerathen ist; die Verkröpfung, das Verkröpfen; ein verkröpftes Werk, insbes. zwei zusammenstoßende Simsstücke, die einen Winkel bilden.

verkrümen u. gew. verkrümeln, ziel. Zw., in Krumen od. Krümel verwandeln u. verstreuen (das Brod —); verkrümeln auch uneig. gem. f. vereinzeln, in kleinen Theilen nach und nach verbrauchen, verthun (sein Vermögen —); sich —, f. sich vereinzeln u. zerstreuen (eine Gesellschaft verkrümelt sich); in kleinen Theilen unvermerkt verloren gehen; die Verkrümelung.

verkrummen, zielloſ. Zw. m. sein, völlig u. dauernd krumm werden, widernatürlich zusammengezogen (fr. contract) werden; verkrümmen, ziel. Zw., völlig u. dauernd, beſ. fehlerhaft krumm machen, widernatürlich zusammenziehen (ein verkrummtes od. verkrümmtes Glied); die Verkrümmung, das Verkrümmen u. Verkrümmtsein.

verkrüppeln, Zw. 1) ziellos m. sein, zum Krüppel od. krüppelhaft werden, sinnv. verwachsen (ein verkrüppelter Mensch, Baum ꝛc.; auch uneig. bei schlechter Erziehung verkrüppelt der Geist); 2) ziel Zw., zum Krüppel machen, verstümmeln, krüppelhaft bilden (im Kriege verkrüppelt werden; uneig. Bergw. einen Bau —, übel anlegen; den Verstand —, verbilden); die Verkrüppelung.

verkühlen, Zw., ziellos m. sein u. gew. rückz., kühl werden, sinnv. sich abkühlen; die Verkühlung, Abkühlung.

verkümmeln, ziel. Zw., landsch. gem., eig. in Kümmelbranntwein vertrinken: uneig. überh. durch Trinken u. Lustigleben durchbringen; auch: für Kleinigkeiten od. durch ungeschickten Verkehr nach und nach verthun od. verlieren (sein Geld, sein Vermögen —; in dieser letzteren Bed. vielleicht aus verkümmern verderbt); die Verkümmelung.

verkümmern, Zw. 1) ziel. alt (verkumbern. verkummern) u. oberd. f. veräußern, in eines Andern Gewalt od. Haft geben durch Verkauf, Versatz ꝛc.; mit gerichtlichem Beschlag (Kummer, s. d.) belegen, beſ. von beweglichen Dingen (z. B. einem seine Besoldung, sein Gehalt —; die Verkümmernis, gem. Verkummernuſs, oberd. f. Beschlagnahme od. Übergabe eines Gutes in eines Andern Gewalt); gew. einem etwas —, ihm den Genuſs einer Sache schmälern, stören, trüben, verderben; 2) ziellos m. sein, von Kummer verzehrt werden, vor Kummer vergehen; in weiterer Bed. in einen kümmerlichen, schlechten Zustand gerathen, sinnv. verkommen (der Mensch verkümmert im Frieden; verkümmerte Pflanzen ꝛc.); die Verkümmerung, das Verkümmern, ziel. u. ziellos.

verkünden, alt u. dicht., gew. verkündigen, ziel. Zw., kund od. öffentlich bekannt machen, beſ. auf feierliche Weise u. von wichtigen Dingen, edler als die sinnv. ankündigen, ansagen, anzeigen (bibl. verkündigt meinem Vater alle meine Herrlichkeit; Gottes Wort verkündigen ꝛc.); insbes. etwas Zukünftiges vorhersagen (Unglück —); oberd. auch überh. f. bekannt machen, ansagen, beſ. von der Kanzel abkündigen, aufbieten; uneig. f. offenbaren, anzeigen, zu erkennen geben, auch von leblosen Dingen (bibl. die Sonne verkündigt den Tag; die ganze Natur verkündigt Gottes Größe; alle Umstände verkündigen seinen nahen Tod); der Verkünder od. gew. Ver-

kündiger, -s, die Verkündigerinn, M. -en, wer etwas verkündigt, eig. u. uneig.; die Verkündung, gew. Verkündigung, M. -en, 1) das Verkündigen, die Bekanntmachung, Ankündigung („die Verkündigung Mariä", die Ankündigung ihrer Empfängniſs durch den Engel Gabriel, u. der Feiertag zum Gedächtniſs derſelben); 2) das Verkündigte, die Nachricht, Anzeige, insbeſ. Weisſagung.

verkundschaften, ziel. Zw., vlt. f. auskundschaften.

verkünſteln, ziel. Zw., durch Künſteln verderben, entſtellen, verbilden (z. B. den Geſang, die Rede; verkünſtelte Menſchen ꝛc.); die Verkünſtelung.

verkupfern, ziel. Zw., mit Kupfer verſetzen od. überziehen, (uneig. ein verkupfertes Geſicht, d. i. ein kupferrothes); die Verkupferung.

verkuppeln, ziel. Zw., 1) mittelſt einer Kuppel od. Koppel verbinden, gew. verkoppeln, 2) verächtl. kuppelnd od. als Unterhändler verbinden, ſowohl zur Ehe, als beſ. zu außerehelichem geſchlechtlichen Umgang (zwei Perſonen mit einander —; ein Mädchen an einen Mann —); die Verkuppelung.

verkürzen, ziel. Zw., kurz od. kürzer machen, ſinnv. kürzen, abkürzen 1) von der Ausdehnung im Raume (eine Linie, ein Wort ꝛc. —; eine Figur, ein Glied ꝛc. —, es in einer Zeichnung od. einem Gemälde nach den Regeln der Fernſcheinlehre od. Perſpective kürzer darſtellen, daher: ein verkürzter Arm ꝛc.); 2) von der Zeit (ſein eigenes od. eines Andern Leben verkürzen); auch: ſcheinbar od. für die Empfindung kürzer machen, ſchnell u. unvermerkt vergehen machen (ſich od. Andern die Zeit, die langen Winterabende ꝛc. verkürzen durch Beſchäftigung, Unterhaltung ꝛc.); 3) uneig. von der Menge, Maſſe, od. inneren Stärke f. ſchmälern, vermindern, verringern, ſchwächen (einem ſeinen Lohn —, ihn an ſeinen Gebühren —; Jemands Ruhm —); der Verkürzer, -s, wer etwas verkürzt; die Verkürzung, 1) o. M. das Verkürzen, in allen Bed.; 2) M. -en, das Verkürzte, die verkürzte Geſtalt, z. B. eines Wortes (gew. Abkürzung), u. beſ. eines Gliedes od. Theiles einer Figur in der Zeichnung.

verkutten, ziel. Zw., mit einer Kutte verhüllen, verkleiden.

verlachen, ziel. Zw., einen od. etwas —, mit Spott od. Verachtung darüber lachen, ſpöttiſch belachen od. lachend verſpotten, weniger edel u. nur auf Perſonen bezüglich: auslachen, (man verlacht den Narren, den Prahler ꝛc. u. die Narrheit, die Prahlerei); die Verlachung.

verlacken, ziel. Zw., mit Lack od. Lackfirniſs überziehen (gew. mit fremdartiger Endung: lackiren); mit Lack verſtreichen, verſchmieren (eine Öffnung).

verladen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. laden 1.) 1) zum Verſenden auf- od. einladen (Waaren); 2) falſch od. ungehörig laden, überladen; die Verladung, das Verladen; der Verladungsſchein, Schein, welchen der Schiffer über die in ſein Schiff verladenen Waaren ausſtellt, auch Seefrachtbrief (fr. Connaiſſement).

Verlag, m., ꝛc. ſ. unter verlegen.

verlahmen, zielloſ. Zw. m. ſein, lahm werden, b. erlahmen; verlähmen, ziel. Zw., lahm machen, gew. lähmen; die Verlähmung.

verlammen, zielloſ. Zw. m. haben, von den Schafen f. verwerfen, miſsgebären, ein unzeitiges od. todtes Lamm gebären.

verlanden, Zw. 1) ziellos m. sein, zu festem Lande werden, durch Austrocknen od. Zurücktreten des Wassers, oder durch Anschwemmung von Erdreich (ein Theil des Sees, des Flusses ꝛc. ist verlandet); 2) ziel. zu Lande machen durch Ableiten od. Austrocknen des Wassers (einen Teich —): die Verlandung, das Verlanden, ziel. u. ziellos.

verlangen, Zw. 1) ziellos m. haben (altd. bloß langen, od. bilangen, belangen, auch erlangen, rückz mit dem Gen. der Sache od. mit zu u. dem Inf.: mich langet, belanget, noch oberd. es belangt mich, d. i. eig. es dauert mir zu lange, es belästigt mich durch lange Dauer; dann: es verlangt mich danach; vgl. das franz. il me tarde), ein lebhaftes Begehren nach etwas empfinden, sinnv. begierig sein, stärker: sich sehnen, mit nach u. dem Dat. der Sache od. mit zu u. dem Inf., sowohl persönlich (z. B. ich verlange nach meinem Freunde: der Kranke verlangt nach Labung; bibl. mein Fleisch verlanget nach Dir; man verlangt sehr, Dich zu sehen), als bes. in unpers. Form: es verlangt mich od. mich verlangt (z. B. bibl. nach Dir, Herr, verlanget mich; mich hat herzlich verlangt, das Osterlamm mit euch zu essen; ihn, den Kranken ꝛc. verlangt nach Dir, nach dem Arzte: gem. mich soll verlangen, wie das ablaufen wird ꝛc. st. mich verlangt, zu erfahren, wie ꝛc.; ehem. auch mit dem Gen.: es verlangt mich seiner, dessen ꝛc.); 2) ziel. (eig. wohl: nach etwas langen; ver- s. vor od. für; vgl. das engl. to long for ꝛc.) etwas —, es haben wollen u. dies Begehren äußern, sinnv. begehren, fordern, heischen (z. B. Geld zu od. für etwas verlangen; was verlangst Du von mir? ich verlange nichts Unbilliges: ein Mädchen zur Frau verlangen, d. i. um sie anhalten; eine Waare wird verlangt; hier sind die verlangten Sachen; auch mit daſs, z. B. ich verlange, daſs er gehorcht, od. zu mit dem Inf.: ich verlange, es zu wissen ꝛc.); uneig. f. erfordern, erheischen, nöthig machen (z. B. jede Frucht verlangt ihren eigenen Boden; seine Eitelkeit verlangt vielen Aufwand): das Verlangen, -s, o. M., 1) die Gemüths- od. Willensregung, da man nach etwas verlangt, allgemeiner als die sinnv. Begierde, Lust, Sehnsucht (ein Verlangen nach etwas empfinden, haben, tragen: Jemands Verlangen stillen, befriedigen); 2) der Gegenstand des Verlangens, das Verlangte od. Gewollte, sinnv. Begehren, Forderung (was ist Dein Verlangen? sein Verlangen ist unbillig; Jemands Verlangen erfüllen); verlangenswerth od. -würdig, Bw.

verlängen, ziel. Zw. (mittelh. erlengen), selten f. lang machen, in die Länge ausdehnen; oberd. f. verschieben; zur Länge machen (eine kurze Silbe); sich —, lang od. zur Länge werden: die Verlängung; — verlängern, ziel. Zw., länger machen, sowohl der räumlichen Ausdehnung, als der Zeitdauer nach (eine Linie, einen Weg ꝛc. —; eine Frist, seinen Aufenthalt, seine Reise, das Leben ꝛc. —); sich —, länger werden: die Verlängerung.

verlappen, ziel. Zw., mit Lappen versehen od. verwahren, insbes. Landw. die Schafe —, unter dem Schwanze mit einem Lappen versehen, damit sie nicht zu früh besprungen werden; Jäg. einen Wald ꝛc. —, mit Lappen (s. d.) einschließen, umstellen, auch: belappen; die Verlappung.

verläppern, ziel. Zw. (auch: verleppern; vgl. läppern) gem. eig. läppernd, d. i. in kleinen Zügen trinkend, verwenden; daher überh. einzeln, für Kleinigkeiten, bes. Näschereien u. dgl., nach und nach verwenden od. durchbringen (sein Geld); die Verläpperung.

verlärmen, ziel. Zw., lärmend verbringen (den Abend).

verlarven, ziel. Zw., mit einer Larve bedecken, unter einer Larve verbergen u. unkenntlich machen (das Gesicht —, sich —; gem. maskiren); uneig. unter einem falschen Schein verbergen, verstecken, verstellen, sinnv. verkappen, vermummen (ein verlarvter Feind, Schriftsteller ꝛc.; gediegene Metalle, die unter andern Bergarten in kleinen Theilen versteckt sind, nennt man verlarvt); ungut f. erheucheln, vorgeben (verlarvte Freundschaft); die Verlarvung.

verlassen, Zw. ablaut. (s. lassen; althochd. farlâzan, firlâzan; mittelh. verlâzen, verlân; oberd. verlaßen; goth. fraletan, altsächs. farlatan; niederd. verlaten) 1) ziel. a) eig. fort-, weglassen, daher ehem. f. gehen lassen, entlassen; ablaufen lassen (Wasser); unterlassen; einem etwas —, alt u. oberd. f. es an ihn übergehen lassen, ihm überlassen, ablassen, insbes. f. vermiethen, verpachten; ehem. auch f. erlassen, nach- od. zulassen, erlauben, verzeihen; b) hinter sich lassen, zurücklassen, insbes. alt u. oberd. f. hinterlassen (etwas als Befehl od. Abrede —, bei einer Entfernung; ein großes Vermögen, drei Kinder ꝛc. —, d. i. bei seinem Tode zurücklassen; vgl. Verlassenschaft); gew. sich von einem Orte od. Gegenstande entfernen, davon weggehen, scheiden (ein Haus, die Stadt, eine Gesellschaft, eine Person ꝛc.; die Welt —, d. i. sterben; uneig. den Weg der Tugend verlassen u. dgl.); in bestimmterer Bed. durch seine Entfernung den Besitz einer Sache aufgeben, sie in Anderer Gewalt lassen (Haus und Hof —; ein von seinen Einwohnern verlassenes Dorf); einer Sache od. Person seine Gegenwart u. Gemeinschaft, seinen Einfluss ꝛc. entziehen, die Verbindung mit ihr aufheben (Vater und Mutter, Frau und Kinder ꝛc., seine Geliebte —), auch uneig. von Sachen f. von Jemand weichen, schwinden, sich verlieren od. schwächer werden (die Krankheit hat ihn verlassen; das Gesicht, Gehör, Gedächtniss ꝛc. verlässt mich; die Sinne verließen sie); ohne Beistand, hülflos lassen (einen in der Noth —; von Gott und Menschen verlassen sein; Gott verlässt die Seinen nicht; bes. das Mw. verlassen als Bw., s. u.); 2) rückz. sich auf eine Person od. Sache — (ehem. sich zu einem od. an einen —), d. i. eig. sich ihr überlassen od. hingeben, ihr mit Zuversicht vertrauen, Beistand von ihr erwarten, sinnv. sich auf sie stützen, auf sie bauen (z. B. sich auf Gott, auf seine gute Sache, auf seine eigene Kraft —; man kann sich nicht auf ihn verlassen; verlass dich auf mich); sich auf etwas —, d. i. es zuversichtlich glauben od. erwarten (verlass dich darauf, dass es sich so verhält, ... dass es geschehen wird ꝛc.); alt u. oberd. sich eines Dinges zu einem —, f. sich deshalb auf ihn verlassen, sich dessen zu ihm versehen (vgl. zuverlässig); — der Verlass, -sses, o. M., 1) das Verlassene, daher landsch. f. Nachlass, Verlassenschaft; der hinterlassene Befehl, Erlass, die getroffene Abrede; auch f. Vertrag, Beschluss (z. B. der Rathsverlass); 2) das Sich-verlassen, die Zuverlässigkeit (es ist kein Verlass auf ihn od. darauf, d. i. man kann sich darauf nicht verlassen); 3) niederd. (Verlat) f. Gelass, Raum; Wasserb. ein Werk zum Aufhalten und Ablassen des Wassers; verlassen, Mw. als Bw. gebr. 1) ehem. f. losgelassen, ausgelassen, frech, gottlos (verlassene Männer, Worte ꝛc.); 2) landsch. f. hinterlassen, nachgelassen (das verlassene Vermögen); 3) gew. ohne Beistand gelassen, hülflos (eine arme verlassene Waise; sich der Ver-

laſſenen annehmen); 4) oberd. f. von den Geiſteskräften verlaſſen, geiſtesabweſend, unbeſonnen (verlaſſen handeln): die Verlaſſenheit, 1) ehem. f. Ausgelaſſenheit, Zügelloſigkeit; 2) gew. das Verlaſſenſein, die Hülfloſigkeit; die Verlaſſenſchaft, das Verlaſſene od. Nachgelaſſene, der Nachlaſs, oberd. auch: das Verlaſsthum; der Verlaſſer, -s, wer etwas od. Jemand verläſſt; oberd. f. Erblaſſer; verläſſig od. verläſslich, Bw., ſo beſchaffen, daſs man ſich darauf verlaſſen kann, gew. zuverläſſig; die Verläſſigkeit od. Verläſslichkeit, gew. Zuverläſſigkeit; verläſſigen, ziel. Zw., landſch. f. verläſſig od. zuverläſſig machen; ſich —, f. ſich verſichern, überzeugen; die Verlaſſung, das Verlaſſen, beſ. durch Entfernung od. Trennung (die Verlaſſung eines Ortes; die böslíche Verlaſſung ſeines Ehegatten ꝛc.).

verläſtern, ziel. Zw., das verſt. läſtern: läſternd ſchmähen, beſchimpfen, verleumden; die Verläſterung.

verlateinen, ziel. Zw. (nicht gut: verlateinern) Neuw. f. lateiniſch umbilden, mit lateiniſcher Form od. Eigenthümlichkeit verſehen (fr. latiniſiren); ins Lateiniſche überſetzen.

verlatten, ziel. Zw., mit Latten verſehen, bekleiden, od. verwahren, einſchließen; die Verlattung.

verlauben 1., ziel. Zw., alt u. landſch. (niederd. verlöwen) f. erlauben; der Verlaub, -es, o. M. (niederd. Verlöv) f. Erlaubniſs (mit Verlaub); niederd. auch f. Urlaub (ſ. d.).

verlauben 2., ziel. Zw. (von Laub; mittelh. verlouben) mit Laub verwachſen, verdecken, verbergen; ehem. auch ziellos: wie Laub in einander wachſen.

verlauern, ziel. Zw., lauernd zubringen od. verlieren (die Zeit).

verlaufen, Zw. ablaut. (ſ. laufen; altd. farhlaufan, firlouſen; verlouſen) 1) ziellos m. ſein, eig. fortlaufen, ſich laufend od. fließend entfernen od. verlieren (das Waſſer verlief, iſt verlaufen); uneig. von der Zeit: ſchnell vergehen, verfließen (eine Stunde verläuft bald): 2) rückz. ſich —, a) ſich laufend od. fließend entfernen od. nach u. nach verlieren (das Gewäſſer verlief ſich, hat ſich verlaufen); Mal. unmerklich in einander fließen od. übergehen (die Farben verlaufen ſich); ſich nach verſchiedenen Seiten laufend zerſtreuen u. verlieren, aus einander laufen (die Geſellſchaft, der Volkshaufen ꝛc. verlief ſich); ehem. auch f. ſich im Laufe der Zeit nach einander zutragen, ereignen, geſchehen (was hat ſich verlaufen?); b) ſich im Laufen verirren, vom rechten Wege abkommen (ſich im Walde —; im Billard: der Ball verläuft ſich, od. gem. der Spieler ſelbſt verläuft ſich, wenn er ſeinen eigenen Spielball in ein Loch treibt); ehem. uneig. f. ſich vergehen, verſündigen; 3) ziel. laufend verſperren, gew. verrennen (einem den Weg —); laufend vertreiben, vergehen machen (ſich die Schmerzen —), od. verbringen (die Zeit); ehem. auch f. überlaufen, überſtrömen; der Verlauf, -es, o. M., 1) das Verlaufen od. Verfließen der Zeit (nach Verlauf einiger Jahre; der Zeitverlauf ꝛc.); 2) die Art und Weiſe, wie etwas geſchieht od. ſich zugetragen hat, ſinnv. Hergang (der Verlauf einer Krankheit, einer Streitſache); auch f. die Begebenheit ſelbſt od. eine zuſammenhangende Folge von Begebenheiten (z. B. den ganzen Verlauf erzählen); die Verlaufung, das Verlaufen od. Sich-verlaufen (z. B. des Balls im Billard; auch wohl: der Verläufer).

verläugnen od. verleugnen, ziel. Zw. (altd. farlaugnjan, -laugnên, lougnôn; verlougen) 1) vlt. das verst. läugnen: gänzlich läugnen od. verneinen; 2) läugnend verbergen, verhehlen (einen —, f. sagen, dass er nicht an dem Orte sei, wo er wirklich ist; sich verläugnen lassen, d. i. sagen lassen, man sei nicht zu Hause: Kartensp. eine Karte —, nicht bekennen); 3) läugnend von sich entfernen, sich läugnend von Jemand od. etwas lossagen, die Gemeinschaft mit ihm läugnen (Petrus verläugnete den Heiland); der Verbindung od. Gemeinschaft mit einer Person od. Sache ausdrücklich und förmlich entsagen (Gott, seinen Glauben ꝛc. —; altd. auch mit d. Gen. Gottes ꝛc. —); sich selbst —, von sich selbst abfallen, sich selbst untreu werden (Gott kann sich nicht verläugnen); sich selbst beherrschen, seine herrschenden Neigungen unterdrücken, seinen Vortheil hintansetzen u. aufopfern (vgl. Selbstverläugnung); der Verläugner, -s, wer etwas od. Jemand verläugnet; die Verläugnung.

verläumden, Zw., r. verleumden, s. d.

verlausen, zielloſ. Zw. m. sein, gem. eig. durch Läuse verzehrt werden od. verderben; uneig. niedr. f. lausig, d. i. schmutzig u. verächtlich werden.

verlauten, zielloſ. Zw. m. haben (chem. auch: erlauten), laut od. hörbar werden: sich verlauten lassen, d. i. sich vernehmen lassen, durch Worte äußern; etwas verlauten lassen, es äußern od. bekannt werden lassen; eine Sache verlautet, d. i. wird bekannt; u. bes. es verlautet, dass ꝛc., d. i. man sagt, man erzählt, man spricht davon, dass ꝛc. (es hat verlautet, es will verlauten, dass ꝛc.); der Verlaut, -es, o. M., das Verlauten, die Sage, das Gerücht (gew. nur in der Redensart: dem Verlaute nach); — verlautbaren, ziel. Zw., etwas —, lautbar, bekannt machen, sinnv. verrathen, offenbaren; die Verlautbarung.

verleben, Zw. 1) ziel. lebend zubringen od. zurücklegen, sinnv. durchleben, versch. erleben (seine Zeit ꝛc. —, glückliche Tage —; eine glücklich verlebte Jugend); 2) ziellos m. sein, durch langes od. ausschweifendes Leben verzehrt, erschöpft, schwach u. stumpf werden, sinnv. ableben, gew. nur das Mw. verlebt (ein armer verlebter Mann; eine sehr verlebte Person, d. i. durch Ausschweifungen entkräftete); oberd. f. aufhören zu leben, sterben (der Verlebte f. der Verstorbene); — verlebendigen, ziel. Zw., gleichsam lebendig machen, als lebend vorstellen od. darstellen; sehr lebhaft darstellen, beleben.

verlechzen, zielloſ. Zw. m. sein, (oberd. auch verlechen, verlechzgen) völlig lechzend od. leck werden, aus einander lechzen (von hölzernen Gefäßen); lechzend verkommen od. umkommen, sinnv. verdursten, verschmachten (in der Hitze).

verleckern, ziel. Zw., 1) als Lecker od. mit Leckerei durchbringen (sein Geld); 2) zum Lecker od. leckerhaft machen, (einen od. sich —); bes. das Mw. verleckert als Bw. f. in hohem Grade leckerhaft.

verledern, ziel. Zw. (landsch. u. Bergw. verliedern od. r. verlidern) mit dem nöthigen Leder od. Lederwerk versehen (Pumpen ꝛc.).

verlefzen, ziel. Zw., mit Lefzen versehen (Orgelpfeifen —, fr. labiiren).

verlegen, ziel. Zw., 1) weg-, fort-, an einen andern Ort legen (Wasserb. ein Siel, eine Pumpe —; Soldaten —, in andere Quartiere

legen; die Messe, eine Anstalt u. dgl. an einen andern Ort —); auch auf eine andere Zeit ansetzen od. bestimmen (einen Jahrmarkt, einen Festtag, eine Frist —); sich auf eine Sache —, landsch. f. sich darauf legen, sich derselben befleißigen, widmen; 2) an die gehörigen Orte legen, aus einander legen, anordnen (bei den Seidenwirkern: die Kette —); 3) falsch, unrichtig legen (die Karten —; auch: sich —, f. sich im Legen versehen), bes. etwas an den unrechten od. überh. an einen unbekannten Ort legen, so daſs man es nicht finden kann (ich habe meinen Hut, den Schlüssel ꝛc. verlegt; die Sache muſs verlegt worden sein); sich —, alt u. oberd. f. eine Mißheirath thun; 4) einen mit etwas —, alt u. landsch. f. ihn damit belegen, versehen, versorgen (einen Kaufmann, einen Laden, ein Land ꝛc. mit Waaren —; der Kaufmann verlegt sich mit Waaren; einen Handwerker mit Arbeit —, Jemand mit Gelde, mit den Kosten —); auch bloß: einen —, f. die nöthigen Geldausgaben für ihn machen, die Kosten für ihn tragen (oberd. die Zeugen —, f. verköstigen); etwas —, die Kosten dazu hergeben, bestreiten, es auf eigene Kosten unternehmen (z. B. ehem. die Münze selbst —, d. i. auf eigene Rechnung Geld münzen), jetzt gew. nur: Bücher — (der Buchhändler verlegt ein Buch, d. i. er erwirbt die Handschrift desselben von dem Verfasser u. unternimmt den Druck u. Vertrieb desselben für eigene Rechnung; vgl. u. Verlag); 5) durch ein gelegtes Hinderniſs versperren, verschließen, hemmen (einem den Weg —; oberd. einem die Sprache —, lähmen); durch ein Hinderniſs aufhalten, festhalten, absperren (Jäg. die Feldhühner —, mit dem Treibezeug umstellen; einen —, ehem. f. anhalten, verhaften; auch mit Beschlag belegen); ehem. auch f. widerlegen, umstoßen, verwerfen, ungültig machen (ein Zeugniſs); — der Verleger, -s, wer etwas verlegt, d. i. wer die Kosten bei einem Geschäfte od. Unternehmen trägt od. vorschießt (s. verlegen 4), insbes. Bergw. die Gewerken, welche die Kosten zum Bergbau herschießen; gew. derjenige, welcher ein Buch u. dgl. verlegt (der Verleger eines Buches, Musikstückes, Kupferwerkes ꝛc.), der Verlagshändler; die Verlegung, das Verlegen, in allen Bed. (z. B. eines Festtages, eines Schlüssels, eines Buches ꝛc.); — der Verlag, -es, o. M., 1) die Verlegung od. das Verlegen (4), d. i. das Druckenlaſſen, Herausgeben und der Vertrieb eines Buches ꝛc. auf eigene Kosten u. für eigene Rechnung (den Verlag einer Schrift übernehmen, sie in Verlag nehmen); 2) meist vlt. f. die zu einem Unternehmen, Gewerbe, Geschäft ꝛc. nöthigen Geldmittel, das zu einem Geschäft erforderliche od. darin steckende Betriebsgeld oder Vermögen (einem Handwerker ꝛc. den Verlag hergeben; dies Handelsgeschäft erfordert einen starken Verlag); 3) dasjenige, was verlegt wird, die Gesammtheit der verlegten Bücher oder Werke einer Handlung (z. B. der Verlag der Cotta'schen Buchhandlung; seinen ganzen Verlag verkaufen; etwas in seinem Verlage haben; ein Buch, Kupferstich ꝛc. kommt in Jemands Verlag heraus); Zsetz. der Verlagsartikel, Artikel, d. i. Gegenstände od. Bestandtheile eines Verlags, insbes. das Verlagsbuch, -werk, M. -bücher, -werke ꝛc.; der Verlagsbuchhändler od. Verlagshändler, ein Buchhändler, welcher mit Büchern eigenen Verlags handelt (entg. Sortimentshändler); der Verlagshandel, die Verlagsbuchhandlung od. Verlagshandlung, Handel od. Handlung mit selbstverlegten Büchern (entg. Sortimentshandlung); die Verlagskosten, Kosten des Verlags eines Buches ꝛc.; das Verlagslager, Lager von Büchern eigenen Verlags, z. U. v. Verkaufslager

(fr. Sortimentslager); das **Verlagsrecht**, das dem Verfasser zukommende od. von dem Verleger erworbene Recht, eine Schrift u. dgl. zu verlegen; auch der Inbegriff der Rechtsbestimmungen od. Gesetze über den Verlag von Büchern, Kunstwerken ꝛc.

verlegen, Bw., eig. Mw. von verliegen, s. d. (altd. farlegan, verlegen s. ehebrecherisch, befleckt; u. s. schimpflich unthätig, träge) 1) durch zu langes Liegen verdorben (alte, verlegene Waare); 2) (wahrsch. von dem oberd. verligen = altd. arligan, erligen, s. mangeln, abgehen, deficere; oberd. die Sprache, die Stimme erligt od. verligt mir, d. i. versagt mir, wird mir gelähmt; wonach verlegen urspr. vielleicht nur auf die Sprache geht; vgl. das franz. interdit) durch Scham od. Scheu in seiner Äußerung, u. überh. seinem Thun u. Benehmen gehemmt, sinnv. befangen, ängstlich, peinlich, stärker: bestürzt, betreten, verblüfft (er war sehr verlegen; im Umgang, in der Gesellschaft verlegen sein); in weiterer Bed. aus Besorgniss od. Unruhe ungewiss, wie man sich verhalten u. bes. einer Schwierigkeit abhelfen soll, sinnv. zweifelhaft, unschlüssig, unentschlossen (ich war verlegen, wie ich die Sache einleiten sollte; um etwas, um Geld, Hülfe ꝛc., um eine Antwort verlegen sein); die **Verlegenheit**, 1) o. M. das Verlegensein: ehem. s. schimpfliche Unthätigkeit; gew. der Zustand der Befangenheit od. Unschlüssigkeit (seine Verlegenheit verbergen; in Verlegenheit sein, kommen, gerathen; einen in Verlegenheit setzen); 2) M. -en, ein einzelner Fall, da man verlegen ist, ein verlegen machender Umstand (ich bin oft in solchen Verlegenheiten gewesen, u. dgl.).

Verleger, m., **Verlegung**, w., s. unter verlegen, Zw.

verlehnen, ziel. Zw., 1) landsch. s. verleihen, ausleihen; 2) als ein Lehen vergeben od. einem Andern übertragen; die **Verlehnung**.

verleibdingen, ziel. Zw., Rspr., mit einem Leibgedinge (oberd. auch Leibding) versehen (einen); in Leibgedinge geben (etwas); die **Verleibdingung**.

verleiben, ziel. Zw., alt u. oberd. s. v. w. einverleiben (s. d.); auch: auf Lebenszeit verleihen.

verleiden, ziel. Zw. (nicht ablaut. wie leiden, sondern umend.: verleidete, verleidet, v. dem altd. leidon, einem leiden, d. i. ihm wehe thun, Leid verursachen; alt u. oberd. auch: erleiden) einem etwas —, machen, dass es ihm leidet, es ihm leid, unangenehm, zuwider machen (er hat mir meine Freude verleidet; einem das Spiel, den Tanz ꝛc. —); alt u. oberd. auch ziellos s. einem leid od. zuwider werden; die **Verleidung**; — **verleidigen**, ziel. Zw., vlt. (schweiz. verleiden) s. angeben, anklagen.

verleiern, ziel. Zw., mit Leierspiel od. uneig. mit eintönigem Gesang od. Tonspiel verbringen (die Zeit); gem. leiernd, d. i. mit langsamem od. unnützem Thun verbringen (vgl. leiern).

verleihen, ziel. Zw. ablaut. wie leihen, (altd. farlihan, verlihen) 1) etwas —, es fort-, d. i. an einen Andern leihen, es einem leihen, sinnv. ausleihen, verborgen (ich habe das Buch verliehen; Geld auf Zinsen; Pferde ꝛc. —); 2) ehem. s. zu Lehen geben, als ein Lehen an Jemand übertragen, verlehnen, (einem od. an einen ein Gut —); auch s. verpachten; 3) einem etwas —, es ihm freiwillig geben, gewähren, ertheilen, aus Gunst zutheilen (einem ein Amt, eine Unterstützung, Hülfe; Gott verlieh uns Frieden, Gnade ꝛc.); — das **Verleihbuch**, Bergw. Verzeichniss der von dem Berg-

meister verliehenen Lehnschaften; der Verleihtag, Bergw. der Tag, an welchem die Fundgruben ꝛc. verliehen werden; — der Verleiher, -s, die Verleiherinn, M.-en, wer etwas verleiht (der Verleiher eines Amtes), insbes. wer etwas für Geld ausleiht (z. B. Bücher-, Pferdeverleiher ꝛc.); die Verleihung, das Verleihen, in allen Bed.

verleimen, ziel. Zw., mit Leim verbinden, verkleben; die Verleimung.

verleisten, 1. ziel. Zw. (von Leiste) mit Leisten versehen, verwahren (einen Kasten ꝛc.); 2. rückz. Zw. (v. leisten) sich-, vlt. f. der Leistung, d. i. der Bürgschaft als Geisel, nicht genügen.

verleiten, ziel. Zw. (altd. farleitjan, verleiten), eig. falsch, irre, auf einen Abweg leiten, sinnv. mißleiten; gew. nur uneig. einen zu etwas —, ihn durch lockende, irrige Vorstellungen zu unerlaubten od. nachtheiligen Handlungen bewegen, sinnv. verlocken, milder als: verführen, (einen zu unnöthigen Ausgaben, zum Spiel ꝛc. —); der Verleiter, die Verleiterinn, wer Jemand verleitet; die Verleitung.

verleitgeben, ziel. Zw. oberd. (verderbt: verleutgeben; vgl. Leitgeb unter Leit) f. ausschenken (Bier, Wein ꝛc.); auch im Kleinen verkaufen (Mehl, Fleisch).

verlenken, ziel. Zw., vlt. dicht. f. lenkend vermeiden, ausweichen.

verlernen, ziel. Zw., etwas Erlerntes aus Mangel an Übung wieder vergessen (eine Sprache, das Tanzen ꝛc. —); uneig. etwas früher Gewohntes unterlassen, sich dessen entwöhnen (z. B. das Erröthen —); die Verlernung.

verlesen 1., ziel. Zw. ablaut. (s. lesen) 1) sorgfältig auslesen, aussuchen u. von dem Untauglichen reinigen (Bohnen, Linsen ꝛc. —; Tuchm. die Wolle —); 2) laut u. öffentlich ab- u. herlesen, bes. von einem schlichten, ausdruckslosen Ablesen, versch. vorlesen, (einen Brief, eine Bekanntmachung von der Kanzel —); 3) falsch, unrichtig lesen; gew. rückz. sich-, sich im Lesen irren, versehen; der Verleser, -s, wer etwas verliest, bes. in der 2ten Bed.; landsch. ein Landschullehrer, der statt des Predigers eine Predigt verliest (daher: das Verleseramt, der Verleserdienst ꝛc.); die Verlesung.

verlesen 2. ziel. Zw., niederd. f. verlieren; daher das Mw. verlesen als Bw. landsch. f. verloren (der ist verlesen, wer in seine Hände fällt).

verletzen, ziel. Zw. (mittelh. letzen, geletzen. Impf. lazte; vgl. letzen 2). 1) körperlich so beschädigen, daß die Vollkommenheit od. Gesundheit des Ganzen darunter leidet, sinnv. versehren (einen Baum —; einen od. sich am Kopfe, an der Hand ꝛc.; sich (mir) etwas im Leibe —); 2) von unsinnlichen Dingen: in Nachtheil bringen, Schaden zufügen, beeinträchtigen, stärker: kränken, beleidigen (einen an seiner Ehre, an seinem guten Namen —, od. Jemands Ehre, sein Recht ꝛc. —; oberd. einen bei Jemand —, durch üble Nachrede benachtheiligen); ein Gesetz od. eine Pflicht —, nicht befolgen, dawider handeln, sinnv. übertreten (das Gastrecht, die eheliche Treue —); verletzbar od. verletzlich, Bw., wer od. was verletzt werden kann; die Verletzbarkeit od. Verletzlichkeit; der Verletzer, -s, die Verletzerinn, M.-en, wer etwas verletzt; die Verletzung, 1) o. M. das Verletzen; 2) M.-en, der durch Verletzen zugefügte Schaden, sinnv. Beschädigung, Wunde; Kränkung, Beleidigung; Übertretung.

verleugnen, Zw., s. verläugnen

verleumden, ziel. Zw., (von Leumde = Leumund, s. d.; alt u. oberd. auch: verleumen, verleumigen, beleumen, unleumen) einen —, seinen Leumund verderben, ihn in üblen Ruf bringen, ehem. sowohl mit, als ohne Grund (daher: verleumdet, gem. verleumt od. verleimt, mittelh. verliumet, verliunt, s. übel berüchtigt, verrufen, ehrlos; unverleumt s. unbescholten); jetzt nur in engerer Bed. durch ungegründete Beschuldigungen einen in bösen Ruf bringen, seinen guten Namen beflecken; sinnv. afterreden, anschwärzen, milder: verunglimpfen, stärker: verlästern; der Verleumder, -s, die Verleumderinn, M.-en, wer Andere verleumdet; verleumderisch, Bw., geneigt und gewohnt zu verleumden (ein verleumderischer Mensch); Verleumdung enthaltend (verleumderische Gerüchte); die Verleumdung, 1) o. M. das Verleumden; 2) M.-en, eine ungegründete Beschuldigung.

verlieben, rückz. Zw., sich —, in Liebe gerathen, leidenschaftliche (sinnliche) Liebe zu einer Person fassen (sich in ein Mädchen —; sie hat sich in ihn verliebt); verliebt sein in eine Person, d. i. von Liebe zu ihr ergriffen, beherrscht; uneig. überh. s. lebhafte Zuneigung, Vorliebe für etwas, großes Wohlgefallen daran fassen, haben (sich in eine Gegend, ein Kleid ꝛc. verlieben; in ein Buch, einen Schriftsteller, einen Ausdruck u. dgl. verliebt sein); das Mw. verliebt als Bw., von Liebe ergriffen, entbrannt (ein verliebter Schäfer ꝛc.; ein verliebtes Paar; auch als Hw. ein Verliebter, eine Verliebte); sich leicht verliebend, für sinnliche Liebe sehr empfänglich (ein sehr verliebter Mensch); sinnliche Liebe ausdrückend od. verrathend (verliebte Blicke, Seufzer, Gedichte ꝛc.); die Verliebtheit, das Verliebtsein; die Verliebung, gew. das Verlieben; — verliebeln, ziel. Zw., liebelnd zubringen (die Zeit), od. durchbringen, verlieren; — verlieblichen, ziel. Zw., lieblich od. lieblicher machen.

verliedern, ziel. Zw., landsch. gem. s. liederlicher od. leichtsinniger Weise u. bes. durch liederliches, ausschweifendes Leben durchbringen, verthun.

verliegen, Zw. ablaut. wie liegen, (mittelh. verligen) 1) ziellos m. sein od. rückz. durch zu langes Liegen verderben, schlecht od. unbrauchbar werden (eine Waare, das Obst, der Wein ꝛc. verliegt, od. verliegt sich, ist verlegen; vgl. verlegen, Bw.); sich —, sich müde od. wund liegen (der Kranke hat sich ganz verlegen); ehem. auch: zu seinem Schaden unthätig sein, in schimpflicher Trägheit leben; 2) oberd. (altd. arligan, erligen) s. gehemmt od. gelähmt werden, mangeln, abgehen (die Sprache, die Stimme verliegt mir, d. i. versagt mir; vgl. verlegen, Bw.; Bergw. auf der Zeche verliegen, d. i. mit Schaden bauen; sich an dem Gesteine verliegen, d. i. wegen dessen Härte wenig davon gewinnen); 3) ziel. etwas —, durch Liegen od. Unthätigkeit versäumen, verlieren (die Zeit —; die Schiffe verliegen den günstigen Wind).

verlieren, ziel. Zw. ablaut. Impf. verlor, Conj. verlöre, Mw. verloren, (goth. fraliusan; althochd. farliusan, Impf. - lôs, - lurun, Mw. - loran; altsächs. farliosan, farleosan; mittelh. verliesen, zgez. vliesen, Präs. - liuse, Impf. - lôs, - lurn, Mw. - lorn; oberd. verliesen u. verlieren, auch verleusen, verleuren; holl. u. niederd. verliesen, verlesen; — das einfache liusan ist schon im Goth. u. Althochd. nicht gebräuchlich, wohl aber angels. leosan, engl. lose; die Wurzel lus (daher: los, s. d.) scheint eine Weiterbildung von lu —, griech. λύ-ειν; in Hinsicht des Überganges von s in r vgl. frieren, altd

friusan) 1) etwas —, überh. einer Sache los werden, auf irgend eine Weise, durch Zufall, Fügung der Umstände, oder durch eigene Schuld, Unachtsamkeit ꝛc., um ihren Besitz kommen, sowohl von körperlichen, als von unsinnlichen Dingen, von Gütern, als von Übeln, versch. einbüßen, um etwas kommen, welche nur von etwas Gutem gebraucht werden, (seine Uhr, seine Börse, sein Vermögen verlieren; ein Auge, einen Zahn, das Gesicht, den Geschmack, seine Gesundheit, sein Leben —; den Verstand, den Muth, die Geduld, die Hoffnung —; die Krankheit, das Fieber, das Kopfweh —; den Kopf verlieren, uneig. s. die Besonnenheit und Klugheit; einen Freund, einen Sohn verlieren, durch den Tod, od. durch Entfernung od. andere Umstände; der verlorene Sohn; die Sonne verlor ihren Glanz); an einem etwas —, d. i. es in seiner Person od. durch seinen Verlust verlieren (ich habe an ihm einen Freund, eine Stütze, Hülfe ꝛc. verloren); an einen etwas —, es verlieren, indem er es von mir gewinnt (ich habe viel Geld an ihn verloren); etwas verloren geben, d. i. es als verloren betrachten, im voraus für verloren halten, sinnv. aufgeben; verloren gehen s. verloren werden, sinnv. abhanden kommen (das Buch ist verloren gegangen); in engerer od. uneig. Bed. heißt verlieren a) Verlust od. Schaden erleiden, den Kürzeren ziehen, überwunden werden, unterliegen, entg. gewinnen, siegen, ohne Zielwort (z. B. im Spiele verlieren; wer hat verloren?), od. mit dem Acc. der Sache, bei welcher man unterliegt (ein Spiel, die Partie ꝛc. verlieren; eine Rechtssache, einen Proceſs —; eine Schlacht —; eine verlorene Schlacht ꝛc.); b) außer Acht lassen, nicht mehr wahrnehmen od. erkennen (etwas aus den Augen, aus dem Gesichte —; den rechten Weg, die Spur, die Fährte —; Tischl. ein verlorener Zapfen, d. i. ein zwischen zusammengefügte Bretter eingelassener, nicht sichtbarer Zapfen; Schiff. verlieren od. verliesen, ziellos, s. vom rechten Wege abkommen, abtreiben); c) erfolglos od. vergeblich anwenden od. verwenden, nutzlos verschwenden (Mühe und Arbeit, die Zeit ꝛc. —; man muſs keinen Augenblick verlieren, d. i. ungenützt verstreichen lassen; Vorstellungen u. Ermahnungen sind bei od. an ihm verloren; sprichw. an ihm ist Hopfen und Malz verloren, s. Hopfen; ich mag kein Wort mehr darum verlieren, d. i. vergeblich sagen; verlorene Wünsche, d. i. eitele, nicht erfüllte); 2) sich —, s. verloren werden, verloren gehen (kleine Sachen verlieren sich leicht; der Schlüssel hat sich verloren); uneig. sich nach und nach der Wahrnehmung od. Empfindung entziehen, allmählich sich entfernen, verschwinden, vergehen, aufhören (die Zuschauer verloren sich, d. i. entfernten sich nach und nach; sich aus den Augen, aus dem Gesichte, unter der Menge, im Walde od. in den Wald —; ein Ton, der Donner ꝛc. verliert sich in der Ferne, d. i. verhallt; diese Erfindung verliert sich in das höchste Alterthum, d. i. entzieht sich der Forschung; die Farbe verliert sich, d. i. geht aus; die Flecken auf der Haut verlieren sich; die Schmerzen haben sich verloren, d. i. aufgehört; sich in Nachdenken, in Gedanken ꝛc. —, d. i. sich darin bis zur Selbstvergessenheit vertiefen, darin gleichs. untergehen); sich allmählich vertheilen, vermischen, unmerklich übergehen (die Regenbogenfarben verlieren sich in einander; die Umrisse einer Zeichnung verlieren sich; der Baumstamm verliert sich in Äste und Zweige); 3) etwas od. einen verlieren, ehem. auch in thätlicher Bed. s. verderben, zerstören, zu Grunde richten, tödten: zerstreuen, auflösen, zertheilen (oberd. Eier in die Suppe verlieren, d. i. roh

in die heiße Suppe schlagen; verlorene Eier, d. i. in die Suppe geschlagene); — das Mw. verloren als Bw. u. Nw., insbes. 1) f. zu Grunde gerichtet, rettungslos unglücklich (ich bin verloren; wer in seine Hände fällt, ist verloren; ein verlorener Mensch; bibl. verloren gehen, f. verdammt werden), dem Untergange preis gegeben, der größten Gefahr ausgesetzt (Krspr. verlorener Posten, verlorene Schildwache, d. i. die äußerste, dem Feinde am nächsten stehende): alt auch f. todt; oberd. f. der Geisteskräfte beraubt, geistesabwesend; 2) erfolglos, vergeblich (verlorene Mühe ꝛc.); daher: nur obenhin u. ungefähr, flüchtig od. vorläufig (etwas verloren machen, einen Umriss verloren zeichnen; Bergw. eine verlorene Verzimmerung, d. i. eine vorläufig angebrachte: Jäg. ein verlorenes Treiben, d. i. ein Treiben aufs Gerathewohl ohne Umstellung des Jagdbezirkes); 3) sich allmählich verlierend, abnehmend, schräg zulaufend (Schiffb. verloren gearbeitet, d. i. spitz zulaufend: eine verlorene Lippe: mit einem schräg abgeschnittenen Ende); — verlierbar, Bw., was verloren werden kann; der Verlierer, -s, wer etwas verliert od. verloren hat; die Verlierung, selten (oberd. Verliesung) f. das Verlieren; das Verlies (gew. aber unr. Verließ), -es, M. -e, 1) niederd. f. Verlust; 2) überh. ein Ort, wo man sich verliert, d. i. unsichtbar wird, verschwindet od. zu Grunde geht (niederd. ins Verlies kommen f. unsichtbar werden, verschwinden): eine tiefe Grube, ein Abgrund (z. B. ein Steinverlies), ein tiefer Keller (Weinverlies); insbes. ein tief unter der Erde befindlicher Kerker (in den alten Burgen, zum lebenslänglichen Gefängniss dienend (Burgverlies); der Verlust, -es, M. -e, (goth. fralusts, altsächs. farlust, w.; altd. forlust, verlust, vlust; oberd. Verlurst; auch: der Verlur, Verlor; niederd. Verlüs, Verlies) 1) das Verlieren od. Einbüßen eines Gutes (z. B. der Verlust seines Vermögens, seiner Gesundheit ꝛc.; der Verlust eines Freundes, eines Glückes ꝛc.); 2) das Verlorene, die Einbuße, der durch Verlieren eines Gutes erlittene Nachtheil od. Schaden (einen Verlust, bedeutende Verluste erleiden; sein Tod ist für mich ein unersetzlicher Verlust): verlustig, Bw., verlierend od. verloren habend, einen Verlust erleidend (alt: die verlustige Partei); jetzt nur mit dem Gen. der Sache, sinnv. beraubt: eines Dinges verlustig werden od. gehen, d. i. es verlieren, darum kommen; — verlustig sein, es verloren haben: sich einer Sache verlustig machen, d. i. machen, dass man sie verliert; (nicht leicht gebeugt: ein seines Amtes ꝛc. verlustiger Mann ꝛc.); verlustigen, ziel. Zw., oberd. f. verlustig machen, in Verlust od. Nachtheil bringen (des Landes verlustig werden; der verlustigte Theil); verlieren (das verlustigte Paradies).

verlindern, ziel. Zw., durch Linderung od. gelindere Darstellung entstellen.

verlispeln, ziellos. Zw. m. sein, dicht. lispelnd verhallen od. sich verlieren.

verlisten, ziel. Zw., alt. f. durch List überwinden, überlisten.

verloben, ziel. Zw. (vgl. lobrn) 1) ehem. überh. f. geloben, feierlich versprechen, zusagen: insbes. durch ein Gelübde od. feierliches Versprechen verbindlich machen (oberd. sich mit einer Messe, einer Wallfahrt ꝛc. —, d. i. sich durch ein Gelübde dazu verbindlich machen; bibl. verlobt, ein Verlobter ꝛc. f. wer etwas gelobt hat od. durch ein Gelübde zu etwas bestimmt od. geweiht ist); jetzt in engerer Bed. feierlich und vor Zeugen zur Ehe versprechen (einem od. mit einem Manne seine Tochter —; sich mit einer

Person —; eine verlobte Braut; auch als Hw. der, die Verlobte, M., die Verlobten, d. i. Braut u. Bräutigam); 2) alt auch (mit verneinender Bed. des ver-) etwas —, gelobend abweisen, zu unterlassen versprechen; einen — für vogelfrei erklären; die Verlobung, das Verloben od. Sich-verloben, das feierliche Eheversprechen; das Verlöbniss, -sses, M. -sse (oberd. die Verlöbniss, gem. Verlobnuss), alt u. oberd. überh. f. Gelübde, Versprechen; auch f. das Denkmal od. Zeichen eines Gelübdes, das Gelübde- od. Weihgeschenk (fr. Exvoto); gew. in engerer Bed. das Eheverlöbniss, feierliche Eheversprechen, die Verlobung; daher: die Verlöbniss- od. Verlobungsfeier; der Verlöbniss- od. Verlobungsring, -tag u. s. f.

verlochen, ziel. Zw., 1) Handw. mit einem Loche od. mit Löchern versehen, durchbohren, auch: lochen (Eisen, Holz); 2) landsch. in ein Loch verscharren (gefallenes Vieh).

verlochsteinen, ziel. Zw., Bergw. mit Loch- od. r. Lachsteinen, d. i. Grenzsteinen, versehen (eine Grube).

verlocken, ziel. Zw., auf einen Abweg locken, lockend irre führen, bes. uneig. durch Reizmittel zum Unrecht bewegen, sinnv. verleiten, verführen; der Verlocker, -s, die Verlockerinn, M. -en, wer Andere verlockt; die Verlockung.

verlockern, ziel. Zw., locker machen; landsch. gem. durch lockeres, leichtsinniges Leben verthun, verschwenden (sein Vermögen).

verlodern, zielloss. Zw. mit sein, dicht. aufhören zu lodern; lodernd od. von lodernden Flammen verzehrt werden.

verlogen, Bw., s. unter verlügen.

verlohnen, Zw., 1) ziel. oberd. f. lohnen, bezahlen, den Lohn für etwas geben (einem eine Arbeit —); etwas —, für Lohn verrichten lassen; uneig. von Sachen f. vergelten, ersetzen, vergüten (z. B. die Sache od. es verlohnt die Mühe); gew. 2) ziellos od. rückz. mit dem Gen. der Sache, in unpers. Form: es verlohnt der Mühe, od. es verlohnt sich der Mühe, s. v. w. es belohnt od. vergilt die Mühe, es ist der Mühe werth (z. B. es verlohnt sich nicht der Mühe, ihn belehren zu wollen; dieser Streit verlohnt sich kaum der Mühe; vgl. lohnen).

verloosen, ziel. Zw., durch Loosen veräußern od. in Jemands Besitz bringen, mittelst einer Loosung ausspielen, ausloosen (ein Haus, ein Gut ꝛc.); die Verloosung; der Verloosungsplan ꝛc.

verloren, Bw., s. unter verlieren.

verlöschen, Zw. (alt u. oberd. verleschen) 1) ziellos m. sein, ablaut.: verlischest, verlischt (doch auch: verlöschest, verlöscht); Imper. verlisch (auch verlösche); Impf. verlosch, Conj. verlösche; Mw. verloschen: s. v. w. das edlere erlöschen (s. d.) in allen Bed., sinnv. auslöschen, ausgehen, uneig. schwinden, vergehen (das Licht, die Leidenschaft, das Leben ꝛc. verlischt od. verlöscht, verlosch, ist verloschen; Jugendeindrücke verlöschen nicht); 2) ziel. (umend. verlöschte, verlöscht) etwas —, machen, dass es erlischt, es auslöschen, uneig. vertilgen (das Licht, die Schrift ꝛc. —): verlöschbar od. verlöschlich, Bw., was verlöscht werden kann: die Verlöschbarkeit od. Verlöschlichkeit: die Verlöschung, das Verlöschen (ziel.).

verlosen, ziel. Zw. (vgl. losen, Losung unter los) landsch. f. verkaufen; — verlösen, ziel. Zw., landsch. f. erlösen, befreien; niederd. in engerer Bed. von der Leibesfrucht entbinden; die Verlösung, f. Entbindung.

verlöthen, ziel. Zw., löthend verbinden, od. verschließen; die Verlöthung.

verludern, ziel. Zw. niedr. ludernd, d. i. durch grobe Ausschweifungen verthun od. verbringen (sein Vermögen, seine Zeit).

verlügen, ziel. Zw. ablaut. wie lügen (alt u. oberd. verliegen), einen —, landsch. f. lügenhafter Weise anklagen, anschwärzen, verleumden; etwas —, f. erlügen (schwäb. verlogen f. erlogen); — das Mw. verlogen als Bw. (schon althochd. firlogan) gleichs. in Lügen versunken od. durch Lügen verdorben: gern u. leichtsinnig lügend, lügenhaft (ein verlogener Mensch); die Verlogenheit, das Verlogensein, die Lügenhaftigkeit.

verlumpen, Zw. 1) ziel., zu Lumpen machen, in Lumpen verwandeln; 2) ziellos m. sein, gem. lumpig od. zum Lump werden (ein verlumpter Mensch).

verluppen, ziel. Zw. (auch verlüpfen; mittelh. verlüppen; vergl. luppen), alt u. oberd. f. vergiften; verzaubern; bes. verluppt als Bw. f. bezaubert, durch Zaubermittel gesichert, schussfest.

verlusen, ziel. Zw. (vgl. lusen u. losen 4.) Jäg. f. verhören.

Verlust 1., verlustig, Bw., verlustigen 1. Zw., s. unter verlieren.

verlusten, unp. Zw. mit dem Acc. alt f. Lust od. Verlangen haben, belieben, (mich verlustet); das Verlusten od. der Verlust 2. f. das Belieben; — verlustigen 2. ziel. u. rückz. Zw., landsch. f. erlustigen, belustigen.

vermachen, ziel. Zw., 1) gem. f. zumachen, völlig verschließen od. versperren (alle Zugänge, ein Fenster ꝛc.); 2) alt f. verderben; oberd. f. verthun, durchbringen; 3) urspr. überh. etwas ausmachen, abreden, förmlich festsetzen od. bestimmen; daher gew. in engerer Bed. einem etwas —, durch Erbsatzung zuerkennen, zutheilen, ihn durch letztwillige Verfügung in den Besitz einer Sache setzen (einem sein Vermögen, ein Haus ꝛc. —; oberd. auch bloß: einem etwas machen); 4) niederd. sich — (vermaken) f. sich eine Veränderung machen, sich vergnügen, ergötzen (daher: das Vermach, niederd. Vermak, f. Vergnügen, Belustigung); der Vermacher, -s, wer einem etwas vermacht, Erblasser; die Vermachung, das Vermachen, in allen Bed.; das Vermächtniss, -sses, M. -sse, (oberd. auch: das Vermächt, Gemächt, Ausgemächt) 1) der letzte Willen, die Erbverfügung, das Testament; 2) gew. das Vermachte, d. i. das durch Erbverfügung Jemand zum Eigenthum Bestimmte (fr. Legat; ein Vermächtniss zu frommen Zwecken, d. i. eine milde Stiftung ꝛc.); die Vermächtnissnahme, Übernahme eines Vermächtnisses; der Vermächtnisnehmer (fr. Legatarius).

vermagern, ziellos. Zw. m. sein, mager werden, gew. abmagern.

vermahlen, ziel. Zw. (Mw. vermahlen; vgl. mahlen), zum Mahlen (auf der Mühle) verbrauchen, zu Mehl machen (vermahlenes Getreide); mahlend erschöpfen (alles Korn —); die Vermahlung.

vermählen, ziel. Zw. (althochd. mahaljan, gamahaljan, mahelen; mittelh. mehelen, gemehelen; oberd. gemaheln, vermäheln; von mahal, mahel, Mahl, d. i. Vereinigung, Vertrag, Ehebund; s. Mahl 1) u. Gemahl), ehelich verbinden, edler u. vornehmer als: verheirathen, verehelichen (seine Tochter einem Manne, an einen Mann od. mit einem Manne —; sich mit einer Person —, dicht. auch: sich ihr od. ihm —); ehem. auch f. verloben, zur Ehe

verſprechen; uneig. dicht. f. eng verbinden, vereinigen, vermiſchen („du liegſt dem Staube vermählt"); die Vermählung, das Vermählen od. Sichvermählen, gew. die Heirath (die Vermählung vollziehen); auch f. v. w. die Vermählungsfeier, das Vermählungsfeſt, gew. die Hochzeit; der Vermählungstag, Hochzeitstag.

vermahnen, ziel. Zw. (verſch. von dem altd. farmanên, vermanen, d. i. verachten, verſchmähen) alt u. beſ. niederd. f. ermahnen, insbeſ. ernſtlich u. feierlich ermahnen; niederd. auch f. mahnend zurückfordern; u. f. gemahnen; die Vermahnung, 1) o. M. das Vermahnen; 2) M. -en, die Worte u. Gründe, mit welchen man vermahnt.

vermähren, ziel. Zw. (mittelh. vermaeren; oberd. auch vermehren; ſ. Mähr) alt u. oberd. f. ins Gerede bringen, in üblen Ruf bringen, ausplaudern, verrathen; vermährt als Bw. f. berühmt, u. berüchtigt.

vermailen od. vermailigen, ziel. Zw. (auch vermeiligen, vermalgen; ſ. Mail), alt u. oberd. f. beflecken, bemakeln, beſchädigen; die Vermailigung.

vermäkeln, ziel. Zw. (v. mäkeln 2.), mäkelnd od. als Mäkler verkaufen.

vermaledeien, ziel. Zw. (mittelh. vermaladîen; vom lat. maledicere; vgl. benedeien) gem. f. verfluchen, verwünſchen (ein vermaledeiter Menſch).

vermalen, ziel. Zw. (Mw. vermalt; ſ. malen unter Mal 2.), malend verbrauchen, erſchöpfen (die Farben); zum Malen verwenden (Geld, Zeit); landſch. f. ausmalen, mit Farben anſtreichen; abbilden; auch f. mit Grenzzeichen verſehen, bezeichnen (ein Feld); die Vermalung.

vermallen, ziel. Zw. (ſ. mall) niederd. f. thöricht u. leichtſinnig verthun.

vermalzen, ziel. Zw., zu Malz verbrauchen (Gerſte).

vermannen, ziel. Zw., vlt. 1) einen —, ihn zum Mann (d. i. Vaſall) machen, ihm ein Lehen ertheilen u. ihn als Lehnsmann in Pflicht nehmen; das Lehen —, die Pflichten eines Lehnsmanns erfüllen; 2) einen —, des Lehens berauben (vermannet werden); ein Gut —, dem Lehnsträger entziehen (ein vermanntes Gut).

vermannigfaltigen, ziel. Zw., mannigfaltig machen; ſich —, mannigfaltig werden; die Vermannigfaltigung.

vermännlichen, ziel. Zw., männlich od. zum Manne machen.

vermanſchen, ziel. Zw., gem. manſchend verbrauchen, od. verderben.

vermänteln, ziel. Zw., mit einem Mantel verhüllen, verbergen; uneig. zu verſtecken ſuchen, beſchönigen, gew. bemänteln.

vermarken 1. ziel. Zw. (von Mark 2.) mit Grenzzeichen verſehen, einſchließen (ein Feld); die Vermarkung; — vermarken 2. od. vermarkten, ziel. Zw., oberd. (auch vermärkeln; ſ. marken 2. u. Markt) f. verhandeln, verkaufen.

vermasken, ziel. Zw., ſelten f. verlarven, gew. maskiren.

vermauern, ziel. Zw., 1) (mittelh. vermûren) mauernd od. mit Mauerwerk verſchließen, zumauern (eine Thür, ein Fenſter ꝛc.); in Mauerwerk einſchließen, verwahren, einmauern (einen Schatz in die Wand); 2) mauernd od. zum Mauern verwenden, verbrauchen, erſchöpfen (Kalk, Steine ꝛc.); die Vermauerung.

vermauthen, ziel. Zw. (vgl. Mauth) oberd. f. verzollen.

vermehren, ziel. Zw., machen, daſs etwas mehr wird, zunehmen machen, der Zahl od. Menge nach vergrößern (ſeinen Viehſtand, eine Geſellſchaft, ſeine Einkünfte —); Rechenk. f. vervielfältigen (fr. multiplicîren);

auch der Masse u. dem Grade der innern Stärke nach vergrößern, erhöhen, steigern (Jemands Reichthum, Glück, Ruhm, Ansehen ꝛc. —; etwas mit vermehrtem Fleiß, Eifer ꝛc. betreiben); sich —, vermehrt werden, zunehmen, wachsen, sowohl an Zahl, bes. durch Fortpflanzung, als auch an innerer Stärke, (eine Familie, die Bevölkerung einer Stadt ꝛc. vermehrt sich; das Ungeziefer, das Unkraut vermehrt sich schnell; die Hitze, die Schmerzen ꝛc. vermehren sich); der Vermehrer, -s, die Vermehrerinn, M. -en, wer etwas vermehrt; die Vermehrung, das Vermehren, sinnv. Vergrößerung, Vervielfältigung.

vermeiden, ziel. Zw. ablaut. (s. meiden 1.; althochd. farmîdan, mittelh. vermîden), das verst. meiden (gewöhnlicher, als dieses): eine Person od. Sache —, eig. ihr ausweichen, das Zusammentreffen mit ihr zu verhüten suchen (seinen Gegner —; die Gefahr —); in weiterer Bed. überh. sich vor etwas hüten, sich dessen enthalten, sinnv. fliehen (Jemands Umgang, schlechte Gesellschaft, die Sünde ꝛc. —); chem. auch f. einer Sache entbehren, ermangeln; vermeidbar od. vermeidlich, Bw., was vermieden werden kann; die Vermeidbarkeit od. Vermeidlichkeit; die Vermeidung.

vermeiern, ziel. Zw., einem Meier in Pacht geben (ein Gut).

vermeinen 1., ziel. Zw., das verst. meinen: beharrlich dafür halten, glauben (er vermeint, Ansprüche, Recht ꝛc. zu haben); oberd. auch f. sich unterstehen, sich vermessen; einem etwas —, zudenken, zumessen; chem. auch f. verachten; das Mw. vermeint als Bw., auch vermeintlich, wer od. was gemeint, dafürgehalten od. angenommen wird, mit dem Nebenbegriff des Zweifelhaften od. bloß Gewähnten (der vermeinte od. vermeintliche Vater des Kindes; seine vermeintlichen Verdienste ꝛc.); die Vermeinung, das Vermeinen; oberd. f. das Zudenken, die Bestimmung.

vermeinen 2. ziel. Zw. alt u. oberd. (vermainen; von mein, oberd. Main f. Schaden, Frevel ꝛc.; s. Mein) beflecken, verunreinigen; bezaubern, verhexen, verwünschen; die Vermeinung, f. Bezauberung; — vermeinen 3. ziel. Zw. (v. mein f. gemein) vlt. f. gemein machen.

vermeißeln, ziel. Zw., meißelnd verbrauchen, od. verderben.

vermelden, ziel. Zw., alterthümlich u. Kanzl. f. melden, förmlich u. feierlich ansagen (einem einen Gruß —; die Heirath ꝛc. —); Jäg. von den Hunden: wiederholt anschlagen od. bellen; chem. auch: einen eines Dings —, f. anklagen, angeben, anzeigen, dass er sich dessen schuldig gemacht, ihn verrathen (fr. denunciiren); der Vermelder; die Vermeldung.

vermengen, ziel. Zw., unter einander mengen, sinnv. vermischen (vgl. mengen u. mischen; Gerste und Hafer od. mit Hafer —); uneig. f. verwirren, verwechseln, ein Ding für das andere halten (verschiedene Gegenstände od. Begriffe —; fr. confundiren); sich mit etwas —, sich ungehörig darein mengen od. damit befassen, auch: bemengen; der Vermenger, -s, wer etwas vermengt; die Vermengung.

vermenschen, ziel. Zw., zum Menschen machen; die Vermenschung, die Gestaltung zum Menschen, die Menschwerdung (Gottes); — vermenschlichen, ziel. Zw., menschlich machen, bilden od. darstellen (Thiere); mit menschlichem Sinn, edler Menschlichkeit u. menschlicher Sitte begaben od. dazu heranbilden (fr. humanisiren); die Vermenschlichung.

vermerken, ziel. Zw., alterthümlich u. Kanzl. f. merken, bemerken, verspüren; insbes. f. aufnehmen, auslegen (etwas in Gnaden —, übel —);

Jäg. vom Wilde f. ſtutzig, aufmerkſam werden; auch f. anmerken, aufzeichnen, aufſchreiben (fr. notiren); der Vermerk, -es, M. -e, die Aufzeichnung eines Umſtandes ꝛc. in Geſchäfts- od. Gerichtsſachen (fr. Notiz); die Vermerkung.

vermeſſen, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. wie meſſen, (altd. farmezan, vermezzen, nur in der 2ten uneig. Bed.) 1) ab- od. ausmeſſen, dem Maße nach beſtimmen u. eintheilen (insbeſ. ein Feld —; Bergw. die Fundgruben —; das Vermeſſen als Hw., z. B. ein Vermeſſen vornehmen); auch dem Maße nach vertheilen, zutheilen, ſinnv. zumeſſen (einem das Feld —; das Land an die Anbauer —); 2) falſch, unrichtig meſſen (etwas —); ſich —, ſich im Meſſen verſehen, irren (der Krämer, der Schneider ꝛc. hat ſich vermeſſen); beſ. uneig. ſich in dem Maße ſeiner eigenen Kräfte irren, od. überh. das Maß überſchreiten; daher ehem. f. ſich etwas anmaßen, ein Recht darauf vorgeben; gew. ſeine Kraft zu hoch anſchlagen od. überſchätzen, ſich zu viel zutrauen, mehr unternehmen und verheißen, als man zu leiſten vermag (bibl. ſich viel vermeſſen; er vermaß ſich allzuhoch), gew. mit zu u. dem Inf., ſtärker als die ſinnv. ſich herausnehmen, unterfangen, unterſtehen, wagen (bibl. du vermiſſeſt dich, zu ſein ein Leiter der Blinden; ſie vermaßen ſich, den Himmel anzutaſten); daher ehem. auch f. feſt beſchließen; feierlich verſichern od. verſprechen, hoch betheuern (ſich vermeſſen und verſchwören; er vermaß ſich hoch und theuer); — das Mw. vermeſſen als Bw., ſeine Kräfte überſchätzend u. aus zu großem Selbſtvertrauen u. hochfahrendem Sinn Übermäßiges u. beſ. Pflichtwidriges unternehmend, wie auch: in dieſer Geſinnung gegründet, ſinnv. verwegen, tollkühn, frevelhaft (er iſt ſehr vermeſſen; vermeſſen handeln; ein vermeſſenes Unternehmen); ehem. auch in gutem Sinne f. kühn, muthvoll (ein vermeſſener Held); u. f. abgeredet, beſtimmt (ein vermeſſener Tag); vermeſſentlich, Nw., (mittelh. vermezzenlichen) meiſt vlt. f. auf vermeſſene Art; entſchloſſen, kühn; auch als Bw. f. vermeſſen; die Vermeſſenheit (althochd. farmezanheit), das Vermeſſenſein, ſinnv. Verwegenheit, Tollkühnheit; auch eine vermeſſene Handlung, ſinnv. Frevel (M. Vermeſſenheiten); — vermeſsbar, Bw., was vermeſſen (ausgemeſſen) werden kann; die Vermeſsbarkeit; der Vermeſſer, -s, wer etwas vermiſſt, d. i. ausmiſſt od. meſſend eintheilt; die Vermeſſung, das Vermeſſen, die Ausmeſſung (z. B. eines Feldes).

vermetzen, ziel. Zw., von dem zu mahlenden Getreide die vorgeſchriebene Metze abgeben; die Vermetzung.

vermiethen, ziel. Zw., etwas —, den Gebrauch einer Sache auf eine gewiſſe Zeit gegen eine bedungene Miethe (ſ. d.) einem Andern überlaſſen (einem eine Wohnung, ein Haus —; Pferde —, verleihen); ſich —, ſich gegen einen bedungenen Lohn zu perſönlichen Dienſten verpflichten (ſich bei Jemand als Knecht, als Bedienten ꝛc. od. zum Knecht ꝛc.—); der Vermiether, -s, die Vermietherinn, M. -en, wer etwas vermiethet, entg. Miether; die Vermiethung, das Vermiethen.

vermindern, ziel. Zw., minder, d. i. weniger od. geringer machen, der Zahl u. Menge, od. dem Grade der inneren Stärke nach, ſinnv. verringern, ſchwächen, auch bloß: mindern, entg. vermehren, (die Zahl der Arbeiter, die Auflagen —; Rechenk. eine Zahl vermindern, d. i. durch Abziehen einer andern kleiner machen, fr. ſubtrahiren; Jemands Ehre, Anſehen ꝛc.; die

Freude, den Schmerz ꝛc. —); sich —, minder, d. i. weniger od. schwächer werden, abnehmen (die Zahl der Einwohner hat sich vermindert; die Schmerzen vermindern sich); der Verminderer: die Verminderung, das Vermindern; das Sich-vermindern, die Abnahme (z. B. der Bevölkerung).

vermischen, ziel. Zw., unter einander mischen, mischend verbinden, sinnv. vermengen (vgl. mischen; Wein und Wasser od. mit Wasser —; Sand mit Lehm vermischt; sich fleischlich vermischen, d. i. begatten, ehelich beiwohnen); auch f. untermischen, untermengen (Gras mit Blumen vermischt); Dinge verschiedener Art ohne bestimmte Ordnung unter einander thun, auf einander folgen lassen od. mit einander verbinden, bes. das Mw. vermischt als Bw. f. verschiedenartig, mannigfaltig (vermischte Schriften, Bemerkungen u. dgl.; Größenl. eine vermischte Linie, Figur, d. i. eine aus geraden u. krummen Linien zusammengesetzte; Rechenk. eine vermischte Zahl, d. i. die aus ganzen Zahlen und Brüchen besteht); die Vermischung, das Vermischen; die Vermischungsrechnung od. -regel, eine Rechnungsart, durch welche der Werth einer gemischten Masse gefunden wird (fr. Alligations-Rechnung).

vermissen, ziel. Zw. (altd. farmissan, vermissen mit d. Gen. f. entbehren, ermangeln; vgl. missen) einen od. etwas —, dessen Abwesenheit od. Mangel gewahr werden (man hat dich in der Gesellschaft vermisst; der Verunglückte wurde erst heute vermisst; ich vermisse etwas von meinen Sachen; diese od. jene Eigenschaft, Fähigkeit ꝛc. an Jemand vermissen); in bestimmterer Bed. den Mangel, die Entbehrung, den Verlust einer Sache ungern wahrnehmen, schmerzlich empfinden (ich vermisse meinen verstorbenen Freund, seine Hülfe ꝛc. gar sehr); alt u. dicht. auch mit dem Gen.: einer Person od. Sache —.

vermitteln, ziel. Zw., überh. als Mittel od. Mittelglied zwei Dinge vereinigen u. dadurch etwas bewirken; insbes. als Mittelsperson zwischen zwei Personen od. Parteien etwas bewirken od. zu Stande bringen (einen Vergleich, Frieden, die Aussöhnung); auch f. ausgleichen, beilegen (einen Streit, einen Rechtshandel ꝛc. —); der Vermittler, -s, die Vermittlerinn, M. -en, wer etwas vermittelt, sinnv. Mittelsperson; die Vermittelung od. Vermittlung; — vermittelst, Vw. mit d. Gen. das Verhältniss des Mittels od. Werkzeuges bezeichnend, s. v. w. mittelst: durch das Mittel, durch Vermittlung, mit Hülfe.

vermodeln, ziel. Zw., falsch modeln, durch Modeln verderben.

vermodern, zielloss. Zw. m. sein, modernd verderben, verzehrt od. aufgelöst werden, sinnv. verwesen, verfaulen, (vermoderte Gebeine); die Vermoderung.

vermögen, ziel. Zw. unregelm. (wie mögen): ich vermag ꝛc., wir vermögen; Conj. ich vermöge; Impf. vermochte, Conj. vermöchte; Mw. vermocht, (altd. farmagan, vermugen, nur rückz. sich eines dings —, d. i. dessen mächtig sein, es besitzen; dagegen hat das einfache magan, gamagen, mittelh. mügen, megen die Bed. unseres vermögen; vgl. mögen) 1) überh. die Kraft od. Fähigkeit haben, etwas zu thun, sinnv. können, mit d. Acc. der Sache od. mit zu u. dem Inf. (das vermag ich nicht; Gott vermag Alles; ich vermochte ihn nicht zu retten, ihm nicht zu widerstehen; — auch umschreibend mit dem 1sten Mw.: vermögend sein, entg. unvermögend; z. B. ich bin nicht vermögend, mehr zu essen; er war nicht vermögend, mir zu hel-

fen ꝛc.): insbes. die Kraft od. die Mittel haben, etwas zu bewirken, etwas ausrichten od. bewerkstelligen können (an Macht, an Verstand, an Einfluss viel vermögen; bei einem od. über ihn viel, wenig, nichts vermögen; sie vermag viel über ihn, d. i. hat großen Einfluss auf ihn; ein viel vermögender Freund; auch von Sachen: Geld vermag viel, u. dgl.); oberd. sich (mir) etwas —, auslass. f. es anzuschaffen od. zu bestreiten vermögen; auch f. es besitzen, in seinem Vermögen haben (z. B. sich keinen Groschen —; sich nicht mehr vermögen f. ganz entkräftet sein); in engerer Bed. an zeitlichen Gütern besitzen, Mittel haben, bemittelt sein (was od. wie viel vermag er? s. u. das Vermögen), daher bes. das Mw. vermögend als Bw., so viel Geld u. Gut besitzend, als man zum bequemen Auskommen bedarf, sinnv. bemittelt, weniger als: wohlhabend, reich, begütert (er ist vermögend, ein vermögender Mann); 2) oberd. etwas —, f. möglich machen, gestatten, zulassen; Kanzl. f. darthun, ausweisen, besagen (z. B. was der Brief, d. i. die Urkunde, vermag; die Verschreibung vermag, dass ꝛc.; daher: vermöge als Bw., s. u.); 3) einen zu etwas —, ihn durch seinen Einfluss, seine Einwirkung, bes. durch Vorstellungen ꝛc., zu etwas bewegen; — vermöge, Bw. mit dem Gen., bezeichnet 1) die wirkende Ursache u. bes. den (realen) Grund eines Seins, s. v. w. durch das Vermögen, sinnv. kraft, welches jedoch mehr den (moralischen) Grund eines Thuns ausdrückt (vgl. der Stein fällt vermöge seiner Schwere zur Erde; er handelt so kraft seines Amtes); 2) den Beweis- od. Erkenntnissgrund, s. v. w. nach Ausweis, nach Maßgabe, sinnv. zufolge, laut (z. B. vermöge seines Versprechens, unseres Vertrages; vermöge des Befehls, der Urkunde ꝛc.; vgl. o. vermögen 2); das Vermögen, -s, M. w. E., 1) o. M. das Kräftig- od. Fähigsein zu etwas, das Können, entg. Unvermögen; 2) die Kraft od. Fähigkeit, etwas zu thun od. zu bewirken; jede Eigenschaft eines Dinges, auf welcher eine Wirkung desselben beruht, allgemeiner als: Kraft u. Fähigkeit, welche mehr auf die wirkliche Ausübung gehen, während Vermögen auch die bloße Anlage od. Möglichkeit eines Thuns, selbst bei augenblicklicher Unfähigkeit, ausdrückt (z. B. ein Kranker hat wohl das Vermögen, aber nicht die Kraft, aufzustehen; das Vermögen zu denken ist allen Menschen eigen, aber nicht die gleiche Fähigkeit dazu; nach Vermögen, über sein Vermögen arbeiten, laufen ꝛc.; es steht nicht in meinem Vermögen; die Vermögen der Seele, z. B. das Begehrungsvermögen, Denkvermögen ꝛc.); 3) der Inbegriff dessen, was man an zeitlichen Gütern eigenthümlich besitzt, sinnv. Habe und Gut (ein großes Vermögen, viel Vermögen haben; nach seinem Vermögen geben; sich über sein Vermögen angreifen; auch: viel, od. wenig im Vermögen haben); insbes. ein ansehnlicher Vorrath an Geld od. Gütern, weniger als: Reichthum (ein Mann von Vermögen; ohne Vermögen sein); der Vermögensbestand, die Vermögensmasse, das sämmtliche vorhandene Vermögen einer Person; die Vermögenssteuer, von dem baren Vermögen zu entrichtende Abgabe; die Vermögensumstände, o. E., die Umstände einer Person in Ansehung ihres Vermögens; die Vermögenheit, selten f. das Vermögendsein; vermögig, Bw., landsch. f. Vermögen habend, vermögend; vermöglich, Bw., oberd. 1) körperliches Vermögen, gesunde Leibeskraft habend (auch: vermögsam); 2) f. vermögend, bemittelt, wohlhabend; die Vermöglichkeit.

vermoosen, zielloſ. Zw. m. sein, mit Moos verdeckt werden, verwachsen.

vermorſchen, zielloſ. Zw. m. ſein, völlig morſch u. dadurch zerſtört werden.

vermummen, ziel. Zw. (ſ. mummen) durch Verhüllung beſ. des Geſichts unkenntlich machen, landſch. gem. auch vermummeln, von allgemeinerer Bed. als die ſinnv. verkappen, verlarven, (einen u. beſ. ſich —; vermummt ſein; vermummte Perſonen); uneig. überh. f. einhüllen, verbergen; unkenntlich machen, entſtellen; die Vermummung, das Vermummen; die vermummende od. unkenntlich machende Hülle.

vermünzen, ziel. Zw., zum Münzen gebrauchen, zu Münze machen (Gold, Silber, Geräthe ꝛc.); münzend verbrauchen, erſchöpfen (alles Gold ꝛc. —); die Vermünzung.

vermürben, zielloſ. Zw. m. ſein, völlig mürbe u. uneig. unhaltbar werden.

vermuthen, ziel. Zw. (niederd. vermoden; von muthen, altd. muotôn, nuoten, d. i. eig. ſein Gemüth od. ſeinen Sinn auf etwas richten; ſ. Muth 1.) etwas —, aus Wahrſcheinlichkeitsgründen ſchließen, für wahrſcheinlich halten, ſinnv. meinen, muthmaßen, welche einen höheren Grad der Wahrſcheinlichkeit anzeigen, verſch. ahnden, welches nur ein dunkles Vorgefühl ohne Bewuſſtſein der Gründe bezeichnet; in engerer Bed. die Ankunft einer Perſon od. das Eintreten eines Umſtandes ꝛc. aus Wahrſcheinlichkeitsgründen erwarten, (das habe ich nicht vermuthet; wer hätte das von ihm vermuthet? ich vermuthe ihn heute; ein vermutheter Beſuch, Vorfall ꝛc.; oberd. gew. ſich (mir) etwas vermuthen, z. B. ich habe mir das nicht vermuthet; auch umſchreibend: vermuthend od. gew. vermuthen ſein, z. B. das war ich nicht vermuthen, das bin ich mir nicht vermuthend od. vermuthen geweſen, ſ. das habe ich nicht vermuthet); ehem. auch f. wagen, ſich unterſtehen; das Vermuthen, -s, als Hw. beſ. in den Redensarten: wider Vermuthen, über Vermuthen; vermuthbar, Bw., ſelten f. was vermuthet werden kann; vermuthlich, Bw., was ſich vermuthen läſſt od. zu vermuthen iſt, auf Vermuthen od. Wahrſcheinlichkeitsgründen beruhend, ſinnv. muthmaßlich (z. B. der vermuthliche Inhalt eines Briefes); beſ. als Nw. ſinnv. wahrſcheinlich (er wird vermuthlich heute kommen); die Vermuthlichkeit; die Vermuthung, 1) o. M. das Vermuthen; 2) M. -en, das Vermuthete, die auf Wahrſcheinlichkeitsgründen beruhende Meinung (einem ſeine Vermuthungen mittheilen); der Vermuthungsgrund ꝛc.

vermuthwilligen, ziel. Zw., vlt. f. muthwillig od. gewaltthätig behandeln.

vermutzen, ziel. Zw. (v. mutzen 1.) alt u. landſch. f. verſtümmeln, verſchneiden.

vernachläſſigen, ziel. Zw., eine Perſon od. Sache —, ſie nachläſſig behandeln, nachläſſig mit ihr verfahren, ihr nicht die gehörige Aufmerkſamkeit u. Sorgfalt widmen, u. ſie dadurch in einen ſchlechteren Zuſtand gerathen laſſen, ſtärker: verwahrloſen, (ſeine Geſchäfte, ein Kind ꝛc. —; ſich ſelbſt —, d. i. auf ſein Äußeres od. Inneres nicht die gehörige Sorgfalt wenden); die Vernachläſſigung.

vernageln, ziel. Zw., 1) mit Nägeln verſehen, befeſtigen (ein Schiff); 2) nagelnd od. mittelſt Nägel verſchließen, ſinnv. zunageln (eine Thür, ein Fenſter; uneig. gem. einen vernagelten Kopf haben od. vernagelt ſein, d. i. keinen offenen Kopf haben, ſehr einfältig ſein); 3) falſch, unrichtig na-

geln; durch Nageln unbrauchbar machen od. verderben (ein Pferd —, ihm beim Beschlagen die Nägel zu tief in den Huf treiben; Kanonen —, unbrauchbar machen, indem man eiserne Bolzen in das Zündloch treibt); die Vernagelung.

vernähen, ziel. Zw., 1) nähend verbrauchen, erschöpfen (Zwirn, Seide); 2) durch Nähen verwahren od. verbergen, sinnv. zunähen, einnähen (etwas fest —; Geld in die Kleider —); 3) falsch nähen; sich —, sich im Nähen versehen; die Vernähung.

vernarben, Zw. 1) ziellos m. sein, zur Narbe werden, sich zu einer Narbe schließen, (eine Wunde vernarbt, ist vernarbt); 2) ziel. in eine Narbe verwandeln, mit Zurücklassung einer Narbe heilen; die Vernarbung.

vernarren, Zw. gem. 1) ziellos m. sein (alt u. oberd. irnarrên, ernarren) landsch. f. zum Narren werden, bes. vor Verwunderung od. Erstaunen außer sich kommen od. gleichs. erstarren (er vernarrte, stand vernarrt da); 2) rückz. sich —, gem. f. sich auf thörichte Weise od. bis zur Narrheit verlieben, vergaffen (in eine Person od. Sache); vernarrt sein, s. v. w. sich vernarrt haben, närrisch verliebt sein (er ist ganz vernarrt in sie); 3) auf thörichte Weise, durch Narrheit od. mit Narrenspossen verbringen, verthun (seine Zeit, sein Geld ꝛc.); die Vernarrung.

vernaschen, ziel. Zw., naschend, zu Näschereien verwenden, verthun (sein Taschengeld); das Mw. vernascht auch f. durch Naschen verdorben, dem Naschen ergeben, in hohem Grade naschhaft od. näschig (ein vernaschter Mensch); die Vernaschung, das Vernaschen.

vernasen, ziel. Zw., mit einer Nase versehen, nur Hüttenw. den Blasebalg —, d. i. Schlacken über die Form vor dem Roste setzen, damit sich das Gebläse nicht verstopfe (vgl. Nase); die Vernasung.

vernehmen, ziel. Zw. ablaut. wie nehmen: ich vernehme, du vernimmst ꝛc.; Imper. vernimm, Pl. vernehmet; Impf. vernahm; Mw. vernommen, (altd. farneman, vernemen), eig. u. urspr. weg-, dahin-, aufnehmen, fassen, ergreifen; daher 1) überh. durch die Sinne empfinden, sinnv. wahrnehmen, bemerken (Jäg. das Thier vernimmt den Jäger); in engerer Bed. durch das Gehör wahrnehmen, sinnv. hören (ich konnte keinen Laut vernehmen; ein Tauber vernimmt nichts); bestimmter: durch das Gehör unterscheiden, erkennen (Jemands Stimme); 2) mit Bewusstsein u. Verständniss des Sinnes hören, durch das Gehör in den Geist aufnehmen u. verstehen (bibl. Herr, vernimm mein Schreien, mein Gebet ꝛc.; Keiner vernahm des Andern Sprache, d. i. verstand); in weiterer Bed. ehem. überh. f. geistig erkennen, einsehen, merken, verstehen (bibl. die Wunder Gottes, ein Geheimniss ꝛc. —; Jesus vernahm ihre Gedanken); in bestimmterer Anwendung: durch die Rede Anderer, durch das Gerücht erfahren (ich habe nichts davon vernommen; das Vernehmen als Hw., z. B. dem Vernehmen nach soll er todt sein, d. i. wie man vernimmt, dem Gerüchte nach); einem zu vernehmen geben, dass ꝛc., Kanzl. f. ihm bekannt machen, eröffnen, mittheilen; sich vernehmen lassen, s. v. w. sich verlauten lassen, sich äußern, etwas sagen; einen vernehmen, s. v. w. verhören, bes. gerichtlich (der Beklagte muss vernommen werden; ihn über eine Sache vernehmen); 3) sich mit Jemand —, landsch. f. sich mit ihm benehmen, berathen u. verständigen od. einigen; — das Vernehmen, -s, o. M. 1) das Hören, das Wahrnehmen u. Erfahren durchs Gehör

(s. o. 2.); 2) die Art und Weise, wie man sich mit Jemand vernimmt, d. i. benimmt, verträgt od. verständigt, sinnv. Verhältniss, Verständniss (in gutem, od. schlechtem Vernehmen mit Jemand sein od. stehen; das gute Vernehmen zwischen zwei Personen stören, wieder herstellen ꝛc.); vernehmbar, Bw., was vernommen werden kann, sinnv. hörbar; die Vernehmbarkeit; vernehmlich, Bw., leicht u. vollkommen zu vernehmen, d. i. durchs Gehör zu unterscheiden, zu erkennen u. zu verstehen, sinnv. deutlich, verständlich (laut u. vernehmlich sprechen; vernehmliche Worte); die Vernehmlichkeit: die Vernehmung, die Handlung des Vernehmens, gew. nur das gerichtl. Vernehmen od. Verhören (s. o.), sinnv. das Verhör (z. B. die Vernehmung der Zeugen); daher: der Vernehmungsbericht, die Vernehmungsschrift (s. das fr. Protokoll).

verneigen, ziel. Zw., das verst. neigen; gew. nur rückz. sich —, sich ehrerbietig od. höflich begrüßend vor Jemand neigen, bes. von weibl. Personen, das sinnv. verbeugen hingegen von männlichen; die Verneigung, M. -en, das Sich-verneigen, die damit verbundene höfliche Begrüßung.

verneinen, ziel. Zw. (althochd. intneinen) mit Nein beantworten, entg. bejahen, (eine Frage —; eine verneinende Antwort, Stimme ꝛc.); in weiterer Bed. einem Gegenstande etwas absprechen, etwas als nichtseiend aussagen (fr. negiren), sinnv. läugnen, welches bestimmter das Verneinen von etwas für wahr Gehaltenem od. Behauptetem bezeichnet (der Verbrecher verneint eine an ihn gerichtete Frage; er läugnet das ihm schuld gegebene Verbrechen; ein verneinender Satz, fr. ein negativer, z. B. der Mensch ist nicht ewig; ein Thier ist kein Mensch ꝛc.); der Verneiner, -s, wer etwas verneint; die Verneinung, 1) o. M. das Verneinen; 2) M. -en, ein verneinender Ausdruck, Satz, insbes. ein verneinendes Wort, s. v. w. das Verneinungswort (fr. Negation; z. B. nicht, nein, kein ꝛc.).

verneuen, ziel. Zw. (mittelh. verniuwen) meist vlt. völlig neu od. zu etwas Neuem machen (bibl. die Weisheit verneuet Alles); auch s. wieder neu machen, wieder herstellen, gew. erneuen (bibl. verwüstete Städte —); sich —, s. ganz neu, wieder neu werden; die Verneuung; — verneuern, ziel. Zw., meist vlt. s. erneuern, neuer machen, neu gestalten od. herstellen (bibl. du verneuerst die Gestalt der Erde); die Verneuerung; — verneugernen od. verneugeren, zielloſ. u. rückz. Zw. (mittelh. verniugernen, verniugern, von niugern, ninger, neugern s. neugierig) alt u. oberd. s. durch den Besitz od. Genuss die Begierde od. Lust verlieren.

vernichten, ziel. Zw., zu nichts od. zu nichte machen, das Dasein eines Dinges aufheben, es ins Nichtsein versetzen, sinnv. zernichten (Jemands Freude, Hoffnung, Anschläge ꝛc. —, stärker als: vereiteln); in weiterer Bed. etwas als das, was es ist, völlig zerstören, so dass es aufhört, wahrnehmbar zu sein, sinnv. vertilgen (ein Kunstwerk, eine Schrift, Vorräthe —, indem man sie verbrennt od. ins Wasser wirft); uneig. einen —, ihn gleichs. seines Daseins- od. Selbstgefühls berauben, (bes. das Mw. vernichtet; z. B. er stand vernichtet da); oberd. s. einen verachten, heruntermachen, ausschimpfen (auch: vernichtigen, ausnichten); der Vernichter, -s, wer etwas vernichtet; die Vernichtung, das Vernichten u. vernichtet werden; vernichtigen, ziel. Zw., selten s. nichtig machen, in den Zustand der Nichtigkeit versetzen od. diesen Zustand fühlen lassen; die Vernichtigung.

verniedlichen, ziel. Zw., niedlich machen, herausputzen.

vernieten, ziel. Zw., 1) zu einem Niet (s. d.) machen (ein Stück Draht); 2) mittelst eines Nietes befestigen od. verbinden; die Vernietung.

vernüchtern, ziel. Zw., landsch. einen od. sich —, s. v. w. entnüchtern, d. i. durch Speise u. Trank der Nüchternheit entziehen; die Vernüchterung.

Vernunft, w., o. M., (althochd. farnumft, farnumst, fernumist; mittelh. vernunst, später vernunft, vernuft; oberd. die u. der Vernunft; von vernehmen, s. d., wie Kunft von kommen; das Hw. numft, nunst s. Nehmung, — nahme war im Altd. sowohl für sich, als bes. in Zsetz. üblich, wie: bi-, nôt-, sign-, teilnumft u. a. m.) eig. überh. die Thätigkeit u. Fähigkeit des Vernehmens, daher 1) ursprl. Empfänglichkeit, Fassungskraft des Geistes (lat. capacitas, perceptio); das Vermögen, das sinnlich Wahrgenommene im Geist aufzunehmen und zu Vorstellungen zu gestalten, die Vorstellungskraft (lat. intellectus); 2) in allgemeinerem u. höherem Sinne das allgemein-menschliche sittlich-geistige Wesen, das freie Willens- und Denkvermögen des Menschen überhaupt, als Unterscheidungsmerkmal der menschlichen von der thierischen Natur; insbes. das selbstthätige Denk- und Erkenntnisvermögen des Geistes: die reine (theoretische) Vernunft (lat. ratio; altd. wizzi, witze, s. Witz; der theoretische Geist, unterschieden von dem praktischen Geist od. der prakt. Vernunft, d. i. dem vernünftigen Willen; die gesunde Vernunft, d. i. die dem Menschen von Natur eigene ungetrübte Denkkraft; der Vernunft gemäß, oder zuwider handeln; seine Vernunft gebrauchen; mit Vernunft zu Werke gehen ꝛc.); im höchsten philosoph. Sinne: das Vermögen der Ideen od. der Erkenntnis des Unbedingten (Absoluten), welches die Einheit der entgegengesetzten endlichen Bestimmungen des Verstandes in ihrem lebendigen Übergange und ihrer Aufhebung in die Idee darstellt, versch. Verstand; 3) (objectiv) der Inbegriff der durch die Vernunft selbstthätig erkannten übersinnlichen Wahrheiten, entg. Offenbarung; — Zsetz. vernunftähnlich, Bw.; die Vernunftähnlichkeit: der Vernunftbegriff, ein durch die Vernunft erkannter Begriff (fr. Idee); vernunftfähig, Bw., vernünftiger Begriffe u. Einsichten fähig; die Vernunftfähigkeit; der Vernunftforscher, Erforscher des Wesens der Dinge mittelst der Vernunft (fr. Philosoph); die Vernunftforschung (fr. Philosophie); das Vernunftgebot, was die Vernunft gebietet, als Richtschnur des Handelns (das unbedingte Vernunftgebot, fr. der kategorische Imperativ); der Vernunftgebrauch, die Anwendung der Vernunft; vernunftgemäß, Nw. u. Bw., der Vernunft gemäß, vernunftmäßig; das Vernunftgesetz, ein in der Vernunft begründetes od. durch dieselbe gegebenes Gesetz; der Vernunftglauben, auf vernünftiger Erkenntnis beruhender Glauben (entg. Offenbarungsglauben); der Vernunftgläubige (fr. Rationalist); die Vernunftkraft, die Kraft der Vernunft; die Vernunft als unentwickeltes Vermögen betrachtet; die Vernunftkunst od. d. Vernunftlehre, s. v. w. Denklehre (fr. Logik); vernunftlos, Bw., der Vernunft ermangelnd od. beraubt, ohne Vernunft, stärker als: unvernünftig (die vernunftlosen Thiere; ein vernunftloser Mensch); die Vernunftlosigkeit: vernunftmäßig, Bw., der Vernunft angemessen, vernunftgemäß; die Vernunftmäßigkeit: das Vernunftrecht, das auf der Vernunft beruhende Recht, der Inbegriff der Vernunftgesetze, auch Naturrecht (entg. dem positiven od. bürgerlichen Rechte);

die Vernunftreligion, aus der Vernunft geschöpfte, auf vernunftmäßiger Erkenntniss beruhende Religion (entg. geoffenbarte Religion); der Vernunftschluss, ein durch die denkende Vernunft gemachter Schluss (s. d.); der Vernunftstaat, ein nach Grundsätzen der Vernunft eingerichteter Staat; vernunftvoll, Bw., voll Vernunft, in hohem Grade vernünftig; die Vernunftwahrheit, in der Vernunft gegründete Wahrheit; das Vernunftwesen, 1) ein mit Vernunft begabtes Wesen; 2) ein allein in der Vernunft daseiendes u. durch dieselbe bestehendes Wesen, auch: Vernunftding; vernunftwidrig, Bw., der Vernunft zuwiderlaufend, sinnv. unvernünftig; die Vernunftwidrigkeit; die Vernunftwissenschaft, Wissenschaft der vernunftmäßigen Erkenntniss der Dinge (fr. Philosophie); — Ableit. vernünfteln, ziellos. Zw. m. haben, auf unrichtige, unzeitige, kleinliche od. nur scheinbare Weise seine Vernunft zur Erforschung der Dinge anwenden od. missbrauchen, sinnv. klügeln; die Vernünftelei, das Vernünfteln; der Vernünftler, -s, wer vernünftelt: vernünftig, Bw. (althochd. farnumftig, farnumstig; mittelh. vernunstlich) 1) Vernunft habend u. anwendend od. zeigend, versch. verständig, entg. unvernünftig, vernunftlos, (der Mensch ist ein vernünftiges Wesen; vernünftig sprechen, handeln ꝛc.); in engerer Bed. viel Vernunft habend u. beweisend, sinnv. besonnen, klug, einsichtig (er ist ein vernünftiger Mann); 2) (objectiv) in der Vernunft gegründet od. darauf beruhend, sinnv. vernunftgemäß (ein vernünftiger Einfall, Gedanken ꝛc.; eine vernünftige Einrichtung; die vernünftige Erkenntniss, entg. der sinnlichen Wahrnehmung); die Vernünftigkeit (mittelh. vernunstekeit), das Vernünftigsein einer Person od. Sache; vernünftlich, Bw., selten s. die Vernunft angehend od. betreffend, im Bereiche der Vernunft liegend.

vernützen, ziel. Zw., alt u. landsch. f. völlig abnutzen; auch f. verwenden, verbrauchen (die Kräfte, die Zeit); die Vernützung; — vernützlichen, ziel. Zw., nützlich machen; die Vernützlichung.

veröden, Zw. 1) ziellos m. sein, öde werden (die Gegend verödet; das Feld, der Garten ist verödet); 2) ziel. (oberd. auch verödigen) öde machen, sinnv. verwüsten (der Krieg hat das Land verödet); oberd. s. leer machen, verbrauchen, vermindern (z. B. das Wild verödigen); der Veröder, -s, wer etwas verödet; die Verödung, das Veröden u. das Verödetsein.

veroffenbaren, ziel. Zw., alt u. landsch. f. offenbaren, kund thun.

verösfern, ziel. Zw., Neuw. f. etwas öfter thun, mehrmals wiederholen; die Verösterung: das Verösterungswort, Sprachl. ein Wort, bes. Zeitwort, welches durch seine eigenthümliche Form ein wiederholtes Thun ausdrückt (lat. verbum iterativum od. frequentativum; z. B. klappern, streicheln ꝛc. von klappen, streichen).

verölen, ziel. Zw., mit Öl versehen, verschmieren; die Verölung.

verolmen, ziellos. Zw. m. sein (vgl. Olm 2.) niederd. f. vermodern, verwittern.

verordnen, ziel. Zw., 1) etwas — od. einem etwas —, die Handlungen Anderer durch eine Regel od. Vorschrift bestimmen, sei es als Vorgesetzter, od. vermöge der in einem besonderen Verhältnisse einem zustehenden Befugniss, ehem. auch bloß: ordnen (s. d.), sinnv. anordnen, vorschreiben, befehlen, in welchem letzteren der (subjective) Begriff einer durch den

Willen eines Höheren auferlegten Zwangspflicht vorherrſcht, in verordnen hingegen der (objective) einer regelmäßigen Einrichtung od. Anordnung, (die Obrigkeit hat verordnet, daſs ꝛc.; der Erblaſſer verordnet etwas in ſeinem Teſtamente; der Arzt verordnet dem Kranken eine Arznei ꝛc.); 2) einen zu etwas —, ihm Recht u. Befugniſs zu einem Amte od. Geſchäfte ertheilen, ſinnv. ernennen, einſetzen, (bibl. alle Obrigkeit iſt von Gott verordnet; verordnete Lehrer und Diener der Kirche; die zu dieſem Geſchäfte Verordneten, d. i. die damit Beauftragten, fr. die Commiſſarien); bibl. auch f. beſtimmen, auserſehen (z. B. zum ewigen Leben verordnet); der Verordner, -s, wer etwas verordnet; die Verordnung, 1) o. M. das Verordnen; 2) M. -en, das Verordnete, die gegebene Vorſchrift, der erlaſſene Befehl (eine Verordnung bekannt machen, erlaſſen; obrigkeitliche Verordnungen; die Verordnungen des Arztes ꝛc.); 3) f. Ernennung (die Verordnung zu einem Amte); verordnungsmäßig, Bw., der Verordnung gemäß, ſinnv. vorſchriftsmäßig.

verorten, ziel. Zw. niederd. ſ. v. w. das einfache orten (ſ. d unter Ort 2.), oberd. uräßen (ſ. unter uräß), veruräßen, gem. urſchen, verurſchen, verurzen ꝛc.

verpachten, ziel. Zw., in Pacht geben, einem den Nießbrauch einer Sache gegen ein beſtimmtes Pachtgeld überlaſſen (einen Acker, ein Gut ꝛc.); der Verpachter, -s, wer etwas verpachtet, entg. Pachter; die Verpachtung, das Verpachten.

verpacken, ziel. Zw., 1) das verſt. packen: völlig ein- od. zuſammenpacken, beſ. zum Verſenden (Waaren); 2) packend verwahren, verbergen, verhüllen (etwas ſorgfältig —, ſich —, d. i. ſich ganz in Kleidungsſtücke einhüllen); 3) falſch, unrichtig, an den unrechten Ort packen; der Verpacker, -s; die Verpackung.

verpanſchen, ziel. Zw., gem. panſchend verbrauchen od. verderben.

verpanzern, ziel. Zw., mit einem Panzer verwahren.

verpappen, ziel. Zw. 1) pappend, d. i. kleiſternd od. zu Papparbeit, verbrauchen; 2) mit Pappe od. Kleiſter verſtreichen, verſchließen, verkleben, ſ. v. w. verkleiſtern; die Verpappung.

verpaſchen, ziel. Zw. 1. (von paſchen 1.) landſch. gem. f. im Würfelſpiel verlieren; würfelnd verbringen; 2. (von paſchen 2.) landſch. f. etwas heimlich bei Seite ſchaffen, um es zu entwenden.

verpaſſen, ziel. Zw. (von paſſen 2.), 1) paſſend, d. i. wartend vorübergehen laſſen, ſinnv. abwarten (z. B. ein Gewitter —; im Kartenſpiele: ein Spiel —, d. i. nicht unternehmen); oberd. f. auf etwas warten, lauern (den Fuchs —, d. i. auf deſſen Hervorkommen warten); 2) gew. durch Paſſen, d. i. unthätiges Warten od. Zögern etwas verlieren, verſäumen (Zeit und Gelegenheit); auch f. nicht beachten u. bemerken, überſehen.

verpechen, ziel. Zw., gew. verpichen, ſ. d.

verpeilen, ziel. Zw. (vgl. Peil), Waſſerb. die Waſſertiefe meſſen.

verpelzen, ziel. Zw., mit einem Pelz od. mit Pelzen verwahren, verhüllen.

verperſönlichen, ziel. Zw., perſönlich machen od. darſtellen, in eine Perſon verwandeln, als Perſon vorſtellen u. einführen (einen Begriff —; ſchleppendes Neuw. f. das fr. perſonifiziren); die Verperſönlichung (fr. Perſonification).

verpesten, ziel. Zw., mit Pest od. Pestdunst, ansteckendem Krankheitsstoff erfüllen u. dadurch verderben (das Schlachtfeld verpestete rings umher die Luft); uneig. f. mit verderblichen Eigenschaften anstecken (unsittliche Menschen verpesten die Unschuld); die Verpestung.

verpetschaften od. verpetschieren, ziel. Zw. vlt. f. versiegeln.

verpfählen, ziel. Zw., mit Pfählen versehen, verwahren, befestigen (einen Wall —, fr. verpalliſadiren); durch Pfähle versperren od. einschließen (einen Weg, einen Garten ꝛc.): die Verpfählung, 1) o. M. das Verpfählen; 2) M. -en, ein Pfahlwerk, bes. als Schutzmittel od. Wehr.

verpfänden, ziel. Zw., zum Pfande geben, als Pfand od. Unterpfand einsetzen, von allgemeinerer Bed. u. edler, als das sinnv. versetzen (sein Vermögen, ein Gut ꝛc. —; einem seine Ehre —); chem. auch: durch ein Pfand sichern; der Verpfänder, -s; die Verpfändung.

verpfeffern, ziel. Zw., pfeffernd verderben, zu stark pfeffern (eine Speise); uneig. gem. f. durch Übermaß od. unangenehme Zuthat etwas verderben od. einem verleiden; bes. f. sehr vertheuern; die Verpfefferung.

verpflanzen, ziel. Zw., an einen andern Ort pflanzen, pflanzend versetzen; uneig. f. bleibend an einen andern Ort versetzen od. übertragen (viele Familien sind aus Europa nach Amerika verpflanzt worden; Sprache, Bildung, Sitten ꝛc. irgend wohin verpflanzen); der Verpflanzer, -s; die Verpflanzung.

verpflastern, ziel. Zw. 1. zum Pflaster (auf Wunden) verbrauchen; pflasternd od. mit Pflastern verdecken, verwahren; 2. pflasternd od. als Steinpflaster anwenden, verbrauchen.

verpflegen, ziel. Zw., das verst. pflegen: einen vollständig u. bis zu Ende pflegen u. versorgen, d. i. warten u. zugleich mit den nöthigen Lebensmitteln versehen, (einen Kranken —; die Armen, die Soldaten ꝛc.—); ehem. auch: eines Dinges —, f. nicht mehr pflegen, das Gewohnte nicht mehr thun, davon ablassen; der Verpfleger, -s, die Verpflegerinn, M. -en, wer Jemand verpflegt; die Verpflegung, das Verpflegen (z. B. der Armen u. Kranken); daher: das Verpflegungs- od. Verpflegamt: die Verpflegungsanstalt, das Verpflegungshaus: das Verpflegungsgeld, die Verpflegungskosten: das Verpflegungs- od. Verpflegewesen ꝛc.

verpflichten, ziel. Zw., pflichtig od. verbindlich machen, durch Pflicht verbinden, einem etwas als Pflicht auflegen, stärker als: verbinden (einen zu etwas —; ich bin dazu nicht verpflichtet); sich zu etwas —, sich anheischig od. verbindlich dazu machen, es als eine Pflicht übernehmen; sich (mir) einen —, uneig. f. durch geleistete Dienste Anspruch auf dessen Erkenntlichkeit od. Ergebenheit erwerben (daher auch: einem verpflichtet sein, s. v. w. verbunden); in bestimmterer Bed. einen —, ihn in Pflicht nehmen, durch einen Eid verbinden, vereiden (einen Beamten ꝛc.); die Verpflichtung, 1) o. M. das Verpflichten; 2) M. -en, das als Pflicht Aufgelegte, die übernommene Pflicht (eine Verpflichtung einem auflegen; verschiedene Verpflichtungen haben ꝛc.).

verpflöcken, ziel. Zw., mit Pflöcken verbinden, befestigen (Fassb. die Fassdauben od. Bodenstücke), od. versperren; die Verpflöckung.

verpfropfen, ziel. Zw., 1) mit einem Pfropfe verwahren, verschließen, gew. zupfropfen (Flaschen); 2) falsch pfropfen.

verpfründen, ziel. Zw., oberd. einen —, durch eine Pfründe ver-

sorgen, durch vertragsmäßig gereichten Unterhalt ernähren; sich —, sich eine Pfründe kaufen; die Verpfründung.

verpfunden, ziel. Zw., etwas —, den Pfundzoll (s. d.) davon entrichten.

verpfuschen, ziel. Zw., pfuschend, durch Pfuscherei verderben.

verpichen, ziel. Zw., mit Pech verstreichen, verwahren, verschließen, sinnv. aus- u. zupichen, (ein Faß, ein Schiff, eine Flasche ꝛc. —); die Verpichung; — verpicht, Bw., landsch. gem. f. erpicht, s. d.

verpinseln, ziel. Zw., mit dem Pinsel verstreichen; pinselnd verderben (ein Bild); pinselnd verbrauchen (Farbe).

verplappern, ziel. Zw., gem. plappernd verbringen (die Zeit); sich —, sich im Plappern versehen od. vergehen, etwas ausplaudern.

verplätschern, ziel. Zw., durch Plätschern unnütz verbrauchen, niederd. gem. verpladdern, (viel Wasser —).

verplatzen, ziel. Zw., landsch. durch Platzen, d. i. unnützes Schießen verbrauchen, s. v. w. verknallen (viel Pulver); — verplätzen, ziel. Zw., Forstw. einen Baum —, s. v. w. anplätzen, bezeichnen (s. plätzen 1. unter platz).

verplaudern, ziel. Zw., 1) plaudernd verbringen, od. vertreiben (die Zeit —; einem die Langeweile —); 2) plaudernd bekannt machen u. verbreiten, sinnv. ausplaudern, jedoch bes. sofern es unwillkürlich durch Geschwätzigkeit geschieht; sich —, sich im Plaudern versehen od. unwillkürlich etwas verrathen.

verpleffen, ziel. Zw. (= verbleffen, verblüffen, s. d.) Jäg. den Hund —, durch zu scharfe Behandlung scheu u. furchtsam machen.

verplempern od. verplämpern, ziel. Zw. (s. plampen ꝛc.) gem. 1) durch ungeschickte Handhabung od. Nachlässigkeit unnütz verbrauchen; 2) landsch. f. verplaudern, verschwatzen; daher gew. sich mit Jemand —, d. i. sich unbesonnener Weise mit ihm in ein Verhältniss einlassen; bes. vertrauten Umgang mit einer Person pflegen u. ihr voreilig die Ehe versprechen: die Verplemperung.

verpöbeln, zielloſ. Zw. m. sein, u. rückz. sich —, pöbelhaft werden.

verpökeln, ziel. Zw., pökelnd verderben, zu sehr pökeln.

verpönen, ziel. Zw. (von „die Pön" = lat. poena, Strafe, Buße), Kanzl. mit einer Strafe belegen; bei Strafe verbieten; auch uneig. für strafwürdig od. verwerflich erklären (z. B. ein Wort, eine Äußerung ꝛc.); die Verpönung.

verprägen, ziel. Zw., zum Geldprägen verwenden, d. vermünzen.

verprasseln, zielloſ. Zw. m. sein, prasselnd sich verzehren, verfliegen.

verprassen, ziel. Zw., prassend, d. i. durch geräuschvolle, üppige Lebensweise durchbringen (sein Vermögen).

verprellen, ziel. Zw., eig. fort- od. wegprellen, nur Jäg. ein Raubthier —, es schüchtern machen, so daß es nicht in die gelegten Eisen gehen mag.

verpressen, ziel. Zw., im Pressen verderben, zu stark pressen.

verproben, ziel. Zw., probend od. mit Proben verbrauchen.

verproviantiren, ziel. Zw., mit Proviant od. Mundvorrath versehen, oberd. speisen, bespeisen, (eine Festung ꝛc.); die Verproviantirung.

verpudern, ziel. Zw., 1) mit Puder verdecken, verbergen; 2) pudernd verbrauchen.

verpuffen, Zw. 1) ziellos m. sein u. haben, sich puffend verzehren, puffend verhallen; bes. Scheidek. mit einem dumpfen Schall sich entzünden u. ausdehnen, sinnv. verknistern, (fr. detoniren); 2) ziel. etwas verpuffen machen od. lassen; durch unnützes Schießen verbrauchen (Pulver); landsch. gem. f. durch Nachlässigkeit od. Unbesonnenheit verlieren; sich-, f. aus Unbesonnenheit od. Übereilung Fehler begehen (bes. im Reden); die Verpuffung, das Verpuffen (ziel. u. ziellos).

verpülvern, ziel. Zw., ganz in Pulver verwandeln.

verpumpen, ziel. Zw. (s. pumpen 1. unter pump) gem. f. verborgen, verleihen.

verpunschen, ziel. Zw., punschend od. Punsch trinkend verthun.

verpuppen, rückz. Zw., sich —, sich in eine Puppe (d. i. ein Larvengehäuse) verwandeln, zur Puppe werden (die Raupe verpuppt sich; ein verpupptes Insect); die Verpuppung.

verpüsten, ziellos. u. rückz. Zw., niederd. gem. f. verschnauben, verschnaufen, zu Athem kommen, sich erholen, (ich muss mich ein wenig verpusten).

verputzen, ziel. Zw., 1) durch übermäßigen od. geschmacklosen Putz verderben, entstellen; 2) putzend od. zu Putz verthun.

verquackeln, ziel. u. rückz. Zw. (vgl. quackeln) niederd. f. leichtsinnig verthun, vertändeln; sich —, f. sich verplaudern, verschwatzen, verplempern.

verquackfalbern, ziel. Zw., quackfalbernd od. für Quackfalbereien verthun.

verqualmen, Zw. 1) ziellos m. sein, qualmend od. als Qualm sich verbreiten u. verlieren; 2) ziel. etwas —, verqualmen lassen, als Qualm verflüchtigen.

verquanten, ziel. Zw. (vgl. Quant) schweiz. f. verhehlen, verbergen, heimlich verkaufen; verquänteln, ziel. Zw., niederd. f. verschleudern.

verquasen, ziel. Zw. (vgl. Quas) niederd. f. verzehren, verschlemmen.

verquecken, ziellos. Zw. m. sein, mit Quecken verwachsen.

verquellen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. quellen), 1) quellend, d. i. durch ausdehnende Feuchtigkeit verderben od. unbrauchbar werden (die Thür, die Fenster ꝛc. sind verquollen); 2) durch Quellen sich fest anschließen od. verschließen; 3) aufhören zu quellen.

verqueren, ziel. Zw., quer machen, in die Quere bringen; uneig. f. verkehrt machen; das Mw. verquert, landsch. auch verquer, Bw. f. verkehrt, widersinnig.

verquicken, ziel. Zw. (vgl. quick) 1) altniederd. f. wieder quick od. lebendig machen, beleben, vgl. erquicken; 2) durch Verbindung mit Queckſilber (Quick) auflösen u. dadurch gleichs. quick, d. i. flüssig machen (Gold, Silber —, fr. amalgamiren); uneig. f. innig verbinden, vermischen, verschmelzen; das Verquickwerk, eine Anstalt zur Scheidung der edlen Metalle durch Verquickung (fr. Amalgamirwerk); die Verquickung (fr. Amalgamation).

verquisten, ziel. Zw. (s. quisten) niederd. f. unnütz verbrauchen, verthun, verderben; verquistig, Bw. f. verschwenderisch.

verrainen, ziel. Zw. (s. Rain) mit Grenzrainen versehen, abgrenzen, vermarken (ein Feld); die Verrainung.

verraiten, ziel. Zw. (vgl. raiten) oberd. f. verrechnen, in Rechnung stellen, Rechnung führen; der Verraiter, -s, f. Rechnungsführer.

verrammen od. gew. verrammeln, ziel. Zw., durch Rammen od. Rammeln, d. i. durch Einrammen von Pfählen od. Festschlagen aufgehäufter Massen, versperren (eine Thür —; Bergw. das Bohrloch —, mit derb geschlagenem Lehm ausfüllen); die Verrammung od. Verrammelung.

verranken, rückz. Zw., sich —, sich rankend verschlingen; oberd. auch f. verrenken.

verranzen, ziel. Zw. (v. ranzen 1.) gem. 1) durch Ranzen, d. i. heftige Bewegungen od. unanständiges Dehnen u. Strecken verderben, in Unordnung bringen (das Bett); 2) mit Ranzen, d. i. liederlichem Herumtreiben verbringen (die Zeit).

verrasen 1., ziellos. Zw. m. sein, mit Rasen verwachsen, überwachsen, sinnv. berasen (verraſete Äcker).

verrasen 2., Zw. 1) ziellos m. haben, s. v. w. ausrasen (der Sturm verraſet); 2) ziel. rasend äußern u. erschöpfen (seine Leidenschaft, seinen Zorn ꝛc.).

verraspeln, ziel. Zw., raspelnd verbrauchen, verarbeiten.

verrasseln, ziellos. Zw. m. sein, dicht. f. rasselnd sich verlieren, verhallen.

verrathen, ziel. Zw. ablaut. wie rathen (Impf. verrieth, Mw. verrathen; althochd. farrâtan, mittelh. verrâten; angelf. forrâdan, isländ. forrâda) 1) einen —, eig. durch Rathen verderben, daher ehem. f. einem übel, treulos, zu seinem Nachtheil rathen; jetzt in bestimmterer Bed. einen durch böſen Rath, d. i. verderblichen Rathschluſs od. Rathschlag, in die Gewalt eines Dritten geben, ihn treuloser Weise verlassen u. dem Feinde überliefern, (Judas verrieth den Heiland; sein Vaterland, eine Festung ꝛc. —; sprichw. wie verrathen und verkauft sein); daher 2) einen od. etwas —, etwas Geheimgehaltenes zu eines Andern Nachtheil bekannt machen, entdecken, offenbaren (ein Geheimniſs, eine That ꝛc. —, od. den Thäter —; verrathe mich nicht! d. i. entdecke nicht, was du von mir weißt; sich selbst —, d. i. unvorsichtiger Weise etwas entdecken od. merken lassen, was man verbergen wollte); uneig. auch von Sachen f. etwas Verborgenes zu erkennen geben, offenbar od. bemerkbar machen, von etwas zeugen (z. B. seine Unruhe verräth ihn; deine Sprache verräth dich; seine Blicke verrathen seine Liebe; sein Betragen verräth Mangel an Bildung); oberd. auch überh. f. anzeigen, mittheilen, kund thun (z. B. ich kann dir nicht verrathen, wo er wohnt, d. i. ich weiß es nicht); — der Verrath, -es, o. M., die Handlung des Verrathens im härtesten Verstande, treulose Überlieferung od. Aufopferung, Treubruch (einen Verrath an Jemand, am Vaterlande, an der Freundschaft ꝛc. begehen); der Verräther, -s, die Verrätherinn, M. -en, wer Jemand od. etwas verräth (der Verräther eines Geheimnisses; das Auge ist oft der Verräther des Herzens), beſ. in der härtesten Bed. der abtrünnige, treubrüchige Überlieferer (Judas der Verräther; ein Verräther des Vaterlandes); die Verrätherei, M. -en, die Handlungsweise, od. die Handlung, die That des Verräthers, der Verrath (eine Verrätherei anstiften, begehen; schändliche Verräthereien ꝛc.); verrätherisch, Bw., einem Verräther angemessen, nach Art eines Verräthers (verrätherisch handeln; eine verrätherische That); Verrath enthaltend od. bewirkend (verrätherische Worte, Blicke ꝛc.); verräthlich, Bw., niederd. f. unsicher, gefährlich, mifslich (ein Spiel, das Eis ꝛc. ist verräthlich).

verrauchen, Zw. 1) ziellos m. sein, sich rauchend verlieren od.

erschöpfen, aufhören zu rauchen (eine heiße Speise verrauchen lassen; uneig. die Hitze, die Leidenschaft ist verraucht; eine Sache verrauchen lassen, d. i. sie sich von selbst legen od. in Vergessenheit kommen lassen); durch Ausdünstung Kraft und Geruch verlieren, in dieser Bed. auch rückz. sich —, r. verdunsten, verriechen, (der Wein ist verraucht od. hat sich verraucht): 2) ziel. in Rauch aufgehen lassen, rauchend verwenden od. verthun (Taback —; viel Geld —, d. i. zum Tabackrauchen verwenden); die Verrauchung; — verräuchern, ziel. Zw., räuchernd verderben, zu sehr räuchern, räucherig machen, einräuchern (verräucherte Wände, Papiere ꝛc.); räuchernd verbrauchen; Scheidek. durch Räuchern verzehren, zerfressen lassen; die Verräucherung.

verräumen, ziel. Zw., beim Räumen verlegen, gew. verkramen.

verrauschen, ziellos. Zw. m. sein, sich rauschend entfernen od. verlieren, rauschend verhallen, aufhören zu rauschen, (das Wasser verrauscht: der Regen ist verrauscht); dicht. uneig. gleich einem rauschenden Wasser schnell verfließen, vergehen (verrauschte Jahre; Völker verrauschen ꝛc.).

verrechnen, ziel. Zw. 1) in Rechnung bringen, sinnv. an-, berechnen (einem etwas —); 2) falsch, unrichtig rechnen (das ist verrechnet); gew. rückz. sich —, f. sich im Rechnen versehen, einen Rechnungsfehler begehen (ich habe mich um einen Thaler verrechnet); uneig. f. sich in seinen Erwartungen täuschen (da hat er sich sehr verrechnet); die Verrechnung.

verrechten, ziel. Zw., 1) (von Recht) landsch. etwas —, f. die gebührende Abgabe davon entrichten, s. v. w. verzollen, versteuern; 2) (von rechten) oberd. f. rechtend, d. i. vor Gericht behandeln, verhandeln; rechtend d. i. durch Rechtshändel verlieren, verthun (viel Geld —, fr. verprocessiren).

verrecken, Zw. 1) ziellos m. sein, gem. vom Vieh: sterben, fallen, eig. wohl: sich völlig ausstrecken, im Tode starr gestreckt werden (vgl. das oberd. ziellose recken f. sich erstrecken; das Pferd, das Schaf ꝛc. ist verreckt); alt u. landsch. weniger unedel überh. f. absterben, vergehen, untergehen; 2) ziel. durch Recken aus der gehörigen Lage bringen; oberd. f. verrichten, vollstrecken, vollziehen (auch: volrecken).

verreden, ziel. Zw., 1) etwas —, es redend, d. i. durch sein Wort, Gelübde ꝛc. gleichs. von sich entfernen od. abweisen, sinnv. einer Sache absagen, entsagen, sich davon lossagen (z. B. ich habe das Spielen verredet); 2) vlt. für etwas reden, es redend vertreten, vertheidigen; 3) niederd. f. versprechen, verheißen, sich durch sein Wort zu etwas verbinden; sich —, f. sich versprechen, d. i. verlieben; 4) landsch. f. verabreden, bestellen; sich —, f. Abrede nehmen; 5) sich —, sich im Reden versehen, falsch od. gegen die Absicht reden, gew. sich versprechen.

verregnen, Zw. 1) ziellos m. haben, unp. aufhören zu regnen (es hat verregnet); 2) ziel. durch Regen verderben, vernichten, vertilgen, gew. nur passivisch: verregnet sein (das Getreide, die Spur im Sande ꝛc. ist verregnet): auch regnend od. gleich einem Regen hervorbringen u. fallen lassen; regnend erschöpfen.

verreiben, ziel. Zw. ablaut. (s. reiben) 1) reibend verbreiten u. gehörig verarbeiten (Farben); 2) durch Reiben erschöpfen, reibend verbrauchen: 3) reibend tilgen (einen Schmutzfleck): die Verreibung.

verreichen, ziel. Zw., vlt. f. darreichen, überreichen, verabreichen, (noch scherzh. gem. einem eins verreichen, f. ihm einen Schlag geben).

verreisen, Zw. 1) ziellos m. sein, weg-, fortreisen, sich reisend von seinem Wohnorte entfernen (die ganze Familie ist verreis't; er verreis't auf einen Monat nach Hamburg); 2) ziel. zum Reisen verwenden, reisend verbrauchen, verbringen (Geld, Zeit, z. B. ein ganzes Jahr —).

verreisern, ziel. Zw., Jäg. mit Reisern versperren, umstellen (die Nebenröhren der Fuchsgruben —; die Schnepfen —, d. i. das Schnepfengeschneide).

verreißen, ziel. Zw. ablaut. (s. reißen) landsch. 1) f. durch Reißen verderben od. zerstören; schwäb. f. zerbrechen (z. B. ein Glas); 2) durch Reißen od. Abreißen verbrauchen (viele Kleider).

verreiten, Zw. ablaut. (s. reiten) 1) ziellos m. sein, vlt. f. fort-, ausreiten, zu Pferde verreisen; 2) rückz. sich —, (mittelh. sich verriten), sich im Reiten verirren, irre reiten; ehem. auch f. zu scharf reiten; 3) ziel. reitend verbringen (die Zeit); mit Reiten durchbringen od. verthun (viel Geld); durch Reiten vertreiben (sich eine Krankheit ꝛc. —).

verreizen, ziel. Zw., vlt. f. reizend verführen, zum Bösen reizen.

verrenken, ziel. Zw., aus der gehörigen Lage renken (s. d.), aus dem Gelenke bringen, von den Gliedmaßen, versch. verstauchen, (einem den Arm, sich den Fuß ꝛc. —); ehem. auch überh. f. hin und her ziehen, zerren, verdrehen; die Verrenkung, das Verrenken; das Verrenktsein, u. der verrenkte Theil selbst.

verrennen, Zw. unregelm. (s. rennen) 1) ziel. rennend versperren, gew. nur: einem den Weg —, d. i. ihm in den Weg rennen, ihm den Weg vertreten, auch uneig. ihn an der Ausführung einer Sache hindern; oberd. (von rennen f. rinnen machen, schmelzen; s. rennen 1) f. fortschwemmen, flößen (Holz); mit etwas Geschmolzenem verschließen, zuschmelzen (eine Fuge mit Pech, Blei ꝛc. —, Fässer —); 2) rückz. sich —, sich rennend verirren, sich verlaufen.

verressen, ziel. Zw., Bergw. s. ressen.

verrichten, ziel. Zw. (mittelh. verrihten), das verst. richten, in die Richte bringen, daher: 1) alt u. oberd. einen —, f. ihn leiten, ihm eine Richtung geben (lat dirigere); sich —, f. sich nach etwas richten, dabei benehmen; etwas —, ordnen, anordnen, einrichten, vorrichten (noch Jäg. den Zeug —, d. i. aufstellen; ein Jagen —, den Platz dazu umstellen), einen Kranken od. Sterbenden —, ihm das Abendmahl od. die letzte Ölung geben; sich —, seine Angelegenheiten ordnen, in Ordnung kommen; Sachen od. Personen —, f. ausgleichen, schlichten, beilegen, versöhnen (auch bloß: richten, berichten); einem etwas —, förmlich übertragen, überlassen, verkaufen (z. B. Salzgüter); einen eines Dinges —, ihn deßhalb zufrieden stellen, es ihm berichtigen, entrichten, bezahlen (oberd. auch: ihm etwas —); ihn davon in Kenntniß setzen, benachrichtigen, es ihm berichten; 2) gew. etwas —, gehörig od. ordentlich thun, ausführen, vollbringen (ein Geschäft, eine Arbeit —; seine Nothdurft —, s. d.); oberd. in bestimmterer Bed. f. vollenden (z. B. einen Bau, ein Buch —; er hat's verrichtet f. er hat vollendet, d. i. er ist gestorben); ehem. auch einen —, f. hinrichten; 3) alt u. oberd. eine Person od. Sache —, f. über sie richten, sprechen u. urtheilen; einen verurtheilen; 4) falsch richten, einer Sache eine falsche Richtung geben (die Kanonen, das Spritzenrohr —); der Verricht, -es, oberd. f. die Auffüllung der Salzkufen; der Verrichter, -s, oberd. f. brauchbarer, tüchtiger Arbeiter; die Verrichtung,

1) o. M., das Verrichten, beſ. in der 2ten Bed., ſinnv. Thun, Handeln, Wirken; 2) M. -en, das Verrichtete od. zu Verrichtende, ſinnv. Geſchäft (viele Verrichtungen haben).

verriechen, zielloſ. Zw. m. ſein od. rückz., ablaut. (ſ. riechen) den Geruch od. Duft verlieren (die Blumen verriechen, ſind verrochen); gew. durch Ausdünſtung mit dem Geruche zugleich die Kraft verlieren, ſinnv. verdunſten, verrauchen (der Wein verriecht, od. verriecht ſich; verrochener Wein, d. i. abgeſtandener, verdorbener).

verriegeln, ziel. Zw., mittelſt eines Riegels verbinden (zwei Zimmerhölzer), od. verſchließen, verſperren, ſinnv. zuriegeln (die Thür, das Haus; uneig. gem. verriegelt od. im Kopfe verriegelt ſein, ſ. v. w. vernagelt ſein, keinen offenen Kopf haben, ſehr ſchwer begreifen); die Verriegelung.

verrieſeln, zielloſ. Zw. m. ſein, rieſelnd ſich verlieren od. verlaufen.

verrinden, zielloſ. Zw. m. ſein, zu Rinde werden.

verringern, ziel. Zw. (vgl. ring) geringer machen, beſ. dem Umfange od. der Zahl nach, ſinnv. verkleinern, vermindern (eine Zahl, einen Vorrath ꝛc. —; ſich —, ſ. geringer werden, abnehmen), auch dem Werthe nach: geringhaltiger machen (die Münzen); die Verringerung.

verrinnen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. rinnen), fortrinnen, ſich rinnend verlieren od. erſchöpfen (das Waſſer verrinnt, iſt verronnen); uneig. von der Zeit: verfließen, vergehen (die Zeit, die Stunde ꝛc. verrann).

verritzen, ziel. Zw., mit Ritzen verſehen, öffnen, nur Bergw. ein verritztes Feld, ſ. v. w. ein verfahrenes, ſ. d.

verröcheln, Zw. 1) zielloſ m. haben, aufhören zu röcheln, ausröcheln (er hat verröchelt, d. i. iſt geſtorben); 2) ziel. röchelnd von ſich geben, aufgeben (den letzten Seufzer —, ſein Leben —).

verrollen, zielloſ. Zw. m. ſein, fort- od. hinwegrollen, ſich rollend verlieren od. erſchöpfen (der Donner verrollt); uneig. f. verhallen, ſchnell verlaufen, in ſchnellem Umſchwunge verſchwinden (mein Namen verrollt; Jahre, Jahrhunderte verrollen).

verroſten, zielloſ. Zw. m. ſein, durch Roſt (1) verzehrt werden, roſtend verderben (das Schloſs iſt verroſtet; ein verroſteter Degen); die Verroſtung, gew. das Verroſten.

verrotten, zielloſ. Zw. m. ſein, (ſ. rotten 4.) landſch. gem., rottend verzehrt werden od. verderben, b. verfaulen, vermodern.

verruchen, zielloſ. u. ziel. Zw. (mittelh. verruochen, oberd. verruechen; von ruohhan, ruochen, ſorgen; ſ. ruchen 2.) völlig vlt. aufhören zu ſorgen; etwas —, gering achten; aus dem Sinne ſchlagen; daher noch das Mw. verruchт als Bw. (oberd. verruecht) in thätlicher Bed. (wie: vergeſſen, verlogen u. a. m.), eig. wer um nichts beſorgt iſt, nichts achtet od. fürchtet: im höchſten Grade frevelhaft, gottvergeſſen, gottlos, völlig verderbt, u. in dieſer Geſinnung gegründet, davon zeugend, vgl. ruchlos, (ein verruchter Menſch; eine verruchte That); die Verruchtheit, das Verruchtſein, ſinnv. Ruchloſigkeit; auch eine verruchte Handlung, ſinnv. Frevel, Frevelthat.

verrucken, zielloſ. Zw. m. ſein, oberd. vlt. f. fortrücken, d. i. ſich hinweg, irgend wohin begeben (Todes verrucken f. ſterben); von der Zeit f. vergehen (z. B. in kurz verruckten Tagen); — verrücken, ziel. Zw. (althochd. farrukjan, mittelh. verrücken) etwas —, fort-, von der Stelle

rücken, beſ. von der rechten Stelle od. aus der gehörigen Lage rücken, sinnv. verſchieben (einen Tiſch, einen Stuhl —, den Zeiger einer Uhr —; die Grenze —, einem das Ziel —); uneig. einer Sache eine falſche Richtung geben, etwas in Unordnung bringen, verwirren, zerrütten (einem ſeinen Plan od. fr. ſein Concept —; einem den Kopf, den Verſtand —); ehem. auch f. in eine ungünſtige, ſchlimme Lage verſetzen (insbeſ. eine Jungfrau —, f. entehren, ſchwächen); das Mw. verrückt als Bw., geſtörten od. zerrütteten Verſtandes, des gehörigen Gebrauches ſeines Verſtandes beraubt, als anhaltender Geiſteszuſtand, ſinnv. ſinnlos, unſinnig, irre, welches weniger hart iſt, u. wahnſinnig, welches einen höheren Grad der Geiſteszerrüttung ausdrückt (ein verrückter Menſch; auch als Hw. ein Verrückter, eine Verrückte), auch: in dieſem Zuſtande gegründet od. daraus hervorgehend (verrückte Handlungen, Reden ꝛc.); gem. übertreibend u. beſchimpfend f. höchſt unverſtändig od. verkehrt (ſich verrückt benehmen; ein verrückter Einfall ꝛc.); die Verrücktheit, 1) o. M. das Verrücktſein, ſinnv. Sinnloſigkeit, ſtärker: Wahnſinn; 2) M. -en, eine verrückte, unſinnige Handlung od. Äußerung; die Verrückung, das Verrücken (z. B. des Zieles, eines Planes ꝛc.); auch f. das Verrücktwerden od. Verrücktſein, die Verrücktheit.

verrufen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. rufen) 1) oberd. f. rufend, durch Ruf od. Ausruf verbreiten, öffentlich bekannt machen, gerichtlich ausrufen; 2) durch obrigkeitliche Ausrufung od. öffentliche Bekanntmachung verwerfen od. verbieten (Geld —; verrufene Münzen, d. i. öffentlich abgewürdigte u. zum Gebrauch verbotene); 3) in üblen Ruf bringen; beſ. das Mw. verrufen als Bw. f. in üblem Rufe ſtehend, ſinnv. berüchtigt, (er iſt wegen ſeiner Betrügereien verrufen; ein verrufener Dieb ꝛc.); der Verruf, -es, o. M., 1) oberd. f. obrigkeitliche Ausrufung, Bekanntmachung, Verordnung; 2) erklärter übler Ruf, Verwerfung durch die öffentliche Meinung (er iſt od. ſteht im Verruf; ein Wort, eine Sache ꝛc. iſt im Verruf); die Verrufung, das Verrufen, in allen Bed.

verrühmen, rückz. Zw., ſich eines Dings —, landſch. f. rühmen, berühmen; verrühmt als Bw., oberd. f. berühmt.

verrühren, ziel. Zw., rührend od. durch Rühren verbrauchen.

verrunzeln, zielloſ. Zw., ganz runzelig u. dadurch unbrauchbar od. entſtellt werden (die Birnen ſind verrunzelt; eine verrunzelte Haut); die Verrunzelung.

Vers, m., -es, M. -e, Verkl. das Verschen, oberd. Verslein, (ſchon althochd. fers od. vers, m. u. f.; angelſ. faers, engl. verse, franz. vers; von dem lat. versus v. vertere, wenden, alſo eig. Wendung: Furche, Reihe, Schriftzeile), 1) eine Gedichtzeile, eine nach Maß- u. Tonverhältniſſen geregelte (rhythmiſche) u. zu einem Ganzen verbundene Wortreihe, als Beſtandtheil eines Gedichtes (gereimte, od. reimloſe Verſe; in Verſen ſchreiben; Verſe machen, f. dichten, jedoch nur in Hinſicht auf die äußere Form; gem. auch in der Einh. z. B. einen guten, fließenden Vers ſchreiben, f. gute ꝛc. Verſe); 2) gem. f. ein Versverein, Versſatz od. -geſätz, ein aus mehren Zeilen zuſammengefügtes Ganzes, welches in einem Gedichte mehrmals gleichmäßig wiederholt wird (fr. eine Strophe), beſ. in Liedern, zumal Kirchenliedern (Liederverſe); 3) ein Satz od. kurzer Abſatz einer Schrift in ungebundener Rede, gew. nur in der Bibel, deren Abſchnitte od. Capitel

in Verse getheilt sind; — Zsetz. die Versart, M. -en, die verschiedenen Arten der Verse in Ansehung der Folge od. Anordnung der langen u. kurzen, hoch- u. tieftonigen Zeittheile od. Silben (z. B. die jambische, trochäische ꝛc. Versart); der Versbau, der Bau, d. i. die Fügung u. äußerliche Einrichtung eines Verses od. der Verse eines Gedichtes; der Versfuß, s. Fuß 4) c); die Verskunst, die Kunst, Verse zu machen; auch (objectiv) die Kunst des Versbaues, die Lehre vom Versbau, b. die Verslehre, d. i. der Inbegriff der Gesetze, nach welchen die Sprache in der gebundenen, versmäßigen Rede äußerlich geregelt wird (fr. Metrik); der Verskünstler, wer die Verskunst versteht u. übt; bes. wer große Gewandtheit im Versbau hat; auch wohl tadelnd: wer im Versemachen künstelt; der Versmacher, wer Verse macht; gew. verächtl. s. ein schlechter Dichter, der handwerksmäßig Verse ohne dichterischen Gehalt macht, auch wohl: der Versschmied (vgl. schmieden); das Versmaß, die nach einer bestimmten Zahl und geregelten Folge verschiedenartiger Zeittheile od. Silben abgemessene Form des Verses (fr. Metrum; der fünffüßige jambische Vers, der Hexameter, der Alexandriner ꝛc. sind verschiedene Versmaße); die Versmessung, Messung der Verse, Bestimmung der Versmaße; auch die Lehre von den Versmaßen; das Verspaar, ein Paar zusammengehöriger, ein Ganzes bildender Verse, auch: der Doppelvers (fr. das Distichon); der Versſatz, Versverein, Verbindung mehrer Verse zu einem Ganzen (fr. Strophe, s. o. Vers 2); der Verstakt, das ebenmäßig abgetheilte Zeitmaß im Verse (fr. Rhythmus; vgl. Takt); versweise, Nw., nach Art von Versen, in Versen; — Ableit. verseln, zielloſ. u. ziel. Zw., verächtl. s. Verse machen, schlechte od. doch unbedeutende Verse machen, schlecht dichten; daher die Verselei, das Verseln, die Versmacherei; auch s. schlechte Verse (M. Verseleien); der Verseler od. Versler, ein Versmacher, schlechter Dichter.

versacken ziel. Zw., in Säcke schüttend vertheilen u. vermessen (Korn); sich —, landsch. s. sich durch seine Schwere senken u. aus der gehörigen Lage kommen.

versäen, ziel. Zw., säend, zur Saat verbrauchen, aussäen (Getreide); durch Besäen verdecken od. versperren (einen Weg); falsch, unrecht säen.

versagen, Zw. (altd. farsagên, farsegjan, versagen, nur in den negativen Bed.) 1) ziel. a) etwas od. einen, auch sich —, gleichs. fort-sagen, durch sein Wort od. seine Zusage einem Andern übertragen od. verbindlich machen, sinnv. versprechen, (die Waare ist schon versagt; sind Sie schon zu diesem Tanze versagt? d. i. haben Sie schon Jemand zugesagt, denselben mit ihm zu tanzen? Ich bin auf morgen Mittag versagt u. kann daher Ihre Einladung nicht annehmen. Seine Tochter od. die Hand derselben ist schon versagt, d. i. zur Ehe versprochen); b) etwas —, ehem. überh. s. läugnen, verneinen, abläugnen, verläugnen; jetzt gew. einem etwas —, sagen od. erklären, daſs man es ihm nicht gewähren wolle, sinnv. verweigern, abschlagen (man schlägt einem sein Verlangen, seine Bitte ab; man versagt ihm das Verlangte, Erbetene; bibl. dem Hungrigen Brod versagen; einem die Erlaubniſs zu etwas —), auch uneig. s. nicht zu Theil werden lassen, nicht gewähren (einem den Beifall, seine Bewunderung ꝛc. versagen, od. nicht versagen können; einem den Dienst versagen, d. i. nicht den gehörigen Dienst leisten, z. B. meine Füße versagten mir den Dienst; sich selbst etwas, z. B. einen Genuſs, ein Vergnügen ꝛc. versagen; der

Kranke muſs ſich Vieles verſagen); ehem. auch f. verbieten, unterſagen; c) einen —, alt u. oberd. f. angeben, verklagen, verſchreien, verleumden; auch f. mit Worten verzaubern; 2) ziellos m. haben, einem —, ehem. f. ihm abſagen od. entſagen, ſich von ihm losſagen; jetzt uneig. f. einem ermangeln, ihn verlaſſen u. ihm fehlen, das Erwartete od. Gewünſchte, den gehörigen Dienſt nicht leiſten (die Kräfte, das Licht der Augen, das Wort im Munde ꝛc. verſagte ihm; Schiff. das Schiff verſagt, wenn es bei einer Wendung den Wind nicht gehörig faſſt; vgl. das oberd. ſich ausſagen, vom Zugvieh f. nicht mehr gehen u. ziehen können od. wollen; u. das griech. ἀπειπεῖν), insbeſ. vom Feuergewehr f. nicht losgehen (die Büchſe, das Geſchütz ꝛc. verſagte, hat verſagt; oberd. entg. es ſagt zu f. es geht los); die Verſagung, das Verſagen, nur in ziel. Bed., ſinnv. Verſprechung, Zuſagung, oder Verweigerung.

verſägen, ziel. Zw., ſägend verbrauchen (Holz zu Brettern —); falſch ſägen u. dadurch verderben.

verſalben, ziel. Zw., ſalbend verbrauchen od. erſchöpfen.

verſalzen, ziel. Zw. (Mw. verſalzen; ſ. ſalzen), durch (übermäßiges) Salzen verderben u. ungenießbar machen (die Speiſen —; eine verſalzene Suppe); uneig. gem. f. einen gehofften Genuſs verkümmern, ſtören, verderben, ſinnv. aber edler: verbittern, (einem ein Vergnügen, ſeine Freude ꝛc. —), oberd. auch f. einem etwas ſchwer od. ſauer machen.

verſammeln, ziel. Zw., das verſt. ſammeln (ſ. d.): mehre Gegenſtände an einem Orte zu einem gemeinſamen Zwecke vereinigen, zuſammenbringen, gew. nur von lebendigen Weſen, beſ. Menſchen, (bibl. die Heerde verſammeln; das Volk, die Älteſten, die Gemeinde, den Rath ꝛc. —; zu ſeinen Vätern verſammelt werden, bibl. f. ſterben), ſelten u. beſ. dicht. auch von lebloſen Dingen (z. B. die Natur hat hier alles Schöne verſammelt); rückz. ſich —, in Menge an einem Orte zuſammenkommen, ſofern es zu einem gewiſſen Zwecke u. beſ. in Folge beſtimmter Veranſtaltung od. regelmäßiger Einrichtung geſchieht, verſch. ſich ſammeln, (die Gemeinde verſammelt ſich in der Kirche, der Stadtrath auf dem Rathhauſe ꝛc.); die Verſammlung, 1) das Verſammeln (o. M.); das Sich-verſammeln, die Zuſammenkunft (eine Verſammlung veranſtalten; öftere Verſammlungen); 2) die Geſammtheit der an einem Orte zu einem beſtimmten Zwecke Verſammelten (die Verſammlung anreden, ermahnen ꝛc., entlaſſen; die ganze Verſammlung hat beſchloſſen, daſs ꝛc.; die Volks-, Reichs-, Rathsverſammlung ꝛc.); das Verſammlungshaus: der Verſammlungsort, -platz, -ſaal ꝛc.; der Verſammlungstag: die Verſammlungszeit u. ſ. f.

verſanden, Zw. 1) ziellos m. ſein, mit Sand verdeckt, angefüllt, verſtopft werden (der Fluſs verſandet, iſt verſandet: verſandete Wieſen ꝛc.); 2) ziel. mit Sand verdecken, verſtopfen (die Überſchwemmung hat die Wieſen verſandet); die Verſandung, das Verſanden, ziel. u. ziellos; auch das Verſandetſein, u. eine verſandete Stelle.

Verſart, w., ſ. unter Vers.

Verſatz, m., ſ. unter verſetzen; verſatzen, Zw., völlig vlt. f. verſetzen; die Verſatzung, Zimmerm. diejenige Verbindung in einem Hangewerke, wo die Balken auf Balken geſetzt u. zu beiden Seiten liegende Bänder als Streben angebracht werden.

verſäubern, ziel. Zw., völlig ſäubern, gew. nur b. den Zinngießern f. glätten u. blänken (poliren).

versauen, ziel. Zw., niedr. etwas —, durch Sauerei od. säuische, d. i. höchst unreinliche Behandlung verderben, verunstalten.

versauern, zielloſ. Zw. m. sein, durch Sauerwerden verderben; oberd. auch von Gras, Getreide ꝛc.: durch Näſſe leiden (vgl. sauer); uneig. gem. von Menschen: durch langes Ausharren in einer ungünstigen Lage, welche beſ. die geistigen Kräfte nicht hinlänglich anregt u. in angemeſſene Thätigkeit setzt, geistig verkommen, verkümmern, stumpf werden, (mancher Mann von bedeutenden Fähigkeiten versauert in einem Amte an einem kleinen Orte); versäuern, ziel. Zw., zu stark säuern, zu sauer machen (das Brod); uneig. durch Beimischung von etwas Saurem, d. i. Unangenehmem, Verdrießlichem ꝛc., verderben od. ungenießbar machen, sinnv. verbittern (einem einen Genuſs —), unfreundlich u. unzufrieden machen (Jemands Gemüth); die Versäuerung.

versaufen, Zw. ablaut. (ſ. saufen) 1) ziel. gem. saufend verthun od. durchbringen, b. vertrinken (sein Vermögen); 2) zielloſ m. sein, landsch. f. ersaufen, b. ertrinken; das Mw. versoffen als Bw. f. im Saufen gleichſ. untergegangen od. dadurch verdorben, im höchsten Grade dem Trunke ergeben (ein versoffener Mensch).

versäumen, ziel. Zw. (altd. farsûmjan, versûmen) durch Säumen, d. i. Zögern od. Unthätigsein, verlieren, ungenützt laſsen (die Zeit, eine Gelegenheit ꝛc.); auch überh. außer Acht laſsen, unterlaſsen, vernachläſsigen, (seine Geschäfte — ; eine Lehrstunde, die Schule ꝛc. —, nicht beſuchen; einen —, ihn säumig od. nachläſsig behandeln); alt u. oberd. sich —, ſ. sich verspäten, zu spät kommen; versäumig, Bw., landsch. f. säumig, unachtsam, nachläſsig; die Versäumniſs, 1) o. M. das Versäumen, Verlustiggehen durch Säumniſs; 2) M. -e, auch das Versäumniſs, -ſſes, das Versäumte, der durch Säumnis erlittene Verlust; die Versäumung, das Versäumen.

versausen, versäuseln, zielloſ. Zw. m. sein, dicht. sausend od. säuselnd sich verlieren od. erschöpfen, verhallen.

Versbau, m., ſ. unter Vers.

verschaben, ziel. Zw., schabend verbrauchen od. erschöpfen; durch Schaben verderben od. abnutzen, abschaben.

verschachern, ziel. Zw. verächtl. schachernd veräußern, verhandeln; die Verschacherung.

verschaffen 1. ziel. Zw. ablaut. wie schaffen 1. (verschuf, verschaffen) alt u. oberd. 1) f. misſschaffen, verzaubern (die Affen sind verschaffene Menschen); dicht. auch f. zu etwas Schlechterem umschaffen; 2) oberd. mit einem etwas —, f. ein Geschäft machen, abmachen, ihm einen Auftrag od. Befehl geben; etwas —, f. anordnen, befehlen; einem etwas —, f. zutheilen, bestimmen, beſ. als Erbtheil; einen —, f. vor Gericht laden od. fordern, (einen Verbrecher —, an die gehörige Gerichtsſtelle auslieferu); der Verschaffer, oberd. f. Vermacher, Vermächtniſsgeber; die Verschaffung 1. oberd. f. Stellung vor Gericht, Auslieferung; — verschaffen 2. ziel. Zw. bloß umend. wie schaffen 2. (verschaffte, verschafft) 1) ehem. überh. f. an- od. herbeischaffen, (bibl. einen großen Fisch; tausend Zentner Goldes u. dgl.); veranstalten, besorgen, bewirken (bibl. die Leichname der Ertödteten verschaffte Tobias zu begraben); noch niederd. f. vollbringen, vollführen; 2) jetzt nur: einem etwas —, ihm zu dessen Besitz verhelfen,

veranstalten od. bewirken, dass es ihm zu Theil werde (einem Geld, die Mittel zu etwas —, ihm Gehör, Recht ꝛc. —); die Verschaffung 2., das Verschaffen.

verschäkern, ziel. Zw., schäkernd verbringen (den Abend ꝛc.).

verschalen, ziel. Zw., mit einer Schale versehen, beschalen (Messer); mit einer Schalung od. Bretterbekleidung versehen (eine Wand ꝛc.; vgl. schalen); die Verschalung, das Verschalen; die Bretter- od. Holzbekleidung.

verschallen, zielloſ. Zw. m. sein, ablaut. (verscholl, verschollen; ſ. schallen) 1) landsch. u. vlt. f. seinen Schall verbreiten, überall hin erschallen; uneig. auf nachtheilige Weise überall bekannt werden (ein verschollener Dieb f. ein berüchtigter); 2) aufhören zu schallen, schallend sich verlieren, verhallen (die Stimme verschallt); das Mw. verschollen als Bw. uneig. f. dessen Namen gleichſ. verhallt ist, von dessen Dasein Niemand etwas weiß, (er ist verschollen, ein Verschollener; die Gerichte erklären einen Aufgerufenen, der sich innerhalb einer bestimmten Frist nicht meldet, für verschollen, d. i. seiner Rechte verlustig u. als todt zu betrachten); daher die Verschollenheit, das Verschollensein.

verschämen, rückz. Zw., sich — 1) in Scham gerathen od. versetzt werden, ungebr. außer in dem Mw. verschämt als Bw. f. in Scham versetzt, augenblicklich Scham empfindend u. zeigend (sie stand verschämt da; verschämt thun); auch als bleibende Eigenschaft: zartes Schamgefühl habend, sinnv. schamhaft, entg. unverschämt (ein verschämtes Mädchen; verschämte Arme); die Verschämtheit, das Verschämtsein; 2) völlig vlt. (mittelh. sich ve schemen) f. die Scham ablegen od. verlieren, schamlos sein (daher ehem. verschämt, mittelh. verschamt, f. wer sich nicht mehr schämt, schamlos, unverschämt).

verschänden, ziel. Zw. (oberd. auch verschändeln), schändend verderben, verunstalten, entweihen; in Schimpf und Schande bringen; die Verschändung.

verschanzen, ziel. Zw., mit Schanzwerken, Wällen u. Gräben ꝛc., versehen u. dadurch verwahren od. befestigen (ein Lager —; sich —); die Verschanzung, 1) o. M. das Verschanzen; 2) M. -en, die aufgeworfenen Schanzwerke selbst.

verschärfen, ziel. Zw., das verst. schärfen: schärfer machen, gew. nur in uneig. Bed. f. durchdringender, fühlbarer, strenger, härter machen (eine Strafe —); sich —, schärfer werden, an Schärfe zunehmen; die Verschärfung.

verscharren, ziel. Zw., scharrend verbergen, sinnv. einscharren (der Hund verscharrt einen Knochen); nicht tief vergraben, verächtl. f. begraben (eine Leiche); die Verscharrung.

verschatten, ziel. Zw., 1) mit dem gehörigen Schatten versehen, gew. schattiren (eine Zeichnung); insbeſ. die Schatten verschmelzen u. gradweise abstufen, b. abschatten (fr. nüanciren); 2) im Schatten verbergen, mit Schatten verdecken, verdunkeln; die Verschattung, das Verschatten in beiden Bed.

verschatzen, ziel. Zw., oberd. f. versteuern, Abgaben von etwas entrichten (sein Gewerbe —; vgl. Schatz); — verschätzen, ziel. Zw., oberd. etwas —, es für nichts schätzen, verloren geben (sein Leben).

verschaufeln, ziel. Zw., schaufelnd vertheilen, verstreuen; schaufelnd verbergen, vergraben.

verschäumen, Zw. 1) ziellos a) m. haben, aufhören zu schäumen (der Honig hat verschäumt); b) m. sein, schäumend, wie ein Schaum, od. mit dem Schaume sich verlieren (die Kraft des Champagners ist verschäumt; uneig. die brausende Jugend verschäumt); 2) ziel. oberd. (verschaimen) f. abschäumen (das Fleisch).

verscheiden, Zw. ablaut. wie scheiden (verschied, verschieden) 1) ziellos m. sein, eig. hinweg-scheiden, sich trennen u. entfernen, gew. nur f. sterben, als mildernder u. achtungsvoller Ausdruck, sinnv. ab-, hinscheiden, (der Kranke verscheidet, ist verschieden; schon althochd. versceiden f. todt; das Verscheiden, als Hw. f. das Sterben, Hinscheiden); 2) ziel. ungebr. f. von einander scheiden, trennen, unterscheiden (daher das Mw. verschieden, als Bw., s. d.); oberd. f. entscheiden (einen Handel).

verscheinen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. wie scheinen, (mittelh. verschinen, -schein, -schinen) alt u. oberd. f. aufhören zu scheinen, d. i. sichtbar zu sein (das Licht ist verschienen; landsch. das Getreide verscheint, d. i. es setzt kleine, unscheinbare Körner an); daher f. verschwinden, untergehen, vergehen, von der Zeit (der Tag, das Jahr ist verschienen); bes. das Mw. verschienen als Bw. f. vergangen, verwichen, (oberd. verschienener Tage ꝛc.; verschienene Woche); auch als Nw. f. neulich, vor kurzem.

verschelen, ziellos. Zw. m. haben (vgl. schelen) niederd. f. unterschieden od. ungleich sein; einen Unterschied machen, einem etwas verschlagen (es verschelt mir nicht, f. es ist mir einerlei); uneinig sein, zanken (auch: verschillen); der Verschel od. Verscheel (auch Verschill) f. Unterschied; Uneinigkeit, Mißhelligkeit.

verschellen, ziel. Zw. (v. schellen 1.) oberd. f. durch eine Schellung, d. i. einen stark erschütternden Schlag, verletzen, prellen (ein Bein); chem. auch f. zerschellen.

verschenken, ziel. Zw., überh. fort-, wegschenken, daher 1) Getränke im Kleinen verkaufen, sinnv. ausschenken (Wein, Bier ꝛc. —); 2) als ein Geschenk in eines Andern Besitz übergehen lassen (ich habe das Buch verschenkt); uneig. von unkörperlichen Dingen: freiwillig hingeben, einem Andern zu eigen machen (z. B. sein Herz, seine Liebe —); die Verschenkung, das Verschenken, in beiden Bed.

verscheren, ziel. Zw., ablaut. (wie scheren 1.) 1) scherend, mittelst der Schere verkürzen, verschneiden, ein wenig bescheren (die Haare, den Kopf); 2) falsch scheren, im Scheren verderben od. verunstalten; daher das Mw. verschoren als Bw. landsch. f. verunstaltet, lächerlich, possierlich (das sieht verschoren aus).

verscherzen, ziel. Zw., scherzend verbringen od. vertreiben (die Zeit; die Langeweile —); durch Leichtsinn od. Unbesonnenheit verlieren od. um den Besitz eines Gutes kommen (sein Glück, Jemands Gunst ꝛc. —); die Verscherzung.

verscheuchen, ziel. Zw., wegscheuchen, scheuchend entfernen, sinnv. verjagen (Vögel — ; uneig. die Lust ꝛc. —); die Verscheuchung.

verschicken, ziel. Zw., fort-, in die Ferne schicken, edler: versenden, (Waaren, Güter — ; einen —, gew. ausschicken); die Verschickung.

verschieben, ziel. Zw. ablaut. (s. schieben) 1) etwas —, fort-, von der

Stelle schieben, bes. von der rechten Stelle od. aus der gehörigen Lage schieben, sinnv. verrücken, (den Tisch ꝛc. —; den Hut —; auch uneig. einen Plan —; eine verschobene Ansicht; eine verschobene Gestalt, d. i. eine übelgebildete, schiefe, verwachsene; niederd. ein Kind verschieben s. es den übrigen Kindern nachsetzen); sich —, s. verschoben werden, aus der gehörigen Lage kommen (das Tuch hat sich verschoben); 2) uneig. von der Zeit: etwas —, ein Thun von der gegenwärtigen Zeit gleichs. in eine spätere schieben, auf eine andere Zeit versparen od. aussetzen, sinnv. aufschieben, verziehen (eine Reise bis zum Sommer —; was du heute thun kannst, verschiebe nicht auf morgen); 3) alt u. oberd. s. durch Schieben od. Vorschieben verschließen, zuschieben; verstopfen (die Ohren); auch s. verstecken, verbergen; die Verschiebung, 1) das Verschieben, in allen Bed.; 2) was sich verschieben läßt, die Vorrichtung zum Verschieben der Walze an einer Spieluhr; der Verschub, -es, o. M., das Verschieben einer Handlung in der Zeit; die Zeit, um welche etwas verschoben wird, gew. Aufschub, Verzug.

verschieden, Bw. (eig. Mw. von verscheiden, s. d.; daher oberd. auch: verscheiden), durch ungleiche Beschaffenheit, nicht übereinstimmende Merkmale od. Eigenschaften ꝛc. von einander geschieden od. unterschieden (vgl. unterscheiden), Unterschiede habend, sinnv. ungleich, nicht einerlei, (die Menschen sind an Geist und Körper sehr verschieden; verschiedener Meinung sein; einen verschiedenen Sinn haben); in weiterer Bed. als unbestimmtes Zahlw. s. mehre, einige, etliche (z. B. es kamen verschiedene Personen dazu; verschiedene Sachen, Umstände ꝛc.; ich hatte ihm Verschiedenes mitzutheilen); — Zsetz. verschiedenartig, Bw., von verschiedener Art seiend; die Verschiedenartigkeit; verschiedenfarbig, Bw., 1) von andern Dingen verschiedene Farbe habend, andersfarbig; 2) an sich selbst verschiedene Farben habend, mehrfarbig, sinnv. bunt; verschiedenförmig od. -förmig, Bw., verschiedene Form habend; — Ableit. die Verschiedenheit, 1) o. M. das Verschiedensein, die Nichtübereinstimmung, sinnv. Ungleichheit (z. B. die Verschiedenheit zweier Menschen, des Thieres von der Pflanze ꝛc.); 2) M. -en, dasjenige, worin od. wodurch ein Ding von dem andern verschieden ist, das unterscheidende Merkmal an den Dingen selbst, sinnv. Unterschied, welches mehr die von dem Wahrnehmenden gesetzte Verschiedenheit bezeichnet (der Mensch entdeckt eine Verschiedenheit an zwei Dingen, und macht einen Unterschied zwischen ihnen); verschiedentlich, Nw., verschiedener Weise, auf verschiedene Art; landsch. s. zu verschiedenen Malen, mehrmals; nicht gut als Bw. s. verschieden; verschiedlich, Bw., landsch. s. verschieden (verschiedliche Waaren u. dgl.).

verschienen, Bw., s. unter verscheinen.

verschienen, ziel. Zw., mit Schienen versehen od. verwahren.

verschießen, Zw. ablaut. wie schießen (verschoss, verschossen; altd. farsciozan, verschiezen) 1) ziellos a) m. sein, vlt. s. fortschießen, sich schnell fortbewegen od. entfernen; uneig. von Farben: schwinden, Stärke, Lebhaftigkeit u. Glanz verlieren, sinnv. verbleichen (die Farbe verschießt, ist verschossen; verschossene Zeuge, d. i. deren Farbe verschossen ist); oberd. auch s. verriechen; im Schuss od. der schnellen Bewegung an einen unrechten Ort gerathen (in der Bienenzucht: der Weiser verschießt, wenn er in einen unrechten Stock fliegt); b) m. haben, landsch. s. fehl schießen, fehlen,

sich irren; aufhören zu schießen; 2) rückz. sich —, oberd. f. aus Übereilung vom rechten Wege abkommen, sich verirren od. irren, eig. u. uneig. (Jäg. der Hund hat sich verschossen, d. i. verlaufen); sich in eine Person —, f. sich schnell u. heftig in sie verlieben (auch: verschossen sein f. verliebt); sich eines Dings —, f. darauf verzichten; sich —, sich schießend erschöpfen, allen Schießvorrath verbrauchen; 3) ziel. etwas —, a) fort-, abschießen, fortschleudern; ehem. uneig. f. den Besitz einer Sache aufgeben, fahren lassen (symbolisch durch das Fortschleudern eines Halmes ꝛc. bezeichnet); einem etwas —, f. entziehen; b) verschießen machen, allmählig abnehmen od. sich verlieren lassen (die Maler verschießen die Farben, d. i. schwächen sie ab nach den Graden der Entfernung); c) fehl schießen, uneig. unrichtig ordnen (der Buchdrucker hat die Schriftseiten verschossen); d) schießend erschöpfen, zum Schießen mit Schießgewehren verbrauchen, verwenden (Pulver u. Blei —; viele Kugeln —; eine Summe Geldes —); e) landsch. u. Handw. f. versperren, befestigen (niederd. verschotten; vgl. schutten; Bergw. das Gezimmer —, mit Stangen, Brettern ꝛc. verwahren); der Verschieß, -es, Mal. das Verschießen, d. i. die allmähliche Abschwächung der Farben nach den Graden der Entfernung; die Verschießung, das Verschießen, nur in ziel. Bed.

verschiffen, ziel. Zw., zu Schiffe versenden od. verfahren (Waaren); die Verschiffung.

verschilfen, Zw. 1) ziellos m. sein, mit Schilf verwachsen (der Fluss ist verschilft); 2) ziel. mit Schilf versehen, verwahren (Glas. das Glas in der Nuth des Fensterrahmens —); die Verschilfung.

verschimmeln, zielloſ. Zw. m. sein, schimmelnd od. durch Schimmel verderben (verschimmeltes Brod); die Verschimmelung, gew. das Verschimmeln.

verschimmern, zielloſ. Zw. m. sein, dicht. f. sich schimmernd verlieren; aufhören zu schimmern, den Schimmer od. Glanz verlieren.

verschimpfen, ziel. Zw., oberd. f. beschimpfen, schimpflich behandeln; insbeſ. f. schimpflich entstellen od. körperlich verunstalten (gem. verschimpfiren).

verschindeln, ziel. Zw., mit Schindeln versehen, verwahren.

verschlachten, ziel. Zw., schlachtend verbrauchen od. erschöpfen (Vieh).

verschlacken, Zw. 1) ziellos m. sein u. rückz., zu Schlacke (2) werden, sich in Schlacken verwandeln (das Eisen verschlackt, od. verschlackt sich leicht); 2) zu Schlacke machen, in Schlacken verwandeln; die Verschlackung, ziel. u. ziellos.

verschlafen, Zw. ablaut. (s. schlafen) 1) ziel. schlafend verbringen od. zubringen (die ganze Nacht, sein halbes Leben —); schlafend versäumen od. verlieren (die rechte Zeit, sein Glück —); durch Schlafen od. im Schlaf vergessen, vergehen machen (seinen Kummer —); 2) rückz. sich —, landsch. f. zu viel, zu lange schlafen, die rechte Zeit verschlafen; — das Mw. verschlafen, als Bw. f. durch zu langes Schlafen ermattet u. verdumpft (er war ganz verschlafen); übermäßig zum Schlafen geneigt, in hohem Grade schläfrig (ein verschlafener Mensch); alt u. landsch. auch f. entschlafen (die Verschlafenen f. Verstorbenen); die Verschlafenheit, das Verschlafensein, die Schläfrigkeit.

verschlaffen, Zw. 1) ziellos m. sein, völlig u. bleibend schlaff werden, versch. erschlaffen; 2) ziel. völlig schlaff machen.

verschlagen, Zw. ablaut. wie schlagen (verschlug, verschlagen; altd. farslahan, verslahen, nur in ziel. Bed.) 1) ziel. a) schlagend entfernen, fort-, weg-, in die Ferne schlagen od. treiben, bes. auf unerwünschte Art, gegen die Absicht, in die Irre ꝛc. (einen Ball —; der Sturm verschlug das Schiff od. die Reisenden an eine wüste Insel; ein vom Winde verschlagenes Schiff; landsch. auch: den rechten Weg verschlagen s. verfehlen, verlieren; Jäg. einen Hund —, durch zu vieles Schlagen entfernen u. verschüchtern); sich —, an einen unrechten od. unbekannten Ort gerathen (Jäg. der Schuss verschlägt sich; das angeschossene Wild hat sich verschlagen, d. i. es ist flüchtig geworden u. nicht aufzufinden); uneig. sich (mir) etwas —, s. es von sich entfernen, sich dessen verlustig machen (der Kaufmann verschlägt sich die Kunden, wenn er sie nicht gut behandelt; sich eine gute Heirath, ein Glück ꝛc. verschlagen); b) unrecht, falsch schlagen, durch Schlagen verderben (Bergw. die Eisen —, auf dem Gestein stumpf schlagen; ein Pferd —, fehlerhaft beschlagen); ehem. auch s. unrecht prägen, falsch münzen; u. s. absichtlich anders prägen, umprägen; c) durch Schlagen od. etwas Ein- od. Aufgeschlagenes verschließen, verwahren, versperren, absondern, sinnv. zu-, abschlagen (Kasten, Fässer ꝛc. —, zunageln; die Salzpfannen —, durch daraufgeschlagene Blechstücke flicken; einen Raum, eine Kammer ꝛc. —, durch eine aufgeschlagene Bretterwand absondern; daher: der Verschlag, s. u.); uneig. alt u. oberd. s. versperren, sperren (einem die Aussicht —); wehren, versagen, untersagen, verbieten, bannen, der allgemeinen Benutzung entziehen; der Wahrnehmung entziehen, verstecken, verbergen, verheimlichen (sich —, s. verstecken; daher das Mw. verschlagen als Bw., d. i. eig. versteckt, s. u.); d) alt u. oberd. s. zerschlagen, zerbläuen; erschlagen, tödten; e) landsch. s. überschlagen, d. i. der Zahl od. Größe nach ungefähr bestimmen (die Salzsoole —, den Gehalt derselben untersuchen; niederd. verslaen s. auf der Wage untersuchen); 2) ziellos a) m. haben, aufhören zu schlagen (Jäg. der Hirsch hat verschlagen, s. v. w. verbastet, s. d.; das Birkgeflügel verschlägt, d. i. hört auf zu schlagen od. zu locken); b) gleichs. anders schlagen od. arten, eine andere Beschaffenheit annehmen, seinen Zustand verändern (ein Pferd verschlägt, hat verschlagen, wenn es wegen unterdrückter Ausdünstung steif u. krank wird); insbes. m. sein, von kalten Flüssigkeiten: etwas von der Kälte verlieren, laulich werden, auch: überschlagen, (das Bier ein wenig verschlagen lassen; verschlagen, als Bw. s. nicht ganz kalt, laulich); c) eine Veränderung hervorbringen, einen Unterschied machen, sinnv. austragen, ausmachen, darauf ankommen, daran gelegen sein, mit einer Sache als Subject u. einem maß- od. grabbestimmenden Zahlw. od. Fürw. im Acc. (die Sache od. es verschlägt viel, wenig, etwas, nichts; das verschlägt mir (nicht: mich) nichts, d. i. es ist mir gleichgültig; es verschlug ihm wenig; was würde es Ihnen verschlagen, wenn ꝛc.); landsch. bes. niederd. s. die verlangte Wirkung hervorbringen, zuträglich sein, helfen, gew. anschlagen, sinnv. verfangen (die Arzenei verschlägt nichts mehr; es will kein Mittel verschlagen); — der Verschlag, -es, M. -schläge, 1) das Verschlagen, nur in der Bed. das Überschlagen, der Überschlag, die Probe, bes. die mit der Salzsoole angestellte; landsch. auch der

Verkauf einer Waare; 2) das Verschlagene: ein verschlagener, d. i. durch Bretter versperrter od. abgesonderter Raum; auch die aufgeschlagene Bretterwand; oberd. eine Bretterkiste ohne Schloss; 3) landsch. bes. niederd. f. das Verschlagende od. Anschlagende, der Nutzen, Vortheil; das Verschlagessen, landsch. eine bei Gelegenheit des Verschlages der Salzsoole gegebene Mahlzeit; der Verschlaghammer, ein starker Hammer der Kupferschmiede zum Dünnschlagen der Bleche; die Verschlagsoole, Salzsoole, mit welcher der Verschlag od. die Gehaltprobe angestellt wird; der Verschläger, -s, landsch. ein Beamter, welcher den Gehalt der Salzsoole prüft; verschlagsam, Bw., niederd. f. wirksam, gedeihlich, vortheilhaft; die Verschlagung (nur ziel.), gew. das Verschlagen; — verschlagen, Bw., eig. Mw. von verschlagen, wahrsch. in der Bed. verschließen, verstecken, verheimlichen (s. o. 1) c), also urspr. versteckt, hinterhaltig, nicht offen u. aufrichtig; geschickt u. gewandt in der Erfindung u. Ausführung kluger Anschläge, mit dem Nebenbegriffe des Versteckten u. Heimlichen, sowohl in gutem, als bes. in bösem Sinne zum Nachtheil Anderer, sinnv. listig, schlau, verschmitzt (ein verschlagener Mensch, Kopf ꝛc.; bibl. meine Feinde sind verschlagen ꝛc.); auch in dieser Eigenschaft gegründet od. davon zeugend (ein verschlagener Plan; eine verschlagene Antwort); die Verschlagenheit, das Verschlagensein, sinnv. Schlauheit, Verschmitztheit.

verschlammen, ziellos. Zw. m. sein, mit Schlamm bedeckt, angefüllt, verstopft werden (die Brunnenröhre ist verschlammt); verschlämmen, ziel. Zw., mit Schlamm überziehen, anfüllen, verstopfen (der Fluss verschlämmt die Wiesen; versch. verschlemmen, s. d.); die Verschlämmung.

verschlampen od. verschlampampen, ziel. Zw., landsch. gem., schlampend (s. d.) verthun, verschwenden, durchbringen, s. v. w. verschlemmen.

verschlechtern, ziel. Zw., schlechter machen, von weiterer Bed. als verschlimmern (vgl. schlecht); sich —, schlechter werden (das Wetter, die Zeiten ꝛc. verschlechtern sich); die Verschlechterung, das Verschlechtern od. Schlechtermachen; auch das Schlechterwerden.

verschlecken, ziel. Zw., oberd. schleckend verzehren, verthun, vernaschen.

verschleichen, ziellos. Zw. m. sein u. rückz., ablaut. (s. schleichen) sich schleichend entfernen od. verbergen; schleichend, d. i. langsam vergehen (die Zeit verschleicht).

verschleiern, ziel. Zw., mit einem Schleier verhüllen; uneig. dicht. f. verbergen, verheimlichen; die Verschleierung.

verschleifen 1. Zw. ablaut. (s. schleifen 1.) 1) ziellos m. sein, alt u. oberd. f. sich schleifend, d. i. gleitend u. unvermerkt verlieren od. verbergen, sich verkriechen, vgl. verschliefen; 2) ziel. fehlerhaft schleifen, durch Schleifen verderben (die Degenklinge ist verschliffen); — verschleifen 2. ziel. Zw. (bloß umend. wie schleifen 2.), landsch. f. heimlich verschleppen u. entwenden; ungebührlich in die Länge ziehen (einen Rechtsstreit); gleichs. schleppend, in trägem Zaudern verbringen (sein Leben); die Verschleifung, das Verschleifen, in allen Bed.

verschleimen, ziel. Zw., mit Schleim überziehen, anfüllen, verstopfen (diese Speise verschleimt den Magen; verschleimte Eingeweide ꝛc.); die Verschleimung, das Verschleimen; das Verschleimtsein (an Verschleimung leiden).

verſchleißen, Zw. ablaut. (wie ſchleißen; mittelh. verslîzen) beſ. oberd. 1) ziellos m. ſein f. reißen, verderben, ſich abnutzen (Kleider, Tücher ꝛc. verſchleißen, ſind verſchliſſen); uneig. f. ſich aufreiben, vergehen (bibl. alles Fleiſch verſchleißt, wie ein Kleid), u. von der Zeit f. vergehen, verſchwinden (die Zeit verſchleißt geſchwind); 2) ziel. etwas —, zerreißen, durch den Gebrauch abnutzen od. aufreiben (viele Kleider); uneig. die Zeit —, verbringen, zubringen (chem. auch unr. verſchließen, Mw. verſchloſſen); landſch. auch: als Waare verkaufen, ablaſſen; daher: der Verſchleiß, -es, o. M. (landſch. auch: Verſchliß) oberd. f. Verkauf, Vertrieb, Abſatz von Waaren, beſ. Einzelverkauf, Kleinhandel; der Verſchleißer, f. Verkäufer, Kleinhändler; die Verſchleißung, das Verſchleißen, in allen ziel. Bed.

verſchlemmen, ziel. Zw., ſchlemmend, durch Schlemmerei verthun, durchbringen, ſinnv. verpraſſen (ſein Vermögen); mit Schlemmen verbringen (die Zeit); die Verſchlemmung.

verſchlendern, ziel. Zw., ſchlendernd verbringen, verlieren (die Zeit).

verſchlenkern, ziel. Zw., ſchlenkernd verwerfen, verſtreuen, ſinnv. verſchleudern; oberd. auch f. verrenken (ſich —).

verſchleppen, ziel. Zw., 1) etwas an den unrechten od. ungehörigen Ort ſchleppen, ſo daſs man es nicht finden kann (Kinder verſchleppen oft Sachen); heimlich bei Seite ſchaffen u. entwenden; 2) gem. f. durch Schleppen, d. i. ſchwere Arbeit od. auch Nachläſſigkeit abnutzen, abtragen (Kleider); 3) ungebührlich in die Länge ziehen, vgl. verſchleifen, (einen Rechtshandel); die Verſchleppung.

verſchleudern, ziel. Zw. (oberd. auch verſchlaudern; vgl. ſchlaudern), 1) eig. hinwegſchleudern, mit der Schleuder od. mit ſchleudernder Bewegung entfernen, wegwerfen; auch ſchleudernd verbrauchen (viele Steine —); 2) unnütz od. erfolglos hinwegſchleudern od. -werfen; daher uneig. unnütz u. leichtſinnig verbrauchen, verlieren, ſich einer Sache unvorſichtig entäußern (ſein Geld —; die Zeit —); insbeſ. Waaren —, unter dem Preiſe verkaufen; die Verſchleuderung.

verſchlichten, ziel. Zw., vlt. f. ſchlicht machen, ebenen; ſchlichten, ausgleichen.

verſchlicken 1. Zw. 1) ziellos m. ſein, mit Schlick (Schlamm) angefüllt u. dadurch verſtopft werden (der Hafen iſt verſchlickt); 2) ziel. mit Schlick anfüllen, verſchlämmen; verſchlickern 1. ziel. Zw., gem. eine ſchlickerige Flüſſigkeit vergießen, verſpritzen.

verſchlicken od. verſchlickern 2. ziel. Zw., (mittelh. verslicken) alt u. landſch. f. verſchlingen, verſchlucken; ſchlingend verzehren od. durchbringen, vernaſchen, verſchlemmen; ſich verſchlickern, f. ſich verſchlucken.

verſchliefen, Zw. ziellos m. ſein u. rückz., ablaut. (ſ. ſchliefen), alt u. oberd. f. ſchliefend od. ſchlüpfend verſchwinden, ſich verkriechen, verbergen.

Verſchließ, m., oberd. r. Verſchleiß, ſ. d.

verſchließen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſchließen) 1) das verſt. ſchließen: ſchließend, mittelſt eines Schloſſes ꝛc. zumachen, ſinnv. zuſchließen (die Thür, das Thor ꝛc.); 2) durch Zuſchließen verſperren, verwahren, ſinnv. abſchließen (ein Zimmer, das Haus, den Schrank ꝛc.); uneig. überh. den Aus- und Eingang hindern, den Zugang zu etwas verwehren (bibl. den

Himmel —, hindern, daſs es regne; einem sein Herz —, d. i. ihm seine Empfindungen verbergen, od. auch keine Theilnahme für ihn zeigen); sich —, f. verschlossen, versperrt, fest verwahrt werden (uneig. der Schoß der Erde verschließt sich im Winter; das Herz verschließt sich ꝛc.); das Mw. verschlossen als Bw. f. seine Gedanken und Gefühle Andern verbergend, nicht zur Mittheilung geneigt, aus Mangel an Vertrauen, od. aus Menschenscheu od. -verachtung, versch. versteckt; daher: die Verschlossenheit, das Verschlossensein, entg. Offenheit, Offenherzigkeit; 3) etwas an einem verschlossenen Orte verwahren, sinnv. einschließen (sein Geld); uneig. f. im Innern verwahren, verbergen (seine Gedanken und Gefühle —); verschließbar, Bw., was verschlossen werden kann; die Verschließbarkeit; die Verschließung, das Verschließen; Schloss. auch: der schließende Riegel eines Schlosses; das Verschloſs, -sſes, o. M., dicht. f. ein verschlossener, wohl verwahrter Raum; der Verschluſs, -sſes, o. M., das Verschließen, die Verwahrung, u. der Verwahrungsort (etwas in Verschluſs haben).

verschlimmern, ziel. Zw., schlimmer machen; sich —, schlimmer werden (seine Krankheit, sein Betragen ꝛc. verschlimmert sich); die Verschlimmerung, das Verschlimmern; das Schlimmerwerden; — verschlimmbessern, ziel. Zw., scherzh. Neuw. f. v. w. verballhornen, s. d.

verschlinden, ziel. Zw. ablaut. (s. schlinden; mittelh. verslinden) alt u. oberd. f. verschlingen, verschlucken, hinunterschlingen.

verschlingen, ziel. Zw. ablaut. wie schlingen, 1. (von schlingen 1.) schlingend verbinden od. befestigen, in einander schlingen (ein Band, einen Faden —; ein verschlungener Knoten; die Knopflöcher —, mit verschlungenen Stichen benähen); sich —, f. in einander geschlungen od. gewunden werden; uneig. f. eng mit einander verbinden, vereinigen; 2. (von schlingen 2., altd. verslinden, s. verschlinden) schlingend, durch den Schlund, verbergen od. vertilgen, hinab-, hinunterschlingen, mit größerer Gier u. Hast, als: verschlucken, (die Speisen —, d. i. gierig u. in großen Stücken hinunterschlucken; von einem Raubthiere verschlungen werden); uneig. ein Wort, eine Silbe —, f. nicht aussprechen, gew. verschlucken; in weiterer Bed. gleichf. gierig in sich aufnehmen, wie in einen Schlund verbergen, begraben (bibl. die Erde verschlang die Rotte Korah; vom Meere, von den Wellen verschlungen werden; dicht. die Nacht verschlingt den Tag); durch Unmäßigkeit u. Verschwendung verzehren, durchbringen, vernichten (sein Gut —, bibl. der Gottlose verschlingt den Frommen); uneig. etwas mit großer Begierde durch die Augen od. Ohren aufnehmen, mit lebhafter Theilnahme vernehmen (etwas mit den Augen —, Jemands Worte, den Inhalt eines Briefes ꝛc. —); die Verschlingung, 1) o. M. das Verschlingen (in beiden Hauptbed.); 2) M. -en, die geschlungene Linie od. Verbindung, Windung.

Verschloſs, s., verschlossen, Bw., Verschlossenheit, s. unter verschließen.

verschloßen, Zw. 1) ziellos m. haben, aufhören zu schloßen; 2) ziel. durch Schloßen zerstören od. vernichten, verhageln.

verschlucken, Zw. 1) ziel. völlig hinab-, hinunterschlucken (einen Biſſen); uneig. gem. f. schluckend verhalten, unterdrücken (das Weinen, den Schmerz); daher auch: eine Silbe, ein Wort —, beim flüchtigen od. fehler-

haften Sprechen nicht hören lassen; unerwiedert aufnehmen (Vorwürfe, Schimpfreden —, sinnv. einstecken); 2) rückz. sich —, fehl schlucken, sich im Schlucken versehen; die Verschluckung.

verschlummern, ziel. Zw., schlummernd verbringen, zubringen (die Zeit); durch Schlummern versäumen od. verlieren, sinnv. verschlafen.

verschlüpfen, Zw. ziellos m. sein u. rückz., selten f. fortschlüpfen, schlüpfend verschwinden od. sich verbergen.

Verschluss, m., s. unter verschließen.

verschmachten, Zw. 1) ziellos m. sein, schmachtend vergehen od. umkommen (vor Hitze, vor Durst, vor Hunger —, sinnv. verdursten, verhungern); auch übertreibend f. in hohem Grade schmachten, d. i. matt u. erschöpft werden (wir waren vor Hitze, vor Durst ganz verschmachtet); ferner von schmerzlicher Sehnsucht, ängstlichem Harren ꝛc. bis zur Erschöpfung angegriffen werden; 2) ziel. schmachtend verbringen, zubringen (sein Leben in Trauer —).

verschmahen, zielloſ. u. ziel. Zw. (mittelh. versmâhen; oberd. auch verschmachen; altniederd. versmaden von dem altd. smâh, smâhi, smaehe, gering, verächtlich ꝛc.; vgl. schmähen u. Schmach) alt u. oberd. einem od. einen —, f. ihm geringfügig, verächtlich erscheinen, ihn zu gering od. geringschätzig dünken; oberd. gew. es verschmacht mir, d. i. ich nehme es als eine Geringschätzung übel auf, es verdrießt mich; der Verschmach, oberd. f. Empfindlichkeit wegen erfahrener Nichtachtung, Zurücksetzung od. Beleidigung; auch f. körperliche Verunstaltung, beſ. Höcker, vgl. Verdruſs; verschmaherisch, Bw. oberd. f. empfindlich, geneigt, sich für zurückgesetzt od. beleidigt zu halten; — verschmähen, ziel. Zw. (althochd. farsmâhjan, mittelh. versmaehen, Prät. -smâhte; niederd. verſmaden, auch bloß: ſmaden; holl. versmaeden), urspr. überh. gering achten, sinnv. verachten; geringschätzig od. verächtlich behandeln, mit Schmach belegen, sinnv. schmähen (einen verspotten und verschmähen); gew. mit Geringschätzung od. Verachtung verwerfen, von sich weisen, ausschlagen, ablehnen (ein Geschenk, ein Anerbieten ꝛc.); auch: etwas aus Geringschätzung unterlassen, nicht beachten od. benutzen; die Verschmähung, das Verschmähen.

verschmälern, ziel. Zw., schmäler machen.

verschmauchen, Zw. 1) ziellos m. sein, sich schmauchend verlieren od. erschöpfen, sinnv. verrauchen; 2) ziel. schmauchend verbrauchen (viel Tabak —).

verschmausen, ziel. Zw., schmausend verzehren, erschöpfen, durchbringen (die Vorräthe, das Geld); schmausend zubringen (Tag und Nacht —).

verschmeißen, ziel. Zw. ablaut. (s. schmeißen) gem. f. verwerfen, d. i. an den unrechten Ort werfen.

verschmelzen, Zw. 1. ziellos m. sein, ablaut. (wie schmelzen 1.: verſchmolz, verſchmolzen) 1) alt u. landsch. das verst. schmelzen: völlig schmelzen od. zergehen, gew. zerschmelzen; 2) sich schmelzend vereinigen, in einander schmelzen od. fließen, unmerklich in einander übergehen u. sich innig verbinden (in einander verschmolzene Töne, Farben; alle Theile der Gestalt verschmelzen zu einem Ganzen); — 2. ziel. schwach umend. (verſchmelzte, verſchmelzt) 1) schmelzend erschöpfen, zum Schmelzen

verbrauchen (viel Metall); 2) schmelzend mit einander verbinden, zusammenschmelzen (Gold mit Kupfer); uneig. innig verbinden, in einander vertreiben, unmerklich in einander übergehen lassen (Farben, Töne ꝛc.); die Verschmelzung.

verschmerzen, ziel. Zw., etwas —, aufhören, Schmerz od. Unlust darüber zu empfinden, die Folgen eines Übels nicht mehr fühlen (einen Verlust —; ich habe den Schaden verschmerzt); auch die Äußerung der Unlust über etwas unterdrücken, sinnv. verwinden, überwinden.

verschmieden, ziel. Zw., zum Schmieden verwenden, schmiedend verarbeiten (z. B. Stangeneisen); schmiedend verbrauchen od. erschöpfen (alles vorräthige Eisen); schmiedend verbinden, zusammenschmieden (die Glieder einer Kette); die Verschmiedung.

verschmiegen, ziel. u. rückz. Zw. (mittelh. versmiegen, - smouc, - smogen; s. schmiegen) vlt. f. schmiegend verbergen, verstecken, verkriechen.

verschmieren, ziel. Zw., 1) schmierend, mit einem schmierigen Stoffe verschließen, verstopfen, sinnv. verstreichen (Ritzen mit Kalk, Pech ꝛc. —; einen Ofen —, d. i. die Ritzen desselben mit Lehm —; uneig. Bergw. die Gänge —, d. i. sie versetzen od. auf andere Art verbergen); landsch. gem. auch f. beschmieren, besudeln (mitteld. versmirwen, oberd. verschmirben); 2) schmierend verbrauchen od. erschöpfen (den Lehm, die Butter ꝛc. —), insbes. zu schlechter Schreiberei verbrauchen (viel Tinte und Papier —); der Verschmierer; die Verschmierung.

verschminken, ziel. Zw., 1) schminkend od. zu Schminke verbrauchen; 2) schlecht schminken, durch Schminken verderben, entstellen.

verschmitzt, Bw. (erst im Neuhochd. entst., von dunkler Abstammung; vielleicht von verschmitzen, niederd. versmitten, s. verschmieren, verfärben, vgl. schmitzen; also eig. durch eine Tünche verborgen od. verdeckt), auf feine u. versteckte Weise listig, mit dem Nebenbegriff des mangelnden Muths, der Feigheit od. Schwäche, daher verächtlicher, als die sinnv. schlau, verschlagen, (ein verschmitzter Mensch, Plan ꝛc.); die Verschmitztheit, das Verschmitztsein, sinnv. Schlauheit, Verschlagenheit.

verschmoren, Zw. 1) ziellos m. sein, schmorend od. durch Hitze verderben, vergehen, verkommen; 2) ziel. schmorend od. zum Schmoren verbrauchen (Fleisch).

verschmücken, ziel. Zw., 1) durch übermäßiges od. geschmackloses Schmücken verderben, entstellen; 2) als Schmuck od. zum Schmuck verbrauchen.

verschmutzen, ziel. Zw., durch Schmutz verunstalten, in hohem Grade beschmutzen.

verschnallen, ziel. Zw., mit Schnallen verschließen, zuschnallen.

verschnappen, Zw. 1) ziellos m. sein, falsch, auf ungehörige Weise schnappen, abschnappen; oberd. f. verrenken; 2) rückz. sich —, gem. f. fehl schnappen, dasjenige, wonach man schnappt od. hascht, verfehlen, nicht erschnappen; uneig. f. sich im Reden versehen, durch übereiltes, unüberlegtes Reden sich verrathen od. bloß geben (ich habe mich verschnappt; vgl. schnappen).

verschnappsen, ziel. Zw., gem. durch Schnappsen, d. i. Branntweintrinken, verthun.

verſchnarchen, ziel. Zw., ſchnarchend verbringen, verlieren (die Zeit).

verſchnauben u. gew. verſchnaufen, Zw. (Impf. verſchnaubte, verſchnaufte, Mw. verſchnaubt, verſchnauft; vgl. ſchnauben, ſchnaufen; oberd. auch verſchnieben, verſchnob ꝛc.; niederd. verſnuwen), 1) ziellos u. rückz. aufhören zu ſchnauben od. zu ſchnaufen, nach heftiger Anſtrengung der Lunge wieder zu Athem kommen, ſich erholen, gem. verpuſten (die Pferde verſchnauben laſſen; ich muſs mich ein wenig verſchnaufen); 2) ziel. etwas ſchnaufend von ſich geben, durch Schnaufen äußern u. erſchöpfen, ausſchnaufen (ſeinen Zorn).

verſchneiden, ziel. Zw. ablaut. wie ſchneiden (verſchnitt, verſchnitten; altd. farsnîdan, versniden), 1) durch Schneiden verkürzen, ſtutzen, ſinnv. beſchneiden, (die Nägel, die Haare, einem Vogel die Flügel, einen Weinſtock ꝛc. —; bei Metallarbeitern: einer gegoſſenen od. getriebenen Arbeit mit dem Grabſtichel nachhelfen, indem man die fehlerhaft hervorragenden Theile wegnimmt); daher in engerer Bed. der Geſchlechtstheile berauben, entmannen (fr. caſtriren; ein Pferd, ein männliches Rind, Schaf ꝛc. —; eine männliche Perſon —; daher: ein Verſchnittener, als Hw., d. i. ein Entmannter, fr. Caſtrat); 2) in Theile —, entzwei ſchneiden, ſinnv. zerſchneiden (insbeſ. ehem. die Oberkleider, Hoſen ꝛc. —, mit zierlichen Schlitzen verſehen), gew. zur Vertheilung od. zum Einzelverkauf, ſinnv. ausſchneiden (Leinwand, Tuch ꝛc. —, ellenweiſe vom Stück abſchneiden und verkaufen); uneig. den Wein —, f. verſchiedene Weine mit einander miſchen (franz. couper le vin); ehem. auch f. zerhauen, tödtlich verwunden; vernichten, ſchwächen; 3) ſchneidend verbrauchen od. erſchöpfen (alles Tuch —; das Stroh zu Häckſel —); 4) falſch, unrecht ſchneiden, durch Schneiden verderben od. verunſtalten (der Schneider hat den Rock verſchnitten, d. i. im Zuſchneiden verdorben); die Verſchneidung, das Verſchneiden, in allen Bed.; der Verſchnitt, -es, o. M. das Verſchneiden, insbeſ. das Ausſchneiden od. der Einzelverkauf.

verſchneien, ziel. Zw. (mittelh. versnîen) mit fallendem Schnee bedecken, darunter verbergen od. dadurch verdecken, ſinnv. einſchneien (die Wege ſind verſchneiet).

verſchnellen, ziel. Zw., alt u. oberd. f. fortſchnellen, ſchnellend in die Ferne treiben; durch Übereilung verlieren; ſich —, f. ſich durch Übereilung verſehen, beſ. im Reden.

verſchnieben, zielloſ. Zw., ſ. verſchnauben.

verſchnippeln od. verſchnippern, gem., d. verſchnitzeln, ziel. Zw., ſchnippelnd od. ſchnitzelnd verbrauchen (Papier), od. verderben, falſch ſchnitzeln.

verſchnoren, ziel. Zw., niederd. f. verſchnarchen, verſchlafen; durch Faulheit durchbringen.

verſchnörkeln, ziel. Zw., 1) mit Schnörkeln verſehen; 2) durch übermäßige od. geſchmackloſe Schnörkel verderben, verunſtalten; die Verſchnörkelung.

verſchnupfen, ziel. Zw., 1) durch Schnupfen (Naſen-Katarrh) verſtopfen od. damit befallen, nur im Mw. verſchnupft (ich bin verſchnupft, d. i. ich habe den Schnupfen), u. uneig. gem. f. verdrießen, beleidigen, ärgern (es od. die Sache verſchnupft ihn; vgl. das engl. snuff f. Unwillen, Ärger); 2) ſchnupfend od. zum Schnupfen verbrauchen (viel Taback).

verschnüren, ziel. Zw., 1) mit Schnüren versehen, besetzen, einfassen (die Knopflöcher); mit Schnüren verwahren, verschließen, gew. zuschnüren; 2) mit einer Schnur ausmessen, vermessen, bes. Bergw. (ein Feld —); die Verschnürung, in beiden Bed.

verschocken, ziel. Zw. landsch. den Schock (s. d.) od. die Grundsteuer von etwas entrichten (seine Felder —).

verschollen, Bw., Verschollenheit, s. unter verschallen.

verschonen, ziellos. u. ziel. Zw., das verst. schonen: eine Person od. Sache unversehrt od. unangetastet lassen, ihr kein Übel zufügen, obgleich man die Macht dazu hat, alt u. in der edleren Sprache mit d. Gen. (bibl. er verschonete nicht seines eigenen Sohnes; es ward der Stadt verschont), jetzt gew. mit d. Acc. (man verschonte den Gefangenen; das Feuer hat mein Haus verschont; das Land blieb im Kriege verschont; oberd. unr. mit d. Dat.: verschone ihm ꝛc.); einen mit etwas —, d. i. etwas Übles von ihm fern halten, es ihm nicht zufügen od. anthun, sich dessen gegen ihn enthalten, (einen mit der Arbeit —; verschonen Sie mich mit solchem Verdachte, solchen Reden, Zumuthungen ꝛc.); oberd. auch f. schonen, d. i. sorgsam bewahren, nicht angreifen (z. B. die Hände bei der Arbeit ꝛc.), u. f. scheuen, schonend berücksichtigen; die Verschonung.

verschönen, ziel. Zw., schön machen; beschönigen; landsch. (niederd. verschonen) f. reinigen, putzen; meist dicht. f. das gew. verschönern, ziel. Zw., schöner machen, od. erscheinen lassen, darstellen; sich —, f. schöner werden; der Verschöner od. gew. Verschönerer, -s, die Verschönerinn, M. -en, wer etwas verschönert; die Verschönerung, das Verschönern; auch dasjenige, wodurch etwas verschönert wird (M. Verschönerungen).

verschöpfen, ziel. Zw., falsch, unrecht schöpfen; sich —, sich im Schöpfen versehen.

verschoppen, ziel. Zw. (s. schoppen) oberd. f. verstopfen, zustopfen.

verschossen, ziel. Zw. (niederd. verschotten) etwas —, Schoss od. Abgabe davon entrichten, es versteuern.

verschossen, Bw., s. unter verschießen.

verschragen, ziel. Zw. (landsch. auch verschrägen) alt u. oberd., mit Schragen (s. d.), einem Geschräge od. Verschlage, einer Planke versehen, einschließen, umzäunen.

verschrämen, ziel. Zw., Bergw. durch einen Schram (s. d.) od. durch Schräme, d. i. neben einen Gang gehauene Löcher, öffnen (ein verschrämtes Feld).

verschrammen, ziel. Zw., schrammend od. durch Schrammen verderben, entstellen.

verschränken, ziel. Zw. (mittelh. verschrenken, Impf. verschrancte), das verst. schränken (s. d.): 1) kreuzweise über einander legen, verbinden (die Arme, die Füße ꝛc.); chem. auch f. umarmen, umklammern; verschlingen, verwickeln; 2) durch etwas Verschränktes, durch Schranken verwahren, versperren, einschließen, sinnv. beschränken, einschränken; auch überh. f. einschließen, verschließen; die Verschränkung.

verschrauben, ziel. Zw., wie schrauben sowohl ablaut. (verschrob, verschroben), als schwach umend. (verschraubte, verschraubt)

1) ſchraubend, mit einer Schraube verſchließen, gew. zuſchrauben; 2) falſch, verkehrt ſchrauben, durch fehlerhaftes od. ungeſchicktes Schrauben verderben, ſinnv. verdrehen; das Mw. verſchroben als Bw. uneig. f. durch widernatürliche Richtung od. Verbildung des Geiſtes verdorben, ſinnv. verdreht, verkehrt (ein verſchrobener Kopf, Menſch); daher die Verſchrobenheit, das Verſchrobenſein.

verſchrecken, ziel. Zw., alt u. landſch. f. erſchrecken, in Schrecken ſetzen.

verſchreiben, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſchreiben; mittelh. verschriben) 1) alt u. oberd. etwas —, überh. f. auf- od. niederſchreiben, ſchriftlich aufſetzen od. aufnehmen (eine Klage, eine Antwort ꝛc.); daher noch: einem etwas —, f. es für ihn, zu ſeinem Beſten aufſchreiben, es ihm ſchriftlich verordnen (der Arzt verſchreibt dem Kranken ein Recept, od. gew. eine Arzenei); einen —, ehem. f. ſeinen Namen in die Verhandlungsſchriften eintragen, ſchriftlich für ihn einkommen od. ſich verwenden; niederd. f. ihn ſchriftlich verklagen; ächten (fr. proscribiren); 2) in die Ferne ſchreiben, daher ehem. f. ſchriftlich od. brieflich melden; jetzt: etwas —, ſchriftlich od. durch Briefe von einem entfernten Orte her verlangen, beſtellen, kommen laſſen (Waaren, Bücher ꝛc.); 3) einem etwas —, ihm den Beſitz einer Sache od. das Recht darauf ſchriftlich übertragen od. zuſichern (eine Summe Geldes, ein Haus ꝛc.), beſ. als Unterpfand (z. B. einem ein Gut, ein Haus für eine geliehene Geldſumme —); ſich einem —, ſich ihm ſchriftlich, durch eine Urkunde zu eigen od. in ſeine Gewalt geben (ſich dem Teufel —); ſich für einen —, ſchriftlich verbürgen; 4) falſch ſchreiben (einen Namen, eine Zahl); ſich —, ſich im Schreiben verſehen od. irren, einen Schreibfehler machen (ich habe mich verſchrieben); 5) ſchreibend od. zum Schreiben verbrauchen (Papier, Tinte ꝛc.); — der Verſchreibetag, Bergw., der Tag, an welchem den Gewerken ihr Eigenthum verſchrieben od. ſchriftlich beſtätigt wird; der Verſchreibezettel, der Zettel, auf welchem dies geſchieht; — der Verſchreiber, -s, die Verſchreiberinn, M. -en, wer etwas verſchreibt; die Verſchreibung, 1) o. M. das Verſchreiben, in allen Bed.; beſ. die ſchriftliche Übertragung eines Eigenthums od. Pfandes; 2) M. -en, die Handſchrift od. Urkunde, durch welche man einem Andern etwas verſchreibt (Pfand-, Schuldverſchreibung ꝛc.).

verſchreien, ziel. Zw. ablaut. wie ſchreien (verſchrie, verſchrieen; oberd. auch verſchraien, Mw. verſchrait), ſchreiend verbreiten, bekannt machen, ausſchreien (ehem. einen Ermordeten —, indem man bei deſſen geöffnetem Sarge dreimal Zeter über den unbekannten Mörder rief); gew. in übles Geſchrei, in üblen Ruf bringen, ſinnv. verrufen; beſ. das Mw. verſchrieen od. zgez. verſchrien, f. übel berufen, verrufen, milder als: berüchtigt; oberd. auch f. beſchreien, d. i. bezaubern (ein Kind ꝛc.); der Verſchreier; die Verſchreiung.

verſchrenzen, ziel. Zw. (ſ. ſchrenzen) alt u. oberd. f. zerreißen, ſpalten.

verſchroben, Bw., Verſchrobenheit, ſ. unter verſchrauben.

verſchroten, ziel. Zw. (von ſchroten 1.; Impf. verſchrotete, Mw. verſchroten; mittelh. verschrôten, Impf. verschriet), 1) vlt. f. durchſchneiden, zerhauen, zerfetzen, verwunden (noch Bergw. ein verſchrotenes Feld, ſ. v. w. ein verfahrenes, verritztes, d. i. durch Berggebäude geöffnetes); auch uneig. f. brechen (den Eid); 2) ſchrotend verbrauchen, erſchöpfen (Getreide, Malz ꝛc.); die Verſchrotung.

verschrumpfen, ziellos. Zw. m. sein, (gem. auch verschrumpeln), schrumpfig werden, durch Schrumpfen entstellt werden od. verderben; auch f. ein-, zusammenschrumpfen.

verschüchtern, ziel. Zw., schüchtern, d. i. scheu u. ängstlich machen, sinnv. einschüchtern, (das Kind ist durch harte Behandlung verschüchtert); niederd. auch f. verscheuchen; die Verschüchterung.

verschulden, ziel. Zw. (althochd. farsculdôn, verdienen, u. farsculdan, durch Schuld verlieren, einbüßen; mittelh. verschulden) 1) etwas —, Schuld daran sein, ein Übel durch eigene Schuld herbeiführen od. auf sich laden (das habe ich nicht verschuldet; verschuldetes Unglück; das Verschulden als Hw., z. B. es ist ohne mein Verschulden geschehen); 2) ehem. auch f. verdienen (Dank, Lohn), u. wie dieses f. vergelten, für etwas erkenntlich sein, d. i. seine Schuld gegen Jemand erkennen u. abtragen (z. B. das wollen wir gegen euch verschulden); 3) sich —, meist vlt. f. eine Schuld auf sich laden, sich schuldig od. strafwürdig machen, sich vergehen, versündigen, ehem. auch: sich verschuldigen, (bibl. sich an einem verschulden od. verschuldigen); 4) mit Schulden, d. i. schuldigen Geldsummen, belasten (seine Güter —); bes. das Mw. verschuldet als Bw. f. mit Schulden belastet, viele Schulden habend (er ist sehr verschuldet; verschuldete Güter); die Verschuldung, 1) das Verschulden, die auf sich geladene Schuld, sinnv. das Vergehen, die Versündigung; 2) das Verschuldetsein.

verschüren, ziel. Zw., schürend in Unordnung bringen od. verderben.

verschürzen, ziel. Zw., 1) schürzend verbinden, verknüpfen; 2) falsch od. zu fest schürzen, so dass man es nicht wieder auflösen kann.

verschustern, Zw. gem. 1) ziel. durch Schustern (s. d.) d. i. ungeschickte Arbeit verderben, od. verthun; 2) rückz. sich — u. ziellos m. haben, durch ungeschickte od. nachlässige Thätigkeit in schlechte Umstände gerathen, vgl. einschustern; sich an einer Sache —, landsch. f. ungeschickt daran arbeiten, flicken ꝛc.

verschütten, ziel. Zw., 1) weg- ausschütten, bes. unwillkürlich od. aus Versehen, sinnv. vergießen (vgl. schütten; die Speise, den Wein ꝛc. —; uneig. das Kind mit dem Bade —, s. Bad; es od. die Suppe, den Brei bei Jemand verschütten, gem. f. dessen Gunst od. Zutrauen verscherzen; landsch. verschütten, ziellos f. unzeitig gebären, zu früh niederkommen); 2) schüttend, durch etwas Hingeschüttetes versperren, verschließen (einen Weg, einen Brunnen ꝛc.), od. verdecken, sinnv. überschütten (von einem Schnee- od. Felsensturz ꝛc. verschüttet werden); die Verschüttung.

verschwägern, ziel. Zw., zum Schwager od. zur Schwägerinn machen, durch Schwägerschaft verbinden (sich mit Jemand —; mit einem verschwägert sein); die Verschwägerung.

verschwären, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. schwären), schwärend sich schließen, zuschwären, (die Augen sind ihm verschworen).

verschwärmen, Zw. 1) ziellos m. haben, aufhören zu schwärmen, ausschwärmen (die Bienen haben verschwärmt); 2) rückz. sich —, sich schwärmend verlieren, verirren; zu viel schwärmen u. sich dadurch entkräften (die Bienen verschwärmen sich); 3) ziel. schwärmend verbringen, zubringen (Tag und Nacht —, seine Jugend —).

verschwarzen, ziellos. Zw. m. sein, gem. f. völlig schwarz werden;

verſchwärzen, ziel. Zw. 1) eig. ſchwarz machen; gew. uneig. einen —, f. verleumden, anſchwärzen; 2) oberd. auch f. einſchwärzen, Waaren mit Umgehung des Zolls einführen (vgl. ſchwärzen); der Verſchwärzer; die Verſchwärzung.

verſchwatzen, ziel. Zw. gem. 1) etwas —, ſchwatzend verbreiten, bekannt machen, verrathen, gew. ausſchwatzen; 2) einen —, zu deſſen Nachtheil ſchwatzen, ihn ſchwatzend in übeln Ruf bringen, gew. verklatſchen; 3) ſich —, ſich im Schwatzen verſehen od. übereilen, ſich verſprechen; 4) ſchwatzend verbringen, verlieren (die Zeit); die Verſchwatzung.

verſchweben, zielloſ. Zw. m. ſein, dicht. f. fortſchweben, ſich ſchwebend entfernen od. verlieren; uneig. f. unmerklich u. ſanft vergehen, verſchwinden.

verſchweigen, ziel. Zw. ablaut. wie ſchweigen (verſchwieg, verſchwiegen; mittelh. verswîgen, verswic ꝛc.) 1) etwas durch Schweigen verbergen od. geheim halten, davon od. darüber ſchweigen (ein Geheimniſs —; einem etwas —; verſchweige mir nichts! die Sache wird nicht verſchwiegen bleiben); 2) vlt. Rſpr. etwas aus Nachläſſigkeit nicht fordern u. dadurch ſein Recht daran verlieren (ſich an einer Sache —, od. ſein Recht —); die Verſchweigung, das Verſchweigen; — das Mw. verſchwiegen als Bw. in thätlicher Bed., gewohnt u. geneigt etwas Geheimzuhaltendes zu verſchweigen, verſch. ſchweigſam, entg. ſchwatzhaft, (er iſt ſehr verſchwiegen; ein verſchwiegener Freund); die Verſchwiegenheit, das Verſchwiegenſein.

verſchweimen od. verſchweimeln, niederd. verſchwiemeln, zielloſ. Zw. m. ſein (mittelh. verswîmen) landſch. gem. f. ſchwindlig od. ohnmächtig werden.

verſchwelgen, ziel. Zw. (mittelh. verswelgen, verswelhen, ablaut. verswalh, verswolgen; vgl. ſchwelgen) ehem. f. verſchlingen, hinunterſchlucken (ſo noch niederd. verſwelgen); jetzt: ſchwelgend od. durch Schwelgerei verthun, durchbringen (ſein Vermögen); mit Schwelgen verbringen, zubringen (die Zeit).

verſchwellen 1. zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (wie ſchwellen 1.), ſchwellend, durch Geſchwulſt verdeckt od. verſchloſſen werden (das Auge verſchwillt; der Hals iſt verſchwollen); die Verſchwellung 1.

verſchwellen 2. ziel. Zw. (von Schwelle) mit Schwellen verſehen (ein Haus neu verſchwellen; ein verſchwellter Dachſtuhl ꝛc.); die Verſchwellung 2.

verſchwemmen, ziel. Zw., 1) fortſchwemmen, ſchwemmend mit ſich fortführen; 2) ſchwemmend od. mit etwas Herbeigeſchwemmtem bedecken od. anfüllen u. dadurch verderben, verwüſten (die Wieſen ſind mit Sand verſchwemmt; verſch. überſchwemmen), oder verſtopfen, verſchließen (der Fluſs verſchwemmt den Hafen mit Schlamm); 3) ſchwemmend vermiſchen, ſinnv. verflößen, od. durch Waſſer verdünnen (die Farben); uneig. auch: wie in einer flüſſigen Maſſe verſchwimmen od. ſich verlieren laſſen, ſinnv. verwäſſern (z. B. die Gedanken in einer Fluth von Worten verſchwemmen); die Verſchwemmung.

verſchwenden, ziel. Zw. (mittelh. verswenden, Prät. -swante; vgl. ſchwenden), eig. überh. verſchwinden machen, daher ehem. f. vernichten (z. B. die

Welt); jetzt: in zu reichem Maße auf unnütze u. leichtsinnige Weise verwenden, verthun, durchbringen (viel Geld, sein Vermögen; seine Kräfte, seine Zeit —); uneig. f. ohne Erfolg, vergeblich anwenden (Wohlthaten an Jemand verschwenden; alle Ermahnungen sind bei ihm verschwendet); der Verschwender, -s, die Verschwenderinn, M. -en, wer etwas verschwendet; bes. wer sein Vermögen leichtsinnig durchbringt, entg. Geizhals, (für einen Verschwender erklärt werden, lat. pro prodigo); verschwenderisch, Bw., nach Art eines Verschwenders, zum Verschwenden geneigt, od. darin gegründet, (verschwenderisch mit etwas umgehen; verschwenderisch leben; ein verschwenderischer Mensch ꝛc.); uneig. überh. das gewöhnliche od. gehörige Maß überschreitend, überreich (die Natur hat sie verschwenderisch ausgestattet; einen verschwenderisch loben u. dgl.); die Verschwendung, das Verschwenden (z. B. der Zeit); insbes. die übermäßige, leichtsinnige Verwendung des Vermögens u. die Neigung dazu, entg. Geiz (welche Verschwendung! seine Verschwendung ist groß); die Verschwendungssucht.

verschwestern, ziel. Zw., zur Schwester machen; sich —, zur Schwester od. zu Schwestern werden, gew. verschwistern.

verschwiegen, Bw., Verschwiegenheit, s. unter verschweigen.

verschwimmen, zielloſ. Zw. m. sein, ablaut. (s. schwimmen) 1) fortschwimmen, sich schwimmend entfernen od. verlieren, gew. nur uneig. f. in etwas gleichs. schwimmend sich verlieren, auflösen, vergehen (in das Nichts —; sie verschwammen in Glückseligkeit; nicht gut rückz. sich —); 2) in einander schwimmend od. fließend sich innig vereinigen, sinnv. verschmelzen (verschwimmende Farben).

verschwinden, zielloſ. Zw. m. sein, ablaut. (s. schwinden; alth. farsuindan; mittelh. verswinden u. verswînen), das verst. schwinden: völlig schwinden, plötzlich unsichtbar od. überh. unbemerkbar werden (bibl. der Engel des Herrn verschwand; der Nebel verschwindet vor der Sonne; uneig. der Dieb ist verschwunden, d. i. durch die Flucht entkommen); in weiterer Bed. schnell aufhören zu sein, schnell vergehen od. untergehen (sein Glück verschwand ꝛc.; alle Hoffnung ist verschwunden; ein verschwindender Geschmack, d. i. der sich schnell verliert); ehem. auch f. sich verzehren, dahinschwinden (z. B. in Leide —).

verschwingen, ziel. u. rückz. Zw., ablaut. (s. schwingen; mittelh. verswingen), alt u. dicht. f. fort-, wegschwingen; falsch, an den unrechten Ort od. aus der gehörigen Lage schwingen; zum Verderben schwingen; sich verfliegen.

verschwistern, ziel. Zw. (oberd. vergeschwistern; vgl. Schwester u. Geschwister), zu Schwestern u. in weiterer Bed. zu Geschwistern machen, schwesterlich od. geschwisterlich verbinden, uneig. genau u. innig verbinden, bes. in Folge verwandter od. ähnlicher Beschaffenheit, sinnv. verbrüdern, welches jedoch nur von männl. Personen u. Gegenständen männl. od. sächl. Geschlechts, verschwistern hingegen von Gegenständen weibl. od. verschiedenen Geschlechts gebraucht wird; bes. sich —, in eine geschwisterliche od. überh. innige Verbindung treten: u. das Mw. verschwistert f. eng verwandt u. innig verbunden (verschwisterte Wesen, Seelen, Tugenden ꝛc.); die Verschwisterung.

verschwitzen, Zw. 1) ziellos m. sein, schwitzend od. in Schweiß sich

verlieren od. verzehren (alle Kraft verschwitzt, ist verschwitzt); m. haben, aufhören zu schwitzen (die Äpfel haben verschwitzt); 2) ziel. a) schwitzend von sich geben od. verlieren, ausschwitzen (edle Säfte —); uneig. gem. f. etwas vergessen (das habe ich verschwitzt); b) durch Schwitzen verderben, verunreinigen (die Wäsche).

verschwören, Zw. ablaut. wie schwören (verschwor od. verschwur; verschworen; althochd. farsueran, s. v. w. lat. perjurare; mittelh. verswern) 1) ziellos u. rückz. völlig vlt. f. falsch schwören; 2) ziel. etwas —, gleichs. von sich weg schwören, einer Sache eidlich entsagen od. sie zu unterlassen angeloben, sinnv. abschwören (das Spielen, den Trunk ꝛc. —); 3) rückz. sich —, sich eidlich zu etwas verpflichten; bes. sich mit Jemand —, sich durch Eid zu einem gemeinsamen, bes. bösen, gesetzwidrigen, Unternehmen verbinden (sich gegen od. wider Jemand, zu dessen Untergang, Ermordung ꝛc. verschwören); das Mw. verschworen als Bw. f. wer sich verschworen hat, u. bes. als Hw. ein Verschworener ꝛc., die Verschworenen; uneig. sich verschwören f. sich in feindlicher Absicht, zu Jemands Verderben vereinigen (hat sich denn Alles gegen mich, od. zu meinem Unglück verschworen?); der Verschwörer, -s, wer sich mit Andern zu etwas verschwört; die Verschwörung, 1) o. M. das Verschwören; 2) M. -en, eine Verbindung von Verschworenen zum Schaden od. Verderben einer Person, einer Partei, od. bes. einer herrschenden Gewalt im Staate (eine Verschwörung anstiften, entdecken ꝛc.).

versegeln, zielloſ. Zw. m. sein, 1) Schiff. f. sich segelnd aus dem Gesicht entfernen (das Schiff ist versegelt); 2) falsch od. irre segeln, verschlagen werden.

versehen od. zgez. versehn, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. wie sehen (versah, versehen; altd. farsehan, versehen) 1) überh. fehl-, falsch od. gar nicht sehen; daher a) ehem. f. übersehen, nicht beachten; gering achten, verachten; b) unrecht sehen, aus Mangel an Aufmerksamkeit ein Ding für ein anderes ansehen od. überh. nehmen, u. in Folge solcher Unachtsamkeit etwas thun, was man nicht wollte od. sollte, sowohl rückz. sich —, sinnv. irren, fehlen (ich habe mich versehen; der Kaufmann hat sich beim Messen versehen), als auch ziel. etwas —, sinnv. verfehlen, unrecht machen, stärker: sich vergehen, (er hat in seinem Amte etwas versehen; sprichw. versehen ist auch verspielt; es bei einem versehen, d. i. es ihm nicht recht machen, etwas verfehlen u. sich dadurch um seine Gunst bringen); c) sich an einer Sache —, durch Ansehen derselben sich Schaden zuziehen (gew. nur von schwangeren Personen, wenn ein unvermutheter Anblick einen nachtheiligen Eindruck auf ihre Leibesfrucht macht); 2) überh. s. v. w. vor- od. fürsehen, insbes. a) alt u. oberd. f. voraussehen u. in Folge der Voraussicht bestimmen, ausersehen, verfügen, (bibl. ein Land, das ich ihnen versehen hatte; mir ist versehen, d. i. vorher bestimmt ꝛc.; zu großen Dingen versehen sein; es ist in den Rechten, durch ein Gesetz ꝛc. versehen, daſs ꝛc., d. i. verfügt, verordnet); b) etwas —, dafür sorgen, es besorgen, verwalten (ein Amt —; Schiff. das Takelwerk —, d. i. besorgen, indem man es untersucht, ausbessert ꝛc.); c) einen od. sich mit etwas —, ihn od. sich damit versorgen, das zur Erreichung einer Absicht Nöthige, die erforderlichen Mittel, Vorräthe ꝛc. darreichen od. verschaffen (vgl. das lat. providere;

einen mit Reisegeld, mit Lebensmitteln —; sich mit Holz zur Feuerung —; der Kaufmann versieht sich mit Waaren; einen Kranken od. Sterbenden —, oberd. f. ihm das Abendmahl od. die Sterbesacramente reichen); mit etwas versehen sein, überh. f. damit begabt sein, es haben, besitzen (ich bin jetzt nicht mit Geld versehen; der Mensch ist mit Ohren zum Hören versehen); d) sich eines Dings —, es vorhersehend erwarten, vermuthen, hoffen (dessen versah ich mich nicht; ich hatte mich seiner nicht versehen; er versah sich keiner Untreue; vgl. unversehens; auch: ehe ich mich's versah, ehe er sich's versah ꝛc., wo es (es) urspr. Genitiv ist, dann aber fälschlich für den Accus. (ez) genommen ward, daher man denn auch in andern Fällen den Acc. der Sache neben dem Acc. od. gew. Dat. der Person zu setzen pflegt, z. B. das versah ich mich od. mir nicht; das hätte ich mir nicht von ihm versehen; ich hätte mir eher des Himmels Einsturz versehen, u. dgl. m.); sich eines Dings zu einem (ehem. auch — an einen) —, d. i. es bestimmt (zuversichtlich) von ihm erwarten, sich deshalb auf ihn verlassen (daher: die Zuversicht ꝛc.; bibl. ich versehe mich deſs zu euch Allen; wir versehen uns zu euch, daſs ꝛc.; jetzt auch ungut mit dem Dat. der Person u. Acc. der Sache: ich versehe mir nichts Gutes zu ihm); — das Versehen, -s, M. w. E., 1) o. M. die Handlung od. der Zustand, da man sich versieht, sinnv. Irrthum, (es ist aus Versehen geschehen); 2) ein aus Unachtsamkeit begangener Fehler; 3) ehem. auch f. das Erwarten, die Zuversicht; versehentlich, Bw. u. Nw., vlt. f. zuversichtlich, zuverlässig, vermuthlich, allem Anschein nach; die Versehung, die Handlung des Versehens (2), insbes. die Besorgung, Verwaltung (eines Amtes ꝛc.), u. die Versorgung (die Versehung mit Lebensmitteln ꝛc.).

versehren, ziel. Zw. (mittelh. versêren; vgl. sehr, sehren), körperlich verwunden, verletzen, beschädigen, bes. von geringen Beschädigungen äußerer Theile, vgl. verletzen, (sich die Hand, den Fuß —; das Feuer hat ihm kein Haar versehrt); chem. auch f. betrüben, kränken, beleidigen; versehrbar, Bw., was versehrt werden kann; die Versehrbarkeit; die Versehrung.

versiegen 1. od. versiehen, ziellos. Zw. m. sein, alt u. oberd. f. versiegen; versiegen 2. ziel. Zw. (mittelh. verseigen; oberd. ersaigen), alt u. landsch. f. ausseihen, versiegen machen, austrocknen.

versiesen, ziel. Zw., Schiff. seisend (s. d.) verbinden, Taue an einander nähen.

versellen, ziel. Zw. (s. sellen) niederd. f. verkaufen; verlieren; verthun.

verseln, Zw., die Verselei, der Verseler ꝛc., s. unter Vers.

versenden, ziel. Zw. unregelm. (wie senden), fort-, in die Ferne senden, versch. ab-, aussenden, edler als das sinnv. verschicken, jedoch gew. nur von Sachen gebr. (Waaren, Güter ꝛc. —); uneig. dicht. f. in die Ferne werfen, schleudern, schießen; der Versender, -s, die Versenderinn, M. -en, wer etwas versendet; die Versendung (oberd. auch: der Versand), das Versenden, bes. von Waaren (fr. Spedition); daher: die Versendungsgebühr; die Versendungskosten; das Versendungsgeschäft (fr. Speditionsgeschäft) ꝛc.

versengen, ziel. Zw., sengend beschädigen od. verderben, auf der Oberfläche verbrennen (sich die Haare —, den Rock am Ofen —); die Versengung.

versenken, ziel. Zw., senkend verbergen od. der Wahrnehmung entziehen, versinken machen (einen Sarg —, ein Schiff —); uneig. in einer Vertiefung verbergen, tief hinein stecken (die Metallarbeiter versenken den Kopf einer Schraube, wenn sie ihn in eine Vertiefung einlassen, so dass er nicht hervorragt); in einen Zustand gänzlich versetzen u. darin gleichs. untergehen machen (einen od. sich in Jammer, in Schmerz ꝛc. —; in Gedanken, in Betrachtungen versenkt); chem. auch s. ins Verderben stürzen, vernichten; der Versenkbohrer, ein Bohrer der Metallarbeiter, die Vertiefungen für die Schraubenköpfe damit zu machen; der Versenker, ehem. uneig. s. Verderber; die Versenkung, 1) o. M. das Versenken; 2) M. -en, eine Vertiefung, in welche etwas versenkt wird.

versessen, Bw., s. unter versitzen.

versetzen, Zw. (althochd. farsazjan, mittelh. versetzen, Prät. -sazte) 1) ziel. a) fort-, hinweg-, an einen andern Ort setzen, anders setzen, umsetzen (z. B. die Stühle, Bücher ꝛc.; die Buchstaben eines Wortes, die Worte eines Satzes —; einen Baum —, d. i. verpflanzen; bibl. Berge —; Bergw. ein versetzter Berg, d. i. das auf alte Strecken od. Kasten gestürzte Gestein, welches nicht ausgefördert ist; Schiff. den Anker —, d. i. ihn wieder lichten, um ihm eine bessere Stelle zu geben); sich —, sich an einen andern Ort begeben, eine andere Richtung nehmen (sich in Gedanken an einen Ort versetzen; ein Strom versetzt sich, wenn er seinen Lauf verändert; ein Krankheitsstoff versetzt sich, wenn er sich auf einen andern Körpertheil wirft); in weiterer u. uneig. Bed. einen —, ihm eine andere Stelle anweisen, ihn in eine andere Lage bringen (einen Beamten —, einen Schüler aus einer Klasse in eine andere —); in einen gewissen Zustand bringen (einen in Wohlstand, in schlechte Umstände —; in Freude, in Schrecken, in Furcht ꝛc. —); b) falsch od. an einen unrechten Ort setzen, sinnv. verrücken (die Stühle, die Grenzsteine —; der Setzer versetzt bisweilen ein Wort, einen Buchstaben ꝛc.; ein versetztes Glied, d. i. ein aus seiner gehörigen Lage gerücktes); c) mit etwas besetzen, durch etwas davor Gesetztes verbergen, versperren, verschließen (die Thür mit einem Schranke, den Eingang mit Steinen —; die Hitze, der Rauch ꝛc. versetzt mir den Athem, d. i. benimmt ihn mir, hindert mich am Athemholen; versetzte Blähungen, d. i. in den Gedärmen eingeschlossene od. versperrte; Jäg. der Dachs versetzt sich, s. v. w. er verklüftet sich; die Schwertfeger versetzen Gold- od. Silberblätter, d. i. sie setzen sie in die Degengefäße ꝛc. ein); d) dagegen setzen, insbes. einem einen Hieb, Stich ꝛc. —, ehem. Fechtk. einen abwehrenden Hieb gegen ihn führen, jetzt überh. ihm einen Schlag ꝛc. beibringen, geben (gem. auch bloß: einem eins versetzen); mit Worten entgegnen, erwiedern, antworten (gew. ohne Zielwort, in Verbindung mit ganzen Sätzen, z. B. auf meine Frage versetzte er, dass er nichts davon wisse; ich versetzte, ich könne mich darauf nicht einlassen ꝛc.); als Sicherheit gegen ein Darlehn geben, zum Pfande setzen, verpfänden, bes. von kleineren beweglichen Sachen (seine Uhr, seine Kleider ꝛc. versetzen; die versetzten Sachen einlösen; chem. auch: sich —, s. sich als Bürgen stellen, verbürgen); e) zusammensetzen, mit etwas verbinden od. vermischen (das Kupfer mit Zinn, den Wein mit Wasser —; die Maler versetzen die Farben; oberd. auch: eine Krone mit Perlen —, gew. besetzen; versetzte Edelsteine s. gefasste); f) setzend od. durch Setzen verbrauchen, er-

schöpfen (der Setzer hat alle Schriften versetzt); 2) ziellos m. haben, Jäg. s. unzeitig od. unvollkommen setzen, d. i. fehl gebären, verwerfen (die Häsinn hat versetzt); — versetzbar, Bw., wer od. was versetzt werden kann; die Versetzbarkeit; der Versetzer, -s, wer etwas versetzt; die Versetzerinn, oberd. eine Unterhändlerinn in Leihhausgeschäften; die Versetzung, das Versetzen in allen Bed., insbes. s. v. w. Umsetzung, Umstellung (z. B. Buchstaben-, Wortversetzung); das Setzen an eine andere Stelle (die Versetzung eines Beamten, — der Schüler in andere Klassen ꝛc.); der Versatz, -es, o. M. 1) das Versetzen, insbes. Handw. das Umsetzen od. Andersetzen (z. B. Gerb. das abermalige Setzen der Häute in die Lohgrube); das Verpfänden od. Borgen auf Unterpfand (daher: das Versatzamt od. -haus, s. v. w. Leihhaus); das Vermischen (bes. von Metallen); 2) das Versetzte, insbes. die verpfändete Sache, das Pfand; das Ein-, Zusammen- od. Hinzugesetzte (Zimmerl. die Verbindung bei einem Sparrenwerke, wo das Band in einen Einschnitt der Stuhlsäule versenkt wird; Schloss. ein Blech über den Fallen, auf welchem der Wirbel vernietet wird; bei den Zinngießern: das fremde Metall, mit welchem das Zinn versetzt wird).

verseufzen, ziel. Zw., seufzend verbringen (sein Leben); durch Seufzen vertreiben od. erleichtern, ausseufzen (seine Schmerzen).

Versfuß, m., s. unter Vers u. vgl. Fuß.

versichern, ziel. Zw., überh. sicher machen, insbes. 1) etwas —, in Sicherheit, außer Gefahr setzen, sinnv. sichern, sicher stellen, insbes. für die Sicherstellung einer Sache od. deren Ersatz im Falle ihres Verlustes gegen eine im voraus geleistete verhältnismäßige Zahlung sich verbürgen, wie auch andrerseits: durch eine solche Zahlung die Sicherstellung seines Eigenthums sich verschaffen (fr. assecuriren, verassecuriren; Schiffe u. deren Ladung, Waaren, Güter ꝛc. versichern lassen od. versichern; ich habe mein Haus, mein Hausgeräth ꝛc. in der Brandkasse versichert); in weiterer Bed. auch: Geld zum Unterpfande setzen, um Jemand dadurch sicher zu stellen (z. B. ein Jahrgehalt auf ein Kammergut versichern); 2) gewiss, zuverlässig, unzweifelhaft machen: einen einer Sache (Gen.) —, d. i. ihn deren gewiss machen, ihm auf irgend eine Weise Gewissheit darüber geben (z. B. er hat mich seiner Freundschaft, seiner Treue versichert), bes. einer Sache (weniger gut: von einer Sache) versichert sein, d. i. derselben gewiss, davon überzeugt sein, sie als zuverlässig ansehen; in bestimmterer Bed. einen mit Worten sicher zu machen od. zu überzeugen suchen, die Gewissheit einer Sache behaupten, gleichfalls: einen einer Sache, od. b. einem etwas —, stärker: betheuern, (z. B. er hat mich dessen, od. er hat es mir versichert; er versicherte mich seiner Freundschaft, od. — mir seine Freundschaft; — besonders wenn die Sache nicht unmittelbar hinzugefügt wird, steht die Person am besten im Dat., z. B. er versicherte mir ꝛc., ich kann Ihnen versichern, dass ꝛc.; so auch im Passiv: mir ist versichert worden ꝛc.; ganz unrichtig ist der doppelte Acc.: das versichere ich Sie ꝛc., st. Ihnen); 3) sich einer Sache od. Person —, sich in sicheren Besitz derselben setzen, sich derselben bemächtigen, sie in Verhaft od. Beschlag nehmen (sich eines Schuldners od. seines Vermögens —; sich des Beifalls der Menge —; sich einer Person —, auch f. sie ganz für sich gewinnen); sich

einer Sache —, sich Gewissheit darüber verschaffen, sichere Nachricht darüber einziehen; — der Versicherer, -s, wer etwas versichert, bes. in der 1sten Bed. (fr. Assecurateur od. Assecurant); die Versicherung, M.-en, das Versichern in allen Bed., insbes. 1) die Sicherstellung einer Sache od. die Verbürgung derselben (fr. Assecuranz); 2) die zuverlässige Behauptung der Gewissheit einer Sache (M. Versicherungen); die Versicherungsanstalt, -gesellschaft ꝛc., Anstalt, Gesellschaft zur Versicherung von Gütern ꝛc. (fr. Assecuranz-Anstalt, -Compagnie); das Versicherungsgeld, das zur Versicherung eines Gutes gezahlte Geld; der Versicherungspreis od. -werth, der Preis od. Werth, zu welchem eine Sache versichert ist; der Versicherungsschein, der über die geschehene Versicherung einer Sache ausgestellte Schein (fr. Police).

versichtbaren, ziel. Zw., sichtbar machen, zeigen, offenbaren.

versickern, ziellos. Zw. m. sein, aufhören zu sickern; sich sickernd verlieren.

versiebenen, ziel. Zw., vlt. Rspr., durch sieben Zeugen versichern; einen mit sechs Eideshelfern anklagen.

versiechen, ziellos. Zw. m. sein, siechend, von Krankheit verzehrt, aufgerieben werden.

versieden, Zw. ablaut. (wie sieden) 1) ziellos m. sein, siedend verzehrt werden, verfliegen (das Wasser versiedet); 2) zum Sieden gebrauchen (Soole); siedend verbrauchen od. erschöpfen; ehem. auch das verst. sieden: in siedendem Wasser verbrennen, tödten (einen Verbrecher); die Versiedung.

versiegeln, ziel. Zw. (mittelh. versigelen) 1) siegelnd, mit einem Siegel verschließen, verwahren, sinnv. zusiegeln (einen Brief —, Jemands Papiere, Zimmer —); uneig. Scheidek. f. durch Schmelzen verschließen, zuschmelzen (eine Glasröhre); ehem. auch f. in sich schließen, einschließen, einschränken, verwahren; verbergen; 2) mit einem aufgedruckten Siegel versehen u. dadurch bekräftigen, bestätigen, b. besiegeln (einen Vertrag, ein Testament ꝛc.); uneig. überh. f. bekräftigen, fest, sicher machen (etwas mit seinem Blute, mit seinem Leben ꝛc. —); die Versiegelung.

versiegen, ziellos. Zw. m. sein, (landsch. auch: verseigen; von dem altd. sigen, sinken, tröpfeln; s. siegen 1. u. seigen) von Flüssigkeiten, allmählich in die Erde einziehen, eintrocknen u. verschwinden (die Quelle, der Strom ꝛc. versiegt, ist versiegt); überh. aufhören zu quellen od. zu fließen, vertrocknen (die Milch in der Brust, die Thränen sind versiegt); uneig. f. sich erschöpfen, vergehen; selten ziel. f. versiegen machen, austrocknen.

versilbern, ziel. Zw., mit Silber dünn überziehen, übersilbern (versilberte Knöpfe, Gefäße ꝛc.); uneig. mit Silberglanz versehen od. umgeben (Pflanz. versilberte Blätter: die einen weißen Rand od. eine weiße Seite haben; der Mond versilbert die Nacht); gem. bes. scherzh. f. etwas verkaufen, gleichs. in Silber verwandeln, indem man es für Geld hingiebt; der Versilberer, -s, wer etwas versilbert, od. uneig. verkauft; (östr. ein mit dem Verkauf gewisser Dinge beauftragter Beamter, z. B. Holzversilberer); die Versilberung.

versingen, ziel. Zw. ablaut. (s. singen) singend verbringen, zubringen (die Zeit), od. vertreiben (die Sorgen).

versinken, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. sinken) sinkend der Wahrnehmung entzogen werden, sinnv. untersinken (im Schlamme, in einen Abgrund —; das Schiff ist versunken); uneig. tief in einen Zustand gerathen, darin gleichsam untergehen od. sich verlieren (in Schlaf, in Gedanken —), insbes. von einem drückenden Zustand, einer ungünstigen Lage niedergebeugt werden (in Unglück, Elend ꝛc. versinken); auch in tiefen, sittlichen Verfall gerathen; daher: die Versunkenheit, das Versunkensein, der tiefe sittliche Verfall.

versinnbilden, ziel. Zw., Neuw. s. durch Sinnbilder od. sinnbildlich darstellen.

versinnen, Zw. ablaut. (s. sinnen) vlt. 1) ziel. s. bemerken, gewahr werden; 2) rückz. sich —, s. sich besinnen, seine Sinne od. seinen Verstand gebrauchen, empfinden, wahrnehmen, bedenken; sich in Sinnen, in Gedanken verlieren, vertiefen.

versinnlichen, ziel. Zw., sinnlich machen, d. i. 1) den Sinnen wahrnehmbar machen, für die Sinne od. unter einem sinnlichen Bilde darstellen (einen Begriff ꝛc.); 2) am Sinnlichen hangend, dem Sinnengenusse ergeben machen (einen Menschen, sein Herz —); die Versinnlichung.

versittlichen, ziel. Zw., sittlich machen, sinnv. sittigen.

versitzen, Zw. ablaut. (s. sitzen) 1) ziellos m. sein, das verst. sitzen: fest sitzen, sitzen bleiben, nur Landw. vom Getreide s. nicht aufgehen, nicht wachsen u. gedeihen (die Gerste versitzt, ist versessen), u. uneig. gem. auf etwas versessen (alt u. oberd. ersessen) sein, s. fest dabei beharren od. darauf bestehen, sehr begierig danach sein, sinnv. darauf erpicht sein; 2) rückz. sich —, durch zu vieles od. zu langes Sitzen sich schaden, sich durch Sitzen krank od. träge u. stumpf machen (ich habe mich ganz versessen); 3) ziel. oberd. s. besetzen, sitzend einnehmen (einen Platz); sitzend verbringen, zubringen (die Zeit); unthätig verstreichen lassen, versäumen, vernachlässigen (ein Spiel —, den Gerichtstag, die Frist —); oberd. insbes. etwas zu bezahlen unterlassen, nicht zur gehörigen Zeit abtragen, damit im Rückstand bleiben (einen Zins ꝛc.; daher: der Versess s. Aus- od. Rückstand); ferner durch langes Sitzen od. Unthätigkeit verlieren, um etwas kommen.

versklaven, Zw. 1) ziellos m. sein, zum Sklaven od. sklavisch gesinnt werden; 2) ziel. zum Sklaven machen; die Versklavung.

Verskunst ꝛc., Versmacher, Versmaß, Versmessung, s. Vers.

versohlen, ziel. Zw., mit Sohlen versehen, gew. besohlen; die Versohlung.

versöhnen, ziel. Zw. (ehem. auch versühnen; althochd. farsônjan u. gew. bisônjan od. gasônjan; mittelh. versüenen; vgl. sühnen) 1) söhnend od. sühnend einigen od. verbinden, das gestörte gute Vernehmen zwischen Personen wieder herstellen, indem man Feindschaft und Groll aufhebt, sinnv. aussöhnen, vertragen, (zwei streitende Personen, uneinige Eheleute ꝛc. —; sich mit Jemand —); einen —, ihn durch Sühne, Ausgleichung der Schuld od. Besänftigung ꝛc. wieder mit sich einigen, ihn sich wieder geneigt machen (einen Beleidigten, einen Zornigen, seinen Feind —; auch: Jemands Zorn —; bibl. Christus hat Gott versöhnt); 2) etwas —, alt u. dicht. s. durch Sühne tilgen, ausgleichen od. gut machen (eine Schuld, ein Ver-

brechen, ſeine Sünden —); auch durch Sühne von Schuld od. Strafe befreien (ſich, ſein Haus ꝛc. —); verſöhnbar, Bw., was verſöhnt od. geſühnt werden kann; wer ſich verſöhnen läſſt, gew. verſöhnlich, Bw., wer ſich leicht verſöhnen läſſt, zur Verſöhnung geneigt (verſöhnlich ſein; ein verſöhnliches Herz); die Verſöhnlichkeit, das Verſöhnlichſein; der Verſöhner, -s, die Verſöhnerinn, M. -en, wer Andere verſöhnt; insbeſ. heißt Chriſtus: der Verſöhner, vgl. Erlöſer, Heiland; die Verſöhnung, das Verſöhnen od. Sich-verſöhnen; das Verſöhnungsfeſt, Feſt der Verſöhnung; das Verſöhnungs- od. Verſöhnopfer, ſ. v. w. Sühnopfer; der Verſöhnungs- od. Verſöhntag, Tag der Verſöhnung od. der Sühne; der Verſöhnungstod, der verſöhnende od. ſühnende Tod, beſ. Chriſti als des Erlöſers; das Verſöhnungswerk, das Werk der Verſöhnung, d. i. Alles, wodurch dieſelbe bewirkt wird u. die Verſöhnung ſelbſt (das Verſöhnungswerk Chriſti).

verſoren, zielloſ. Zw. m. ſein (vgl. ſoren) landſch. f. vertrocknen, dürr werden, beſ. von dem beſtellten Acker: auf der Oberfläche erharten, ſo daſs die Keime nicht durchdringen können.

verſorgen, ziel. Zw. (ver- = für) einen —, für ihn ſorgen, Sorge für ihn tragen, insbeſ. einem auf die Dauer das zu ſeinem Unterhalt Erforderliche darreichen (bibl. Gott verſorgete die Kinder Iſrael; er hat viele Angehörige zu verſorgen), oder verſchaffen durch Verſetzung in eine ſicherſtellende Lage, z. B. durch Anſtellung, Verheirathung ꝛc. (eine Tochter —; er hat alle ſeine Kinder verſorgt; einen verſorgen, d. i. ihm ein Amt geben); einen od. ſich mit etwas —, es ihm od. ſich aus Vor- od. Fürſorge verſchaffen, ihn od. ſich damit verſehen, beſ. von Lebensbedürfniſſen u. andern Vorräthen, (ein Heer mit Lebensmitteln —, ſich mit Holz auf den Winter —; der Kaufmann verſorgt den Käufer mit Waaren); Bergw. auch f. beſorgen (eine Zeche —, ſtatt des Schichtmeiſters beſorgen); der Verſorger, -s, die Verſorgerinn, M. -en, wer Jemand verſorgt, (ein Verſorger der Armen ſein); Bergw. der Beſorger einer Zeche anſtatt des Schichtmeiſters; die Verſorgung, 1) o. M. das Verſorgen (z. B. der Kinder, der Armen; die Verſorgung eines Heeres mit Lebensmitteln ꝛc.); 2) M. -en, eine verſorgende d. i. den nöthigen Unterhalt verſchaffende Lage, beſ. ein Dienſt, Amt ꝛc. (er hat noch keine Verſorgung gefunden).

verſorten, ziel. Zw. 1) in Sorten vertheilen; 2) gem. auch verſortiren, mit den nöthigen Sorten od. Waarengattungen verſehen (fr. aſſortiren).

Verspaar, ſ. unter Vers.

verſpaken, zielloſ. Zw. m. ſein (vgl. ſpaken), niederd. ſpakend verderben, durch Luft und Hitze zuſammentrocknen u. berſten od. undicht werden, von hölzernen Gefäßen und Geräthen.

verſpalten, ziel. Zw. (vgl. ſpalten), völlig ſpalten, ſpaltend erſchöpfen (alles Holz); falſch ſpalten, ſpaltend verderben od. verunſtalten.

verſpänen, ziel. Zw., mit Spänen verſehen, bekleiden (einen Kutſchkaſten).

verſpannen, ziel. Zw., falſch od. zu ſehr ſpannen, durch zu ſtarkes Spannen verletzen, ſinnv. überſpannen.

verſparen, ziel. Zw., bis auf eine andere Zeit ſparen od. verſchieben, ſinnv. aufſparen, verſch. erſparen, (etwas bis dahin, auf morgen ꝛc. —); die Verſparung.

verspaßen, ziel. Zw., spaßend verbringen, zubringen (die Zeit), od. vertreiben (die üble Laune).

verspäten, Zw. (landsch. auch verspätigen) 1) ziel. etwas —, machen, daſs es spät od. später kommt od. geschieht (die Reise, den Tod ꝛc. —); beſ. das Mw. verspätet als Bw., ſ. später als gewöhnlich od. zu spät geschehen od. erfolgend (verspätete Blüthen, Früchte ꝛc.; eine verspätete Anzeige ꝛc.): 2) rückz. sich —, zu spät, später, als man wollte od. sollte, kommen, etwas thun od. vollenden (ich habe mich verspätet); auch von Sachen ſ. zu spät od. später als billig erfolgen, fertig werden ꝛc. (seine Ankunft, die Arbeit ꝛc. hat sich verspätet); die Verspätung, das Verspäten u. Sich-verspäten.

verspeien, ziel. Zw. (von speien 1. vgl. späh; Impf. verspeiete, Mw. verspeit) vlt. ſ. verspotten, verhöhnen (bibl. sie werden ihn verspotten und verspeien; er wird verspeiet werden); die Verspeiung.

verspeilern, ziel. Zw., mit Speilern versehen od. verschließen (Wurſt).

verspeisen, ziel. Zw., speisend od. als Speise gebrauchen; speisend od. essend verzehren, erschöpfen, sinnv. aufspeisen, aufessen (alles Brod, Fleisch ꝛc.); die Verspeisung.

verspellen, ziel. Zw., landsch. ſ. v. w. verspalten; verspillen, ſ. d.

verspenden, ziel. Zw., fort-spenden, spendend vergeben, vertheilen (Geld, Almosen ꝛc.); durch Spenden verbrauchen od. erschöpfen (seinen Vorrath ꝛc.).

versperren, ziel. Zw., das verst. sperren: durch ein sperrendes Hinderniſs verschließen, den Zu- od. Durchgang wehren, sinnv. zu-, absperren (das Thor, einem den Weg —); bisw. auch: sperrend einschließen, einsperren (einen —, etwas vor einem —); die Versperrung.

verspicken, ziel. Zw., spickend, zum Spicken verbrauchen.

verspiekern, ziel. Zw., mit Spiekern versehen, verbinden (ein Schiff).

verspielen, Zw. (mittelh. verspiln) 1) ziellos m. haben, im Spiel unterliegen, das Spiel verlieren (ich habe verspielt); landsch. uneig. bei Unternehmungen von ungewiſsem Ausgange unterliegen, den Kürzeren ziehen, insbeſ. eine Wette, einen Rechtsstreit, eine Schlacht verlieren (z. B. Napoleon hat bei Leipzig verspielt); 2) ziel. etwas —, spielend od. im Spiel verlieren (sein Geld, Habe und Gut —), od. verbringen, zubringen (seine Zeit —); durch Spielen vertreiben (sich die Langeweile —); chem. auch: durch Spiel täuschen, verderben.

verspillen od. verspilden, ziel. Zw. (landsch. auch verspellen, verspillern ꝛc.; vgl. spillen 2.) alt u. landsch. ſ. versplittern, in kleinen Theilen unnütz verwenden, durch unnütze kleine Ausgaben verthun, verschwenden (sein Geld, die Zeit ꝛc.).

verspinnen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. spinnen) 1) spinnend verbinden, od. einschließen, verbergen, sinnv. einspinnen (etwas od. sich in ein Gewebe —); 2) spinnend od. zum Spinnen verbrauchen (Flachs, Wolle —); die Verspinnung.

verspleißen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. spleißen) ſ. v. w. verspalten; in weiterer Bed. ſ. verschleißen, zerreißen; in kleine Theile theilen.

versplittern, ziel. Zw., zu Splittern machen, splitternd verstreuen; uneig. in kleinen Theilen od. vereinzelt unnütz verwenden, verlieren (Geld und Zeit —, seine Kräfte —); die Versplitterung.

verſpotten, ziel. Zw., eine Perſon od. Sache —, über dieſelbe ſpotten, ſie zum Gegenſtand des Spottes machen, ſinnv. verlachen, ſtärker: verhöhnen; der Verſpotter, -s, wer Jemand verſpottet; die Verſpottung.

verſprechen, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. wie ſprechen: Imper. verſprich, Impf. verſprach, Mw. verſprochen, (althochd. farsprehhan, nur in den jetzt nicht mehr üblichen Bed. läugnen, abſprechen, verwerfen; fürſprechen, vertheidigen; ſo auch das mittelh. versprechen) 1) etwas —, ſprechend, durch ſein Wort ſich dazu verbinden, beſ. einem etwas —, ſich verbindlich machen, ihm etwas zu leiſten od. zu gewähren, ſinnv. verheißen, zuſagen, zuſichern, geloben (er verſprach, zu kommen; einem ſeine Hülfe, eine Belohnung ꝛc. verſprechen; einer Perſon die Ehe —); in beſtimmterer Bed. einem den Beſitz einer Sache zuſagen od. zuſichern, ſinnv. verſagen (z. B. die Waare iſt ſchon verſprochen; einem ſeine Tochter verſprechen, näml. zur Ehe); landſch. auch f. verſichern (das verſpreche ich Ihnen f. das verſichere ich Ihnen); ſich —, ſich durch ſeine Zuſage einem zu eigen geben, übergeben, insbeſ. f. ſich verloben, zum Ehebündniſs förmlich verpflichten (ſie hat ſich mit ihm verſprochen; wir haben uns verſprochen; auch: wir ſind verſprochen f. verlobt); alt u. oberd. überh. f. ſich zu etwas verpflichten, ein Gelübde thun; uneig. etwas —, f. Hoffnung dazu geben, eine Erwartung erregen (die Witterung verſpricht eine reiche Ernte; ſein Äußeres, ſeine Fähigkeiten verſprechen viel, od. wenig, nichts Gutes ꝛc.; ein viel verſprechender junger Menſch, d. i. deſſen Eigenſchaften große Erwartungen erregen); ſich (mir) etwas von einer Perſon od. Sache —, d. i. es von derſelben erwarten, hoffen, (ich verſpreche mir von ihm wenig Hülfe; er verſprach ſich großen Gewinn von dem Unternehmen); 2) ſelten f. ſprechend verbringen od. zubringen, gew. verplaudern (die Zeit); 3) ſich —, ſich im Sprechen irren od. verſehen, aus Unachtſamkeit falſch ſprechen, ein unrichtiges Wort ſtatt des richtigen ſprechen (ich verſprach mich, habe mich verſprochen); 4) ehem. etwas —, f. gleichſ. von ſich weg ſprechen, mit Worten von ſich abwenden od. ablehnen, ſich davon losſagen, es läugnen, abweiſen, verweigern, verreden, verläugnen, einem ab- od. aufſagen (bibl. die Männer verſprachen Abimelech, d. i. ſagten ihm den Gehorſam auf); auch: durch einen Spruch, eine geſprochene Formel bannen, vertreiben od. bezaubern, gew. beſprechen (eine Krankheit ꝛc.); einen od. etwas —, dagegen ſprechen, ihn od. es tadeln, miſsbilligen, verwerfen, verrufen, verleumden, beſchimpfen (daher verſprochen ehem. f. verrufen, übelberüchtigt, geächtet); 5) ehem. einen —, für ihn ſprechen, das Wort für ihn führen, ihn vertheidigen, entſchuldigen, verantworten, beſ. ihn als Schützling od. Untergebenen vertreten; — das Verſprechen, -s, od. die Verſprechung, 1) o. M. die Handlung, da man etwas verſpricht; 2) M. die Verſprechen od. gew. Verſprechungen, die Worte, mit denen man etwas verſpricht od. ſich zu etwas verbindet, u. das Verſprochene ſelbſt, ſinnv. Zuſage, Zuſicherung, Verheißung (einem ein Verſprechen geben; ſein Verſprechen halten, erfüllen ꝛc.; große Verſprechungen machen ꝛc.); die Verſprechung, ehem. auch f. Fürſprechung, Vertheidigung, Schutz; der Verſprecher, die Verſprecherinn, wer etwas verſpricht; der Verſpruch, -es, o. M., vlt. f. das Verſprechen, insbeſ. Eheverſprechen; u. f. Vertretung, Schutz, Fürſorge (in Jemands Verſpruch ſein; einen in Verſpruch nehmen ꝛc.).

verſpreiten, ziel. Zw., von ſich weg, aus einander ſpreiten, gew. ausſpreiten.

verſpreizen, ziel. Zw., 1) ſ. v. w. verſpreiten, ausſpreizen; 2) mit Spreizen od. Stützen verſehen (Bergw. das Geſtein —).

verſprengen, ziel. Zw., 1) fort-, hinweg-, in die Ferne ſprengen, d. i. ſpringen machen (einen Ball im Billard), od. ſcheuchen, treiben, aus einander ſprengen (einen Haufen feindlicher Reiterei); 2) ſprengend verbrauchen od. erſchöpfen (alles Waſſer); die Verſprengung.

verſpreuen, ziel. Zw. (vgl. ſpreuen) alt u. landſch. f. verſtreuen wie Spreu.

verſpriegeln, ziel. Zw., mit Spriegeln (ſ. d.) verſehen; Bergw. (gem. verſprügeln) die Ritzen zwiſchen den Pfählen mit kurzen Holzſtücken verwahren; die Verſpriegelung.

verſpringen, Zw. ablaut. (ſ. ſpringen) 1) ziellos m. ſein, ſpringend ſich entfernen, verbreiten od. verlieren, aus einander ſpringen; aufhören zu ſpringen, ſich ſpringend erſchöpfen; 2) ziel. durch Springen verrenken od. aus dem Gelenke bringen (ich habe mir den Fuß verſprungen; auch wohl: ich habe mich verſprungen); ſpringend verbringen od. vertreiben (die Zeit, die Grillen ꝛc. —).

verſpritzen, ziel. Zw., 1) fort- od. aus einander ſpritzen, ſpritzend verbreiten; 2) völlig ausſpritzen, ſpritzend erſchöpfen (alles Waſſer — ; uneig. ſein Blut —, ſ. v. w. vergießen, ſein Leben aufopfern); die Verſpritzung.

Verſpruch, m., ſ. unter verſprechen.

verſprudeln, Zw. 1) ziellos m. haben u. ſein, aufhören zu ſprudeln, ſich ſprudelnd erſchöpfen; 2) ziel. etwas —, von ſich ſprudeln, ausſprudeln, ſprudelnd verbreiten; ſprudelnd erſchöpfen.

verſprühen, ziel. Zw., von ſich ſprühen, ausſprühen, ſprühend verbreiten; ſprühend erſchöpfen.

verſpulen, ziel. Zw., ſpulend verbrauchen, völlig auf Spulen laufen laſſen (alles Garn).

verſpülen, ziel. Zw., fort- od. wegſpülen; ſpülend verdecken.

verſpünden, ziel. Zw., mittelſt eines Spundes (ſ. Spund 2.) od. eingeſpündeten Deckels verſchließen, ſinnv. zuſpünden (ein Faſs); mit Spundwerk verſehen, verwahren, mit Spundbrettern bekleiden (eine Wand); die Verſpündung.

verſpüren, ziel. Zw., das verſt. ſpüren: aus Spuren od. Merkmalen erkennen, ſinnv. merken (ich verſpüre nichts; Wirkung von einer Arznei —); in weiterer Bed. überh. f. wahrnehmen, empfinden, fühlen (Liebe, Haſs u. dgl. —).

Versſatz, m., ſ. unter Vers.

verſtäben, ziel. Zw., mit Stäben verſehen; beſ. Bauk. die Säulen —, mit dem unter dem Namen Stab (ſ. d.) bekannten Gliede verſehen; die Verſtäbung, 1) o. M. das Verſtäben; 2) M. -en, die Stäbe ſelbſt, mit denen etwas verſtäbt iſt (z. B. die Verſtäbungen in den Kanonen).

verſtählen, ziel. Zw., das verſt. ſtählen: mit Stahl verſehen, überziehen, beſ. an der Spitze od. Schneide (eine Axt, ein Meſſer ꝛc.); ſelten uneig. f. verhärten; die Verſtählung.

verſtalten, ziel. Zw., alt u. oberd. (auch vergeſtalten) f. entſtellen, verunſtalten.

verſtammen, ziel. Zw., durch Stammfolge fortpflanzen od. übertragen, ſinnv. anſtammen (das Lehen wird vom Vater auf den Sohn verſtammt).

verſtampfen, ziel. Zw., 1) ſtampfend verarbeiten, od. verbrauchen, erſchöpfen (Kartoffeln für das Vieh —; allen Pfeffer ꝛc. —); 2) ſtampfend verderben od. verwüſten (die Beete, das Getreide ꝛc. —); die Verſtampfung.

Verſtand, m., -es, o. M. (von verſtehen; althochd. ſelten: firstand, farstandida; im Mittelhochd. ſcheint es ganz zu fehlen) 1) (ſubjectiv) das Vermögen zu verſtehen (ſ. d.) und richtig, d. i. übereinſtimmend mit der Natur der Dinge, zu denken, Begriffsvermögen und Urtheilskraft, verſch. von Vernunft (ſ. d.), welche das allgemein-menſchliche Denk- und Willensvermögen u. in höherem Sinne das Vermögen der Ideen bezeichnet, Verſtand hingegen nur die Fähigkeit, die Vorſtellungen als deutliche Begriffe zu unterſcheiden u. feſtzuhalten und richtige Urtheile und Schlüſſe zu bilden, (die Thiere haben keinen Verſtand; ſeinen geſunden Verſtand bewahren; den Verſtand verlieren, von Verſtande kommen, d. i. verrückt, wahnſinnig werden; den richtigen Verſtand von einer Sache haben, d. i. ſie richtig verſtehen); in beſtimmterer Bed. der höhere od. geringere Grad, in welchem der Einzelne dieſes Vermögen beſitzt u. äußert od. anwendet (ein Mann von großem Verſtande; viel od. wenig Verſtand haben, zeigen; etwas mit od. ohne Verſtand machen, einrichten ꝛc.), insbeſ. ein hoher Grad des Verſtandes, ſinnv. Klugheit, Scharfſinn, Witz (er hat Verſtand); 2) (objectiv) das Verſtandene od. zu Verſtehende, der geiſtige Inhalt od. Sinn des Geſprochenen, beſ. einer Ausſage od. ganzen Gedankenreihe, während Begriff u. Bedeutung den Sinn eines einzelnen Wortes bezeichnen (es iſt in ſeinen Reden kein Sinn und Verſtand; der wahre, richtige, unrichtige, der eigentliche, od. uneigentliche Verſtand einer Rede), doch auch von einzelnen Wörtern (ein Wort in einem andern, in weiterem, in engerem Verſtande gebrauchen, nehmen ꝛc.); — Zſſ. der Verſtandesbegriff, ein von dem Verſtande gebildeter Begriff, verſch. Vernunftbegriff od. Idee; der Verſtandeskaſten, gem. ſcherzh. f. der Kopf; verſtandesmäßig, Bw., dem Verſtande gemäß od. angemeſſen, verſch. vernunftmäßig; die Verſtandesſchärfe, -ſchwäche u. ſ. f.; das Verſtandesweſen, 1) ein mit Verſtand begabtes Weſen (der Menſch); 2) ein nur durch den Verſtand erkanntes Weſen; verſtandlos, Bw., des Verſtandes ermangelnd, ohne Verſtand, ſtärker als: unverſtändig; die Verſtandloſigkeit; verſtandreich od. -voll, Bw., viel Verſtand habend, in hohem Grade verſtändig; — Ableit. verſtändig, Bw., Verſtand habend und zeigend, im allgemeinſten Sinne (der Menſch iſt ein verſtändiges Weſen; auch wohl von Thieren, in deren Thun ſich beſonnene Überlegung zu zeigen ſcheint, z. B. ein verſtändiger Hund); in engerer Bed. viel Verſtand habend u. beſ. im Reden u. Handeln an den Tag legend, ſinnv. klug, geſcheit (ein verſtändiger Menſch; verſtändig urtheilen, handeln ꝛc.), auch in dieſer Eigenſchaft gegründet od. davon zeugend (ein verſtändiger Rath, Plan ꝛc.); in engſter Bed. Einſicht in eine Sache habend, dieſelbe verſtehend od. derſelben kundig (ſelten mit dem Gen.: einer Sache verſtändig ſein; gew. nur in dem zgeſ. ſachverſtändig, ſ. d.); die Verſtändigkeit, das Verſtändigſein, ſinnv. Beſonnenheit, Klugheit; verſtändigen, ziel. Zw., einen —, d. i. eig. verſtändig machen, machen, daſs er etwas verſtehe, ihn über eine Sache aufklären (man muſs ihn über die Sache verſtändigen); Kanzl. vlt. f. benach-

richtigen, von etwas unterrichten; sich mit Jemand —, d. i. sich mit ihm über etwas erklären und einigen, zum Einverständniss darüber kommen (sie haben sich über die streitige Sache verständigt); die Verständigung, das Verständigen u. Sich-verständigen; verständlich, Bw. (eig. nicht von Verstand, sondern unmittelbar von verstehen, alt verstanden, abgeleitet), was verstanden werden kann, bes. leicht zu verstehen, sinnv. vernehmlich, begreiflich, deutlich, klar (verständlich sprechen; eine verständliche Aussprache, Rede ꝛc.; das ist mir nicht verständlich); alt u. oberd. auch f. verständig; die Verständlichkeit, das Verständlichsein, sinnv. Deutlichkeit ꝛc.; verständlichen, Zw., verständlich machen, sinnv. verdeutlichen, erklären; die Verständlichung; das Verständniss, -sses, M. -sse, (altd. firstantnissi, verstentnisse) 1) das Verstehen od. Begreifen, die Fähigkeit, etwas zu verstehen (bibl. einem das Verständniss öffnen; erleuchtete Augen des Verständnisses; mit Verständniss auf etwas merken); chem. überh. f. Verstand od. Begriffsvermögen; 2) das Sich-verstehen od. Einverstandensein mit Jemand, sinnv. Einverständniss, bes. das Mitwissen um eine geheime Sache od. Unternehmung u. die Theilnahme daran (ein geheimes Verständniss mit Jemand haben, mit im Verständnisse sein ꝛc.); in weiterem Sinne die Art und Weise, wie man sich mit Jemand versteht od. verständigt, sinnv. Vernehmen, Verhältniss (in gutem, oder übelem Verständniss mit Jemand leben).

verstärken, ziel. Zw., stärker machen, einer Sache größere Stärke, Kraft, Festigkeit geben, bes. durch Vergrößerung des Umfanges od. Vermehrung der Zahl, versch. stärken (eine Säule, einen Wall, die Festungswerke —; die Besatzung, das Heer ꝛc. —), doch auch dem Grade der inneren Stärke nach (eine Farbe, einen Ton, den Ausdruck einer Vorstellung od. eines Gedankens ꝛc.); die Verstärkung, 1) das Verstärken (z. B. eines Heeres; eines Ausdruckes od. Wortes ꝛc.); 2) das Verstärkende od. Verstärkungsmittel (M. Verstärkungen; z. B. das Heer zog von allen Seiten Verstärkungen an sich); das Verstärkungswort, ein Wort, bes. Zeitwort, welches durch seine Ableitungsform den zu Grunde liegenden Begriff verstärkt, d. i. in erhöhetem Grade der inneren Stärke darstellt (fr. verbum intensivum, z. B. horchen v. hören, placken v. plagen ꝛc.).

verstarren, zielos. Zw. m. sein, alt u. landsch. f. völlig starr werden, stärker als: erstarren; uneig. f. verstocken, sich verhärten (bibl. ihr Herz war verstarret).

verstatten, ziel. Zw. (von Statt 2.), einem etwas —, ihm Statt dazu geben, d. i. ihm ausdrücklich die Freiheit od. Befugniss dazu ertheilen, sinnv. erlauben, vergönnen, mehr als gestatten, welches auch ein bloßes Geschehenlassen od. Nichthindern bezeichnet, (z. B. man verstattete ihm, zu reden, sich zu vertheidigen ꝛc.; die Erholungsreise ist ihm verstattet worden); die Verstattung.

verstauben, zielos. Zw. m. sein, als Staub od. in Gestalt eines Staubes verfliegen, sich verlieren, b. verstieben; verstäuben, ziel. Zw., machen dass etwas verstaubt od. verstiebt, in Staub od. wie Staub zerstreuen (bibl. ich will sie verstäuben); sich —, sich in Staub vertheilen und verfliegen; verstäubern, ziel. Zw., s. verstöbern.

verstauchen, ziel. Zw. (niederd. verstuken; von stauchen 1.), stauchend

d. i. durch einen heftigen Stoß, beschädigen od. verletzen, gew. nur von den Gliedern des Körpers, wenn die Gelenkbänder gewaltsam ausgedehnt werden, jedoch ohne daſs das Gelenk aus seiner Lage kommt, versch. verrenken, (sich die Hand, den Fuß ꝛc.—); die Verstauchung.

verstechen, ziel. Zw. ablaut. (s. stechen) 1) fort- od. hinwegstechen, nur in einigen uneig. Anwendungen: oberd. einen —, s. ausstechen, d. i. ihn von seinem Platze, seinem Amte ꝛc. od. aus Jemands Gunst verdrängen; Waaren —, s. vertauschen, auch: umstechen; in Niederd. gem. s. verstecken, verbergen; 2) falsch od. an einen unrechten Ort stechen (das Ankertau —, s. v. w. verfahren); 3) stechend verbrauchen od. erschöpfen (Kartensp. alle seine Trümpfe —, auch wohl: sich —); chem. auch: stechend verderben od. zerbrechen (seinen Speer im Kampfe); 4) stechend od. mit Stichen verschließen, bes. im Nähen mit kreuzweise geführten Stichen zumachen, gem. stopfen (s. d.; ein Loch in einem Strumpfe, Hemde ꝛc. —); die Verstechung.

verstecken, ziel. Zw. (von stecken 1.) 1) fort- od. wegstecken, etwas in eine Höhlung od. Vertiefung, hinter od. unter einen verdeckenden Gegenstand stecken od. thun, um es zu verbergen (sein Geld verstecken; etwas hinter den Ofen, unter die Treppe —; sich hinter einen Strauch, hinter eine Wand —, d. i. dahin treten, um sich zu verbergen; hingegen: sich hinter einer Wand —, wenn man bereits da steht; so auch: etwas in den Keller, oder im Keller — ꝛc.; Verstecken od. gem. Versteckens spielen, ein bekanntes Kinderspiel, wobei sich alle bis auf einen od. zwei Suchende verstecken); in weiterer Bed. überh. der Wahrnehmung od. Kunde Anderer entziehen, im Allgem. weniger edel, als die sinnv. verbergen, verhehlen, verheimlichen (etwas od. sich vor einem Andern verstecken, aus Furcht, Scham od. Scheu ꝛc.; der Mond versteckt sich, ist versteckt hinter den Wolken; nicht selten ist unter einem schlechten Kleide ein großer Geist versteckt); bes. das Mw. versteckt als Bw. u. Nw. sinnv. verborgen, heimlich, verschlossen, entg. offen (versteckt handeln; ein verstecktes Gemüth, Wesen ꝛc.; ein versteckter Mensch, d. i. der seine Gesinnung und Meinung geheim zu halten pflegt); oberd. auch s. verstopft (im Leibe); 2) steckend d. i. durch etwas Hin- od. Vorgestecktes versperren (eine Thür —, durch einen vorgesteckten Pflock; einen Weg —, durch eine aufgerichtete Stange mit einem Strohwisch, als Zeichen der Sperrung); 3) durch Stecken verbrauchen od. erschöpfen (Samenbohnen ꝛc., Nadeln —); landsch. das Geld —, s. verwenden, indem man es in allerlei gekaufte Dinge steckt, d. i. dafür ausgiebt; auch sich —, s. sein Geld auf solche Weise verbrauchen; — der (od. das) Versteck, -es, o. M. 1) das Verstecken od. Sich-verstecken (Versteck spielen, s. v. w. Verstecken spielen; Krsp. einen Versteck machen f. sich in Hinterhalt legen); 2) der Ort, wo man sich versteckt; das Versteckspiel; der Versteckwinkel; — die Versteckheit, das Versteckt-sein, bes. uneig. f. Heimlichkeit, Verschlossenheit, entg. Offenheit (s. o. versteckt); die Versteckung, das Verstecken.

verstehen od. zgez. verstehn, Zw. unregelm. ablaut. wie stehen: Impf. verstand (ehem. verstund), Mw. verstanden, (althochd. firstên u. farstandan, sowohl f. vertreten, d. i. versperren, wehren, od. beschützen, verbergen, als gew. wahrnehmen, erkennen, einsehen, begreifen ꝛc.; mittelh. verstân u.

verstên; niederd. verstaan), 1) zielles m. sein, a) alt u. oberd. das verst. stehen: aufhören sich zu bewegen od. zu fließen, gehemmt werden, stocken (das aus einer Wunde fließende Blut versteht; die Sprache versteht ihm); b) durch zu langes Stehen verderben (der Wein ist od. n. A. hat verstanden), od. verloren gehen, verfallen (das Pfand ist verstanden; ein verstandenes Pfand, s. v. w. ein verfallenes; Bergw. ein Kux versteht, wenn dessen Zubuße nicht abgeführt wird); 2) ziel. a) etwas —, selten f. stehend verbringen, zubringen (die Zeit); niederd. f. stehend aushalten, u. überh. f. ausstehen, überstehen (Schläge, eine Krankheit ꝛc.); b) etwas od. einen —, vlt. f. sich ihm entgegen- od. vorstellen, sinnv. vertreten, hemmen, versperren, wehren, hindern (einem den Weg —; ihm Pfand versteht, d. i. ihn hindern, ein Pfand zu nehmen; verstanden Recht f. versagtes); auch f. vertreten, d. i. beschützen, vertheidigen, verantworten, bes. vor Gericht (eine Person od. Sache mit dem Rechten —); c) gew. uneig. etwas od. einen —, sich einem Gegenstande gleichs. geistig entgegen- od. gegenüberstellen u. ihn vermittelst der Aufmerksamkeit festhalten (fixiren), mit den Sinnen und dem Geiste fassen, auffassen, wahrnehmen, erkennen (daher: der Verstand, s. d.; vgl. sich etwas vorstellen, u. das gr. ἐπίστασθαι); insbes. durch das Gehör deutlich wahrnehmen, mit Erkenntniss des Sinnes vernehmen (Jemands Worte, od. ihn —; er sprach so leise, dass man ihn nicht verstehen konnte); in weiterer Bed. die Bedeutung, den Sinn einer Sache, die Meinung od. Absicht einer Person erkennen, richtig auffassen od. deuten (ein Zeichen, einen Wink, eine Miene, ein Wort ꝛc. —; das verstehe ich nicht; er verstand mich ꝛc.; Scherz od. Spaß verstehen, d. i. als solchen aufnehmen, ohne ihn übel zu deuten u. empfindlich darüber zu werden, z. B. er versteht keinen Spaß; einem etwas zu verstehen geben, d. i. es ihn merken lassen, es ihm andeuten, ohne es geradezu zu sagen); ferner überh. sich eine (richtige od. unrichtige) Vorstellung machen, irgend einen Begriff mit etwas verbinden, sich etwas denken, meinen, glauben (ich habe es so verstanden; er verstand mich unrecht, falsch ꝛc.; ich verstand, dass er zu mir kommen würde; unter einer Sache, einem Worte ꝛc. etwas verstehen, d. i. einen gewissen Begriff damit verbinden; was verstehst du darunter? d. i. was willst du damit sagen, od. was meinst du damit?); in bestimmterer Bed. etwas —, den richtigen Begriff od. das Verständniss einer Sache, deutliche u. vollständige Kenntniss derselben haben, sie inne haben, sinnv. begreifen, einsehen, wissen, können, (verstehst du, was du liesest? ich verstehe nichts von der Sache; eine Sprache, Kunst, Wissenschaft ꝛc. verstehen); 3) rückz. sich —, a) landsch. f. zu lange stehen, sich steif u. müde stehen; b) sich zu etwas —, es zu leisten übernehmen, sich dazu entschließen od. bereit finden lassen (er hat sich zu der Abtretung verstanden; er wollte sich nicht dazu verstehen; ehem. auch: etwas verstehen f. dazu bereit sein); c) sich auf eine Sache —, Verständniss od. Kenntniss davon haben, der Sache kundig u. darin geübt sein, damit Bescheid wissen (er versteht sich auf vielerlei, auf das Reiten, Fechten ꝛc.; darauf verstehe ich mich nicht; ehem. sich um etwas —); alt auch: sich eines Dings —, s. sich dessen versehen, es bemerken, vermuthen; einsehen, verstehen; u. schlechtweg: sich verstehen f. Verstand haben, einsichtig sein, viel wissen; d) sich mit einem —, mit ihm eines Sinnes, einverstanden

sein, gemeinschaftlich zur Erreichung einer Absicht wirken (vgl. Verständnifs); e) es (die Sache) versteht sich, d. i. wird verstanden, lässt sich leicht verstehen od. den Umständen nach denken, erkennen od. einsehen, ist einleuchtend, ohne ausdrücklich gesagt zu werden (das versteht sich von selbst; es versteht sich, dafs ꝛc.; gem. es versteht sich am Rande, s. Rand); — das Mw. verstanden, alt u. oberd. als Bw. in thätlicher Bed. s. verständig, vernünftig; verstehbar, Bw., was verstanden werden kann, gew. verständlich (s. unter Verstand); die Verstehbarkeit, gew. Verständlichkeit.

verstehlen, ziel. Zw. ablaut. wie stehlen (s. d.; althochd. farstelan, mittelh. versteln) vlt. f. das einfache: stehlen (ehem. üblicher, als dieses), d. i. stehlend entfernen, wegnehmen, entwenden; einem etwas —, auch s. es vor ihm geheim halten, verhehlen, verbergen; sich —, s. sich wegstehlen, d. i. heimlich fortschleichen (bibl. das Volk verstahl sich); auch sich heimlich wohin begeben, sich irgendwo einschleichen; — jetzt nur gebr. das Mw. verstohlen als Bw. u. Nw. s. sich gleichs. verstehlend, heimlich, insgeheim (verstohlene Blicke, Winke, eine verstohlene Zusammenkunft; verstohlener Weise, oberd. verstohlens, als Nw.); oberd. auch s. dem Stehlen ergeben, diebisch.

versteifen, Zw. 1) ziellos m. sein, fehlerhaft steif werden (der Finger ist versteift); 2) ziel. steif machen, eig. u. uneig. (z. B. den Ausdruck, die Formen ꝛc.); die Versteifung, das Versteifen, d. i. Steifmachen, od. Steifwerden (z. B. eine Versteifung des Rückgrats).

versteigen 1. rückz. Zw. ablaut. (wie steigen 1.) sich —, zu weit steigen, sich steigend verirren od. so weit steigen, dafs man ohne Gefahr nicht wieder zurück kann (er hat sich im Gebirge, auf einem steilen Felsen verstiegen); uneig. s. das gehörige Maß überschreiten, über seine Kräfte od. über die Natur der Sache hinaus streben (sich im Ausdruck, in der Rede ꝛc. versteigen, d. i. übertriebene, schwülstige Ausdrücke gebrauchen; sich in Unternehmungen versteigen; versteige dich nicht zu hoch, zu weit ꝛc.); die Versteigung, gew. das Versteigen; — versteigen 2. ziel. Zw. (bloß umend. wie steigen 2.) oberd. (verstaigen) s. versteigern; — versteigern, ziel. Zw., etwas —, durch Steigerung des Preises veräußern, an den Meistbietenden verkaufen, landsch. verganten (halbfr. verauctioniren; z. B. Bücher, Hausgeräth, ein Haus ꝛc. —); der Versteigerer, -s, wer etwas versteigert; die Versteigerung, 1) o. M. das Versteigern; 2) M. -en, der veranstaltete öffentliche Verkauf verschiedener Dinge an die Meistbietenden (fr. Auction); die Versteigerungssache, -stube u. dgl. m.

versteinen, Zw. 1) ziellos m. sein, zu Stein werden, sich in Stein verwandeln, gew. versteinern, (versteinte Körper, Schalthiere ꝛc.); uneig. steinhart, starr u. fühllos werden (versteint ehem. s. verstockt); 2) ziel. zu Stein machen, u. uneig. hart, unempfindlich, od. starr u. unbeweglich machen, erstarren machen, gew. versteinern; alt u. oberd. auch s. mit Marksteinen besetzen (ein Feld); mit Steinwürfen tödten, steinigen (oberd. auch: versteinigen); die Versteinung; — versteinern, Zw. 1) ziellos m. sein, zu Stein werden, s. v. w. versteinen (versteinertes Holz ꝛc.); uneig. sich verhärten, unempfindlich, verstockt werden (ein versteinerter Sünder); unbeweglich werden, erstarren vor Schreck, Erstaunen ꝛc. (er war versteinert ꝛc.); 2) ziel. zu Stein machen, in Stein verwandeln, auch

bloß: mit einer Steinrinde überziehen (fr. incruſtiren); uneig. ſteinhart, unempfindlich, od. ſtarr, unbeweglich machen (der Schreck hat ihn verſteinert); die Verſteinerung, 1) o. M. das Verſteinern, ziel. u. ziellos; 2) M. -en, das Verſteinerte, ein verſteinerter Körper (fr. Petrefact).

verſtellen, ziel. Zw., 1) alt u. oberd. das verſt. ſtellen (ſ. d.): zum Stehen bringen, ſtillen (das Blut, den Durchfall); 2) oberd. f. fort- od. irgend wohin ſtellen, ſtellend vertheilen (die Poſten —; verſtellt ſein f. ſchon vergeben od. Jemand angewieſen ſein, als Platz ꝛc.); 3) anders ſtellen, gew. umſtellen, verrücken; 4) falſch, an den unrechten Ort ſtellen (die Bücher —; die Säulen ſind verſtellt; oberd. die Augen —, f. krampfhaft verdrehen); 5) durch etwas Hin- od. Davorgeſtelltes verdecken, verbergen, od. verſperren (eine Thür, einen Weg ꝛc. —); 6) uneig. etwas —, einer Sache eine veränderte, fremdartige, u. beſ. nachtheilige Geſtalt geben, jedoch nur vorübergehend u. meiſt abſichtlich u. zum Schein, verſch. entſtellen, verunſtalten, (ſeinen Körper, ſeine Geberde ꝛc. —; die häßliche Kleidung verſtellt ſie ganz; ſich in etwas —, d. i. ſich in eine andere Geſtalt verwandeln, z. B. bibl. Satan verſtellt ſich in einen Engel des Lichts); ferner: etwas durch äußerliche Veränderung od. falſchen Schein verbergen, verſtecken, unkenntlich machen (ſein Geſicht durch Schminke, durch eine Maske ꝛc. —; ſeinen Verdruß hinter ſcheinbarer Gleichgültigkeit —); beſ. ſich —, d. i. ſich anders ſtellen od. anſtellen (ſ. d.), als man wirklich iſt, ſeine wahre Geſinnung od. Empfindung unter einem falſchen Schein verbergen, es geſchehe aus welcher Abſicht es wolle, verſch. heucheln (ſ. d.; er weiß ſich trefflich zu verſtellen); das Mw. verſtellt als Bw. f. erheuchelt, zum Schein vorgegeben (z. B. verſtellte Theilnahme, Freundſchaft ꝛc.; verſtellter Weiſe freundlich thun); die Verſtellung, das Verſtellen, beſ. uneig. das Sich-verſtellen, die Verbergung ſeiner wahren Geſinnung durch Annahme eines falſchen Scheins, ſtärker: Heuchelei, (ſein Betragen iſt lauter Verſtellung); die Verſtellungskunſt ꝛc.

verſteppen, ziel. Zw., zum Steppen verbrauchen (Seide, Zwirn ꝛc.).

verſterben, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſterben), gleichſ. hinweg ſterben, ſterbend abſcheiden, verſcheiden, verſch. erſterben, nur von Menſchen gebr. u. gew. nur im Präter. verſtarb u. den mit dem Mw. verſtorben gebildeten Zeitformen (er iſt längſt verſtorben); das Mw. verſtorben als Bw. (unſer verſtorbener Freund; auch als Hw. der, die Verſtorbene, M. die Verſtorbenen ꝛc.).

verſteuern 1. ziel. Zw., 1) niederd. (verſtüren) f. fort-, irgend wohin ſteuern, d. i. lenken, ſteuernd fortſchaffen, verſenden; uneig. verſteuert (verſtüret) ſein auf eine Sache, f. lebhaft danach verlangen, darauf erpicht ſein; 2) falſch ſteuern, im Steuern auf einen unrechten Weg bringen (das Schiff iſt verſteuert); — verſteuern 2. ziel. Zw. etwas —, Steuer od. Abgabe davon entrichten (ein Gut, Waaren ꝛc. —); die Verſteuerung.

verſticken, ziel. Zw., zum Sticken (1) anwenden, verbrauchen (Seide ꝛc.).

verſtieben, Zw. ablaut. (ſ. ſtieben) 1) ziellos m. ſein, in Staub, als Staub, od. wie Staub verfliegen, zerſtreut werden u. ſich verlieren, vgl. zerſtieben, (das Mehl verſtiebt; was vom Staube ſtammt, muſs verſtieben); 2) ziel. etwas —, verſtieben machen, wie Staub zerſtreuen, b. verſtäuben od. verſtöbern.

verſtielen, ziel. Zw., mit einem Stiele verſehen (eine Axt).

verſtiften, ziel. Zw. (v. ſtiften 2.), alt u. oberd. ſ. ſtiftend, durch Stiftung vergeben, übergeben, vermachen (ein Gut, ein Recht ꝛc. —); auch ſ. verpachten, vermiethen.

verſtimmen, ziel. Zw., falſch od. übel ſtimmen, die gehörige od. gute Stimmung verderben od. ſtören, eig. von Tonwerkzeugen (ein Klavier, eine Geige ꝛc. —), uneig. von der Gemüthsverfaſſung: in eine üble Stimmung verſetzen, ſinnv. misſtimmen (dieſer Vorfall hat mich verſtimmt); ſich —, ſ. verſtimmt werden, die gehörige Stimmung verlieren (die Geige hat ſich verſtimmt); verſtimmt als Bw. ſ. misgeſtimmt, ſinnv. übler Laune, misſlaunig (er war ſehr verſtimmt); die Verſtimmung, das Verſtimmen; das Verſtimmtſein, eig. u. uneig.

verſtöbern, ziel. Zw., 1) ſtöbernd verdecken u. verderben (der Schnee hat die Wege verſtöbert); 2) aufſtöbernd vertreiben, verjagen (das Wild).

verſtocken 1. Zw. (von Stock) 1) ziellos m. ſein od. rückz. ſich —, gleichſ. zu einem Stocke, d. i. ſtarr, unempfindlich u. unbeweglich werden; gew. nur in ſittlichem Verſtande: ſich verhärten, unempfänglich für alle Belehrung u. Beſſerung im Böſen verharren (der Menſch verſtockt ſich, iſt verſtockt; ein verſtocktes Herz haben; ein verſtockter Sünder); 2) ziel. unempfindlich, hart und zur Beſſerung unfähig machen od. werden laſſen (bibl. verſtocket eure Herzen nicht!); die Verſtockung, das Verſtocken; das Verſtocktſein, auch: die Verſtocktheit.

verſtocken 2. zielloſ. Zw. m. ſein (v. ſtocken 2.), ſtockend od. durch Stockigwerden verderben (die Wäſche, das Leder ꝛc. verſtockt in der Feuchtigkeit).

verſtohlen, Bw., ſ. unter verſtehlen.

verſtollen, ziel. Zw., Bergw. mit Stollen (2) verſehen (ein verſtolltes Gebirge).

verſtolpern, rückz. Zw., ſich —, ſtolpernd ſich verſehen od. gegen etwas verſtoßen.

verſtopfen, ziel. Zw., ſtopfend, mit etwas Davor- od. Hineingeſtopftem verſchließen, verſperren, ſinnv. zuſtopfen (ein Loch, eine Flaſche —; ſich die Ohren, einem den Mund —); in weiterer Bed. durch ein Hinderniſs verſchließen, die Öffnung einer Sache u. den freien Ausgang od. Durchgang durch dieſelbe hemmen od. verwehren (eine Quelle, eine Röhre ꝛc. verſtopfen); ſich —, ſ. verſtopft werden; verſtopft ſ. des freien Durchgangs ermangelnd, (die Röhre, das Pfeifenrohr ꝛc. hat ſich verſtopft, iſt verſtopft; meine Naſe iſt verſtopft; auch: in der Naſe verſtopft ſein); in engſter Bed. von gehemmter od. mangelnder Leibesausleerung (harte Speiſen verſtopfen den Leib; verſtopft ſein, d. i. nicht die gehörigen Ausleerungen haben); die Verſtopfung, 1) o. M. das Verſtopfen od. Zuſtopfen; 2) M. -en, das Verſtopftſein, beſ. der Zuſtand der mangelnden Leibesöffnung (fr. Obſtipation, Obſtruction; an Verſtopfung leiden; öftere Verſtopfungen ꝛc.).

verſtöpſeln, ziel. Zw. (oberd. auch verſtöpfeln), mit einem Stöpſel verſchließen, zuſtöpſeln, zupfropfen; die Verſtöpſelung.

verſtören, ziel. Zw., gleichſ. fort ſtören, ſtörend od. durch Störung vertreiben, verſcheuchen, zerſtreuen (das Wild, die Diebe ꝛc.); in Unordnung od. Verwirrung bringen, beſ. durch innerliche Aufregung, heftige

Gemüthsbewegung verwirren, zerstreuen, gew. nur das Mw. verstört f. durch sein Äußeres innere Aufregung und Verwirrung verrathend (ich fand ihn ganz verstört; verstört aussehen); ehem. auch f. zerstören, umbringen, ausrotten; der Verstörer, bibl. f. Zerstörer; die Verstörung, das Verstören.

verstoßen, Zw. ablaut. (s. stoßen; mittelh. verstôzen) 1) ziellos m. haben, a) eig. fehl stoßen, ungehörig u. ohne Absicht gegen etwas anstoßen (s. d.), nur uneig. f. einen Fehler, ein Versehen gegen eine Regel ꝛc. od. gegen eine Person begehen (z. B. gegen die gute Lebensart, gegen eine Sprachregel —; in einer Sache, wider eine Person —; vgl. Verstoß); b) aufhören zu stoßen, d. i. aufzustoßen od. zu gähren (das Bier hat verstoßen, d. i. vergohren); 2) ziel. a) hinweg- od. von sich stoßen, insbes. eine Person —, gewaltsam von sich entfernen od. verweisen, die bisherige Gemeinschaft mit ihr plötzlich aufheben, ihr seinen Schutz, seine Liebe ꝛc. entziehen (einen aus einer Gesellschaft —; bibl. einen in ein dürres Land —, zur Hölle —; seine Frau, sein Kind ꝛc., einen Armen —); in weiterer Bed. überh. etwas hart von sich weisen, gew. verwerfen (alle Mittel —); landsch. f. etwas aus Noth verkaufen (seine Kleider, Bücher ꝛc.); oberd. auch f. heimlich bei Seite schaffen, verbergen (bes. sich —, z. B. er verstieß sich im Wald); b) stoßend aus der gehörigen Lage bringen, verrücken (das Pferd hat eine Ader verstoßen, d. i. durch einen Fehltritt verrückt); c) stoßend verbrauchen od. erschöpfen (Pfeffer, Zucker ꝛc. —); — der Verstoß, -es, M. Verstöße, das Verstoßen (ziellos), eine Handlung, durch welche man gegen etwas verstößt, ein Fehler od. Versehen (einen Verstoß begehen, machen; ein Verstoß gegen die gute Lebensart ꝛc.; einige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit ꝛc.); landsch. auch f. ein Anstoß gebender Zustand (ein Pferd hat den Verstoß, wenn es nicht fressen will); Uneinigkeit, Streit (Verstoß mit Jemand bekommen); östr. f. Verlust: in Verstoß gerathen f. abhanden kommen, verloren gehen; die Verstoßung, das Verstoßen (ziel., z. B. die Verstoßung eines Armen); selten f. der Verstoß (grobe Verstoßungen f. Verstöße).

verstrafen, ziel. Zw. gem. bes. Handw. einen begangenen Fehler —, d. i. Strafe dafür erlegen; die Verstrafung.

verstrahlen, Zw. 1) ziellos m. haben u. sein, aufhören zu strahlen, sich strahlend verlieren od. erschöpfen; 2) ziel. fort- od. ausstrahlen, strahlend verbreiten od. versenden; strahlend erschöpfen; die Verstrahlung.

verstrampfen, verstrampen od. verstrampeln, ziel. Zw., gem. strampfend od. strampelnd verderben od. in Unordnung bringen.

verstrecken, zielloſ. Zw. m. haben, Jäg. von Hirschen u. Rehböcken: neues Gehörn bekommen, aufsetzen.

verstreichen, Zw. ablaut. (s. streichen) 1) ziellos m. sein, fort-, dahin streichen, d. i. sich unvermerkt fortbewegen u. verlieren, nur von der Zeit, sinnv. vergehen, verfließen, verlaufen (meine Lebenszeit verstreicht; der Abend verstrich uns angenehm ꝛc.); 2) ziel. streichend od. zum Streichen verbrauchen (Kalk, Pflaster ꝛc.); streichend od. durch etwas Auf- od. Eingestrichenes verschließen, verstopfen, sinnv. verschmieren (die Fugen mit Lehm ꝛc. —; den Ofen —, d. i. die Ritzen desselben); die Verstreichung, das Verstreichen, ziel., selten ziellos f. der Verlauf der Zeit ꝛc.

verſtreiten, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſtreiten) ſelten f. ſtreitend vertheidigen od. behaupten, gew. verfechten; ſtreitend, durch Rechtsſtreite verlieren.

verſtreuen, ziel. Zw., fort- u. aus einander ſtreuen; ſtreuend verbreiten, vereinzeln, eig. u. uneig. (bibl. wie Spreu, die der Wind verſtreuet; eine Familie, ein Volk wird verſtreut ꝛc.); aus Verſehen hie und da fallen laſſen u. verlieren (Samenkörner); zum Streuen od. als Streu verbrauchen (Stroh); die Verſtreuung.

verſtricheln, ziel. Zw., ſtrichelnd, mit kleinen Strichen verdecken.

verſtricken, ziel. Zw., 1) in Stricke (Fallſtricke) od. Schlingen verwickeln u. dadurch feſſeln (vgl. ſtricken u. beſtricken); uneig. überh. in etwas verwickeln, verflechten, fangen u. feſſeln (in gefährliche Unternehmungen verſtrickt ſein; ſich in Liebe verſtricken, durch Liebe verſtricken laſſen); alt u. oberd. f. gefangen nehmen, verhaften; zu etwas verbinden, verpflichten; verpfänden; ſich —, f. ſich verſchwören; 2) zum Stricken gebrauchen; ſtrickend verbrauchen (Garn ꝛc.); 3) falſch od. unrecht ſtricken (etwas); ſich —, ſich im Stricken verſehen; die Verſtrickung, das Verſtricken in allen Bed.; ehem. auch f. Verpflichtung, Bündniſs; Haft, Gefängniſs.

verſtrömen, Zw. 1) ziellos m. ſein, fortſtrömen, ſich ſtrömend entfernen, verlieren, erſchöpfen (der Regen iſt verſtrömt); uneig. dicht. f. verfließen, gleichſ. ſtrömend vergehen (Jahrhunderte verſtrömen ꝛc.); 2) ziel. ſtrömend od. im Strome fortbewegen (die Fluth, ein Schiff ꝛc. —); ausſtrömen, ſtromweiſe od. im Strom vergießen (Thränen), od. erſchöpfen, verlieren (mit dem Blute das Leben —); die Verſtrömung.

verſtroſſen, ziel. Zw., Bergw. mit Stroſſen (ſ. d.) verſehen (einen Schacht).

verſtrudeln, zielloſ. Zw. m. ſein, ſtrudelnd verfließen, ſich verlieren.

verſtrupfen, zielloſ. Zw. m. ſein (vgl. ſtrupfen) oberd. f. verſchrumpfen; verwelken.

verſtudiren, ziel. Zw., gem. f. durch Studiren verthun, verbrauchen, verlieren (ſein Geld —, ſeinen Verſtand —).

verſtufen, ziel. Zw., mit Stufen verſehen; insbeſ. Bergw. mit in das Geſtein gehauenen Zeichen verſehen; die Verſtufung.

verſtümmeln, ziel. Zw. (oberd. verſtümpeln), das verſt. ſtümmeln, zum Stumpf od. Stummel machen (einen Finger ꝛc.); ſtümmelnd beſchädigen, verderben, verunſtalten (einen Baum, eine Bildſäule, einen Menſchen, z. B. an Händen u. Füßen); uneig. durch Unterdrückung nothwendiger Theile entſtellen u. unkenntlich machen, fehlerhaft verkürzen (ein Wort, eine Rede ꝛc.); die Verſtümmelung.

verſtummen, Zw. 1) ziellos m. ſein (altd. erſtummen) ſtumm werden; uneig. plötzlich ſchweigen, nicht reden, beſ. vor Beſtürzung, Erſtaunen ꝛc.; dicht. auch f. aufhören, ein Geräuſch zu machen (bibl. ſchweig, Meer, und verſtumme!); 2) ziel. alt u. dicht. f. ſtumm machen, zum Schweigen bringen.

verſtümpern, ziel. Zw., durch Stümperei verderben, ſinnv. verpfuſchen.

verſtumpfen, zielloſ. Zw. m. ſein, ganz ſtumpf werden, ſich abſtumpfen.

verſtunden, ziel. Zw., auf eine andere Stunde u. überh. auf eine andere Zeit verſchieben, gew. bloß: ſtunden.

verſtürmen, Zw. 1) ziellos m. ſein u. haben, ſich ſtürmend erſchöpfen,

aufhören zu stürmen (das Wetter ist od. hat verstürmt); 2) ziel. stürmend od. im Sturm forttreiben, wegführen, bes. vom rechten Wege abführen (die Schiffe sind verstürmt worden; ein Verstürmter, d. i. vom Sturm Verschlagener); gleichs. im Sturm, in stürmischer Bewegung verbringen (seine Jugend).

verstürzen, ziel. Zw., 1) stürzend, mit etwas Hingestürztem verdecken, verbergen, verschütten (Bergw. einen Schacht —, durch hineingestürzten Schutt ausfüllen); 2) ehem. auch uneig. f. bestürzen, bestürzt machen (bibl. verstürzt f. bestürzt).

verstutzen, ziel. Zw., das verst. stutzen (2): stutzend verkürzen, abstutzen (die Haare —, einem Pferde den Schweif —); die Verstutzung.

versuchen, ziel. Zw. (mittelh. versuochen; oberd. versuechen; niederd. versöken; — ver- ist hier aus ur-, er- entstanden; altd. heißt ursôch, ursuoch: der Versuch, die Untersuchung, Versuchung, u. arsôchjan, ersuochen: versuchen, prüfen ꝛc.; die Urbed. ist also: heraus-, hervorsuchen, ausforschen) 1) etwas —, das Innere, die Beschaffenheit eines Dinges zu erfahren suchen, sinnv. untersuchen, erforschen, prüfen, probiren (die Münzen —; Speisen, Wein ꝛc. —, kosten); einen —, auf die Probe stellen, erproben, indem man ihn in eine Lage versetzt, in welcher seine wahre Natur sich offenbaren muss (bibl. Gott versuchen, d. i. seine Macht, Güte ꝛc. auf ungeziemende Weise auf die Probe stellen); sich (mich) an einer Sache —, d. i. seine Kraft od. Fähigkeit daran prüfen od. erproben (z. B. es haben sich Viele an der Aufgabe, an der Arbeit ꝛc. versucht); das Mw. versucht als Bw. f. erprobt, bewährt (ein versuchter Mann; versuchte Truppen); in bestimmterer Bed. Jemands Tugend u. Frömmigkeit durch Schicksale od. Reizung zum Bösen auf die Probe stellen, ihn in Versuchung führen (Gott versucht den Menschen durch Glück und Unglück; Jesus wurde vom Teufel versucht); daher auch f. zu etwas reizen, locken (sich zu etwas versucht fühlen, d. i. Reiz od. Neigung dazu empfinden); 2) etwas —, einen Versuch damit machen, durch sein Thun od. Bemühen die Möglichkeit, Kraft, Wirksamkeit einer Sache zu erfahren suchen, gem. probiren, sinnv. unternehmen, wagen (ich will versuchen, ob ich es heben, ausführen ꝛc. kann; man muss versuchen, ihm zu helfen; ich habe es vergebens versucht; sein Glück, sein Heil versuchen); sich (mir) etwas versuchen, d. i. etwas unternehmen, wagen u. dadurch Erfahrungen machen (er hat sich etwas, viel in der Welt versucht); es mit einem —, einen Versuch mit ihm anstellen, ob man ihn gebrauchen od. sich mit ihm einigen könne ꝛc.; auch f. sich im Kampfe mit ihm messen; 3) vlt. f. ersuchen, bitten (niederd. versöken); besuchen, heimsuchen; — der Versuch, -es, M. -e, 1) eine Handlung, ein Verfahren zur Untersuchung der Beschaffenheit od. des Verhaltens einer Sache, sinnv. Probe (einen Versuch mit etwas, mit Jemand machen; einen Versuch anstellen; Versuche in der Naturlehre ꝛc., fr. Experimente); 2) das Unternehmen einer Sache mit ungewisser Aussicht auf Erfolg od. auf die Möglichkeit des Gelingens (ich will den Versuch machen f. ich will versuchen ꝛc.); 3) niederd. (Versök) f. Gesuch, Ersuchen, Bitte; der Versuchort, Bergw. s. v. w. Suchort; versuchsweise, Nw., nach Art eines Versuches, zum Versuch, bloß um zu versuchen; der Versucher, -s, die Versucherinn, wer etwas versucht, d. i. untersucht, prüft, insbes.

landſch. f. Münzwardein; wer Andere verſucht, in Verſuchung führt, zum Böſen reizt; bibl. insbeſ. der Teufel; die Verſuchung, das Verſuchen, das Anſtellen eines Verſuchs, ſinnv. Unterſuchung, Prüfung; gew. die Reizung od. Verlockung zum Böſen, und der Zuſtand deſſen, welcher in dieſem Sinne verſucht wird, (der Verſuchung, allen Verſuchungen widerſtehen; in Verſuchung kommen, gerathen, etwas zu thun; „führe uns nicht in Verſuchung!").

verſudeln, ziel. Zw. 1) ſudelnd, durch Sudelei verderben od. entſtellen; 2) ſudelnd verbrauchen (Farbe, Tinte ꝛc.).

verſühnen, Zw., vlt. f. verſöhnen, ſ. d.

verſummen, zielloſ. Zw. m. ſein, aufhören zu ſummen (2), ſummend verhallen.

verſumpfen, zielloſ. Zw. m. ſein, zum Sumpf werden, im Sumpf verſinken (die ganze Gegend iſt verſumpft); die Verſumpfung.

verſündigen, rückz. Zw. (alt u. dicht. auch verſünden) ſich —, ſich einer Sünde ſchuldig machen, eine Sünde begehen; gew. ſich an einem —, d. i. durch eine Sünde ſich gegen ihn vergehen, ihn ſündlich beleidigen, verletzen (er hat ſich an Gott und Menſchen verſündigt); die Verſündigung, das Sich-verſündigen; die ſündliche Handlung, Sünde.

Verſunkenheit, w., ſ. unter verſinken.

verſüßen, ziel. Zw., 1) ſüß machen, eig. (ein Getränk, eine Speiſe ꝛc.) u. uneig. angenehm, lieblich machen, entg. verbittern, (einem das Leben —); auch bloß: mildern, erträglicher machen (den Schmerz ꝛc.); Scheidek. die Schärfe mineraliſcher Säuren durch Zuſatz eines flüſſigen Stoffes mildern, ſ. v. w. abſüßen; 2) fehlerhaft od. allzu ſüß machen u. dadurch verderben (den Kaffee ꝛc.); die Verſüßung.

versweiſe, Nw., ſ. unter Vers.

vertäfeln, ziel. Zw., mit Täfelwerk verſehen, gew. täfeln.

vertagen, ziel. Zw. 1) etwas —, auf einen beſtimmten Tag anſetzen od. verlegen; gew. bis auf einen beſtimmten Tag ausſetzen, aufſchieben, verſchieben (die Sitzungen einer Verſammlung ꝛc.); 2) einen —, ehem. f. ihm einen Tag beſtimmen zum Erſcheinen vor Gericht, ihn vorladen; 3) f. verſäumen od. durch Verſäumniß verlieren (vertagte Zinſen f. verfallene); die Vertagung, das Vertagen, beſ. in der 1ſten Bed.

vertändeln, ziel. Zw., tändelnd verbringen od. verlieren (die Zeit); durch Tändeln od. für Tand verthun (viel Geld); ſich —, landſch. f. ſich leichtſinniger Weiſe durch ein Eheverſprechen binden, ſ. v. w. verplempern; die Vertändelung.

vertanzen, ziel. Zw., tanzend verbringen (die Nacht), verlieren od. verthun (ſein Geld), vertreiben (die üble Laune).

vertaumeln, ziel. Zw., taumelnd od. im Taumel verbringen (ſein Leben), verthun (ſein Geld).

vertauſchen, ziel. Zw., tauſchend weggeben, durch Tauſch in eines Andern Beſitz bringen (Waaren, Güter ꝛc., eine Waare gegen eine andere —); in weiterer Bed. f. verwechſeln, eine Sache ſtatt einer andern ſetzen, nehmen ꝛc. (z. B. ein Wort mit einem andern —); die Vertauſchung.

vertauſendfachen od. vertauſendfältigen, ziel. Zw., tauſendfach machen, wiederholen od. vermehren.

verteppichen, ziel. Zw., Neuw. f. mit Teppichen versehen, tapeziren.

verteufeln, Zw. niedr. 1) ziellos m. sein, zum Teufel od. des Teufels werden, teuflisch werden, nur gebr. im Mw. verteufelt als Bw. f. dem Teufel verfallen, teuflisch (ein verteufelter Mensch; verteufelte Lügen); gem. f. in hohem Grade arg, böse, schlimm, u. als verstärkendes Nw. mit dem Ausdruck des Unwillens, vgl. verhenkert, (eine verteufelte Geschichte; verteufelt schwer ꝛc.); 2) ziel. etwas —, schweiz. f. durch schlechte Streiche, auf schlechte Art verthun, durchbringen (sein Geld); verderben, zu Grunde richten; niederd. (verdüweln) f. etwas verschwören, fluchend verneinen od. bestreiten.

verteunen, ziel. Zw. niederd. Schiffb. (wohl f. vertünen = verzäunen?) die Hölzer u. Planken zur Verteunung eines Schiffes befestigen; die Verteunung od. gew. Verteuning, M. -en, die Back, Schanze u. Hütte eines Schiffes od. der Theil desselben vorn und hinten über dem Rahholze.

verteutschen, ziel. Zw., s. verdeutschen.

vertheeren, ziel. Zw., mit Theer verstreichen, verschmieren.

vertheidigen, ziel. Zw. (mittelh. verteidingen; oberd. vertaidingen, vertädigen, verthätigen; niederd. verdegedingen, verdegen, degen; von teidinc, Theiding, urspr. Tageding, d. i. Gerichtstag, gerichtl. Verhandlung, Rechtsstreit: vgl. Theiding); 1) ehem. gerichtlich abmachen (einen Rechtshandel); richten, strafen, büßen (einen Frevel); übereinkommend festsetzen; sich —, sich vergleichen; 2) vor Gericht vertreten, verfechten, die Rechtmäßigkeit einer Sache od. die Unschuld einer Person behaupten u. zu beweisen suchen (der Anwalt vertheidigt den Beklagten: sich selbst, seine Sache ꝛc. vertheidigen); in weiterer Bed. überh. die Wahrheit einer Sache, das Recht od. die Schuldlosigkeit einer Person gegen Angriffe behaupten u. zu beweisen suchen, sinnv. rechtfertigen, entschuldigen, (einen Satz, eine Lehre, eine Behauptung —; einen od. sich gegen Beschuldigungen, Verleumdungen ꝛc. —; Jemands guten Ruf ꝛc. —); 3) etwas, einen od. sich —, gegen einen Angriff durch körperliche Gegenwehr zu schützen, denselben abzuwehren suchen (eine Stadt, eine Festung, sein Vaterland —; den Schwachen —; die Besatzung hat sich tapfer vertheidigt); der Vertheidiger, -s, die Vertheidigerinn, M. -en, wer eine Person od. Sache vertheidigt; die Vertheidigung, 1) o. M. das Vertheidigen in allen Bed. (z. B. einer Person vor Gericht, einer Festung ꝛc.); 2) M. -en, dasjenige, was man sagt od. thut, um eine Person od. Sache zu vertheidigen, insbes. s. v. w. die Vertheidigungsrede od. Vertheidigungsschrift; der Vertheidigungsgrund; der Vertheidigungskrieg, ein nur zur Abwehr feindlicher Angriffe geführter Krieg (fr. Defensionskrieg); die Vertheidigungslinie, Krspr. die aus den Winkeln der Streichlinie gegen die Bollwerkspunkte gezogene Linie; der Vertheidigungsstand, der zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe geeignete Zustand (sich, eine Festung ꝛc. in Vertheidigungsstand setzen); die Vertheidigungswaffe, Schutzwaffe; vertheidigungsweise, Nw., in der Weise od. im Zustand der Vertheidigung, vertheidigend (fr. defensiv), entg. angriffsweise.

vertheilen, ziel. Zw., 1) das verst. theilen: ein Ganzes in Theile sondern, ein-, abtheilen, u. gew. in bestimmterer Bed. die Theile verschiedenen Personen übergeben, zutheilen, so dass das Ganze erschöpft wird, versch. austheilen, welches nur überh. das Übergeben an Mehre bezeichnet

(vgl. Geld an die Armen austheilen; eine Summe Geldes, einen Vorrath von Holz ꝛc. unter die Armen vertheilen; eine Arbeit unter Mehre vertheilen; uneig. Mal. Licht und Schatten —, die Lichter —, d. i. gehörig anordnen); 2) ehem. einem etwas —, f. durch richterliches Urtheil absprechen, aberkennen, ihn verurtheilen, es zu verlieren (einem den Leib, das Leben ꝛc. —); einen in etwas —, f. ihn dazu verurtheilen, verdammen; 3) sich —, landsch. f. sich im Theilen versehen od. beeinträchtigen, beim Vertheilen einer Sache selbst zu kurz kommen; der Vertheiler, die Vertheilerinn; die Vertheilung.

vertheuern, ziel. Zw., theuer od. theurer machen, den Preis einer Sache steigern (Mißwachs vertheuert das Getreide); die Vertheuerung; vertheuerlich, Bw., oberd. f. was vertheuert od. Theurung bewirkt.

verthieren, Zw. 1) ziellos m. sein, zum Thiere od. thierisch werden; 2) ziel. zum Thiere machen, in Thiergestalt darstellen; die Verthierung.

verthören, ziel. Zw. (mittelh. vertoeren) vlt. f. 1) zum Thoren machen, gew. bethören; 2) thörichter Weise verthun, vergeuden; verthöreln, ziel. Zw. schweiz. (verthörlen; vgl. thöreln unter Thor) f. 1) auf thörichte Weise für Kleinigkeiten verthun, vertändeln; 2) einen —, ihm durch Possen, Spielwerk ꝛc. die Zeit vertreiben; ihn durch Kunstgriffe hinhalten.

verthun, Zw. unregelm. wie thun (Impf. verthat, Mw. verthan; althochd. sih fertuon f. übel thun, sich vergehen; mittelh. vertuon; niederd. verdoon) 1) ziel. ehem. f. hinweg- od. von sich thun, wegschaffen, aus dem Wege räumen, insbes. f. umbringen, verderben; landsch. f. verbrauchen, völlig erschöpfen (z. B. die Maurer haben allen Kalk verthan), absetzen (Waaren); gew. unnütz u. leichtsinnig verwenden, sinnv. durchbringen, stärker: verschwenden, vergeuden ꝛc. (sein Vermögen, viel Geld ꝛc. —); 2) rückz. sich —, vlt. f. sich verlieren, verloren od. zu Grunde gehen, sich verschlimmern, herunterkommen; landsch. f. sich versehen, irren, täuschen; schweiz. f. sich breit machen, groß thun; niederd. f. sich vergnügen, belustigen; sich in einer Sache —, f. sich darin umthun, umsehen, sich darauf legen; 3) ziellos m. haben, landsch. f. genug thun, vollenden (ich habe verthan); — das Mw. verthan als Bw., alt u. landsch. f. übel beschaffen: verloren; verderbt, böse, verbrecherisch; — der Verthuer, -s, die Verthuerinn, M. -en, gem. f. wer das Seinige verthut, sinnv. Verschwender; verthuig, verthulich, verthuerisch, Bw. gem. (oberd. vertuenlich, vertuenisch) f. zum Verthun geneigt, unwirthschaftlich, stärker: verschwenderisch.

vertiefen, ziel. Zw. 1) tief od. tiefer machen (einen Graben, Hafen ꝛc.); tief od. in die Tiefe arbeiten, darstellen (ein Bildwerk —; vertiefte Arbeit, Figuren ꝛc., entg. den erhabenen, s. d.); 2) in die Tiefe senken, gew. nur uneig. sich in eine Sache —, gleichs. darin versinken od. untergehen, seine geistige Kraft u. Thätigkeit völlig darin aufgehen lassen (sich in Nachdenken, in eine Arbeit, eine Wissenschaft ꝛc. vertiefen; in Gedanken vertieft sein); der Vertiefstempel, ein Stempel, mit welchem die Gürtler die ausgehauenen Scheiben zu Knöpfen vertiefen; die Vertiefung, 1) o. M. das Vertiefen; das Sich-vertiefen; 2) M. -en, eine vertiefte u. überh. eine tiefe Stelle, entg. Erhöhung; Mal. die dunkeln Stellen ohne Widerschein.

vertilgen, ziel. Zw. (althochd. fartiligon), das verst. tilgen: völlig zerstören, ausrotten, vernichten, ehem. auch austilgen (Ungeziefer, Unkraut ꝛc. —;

bibl. alle Gottlosen —; das Andenken einer Sache ꝛc. —); der **Vertilger**, -s; die **Vertilgung**; der **Vertilgungskrieg**, Krieg, bei welchem es auf die Vertilgung des Feindes abgesehen ist.

vertoben, Zw. 1) ziellos m. haben, aufhören zu toben, sich tobend erschöpfen, sinnv. austoben; 2) ziel. tobend äußern od. auslassen (den Zorn, die Wuth —); tobend verbringen, zubringen.

vertollen, Zw. 1) ziellos m. sein, landsch. f. toll werden; das Mw. vertollt, niederd. (verdullt) als Bw. f. toll, höchst närrisch od. seltsam; sehr arg, verzweifelt, verteufelt (auch als verstärkendes Nw.); 2) ziel. gem. f. tollend, auf tolle Weise lärmend ꝛc. verbringen, zubringen (den Abend).

vertönen, zielloſ. Zw. m. sein, aufhören zu tönen, sich tönend verlieren.

vertosen, zielloſ. Zw. m. haben, sich tosend erschöpfen, aufhören zu tosen.

vertrackt, Bw. (wahrsch. urspr. Mw. v. dem niederd. vertrecken, d. i. verziehen; also eig. verzogen, verzerrt) gem. f. höchst verworren, seltsam, gew. mit dem Ausdruck des Unwillens, sinnv. arg, verdrießlich, verzweifelt, verwünscht (eine vertrackte Geschichte; ein vertrackter Mensch; das ist doch vertrackt!).

vertragen, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. wie tragen (vertrug, vertragen; altd. fartragan, vertragen) 1) vlt. f. fort-, hinwegtragen, wegführen; bes. an einen ungehörigen od. verborgenen Ort tragen, sinnv. verschleppen; chem. f. auf falschen Weg leiten, verleiten; oberd. einen —, f. in üblen Ruf bringen; einen eines Dings —, alt f. ihn dessen überheben, damit verschonen; 2) tragend verbrauchen od. abnutzen, gew. auf-, abtragen (ein Kleid —; bibl. vertragene Lumpen); 3) mit Ausdauer u. Geduld tragen, einem bes. unangenehmen od. schädlichen Eindrucke ohne Beschwerde od. Nachtheil widerstehen, sinnv. aushalten, ausstehen, edler: ertragen (lat. perferre; Hitze, Kälte, Schmerzen ꝛc. —; auch: einen vertragen f. ihn leiden können), gew. in bestimmterer Bed. wegen eigenthümlicher Körper- od. Gemüthsbeschaffenheit eine sinnliche od. geistige Einwirkung ohne nachtheilige Folgen empfangen (z. B. eine Speise vertragen, od. nicht vertragen können; schwache Augen können das Licht nicht vertragen; gem. sprichw. einen guten Puff vertragen können, s. Puff; eine Beleidigung, einen Spaß ꝛc. vertragen; ein empfindlicher od. hitziger Mensch kann nicht viel vertragen); alt u. oberd. einem etwas —, f. es von ihm ertragen, es ihm hingehen lassen, nachsehen, gestatten, verzeihen; 4) (ver- in der Bed. d), ein Schließen od. Verbinden bezeichnend) gleichs. zusammentragen od. -bringen, einigen, einträchtig machen, meist vlt. (zwei streitende Personen, Parteien, Einen mit dem Andern —); auch: etwas —, f. ausgleichen, gütlich beilegen, einen Vertrag darüber schließen (eine Streitsache, den Hader ꝛc. —), u. ziellos: vertragen f. einen Vertrag machen (mit dem Feinde —); gew. rückz. sich mit Jemand —, d. i. sich mit ihm einigen, versöhnen, verständigen (entg. das vlt. sich zertragen f. uneins werden); in weiterer Bed. im Zusammenleben, im Umgange sich friedlich u. einträchtig zu ihm verhalten (sie können sich mit einander nicht vertragen), u. überh. sich auf eine od. die andere Weise gegen einander betragen, in

Vernehmen zu einander stehen (sich gut, oder schlecht mit einander vertragen); uneig. auch von Sachen f. vereinbar sein, zusammen stimmen od. passen (das Eine verträgt sich nicht mit dem Andern); --- der Vertrag, -es, M. Verträge, das Sich-vertragen, die Einigung od. Übereinkunft zweier Personen od. Parteien über eine Sache, die förmliche Verbindlichmachung zu gegenseitigen Pflichten; auch der Inbegriff der Bedingungen einer Übereinkunft, die Gesammtheit der beiden Theilen zuerkannten Rechte u. Pflichten, u. die darüber aufgenommene Urkunde, von allgemeinerer Bed. als: Vergleich, s. d. (fr. Contract; einen Vertrag mit Jemand schließen, eingehen; den Vertrag halten, brechen ꝛc.; das ist wider unsern Vertrag; ein Ehe-, Friedens-, Kauf-, Mieth-, Verlagsvertrag ꝛc.); daher: die Vertragsbedingung, der Vertragspunkt, M. die Vertragspunkte (vgl. Punkt); vertragsmäßig, Bw. u. Nw., dem Vertrage gemäß, angemessen; auch vermöge od. vermittelst eines Vertrages; vertragsweise, Nw., nach Art od. in Form eines Vertrags; vertragwidrig, Bw., dem Vertrage zuwiderlaufend; — verträglich, Bw., 1) selten f. was vertragen werden kann od. sich vertragen läßt, gew. erträglich; 2) fähig und geneigt, sich mit Andern zu vertragen, d. i. zu einigen, zu versöhnen, sinnv. versöhnlich, u. gew. überh. in Ruhe u. Einigkeit zu leben, sinnv. friedlich, (verträglich sein, leben; ein verträglicher Mensch); uneig. auch f. vereinbar, zusammenstimmend (z. B. wahre Freiheit ist mit Gesetzlosigkeit nicht verträglich); die Verträglichkeit, das Verträglichsein; vertragsam, Bw., selten f. sehr verträglich; die Vertragsamkeit.

vertränken, ziel. Zw., 1) völlig tränken (in Salzwerken: arme Soole—, s. v. w. vergüten); 2) zu stark tränken u. dadurch verderben, verschwemmen (eine Wiese).

vertrauen, Zw. (althochd. sih fartrûên mit d. Gen. f. sich etwas getrauen od. zutrauen; mittelh. vertriuwen mit d. Acc. f. sich zu etwas verbindlich machen) 1) ziellos m. haben, das verst. trauen: einem od. auf einen —, mit Zuversicht nur Gutes von ihm erwarten, seine Hoffnung auf ihn setzen, sich auf ihn verlassen (Gott, einem Freunde ꝛc. —; vertraue auf Gott! — auch: einer Sache od. auf eine Sache vertrauen, z. B. bibl. aufs Eitle vertrauen); 2) ziel. a) einem etwas —, es seiner Treue übergeben, es ihm mit Überzeugung von seiner Zuverlässigkeit übertragen, gew. anvertrauen (Jemand sein Vermögen —; der Kranke vertrauet sich dem Arzte; uneig. bibl. die Menschen vertrauen ihr Leben geringem Holze, d. i. dem Schiffe; der Erde den Samen —, d. i. mit gewisser Hoffnung auf Ertrag übergeben); in engerer Bed. einem in zuversichtlicher Erwartung seiner Verschwiegenheit od. Unfähigkeit zum Mißbrauchen etwas mittheilen (einem ein Geheimniß, eine Geschichte ꝛc. —; auch: sich einem —, d. i. seine innersten Empfindungen, Gedanken, Absichten ꝛc. ihm entdecken); b) alt u. oberd. etwas od. eines Dings —, f. vermuthen, erwarten, besorgen; einem etwas —, f. es von dessen Seite vermuthen, erwarten, besorgen, es ihm zutrauen; c) alt u. niederd. f. antrauen, verloben, zur Ehe versprechen (bibl. eine Magd seinem Sohne —; eine Jungfrau, die noch nicht vertrauet ist); — das Vertrauen, -s, o. M., der Zustand, da man vertraut, etwas Gutes mit Sicherheit erwartet, sich auf Jemand od. etwas verläßt, die auf dem Bewußtsein der Gründe beruhende Zuversicht od. Über-

zeugung von der Treue und Zuverlässigkeit einer Person od. Sache, mehr als: Hoffnung, Zutrauen ꝛc. (ich habe od. hege das Vertrauen, daſs ꝛc.; Vertrauen zu Jemand faſſen, haben, sein Vertrauen auf ihn setzen; er besitzt mein Vertrauen); in engerer Bed. die sichere Erwartung der Verschwiegenheit (einem etwas im Vertrauen sagen); vertrauensvoll, Bw., vollkommenes Vertrauen habend); vertraulich, Bw., Vertrauen zu Jemand zeigend, ihm freundlich u. ohne Rückhalt zugethan mit dem festen Glauben an die entsprechende Gesinnung des Andern, u. in dieser Gesinnung gegründet, mehr als: traulich, zutraulich (vertraulich mit Jemand umgehen, sprechen; ein vertrauliches Gespräch); in engerer Bed. u. bisw. tadelnd f. in hohem Grade hingebend, zu wenig zurückhaltend im Umgange, mit Verletzung des Anstandes (fr. familiär; ein vertraulicher Umgang zweier Personen); die Vertraulichkeit, 1) das Vertraulichsein, das vertrauliche Verhältniſs; 2) eine vertrauliche Handlung, Äußerung, Mittheilung (M. Vertraulichkeiten); vertraut, Bw. (nur der Form nach Mw. von vertrauen), einem mit Vertrauen zugethan u. dessen Vertrauen besitzend, im engsten, innigsten, rückhaltlosesten Verhältnisse zu Jemand stehend, u. davon zeugend od. darin gegründet (fr. intim; sehr vertraut mit Jemand sein; vertraute Freunde; eine vertraute Person; vertraute Freundschaft; vertraute Mittheilungen, Briefe ꝛc.); uneig. f. mit einer Sache genau und gründlich bekannt, derselben vollkommen kundig (z. B. mit dem Geist einer Sprache vertraut sein); die Vertrautheit, das Vertrautsein, innige Freundschaft, genaue Bekanntschaft.

vertrauern, Zw. 1) ziel. trauernd, in Trauer verbringen (sein Leben); 2) rückz. sich —, sich trauernd verzehren, aufreiben.

verträufen, verträufeln, ziel. Zw., dicht. f. träufelnd, tropfenweise vergießen; träufelnd erschöpfen.

vertraulich, Bw., die Vertraulichkeit, s. unter vertrauen.

verträumen, ziel. Zw., träumend, mit Träumen u. uneig. mit Träumerei od. träumerischer Unthätigkeit verbringen, zubringen (den ganzen Tag, sein Leben —); durch Träumerei verlieren, verscherzen (sein Glück).

vertraut, Bw., die Vertrautheit, s. unter vertrauen.

vertreiben, ziel. Zw. ablaut. (s. treiben; althochd. fartriban u. artriban; mittelh. vertriben) 1) fort-, hinwegtreiben, mit Gewalt od. durch eine bewegende Kraft von einem Orte od. aus einem Bezirke entfernen, sinnv. verjagen, verscheuchen, verbannen ꝛc. (einen Feind, Dieb ꝛc. —; einen von Haus und Hof, aus dem Lande —; der Wind vertreibt den Nebel); uneig. durch wirksame Mittel entfernen, hinwegschaffen, vergehen machen (die Krankheit, die Schmerzen, sich die Grillen, einem die Langeweile —; bes. einem od. sich die Zeit mit etwas —, d. i. bewirken, daſs sie angenehm und unmerklich vergeht, z. B. ich habe mir die Zeit mit Lesen vertrieben; vgl. Zeitvertreib; chem. auch überh. die Zeit, den Tag ꝛc. —, s. verbringen, hinbringen); 2) aus einander treiben, verbreiten (Mal. die Farben —, mit dem Pinsel verbreiten u. verdünnen); daher: im Einzelnen verkaufen, absetzen, unter die Leute bringen (Waaren —); 3) falsch, vom rechten Wege ab-, in die Irre treiben (das Schiff ist vom Sturme vertrieben worden, gew. verschlagen); der Vertreiber, -s, die Vertreiberinn, M. -en, wer Jemand od. etwas vertreibt; die Vertreibung, das Vertreiben, in allen

Bed.; der Vertrieb, -es, o. M., das Vertreiben der Waaren, sinnv. Absatz, Verkauf (der Kaufmann hat viel od. wenig Vertrieb).

vertrendeln, ziel. Zw. gem., trendelnd (s. d.) verbringen, verlieren (die Zeit).

vertreten, ziel. Zw. ablaut. (s. treten; althochd. fartretan, nur s. zertreten, nieder=, zu Boden treten; mittelh. vertreten) 1) fort=, von sich weg treten, tretend fortbewegen, nur landsch. bes. niederd.: sich (mich) —, od. gew. sich (mir) die Füße —, s. einen Spaziergang machen, sich eine Bewegung machen; 2) alt u. landsch. s. durch Treten verderben, zerstören, gew. zertreten, niedertreten (ein Blumenbeet); 3) durch einen Fehltritt verletzen, verrenken (sich (mir) den Fuß, auch rückz. ich habe mich vertreten); 4) durch Hin= od. Entgegentreten versperren, verwehren (einem den Weg —, s. v. w. ihm in den Weg treten); 5) (ver- = für u. vor) einen od. Jemands Stelle —, s. v. w. an seine Stelle treten, für ihn eintreten, an seiner Statt etwas thun od. leisten (mein Amtsgenosse vertrat mich od. meine Stelle während meiner Krankheit); einen od. etwas —, gleichs. vor eine Person od. Sache hintreten, sie in Schutz nehmen, vertheidigen, verfechten, verantworten (ich kann ihn, seine Handlungsweise ꝛc. nicht vertreten; Jemand bei einem Andern —, dessen Sache bei ihm führen); der Vertreter, -s, die Vertreterinn, M. -en, wer Jemand vertritt, d. i. an dessen Stelle tritt, eines Abwesenden Person vorstellt u. dessen Verrichtungen übernimmt (Stellvertreter), u. bes. wer eines Andern Sache führt, dessen Rechte wahrnimmt u. vertheidigt (z. B. Volksvertreter, fr. Repräsentant); die Vertretung, das Vertreten einer Person, die Beschützung od. Vertheidigung einer Sache.

Vertrieb, m., s. unter vertreiben.

vertrinken, ziel. Zw. ablaut. (s. trinken) 1) ziel. a) trinkend verzehren od. verthun, zum Trinken verbrauchen (das Geld; oberd. einen —, s. auf dessen Kosten trinken; einen Verstorbenen —, von seinem Nachlass ein Leichenmahl halten); b) trinkend zubringen (die Nacht); c) durch Trinken vertreiben, verlieren (seine Grillen —; den Verstand —); 2) ziellos m. sein, niederd. s. ertrinken.

vertrocknen, Zw. 1) ziellos m. sein, völlig trocken, d. i. der Feuchtigkeit beraubt werden u. dadurch verderben od. vergehen, sinnv. verdorren (das Gras ist vertrocknet); durch Einziehen od. Verdunsten verschwinden od. sich erschöpfen, sinnv. austrocknen, versiegen (das Wasser, der Bach, der Brunnen ꝛc. ist vertrocknet); 2) ziel. völlig trocken machen, gew. austrocknen.

vertrödeln, ziel. Zw. 1. (v. trödeln 1.) trödelnd, als Trödler od. nach Art eines solchen verkaufen; auch: an Trödler od. überh. auf leichtsinnige u. unvortheilhafte Weise verkaufen (seine Kleider, Bücher u. dgl.); 2. (v. trödeln 2.) gem. s. mit Trägheit u. Zaudern verbringen, verlieren, s. v. w. vertrendeln (seine Zeit); die Vertrödelung in beiden Bed.

vertropfen u. verkl. vertröpfeln, zielloſ. Zw. m. sein, sich tropfend od. tröpfelnd verlieren od. erschöpfen (das Wasser ist vertropft; sein Blut vertropfen lassen).

vertrösten, ziel. u. rückz. Zw. (althochd. sih fartrostjan s. verzichten, entsagen; mittelh. vertroesten) 1) alt u. oberd. s. Vertrauen u. Sicherheit

gewähren, versichern (einen —, s. ihm öffentliche Sicherheit zusagen; einem eine Summe —, zum Unterpfande geben); 2) einen —, vlt. s. ihm Trost od. Muth einsprechen, gew. trösten; 3) gew. einen od. sich eines Dings od. auf etwas —, d. i. ihn od. sich durch eine erregte Hoffnung od. Erwartung beruhigen od. zufrieden stellen, sinnv. ihm od. sich Hoffnung auf etwas machen (bibl. wefs vertröstet ihr euch? — einen auf den folgenden Tag, auf eine künftige Belohnung ꝛc. vertrösten); 4) sich —, ehem. s. verzichten, auf etwas Verzicht leisten (z. B. sich eines verlorenen Gutes —); die Vertröstung.

vertrumpfen, ziel. u. rückz. Zw., trumpfend verbrauchen, die Trümpfe erschöpfen; sich —, alle seine Trümpfe verbrauchen.

vertunken, ziel. Zw., tunkend verbrauchen od. erschöpfen.

vertuschen 1. ziel. Zw. (s. Tusche ꝛc.) 1) tuschend verwenden od. verbrauchen; 2) falsch od. schlecht tuschen, tuschend verderben.

vertuschen 2. ziel. Zw. (mittelh. vertüschen; v. tuschen 3.) gem. f. ungebührlicher Weise verhehlen, verbergen, verheimlichen, unterdrücken (eine böse That, einen Vorfall ꝛc. —); die Vertuschung.

verübeln, ziel. Zw., für übel halten, übel auslegen, s. v. w. übel nehmen od. aufnehmen, sinnv. verdenken (einem etwas —).

verüben, ziel. Zw., das verst. üben, sinnv. ausüben, jedoch nur von bösen Handlungen, wie begehen (viel Böses, Muthwillen, Schandthaten ꝛc. —); die Verübung.

verulmen, zielloſ. Zw. m. sein (vgl. Ulm), niederd. f. verfaulen, vermodern.

verumständlichen, ziel. Zw., Neuw. s. umständlich machen, darstellen, erzählen.

verundeutschen, ziel. Zw., undeutsch machen, der Deutschheit berauben.

verunedeln, ziel. Zw., unedel machen, sinnv. entadeln, entg. veredeln; sich —, s. unedel werden (Bergw. der Gang verunedelt sich); die Verunedelung.

verunehren, ziel. Zw., mit Unehre belegen, in Unehre bringen, milder als: entehren, schänden, beschimpfen ꝛc. (einen, seine Familie ꝛc. —; einen heiligen Ort —, entweihen); die Verunehrung.

veruneinigen, ziel. Zw., uneinig machen, stärker: entzweien (zwei Freunde —); sich mit Jemand, mit einander —, uneinig werden; die Veruneinigung.

verunfrieden, ziel. Zw., selten s. in Unfrieden od. Streit bringen; sich mit Jemand —, in Unfrieden od. Streit gerathen.

verungelden od. verungelten, ziel. Zw., oberd. etwas —, das Ungeld (s. d.) dafür bezahlen, es verzollen od. versteuern (eine Waare).

verunglimpfen, ziel. Zw., eig. in Unglimpf bringen, d. i. als im Unrecht befindlich darstellen, einem Unfug od. Unziemlichkeit Schuld geben (oberd. Andere unglimpfen); gew. Jemands Ehre od. guten Namen mit Worten angreifen, beleidigen, stärker: beschimpfen, schmähen; auch überh. s. unglimpflich, d. i. unbillig, hart u. schonungslos behandeln od. beurtheilen; der Verunglimpfer; die Verunglimpfung.

verunglücken, zielloſ. Zw. m. sein, überh. ins Unglück gerathen, unglücklich werden, bes. durch einen Unglücksfall in hohem Grade Schaden

leiden od. völlig verderben, zu Grunde gehen, umkommen („er ist verunglückt" sagt man von einem, der z. B. durch einen Fall einen Beinbruch erlitten hat, od. auch umgekommen ist; von einem, der durch eine Feuersbrunst u. dgl. um das Seinige gekommen ist ꝛc.; auch als Hw. ein Verunglückter; ein Schiff verunglückt, wenn es scheitert od. untergeht); in weiterer Bed. auch f. unglücklich ausfallen, nicht glücken, sinnv. mißglücken, mißlingen (ein verunglücktes Unternehmen; ein verunglückter Scherz ꝛc.); die Verunglückung, das Verunglücken.

verungnaden, ziel. Zw., einen —, ihm die Gnade entziehen, ihn in Ungnade fallen lassen; die Verungnadung.

verunheiligen, ziel. Zw., unheilig machen, als unheilig behandeln, sinnv. entweihen, stärker: entheiligen; die Verunheiligung.

verunrechten, ziel. Zw., vlt. f. unrecht behandeln, beleidigen.

verunreinen, alt u. dicht., gew. verunreinigen, ziel. Zw., überh. unrein machen, gew. nur in sinnlicher Bed. sinnv. trüben, beschmutzen, besudeln (das Wasser, seine Hände, ein Haus —); in bestimmterer Bed. mit Unflath od. Koth besudeln (das Bett —; sich —, gem. auch: sich unrein machen od. aufführen); der Verunreiniger; die Verunreinigung.

verunruhigen, ziel. Zw., landsch. f. unruhig machen, beunruhigen.

verunsichern, ziel. Zw., selten f. unsicher machen.

verunsichtbaren, ziel. Zw., selten f. unsichtbar machen.

verunstalten, ziel. Zw. (verkürzt aus: verungestalten; oberd. auch: vergestalten, verstalten), ungestalt machen, in hohem Grade entstellen, verhäßlichen; die Verunstaltung.

veruntiefen, ziel. Zw., untief machen, der gehörigen Tiefe berauben (der Hafen wird durch Sand veruntieft).

veruntreuen, ziel. Zw., untreuer Weise, durch Unredlichkeit bei Seite schaffen, entwenden (die Knechte sollen ihrem Herrn nichts veruntreuen); die Veruntreuung.

verunwilligen, rückz. Zw. landsch. sich mit Jemand —, f. unwillig auf ihn werden, sich mit ihm verunreinigen.

verunzieren, ziel. Zw., unzierlich od. unschön machen, der Zier berauben, stärker: entstellen; die Verunzierung.

verursachen, ziel. Zw. (ehem. auch bloß: ursachen) etwas —, als Ursache es hervorbringen od. bewirken (seine Lebensweise hat seine Krankheit verursacht; einem Schmerzen, Verdruß, Freude ꝛc. verursachen); einen zu etwas —, vlt. f. bewegen, reizen, antreiben; Kanzl. f. veranlassen, Anlaß zu etwas geben (zu etwas verursacht werden, sein); der Verursacher, -s, wer etwas verursacht; die Verursachung.

verurtheilen, ziel. Zw. (altd. bloß: verteilen) einen —, durch Urtheil od. richterliches Erkenntniß eines Vergehens schuldig u. der darauf gesetzten Strafe werth erklären, allgemeiner u. milder, als verdammen, s. d. (der Angeklagte ist verurtheilt worden; einen zu einer Geldstrafe, zur Gefangenschaft, zum Tode verurtheilen); die Verurtheilung.

vervettern, ziel. Zw., selten f. zum Vetter od. zu Vettern machen, in vetterschaftliches Verhältniß bringen; die Vervetterung.

verviehen, Zw. selten 1) ziellos m. sein, zum Vieh od. viehisch werden; 2) ziel. zum Vieh machen; die Verviehung.

vervielen, ziel. Zw., 1) selten f. viel machen, bewirken, daſs etwas der Zahl nach sehr zunehme, mehr als: vermehren; sich —, f. viel werden, zu einer großen Menge anwachsen; 2) es od. die Sache vervielt mich od. mir, alt (mittelh. mich vervilt, gew. bevilt eines dinges) u. niederd. (vervelen) f. es wird mir zu viel od. zum Ueberdruſs, ich werde der Sache überdrüſſig; — vervielfachen od. gew. vervielfältigen, ziel. Zw., vielfach od. vielfältig machen, bewirken, daſs etwas vielfach sei (Rechenk. eine Zahl —, fr. multipliciren), auch überh. f. sehr vermehren; sich —, f. vielfach werden, sich sehr vermehren; die Vervielfachung od. Vervielfältigung.

vervierfachen, ziel. Zw., vierfach machen, viermal nehmen (fr. quadrupliren).

vervollkommnen, ziel. Zw. (nicht gut: vervollkommen), vollkommen od. vollkommner machen, der Vollkommenheit näher bringen, beſ. in sittlichem Verstande, sinnv. beſſern, veredeln (einen od. sich zu vervollkommnen suchen); der Vervollkommner; die Vervollkommnung, sinnv. Verbeſserung, Veredelung; vervollkommlich, Bw., Nw. f. vervollkommnungsfähig (fr. perfectibel).

vervollständigen, ziel. Zw., vollständig machen, sinnv. ergänzen (fr. completiren); der Vervollständiger; die Vervollständigung.

vervortheilen, ziel. Zw. oberd. einen —, ihn des gebührenden Vortheils berauben, in Nachtheil setzen, gew. bevortheilen, übervortheilen; die Vervortheilung.

verwachen, ziel. Zw. 1) wachend verbringen od. zubringen, gew. durchwachen (die Nacht); 2) durch anhaltendes Wachen verzehren, zerstören (sich —, seine Gesundheit —); 3) chem. einen —, f. für od. über ihn wachen, ihn bewachen, behüten (daher unverwacht f. unvermuthet); die Verwachung.

verwachsen, Zw., ablaut. wie wachsen, (mittelh. verwahsen) 1) ziellos m. sein, a) durch Wachsen geschlossen, ausgeglichen u. unkenntlich werden, zuwachsen (eine Wunde, Narbe, ein Einschnitt in einen Baum verwächst, ist verwachsen); sich im Wachsen verbinden od. verschlingen, zusammen- od. in einander wachsen (verwachsene Theile einer Pflanze; dicht verwachsenes Gebüsch); mit etwas Wachsendem, mit Gewächsen verdeckt od. versperrt werden (ein unbetretener Weg verwächst; der Fluſs ist mit Rohr verwachsen); b) fehlerhaft, ungestalt wachsen; beſ. das Mw. verwachsen (er ist verwachsen, d. i. schief gewachsen, buckelig ꝛc.; ein verwachsener Mensch); 2) ziel. etwas —, im Wachsen verlieren (eine Narbe, eine körperliche Miſsbildung —); durch Wachsen zu groß für etwas werden, herauswachsen, nur im eig. sinnlichen Verstande, versch. entwachsen, (ein Kleidungsstück —); 3) rückz. sich —, zu seinem Nachtheile zu sehr wachsen, gew. sich überwachsen; die Verwachsung, das Verwachsen, ziel. u. ziellos.

verwägen, ziel. Zw., 1) mit der Wage stück- od. theilweise abwägen; nach dem Gewicht verkaufen (Waaren an die Käufer —); 2) unrichtig od. falsch wägen (etwas); sich —, sich im Wägen versehen; die Verwägung.

verwähnen, ziel. u. rückz. Zw. vlt. (mittelh. verwaenen, Prät. verwânte f. wähnen, glauben, vermuthen, vermeinen; sich eines Dings —, f. es erwarten, darauf hoffen.

verwahren, ziel. Zw., das verst. wahren: an einem sicheren Orte bergend aufbehalten u. vor Verlust u. Beschädigung sichern, mehr, als: bewahren, behüten, d. i. überh. sorgen, daſs etwas keinen Schaden nehme, (sein Geld, die Kleider ꝛc. —, indem man sie einschließt; einem etwas zu verwahren geben; einen Gefangenen wohl verwahren; landsch. unr. verwarten); in weiterer Bed. durch äußere Mittel sichern, schützen, vor Angriff od. Beschädigung bewahren (eine Stadt mit Festungswerken, einen Garten mit einer Mauer —; eine Thür mit einem Schlosse —; das Fleisch vor Fäulniſs, das Eisen vor dem Roste —; sich vor der Kälte —; einen zu versendenden Gegenstand wohl verwahren, d. i. sorgfältig verpacken); uneig. sich od. sein Recht —, gegen Angriff od. Bestreitung sicher stellen, bes. durch eine eingelegte förmliche Erklärung od. Einrede; landsch. auch überh. f. sich hüten od. vorsehen; der Verwahr, -es, landsch. f. Verwahrung, Verwahrsam; der Verwahrer, die Verwahrerinn, wer etwas verwahrt; verwahrlich, 1) Bw., was verwahrt werden kann; 2) Nw. zum Verwahren, in Verwahrung (etwas verwahrlich bei Jemand niederlegen); der Verwahrsam, -s, o. M., oberd. f. die Verwahrung, Gewahrsam; die Verwahrung, das Verwahren; der Zustand des Verwahrtseins (einem etwas in Verwahrung geben, es in Verwahrung nehmen); auch die förmliche Sicherstellung seines Rechts, u. die Rede od. Schrift, durch welche man sich verwahrt (fr. Protestation; eine Verwahrung einlegen); das Verwahrungs- od. Verwahrmittel, Mittel, wodurch man sich od. eine Sache vor etwas verwahrt, Sicherungs-, Schutzmittel (fr. Präservativ).

verwähren, zielloſ. Zw. m. sein, vlt. Rspr. f. aufhören zu währen od. zu dauern, durch Länge der Zeit verloren gehen, verfallen, sinnv. verjähren; gew. nur das Mw. verwährt (eine Rechts verwährte Zeit).

verwahrlosen, ziel. Zw. (von dem alten: wahrlos, mittelh. warlôs, f. achtlos, aufsichtsloë; vgl. wahren; niederd. verröklosen, d. i. verruchlosen, v. ruchlos, s. d.), durch mangelnde Aufsicht od. Sorgfalt verderben od. zu Schaden kommen lassen, mehr als: vernachlässigen (ein Kind —; er ist in seiner Jugend verwahrlos't worden; seine Gesundheit, sein Herz ꝛc. —); auch f. unachtsam, unvorsichtig mit etwas umgehen, so daſs dadurch Schaden entsteht (z. B. das Feuer —); die Verwahrlosung.

Verwahrsam, Verwahrung ꝛc. s. unter verwahren.

verwaisen, Zw. (mittelh. verweisen) 1) zielloſ m. sein, zur Waise werden (ein Kind verwaiset, wenn seine Ältern sterben); bes. das Mw. verwaiset als Bw. (ein verwais'tes Kind); uneig. dicht. f. des Beschützers, Freundes ꝛc. beraubt, verlassen, einsam (der verwais'te Thron; ein verwais'tes Land u. dgl.); ehem. auch von Ältern f. der Kinder beraubt werden; 2) ziel. alt u. dicht. f. zur Waise machen, eig. u. uneig.; die Verwaisung, das Verwaisen; das Verwaisetsein.

verwalken, ziel. Zw., 1) walkend od. zum Walken verbrauchen (Seife); 2) fehlerhaft walken, walkend verderben; 3) chem. f. zusammenwalken, dicht in einander wirren, s. v. w. verfilzen.

verwallen, zielloſ. Zw. m. sein, dicht., sich wallend entfernen od. verlieren.

verwalten, ziel. Zw. (vgl. walten) überh. waltend führen, versehen, besorgen, anordnend ausüben, sinnv. über etwas walten, herrschen, regieren

(das Hauswesen, die Regierung, ein Reich, ein Gut —); in engerer Bed. ein mit einer gewissen Gewalt verbundenes Geschäft verrichten od. führen (sein Amt —), insbes. im Auftrage od. an der Stelle eines Andern, sinnv. verwesen (eines Andern Stelle od. Amt —); der Verwalter, -s, die Verwalterinn, M. -en, wer etwas verwaltet, bes. als Beamter u. im Auftrage od. an der Stelle eines Andern (in Zsez. wie: Amts-, Gerichts-, Münz-, Postverwalter ꝛc.); in engerer Bed. f. Gutsverwalter, d. i. wer für den Eigenthümer die Wirthschaft eines Landgutes besorgt u. demselben Rechnung darüber ablegt; landsch. auch f. Pachter eines Landgutes; die Verwaltung, das Verwalten, d. i. überh. die Leitung od. Führung eines Geschäftes, bes. für einen Andern; in engerer Bed. f. Staatsverwaltung u. einzelne Zweige derselben (z. B. die Verwaltung der Finanzen ꝛc.), Regierung eines Reiches od. Landes durch die dazu angestellten Beamten (Verwaltungsbeamten, versch. von den Gerichts- od. fr. Justiz-Beamten); daher: die Verwaltungsbehörde; das Verwaltungsfach: der Verwaltungskreis; der Verwaltungsrath; das Verwaltungswesen; der Verwaltungszweig ꝛc.

verwältigen, ziel. Zw. (mittelh. verwaldigen; niederd. verweldigen) landsch. s. v. w. vergewaltigen (s. d.), überwältigen, bezwingen.

verwalzen, ziel. Zw., nicht gehörig walzen, walzend od. mit der Walze verderben; — verwälzen, ziel. Zw., 1) durch etwas Darauf- od. Davorgewälztes verschließen, versperren; 2) an einen ungehörigen Ort wälzen.

verwandeln, ziel. Zw. (althochd. farwantalôn, mittelh. verwandeln; vgl. wandeln), 1) urspr. überh. f. abändern, verändern, d. i. anders machen od. mit etwas Anderem vertauschen, wechseln (landsch. sich im Gesicht —, f. die Farbe verändern; chem. die Statt —, f. die Stelle wechseln); daher ehem. insbes. f. übersetzen; vergüten, ausgleichen (den Schaden); verlieren, einbüßen (den Leib —, d. i. das Leben verlieren); 2) gew. zu etwas völlig Anderem od. Verschiedenem machen, der Gestalt od. Beschaffenheit nach umschaffen, sinnv. umgestalten, umwandeln, sich —, f. verwandelt werden, (die Raupe wird verwandelt od. verwandelt sich in einen Schmetterling; Speise und Trank wird in Fleisch und Blut verwandelt; das Bier, der Wein verwandelt sich in Essig; einen Acker in einen Garten verwandeln; euer Leid wird in Freude verwandelt werden), bes. plötzlich u. auf wunderbare Weise (Christus verwandelte Wasser in Wein; Jupiter verwandelte sich in einen Stier); der Verwandler, wer etwas verwandelt; die Verwandelung od. gew. zgez. Verwandlung, M. -en, das Verwandeln od. Sich-verwandeln, u. die dadurch entstandene neue Gestalt selbst (M. Verwandlungen).

verwandern, ziel. Zw., wandernd verbringen, zubringen (ein Jahr); wandernd, auf der Wanderschaft verbrauchen (viel Geld).

verwandruthen, ziel. Zw., Bergw. mit Wandruthen versehen (einen Schacht).

verwandt, Bw. (mittelh. verwant; oberd. auch verwont; eig. Mw. von verwenden in der alten Bed. hin-, zuwenden; vgl. auch das oberd. wenden f. grenzen, anstoßen, u. das lat. affinis) 1) durch gemeinschaftliche Abstammung oder durch Heirath u. Verschwägerung verbunden (mit Jemand verwandt sein, od. ihm verwandt sein; nahe, od. weitläufig verwandt

sein; von väterlicher, von mütterlicher Seite verwandt); häufig als Hw. ein Verwandter, eine Verwandte, M. Verwandte; der, die Verwandte (nicht gut: die Verwandtinn), M. die Verwandten, (er ist mein Verwandter; nahe, od. entfernte Verwandte; Blutsverwandte; Seitenverwandte ꝛc. s. d.); 2) in weiterer Bed. ehem. überh. f. in Berührung stehend, betheiligt (oberd. einem verwandt mit Pflicht ꝛc.; in einer Sache, od. einer Sache verwandt od. unverwandt sein); bes. durch Gemeinschaft der Lebensweise, des Berufs od. Gewerbes, der Religion ꝛc. verbunden od. angehörig (in Zsetz. wie Kunst-, Handels-, Handwerks-, Glaubensverwandte ꝛc.; landsch. auch Amts-, Raths-, Kanzleiverwandte ꝛc. f. -Glieder); auch f. ähnlich, der Beschaffenheit od. Bestimmung nach sich nahe berührend (verwandte Herzen; verwandten Geistes sein; eine verwandte Bedeutung haben; sinnverwandt, s. d.); — die Verwandtschaft, M. -en, 1) das Verwandtsein in allen Bed., also: das Verbundensein durch Abstammung od. Verschwägerung (eine nahe, od. entfernte, weitläufige Verwandtschaft; die Pflichten der Verwandtschaft); nahe Berührung durch Gemeinschaft der Verhältnisse od. ähnliche Beschaffenheit (die Verwandtschaft der Töne, der Wörter, der Begriffe ꝛc.; die natürliche Verwandtschaft der Pflanzen; Scheidek. die Neigung gewisser Stoffe, sich mit einander zu einem gleichartigen Stoffe zu verbinden; vgl. Wahlverwandtschaft); 2) die Gesammtheit der Verwandten (eine Person von meiner Verwandtschaft; die ganze Verwandtschaft wurde zur Hochzeit eingeladen); die Verwandtschaftstafel, Scheidek. Tafeln, welche die Ordnungen der Wahlverwandtschaften darstellen; das Verwandtschaftsverhältniß ꝛc.; verwandtschaftlich, Bw., einer Verwandtschaft ähnlich; der Verwandtschaft gemäß od. darin gegründet; die Verwandtschaftlichkeit.

verwarnen, ziel. Zw., das verst. warren: nachdrücklich u. förmlich warnen; ehem. auch f. im voraus warnen, vorhersehen u. verhüten; die Verwarnung, das Verwarnen, u. die Worte, mit welchen es geschieht.

verwarten, ziel. u. ziellos. Zw. alt u. oberd. 1) einen —, f. ihn erwarten, ihm auflauern; 2) eines Dings —, f. es hüten, beaufsichtigen, (landsch. gem. etwas —, f. verwahren); 3) etwas —, durch Warten versäumen, vernachlässigen.

verwaschen, ziel. Zw. ablaut. (s. waschen), 1) hinweg-waschen, waschend vertilgen (einen Flecken), od. reinigen (Hüttenw. den Schlamm auf dem Planenherde); 2) in einander waschen, waschend vertreiben od. verfließen (Mal. die Farben —); 3) durch zu vieles od. ungehöriges Waschen verderben (die Farbe eines Zeuges od. den Zeug selbst —); 4) waschend od. zum Waschen verwenden, verbrauchen (Seife, Regenwasser ꝛc. —); 5) mit Waschen zubringen (die Zeit); 6) (von waschen f. schwatzen) s. v. w. verschwatzen, verplaudern in allen Bed.; die Verwaschung.

verwässern, ziel. Zw., zu sehr wässern, mit zu viel Wasser verdünnen u. dadurch verderben od. unkräftig machen (das Bier, den Wein ꝛc.); uneig. überh. f. verderben, der Kraft u. Wirksamkeit berauben (einem die Freude —, s. v. w. zu Wasser machen), insbes. durch Einkleidung in viele nichts sagende Worte schwächen, matt u. geistlos machen (einen Gedanken —); die Verwässerung.

verweben, ziel. Zw. (gew. regelm. umend.: verwebte, verwebt; jedoch in

der 3ten Bed. dicht. auch ablaut.: verwob, verwoben; ſ. weben) 1) ehem. f. ſchnell fortbewegen u. zerſtreuen, verwehen (bibl. wie Stoppeln, die vor dem Winde verwehet werden); 2) webend od. zum Weben verwenden, verbrauchen (Garn ꝛc.); 3) webend verbinden, zuſammen- od. in einander weben; uneig. überh. eng, innig mit einander verbinden, ſinnv. verflechten (Pflanz. verwebte Zweige; ſeine Fehler ſind mit ſeinen Tugenden verwebt od. verwoben); 4) falſch weben, im Weben verderben; die **Verwebung**, das Verweben, in allen Bed.

verwechſeln, ziel. Zw., 1) wechſelnd od. im Tauſch gegen etwas Anderes hingeben, ſinnv. vertauſchen, (Geld —, Gold gegen Silbergeld —, gew. bloß: wechſeln); 2) gew. aus Unkunde od. Verſehen ein Ding irriger Weiſe für ein anderes nehmen (eine Perſon mit einer andern —; verſchiedene Dinge, Wörter, Begriffe mit einander —); die **Verwechſelung**, das Verwechſeln.

verwegen, Zw. völlig vlt. (mittelh. verwegen, ich verwige, Prät. verwac, Mw. verwegen; ſpäter oberd. verwog, verwogen; von dem alten wegen, d. i. bewegen u. wiegen; vgl. erwägen u. bewegen) 1) ziel. etwas —, f. überwiegen, aufwiegen; 2) rückz. ſich eines Dings —, d. i. a) es auf ſich nehmen, unternehmen, ſich unterſtehen, unterfangen; b) ſich deſſen begeben, es aufgeben, fahren laſſen, darauf verzichten (z. B. ſich ſeines Amtes, ſeiner Freunde, ſeines Lebens —); — das Mw. verwegen, landſch. auch verwogen, in thätlicher Bed. jetzt als Bw. f. wer ſich viel unterſteht, od. wer Alles aufs Spiel ſetzt od. in die Schanze ſchlägt, ohne Noth u. Verpflichtung ſich in Gefahr begebend u. dieſelbe verachtend, wie auch: in dieſer Geſinnung gegründet, ſinnv. tollkühn, vermeſſen (ein verwegener Menſch; ein verwegenes Unternehmen); niederd. f. überwiegend, ungemein, u. als Nw. f. ſehr, in hohem Grade (verwegen groß, ſtark ꝛc.); die **Verwegenheit**, das Verwegenſein; eine verwegene Handlung, ein Wageſtück.

verwehen, Zw. 1) ziellos m. ſein, ſich wehend erſchöpfen, aufhören zu wehen (Winde verwehen); ſich wehend, in der Luft verlieren, uneig. überh. f. ſich verlieren, verſchwinden (der Geſang, der Rauſch ꝛc. verweht); 2) ziel. (althochd. farwâhan, ferwahen) wehend fortbewegen u. zerſtreuen (der Wind verweht das Laub, die Spreu ꝛc.); wehend von dem rechten Wege abtreiben, verſchlagen (der Sturm verweht ein Schiff); durch Wehen verdecken od. unkenntlich machen (der Wind hat den Weg mit Schnee verwehet; die Spur, die Fährte iſt verweht).

verwehren, ziel. Zw. (althochd. farwerjan), das verſt. wehren: einem etwas —, ihn mit Gewalt od. ausdrücklich verhindern od. abhalten, es zu thun (z. B. dem Feinde den Übergang über einen Fluſs —); in weiterer Bed. auch f. verbieten, verſagen; die **Verwehrung**, gew. das Verwehren; **verwehrbar**, Bw., was verwehrt werden kann.

verweiben, Zw. 1) ziellos m. ſein, alt u. dicht. f. zum Weibe od. weibiſch werden; 2) ziel. einen —, zum Weibe od. weibiſch machen; ſich —, ehem. f. ſich mit einem Weibe verbinden od. verſehen, heirathen; verweibt f. das gew. beweibt; die **Verweibung**: — **verweiblichen**, Zw. 1) ziellos m. ſein, weiblich werden, weibliche Geſtalt od. Eigenſchaft annehmen; 2) ziel. weiblich machen; Sprachl. ein Wort —, ihm die weibliche Geſchlechtsform geben (z. B. durch die Endung -inn: König, Königinn ꝛc.); die **Verweiblichung**.

verweichen 1. Zw. 1) ziellos m. sein, zu weich werden, bes. durch zu langes Liegen in einer Flüssigkeit (das Brod ist verweicht): 2) ziel. zu weich machen, zu sehr erweichen; die Verweichung: — verweicheln od. gew. verweichlichen, ziel. Zw., fehlerhaft weich od. weichlich machen, sinnv. verzärteln (ein Kind); die Verweichlichung.

verweichen 2. zielloſ. Zw. m. sein, ablaut. (wie weichen, wich ꝛc.), eig. fort-, hinwegweichen, nur von der Zeit gebr. f. vergehen, verstreichen ꝛc. u. zwar gew. nur das Mw. verwichen als Bw. f. vergangen, verflossen, vorig (z. B. verwichenes Jahr, d. i. voriges Jahr; in verwichener Woche ꝛc.); landsch. auch als Nw. f. neulich, vor kurzem (z. B. verwichen kam er zu mir ꝛc.).

verweifen, ziel. Zw., 1) weifend verbrauchen od. erschöpfen (alles Garn); 2) fehlerhaft weifen, sich im Weifen versehen.

verweigern, ziel. Zw., einem etwas —, sich weigern, es zu thun od. zu gewähren, es ihm nicht bewilligen, sinnv. versagen, versch. abschlagen (man schlägt Jemands Bitte ab; man verweigert ihm den erbetenen Gegenstand, z. B. seinen Beistand, seine Hülfe; die Bezahlung eines Wechsels —); die Verweigerung.

verweilen, Zw. 1) ziellos m. haben od. rückz., das verst. weilen: eine Zeitlang an einem Orte od. bei einer Sache gegenwärtig bleiben, verharren, sich aufhalten (ich kann hier nicht länger verweilen; mein Blick verweilte auf dem Gemälde ꝛc.; sich bei Nebendingen verweilen, gew. sich aufhalten); 2) ziel. alt u. dichr. verweilen machen, sinnv. aufhalten, verzögern; oberd. einen od. sich —, f. hinhalten, zurückhalten, verspäten (auch: es, z. B. das Geschäft, verweilt sich, d. i. dauert lange od. verzögert sich); landsch. einen —, f. ihm die Weile, d. i. die Zeit, vertreiben.

verweinen, ziel. Zw. 1) durch Weinen erschöpfen, sinnv. ausweinen (alle Thränen —; sich —), od. vertreiben, erleichtern (seinen Schmerz —); 2) weinend zubringen, sinnv. durchweinen (sein Leben —; verweinte Tage); 3) durch Weinen verderben, entstellen (verweinte Augen); sich —, sich durch Weinen aufreiben od. verzehren.

verweisen 1. ziel. Zw., ablaut. verwies, verwiesen (wie weisen, s. d., in Folge einer Vermengung mit dem folgenden; urspr. bloß umend, mittelh. verwisen, von wisen, althochd. wisian, Prät. wiste. führen, leiten), überh. fort-, anderswohin weisen, insbes. 1) einen an einen andern Ort od. an eine andere Person weisen (man verwies mich an den Richter, an ein anderes Gericht, von Einem zum Andern ꝛc.); einen auf etwas —, s. v. w. ihn darauf hinweisen (z. B. auf das früher Gesagte, auf eine andere Stelle eines Buches); oberd. auch s. ihn darauf anweisen, d. i. ihn zum Eigenthümer od. Nutznießer davon erklären; ehem. auch einen eines Dings —, s. ihn dessen kundig machen, bescheiden (vgl. das ital. avvisare, franz. aviser); 2) einen hinweg-, hinaus, in die Ferne, in die Verbannung weisen, bes. durch obrigkeitlichen Befehl od. richterlichen Ausspruch, sinnv. vertreiben, verbannen (fr. exiliren; einen aus der Stadt, aus dem Lande —, auch mit dem Grn.: einen des Landes verweisen: ihn auf eine wüste Insel, nach Sibirien ꝛc. —; ein Verwiesener, als Hw.): der Verweis 1. -es, M. -e, oberd. s. die Anweisung, das Vermächtniſs, die Verschreibung: die Verweisung, das Verweisen, die Fortweisung, Verbannung.

verweisen 2. ziel. Zw. ablaut. verwies, verwiesen, (oberd. r. verweißen; althochd. farwîzan, mittelh. verwîzen, -weiz, -wizzen; goth. fraveitan, rächen; vom altd. wîzan, wîzen, altoberd. weißen, isländ. vîta, tadeln, Schuld geben, strafen) einem etwas —, strafend od. tadelnd vorwerfen, zum Vorwurf machen, es ihm als Fehler od. Vergehen vorhalten, vorrücken; jetzt bes. einen mit nachdrücklich tadelnden Worten für etwas bestrafen (einem sein Unrecht, seine Nachlässigkeit u. Trägheit ꝛc. —); der Verweis 2. -es, M. -e (r. Verweiß), das Verweisen u. die Worte, mit denen es geschieht, der ernstlich u. nachdrücklich ausgesprochene Tadel, sinnv. Rüge (einem einen derben Verweis geben; einen Verweis bekommen).

verweißen, ziel. Zw., zum Weißen verbrauchen (Kalk); nicht gehörig weißen, im Weißen verderben (eine Wand).

verwelken, Zw. 1) ziellos m. sein, völlig welk werden, welkend vergehen od. absterben (die Blumen verwelken, sind verwelkt; verwelkte Blätter ꝛc.); uneig. f. die Lebenskraft und Frische verlieren, matt u. hinfällig werden, allmählich vergehen (die Wangen verwelken; die Blüthe der Gesundheit, das Leben ꝛc. verwelkt); 2) ziel. völlig welk machen, gew. bloß: welken (Obst im Ofen —); welkend od. zum Welken verbrauchen (alle Pflaumen —); verwelklich, Bw., was verwelken kann u. bes. was leicht verwelkt od. uneig. vergeht, sinnv. vergänglich, (gew. nur das entg. unverwelklich).

verwellen, ziel. Zw. (von wellen f. wallen machen, sieden) ober- u. niederd. f. aufwallen od. aufsieden lassen: in kochendem Wasser zubereiten (Erdäpfel, Würste ꝛc. —).

verweltlichen, ziel. Zw., weltlich od. zu etwas Weltlichem machen (etwas Göttliches od. Heiliges —, fr. profaniren; geistliche Güter —, zum weltlichen Gebrauch einziehen, fr. säculariſiren); die Verweltlichung.

verwenden, ziel. Zw., unregelm. u. regelm. wie wenden (Impf. verwandte u. verwendete; Mw. verwandt u. verwendet) 1) hinweg-, anderswohin-, abwenden (den Kopf, das Gesicht, den Blick —; kein Auge von Jemand verwenden; vgl. unverwandt); ehem. auch f. entwenden, stehlen; 2) umwenden, anders, auf die andere Seite wenden, verkehren (Tuch, Leinwand im Nähen —; landsch. verwandte Schnitte, niederd. verwendt Brod, d. i. Semmelschnitte, die in geschlagenen Eiern umgewandt u. mit Butter in der Pfanne gebacken werden; niederd. verwendt f. verkehrt, links); daher auch uneig. f. umgestalten, verwandeln: sich —, vlt. f. anderen Sinnes werden, sich bekehren; 3) auf etwas hinwenden, ehem. f. zuwenden, hingeben, ergeben (vgl. das Bw. verwandt); jetzt: zu etwas anwenden, verbrauchen (viel Geld zu od. auf etwas verwenden; Mühe, Fleiß, Kunst ꝛc. auf etwas —); daher 4) rückz. sich für Jemand —, d. i. seine Kräfte und Mittel zu dessen Bestem gebrauchen, durch seine Bemühung, Fürsprache ꝛc. etwas für ihn zu erlangen suchen (sich für einen Freund, für einen Verurtheilten ꝛc. bei Jemand verwenden); die Verwendung, das Verwenden in allen Bed.; das Sich-verwenden, die Bemühung zu Jemands Gunsten, Fürsprache ꝛc.

verwerfen, Zw. ablaut. wie werfen (althochd. farwerfan, mittelh. verwerfen) 1) ziel. a) fort- od. wegwerfen, bes. etwas als untauglich von sich

werfen (bibl. der Stein, den die Bauleute verworfen haben ꝛc.); daher uneig. f. etwas als untauglich, ungültig od. schlecht von sich weisen, nicht annehmen, sinnv. verschmähen (die Meinung, den Rath eines Andern —; einen Zeugen, einen Richter ꝛc. —); auch f. verstoßen (bibl. Gott verwirft die Frommen nicht); das Mw. verworfen als Bw. f. in hohem Grade böse, nichtswürdig, lasterhaft (ein verworfener Mensch, Bösewicht; die verworfensten Schandthaten); b) durch Werfen erschöpfen, verbrauchen (wir haben schon alle Steine verworfen); c) an einen unrechten od. unbekannten Ort werfen od. aus Nachlässigkeit u. Unordnung legen, sinnv. verlegen (ich habe es in der Eile verworfen); auch durch einander werfen, aus der gehörigen Ordnung bringen (z. B. die Worte einer Rede —); d) falsch od. fehl werfen, im Werfen verfehlen, auch rückz. sich —, f. sich im Werfen versehen (z. B. beim Zählen des Geldes nach Würfen); auch vom Holze f. sich auf fehlerhafte Art werfen u. verbiegen od. krumm werden; durch Werfen beschädigen, verrenken (ich habe mir den Arm verworfen); e) durch etwas Darauf- od. Davorgeworfenes verbergen, verschütten: oberd. auch f. bewerfen (eine Mauer mit Mörtel —); 2) ziellos m. haben, zu frühzeitig od. unvollkommene Junge werfen, fehl gebären, von Thieren (die Hündinn, die Katze ꝛc. hat verworfen); die Verwerfung, das Verwerfen, in allen Bed., bes. die Wegwerfung, Abweisung od. Verschmähung (z. B. eines Vorschlages, eines Richters ꝛc.); verwerflich, Bw., was als untauglich od. schlecht verworfen zu werden verdient (eine verwerfliche Meinung, Gesinnung ꝛc.); die Verwerflichkeit, das Verwerflichsein, die verwerfliche Beschaffenheit; die Verworfenheit (s. o. verworfen), das Verworfensein, die äußerste Bösartigkeit, Nichtswürdigkeit.

verwerthen, ziel. Zw. (oberd. auch: verwerden) etwas —, gleichs. in seinen Werth verwandeln, d. i. seinem Werthe nach in Geld umsetzen, zu Gelde machen, verkaufen; die Verwerthung.

verwesen 1., Zw. (althochd. arwesanan, farwesanen, angelf. forvesnian, hinschwinden, altern, von dem einfachen wesanen, angelf. veosnian, altnord. visna, dorren, welken, von dem Bw. wesan, welk, morsch, welches vielleicht zu der Wurzel was, wesan, sein, gehört; vgl. jedoch auch das schwäb. weser, schweiz. wes, wesem f. pelzig, von Rüben, Rettigen ꝛc.; mittelh. verwesenen u. gew. verwesen, -was, -wesen, also schon hier unmittelbar von wesen, sein, abgel.; oberd. verwesnen u. verwesen, Mw. noch verwesen neben verwes't; im Hochd. jetzt nur regelm. umend.: verwes'te, verwes't) 1) ziellos m. sein, durch Fäulniss zerstört werden, sinnv. vermodern, edler als: verfaulen (unser Leib wird verwesen; verwes'te Gebeine); uneig. chem. überh. f. umkommen, untergehen (bibl. der Gottlosen Name wird verwesen); 2) ziel. alt u. oberd. f. verbrauchen, verschwenden, verzehren, hinbringen (z. B. die Zeit); die Verwesung 1., das Verwesen, die Fäulniss; dicht. auch f. verwesende od. verwes'te Körper (M. Verwesungen); verweslich, Bw., der Verwesung unterworfen, so beschaffen, dass es verwesen muss; die Verweslichkeit.

verwesen 2. ziel. Zw. (von ver- = für od. vor u. wesen, d. i. sein; althochd. farwesan, ferwesen; mittelh. verwesen, -was, -wesen; jetzt nur regelm. umend. verwesete, verweset) etwas —, einer Sache vorstehen, sie verwalten, bes. an eines Andern Stelle (ein Amt, das Reich —); alt u.

oberd. auch überh. ein Amt od. Geschäft —, s. treiben, versehen, besorgen; eine Person od. (Gen.) einer Person od. Sache —, s. deren Stelle vertreten; der Verweser, -s, die Verweserinn, M. -en, wer etwas verweset od. verwaltet, einem Amte ꝛc. vorsteht (Amtsverweser); ehem. insbes. s. Vormund; jetzt s. Stellvertreter, stellvertretender Verwalter (Reichsverweser, s. d.); die Verwesung 2., das Verwesen, die Verwaltung (gew. nur in Zsetz. wie: Amts-, Reichsverwesung).

verwetten, ziel. Zw., durch Wetten od. in Folge einer Wette verlieren (große Summen —); ehem. s. verpfänden, als Pfand einsetzen (s. wetten); die Verwettung.

verwettert, Bw. (von Wetter s. Gewitter, Donnerwetter) eig. vom Wetter getroffen u. verderbt, gem. als Verwünschungswort s. verflucht, verwünscht, verdammt, vgl. verdonnert (ein verwetterter Kerl); auch als verstärkendes Nw. s. in hohem Grade, mit dem Ausdruck des Unwillens, vgl. verhenkert, verteufelt.

verwichen, Bw., s. unter verweichen 2.

verwichsen, ziel. Zw., durch Wichsen verbrauchen, erschöpfen; wichsend od. mit Wachs verschmieren, verkleben, verwickeln, verderben.

verwickeln, ziel. Zw., etwas so zusammen- od. in einander wickeln, daſs es sich schwer od. gar nicht entwickeln läſst, sinnv. verschlingen, verwirren (verwickelter Zwirn; sich in Stricken, in einem Netze verwickeln); uneig. einen od. sich in eine Sache unauflöslich hineinziehen od. verflechten, d. i. dabei betheiligen, (einen in seine Angelegenheiten, Pläne ꝛc. —; in eine Sache tief verwickelt sein); das Mw. verwickelt als Bw. s. in hohem Grade verworren, schwer aufzulösen, zu ordnen od. auszugleichen (ein verwickelter Handel; eine verwickelte Geschichte, Wortfügung u. dgl.); die Verwickelung od. zgez. Verwicklung, das Verwickeln; u. das Verwickeltsein, der verwickelte Zustand, sinnv. Verwirrung, (M. Verwicklungen).

verwidern, ziel. Zw. (mittelh. verwideren) vlt. einen —, s. sich ihm widersetzen, ihm widerstreben, hinderlich sein; etwas —, s. verweigern.

verwidmen, ziel. Zw. (mittelh. verwidemen; vgl. widmen) vlt. einem etwas —, es ihm für den Todesfall zum Witthum aussetzen, zum Nieſsbrauch übergeben (verwidmetes Gut); einen auf etwas —, es ihm zum Nieſsbrauch anweisen.

verwilden, Zw. 1) ziellos m. sein, wild werden, gew. verwildern; 2) ziel. ehem. s. fremd machen, entfremden; — verwildern, Zw. 1) ziellos m. sein, wild werden, in den Zustand der Wildheit gerathen od. zurückfallen (ein zahmes Thier kann verwildern ꝛc.), insbes. durch mangelnden Anbau, mangelnde Sorgfalt, Pflege ꝛc. (einen Acker, einen Garten ꝛc. verwildern lassen, d. i. zur Wildniſs werden lassen), u. in sittlichem Verstande: aus Mangel an Erziehung u. Bildung roh, ungesittet werden (einen jungen Menschen verwildern lassen; ein verwildertes Gemüth); 2) ziel. wild machen, bewirken, daſs etwas od. Jemand wild, roh ꝛc. wird (Laster verwildern den Menschen); Jäg. einen Ort —, d. i. ihm ein wildes, natürliches Ansehen geben (z. B. eine Wolfsgrube, einen Bärenfang); die Verwilderung, das Verwildern, ziel. u. ziellos.

verwilligen, Zw. (niederd. auch verwillen) 1) ziellos m. haben, vlt. s. einwilligen; 2) ziel. einem etwas —, s. v. w. bewilligen, gestatten,

gewähren; die Verwilligung, gew. Einwilligung; Bewilligung; — verwillküren, rückz. Zw. (mittelh. verwillekürn) alt u. landsch. sich —, f. sich freiwillig zu etwas entschließen, verpflichten, übereinkommen.

verwimmern 1., ziellos. Zw. m. sein (vgl. der Wimmer f. knotiger Auswuchs, Maser, Knorren) oberd. f. fest in einander verwachsen, ein festes Fasergewebe bilden (verwimmertes Holz), uneig. gleichs. zusammenwachsen, sich innig verbinden; auch f. starr, steif werden, sich verhärten (Hände, Füße ꝛc. verwimmern); daher verwimmert uneig. f. abgehärtet, unempfindlich.

verwimmern 2. ziel. Zw., wimmernd zubringen (die Nacht, sein Leben —).

verwinden 1. ziel. Zw. ablaut. (s. winden) 1) zusammen- od. in einander winden, sinnv. verflechten, verschlingen; umwinden, einwickeln; 2) windend verbrauchen (den Zwirn).

verwinden 2. ziel. Zw. ablaut. wie verwinden 1.: verwand, verwunden, (mittelh. verwinden u. urspr. verwinnen, -wan, -wunnen; niederd. verwinnen; von dem altd. winnan, arbeiten, streben ꝛc.; vgl. gewinnen, überwinden, unterwinden), durch Kraftanstrengung von sich entfernen od. bewältigen, sinnv. überwinden, überstehen, verschmerzen (ein Übel, den Schaden, den Verlust ꝛc. —; er hat den Verdruss, den Ärger noch nicht verwunden); alt u. niederd. (verwinnen) auch f. überzeugen, überführen; die Verwindung.

verwinseln, ziel. Zw., winselnd zubringen (die Nacht).

verwirbeln, ziel. Zw., 1) wirbelnd od. im Wirbel vertreiben, zerstreuen; 2) falsch wirbeln, die Wirbel verdrehen.

verwirken, ziel. Zw. (goth. fravaurkjan, sündigen; althochd. firwurchen, mittelh. verwürken, Impf. verworhte, Mw. verworht; oberd. verwürken, Mw. verwürkt u. verworcht; vgl. wirken) 1) wirkend u. in engerer Bed. webend verbrauchen, verarbeiten (das Garn —; das Mehl —, zu Teige verarbeiten); 2) chem. f. verweben, hineinweben; 3) chem. f. mit einem Werke verschließen, zumachen; 4) chem. f. zu Grunde richten, zerstören; 5) etwas Böses wirken od. thun, s. v. w. begehen, verbrechen (was habe ich verwirkt? bibl. ein Laster verwirken); sich —, chem. f. sich vergehen, eine Schuld auf sich laden; 6) gew. etwas —, durch sein Wirken od. Thun sich einer Sache verlustig machen (durch ein Verbrechen sein Leben, seine Freiheit —; Jemands Gunst —, sinnv. verscherzen); bisweilen auch: durch gesetzwidriges Thun sich etwas zuziehen od. es verdienen (eine Strafe —); die Verwirkung.

verwirklichen, ziel. Zw., wirklich machen, machen dass etwas wirklich wird od. geschieht (fr. realisiren; einen Gedanken, Plan ꝛc. —); sich —, s. wirklich werden, eintreffen (sein Traum, seine Ahndung hat sich verwirklicht); die Verwirklichung.

verwirren, ziel. Zw. (umend. verwirrte, verwirrt, das Mw. als Bw. auch: verworren; mittelh. verwerren, Präs. verwirre, Prät. verwar, verwurren, Mw. verworren u. verwarren; oberd. verwirren u. verwerren, Mw. verwirrt u. verworren) 1) eig. in od. unter einander wirren, sinnv. verwickeln (den Zwirn, die Fäden; die Haare sind verwirrt od. verworren); in weiterer Bed. u. uneig. in große Unordnung bringen (eine Sache, einen Rechtshandel, den Staat; eine verwirrte od. verworrene Geschichte, Streit-

sache ꝛc.; bibl. lasset uns ihre Sprache verwirren ꝛc.): einen verwirren od. verwirrt machen, d. i. ihn irre, zweifelhaft od. unsicher machen, ihn im Denken u. Handeln in Unordnung od. außer Fassung bringen; verworren f. in hohem Grade unordentlich od. ungeordnet, unklar, undeutlich (verworren denken, reden; eine verworrene Schreibart; verworrene Begriffe ꝛc.); verwirrt als Bw. insbes. f. irre od. gestört im Geiste, stärker: verrückt (er ist verwirrt, od. verwirrt im Kopfe; verwirrt reden ꝛc.); 2) alt u. oberd. f. beunruhigen, belästigen, einem Unruhe od. Schaden bringen (einen unverworren lassen f. ungestört, in Ruhe lassen): entzweien, uneinig machen (bibl. der Gottlose verwirrt gute Freunde); 3) sich mit od. in etwas —, alt u. landsch. f. sich darin verstricken, damit bemengen, befassen, einlassen; sich —, auch f. verwirrt werden, in Verwirrung gerathen; chem. f. sich vermischen; der Verwirrer, -s, wer etwas verwirrt; die Verwirrung, 1) o. M. das Verwirren; 2) M. -en, das Verwirrtsein, der verwirrte od. verworrene Zustand, sinnv. Zerrüttung, stärker als: Unordnung (etwas od. einen in Verwirrung bringen od. setzen; in Verwirrung gerathen; die Verwirrung des Staates, der Begriffe ꝛc.; nach vielen Verwirrungen wurde die Ordnung wieder hergestellt); die Verwirrtheit, selten f. das Verwirrtsein (bes. im Kopfe, d. i. im Geiste); die Verworrenheit, das Verworrensein, die verwickelte od. ungeordnete Beschaffenheit (z. B. einer Geschichte); große Unklarheit, Undeutlichkeit (der Begriffe ꝛc.).

verwirthschaften, ziel. Zw., zur Wirthschaft verwenden; durch übles Wirthschaften verbringen (sein Vermögen).

verwischen, ziel. Zw., 1) aus einander wischen, wischend vertreiben (Mal. die Farben); 2) durch Wischen wegschaffen, vertilgen od. doch unkenntlich machen, sinnv. weg-, auswischen, verlöschen (die Schrift ist verwischt), auch uneig. gleichs. wegwischen, tilgen (etwas aus dem Gedächtnisse); 3) ehem. einen —, f. bei ihm vorbeiwischen od. -huschen, ihn nicht erwischen (vgl. dieses u. entwischen); auch f. entbehren; die Verwischung.

verwissen, rückz. Zw. unregelm. wie wissen (mittelh. verwizzen), sich —, alt u. oberd. f. seiner selbst bewusst, bei Verstande sein; einer Sache kundig u. sicher sein (sich um etwas —); — verwissigen, ziel. Zw., vlt. f. wissend machen, benachrichtigen.

verwittern, Zw. 1) ziellos m. sein (vgl. das oberd. wittern f. der Witterung ausgesetzt sein) durch Einwirkung der Witterung, der Luft, Feuchtigkeit ꝛc. aufgelöst werden u. zerfallen, bes. von Steinen, Erzen ꝛc., versch. vermodern; 2) ziel. Jäg. mit der gehörigen Witterung, d. i. durch ihren Geruch anlockenden Speise ꝛc. versehen (die Falle, das Eisen); oberd. auch durch die gelegte Lockspeise anlocken (einen Fuchs).

verwittwen, ziel. Zw. (mittelh. verwitewen) vlt. f. zur Wittwe machen; jetzt nur gebr. das Mw. verwittwet (ehem. verwittibt) als Bw., zur Wittwe geworden, im Wittwenstande lebend.

verwitzeln, ziel. Zw., 1) witzelnd verbringen; 2) durch Witzelei verderben, verfälschen, verdrehen.

verwogen, Bw., landsch. f. verwegen, s. d.

verwogen, zielloſ. Zw. m. sein, dicht. f. aufhören zu wogen, sich wogend verlieren.

verwohnen, ziel. Zw. (vgl. wohnen u. gewohnen) 1) oberd. etwas —

dessen ungewohnt werden, sich dessen entwöhnen, aus der Gewohnheit kommen (das Gegentheil von gewohnen); 2) zur Wohnung verwenden, für die Wohnung verbrauchen (viel Geld —); — verwöhnen, ziel. Zw., übel gewöhnen, durch schlechte Gewöhnung u. bes. durch beständige Gewährung des Guten od. Angenehmen u. Abwehrung aller Übel und Beschwerden einen verderben, sinnv. verziehen, verzärteln, verweichlichen (Kinder muss man nicht verwöhnen; vom Glücke verwöhnt sein); die Verwöhnung, das Verwöhnen; die Verwöhntheit, das Verwöhntsein.

verwölben, ziel. Zw., mit einem Gewölbe versehen, wölbend schließen; in ein Gewölbe einschließen, überwölbend verschließen, sinnv. umwölben.

verwölfen, zielloſ. Zw. m. haben, Jäg. f. verwerfen, fehlgebären, von solchen Thieren, von denen wölfen f. werfen gebräuchlich ist (die Hündinn hat verwölft).

verworfen, Bw., die Verworfenheit, s. unter verwerfen.

verworren, Bw., die Verworrenheit, s. unter verwirren.

verwuchern, ziel. Zw., 1) zum Wucher gebrauchen, ausleihen (sein Geld); 2) im Wucher verlieren.

verwühlen, ziel. Zw., durch Wühlen in Unordnung bringen od. verwerfen; wühlend verderben (die Maulwürfe verwühlen den Garten).

verwunden, ziel. Zw., einen —, ihn wund machen, ihm eine Wunde beibringen, sinnv. verletzen, versehren, s. d. (einen im Zweikampfe, am Kopfe, an der Hand, mit einem Degen ꝛc. —; in der Schlacht verwundet werden; ein Verwundeter ꝛc.; die Verwundeten verbinden; sich —, aus Versehen, od. mit Absicht sich eine Wunde beibringen); uneig. f. schmerzlich ergreifen u. bewegen (Jemands Herz —, bes. von dem schmerzlich-süßen Gefühl der Liebe), bekümmern, kränken, beleidigen; selten von empfindungslosen Dingen f. beschädigen (einen Baum, ein Gewächs); Bergw. ein verwundetes Feld f. ein verschrotenes, verfahrenes; die Verwundung, das Verwunden; verwundbar u. selten verwundlich, Bw., wer od. was verwundet werden kann; leicht zu verwunden od. zu verletzen, eig. u. uneig.; die Verwundbarkeit.

verwundern, Zw. 1) ziel. einen —, ihn in den Zustand des Wunderns versetzen, ihm als wundersam auffallen, sinnv. einen in Erstaunen setzen, ihn Wunder nehmen (das verwundert mich); 2) gew. rückz. sich —, in den Zustand des Wunderns gerathen, sinnv. aber stärker: erstaunen, versch. sich wundern, welches das Befinden u. Verharren in jenem Zustande bezeichnet, u. bewundern, s. d. (sich über eine Sache verwundern; ehem. auch mit dem Gen. der Sache, z. B. bibl. Viele, die es hörten, verwunderten sich seiner Lehre); das Mw. verwundert als Bw. f. sich wundernd, erstaunt (er war sehr verwundert über Alles, was er sah); verwunderlich u. verwundersam, Bw., Verwunderung erregend, zu verwundern, sinnv. auffallend, stärker: erstaunlich; die Verwunderung, das Verwundern od. Sich-verwundern, sinnv. Erstaunen, (einen in Verwunderung setzen); verwunderungsvoll, Bw.

verwünschen, ziel. Zw., 1) einen od. etwas —, fort-, von sich od. überh. aus der Welt hinweg wünschen, ihm Untergang od. überh. Böses anwünschen, stärker: verfluchen, (ich verwünsche den Krieg, das Spiel ꝛc.); das Mw. verwünscht als Bw. f. verwünschenswerth, verhasst, abscheulich,

stärker: verdammt, verflucht, (das verwünschte Spiel; ein verwünschter Mensch), auch als bloßer Ausruf des Unwillens (verwünscht! soll ich denn keine Ruhe haben?); 2) nach abergläubischer Vorstellung: durch zauberhafte Anwünschung, durch Zauberformeln verwandeln od. bannen, mit einem Zauber belegen, verzaubern, (ein verwünschter (oberd. verwunschener) Prinz; ein verwünschtes Schloss ꝛc.): die Verwünschung, 1) o. M. das Verwünschen; 2) M. -en, die Worte, womit man etwas verwünscht (Verwünschungen gegen Jemand ausstoßen).

verwürfeln, ziel. Zw., würfelnd, im Würfelspiele verlieren.

verwurzeln, ziellos. Zw. m. sein, in einander wurzeln, sich mit den Wurzeln verschlingen; uneig. dicht. f. sich tief und innig verbinden, sinnv. verwachsen.

verwürzen, ziel. Zw., durch zu starkes Würzen verderben (die Speisen).

verwüsten, ziel. Zw. (althochd. arwôstian, arwnostan; mittelh. verwüesten; oberd. verwuesten), wüst, zu einer Wüste machen, u. überh. in hohem Grade verderben, zerstören, zu Grunde richten, gew. nur von Strecken Landes u. bewohnten Örtern, von weiterer Bed. als die sinnv. verröden, verheeren, s. d. (das Wasser hat die Felder und Gärten verwüstet; die Stadt ist durch eine Feuersbrunst verwüstet worden; ein Land mit Feuer und Schwert verwüsten); landsch. gem. auch: durch schonungslosen Gebrauch, schlechte Behandlung ꝛc. etwas verderben, verunstalten u. unbrauchbar machen (ein Kleid, ein Buch ꝛc.); durch nutz- od. werthlose Arbeit verbrauchen, verschwenden (viel Papier u. dgl. —); oberd. auch ziellos: verwüsten s. verwildern (von Äckern, Gärten ꝛc.); verwüstbar, verwüstlich, Bw., was verwüstet werden kann, (gew. nur das entg. unverwüstlich, s. d.); der Verwüster, -s, die Verwüsterinn, M. -en, wer etwas verwüstet; die Verwüstung, M. -en, das Verwüsten, u. der Zustand des Verwüstetseins (welche Verwüstung! große Verwüstungen anrichten).

verwüthen, ziellos. Zw. 1) m. sein (mittelh. verwüeten), völlig olt. f. in Wuth gerathen, rasend werden; 2) m. haben, sich im Wüthen erschöpfen, aufhören zu wüthen, gew. auswüthen, austoben ꝛc.

verzagen, ziellos. Zw. m. sein, (mittelh. verzagen), zag (s. d.), d. i. muthlos werden, den Muth u. das Selbstvertrauen zu einem Thun od. Unternehmen verlieren (an einer Sache —; ehem. auch eines Dinges —, s. damit zaudern, es aufgeben); alle Hoffnung fahren lassen, hoffnungslos werden, stärker: verzweifeln (z. B. im Unglück verzagen; verzage nicht! — ehem. von einer Sache —, d. i. dadurch in Verzweiflung gerathen); das Mw. verzagt als Bw. f. muthlos, unentschlossen zaudernd, nichts wagend, sinnv. feigherzig, stärker als: zaghaft; hoffnungslos (verzagt sein; ein verzagter Mensch); die Verzagtheit, das Verzagtsein, sinnv. Muthlosigkeit, stärker als: Zaghaftigkeit.

verzählen, ziel. Zw., 1) falsch od. unrichtig zählen (das Geld ist verzählt); gew. rückz. sich —, sich im Zählen irren, versehen (ich habe mich verzählt); 2) niederd. f. erzählen (einem etwas —); 3) ehem. (mittelh. verzeln, verzellen; vgl. Zahl, zählen) aus der oberen in die niedere Zahl verweisen, verwerfen; einen —, ein gerichtliches Urtheil, bes. das der Acht od. des Bannes, über ihn aussprechen, ihn verurtheilen, verdammen; die Verzählung.

verzahnen, Zw. 1) ziellos m. haben, aufhören zu zahnen, d. i. Zähne zu bekommen (das Kind hat noch nicht verzahnt); 2) ziel. mit den gehörigen Zähnen, d. i. zahnartigen Ein- u. Ausschnitten versehen, bei Handw. z. B. Schiffb. die aufrecht stehenden Arme der Kniee od. Bauchstücke in Zacken aushauen; Schmied. zwei zusammenzuschweißende Stücke mit ineinandergreifenden Zähnen versehen; die Verzahnung.

verzanken, ziel. Zw., zankend verbringen (die Zeit).

verzapfen, ziel. Zw. 1) mit Zapfen verschließen, verstopfen; 2) vom Zapfen weg, d. i. im Kleinen ausschenkend verkaufen, s. v. w. auszapfen (Wein, Bier ꝛc. —; oberd. verzäpfen); durch solchen Einzelverkauf erschöpfen (das ganze Gebräude ist schon verzapft); die Verzapfung.

verzappeln, ziellos. Zw., gem. f. bis zur Erschöpfung zappeln, zappelnd umkommen (uneig. er möchte verzappeln, d. i. vor Ungeduld umkommen; einen in der Noth verzappeln lassen).

verzärteln, ziel. Zw., durch Zärteln od. übertriebene Zärtlichkeit u. weichliche Behandlung verderben, sinnv. verweichlichen, verhätscheln, allgemeiner: verwöhnen, verziehen (ein Kind —); in weiterer Bed. durch beständigen Genuss des Angenehmen u. Entfernung des Beschwerlichen unfähig zur Ertragung von Übeln machen, verweichlichen (sich, seinen Körper —; ein verzärtelter Günstling des Glückes ꝛc.); der Verzärtler, wer Jemand verzärtelt; die Verzärtelung, das Verzärteln u. Verzärteltsein.

verzaubern, ziel. Zw., 1) mit Zauber belegen, durch Zauber einnehmen od. fesseln, gew. bezaubern (Jemands Herz —); 2) fort-zaubern, durch Zauberei entfernen od. an einen Ort versetzen, gew. hinzaubern; 3) durch Zauberei verwandeln, sinnv. umzaubern; die Verzauberung.

verzaudern, ziel. Zw., zaudernd verbringen od. verlieren (die Zeit).

verzäunen, ziel. Zw., mit einem Zaune versehen u. dadurch versperren, sinnv. abzäunen (einen Weg —), od. einschließen, sinnv. einzäunen, umzäunen (ein Stück Land, einen Weinberg ꝛc.); die Verzäunung, 1) o. M. das Verzäunen; 2) M. -en, der versperrende od. einschließende Zaun.

verzausen, ziel. Zw., durch Zausen verderben, verwirren (das Haar).

verzechen, ziel. Zw., 1) zechend durchbringen od. verthun, sinnv. vertrinken, gem. versaufen (sein Geld); 2) mit Zechen zubringen (die Nacht); 3) über dem Zechen versäumen (die rechte Zeit); die Verzechung.

verzehnfachen u. seltener verzehnfältigen, ziel. Zw., zehnfach machen od. vermehren; uneig. überh. sehr vermehren; sich —, s. um das Zehnfache vermehrt werden, u. überh. sehr zunehmen; die Verzehnfachung; — verzehnten od. verzehenten, ziel. Zw., etwas —, 1) den Zehnten davon entrichten (einen Acker, sein Vieh ꝛc.); 2) den Zehnten darauf legen u. davon einziehen; die Verzehntung.

verzehren, ziel. Zw. (mittelh. verzern) 1) überh. zehrend erschöpfen od. verbrauchen, sinnv. aufzehren, insbes. a) eig. essend und trinkend erschöpfen, sinnv. aufessen od. (von Thieren) auffressen (alle Speisen —; die Heuschrecken haben das Getreide verzehrt; bibl. die Würmer werden's verzehren); dann auch: für Speise und Trank verbrauchen (viel Geld, sein Vermögen; ich habe im Gasthofe zehn Thaler verzehrt); b) uneig. durch allmähliche Auflösung od. Aufreibung der Theile, od. durch Erschöpfung der Kräfte zerstören (vom Feuer verzehrt werden; der Rost verzehrt das Eisen; die Wärme

verzehrt den Schnee; das Fieber verzehrt den Kranken; vom Gram, von Sorgen verzehrt werden; bibl. das Herzeleid wird sie verzehren); sich —, f. verzehrt, aufgerieben, allmählich erschöpft od. zerstört werden, sinnv. aus-, abgezehrt werden, abnehmen, schwinden, vergehen (der Wein verzehrt sich im Fasse; sich in Gram verzehren; ihr Herz verzehrt sich in Kummer); 2) alt u. oberd. sich od. einen —, f. in Kosten setzen, auf seine Kosten u. zu seinem Nachtheil zehren; 3) desgl. f. mit Zehrung od. Kost versehen, verköstigen (sich selbst —, seinen Knecht ꝛc. —); der Verzehrer, -s, die Verzehrerinn, M. -en, wer verzehrt, entg. dem Erwerber (sprichw. ein Sparer will einen Verzehrer haben); die Verzehrung, 1) das Verzehren; 2) das allmähliche Verzehrtwerden als Krankheitszustand, gew. Ab- od. Auszehrung.

verzeichnen, ziel. Zw., 1) durch Schriftzeichen darstellen, schriftlich aufzeichnen, niederschreiben (eine Geschichte ꝛc. in mehren Büchern —: bibl. diese Schrift, die da verzeichnet stehet ꝛc.); in engerer Bed. mehre Dinge stückweise u. in einer Reihenfolge aufzählend niederschreiben (Bücher, Waaren ꝛc. —; die verzeichneten Stücke); 2) falsch od. unrichtig zeichnen d. i. zeichnend abbilden (eine Figur, ein Bildniss ꝛc. —; der Arm, die Hand ꝛc. ist verzeichnet); sich —, f. sich im Zeichnen irren od. versehen; der Verzeichner, -s, wer etwas verzeichnet, in beiden Bed.; die Verzeichnung, das Verzeichnen, in beiden Bed.; das Verzeichniss, M. -sse, (oberd. die Verzeichnuss), eine Schrift, in welcher mehre einzelne Dinge verzeichnet, d. i. der Reihe nach aufgezählt sind, sinnv. Liste, (fr. Specification, Katalog, Register ꝛc.; z. B. Waaren-, Bücherverzeichniss ꝛc.).

verzeihen, ziel. Zw., ablaut. wie zeihen (s. d.): verzieh, verziehen, (alth. arzîhan, irzîhan, farzîhan, d. i. versagen, abschlagen, von zîhan, zeihen, d. i. urspr. anzeigen, sagen, melden; mittelh. verzîhen, -zêch, -zigen; niederd. vertigen) 1) chem. a) einem eines Dinges od. ein Ding —, f. es ihm versagen, verweigern, abschlagen; b) sich eines Dings —, f. sich davon lossagen, ihm entsagen, sich dessen begeben, es aufgeben, jetzt gew. darauf verzichten, (z. B. sich eines Gutes, seines Lebens ꝛc. —; mir ist eines dings verzigen, f. es ist mir versagt, ich bin dessen überhoben, ich habe es nicht); auch: auf eine Sache — f. verzichten; das Mw. verziehen f. aufgegeben, verloren gegeben; 2) jetzt: einem etwas —, sich der Rache, Strafe, Genugthuung wegen eines von ihm begangenen Unrechts begeben (urspr. sich der Genugthuung gegen ihn verzeihen), u. in weiterer Bed. überh. den Unwillen über eine erlittene Beleidigung fahren lassen, sinnv. vergeben (er hat mir mein Unrecht verziehen; das kann ich ihm nicht verzeihen; Gott verzeihe mir meine Sünden! — u. ohne Zielwort: ich verzeihe Dir); auch bloß f. entschuldigen, nicht übel aufnehmen, nachsehen (verzeihen Sie meine Frage, meine Bitte ꝛc.); in der höheren Schreibart auch mit dem Dat. der Sache u. mit Verschweigung der Person (verzeihen Sie meinem Schmerze, seiner Leidenschaft ꝛc.); verzeihbar od. gew. verzeihlich, Bw., was (leicht) verziehen werden kann (ein verzeihlicher Fehler); die Verzeihlichkeit; der Verzeiher, -s, selten f. wer etwas verzeiht od. vergiebt; die Verzeihung, 1) chem. f. Entsagung; 2) jetzt: das Verzeihen od. Vergeben, die Erlassung der Strafe ꝛc.; auch f. Nachsicht, Entschuldigung, (einem Verzeihung gewähren od. widerfahren lassen; einen um Ver-

zeihung bitten ꝛc.): — die (weniger gut: der) Verzicht, o. M., 1) urspr. die Versagung, Verweigerung: 2) gew. die Entsagung, die förmliche Aufgebung seines Rechtes od. seiner Ansprüche (gew. nur in der Redensart: Verzicht auf eine Sache thun od. leisten, fr. renunciiren od. renonciren; chem. auch: die Verzicht beschwören; die gethane Verzicht brechen ꝛc.); auch eine Urkunde, in welcher man Verzicht leistet, s. v. w. der Verzichtbrief (oberd. auch: Verzeihbrief), Entsagungsurkunde; der Verzichtleid; die Verzichtleistung; — verzichten, ziellos. Zw. (erst in der neueren Sprache von Verzicht gebildet u. in die Stelle des alten verzeihen getreten) auf eine Sache —, s. v. w. Verzicht leisten od. chem. sich derselben verzeihen, d. i. begeben, ihr entsagen; die Verzichtung, Verzichtleistung, Entsagung.

verzerren, ziel. Zw., durch Zerren verderben, entstellen, verunstalten, zur Mifsgestalt verziehen (den Mund, das Gesicht ꝛc. —); die Verzerrung, das Verzerren, u. die dadurch entstehende Mifsgestalt (M. Verzerrungen; fr. Grimasse).

verzetteln, ziel. Zw. (alt u. oberd. auch: verzetten, von zetten, zetteln, d. i. streuen, einzeln fallen lassen), in einzelnen Theilen hier und dort fallen lassen u. dadurch verlieren, sinnv. verstreuen (Getreide, Heu ꝛc. beim Einfahren —; oberd. auch Speise aus dem Löffel ꝛc. —); uneig. leichtsinnig u. unnütz in kleinen Theilen verthun, s. v. w. die landsch. verspillen, verquisten (sein Geld —); auch f. aus Nachlässigkeit an einen ungehörigen u. unbekannten Ort bringen, verlegen, verwerfen (er hat es irgendwohin verzettelt); die Verzettelung.

Verzicht, w., verzichten, Zw. ꝛc. s. unter verzeihen.

verziehen, Zw. ablaut. wie ziehen, verzog, verzogen, (althochd. farziuhan s. hinweg-, abziehen; mittelh. verziehen, -zôch, zugen) 1) ziel. a) chem. fort-, hinweg-, abziehen, wegnehmen; b) der Zeit nach gleichs. in die Ferne ziehen, in die Länge ziehen, jetzt gew. verschieben, verzögern (bibl. verzeuch nicht deinen Zorn! ꝛc.; verzogene Strafen, gew. verzögerte); c) aus der gehörigen od. gewöhnlichen Lage ziehen (den Mund spöttisch od. zum Lachen —), u. dadurch entstellen, stärker: verzerren (das Gesicht —; die Gicht hat ihm die Glieder verzogen; das Brett hat sich verzogen, s. v. w. geworfen); durch Ziehen verwickeln, verwirren (Linien, eine Figur ꝛc. —); d) falsch ziehen, einen unrichtigen Zug thun (einen Stein im Brettspiel —); auch sich —, f. sich im Ziehen versehen, falsch ziehen; e) fehlerhaft ziehen, d. i. erziehen, durch mangelhafte Zucht od. schlechte u. bes. schwache, allzu nachsichtige u. nachgiebige Erziehung verderben (ein Kind —; ein verzogenes Muttersöhnchen); 2) rückz. sich —, ziehend, d. i. langsam u. nach und nach sich fortbewegen, entfernen u. verlieren (die Wolken verziehen sich; der Nebel, das Gewitter hat sich verzogen); uneig. überh. f. sich allmählich verlieren, vergehen (die Geschwulst verzieht sich; die Schmerzen haben sich verzogen); auch von der Zeit f. sich in die Länge ziehen, sich verspäten od. verzögern (die Sache, die Entscheidung ꝛc. verzog sich); 3) ziellos m. haben, an einem Orte, den man verlassen wollte od. sollte, noch eine Zeitlang bleiben, sinnv. verweilen, sich aufhalten, warten (verziehen Sie nur einen Augenblick! — ich darf nicht länger verziehen); bisw. auch f. zögern, zaudern (er verzog, zu kommen); der Verzieher, -s, die Verzieherinn,

wer etwas verzieht, gew. nur: wer Jemand (ein Kind) verzieht, entg. Erzieher; die Verziehung, das Verziehen, in allen ziel. Bed., beſ. f. fehlerhafte, ſchwache Erziehung; der Verzug, -es, o. M., 1) das Verziehen (ziellos), ſinnv. Aufenthalt, Zögerung, Aufſchub (es muſs ohne Verzug geſchehen); 2) landſch. auch f. die Verziehung, u. wer verzogen wird, der Gegenſtand allzuzärtlicher Vorliebe (dies Kind iſt mein Verzug ꝛc.); verzüglich, Bw., Rſpr. mit Verzug verbunden, einen Verzug bewirkend (fr. dilatoriſch); verzügliche Einreden od. Ausflüchte; gew. das entg. unverzüglich).

verzielen, zielloſ. Zw., 1) falſch od. fehl zielen; 2) ehem. (mittelh. verzilu) f. unterlaſſen zu zielen, d. i. zu ſtreben od. zu eilen, unbemüht ſein.

verzieren, ziel. Zw., 1) mit Zier od. Zierathen verſehen, ſinnv. auszieren, nur von lebloſen Dingen, verſch. ſchmücken, ausſchmücken, (ein Kleid, ein Zimmer ꝛc. —); 2) durch geſchmackloſe od. überladene Zier verderben, entſtellen; der Verzierer, -s, wer etwas verziert od. ausziert, beſ. wer Bauwerke, Zimmer, Schaubühnen ꝛc. mit Zierathen ꝛc. verſieht (fr. Decorateur); die Verzierung, 1) o. M. das Verzieren; 2) M. -en, was einer Sache zur Zier gereicht, od. zum Verzieren, zur Verſchönerung derſelben angebracht wird, ſinnv. Zierath (die Verzierungen in der Baukunſt, fr. Ornamente); auch die Geſammtheit des zur Auszierung Dienenden (z. B. die Bühnenverzierung, fr. Decoration); — verzierlichen, ziel. Zw., durch übertriebene Zierlichkeit verderben od. entſtellen; die Verzierlichung.

verziffern, ziel. Zw. 1) mit Ziffern verſehen, gew. beziffern (die Noten); 2) in Ziffern, d. i. geheime Zeichen, übertragen, unter Ziffern verbergen (fr. chiffriren); die Verzifferung.

verzimmern, ziel. Zw., 1) zimmernd, zu Zimmerwerk verwenden, verbrauchen (Holz); 2) mit dem nöthigen Zimmerwerke verſehen u. dadurch verwahren (Bergw. einen Schacht od. Stollen —, mit Holz ausbauen); 3) oberd. einen —, f. ihn durch Bauen beeinträchtigen, auch: überzimmern; die Verzimmerung, 1) das Verzimmern; 2) das zum Ausbau dienende Zimmerwerk ſelbſt.

verzinken 1. ziel. Zw., mit Zink verſetzen od. überziehen.

verzinken 2. ziel. Zw., durch Zinken od. Zapfen verbinden (Tiſchl. zwei Bretter —).

verzinnen, ziel. Zw., mit Zinn verſetzen, u. beſ. mit flüſſig gemachtem Zinne überziehen, ſ. v. w. überzinnen (kupferne Gefäße, Nadeln ꝛc.); der Verzinner, -s, wer etwas verzinnt, beſ. Hüttenw. ein Arbeiter, welcher die Eiſenbleche verzinnt; die Verzinnung, das Verzinnen, u. der Zinnüberzug ſelbſt.

verzinſen, ziel. Zw., etwas —, ehem. es dem Fordernden hingeben; den Kaufpreis dafür geben; jetzt: den Zins od. die Zinſen davon entrichten (eine Geldſumme, ein Anlehen ꝛc. —); ſich —, Zinſen bringen od. tragen (das Geld verzinſet ſich gut, mit 5 vom Hundert ꝛc.); die Verzinſung; verzinslich, Bw. u. Nw., was verzinſet werden muſs, od. ſo daſs es verzinſet wird, Zinſen bringend (ein verzinsliches Anlehen; Geld verzinslich austhun).

verzirkeln, ziel. Zw., falſch od. unrichtig zirkeln, im Zirkeln verderben, verzeichnen.

verziſchen, ziellos. Zw. m. ſein, ſich ziſchend erſchöpfen od. verlieren, aufhören zu ziſchen, ziſchend verfliegen.

verzittern, ziellos. Zw. m. ſein, allmählich aufhören zu zittern, ſich zitternd verlieren.

verzögern, ziel. Zw., durch Zögern über einen beſtimmten Zeitpunkt hinausrücken, ſinnv. verſchieben, verſpäten, nicht zur rechten od. beſtimmten Zeit thun od. endigen (ein Geſchäft, einen Rechtshandel, Jemands Glück ꝛc. —); ſich —, f. verzögert werden, ſich verſpäten (die Sache hat ſich verzögert); ſelten: einen —, f. aufhalten, hinhalten; die Verzögerung, das Verzögern; verzögerlich, Bw., Verzögerung bewirkend, verzögernd (fr. dilatoriſch; z. B. verzögerliche Einreden).

verzollen, ziel. Zw., etwas —, den Zoll davon entrichten (Waaren —); die Verzollung.

verzotteln, ziel. Zw. gem. 1) zottelig machen, in Zotteln verwirren (ein verzotteltes Bart); 2) zottelnd verlieren od. verſtreuen.

verzucken, ziellos. Zw. m. haben, 1) ſich zuckend erſchöpfen, aufhören zu zucken; 2) aus ſeiner gehörigen Lage zucken, ſich zuckend verdrehen od. verzerren; daher: die Verzuckung, M. -en, unwillkürliches, gewaltſames Verzucken, d. i. krampfhaftes Verziehen od. Verdrehen der Glieder (Verzuckungen bekommen; fr. Convulſionen); — verzücken, ziel. Zw. (mittelh. verzücken, Prät. -zucte; oberd. verzucken) eig. fort- od. hinwegzücken, d. i. ſchnell und gewaltſam ziehen od. reißen (oberd. einem etwas aus der Hand —); daher ehem. f. rauben, hinwegraffen, ſtehlen, entführen, heimlich entziehen u. verbergen; jetzt nur uneig. einen —, ihn völlig des Bewuſſtſeins berauben u. aus ſeinem gewohnten Geiſtes- u. Gemüthszuſtande in den höchſten Grad der Begeiſterung od. des unmittelbaren Schauens verſetzen, ſtärker als: entzücken (vgl. d.: verzückt werden od. ſein; verzückt bis in den dritten Himmel); die Verzückung, 1) das Verzücken; 2) das Verzücktſein, der höchſte Grad der Entzückung od. Begeiſterung (fr. Ekſtaſe).

verzuckern, ziel. Zw., 1) mit Zucker überziehen (verzuckerte Mandeln ꝛc.); 2) zu ſehr zuckern u. dadurch verderben (eine Speiſe); die Verzuckerung.

verzuſten, ziellos. Zw. niederd. (von zuften f. ſeufzen), vor Angſt verſtummen, verzagen.

Verzug, m., verzüglich, Bw., ſ. unter verziehen.

verzupfen, ziel. Zw. 1) fort- od. aus ſeiner gehörigen Lage zupfen; 2) zupfend verbrauchen (Seide —; alte Leinwand zu Wundfäden od. Charpie —).

verzürnen, ziel. Zw., landſch. gem. f. erzürnen; ſich —, f. in Zorn gegen Jemand gerathen, mit ihm uneins werden; verzürnen, ehem. auch ziellos f. aufhören zu zürnen, auszürnen.

verzwacken, ziel. Zw., zwackend verſtümmeln od. entſtellen, verſch. abzwacken; verzwackt, als Bw. gem. f. ſeltſam, wunderlich, gew. verzwickt; u. als Ausruf des Unwillens f. verdrießlich, häſslich, vgl. vertrackt (das iſt verzwackt!).

verzwängen, ziel. Zw., zwängend verſperren od. einſchließen.

verzweifeln, ziellos. Zw. m. haben, (ſchon althochd. verzwîvelt, d. i.

desperatus; mittelh. eines dings verzwiveln), das verst. zweifeln: an etwas —, völlig daran zweifeln, d. i. allen Glauben daran, alles Vertrauen dazu, alle Hoffnung darauf verlieren od. aufgeben (an Jemands Besserung, an seinem Leben, an seinem Glücke, an Gottes Gnade, an sich selbst verzweifeln); überh. alle Hoffnung schwinden lassen, stärker als: verzagen, worin der Begriff der völligen Unthätigkeit aus Muth- u. Kraftlosigkeit liegt, während der Verzweifelnde zugleich außer sich kommt u. in dieser Stimmung das Äußerste zu wagen fähig ist, (ich fange an zu verzweifeln; verzweifele nicht!); das Mw. verzweifelt als Bw. 1) in thätlicher Bed. wer verzweifelt hat, jede Hoffnung verloren hat, sinnv. hoffnungslos (er war ganz verzweifelt); auch was in dieser Gemüthsstimmung gegründet od. daraus entsprungen ist, daher f. höchst gewagt, verwegen (ein verzweifelter Entschluss, d. i. ein in der Verzweiflung gefasster; ein verzweifeltes Unternehmen u. dgl.); 2) woran man verzweifelt oo. verzweifeln möchte, daher f. unrettbar, höchst bedenklich u. schwierig, schlimm, arg, böse (eine verzweifelte Lage, Sache ꝛc.); gem. auch als übertreibender Ausdruck des Unwillens f. höchst unangenehm, widerwärtig, verdrießlich (das ist ein verzweifelter Streich; verzweifeltes Wetter; ein verzweifelter Schwätzer u. dgl.), u. als verstärkendes Nw. f. in hohem Grade, von üblen Dingen (bibl. ein verzweifelt böser Schade; es ist verzweifelt kalt ꝛc.); die Verzweifelung od. gew. zgz. Verzweiflung, der Zustand des Verzweifelns, die Gemüthsstimmung des Verzweifelnden, sinnv. Hoffnungslosigkeit (in Verzweiflung gerathen, fallen; einen der Verzweiflung entreißen); der Verzweiflungsmuth, der Muth des Verzweifelten; die Verzweiflungsthat; der Verzweiflungstod; der Verzweiflungswahn; die Verzweiflungswuth ꝛc.; verzweiflungsvoll, Bw., voll Verzweiflung, höchst verzweifelt.

verzweigen, ziel. Zw., in Zweige verbreiten od. zertheilen; gew. rückz. sich —, in Zweige aus einander gehen (eine Pflanze verzweigt sich); auch uneig. f. sich in zweigähnliche Theile spalten u. nach verschiedenen Richtungen hin verbreiten (ein Strom verzweigt sich; eine weit verzweigte Verbindung, Verschwörung u. dgl.); die Verzweigung.

verzwergen, zielloſ. Zw. m. sein, zum Zwerge u. uneig. zwerghaft klein u. unvollkommen werden (die Bäume verzwergen im hohen Norden).

verzwicken, ziel. Zw. 1) (von zwicken f. abbrechen, abkneipen) durch Zwicken od. Abzwicken verkürzen (die Weinstöcke —, s. v. w. geizen, d. i. die äußersten Schüsse der Zweige abzwicken); 2) (v. zwicken f. Zwecke, d. i. Keile od. Pflöcke einsetzen) alt u. oberd. mit Keilen, Pflöcken od. Nägeln versehen, befestigen, verbinden; mit eingefügten Stücken ausbessern (eine Mauer); die Nägel —, durch Umbiegen der durchgeschlagenen Spitzen im Holze befestigen: das Mw. verzwickt als Bw. gem. f. gleichs. verkeilt, verwickelt, nicht leicht zu lösen, zu fassen od. zu behandeln, schwierig, misslich, schlimm (eine verzwickte Sache; ein verzwickter Mensch, d. i. der schwer zu behandeln ist); auch f. seltsam, wunderlich aussehend; die Verzwickung.

verzwiefachen, ziel. Zw., zwiefach machen, gew. verdoppeln.

verzwillingen, ziel. Zw., dicht. f. gleichs. zu Zwillingen machen durch Verähnlichung od. enge Verbindung.

verzwisten, ziel. Zw., in Zwist bringen, gew. veruneinigen, entzweien.

Vese, w., M. -n, (od. Fese, oberd. die Fesen; altd. fesa, vese; altnord. fis; verw. mit Fase, Fasen ꝛc.?) alt u. oberd. der Balg, die Hülse des Getreidekorns, Spreu: der Vesen, -s, o. M., (ehem. auch vese, w.) oberd. f. Dinkel, Spelt, so lange die Körner in der Hülse stecken.

Vesper, w., M. -n, (althochd. vespera, mittelh. vesper; v. lat. vespera, die Abendzeit) 1) urspr. der Abendgottesdienst, das Abendgebet u. der Abendgesang, insbes. in der kathol. Kirche die vorletzte der sieben sogen. Tagezeiten (s. d.); jetzt noch landsch. f. Nachmittagsgottesdienst (zur Vesper läuten; in die Vesper gehen); 2) die Zeit gegen Abend etwa von 4 bis 5 Uhr, u. in weiterer Bed. die ganze Nachmittagszeit (etwas zur Vesper essen); — Zsetz. das Vesperbild, oberd. ein Bild der Jungfrau Maria, wie sie den vom Kreuz genommenen Leichnam Christi auf dem Schoße hält, (weil der Leib Christi um die Vesperzeit vom Kreuz genommen wurde); das Vesperbrod, Nachmittagsbrod, Halbabendbrod, landsch. Vieruhrbrod, bes. Arbeitern und Kindern gereicht, so auch die Vesperkost, das Vespermahl: die Vesperglocke, Glocke, womit zur Vesper geläutet wird; bair. scherzh. f. ein naseweises Mädchen; der Vesperprediger, Nachmittagsprediger; die Vesperpredigt: die Vesperstunde, Vesperzeit ꝛc.; — Ableit. vespern, zielles. Zw. m. haben, 1) oberd. f. die Vesper halten: schwäb. uneig. ziel. f. einen ausschelten, ihm einen heftigen Verweis geben (gleichs. eine Vesperpredigt halten); 2) das Vesperbrod essen.

vest, Bw., vlt. f. fest (s. d.), bes. in der Bed. mannhaft, tapfer, als Titel- od. Ehrenwort für ritterliche Personen; die Veste, Vestung, vlt. f. Feste ꝛc.

Vettel, w., M. -n, (v. d. lat. vetula) gem. verächtlich f. ein altes Weib; eine unzüchtige Weibsperson, liederliche Dirne; vettelhaft, Bw., einer Vettel ähnlich od. angemessen, liederlich, unzüchtig.

Vetter, m., -n u. gew. (aber weniger richtig) -s, M. -n, (althochd. fataro, fatureo, faterro, fetiro, fetere, Gen. faterin, feteren; mittelh. vetere; angels. faedera; von Vater abgel. wie das lat. patruus v. pater) 1) urspr. des Vaters Bruder, der Oheim von väterlicher Seite (lat. patruus); noch landsch. überh. f. Oheim, Vater- od. Mutterbruder; 2) gew. f. des Oheims od. der Tante Sohn, Geschwisterkind, (althochd. fetirin-sun; lat. patruelis; franz. Cousin), entspr. dem weibl. Muhme, Base: 3) in weiterer Bed. jeder männliche Seitenverwandte vom zweiten Grade an (ein naher, ein entfernter od. weitläufiger Vetter); — die Vetter- od. Vetterngunst, unbillige Begünstigung der Verwandten, auch: Neffengunst (fr. Nepotismus); — vetterlich, Bw., in dem Verhältnisse von Vettern gegründet, einem Vetter gemäß od. geziemend: auch überh. f. verwandtschaftlich: die Vetterschaft, das Verhältniss, der Stand eines Vettern: die Gesammtheit der Vettern od. Verwandten; vettern, ziel. Zw., zum Vetter machen, nur in den zges. ein-, vervettern; sich —, landsch. f. einander Vetter nennen.

vexiren, ziel. Zw. (v. lat. vexare), gem. einen —, urspr. f. ihn beunruhigen, bedrängen, plagen, quälen: gew. f. necken, zum Besten haben, täuschen; daher: Vexirbecher, Vexirgläser (Springgläser), Vexirspiegel, Vexirwürfel u. dgl. m. zur Täuschung od. Neckerei künstlich eingerichtete Dinge, Spielwerke; die Vexirerei, gem. f. Neckerei.

Vieh, s., -es, M. (im Hochd. selten) -e, oberd. gem. -er; Verkl. (selten) das Viehchen, oberd. Vihel, Vichl, (althochd. fihu, veho, M. feho, s. Vieh u. Besitzthum, Geld; mittelh. vihe, vehe; oberd. Vih u. gem. Vich; niederd. Vee; goth. faihu, Vermögen, Habe; altnord. fé; angels. feo, Vieh u. Habe, engl. fee, Habe, Lehen; sanskr. paçu; lat. pecus, vgl. pecunia, Geld; — wahrsch. von der Wurzel fah. sanskr. paç, fahen, fangen, besitzen; also urspr. überh. Habe, Besitzthum, insbes. die eingefangenen u. als Besitzthum behaltenen zahmen Hausthiere) 1) allgemeine Benennung für alle zahmen Thiere, welche der Mensch zu seinem Gebrauche hält, als: Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, auch Hunde und Katzen, Gänse, Enten, Hühner, Tauben ꝛc. u. selbst Bienen (vgl. Haus-, Rind-, Feder-, Last-, Mast-, Schlacht-, Zug-, Zuchtvieh ꝛc.); gew. heißen in engerer Bed. nur die größeren Säugethiere, deren Fleisch, Milch ꝛc. den Menschen zur Nahrung dient (bes. Rinder, Schafe u. Schweine), schlechtweg: Vieh, meist als Sammelw. o. M. (Vieh halten; das Vieh austreiben, hüten, füttern; viel Vieh, schönes Vieh ꝛc.), wo man denn bei der Zählung einzelner Thiere „ein, zwei, drei ꝛc. Stück Vieh" sagt; seltner als Einzelnamen (ein Vieh; du armes Vieh! mein Hund ist ein gutes Vieh); 2) in weiterer Bed. alle vernunftlosen Thiere, als Sammelw. (z. B. bibl. die Erde bringe hervor Vieh; du Schlange sollst verflucht sein vor allem Vieh), u. als Einzelnamen (bibl. Gottlose fahren dahin, wie ein Vieh; gem. so dumm, wie ein Vieh; ein Mensch, wie ein Vieh; zum Vieh werden, sich zum Vieh erniedrigen ꝛc.); gem. auch als Schimpfw. für einen höchst dummen od. roh-sinnlichen Menschen (er ist ein wahres Vieh; ein Vieh von einem Menschen; M. Viehe, oberd. Vicher); — Zsetz. der Vieharzt, s. v. w. Thierarzt; die Viehartzenei: die Viehartzeikunde, -kunst, -schule ꝛc.; die Viehbremse od. -breme, Bremse (s. d.), welche bes. die Pferde u. das Rindvieh plagt; der Viehdieb; der Viehdiebstahl; die Viehdistel, v. Vehdistel, s. d.; viehdumm, Bw., gem. dumm wie ein Vieh; die Viehdummheit; der Viehfall, s. v. w. das Viehsterben; die Viehfliege, Bremse; das Viehfutter, s. Futter 2.; das Viehgras, eine Gattung von Gräsern, welche meist ein gutes Viehfutter abgeben (poa L.); der Viehhandel, Handel mit Vieh, bes. Rindvieh; der Viehhändler; der Viehhirt, s. Hirt; der Viehhof, Hof für das Vieh; die Viehhut, s. die Hut; der Viehknecht, Knecht zur Besorgung des Viehes; die Viehkrankheit; das Viehkraut, jedes als Viehfutter dienende Gewächs; in engerer Bed. eine Art Ehrenpreis, Grundheil (veronica officinalis L.); die Viehmagd, Magd zur Wartung des Viehes; der Viehmarkt, Markt zum Verkauf von Vieh; die Viehmast, die Mast, das Mästen des Viehs, u. das Futter, womit es geschieht; der Viehmäster, wer Schlachtvieh mästet; der Viehmeister, Aufseher über die Viehzucht auf großen Landgütern; die Viehmuhme, s. Muhme; der od. die Viehpacht, Pachtung des Viehes, u. das Pachtgeld dafür; der Viehpachter, Pachter des Viehs, bes. der Kühe, auf einem Landgute; die Viehpocke, gew. M. Viehpocken, s. Pocke; der Viehschatz, landsch. s. Viehsteuer; die Viehschwemme, s. Schwemme; die Viehseuche, Seuche (s. d.), welche das Vieh, bes. das Rindvieh, befällt, auch: Viehpest; der Viehstall, Stall (s. d.) bes. für das Rindvieh; der Viehstand, der Bestand an Vieh, das sämmtliche Vieh auf einem Landgute ꝛc.; das Viehsterben, das häufige Sterben des Viehs, bes. an der Viehseuche; auch die Viehseuche

selbst; die Viehsteuer, Abgabe von dem Vieh; das Viehstück, ein Gemälde, auf welchem Vieh abgebildet ist (s. Stück 5); die Viehtränke, s. Tränke; der Viehtreiber, wer Vieh treibt, bes. zum Verkauf auf den Markt; der Viehtrieb, s. Trieb; die Viehtrift, s. Trift; der Viehweg, der Weg, auf welchem das Vieh auf die Weide getrieben wird, bes. über eines Andern Grund und Boden; die Viehweide, Weideplatz für das Vieh; der Viehzehnte, -zins, -zoll, vom Vieh zu entrichtender Zehnte, Zins, Zoll; die Viehzucht, die Zucht d. i. die Aufziehung und Wartung des Hausviehes; der Viehzuchter od. -züchter, landsch. wer Viehzucht treibt: — Ableit. viehhaft, Bw., selten s. viehisch; die Viehheit, die Natur u. Eigenthümlichkeit des Viehes, viehähnliche Dummheit u. Rohheit (fr. Bestialität, Brutalität); viehisch, Bw., dem Vieh eigen, angemessen od. ähnlich, nach Art des Viehes, im höchsten Grade dumm, roh und grobsinnlich, stärker als: thierisch (ein viehisches Leben; viehische Wollust; ein viehischer Mensch).

viel, Nw. u. Bw. der Zahl u. des Maßes od. unbestimmtes Zahlw. (goth. filus, als Bw. früh ausgestorben u. durch manags ersetzt, Nw. filu; althochd. filu, vilu, Nw. auch in beiwörtl. Anwendung immer ungebeugt; mittelh. vil, selten als Bw.; oberd. vil; altsächs. filo; niederd. u. holl. veel; altnord. fiöl; angels. feala, fela, nur als Nw.; von gleicher Wurzel mit dem griech. πολύς u. d. lat. Comp. plus) bezeichnet überh. eine verhältnifsmäßig große, das gewöhnliche Maß übersteigende Menge od. Masse, entg. wenig, u. ist ohne eigene Steigerungsformen, welche durch mehr (s. d.) als Comp. und meist als Sup. ersetzt werden; insbesondere steht es 1) als Nw. s. in großer Menge, vielfach, häufig od. anhaltend (z. B. viel gehen: viel sitzen ꝛc.; viel mit Jemand umgehen; viel gereiset sein); in großem Maße od. in hohem Grade (sich viel um Jemand od. um etwas bekümmern; es ist mir viel darum zu thun; ich frage nicht viel danach); bes. als verstärkendes Nw. vor Comparativen und vor zu, sinnv. weit, bei weitem (viel größer, viel schöner, viel lieber, viel mehr, viel weniger, viel geringer ꝛc.: viel zu groß, viel zu klein ꝛc.), alt u. oberd. auch vor Bei- u. Nebenw. im Positiv s. v. w. sehr (z. B. viel schön, viel warm, viel kalt ꝛc.; daher noch: vielleicht, s. u.; mittelh. vil nâch s. sehr nahe, nahe daran, beinahe); 2) hauptwörtlich od. als Sachwort in ungebeugter Form, eine große Menge od. Masse bezeichnend a) für sich allein stehend, wo es gew. als Nw. betrachtet wird (z. B. das ist viel; viel essen und trinken; er braucht viel; ich habe dir viel zu sagen, zu erzählen; ich habe viel zu thun; es fehlt viel daran; das will viel sagen; viel versprechen und wenig halten; es hat mir viel gekostet ꝛc.; so auch: sehr viel, zu viel, wie viel, so viel, eben so viel; gleich viel, zur Bezeichnung der gleichen Menge od. auch des gleichen Werthes, z. B. es ist od. gilt mir gleich viel, s. v. w. es ist mir gleichgültig; auch auslass. gleich viel, ob er kommt, oder nicht, u. dgl. m.); b) mit dem Gen. eines andern Hauptwortes od. Fürwortes in der Mehrh., od. auch in der Einh., wenn es ein Sammel-, Stoff- od. Begriffsnamen ist (wobei viel in der älteren Sprache auch neben einem Gen. der Mehrheit gew. als Einheit behandelt wurde, z. B. bibl. wie ist meiner Feinde so viel! — der Gerechten wird viel; doch auch: der Jünger wurden viel; wie jetzt: es sind der Freunde viel, viel gelehrter Männer ꝛc.; u. bes. mit Fürw. unser sind viel; wie viel sind euer? es sind (nicht gut: wir sind) unser nicht viel; es waren ihrer viel; —

so auch mit dem Gen. der Einh.: viel Volks; bibl. viel Viehes; dass seines Gutes viel werde; man muss des Guten nicht zu viel thun; viel Aufhebens, viel Wesens von einer Sache machen; viel des Guten, des Schönen ꝛc., od. viel Gutes, viel Schönes ꝛc., in welcher Verbindung wir viel jetzt als unbiegs. Bw. betrachten); 3) als Bw. u. zwar a) ungebeugt: viel, wenn es einen Maßbegriff bezeichnet, d. i. eine verhältnissmäßig große Masse eines Stoffes od. eine in sich ungetheilt gedachte Menge (z. B. viel Geld; viel Wein trinken; viel Unglück haben; einem viel Freude machen; sich viel Mühe geben; viel Theil an etwas haben; ich habe nicht viel Zeit übrig; viel Geschrei machen; u. mit Hauptw. in der Mehrh.: viel Kinder haben; viel Worte machen; viel Schmerzen leiden; sprichw. viel Hunde sind des Hasen Tod; viel Köche verderben den Brei); b) gebeugt: vieler, viele, vieles, M. viele ꝛc., wenn es einen Zahlbegriff bezeichnet, d. i. eine in sich unterschiedene, nach begrenzten Einzelheiten od. Einzelwesen gesonderte Menge (z. B. vieler Wein, d. i. verschiedene Weinarten; vieles Geld, d. i. viele Geldsorten; vgl. er trinkt viel Wein, aber nicht vielen (vielerlei) Wein; er isst nicht viel Gemüse, und vieles (d. i. viele Arten) Gemüse gar nicht; so auch in der Mehrh.: viele Menschen, viele Freunde ꝛc.; vgl. z. B. viel Menschen essen mehr, als wenig Menschen; viele Menschen können keine Milch essen; viel Freunde zu haben, wäre wünschenswerth, wenn nicht viele Freunde falsch wären; er hat viel Geschäfte, d. i. eine große Menge; — viele Geschäfte, d. i. vielerlei; ich kenne viele braven od. gew. brave Menschen; vielen schlechten Menschen geht es gut; man findet es an vielen Orten; ich habe viele Gründe dazu ꝛc.); so auch ohne Hw.: in der Mehrh. Viele, d. i. viele Menschen, Personen (z. B. es waren Viele versammelt; er hat Vielen gegeben; bibl. Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt), u. in der Einh. des sächl. Geschl.: Vieles od. vieles, versch. von viel (z. B. lerne nicht vieles auf einmal, sondern viel! lat. non multa, sed multum; Vieles von dem, was er sagt, ist nicht wahr; versch. es ist nicht viel wahr von dem, was er sagt; ich habe Dir Vieles zu sagen; um vieles steht jedoch als verstärkendes Nw. f. viel, z. B. um vieles größer, besser ꝛc.); in Verbindung mit dem Artikel od. einem Fürw. wird viel in jeder Bed. gebeugt, wie jedes andere Bw.: der, die, das viele ꝛc., M. die vielen ꝛc.; mein, dein, sein ꝛc. vieler, meine ꝛc. viele, mein ꝛc. vieles; M. meine ꝛc. vielen (z. B. der viele Wein; das viele Geld; die vielen Bücher; diese vielen Menschen; dein vieles Geld, d. i. die große Menge deines Geldes; meine viele Arbeit; wegen seiner vielen Geschäfte; mit unsern vielen Verwandten ꝛc.); — in Zsetz. hat viel theils die Bed. eines Beiwortes, theils die eines verstärkenden Nebenw.; die Zsetz. der ersteren Art erklären sich größtentheils hinlänglich durch sich selbst, z. B. die Bw. vielarmig, =ästig, =äugig, =blattig od. gew. =blätterig, =blumig, =fächerig, =farbig, =flügelig, =förmig, =füßig, =gestaltig, =gliedrig, =händig, =häutig, =köpfig, =körnig, =löcherig, =lockig, =namig, =räderig, =samig, =schalig, =schotig, =spaltig, =spelzig, =stämmig, =tönig, =winkelig, =zähnig ꝛc., d. i. viele Arme, Äste, Augen, Blätter, Blumen, Fächer, Farben, Flügel, Füße ꝛc. habend; von welchen Bw. dann auch Hauptwörter gebildet werden, wie: die Vielarmigkeit, Vielblätterigkeit, Vielfarbigkeit, Vielfüßigkeit u. s. f.; nur folgende Zsetz. bedürfen einer näheren Erklärung: der

Vielarm, eine Gattung Pflanzenthiere, deren gallertartiger Körper mit vielen Armen od. Fühlfäden besetzt ist (fr. Polyp); **vielartig**, Bw., viele Arten enthaltend od. in sich begreifend, sinnv. mannigfaltig; die **Vielartigkeit**; **vielbändig**, Bw., aus vielen Bänden bestehend (ein vielbändiges Werk); **vielbegabt**, Bw., s. v. w. sehr od. reich begabt; **vielberühmt**, Bw., sehr berühmt; **vielbesagt**, Bw., vlt. f. häufig besagt od. erwähnt; **vielbesungen**, Bw., dicht. häufig od. vielfach besungen; **vieldeutig**, Bw., viele Deutungen zulassend, vieles bedeutend, mehr als: zweideutig; die **Vieldeutigkeit**: das **Vieleck**, Größenl. eine Figur, welche viele, d. i. mehr als vier Ecken hat (fr. Polygon); **vieleckig**, Bw., mehr als vier Ecken habend; **vielendig**, Bw., viele Enden habend (ein vielendiger Hirsch); **vielerfahren**, Bw., sehr erfahren; **vielerlei**, unbiegs. Bw. (vgl. *lei*) von vieler Art od. von vielen Arten u. Beschaffenheiten (z. B. vielerlei Dinge, Kenntnisse; mit vielerlei Waaren handeln; auch für sich allein als Hw.: *vielerlei* wissen, erzählen ꝛc., d. i. Vieles von verschiedener Art; **vielerwärts**, Nw. (vgl. wärts) landsch. f. nach vielen Richtungen hin, an vielen Orten; **vielfach** od. **vielfältig**, Bw., vielmal getheilt od. in sich unterschieden, vielmal genommen, sinnv. mannigfach ꝛc., entg. einfach (vielfachen Nutzen von etwas haben; einem etwas vielfach ersetzen; vielfältige Frucht bringen); auch f. oft wiederholt, häufig, oftmalig, u. als Nw. oftmals (auf vielfältiges Bitten; ich habe es ihm vielfach gesagt); die **Vielfachheit** u. gew. **Vielfältigkeit**; **vielfeldig**, Bw., Wappenk. mehr als vier Felder habend (ein vielfeldiger Schild); der **Vielfraß**, -es, M. -e, 1) ein vielfressender, gefräßiger Mensch, oder ein solches Thier, insbes. die Kropfgans: Wasservielfraß (fr. Pelikan); der Speckkäfer; der schwarzbraune Warzenkäfer; 2) ein bärenartiges, aber wenig über zwei Fuß langes Thier im europäischen Norden (nicht wegen seiner Gefräßigkeit so genannt, sondern verderbt aus dem nord. fiäl-fras, d. i. Felsenbewohner); **vielfräßig**, Bw., viel fressend, sehr gefräßig; die **Vielfräßigkeit**; der **Vielfuß**, ein Thier mit vielen Füßen, bes. eine Gattung ungeflügelter Insecten mit halbwalzenförmigem Körper, auch: Tausendfuß, Assel ꝛc.; auch s. v. w. Vielarm, s. d.; **vielgelesen**, Bw., von Vielen od. häufig gelesen (ein vielgelesenes Buch); **vielgeliebt**, Bw., sehr geliebt, bes. in der Anrede (vielgeliebte Freunde! u. dgl.); **vielgereiset**, Bw., wer viel gereis't hat (vgl. reisen); **vielgeschäftig**, Bw., dicht. f. sehr geschäftig, sich viel zu schaffen machend; die **Vielgeschäftigkeit**; **vielgetreu**, Bw., alt u. dicht. f. sehr getreu; **vielgeübt**, **vielgewandt**, Bw., dicht. f. sehr geübt, gewandt; die **Vielgötterei**, der Glauben an viele Götter u. die Verehrung derselben (fr. Polytheismus); **vielgültig**, Bw., viel geltend, in hohem Ansehen stehend; das **Vielgut**, landsch. f. der Bergeppich (wegen seiner Heilkräfte); der **Vielherr**, Neuw., wer mit Vielen gemeinschaftlich herrscht; die **Vielherrschaft**, **Vielherrscherei** (fr. Polykratie); **vieljährig**, Bw., was viele Jahre dauert od. gedauert hat, sinnv. langjährig, (ein vieljähriger Krieg; eine vieljährige Freundschaft; auch: mein vieljähriger Freund, d. i. der seit vielen Jahren mein Freund ist); **vielkräftig**, Bw., dicht. f. sehr kräftig; **vielkundig**, Bw., dicht. f. sehr kundig, viel Kenntniss habend; **vielleicht**, Nw. (mittelh. vil lihte; auch bloß lihte u. oberd. leicht, vgl. d.) eig. sehr leicht, steht auslass. f. es kann od. mag sehr leicht sein, ist leicht möglich (z. B. vielleicht, dass er noch kommt, u. dgl.; vgl. das franz. peut-être), u. gew. in unmittelbarer Verbindung mit

dem Zw. als Ausdruck der Möglichkeit od. Vermuthung, sinnv. etwa, möglicher Weise, vermuthlich, stärker: wahrscheinlich, (z. B. vielleicht kommt er noch; er hat es vielleicht nicht gehört; ist er vielleicht krank? bibl. Alle dachten, ob er vielleicht Christus wäre); das Vielleicht als Hw. f. die Äußerung einer Vermuthung; ein möglicher Fall; vielmal od. vielmals, Nw., viele Male, zu vielen Malen, sinnv. oft, oftmals, mehr als: mehrmals (z. B. er hat es mir vielmal od. vielmals erzählt); vielmals auch uneig. f. vielfach, in hohem Grade, recht sehr (z. B. ich danke Ihnen vielmals, grüße Sie vielmals ꝛc.); vielmalig, Bw., vielmal seiend od. geschehen (meine vielmaligen Besuche, Ermahnungen ꝛc.); die Vielmännerei, der Zustand od. die Sitte, da eine Frau mehre Männer zugleich hat (fr. Polyandrie); vielmännerig, Bw., Pflanz. vielmännerige Pflanzen, mit 20 bis 100 freien Staubfäden in dem Boden einer Zwitterblume (fr. Polyandria); vielmehr, Nw., zges. aus viel mehr, also eig. das verst. mehr, sinnv. weit mehr, nimmt die Bed. von eher, d. i. richtiger, mit größerem Rechte, der Wahrheit gemäßer ꝛc. (lat. potius; vgl. das franz. plutôt aus plus-tôt entst.), an u. wird als beiordnendes Bdw. von entgegensetzender u. beschränkender Bed. gebraucht, um etwas einer andern Aussage Widerstreitendes od. dieselbe Einschränkendes u. Berichtigendes einzuleiten (z. B. er ist vielmehr plump, als blöde; ich habe dabei nichts versäumt, vielmehr alles Mögliche gethan ꝛc.); insbes. steht nach einer Verneinung: sondern vielmehr, als Verstärkung des einfachen sondern (s. d.), sinnv. sondern im Gegentheil (er ist nicht reich, sondern vielmehr arm; bibl. das dienet nicht Gnade zu erwerben, sondern vielmehr Zorn und Ungnade), u. nach: nicht sowohl — als vielmehr in berichtigender Bed. (z. B. er ist nicht sowohl einfältig, als vielmehr verlegen); vielsagend, Bw., viele Worte machend; gew. etwas dem Inhalte nach Wichtiges, Bedeutsames sagend, viel ausdrückend od. bedeutend (ein vielsagender Ausdruck, Blick ꝛc.); der Vielschreiber, wer viel schreibt, bes. ein viel schreibender Schriftsteller (fr. Polygraph); die Vielschreiberei (fr. Polygraphie); vielseitig, Bw., viele Seiten habend, insbes. Größenl. mehr als vier Seiten habend (eine vielseitige Figur; Pflanz. ein vielseitiger Stengel); uneig. nach verschiedenen Richtungen hin gewendet, mehre Seiten eines Gegenstandes od. verschiedene Gebiete umfassend, entg. einseitig, beschränkt (vielseitig gebildet sein; vielseitige Bildung, Kenntnisse ꝛc.); die Vielseitigkeit; vielsilbig, Bw., aus vielen Silben bestehend, mehr als: mehrsilbig, (ein vielsilbiges Wort); die Vielsilbigkeit; vielsinnig, Bw., 1) viel Sinn od. Verstand habend; 2) vielerlei Sinn, viele Bedeutungen habend, sinnv. vieldeutig; die Vielsinnigkeit; vielstimmig, Bw., viele Stimmen habend, enthaltend, aus vielen Stimmen bestehend (ein vielstimmiges Tonstück); die Vielstimmigkeit; der Vielstrahl, Naturk. eine Art Seesterne mit vielen Strahlen; vielthätig, Bw., sehr thätig, viel verrichtend; vieltheilig, Bw., aus vielen Theilen bestehend (in der Zahlenlehre: eine vieltheilige Wurzel, d. i. die mehr als zwei Ziffern hat, fr. polynomisch); vielfach getheilt (Pflanz. eine vieltheilige Blüthendecke, d. i. die viele Einschnitte hat); der Vielthuer, wer viel od. vielerlei thut, sich viel zu schaffen macht; die Vielthuerei, das vielfache Thun od. Treiben, die Vielgeschäftigkeit eines unstäten Menschen, anscheinende große Thätigkeit ohne bedeutende Ergebnisse (fr. Polypragmosyne); vielvermögend, Bw., wer viel vermag od. bewirken kann; die Vielweiberei, der Zustand u.

die Sitte, da ein Mann mehre Weiber zugleich hat (fr. Polygynie, Polygamie); vielweniger, Nw. aus viel weniger zges. u. beſſer getrennt geſchrieben, hat nach einer Verneinung ſteigernde Bedeutung, ſinnv. geſchweige (z. B. ich habe ihn nicht geſehen, viel weniger geſprochen; das hätte kein Fremder, viel weniger ein Freund thun ſollen); vielwillkommen, Bw., dicht. f. ſehr willkommen; vielwiſſend, Bw., Vieles wiſſend, viele Kenntniſſe habend: der Vielwiſſer, wer viel weiß, viele gelehrte Kenntniſſe hat (fr. Polyhiſtor); auch verächtl. wer viel zu wiſſen ſich dünkt u. vorgiebt; die Vielwiſſerei, das Vielwiſſen, gew. nur tadelnd; der Vielzopf, Naturk. eine Art Seeſterne mit mehr als dreizehn Zöpfen; vielzüngig, Bw., viele Zungen habend; durch viele Zungen, d. i. redende Perſonen, verbreitet (das vielzüngige Gerücht ꝛc.); aus vielerlei Zungen od. Sprachen beſtehend od. darin abgefaſſt, vielſprachig (eine vielzüngige Bibel, fr. Polyglotte); — Ableit. v. viel: die Viele, o. M. (mittelh. vile, oberd. Vilen) alt, oberd. u. ſchweiz. f. Vielheit, Menge; die Vielheit, 1) das Viel- od. Vielfachſein eines Gegenſtandes, od. der (abſtracte) Begriff des Viel, entg. Einheit; 2) landſch. f. eine große Anzahl od. Menge von Gegenſtänden; vielen, ziel. Zw., völlig vlt. f. zu einer Vielheit machen, vervielfältigen.

Viem, w., M. -en, niederd. f. Fiemen.

vier, 4, Grundzahlw. (goth. fidvôr, fidur-; althochd. fior od. vior, gebeugt m. u. w. fiori, fiari, ſ. fioru; mittelh. vier, gebeugt: viere, vieriu; altſächſ. fiwar, fior; niederd. veer; altfrieſ. fiuver; altnord. fiôrir, fiogur, fior-, ſchwed. fyra, dän. fire; angelſ. feover, engl. four; lith. keturi, altpreuß. ketwirts; lat. quatuor; celt. petor; griech. πίσυρες, πέσσυρες, ſpäter gew. τέσσαρες, τέτταρες, - α; ſanskr. catur, catvâras, ſpr. tſchat --) unbiegſam (z. B. vier Männer, vier Häuſer ꝛc.; es koſtet vier Thaler; ich erwarte ihn in vier Wochen; es iſt vier Uhr; es hat vier (nicht viere) geſchlagen; ſie kamen alle vier; die vier Tage, oberd. f. die vier erſten Tage der Faſtenzeit vom Aſchermittwoch an), außer wenn es ohne Hw. ſteht in Beziehung auf Perſonen od. andere Gegenſtände, wo es im Nom. u. Acc. gew. Viere, im Dat. nothwendig Vieren lautet (z. B. bibl. ihrer viere trugen einen Gichtbrüchigen; es waren unſer vier od. viere; es wurde einer von Vieren ausgewählt; mit Vieren fahren, d. i. mit vier Pferden; alle Viere von ſich ſtrecken, d. i. alle vier Beine, od. (von Menſchen) Hände und Füße; auf allen Vieren kriechen ꝛc.); die Vier, M. -en, die Zahl od. das Zahlzeichen 4: — Zſſetz. vierarmig, -äugig, -beinig, -blätterig, -blumig, -fächerig, -fingerig, -flügelig, -gliederig, -hörnig, -hufig, -körnig, -räderig, -ſamig, -ſpelzig, -ſpitzig, -ſtrahlig, -winkelig, -zackig, -zähnig, -zehig, u. a. Bw. m., d. i. vier Arme, Augen, Beine, Blätter, Blumen, Fächer, Flügel ꝛc. habend; vierären od. vierarten, untrb. ziel. Zw. (vgl. aren) landſch. Landw. zum dritten (eig. zum vierten) Male umpflügen zur Winterſaat; das Vieräugelein, landſch. f. die Quakente (weil ſie an beiden Winkeln des Schnabels augenähnliche weiße Flecken hat); vierbändig, Bw., aus vier Bänden beſtehend (ein vierbändiges Werk); der Vierbätzner, eine Silbermünze von 4 Batzen (ſ. d.); das Vierblatt, landſch. f. die Wolfs- od. Einbeere; vierbohrig, Bw., viermal gebohrt u. gew. 4½ Zoll weit (eine vierbohrige Waſſerröhre); der Vierdrath, Bw., ehem. ein grober Wollenzeug aus vierdräthigen Fäden; vierdräthig, Bw., aus vier Fäden zuſammengedreht (vierdräthiges

Garn; vgl. Drath); das **Viereck**, eine von vier geraden Linien eingeschlossene Fläche mit 4 Ecken (ein ungleichseitiges, schief- od. rechtwinkliges ꝛc. Viereck; ein gleichseitiges, rechtwinkliges Viereck (fr. Quadrat); **viereckig**, Bw. (alt u. oberd. auch: viereckęt, viereckt), vier Ecken habend; uneig. gem. f. plump, schwerfällig, grob, vgl. vierschrötig; **vierfach** od. **vierfältig**, Bw., viermal genommen, viermal so viel (etwas vierfach ersetzen; das Vierfache, als Hw.); das **Vierfaſs**, landsch. der vierte Theil eines Himtens; das **Vierflach**, ein von vier Flächen eingeschlossener Körper (fr. Tetraedron); der **Vierfürst**, ein Fürst, welcher den vierten Theil eines Landes beherrscht od. mit drei andern gemeinschaftlich darüber herrscht (fr. Tetrarch); der **Vierfuß**, **Vierfüßer** od. -füßler, ein Ding, Thier ꝛc. mit vier Füßen; **vierfüßig**, Bw., vier Füße habend (vierfüßige Thiere); versch. **vierfußig**, Bw., vier Fuß lang; der **Viergesang**, vierstimmiger Gesang (fr. Quartett); das **Viergespann**, Gespann von vier Zugthieren, bes. Pferden; das **Viergroschenstück**, eine Silbermünze von 4 guten Groschen od. $\frac{1}{6}$ Thaler; **vierhändig**, Bw., vier Hände habend (die Affen sind vierhändige Thiere, fr. Quadrumanen); auch: zu vier Händen, für vier Hände eingerichtet od. gesetzt (ein vierhändiges Klavierstück, das von zwei Personen auf einem Klavier gespielt wird); **vierhängig**, Bw., nach vier Seiten hin abhängig (ein vierhängiges Dach); der **Vierheber**, ein vierfacher Heber od. Zapfen an der Welle in einer Walkmühle, einem Pochwerke ꝛc.; der **Vierherr**, ein Mitglied einer aus vier Personen bestehenden Behörde, auch: Viermann (im alten Rom: Quatuorvir); der **Vierherrscher**, einer von vier gemeinschaftlich regierenden Herrschern; die **Vierherrschaft**; **vierjährig**, -stündig, -tägig, -wöchig u. selten -monatig, Bw., was vier Jahre, Stunden, Tage ꝛc. alt ist oder dauert; **vierjährlich**, -stündlich, -täglich, -wöchentlich, -monatlich, Bw., alle vier Jahre, Stunden, Tage ꝛc. wiederkehrend; **vierkantig**, Bw., vier Kanten habend; der **Vierläufer**, Schiff. eine Art Talje, aus zweischeibigen Blöcken bestehend; **viermal**, Nw., od. vier Mal, zu vier Malen, in vier Wiederholungen; **viermalig**, Bw., viermal geschehend; der **Viermann**, s. Vierherr; **viermännerig**, Bw., Pflanz. von Gewächsen, deren Zwitterblumen 4 gleich lange Staubfäden haben (fr. Tetrandria); die **Viermark**, bei den Markscheidern: eine Mark, wo viererlei Grenzen zusammenstoßen, u. ein dieselbe bezeichnender viereckiger Grenzstein; das **Viermaß** od. -mäßlein, oberd. f. Viertelmaß, Quart, Schoppen; **viermonatig**, -monatlich, Bw., s. vierjährig; **vierortig**, Bw., oberd. f. viereckig (vgl. Ort 1.); der **Vierpaſs**, Handw. ein abgemessenes, auf od. in einen andern Körper passendes Viereck, z. B. Tischl. das Fensterfutter; Schloss. ein Eisenband, welches um einen Schornstein gelegt wird; Bergw. bei einem Kunstgestänge: ein Rahmen mit vier eingeschnittenen Zähnen auf jeder Seite; der **Vierpfünder**, ein Geschütz, welches eine vierpfündige Kugel schießt; **vierpfündig**, Bw., vier Pfund schwer; **vierruderig**, Bw., vier Ruderbänke über einander habend; ein vierruderiges Schiff, auch: ein **Vierruderer**; **vierschäftig**, Bw., s. unter Schaft 1.; der **Vierschaufler**, s. Schaufler; **vierschrötig**, Bw., eig. in vier Stücke od. viereckig geschroten (z. B. ein vierschrötiger Klotz, s. schroten 1.); gem. uneig. wie viereckig f. stark u. plump von Körperbau (landsch. auch: vierschützig, vierschossen); auch plump, grob von Sitten; die **Vierschrötigkeit**; **vierseitig**, Bw., vier Seiten habend (eine vierseitige Figur);

viersilbig, Bw., aus vier Silben bestehend; viersitzig, Bw., mit vier Sitzen versehen, Sitzplätze für vier Personen habend (ein viersitziger Wagen); vierspaltig, Bw., in vier Theile gespalten; vierspannig, Bw., vier Spannen weit; vierspännig, Bw., mit vier Pferden bespannt; der Vierspänner, wer vierspännig fährt; vierstimmig, Bw., aus vier Stimmen bestehend, für vier Stimmen gesetzt (ein vierstimmiger Gesang ꝛc.); vierstockig, Bw., vier Stockwerke habend (ein vierstockiges Haus); vierstündig, =stündlich, =tägig, =täglich, Bw., s. vierjährig ꝛc.; das Viertheil, gew. das Viertel, s. u.; viertheilen, untrb. ziel. Zw., in vier Theile theilen, bes. einen Missethäter—, als grausame Todesstrafe; außerdem gew. vierteln, s. u.; die Viertheilung; viertheilig, Bw., aus vier Theilen bestehend; vierwöchig, =wöchentlich, Bw., s. vierjährig ꝛc.; vierzeilig, Bw., aus vier Zeilen bestehend, vier Zeilen od. Reihen habend (vierzeilige Gerste, welche vier Reihen Körner hat); die Vierzeiten, landsch. f. die Vierteljahrstage (fr. Quatember); vierzollig (r. als =zöllig), Bw., vier Zoll lang, dick ꝛc.; — vierzehn (gew. gespr. virzehn, mit geschärftem i), 14, unbiegs. Grundzahlw., vier und zehn, (vierzehn Tage, gew. s. zwei Wochen); daher: vierzehnfach, =jährig, =tägig ꝛc., =jährlich, =täglich ꝛc., =mal, =malig, =pfündig ꝛc., wie vierfach, =jährig ꝛc. s. d.; der Vierzehner, ein aus 14 Einheiten bestehendes Ganzes; einer von einer Gesammtheit von 14 Personen; der, die, das vierzehnte, Ordnungszahlw.; vierzehntehalb, unbiegs. Zahlw., dreizehn und ein halb; das Vierzehntel, -s, der vierzehnte Theil; vierzehntens, Nw., zum vierzehnten; — Ableit. von vier: der Vierding, -es, M. -e, (ehem. Vierdung; althochd. fiordung, mittelh. vierdunc, niederd. Veerding; nord. fiordung, schwed. fiärding; angelf. feording; engl. farthing, ¼ Penny; urspr. überh. ein Viertel), 1) ehem. ein Viertelpfund; dann überh. ein gewisser Theil eines Pfundes, z. B. ½ Pfund; 2) landsch. eine Münze, welche der vierte Theil einer größeren ist, z. B. schles. ¼ Gulden; niederd. ¼ Mark od. 8 Grote; vieren, ziel. Zw. (mittelh. vieren) vlt. f. in vier Theile theilen (vgl. geviert, das Gevierte); viereckig od. würfelförmig machen, daher ehem. auch: aus Quadern aufführen, geschickt zimmern, passend machen; eine Zahl —, ins Gevierte bringen, zu einer Geviertzahl (s. d.) machen; die Vierung, 1) das Vieren, die Verwandlung in ein gleichseitiges Viereck od. Gevierte (fr. Quadratur); 2) landsch. f. ein Viereck; bes. Bergw. ein gevierter Raum, welcher die gesetzmäßige Breite einer Zeche und 3½ Lachter in das Hangende u. in das Liegende hat; oberd. auch die vier Hauptwände eines Gebäudes; der Vierer, -s, M. w. E., 1) vier Einheiten, zu einem Ganzen vereinigt, insbes. ein Vierpfennigstück, gew. Vierling; 2) landsch. ein Mitglied eines Amtsvereins von vier Personen, insbes. oberd. bei Handwerks-Innungen einer der gewählten (urspr. vier) Vorsteher; bei Dorfgemeinden einer der zur Unterstützung des Gemeindevorstehers od. Obmanns gewählten Gemeindebevollmächtigten (häufig mit „Führer" verwechselt); viererlei, unbiegs. Bw., von vier verschiedenen Arten od. Beschaffenheiten; der Viering, -es, M. -e, landsch. f. ein Viertel, insbes. ein Viertelpfund; der Vierling, -es, M. -e, 1) ein aus vier Einheiten bestehendes Ganzes, insbes. ein Vierpfennigstück; 2) landsch. (oberd. auch Viertling) s. v. w. ein Viertel: der vierte Theil eines größeren Maßes od. Gewichtes, insbes. als Getreidemaß: im Würtemberg. ¼ Simmer, in

Augsburg u. München ¼ Metze, in Regensburg ¼ Mutt od. Mud: als Gewicht: ¼ Pfund; der, die, das vierte, (althochd. fiordo, -a, mittelh. vierde), Ordnungszahlw. von vier (z. B. der vierte Mann, Theil ꝛc.; zum vierten Male ꝛc.); viertehalb, unbiegs. Zahlw., das vierte halb, d. i. drei und ein halb; — das Viertel, -s, M. w. E. (gew. gespr. Virtel, mit geschärftem i; entst. aus Viertheil; niederd. Veerndeel, Varndeel, Veert, Veertjen), Verkl. das Viertelchen, 1) überh. der vierte Theil eines Ganzen, z. B. eines Schlachtthieres, Kalbes, Huhnes ꝛc. (vgl. Vorder-, Hinterviertel), eines Apfels (oberd. Vierteln überh. f. getrocknete Apfel- u. Birnenschnitze) ꝛc., bes. auch in vielen Zsetz. wie: Viertelbogen, -elle, -meile ꝛc., s. u.; in verschiedenen besonderen Anwendungen, meist ohne ausdrückliche Benennung des getheilten Gegenstandes: s. Viertelstunde (z. B. es ist ein Viertel auf drei, s. v. w. ein Viertel über zwei Uhr; es hat schon drei Viertel auf sechs geschlagen); Tonk. s. Viertelnote (s. d. u. Vierteltakt); s. Mondviertel, s. d. (der Mond ist im ersten Viertel; morgen haben wir das zweite Viertel, das dritte Viertel ꝛc.); s. Stadtviertel, s. d. (er wohnt in einem andern Viertel, als ich); 2) Benennung verschiedener Maße, insbes. a) ein Körpermaß zu trocknen Dingen, gew. = ¼ Scheffel od. 4 Metzen; landsch. in Thüringen: ¼ Malter od. 3 Scheffel; in Österreich: ¼ Metze; in Baiern ½ Metze od. 1½ Scheffel ꝛc.; b) ein Flüssigkeitsmaß: ¼ Flasche od. Quart (ein Viertelchen); in Weinländern gew. ¼ Eimer, s. v. w. 1 Ohm; landsch. auch s. v. w. 1 Stübchen od. 4 Maß; in Baiern 4 Seidel od. 2 Maß; in Frankfurt u. Hamburg ½₀ Ohm od. 2 Stübchen ꝛc.; c) ehem. auch ein Ackermaß (ein Viertel Ackers); Zsetz. wie die Viertelelle (drei Viertelellen ꝛc.), der Viertelfuß, die Viertelhufe, das Viertelloth, die Viertelmeile, Viertelmetze, das Viertelpfund, der Viertelscheffel ꝛc. erklären sich durch sich selbst; die Viertelader, eine Ader innerhalb der Schenkel der Thiere; der Viertel- od. Viertelsbauer, Viertelhufner, ein Bauer, der nur ein Viertelgut od. eine Viertelhufe besitzt; der Viertelbogen, der vierte Theil eines Papierbogens, s. v. w. ein Quartblatt; die Viertelform od. -größe, die Form od. Größe eines Viertelbogens (s. das fr. Quart, Quarto; z. B. ein Buch in Viertelgröße, fr. ein Quartant); der Viertel- od. Viertelsherr od. -meister, landsch. ein gewählter Vorsteher od. Aufseher eines Stadtviertels; das Vierteljahr, der vierte Theil eines Jahres, eine Zeit von drei Monaten (das Kind ist drei Vierteljahre od. gew. drei Vierteljahr alt); vierteljährig, Bw., ein Vierteljahr dauernd od. alt; vierteljährlich, Bw., alle Vierteljahre geschehend od. wiederkehrend; der Viertelkreis, der vierte Theil eines Kreises, u. ein mathemat. Werkzeug von dieser Form (fr. Quadrant); die Viertelnote, Tonk. der vierte Theil einer ganzen Note (s. d.); die Viertelpause, Pause von der Dauer einer Viertelnote; der Viertelstab, Bauk. ein erhabenes rundes Glied in der Säulenordnung, auch: der Wulst; die Viertelstunde, auch verkl. das Viertelstündchen, der vierte Theil einer Stunde; viertelstündig, Bw., eine Viertelstunde dauernd; viertelstündlich, Bw., sich alle Viertelstunden wiederholend; der Viertelstag, ehem. die Versammlung der Ritterschaft eines Bezirkes od. Ortes, z. U. v. Rittertag; der Vierteltakt, Tonk. der nach Viertelnoten gemessene u. benannte Takt (s. d.), bes. in Zsetz. wie Zwei-, Drei-, Viervierteltakt ꝛc.; der Viertelthaler, der vierte Theil eines Thalers, niederd. Ortsthaler; Ableit. vierteln,

Zw. 1) ziel. in vier Theile od. in Viertel theilen (einen Apfel, Kuchen ꝛc.), vgl. o. viertheilen; 2) ziellos m. haben, Landw. vom Getreide: das Viertel (Getreidemaß) füllen, ergiebig sein (das Getreide viertelt gut; vgl. scheffeln); — viertens, Nw., zum vierten; vierzig (gew. gespr. virzig mit geschärftem i; goth. fidvôrtiguns, althochd. fiorzug, niederd. veertig), 40, unbiegs. Grundzahlw., zehn mal vier (z. B. vierzig Mann; es waren unser vierzig; nur im Dat. gebeugt, wenn es ohne Hw. selbst als ein solches steht, z. B. einer von Vierzigen; in den Vierzigen sein, d. i. zwischen 40 und 50 Jahre alt); Zsetz. vierzigfach, -jährig, -tägig ꝛc., -jährlich ꝛc., -mal, -malig ꝛc. wie vierfach, vierjährig ꝛc., s. d.; der Vierzigpfünder, ein Geschütz, welches vierzigpfündige Kugeln schießt; Ableit. der Vierziger, -s, ein aus 40 Einheiten bestehendes Ganzes; einer von Vierzigen, die zu einer Gesammtheit, einem Amtsverein ꝛc. verbunden sind; eine Person von vierzig Jahren, weibl. die Vierzigerinn; vierzigerlei, unbiegs. Bw., von vierzig verschiedenen Arten od. Beschaffenheiten; der, die, das vierzigste, Ordnungszahlw. von vierzig; das Vierzigstel, -s, der vierzigste Theil; vierzigstens, Nw., zum vierzigsten.

Viets- od. Vitsbohne, w., M. -n, (d. i. Veitsbohne, so genannt, weil sie noch spät im Frühjahr bis St. Veits-Tag gepflanzt werden können) niederd. s. die gemeine Gartenbohne, Schminkbohne.

Viole, w., M. -n, (mitteth. der viol; v. lat. viola) landsch. bes. niederd. s. das Veilchen, s. d. (blaue Violen od. Märzviolen); gew. verschiedene andere Blumen von veilchenähnlichem Geruch, insbes. der Goldlack: gelbe Viole; die Levkoje: wälsche od. Nelkenviole; die Nachtviole, s. d.; landsch. heißt die Feigbohne: türkische Viole; uneig. Jäg. eine Drüse am Schwanze des Fuchses, welche eine Feuchtigkeit von veilchenähnlichem Geruch enthalten soll; — Zsetz. der Violenapfel, ein sehr wohlschmeckender Herbstapfel, zu den Rosenäpfeln gehörend, von violenähnlichem Geruch; violenfarbig, Bw., s. v. w. veilchenfarbig, veilchenblau, gew. fr. violett; das Violenmoos, s. v. w. Veilchenmoos, s. d.; die Violen- od. Violett-Pfirsich, eine violenfarbige u. grünliche, roth-gefleckte Pfirsich-Art; der Violenreiher, ein blauer amerikan. Reiher, auch: Krabbenfresser; der Violenschwamm, ein veilchenblauer Blätterschwamm, auch: Spinnwebenschwamm (agaricus violaceus L.); der Violenstein, s. v. w. Veilchenstein, s. d.; der Violenvogel, ein Tagfalter von veilchenblauer Farbe; die Violenwurzel, s. v. w. Veilchenwurzel, s. d.

Viper, w., M. -n, (mitteth. vipper; vom lat. vipera, zgez. aus vivipara, d. i. lebendige Junge gebärend), eig. eine Art giftiger Schlangen, welche lebendige Junge gebären, insbes. die ägyptische Viper; in weiterer Bed. alle kleinen giftigen Schlangen, s. v. w. Natter, Otter; das Vipergift: das Vipergras, s. v. w. Natterkraut, Schlangenwurz- od. -mord (scorzonera L.); die Vipernatter, giftige schwarze Natter; das Vipersalz, ein chem. aus der ägypt. Viper bereitetes Salz, als Heilmittel; die Viperwurz od. -wurzel, 1) s. v. w. das Vipergras, insbes. die spanische Viperwurzel, s. v. w. Schwarzwurzel (scorzonera hispanica L.); 2) die Natterwurz (polygonum bistorta L.).

Vitriol, m., -es, M. (nur von verschiedenen Arten) -e, (gem. verderbt: Viktriol; mittl. lat. vitriŏlum, vitreolum, vom lat. vitreolus, vitreus, a, um,

gläsern, glasartig, v. vitrum, Glas), ein metallisches Salz, aus der Verbindung von Schwefelsäure mit Metallkalken entstanden, insbes. mit Kupfer, Eisen, Zink, Kobalt ꝛc.; daher: Kupfervitriol od. blauer Vitriol, in Schwefelsäure aufgelöstes Kupfer; Eisenvitriol od. grüner Vitriol, schwefelsaures Eisen; Zinkvitriol od. weißer Vitriol, schwefelsaurer Zink; Kobaltvitriol; auch: Blei-, Braunstein-, Nickel-, Quecksilber-, Silbervitriol; gediegener Vitriol, natürlich erzeugter, der sich in Krystallen findet, z. B. v. dem künstlichen od. gesottenen; — Zsetz. die Vitriolerde, Vitriol enthaltende Erde; das Vitriolerz, Erz, aus welchem Vitriol gewonnen werden kann; der Vitriolgeist, die beim Bereiten des Vitriols zuerst erscheinende säuerliche Flüssigkeit; vitriolhaltig, Bw., Vitriol enthaltend; die Vitriolhütte, Vitriolsiederei; der Vitriolkern, der gröbste Theil der Vitriolerze; entg. das Vitriolklein, das klarste Vitriolerz; der Vitriolkies, Schwefelkies; der Vitriolmeister, Aufseher der Arbeiter in einer Vitriolhütte; das Vitriolöl od. die Vitriolsäure, s. v. w. flüssige Schwefelsäure (s. d.); das Vitriolpulver, rother Eisenkalk, Englischroth, ein braunrothes Pulver, welches man durch anhaltendes Glühen des Eisenvitriols erhält (fr. Colcothar); das Vitriolsalz, der krystallische, sehr flüchtige, rauchende Stoff der aus Vitriol gewonnenen Schwefelsäure; der Vitriolsieder, wer Vitriol siedet, d. i. aus Erzen bereitet; die Vitriolsiederei, auch: das Vitriolwerk; der Vitriolzapfen, gediegener Vitriol in Zapfenform, Bergw. auch: Jökel (s. d.); — Ableit. vitriolisch, Bw., vitriolähnlich, vitriolartig (z. B. ein vitriolischer Geschmack); vitriolhaltig (vitriolische Erde).

Vizdum od. Vizthum, m., -es, M. -e, (auch Vizdom, Vicedom; verderbt aus dem lat. vice-dominus, von vice, anstatt, u. dominus, Herr), alt u. landsch. s. Statthalter, Stellvertreter des Landesfürsten in einem Landesbezirke; insbes. auch ein Verweser geistlicher Güter, Stiftshauptmann; der Vizdumhandel, ehem. s. peinliche Rechtssache, die vor dem Obergericht (Vizdum-Amt) verhandelt werden muss; vizdumisch, Bw., s. peinlich (criminell).

Vließ, s. Fließ 1.

Vogel, m., -s, M. Vögel; Verkl. das Vögelchen, Vögelein, zgez. Vöglein, (goth. fugls; althochd. fogal, M. fogala, Verkl. fugili; mittelh. vogel, Verkl. vogellin, vögelin; niederd. Vagel; angels. fugul, fugol, fugl, engl. fowl; schwed. fogel; — wahrsch. von der Wurzel flug, fliegen, mit Ausstoßung des l aus Wohllautsgründen; vgl. jedoch auch das nord. fok, Flug, fika, eilen) allgemeine Benennung der zweifüßigen, warmblutigen, gefiederten u. mit Flügeln versehenen Thiere, welche die Luft durchfliegen und Eier legen, die sie ausbrüten (Land-, Wasser-, See-, Sumpf-, Wald-, Zug-, Raub-, Saxgvögel ꝛc.); bes. die wild lebenden, z. B. v. dem zahmen Geflügel od. Federvieh (Vögel fangen, schießen; Vögel halten, d. i. gefangene wilde Vögel; nach dem Vogel schießen, d. i. nach dem hölzernen Bilde eines Vogels, zur Übung u. zum Vergnügen; sprichw. ich habe ein Vögelchen davon singen hören, d. i. unter der Hand etwas davon vernommen; friss, Vogel, oder stirb! d. i. füge dich in die Nothwendigkeit, wenn du nicht umkommen willst; man kennt den Vogel an den Federn; wie der Vogel, so das Ei, od. böser Vogel, böses Ei u. dgl. m.); in engerer Bed. oberd. das Männchen der Enten u. Gänse; in weiterer Bed. in der Volkssprache jedes geflügelte u.

fliegende Thier, Insect ꝛc. z. B. eine Biene, ein Schmetterling (vgl. Buttervogel; Nacht-, Tagvogel f. -Schmetterling); uneig. scherzh. f. ein leichtfertiger, durchtriebener Mensch, ein Schalk (ein loser Vogel; vgl. Galgenvogel); ferner das in einem befruchteten Ei auf dem Häutchen des Eidotters befindliche Samenklümpchen, das Köpfchen, der Hahnentritt; oberd. f. kleine bes. eiternde Erhöhung auf der Haut, Finne, Feigblatter; Naturk. das Vögelchen od. Vögelein, eine Art Miesmuscheln, auch Schwalbe genannt; — Zsetz. das Vogelauge, uneig. f. die Mehlblume; der od. b. das Vogelbauer, s. Bauer; die Vogelbeere, Beeren, welche verschiedene Vogelarten fressen, insbes. 1) die rothen Beeren der Eberesche (s. d.) od. des Vogelbeerbaums, welche bes. die Drosseln, Krammetsvögel ꝛc. lieben; 2) f. Elsebeere; 3) f. Heckenkirsche; die Vogelbeize, s. Beize unter beizen; der Vogeldarm, uneig. eine Art Röhrenschnecken; der Vogeldeuter, wer den Flug, das Fressen ꝛc. der Vögel deutet, daraus weissagt ꝛc.; die Vogeldeuterei, Vogeldeutung; der Vogeldunst, der feinste Schrot zum Schießen kleiner Vögel; die Vogelerbse, s. Vogelwicke; der Vogelfalk, Sperber; der Vogelfang, das Fangen kleiner Vögel; auch der dazu eingerichtete Ort; der Vogelfänger, wer Vögel fängt, u. bes. wer aus dem Vogelfang ein Gewerbe macht, auch: Vogelsteller; die Vogelflinte, kleine Jagdflinte zum Schießen kleiner Vögel; der Vogelflug, der Flug der Vögel (aus dem Vogelfluge weissagen); vogelfrei, Bw., eig. den Vögeln frei gegeben (nach einer alten Rechtsformel, welche den Leib des Verurtheilten den Vögeln in den Lüften preis giebt): des Rechtsschutzes beraubt, geächtet (einen für vogelfrei erklären); der Vogelfuß, uneig. 1) eine Gattung Hülsenpflanzen, deren mehrfach zusammensitzende Hülsen einem Vogelfuße ähneln, auch: Vogelklaue, -pfote (ornithopus L.); 2) eine Art Flügelschnecken, auch: Gänsefuß, Fledermausflügel; das Vogelfutter, s. Futter 2.; das Vogelgarn od. -netz, Netz zum Vogelfang; der Vogelgesang; das Vogelgras, Wegetritt; der Vogelhändler, wer mit Vögeln handelt; das Vogelhaus, ein gew. aus Drath geflochtenes größeres Behältniss für mehre Vögel; das verkl. Vogelhäuschen, oberd. f. Vogelbauer; die Vogelhecke, s. Hecke unter hecken; der Vogelherd, s. Herd (mittelh. vogelhurt, Gen. -hürde); die Vogelhirse, s. v. w. Steinhirse; die Vogelhütte, grüne Hütte neben einem Vogelherde, in welcher sich der Vogelsteller aufhält; der Vogelkien, der Kien in den Gipfeln der Bäume; auch jeder mit vielem Harz durchzogene Kien; die Vogelkirsche, 1) eine Art kleiner, süßer, rother oder schwarzer Kirschen von dem wild wachsenden Vogelkirschbaum, auch Wald-, Trauben-, Ahlkirsche, Twisel-, Elsebeere ꝛc. genannt; 2) die Hecken- od. Zaunkirsche; die Vogelklaue, s. Vogelfuß; die Vogelklippe, s. Klippe 1.; der Vogelkopf, uneig. ein afrikan. Gewächs, dessen Frucht einem Vogelkopfe ähnlich ist, auch: Sperlingwurz (passerina L.); das Vogelkraut, verschiedene Pflanzen, welche bes. die kleineren Vögel gern fressen, insbes. das gemeine Vogelkraut, auch: Hühnerbiss od. -darm (alsine media L.); das große Vogelkraut od. Wasserhornkraut (cerastium aquaticum L.); das kleine Vogelkraut, auch: kleines Gänsekraut (arenaria serpyllifolia L.); das Kreuzkraut (senecio vulgaris L.); die gelbe Vogelmilch (s. d.), u. m. a.; die Vogelkunde od. -lehre, die wissenschaftliche Kunde od. Lehre von den Vögeln (fr. Ornithologie); der Vogelkundige (fr. Ornitholog); die

Vogellaus, auf Vögeln lebende Laus; die Vogellausfliege, eine Art Lausfliege (s. d.) auf Vögeln; der Vogelleim, ein Leim zum Bestreichen der Leimruthen, mit denen man Vögel fängt; auch s. die Lindenmistel, aus deren Beeren der Vogelleim gew. gesotten wird; der Vogelmeier (s. Meier), verschiedene Pflanzen, insbes. das gemeine Vogelkraut (s. d.); großer Vogelmeier, eine Art Sternblume, auch: Augentrost od. Blumengras (stellaria holostea L.); blauer Vogelmeier, der Acker-Ehrenpreis (veronica agrestis L.); die Vogelmilch, eine Gattung Zwiebelgewächse mit sechs Staubfäden (ornithogalum L.) von versch. Arten, insbes. die gelbe Vogelmilch, auch Feld-, Ackerzwiebel, Erdnuss genannt; der Vogelmist; das Vogelnest, s. Nest (indische Vogelnester, die eßbaren Nester der ostindischen Schwalben); uneig. verschiedene Gewächse, insbes. die Hirschwurz (s. d.) mit nestähnlicher Wurzel; ein auf hohen Bäumen nestförmig wachsendes Milzkraut (asplenium nidus L.); eine Art des Zweiblatts mit ästigen Zwiebeln, auch Vogelwurz, wildes Knabenkraut ꝛc. genannt (ophrys nidus L.); das Vogelnetz, s. Vogelgarn; der Vogelpfeffer, einige Arten des spanischen Pfeffers (s. Pfeffer); die Vogelpfeife, Lockpfeife, mit welcher man die Stimme der Vögel nachahmt; die Vogelpfote, s. Vogelfuß; der Vogelriemen, eine Art Eingeweidewürmer bei verschiedenen Vögeln; die Vogelschau, die Schau od. Beobachtung des Fluges ꝛc. der Vögel, um Vorbedeutungen daraus zu entnehmen (lat. Auspicium); der Vogelschauer, der die Vogelschau anstellende Priester bei den alten Römern (lat. Auspex); die Vogelscheuche, ein Schreckbild u. dgl., zum Verscheuchen der Vögel in Gärten od. Feldern aufgestellt; uneig. scherzh. s. eine abschreckend häßliche Person; das Vogelschießen, das Schießen nach einem auf einer hohen Stange (Vogelstange) befestigten hölzernen Vogel, bes. als öffentliches Volksfest; der Vogelschlag, ein Schlag, d. i. ein Kasten mit leicht niederfallendem Klappdeckel (vgl. Schlag 3), um Vögel darin zu fangen, Meisenschlag, Vogelklippe; vogelschlecht, Bw., Geschützk. s. kernrecht, wagerecht; vogelschnell, Bw., schnell, wie ein Vogel fliegt; die Vogelschnelle od. -schnelligkeit; die Vogelschrecke, landsch. s. Vogelscheuche; das Vogelschrot, Schrot zum Schießen der Vögel; die Vogelseide, s. v. w. das Flachskraut; das Vogelspiel, ein Spiel, welches darin besteht, dass man einen an einer Schnur od. Kette hangenden bleiernen Vogel mit spitzem Schnabel an sich zieht u. nach einer gegenüber befindlichen Scheibe so schwingen lässt, dass er mit dem Schnabel darin stecken bleibt; der Vogelspieß, ein dünner Spieß, an welchem man Vögel brät, vgl. Lerchenspieß; die Vogelspinne, die größte Art Spinnen in Süd-Amerika, welche kleine Vögel tödten u. aussaugen, auch: Buschspinne; die Vogelstange, 1) eine mit Leimruthen besteckte Stange zum Vogelfang; 2) s. Vogelschießen; das Vogelstellen, -s, o. M., das Stellen nach Vögeln (vgl. stellen), das Geschäft od. Gewerbe, welches der Vogelsteller od. Vogelfänger treibt, der den Vögeln mit Netzen, Dohnen, Schlägen, Leimruthen ꝛc. nachstellt; die Vogelstimme; der Vogelstrich, das Streichen der Vögel u. die Zeit, in welcher es geschieht (vgl. Strich, Strichvogel); der Vogeltod, landsch. s. der gefleckte Schierling; der Vogelwahrsager, s. v. w. Vogeldeuter; die Vogelwahrsagung; die Vogelwand, die Netze auf dem Vogelherde; die Vogelweide, vlt. f. Vogeljagd; Aufenthaltsort der Vögel, Vogelhaus; die Vogelwicke, 1) eine Art Wicken mit rauhen Schoten, welche

unter dem Getreide wild wachsen, auch: Vogelerbse (vicia cracca L.); 2) die Zaunwicke (vicia sepium L.); 3) die gelbe Wicke (lathyrus pratensis L.); 4) die bunte Vogel- od. Kronwicke (coronilla varia L.); 5) die kleine Vogelwicke, zottige Linse od. rauhe Linsenwicke (ervum hirsutum L.); 6) der gehörnte Schotenklee (lotus corniculatus L.); das Vogelwild od. -wildbret, eßbare wilde Vögel; die Vogelwurz, s. Vogelnest; der Vogelzug, der Zug, das Ziehen der Vögel (vgl. Zug, Zugvogel); die Vogelzunge, uneig. 1) der Samen des Eschenbaumes; 2) die Kornwinde od. Schwarzwinde, ein Gewächs; 3) pfriemenförmige versteinte Fischzähne: 4) eine spitz zulaufende Feile der Metallarbeiter; — Ableit. vogeln, ziellos. Zw. m. haben, (altd. fogalôn, vogelen) 1) alt u. oberd. s. den Vögeln nachstellen, Vögel fangen; 2) oberd. auch vom Hahne: die Henne treten; daher niedr. s. sich begatten, fleischlich vermischen; der Vogeler od. zgez. Vogler, -s, M. w. E. (altd. fogalari, vogelaere; oberd. auch Vögler) vlt. s. Vogelsteller, Vogelfänger; daher: die Voglerhütte, -pfeife, das Voglerzeug ꝛc.; die Voglerinn, eine Art Kanonen im 15. Jahrh.

Vogt, m., -es, M. Vögte, (oberd. bisw. auch: des ꝛc. Vogten, M. die Vogten; ehem. Voigt geschr.; althochd. fogat, mittelh. voget, voit; niederd. Vagd; vom lat. advocatus) 1) urspr. eig. ein rechtlicher Beistand, Vertreter vor Gericht, Sachwalter od. Anwalt; Beschützer eines Unmündigen, Vormund (Kindervogt); Schirmherr u. Vertreter eines Klosters od. geistl. Stiftes (Kloster-, Stiftsvogt); sodann 2) überh. ein Vorgesetzter, Aufseher, Beamter, durch alle Grade, vom Bettelvogt (Armenaufseher), Feldvogt (Flurschütz), Gerichtsvogt (Gerichtsdiener) ꝛc. bis zum höchsten Fürsten (mittelh. des riches voget, d. i. der Kaiser; der werlte voget, d. i. der Welt Herr, Gott); insbes. a) der Statthalter einer Landschaft (Landvogt); Verwalter eines Bezirkes od. Ortes, s. v. w. Amtmann, Schultheiß, Schulze; stellvertretender Aufseher eines Hauses, Schlosses ꝛc. (Haus-, Schlosvogt); b) ehem. s. Gerichtsvorsitzer, Oberrichter, (Reichsvogt, s. Reichsschultheiß); c) landsch. s. Verwalter od. Hofmeister auf Landgütern; Aufseher über die Feldwirthschaft u. das Gesinde; — Zsetz. der Vogtbauer, Vogthold od. -holde (s. Hold), Vogtmann, M. Vogtleute, alt u. oberd. einem Vogt od. Vogtherrn, d. i. Schirmherrn, unterworfene Leute, welche demselben Abgaben zu entrichten u. Frohndienste zu leisten haben; das Vogtding od. -gericht, unter einem Vogt od. Schirmherrn stehendes od. von demselben gehaltenes Gericht; das Vogtgeld, Schutz- od. Schirmgeld, Abgabe bes. geistlicher Stifter ꝛc. an den Schutzherrn, auch: der Vogtschatz, -schilling, -zins, die Vogtsteuer; das Vogtgut, -lehen, ein einem Schutzherrn unterworfenes Gut, von demselben verliehenes Lehen; der Vogthafer, landsch. dem Schutzherrn zu entrichtender Hafer; das Vogtrecht, Gerechtsame eines Vogtes, Schutzgerechtigkeit; — Ableit. vogtbar, Bw., alt u. oberd. 1) einem Vogt unterworfen, zinsbar; 2) fähig, sein eigener Vogt od. Beschützer zu sein, sich selbst zu vertreten, volljährig; mannbar, heirathsfähig; die Vogtbarkeit; die Vogtei, M. -en, (mittelh. vogetîe) 1) das Amt, die Würde eines Vogtes, Schutz-, Richter-, Verwalter-Amt, bes. bei geistlichen Stiftern; die Gerichtsbarkeit eines Vogtes, das Vogtgericht; 2) der Bezirk, das Gebiet eines Vogtes, d. i. eines Statthalters, Amtmanns ꝛc.; 3) die

Wohnung eines Vogtes; auch das unter seiner Aufsicht stehende Gefängniss (Stadtvogtei); vogteilich, Bw., zur Würde u. Gewalt, od. zum Gebiete eines Vogtes gehörend; vogten, ziel. Zw. (mittelh. vogeten) vlt. einen —, ihm einen Vogt od. Schirmherrn geben (auch: einen an- od. bevogten f. die Schirmherrschaft über ihn ausüben); sich —, sich einem Schirmherrn unterwerfen (auch: sich vervogten); vogtlich, Bw., einem Vogt ähnlich, gehörend od. gebührend.

Volk, s., -es, M. Völker; Verkl. das Völkchen, Völklein, (althochd. folc, folk, folch, s. u. bisw. m., M. folc, wie es scheint, immer auf Menschen bezogen; mittelh. volc, G. volkes; altnord. schwed. dän. folk; angels. folc, engl. folk, u. daneben flock f. Heerde; litth. pulkas, slaw. pulk, polk, Schaar, Trupp; altgriech. πόλχος; — wahrsch. von gleicher Wurzel mit voll, viel, griech. πολύς, vgl. οἱ πολλοί, πλῆθος; woher auch d. lat. populus, plebs stammen; also nicht verw. mit vulgus, ὄχλος) 1) überh. eine Schaar, ein Trupp, eine Menge od. ein Haufen lebender Wesen, meist o. M.; insbes. Jäg. ein Volk Reb- od. Haselhühner, d. i. mehre beisammen befindliche, bes. eine Brut, d. i. die Alten mit ihren Jungen; gew. ein Menschenhaufen, eine Menge beisammen befindlicher Menschen (z. B. es war viel Volk od. Volks auf dem Markte, in der Kirche ꝛc.; bibl. eine Stadt voll Volks); insbes. a) ehem. ein Heereshaufen, eine Schaar od. ein Trupp Soldaten, jetzt überh. f. Mannschaft, Truppen (das Kriegsvolk; viel Volk auf den Beinen haben; auch: das Schiffsvolk); in dieser Bed. auch M. Kriegsvölker u. oberd. bloß Völker f. Truppen (z. B. die preußischen Völker); b) mehre in irgend einem Verhältnisse zusammengehörige Menschen, sinnv. Leute, insbes. Personen einer Art (daher Zsetz. wie Manns-, Frauen-, Bettelvolk ꝛc.); zu einer Einheit verbundene Personen, daher niederd. f. Familie, Geschlecht (scherzh. mein Völkchen f. meine Kinder), oberd. Hausvolk f. Gesinde (daher landsch. Volksbrod, Volkskost ꝛc.), Pfarrvolk f. Pfarrgenossenschaft; Ehe-, Brautvolk u. dgl. f. Ehe-, Brautleute; c) die Masse der ungebildeten Menschen aus den sogen. niederen Ständen der menschlichen Gesellschaft, der große Haufen, hart u. verächtl. Pöbel, (das gemeine Volk; Bücher für das Volk; daher Zsetz. wie: Volkslieder, Volksschulen u. dgl.); 2) die sämmtlichen Einwohner eines Landes, die Gesammtheit der Menschen, welche zu einem Staate gehören od. unter einer Regierung stehen, im Gegensatz zu dem Fürsten od. der Regierung (altd. auch liut; z. B. das preußische Volk; das Volk huldigt seinem Fürsten; der Fürst beherrscht sein Volk, soll es aber nicht unterdrücken; bibl. ein Volk wird sich empören über das andere); ehem. insbes. die gemeinen Freien, mit Ausschluss der Knechte u. Leibeigenen; 3) die Gesammtheit der durch gemeinschaftliche Abstammung und gleiche Sprache verbundenen Menschen, fr. Nation (altd. diot, diet; z. B. das deutsche Volk; das französische, spanische ꝛc. Volk; die Völker Europa's; alle Völker der Erde ꝛc.); — Zsetz. mit Volk-: volkgefällig, -günstig, -liebend, Bw., dem Volke geneigt u. gefallend, beim Volke beliebt (Neuw. f. das fr. populär); volkleer, Bw., leer an Volk, sinnv. menschenleer, unbevölkert (ein volkleeres Land ꝛc.); volkmäßig (b. als volksmäßig), Bw., dem (ungebildeten) Volke gemäß, gemeinverständlich (fr. populär); einem Volke angemessen od. eigenthümlich (fr. national); die Volkmäßigkeit; volkreich,

Bw., reich an Volk, d. i. an Einwohnern, sehr bevölkert (ein volkreiches Land); — mit Volks-: der Volksaberglauben, unter dem Volk herrschender Aberglauben; der Volksaufruhr, -aufstand, die Volksbewegung, Aufruhr, unruhige Bewegung eines Volkes od. im Volke; die Volksbewaffnung, Bewaffnung des Volkes, die Staatseinrichtung, wonach jeder waffenfähige Bürger wehrhaft gemacht u. zur Vertheidigung des Gemeinwesens verpflichtet wird; die Volksbildung, sittliche u. geistige Bildung des Volks, d. i. der niederen Stände der Gesellschaft; das Volksblatt, ein Blatt, d. i. eine Zeit- od. Flugschrift für das Volk; der Volksbrauch od. -gebrauch, bei einem Volke herrschender Gebrauch; das Volksbuch, überh. ein für das Volk geschriebenes u. vom Volke gelesenes Buch; insbes. nennt man Volksbücher die meist alte Volkssagen, in Prosa aufgelöst'e Helden- u. Ritterdichtungen, abenteuerliche Romane, Reisebeschreibungen ꝛc. enthaltenden Bücher, welche, seit dem 15. Jahrh. im Volke verbreitet, vorzugsweise zu dessen Unterhaltung dienen; der Volksdichter, 1) ein Dichter aus dem Volke, sinnv. Naturdichter (entg. dem gelehrten Kunstdichter); auch wer für das Volk, in gemeinverständlicher Weise dichtet; 2) ein Hauptdichter eines Volkes, welcher den eigenthümlichen Volksgeist vorzugsweise darstellt (halbfr. National-Dichter); die Volksdichtung (halbfr. Volkspoesie) 1) aus dem Volke hervorgegangene od. für dasselbe berechnete Dichtung (entg. Kunstdichtung); 2) einem Volke eigenthümliche, dessen Geist u. Denkweise bekundende Dichtung (fr. Nationalpoesie); der Volksfeind, wer das Volk hasst u. anfeindet; volksfeindlich, Bw.; das Volksfest, ein einem Volke eigenthümliches öffentlich gefeiertes Fest (Nationalfest); auch ein Fest für das Volk od. den großen Haufen; die Volksfreiheit, Freiheit des Volks od. der bürgerlichen Gesellschaft; M. Volksfreiheiten, d. i. verfassungsmäßige Rechte des Volks, der Regierung gegenüber; der Volksfreund, wer dem Volke wohl will; volksfreundlich, Bw.; der Volksführer, -lenker, -leiter, Anführer des Volks od. einer Volkspartei; der Volksgeist, der Geist, d. i. die eigenthümliche Denk- und Sinnesart eines Volks; der Volksgesang, ein einem Volke eigener Gesang, als stehender Ausdruck des eigenthümlichen Volksgefühls (halbfr. Nationalgesang; z. B. das God save the king der Engländer; versch. Volkslied); der Volksglauben, bei einem Volke, od. unter dem gemeinen Volke herrschender Glauben; die Volksgunst, die Gunst des Volks od. des großen Haufens; der Volkshaufen, ein Haufen, eine Menge Volks; auch s. das gemeine Volk, der große Haufen; die Volksherrschaft, vom Volke ausgeübte Herrschaft (fr. Demokratie); der Volksherrscher, ein Herrscher über das Volk; die Volksklasse, Klasse od. Abtheilung des Volkes, sinnv. Stand (die niederen u. die höheren Volksklassen od. Stände): der Volkskrieg, Krieg eines Volkes gegen ein anderes; der Volkslehrer, ein Lehrer des Volks, d. i. bes. der unteren Stände der Gesellschaft; das Volkslied, M. Volkslieder, für das Volk gedichtete u. bes. aus dem Volke selbst entsprungene, von ungelehrten u. meist unbekannten Urhebern ausgehende u. durch Überlieferung verbreitete Lieder; das Volksmährchen, einem Volk eigenthümlich angehörende, im Volksglauben gegründete Mährchen; volksmäßig, Bw., s. o. volkmäßig; die Volksmenge, die Menge des Volks, Menschen- od. Seelenzahl (z. B. eines Landes); auch s. v. w. ein Volkshaufen; der Volksnamen, der Name eines Volkes, u. die davon hergenommene Benennung

einer Person; das **Volksrecht**, M. Volksrechte, s. v. w. Volksfreiheiten, s. o.; die **Volksrede**, eine an das Volk gerichtete öffentliche Rede; der **Volksredner**, ein öffentlicher Redner, welcher zu dem Volke spricht; die **Volkssache**, eine das ganze Volk betreffende Sache od. Angelegenheit; die **Volkssage**, eine unter einem Volke verbreitete Sage (s. d.); der **Volksschluss** od. **-beschluss**, ein durch das versammelte Volk od. dessen Vertreter gefasster Beschluss; die **Volksschrift**, eine Schrift für das Volk; der **Volksschriftsteller**, wer Bücher zur Bildung od. Unterhaltung des Volks schreibt; die **Volksschule**, eine Schule für das Volk, d. i. zur Bildung der unteren Stände der Gesellschaft, versch. v. höheren Bürger- und Gelehrtenschulen; der **Volksschullehrer**, Lehrer an einer Volksschule; die **Volkssitte**, bei einem Volke herrschende Sitte; das **Volksspiel**, ein vom Volke gespieltes, od. zu dessen Unterhaltung angestelltes Spiel; die **Volkssprache**, 1) die eigenthümliche Sprache eines ganzen Volkes (z. B. die deutsche Volkssprache); 2) die Sprache der unteren Volksklasse, entg. der gebildeten Umgangs- u. Schriftsprache; der **Volksstamm**, eine Menschenmenge, die vermöge gemeinschaftlicher Abstammung ein Volk ausmacht; auch die verschiedenen Theile, in welche ein großes Volk sich verzweigt, heißen: **Volksstämme** (z. B. die deutschen Volksstämme; vgl. Stamm); der **Volkston**, der Ton (s. d.) des Volkes, die dem Volke eigenthümliche u. verständliche Ausdrucksweise (im Volkstone schreiben, dichten ꝛc.); die **Volkstracht**, einem Volke eigenthümliche Tracht, d. i. Art u. Weise, sich zu kleiden (halbfr. Nationaltracht); die **Volksversammlung**, Versammlung des Volkes in öffentlichen Angelegenheiten; der **Volksvertreter**, ein vom Volke gewählter u. zu ständischen Versammlungen, Land- od. Reichstagen ꝛc. abgeordneter Stellvertreter zur Wahrung u. Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes (fr. Repräsentant, Deputirter); der **Volkswillen**, der ausdrücklich erklärte Willen des Volkes; die **Volkszeitung**, eine Zeitung für das Volk; — Zsetz. mit **Völker-** (nur wo eine Mehrheit von Völkern bezeichnet werden soll): der **Völkerbeherrscher**, **-besieger**, **-bezwinger**, **-führer**, **-gebieter** u. dgl. m.; die **Völkerbeschreibung** (fr. Ethnographie); der **Völkerbeschreiber** (fr. Ethnograph); die **Völkergeschichte**, Geschichte der Völker, z. U. v. Staaten-, Kirchengeschichte ꝛc.; der **Völkerhirt**, dicht. f. der Anführer, Lenker, Beherrscher von Völkern od. auch nur eines Volkes; der **Völkerkrieg**, ein Krieg unter ganzen Völkern; die **Völkerkunde**, die Wissenschaft von den geschichtlichen, bürgerlichen, sittlichen ꝛc. Verhältnissen u. Eigenthümlichkeiten der Völker (fr. Ethnologie); das **Völkerrecht**, der Inbegriff der Rechte und Obliegenheiten der Völker in ihren gegenseitigen Verhältnissen zu einander (lat. jus gentium); **völkerrechtlich**, Bw., das Völkerrecht betreffend od. darin gegründet; die **Völkerschlacht**, eine große, entscheidende Schlacht, von den Haupt-Streitkräften verschiedener Völker geliefert; die **Völkerwanderung**, die Wanderung ganzer Völkerschaften aus ihren bisherigen Wohnsitzen in andere Länder; insbes. vom 4ten bis 6ten Jahrh. n. Chr. das Eindringen der germanischen Volksstämme in die römischen Länder, welches die Auflösung des römischen Reiches u. eine völlige Veränderung der Völker- u. Staatenverhältnisse Europa's zur Folge hatte; **völkerwimmelnd**, Bw., dicht. f. von Menschen aus verschiedenen Völkern gleichs. wimmelnd, sehr volkreich; der **Völkerzug**, ein Zug, Heereszug ganzer Völker; — Ableit. **völklich**, Bw. (schon althochd.

folclich; angelf. folclic) das Volk angehend, demfelben eigen od. angemeffen (ungebr., aber zu empfehlen f. das fr. national): die Völkerfchaft, M. -en, 1) die Gefammtheit mehrer ſtammverwandten Völker od. Volksſtämme (z. B. die germaniſche, die ſlawiſche Völkerſchaft); 2) ein einzelner Zweig od. Stamm eines Volkes (in welcher Bed. es eig. Volkſchaft heißen ſollte; z. B. die griechiſchen, die deutſchen ꝛc. Völkerſchaften); das Volksthum (v. Volkthum), -es, o. M., Neuw. f. die durch Abſtammung, Sprache, Sitte ꝛc. begründete u. ſich darin kund gebende innere Einheit u. weſentliche Eigenthümlichkeit eines Volks, ſinnv. Volksart, Volksgeiſt (fr. Nationalität); daher: volksthümlich, Bw. (fr. national); die Volksthümlichkeit, Eigenthümlichkeit eines Volkes (fr. Nationalcharakter).

voll, Bw., Comp. voller, Sup. vollſt, (althochd. fol, folla-; Nw. follo; mittelh. vol, G. volles; goth. fulls, altnord. ſchwed. angelf. engl. full; niederd. vull, welches auch f. viel gebraucht wird; griech. πλέος, lat. plenus; litth. pilnas; ſanskr. pûrna; — die Wurzel iſt ful, pul = ſanskr. pur, anfüllen; ſeitenverwandt iſt altd. filu, griech. πολύ, viel) 1) ganz an- od. ausgefüllt, ſo viel in ſich enthaltend, als der Raum faſſen kann, entg. leer, hohl, ſowohl ohne Angabe des anfüllenden Stoffes, als auch mit Hinzufügung deſſelben im Gen. od. mittelſt des Bw. von (z. B. ein volles Gefäß, Glas, ein voller Beutel, Magen ꝛc.; mit vollem Munde ſprechen: volle Ähren, d. i. in denen keine Hülſe leer iſt; volle Segel, d. i. vom Winde aufgeblähte; etwas voll machen, gießen, ſchütten ꝛc.; den Mund voll nehmen, uneig. f. laut u. übertrieben von etwas ſprechen, prahlen, loben ꝛc.; der Becher iſt voll ſüßen Weines; bibl. die Erde iſt voll deiner Güte; das Haus war voll von Menſchen. — Auch bei unmittelbarer attributiver Verbindung mit dem Hw. ſteht voll gew. in ungebeugter Form hinter demſelben, wenn der anfüllende Stoff dabei bemerkt wird, z. B. ein Becher voll ſüßen Weines, ein Korb voll reifer Äpfel; ein Haus voll Kinder; eine Hand voll Nüſſe, ein Mund voll Speiſe ꝛc., woraus die Zſetz. Handvoll, Mundvoll entſt. ſind, ſ. unter Hand u. Mund; ſelten wird der Gen. od. von mit dem Dat dem gebeugten voll vorangeſetzt, z. B. ein von Weine voller Becher; mein deines Lobes voller Freund; öfter dem ungebeugten, z. B. von Wein und Liebe voll, des Giftes voll ꝛc. — Da viele Wörter, namentlich die weiblichen u. alle in der Mehrheit ohne Artikel ſtehenden, den Genitiv nicht durch eine eigenthümliche Endung bezeichnen, z. B. voll Speiſe, voll Menſchen ꝛc.: ſo werfen gemeiniglich auch männl. u. ſächl. Wörter, wenn ſie ohne Artikel od. ſonſtiges Beſtimmwort bei voll ſtehen, die Genitiv-Endung ab, z. B. ein Glas voll Wein ſt. Weines; ein Beutel voll Geld ſt. Geldes; eine Scheuer voll Getreide: ein Arm voll Holz; aber: ein Glas voll des beſten Weines, ein Beutel voll des gewonnenen Geldes ꝛc.; dagegen iſt in der neueren Sprache die Form voller ſt. voll üblich geworden, die im gemeinen Leben beſonders da gern gebraucht wird, wo man dem Hw. ſeiner Natur nach od. dem Sprachgebrauche gemäß keine Genitiv-Endung geben kann; z. B. ein Haus voller Menſchen; er war voller Freude; Früchte voller Saft; er iſt voller Schlaf, voller Gift ꝛc., ſt. voll Menſchen, voll Freude ꝛc.; der gewöhnlichen Annahme nach iſt dieſes voller aus voll der entſtanden, u. wäre demnach eigentlich nur vor weiblichen u. mehrheitlichen Hauptw. als Erſatz für deren mangelnde Genitiv-Endung anwendbar; richtiger aber betrachtet man

es als die erstarrte männl. Form des gebeugten voll, welches ehem. auch in anderen Formen mit dem vorangehenden Hw. congruirte; z. B. nides was er voller, d. i. er war voll ob. voller Neids; daz wîte velt was vollez frouwen; einen naph vollen mets ꝛc.; ein Faſs volles Geld[es]); — uneig. steht voll gem. f. betrunken (voll sein, ein voller Bruder); in unsinnlichem Verstande: von Empfindungen, Gedanken, von einer sittlichen Eigenschaft, Gesinnung ꝛc. ganz erfüllt, eingenommen, durchdrungen (z. B. den Kopf voll von etwas haben; er ist ganz voll von der Sache, d. i. sie erfüllt u. beschäftigt seine ganze Seele; ein volles Herz; mein Herz ist zu voll, als daſs ich reden könnte; bibl. weſs das Herz voll ist, deſs geht der Mund über; einen aus vollem Herzen lieben, hassen ꝛc., vgl. von ganzem Herzen; voll ob. gem. voller Freude, Begeisterung, Schmerz, Kummer ꝛc., voll froher Erwartung, voll banger Sehnsucht sein; bibl. voller Gnade und Wahrheit; voll Treue und Redlichkeit u. dgl. m.); von Farben u. Tönen f. stark, kräftig, gesättigt, entg. matt, dumpf, hohl; in weiterer Anwendung 2) auch äußerlich auf der ganzen Oberfläche mit etwas überdeckt, besetzt, belegt ꝛc. (z. B. die Bäume sind voll ob. voller Blüthen, hangen voller Früchte ob. b. voll von Früchten; das Feld war voll Leichen; ein Tisch voll Speisen, d. i. mit Speisen besetzt; sprichw. uneig. der Himmel hängt voll Geigen, s. Geige; Faſsb. ein Faſs voll binden, d. i. dergestalt mit Bändern ob. Reifen versehen, daſs kein Raum zwischen ihnen leer bleibt); insbes. gem. f. mit Schmutz ob. Unflath bedeckt, beschmutzt, besudelt (voll sein; etwas ob. sich voll machen f. beschmutzen, besudeln); 3) bauchig, gewölbt, rundlich, entg. hohl, flach (volle Wangen; ein voller Busen; sein Angesicht ist voll und rund; Schiffb. ein voller Bug, d. i. ein runder u. bauchiger; ein vollgebautes Schiff ꝛc.); 4) den Theilen, dem Maße ob. der Zahl nach vollständig, vollkommen, ganz (sein volles Maß ob. Gewicht haben; in vollem Maße, s. Maß; die Summe ist noch nicht voll; die Zahl, die Summe voll machen; der volle Mond; der Mond ist noch nicht voll; Landw. die volle Mast, entg. der halben; Bauk. ein voller Bogen, d. i. der einen Halbkreis ausmacht; in voller Blüthe stehen; in vollem Laufe, d. i. im stärksten; etwas in vollem Ernste behaupten, d. i. in ganzem, völligem Ernste; einem ein volles Jahr Zeit lassen; ein voller Monat; volle acht Tage ꝛc.); alt u. oberd. auch als Nw. f. völlig, gänzlich, vollends (z. B. voll ein Jahr; trink das Glas voll aus). — In Zsetz. steht voll 1) als zweites Glied vieler mit Hauptwörtern gebildeten Beiwörter, sich dem Charakter einer bloßen Bildungssilbe nähernd, entg. =leer, =los (s. d.), z. B. muth=, kraft=, freude=, liebe=, kummer=, hoffnungs=, bedeutungs=, sehnsuchtsvoll ꝛc.; 2) als erstes Glied, wo voll in Verbindung mit Haupt= u. Beiw. den Hauptton festhält (z. B. Vollmacht, Vollmond; volljährig, vollständig), mit Zeitwörtern zgesetzt aber die Natur einer tonlosen Vorsilbe annimmt u. daher echte, untrennbare Zusammensetzungen bildet, in denen das ge des 2ten Mw. wegfällt und das zu des Inf. vorantritt (z. B. vollbringen, ich vollbringe, vollbracht, zu vollbringen; vollenden, vollendet, zu vollenden ꝛc.; die einzelnen Zsetz. s. w. u.); wo voll vor einem Zw. seinen Ton behauptet, da findet keine wirkliche Zusammensetzung Statt (z. B. etwas voll gießen, voll machen, voll stopfen ꝛc.); — Ableit. von voll: die Volle ob. Völle, o. M. (althochd. folla; mittelh. diu u. der volle, daher: den vollen ob. bloß vollen

als Nw. f. völlig, vollends, f. d.; oberd. der Voll, des ꝛc. Vollen f. die volle Ladung) alt u. landsch. f. das Vollsein; die Fülle, der Überfluſs; die Genugthuung; vollen, zielloſ. Zw. (althochd. follôn, ziel. f. sättigen; mittelh. vollen), völlig vlt. f. voll werden, sich füllen; die Vollung, ehem. f. die gerichtliche Anerkennung des Anspruches auf ein Gut; vollends, Nw. (gem. auch: vollens; bei Luther: vollend; entſt. aus dem mittelh. als Nw. gebrauchten Acc. vollen, f. o. Volle; schon althochd. follon, follûn als Nw.), f. v. w. völlig, gänzlich, ganz u. gar, vollständig, beſ. mit dem Nebenbegriff der Vollendung od. Ergänzung von etwas bereits Angefangenem (z. B. bibl. auf daſs sie vollend die Strafe überkämen; man schlug den Halbtodten vollends todt; ich will das Buch vollends auslesen; etwas vollends fertig machen); auch als verstärkendes Nw. f. noch überdies, noch dazu, gar (z. B. was sollte daraus werden, wenn er vollends krank würde; nun kann es vollends nicht geschehen, f. v. w. gar nicht, erst recht nicht ꝛc.); die Völlerei, o. M., (bibl. Füllerei) das Übermaſs, der höchste Grad der Unmäſsigkeit im Essen u. beſ. im Trinken, als laſterhafte Gewohnheit (sich der Völlerei ergeben); die Vollheit, vlt. f. das Vollsein; insbeſ. f. Trunkenheit, Völlerei; völlig, Bw. u. Nw. (althochd. follih, follig, nur in dem Nw. follicho, u. dem abgel. Bw. folliglih, folliclih; mittelh. volleclich; oberd. völlich), eig. voll seiend, Fülle, volles Maſs, gehörige Ausdehnung habend, daher landsch. f. fleischig, dick, beleibt (ein völliges Gesicht; ein völliger Mann ꝛc.); den Theilen od. dem Maſse, auch dem Grade od. der inneren Beschaffenheit nach vollständig, vollkommen, ganz, so daſs nichts daran fehlt (bibl. ein völliger Scheffel, ein völliges Gewicht; ein völliges Jahr, gew. ein volles; ich habe meine völlige Arbeit; einem völlige Genüge leisten; völlige Gleichheit der Rechte; einem völlige Freiheit lassen); beſ. als Nw. f. gänzlich, ganz und gar, vollkommen (ich bin noch nicht völlig fertig; es ist mir völlig einerlei; es wurde ihm völlig abgeschlagen; ich bin völlig deiner Meinung ꝛc.); oberd. auch f. immer, stets; — Zſetz. mit voll: volläh rig, Bw., volle Ähren habend; vollauf, Nw., in vollem Maſse, in Fülle od. überfluſs (z. B. Speise vollauf; vollauf zu thun haben); das od. der Vollauf, dicht. f. Fülle, überfluſs; vollbeerig, Bw., voll von Beeren, viele Beeren habend; vollberechtigt, Bw., vollkommen berechtigt; vollblühend, Bw., in voller Blüthe stehend; die Vollblüthe, gew. volle Blüthe (f. o. voll 4); vollblütig, Bw., voll von Blut, reichliches od. überflüssiges Blut habend; die Vollblütigkeit; vollborten, ziel. Zw., alt u. beſ. niederd. (vullborden; wahrsch. von Bord, Bort, d. i. Rand, Grenze; vgl. das schwed. fullborda f. vollbringen, vollenden) f. seine Zustimmung zu etwas geben, beistimmen, bestätigen; die Vollborte od. Vollbort (niederd. Vullbord; später in Vollwort umgedeutet) vlt. f. Zustimmung, Genehmigung; vollbringen, untrb. ziel. Zw. unregelm. wie bringen (vollbrachte, vollbracht; althochd. folla-bringan, mittelh. volle- od. volbringen), völlig zur Ausführung od. zu Ende bringen, mit dem Nebenbegriff der Schwierigkeit od. Wichtigkeit der Sache, sinnv. ausführen, vollführen, vollenden (ein Geschäft, ein Werk —; bibl. es ist vollbracht!); das Vollbringen od. die Vollbringung; der Vollbringer, die Vollbringerinn; vollbürtig, Bw. (vgl. bürtig), von völlig gleicher Geburt od. Abstammung, von denselben Ältern erzeugt, sinnv. leiblich, entg. halbbürtig (versch. ebenbürtig): voll-

bürtige Geschwister, d. i. leibliche, auch: Vollgeschwister, entg. Halbgeschwister; so auch: ein Vollbruder, eine Vollschwester; die Vollbürtigkeit: vollbusig, Bw., einen vollen Busen habend; vollenden, untrb. ziel. Zw., völlig enden od. beendigen, das Ende od. Ziel einer Thätigkeit od. eines Zustandes erreichen (eine Arbeit, eine Reise, den Lauf —; auch von einem Zeitraume, z. B. ein Jahr, sechzehn Jahre —; sein Leben vollenden, d. i. beschließen; u. ohne Zielw. er hat vollendet, näml. sein Leben, er ist gestorben; ehem. auch: seinen Grimm, Zorn ꝛc. vollenden, f. völlig auslassen); in bestimmterer Bed. etwas vollständig verwirklichen od. in Erfüllung bringen (bibl. es wird vollendet werden, was da gesagt ist); durch die letzte Arbeit in allen seinen Theilen vollkommen machen, zur Vollkommenheit bringen (manches Werk ist beendigt, ohne vollendet zu sein); daher das Mw. vollendet als Bw. f. vollkommen (ein vollendetes Kunstwerk; ein vollendeter Künstler, Staatsmann ꝛc.; auch in üblem Verstande: ein vollendeter Bösewicht ꝛc.); rückz. sich vollenden, f. vollendet werden; der Vollender, die Vollenderinn, wer etwas vollendet, od. vollendet hat; die Vollendung, das Vollenden (z. B. einer Arbeit); das Vollendetwerden od. Vollendetsein, die Vollkommenheit (das Werk ist seiner Vollendung nahe; ein Kunstwerk von bewundernswürdiger Vollendung); vollfahren, untrb. zielloſ. u. ziel. Zw. ablaut. wie fahren (althochd. follafaran, mittelh. volvarn), vlt. beſ. Rſpr. f. mit etwas zum Ziele kommen, es ausführen, durchführen vor Gericht; vollführen, untrb. ziel. Zw. (mittelh. volvüeren), völlig zu Ende führen, durch handanlegende od. leitende Thätigkeit ausführen und vollenden (eine Arbeit, einen Bau ꝛc. —; bibl. der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollführen; man führt ein Vorhaben aus, sobald man es ins Werk zu setzen od. zu verwirklichen beginnt; man vollführt es aber nur, wenn man es völlig verwirklicht); ehem. auch f. erfüllen; der Vollführer; die Vollführung; das Vollgefühl, völliges, vollkommenes Gefühl (z. B. der Gesundheit); der Vollgehalt, der Vollgenuſs, voller, reicher Gehalt, Genuſs; das Vollgeſicht, Neuw. 1) f. volles, fleischiges Geſicht; 2) das ganze von vorn gesehene Geſicht, entg. Halbgeſicht (ein Kopf im Vollgeſicht, fr. en face); die Vollgewalt, völlige, unbeſchränkte Gewalt (fr. plein pouvoir); der Vollgewinn, der volle, ganze, od. ein reicher Gewinn; der Vollglanz, voller, starker Glanz: vollgültig, Bw., ganz od. vollkommen geltend, was es gelten soll, vollen Werth habend (eine vollgültige Münze, Entschuldigung ꝛc.); die Vollgültigkeit; vollhaarig, Bw., voll von Haaren, stark behaart; vollhaltig, Bw., seinen vollen Gehalt od. Werth habend; auch überh. f. reichhaltig; die Vollhaltigkeit; der Vollhäring, Häringe, deren Leib voll Milch od. Rogen ist, entg. Hohlhäring; vollherzig, Bw., ein volles Herz d. i. ein Herz voll Gefühl habend, u. davon zeugend (versch. v. dem niederd. vullhardig, d. i. beſtändig, ausharrend, v. vullharden, mittelh. volharten, ausdauern, v. hart); die Vollherzigkeit; der Vollhuf, ein voller, ungespaltener, od. unten ganz zugewachsener Huf; auch ein fehlerhafter Huf, ein verschlimmerter Platthuf; vollhufig, Bw., einen Vollhuf od. Vollhufe habend; volljährig, Bw., die zu einem Zweck erforderliche völlige Anzahl von Jahren habend; in bestimmterem Sinne: das gesetzliche Alter zur eigenen Verwaltung seines Vermögens u. seiner Angelegenheiten habend, ſ. v w.

großjährig (fr. majorenn), entg. minderjährig; die Volljährigkeit: vollkantig, Bw., Forstw. u. Zimmerl., seine völligen Kanten habend, auf allen Seiten scharf behauen (vollkantiges Holz, z. U. v. dem baumkantigen, an welchem noch die Rundung des Baumes sichtbar ist); der Vollklang, ein voller, nicht hohler od. dumpfer Klang; auch Neuw. f. Zusammen- od. Einklang zusammengehörender Töne (fr. Accord); vollkommen, untrb. Zw. ablaut. wie kommen, (althochd. folla queman, folle-chomen; mittelh. volkomen, volle- od. vollenkomen) jetzt völlig vlt. 1) zielos m. sein, völlig wohin kommen od. gelangen, zum Ziele od. zu Ende kommen; in Erfüllung gehen; 2) ziel. zu Ende od. zu Stande bringen, vollbringen, vollziehen; völlig darthun od. beweisen; daher das Mw. vollkommen als Bw., Comp. vollkommner, Sup. vollkommenst, 1) urspr. u. eig. zum Ziele gekommen od. gebracht, vollendet, vollführt, erfüllt; jetzt nur uneig. 2) alle zum Ganzen gehörenden od. zum Zwecke nöthigen Theile, wie auch die dazu erforderliche Beschaffenheit habend, sinnv. völlig, vollständig, ganz, unverkürzt (eine Zahl ist vollkommen, wenn nichts daran fehlt; nun ist mein Unglück vollkommen; bes. als Nw., z. B. ich verstehe dich vollkommen; sich vollkommen deutlich machen ꝛc.); gem. auch f. gehörigen Umfang, Fülle od. Weite habend, sinnv. völlig, dick, weit ꝛc. (im Gesichte vollkommen sein; ein Kleidungsstück etwas vollkommen, ein wenig vollkommner machen); 3) in bestimmterer Bed. seinem Begriffe und Zwecke völlig angemessen, alle wesentlichen Bestandtheile und Eigenschaften in der gehörigen Form und dem höchsten Grade der Güte in sich vereinigend (lat. perfectus; althochd. durutân, d. i. durchgethan, folletân), mehr als: fehlerlos, musterhaft, (in der ganzen Strenge des Begriffes ist nur Gott (absolut) vollkommen; kein Mensch ist vollkommen; in der Welt ist nichts vollkommen; es giebt kein vollkommenes Glück auf Erden ꝛc.; — in der gewöhnlichen (relativen) Anwendung des Wortes lässt man von der strengsten Bedeutung etwas nach; z. B. vollkommene Schönheit, Weisheit, Tugend; ein vollkommener Künstler, Redner ꝛc.; vollkommen gut, gerecht ꝛc. sein; man kann eine vollständige Kenntnis einer Wissenschaft haben, ohne eine vollkommene zu besitzen; der Mensch muss streben, immer vollkommner zu werden, d. i. der Vollkommenheit näher zu kommen); vollkommenlich od. vollkommlich, vlt. Nw. von vollkommen (z. B. bibl. alles vollkommenlich treffen); die Vollkommenheit, 1) das Vollkommensein, die (absolut od. relativ) vollendete Beschaffenheit, höchste Güte od. Trefflichkeit (die Vollkommenheit Gottes; nach Vollkommenheit streben; es in einer Sache, einer Kunst ꝛc. zur Vollkommenheit bringen); 2) eine einzelne zu der wesentlichen, vollkommenen Natur eines Dinges gehörende Eigenschaft (M. Vollkommenheiten); die Vollkraft, volle, ungeschwächte Kraft; vollkräftig, Bw., Vollkraft habend u. äußernd od. davon zeugend (fr. energisch); der u. die Volleist (mittelh. volleist) vlt. f. völlige Leistung; wirkende Kraft; Ausführung, Vollziehung; Hülfe, Beistand; vollleistig, Bw., vlt. f. behülflich, Beistand leistend; vollöthig, Bw., volles Loth od. Gewicht habend, uneig. f. gewichtig, gehaltreich; die Vollmacht, M. -en, 1) volle, unbeschränkte Macht; insbes. die einem Andern übertragene Macht od. Befugnis, ein Geschäft im Namen des Übertragenden zu verrichten (einem Vollmacht geben, ertheilen); 2) die Urkunde, durch welche Jemand Vollmacht zu etwas ertheilt wird, s. v. w. der

Vollmacht- od. Vollmachtsbrief, (eine Vollmacht ausfertigen od. ausstellen; mehre Vollmachten aufweisen); der Vollmeier, landsch. ein Meier, welcher ein volles od. ganzes Meiergut besitzt, z. U. v. Halbmeier; der Vollmond, der volle Mond, d. i. die uns zugekehrte völlig erleuchtete Mondscheibe, entg. Neumond, vgl. Halbmond; auch die Zeit des Vollmondes (z. B. im Vollmond säen ꝛc.); das Vollmondgesicht, scherzh. f. ein volles, rundes u. rothes Gesicht; die Vollmondnacht; der Vollmondschein: die Vollmondzeit; vollpfündig, Bw., ein volles Pfund od. überh. volles Gewicht habend; vollrund, Bw., völlig od. ganz rund; vollsaftig, Bw., voll von Saft, viel Saft od. viele Säfte enthaltend, bes. von thierischen u. menschl. Körpern, versch. saftvoll, welches mehr von Gewächsen, Früchten ꝛc. gebraucht wird, (ein vollsaftiger Körper, Mensch ꝛc.; eine saftvolle Frucht); die Vollsaftigkeit; der Vollschütter, in Salzwerken: wer das Salz aus der Pfanne in die Körbe schüttet; der Vollspänner, ein Anspänner od. frohnpflichtiger Bauer, welcher ein ganzes Bauergut besitzt, z. U. v. Halbspänner; vollständig, Bw., seinen vollen Stand od. Bestand habend, alle zum Ganzen seiner wesentlichen Natur u. Bestimmung nach erforderlichen Bestandtheile habend, mehr als: ganz, welches nur das Ungetheiltsein od. Vorhandensein aller Theile eines Dinges bezeichnet, weniger als: vollkommen (s. o.), entg. unvollständig, mangelhaft, (ein ganzes Wörterbuch ist darum noch kein vollständiges, ein vollständiges noch kein vollkommenes; ein vollständiger Anzug; ein vollständiger Beweis ꝛc.); die Vollständigkeit, das Vollständigsein; vollstimmig, Bw., die vollen, d. i. alle Stimmen enthaltend od. daraus bestehend, mit allen zum Ganzen gehörenden Stimmen (ein vollstimmiges Tonstück; vollstimmig singen); die Vollstimmigkeit; vollstrecken, untrb. ziel. Zw. (mittelh. in gleicher Bed. volrecken) völlig leisten od. verrichten, ausführen, verwirklichen, sinnv. vollziehen, aber von engerer Bed. gew. nur von obrigkeitl. Befehlen u. richterlichen Urtheilen (z. B. das Todesurtheil wurde an dem Verbrecher vollstreckt); der Vollstrecker, wer etwas vollstreckt; die Vollstreckung; der Vollstreckungsbefehl ꝛc.; volltönend od. volltönig, Bw., einen vollen, starken Ton, od. volle Töne habend; die Volltönigkeit; vollwachsen, Bw., vlt. f. völlig erwachsen; vollwangig, Bw., volle Wangen habend; vollwichtig, Bw., sein volles, gehöriges Gewicht habend (vollwichtige Goldstücke); die Vollwichtigkeit; das Vollwort, alt u. landsch. (wahrsch. verderbt aus Vollbort, s. o.) f. Zustimmung, Einwilligung; Vollmacht; der Vollwuchs, voller, kräftiger Wuchs; vollwüchsig, Bw., vollen Wuchs habend; vollzählig, Bw., seine volle Zahl habend, der Zahl nach vollständig (z. B. das Heer vollzählig machen); die Vollzähligkeit; der Vollzapf, landsch. wer sich gleichs. voll zapft, d. i. betrinkt, ein Säufer; vollzeitig, Bw., seine volle Zeit habend, völlig zeitig (eine vollzeitige Leibesfrucht); die Vollzeitigkeit; vollziehen, untrb. ziel. Zw. ablaut. wie ziehen: vollzog, vollzogen, (althochd. follaziuhan, mittelh. vol- od. volleziehen; vgl. ziehen), urspr. völlig leisten, Genüge leisten, genügen (einem —); jetzt: etwas völlig ausführen, verrichten, sinnv. vollbringen, vollführen, vollstrecken (s. d.); gew. in bestimmterer Bed. etwas Beschlossenes od. Befohlenes durch eine Handlung verwirklichen (ein Urtheil, einen Befehl —; einen Frieden, ein Testament —; eine Heirath —; die vollziehende (fr. executive) Gewalt

im Staate: welche die Beschlüsse der gesetzgebenden u. richterlichen ausführt); der Vollzieher, wer etwas vollzieht; die Vollziehung u. der Vollzug, das Vollziehen (z. B. eines Befehls, einer Heirath ꝛc.).

von, Vw. (dem Hoch- u. Niederd. eigenthümlich; fehlt im Goth. Nord. u. Angelsächs., welche Sprachen dafür af, engl. of (= altd. aba, ab als Vw. neben von) und fram, engl. from, haben; althochd. fona, fone, fon, mittelh. vone, von; altsächs. fana, fan; holländ. u. niederd. van; wahrsch. entst. aus af-ana, von af, ab, und ana, an (vgl. unser von — an, z. B. von hier an, von heute an ꝛc.), oder auch af mit der Bildungssilbe -ana, welche sich in innana, obana, d. i. innen, oben ꝛc. findet; — als Nw. steht von im Neuhochd. nie, im Altd. u. den Mundarten selten f. fern, hinweg, davon; doch finden sich im Oberd. die Bildungen: von't, hinvon't f. dort, in der Entfernung von hier; der ꝛc. vontere f. entferntere; vontig f. dort befindlich, dortig) steht immer mit dem Dat. und ist der allgemeinste Ausdruck für die Richtung woher, entg. zu, nach, wie auch an, auf, wenn sie die Richtung wohin ausdrücken; es kommt daher mit dem Grundbegriffe des Genitivs überein und dient im Hochd. häufig, im Niederd. durchaus als umschreibender Stellvertreter für den einfachen Genitiv. Insbesondere bezeichnet es 1) räumlich den Anfangspunkt einer Bewegung od. Ausdehnung (z. B. von Hause, von dem od. zgez. vom Felde, von Paris ꝛc. kommen; von Paris nach London reisen; von dem Baume, vom Pferde steigen; er ist vom Dache gefallen; von Jemand weggehen, sich entfernen; nicht von der Stelle gehen; den Hut vom Kopfe, das Bild von der Wand nehmen; die Augen von einer Sache wegwenden; von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Mund zu Mund ꝛc.; der Wald erstreckt sich von Norden nach Süden; — so auch in bildlichen Redensarten, wie: die Hand von Jemand abziehen; etwas von sich geben, keinen Laut von sich geben; sich etwas vom Halse schaffen; es geht ihm gut von der Hand; die Sache geht von Statten ꝛc.; und in Verbindung mit Nebenwörtern des Ortes: von hier, von da, von fern, von oben, von unten, von vorn, von hinten, von außen, von innen; alt u. dicht. von dannen (alth. fôna danan), von hinnen (alth. fona hina, fon hinan), vgl. dannen, hinnen); 2) zeitlich den Zeitpunkt, in welchem ein Thun od. ein Zustand beginnt, entg. bis, zu, (z. B. von Ostern bis Pfingsten; von Tage zu Tage, von Stunde zu Stunde; vom Morgen bis an den Abend; von neuem, als Nw., s. neu; von Alters her, d. i. von alter Zeit her, wo der Gen. Alters nebenwörtlich steht, vgl. vor Alters; von heute bis übermorgen ꝛc.; — in der älteren Sprache u. bes. im Niederd. drückt von auch den Zeitpunkt aus, in welchen ein Thun od. ein Zustand fällt, steht also f. zu; z. B. von eh f. zuvor, vorher; von erst f. zuerst; niederd. van Dage f. zu Tage, heute; van Morgen f. heute Morgen; van der Weke f. in dieser Woche); — sowohl bei der räuml., als bei der zeitl. Anwendung fügt man dem durch von regierten Worte häufig noch eines der Nebenwörter an, auf, aus, her, herab, herein ꝛc. bei, um den Anfangspunkt od. die Richtung genauer zu bezeichnen (z. B. von der Quelle an, von Kindheit an, von Stunde an, von hier an, von jetzt an, von heute an; von Jugend auf; von unten auf; von diesem Standpunkte aus, von Grund aus, von hier aus; von oben her od. herab, von Osten her, von gestern her; von vorn herein ꝛc.); — in abstracterer Bed. bezeichnet von 3) den An-

fangspunkt einer Thätigkeit od. eines Zustandes (z. B. von etwas beginnen, anfangen; von Worten kam's zu Schlägen; einen vom Leben zum Tode bringen); 4) Trennung, Absonderung, Beraubung od. Befreiung (z. B. zehn von hundert abziehen; von Jemand lassen, ablassen, abfallen; von einem Vorhaben abstehen; von aller Hülfe entblößt sein; von Sinnen kommen; einen von etwas befreien, erlösen, erretten, heilen; von einer Krankheit genesen, sich erholen; frei von etwas, von Schuld, von Furcht ꝛc.); daher auch einen Theilbegriff, als Stellvertreter des (partitiven) Genitivs (bes. nach Zahlwörtern, Superlativen und Fürwörtern, z. B. zwei von meinen Freunden; Jeder, Keiner, Mancher von euch; der Reichste von Allen; wer von uns ꝛc.; welches von meinen Büchern; ich weiß nichts von der Sache; er hat mir viel von seiner Reise erzählt; und in Verbindungen wie: ich habe noch von dem Zeuge; er giebt den Armen von seinem Brode; das ist Bein von meinen Beinen und Fleisch von meinem Fleisch; ein Zweig von einem Baume, Wolle vom Schafe ꝛc., welche Beispiele den Übergang zu der folgenden Bed. machen); 5) Herkunft, Abstammung od. Ursprung, sinnv. aus (er stammt von rechtlichen Ältern ab; ich habe es von ihm; ich weiß es von guter Hand; ein Kaufmann von Amsterdam; ein Brief von meinem Bruder; etwas von Jemand erhalten, empfangen, leihen, borgen, kaufen, hören, lernen, erfragen, bitten, fordern ꝛc.; etwas von Herzen gern thun; einen von ganzem Herzen lieben); 6) Stoff od. Inhalt u. Eigenschaft (der Tisch ist von Holz; ein Ring von Gold; ein Haus von Stein; das Gedicht von den Nibelungen; Schiller's Lied von der Glocke; die Fabel vom Fuchse; die Lehre von der Buße; ein Mann von Ehre, von Stande, von Geschmack; von schwächlicher Gesundheit sein; ein Edelstein von großem Werthe; eine Speise von gutem Geschmack; ein Berg von beträchtlicher Höhe; eine Sache von Wichtigkeit; ein Greis von achtzig Jahren; eine Summe von hundert Thalern ꝛc.); 7) als umschreibender Ausdruck für den Genitiv bezeichnet von auch Besitz od. Angehörigkeit (z. B. der König von Preußen; die Umgebungen von Frankfurt; die Einwohner von Paris; die Frau vom Hause; das Ende vom Liede; das Schicksal von Tausenden; gem. u. bes. niederd. auch: das Haus von meinem Nachbarn, der Vater von dem Kinde ꝛc. f. das Haus meines Nachbarn, der Vater des Kindes; und mit Fürwörtern, z. B. er ist ein Freund von mir, b. er ist mein Freund; landsch. gehorsamer Diener von Ihnen st. Ihr gehorsamer Diener) und neben Hauptwörtern, die von Zeitwörtern gebildet sind, selbst Beziehung auf den Gegenstand (das Object) der Thätigkeit (z. B. er ist Verfasser von Gedichten, Sammler von Büchern; die Beurtheilung von Kunstwerken; die Belagerung von Wien; das Lesen von Zeitschriften ꝛc.); — auf die Bed. der Herkunft u. des Besitzes gründet sich die Anwendung des von als Unterscheidungszeichen des Adels (z. B. die Herren von Falkenstein: ein Graf von Schaumburg; die Fürsten von Hohenzollern ꝛc.; als Zeichen des Adelstandes vor den bürgerlichen Familiennamen gesetzt, verliert das von jede vernünftige Bedeutung, z. B. von Göthe, von Schiller, von Schlegel ꝛc.); — 8) zu Beiwörtern fügt von eine beschränkende Ergänzung des Begriffes, sinnv. von Seiten, in Hinsicht (z. B. er ist klein von Person; sie ist schön von Gesicht; ein Vogel, bunt von Gefieder; nicht häßlich von Gestalt ꝛc.); so auch biew. bei Zeitwörtern (ich kenne ihn von Person, von Ansehen; bibl. ich habe Gott von Angesicht gesehen), u.

in eigenthümlichen Wendungen der Volkssprr. auch bei Hauptwörtern (z. B. sie ist ein Engel von einem Weibe; er ist ein Scheusal von einem Menschen; ein Ungeheuer von einem Thiere; ein Schurke von Bedienten u. dgl. m.); 9) die Thätigkeit wird durch von auf den Gegenstand bezogen, welcher ihren Ausgangspunkt od. Stoff ausmacht, bes. bei Zeitw. des Erkennens, Urtheilens od. Sagens (z. B. von einer Sache etwas denken, glauben, wissen, erfahren, hören; von etwas überzeugt, versichert sein; von etwas od. Jemand sprechen, reden, erzählen, singen; von einer Sache handeln, Bericht erstatten ꝛc.); 10) hat von ursächliche (causale) Bed., indem es das Verhältniss des (realen) Grundes od. der wirkenden Ursache u. des Urhebers einer Erscheinung od. Thätigkeit ausdrückt, sinnv. durch (z. B. von der Luft kann man nicht leben; von dem großen Regen sind die Wasser ausgetreten; von Jemand od. etwas leiden; von etwas satt, müde, krank werden; er ist von Natur so; das versteht sich von selbst; ein Gemälde von Raphael; ein Gedicht von Göthe ꝛc.; von Gottes Gnaden, d. i. durch Gottes Gnade; ehem. auch: von Alter, von Unglück ꝛc. f. durch Alter od. wegen des Alters ꝛc.; von Freuden weinen f. vor Freude ꝛc.); daher steht es bes., um der Leideform des Zw. (dem Passivum) das thätige Subject od. den Urheber der Handlung anzufügen (z. B. der Hund wird von dem Herrn geschlagen; ich bin von ihm erzogen, unterrichtet, belehrt, ermahnt, bestraft ꝛc. worden; der Baum wurde vom Winde umgerissen ꝛc.; so auch bei lassen: sich von Jemand malen, behandeln, heilen lassen; ich lasse mir von ihm nichts befehlen ꝛc.; und wo ein passives Zw. zu ergänzen ist: es war ein Fehler von mir (begangen); das ist nicht recht von ihm (gehandelt) u. dgl. m.). — Mit dem Artikel dem wird von häufig zu vom (mittelh. vome) zgez. (z. B. den Hut vom Kopfe nehmen; wir sprachen vom Wetter; vom Pferde steigen ꝛc.); mit den hauptwörtlich gebrauchten Beiw. neu, frisch, weit (s. d.) verbunden, bildet von die nebenwörtl. Ausdrücke: von neuem, von frischem, von weitem (nicht gut: von neuen, von weiten ꝛc.); von Seiten, s. unter Seite; von wegen ist vlt. f. wegen (s. d.; außer in Redensarten, wie: von Rechts wegen, von Amts wegen); von Nöthen od. gew. zgez. vonnöthen wird als Nw. u. unbiegs. Bw. gebraucht f. nöthig, nothwendig (vgl. Noth; z. B. ich habe Geld vonnöthen; Geduld ist hier vonnöthen ꝛc.). Außerdem steht von nie als erstes Glied in Zsetz., und als zweites Glied nur mit der Kraft eines Vorwortes in den zgez. Nebenwörtern: davon, hiervon, wovon.

vor, Vw. u. Nw. (durchaus mit gedehntem o gespr., außer in den Ableit. vorn, vorder, u. der Zsetz. Vortheil, wo der Laut geschärft ist; dem Stamme nach Nebenform von für (= angels. fora, fore, engl. for; altnord. dän. for; litth. pro, griech. πρό, lat. pro u. prae; sanskr. pra- u. puras), von welchem es jedoch schon seit den ältesten Zeiten durch Form und Bed. unterschieden wird; vor heißt goth. faura, althochd. fora, fore, mittelh. vor, vore, niederd. vor, u. steht in der älteren Sprache, bis auf wenige althochd. Ausnahmen, nur mit dem Dat. auf die Frage wo; für heißt goth. faur, althochd. furi, mittelh. vür, niederd. vör, u. steht, wie jetzt, nur mit dem Acc., aber nicht bloß in den abstracten Bed. unseres für, sondern auch in räumlicher Bed. auf die Frage wohin, wo wir jetzt vor mit dem Acc. setzen; — in der späteren Sprache tritt Verwirrung im Gebrauche beider

Vorwörter ein; im 16. Jahrh. herrscht für u. wird von Luther auch mit dem Dat. in allen Bed. unseres vor, mit Ausnahme der zeitlichen, gebraucht; im 17. Jahrh. wird vor herrschend und verdrängt das für fast gänzlich; erst seit dem 18ten Jahrh. sind die Gebiete beider Vorwörter bestimmt geschieden; für ist, wie im Altd., auf den Acc. eingeschränkt, hat aber seine räumliche Bed. ganz verloren, welche vor mit dem Acc. übernommen hat; nur landsch., namentlich in Niederd., wird vor in der Volksspr. noch fehlerhaft statt für gebraucht, z. B. vor mich, vor einen Thaler, etwas vor Scherz halten, was vor Leute st. was für Leute, u. dgl.) bezeichnet urspr. u. eig. das räumliche Verhältniss eines Gegenstandes zu einem andern, welcher jenem mit der Vorderseite zugekehrt ist (entg. hinter), jedoch ohne unmittelbare Berührung od. Verbindung (versch. vorn an; vgl. z. B. der Baum steht vor dem Hause; das Schild ist vorn an dem Hause). Es steht 1. als Vw. 1) mit dem Dat. a) räumlich auf die Frage wo? das Befinden od. Verweilen in dem bemerkten örtlichen Verhältnisse zu einem Gegenstande bezeichnend, entg. hinter, (z. B. das Buch liegt vor dir, vor deinen Augen; der Hund liegt vor der Hausthür; er wohnt vor dem Thore; vor dem Thore spazieren gehn; er fiel vor dem Könige nieder; der Hirt treibt die Heerde vor sich her; Schiff. vor dem Winde segeln, d. i. indem man den Wind genau im Rücken hat; das Schiff liegt vor Anker; es schwebt mir vor den Augen ꝛc.; so auch in bildlichen Redensarten, wie: Gott vor Augen haben; vor der Thür sein f. nahe bevorstehen, vgl. Thür; vor der Hand, nebenwörtl. f. für jetzt, für den Augenblick, vgl. Hand), in Beziehung auf Personen aber in bestimmterer Bed. s. v. w. in Gegenwart, angesichts (lat. coram; z. B. vor dem Richter od. vor Gericht erscheinen; vor einer großen Versammlung reden; sich vor Jemand demüthigen; vor ihm verstummen; vor Jemand den Hut abnehmen ꝛc.; daher auch uneig. er ist vor Gott und der Welt schuldig, strafbar ꝛc., d. i. eig. im Angesicht, dann nach dem Urtheile Gottes und der Welt); b) zeitlich ein Früherſein od. -Geschehen, entg. nach, sowohl in Beziehung auf Zeitbenennungen, als auf ein Thun od. einen Vorgang (z. B. er kam vor Sonnenaufgang, vor 5 Uhr, vor Mittag ꝛc.; vor Tage aufstehen; vor 10 Uhr zu Bette gehn; es geschah vor einigen Jahren, vor zwei Monaten; vor der Zeit, d. i. vor der bestimmten od. gehörigen Zeit; es geschah vor deiner Geburt; wir waren noch vor dem Regen zu Hause; er kam drei Tage vor der Hochzeit; so auch in den nebenwörtl. Ausdrücken: vor diesem od. vordem, d. i. vor dieser Zeit, ehedem; vor kurzem, d. i. vor kurzer Zeit, unlängst, vgl. kurz; ferner in Verbindung mit Nebenwörtern der Zeit, z. B. vor heute, vor morgen kann er nicht kommen, d. i. früher als heute od. morgen ꝛc., und mit der nebenwörtlich stehenden Genitivform von Hauptwörtern: vor Alters, d. i. vor alter Zeit, ehemals; alt u. landsch. auch: vor Morgens, vor Abends, vor Nachts ꝛc.; mittelh. vor des f. vordem, vorher; — doch neigt vor auch in andern Bed. zur Verbindung mit dem Gen.; in der älteren Spr. findet sich auch: vor Gerichtes st. vor Gericht, und die oberd. Mundart verbindet mit vor die persönlichen Fürwörter sowohl im Gen., als im Dat.: vor meiner, deiner ꝛc. st. vor mir, dir ꝛc.); auch in Beziehung auf Personennamen, wobei ein Zustand od. Thun der Person ergänzt wird (z. B. ich war vor ihm da, d. i. früher, als er da war; er ist vor seinem Vater gestorben, d. i. früher, als sein Vater starb); c) ein Vor-

anſtehen od. Übertreffen in Anſehung des Grades, Werthes od. Ranges, einen Vorzug od. Vorrang, entg. nach (z. B. er hat mich vor Allen beleidigt, d. i. in höherem Grade, als alle Andern; vor allen Dingen od. vor Allem muſs ich dir ſagen ꝛc.; der König zeichnet ihn vor allen Andern aus; er hat Vorzüge vor ſeinem Bruder, auch: er hat Vieles vor ihm voraus); d) die Beziehung eines Thuns od. Zuſtandes auf einen Gegenſtand, gegen den man ſich zu ſchützen ſucht, den man vermeidet od. abwehrt, fürchtet od. verabſcheut, welcher Bed. die ſinnliche Anſchauung des „im Angeſicht od. gegenüber“ (ſ. o. a) zu Grunde liegt (vor einem fliehen, weichen, davon laufen; ſich od. etwas vor einer Perſon od. Sache verbergen, verſtecken, verſchließen, verwahren, bewahren, ſchützen, hüten, ſichern; einen vor etwas warnen; vor einer Perſon od. Sache ſicher, geborgen, gedeckt ſein; ſich vor einem od. etwas fürchten, ſcheuen, ſchämen; vor einer Perſon od. Sache erſchrecken, ſich entſetzen, grauen, zittern, beben; mir iſt bange, mir ekelt vor der Sache; ich empfinde Ekel, Abſcheu ꝛc. vor derſelben; ſeine Ohren vor Jemand verſtopfen, ſein Herz vor ihm verſchließen u. dgl. m.); hieraus entwickelt ſich e) die urſächliche (causale) Bed., die Beziehung auf den (realen) Grund od. die wirkende Urſache eines Vorganges, auch wenn jene Urſache ein Körper- od. Gemüthszuſtand des Subjectes ſelbſt iſt (vgl. er zittert vor ſeinem Feinde, u. er zittert vor Froſt, vor Angſt; ſie erröthete vor dem Richter, u. ſie erröthete vor Scham), ſinnv. aus, welches jedoch mehr auf den Beweggrund einer freien Thätigkeit bezogen wird, vor hingegen auf die Urſache eines unwillkürlichen Thuns od. Leidens u. beſ. einer Hemmung od. Überwältigung der freien Selbſtthätigkeit des Subjectes (vgl. z. B. er ergriff aus Furcht die Flucht; er zittert vor Furcht; er verfolgt mich aus Neid; er iſt blaſs vor Neid; er hat ſich aus Liebe für ſie aufgeopfert; er iſt vor Liebe krank geworden; ſo auch: vor Freude ſpringen; vor Durſt verſchmachten, vor Hunger ſterben; vor Schmerz ſchreien, vor Rührung weinen; vor Zorn außer ſich, vor Begierde blind ſein; vor dem Lärm nicht ſchlafen, vor dem Nebel nichts ſehen können, d. i. durch den Lärm, den Nebel gehindert; bildl. den Wald vor lauter Bäumen nicht ſehen; vor Ekel nicht eſſen, vor Angſt ſich nicht faſſen, vor Betrübniſs nicht reden können ꝛc.); 2) mit dem Acc. ſteht vor nur in räumlicher Bed. auf die Frage wohin? eine Bewegung od. Richtung nach dem oben bemerkten Standorte zu der Vorderſeite eines Gegenſtandes u. beſ. ins Angeſicht od. in die Gegenwart einer Perſon ausdrückend (z. B. vor das Haus, vor die Thür treten; vor das Thor hinausziehen; ſich vor den Spiegel ſtellen; die Pferde vor den Wagen ſpannen; die Hand vor das Geſicht halten; einem vor die Augen kommen; er trat vor mich, vor ſeinen Richter; eine Sache vor den Richter bringen; einen vor Gericht fordern; Schiff. ſich od. ein Schiff vor Anker legen, d. i. den Anker auswerfen; ſo auch in bildlichen Redensarten, wie: einen vor den Kopf ſtoßen, vgl. Kopf; die Perlen vor die Säue werfen; vor den Riſs treten, ſ. Riſs; etwas vor ſich bringen, d. i. eine Arbeit fördern, mit einer Sache vorwärts kommen; eine Sache geht vor ſich, d. i. kommt zur Ausführung, geſchieht). Die zgez. Formen vorm f. vor dem, vors f. vor das (z. B. vorm Hauſe ſtehen, vors Thor gehen) gehören nur der Volksſpr. an. — 2. Als Nw. ſteht vor in zeitlicher Bed. f. zuvor, vorher jetzt nur in den Verbindungen: vor wie nach od. nach wie vor (vgl. nach); vor gethan

und nach bedacht; alt u. oberd. auch außerdem (z. B. bibl. lerne vor selbst, ehe du Andere lehrest; oberd. ich habe dir's vor schon gesagt). — 3. In Zsetz. steht vor, sowohl in räumlicher, als in zeitlicher Bed. u. in der des Vorzugs od. Vorranges 1) mit der Kraft eines Vorwortes in den Nebenwörtern: vordem; davor, wovor; 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zsetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erstes Glied, z. B. vorab, voran, vorauf, voraus, vorbei, vorüber, vorher, vorhin, vorweg (sämmtlich mit dem Hauptton auf dem zweiten Gliede); vormals, vorwärts (mit dem Ton auf vor); als zweites Glied in: zuvor, hervor (mit dem Ton auf vor); b) mit Haupt- u. Beiwörtern, wo vor immer den Hauptton hat, z. B. Vorabend, Vorältern, Vorbild, Vorgefühl, Vorhand, Vorhof, Vormittag, Vorrath, Vorrecht, Vorsaal, Vorurtheil, Vorwitz, Vorwort, Vorzeit; vorlaut, vorräthig, vorwitzig ꝛc., u. bes. in neueren Bildungen mit Beiw., die von Hauptw., zumal Eigennamen, abgel. sind, in der zeitlichen Bed. des Früherseins, z. B. voradamisch (was vor Adam war od. geschah), vorsündfluthlich, vormosaisch, vorhomerisch, vorchristlich ꝛc.); c) mit Zeitwörtern u. davon abgel. Haupt- u. Beiwörtern, wo der Hauptton immer auf vor liegt; die mit vor gebildeten Zeitw. sind daher sämmtlich unecht zges. u. trennbar, z. B. vorarbeiten, vorbauen, vorbereiten, vorbringen, vorfallen, vorgeben, vorhalten, vorkommen, vorrücken, vorsagen, vorschlagen, vorschreiben, vorstehen, vorstellen, vorwenden, vorwerfen, vorziehen (ich arbeite vor, sage, schlage, schreibe ꝛc. etwas vor; ich habe vorgearbeitet, vorgesagt, vorgeschlagen, vorgeschrieben; ich gedenke vorzuarbeiten, vorzuschlagen ꝛc.); daher die Hauptw. Vorfall, Vorschlag, Vorschrift, Vorstand, Vorstellung, Vorwand, Vorwurf, Vorzug u. s. f.

vorab, Nw., landsch. f. vorher, zuvor; Kanzl. f. vornehmlich, zumal.

Vorabend, m., der Abend vor einem gewissen Tage, bes. vor einem Festtage: der heilige Abend.

vorachtbar, Bw., vlt. Titelw. f. vorzüglich achtbar, hochachtbar.

vorächzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, gem. f. in seiner Gegenwart ächzen, ihm ächzend etwas vorklagen.

Voracker, m., Landw. der äußere, am Wege od. an der Grenze liegende Ackertheil; — vorackern, trb. zielos. u. ziel. Zw., einem —, in dessen Gegenwart, ihm zum Muster ackern; ihm ackernd zuvorkommen; etwas —, im voraus ackern, ackernd vorarbeiten.

voräffen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, äffend od. äffisch vormachen.

Vorahn, m., gew. M. Vorahnen, s. v. w. Urahnen, Vorältern.

vorahnden od. vorahnen, trb. ziel. Zw., das verst. ahnden: vorempfinden, ein dunkles Vorgefühl von etwas haben; die Vorahndung od. Vorahnung, das Vorahnden, die Vorempfindung, das Vorgefühl.

Voralp, w., gew. M. Voralpen, die vor den Hochalpen liegenden minder hohen Gebirge; voralpisch, Bw., 1) zu den Voralpen gehörend; 2) vor den Alpen od. diesseit derselben liegend (fr. cisalpinisch).

Vorältern, die, o. E., alle Stammältern eines Geschlechts über die Ältern od. Großältern hinaus, sinnv. Vorahnen, Urältern.

voran, Nw. (aus vor u. an zges.) bezeichnet im Allgemeinen das örtliche Befinden an der Vorderseite eines Gegenstandes u. bes. an der Spitze einer Reihe von Gegenständen, od. die dahin gerichtete Bewegung, sinnv.

voraus, verſch. vorwärts, ſ. d. (vgl. z. B. er ging den übrigen voran, u. er ging vorwärts; einen voran jagen, u. ihn vorwärts jagen; auslaſſ. nur voran! immer voran! näml. geh od. gehet ꝛc.); auch uneig. ein Thun vor Andern, ſowohl der Zeit nach, als zu deren Nachahmung, ſinnv. vor — (z. B. einem mit gutem Beiſpiele vorangehn od. vorgehn); einen Vorzug, ein Übertreffen (einem in etwas voran ſein, voranſtehen, vorangehen ꝛc.); alt u. oberd. ſteht es auch zeitlich f. vorher, zuvor. — Gew. wird voran mit den Zeitwörtern, zu denen es tritt, zu trennbaren Zuſammenſetz. verbunden, in denen der Hauptton auf an fällt; dergleichen Zſetz., welche ſich nach dem Obigen hinlänglich durch ſich ſelbſt erklären, ſind z. B.: ſich voranbegeben, voranbewegen (etwas od. ſich —), voranbleiben, vorn, an der Spitze bleiben; vorandrängen (etwas, einen, od. ſich —), vorandringen (ziellos m. ſein), voraneilen, voranfahren (ziel. u. ziellos), voranfliegen, =fliehen, voranführen, vorangehen, voranheften, voranhelfen (einem —, d. i. ihm helfen voranzukommen), voranhetzen, =hinken, =jagen (ziel. u. ziellos), =klettern, =klimmen, =kommen, =kriechen, =laufen, =leuchten, leuchtend vorangehen, eig. u. uneig.; voranlocken, =reiſen, =reiten, =rennen, =rollen, voranrücken (verſch. vorwärts= od. vorrücken), voranrudern, voranſchicken, vor Andern od. früher als Anderes ſchicken; uneig. auch f. vorangehen laſſen, voranſetzen (z. B. eine Bemerkung —); voranſchiffen, =ſchleichen, =ſchlendern, =ſchleppen, =ſchreiten, mit gemeſſenen Schritten vorangehen (verſch. vorſchreiten), voranſchweben, =ſchwimmen, =ſchwingen, =ſegeln, =ſenden, =ſetzen, vor Anderes od. Andere ſetzen; voranſitzen, ziellos m. haben, ſeinen Sitz vor Andern haben; voranſprengen (ziel. u. ziellos), voranſpringen, voranſtehen, vor Anderen, an deren Spitze ſtehen, uneig. f. übertreffen; voranſteigen, =ſtellen, =ſtoßen, =ſtrahlen, =ſtreben, =ſtürmen, =ſtürzen (ziellos u. ziel.), vorantanzen, =taumeln, =toben, =traben, =tragen, =treiben, =treten, ſich voranwagen, d. i. wagen voranzugehen; voranwandeln, =wandern, =wanken, =werfen, voranziehen, ziellos: ſich vor Andern od. vor Andere hin im Zuge bewegen; ziel.: ziehend voranbewegen, von Andern fortziehen; — auslaſſ. ſagt man: vorandürfen, =können, =mögen, =müſſen, =ſollen, =wollen ſt. vorangehen, ſich voranbewegen dürfen, können ꝛc.; einen voranlaſſen f. vorangehen laſſen ꝛc.

Vor=anſtalt, w., eine vorher gemachte, vorläufige Anſtalt.

Vorantwort, w., vorläufige, od. vor beendigter Frage gegebene Antwort.

Vor=anzeige, w., eine vorher od. vorläufig gemachte Anzeige; auch eine vorbedeutende Anzeige od. ein Anzeichen von etwas Zukünftigem.

Vorarbeit, w., M. -en, eine der Hauptarbeit vorhergehende, dieſelbe vorbereitende Arbeit; — vorarbeiten, trb. ziel. u. ziellof. Zw., einem —, vor ihm, in ſeiner Gegenwart, ihm zum Muſter od. Vorbild arbeiten; ihm im Arbeiten zuvorkommen, ihn darin übertreffen; etwas —, die Hauptarbeit vorbereitend arbeiten (ich habe ſchon viel vorgearbeitet; auch einem Andern od. ſich (mir) vorarbeiten, d. i. durch Vorarbeit die Hauptarbeit erleichtern); ſich (mich) —, durch Arbeit vorwärts gelangen; der Vorarbeiter, wer vorarbeitet; ein Vorgänger in einer Arbeit; die Vorarbeitung.

Vorarm, m., gew. Vorderarm, s. d.; bei Pferden der vordere Schenkel; — der Vorärmel, ein Halbärmel, vorn über den eigentlichen Ärmel zur Schonung desselben gezogen.

vorauf, Nw., bisw. f. voran gebr., bes. bei aufwärts gerichteter Bewegung, in trb. Zsetz. wie: voraufgehen, -fahren, -reiten, -steigen ꝛc.

voraus, Nw. (aus vor u. aus zgef.) bezeichnet eig. u. im Allgemeinen das örtliche od. zeitliche Sein od. Thun vor einem od. mehren andern Gegenständen, insbes. 1) dem Orte nach: das Befinden vor Andern od. die Bewegung dahin, sinnv. voran, von welchem voraus sich dadurch unterscheidet, daſs es eine größere, weiter hinaus gehende Entfernung von dem nachfolgenden Gegenstande anzeigt (z. B. einem weit voraus sein, voraus eilen, bringen ꝛc.); 2) der Zeit nach vor Anderen, früher als Andere, vor der gewöhnlichen od. gehörigen Zeit (z. B. seinen Theil voraus haben, voraus empfangen; gew. im voraus od. zum voraus, z. B. einem etwas im voraus bezahlen, zum voraus vermachen, etwas im voraus empfinden ꝛc.; während voraus gew. mit dem Zw. zgef. wird, s. u.); landsch. u. in Zsetz. auch überh. f. vorher, zuvor (z. B. es ist voraus nicht so gewesen; etwas voraussehen, -wissen ꝛc. s. u.); 3) einen Vorzug od. Vortheil vor Andern, in der Redensart: etwas, viel, nichts ꝛc. vor Jemand voraus haben, d. i. Vortheile od. Vorzüge vor ihm haben, sinnv. es ihm zuvorthun, ihm überlegen sein ꝛc.; alt u. landsch. auch f. vornehmlich, besonders, zumal; der od. das Voraus, als unbiegs. Hw., landsch. was einem im voraus od. vorzugsweise vor Andern gegeben wird, bes. als Erbtheil; auch f. Vorsprung, Vorzug, Vorrecht (sich vor Andern ein Voraus geben od. nehmen). — Gew. wird voraus, sowohl in örtlicher, als zeitlicher Bed., mit Zeitwörtern zu trennbaren Zusammensetz. verbunden, in denen der Hauptton auf aus fällt, u. welche sich meistens hinlänglich durch sich selbst erklären; z. B. vorausbedenken (etwas, od. einen, s. bedenken), vorausbedingen, sich vorausbegeben, vorausbehalten, etwas —, im voraus, od. als einen Vorzug behalten; vorausbestellen, vorausbestimmen (fr. prädestiniren), die Vorausbestimmung; vorausbezahlen (fr. pränumeriren), die Vorausbezahlung; vorausblicken, vorausdenken (d. i. in die Zukunft); vorausdrängen (einen od. sich), vorausdringen (ziellos), vorauseilen (ziellos m. sein), vorausempfangen, -empfinden, -erhalten, -erkennen; vorausfahren, -flattern, -fliegen, -fliehen (sämmtlich ziellos m. sein); vorausfühlen, vorausführen, vorausgeben, im voraus geben; auch f. einem etwas vorgeben (s. d.); vorausgehen, vor Andern, od. früher als Andere desselben Weges gehen; vorausgenießen, etwas voraushaben, einen Vorsprung od. Vorzug vor Andern haben; voraushinken, -hüpfen, -jagen (ziel. u. ziellos), -kommen, -kriechen, -laufen, vorausmerken, vorausnehmen, daher: die Vorausnahme; vorausreisen, -reiten, -rennen, -rücken, -rudern, etwas vorausſagen, s. v. w. vorhersagen; die Vorausſage od. Vorausſagung, d. i. das Vorausſagen, u. das Vorausgesagte; vorausschicken, vor Andern desselben Weges schicken; uneig. vorangehen lassen, vor andern Dingen sagen od. bemerken, (vgl. voranschicken); vorausschießen, Schiff. ziellos m. sein f. schnell vorausſegeln; vorausschiffen, -schleichen, -schlendern, -schleppen, vorausschließen, im voraus durch Schlüsse herausbringen; vorausschreiten, -schwärmen, -schweben, -schwimmen, -segeln, vorausſehen,

Zukünftiges im voraus sehen, d. i. im Geiste wahrnehmen od. erkennen, sinnv. vorhersehen, ahnden; daher: die Vorausſehung u. die Vorausſicht, das Vorausſehen; vorausſenden (ſ. v. w. vorausſchicken), vorausſetzen, eig. vor Anderes hinſetzen; uneig. etwas —, es im voraus als wirklich od. wahr annehmen, als nothwendige Bedingung verlangen u. zu Grunde legen, (z. B. vorausgeſetzt, daſs es ſich wirklich ſo verhält); die Vorausſetzung, das Vorausſetzen, u. das Vorausgeſetzte, sinnv. Annahme (M. Vorausſetzungen); vorausſprengen (ziel. u. ziellos), vorausſpringen, =ſteigen, =ſtoßen, =ſtreben, =ſtürmen, =ſtürzen, =tanzen, =taumeln, =tragen, =treiben, =treten, vorausverkünden od. =verkündigen, ſich vorauswagen, vorauswallen, =wandeln, vorauswiſſen, Zukünftiges vorherwiſſen; vorauswittern (ſ. wittern), vorauszahlen, vorausziehen (ziellos u. ziel.); — auslaſſ. ſagt man: vorausdürfen, =können, =mögen, =müſſen, =wollen ſt. vorausgehen, ſich vorausbegeben dürfen, können ꝛc.; einen vorauslaſſen ſt. vorausgehen laſſen ꝛc.

vorbahnen, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., vor einem Bahn machen, Bahn brechen (ſich od. einem —, od. etwas —).

vorbauen, trb. Zw. 1) ziel. etwas vor einen Gegenſtand hin bauen, od. ſo bauen, daſs es vor denſelben heraustritt (z. B. das obere Stockwerk —, ſo daſs es über das untere vorragt); 2) ziellos m. haben, uneig. einer Sache —, d. i. ſie durch hindernde Mittel zu verhüten ſuchen, sinnv. vorbeugen (einer Krankheit, Gefahr ꝛc.); die Vorbauung; das Vorbauungsmittel (fr. Präſervativ).

vorbedenken, trb. ziel. Zw., vorher bedenken, ehe man handelt (Mw. vorbedacht); der Vorbedacht, -es, o. M. das Vorbedenken, die der Handlung vorangehende Überlegung (mit od. ohne Vorbedacht etwas thun); vorbedächtig, Bw., Vorbedacht anwendend, zeigend od. darin gegründet (ein vorbedächtiger Menſch; ein vorbedächtiges Verfahren); die Vorbedächtigkeit, das Vorbedächtigſein.

vorbedeuten, trb. ziel. Zw., etwas —, im voraus bedeuten, andeuten od. anzeigen, Zeichen eines zukünftigen Ereigniſſes ſein (beſ. das Mw. vorbedeutend); die Vorbedeutung, das Vorbedeuten, die Anzeige eines zukünftigen Ereigniſſes; gew. das vorbedeutende Zeichen ſelbſt, sinnv. Vorzeichen (fr. Omen; eine gute od. böſe Vorbedeutung; M. Vorbedeutungen).

vorbedingen, trb. ziel. Zw. (ablaut. Mw. vorbedungen) im voraus bedingen od. zur Bedingung machen; der Vorbeding od. die Vorbedingung, im voraus gemachte Bedingung.

Vorbegriff, m., -es, M. -e, ein vorgängiger od. vorläufiger, einleitender od. zu Grunde liegender Begriff.

vorbehalten, trb. ziel. Zw. einem etwas —, ehem. ſ. vorenthalten, ſ. d.; gew. ſich (mir) etwas —, es für eine andere Zeit aufbehalten, auf eine andere Zeit verſparen, verſchieben; bei einem eingegangenen Vertrage, einer übernommenen Verpflichtung ꝛc. ſich die Freiheit od. das Recht zu etwas als einſchränkende Ausnahme ausbedingen; auch überh. das Recht zu etwas in Anſpruch nehmen; der Vorbehalt, -es, 1) o. M. das Vorbehalten, Ausbedingen eines Rechts ꝛc. (fr. Reſervation; etwas ohne Vorbehalt verſprechen; mit Vorbehalt aller Rechte; der Vorbehalt im

Gedanken, d. i. eine heimliche Einschränkung des eidlich Versicherten von Seiten des Schwörenden, vermöge deren er sich an den Eid nicht seinem ganzen Umfange nach gebunden wähnt, lat. reservatio mentalis); 2) M. -e, dasjenige, was man sich vorbehält, sinnv. Ausnahme, Bedingung (fr. Reservatum; einen Vertrag mit verschiedenen Vorbehalten eingehen); vorbehältlich, Nw., Kanzl. f. mit od. unter dem Vorbehalt (z. B. vorbehältlich meiner Rechte); die Vorbehaltung, das Vorbehalten, s. v. w. der Vorbehalt 1).

vorbei, Nw. (aus vor u. bei zgef.), d. i. eig. vorwärts od. fort bei od. an einem Gegenstande hin, bezeichnet 1) räumlich die an einem Gegenstande od. zur Seite desselben hingehende u. sich von demselben entfernende Richtung einer Bewegung, sinnv. vorüber, in Verbindung mit allen Zeitwörtern, welche eine Bewegung od. nach einem örtlichen Ziele gerichtete Thätigkeit ausdrücken (z. B. vorbei gehen, fahren, laufen ꝛc.); zu dem Gegenstande, an dessen Seite die Bewegung hingeht, wird noch einmal bei od. vor, od. b. an, der Gegenstand selbst aber neben diesen Vorwörtern in den Dat. gesetzt (z. B. er ging bei od. vor od. an mir vorbei); bisweilen, jedoch gew. nur in uneig. Anwendungen, wird der Gegenstand auch im Acc. unmittelbar mit vorbei verbunden (z. B. einen vorbeigehen, s. u.); oft wird derselbe ganz verschwiegen u. in Gedanken ergänzt (z. B. er ging vorbei; vorbei! vorbeischießen, näml. an dem Ziele, also s. v. w. fehl); 2) in uneig. Anwendung auf die Zeit: das Verfließen od. Verflossensein eines Zeitraumes od. der Dauer eines Thuns od. Zustandes, edler: vorüber, zu Ende, dahin (z. B. der Monat, das Jahr ꝛc. ist vorbei; die Schmerzen gehen vorbei, b. vergehen, — sind vorbei, b. vorüber od. vergangen; etwas vorbei lassen, d. i. vorübergehen lassen, z. B. eine Gelegenheit; das ist vorbei, od. mit der Sache ist es vorbei, s. v. w. es ist aus, die Sache ist abgethan). — Gew. wird vorbei mit Zeitwörtern zu trennbaren Zusammensetz. verbunden, in denen der Hauptton auf bei fällt, u. welche sich nach dem Obigen meist hinlänglich durch sich selbst erklären; z. B. sich vorbeibegeben, vorbeibewegen, vorbeiblicken, -brausen, etwas vorbeibringen, vorbeidrängen (ziel.), vorbeidringen (ziellos m. sein), vorbeieilen (ziellos m. sein), vorbeifahren, ziellos m. sein, u. ziel. etwas —, d. i. im Wagen od. Schiffe vorbeischaffen: vorbeiflattern, -fliegen (auch: der Vorbeiflug), -fliehen, -fließen (sämmtlich ziellos m. sein), vorbeiflößen, vorbeiführen, vorbeigehen, 1) eig. ziellos m. sein: an od. bei einer Sache od. Person vorbei gehen, auch f. sie verfehlen, fehl gehen; u. von unkörperlichen Dingen (z. B. mancherlei Bilder gingen an meiner Seele vorbei, dicht. auch bloß: meine Seele ꝛc.); zeitlich f. vergehen, verfließen, vorübergehen; 2) ziel. einen —, f. ihn unbesucht lassen (z. B. auf einer Reise); gew. uneig. f. ihn übergehen, unberücksichtigt lassen (z. B. bei einer Wahl); etwas —, f. mit Stillschweigen übergehen od. umgehen; das Vorbeigehen, als Hw., bes. in der nebenwörtl. Verbindung: im Vorbeigehen (z. B. im Vorbeigehen bei Jemand einsprechen; uneig. im Vorbeigehen etwas bemerken u. dgl., d. i. gelegentlich, nebenbei, als eine Nebensache, lat. obiter, franz. en passant); vorbeigeleiten (einen), vorbeigleiten (ziellos), vorbeigreifen, vorbeihacken, -hauen (auch f. fehlgreifen, -hauen ꝛc.): einem vorbeihelfen, d. i. ihm helfen vorbeizukommen; vorbeihinken, -hüpfen, -huschen, -jagen (ziel. u. ziellos), -klettern,

=klimmen, vorbeikommen, auf seinem Wege an einem Orte vorüber kommen, ohne ihn zu berühren; vorbeikriechen, =laufen; einen od. etwas vorbeileiten, =lenken, =locken, vorbeiprasseln, =rasen, =rasseln, =rauschen, vorbeireisen, ziellos m. sein, an od. vor einem Orte —, bisw. auch mit dem Acc.: eine Stadt, einen —, d. i. auf der Reise unbesucht lassen (vgl. vorbeigehen); die Vorbeireise f. das Vorbeireisen; vorbeireiten, =rennen, =rieseln, =rinnen, =rollen, =rücken (ziellos u. ziel.), =rudern, =rutschen, =sausen, etwas vorbeischaffen; vorbeischauen, =scheinen, vorbeischicken, =schieben, vorbeischießen, 1) ziel. u. ziellos m. haben, ein Geschoss, eine Kugel od. mit einem Geschosse ꝛc. an etwas vorbeischießen, ohne es zu treffen; auch vorbeischießen schlechtweg f. fehl schießen, das Ziel verfehlen; 2) ziellos m. sein, mit Heftigkeit vorbeieilen (z. B. er schoss wie ein Pfeil vorbei); vorbeischiffen, vorbeischlagen, 1) ziellos m. haben, daneben schlagen, nicht treffen; 2) ziel. schlagend vorbeitreiben: vorbeischleichen, =schlendern, etwas vorbeischleppen, =schleudern, vorbeischlüpfen, =schnappen, =schneiden, =schnellen (ziel. u. ziellos), vorbeischreiten, etwas vorbeischütten, vorbeischwanken, =schweben, =schwimmen, =schwinden, etwas od. sich vorbeischwingen, vorbeischwirren, =segeln, =sehen, vorbeisenden (ziel.), =sprengen (ziel. u. ziellos), vorbeispringen (ziellos m. sein), vorbeispritzen (ziellos u. ziel.), vorbeistechen, ziellos m. haben, f. daneben=, fehl stechen; sich vorbeistehlen, vorbeisteigen, =steuern, =stolpern, vorbeistoßen, ziellos m. haben f. daneben=, fehl stoßen; vorbeistrahlen, =streichen, =streifen, =strömen, =stürmen, =stürzen (ziellos u. ziel.), vorbeitanzen, =taumeln, =traben, etwas vorbeitragen, =treiben, vorbeitreten, ziellos m. haben f. daneben=, fehl treten; vorbeiträufeln, etwas —, träufelnd vorbei od. nebenhin fallen lassen; sich vorbeiwagen, d. i. wagen vorbeizugehen; vorbeiwallen, etwas vorbeiwälzen, vorbeiwandeln, =wandern, =wehen, vorbeiwerfen, ziel. etwas —, u. ziellos m. haben f. daneben=, fehl werfen; vorbeizerren, =ziehen (ziellos m. sein, u. ziel.), vorbeizielen, neben etwas hin zielen, fehl zielen, u. dgl. m.; — auslass. sagt man: vorbeikönnen, =müssen, =sollen, =wollen st. vorbeigehen, sich vorbeigeben können, müssen ꝛc.; einen od. etwas vorbeilassen f. vorbei= od. vorübergehen lassen (z. B. keine Gelegenheit vorbeilassen, d. i. ungenutzt lassen).

vorbekommen, trb. ziel. Zw., etwas —, gem. f. vor sich, vor die Augen, vor den Leib ꝛc. bekommen, vorgelegt od. vorgebunden erhalten (z. B. eine Schürze —); im voraus bekommen, vorausgegeben erhalten (im Spiele von dem geschickteren Spieler etwas vorbekommen); auch s. v. w. vorkriegen.

vorbemeldet, vorbenannt, Bw., Kanzl. f. vorher od. im Vorhergehenden genannt od. erwähnt; so auch: vorberegt, =berührt, =besagt, vorerwähnt, vorgedacht ꝛc.

vorberathen, trb. ziel. Zw., vorher od. zuvor berathen; die Vorberathung.

vorbereiten, trb. ziel. Zw., etwas —, vorher od. im voraus bereiten, zum Gebrauche geschickt machen, zu einer Handlung od. einem erwarteten Vorgange gehörig einrichten (Hüttenw. die Erze —, durch Rösten, Waschen ꝛc. zum Schmelzen geschickt machen; es ist Alles zum Empfange des Gastes vorbereitet); auch zu einer Sache die nöthigen Anstalten, Einrichtungen,

Vorkehrungen machen (eine Arbeit, ein Unternehmen ꝛc. vorbereiten); einen od. sich zu od. auf etwas —, einrichten, geschickt od. fähig machen, rüsten (z. B. sich zu einer Reise —; sich auf eine Unterrichtsstunde, auf eine Prüfung ꝛc. —, fr. präpariren; einen zum Tode —; einen auf eine Trauernachricht —; darauf war ich nicht vorbereitet, sinnv. gefaßt); der Vorbereiter, wer etwas vorbereitet; die Vorbereitung, 1) o. M. das Vorbereiten, die vorbereitende Thätigkeit; 2) M. -en, dasjenige, wodurch man etwas od. Jemand vorbereitet, sinnv. Anstalt, Einrichtung, Vorkehrung (die nöthigen Vorbereitungen zu etwas machen); das Vorbereitungsmittel; die Vorbereitungsschule, eine vorbereitende Schule, zum Besuch einer höheren ꝛc.; die Vorbereitungsstunde; die Vorbereitungswissenschaft.

Vorberg, m., ein vor anderen, bes. höheren, liegender Berg.

Vorbericht, m., -es, M. -e, ein einer Schrift vorangehender Bericht des Verfassers od. Herausgebers an den Leser, s. v. w. Vorrede.

vorberührt, vorbesagt, Bw., s. unter vorbemeldet.

vorbescheiden, trb. ziel. Zw., 1) einen —, vor sich bescheiden, d. i. durch richterlichen od. obrigkeitlichen Bescheid vorfordern, vorladen (die Parteien, die Zeugen ꝛc. —); 2) einen vorläufigen Bescheid geben; die Vorbescheidung, das Vorbescheiden; der Vorbescheid od. landsch. Vorbeschied (oberd. Fürbeschaid), 1) der Bescheid od. Befehl eines Richters ꝛc., vor ihm zu erscheinen, die Vorladung (fr. Citation); 2) ein vorläufiger Bescheid.

vorbeschließen, trb. ziel. Zw., vorher od. im voraus beschließen; der Vorbeschluß, ein im voraus gefaßter Beschluß.

vorbestimmen, trb. ziel. Zw., im voraus bestimmen, gew. vorherbestimmen; die Vorbestimmung, das Vorbestimmen, u. das Vorbestimmtsein, gew. Vorherbestimmung.

vorbetagen, trb. ziel. Zw., voraus betagen, mit einem erst kommenden Tage bezeichnen (Neuw. f. das fr. antedatiren).

vorbeten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihm ein Gebet vorsagen, bes. als Muster od. damit er es nachspreche (vgl. nachbeten); uneig. gem. f. etwas wiederholt u. eintönig vorsprechen od. vorsagen.

vorbetrachten, trb. ziel. Zw., im voraus betrachten; die Vorbetrachtung, das Vorbetrachten; eine im voraus angestellte od. vorläufige Betrachtung.

vorbeugen, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, vorwärts od. nach vorn beugen (den Leib, den Kopf ꝛc.); 2) ziellos mit dem Dat. einer Sache —, d. i. eig. durch Beugung od Wendung ihr ausweichen, gew. uneig. überh. sie durch abwehrende Mittel od. Anstalten zu verhüten od. zu vermeiden suchen, sinnv. vorbauen (einem Übel, einer Krankheit ꝛc. —); die Vorbeugung; das Vorbeugungsmittel.

Vorbewußt, m., alt u. oberd. f. das Vorwissen, s. d. (es ist mit meinem Vorbewußt, ohne meinen Vorbewußt geschehen).

vorbiegen, trb. ziel. Zw., vorwärts od. nach vorn biegen (mit vorgebogenem Halse ꝛc.); oberd. auch ziellos f. vorbeugen 2) (z. B. den Beschwerden, der Gefahr ꝛc. muß vorgebogen werden, st. vorgebeugt).

vorbieten, trb. Zw. ziel. einen —, od. ziellos mit d. Dat. (oberd.

einem fürbieten), alt u. landsch. f. einen vor Gericht entbieten, vorladen, vorbescheiden, auch: vorgebieten; das Vorbot, -es, (oberd. Fürbot) alt u. landsch. f. die Vorladung.

Vorbild, s., -es, M. -er, 1) ein zur Nachahmung od. Nachbildung vorgestelltes Bild, eine nachzubildende sinnliche Gestalt, sinnv. Urbild, entg. Nach-, Abbild; in weiterer Bed. alles zur Nachahmung Aufgestellte, sinnv. Muster, Beispiel (sich etwas zum Vorbilde nehmen od. machen; bibl. Christus hat uns ein Vorbild gelassen); chem. auch f. Vorschrift, Warnungsbeispiel; 2) dasjenige, wodurch etwas Späteres vorgebildet, d. i. im voraus gleichs. abgebildet od. im Bilde dargestellt wird (im alten Testament findet man Vorbilder der Begebenheiten des neuen Test., welche in Beziehung auf jene als bestätigende Gegenbilder angesehen werden); vorbildlich, Bw., einem Vorbilde ähnlich, in Gestalt eines Vorbildes, als Vorbild; die Vorbildlichkeit; — vorbilden, trb. ziel. Zw. 1) einem etwas —, es vor dessen Augen u. bes. zu seiner Nachahmung bilden, sinnlich od. bildlich darstellen; oberd. uneig. f. vorstellen, bes. einem etwas Irriges, Täuschendes vorstellen, sinnv. vorspiegeln, einbilden; 2) etwas —, im voraus in einem Bilde darstellen (ein zukünftiges Ereignis); die Vorbildung, das Vorbilden in beiden Bed.; etwas Vorgebildetes, ein Vorbild (M. Vorbildungen).

vorbinden, trb. ziel. Zw., etwas —, vor sich binden, so dass es den vorderen Körper od. einen Theil desselben bedeckt (eine Schürze rc.); vornan binden (in einem Buche, od. einem Buche etwas —); einem etwas —, in seiner Gegenwart u. ihm zum Muster binden; einem —, Landw. ihm im Binden der Garben bei der Ernte vorangehen od. zuvorkommen; der Vorbinder, wer vorbindet, z. B. bei der Ernte; landsch. auch: was vorgebunden wird, z. B. in Augsburg ein Leinwandstreif, welcher den Leichen über Kinn u. Mund gezogen wird; die Vorbindung.

Vorbitte, w., landsch. unr. f. Fürbitte (s. d.); — richtig gebraucht, kann es nur bedeuten: eine vor Jemand gethane, ihm vorgetragene —, od. eine vorläufige, im voraus ergehende Bitte; der Vorbitter, r. Fürbitter.

vorblasen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm, in seiner Gegenwart blasen, ihm auf einem Tonwerkzeuge blasend vorspielen; auch ihm zum Muster, zur Nachahmung blasen.

vorblicken, trb. zielloſ. Zw. m. haben, eig. vorwärts blicken; mit seinem Geistesblicke in die Zukunft vordringen; uneig. vor andern Dingen sichtbar werden od. sich zeigen (z. B. seine Eitelkeit blickt überall vor); der Vorblick, ein vorwärts gerichteter od. in die Zukunft dringender Blick, entg. Rückblick.

vorblinken, vorblitzen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, blinkend, blitzend hervorragen od. zum Vorschein kommen.

vorbohren, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., ein Loch —, zuvor mit einem kleineren Bohrer bohren, um dem größeren vorzuarbeiten; einem —, vor ihm, ihm zum Muster bohren; ihm im Bohren zuvorkommen.

Vorbot, s., s. unter vorbieten.

Vorbote, m., -n, M. -n, eig. ein dem wirklichen Boten vorangehender, vorläufige Nachricht bringender Bote; gew. uneig. wer od. was etwas im voraus verkündigt od. anzeigt, sinnv. Vorzeichen (z. B. die

Schwalben sind Vorboten des Frühlings; die Vorboten des Alters, des Todes ꝛc.).

Vorbramrah, w., M. -en (vgl. Bram ꝛc.) Schiff. eine Rah, welche $\frac{1}{10}$ von der Länge des mittelsten Deckbalkens hält; das Vorbramsegel, ein Segel, welches am Top der Vorbramstenge hängt; die Vorbramstenge, eine Stenge (s. d.), welche $\frac{1}{9}$ von der Länge des Segelbalkens hält.

vorbrechen, trb. ziellos. Zw., mit Gewalt u. Heftigkeit plötzlich zum Vorschein kommen, gew. hervorbrechen; auch f. heftig vordringen; der Vorbruch, -es, M. -brüche, selten f. das Vor- od. Hervorbrechen; das Vorbrechende od. Vorgebrochene; Glas. der erste Zug, welcher mit dem Fensterblei in dem Ziehwerke vorgenommen wird; auch die Scheiben, durch welche dasselbe zuerst gezogen wird.

vorbreiten, trb. ziel. Zw., vor etwas hin- od. ausbreiten.

vorbringen, trb. ziel. Zw., eig. vor Jemands Angesicht, zum Vorschein bringen (z. B. das Geld aus dem Kasten); ehem. auch f. zur Wirklichkeit bringen, hervorbringen; gew. uneig. etwas Innerliches vernehmbar machen, äußern (er konnte kein Wort vorbringen, sinnv. herausbringen); etwas durch Worte vor Jemand äußern, sinnv. es ihm vortragen (z. B. eine Meinung, Bitte, Klage, Entschuldigung —, od. etwas zu seiner Entschuldigung —); die Vorbringung.

vorbröckeln, trb. ziel. Zw., einem (Thiere) etwas —, bröckelnd vorstreuen.

Vorbruch, m., s. unter vorbrechen.

vorbrüllen, vorbrummen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm, in seiner Gegenwart, od. zu seiner Nachahmung brüllen, brummen.

Vorbrust, w., Fleisch. der vordere Theil der Rindsbrust, entg. Nachbrust.

vorbuchstabiren, trb. ziel. Zw., einem etwas —, buchstabirend vorsprechen, vor ihm in Buchstaben u. Silben zerlegen, insbes. damit er es nachbuchstabire (einem Kinde ein Wort —).

vorbücken, trb. rückz. Zw., sich —, nach vorn od. vorwärts bücken.

Vorbug, m., 1) s. v. w. Vorderbug, s. d.; 2) (oberd. der Fürbueg; altd. daz furipuoki, vürbüege, vürgebüege) ehem. der vom Sattel her vorn über den Bug des Pferdes reichende Riemen, Brustriemen, ein Theil der ehemaligen Pferderüstung.

Vorbühne, w., der vorderste Theil od. Vorplatz der Schaubühne (fr. Proscenium); versch. Vorderbühne.

Vorburg, w., M. -en, eine vor einer größeren liegende kleinere Burg; auch eine vor Angriffen sichernde, schützende Burg; ehem. (mittelh. vorburc) ein Gebäude außerhalb der Burgmauer.

Vordach, s., ein vorspringendes Dach, od. der über ein Gebäude weiter als gewöhnlich vorragende Theil eines Daches.

Vordamm, m., ein vor einem andern befindlicher Damm; Wasserb. eine vor einer Siel-Arbeit ꝛc. gemachte Abdämmung.

vordämmern, trb. ziellos. Zw. m. haben, dämmernd hervortreten, einem im Dämmerlichte sichtbar werden, undeutlich erscheinen (es dämmert mir vor).

Vordank, m., im voraus abgestatteter, od. vorläufiger Dank.

vordecken, trb. ziel. Zw., vor etwas decken od. deckend ausbreiten: die Vordecke, eine vor etwas ausgebreitete Decke.

Vordeich, m., der vordere Deich unter mehren.

vordem, Nw. der Zeit, eine unbestimmte, meist entferntere Vergangenheit bezeichnend, eig. vor diesem (gegenwärtigen) Zeitpunkte, in früherer Zeit, auch: vor diesem, sinnv. ehedem, ehemals, vormals, alt u. landsch. auch: vordessen (althochd. fora des; vgl. ehedessen, indessen ꝛc.).

vordenken, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., 1) einem —, vor ihm denken, ihm im Denken vorangehen und als Führer dienen, entg. nachdenken; 2) etwas —, vorher, im voraus denken od. in Erwägung ziehen; das Mw. vorgedacht als Bw. ſ. unter vorbemeldet.

vorder, Bw. in der Form eines Comp. (von vor, fort gebildet, vgl. förder, fürder), nur als gebeugtes Eigw. gebr.: der, die, das vordere, ein vorderer ꝛc. (althochd. fordoro, fordero, a ꝛc., u. forderoro; mittelh. der ꝛc. vorder; oberd. vördere u. fürdere), Sup. vorderſt, der ꝛc. vorderſte (althochd. fordorost, mittelh. vorderost, vorderst, oberd. vörderſt, fürderſt, vgl. zuvörderſt), vorn ſeiend, vorn befindlich, entg. hinter, der ꝛc. hintere, hinterſte, (z. B. der vordere Theil des Hauſes, die vorderen Zimmer, die vorderen Füße, Zähne ꝛc.; der ꝛc. vorderſte bezeichnet den äußerſten Theil des vorn Befindlichen, z. B. das Vorderſte zu hinterſt kehren, od. den vorn an der Spitze einer Reihe von mehr als zwei Gegenſtänden befindlichen, z. B. der vorderſte Mann, die vorderſte Säule ꝛc.); der Vordere als Hw. u. beſ. M. die Vordern, (althochd. der fordoro, mittelh. der vorder) olt. ſ. Vorfahren, daher noch: die Altvordern (ſ. d.); — vorder- ſteht in ungebeugter Form als erſtes Glied in vielen Zſetz. mit Hauptw., u. bezeichnet dann bald den vorderen od. vorderſten unter mehren Gegenſtänden, bald auch den vorderen Theil des benannten Gegenſtandes, als: die Vorderachſe, die vordere Achſe eines Wagens, entg. Hinterachſe; der Vorderarm, der vordere Theil des Armes vom Ellenbogen bis zur Handwurzel; der Vorderbauſch, Sattl. die beiden ſenkrecht ſtehenden Hölzer auf dem Kopfe eines deutſchen Sattels; das Vorderbein, eines der vorderen Beine vier- od. mehrfüßiger Thiere; das Vorderblatt, das Schulterblatt der vierfüßigen Thiere, der Vorderbug; auch das vordere breite Stück an einem gewebten Strumpfe; das Vorderblech, das vordere, vorn befindliche Blech; auf Blechhämmern eine Art Blech, welches ſchwächer, als das Kreuzblech iſt; die Vorderbruſt, der vordere Theil der Bruſt, z. U. v. den Seiten; der Vorderbug, ſ. Bug u. Vorderblatt; die Vorderbühne, der vordere Theil der Schaubühne, verſch. Vorbühne; das Vorderdeck od. -verdeck, ſ. Verdeck; die Vorderflagge, die vordere, vorn auf dem Schiffe aufgeſteckte Flagge; der Vorderfleck, Schuhm. eine unter den Vordertheil eines Schuhes neu untergelegte halbe Sohle; der Vorderflügel, einer der vorderen Flügel an vierflügeligen Inſecten; der Vorderfuß, 1) einer der vorderen Füße eines vier- od. mehrfüßigen Thieres; 2) der vordere Theil des Fußes über den Zehen; das Vordergebäude, das vordere od. Hauptgebäude, od. der vordere Theil eines Gebäudes, entg. Hintergebäude; das Vordergebirge, Bergw. (gem. Förderge- birge) der vordere Theil eines Gebirges, entg. Hintergebirge; das Vordergeſchirr, der vordere Theil des Pferdegeſchirres; das Vordergeſtell, der vordere Theil eines Geſtelles; das Vorderglied, das vordere Glied,

z. B. des Fingers; Denk- u. Satzlehre: der vordere od. erste Theil eines Urtheils od. Redesatzes; der **Vordergrund**, der vordere Theil eines Raumes, z. B. einer Gegend; bes. der nah erscheinende Theil eines Gemäldes zunächst an der Grundlinie, auch: Vorgrund, entg. Hintergrund; das **Vorderhaar** od. die Vorderhaare, das Haar auf dem Vorderkopfe; die **Vorderhand**, der vordere Theil der Hand zwischen der Handwurzel und den Fingern; uneig. landsch. f. die rechte Hand, die Ehrenhand, der Vortritt, vgl. Vorhand; das **Vorderhaupt**, der vordere Theil des Hauptes, gew. Vorderkopf; das **Vorderhaus**, das vordere Haus, od. der vordere Theil eines Hauses, entg. Hinterhaus; der **Vorderhof**, der vordere, vorn befindliche Hof, entg. Hinterhof; die **Vorderkeule**, die vordere Keule, d. i. der vordere Schenkel eines vierfüßigen Thieres, auch: Vorderschlägel, Vorderviertel; der **Vorderkopf**, der vordere Theil des Kopfes, entg. Hinterkopf; der **Vorderlauf**, M. -läufe, Jäg. die Vorderfüße eines Wildes (vgl. Lauf); das **Vorderleder**, das vordere od. am Vordertheil eines Dinges befindliche Leder; der **Vorderleib**, der vordere Theil des Leibes; der **Vordermann**, der vorderste Mann von mehren hinter einander stehenden; auch der vor einem andern stehende, ihm vorangehende Mann, entg. Hintermann; der **Vordermast**, der vordere Mast eines Schiffes (Fockmast); das **Vorderpferd**, ein bei einem Zuge von mehr als zwei Pferden vornan gespanntes Pferd; das **Vorderrad**, eines der vordern Räder eines vierräderigen Wagens; die **Vorderrast**, s. Rast; der **Vorderrücken**, der vordere Theil des Rückens über der Brust, bes. bei Vögeln u. Insecten; der **Vordersatz**, Denkl. der Ober- und Untersatz in einem Schlusse: die Vordersätze (fr. Prämissen), auf welche der Hinter- od. Schlusssatz folgt; Sprachl. der seinem Hauptsatze vorangestellte Nebensatz in einem unterordnenden Satzverein, entg. Nachsatz; der **Vorderschaft**, an Schießgewehren der untere, dicke Theil des Schaftes, die Anlage, Kolbe; Web. der dem Sitze des Webers zunächst hangende Schaft; die **Vorderschanze**, die vordere Schanze unter mehren; der **Vorderschenkel**, einer der vorderen Schenkel eines vierfüßigen Thieres; der **Vorderschinken**, Schinken (s. d.) vom Vorderschenkel; der **Vorderschlägel**, s. unter Vorderkeule; der **Vorderschuh**, der vordere Theil des Schuhes, das Oberleder; das **Vordersegel**, eines der vorderen Segel eines Schiffes; die **Vorderseite**, die vordere Seite eines Dinges, entg. Hinter-, Rückseite; der **Vordersitz**, der vordere Sitz, bes. in einem mehrsitzigen Wagen, welcher mehre Sitze hinter einander hat; das **Vorderspann**, Schiffs., s. Spann; der **Vorderstab**, der vordere Stab od. halbrunde Zierath am Mundstück einer Kanone; der **Vorderständer** od. die **Vorderstaude**, in Papiermühlen zwei Ständer od. Pfosten, zwischen denen der vordere Theil der Schwinge auf- und niedersteigt; die **Vorderstelle**, die vordere u. uneig. die höhere, vornehmere Stelle; der **Vordersteven**, s. Steven; der **Vorderstich**, Schneid. Stiche, wobei der Faden immer in gerader Linie fortgehet, ohne mit der Nadel wieder zurück geführt zu werden; die **Vorderstube**, vordere, im Vorderhause befindliche Stube, entg. Hinterstube; das **Vorderstück**, Stück vom Vordertheile; der od. die **Vorderstudel**, Schloss., s. Studel; der od. gew. das **Vordertheil** (vergl. Theil), der vordere Theil eines Dinges (z. B. eines Schiffes, des Körpers ꝛc.), entg. Hintertheil; das **Vorderthor**, die **Vorderthür**, das vordere Thor, die vorn befindliche Thür eines Hauses ꝛc., entg. Hinterthür;

das **Vordertreffen**, der vordere Theil eines in Schlachtordnung geſtellten Heeres, auch Vortrab, Vorhut (fr. Avantgarde), entg. Hintertreffen (vgl. Treffen); das **Vorderviertel**, das vordere Viertel, beſ. eines geſchlachteten Thieres; die **Vorderwage**, die vordere Wage (ſ. d.) an einem vierſpännigen Wagen, landſch. gem. Vorderwacht; der **Vorderwagen**, der vordere Theil eines Wagens; der **Vorderzahn**, M. Vorderzähne, die vorn im Munde befindlichen Schneidezähne, entg. Hinter-, Backenzahn; die **Vorderzange**, Tiſchl. die erſte große hölzerne Schraube an einer Hobelbank; das **Vorderzeug**, das vordere Zeug od. Geſchirr, ſ. v. w. Vordergeſchirr; das **Vorderzimmer**, ein vorderes, im Vorderhauſe befindliches Zimmer, entg. Hinterzimmer.

vordeſſen, Nw., alt u. landſch. f. vordem, ſ. d.

vordeuten, trb. ziel. Zw., im voraus deuten, andeuten, bedeuten, gew. vorbedeuten; die **Vordeutung**, gew. Vorbedeutung.

vordichten, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, ihm im Dichten vorangehn, beſ. als Muſter od. Vorbild; einem etwas —, ihm Dichtung od. Erdichtetes vortragen.

vordrängen, trb. Zw., ziel. einen od. etwas —, vorwärts, nach vorn drängen; rückz. ſich —, ſich nach vorn hin durchdrängen, eig. u. uneig.; die **Vordrängung**.

vordrehen, trb. ziel. Zw., drehend vor etwas bringen (z. B. die Wirbel an einem Fenſter —, vgl. vorſchieben); nach vorn hin drehen, gew. vor- od. hervorkehren.

vordreſchen, trb. zielloſ. Zw., einem —, vor ihm dreſchen, ihm im Dreſchen vorangehen od. zuvorkommen.

vordringen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, vorwärts, nach vorn hin dringen (ſ. d.; z. B. der Feind drang bis zur Hauptſtadt vor); auch ſ. hervordringen, mit Gewalt zum Vorſchein kommen; uneig. die Oberhand bekommen, herrſchend werden; die **Vordringung**, gew. das Vordringen; **vordringlich**, Bw., vordringend, ſich vordrängend.

vordrücken, trb. ziel. Zw., vorwärts od. vornhin drücken; **vordrucken**, trb. ziel. Zw., vor etwas drucken (z. B. ſeinen Namen einem Buche —); einem (etwas) —, ihm im Drucken vorangehen od. zuvorkommen; etwas vor ihm drucken; der **Vordruck**, der vorgängige, erſte od. urſprüngliche Druck (eines Buches, gew. Original-Druck, entg. Nachdruck); in Weinländern: Moſt von dem erſten Drucke, auch: Vorſchuſs, entg. Nachdruck.

vordudeln, trb. ziel. Zw., gem. einem etwas —, dudelnd vorſpielen od. vortragen.

vorduften, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor andern, ſtärker duften.

Voreid, m., landſch. der Eid für die Gefährde (ſ. d.).

voreilen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, 1) vorwärts eilen; 2) einem —, vorauseilen, zuvoreilen, ihm durch Eilen zuvorkommen; uneig. ihn durch ſchnelleres Fortſchreiten übertreffen, es ihm zuvorthun; 3) auf fehlerhafte Weiſe zu ſehr eilen, ſich übereilen; die **Voreile**, ſelten f. zuvorkommende Eile; übermäßige Eile; **voreilig**, Bw., übermäßig, auf ungehörige u. unüberlegte Art u. zur Unzeit eilig, ſinnv. vorſchnell, übereilt, vorwitzig (ein voreiliges Urtheil ꝛc.); die **Voreiligkeit**, das Voreiligſein.

Voreisen, s., Bergw. das mitten im Boden des Hundes (s. Hund 3.) befestigte u. mit einem Haken versehene Eisen, an welchen das Seil zum Ziehen des Hundes gehängt wird.

vorempfinden, trb. ziel. Zw., etwas —, im voraus empfinden, ein Vorgefühl davon haben, sinnv. ahnden; die Vorempfindung, 1) o. M. das Vorempfinden; 2) M. -en, eine im voraus gehabte Empfindung von etwas Künftigem, sinnv. Vorgefühl, Ahndung.

Vorende, s., Landw. das zunächst an eine Viehtrift stoßende Stück (od. Ende) Feldes, welches gewöhnlich unbebaut bleibt.

vorenthalten, trb. ziel. Zw. (von enthalten, alt u. oberd. s. auf-, zurückhalten) einem etwas —, das ihm Gebührende widerrechtlicher od. unbilliger Weise zurückbehalten, nicht gewähren od. ertheilen (z. B. er hat mir mein Eigenthum, den verdienten Lohn ꝛc. vorenthalten; — in getrennter Form selten gebraucht, z. B. nicht leicht: er enthält mir mein Eigenthum vor); die Vorenthaltung.

Vorentwurf, m., vorläufiger, erster Entwurf (fr. Skizze).

vorerben, trb. ziel. Zw., etwas —, zum voraus erben; der Vorerbe, -n, wer ein Erbtheil zum voraus bekommt; das Vorerbe, -s, ein Jemand zum voraus vermachtes Erbtheil.

vorerinnern, trb. ziel. Zw., etwas —, vorher, im voraus erinnern od. bemerken; die Vorerinnerung, das Vorerinnern; was man vorher erinnert, eine vorausgeschickte Bemerkung, bes. vor einem Buche eine kurze Nachricht an den Leser, sinnv. Vorbericht.

vorerklären, trb. ziel. Zw., vor Andern etwas erklären od. auslegen (z. B. einen Schriftsteller in der Schule); die Vorerklärung, 1) das Vorerklären; 2) eine im voraus gegebene Erklärung.

Vorernte, w., vorzeitige Ernte; Anfang der Ernte; vorernten, trb. ziel. Zw., vorzeitig od. im voraus ernten.

vorerst, Nw. (entst. aus für-erst) landsch. st. fürs erste, zuerst, zuvörderst; auch f. vorläufig, für jetzt.

vorerwägen, trb. ziel. Zw., vorher od. zuvor erwägen; die Vorerwägung.

vorerwählen, trb. ziel. Zw., vorher, od. vor Andern erwählen (bibl. vorerwählte Zeugen von Gott); die Vorerwählung.

vorerwähnen, trb. ziel. Zw., zuvor, früher erwähnen; bes. das Mw. vorerwähnt als Bw., d. i. im Vorhergehenden erwähnt, s. v. w. vorbenannt, vorgedacht ꝛc.

vorerzählen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm erzählen, damit er es höre, od. auch nacherzähle; die Vorerzählung.

voressen, trb. zielloss. u. ziel. Zw., 1) einem —, vor ihm, ihm zum Muster essen; ihm im Essen zuvorkommen; 2) etwas —, vorher essen, vor der Zeit verzehren (vorgegessenes Brod, uneig. s. was man von seinem künftigen Verdienste vorweg nimmt und verbraucht, z. B. ein Vorschuss von dem Gehalte ꝛc.): das Voressen, -s, ein Essen od. Gericht, welches dem Hauptessen vorangeht; insbes. oberd. (auch: Füressen) ein Gericht (meist in zerschnittenem Würzfleisch ꝛc. bestehend), welches nach der Suppe und vor dem Rindfleisch aufgetragen wird.

vorfabeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, Fabelhaftes vortragen od. vorerzählen.

vorfahren, trb. ziellos. Zw. 1) m. sein u. haben, vor einen Gegenstand od. Ort hin fahren, bes. vor die Hausthür zum Ein- od. Aussteigen (der Wagen, der Herr ꝛc. ist vorgefahren; der Kutscher hat vorgefahren); 2) m. sein, vor einem Andern desselben Weges fahren; einem —, ihm vorausfahren, im Fahren zuvorkommen, ihn fahrend überholen; 3) ehem. überh. f. vorangehen, nach Raum u. Zeit (althochd. forakaran, von karan in der allgemeineren Bed. sich fortbewegen, gehen); daher der Vorfahr (verkürzt aus Vorfahrer; vgl. Nachfahrer), -s, üblicher in der M. die Vorfahren, überh. f. Vorgänger, wer vor uns gewesen od. uns vorangegangen ist, in irgend einem Verhältnisse, entg. Nachfolger (z. B. mein Vorfahr im Amte); die M. Vorfahren f. alle Menschen, welche vor uns in demselben Lande u. Volke gelebt haben, entg. Nachkommen, von weiterer Bed., als Vorältern, Ahnen, d. i. diejenigen Vorfahren, von denen wir abstammen.

vorfallen, trb. ziel. Zw. m. sein, 1) nach vorn zu, vorwärts fallen, sinken (vorfallende Schultern; vgl. Vorfall); 2) vor etwas hin od. nieder fallen (eine Fallthür vorfallen lassen); daher 3) uneig. einem gleichs. in den Weg fallen od. plötzlich entgegentreten; unvermuthet geschehen, sich ereignen, begeben, zutragen, oft mit dem Nebenbegriff des Hindernden od. Störenden (was ist vorgefallen? es ist nichts Neues vorgefallen; vlt. bei vorfallender Gelegenheit ꝛc.); der Vorfall, M. Vorfälle, 1) das Vorfallen, der Zustand, da etwas vorfällt od. vorgefallen ist, insbes. Heilk. verschiedene krankhafte Zufälle, da ein Körpertheil vorwärts sinkt u. hervortritt, od. vor einen andern fällt (z. B. der Vorfall der Bärmutter, des Augenliedes, der Hornhaut ꝛc.); 2) was vorfällt od. vorgefallen ist, ein unvermuthetes Ereigniss von geringerer Wichtigkeit, als eine Begebenheit, oft mit dem Nebenbegriffe des Hindernden od. Störenden (ein unangenehmer Vorfall; verschiedene Vorfälle haben mich bewogen, meinen Plan aufzugeben); die Vorfallenheit, meist vlt. f. Vorfall, Begebenheit.

Vorfang, m. (mittelh. vürvanc, oberd. Fürfang), vlt. f. die Beschlagnahme entwendeter Güter; der dem Richter davon gebührende Theil.

vorfassen, trb. Zw., selten 1) ziellos, voraus fassen, voreilig sein, gew. vorgreifen; 2) ziel. im voraus fassen (eine Meinung); gew. nur das Mw. vorgefasst als Bw.: eine vorgefasste Meinung, d. i. eine ohne hinreichenden Grund u. gehörige Untersuchung im voraus gefasste, sinnv. ein Vorurtheil.

Vorfasten, die, o. E., die Zeit vor den Fasten (s. d.); der Vorfastensonntag, der Sonntag vor den Fasten (fr. Estomihi).

vorfechten, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, 1) vor ihm, in seiner Gegenwart, ihm zum Muster fechten; 2) ihm im Fechten vorangehen, ihn fechtend anführen; der Vorfechter (mittelh. vorvehtaere u. vorvehte) 1) wer Andern vorficht, d. i. ihnen zum Muster ficht, sie zum Fechten anleitet; 2) Anführer im Gefecht u. uneig. überh. im Streit; auch wer vor Andern, d. i. zu ihrem Schutz u. ihrer Vertheidigung kämpft.

Vorfeier, w., vorläufige, der Hauptfeier vorangehende Feier.

vorfeilen, trb. ziel. Zw., mit der Feile vorarbeiten; die Vorfeile, Schloss. eine Art Feilen, welche nach den gröberen Armfeilen u. vor den feineren Schlichtfeilen gebraucht werden.

Vorfest, s., ein kleineres, dem Hauptfeste vorangehendes Fest; landsch. f. der Vorabend eines Festes.

vorfiedeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf der Fiedel vorspielen, vorgeigen.

vorfinden, trb. ziel. Zw., einen od. etwas —, vor sich finden, bei seiner Ankunft gegenwärtig od. vorliegend finden (ich fand ihn schon vor; vorgefundene Geschäfte ꝛc.); der Vorfund, das Vorgefundene, der vorgefundene Vorrath an Sachen, Geräthen ꝛc. in einer Verlassenschaft, bei Übernahme einer Wirthschaft ꝛc. (Neuw. f. das fr. Inventarium).

vorflattern, trb. zielloſ. Zw., einem —, sich flatternd vor ihm her bewegen; ihm flatternd zuvorkommen.

vorflechten, trb. ziel. Zw., etwas —, flechtend vor etwas befestigen (ein Drathgitter ꝛc.).

Vorfleck, m. (oberd. auch Fürfleck; vgl. Fleck 3) landsch. f. eine Art schmaler Weiberschürze; der Schurz der Handwerker.

vorfliegen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, einem —, vor ihm her fliegen, ihn fliegend anführen; ihm fliegend zuvorkommen.

vorfließen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, fließend zum Vorschein kommen, hervorfließen, vorwärts fließen.

vorflimmern, -flittern, trb. zielloſ. Zw. m. haben, einem —, vor den Augen flimmern, flittern; flimmernd ꝛc. sichtbar werden.

Vorflöße, w., das Recht, sein Holz auf einem Flusse früher als Andere fortzuflößen.

vorflüstern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, flüsternd vorsagen.

Vorfluth, w., (niederd. Vörflood) 1) das erste mit der Fluth kommende Wasser, z. U. v. der halben u. Hinterfluth; 2) landsch. auch die Ableitung einer Fluth od. eines anschwellenden Wassers.

vorfordern, trb. ziel. Zw., einen —, vor sich od. einen Andern fordern, d. i. zu erscheinen auffordern, bes. vor Gericht fordern, sinnv. vorladen (einen Beklagten, die Parteien); die Vorforderung, Vorladung (fr. Citation).

Vorform, w., bei Kattundruckern die zuerst aufgedruckte Form, welche nur die Umrisse der Figuren abdruckt; — vorformen, trb. ziel. Zw., als Muster (Modell) für etwas Nachzubildendes formen (fr. modelliren); der Vorformer (fr. Modellirer).

vorfragen, trb. zielloſ. Zw., 1) im voraus od. vorläufig fragen; 2) gem. f. im Vorbeigehen an einem Orte nach etwas fragen, vorgehen und fragen (vgl. vorsprechen); die Vorfrage, 1) eine vorläufige Frage; 2) eine Anfrage im Vorbeigehen.

Vorfreude, w., vorläufige, im voraus empfundene Freude.

Vorfrieden, m., vorläufiger Friedensvertrag vor dem völligen Friedensschlusse (fr. Präliminar-Frieden).

Vorfröhner, m. (von fröhnen s. mit gerichtlichem Beschlag belegen) landsch. der vornehmste Gläubiger bei einer Schuldklage, welcher im Namen der übrigen um gerichtliche Hülfe ansucht.

Vorfrühling, m., die dem Frühling zunächst vorhergehende Zeit, bes. wenn die Witterung schon frühlingsmäßig wird.

vorfühlen, trb. ziel. Zw., etwas vorher, im voraus fühlen, gew. vorempfinden.

vorführen, trb. ziel. Zw., vorwärts od. vornhin führen; vor Jemand, ihm vor Augen führen (einen Verbrecher dem Richter —; sich ein Pferd vorführen lassen); auch der inneren Anschauung, dem Geiste vergegenwärtigen od. darstellen (der Seele ein Bild —); die Vorführung.

Vorfund, m., s. unter vorfinden.

Vorgabe, w., s. unter vorgeben.

Vorgang, Vorgänger, vorgängig, s. unter vorgehen.

vorgaukeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihm Gaukeleien vormachen.

Vorgebäude, s., ein vor einem andern befindliches Gebäude, versch. Vordergebäude.

vorgeben, trb. ziel. Zw., (oberd. fürgeben) 1) einem etwas —, es vor ihn hingeben, d. i. legen, thun (oberd. dem Vieh Futter —); uneig. es ihm zu thun vorlegen, gew. aufgeben, vorschreiben (bibl. das Gesetz, das ich ihnen vorgegeben habe ꝛc.); 2) etwas —, eig. aus sich hervorgeben od. hervorbringen, daher ehem. überh. s. äußern, vorbringen, sagen (bibl. was gilt's, ob mein Mund Böses vorgebe?); jetzt in engerer Bed. etwas Ungegründetes, Erdichtetes, od. doch Ungewisses aussagen od. behaupten (er giebt vor, mich nicht zu kennen ꝛc.), bes. als Mittel um etwas von sich abzulehnen, als Entschuldigungsgrund ꝛc., sinnv. vorwenden, vorschützen (z. B. eine Krankheit vorgeben); 3) einem etwas —, vorausgeben, im voraus gewonnen geben, bei manchen Spielen als eine Begünstigung des schwächeren Spielers von Seiten des stärkeren (einem zehn Points im Billard, die Königinn im Schachspiel ꝛc. vorgeben); das Vorgeben, -s, 1) die Handlung des Vorgebens in allen Bed.; 2) das Vorgegebene (in der Bed. 2), eine ungegründete Behauptung, bes. sofern sie als Vorwand dient (es war ein bloßes Vorgeben; M. selten: die Vorgeben); vorgeblich, Bw., dem Vorgeben gemäß, in einem bloßen Vorgeben gegründet, sinnv. angeblich (die vorgebliche Ursache, Krankheit ꝛc.); die Vorgabe, 1) das Vorgeben (2) im Spiel; 2) das Vorgegebene od. Vorgelegte, gew. Aufgabe.

vorgebieten, trb. ziel. Zw., einen —, oberd. s. v. w. vorbieten, vorfordern; das Vorgebot, s. die Vorforderung.

Vorgebirge, s., 1) der vordere Theil eines Gebirges, z. U. v. Mittel- u. Hochgebirge; 2) ein ins Meer vorragender Theil eines Gebirges, od. eine hohe Landspitze, die sich ins Meer hinein erstreckt (niederd. Höfd, d. i. Haupt, fr. Cap; z. B. das Vorgebirge der guten Hoffnung); uneig. Anat. die Erhabenheit im Boden der Trommelhöhle.

Vorgedanken, m., ein vorläufiger Gedanken über etwas.

vorgefasst, Bw., s. unter vorfassen.

Vorgefecht, s., ein dem Haupttreffen vorangehendes, weniger bedeutendes Gefecht.

Vorgefühl, s., ein Gefühl, welches man im voraus von etwas Zukünftigem hat, sinnv. Vorempfindung, Ahndung.

vorgehen od. vorgehn, trb. zielloſ. Zw. m. sein, (goth. faurgaggan; althochd. foragân, foragangan u. furigan, furigangan, vor-, vorangehen, vortreten) 1) vorwärts gehen (geh vor!); nach vorn od. vornhin gehen (aus dem Hinterhause vorgehen); 2) hervor gehen (aus seiner Wohnung), unter die Leute gehen, öffentlich erscheinen (oberd. eine Kindbetterinn geht vor,

wenn sie ihren Kirchgang hält); auch f. vorragen, hervortreten (das Futter des Kleides, der Unterrock ꝛc. geht vor); 3) einem —, vor ihm her gehen; sich vor seinen Augen u. oberd. uneig. vor seiner Seele gleichf. bewegen, ihm vorschweben, ahnden (oberd. es geht mir etwas Gutes od. Böses vor f. es ahndet mir); auch vor Jemand, in seiner Gegenwart u. zu seiner Nachahmung gehen; 4) einem —, ihm vorangehen, um ihm den Weg zu zeigen, u. bes. uneig. durch seine Handlungsweise ihm ein Muster zur Nachfolge geben (einem mit gutem Beispiele vorgehen); ferner: ihm der Zeit nach vorausgehen, u. bes. der Ordnung od. dem Range nach den Vortritt od. Vorrang vor ihm haben, ihm übergeordnet sein, ihn übertreffen (er geht allen übrigen vor); uneig. auch von Sachen f. den Vorzug haben, an Wichtigkeit übertreffen (das Nützliche geht dem Angenehmen vor; Geschäfte müssen dem Vergnügen vorgehen); 5) einem —, ihm im Gehen zuvorkommen, ihn gehend überholen; 6) uneig. vor sich gehen (s. gehen 3), auf eine die Aufmerksamkeit erregende Weise geschehen, bes. sofern das Geschehende allmählich eintritt u. sich durch einen längeren Zeitraum erstreckt, also versch. v. den sinnv. vorfallen, sich ereignen, sich zutragen (was geht hier vor? es sind in diesem Jahre wichtige Dinge vorgegangen; ich habe es ihm längst angesehen, was in seinem Innern vorgeht); der Vorgeher, wer Andern vorgeht, oberd. f. Vorsteher, Vorgesetzter; — der Vorgang, -es, 1) o. M. die Handlung od. das Verhältniss des Vorgehens, insbes. oberd. f. das Hervorgehen, der Kirchgang einer Kindbetterinn; das Vorangehen, Beispiel od. Muster, welches man befolgt (etwas nach eines Andern Vorgange thun); der Vortritt, Vorrang, Vorzug (den Vorgang vor Jemand haben; sich um den Vorgang streiten); 2) M. Vorgänge, das Vorgehende, insbes. was vor Anderem hin geht od. sich hinzieht (landsch. Vorgänge f. Waldgrenzen); was zuerst hervorgeht od. vorläuft, beim Branntweinbrennen s. v. w. der Vorlauf; was vor sich geht od. vorgegangen, d. i. geschehen ist, versch. von Vorfall, indem Vorgang mehr ein allmählich Geschehendes bezeichnet, ohne Rücksicht auf dessen Wichtigkeit od. Unwichtigkeit, wodurch es sich von Begebenheit u. Ereigniss unterscheidet (den ganzen Vorgang mit ansehen; einem den Vorgang erzählen; verschiedene Vorgänge ꝛc.); das Vorgangsrecht, das Recht des Vorgangs, Vortritts od. Vorzugs (fr. Präcedenz-Recht); der Vorgänger, die Vorgängerinn, 1) eig. wer vor Jemand her od. ihm voran geht, der Anführer (bibl. Judas war ein Vorgänger derer, die Jesum fingen); gew. uneig. wer einem als Beispiel od. Muster der Nachahmung dient; 2) wer einem in gleicher Stellung, in demselben Verhältnisse, Amte ꝛc. der Zeit nach vorangegangen ist, sinnv. Vorfahr, entg. Nachfolger (mein Vorgänger im Amte); vorgängig, Bw., der Zeit od. Ordnung nach vorher- od. vorangehend, sinnv. vorläufig (ein vorgängiger Bericht ꝛc.).

vorgeigen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, auf der Geige vorspielen, d. i. andere Spieler leiten od. anführen; 2) ziel. einem etwas —, auf der Geige vorspielen, vor ihm, in seiner Gegenwart geigen; der Vorgeiger, wer vorgeigt, d. i. mit seinem Geigenspiel Andere anleitet.

Vorgeld, s., -es, o. M. (eig. Vorgelt, v. gelten) landsch. f. das Einstands- od. Näherrecht, die Nähergeltung.

Vorgelege, s., -s, M. w. E. (eig. etwas Vorgelegtes) Mühlenb. eine

solche Verbindung von Rädern, daſs ein Stirnrad, welches an der Welle eines Wasserrades hängt, in einen Drilling greift u. vermittelst dieses Drillings u. seiner Welle den Mühlstein in Bewegung setzt.

Vorgemach, s., ein kleineres Gemach vor einem Saale, Wohnzimmer od. Empfangzimmer, s. v. w. Vorzimmer (fr. Antichambre).

vorgemeldet, vorgenannt, Bw., vorher od. im Vorhergehenden gemeldet, genannt, s. v. w. vorerwähnt.

vorgenieſsen, trb. ziel. Zw., im voraus, vor der Zeit genieſsen; der Vorgenuſs, ein Genuſs, den man im voraus hat.

Vorgericht, s., 1. ein vor einem Hauptgericht aufgetragenes Gericht, s. v. w. Voressen; 2. ein vorläufiges od. vor dem Hauptgerichte gehaltenes Gericht (2).

vorgeschehen, trb. zielloſ. Zw., vlt. s. vorher od. früherhin geschehen (beſ. das Mw. als Bw., z. B. vorgeschehene Dinge); die Vorgeschichte, das vorher Geschehene; die einem gewissen Zeitpunkte od. Zeitraume vorangegangene Geschichte.

Vorgeschmack, m., gew. Vorschmack, s. d.

vorgesetzt, Bw., der Vorgesetzte, s. unter vorsetzen.

Vorgesperr, s., -es, M. -e, an deutschen Kassenschlössern der Deckel, welcher das Schlüſselloch verbirgt u. auf eine geheime Art geöffnet wird.

vorgestalten, trb. ziel. Zw., dicht. einem etwas —, es vor seinen Augen gestalten, es ihm vorbilden.

vorgestern, Nw., am Tage vor dem gestrigen, s. v. w. ehegestern (ich habe ihn vorgestern gesehen); vorgestrig, Bw., was vorgestern war od. geschah (der vorgestrige Tag; sein vorgestriger Besuch ꝛc.).

Vorgesümpf, s., Bergw. die erste Arbeit in der ebenen Sohle, wenn abgeteufet wird.

Vorgewächs, s. (v. Wachs) landsch. in der Bienenzucht s. v. w. Vorstoß, Vorwachs.

Vorgewicht, s., das vorwiegende, schwerere Gewicht, gew. Übergewicht.

vorgewöhnen, trb. ziel. Zw., im voraus zu etwas gewöhnen; die Vorgewöhnung.

Vorgiebel, m., ein Giebel am Vordertheil eines Gebäudes, z. U. v. Seiten- u. Hintergiebel.

vorgieſsen, trb. ziel. Zw., vor etwas, vorn hin gieſsen; hervor gieſsen; der Vorguſs, das Vorgieſsen; bei Wachslichtziehern: das Begieſsen mit Wachs, u. das zur halben Dicke gegossene Wachslicht.

vorglänzen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, hervorglänzen, glänzend zum Vorschein kommen; vor andern Dingen glänzen od. sie an Glanz übertreffen, überglänzen; einem —, vor seinen Augen u. ihm zur Nacheiferung glänzen, ihm ein glänzendes Beispiel geben, mit Glanz vorleuchten.

vorgleiten, trb. zielloſ. Zw. m. sein, vorwärts, nach vorn gleiten.

vorgraben, trb. ziel. Zw., vor etwas od. vor Jemand hin graben (einem die Bahn —); einem —, vor seinen Augen, ihm zum Muster graben; auch ihm grabend etwas vorzeichnen od. bezeichnen; — der Vorgraben, ein vor einem Gegenstand od. Orte gezogener Graben; Festungsb. der vorderste od. äuſserste Graben.

vorgreifen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, 1) vorwärts od. nach vorn

greifen; 2) einem —, eig. vor ihm nach etwas greifen, ihm greifend zuvorkommen; gew. nur uneig. durch unbefugtes Handeln einem Andern, dazu Berechtigten, zuvorkommen, eigenmächtig etwas thun, was einem Andern gebührte, vgl. eingreifen ꝛc. (einem in seinem Amte, im Urtheilen ꝛc. vorgreifen); auch überh. vor der Zeit etwas thun (der Zeit, der Entscheidung ꝛc. vorgreifen); 3) Jäg. s. sich übereilen (der Hirsch hat vorgegriffen); ein Gehölz vorläufig durchsuchen; den Leithund vorgreifen lassen, d. i. ihn die verlorene Fährte wieder suchen lassen; vorgreiflich, Bw., vorgreifend, auf vorgreifende Weise (gew. nur das entg. unvorgreiflich); der Vorgriff, M. -e, das Vorgreifen, der zuvorkommende Eingriff in eines Andern Rechte.

Vorgrund, m., s. v. w. Vordergrund, s. d.

vorgucken, trb. zielloſ. Zw. m. haben, gem. s. vor-, hervorsehen; vorragend sichtbar werden.

Vorgunſt, w., einem vorzugsweise, vor Andern erwiesene Gunst, sinnv. Vorliebe.

Vorguſs, m., s. unter vorgießen.

vorhaben, trb. ziel. Zw. (unregelm. wie haben) 1) gem., etwas vor sich od. vorn an sich, an seinem Leibe befestigt haben (einen Schurz od. eine Schürze —); einen —, ihn vor sich od. sich gegenüber haben, um ihm einen Verweis zu geben, oder ihn auszuforschen, zu prüfen ꝛc. (vgl. vornehmen); 2) etwas —, eig. es als ein zu erreichendes Ziel des Strebens, als einen zu verwirklichenden Zweck vor Augen haben, sinnv. sich etwas vornehmen od. vorsetzen, es im Sinne haben, damit umgehen, bes. sofern man schon mit den Anstalten zur Ausführung des Beschlossenen beschäftigt ist, (große Dinge, Böses, eine Reise ꝛc. vorhaben; ich hatte vor, ihm zu schreiben ꝛc.; — unr. sagt man: das vorhabende Geschäft, die vorhabende Reise u. dgl. st. das Geschäft, welches man vorhat, die beabsichtigte Reise ꝛc.); gem. mit Jemand etwas —, s. mit ihm zu schaffen od. zu thun haben, ein gemeinschaftliches Geschäft u. dgl. mit ihm haben; landsch. auch s. in Streit od. Mißhelligkeit mit ihm gerathen sein; das Vorhaben, -s, M. w. E., dasjenige, was man vorhat od. zu thun beschlossen hat, mit dessen Ausführung man umgeht, sinnv. Unternehmen, Plan (sein Vorhaben ausführen, od. aufgeben, davon abstehen; oberd. Vorhabens sein s. Willens sein).

vorhacken, trb. ziel. Zw., vorläufig, im voraus od. vorbereitend hacken.

vorhaken, -häkeln, trb. ziel. Zw., mit Haken od. Häkeln vor etwas befestigen.

Vorhalle, w., eine Halle vor einem Gebäude; auch der vordere Theil einer Halle.

vorhalten, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, vorwärts od. nach vorn zu halten (Jäg. das Schießgewehr im Zielen —, d. i. beim Anschlagen auf ein im Laufe od. Fluge begriffenes Thier vor den Punkt hin zielen, wo es sich im Augenblick befindet); vor einen Gegenstand hin od. dem Vordertheile desselben entgegen halten (die Hand —, näml. vor das Gesicht; einem einen Spiegel, ein Buch ꝛc. —); in engerer Bed. s. darreichen, darbieten; uneig. gleichs. vor die Augen des Geistes halten, zur Anschauung bringen, darstellen, vorstellen, erkennbar machen (bibl. einem die Wahrheit —), gew.

in engerer Bed. einem etwas rügend od. tadelnd vor Augen stellen od. zu Gemüthe führen, milder als die sinnv. vorrücken, vorwerfen (einem ein Vergehen, einen Fehler —); ehem. auch einem etwas —, s. vorenthalten, s. d.; 2) ziellos m. haben, der Zeit nach gleichs. vorwärts od. auf längere Zeit hinaus halten, d. i. dauern, aus- od. hinreichen (dieser Vorrath wird nicht lange vorhalten); der Vorhalt, -es, selten f. das Vorhalten, od. das Vorgehaltene, insbes. was man als Schutzmittel od. Stütze gleichs. vor sich hält; Tonk. eine Note, welche vor einer andern ausgehalten wird; die Vorhaltung, das Vorhalten, eig. u. uneig., insbes. die Handlung, da man einem etwas vorstellt od. tadelnd zu Gemüthe führt, u. das auf solche Weise Vorgehaltene selbst, sinnv. Vorstellung, härter: Vorwurf, (einem Vorhaltungen machen).

Vorhand, w., 1) s. v. w. die Vorderhand; 2) die rechte Hand, als die vorzüglichere, u. die rechte Seite, sofern man dieselbe vornehmeren u. überh. solchen Personen, denen man Achtung beweisen will, einräumt, daher auch s. Vorrang, Vorzug (einem die Vorhand lassen, abgewinnen ꝛc.); Kartensp. der Vorzug dessen, welcher zuerst od. vor einem Andern Karten bekommt (man sagt von ihm: er hat die Vorhand, od. sitzt an der Vorhand; entg. Hinterhand); 3) der vordere Theil des Pferdes bis an die Gruppe, wahrsch. weil ihn der Reiter vor der Hand hat, entg. Nachhand.

vorhanden, Nw. u. Bw. (urspr. nur Nw. vom oberd. vor Handen st. Händen; vgl. abhanden; alt u. oberd. verderbt in: verhanden), 1) eig. vor den Händen od. vor der Hand befindlich, d. i. vorliegend, zum Gebrauche bereit, vorräthig (es ist kein Holz mehr vorhanden; es ist noch Geld vorhanden; als Bw.: der vorhandene Vorrath, das vorhandene Geld ꝛc.); alt u. oberd. auch: zur Ausführung bereit (z. B. einen Ritt vorhanden haben, s. v. w. vorhaben), u. überh. s. nahe bevorstehend (bibl. es ist gewiss ein Unglück vorhanden; das Wetter, so vorhanden ist, merket kein Mensch); 2) gew. in allgemeinerer Bed. s. gegenwärtig, anwesend, da (es waren wenig Käufer, Liebhaber ꝛc. vorhanden; die Zeit des Unglücks ist vorhanden; vorhanden sein s. wirklich sein, dasein, fr. existiren, z. B. es fragt sich, ob Einwohner auf dem Monde vorhanden sind); bibl. auch s. augenscheinlich, offenbar (es ist vorhanden, dass Herodes suche das Kindlein umzubringen).

vorhangen, trb. ziellos. Zw. m. haben (ablaut. wie hangen) 1) vorwärts, vornüber hangen (ein vorhangender Fels; das Dach hängt vor); auch im Hangen unter etwas Anderem vorragen; 2) vor einem Gegenstande hangen, so dass derselbe verhängt od. bedeckt ist; der Vorhang, -es, M. -hänge, was vor einem Gegenstande hängt, bes. ein Stück Zeug, welches vor einen Gegenstand od. Raum gehängt wird, um denselben zu verdecken (ein Fenster-, Bettvorhang; die Vorhänge zu-, aufziehen), insbes. der Vorhang vor der Schaubühne (der Vorhang wird aufgezogen, der Vorhang fällt, auch uneig. von der Enthüllung od. dem Offenbarwerden, u. der Verhüllung od. der völligen Beendigung einer Sache od. eines Vorganges); — vorhängen, trb. ziel. Zw. (umend.), vor etwas hängen, hängend vor etwas befestigen (eine Decke —, vor das Fenster ꝛc.); das Vorhängeschloss, ein Schloss, welches nicht in der Thür od. dem zu verschließenden Geräth selbst befestigt, sondern demselben vorgehängt wird, auch: Vorlegeschloss; die Vorhängung, das Vorhängen.

Vorhäring, m., vor der Zeit od. zu früh gefangener Häring, auch Grashäring.

vorharken, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart u. ihm zum Muster harken; ihm im Harken vorangehen od. zuvorkommen.

Vorhäse od. Vorhäs, f. (oberd. Fürhäs) landsch. f. Vordergehäse, (s. Gehäse).

vorhauen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., 1) vorwärts, nach vorn hauen; 2) einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart u. ihm zum Muster hauen; auch im Hauen vorangehen, eher hauen (der Vormäher haut den übrigen vor); im Hauen zuvorkommen; gem. uneig. f. voreilen, bes. zu früh einsetzen od. einfallen (im Gesang od. Tonspiel); 3) etwas —, vorläufig, zur weiteren Bearbeitung vorbereitend hauen (z. B. ein Loch mit dem Meißel —); der Vorhauer, wer vorhaut, der Vormäher ꝛc.; der Vorhieb, das Vorgehauene, insbes. Schloss. die mit dem Meißel vorgehauene Vertiefung zu einem zu bohrenden Loche; bei den Holzflößern: gefällte u. über das Wasser gelegte Bäume, damit die Flößscheite nicht weggeschwemmt werden; Fleisch. landsch. ein gewisses Kochstück vom Rinde.

Vorhaupt, s., 1) s. v. w. Vorderhaupt, Vorderkopf; 2) (von Haupt s. das obere Ende, die Spitze) Landw. die zuletzt gepflügten Querbeete an den Enden eines Ackers; auch das vor einem Acker unbebaut liegende Stück Landes (oberd. auch: Fürhaupt); landsch. auch ein vor den Häusern liegender gemeinschaftlicher Platz; Wasserb. die Vorsetzung od. das bekleidete Ufer an beiden Seiten einer Brücke.

Vorhaus, s., der vordere Theil eines Hauses, das Vorderhaus; landsch. f. Hausflur, Diele; Bergw. das über dem Treibschacht bei einem Göpel errichtete Gebäude.

Vorhaut, w., eine vor einem Dinge od. Körpertheile befindliche Haut, insbes. die Haut, von welcher die Eichel des männlichen Gliedes umgeben ist (fr. Präputium).

vorheben, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin heben; hervorheben.

vorheften, trb. ziel. Zw., vorn an- od. einheften, vor etwas heftend befestigen (einem Buche ein Blatt —); die Vorheftung.

vorhelfen, trb. ziellos. Zw., einem —, vorwärts, vornhin, od. hervor helfen.

Vorhemd, s., Verkl. das Vorhemdchen, ein halbes, nur den Vordertheil des Körpers bedeckendes Hemd, welches man über dem gröberen Unterhemde trägt, auch: Oberhemd.

vorher, Nw. (vlt. vorhero; gew mit dem Tone auf her, außer wenn es dem nachher ausdrücklich entgegengesetzt wird, z. B. vorher, wie nachher; im Altd. noch nicht üblich, wo der zeitliche Begriff unseres vorher durch das bloße nebenwörtlich gebrauchte vor (s. d.), od. durch hie vor, bifora, althochd. auch durch forna, forni ausgedrückt wird) 1) des Ortes, selten, die nach dem Redenden gerichtete Bewegung eines Gegenstandes vor einem od. an der Spitze mehrer anderen bezeichnend, entg. hinterher (gew. nur getrennt: vor — her, z. B. vor Jemand her gehen, laufen ꝛc.; außerdem setzt man in Verbindung mit Zeitw. gew. voran od. voraus st. vorher, z. B. vorhergehen, -laufen, -fahren, -reiten ꝛc., gew. voran- od.

vorausgehen, -laufen ꝛc.; oberd. fürher, auch bloß f. hervor), 2) der Zeit: vor einem gewissen Zeitpunkte, sei es der gegenwärtige, od. ein in die Vergangenheit oder Zukunft fallender, sinnv. zuvor, versch. vorhin (s. d.), entg. nachher, (z. B. jetzt ist er gesund, vorher aber war er gefährlich krank; ich sah ihn ein Jahr vorher, ehe es geschah; kurz vorher, lange vorher, ehe du kamst; ich werde kommen, vorher aber meine Geschäfte abmachen). Mit Zeitwörtern wird vorher in dieser Bed. zu trennbaren Zusammensetz. verbunden, in denen, so wie in davon abgeleiteten Hauptw., der Hauptton auf her fällt, z. B. vorherbedenken (etwas); vorherbestimmen, etwas Künftiges im voraus bestimmen, ehe es geschieht; daher die Vorherbestimmung (fr. Prädestination), der Vorherbestimmungsglauben ꝛc.; vorherempfinden, -erkennen; vorhergehen, ziellos 1) dem Orte od. der Ordnung nach vor etwas her gehen; 2) gew. zeitlich u. uneig. vor etwas Anderem sein, geschehen, eintreten (z. B. die dem Kriege vorhergehenden od. vorhergegangenen Umstände, Ereignisse; die vorhergehenden Worte; es war im Vorhergehenden schon die Rede davon); vorhersagen, ziel. etwas —, sagen od. ankündigen, daſs es künftig geschehen od. wie es beschaffen sein werde, sinnv. voraussagen, weissagen (einen Krieg, den Ausgang einer Sache, die Witterung ꝛc. —); die Vorhersage od. Vorhersagung, das Vorhersagen, u. das Vorhergesagte; vorhersehen, ziel., etwas —, Zukünftiges im Geist erkennen, im voraus einsehen, was geschehen wird, sinnv. voraussehen (es war vorherzusehen, daſs es so kommen würde; dies Unglück konnte Niemand vorhersehen); die Vorhersehung; vorherverkünden od. -verkündigen, feierlich u. öffentlich vorhersagen; vorherwissen, ziel., etwas —, im voraus wissen, wissen, daſs es geschehen wird; — Ableit. vorherig, Bw., vorher seiend, geschehend, sinnv. vorhergehend, vorig (der vorherige Zustand; meine vorherige Vermuthung).

Vorherbst, m., die dem Herbst zunächst vorangehende Zeit.

Vorherd, m., der vordere Theil des Herdes; Hüttenw. das vor dem Schmelzofen angelegte Behältniſs.

vorhergehen, Zw., vorherig, Bw., s. unter vorher.

vorherrschen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor Andern herrschen, durch Herrschermacht od. überwiegende Gewalt hervorragen od. sich auszeichnen; uneig. ein Übergewicht an Kraft, Wirksamkeit od. Einfluſs haben, an innerer Stärke übertreffen, überwiegen (fr. prädominiren; z. B. diese Farbe herrscht in dem Gemälde vor; der vorherrschende Geschmack; die vorherrschende Meinung ꝛc).

vorhersagen, -sehen, -verkünden, -wissen, Zw., s. unter vorher.

vorheucheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es heuchelnd vor ihm thun od. sagen, um ihn zu täuschen.

vorheulen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm heulen, ihm mit heulender Stimme vortragen, vorsingen.

Vorhieb, m., s. unter vorhauen.

Vorhimmel, m., der vordere Raum des Himmels, als Aufenthalts der Seligen, in welchen nach der Meinung einiger Kirchenlehrer die Seelen der ungetauft gestorbenen Kinder kommen sollen; uneig. ein geringerer, der künftigen vollkommenen Seligkeit vorangehender Glücks-Zustand.

vorhin, Aw. (mit dem Tone auf hin) 1) des Ortes (oberd. fürhin)

die von dem Redenden sich entfernende Bewegung vor einem Gegenstande od. überh. nach vorn hin bezeichnend, entg. vorher, nur alt u. landsch. (z. B. bibl. gehe vorhin vor dem Volke; da lief der Hund vorhin; Jäg. vorhin! als Zuruf an den Leithund, wenn er voraus laufen soll); 2) der Zeit: vor dem gegenwärtigen Zeitpunkte, bes. von einer noch nicht lange verflossenen Zeit, sinnv. früher, früherhin, vor kurzem, versch. von vordem, vormals, welche eine entferntere Vergangenheit bezeichnen, und von vorher (s. d.) dadurch, dass vorhin immer auf den gegenwärtigen Zeitpunkt bezogen wird (z. B. ich sah ihn vorhin auf der Straße; ich habe es schon vorhin gesagt, d. i. vor dem jetzigen Augenblick; versch. ich habe es vorhergesagt, d. i. ehe es geschah); oberd. auch f. ohnehin, ohnedies; — vorhinaus, Nw., oberd. f. vorhin; ohnehin; vorhinein, Nw., östreich. f. voraus, im voraus; vorhinnig, Bw., landsch. was vorhin war od. geschah, b. früher, vormalig.

Vorhof, m., 1) der vordere od. erste Hof, gew. Vorderhof, entg. Hinterhof; 2) ein Hof, d. i. ein eingefasster, aber unbedeckter Raum vor einem Gebäude, durch welchen man zu diesem gelangt (der Vorhof eines Tempels, Palastes ꝛc.); daher uneig. f. das Vorbereitende, die Einleitung zu dem Hauptgegenstande (z. B. der Vorhof einer Kunst od. Wissenschaft); Anat. der vor gewissen Körpertheilen befindliche Raum, z. B. die Vorhöfe des Herzens, zwei am oberen Theile desselben liegende häutige Säcke.

Vorhöhle, w., eine vor etwas liegende Höhle, od. die vordere Höhle von mehren.

vorholen, trb. ziel. Zw., gem. f. vorn hin, nach vorn, od. hervor holen; Schiff. die Mars- und Bramschoten —, so weit anholen, bis ihre Schothörner gegen das Scheibengat ihrer Rahen stoßen; der Vorholer, Schiff. das Tau, mit welchem das am großen Mast hangende Ladetakel weiter nach dem Fockmast geholet wird.

Vorhölle, w., der vordere od. äußere Theil der Hölle, in welchem nach der Meinung einiger Kirchenlehrer sich die Seelen der Verdammten befinden sollen, ehe sie in die Hölle kommen; uneig. ein Zustand geringerer Qual, welcher gleichs. als Vorschmack der höchsten vorangeht.

Vorholz, s., der vordere, gew. aus Gebüsch od. Unterholz bestehende, Theil eines Gehölzes; auch ein vor einem großen Walde liegendes Holz, bes. wenn es durch eine Trift ꝛc. von diesem getrennt ist.

vorhören, trb. Zw. 1) ziel. vor andern hervortönen hören (eine Stimme —); 2) ziellos, landsch. gem. f. vorgehen od. vorsprechen, um etwas zu hören od. zu erfahren.

Vorhügel, m., ein vor andern liegender Hügel, niedriger Vorberg.

Vorhut, w. (vgl. Hut), 1) das Recht, das Vieh auf einem Grundstücke zuerst od. vor Anderen zu weiden, der Vortrieb, die Vortrift, entg. Nachhut; 2) s. v. w. der Vortrab eines Kriegsheeres (fr. Avant-Garde); — vorhüten, trb. ziel. Zw., etwas —, selten f. die Hut davor halten, es schützen.

vorig, Bw. (erst im Neuhochd. von dem Nw. vor f. vorher gebildet, wie: dortig, hiesig ꝛc. von dort, hier), vorher od. früher gewesen, sinnv. vormalig, ehemalig, entg. gegenwärtig (z. B. die vorigen Zeiten, der vorige Zustand; bibl. euer voriger Wandel; die Vorigen f. Vorfahren); gew. in

bestimmterer Bed. was dem Gegenwärtigen seiner Art zunächst vorangegangen, sinnv. nächst- od. jüngstvergangen, letzt (z. B. das vorige Jahr, der vorige Sommer; im vorigen Jahre od. voriges Jahr habe ich ihn besucht; vorige Woche, vorigen Monat ꝛc.; der vorige Pfarrer ꝛc., d. i. der zunächst vor dem jetzigen im Amte war; unsere vorige Wohnung ꝛc.).

vorjagen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, einem —, jagend, d. i. schnell laufend, reitend ꝛc. ihm zuvorkommen; auch vor einem her jagen; m. haben: vor ihm jagen, das Jagdrecht früher ausüben; 2) ziel. vorwärts, nach vorn, od. vor etwas hin jagen (die Hirsche, Sauen ꝛc.); das Vorjagen od. die Vorjagd, eine vor einem Andern, d. i. früher, gehaltene Jagd, u. das Recht dazu.

Vorjahr, s., landsch. f. Frühjahr, Frühling; — vorjährig, Bw. (landsch. gem. vornjährig), im vorigen Jahre gewesen od. geschehen (die vorjährige Messe, meine vorjährige Reise ꝛc.).

vorjammern, vorjauchzen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm jammern, jauchzen; einem etwas —, jammernd, jauchzend vorbringen.

vorjetzt, Nw., landsch. unr. st. für jetzt (s. jetzt).

vorkämmen, trb. ziel. Zw., vorwärts, nach vorn zu kämmen (die Haare).

Vorkammer, w., eine vor einem andern Gemach liegende Kammer; Anat. die vor den Herzkammern befindlichen Herzohren (s. d.).

Vorkampf, m., 1) ein dem Hauptkampf vorangehender, vorbereitender Kampf; 2) der Kampf od. das Kämpfen vor Andern; vorkämpfen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor Andern, ihnen zum Vorbilde, od. in den vorderen Reihen kämpfen, sinnv. vorfechten; der Vorkämpfer, wer vorkämpft, d. i. Andere im Kampfe anführt od. kämpfend schützt.

Vorkasten, m., Müll. ein viereckiger Kasten vor der runden Öffnung über dem Boden des Mehlkastens.

vorkauen, trb. ziel. Zw., eig. etwas vorher kauen, ehe man es einem Andern zu genießen giebt (einem Kinde die Speise —); uneig. gem. einem etwas —, ihm was er sagen od. wissen soll sehr umständlich u. mit kleinlicher Genauigkeit vorsagen u. deutlich machen.

vorkaufen, trb. ziellos. u. ziel. Zw. (alt u. oberd. vürkoufen, fürkaufen), früher als Andere kaufen, ihnen im Kaufe zuvorkommen, bes. um das Erkaufte mit Vortheil wieder zu verkaufen; der Vorkauf (alt vürkouf) 1) das Vorkaufen, bes. der Höker od. Aufkäufer; 2) s. v. w. das Vorkaufsrecht, der Näherkauf, das Näherrecht (s. d. unter nah); der Vorkäufer (oberd. Fürkäufel, Fürkäufler), wer Andern im Kaufe zuvorkommt, bes. wer eine Waare (z. B. Getreide) in Menge aufkauft, um sie im Kleinen theurer zu verkaufen.

vorkehren, trb. ziel. Zw., eig. vorwärts od. hervor kehren, d. i. wenden, sinnv. herauskehren (z. B. die rauhe Seite —); uneig. etwas anwenden od. veranstalten, um eine Sache abzuwenden od. derselben vorzubeugen; auch etwas im voraus anwenden od. veranstalten (zweckmäßige Mittel, alles Nöthige ꝛc. —); landsch. überh. f. anwenden, gebrauchen (z. B. allen Fleiß vorkehren od. oberd. fürkehren; vgl. Fleiß an etwas kehren od. ankehren f. anwenden); die Vorkehrung, 1) o. M. die Handlung des

Vorkehrens; 2) M. -en, das Vorgekehrte, die angewandten Mittel, die gemachten Anſtalten, beſ. um etwas abzuwenden; auch überh. f. Veranſtaltung, Vorbereitung, (die nöthigen Vorkehrungen machen od. treffen).

Vorkenntniſs, w., vorläufige Kenntniſs von einer Sache; die M. Vorkenntniſſe, beſ. f. vorbereitende od. einleitende, den Weg zu einer Wiſſenſchaft ꝛc. bahnende Kenntniſſe.

Vorkind, ſ., landſch. beſ. niederd. f. ein Kind erſter Ehe.

Vorkirche, w., eine bedeckte Halle vor der Thür einer Kirche; auch der vordere Raum einer Kirche.

vorklagen, trb. ziel. Zw., 1) vor einem klagen, ihm etwas klagend vortragen (einem etwas —); 2) im voraus klagen; die Vorklage, eine im voraus geführte, vorläufige Klage; auch die Klage über etwas Verſchuldetes, einen begangenen Fehler, ehe man noch darüber befragt od. zur Rede geſetzt wird (mit der Vorklage kommen); Rſpr. die erſte Klage des Klägers (fr. Conventionsklage), entg. der Gegen- od. Widerklage des Beklagten.

vorklappen, trb. ziel. Zw., klappend od. als Klappe vor etwas fallen laſſen.

vorklatſchen, trb. Zw. 1) ziellos, einem —, vor ihm klatſchen, damit er dem Beiſpiel folge; 2) ziel. einem etwas —, gem. ſ. v. w. vorſchwatzen, vorplaudern.

vorkleben, vorkleiſtern, trb. ziel. Zw., klebend, kleiſternd vor etwas befeſtigen.

vorklettern, -klimmen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, einem —, ihm kletternd od. klimmend vorangehen; ihm im Klettern zuvorkommen.

vorklimpern, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm klimpern, ihn zum Klimpern anleiten; einem etwas —, klimpernd vorſpielen.

vorklingen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, hervor- od. vorzugsweiſe klingen, vor andern Klängen gehört werden, ſinnv. überklingen.

vorklug, Bw., vor Andern klug od. ſich klug dünkend, gew. vorwitzig; — vorklügeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf klügelnde Weiſe vorreden.

vorknieen, trb. zielloſ. Zw., einem —, in ſeiner Gegenwart knieen, damit er es nachthue.

vorknöpfen, vorknüpfen, trb. ziel. Zw., knöpfend, knüpfend vor ſich od. am Vorderkörper befeſtigen.

vorkommen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein (althochd. furi queman f. hervorkommen, zuvorkommen, übertreffen; oberd. fürkommen) 1) vorwärts od. vornhin kommen (z. B. er iſt im Hinterhauſe, wird aber gleich vorkommen), niederd. uneig. f. emporkommen, zu größerem Anſehen ꝛc. gelangen; 2) gem. f. hervor- od. zum Vorſchein kommen (komm doch vor aus deinem Winkel); 3) vor Jemand, vor ſein Angeſicht kommen, von ihm vorgelaſſen werden (ich konnte bei dem Miniſter nicht vorkommen; wir ſind geſtern vorgekommen), auch von Sachen f. an die Reihe kommen, vorgenommen werden (Ihre Sache iſt noch nicht vorgekommen); 4) gem. f. im Vorbeigehen zu Jemand kommen, ſinnv. vorgehen, vorſprechen (er iſt bei mir vorgekommen); 5) uneig. einem vor Augen, zu Geſichte kommen, ſich ihm zeigen od. darſtellen, ihm begegnen (das iſt mir noch nicht, od. ſchon oft

vorgekommen; er isst Alles, was ihm vorkommt); daher auch überh. f. in die Erscheinung treten, gegenwärtig od. wirklich werden, sinnv. sich ereignen, vorfallen, sich finden (solche Fälle kommen oft vor; es ist erst gestern vorgekommen ꝛc.; dieses Wort kommt selten vor, d. i. findet sich selten, wird selten gebraucht; eine Pflanze, die nur auf hohen Gebirgen vorkommt, d. i. angetroffen wird); ferner einem —, f. ihm auf gewisse Weise erscheinen od. scheinen, von ihm so empfunden od. wahrgenommen werden (z. B. er kommt mir bekannt vor, od. es kommt mir vor, als müsste ich ihn kennen; es kam mir so vor, als hörte ich sprechen; das kam ihm lächerlich vor; ich weiß nicht, wie du mir heute vorkommst); 6) einem —, alt u. landsch. f. zuvorkommen, einen überholen u. uneig. übertreffen; einer Sache —, f. vorbeugen, sie abwenden (oberd. ziel. eine Sache —, f. verhindern, abwehren); die Vorkommenheit, M. -en, oberd. f. etwas Vorkommendes, ein Vorfall, Ereigniss.

vorkönnen, trb. zielloss. Zw., auslass. f. vorwärts od. vornhin kommen können.

Vorkopf, m., s. v. w. Vorderkopf; uneig. Zimmerl. der Theil eines Holzstückes vom Ende bis zu einem Zapfenloche.

Vorkost, w., o. M. (vgl. Kost unter kosten 2.), Kost, d. i. Speise, welche nach der Suppe vor dem Fleisch od. Braten gegessen wird, gew. Gemüse.

vorkosten, trb. ziel. Zw. (vgl. kosten 1.), im voraus kosten; vor Andern u. für dieselben kosten, d. i. durch den Geschmack prüfen; der Vorkoster, wer vorkostet.

vorkriegen, trb. ziel. Zw. gem. (vgl. kriegen 2.) etwas —, f. hervorholen, -nehmen; einen —, f. ihn vor sich, unter seine Hände bekommen od. nehmen, sinnv. vornehmen.

vorkritzeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, kritzelnd vorzeichnen od. vorschreiben.

vorkrümeln, trb. ziel. Zw., krümelnd vorstreuen (den Hühnern Brod —).

vorkundig, Bw., dicht. f. im voraus kundig (einer zukünftigen Sache).

vorkünsteln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, künsteind od. künstlich vor machen, ihm gegenüber etwas erkünsteln.

Vorküstung, w., M. -en, (v. Küste 1., gleichs. eine vor etwas gemachte Küste) im Deichbau: ein Werk von Holz, mit Erde, Mist, Stroh ꝛc. ausgefuttert, zur Verstärkung der Böschung eines Deiches.

vorlachen, trb. zielloss. Zw., einem —, im Lachen vorangehen.

vorladen, trb. ziel. Zw. (v. laden 2. u. ablaut. wie dieses), einen —, vor Jemand, bes. vor Gericht od. eine obrigkeitliche Behörde laden, d. i. auffordern zu erscheinen, sinnv. vorfordern, oberd. vorbieten, vorgebieten ꝛc. (fr. citiren; einen Beklagten, die Gläubiger ꝛc. —); der Vorlader; die Vorladung, M. -en, die Handlung des Vorladens; auch s. v. w. das Vorladungsschreiben.

Vorlage, w., s. unter vorlegen.

vorlallen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, lallend vorbringen, vorsingen ꝛc.

Vorland, s., 1) das vorn liegende, vordere, äußerste Land, insbes. oberd. ein vor andern liegender, gew. erst später urbar gemachter Acker; niederd.

das vor dem höheren Lande liegende Küstenland; in Marschländern: das trockene Land zwischen einem Deiche und dem Wasser; 2) oberd. ein Acker, auf welchen der Bebauer eines Lehngutes besondere Rechte hat.

vorlangen, trb. Zw. 1) ziellos, vornhin od. nach vorn langen; 2) ziel. etwas —, gem. f. hervorlangen, -holen, -nehmen.

vorlängst, Nw. (vgl. längst) vor sehr langer Zeit, oberd. vor langem, entg. vor kurzem, unlängst.

vorlassen, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, vornhin, od. voran lassen (einen Nachkommenden nicht vorlassen); 2) gem. f. hervorkommen lassen (einen aus seinem Winkel —); 3) vor Jemand, vor sein Angesicht treten, in seine Gegenwart kommen lassen (er wurde bei dem Fürsten nicht vorgelassen; die Parteien vorlassen, näml. vor den Richter od. das Gericht); die **Vorlassung**, das Vorlassen (bes. in der 3ten Bed.); der **Vorlass**, -sses, 1) das Vorlassen, nur Jäg.: dem Hühnerhunde den Vorlass geben, d. i. ihn mit einem lebendigen Feldhuhne an einer Leine abrichten; 2) was vorgelassen wird, insbes. Jäg. der Büschel Federn, mit welchem der Falke zurückgelockt wird; beim Weinkeltern u. Branntweinbrennen s. v. w. der Vorlauf, s. d.

vorlastig, Bw., Schiff. vorn zu schwer belastet od. schwerer gebaut, als das Gleichgewicht es zuläßt, entg. hinterlastig.

vorlaufen, trb. Zw. (althochd. fora- u. furihlaufan), 1) ziellos m. sein, vorwärts, nach vorn laufen; gem. f. hervorlaufen, daher vlt. f. vorfallen, sich ereignen; einem —, vor ihm her laufen; ihm im Lauf zuvorkommen, ihn laufend überholen; 2) ziel. Bergw. (v. laufen f. im Karren fortschaffen) etwas —, auf dem Laufkarren vor etwas hin schaffen (z. B. Erz, Kohlen ꝛc. —, vor den Schmelzofen); der **Vorlauf**, -es, o. M. 1) das Vorlaufen; 2) was vorläuft, insbes. Weinb. der von selbst aus den ungepreßten Trauben rinnende Most, auch Ausbruch genannt, versch. Vorschuss (s. d.); beim Abziehen des Branntweins der zuerst übergehende stärkste Branntwein, auch Vorlass genannt; ehem. auch uneig. f. vorläufige Erklärung, Vorrede; 3) eine Vorlage, in welche etwas läuft; der **Vorläufer**, -s, die **Vorläuferinn**, 1) wer vor einem Andern her läuft; uneig. wer einem Andern ankündigend u. vorbereitend vorangeht (Johannes ist der Vorläufer Christi), in weiterer Anwendung auch von Sachen, sinnv. Vorbote; 2) bei den Vogelstellern der vor od. auf dem Herde herumlaufende angefesselte Lockvogel; 3) Hüttenw. wer das zum Schmelzen Nöthige vorläuft, d. i. vor den Schmelzofen schafft; **vorläufig**, Bw. u. Nw., eig. vorlaufend, einer Sache vorangehend u. sie verkündigend (ehem. das vorläufige Gerücht); gew. der Hauptsache, Hauptarbeit ꝛc., welche nachfolgen soll, vorhergehend od. vorangeschickt (ein vorläufiger Versuch, Bericht; eine vorläufige Besprechung; sich vorläufig nach etwas erkundigen; etwas vorläufig melden); als Nw. auch f. v. w. für jetzt, für den Augenblick, vor der Hand (z. B. vorläufig läßt sich in der Sache nichts weiter thun).

vorlaut, Bw., vor Andern laut, seine Stimme vor allen Andern erhebend, sinnv. überlaut; vor der gehörigen Zeit laut werdend od. sich vernehmen lassend (Jäg. ein Hund ist vorlaut, wenn er früher anschlägt, als er das Wild sieht); sich voreilig äußernd, ungefragt und unbefugter Weise sprechend, durch vorschnelles Urtheilen Andern vorgreifend (ein vorlautes Kind; sein vorlautes Wesen ꝛc.); — **vorlauten**, trb. ziellos. Zw.

m. haben, vorher, od. auch stärker als Anderes lauten; — der Vorlaut, ein Laut, welcher einem andern vorangeht od. vor demselben gehört wird.

vorleben, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor Andern, früher leben, gew. nur das Mw. vorlebend als Hw.: die Vorlebenden, entg. Nachlebenden.

vorlegen, trb. ziel. Zw., 1) vor etwas legen, vorn an einer Sache anbringen, befestigen, (einen Stein —, z. B. vor ein Faß, damit es nicht rolle; ein Schloß —, vor eine Thür hängend befestigen; frische Pferde —, vor den Wagen spannen); 2) einem etwas —, es zu seinem Gebrauche vor ihn hin legen (den Pferden Heu —; den Gästen die Speisen —, d. i. sie zerlegen u. austheilen, versch. vorsetzen; einem ein Stück Braten ꝛc. vorlegen; auch ohne Zielw.: bei Tische vorlegen; wer legt vor? ꝛc.); uneig. einem etwas zur Kenntnißnahme, zur Beurtheilung, Beantwortung ꝛc. darbieten od. mittheilen (z. B. eine Schrift, einen Aufsatz, eine Zeichnung ꝛc.), auch etwas mündlich vorbringen zur Beantwortung, versch. vortragen (einem eine Frage, einen Zweifel ꝛc. —); alt u. oberd. (fürlegen) f. bei Gericht vorbringen; — der Vorlegelöffel, das Vorlegemesser, Löffel, Messer zum Vorlegen der Speisen; das Vorlegeschloß, s. v. w. Vorhängeschloß; das Vorlegewerk, in den Uhren ein Werk zwischen der Uhrscheibe und dem Rädergehäuse, welches das Geh- und Schlagwerk zur Zeigung der Stunden u. Minuten bestimmt; — der Vorleger, -s, wer vorlegt, bes. die Speisen bei Tische; alt u. oberd. (Fürleger) f. Wortführer vor Gericht; die Vorlegung, das Vorlegen in allen Bed.; die Vorlage, M. -n, was vorgelegt, d. i. vor einem Dinge hingelegt od. angebracht wird, z. B. ein vor ein Faß, ein Wagenrad ꝛc. gelegter Stein; Wasserb. ein Senkwerk; Scheidek. das Gefäß, welches zur Auffammlung der abgezogenen Flüssigkeit vor den Abziehkolben gelegt wird (fr. Recipient); landsch. auch ein Gespann frisch vorgelegter Pferde (fr. Relais).

vorlehnen, trb. ziel. Zw., etwas od. sich —, nach vorn od. vor etwas hin lehnen.

vorlehren, trb. ziel. Zw., selten f. lehrend vortragen; vor Andern, ihnen zum Muster lehren; — die Vorlehre, vorläufige, vorbereitende Lehre.

vorleiern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, eig. vor ihm leiern, ihm auf der Leier etwas vorspielen; gew. uneig. (vgl. leiern) f. einem eintönig u. langweilig wiederholt dasselbe vorspielen, vorsingen od. vortragen.

vorleihen, trb. ziel. Zw., vlt. f. darleihen, vorstrecken.

Vorleik, f., Schiff. dasjenige Leik (s. d.) am Stagsegel, an welches die Kante des Segels genähet ist, die unter dem Stage hängt.

vorleimen, trb. ziel. Zw., vor etwas od. vorn anleimen.

vorlesen, trb. ziel. Zw., 1) (v. lesen f. sammeln) einem —, vor ihm d. i. eher als er lesen (z. B. den Wein); 2) vor einem Andern, d. i. in seiner Gegenwart u. damit er es höre, laut lesen, lesend vortragen (einem einen Brief, ein Buch ꝛc. —); vorlesbar, Bw., was (ohne Anstoß) vorgelesen werden kann; die Vorlese, vorgängige Lese, Anfang der Weinlese, entg. Nachlese; auch das Recht, seinen Wein früher als Andere zu lesen; der Vorleser, die Vorleserinn, wer etwas vorliest; bes. wer dazu angestellt ist, einem Andern Bücher, Schriften ꝛc. vorzulesen; die Vorlesung, 1) o. M. das Vorlesen (z. B. eines Briefes ꝛc.); 2) M. -en, der öffentliche mündliche Lehrvortrag auf hohen Schulen, nicht allein, wenn er

abgelesen, sondern auch, wenn er frei gehalten wird, und der auf solche Weise vorgetragene wissenschaftliche Lehrstoff selbst (fr. Collegium; Vorlesungen halten, hören, besuchen ꝛc.; eine Vorlesung drucken lassen, herausgeben).

vorletzt, der, die, das vorletzte ꝛc., Bw. (vgl. letzt), der ꝛc. nächste vor dem letzten (z. B. der vorletzte Tag des Monats; mein vorletzter Brief; die vorletzte Silbe eines Wortes ꝛc.).

vorleuchten, trb. ziellos. Zw., 1) einem —, ihm leuchtend vorangehen, den Weg vor ihm erleuchten, eig. (z. B. einem mit dem Lichte, der Laterne vorleuchten), u. uneig. f. ihm ein glänzendes Beispiel od. Muster zur Nachahmung geben (z. B. Andern mit seinen Tugenden, seinen Thaten ꝛc. vorleuchten); 2) vor Andern leuchten, sie an Lichtglanz übertreffen (der Mond leuchtet am nächtlichen Himmel vor); der **Vorleuchter**, wer einem vorleuchtet, gew. nur eig.

vorlieb, Nw., r. fürlieb, s. d.

Vorliebe, w., vorzügliche od. überwiegende Liebe zu einer Person od. Sache, durch welche man dieselbe vor andern begünstigt od. bevorzugt (Vorliebe für Jemand od. etwas haben; etwas mit Vorliebe treiben, behandeln ꝛc.).

vorliegen, trb. ziellos. Zw. m. haben, 1) vorn od. nach vorn zu liegen (Kriegsb. die vorliegenden Werke, d. i. die außer dem bedeckten Wege weiter ins Feld hinaus liegenden; ehem. die vorliegenden Reichskreise, d. i. die vorn an der Grenze zunächst an Frankreich liegenden); 2) vor einem Gegenstande liegen (z. B. es liegt ein Stein, ein Schloss ꝛc. vor, nämlich vor der Thür ꝛc.; Jäg. „der Dachshund liegt vor", näml. vor dem innersten Bau des Dachses); insbes. vor einer Person liegen, ihr vorgelegt sein, bes. zur Ansicht, zur Beurtheilung od. Bearbeitung (die mir vorliegende Schrift, Sache ꝛc.; es liegt jetzt nichts vor, d. i. keine Geschäftssache; der vorliegende Fall); auch überh. f. vor Augen liegen, gegenwärtig od. vorhanden sein (das vorliegende Weltall).

Vorlippe, w., der vordere rothe Streif an jeder Lippe.

vorlispeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, lispelnd vorsagen od. vorsingen.

vorlocken, trb. ziel. Zw., vorwärts, od. hervor locken.

vorlöthen, trb. ziel. Zw., löthend vor etwas befestigen.

vorlügen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, lügend od. lügenhafter Weise vorbringen, vortragen, ihm etwas Unwahres berichten, sinnv. ihn belügen; — die **Vorlüge**, eine im voraus gesagte Lüge in Bezug auf eine Sache, welche erst geschehen soll.

Vorlust, w., vorgängige Lust, Vorschmack der Lust.

vormachen, trb. ziel. Zw., 1) etwas —; gem. f. vor etwas machen, d. i. davor anbringen od. befestigen, versch. vorthun, (z. B. ein Brett, einen Zaun ꝛc. —, näml. vor die Öffnung ꝛc.); 2) einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart machen, damit er es sehe u. bes. damit er getäuscht werde (einem Possen, ein Kunststück ꝛc. —; einem einen blauen Dunst vormachen, s. Dunst; gem. auch geradezu f. vorlügen, vorheucheln, z. B. er macht dir nur etwas vor), od. zum Muster der Nachahmung, entg. nachmachen (was er mir vormachte, konnte ich nicht nachmachen).

Vormagen, m., ein magenähnlicher Theil vor dem eigentlichen Magen, bei den Vögeln, welche von Insecten u. Würmern leben.

vormähen, trb. zielles. Zw., vor Andern, als der Vorderste mähen, im Mähen vorangehn; einem —, in seiner Gegenwart u. ihm zum Muster mähen; auch ihm im Mähen zuvorkommen; der Vormäher od. landsch. =mähder, der vorderste unter den Mähern, vgl. Vorschneider, Vorschnitter.

vormalen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, vor seinen Augen malen, damit er es sehe u. erkenne, od. auch nachmale (einem Kinde die Buchstaben —); uneig. f. dem Geiste, der Einbildungskraft malerisch vorstellen, lebhaft schildern (einem etwas schön vormalen), insbes. etwas Unwahres, Erdichtetes, um ihn zu täuschen, sinnv. vorspiegeln.

vormals, alt u. oberd. auch vormalen (vgl. Mal 1.), Nw. der Zeit, in einer früheren, gegenwärtig vergangenen Zeit, sinnv. vordem, ehemals, eine nähere Vergangenheit bezeichnend, als vor Zeiten, vor Alters, eine entferntere, als vorhin, aber, wie dieses, immer in Beziehung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt, wodurch es sich von vorher (s. d.) unterscheidet, entg. nachmals, (vormals war es anders; er war vormals mein Freund ꝛc.); vormalig, Bw., was vormals war od. geschah (die vormaligen Bewohner dieses Landes; sein vormaliges Versprechen).

Vormann, m., M. =männer, 1) der in einer Reihe vor einem andern stehende Mann, s. v. w. Vordermann, entg. Hintermann, (der im ersten Gliede stehende Soldat ist der Vormann des im zweiten Gliede hinter ihm stehenden u. s. f.); im Kartenspiel: der vor der Hand sitzende Spieler (vgl. Vorhand); uneig. Schiff. das vor einem andern segelnde Schiff; 2) wer in einer Verrichtung Andern vorangeht, sie anführt od. anleitet (z. B. der vorderste Ruderer in einem Boote); 3) selten f. Vorfahr, Vorgänger; 4) ehem. auch f. Vertreter, Vormund.

Vormars, m., Schiff. der Mars (s. d.) am Vordermaste, Fockmars; das Vormarssegel, ein Rahsegel an der Vorstenge über dem Focksegel.

Vormaß, s., ein den übrigen Maßen zum Muster dienendes obrigkeitliches Maß, insbes. auf Blechhämmern das Maß, nach welchem die Bleche beschnitten werden müssen.

Vormast, w., vorgängige Mast od. Mästung, vor der eigentlichen od. schließlichen.

Vormauer, w., eine zum Schutz, zur Sicherheit vor einem Gegenstande od. Orte aufgeführte Mauer; uneig. überh. f. Schutzmittel, Schutzwehr; — vormauern, trb. ziel. Zw., vor etwas mauern od. von Steinen aufführen (eine Wand —, näml. vor eine Öffnung ꝛc.).

vormeißeln, trb. ziel. Zw., 1) meißelnd vorarbeiten; 2) vor einem, ihm zum Muster meißeln, entg. nachmeißeln.

Vormeister, m., landsch. Handw. s. v. w. Alt=, Obermeister.

vormerken, trb. ziel. Zw., selten f. vorher od. im voraus merken od. bemerken.

vormessen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor seinen Augen messen, um ihn von der richtigen Messung zu überzeugen; auch ihm zum Muster messen, damit er es lerne.

Vormittag, m., die Tageszeit bis zum Mittag, u. in engerer Bed. die dem Mittag zunächst vorangehenden Stunden, versch. Morgen, entg. Nachmittag, (heute Vormittag od. am heutigen Vormittage; diesen Vor-

mittag habe ich ihn gesehen; drei ganze Vormittage ꝛc.); der Gen. Vormittags als Nw. f. am Vormittage, vor Mittag (z. B. Vormittags arbeiten ꝛc.); der Vormittagsgottesdienst, die Vormittagskirche, -predigt, -schule, -stunde, -zeit; der Vormittagsprediger ꝛc.; vormittägig, Bw., Vormittags seiend od. geschehend (meine vormittägigen Geschäfte); vormittäglich, Bw. u. Nw., jeden Vormittag geschehend, alle Vormittage (er kommt vormittäglich zu mir).

Vormitternacht, w., der Theil der Nacht vor Mitternacht; vormitternächtlich, Bw., in diese Zeit fallend, derselben angehörend od. ähnlich.

Vormund, m., -es, M. Vormünder, (althochd. foramundo, mittelh. vormunt, d. i. eig. Vorschutz od. -schützer; v. dem altd. mund, munt, w., Schutz; munt, m., Beschützer; s. Mund 2.), urspr. überh. Beschützer, Fürsorger, Vertreter, Verwalter der Angelegenheiten eines Andern, daher noch landsch. f. Vogt, Schirmherr, Vorsteher einer Kirche od. milden Stiftung; jetzt gew. wer für unmündige Personen, bes. älternlose minderjährige Kinder, als seine Mündel (s. d.), sorgt, ihr Vermögen verwaltet, ihre Erziehung, Unterbringung ꝛc. besorgt; von einer weibl. Person: die Vormünderinn, M. -en, übelgebildet st. Vormündinn, (einen zum Vormund seiner Kinder ernennen; der Vormund einer Person sein); vormundlich, Bw., einem Vormunde eigen u. gemäß, in seinem Wesen gegründet; die Vormundschaft (althochd. foramuntscaf), das Verhältniss u. Amt eines Vormundes, sowohl im Allgemeinen, als in einem besonderen Falle, M. -en, (eine Vormundschaft übernehmen; mehre Vormundschaften zu verwalten haben; unter Jemands Vormundschaft stehen); das Vormundschaftsamt, -gericht ꝛc.; die Vormundschaftsangelegenheit, -sache ꝛc.; das Vormundschaftswesen; vormundschaftlich, Bw., zur Vormundschaft gehörig, dieselbe betreffend od. darin gegründet.

vormüssen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, gem. auslass. f. hervor- od. vorwärts gehen müssen; vor Jemand treten od. erscheinen müssen.

Vormutter, w., M. Vormütter, selten f. Stammmutter, entspr. Vorvater.

vorn, alt u. landsch. auch vorne, vornen, Nw. des Ortes, (althochd. forn, forni, forna, nicht bloß räumlich, z. B. hiar forna, thar forna, sondern bes. zeitlich f. vorher, vormals, vorlängst, angelſ. forne, früher, altnord. forn, alt; mittelh. vorn, vorn, vornân f. von vorn), an der Vorderseite, an od. in dem Vordertheile eines Gegenstandes, od. vor demselben, nur von dem Befinden od. Verweilen an diesem Orte, nicht von der Richtung dahin (vgl. vor), entg. hinten (z. B. vorn am Hause hängt ein Schild; die Zimmer vorn im Hause, d. i. im Vorderhause; vorn ist ein Hof und hinten ein Garten; vorn hinein und hinten wieder hinaus gehen; etwas vorn abbrechen, abschneiden ꝛc.; ein Pferd vorn und hinten beschlagen; vorn stehen, sitzen ꝛc., d. i. vor den Andern; — auch nach Verhältnisw., z. B. von vorn, von vorn her, d. i. von der Vorderseite her; von vorn anfangen, d. i. vom Anfange; von vorn herein, uneig. f. aus Vernunftgründen, unabhängig von der Erfahrung, lat. a priori; nach vorn, nach vorn hin od. zu, d. i. nach der Vorderseite hin); vornan, Nw. (ehem. vornen an), an der vordersten Stelle, an der Spitze, immer im Stande der Ruhe, versch. voran, (z. B. vornan sitzen, stehen); vornauf, Nw., auf den vorderen

Theil (z. B. vornauf steigen; versch. vorn aufsteigen); **vornhin**, Nw., s. v. w. nach vorn, an den vorderen Ort hin (z. B. vornhin gehen, treten, etwas vornhin legen; versch. vorn hingehen ꝛc., d. i. indem man sich bereits vorn befindet).

vornächtig, Bw., 1) in der vorigen Nacht geschehen od. davon herrührend (Jäg. eine vornächtige Fährte, d. i. die schon 24 Stunden alt ist); 2) der Nacht vorhergehend, in dieser Bed. auch **vornächtlich** (z. B. die vornächtigen od. vornächtlichen Stunden).

Vornagel, m., der vorn an der Deichsel befindliche Nagel, an welchen die Vorderwage gehängt wird; — **vornageln**, trb. ziel. Zw., nagelnd, mit Nägeln vor etwas befestigen (ein Brett —, vor eine Öffnung).

vornähen, trb. ziel. Zw., vor etwas annähen od. nähend befestigen.

Vornahme, w., s. unter vornehmen.

Vornamen, m., der dem Geschlechtsnamen vorangehende Eigennamen einer Person, auch: Taufnamen, sofern er in der Taufe ertheilt wird.

vornan, vornauf, Nw., s. unter vorn.

vornehm, Bw., Comp. vornehmer, Sup. vornehmst, (mittelh. vürnaeme, oberd. fürnäm, fürnehm; von nehmen gebildet, wie: genehm, altd. nâmi, ganâmi, genaeme, angenehm ꝛc.; vgl. das lat. praecipuus; also versch. von dem mittelh. vürnâmens, vürnâmes, d. i. im vollen Sinne des Wortes, v. Namen), 1) gleichs. vor andern nehmbar od. genehm, ausgezeichnet od. vortrefflich in seiner Art, sinnv. vorzüglich, in diesem Sinne gew. nur im Superl. gebraucht (bibl. er hielt ihn für seinen vornehmsten Freund; das vornehmste Gebot; die vornehmste Stadt im Lande; das Vornehmste, d. i. das Wichtigste ꝛc.); 2) in engerer Bed. dem Stande od. Range nach in der bürgerlichen Gesellschaft hochgestellt od. hervorragend, u. einer solchen Stellung angemessen od. darin gegründet, entg. gemein, gering, (ein vornehmer Mann; vornehme und geringe Leute; die Vornehmsten der Stadt; ein vornehmes Wesen, Benehmen, eine vornehme Miene ꝛc.; vornehm thun, d. i. sich anstellen od. geberden, als ob man vornehm wäre, daher auch: das Vornehmthun; die Vornehmthuerei); die **Vornehmheit** (gem. auch Vornehmigkeit), das Vornehmsein, die vornehme Beschaffenheit od. Weise; **vornehmlich**, 1) Nw. v. vornehm in der 1sten Bed., s. v. w. vorzüglich), vorzugsweise, hauptsächlich, am meisten; 2) ehem. auch als Bw. s. vornehm, angesehen (bibl. vornehmliche Männer).

vornehmen, trb. ziel. Zw., 1) etwas vor sich, d. i. an den vorderen Theil des Leibes, nehmen, hängen, befestigen, sinnv. vorthun (ein Tuch, eine Schürze —); 2) etwas gleichs. vor sich nehmen, es sich vorlegen od. vorsetzen als Gegenstand der Beschäftigung, Hand anlegen (eine Arbeit, etwas Nützliches, eine Untersuchung ꝛc —); gem. einen —, s. ihn vor sich kommen lassen, um ihn zu prüfen, auszuforschen, od. ihm einen Verweis zu geben; 3) sich (mir) etwas —, es als etwas zu Verwirklichendes sich im Geiste vorstellen, den Entschluss dazu fassen, sinnv. sich etwas vorsetzen, es vorhaben, versch. es unternehmen (ich habe mir eine Reise vorgenommen; er hat sich vorgenommen, mich zu besuchen; ich nehme mir fest vor, ihn nicht wieder zu sehen); das **Vornehmen**, -s, M. (selten) w. E., die Handlung des Vornehmens; insbes. die Handlung, da man sich etwas vornimmt u. das Vorgenommene selbst, sinnv. Vorsatz, Vorhaben,

Entschluss (bei seinem Vornehmen beharren; von seinem Vornehmen abstehen; sein Vornehmen ausführen ꝛc.).

Vornehmheit, w., vornehmlich, Aw., s. unter vornehm.

vorneigen, trb. ziel. Zw., vorwärts, nach vorn zu neigen (etwas od. sich —); die Vorneigung, 1) das Vorneigen, die Neigung nach vorn; 2) vorherrschende, vorzügliche Neigung od. Zuneigung, sinnv. Vorliebe.

vornhin, Aw., s. unter vorn.

vorordnen, trb. ziel. Zw., in der Ordnung voranstellen, sinnv. überordnen, entg. nachordnen (eine Person od. Sache einer andern —); die Vorordnung.

vororgeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf der Orgel vorspielen.

Vorort, m., M. -örter, vorgesetzter Ort, Hauptort eines Bezirks, bes. in der Schweiz.

Vorpfahl, m., 1) vor dem Fuße eines Bollwerkes, Dammes od. Deiches eingeschlagene Pfähle; 2) ein spitz zulaufendes schweres Eisen, mit welchem man Löcher in die Erde macht, um Baumstangen einzusetzen (niederd. Vörpal).

vorpfeifen, trb. ziel. Zw., einem —, in seiner Gegenwart pfeifen, damit er es höre u. lerne (einem Vogel etwas —); einem etwas —, pfeifend vortragen.

vorpflanzen, trb. ziel. Zw., vornhin od. vor etwas pflanzen, aufpflanzen.

Vorpflicht, w., s. Pflicht 2.

vorpflügen, trb. zielos. Zw., einem —, vor ihm, ihm zum Muster pflügen; ihm im Pflügen zuvorkommen.

vorplappern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm plappern, ihm plappernd vorsagen.

Vorplatz, m., der Platz vor einem Gebäude od. Gemache.

vorplaudern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, in seiner Gegenwart plaudern; ihm plaudernd etwas vorbringen, insbes. etwas Unwahres, Erdichtetes (er hat dir etwas vorgeplaudert).

Vorpossekel, m. (s. Possekel), Schmied. ein 30 bis 40 Pfund schwerer Hammer zum Strecken der stärksten Eisenstangen.

Vorposten, m. (s. Posten 2.), die vorderen od. äußeren Posten vor einem Lager, einer Festung ꝛc. nach dem Feinde zu, auch: Feldposten.

vorprahlen, trb. ziel. Zw., prahlend od. prahlerisch vorbringen, vortragen.

vorprangen, trb. zielos. Zw., dicht. vor Andern prangen, prangend vorangehen.

vorpredigen, trb. ziel. Zw., einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart predigen; einem etwas —, predigend, od. im Predigerton nachdrücklich lehrend ꝛc. vortragen.

Vorpreis, m., vlt. (aber empfehlenswerth) s. der erste, vorzüglichste Preis.

vorpressen, trb. ziel. Zw., nach vorn, vorwärts pressen; hervorpressen.

vorprüfen, trb. ziel. Zw., vorher od. vorläufig prüfen; die Vorprüfung, vorläufige Prüfung (fr. Tentamen) vor der Hauptprüfung (Examen).

vorquellen, trb. zielos. Zw. m. sein, s. v. w. hervorquellen, reichlich wie ein Quell hervordringen.

vorragen, trb. ziellos. Zw. m. haben, nach vorn zu hervorstehen od. über etwas hinausreichen; auch überh. f. hervor- od. emporragen, uneig. sich auszeichnen; die Vorragung, das Vorragen; etwas Vorragendes (M. -en).

Vorrang, m., o. M., der Rang (s. d.) vor Andern, der höhere Stand in der bürgerlichen Gesellschaft (den Vorrang haben; sich um den Vorrang streiten); auch überh. f. Vorzug, größere Wichtigkeit od. Bedeutung einer Sache.

Vorrath, m., -es, M. -räthe, (in der älteren Sprache bloß rât, s. Rath 1) unter rathen) das zum Bedarf od. künftigen Gebrauch Vorhandene od. Bereitliegende, zunächst von Lebensmitteln u. andern Lebensbedürfnissen (Vorrath von Speise, Öl, Holz ꝛc.; allen Vorrath verbrauchen, aufzehren; ein Schiff nimmt Vorrath ein); die M. Vorräthe nur von gesonderten Massen od. verschiedenartigen Dingen (z. B. große Vorräthe von Holz, von Lebensmitteln ꝛc.; sich mit Vorräthen für den Winter versorgen); — das Vorrathshaus, ein Haus zur Aufbewahrung von Vorräthen, bes. an Getreide, Heu ꝛc. (fr. Magazin); die Vorrathskammer, Kammer zur Aufbewahrung von Wirthschafts-Vorräthen an Lebensmitteln u. dgl., gew. Speisekammer, auch: das Vorrathsgewölbe; der Vorrathskasten, ein Kasten zur Aufbewahrung eines Vorraths, z. B. von Obst ꝛc.; in Papiermühlen: bedeckte steinerne Tröge, in denen der gestampfte od. geschnittene Zeug so lange bleibt, bis er zu Papier ausgeschöpft wird, Halbzeugkasten; der Vorrathsmeister od. -verwalter, Aufseher über die Vorräthe (fr. Magasinier; Proviantmeister); der Vorrathsschrank, Speiseschrank; — vorräthig, Bw., als Vorrath vorhanden, zum Gebrauche bereit (alles Nöthige vorräthig haben; das vorräthige Getreide, Geld ꝛc.).

vorrauchen, trb. ziel. Zw., einem —, vor ihm (Taback) rauchen, damit er es nachthue.

Vorraum, m., der vor einem Gegenstande od. Orte befindliche Raum.

vorrauschen, trb. ziellos. Zw., dicht. vorwärts od. hervor rauschen.

vorrechnen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart rechnen, damit der Andere es lerne u. nachrechne, od. sich von der Richtigkeit der Rechnung überzeuge; uneig. f. vor- od. aufzählen (z. B. einem seine Vergehen —); die Vorrechnung.

Vorrecht, s., M. -e, 1) das Recht, die Befugniss, etwas vor Andern d. i. früher als sie zu thun (z. B. das Vorrecht im Jagen od. das Vorjagen), insbes. auch f. Näherrecht, Vorkauf; 2) ein Recht, welches man vor Andern voraus hat, ein Vorzugsrecht, Ausnahmsrecht (fr. Prärogative, Privilegium; z. B. die Vorrechte des Adels).

vorrecken, trb. ziel. Zw., vorwärts od. hervor recken (z. B. den Hals).

vorreden, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einem —, vor ihm, ihm zum Muster reden; ihm im Reden vorangehen od. zuvorkommen; 2) ziel. einem etwas —, es vor ihm reden, ihm redend vortragen, damit er es höre und glaube, gew. von erdichteten od. erheucheltin Sachen, vgl. einem etwas einreden, (lass dir von ihm nichts vorreden); etwas —, selten f. redend od. als Vorrede voranschicken: die Vorrede, M. -n, 1) gem. das Reden über eine Sache, ehe sie geschieht (sprichw. Vorrede verhütet Nachrede); oberd. f. vorläufige Verabredung; 2) eine der Hauptsache

vorangehende, dieselbe vorbereitende od. einleitende Rede (eine lange Vorrede machen, d. i. viel Worte machen, ehe man zur Sache kommt); bes. ein einem Schriftwerke vorangestellter Aufsatz od. Bericht an den Leser, sinnv. Vorbericht, Vorerinnerung, Vorwort s. eine kurze Vorrede; 3) alt u. landsch. s. Fürsprache; der Vorreder, gem. s. wer einem etwas vorredet; ehem. auch s. v. w. der Vorredner, Verfasser einer Vorrede, der in der Vorrede zum Leser spricht.

vorreiben, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm reiben, damit er es sehe und lerne; 2) im voraus reiben, reibend zum künftigen Gebrauch vorbereiten (sich die Farben —); der Vorreiber, 1) wer etwas vorreibt; 2) (von dem oberd. reiben s. drehen) was vorgedreht wird: landsch. der drehbare Wirbel zum Verschließen der Fensterflügel (auch bloß: Reiber, s. d.).

vorreichen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, über etwas hinaus reichend zum Vorschein kommen, sinnv. vorragen; 2) ziel. etwas —, hervor-, od. vor Jemand hin reichen.

vorreif, Bw., vor der Zeit reif, gew. frühreif; die Vorreife, Frühreife.

Vorreihen, m., alt u. landsch. s. Vortanz; auch die vordere Reihe der Tanzenden.

vorreisen, trb. zielos. Zw. m. sein, einem —, ihn im Reisen vorangehen, vor ihm dieselbe Reise machen; 2) ihm im Reisen zuvorkommen, ihn auf demselben Wege überholen.

vorreißen, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, vornhin, od. hervor reißen; 2) vorher od. vorläufig reißen, ein wenig einreißen, um es nachher weiter zu reißen (Zeug); 3) (von reißen s. zeichnen, entwerfen) einem etwas —, es vor ihm reißen, d. i. zeichnen, mit Linien entwerfen, damit er eine Anschauung davon bekomme, od. auch es nachzeichnen lerne; 4) etwas —, vorgängig u. zum Vorbild od. Muster reißen, den Umriss od. Entwurf zu etwas machen (z. B. ein Haus —); der Vorreißer, 1) wer etwas vorreißt (in allen Bed.); 2) ein Werkzeug zum Vorreißen: Maur. ein Pinsel mit langem Stiele zum Vorreißen der Linien; der Vorriss, ein vorläufig gemachter Riss (s. d.), Plan, Entwurf; Maur. der auf dem Boden gemachte Umriss für den Grundbau eines Gebäudes.

vorreiten, trb. Zw. 1) ziellos a) m. sein, vorwärts, nach vorn zu reiten; einem —, vor ihm her reiten; ihm im Reiten zuvorkommen, ihn reitend überholen (er ist uns vorgeritten); b) m. haben, einem —, vor ihm reiten, zum Muster der Nachahmung (der Bereiter hat uns vorgeritten); 2) ziel. einem ein Pferd —, es vor ihn hin reiten, od. vor seinen Augen auf demselben hin und her reiten, zur Ansicht u. Beurtheilung; uneig. gem. einem etwas —, s. zur Ansicht u. Beurtheilung darstellen, vorstellen, vortragen ꝛc.; der Vorreiter, wer vorreitet; insbes. ein Reitknecht, welcher vor einem Wagen od. Schlitten her reitet; auch bei einem Sechsgespann der auf einem der vordersten Pferde sitzende Reitknecht; der Vorritt, -es, o. M., das Vorreiten; das Recht od. die Verbindlichkeit, einem Vornehmen vorzureiten.

Vorreiz, m., selten s. im voraus empfundener, od. vorzüglicher Reiz.

vorrennen, trb. zielos. Zw. m. sein, vorwärts, vornhin rennen; einem —, voraus rennen, rennend zuvorkommen.

vorrheinisch, Bw., vor dem Rheine d. i. diesseit desselben liegend.

vorrichten, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts od. nach vorn zu richten; 2) vorher od. im voraus richten, d. i. zurecht machen, an-, auf- od. einrichten, sinnv. vorbereiten, Anstalt od. Einrichtung zu etwas machen (Bergw. den Bau —; Hüttenw. vorrichten f. den Schmelzofen aufs neue zurichten; oberd. fürrichten f. anrichten, näml. die Speisen); die Vorrichtung, 1) o. M. das Vorrichten; 2) M. -en, das Vorgerichtete, die zu einer Arbeit ꝛc. gemachte Einrichtung, Anstalt sammt den dazu gehörenden Geräthen, Werkzeugen ꝛc.

vorriechen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor andern Dingen, stärker riechen.

vorrinnen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, vorwärts, od. hervorrinnen.

Vorriſs, ſ. unter vorreißen; Vorritt, ſ. vorreiten.

vorrollen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., vorwärts od. hervor rollen.

vorrücken, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, vorwärts rücken (ſ. d.), sich vorwärts bewegen (das Heer rückt vor; der Feind ist vorgerückt); auch uneig. f. vorwärts od. weiter kommen, sinnv. fortrücken, fortschreiten (mit einer Arbeit —; auf seiner Laufbahn —); Mal. f. dem Auge näher treten od. die Gegenstände näher bringen (diese od. jene Farbe rückt vor); 2) ziel. etwas —, vorwärts rücken, durch einen Ruck vorwärts bewegen; vor etwas hin rücken (z. B. den Stuhl —, näml. vor den Tisch ꝛc.); uneig. einem etwas — (oberd. vorrucken, auch vorrupfen), es ihm gleichſ. vor Augen rücken, d. i. ihn an etwas früher Gethanes od. Empfangenes auf schonungslose, kränkende Weise erinnern, sinnv. vorhalten, welches weniger hart ist, u. vorwerfen, worin größere Heftigkeit, aber geringere Bitterkeit liegt, (einem erwiesene Wohlthaten, begangene Fehler ꝛc. vorrücken); die Vorrückung.

vorrufen, trb. ziel. Zw., einen —, hervor-, od. vor Jemand rufen, d. i. vor ihm zu erscheinen auffordern.

vorrühmen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart rühmen.

vorrupfen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, eig. rupfend vor Augen bringen, oberd. f. vorrücken, vorwerfen; der Vorrupf (od. Fürrupf) f. Vorwurf, Beschuldigung.

vorrüſten, trb. ziel. Zw., etwas vorher rüſten, die nöthigen Voranstalten dazu machen, sinnv. vorbereiten, vorrichten; die Vorrüſtung, vorgängige Rüſtung, Vorbereitung, Vorrichtung.

vorrutſchen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, vorwärts od. vornhin rutſchen.

Vorſaal, m., ein kleinerer Saal vor einem größeren, vgl. Vorzimmer; landſch. auch der Platz in einem Hause od. Stockwerke vor den Zimmern, ſ. v. w. Hausflur, Diele.

Vorſabbath, m., der dem Sabbath (ſ. d.) vorangehende Tag, der Freitag, auch Rüſttag genannt.

vorſagen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart sagen, beſ. damit er es nachsage, od. lerne (sinnv. vorſprechen), od. auch damit er es nachschreibe (fr. dictiren); bisw. auch f. vorreden (ſ. d.), d. i. ihm durch Reden eine Meinung, Überzeugung von etwas beizubringen suchen (z. B. einem viel von einer Sache vorsagen); der Vorſager, wer einem Andern etwas vorsagt.

Vorsang, Vorsänger, s. unter vorsingen.

Vorsatz, s. unter vorsetzen.

Vorsaum, m., der vordere Saum od. Rand, z. B. eines Waldes.

vorschaffen, trb. ziel. Zw. (von schaffen 2.), vorwärts, vornhin, od. hervor schaffen.

vorschallen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor anderen Schällen vernehmbar sein, stärker schallen.

vorschanzen, trb. ziel. Zw., etwas —, als Schanze od. Schutzwehr vor einem Gegenstande od. vor sich selbst aufrichten; landsch. uneig. s. vorbauen, vorschützen.

vorschauen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, vorwärts, vor sich hin schauen; uneig. s. vorragen, sich nach vorn hin erstrecken; 2) ziellos u. ziel., in die Zukunft schauen, im voraus schauen, vorhersehen; landsch. bes. niederd. s. vorläufig beschauen od. besichtigen; die Vorschau, das Vorschauen, die vorläufige Besichtigung.

vorscheinen, trb. ziellos. Zw. m. haben, 1) hervorscheinen, glänzend sichtbar werden, auch überh. sichtbar werden, gew. zum Vorschein kommen, sinnv. erscheinen; 2) vor andern Dingen scheinen, sie an Schein od. Glanz übertreffen, sinnv. vorglänzen; 3) einem —, ihm scheinend od. glänzend vorangehen, bes. uneig., gew. vorleuchten; der Vorschein, das Hervorscheinen, d. i. Sichtbarwerden, die Erscheinung, nur gebr. in den Redensarten: zum Vorschein kommen, d. i. sichtbar werden, erscheinen, sich zeigen (z. B. der Mond kommt hinter den Wolken zum Vorschein; ein Entflohener, Verschollener ꝛc., eine verlorene Sache ꝛc. kommt wieder zum Vorschein), u. etwas zum Vorschein bringen, d. i. sichtbar machen, Andern vor Augen bringen, zeigen, vorbringen (z. B. etwas Neues, Merkwürdiges ꝛc. —).

vorscheuchen, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin, od. hervor scheuchen.

vorschichten, trb. ziel. Zw., vor etwas schichten, aufschichten; die Vorschicht, die vordere Schicht; Hüttenw. die Ofenbrüche, geringhaltigen Erze ꝛc., welche vor den beschickten Erzen im Schmelzofen geschmelzt werden.

vorschicken, trb. ziel. Zw., vorwärts, od. vornhin schicken; gem. auch s. einen im Vorbeigehen zu Jemand, in dessen Wohnung schicken, bes. um etwas abzugeben od. abzuholen (z. B. ich will meinen Bedienten bei dir vorschicken; vgl. vorgehen).

vorschieben, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts od. vornhin schieben (z. B. den Tisch weiter vorschieben); uneig. einen —, im älteren Oberd. (fürschieben, auch bloß: schieben, s. d.) s. ihm forthelfen, ihn fördern, ihn heimlich begünstigen (einen Verbrecher ꝛc. —; daher Vorschub, s. u.); 2) vor etwas hin schieben (den Wagen —, näml. vor die Thür), bes. zur Versperrung od. Verschließung (einen Kasten —, näml. vor die Thür; den Riegel vorschieben); uneig. einen —, s. ihn gleichsam vor sich hinschieben, zum Schutz, zur Abwehr, od. als Stellvertreter (er schob einen Andern vor); der Vorschieber, 1) wer od. was vorschiebt, insbes. die vier Zähne des Pferdes je zwischen dem Eckzahne u. dem ersten Vorderzahne; 2) was vorgeschoben wird, insbes. ein Brett, welches vor einer Öffnung auf- und zugeschoben werden kann (vgl. Schieber); Bauk. eine Art Bauanker in Gestalt eines T; die Vorschiebung, das Vorschieben, in allen Bed.;

der **Vorschub**, o. M. 1) das Vorschieben, bes. uneig. f. Förderung, Unterstützung, heimliche Begünstigung (oberd. auch bloß: Schub), bes. in der Redensart: einem Vorschub thun (z. B. einem Verbrecher ꝛc. —), in weiterer Bed. überh. f. ihm beförderlich sein, Hülfe od. Beistand leisten zur Erreichung einer Absicht ꝛc., ihn unterstützen durch Darreichung von Hülfsmitteln, Geldvorschüssen ꝛc.; auch das Schieben vor Andern, z. B. im Kegelspiele (den Vorschub haben; entg. Nachschub); 2) das Vorgeschobensein: Schiffb. die vorwärts gehende Richtung od. der Auslauf des Vorderstevens; 3) was vorgeschoben wird od. ist: alt u. landsch. f. Riegel; Schneid. s. v. w. Vorstoß.

vorschießen, trb. Zw. (althochd. forasciozan) 1) ziellos m. sein, a) vorwärts schießen, sich schnell und gewaltsam vorwärts bewegen (z. B. das Wasser, der Strom schießt vor); uneig. f. weit vorragen, sich nach vorn erstrecken (z. B. das Dach schießt eine Elle vor; vgl. Vorschuss); b) vor etwas hin schießen, d. i. plötzlich fallen od. stürzen (Bergw. das Gebirge, d. i. die Erde, schießt vor); c) (von schießen f. ein Schießgewehr abdrücken, abfeuern) einem —, vor ihm, ihm zum Muster schießen; ihm im Schießen vorangehen, zuvorkommen, od. es ihm darin zuvorthun; 2) ziel. a) etwas —, oberd. f. schnell vorschieben (den Riegel —); b) vor etwas setzen, vorn ansetzen (Schneid. einen Saum, einen Besatz —, an ein Kleidungsstück ꝛc.); c) (von schießen f. Geld werfend zählen) einem etwas —, ihm Geld schussweise vor- od. hinzählen; gew. f. es ihm leihen, darleihen, sinnv. vorstrecken (einem die Kosten zu etwas —; eine vorgeschossene Geldsumme); in engerer Bed. etwas später Zahlbares vor der Verfallzeit ganz od. theilweise vorauszahlen, in letzterem Falle auch: auf Abschlag od. abschläglich zahlen (z. B. einem den Arbeitslohn, einen Theil des Gehalts ꝛc. vorschießen); der **Vorschuss**, M. -schüsse, 1) das Vorschießen, bes. das Schießen vor einem Andern u. das Recht dazu (den Vorschuss haben, z. B. bei einem Scheibenschießen), landsch. auch f. Vorschub, d. i. das Schieben vor einem Andern; ferner: der Zustand dessen, der einem Andern Geld vorgeschossen hat (bei Jemand im Vorschuss stehen); 2) das Vorschießende, insbes. der zuerst aus den getretenen od. gepressten Trauben fließende Most; auch der Vorlauf (s. d.) des Branntweins; oberd. (Fürschuss) f. Erker an einem Gebäude; 3) das Vorgeschossene, z. B. Tuchm. s. v. w. das Mantelende od. der Mantel (s. d.) des Tuches; oberd. f. Vorstoß am Kleide; bes. vorgeschossenes od. dargeliehenes Geld (einem Vorschuss geben; einen Vorschuss von dem Gehalt empfangen; den Vorschuss abarbeiten ꝛc.); **vorschussweise**, Aw., als Vorschuss (vorschussweise Geld empfangen).

Vorschiff, s., s. v. w. Vorderschiff; — **vorschiffen**, trb. zielloſ. Zw., vorwärts schiffen; schiffend zuvorkommen.

vorschimmern, trb. zielloſ. Zw. m. haben, schimmernd zum Vorschein kommen, hervorschimmern; vor andern Dingen, stärker schimmern.

vorschlagen, trb. Zw. (althochd. furislahan f. vorausnehmen) 1) zielloſ m. haben a) vorwärts, nach vorn zu schlagen od. sich neigen (die Wage schlägt vor, d. i. die Zunge derselben neigt sich nach vorn); b) vor einem Dinge schlagen od. einschlagen (Jäg. beim Dachsgraben hinter dem Schalle des Hundes einschlagen od. graben, um auf die Röhren des Dachses zu kom-

men); auch f. vorgreifen (Jäg.); c) vor Andern schlagen, dass sie es hören u. sich danach richten (Bergw. den Grubenarbeitern durch Anschlagen ein Zeichen der Schicht geben); d) vor der gehörigen Zeit schlagen od. anschlagen, d. i. laut werden (Jäg. ein zu hitziger Jagdhund schlägt vor); e) uneig. vom Preise einer Waare: gleichs. über den Preis hinaus schlagen, d. i. die Forderung darüber hinaus treiben, einen höheren Preis fordern, als wofür man die Waare abzulassen gedenkt (vgl. ab- aufschlagen, vom Preise; z. B. der Kaufmann schlägt vor; auch ziel. viel, wenig, nichts vorschlagen); 2) ziel. a) etwas —, vorwärts, nach vorn hin schlagen, d. i. schlagend bewegen od. treiben (z. B. den Ball); b) vor etwas schlagen, d. i. an- od. einschlagen, schlagend befestigen (z. B. ein Brett —, näml. vor eine Öffnung ꝛc.; einen Pfahl, einen Pflock ꝛc. —; in weiterer Bed. Krspr. Heu, Rasen ꝛc. vorschlagen, d. i. in dem groben Geschütze fest auf das Pulver stampfen, ehe man die Kugel darauf setzt); c) einem etwas —, vor ihm schlagen, damit er es sehe od. höre u. nachthue od. sich danach richte (einem den Takt —); d) etwas vorher anschlagen, angeben, hören lassen (einen Ton, eine Note —); e) vorläufig schlagen (die Garben —, d. i. leicht an den Ähren schlagen, damit die besten Körner zur Saat ꝛc. herausfallen, oberfächs. verderbt: forscheln; ein Loch —, d. i. eine vorläufige Vertiefung dazu schlagen); f) uneig. einem etwas —, es ihm als etwas Auszuführendes, als anzuwendendes Mittel zur Erreichung einer Absicht ꝛc. vorstellen od. vorlegen u. anrathen (einem ein Mittel gegen eine Krankheit; einer Person eine Heirath —; ein Spiel, einen Vergleich ꝛc. —; auch: einen zu etwas, z. B. zu einem Amte ꝛc. —, s. v. w. in Vorschlag bringen); — der Vorschlag, -es, M. -schläge, 1) o. M. das Vorschlagen (beim Dreschen hat od. führt Einer den Vorschlag); 2) was vorgeschlagen wird od. ist a) eig. als Kunstwort bei verschiedenen Verrichtungen, z. B. Bergw. ein vor die Stempel u. Spreizen geschlagenes Eisen; Wasserb. vor den Steinbänken eingeschlagene Pfähle; oberd. f. das Ortscheit am Wagen; Krspr. das Heu ꝛc., welches man beim Laden des groben Geschützes auf das Pulver schlägt; Hüttenw. s. v. w. der Zuschlag, d. i. der Zusatz zur Beförderung des Schmelzens, insbes. die bei der Bleiarbeit zugesetzte Glätte; Tonk. eine vor einer größeren angeschlagene kleine Note; b) uneig. was man als Mittel zur Erreichung einer Absicht vorschlägt od. anräth, sinnv. Rath, Antrag (einem einen Vorschlag machen od. thun; den Vorschlag annehmen, od. verwerfen; ein Vorschlag zur Güte, d. i. zur gütlichen Beilegung einer Sache; verschiedene Vorschläge; Friedensvorschläge ꝛc.; etwas od. einen in Vorschlag bringen, s. v. w. vorschlagen); der Vorschläger, wer vorschlägt, insbes. Schmied. der Arbeiter, welcher mit dem kleinen Hammer od. Vorschlaghammer die Stellen bezeichnet, wohin die andern schlagen sollen; selten uneig. f. wer einen Vorschlag macht.

vorschleppen, trb. ziel. Zw., vorwärts, nach vorn hin schleppen.

vorschleudern, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin schleudern; einem —, vor ihm, ihm zur Nachahmung schleudern.

vorschmecken, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, vorzugsweise, vor andern Dingen od. Bestandtheilen schmecken, d. i. durch den Geschmack empfunden werden (z. B. dieses Gewürz schmeckt in der Speise vor); 2) ziel. etwas —, im voraus schmecken, d. i. durch den Geschmackssinn wahrnehmen,

u. uneig. überh. im voraus empfinden od. genießen; der Vorschmack, o. M. (vgl. Schmack) 1) selten f. ein vorherrschender, vor andern empfundener Geschmack; 2) gew. f. Vorempfindung, Vorgefühl, Vorgenuss, gleichs. als Probe des künftigen vollen Gefühls od. Genusses (einem einen Vorschmack von etwas geben; ein Vorschmack der Seligkeit ꝛc.).

vorschmeicheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, schmeichelnd vorstellen od. vorspiegeln.

vorschmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. vorwerfen (in eig. Bed.).

Vorschmied, m., Hüttenw. der erste Hammerbursche, welcher die Eisenstäbe schmiedet.

vorschmieren, trb. ziel. Zw., 1) vor etwas schmieren od. streichen; 2) einem etwas schmierend vorschreiben od. vormalen.

vorschnallen, trb. ziel. Zw., vor etwas mit Schnallen befestigen.

vorschnattern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, schnatternd vorsagen od. erzählen.

vorschneiden, trb. ziel. Zw., 1) vor einem andern, d. i. in seiner Gegenwart u. ihm zum Muster schneiden (einem —, od. einem etwas —); 2) Andern im Schneiden vorangehen, der Zeit u. Ordnung nach, entg. nachschneiden, ohne Zielw. (der erste Schnitter in der Reihe schneidet den übrigen vor); 3) etwas zur Vorlegung zerschneiden, für Andere zerschneiden (vgl. vorlegen; das Fleisch, den Braten —; bei Tische vorschneiden); der Vorschneider, wer vorschneidet, insbes. den Schnittern in der Ernte, auch: Vorschnitter; od. wer die Speisen bei Tische zerlegt, weibl. die Vorschneiderinn; die Vorschneidung, gew. das Vorschneiden; der Vorschnitt, selten f. das Vorschneiden; landsch. das Recht, Andern in der Ernte voranzugehen u. sich der Schnitter vor ihnen zu bedienen.

vorschnell, Bw. (oberd. fürschnellig) vor Andern od. vor der Zeit schnell, aus Hitze od. Unbesonnenheit zur Unzeit eilend im Urtheilen und Handeln, sinnv. übereilt, stärker als voreilig (vorschnell antworten, reden; ein vorschnelles Urtheil, Benehmen ꝛc.); die Vorschnelle od. Vorschnelligkeit, das Vorschnellsein.

vorschnellen, trb. ziel. Zw., schnellend, durch einen Schneller vorwärts treiben.

Vorschnitt, Vorschnitter, s. unter vorschneiden.

Vorschoss, m., landsch. der Schoss (s. d.), d. i. die Abgabe, welche die Stadtbewohner von ihrem Vermögen zu entrichten haben, Vermögenssteuer, z. U. v. Fundschoss (s. d.).

vorschrauben, trb. ziel. Zw., schraubend vor etwas befestigen.

vorschreiben, trb. ziel. Zw., 1) etwas —, vor etwas schreiben, schriftlich voranstellen (z. B. einem Buche seinen Namen); 2) einem etwas —, eig. es vor ihm, ihm zum Muster schreiben, damit er es nachschreibe (einem Kinde etwas —); uneig. einem verbindende Verhaltungsregeln ertheilen, ihn schriftlich od. auch mündlich anweisen, was er thun u. lassen soll, sinnv. befehlen, verordnen (ich lasse mir nichts vorschreiben; sein Verfahren ist ihm vorgeschrieben); die Vorschrift, M. -en, das Vorgeschriebene 1) eig. ein geschriebenes u. in weiterer Bed. auch gedrucktes ꝛc. Vorlegeblatt zum Nachschreiben, um die Handschrift zu bilden u. zu üben; 2) eine verbindende Verhaltungsregel, sinnv. Befehl, Gebot, Verordnung

(einem Vorschriften geben, ertheilen ꝛc.; sich nach seiner Vorschrift richten; die Vorschrift überschreiten ꝛc.); vorschriftlich, Bw., in Form einer Vorschrift, als Vorschrift; vorschrift- od. gew. vorschriftsmäßig, Bw., der Vorschrift gemäß.

vorschreien, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einem —, vor ihm schreien, ihn im Schreien übertreffen, sinnv. ihn überschreien; 2) ziel. einem etwas —, es in seiner Gegenwart schreien, ihm schreiend vortragen.

vorschreiten, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, vorwärts schreiten, auch uneig. wie fortschreiten, zu einem weiteren Gegenstande fort- od. übergehen; einem —, vor ihm her schreiten, od. ihm voraus schreiten, im Schreiten zuvorkommen; der Vorschritt, das Vorschreiten, ein Schritt, welchen man vorwärts thut, eig. u. uneig., sinnv. Fortschritt, entg. Rückschritt, (z. B. ein Vorschritt zur Wahrheit).

Vorschrift ꝛc. ſ. unter vorschreiben.

Vorschub, ſ. unter vorschieben.

vorschuhen, trb. ziel. Zw., vorn mit Schuhen verſehen, neue Schuhe vorn ansetzen (Stiefel —, d. i. an die Schäfte neue Schuhe setzen).

Vorschule, w., eine für eine höhere vorbereitende Schule.

vorschüren, trb. ziel. Zw., schürend vornhin od. hervor schaffen.

vorschürzen, trb. ziel. Zw., als Schurz od. Schürze vorbinden.

Vorschuſs, ſ. unter vorschießen.

vorschütten, trb. ziel. Zw., einem (Thiere) etwas —, vor ihm hin schütten, schüttend vorwerfen (dem Vieh Futter, den Pferden Hafer ꝛc. —); der Vorschutt, was vorgeschüttet wird, insbeſ. Jäg. das den wilden Schweinen zur Winterzeit vorgeschüttete Futter.

vorschützen, trb. ziel. Zw., etwas —, als eine Schutzwehr vor Jemand u. beſ. vor sich selbſt aufführen od. vorhalten; gew. uneig. etwas zu seiner Entschuldigung od. Rechtfertigung anführen, sei es mit Grund oder Ungrund, versch. vorwenden, (z. B. er schützt seine Krankheit, seine Umstände vor); die Vorschützung.

vorschwanken, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, nach vorn zu schwanken, sich schwankend vorwärts bewegen.

Vorschwarm, m., der erste Schwarm von einem Bienenstocke in einem Jahre, entg. Nachschwarm; — vorschwärmen, trb. zielloſ. Zw. 1) m. ſein, sich schwärmend vorwärts bewegen; 2) m. haben, vor Andern schwärmen, ihnen im Schwärmen vorangehen.

vorschwatzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm schwatzen, ihm geschwätzig vorreden, sinnv. vorplaudern.

vorschweben, trb. zielloſ. Zw. m. haben, einem —, vor ihm, vor seinen Augen schweben: uneig. gleichſ. vor den Augen des Geistes schweben, der innern Anschauung in schwankenden, nicht völlig deutlichen Umrissen gegenwärtig sein (z. B. sein Bild schwebt mir vor; es schwebt mir vor ꝛc. f. ich erinnere mich dunkel).

vorschwemmen, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin schwemmen; vorschwimmen, trb. zielloſ. Zw. 1) m. ſein, vorwärts, vornhin schwimmen; einem —, ihm im Schwimmen vorangehen od. zuvorkommen; 2) m. haben, einem —, vor ihm, ihm vor Augen schwimmen, damit er es lerne.

vorschwingen, trb. ziel. Zw., etwas od. sich —, vorwärts, vornhin schwingen; sich einem —, ihm schwingend od. im Schwung zuvorkommen.

vorschwören, trb. ziel. u. zielos. Zw., einem etwas —, es vor ihm schwören, in seiner Gegenwart schwörend betheuern; auch: vor einem, ihm zum Muster schwören, damit er nachschwöre, (nicht aber vom bloßen Vorsagen der Eidesformel).

Vorsegel, s., Schiff. alle Segel vor dem großen Maste; — vorsegeln, trb. zielos. Zw. m. sein, vorwärts segeln; einem —, ihm segelnd zuvorkommen.

vorsehen, trb. Zw. (althochd. forasehan, foragasehan, d. i. praevidere u. providere, prospicere; alt u. oberd. fürsehen, auch: versehen, s. d.; in unserm vorsehen sind die Bed. von vor u. für gemischt) 1) ziel. etwas —, oberd. s. vorhersehen; bes. im voraus beachten, erwägen und besorgen (z. B. ein in dem Gesetze nicht vorgesehener Fall); 2) zielos m. dem Dat.: einer Sache —, vlt. s. im voraus die nöthigen Anstalten für dieselbe treffen; auch überh. Sorge dafür tragen (z. B. dem gemeinen Nutzen —); 3) rückz. sich — (wahrsch. urspr. der Dat., vgl. das lat. sibi prospicere, u. sich fürchten, urspr. ich fürchte mir ꝛc.), vor u. für sich sehen, Acht haben od. Sorge tragen, dass man (zunächst im Gehen, dann überh. im Leben u. Handeln) keinen Schaden nehme, keinen Verlust erleide, sinnv. sich in Acht nehmen, sich hüten (sieh dich vor, dass du auf dem Wege nicht fällst; vorgesehen! rufen die Lastträger ꝛc. auf der Straße; bibl. sehet euch vor vor den falschen Propheten!); die Vorsehung, o. M., 1) das Vor- od. Vorhersehen einer Sache u. die Vorsorge für dieselbe (Kanzl. wegen einer Sache Vorsehung thun); 2) (oberd. auch Fürsehung u. Versehung; lat. providentia) die Vorsehung Gottes od. die göttliche Vorsehung, d. i. die Aufsicht und Fürsorge Gottes u. dessen Bestimmung und Leitung aller Dinge; auch das fürsorgende u. anordnende göttliche Wesen selbst (der Glauben an eine Vorsehung ꝛc.; die Vorsehung hat es so gefügt, beschlossen ꝛc.); die Vorsicht, o. M., 1) das Vorsehen, die Vor- od. Fürsorge für Andere, daher auch s. die göttliche Vorsehung (der göttlichen Vorsicht vertrauen); 2) das Sich-vorsehen, die auf sich selbst gerichtete Aufmerksamkeit u. Sorge zur Verhütung möglichen Schadens, sinnv. Bedacht, (mit Vorsicht zu Werke gehen: viele Vorsicht bei etwas anwenden); daher: die Vorsichtsmaßregel, das Vorsichtsmittel, die Vorsichtsregel ꝛc.; vorsichtig, Bw., Vorsicht anwendend, zeigend, u. in diesem Verhalten gegründet, davon zeugend, sinnv. bedachtsam, behutsam, (ein vorsichtiger Mann; vorsichtig handeln; ein vorsichtiges Benehmen; chem. als Titelwort für Rathspersonen ꝛc., oberd. fürsichtig); die Vorsichtigkeit, das Vorsichtigsein, die Eigenschaft und Handlungsweise des Vorsichtigen, sinnv. Behutsamkeit ꝛc.

vorsein, trb. zielos. Zw., gem. 1) s. vor etwas sein, einer Sache im Wege stehen, sie hindern (da sei Gott vor! d. i. das wolle Gott hindern od. verhüten); 2) s. bevorstehen, im Werke sein, vgl. etwas vorhaben (z. B. es muss irgend etwas vorsein; oberd. die vorseiende Kaiserkrönung u. dgl.).

Vorseite, w., gew. Vorderseite; auch s. die vorzüglichere Seite.

vorsenden, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, vornhin senden; 2) voraus senden.

vorsenken, trb. ziel. u. rückz. Zw., etwas od. sich —, vorwärts, nach vorn senken.

vorsetzen, trb. ziel. Zw. (althochd. furi- u. forasazjan f. proponere, praeponere, praeficere, praeferre; mittelh. vorsetzen, Präl. -sazte; oberd. für- u. vorsetzen) 1) vorwärts, nach vorn zu, vornhin setzen (z. B. den Stuhl weiter vorsetzen; sich vorsetzen); 2) vor etwas setzen, sowohl in engerer u. eig. Bed. (z. B. einen Stein, ein Brett —, näml. vor eine Öffnung ꝛc.; den Tisch —, vor die Thüre ꝛc.), als auch in weiterer Bed. einer Sache vor etwas ihren Platz geben, sinnv. voransetzen, -stellen (z. B. seinen Namen einem Buche —; ein Wort dem andern —, einem Worte eine Silbe — ꝛc.), insbes. davor od. vorn daran befestigen (z. B. ein Blech, einen Fleck od. Flicken —; oberd. f. Pferde vorspannen od. vorlegen); ferner in versch. bestimmteren u. uneig. Bed. 3) einem etwas —, es zum Genusse vor ihn hin setzen od. stellen, ihm darbieten (Speisen, Getränke —; einem eine Mahlzeit, ein Glas Wein —; ihm zu essen, zu trinken —); 4) einen einem Andern —, ihn demselben dem Range u. der Macht nach voran setzen, ihn über denselben setzen, ihm die Aufsicht und den Befehl über denselben übergeben (einen dem Heere, der Flotte ꝛc. —); daher: der, die Vorgesetzte, ein Vorgesetzter ꝛc. (schon althochd. foragisazter), wer Andern vorgesetzt ist, sinnv. Aufseher, Vorsteher (er ist mein Vorgesetzter); auch: einen einer Sache —, d. i. ihm die Beaufsichtigung, Leitung, Verwaltung derselben übergeben (z. B. er ist dem Gerichtswesen vorgesetzt; Jemand einem Amte vorsetzen); ehem. auch f. vorziehen (eins dem andern —); 5) sich (mir) etwas —, es als etwas Auszuführendes, als Zweck gleichs. im Geiste vor sich hin setzen, es zu thun beschließen od. sich fest vornehmen, vgl. d. (sich ein Werk —; bibl. ich setzte mir vor, nach der Weisheit zu thun); — Zsetz. das Vorsetzblech, Hüttenw. ein durchlöchertes Blech, welches vor das Pochgerinne gesetzt wird; das Vorsetzpapier, Buchb. weißes Papier, welches einem Buche vorgeheftet wird, so auch: das Vorsetzblatt, M. -blätter; die Vorsetzsilbe, s. v. w. Vorsilbe; die Vorsetzwand, eine bewegliche Wand, welche man als Schirm ꝛc. vor etwas setzt, s. v. w. spanische Wand; Hüttenw. die Wand unten am Herde im Schmelzofen; — Ableit. vorsetzbar, Bw., was vorgesetzt werden kann; die Vorsetze, niederd. (Vörsetten) ein Pfahl- und Bohlenwerk am Wasser; oberd. (Vorsetz) f. Vorspann; der Vorsetzer, 1) wer etwas vorsetzt; 2) was vorgesetzt wird, z. B. ein innerhalb vor das Fenster gesetzter Schirm (Fenstervorsetzer, vgl. Fensterschirm); Hutm. zwei Horden von geflochtenen Weiden, welche auf den Werktisch gestellt werden, damit das mit dem Fachbogen gefachte Zeug nicht verfliegen kann; die Vorsetzung, 1) o. M. das Vorsetzen; 2) M. -en, dasjenige, was man vorsetzt: Wasserb. jede Bekleidung der Erde von Holz od. Steinen; der Vorsatz, -es, M. -sätze, 1) selten f. das Vorsetzen, die Vorsetzung (z. B. einer Silbe vor ein Wort); 2) das Vorgesetzte, was vor etwas gesetzt wird od. ist, insbes. Bergw. eine erhöhete Stelle über der wagerechten Linie in einem Stollen; ein vorgesetztes Gefäß in Zuckersiedereien, im Probeofen ꝛc.; ein vor die unteren Fensterflügel gesetzter Fensterschirm, s. v. w. Vorsetzer; 3) dasjenige, was man sich vorsetzt od. vornimmt, was man zu thun beschließt, sinnv. Entschluss (einen Vorsatz fassen, ausführen, ändern; gute, weise Vorsätze);

daher: vorsätzlich (nicht vorsetzlich), Nw. u. Bw., mit Vorsatz, in einem Vorsatze gegründet od. davon ausgehend, sinnv. absichtlich, geflissentlich (er hat es nicht vorsätzlich gethan; einen vorsätzlich beleidigen; vorsätzliche Sünden ꝛc.); die Vorsätzlichkeit, das Vorsätzlichsein od. -geschehen einer Handlung ꝛc.

vorseufzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm seufzen, ihm etwas seufzend vorbringen.

Vorsicht, w., vorsichtig ꝛc. s. unter vorsehen.

Vorsiel, s. (vgl. Siel) Wasserb. der nicht im Deiche liegende Theil des Sieles, welcher die Erde zunächst vor dem Siele zu befestigen dient.

Vorsilbe, w., eine Ableitungs- od. Bildungssilbe, welche dem Stammworte vorgesetzt wird (z. B. be-, ge-, ent-, er-, ver- ꝛc.), entg. Nachsilbe.

vorsingen, trb. ziel. Zw. (althochd. forasingan) einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart singen, es ihm singend vortragen (einem ein Lied ꝛc. —); auch ihm etwas zum Muster singen, damit er es nachsinge u. lerne; der Vorsang, dicht. s. das Vorsingen; der Vorsinger, wer Andern etwas vorsingt, bes. zum Nachsingen, als Singlehrer; der Vorsänger, wer Andern singend vorangeht, ihren Gesang leitet, indem er den Ton und Takt angiebt ꝛc. (z. B. der Vorsänger eines Singchors).

vorsinken, trb. zielloſ. Zw. m. sein, nach vorn zu od. vornüber sinken.

vorsitzen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor Andern sitzen, im Sitzen den Rang vor ihnen haben; insbes. in einer Sitzung od. Versammlung eines Vereins ꝛc. die Oberstelle und Leitung der Angelegenheiten haben (fr. präsidiren; gew. nur im Mw., z. B. der vorsitzende Richter, u. als Hw. der Vorsitzende); der Vorsitz, das Vorsitzen, der Vorrang im Sitzen; bes. die Oberstelle und Geschäftsleitung in einer Gesellschaft, einem Amtsverein ꝛc. (fr. Präsidium; den Vorsitz haben); der Vorsitzer, wer den Vorsitz hat, der Vorsitzende, sinnv. Vorsteher (fr. Präsident); das Vorsitzeramt, die Vorsitzerstelle, -würde ꝛc.

Vorsommer, w., die dem Sommer zunächst vorangehende Zeit, das Ende des Frühlings, wenn die Witterung schon sommerlich ist.

Vorsorge, w., die Sorge, welche man im voraus für eine Person od. Sache empfindet od. auf dieselbe verwendet, entg. Nachsorge, versch. Fürsorge, (Vorsorge für Jemand tragen, d. i. für sein Bestes im voraus sorgen); landsch. s. Fürsorge (z. B. die Vorsorge Gottes für seine Geschöpfe); vorsorgen, trb. zielloſ. Zw. (althochd. forasorgen), Vorsorge tragen, im voraus für etwas sorgen (gew. nur im Mw., z. B. der vorsorgende Arzt ꝛc.); vorsorglich, Bw. u. Nw., vorsorgend, mit od. aus Vorsorge.

Vorspange, w. (alt: Fürspan, Fürspange) eine Spange zur Befestigung und zur Zierde des Gewandes vor der Brust.

vorspannen, trb. ziel. Zw., vor etwas spannen, d. i. ausspannen, spannend ausbreiten (z. B. ein Tuch —), od. gew. vorn anspannen (Zugvieh, Pferde ꝛc. —, näml. vor den Wagen); in engerer Bed. seine Pferde vor eines Andern Wagen spannen, sei es aus Pflicht, oder aus Gefälligkeit, oder für Bezahlung (einem vorspannen, s. v. w. ihm Vorspann leisten); der (nicht das) Vorspann, -es, M. -e, od. oberd. die Vorspann (Fürspann), das Vorspannen od. die Vorspannung, u. das Vorgespannte,

insbes. die einem fremden Wagen vorgespannten Pferde (Vorspann nehmen; mit Vorspann fahren); daher: der Vorspanndienst, pflichtmäßig zu leistender Vorspann; das Vorspannpferd, M. -e, als Vorspann dienende Pferde; das Vorspannwesen, die Gesammtheit der Einrichtungen in Betreff des Vorspanns, bes. zur Beförderung von Beamten, welche in Dienstsachen reisen; der Vorspanner, wer etwas vorspannt; bes. wer Vorspann giebt od. leistet, gew. Vorspänner; die Vorspannung, das Vorspannen.

vorsparen, trb. ziel. Zw., im voraus, für die Zukunft sparen.

Vorspeise, w., gew. das Voressen, die Vorkost, s. d.

vorspiegeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, eig. es ihm in einem Spiegel od. als Spiegelbild vor die Augen bringen, daher uneig. s. ihm ein Blendwerk, einen täuschenden Schein vorhalten od. zeigen, ihn durch eitle, nichtige Vorstellungen täuschen (z. B. einem großes Glück, Hoffnungen ꝛc. vorspiegeln); die Vorspiegelung, das Vorspiegeln; das Vorgespiegelte, sinnv. Blendwerk, Täuschung (einen durch allerlei Vorspiegelungen für etwas gewinnen).

vorspielen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart spielen, es ihm auf einem Tonwerkzeuge vortragen, damit er es höre, od. auch damit er es nachspiele und lerne (einem etwas auf der Flöte, auf der Geige ꝛc. —); uneig. auch einem etwas als ein Spiel, ein Blendwerk ꝛc. vormachen, sinnv. vorspiegeln; 2) einem —, im Spielen vorangehen, ihn anführen od. leiten; 3) etwas —, im voraus gleichs. spielend darstellen od. andeuten; das Vorspiel, ein dem Hauptspiel vorangehendes Spiel, insbes. einleitendes Tonspiel (fr. Präludium); kurzes Schauspiel, welches vor dem Hauptstücke gegeben wird, entg. Nachspiel; uneig. eine ein größeres Ereigniss einleitende u. ankündigende Begebenheit (z. B. diese Feindseligkeiten waren das Vorspiel des Krieges); der Vorspieler, wer Anderen vorspielt, d. i. sie im Tonspiel anführt od. leitet.

vorspinnen, trb. ziel. Zw., 1) spinnend hervorziehen od. hervorbringen; 2) spinnend od. als Gespinnst vor etwas ausbreiten.

vorspitzen, trb. ziel. Zw., vorn spitzen od. spitzig machen (die Schäfte zu den Nadeln).

vorsprechen, trb. Zw. (althochd. forasprehhan, s. in der Rede vorausschicken, praemittere) 1) ziel. einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart sprechen, damit er es höre u. glaube, sinnv. vorreden (einem viel von einer Sache vorsprechen), u. bes. damit er es nachspreche (einem ein Wort, ein Gebet ꝛc. —); 2) ziellos m. haben, a) bei einem —, ihn im Vorbeigehen besuchen, bei ihm vorgehen (s. d.), um ihn zu sprechen; b) (von sprechen s. einen Laut von sich geben, vgl. ansprechen) vor andern vernehmbar sein, sinnv. vortönen, vorklingen (eine Orgelpfeife od. ein Ton spricht vor); uneig. auch von Farben: vor andern hervorstechen; der Vorsprecher, 1) wer Andern etwas vorspricht; 2) landsch. s. Fürsprecher (alt auch: vorspreche, Vorsprech s. Vertreter vor Gericht, Anwalt); die Vorsprache, 1) (althochd. forasprahha) vlt. s. Vorrede, Eingang einer Rede; 2) landsch. s. Fürsprache.

vorsprengen, trb. Zw., 1) ziel. etwas —, vorwärts od. vornhin

ſprengen od. ſpringen machen; 2) ziellos m. ſein, ſprengend, d. i. auf ſpringendem Pferde, voreilen.

vorſprießen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, ſprießend zum Vorſchein kommen, gew. hervorſprießen.

vorſpringen, trb. zielloſ. Zw. 1) m. ſein, vorwärts, vornhin ſpringen; hervorſpringen, ſpringend hervorkommen (der vorſpringende Quell), uneig. f. vorragen, weit hervortreten (ein vorſpringender Fels; der vorſpringende Winkel eines Feſtungswerkes, d. i. deſſen Spitze hervorragt); einem —, im Springen zuvorkommen, ihn ſpringend überholen; ihm ſpringend vorangehn, den Sprung vor ihm wagen (er iſt mir vorgeſprungen); 2) m. haben, einem —, vor ihm, in ſeiner Gegenwart ſpringen, damit er nachſpringen lerne (der Turnlehrer hat ſeinen Schülern vorgeſprungen); der **Vorſpringer**, wer Andern vorſpringt, d. i. ihnen Sprünge vormacht; der **Vorſprung**, M. =ſprünge, 1) das Vorſpringen od. Vorgeſprungenſein, insbeſ. das Zuvorkommen od. Voreilen durch einen Sprung u. überh. durch ſchnellere Bewegung; uneig. der einem Andern abgewonnene Vorzug od. Vorrang (einen Vorſprung vor Jemand haben, d. i. ihm voraus ſein, ihn überholt haben, ſowohl eig. dem Raume nach, als uneig. in geiſtigen Beſtrebungen u. Thätigkeiten, od. in der bürgerlichen Stellung, dem Range ꝛc.); 2) was vorſpringt, insbeſ. Landw. das beim Worfeln am weiteſten nach vorn ſpringende Getreide, welches das ſchwerſte und beſte iſt; beim Branntweinbrennen ſ. v. w. der Vorlauf; ein vorſpringender od. vorragender Theil (z. B. an einem Hauſe).

vorſpritzen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., vorwärts od. vornhin ſpritzen; hervorſpritzen.

vorſproſſen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, gew. hervorſproſſen.

Vorſprung, ſ. unter vorſpringen.

vorſpuken, trb. zielloſ. Zw. m. haben, gem. f. als geiſterhafte od. geſpenſtiſche Erſcheinung (Spuk, ſ. d.) etwas Zukünftiges vorbedeuten, überh. Vorzeichen einer künftigen Begebenheit ſein; der **Vorſpuk**, ein etwas vorbedeutender Spuk, ein Vorzeichen.

vorſtaben, trb. ziel. Zw. (vgl. ſtaben) vlt. f. buchſtäblich vorſprechen (einem eine Eidesformel).

Vorſtadt, w., M. =ſtädte, ein vor den Thoren u. Mauern einer Stadt liegender Stadttheil, ſowohl: die Vorſtadt f. die Geſammtheit der außerhalb der Stadtmauern liegenden Gebäude (in der Vorſtadt wohnen), als auch: eine Vorſtadt, M. Vorſtädte f. die vor den verſchiedenen Thoren liegenden Stadttheile (Wien hat mehre Vorſtädte); der **Vorſtädter**, Bewohner einer Vorſtadt; **vorſtädtiſch**, Bw., die Vorſtadt betreffend od. zu derſelben gehörig.

vorſtammeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ſtammelnd vorbringen od. vortragen.

Vorſtand, **Vorſtänder**, ſ. unter vorſtehen.

vorſtarren, trb. zielloſ. Zw. m. haben, ſtarr od. ſtarrend vorragen.

vorſtechen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, eig. ſtechend od. mit ſeiner Spitze vorragen, hervor= od. durchdringen; in weiterer Bed. überh. ſcharf vorragen (daher Bauk. die Vorſtechung f. das Maß, um welches ein krummes Glied in der Säulenordnung an einem Ende weiter hervortritt);

uneig. vor andern Dingen, vorzugsweise stechen, d. i. Eindruck auf einen Sinn, bes. das Gesicht, od. auf die innere Empfindung machen, in vorzüglichem Grade empfunden od. wahrgenommen werden (vgl. stechen u. hervorstechen; eine Farbe, z. B. die Grundfarbe sticht vor; der Eigennutz sticht bei seinen Handlungen merklich vor); 2) ziel. etwas —, vorher stechen, stechend vorbereiten (ein Loch —, um mit der Nadel, dem Faden ꝛc. leichter durchzukommen); der Vorstechort (vgl. Ort 1) Schuhm. ein Ort od. eine Ahle zum Vorstechen der Löcher; der Vorstich, ein vorher gemachter Stich; Hüttenw. der mit dem Sticheisen gemachte erste Stich nach der Wochenschicht.

vorstecken, trb. ziel. Zw., 1) etwas —, vor etwas stecken (einen Nagel —, z. B. vor ein Rad); insbes. etwas an den vorderen Theil des Leibes od. der Kleidung stecken, steckend befestigen (sich eine Nadel, eine Blume ꝛc. —, d. i. vor der Brust befestigen); 2) vornhin stecken, in einiger Entfernung vor Jemand aufstecken od. errichten (einem od. sich ein Ziel —, bes. uneig. von dem Ziel einer geistigen Bestrebung; das vorgesteckte Ziel erreichen ꝛc.); der Vorsteckärmel, Ärmel mit Handkrausen, welche vor den Hemdsärmeln angesteckt werden; die Vorsteckblume, -rose u. dgl.; der Vorsteckla̤tz, ein steifer Latz, der vor dem Mieder mit Schnürriemen befestigt wird; der Vorstecknagel, -pflock ꝛc.; der Vorstecker, 1) wer etwas vorsteckt; 2) was vorgesteckt wird, z. B. ein Vorstecknagel ꝛc.; oberd. (Fürstecker) f. Vorsteckla̤tz; die Vorsteckung, das Vorstecken.

vorstehen, trb. zielles. Zw. m. haben, (althochd. forastên) 1) nach vorn zu od. hervor stehen, vorragen (z. B. das Haus steht weiter vor, als die übrigen); selten uneig. f. sich auszeichnen, vorzüglicher sein (lat. praestare), entg. nachstehen; 2) vor einem Gegenstande stehen, davor od. vorn stehen (Jäg. der Hund steht vor, d. i. er bleibt vor dem aufgespürten Hasen od. Federwild so lange stehen, bis sie geschossen werden), bes. das Mw. vorstehend (z. B. das vorstehende Titelkupfer, d. i. welches vor dem Titelblatte steht), auch f. in einer Schrift vorangehen, vorher genannt od. angeführt (z. B. die vorstehenden Bemerkungen, Gründe ꝛc.); alt u. landsch. f. sich persönlich vor Jemand stellen, bes. vor Gericht erscheinen (oberd. fürstehn; m. sein, z. B. die Parteien sind heute vorgestanden); uneig. f. dem Geiste vorschweben, ahnden (es steht mir vor ꝛc.); 3) einer Sache od. einem Verein von Personen —, vorgesetzt sein, die Aufsicht darüber führen, sie leiten od. verwalten (einer Anstalt, einem Amte —; seinen Geschäften treu und fleißig —; einer Gesellschaft, einem Gerichtshofe ꝛc. —); der Vorsteher, die Vorsteherinn, wer einer Sache, einer Anstalt ꝛc. vorsteht, sinnv. Vorgesetzter, Aufseher, Verwalter (z. B. Kirchen-, Schulvorsteher ꝛc.); Vorsteher auch f. ein vorstehendes, d. i. vorragendes Ding, insbes. f. die Vorsteherdrüse, Anat. zwei runde Drüsen unter dem Halse der Harnblase (lat. prostatae); das Vorsteheramt; die Vorsteherschaft, 1) die Eigenschaft, das Amt eines Vorstehers; 2) die Gesammtheit der Vorsteher einer Anstalt ꝛc.; — der Vorstand, -es, M. -stände, 1) das Vorstehen: selten f. Vorzug, Vorrecht; alt u. landsch. f. das Erscheinen vor Gericht (einen Vorstand haben f. sich persönlich vor Gericht stellen müssen); 2) das Vorstehende, insbes. landsch. was zur Sicherheit für eine Sache steht od. niedergelegt ist, Unterpfand, Bürgschaft für ein anvertrautes Gut (eig.

Fürstand); die Gesammtheit der Vorsteher einer Anstalt od. Gesellschaft; oberd. auch der einzelne Vorsteher einer Behörde, Gemeinde ꝛc.; der Vorständer, 1) vlt. f. Vorsteher, vorstehende Person; 2) Forstw. junge Laubholzbäume, welche man bei Abtreibung des Schlagholzes zum künftigen Anwuchse stehen läßt, auch: Oberständer.

vorsteigen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, 1) vorwärts, vornhin steigen; 2) vor einem Andern steigen, damit er nachsteige; der Vorsteiger, wer Andern vorsteigt.

vorstellen, trb. ziel. Zw. (in der älteren Sprache nicht üblich) 1) etwas vorwärts od. vornhin stellen; 2) etwas vor einen Gegenstand hin stellen, davor stellen (einen Stuhl, einen Tisch ꝛc. —, näml. vor die Thür, vor das Bett ꝛc.); 3) vor Jemands Angesicht, ihm vor Augen stellen, sinnv. darstellen, insbes. eine Person einer od. mehren andern —, d. i. vorführen, einführen, um sie persönlich bekannt zu machen, zu empfehlen ꝛc. (einen Fremden seiner Familie, einer Gesellschaft ꝛc. —; einen dem Könige —; sich bei Hofe vorstellen lassen; sich einem Andern in einer Gesellschaft vorstellen lassen; einen Prediger, Beamten ꝛc. der Gemeinde od. den Untergebenen —; einen zur Wahl für ein Amt ꝛc. —, fr. präsentiren); daher in weiterer u. uneig. Bed. 4) die Gestalt od. Beschaffenheit einer Sache od. Person wahrnehmbar machen a) für die sinnliche Anschauung, daher f. abbilden, zeichnen; beſ. aber eine Person, einen Charakter nachahmend darstellen, eine Rolle spielen, gem. machen (z. B. der Schauspieler stellt einen König, einen Geizigen, einen Räuber ꝛc. vor); auch überh. etwas —, f. den Schein einer Sache od. Eigenschaft annehmen, sich ein gewisses Ansehen geben, sich auf gewisse Weise benehmen (z. B. etwas Großes, Vornehmes ꝛc. vorstellen wollen); daher auch: als andeutendes Zeichen die Stelle des wirklichen Gegenstandes vertreten, etwas bedeuten (z. B. diese Linien stellen Flüsse, diese Punkte stellen Städte vor, u. dgl. m.); b) für die geistige Anschauung etwas wahrnehmbar od. erkennbar machen: einem etwas —, ihm eine anschauliche Erkenntniſs davon zu geben suchen (z. B. ich stellte ihm den Nutzen, die Schädlichkeit, die Unmöglichkeit der Sache vor), insbes. f. ihm etwas zu Gemüthe führen, zu erwägen u. zu beherzigen geben (einem sein Vergehen, die Folgen seines Leichtsinns ꝛc. —); sich (mir) etwas —, es gleichs. vor seine Seele hinstellen, es sich im Geiste vergegenwärtigen, sinnv. sich etwas denken (z. B. stelle dir meinen Schreck vor; ich kann mir seine Freude darüber vorstellen; das hatte ich mir nicht vorgestellt); überh. eine Wahrnehmung od. Empfindung zu einem von dem unmittelbaren sinnlichen Eindruck unabhängigen Gedankenbilde vergeistigen u. dasselbe als Eigenthum des bewussten Geistes festhalten (z. B. sich einen Baum, eine Blume ꝛc. vorstellen; man muſs sich die Dinge so vorstellen, wie sie wirklich sind); — Ableit. vorstellbar, Bw., was vorgestellt werden kann, in sinnl. u. geist. Bed.; die Vorstellbarkeit; der Vorsteller, wer etwas vorstellt, d. i. für die sinnl. Anschauung darstellt (z. B. auf der Bühne); vorstellig, Bw., vorstellend, eine Vorstellung gebend od. hervorbringend, nur in der Redensart: einem etwas vorstellig machen, f. es ihm vorstellen, ihm eine Vorstellung davon machen; die Vorstellung, M. -en, 1) das Vorstellen, die Handlung, da man etwas od. Jemand vorstellt, in allen Bed. (z. B. die Vorstellung eines Fremden, eines

Beamten ꝛc.); insbes. die Vorstellung eines Schauspieles, die anschauliche Darstellung menschlicher Handlungen auf der Schaubühne (der Vorstellung eines Schauspieles beiwohnen; in die Vorstellung gehen; wiederholte Vorstellungen eines Stückes); auch die Handlung, da man einem oder sich etwas vorstellt (meine Vorstellung war bei ihm vergeblich; die Vorstellung seines Glückes macht mich selbst glücklich); 2) das Mittel, die Rede od. Schrift, wodurch man einem etwas vorstellt, d. i. erkennbar macht, zu erwägen od. zu beherzigen giebt, u. das auf solche Weise Vorgestellte selbst (einem nachdrückliche Vorstellungen machen; eine Vorstellung bei der Regierung einreichen; meine Vorstellung ist unbeantwortet, unberücksichtigt ꝛc. geblieben); 3) das im Geiste Vorgestellte, die innere Anschauung (sich eine Vorstellung von etwas machen); das im bewussten Geist festgehaltene Gedankenbild einer äußeren od. inneren Wahrnehmung, sinnv. Begriff, welches eine zu der Form der Allgemeinheit erhobene Vorstellung bezeichnet, (die Vorstellung ist das Denkbild des Gegenstandes; der Begriff die Gedankenform der Gattung; eine Vorstellung von einer Sache haben; richtige, deutliche, od. unrichtige, unklare Vorstellungen haben, sich machen od. bilden ꝛc.); die Vorstellungsart od. -weise, die Art od. Weise, wie man etwas vorstellt, od. es sich vorstellt; die Vorstellungskraft od. das Vorstellungsvermögen, die Kraft, das Vermögen des Geistes, sich etwas vorzustellen od. Vorstellungen zu bilden, d. i. die sinnlichen Wahrnehmungen zu Gedankenbildern zu vergeistigen.

vorstemmen, trb. ziel. Zw., vorwärts, od. vor etwas stemmen (das Bein —, eine Stütze —).

Vorstenge, w., Schiff. die Stenge des Fockmastes, auch: Vormarsstenge.

vorsteuern, trb. zielloſ. Zw. m. sein (v. steuern 1.) vorwärts steuern; steuernd zuvorkommen.

Vorsteven, m., s. v. w. Vordersteven, s. Steven.

Vorstich, m., s. unter vorstechen.

vorstimmen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor Andern stimmen, d. i. seine Stimme früher abgeben.

vorstöhnen, trb. zielloſ. Zw., einem —, vor ihm stöhnen, ihm etwas stöhnend vorbringen.

vorstopfen, trb. ziel. Zw., vor etwas stopfen (z. B. Werg —, vor eine Öffnung).

vorstören, trb. ziel. Zw., störend vorwärts od. hervor schaffen.

vorstoßen, trb. Zw. (althochd. furistôzan) 1) ziel. vorwärts, nach vorn zu stoßen (einen —; etwas mit dem Fuße ꝛc. —); stoßend, durch einen Stoß vor etwas hin bewegen od. schaffen; uneig. f. vor etwas setzen od. befestigen (leere Blätter —, vor einem Buche); hervorragen machen, etwas so ansetzen, daſs es vorragt (Schneid. einen Saum —); 2) ziellos m. sein, vor- od. hervorragen; alt u. landsch. f. unvermuthet begegnen, sich ereignen (vgl. auf- u. zustoßen); der Vorstoß, 1) ein Stoß, durch welchen etwas vorwärts bewegt wird; 2) etwas Vorgestoßenes od. Vorstoßendes, insbes. Handw. ein vorstehender od. hervorragender Theil, z. B. (Schneid.) des Futters od. Saumes; in der Bienenzucht s. v. w. das Vorwachs od. Stopfwachs (s. d.).

vorstottern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, stotternd vorbringen od. vortragen.

vorstrahlen, trb. zielos. Zw. m. haben, hervorstrahlen; vor Andern strahlen, eig. u. uneig., sinnv. sie überstrahlen.

Vorstrand, m., der vordere, äußerste Theil des Strandes.

vorsträuben, trb. ziel. Zw., nach vorn zu sträuben, sträubend vorwärts richten.

vorstreben, trb. zielos. Zw. m. haben, vorwärts streben; Andern zuvorzukommen streben.

vorstrecken, trb. ziel. Zw. (althochd. furistrecchan) 1) hervor od. vorwärts strecken, nach vorn zu ausstrecken (z. B. die Zunge, die Arme —); 2) vor etwas strecken od. ausbreiten; 3) (v. strecken f. reichen, darreichen) einem etwas —, leihen, als Darlehn geben, sinnv. vorschießen, jedoch nur von Sachen u. bes. von kleineren Geldsummen, sofern beides in derselben Art u. gleichem Werthe in kurzem wieder erstattet werden soll (einem zehn Thaler, die Kosten ꝛc. —; oberd. fürstrecken, auch darstrecken); oberd. auch s. daran setzen od. wenden (Geld und Gut); der Vorstrecker; die Vorstreckung.

vorstreichen, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, nach vorn zu streichen (die Haare); 2) vorn anstreichen, d. i. mit einem Striche bezeichnen (ein Wort, eine Stelle in einem Buche —); 3) vor einem Andern, in seiner Gegenwart streichen (einem etwas auf der Geige —); der Vorstrich, ein vor etwas, od. am vorderen Theile einer Sache gemachter Strich; Schloss. die nicht tiefen Einschnitte an der vorderen Fläche des Schlüsselbartes.

vorstreifen, trb. zielos. Zw. m. sein, streifend (auf einem Streifzuge) vordringen.

vorstreiten, trb. zielos. Zw. m. haben, im Streit Andern vorangehen od. ein Muster zur Nachahmung geben, sinnv. vorkämpfen; der Vorstreiter.

vorstreuen, trb. ziel. Zw., vor etwas od. Jemand hinstreuen (dem Federvieh Futter —); die Vorstreuung, 1) das Vorstreuen; 2) im Deichbau: das Stroh od. Reisholz, womit die Erde bestreut od. bedeckt wird.

Vorstrich, m., s. unter vorstreichen.

vorstricken, trb. zielos. u. ziel. Zw., 1) einem —, vor ihm stricken, damit er es sehe u. lerne; 2) etwas —, am vorderen Theile neu stricken, vorn anstricken (einen Strumpf —).

vorströmen, vorstrudeln, trb. zielos. Zw. m. sein, hervor strömen, strudeln; vorwärts strömen, strudeln, strömend ꝛc. vordringen.

Vorstube, w., vordere, vor einem andern Gemach befindliche Stube, gew. Vorzimmer.

Vorstück, s., ein vorderes, vor andern befindliches Stück, insbes. Schiff. die beiden vordersten Kanonen zunächst am Vordersteven; in Büchern: Alles was dem Haupt-Text eines Buches vorangeht, als Vorrede od. Widmung, Inhaltsangabe ꝛc.

Vorstufe, w., 1) eine vor etwas befindliche Stufe; bes. die erste od. eine der ersten Stufen, auf welchen man zu etwas gelangt, eig. u. uneig.; 2. (v. Stufe 2.) Bergw. das mit dem Stufeisen gehauene Loch, in welches dann ein Keil zur Lösung des Gesteins getrieben wird.

vorstümpern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, stümperhaft vormachen, vortragen, vorspielen ꝛc.

vorstürmen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, hervor od. vorwärts stürmen, stürmend od. stürmiſch vordringen.

vorstürzen, 1) zielloſ. m. ſein od. rückz., hervor od. vorwärts stürzen, stürzend od. im Sturz vordringen; vor etwas hin stürzen; 2) ziel. etwas —, vor etwas stürzen, d. i. mit Heftigkeit niederwerfen.

vorsuchen, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, gem. f. hervorsuchen (z. B. etwas unter dem Tiſche —); 2) zielloſ. m. haben, Jäg. f. mit dem Leithunde vor einem Holze hinziehen, um zu ſehen, was für Wild im Felde geweſen iſt; daher: das Vorsuchen od. die Vorsuche.

Vorsud, m., 1) der erſte, vorläufige Sud, das erſte Sieden; 2) was vorläufig od. zuerſt geſotten wird, insbeſ. in Vitriolſiedereien: die bis zu einem gewiſſen Gehalte angeſottene wilde Vitriollauge.

Vorsumpf, m., Bergw. eine Vertiefung in einer Grube, in welcher ſich das durch Röhren abzuleitende Waſſer ſammelt; vorsümpfen, trb. ziel. Zw., Bergw. einen Einbruch in der Mitte der Sohle eines abzuteufenden Schachtes machen.

vortändeln, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm, in ſeiner Gegenwart tändeln; ihm etwas tändelnd od. ſpielend vormachen.

vortanzen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., 1) voran tanzen, Andern im Tanze vorangehen od. ſie anleiten, den Tanz an- od. aufführen, (er tanzt vor; einen Tanz vortanzen); 2) einem —, vor ihm, in ſeiner Gegenwart tanzen, damit er es ſehe u. lerne (einem allerlei Tänze —); 3) einem —, ihm tanzend zuvorkommen; der Vortanz, 1) das Vortanzen (1); 2) ein vorgängiger, einleitender Tanz; uneig. gem. ein einem Ereigniſſe vorangehender, daſſelbe vorbereitender od. ankündigender Vorfall, vgl. Vorſpiel; der Vortänzer, die Vortänzerinn, wer Andern vortanzt od. einen Tanz anführt.

Vortheil, m., -es, M. -e, (mit geſchärftem o geſpr., vgl. vor; im Althochd. noch nicht üblich; ſeit dem 14. Jahrh. das Vorteil; oberd. der Vortail, gem. verk. Vortel, Vortl, M. Vörtl; niederd. Vordeel; ſchwed. fördel) 1) eig. der vorzüglichſte Theil od. Antheil, das beſte Stück, was man vor Andern voraus hat od. zugetheilt erhält, beſ. bei Erbtheilungen (z. B. oberd. der Mannsvortel, was die Söhne der Edelleute vor den Töchtern voraus bekamen); daher 2) der Vorzug, den man in Anſehung ſeines Zuſtandes od. ſeiner Beſchaffenheit vor Andern hat, die günſtigere Lage, vgl. das beſſere Theil, entg. Nachtheil, (gegen Jemand im Vortheile ſein; ſich im Vortheil befinden; ſeinem Feinde den Vortheil abgewinnen; ſich zu ſeinem Vortheile verändern, vor Jemand auszeichnen); 3) in weiteſter Bed. alles, was uns gut, nützlich, förderlich iſt, zu unſerm Wohl od. Beſten gereicht, von weiterer Bed. als die ſinnv. Gewinn, Nutzen, entg. Nachtheil, Schaden, ſowohl (ſubjectiv): der Gewinn od. Nutzen, welchen man hat, insbeſ. der Ertrag od. Überſchuſs beim Handel u. Gewerbe (keinen Vortheil bei od. von ſeinem Geſchäfte haben; etwas mit Vortheil verkaufen; auf ſeinen Vortheil ſehen; etwas des Vortheils wegen thun; etwas zum Vortheile des Staates thun, ſ. v. w. zum Beſten ꝛc.; eine Sache bringt od. gewährt uns Vortheil od. Vortheile ꝛc.); als auch (objectiv): das Ge-

winnbringende, die förderliche, nützliche od. günstige Beschaffenheit od. Eigenschaft einer Sache (alle Vortheile einer Sache in Acht nehmen, benutzen ꝛc.; die Vortheile seiner Stellung; dieses Landgut hat viele Vortheile); insbes. ein die Arbeit od. das Unternehmen ꝛc. fördernder u. erleichternder Handgriff, Kunstgriff (z. B. ein Handwerksvortheil; den Vortheil wissen, kennen ꝛc.; alle Vortheile gelten od. sind erlaubt ꝛc.); — Ableit. vortheilen, untrb. zielloſ. Zw. m. haben (gem. verk. vortheln) alt u. landsch. 1) f. Vortheil bringen, nützen (es vortheilt ihm ꝛc.); 2) auf seinen Vortheil bedacht sein, eigennützig handeln; 3) Vortheil von etwas ziehen (fr. profitiren; einen von etwas vortheilen lassen); vortheilhaft, Bw., 1) Vortheil gewährend, gewinnbringend, sinnv. nützlich, einträglich ꝛc. (ein vortheilhaftes Geschäft; etwas vortheilhaft verkaufen); in weiterer Bed. zu einem Zwecke vorzüglich geeignet, günstig, angemessen (z. B. die vortheilhafte Lage eines Ortes; das vortheilhafteste Licht für einen Maler); zu Jemands Besten od. Gunsten gereichend, günstig (ein vortheilhaftes Äußeres haben; vortheilhaft von Jemand sprechen; eine vortheilhafte Meinung von ihm haben; in einem vortheilhaften Lichte erscheinen); 2) vlt. f. seinen Vortheil suchend od. darauf bedacht, eigennützig, selbstsüchtig (fr. interessirt), in welcher Bed. oberd. vortheilig (vortailig, auch f. unbillig), ehem. auch: vortheilisch; die Vortheilhaftigkeit, das Vortheilhaftsein, die vortheilhafte Beschaffenheit.

Vorthier, s., Jäg. ein Thier, welches andern seiner Art vorangeht od. sie anführt, bes. eine solche Gemse.

vorthun, trb. ziel. Zw., gem. 1) vor etwas thun, d. i. legen, anbringen, befestigen, bes. vor den eigenen Leib, versch. vormachen (eine Schürze —, b. vorbinden); 2) vorher, früher thun (sprichw. vorgethan und nachbedacht hat Manchen in groß Leid gebracht); 3) sich —, gew. sich hervorthun, d. i. sich auszeichnen.

Vorthür, w., die vordere od. äußere Thür von Doppelthüren.

Vortiegel, m., in Seigerhütten: der Tiegel, in welchen sich das Werk sammelt u. aus welchem es in kupferne Pfannen gegossen wird.

vortönen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor anderem tönen, einen stärkeren Ton haben, sinnv. übertönen; auch: voran- od. voraustönen, tönend vorangehen.

vortraben, trb. zielloſ. Zw. m. sein, einem —, vor ihm her traben; in seiner Gegenwart, ihm zum Muster traben; ihm im Trabe zuvorkommen, vorreiten; der Vortrab, ein vorantrabender od. -ziehender Menschenhaufen, bes. der vordere Theil eines im Zuge begriffenen Kriegsheeres, Vorhut, Vortruppen (fr. Avant-Garde), entg. Nachtrab; der Vortraber, wer vortrabt; ehem. die Vortraber f. der Vortrab.

vortragen, trb. ziel. Zw. (altd. furitragen, vürtragen, oberd. fürtragen) 1) etwas —, vorwärts od. vornhin tragen; daher ehem. einen —, uneig. f. ihn fördern, ihm nützen, helfen, dienlich sein; oberd. etwas — (fürtragen), auch: für die Zukunft herbeischaffen (daher: fürträchtig f. für die Zukunft sorgend, vorsichtig, vorsätzlich); 2) einem etwas —, es vor ihm her tragen (z. B. einem Heere die Fahne —; sich eine Laterne vortragen lassen); auch vor ihm, in seiner Gegenwart etwas tragen, damit er es sehe und nachtrage; 3) einem etwas —, es vor ihn hin tragen od.

bringen, es ihm darbringen, chem. eig. f. vorsetzen (bibl. man trug ihnen Essen vor); gew. uneig. einem etwas in zusammenhangender Rede vorbringen, es seinem Verständnisse, seiner Beurtheilung od. Beherzigung ꝛc. mündlich od. schriftlich darstellen, darlegen, mittheilen (z. B. dem Landesherrn eine Bitte, dem Richter eine Klage, dem Rathe eine Sache —, der Gemeinde die christlichen Wahrheiten —; der Lehrer trägt seinen Zuhörern eine Wissenschaft vor; sich etwas vortragen lassen); auch ohne Beziehung auf die Person; etwas —, d. i. in zusammenhangender Rede mündlich darstellen od. darlegen (z. B. er hat die Gabe, etwas gut, deutlich ꝛc. vorzutragen; ein Gedicht vortragen, fr. declamiren; dieser Lehrer trägt Geschichte, Rechtswissenschaft ꝛc. vor, s. v. w. lehrt Geschichte ꝛc.); in weiterer Anwendung auch vom Gesang u. Tonspiel: ein Musikstück singen od. spielen, überh. ausführen (fr. executiren), mit Hinsicht auf die Art und Ausdrucksweise des Gesanges od. Spiels (z. B. er trug das Musikstück schön, ausdrucksvoll ꝛc. vor; auch ohne Zielw. dieser Sänger ꝛc. trägt gut vor, s. v. w. hat einen guten Vortrag); — der Vorträger, wer etwas vorträgt, gew. nur in eig. Bed.; die Vortragung, das Vortragen, in eig. Bed.; der Vortrag, -es, M. -träge, 1) o. M. das Vortragen, in uneig. Bed. (s. o. 3); z. B. der Vortrag der Religionslehren, einer Wissenschaft ꝛc.; den Vortrag bei einer Behörde, beim Fürsten ꝛc. haben; eine Sache zum Vortrag, in Vortrag bringen); 2) die Art und Weise, wie man etwas vorträgt, die Vortragsart od. -weise, sowohl in Ansehung der Wahl der Worte u. der Redeform, als auch der Aussprache, des Ausdrucks, der körperlichen Haltung und Geberdung ꝛc. (der mündliche, der schriftliche Vortrag, in engerer Bed. bes. der mündliche; einen guten, schönen, deutlichen ꝛc., einen schlechten ꝛc. Vortrag haben; der Vortrag eines Redners, Lehrers, u. in weiterer Bed. auch eines Sängers, Tonkünstlers ꝛc.); 3) das Vorgetragene, der vorgetragene Stoff od. Gegenstand selbst, sowohl im Ganzen (z. B. einen Vortrag halten; sein Vortrag über neuere Geschichte), als auch ein einzelner Theil od. Abschnitt desselben (M. Vorträge; seine Vorträge über eine Wissenschaft drucken lassen; der heutige Vortrag ꝛc.; vgl. Vorlesung); die Vortragskunst, die Kunst des mündlichen u. bes. öffentlichen Vortrags; vorträglich, Bw., oberd. (auch fürträglich; s. o. vortragen 1) f. förderlich, nützlich, dienlich, zuträglich).

vorträumen, trb. ziel. Zw., sich (mir) etwas —, im Traum od. wie im Traum vorstellen.

vortreffen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, (althochd. furitrefan; oberd. fürtreffen; vgl. d. lat. praecellere) alt u. oberd. eig. vor etwas od. Jemand hin treffen, darüber hinaus treffen od. reichen; uneig. einem —, vorzüglicher sein, als derselbe, gew. ihn übertreffen; daher: vortrefflich, Bw. (alt u. oberd. fürtrefflich), andere Dinge seiner Art weit übertreffend, höchst vorzüglich od. ausgezeichnet in seiner Art, bes. der inneren Vollkommenheit nach, versch. herrlich, welches mehr auf das äußere Ansehen geht, stärker als trefflich, (ein vortrefflicher Mann, Dichter, Schriftsteller ꝛc.; ein vortrefflicher Verstand; vortrefflich handeln, schreiben, singen ꝛc.); scherzh. auch überh. f. sehr gut, in hohem Grade (vortrefflich essen und trinken; es sich vortrefflich schmecken lassen); die Vortrefflichkeit, 1) o. M. das Vortrefflichsein, die vorzügliche, ausgezeichnete Beschaffenheit; 2) M. -en, eine einzelne vorzügliche Eigenschaft (alle seine Vortrefflichkeiten ꝛc.).

vortreiben, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, nach vorn zu, od. hervor treiben; 2) vor Jemand hin treiben (sich das Vieh vortreiben lassen, um es in Augenschein zu nehmen); die Vortreibung: — der Vortrieb od. die Vortrift, s. v. w. die Vorhut 1); entg. Nachtrieb.

Vortreppe, w., ein Stufen-Aufgang vor der eigentlichen od. Haupttreppe; Naturk. eine Art Posaunenschnecke: die echte Vortreppe; eine Art Stachelschnecke, auch: die Stiege.

vortreten, trb. zielloſ. Zw. m. sein, 1) vorwärts, vornhin od. hervor treten (tritt vor!); uneig. s. vor- od. hervorragen (dies Haus tritt um einige Fuß vor; ein vortretender Söller u. dgl.); 2) vor etwas od. Jemand hin treten; 3) einem —, vor ihm her treten, d. i. schreiten, ihm langsam vorangehen, entg. nachtreten; der Vortreter, wer einem Andern vortritt, d. i. vor ihm her geht: uneig. ein den Weg bahnender Vorgänger, entg. Nachtreter; der Vortritt, 1) das Vortreten, Vorangehen bes. dem Range nach (den Vortritt vor Jemand haben); 2) etwas Vortretendes, ein vortretender, d. i. vorragender Theil an einem Gebäude, bes. s. v. w. Austritt (fr. Balcon).

Vortrieb, m., Vortrift, w., s. unter vortreiben.

vortrillern, trb. ziel. Zw., vor einem trillern, ihm etwas trillernd vorsingen, auch: vorträllern.

vortrinken, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., vor einem, in seiner Gegenwart trinken, od. ihm im Trinken vorangehen, damit er nachtrinke; der Vortrinker; der Vortrunk, 1) das Vortrinken; 2) ein vor andern Getränken od. vor dem Essen genommener Trunk.

Vortritt, m., s. unter vortreten.

vortrommeln, vortrompeten, trb. ziel. Zw., vor einem, in seiner Gegenwart trommeln, trompeten; ihm auf der Trommel od. Trompete etwas vorspielen.

Vortrunk, m., s. unter vortrinken.

Vortrupp, m., der vorderste Trupp; die Vortruppen, der voranziehende Theil eines Kriegsheeres, der Vortrab.

Vortuch, s., M. -tücher, ein vor einem Dinge befindliches, vorgehängtes od. vorgebundenes Tuch; oberd. (Fürtuch) f. die Schürze.

vortummeln, trb. ziel. u. rückz. Zw., vor einem Andern tummeln; sich —, vorwärts tummeln, sich tummelnd vorwärts bewegen.

vorturnen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor Andern turnen, d. i. ihnen im Turnen vorangehen u. sie dazu anleiten; der Vorturner, wer vorturnt.

vortuten, trb. ziel. Zw., gem. einem etwas —, tutend vorspielen, auf dem Horne vorblasen.

vorüben, trb. ziel. Zw., etwas —, vorläufig üben, eine Verrichtung, eine Kunst ꝛc. vor der eigentlichen Ausübung od. Vollführung einüben; einen od. sich —, durch Übung zu etwas vorbereiten u. geschickt machen; die Vorübung, 1) o. M. das Vorüben; 2) M. -en, das Mittel, die Verrichtung od. Thätigkeit, durch welche man sich zu etwas vorübt (Vorübungen in der Beredsamkeit).

vorüber, Aw. (oberd. fürüber, auch s. gegenüber; aus vor u. über zgsf.), d. i. eig. vor einem Gegenstande hin von einer Seite desselben zu

der andern hinüber, bezeichnet 1) räumlich die an der Vorderseite eines Gegenstandes hingehende u. sich von demselben entfernende Richtung einer Bewegung, sinnv. vorbei, in Verbindung mit allen Zeitwörtern, die eine Bewegung ausdrücken (z. B. vorüber gehen, fahren, laufen; auslass. auch: vorüber sein f. vorübergegangen sein); zu dem Gegenstande, an welchem die Bewegung hin geht, wird noch einmal vor od. b. an, weniger gut bei gesetzt (z. B. er ging vor od. an mir vorüber); dicht. wird derselbe auch im Dat., weniger gut u. nur bei uneig. Bed. im Acc., unmittelbar mit vorüber verbunden (z. B. er ging mir vorüber; der Schlaf wird mich vorüber gehen); alt u. landsch. wird auch vor — über getrennt u. dann der Dativ nach vor gesetzt (z. B. bibl. da der Herr vor seinem Angesicht über ging ꝛc.; meine Brüder gehen verächtlich vor mir über ꝛc.); 2) uneig. in zeitlicher Anwendung: das Verfließen od. Verflossensein eines Zeitraumes od. der Dauer eines Thuns od. Zustandes, edler als: vorbei (z. B. das Jahr, die Woche, die Stunde ist nun vorüber; das Gewitter ist vorüber, d. i. hat aufgehört; die Schmerzen sind noch nicht vorüber, näml. gegangen; das Unglück, der Zorn ꝛc. geht vorüber, gem. auch bloß: über). — Gew. wird vorüber (wie vorbei) mit Zeitwörtern zu trennbaren Zusammensetz. verbunden, in denen der Hauptton auf über fällt, als: sich vorüberbegeben, vorüberbewegen, vorüberbrausen, etwas vorüberbringen, =drängen, vorüberdringen (ziellos m. sein), vorübereilen (ziellos m. sein), vorüberfahren (ziellos u. ziel.), die Vorüberfahrt; vorüberflattern, =fliegen (auch: der Vorüberflug), =fliehen, =fließen, =fluthen (sämmtlich ziellos m. sein); vorüberführen; vorübergehen, ziellos m. sein 1) räumlich: vor einer Person od. Sache hin, vorbei gehen (ein Vorübergehender; die Vorübergehenden mustern; auch uneig. „mein ganzes Leben ging — an meinem inneren Gesicht vorüber" Schiller; selten ziel. einen —, f. übergehen, unbeachtet lassen, gew. vorbeigehen); 2) zeitlich f. hingehen, vergehen, verfließen (der Schmerz geht vorüber; vorübergehend, als Bw. f. in kurzem vergehend, vergänglich, z. B. ein vorübergehender Eindruck; vorübergehende Freuden, Genüsse ꝛc.); vorübergeleiten (einen), vorübergleiten (ziellos m. sein); einem vorüberhelfen; vorüberhinken, =hüpfen, =huschen, vorüberjagen (ziel. u. ziellos), vorüberkommen (s. vorbeikommen), vorüberkriechen, =laufen; einen od. etwas vorüberleiten, =lenken, =locken; vorüberpilgern, =rasseln, =rauschen, vorüberreisen, =reiten, =rennen, =rieseln, =rollen, =rücken (ziellos u. ziel.), =rudern, =sausen; etwas vorüberschaffen, =schicken, =schieben; vorüberschießen, ziellos m. sein, sich plötzlich vorüberbewegen; vorüberschiffen, =schleichen, =schlendern; etwas vorüberschleppen; vorüberschlüpfen, =schreiten, =schwanken, =schwärmen, =schweben, =schwimmen; etwas od. sich vorüberschwingen; vorüberschwirren, =segeln; vorübersenden (ziel.), vorübersprengen (ziellos), =springen, =steigen, =steuern, =stolpern, =streichen (ziellos), =streifen, =strömen, =stürmen, =stürzen (ziellos), =tanzen, =taumeln, =traben, etwas vorübertragen, =treiben; sich vorüberwagen, d. i. vorüberzugehen wagen; vorüberwallen (dicht. f. vorübergehen, =ziehen), =wandeln, =wandern, =wanken, =wehen, =wogen; vorüberziehen, ziellos m. sein (z. B. das Heer zog vorüber; das Gewitter ist vorübergezogen), u. ziel. (einen od. etwas —); vorüberzittern, dicht. f. zitternd vorübergehen; — auslass. sagt man: vorüber=

können, -müssen, -sollen, -wollen st. vorübergehen od. sich vorüberbegeben können, müssen ꝛc.; einen od. etwas vorüberlassen f. vorübergehen lassen.

Vorübung, w., s. unter vorüben.

Vorurtheil, s., -es, M. -e, 1) ein vorläufig ertheiltes Urtheil, d. i. gerichtliches Erkenntniss, z. B. v. Endurtheil, (mittelh. diu vorurteile); 2) gew. ein über eine Sache od. Person im voraus gefälltes Urtheil, eine vorgefasste, ohne gehörige Prüfung u. hinlängliche Gründe angenommene Meinung (ein Vorurtheil für od. gegen Jemand haben, d. i. im voraus für od. gegen ihn eingenommen sein; viele Vorurtheile hegen; sich von Vorurtheilen frei machen; herrschende Vorurtheile, d. i. sehr verbreitete unerwiesene Annahmen u. Meinungen); in engerer Bed. bes. eine vorgefasste ungünstige Meinung von einer Person od. Sache; vorurtheilsfrei od. -los, Bw., frei von Vorurtheilen, ohne Vorurtheile; die Vorurtheilslosigkeit; vorurtheilsvoll, Bw., viele Vorurtheile hegend; — vorurtheilen, trb. zielloſ. Zw., selten f. im voraus, ohne gehörige Prüfung urtheilen; der Vorurtheiler.

Vorvater, m., männlicher Geschlechtsvorfahr, sinnv. Stammvater, gew. nur in der M. die Vorväter, vgl. Vorältern.

vorvermachen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, im voraus, bei Lebzeiten vermachen; das Vorvermächtniss, im voraus gemachtes Vermächtniss (fr. Prälegat).

vorverwandt, Bw., der, die Vorverwandte ꝛc. Neuw. f. Verwandte in aufsteigender Linie (fr. Ascendenten; entg. Nachverwandte f. Descendenten); die Vorverwandtschaft f. Verwandtschaft in aufsteigender Linie (fr. Ascendenz).

Vorviel, s., Landw. diejenigen Schafe, welche dem Schäfer von der Herrschaft frei gehalten werden.

Vorvordern, die, o. E., s. v. w. Vorältern, Vorfahren, Altvordern (vgl. vorder).

vorvorig, Bw., dem Vorigen, d. i. Nächstvergangenen vorangegangen (das vorvorige Jahr; in der vorvorigen Woche ꝛc.).

Vorwache, w., die vorderste od. äußerste Wache, gew. der Vorposten.

Vorwachs, s., in der Bienenzucht s. v. w. Stopfwachs (s. d), Vorstoß.

vorwachsen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, 1) hervor od. nach vorn zu wachsen; 2) vor etwas wachsen, sich im Wachsen vor etwas hinziehen od. verbreiten (dichtes Gebüsch ist vorgewachsen); 3) einem —, im Wachsen zuvorkommen, ihn überwachsen.

vorwagen, trb. rückz. Zw., sich —, vorwärts od. vornhin zu gehen wagen.

vorwägen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart wägen, um ihn von dem Gewichte zu überzeugen, od. auch, damit er es nachthue u. lerne, gem. auch: vorwiegen; die Vorwägung.

Vorwahl, w., vorgängige od. vorläufige Wahl; die Wahl vor Andern u. das Recht dazu; vorwählen, trb. ziel. Zw., vor Andern, od. vorzugsweise wählen.

vorwallen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, hervor-, od. vorwärts, nach vorn zu wallen.

vorwalten, trb. zielloſ. Zw. m. haben, eig. vor Andern walten, d. i.

herrschen, an Gewalt überlegen sein; gew. uneig. ein Übergewicht an Kraft, Wirksamkeit od. Einfluss haben u. äußern, sinnv. vorherrschen, überwiegen, die Oberhand haben (z. B. die Gnade vorwalten lassen; der Eigennutz waltet bei ihm vor; vorwaltende Gründe, Hindernisse ꝛc.); bisw. unr. f. obwalten gebr., welches überh. bestehen, vorhanden sein bezeichnet (z. B. hier waltet ein Zweifel ob, nicht vor; die obwaltenden Umstände, nicht: die vorwaltenden).

vorwalzen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor Andern, ihnen zum Muster walzen; einen Walzer vortanzen od. anführen; walzend zuvorkommen.

vorwälzen, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, nach vorn zu wälzen; 2) vor etwas hin wälzen (z. B. einen Stein —, näml. vor die Öffnung ꝛc.).

Vorwand, m., ſ. unter vorwenden.

Vorwand, w., eine vor etwas befindliche Wand; auch f. die vordere Wand od. Vorderwand eines Gebäudes ꝛc., insbeſ. Hüttenw. die vorn am Schmelzofen über dem Herde befindliche Wand; Forstw. die Holzung vorn an den Bergen; auch der Rand von Gehölz, welchen man vor einem Hau stehen läſſt; vorwänden, untrb. ziel. Zw., Hüttenw. den hohen Ofen mit einer Vorwand versehen.

vorwandeln, =wandern, =wanken, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, vorwärts, vornhin —, od. Andern voran=, vorauswandeln, =wandern, =wanken.

vorwarnen, trb. ziel. Zw., dicht. f. vorher, im voraus warnen.

vorwarten, trb. zielloſ. Zw. m. haben (oberd. fürwarten; vgl. verwarten) einem —, vlt. Nipr. f. ihm auflauern auf dem Wege, um ihn zu überfallen.

vorwärts, Nw. (altd. furiwert, vürwert), vornhin gewendet od. gerichtet, nach vorn zu, entg. hinterwärts, rückwärts, verſch. voran, ſ. d. (vorwärts blicken, gehen, ſich vorwärts neigen); daher auch f. weiter (nicht vorwärts können, keinen Schritt vorwärts kommen ꝛc.); ungut f. vorn, von vorn (z. B. den Feind vorwärts angreifen, r. von vorn); der Vorwärtsdreher, Vorwärtszieher, Anat. Benennung verſchiedener Muskeln.

vorwaſchen, trb. ziel. Zw., vor einem, in ſeiner Gegenwart waſchen; uneig. gem. f. vorſchwatzen, vorplaudern (vgl. waſchen).

vorweben, trb. ziel. Zw., vor etwas weben, webend od. als Gewebe davor ausbreiten.

vorweg, Nw., eig. nach vorn zu hinweg, od. vor einem Andern weg, gem. f. voraus, ſowohl dem Orte nach (vorweg gehen, einen vorweg ſchicken ꝛc.), als auch zeitlich: im voraus, vor Andern (etwas vorweg nehmen, bekommen, genießen ꝛc.).

Vorweh, ſ., M. die Vorwehen, im voraus empfundene Wehen, entg. Nachwehen.

vorwehren, trb. zielloſ. Zw. m. haben, ſelten, einer Sache —, Vorkehrungen dagegen treffen, ſie abzuwehren ſuchen; die Vorwehr, eine vor etwas od. überh. zur Abwehrung feindlicher Angriffe gemachte Wehr, Schutzwehr; das Vorwehr, ein vor etwas gemachtes, od. auch das vordere Wehr.

Vorweihe, w., die vorläufige, erſte Weihe.

vorweinen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm, in seiner Gegenwart weinen; ihm etwas weinend vorbringen, vorklagen.

vorweisen, trb. ziel. Zw., etwas od. einem etwas —, es vor ihm weisen, es ihm vor Augen stellen, legen od. halten, sinnv. vorzeigen, aufweisen (seinen Pass —, Brief und Siegel über etwas —); chem. einen fürweisen, s. zu einem Amte ꝛc. vorstellen (fr. präsentiren; einen Geistlichen zu einer Pfründe —); der Vorweis, -es, M. -e, oberd. f. eine vorzuweisende Bescheinigung, ein Pass, Erlaubnissschein u. dgl.; der Vorweiser, wer etwas vorweis't (z. B. der Vorweiser eines Wechsels); die Vorweisung.

Vorwelt, w., die vor uns gewesene Welt od. Menschheit, die Menschen, welche lange vor uns gelebt haben, entg. Nachwelt; vorweltlich, Bw., der Vorwelt angehörend od. eigen, dieselbe betreffend.

vorwenden, trb. ziel. Zw, (oberd. fürwenden) eig. nach vorn zu wenden, gew. nur uneig. etwas als Beweggrund äußern, sinnv. vorgeben, u. bes. etwas zu seiner Entschuldigung anführen, indem man es dem Tadel od. Vorwurf gleichs. als Schutzwehr entgegenwendet, sinnv. vorschützen, gew. nur sofern der angeführte Grund nicht der wirkliche ist (Geschäfte, Mangel an Zeit ꝛc. vorwenden; er wendete od. wandte Krankheit vor, um nicht erscheinen zu müssen); oberd. auch f. anwenden (z. B. Fleiß —); die Vorwendung, das Vorwenden; der Vorwand, -es, M. -wände, das Vorgewendete, ein vorgewandter Beweg- od. Entschuldigungsgrund, insbes. eine erdichtete, ungegründete Ursache od. Entschuldigung (etwas unter irgend einem Vorwande an sich reißen; unter dem Vorwande der Frömmigkeit ꝛc.; allerlei Vorwände suchen, gebrauchen ꝛc.).

vorwerfen, trb. ziel. Zw. (althochd. forawerfan, nur f. hin-, niederwerfen, projicere) 1) vorwärts, vornhin werfen; 2) vor einen Gegenstand hin werfen (den Hühnern Futter, dem Hunde einen Knochen —; wilden Thieren vorgeworfen werden); uneig. einem etwas —, selten f. vorlegen, als Gegenstand (Vorwurf) der Beschäftigung, als zu lösende Aufgabe (z. B. einem eine Frage —); gew. f. ihm etwas als einen Fehler, eine Schuld ꝛc. auf schonungslose und heftige Weise rügend vor Augen stellen od. in Erinnerung bringen, härter als vorhalten, sinnv. vorrücken, s. d. (z. B. einem seine Armuth, körperliche Ungestalt —; einem einen Fehler, ein Vergehen od. Verbrechen ꝛc. —); die Vorwerfung, das Vorwerfen; der Vorwurf, -es, M. -würfe, 1) o. M. das Vorwerfen, bes. uneig.; 2) das Vorgeworfene, sowohl eig., bes. Jäg. die den Raubthieren vorgeworfene od. für sie hingelegte Lockspeise, als uneig. a) der uns gleichs. vorgeworfene, zur Betrachtung od. Bearbeitung vorliegende Gegenstand unserer geistigen Thätigkeit, sinnv. Gegenstand, Aufgabe (z. B. wir wollen diesen Satz zum Vorwurf unserer Betrachtung machen: der Vorwurf eines Kunstwerkes, Gedichtes ꝛc., franz. das Sujet; — in dieser Bed. erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. dem latein. Object nachgebildet); b) was man einem vorwirft, d. i. auf schonungslose Weise vorhält, an ihm rügt od. tadelt (einem etwas zum Vorwurf machen; ihm heftige, bittere Vorwürfe machen; es gereicht ihm zum Vorwurf; diesen Vorwurf verdiene ich nicht; ich habe mir deshalb keine Vorwürfe zu machen); vorwurfsfrei od. -los,

Bw., frei von Vorwurf, keine Vorwürfe verdienend; die Vorwurfslosigkeit: vorwurfsvoll, Bw., voll von Vorwürfen, viele Vorwürfe enthaltend.

Vorwerk, s., -es, M. -e (vgl. Werk) 1) ein zu einem größeren Landgute gehörendes, aber abgesondert von demselben liegendes landwirthschaftliches Werk, bestehend in einigen Ländereien mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden ꝛc.; auch eine kleine für sich bestehende ländliche Besitzung, ein Meierhof (in dieser Bed. schon seit dem 11. Jahrh. vorwerc); 2) ein vorderes od. äußeres Werk einer Festung (die Festung hat starke Vorwerke); der Vorwerksacker; der Vorwerksbesitzer; das Vorwerksvieh ꝛc.

Vorweser, m., -s, M. w. E., die Vorweserinn, M. -en, (vgl. wesen) meist vlt. s. wer vor uns war od. gewesen ist, d. i. überh. gelebt hat, od. insbes. in demselben Verhältnisse, Amte ꝛc. gestanden hat, gew. Vorfahr, Vorgänger.

vorwiegen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, vor andern Dingen wiegen, d. i. Gewicht haben, Anderes an Gewicht übertreffen, sinnv. überwiegen; 2) ziel. r. vorwägen, s. d.

vorwimmern, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart wimmern: einem etwas —, wimmernd vorbringen, vorklagen.

Vorwind, m., Schiff. der ganze od. volle Wind, welcher das Schiff gerade im Rücken trifft u. mit dem Laufe desselben einerlei Richtung hat, auch: Rückenwind.

vorwinden, trb. ziel. Zw., vorwärts, nach vorn zu winden (etwas —; sich —).

vorwinseln, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart winseln: einem etwas —, winselnd vorbringen, vorklagen.

Vorwinter, m., die dem Winter zunächst vorangehende Zeit, bes. wenn sie durch winterliche Witterung den nahen Winter ankündigt.

vorwissen, trb. ziel. Zw. (althochd. forawizan) vlt. s. vorher-, im voraus wissen; jetzt nur noch gebr. im Inf. als Hw.: das Vorwissen, das vorgängige Wissen um eine Sache, die im voraus davon erlangte Kunde od. Wissenschaft, oberd. auch: der Vorbewusst, (es ist mit meinem Vorwissen, ohne mein Vorwissen geschehen): — die Vorwissenschaft, vorbereitende od. einleitende Wissenschaft.

Vorwitz, m., -es, o. M. (alt u. oberd. Fürwitz: im Althochd. aber nicht furiwiz, sondern firiwizzi, altsächs. firiwit, mittelh. virwitze, f., u. virwiz, n., selten vürwitze: urspr. das Wundernehmen, die Neugier; nach Form u. Bed. nicht von furi, für, vor abzuleiten, sondern wahrsch. verwandt mit isländ. firn, Wunder, firna, sich wundern, so daſs virwitzic ganz dem oberd. wunderwitzig f. neugierig entspricht; das althochd. Bw. viriwiz, virwiz, virwizlih steht daher sowohl f. wunderbar, prächtig, schön, als f. neugierig, u. noch im älteren Oberdeutsch kommt fürwitzig f. merkwürdig vor; schon früh aber wurde das unverständlich gewordene firi, vir in für, vor umgedeutet u. umgebildet) urspr. s. v. w. Neugier, auch Wisbegierde (ohne tadelnden Nebenbegriff); jetzt: tadelhafte, unbefugte u. vorschnelle Neugier, die unzeitige u. ungemäßigte Neigung, Dinge zu wissen od. zu erfahren, od. über Dinge zu urtheilen u. sich in Angelegenheiten zu mischen, die uns nicht angehen, (bibl. was deines Amts nicht ist, da lass deinen Vorwitz;

aus Vorwitz nach etwas fragen, sich um etwas bekümmern ꝛc.); vorwitzig, Bw. (altd. auch: viriwiz, virwiz, fürwitz; daher in der älteren Sprache das Zw. fürwitzen f. vorwitzig sein), Vorwitz habend, zeigend, darin gegründet, sinnv. neugierig, naseweis (ein vorwitziger Knabe; eine vorwitzige Frage); die Vorwitzigkeit, das Vorwitzigsein, sinnv. Naseweisheit.

vorwölben, trb. ziel. Zw., nach vorn zu wölben (eine vorgewölbte Stirn).

vorwollen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, gem. auslaſſ. f. hervortreten od. vorwärts gehen wollen.

Vorwort, ſ., -es, M. =wörter u. =worte (vgl. Wort) 1) ein vorangeſtelltes od. vorangeſchicktes Wort, insbeſ. Sprachl. ſ. v. w. Verhältnisswort, ſ. d. (fr. Präpoſition; M. Vorwörter), weil dieſe Wörter in der Regel vor die Hauptwörter treten, welche ſie in ein Beziehungsverhältnis zu andern ſetzen; in weiterer Bed. einige einer Rede od. Schrift ꝛc. vorausgeſchickte, einleitende Worte, eine kurze Vorrede (ein Vorwort zu einem Buche, Aufſatze ꝛc.; M. Vorworte); 2) landſch. beſ. niederd. ſ. Fürwort (1), d. i. ein für Jemand eingelegtes Wort, Fürſprache, Fürbitte (o. M.).

Vorwurf, m., ſ. unter vorwerfen.

vorzählen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, es vor ihm, in ſeiner Gegenwart zählen, damit er von der Richtigkeit der Summe überzeugt werde; auch f. herzählen, aufzählen, der Reihe nach nennen (z. B. einem alle Theilnehmer einer Geſellſchaft —); 2) einem —, vor ihm zählen, damit er es lerne; die Vorzählung.

vorzaubern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Zauberei od. wie durch einen Zauber, auf zauberiſche Weiſe vor Augen od. vor die geiſtige Anſchauung ſtellen.

Vorzeichen, ſ., ein vorbedeutendes Zeichen, eine Erſcheinung, die etwas Zukünftiges im voraus andeutet od. darauf ſchließen läſſt (die Vorzeichen eines Sturmes, Gewitters ꝛc.; das iſt kein gutes Vorzeichen; fr. Omen).

vorzeichnen, trb. ziel. Zw. (althochd. forezeihhenen, f. vorbedeuten), 1) einem etwas —, es vor ihm od. zu ſeiner Anſicht zeichnen, um ihm eine Anſchauung von einem Gegenſtande zu geben; ihm etwas als Muſter od. Vorbild zeichnen, zum Nachzeichnen; auch ihm zeichnend, d. i. durch Zeichen, Linien ꝛc., etwas andeuten, wonach er ſich zu richten hat, eig. u. uneig. ſinnv. vorſchreiben (z. B. einem den Weg, die Bahn ꝛc.); 2) etwas —, vorläufig zeichnen zur nachherigen weiteren Bearbeitung (z. B. Schloſſ. ein Loch —); 3) vorn bezeichnen od. mit einem Zeichen verſehen, insbeſ. Tonk. vorn auf den Notenlinien die Tonart durch gewiſſe Zeichen angeben; der Vorzeichner, wer etwas vorzeichnet: die Vorzeichnung, 1) o. M. das Vorzeichnen, in allen Bed.; 2) M. -en, das Vorgezeichnete, insbeſ. eine als Vorbild od. Muſter zum Nachzeichnen dienende Zeichnung: Tonk. die vorn auf den Notenlinien gemachten Zeichen der Tonart.

vorzeigen, trb. ziel. Zw., etwas od. einem etwas —, es vor Jemand zeigen, d. i. ſichtbar machen od. ſehen laſſen, es ihm vor Augen ſtellen, halten ꝛc., ſinnv. vorweiſen, aufzeigen (einen Brief —, ein Bild von etwas —), insbeſ. als Ausweis, zum Belege od. zur Beglaubigung (einen Erlaubnisſchein, Paſs, Wechſel ꝛc.); vorzeigbar, Bw., was vorgezeigt werden kann (fr. oſtenſibel); der Vorzeiger, die Vorzeigerinn, wer

etwas vorzeigt (Vorzeiger dieses, d. i. dieses Schreibens od. Zettels: der Vorzeiger eines Wechsels, fr. Präsentant): die Vorzeigung, das Vorzeigen.

Vorzeit, w., o. M., die vor uns verflossene Zeit, die Vergangenheit, insbes. die längst vergangene, alte Zeit, frühere od. früheste Zeit, sinnv. Urzeit, (Sagen der Vorzeit); — vorzeiten, Nw., r. getrennt: vor Zeiten (s. Zeit), d. i. ehedem, vormals, vor Alters; — vorzeitig, Bw. u. Nw., vor der gehörigen od. gewöhnlichen Zeit, zu frühzeitig (vorzeitige Früchte; vorzeitig sterben).

vorzerren, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin, od. hervor zerren.

vorziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, vorwärts od. vornhin ziehen d. i. sich im Zuge bewegen; die vordere Wohnung beziehen; einem —, vor ihm her ziehen, entg. nachziehen; 2) ziel. (althochd. furiziuhan, gew. f. hervorziehen, vorbringen, proferre, selten f. praeferre) a) eig. etwas hervor- od. vorwärts ziehen (z. B. etwas unter der Bank, aus dem Winkel ꝛc. —); b) vor etwas ziehen, ziehend davor ausbreiten (einen Vorhang); c) uneig. eine Person od. Sache einer andern (Dat.) —, sie vor dieser gleichs. hervorziehen, d. i. durch höhere Schätzung auszeichnen, sie höher achten, sowohl dem Urtheile, als der That nach, entg. nach-, zurücksetzen (z. B. ich ziehe ihn seinem Bruder vor; ich ziehe dieses Mittel allen übrigen vor: das allgemeine Beste seinem eignen Vortheile vorziehen; dem verdienstvollen Manne wird nicht selten der weniger verdiente vorgezogen); die Vorziehung, das Vorziehen, gew. nur eig.; der Vorzug, -es, M. -züge, 1) selten f. der vordere Zug, der vordere Theil eines Heeres, einer Flotte ꝛc.; 2) o. M. das Vorgezogensein, der Zustand einer Person od. Sache, da sie andern vorgezogen wird, sinnv. Vorrang, (den Vorzug vor Andern haben; einer Person od. Sache den Vorzug geben); 3) eine Eigenschaft, durch welche ein Gegenstand vor andern ausgezeichnet ist u. um derentwillen er vorgezogen wird (äußere und innere Vorzüge; viele Vorzüge vor Andern haben, besitzen; einen um den Vorzug des Standes, des Ranges ꝛc. beneiden; das Landleben hat manche Vorzüge vor dem Stadtleben); das Vorzugsrecht, ein Recht, welches sich auf einen Vorzug vor Andern gründet od. durch welches einem ein solcher zuerkannt wird, sinnv. Vorrecht (fr. Prärogative), vorzugsweise, Nw., nach Art od. in der Weise eines Vorzugs, mit Ertheilung des Vorzugs, vorzüglich, vor andern; vorzüglich, Bw. u. Nw. 1) einen Vorzug ausmachend od. begründend, den Vorzug verdienend, sinnv. vortrefflich, ausgezeichnet (vorzügliche Eigenschaften, Fähigkeiten ꝛc.; eine vorzügliche Arbeit; ein vorzüglicher Mann); 2) als Nw. s. v. w. vorzugsweise, vornehmlich, besonders (ich schätze diesen Mann vorzüglich; ich wünsche es vorzüglich darum, weil ꝛc.); die Vorzüglichkeit, 1) o. M. das Vorzüglichsein, die vortreffliche, ausgezeichnete Beschaffenheit einer Person od. Sache; 2) M. -en, eine vorzügliche, auszeichnende Eigenschaft, sinnv. Trefflichkeit (seine hohen Vorzüglichkeiten).

Vorzimmer, s., überh. ein vorderes, vor andern Gemächern befindliches Zimmer; insbes. das vor dem Empfangzimmer od. Saale befindliche Wartezimmer, in welchem die Besuchenden sich aufhalten, bis sie angemeldet sind u. vorgelassen werden (fr. Antichambre).

vorzirkeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zirkelnd od. uneig. genau u. ängstlich vorzeichnen, vorschreiben.

Vorzucht, w., in der Bienenzucht: der Mutterstock, Stammschwarm.

Vorzug, m., vorzüglich ꝛc., s. unter vorziehen.

vorzwängen, trb. ziel. Zw., zwängend, mit Zwang od. Gewalt zum Vorschein od. vorwärts bringen.

vorzwitschern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zwitschernd vorsingen.

W.

W, der drei und zwanzigste Buchst. des ABC, ein Mitlaut, und zwar der Lippenlaut unter den Säuselern (od. Spiranten: j, s, w), der weichste der Lippenlaute (verschieden von b und f od. v), wird hervorgebracht, indem man durch die nicht völlig geschlossenen Lippen die Luft sanft ausstößt und dabei die Stimme mittönen läßt. Im Goth. wird der W-Laut, wie im Latein., durch v ausgedrückt; da aber im Altd. das v meist in die Stelle des goth. f tritt (s. V), so wird hier für jenen Laut die Form uu (vor n und nach einem Mitlaut auch bloß u) od. vv angewendet, woraus unser w (w) entstanden ist. — Das w wird nie verdoppelt und steht in der Regel nur vor Selbstlauten, entweder als alleiniger Anlaut einer Stammsilbe (z. B. Wald, werden, Wind, Wort, Wunde), oder in Verbindung mit voranstehendem sch (z. B. schwarz, schweigen, schwinden; aus altd. sw — entstanden; vgl. sch) od. z (z. B. Zwang, zwei, zwingen; aus goth. u. niederd. tw — entstanden; vgl. T. und Z). Im Goth. u. ältesten Althochd. findet sich auch die anlautende Verbindung hw, in welcher das h schon früh abfällt (z. B. hwer, hwaz, hwerban s. wer, was, werben). Inlautend am Ende deutscher Stammsilben, einer vocalisch anlautenden Endung sich anschließend, steht das w jetzt nur in: ewig (v. altd. ewa, goth. aiv = lat. aevum), Löwe, Mewe, Lawine, Wittwe (althochd. lewo, muwo, lewina, witawa); öfter im Altd. theils als Endlaut des Stammes, wo es im Neudeutschen sich meist in u aufgelöst (z. B. hewi, Heu; frowa, Frau; riwa, Reue; niwi, neu; iwar, iuwer, euer, daher noch Ew. als Abkürzung für Euer), oder in h verwandelt hat (z. B. wiwo, Weihe; ruowa, Ruhe), theils zur Wortendung gehörend, wo es gewöhnlich zu b verdichtet ist (z. B. farawa, Farbe; swalawa, Schwalbe; garawan, gerben; miliwa, Milbe ꝛc.). — Nur im Goth., im ältesten Althochd., im Niederd., Nord., Angels. u. Engl. steht das w im Anlaut auch vor r; z. B. goth. vrikan, althochd. wrehhan, später rehhan, rechen, rächen, niederd. wrecken; wringen, engl. wring, ringen; Wrack (s. d.), engl. wrack.

Waage, w., s. Wage.

Waare, w., M. -n, (im Althochd. noch nicht üblich; mittelh. ware, wer s. Grundbesitz, Vorrath; in der jetzt gangbaren Bed. steht gew. guot, krâmschaz, pfenwert ꝛc.; oberd. War; isländ. vara, daher verja, verkaufen; angels. varu, vare, engl. dän. niederd. ware, holl. waare; — von dem altd. werên, wern, in Besitz setzen, befriedigen, bezahlen, vgl. währen, gewähren ꝛc.: daher auch s. die Zahlung in: Lehnwaare s. Lehngeld) urspr. wohl überh. Eigenthum, preiswürdiges Gut, daher noch schweiz. (die

War) f. das Vieh, u. westphäl. jedes Erzeugniſs des Bodens (Erd-, Holzwaare); jetzt in engerer Bed. jedes verkäufliche bewegliche Gut, jede Sache als Gegenstand des Handels, insbeſ. von Kunsterzeugniſſen (z. B. Holz-, Eiſenwaaren, baumwollene, ſeidene Waaren; Ellenwaaren; kurze Waaren, d. i. kleine Holz- u. Eiſenwaaren), auch als Sammelw. in der Einh. (z. B. gute, ſchlechte Waare; sprichw. jeder Krämer lobt ſeine Waare), ſeltener von Naturerzeugniſſen (grüne Waare, d. i. Gartengewächſe); oberd. gem. als Sammelw. f. Sachen überh. u. verächtl. auch f. Perſonen (kleine Waar f. Kinder, Lumpenwaar ꝛc.); — Zſetz. der Waarenanſchlag, Beſtimmung des Waarenpreiſes; das Waarenbuch, Waarenverzeichniſs der Kaufleute; das Waarengewölbe, -haus, (fr. Magazin); die Waarenkenntniſs, -kunde; das Waarenlager, ſ. Lager 2); der Waarenpreis: der Waarenſtempel, der Stempel, mit welchem Waaren gezeichnet werden; die Waarenſteuer: der Waarentauſch: der Waarenzoll ꝛc.

wabbeln, zielloſ. Zw. m. haben, niederd. (vgl. das alte u. oberd. weiben, weibeln, wabern ſ. hin und her ſchwanken; oberd. wabeln f. ſchwatzen; verw. mit weben, bewegen) ſich ſchwankend od. ſchlotternd hin und her od. auf und ab bewegen, von weichen, ſchlaffen, fetten Körpern, zähen Feuchtigkeiten ꝛc., ſinnv. quabbeln, ſchwabbeln, ſchwappen ꝛc.; insbeſ. auch von dem Heben der Speiſen im Magen, der Anwandlung von Übelkeit od. Ekel (es wabbelt mir im Magen); öſtr. f. übereilt u. undeutlich ſprechen, ſtammeln; wabbelig, Bw., niederd. gem. f. weich, ſchlaff u. ſchlotterig, ſ. v. w. quabbelig (eine wabblige Bruſt); weichlich, unkräftig (wabbliges Eſſen); ein inneres Gefühl von Schwäche, Übelkeit, Ekel habend (mir iſt wabbelig; es wurde mir wabbelig ums Herz).

Wabe, w., M. -n, (althochd. wâba, w., u. wâbo, m.; mittelh. der u. din wabe; oberd. der u. die Waben; landſch. auch: Wafen, Weſel, Wifft ꝛc.; von der Wurzel wab, weben, wirken; vgl. jedoch auch das lat. favus) die Wachsſcheibe aus dem Bienenſtock, auch das Gewirk, Rooß, die Tafel ꝛc. genannt, Honigwabe, wenn ſie noch mit Honig angefüllt iſt; Naturk. auch das lockere Gewebe eines Löcherſchwammes.

wabern, zielloſ. Zw. m. haben (verw. mit weben; vgl. wabbeln u. webern) alt u. oberd. f. ſich hin und her bewegen, ſchweifen: geſpenſtiſch umgehen, ſpuken.

wach, Bw., ſelten geſteigert: Comp. wacher, Sup. wachſt, (altd. ſelten: wak, wach, auch wachal, angelſ. vacol: niederd. wach auch f. lebhaft, gereizt, aufgebracht; vgl. das ſchweiz. wäch = queck, quick, ſ. d.; engl. awake; — die Wurzel wak, wach iſt einerſeits mit wa, wah, wehen, andrerſeits mit wag, wig, bewegen, verwandt; ihr Grundbegriff iſt: Bewegung, u. die Urbedeutung von wach: regſam; vgl. das ſanskr. vaj, ſich bewegen, u. das lat. vig-ere, vigil, vigilare; ſ. auch: wacker, wackeln, wanken, wachſen ꝛc.), ſich im Zuſtande des Wachens befindend, nicht ſchlafend, ſinnv. munter (wach ſein, d. i. wachen, aufgewacht ſein; wach werden, ſ. v. w. erwachen, aufwachen; wach bleiben ꝛc.); uneig. f. regſam, thätig, lebhaft, aufgeweckt (wache Sinne: ein wacher Geiſt); dicht. auch von lebloſen Dingen f. rege, bewegt (z. B. das Echo, die Lüfte werden wach); wachen, zielloſ. Zw. m. haben, (altd. wachên, wachen; goth. vakan, nord. vaka, angelſ. vacjan, engl. wake; niederd. waken) 1) überh. wach ſein, d. i. ſich

in dem Zustande befinden, in welchem man der willkürlichen Bewegung des Körpers und der freien, bewussten Sinnes- und Geistesthätigkeit mächtig ist, entg. schlafen (eine Stunde, die ganze Nacht wachen); uneig. f. rege, thätig sein (die Sorge, die Eifersucht ꝛc. wacht; Schiff. bildlich: „eine Bank wacht", wenn sie vom Wasser unbedeckt hervorragt): 2) in bestimmterer Bed. mit Absicht u. für einen bestimmten Zweck, mit gespannter Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand gerichtet, wach bleiben (bei einem Kranken, bei einem Gefangenen ꝛc. wachen); daher uneig. ununterbrochen auf etwas achten u. dafür Sorge tragen, sinnv. Acht haben od. geben, hüten, etwas bewachen (für od. über eine Person od. Sache —; für das Beste des Landes, für seine Ehre wachen; die Vorsehung wacht über uns; — in dieser Bed. alt u. landsch. wachten, s. u.); die Wache, M. -n, (althochd. wacha; mittelh. wache; niederd. Wake, engl. wake) 1) das Wachen, Wachsein, Wachbleiben (z. B. die Nachtwache; auch in der M. z. B. öftere Wachen, viele Nachtwachen haben seine Gesundheit angegriffen), insbes. das Wachen für Anderer Sicherheit, sinnv. Hut, o. M. in den Verbindungen: Wache halten, die Wache haben, auf der Wache sein, Wache stehen, d. i. stehend Wache halten; 2) die Dauer des Wachens, die Wachzeit (Schiff. eine Zeit von vier Stunden, nach deren Verlauf der wachende Theil der Mannschaft abgelöst wird; die erste, zweite ꝛc. Wache, die Morgen-, Tag-, Nachtwache, s. d.); 3) der Ort, wo gewacht, d. i. bes. von Soldaten Wache gehalten wird u. das dafür bestimmte Gebäude, das Wachhaus (auf die Wache gehen, ziehen; einen in die Wache bringen; die Haupt-, Schloss-, Thorwache ꝛc.); 4) eine od. mehre wachende d. i. Wache haltende Personen, bes. Soldaten (eine Wache od. Wachen ausstellen; die Wache ablösen, s. d.; die Wache zieht auf ꝛc.; einem eine Wache, Ehrenwache ꝛc. geben; so auch in den Zsetz. Bürger-, Feld-, Feuer-, Grenz-, Leib-, Schild-, Thorwache ꝛc.): — Zsetz. v. wachen: der Wachengel, dicht. ein wachender Engel, Schutzengel; die Wachfrau, bei einem Kranken wachende Frau; das Wachgeld, der Wachlohn, Lohn für eine bei Jemand wachende Person; auch das Geld, welches Jemand dem bezahlt, der als Stellvertreter eine Wache für ihn verrichtet; landsch. eine Abgabe zur Unterhaltung der Lohnwächter einer Stadt, auch: der Wachgroschen; der Wachhund, ein wachender, d. i. Haus u. Hof bewachender Hund; insbes. s. Bullenbeißer; die Wachordnung, die Ordnung, nach welcher die Wachen verrichtet werden müssen; die Wachsucht, krankhafte Schlaflosigkeit; die Wachzeit, Zeit u. Dauer des Wachens: — Zsetz. v. Wache, wie Wachfeuer, wachhabend, Wachhaus, -meister, -posten, -rolle, -schiff, -stube ꝛc., werden gew. u. b. von Wacht gebildet, also: Wachtfeuer, wachthabend ꝛc. s. u. — Ableit. v. wachen: der Wacher, -s, selten f. wer wacht, d. i. wach ist, versch. Wächter; uneig. Schiff. eine im Schiffe immer brennend erhaltene Lunte; auch ein kurzer Wimpel, welcher nach Sonnenuntergang aufgehisst wird; wachsam, Bw., geneigt u. fähig zum Wachen, im Wachen geübt u. ausdauernd, bes. zu Anderer Sicherheit (ein wachsamer Hund, Krankenwärter ꝛc.); in weiterer Bed. uneig. mit ununterbrochener Aufmerksamkeit auf etwas achtend u. dafür sorgend, sinnv. achtsam, sorgsam (wachsam sein; ein wachsames Auge auf etwas haben): die Wachsamkeit, das Wachsamsein; — die Wacht, M. -en (altd. wahta, wahte; goth. vahtvô; litth.

wakta; ober- u. niederd. Wacht; engl. watch) alt u. landsch. f. die Wache in allen Bed., in den Mundarten üblicher, als Wache, im Hochd. nur noch von der Soldatenwache, beſ. in den Zſetz.: der Wachtaufzug, Aufzug der Wache (gew. halbfr. die Wachtparade); das Wachtfeuer, bei einer Wache im Felde angezündetes Feuer; wachthabend, Bw., die Wache habend od. befehligend (der wachthabende Officier); das Wachthaus, Haus für die Soldatenwache, auch bloß: die Wache; der Wachtmeiſter, eig. der Aufſeher über die Wachen und Poſten, ein Unterofficier bei der Reiterei; der Wachtpoſten, ein Wache haltender Poſten (ſ. d.); die Wachtrolle, Schiff. eine Rolle, welche die Namen der auf der Wache befindlichen Mannſchaft enthält; das Wachtſchiff, ein zur Wache auf einem Poſten liegendes Schiff (niederd. Utligger, d. i. Ausleger), beſ. vor einem Hafen zur Einforderung der Zölle, Verhinderung des Schleichhandels ꝛc.; die Wachtſtube, Soldatenſtube in einem Wachthauſe; der Wachtthurm, ein Thurm, auf welchem Wache gehalten wird, eine Warte; — wachten, zielloſ. Zw. m. haben (altd. wahtên, wahten; altnord. vakta; engl. watch) alt u. landſch. ſowohl ober- als niederd. f. wachen 2), d. i. Wache halten, etwas bewachen, hüten, in Acht nehmen, darauf Acht geben; auch f. warten, gewärtig ſein (in welcher Bed. es lautlich mit warten vermengt zu ſein ſcheint; z. B. niederd. afwachten f. abwarten, verwachten f. erwarten ꝛc.); der Wächter, -s (altb. wahtari, auch wahtil; mittelh. wahtaere; oberd. Wachter), wer wachtet, d. i. wacht od. Wache hält, beſ. zur Sicherheit anderer Perſonen od. eines Ortes, weibl. die Wächterinn; insbeſ. f. Nachtwächter, ſ. d. (der Wächter bläſ't, ruft die Stunden ab ꝛc.); uneig. Naturk. der große graue Würger, ſ. d.; Bergw. ein Hammer an den Kunſtgezeugen, welcher durch ſein Aufſchlagen auf einen klingenden Körper die Geſchwindigkeit des Kunſtrades anzeigt, auch: Wecker; auf Glashütten eine Probeſcheibe, das Feuer danach zu verſtärken od. zu vermindern, auch: das Wächterſtück; Färb. ſ. v. w. Stahl 2. 3); das Wächtergeld, der Lohn des Wächters, das Wachgeld; das Wächterhorn, die Wächterraſſel, das Horn, die Raſſel (ſ. d.) des Nachtwächters; der Wächterruf, -ſchrei, die Wächterſtimme ꝛc.; das Wächterſtück, ein Tonſtück, welches ein Wächter, z. B. ein Thurmwächter, bläſ't.

wächeln od. wecheln, Zw. oberd. (von der Wurzel wach, ſ. wach, od. Ableitung von wehen, ſ. d.) 1) zielloſ m. haben f. wehen, ſich gelinde bewegen, flattern, ſchwanken, fächeln, wedeln (der Hund wechelt mit dem Schwanz; daher wächeln f. plump taumelnd od. ſchwankend einhergehen; die Stube wächelt vor Hitze, od. es iſt in der Stube ſo warm, daſs es wächelt, es iſt wächelwarm, landſch. auch wedelwarm, d. i. ſo warm, daſs die Luft in eine zitternde Bewegung geräth); 2) die Luft in gelinde Bewegung ſetzen, fächeln, und dadurch abkühlen (ſich —), trocknen (Wäſche —), reinigen (Getreide —); oberd. gem. einen —, f. ihm Streiche verſetzen, ihn ſchlagen, peitſchen (einen ab-, aus-, durchwächeln ꝛc.); der Wächel od. Wächeler, -s, oberd. wer im Gehen wächelt od. ſchlenkert, ein plumper Menſch.

wachen, Zw., Wachfrau, Wachgeld ꝛc. ſ. unter wach.

Wachholder od. r. Wacholder, m., -s, M. w. E., (altd. wecholder, wecholter, wechalter, wachilter, wachalter ꝛc.; oberd. Wacholter; niederd. auch Wachandel, Machandel, ſchleſ. Jachandel; — die gewöhnliche Ableitung

von wach f. lebendig, u. Holder, d. i. Holunder, ist bei dem Schwanken der Form, wenigstens in Ansehung des letzten Gliedes der Zsetz., nicht annehmbar, zumal dies Gewächs mit dem Holunder nichts gemein hat; es ist entweder zu trennen: wach-olter, so dass -olter bloße Bildungssilbe ist, vgl. die altniederd. Form quecholder, oder: wachal-ter von einem alten Bw. wachal, wechal, lebendig, frisch, grün (vgl. wach, wachsen ꝛc.) und ter = altd. treo, tre, engl. tree, Baum; vgl. das oberd. Wechel-Eich, altd. wech-eich, ilex), ein meist strauchartig wachsendes immergrünes Nadelholz mit gewürzhaften blauschwarzen Beeren: der Wachholderbaum od. strauch, oberd. Kranewit od. Krammetsbaum, schweiz. Reckholder, preuß. Kaddig ꝛc. (lat. junipĕrus); die Wachholderbeere, die Frucht des Wachholderstrauches; der Wachholderbranntwein, auf Wachholderbeeren abgezogener Branntwein; die Wachholderdrossel od. der Wachholdervogel, gew. Krammetsvogel, s. d.; die Wachholderflechte, eine auf dem Wachholder wachsende Flechtenart; das Wachholderharz, ein blassgelbes Harz von einer ausländ. Wachholder-Art (fr. Sandarach); das Wachholderöl, aus Wachholderbeeren gewonnenes Öl; der Wachholdersaft, eingekochter Saft der Wachholderbeeren; die Wachholderschnepfe, eine Abart der Waldschnepfe; das Wachholderwasser, Wasser mit Wachholdersaft gemischt; der Wachholderwein, mit Wachholderbeeren gewürzter Wein.

Wachs, m., s. unter wachsen.

Wachs, s., -es, o. M. (altd. wahs; angels. vax, veax, engl. u. schwed. wax, dän. woks; niederd. Wass; litth. waszkas, poln. wosk; verw. mit wachsen?), die von den Bienen aus dem Blumenstaube bereitete u. zum Bau ihrer Zellen gebrauchte harzige Masse, sowohl im natürlichen Zustande, als auch am Feuer zerlassen, geläutert u. verarbeitet (Wachs schmelzen, läutern, bleichen; gelbes, weißes Wachs; in Wachs formen, bilden; ein Siegel in Wachs drücken; oberd. sprichw. etwas in ein Wächslein drucken, d. i. es sich wohl merken, bes. um es gelegentlich zu rächen; das ist kein Wachs f. keine Kleinigkeit); in weiterer Bed. eine wachsähnliche Masse (z. B. Erdwachs), u. in Zsetz. verschiedene künstlich zusammengesetzte Massen, deren Hauptbestandtheil Wachs ist (z. B. Bart-, Haar-, Schuh-, Siegelwachs); — Zsetz. das Wachsband, M. -bänder, die bindende Masse, womit die Bienen das Gewirk an den Wänden der Stöcke befestigen, auch: Wachshaken; auf den Wachsbrüchen: das zu Bändern gegossene Wachs; der Wachsbaum, ein Pflanzengeschlecht mit verschiedenen Arten, deren Beeren eine wachsähnliche Masse liefern, welche zu Lichten verarbeitet wird, insbes. der virginische Wachsbaum, auch Kerzenbeere, Lichtmyrte (myrica cerifera L.); das Wachsbild od. gew. die Wachsfigur, ein aus Wachs geformtes Bild, bes. Nachbildungen menschlicher Gestalten od. Köpfe ꝛc.; der Wachsbildner, wer aus Wachs körperliche Bilder formt, auch: Wachsformer, -künstler (fr. Bossirer); die Wachsbildnerei, die Kunst des Wachsbildners; die Wachsbirn, eine Art wachsgelber, im Oktober reifender Birnen; das Wachsblatt, in der Bienenzucht: die leeren Scheiben in einem Bienenstocke; die Wachsbleiche, das Bleichen des Wachses, der Ort u. die Anstalt dazu; der Wachsbleicher, wer das Bleichen des Wachses verrichtet; die Wachsblume, eine Pflanzengattung mit glockenförmigen Blüthen, welche den Bienen viel Stoff zu Wachs u. Honig geben (cerinthe L.); der Wachsboden, ein rundes flaches

Stück gegossenen Wachses; der **Wachsbosseler** (gew. Wachsbossirer; vgl. bosseln), Wachsbildner; der **Wachsdrath**, ein mit Wachs gesteifter Drath od. starker Faden; die **Wachsdruse**, Naturk. eine Blätterdruse (vgl. Druse), deren Blätter wie von Wachs geformt aussehen; die **Wachsfackel**, s. Fackel; die **Wachsfarbe**, 1) die gelbliche Farbe des Wachses; 2) ein mit Wachs vermischter u. aufgetragener Farbenstoff: **wachsfarbig**, Bw., von der Farbe des Wachses, **wachsgelb**; die **Wachsfliege**, ein den Stubenfliegen ähnliches weißes Insect in Cochinchina; der **Wachsformer**, s. Wachsbildner; der **Wachshandel**, Handel mit Wachs u. Wachswaaren; der **Wachshändler**, -krämer, wer mit Wachswaaren handelt; die **Wachshaut**, die meist gelbliche wachsähnliche Haut an der Wurzel des Schnabels junger Vögel; die **Wachskerze**, s. Kerze; der **Wachskerzler**, oberd. wer Wachskerzen verfertigt u. verkauft; die **Wachskeule**, das nach dem zweiten Pressen des Wachses Zurückbleibende, auch: Wachswinde; die **Wachskirsche**, eine Art wachsgelber Kirschen; der **Wachskuchen**, 1) die ausgepreßte Honigwabe; 2) zerlassenes u. geläutertes Wachs in flachen runden Stücken; der **Wachskümmel**, der gemeine Kümmel; der **Wachskünstler**, s. Wachsbildner; die **Wachslampe**, eine Lampe, in welcher Wachs gebrannt wird; der **Wachslappen**, ein durch flüssiges Wachs gezogener Lappen, Bohnlappen (s. bohnen); die **Wachsleinwand**, mit einem Ölfirniß (ehem. vielleicht auch mit Wachs) überzogene Leinwand, als Packhülle, zu Überzügen, Decken ꝛc. dienend, in Niederd. gew. Wachstuch genannt; das **Wachslicht**, M. -e (vgl. Licht 3) ein aus Wachs verfertigtes Licht, eine Kerze; uneig. Naturk. eine Art Tuten, auch: Seelicht, Kerzchen; der **Wachslichtgießer**, -zieher, Verfertiger von Wachslichten; die **Wachsmalerei**, Malerei mit Wachsfarben (fr. Enkaustik, enkaustische Malerei); das **Wachsmehl**, der Samenstaub der Blumen, welchen die Bienen zu Wachs verarbeiten; die **Wachsmilbe**, eine Art Milben, welche das Wachs zernagen, auch: Wachsschabe; die **Wachsmotte**, eine Motte in den Bienenstöcken; die **Wachsnase**, eine von Wachs geformte Nase, gew. wächserne Nase (s. wächsern); das **Wachsöl**, aus Wachs gezogenes Öl; die **Wachsperle**, aus weißem Wachs gemachte, unechte Perlen; die **Wachspfeife**, landsch. s. Honigzelle; das **Wachspflaster**, ein Pflaster, dessen Hauptbestandtheil Wachs ist; **wachspflichtig**, Bw., s. wachszinsig; die **Wachspresse**, eine Presse zur Reinigung des rohen Wachses; die **Wachsschabe**, s. Wachsmilbe; die **Wachsscheibe**, das scheibenförmige Gewirk der Bienen, die Wabe; auch ein scheibenförmiges Stück zerlassenen u. geläuterten Wachses; der **Wachsschläger**, wer das Wachs durch Pressen und Schlagen reinigt; die **Wachsseife**, mit Wachs bereitete Seife; die **Wachsseihe**, ein Werkzeug aus Binsen zum Durchseihen des geschmolzenen Wachses; der **Wachsstock**, ein langes dünnes Wachslicht, welches zu einem kurzen walzenförmigen Stock od. Stamm zusammengewickelt ist (vgl. Stock 3); die **Wachstafel**, 1) s. v. w. Wachsscheibe, Wabe; 2) eine mit Wachs überzogene Tafel, dergleichen man im Alterthum zum Schreiben gebrauchte; der **Wachstaffet**, mit einem feinen Ölfirniß überzogener u. dadurch glänzend und wasserdicht gemachter Taffet zu Überzügen, Regenmänteln u. dgl. (vgl. Wachsleinwand); das **Wachstuch**, s. Wachsleinwand; die **Wachswinde**, die Hülsen von dem ausgepreßten Wachse (wahrsch. aus Wachsbinde verderbt, indem diese Hülsen aus den zähen Wachsbändern bestehen, s. Wachsband); das

Wachszeichen, chem. f. ein Siegel von Wachs; die Wachszelle, f. v. w. Honigzelle, s. Zelle; der Wachszieher, Verfertiger von Wachsstöcken; der Wachszins, in Wachs zu entrichtender Zins, bes. an Kirchen zur Beleuchtung derselben; wachszinsig, Bw., zum Wachszins verpflichtet (Wachszinsige, mittl. lat. Cerocensuales); — Ableit. wächsen, ziel. Zw. (altd. wahsjan, wehsen) mit Wachs bestreichen od. überziehen, gew. wichsen (s. d.); wächsen, od. gew. wächsern, Bw. (altd. wahsin, wehsen; niederd. wassen) aus Wachs bestehend oder gemacht (ein wächsernes Bild; eine wächserne Nase, uneig. f. etwas Biegsames, nach Willkür zu Formendes, zu Veränderndes; einem eine wächserne Nase andrehen, gem. f. ihm etwas Unwahres aufheften).

wächs, Bw. alt u. oberd. (schwäb. u. schweiz. waz; östr. waß, wasch; althochd. urspr. hwas, was, später auch wahs; angelf. hvaes, hvat, isländ. hvass u. hvatr; von der Wurzel hwaz, daher: hwezjan, altnord. hvetia und hvessa, wetzen, schärfen) f. scharf, rauh, uneig. streng, hart (ein wächser Winter, Herr), stark (eine wächse Stimme, d. i. eine scharfe, gellende); bair. auch f. kräftig, lebhaft, muthig (ein wächser Mensch); herrlich, trefflich; schwierig; daher die Wächse, oberd. (Wächsen; altd. hwassa, wahse) f. Schärfe, Schneide; wächsen, ziel. Zw. (altd. wahsen) f. wetzen, schärfen (die Hufeisen —).

wachsam, Wachsamkeit, s. unter wach.

Wachsband, -baum ꝛc. — Wachsdruse, s. unter Wachs.

wachsen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. du wächsest, er wächst; Impf. wuchs, Conj. wüchse: Mw. gewachsen, (goth. vahsjan, althochd. wahsan, mittelh. wahsen, wuchs, gewahsen, altnord. vexan, schwed. växa; angelf. veaxan, engl. wax; niederd. wassen; — die Wurzel wahs scheint durch Weiterbildung von wak, wah entstanden, s. wach: vgl. jedoch auch d. gr. αὔξειν, ἀέξειν, lat. augere) 1) überh. durch lebenskräftige (organische) Entwickelung von innen an Ausdehnung zunehmen, bes. der Länge und Höhe nach größer werden, von Menschen, Thieren und Pflanzen und deren Theilen (dieses Kind ist schnell gewachsen; um einen halben Kopf gewachsen sein; noch im Wachsen sein; den Bart, die Haare, die Nägel wachsen lassen; in die Höhe, in die Dicke od. Breite wachsen; ein Baum wächst ins Holz, d. i. mehr in die Dicke, als in die Länge; eine Pflanze wächst ins Kraut, d. i. treibt viele Blätter; einem über den Kopf wachsen, d. i. größer und uneig. stärker od. mächtiger werden, als er; einem zu Kopfe wachsen, d. i. gleiche Größe und uneig. gleiche Stärke, Einsicht ꝛc. mit ihm erlangen; daher uneig. einem gewachsen sein, d. i. ihm an körperlichem und geistigem Vermögen gleich kommen; einer Sache, einer Verrichtung ꝛc. gewachsen sein, d. i. die erforderliche Kraft und Fähigkeit dazu haben; an etwas — mit etwas zusammen wachsen, d. i. sich im Wachsen damit vereinigen, damit verwachsen; daher uneig. er od. es ist mir ans Herz gewachsen, d. i. aufs innigste mit mir verbunden, mir sehr lieb; sprichw. das Gras wachsen hören, s. Gras); in bestimmterer Bed. oberd. f. keimen, von der zum Brauen bestimmten Gerste; ferner im Wachsen eine gewisse Gestalt annehmen, (gerade, krumm, schief ꝛc. wachsen; gut, schön, schlecht ꝛc. gewachsen sein, d. i. einen guten ꝛc. Wuchs haben); das Mw. gewachsen, oberd. f. ausgewachsen, erwachsen (ein gewachsenes Kind f. ein erwachsenes); 2) insbes. von Pflanzen: aus dem Boden

entstehen, erzeugt werden, fortkommen, gedeihen (manche Pflanzen wachsen auf Bergen, andere in Sümpfen ꝛc.; der Weizen wächst nicht auf jedem Boden; am Rhein wächst guter Wein; uneig. sprichw. das ist nicht auf seinem Miste gewachsen, s. Mist); oberd. auch von der natürlichen Entstehung od. Bildung unorganischer Körper (z. B. es wächst Eis s. es gefriert; es wächst Rahm auf der Milch); 3) in weiterer Bed. u. uneig. überh. s. zunehmen, größer werden, sich vermehren a) an Umfang, durch Anhäufung od. Zuwachs von außen (Steine, Erze ꝛc. wachsen langsam; das Wasser wächst, ist gewachsen, d. i. gestiegen; der Mond wächst, ist im Wachsen, d. i. nimmt zu; daher oberd. das Wachsend od. Wachset s. der zunehmende Mond; sein Vermögen wächst mit jedem Tage; die Schrift wächst mir unter den Händen); b) an innerer Stärke zunehmen, stärker werden (einen Ton wachsen lassen; der Muth, die Begierde, die Leidenschaft wächst; seine Unzufriedenheit wuchs immer mehr); an einer Sache —, darin zunehmen, stärker werden (an Einsicht, an Erfahrung, an Kenntnissen ꝛc. wachsen); 4) alt u. oberd. s. wohin gelangen, gerathen, kommen (z. B. an od. gegen einander wachsen s. in Streit od. Feindschaft an einander gerathen; in Schulden wachsen s. gerathen; in Verzug wachsen s. verzögert werden); — der (oberd. auch die u. das) Wachs, o. M. (vgl. das altd. wahst, goth. vahstu. s. Wuchs) ungebr. s. das Wachsen, Wachsthum, u. das Wachsende, außer in den Zsetz. Miswachs, Zuwachs (oberd. auch der od. das Holzwachs s. Waldung; das od. die Weinwachs u. a. m.); — Zsetz. die Wachsbank, auch das Wachsgefäß, der Wachskasten od. -trog, in Vitriolwerken: das hölzerne Gefäß, in welchem der Vitriol aus der Lauge anschießt od. gleichs. wächst; die Wachsbeule od. -drüse, Beulen od. Drüsen, welche bisweilen bei stark wachsenden Knaben an den Schamleisten entstehen; der Wachsplatz, landsch. Brau. der Platz, wo man das zum Malz eingeweichte Getreide auswachsen od. keimen läßt; der Wachsstein (gem. Wachstein) Bergw. der auf Gebirgen unter dem Rasen brechende, gleichs. wachsende Eisenstein. — Ableit. der od. b. das Wachsthum, -es, o. M. (die althochd. Spr. hat dafür: der wahsamo: daher wahsmig. fruchtbar, wahsmigi, Fruchtbarkeit) der Zustand des Wachsens od. Gewachsenseins, sinnv. das Gedeihen, bes. von Pflanzen, (Wärme und Feuchtigkeit befördern das Wachsthum der Pflanzen); auch uneig. s. Zunahme Vermehrung, Stärkerwerden (Wachsthum an Macht, im Guten ꝛc.); wachsthümlich, Bw., zum Wachsthum gehörend od. dasselbe betreffend; auch s. der Pflanzennatur gemäß od. ähnlich, pflanzenartig wachsend (fr. vegetativ).

wächsen, Zw. 1. s. unter Wachs; 2. s. unter wächs; wächsen, wächsern, Bw., s. unter Wachs.

Wachsfackel ꝛc. — wachszinsig, s. unter Wachs; Wachskasten, -platz, -stein, -trog, Wachsthum, s. unter wachsen.

Wacht 1., w., s. unter wach; — Wacht 2. od. Wagt, w., niederd. s. die Wage (s. d.) am Wagen.

Wachtel, w., M. -en, Verkl. das Wachtelchen, (althochd. wahtala, mittelh. wahtel; altnord. vaktela, schwed. vaktel, dän. wachtel; wahrsch. nicht von wachen, Wacht, also „die Wächterinn," weil sie auch bei Nacht schlägt; sondern aus der Nachahmung ihres Lautes entst., daher althochd. auch quattala, niederd. Quakele, Quakel; mittl. lat. qualia, quaquilla, quaquaria, ital.

quaglia, span. coalla, altfranz. quaille, jetzt caille, engl. quail; vgl. quaken, quakeln u. das lat. vagire), ein zum Hühnergeschlecht gehörender Zugvogel, der sich im Sommer in unsern Getreidefeldern aufhält u. durch seinen eigenthümlichen hellgellenden Schlag bemerkbar macht (die Wachtel schlägt, nicht: sie singt); der Wachtelfalk, eine Art zur Beize brauchbarer Falken, auch Mausadler; der Wachtelfang; der Wachtelfänger; das Wachtelgarn, -netz; der Wachtelhund, eine Art Hunde, welche zur Wachtel- u. Rebhühner-Jagd abgerichtet werden, Hühnerhund; der Wachtelkönig, s. v. w. Wiesenläufer, Wiesenschnarre, eine Art Rallen od. Schnarren; die Wachtelpfeife, eine Lockpfeife, mit welcher man den Ruf der Wachteln nachahmt; der Wachtelruf, der Laut, womit die Wachteln einander rufen; auch s. Wachtelpfeife (vgl. Ruf); der Wachtelschlag, der Schlag od. Schrei der Wachtel (s. Schlag 1); der Wachtelweizen, eine Art des Kuhweizens (s. d.), welche häufig zwischen dem Getreide wächst (melampyrum arvense L.); landsch. auch s. die gemeine Saudistel.

wachteln, ziel. Zw. (vgl. wächeln), oberd. gem. s. schlagen, prügeln, vgl. fuchteln (einen durchwachteln); derb ausschelten.

wachten, Zw., Wächter ꝛc., Wachtfeuer ꝛc. — Wachtthurm, s. unter wach.

Wacke, w., M. -n, (n. A. ungut: Wake; vgl. das altd. der waggo, wacke, oberd. der Wacken s. Feldstein, Feuer-, Kieselstein) eine meist aus Quarz, Sand und Glimmer bestehende Steinart, welche sowohl ganze Ganggebirge bildet, als auch in einzelnen Stücken auf dem Felde gefunden wird (Feldwacken; vgl. Grauwacke); daher: das Wackengebirge, -geröll; der Wackenstein, oberd. s. Basaltgeschiebe; wackig, Bw., Wacke enthaltend od. daraus bestehend.

wackeln, Zw. (v. altd. wagôn, wagen, sich bewegen, erschüttert werden; engl. wag, waggle, holl. waggelen; W. wag, bewegen, vgl. wach; lat. vacillare; — unser wackeln ist urspr. mehr niederd. Form, wofür oberd. wankeln, altd. wanchalon steht, vgl. wanken) 1) ziellos a) m. haben, sich oft u. leicht hin u. her bewegen, bes. aus Mangel der gehörigen Festigkeit (er wackelt im Gehen; ihm wackelt der Kopf; der Zahn wackelt; ein wackelnder Tisch, Stuhl ꝛc.); mit etwas —, es in wackelnde Bewegung setzen (mit dem Kopfe —, mit dem Stuhle —); an einem Dinge —, daran hin u. her ziehen od. stoßen, um es locker u. wackelnd zu machen; b) m. sein, gem. s. sich wackelnd fortbewegen, wanken, taumeln (z. B. er wackelte auf seiner Mähre weiter, er ist fortgewackelt ꝛc.); 2) ziel. niederd. einen —, s. prügeln, abprügeln (= oberd. wachteln); der Wackelkopf, ein (bes. vor Schwäche) wackelnder Kopf; wackelköpfig, Bw.; der Wackelsterz, d. i. Wackelschwanz (vgl. Sterz), landsch. s. die Bachstelze (niederd. auch Wippsteert); wackelhaft od. gew. wackelig, zgez. wacklig, Bw., wegen fehlerhafter Beschaffenheit wackelnd, nicht fest (ein wackeliger Zahn, Stuhl ꝛc.; wackelig gehen).

wacker, Bw., Comp. wackerer, Sup. wackerst, (althochd. wachar, d. i. wach, wachsam; mittelh. wacker; altnord. vakr, angels. vaccor; litth. wikrus; von wach, s. d.) 1) urspr. wach, munter (noch niederd. landsch.: er ist schon wacker); wachsam, regsam, aufgeweckt (bibl. laß deine Augen wacker sein; so seid nun wacker allezeit u. betet); 2) jetzt: in hohem Grade

regsam, lebhaft, stark u. mit angespannter Kraft thätig, stärker als das sinnv. rüstig (wacker arbeiten; ein wackerer Soldat ꝛc.); gem. als Nw. überh. f. in hohem Grade, sinnv. tüchtig, weidlich (z. B. wacker spielen, zechen; einen wacker durchprügeln, auszanken ꝛc.); niederd. auch f. schön, hübsch, stattlich (eine wackere Dirne ꝛc.; eben so das schwed. wacker); 3) mit Anwendung auf das sittliche Verhalten: berufs- und pflichtmäßig thätig und tüchtig, sinnv. brav, bieder, rechtschaffen ꝛc. (ein wackerer Mann; wackere Leute; sich wacker halten ꝛc.); der Wacker (verkl. Wäckerl) oberd. f. Hund; die Wackerheit, selten f. das Wackersein.

Waddick od. Waddike, w., o. M., niederd. (auch Wattke, Wacke, Wake, Waje; verw. mit Water = Wasser?) f. die Molken; auch das Wässrige in der nicht gehörig ausgearbeiteten Butter.

Wade, w., M. -n, Verkl. das Wädchen, (altd. der wado, wade; oberd. der Waden, Wadel, Wädel; schwed. wade; schwerlich von waten; eher v. dem alten wetan, wat, goth. vithan, zusammenfügen, weben; vgl. das engl. wad, Bündel, Watte ꝛc. u. das niederd. Wade, Wadde, f. Wate, Netz; also eig. „Haufen, Ballen") der fleischige, gerundete Theil an der hinteren Seite des Schienbeins; die Wadenader, nach den Waden gehende Adern, bes. ein Ast der Brandader; das Wadenbein, Anat. das Bein am Schienbein, an welchem sich die Wade befindet; daher: der Wadenbeinmuskel; der Wadenmuskel, verschiedene Muskeln der Wade; der Wadenstecher, landsch. f. die graue Stechfliege.

wadeln, Zw. (altd. wadalôn, wâdelen) völlig vlt. f. flattern, wedeln (s. d.), fächeln; wallen, wandeln, schweifen, umherziehen; der Wadel, -s (altd. wadal, wadil, wadel) alt u. oberd. f. 1) Wedel, Fächer ꝛc.; 2) wehende Wärme, Dampf, Dunst; 3) Zeitlauf, Zeitwechsel (Periode); daher bes. Mondwechsel, Wechselstand des Mondlichts, insbes. die Zeit des Vollmonds (auch: das Wadel od. Wedel; vgl. das angels. vadh, d. i. vagatio, u. vadhol, wandelbar, wechselnd, als Bw. des Mondes); landsch. auch die beste Zeit zum Holzfällen (die Wadelzeit, der Holzwadel).

waden, Zw., s. waten.

Waffe, w., M. -n, alt u. oberd. r. das Waffen, M. w. E., (althochd. daz wâfan, mittelh. wâfen; aus der sächl. Mehrh. „die Waffen" ist die jetzt übliche weibl. Einheitsform „die Waffe, oberd. Waffen" entstanden; goth. vêpn, altsächs. wapn, niederd. Wapen; angels. vaepen, engl. weapon; altnord. vopn, schwed. vapen, dän. waaben; von dunkler Abstammung) 1) jedes Werkzeug zur Vertheidigung od. zum feindlichen Angriff, Kampfgeräth, bes. zum Kriege, gew. nur in der Mehrh. (verbotene Waffen tragen; Angriffs- u. Vertheidigungs- od. Schutzwaffen; Waffen schmieden; zu den Waffen greifen; die Waffen tragen, d. i. Soldat sein; unter den Waffen sein, d. i. bewaffnet; sich in den Waffen üben, die Waffen führen od. gebrauchen lernen); in engerer Bed. nur f. Angriffswaffen, entg. Wehr (mit Wehr und Waffen), insbes. schneidende u. stechende, als Schwert, Degen, Spieß, Lanze ꝛc., dahingegen die Schießgeräthe Gewehre u. Geschütze heißen; in engster Bed. hieß das Waffen ehem. das Ritterschwert; in weiterer Bed. auch die Glieder u. Körpertheile, deren die Thiere sich zur Vertheidigung u. zum Angriff bedienen (die Waffen des Ochsen sind die Hörner, des Pferdes die Hufe ꝛc.), bes. Jäg. f. die Fänge der Raubvögel, die Klauen des

Luchses, die Hauer des wilden Schweines (auch das Gewäff, s. d.); uneig. auch jedes unkörperliche Vertheidigungs- u. Angriffsmittel (z. B. ihre Waffen waren Bitten und Thränen; einem die Waffen wider sich in die Hände geben); 2) chem. f. die auf die vornehmsten Rüstungsstücke (Helm und Schild) gemalten Abzeichen und unterscheidenden Farben der Ritter, wofür jetzt die niederd. Form: das Wappen, s. d.; daher auch f. rittermäßige Geburt, Geschlecht; 3) oberd. f. eiserne Werkzeuge überh., als: Sensen, Äxte, Hammer, Schaufeln, Gabeln ꝛc., insbes. die Werkzeuge mancher Handwerker, z. B. der Kammmacher, Hutmacher ꝛc.; 4) chem. waffen! (mittelh. wâfen) f. weh! als Ausruf des Schmerzes, der Wehklage, od. als Noth- und Hülferuf (waffen schreien f. um Hülfe rufen, Zeter schreien; vgl. das niederd. Wapenruchte f. Zeter- od. Hülfegeschrei; — in dieser Bed. wahrsch. verwandt mit dem altd. wuofan, goth. vôpjan, altfächs. wopan, angels. vepan, engl. weep, weinen, klagen, schreien; der wuof, wuoft f. Wehklagen, Jammer, Trauer; vgl. jedoch auch das mittelh. nach swerten ruofen, u. unser Allarm, entst. aus all' arme, zu den Waffen!); — Zsetz. der Waffenbruder, s. v. w. Waffengefährte, -genoss, d. i. Kampfgenoss, Kriegsgefährte; die Waffenbrüderschaft, -genossenschaft; das Waffenbündniss, Bündniss zum Kriege; waffenfähig, Bw., fähig, die Waffen zu tragen und zu führen; das Waffenfeld, dicht. f. Schlachtfeld; das Waffengeklirr, -geräusch, -getöse ꝛc.; die Waffengewalt, Gewalt der Waffen od. Bewaffneten; das Waffenglück, Glück im Kampfe, Kriegsglück; die Waffenhalle, -kammer, der Waffensaal, ein Gemach zur Aufbewahrung von Waffen, Rüstkammer; der Waffenhammer, ein Hammerwerk, wo Waffen geschmiedet werden; oberd. auch ein Hammerwerk zum Schmieden eiserner Werkzeuge, als: Sensen, Äxte ꝛc. (s. o. 3); der Waffenhändler; das Waffenhaus, gew. Zeughaus (s. d.); der Waffenkampf, Kampf mit Waffen; das Waffenkleid, s. v. w. Waffenrock; der Waffenlärm; waffenlos, Bw., ohne Waffen, unbewaffnet; der Waffenplatz, ein Versammlungsort bewaffneter Truppen mit ihren Kriegsbedürfnissen; in Festungen der Versammlungsplatz der Mannschaft in dem verdeckten Wege; das Waffenrecht, das Recht der Waffengewalt, des Krieges; der Waffenrock, der kurze Rock, welchen man ehem. über dem Harnisch trug, Ritterrock; der Waffenruf, der Ruf zu den Waffen, das Waffengeschrei; auch das mit der Trommel od. Trompete gegebene Versammlungszeichen der Soldaten, der Ruf (fr. Appell); die Waffenruhe, das Ruhen der Waffen, der Waffenstillstand od. Frieden; der Waffenruhm, Kriegsruhm; der Waffensaal, s. Waffenhalle; die Waffensalbe, nach ehemal. Aberglauben eine Salbe, welche den Verwundeten heilen soll, wenn man die Waffe, mit welcher er verwundet worden, damit bestreicht; die Waffenschau, Musterung bewaffneter Mannschaft, Heerschau (fr. Revüe); der Waffenschmied, ein Schmied, welcher Kriegswaffen verfertigt; oberd. auch s. Grobschmied, der eiserne Werkzeuge schmiedet (s. o. 3); der Waffenschmuck, die Waffen, als ein Schmuck betrachtet; der Waffenschrank, Schrank zur Aufbewahrung von Waffen; das Waffenspiel, kriegerisches Spiel, Waffenübung; auch die Führung der Waffen im Kriege, als ein Spiel betrachtet; der Waffenstillstand, Stillstand der Waffen, vertragsmäßige Einstellung der Feindseligkeiten auf eine festgesetzte Zeit (einen Waffenstillstand schließen); der Waffentanz, kriegerischer Tanz Bewaffneter; die Waffen-

that, kriegerische That; der **Waffenträger**, wer einem Andern, als seinem Herrn, die Waffen nachträgt, Schildträger, Knappe (s. d.); Naturk. eine Art Nachtfalter, auch Mondvogel; die **Waffenübung**, Übung in den Waffen, kriegerische Übung (fr. Exercitium, Manoeuvre; Waffenübungen anstellen, fr. exerciren); das **Waffenübungshaus**, der **Waffenübungsplatz** ꝛc. (fr. Exercirhaus, -platz); — Ableit. **waffnen**, ziel. Zw. (althochd. wâfanjan u. wâfanôn, mittelh. wâfen st. wâfenen; nord. vopna, angels. gevepnian), mit Waffen versehen, ausrüsten, in eig. Bed. gew. bewaffnen (einen od. sich —; ein Heer —, gew. bewaffnen; einen mit gewaffneter Hand angreifen); uneig. sich —, sich mit etwas als einem Vertheidigungs- od. Schutzmittel versehen, sinnv. rüsten (sich mit guten Gründen gegen Jemand; sich mit Muth, mit Geduld ꝛc. —); die **Waffnung**, das Waffnen, gew. Bewaffnung, Rüstung.

Waffel 1. w., M. -n, (niederd. Wafel, holl. waefel, engl. wafer, schwed. waffla; wahrsch. verw. mit Wabe, wegen der einer Wachsscheibe ähnlich gegitterten Gestalt; daher auch franz. gaufre s. Wabe u. Waffel; n. A. von Waffel 2., weil das Eisen zum Backen der Waffeln sich wie ein weites Maul öffnet) ein dünnes viereckiges Backwerk mit rautenförmigen Vertiefungen, auch **Waffelkuchen**, östr. Waffenkrapfen genannt, in einer eisernen Form gebacken, die aus zwei zangenähnlich verbundenen Blechen besteht u. das **Waffeleisen** heißt; der **Waffelbäcker**; der **Waffelstein**, eine Art zusammengesetzter Sternkorallen in Form eines viereckigen Gitterwerkes, auch: Seehonigkuchen.

Waffel 2. w., M. -n, oberd. verächtl. f. großer Mund, Maul (verw. mit gaffen, sich weit öffnen; vgl. das angels. geafla, Schlund; celt. gwefl, Lippe); landsch. auch f. Höhlung des Löffels; hölzerne Thürklinke; waffen od. wafen, Zw., bair. verächtl. f. sprechen, schwatzen (das Gewaff f. Geschwätz); **waffeln**, Zw. schweiz. f. schlingen, schlucken; **wäffeln**, Zw. schweiz. f. lallen; der **Wäffling**, oberd. f. Maulschelle.

Waffenbruder ꝛc. — **Waffenübung**, **waffnen**, Zw. ꝛc. s. unter Waffe.

Wag, m., -es, M. -e, (althochd. wâg, mittelh. wâc, G. wâges; oberd. der Wag, landsch. auch Wog, daher das hochd. „die Woge"; schwäb. die Wag f. Wassertiefe; angels. vaeg, veg; goth. vêgs, Bewegung u. Welle; von der Wurzel wag, sanskr. vah, lat. veh-ere, be-weg-en; daher auch: wagen i., Wage, Wagen ꝛc.) alt u. oberd. urspr. alles sich hin und her Bewegende, insbes. das Wasser, die Fluth, der Strom, Strudel; ehem. bes. s. See, Meer; oberd. s. Wasser in einem Graben od. Teich.

wäg od. **wäge**, Bw. (landsch. auch gewäge, wege, weg; altd. wâgi, waege, gewaege; d. i. urspr. wohl „gewichtig", daher althochd. unwâgi f. gewichtlos; oder „überwiegend, ein Übergewicht habend, sich nach einer Seite hin neigend", vgl. gewogen) alt u. oberd. f. angemessen, zweckmäßig, passend, tüchtig, gut, tauglich, nützlich; gewogen, geneigt, günstig; bes. üblich ist mittelh. schwäb. u. schweiz. der Comp. **wäger**, Sup. **wägest** f. besser, best; **wäger** (**wägerlich**, **wägerli**) als Nw. auch betheuernd f. wahrlich, wahrhaftig, fürwahr, allerdings (z. B. ja wäger! nein wäger! es ist wäger wahr ꝛc.; — schweiz. auch: **unwäg** f. ungut, schlimm, böse; bair. **wägern**, Zw., f. besser werden; die **Wägerung** f. Besserung einer Krankheit).

Wage 1., w. s. unter wagen 1; — **Wage** 2. s. unter wagen 2.

Wage 3. w., M. -n, (ehem. ohne Noth Waage geschr.; altd. wâga, wâge, von wegan, wig, wag, bewegen u. wiegen, s. d.; oberd. die Wag; angels. vaeg, veg, litth. woga) 1) urspr. die nach zwei Seiten hin gleichmäßig schwankende Bewegung, die Schwebe, das Gleichgewicht (daher ehem. sich in der Wage halten; jetzt noch uneig. einem die Wage halten, s. es ihm gleich thun, ihm gewachsen sein); 2) gew. ein Werkzeug zum Wägen, d. i. zur Untersuchung des Gewichts der Körper, dessen Einrichtung auf dem Gesetze des Gleichgewichts beruht (z. B. eine Fleisch-, Gold-, Schnellwage ꝛc.; etwas auf die Wage legen; uneig. die Wage, als Sinnbild der Gerechtigkeit; die Wage des Schicksals, nach welcher uns Glück und Unglück zugetheilt wird; alt u. oberd. auf der Wage sein, liegen, uneig. s. noch unentschieden, ungewiss sein; etwas auf die Wage legen od. setzen, s. es einer zweifelhaften Entscheidung, dem Gerathewohl, dem Zufall aussetzen; die Wage auch geradezu s. zweifelhafte Lage, Wagniss, Gefahr, z. B. an der Wage stehn; auf eigne Wag und Gefahr; ohne Wag und Gefahr u. dgl. m.; daher das Zw. wagen 2.); Sternk. ein Sternbild im Thierkreise in Gestalt einer Wage: in weiterer Bed. auch der Ort, das Gebäude, wo eine große öffentliche Wage zu allgemeinem Gebrauch sich befindet (Stadt-Rathswage); auch verschiedene Werkzeuge zur Untersuchung der wage- od. senkrechten Richtung einer Linie od. Fläche, wie auch des Verhältnisses einer Linie gegen die vier Weltgegenden (die Blei-, Richt-, Setz-, Wasserwage; die Wage der Markscheider ꝛc.); 3) verschiedene Werkzeuge od. Theile von Geräthen, die einer Wage ähnlich od. um einen festen Mittelpunkt beweglich sind, insbes. das bewegliche Querholz auf der Deichsel eines Wagens (oberd. auch: die Woge, niederd. Wagt, Wacht); Bergw. der bewegliche Hebel an den Wasserkünsten, welcher den Wasserkasten trägt; ehem. eine Vorrichtung zum Spannen großer Armbrüste; landsch. s. die Unruhe in einer Uhr; 4) ein bestimmtes Gewicht bes. für das Eisen: eine Wage Eisen = 2 Stein od. 44 Pfund, an andern Orten = 120 oder 165 Pfund; — Zsetz. der **Wagebalken**, der bewegliche Querbalken od. Hebel an einer Wage zum Wägen; der **Wagebaum**, s. v. w. Wagebalken, an großen Wagen; Bergw. der Baum, an welchem die Schwingen eines Feldgestänges in ihren Scheren beweglich sind; der **Wagefisch**, s. v. w. Hammerfisch; das **Wagegeld**, die für das Wägen auf einer öffentl. Wage zu entrichtende Gebühr; das **Wagegericht** od. der **Wagekloben**, der Kloben, in welchem der Wagebalken an einer Achse beweglich ist (vgl. Kloben 2.); der **Wagehalter**, das Gestell einer Wage; das **Wagehaus**, das Gebäude, in welchem eine öffentl. Wage befindlich ist, gew. schlechthin: die Wage; der **Wageherr**, landsch. ein Rathsherr, welcher Aufseher der öffentl. Wage ist; der **Wageknecht**, Diener od. Gehülfe bei einer öffentl. Wage; die **Wagekunst**, die Kunst, Wagen zum Wägen zu verfertigen; der **Wagemeister**, Vorgesetzte einer öffentl. Wage; der **Wagenagel**, der starke Nagel auf der Wagendeichsel, an welchem die Wage beweglich ist; die **Wageordnung**, vorgeschriebene Ordnung für das Wägen von Gütern ꝛc. auf einer öffentl. Wage; **wagerecht**, Bw., eig. nach der Richtung des völlig im Gleichgewicht stehenden Wagebalkens gerichtet, mit der Fläche des Gesichtskreises gleichlaufend, auch: wasserrecht (fr. horizontal), entg. **senkrecht**; die **Wage**- od. **Wagschale**, M. -n, die an beiden Enden

des Wagebalkens herabhangenden Schalen, in deren eine die Last, in die andere das Gewicht gelegt wird; das Wageſcheit, Maur. ein Brett, welches auf die Mauer gelegt wird, um die Setzwage darauf zu ſtellen; der Wagezettel, ein Schein über das Gewicht einer auf der öffentl. Wage gewogenen Sache; — wägen, Zw. 1. alt u. oberd. r. wegen, ablaut. Impf. wog, Mw. gewogen (oberd. auch gewegen; althochd. wegen, wig, wag, giwegan; mittelh. wegen, ich wige, wac, gewegen; ſpäter in wog, gewogen übergegangen, woneben aus dem Präſ. ich wige, du wigſt ꝛc. der Inf. wiegen gebildet wurde, außer in: bewegen, bewog ꝛc. u. erwägen, erwog ꝛc.; vgl. auch: verwegen) 1) ziellos m. haben, völlig vlt. f. ſich bewegen, neigen (daher gewogen f. geneigt), wenden; wiegen (ſ. d.), d. i. ein Gewicht haben; uneig. gelten, geſchätzt werden, werth ſein, Eindruck machen; 2) ziel. alt u. oberd. f. ſchwingen; mit Hebelkraft bewegen (oberd. einem das Meſſer aus der Hand wegen; eine Laſt, die Thür ꝛc. aufwegen; der Riegel iſt ausgewegen); einen —, vlt. f. foltern, peinlich fragen; ferner ſ. v. w. wägen 2. ziel. Zw., ſchwach umend. wägte, gewägt (erſt im Neuhochd. als Factitivum von wegen od. wiegen gebildet, wie tränken von trinken, ſenken von ſinken ꝛc.), etwas —, die Schwere, das Gewicht eines Körpers erforſchen od. mittelſt der Wage beſtimmen (Waaren wägen laſſen; die Waare iſt richtig gewägt; uneig. Gott wägte die Welten); in weiterer Bed. die Abweichung einer Fläche von der wagerechten Linie mit der Waſſerwage unterſuchen (fr. nivelliren; ein Feld, einen Fluſs ꝛc. —); uneig. das Gewicht, d. i. den Werth, die Güte einer Sache unterſuchen, prüfen (z. B. die Gründe ſeines Gegners wägen; er wägt, wägte jedes Wort; vgl. erwägen; — ehem. auch mit ſtarker Biegung f. achten, ſchätzen, anſchlagen, z. B. etwas hoch, ring, d. i. gering ꝛc. —); die Wägekunſt, die Kunſt des Wägens od. der Beſtimmung des Gewichts der Körper; der Wägmeiſter, Hüttenw. der Wäger und Verwahrer des geſchmelzten Zinns auf den Zinnhütten; wägbar, Bw., was gewägt werden kann (wägbare Körper, fr. Ponderabilien); die Wägbarkeit; der Wäger, -s, wer etwas wägt; die Wägung, das Wägen.

wagen 1. Zw. (altd. wagan, wagôn, wagen, Prät. wagete; engl. wag; vgl. Wag, wackeln ꝛc.) alt u. oberd. 1) ziellos m. haben f. ſich bewegen, erſchüttert werden, wogen, ſchwanken, wackeln; 2) ziel. f. bewegen, in Bewegung ſetzen, wiegen (oberd. auch: wageln); die Wage, M. -n, alt u. oberd. f. Bewegung; Wiege (oberd. die Wag u. Wagen); wägeln, zielloſ. Zw., ſchwäb. f. ſchwanken, unentſchloſſen ſein; der Wägeler f. ein unſchlüſſiger Menſch.

wagen 2. ziel. Zw. (mittelh. wâgen, Prät. wâgete; von Wage 3. (ſ. d.) entſt. aus der Redensart: etwas auf die Wage ſetzen ꝛc.; isländ. voga, ſchwed. wâga, engl. wage), eig. etwas in eine ſchwankende, zweifelhafte Lage bringen, der Gefahr ausſetzen, aufs Spiel ſetzen (ſein Leben, ſein Geld im Spiele, ſein Vermögen für Jemand —; etwas daran wagen, ſ. v. w. daran ſetzen; auch rückz. ſich —, z. B. er hat ſich ſehr gewagt; ſich auf die See wagen, d. i. ſich den Gefahren einer Seefahrt ausſetzen; ſich an eine Sache od. Perſon wagen, d. i. ſich durch Annäherung od. Angriff derſelben in Gefahr ſetzen); in weiterer Bed. etwas unternehmen, beginnen, thun od. anwenden mit zweifelhafter, bloß möglicher Ausſicht auf guten Erfolg

(eine That, ein Unternehmen, eine Bitte, ein Geständniſs —; wage nicht zu viel! er wagte nicht zu gehen, zu kommen ꝛc.); überh. Muth haben, sinnv. ſich erkühnen, unterfangen, unterwinden (sprichw. wagen gewinnt, wagen verliert; frisch gewagt ist halb gewonnen; ich wage zu hoffen, zu glauben ꝛc.); das Mw. gewagt als Bw. ſ. mit Gefahr verbunden, gefährlich, kühn (ein gewagtes Unternehmen); — die Wage, o. M., (vgl. Wage 3. 2) der Zuſtand des Wagenden, die Gefahr, das Wagniſs (die Wage schreckt ihn); — Zſetz. der Wagehals, -es, M. -hälſe, wer leichtsinnig u. unbesonnen seinen Hals d. i. sein Leben wagt od. sich in Lebensgefahr begiebt, ein tollkühner Mensch; wagehalsig, Bw., mit Unbesonnenheit wagend, tollkühn; der Wageſatz, ein Satz, welchen man aufzustellen wagt, eine gewagte Behauptung od. Annahme (fr. Hypotheſe); das Wageſpiel, ein Spiel, bei welchem viel gewagt od. dem Zufall überlaſſen wird, Glücksspiel (fr. Hazardspiel); das Wageſtück, eine gewagte Handlung, ein kühnes Unternehmen (vgl. Stück 6); — Ableit. der Wager, -s, wer etwas wagt; waglich, Bw., 1) mit Gefahr verbunden, gewagt (eine wagliche Sache); 2) etwas wagend, kühn, beherzt (ein waglicher Ritter); die Waglichkeit; das Wagniſs, -ſſes, M. -ſſe, 1) der Zuſtand des Wagenden (in dieſer Bed. auch: die Wagniſs); 2) dasjenige, was man wagt, ein kühnes Unternehmen, Wageſtück.

Wagen, m., -s, M. die Wagen, oberd. Wägen; Verkl. das Wäglein, gem. Wägelchen, (alth. wagan, mittelh. wagen; isländ. u. schwed. vagn, angelſ. vägen, engl. waggon u. wain; sanskr. vâha, vâhana; lat. vehes, veliculum; von der Wurzel wag, sanskr. vah, lat. veh-ere; ſ. Wag), ein auf (gewöhnlich vier) Rädern ruhendes bewegliches Gerüſt zur Fortſchaffung von Sachen und Perſonen zu Lande, allgemeiner Ausdruck für jedes mit Rädern verſehene Fuhrwerk (ſ. d., versch. von Schlitten, Schleiſe, u. von Fahrzeug, d. i. Schiff), mit Ausſchluſs der ein- od. zweirädrigen Karren, ſ. d. (z. B. ein Bauer-, Block-, Ernte-, Fracht-, Heu-, Laſt-, Leiter-, Miſt-, Roll-, Rüſt-, Schnellwagen ꝛc.; auf od. mit einem Wagen fahren; in den Wagen steigen; zu Wagen reiſen, etwas fortschaffen ꝛc.; einen Wagen mit Holz, mit Steinen ꝛc. beladen; ein Wagen voll Holz ꝛc.; die Pferde vor den Wagen spannen, od. den Wagen bespannen; uneig. sprichw. die Pferde hinter den Wagen spannen, ſ. Pferd; das fünfte Rad am Wagen sein, ſ. Rad); in bestimmterer Bed. ein Fuhrwerk für Perſonen, ein Perſonenwagen von mannigfaltiger Art, von weiterer Bed., als Kutſche, (z. B. ein ganzer, ein halber, ein bedeckter, ein offener Wagen; ein vier- od. zweirädriger, ein zwei- od. vier- u. mehrſitziger Wagen; ein Poſt-, Reiſe-, Staats-, Stadtwagen ꝛc.); ferner ſ. eine Wagenlaſt od. -ladung, d. i. so viel auf einen Wagen geladen ist od. geladen werden kann (ein Wagen Holz, Steine, Miſt ꝛc.; sechs Wagen Holz ꝛc.), daher Bergw. ein Kohlenmaß von bestimmter Größe; Sternk. der Wagen od. Himmelswagen, ein Sternbild, auch der große Bär genannt; — Zſetz. die Wagenachſe, ſ. Achſe; der Wagenbauer, ſ. v. w. Wagenmacher; der Wagenbaum, das starke Holz, welches das Vorder- und Hintergeſtell eines Wagens mit einander verbindet; die Wagenburg, ehem. eine Verschanzung von Wagen, um sich dahinter zu vertheidigen; die Wagenbürſte, eine Art Bürsten zur Reinigung der Wagen, beſ. der Kutschkaſten u. Räder; die Wagendecke, Decke über einen Wagen; die

Wagendeichsel, s. Deichsel; die **Wagenflechte**, ein Korbgeflecht, auf einen Leiterwagen zu setzen, auch: der Wagenkorb; die **Wagenfrohne**, mit Pferden u. Wagen zu leistender Frohndienst, s. v. w. Spannfrohne; das **Wagengeleise**, alt u. landsch. die Wagenleise, s. Geleise; das **Wagengerüst**, -geschirr, -gestell ꝛc.; das **Wagengestirn**, das Sternbild des Wagens (s. o.); der **Wagenhalter**, an Höfen ein Bedienter, welcher die Aufsicht über die Staatswagen hat; das **Wagenhaus**, der **Wagenschauer**, -schoppen, Gebäude, in welchen Wagen vor der Witterung verwahrt werden; der **Wagenkasten**, das auf dem Wagengestell ruhende Behältniss, in welchem die Fahrenden sitzen; auch s. v. w. der Sitzkasten in einem Wagen; das **Wagenkissen**, im Wagen befindliche Kissen od. Polster zum Sitz und zur Lehne; der **Wagenkorb**, s. Wagenflechte; der **Wagenlader**, Auf- und Ablader der Fuhrmannswagen; die **Wagenleiste**, eine unten an der Achse, oben an der Wagenleiter der Rüst- u. Leiterwagen befestigte Stange; die **Wagenleiter**, Leiter als Seitenwand der Bauer- od. Leiterwagen; der **Wagenlenker**, wer einen Wagen (bes. ehem. einen Streitwagen, s. d.) od. vielmehr das Gespann lenkt; der **Wagenmacher**, wer Wagen u. insbes. die hölzernen Gestelle dazu verfertigt, Stellmacher, Wagner; der **Wagenmann**, M. -leute, vlt. s. Fuhrmann, Fuhrleute; der **Wagenmeister**, Aufseher über die Wagen, bes. auf Postämtern u. bei Kriegsheeren; an Höfen der Aufseher des Kutschenstalls; das **Wagenpferd**, ein zum Ziehen von Wagen gebrauchtes Pferd, z. U. v. Reitpferd; das **Wagenrad**, s. Rad; das **Wagenrennen**, ein Wettrennen zu Wagen; der **Wagenschauer** (vgl. Schauer 2.), -schoppen, s. Wagenhaus; die **Wagenschmiere**, auch das **Wagenschmeer** od. -schmier, oberd. Wagensalbe, ein schmieriger, fetter Stoff, gew. Theer, zur Bestreichung der Wagenachsen; das **Wagenschrot**, aus dem Groben bearbeitetes Nutzholz zum Gebrauch der Wagner; der **Wagensitz**, Sitz, Sitzkasten im Wagen; **wagenspeichig**, Landw. von den Rädern f. wackelig; die **Wagensperre**, s. v. w. Radsperre; die **Wagenspur**, s. v. w. das Wagengeleise; der **Wagensterz** (vgl. Sterz), an den Rüst- u. Bauerwagen das aus der hinteren Achse vorragende Stück des Wagenbaums; die **Wagentasche**, Tasche im Innern des Wagens zu kleinen Reisebedürfnissen; das **Wagentheer**, s. Theer; der **Wagentritt**, der am Wagen befestigte Tritt zum Ein- und Aussteigen; **wagenweit**, Nw., oberd., so weit, dass man mit einem Wagen einfahren könnte (wagenweit offen); die **Wagenwinde**, eine Winde zum Aufwinden beladener Wagen; — Ableit. der **Wagener**, gew. zgez. **Wagner**, -s, M. w. E. (altd. waginâri, wagenaere; oberd. der Wägner) s. v. w. Wagenmacher, Stellmacher; ehem. auch f. Fuhrmann; das **Wagnerholz**, für den Wagner brauchbares Holz, insbes. das Holz der Ulme; — der od. die **Wagense** od. **Wägese**, M. -n, (althochd. der waganso, mittelh. wagense, wegense, wagensun, wagîsen; schwäb. u. schweiz. die Wägese; bair. der Wagensun, -sohn, Wageisen, Wägeis; — wohl nicht von Wagen, sondern unmittelbar von dem Stamme wag, wegen, mit der Endung -anso, -ense, welche später theils in isen, Eisen, theils in sun, Sohn, umgedeutet u. umgebildet wurde; also: „das die Erde Aufwegende, Aufwerfende"; vgl. Sense, entst. aus seg-ansa, segense) alt u. oberd. f. die Pflugschar, s. d.

Wageordnung, wagerecht, Wageschale, -scheit, -zettel, s. unter Wage; — Wagesatz, -spiel, -stück, s. unter wagen 2.

waglich, Wagniss, s. unter wagen 2. — Wagner, s. unter Wagen.

wäh od. wähe, Bw. alt u. oberd. (althochd. wâhi, mittelh. waehe, urspr. künstlich vollendet, kunstreich, fein, schön; von der Wurzel wah, woher wahan, eingedenk sein, erwähnen; also eig. durchdacht, künstlich ersonnen ꝛc.?, oder = sanskr. vah, leuchten; vielleicht aber sind beide Wurzeln eins, mit dem Grundbegriff: leuchten, erscheinen, offenbar werden; vgl. das gr. φα-; φαίνω u. φημί) f. schön, zierlich, schmuck (unwähe f. unschön; nicht zu verwechseln mit wäg, s. d.).

Wahl 1. od. Wal, m. u. s., -es, völlig vlt. (altd. der wâl, später auch s. u. w.; altnord. valr, angels. val, vael; vielleicht von gleichem Stamme mit Wahl, w., wählen; also urspr. das Gewählte, d. i. was die Götter nehmen) der Haufen der im Kampf Erschlagenen; die Niederlage, Verheerung, das Morden, die Schlacht; auch der Kampfplatz; daher die alten, jetzt fremd erscheinenden Zsetz.: Walhalla, w. (altnord. valhöll) d. i. Halle der Erschlagenen, Todtenhalle; Walküre, w., M. -n, gew. Walkyrien (altnord. valkyrja, angels. vaelcyrie), Schicksalsgöttinnen der Schlachten, welche die Erschlagenen in die Walhalla führen; u. die noch gangbaren: der Wahlplatz, die Wahlstatt (altd. wâlstat), f. Kampfplatz, Schlachtfeld.

Wahl 2., w., M. -en, (althochd. wala, auch weli; mittelh. wal; v. der Wurzel wal, sanskr. val; woher auch wellan, wellen, goth. viljan, wollen stammt), das Wählen (s. u.), d. i. das Auslesen eines Gegenstandes unter mehren od. die Bestimmung zu demselben aus freiem Willen (die freie Wahl; aus eigener Wahl; unter mehren Dingen die Wahl haben; zur Wahl schreiten, eine Wahl treffen; die Wahl fällt oft schwer; sprichw. wer die Wahl hat, hat die Qual; die Wahl zu einem Amte ꝛc.); bibl. insbes. f. Gnadenwahl; alt u. oberd. bes. schweiz. auch f. das Gewählte: das Auserlesenste, Beste, der Ausbund; — wahlen, Zw. oberd. u. schweiz. 1) ziellos f. beim Wählen unschlüssig, wählerisch sein; eine Wahl vornehmen, eine Auswahl treffen; 2) ziel. einen —, zu etwas, zu einem Amte wählen; — wählen, ziel. Zw. (goth. valjan, althochd. weljan, wellen; mittelh. weln, Prät. welte; oberd. welen, wellen; nord. ut-velia; litth. weliti), unter zwei od. mehren Gegenständen einen auslesen, für welchen man sich nach Willkür, bes. aus Wohlgefallen u. Vorliebe, oder aus deutlich erkannten Gründen bestimmt, sinnv. das vlt. kiesen, küren, von allgemeinerer Bed. als: erlesen, ersehen ꝛc. (das Beste, das Schlimmste ꝛc., unter zwei Übeln das kleinste wählen; lieber den Tod, als die Schande wählen; die Gemeinde wählt sich ihren Prediger; einen Kaiser, einen Papst —); auch ohne Zielw. f. eine Wahl vornehmen od. damit beschäftigt sein, vor der schließlichen Bestimmung prüfen od. überlegen (er darf nur wählen; er hat lange gewählt, d. h. überlegt, wozu er sich bestimmen solle); in bestimmterer Bed. einen zu etwas —, durch Wahl ernennen, erwählen (einen zum Prediger, zum Schiedsrichter, zum Könige ꝛc.); Ableit. wählbar, Bw., fähig od. geeignet, gewählt zu werden; die Wählbarkeit; der Wähler, -s, die Wählerinn, M. -en, wer etwas od. Jemand wählt; insbes. die zum Wählen von Beamten, Abgeordneten ꝛc. berechtigten Personen; wählerisch, Bw.,

gem., landsch. auch wählig, gern wählend, zum Wählen geneigt, insbes. in der Wahl sinnlicher Dinge aus Verwöhnung schwierig u. bedenklich, niederd. körisch (körsk), von weiterer Bed. als ekel, lecker (s. d.); — Zsetz. mit Wahl: die Wahleltern, Neuw. f. Eheleute, welche ein fremdes Kind an Kindes Statt annehmen (fr. adoptiren); so auch: der Wahlvater, die Wahlmutter; das Wahlkind, der Wahlsohn, die Wahltochter, ein an Kindes Statt von Jemand angenommenes Kind ꝛc. (fr. Adoptivkind, -sohn ꝛc.); die Wahlbedingung; der Wahlerbe, ein frei gewählter Erbe, entg. Notherbe (s. d.); wahlfähig, Bw., 1) fähig od. berechtigt zu wählen; 2) gew. fähig gewählt zu werden, wählbar; die Wahlfähigkeit, gew. f. Wählbarkeit; die Wahlfolge, Nachfolge in einer Würde ꝛc. mittelst der Wahl, z. u. v. Erbfolge; die Wahlfreiheit, Freiheit zu wählen; der Wahlfürst, 1) ein zum Wählen des gemeinschaftlichen Oberhaupts befugter Fürst, gew. Kurfürst (s. d.); 2) ein gewählter, durch Wahl ernannter Fürst, z. u. v. Erbfürst, insbes.: Wahlkaiser, -könig ꝛc.; die Wahlgerechtigkeit, s. v. w. das Wahlrecht; das Wahlgesetz, M. -e, 1) bei einer Wahl zu befolgendes Gesetz; 2) ein selbstgewähltes, willkürliches Gesetz; die Wahlhandlung, die öffentliche, förmliche Handlung des Wählens z. B. eines Beamten, Abgeordneten ꝛc.; der Wahlherr, ein das Wahlrecht besitzender Herr (Wahlherren, in manchen Städten: die Wähler der Rathsherren); die Wahlkugel, kleine Kugel, durch welche man bei einer Wahl seine Stimme abgiebt (fr. Ballotte); der Wahlort, -platz, die Wahlstatt od. -stätte, der Ort ꝛc., wo eine Wahl gehalten wird; das Wahlrecht, das Recht, die Befugniß, zu wählen, bei einer Wahl seine Stimme abzugeben; das Wahlreich, ein Reich, dessen Oberhaupt durch Wahl ernannt wird, entg. Erbreich; der Wahlspruch, ein Sinnspruch, den man sich zur Richtschnur seines Verhaltens ꝛc. gewählt hat (fr. Symbolum, Motto); die Wahlstadt, 1) eine Stadt, welche das Wahlrecht hat; 2) eine Stadt, in welcher eine feierliche Wahl gehalten wird (Frankfurt a. M. war chem. die Wahlstadt des röm. Reichs); die Wahlstimme, bei einer Wahl abgegebene od. abzugebende Stimme; der Wahltag, der Tag einer öffentl. Wahlhandlung; die Wahlversammlung, Versammlung zum Behuf einer Wahlhandlung; die Wahlverwandtschaft, Verwandtschaft od. enge Verbindung aus freier Wahl, Neigung, übereinstimmender Gemüthsart ꝛc.; Scheidek. diejenige Verwandtschaft der Körper, vermöge deren ein Stoff mit dem einen von zwei andern verbundenen Stoffen sich vereinigt u. den andern sich abzuscheiden nöthigt; das Wahlzimmer, das Zimmer, in welchem eine Wahlhandlung Statt hat.

Wahl 3, s., -es, M. -e, landsch. z. B. in Danzig: eine Zahl von 80 Stück; eine Wahl Häringe aber hat daselbst 18 Stück, u. eine Tonne 13 Wahl.

Wahle, m., s. Wale.

wählen, Wähler, wähleriſch, wahlfähig ꝛc. — Wahlherr, s. unter Wahl 2.

wählig, Bw., 1. s. unter Wahl 2; — 2. (v. wehlig; v. dem altd. wela, angels. vela, altsächs. welo, Wohl, Glück; daher altd. welac, angels. velig, reich; niederd. Weel od. Wehl, aus Überfluß entstehender Übermuth, Üppigkeit) niederd. s. üppig, muthwillig, ausgelassen, übermüthig,

sehr munter (wählige Kinder); auch von Pflanzen s. üppig wachsend und gedeihend (das Korn steht wählig).

Wahlplatz, -statt, s. unter Wahl 1. u. 2. — Wahlrecht ꝛc. — Wahlzimmer, s. unter Wahl 2.

wahn, Bw., im Hochd. vlt., außer in einigen Zsetz. (v. wan; altd. wan; goth. altsächs. angels. altnord. van; als Hw. isländ. schwed. van, angels. vana, althochd. wani, w., Mangel, Fehler; Zw. altd. wanon, wanen, angels. vanjan, engl. wane, vermindern, abnehmen; engl. want, mangeln; Grundbed. der Wurzel wan scheint: leer; vgl. sanskr. van, desiderare; lat. vanus u. vein vecors, vesanus ꝛc.) ehem. 1) s. leer; noch landsch. bes. oberd. s. nicht ganz voll, bes. von Gefäßen mit geistigen Getränken (das Fas ist wahn; auch: der Wein liegt wan; daher: wahnsauer, s. in nicht mehr vollem Gefäße sauer u. kahmig geworden; oberd. der Wan od. Wen s. die Neige im Fasse; der Waner, s. Beigeschmack eines in nicht mehr vollem Fasse verderbenden Weines; wanzen od. wahnzen, Zw., östr. s. einen solchen Beigeschmack bekommen od. haben); 2) fehlend, ermangelnd, beraubt (altd. wan wesan s. fehlen; eines Dinges wan werden, d. i. beraubt werden); 3) mangelhaft, unvollkommen, verkehrt, schlecht, falsch (oberd. wanächs, s. aus seiner rechten Lage gekommen, verschoben, verdreht, verkrümmt; von Achse, also ursp. auf Fuhrwerke angewendet, od. entst. aus wahnecks, s. u. Wahnecke); in Zsetz., welche meist vlt. od. landsch. sind, sinnv. miss-, fehl-, un-; selten s. leer, als: das Wahnbett (mittelh. wanbette) Jäg. s. leeres, vom Hirsch verlassenes Lager; wahnbürtig, Bw., alt u. niederd. s. unehelich geboren; die Wahnecke od. -kante, Zimmerl. eine nicht scharf genug u. überh. fehlerhaft behauene Kante am Bauholz; daher wahnkantig, Bw.; der Wahnglauben, falscher, irriger Glauben (auch wohl v. der Wahn hergeleitet); wahngläubig, Bw., irrgläubig; der Wahnkauf, ein unstatthafter, ungültiger Kauf; das Wahnkorn, landsch. s. leeres, taubes Korn; das Wahnmaß, vlt. s. falsches Maß; wahnmüthig, Bw., oberd. (wanmüetig) s. wahnsinnig; niederd. (wanmödig) s. missmuthig, unmuthig; wahnschaffen, Bw. (mittelh. wanschaffen; niederd. wanschapen) vlt. s. missgeschaffen, ungestalt, übelgebildet; der Wahnscheffel, landsch. der nicht ganz volle letzte Scheffel von einem Haufen Getreide; die Wahnschicht, niederd. s. Ungefähr, Zufall, s. v. w. Unschicht (s. d.); der Wahnschluss, vlt. s. falscher Schluss, Trugschluss; der Wahnsinn, völlig mangelnder od. verkehrter Sinn, gestörter od. zerrütteter Verstand, bes. als krankhafter Geistes- od. Gemüthszustand, versch. Unsinn, Sinnlosigkeit, sinnv. Verrücktheit, Wahnwitz (s. d.), härter: Tollheit, Raserei; wahnsinnig, Bw., von Wahnsinn befallen, eingenommen, od. darin gegründet, sinnv. verrückt, toll; übertreibend auch s. unsinnig, sinnlos, (wahnsinnig werden; ein wahnsinniger Mensch, auch als Hw. ein Wahnsinniger; ein wahnsinniges Unternehmen); die Wahnsinnigkeit, das Wahnsinnigsein; die Wahnsonne, vlt. s. Nebensonne; die Wahnwaare, landsch. s. unechte, falsche Waare; der Wahnwitz, (mittelh. wanwitze, w.) mangelhafter, verworrener Witz (s. d.), d. i. Verstand, ein geringerer Grad von Wahnsinn, in verworrenen, ungereimten Vorstellungen u. Einbildungen bestehend, welche der Mensch an die Stelle des Wirklichen setzt, stärker als: Aberwitz; wahnwitzig, Bw. (altd. wanawiz, wanwiz; nord. vanvitr) von Wahnwitz ergriffen, damit behaftet, od. darin gegründet (wahnwitzig reden; wahnwitzige Behauptungen ꝛc.).

Wahn, m., -es, o. M. (altd. wân; goth. vêns; angelſ. ven; altſächſ. wan; nord. von; oberd. neben Wân auch: Wôn, daher: Argwohn; urſpr. Hoffnung, Vermuthung; vielleicht von gleichem Stamme mit dem Bw. wahn, indem die Bed. ermangeln, vermiſſen in hoffen, vermuthen übergeht) 1) ehem. überh. ſ. Meinung, Vermuthung, Glauben, Hoffnung, Erwartung, Abſicht (z. B. in gutem Wahne, d. i. in guter Meinung, Hoffnung; ohne böſen Wahn, d. i. ohne ſchlechte Abſicht; Wahn haben ſ. Glauben an etwas od. Hoffnung darauf haben, auch Willen od. Neigung dazu haben); 2) jetzt in engerer Bed. eine irrige Meinung, ein falſcher Glauben, ſinnv. Täuſchung, Einbildung, Irrthum (einen Wahn hegen; in dem Wahne ſtehen, daſs ꝛc.; einem ſeinen Wahn benehmen); — **wähnen**, ziel. Zw. (althochd. wânjan u. wânôn; mittelh. waenen, Prät. wânte; goth. vênjan, altſächſ. wânjan, niederd. wanen; angelſ. venan, vaenan, engl. ween; zu unterſcheiden v. dem altd. ablaut. wahan, wahen, gawahan, gewahen, Prät. wuag, wuoch, d. i. gedenken, woher das altd. gawahanjan, gewahenen, ſchon im 11. Jahrh. zgez. giwânian, unſer erwähnen, ſtammt) 1) ehem. überh. ſ. meinen, glauben, vermuthen, hoffen (dem wiſſen entg.); 2) jetzt: irriger Weiſe meinen, glauben, vermuthen, ſich einbilden (etwas wähnen, od. wähnen, daſs etwas ſei; auch: ſich klug ꝛc. wähnen, d. i. ſich fälſchlich dafür halten); — Zſetz. mit Wahn: das **Wahnbild**, ein falſches, täuſchendes Bild; die **Wahnehre**, bloß gewähnte, falſche Ehre; der **Wahngedanken**, auf einem Wahn beruhender, täuſchender Gedanken; die **Wahnhoffnung**, gewähnte, ungegründete, täuſchende Hoffnung; **wahnſüchtig**, Bw., mit krankhafter, heftiger Begierde einem Wahne nachhängend; **wahntrunken**, Bw., von Wahn gleichſ. berauſcht, d. i. völlig eingenommen.

wahr 1. Bw. (altd. war, jedoch nur in der Form gawar, giwar, gewar, Nw. giwaro gebr.; angelſ. var, vaer, engl. aware; die Wurzel war ſcheint = ſanskr. vri, var —, bedecken, ſchützen; die Urbed. von war alſo: behutſam, vorſichtig, umſichtig, dann erſt: anſichtig; vgl. den Übergang des lat. servare in observare; ſtammverwandt ſcheinen d. gr. οὖρος, Aufſeher, Wächter, ὁράω, ſehen, u. das lat. vereor, ſcheuen; von der W. war ſtammen außer wahren (ſ. u.) auch: wehren, warnen, warten ꝛc., u. die franz. gare, garder, garnir ꝛc.) ungebr. ſ. gewahr, ſ. d.; die **Wahr**, o. M. (althochd. wara, mittelh. ware, war, auch: der war; angelſ. vare) alt u. oberd. ſ. Acht, Aufmerkſamkeit, Sorgfalt; Anſchauung, Wahrnehmung; daher: **wahrlos**, Bw. (mittelh. warlôs) vlt. ſ. achtlos, aufſichtslos (noch erhalten in: verwahrloſen); **wahrnehmen**, trb. ziel. Zw. (altd. wara neman, war nemen mit d. Gen. od. mit umb) 1) ſeine Aufmerkſamkeit auf etwas richten, ſich danach umſehen, darauf achten od. Rückſicht nehmen, etwas beachten, dafür ſorgen (in dieſer Bed. noch jetzt mit dem Gen., z. B. bibl. nehmet wahr der Lilien auf dem Felde; nimm meines Lebens gnädig wahr; der Stunde, der Zeit, der Gelegenheit wahrnehmen, d. i. ſie beachten u. benutzen; doch auch: die Zeit, die Gelegenheit ꝛc. —); 2) gew. etwas —, ſ. v. w. gewahr werden, anſichtig werden, erblicken (das Wild nimmt den Jäger wahr); in weiterer Bed. überh. durch die Sinne vernehmen, eines Sinneseindrucks oder einer Empfindung ſich bewuſſt werden, ſinnv. merken, inne werden (einen Ton, Geruch ꝛc.; etwas an Jemand wahrnehmen); auch im Geiſt bemerken, erkennen; betrachten, bedenken, erwägen; wahr-

nehmbar, Bw., was (durch die Sinne) wahrgenommen werden kann; die Wahrnehmbarkeit; der Wahrnehmer, wer etwas wahrnimmt, beſ. wer für etwas Sorge trägt; die Wahrnehmung, M. -en, das Wahrnehmen u. das Wahrgenommene, insbeſ. 1) der zum Bewuſtſein gekommene Sinneseindruck (ſinnliche Wahrnehmungen); 2) die durch aufmerkſame Betrachtung gewonnene Erfahrung, ſinnv. Beobachtung (Wahrnehmungen in der Naturlehre ꝛc.); das Wahrzeichen (mittelh. warzeichen), ſ. v. w. Kennzeichen, Merkmal, (wird angeſehen als entſtellt aus: altd. wort-zeichan, altſächſ. word-tékan, d. i. mündliches Erkennungszeichen, Loſungswort ꝛc.; woneben jedoch ſpäter auch war-zeichen ſich ſelbſtändig gebildet haben kann); — wahren, ziel. Zw. (althochd. warôn, warên, mittelh. warn; niederd. waren; angelſ. varjan, engl. ware) alt u. dicht. 1) beachten, beobachten, Acht haben, in Acht, Schutz od. Sorge nehmen (die Feinde —; Jemands Recht —; auch mit d. Gen.: er hat des Amtes treulich gewahrt; niederd. auf einen —, ſ. lauern, aufpaſſen); einen od. ſich vor etwas —, bewahren, behüten, ſicher ſtellen, ſchützen, ſich vorſehen (wahre dich vor ihm! Gott wahre mich davor!); etwas —, auch ſ. aufbewahren, verwahren, erhalten (einem etwas —); 2) alt u. oberd. auch bloß ſ. ſehen, erblicken, gewahren, wahrnehmen; die Wahrung, das Wahren, die Sicherſtellung, Beſchützung (z. B. der Rechte); der Wahrapfel, niederd., Äpfel, welche zum Aufbewahren geeignet ſind, Daueräpfel; der Wahrbaum, im Deichbau ein vor die Pfähle gelegtes ſtarkes Holz; die Wahrſchau, dicht. das Schauen, die Umſchau, um ſich zu wahren.

wahr 2. Bw., Comp. wahrer, Sup. wahrſt, (althochd. wâr, wâri; mittelh. u. altſächſ. wâr; fehlt im Goth. Angelſ. u. Nord. und iſt offenbar = lat. verus, jedoch nicht von dieſem entlehnt, ſondern von gleicher Wurzel mit wahr 1.; die urſpr. Bed. wäre alſo: „gewahrt, geſichert, feſt, ſtät“, oder „ſichtbar, augenſcheinlich“? vgl. auch ſanskr. wara, vorzüglich) 1) wirklich ſeiend od. beſtehend, vorhanden, entg. ſcheinbar, nichtig (wahr ſein; wahr werden ſ. ſich verwirklichen, eintreffen, z. B. der Traum iſt wahr geworden; etwas wahr machen, d. i. verwirklichen, erfüllen, z. B. ein Verſprechen; ehem. auch ſ. darthun, beweiſen, bewähren; ſo wahr ꝛc. als Betheuerungsformel, z. B. ſo wahr ich lebe! ſo wahr ich hier ſtehe! ſo wahr Gott lebt; ſo wahr Gott mir helfe! ꝛc.); 2) ſeinem Weſen od. Begriffe entſprechend, die weſentlichen Merkmale ſeiner Gattung an ſich tragend, ſinnv. echt, recht, entg. falſch (das Wahre vom Falſchen unterſcheiden; ein wahrer Freund; der wahre Gott; die wahre Tugend, das wahre Glück, der wahre Glauben, die wahre Liebe ꝛc.); 3) von Gedanken, Benennungen u. Ausſagen: mit der Sache ſelbſt übereinſtimmend od. derſelben wirklich zukommend, ſich in der That ſo verhaltend, ſinnv. richtig, gültig, gewiſs, entg. falſch, erdichtet, erlogen (rede wahr! ſein wahrer Namen; die Nachricht, der Satz, der Ausſpruch ꝛc. iſt wahr; iſt es wahr, was du ſagſt? nicht wahr? auslaſſ. ſ. iſt es nicht wahr? z. B. nicht wahr? du kommſt ꝛc.; etwas für wahr halten, annehmen, ehem. auch: für wahr ſagen, d. i. als gewiſs behaupten, daher: fürwahr! als Betheuerungswort; — das Wahre, als Hw. ſ. was wahr iſt; altd. daz wâr ſ. die Wahrheit, das Recht; daher: wâr haben ſ. Recht haben; zi wâru, ze wâre ſ. in Wahrheit, fürwahr, woraus unſer zwar (ſ. d.) entſt. iſt); in weiterer Anwendung in den ſchönen Künſten:

mit der Natur od. dem Urbilde völlig übereinstimmend, sinnv. treu (ein wahres Abbild; die Zeichnung, Farbengebung ꝛc. ist wahr; der wahre Ausdruck der Leidenschaft ꝛc.); 4) (subjectiv) f. wahrhaft, d. i. die Wahrheit liebend u. danach handelnd, ohne Falsch, aufrichtig ꝛc. (sei wahr gegen dich selbst und gegen Andere); — Zsetz. wahrsagen, zielloſ. u. ziel. Zw. (altd. wär sagen, für wär sagen) 1) trb. überh. das Wahre, die Wahrheit sagen (er hat nicht wahrgesagt); 2) untrb. (er wahrsagt, hat gewahrsagt) etwas Zukünftiges vorhersagen, meist mit dem Nebenbegriffe, daſs es durch geheime Künste, anscheinend übernatürliche Mittel ꝛc. geschieht, daher weniger edel, als die sinnv. weissagen, prophezeien (aus den Sternen, einem aus der Hand, aus der Karte wahrsagen; einem etwas —; man hat ihm sein Unglück gewahrsagt, nicht: wahrgesagt); der Wahrsager, -s (altd. wârsagâri, wârsecco, wârsage), die Wahrsagerinn, M. -en, wer wahrsagt u. beſ. daraus ein Gewerbe macht; die Wahrsagerei, die angebliche Kunst u. das Gewerbe des Wahrsagers, Wahrsagekunst; wahrsagerisch, Bw., einem Wahrsager gehörend od. gemäß, nach Art einer Wahrsagung; die Wahrsagung, 1) o. M. das Wahrsagen; 2) M. -en, das Gewahrsagte, was ein Wahrsager vorhergesagt hat, sinnv. Prophezeiung (seine Wahrsagungen sind nicht eingetroffen); wahrschauen, untrb. (Mw. gewahrschauet) zielloſ. u. ziel. Zw., selten f. das Wahre schauen, d. i. vorhersehen u. verkünden; niederd. einem —, f. ihn warnen, ihm einen Wink von etwas geben (in dieser Bed. vielleicht von wahren f. hüten ꝛc.); die Wahrschauung, das Wahrschauen; niederd. f. Warnung (in Hamburg als gerichtl. Wort in Schuld- u. Pfandsachen); wahrscheinlich, Bw., wahr scheinend, den Schein des Wahren od. Wirklichen an sich tragend, mehr als: vermuthlich, glaublich, möglich, entg. gewiſs (die Sache ist wahrscheinlich, ist mir wahrscheinlich od. kommt mir wahrscheinlich vor; eine wahrscheinliche Erzählung; beſ. auch als Nw., z. B. wahrscheinlich od. wahrscheinlicher Weise bleibt es beim Alten); die Wahrscheinlichkeit, 1) o. M. das Wahrscheinlichsein, ein hoher Grad von Glaublichkeit; 2) M. -en, eine wahrscheinliche Sache (baue nicht auf Wahrscheinlichkeiten); der Wahrscheinlichkeitsgrund, M. -gründe, auf Wahrscheinlichkeit beruhende od. davon hergenommene Gründe; — Ableit. wahrhaft, Bw. (altd. wârhaft) eig. am Wahren haftend od. haltend, der Wahrheit getreu, daher 1) (objectiv) das verst. wahr, d. i. wirklich, echt, mit seinem Begriffe od. mit der Sache selbst genau übereinstimmend (ein wahrhafter Freund; wahrhafte Tugend; ein wahrhafter Bericht; auch als Nw. z. B. ein wahrhaft groſser Mann, d. i. der in Wahrheit od. wirklich groß ist); 2) (subjectiv) geneigt und gewohnt, wahr zu reden u. der Wahrheit gemäß zu handeln, sinnv. wahrheitliebend, aufrichtig, ehrlich ꝛc. (er ist wahrhaft, ein wahrhafter Mann); wahrhaftig, 1) Bw. meist vlt. f. wahrhaft, aufrichtig ꝛc. (ein wahrhaftiger Mann; bibl. des Herrn Wort ist wahrhaftig; mit wahrhaftigem Herzen); 2) Nw. (mit dem Hauptton auf haft) f. v. w. in Wahrheit, der Wahrheit gemäß, als starke, einer eidlichen Versicherung nahe kommende Betheuerung, stärker als die sinnv. fürwahr, wahrlich (es verhält sich wahrhaftig so; wahrhaftig! gem. gewiſs und wahrhaftig!); die Wahrhaftigkeit, das Wahrhaftsein einer Sache u. beſ. einer Person; die Wahrheit (altd. wârheit) 1) o. M. das Wahrsein, d. i. die Wirklichkeit (einer Thatsache, Begebenheit ꝛc.); die

Übereinstimmung eines Dinges mit seinem Begriffe, u. bes. einer Aussage od. Behauptung mit der Sache selbst, od. eines Nachbildes mit dem Urbilde, sinnv. Richtigkeit, entg. Unwahrheit, Falschheit (die Wahrheit eines Ausspruches, Satzes ꝛc.; eines Gemäldes, einer Schilderung; die Rolle des Eifersüchtigen ꝛc. mit vieler Wahrheit spielen); selten (subjectiv) s. Wahrhaftigkeit, Wahrheitsliebe; ehem. auch s. die Versicherung, dass etwas wahr sei, das gegebene Wort, die Beweisführung, das Zeugniss; in Wahrheit, nebenwörtl. versichernd od. schwach betheuernd, sinnv. in der That, wirklich, stärker: fürwahr, wahrlich (z. B. ich weiß es in Wahrheit nicht); 2) was wahr ist a) o. M. überh. das Wahre (altd. daz wâr), der wahre Sachverhalt, entg. Irrthum, Täuschung ꝛc. (die Wahrheit sagen, bekennen ꝛc., od. verbergen, verschweigen, verläugnen; der Wahrheit treu bleiben; hinter die Wahrheit kommen, s. hinter; der Wahrheit zu nahe treten; einem (derb) die Wahrheit sagen, d. i. ihm seine Fehler od. Vergehen offen u. geradezu vorhalten); in bestimmterer Bed. der wahre Lehrbegriff, die wahre Lehre (Christi; um der Wahrheit willen verfolgt werden; ein Zeuge der Wahrheit); b) M. -en, ein wahrer Satz od. Ausspruch, eine gegründete Behauptung, entg. Unwahrheit, Irrthum, (dieser Satz ist eine große Wahrheit; Irrthümer für Wahrheiten ausgeben; nützliche, wichtige ꝛc. Wahrheiten; einem unangenehme Wahrheiten sagen); Zsetz. der Wahrheitsdurst, -eifer; der Wahrheitsforscher, -freund; die Wahrheitsliebe, Liebe zur Wahrheit, sinnv. Wahrhaftigkeit; wahrheits- od. wahrheitliebend, Bw., die Wahrheit liebend, der Wahrheit treu, sinnv. wahrhaft; wahrheitscheu, Bw., die Wahrheit scheuend od. fürchtend; die Wahrheitscheu; wahrheitswidrig, Bw., der Wahrheit zuwiderlaufend, unwahr; — wahrlich, Nw. (gespr. warlich, mit geschärftem a; oberd. wärlich, schwäb. werli; altd. als Bw. wârlîh, waerlich, d. i. dem Wahren gleich, mit der Wahrheit übereinstimmend; als Nw. wârlîho, waerlichen) der Wahrheit gemäß, in Wahrheit, gewiss, als Betheuerungswort, sinnv. fürwahr, stärker: wahrhaftig, (ich bin wahrlich unschuldig; bibl. wahrlich, wahrlich! ich sage euch ꝛc.); — währen, ziel. Zw. (althochd. wârian, daher: gawârian, giwâren, u. biwârian, biwâren, d. i. bewähren) völlig obs. f. wahr machen, erweisen, bewähren.

wahren, Zw., s. unter wahr 1.

währen 1. Zw. (bewähren) s. unter wahr 2.

währen 2. ziellos. Zw. m. haben, (althochd. werên, mittelh. wern, gewern; oberd. weren; altsächs. waron, niederd. waren; von der Wurzel war, s. wahr 1.; oder wahrsch. von was, wesan mit übergang des s in r, daher isländ. vera, schwed. vara, sein) fortfahren zu sein, bestehen, sinnv. dauern, fortdauern (lange währen; wie lange soll es noch währen? immer währen; ewig währen, auch übertreibend s. sehr lange; der Tanz währte bis an den Morgen; auch mit dem Acc. der Dauer: den ganzen Tag, viele Jahre ꝛc. währen); ehem. auch s. aushalten, Stand od. Stich halten; während, das 1ste Mw. von währen: 1) als Bw. dauernd, bestehend (der noch währende Krieg; immerwährend, s. d.); 2) als Vw. mit dem Gen., das Verhältniss der Gleichzeitigkeit zweier Vorgänge ausdrückend od. dass ein Vorgang od. Zustand sich durch einen angegebenen Zeitraum erstreckt od. in denselben fällt (z. B. während des Krieges, während des Winters; es ereignete sich während der Mahlzeit; er hat mich während meiner Krankheit

mehrmals besucht; oberd. auch weniger gut mit dem Dat.: während dem Kriege, während dem Schreiben ꝛc.; während dem st. während dess; — der Gebrauch von während als Bw. ist erst um die Mitte des 18. Jahrh. entstanden aus der Auflösung der damals üblichen absoluten Genitive: währendes Krieges, währender Mahlzeit, währender meiner Krankheit ꝛc., als verkürzender Ausdruck statt des vollständigeren „in od. bei währendem Kriege, bei od. unter währender Mahlzeit, unter währendem Gespräche" ꝛc.); 3) als zeitbestimmendes unterordnendes Bdw. von gleicher Bed., urspr. während dass ꝛc., dann bloß: während, sinnv. indessen (z. B. ich war zerstreut, während (dass) er sprach; er schrieb einen Brief, während ich las); währig, währhaft, Bw. (altd. werig, weric, gew. wirig, vgl. langwierig; werhaft), alt u. oberd. f. ausdauernd, dauerhaft (z. B. oberd. ein werhaft gebautes Haus); die Währung, Dauer, Fortdauer.

währen 3. ziel. Zw. (althochd. werên, gawerên, gawerôn; mittelh. wern, gewern; oberd. weren, geweren, unser: gewähren; niederd. waren; — offenbar = währen 2. in zielender Anwendung, also eig. „bestehen machen") alt u. oberd. f. befestigen, bestätigen, vollziehen; halten, befolgen (ein Gebot); leisten, erfüllen, abtragen, abliefern (ein Versprechen, eine Schuld, Abgabe ꝛc.); gewähren, bewilligen (eine Bitte); befriedigen, bezahlt machen, bezahlen (einen eines Dings, einer Forderung; sich mit etwas —, bezahlt machen, entschädigen); einen eines Dinges od. einem ein Ding —, d. i. ihm dafür Gewähr leisten, einstehen, bürgen; — Zsetz. der Währbrief, vlt. f. Bestätigungsbrief od. -urkunde; der Währbürge (alt: werburge), vlt. f. ein Gewähr leistender Bürge, so auch: der Währmann (werman), gew. Gewährsmann; die Währbuße (mittelh. werbuoze) vlt. f. Geldstrafe für nicht geleistete Sicherheit; das Währgeld (althochd. werigeld, mittelh. wergelt; vgl. das mittelh. wer, Gewähr, u. das isländ. vera, angelsf. vere, Werth, Preis), eig. überh. Ersatz des Werthes, Geldstrafe für angerichteten Schaden, insbes. chem. die für Tödtung od. schwere Verletzung einer Person zu entrichtende verhältnissmäßige Geldbuße; der Währzug, Bergw. ein von einem dritten Markscheider geschehender Zug, wenn zwei Markscheider in ihren gemachten Zügen abweichen; — Ableit. die Währe od. Währ (mittelh. wer; niederd. Wäre, Were, auch Ware) vlt. u. niederd. f. Gewähr, Gewährleistung; Sicherung des Besitzes; gesicherter Besitz, Habe und Gut (vgl. Waare); der Währer, -s, (altd. werari, weraere; auch: der wer; oberd. Werer u. Wer) vlt. f. der Vollstrecker, Vollbringer; Gewährer, Gewährleister, Bürge (lat. vas; mittl. lat. warandus, franz. guarant, garant); auch wer zu bezahlen ist od. sich bezahlt macht; die Währschaft (mittelh. werschaft) vlt. f. die Leistung, Entrichtung; die Gewähr, Gewährschaft, Bürgschaft, das Einstehen für etwas; der gesicherte ruhige Besitz; die Währung, (mittelh. werunge) 1) vlt. f. Bezahlung, Entrichtung, Gewährung; 2) fester Besitz, insbes. landsch. die zu einem Grundstück unveräußerlich gehörenden beweglichen Güter (fr. das Inventarium); 3) ein festgesetztes, verbürgtes Maß, Gewicht od. dergl. Werth, daher noch f. der Münzfuß (z. B. hundert Gulden Wiener Währung).

wahrhaft, wahrhaftig ꝛc., Wahrheit ꝛc., wahrlich, s. unter wahr 2.

wahrnehmen ꝛc. s. unter wahr 1.

wahrsagen ꝛc., wahrschauen, wahrscheinlich ꝛc. s. unter wahr 2.

Wahrung, s. unter wahr 1. — Währung, s. währen 2. u. 3.

Währwolf od. Wärwolf, m., (mittelh. werwolf, niederd. Waarwulf; engl. werewolf; mittl. lat. gerulphus, franz. loup-garou; von dem goth. vair, althochd. wer, nord. verr = lat. vir, Mann) ein Mannwolf, d. i. ein in einen Wolf verwandelter Mann, nach uraltem heidnischem Aberglauben.

Wahrzeichen, s. unter wahr 1. — Währzug, s. unter währen 3.

Waibel, m., s. Webel; waibeln, waiben, Zw., s. weiben.

Waid, m., -es, o. M. (altd. weit, angelf. vâd, altfächf. wode; lat. glastrum, mittl. lat. guasdum, ital. guado, franz. guède; wahrfch. celtifchen Urfprungs) eine im füdl. Europa angebaute Pflanze mit rübenartiger Wurzel, langen, gekerbten Blättern und kleinen, gelben Blüthen auf hohem Stengel, deren Blätter getrocknet als Färbeftoff zum Blaufärben gebraucht werden (isatis tinctoria L.); auch der daraus gezogene Färbeftoff felbft, vor dem Bekanntwerden des Indigo die gangbarfte blaue Farbe (daher altd.: weitîn, weitvar als Bw. f. blau, bläulich, luftfarben; weiten, Zw. f. blau färben; der weitaere, Waiter, Waidner f. Blaufärber); falfcher Waid, landfch. f. Otterkopf, Natterkraut; wilder Waid f. Kuhkraut; die Waidafche (daher das franz. védasse), Afche aus gebrannten Weinhefen, deren fich die Waidfärber bedienen; der Waidball od. -ballen, gemahlener u. zu Bällen geformter Waid; der Waidbau, Anbau des Waids; der Waidbauer, -s; die Waidblume, die Blüthe der Waidpflanze; Färb. der Schaum des zum Färben angefetzten Waids; das Waideifen, ein gekrümmtes Meffer zum Abftoßen der Waidblätter; die Waidfarbe; der Waidfärber, Blaufärber; der Waidhändler, ehem. auch Waidherr genannt; die Waidküpe, f. Küpe; die Waidmühle, Mühle zum Mahlen des Waids.

Waide, w., Waidmann, Waidwerk ꝛc., f. Weide ꝛc.

Waife, w., M. -n, für beide Gefchlechter, landfch. auch mit Unterfcheidung des Gefchlechts: der Waife, -n, M. -n, u. die Waife, M. -n, Verkl. das Waifchen, (urfpr. männlich: altd. der weis, weiso, weise, G. des weisen; oberd. der Wais, gew. verkl. das Waislein; niederd. Wefe; von dem altd. ablaut. Zw. wisan, weis, wisan, meiden, verw. mit d. lat. vitare, oder mit dem Stamm vid- in di-videre, viduus ꝛc.?) ein ſeiner Altern beraubtes Kind, bef. ſo lange es unmündig ift (zur Waife werden; eine vaterlofe, eine mutterlofe Waife, d. i. ein Kind, welches nur den Vater, oder nur die Mutter verloren hat; ehem. auch: waife, als Bw. f. verwaifet, verlaffen, z. B. die waife Stadt u. dgl.); ehem. uneig.: der Waife, ein in ſeiner Art einziger Edelftein in der Reichskrone; im Meiftergefang: ein nicht gebundener, d. i. reimlofer Vers in einem Reim-Gefätz; — Zſetz. das Waifenamt, der Waifenrath, eine obrigkeitl. Behörde, welche die Aufſicht über die Waifen, bef. in Hinſicht der Verwaltung ihres Vermögens ꝛc., führt (fr. Pupillen-Collegium); die Waifenanſtalt, gew. das Waifenhaus, eine Anſtalt zur Verpflegung und Erziehung armer Waifen; daher: der Waifenhauslehrer, die Waifenhausſchule, auch bloß: Waifenlehrer, Waifenſchule; das Waifengeld, -gut, Geld od. Gut, welches einer Waife od. den Waifen gehört (fr. Pupillen-Gelder ꝛc.); der Waifenherr, ein Rathsherr, welcher die Aufſicht über ein ſtädtiſches Waifenhaus hat; das Waifenkind, ein verwaiſetes Kind, eine Waife, bef. ſofern ſie in einem Waifenhauſe erzogen wird; insbef. der Waifenknabe; das Waifenmädchen; die Wai-

senmutter, der Waisenvater, ältere Personen, die in einem Waisenhause Mutter- und Vaterstelle vertreten; der Waisenschreiber, Schreiber od. Rechnungsführer bei einem Waisenhause; der Waisenstand, der Stand, Zustand der Waisen.

Waizen, m., s. Weizen.

Wake 1. w., s. Wacke.

Wake 2. w., M. -n, (vgl. das isländ. vauk, schwed. vak, Öffnung, Wunde) niederd. ein in das Eis gehauenes Loch, an andern Orten Wuhne genannt.

Wake 3. w., M. -n, Fisch. ein starkes und hohes Zugnetz mit einem Sack ohne Spiegel, zum Ausfischen der Teiche u. kleinen Seen.

Walch, m., -es, o. M., landsch. s. das Bartgras, auch: Twalch.

walchen, zielloſ. u. ziel. Zw. (altd. walchan, walhen, d. i. wälzen; ehem. ablaut. wielch, gewalchen) alt u. oberd. Nebenform von walgen, walken (s. d.), d. i. wälzen, rollen, insbes. bibl. von der Bewegung der Wellen; oberd. s. hin und her bewegen, schwenken (Gläser auswalchen); schlagen, durchbläuen (einen walchen, durchwalchen); der Walcher (gew. Walger) oberd. s. Wellholz, Rolle; walchern, ziel. Zw. (gew. walgern), das verst. walchen: rollend hin und her bewegen.

Wald, m., -es, M. Wälder; Verkl. das Wäldchen, oberd. Wäldlein, (althochd. wald, M. walda; mittelh. walt, G. waldes, M. walde; altsächs. vald, niederd. Woold, holl. woud; angels. veald, engl. wood; mittl. lat. gualdus; — aus der deutlichen Verwandtschaft mit wild läßt sich schließen auf ein zu Grunde liegendes verlorenes ablaut. Zw. wildan, wald, wuldan s. wachsen, lebenskräftig sein; daher goth. vulthus, Pracht, Herrlichkeit, u. mit Abänderung der Wurzel wald in walt auch: walten, Gewalt ꝛc.) 1) ein mit Bäumen dicht bewachsener Raum von beträchtlichem Umfange, größer als ein Holz od. Gehölz, versch. von Forst, worin der Nebenbegriff planmäßiger Nutzung und Bewirthschaftung liegt (in den Wald, durch einen Wald gehen, fahren ꝛc.; sprichw. den Wald vor Bäumen nicht sehen, d. i. vor der Menge der Theile od. Einzeldinge das Ganze aus dem Auge verlieren; wie man in den Wald ruft, so schallt es wieder, d. i. wie die Frage, so die Antwort, od. wie wir Anderen begegnen, so behandeln sie uns wieder); in bestimmterer Bed. alt u. oberd. ein mit Waldung bedecktes Gebirge, Waldgebirge (daher noch die EN.: der Thüringer Wald, Schwarzwald, Böhmer Wald ꝛc.; im Oberd. wird Wald gew. nur als EN. bestimmter Gegenden gebraucht, außerdem lieber: Holz, Forst), insbes. ein Waldgebirge, sofern es die Landesgrenze ausmacht, daher ehem. uneig. s. Grenze (z. B. einen für den Wald schaffen, d. i. über die Grenze verweisen; die vier Wäld, d. i. die Grenzen nach den vier Weltgegenden); in weiterer Bed. auch ein Baumstand von geringerem Umfange, eine Baumpflanzung, sinnv. Hain (ein Lustwald, Lorberwald ꝛc.; ein Obst-, Kirschenwäldchen ꝛc.); 2) Forstw. als Sammelw. s. die grünen Äste und Zweige an den Bäumen (z. B. Bäume, die nicht viel Wald haben); 3) uneig. eine dichte Menge baumähnlich aufragender Dinge (z. B. ein Wald von Speeren, Lanzen, Masten; „der Schiffe mastenreicher Wald"); die M. Wälder (wie lat. silvae) auch s. eine Sammlung von Schriften, Dichtungen ꝛc. ähnlicher Art (poetische Wälder, d. i. vermischte Gedichte; altdeutsche Wälder u. dgl.); — Zsetz. der

Waldacker, ein Flächenmaß zur Messung von Waldungen (vgl. Acker), auch: Waldmorgen; die **Waldameise**, große, in Wäldern lebende Ameise; die **Waldammer** od. der **Waldämmerling**, s. v. w. Goldammer; das **Waldamt**, b. Forstamt, s. d.; der **Waldapfel**, wilder od. Holzapfel; die **Waldart**, große Art zum Fällen von Waldbäumen; der **Waldbach**, in einem Walde entspringender u. fließender Bach; der **Waldbart**, landsch. f. Wassermegerich; auch f. Waldbocksbart; der **Waldbauer**, s. v. w. Holzbauer, s. d.; der **Waldbaum**, im Walde wachsender Baum, z. U. v. Feld-, Gartenbaum ꝛc.; **waldbedeckt**, Bw., mit Wald od. Waldung bedeckt; so auch, bes. dicht.: waldbekränzt, -bewachsen, -gekrönt, -umkränzt ꝛc.; die **Waldbeere**, im Walde wachsende Beeren, insbes. die Heidelbeere; der **Waldbereiter**, ein Forstbeamter, welcher einen Wald zu bereiten u. zu beaufsichtigen hat, s. v. w. Heidereiter; die **Waldbeute** (v. Beute 2.) in der Bienenzucht: in den Stämmen großer Waldbäume ausgehauene Beuten; der **Waldbewohner**; die **Waldbiene**, in Wäldern wild lebende Bienen; das **Waldbienenkraut**, eine Waldpflanze mit glockenförmigen Blumen, auch: Waldmutterkraut, Wald-Melisse (melittis L.); das **Waldbingelkraut**, eine Art des Bingelkrautes, s. d. (mercurialis perennis L.); die **Waldbinse**, eine in feuchten Wäldern wachsende Binsenart, auch: Waldsemse, Waldschilf, Waldlöchel ꝛc. (scirpus silvaticus L.); die **Waldbirn**, wilde Birn, Holzbirn; die **Waldblume**, in Wäldern wachsende Blumen; insbes. s. das Wohlverleih (s. d.); der **Waldbock**, eine Art in Wäldern lebender wilder Böcke; das Weibchen heißt: die Waldziege; der **Waldbocksbart**, ein Staudengewächs mit schönen Blumenähren, auch: Waldgeißbart, Waldbart ꝛc. (spiraea aruncus L.); der **Waldbrand**, Brand, Feuersbrunst in einem Walde; der **Waldbruder**, ein als Einsiedler in einem Walde lebender Klosterbruder; die **Waldbuche**, s. v. w. Rothbuche, z. U. v. Hagebuche; die **Waldbuße**, s. v. w. Waldstrafe; die **Waldbistel**, landsch. f. Stechpalme; u. f. Mannstreu; der **Waldbosten**, der gemeine braune Bosten, auch: Wohlgemuth (origanum vulgare L.); die **Waldbrossel**, s. v. w. Weindrossel; das **Wald-** od. **Waldesdunkel**, das Dunkel des Waldes; der **Waldeber**, wilder Eber; die **Waldeiche**, im Walde wachsende Eiche, insbes. die gemeine Sommereiche; die **Waldeinöde**, **Waldeinsamkeit** ꝛc.; das **Waldeisen**, s. v. w. Mahleisen, Waldhammer, s. d.; die **Waldelster**, der rothköpfige Würger; die **Waldengelwurz**, eine Art der Engelwurz (s. d.), auch wilde Engelwurz, Wiesen-, Wasser-Engelwurz ꝛc. (angelica silvestris L.); der **Waldeppich**, s. v. w. Epheu; die **Walderdbeere**, in Wäldern wild wachsende Erdbeere, z. U. v. Gartenerdbeere; die **Walderve**, eine Art in Wäldern wild wachsender Erven, auch Waldkicher, rothe Waldwicke ꝛc. (orobus vernus L.); der **Waldesel**, wilder Esel; insbes. der afrikanische Waldesel od. gestreifte Esel (fr. Zebra); die **Waldeule**, in Wäldern lebende Eulen, insbes. 1) die gemeine Nachteule: graue Waldeule, Waldkauz; 2) die Stockeule; 3) die kleine Waldeule, Zwergeule; der **Waldfarn** od. das **Waldfarnkraut**, in Wäldern wachsendes Farnkraut; der **Waldflachs**, das Flachs- od. Leinkraut; die **Waldflöte**, Hirten- od. Schäferflöte; auch eine Art Flöten in den Orgeln; die **Waldforelle**, in Waldbächen lebende Forelle, s. v. w. Bachforelle; der **Waldfrevel**, ein wider die Waldordnung begangener Frevel; der **Waldfrevler**, wer einen solchen begeht; die **Waldfrucht**, M. -früchte, im

Walde wachsende, wilde Früchte; der **Waldgärtner**, landsch. f. Kienbohrer, s. d.; das **Waldgebirge**, ein mit Waldung bewachsenes Gebirge; das **Waldgedinge**, ein Gedinge in Wald- od. Forstsachen, d. i. eine Versammlung von Forstbeamten zur Abschließung von Holzverkäufen ꝛc.; das **Waldgeflügel**, in Wäldern lebendes Geflügel; das **Waldgehege**, ein eingehegter Waldbezirk; der **Waldgeißbart**, s. Waldbocksbart; der **Waldgeist**, nach dem Volks-Aberglauben: ein im Walde wohnendes Geisterwesen; Naturk. eine Art Affen in Bengalen, auch: bärtige Meerkatze, Löwenschwanz; **waldgekrönt**, Bw., dicht. f. waldbedeckt; das **Waldgeräume** od. **-geräumte**, s. Geräumte; **waldgerecht**, Bw., des Wald- od. Forstwesens kundig, s. v. w. forstgerecht (vgl. gerecht); die **Waldgerechtigkeit**, das Eigenthumsrecht über einen Wald; der **Waldgesang**, Gesang der Waldvögel; uneig. einfacher, kunstloser Gesang; das **Waldgeschrei**, Geschrei, bes. Jagdgeschrei, im Walde; der **Waldgesell**, Jäg. f. Hund; die **Waldglocke**, gew. verkl. das **Waldglöckchen** od. **-glöcklein**, 1) verschiedene in Wäldern wachsende Arten der Glockenblume; 2) f. Rapunzel; 3) der gelbe Fingerhut: gelbe Waldglocke; 4) Waldglöcklein auch f. das Hals- od. Zapfenkraut; der **Waldgott**, die **Waldgöttinn** ꝛc., alte Fabell. in Wäldern wohnende Untergottheiten (als: Silvan, Faunen ꝛc.); Naturk. eine Art Affen, s. v. w. Waldteufel; der **Waldgraf**, 1) in Niederd. ein Mitglied eines Waldgerichts; auch der Grundherr einer Holzmark, s. v. w. Holzgraf; 2) ehem. gewisse Grafen, welche die Aufsicht über die Jagden in den waldigen Rheingegenden hatten, auch Wild- od. Raugrafen (s. d.) genannt; das **Waldgras**, verschiedene in den Wäldern wachsende Gräser, insbes. 1) das stachelige Riedgras, Buschgras (carex muricata L.); 2) haariges Waldgras: die haarige Binse (juncus pilosus L.); 3) das überhangende od. glatte Perlgras (melica nutans L.); der **Waldgünsel**, eine Art Günsel, welche an feuchten u. schattigen Orten wächst (ajuga reptans L.); der **Waldhäher**, s. v. w. Holzhäher; der **Waldhahnenfuß**, der giftige Hahnenfuß (ranunculus sceleratus L.); das **Waldhähnlein**, landsch. f. 1) die Bergflockenblume (centaurea montana L.); 2) die kleine weiße Waldwind- od. Storchblume (anemone nemorosa L.); 3) der goldgelbe Hahnenfuß (ranunculus auricomus L.); der **Waldhammer**, s. v. w. Mahl- od. Forsthammer, s. d.; der **Waldhau**, oberd. der keilförmige Theil am unteren Ende eines mit der Axt gefällten Baumes; die **Waldheinze**, landsch. f. Waldbiene (s. Heinze); der **Waldherd**, im Walde errichteter Vogelherd, z. B. v. Feldherd; der **Waldherr**, der Herr, Eigenthümer eines Waldes; in Nürnberg ehem. diejenigen Rathsherren, welche die Forsten der Stadt beaufsichtigten; landsch. f. der Neuntödter; die **Waldhirse**, eine der Hirse ähnliche Grasart, eine Art des Kuhweizens (melampyrum silvaticum L.); auch f. die Perl- od. Steinhirse, s. d.; das **Waldhirsengras**, eine in Laubhölzern wachsende Hirsengras-Art (milium effusum L.); der **Waldholder** od. **-holunder**, s. v. w. Berg- od. Hirschholunder (sambucus racemosa L.); der **Waldhonig**, Honig von Waldbienen; der **Waldhopf**, landsch. f. Wiedehopf; der **Waldhopfen**, wilder Hopfen; das **Waldhorn**, ein messingenes, gewundenes Blase-Tonwerkzeug (vgl. Horn), welches ehem. bloß zur Jagd gebraucht wurde, daher auch: Jagdhorn; auch ein Orgelzug von ähnlichem Tone; Naturk. eine Art großer Schnirkelschnecken; das geflügelte **Waldhorn**, eine Art Schrauben- od. Mondschnecken; der **Waldhornbläser** (od.

mit fremdartiger Endung: Waldhorniſt), wer das Waldhorn bläſt; das Waldhuhn, eine Gattung hühnerähnlicher wilder Vögel (tetrao L.), theils mit befiederten Füßen, als: das Waldhuhn in engerer Bed., das Auer-, Birk-, Haſel- u. Schneehuhn; theils mit unbefiederten Füßen: das Rebhuhn u. die Wachtel; das Männchen heißt: der Waldhahn; das Waldhühnchen, uneig. ſ. die Bergflockenblume (centaurea montana L.); die Waldhummel, eine Art Hummeln mit ſchwarzem Kopfe; der Waldhüter, ein untergeordneter Forſtbedienter, der die Aufſicht über einen Waldbezirk hat, auch Forſt- od. Waldknecht; das Waldjauchert od. -juchart (ſ. d.), oberd. ein Flächenmaß zur Meſſung von Waldungen; der Waldkäfer, ſ. v. w. Hirſchkäfer; der Waldkalk, im Walde aus Raſenſteinen gebrannter Kalk; der Waldkauz, ſ. Waldeule; die Waldkicher, in Wäldern wachſende wilde Kicher od. Platterbſe (lathyrus silvestris L.); die Waldkirſche, in Wäldern wachſende wilde Kirſche, auch: Holzkirſche, Vogelkirſche, Zwieſel- od. Twieſelbeere ꝛc.; die Waldklette, eine heilkräftige Pflanze, auch: Hexenkraut (circaea L.); der Waldknecht, ſ. Waldhüter; der Waldknoblauch, eine Art wilden Knoblauchs (allium ursinum L.); der Waldknoten, Jäg. ein auf beſondere Art geſchlungener Knoten zum Zuſammenknüpfen zerriſſener Leinen; der Waldkohl ſ. v. w. Feldkohl; das Waldkraut, M. -kräuter, in Wäldern wachſende Kräuter; der Waldkümmel, eine Art in Wäldern wachſenden Kümmels (thymus serpillum L.); die Waldlatte, aus ganzen od. nur einmal geſpaltenen jungen Fichtenſtämmen beſtehende Latten, die man ſo, wie ſie aus dem Walde kommen, gebrauchen kann; der Waldlauch, der nachenförmige Lauch, Berglauch, Berg- od. Waldzwiebel (allium carinatum L.); das Waldlehen, ein ganz od. theilweiſe in Waldung beſtehendes Lehen; die Waldlerche, ſ. v. w. Baum- od. Heidelerche; auch: die kleine Haubenlerche; die Waldleute, o. E., im Walde wohnende Leute; Bewohner von Waldörfern, d. i. im Waldgebirge gelegenen Dörfern, daher landſch. auch ſ. Bergleute; das Waldlied, ein im Walde ertönendes, einfaches, kunſtloſes Lied; die Waldlilie, landſch. ſ. Specklilie, Geißblatt; die Waldlinde, Steinlinde; der Waldlöchel, ſ. Waldbinſe; der Waldmangold, (vgl. Mangold) das Wintergrün; der Waldmann, ein im Walde lebender Mann, beſ. ſofern er ſeinen Unterhalt daraus zieht (M. Waldleute, ſ. d.); ein wilder Mann, gew. Waldmenſch; Waldmännchen, im Volksglauben: gewiſſe in den Wäldern wohnende Geiſter; Jäg. Waldmann, EN. eines männlichen Leithundes; die Waldmark od. -markung, ſ. v. w. Holzmark; die Waldmaſt, ſ. v. w. Holzmaſt; die Waldmaus, in den Wäldern lebende Mäuſe, z. U. v. Feld- u. Hausmaus, insbeſ. die große, gelbbraune Feldmaus, auch Baum-, Waldratte ꝛc.; die kleine Haſelmaus od. der Siebenſchläfer; der Waldmeier, ſ. Waldweiderich; die Waldmeiſe, Holz-, Tannenmeiſe (ſ. d.); der Waldmeiſter, 1) in einigen Gegenden, z. B. im Öſterreich. ein vornehmer Forſtbeamter; 2) verſchiedene Pflanzenarten, beſ. ein Pflanzengeſchlecht mit bei den Blumen ſtehenden haarigen Deckblättern (asperula L.), insbeſ. der achtblattige wohlriechende Waldmeiſter mit geſtieltem Blüthenſtrauße (asperula odorata L.), auch: wohlriechendes Meierkraut, Waldmännlein ꝛc.; landſch. auch ſ. das Labkraut; der goldene Waldmeiſter ſ. das gelbe Kreuzkraut; die Waldmelde, gemeine Melde (ſ. d.); der Waldmenſch, wilder, in Wäldern lebender Menſch; auch eine Art menſchenähnlicher großer Affen;

die Waldmiethe, landsch. f. der Waldzins; die Waldmilbe, eine Art großer Milben in den amerikan. Wäldern; der Waldmist, aus Laub, Nadeln, Moos ꝛc., welche zur Streu gedient haben, entstandener Mist; der Waldmohn, eine Art Saudistel (sonchus canadensis L.); der Waldmorgen, ein Morgen (2), als Flächenmaß für Wälder; das Waldmutterkraut, s. Waldbienenkraut; die Waldnessel, 1) der stinkende Andorn (stachys silvatica L.); 2) gelbe Waldnessel, s. v. w. gelbe Hanfnessel (galeopsis galeobdolon L.); die Waldnutzung, Nutzung u. Ertrag eines Waldes; der Waldochs, wilder, in Wäldern lebender Ochs, insbes. der Auerochs, u. der Buckelochs; die Waldochsenzunge, s. v. w. scharfe Ochsenzunge od. Hirschmangold; die Waldordnung, landesherrliche Verordnung in Waldsachen; das Waldpech, gewöhnliches, aus Holz gesottenes Pech, z. U. v. Berg- u. Judenpech; der Waldpolei, s. v. w. Wirbeldost (clinopodium vulgare L.); der Waldrabe, eine Art großer Raben auf den schweizerischen Alpen, schweiz. Wald-, Alp-, Steinrapp, sonst auch Einsiedler, Scheller ꝛc. genannt; die Waldrapunzel, eine Art wilder Rapunzel (phyteuma spicata L.); die Waldratte, s. Waldmaus; auch s. das Beutelthier; der Waldrauch, in Ameisenhaufen gefundenes feines Tannenharz, als Räucherwerk gebraucht; die Waldrauke, wilde Rauke (sisymbrium silvestre L.); die Waldrebe, 1) ein Geschlecht Ranken treibender Pflanzen (clematis L.), auch Brennkraut, Rebbinde od. -winde genannt; 2) landsch. f. die Speclilie, auch: Waldwinde, Waldlilie ꝛc.; 3) eine Art der Osterluzei (aristolochia clematitis L.); das Waldrecht, 1) die Gerechtsame des Eigenthümers eines Waldes; 2) die Gesammtheit der Gesetze und Verordnungen in Waldsachen; waldrechten, untrb. ziel. Zw., Zimmerl. einen Stamm Bauholz im Walde aus dem Groben behauen; waldreich, Bw., reich an Waldung (eine waldreiche Gegend); der Waldreiter, s. v. w. Waldbereiter; die Waldrinde, landsch. f. Heckenkirsche; das Waldrohr, s. v. w. Waldbinse; das Waldröschen, die weiße Windblume (anemone nemorosa L.); die Waldröthe, in Wäldern wachsende schlechteste Art der Färberöthe; das Waldröthlein, landsch. f. Rothkehlchen; die Waldrübe, s. Saubrod; der Waldrücken, waldiger Bergrücken; die Waldruthe, Meßruthe zur Vermessung der Wälder; die Waldsache, M. Waldsachen, den Wald od. die Wälder betreffende Sachen od. Angelegenheiten; der Waldsalat od. -lattich, s. v. w. Mauerlattich; der Waldschaden, einem Walde zugefügter Schaden; der Waldschaffer, östreich. ein unter dem Waldmeister stehender Forstbedienter; die Waldschelle, landsch. f. gelber u. purpurrother Fingerhut; die Waldschlange, in Wäldern lebende Schlangen; insbes. eine Art Schlangen in Sibirien; das Waldschloß, ein in od. an einem Walde liegendes Schloß; der Waldschmergel, landsch. f. goldgelber Hahnenfuß; die Waldschnecke, nackte schwarze Erdschnecke; die Waldschnepfe, gemeine Schnepfe, auch: Holz-, Bergschnepfe ꝛc.; der Waldschritt, ein gewöhnlicher Schritt von 2½ Fuß, sofern man Wälder und Jagdlängen damit ausmißt; der Waldschwamm, in Wäldern wachsende Schwämme; das Waldschwein, wildes Schwein; das Waldseil, landsch. z. B. in Böhmen: ein Längenmaß von 42 Ellen zur Ausmessung der Wälder (vgl. Landseil); die Waldsemse, s. Waldbinse; der Waldspargel, wilder od. Wiesenspargel; der Waldsperling, eine Art in Wäldern lebender Sperlinge, auch: Baumsperling, Feldsieb, z. U. v. dem Haus- od. Kornsperling; der Waldstein, Grenzstein in

einem Walde; die **Waldstrafe**, Strafe für Waldfrevel; die **Waldstreu**, in abgefallenem Laube ꝛc. bestehende Streu (s. d.); das **Waldstroh**, landsch. f. Labkraut; der **Waldstrom**, in od. aus einem Gebirgswalde fließender Strom; die **Waldtaube**, wilde Taube, Holztaube, s. d.; die **Waldtenne**, ein in einem Walde angelegter Vogelherd; der **Waldteufel**, eine Art Affen in Südamerika, auch Waldgott genannt; auch eine Art Schmetterlinge; in Berlin ein um Weihnachten übliches Kinderspielzeug, bestehend in einer hohlen Walze von dünner Pappe, welche an einer Schnur od. einem Pferdehaare umgeschwungen einen dumpf schnarrenden Ton hervorbringt; das **Waldthal**, waldiges Thal, Thal in einem Waldgebirge; das **Waldthier**, im Walde lebendes, wildes Thier; oberd. in engerer Bed. eine Art großer dunkelbrauner Gemsen im unteren Waldgebirge, versch. Gratthier; **waldumkränzt**, Bw., s. waldbedeckt; das **Waldveilchen**, eine Art in Wäldern wachsender Windblumen (anemone ranunculoides L.); der **Waldvogel**, alle in Wäldern lebenden Vögel (ehem. bes. verkl. Waldvögelein); die **Waldwanze**, eine Art länglicher Wanzen in den Wäldern; **waldwärts**, Nw., nach dem Walde zu; das **Waldwasser**, ein in einem Walde befindliches u. bes. daraus hervorkommendes Wasser; der **Waldweg**, ein durch einen Wald führender Weg; auch s. v. w. Holzweg; der **Waldweizen**, blauer Kuhweizen, Ochsenblume (melampyrum nemorosum L.); die **Waldwicke**, verschiedene Wicken-Arten, insbes. die wilde Wicke (vicia silvatica L.); große Waldwicke: die Zaunwicke; große blaue Waldwicke: die Vogelwicke; die **Waldwiese**, im Walde liegende Wiese; das **Waldwiesel**, das Frett od. Frettchen (s. d.); die **Waldwinde**, gemeine od. Zaunwinde; landsch. auch f. Speclilie; Heckenkirsche; Wasserholunder; die **Waldwirthschaft**, Bewirthschaftung, zweckmäßige Nutzung der Wälder; das **Waldzeichen**, das mit dem Waldhammer an den zu fällenden Bäumen gemachte Zeichen; der **Waldzeisig** od. gem. verkl. das Waldzeischen, s. v. w. Goldhähnchen; die **Waldziege**, eine Art wilder Ziegen, vgl. Waldbock; der **Waldzins**, Zins für die Nutzung eines Waldes, Forstzins; die **Waldzwiebel**, s. v. w. der Waldlauch; — Ableit. **waldicht**, Bw., einem Walde ähnlich; **waldig**, Bw., mit Wald bewachsen, Wald od. Wälder enthaltend (eine waldige Gegend, ein waldiges Land); **Waldine**, w., Jäg. EN. eines weiblichen Leithundes, vgl. Waldmann; der **Waldner** od. **Wäldner**, -s, Waldbewohner, bes. Bewohner eines Waldgebirges (oberd. auch: Wälder, Wäldler); landsch. f. Waldknecht, Heideläufer (mittelh. waldenaere, weldner); die **Waldung**, M. -en, ein beträchtlicher mit Wald bewachsener Raum, od. was auf einem Bezirke an Waldbäumen wächst, mehr Stoffnamen ohne bestimmte Begrenzung, während Wald einen begrenzten Bezirk anzeigt (dies Gut hat schöne Waldung; er besitzt viele Waldung od. Waldungen).

Wale od. **Wahle**, m., -n, M. -n, alt u. landsch. (althochd. walah, mittelh. walch, G. walhes; angels. vealh, überh. f. Fremder, Ausländer; oberd. der Walch, Walh, Wal, Wall, G. das Walhen, Walen ꝛc.; — das alte wal, walah scheint urspr. = Gäle (Celte), Gallus; dann wurde es Benennung der Römer u. romanisirten Völker, u. endlich bezeichnet es Nichtdeutsche, Fremde überh.; vgl. das celtische Wales in England, die roman. Wallonen, Waalen in den Niederlanden, u. Walachen an der Donau) f. **Fremdling**, Ausländer, der nicht deutsch spricht; bes. wer zu einem roma-

nischen Volke gehört, Franzose, Italiäner ꝛc. (daher wal- od. wall- in einigen Zsetz. s. fremd, ausländisch, z. B. die Wallbirke, eine ausländische Birkenart; die Wallnuſs, s. u.); walen 1., Zw., schweiz. s. eine unbekannte Sprache sprechen, unverständlich reden; wälsch od. welsch, Bw. (althochd. walahisc; mittelh. welhisch, welsch, wälsch, romanisch, französisch ꝛc.) landsch. überh. s. fremd, ausländisch (daher: ein wälscher Hahn s. Truthahn, Puter), insbes. fremd od. unverständlich redend (daher: kauderwälsch, rothwälsch, s. d.); in bestimmterer Bed. ehem. s. französisch (z. B. die wälsche Schweiz; das wälsche Flandern; mittelh. daz welsche lant s. Frankreich; ein Wälscher od. ein Wälsch, oberd. s. Franzose); jetzt gew. s. italiänisch od. italisch (wälsch reden; der, die Wälsche, ein Wälscher ꝛc. s. Italiäner), daher: die wälsche Nuſs od. Wallnuſs (r. Walnuſs, von wal, Wale; nord. val-hnut, angelſ. val-hnuta, engl. walnut) die Frucht des Wallnuſsbaumes, eine Art großer, ausländischer Nüsse, die wahrsch. aus Italien zu uns verpflanzt sind; wälsches Korn, d. i. türkischer Weizen od. Mais; wälsches Gras, Band- od. Mariengras; wälsches Kraut od. Wälschkraut, der weiße Wirsing; Wälschland, s., -s (altd. Walhen, Walhenlant), EN. s. Italien; wälschen, Zw., oberd. u. schweiz. s. in fremder Sprache, bes. Italiänisch od. Französisch reden; auch in der eigenen Sprache unverständlich reden (vgl. kauderwälschen).

walen 2., ziel. u. rückz. Zw. (mittelh. waln; Wurzel: wal; alth. wellan, wal, wollan, lat. volvere, gr. ἑλεῖν), schwäb. u. schweiz. s. wälzen, sich wälzen; die Wal- od. Wallbrecke, landsch. s. eine Walze zum Zerdrücken der Erdklöße auf dem Acker; die Wallwurz, landsch. s. Schwarzwurz od. Beinwell.

walgen, Zw. alt u. landsch. (althochd. walagôn, walgon, mittelh. walgen; vgl. walen, wallen, walchen, walken, wälzen ꝛc.) 1) ziellos m. haben s. sich wälzen, rollen, sich hin und her bewegen; niederd. unp. mir walget, s. ich empfinde heftigen Ekel, Neigung zum Erbrechen, mir wird übel (daher: walghaft od. walgicht s. ekelhaft, Ekel erregend; Ekel empfindend); 2) ziel., auch wälgen (od. welgen), walgern, wälgern (welgeln), oberd. s. wälzen, rollen, schieben; bes. einen weichen Stoff mit den Händen hin- u. her rollen (den Teig —); der Walger od. Wälger (Welger), -s, 1) wer etwas wälgt od. wälgert; 2) ein Werkzeug zum Wälgen, Wellholz, Walze, Rolle, bes. Küch. ein walzenförmiges Holz zum Wälgen des Teiges, auch: das Wälgerholz; 3) was gewälgt ist: mit den Händen gerollte Stückchen Teig zum Stopfen der Gänse; 4) oberd. auch das einmalige Aufwallen einer kochenden Flüssigkeit.

walken, ziel. Zw. (althochd. walchan, mittelh. walken, ablaut. wielc, gewalken; jetzt schwach biegend: walkte, gewalkt; angelſ. vealcan, nord. velkia, schwed. valka; oberd. auch walchen, s. d. u. vgl. walgen, walen ꝛc.) urspr. wälzen, schwenken u. überh. hin und her bewegen (daher ehem. auch s. gehen, vgl. das engl. walk); jetzt insbes. einen biegsamen Körper in kreisförmige Bewegung setzend stoßen, schlagen, stampfen od. treten, bes. um ihn dadurch zu bearbeiten, ihm die nöthige Dichtigkeit zu geben od. ihn zu versilzen (der Tuchmacher walkt die Tuche, der Strumpfwirker die wollenen Strümpfe, der Hutmacher den Filz, der Kürschner die Felle ꝛc.; gewalkte Strümpfe ꝛc.; vgl. das ital. gualcire, zerknittern, zerdrücken); uneig. gem. s.

derb schlagen, prügeln, durchbläuen (einen walken, durchwalken); ehem. auch f. tapfer drein schlagen, fechten, kämpfen, ringen (mit einem —); die Walke, M. -n, 1) das Walken, die Bearbeitung durch Walken (Wollenzeug in die Walke geben; in der Walke verdorbenes Tuch; einem Zeuge zwei Walken geben; gem. einen in die Walke nehmen f. ihn derb prügeln); 2) die Anstalt zum Walken, Walkmühle (oberd. die Walk od. Walch); der Walker, -s, M. w. E. (altd. walkari, angels. vealcere; engl. walker) wer walkt, ein Handwerker, welcher das Walken (z. B. des Tuches) verrichtet (lat. fullo); uneig. landsch. f. die Schleie; der Müllerkäfer; — Zsetz. v. walken: die Walkarbeit, die Arbeit des Walkens; die zu walkenden od. gewalkten Stoffe; die Walkerde, eine Art feinen Thones, dessen man sich zum Walken des Tuches bedient, auch: Seifen-, Wascherde ꝛc.; das Walkhaar od. die Walkhaare, die beim Walken des Tuches ꝛc. abfallenden Haare; der Walkhammer, die Stampfe in einer Walkmühle; der Walkkessel, Hutm. ein Kessel, in welchem der zu walkende Filz eingeweicht wird; die Walkmühle, ein Mühlwerk, in welchem Zeuge, Strümpfe ꝛc. durch darauf fallende Stampfen gewalkt werden; der Walkmüller, Besitzer einer Walkmühle; der Walkrasch, eine Art Rasch (s. d.), welcher gewalkt wird; die Walkrippe, beim Walken entstandene fehlerhafte Falten; der Walkstock, in den Walkmühlen die starken Hölzer, zwischen welchen die Walkhämmer auf und ab gehen; die Walktafel, Hutm. die Tafel, auf welcher der Filz gewalkt wird; der Walktrog, der hölzerne Trog, in welchem die Zeuge in der Walkmühle gewalkt werden; — Zsetz. v. Walker: die Walkererde od. der Walkerthon, s. v. w. Walkerde, s. o.; die Walkerdistel, Weber- od. Kardendistel (s. d.); der Walkerroche, s. v. w. Stachelroche.

Wall 1. m., s. unter wallen 1.

Wall 2. m., -es, M. Wälle, (goth. vaddjus; altsächs. u. mittelh. wal, G. walles; angels. vall, engl. wall, = lat. vallum, von welchem es jedoch nicht entlehnt, sondern damit urverwandt scheint; die Ableitung von der Wurzel wal, wellan, wälzen, wölben, verbietet das goth. vaddjus), 1) überh. eine Erhöhung, ein Haufen, insbes. ein Erdhaufen, Erd-Aufwurf, sinnv. Damm; daher niederd. ein in die Länge aufgesetzter Torfhaufen; auch s. die Seeküste, das erhöhete Ufer (vgl. leger Wall unter leg; Wallanker ꝛc.); 2) gew. eine künstlich gemachte regelmäßige Erd-Erhöhung um einen Ort zu dessen Schutz od. Befestigung (einen Wall aufwerfen; eine Festung ist mit Wällen und Gräben umgeben; die Wälle abtragen ꝛc.); 3) landsch. f. eine Zahl von 80 Stück (von der urspr. Bed. „ein Haufen"; z. B. ein Wall Eier, Häringe ꝛc.; in der M. unverändert: zehn Wall ꝛc.); — Zsetz. der Wallanker, Schiff. der Anker, welcher an der Wall- od. Landseite ausgeworfen wird, entg. Seeanker; die Wallarbeit, Arbeit an einem Erdwalle, Schanzarbeit; die Wallbank, Erderhöhung an der inneren Seite eines Festungswalles, Wallauftritt, als Standort für die vertheidigende Mannschaft (fr. Banquette); der Wallbruch, Durchbruch durch einen Wall (fr. Breche od. Bresche); der Wallgang, der innere Gang auf einem Walle, zwischen der Brustwehr und der inneren Böschung; die Wallkatze, ein hohes Werk auf dem Bollwerke od. Hauptwalle einer Festung (s. Katze 5.); der Wallkeller, bombenfeste gewölbte Keller unter einem Festungswalle (fr. Casematte); die Wallkugel, Krspr. eiserne Kugeln mit einer Spitze, wahrsch. zur

Beschießung der Wälle; das **Wallscheit**, ein Scheit, d. i. eine Latte, nach welcher die Böschung eines Walles aufgeführt wird; der od. das **Wallschild**, ein Außenwerk, eine Vorschanze einer Festung (fr. Ravelin); der **Wallschlägel**, ein viereckiges Brett mit schief stehendem Stiele zum Festschlagen der Erde zu einem Walle; der **Wallsetzer**, ein Arbeiter, welcher die Erde zu einem Walle feststampft; der **Wallwind**, Schiff. ein vom Walle, d. i. von der Küste her kommender Wind, Landwind; — wahrsch. gehören hieher auch folgende Pflanzennamen, weil diese Pflanzen vorzüglich auf Erdwällen, Dämmen, erhöheten Wegen wachsen: die **Walldistel**, s. v. w. Sterndistel; der **Wallsamen**, eine Art der Rauke od. Wasserkresse, auch: Besenkraut, Wegesenf (sisymbrium sophia L.); das **Wallstroh**, s. v. w. weißes Labkraut, u. wahres Labkraut, auch: Wegestroh.

Wall 3. od. r. **Wal**, m., -es, M. -e, völlig vlt. (altd. wal, G. wales; nord. u. angels. hval, engl. whale; vgl. Narwall, Wels, u. d. lat. balaena, gr. φάλη, φάλαινα), jetzt: der **Wallfisch**, ein sehr großes, fischähnliches, aber warmblütiges Wasserthier, das größte aller Säugethiere, vornehmlich in den nordischen Meeren lebend; insbes. der gemeine od. grönländische Wallfisch; andere Arten sind: der Nordkaper u. der Finnfisch (s. d.); die **Wallfischassel**, eine Art auf den Wallfischen gefundener Wasserasseln; die **Wallfischbarte**, s. Barte; das **Wallfischbein**, gew. bloß: Fischbein, s. d.; der **Wallfischfahrer**, auf den Wallfischfang auslaufende Schiffe, gew. Grönlandsfahrer; der **Wallfischfang**; der **Wallfischfänger**; der **Wallfischfraß**, kleine Seethiere, welche der Wallfisch massenweise verschlingt; die **Wallfischlaus**, eine Art Krebsspinnen, die auf den Wallfischen leben; auch eine Art Käfermuscheln; u. s. **Wallfischassel**; die **Wallfischlien**, eine beim Wallfischfange gebrauchte starke u. lange Lien (s. d.); die **Wallfischpocke**, eine Art Meereicheln, die sich auf den Wallfischen aufhalten; der **Wallfischspeck**, -thran ꝛc.; der **Wallfischtödter**, Butzkopf od. Nordkaper (weil er mit andern Wallfischarten im Kampfe lebt); — der **Wallhund**, s. v. w. Menschenhai; der **Wallrath**, -s, (landsch. auch Wallrahm; schwed. wallraf) ein weißes Fett, welches angeblich auf dem Meere schwimmend gefunden u. für verschütteten Wallfischsamen (daher lat. sperma ceti) gehalten wurde, in der That aber aus dem Kopfe des Pottfisches, dessen Gehirn mit diesem Fett umgeben ist, gewonnen u. theils in der Heilkunde, theils zu Lichten gebraucht wird; daher: das **Wallrathlicht**; das **Wallrathpflaster**; die **Wallrathtonne** ꝛc.; das **Wallroß** (niederd. Walroß; schwerlich von Wall s. Küste, wie Andere wollen), ein Geschlecht von Säugethieren, dessen Hinterbeine mit dem Schwanze verwachsen sind, in der See lebend, aber auch häufig ans Land kommend, auch See- od. Meerpferd genannt; der **Wallroßzahn**, die zwei Fuß langen, weit hervorragenden oberen Eckzähne des Wallrosses, zu feinen Kunstarbeiten gebraucht; — der **Waller**, -s, M. w. E., od. **Wallerfisch** (landsch. auch Weller; vgl. das altd. walira, walre, waler neben wal s. balaena) oberd. eine Art großer Fische in den Seen u. Strömen, der Wels, Scheide (Schaiden); daher vielleicht: der **Wallersee**, als EN. eines Sees im Salzburg. u. in Baiern.

Wallach 1. od. gew. **Wallache**, m., -en, M. -en; weibl. die **Wallachinn**, M. -en, (r. Walachen, auch Wlachen genannt; von dem altd. walah, walch, Fremder, Ausländer, bes. Romane; s. Wale) Volksnamen

eines aus verschiedenen Stämmen gemischten Volkes, welches das Land zwischen der Donau, der Moldau und Siebenbürgen bewohnt u. eine (von ihm selbst Rumanisch genannte) romanische Mundart redet; die Wallachei, das Land der Wallachen, eine mittelbare (unter einem Hospodar stehende) Landschaft des türkischen Reiches; wallachisch, Bw., den Wallachen eigen od. angehörend (z. B. die wallachische Sprache); aus der Wallachei stammend; — Wallach 2. m., -s, M. -e, ein verschnittener Hengst (so genannt, weil der Gebrauch, die Hengste zu verschneiden, aus der Wallachei und Ungarn stammen soll; daher franz. hongre, lat. equus hunniscus); wallachen, ziel. Zw., zum Wallach machen, einen Hengst verschneiden, auch: legen, reißen, niederd. runen od. runken; der Wallacher, -s, Pferdeverschneider.

Wallanker, =arbeit, =bank, =bruch, =distel, s. unter Wall 2; — Wallbirke, s. unter Wale; — Wallbrecke, s. unter walen; — Wallbruder, s. unter wallen 2.

wallen 1. zielloſ. Zw. m. haben, (althochd. wallan, ablaut. wial, giwallan; mittelh. wallen, wiel; jetzt schwach biegend: wallte, gewallt; altsächs. wallan; angelſ. veallan, vellan, nord. vella; von der Wurzel wal, woher das altd. wellan, wal ꝛc. ſ. wölben, wälzen; vgl. Welle, quellen, schwellen, u. das lat. bullire) überh. ſich wellenförmig erheben od. bewegen, 1) eig. von Flüſſigkeiten, sinnv. wogen (das Meer wallet; die wallende Fluth), insbeſ. von ſiedenden od. gährenden, sinnv. aufbrauſen (das kochende Waſſer wallt in dem Topfe; das Blut wallt, d. i. erhitzt ſich und geräth in heftigere Bewegung); daher uneig. von Empfindungen u. Leidenſchaften: ſich erhitzen u. in lebhafte Bewegung gerathen (das Herz wallt mir vor Freude; die Freiheitsliebe wallt in ſeiner Bruſt); 2) in weiterer Bed. auch von weichen, biegſamen Körpern: in wellenförmiger od. wogender Bewegung ſein (das Haar, das Gewand wallt; die Segel wallen; wallende Saaten ꝛc.); der Wall, -es, M. Walle, (altd. wal, G. walles) das einmalige Aufwallen einer ſiedenden Flüſſigkeit, oberd. auch: der Waller, (z. B. das Waſſer einen Wall thun laſſen; den Eiern zwei Walle geben, d. i. das Waſſer, in welchem ſie ſieden, zweimal aufwallen laſſen); die Wallung, M. -en, das Wallen, Aufbrauſen, die lebhafte innere Bewegung einer Flüſſigkeit (das Waſſer, das Meer, das Blut geräth in Wallung; häufige Wallungen im Blute empfinden); dicht. auch f. die aufwallende Fluth; wallezen, zielloſ. Zw., oberd. f. ſich verworren od. kaum merkbar bewegen, flattern; wällen od. wellen, ziel. Zw. (das Factitivum von wallen) landſch. f. wallen machen, aufkochen laſſen, ſieden, kochen (z. B. Fleiſch in ſiedendem Waſſer —); alt u. oberd. auch zielloſ f. wallen.

wallen 2. zielloſ. Zw. m. ſein, u. ohne Angabe des Zieles m. haben, (althochd. wallôn, mittelh. wallen, Prät. wallete; entweder von der Wurzel wal, wie wallen 1., oder ſchon im Althochd. zgez. aus wadalôn, ſ. wadeln; vgl. jedoch das angelſ. veallian, ſchwed. valla, u. das franz. aller) im edlen u. dicht. Stil ſ. gehen, wandern, zu Fuße reiſen (z. B. er hat ſchon lange in der Fremde gewallet), beſ. nach einem Ziele, in engerer Bed. nach einem Andachtsorte, Gnadenbilde ꝛc., sinnv. pilgern, wallfahrten, beſ. von einer Schaar, die ſich in feierlichem Zuge fortbewegt, (bibl. zum Hauſe Gottes —; er iſt nach dem heiligen Grabe gewallet); uneig. zum Grabe wallen ſ. ſich

dem Tode nähern; auf Erden od. im Leibe wallen, s. noch auf der Erde leben; der Waller, -s, die Wallerinn, M. -en, (mittelh. wallaere, wellaere) dicht. f. Wanderer, Pilger, Wallfahrer; die Wallung, alt u. oberd. f. Kirchfahrt; — Zsetz. der Wallbruder (mittelh. wallebruoder), Pilger, der an einer Wallfahrt Theil nimmt; wallfahren, untrb. ziellos. Zw. (entst. aus dem alten „wallend od. wallen fahren od. gehn", z. B. mittelh. ez vuor ein man wallen) eig. sich auf die Wanderung od. Pilgerreise begeben; dann auch: auf einer solchen begriffen sein (gew. nur im Präs. u. 1sten Mw.: ich wallfahre ꝛc.; wallfahrend); der Wallfahrer, -s, die Wallfahrerinn, wer in frommer Absicht eine Wanderung unternimmt od. darauf begriffen ist, sinnv. Pilger; die Wallfahrt, M. -en, Fahrt od. Wanderung nach einem Andachtsorte; davon abgel.: wallfahrten, untrb. ziellos. Zw. m. sein, eine Wallfahrt unternehmen u. ausführen, pilgern, (er ist nach dem heiligen Grabe gewallfahrtet); der Wallfahrter, s. v. w. Wallfahrer, Pilger; die Wallfahrtskirche, der Wallfahrtsort ꝛc., Kirche, Ort ꝛc., wohin man wallfahrtet; der Wallstab (mittelh. wallestap), Wallstecken, alt u. oberd. f. Pilgerstab; der Walltag, ein Tag, an welchem man wallet od. eine Wallfahrt antritt; insbes. der Apostelteag, ein Feiertag zum Gedächtniss der Sendung der Apostel in die Welt.

Wallfisch ꝛc., Wallhund, s. Wall 3. — Wallgang, =katze, =keller, =kugel, s. Wall 2.

Wallnuss ꝛc., s. unter Wale.

Wallrath ꝛc., Wallross, s. Wall 3.

Wallsamen, =scheit, =schild, =schlägel, =setzer, =stroh, s. Wall 2. — Wallstab, =tag, s. wallen 2.

Wallung, s. unter wallen 1. u. 2. — Wallwurz, s. unter walen.

Walm 1. m., -es, o. M. (altd. walm, angels. välm, velm; von wallen 1.) alt u. landsch. f. wallende Bewegung, Aufbrausen; Hitze, Eifer; Dunst, Dampf, Qualm.

Walm 2. m., -es, M. -e, (entst. aus d. altd. walbo, walbe, d. i. Walmstein, Walmziegel; oberd. der Walben; von welben, wölben, s. d., oberd. auch welmen) 1) Bauk. die schief herab gehende Einbiegung eines Gewölbes od. Daches an der Giebelseite eines Gebäudes; 2) oberd. u. schweiz. f. Heuhaufen, Heuschober, Banse, (schwed. hvalm, Schober; hvalma, Heu aufschobern); — das Walmdach, ein mit einem Walme versehenes Dach, Zeltdach; das Walmgewölbe, ein Gewölbe, welches an allen vier Seiten gewölbt ist, auch Klostergewölbe genannt; der Walmsparren, Sparren, welche den Walm bilden u. tragen; der Walmstein od. =ziegel, eine Art Hohlziegel, womit die Kanten eines Walmdaches belegt werden, Eck= od. Ortziegel; — walmen, ziel. Zw., mit einem Walme versehen (ein Dach); wälmeln, ziel. Zw., schweiz. f. das zerstreut liegende Heu in wellenförmige Reihen harken.

Walpurga od. gew. Walpurgis, w. (v. wâl, s. Wahl 1., u. purag, Burg; also eig. Todten= od. Leichenburg, Beschützerinn in der Schlacht; neud. auch: Walburg, landsch. gem. Walper, Walpel, Walp) ein weiblicher Vornamen; insbes. der Namen einer Heiligen, die als Bewahrerinn vor den Zauberkünsten der Hexen verehrt wurde u. welcher der erste Mai gewidmet ist; daher: der Walpurgisabend, die Walpurgisnacht (landsch. gem.

Walperabend, -nacht), der Abend, die Nacht vor dem Walpurgistage od. ersten Mai, welche Nacht nach dem Volks-Aberglauben die Hexen mit den Teufeln auf dem Blocksberg feiern sollen; das Walpurgiskraut, s. v. w. Mondkraut od. Mondraute; der Walpurgismai, landsch. f. die Zaun- od. Heckenkirsche.

wälsch, wälschen, Wälschland, s. unter Wale.

walten, ziellos. Zw. m. haben, (altd. waltan, walten, ablaut. wialt, wielt, gewalten; jetzt schwach biegend: waltete, gewaltet; goth. altsächs. angelsächs. valdan, schwed. valda; litth. waldyti, russ. wladeti; vgl. das angelsächs. vald, Macht, Herrschaft, engl. wealth, Vermögen, Wohlstand; esthnisch wald, Gebiet: — die Grundbed. der W. vald, walt ist: Kraft; vgl. Gewalt, Wald; lat. valere, validus ꝛc.) 1) Macht od. Gewalt über etwas haben u. ausüben, mächtig sein, herrschen, regieren, bes. im edleren Stil (ehem. gew. u. noch dicht. mit dem Gen., z. B. des Reiches, der Krone ꝛc. walten: jetzt gew. mit über, z. B. Gott waltet über uns; bibl. Gott läßt seine Gnade walten über die, so ihn fürchten); chem. auch f. besitzen und gebrauchen, mit dem Gen. (guter Sinne, Witze ꝛc. walten); 2) für etwas sorgend thätig sein, anordnen, bestimmen, fügen (z. B. im Hause walten; es fehlt ihr treues Walten; auch ziel. in der Wunschformel: das walte Gott! od. walt's Gott! wo das es wahrsch. urspr. Genitiv (es) ist, d. i. Gott möge es fügen, Gott gebe es! — bes. auch in Verbindung mit schalten, s. d.; z. B. einen mit seinem Vermögen schalten und walten lassen: vgl. verwalten, Mühwaltung, Anwalt, Sachwalter ꝛc.); der od. die Walt, alt u. niederd. (auch: Wälde) f. Gewalt, Macht, Überlegenheit, Oberherrschaft; der Waltbote, vlt. f. ein bevollmächtigter Abgesandter, od. Statthalter; der Waltraub, vlt. f. gewaltsamer Raub; der Waltwachs (altd. walte- od. walt-wahse) vlt. f. Nerv, sehnichtes Ende der Muskeln, gew. Haarwachs; — der Walter, -s, (altd. auch walto, daher anawalto, Anwalt), die Walterinn, M. -en, alt u. dicht. wer über etwas waltet, herrscht, od. dafür sorgt (gew. nur in: Ob-, Sach-, Verwalter; der männl. EN. scheint aus Walt-Herr entst. u. wird daher richtiger Walther geschrieben); waltig, Bw. (niederd. weldig) vlt. f. gewaltig, mächtig, Macht über etwas habend; die Waltung, dicht. das Walten (die göttliche Waltung); oberd. f. das Gebiet.

Waltrappe, w., M. -n, landsch. (oberd. die Waltrappen; ital. gualdrappa) eine Art Pferdedecken, s. v. w. Schabracke.

walzen, Zw. (althochd. walzan, Prät. wialz, u. walzôn; mittelh. walzen, wielz, gewalzen, u. walzete ꝛc.; nord. velta; der W. valt, walz liegt die urspr. wal zu Grunde, daher altd. wellan, wal, wollan; vgl. walen, wallen, Welle ꝛc.; lat. volvere; goth. valvjan, valvinon) 1) ziellos m. haben, urspr. überh. sich um seine Achse drehend fortbewegen, sinnv. rollen, sich umschwingen (z. B. chem. des Glückes Rad walzet auf und nieder; das walzende Glück; ein walzender Stein ꝛc.); jetzt nur von einer deutschen Tanzart, wobei die tanzenden Paare sich umdrehend im Kreise herum bewegen (ehem. walzende Tänze, walzerisch tanzen); uneig. f. im Kreise od. in der Reihe herumgehen, von einem an den andern übergehen, nur in einigen landsch. Ausdrücken, als: walzende Gerichte, sächs. f. solche, wo die Richter- u. Schöppenämter die Reihe herumgehen (z. U. v. Erbgerichten);

walzende Güter, Grundstücke, oberd. solche, die veräußert od. getheilt werden können (entg. den gebundenen); 2) ziel. a) alt u. oberd. s. wälzen; b) mit der Walze (s. u.) bearbeiten (den Acker, die Wege); walzenförmig machen od. gestalten (die Uhrmacher walzen die Zähne eines Uhrrades, d. i. feilen sie rund); Bäck. den Teig —, nach der Länge und Breite des Troges hin durchkneten, auch: ausstoßen; — Zsetz. das Walzblech, in den Glashütten: von Eisen gegossene Platten, auf welchen das Glas beim Blasen gewalzt od. gerollt wird; das Walzholz, ein halbrundes Holz mit runden Löchern, um gewisse Arten Glas darin rund zu walzen; das Walzwerk, s. v. w. Streckwerk, s. d.; der Walzzapfen, Schmied. ein eiserner, walzenförmiger Zapfen, auf welchem Tüllen verfertigt werden; — Ableit. die Walze, M. -n, ein walzender, d. i. sich umdrehender od. wälzender Körper, insbes. ein länglicher runder Körper mit zwei gleich großen kreisrunden Grundflächen (fr. Cylinder), bisw. auch Welle genannt, versch. Rolle, zu verschiedenem Gebrauch, z. B. zur Fortschaffung von Lasten (einen Stein, ein Boot ꝛc. auf Walzen fortschaffen); bes. eine um ihre Achse bewegliche, sich wie ein Rad umdrehende Walze zum Zerdrücken der Erdschollen auf dem Acker, zum Ebnen der Wege ꝛc.; Bergw. die Rollen, über welche die Zugseile gehen; in Spieluhren: mit Stiften versehene Walzen, welche die Pfeifen anspielen; das Wälzchen, in Glashütten: eine kleine Walze, womit die Reifen in die Passgläser gedrückt werden; Pflanz. die Walze, eine den Stempel umgebende und die Staubgefäße tragende röhrenförmige Verlängerung; Naturk. ein Geschlecht walzen- od. rollenförmiger Schalthiere (voluta L.); Tonk. uneig. eine Art Läufer, aus vier Noten bestehend, von denen die erste und dritte auf derselben Stufe stehen; Zsetz. von Walze: der Walzenbolzen, in Glashütten: eine eiserne Walze, die Tuten zu den Glastafeln zu ründen; walzenförmig, Bw., die Gestalt einer Walze habend (fr. cylindrisch); das Walzengerüst, Landw. das viereckige Gerüst, in welchem die Ackerwalze läuft; der Walzenlöcher, eine Art walzenförmiger Seelöcher, auch die Schreibfeder genannt; die Walzenkunst, Bergw. eine Kunst (s. Kunst 3), deren äußeres Feldgestänge auf Walzen geht; das Walzenrad, ein sehr breites, walzenähnliches Rad; in Spieluhren das Rad, welches die Walze umdreht; die Walzenraupe, ein Art walzenförmiger, rauher Raupen; das Walzenscheit, walzenähnliche Scheite od. Holzstücke von Ästen od. Zweigen; die Walzenschnecke, eine Art walzenförmiger Meerschnecken, auch Rolle, Rollenschnecke; der Walzenstein, Naturk. eine aus mehren Rädersteinen zusammengesetzte walzenförmige Versteinerung (fr. Entrochit); die Walzentute, walzenförmige Tute, auch: Rolle; — der Walzer, -s, 1) wer walzt, d. i. sich selbst walzend bewegt, walzend tanzt, od. etwas mit der Walze bearbeitet; 2) ein walzender Tanz (s. o. walzen) u. das Tonstück dazu (einen Walzer tanzen, spielen); walzerisch, Bw., oberd. s. walzend, nach Walzerart (walzerisch tanzen); — wälzen, ziel. u. rückz. Zw. (althochd. walzan, Prät. wialz, u. walzjan; mittelh. walzen, wielz, u. welzen, walzte; oberd. walzen; angels. vaeltan, engl. welter; niederd. weltern) etwas od. sich —, um seine Achse drehend fortbewegen, bes. von großen, schweren Massen (z. B. einen Stein vor die Thür —; die Planeten wälzen sich um die Sonne); auch ohne Ortsveränderung etwas od. sich wiederholt umdrehen od. drehend hin u. her bewegen (z. B. das sich rastlos wälzende Mühlrad; manche Thiere wälzen sich

auf dem Boden; sich in seinem Blute wälzen; uneig. sich in allen Lastern wälzen; dicht. etwas in der Seele wälzen, s. damit umgehen, es überlegen); in weiterer Bed. von großen Massen auch s. wogend od. wellenförmig fortbewegen (z. B. der Südwind wälzt die Gewässer; rauschende Gießbäche wälzen sich vom Felsen; schwere Gewitterwolken wälzen sich heran); uneig. die Schuld von sich —, auf einen Andern wälzen, s. v. w. schieben; selten ziellos s. sich wälzen, rollen („der Leidenschaften Strom, so durch euer Inneres wälzt" Lessing); der Wälzhammer, Schmied. ein Hammer zum Austreiben der Sperrkegel zu den Sperrrädern; der Wälzer, -s, 1) wer etwas wälzt; 2) was sich wälzt od. seiner Schwere u. plumpen Gestalt wegen nur wälzend fortbewegt werden kann, daher scherzh. ein ungewöhnlich dickes Buch; Naturk. eine Art Kugelthierchen, die sich im Wasser schwimmend fortwälzen; die Wälzung, das Wälzen.

Wamme od. Wampe, w., M. -n, (goth. vamba, althochd. u. altsächs. wamba, mittelh. wambe, wamme; altnord. vomb, schwed. vâmb; angelf. vamb, engl. womb; der Stamm wamb scheint durch Weiterbildung aus der Wurzel wab, weben, entst., s. d. u. vgl. wabbeln u. wammeln; Grundbed. schlotternde Bewegung) 1) ehem. als edles Wort ohne verächtl. Nebenbegriff s. Bauch, Schmeerbauch, Unterleib, Mutterschoß; jetzt oberd. s. Bauch von Thieren, u. gem. verächtl. auch von Menschen (einem in die Wamme od. Wampe stoßen; sich die Wampe füllen; vgl. Wanst entst. aus Wambst); oberd. Fleisch. das Bauchfleisch eines Schlachtviehs, bes. eines Ochsen (gem. das Wammel, Wämmel od. Wampel); Kürschn. der Bauchtheil eines Thierfelles (Hasen-, Fuchs-, Vehwamme, s. d.); 2) alt u. landsch. s. Gedärm, Eingeweide, Geschlinge (Rinds-, Schafwammen); auch das inwendige Fett der geschlachteten Thiere, sonst die Blume genannt; 3) gew. der bes. beim Rindvieh vorn am Halse herabhangende häutige Theil, niederd. die Quabbe, bei Menschen edler: das Unterkinn; Jäg. auch der häutige Theil an den Seiten des Wildbrets; wammig od. wampig, Bw. (oberd. wampet) eine Wamme od. Wampe habend; gem. s. dick- od. hangebäuchig, wohlbeleibt, fett; — das Wamms, -es, M. Wämmser od. Wammse, Verkl. das Wämmschen, oberd. Wämmslein, (mittelh. wambeis, wambesch, wanwas; oberd. Wambs, Wammes, ehem. auch Wambas; daher das mittl. lat. bombasium, gambesium, altfranz. gamboison, als Theil der Rüstung), ein Kleidungsstück, welches besonders den Unterleib (die Wamme) und den Rumpf bedeckt, mit Ärmeln u. oft auch mit kurzen Schößen versehen, ehem. allgemein üblich, jetzt beim männl. Geschlecht durch die Weste verdrängt, beim weiblichen, außer auf dem Lande, durch das Leibchen od. Corset, (einem Hosen und Wamms ausziehen, gem. s. ihn seiner ganzen Habe berauben; einem das Wamms ausklopfen, s. ihn durchprügeln; daher Wammse, gem. s. Schläge, Hiebe); wammsen, ziel. Zw. (oberd. wambßen) gem. s. schlagen, prügeln (einen derb wammsen, durchwammsen ꝛc.); oberd. etwas —, s. entwenden, stehlen.

wammeln u. wammezen, ziellos. Zw. (vgl. wabbeln u. Wamme) oberd. s. sich regen, wimmeln; kriebeln, prickeln.

Wammer, w., landsch. s. v. w. Wimmer, s. d.

Wamms, wammsen, Wampe, s. unter Wamme.

Wand 1. w., o. M. (wahrsch. durch Verderbung u. Vermengung mit Ge-

wand entst. aus dem altd. diu wât, G. der waete, Kleidung, Kleiderstoff, von der W. wat, wetan, fügen, verbinden, vgl. goth. vithan, binden, knüpfen; sanskr. vê, Inf. vâtum, weben; also urspr. Gefüge, Gewebe) vlt. f. gewebter Zeug, daher noch: die Leinwand (altd. linwât, oberd. Leinwet); 2. s., -es, M. -e, niederd. (auch Waad, Gewaad) f. Gewand (altd. giwant, gewant, G. gewandes; von winden, also: das Umwindende); insbes. f. Wollenzeug, Tuch; daher: der Wandbereiter f. Tuchscherer; der Wandmacher f. Tuchmacher; der Wandrahmen f. Rahmen des Tuchscherers; der Wandschneider f. Tuchhändler ꝛc.

Wand 3. w., M. Wände, (Schiff. auch: Want, M. Wanten; altd. want, G. u. M. wende; von der Wurzel want, wand, woher wintan, winden, wand ꝛc. u. wenden, alth. wantjan stammt; also urspr. wohl: die Wende od. Wendung nach einer Seite; daher ehem. auch f. Seite, Himmelsgegend; vgl. das oberd. Anwand f. Rand eines Ackerfeldes; anwanden s. angrenzen; in-, auswendig), überh. eine senkrechte od. abhängige, einen Raum begrenzende Seitenfläche; insbes. die den äußeren Umfang eines Gebäudes bildenden u. die inneren Gemächer desselben absondernden senkrecht aufgeführten Seitenflächen von Holz, Lehm, Steinen ꝛc., im letzteren Falle auch: Mauer, s. d. (eine Holz-, Lehm-, Steinwand ꝛc.; die äußeren u. die inneren Wände; die vier Wände eines Zimmers; die Vorder-, Hinterwand, die Seitenwände ꝛc.; eine bewegliche od. spanische Wand, s. spanisch; sprichw. mit dem Kopfe wider die Wand rennen, d. i. sich wie ein Verzweifelter geberden, od. das Unmögliche durchsetzen wollen); in weiterer Bed. ein steiler Bergabhang (Berg-, Felsenwand, oberd. Steinwand od. bloß: Wand); Bergw. das dem Bergmann entgegenstehende steile Gestein od. Erdreich (eine Erz-, Bergwand), u. in weiterer Anwendung jeder Stein (Bergw. eine Wand zersetzen, zerstufen, d. i. einen Stein zerschlagen); Jäg. die in einer Reihe aufgestellten Klebegarne; auch die Garne zum Vogelfang auf dem Vogelherd; Schiff. eine Vorrichtung von 7 bis 9 meist senkrecht stehenden Tauen, welche den Masten und Stengen zur Hauptbefestigung dienen (die große Wand, d. i. die Wand am großen Maste; die Fock-, Besan-, große Stengenwand ꝛc.); in einigen besonderen Anwendungen auch überh. f. Seitenfläche, z. B. Jäg. die Rippenstücke der Hirsche: Wände; der Rand an den Schalen des Hirsches; der äußere Theil des Pferdehufes; in einem gezogenen Rohr die erhabenen Theile zwischen den Zügen; an einem Kanonengestell die breiten Seitenhölzer, u. dgl. m. — Zsetz. die Wandbank, eine an der Wand befestigte Bank; das Wandbein, Anat. der Theil der Hirnschale am Vorderkopfe; die Wandbekleidung, das Bekleiden (s. d.) einer Wand, u. dasjenige, womit sie bekleidet ist, z. B. Täfelwerk, Teppiche ꝛc.; der Wandbesen, ein Borstbesen an einem langen Stiele zum Reinigen der Wände, Borstwisch; der Wandblaker, s. Blaker; wandfest, Bw., an der Wand fest (wand- und nagelfeste Verzierungen); die Wandflechte, eine an den Wänden wachsende Flechtenart (lichen parietinus L.); das Wandgesims, ein aus der Wand vorspringendes Gesims; der Wandhaken, ein an der Wand befestigter Haken, etwas daran zu hängen; das Wandholz, Mühlenb. ein vierkantiges Holz, bei Archen, Kasten ꝛc. gebraucht; die Wandklampe, Schiff. eine Art Klampen zur Befestigung der Wandtaue; der Wandknopf, Schiff. eine Art Knöpfe od. Knoten zur Verbindung der Enden eines gesprungenen Wandtaues;

das **Wandkraut**, eine gern an Wänden wachsende Pflanze, auch Glaskraut (parietaria L.); die **Wandlaus** (mittelh. wantlûs, auch wantwurm) landsch. f. Wanze; die **Wandleiste**, eine an der Wand befestigte Leiste; der **Wandleuchter**, ein an der Wand angebrachter od. zu befestigender Leuchter; das **Wandmoos**, ein an Wänden wachsendes Astmoos (hypnum parietinum L.); auch f. die Wandflechte; der **Wandnachbar**, ein nur durch eine Wand von uns getrennter Nachbar; der **Wandpfeiler**, ein aus der Wand herausgemauerter Pfeiler; der **Wandrahmen**, senkrecht aufgestellte Rahmen zum Trocknen des daran aufgespannten gewalkten Tuches; die **Wandruthe**, Bergw. an den Seiten der Schachte angelegte Zimmerhölzer zum Verhüten des Einstürzens; die **Wandsäule**, eine aus der Mauer hervorragende, nicht frei stehende Säule; der **Wandschmied**, landsch. f. Holzwurm; der **Wandschopper**, landsch. f. Mauerspecht (vgl. Schopper); der **Wandschrank**, ein in einer Vertiefung der Wand angebrachter Schrank; die **Wandschraube**, ein mit einer Schraube zum Einschrauben versehener Wandhaken; das **Wandtau**, Schiff. ein zu einer Wand (s. o.) gehörendes Tau; der **Wandteppich**, Teppich zur Bekleidung der Zimmerwände, gew. Tapete; die **Wanduhr**, eine Pendel-Uhr, welche an der Wand aufgehängt wird.

Wandel, m., -s, M. (selten) w. E., (althochd. wantal u. wantala; mittelh. der u. daz wandel; von dem Stamme want, wenden ꝛc.) urspr. Wendung, Umkehr, daher: 1) Veränderung, Abänderung, Verwandlung (Wandel erleiden, altd. wandel nemen f. verändert werden; der Lautwandel, d. i. die Verwandlung der Sprachlaute); ehem. bes. der Rückgang eines Kaufes od. Vertrages; daher 2) ein den Kauf od. Vertrag rechtlich aufhebendes Gebrechen, überh. Abgang, Mangel, Fehl, meist vlt. (ohne Wandel, alles Wandels frei, d. i. untadelhaft, ohne Fehl; bibl. das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel; im Pferdehandel heißen die Hauptmängel eines Pferdes: Wandel, oberd. auch: die Wändel); 3) Umtausch, Tausch, Tauschhandel („Handel und Wandel", wo jedoch Wandel auch überh. Verkehr bedeuten kann, s. u. u. vgl. werben u. verkehren); daher alt u. oberd. Ersatz, Genugthuung, Vergütung, Buße, Geldstrafe (gew. das Wandel; einem um etwas Wandel geben, od. ihm etwas zu Wandel geben; daher: Wandelbüchlein, d. i. Strafverzeichnisse; Wandelgerichte, Wandelstrafen ꝛc.); 4) ehem. das Hin- und Hergehen, der Zugang, Zutritt, Verkehr, Umgang (z. B. dem Wandel der Leute zu nahe sein; Wandel zu Jemand haben, d. i. Zutritt; Jäg. seinen Wandel irgendwo haben, d. i. ab- und zugehen); überh. der Gang, die Art zu gehen, das Wandeln (dicht. auch von der Bewegung lebloser Dinge), gew. nur uneig. f. die Führung des Lebens, das sittliche Verhalten, gew. Lebenswandel (einen guten od. bösen Wandel führen; sein Wandel ist unsträflich); — **wandel**, Bw., landsch. f. wandelbar; mangelhaft, schadhaft; — **wandeln**, Zw. (althochd. wantalôn, mittelh. wandeln; schwed. vandla, angels. vandlan) 1) ziel. a) alt u. dicht. f. verändern, verwandeln, umwandeln (z. B. das Brod beim Abendmahl, vgl. die Wandlung; den Rath wandeln, s. einen andern Rath wählen; die Morgenröthe wandelt die Wolken ꝛc.; auch: sich wandeln f. verwandelt werden, z. B. kann wohl die Erde sich zum Himmel wandeln?); b) vlt. f. vertauschen, austauschen (z. B. alten Freund für neuen wandeln); daher auch f. ersetzen, wiederherstellen, gut machen, vergüten (einen Schaden, ein

Unrecht; landsch. der Verkäufer soll bei Hauptmängeln das Pferd wandeln); eine Sache —, f. büßen, Strafe dafür geben; einen —, f. büßen, strafen; c) vlt. f. etwas begehen, treiben, ausüben (seine Sache wandeln; Verrätherei —); 2) ziellos m. haben a) ehem. f. sich umkehren, sich verändern, insbes. krank werden, (libes wandeln, mittelh. f. sterben); b) verkehren, Verkehr od. Gewerbe treiben (handeln und wandeln); c) hin- und hergehen, u. (erst im Neuhochd.) f. gehen überh. (bibl. stehe auf und wandele), bes. als ein edlerer dicht. Ausdruck mit dem Nebenbegriffe der Leichtigkeit u. Gemächlichkeit od. Langsamkeit der Bewegung, meist ohne Richtung auf ein bestimmtes Ziel, versch. von den sinnv. wallen u. wandern, (auf dem Felde, unter den Bäumen wandeln, vgl. lustwandeln; nur bei Hinzufügung des Zieles od. des Weges m. sein, z. B. wir sind nach dem nahen Dorfe, durch das Thal ꝛc. gewandelt; aber: wir haben lange gewandelt; auch mit dem Acc. des Weges: einen Weg wandeln; uneig. die Bahn der Tugend, die Wege Gottes wandeln); uneig. auch von leblosen Dingen f. sich leicht und langsam fortbewegen; ferner f. sich in sittlicher Hinsicht betragen od. verhalten, sein Leben führen (bibl. vor Gott, in der Wahrheit, im Glauben, in der Hoffnung ꝛc. wandeln; „du hast gewandelt wider die Ordnung" ꝛc. Luther); — Zsetz. die Wandelbahn, dicht. f. Spazierweg od. -platz (fr. Promenade); der Wandelgang, f. Lustgang, Spaziergang; das Wandelglück, das sich verändernde, unbeständige Glück; die Wandelkerze, oberd. eine größere Kerze, welche beim Hochamte vor der Wandlung (s. d.) angezündet zu werden pflegt; daher auch: der Wandelleuchter, Leuchter für eine solche Kerze; wandellos, Bw., ohne Wandel, unveränderlich, beständig, unvergänglich; auch f. fehlerlos, makellos; die Wandellosigkeit; der Wandelmuth, alt u. oberd. f. veränderliche Gesinnung od. Gemüthsart, Unbeständigkeit, gew. Wankelmuth; daher: wandelmüthig, Bw.; die Wandelmüthigkeit; der Wandelplatz, Platz zum Umherwandeln, Spazierplatz; der Wandelstein, vlt. f. Grenzstein (weil sich dort die Grenze wendet); der Wandelstern, ein wandelnder, d. i. eine bestimmte Bahn beschreibender Stern, Neuw. f. das fr. Planet; das Wandelwetter, veränderliches Wetter; — Ableit. wandelbar, Bw. (mittelh. wandelbaere; altd. auch wandallih, wandellich) 1) von Wandel: meist vlt. f. Mängel od. Gebrechen habend, fehlerhaft, schadhaft u. unbrauchbar (ein Schloß, eine Uhr wird wandelbar; ein Haus ist wandelbar, d. i. baufällig); alt u. oberd. auch: straffällig, strafbar; 2) von wandeln: a) was verändert od. verwandelt werden kann od. sich (leicht u. schnell) verändert, sinnv. veränderlich, unbeständig, vergänglich (das wandelbare Glück ꝛc.); b) alt u. landsch. f. was bewandelt od. bereifet werden kann, gangbar (eine wandelbare Gegend); niederd. auch f. gangbar, im Verkehr gebräuchlich (wandelbares Geld); die Wandelbarkeit, das Wandelbarsein, die wandelbare Beschaffenheit, insbes. f. Veränderlichkeit, Vergänglichkeit; wandelhaft, Bw., vlt. f. sich leicht wandelnd od. verändernd, veränderlich; der Wandeler od. gew. zgez. Wandler, -s, die Wandlerinn, M. -en, wer wandelt, bes. lustwandelt, versch. Wanderer; die Wandelung od. gew. zgez. Wandlung, alt u. dicht. f. das Wandeln (ziel.) od. Sich-wandeln, der Wandel, sinnv. Veränderung, Verwandlung; insbes. f. die Brodwandlung, d. i. die Verwandlung des Brodes beim heil. Abendmahl.

wandern, ziellos. Zw. m. sein u. haben, (mittelh. selten wandern, als Nebenform von wandeln, später durch eingeschränktere Bed. von diesem geschieden; bei Dichtern des 14. Jahrh. findet sich der wander f. wandel; angelf. vandrian, herumirren, engl. wander; schwed. vandra u. andra; vgl. das ital. andare) überh. umher- od. von Ort zu Ort gehen, bes. in und durch entfernte, fremde Gegenden zu Fuße reisen od. überh. umherziehen (bei Bezeichnung des Raumes od. Zieles m. sein; außerdem m. haben; z. B. er ist weit, durch ganz Deutschland ꝛc. gewandert; aber: wir haben lange, den ganzen Tag ꝛc. gewandert; eine wandernde Schauspielertruppe), insbes. von den Handwerksburschen: fremde Örter und Länder besuchen, um sich in ihrem Gewerbe weiter auszubilden (in die Fremde, auf sein Handwerk wandern; der Geselle hat drei Jahre gewandert); in weiterer Bed. auch überh. f. sich nach einem andern Orte begeben (aus dem Lande wandern, daher: auswandern; oberd. von Dienstboten f. aus dem Dienste treten, ziehen; uneig. aus dem Leben wandern, f. sterben); scherzh. auch schlechthin f. gehen (nach der Schule, ins Bierhaus u. dgl. wandern), u. von Sachen f. wohin gebracht werden od. gerathen (z. B. die Uhr ist ins Leihhaus, das Buch in den Kramladen gewandert); landsch. auch f. spuken, vgl. umgehen (es wandert in diesem Hause); — Zsetz. das **Wanderbuch**, landsch. das Buch des wandernden Handwerksgesellen, welches die obrigkeitliche Beglaubigung seines Namens, Gewerbes, die Zeugnisse seiner Meister ꝛc. enthält; der **Wanderfalk**, s. v. w. Edelfalk, auch Fremdlingsfalk (weil er bei uns nicht einheimisch ist); das **Wandergeräth**, zur Wanderschaft gehöriges Geräth; der **Wandergesell**, ein wandernder Handwerksgeselle; das **Wanderjahr**, M. die Wanderjahre, auf der Wanderschaft zugebrachte Jahre bes. der Handwerker; das **Wanderleben**, wandernd od. auf der Wanderschaft zugebrachtes Leben; die **Wanderlust**, die Lust des Wanderns od. zu wandern; der **Wandersmann**, M. Wandersleute, (st. Wandermann ꝛc.), ein wandernder, d. i. zu Fuße reisender Mann, edler: Wanderer; die **Wanderratte** od. **Wandermaus**, eine Art großer Ratten, welche bes. bei Nacht von einem Orte zum andern wandern; der **Wandersack**, Reisesack eines Wanderers; der **Wanderstab**, Stab od. Stock des Wanderers (den Wanderstab ergreifen, d. i. eine Wanderung antreten); die **Wandertaube**, eine Art nordamerikan. Tauben, welche schaarenweise ziehen, auch: Zug-, Strichtaube; das **Wandervolk**, ein wanderndes, umherziehendes Volk ohne festen Wohnsitz, Hirtenvolk (fr. Nomaden); die **Wanderzeit**, die Zeit zum Antreten einer Wanderung; die auf der Wanderschaft zugebrachte Zeit; — Ableit. der **Wanderer** od. zgez. **Wandrer**, -s, M. w. E., die **Wandrerinn**, M. -en, wer wandert, ein Reisender zu Fuß; die **Wandering**, Schiff. die Planken zu beiden Seiten des Schiffsbordes, auf welchen man von vorn nach hinten geht, auf großen Schiffen: Laufplanken; die **Wanderschaft**, der Zustand des Wanderns od. des Wanderers, bes. des wandernden Handwerkers, u. die Zeit, welche man wandernd zubringt (auf der Wanderschaft sein; von der Wanderschaft zurückkommen; uneig. die Wanderschaft auf Erden f. das Leben); die **Wanderung**, M. -en, das Wandern, u. der Weg, den man wandernd zurücklegt, der Gang nach einem entfernteren Orte, die Fußreise (eine Wanderung unternehmen, antreten; viele Wanderungen machen; vgl. auch Völkerwanderung).

wandfest, **Wandflechte** ꝛc. — **Wandleuchter**, s. unter Wand.

Wandler, Wandlung, s. unter wandeln.

Wandmoos, Wandnachbar ꝛc. — Wanduhr, s. unter Wand.

Wang, m., -es, M. -e, (goth. u. althochd. der wang, mittelh. wanc, G. wanges; später auch: das Wang; altnord. vângr, altsächs. u. angels. vang; urspr. wahrsch. gewölbte od. rings begrenzte Fläche; vgl. das altsächs. hebenes wang, heban-wang, Himmels-Wang s. Himmel) völlig obs. s. Feld, Flur, von Natur bewachsene Erdfläche; insbes. eingeschlossenes Feld (noch östr. das Wang), unzäunter Weideplatz; daher noch oberd. Ortsbenennungen auf -wang od. -wangen (z. B. das Graswang, Straßwang ꝛc.; Elwangen ꝛc.).

Wange, w., M. -n, (althochd. daz wanga; mittelh. daz wange, M. wange; oberd. das Wang, M. Wänger; altsächs. wanga, w.; angels. vang, väng, veng; schwed. vang; ital. guancia; wahrsch. von gleichem Stamm u. gleicher Grundbed. mit „der Wang", s. d.), die gewölbten, fleischigen Seitentheile des menschlichen Angesichts, edler, als das mehr niederd. Backe (die rechte u. die linke Wange; einem die Wangen streicheln; die Scham röthet die Wangen); Naturk. auch die ähnlichen Theile an den Köpfen der Thiere; uneig. s. Seitentheile überh. in gewissen besonderen Anwendungen, z. B. die starken Hölzer, mit welchen ein Mastbaum unten an den Seiten belegt wird (Mastwangen); an einem Hobel die Seiten des Loches, in welchem das Eisen steckt; Bergw. die Flügel oben an den Kunststangen; — Zsetz. das Wangenbein, s. v. w. der Backenknochen od. das Jochbein; das Wangeneisen, Bergw. ein auf die Wangen der Kunststange genageltes Eisen, damit sich das Holz nicht abnutze; die Wangenfläche, die äußere platte Fläche der Wangenbeine; das Wangengrübchen, s. Grube; der Wangenhobel, Tischl. ein Gesimshobel mit schmalem Eisen und Schafte; das Wangenkissen (althochd. wangachussin, auch der wangari, mittelh. wangaere, wanger, schweiz. das Wängerli) ein kleines Kopfkissen, die Wange darauf zu legen; der Wangenmuskel, verschiedene Muskeln der Wangen, insbes. der kleine u. der große Wangenmuskel; die Wangenrose, dicht. s. die lieblich rothe Farbe der Wangen; die Wangenscheibe, die äußersten Scheiben zu beiden Seiten eines Bienenstockes; — Ableit. wangen, ziel. Zw., Schiff. mit Wangen versehen (einen Mast).

wanken, ziellos. Zw. m. haben, (die Wurzel wank, zu welcher auch winken gehört, ist eine Weiterbildung von wag, wak, sich bewegen; vgl. Wag, wackeln ꝛc.) 1) (althochd. wankôn, Prät. wankota; mittelh. wanken, wancte; schwed. vanka) sich langsam hin und her, von einer Seite zur andern bewegen, sinnv. schwanken, wackeln (wankendes Rohr, Gras ꝛc.; bei einem Erdbeben wanken die Häuser; beim Gehen vor Schwäche wanken; wankende Schritte ꝛc.); auch sich wankend fortbewegen, wankend gehen (m. sein, wenn eine Ortsbestimmung hinzutritt, z. B. der Trunkene ist nach Hause gewankt; der Kranke wankte von dem Bette an das Fenster); niederd. u. scherzh. gem. überh. s. gehen (z. B. bei Nacht wanken, herum wanken ꝛc.); 2) (althochd. wankjan, wenkjan, Prät. wankta; mittelh. wenken, wancte; oberd. wenken neben wanken) sich von seinem Standorte zur Seite od. rückwärts bewegen, von der geraden Richtung abweichen, ausbiegen, ausweichen (er fing an zu wanken und wich; weder wanken, noch weichen, d. i. seinen Platz unbeweglich behaupten); uneig. in seinem Gemüthe nicht fest

u. beharrlich sein, in seinem Entschlusse unsicher werden, das Gewollte od. Erwartete nicht leisten (er wurde wankend; sein Muth wankte; ein starkes Gemüth muss in keinem Sturme des Schicksals wanken); sich zum Schlimmeren neigen, anfangen, sich nachtheilig zu verändern (sein Glück, seine Gesundheit ꝛc. wankt, wird wankend); — der Wank, -es, o. M. (althochd. wank, mittelh. wanc, G. wankes, M. wenke; schwed. vank f. Gebrechen) vlt. f. das Wanken, d. i. das Ab- od. Zurückweichen; ein zurückführender Weg, Seitenweg; uneig. die Abweichung, Unbeständigkeit, Veränderlichkeit, der Trug; ein Fehl, Fehler, Gebrechen, vgl. Wandel, (mittelh. âne wanc, ohne Wank, d. i. ohne Fehl, unfehlbar, zweifellos): alt u. oberd. auch f. Wink; **wankel**, Bw. (althochd. wanchal, mittelh. wankel) alt u. oberd. f. wankend, schwankend, nicht fest, unbeständig (Gemüth, Glück u. dgl.); daher: **wankelherzig**, Bw., vlt. f. ein wankeles Herz d. i. ein unbeständiges Gemüth habend; der **Wankelmuth**, wankeler Muth, schwankende, unbeständige, unzuverlässige Gesinnung od. Gemüthsart; **wankelmüthig**, Bw., Wankelmuth habend, od. darin gegründet; die **Wankelmüthigkeit**, das Wankelmüthigsein; der **Wankelsinn**, s. v. w. Wankelmuth; **wankelbar**, Bw., oberd. 1) s. v. w. wankelhaft; 2) f. fehlerhaft, schadhaft (vgl. wandelbar); **wankelhaft**, Bw., zum Wanken geneigt, sich leicht hin und her bewegend; unbeständig, veränderlich; die **Wankelhaftigkeit**; **wankeln**, zielloſ. Zw., alt u. oberd. f. wanken, wackeln.

wann, 1) Nw. der Zeit (von dem Stamme des fragenden Fürw. wer, s. d.; entsprechend dem hinweisenden dann; goth. hvan f. quando u. quam, wie, vor Beiw. z. B. hvan filu, d. i. quam multum; altsächs. hvan; althochd. hwanne u. hwenne, später wanne, wenne, mittelh. wenne, durchaus in zeitlicher Bed.; für unser bedingendes Fügewort wenn, welches erst im Neuhochd. von wann unterschieden wurde, steht althochd. ibu, mittelh. obe, ob; vgl. das engl. when, zeitlich, u. if, bedingend; Luther hat gar kein wann, sondern gebraucht wenn für beide Bed.; so auch die heutige niederd. Mundart, während im Oberd. wann auch für das bedingende wenn üblich ist) a) fragend: zu welcher Zeit (wann wirst du kommen? wann ist es geschehen? seit wann hast du ihn nicht gesehen? bis wann bleibt er aus? — niederd. wann- od. wenn-eher, holl. wanneer f. wann, z. B. wenneer kommt er zurück?); auch in indirecten Fragesätzen, wo wann die Kraft eines Fügewortes annimmt (z. B. ich weiß nicht, wann er kommt, — wann er geboren ist ꝛc.; es sei, wann es wolle); b) unbestimmt: zu irgend einer Zeit (althochd. wanne, wenne f. einstmals, ehemals, lat. aliquando, olim; im älteren Oberd. etwann od. etwenn; vgl. etwa), jetzt nur gebr. in der Verbindung: dann und wann, d. i. eig. zu dieser und irgend einer andern Zeit, daher: von Zeit zu Zeit, zuweilen; 2) vlt. Bdw. (aus althochd. hwanta, hwanda, mittelh. wande, wan entst.) f. denn, weil, da (z. B. Hans Sachs: „laßt uns auf sein, wann es ist weit").

Wanne, w., M. -n, Verkl. das Wännchen, oberd. Wännlein, (althochd. wanna, mittelh. wanne; oberd. die Wannen; wahrsch. von der W. wa, wehen) 1) ein Werkzeug zum Schwingen, insbes. die Futter- od. Getreideschwinge, s. Schwinge (lat. vannus; schwed. vanna; franz. u. engl. van); landsch. auch f. die Schwingen od. Schwungfedern der Vögel (engl. van, franz. vanneaux); 2) ein länglich rundes Holz- od. Metallgefäß (von der

Ähnlichkeit der Form mit der Futterwanne; z. B. Bade-, Wasch-, Spülwanne ꝛc.; oberd. Küch. das Wandl, eine wannenähnliche Backform, u. eine in solcher Form gebackene Speise); das Wannenbad, in einer Wanne genommenes Bad, z. U. v. Fluss-, Seebad ꝛc.; der Wannenmacher, Verfertiger von Wannen; der Wannenweher, eine Art Falken, welche mit den Flügeln (od. Wannen) wehend sich in der Luft schwebend zu erhalten pflegen, auch Wannenweihe, Wandwehe, Wiegwehe, Rüttelweihe ꝛc. genannt; — wannen, ziel. Zw. (altd. wannôn, wannen; engl. vann, franz. vanner), alt u. landsch. f. schwingen; insbes. das Getreide —, schwingen, d. i. mittelst der Wanne schwingend reinigen, worfeln.

wannen, fragendes u. beziehendes Nw. des Ortes (entspr. dem hinweisenden danne n; althochd. hwanan, wanan, wanna, wanana; mittelh. wannen; im älteren Oberd. auch bloß: wann) vlt. f. woher, von wo (z. B. mittelh. wannen bistu der lande? Hans Sachs: der fragt mich, wann ich gieng ꝛc.); jetzt nur noch dicht. in Verbindung mit von: von wannen f. woher, von wo; wannenher od. wannenhero (oberd. auch wannher) vlt. 1) Nw. f. woher; 2) Bdw. Kanzl. f. daher.

Wanst, m., -es, M. Wänste, (althochd. wanast, wanest, mittelh. wanst; oberd. Wenst u. Wambst; vgl. Wamme) der Schmeerbauch von Thieren, gem. u. verächtl. auch von Menschen (seinen Wanst füllen f. unmäßig essen; ein dicker Wanst ꝛc.); Jäg. der große Theil am Gescheide des Hirsches, auch: Wanz, Windsack ꝛc.

Wanze, w., M. -n, (erst im Neuhochd. von Wand gebildet; oberd. die Wanzen, schwäb. die Wentel, das Wentele; altd. wantlûs, d. i. Wandlaus, wantwurm), ein ungeflügeltes, ekelhaft riechendes Insect, welches sich als ein widriges Ungeziefer an den Wänden der Zimmer u. in den Betten aufhält: die Haus- od. Bettwanze (lat. cimex); in weiterer Bed. ein zahlreiches Geschlecht meist übelriechender Insecten mit kreuzweise über einander gefalteten Flügeln und platten Flügeldecken, wozu die Baumwanzen, die Koth- od. Fliegenwanze, die Wasserwanze ꝛc. gehören; das Wänzlein, oberd. f. die Linse, Wicke; — die Wanzendille od. der Wanzendill, s. Koriander; das Wanzengesicht, eine Pflanze mit zusammengesetzten Blumen, fünf kurzen Staubfäden u. röhrenförmigem Staubbeutel (coreopsis L.); das Wanzenkraut, verschiedene Pflanzen, welche zur Vertreibung der Wanzen dienen sollen, insbes. eine dem Schwarzkraut ähnliche Pflanze in Sibirien (cimicifuga L.); eine Art Schwarzwurz (actaea cimicifuga L.); das männliche Farnkraut; die purpurrothe Taubnessel u. a. m.; das Wanzenmittel, ein Mittel zur Vertreibung der Wanzen; der Wanzensamen, eine in der Tartarei wachsende Pflanze mit wanzenähnlichen Samenkörnern (corispermum L.); die Wanzenwurz, das männl. Farnkraut, s. Wanzenkraut; — wanzicht, Bw., wanzenähnlich (z. B. riechen).

Wappen, ehem. Wapen, s., -s, M. w. E., (urspr. niederd. Form f. das hochd. Waffen, s. Waffe; goth. vêpn, altsächs. wapn, wâpan; oberd. ehem. das Wappen f. Waffe, Schwert ꝛc., u. die Wappe od. Wappen f. hochd. das Wappen, z. B. die hochfürstliche Wappe; — urspr. bezeichnete die Mehrh. „die Wapen" neben „die Waffen" (s. Waffe 2) vorzugsweise Helm und Schild mit ihren unterscheidenden Farben, Bildern u. Zierathen; daraus entstand die oberd. weibl. Einheitsform „die Wappe" neben dem neuhochd.

das Wappen) ein mit Figuren bemalter Schild, als Unterscheidungszeichen einzelner Personen, urspr. bes. der Ritter, oder ganzer Familien, Gesellschaften, Staaten ꝛc. (einen Adler im Wappen führen; sein Wappen in Stein stechen lassen ꝛc.); auch das unterscheidende Bild od. Abzeichen selbst, das Wappenbild (z. B. sein Wappen ist ein silberner Stern auf rothem Grunde); oberd. (die Wappe) auch f. Siegel, Stempel; scherzh. f. Fleck, Klecks; — Zsstz. der Wappenbalken, ein Balken im Wappen od. als Wappenbild; die Wappenbinde, ein schmaler Streifen als Wappenbild; der Wappenbrief, eine Urkunde, durch welche einer Person von einem Fürsten ꝛc. ein Wappen ertheilt wird; das Wappenbuch, ein Buch mit Wappen-Abbildungen, od. über die Wappenkunst; die Wappendecke, eine den Wappenschild umgebende Decke, gew. von Rauchwerk, auch: der Wappenmantel; das Wappenfeld, s. Feld; wappengenoſs, Bw. oberd. f. zu einem Wappen berechtigt, siegelmäßig; der Wappenhalter, s. v. w. Schildhalter, s. d.; der Wappenhelm, der Helm auf od. über einem Wappenschilde; der Wappenherold, ein bei Ritterfesten, Turnieren ꝛc. die Wappen untersuchender Herold (s. d.); der Wappenkönig, ein verpflichteter Wappenkundiger, welcher Wappen prüft und entwirft; die Wappenkunde, Kenntniſs der Wappen nach ihren Theilen u. deren Bedeutung; wappenkundig, Bw., der Wappen kundig, die Wappenkunde verstehend, als Hw. ein Wappenkundiger, der Wappenkundige (fr. Heraldiker); die Wappenkunst, der Inbegriff der Regeln zur Kenntniſs der vorhandenen u. zur Entwerfung neuer Wappen (fr. Heraldik); der Wappenmaler, wer Wappen zu malen versteht; der Wappenmantel, s. Wappendecke; die Wappenschau, Besichtigung u. Beurtheilung der Wappen nach den Regeln der Kunst bei Turnieren ꝛc.; der od. gew. das Wappenschild, Schild mit dem Wappenbilde; der Wappenschneider od. -stecher, wer Wappen u. überh. Siegel in Stein u. Metall schneidet, Petschaftstecher; der Wappenspruch, ein um das Wappen geschriebener Denkspruch; das Wappenstück, Stück od. Theil eines Wappens; — Ableit. wappenen od. gew. wappnen, ziel. Zw., 1) alt u. landsch. f. waffnen, bewaffnen, rüsten (bibl. Abraham wappnete seine Knechte; ein Gewappneter f. ein Bewaffneter, Gerüsteter); 2) mit einem Wappen versehen (gewappnete Steine, d. i. mit dem Wappen der Herrschaft bezeichnete Grenzsteine): der Wappener od. gew. Wappner, -s, ehem. f. Waffenträger, Waffenknecht, Schildknappe; im 16. Jahrh. f. bewaffneter Bürger, Bürgersoldat; wäppeln, ziel. Zw., oberd. f. mit einem Wappen, Siegel, Stempel od. Flecken bezeichnen, stempeln (z. B. gewäppelte Karten).

wappen, wappern, ziellos. Zw. m. haben, (mitteld. wappen) alt u. landsch. s. v. w. wabbeln, schwappen, schlottern; Schiff. von den Segeln: im Winde hin und her schlagen.

wappnen, Wappner, s. unter Wappen.

war, ich war ꝛc., wir waren ꝛc., s. unter sein, vgl. wesen.

Warb, m., -es, u. Warbe, w., M. -n, (althochd. hwarb, m., u. hwarba, w.; mitteld. warbe; altnord. u. altsächs. hwarf; eig. Umdrehung, Veränderung, von hwerban, werben, s. werben) völlig vlt. 1) f. Umkreis, Versammlung; 2) f. Mal 1. (z. B. ander warbe, d. i. noch einmal; auch: Werbe); daher oberd. ein Holzmaß: so viel Scheite man auf einmal trägt od. gebraucht.

warden, ziel. Zw. niederd. (auch warderen; vgl. werth) f. schätzen, d. i. den Werth einer Sache bestimmen; daher mit fremdartiger Endung: wardiren, ziel. Zw., Berg- u. Münzw. den Gehalt vermischter Metalle od. Erze untersuchen u. bestimmen; der Wardein, -s, M. -e, (mit fremdartiger Endung von dem obigen warden, oder wahrsch. von dem mittl. lat. guardare, franz. garder = warten gebildet, also = ital. guardiano, franz. gardien, Aufseher, Hüter; daher auch ehem. Guardein, Gwardin geschr.), ein beeidigter Beamter, welcher den Gehalt der Metalle und Erze, oder der Münzen untersucht (Berg-, Münzwardein).

Warf, f., -es, (althochd. waraf, mittelh. warf; angels. vearp, engl. warp; von werfen) vlt. f. Werfte, Kette od. Zettel zu einem Gewebe; n. A. auch f. Einschlag od. Faden.

Warfel, m., -s, M. w. E. (von werfen f. werben, umdrehen) schwäb. f. kleine steinerne Kugel; die Warfel, M. -n, oberd. f. Kurbel, drehbare Handhabe an einer Thür.

Warg, m., -es, (altd. warc, G. warges; auch warch; altnord. vargr, Wolf; vgl. würgen) völlig vlt. f. Würger, Räuber, Wütherich, Verbannter, Bösewicht; der Wargengel (altd. warchengil, wargangel, wergil) landsch. f. der Neuntödter; die Wargendistel, landsch. f. Sau- od. Haferdistel.

wargeln, ziel. Zw., oberd. s. v. w. walgern (s. d.), wälzen, rollen; die Wargel, M. -n, f. ein wellenförmiges Werkzeug, Rollholz, auch: Wargel- od. Wärgelholz: was gewargelt od. gerollt ist, z. B. kleine Teigstückchen zum Stopfen der Gänse; ein kleiner, dicker Mensch.

Warl od. Warrel, m., -s, M. w. E., (engl. whirl) niederd. Schiff. f. Wirbel, ein frei um eine runde Pinne bewegliches Eisen.

warlich, Nw., r. wahrlich, s. d.

warm, Bw., Comp. wärmer, Sup. wärmst, (althochd. u. altsächs. waram, warm; mittelh. warm; angels. vearm; schwed. u. engl. warm; — der Ableitung von der W. war (s. wahr 1.), wonach warm urspr. „schützend, abwehrend" bedeuten würde, widerspricht die wahrscheinl. Verwandtschaft mit sanskr. gharma, griech. θερμός, altlat. formus), 1) in einem mäßigen od. mittleren, für die Empfindung angenehmen Grade mit der Eigenschaft begabt od. von dem eigenthümlichen Stoffe durchdrungen, als dessen Hauptquelle uns die Sonne und das Feuer erscheint, die Mitte zwischen heiß und kalt einnehmend; sowohl von lebenden Geschöpfen, welche die Empfindung dieser Eigenschaft od. dieses Zustandes haben (mir ist warm, oberd. ich habe warm, d. i. ich fühle mich warm; mir wird warm; nicht leicht: ich bin od. werde warm, außer in uneig. Bed., s. u.: sich warm gehen, laufen, arbeiten; sich warm halten, d. i. sich vor Kälte od. Erkältung schützen), als auch von leblosen Körpern od. Stoffen, jedoch bes. sofern sie jene Empfindung verursachen (die Luft ist warm; die Sonne scheint warm; warmes Wasser, warme Bäder, warme Speisen; etwas Warmes genießen; ein warmer Ofen; das Zimmer warm machen; das Eisen warm machen, Schmied. f. glühend machen; warm sitzen, d. i. eig. an einem warmen Orte, uneig. f. sich in guter, behaglicher Lage befinden; es ist warm, d. i. die Luft, das Wetter ist warm, oberd. es macht warm, wie franz. il fait chaud); daher auch 2) f. warm machend, erwärmend, durch Abhaltung der äußeren

Kälte die natürliche Wärme erhöhend, ohne darum an sich warm zu sein (warme Kleider, Handschuhe ꝛc.; wollene Strümpfe sind wärmer, als leinene; sich warm kleiden, d. i. wärmende Kleider anlegen); 3) uneig. von inneren Empfindungen, Gemüthsbewegungen od. der Gemüthsart: einen wohlthuenden mittleren Grad von Lebhaftigkeit, Erregbarkeit, Innigkeit ꝛc. habend, entg. kalt (warme Gefühle, warme Liebe, Freundschaft ꝛc.; ein warmer Freund; ein warmes Herz haben; weder kalt, noch warm sein, d. i. lau, gleichgültig u. theilnahmlos; er wird leicht warm, d. i. lebhaft bewegt zu theilnehmenden Gefühlen ꝛc.; es wird mir warm ums Herz); auch f. heftig bewegt, leidenschaftlich aufgeregt, sinnv. heiß, hitzig (einen od. einem warm machen, ihm den Kopf warm machen; es ging dort, im Kampf, Gefecht ꝛc., warm zu; es war ein warmer Tag, u. dgl. m.); — Zsetz. das **Warmbier**, ein aus Bier mit Eiern, Gewürz ꝛc. bereitetes warmes Getränk; **warmblütig**, Bw., warmes Blut habend (warmblütige Thiere); uneig. f. leicht erregbar, zu lebhaften Gemüthsbewegungen geneigt, entg. kaltblütig; die **Warmblütigkeit**; der **Warmbrunnen**, ein Gesundbrunnen, dessen Wasser einen beträchtlichen Wärmegrad hat; **warmgar**, Bw., Gerb. mit warmer Lohe gar gemacht; **warmherzig**, Bw., ein warmes, lebhaft fühlendes Herz habend, entg. kaltherzig; — Ableit. die **Wärme**, o. M. (althochd. warmi, mittelh. werme, oberd. Wärm, niederd. Wärmde) 1) überh. das Warmsein, ein geringerer Grad, als Hitze, entg. Kälte; insbes. a) von lebenden Geschöpfen: der Zustand und die Empfindung des Warmseins, sowohl eig. (z. B. große Wärme, viel Wärme haben od. in sich verspüren; die natürliche Wärme des menschl. u. thier. Körpers), als auch uneig. lebhafte Erregtheit des Gemüths, gefühlvolle Theilnahme ꝛc. (die Wärme des Herzens; einen mit Wärme empfangen, mit vieler Wärme vertheidigen u. dgl.); b) von leblosen Körpern: die Eigenschaft des Warmseins, bes. sofern sie auf unsere Empfindung wirkt, daher als beziehlicher Begriff nach dem Maße der natürlichen Wärme des menschlichen Körpers bestimmt (die Wärme der Sonne, der Luft, des Wassers, des Ofens ꝛc.); aber auch an und für sich u. ganz allgemein als natürliche (physische) Eigenschaft der Körper, auch in ihren geringsten Graden (z. B. das Thermometer zeigt heute nur 2 Grad Wärme: es ist daher merklich kalt); 2) die Ursache od. der Stoff, welcher jene Eigenschaft in den Körpern hervorbringt, der Wärmestoff (Licht und Wärme sind unwägbare Stoffe; die Wärme durchdringt die Körper und dehnt sie aus); Zsetz. von Wärme: der Wärmegrad, der Grad, das bestimmte Maß der Wärme eines Körpers od. Stoffes, z. B. der Luft, des Wassers ꝛc. (vgl. Grad); **wärmeleitend**, Bw., Naturl. die Wärme leitend, d. i. leicht aufnehmend u. mittheilend (vgl. leiten); der **Wärmeleiter**, ein Leiter der Wärme, wärmeleitender Körper; der **Wärmemesser**, ein Werkzeug, die Wärme der Luft u. anderer Flüssigkeiten zu messen, d. i. den Grad derselben zu bestimmen, bestehend in einer mit Quecksilber od. Weingeist gefüllten, luftdicht verschlossenen und in Grade getheilten Glasröhre (fr. Thermometer); der **Wärmesammler**, eine Vorrichtung, mittelst deren die freie Wärme in einem beträchtlichen Grade angehäuft und verstärkt werden kann (fr. Condensator); der **Wärmestoff**, der eigenthümliche unwägbare Stoff, welchen man in der Naturlehre als das die Wärme Hervorbringende annimmt; — **warmen**, zielloſ. Zw. (altd. warmên) völlig vlt. f. warm sein,

warm werden, gew. erwarmen; **wärmen**, ziel. Zw. (goth. varmjan, althochd. warmjan, mittelh. wermen, Prät. warmte) warm machen, nur eig., versch. **erwärmen**, (die Speisen wärmen; die Hände am Feuer —, sich am Ofen wärmen ꝛc.); Schmied. f. glühen; der **Wärmer**, -s, wer wärmt; auch ein Werkzeug, eine Vorrichtung zum Wärmen (z. B. ein Bettwärmer); die **Wärmung**, das Wärmen; Zsetz. von **wärmen**: das **Wärmbecken**, ein Becken mit glühenden Kohlen od. heißem Wasser zum Wärmen od. Warmhalten der darauf gestellten Speisen (Neuw. f. das fr. Rechaud); das **Wärmeisen**, auf Blechhämmern: eiserne Platten, die Stürze im Feuer darauf zu glühen; die **Wärmesse**, auf Kupferhämmern: eine Esse, worin das Kupfer geglüht wird; die **Wärmflasche**, eine Flasche od. ein flaches, rundes Gefäß von Zinn ꝛc., welches mit heißem Wasser gefüllt wird, um die Füße daran, od. das Bett damit zu wärmen; die **Wärmkammer**, Weißgerb. ein Behältniss, in welchem die Felle im Winter getrocknet werden; die **Wärmpfanne**, eine offene Kohlenpfanne zum Wärmen von Speisen ꝛc.; auch eine mit glühenden Kohlen gefüllte verschlossene Pfanne zum Wärmen des Bettes, ein Bettwärmer; der **Wärmstein**, ein am Feuer warm gemachter Stein zum Wärmen einzelner Körpertheile; der **Wärmstock**, Kürschn. eine Tonne mit einem kupfernen Kessel statt des Bodens, die Felle darin warm zu machen; der **Wärmteller**, s. v. w. das Wärmbecken; die **Wärmzange**, auf Hammerwerken: große Zangen, mit welchen die zu glühenden Stücke gehalten werden; — **wärmlich**, Bw., das verkl. warm: ein wenig warm, sinnv. lau.

warnen, ziel. Zw. (althochd. warnôn, gawarnôn, mittelh. warnen; altsächs. u. angels. varnian, hüten, vermeiden, vernian, abwehren, verhindern; schwed. varna, värna; engl. warn; — der Stamm warn ist von der Wurzel war gebildet; s. wahr 1. u. wahren) 1) ehem. einen —, f. wahren, schützen, sichern; mit etwas verwahren, versehen, ausrüsten (ital. guarnire, franz. garnir, daher: garnison ꝛc.); sich —, alt u. oberd. f. sich hüten, vorsehen, in Acht nehmen (daher: **gewarnt** f. vorbereitet, auf der Hut; **ungewarnt** f. unvorhergesehen, unversehen); 2) vlt. etwas —, f. abwehren, verhüten (z. B. eines Andern Schaden —); 3) jetzt: **einen** —, machen, dass er sich wahrt od. hütet, ihn auf eine Gefahr aufmerksam machen u. sie zu vermeiden ermahnen (einen vor einer Gefahr, vor Schaden ꝛc. warnen; man hat mich vor ihm gewarnt; er ist oft gewarnt worden; das warnende Gewissen); landsch. auch f. erinnern, anzeigen, ein Zeichen geben (z. B. schwäb. die Uhr **warnt**, d. i. sie giebt durch Schnarren ein Zeichen, ehe sie schlägt); die **Warnglocke**, Müll. eine kleine Glocke im Schuhe des Rumpfes, welche klingelnd anzeigt, dass der Rumpf von Getreide leer ist; der **Warner**, -s, die **Warnerinn**, wer warnt; die **Warnung**, M. -en, das Warnen, u. das Mittel, die Worte ꝛc., durch welche es geschieht, (sich etwas zur Warnung dienen lassen; alle Warnungen waren bei ihm vergeblich); alt u. oberd. auch f. Vorsicht, Hut, Wachsamkeit; das **Warnungsbeispiel**, **-mittel**; die **Warnungsstimme**; die **Warnungstafel**, eine an einem öffentlichen Orte aufgestellte Tafel, auf welcher eine Warnung vor einer Gefahr od. verbotenen Handlung geschrieben steht; **warnungsvoll**, Bw.; das Warnungszeichen ꝛc.

warpen, ziel. Zw. niederd. (= werfen) Schiff. das Schiff mittelst des Wurfankers vorwärts bringen; der **Warpanker**, niederd. f. Wurfanker.

Wärte od. **Wärt**, m., -en, M. -en, niederd. (verw. mit d. goth. vair, althochd. wir, wer = lat. vir, sanskr. vîra, Mann) f. der Enterich.

warten, Zw. (althochd. wartên, gawartên; mittelh. warten, Prät. warte; altsächs. wardôn, angels. veardian; daher das ital. u. span. guardare, guardar, franz. garder, regarder ꝛc.; — der Stamm wart ist von der Wurzel war gebildet, s. wahr 1.; unser warten umfasst, wie das lat. tueri, die Bed. schauen u. wahren, hüten, schützen) 1) ziellos m. haben a) alt u. oberd. f. schauen, mit Aufmerksamkeit auf od. nach etwas sehen, es beobachten (mittelh. umbe sich — f. sich umsehen; daher: die Warte, s. u.; auch mit dem Gen. einer Person od. Sache —, f. nach ihr sehen, hinschauen); b) f. Acht haben, Acht geben, aufmerken, aufpassen (mit auf, z. B. auf des Kaisers Leib warten; warte dir! ehem. f. hüte dich!); wachen, Wache halten; einem —, f. gewärtig, dienstbar sein, gehorchen, beistehen (einem auf den Dienst warten, jetzt: ihm aufwarten, s. d.; in anderer Bed. s. v. w. einem auf den Dienst passen, s. passen 2.); c) einer Person od. Sache (Gen.) —, dafür Sorge tragen, sie ordentlich besorgen, abwarten (z. B. eines Kranken —, jetzt gew. einen Kranken —, s. u.; aber noch: seines Amtes, seines Berufes, seiner Arbeit warten); d) jetzt gew. in Voraussicht auf etwas Kommendes od. Erfolgendes an demselben Orte, in derselben Verfassung od. Gemüthslage bleiben, sinnv. etwas erwarten, abwarten, darauf harren, (er muss warten, bis ich fertig bin; ich habe schon lange gewartet, kann nicht länger warten; mit dem Acc. der Dauer: ich habe schon eine Stunde, einen ganzen Tag gewartet; auf eine Person od. Sache —, d. i. deren Ankunft od. Eintreffen erwarten, z. B. auf wen wartest du? er lässt lange auf sich warten; auf Briefe, auf eine Gelegenheit warten; er wartet schon viele Jahre auf eine Versorgung; alt u. dicht. auch mit dem Gen.: er wartet deines Winkes; bibl. wir warten deiner Güte; mit einer Sache —, d. i. sie verschieben, damit zögern, z. B. mit dem Essen auf Jemand warten, od. warten, bis er kommt; ich kann mit der Absendung des Briefes nicht länger warten; ehem. an einen od. zu einem —, s. von ihm erwarten, verlangen, gewärtig sein; — der Imper. warte od. wart! warten Sie! als Drohwort, verbunden mit der Ankündigung eines zu erwartenden Übels, z. B. warte! das soll dir übel bekommen; warten Sie nur! ich werde mich zu rächen wissen, u. dgl. m.); uneig. von Sachen f. bevorstehen, zu erwarten sein (eine schwere Arbeit wartet auf mich; die Strafe wartet auf ihn, od. wartet seiner; Tod und Verderben warten dein); 2) ziel. (erst in der neueren Sprache, indem der Acc. statt des früheren Gen. eintritt) einen od. etwas —, dafür Sorge tragen, es besorgen, hüten, pflegen mittelst der nöthigen Handreichung, Bedienung ꝛc. (einen Kranken, die Kinder, das Vieh ꝛc. —; einen Garten —; daher: der Wärter ꝛc.); — Zsetz. die **Wartefrau**, eine Frau, welche Kranke od. Kinder wartet, Wärterinn; das **Wartegeld**, Geld, Gehalt, welches ein auf Anstellung Wartender, ein augenblicklich außer Thätigkeit gesetzter Beamter ꝛc. empfängt; das **Warthaus**, ein zur Warte dienendes Haus, Wachthaus; der **Wartmann**, vlt. f. Schildwächter, Aufpasser, Kundschafter; der **Wartesaal**, die **Wartestube** od. das **Wartezimmer**, s. Vorzimmer; die **Wartschanze**, Festungsb. ein kleines Bollwerk außerhalb der Gleichung, zur Beobachtung des Feindes; der **Wartthurm**, ein Thurm zur Umschau u. Beobachtung, eine Warte; — Ableit. der **Wart**, -es, M. -e,

(goth. vards u. vardja; althochd. wart u. warto; mittelh. wart u. warte; altfächſ. ward, wardo; angelſ. veard; ſpan. guarda, franz. garde) vlt. wer einer Sache wartet, der Aufſeher, Hüter, Wärter, nur noch in Zſetz. wie: Burg-, Gries-, Thor-, Thurmwart ꝛc.; die Warte (althochd. warta, mittelh. warte; oberd. Wart) 1) o. M. vlt. f. das Warten, d. i. die Spähung, Beobachtung, Lauer, Wache, Aufſicht, Hut (mittelh. an der warte stên, ſich umſehen, aufpaſſen; die Warte halten ſ. Wache halten); 2) M. -n, ein hochliegender Ort od. ein thurmähnliches Gebäude, von welchem man eine freie Umſicht hat, zur Beobachtung (z. B. die Sternwarte); beſ. ein zur Beobachtung der umliegenden Gegend dienender Thurm, Wartthurm; der Wärtel, -s, M. w. E. (althochd. wartal), vlt. f. Wart od. Wärter in Zſetz. wie Gries-, Kampf-, Thorwärtel; der Warter, -s, ſelten f. wer auf etwas wartet od. harrt; der Wärter, -s (althochd. wartari, mittelh. wartaere), die Wärterinn, M. -en, ehem. wer etwas beobachtet, erſpäht, od. beaufſichtigt, ſ. v. w. Wart (ſo noch in Zſetz. wie: Thor- od. Thürwärter, Zeugwärter); jetzt in engerer Bed. wer eine Perſon wartet, d. i. beſorgt, hütet, pflegt (ein Krankenwärter; eine Wärterinn für die Kinder, Kinderwärterinn); die Wartung, das Warten, nur in der Bed. Beaufſichtigung, Hut, Pflege (z. B. eines Kranken); chem. auch f. die Anwartſchaft.

wärts, Nw., nur als zweites Glied in Zſetz. mit einfachen Nebenw. des Ortes od. mit Hauptw. (eig. die nebenwörtlich gebrauchte Genitivform eines alten Bw.: goth. vairths, ſich wohin neigend, wendend; althochd. wart, wert, wurt, auch -ort; angelſ. vard, veard, = lat. versus, versum, welches in Zſetz., wie deorsum, quorsum, sursum auch zur bloßen Endung wird; alſo von dem Stamme des lat. vertere, wenden; — im Althochd. ſteht in der Zſetz. ſowohl -wart, -wert, als auch die Genitivform -wartes, -wertes; im Mittelh. in der Regel -wert, welches hier auch noch als ſelbſtändiges Nw. gebraucht wird, z. B. er gienc ze einem bruunen wert; zuo der erden wert, ze tal wert, ze himele wert) bezeichnet die Richtung nach einem Orte, einer Gegend od. Seite hin, in den Zſetz. ab-, auf-, aus-, ein-, her-, hin-, nieder-, vorwärts; heim-, rück-, ſeitwärts; erd-, himmelwärts; oſt-, weſtwärts u. a. m.; — in einigen Zſetz. wird auch die abgel. beiwörtliche Form -wärtig (alth. -wartig, -wertig) gebraucht, z. B. auswärtig (altd. ûzwertig), widerwärtig (widarwartig; ſo auch althochd. inwertig, jetzt inwendig, u. a. m.).

warum, Nw. (landſch. gem. auch: worum; zgeſ. aus war-, d. i. wo, wor-, und um; altd. hwâr umbi, wâr-umbe; vom goth. hvar, althochd. hwâr, wâr, welches ſich nur hier erhalten hat, da es ſonſt überall zu wo, wor- geworden iſt; vgl. wo), um welcher Sache willen, aus welchem Grunde od. in welcher Abſicht, entſprechend dem hinweiſenden u. beſtimmenden darum (vgl. um 7), ſinnv. weſswegen, weſshalb, immer den Beweggrund einer Handlung, nicht die (reale) Urſache eines abſichtloſen Vorganges ausdrückend: 1) fragend (z. B. warum haſt du das gethan? warum iſt er nicht gekommen? warum ſollte ich ihm nicht glauben? — aber nicht: warum iſt das Haus eingefallen? warum iſt er geſtorben? ſondern: wodurch, woran ꝛc., es ſei denn, daſs ſein Tod ein freiwilliger war, od. als ein abſichtlicher dargeſtellt werden ſoll; — warum nicht gar! ausgelaſſ. f. warum ſollte es nicht gar od. wirklich ſo ſein? ironiſche Äußerung des Zweifels, der Verwunderung

od. Verneinung, vgl. gar); 2) beziehend, in indirecten Frage- od. Beziehungssätzen (z. B. er fragte mich, warum ich nicht gekommen sei; ich sehe keinen Grund, warum ich ihm nicht glauben sollte); verſch. worum (ſ. d.), d. i. um was, mit bestimmter Beziehung auf einen Gegenstand (vergl. warum hat er dich gebeten, da er fordern konnte? und: worum hat er dich gebeten? — um ein Buch; ich habe ihm Alles gegeben, worum er mich gebeten hat); das Warum, als Hw. f. der Grund, die Ursache eines Thuns.

Wärwolf, m., ſ. Währwolf.

Warze, w., M. -n, Verkl. das Wärzchen, oberd. Wärzlein, (althochd. warza, mittelh. warze u. werze; oberd. Wärzen; niederd. Waarte u. Wratte, holl. wrat, daher in manchen Gegenden Niederdeutſchlands gem. Wratze; angelſ. veart, engl. wart; wahrſch. von gleichem Stamme mit Wurz: ſanskr. vridh, wachſen; vgl. jedoch auch das lat. varix, verruca, franz. verrue), ein rundlicher Auswuchs od. eine kleine knopfähnliche Erhöhung auf der Haut, z. B. in der Mitte der weiblichen Brüſte (Bruſtwarzen); insbeſ. ein fehlerhafter kleiner Haut-Auswuchs (Warzen im Geſicht, an den Händen ꝛc.); in weiterer Bed. ähnliche Auswüchſe od. Erhöhungen des Holzes u. gewiſſer Pflanzentheile, Früchte, Samenkörner ꝛc. — Zuſetz. warzenähnlich od. -artig, Bw.; die Warzenbacke, mit warzenähnlichen Erhöhungen bedeckte Walzenſchnecken; der Warzendotter, eine Art Schwimmſchnecken (die Venusbruſt); die Warzeneichel, eine Art warzenähnlicher Meereicheln; warzenförmig, Bw.; der Warzenfreſſer, eine Art Säbelheuſchrecken, deren man ſich in Schweden zur Vertreibung der Warzen bedienen ſoll; der Warzenkäfer, eine Gattung Käfer, deren Leib zur Seite mit Wärzchen beſetzt iſt; das Warzenkraut, verſchiedene Pflanzen, welche zur Vertreibung der Warzen auf den Händen ꝛc. gebraucht werden, insbeſ. das Skorpionkraut od. der Schneckenklee; die Ringelblume; die Krebsblume od. Sonnenwende; die Wolfsmilch (oberd. Wärzenkraut) ꝛc.; der Warzenkürbiſs, eine Art Kürbiſſe mit kleinen warzenähnlichen Erhöhungen; das Warzenmittel, ein Mittel zur Vertreibung der Warzen; der Warzenring, Müll. ein gekerbter eiſerner Ring, welcher den Rührnagel ſchüttelt; die Warzenſchnecke, 1) mit Warzen u. runden Näthen verſehene Stachelſchnecken; 2) eine Art kleiner Erdſchnecken; 3) eine Art Mondſchnecken, deren weiße Schale mit braunen u. rothen Punkten beſetzt iſt; der Warzenſchnirkel, eine Art Schnirkelſchnecken mit geſtreifter Schale; der Warzenſtein, Stücke von verſteinerten Seeigeln mit warzenähnlichen Erhöhungen; der Warzenſtern, mit Warzen beſetzte Seeſterne; — Ableit. warzig, Bw., Warzen habend, mit Warzen beſetzt (warzige Hände; warzige Pflanzen, Wurzeln ꝛc.).

was, die ſächliche Form des fragenden u. beziehenden Fürw. wer, ſ. d.; waſer, vlt. oberd. Fürw. (entſt. aus der ehem. üblichen Verbindung von was mit dem Gen.: was der —; daher nur mit dem Gen. u. Dat. der Einh. weibl. Geſchl. u. dem Gen. der Mehrh. verbunden) f. welcher, was für (z. B. aus waſer Macht; waſer großer Kräfte ꝛc.); waſerlei, (niederd. watterlei) unbiegſ. Bw., vlt. f. welcherlei, welcher Art, was für (z. B. durch waſerlei Mittel ꝛc.).

waſchen 1. ziel. Zw. ablaut. du wäſcheſt, er wäſcht; Impf. wuſch; Conj. wüſche; Mw. gewaſchen, (althochd. wascan, wasgan, Prät. wuosc; auch wazkan, alſo verw. mit wazar, Waſſer? mittelh. waschen, wuosch;

oberd. auch wäschen; altsächs. waskan, niederd. wasken, wusk; schwed. vaska; angels. vaescan, engl. wash; vgl. auch wischen) 1) eig. mit Wasser reinigen, bes. sofern es durch Reiben geschieht, versch. von baden, spülen, schwemmen ꝛc. (die Hände, das Gesicht, die Füße ꝛc. —; sich waschen, d. i. insbes. Gesicht und Hände; ich wasche mich, habe mich gewaschen; aber: ich wasche mir die Hände ꝛc.; Leinenzeug, Hemden, Strümpfe ꝛc. —; auch ohne Zielw. waschen s. das Leinenzeug ꝛc. waschen, die Wäsche besorgen; uneig. die Kehle waschen s. viel trinken; einem den Kopf od. den Pelz waschen, gem. s. ihm einen derben Verweis geben; das hat sich gewaschen, gem. s. es ist vortrefflich, kann sich sehen lassen); in weiterer Bed. das Unreine od. Unbrauchbare von dem Reinen u. Brauchbaren mittelst Wassers wegspülen od. -schlämmen (Hüttenw. die gepochten Erze —; Bäck. den Weizen —); Mal. eine aufgetragene Farbe mit Wasser vertreiben u. abschatten (fr. laviren; eine gewaschene Zeichnung); 2) uneig. gem. s. schlagen, bläuen, abprügeln; schelten, heruntermachen (den hab' ich gewaschen!); — Zsetz. die Waschbank, 1) eine niedrige Bank, auf welche das Waschfass gestellt wird; 2) ein Brettergerüst an einem Flusse ꝛc., um darauf Zeuge ꝛc. zu waschen; der Waschbär, ein amerikan., zum Bärengeschlecht gehörendes Thier von der Größe eines Dachses, welches jeden Bissen seiner Nahrung zuvor in Wasser taucht u. mit den Pfoten reibt; das Waschbecken, ein Becken zum Waschen der Hände u. des Gesichts; der Waschbesen, Hüttenw. ein Reisbesen zum Reinigen des Erzes auf dem Waschherde; der Waschbläuel, ein Bläuel zum Schlagen des Leinenzeugs in der Wäsche, auch: das Waschholz; die Waschbühne, eine Bühne (s. d.), die zum Waschen bestimmten Erze darauf zu stürzen; die Waschbutte od. -bütte, s. Butte; das Wascheisen, aus gepochten u. gewaschenen Erzen geschmelztes Eisen; die Wascherde, s. v. w. Walk- od. Walkererde; das Wascherz, Hüttenw. gewaschenes od. zu waschendes Erz; das Waschfass, ein Fass (s. d.), Leinenzeug ꝛc. darin zu waschen; die Waschfrau, eine Frau, welche um Lohn wäscht, gem. das Waschweib, vgl. die Wäscherinn; das Waschgefäß; das Waschgeld, der Waschlohn, Bezahlung für das Waschen; die Waschgelte, s. Gelte; das Waschgerätl); der Waschgeschworene, Hüttenw. ein vereidigter Aufseher über das Waschen der Erze; das Waschgold, durch Schlämmen aus dem Flussande od. goldhaltiger Erde gewonnenes Gold; die Waschgrube, Hüttenw. eine Grube, in welcher das Erz gewaschen wird; das Waschhaus, das Haus od. der Hausraum, wo gewaschen, d. i. die Wäsche des Leinenzeuges ꝛc. für den Hausbedarf verrichtet wird; der Waschherd, Hüttenw. der Herd, auf welchem das Erz gewaschen wird; der Waschkessel, ein großer eingemauerter Kessel, das Wasser zur Wäsche, die Lauge ꝛc. darin zu bereiten; der Waschkorb, ein Korb, Wolle, Haare u. dgl. darin zu waschen; auch s. v. w. Wäschkorb, s. u.; das Waschkraut, s. v. w. Seifenkraut; der Waschkübel, die Waschkufe, s. Kübel, Kufe; das Waschkupfer, durch Schlämmen aus Flussand od. Erde gewonnenes gediegenes Kupfer; die Waschküste, Hüttenw. eine Küste (2) zum Gebrauch beim Waschen des gepochten Erzes; der Waschlappen, ein Lappen zum Aufwaschen von Geräthen, Geschirr ꝛc.; die Waschlauge, durch das Waschen des Alaunmehls gewonnene Lauge; das Waschleder, Leder, welches gewaschen werden kann; daher waschledern, Bw., von Waschleder verfertigt (z. B. waschlederne Handschuhe; der Wasch-

lohn, s. Waschgeld; der **Waschpinsel**, ein Pinsel zum Verwaschen der Farbe; die **Waschscheidebank**, Hüttenw. ein Kasten, in welchen man das Erz wirft, um es von dem Unrath zu scheiden; der **Waschschwamm**, s. v. w. Badeschwamm; der **Waschsteiger**, Hüttenw. der Steiger, welcher die Aufsicht über das Waschen der Erze hat; der **Waschstein**, s. v. w. Rasenciseustein, woraus man Waschcisen gewinnt; der **Waschthon**, s. v. w. Walkerde; der **Waschtisch**, ein Tisch mit dem nöthigen Geräth, um sich daran stehend zu waschen; der **Waschtrog**, s. Trog; die **Waschwanne**, s. Wanne; das **Waschwasser**, Wasser, sich darin zu waschen; das **Waschweib**, s. Waschfrau; das **Waschwerk**, Hüttenw. 1) eine Anstalt zum Waschen der Erze; 2) das Wascherz; die **Waschwolle**, mit Seife gewaschene Wolle, z. U. v. Fettwolle; das **Waschzinn**, kleine, vom Wasser gerundete Stücke Zinnstein, Seifenzinn; — **Ableit.** die **Wäsche**, M. -n, (althochd. wasca, mittelh. wasche u. wesche; oberd. auch **Wasche**, Wasch) 1) die Verrichtung des Waschens, insbes. des Leinenzeuges u. der Erze (Erzwäsche; eine Wäsche anstellen, große Wäsche haben; das unreine Leinenzeug ist in der Wäsche, d. i. wird gewaschen); uneig. gem. f. starker Regen; Verweis; oberd. auch f. Verlegenheit, Unannehmlichkeit, Unfall (einen in eine Wäsche bringen: in eine Wäsche kommen ꝛc.); 2) was gewaschen wird, daher: leinene Kleidungsstücke, Tisch- und Bettzeug, als Sammelw. o. M. (weiße, reine Wäsche; unreine, schmutzige od. schwarze Wäsche; Leib-, Tisch-, Bettwäsche); 3) Hüttenw. ein Gebäude, in welchem die Erze gewaschen werden; Zsetz. der **Wäschkasten**, -schrank, Kasten, Schrank zum Aufbewahren der Wäsche; der **Wäschkorb**, ein großer Korb zum Gebrauch bei der häuslichen Wäsche; die **Wäschleine**, eine Leine, die Wäsche zum Trocknen daran aufzuhängen; die **Wäschmangel** od. -rolle, s. Mangel (unter Mange) u. Rolle 4); die **Wäschstange**, Stange zum Aufspannen der Wäschleinen; der **Wäschzettel**, Verzeichniss der in die Wäsche gegebenen Stücke; — der **Wäscher**, -s, (althochd. wascari, auch wesco, mittelh. der wesche; oberd. der **Wäsche**, **Wäschel**), die **Wäscherinn**, M. -en, (mittelh. weschaerinne u. weschin; oberd. die **Wesche** u. **Wäschinn**), wer etwas wäscht (z. B. Erzwäscher: Silberwäscherinn ꝛc.); der **Wäscher** (**Wäsche**) chem. f. Walker; Hüttenw. f. Waschsteiger (s. o.); die **Wäscherinn** insbes. eine Person, welche Leinenzeug u. dgl. wäscht, Waschfrau; die **Wascherei**, gem. verächtl. f. das anhaltende od. häufige Waschen; die **Wäscherei**, eine Anstalt zum Waschen (z. B. Silberwäscherei); — **wascheln**, zielloſ. Zw. oberd. f. in od. mit Wasser spielen, spritzen.

waschen 2. zielloſ. u. ziel. Zw. (schweiz. **waschen**; ein Schallwort, wie schwatzen, klatschen ꝛc.; eig. wohl schwach biegend; durch Vermengung mit **waschen** 1. aber sagt man: du wäschest, er wäscht; Mw. gewaschen; jedoch schwerlich: er wusch ꝛc.) landsch. gem. f. viel und Unbedeutendes reden, sinnv. schwatzen, plappern; auch f. ausplaudern, klatschen, (daher: das **Gewäsch**); das **Waschmaul**, gem. f. eine geschwätzige Person, so auch: das **Waschweib** (gew. vermengt mit Waschweib od. Waschfrau v. waschen 1., da die Waschfrauen viel zu schwatzen pflegen); der **Waschmarkt**, Sammelplatz schwatzender Personen; der **Wäscher**, die **Wäscherinn**, (oberd. auch: die **Wasche**, Wasch) gem. f. eine geschwätzige, plauderhafte Person;

waſchhaft, Bw., f. ſchwatzhaft; die Waſche (od. Waſchen) oberd. 1) verächtl. f. der Mund; 2) f. ein Schlag, beſ. eine Ohrfeige (auch: Watſche).

waſchen 3. zielloſ. Zw. (vgl. watſcheln) oberd. f. hin und her ſchwanken, ſchlottern; ſchleppend od. in weiten Kleidern einhergehen; daher: der Waſcher od. Wäſchel, -s, f. ein ſchleppend einhergehender, plumper Menſch; ein zu weites Kleidungsſtück; das od. die Waſchel od. Wäſchel, f. das knorplige äußere Ohr, beſ. bei Thieren, wo es beweglich iſt (z. B. Sauwaſcheln).

Waſe 1. w., M. -n, niederd. f. Baſe, Muhme, (verkl. Wäske, auch f. eine geſchwätzige Perſon).

Waſe 2. w., M. -n, (n. A. der Waſen) niederd. f. Reisbündel, Welle, Faſchine; daher das Waſenholz f. Reisholz.

Waſen 1. m., o. M., niederd. (auch Wraſen; vgl. das mittelh. der wâz, Waß f. Duft, Geruch; wâzen, duften, riechen; verwâzen, verdunſten, verriechen) f. Dunſt, Brodem von ſiedenden od. gährenden Stoffen.

Waſen 2. m., -s, M. w. E., (althochd. waso, mittelh. der wase; mittl. lat. guaso, franz. gazon; vielleicht verw. mit dem goth. vasjan, bekleiden, vasti (= lat. vestis), Kleid; alſo urſpr. Bekleidung, Bedeckung; vgl. auch Wieſe) alt u. oberd. f. Raſen (ſ. d.), überh. die mit Pflanzenwurzeln durchwachſene Erddecke, daher auch f. Torf (Brennwaſen); nutzbarer Grasboden, Anger (entg. Sand, Feld); insbeſ. der Platz des Abdeckers, gem. Schindanger (oberd. der Waſen od. die Waſenſtatt, ſchweiz. die Waſen; daher vielleicht: das Waſel, ſchwäb. f. todtes Vieh, Aas); das Waſenamt, oberd. f. das Amt des Abdeckers od. Scharfrichters; der Waſenläufer, Bergw. ein ſchmaler, unter der Dammerde ſtreichender Gang; der Waſenmeiſter, oberd. f. Abdecker, Schinder; Scharfrichter; der Waſenſtecher, oberd. f. Raſen- od. Torfſtecher; der Waſenwall, Feſtungsb. ein aus Raſen aufgeführter Erdwall; — waſen, zielloſ. Zw. (ſchweiz. auch waſmen, wäßmen) alt u. oberd. f. ſich mit Gras u. Pflanzen bekleiden (gew. verwaſen, überwaſen ꝛc.); waſig, Bw., f. mit Gras bewachſen, raſig.

waſer, waſerlei, ſ. unter was.

Waſſer, ſ., -s, M. die Waſſer (oberd. unr. Wäſſer), Verkl. (ſelten) das Wäſſerchen, (althochd. wazar, wazzar, wazzir; mittelh. wazze, wazzer; oberd. Waßer; goth. vato, isländ. vatn; altſächſ. watar, angelſ. vaeter, niederd. u. engl. water; litth. wandu; ſlaw. woda; griech. ὕδωρ; vgl. das ſanskr. und, fließen, uda, Meer; lat. unda, Welle, udus, uvidus, feucht, udor, Näſſe) 1) eig. der tropfbar flüſſige Stoff, welcher einen großen Theil der Erdoberfläche bedeckt und in Dunſtform in die Luft aufſteigend wieder als tropfbare Flüſſigkeit niedergeſchlagen wird: a) als Stoffnamen o. M. (das Eis, der Schnee wird zu Waſſer; Waſſer trinken; etwas in Waſſer kochen; zu Waſſer fahren, reiſen; ein Land unter Waſſer ſetzen, d. i. überſchwemmen; das Waſſer ſteigt, od. fällt, d. i. nimmt zu od. ab; fließendes, ſtehendes Waſſer; Quell-, Brunnen-, Fluſs-, Regen-, Meerwaſſer ꝛc.; ſüßes Waſſer, ſ. ſüß; hartes u. weiches Waſſer, ſ. hart, weich; ſprichw. uneig. zu Waſſer werden f. vereitelt werden; einem etwas zu Waſſer machen f. es ihm vereiteln; Waſſer in den Brunnen od. in das Meer tragen, d. i. etwas völlig Überflüſſiges thun; das iſt Waſſer auf ſeine Mühle, ſ. Mühle; er reicht ihm das Waſſer nicht, d. i. er iſt nicht werth, ihm das Waſſer zu reichen, er

kommt ihm bei weitem nicht gleich); b) eine begrenzte Wassermasse od. -Sammlung, als allgemeiner Ausdruck f. Bach, Fluss, See, Teich ꝛc., sinnv. Gewässer (ein fließendes, od. stehendes Wasser; ein reißendes Wasser, ein fischreiches Wasser; über ein Wasser fahren; M. die Wasser, gew. die Gewässer; sprichw. stille Wasser sind tief, s. still); 2) uneig. verschiedene dem Wasser ähnliche natürliche Flüssigkeiten, insbes. die Thränen (die Augen standen ihr voll Wasser), der Speichel (der Mund läuft ihm voll Wasser, uneig. gem. f. es kommt ihn große Lust od. Begierde an), der Urin (sein Wasser abschlagen, s. abschlagen; das Wasser nicht halten können; das Wasser eines Kranken besehen); ferner künstlich bereitete, gebrannte, abgezogene Flüssigkeiten (wohlriechende Wasser, z. B. das Kölnische Wasser, fr. eau de Cologne; gebrannte Wasser, z. B. Kirschwasser, Lebens-, Magenwasser ꝛc.), auch wasserähnliche Heilmittel (z. B. Augenwasser); 3) uneig. f. wasserähnlicher Glanz, Klarheit, Durchsichtigkeit (dieser Diamant hat ein schönes Wasser); auch das wasserähnlich schillernde Ansehen gewisser Zeuge; — Zsetz. der Wasseraal, od. das Wasseralchen, s. v. w. Wasserschlänglein, Tausendfuß, eine Art Seetausendbeine; der Wasserablass, -abschlag, s. Ablass ꝛc.; die Wasserader, Wasser enthaltende Gänge in der Erde; Anat. Gefäße, welche dem Blute die wässerige Feuchtigkeit zuführen; der Wasserahorn, s. v. w. Wasserholder, Schneeball; der Wasserampfer, eine am u. im Wasser wachsende Ampferart; die Wasseramsel, der Regenpfeifer; auch der Wasserstahr; das Wasseramt, landsch. eine den Wasserbau, die Wasserleitungen ꝛc. beaufsichtigende Behörde; der Wasserapfel, eine Art des Flaschenbaumes (annona palustris L.); wasserarm, Bw., wenig Wasser habend (eine wasserarme Gegend); die Wasseraffel, im Wasser lebende Asseln; der Wasserast, Gärtn. aus überflüssigem Saft entstehende wilde Äste, Wasserschosse; das Wasserauge, ein mit einer Wassergeschwulst behaftetes Auge, u. diese Krankheit selbst; der Wasserbach, bibl. f. Bach, bes. ein solcher, der beständig Wasser hat; das Wasserbad, ein Bad in gewöhnlichem Wasser, z. u. v. Dampf-, Tropf-, Sandbad ꝛc.; uneig. f. die Taufe; die Wasserbank, in Wassermühlen ein Bretterverschlag an der Seite des Wasserrades; der Wasserbau, ein Bau an od. in einem Wasser, z. B. Dämme, Schleusen ꝛc.; auch s. v. w. die Wasserbaukunst, Kunst u. Wissenschaft des Wasserbaues; der Wasserbaumeister, wer die Wasserbaukunst versteht u. ausübt; das Wasserbecken, eig. ein Becken d. i. ein flaches Gefäß zu Wasser, z. B. ein Waschbecken; uneig. eine künstliche od. natürliche Vertiefung des Erdbodens, in welcher das Wasser sich sammelt, ein großer Wasserbehälter; die Wasserbeere, Vogelkirsche; Sumpfbeere; Wasserholder; der Wasserbehälter, s. Behälter; der Wasserbeißer, der schwarze Verkehrtschnabel, auch: Wasserschneider od. -scherer; der Wasserberg, dicht. f. große Wassermasse, hohe Welle; die Wasserbeschreibung, Beschreibung der Gewässer eines Landes ꝛc. (fr. Hydrographie); das Wasserbett, s. Bett, Flussbett; die Wasserbiene, s. v. w. Drohne (weil sie den Arbeitsbienen Wasser zutragen); die Wasserbirke, s. v. w. Rothbirke; die Wasserbirn, eine Art saftreicher Birnen; die Wasserblase, Verkl. das Wasserbläschen, 1) eine Luftblase auf od. in dem Wasser; 2) ein mit wässeriger Feuchtigkeit gefülltes Bläschen auf der Haut; 3) ein metallenes Gefäß (s. Blase), Wasser darin zu wärmen; 4) Naturk. eine Art durchsichtiger Blasenschnecken; das Wasserblatt, eine nordamerikan. Wasser-

pflanze (hydrophyllum L.); die **Waſſerblatter**, eine Art Blattern, die mit wäſſeriger Feuchtigkeit angefüllt ſind, **Waſſerpocken**; **waſſerblau**, Bw., von der bläulichen Farbe großer Waſſerflächen; das **Waſſerblei**, ein mit Schwefel vererzter metalliſcher Stoff von blaugrauer Farbe, Reißblei; daher: der **Waſſerbleikalk**, das **Waſſerbleimetall**, die **Waſſerbleiſäure**; die **Waſſerblume**, eine am od. im Waſſer wachſende Blume; insbeſ. f. die Seeblume (ſ. d.); eine Art des Haarmooſes; die **Waſſerblüthe**, landſch. f. **Waſſerpfeffer**; die **Waſſerbohne**, eine ausländiſche Sumpfpflanze (arum colocasia L.); der **Waſſerbord**, Schiff. ſ. v. w. Setzbord, ſ. d.; der **Waſſerbrei**, mit Waſſer gekochter Brei; der **Waſſerbrenner**, landſch. f. Branntweinbrenner; der **Waſſerbruch**, 1) Schiff. eine Untiefe im Meere, wo ſich die Wellen brechen; 2) Heilk. eine Art des Bruches, wo der Sack mit Waſſer angefüllt iſt (fr. Hydrocele); die **Waſſerbuche**, ein nordamerikan. Baum (platanus occidentalis L.); die **Waſſerbühne**, Bergw. eine Bühne, d. i. ein Zimmerwerk, in welches die Grubenwaſſer geleitet u. durch Gerinne wieder daraus abgeleitet werden; die **Waſſerbunge**, ſ. v. w. Bachbunge; die **Waſſerbutte**, Butte (ſ. d.) zum Waſſertragen; der **Waſſerdamm**, Damm zum Abhalten des Waſſers, Deich, ſ. d.; der **Waſſerdampf**, **-dunſt**, Dampf von ſiedendem Waſſer; der **Waſſerdarm**, ſ. v. w. Fadenwurm; **waſſerdicht**, Bw., dicht (ſ. d.) gegen das Waſſer, keine Flüſſigkeit eindringen laſſend (Tuch, Stiefel ꝛc.); die **Waſſerdiele**, Schiff. der Theil des Steuerruders, auf welchem die Standdiele ruht; der **Waſſerdoſt**, eine dem Doſt ähnliche Pflanze, der Hirſchklee (eupatorium cannabinum L.), auch **Waſſerhanf** genannt; das **Waſſerdreiblatt**, der Fieber- od. Bitterklee; die **Waſſerdürrwurz**, eine Art Zweizahn (bidens tripartita L.); eine Art Aſchenpflanze (cineraria palustris L.); die **Waſſerebene**, ſ. v. w. Waſſerfläche; waſſer- od. wagerechte Ebene; die **Waſſereiche**, das Eichen (ſ. d.) der Weinfäſſer mittelſt eingelaſſenen Waſſers in beſtimmtem Maße; auch ſ. v. w. **Waſſermaß**; die **Waſſereidechſe**, eine Art im Waſſer lebender Eidechſen; der **Waſſereimer**, ſ. Eimer; der **Waſſerepheu**, eine Art Waſſerlinſen od. Entengrün (lemna trisulca L.); der **Waſſereppich**, eine an feuchten Orten wachſende Eppich-Art (apium graveolens L.); auch eine andere ähnliche Pflanze, **Waſſermerk** (sium L.); der **Waſſerfaden**, 1) eine Gattung aus haarförmigen Fäden beſtehender Waſſergewächſe (conferva L.); 2) ſ. v. w. der **Waſſerfadenwurm**, ein im Waſſer lebender langer, glatter Fadenwurm, auch: Haar-, Zwirnwurm ꝛc.; die **Waſſerfahrt**, Fahrt zu Waſſer, Schifffahrt; der **Waſſerfall**, 1) das Fallen des Waſſers aus der Höhe in die Tiefe; 2) das fallende Waſſer ſelbſt u. der Ort, wo ein Bach od. Fluſs aus einer ſteilen Höhe in die Tiefe fällt (Waſſerfälle im Gebirge, in der Schweiz ꝛc.); die **Waſſerfarbe**, 1) die dem Waſſer eigenthümliche blaugrüne Farbe; 2) ein mit Waſſer angemachter u. aufgetragener Farbeſtoff, z. B. v. Ölfarbe ꝛc. (mit Waſſerfarben malen); **waſſerfarbig** od. **waſſerfarben**, Bw., die eigenthümliche Farbe des Waſſers habend; der **Waſſerfarn** od. das **Waſſerfarnkraut**, das Waſſer liebende Farnkräuter, deren Früchte an der Wurzel ſtehen (hydropterites L.); auch eine Art Traubenfarn an Flüſſen ꝛc. (osmunda regalis L.); das **Waſſerfaſs**, ein Faſs zu Waſſer; bei den Feuerwerkern: ein mit Waſſerkugeln u. Schwärmern angefülltes, auf dem Waſſer ſchwimmendes Faſs; die **Waſſerfeder**, eine Waſſerpflanze mit ſchwertförmigen, dreiſchneidigen, am Rande ſtacheligen Blättern

ohne Stiele, auch Wasser-Aloe, falscher Wasserfenchel, Wassersichel ꝛc. (stratiotes aloides L.); auch f. Wasserveilchen, Wasserrohr; der Wasserfenchel, eine dem Fenchel ähnliche Pflanzengattung, auch Rossfenchel (phellandrium L.); auch f. Wasserveilchen; Wassertausendblatt; Wasserfeder; Wasserhahnenfuß; Wasserschlauch; wasserfest, Bw., fest gegen das Wasser, dem Wasser Widerstand leistend (ein wasserfestes Schiff); das Wasserfeuer, bei den Feuerwerkern: ein künstliches, auf dem Wasser brennendes Feuer; die Wasserfläche, die Oberfläche des Wassers; ein weit ausgebreitetes Wasser; der Wasserflachs, s. Wassergarbe; die Wasserflasche, Flasche zu Wasser, bes. Trinkwasser; die Wasserflechte, eine Art an nassen Orten wachsender Flechten (lichen aquaticus L.); der Wasserfleck, ein durch Wasser entstandener Fleck auf einem Zeuge, im Papier ꝛc.; wasserfleckig, Bw., Wasserflecke habend; der Wasserflieder, s. v. w. Wasserholunder; der Wasserfloh, 1) ein dem Floh ähnliches springendes Insect auf dem Wasser; 2) der Schwimmkäfer; 3) s. v. w. Seefloh; 4) eine Art Springschwanz; die Wasserfluth, s. Fluth; die Wasserfrau, das Wasserfräulein, ein fabelh. weiblicher Wassergeist, auch: das Wasserweib, gew. Nixe (s. d.); die Wasserfrohne, bei Wasserbauten zu leistender Frohndienst; der Wasserfrosch, im Wasser lebende Frösche, z. B. v. Land- u. Laubfrosch, insbes. der grüne, u. der braune Wasserfrosch; der Wasserfuchsschwanz, eine Art des Fuchsschwanzes, welche im Wasser wächst (alopecurus geniculatus L.); die Wasserfurche, Landw. eine Furche zur Ableitung des überflüssigen Wassers; die Wassergalle, 1) s. v. w. Regengalle (s. Galle 2.); 2) s. v. w. Ackergalle (s. Galle 3.); wassergallig, Bw., Wasser- od. Ackergallen habend; der Wassergang, 1) jede Vertiefung od. Rinne, durch welche Wasser abgeleitet wird, Wasserleitung; 2) ein Gang am Wasser hin, od. nach dem Wasser, um es zu schöpfen; die Wassergarbe, 1) eine Art im Wasser wachsender Schafgarbe, auch Wasserflachs; auch f. Wassertausendblatt; Wasserveilchen; Wasserschlauch; 2) in den Wasserkünsten: ein garbenförmiges Springwasser; das Wassergauchheil, landsch. f. Ehrenpreis, Bachbunge; die Wasser- od. r. Wassersgefahr, (vgl. Wassersnoth, Feuersgefahr), durch Wasser verursachte Gefahr; das Wassergefäß, Gefäß zu Wasser; auch s. v. w. Wasserader; das Wassergeflügel, Sammeln. f. Wasservögel; der Wassergeist, fabelh. im Wasser lebende Geisterwesen; das Wassergeld, Bergw. eine Abgabe, welche eine Grube von der andern erhält, wenn sie deren Wasser mit abführt, auch: Wassersteuer; das Wassergerinne, s. Gerinne; das Wassergeschöpf, ein im Wasser lebendes Geschöpf; die Wassergeschwulst, eine mit Wasser angefüllte Geschwulst (fr. Ödema); das Wassergewächs, ein in od. an dem Wasser stehendes Gewächs; das Wassergewicht, in Salzwerken: das Wasser mit dem Gefäße, welches zu dem Soolgewichte der Salzproben hinzugethan wird; das Wasserglas, ein Trinkglas zu Wasser; der Wassergöpel, Bergw. ein vom Wasser getriebener Göpel (s. d.); der Wassergott, die Wassergöttinn, alte Fabell. das Wasser beherrschende Gottheiten: der Wassergraben, ein das Wasser ableitender, od. auch nur mit Wasser angefüllter Graben; das Wassergras, 1) s. v. w. die Wasserschmiele; 2) s. v. w. Rohr- od. Riedgras: 3) geährtes Wassergras s. Wasserfuchsschwanz; die Wassergrube, Grube zum Sammeln des Regenwassers (fr. Cisterne); der Wasserhafer, ein westind. Wassergewächs (zizania aquatica L.); der Wasserhahnenfuß, eine Art Hah-

nenfuß, welche im Waſſer wächſt, auch Waſſerfenchel, Waſſerhähnlein ꝛc. (ranunculus aquatilis L.); der **Waſſerhälter**, ſ. v. w. Waſſerbehälter; das **Waſſerhändlein**, landſch. f. die Stendelwurz; der **Waſſerhanf**, ſ. v. w. Waſſerdoſt: der **Waſſerharniſch**, eine waſſerdichte lederne Bekleidung, um damit unter das Waſſer zu tauchen; **waſſerhart**, Bw., bei den Töpfern ꝛc. vom Thon: ſo hart, wie derſelbe nach Ausdünſtung des Waſſers durch Trocknen an der Luft wird; die **Waſſerhaut**, ſ. v. w. das Schafhäutchen; das **Waſſerheil**, die Bachbunge; **waſſerhell**, Bw., ſo hell od. klar wie Waſſer; das **Waſſerhelmkraut**, ſ. v. w. der Waſſerſchlauch; die **Waſſerhenne**, eine Art Waſſerhühner, das Rothbläſschen; die **Waſſerhirſe**, ſ. v. w. Waſſerſchmiele; die **Waſſerhöhe**, die Höhe des Waſſers, der Waſſerſtand; der **Waſſerholder** od. -holunder, ſ. v. w. Hirſchholunder od. Schneeball (viburnum opulus L.), auch: Waſſerahorn, -flieder ꝛc.; das **Waſſerholz**, Holz der Schöſslinge eines Fruchtbaumes, welche keine Früchte tragen; die **Waſſerhoſe**, (vgl. Hoſe) eine große kegel- od. trichterförmige Waſſermaſſe, welche, ſich vom Meere erhebend oder aus einer Wolke herabſenkend, vom Wirbelwinde um- und fortgetrieben große Verwüſtungen anrichtet; die **Waſſerhufe**, eine Waſſerfläche von der Ausdehnung einer Hufe Landes; das **Waſſerhuhn**, 1) ein Geſchlecht hühnerähnlicher Waſſervögel (lat. fulica), von verſchiedenen Arten, z. B. das gemeine Waſſerhuhn, auch Bläſshuhn, -ente, Bläſschen ꝛc.; das grünfüßige W.; das ſchwarze Waſſerhuhn, auch Meerteufel ꝛc.; 2) verſchiedene Arten Strandläufer: das graue u. das rothe Waſſerhuhn; 3) das **Waſſerhühnchen** ſ. die Mittelſchnepfe; der **Waſſerhund**, 1) ein Hund, welcher dazu abgerichtet iſt, ins Waſſer zu gehen: 2) der **große Waſſerhund** ſ. Pudel; 3) Bergw. eine kleine Pumpe; die **Waſſerjagd**, eine Jagd zu Waſſer, auf Waſſergeflügel; auch eine Jagd, wobei das Wild durch ein Waſſer getrieben wird; die **Waſſerjungfer**, ein Geſchlecht Inſecten mit langem, dünnem Leib und vier langen, ſchmalen, netzähnlich geaderten Flügeln (fr. Libelle); der **Waſſerkäfer**, ein im Waſſer lebender Käfer mit bürſtenförmigen, blättrigen Fühlhörnern u. zottigen Hinterfüßen zum Schwimmen; die **Waſſerkanne**, eine Kanne zu Waſſer; die **Waſſerkaſtanie**, ſ. v. w. Waſſer- od. Stachelnuſs, ſ. d.; der **Waſſerkaſten**, ein mit Waſſer gefüllter od. zur Aufnahme von Waſſer beſtimmter Kaſten, z. B. im Berg- u. Hüttenw., in Papiermühlen ꝛc.; auch ein großer ausgezimmerter Waſſerbehälter; der **Waſſerkegel**, bei den Feuerwerkern: mit Schwärmern ꝛc. angefüllte kegelförmige Hülſen, die auf dem Waſſer abgebrannt werden; der **Waſſerkeſſel**, ein Keſſel, Waſſer darin zu ſieden; auch ein keſſelförmiger Waſſerbehälter; der **Waſſerkies**, ein weißer, glänzender arſenikhaltiger Kies; auch f. grober Waſſerſand; die **Waſſerkiſte**, im Deichbau: eine Kiſte od. mit Pfählen gemachte Abtheilung im Waſſer; der **Waſſerkitt**, ein Kitt von Eiſenſchlacken, Kies, Glas ꝛc., welcher unter dem Waſſer hält; der **Waſſerklee**, Bitter- od. Fieberklee; die **Waſſerklette**, der große Huflattich od. die Schweißwurz; die **Waſſerkluft**, Bergw. eine mit Waſſer gefüllte Kluft im Ganggebirge; die **Waſſerkolbe**, ſ. v. w. Rohrkolbe; der **Waſſerkopf**, ein durch krankhafte Anhäufung wäſſeriger Feuchtigkeit aufgetriebener Kopf, u. dieſer Krankheitszuſtand: die Kopfwaſſerſucht (fr. Hydrocephalus); das **Waſſerkraut**, jedes in od. an dem Waſſer wachſende Kraut; insbeſ. ſ. das Samenkraut; der **Waſſerkrebs**, Fluſs- od. Seekrebs, z. U. v. Landkrebs; die **Waſſerkreſſe**, ſ. v. w.

Brunnenkresse; Wasserrettig; der **Wasserkropf**, große, mit wässeriger Feuchtigkeit gefüllte Beulen, welche das Rindvieh u. die Schafe von allzu nassem Futter bekommen; die **Wasserkröte**, eine Art Kröten, die ihre Eier in das Wasser legen; der **Wasserkrug**, -kübel, Krug, Kübel zu Wasser; die **Wasserkugel**, bei den Feuerwerkern: gefüllte Luftkugeln, die auf dem Wasser abgebrannt werden; die **Wasserkuh**, s. v. w. Seekuh; die **Wasserkunst**, 1) die Kunst, das Wasser zu leiten, zu heben ꝛc., b. Wasserbewegungs- od. Wasserleitungskunst (fr. Hydraulik); 2) eine künstliche Vorrichtung von Saug- und Pumpwerken, um das Wasser zu leiten, zu heben od. zum Springen zu nöthigen (vgl. Kunst 3); der **Wasserkünstler**, wer die Wasserkunst versteht (fr. Hydrauliker); der **Wasserkürbis**, s. Wassermelone; die **Wasserlache**, s. Lache; der **Wasserlack**, das schwimmende Samenkraut, auch Flusskraut, Seefalten ꝛc. (potamogeton natans L.); das **Wasserland**, viel Wasser enthaltendes, von Wasser umgebenes, od. mit Wasser bedecktes Land; die **Wasserlanze**, in Wasserkünsten: ein hoch steigender schwacher Wasserstrahl; die **Wasserlatte**, Bergw. ein langer, von Brettern zusammengesetzter Wasser-Abzug; das **Wasserlaub**, Schloss. laubförmige Verzierungen mit wellenförmigen Vertiefungen; der **Wasserlauch**, Lachenknoblauch (teucrium scordium L.); auch s. Wiesenlauch; der **Wasserlauf**, 1) der Lauf des Wassers; 2) Bergw. s. Wassergraben; der **Wasserläufer**, 1) eine Art Wasservögel, die zu den Rallen gehören, auch: der schwarze Wassertreter; 2) eine Art Flirgen; 3) Bergw. ein im Gehänge des Gebirges bleibender Gang, der wenig Erz führt; die **Wasserlaus**, s. v. w. Wasserwanze; **wasserleer**, Bw., leer von Wasser, kein Wasser habend; der **Wasserleim**, landsch. s. Vogelleim; die **Wasserleiste**, Wasserb. s. v. w. Riemen 2.; die **Wasserleitung**, 1) o. M. das Leiten (s. d.) des Wassers, u. die Kunst das Wasser zu leiten, Wasserleitungskunst; 2) M. -en, eine Anstalt od. Vorrichtung, durch welche das Wasser künstlich an bestimmte Örter geleitet wird (fr. Aquäduct); der **Wasserlieger**, Schiff. Fässer mit Trinkwasser für die Mannschaft; die **Wasserlilie**, s. v. w. Seeblume; Wasserschwertel; die **Wasserlinde**, eine Art Linden, die an feuchten Orten wachsen, z. B. v. Sandlinde; die **Wasserlinie**, ein Streif außen am Schiffe, welcher zeigt, wie tief es ins Wasser gehen kann; die **Wasserlinsen**, o. E. 1) s. v. w. Meerlinsen; 2) große Wasserlinsen s. der Frosch- od. Krötenbiss (hydrocharis morsus ranae L.); die **Wasserlode** (s. Lode 1.) s. v. w. das Wasserreis; **wasserlos**, Bw., kein Wasser habend, ohne Wasser; die **Wasserlöse** od. -lösung, niederd. (v. lösen s. ableiten) s. Wassergraben, Abzucht; die **Wasserlotte**, Bergw. s. Lotte 2.; die **Wasserlücke**, Landw. Zahnlücken bei alten Schafen; die **Wassermalerei**, das Malen, od. ein Gemälde mit Wasserfarben; der **Wassermangel**, Mangel an Wasser; der **Wassermann**, 1) vlt. (mittelh. wazzerman) s. Schiffer; 2) eines der zwölf Sternbilder des Thierkreises, einen Wassergott mit einem Wassergefäße darstellend (alt: wazzeraere, Wasserer; lat. aquarius); 3) das Wassermännchen, landsch. s. die gelbe Seeblume; das **Wassermaß**, ein Körpermaß zum Messen des Wassers; bes. ein Maß zur Messung der Menge des Röhrwassers, vgl. Wasserreiche; die **Wassermauer**, im Wasser aufgeführte Mauer; die **Wassermaus**, eine Art großer Mäuse, welche an Gewässern von kleinen Wasserthieren u. Wassergewächsen leben, auch: Wasserratte; die kleine Wassermaus, s. v. w. Wasserspitzmaus; die Was-

fermelone, eine Art großer, sehr saftreicher Melonen, auch: Wasserkürbis; der Wassermerk, eine an Gewässern wachsende Pflanzengattung, auch Wassereppich (sium L.); das Wassermerk, Schiff. s. v. w. die Wasserlinie; die Wassermerle, s. v. w. der Wasserstahr; die Wassermilbe, eine Art auf dem Wasser lebender rother Milben, auch Wasserspinne genannt; der Wassermohn, die Wassermöhre, landsch. f. die weiße Seeblume; der Wassermolch, s. Molch; der Wassermönch, s. Mönch 3); das Wassermoos, 1) s. v. w. Wasser- od. Meerlinsen; 2) eine Gattung im Wasser wachsender Aftermoose, auch: Wasserhaarmoos, Wasserfaden, -filz ꝛc.; der Wassermörser, bei den Feuerwerkern: hölzerne Mörser, aus welchen Wasserfeuer geworfen werden; der Wassermost, s. v. w. der Lauer, s. d.; die Wassermotte, eine Art Motten, die sich an Gewässern aufhalten; die Wassermücke, eine Art kleiner, am Wasser lebender Mücken; die Wassermühle, eine vom Wasser getriebene Mühle; daher: der Wassermüller; die Wassermünze, verschiedene Arten der Münze (1.), welche im Wasser wachsen; das Wassermus, s. v. w. der Wasserbrei; der Wassernabel, 1) ein durch die Bauchwassersucht herausgetriebener Nabel; 2) ein Doldengewächs, auch: das Wassernabelkraut (hydrocotyle L.); die Wassernachtigall, ein zum Geschlecht der Grasmücken gehörender angenehm singender Vogel mit blauer Kehle, auch schwedische Nachtigall, Blaukehlchen ꝛc.; die Wassernadel, ein Werkzeug von Weiden- od. Erlenholz, welches nach abergläubischer Meinung verborgene Quellen anzeigen soll; die Wassernelke, s. Wasserveilchen; der Wassernix, die Wassernixe, s. Nix ꝛc.; die Wassernoth, Noth an Wasser, d. i. aus Wassermangel entstehende Noth; versch. die Wassersnoth, durch (großes) Wasser verursachte Noth, Überschwemmung; die Wassernuss, s. v. w. Stachelnuss, s. d.; der Wasserochs, 1) das Flusspferd; 2) die Rohrdommel, s. d.; die Wasserorgel, eine Orgel, welche in einer Wasserkunst durch den Druck der Luft bei dem Falle des Wassers ertönt; wasserpaß, Bw. (vgl. paß unter passen 1.) niederd. f. wasser- od. wagerecht; der Wasserpaß, 1) niederd. f. die Wasserwage; 2) in Salzwerken: das Gewicht des Gefäßes mit süßem Wasser, wonach die zu probende Soole abgewägt wird; die Wasserperle, unechte Perle; die Wasserpetersilie, s. v. w. der Wassermerk; der Wasserpfau, 1) der Pfaureiher; 2) die Wasserjungfer; der Wasserpfeffer, 1) das Flöhkraut (polygonum hydropiper L.); 2) das europäische Schlangenkraut (s. d.); 3) eine kleine, in Moräſten wachsende, dem Wasserstern ähnliche Pflanze (elatine hydropiper L.); das Wasserpferd, ein fabelh. Wasserthier in Gestalt eines Pferdes mit einem Fischschwanz, auch: das Wasserroß; die Wasserpflanze, jede in od. an dem Wasser wachsende Pflanze; der Wasserpflug, ein unter dem Wasser zu gebrauchender Pflug, z. B. um den Grund eines Grabens aufzulockern; die Wasserpfrieme, eine Sumpfpflanze mit vier kreuzweis gestellten Blumenblättern u. sechs Staubfäden (subularia L.); die Wasserpfütze, s. Pfütze; der Wasserplatz, ein Platz an der Küste, wo sich ein Schiff mit frischem Wasser versorgt; die Wasserpocke, s. Wasserblatter; die Wasserpresse, in Papiermühlen: die Presse, unter welcher das Wasser aus den geschöpften Papierbogen gepreßt wird; die Wasserprobe, eine mittelst des Wassers od. im Wasser angestellte Probe (z. B. der Metalle, indem man sie unter dem Wasser wägt); im Mittelalter ein Gottesurtheil (s. d.), welches darin bestand, daß der Beklagte einen Stein

aus siedendem Wasser herauslangen musste, oder auch an Händen und Füßen gebunden in einen Fluss geworfen wurde; die **Wasserpumpe**, s. Pumpe; die **Wasserquelle**, s. v. w. Quelle; der **Wasserrabe**, ein schwarzer Vogel von der Größe einer Gans, der sich von Fischen nährt, auch Schling- od. Seerabe; das **Wasserrad**, ein vom Wasser umgetriebenes Rad in Mühlen u. Wasserkünsten; die **Wasserralle**, eine Gattung Zugvögel, die in sumpfigen Gegenden leben, von verschiedenen Arten: die große, die kleine Wasserralle ꝛc. (vgl. Ralle); der **Wasserrand**, Schiff. der durch die Wasserlinie begrenzte außerhalb des Wassers befindliche Rand eines Schiffes; die **Wasserratte**, s. Wassermaus; die **Wasserrauke**, 1) s. v. w. Wasserrettig; 2) die Uferrauke; die **Wasserraupe**, die Larve der Wassermotte; die **Wasserrebe**, s. Grundrebe; das **Wasserrebhuhn**, die Wald- od. Holzschnepfe; **wasserrecht**, Bw., die Richtung der Wasserfläche habend, s. v. w. wagerecht; das **Wasserrecht**, das Recht auf die Nutzung od. Leitung eines Wassers; **wasserreich**, Bw., reich an Wasser, viel Wasser od. Gewässer habend (ein wasserreiches Land); das **Wasserreich**, die Gesammtheit der Gewässer mit ihren Bewohnern u. Erzeugnissen; das **Wasserreis**, M. **Wasserreiser**, Reiser od. Schösslinge, welche keine Früchte tragen, auch: der Wasserschoss; die **Wasserreise**, eine Reise zu Wasser; auch eine Reihe von Röhren zur Wasserleitung (vgl. Reise); der **Wasserrettig**, eine Art im Wasser wachsender Kresse mit radiesähnlichen eßbaren Wurzeln; auch: Wasserkresse, -rauke ꝛc. (sisymbrium amphibium L.); die **Wasserrinne**, eine Rinne zur Leitung des Wassers; die **Wasserrispe**, s. v. w. das Wasserviehgras; das **Wasserrohr**, das gemeine Rohr, Schilfrohr; die **Wasserröhre**, Röhre, durch welche Wasser geleitet wird; die **Wasserrose**, s. v. w. Seeblume; das **Wasserross**, s. Wasserpferd; die **Wasserrübe**, eine Art gemeiner, weißer, wässerig schmeckender Rüben, auch: Knollenrübe; die **Wasserrüster**, eine Art Rüstern od. Ulmen mit weichem, zerbrechlichem Holz; der **Wassersäbler**, eine Gattung Sumpfvögel mit aufwärts gekrümmtem, spitzem Schnabel, auch: Wassersäbel, Säbelschnäbler ꝛc.; der **Wassersack**, Bergw. s. v. w. Sumpf, s. d.; der **Wassersalat**, ein auf dem Wasser schwimmendes salatähnliches Gewächs (pistia L.); der **Wassersand**, Sand aus fließenden Wassern od. Seen; die **Wassersäule**, eine säulenförmige Wassermasse, insbes. s. Wasserhose; der starke Strahl in einer Wasserkunst; eine als eine Säule betrachtete Masse Wassers vom Grunde bis zur Oberfläche, (vgl. Luftsäule); die **Wasserschabe**, eine Art an feuchten Orten lebender Schaben; der **Wasserschacht**, ein Schacht, durch welchen das Grundwasser gehoben wird, Kunstschacht; der **Wasserschaden**, durch das Wasser, bei Überschwemmungen ꝛc. verursachter Schaden; der **Wasserschatz**, Vorrath an Wasser, bes. bei Wasserkünsten; der **Wasserscherer**, eine Art Sturmvögel, welche vor einem Sturm auf der Oberfläche des Wassers hinstreichen; auch s. v. w. Wasserbeißer; **wasserscheu**, Bw., das Wasser scheuend; die **Wasserscheu**, Scheu od. Furcht vor dem Wasser; insbes. der krankhafte Abscheu, welchen tolle Hunde u. andere Thiere, so wie die von ihnen gebissenen Menschen vor dem Wasser haben (fr. Hydrophobie); der **Wasserschierling**, die am Wasser wachsende giftigste Art des Schierlings; die **Wasserschildkröte**, im Wasser lebende Schildkröte; die **Wasserschlacht**, 1) s. v. w. Seeschlacht; 2) (von Schlacht 1. 3) ein Damm von Buschwerk und Rasen gegen das Wasser; die **Wasserschlange**, im Wasser lebende

Schlange; auch f. die gemeine Ringel- od. Hausnatter; u. f. das Wasseralchen (Wasserschlänglein); uneig. Namen eines Sternbildes; Schiff. eine lange Röhre von Leder od. Segeltuch, durch welche man Wasser in die Wasserfässer leitet; der Wasserschlauch, 1) ein Schlauch zum Leiten des Wassers; 2) ein Wassergewächs, welches an den Wurzeln mit kleinen Schläuchen voll Wasser versehen ist (utricularia vulgaris L.); die Wasserschlinge, landsch. f. Traubenkirsche; die Wasserschlucht, eine vom Wasser ausgerissene Schlucht; der Wasserschlund, ein mit Wasser gefüllter od. vom Wasser ausgehöhlter Schlund; die Wasserschmiele, eine Art an feuchten Orten wachsender Schmielen, auch: Miliz (aira aquatica L.); die Wasserschnecke, im Wasser lebende Schnecken-Arten, z. U. v. Landschnecke; uneig. f. v. w. Wasserschraube; der Wasserschneider, f. Wasserbeißer; die Wasserschnepfe, f. v. w. Ried- od. Heerschnepfe; Mittelschnepfe; kleine Pfuhlschnepfe; Sandpfeifer; der Wasserschoss, f. Wasserreis; die Wasserschraube, eine um eine Walze geführte Schraube, durch deren Umdrehung das Wasser in die Höhe gehoben wird (Archimedische Schraube); der Wasserschreier, die Kropfgans; die Wasserschwalbe, f. v. w. Uferschwalbe; der Wasserschwamm, ein im Wasser wachsendes schwammähnliches Gewächs (conferva bulbosa L.); der Wasserschwanz, f. v. w. Schafthalm; der Wasserschwarm, ein auf dem Wasser in Gestalt eines Bienenschwarmes brennendes Lustfeuerwerk; der Wasserschwärmer, auf dem Wasser brennende Schwärmer; das Wasserschwein, 1) f. v. w. Sumpfschwein; 2) ein südamerikan. Landthier von der Größe eines Ochsen, fr. Tapir; die Wasserschwertlilie od. der Wasserschwertel, f. Schwertlilie; der Wasserschwimmer, bei den Nagelschmieden die kleinste Art Schlosnägel, deren 1500 in einer Eierschale auf dem Wasser schwimmen; das Wassersegel, Schiff. Rahsegel, welche bei stillem Wetter an den Seiten des Schiffes ausgesetzt werden; die Wasserseige od. -seihe, Bäck. ein Kasten mit einem Drathboden, das Wasser von dem genetzten Weizen abzuseihen; Bergw. die Grundfläche des Stollens, worauf das Wasser abfließt; die Wasserseite, die nach dem Wasser gerichtete Seite; der Wassersenf, f. v. w. Wasserrettig; die Wassersichel, f. Wasserfeder; der Wasserskorpion, ein Geschlecht von Insecten mit halben Flügeldecken u. mit Scheren an den Vorderfüßen; der Wasserspiegel, die glatte Oberfläche des unbewegten Wassers; das Wasserspiel, ein vom Wasser in Bewegung gesetztes Spielwerk, z. B. eine Wasserorgel; die Wasserspinne, eine Art auf dem Wasser lebender Spinnen; auch f. Wassermilbe; die Wasserspitzmaus, eine Art am Wasser lebender Spitzmäuse, kleine Wassermaus; die Wasserspritze, f. Spritze; der Wasserspritzer, f. v. w. Sandklaffer; der Wassersprudel, f. Sprudel; das Wasserstag, Schiff. ein Stag, welches vom Vordersteven des Schiffes ausgeht und das Bugspriet hält; der Wasserstahr, eine Art Stahre im Norden von Europa, auch: Wasseramsel; der Wasserstand, der Stand d. i. die (relative) Höhe des Wassers eines Flusses, Sees ꝛc.; die Wasserstande, der Wasserständer, f. Stande, Ständer; der Wasserstaub, f. Staub; der Wasserstein, Grenzstein in Fischwassern; landsch. auch f. Guss- od. Gossenstein; Seihestein; der Wassersteinbrech, eine Art Rebendolde (oenanthe fistulosa L.); die Wasserstelze, f. v. w. Bachstelze; die schwarze Wasserstelze f. die große Wasserralle; der Wasserstern, ein Geschlecht von Wasserpflanzen mit sternförmig gestellten Blättern (callitriche L.), von 2 Ar-

ten: Frühlingswasserstern, auch Sternkraut, Sternblume ꝛc., und Herbstwasserstern; das **Wasserstern**kraut, eine Art des Zweizahns, auch: Wasserdost, -hanf ꝛc. (bidens tripartita L.); die **Wasser**steuer, s. Wassergeld; der **Wasser**stiefel, wasserdichte Stiefel mit langen Schäften, um damit ins Wasser zu gehen; der **Wasser**stoff, Naturl. ein unzerlegbarer Grundbestandtheil des Wassers, welcher mit dem Wärmestoff verbunden die brennbare Luft bildet (fr. Hydrogen); der **Wasser**stollen, Bergw. ein Stollen zur Ableitung des Wassers aus den Grubengebäuden; der **Wasser**strahl, s. Strahl 4); die **Wasser**straße, s. Straße; die **Wasser**strecke, Bergw. eine Strecke, welche das Wasser in einen Schacht od. Stollen leitet; der **Wasser**streif od. -streifen, wasserähnliche Streifen im Brode, wo der Teig nicht gehörig ausgebacken ist; **wasser**streifig, Bw., Wasserstreifen habend; der **Wasser**strudel, s. Strudel; die **Wasser**stube, bei Wasserleitungen ein Behältniss unter der Erde, wo die Röhren zusammenlaufen; der **Wasser**sturz, ein starker, heftig herabstürzender Wasserfall; die **Wasser**sucht, eine Krankheit, welche in der Anhäufung von Wasser in irgend einem Theile des Körpers besteht (z. B. Haut-, Bauch-, Brustwassersucht ꝛc.); **wasser**süchtig, Bw., mit der Wassersucht behaftet od. daran leidend (auch als Hw. ein Wassersüchtiger ꝛc.); die **Wasser**suppe, eine mit Wasser, ohne Hinzufügung einer andern Flüssigkeit, bereitete Suppe; die **Wasser**taufe, die Taufe od. das Taufen mit Wasser; das **Wasser**tausendblatt, eine Gattung Wasserpflanzen mit zahlreichen federähnlichen Blättern, auch: Wasserfenchel, -garbe, -garn, Federkraut ꝛc. (myriophyllum L.); der **Wasser**teufel, das schwarze Wasserhuhn (s. d.); das **Wasser**thier, jedes im Wasser lebende Thier, entg. Landthier; das **Wasser**thor, ein nach dem Wasser zu führendes Thor; der **Wasser**thurm, ein an od. in dem Wasser stehender Thurm; Festungsb. ein kleiner Thurm auf dem Grabendamme; ein thurmähnliches Gebäude, in welchem das Rad einer Wasserkunst befindlich ist; die **Wasser**tiefe, Tiefe des Wassers; die Wassertiefe eines Schiffes, d. i. das Maß des unter dem Wasser befindlichen Theiles; der **Wasser**tölpel, die weiße Kropfgans in China ꝛc., vgl. Tölpel 2); die **Wasser**tonne, Tonne mit od. zu Wasser; Schiff. auch f. Seetonne, Bake; die **Wasser**tracht, s. Tracht 1.; Schiff. auch f. die Wassertiefe eines Schiffes; der **Wasser**träger, wer (gegen Lohn für Andere) Wasser trägt; uneig. f. Kropfgans; Wasserbiene; der **Wasser**treter, 1) ein Schwimmer, der im Wasser aufrecht gehen od. vielmehr schwimmen kann; 2) eine Art Ralle, s. Wasserläufer; der **Wasser**trichter, Naturk. eine Art trichterförmiger Vielarme; der **Wasser**trinker, wer (gewöhnlich u. vorzugsweise) Wasser trinkt; der **Wasser**trog, ein Trog zu Wasser; die **Wasser**trommel, eine trommelähnliche Vorrichtung, durch welche mittelst des hineingeleiteten Wassers frische Luft in die Grubengebäude geschafft wird; die **Wasser**trompete, s. v. w. Wasserhose; der **Wasser**tropfen, s. Tropfen; uneig. Naturk. eine Art Porzellanschnecken; die **Wasser**trüffel, Stachelnuss; die **Wasser**tulpe, weiße Seeblume; die **Wasser**uhr, im Alterthum eine Uhr, welche mittelst herabtröpfelnden Wassers die Stunden anzeigt (fr. Klepsydra); auch s. v. w. das **Wasser**uhrwerk, ein vom Wasser getriebenes Uhrwerk; das **Wasser**veilchen, 1) eine Wasserpflanze mit blassröthlichen röhrenförmigen Blüthen mit fünf kurzen Staubfäden, auch: Wasserfeder, -fenchel, -nelke (hottonia palustris L.); 2) die Blumenbinse, auch: Wasserviole

(butomus L.); 3) eine Art des Weiderichs (epilobium hirsutum L.); das **Waſſerviehgras**, eine Art des Viehgrases, welche am Waſſer wächſt, auch: großes Waſſerriedgras, Waſſerriſpe ꝛc. (poa aquatica L.); der **Waſſervielfraß**, die Kropfgans; der **Waſſervogel**, jeder in und an dem Waſſer lebende Vogel; in engerer Bed. Naturk. die dritte Ordnung der Waſſervögel, mit Schwimmfüßen verſehen, auch: Schwimmvögel, wozu die Enten, Taucher, Meewen ꝛc. gehören; die **Waſſerwage**, 1) ein Werkzeug zur Beſtimmung des Gefälles eines fließenden Waſſers u. überh. der Abweichung einer Fläche von der wage- od. waſſerrechten Richtung; 2) eine Wage zur Prüfung des Gehaltes des Salzwaſſers; die **Waſſerwägung**, die Anwendung der Waſſerwage zur Unterſuchung der Neigung einer Fläche (fr. Nivellirung); die **Waſſerwanze**, eine Art in Pfützen lebender Wanzen, Pfuhlwanze; auch f. die Ruderwanze; der **Waſſerwegerich**, f. v. w. Waſſerfroſchlöffel; das **Waſſerwehr**, ein Wehr (ſ. d.) am Waſſer od. durch einen Fluſs; das **Waſſerweib**, f. Waſſerfrau; die **Waſſerweide**, am Waſſer wachſende Weide, Korbweide; das **Waſſerwerk**, ein vom Waſſer getriebenes Werk, eine Waſſerkunſt; das **Waſſerwieſel**, f. v. w. die Sumpfotter; der **Waſſerwirbel**, f. Wirbel; der **Waſſerwolf**, f. v. w. Regenvogel; das **Waſſerwundkraut**, eine Art des Zweizahns, auch Sternkraut; der **Waſſerwurm**, jeder im Waſſer lebende Wurm; uneig. f. Waſſermotte; Kieferwurm; die **Waſſerwurzel**, f. v. w. Thau- od. Tagewurzel, ſ. d.; das **Waſſerzeichen**, das Zeichen in der Papierform, welches ſich beim Schöpfen der Papiermaſſe in dieſe abdrückt u. in dem Papiere ſichtbar bleibt; die **Waſſerzinke**, eine Art der Zinke od. des Hornblattes (ceratophyllum demersum L.); der **Waſſerzoll**, 1) ein Waſſermaß zur Beſtimmung der Menge des fließenden Röhrwaſſers; 2) der auf einem ſchiffbaren Waſſer zu entrichtende Zoll; der **Waſſerzuber**, ſ. Zuber; — **Ableit.** der **Waſſerer**, -s, vlt. f. Waſſermann, ſ. d.; **wäſſerig** od. zgez. **wäſſrig**, Bw., 1) Waſſer enthaltend, mit Waſſer angefüllt (einem den Mund nach etwas wäſſrig machen, uneig. gem. f. ihm lebhafte Begierde danach erregen); beſ. viel Waſſer od. Waſſertheile enthaltend (wäſſeriges Blut, Bier ꝛc.; ein wäſſeriger Boden, d. i. ein ſehr feuchter); 2) gew. auch f. **wäſſericht**, Bw., (mittelh. wazzereht) d. i. dem Waſſer ähnlich, waſſerartig (eine wäſſerichte od. gew. wäſſerige Flüſſigkeit ꝛc.); uneig. f. ohne Geiſt, Kraft und Nachdruck (eine wäſſrige Schreibart); die **Wäſſerigkeit** od. **Wäſſrigkeit**, das Wäſſrigſein, die wäſſrige Beſchaffenheit, eig. u. uneig.; der **Waſſerling**, -es, M. -e, eine wäſſerige od. ſaftige Frucht, insbeſ. eine Sorte ſehr ſaftiger Birnen; **waſſern**, zielloſ. Zw. m. haben, 1) (mittelh. wazzern) alt u. landſch. f. wäſſrig ſein od. werden, gew. wäſſern; zu Waſſer werden; 2) Jäg. vom Wild: ſein Waſſer laſſen, harnen (niederd. watern); **wäſſern**, Zw. 1) ziellos m. haben, wäſſerig werden, ſich mit Waſſer füllen (der Mund wäſſert ihm, d. i. läuft ihm voll Waſſer, uneig. f. er wird lüſtern od. ſehr begierig nach etwas); 2) ziel. mit Waſſer verſehen, befeuchten, benetzen od. berieſeln, auch: bewäſſern (die Wieſen —; uneig. den Hals od. Schlund —); mit Waſſer miſchen, verdünnen (den Wein, die Milch ꝛc. —); in Waſſer einweichen (Häringe, Fleiſch ꝛc. —; den Flachs, Hanf ꝛc. —, vgl. röſten 1.); dem Waſſer ähnlich machen (Zeuge —, d. i. ihnen einen ſchillernden, wellenförmig ſpielenden Glanz geben; gewäſ-

sertes Band ꝛc.); der Wässerer, -s, wer etwas wässert; die Wässerung, das Wässern, in allen Bed.

Wat 1. w. (altd. wât, G. waete; niederd. Waad, Gewaad; angelf. vaed; vgl. Wand 1.; daher althochd. wâtjan u. wâtôn, mittelh. waeten, wâten f. kleiden, bekleiden) völlig vlt. f. Kleiderstoff, Zeug; Kleidung, Kleid, Gewand; daher noch oberd. Leinwat, (Leinwet) f. Leinwand; das Wathaus, die Watkammer, vlt. f. Kleiderhalle, Kleiderniederlage; der Watmann, Watmanger (vgl. Manger), f. Tuch-, Kleiderhändler; der Watmarkt, f. Kleidermarkt; der Watsack, alt u. landsch. (gem. auch Watschger, Wetscher) f. Mantelsack, Felleisen; — watlich, Bw. (althochd. wâtlih, mittelh. wâtlich, waetlich; von wâten, bekleiden) vlt. f. schön gekleidet, von schönem Ansehen, sauber, hübsch, wohlgestalt, stattlich; rüstig, wacker, trefflich ꝛc.

Wat 2. w., M. -en, landsch. auch die Wate, Watte 1., M. -n, (althochd. wat, mittelh. daz wat, G. wades; altnord. vad; niederd. Wadt, entg. Unwadt, wo man nicht durchwaten kann; von watan, waten; vgl. das lat. vadum) alt u. landsch. f. eine untiefe Stelle in einem Wasser, eine Furth; das Wat- od. Wattschiff, niederd. ein kleines, flaches Fahrzeug zum Befahren der Watten; der Wattrog, Mühlenb. das Gerinne, in welchem das Wasser läuft, welches ein unterschlächtiges Mühlrad treibt.

Wate od. Watte 2., w., M. -n, (oberd. die Wat, östr. Zieh- od. Zugwat, gem. Ziwait, Ziwet; niederd. Wade, Wae; von waten, weil man mit diesem Zuggarn durch seichtes Wasser watet, oder vom goth. vithan, altd. wetan, binden, fügen, also urspr. überh. Netz, von gleichem Stamme mit Wat 1.?) ein Zugnetz od. Fischgarn, bestehend aus zwei starken Wänden und einem Sack in der Mitte, oberd. auch: die Sege, s. d.; Jäg. ein kleineres Netz zum Ottern- u. Biberfange.

waten, zielloſ. Zw. m. haben u. (bei Angabe der Richtung od. des Zieles) m. sein, (althochd. watan, Prät. wuot; mittelh. waten, wuot u. watte, wate; oberd. waten, watet u. wuet, Mw. gewaten; im Hochd. jetzt schwach biegend: watete, gewatet; niederd. waden, waen; angelf. vadan, engl. wade; altnord. u. schwed. vada; vgl. das lat. vadere, vadare; ital. guadare) urspr. überh. gehen; jetzt in bestimmterer Bed. in od. durch Wasser gehen (z. B. im Sumpfe, durch einen Fluſs waten; uneig. auch: im hohen Grase u. dgl. waten).

watlich, Bw., Watsack, s. unter Wat 1.

watsch, ein Naturlaut, den Schall eines Schlages nachahmend, vgl. quatsch; daher landsch. gem. f. mit einem Schlage, plötzlich; watschen 1., ziel. Zw. (auch waschen, s. d.) oberd. f. schlagen, beſ. ohrfeigen; die Watsche od. Watschel (auch Wätsche, Wasche), gem. oberd. f. Maulschelle, Ohrfeige; watschnaſs (schweiz. wätschnaſs) Bw. oberd. s. v. w. quatschend naſs, völlig durchnässt.

watschen 2. od. gew. watscheln, zielloſ. Zw. (oberd. auch waschen) gem. f. wankend, hin und her wackelnd od. schlotternd gehen (die Enten watscheln); die Wätsche, M. -n, schleſ. f. Ente; die Watschel, schwäb. f. eine Person mit schlotterndem Fettbauche; watschelig, Bw., gem. f. wankend, wackelnd, schlotterig.

watschern, ziellos. u. ziel. Zw. (vgl. waschen 2.) schles. f. eine unverständliche, fremde Sprache sprechen, kauderwälschen.

Watte w. 1. s. Wat 2. — Watte 2. s. Wate.

Watte 3. w., M. -n (v. altd. wât, s. Wat 1.: engl. wad, wadding) durch Leimwasser in einen lockeren Filz verwandelte Baumwolle od. Seide, als Unterlage od. Futter für Kleidungsstücke, Matratzen ꝛc.; in weiterer Bed. auch die zu Watte verwendete geringste Art der Baumwolle und Seide; uneig. Naturk. ein Geschlecht unvollkommener Gewächse, dem Wasserfaden u. der Gallerte verwandt (ulva L.); auch s. das Wollgras; das Wattenkraut, s. v. w. der Hundskohl; das Wollgras; watten od. gew. mit fremdartiger Endung wattiren, ziel. Zw., mit Watte versehen, unterlegen od. futtern, steppen; die Wattung od. gew. Wattirung.

Wattrog, Wattschiff, s. unter Wat 2.

Watz, m. (auch Wetz; isländ. hvatr, das Männchen von Thieren; v. dem altd. hwaz, hwas, scharf, kräftig; daher noch schweiz. watz s. lüstern, begierig, erpicht auf etwas; vgl. wächs u. wetzen), oberd. s. das unverschnittene männliche Schwein, der Eber.

Watzel od. Wazel, m., -s, M. w. E. (auch Waisel, Wäsling; altfries. wasan, Gurgel), oberd. s. der Schlund wiederkauender Thiere, insbes. des Hirsches.

Wau, m., -es, o. M. (landsch. auch Waude, Wied; engl. weld) eine in Europa wild wachsende Pflanze, welche als Färbekraut zum Gelbfärben von Zeugen, Garn ꝛc. angebaut wird, auch: Gilb-, Streichkraut, Färbergras ꝛc. (reseda luteola L.); die Waukûpe, Färb. eine mit Wau angesetzte Küpe (s. d.).

wau, ein Naturlaut, welcher 1) das Bellen der Hunde nachahmt (wau, wau), 2) landsch. auch als Schreck- u. Schmerzlaut gebraucht wird; daher: wauen od. wauweln, ziellos. Zw. m. haben, 1) schweiz. s. bellen; 2) bair. s. jammern, winseln; der Wauwau, 1) in der Kinderspr. s. Hund; 2) oberd. ein gespenstisches Wesen, womit man Kinder schreckt, ein Popanz, anderswo: der wilde od. schwarze Mann, Kinderfresser, Bumann, Butzmann, Mummel ꝛc.

weben 1. Zw. (nur schwach biegend: webte, gewebt; erst im Neuhochd. aus dem althochd. weibôn, mittelh. weiben, d. i. hin und her schwanken, flattern, sich bewegen, entst.; vgl. weiben, weibeln, Wiebel, wiebeln od. wibbeln ꝛc.; von der W. wib, sanskr. vip, werfen, senden, vêp, zittern, Nebenform der W. wab, sanskr. vap, von welcher weben 2. ausgeht) alt u. dicht. 1) ziellos m. haben, s. sich bewegen od. regen; hin und her schweben; lebendig u. thätig od. wirksam sein, wirken, (z. B. bibl. er ließ weben den Ostwind unter dem Himmel; es soll von meinem Angesicht ein Geist weben; dicht. der junge Baum webt und schauert; hoch über der Zeit und dem Raume webt lebendig der höchste Gedanke; — bes. in der Reimverbindung mit leben; z. B. Alles lebt und webt im Frühling; bibl. in ihm leben, weben und sind wir); 2) ziel. völlig vlt. s. in schwebende Bewegung setzen, schwingen (bibl. wer da zweifelt, der ist gleich wie die Meereswoge, die vom Winde getrieben und gewebt wird; denn siehe, ich will meine Hand über sie weben ꝛc.; insbes. s. das Opfer emporheben und gegen die vier Himmelsgegenden bewegen, z. B. Mose nahm die Brust und webete eine Webe vor dem Herrn von

dem Widder des Füllopfers; daher: Webebrod, Webebrust u. dgl. m.); — die Webe 1. M. -n, vlt. f. das Weben, Schwingen, der Schwung, bes. beim Opfern (s. o.); der Webel, -s, M. w. E. (althochd. weibil, mittelh. weibel, oberd. Waibel) vlt. f. ein Diener od. Bote, der hin u. her gehen muss, um Aufträge auszurichten, insbes. ein Gerichtsdiener, Gerichtsbote; noch erhalten in dem zges. Feldwebel (s. d.); webeln, ziellos. Zw. (mittelh. weibeln u. wibelen, oberd. waibeln) landsch. f. sich hin und her bewegen, wimmeln, vgl. wiebeln; webelig, Bw., landsch. f. regsam, belebt, thätig; webern 1., ziellos. Zw., alt u. landsch. (auch wabern, s. d.; mittelh. weberen, waberen) f. sich lebhaft hin und her bewegen, regsam u. geschäftig sein (bibl. du machest fröhlich, was da webert); oberd. bes. f. hin und her od. umher gehen, wandeln, wandern, ziehen (z. B. aus dem Wirthshaus weiter webern; hin und wieder reisen und webern; auf der See herumwebern; es webert, auch f. es spukt, es geht um).

weben 2. ziel. Zw. ablaut. Impf. wob, Conj. wöbe; Mw. gewoben, welche Formen jedoch nur alt u. dicht. sind; gew. schwach biegend: webte, gewebt, (althochd. weban, mittelh. weben, ich wibe, Prät. wab, wap, wir wâben ꝛc.; Part. giweban, geweben; oberd. weben: gewebt, geweben u. gewoben; niederd. weven; altnord. vefa, schwed. vefwa; angels. vefan, engl. weave; — die W. wab, sanskr. vap, urspr. wohl überh. „hin und her schweben od. bewegen", wird dann in beschränkterem Sinne gefasst, während die Nebenform wib die allgemeinere Bed. behält, vgl. weben 1.) durch in einander gefügte, hin und her gezogene, Fäden Zeug verfertigen, indem in einen ausgespannten Aufzug Fäden in entgegengesetzter Richtung eingeschossen werden, sinnv. wirken, (Leinwand, Tuch, Spitzen ꝛc. weben; auch ohne Zielw.: weben können; sich vom Weben nähren ꝛc.); uneig. etwas einem Gewebe Ähnliches hervorbringen, bilden (die Spinne webt ihr Netz); genau in einander od. in etwas fügen, innig zu einem Ganzen verbinden (dicht. ehret die Frauen! sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben; ein Weib, aus Rosengluth und Lilienschnee gewoben; vgl. verweben); Schiff. die Webeleinen an die Wände (od. Wanten) schlagen od. scheren; — Zsetz. der Webebaum, b. als Weberbaum, s. v. w. Garnbaum, s. d.; die Webekunst, die Kunst zu weben; die Webeleine od. Webelien, Schiff. Leinen, mit welchen die Wände auf den Schiffen der Quere nach durchschoren od. gleichs. durchwebt sind; das Webe- od. Webschiff od. -schiffchen, b. als Weberschiff, das schiffähnliche Geräth, worin die Spule mit den Fäden zum Einschlag zwischen die Fäden des Aufzugs geworfen wird; der Webe- od. Webstuhl (vgl. Stuhl 2), das Gestell, an und auf welchem gewebt wird; — Ableit. das Webe, -s, M. w. E. (althochd. weppi, mittelh. weppe, webbe, webe, auch wepfe; oberd. das Webb, Wepf, der Wepfen) 1) alt u. landsch. f. Garn zum Weben, bes. zum Aufzug; der Aufzug, die Kette des Gewebes; 2) f. das Gewebe (daher noch: Spinnewebe); die Webe 2., M. -n, landsch. f. das Gewebe; im Leinwandhandel ein Stück Leinwand von 42 bis 72 Ellen; das Webel, -s (althochd. weval, wefal, mittelh. wefel, webel; oberd. der Wefel) alt u. landsch. f. das Garn zum Einschlag, u. der Einschlag des Gewebes selbst; der Weber, -s, die Weberinn, M. -en, wer webt, insbes. wer das Weben als Gewerbe betreibt (Lein-, Tuch-, Zeugweber ꝛc.); uneig. oberd. f. ein feiger Mensch, eine Memme; Naturk.

eine Art Bock- od. Holzkäfer, auch s. v. w. der Weberfisch, eine Art kleiner schlechter Weißfische, Kressling; die Weberarbeit, das Weberhandwerk ꝛc.; die Weberdistel od. -karde, Kardendistel, s. Karde; der Webergesell, ehem. auch -knappe, s. d.; der Weberknecht, uneig. Naturk. ein spinnenähnliches Insect mit fast rundem Körper und sehr langen Beinen, auch Schuster, Kanker, Holzspinne ꝛc.; der Weberknopf, landsch. s. Kiel- od. Kaulfrosch; der Weberknoten, Knoten, womit die Weber einen zerrissenen Faden des Aufzugs geschickt zusammenknüpfen; der Webermeister, s. Meister; die Weberschlichte, s. Schlichte; die Weberspule, b. Webespule, s. Spule; uneig. eine Art Blasenschnecken; die Weberei, 1) o. M. das Weben, die Kunst u. das Gewerbe des Webers; 2) M. -en, eine Werkstatt od. Anstalt zum Weben (Tuch-, Seidenwebereien ꝛc.); 3) selten f. das Gewebte, ein Gewebe (schöne Webereien); webern 2., zielloſ. Zw., oberd. f. Weberei treiben.

wecheln, Zw., s. wächeln.

Wechsel, m., -s, M. w. E. (althochd. wehsal, wehsil; mittelh. wehsel; angelſ. vrixl; niederd. Wessel, holl. wissel; von der W. wich, woher wîchan, weichen, stammt; vgl. sanskr. vic, trennen, u. vij, sich bewegen, das lat. vices u. das goth. vikô, Reihe, Folge; oder von der W. wag, sanskr. vah, woher wegan, bewegen, stammt?) überh. Veränderung, Umkehr, Umtausch, insbes. 1) das Eintreten einer Veränderung, die Wiederkehr eines früheren Zustandes, beſ. eine regelmäßig wiederkehrende Veränderung od. Reihenfolge von Veränderungen (der Wechsel der Dinge, der Zeit, der Jahreszeiten, des Mondes, s. Mondwechsel); 2) die Handlung des Wechselns, d. i. der Wiederkehr od. des Umtausches, insbes. a) das Hin- und Her- od. Aus- und Eingehen an einem Orte (Jäg. der Hirsch hat seinen Wechsel an einem Orte, s. v. w. Wandel, s. d.); b) das Vertauschen od. Erwiedern von etwas Empfangenem mit etwas Ähnlichem od. Entsprechendem (vgl. Brief-, Wortwechsel; Geldwechsel); ehem. f. Tausch, Umsatz, Tauschhandel, u. überh. f. Handel, Verkehr; 3) das statt eines Gegenstandes od. gegen denselben Gegebene, dessen Stelle Vertretende (z. B. Bergw. ein an die Stelle eines schadhaften eingesetztes neues Stück Bauholz); in engerer Bed. s. v. w. ein Wechselbrief, d. i. eine Art Schuldverschreibung, in welcher sich der Aussteller entweder selbst zur Bezahlung einer gewissen Summe gegen den Gläubiger verbindlich macht (eigener od. trockener Wechsel), oder einem Andern aufträgt, dem Vorzeiger des Wechsels eine gewisse Summe zur bestimmten Zeit zu zahlen (gezogener, fr. trassirter Wechsel od. Tratte; einen Wechsel ausstellen, auf Jemand ziehen; einen Wechsel annehmen, fr. acceptiren, oder abweisen, fr. protestiren; einen offenen Wechsel haben, d. i. eine Anweisung auf unbestimmte Summen von einem Handelshause; einem Geld in Wechseln od. durch Wechsel übermachen); uneig. auch f. das (beſ. den Studenten auf Universitäten) in Wechseln od. auch bar übersendete Geld (seinen Wechsel bekommen, erwarten ꝛc.); 4) was eine regelmäßige Folge von Veränderungen hervorbringt: nur bei den Uhrmachern die Räder, welche den Stunden- und Minutenzeiger herumdrehen; 5) der Ort, wo gewechselt wird od. zwei Dinge mit einander wechseln; daher Jäg. der Ort, wo ein Wild ab- und zugeht; der Ort, wo zwei Theile eines Ganzen zusammenstoßen, d. i. das Ende des einen mit

dem Anfang des andern zusammentrifft, insbes. Jäg. wo die Jagdtücher —, in Wasserkünsten: wo zwei Röhren zusammenstoßen; Bergw. wo die Theile eines Flözes von einem Gange od. einer Kluft getrennt werden; bei den Wagnern: der Ort, wo zwei Felgen zusammentreffen; oberd. auch s. der Hahn an einem Fasse; — **wechseln**, Zw. (althochd. wehsaljan, wihslian und wehsalôn, mittelh. wehseln; altnord. vixla, schwed. växla; niederd. wesseln) 1) ziellos m. haben a) sich verändern od. verkehren, auf einander folgende, bes. regelmäßig wiederkehrende, Veränderungen erleiden (es wechselt Alles in der Welt; das wechselnde Jahr, der wechselnde Mond ꝛc.; eine Farbe wechselt, d. i. verändert sich, od. spielt in andere Farben, schillert; seine Laune wechselt oft); b) den Ort verändern, hin und wieder gehen (Jäg. das Wild wechselt an einem Orte, d. i. geht ab und zu); c) (von Wechsel s. Wechselbrief) Wechselhandel od. Wechselgeschäfte treiben (z. B. von Leipzig nach Amsterdam wechseln); 2) ziel. etwas —, gegen ein Anderes derselben Art umtauschen, eins statt des andern nehmen od. empfangen (z. B. die Kleider, die Wäsche wechseln, d. i. andere, frische anlegen; die Pferde —, frische vorlegen; die Zähne —, neue Zähne bekommen; seinen Platz —; die Farbe wechseln, d. i. verändern, eine andere Farbe bekommen, blass od. roth werden); insbes. Geld —, d. i. Geldstücke gegen den gleichen Werth in einer andern Münzsorte umtauschen (z. B. Gold, ein Goldstück —, gegen Silbermünze od. kleines Geld hingeben); von zwei od. mehren Personen: etwas gegen einander austauschen, gegenseitig od. wechselsweise geben und empfangen (die Plätze wechseln; Briefe mit Jemand —; die Ringe —, von einem Brautpaar bei der Trauung; Worte, Blicke mit Jemand wechseln; Kugeln wechseln, von einem Zweikampf auf Pistolen); — Zsetz. von Wechsel (meist in der Bed. 3) d. i. s. Wechselbrief): die **Wechselbank**, M. -banken (vgl. Bank 2), eine Bank, welche Wechsel annimmt und ausstellt (versch. Wechselbank, M. -bänke, s. u.); der **Wechselbrief**, s. o. Wechsel 3); das **Wechselbuch**, Kaufm. ein Buch, worin die Wechselgeschäfte verzeichnet werden; **wechselfähig**, Bw., durch das Gesetz berechtigt, Wechsel auszustellen; die **Wechselfrist**, die nach der Verfallzeit eines Wechsels noch gestattete Zahlungsfrist (fr. Respect- od. Respit-Tage); das **Wechselgeld**, die in Wechseln übliche Geldsorte; das **Wechselgericht**, ein Gericht zur Schlichtung von Streitigkeiten in Wechselsachen; das **Wechselgeschäft**, der **Wechselhandel**, im Kauf und Verkauf von Wechseln bestehendes Handelsgeschäft; daher: der **Wechselhändler**; die **Wechselhandlung** ꝛc.; der **Wechselkauf**, Kauf von Wechseln; **wechselkundig**, Bw., 1) die Wechselgeschäfte verstehend; 2) Jäg. erkennend u. wissend, wo das Wild seinen Wechsel hat (s. o. Wechsel 2) a); **wechsellos**, Bw., ohne Wechsel, keiner Veränderung unterworfen, wandellos; der **Wechselmäkler**, s. Mäkler 2.; die **Wechselordnung**, obrigkeitl. Anordnung der Wechselsachen; die **Wechselrechnung**, Berechnung des Wechselstandes (Wechsel-Cours); das **Wechselrecht**, 1) das Vorrecht der Wechsel vor andern Schuldverschreibungen; 2) der Inbegriff der gesetzlichen Bestimmungen über Wechselsachen; der **Wechselreiter** (wahrsch. von reiten od. raiten (s. d.) s. rechnen), wer sich der Wechselreiterei schuldig macht, d. i. des Kunstgriffes, sich vor dem nahen Fall noch eine Zeitlang durch gezogene Wechsel zu retten; der **Wechselrichter**, Richter in einem Wechselgerichte; die **Wechselsache**, eine Wechsel od. Wechselgeschäfte betreffende Angelegenheit,

bes. Streitsache; die **Wechselschuld**, eine auf Wechsel gemachte Schuld; der **Wechselstand**, der bestehende Werth der Wechsel im Verhältniss gegen bares Geld (fr. Wechsel-Cours); die **Wechselstrenge**, Strenge in Betreibung der **Wechselverbindlichkeit**, d. i. der Verbindlichkeit, welche der Aussteller eines Wechsels übernimmt; **wechselvoll**, Bw., vielfachem Wechsel unterworfen, sehr veränderlich od. wandelbar; **wechselsweise**, Nw., in der Weise od. Form des Wechsels, d. i. 1) in der Aufeinanderfolge wechselnd, abwechselnd (z. B. Freude und Leid folgen wechselsweise auf einander); 2) gegenseitigen Um- od. Austausch, sinnv. wechselseitig (z. B. einander wechselsweise unterstützen); der **Wechselzahler**, derjenige, auf welchen ein Wechsel ausgestellt ist, um ihn zu bezahlen, der Bezogene (fr. Trassat); die **Wechselzahlung**, 1) Bezahlung (fr. Honorirung) eines Wechsels; 2) Zahlung in Wechseln; — Zsetz. von wechseln: der **Wechselbalg** (von Balg, gem. verächtlich f. Kind), auch das **Wechselkind** (althochd. wihselinc; engl. changeling; schwed. byting von byta, tauschen) nach altem Volksaberglauben: ein von Zwergen, Elfen oder Hexen einer Mutter statt ihres Kindes untergeschobenes (ausgewechseltes) häßliches, unförmliches Kind; überh. f. ein mißgebildetes u. als Schimpfw. auch f. ein ungezogenes Kind; auch: Kielkropf; die **Wechselbank**, M.-bänke, die Bank od. der Tisch, worauf Geld gewechselt wird, auch: der Wechseltisch; in weiterer Bed. auch f. Laden od. Gewölbe des Wechslers, (versch. Wechselbank, M. -banken, s. o.); der **Wechselbegriff**, M. -e, zwei gleichbedeutende Begriffe, welche für einander gesetzt werden können; die **Wechselbeziehung** od. der **Wechselbezug**, wechsel- od. gegenseitige Beziehung (fr. Correlation); das **Wechselblatt**, Pflanz. ein in seiner Stellung mit einem andern wechselndes Blatt; auch eine ausländ. Pflanze mit solchen Blättern (allophyllus L.); der **Wechselblick**, wechselseitiger Blick, mit einem Andern gewechselte Blicke; der **Wechselfall**, abwechselnder Fall (z. B. der Töne); wechselnder Vorfall, Glücksfall (die Wechselfälle des Glückes); auch ein zweifelhafter Fall, wo man zwischen zwei Dingen wählen, sich für das eine oder das andere entscheiden muß (fr. Alternative); **wechselfarbig**, Bw., die Farbe wechselnd, schillernd; das **Wechselfeld**, Landw. ein Feld, welches jährlich, aber abwechselnd mit verschiedener Frucht bestellt wird, s. v. w. Jahrfeld; das **Wechselfieber**, ein Fieber, dessen Anfälle in bestimmten Zwischenzeiten wiederkehren; das **Wechselgelenk**, ein Gelenk, wo zwei Knochen einander wechselseitig in ihre Höhlen aufnehmen (fr. Ginglymus); der **Wechselgesang**, abwechselnder od. wechselseitiger Gesang; das **Wechselgespräch**, wechselseitiges Gespräch; das **Wechselglück**, wechselndes, veränderliches Glück; der **Wechselgruß**, wechselseitiger Gruß; das **Wechselhaus**, ein Haus, Handlungshaus, welches Geldwechsel od. Wechselgeschäfte betreibt; das **Wechselkind**, s. Wechselbalg; der **Wechsellauf**, abwechselnder od. wechselseitiger Lauf; die **Wechsellaune**, wechselnde, veränderliche Laune; die **Wechselliebe**, gegenseitige Liebe; der **Wechselmord**, wechselseitiger Mord; das **Wechselpferd**, M. -e, gewechselte, frische od. Unterlegepferde (fr. Relais-Pferde); die **Wechselpflicht**, gegenseitige Pflicht; die **Wechselrede**, Gegenrede, Antwort; Gespräch; der **Wechselreim**, M. -e, mit einander wechselnde Reime (in der Folge: abab); die **Wechselschenkung**, eine gegenseitige Schenkung; der **Wechselschlag**, abwechselnder Schlag (z. B. der Reime); die **Wechselschrift**, Gegenschrift, Erwiederungs- od. Widerlegungsschrift; der **Wechselschwur**,

wechselseitiger Schwur; **wechselseitig**, Bw., 1) abwechselnd von der einen und von der andern Seite ausgehend; 2) von beiden Seiten gleichmäßig gegen einander gerichtet od. Statt habend, sinnv. gegenseitig (fr. reciprok; wechselseitige Freundschaft; wechselseitiger Haſs ꝛc.); die **Wechselseitigkeit** (fr. Reciprocität); der **Wechselsieg**, wechselseitiger Sieg; das **Wechselspiel**, wechselndes od. abwechselndes Spiel; der **Wechselstreit**, wechselseitiger Streit; Widerstreit verschiedener Dinge; die **Wechselstunde**, Bergw. die Stunden, welche auf dem Gruben-Kompaſs die Viertel eines halben Zirkels und die Arten der streichenden Gänge unterscheiden; der **Wechseltanz**, wechselnder od. abwechselnder Tanz; der **Wechseltausch**, wechselseitiger Tausch, Austausch; der **Wechseltisch**, s. Wechselbank; das **Wechselverhältniſs**, gegenseitiges Verhältniſs; der **Wechselvers**, M. -e, Verse mit Wechselreimen, od. auch von abwechselnd verschiedener Länge; der **Wechselvertrag**, ein wechselseitiger, doppelter Vertrag; der **Wechselweizen**, s. v. w. Wunderweizen; das **Wechselwerk**, Uhrm. s. v. w. der Wechsel 4); der **Wechselwind**, ein wechselnder, unbeständiger Wind; auch ein zu einer bestimmten Zeit des Jahres regelmäßig eintretender Wind (Neuw. f. das fr. Paſsatwind); der **Wechselwinkel**, Größenl. einem andern entgegen stehender Winkel; die **Wechselwirkung**, wechselseitige Wirkung zweier Gegenstände, Kräfte ꝛc. auf einander; die **Wechselwirthschaft**, planmäßig abwechselnde Bebauung der Felder mit verschiedenen Feldfrüchten und Futterkräutern; das **Wechselwort**, Gegenwort, erwiederndes Wort; der **Wechselzahn**, ein Zahn, welcher gewechselt, d. i. mit einem neuen vertauscht wird, Milchzahn; — Ableit. **wechselbar**, Bw., was gewechselt, mit einander verwechselt od. vertauscht werden kann (wechselbare Begriffe); **wechselich** od. **wechselig**, Bw. (althochd. wehsallîh, auch wihselig, wehselig; mittelh. wehsellîch) vlt. f. wechselnd, abwechselnd, wandelbar, mannigfaltig; die **Wechselung**, das Wechseln, die Vertauschung; Schiffb. die abwechselnde Einrichtung der Fugen der Planken, so daſs nicht zwei Fugen an einer Stelle zusammentreffen; der **Wechsler**, -s, M. w. E. (althochd. wehsalari, mittelh. wehselaere), s. v. w. Geldwechsler, d. i. wer den Geldwechsel als Handelsgeschäft betreibt; ehem. überh. f. Handelsmann, Kaufmann.

Weck, m., -es, M. -e, landsch. auch: die **Wecke**, M. -n, (althochd. der weggi, wekki, mittelh. wegge, wecke, d. i. ein Keil, von der W. wag, wegan, bewegen, treiben; angelſ. vecg, Keil; engl. wig, ein Backwerk; niederd. Weg, Wek f. Weizenbrod) alt u. landsch. f. ein Keil von Holz od. Eisen; gew. etwas Keilförmiges (daher ehem. ein keilförmiges Stück an der Kleidung), od. eine wie ein doppelter Keil geformte, an beiden Enden zugespitzte Masse, z. B. ein Stück Butter, u. beſ. eine Art feinen Weizenbrodes od. ein Buttergebäck von solcher Form, s. v. w. Stolle, Striezel (ein Eier-, Oster-, Christ- od. Weihnachtsweck ꝛc.); landsch. auch eine Art viereckiger Milchbrode; das **Weckenmehl**, Weizenmehl zu Wecken; **wecken** 1. od. **weckeln**, ziel. Zw., oberd. f. keilförmig machen, mit keilförmig abgetheilten Feldern bemalen, (das bairische Wappen ist weiß und blau geweckelt).

wecken 2. ziel. Zw. (goth. vakjan; althochd. wekjan, wecchan, mittelh. wecken, Prät. wacte, wahte, jetzt: weckte, geweckt; angelſ. veccean, engl. wake, awake; das Factitivum von wachen, s. wach) einen —, machen,

daſs er wacht od. erwacht, ihn wach od. munter machen, vgl. aufwecken, erwecken (einen Schlafenden —; ſich früh wecken laſſen); uneig. f. rege machen, erregen, beleben (das Feuer aus der Aſche —; einen Trägen —, die Geiſteskräfte eines Kindes —; daher auch: geweckt als Bw. f. munter, lebhaft, regſam, vgl. aufgeweckt); — der Weckauf (eig. der Imp. von aufwecken) oberd. das Läuten in der Chriſtnacht eine Stunde vor dem mitternächtigen Gottesdienſt; die Weckglocke, eine Glocke, durch deren Schlag man geweckt wird, z. B. in einer Weckuhr; die Weckſtunde, die Stunde, zu welcher man Jemand weckt, oder ſich wecken läſſt; die Wecktrommel, Trommel u. Trommelſchlag zum Wecken der Soldaten (fr. Reveille); die Weckuhr, eine weckende, mit einem Wecker (ſ. d.) verſehene Uhr; das Weckwerk, das Räderwerk, welches den Wecker in einer Uhr in Bewegung ſetzt; — der Wecker, -s, M. w. E., 1) eine weckende Perſon, weibl. die Weckerinn; 2) ein weckendes Ding od. Werkzeug, insbeſ. an Uhren ein Hammer, welcher zu der Stunde, auf welche man den mit ihm in Verbindung ſtehenden Zeiger ſtellt, durch ſchnelle Schläge an eine Glocke einen Schlafenden weckt; Bergw. ſ. v. w. Wächter, ſ. d.; in Mühlen ſ. v. w. die Warnglocke; Jäg. ſ. v. w. Wachtelpfeife; die Weckung, das Wecken.

Wedde, w., niederd. f. Wette, ſ. d.

Wedel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Wedelchen, oberd. Wedelein, (althochd. wadal, wadel, wedil; mittelh. wadel, wedel; oberd. Wadel, Wädel, Wedel; von der W. wa: wâjan, wehen; vgl. wadeln, Wadel) 1) ein Werkzeug zum Wehen od. Fächeln, oberd. f. Fächer (das Wädelein), beſ. ein ſolches Werkzeug von Haaren od. Federn (z. B. ein Fliegenwedel); in weiterer Bed. auch ein ähnliches Werkzeug zum Sprengen mit Waſſer (ſ. Spreng-, Weihwedel; Löſchwedel); 2) etwas Wedelförmiges, insbeſ. der haarige, buſchichte Schwanz eines Thieres, Jäg. beſ. der kurze Schwanz des Hirſches; oberd. der buſchichte Wipfel eines Bäumchens (z. B. Tannenwedel); landſch. auch f. Reisholz; Naturk. die langen Stiele der Farnkräuter mit den gegenüber ſtehenden Blätterreihen; 3) alt u. oberd. auch ſ. v. w. Wadel 2) u. 3 (ſ. d.); wedelförmig, Bw., die Geſtalt eines Wedels habend; der Wedelſchwamm, eine Art Saugſchwämme (spongia ventilabra L.); — wedeln, zielloſ. Zw. m. haben, mit einem Wedel die Luft bewegen, fächeln; mit dem Schwanze —, denſelben hin und her bewegen, gem. auch: ſchwänzeln (der Hund wedelt mit dem Schwanze); der Wedelſchwanz, ein mit dem Schwanze wedelndes Thier, insbeſ. f. die Bachſtelze.

weden, ziel. Zw., niederd. (landſch. auch wöden, wieden; altſächſ. wiodon, angelſ. veodian, engl. weed; vom altſächſ. wiod, angelſ. veod, engl. weed, niederd. Woden ſ. Kraut, beſ. Unkraut) ſ. v. w. gäten od. jäten.

weder, 1) urſpr. fragendes Fürw. (goth. hvathar = ſanskr. kataras, griech. πότερος, πότερος, Comparativ-Bildung vom ſanskr. kas, goth. hvas, wer; althochd. hwedar, wedar, mittelh. weder; angelſ. hvaedher, engl. whether; lat. uter; vgl. entweder u. jedweder), wer von beiden, welcher, welche, welches von beiden, jetzt völlig vlt. (aber noch im 16. u. 17. Jahrh. mit vollſtändiger beiwörtl. Biegung üblich: wederer, e, es; z. B. wederer es ſei; wedern du wilt; weders ich wil ꝛc.); daher 2) fragendes Nw. (die ungebeugte fächl. Form des Fürw.: althochd. hwedar, mittelh. weder; engl.

whether; noch niederd. wedder, weer, s. v. w. lat. utrum, griech. πότερον) ehem. sowohl in directer Frage, wo wir jetzt gar kein Fragewort setzen, als in indirecter, wo jetzt ob gebraucht wird, bes. mit nachfolgendem oder (z. B. mittelh. weder ist ez übel, oder ist ez guot? — ich weiß nicht, weder (ob) ich es thun soll, oder nicht); 3) jetzt: verneinendes, schlechthin ausschließendes Bdw. mit nachfolgendem noch, s. d. (entst. aus althochd. ni-hwedar, neweder, d. i. keins von beiden, = lat. neutrum; mittelh. enweder u. auch schon bloß weder, mit Abwerfung der Negation, aber Beibehaltung der verneinenden Kraft (vgl. kein); engl. neither — nor; altd. u. dicht. auch: noch — noch st. weder — noch, wie lat. nec — nec), zu der ersten von zwei od. mehren gleichmäßig verneinten oder verworfenen Aussagen od. Sachen gesetzt (z. B. ich gehe weder mit dir, noch bleibe ich zu Hause; weder Vorstellungen, noch Bitten, noch Drohungen konnten ihn bewegen); in der älteren Sprache u. bei Dichtern wird bisweilen auch statt des nachfolgenden noch wiederholt weder gesetzt (z. B. „bin weder Fräulein, weder schön" Göthe); 4) im älteren Oberd. auch unterordnendes Bdw. st. des vergleichenden als nach Comparativen, nach anders ꝛc. u. st. des ausnehmenden (exceptiven) als od. außer nach nichts, keiner ꝛc. (z. B. „du redest besser noch und reiner, weder er" Opitz; bibl. zweifältig sammeln, weder sie sonst täglich sammeln; keiner, weder du ꝛc.).

Wefel, m. (n. A. f.), -s, M. w. E. (althochd. weval, wefal, mittelh. wefel; angelf. vell; von weben (s. d.), angelf. vefan, althochd. auch wifjan) oberd. s. v. w. das Webel, d. i. das Garn zum Einschlag des Gewebes, u. der Einschlag selbst; auch so viel Garn von einem Wickel Flachses gesponnen wird; landsch. auch f. das Gewebe selbst, u. f. die Wabe od. das Gewirk der Bienen; das Wefelgeld od. die Wefelsteuer, oberd. ein dem Geistlichen von seinen Pfarrkindern verabreichtes Geschenk (wahrsch. urspr. in Flachs u. Garn zum Weben bestehend); die Wefelspule, die Rohrspule, auf welche das Garn zum Einschlag gewickelt wird; — wefeln, Zw., landsch. von den Bienen s. das Gewirk machen, bauen.

weg, Bw., Comp. weger ꝛc., s. wäg.

Weg, m., -es, M. -e, (mit gedehntem e gespr.; goth. vigs; althochd. weg, mittelh. wec, G. weges; angelf. veg, engl. way; altnord. vegr, schwed. väg; lat. via; von der Wurzel wag: wegan, bewegen, sanskr. vij; also urspr. Bewegung, Gang, dann: die Richtung der Bewegung) 1) überh. die Richtung einer Bewegung, die Linie, welche ein Körper in seiner Bewegung beschreibt, od. die Strecke, welche er zurücklegt, sinnv. Bahn (z. B. der Weg der Himmelskörper; der Weg eines Vogels in der Luft, eines Fisches im Wasser ꝛc.; das Wasser bahnt sich seinen Weg; der Weg zur See nach Ostindien ꝛc.; der gerade Weg, d. i. die kürzeste Linie zwischen zwei Punkten; gerades Weges, d. i. in gerader Richtung; einem im Wege stehen od. sein, ihm in den Weg treten, d. i. eig. seine Bewegung hemmen, indem man in die Linie derselben tritt, daher uneig. überh. f. ihn hindern; so auch: einem etwas in den Weg legen; das liegt mir im Wege, d. i. ist mir hinderlich; einem aus dem Wege gehen, d. i. aus der Linie seiner Bewegung, um ihm Platz zu machen, ihm ausweichen; seines Weges gehen, d. i. seine Richtung verfolgen; geh deiner Wege! gem. f. entferne dich! — allerwegen, mittelh. aller wegene, d. i. in od. nach allen

Richtungen, gem. f. überall, allenthalben); auch die Bewegung nach einem Ziele, der Gang, die Fahrt, die Reise (lat. iter; daher unterweges, s. d., mittelh. under wegen; einen Weg machen; sich auf den Weg machen, d. i. eine Reise antreten; seinen Weg fortsetzen, d. i. weiter gehen od. reisen; der Her-, Hin-, Rückweg ꝛc.; uneig. der Weg durchs Leben, der Lebensweg ꝛc.; den Weg alles Fleisches gehen, d. i. sterben); 2) in engerer Bed. der sich in die Länge erstreckende Raum auf dem Erdboden, durch welchen man sich von einem Orte zum andern bewegt, bes. sofern derselbe für diesen Zweck bestimmt, bereits betreten od. befahren u. eigens dazu gebahnt od. angelegt ist, als allgemeinster Ausdruck f. die sinnv. Pfad, Steig, Straße ꝛc. (ein Fuß-, Fahr-, Reitweg, ein Hohl-, Feld-, Holzweg ꝛc.; ein gerader, krummer, guter, schlechter Weg ꝛc.; der rechte Weg, versch. v. Ab-, Irr-, Umweg ꝛc.; einen Weg nehmen, einschlagen, gehen, fahren ꝛc.; einem den Weg zeigen, ihn auf den rechten Weg bringen; den rechten Weg verfehlen, verlieren; einen Weg zurücklegen; ein Stück, eine Strecke, eine Meile Weges; einen Weg machen, d. i. bahnen, anlegen; die Wege bessern); 3) uneig. die Richtung einer Thätigkeit auf ein Ziel, der Fortgang eines Thuns od. Verhaltens (z. B. seinen eigenen Weg gehen; seinen Weg verfolgen; den Weg der Tugend, der Frömmigkeit ꝛc. gehen; auf bösen Wegen gehen; von Gottes Wegen abweichen, d. i. von dem Wege der Tugend, welcher zu Gott führt; bibl. die Wege eines Menschen, d. i. sein sittliches Verhalten; etwas zu Wege od. zuwege bringen, d. i. es in Ausführung od. zu Stande bringen; das hat gute Wege, mit ihm od. damit hat es gute Wege, d. i. guten Fortgang, es ist dabei nichts zu besorgen); bes. die Art und Weise eines Verfahrens zur Erreichung eines Zweckes, sinnv. Mittel (z. B. auf diesem Wege wird er zu nichts gelangen; die rechten Wege einschlagen, d. i. die rechten Mittel anwenden; den Weg Rechtens einschlagen, d. i. des gerichtlichen Verfahrens; Mittel und Wege zu etwas wissen; die Wege Gottes, d. i. die Rathschlüsse Gottes in der Leitung der menschlichen Schicksale; auf allerlei Wegen, auf geraden oder krummen Wegen etwas zu erlangen suchen; Scheidek. die Scheidung auf nassem, oder auf trocknem Wege, d. i. mit Hülfe einer Flüssigkeit, oder durch bloße Wärme; keines Weges od. gew. keineswegs, oberd. auch: in keinen Weg, d. i. auf keine Weise, auf keinerlei Art; in alle Wege od. zges. allweg, mittelh. alle wege, alt u. oberd. f. auf jede Weise, allerdings; auch f. stets, immer); — Zsetz. (meist mit dem Bindelaut e, also von Wege —): das Wegeamt, eine Behörde, welche die Aufsicht über die Wege und Brücken hat; der Wegeaufseher, obrigkeitl. Aufseher über die Wege; der Wegebau, der Bau, d. i. die Anlegung u. Ausbesserung der Wege od. Landstraßen; der Wegebereiter, 1) (von reiten) ein berittener Polizeibeamter, welcher für die Sicherheit der Landstraßen sorgt; 2) (v. bereiten, d. i. fertig machen) landsch. s. v. w. der Wegebesserer, wer die Wege auszubessern und im Stande zu erhalten hat; die Wegebesserung; das Wegebreit od. Wegbreit (althochd. wegabreita; engl. way-bread; von breiten, sich ausbreiten), auch das Wegeblatt, s. v. w. der Wegerich, s. u.; die Wegedistel, verschiedene Distel-Arten, insbes. die an Wegen häufig wachsende breite od. große, weiße Wegedistel (onopordon acanthium L.); der Wegedorn, der gemeine Kreuzdorn (ramnus catharticus L.); auch f. die wilde Stachelbeere; die Wegenge, Enge eines Weges, d. i. eine

Stelle, wo der Weg sich zwischen zwei Höhen verengt; die **Wegefahrt** od. **Wegfahrt** (mittelh. wegevart) vlt. f. Reise; **wege-** od. **wegfertig**, Bw. (mittelh. wegevertec) f. auf der Reise begriffen; zur Reise bereit, reisefertig; das **Wege-** od. **Weggeld**, für die Benutzung der öffentlichen Wege zu bezahlendes Geld, Wegezoll; auch zur Unterhaltung und Ausbesserung der Landstraßen bestimmtes Geld; das **Wegegras**, s. v. w. der Wegetritt; auch f. die Sandnelke; das **Wegehaus**, landsch. das Haus des Weggeld-Einnehmers oder Wegeaufsehers an der Landstraße; die **Wegekerze**, landsch. f. die schwarze Wollblume; die **Wegekresse**, landsch. f. weißer Wegesenf; der **Wegekümmel**, gemeiner Feld- od. Wiesenkümmel; **wegelagern**, untrb. ziellos. Zw. m. haben, (entstellt aus dem alten wegelâgen, weglagen, v. lâgen, nachstellen; vgl. Lage 3); engl. way-lay), auf offener Straße Reisenden auflauern, um sie zu überfallen, zu berauben ꝛc.; daher: der **Wegelagerer** (engl. way-layer); die **Wegelagerung**; der **Wegelattich**, landsch. f. Löwenzahn; die **Wegelerche**, Haubenlerche; **wegelos**, Bw., vlt. f. vom Wege abgeirrt, irre, schwankend; die **Wegelose** od. **Weglose** (v. losen, lösen, s. d.) vlt. f. die Erlaubniss, in ein anderes Gebiet zu ziehen; auch eine bei Veräußerung od. Verlassung eines Gutes an den Zins- od. Lehnsherrn zu entrichtende Gebühr; der **Wegemann**, vlt. f. Reisender; Kirchenbote; der **Wegemesser**, wer die Länge eines Weges ausmisst; ein Werkzeug zur Messung der Wege, bestehend in einem Räderwerke mit Zeigern, auch: Schrittmesser od. -zähler; **wegemüde**, Bw. (mittelh. wegemüede) alt u. dicht. f. müde von der Reise; der **Wege-** od. **Wegnarr**, oberd. landsch. f. der Molch; **wegerecht**, Bw., Jäg. der Wege kundig (ein wege- und stegerechter Jäger); die **Wegesäule**, eine an der Landstraße stehende Säule, z. B. ein Meilenzeiger od. Wegweiser; die **Wegescheide** (althochd. wegasceida, oberd. Wegschaid), gew. der Scheideweg; **wegescheu**, Bw., von Pferden: vor Kreuz- od. Scheidewegen sich scheuend; die **Wegeschlinge**, landsch. f. der Schlingbaum; die **Wegeschnecke**, nackte Erdschnecke; der **Wegesenf**, s. v. w. Hederich (erysimum officinale L.); wilder od. Ackersenf; weißer Bauernsenf; die **Wegespinne**, eine Art Baumspinnen, auch: Garten- od. Krabbenspinne; der **Wegestein**, am Wege liegende Steine, welche die Breite der Landstraße bezeichnen; das **Wegestroh**, landsch. f. Labkraut; der **Wegetritt** (mittelh. wegetrete), eine an den Wegen, auf Rainen, Äckern ꝛc. als lästiges Unkraut häufig wachsende Pflanze mit holziger Wurzel und knotigen Stengeln, auch: Wegegras, -lauf, Knotengras ꝛc. (polygonum aviculare L.); kleiner Wegetritt, s. v. w. der Knauel (sceleranthus perennis L.); auch f. das Bruchkraut od. Tausendkorn; die **Wegewalle**, landsch. f. Wall- od. Sterndistel; die **Wegewarte** od. **Wegwart**, eine an Wegen, auf Feldern ꝛc. wachsende Pflanze mit blauen, auch weißen oder blasrothen Blumen und bitterer, heilkräftiger Wurzel, auch Wegeleuchte, Sonnenwende, Sonnenkraut, Hund- od. Hindläuste, gemeine Cichorie (cichorium intybus L.); eine veredelte Abart ist: die große, hohe Wegwart od. Garten-Cichorie (cichorium sativum); die gelbe Wegwart, s. v. w. das Mauer-Habichtskraut (hieracium murorum L.); **wegwarten**, untrb. ziellos. Zw., vlt. f. einem am Wege auflauern od. nachstellen; **wegwärts**, Nw. (oberd. wegwarts), nach dem Wege zu, in der Richtung des Weges, am Wege; **wegweisen**, untrb. ziellos. Zw. (versch. wegweisen, von weg, s. d.) einem —, selten f. ihm den Weg weisen od. zeigen;

der **Wegweiser**, (althochd. wegawiso, mittelh. wegewise) 1) wer einem Andern den Weg weiset, sinnv. Führer, weibl. die Wegweiserinn; 2) eine an den Wegscheiden stehende Säule mit Armen, auf welchen die Örter benannt sind, wohin die verschiedenen Wege führen; 3) uneig. eine Schrift, welche Anweisung zur Bereisung einer Gegend giebt (z. B. Wegweiser durch die sächsische Schweiz), od. auch Anleitung zu einer Wissenschaft ꝛc. (z. B. ein Wegweiser im Gebiete der Geschichte); 4) Naturk. f. die Fangheuschrecke; die Trommelschraube, eine Art Schraubenschnecken; die **Wegweisung**, das Wegweisen, die Führung; die **Wegewinde**, Acker- od. Feldwinde (convolvulus arvensis L.); die **Wegezehrung**, oberd. f. das zur Reise nöthige Zehrgeld, Reisegeld, (die heilige Wegezehrung f. das einem Sterbenden gereichte heil. Abendmahl); **wegzeigen**, untrb. Zw. (althochd. wegzeigon) vlt. f. v. w. wegweisen; der **Wegzeiger**, s. v. w. Wegweiser; der **Wegezoll**, s. das Wegegeld; — Ableit. der **Wegerich**, -s, o. M. (althochd. wegarih, mittelh. wegerich) ein häufig an Wegen wachsendes Pflanzengeschlecht mit vierfach getheiltem Blumenkelch und vier langen Staubfäden, auch Wegebreit, Wegeblatt ꝛc. (plantago L.), von sehr vielen Arten; **wegsam**, Bw., einen bequemen Weg darbietend, bes. mit gebahnten Wegen versehen (eine wegsame Gegend; gew. ist das entg. unwegsam, schon althochd. unwegasam); die **Wegsamkeit**.

weg, Nw. (mit geschärftem e gespr.; entst. aus „den Weg", also eig. auf dem Wege hin, den Weg entlang; mittelh. den wec, enwec, hin wec, wec; oberd. ehem. in od. an den Weg, enweg; angels. on veg, engl. away; ital. via) bezeichnet Bewegung in die Ferne, Entfernung von einem Orte od. Gegenstande, edler: hinweg (s. d.), sinnv. fort, welches jedoch zunächst die nach vorn gerichtete od. vorwärts gehende Bewegung ausdrückt, 1) als für sich stehendes Nw., meist auslass. (z. B. weg aus meinen Augen; d. i. geh weg, entferne dich ꝛc.; Kopf weg! weg mit ihm! weg mit der Hand! er ist schon weit weg; das Haus liegt weit weg vom Wege; über etwas weg gehen, eilen, sehen ꝛc., d. i. darüber hin ꝛc.; über etwas weg sein, d. i. darüber hinaus sein, es überwunden, sich dessen entschlagen od. entledigt haben; weg sein, uneig. gem. f. nicht bei sich sein, außer sich sein, z. B. er war vor Freude, vor Erstaunen ꝛc. ganz weg; etwas weg haben, d. i. es gleichs. weggenommen od. empfangen haben, daher f. es sich angeeignet haben, es inne haben od. verstehen; vgl. auch: kurzweg, schlechtweg, vorweg); häufig auch f. nicht mehr vorhanden, abwesend, verloren, verschwunden ꝛc. (er ist weg; das Geld, der Schlüssel ꝛc. ist weg; die Zeit, die Furcht ꝛc. ist weg); uneig. in zeitlicher Bed. von ununterbrochener Fortsetzung einer Thätigkeit od. Beharren in einem Zustande, vgl. fort (z. B. frisch weg! s. unter frisch; immer weg, b. immerfort; hinter einander weg, in einem weg z. B. arbeiten ꝛc., d. i. ohne Unterbrechung); 2) in trennbarer Zusammensetzung mit zielenden und ziellosen Zeitwörtern, wo weg den Hauptton hat, bezeichnet es a) Entfernung od. Fortbewegung durch die in dem einfachen Zw. enthaltene Thätigkeit, sinnv. fort-, worin jedoch mehr der Begriff „vorwärts" oder der zeitliche „weiter, ferner" liegt, während weg- die bloße räumliche Entfernung anzeigt (vgl. weggehen, wegfahren, wegkommen, wegsetzen mit fortgehen, fortfahren, fortkommen, fortsetzen), und ab-, welches meist die Auflösung einer engeren Verbindung, eines inneren

Zusammenhanges bezeichnet, weg- hingegen die Aufhebung eines nur zufälligen, äußerlichen, örtlichen Beisammenseins (vgl. weggehen, wegreisen, wegnehmen, wegrufen, wegsetzen und abgehen, abreisen, abnehmen, abrufen, absetzen; — nur in wegbleiben u. weglassen wird weg in der Bed. „entfernt, abwesend" ausnahmsweise mit Zeitwörtern zusammengef., die einen ruhenden Zustand bezeichnen); b) völlige Verwendung, Erschöpfung, Verzehrung, Vertilgung od. Vertreibung durch die in dem einfachen Zw. enthaltene Thätigkeit, sinnv. ver-, auf- (z. B. etwas wegbacken, =essen, =spinnen ꝛc.; etwas wegätzen, =beizen, =brennen ꝛc.; einem die Grillen wegscherzen, d. i. scherzend vertreiben, u. dgl. m.), oft mit dem Nebenbegriffe, dass man die Sache einem Andern entzieht (z. B. einem etwas wegessen, =trinken, =schnupfen ꝛc.). — Hiernach bedürfen die meisten Zsetz. mit weg keiner besonderen Erklärung, als: etwas wegarbeiten (arbeitend entfernen od. wegschaffen), wegätzen, =backen, =bannen, sich wegbegeben, etwas wegbeizen, wegbeten (durch Beten entfernen od. aufhören machen), einen od. sich wegbetten (d. i. nach einem andern Orte hin betten), etwas wegbeugen od. =biegen, wegbewegen, wegblasen; wegbleichen (ziellos f. bleichend verschwinden, u. ziel. durch Bleichen wegschaffen); wegblicken (den Blick wegwenden), wegblühen (b. ver- od. abblühen); etwas wegborgen (an Andere borgen), wegbrechen, wegbrühen, sich wegbücken, etwas wegbügeln, =bürsten; wegdampfen, =dorren, einen wegdrängen, etwas od. sich wegdrehen, wegdrücken; wegdunsten (b. verdunsten); wegdürfen (auslass. f. sich wegbegeben od. entfernen dürfen); etwas wegeggen; wegeilen (ziellos m. sein); etwas wegerklären (d. i. durch seine Erklärung wegschaffen od. beseitigen), wegessen, wegfächeln; wegfaulen (sinnv. abfaulen); etwas wegfegen, wegfeilen; wegflattern, =fliegen, =fliehen, =fließen (sämmtlich ziellos m. sein); etwas wegflößen; wegflüchten (ziellos u. ziel., vgl. flüchten), wegfluthen, etwas wegfressen (fressend erschöpfen, verzehren, eig. u. uneig.), einen od. etwas wegführen, etwas weggäten, weggießen; weggleiten, etwas weggreifen, =hacken, =haken, =halten, =hängen, =harken, weghaschen (haschend entfernen od. wegschaffen; auch f. erhaschen), weghauchen, =hauen, weghelfen (auch sich —, f. sich entfernen, z. B. hebe dich weg von mir!), einem weghelfen (d. i. ihm zum Wegkommen behülflich sein), einen od. etwas weghetzen; weghinken, etwas weghobeln, einen od. etwas wegholen; weghüpfen; etwas wegkämmen, wegkapern (kapernd wegnehmen), wegkarren, wegkaufen (sinnv. aufkaufen; auch: einem etwas —, kaufend entziehen); wegklettern; etwas wegklopfen; wegkönnen (auslass. f. sich wegbegeben können); etwas wegkramen, wegkratzen (durch Kratzen wegschaffen); wegkriechen; etwas od. sich wegkrümmen; etwas weglachen od. =lächeln (z. B. den Gram); weglaufen (ziellos m. sein); etwas weglängnen (durch Läugnen wegschaffen od. beseitigen); etwas weglegen (an einen andern Ort, bei Seite legen), wegleihen (b. verleihen), wegleiten, =lenken, einem wegleuchten (beim Weggehen leuchten), einen weglocken, etwas weglöschen (auslöschend wegschaffen), wegmähen, =meißeln; wegmögen (auslass. f. sich wegbegeben mögen); etwas wegnagen, =naschen, einen wegnöthigen (d. i. wegzugehn nöthigen), wegpeitschen, etwas wegpflücken, =picken, =prellen, =pressen, =prügeln, =pumpen, =putzen, wegraffen (vgl. hinwegraffen), =rauben, wegrauschen (sich rauschend entfernen), etwas wegreiben; wegreisen (ziellos

m. sein), daher: die Wegreise (gew. Abreise); wegreiten, =rennen, =rieseln, =rinnen (sämmtlich ziellos m. sein), wegrollen (ziellos u. ziel.), etwas wegrücken, einen wegrufen, etwas wegrupfen, wegrutschen, etwas wegfäbeln, =sägen, =saufen, =saugen, =schaben, =scharren; wegschauen (ziellos m. haben, d. i. nach einer andern Seite hin schauen); etwas wegschaufeln; wegscheiden (ziellos m. sein, sich scheidend entfernen); etwas wegschenken (d. verschenken), wegscherzen (durch Scherz vertreiben), wegscheuchen, =scheuern, =schieben; wegschiffen (ziellos u. ziel.), etwas od. einen wegschlagen; wegschleichen (ziellos m. sein) od. sich wegschleichen (sich schleichend entfernen), wegschlendern, etwas wegschleppen, =schleudern, etwas wegschließen (d. i. an einem andern Orte einschließen, verschließen), wegschlingen (d. verschlingen), wegschlüpfen (ziellos m. sein), etwas wegschlürfen, wegschmeißen (gem. f. wegwerfen), wegschnappen (schnappend wegfangen), wegschneiden, wegschnellen, einen wegschrecken (durch Schreck entfernen od. vertreiben), wegschreiten (ziellos m. sein), etwas wegschütten, wegschwanken, =schwärmen, etwas wegschwatzen (schwatzend vertreiben), wegschweben, =schweifen, =schwimmen, etwas wegschwemmen (s. schwemmen), wegschwinden (nach und nach verschwinden), etwas od. sich wegschwingen, etwas wegschwitzen (sinnv. ausschwitzen), wegsegeln, sich wegsehnen (d. i. sich sehnen, von einem Orte wegzukommen), einen od. etwas wegsenden, etwas wegsengen, wegsinken, etwas wegspielen (spielend od. im Spiel wegschaffen), wegspotten od. =spötteln (durch Spott wegschaffen od. vertreiben), wegsprechen (durch Sprechen entfernen od. sich einer Sache entledigen), wegsprengen (ziel. u. ziellos, s. sprengen), wegspringen, wegspritzen (ziel. u. ziellos), etwas wegspucken, wegspülen, =stäuben, =stechen, wegstellen (an einen andern Ort, bei Seite stellen), wegstemmen, wegsterben (durch den Tod entfernt od. einem entrissen werden), wegsteuern (ziel. u. ziellos, s. steuern 1. 3), etwas wegstibitzen (s. stibitzen), wegstoßen, =streifen, =streuen; wegströmen, =strudeln, =stürmen, =stürzen (sämmtlich ziellos u. ziel.); etwas wegsuchen (d. i. aufsuchen und wegnehmen), wegtändeln (durch Tändeln vertreiben), wegthauen (ziellos u. ziel., s. thauen 2.), etwas wegtilgen (sinnv. vertilgen), wegtraben, etwas wegtragen, wegtreiben (von einem Orte nach einem andern treiben, versch. vertreiben), wegtrinken; wegtrippeln; wegtrocknen (ziellos u. ziel.), wegtröpfeln, etwas wegvernünfteln (vernünftelnd entfernen od. beseitigen, halbfr. wegraisonniren), sich wegwagen (d. i. sich zu entfernen wagen), etwas wegwälzen; wegwandeln, =wandern, =wanken, etwas wegwaschen, =wedeln, =wehen; wegwelken (welkend verschwinden, hin=, abwelken), etwas wegwetzen, einen wegwinken (winkend od. durch einen Wink entfernen od. weggehen heißen), etwas wegwischen, wegwitzeln; wegwollen (auslass. f. sich entfernen od. wegbegeben wollen), etwas od. einen wegwünschen (wünschen, dass es od. er weggeschafft od. entfernt wäre), wegzaubern, =zausen, =zehren, =zerren, =zucken, =zupfen u. a. m. — Die zielenden Zeitw. dieser Art lassen größtentheils auch die Bildung von Hauptwörtern auf -ung zu, z. B. die Wegdrängung, Wegjagung, Wegkaufung, Wegläugnung, Wegrufung, Wegschüttung, Wegsendung, Wegstoßung, Wegtragung, Wegwälzung ꝛc. — Diejenigen Zsetz., welche wegen mannigfaltiger u. bes. uneig. Bedeutungen einer genaueren Erklärung bedürfen, werden unten besonders aufgeführt.

wegangeln, trb. ziel. Zw., mit der Angel wegfischen; uneig. etwas listig wegfangen od. sich zu eigen machen und einem Andern entziehen (einem etwas —).

wegbeißen, trb. ziel. Zw., durch Beißen entfernen od. wegschaffen; uneig. einen —, f. ihn durch ein beißendes d. i. zänkisches, feindseliges Betragen zum Weggehen bewegen.

wegbleiben, trb. ziellos. Zw. m. sein, entfernt bleiben, nicht kommen, sich nicht einstellen od. einfinden, auch von Sachen: nicht eintreten od. erfolgen, b. ausbleiben, (er blieb weg; das Fieber ist heute weggeblieben); weggelassen werden (z. B. dieses Wort, dieser Satz ꝛc. kann wegbleiben).

wegbrennen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, durch Brand vertilgt werden, b. abbrennen, niederbrennen (der ganze Ort ist weggebrannt); 2) ziel. etwas —, durch Brennen od. Feuer wegschaffen, vertilgen (die Stoppeln, eine Warze ꝛc. —).

wegbringen, trb. ziel. Zw., von einem Orte fort, nach einem andern Orte hin bringen, sinnv. weg-, fortschaffen, (Sachen —, die Gefangenen —, fr. transportiren); uneig. einen —, f. ihn nöthigen od. bewegen, sich zu entfernen (z. B. er ist dort nicht wegzubringen); gem. etwas —, f. vertilgen (z. B. einen Flecken); die Wegbringung.

wegdenken, trb. ziel. Zw., etwas od. sich —, denkend od. in Gedanken entfernen.

wegdeuten od. -deuteln, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Deuten od. Deuteln entfernen, von etwas trennen od. völlig vernichten, (z. B. den klaren Sinn einer Rede wegdeuten wollen).

Wegeamt, Wegeaufseher, Wegebau ꝛc. — wegemüde, s. unter Weg.

wegen, Zw. (W. wag, sanskr. vah, lat. veh-ere; vgl. Wag, Wage, Wagen ꝛc.) jetzt im Hochd. völlig vlt., 1. ablaut. (goth. vigan; althochd. wegan, wig, wag, giwegan; mittelh. wegen, wige, wac, gewegen, später: wog, gewogen; angels. vegan, nord. vega; s. wägen 1. unter Wage) 1) ziellos, vlt. f. sich bewegen, neigen (daher noch: gewogen f. geneigt); wiegen (s. d.); 2) ziel., alt u. oberd. f. schwingen, mit Hebelkraft bewegen (z. B. einem das Messer aus der Hand wegen); wägen; daher unsere ablaut. Zw. bewegen (bewog ꝛc.), erwägen (eig. r. erwegen), verwegen (s. d.); — 2. schwach umend. (goth. vagjan, althochd. wegjan, mittelh. wegen, Prät. wegete) ziel. etwas —, vlt. f. in Bewegung setzen, bewegen (bewegte ꝛc.), bes. schwingen, schütteln (z. B. das Haupt, die Hände ꝛc.); — 3. (althochd. wegôn, mittelh. wegen, Prät. wegete u. ablaut. wac) ziellos: einem —, völlig vlt. f. ihm helfen (gewogen sein), ihn retten, sich für ihn verwenden.

wegen, Pw. mit dem Gen. (entst. aus dem Dat. der Mehrh. des Hw. Weg, welcher erst seit dem späteren Mittelhochd. in Verbindung mit von, also in der jetzt vlt. Form von — wegen mit dazwischen stehendem Gen. in der Bed. „von Seiten, auf Anlass, mit Rücksicht auf" ꝛc. gebraucht wurde, z. B. von iuwer wegen, von des tôdes wegen; daher noch jetzt: von Rechtswegen, von Amtswegen, u. landsch., bes. oberd. von des Raths wegen, von der Bürger wegen, von meinetwegen u. dgl. m.; vgl. von Seiten unter Seite) bezeichnet jetzt im Allgemeinen das Verhältniss des Beweggrundes, sinnv. halb, halben, um — willen (s. unter Willen), und kann sowohl vor, als hinter dem abhängigen Worte stehen (z. B. wegen seines Fleißes od. seines

Fleißes wegen ꝛc.; wegen der Leute od. der Leute wegen); nur in Zsetz. mit Fürwörtern wird wegen regelmäßig nachgesetzt und die persönl. Fürwörter nehmen dann statt der Genitiv-Formen mein, dein ꝛc. od. meiner, deiner ꝛc. die Formen meinet, deinet, seinet, ihret, unsert, euert od. euret an, also: meinetwegen, deinetwegen, unsertwegen ꝛc. (welche eig. aus dem älteren „von meinen wegen, von deinen wegen, von unsern wegen", dann „von meinentwegen, von unserntwegen" ꝛc. entstanden sind; — im Oberd. sagt man jedoch auch: wegen meiner, wegen deiner ꝛc.); so auch: derentwegen st. derenwegen; nicht aber: dessentwegen, sondern deswegen, weswegen. Fehlerhaft ist die im Oberd. übliche Verbindung von wegen mit dem Dat. (z. B. wegen seinem Fleiße st. seines Fleißes), und die Vorsetzung von um: um — wegen st. um — willen, od. wegen. Insbesondere bedeutet wegen 1) s. v. w. von Seiten, oberd. abseiten, nur noch in der Volksspr. (z. B. sage ihm meinetwegen, dass ꝛc.; grüße ihn von meinetwegen, d. i. von meiner Seite, von mir); 2) in Ansehung, in Hinsicht od. in Rücksicht, meist vlt. (z. B. meiner Jahre wegen könnte ich mich noch jugendlich kleiden; sich wegen eines Geschenkes bei Jemand bedanken, gew. für ein Geschenk), außer in meinetwegen, deinetwegen ꝛc. (z. B. ich habe mir seinetwegen viel Mühe gegeben, d. i. in Ansehung seiner, um ihn; meinetwegen mag er kommen! meinetwegen kann es geschehen, u. dgl., d. i. ich habe nichts dagegen, mir ist es gleichgültig ꝛc.); 3) gew. den äußeren Beweggrund od. die Beziehung auf das zu einem Thun Bewegende od. Veranlassende (z. B. ich bleibe des schlechten Wetters wegen zu Hause; man lobt ihn wegen seines Fleißes; ich tadle dich deswegen nicht); daher auch 4) den beabsichtigten Zweck einer Thätigkeit, sofern derselbe zugleich der Beweggrund des Thuns ist (z. B. etwas der Ehre, des Lohnes, des Gewinnes wegen thun); 5) den (realen) Grund od. die Ursache, bes. sofern dieselbe als ein Hinderniss dargestellt wird (z. B. der Strauß kann wegen seiner kurzen Flügel nicht fliegen; der Stein muss seiner Schwere wegen zur Erde fallen). — Im Oberd. wird von wegen dass, od. bloß von wegen auch als Bw. f. weil gebraucht.

Weger, m., -s, M. w. E., Schiffb. die inneren Seitenplanken eines Schiffes, welche die innere Verkleidung desselben ausmachen; daher wegern 1. ziel. Zw., mit Wegern versehen od. bekleiden.

wegerecht, Bw., der Wegerich, s. unter Weg.

wegern, Zw., 1. s. unter Weger; 2. alt u. landsch. f. weigern, s. d.

Wegesäule, -scheide, wegescheu ꝛc. — Wegezoll, s. unter Weg.

wegfahren, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, fahrend, d. i. in schneller Bewegung u. bes. mittelst eines Fuhrwerkes od. Fahrzeuges sich von einem Orte entfernen, sinnv. abfahren; 2) ziel. etwas —, auf einem Fuhrwerke wegschaffen; die Wegfahrt, das Wegfahren (ziellos), die Entfernung zu Wagen od. zu Schiffe.

wegfallen, trb. ziellos. Zw. m. sein, eig. fallend sich von etwas entfernen, trennen od. verloren gehen; uneig. s. weggelassen werden, wegbleiben, nur von Sachen, sinnv. ausfallen, (z. B. diese Bemerkung hätte wegfallen können).

wegfangen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Fangen entfernen od. hinwegnehmen; auch es dadurch einem Andern entziehen (einem etwas —); durch Fangen erschöpfen od. vertilgen (alle Nachtigallen —).

wegfischen, trb. ziel. Zw., fischend wegfangen; uneig. einem etwas —, f. es ihm entziehen, indem man es mit List u. Geschwindigkeit in seine Gewalt bringt, vgl. wegangeln; die Wegfischung.

weggabeln, trb. ziel. Zw., eig. mit der Gabel wegnehmen; uneig. gem. einem etwas —, f. schnell u. listig wegfangen, vgl. wegfischen.

weggeben, trb. ziel. Zw., etwas —, von sich weg an Andere hingeben, sinnv. verschenken (er giebt Alles weg); auch: Andern zur Aufsicht übergeben (seine Kinder —).

weggehen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, sich gehend von einem Orte entfernen (er ging früh weg, z. B. aus der Gesellschaft); auch überh. einen Ort verlassen (er ist von hier weggegangen); uneig. gem. von Sachen f. abgehen, Abgang finden (die Waaren gehen schnell weg); sich wegschaffen od. vertilgen lassen, b. ausgehen (die Flecken sind weggegangen); der Weggang, das Weggehen, d. i. die Entfernung von einem Orte.

weghaben, trb. ziel. Zw., (b. getrennt: weg haben; vgl. weg) etwas —, gem. f. es bereits empfangen haben (z. B. er hat das Geld, eine Ohrfeige ꝛc. weg); uneig. f. etwas von einem Andern abgesehen u. überh. es sich angeeignet haben, es inne haben, einsehen, verstehen (z. B. das habe ich weg; ich habe den ganzen Menschen weg, d. i. ich durchschaue od. kenne ihn genau).

wegjagen, trb. ziel. Zw., jagend von einem Orte entfernen, sinnv. verjagen (z. B. die Hühner aus dem Garten —); uneig. einen —, aus seiner Nähe, bes. aus seinen Diensten plötzlich entfernen (einen Dienstboten —); die Wegjagung.

wegkehren, trb. ziel. Zw., 1) aus einer Richtung weg nach einer andern Seite hin kehren, sinnv. wegwenden (z. B. das Gesicht —); 2) kehrend (mit dem Besen) wegschaffen, s. v. w. wegfegen (den Staub ꝛc.); die Wegkehrung, in beiden Bed.

wegkommen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, 1) von dem Orte seines Befindens u. bes. seines gewöhnlichen Aufenthaltes sich entfernen (ich konnte von ihm nicht wegkommen; ich bin heute nicht weggekommen, d. i. aus meiner Wohnung); 2) s. v. w. davon kommen, entkommen, auf eine od. die andere Weise aus einer Lage od. einem Verhältnisse kommen, (z. B. er soll mir nicht ungestraft wegkommen; ich bin im Spiele noch gut weggekommen, d. i. ich habe nicht verloren; mit dem bloßen Schreck wegkommen, u. dgl. m.); 3) von Sachen f. verloren gehen, abhanden kommen (der Schlüssel, das Buch ꝛc. ist mir weggekommen).

weglassen, trb. ziel. Zw., 1) von sich lassen, gehen od. sich entfernen lassen (man wollte mich nicht weglassen); in eines Andern Besitz übergehen lassen (Sachen, Waaren ꝛc.); 2) entfernt bleiben lassen, nicht zuziehen od. aufnehmen (z. B. wir wollen ihn bei unserer Lustbarkeit weglassen); von Sachen überh. f. fehlen lassen, auslassen (einen Punkt, ein Wort —; nichts Wesentliches —); die Weglassung, das Weglassen, d. i. die Auslassung.

weglesen, trb. ziel. Zw., 1) etwas auf- od. auslesend wegschaffen od. erschöpfen; 2) gem. (eine Schrift ꝛc.) vollständig und mit Fertigkeit, ohne zu stocken, lesen.

wegmachen, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, gem. f. machen, dass es verschwinde, es wegschaffen, vertilgen (z. B. einen Flecken —); 2) rückz.

sich —, sich schnell entfernen, s. v. w. sich fortmachen, vgl. sich aus dem Staube machen, sich aufmachen (s. machen 4).

wegmüssen, trb. ziellos. Zw. m. haben, auslass. 1) f. sich wegbegeben od. entfernen müssen (er hat von hier weggemusst); 2) f. weggeschafft werden müssen (die dürren Äste müssen weg).

wegnehmen, trb. ziel. Zw., 1) etwas —, von seinem Orte nehmen u. entfernen (z. B. die Decke von dem Tische —); 2) in Besitz nehmen, bes. gewaltsam mit Beraubung Anderer (einem etwas —; verbotene Waaren, ein feindliches Schiff u. dgl. —); 3) uneig. Raum od. Zeit einnehmen, d. i. ausfüllen, u. andern Dingen entziehen (z. B. der Garten nimmt viel Raum weg; diese Arbeit nimmt mir viele Zeit weg); die Wegnehmung od. Wegnahme, das Wegnehmen (z. B. eines Schiffes, einer Festung ꝛc.).

wegpacken, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, von einem Orte weg anderswohin packen; 2) rückz. sich —, gem. u. verächtl. f. sich schnell hinwegbegeben (vgl. packen).

wegräumen, trb. ziel. Zw., von seinem Orte weg, bei Seite räumen (s. d.); auch uneig. f. beseitigen (z. B. alle Hindernisse —); die Wegräumung.

wegreißen, trb. ziel. Zw., etwas —, von seiner Stelle los reißen, abreißen (z. B. ein angenageltes Brett); ein- od. niederreißen und wegschaffen (eine Mauer); mit sich fortreißen (das Wasser hat Häuser und Bäume weggerissen); einem etwas —, gewaltsam wegnehmen, sinnv. entreißen; die Wegreißung.

wegsam, Bw., s. unter Weg.

wegschaffen, trb. ziel. Zw. (v. schaffen 2. s. d.), machen, dass etwas von seinem Orte wegkomme od. entfernt werde, als allgemeiner Ausdruck, welcher die Art u. Weise unbestimmt lässt (z. B. den Schutt —, d. i. wegfahren; unnützes Geräth aus dem Hause —, indem man es verkauft od. verschenkt ꝛc.; einen Bedienten —, aus dem Dienste entlassen); auch f. etwas vertilgen od. vertreiben (z. B. einen Flecken, eine Warze, eine Krankheit ꝛc.); die Wegschaffung.

wegscheren, trb. Zw. 1. ziel. (v. scheren 1.) scherend, mit dem Schermesser od. der Schere, wegschaffen, sinnv. abscheren (den Bart, die Wolle —); 2. rückz. (v. scheren 2.) sich —, gem. verächtl. f. sich schnell hinwegbegeben.

wegschicken, trb. ziel. Zw., etwas od. einen —, von sich weg an einen andern Ort hin schicken, sinnv. ab-, ausschicken (Waaren, einen Boten —; einen Bedienten —, auch f. aus dem Dienst entlassen); die Wegschickung.

wegschießen, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, sich schießend d. i. mit großer Schnelligkeit entfernen; 2) ziel. durch Schießen von etwas entfernen od. trennen (die Spitze vom Thurme —); durch Schießen wegschaffen, erschöpfen od. vertilgen (alles Wild —); die Wegschießung.

wegschleifen, trb. ziel. Zw., 1. (v. schleifen 1. Impf. schliff ꝛc.) durch Schleifen auf dem Schleifsteine ꝛc. wegschaffen (die Scharten); 2. (v. schleifen 2. Impf. schleifte) schleifend wegbewegen, auf der Schleife wegschaffen (Waaren); die Wegschleifung, in beiden Bed.

wegschmelzen, trb. Zw., 1) ziellos m. sein (v. schmelzen 1.), schmelzen

und wegfließen od. schwinden (der Schnee ist weggeschmolzen); 2) ziel. (v. schmelzen 2.) etwas —, durch Schmelzen wegschaffen od. erschöpfen.

wegsehen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, den Blick von einem Orte weg nach einer andern Seite hin wenden; uneig. von etwas —, seine Gedanken davon abziehen, sinnv. absehen.

wegsetzen, trb. Zw., 1) ziel. etwas —, von seinem Orte weg an einen andern Ort hin setzen (z. B. einen Stuhl); 2) rückz. uneig. sich über etwas —, s. v. w. hinwegsetzen, d. i. es gering achten, nicht beachten, sich dadurch nicht bestimmen lassen (z. B. er setzt sich über die Meinung der Menschen, über alle Vorurtheile ꝛc. weg); sich über Andere —, d. i. sich über sie erheben, sich vornehmer, besser, klüger ꝛc. dünken.

wegstecken, trb. ziel. Zw., etwas an einen andern Ort stecken, bes. um es vor Jemand zu verbergen, vgl. verstecken.

wegstehlen, trb. Zw., 1) ziel. etwas —, stehlend von seinem Orte nehmen od. seinem Besitzer entwenden (einem Geld —); uneig. s. heimlich wegschaffen; heimlich absehen, gew. abstehlen; 2) rückz. sich —, sich heimlich u. unbemerkt entfernen, sich wegschleichen.

wegstreichen, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, streichend d. i. in streichender Bewegung sich entfernen, von den Zug- od. Strichvögeln (s. streichen 1); 2) ziel. etwas —, streichend entfernen od. bei Seite schaffen (z. B. die Haare von der Stirn —); streichend, d. i. durch einen Strich tilgen, s. v. w. ausstreichen (ein Wort, eine Zeile ꝛc. —).

wegthun, trb. ziel. Zw., etwas —, von seinem Orte weg an einen andern Ort hin thun, d. i. bringen, legen, stecken ꝛc., als allgemeiner Ausdruck, sinnv. wegschaffen (vgl. thun 5); insbes. etwas bei Seite legen, um es zu verwahren.

wegtreten, trb. Zw., 1) ziellos mit sein, von einem Orte weg, bei Seite treten; 2) ziel. etwas —, durch Treten entfernen od. wegschaffen (die Erde von etwas —); durch Treten abnutzen (die Absätze).

Wegwart, wegwarten, wegwärts, s. unter Weg.

wegweisen 1., trb. ziel. Zw. (von weg) einen —, von einem Orte od. von sich hinweg, nach einem andern Orte hin weisen od. zeigen (z. B. man wies mich von diesem Hause weg nach einem andern); gew. in härterer Bed. s. weggehen heißen, wegjagen, vertreiben (z. B. einen Landstreicher aus der Stadt —); die Wegweisung 1.

wegweisen 2. (von Weg), Wegweiser, Wegweisung 2., s. unter Weg.

wegwenden, trb. ziel. Zw., von einer Seite od. Richtung weg nach einer andern hin wenden, sinnv. abwenden (das Gesicht, die Augen ꝛc. —); sich —, auch s. sich entfernen, weggehen.

wegwerfen, trb. ziel. Zw., etwas —, von sich werfen, durch einen Wurf von sich entfernen, gem. wegschmeißen (z. B. einen Stein, das Untaugliche —), mit dem Nebenbegriffe der Geringschätzung od. Verachtung; daher wegwerfend als Nw. uneig. s. geringschätzig, verächtlich (z. B. wegwerfend von Jemand reden, über etwas urtheilen u. dgl.); sich —, uneig. s. sich selbst nicht achten, sich erniedrigen od. gemein machen, z. B. durch schlechten Umgang, niedrige Handlungen ꝛc.; etwas —, auch uneig. s. weg- od. auslassen, tilgen, im Sprechen u. Schreiben (z. B. einen Buchstaben, eine Silbe —); die Wegwerfung, das Wegwerfen, in allen Bed.,

auch f. Geringschätzung, Verachtung (z. B. mit Wegwerfung von Jemand sprechen); der Wegwurf, 1) selten f. die Wegwerfung; 2) das Weggeworfene; landsch. f. eine sich wegwerfende, verächtliche, verworfene Person.

wegziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, sich ziehend d. i. langsam od. im Zuge von einem Orte entfernen (die wegziehenden Wolken; das Heer zog weg); insbes. seinen Wohnort verlassen, um einen andern zu beziehen (aus einer Stadt, einem Hause —); 2) ziel. etwas od. einen —, ziehend entfernen od. wegschaffen (den Fuß, die Hand —; einen vom Abgrunde —; den Vorhang —); einen —, auch uneig. f. ihn bewegen, einen Ort od. eine Stellung zu verlassen; die Wegziehung, das Wegziehen, ziel. (z. B. des Vorhanges); der Wegzug, das Wegziehen, ziellos (z. B. eines Heeres); Jäg. auch f. die Zug- od. Strichzeit der Vögel.

weh, 1) Empfindl. des Schmerzes (goth. vai, altd. wê, im Mittelh. auch Ausruf der Verwunderung; angelf. vâ, engl. woe; = lat. vae, griech. οὐαί; vgl. das sanskr. hvê, schreien), sowohl als unmittelbarer Naturlaut für sich allein, od. in Verbindung mit andern Empfindungslauten (weh! au weh! o weh! ach weh! ach und weh schreien), als auch zur Ankündigung od. Androhung eines Übels od. Unglücks in Verbindung mit dem Dat. der Person, in welchem Falle es auch wehe lautet (z. B. weh mir! wehe mir Armen! wehe den Heuchlern! ꝛc.); auch mit dem Gen. der Sache (wehe des namenlosen Jammers! — im Mittelh. auch neben dem Dat. od. Acc. der Person, z. B. so wê mir dirre maere! — o wê mich mînes leides!); 2) Nw., Comp. weher, Sup. wehest, wehst, (urspr. wohl in den meisten Anwendungen als Hauptw. zu fassen), schmerzlich, mit Schmerz verbunden, Schmerz verursachend od. empfindend, bes. in den Redensarten: mir ist weh, d. i. ich empfinde Schmerz, (mir ist weh nach ihm, d. i. ich sehne mich nach ihm); mir wird weh, d. i. ich bekomme Schmerzen, es wird mir unwohl od. übel, (mir ward so weh ums Herz); es thut weh, d. i. es verursacht Schmerz, es schmerzt (es thut mir weh; der Kopf that mir weh; ihm thut kein Finger weh, d. i. er ist völlig gesund; es thut mir in der Seele weh; sein Vorwurf that mir weh, weher, am wehesten); einem weh thun, d. i. ihm Schmerz verursachen, ihn kränken; — landsch. ober- u. niederd. auch als biegs. Bw. f. krank, schadhaft od. wund u. schmerzend, vgl. böse, schlimm (z. B. einen wehen Finger, Fuß, eine wehe Hand ꝛc. haben); — das Weh, G. -es, o. M., (althochd. der wêwo u. diu wêwa; mittelh. der wêwe, der u. daz wê, G. des wêwes, wês; oberd. das u. noch der Wê, G. des Wêen ꝛc.), der Schmerz, sowohl des Körpers, als des Gemüthes (bes. in Zsetz. wie: Kopf-, Hals-, Magen-, Zahnweh ꝛc.; das Heimweh, s. d.); das Leiden, Unglück, Übel, enig. Wohl, in dieser Bed. auch: das Wehe (z. B. du mehrst nur mein Weh; dein Wohl und Weh od. Wehe liegt mir am Herzen); die Wehen, o. E. (die jetzt allein stehende Mehrh. von dem altd. der wêwo, wêwe ꝛc., M. wêwen; s. o. das Weh), die Schmerzen einer Gebärenden, Geburtsschmerzen (die Wehen haben, bekommen; in den Wehen liegen ꝛc.; oberd. noch in der Einh.: der erst Wê ꝛc., d. i. Geburtsschmerz; vgl. auch Nachwehen); — Zsetz. der Wehdarm, oberd. spött. ein Mensch, der keinen Schmerz ertragen kann; auch f. ein neidischer, geiziger Mensch; die Wehfrau od. Wehmutter, s. v. w. Hebamme; das Wehgefühl, Schmerzgefühl; das Wehgeheul, der Wehgesang, Klagegesang ꝛc.; die Wehklage, M. -n,

1) laute Klage über heftigen Schmerz, großes Unglück ꝛc.; ehem. beſ. das herkömmliche Klagegeſchrei vor den Sterbehäuſern; 2) ein wehklagendes Weſen, insbeſ. nach dem Volksaberglauben ein geſpenſtiſches Weſen, welches durch ſein Klagegeſchrei die Menſchen vor Gefahr warnt; auch f. das Leichenhuhn od. der Todtenvogel; **wehklagen**, untrb. zielloſ. Zw. m. haben, Wehklagen hören laſſen, ſinnv. jammern (über etwas —; dicht. auch ziel. etwas —, f. mit lautem Schmerzensruf beklagen); das **Wehklagen**, als Hw.; der **Wehlaut**, Schmerzenslaut, Wehklage; **wehleidig** od. -leidiſch, Bw., oberd. f. allzu empfindlich, keinen Schmerz ertragen könnend; der **Wehleider**, oberd. ſ. v. w. ein wehleidiger Menſch, ein Weichling; die **Wehmuth**, o. M., ſchmerzlich bewegter Gemüthszuſtand, ſinnv. Betrübniſs, milder u. vorübergehender, als Traurigkeit, Kummer ꝛc. (ich konnte mich der Wehmuth kaum erwehren; mein Herz ſchmolz in ſüßer Wehmuth); **wehmüthig** u. ſtärker **wehmuthsvoll**, Bw., Wehmuth empfindend und äußernd, mit Wehmuth erfüllt u. davon zeugend (wehmüthig od. wehmuthsvoll ſein; wehmüthige od. wehmuthsvolle Klagen ꝛc.); die **Wehmüthigkeit**, das Wehmüthigſein; der **Weh-** od. **Weheruf**, der Ruf wehe! die laute Klage; der **Weheſtand**, der Zuſtand des Wehs od. Leidens (gew. nur in dem Sprichw. „Eheſtand Weheſtand"); der **Wehtag**, M. Wehtage, (mittelh. wêtac, wêtage; oberd. der Wêtag, des Wêtagen, u. gew. ſchon im Nom. der Wêtagen, gem. verderbt: Weding, Wedung) eig. Schmerzens- od. Krankheitstage; alt u. oberd. f. Schmerz, Krankheit, Krankheitszuſtand; das **Wehwort**, M. Wehworte, Weh od. Schmerz ausdrückende Worte; — Ableit. **wehen** 1. zielloſ. Zw., vlt. f. weh thun, ſchmerzen; **weheln**, zielloſ. Zw., oberd. (wêeln) f. empfindlich thun, ächzen, winſeln; **wehlich**, Bw. (althochd. wêlih, mittelh. wêlich), alt u. oberd. f. allzu empfindlich gegen Schmerz; jämmerlich, elend; der od. das **Wehthum**, (holl. weedom) vlt. f. Schmerz, Krankheitszuſtand; Unglück.

wehen 2. od. zgez. **wehn**, Zw. (goth. vaian, althochd. waian, wâhan, wân, mittelh. waejen, waen, weien, Prät. waete u. wâte; oberd. wäen; niederd. waien, weien; ſanskr. vâ, griech. ἄημι; vgl. wächeln, wadeln, Wedel, Wind ꝛc.; die W. wa iſt unmittelbare Nachahmung des Lufthauches) 1) zielloſ m. haben, von der freien Luft: in Bewegung ſein, verſch. von hauchen, blaſen ꝛc. (es wehet od. weht, d. i. die Luft iſt in Bewegung, es iſt Wind, oberd. f. es iſt Schneegeſtöber; der Wind weht, hat die ganze Nacht geweht; es wehet ein Sturm; dicht. auch vom Athem, z. B. „wo ihr Athem weht"); in weiterer Bed. von der Luft in Bewegung geſetzt, getragen, verbreitet werden (die Fahne weht; die Flagge wehen laſſen; Wohlgerüche wehten durch die Luft); 2) ziel. etwas —, wehend fort-, irgendwohin bewegen (der Wind hat den Schnee auf einen Haufen geweht; vgl. um-, ver-, wegwehen ꝛc.); das **Wehen**, -s, als Hw. auch f. der Wind.

Wehen, die, **Weheruf**, **Weheſtand**, **Wehfrau** od. -mutter, **Wehklage**, **wehklagen**, **Wehmuth** ꝛc., ſ. unter weh.

Wehr 1. ſ., -es, M. -e (nach einem Zahlw. ungebeugt; r. **Währ** v. währen 3. ſ. d.) Bergw. ein Längenmaß von 2 Lehen od. 14 Klaftern (zwei Wehr machen eine Maße, drei Wehr eine Fundgrube); das **Wehr** 2. ſ. unter wehren.

wehren, Zw. (goth. varjan; althochd. warjan, werjan, werran, mittelh.

wern, wergen, werigen; altsächs. werean, angelf. verian, isländ. verja, schwed. värа; von der W. war, f. wahr 1. und wahren) überh. schützen, vertheidigen; abhalten, widerstehen, insbes. 1) zielles m. haben, Widerstand leisten (z. B. mit wehrender Hand; mittelh. er hat ez wernde getân); einem od. einer Sache —, Einhalt thun, einen od. etwas in Schranken halten, hemmen, abhalten, hindern, (die Mutter wehret den Kindern; du lässest dir nicht wehren; dem Feuer, dem Wasser wehren; einem Übel, seinen Begierden und Leidenschaften —); auch f. etwas abwenden, verhüten (dem Verdacht, der Eifersucht ꝛc. wehren); 2) ziel. etwas —, verhindern, verbieten, nicht geschehen lassen; gew. einem etwas —, ihn durch körperliche Mittel u. in weiterer Bed. auch durch sittlichen Zwang, Verbot ꝛc. daran verhindern, davon abhalten, vgl. verwehren, (wer kann mir das Reden wehren?); ehem. auch f. abschlagen, versagen; etwas von einem —, f. v. w. abwehren, abwenden (z. B. den Tod, die Schmach von einem —); ehem. auch: einen —, f. vertheidigen, schützen (das Vieh wehren f. hüten); einen eines Dinges od. einem Dinge —, f. ihn davon frei, oder fern zu halten suchen, ihn davor schützen, dagegen vertheidigen, oder ihn davon abhalten, daran hindern (z. B. wer wehret mich deſs ꝛc.); 3) rückz. sich —, sich vertheidigen, Widerstand leisten, (die Besatzung wehrte sich tapfer; wehre dich gegen deinen Feind ꝛc.); ehem. sich einer Sache od. Person (Gen.) —, f. gegen dieselbe (z. B. wehr dich mein! d. i. vertheidige dich gegen mich; vgl. sich einer Sache erwehren); jetzt noch mit veränderter Bed. des Gen.: sich seiner Haut wehren, f. seine Haut, d. i. seine Person od. sein Leben vertheidigen; sich einer Sache —, auch f. sie nicht gestatten, verweigern; — die Wehr u. bisw. Wehre, M. -en, (althochd. wari, weri, mittelh. wer) 1) das Wehren od. Sich-wehren, die Vertheidigung (sich zur Wehre setzen od. stellen, d. i. sich wehren, vertheidigen), gew. in den zges. Ab-, Gegen-, Nothwehr; 2) dasjenige, womit man sich wehrt, das Vertheidigungsmittel, die Schirmwaffe u. überh. Waffe, chem. insbes. f. das Gewehr, Seitengewehr (mit Wehr und Waffen; außerdem jetzt gew. dicht., z. B. in Wehr stehen; die blutige Wehre von sich werfen; die Wehr blößen; ein Glanz von hundert bloßen Wehren, u. dgl. m.); Jäg. die Klauen u. Hauzähne der Thiere (Wehren od. Waffen, f. d.); 3) jedes Schutzmittel, ein Werk od. eine Anstalt zur Sicherheit, zur Abwehr eines Feindes ꝛc., z. B. ein Festungswerk, Wall, Damm ꝛc., beſs. in den Zſetz. Schutz-, Brust-, Landwehr ꝛc.; Jäg. eine lebendige Wehr, d. i. die Besetzung eines Ortes mit Menschen statt des Jagdzeuges zur Abhaltung des Wildes; alt u. oberd. auch f. das Wehr, f. d.; Zſetz. das Wehrgehänge od. -gehenk, das Gehänge, an welchem das Seitengewehr getragen wird, beſs. wenn es über die Schulter geht, versch. Degengehenk, welches um die Hüften geschnallt wird; das Wehrgeschmeide, Waffengeschmeide, Waffenschmuck; die Wehrlinie, Festungsb. eine aus dem Streichwinkel zum Vollwerkswinkel gezogene Linie; wehrlos, Bw., der Wehr beraubt, ohne Waffen od. Vertheidigungsmittel (einen Gefangenen wehrlos machen; wehrlose Thiere ꝛc.; uneig. Pflanz. ein wehrloser Stengel, d. i. der weder Dornen, noch Stacheln hat); die Wehrlosigkeit, das Wehrlossein; der Wehrschmied, gew. Waffen- od. Gewehrschmied; der Wehrzoll, landsch. ein an der Landwehr, d. i. an der Grenze, zu entrichtender Zoll, gew. Grenzzoll; — das Wehr, -es, M. -e (mittelh.

diu u. daz wer; auch oberd. die Wehr; schwäb. u. schweiz. Wuhr; engl. wear; vgl. niederd. Ware, engl. ware, ein abgesperrter Wasserraum, Fischhälter), ein quer durch ein Wasser gezogener Damm, um oberhalb desselben das Wasser in einer gewissen Höhe zu erhalten (z. B. ein Mühlwehr, zur Erhöhung des Mühlwassers; ein Kunstwehr, bei einer Wasserkunst); Zsetz. der Wehrbaum, der Baum an einem Wehre, welcher das Wasser in der gehörigen Höhe erhält; die Wehrlatte, die Fläche des obersten Holzes bei hölzernen Wehren, welche den höchsten Wasserstand zeigt; das Wehrwasser, das durch ein Wehr erhöhete u. sich über dasselbe ergießende Wasser; — Zsetz. von wehren: der Wehrbock, Bergw. ein Bock od. Gerüst an einem Feldgestänge; das Wehreisen, Bergw. ein Eisen, mittelst dessen ein Geschlepp an eine Kunst gehängt wird; Hüttenw. ein im Schürloche des Brennofens eingemauertes Eisen, um das Anstoßen des Schürers zu verhüten; das Wehrgeräth, zum Schutz od. zur Vertheidigung dienendes Geräth; der Wehrkrieg, Vertheidigungskrieg (fr. Defensiv-Krieg); der Wehrmann, ein zur Abwehr od. Vertheidigung bestimmter Kriegsmann; die Wehrschanze, eine als Schutzmittel dienende Schanze; der Wehrstand, der Stand der bürgerlichen Gesellschaft, welchem die Vertheidigung der übrigen obliegt, der Kriegs- od. Kriegerstand, z. U. v. Lehr- und Nährstand, s. d.; der Wehrstempel, Bergw. bewegliche Walzen, an welchen das Seil in krummen Schächten hinuntergeht, damit es sich nicht durchreibe; das Wehrwort (altd. weriwort, werwort), vlt. f. vertheidigende Ausrede, Entschuldigung, Vorwand; der Wehrzahn, M. Wehrzähne, die vier Hauzähne der wilden Schweine, auch: die Wehren, das Gewehr; der Wehrzug, ein zur Vertheidigung unternommener Zug; — Ableit. der Wehrer, -s, wer einer Person od. Sache wehret; wehrhaft, Bw. (mittelh. werhaft), chem. auch wehrlich (mittelh. werlich), fähig sich zu wehren, zu vertheidigen, die Waffen zu tragen, streitbar, mannhaft, (einen wehrhaft machen; ein wehrhafter od. chem. wehrlicher Mann; Jäg. ein Lehrling wird wehrhaft, wenn er freigesprochen u. ihm das Seitengewehr angelegt wird); die Wehrhaftigkeit, das Wehrhaftsein, die Streitbarkeit, Mannhaftigkeit; die Wehrung, das Wehren, die Abwehr od. Verhinderung.

Wehrwolf, m., s. Währwolf.

Wehrwort, -zahn, -zoll, -zug, s. unter wehren.

Wehtag, Wehthum, Wehwort, s. unter weh.

Weib, s., -es, M. -er, Verkl. das Weibchen, oberd. Weiblein, gem. Weibel, (fehlt im Goth., wo qinô, altd. quena für γυνή steht; althochd. wib, M. w. E.; mittelh. wip, G. wibes, M. wibe u. wip; niederd. Wief; angels. u. nord. vif; engl. wife u. woman; — von der W. wib, woher weiben, weiben, weben 1. (s. d.) stammt; n. A. verw. mit dem goth. vaibjan, bivaibjan, umwinden, daher vaips, Krone, Kranz, mit Hinsicht auf die Kopfbinde der Verehelichten; wogegen eingewendet werden muss, dass dies Wort bei seinem frühesten Auftreten im Althochd. sogleich jede weibliche Person bezeichnet) 1) überh. eine Person des sogen. andern, dem männlichen entgegengesetzten, Geschlechts, in der Regel jedoch nur von erwachsenen weiblichen Personen, versch. von Kind, Mädchen, entspr. Mann; chem. u. im edleren Stil noch jetzt als allgemeine Geschlechtsbenennung ohne Rücksicht auf den Stand (Mann und Weib; dicht. ein schönes, ein göttergleiches

Weib u. dgl.); daher auch zur Bezeichnung der Eigenthümlichkeiten des Geschlechts, seien sie guter, oder schlimmer Art, bes. aber der Schwäche, Weichlichkeit, Feigherzigkeit, Geschwätzigkeit ꝛc. (weinen, schwatzen ꝛc. wie ein Weib; er ist furchtsam, wie ein Weib; ein altes Weib, gem. s. ein feiger, übermäßig weichherziger, od. geschwätziger Mensch); außerdem in der Umgangs- u. prosaischen Schriftsprache gew. nur verächtl. s. eine weibliche Person niederen Standes, versch. Frau, Frauenzimmer, fr. Dame, (z. B. ein armes Weib, ein Bauer-, Bettelweib ꝛc.); 2) in bestimmterer Bed. eine verheirathete weibliche Person nach ihrem geschlechtlichen Verhältnisse als Ehehälfte, entspr. Mann, entg. Mädchen, Jungfrau, versch. von Frau (s. d.), als Ehrenbenennung der Ehegattinn, sofern sie Gebieterinn des Hauses ist, entspr. Herr, (sprichw. Mann und Weib sind ein Leib; ein Weib nehmen; einem seine Tochter zum Weibe geben; sie ist sein Weib ꝛc.); auch in dieser Bed. ist jedoch Weib jetzt in der gewöhnl. Sprache ein verächtlicher, oder doch vertraulicher Ausdruck (bes. verkl. mein Weibchen ꝛc.), und wird meist durch Frau, Ehefrau, und für Personen höheren Standes durch Gattinn, Gemahlinn ersetzt; 3) die Verkleinerungsform das Weibchen, ein Thier weiblichen Geschlechts, entg. Männchen (z. B. das Weibchen des Elephanten, des Fuchses ꝛc., ein Elephantenweibchen s. v. w. ein weiblicher Elephant); 4) Naturk. uneig. Benennung verschiedener Thiere, als: das alte Weib, eine Art Kuckuk in Jamaika, der Langschnabel; eine Art Hornfische; auch s. die Meerschleie; eine Art Stachelschnecken ꝛc.; armes Weibchen, eine Art Rollen- od. Wasserschnecken; — Zsetz. mit Weib sind ungebr., außer etwa: weiblos, Bw., kein Weib habend, unbeweibt; die Weiblosigkeit; der Weibmann, ein Zwitter (vgl. Mannweib); ein weibischer Mann; — In den Zsetz. mit Weiber drückt die Mehrheitsform die Beziehung des Grundwortes auf mehre Weiber od. auf das weibliche Geschlecht überh. aus, das den Weibern Eigenthümliche od. von ihnen Ausgehende, wonach die meisten dieser Zsetz. keiner besonderen Erklärung bedürfen, als: der Weiberadel, von der weiblichen Seite ausgehender Adel; die Weiberarbeit; die Weiberart, natürliche Art od. Eigenthümlichkeit der Weiber; der Weiberaufseher; die Weiberbrust; der Weiberfeind (fr. Misogyn); die Weiberfeindschaft, Feindschaft der Weiber unter einander, od. gegen die Weiber; der Weiberfreund; die Weiberfreundschaft; das Weibergeklatsch, -geschwätz, -geträtsch, -gewäsch, -gezänk u. dgl. m.; das Weiberhaar, gew. Frauenhaar; der Weiberhandschuh, Frauenhandschuh; der Weiberhaß, Haß der Weiber gegen Andere; Haß gegen die Weiber; der Weiberhasser, s. v. w. Weiberfeind; die Weiberhaube; das Weiberhaus; der Weiberhof, -zwinger ꝛc., Wohnhaus od. Aufenthaltsort der Weiber, bes. im Morgenlande; das Weiberhemd; die Weiberherrschaft; das Weiberherz; das Weiberkleid; der Weiberknecht, ein knechtischer Verehrer der Weiber; der Weiberkram, s. Kram; das Weiberkraut, landsch. s. Beifuß; der Weiberkrieg, Krieg der Weiber gegen einander, oder Krieg mit den Weibern; die Weiberlaune; das Weiberlehen, ein Lehen, welches auch den weiblichen Nachkommen einer Familie übertragen werden kann, auch: Kunkel-, Schleierlehen; die Weiberliebe, 1) den Weibern eigene, von ihnen empfundene u. geäußerte Liebe; 2) Liebe zu den Weibern; die Weiberlist, dem weibl. Geschlecht eigenthümliche List; der Weibermann,

ein den Weibern mehr als billig ergebener Mann, stärker: der Weibernarr (mittelh. wibetôre); der Weibermantel; die Weibermütze; der Weibernamen, Taufnamen für weibliche Personen; die Weibernessel, landsch. f. die weiße Taubnessel; der Weiberputz; der Weiberrank, gew. M. Weiberränke, s. Rank 1.; der Weiberrath); der Weiberraub, Raub d. i. gewaltsame Entführung weiblicher Personen; der Weiberräuber; der Weiberrock; die Weibersage, eine von Weibern herrührende, unzuverlässige Sage; der Weibersattel, Quersattel für reitende Frauen; weiberscheu, Bw., sich vor den Weibern scheuend; die Weiberscheu; der Weiberschuh; die Weiberschule, Schule für Weiber, od. welche Weiber halten (uneig. er ist noch nicht in der Weiberschule gewesen, d. i. hat noch keine Kenntniss der Weiber erlangt); der Weibersinn, die Gemüthsart der Weiber; der Weiberstamm, der weibliche Stamm in einer Geschlechtsfolge; die Weiberstimme, Singstimme der Weiber (die hohe Weiberstimme, fr. Sopran od. Discant; die tiefe W., fr. Alt); die Weibersucht, leidenschaftliche Begierde nach dem Umgange mit Weibern; weibersüchtig, Bw.; der Weibertand, s. Tand; die Weiberthräne; weibertoll, Bw., gem. f. im höchsten Grade, bis zur Tollheit den Weibern ergeben; die Weibertracht, Tracht, d. i. Kleidung ꝛc. der Weiber; der Weibertrug; die Weibertreue; der Weiberverächter; der Weiberwitz, -zank, -zorn, -zwist u. dgl. m. — Zsetz. mit dem Gen. Weibes sind dicht., als: die Weibesliebe, -schönheit; der Weibessinn; der Weibessohn f. Mensch, Sterblicher; dagegen gehören die mit Weibs (welches ganz die Bed. des Bw. weiblich hat) meist der niederen Volkssprache an, als: das Weibsbild (mittelh. wibesbilde, vgl. Bild) eig. weibliche Gestalt, Aussehen eines Weibes; uneig. f. weibliche Person, jetzt nur gem. u. verächtl., alt u. oberd. ohne verächtlichen Nebenbegriff (ein schönes Weibsbild; bibl. alle Kinder, die Weibsbilder sind); das Weibsgesicht, ein weibliches Gesicht; weibisches Gesicht eines Mannes, u. verächtl. f. ein Mann mit solchem Gesichte; die Weibsleute, gem. f. weibliche Personen, Weiber; das Weibsmensch, Weibsstück, niedr. verächtl. f. eine gemeine, verworfene weibliche Person; die Weibsperson, gem. f. weibliche Person, Frauenzimmer; das Weibsvolk, gem. als Sammeln. f. alle Personen weiblichen Geschlechts; — Ableit. weiben, Zw. (mittelh. wiben) 1) ziellos, völlig vlt. f. einem Weibe geziemen, der Frauenwürde angemessen sein; 2) ziel. eine zum Weibe nehmen, heirathen; die Weiberei, oberd. f. Weibertand, Weibergeschwätz; im Hochd. nur in dem zges. Vielweiberei, s. d.; weiberhaft, Bw., den Weibern eigen od. angemessen, nach Art der Weiber, meist in nachtheiligem Sinne: in den Schwächen des weibl. Geschlechts gegründet, stärker: weibisch, (weiberhafte Launen, Klagen ꝛc.); die Weiberhaftigkeit; die Weibheit (althochd. wibheit, mittelh. wipheit), jetzt meist vlt. f. der Zustand, die Natur eines Weibes; das weibliche Geschlecht; weibisch, Bw., ehem. f. weiblich), einem Weibe eigen od. gemäß; jetzt nur hart u. verächtl. f. einem Weibe in Ansehung seiner Schwäche ꝛc. eigenthümlich), ähnlich) od. angemessen, bes. weichlich), schwach), feige wie ein Weib, unmännlich (ein weibischer Mensch; ein weibisches Wesen haben; weibische Thränen, Eitelkeit, Gefallsucht ꝛc.); weiblich, Bw. (althochd. wiblih, mittelh. wiplich), die Natur des Weibes habend (weibliche Personen, Thiere ꝛc.; das weibliche Geschlecht, in der Sprachl. fr. genus femini-

num, nicht allein den Benennungen weiblicher Wesen, sondern auch vieler leblosen Dinge beigelegt, denen der Artikel die vorgesetzt wird; Pflanz. eine weibliche Blume, d. i. welcher die Staubgefäße fehlen; Versl. ein weiblicher Reim, s. Reim); in der Natur des Weibes gegründet od. dieselbe ausmachend, dem Weibe angehörend, eigen, angemessen, entspr. männlich, (die weibliche Gestalt, der weibliche Körper; weibliche Schönheit, Schamhaftigkeit, Jugend ꝛc.; die weibliche Stimme; weibliche Schwächen, Rechte, Arbeiten ꝛc.; weibliche Kleidung, Putz ꝛc.); die Weiblichkeit, 1) o. M. die weibliche Natur, Art, Eigenthümlichkeit, sowohl körperlich, als bes. geistig: die edle Gemüthsart des weiblichen Geschlechts; 2) M. -en, eine weibliche Schwachheit, ein weiblicher Fehler; 3) landsch. f. die weiblichen Geschlechtstheile; der Weibling, -s, M. -e, selten f. ein weibischer od. von Weibern beherrschter Mann; das Weibsen, -s, M. w. E., landsch. gem. f. eine weibliche Person.

weiben 1. u. gew. weibeln, zielloſ. Zw. (althochd. weibôn, mittelh. weiben, weibeln; oberd. waibeln; vgl. weben 1.) alt u. oberd. f. sich hin und her bewegen, schwanken, flattern, wehen, sich drehen, (z. B. auf den Füßen —; weiben, wie ein Rohr im Winde, u. dgl.); der Weibel, -s, M. w. E. (althochd. weibil, mittelh. weibel, oberd. Waibel) s. v. w. Webel (s. d. unter weben 1.; z. B. der Gerichtsweibel); insbes. ehem. beim Kriegswesen s. v. w. das fr. Sergeant, (bei jedem Fähnlein waren zwei gemeine Weibel dem Feldweibel untergeordnet, welcher zunächst nach dem Fähnrich und Hauptmann kam).

weiben 2., Weiberadel ꝛc. — Weibsvolk, s. unter Weib.

weich, Bw., Comp. weicher, Sup. weichſt, (althochd. weih, mittelh. weich, oberd. waich; niederd. weck; isländ. vak, angelſ. vâc, engl. weak; — W. wih, wich, s. weichen 1.) überh. äußerer Einwirkung nachgebend od. geringen Widerstand leistend, entg. hart; insbes. 1) von Sachen, u. zwar eig. von Körpern: dem Drucke nachgebend (der Teig ist weich, weiches Brod, Wachs; ein weiches Bett; weich liegen, sitzen ꝛc., d. i. auf weichen Kissen, Polstern ꝛc.; weiche Haut, weiche Hände, d. i. fleischige u. sanft anzufühlende; weiches Fleisch, d. i. weich gekochtes; weiche Eier, d. i. zu einer weichen Masse gesottene; weiche Speisen, d. i. leicht verdauliche; weiches Wetter, d. i. feuchtes, regnichtes, wobei der Erdboden erweicht wird); in weiterer Bed. verhältnißmäßig geringe Härte habend (weiches Holz, Eisen ꝛc.; weiches Wasser, das wenig erdige Theile enthält); biegsam, schmiegsam, geschmeidig, entg. starr, steif, (weiches Haar; weiches Getreide, d. i. Hafer, entg. hartes Getreide, s. hart); den Sinn od. die Empfindung gelind od. sanft berührend (weiche Sprachlaute, z. B. b, d, g, entg. den harten p, t, k; weiche Töne; die weiche Tonart, fr. Moll; weich malen, d. i. mit sanften Umrissen und angenehmer Verschmelzung der Farben; so auch: ein weicher Pinsel, eine weiche Manier); 2) uneig. von Personen: leicht Eindrücke empfangend u. denselben schwachen Widerstand leistend; insbes. a) in sinnlicher Hinsicht, sinnv. weichlich, schwach, verzärtelt, schlaff; ehem. bes. f. hinfällig, gebrechlich, kraftlos; b) in sittlichem Verstande: empfänglichen Gemüths, leicht gerührt od. rührbar (ein weicher Mensch; ein weiches Herz haben); auch f. gerührt, bewegt, in einem einzelnen Falle, (weich werden f. gerührt werden, Rührung empfinden; es wird mir weich

ums Herz; einen weich machen, d. i. ihn rühren, erweichen); ferner in nachtheiligem Sinne: zu leicht gerührt, jedem Eindruck nachgebend, der sittlichen Kraft ermangelnd, sinnv. schwach, schlaff, u. in solcher Gemüthsart gegründet (weiche Empfindungen, Gesinnungen ꝛc.); — Zsetz. die Weichbeule, bei den Pferden: eine weiche Geschwulst an der Seite der Köthe; der Weichdorn (wahrsch. aus Wegedorn verderbt) landsch. f. Kreuzdorn; der Weichfisch, ein Geschlecht von Fischen mit weichem, länglichem, mit kleinen Schuppen besetztem Körper; auch f. gedörrter Kabeljau; die Weichflosse, M. -n, eine Gattung Fische mit weichen Flossen; weichhaarig, Bw., weiches Haar habend; weichherzig, Bw., ein weiches d. i. leicht zu rührendes Herz habend; auch im Herzen erweicht od. gerührt (weichherzig werden); die Weichherzigkeit, das Weichherzigsein; weichhufig, Bw., von Pferden: einen weichen Huf habend; weichlockig, Bw., weiches Lockenhaar habend; weichmüthig, Bw., ein weiches Gemüth habend, leicht zu rühren; auch wirklich gerührt, sinnv. weichherzig; die Weichmüthigkeit; weichschalig, Bw., eine weiche Schale habend; der Weichschwamm, eine Art weicher Blätterschwämme; der Weichschwanz, eine Art Krebse mit nacktem, weichem Schwanze; weichstachelig, Bw., weiche d. i. biegsame Stacheln habend; der Weichstein, s. v. w. Talkstein (s. Talk 1.); das Weichthier, M. Weichthiere, Würmer mit sehr weichem, schleimigem Körper, auch: Weichwürmer (fr. Mollusken); — Ableit. die Weiche 1. 1) o. M. (althochd. weihi, mittelh. weiche; oberd. die Waichen u. Waich) das Weichsein, die weiche Beschaffenheit eines Körpers, gew. nur in eig. Bed., versch. Weichheit (z. B. die Weiche der Hand, des Busens, der Haare ꝛc.); 2) M. -n, etwas Weiches, insbes. am Leibe der Menschen u. Thiere der weiche Theil zwischen den Rippen und Hüften, auch: Dünne od. Dünnung; landsch. auch f. Pflückssel od. gezupfte Leinwand (niederd. Wieke; fr. Charpie); das Weichenband, Anat. ein Band in der Gegend der Weichen; der Weichenbruch, s. v. w. Leistenbruch; die Weichendrüse, Drüsen, welche am unteren Theile der Weichen liegen; die Weichengegend ꝛc.; — weichen, Zw. (schwachbiegend: weichte, geweicht) 1) ziellos m. haben (althochd. weichên, weichôn; mittelh. weichen; oberd. waichen) weich od. mürbe werden, sich erweichen, bes. in einer Flüssigkeit (z. B. das Leder liegt im Wasser und weicht; Leim in Wasser, Brod in Milch ꝛc. weichen lassen); 2) ziel. (althochd. weichjan; mittelh. weichen), weich machen, weich werden lassen, gew. erweichen u. die Zsetz. auf-, einweichen; daher: die Weiche 2. o. M. das Weichen d. i. Weich- od. Eingeweichtwerden (die Wäsche aus der Weiche waschen); der Weicher, wer etwas weich macht od. einweicht; der Weichbottich, das Weichfass, der Weichkübel, die Weichkufe ꝛc., ein Bottich, Fass ꝛc., worin etwas eingeweicht wird, bei den Brauern, Papiermachern ꝛc.; — die Weichheit, das Weichsein, s. v. w. die Weiche, jedoch mehr in uneig. Bed. (z. B. die Weichheit der Töne, des Herzens, der Sitten ꝛc.); weichlich, Bw., eig. ein wenig weich (z. B. es fühlt sich weichlich an); gew. in weiterer u. uneig. Bed. der gehörigen Kraft ermangelnd, sinnv. unkräftig, kraftlos, matt, schwach (weichliche Speisen; es schmeckt weichlich; weichlich malen; eine weichliche Behandlung); bes. von Menschen: ohne die gehörige Kraft, sowohl körperlich als geistig, unfähig, unangenehmen Eindrücken kräftigen Widerstand zu leisten, Beschwerden zu ertragen ꝛc., u. in dieser Eigen-

schaft gegründet od. davon zeugend, sinnv. schwächlich, zärtlich (weichlich sein, einen weichlichen Körper haben; ein weichlicher Mensch; weichliche Lebensart, Erziehung ꝛc.); die Weichlichkeit, das Weichlichsein, die weichliche Beschaffenheit (z. B. des Fleisches, der Sitten ꝛc.); der Weichling, -es, M. -e, ein weichlicher, verzärtelter, unkräftiger Mensch, sinnv. Zärtling, Schwächling; auch eine ausländ. Pflanze mit weichen Blättern (mollugo L.).

Weichbild, s., -es, M. -er, (mittelh. wîch-bilde; v. goth. veihs, althochd. wih, bewohnter u. befestigter Ort, Flecken, Stadt; noch erhalten in dem oberd. Weichs als EN. einiger bair. Ortschaften, u. in dem niederd. Bruns-wik, Braunschweig; angels. vîc, altsächs. wic, holländ. wijk, = lat. vicus, gr. οἶκος; also: das Bild, d. i. die Gestalt, der Umfang (descriptio) einer Stadt; n. A. urspr. ein zur Bewahrung der Grenzen eines Stadtgebietes aufgestelltes Heiligenbild, Kreuz ꝛc.?) das Gebiet einer Stadt, insbes. die außerhalb der Ringmauern liegende Stadtflur (z. B. das Weichbild der Stadt Berlin); ehem. auch s. eine Stadt; das Stadt- u. Bürgerrecht, der Inbegriff der Gesetze u. Gerechtsame einer Stadt; auch s. v. w. das Weichbildgeld, d. i. der Zins von innerhalb des Weichbildes liegenden Grundstücken; der Weichfrieden (mittelh. wich-vride) vlt. s. Stadtfrieden, Stadtschutz; der Weichgraf (mittelh. wich-grave) s. Stadtrichter; das Weichhaus (mittelh. wichûs) s. Stadthaus, Rathhaus; der Weichvogt, s. Stadtvogt.

Weiche, w., s. unter weich.

weichen 1. ziellos. Zw. m. sein, ablaut. Impf. wich, Conj. wiche; Mw. gewichen, (althochd. wichan, weih, wichan; mittelh. wîchen, weich, gewîchen; altnord. vîkja, schwed. wika; angels. vîcan; W. wih, wich; vgl. das sanskr. vic, trennen, u. vij, sich bewegen; s. auch weich) 1) eig. einem Drucke od. überh. einer einwirkenden Kraft nachgeben u. sich dadurch aus seiner Stelle bringen lassen (die Luft, das Wasser weicht jeder Bewegung; es will nicht wanken und weichen; von der Stelle weichen; den Feind zum Weichen bringen); in weiterer Bed. überh. sich von seinem Orte entfernen, bes. um einem Andern Platz zu machen (aus dem Wege weichen; der Soldat darf nicht aus dem Gliede weichen; die Nacht weicht dem Tage); 2) uneig. einer überlegenen Gewalt nachgeben, sich fügen od. unterwerfen (der höheren Macht, dem Schicksal ꝛc. —; Alles weicht der Liebe); an Kraft od. Macht, an Fähigkeiten od. Eigenschaften geringer sein, einem nachstehen (er muss ihm an Gelehrsamkeit, an Verdiensten ꝛc. weichen; er weicht Keinem ꝛc.).

weichen 2. Zw., Weichfisch, -flosse, Weichheit, weichherzig, weichlich, Weichling, weichmüthig ꝛc. — Weichschwanz, s. unter weich.

Weichsel 1. w., M. -n, od. die Weichselkirsche, (althochd. wihsela, mittelh. wihsel; ital. visciola, slaw. wisn, wischnja; neugriech. βίσινον, altfranz. guisne; von dunkler Herkunft) landsch. s. eine Gattung rother od. schwarzer süßsäuerlicher Kirschen; die spanische Weichsel, eine vorzügliche, große, schwarzrothe Art solcher Kirschen; daher: der Weichselbaum (altd. wihselboum) od. Weichselkirschbaum; der Weichselwein, östr. Wein aus Weichselkirschen.

Weichsel 2. w. (althochd. wistula) EN. eines schiffbaren Stromes,

welcher in Mähren entspringt und durch Polen und Preußen sich in die Ostsee ergießt; daher: der Weichselkahn, das Weichselschiff, die Weichselschifffahrt, das Weichselufer ꝛc.; der Weichselzopf (gew. von der Weichsel abgel.; wahrsch. durch Verderbung entst. aus dem noch landsch. üblichen Wichtelzopf, v. dem altd. wiht, wihtel, Wichtelmännchen, d. i. böser Geist, Kobold, da man diese Krankheit als das Werk eines bösen Geistes ansah; daher auch die landsch. Benennungen: Alpzopf, niederd. Elfklatte, Mahrenklatte, vgl. Mahr), eine krankhafte unauflösliche Verfilzung der Haare, von Unreinlichkeit und schlechten Säften herrührend, bes. in Polen, Ungarn u. der kleinen Tatarei einheimisch, auch Judenzopf genannt.

weichstachelig, Weichstein, Weichthier, s. unter weich.

Weid, m., s. Waid.

Weide 1. w., M. -n, (althochd. wida, mittelh. wide, oberd. Weiden, niederd. Wied, Wilge, Wienboom; altnord. vidhir, angels. vithig, engl. with, withy, willow; schwed. wide, holl. wede; griech. *itéa*; — wahrsch. von der W. wat, wetan, wit, goth. vithan, binden; vgl. das altd. wide, Wiede, niederd. Wede, ein zum Binden dienender Baum-, bes. Weidenzweig, lat. vimen v. viere, binden, flechten) ein Pflanzengeschlecht von vielen Arten, theils Bäume, theils Sträuche, sämmtlich mit sehr biegsamen u. zähen Zweigen (lat. salix), insbes. die gemeine od. große, weiße Weide, auch Silberweide; die Trauerweide; die graue Weide; die kriechende Weide ꝛc.; vgl. auch Bach-, Band-, Bruch-, Busch-, Korb-, Sahl-, Sand-, Wasserweide ꝛc.; wilde od. spanische Weide, landsch. s. Hartriegel, auch: Rainweide; schwarze Weide s. Traubenkirsche. — Zsetz. die Weidenasche, Asche von Weidenholz; der Weidenbach, ein mit Weiden besetzter Bach; der Weidenbast, s. Bast; der Weidenbaum, eine Weide, die als ein Baum gewachsen ist; das Weidenbäumchen, insbes. s. die Zwergweide; das Weidenblatt; der Weidenbohrer, 1) eine große Raupe, welche in faulem Holze bes. der Weidenbäume lebt, auch Weidenraupe; 2) eine Art Rüsselkäfer auf Weiden; der Weidenbusch, eine buschförmig gewachsene Weide; aus Weiden bestehendes Buschwerk; der Weidendorn, ein weidenähnliches dorniges Gewächs, auch Sanddorn (hippophaë rhamnoïdes L.); die Weidendrossel, s. v. w. Bruch-, Rohrdrossel; die Weideneiche, eine Art Eichen in Nordamerika; die Weidenerde, mit verfaultem Weidenholz vermischte Erde; die Weidenflöte od. -pfeife, eine von Weidenrinde gemachte Pfeife; das Weidengebüsch, -gesträuch; die Weidengerte, s. Gerte; das Weidenholz; der Weidenhopfen, eine Art wilden Hopfens, Hecken-, Staudenhopfen; der Weidenkäfer, s. v. w. Maikäfer; auch eine Art Rüsselkäfer auf Weiden; die Weidenkohle, verkohltes Weidenholz; der Weidenkorb, ein von Weidenruthen geflochtener Korb; das Weidenkraut, s. u. Weiderich; die Weidenlaus, eine Art auf Weiden lebender Blattläuse; die Weidenmeise, s. v. w. Beutelmeise; Goldhähnchen; die Weidenmotte, ein Nachtschmetterling, dessen Raupe auf Weidenblättern lebt; die Weidenmücke, eine Art Grasmücken, die sich gern in Weidengebüschen aufhalten; die Weidenpalme, s. Palme 3.; die Weidenpflanzung; der Weidenplan, -platz, ein mit Weiden besetzter Plan, Platz; die Weidenraupe, s. Weidenbohrer; die Weidenrose, s. Rose 3); die Weidenruthe, s. Ruthe 1); der Weidensauger, ein auf Weidenbäumen lebendes Insect; der Weidenschwamm, eine

Art auf Weidenbäumen wachsender wohlriechender Schwämme (boletus suaveolens L.); der Weidensperling od. -spatz, s. v. w. der gemeine Baumsperling; auch s. Rohrsperling; der Weidenspinner, eine Art Motten, deren Raupen sich auf Weiden einspinnen; der Weidenstamm; der Weidenstrauch, eine strauchförmig gewachsene Weide; der Weidenvogel, eine Art Schmetterlinge; auch s. Weidenspinner; der Weidenwickler, eine Art Nachtschmetterlinge; der Weidenzeisig, ein zu den Grasmücken (motacillae) gehörender Vogel, nächst dem Zaunkönig der kleinste in Europa, auch das Weidenzeislein, kleinste Grasmücke ꝛc.; der große Weidenzeisig, s. der Rohrsänger, s. d.; der Weidenzweig; — Ableit. weiden, Bw. (altd. widîn), von der Weide genommen (eine weidene Ruthe, gew. Weidenruthe); aus Weidenholz od. Weidenzweigen gemacht (ein weidener Korb ꝛc.); das Weidicht, -es, M. -e, (altd. widahi, widach, Weidach), ein mit Weiden bewachsener Ort, ein Weidengebüsch; — der Weiderich, -s, M. (nur von mehren Arten) -e (wahrsch. von dem obigen Weide, wegen der Ähnlichkeit der Blätter) verschiedene Pflanzengeschlechter: 1) ein Pflanzengeschlecht mit vier länglichen Kelch- und vier rundlichen Blumenblättern, acht ungleich langen Staubfäden ꝛc., auch Unholdenkraut, Weidenröslein ꝛc. (epilobium L.); 2) brauner od. rother Weiderich, eine Art des Blutkrautes (lythrum salicaria L.); 3) gelber Weiderich, ein Pflanzengeschlecht mit fünffach getheiltem Blumenkelche, fünf Staubfäden ꝛc. (lysimachia L.), insbes. der gemeine gelbe Weiderich (lysimachia vulgaris), auch: gelbes Weidenkraut, Esswurzel ꝛc.

Weide 2. w., M. -n, (althochd. weida, mittelh. weide, oberd. die Waid; von dunkler Abstammung; die Grundbed. scheint: Ernährung, Aufsuchung und Genuss der Erzeugnisse der Erde an Gewächsen und Thieren, daher auch: Jagd, Fischfang ꝛc.; vgl. das angelf. vaedhan, jagen, isländ. veida, jagen u. fischen, schwed. veda) 1) o. M. ehem. überh. Nahrung, Speise, Futter, jetzt eig. nur von der Nahrung grasfressender Thiere, sofern sie dieselbe auf dem Felde selbst suchen (z. B. jedes Thier geht seiner Weide nach; auf den Alpen ist vortreffliche Weide für das Rindvieh); Jäg. auch s. die genossene Speise im Magen u. den Gedärmen des Wildes (vgl. Weide 3.); von Menschen nur uneig. s. Nahrung, Genuss, Labung, Erquickung für Herz und Sinne (das ist Weide für mein Herz; Augen-, Seelenweide ꝛc.; altd. weide unde wunne ꝛc.); 2) M. -n, der mit Gras u. Kräutern bewachsene Ort, wo das Vieh seine Nahrung sucht, der Weideplatz, sei es Anger, Brachacker, od. Wald, Alp ꝛc., nur mit Ausschluss der Wiesen, s. d. (das Vieh auf die Weide treiben; das Vieh kommt von der Weide; ein Gut mit schönen Weiden; die gemeine od. Gemeinweide ꝛc.); 3) ehem. das Ausgehen auf Nahrung, insbes. auf den Fang von Wild, Vögeln, Fischen ꝛc., also s. Jagd (ehem. gew. Waide, Waid geschr.), Vogelfang (Vogelweide), Fischerei (östr. Fischweide); daher 4) ehem. überh. s. Ausfahrt, Reise, Gang, Strecke Weges (Tageweide s. Tagereise), u. uneig. s. Mal (ander weide, d. i. abermals; dri weide, dreimal ꝛc.); — weiden, Zw. (althochd. weidôn u. weidanôn, weidenen; mittelh. weiden; oberd. waiden u. waidnen) 1) ziellos m. haben, seine Nahrung suchen u. genießen, bes. auf freiem Felde, von grasfressenden Thieren, (die Schafe, Rinder ꝛc. weiden auf den Bergen; eine weidende Heerde); ehem. auch: auf den Fang von

Wild ausgehen, jagen, u. überh. f. gehen, schreiten; 2) ziel. u. rückz. ernähren, speisen, einem Nahrung geben, bes. uneig. (z. B. einen od. sich mit leeren Hoffnungen weiden, vgl. abspeisen); einem od. sich Genuss, Labung, Erquickung verschaffen (sich od. seine Augen an einer Sache —, d. i. dieselbe mit Wohlbehagen, mit Vergnügen betrachten); in bestimmterer u. eig. Bed. das Vieh auf der Weide seine Nahrung suchen lassen u. es dabei hüten (der Hirt weidet die Heerde; auch ohne Zielw. er weidet auf dem Gebirge; weide meine Lämmer), dicht. uneig. f. sorgfältig beaufsichtigen, leiten, beherrschen (ein Volk ꝛc.); — Zsetz. von Weide (in den Bed. 1) u. 2) u. weiden: der Weide- od. Weidacker, zur Weide dienender Acker, Brachacker; der Weidefisch, Benennung der Fische, welche weiden d. i. sich von Pflanzen nähren, auch Futterfische, z. B. v. Raub- u. Schlammfischen; die Weidefreiheit, f. v. w. das Weiderecht; der Weidegang (mittelh. weideganc) der Gang des Viehs auf die Weide, u. das Weiden daselbst; ehem. auch f. Weideplatz, Viehweide; Weiderecht; der Weidegenoss, wer Antheil an einer gemeinschaftlichen Weide hat; das Weideland, zur Viehweide bestimmte Länderei; der Weidelohn, Lohn des Hirten für das Weiden des Viehs; der Weideplatz, ein zur Weide dienender Platz; das Weiderecht, das Recht, sein Vieh an einem Orte weiden zu lassen; auch die an einem Weideplatz haftenden Gerechtsame; das Weidevieh, auf der Weide befindliches, weidendes Vieh; so auch: der Weideochs, das Weidepferd ꝛc.; — Zsetz. von Weide in der Bed. 3), wo es jetzt in der Regel Weid- (oberd. Waid-) lautet: das Weidblatt, oberd. f. Weidmesser; der Weidgenoss od. -geselle, (mittelh. weidegeselle), Jagdgefährte; weidgerecht, Bw., f. v. w. jagdgerecht; das Weidgeschrei, f. v. w. Jagdgeschrei; der Weidhaufen, die sämmtlichen zu einer Jagd gehörenden, einem Jagdbesitzer dienenden Personen; das Weidlehen, Jagdlehen; der Weidlehner, ein Lehnsmann, welcher dem Herrn bei der Jagd dienen muss; der Weidmann, M. -männer u. -leute, (mittelh. weideman; oberd. Waidmann), ein Jäger, insbes. ein gelernter Jäger, (Jäg. einem einen Weidmann setzen, d. i. ihm durch Zauberei einen Streich spielen); weidmännisch, Bw., den Gebräuchen, der Kunstsprache ꝛc. der Jäger gemäß, jägermäßig; oberd. auch überh. f. kunst- od. handwerksmäßig; die Weidmannschaft, die Jägerei, das Jägergewerbe; das Weidmesser, der Hirschfänger; der Weidsack od. die Weidtasche, Jagdtasche; der Weidschältich, oberd. f. Fischernachen; der Weidschrei, Jägerruf; der Weidspieß, (alth. weidospioz, mittelh. weidespiez), Jagdspieß; die Weidsprache, Kunstsprache der Jäger; der Weidspruch, ein weidmännischer Spruch, z. B. eine solche Grußformel; auch überh. ein kunstmäßiger Spruch, ein Leib- od. Kernspruch; das Weidwerk, 1) die Kunst u. Beschäftigung des Jägers, die Jägerei, u. deren Ausübung, die Jagd; 2) alle zur Jagd gerechneten Thiere; das Weidwort, ein weidmännisches Wort, ein Kunstausdruck der Jäger; — Ableit. die Weidenei, alt oberd. f. Weidwerk, Jägerei; der Weidener od. Weidner, -s (althochd. weidinari, mittelh. weidenaere), olt. f. Weidmann, Jäger; oberd. f. Weidmesser, Hirschfänger; Jäg. auch f. das Maul des Hirsches; die Weidheit od. Weidenheit, alt u. oberd. f. Jägerei; weidlich, Bw. (althochd. weidalih, weidanlih; mittelh. weidelich, weidenlich, auch weidenhaft; oberd. waidenlich, gewaidlich) 1) urspr. u. eig. jägermäßig, jagdgerecht; 2) gew. (oberd. waidlich, wadlich) alt u. dicht. f.

hurtig, munter, rüſtig, wacker, ſtattlich, tüchtig, tapfer (ein weidlicher Mann); ſcherzh. als Nw. f. in hohem Grade, vgl. tüchtig, tapfer ꝛc. (z. B. weidlich zechen; einen weidlich durchprügeln); der Weidling, -es, M. -e, 1) landſch. f. der eſsbare Blätterſchwamm; 2) oberrhein. (Waidling) f. ein Fiſcherkahn; die Weidſchaft od. Weidenſchaft, oberd. f. Weideland, Weidegründe.

Weide 3. w., o. M. (eig. = Weide 2. 1), Speiſe; Jäg. die genoſſene Speiſe im Magen u. den Gedärmen des Wildes; dann auch die dieſelbe enthaltenden Gedärme; mittelh. daz geweide, oberd. das Gewaid, Ingewaid), noch niederd. f. Eingeweide, Gedärme; daher: der Weidebruch (oberd. Waidbruch) f. Darmbruch; landſch. auch f. das Blutharnen des Hornviehs; der Weidedarm (d. i. Speiſedarm) landſch. f. Maſtdarm; das Weideloch (oberd. Waidloch) Jäg. f. der After des Wildes; ehem. auch f. das Zündloch eines Feuergewehrs; der Weideſack, Jäg. f. Wanſt od. Magen des Wildes; das Weidewaſſer, niederd. Waſſer, worin das Eingeweide des Schlachtviehs gekocht iſt; weidewund (oberd. waidwund) Bw., Jäg. ſo verwundet, daſs die Eingeweide verletzt ſind od. hervortreten; — weiden, ziel. Zw. (oberd. waiden, waidnen) ein Thier —, ihm die Eingeweide herausnehmen, gew. ausweiden, (Jäg. insbeſ. einen Dachs —).

weiden, Bw., ſ. unter Weide 1. — weiden, Zw. 1. ſ. unter Weide 2.; 2. ſ. Weide 3.

Weiderich, Weidicht, ſ. unter Weide 1.

weidlich, Weidmann, -meſſer, -ſpruch, -werk ꝛc. ſ. unter Weide 2.

Weiſe 1. w., M. -n, (vgl. das althochd. wiſſa, mittl. lat. guiſa, ein gewundener od. geflochtener Wiſch von Stroh ꝛc. als Warnungszeichen, = niederd. Wiep, engl. wipe; daher engl. wipe, angelſ. vipian, abwiſchen; vgl. das goth. veipan, umwinden, vaips, Kranz, womit auch Weiſe 2. verwandt ſein könnte), alt u. oberd. f. Markzeichen von Grundſtücken; daher weiſen 1. Zw. f. Grenzmarken feſtſtellen.

weiſen 2. Zw. (verw. mit weiben, weibeln, weben 1.) 1) alt u. landſch. gew. verkl. weiſeln, ziel. u. ziellos f. ſich od. etwas ſchwingend bewegen (z. B. die Mütze, den Hut —), winden; wedeln; ſchwäb. f. wanken, taumeln (holl. weifelen); 2) ziel. mittelſt der Weiſe abwinden, haſpeln (Garn); die Weiſe 2., M. -n, ſ. v. w. Haſpel (ſ. d.); auch das bewegliche Sägegeſtell in Schneidemühlen, das Sägegatter; der Weiſer, -s, die Weiſerinn, M. -en, wer weift.

weigen 1. ziellos. Zw. ablaut. (goth. veihan; althochd. wigan, mittelh. wigen, weic, wigen, angelſ. vîgan; daneben altd. wihan, wichan, oberd. weihen, Mw. gewihen u. gewigen; d. i. urſpr. ſich bewegen, andringen, angreifen; W. wig, wih, ſanskr. vij, Nebenform von wag, vah, ſ. wegen, Zw.), völlig vlt. f. kämpfen, ſtreiten, (daher noch oberd. er hat ſich gewihen, f. er hat dagegen geſtritten, ſich widerſetzt; abweigen f. abwehren; einen anweigen f. anfechten, reizen, auch: weigeln, anweigeln); der Weig, -es, (alth. der u. daz wig, mittelh. wic, G. wiges; altſächſ. wic, angelſ. u. altnord. vig), völlig vlt. f. Kampf, Streit, Krieg; der Weigand, -es, M. -e, (altd. wigant, eig. Mw. von wigan; vgl. Heiland, Feind ꝛc.; angelſ. vigend) im älteren Oberd. f. der Kämpfer, kampfgeübte Mann, Kriegsheld.

weigen 2. Zw. ſchwach biegend, (althochd. weigjan, mittelh. weigen, Prät.

weigete, weicte; oberd. waigen, waiken; von gleichem Stamme mit weigen 1.) 1) ziel. alt u. oberd. f. wackelnd bewegen; zum Wanken u. Fallen bringen, fällen; uneig. sich —, schweiz. f. stolz einherschreiten, sich in die Brust werfen, vornehm thun; 2) ziellos f. sich wackelnd bewegen, wanken, (anweigen, schweiz. f. sich zum Gehen anschicken, aufbrechen).

weigern, Zw. (althochd. weigarôn, mittelh. weigern; oberd. waigern, landsch. auch wegern; schwed. vägra; von dem althochd. weigar, verwegen, kühn, daher mittelh. weigerlich, stolz, stattlich; althochd. weigari, stolze Verschmähung, Ekel, noch schwäb. der Weiger; verw. mit weigen 2.) 1) ziel. eig. etwas stolz verschmähen od. zurückweisen; überh. etwas nicht annehmen, nicht gewähren od. leisten wollen, gew. verweigern (s. d.), sinnv. versagen (einem eine Sache —; chem. auch: einem einer Sache (Gen.) —); 2) rückz. sich einer Sache (Gen.) —, od. sich —, etwas zu thun, d. i. seine Abneigung dagegen, seinen Entschluss, es nicht zu thun, ausdrücklich zu erkennen geben, (ich weigere mich dessen nicht; er weigerte sich, mir zu folgen ꝛc.); 3) ziellos, in der älteren Rspr.: an od. auf einen —, d. i. von dem Urtheilsspruche eines Gerichts sich auf einen höheren Richter berufen (fr. appelliren); die Weigerung, M. -en, das Weigern od. Sich-weigern; uneig. Bauk. das durch einen harten Widerstand verhinderte Eindringen der Pfähle beim Einrammen; der Weigerungsfall, der Fall, da Jemand sich weigert (im Weigerungsfalle ꝛc.).

Weihaltar, -bischof, -brunnen, Weihe, w., ꝛc. s. unter weihen.

Weihe od. Weih, m., -en, M. -en, im Neud. auch, jedoch weniger r. die Weihe, M. -n, (althochd. der wio, wiwo, wiho, wigo, mittelh. der wiwe, wige, wihe; oberd. der Weier, Weiher, vielleicht aus Wei-aar entst.; niederd. Wije; W. wa, wi, wehen, s. d. u. vgl. Wannenweher unter Wanne), verschiedene Raubvögel, insbes. eine Art Falken, welche nicht abgerichtet werden können, genauer graue Mausweihe, Gabelweihe, auch Gabel- od. Hühnergeier, Hühnerdieb, Taubenfalk, Stoßvogel ꝛc. genannt (falco milvus); in weiterer Bed. verschiedene andere Falkenarten, als: die Sumpf-, Moos-, Halb-, Wannenweihe ꝛc.; auch einige Geierarten, als: die graue Weihe, u. die Hühnerweihe.

Weihel, m., s. Weil.

weihen, ziel. Zw. (goth. veihan, alth. wihan, mittelh. wihen, Prät. wihte; niederd. wijen, wigen, schwed. viga; von d. goth. veihs, angels. vih, althochd. wih, mittelh. wich, G. wihes, später weih, als Bw. s. heilig, jetzt nur noch in Zsetz. mit Hauptw. erhalten; vielleicht von der W. wih, sanskr. vic, trennen, also urspr. „abgesondert"? vgl. jedoch auch das griech. ἅγιος u. das lat. vovere) 1) eig. heilig machen, heiligen, der Gottheit widmen od. zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmen, bes. sofern es durch gewisse feierliche Handlungen geschieht und einer Person od. Sache dadurch eine höhere Würde od. Kraft ertheilt wird (einen zum Priester —, eine Nonne weihen; eine Kirche, einen Kirchhof, Brod, Wein, Wasser ꝛc. —; eine geweihte Hostie ꝛc.); daher auch uneig. einer Sache eine gewisse Heiligkeit od. Ehrwürdigkeit verleihen; 2) in weiterer u. uneig. Bed. zu irgend einem würdigen Zwecke od. Dienste bestimmen od. darbringen, zum Opfer bringen, feierlich widmen (z. B. sein Leben dem Vaterlande —, sich der Tugend weihen ꝛc.; einem ein Werk, eine Schrift ꝛc. —, d. i. feierlich u. förmlich zueignen od. widmen

zum Zeichen der Verehrung); auch überh. feierlich zu etwas bestimmen (sich dem Tode weihen; dem Verderben geweiht sein; oberd. nicht geweiht sein zu etwas, s. nicht dazu befugt od. vermögend sein); — die Weihe, M. -n, 1) (altd. wihi, wihe, von wih, weih, heilig) die Heiligkeit, das Geweihtsein u. die dadurch erlangte Würde u. Kraft (die Weihe des Priesters; die vier Weihen, in der röm.-kathol. Kirche die vier kirchlichen Ordensgrade; auch uneig. mit Weihe und Salbung sprechen; die Weihe des Dichters ꝛc.); 2) (von weihen) das Weihen, s. v. w. die Weihung, (die Weihe verrichten; die Weihe od. Weihung eines Priesters; die Fahnen-, Glocken-, Kirchweihe ꝛc.). — Zsetz. (meist unmittelbar von dem alten Bw. weih): der Weihaltar, ein geweihter Altar; der Weihbischof, in der röm.-kathol. Kirche ein geweihter Bischof, der kein eigenes Bisthum hat, sondern als Vertreter eines wirklichen Bischofs Weihungen u. andere bischöfliche Handlungen verrichtet; das Weihbrod, das geweihte Brod beim Abendmahl (fr. Hostie); der Weihbrunnen, alt u. oberd. f. Weihwasser; Weihkessel; die Weihfasten, o. E. (mittelh. wichvaste, w.) in der kathol. Kirche die besonders heilig gehaltenen Vierteljahrs- (Quatember-) Fasten, Frohnfasten; das Weihgebet, -gelübde, der Weihgesang, ein Gebet, Gelübde, Gesang, womit man etwas weihet; das Weihgeschenk, ein einer Gottheit, einem Heiligen ꝛc. geweihtes Geschenk, z. B. ein Weihgemälde u. dgl.; der Weihkessel, das kesselförmige Gefäß zum Weihwasser; das Weihlied (mittelh. wichliet), ein heiliger Gesang; die Weihmesse, eine kathol. Messe, mit welcher etwas geweihet wird; die Weihnacht, eine geweihte, heilige Nacht, insbes. s. v. w. die Christnacht, d. i. die Geburtsnacht Christi (mittelh. wihenaht); daher die Weihnachten, als Mehrh. (oberd. die Weihnächten; entst. aus dem älteren Dat. der Mehrh.: ze wihen nehten, wihen nahten) das christliche Fest zum Andenken der Geburt Christi am 25sten December, das Weihnachtsfest, (z. B. die Weihnachten sind nahe; nächste Weihnachten ꝛc.), häufig auch mit Weglassung des Artikels als Einheit betrachtet (z. B. Weihnachten ist nahe ꝛc.; vgl. Ostern u. Pfingsten); da man zu diesem Feste Kindern u. andern Personen Geschenke zu machen pflegt, so sagt man im gemeinen Leben auch (der) Weihnachten od. (das) Weihnacht s. das Weihnachtsgeschenk: der Weihnachtsabend, der Abend vor dem Weihnachtsfeste; der Weihnachtsbaum, ein mit Lichtern erhellter u. mit Naschwerk ꝛc. behängter Baum, den man zur Freude der Kinder am Weihnachtsabend aufstellt; die Weihnachtsfeier; die Weihnachtsfreude, -gabe; der Weihnachtsmarkt, ein um Weihnachten gehaltener Jahrmarkt; der Weihnachtsmorgen, -tag, die Weihnachtszeit ꝛc.; die Weihnachtsrose, landsch. f. schwarze Nieswurz; der Weihrauch (altd. wihrouh, wiherouch) 1) eig. einer Gottheit geweihter od. als Opfer dargebrachter wohlriechender Rauch (vgl. Rauchopfer), noch jetzt bei der kathol. Messe üblich; 2) ein zu diesem Zwecke in Feuer od. auf Kohlen verbranntes wohlriechendes Harz von einigen ausländ. Wachholderarten oder anderen Gewächsen (Weihrauch streuen, opfern); uneig. f. Äußerung der Verehrung, Lobpreisung, bes. übertriebene, schmeichelnde (einem Weihrauch streuen; allen Weihrauch an Jemand verschwenden); wilder Weihrauch, die hellen Harzkörner von Tannen u. Fichten in den Ameisenhaufen; Weihrauch, auch eine Art Weintrauben von eigenthümlich würzigem Geruch u. Geschmack (fr. Muscateller-Wein); die Weihrauchbüchse, das Weihrauchfass ꝛc.; die

Weihrauchkiefer od. -fichte, eine Art nordamerikan. Kiefern, welche ein feines, wohlriechendes Harz liefern, auch: der Weihrauchbaum; das Weihrauchkraut, landsch. f. die gemeine Haselwurz; die Weihrauchstaude od. der Weihrauchstrauch, ein ausländ. Staudengewächs, von welchem der Weihrauch herkommen soll, gew. für eine Art des Wachholders gehalten (juniperus thurifera L.); der Weihrauchvogel, landsch. f. Pfingst- od. Kirschvogel; die Weihrauchwolke, eine Wolke von Weihrauchdampf; die Weihrauchwurz, landsch. f. Rosmarin; das Weihsalz, geweihetes Salz in der röm.-kathol. Kirche; der Weihscheffel, ehem. ein für eine Kirche bestimmtes, geweihtes Maß Getreide (niederd. Wischepel, woraus Wispel entst. ist); die Weihsteuer, ehem. die einem neu antretenden Abt, Bischof ꝛc. von seinen Unterthanen zu entrichtende Steuer; der Weihtrunk, ein geweihter Trunk; ein Trunk zur Weihe od. Weihung; das Weihwasser, geweihtes Wasser zur Besprengung od. Benetzung in der röm.-kathol. Kirche; der Weihwedel, (mittelh. wihewadel; vgl. Wedel) der Wedel, mit welchem das Weihwasser gesprengt wird.

Weiher, m., -s, M. w. E., (althochd. wiwari, wihari, wjari, mittelh. wîwaere, wiaere; oberd. Weier; vom lat. vivarium, Fischbehälter) oberd. u. dicht. f. Teich, bes. Fischteich; der Weiherampfer, landsch. f. Wasserampfer; die Weiherbinse, f. See- u. Sumpfbinse; der Weiherfisch, s. v. w. Teichfisch; der Weiherfuß, f. Wiesenhahnenfuß; das Weiherhaus, Entenhäuschen in einem Weiher; die Weiherkolbe, Rohrkolbe; das Weiherried od. -rohr, Wasserrohr.

Weihfasten, -gebet, -geschenk, -kessel, Weihnacht, Weihrauch ꝛc. — Weihwedel, s. unter weihen.

Weil, m., -es, M. -e, oberd. (auch Weiel, Weihel, Weichel, Weiler; nicht von weihen, sondern v. althochd. wilo, mittelh. wile, wil, wiler, = lat. velum) der Schleier der Nonnen; daher weilen (od. weiheln), ziel. Zw. (mittelh. wîlen; althochd. wilôn = lat. velare, verhüllen) f. mit dem Schleier verhüllen, durch Anlegung des Schleiers einkleiden u. weihen, (geweilte Jungfrauen ꝛc.).

weil, unterordnendes Bdw. od. Fügewort (entst. aus dem Acc. „die Weile", daher ehem. auch: dieweil, alldieweil; althochd. heißt dia hwila, mittelh. die wîle: die Zeit über, so lange, unterdessen; dia hwila unz —, die wîle daz od. unde —, oberd. die Weil und od. daſs —: so lange als od. daſs —; dann steht auch bloß: die wîle, dieweil u. endlich weil f. so lange als —, während —, welche Bed. erst in der neueren Sprache in die ursächliche übergegangen ist, in welcher die alte Sprache hwanta, hwanda, wande, wan gebrauchte) 1) alt u. landsch. zeitbestimmend mit dem Begriffe der gleichzeitigen Dauer, s. v. w. so lange als, während, indem, (z. B. weil die Welt steht; das Eisen schmieden, weil es warm ist; landsch. gem. es regnete, weil wir ausgingen, u. dgl.; angelſ. hvile, engl. while, whilst); 2) jetzt in der Regel begründend, u. zwar bes. die Ursache eines Seins od. Vorganges u. den Beweggrund eines Thuns ausdrückend (z. B. die Bäume erfrieren, weil es kalt ist; ich lobe ihn, weil er es verdient; weil er krank ist, so kann er nicht ausgehen), versch. von da, welches mehr den Beweisgrund eines Schlusses od. einer Behauptung bezeichnet (z. B. es

muſs kalt ſein, da die Bäume erfrieren; da er unordentlich lebt, ſo kann er nicht geſund ſein).

weiland, Nw. der Zeit (nicht aus dem Mw. weilend entſt., ſondern aus dem Dat. der Mehrh. „den Weilen"; im Altd. ſteht in den hwîlon, den wîlon f. die Zeit über, ſo lange ꝛc., u. bloß hwîlom, wîlon, mittelh. wîlen f. zu Zeiten, zur Zeit, jetzt, zu einer Zeit, vormals; wîlon — wîlon f. bald — bald; vgl. bi wîlen, under wîlen, bisweilen, zuweilen ꝛc.; jenes wîlon geht aber ſchon ſeit dem 12. Jahrh. in wîlont, wîlunt, wîlent über, daher unſer weiland) urſpr. eig. zur Zeit, zu ſeiner Zeit, zu einer Zeit, daher f. vormals, vordem, einſt, meiſt vlt. (z. B. bibl. wir waren weiland unweiſe; der uns weiland verfolgete ꝛc.); jetzt noch gebr. als unbiegſ. Bw. vor den Namen od. Titeln verſtorbener Perſonen, beſ. zur Bezeichnung ihres vormaligen Zuſtandes, Berufes ꝛc., ſinnv. vormalig, geweſen (z. B. mein verſtorbener Freund N., weiland Prediger zu B.; Kanzl. der weiland Hochgeborene ꝛc.).

Weile, w., M. (ſelten) -n, Verkl. das Weilchen, oberd. Weilelein, (goth. hveila; althochd. hwîla, wîla; mittelh. wîle; altſächſ. hwîla, angelſ. hvîle, engl. while; oberd. die Weil, niederd. Wîle; poln. chwila; vgl. das ſanskr. kâla, Zeit) 1) überh. die Zeitdauer, Zeit, ein längerer od. kürzerer Zeitraum, ohne beſtimmte Begrenzung gedacht (z. B. vor einer kleinen Weile; es dauert noch eine Weile; in einer kleinen Weile, od. über eine kleine Weile; ein Weilchen ausruhen, warten ꝛc.; nächtlicher Weile, d. i. bei nächtlicher Zeit; ſprichw. gut Ding will Weile haben; — in vielen Formen nebenwörtlich gebraucht, als: eine Weile, d. i. eine Zeit lang, oberd. auch f. einſtmals, ehemals, weiland; dieweil, ſ. d. u. weil; alle Weile od. zgeſ. alleweile, landſch. f. immer, u. f. eben jetzt; der Weile, zgeſ. derweil f. unterdeſſen, inzwiſchen; mittler Weile od. mittlerweile; beiweilen, mittelh. bi wîlen, jetzt entſtellt in bisweilen, ſ. d.; ſo auch: unterweilen, zuweilen, ſ. d.); 2) insbeſ. die Zeit in Hinſicht ihrer Ausfüllung od. Verwendung, u. in engerer Bed. ruhige (geſchäftloſe) Zeit, Muße, Ruhe, (Weile zu etwas haben, ſich die Weile zu etwas nehmen; alt u. oberd. auch im Gen. der Weile haben, ſich der Weile nehmen; ſprichw. eile mit Weile! — die Weile plagt ihn, d. i. die müßige Zeit; einem die Weile vertreiben; lange Weile od. Langeweile haben, ſ. u. lang; vgl. Kurzweil; Bergw. die Weile f. Ruhezeit, Feierſtunde, z. B. in der Weile arbeiten); 3) ehem. auch f. ein beſtimmt begrenzter Zeitraum, beſ. eine Stunde (der tag hat 12 weil ꝛc.); — weilen 1. Zw. (goth. hveilan, gahveilan, althochd. hwîlôn, mittelh. wîlen; altnord. u. ſchwed. hvila, dän. hvile, ruhen; engl. while), jetzt beſ. dicht., gew. verweilen, 1) ziellos m. haben, ruhen, an einem Orte od. in einem Zuſtande bleiben, verharren, ſich aufhalten, zögern, ſäumen, (er weilt auf dem Lande; wir dürfen hier nicht lange weilen; etwas ohne Weilen beginnen); 2) ziel. einen —, dicht. f. aufhalten, zurückhalten; ehem. auch rückz. ſich —, f. verziehen, langwierig werden; — Zſetz. die Weilarbeit, Bergw. Arbeit in den Feierſtunden; der Weilort, Aufenthaltsort; die Weilzeit, Aufenthalts- od. Ruhezeit.

weilen 2. Zw., der Weiler 1. ſ. unter Weil.

Weiler 2. m. (auch f.), -s, M. w. E., (althochd. wîlari, wîlare, mittelh. wîlaere, wîler; engl. vill; v. lat. villa, Landgut, villaris, e, zum Landgute gehörig; vgl. das altd. wîla, Weil in Ortsnamen, wie Rothweil, Buz-

weil, und Weiler in: Bodenweiler u. a. m.), beſ. oberd. f. eine kleine ländliche Ortſchaft ohne Kirche u. eigenes Gericht, zu klein, um ein Dorf genannt zu werden, landſch. auch: ein Ried (ſ. Ried 2.).

Weimuthsfichte od. -kiefer, M. -n, eine Art großer Nadelholzbäume, welche von dem engl. Lord Weymouth aus Virginien und Canada in Nordamerika zuerſt nach Europa verpflanzt u. nach ihm benannt ſind.

Wein, m., -es, M. (von verſchiedenen Arten) -e, (goth. vein, ſ., altd. win, m., altſächſ. angelſ. nord. vin, niederd. Wien, engl. wine; entlehnt von dem lat. vinum, daher auch franz. vin, = ſanskr. vina, griech. οἶνος), 1) eig. der als Getränk dienende ausgepreſſte Saft der Weintrauben, nachdem er gegohren hat, verſch. Moſt, (junger, alter, ſüßer, ſaurer, rother, weißer ꝛc. Wein; Wein trinken; ſich in Wein berauſchen; Wein abziehen, d. i. auf Flaſchen füllen; mit Wein handeln; zu Weine gehen, d. i. in ein Weinhaus ꝛc., um Wein zu trinken; verſchiedene Weine im Keller haben; gute, ſchlechte Weine ꝛc.; Rhein-, Moſel-, Franz-, Ungarwein ꝛc.; einem reinen od. klaren Wein einſchenken, uneig. f. ihm die Wahrheit ſagen); 2) das Gewächs, deſſen Trauben den Wein geben, als Sammelw. (Wein bauen, pflanzen; den Wein behacken, ſchneiden ꝛc.; der Wein blühet ꝛc.); landſch. auch f. die Frucht des Weinſtocks, Weintrauben, als Sammelw. (Wein eſſen ꝛc.); 3) in weiterer Bed. jedes aus anderen Früchten durch Gährung bereitete geiſtige, d. i. Weingeiſt (Alkohol) enthaltende, Getränk, in Zſtz. wie: Branntwein, Obſt-, Äpfel-, Kirſch-, Johannisbeerwein ꝛc.; — Zſtz. der Weinapfel, eine Art weinſaurer Äpfel; der Weinbau, Anbau des Weinſtockes; der Weinbauer 1) -s, M. w. E., wer Wein baut, Weinbau treibt; 2) -n, M. -n (v. Bauer, Landmann) ein Landmann od. Dorfbewohner, deſſen Hauptnahrung im Weinbau beſteht, Winzer; die Weinbeere, die Beeren der Weintraube; bair. auch f. Johannisbeere; der Weinbeerkern, Samenkern in den Weinbeeren; der Weinbeerkuchen, die kuchenähnlichen Maſſen von Weinbeerhülſen der ausgepreſſten Weintrauben; der Weinberg, ein mit Weinſtöcken bepflanzter Berg od. Hügel, u. einzelne Theile desſelben; in weiterer Bed. auch f. Weingarten, Weinpflanzung überh.; die Weinberggrille, ſ. v. w. Feldgrille; die Weinbergſchnecke, eine Art eſsbarer Schnecken, die ſich beſonders in Weinbergen aufhalten; das Weinbergsſeil, in Böhmen ein Längenmaß von 64 Ellen zum Meſſen der Weinberge, verſch. Land- und Waldſeil (ſ. d.); die Weinbirn, eine Art ſaftiger, weinſaurer Birnen; das Weinblatt, das Blatt des Weinſtocks; auch f. der weiße od. Berg-Ahorn; die Weinblume, landſch. f. die Rebendolde; Nachtkerze; der rothe Steinbrech; die Weinblüthe, Blüthe des Weinſtocks; die Zeit, wenn der Weinſtock blühet; die Weinbrühe, eine aus od. mit Wein bereitete Brühe; die Weinbutte, eine Butte, in welche die geleſenen Weintrauben gelegt u. darin in die Kelter getragen werden; die Weindroſſel, eine Art Droſſeln, welche ſich von Inſecten u. auch von Weinbeeren nährt, auch Roth-, Weiß-, Winter-, Heide-, Berg-, Ziepdroſſel ꝛc. genannt; verſch. von der Singdroſſel, welche jedoch auch Weindroſſel genannt wird; der Weindunſt, der Dunſt vom Wein, welcher den Kopf einnimmt; die Weinernte, ſ. v. w. Weinleſe, ſ. d.; der Weineſſig, aus Wein bereiteter Eſſig; der Weinfächſer, ſ. Fächſer; der Weinfalter, oberd. f. Schmetterling; das Weinfaſs, ein Faſs zu Wein; uneig. gem. f. ein ſtarker Weinzecher; Naturk. eine Art Poſaunenſchnecken; die

Weinflasche, eine Flasche zu Wein, od. mit Wein gefüllt; der Weinfüller, wer Wein in Flaschen od. Fässer füllt; die Weingabel, gabelförmige Spitze der Weinranken (vgl. Gabel); der Weingaden, alt u. oberd. f. Weinladen, Weinkeller (vgl. Gaden); die Weingährung, die Gährung des Weines, u. in weiterer Bed. überh. die geistige od. weinichte Gährung eines Stoffes; der Weingarten, (altd. wingarto, wingarte) eine Weinpflanzung, bes. in der Ebene, z. U. v. Weinberg; das Weingartengrün, landsch. f. das Waldbingelkraut; der Weingartensalat, f. Rapunzel; der Weingärtner, ein Gärtner, welcher sich vornehmlich mit Weinbau beschäftigt; der Weingartvogel, landsch. f. die Weindrossel; das Weingebirge, ein mit Wein bewachsenes Gebirge, eine Reihe von Weinbergen; die Weingegend, eine Gegend, in welcher Wein gebaut wird; der Weingeist, der geistigste Bestandtheil des Weines; eine aus dem Weine od. Branntwein abgezogene wasserhelle, brennbare Flüssigkeit (fr. Spiritus vini, Alkohol); das Weingelag, s. Gelag; das Weingeländer, s. Geländer; weingelehrt, Bw., scherzh. f. gründliche Kenntniss von den Weinen, ihrer Güte ꝛc. habend; das Weinglas, ein Trinkglas zu Wein; die Weingluth, die erhitzende Kraft des Weines, u. die durch dessen Genuss erzeugte Hitze im Blute; der Weingott, alte Fabell. der Gott des Weines: Bacchus; weingrau, Bw., Färb. ein durch Mischung von Roth und Schwarz entstehendes Grau; weingrün, Bw., 1) grün wie Weinlaub; 2) ein weingrünes Fass, d. i. ein Fass, welches schon mit Wein gefüllt war u. daher nicht mehr den frischen Holzgeschmack mittheilt; das Weingrün, verschiedene Pflanzen, als: das Wintergrün; der Bärlapp od. das Kolbenmoos; das Waldbingelkraut; der Weinguss, Ausgießung des Weines als Opfer (fr. Libation); die Weinhacke od. -haue, eine Hacke zum Auflockern der Erde in den Weinbergen; der Weinhandel, die Weinhandlung; der Weinhändler; der Weinhasser, wer den Wein hasst u. sich dessen enthält; das Weinhaus, ein Haus, in welchem Wein geschenkt wird; der Weinheber, s. Heber; die Weinhefe, gew. M. Weinhefen, s. Hefe; der Weinhefenbranntwein, aus Weinhefen gezogener Branntwein; weinhefengrau, Bw., Färb. eine Farbe auf Seide, aus der Brühe des Gelbholzes, Brasilienholzes ꝛc. entstehend; der Weinherr, landsch. Rathsherren, welche die Weinkeller beaufsichtigen; das Weinholz, das Holz des Weinstocks; der Weinhügel, gew. Weinberg, s. d.; die Weinhülse, Hülse der Weinbeere; der Weinhüter, Hüter od. Wächter der Weinberge, Weinbergshüter; das Weinjahr, ein Jahr in Ansehung seiner Fruchtbarkeit an Wein (ein gutes, od. schlechtes Weinjahr); der Weinkäfer, s. v. w. Müllerkäfer od. Walker; die Weinkaltschale, s. Kaltschale; die Weinkanne, s. Kanne; der Weinkauf, 1) der Kauf von Wein; 2) (mittelh. winkouf; fränk. Winkoff; niederd. Wienkoop) zum Zeichen eines geschlossenen Kaufes von beiden Theilen getrunkener Wein, daher uneig. überh. die Bestätigung eines geschlossenen Kaufes od. Vertrages, auch: Leitkauf (s. d. unter Leit); landsch. auch f. die Lehnwaare (s. unter Lehen); der Weinkeller, s. Keller; der Weinkellner, ein dem Weinkeller vorgesetzter Kellner, s. d.; die Weinkelter, s. Kelter; der Weinkenner, wer den Wein nach Art, Güte, Alter ꝛc. kennt u. zu beurtheilen versteht; die Weinkenntniss; der Weinkern, s. v. w. Weinbeerkern; der Weinkieser, oberd. (vgl. kiesen), od. Weinkoster, wer dazu angestellt ist, den eingehenden Wein zu kosten u. zu schätzen, um die davon zu entrichtende

Abgabe zu bestimmen; die **Weinkirsche**, eine Art weinsaurer Kirschen (fr. Amarelle); landsch. f. die Tollkirsche; der **Weinkoch**, scherzh. Benennung des Monats August, dessen Sonnenhitze dem Weine die Reife geben muss; die **Weinkrankheit**, eine durch den Genuss verdorbenen od. verfälschten Weines erzeugte Krankheit; der **Weinkranz**, ein ausgehängter Kranz als Zeichen eines Weinhauses; das **Weinkraut**, verschiedene Gewächse, als: die Wiesenwindblume, od. die Küchenschelle; der gemeine Bärlapp; die Garten- od. Weinraute; der **Weinkrug**, s. Krug; die **Weinkufe**, s. Kufe; das **Weinlager**, 1) das Holzgerüst, auf welchem die Weinfässer liegen; 2) der gesammte Vorrath von Wein in Fässern, der verkäufliche Vorrath einer Weinhandlung; das **Weinland**, ein Land, in welchem Wein gebaut wird; das **Weinlaub**, Laub des Weinstockes; die **Weinlaube**, eine mit Weinstöcken bepflanzte, mit Weinranken umzogene Laube; der **Weinlauch**, eine Art wilden Lauches von widrigem Geruch, auch Feld-, Hundslauch (allium vineale L.); die **Weinlerche**, Haubenlerche; die **Weinlese**, das Ablesen u. Einsammeln der reifen Weintrauben, die Weinernte u. die Zeit derselben; der **Weinleser**, die **Weinleserinn**, wer den Wein in der Ernte einsammelt; das **Weinlied**, ein Lied auf den Wein, od. bei einem Weingelage zu singen, Trinklied; die **Weinmährte**, (mittelh. winmert; vgl. Mährte unter mähren 2.) landsch. f. Weinkaltschale; der **Weinmangel**, Mangel an Wein; der **Weinmann**, M.-leute, vlt. f. Winzer; Weinschenk; der **Weinmarkt**, öffentl. Verkauf von Wein, so wie die Zeit u. der Ort desselben; das **Weinmaß**, ein Maß zu Wein, od. wonach der Wein gemessen wird; der **Weinmeister**, an Höfen ꝛc. ein Beamter, welcher die Weinberge u. Weinvorräthe unter Aufsicht hat; der **Weinmeth**, Meth (s. d.) von Honig und Wein; der **Weinmonat**, der Monat der Weinlese: Oktober; die **Weinmotte**, eine Art Motten, die sich auf den Weinstöcken aufhalten; das **Weinmus**, ein von Weinbeeren, od. mit Wein bereitetes Mus; die **Weinmutter**, s. v. w. Weinhefe (s. Mutter 2.); das **Weinnägelein**, oberd. f. die Berberisbeere od. Berberitze; das **Weinöl**, Scheidek. ein aus Schwefel-Naphtha gezogenes Öl, auch: süßes Vitriolöl; die **Weinpalme**, eine Art Palmen in Ostindien, aus deren Blumenkätzchen der Palmwein gewonnen wird; der **Weinpfahl**, Pfahl zur Befestigung eines Weinstocks; die **Weinpfirsich**, eine Art dunkelrother, weinsäuerlicher Pfirsiche; die **Weinpflaume**, eine Art röthlicher, od. grünlicher weinsaurer Pflaumen, auch: der Weinling; die **Weinpresse**, s. v. w. Kelter, vgl. Presse; die **Weinprobe**, 1) eine mit dem Wein angestellte Probe, Prüfung, Untersuchung seines Gehaltes; 2) der zum Kosten und Prüfen einer Weinsorte bestimmte Wein; der **Weinprober** od. -prüfer; die **Weinranke**, s. Ranke; die **Weinraupe**, die Raupe der Weinmotte; der **Weinrausch**, ein durch genossenen Wein verursachter Rausch (s. Rausch 4.); die **Weinraute**, landsch. f. die Gartenraute (wegen ihres weinsäuerlichen Geruchs); die **Weinrebe**, s. Rebe; **weiße Weinrebe**, landsch. f. die weiße Zaunrübe; die **Weinrechnung**, Rechnung über gekauften od. getrunkenen Wein; **weinreich**, Bw., reich od. fruchtbar an Wein; die **Weinrose**, eine Art Rosen, deren Blätter einen weinsäuerlichen Geruch haben, auch: Dorn-, Frauen-, Heiderose, **Weindorn** ꝛc.; **weinsauer**, Bw., den angenehm sauren Geschmack des Weines habend (weinsaure Äpfel ꝛc.); **weinsäuerlich**, Bw., dem saueren Geschmack des Weines ähnlich; der **Weinsäuerling**, s. v. w.

Weinapfel; die **Weinsäure**, die Säure des Weines; der **Weinsäufer**, s. Säufer; das **Weinschaff**, alt u. landsch. ein großes Weinmaß (vgl. Schaff); der **Weinschank**, das Ausschenken od. der Verkauf des Weines im Kleinen; auch das Recht des Weinschenkens; der od. die **Weinschärling**, landsch. auch **Weinschädling**, =scheidling ꝛc., oberd. s. Berberisbeere, Beere des Sauerdorns; der **Weinschenk** od. =schenke, wer Wein ausschenkt od. im Kleinen verkauft, auch: der **Weinschenker**; die **Weinschenke**, ein Ort, wo Wein geschenkt wird, geringer als Weinhaus ꝛc. (vgl. Schenke); die **Weinscheu**, Scheu vor dem Weine od. Weintrinken; der **Weinschlauch**, ein lederner Schlauch zur Aufbewahrung des Weines, od. zur Leitung desselben in die Fässer; uneig. s. Weinsäufer; der **Weinschmaus**, ein Weingelag; Handw. eine in Wein und Kuchen bestehende Erfrischung; der **Weinschröter**, 1) ein Ablader, welcher Weinfässer in die Keller u. aus denselben schrotet (s. schroten 2.); 2) s. v. w. Hirschschröter, Hirschkäfer (s. Schröter 1. 3); der **Weinschwärmer**, eine Art Dämmerungsfalter, die sich auf den Weinstöcken finden, auch: Weinvogel; der **Weinsetzling**, s. Setzling; der **Weinstab**, (mittelh. winstabele) Stab, an welchen der Wein angebunden wird; der **Weinstadel**, ehem. s. Weinniederlage (vgl. Stadel); der **Weinstecher**, 1) ein Werkzeug zum Anstechen des Weins in einem Fasse; 2) s. v. w. Rebenstecher, s. d.; der **Weinstein**, das mit Kalkerde vermischte Salz, welches der Wein in den Fässern als eine harte Rinde absetzt, die in siedendem Wasser aufgelöst und gereinigt in Krystallen anschießt, welche unter dem Namen Weinsteinkrystalle in den Handel kommen; in weiterer Bed. auch die weinsteinähnliche Masse, welche sich im Munde an die Zähne ansetzt; der **Weingeist**, eine aus dem Weinstein gewonnene saure, scharf riechende Flüssigkeit (fr. spiritus tartari); das **Weinsteinöl**, ein aus dem Weinstein gezogenes brenzlichtes, stinkendes Öl; der **Weinsteinrahm**, gereinigter Weinstein, welchen man durch Abnehmen der beim Abrauchen einer Weinsteinsalz-Auflösung sich bildenden Salzrinde gewinnt (fr. cremor tartari); das **Weinsteinsalz**, ein durch Auslaugung des verbrannten Weinsteins gewonnenes Salz (sal tartari); die **Weinsteinsäure**, die aus dem Weinstein gezogene demselben eigenthümliche Säure (acidum tartaricum); **weinsteinsauer**, Bw., Scheidek. Weinsteinsäure enthaltend od. damit verbunden; die **Weinsteuer**, eine von dem geernteten, od. eingeführten Weine zu entrichtende Abgabe; der **Weinstock** (mittelh. winstoc) das Gewächs, dessen Trauben den Wein geben; die **Weinstube**, Gaststube in einem Weinhause od. einer Weinhandlung; die **Weinsuppe**, eine von od. mit Wein bereitete Suppe; die **Weinträber** od. =treſter, s. Träber ꝛc.; die **Weintraube** (altd. wintrûbo), die traubenförmige Frucht des Weinstocks, auch schlechthin Traube (s. d.) genannt; der **Weintrinker**, wer Wein trinkt u. bes. zu trinken pflegt; **weintrunken**, Bw., von Weine trunken; das **Weinverlies**, olt. f. Weinkeller (s. Verlies unter verlieren); der **Weinvogel**, s. Weinschwärmer; der (oberd. das od. die) **Weinwachs** (mittelh. winwahs, winwahst; vgl. Wachs unter wachsen) das Wachsen von Wein in einem Lande (z. B. die Rheingegenden haben guten Weinwachs); ehem. auch s. Weinpflanzung, Weingarten; die **Weinwage**, ein Werkzeug zur Prüfung der Güte des Weines, auch: der Weinmesser; der **Weinwirth**, Wirth in einem Weinhause od. Weinkeller ꝛc.; die **Weinwurz**, s. v. w. Nelkenwurz (geum urbanum L.); der **Weinzecher**, wer Wein

in Menge trinkt (vgl. zechen); der Weinzehnte, der vom Weine gegebene Zehnte; das Weinzeichen, ein ausgehängtes Zeichen zur Anzeige, daſs an einem Orte Wein geschenkt wird, z. B. ein Weinkranz, eine Traube u. dgl.; der Weinzieher, vlt. f. Weinbauer, Winzer, (vgl. das alth. winzuril, mittelh. winzürle, winzürne, oberd. Weinzürl od. -zierl, Weinzerl = hochd. Winzer, aus dem lat. vinitor entst.; jene Formen scheinen dann in Weinzieher umgedeutet u. umgebildet zu sein); der Weinzins, -zoll, vom Weine zu entrichtender Zins, Zoll; — Ableit. weineln, zielloſ. Zw. m. haben, oberd. 1) nach Wein riechen od. schmecken; 2) Wein trinken; dem Wein ergeben sein; weinicht, Bw., weinähnlich an Geschmack od. Geruch; weinartig (die weinichte Gährung, s. Weingährung); weinig, Bw., selten f. Wein enthaltend; der Weinling, -es, M. -e, (mittelh. winline), verschiedene Früchte von weinsäuerlichem Geschmack, als: der Weinapfel; die Weinpflaume; die Berberisbeere, vgl. Weinnägelein, Weinschärling.

weinen, Zw. (althochd. weinôn, mittelh. weinen, oberd. wainen, niederd. wenen; goth. qvainon; angelſ. vânian u. cvanian, engl. whine; isländ. veina, schwed. venga; — die Wurzel ist wahrsch. hwin, mithin schon im Althochd. ein anlautendes h abgefallen, u. der Naturlaut der Wehklage, des Wimmerns ꝛc. scheint dem Worte zu Grunde zu liegen; vgl. das niederd. quienen, quengeln, oberd. quenern, quenken ꝛc. f. weinerlich klagen, winseln; sanskr. hvê, schreien, vgl. weh), urspr. überh. wehklagen, jammern, wimmern, stärker u. weniger edel: heulen, winseln; dann in bestimmterer Bed. Thränen vergießen; insbes. 1) ziellos m. haben, aus Schmerz, Betrübniſs od. überh. aus heftiger Gemüthsbewegung Thränen vergießen, (sich des Weinens nicht enthalten können; still, od. laut weinen; vor Rührung, vor Freude ꝛc. —; über etwas, einen Verlust ꝛc. —; um etwas od. einen —; nach etwas od. einem —, d. i. sich weinend danach sehnen); in weiterer Anwendung: mit Thränen angefüllt werden, von Thränen überlaufen (ihr Auge weint; weinende Augen); uneig. Tropfen (Thränen, s. d.) rinnen laſsen, tröpfeln (der Weinstock weint, wenn er im Frühjahr beschnitten wird); dicht. auch f. sich durch Weinen äußern (es weint aus euch der Schmerz); 2) ziel. a) etwas weinend vergießen (bittere, blutige, heiße Thränen weinen; man möchte Blut weinen ꝛc.); b) durch Weinen bewirken od. zu etwas machen, mit hinzugefügtem Beiw. (z. B. sich müde, krank ꝛc. weinen; sich (mir) die Augen roth, die Wangen naſs weinen, u. dgl. m.); c) etwas od. einen —, alt u. dicht. f. beweinen, weinend beklagen, (sein Leiden, einen Verstorbenen ꝛc. —); — weinenswerth, Bw., dicht. s. beweinenswerth; der Weiner, die Weinerinn, selten f. eine weinende Person; weinerlich, Bw. (vgl. d. mittelh. weineclich, weinelich, weinlich, weinenlich, f. wehmüthig, betrübt) 1) Neigung zum Weinen empfindend u. verrathend, sowohl in einem einzelnen Fall (mir ist so weinerlich; eine weinerliche Stimmung; ein weinerliches Gesicht), als auch als bleibende Eigenschaft: gern u. leicht weinend (ein weinerlicher Mensch); 2) von Sachen: eine weinerliche Stimmung, weichliche Rührung ꝛc. enthaltend u. hervorbringend, verächtl. f. kläglich, rührend ꝛc. (ein weinerlicher Brief; ein weinerliches Schauspiel); die Weinerlichkeit, das Weinerlichsein, in beiden Bed.

Weinernte, -essig, -faſs u. s. w. — Weinzoll, s. unter Wein.

weis, unbiegs. Bw. (goth. veis in un-veis, unwissend; altd. wis, als Nebenform von wisi, wise, schon im Althochd. nur in der Bed. „kundig", nicht s. weise, sapiens, gebr., außer in Zsetz.; vgl. naseweis; altsächs. angels. altnord. schwed. vis; — die Wurzel wis, von welcher auch wisjan, weisen (s. d.) gebildet wurde, ist vielleicht durch Übergang von z, goth. t, in s aus wiz, goth. vit, sanskr. vid, wissen (s. d.) entstanden), ehem. s. wissend, kundig, erfahren, bes. in den Redensarten: eines Dinges weis sein, d. i. dessen kundig sein, es kennen; dessen weis werden, d. i. es merken, inne werden, in Erfahrung bringen; einen eines Dinges weis machen (altd. wîsi duan, wîs tuon), d. i. ihn dessen kundig machen, in Kenntniss davon setzen, ihn davon unterrichten; später auch: einem etwas weis machen, s. es ihm anzeigen, melden; jetzt nur s. ihm etwas Unwahres berichten, ihn etwas glauben machen, was nicht so ist, sinnv. ihm etwas aufbinden od. aufheften, ihn damit anführen, (das hat man dir weis gemacht; ich lasse mir nichts weis machen); — weise, Bw., Comp. weiser, Sup. weiseste, (althochd. wîsi, mittelh. wise; niederd. wîes; engl. wise) 1) eig. viel wissend, reich an Kenntnissen od. Erfahrung, in hohem Grade sachkundig, sinnv. erfahren, gelehrt ꝛc. (mittelh. die wîsen s. die Alten, Erfahrenen, entg. die tumben), ehem. insbes. Kunde von übernatürlichen Dingen u. das Vermögen der Weissagung besitzend (in der Volksspr. ein weiser Mann, eine weise Frau, mittelh. wîse frouwen, wîsiu wîp, s. weissagende, Zauberer, Hexen ꝛc.; der Stein der Weisen, s. Stein); 2) viel Urtheilskraft, Einsicht, vernünftige Erkenntniss habend, sinnv. verständig, besonnen, klug, gescheit; jetzt gew. in engerer Bed. im höchsten Grade besonnen urtheilend und handelnd, zu den edelsten Zwecken die besten Mittel wählend, versch. klug, gescheit, welche nur auf die richtige Beurtheilung der Dinge u. die verständige Berechnung u. geschickte Anwendung der geeignetsten Mittel zur Erreichung beliebiger Zwecke gehen, (ein schlechter Mensch, ein Verbrecher kann klug, aber nicht weise sein; ein weiser Mann, od. als Hw. ein Weiser, der Weise ꝛc.; weise handeln); auch in dieser Eigenschaft gegründet u. davon zeugend, in hohem Grade vernunftgemäß od. vernünftig (ein weiser Ausspruch; einem weise Lehren geben); — Zsetz. die Weisnase, niederd. (Wiesnäse) s. ein naseweiser Mensch; weisnasig, Bw. (wiesnäsig) s. naseweis; weisnasen, untrb. Zw. (niederd. wiesnäsen) s. naseweis sein; — Ableit. die Weisheit, M. (selten) -en, (altd. wîsheit) 1) (subjectiv) das Weisesein, d. i. insbes. das Wissen, die Kenntnisse, Gelehrsamkeit (seine Weisheit zur Schau tragen, auskramen ꝛc.); hohe Einsicht, höchste Vernunft im Denken u. Handeln (die höchste Weisheit od. Allweisheit, als Eigenschaft Gottes; die Weisheit beruht nicht allein auf dem Wissen); landsch. als Ehrentitel hoher obrigkeitlicher Personen (Ew. Weisheit, Wohlweisheit ꝛc.); 2) (objectiv) s. Weisheitslehre od. -kunde, höchste Wissenschaft, Vernunftwissenschaft od. begriffmäßige Erkenntnisslehre des Wesens der Dinge (fr. Philosophie, ehem. gew. Weltweisheit; einen Weisheit lehren; ein Lehrer der Weisheit); Zsetz. der Weisheitsdünkel, der Dünkel, Weisheit zu besitzen; der Weisheitsforscher, -freund (fr. Philosoph); die Weisheitsforschung (fr. Philosophie); der Weisheitsgürtel, ehem. Heilk. eine in Eiweiß u. Quecksilber getauchte baumwollene Binde, welche zur Vertreibung von Ausschlägen um die Lenden gewunden wird; der

Weisheitskram, verächtl. angebliche Weisheit, bes. sofern sie zur Schau gelegt od. ausgekramt wird (vgl. kramen 1.); der Weisheitskrämer, wer seine eingebildete Weisheit auskramt; die Weisheitslehre, die Weisheit als lehrbare Wissenschaft (Philosophie); der Weisheitslehrer (Philosoph); die Weisheitsliebe; weisheitliebend, Bw.; der Weisheitsspruch, ein Weisheit lehrender, weiser Spruch; weisheitsvoll, Bw.; der Weisheitszahn, M. =zähne, die hintersten Backenzähne, so genannt, weil sie oft erst spät in den Jahren des reiferen Verstandes hervorkommen, auch: Stockzähne; — weislich, ehem. Bw. (altd. wislih, wislich) f. verständig, erfahren, gebildet; jetzt nur Nw. (althochd. wisliho) auf weise Art, verständiger Weise, klüglich (z. B. seine Sache weislich einrichten; er hat es weislich verschwiegen); der Weisling, -es, M. -e, (althochd. wisiling f. Philosoph) Neuw. f. ein vermeintlicher, eingebildeter Weiser; das Weisthum, o. M. (altd. wistuom, altsächs. wisdom; engl. wisdom) vlt. f. Weisheit, Erfahrenheit, Wissenschaft.

Weisch, f., -es, o. M., oberd. insbes. schwäb. (auch: das Geweisch) f. die Stoppeln, das Stoppelfeld, (das Vieh ins Weisch treiben; im Geweisch ackern, d. i. ein Stoppelfeld umpflügen); die Weischrüben, f. v. w. Stoppelrüben.

Weise, w., M. -n, (althochd. wisa u. in nebenwörtl. Redensarten gew. ungebeugt wis; mittelh. wise u. wis, letzteres auch männl., z. B. in allen wis, manigen wis ꝛc.; altsächs. wisa; altnord. u. schwed. vis; angels. vise, engl. wise; niederd. Wise; oberd. die Weis; von gleichem Stamme mit wisjan, wisen, weisen, d. i. führen, lenken ꝛc.; also eig. die Führung, Leitung, Richtung, der Gang od. Weg ꝛc.; vgl. das ital. guisa, franz. guise mit guidare, führen; maniera, manière mit manier u. mener) 1) der Fortgang u. überh. die besondere Art u. Beschaffenheit eines Thuns od. Zustandes, versch. von Art, welches urspr. u. vorzugsweise die natürliche unterscheidende Beschaffenheit der Dinge bezeichnet, während Weise nur auf Thätigkeiten od. Zustände bezogen werden kann (z. B. die Handlungsweise, Lebensweise, Denk-, Redeweise ꝛc., versch. Redensart; — häufig verbunden mit Art: „die Art und Weise eines Verfahrens" ꝛc., als vollständiger Ausdruck, um zugleich die in der Natur der Sache liegende wesentliche, und die mehr äußerliche, willkürliche od. zufällige Beschaffenheit desselben zu bezeichnen; — auf eine od. die andere Weise etwas machen, versuchen ꝛc.; auf diese Weise geht es nicht; auf allerlei Weise; auf gleiche Weise; auf listige, heimliche ꝛc. Weise; auch: in dieser Weise, in gleicher Weise ꝛc.; altd. mit dem Acc. in die wis, in alle wis ꝛc., und mit ze (zu): ze dero wis, d. i. in der Weise, so; ze einero wis, in einer Weise ꝛc.); 2) in bestimmterer Bed. die gewöhnliche od. gehörige Art des Verfahrens, Benehmens ꝛc., sinnv. Gewohnheit, Gebrauch, Herkommen, Sitte (jeder Mensch hat seine eigene Weise; sich in Jemands Weise schicken, nach seiner Weise leben; nach der Weise des Landes; aus od. außer der Weise, oberd. f. über die gewöhnliche Weise hinaus, über die Maßen, über Gebühr); 3) in besonderer Anwendung: die Sang- od. Singweise, d. i. der Gang od. die Folge der Töne eines Liedes ꝛc. (fr. Melodie; schon mittelh. wise; z. B. das Lied hat eine schöne Weise; allerlei Weisen singen ꝛc.); Sprachl. auch f. die Redeweise (s. d.; fr. Modus); 4) zur Bildung von Nebenwörtern od. nebenwört-

lichen Ausdrücken, welche die Art und Weise eines Thuns od. Vorganges bezeichnen (adverbia modi), dient Weise a) in Verbindung mit Beiwörtern im Genitiv, z. B. gleicher Weise, thörichter Weise, seltsamer Weise, listiger Weise, ungerechter Weise, heimlicher Weise, unschuldiger Weise, glücklicher od. unglücklicher Weise ꝛc. (d. i. s. v. w. auf gleiche Weise od. in gleicher Weise, auf thörichte, listige ꝛc. Weise ꝛc.); die geläufigsten Verbindungen der Art werden auch als unechte Zsetz. in ein Wort geschrieben: gleicherweise, thörichterweise, glücklicherweise ꝛc.; b) als zweites Glied in Zsetz. mit Hauptwörtern im Genitiv-Verhältnisse, welches jedoch nicht immer durch die Genitivform ausgedrückt wird, z. B. beispielsweise, wechselsweise (d. i. in od. nach der Weise od. Form eines Beispiels, des Wechsels), ausnahmsweise, vorzugsweise, haufenweise, stufenweise, gradweise, schrittweise, theilweise, ellenweise, paar-, stück-, pfund-, maß-, scheffelweise ꝛc. (d. i. in od. nach Haufen, Stufen, Ellen ꝛc.); kreuzweise (in Form eines Kreuzes); spott-, scherz-, bitt-, frageweise ꝛc. (d. i. in der Weise eines Spottes ꝛc., in Form einer Bitte, Frage ꝛc.); — diese Zsetz. sind strenggenommen nur Nebenwörter u. als solche unbiegsam; die gangbarsten derselben werden jedoch in der heutigen Sprache nicht selten auch als Beiwörter gebraucht (z. B. ein stufenweiser Fortschritt, ein theilweises Mißverständniß; ellenweiser Verkauf u. dgl. m.).

weise, Bw., s. unter weis; — der **Weisel**, s. unter weisen 1.

weisen 1. ziel. Zw. ablaut. Impf. wies, Conj. wiese; Mw. gewiesen; ehem. (noch bei Luther) r. schwach biegend: weisete, geweiset, (althochd. wîsjan, wîssan, wîsen, Prät. wîsta, sowohl s. leiten, zeigen, als s. rufen, einladen; versch. von wîson, besuchen (s. weisen 2.), und von dem ablaut. wîsan, weis, wîsun, wîsan, meiden, vitare; mittelh. wîsen, Prät. wîste, doch bisw. auch schon ablaut. weis, wîsen durch Vermengung mit jenem wîsan, meiden; oberd. weisen, weiset, geweis't, u. bisw. wis, gewisen; altsächs. wîsean; niederd. wîsen; angels. visian, rufen; schwed. vysa; — wahrsch. abgel. von wîs, weis (s. d.), also eig. „einen weis d. i. wissend od. kundig machen"; daher sowohl „ihm eine Richtung geben, ihn leiten", als „ihm etwas zeigen" ꝛc.; ehem. auch: ihm die Richtung zu sich her geben, daher: ihn rufen, einladen) 1) einen —, alt u. oberd. s. führen, leiten, lenken (z. B. oberd. die Mütter weis't das Kind am Weisband, d. i. Gängelband; der Reiter weis't sein Roß; einen weisen, ihn (nicht ihm) den Weg weisen, d. i. ihn führen, geleiten; auch: den Pflug, das Schiff ꝛc. —, s. lenken); jetzt in bestimmterer Bed. einem den Weg, die Richtung u. das Ziel geben, anzeigen od. vorschreiben (einen irgend wohin, an einen Andern, an den Richter ꝛc.; einen Verbrecher aus dem Lande —; einen od. etwas von sich weisen; vgl. ab-, an-, fort-, weg-, verweisen 1. ꝛc.); 2) einen einer Sache (Gen.) —, ehem. s. kundig machen, bescheiden, berichten, belehren, unterrichten (vgl. weis machen unter weis, u. unterweisen; franz. aviser; er läßt sich nicht weisen, d. i. belehren; einen zu Recht weisen, d. i. ehem. ihm einen Rechtsausspruch ertheilen, ein Urtheil fällen; jetzt: einen zurecht weisen, überh. s. ihm Anleitung od. Belehrung geben); 3) in der neueren Sprache: einem etwas —, zeigen, es ihn sehen lassen od. ihm bemerkbar machen (z. B. einem etwas Neues —; er wies mir sein neues Kleid ꝛc.; einem etwas mit dem Finger —; auch ziellos: mit dem Finger

auf etwas weisen, d. i. deuten; man wies mit Fingern auf ihn, s. Finger), gew. mit dem Nebenbegriff der Leitung, der richtung- u. maßgebenden Belehrung od. Unterweisung, Vorschrift ꝛc., wodurch sich weisen von zeigen unterscheidet (z. B. einem den Weg weisen, die Thür weisen, d. i. ihm durch Hindeuten darauf die Richtung geben; einem das Schreiben, das Stricken u. dgl. weisen, d. i. durch Zeigen od. Vormachen Anleitung dazu geben; ehem. einem das Recht weisen, d. i. ihn unterrichten, was Rechtens sei; vgl. u. Weisthum); daher auch alt u. landsch. f. darthun, beweisen; urtheilen, richten; — Ableit. der Weise, -n, M. -n, (althochd. wiso; mittelh. wise) völlig vlt. f. Führer, Anführer; insbes. s. v. w. Weisel; daher: weiselos, Bw. (mittelh. wîselos, wîslôs, wîsellôs) f. ohne Führer, unfähig, sich selbst zu leiten; auch ohne Eigenthümer; der Weisel, -s, M. w. E., (mittelh. wîsel) die Bienenkönigin od. Mutterbiene, auch: der Weiser; der Weiser, -s, M. w. E., 1) überh. wer einen od. etwas weiset; daher s. Führer, Anführer, Leiter (vgl. Wegweiser), insbes. s. v. w. Weisel; ehem. (mittelh. wîsaere) f. Gerichtsbeisitzer: Rechtsbeistand; Lehrer; 2) ein Werkzeug, welches etwas weiset, insbes. der Zeiger (s. d.) einer Uhr; der Weiserdrath, in Pfeifenbrennereien: der Drath, mit welchem das Loch in die Pfeife gebohrt wird; das Weiserhaus, das Haus des Weisers od. Weisels, die Mutterzelle in Bienenstöcken; das Weiserwerk, das Räderwerk, welches den Weiser od. Zeiger einer Uhr in Bewegung setzt; die Weisung, M. -en, (mittelh. wîsunge) überh. das Weisen u. die Handlung od. die Worte, wodurch es geschieht; insbes. f. Hin- od. Anweisung, Anleitung, Anzeige, Vorschrift, milder als Befehl (einem eine Weisung geben od. ertheilen); ehem. auch f. Belehrung, Unterricht, Rath; Urtheil eines Richters od. Schiedsrichters, noch landsch. der Ausspruch eines Bergamtes; Beweisung, Beweis: das Weisthum, M. -thümer, (mittelh. wîstuom; vgl. o. einen zu Recht weisen, u. einem das Recht weisen) ältere Rspr. der Ausspruch eines Gerichts, bes. die als Antwort auf eine vorgängige Anfrage ertheilte Rechtsbelehrung; überh. jede gerichtliche Urkunde, als Angabe des in einem bestimmten Gerichte geltenden Rechtes; auch eine Sammlung gerichtlicher Urkunden; u. s. das feierliche Gericht selbst (ein Weisthum halten).

weisen 2. ziel. Zw. (schwach biegend: weis'te, geweis't; wahrsch. von dem goth. veison, altḥochd. wîson, mittelh. wîsen, d. i. besuchen, welches jedoch mit dem Gen. der Person verbunden wird; vgl. d. lat. visere, visitare) alt u. oberd. einem (etwas) —, sich bei gewissen Anlässen, bes. Hochzeiten, Geburten, Kindtaufen, oder kirchlichen Festen, mit einem Geschenk bei ihm einstellen (der Braut —, der Kindbetterinn —; dem Zins- od. Lehnsherrn —, ihm zu gewissen Festzeiten bestimmte kleine Gaben, z. B. Hühner, Eier, Käse, Brode ꝛc. darbringen; eine geweis't e Hochzeit, d. i. eine solche, wobei Geschenke gemacht werden); die Weisung, oberd. f. Darbringung eines Geschenks; der Weisungswerk, ein der Herrschaft dargebrachter (geweis'ter) Brodwerk; das Weiset (mittelh. wîsat, wîsot, wîset) s. v. w. die Weisung; das dargebrachte Geschenk selbst.

Weiser, m., ꝛc. s. unter weisen 1.

Weisheit ꝛc., weislich, Weisling, s. unter weis.

weissagen, untrb. ziel. Zw. (Mw. geweissagt; nicht aus weis u. sagen

zgef., sondern eig. weißagen, althochd. wizagôn, angelf. vitegian; von einem Bw. wizag, kundig, daher wizago, angelf. vitega, Prophet; also von der Wurzel wiz (vgl. wissen), vit mit der Endung -ag gebildet; es findet sich jedoch schon im späteren Althochd. auch die Form wissago, u. im Mittelhochd. wird es vollends in wissage, wissagen umgebildet) Zukünftiges vorher verkünden, bes. sofern es vermöge eigenthümlicher höherer Begabung u. übernatürlicher Einsicht in das Verborgene geschieht, sinnv. prophezeien, edler, als wahrsagen, s. d. (etwas —, einem etwas —); uneig. etwas im voraus ankündigen od. anzeigen (z. B. eure Blicke weisfagen Unglück); der Weisfager, -s, die Weisfagerinn, M. -en, (ehem. der Weißage, -n, s. o.), wer weisfagt, sinnv. Prophet, Seher, edler als Wahrsager; die Weisfagerei, verächtl. f. das Weisfagen, bes. als Gewerbe; weisfagerisch, Bw., nach Art eines Weisfagers, in Form einer Weisfagung, sinnv. prophetisch; die Weisfagung (althochd. wizagunga) 1) o. M. das Weisfagen (die Gabe der Weisfagung haben); 2) M. -en, das Geweisfagte, was weisfagend verkündet worden ist (die Weisfagungen sind eingetroffen).

Weisthum, s., 1. s. unter weis; 2. s. unter weisen 1.

Weisung, w., s. unter weisen 1. u. 2.

weiß, Bw., Comp. weißer, Sup. weißest, (altd. hwîz, wiz; goth. hveits; altsächs. angelf. nord. hvit; engl. white; niederd. wit, witt; sanskr. çvêta), Benennung der hellsten Farbe, d. i. der ungetrübten od. ungebrochenen Lichtfarbe, welche die meisten Lichtstrahlen zurückwirft, entg. schwarz, auch mit verstärkenden od. verschiedene Schattirungen bezeichnenden Zusätzen, als: schnee-, schloß-, blüthen-, kreide-, milch-, silberweiß ꝛc. (die weiße Farbe; weiß wie Schnee ꝛc.; ein weißes Tuch, Kleid ꝛc.; weiß gekleidet sein; weißes Papier; daher: einem etwas schwarz auf weiß geben, d. i. schriftlich, vgl. schwarz; das Silber weiß sieden od. brennen, d. i. die Oberfläche des verarbeiteten Silbers durch Sieden mit Weinstein u. Küchensalz reinigen; daher uneig. sich weiß brennen wollen, d. i. sich von einer Beschuldigung reinigen, sich als unschuldig darstellen wollen; etwas Weißes; der weiße Leithund, Jäg. uneig. f. der Schnee; weiße Frauen, d. i. weißgekleidete Nonnen vom Magdalenen-Orden; weiße Brüder od. Mönche, d. i. Cistercienser, Dominicaner ꝛc.; der weiße Sonntag, s. Sonntag; die weiße Woche, d. i. die Woche nach Ostern); in bestimmterer Anwendung u. uneig. Bed. vom Papiere f. unbeschrieben; von der Wäsche f. unbeschmutzt, rein (weiße Wäsche, d. i. noch ungebrauchte od. frisch gewaschene); überh. hellfarbig, der weißen Farbe sich nähernd, von hellerer Farbe, als Anderes seiner Art (z. B. eine weiße Haut haben; weißes Brod, von Weizenmehl gebackenes; weißer Wein, d. i. hellfarbiger, gelblicher, entg. rother Wein; weißes Eisen, Schmied. f. weiches Eisen, welches im Bruch weißlich ist; Schiff. ein weißes Tau, d. i. ein ungetheertes; weiße Münze, Pfennige ꝛc., ehem. f. Silbermünze; weißes Glas, d. i. völlig farbloses u. durchsichtiges, z. U. v. dem grünen, d. i. ins Grünliche fallenden); das Weiße, -n, als Hw. etwas Weißes, ein weißer Körper od. Theil (z. B. das Weiße im Ei, im Auge, in der Scheibe ꝛc.; ins Weiße treffen ꝛc.); Jäg. insbes. das Fett des Schwarzwildes; das Weiß, -es, o. M., 1) die weiße Farbe (zartes Weiß; ein reines, bläuliches ꝛc. Weiß); 2) ein weißer Körper, bes. ein solcher Färbestoff, in Zsetz. wie: das Eiweiß, Blei-, Schieferweiß ꝛc.; — Zsetz.

weißarmig, Bw., weiße Arme habend; der Weißarsch, gem. f. das wilde Schaf; der Springbock; das Weißauge, der schwarze Erdkäfer mit weißen Augen u. gestreiften Flügeldecken; auch eine Art Porzellanschnecken; der Weißback, eine Art Falken mit weißen Backen, der Lerchenfalk; auch eine Art Papageitaucher, die Seeelster; die Eis- od. Winterente; das Weißbacken, das Backen von Weißbrod; der Weißbäcker, wer weißes (Weizen-) Brod backt; der Weißbaum, landsch. f. die Weißpappel; der Feldahorn od. Masholder; auch ein ostind. Baum mit weißen Zweigen, auch Weißholz; das Weißbier, aus Luftmalz gebrautes weißes d. i. hellfarbiges Bier, entg. Braunbier; der Weißbinder, 1) ein Faßbinder, welcher nur kleine Gefäße aus weichem, weißem Holze verfertigt, auch Kleinbinder, z. U. v. Schwarzbinder; 2) (entst. aus wiz-pinter, vgl. das franz. peintre, Maler) landsch. f. Weißmaler, Tüncher, Anstreicher; die Weißbirke, die gemeine weiße Birke; das Weißblatt, ein ausländ. Staudengewächs, dessen Zweige u. Blätter unten mit einer glänzendweißen Wolle bekleidet sind; weißblau, Bw., ins Weiße fallend blau; das Weißblech, verzinntes Eisenblech; weißblütig, Bw., weißes Blut od. vielmehr einen weißen Saft statt des Blutes habend, wie die Insecten u. Würmer; das Weißbrod, s. v. w. weißes Brod, s. o.; die Weißbuche od. -büche, die Buche mit weißer Rinde u. weißem, sehr hartem Holze, auch Hagebuche genannt, versch. Rothbuche; daher weißbuchen od. weißbüchen, Bw.; weißbusig, Bw., dicht. einen weißen Busen habend; der Weißdorn, s. v. w. Hagedorn, Mehldorn, s. d.; der Weißdornvogel, ein Schmetterling, welcher sich häufig auf dem Weißdorn findet; die Weißdrossel, s. v. w. Weindrossel; Sang- od. Sommerdrossel mit einem weißen Strich über den Augen; die Weißeiche, eine Art großer Eichen in Nord-Amerika, auch: Kastanieneiche; die Weißerle, s. v. w. Grauerle; das Weißerz, ein mit Arsenik versetztes weißes Silber- und Kupfererz; die Weißfelche, (vgl. Felch u. Balche) eine Art Fische im Bodensee, auch Adelfisch, Gangfisch ꝛc.; die Weißfichte, s. v. w. Weißtanne; das Weißfieber, landsch. f. die Bleichsucht; der Weißfisch, allgemeine Benennung der Fische mit silberweißen Schuppen; insbes. der kleine Weißfisch, auch Ukelei (s. d.), Blicke ꝛc.; die Bleihe; der Döbel; die Plötze u. a. m.; auch ein gegen 18 Fuß langer Seefisch, der weiße Delphin; u. s. Pottfisch; weißgar, Bw., Gerb. mit Kalk, Alaun und Salz gar gemacht, z. U. v. loh- od. rothgar, (weißgares Leder); weißgelb, Bw., ins Weiße fallend gelb; der Weißgerber, wer das Leder weißgar bearbeitet, z. U. v. Lohgerber; weißgeschwänzt, Bw., mit einem weißen Schwanze versehen, z. B. der weißgeschwänzte Adler, s. v. w. Fisch- od. Schwalbenadler; die Weißglocke, landsch. f. die Zaunwinde, eine Art weißer Winden; weißglühend, Bw., vom Eisen, im höchsten Grade glühend, so daß es im Feuer weiß erscheint, versch. rothglühend; das Weißgold, Neuw. f. das schwerste edle Metall von bläulichweißer Farbe, fr. Platina; weißgrau, Bw., ins Weiße fallend grau; der Weißgroschen, chem. f. alle aus Silber geprägte Groschen; insbes. eine böhmische Münze, 6 Pfennige an Werth; weißgülden, Bw., Bergw. zur Bezeichnung eines glänzend hellgrauen reichhaltigen Silbererzes: weißgüldenes Erz od. Weißgüldenerz, auch: das Weißgülden (vgl. rothgülden); weißhaarig, Bw., weißes Haar habend; der Weißhafer, eine Art Hafer von weißer Farbe, z. U. v. Grau- u. Schwarzhafer; weißhalsig, weißhändig, Bw., einen weißen Hals, weiße

Hände habend; das **Weißharz**, Tannenharz; das **Weißholz**, s. Weißbaum; auch s. Tulpenbaum; das **Weißhuhn**, Schnee- od. Steinhuhn; das **Weißkehlchen**, ein zum Geschlechte der Rothkehlchen gehörender Vogel mit weißer Kehle, gelbbrüstiger Fliegenvogel; die **Weißkirsche**, eine weißlich rothe Frühkirsche; **weißklar**, Bw., weiß und durchscheinend (vom Bernstein); der **Weißkohl**, weißer od. vielmehr gelblicher Kopfkohl, landsch. **Weißkraut**; der **Weißkopf**, ein Mensch od. ein Thier mit weißem Kopfe; insbes. der Fisch- od. Schwalbenadler; eine Art Falken mit blauen Füßen; eine Art Sperlinge, Finken, Tauben ꝛc.; auch eine Art Meerschwalben od. Mewen; **weißköpfig**, Bw., einen weißen Kopf habend; der **Weißkram**, landsch. f. Handel mit weißer Leinwand; daher: der **Weißkrämer**; das **Weißkraut**, s. Weißkohl; der **Weißkümmel**, der gemeine od. wilde Kümmel, Feld- od. Wiesenkümmel; das **Weißkupfer**, Kupfer, welchem man durch einen Zusatz von Arsenik und Weinstein eine weiße Farbe gegeben hat; auch s. v. w. das **Weißkupfererz**, ein Kupfererz von silberweißer Farbe; das **Weißleder**, chem. f. Pergament; auch eine ausländ. Pflanzengattung, die Stiftblume; das **Weißloth**, Gürtl. aus Zinn u. Messing bestehendes weißes Loth zum Löthen; das **Weißmüllerchen**, landsch. f. die geschwätzige, blaue Grasmücke, auch bloß: Müllerchen; der **Weißnacken**, eine Art Sperlinge mit weißem Nacken; das **Weißnägelein**, landsch. f. Nägeleingras; der **Weißnagelschmied**, welcher weiße d. i. verzinnte Nägel verfertigt; der **Weißnörfling**, eine Art Nörflinge (s. d.), versch. von dem Goldnörfling; die **Weißpappel**, weiße od. Silberpappel, s. Pappel; der **Weißpfennig**, ehem. Benennung aller silbernen Scheidemünzen; insbes. in Oberd. ein halber Batzen od. 8 bis 9 Pfennige (fr. Albus); in Böhmen 1½ Pfennig; das **Weißröhrlein**, landsch. f. die Heckenkirsche; **weißroth**, Bw., ins Weiße fallend roth; der **Weißschimmel**, ein ganz weißer Schimmel, z. U. v. Grau-, Rothschimmel ꝛc.; die **Weißschlinge**, landsch. f. der Schlingbaum; der **Weißschnabel**, ein Vogel mit weißem Schnabel; insbes. eine Art Spechte in Amerika; eine Art Königsfischer; **weißschnäbelig**, Bw., einen weißen Schnabel habend; **weißschuppig**, Bw., weiße Schuppen habend; der **Weißschwamm**, eine Art Blätterschwämme, der **Weißling**; der **Weißschwanz**, ein Thier mit weißem Schwanze; insbes. die weißgeschwänzte Bachstelze, der Steinschmätzer od. -schnepper; der gemeine Baumadler; eine Art kleiner schwarzer Klippfische in Amerika; das **Weißsieden** od. der **Weißsud**, das Sieden des verarbeiteten Silbers od. Messings mit Weinstein u. Küchensalz, um es zu reinigen; der **Weißspecht**, eine Art Spechte, der mittlere Buntspecht, Elsterspecht; **weißstämmig**, Bw., einen weißen Stamm habend; **weißstirnig**, Bw., eine weiße Stirn habend; die **weißstirnige Gans**, die wilde nordische Gans, auch: die **Weißstirn**; der **Weißstuck**, Maur. ein aus Kalk mit wenig Gips und Fließsand bestehender Mörtel; die **Weißtanne**, die gemeine Tanne, s. d.; das **Weißveilchen**, landsch. f. Schneeglöckchen; das **Weißwasser**, 1) in Essig aufgelöst'er Bleizucker zu Umschlägen auf Beulen ꝛc., Bleiwasser; 2) eine Art der Wassersucht, z. U. v. Gelbwasser; der **Weißwein**, s. v. w. weißer Wein, s. o.; **weißwollig**, Bw., weiße Wolle habend; die **Weißwurz**, verschiedene Pflanzen mit weißer Wurzel, bes. eine Art Maiblume (convallaria polygonatum L.); **weißzahnig**, Bw., weiße Zähne habend; das **Weißzeug**, 1) weiße Wäsche; 2) in den Vitriolhütten: klare Kiesausbrände; der **Weißzopf**, eine

Art wilder Enten mit weißem Schopfe; — Ableit. die Weiße 1., o. M. (altd. hwîzi, wize) das Weißsein, die weiße Farbe eines Dinges (z. B. der Haut, des Schnees ꝛc.); oberd. auch f. etwas Weißes (die Weiße am Himmel f. die Milchstraße; die Weiß f. Kalk zum Tünchen); weißen 1., Zw., 1) ziellos (altd. hwîzen, wîzen; niederd. witjen) vlt. f. weiß werden; 2) ziel. (altd. hwîzjan, wîzen; goth. ga-hveitjan, angelf. hvitjan, engl. white, niederd. witjen) alt u. landſch. überh. f. weiß machen, bleichen; gew. in engerer Bed. weiß anſtreichen, mit Kalkbrühe tünchen (eine Wand, ein Zimmer); daher der Weißpinſel, ein ſtarker Borſtpinſel zum Weißen; der Weißer, wer weißt, f. v. w. Tüncher; weißlich, Bw., ſich der weißen Farbe nähernd, ins Weiße fallend; der Weißling, -es, M. -e, verſchiedene Thiere u. Gewächſe von weißer Farbe, insbeſ. eine Art Enten; f. v. w. Weißfiſch, beſ. eine Art Schell- od. Stockfiſche (niederd. Witling); eine weiße Schwimmſchnecke; eine Art Schmetterlinge; eine Art Äpfel mit weißen Punkten; oberd. auch f. die weiße Kirſche od. Waldkirſche; eine Art Blätterſchwämme (agaricus Georgii L.).

weißen 2. ziel. Zw., völlig vlt. (althochd. wîzan, ablaut. weiz, wîzun; mittelh. wîzen, weiz, wizzen; goth. fra-veitan, rächen; angelf. vîtan, isländ. vîta; niederd. witen; vgl. verweiſen 2.; von der Wurzel vit, wiz, wiſſen; alſo eig. wiſſen machen) f. tadelnd vorhalten, vorwerfen, Schuld geben, zur Laſt legen, rügen; die Weiße 2. alt oberd. (auch Weize; althochd. daz wîzi, mittelh. wîze, ſ. u. w.; altſächſ. wîti, niederd. Wite, angelf. vîte) f. Vorwurf, Tadel; Strafe, Pein, Marter; insbeſ. Strafe der abgeſchiedenen Seelen, Höllenſtrafe; weißen 3. ziel. Zw. (ſchwach biegend: weißte, geweißt; v. althochd. wîzinôn, mittelh. wîzen ſt. wîzenen, Prät. wîzente, u. wîzegen; altſächſ. witnon, angelf. vitnian) vlt. einen —, f. ſtrafen, peinigen, martern.

weit, Bw., Comp. weiter, Sup. weiteſt, (althochd. wît, als Nw. wîto u. wîteno; mittelh. wît, Nw. wîte u. wîtene, wîten; urſpr. geräumig, amplus, vastus; die Bed. „fern" tritt erſt ſpäter, beſ. im Oberd. ein; altſächſ. angelf. nord. vîd, engl. wide, niederd. wied) 1) ausgedehnt in allen Richtungen, geräumig, von beträchtlichem Umfange, ſinnv. breit, groß ꝛc. (z. B. eine weite Ebene; in die weite Welt gehen; weit offen ſtehen), insbeſ. einen gewiſſen u. beſ. einen verhältnißmäßig beträchtlichen Raum in ſich ſchließend od. zwiſchen ſeinen Theilen habend, entg. eng, (ein weites Gefäß; weite Kleider, Beinkleider, Ärmel ꝛc., d. i. die nicht eng anſchließen; ein Schuh darf nicht weiter ſein, als der andere; der Hut iſt mir zu weit; ein weiter Kamm, ein weites Sieb, d. i. mit weiten Zwiſchenräumen; einen weiten Magen haben; uneig. ſcherzh. ein weites Gewiſſen haben); uneig. von geiſtigen Begriffen: beträchtlichen Umfang, große Ausdehnung habend, umfaſſend (ein weiter Begriff; die weitere Bedeutung eines Wortes; einen Ausdruck im weiteren, od. im engeren Sinne od. Verſtande nehmen, im weiteſten Sinne ꝛc.); 2) in einer Richtung, in die Länge ausgedehnt, immer mit Hinſicht auf den Abſtand des Endpunktes von dem Anfangspunkte der Linie, wodurch es ſich von lang unterſcheidet; ſowohl a) allgemein, maßbeſtimmend mit dem Acc. (es iſt nicht zehn Schritte weit von hier; eine Meile weit ꝛc.; wie weit iſt es von hier nach der Stadt? ſie ſtehen zu weit aus einander; es iſt weiter von hier nach A., als nach B.; er iſt am weiteſten zu-

rückgeblieben; weiter gehen, etwas weiter senden ꝛc.); als insbes. b) von verhältnissmäßig beträchtlicher Ausdehnung od. Entfernung, sinnv. fern, welches nur den Abstand des Endpunktes bezeichnet, während weit zugleich die ganze Linie od. den Weg dahin in sich begreift (vgl. ein ferner od. entfernter Ort, Gegenstand; ein weiter Weg; der Weg nach einem fernen Orte ist weit; eine weite Reise in ein fernes Land unternehmen, u. dgl. m.; zwei Örter liegen weit aus einander, d. i. sind durch einen großen Zwischenraum getrennt; weit entfernt von einem Orte sein; daher auch uneig. ich bin weit entfernt, das zu glauben, zu behaupten ꝛc.; er wohnt weit von der Stadt; ich kann nicht weit sehen; sein Blick reicht nicht weit, auch uneig. f. sein Verstand, seine Einsicht ist beschränkt; ein weit aussehender Handel, Plan ꝛc., d. i. dessen Ausgang nicht abzusehen ist; die Sache steht od. liegt noch in weitem Felde, d. i. sie ist noch sehr ungewiss; weit und breit, d. i. eig. in die Länge und Breite ausgedehnt, nach allen Richtungen hin, in einem großen Raume, z. B. er ist weit und breit bekannt; weit her od. weither, d. i. von einem weit entfernten Orte her, z. B. er kommt weit her; etwas weit herholen, uneig., s. unter her; er od. die Sache ist nicht weit her, uneig. gem. f. nicht viel werth, nicht ausgezeichnet; weit hin od. weithin, d. i. nach einem entfernten Orte hin, z. B. weithin werfen, sich weithin verbreiten ꝛc.; von weitem, urspr. wohl: von weiten (da weiten die alte Form des Nw. = mittelh. witen, witene zu sein scheint), von einem entfernten Punkte aus, aus der Ferne, z. B. einen od. etwas von weitem beobachten, kommen sehen); 3) in uneig. Bed. a) von der Zeit: eine zeitliche Ausdehnung u. insbes. einen beträchtlichen Abstand eines Zeitpunktes von einem andern bezeichnend, sinnv. fern (z. B. der Winter ist noch weit; die Zeit seiner Ankunft ist nicht mehr weit; es ist noch nicht weiter, als vier Uhr); b) von dem Fortgange od. der Fortsetzung einer Thätigkeit od. der Fortdauer eines Zustandes, und zwar überh., in welchem Falle der Comp. weiter gebraucht wird, sinnv. fort, vorwärts (z. B. eine Arbeit weiter führen; in einer Sache weiter kommen, weiter gehen; er konnte nicht weiter sprechen, lesen ꝛc.; einem weiter helfen; daher auch Zsetz. wie: das Weitergehen, Weiterreisen, Weitersagen ꝛc.; und so weiter, abgek. u. s. w., wie „und so fort" od. „und so ferner", um eine von dem Hörenden od. Lesenden hinzuzudenkende Fortsetzung od. Ergänzung einer den Gegenstand nicht vollständig erschöpfenden Rede anzudeuten); weiter, auch f. ferner, fernerhin, künftig, mehr, außerdem, als Nw. (z. B. ich will nichts weiter mit ihm zu thun haben; das hilft zu weiter nichts; was kann ich weiter thun? er wusste weiter nichts od. nichts weiter, d. i. sonst od. außerdem nichts), und als Bw. (z. B. die weiteren Verhandlungen; er wollte keine weiteren Erklärungen geben; bis auf weiteren Befehl; ohne weiteres, d. i. ohne weitere Umstände, sofort, ohne Verzug; bis auf weiteres, b. als bis auf weiter, d. i. bis etwas Weiteres od. Neues geschieht); ferner von dem Fortgange od. der Fortführung einer Sache bis zu einem gewissen Punkte od. Grade (z. B. so weit will ich in der Sache nicht gehen od. es nicht kommen lassen; ist es so weit mit ihm gekommen? gew. in üblem Sinne f. ist er bis zu diesem Grade gesunken? eine Sache sehr weit, zu weit treiben ꝛc.; das geht zu weit, d. i. es überschreitet das erlaubte Maß; er hat es weit gebracht, d. i. er ist zu einem hohen Grade gelangt, im Guten, wie im Bösen;

so weit od. in so weit hat er Recht, d. i. bis auf diesen Punkt); daher auch c) weit als verstärkendes Nw. einen hohen Grad der inneren Stärke bezeichnend vor einigen Zeitw. u. bes. vor Bei- u. Nebenw. im Comp., sinnv. sehr, viel (z. B. einen weit übertreffen, übersehen; weit gefehlt, dass ꝛc., d. i. es fehlt sehr viel daran; weit größer, weit klüger, weit älter ꝛc. sein, als ein Anderer; er hat weit größere Verdienste; ich habe ihn weit lieber, als seinen Bruder ꝛc.; oberd. weitaus größer ꝛc. s. weit größer); in demselben Sinne steht bei weitem nicht bloß vor Comparativen, sondern auch vor Superlativen und vor nicht, nicht so ꝛc. (z. B. er ist bei weitem größer, klüger ꝛc., als der Andere; bei weitem der klügste von Allen; er kommt ihm bei weitem nicht gleich; das ist bei weitem noch nicht Alles; sie ist bei weitem nicht so schön, wie ihre Schwester, s. v. w. lange nicht so schön ꝛc.; wo im Oberd. auch bloß weit gebraucht wird, z. B. sie war sonst weit nicht so lebhaft, u. dgl. m.); das Weite als Hw. s. der weite, offene, freie Raum (das Weite suchen, s. entfliehen); uneig. auch eine große Ausdehnung in die Länge (eine Sache ins Weite spielen, d. i. in die Länge ziehen u. ungewiss machen), Erstreckung bis zu einem hohen Grade (das geht ins Weite, d. i. erreicht einen sehr hohen Grad, übersteigt das Maß); das Weit, Schiffb. s. die Breite eines Schiffes; — Zsetz. wie die Bw. weitästig, -äugig, -bauchig (weitbauchige Gefäße), weitberühmt, -bewundert, -gebietend, -gepriesen, weithalsig (eine weithalsige Flasche ꝛc.), weitherrschend, -kreisend, weitmäulig, weitschattend, -schauend, -sehend, -umfassend u. a. m. bedürfen keiner Erklärung; das Weitauge, eine Art Porzellanschnecken, auch: der Schlangenkopf; weitfängig, Bw., oberd. s. von weitem Umfange; das Weitfeld, obersächs. ein von einem Gute entlegenes Feld, entg. Heimfeld; weither, weithin, Nw., s. o. unter weit 2) b); weitläufig, Bw. (landsch. unr. weitläuftig) 1) weit auseinander laufend od. gehend, durch große Zwischenräume getrennt, weit von einander entfernt (Pflanzen, Bäume ꝛc. weitläufig setzen; weitläufig schreiben, d. i. mit großen Zwischenräumen zwischen den Worten und Zeilen; weitläufig mit Jemand verwandt sein, entg. nahe; ein weitläufiger Verwandter, d. ein entfernter); 2) gleichs. weit hin-, aus- od. umlaufend, zu ausführlich od. umständlich, stärker: weitschweifig (eine Sache weitläufig behandeln; ein weitläufiger Bericht; eine weitläufige Schreibart); auch s. umständlich im Umgang u. Verkehr (er ist sehr weitläufig, d. i. er macht viele Umstände); die Weitläufigkeit, 1) o. M. das Weitläufigsein einer Sache od. Person; 2) M. -en, weitläufiges, umständliches Verfahren, sinnv. Umstände (viele Weitläufigkeiten machen); das Weitmaul, der Weitmund od. -mündер, eine Art Harfen- od. Posaunenschnecken mit weiter Mündung; weitsäulig, Bw., s. v. w. fernsäulig, s. d.; weitschichtig, Bw., in weit aus einander liegenden od. einen großen Raum einnehmenden Schichten d. i. Lagen od. Theilen über od. neben einander geordnet (ein weitschichtiger Bau, Plan; ein weitschichtiges Werk); oberd. überh. s. weitläufig; die Weitschichtigkeit; das Weitschiff, ein weit od. breit gebautes Schiff, eine Schmacke; weitschweifig, Bw. (schon mittelh. witsweife) weit ab- od. umherschweifend, Umschweife machend, von dem Hauptgegenstande sich richtungs- u. planlos entfernend, indem man über den Nebensachen die Hauptsache und das Ziel aus den Augen verliert, (weitschweifig schreiben; ein weitschweifiger Vortrag ꝛc.); die Weit-

schweifigkeit; die Weitsicht, Aussicht ins Weite, Fernsicht; weitsichtig, Bw., weit sehen könnend; in bestimmterer Bed. nur in die Ferne deutlich sehend, eine meist im Alter eintretende Schwäche der Augen, entg. kurzsichtig; die Weitsichtigkeit; weitspurig, Bw., eine weite Spur habend od. machend, gew. breitspurig, (ein weitspuriger Wagen); der Weitstern, eine Art Sternkorallen mit weit von einander stehenden sternförmigen Löchern; weitwendig od. -wendisch, Bw., oberd. f. weitläufig, weitschweifig; — Ableit. die Weite, M. -n, (althochd. witi u. witia; mittelh. wite; niederd. Wide) 1) der Raum, der Umfang, ein geräumiger Ort (oberd. die Weit; die Meereswelte; die Weiten des Himmels ꝛc.; Bergw. Weiten od. Weitungen, ausgehauene Räume in einer Grube, aus welchen das Erz schon gewonnen ist); 2) die Größe od. Ausdehnung des inneren Raumes eines Körpers (die Weite eines Gefäßes, Gebäudes ꝛc.); 3) die Ausdehnung in die Länge, die Entfernung eines Gegenstandes od. Ortes von einem andern, sinnv. Ferne, (oberd. die Weiten; z. B. Bäume in gehöriger Weite von einander pflanzen; die Weite eines Weges; nicht gut in die Weite sehen können); weiten, Zw. 1) ziellos (mittelh. wîten) olt. f. weit werden, weit sein; 2) ziel. (althochd. gawîtjan, mittelh. wîten; niederd. widen) weit machen, erweitern, ausbreiten, gew. nur in dem zgef. ausweiten; rückz. sich —, weit od. weiter werden, sich ausdehnen (Schuhe, Handschuhe ꝛc. weiten sich beim Gebrauch); die Weitung, 1) das Weiten; 2) die Weite, der innere Raum; Bergw. ein weiter, eingeschlossener Raum (s. Weite 1); weitern, ziel. Zw., weiter machen, gew. erweitern, ausdehnen; sich —, weiter werden; die Weiterung, das Weitern, die Ausdehnung; Kanzl. Weiterungen f. weitere Folgen, fernere Verfügungen ꝛc. in einer Sache; auch f. Weitläufigkeiten; weiters, Nw., oberd. f. weiter, ferner; der Weiting od. Weitling, -es, M. -e, (mittelh. witinc) oberd. ein flaches, oben weites Gefäß, bes. zu Milch, ein Milch-Asch od. -Napf, niederd. eine Satte; die Weitschaft, oberd. f. Entfernung.

Weize, w., oberd. (s. v. w. Weiße 2., s. weißen 2.) 1) chem. f. Strafe, insbes. Strafe der abgeschiedenen Seelen, Höllenstrafe, Strafe des Fegefeuers; daher 2) f. Höllenspuk, Geisterspuk; 3) ein zur Strafe umgehender Geist, Spukgeist, Gespenst; weizen, zielos. Zw. m. haben (Mw. gewîzt) oberd. f. als Geist od. Gespenst umgehen, erscheinen, spuken, (es weizt f. es spukt, es ist nicht geheuer; das Geweiz f. der Spuk); weizigen, ziel. Zw. (mittelh. wîzegen) alt oberd. f. peinigen, strafen.

Weizen, m., -s, M. (nur von mehren Arten) w. E. (althochd. hwaizi, weizi, weize; mittelh. weize, G. weizes; oberd. der Waiz, Waizen, auch Waiß, Waißen; goth. hvaitei, altnord. hveiti, schwed. hvete; altsächs. hwêti, niederd. Weten, holl. weit; angels. hvaete, engl. wheat; litth. kwetczei; — wahrsch. verw. mit weiß, s. d., althochd. hwîz ꝛc.; vgl. das sanskr. çveta, eine Grasart) eine bekannte vorzügliche Getreideart, welche sich bes. durch ihr weißeres und feineres Mehl vor dem Roggen u. andern Getreidearten auszeichnet, (sprichw. sein Weizen blüht f. seine Umstände od. Aussichten sind günstig), von verschiedenen Ab- und Spielarten, als: gelber u. weißer Weizen, Weizen mit u. ohne Grannen, Sommer- u. Winterweizen, vielähriger od. Wunder-Weizen u. a. m.; in weiterer Bed. auch verschiedene andere Gewächse, welche dem Weizen ähnlich sind, od. ein ähnliches Mehl geben, als:

türkischer Weizen, s. v. w. Mais, s. d.; Buchweizen, Hunds-, Kuhweizen ꝛc.; — Zsetz. der Weizenacker; die Weizenähre; der Weizenbau; das Weizenbier, aus Weizen gebrautes Bier; der Weizenboden, zum Weizenbau geeigneter Boden; der Weizenbrei; das Weizenbrod; die Weizenernte; das Weizenfeld; die Weizengarbe; das Weizengras, s. v. w. die Quecke; die Zitterespe; die Weizengraupe, s. Graupe; der Weizengries, s. Gries; der Weizenhalm; die Weizenkleie, s. Kleie; das Weizenkorn, Samenkorn des Weizens; das Weizenmalz; das Weizenmehl; die Weizensaat, s. Saat; die Weizenschröpfe, Landw. das Schröpfen (s. d.) des zu geil wachsenden Weizens; der Weizenschrot, s. Schrot 3); das Weizenstroh; der Weizhäher, landsch. s. die Mandelkrähe (s. unter Mandel 1.); — Ableit. weizen, Bw., oberd. (waizen) s. von Weizen, aus Weizenmehl bereitet (waizenes Brod s. Weizenbrod); mit Weizen gemischt (waizene Gerste ꝛc.).

Weizling, m., -es, M. -e, (wohl = Weißling) eine Art Schwämme mit langem Stiele und rothbraunem Hute, landsch. auch: Krötenstiel, Pfaffenkäpplein.

welch, Rom. welcher, welche, welches, M. welche, Fürw., gebeugt wie der Artikel der: G. welches, welcher, welches; D. welchem, welcher, welchem ꝛc. (entst. aus we-lich, d. i. wie beschaffen, lat. qualis, von wê, d. i. wie, s. d., u. lih, Leib, Gestalt, Beschaffenheit, vgl. lich, Leiche, gleich; entspr. solch, lat. talis; goth. hvêleiks u. hvileiks, d. i. qualis, was für ein; althochd. hweolih, wiolih, wielih, d. i. qualis, und davon verschieden: hwêlîh, welih, später auch verkürzt wel, weler, d. i. quis, wer, welcher; z. B. wiolih inti welih wîb, d. i. qualis et quae femina; doch fallen beide Formen ihrer Entstehung nach offenbar zusammen u. die letztere ist nur eine Abschwächung der ersteren nach Form und Bedeutung; mittelh. welch, welher ꝛc., G. welhes, verkürzt: wel, weler, welre ꝛc.; oberd. welch ꝛc. u. weler, e, es; — alle diese Formen sind nur fragend, nicht beziehend, in welcher Bed. im Alt- u. Oberd. durchaus der ꝛc. gebraucht wird; — niederd. welk u. wel; angels. hvilc, engl. which; altnord. hvîlikr, schwed. hvilken) wird gebraucht 1) als fragendes Fürw., sowohl in directen, als indirecten od. abhängigen Fragesätzen, in Verbindung mit einem Hauptw., oder für sich allein, u. bedeutet urspr. wie beschaffen, ein wie beschaffener? ꝛc., in welchem Sinne jetzt gew. was für ein ꝛc. steht, dagegen welcher ꝛc. jetzt, bestimmter als wer, was (s. wer), die Angabe des Einzelwesens selbst, nicht bloß der Gattung od. Beschaffenheit, verlangt (z. B. wer hat es gethan? Mein Bruder. Welcher von deinen Brüdern? Der älteste. — Es ist ein Baum in meinem Garten vom Winde umgerissen. Was für ein Baum? Ein Apfelbaum. Welcher? Der dem Hause zunächst stehende ꝛc. — Was liegt auf dem Tische? Ein Buch. Welches Buch? ꝛc. — Welche Farbe ist für die Augen die heilsamste? — So auch in abhängigen Fragesätzen, z. B. du weißt, welche Farbe mir die angenehmste ist, — welche Blume ich vor allen liebe ꝛc.; bei welcher Anwendung nicht selten noch der Begriff der Beschaffenheit darin liegt; z. B. ich möchte wissen, in welchen Umständen er sich befindet, — auf welche Art er dazu gekommen ist, u. dgl. m. — Wenn das fragende welch nicht in unmittelbarer Verbindung mit einem Hauptw., sondern nur in Beziehung auf ein nachfolgendes steht, so

gebraucht man gem. das sächl. welches bei nachfolgenden Hauptw. jedes Geschlechts u. jeder Zahlform; z. B. welches (st. welcher) ist der rechte Namen? — welches (st. welche) sind ihre Kinder?); ferner dient welch ꝛc. in Ausrufungen als Ausdruck des Verwunderns od. der Bewunderung, wo noch der urspr. Begriff der Beschaffenheit darin liegt, edler, als das sinnv. was für ein, und zwar entweder a) unmittelbar vor einem Hauptw., mit vollständiger Biegung: welcher, e, es, (z. B. welcher Mann! welcher Schmerz! welche Schönheit! welches Glück! welches Geschrei! welche Freuden! ꝛc.; nur im sächl. Geschlecht dicht. auch verkürzt: welch Glück! welch Gewühl! ꝛc.), oder b) in Verbindung mit dem Artikel ein, vor dem welch ungebeugt bleibt: welch ein, welch eine ꝛc. (z. B. welch ein Mensch! welch ein großer Mann! welch eine Tiefe der Weisheit! welch ein Glück ist mir zu Theil geworden! welch einen Mann nennst du!), oder c) in Verbindung mit einem unmittelbar nachfolgenden Beiwort, wo entweder welcher die vollständige starke Biegung, u. das Beiw. nur die schwache Biegung annimmt (z. B. welcher große Mann! welcher helle Glanz! welches hohe Glück! welche schönen Bilder!), oder das ungebeugte welch vor dem stark biegenden Beiw. steht (z. B. welch großer Mann! welch hohes Glück! welch schöne Bilder! ꝛc.); — 2) als beziehendes Fürw., einen Beziehungssatz durch Rückdeutung auf einen im Hauptsatze genannten Gegenstand an diesen anknüpfend, sinnv. der, wovon sich welcher dadurch unterscheidet, daſs es mit der beziehenden Kraft den Begriff der Beschaffenheit verbindet, also eig. nur in Beziehung auf einen Gegenstand zu gebrauchen ist, dessen Art od. Eigenschaft der durch welcher eingeleitete Beziehungssatz angeben soll (z. B. ein Mensch, welcher Gott liebt ꝛc., d. i. ein Mensch von der Beschaffenheit, daſs er Gott liebt; ein Baum, welcher gute Früchte trägt ꝛc.; Fremde, welche die Messe besuchen ꝛc.); dann aber drückt welcher gew. auch, wie der, die Beziehung auf ein bestimmtes Einzelwesen aus (z. B. dieser Baum, welcher gute Früchte trägt ꝛc.; der Mann, welchen od. den du kennst, — von welchem du sprichst ꝛc.; bibl. schon bei Luther: dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. — Für den Gen. des beziehenden Fürw. sind jedoch nur die Formen dessen, deren, nicht welches, welcher, üblich; z. B. ein Mann, dessen (nicht welches) Umstände ich kenne; das Geld, dessen ich bedarf; die Frau, von deren (nicht welcher) Tochter du sprichst; Menschen, deren (nicht welcher) Grundsätze zu loben sind ꝛc.; außer wenn das beziehende Fürw. beiwörtlich mit einem den Gegenstand der Beziehung näher erklärenden Hauptw. verbunden wird; z. B. Cicero, welches berühmten Redners Schriften du kennst, u. dgl.); — 3) gem. u. landsch. bes. niederd. auch als unbestimmtes Fürw. (vgl. wer, was f. irgend einer, etwas; und das vlt. etwelche, d. i. irgend wie beschaffene, etliche, woraus dieses welche durch Abfall des et entstanden sein mag) f. einige, einiges, etwas der bezeichneten Art (z. B. Hast du noch Federn? Ich habe noch welche; b. ich habe deren noch. Wenn du kein Geld mehr hast, so kann ich dir welches geben. Gieb mir Tinte. Hier ist welche, u. dgl. m. — So auch: was für welches, was für welche; wo welches ꝛc. die Stelle des vorher genannten Hauptw. vertritt; z. B. Ich will Früchte kaufen. Was für welche? — Hier ist Obst. Was für welches? u. dgl. m.); — Zsetz. welchergestalt, Nw., meist vlt. f. in welcher Gestalt, auf welche

Art od. Weise; welcherlei, unbiegs. Bw. (vgl. lei), von welcher Art od. Beschaffenheit (welcherlei Dinge ꝛc.).

Welf, s., -es, M. -er, auch: der Welf, -es u. -en, (altdochd. daz hwelf, mittelh. welf, G. -es u. -en; altnord. hvelpr; altsächs. u. angels. hvelp, engl. whelp; von dunkler Abstammung; nicht verw. mit Wolf) vlt. oberd. das Junge wilder Thiere, z. B. des Löwen, Tigers, Bären, insbes. des Wolfes und Hundes, (daher der alte Personen- und Geschlechtsnamen: Welf, die Welfen); welfen, Zw. (mittelh. welfen, Prät. walfte; später: welfte, gewelft) vlt. s. Junge werfen, von Wölfen und Hunden.

welgen, welgeln, welgern, Zw., der Welger ꝛc., s. walgen.

welk, Bw., Comp. welker, Sup. welkst, (althochd. welh, welc; mittelh. welc, G. welkes; oberd. welk u. welch; auch schwelch, schwelk, altd. swelch; von wallan, wallen 2. s. sieden, heiß werden, altd. walo, laulich, wali, Lauheit; vgl. schwelen u. schwelken od. schwelchen; also urspr. durch Wärme saftlos u. schlaff geworden; oder von einem eigenen Stamme walh, walc, wilkan, wölben, runzeln, woher auch Wolke zu stammen scheint; also urspr. runzelig? vgl. das engl. welked s. welkig u. gerunzelt) der frischen Lebenskraft u. des nöthigen Lebenssaftes mehr oder weniger ermangelnd od. beraubt u. dadurch schlaff geworden od. zusammengeschrumpft, stärker: dürr, bes. von Gewächsen (welke Blätter, Blumen), auch von einzelnen Theilen des menschl. u. thier. Körpers (welke Brüste, Euter ꝛc.); auch s. gedörrt, getrocknet (welkes Obst, welke Rüben ꝛc.); welken, Zw., 1) ziellos m. sein (althochd. welhên, mittelh. welken, oberd. auch welchen) welk werden, vgl. verwelken, (die welkende Rose; die Haut, das Fleisch welkt im Alter); uneig. überh. s. matt u. kraftlos werden, hinschwinden, vergehen (z. B. nie welkende Jugendkraft; die Schönheit, die Jugend welkt ꝛc.); 2) ziel. (vgl. das althochd. wilhjan, durch Hitze erweichen, schmieden) welk machen (die Hitze welkt die Blumen; der Herbst hat das Laub gewelkt); insbes. s. dörren, trocknen (gewelktes Obst); der Welkboden, ein Boden, auf welchem man etwas welkt; insbes. der Boden, auf welchem das Malz zum Bierbrauen gedörrt wird, oberd. auch: die Welke (Welk, Welch); der Welkofen, Ofen, in welchem Obst gewelkt wird; der Welker, -s, wer etwas welkt; die Welkung, das Welken.

Well 1. m., -en, M. -en, (vgl. das niederd. Bulle, slaw. wol, wul) oberd. s. der Stier, Zuchtochs; — der Well 2. s. unter wellen.

Welle, w., M. -n; Verkl. das Wellchen, (althochd. wella, mittelh. welle, oberd. Wellen; von dem alten ablaut. Zw. wellan, wellen, wille, wal, wullen, gewollen, d. i. wälzen, wölben, W. wal, vgl. walen 2., wallen 1., walzen ꝛc., goth. valvjan, angels. vilian, lat. volvere, gr. ἑλεῖν; also überh. etwas Gewölbtes od. sich Wälzendes) 1) jede bogenförmige od. gewölbte Erhöhung der bewegten Wasserfläche, von allgemeinerer Bed. als Woge, (das Meer, ein See, Teich ꝛc. schlägt od. wirft Wellen); uneig. u. dicht. bes. in der Mehrh. überh. s. großes Wasser, wogende Fluth (z. B. von den Wellen verschlungen werden, sein Grab in den Wellen finden, u. dgl. m.); landsch. auch eine hervorragende Sandbank in einem Flusse (Sandwelle); 2) eine Walze (fr. Cylinder), jedoch nur im engeren Sinne, sofern sie um ihre Achse beweglich ist u. ein Rad oder andere Theile eines Triebwerkes in Bewegung setzt (die Welle eines Mühlrades, Uhrrades ꝛc.); 3) ein Bündel Reis-

holz, ein Reisbündel (vgl. das altd. giwel, das Gewell, überh. f. Haufen, Bündel); — Zſetz. mit Well-: die Wellbank, das Lager, auf welchem ſich die Zapfen der Welle eines Rades umdrehen; der Wellbaum, 1) Forſtw. ein Baum, welcher ſeiner Stärke nach zu Wellen in Mühlwerken ꝛc. brauchbar iſt; 2) eine ſtarke Welle im Mühlenbau ꝛc.; an Bortenwirkerſtühlen der Baum, auf welchen die fertige Arbeit gewickelt wird; der Wellring, ein um eine Welle gelegter eiſerner Ring; der Wellſand, Schiff. f. Triebſand; der Wellzapfen, Zapfen einer Welle; — Zſetz. mit Wellen-: das Wellenbad, Bad in den Wellen, in der Fluth, beſ. dicht.; auch ein Flußbad, in welchem durch eine künſtliche Vorrichtung das Waſſer in eine wellenförmige Bewegung geſetzt wird; die Wellenbewegung; der Wellenbruch, der Bruch der Wellen an einem ſteilen Ufer, die Brandung; wellenförmig, Bw., die Form der Wellen habend, in ſanft geſchwungenen Bogen od. Schlangenlinien auf- u. niederſteigend (Pflanz. ein wellenförmiges Blatt; die wellenförmige Bewegung); der Wellenfuß, M. -füße, Hüttenw. kreuzweiſe durch die Welle (2) gehende Hölzer, auch: der Wellenkamm; das Wellengebirge, dicht. f. hohe, Bergen ähnliche Wellen; das Wellengrab, dicht. f. die Wellen d. i. die Fluth, ſofern man darin den Tod findet; das Wellenholz, in Wellen (3) gebundenes Reisholz, auch: Wellholz; das Wellenkäferchen, ein kleiner Käfer, deſſen ſchwarze Flügeldecken mit weißen wellenförmigen Linien gezeichnet ſind; die Wellenlinie, wellenförmige Linie, Schlangenlinie; der Wellenrahmen, in Orgeln der hölzerne Rahmen, in welchem die Wellen der Taſten liegen; das Wellenreich, dicht. f. Waſſerreich, Meer; der Wellenſchlag, die Bewegung und das Anſchlagen der Wellen; die Wellenſchnecke, ſ. v. w. Kegelſchnecke, ſ. d.; der Wellenſchnitt, Wappenk. die Theilung eines Schildes mittelſt einer wellenförmigen Linie; das Wellenſpiel, das Spiel d. i. die gleichf. ſpielende Bewegung der Wellen; der Wellenſturz, dicht. Sturz der Wellen od. Fluthen von einer Höhe; der Wellentritt, an Wirkſtühlen: die Tritte, welche die Hebel der Züge ſind; — Ableit. wellen, ziel. Zw., mit einer Welle (2) verſehen (ein Rad —); wellenhaft, Bw., dicht. f. wellenähnlich, wellenförmig; wellig, Bw., Wellen od. wellenähnliche Windungen habend od. bildend, wellenförmig (dicht. welliges Haar; wellig geſtreift): die Welling, M. -en, Schiff. eine Art Bergholz, aus einer dicken Planke beſtehend.

wellen, Zw., 1. ablaut. wall, gewollen, (altd. wellan, wellen, ſ. Welle) völlig olt. f. wälzen, drehen; wölben; daher noch: der Weller f. ein walzenförmiger Körper, insbeſ. in Pfeifenbrennereien das walzenförmig gerollte Thonſtück, aus welchem eine Pfeife geformt wird; — wellen 2. alt u. landſch. 1) ziellos (altd. wellôn, wellen; vgl. das angelſ. vell, engl. well, Quelle; quellen) f. wogen, Wellen ſchlagen, aufwallen, ſieden; 2) ziel. f. v. w. wällen (ſ. unter wallen 1.): aufwallen machen, ſieden laſſen, kochen; in Hammerwerken f ſchweißen, ſ. d. (Eiſen an einander —); daher: der Well, niederd. f. das Aufwallen einer ſiedenden Flüſſigkeit, der Wall; ſchweiz. f. der Käſekeſſel; der Weller, ſchweiz. die Küche der Sennhütte; die Wellung od. Wellje, niederd. f. ein abgekochter Trank, dünne Gerſten- od. Haferbrühe; — wellen 3. ſ. unter Welle.

wellern, ziel. Zw. (wahrſch. von Welle od. Weller f. Walze, Cylinder; weil das mit Lehm durchmengte Stroh in Form von Wellen od. Würſten

um die Wellerstöcke geflochten wird) landsch. bes. niederd. eine Wand —, d. i. das Fachwerk derselben mit einem Flechtwerk von Stroh und Lehm ausfüllen und mit Lehm bestreichen, oberd. kleiben od. klaiben; auch überh. etwas mit Stroh und Lehm ausfüllen; niederd. auch s. eine Wand berohren u. mit Kalk bewerfen u. abputzen; die Wellerarbeit, Arbeit des Wellerns, od. gewellerte Arbeit; die Wellerdecke, -mauer, -wand, gewellerte Decke, Mauer, Wand, Lehmwand ꝛc.; der Wellerstock, M. -stöcke, zwischen dem Holzwerk der Wände ꝛc. eingeschlagene starke Stöcke, um welche die Strohseile od. -Wellen geflochten werden, auch: Wellerhölzer, Lehmstäbe; der Wellerer, -s, wer wellert od. Wellerarbeit macht, oberd. Kleiber.

wellig, Bw., Welling, Wellring, -sand, -zapfen, s. unter Welle.

Wels, m., -es, M. -e, (wahrsch. verw. mit dem altd. wal, walro, Wallfisch; s. Wall 3.) eine Art großer Raubfische in Seen und großen Flüssen, oberd. der Waller (s. d. unter Wall 3.), auch der Scheide (Schaiden), Scheidfisch.

welsch, Bw., ꝛc. s. wälsch unter Wale.

Welt, w., M. -en, (althochd. weralt, weralti, worolt, werolt; mittelh. werlt, später welt; altsächs. werold, niederd. ehem. Werld, Weerld, jetzt Welt; angels. veorold, vorold, engl. world; altnord. verauld, veröld, schwed. u. holl. werld; — gew. abgel. vom altd. werên, währen 2., dauern, also Urbed. „Zeitalter", seculum, aevum; oder als Zsetz. betrachtet aus dem goth. vair, althochd. wer = lat. vir, Mann (vgl. Währwolf) und alt, alt, altnord. öld, Alter, also urspr.: „Menschenalter", generatio, oder allgemeiner „das Zeitalter, in welchem die Menschen leben", vgl. das altnord. thurs-öld, Riesenalter, varg-öld, Zeitalter der würgenden Thiere, u. a. m. — Die Bed. seculum, aevum ꝛc. ist allerdings im Altd. vorherrschend; im Goth. fehlt das Wort ganz u. für das Weltganze (mundus) steht fairhvus, für die Erde (orbis): midjungards, auch althochd. mittilgart u. merigarto; da jedoch jene Ableitungen zweifelhaft sind, auch die Bed. mundus, orbis schon im frühesten Althochd. sich findet, und die vermuthliche Urbedeutung dem heutigen Volksbewusstsein ganz fremd geworden ist: so legen wir bei der Erklärung die umfassendste Bed. zu Grunde) 1) der Inbegriff aller erschaffenen Dinge, die Schöpfung, das All, Weltall od. Weltganze (fr. Universum), Himmel und Erde sammt allen Geschöpfen, (Gott ist der Schöpfer und Erhalter der Welt; Gott und die Welt; die ganze Welt; aller Welt Schätze; die Lehre von der besten Welt; nichts in der Welt, d. i. ganz und gar nichts; das Beste, Schönste ꝛc. von der Welt ꝛc., als verstärkender Zusatz; so auch: in aller Welt nicht s. überhaupt od. schlechterdings nicht; wie in aller Welt geht das zu? was in aller Welt soll das bedeuten? u. dgl. m.); 2) ein Theil des Weltganzen, sofern er als ein in sich geschlossenes Ganzes betrachtet wird, daher ein Himmelskörper, Weltkörper, od. ein Sonnensystem ꝛc., bes. dicht. (der unendliche Raum, in welchem die Welten schweben; der Himmel mit seinen zahllosen Welten; die Mehrheit der Welten ꝛc.; nach dem Tode in eine andere, bessere Welt übergehen); bes. 3) der Erdkörper, Erdball, die Erde (die vier Enden der Welt, Weltgegenden; die fünf Welttheile, s. v. w. Erdtheile; eine Reise um die Welt machen; die Ober- u. Unterwelt, s. d.; auf der Welt, s. v. w. auf der Erde, auf Erden; nichts

auf der Welt, d. i. gar nichts); auch ein Theil der Erdoberfläche, s. v. w. Welttheil (beide Welten: die alte Welt, d. i. Asien, Afrika und Europa; die neue Welt, d. i. Amerika; vgl. auch: Inselwelt); ferner der Inbegriff der auf der Erde vorhandenen oder wahrnehmbaren u. erkennbaren Dinge (die Welt der Erscheinungen; die Körper- od. Sinnenwelt, entg. die Geisterwelt); in bestimmterer Bed. 4) die Erde als Wohnsitz des Menschengeschlechts u. die Gesammtheit der gleichzeitig lebenden Menschen, die Menschheit, (auf die Welt od. zur Welt kommen, d. i. geboren werden; ein Kind zur Welt bringen s. gebären; von od. aus der Welt scheiden, d. i. sterben); 5) ein bestimmtes Zeitalter des Menschengeschlechts, Menschenalter (die jetzige, die heutige Welt; die alte Welt d. i. das Alterthum, z. B. die Völker der alten Welt; vgl. auch Mit-, Vor- und Nachwelt); 6) überh. s. die Menschen od. Leute, die menschliche Gesellschaft u. das Menschenleben, (so geht es in der Welt, d. i. unter den Menschen, im Menschenleben; sich mit Ehren durch die Welt bringen; sich in die Welt schicken; die Augen der Welt auf sich ziehen; in die Welt treten, d. i. unter den Menschen öffentlich auftreten; was wird die Welt dazu sagen? die Welt liegt im Argen; die böse, arge Welt ꝛc.; alle Welt s. alle Menschen, Jedermann; etwas vor aller Welt thun, d. i. ganz öffentlich; sich aus der Welt in die Einsamkeit zurückziehen); auch s. Menschenmenge, als Sammelw. ohne Artikel (viel Welt), ehem. überh. s. ein Haufen, eine Schaar (eine große Welt); ferner gewisse durch beiwörtliche Zusätze näher bezeichnete Klassen od. Stände der menschlichen Gesellschaft (z. B. die junge Welt, d. i. die jungen Leute, die Jugend; die schöne Welt; die große od. vornehme Welt; die feine, gebildete Welt; die gelehrte Welt ꝛc.); 7) in engerer Bed. die bürgerliche Gesellschaft u. das bürgerliche Leben, entg. dem geistlichen od. kirchlichen, der Kirche od. dem Klosterleben (aus der Welt gehen od. die Welt verlassen s. in ein Kloster gehen; das Leben in der Welt, das Weltleben); daher auch die zeitlich od. irdisch gesinnten Menschen, deren Gesinnung und Lebensweise, überh. das Sinnliche und Zeitliche, im Gegensatze des Geistigen und Ewigen, (die Welt lieben, od. hassen; der Welt anhangen; der Welt absterben; die Freuden der Welt ꝛc.); 8) die Kenntniss des herrschenden Zeitgebrauchs u. bes. der Sitten der feineren od. höheren Gesellschaft, u. das damit übereinstimmende Benehmen im Umgange, sinnv. Weltkenntniss, Weltton, Lebensart (viel Welt haben; keine Welt haben; ein Mann von Welt); oberd. auch überh. s. Zeitgebrauch od. -geschmack, Mode, (eine alte Welt sein, s. eine alte, abgekommene Mode); — Zsetz. mit Welt: die Weltachse, s. v. w. Himmelsachse, s. Achse; das Weltall, -s, s. o. Welt 1); das Weltalter, 1) das Alter, d. i. die Zeitdauer der Welt; 2) ein Zeitalter der Welt, ein Zeitraum ihres Bestehens; der Weltapfel, oberd. s. Reichsapfel; das Weltauge, 1) eine sinnbildl. Benennung u. Darstellung der Gottheit; 2) dicht. s. die Sonne; 3) ein Edelstein, eine Art Opale; der Weltbau, die Erschaffung u. Einrichtung der Welt; auch s. v. w. das Weltgebäude; die Weltbegebenheit, eine für die ganze Erde d. i. das ganze Menschengeschlecht wichtige, folgenreiche Begebenheit; der Weltbeherrscher, Beherrscher des Weltalls, Gott; Beherrscher der Erde od. eines großen Theiles derselben, mächtiger König ꝛc.; weltbekannt u. bes. weltberühmt, Bw., in der ganzen Welt, d. i. überall auf der Erde

bekannt, berühmt, übertreibend f. weit und breit od. sehr berühmt; die **Weltbeschreibung**, Beschreibung des Weltgebäudes (fr. Kosmographie); der **Weltbrauch** od. **-gebrauch**, ein od. der in der Welt herrschende Gebrauch, die gewöhnliche Handlungsweise der Menschen; der **Weltbürger**, der Mensch als Bürger der Erde d. i. als freies Glied der gesammten menschlichen Gesellschaft betrachtet u. behandelt, nicht sofern er einem besonderen Volke u. Staate angehört (fr. Kosmopolit); daher: **weltbürgerlich**, Bw. (fr. kosmopolitisch); die **Weltbürgerschaft**, der **Weltbürgersinn** (fr. Kosmopolitismus); das **Weltende**, das Ende der Welt, sowohl im Raume: die Grenze des Weltalls; als auch in der Zeit: der Untergang der Welt; **welterfahren**, Bw, in der Welt (6), d. i. in den Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft u. im Umgange mit den Menschen erfahren; die **Welterfahrung**, in der Welt d. i. im Menschenleben u. Umgange gewonnene Erfahrung; **welterhaltend**, Bw., dicht. die Welt erhaltend; der **Welterhalter**; die **Welterhaltung**; der **Welterschaffer**, Erschaffer der Welt, Schöpfer; die **Welterschaffung**; der **Weltfreund**, ein Freund der Welt, d. i. insbes. des Irdischen, Sinnlichen; der **Weltfrieden**, allgemeiner, auf der ganzen Erde herrschender Frieden; das **Weltganze**, s. o. Welt 1); das **Weltgebäude**, das Weltall, als ein zusammenhangendes zweckmäßig eingerichtetes Ganzes betrachtet (vgl. Gebäude); der **Weltgebieter**, Gebieter der Welt, Gott; dicht. auch f. ein mächtiger Herrscher; der **Weltgebrauch**, s. Weltbrauch; das **Weltgedränge**, dicht. f. das Drängen u. Treiben der Menschen unter u. gegen einander; die **Weltgegend**, 1) s. v. w. Himmelsgegend (die 4 Weltgegenden: Ost, West, Nord, Süd); 2) f. eine Gegend auf der Erde, ein Landstrich; der **Weltgeist**, 1) der (nach einigen Vernunftforschern) die Welt selbst durchdringende, beseelende u. in ihr wirkende Geist, auch: die **Weltseele**; 2) Gott als die Welt beherrschender Geist; der **Weltgeistliche**, ein Weltgeistlicher ꝛc., in der röm. kathol. Kirche: ein in der Welt (7) lebender, zu keinem Orden gehörender Geistlicher, entg. Ordensgeistlicher; die **Weltgeistlichkeit**, die Gesammtheit der Weltgeistlichen; **weltgepriesen**, Bw., durch die ganze Welt, allgemein gepriesen; das **Weltgeräusch**, dicht. f. das geräuschvolle Treiben der Menschen; das **Weltgericht**, das nach der christl. Kirchenlehre am Ende der Welt zu haltende göttliche Gericht über alle Menschen, auch: das jüngste Gericht; uneig. überh. ein entscheidendes, urtheilfällendes Gericht über die menschlichen Handlungen u. Weltbegebenheiten („die Weltgeschichte ist das Weltgericht" Schiller); die **Weltgeschichte**, allgemeine Geschichte des Menschengeschlechts (fr. Universalgeschichte); das **Weltgetümmel**, **-gewirr**, **-gewühl**, das geräuschvolle, verworrene Treiben der Menschen im bürgerlichen Leben; der **Welthandel**, 1) eine die Menschheit überh. od. ganze Völker u. Staaten betreffende Angelegenheit, Streitigkeit ꝛc. (die neuesten Welthändel ꝛc.); 2) o. M. der Handel u. Verkehr eines Volkes mit fremden Völkern und Erdtheilen (der Welthandel Englands); der **Weltherr** od. **-herrscher**, Beherrscher der Welt d. i. der Erde od. eines großen Theiles derselben; die **Weltherrschaft** (z. B. der Römer im Alterthum); die **Weltkarte**, 1) Karte des Weltgebäudes, Himmelskarte; 2) s. Erdkarte, Darstellung der ganzen Erde in zwei kreisförmigen Hälften; die **Weltkenntniß**, Kenntniß der Welt, d. i. der Menschen, des Menschenlebens ꝛc., sinnv. Menschenkenntniß; das **Weltkind**, ein Kind der Welt (7), d. i. ein dem Irdischen od. Sinnlichen

anhangender Mensch; **weltklug**, Bw., klug d. i. erfahren und gewandt in den Angelegenheiten des bürgerlichen u. geselligen Lebens; auch in dieser Eigenschaft gegründet u. davon zeugend, (ein weltkluger Mann; ein weltkluges Benehmen); die **Weltklugheit**; der **Weltkörper**, ein in dem unendlichen Raume frei schwebender Körper, als Theil des Weltganzen, auch: Himmelskörper (z. B. Sonne, Erde, Mond ꝛc.); der **Weltkreis**, 1) der Umfang der ganzen Welt, das Weltall; 2) s. v. w. Erdkreis; die **Weltkugel**, d. Erdkugel; auch eine Kugel mit einem darauf befindlichen Kreuz, als Sinnbild der Erde u. der Herrschaft über dieselbe, vgl. Reichsapfel; die **Weltkunde**, Kunde der Welt, d. i. bes. der Weltbegebenheiten u. menschlichen Angelegenheiten; **weltkundig**, Bw., 1) Weltkunde besitzend, welterfahren; 2) s. v. w. weltbekannt, weit und breit bekannt (auch: **weltkündig**); der **Weltlauf**, der gewöhnliche Lauf od. Gang der Dinge in der Welt d. i. im Menschenleben, u. die herrschende Denk- und Handlungsweise der Menschen; **weltläufig**, Bw., oberd. f. so beschaffen, daſs man sich selbst durch die Welt bringen kann, (entg. **unweltläufig**, bes. f. verkrüppelt od. blödsinnig); das **Weltleben**, das Leben in der (großen) Welt, in öffentlichen Angelegenheiten, Staatsgeschäften ꝛc.; auch s. irdisches, sinnliches Leben; die **Weltlehre**, Lehre od. Wissenschaft von dem Weltgebäude, den Weltkörpern u. ihren Verhältnissen (fr. Kosmologie); die **Weltlust**, Lust der Welt (7), irdischer od. sinnlicher Genuſs; die **Weltmacht**, 1) o. M. die weltliche Macht, bes. im Gegens. der geistlichen; 2) M. **Weltmächte**, die ersten Mächte d. i. die mächtigsten Staaten od. Reiche der Erde; der **Weltmann**, ein Mann, der zur vornehmen, feinen Welt gehört od. die Bildung u. Sitten derselben sich angeeignet hat; **weltmännisch**, Bw., einem Weltmann eigen od. nach Art eines solchen; das **Weltmeer**, die große Wassermasse, welche den größten Theil der Erdoberfläche einnimmt u. alle Erdtheile umgiebt (fr. der Ocean); auch einzelne große Theile derselben (z. B. das atlantische, das indische Weltmeer ꝛc.); der **Weltmensch**, ein weltlich d. i. irdisch gesinnter Mensch, sinnv. Weltkind; die **Weltordnung**, Ordnung, zweckmäßige Einrichtung der Welt; der **Weltpol**, M. -e, die beiden Endpunkte der Weltachse; der **Weltpriester**, ein kathol. Priester, der zu keinem Orden gehört, vgl. Weltgeistlicher; der **Weltregierer**; die **Weltregierung**; das **Weltreich**, ein mächtiges, einen großen Theil der Erde umfassendes Reich; der **Weltrichter**, Richter der Welt, vgl. Weltgericht; der **Weltschöpfer**, Gott; die **Weltseele**, s. Weltgeist; der **Weltsinn**, auf das Irdische u. Sinnliche gerichtete Gesinnung; die **Weltsitte**, in der feineren od. vornehmen Welt herrschende Sitte; die **Welttafel**, s. v. w. Weltkarte; der **Welttheil**, ein Haupttheil der Welt, d. i. der Erde, Erdtheil (die fünf Welttheile); der **Weltton**, der in der großen od. vornehmen Welt herrschende Ton, d. i. die Art und Weise des Benehmens in der Gesellschaft (vgl. o. Welt 8); der **Weltumschiffer** od. -**umsegler**, wer die Erde umschifft, od. umschifft hat; die **Weltumschiffung** od. **umsegelung**; der **Weltverbesserer**, wer die Welt, d. i. die menschlichen Einrichtungen im Großen und Ganzen verbessert od. zu verbessern beabsichtigt; die **Weltverbesserung**; der **Weltverkehr**, Verkehr mit od. unter den Menschen im bürgerlichen Leben; auch s. Welthandel 2); das **Weltverhältnis**, M. -nisse, Verhältnisse der Menschen u. bes. ganzer Völker u. Staaten zu einander; der **Weltverwüster**, ein Verwüster der Erde od. eines großen Theils derselben; **weltweise**, Bw.,

weise in Beziehung auf die Welt, d. i. die bürgerliche Gesellschaft, den Umgang mit Menschen ꝛc.; ein Weltweiser, der Weltweise, wer der Weltweisheit kundig ist, chem. f. das fr. Philosoph; die Weltweisheit, d. i. eig. weltliche Weisheit, die Weisheit dieser Welt (entg. der göttlichen od. geoffenbarten Weisheit), chem. gebr. f. das fr Philosophie, d. Vernunftwissenschaft, begriffmäßige Erkenntnislehre des Menschen und der Welt; das Weltwesen, die gewöhnliche Weise der Welt, das Thun und Treiben der Menschen; das Weltwunder, ein weltberühmtes Wunder, ein Gegenstand der allgemeinen Bewunderung (insbes. die sieben Weltwunder im Alterthum); weltzerrüttend, -zerstörend ꝛc. Bw., der Weltzerstörer; die Weltzerstörung ꝛc.; — Zsez. mit der Mehrh. Welten (s. Welt 2) u. 3) sind meist dicht., als: der Weltenbau; der Weltenbesieger od. -bezwinger; der Weltenerbauer, Weltengeist, -könig, -schöpfer, d. i. Gott; das Weltenheer, Heer von Weltkörpern; der Weltenlauf, Lauf der Weltkörper; nicht gut f. Weltlauf; das Weltenmeer, der Weltenraum, der unermessliche Raum, in welchem die Welten schweben; die Weltenuhr, das Weltall, in seiner geregelten Einrichtung mit einem Uhrwerke verglichen, u. dgl. m. — Ableit. weltlich, Bw. (altd. weraltlih, werltlich) 1) zur Welt (1), d. i. zum Weltall od. Weltganzen gehörig od. dasselbe betreffend, entg. göttlich; 2) gew. in engerer Bed. zur Welt (7) d. i. zur bürgerlichen Gesellschaft gehörig, dieselbe angehend od. darin gegründet, auch überh. das gegenwärtige Menschenleben u. dessen Angelegenheiten betreffend, entg. kirchlich u. geistlich, (die weltliche Herrschaft; der weltliche Stand; weltliche Angelegenheiten; ein Bisthum ꝛc. weltlich machen, s. v. w. verweltlichen, fr. säculariſiren; ein weltliches Lied, entg. einem geistlichen od. Kirchenliede); daher auch: der inneren Gesinnung nach auf das Irdische, Zeitliche, Sinnliche gerichtet, u. in dieser Gesinnung gegründet, (weltlich gesinnt sein; weltliche Freuden ꝛc.; das Weltliche lieben ꝛc.); die Weltlichkeit, 1) das Weltlichsein einer Person od. Sache in allen Bed., insbes. der irdische od. zeitliche Sinn; 2) die weltliche Gerichtsbarkeit u. Gewalt; 3) selten f. der weltliche Stand, die Gesammtheit der weltlichen Personen, entg. Geistlichkeit; der Weltling, -es, M. -e, ein weltlich d. i. irdisch gesinnter, sinnlicher Mensch, s. v. w. Weltmensch.

wenden, Zw., unregelm. Impf. wandte u. regelm. wendete, Conj. wendete; Mw. gewandt u. gewendet, (Factitivform von winden, wand ꝛc.; goth. vandjan; althochd. wantjan, wentjan, wenten, Prät. wanta, Part. giwant; mittelh. wenden, Prät. wande; angels. vandian u. vendan, engl. wend, auch f. weggehen, überh. gehen, daher das engl. Prät. went, ging) 1) ziel. etwas —, überh. a) einer Sache eine andere Richtung od. Lage geben, von allgemeinerer Bed., als die sinnv. kehren, welches bestimmter die der vorigen gerade entgegengesetzte Richtung bezeichnet, und drehen, d. i. durch Bewegung um einen Punkt od. eine Achse die Richtung verändern, (einen Wagen, den Pflug, ein Schiff ꝛc. wenden; den Körper, das Gesicht, die Augen —, von etwas —, vgl. ab-, verwenden; den Rücken wenden, auch f. sich von Jemand entfernen, weggehen; uneig. eine Unterredung, ein Gespräch wenden, d. i. ihm eine andere Richtung auf einen anderen Gegenstand geben; seinen Sinn, sein Herz ꝛc. von Jemand —); in bestimmterer Bed. b) einer Sache die entgegengesetzte Lage geben, s. v. w. umwenden, umdrehen,

kehren, (den Braten am Spieße —; das Getreide —, s. v. w. umstechen; den Acker —, zum zweiten Male umpflügen; oberd. wenden s. einen Weinberg anlegen; ein Kleidungsstück wenden, d. i. so umarbeiten, daſs die innere Seite des Zeuges nach außen gewendet ist; den Schritt od. die Schritte —, nach der entgegengesetzten Seite richten): c) einer Sache eine bestimmte Richtung nach einem Ziele hin geben, sinnv. richten, lenken, (das Gesicht nach etwas —, die Augen, die Blicke irgendwohin, auf Jemand od. etwas —); uneig. von dem Gange eines Thuns od. Zustandes, der Richtung des Geistes od. Gemüthes auf einen Gegenstand, eines Mittels auf einen Zweck ꝛc. (Gott möge es zum Besten wenden! — seine Aufmerksamkeit, seinen Sinn, sein Gemüth auf etwas —, sein Herz zu Jemand —; viel Fleiß auf etwas —, seine Zeit, Kraft ꝛc., sein Geld auf etwas —; vgl. an-, auf-, verwenden); d) einen od. etwas —, nöthigen, eine andere Richtung od. Stellung zu nehmen, weggehen machen (z. B. den rechten Flügel des Feindes —); daher uneig. s. abwenden, abwehren, abstellen, aufhören machen (ein Unglück wenden; oberd. das Fieber, den Durst ꝛc. —; Gott wende es!); alt u. oberd. einen eines Dinges —, s. ihn daran hindern, davon abhalten (gew. erwenden); etwas an einem —, s. es von ihm abwenden; auch es ihm ersetzen, wiederkehren (einen Schaden —); 2) rückz. sich —, a) überh. seine Richtung verändern (sich schnell und leicht wenden; der Feind wendete sich; der Wind wendet sich; uneig. das Glück hat sich gewendet od. gewandt; das Gespräch wendete sich ꝛc.); insbes. s. sich umwenden, umkehren (die Sonne wendet sich an den Wendepunkten; sprichw. das Blatt hat sich gewendet od. gewandt, s. unter Blatt); sich von Jemand —, s. v. w. seinen Sinn, seine Neigung von ihm abwenden, ihm abgeneigt werden; b) eine bestimmte Richtung nach einem Ziele hin nehmen, sinnv. sich richten (sich irgendwohin, zu Jemand wenden; er wandte sich zu mir; ich weiß nicht, wohin ich mich wenden soll; sich zur Rechten, zur Linken, nach Osten, nach Westen ꝛc. —; uneig. das Gespräch wandte sich auf ihn, auf diesen od. jenen Gegenstand); sich an Jemand wenden, d. i. ein Anliegen, eine Forderung od. Bitte ꝛc. an ihn richten, ihm ein Verlangen äußern, (er hat sich in dieser Angelegenheit an mich gewendet; sich mit einem Gesuche an den König, mit einer Klage an den Richter —); 3) ziellos m. haben a) s. sich wenden, eine andere Richtung nehmen, umkehren (mit dem Schiffe, mit dem Wagen wenden; am Ende des Ackers wenden die Pferde); ehem. überh. s. zurück-, fort-, weggehen (vgl. Wandel, wandeln); b) alt u. oberd. s. sich bis wohin erstrecken u. da gleichs. wenden, d. i. aufhören, enden (hier wendet sein Gebiet; da wendet's s. da hört es auf; vgl. bewenden); grenzen, anstoßen (dieses Grundstück wendet an jenes; vgl. Wand 3.); — das Mw. gewandt als Bw. 1) ehem. s. in eine gewisse Richtung od. Lage gebracht, so od. so beschaffen, gestaltet, gew. bewandt, (z. B. es ist um mich so gewandt, d. i. es verhält sich mit mir so); 2) sich leicht und schnell wendend, geschmeidig, geübt, anstellig ꝛc. (s. gewandt); 3) oberd. s. nahe gelegen, angrenzend, in Verhältniſs stehend, daher: verwandt, s. d. (einem gewandt sein mit Sippschaft ꝛc.); — Zsetz. mit wende-: die Wendebank, in den Salzwerken zu Halle eine Bank, auf welcher der Zuber steht, in welchen die Soole gezapft wird, um ihn leichter abwenden u. aufheben zu können; der Wendebock, Bergw., s. v. w. Wehr-

bock; das **Wendeeisen**, in Hammerwerken: eiserne Werkzeuge zum Wenden der Eisenmasse; die **Wendefahrt**, 1) das Pflügen des Ackers nach der Brache (vgl. o. wenden 1) b); 2) landsch. der äußere Rand eines Feldes, wo der Pflug gewendet wird, auch Wende- od. Wendelacker, die Umwende ꝛc.; der **Wendegraben**, Weinb. ein Graben, in welchen man bei Anlegung eines Weinberges die Fächser legt (vgl. wenden 1) b); der **Wendehaken**, -ring, s. v. w. Kanthaken, Kantring, s. d.; der **Wendehals**, ein Zugvogel mit sehr gelenkigem, schlangenförmig drehbarem Halse, auch Drehhals, Halsdreher, Natterhals ꝛc.; der **Wendekreis** od. -zirkel, die beiden Kreise an der Himmels- u. Erdkugel, 23½ Grad vom Äquator nach Norden und Süden zu, zwischen denen die Sonne in ihrem scheinbaren jährlichen Laufe sich bewegt u. an denen sie sich zu wenden scheint: der Wendekreis des Krebses, d. i. der nördliche od. Sommerwendekreis, u. der W. des Steinbocks, d. i. der südliche od. Winterwendekreis; der **Wendepflug**, ein in Gebirgsgegenden gebräuchlicher Pflug, dessen hinterer Theil sich leicht umwenden läßt; der **Wendepunkt**, ein Punkt, an welchem sich etwas wendet, insbes. die Punkte der Sonnenwende in den Wendekreisen; uneig. der Zeitpunkt od. Punkt im Fortgang einer Handlung od. eines Zustandes, wo die Lage der Dinge sich wendet (z. B. der Wendepunkt seines Schicksals ꝛc.); der **Wendering**, s. Wendehaken; das **Wenderohr**, das bewegliche Rohr an einer Feuerspritze; die **Wendesäule**, die Pfosten, an welchen die Flügel der Schleusenthüren sich drehen; der **Wendeschämel**, s. v. w. Lenkschämel, s. d.; die **Wendestange**, Schmied. ein Schweif, welcher an große Eisenmassen geschmiedet wird, um sie in der Esse ꝛc. bequemer wenden zu können; der **Wendestecken**, -stock, die **Wendespindel**, bei Handschuhmachern: kurze Stöcke zum Umwenden der Handschuhfinger u. Glattreiben der Nähte; **wendezageln**, untrb. Zw. (vgl. Zagel) olt. f. schwänzeln, wedeln; — Zsetz. mit wendel- (vgl. das altd. wandil, wentil = wantal, Wandel): der **Wendelacker**, s. o. Wendefahrt u. u. Wendelgerte; der **Wendelbaum**, die Säule, um welche die Stufen einer Wendeltreppe laufen; die **Wendelbeere**, landsch. f. schwarze Johannisbeere; der **Wendelboden**, ein Boden, durch mit Stroh und Lehm umwundenes Stabholz gebildet, welches den Raum zwischen den Balken ausfüllt; die **Wendelgerte** (v. Gerte f. Ruthe, d. i. Längenmaß?), Landw., bes. in Thüringen, das Vorrecht der Wendeläcker (d. i. der quer vor andern liegenden Äcker, auf welchen beim Pflügen der andern die Pferde wenden müssen), daß sie um die Hälfte breiter sein dürfen, als sie sonst sein müßten; das **Wendelmeer** od. die **Wendelsee**, (altd. wentilseo, wendelsé, -mer) ehem. f. das Weltmeer (der Ocean), als das Ende des bewohnten Erdkreises; auch f. das mittelländische Meer; der **Wendelmuth** (mittelh. wendelmuot) olt. f. Wankelmuth, Unbeständigkeit; die **Wendelschnecke**, eine Art gewundener Schnecken; der **Wendelstein**, olt. f. steinerne Wendeltreppe; auch ein Thurm mit einer solchen, Glockenthurm; die **Wendeltreppe**, 1) eine Treppe, deren Stufen sich in einer Schneckenlinie um eine Spindel winden, auch Wendelstiege, Schnecke, niederd. Windeltreppe; 2) Naturk. verschiedene Schalthiere von ähnlicher Form, insbes. eine Art Kreiselschnecken, u. einige Arten Schrauben- od. Mondschnecken (die echte W., u. die unechte od. gemeine W.); — Ableit. **wendbar**, Bw., was gewendet werden kann; die **Wende**, M. -n, (althochd. wendi, mittelh. wende) 1) das Wenden einer Sache,

landsch. insbes. des Ackers (Wende fahren, s. v. w. den Acker wenden, s. wenden 1) b); ehem. s. Abwendung, Abwehr, Hinderung, (âne wende s. unabwendbar, unvermeidlich); 2) das Sich-wenden, Umwenden, die Umkehr (vgl. Sonnenwende); 3) der Ort od. Punkt, wo etwas gewendet ist od. sich wendet, Wendepunkt; ehem. auch s. das Ende, der Rand; oberd. (die Wenden) ein durch die Pflugschar umgewendeter Streifen Ackererde, auch ein hoher Streifen zusammengewehten Schne'es (Schneewenden); 4) niederd. ein Feldmaß = ½ Morgen od. 60 Ruthen; der Wender, wer etwas wendet; ein zum Wenden od. Umdrehen dienendes Werkzeug (s. Bratenwender); wendig, Bw., (altd. wendig, wendec) alt u. oberd. s. sich wendend, gewendet, rückgängig, abwendig (oberd. wendig werden s. umkehren; eine Entscheidung wendig machen; einen od. etwas von Jemand wendig machen, d. i. abwendig machen od. entwenden), jetzt nur in den Zsetz. ab-, aus-, inwendig; ehem. auch s. wandelbar, veränderlich; wendlich, Bw. (mittelh. wendelich) vlt. s. sich leicht wendend od. wenden lassend, veränderlich; die Wendung, M. -en, 1) das Wenden (z. B. eines Wagens, Schiffes ꝛc.) od. Sich-wenden, sinnv. Schwenkung (die Wendung eines Pferdes, eines Heerhaufens ꝛc.; allerlei Wendungen machen ꝛc.); uneig. die veränderte Richtung od. Gestalt einer Sache (die Sache nimmt eine andere Wendung; einer Sache, einem Gedanken, dem Gespräche ꝛc. eine andere Wendung geben), daher auch jede eigenthümliche Gestaltung od. Ausdrucksweise eines Gedankens in der Rede (verschiedene Wendungen; reich an neuen Wendungen sein); 2) der Ort, wo man wendet, z. B. das Ende des Ackers; Kriegsb. die gekrümmten Theile eines Laufgrabens.

wenig, Bw. u. Nw. der Zahl u. des Maßes od. unbestimmtes Zahlw., Comp. weniger, Sup. wenigst, (das altd. Bw. wênag, wênac, auch weinig, mittelh. wênec, G. -iges, auch weinec, weinig, geht von weinôn, weinen, aus u. bedeutet urspr. beweinens- od. bejammernswerth, kläglich, elend, erbärmlich, armselig, z. B. der wenago man, ich weniger man, d. i. ich armer Mann (vgl. goth. vainaus, esthn. waine, unglücklich); dann seit dem 11. Jahrh. auch: klein, gering, unbedeutend, z. B. ein wêniger knabe, d. i. ein kleiner Knabe; endlich seit dem Mittelhochd.: nicht viel, gering an Menge od. Masse, jedoch gew. nur als Nw. od. als sächl. Hauptw. mit dem Gen. — Das ursprüngliche, schon im Althochd. früh erlöschende Wort für den Begriff unseres wenig ist fô, fôhe (= lat. paucus), goth. favs, altnord. fár, schwed. få, engl. few; in dessen Stelle im Altd. zunächst luzil, lützel und dann erst wênec tritt) bezeichnet überh. eine verhältnissmäßig geringe Zahl od. Masse, oder einen geringen Grad, entg. viel, u. steht insbes. 1) als Nw. s. in geringer Menge u. bes. in geringem Maße od. Grade (z. B. viel sitzen u. wenig gehen, sich wenig bewegen; ich habe wenig darauf geachtet; er erschrak nicht wenig, d. i. sehr; wie wenig kennt er mich! — ich kenne ihn zu wenig, weniger als seinen Bruder, am wenigsten ꝛc.; er ist nur wenig größer, als ich; es wäre gut, wenn sie ihn weniger liebte; ich bin weniger reich, weniger gelehrt ꝛc., als er; auch: viel weniger ꝛc.; er ist nicht weniger [illegible] als ich; weniger s. mit Abzug od. Abrechnung, z. B. drei Thaler weniger vier Groschen; ein Schock weniger sechs ꝛc.; nichts desto weniger, d. i. um nichts weniger, als entgegensetzendes Bw., s. nichts; so we-

nig od. eben so wenig — als od. wie ꝛc., z. B. ich verlange so wenig seinen Rath, als seine Hülfe; so wenig — daſs ꝛc., z. B. er ist so wenig geizig, daſs er vielmehr über seine Kräfte giebt); 2) hauptwörtlich, eine geringe Masse od. Menge bezeichnend: a) wenig, ungebeugt, sowohl für sich allein (z. B. das ist wenig; wenig essen, trinken, brauchen, wissen, sagen ꝛc.; es fehlt wenig daran; einem wenig geben, weniger als billig ꝛc.; auch: sehr wenig, zu wenig, so wenig ꝛc.), als auch mit dem Gen. eines Haupt- od. Fürwortes in der Mehrh. od. auch eines Sammel-, Stoff- od. Begriffnamens in der Einh. (wobei wenig in der älteren Sprache auch neben einem Gen. der Mehrh. gew. als Einheit behandelt wurde, z. B. bibl. der Gläubigen ist wenig unter den Menschenkindern; jetzt: der Gläubigen sind wenig ꝛc.; er hat der Freunde wenig; unser waren nur wenig; es sind ihrer wenig; wenig des Guten, des Schönen ꝛc.; mittelh. wênic liebes (Gen.), jetzt: wenig Liebes, Gutes ꝛc., wo wenig als unbiegs. Bw. und Liebes, Gutes ꝛc. als Nom. od. Acc. angesehen wird); b) ein Wenig od. gew. ein wenig, zur Bezeichnung einer bestimmter begrenzt gedachten geringen Masse eines Stoffes, sinnv. gem. ein Bischen, (ehem. mit dem Gen., z. B. ein wenig Weines; jetzt gew. ohne Bezeichnung des Genitiv-Verhältnisses: ein wenig Wein, Wasser, Brod, Geld ꝛc.; nach einem Vorworte ungebeugt, z. B. Wasser mit ein wenig Wein vermischen; ein kleines Wenig od. ein klein wenig; oberd. auch verkl. ein Weniglein); auch nebenwörtlich gebr. f. etwas, um etwas, um od. auf ein Weniges (z. B. das ist ein wenig zu viel, zu klein ꝛc.; tritt ein wenig bei Seite; komm ein wenig zu mir; höre mir ein wenig zu, d. i. auf wenige od. kurze Zeit); 3) als Bw. und zwar a) ungebeugt: wenig, wenn es einen Maßbegriff bezeichnet, d. i. eine verhältnismäßig geringe Masse eines Stoffes od. eine in sich ungetheilt gedachte geringe Anzahl (z. B. wenig Geld; wenig Wein trinken; es bleibt mir wenig Zeit übrig; wenig Freude haben; wenig Nutzen von etwas ziehen; und mit Hauptw. in der Mehrh.: es waren wenig Menschen da; wenig Worte von etwas machen; mit wenig Menschen Umgang haben; in wenig Wochen, vor wenig Tagen ꝛc.; so auch im Comp.: weniger Geld; er hat weniger Freunde, geht mit weniger Menschen um, als ich; weniger Zeit haben ꝛc.); b) gebeugt: weniger, wenige, weniges, M. wenige ꝛc., wenn es einen Zahlbegriff, d. i. eine in sich unterschiedene Anzahl begrenzt gedachter Einzeldinge, Massen, Arten ꝛc. bezeichnet (z. B. weniger Wein ist unverfälscht, d. i. wenige Weinsorten; weniges Fleisch ist für Kinder ganz gesund, die überhaupt nur wenig Fleisch essen sollten; nur wenige Menschen sind zufrieden; wenige Freunde meinen es aufrichtig mit uns; er kann nur wenige Geschäfte, Arbeiten ꝛc. verrichten; weniger Menschen Wohl befördern); so auch ohne Hw.: in der Mehrh. Wenige, d. i. wenige Menschen, Personen, (bibl. Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt; Wenige unseres Standes; mit Wenigen umgehen; man kann es nur Wenigen recht machen), u. in der Einh. des sächl. Geschlechts: Weniges od. weniges, versch. von wenig (z. B. lerne lieber Weniges gründlich, als Vieles oberflächlich; nur Weniges von dem, was er sagt, ist wahr; mit Wenigem zufrieden sein; um weniges steht jedoch als Nw. f. wenig, z. B. um weniges besser, größer ꝛc.); in Verbindung mit dem Artikel od. einem Fürw. wird wenig in jeder Bed.

gebeugt, wie jedes andere Bw.: der, die, das wenige ꝛc., M. die wenigen ꝛc.; mein, dein, sein ꝛc. weniger, meine ꝛc. wenige, mein ꝛc. weniges; M. meine ꝛc. wenigen u. s. f. (z. B. das od. dies wenige Geld; mit diesem wenigen Gelde; sein weniges Geld; diese wenigen Bücher; deine wenigen Geschäfte; so auch im Sup.: die wenigste Zeit; die wenigsten Menschen ꝛc.; das Wenigste, als Hw., z. B. er hat das Wenigste gefordert); — im Oberd. wird das gebeugte wenig auch noch f. klein, gering, unbedeutend, niedrig gebraucht (z. B. ein weniges Feuer; eine wenige Weile; meine wenige Person; das ist meine wenigste Sorge f. meine geringste; die wenigere Obrigkeit f. die niedere; bei hohen und wenigeren Ständen, u. dgl. m.; so auch in einigen Ortsnamen, als: Wenig- od. Weniger-München, Wenigen-Jena): daher auch hochd: ein Weniges f. ein Kleines od. Geringes; das Wenigste f. das Geringste, Unbedeutendste (z. B. das ist das Wenigste); — zum wenigsten, aufs wenigste, s. v. w. wenigstens, Nw. zur Bezeichnung des Mindesten od. Geringsten in Ansehung der Zahl, des Maßes od. auch eines Thuns, sinnv. mindestens, (z. B. es waren zum wenigsten od. wenigstens 30 Personen zugegen; gieb ihm wenigstens die Hälfte; wenn er nicht kommen konnte, so hätte er wenigstens schreiben sollen); — die Wenigkeit, o. M. (altd. wênagheit, wênicheit f. Armseligkeit, Elend) 1) das Wenig- od. Geringsein der Zahl nach, entg. Vielheit; 2) eine geringe Anzahl od. Masse (gem. es ist nur eine Wenigkeit); 3) landsch. f. eine geringfügige, unbedeutende Sache (daher scherzh. meine Wenigkeit, d. i. meine geringe Person, als bescheidener Ausdruck f. ich); der Wenigling, oberd. (gem. Wengling, Wenling) f. ein im Wachsthum zurückgebliebenes Kind.

wenken, zielloſ. Zw. oberd. (althochd. wankjan, wenkjan, wenchan; mittelh. wenken, Prät. wancte; vgl. wanken) 1) f. wanken 2), von der geraden Richtung abweichen, wackeln (oberd. auch wenkeln); ehem. auch f. ausweichen, das zu Erwartende nicht leisten; 2) f. nicken, mit den Augen winken.

wenn, Nw. u. Bdw. (urspr. = wann, s. d., wovon es erst im Neuhochd. unterschieden wird; das altd. hwanne, wanne, wenne u. das engl. when wird durchaus in der zeitlichen Bed. des lat. quando gebraucht) steht 1. als fragendes Nw. 1) der Zeit, alt u. landsch. bes. niederd. f. wann, zu welcher Zeit (z. B. wenn wirst du kommen? seit wenn ist er dein Freund? komm, wenn du willst, d. i. zu welcher Zeit ꝛc.; es sei, wenn es wolle; — in dieser Anwendung wird im Hochd. jetzt durchaus wann gebraucht; niederd. auch wenn-eher; s. wann); 2) der Bedingung, s. v. w. unter welcher Bedingung, in welchem Falle (z. B. wenn ist ein Dreieck einem andern gleich? — ich möchte wissen, wenn du kommen willst, d. i. unter welchen Bedingungen od. Umständen; wo es nicht wann heißen kann); 2. als unterordnendes Bdw. od. Fügewort 1) zeitlich, s. v. w. zu der Zeit, wo ꝛc., einen Vorgang, nicht als wirklichen, sondern als bloß gedachten od. angenommenen, einleitend, mit dessen Verwirklichung das Wirklichwerden eines andern der Zeit nach zusammenfällt, daher bes. von wiederholten Handlungen od. Ereignissen, sinnv. so oft (als) ꝛc., versch. als, da, welche einen Vorgang als wirklichen einführen, (vgl. z. B. wenn die Sonne untergeht, pflegt es kühl zu werden; als die Sonne unterging, wurde es plötzlich kühl; —

wenn ich ihn besuchen wollte, fand ich ihn gewöhnlich nicht zu Hause; als od. da ich ihn besuchen wollte, war er ausgegangen; wenn der Frühling kommt, dann erwacht die Natur aus dem Winterschlafe; ich freue mich jedesmal, wenn ich ihn sehe; mir graut, wenn ich daran denke, u. dgl. m.); 2) bedingend (conditional), die Bedingung eines Thuns od. Vorgangs einleitend, sinnv. falls, wofern, a) mit dem Indicativ, wenn der Inhalt des bedingenden Satzes als ein Wirkliches gesetzt wird (z. B. wenn du kannst, so komm; wenn du Geduld hast, so wird es besser werden; wenn er mich besuchen will, so soll es mir lieb sein; wohlthätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht ꝛc.); b) mit der conditionalen (Präterital-) Form des Conjunctivs, wenn der bedingende Satz etwas Nichtwirkliches, nur Mögliches oder als wirklich Angenommenes (Hypothetisches) enthält (z. B. wenn ich könnte, käme ich gern zu dir; er würde gesund sein, wenn er mäßig wäre; was würde man von mir denken, wenn ich es thäte! wie würde ich mich freuen, wenn er noch lebte!); bedingende Sätze dieser Art werden auch mit Verschweigung des bedingten Folgesatzes als Wunsch-Sätze gebraucht, wodurch wenn, wenn doch die Bed. eines wünschenden Nw. erhält (z. B. wenn er noch lebte! s. v. w. möchte er noch leben! wenn er doch käme! wenn es doch immer so bliebe! wenn doch Jeder bedächte, wie kostbar die Zeit ist!); 3) einräumend (concessiv) in Verbindung mit auch, gleich, schon: wenn auch, wenn gleich, wenn schon ꝛc., sinnv. obgleich, obwohl, wiewohl ꝛc. (z. B. wenn er auch noch nicht völlig hergestellt ist, so geht es ihm doch besser; wenn du gleich reich bist, so bist du doch nicht weise); 4) als Fügewort der Weise (modale Conjunction) in Verbindung mit als: als wenn, s. v. w. als ob ꝛc., einen Vergleichungssatz einführend, durch welchen die Weise des in dem Hauptsatze enthaltenen Thuns od. Vorganges näher bestimmt wird (z. B. er stellte sich an, als wenn er mich nicht kennte; sie putzt sich, als wenn heute ein Festtag wäre; es regnet und stürmt, als wenn die Welt untergehen wollte; auch bloß: — als wollte die Welt untergehen ꝛc.).

Wenne, w., M. -n, niederd. (im Osnabrück.) f. die große Warze an den Beinen der Pferde; auch eine Art Geschwulst bei Menschen am Kopf od. an der Hand.

Wenzel, m., -s, M. w. E., 1. ein urspr. slaw. männlicher Vorname, verk. aus Wenceslaus (poln. Wenceslaw, d. i. der Ruhmgekrönte); 2. in gewissen deutschen Kartenspielen Namen der vier Buben od. Unter (daher: Scherwenzel, s. d., in welchem Kartenspiele die vier Buben Hauptwenzel, die vier Neunen gemachte Wenzel heißen); in Böhmen gem. f. der Bartscherer (in Badeörtern: der Badewenzel); landsch. verächtl. f. schlechter Land-Taback (gem. Lausewenzel); 3. eine Gattung kleiner Vögel mit gewölbter, mannigfach gefärbter Brust, auch: Brustwenzel (lat. motacilla); besondere Arten sind: der Klosterwenzel od. Mönch, Rothwenzel od. Rothkehlchen, Buntwenzel u. a. m. (in dieser Bed. vielleicht von wenden abzuleiten, so daß Wenzel „etwas Gewandtes, Bewegliches" bedeutet, vgl. das alte wendezageln, oberd. wenzegeln f. schwänzeln; eben daher könnte auch Wenzel in der 2. Bed. stammen, also urspr. einen beweglichen, geschäftigen Diener bezeichnen).

wer, was, Fürw. o. M., in der Einh. gebeugt: männl. u. weibl. Nom.

wer, Gen. weſſen (weſs), Dat. wem, Acc. wen; ſächſ. Nom. u. Acc. was, Gen. (ſelten) weſſen, weſs (gew. nur in Zſetz. wie: weſshalb, weſswegen ꝛc.), Dat. fehlt, (goth. mit vollſtändiger Biegung durch alle Geſchl.: hvas, hvô, hva; M. hvai, hvôs, hvô; althochd. m. u. w. hwer, ſ. hwaz, ſpäter wer, waz; gebeugt: G. hwes, D. hwemu, Acc. hwenan, hwaz, Inſtrum. hwiû od. hiû; mittelh. wer, waz, G. wes ꝛc.; altſächſ. hue, huat, niederd. we od. wer, wat; angelſ. hva, engl. who, what; — das goth. hvas iſt = ſanskr. altpreuß. u. litth. kas, lat. quis, quid, griech. τίς, τί, von dem Interrogativſtamm ka, hwa, daher auch: wann, wie, wo ꝛc.; entg. dem Demonſtrativſtamm ta, daher ſanskr. tas, der ꝛc.; die urſpr. Bed. iſt fragend; daneben aber beſteht ſchon im Althochd. die aus der indirecten Frage ſich entwickelnde beziehende (lat. qui), und auch die unbeſtimmte, irgend einer", vgl. das lat. quis, quid f. aliquis ꝛc., griech. τις, τι) wird gebraucht 1) als fragendes Fürw., immer hauptwörtlich, nie (wie welcher ꝛc.) in beiwörtlicher Verbindung mit einem Hauptw., ſowohl in directen, als indirecten Fragen, ganz allgemein u. ohne ſonſtigen Nebenbegriff die Nennung od. Bezeichnung des fraglichen Gegenſtandes fordernd (verſch. von welcher, ſ. d.), wobei wer nur auf eine (männliche oder weibliche) Perſon od. auch auf mehre Perſonen, was hingegen nur auf Sachen od. ganz unbeſtimmte, noch nicht als Perſonen erkannte Gegenſtände, ohne Unterſchied des Sprachgeſchlechts, bezogen wird (z. B. wer iſt da? Antw. ein Mann, eine Frau, ein Kind, oder beſtimmter: dein Freund N., deine Schweſter ꝛc.; was iſt das? ein Menſch, oder ein Baum? — wer hat es geſagt? was hat er geſagt? was ſoll daraus werden? — So auch in Beziehung auf eine Mehrheit von Perſonen od. Sachen; z. B. wer ſeid ihr? wer ſind dieſe Fremden? was ſind die Freuden dieſes Lebens? — Weſſen Haus iſt dies? weſſen (Gen. von was) beſchuldigt man ihn? wem gehört das Buch? wen ſuchet ihr? — Ferner in indirecten Fragen; z. B. er fragte mich, wer ich ſei, wen ich ſuche, was ich wolle ꝛc.; ich konnte nicht erfahren, wer die Fremden ſeien; ich weiß, wem das Buch gehört; er wollte mir nicht ſagen, von wem er das Geld erhalten, u. dgl. m.); auch in Ausrufungen zum Ausdruck der Verwunderung, des Unwillens ꝛc. (z. B. wer hätte das gedacht! was ſoll man dazu ſagen! wem kann man ferner vertrauen! ꝛc.); was ſteht auch in Beziehung auf Perſonen, wenn nicht die Nennung des perſönlichen Individuums, ſondern die Angabe des allgemeinen Gattungs-Charakters od. der Eigenſchaft der Perſon, ihres Standes, Berufes ꝛc. verlangt wird (z. B. was iſt dieſer Mann? Antw. ein Beamter, ein Lehrer ꝛc.; was ſind dieſe Männer? Antw. Kaufleute; verſch. wer iſt er? wer ſind ſie? ꝛc. Was iſt der Menſch! ꝛc.); — wenn durch wer, was die Hervorhebung eines Einzelweſens aus einer Mehrheit oder eines Theiles aus einer Maſſe verlangt wird, ſo verbindet es ſich mit dem (partitiven) Gen. des Hauptw. (z. B. wer der Menſchen ꝛc.? wen ſeiner Freunde haſt du geſehen? ſo beſ. im Altd.: hwer manno? wer menniscon? wer ir gesindes? ꝛc., während wir jetzt dieſen Gen. gew. durch von od. unter umſchreiben: wer von den Menſchen, wer unter ihrem Geſinde ꝛc.? wen von meinen Freunden haſt du geſehen? wer von uns ꝛc.? wem von euch kann ich trauen? — außer wenn das abhängige Wort ein zum ſächſ. Hauptw. erhobenes Beiw. iſt, z. B. wer war Fremdes da? was haſt du Neues gehört? was Gutes, Schönes ꝛc.? d. i. eig.: was des

Neuen, des Guten ꝛc., wie lat. quid novi, boni ꝛc., obwohl wir jetzt das Bw. als im Nom. od. Acc. mit was verbunden zu betrachten pflegen); das mit dem Gen. verbundene was steht alt u. landsch. auch f. wie viel (z. B. waz kleider! was Menschen! was Volks od. Volk!) u. f. welcherlei, von welcher Art od. Beschaffenheit, in welcher Bed. es nicht bloß zu dem Gen. der Mehrh., sondern auch der Einh. von Gattungsnamen tritt, (z. B. waz worto ist thiz? d. i. was der Worte, welcherlei od. gew. was für Worte ꝛc.? — waz wuntoro? d. i. was der Wunder? jetzt: was Wunders od. gew. was Wunder? waz mannes er waere; waz brieves er ir las, d. i. eig. was von einem Manne, Briefe ꝛc., jetzt gew. was für ein Mann ꝛc.; waz der maere? welche od. was für Neuigkeiten? oberd. auf was Weise? f. auf welche Weise ꝛc.); — an die Stelle dieses was mit dem Gen. tritt im Neuhochd. was für (vor Stoff- od. Begriffsnamen, und vor Gattungsnamen in der Mehrh.), was für ein, was für eine (vor Gattungsnamen in der Einh.), was für einer, eine, eines (ohne unmittelbare Verbindung mit einem Hauptw., aber in Beziehung auf ein vorangegangenes od. gedachtes), wenn die nähere Bestimmung der Art und Beschaffenheit des fraglichen Gegenstandes verlangt wird, (z. B. was für Geld hast du da? was für Wein trinkst du? was für Leute sind das? was für Bücher lies't er? was für ein Ding ist dies? was für eine Sprache redet er? was für einen Bescheid gab man dir? ꝛc. gem. auch getrennt: was trinkst du für Wein? was sind das für Leute? was ist das für ein Ding? ꝛc. Von was für einer Pflanze sprecht ihr? — Es ist ein Baum in meinem Garten vom Sturme umgerissen. Was für einer? Ein Birnbaum ꝛc. vgl. welch; — so auch in indirecten Fragen, z. B. ich weiß nicht, was für ein Thier das ist; er wollte mir nicht sagen, was für Bücher er lies't ꝛc.; und bei Ausrufungen, z. B. was für Augen wird er machen! gem. getrennt: was wird er für Augen machen! — was für Menschen das sind! od. was das für Menschen sind! was das für ein Gerede ist! was für eine Thorheit! b. welche Thorheit! ꝛc); — das fragende was wird auch für sich allein auslass. (elliptisch) gebraucht f. was sagtest du? od. was sagten Sie? wenn man die Rede des Andern nicht verstanden hat (was? höflicher: wie?), und f. was willst du? od. was soll ich? in Erwiederung auf einen Ruf (was? was denn?); ferner als Ausruf des Unwillens od. der Verachtung (ei was! das geht mich nichts an; ach was! ꝛc.); auch in nebenwörtl. Bed. f. um was, um wie viel, in wie fern (z. B. was bist du nun glücklicher geworden? was ist ihm damit geholfen?), warum, wozu (z. B. was lachst du? was siehst du mich so an? was quält er sich mit unnützen Sorgen?); alt u. oberd. auch: was ob..... f. wie (wäre es) wenn ꝛc, od. wer weiß, ob nicht ꝛc.; was dass..... f. wie kommt es, dass ꝛc., warum ꝛc.; — 2) als beziehendes Fürw. wird wer gleichfalls nur auf Personen, was nur auf Sachen angewendet, beide aber werden nie (wie der u. welcher) auf einen einzelnen (concreten) und deutlich benannten Gegenstand, sondern immer auf allgemeine Gegenstände od. Begriffe bezogen, die durch bestimmende Fürwörter od. allgemeine Zahlwörter angedeutet sind (z. B. Jeder, wer mich besuchen will ꝛc.; aber nicht: mein Freund, wer (sondern: der) mich gestern besuchte; das, was ich weiß ꝛc.; Alles, was ich habe ꝛc.; nicht aber: das Buch, was (sondern: das od. welches) ich habe; nicht: das Geld, was (sondern: welches)

du verlangst ꝛc.); der mit wer od. was eröffnete Beziehungssatz wird dem Hauptsatze häufig vorangestellt (z. B. wer mich kennt, der weiß ꝛc.; was du sagen kannst, das weiß ich schon; wen ich nicht kenne, dem kann ich nicht trauen; wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen; was mir unrecht scheint, dem versage ich meine Zustimmung; wes das Herz voll ist, des läuft der Mund über); das bestimmende Fürw. des Hauptsatzes (der, derjenige, das ꝛc.) kann auch weggelassen werden, so dass wer, was ꝛc. die bestimmende und beziehende Kraft in sich vereinigt u. in derjenige welcher, dasjenige welches ꝛc. aufgelöst werden kann (z. B. er that (das), was ihm befohlen war; er sei, wer er wolle; es sei, was es wolle; schicke mir, wen du willst; wer nicht hören will, (der) muss fühlen; was du heute thun kannst, (das) verschiebe nicht auf morgen; was mich so dreist macht, ist Ihre Güte); das bestimmende Fürw. darf jedoch in dem auf den Beziehungssatz folgenden Hauptsatze nicht fehlen, wenn der Gegenstand zu beiden Sätzen in einem verschiedenen Verhältnisse steht, wodurch ein verschiedener Fall des Fürw. erfordert wird (also nicht: wer sich nicht rathen lässt, kann man nicht helfen; sondern: — dem kann man nicht helfen; nicht: wem ich dienen kann, nenne sich; sondern: — der nenne sich; nicht: was ich nicht recht finde, kann ich nicht beistimmen; sondern: — dem kann ich nicht beistimmen, u. dgl. m.); — was bezieht sich auch auf den Inhalt ganzer Sätze (z. B. was das Schlimmste ist, er gesteht seinen Fehler nicht einmal ein; oder: er gesteht — was das Schlimmste ist — seinen Fehler nicht einmal ein; so auch in elliptischen Sätzen, wie: was ich dir sage (nämlich ist wahr, od. kannst du glauben), er ist wirklich angekommen; was ich sagen wollte ꝛc.; was mich betrifft ꝛc.); gem. wird was auch nebenwörtlich f. wie sehr, so sehr (als) ꝛc. gebraucht (z. B. er lief, was er konnte, u. dgl.); — 3) als unbestimmtes Fürw. wird im gemeinen Leben, bes. niederd., wer f. irgend einer, Jemand, was f. etwas gebraucht (z. B. es ist wer da; es klopft wer an die Thür; ich höre wen kommen; er hat es wem gesagt; man hat ihm was verrathen; hast du was vernommen; weißt du was Neues? was Nützliches thun; zu was Besserm geboren sein; lass uns von was Anderm reden ꝛc.).

werben, Zw. ablaut. ich werbe, du wirbst, er wirbt, wir werben ꝛc.; Imp. wirb; Impf. warb, Conj. würbe; Mw. geworben, (goth. hvairban, umkehren, u. hvarbon, gehen, wandeln; althochd. hwerban, ablaut. hwirb, hwarb, hwurb ꝛc., später werban, auch hwerfan, wervan, d. i. urspr. sich umdrehn, wälzen; daneben die abgel. factitivform hwarbjan, drehen, wälzen; mittelh. werben, wirbe, warp, wurben; auch werfen, sich drehen; und schwach: werben, warbte, drehen; altsächs. huerban, niederd. warven; angels. hveorfan; altnord. hverfa, schwed. verfva; — W. hwarb; vgl. d. lat. curvus u. orbis?) 1) ziellos m. haben, urspr. sich im Kreise od. um seine Achse bewegen, sich drehen, kehren, wenden, wälzen (vgl. Wirbel, wirbeln), daher noch landsch. uneig. f. umlaufen, im Umlaufe sein (fr. circuliren; z. B. sein werbendes Vermögen, werbende Mittel ꝛc.); ehem. insbes. f. zurückkehren, zurückgehen; hin und her gehen, wandeln, bes. um etwas zu betreiben; sich umthun od. umtreiben, beschäftigen, mit etwas umgehn (mit etwas —, ehem. f. sich damit beschäftigen, damit umgehen od. verfahren; vgl. Gewerbe, u. das lat. versari); handeln, unterhandeln, ver-

lehren, Handel treiben (mit einem —; werbende Leute, ehem. f. Kaufleute); arbeiten, streben, ringen, sich bemühen, etwas zu erlangen suchen (ehem. nach etwas —; an einen —, d. i. von ihm etwas zu erlangen streben; vgl. erwerben); jetzt gew. nur: um eine Person od. Sache —, d. i. sich darum bemühen, sie zu erlangen suchen, auch: sich bewerben, s. d. (um eine Person —, sie zur Ehe begehren; für einen Andern, z. B. für seinen Sohn um eines Andern Tochter —; um ein Amt, um Jemands Gunst —); 2) ziel. etwas —, ehem. f. wälzen, wenden, umkehren; etwas betreiben, treiben (Kaufmannschaft —, s. Handel treiben); ausrichten, verrichten (eine Botschaft —); noch landsch. durch Arbeit od. Bemühung etwas erlangen, erwerben, gewinnen (viel Heu —, s. ernten: die Heuwerbung s. der Heugewinn); gew. einen —, s. anwerben, d. i. zum Dienst bes. zum Kriegsdienst bewegen od. dafür gewinnen durch Geld, Versprechungen ꝛc. (Mannschaft, Soldaten werben); — Zsetz. das Werbegeld, 1) zur Werbung bestimmtes Geld; 2) das Handgeld, mittelst dessen Jemand angeworben wird; der Werbehauptmann, ein mit der Anwerbung von Mannschaft beauftragter Hauptmann; der Werbekreis, der zur Werbung od. Aushebung von Mannschaft angewiesene Bezirk (fr. Canton); der Werbeplatz, Ort, wo Truppen geworben werden; die Werbetrommel, eine Trommel, welche geschlagen wird, um anzuwerbende Mannschaft zum Kriegsdienst herbeizurufen; — Ableit. der Werbe, -n, M. -n, (altd. hwerbo, mittelh. werbe), vlt. f. Wirbel, Wirtel an der Spindel; Strudel; die Werbel. M. w. E. (althochd. hwarba, mittelh. warbe, werbe; vgl. Warb) alt und landsch. 1) eig. die Umkehr, Wiederkehr, daher f. Mal (ander werbe, d. i abermals, noch einmal; drî werbe, dreimal ꝛc.); 2) f. Geschäft, Gewerbe; die Werbe 2. M. -n, oberd. (die Werben) f. eine Drehwalze od. Rolle, um welche sich ein Seil windet, z. B. an einem Ziehbrunnen; der Werbel, -s, M. w. E. (altd. hwerbil, werbel, oberd. auch Werfel) alt u. landsch. f. Wirbel, Walze od. Zapfen zum Umdrehen; der Werber, -s, M. w. E., wer um etwas wirbt, in Zsetz. wie Braut-, Freiwerber; in engerer Bed. wer Mannschaft zum Kriegsdienst anwirbt; die Werbung, M. -en, das Werben um etwas; insbes. das Werben von Leuten zum Kriegsdienst (auf Werbung ausgehen, geschickt werden ꝛc).

Werd, m., oberd. f. Werder, s. d.

werden, zielloses Zw. m. sein, ablaut. u. unregelm.: ich werde, du wirst, er wird, wir werden, ihr werdet, sie werden; Conj. ich werde, du werdest, er werde ꝛc.; Imper. werde, werdet; Impf. ich ward, du wardst, er ward, u. daneben: ich wurde, du wurdest, er wurde, M. immer: wir wurden, ihr wurdet, sie wurden (nicht warden ꝛc.); Conj. ich würde, du würdest, er würde ꝛc; Mw. geworden und als Hülfszeitw. worden, (goth. vairthan, Imper. vairth, Prät. varth, Part. vaurthans; althochd. werdan, ih wirdu, Imper. wird, Prät. ward, wurdun, Part. wordan; mittelh. werdan, ich wirde, du wirdest u. wirst ꝛc., Prät. wart, wurden, Part. worden; altsächs. werthan; niederd. weerden, gem. weren, du warst f. wirst, he ward f. er wird, wurden f. geworden; angels. veordhan, vyrdhan; isländ. verdha, schwed. varda; — W. ward wahrsch. = sanskr. vrit, gehen, sein, leben ꝛc. und lat. vert-ere; Urbed. eine Richtung einschlagen (vgl. das goth. vairths, altd. wart, wert, wärts, s. d.); dann: in einen Zustand gerathen od. übergehen: zu sein begin-

nen, entstehen, geschehen ꝛc.) 1. als selbständiges Zeitw. u. zwar 1) concret, die vollständige Aussage (Copula und Prädicat) in sich enthaltend, in folgenden Bed. a) zu sein beginnen, entstehen, wirklich werden, zu Stande kommen, gedeihen (z. B. Gott sprach, und die Erde ward; »heute muss die Glocke werden«; die Sache ist noch im Werden; sie wird schon werden; oberd. insbes. f. geboren werden; aufkommen, gesund werden, z. B. der Kranke wird wieder); bes. in unpers. Form: es wird ꝛc. mit nachgestelltem Subjecte (z. B. bibl. Gott sprach: es werde Licht! und es ward Licht; es wird Tag, Abend, Nacht ꝛc.; es wird bald Sommer, Winter ꝛc. werden; es ward Lärm, Krieg ꝛc.; es wird Rath zu etwas; dazu kann Rath werden, (s. Rath); aus etwas —, entstehen, hervorgehen, sich entwickeln (bibl. da ward aus Abend und Morgen der erste Tag; Vögel werden aus Eiern; aus Pflanzen werden Bäume; aus Kindern werden Leute; aus der Sache wird nichts; daraus kann nichts werden, d. i. es kann nichts dabei herauskommen, od. die Sache kann sich nicht verwirklichen; aus ihm wird nichts, d. i. er bringt es zu nichts, gelangt zu nichts ꝛc.; was soll aus mir werden? d. i. wie wird es mir ergehen? ꝛc.); b) Fortgang haben, vor sich gehen, geschehen, verlaufen (höre nur, wie es ward; wie ward es weiter? wie wird es noch mit mir, mit meiner Sache werden?); gem. auch f. dauern, währen (es wird lange, bis er kommt; wie lange wird es werden?); c) in einen Zustand übergehen od. gerathen, eine Beschaffenheit annehmen, in Verbindung mit Nebenwörtern oder durch ein Vorwort vermittelten nebenwörtlichen Zusätzen (Adjecten; z. B. so —, anders werden, d. i. in diesen od. einen andern Zustand übergehen, sich verändern; das muss anders werden), bes. unpers. mit dem Dat. der Person: es wird mir od. mir wird wohl, übel, angst, bange ꝛc. (z. B. ihm ward übel; es ward ihr bange; auch: es wird mit ihm, mit dem Kranken ꝛc. besser, schlimmer ꝛc.); ferner in den Verbindungen: eines Dinges (später auch u. jetzt gew. ein Ding) ansichtig, gewahr, inne, los werden (ehem. auch âne od. ân, d. i. ohne, werden, f. los werden, sich entledigen); hin werden, alt. und oberd. f. wegkommen, zu Grunde gehen, verächtl. f. sterben; in etwas — vlt. f. darein gerathen (z. B. mittelh. in unmaht w. f. ohnmächtig werden; in unmuote, in unsinne werden ꝛc.; in ein werden, überein kommen, einig werden); zu etwas —, in einen Zustand gerathen, in etwas umgewandelt werden, eine veränderte Beschaffenheit annehmen (z. B. er ist zum Bettler geworden; sie ist zur Wittwe geworden; das Holz ist zu Stein geworden; das Wasser wird zu Eis; zu Wasser werden, auch uneig., s. Wasser; zu nichts oder zu nichte werden; mein Leben wird mir zur Last, zur Qual ꝛc.); daher auch: einem zu Theil — (vgl. Theil) u. bloß: einem werden, d. i. ihm zugetheilt od. verliehen werden, zufallen, widerfahren, (euer Lohn soll euch werden; was wird mir dafür? ꝛc.); auch eines Andern (näml. Eigenthum) —, f. ihm zu Theil werden, bes. als Braut od. Gattinn; landsch. gem. bes. oberd. werden f. wohin gerathen od. kommen, gehen, reisen (z. B. nach Leipzig —; über Feld werden; mittelh. enheim werden f. nach Hause kommen); 2) als unzureichendes (abstractes) Zeitw. od. bloßes Formwort, die Stelle des Aussagewortes (der Copula) neben einem davon getrennten Beilegeworte (Prädicat) einnehmend, in der Bed. des beginnenden, entstehenden, od. sich verändernden, in etwas übergehenden Seins; das Beilegewort (Prädicat) ist dann a) ein Hauptwort im Nom. (z. B.

Salomo ward König; ein Kaufmann, ein Gelehrter werden, od. bloß: Kaufmann ꝛc. werden; er wird Soldat; Bürge für Jemand werden; er ist mein Freund geworden; sie wurden gute Freunde; ein Paar werden, s. paar; was willst du werden? Antw. ein Lehrer ꝛc.); auch ein Hauptw. im Gen. mit beiwörtlicher Bed. (z. B. eines Sinnes werden, d. i. einig werden; anderer Meinung, gutes Muthes, guter Hoffnung — ꝛc.); b) ein Beiwort (z. B. er wird, ward ꝛc. groß, reich, arm, glücklich, krank, gesund, blass, roth u. s. f.; größer, länger, breiter, klüger ꝛc. werden; die Sache wird immer schlimmer; einem gut, feind, untreu ꝛc. werden; einer Sache gewiss werden; die Arbeit wird ihm leicht, schwer ꝛc.; sich etwas sauer werden lassen, s. sauer; die Sache ward ihm leid; die Zeit wird mir lang; ich kann nicht klug daraus werden, s. klug); c) ein Mittelwort, insbes. alt u. oberd. das 1ste oder thätliche Mw. (z. B. gehend, laufend, brechend ꝛc. werden; eine Person kennend werden s. kennen lernen; altd. er wart vragende, lachent ꝛc.); gew. das 2te od. leidentliche Mw. (z. B. geschlagen, gelobt, geliebt, gefragt werden ꝛc.), in welcher Verbindung werden zum umschreibenden Hülfswort für die Leideform (das Passiv) der Zeitwörter wird (s. w. u.); d) in der älteren u. oberd. Sprache auch ein dem ersten Mittelw. gleichbedeutender u. in dessen Stelle getretener Infinitiv (z. B. ich werde (wird) tanzen, singen ꝛc. s. v. w. tanzend, singend, d. i. ich beginne zu tanzen, zu singen ꝛc.; sie werden weinen, lachen ꝛc. d. i. sie gerathen ins Weinen od. Lachen, brechen darin aus; — diese Verbindung drückt also urspr. u. eig. die beginnende Handlung in der Gegenwart aus; dann wird sie im Neuhochd. seit dem 15. Jahrh. Umschreibung der zukünftigen Zeit, s. u.; — in der älteren Sprache findet sich dieselbe besonders, u. im Mittelh., wie es scheint, ausschließlich, in der Vergangenheit, z. B. er wart vragen; sî wurden râten ꝛc., d. i. er begann zu fragen, sie fingen an zu rathschlagen; er ward weinen; sie ward sich sehnen; so oft er sie sehen ward ꝛc.; im Neuhochd. ist von diesem umschreibenden Präteritum der beginnenden Handlung nur der Conjunctiv als bedingliche Redeweise od. Conditionalis üblich geblieben: ich würde fragen, weinen; sie würde sich sehnen ꝛc., wenn ꝛc.); — 2. als Hülfszeitwort dient werden 1) in Verbindung mit dem Infinitiv eines anderen Zw. a) zur Bildung der umschreibenden Zeitformen der Zukunft (des Futurums), u. zwar bildet das Präsens ich werde ꝛc. in Verbindung mit dem einfachen Inf. der Währung (Infin. praesentis) das sogen. Futurum simpler od. absolutum, d. i. die Zeitform der währenden Handlung in der Zukunft (z. B. ich werde lesen, während du schreibst), welche zugleich für die unbegrenzte (aoristische) Zukunft dient (z. B. ich werde einmal den Platon lesen; wenn du nicht fleißig bist, so wirst du nichts lernen; so auch: ich werde hören; sie wird kommen; ihr werdet zufrieden sein ꝛc.); in Verbindung mit dem Inf. der vollendeten Handlung (Infin. perfecti) das Futurum exactum, d. i. die Zeitform der vollendeten Handlung in der Zukunft (ich werde gelesen, gehört ꝛc. haben; sie werden gekommen sein ꝛc.); diese Umschreibungen, welche erst seit dem 15. Jahrh. die bestimmte Bed. der zukünftigen Zeit angenommen haben (s. o.), dienen außerdem als (modaler) Ausdruck der Wahrscheinlichkeit od. Muthmaßung (z. B. du wirst dich irren, d. i. du irrst dich wahrscheinlich; er wird wohl noch schlafen, d. i. ich vermuthe, dass er noch schläft; der Reisende wird verunglückt sein; du wirst von dem Elephanten gehört haben; er wird es doch nicht vergessen ha-

ben); b) zur Bildung der umschreibenden Formen für den bedinglichen Conjunctiv od. Conditionalis wird der Conj. des Imperf. von werden »ich würde« mit dem Infin. verbunden, z. B. ich würde hören, sehen, kommen ꝛc. (s. ich hörete, sähe, käme), wenn ꝛc.; er würde glücklich sein (s. er wäre glücklich), wenn ꝛc.; ich würde gehört, gesehen ꝛc. haben, ich würde gekommen sein ꝛc. (s. ich hätte gehört, gesehen, ich wäre gekommen), wenn ꝛc.; 2) in Verbindung mit dem 2ten Mittelw. eines andern Zeitw. dient werden schon seit dem Althochd. zur Bildung der ganzen Leideform od. des Passivs der thätlichen Zeitwörter, indem mit jeder einfachen od. umschriebenen Zeitform von werden jenes Mw. verbunden wird, um die entsprechende Zeitform des im Passiv zu biegenden Zw. auszudrücken, bei welcher Anwendung das Mw. von werden immer worden (nicht geworden) lautet; also: Präs. ich werde gehört, gesehen, das Buch wird gelesen ꝛc.; Impf. ich ward od. gew. wurde gehört, gesehen ꝛc.; Conj. ich würde gehört, gesehen (versch. von dem conditionalen: ich würde gesehen werden, wenn ꝛc.; vgl. o.); Perf. ich bin gehört, gesehen worden, Conj. ich sei gehört, gesehen worden, (nicht geworden; vgl. das Verbrechen ist von dem Thäter bekannt worden, v. bekennen, s. v. w. er hat es bekannt od. gestanden; und: es ist bekannt (d. i. kund) geworden); Plusquamp. ich war gehört, gesehen worden, Conj. ich wäre gehört, gesehen worden; Futur. ich werde gehört, gesehen werden; Fut. exactum: ich werde gehört, gesehen worden sein; Inf. gehört, gesehen werden; gehört, gesehen worden sein, u. s. f. — das Werde, unbiegs. u. o. M. (eig. der Imperativ von werden), der Ausruf: es werde! d. i. entstehe, das Schöpfungswort der Gottheit (Gottes allmächtiges Werde ꝛc.).

Werder, m., -s, M. w. E., (althochd. warid, werid, mittelh. wert, G. werdes; oberd. der Werd, gew. Wörd, Wörth, Werth; niederd. Weerder, Werel; von werjan, wehren, weri, wer, Wehr, also urspr. »was dem Wasser wehrt od. dasselbe staut«; vgl. d. angelf. veardh, varad, verod, Ufer), ein über die Wasserfläche eines Flusses oder Sees hervorragendes, vom übrigen Lande mehr od. weniger abgeschnittenes, mit Gras od. Gehölz bewachsenes Stück Land, eine Flussinsel od. -Halbinsel (daher verschiedene Ortsnamen, wie: Donauwörth od. -werth, Kaiserswerth; Marienwerder, Bodenwerder ꝛc.); in weiterer Bed. landsch. bes. niederd. (Wörde, Worth, Wurth) über eine Niederung sich erhebendes, mit Gras bewachsenes Erdreich, u. eine auf einer solchen Erhöhung liegende Haus- und Hofstelle, bes. in den Marschgegenden.

Werfel, werfeln, Zw., s. unter werfen 2.

werfen 1. ziel. Zw. ablaut. ich werfe, du wirfst, er wirft, wir werfen ꝛc.; Imper. wirf; Impf. warf, Conj. würfe; Mw. geworfen, (althochd. werfan, ih wirfu, warf, wir wurfun, Mw. worfan, giworfan; mittelh. werfen, ich wirfe ꝛc.; goth. vairpan, Prät. varp, Part. vaurpans; altsächs. u. angelsächs. verpan; engl. warp; isländ. verpa, schwed. varpa; W. warp, warf, in schnelle Bewegung setzen, vgl. das griech. ῥίπτειν und das lat. verber, Schlag, Wurf) 1) eig. einen Körper mit Heftigkeit schwingend od. schleudernd durch den Luftraum forttreiben od. -schnellen, bes. aus freier Hand, gem. schmeißen, a) mit dem Acc. des fortgeschnellten Körpers (z. B. einen Stein, einen Ball —; den Stein ins Wasser —, den Ball über das Haus, an die Wand, nach Jemand —; etwas von sich werfen; einem etwas an den Kopf,

vor die Füße, in den Weg —, auch uneig.; die Würfel, das Loos —; auch durch künstliche Mittel, Wurfmaschinen, Geschütze ꝛc., z. B. Bomben, Raketen ꝛc. —); b) mit dem Acc. des Zieles, d. i. des durch den Wurf getroffenen Gegenstandes, beſ. wenn es eine Person iſt (z. B. einen werfen; er hat mich geworfen; einen mit Steinen, mit Koth ꝛc. —; ſich mit Schneebällen —; einen mit Steinen todt werfen, d. i. durch Steinwürfe tödten); c) ohne Zielw., indem ſowohl der fortgeſchnellte Körper, als das Ziel od. die Richtung des Wurfes mittelſt Vorwörter angefügt wird (mit Steinen werfen; nach einem Ziele, nach Jemand, in die Höhe, über die Mauer werfen; man warf mit Steinen nach ihm; er hat mit dem Ball ins Fenſter geworfen; mit etwas um ſich werfen, uneig. f. es häufig gebrauchen, z. B. mit Scheltworten, mit fremden Wörtern u. dgl. —); 2) in weiterer Bed. etwas mit Heftigkeit und Geſchwindigkeit bewegen u. überh. verrichten od. vollbringen, beſ. indem man es durch einen Schwung od. Stoß, od. durch Hinwegnahme der Unterlage, Aufhebung des Gleichgewichts ꝛc. zu Falle bringt, ſinnv. fallen machen od. laſſen, ſtürzen, niederſtrecken, (Schiff. den Anker werfen, ſ. v. w. auswerfen; einen zu Boden —; auch bloß: einen werfen, f. ihn ſtürzen, ſeinen Sturz od. Untergang bewirken; etwas über den Haufen —, ſ. Haufen; die Kleider von ſich —, vgl. abwerfen; einen Mantel um ſich —, einem ein Netz über den Kopf —; vgl. um- überwerfen; ſich einem in die Arme —, d. i. ihn mit Heftigkeit umarmen, auch uneig. f. ſich ganz in ſeine Gewalt od. in ſeinen Schutz begeben; ſich vor einem auf die Kniee, ihm zu Füßen —; ſich auf das Bett, in den Stuhl ꝛc. —; einen ins Gefängniſs werfen, d. i. ihn gefangen ſetzen, mit dem Nebenbegriff der Heftigkeit od. Gewaltſamkeit; den Kopf, die Naſe in die Höhe —, d. i. ſchnell erheben, als Ausdruck des Stolzes oder Hohns; etwas od. ſich irgendwohin —, f. ſchnell dahin bewegen od. ſich begeben, z. B. eine Beſatzung in die Feſtung —; die Truppen haben ſich in die Feſtung geworfen; der Feind warf ſich auf unſern rechten Flügel); daher in beſtimmterer Bed. 3) Junge werfen, od. bloß: werfen, f. gebären, zur Welt bringen, von Säugethieren (z. B. die Katze hat vier Junge geworfen; die Stute hat ein ſchönes Füllen geworfen; die Hündinn hat geworfen); Jäg. werfen, vom Falken f. den Unrath durch den After von ſich geben; ehem. den Brunnen od. den Harn —, f. den Urin laſſen; 4) uneig. f. etwas wohin richten, wenden, auf od. über etwas verbreiten (ein Körper wirft einen Schatten auf etwas; ein Licht auf etwas oder Jemand werfen), beſ. von der Richtung des Blickes u. des Geiſtes od. Gemüths (den Blick, die Augen auf Jemand werfen, d. i. ihn anſehen, beſ. mit dem Ausdruck des Verlangens; ſeinen Haſs, ſeine Liebe, einen Verdacht auf Jemand —; die Schuld auf einen —, ſ. v. w. ſchieben; — in dieſer Bed. vielleicht auf werfen 2. zurückzuführen, ſ. d.); 5) in den bildenden Künſten: einen herabhangenden Stoff, ein Gewand ꝛc. geſtalten und anordnen (die Gewänder gut werfen; ein wohl geworfenes Gewand ꝛc.); Falten —, d. i. hervorbringen od. bilden (vgl. Faltenwurf); 6) rückz. ſich werfen, vom Holz f. ſich zuſammenziehen, krümmen, (das Holz wirft ſich, hat ſich geworfen; vielleicht zu werfen 2.?); — die Werfung, das Werfen, der Wurf, ungebr. außer in den abgel. u. zgeſ. Be-, Ent-, Verwerfung, Ab-, Um-, Wegwerfung ꝛc.

werfen 2. Zw. ablaut. wie werfen 1. (wovon es im Neuhochd. nicht mehr

unterschieden wird), alt u. oberd. Nebenform von werben (s. d.; altd. hwerfan, werfan, werfen neben hwerban, werben; angelf. hveorfan, altnord. hverfa): kreisen, drehen ꝛc.: 1) ziellos m. haben, umwerfen, Jäg. f. sich umwenden, umkehren im Lauf; ehem. um eine Person od. Sache —, f. werben, buhlen, freien, sich bemühen; 2) ziel. herum- od. umwerfen f. umschwingen, umdrehen (eine Person im Tanz —; sein Pferd —, sich selbst herum werfen; den Arm ꝛc. auswerfen, oberd. f. verdrehen, verrenken); eine Person od. Sache werfen, ehem. f. sich danach umthun, darum bemühen; — Ableit. der u. die Werfel (auch Warfel) oberd. f. Kurbel zum Umdrehen, drehbare Handhabe; werfeln, ziellos. u. ziel. Zw., oberd. f. sich drehen, etwas umdrehen (z. B. eine Maschine).

Werft 1. s., -es, M. -e, (niederd. u. holl. Warf, werf, erhöheter u. befestigter Uferplatz; aufgeworfener Hügel; angelf. hvarf, hveorf, engl. wharf, Uferdamm, Kai; schwed. hvarf; von hwerfan, werfen 2., niederd. warven, werben, in der Bed. arbeiten?) der erhöhete Uferplatz an einem schiffbaren Wasser, wo Schiffe gebaut und ausgebessert werden, auch: Schiffswerft.

Werft 2. f. (ehem. auch m.), -es, M. -e, od. die Werfte 1. M. -n, (altd. waraf, Warf, s. d.; angelf. vearp, engl. warp; isländ. varp; von werfen 1.) landsch. Web. f. der Aufzug od. die Kette, der Zettel des Gewebes; auch f. der Einschlag (was wohl die urspr. Bed. ist?); die Werfte, landsch. auch die Kornrolle, ein stehendes Getreidesieb, durch welches das Getreide geworfen wird; — der Werftbruch, Tuchm. Fehler im Tuche, die von gerissenen Fäden im Gewebe herrühren; der Werftenzähler, Web. wer die Gänge und Fäden des Aufzugs zählt.

Werfte 2. w., M. -n, (slaw. Ursprungs; böhm. wrba) landsch. f. die Weide, der Weidenbaum, insbes. die Sahlweide, auch: Werftweide; der Werftkäfer, ein auf der Sahlweide lebender Käfer; die Werftmotte, eine Art Motten; der Werftstrauch, landsch. f. die Baumwollenweide.

Werg, s. (u. seltener m.) -es, o. M., (landsch. Werch, Werk, welche Schreibung der Abstammung nach richtiger wäre; altd. werih, werch, werc; schweiz. Wärch; nicht von werran, wirren, sondern wahrsch. durch Abkürzung aus dem gleichbed. altd. awirchi, awerc, arwirc entst., von der Vorf. ar, er, u. Werk, wirken; also: das beim Werk d. i. der Arbeit des Hechelns Abfallende; daher noch schwäb. Äwerk, Ewerk; äwirken, äwirchen f. wergen), die beim Hecheln des Flachses u. bes. des Hanfes abfallenden groben Fäden, Fasern u. Unreinigkeiten, niederd. Hede; landsch. bes. schweiz. auch der noch ungehechelte Flachs od. Hanf; — das Werggarn, die Wergleinwand ꝛc., Garn, Leinwand aus Werg; wergen, Bw. (landsch. werchen, werken), aus Werg bestehend od. verfertigt (wergenes Garn ꝛc.).

Werk, s., -es, M. -e, Verkl. das Werkchen, oberd. Werklein, (althochd. werah, werh, werch; mittelh. werc, G. werkes; oberd. auch Werch; altsächs. werc; angelf. vearc, veorc, verc, engl. work; isländisch und schwed. verk; = griech. ἔργον; vgl. die sanskr. W. vrih, wachsen, vermehren) 1) überh. das Thun od. Handeln einer Person, auch in sittlichem Verstande, sinnv. That, Handlung, (gute, christliche Werke, entg. böse Werke; ein Werk der Liebe, der Barmherzigkeit ꝛc.; bibl. Werke des Fleisches, der Finsternis ꝛc. f. böse Handlungen; Worte und Werke, in stehender Verbindung f. Reden und Handlungen, z. B. redlich in Worten und Werken sein, mit Worten und Wer-

ken sündigen ꝛc.); gew. in engerer Bed. f. äußerliche Verrichtung od. Thätigkeit, Geschäft, Arbeit, mit Einschluss des Gegenstandes (Objects) derselben (etwas ins Werk stellen, richten, setzen, d. i. ausführen, verrichten; das Werk anfangen, vollenden; ein Werk einstellen, liegen lassen; zum Werke gehen, schreiten; Hand ans Werk legen, d. i. die Arbeit beginnen; es ist etwas im Werke, d. i. es wird daran gearbeitet; bei etwas so od. so zu Werke gehen, d. i. verfahren; gem. viel Werks aus etwas machen, d. i. eig. sich viel damit zu schaffen machen, daher: viel Aufhebens od. Geräusch davon machen; vgl. auch die Zsetz. Hand-, Tagewerk, Feuerwerk u. a. m.); 2) das Erzeugniss der Thätigkeit, das hervorgebrachte od. verwirklichte Ding, (eines Menschen Werk; seiner Hände Werk; Gottes Werke in der Natur; ein schönes, vollkommenes, künstliches ꝛc. Werk; sprichw. das Werk lobt den Meister; seine Bildung, sein Glück ꝛc. ist dein Werk); in bestimmterer Bed. a) ein Bau, Gebäude, Bauwerk, bes. ein Erdbau, Damm, Wall ꝛc. (z. B. das ganze Werk steht auf Pfählen; vgl. Festungswerk, Bollwerk ꝛc.; Werke aufwerfen; die feindlichen Werke zerstören, schleifen ꝛc.); auch der Bau der Bienen im Stocke, s. v. w. Gewirk; b) ein künstlich zusammengefügtes Werk od. Werkzeug, z. B. eine Uhr, eine Orgel ꝛc., bes. in den Zsetz. Mühl-, Orgel-, Uhr-, Räder-, Triebwerk ꝛc.; c) ein Geisteserzeugniss, insbes. der schönen Künste (ein Kunstwerk, z. B. ein Musikstück; die Werke eines Malers, Bildhauers ꝛc.; ein Kupferwerk, d. i. eine Sammlung von Kupferstichen) u. vorzüglich der redenden Kunst u. der Wissenschaft (ein Dichtwerk, Schriftwerk), eine Schrift von größerem Umfange, welche nach Inhalt und Form Anspruch auf höhere Vollendung und bleibenden Werth macht (vgl. Schrift; ein wissenschaftliches, gelehrtes Werk; Göthe's, Schiller's, Hegel's Werke ꝛc.); 3) die Vorrichtung zu einer Arbeit od. Verrichtung, das Werkzeug, Geräth (z. B. ein Fuhrwerk); insbes. alt u. oberd. f. Maschine, Wurfmaschine, Geschütz; auch der Inbegriff der Anstalten, Einrichtungen, Gebäude ꝛc. zu einer Verrichtung, in Zsetz. wie Acker-, Berg-, Farben-, Hütten-, Eisen-, Messing-, Salzwerk ꝛc.; 4) der künstlich bereitete Stoff, aus welchem etwas verfertigt wird, die zu verarbeitende Masse, insbes. Hüttenw. das durch Schmelzen gewonnene Metallgemisch; Münzw. die zum Ausprägen einer Münzsorte gemischte Masse von Silber und Kupfer, od. von Gold u. Silber; in Glashütten: die Glasmasse; Papierm. der flüssige Zeug, woraus das Papier mit der Form geschöpft wird; 5) als Sammel- od. Stoffnamen in Zsetz. eine unbestimmte Menge od. Masse von Dingen od. Stoffen einer Art, z. B. Fleisch-, Flecht-, Holz-, Laub-, Muschel-, Räucher-, Rauchwerk; insbes. Pelzwerk, s. d. u. vgl. Bunt-, Grau-, Schönwerk; — Zsetz. die Werkbank, der Arbeitstisch der Handwerker, auch Werktisch; die Werkbiene, Arbeitsbiene; das Werkblei, Hüttenw. das Blei, welches beim Durchsetzen der Erze das Silber in sich gezogen hat; Klempn. eine bleierne Platte, auf welcher das Blech ausgearbeitet wird; das Werkbrett, Handw. ein Brett, auf welchem eine Arbeit verrichtet wird; die Werkbütte, Papierm. die Bütte, aus welcher der flüssige Zeug (s. Werk 4) geschöpft wird; das Werkeisen, Arbeitsmesser bei versch. Handwerkern; der Werkhammer, Hüttenw. ein Hammer, mit welchem die Röste geschlagen werden; das Werkhaus, Arbeitshaus, insbes. als Strafanstalt, Zuchthaus; auch s. eine große Werk-Anstalt, ein Gewerk (fr. Fabrik); werkheilig, Bw., auf gute Werke od. äußerliche

Handlungen den Anspruch der Heiligkeit d. i. einer vorzüglichen Frömmigkeit gründend; die **Werkheiligkeit**, in äußeren Handlungen bestehende Scheinfrömmigkeit; der **Werkhof**, s. v. w. Zimmerhof; das **Werkholz**, zum Verarbeiten bestimmtes Holz, Bau-, Nutzholz; Hüttenw. s. v. w. Treibholz; das **Werkloch**, in den Glasöfen das Loch, durch welches das Werk (4) aus dem Hafen gelangt wird; **werklos**, Bw., arbeitslos, müßig; der guten Werke ermangelnd (ein werkloser Glauben); die **Werklosigkeit**; der **Werkmann**, M. =leute, (mittelh. wercman) olt. f. Arbeitsmann, Arbeiter; chem. insbes. f. Schmied, Waffenschmied; der **Werkmeister**, der Aufseher und Leiter der Arbeit, insbes. in einem Werkhause (fr. Fabrik-Inspector), und bei Handwerkern der Obergeselle; der Aufseher bei einem Bau, Baumeister; ehem. der Aufseher über das grobe Geschütz und anderes Kriegsgeräth, gew. Zeugmeister; das **Werkmesser**, Arbeitsmesser der Lederarbeiter; der **Werkofen**, in Glashütten der Ofen, in welchem das Werk (4) schmilzt; die **Werkprobe**, Hüttenw. Probe des Werkbleies; die **Werkruthe**, der **Werkschuh**, Ruthe, Schuh, als Längenmaß der Werkleute, d. i. der Zimmerleute, Maurer ꝛc.; der **Werksatz**, Zimmerl. die Aufrichtung eines hölzernen Gebäudes durch Verbindung der einzelnen Theile; das **Werksilber**, aus dem Werkblei geschmelztes Silber; auch s. v. w. Bruchsilber; die **Werkstatt** oder -stätte, der umschlossene Arbeitsraum der Handwerker und Künstler, auch: die **Werkstelle**; der **Werkstätter**, landsch. wer in einer Werkstatt arbeitet; insbes. Benennung der städtischen Kupferschmiede z. U. v. den Hammerschmieden; **werkstellig**, Bw., alt u. oberd. f. ins Werk gestellt, ausgeführt (etwas werkstellig machen; vgl. bewerkstelligen; oberd. unwerkstellig f. unausführbar, ungeeignet); die **Werkstube**, Arbeitsstube; auf Blechhütten das Gemach, wo die geschmiedeten Bleche beschnitten werden; das **Werkstück**, ein viereckig zugehauener Baustein, Quaderstein; der **Werkstuhl**, Arbeitsstuhl der Weber ꝛc.; bei den Lichtziehern das Gestell, auf welchem die gezogenen Lichte abtropfen und erkalten; der **Werk-** od. gew. **Werkeltag**, Arbeitstag, Wochen- od. Alltag, z. U. v. Sonn- u. Feiertag; daher: der **Werk-** od. **Werkeltagsmensch**, die **Werktagswelt** u. dgl. m. f. Alltagsmensch, gemeine od. gewöhnliche Welt ꝛc.; **werkthätig**, Bw., sich in Werken d. i. Handlungen durch die That äußernd (z. B. ein werkthätiger Eifer); oberd. auch s. v. w. werkstellig (etwas werkthätig machen); die **Werkthätigkeit**; der **Werktisch**, s. Werkbank; die **Werkwoche**, oberd. f. Arbeitswoche, aus lauter Werktagen bestehende Woche; die **Werkzange**, hölzerne Zange der Goldschläger; das **Werkzeug**, ein als Hülfsmittel zu einer äußerlichen (mechanischen) Thätigkeit od. Verrichtung dienendes Geräth (z. B. die Werkzeuge der Handwerker, der Wundärzte); in weiterer Anwendung auch die selbstthätig wirkenden (organischen) Theile od. Glieder des menschl. u. thier. Körpers (z. B. die Hände; die Sinnes-, Sprachwerkzeuge ꝛc; fr. Organe); uneig. jede als Mittel zur Erreichung eines Zweckes verwendete Sache od. Person (z. B. er war das Werkzeug ihrer Rettung; einen zum Werkzeug der Rache wählen; u. dgl. m.); — **Ableit. werken**, ziellos. u. ziel. Zw. (altd. werchôn, werkon; oberd. werchen; versch. von wirken, s. d.) alt u. oberd. f. arbeiten; etwas verfertigen; gew. nur in Zsetz. wie schaar-, tagewerken u. a. m.; der **Werker**, -s, Arbeiter, wer etwas verrichtet od. verfertigt, nur in Zsetz. wie: Hand-, Tage-, Feuerwerker ꝛc.; **werklich**, Bw. alt u. oberd. 1) arbeit-

sam, geschäftig; 2) kunstgerecht, kunstreich, künstlich; daher 3) artig, possierlich (ein werkliches Kind); wunderbar, wunderlich, seltsam (werkliche Geschichten ꝛc.).

Wermuth, m., -es, o. M. (altd. werimuota, wermuota, wermuote, w.; altniederd. wermuode, weremede, später: Wermte, Wörmde ꝛc.; angelf. vermod; engl. wormwood, d. i. wörtl. Wurmholz; so auch holl. wormkruid, Wurmkraut, schwed. mal-ört, Wurmwurz, als Mittel gegen die Eingeweidewürmer; unser Wermuth stammt jedoch sicher nicht von Wurm, sondern entweder von wermen, wärmen, wegen der hitzigen Beschaffenheit, oder von der W. war = lat. vorare, fressen, woher auch Wurm geleitet werden kann; also: das fressend bittere Kraut), eine Pflanze von sehr bitterem Geschmack, eine Art des Beifußes (artemisia absinthium L.), auch: Wermuthkraut, landsch. Wurmtod, Grabe-, Wiegenkraut ꝛc.; bildl. s. Bitterkeit, Schmerz, Leiden ꝛc.; — Zsetz. der Wermuthbecher, eig. ein mit einem Wermuthtranke gefüllter Becher; uneig. wie Leidenskelch, s. Kelch; das Wermuthbier, durch einen Zusatz von Wermuth bitter gemachtes Bier; wermuthbitter, Bw., bitter wie Wermuth; das Wermuthöl, ein aus dem Wermuth gezogenes flüchtiges Öl; der Wermuthtrank, aus od. mit Wermuth bereiteter Trank, insbes. Wermuthwein, -Branntwein ꝛc.

Werne, w., (althochd. werna, welches auch „Sorge, Qual" bedeutet, v. dem alten wernên, wernôn, quälen, ängsten; vgl. werren) alt u. oberd. (die Wern) s. ein Blutgeschwür, bes. ein sogen. Gerstenkorn im Augenliede.

werpen, Zw., niederd. Schiff. s. werfen, den Anker auswerfen; daher: der Werpanker s. Wurfanker; das Werptroß, ein Troß (s. d.) zum Auswerfen des Ankers.

Werre 1. w., M. -n, (oberd. die Werren, Gewerr; von werren?) landsch. s. die Erd- od. Maulwurfsgrille, der Reitwurm; 2. s. unter werren.

werren, Zw. (altd. werran, gawerran, werren, ablaut. Präs. wirre, Prät. war, wurren, Part. geworren; W. war) alt u. oberd. s. v. w. wirren, insbes. 1) ziellos: einem — ihm gleichs. zu kraus sein, ihn hemmen, hindern, quälen, ihm Unruhe, Leid, Schmerz, Schaden verursachen (mittelh. waz wirret dir? d. i. was quält dich? was fehlt dir? waz wirret daz? was schadet das?); 2) ziel. einen —, ihn in Verwirrung, in Aufregung, Unruhe, Unordnung, Schaden, Unfrieden bringen; ihn bestreiten, bekriegen; die Werre, M. -n, (altd. werra, werre; auch: der werre) 1) vlt. s. was beunruhigt, quält, ein Hindernis, Ärgernis; Wirre od. Gewirre, Aufruhr, Zerrüttung, Zwist, Krieg (angels. werre, Krieg, roman. guerra, franz. guerre); 2) landsch. s. ein eiterndes Geschwürchen, vgl. Werne.

Werrig od. **Werrich**, s., landsch. s. Werg.

Werse, w., auch die Wersen- od. Werstenbeere, landsch. s. der gemeine Kreuzdorn.

Wersig, m., s. Wirsing.

Werst od. r. **Werste**, w., M. Werste, (russ. wersta), ein russisches Wegemaß, ungefähr = 1/7 deutsche Meile.

werth, Bw., Comp. werther, Sup. wertheſt, (goth. vairths, althochd. werd, mittelh. wert, G. werdes; Comp. werder ꝛc.; altsächs. werth, angelf.

vardh, engl. worth, schwed. värd, litth. wertas, altpreuß. werts; — wahrsch. von weren, wern, währen 3. (s. d.), d. i. bestätigen, leisten, gewähren, bürgen ꝛc.; also gleichs. „seinem Gehalte nach gewährleistet od. verbürgt"; vgl. Waare, das mittelh. wer, Gewähr, u. das isländ. vera, angelf. vere, Werth, Preis; n. A. von werden?) überh. Anspruch auf eine gewisse Schätzung od. Geltung habend; insbes. 1) (absolut) in hohem Grade schätzbar od. geschätzt, viel geltend (etwas od. einen werth halten, werth schätzen); ehem. u. noch oberd. s. kostbar, theuer, gesucht, selten (z. B. im Winter ist das Holz werth); ausgezeichnet, trefflich, vornehm, ehrenwerth, brav ꝛc.; jetzt gew. in Beziehung auf persönliche Schätzung od. Zuneigung, sinnv. lieb, stärker: theuer, mit dem Dat. der Person (z. B. er ist mir werth; ein mir sehr werther Freund; du bist mir werther, als alle Andern; mein werther Freund; wertheste Zuhörer ꝛc.); 2) (relativ) einer Sache an Gehalt, Geltung, Verdienst ꝛc. gleich od. entsprechend, insbes. a) bei Schätzung einer Sache, sei es durch Vergleichung mit einer andern, oder Preisbestimmung in Gelde, in dieser Bed. ohne Steigerung, ehem. mit dem Gen. (z. B. zweier Pfennige werth; so noch: einer ist des andern werth, d. i. so viel werth wie der andere), jetzt gew. mit dem Acc. (z. B. die Sache ist einen Thaler werth, keinen Groschen werth ꝛc.; viel, wenig, nichts werth sein; eine nichts werthe Sache; diese Uhr ist mehr werth, als jene, am meisten werth ꝛc., nicht: werther, am wertheſten; Silber ist weniger werth, als Gold; ein gutes Gewissen ist mehr werth, als der Beifall der Welt; sprichw. er ist keinen Schuss Pulver werth, s. Pulver); b) etwas verdienend, Anspruch darauf habend, sinnv. würdig, mit dem Gen. (z. B. des Lobes, des Tadels, der Strafe ꝛc. werth sein; aller Ehren werth; es ist nicht der Mühe, nicht der Rede werth; so in vielen Zsetz. als: ehren-, lobens-, tadelns-, beifalls-, dankenswerth ꝛc.), im Neuhochd. gem. auch mit dem Acc. (z. B. er ist den Dank, das Lob ꝛc. nicht werth); ferner mit dass....., od. zu mit dem Inf. (z. B. er ist werth, dass man ihn lobt, od. — gelobt zu werden; er wäre werth, gehängt zu werden; du bist nicht werth, dass dich die Erde trägt); — der Werth, -es, o. M. (goth. vairths, althochd. daz werd; mittelh. daz u. der wert, G. werdes) 1) der Grad des Werthseins d. i. der Güte od. Würdigkeit einer Sache, sowohl an und für sich selbst (der innere, wahre Werth einer Sache, der sittliche Werth einer Handlung, einer Person ꝛc.; ich lasse Jeden in seinem Werthe; eine gute Handlung verliert ihren Werth, wenn sie aus Eigennutz geschieht), als auch nach der Schätzung od. Meinung einer Person od. der Menschen überh. (der äußere zufällige Werth einer Sache; einer Sache einen hohen, einen geringen ꝛc. Werth beilegen; die Sache hat für mich großen Werth, wenig Werth ꝛc.; der Werth des Goldes, des Silbers ꝛc.), insbes. nach seiner Bestimmung in Gelde, sinnv. Preis, welches genauer den im Handel festgesetzten Geldwerth bezeichnet (z. B. ein Schmuck von großem Werthe, — zu hohem Preise; eine Uhr, 50 Thaler an Werth; den Werth für etwas empfangen, d. i. den Betrag in Gelde); 2) alt u. oberd. auch s. eine Sache von bestimmtem Werthe, eine Waare (vgl. Pfennigwerth); — Zsetz. mit Werth: die Werthbestimmung, Bestimmung des Werthes, Schätzung (fr. Taxation); der Werthbestimmer, Schätzer (fr. Taxator); werthlos, Bw. keinen Werth habend, nichts werth, ohne Werth (z. B. werthlose Sachen, Bücher ꝛc.; versch. unwerth, s. d.); die

Werthlosigkeit, sinnv. der Unwerth; werthvoll, Bw., viel Werth habend, von großem Werthe; — mit werth: werthschätzen, trb. ziel.Zw., einen — ihn werth achten od. halten, ihm Werth beilegen, in höherem Grade: hochschätzen; daher werthgeschätzt als Bw. (werthgeschätzter Freund!); die Werthschätzung, stärker: Hochschätzung, Hochachtung; — Ableit. werthen, Zw. (goth. vairthôn, altd. werdôn, werden, Prät. werdete) alt u. landsch. bes. schweiz. 1) ziel. f. werth halten, würdigen, schätzen, (taxiren, z. B. Güter —; vgl. auch: verwerthen); 2) ziellos m. haben f. werth sein; schweiz. f. im Werthe od. Preise steigen.

Weschelholz, s., landsch. f. der Spindelbaum.

wesen, ziellos. ablaut. Zw. (goth. visan; althochd. wesan, wisu, was, wârun; mittelh. wesen, Präs. ich wise, wir wesen ꝛc., Conj. ich wese; Imper. wis; Prät. was, Pl. wâren ꝛc.; Conj. waere; Part. gewesen; altsächs. u. angels. vesan; altnord. vera, schwed. vara, sein; — W. was, sanskr. vas, bleiben, wohnen) chem. f. beharren od. verharren, bleiben, wohnen; leben, bestehen, dasein, sein (in allen Anwendungen von sein, s. d.; daher auch das altd. Hw. wist, w., f. das Sein, Wesen; auch f. Nahrung, Speise, angels. vist); werden, geschehen; jetzt als für sich bestehendes vollständiges Zw. erloschen; namentlich sind die Präsensformen (ich wise od. wese ꝛc.) völlig vlt., außer in dem abgel. verwesen 2. (s. d.) und dem 1. Mw. wesend, jetzt nur in den Zsetz. an-, abwesend, (vgl. das althochd. anawesan, darin sein; abawesan, fern sein), im älteren Neuhochd. auch einfach gebraucht (z. B. der vor Augen wesende Krieg); das Impf. ich war (welche Form seit dem 16. Jahrh. für was eintritt) ꝛc., Conj. ich wäre ꝛc., und das 2te Mw. gewesen haben sich erhalten, gelten aber als unregelm. Biegungsformen des Zw. sein (s. d.); — das Wesen, -s, M. w. E. (mittelh. daz wesen; im Althochd. noch nicht üblich, wo für die abstracteren Bed. substantia, materia die weibl. wesinî, wesanti, wesanussi u. wist gebraucht werden) 1) o. M. das Sein, Dasein, Beschaffensein ꝛc. in verschiedenen (theils concreteren, theils abstracteren) Anwendungen, insbes. a) ehem. f. das Bleiben, der Aufenthalt (sein Wesen an einem Orte haben); daher alt u. landsch. auch f. Aufenthaltsort, Wohnung, insbes. niederd. f. Landgut, Erbgut, Landsitz, Wirthschaft (ein kleines Wesen haben; ein schönes Wesen ꝛc.); b) Leben, Thun und Treiben, bes. unruhiges, lärmendes, daher auch f. Geräusch, Aufregung ꝛc. (sein Wesen irgendwo treiben; viel Wesens von etwas machen, d. i. eine Sache mit Geräusch behandeln, viel Aufhebens davon od. Umstände damit machen); c) der Zustand od. Stand, die Beschaffenheit (etwas in seinem Wesen erhalten; oberd. etwas in baulichem Wesen erhalten; im fürstlichen Wesen bleiben u. dgl. m.); von Personen insbes. die Art u. Weise des Benehmens, sofern sie auf der innern Eigenthümlichkeit beruht (z. B. sein Wesen gefällt mir nicht; ein Mensch von stillem, von wildem, ungestümem ꝛc. Wesen); gem. das böse Wesen (d. i. der böse Krankheitszustand), oberd. auch bloß das Wesen f. die Fallsucht; d) das wahrhafte Sein, die wahre innerliche Beschaffenheit od. eigenthümliche Natur eines Dinges, die es zudem macht, was es ist, auch: die Wesenheit, entg. dem Schein, der sinnlichen Erscheinung, dem Zufälligen (z. B. das Wesen nicht vom Scheine unterscheiden; etwas seinem Wesen nach od. in seinem Wesen erkennen, begreifen ꝛc.; das Wesen Gottes, der Dinge ꝛc.); 2) ein Seiendes, d. i.

ein Ding, lediglich nach der allgemeinsten, völlig abstracten Bestimmung des Seins bezeichnet (das göttliche Wesen, das höchste Wesen, d. i. Gott; die Reihe der Wesen; ein geistiges, ein körperliches Wesen; der Mensch ist ein vernünftiges Wesen; so auch in Zsetz. wie: Natur-, Vernunftwesen ꝛc.); insbes. ein nicht näher zu bestimmender Stoff od. Grundbestandtheil (ein hartes, weiches, klebriges ꝛc. Wesen; das brennbare Wesen ꝛc.); 3) als Sammelw. o. M. ein Inbegriff von Dingen, Zuständen, Verhältnissen, Einrichtungen ꝛc. gleicher Art u. Beziehung (z. B. das gemeine Wesen, gew. Gemeinwesen, s. d.; das gelehrte Wesen), bes. in Zsetz., wie: Haus-, Kriegs-, Fuhr-, Post-, Münzwesen u. a. m.; oberd. ein Wesen, ein ganzes Wesen f. eine Menge (z. B. Geld, Leute ꝛc.); — Zsetz. die Wesen- od. Wesensähnlichkeit, -einheit, -gleichheit ꝛc.; die Wesenkette, -leiter, -reihe, die zusammenhangende Reihe od. Stufenfolge der Wesen; wesenlos, Bw., kein Wesen, d. i. kein Dasein od. keine Wirklichkeit habend (wesenlose Schatten, Träume u. dgl.); die Wesenlosigkeit; — Ableit. die Wesenheit (schon im 14. Jahrh. wesentheit), s. v. w. das Wesen, d. i. das Dasein, wirkliche Sein, die Wirklichkeit einer Sache, u. insbes. die wahrhafte (wesentliche) Natur derselben (vgl. Wesen 1) d); wesentlich, Bw. (von dem Mw. wesend gebildet; althochd. als Nw. wesantliho, mittelh. wesentlich u. wesenlich) 1) eig. die Gestalt od. Natur eines Seienden (Wesenden) habend, sinnv. wirklich, wahr, auch: wesenhaft, entg. wesenlos, scheinbar ꝛc.; chem. auch f. in gutem Stande, gehörig, ordentlich (z. B. ein Gut wesentlich und baulich erhalten), u. f. dauernd, beharrend, fest (wesenlich sitzen f. ansässig sein; wesenliche Güter, d. i. Güter mit festem Grundbesitz z. U. v. bloßen Wohnhäusern); 2) das Wesen d. i. die wahre Natur u. innerste Eigenthümlichkeit einer Sache ausmachend, demselben angehörend od. darin gegründet, entg. zufällig (die wesentliche Beschaffenheit, die wesentlichen Eigenschaften eines Dinges; die wesentliche Bedeutung eines Wortes; wesentlich nothwendig, verschieden ꝛc. sein); daher auch 3) den Hauptbestand od. -stoff, die vornehmsten Theile von etwas, die Hauptsache enthaltend od. ausmachend, sinnv. wichtig, hauptsächlich (z. B. der wesentliche Inhalt eines Buches, Briefes ꝛc.; die wesentlichsten Umstände einer Begebenheit ꝛc.); die Wesentlichkeit, das Wesentlichsein in allen Bed.

Wespe, w., M. -n, (althochd. wafsa, wefsa, mittelh. wefse; oberd. Wefze, Wefzge u. Webes, Websen; niederd. Wepse, Wepske; angelf. vaeps, engl. wasp, litth. wapsa; wahrsch. von der W. wab, weben 2., vgl. Wabe, Wefel ꝛc.; in dem neuhochd. Wespe u. engl. wasp sind die Buchst. umgestellt, vielleicht durch Einwirkung des lat. vespa, mittl. lat. guespa, franz. guêpe, vgl. d. gr. σφήξ) ein bienenähnliches, scharfstechendes Insect, mit schlankerem, glatterem Leibe, dessen Hintertheil mit der Brust nur durch ein sehr dünnes Band zusammenhängt; der Wespenfalk, eine Art Falken, welche unter anderm auch Bienen u. Wespen fressen sollen, auch: Wespenfresser, Bienenfresser od. -fraß ꝛc.; die Wespenfliege, eine Art wespenähnlicher Fliegen; das Wespennest, das aus einer dunkelgrauen, dem Löschpapier ähnlichen Masse bestehende Gewebe od. Gewirk der Wespen in hohlen Bäumen ꝛc. (uneig. sprichw. in ein Wespennest stören od. stechen, d. i. mehre Personen zugleich gegen sich aufbringen od. erbittern); landsch. verschiedene Backwerke od. Mehlspeisen von ähnlicher Form; der Wespenstich, Stich einer Wespe.

weſs, Gen. des Fürw. wer, was (ſ. wer), ſ. v. w. weſſen; daher: weſshalb, weſswegen, Nw. (vgl. die Vorw. halb 1. u. wegen), wegen welcher Sache, aus welchem Grunde od. in welcher Abſicht, entſpr. dem hinweiſenden und beſtimmenden deſshalb, deſswegen, ſinnv. warum: 1) fragend (z. B. weſshalb zürnſt du? weſswegen iſt er unzufrieden?); 2) beziehend (z. B. ich weiß nicht, weſshalb er nicht kommt; er wollte nicht ſagen, weſswegen er unzufrieden ſei).

Weſt, m., -es, M. (nur in der Bed. 2) -e, (altd. west; angelſ. vest, engl. west; isländ. vestr, ſchwed. väster; franz. ouest; vielleicht von goth. visan, altd. wesan, weſen, d. i. bleiben, ruhen (ſ. weſen), daher auch das goth. vis, Ruhe; alſo »der Ort der Ruhe, des Niedergangs« = ſanskr. astas von der W. as, ſein? — vgl. jedoch auch das lat. vespera, gr. ἑσπέρα, Abend) 1) die Himmelsgegend, in welcher die Sonne untergeht, Abend, Weſten, entg. Oſt, (der Wind kommt aus Weſt, gew. aus Weſten; Weſt zum Süden, Weſt zum Norden, Schiff. der Kompaſsſtrich, welcher 11¼ Grad vom Weſtpunkte nach Süden, oder nach Norden liegt); 2) der aus dieſer Himmelsgegend wehende Wind, Weſtwind, Abendwind; beſ. dicht. f. ein ſanfter angenehmer Weſtwind (ein lauer Weſt; ſanfte Weſte wehen ꝛc.; fr. Zephyr); der Weſten, -s, o. M. (urſpr. ein Nw. altd. westana, westan, westen, von Weſten her; doch ſchon im Althochd. auch als Hw. westan) 1) die weſtliche Himmelsgegend, ſ. v. w. Weſt 1) u. jetzt gebräuchlicher, als dieſes (z. B. aus od. von Weſten kommen; die Wolken ziehen nach Weſten; in Weſten zieht ſich ein Gewitter zuſammen; das Haus liegt gegen Weſten); 2) der von uns weſtlich gelegene Theil der Erde, die Abendländer (fr. der Occident); auch der weſtliche Theil irgend eines Landes (der Weſten von Europa, von Deutſchland ꝛc.); — Zſſ. von Weſt: Weſtafrika, -Aſien, -Europa ꝛc., das weſtliche Afrika ꝛc.; die Weſtgegend; die Weſtgrenze; der Weſthauch, dicht. f. ein ſanfter Weſtwind; Weſtindien, ſ., -s, die von Europa aus gegen Weſten bei Mittel-Amerika liegenden Inſeln, welche man bei ihrer Entdeckung für Theile Indiens hielt; daher der Weſtindier; weſtindiſch, Bw.; der Weſtindienfahrer, ein nach Weſtindien ſegelndes Handelsſchiff; die Weſtkante, Schiff. das weſtliche Ufer eines Fluſſes; die Weſtküſte, weſtliche Küſte, ſ. d.; das Weſtland, ein gegen Weſten liegendes Land; das Weſtmeer, ein gegen Weſten liegendes Meer; der Weſtnordweſt, der Kompaſsſtrich, welcher 22½ Grad vom Weſtpunkte nach Norden liegt, u. ein aus dieſer Gegend wehender Wind; der Weſtphale od. Weſtfale, -n, M. Weſtphalen, w. die Weſtphalinn ꝛc., (althochd. Westfalo, M. Westfalun), der weſtliche Zweig des alten deutſchen Volksſtammes der Sachſen; Weſtphalen, ſ., -s, das Land der Weſtphalen, der weſtliche Theil des alten Sachſenlandes, zwiſchen Weſer, Rhein und Ems; jetzt (ſeit 1815) eine Provinz des preuß. Staates; weſtphäliſch, Bw.; Weſtpreußen, ſ., -s, der weſtliche Theil des Königreichs Preußen; der Weſtpreuße, -n, die Weſtpreußinn ꝛc.; weſtpreußiſch, Bw.; der Weſtpunkt, ſ. v. w. Abendpunkt; die Weſtſeite, nach Weſten gerichtete Seite; der Weſtſüdweſt, der Kompaſsſtrich, welcher 22½ Grad vom Weſtpunkte nach Süden liegt, u. ein aus dieſer Gegend wehender Wind; weſtwärts, Nw., nach Weſten gerichtet, nach Weſten zu; der Weſtwind, aus Weſten wehender Wind; — Ableit. weſtlich, Bw. u. Nw., gegen Weſten gelegen, od. aus Weſten kommend,

(z. B. die weſtlichen Länder; das weſtliche Europa; Frankreich liegt weſtlich von Deutſchland; der Wind iſt weſtlich ꝛc.); — in Zuſetz. war ehem. u. iſt zum Theil noch jetzt das Nw. weſter (altd. westar, wester, auch westeret, westert) üblich, d. i. nach Weſten hin, weſtlich; daher: weſterhalb, Nw. f. weſtwärts; das Weſtermeer; das Weſterreich (altd. westerrîch) f. Weſtland, Abendland; ehem. der an Lothringen grenzende Theil von Deutſchland (entg. Oſterreich od. Öſterreich); der Weſterwald, EN eines deutſchen Gebirges; der Weſterwind f. Weſtwind ꝛc.

Weſte, w., M. -n, Verkl. das Weſtchen, (zunächſt v. dem franz. la veste entlehnt, v. lat. vestis, obwohl das von uns ſo benannte Kleidungsſtück im Franz. jetzt nicht veste, ſondern gilet heißt; urverwandt mit d. lat. vestis, gr. ἐσθής, iſt aber das goth. vastja, altd. wasti, weste, Kleid, v. goth. vasjan, kleiden) ein zur Männerkleidung gehörendes Kleidungsſtück ohne Ärmel, welches die Bruſt und den Oberleib bedeckt u. unmittelbar unter dem Rocke getragen wird; daher: der od. das Weſtenzeug, Zeug zu Weſten; das Weſtenfutter, der Weſtenknopf, -kragen, die Weſtentaſche ꝛc.

Weſten, m., ſ. unter Weſt.

Weſter, w. u. ſ., Verkl. das Weſterlein, (mittelh. wester, westerlîn; wahrſch. v. d. lat. vestis, sc. alba, vielleicht durch Vermittlung von vestiarium, d. i. die Kleiderkammer der Kirche, aus welcher dieſes Stück geliefert wird) alt u. oberd. 1) ſ. v. w. das Weſterhemd, Taufhemd (daher ſchwäb. ausweſtern f. das Taufhemd ausziehen); 2) f. die Taufhandlung ſelbſt, die Kindtaufe (in Nürnberg: etwas ins Weſter ſchicken, d. i. der Wöchnerinn nach der Taufe Eſswaaren zum Geſchenk machen); das Weſterhemd, 1) (mittelh. westerhemede, auch westerwât) ein geweihtes weißes Hemd od. Gewand (Chriſam-Hemd), welches dem Täufling bei der Taufe angelegt wird, auch: das Weſterkleid; ſchwäb. auch das erſte Hemd, welches die Taufpathinn dem Kinde verehrt; in weiterer Bed. ein feines, zierliches Kinderhemd; 2) landſch. uneig. ein Stückchen der Waſſerhaut, welches ſich ſo feſt auf dem Kopfe des Kindes angelegt hat, daſs dieſes mit demſelben geboren wird, auch: Helm, Haube ꝛc.; der Weſterhut, (mittelh. westerhuot) ehem. eine dem Täufling vom Prieſter aufgelegte weiße Kopfbedeckung; die Weſterlege, alt u. oberd. f. das Taufgeſchenk, Pathengeſchenk; ſchwäb. auch f. der Taufſchmaus.

Weſtermeer, -reich ꝛc., Weſtgegend, -grenze u. ſ. w. — Weſtwind, ſ. Weſt.

Wetſcher od. Wetſchger, m., -s, M. w. E., (auch Wätſchger; ſ. Wat 1.; vgl. das franz. vache) landſch. f. der Watſack, Mantelſack, das Felleiſen.

Wett od. Wette, ſ., -es, M. w. E., (auch das Gewette, Gewett; althochd. daz wetti, mittelh. wette; niederd. Wedde, auch Weddeſchatt, d. i. Wettſchatz f. Unterpfand; goth. vadi, angelſ. vedd, daher goth. gavadjon, angelſ. veddjan, einen Vertrag ſchließen, engl. wed, heirathen; — gewöhnl. abgel. von der W. wat: wetan, binden (ſ. wetten 3.); die goth. u. angelſ. Formen vadi, gavadjon ꝛc. machen jedoch Entlehnung von dem lat. vad-: vas, vadis, Bürge, wahrſcheinlich; daher: vadimonium, Bürgſchaft, mittl. lat. vadium, guadium, franz. gage ꝛc.) vlt. f. 1) das Pfand, Unterpfand, als Zeichen einer rechtlichen Verpflichtung, der Pfandvertrag (wette geben, ſich durch ein Pfand, durch Handſchlag ꝛc. verpflichten; en od. ze wette stên,

verpfändet sein); 2) das zur Erfüllung od. Aufhebung einer Verbindlichkeit Gegebene: die Abzahlung einer Schuld, Genugthuung, Ersatz, Preis, Lohn; dem Richter zufallende Geldbuße; jede gesetzliche Strafe; 3) der Kampfpreis, Wettpreis; — wett als unbiegs. Bw. (von dem obigen Wett 2) landsch. s. der Verbindlichkeit erledigt, quitt (wett sein; etwas wett machen, d. i. ausgleichen, vergüten, ersetzen; Bergw. sich wett bauen s. sich verbauen, d. i. den Bergbau wegen ungenügender Ausbeute liegen lassen); — die Wette 1., M. -n (im Neuhochd. aus der Mehrh. von daz wette entstanden) ein Glücksvertrag mit gegenseitiger Pfandsetzung, ein Übereinkommen in Hinsicht einer zweifelhaften od. streitigen Sache, wonach derjenige, dessen Meinung od. Behauptung sich bestätigt, von dem andern Theile den ausgesetzten Preis erhält (einem eine Wette anbieten; eine Wette eingehen; was gilt die Wette? d. i. um welchen Preis od. wie hoch wollen wir wetten?); auch der in der Wette bedungene Preis (die Wette gewinnen od. verlieren, bezahlen ꝛc.); daher: etwas um od. in die Wette thun, d. i. eig. um einen ausgesetzten Wettpreis, uneig. mit dem Bestreben, es einem Andern zuvorzuthun, als ob es eine Wette gälte (z. B. um od. in die Wette laufen, arbeiten ꝛc.); — wetten 1. zielloſ. u. ziel. Zw. 1) (mittelh. wetten, niederd. wedden) alt u. landsch. einen Pfandvertrag machen, ein Pfand setzen, etwas durch Pfand versichern (einem etwas —); dem Richter od. dem Kläger wegen eines Vergehens Genugthuung geben, Strafe zahlen, büßen; 2) jetzt: eine Wette eingehen (wollen wir wetten? ich wette, daſs es so kommen wird; mit Jemand —; auf eine Sache —, als den Gegenstand der Wette; ich wette darauf, daſs ꝛc.; um etwas —, als den Preis; z. B. um Geld, um zehn Thaler wetten ꝛc.); auch ziel. mit dem Acc. des Preises: etwas —, d. i. als Preis einer Wette festsetzen (z. B. was od. wie viel wollen wir wetten? ich wette hundert gegen eins ꝛc.); der Wetter, -s, die Wetterinn, wer wettet, d. i. eine Wette eingeht; — Zsetz. von Wette: der Wetteifer, der Eifer um die Wette, d. i. das eifrige Bestreben, es dem Andern zuvorzuthun (einen edlen Wetteifer erregen); wetteifern, untrb. zielloſ. Zw., Wetteifer zeigen, sich mit Jemand in die Wette bestreben, es ihm zuvorzuthun, mehr als: nacheifern, (sie wetteifern mit einander; er hat mit mir gewetteifert); der Wettgesang, ein Gesang um die Wette, d. i. um einen Preis, od. überh. wetteifernder Gesang; der Wettkampf, Wettstreit, ein Kampf, Streit um die Wette, wetteifernder Streit, lebhafter Wetteifer (ein edler Wettstreit; der Wettstreit der Ehre und der Liebe); wettkämpfen, wettstreiten, untrb. zielloſ. Zw. (nicht gut getrennt: wettgekämpft) um die Wette kämpfen, streiten; der Wettkämpfer, Wettstreiter; der Wettlauf, Lauf um die Wette (einen im Wettlaufe besiegen); wettlaufen, untrb. ziel. Zw., um die Wette laufen; der Wettläufer; wettrennen, untrb. zielloſ. Zw., um die Wette rennen; gew. nur als Hw. das Wettrennen, -s, ein Rennen, Rennspiel (zu Pferde od. zu Wagen) um ausgesetzte Preise; der Wettrenner, wer mit Andern um die Wette rennt; auch ein zum Wettrennen gebrauchtes Pferd; das Wettspiel, ein Spiel um die Wette, in welchem Einer den Andern zu übertreffen sucht; der Wettspieler; der Wettstreit ꝛc., s. Wettkampf.

wetten 2. ziel. Zw. (mittelh. wetten, Prät. wette, Part. gewett; wahrsch. aus althochd. watian, als Factitivform von watan, waten, s. d.; also gleichs. »waten machen«; vgl. jedoch auch das engl. wet, naſs, feucht; nässen, netzen)

alt u. oberd. ein Pferd —, in die Schwemme treiben od. reiten; die Wette 2. oberd. (landsch. auch die Wät, Wett; altd. wetti, wettin, wette) f. Pferdeschwemme, Lache.

wetten 3. ziel. Zw. alt u. oberd. bes. schwäb. (schweiz. wätten; althochd. wetan, ablaut. wat, giwetan; auch wetian, wettan; mittelh. weten, wetten, wat, geweten; W. wat, fügen, verbinden, goth. vithan; vgl. Wat 1. u. Wand 1.) überh. binden, zusammenfügen (daher schweiz. ein Haus wätten, d. i. aus Zimmerholz zusammenfügen); insbes. ins Joch spannen, ein- od. zusammenjochen, -spannen (ein Ochs, der gewetten ist; an-, einwetten; schweiz. einwätten, uneig. f. in einen langwierigen, verdrießlichen Handel verwickeln; ab-, auswetten f. entjochen; das Gewett, altd. giwet, f. Joch, Gespann, Paar); ehem. auch uneig. gleichs. unter ein Joch, d. i. in dieselbe Klasse bringen, völlig gleich od. angemessen machen; das Wetter 1., -s, M. w. E., landsch. (altd. der wetaro, wetere, bair. der Wettern, schwäb. die Wetter) das gabelförmige Verbindungsholz am Wagen oder Pfluge, welches die Wage trägt (Pflugwetter), auch die Leier genannt; daher der Wetternagel, der Nagel, durch welchen diese Gabel befestigt wird.

Wetter 2. s., -s, M. w. E., (althochd. wetar, mittelh. weter; niederd. Weder, Weer; angels. veder, engl. weather; altnord. vedur, schwed. väder; litth. wetra, urspr. das Wehende, freie Luft, Wind ꝛc. von der W. wa, waian, wâhan, wehen, s. d.; vgl. das sanskr. vâta, Wind; griech. ἀήρ, αἰθήρ) 1) o. M. überh. die jedesmalige, häufigen Veränderungen unterworfene, Beschaffenheit der Luft, der Zustand des Dunstkreises, sinnv. Witterung, (das Wetter ist schön, gut, heiter, warm ꝛc., od. schlecht, trübe, kalt, naß ꝛc.; auch: es ist heute schönes, warmes ꝛc. od. schlechtes, kaltes ꝛc. Wetter; das Wetter ändert sich; veränderliches, od. beständiges Wetter; das Wetter beobachten, voraussagen ꝛc.; vgl. die Zsetz. Donner-, Hagel-, Regenwetter ꝛc.); 2) in engerer Bed. ein Gewitter, Donnerwetter (es steigt ein Wetter auf; es zieht sich ein Wetter zusammen; das Wetter hat eingeschlagen; oberd. zum Wetter läuten, auch zges. das Wetterläuten, d. i. Läuten beim Gewitter; bibl. der Herr kommt in Wettern); gem. wie Donnerwetter, in Ausrufungen des Erstaunens od. Unwillens, in Verwünschungen ꝛc. (Wetter! potz Wetter! alle Wetter! daß dich das Wetter! näml. treffe); auch f. Sturm, Unwetter (es erhebt sich ein Wetter); landsch. f. Regen (daher schweiz. wetterlich f. regnerisch); uneig. f. großer Lärm, Aufruhr, heftige Aufregung; Ausbruch der Leidenschaft, bes. des Zornes, Zank ꝛc. (das Wetter der Schlacht; ein Wetter anfangen, machen, f. toben, zanken ꝛc.); 3) Bergw. bes. in der M. die Wetter f. die Luft, sofern sie mehr od. weniger mit Dünsten geschwängert ist (böse, faule Wetter, d. i. schädliche Dünste; frische Wetter in die Grube bringen; die Wetter ziehen); — Zsetz. der Wetterableiter, Gewitter- od. Blitzableiter; der Wetterbach, dicht. ein von Gewitterregen entstandener od. angeschwollener Bach; der Wetterbaum, eine dichte, sich oberwärts in helle Streifen verzweigende Wolke, aus deren Beschaffenheit der Landmann das zu erwartende Wetter vorhersagt, auch Windwurzel genannt; der Wetterbeobachter; die Wetterbeobachtung; der Wetterbläser, Bergw. eine Vorrichtung, um frische Wetter, d. i. frische Luft, in die Grubengebäude zu leiten, dergl. der Wetterfang od. -hut, der Wetterkasten, die Wetterlotte, das Wetterrad od. die Wettertrommel, der Wet-

terſauger, Wetterſchacht ꝛc. ſind; das Wetterdach, ein Schutzdach gegen Sturm und Regen über Thüren und Fenſtern; die Wetterfahne, ſ. v. w. Windfahne; uneig. f. ein ſehr veränderlicher, unbeſtändiger Menſch; wetterfeſt, Bw., gegen Regen und Wind geſichert (ein wetterfeſtes Haus, Dach ꝛc.); uneig. von Menſchen f. ſehr abgehärtet; die Wetterfeſtigkeit; wettergerecht, Bw. oberd. f. fähig, die Gewitter zu vertreiben od. unſchädlich zu machen, was der Volksaberglauben beſ. den Geiſtlichen ꝛc. zuſchrieb; das Wettergewölk, dicht. f. Gewitterwolken; das Wetterglas, ein gläſernes Werkzeug, welches die Veränderungen der Luftbeſchaffenheit u. des Wetters anzeigt, insbeſ. der Luftſchweremeſſer (fr. Barometer); der Wetterhahn, eine Wetter- od. Windfahne in Geſtalt eines Hahnes; uneig. ein unbeſtändiger, wankelmüthiger Menſch; der Wetterhaufen, Landw. Haufen friſchgemäheten Heues auf den Wieſen; das Wetterhäuschen, ein Werkzeug in Geſtalt eines kleinen Häuschens, welches den Grad der Feuchtigkeit der Luft anzeigt, ein Feuchtigkeitsmeſſer (fr. Hygrometer); der Wetterherr, alt u. oberd. ein als Schutzherr gegen Stürme u. Gewitter verehrter Heiliger; der Wetterhut, ſ. Wetterbläſer; die Wetterhütte, ein Feldſchoppen (ſ. Schoppen 1.) zur Verwahrung der Feldfrüchte ꝛc. vor dem Regen; der Wetterkaſten, ſ. Wetterbläſer; der Wetterkerl, niedr. f. ein verwetterter (ſ. d.), verwünſchter Kerl; der Wetterklee, landſch. f. der blaue Steinklee, auch: das Wetterkraut; die Wetterkluft, Forſtw. ſ. v. w. Eiskluft, ſ. d.; daher: wetterklüftig, Bw.; die Wetterkunde, Kenntniß od. Wiſſenſchaft von den Wetterveränderungen (fr. Meteorologie); wetterkundig, Bw., des Wetters kundig, die Wetterkunde verſtehend (auch als Hw. ein Wetterkundiger; die Wetterkundigen); die Wetterlaune, eine gleichſ. launenhafte Wetterveränderung; vom Wetter abhängige od. gleich dem Wetter wechſelnde Laune; wetterlaunig od. -launiſch, Bw., Wetterlaune habend u. zeigend (Jäg. beſ. von Hunden); überh. ſehr launenhaft, grillenhaft; die Wetterlaunigkeit; das Wetterläuten, ſ. o. Wetter 2); wetterleuchten, untrb. zielloſ. Zw. unp. es wetterleuchtet, es hat gewetterleuchtet, (alt u. oberd. weterleichen, wetterleichen od. -laichen, auch himmellaichen, von leich, Laich (ſ. d. u. vgl. Leich 2.), d. i. Spiel, in Zſetz. auch ganz allgemein f. Erſcheinung. Vorgang; daher: der weterleich, Wetter- od. Himmellaich f. Blitz, Wetterleuchten; isländ. vedr-leikr, ſchwed. väder-lek, das Wetter; das unverſtändlich gewordene -leichen ſcheint in -leuchten umgedeutet u. umgebildet zu ſein), blitzen, insbeſ. ohne begleitenden Donner; auch von dem Wiederſchein der Blitze eines entfernten Gewitters am Rande des Geſichtskreiſes; uneig. wie: blitzen, leuchten, Blitze werfen; beſ. einen ſchnell verſchwindenden Glanz, einen bloßen Schein hervorbringen; das Wetterleuchten, —s, der Zuſtand od. Vorgang, da es wetterleuchtet (auch uneig. das Wetterleuchten des Verſtandes u. dgl.); das Wetterlicht, M. —er, ſ. v. w. Elmsfeuer, ſ. d.; das Wetterloch, eine Bergſchlucht, aus welcher beſ. bei bevorſtehenden Gewittern ein heftiger Wind weht; die Wetterloſung, Bergw. (vergl. Loſung 4.) die Beförderung des Luftzuges in den Grubengebäuden, u. eine Vorrichtung dazu; die Wetterlotte, ſ. o. Wetterbläſer u. vgl. Lotte 2.; das Wettermännchen, ein hölzernes Männchen in einem Wetterglaſe, welches die veränderte Schwere der Luft anzeigt; der Wettermantel, Regenmantel; oberd. auch eine Bretterbekleidung der Wet-

terseite eines Gebäudes; die **Wetternacht**, stürmische Nacht, Gewitternacht; der **Wetterprophet**, wer das Wetter vorhersagt, Wetterverkündiger; die **Wetterprophezeiung**, Wetterverkündigung; das **Wetterrad**, s. Wetterbläser; die **Wetterrose**, landsch. f. Rosenpappel; der **Wettersatz**, Bergw. eine Art Wetterbläser, s. d.; so auch: der **Wettersauger**, **Wetterschacht**; der **Wetterschaden**, durch Hagelwetter, Platzregen, Wolkenbrüche ꝛc. angerichteter Schaden bes. an den Feldfrüchten; die **Wetterscheide** od. -scheidung, die Dunstkreisstelle einer Gegend, meist auf Anhöhen od. Gebirgen, wohin sowohl Gewitter, als Strichregenwolken zu ziehen u. wo sie sich zu zertheilen pflegen; der **Wetterschein**, s. v. w. Blitz, Wetterleuchten; das **Wetterschießen**, landsch. das Schießen aus Böllern bei herannahenden Gewittern, um sie zu zertheilen; der **Wetterschlag**, 1) f. Donnerschlag; 2) starker Hagelschlag und der dadurch auf dem Felde verursachte Schaden; **wetterschlächtig**, Bw., oberd. von Feld- u. Gartenfrüchten: durch das Wetter od. Gewitter verdorben; der **Wettersegen**, eine Gebetformel, durch deren Hersagen sich Abergläubige vor dem Einschlagen des Blitzes zu sichern suchen; die **Wetterseite**, die dem Wetter, d. i. dem Sturm und Regen, am meisten ausgesetzte Westseite eines Gebäudes; die **Wetterstange**, der Blitzableiter; der **Wetterstein**, s. v. w. Donnerstein, Fingerstein; der **Wetterstrahl**, Blitzstrahl; die **Wetterstrecke**, Bergw. eine Strecke (s. d.) zur Leitung frischer Luft von einem Schacht zum andern; der **Wetterstrick**, eine Art Feuchtemesser (Hygrometer), aus einem Strick verfertigt; die **Wetterthür**, Bergw. eine Fallthür in den Schächten zur Beförderung des Luftzuges; die **Wettertrommel**, s. Wetterbläser; der **Wettervogel**, die Doppelschnepfe od. der große Brachvogel, auch Gewitter-, Regen-, Windvogel genannt, weil er Regen u. Gewitter ankündigt; der **Wetterwechsel**, Wechsel der Witterung; **wetterwendisch**, Bw., eig. mit dem Wetter, d. i. in Folge der Wetterveränderung, sich wendend od. verändernd (z. B. wetterwendische Quellen, Bäche ꝛc.); insbes. s. v. w. wetterlaunisch, u. gew. in weiterer Bed. sehr veränderlich, unbeständig, wankelmüthig (ein wetterwendischer Mensch); die **Wetterwolke**, Gewitterwolke; der **Wetterwurm**, landsch. f. die Kellerassel (weil sie bei bevorstehendem Regenwetter zum Vorschein kommt); die **Wetterzote** od. -zotte, eine Art Staubmoos, welches Holzwerk und Wände bei feuchter Luft überzieht; der **Wetterzug**, Bergw. f. Luftzug; — **Ableit.** **wetterlich**, Bw., oberd. 1) das Wetter betreffend (zu guter wetterlicher Zeit); 2) f. gewitterhaft; schweiz. f. regnerisch; 3) uneig. schweiz. f. heftig, derb, außerordentlich groß od. stark (wetterlich laufen, fluchen ꝛc.; ein wetterliches Kind ꝛc.); **wettern**, ziellos. Zw. landsch. 1) unp. es **wettert**, d. i. es ist ein Wetter (vgl. **wittern**), insbes. f. es stürmt und regnet; es donnert und blitzt; 2) gem. f. heftig lärmen, toben u. bes. fluchen (vgl. Wetter 2); er schimpft und wettert, donnert und wettert beständig).

Wettgesang, -**kampf**, -**lauf**, -**rennen**, -**spiel**, -**streit** ꝛc., s. unter Wett.

Wetz, m., auch der **Wetzber**, oberd. s. v. w. Watz (s. d.): der Eber.

wetzen, ziel. Zw. (althochd. hwezjan, wezan; mittelh. wetzen, Prät. wazte; niederd. wetten; angels. hvettan, engl. whet; altnord. hvetia u. hvessa, schwed. hvässa; — von dem Stamme hwaz, waz, vlt. **wetz** f. scharf; angels. hvat, isländ. hvatr, dann übergehend in hvass, altd. hwas, was, entstellt wahs, **wächs**, s. d.; vgl. auch das schweiz. **watz** f. erpicht, begie-

rig) überh. scharf machen, schärfen, insbes. durch heftiges Hin- und Herstreichen od. -Reiben an od. auf einem harten Körper, versch. schleifen, wobei der zu schärfende Gegenstand weniger heftig bewegt wird, oder auch ruht, während der Schleifstein gedreht wird, (ein Messer, Beil, eine Art, Sense ꝛc. wetzen; der Vogel wetzt den Schnabel, der Eber die Zähne; den Degen auf dem Steinpflaster —); chem. auch uneig. f. schärfen (den Verstand); anfeuern, reizen (die Sinne, den Gaumen ꝛc.); landsch. überh. f. reiben (sich an etwas —); u. ziellos f. schleifen d. i. streifen, schleppen (mit den Kleidern über die Gosse —); der Wetzer, -s, wer etwas wetzt; die Wetzung, das Wetzen: — die Wetzkiste, ein Behältniss, worin die Mäher den Wetzstein zum Schärfen der Sense bewahren; der Wetzschiefer, eine Art Schiefer, welche zu Wetzsteinen brauchbar ist; der Wetzstein, ein zum Wetzen von Messern u. andern Werkzeugen dienender Stein, gew. feiner Sandstein, oder Wetzschiefer, versch. von dem um seine Achse beweglichen Schleifsteine; das Wetzsteinkraut, landsch. f. die Hauhechel.

wibbeln, ziellos. Zw. m. haben, (mitteln. wibelen; von weben 1.), auch wibeln, wiebeln (s. d.), landsch. f. sich lebhaft regen, schnell durch einander bewegen, wimmeln, bes. in Verbindung mit kribbeln (s. d., z. B. es kribbelt und wibbelt von Maden ꝛc.).

wichsen, ziel. Zw. (von Wachs) s. v. w. wächsen, d. i. etwas mit Wachs od. einer mit Wachs bereiteten Schmiere od. Salbe bestreichen (einen Faden), bes. um es dadurch glatt u. glänzend od. blank zu machen, zu putzen (den Bart —; das Leder, die Stiefel ꝛc. —); in weiterer Bed. gem. überh. f. putzen, in Staat setzen, bes. in dem zges. sich aufwichsen (daher auch gem. der Wichs s. Putz, Staat, z. B. in Wichs sein, in vollem Wichs erscheinen); uneig. gem. einen —, f. mit etwas versehen, ausstaffiren; einem (etwas) aufwichsen, f. auftischen, ihn glänzend bewirthen, od. auch beschenken; ferner einen —, gem. f. schlagen, prügeln, peitschen (ihn ab-, aus-, durchwichsen ꝛc.; vgl. einem den Buckel schmieren); — die Wichse, M. -n. eine Wachsschmiere od. -salbe zum Wichsen (Schuh-, Stiefelwichse); die Wichse, M. o. E., gem. f. Schläge, Hiebe (vgl. Schmiere).

Wicht, m., -es, M. -e u. -er, (goth. vaihts, w.; althochd. daz wiht; mitteln. daz wiht f. Wesen, Ding, u. der wiht f. Geist, Dämon; angels. viht, Geschöpf, Ding; engl. wight; altnord. vaett, w., u. vaetr, m., f. böser Geist, schwed. vickt, vät; wahrsch. von dem Stamme wig: wegan, goth. vigan, wegen 1., also: „was sich regt"; n. A. von wihan, weihen f. machen, also: „Geschaffenes, Geschöpf"?) 1) urspr. (das Wicht) überh. f. Wesen, Geschöpf, Ding; etwas, bes. etwas Geringes, Nichtiges, (daher althochd. ni-wiht, mitteln. enwiht, später entstellt: entwicht f. nichts; Nichtigkeit; als Bw. nichtig, unnütz, eitel; als Nw. umsonst, vergebens; ferner althochd. io-wiht, eowiht, irgend etwas, früh abgeschliffen zu iht, iht, icht; daher: neowiht, nieht, niht, nicht, s. d.); in engerer Bed. 2) f. Mensch, Person, jedoch nur als verächtlicher od. mitleidiger Ausdruck (daher noch: ein armer, elender, erbärmlicher Wicht; ein kleiner Wicht ꝛc., M. Wichte; u. das zges. Bösewicht, M. -er, schon althochd. pôse wiht); niederd. f. ein kleines Kind, in Westphalen insbes. ein kleines Mädchen (M. Wichter); 3) alt u. oberd. f. ein Geist, bes. böser Geist; gew. verkl.

das Wichtlein (Wichtelein), Wichtel, M. w. E. 1) s. Kobold, Bergmännchen; Alp, Gespenst (daher: Wichtelzopf, landsch. s. Weichselzopf, s. d.); 2) eine Art Eulen, die als Lockvögel zum Vogelfang gebraucht werden; daher die Wichtelpfeife, eine Lockpfeife zum Vogelfang.

wichtig, Bw., Comp. wichtiger, Sup. wichtigst, (vom niederd. Wicht, Wigt, w., s. Gewicht; angels. vight, engl. weight, isländ. vigt, schwed. vicht; von wiegen, s. d.; im Alt- u. Oberd. nicht üblich) 1) eig. Gewicht habend, insbes. ein beträchtliches Gewicht habend, schwer, gew. gewichtig; das erforderliche od. gehörige Gewicht habend, s. v. w. vollwichtig (wichtige Goldstücke); 2) gew. uneig. viel Gewicht d. i. innere Stärke, wirkende Kraft, Einfluss, Bedeutung habend, selten von Personen s. vielvermögend, einflussreich, ansehnlich (ein wichtiger Mann; eine wichtige Miene machen, wichtig thun, d. i. sich das Ansehen von Wichtigkeit geben); meist von Sachen: in hohem Grade wirksam auf den Willen u. Verstand, od. auch auf die äußeren Verhältnisse, einfluss- und folgenreich, sinnv. gewichtig (welches mehr auf die innere Kraft u. Bedeutung, wichtig hingegen auf die Wirksamkeit u. die Folgen geht), bedeutend, erheblich, wesentlich ꝛc. (wichtige Gründe, Ursachen; eine wichtige Sache, ein wichtiger Umstand; dies Buch, diese Nachricht ꝛc. ist mir sehr wichtig); die Wichtigkeit, das Wichtigsein, in allen Bed., bes. uneig. sinnv. Gewichtigkeit, Bedeutung, Erheblichkeit (die Wichtigkeit einer Sache, eines Umstandes, einer Schrift ꝛc.; eine Sache von Wichtigkeit, s. v. w. eine wichtige Sache); auch s. eine wichtige Sache selbst (M. Wichtigkeiten; entg. Kleinigkeit).

Wicke 1. w., M.-n, (althochd. wicca, wicha, wicche, mittelh. wicke; schwed. vicker; litth. wikke; engl. vetch, franz. vesce; vom lat. vicia, gr. βικίον), eine Hülsenfrucht mit runden erbsenähnlichen Samenkörnern, welche als Viehfutter angebaut wird, genauer: die zahme od. Futterwicke; andere Arten sind: die erbsenartige, Vogel-, Hecken-, Waldwicke ꝛc.; — die Wickbohne, landsch. s. Feigbohne; das Wickfutter, aus Wicken bestehendes, od. damit gemengtes Viehfutter: Wickengemenge; das Wickstroh, Stroh von ausgedroschenen Wicken; — das Wickenbrod, Brod, zu dessen Mehle Wickenmehl gemengt ist; die Wickenernte; das Wickenfeld; der Wickenklee, eine Kleeart (fr. Esparsette); das Wickenschrot, geschrotene Wicken; der Wickenstein, eine Art Rogensteine mit wickenähnlichen Körnern.

Wicke 2. w., M.-n, (scheint auf ein Zw. wicken = wickeln, s. d., hinzuweisen; vgl. auch Wieke) urspr. wohl überh. etwas Gewundenes, Verflochtenes; oberd. (auch Wickel, Wicken) s. Docht; landsch. auch s. Haarschopf, Haar.

wickeln, ziel. Zw., (im Alt- u. Oberd. nicht üblich; wahrsch. Verstärkungs- und Wiederholungsform von dem Stamme wig, wegen; also „hin und her bewegen, drehen, winden"; schwed. vickla; vgl. Wicke 2.) 1) etwas mehrmals um sich selbst od. um einen andern Körper winden, schlingen, rollen, um es zusammenzulegen od. etwas damit zu bedecken, (Garn, Zwirn, Seide ꝛc. auf eine Rolle, um ein zusammengelegtes Papier ꝛc., zu einem Knäuel wickeln; die Haare wickeln, d. i. zusammenrollen; Leinwand um einen kranken Finger —; uneig. sprichw. man kann ihn um den Finger wickeln, s. Finger; vgl. umwickeln, verwickeln); 2) durch Umwinden od. Umlegen eines biegsamen Körpers ringsum bedecken, verhüllen,

verwahren (etwas in Papier, in Leinwand, in ein Tuch —; sich in den Mantel, in die Decke —; ein Kind wickeln, d. i. es mit Bändern od. Windeln umwinden; vgl. einwickeln, umwickeln ꝛc.); auch etwas Gewickeltes wieder auflösen, od. etwas Eingewickeltes aus der Hülle herausnehmen (etwas aus dem Papiere wickeln; uneig. sich aus einer Sache, einem Handel ꝛc. wickeln, d. i. sich herausziehen, losmachen, befreien; vgl. ab-, auf-, aus-, entwickeln ꝛc.); — der od. das Wickel, -s, M. w. E., 1) etwas Gewickeltes od. Gewundenes, insbes. alt u. oberd. so viel Flachs od. Wolle jedesmal zum Abspinnen um den Rocken gewickelt wird (Spinnwickel; altd. wichili, wickel, m., u. wichilin, wickelin, f., pensum, manipulus); uneig. scherzh. auch f. eine Perücke; schweiz. ein in einen Zopf geflochtener Hanfbüschel; bei Tabacksspinnern: die zum Spinnen zusammengewickelten Tabacksblätter; 2) dasjenige worauf od. worum etwas gewickelt wird, insbes. ein zusammengelegtes Papier zum Wickeln der Haare (Haarwickel), wie auch zum Aufwickeln von Zwirn ꝛc.; 3) f. Wickelband; — Zsetz. von wickeln: das Wickelband, ein Band zum Umwickeln, insbes. ein breiter Zeugstreifen zum Wickeln neugeborener Kinder; die Wickelblume, eine Pflanze, deren Blüthe ein dünnes, röhrenförmiges Blumenblatt mit ausgebreitetem, fünflappigem Rande zeigt (selago L.); die Wickelflechte od. das Wickelmoos, eine Art Flechten mit durch einander geschlungenen, verwickelten Fäden (lichen plicatus L.); die Wickelfrau, eine Frau, welche ein neugeborenes Kind wickelt, eine Gehülfinn der Hebamme; das Wickelkind, ein gewickeltes Kind, od. ein kleines Kind, welches noch gewickelt wird; die Wickelnatter, eine Art Nattern auf Ternate, auch: der Wickler; die Wickelraupe, diejenige Gattung Raupen, welche sich in zusammengerollten u. mit ihrem Gespinnst umwickelten Blättern aufhalten; die Wickelschnur, eine Schnur, mit welcher man etwas bewickelt; ungut f. Wickelband; der Wickelschwanz, der lange, biegsame Schwanz mancher Thiere, z. B. der Meerkatzen; auch ein Thier mit solchem Schwanze, eine Meerkatze; der Wickelstrumpf, eine Art ehem. gebräuchlicher langer Strümpfe, deren oberer Rand zurückgeschlagen und umgewickelt wurde; das Wickeltuch, ein Tuch zum Umwickeln od. Einwickeln; — Ableit. der Wickler, -s, M. w. E., wer sich od. etwas wickelt, insbes. Naturk. s. v. w. die Wickelnatter; die Wickelraupe; die Wickelung od. Wicklung, das Wickeln.

wicken, Zw. (altd. wichôn, wichen, tanzen, gaukeln; angels. viccian, zaubern, viglian, wahrsagen, holl. wichelen; daher angels. vicca, engl. witch, eine Hexe) alt u. niederd. f. weissagen, Zauberkünste machen; der Wicker, f. Wahrsager; Gaukler ꝛc., (niederd. weibl. Wickerske, f. Wahrsagerinn).

Wickenbrod ꝛc. — Wickenstein, Wickfutter, -stroh, s. unter Wicke 1.

Widder, m., -s, M. w. E. (altd. widar, wider, f. Hammel, verschnittener Schafbock; oberd. Wider; goth. vithrus, Lamm; altsächs. withar; angels. vedher, engl. weather od. wether, Hammel; altnord. vethr, schwed. väder), das unverschnittene männliche Schaf, der Schafbock, landsch. auch: Stähr, Ramm, Rammbock ꝛc., verschieden von Hammel od. Schöps; uneig. Namen eines Sternbildes im Thierkreise; das Widderfell; das Widderhaupt od. der Widderkopf, der Kopf eines Widders, od. ein demselben ähnlicher z. B. eines Pferdes, auch Rammskopf; Bauk. ein Zierath in Form eines Widderkopfes; das Widderhorn, M. -hörner, die

gewundenen Hörner eines Widders; Naturk. verschiedene Schneckenarten von ähnlicher Form, insbes. eine nur versteinert gefundene Schneckenart (fr. Ammonshörner, Ammoniten); der Widderpunkt, der Punkt der Frühlings-Nachtgleiche, wo die Sonne in den Widder tritt.

Widem, m. u. f., -s, M. -e, alt u. landsch. (oberd. auch Widum u. verderbt: Witthum; niederd. Wedem, Weddem, Widdem; althochd. der widumo, widamo, mittelh. der wideme, vielleicht urspr. wi-dum, entst. aus wiha-dum von wihan, weihen; daher widamjan, widemen, widmen, s. d.; angelf. veotoma, veotuma, Mitgift) urspr. überh. die Verleihung od. Schenkung eines Gutes, Hauses, Grundstückes ꝛc. an Jemand (fr. Dotirung, Dotation); daher 1) ehem. f. Mitgift, Kaufpreis der Braut; lebenslängliche Aussteuer od. Unterhalts-Anweisung der Frau, Leibgedinge, Wittwengehalt; 2) ein Vermächtniss, eine Stiftung zu frommen od. kirchlichen Zwecken; daher noch landsch. f. Kirchengut, zu einer Pfarrkirche gestiftete Grundstücke, insbes. zehntfreier Grund und Boden, dessen Nutznießung der Pfarrer hat: landsch. Widemgut, das od. die Widemut (Wiedemut); niederd. Widdem, Pfarrwiddem insbes. f. das Pfarrhaus; der Widembauer, landsch. f. wer den Kirchenacker als Pächter ꝛc. inne hat, auch: Widemmann (zgez. Widmann); der Widemhof, landsch. f. Pfarrhof; das Widemkorn, der Kirche od. dem Pfarrer zu entrichtendes Korn; das Widemrecht, Recht zur Nutzung eines Widems od. Kirchengutes.

wider, Pw. u. Nw. (goth. vithra; althochd. widar, widari, mittelh. wider, widere; altf. widar; angelf. vidher; abgel. von dem einfachen altsächf. wid, angelf. vith, welches „nahe, um, bei" (daher das engl. with, mit), dann auch „gegen" bedeutet; vgl. auch das lat. it-erum; u. A. von einer Wurzel wi, gehen, od. = der fanskr. Vorf. vi-, lat. ve-, alfo: wi-dar? — Unsere Unterscheidung von wider und wieder (f. d.) ist geschichtlich unbegründet; das altd. widar, wider ist sowohl Nw. in der Bed. wieder, zurück, wiederum, als Vorw. mit dem ganzen Begriffsumfange unseres gegen, und zwar nicht allein mit dem Acc., sondern auch mit dem Dat., z. B. ez ist wider den siten, wider dem rehte ꝛc.) steht 1) als Pw. jetzt immer mit dem Acc. u. drückt die einem Widerstand leistenden Gegenstande entgegengesetzte Richtung aus, versch. von gegen (f. d.), welches einen weiteren Umfang der Bed. hat, a) räumlich u. in sinnlichem Verstande (z. B. wider den Strom schwimmen, d. i. mit Überwindung des Widerstandes, während „gegen den Strom" bloß die Richtung ausdrückt; so auch: wider den Wind schiffen; das Pferd bäumt sich wider den Zügel; wider einander kämpfen); b) in unsinnlicher Bed. feindliche od. entgegenstrebende Richtung einer Empfindung, Gemüthsregung od. geistigen Thätigkeit, entg. für (Abneigung, Hass ꝛc. wider Jemand haben; wider ihn feindlich gesinnt sein, streiten ꝛc.; sich wider Jemand verbinden, verschwören: sich wider einen erklären; was hast du wider mich? — wider Gott, die Gesetze ꝛc. sündigen); daher auch überh. Nichtübereinstimmung, Widerstreit, Widerspruch (z. B. wider alle Erwartung; etwas wider Willen thun; wider besseres Wissen und Gewissen handeln, wider seine Pflicht ꝛc.; das Für und Wider einer Sache, d. i. was sich zu ihren Gunsten u. zu ihrem Nachtheil anführen lässt); c) alt u. noch oberd. auch f. gegen, von der bloßen Richtung ohne den Nebenbegriff des Widerstandes (z. B. bei Luther: richte

dem Angesicht wider Jerusalem; wider Abend s. gegen Abend od. Westen; oberd. etwas wider einen sagen s. zu ihm; wider sich selbst sprechen, reden, etwas sagen, s. zu od. bei sich selbst; wider einen kaufen s. mit ihm handeln, von ihm etwas kaufen); — 2) als Nw. wird wider nur in Zsetz. gebraucht, namentlich in: dawider, hierwider, zuwider, u. bes. als erstes Glied in Zsetz. a) mit Haupt- und Beiwörtern, wo wider immer den Hauptton hat, z. B. Widerhaken, Widersinn, widerspenstig, widerwärtig; b) mit Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- u. Beiwörtern. Die mit wider zgesetzten Zeitwörter sind, mit wenigen Ausnahmen (als: widerbellen: er bellt wider, hat widergebellt; widerhalten, widergelten, u. e. a. meist vlt.), sämmtlich echt zusammengesetzt u. untrennbar; der Hauptton liegt auf dem Zeitworte, das ge des 2ten Mw. fällt weg u. das zu des Infinitivs tritt voran (z. B. widerfahren, widerlegen, widersprechen, widerstehen; es widerfährt, widerfuhr mir, ist mir widerfahren; Inf. zu widerfahren; ich widerlege, widerspreche, widerstehe, habe widerlegt, widersprochen, widerstanden; Inf. zu widerlegen ꝛc.). Von solchen zgesetzten Zeitwörtern abgel. Hauptwörter auf -er u. -ung u. Beiwörter auf -bar u. -lich behalten die Betonung des Zw. (z. B. der Widerleger, die Widerlegung; widerlegbar od. widerleglich, unwidersprechlich ꝛc.); abgeleitete Hauptwörter anderer Form haben den Hauptton durchaus auf wider (z. B. widersprechen, der Widerspruch; der Widerstand, Widerruf ꝛc.).

widerartig, Bw., Neuw. f. der Art widerstreitend, fremdartig.

widerbellern od. widerbellen, trb. ziellos. Zw. (altd. widarbellan, widerbellen) gem. verächtl. wider etwas od. Jemand bellen od. bellern (s. d.), d. i. heftig u. mit zänkischem Eigensinn widersprechen, sich laut widersetzen; daher: der Widerbeller, die Widerbellerinn.

Widerchrist, m., -en, vlt. wer wider Christus streitet, handelt od. lehrt (fr. Antichrist).

Widerdrieß od. Widerdruss, m., -es, vlt. f. Verdrieß, Verdruss (s. verdrießen).

Widerdruck, m., -es, o. M., s. v. w. Gegendruck; Buchdr. der auf der Rückseite eines Bogens befindliche Abdruck, entg. Schöndruck; — widerdrücken, trb. ziellos. Zw., entgegendrücken, einem Drucke Widerstand leisten.

widerfahren, untrb. ziellos. Zw. m. sein (Impf. widerfuhr, Mw. widerfahren; altd. widarvaran, widervarn), einem —, eig. ihm entgegenkommen, begegnen, aufstoßen, nur in der 3ten Person gebraucht von Sachen, Vorfällen, Ereignissen, sowohl angenehmen, als widrigen, welche einen Menschen treffen, sinnv. geschehen, begegnen, zu Theil werden, versch. zustoßen (z. B. ihm ist ein großes Glück, ein Unglück ꝛc. widerfahren; es widerfährt dem Menschen mancherlei; was ist dir widerfahren? — einem Gerechtigkeit, Ehre ꝛc. widerfahren lassen, d. i. zu Theil werden lassen).

widerfechten, untrb. ziellos. u. ziel. Zw., alt u. oberd. einem —, s. widerstreiten, widerstreben; etwas —, s. es bestreiten, dagegen sein; der Widerfechter (mitteld. widervehte) s. Widerstreiter, Gegner.

Widergang, m., -es, M. -gänge, (altd. widergane, von widargangan, widergân, entgegenkommen) vlt. s. das Entgegenkommen, die Begegnung, das Begegniss.

widergelten, trb. ziel. Zw., vlt. einem etwas —, f. vergelten, erſetzen; der (u. ſpäter das) Widergelt, -es, o. M. f. Vergelt, Erſatz, Entſchädigung, Sühnegeld; Lohn für Arbeit; die Widergeltung, f. Vergeltung, Erwiederung.

widergeſetzlich, Bw., wider ein Geſetz verſtoßend, dem Geſetz zuwiderlaufend, ſ. v. w. geſetzwidrig; die Widergeſetzlichkeit.

Widergift, w. (vgl. Gift 1), vlt. f. Gegengabe, Gegengeſchenk.

widerhaarig, Bw., (mittelh. widerhaeres als Nw.) eig. gegen den Strich der Haare gehend, ſtraubig; uneig. f. widerſtrebend, widerſpenſtig; die Widerhaarigkeit.

Widerhaken, m., ein der Richtung des Körpers, an welchem er ſich befindet, zuwiderlaufender Haken, eine rückwärts gekehrte Spitze (z. B. an einem Pfeile); widerhakig, Bw., Widerhaken habend.

widerhalten, trb. zielloſ. Zw. m. haben, einem Drucke, einer einwirkenden Kraft widerſtehen, Widerſtand leiſten (oberd. gegen den Feind —; nahrhafte Speiſen halten lange wider, d. i. werden nicht ſchnell verdaut u. widerſtehen dem Hunger auf längere Zeit); der Widerhalt, -es, o. M., das Widerſtehen, die Widerſtandskraft; was widerhält, einem Drucke ꝛc. widerſteht (ein guter Widerhalt ꝛc.); widerhaltig, Bw., widerhaltend, Widerſtand leiſtend (widerhaltige Speiſen).

Widerhorſt, m., -es, M. -e (vgl. Horſt), landſch. f. Widerriſt.

widerkämpfen, untrb. zielloſ. Zw., vlt. einem —, f. wider ihn kämpfen.

Widerlage, w., ſ. unter widerlegen.

widerlaufen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, (mittelh. widerloufen) vlt. f. entgegen laufen; Jäg. vom Haſen: von ſeiner ordentlichen Fährte zurücklaufen u. auf die Seite abſpringen.

widerlegen, trb. ziel. Zw., etwas —, wider od. gegen etwas legen, ſo legen, daſs es Widerſtand leiſtet; daher die Widerlage, M. -n, ein Körper, welcher widergelegt wird, als Widerhalt dient, z. B. Bauk. ein Balken, ein Strebepfeiler, der dem Druck eines Gewölbes ꝛc. widerſteht; der Widerläger, Bergw. ein Arbeiter, welcher den Raum zu den Widerlagen in dem Geſtein aushaut; — widerlegen, untrb. ziel. Zw., 1) urſpr. etwas zurück- od. umlegen, krümmen (z. B. eine Spitze); dagegen legen, an die Stelle eines andern ſetzen, erſetzen, vergelten, vergüten (einem etwas —; der Mann widerlegt ſeiner Frau ihr Heirathsgut durch die geſetzliche Widerlage od. Widerlegung); 2) jetzt: die Unrichtigkeit einer Sache, Behauptung ꝛc. mit den dawider ſtreitenden Gründen darlegen od. beweiſen (eine Lehre, eine Anſicht ꝛc. —); auch: einen —, d. i. ihn von der Unrichtigkeit ſeiner Behauptungen überführen; der Widerleger, die Widerlegerinn, wer etwas widerlegt; die Widerlegung, 1) chem. die Erſetzung, Vergütung insbeſ. des Brautſchatzes der Frau von Seiten des Mannes, auch: die Widerlage (alt. widerlege), das Gegenvermächtniſs; 2) das Widerlegen einer Behauptung, Lehre ꝛc., u. die Rede od. Schrift, durch welche es geſchieht; widerlegbar od. widerleglich, Bw., was widerlegt werden kann (beſ. das entg. unwiderleglich); die Widerlegbarkeit od. Widerleglichkeit.

widern, Zw. (althochd. widarôn, mittelh. wideren; von wider) 1) chem.

ziel. u. rückz.: etwas —, f. dawider sein, sich dawider setzen, es verschmähen, verwerfen, verabscheuen; sich —, f. sich widersetzen, sich weigern (ob sich jemand dessen widern würde ꝛc.); Ekel empfinden; einen —, f. ihm zuwider sein od. werden, widerstreben, seinen Widerwillen od. Ekel erwecken (die Speise widert mich); 2) ziellos m. dem Dat. der Person; einem —, altd. f. ihm widerstreben, widersprechen; jetzt nur von Sachen: ihm zuwider sein, Widerwillen, Ekel, Überdruss erregen (bibl. was meiner Seele widerte; die Speise, der Geruch ꝛc. widert mir; ein Gewinsel, das mir widert); auch unp. es widert mir, s. v. w. es ekelt mir (z. B. es widert mir vor dieser Speise; es widert mir, zu leben); die Widerung, (mittelh. widerunge) alt u. oberd. f. das Widerstreben, der Widerwillen, ein geringerer Grad von Ekel; — widerlich, Bw., was einem widert, dem sinnlichen Gefühl widerstrebend, Widerwillen od. Ekel erregend, von engerer Bed., als widrig, schwächer als ekelhaft, (ein widerlicher Geschmack, Geruch ꝛc.; widerlich schmecken, widerlich süß ꝛc.; ein widerlicher Anblick; ein widerlicher Mensch, d. i. ein höchst unangenehmer); die Widerlichkeit, das Widerlichsein.

widernatürlich, Bw., der Natur zuwiderlaufend, den Gesetzen der Natur widersprechend u. dadurch das Gefühl für das Naturgemäße verletzend, sinnv. naturwidrig, stärker als unnatürlich, (ein widernatürliches Verbrechen; widernatürliche Gestalten); die Widernatürlichkeit, das Widernatürlichsein, die naturwidrige Beschaffenheit; auch etwas Widernatürliches (M. Widernatürlichkeiten).

Widerpart, m., -es, M. (selten) -e (vgl. Part), vlt. u. gem. 1) s. v. w. der Gegenpart, Gegner, die Gegenpartei, streitende Partei (z. B. vor Gericht); 2) f. Widerstand, Widerspruch, (einem Widerpart halten).

widerrathen, untrb. ziel. Zw. (Impf. widerrieth, Mw. widerrathen; mittelh. widerrâten; vgl. rathen 2), einem etwas —, ihm einen dawider gerichteten, davon abmahnenden Rath ertheilen, ihm rathen es nicht zu thun, sinnv. ihm davon abrathen (man widerrieth mir die Sache, das Unternehmen ꝛc.; es wurde ihm widerrathen).

widerrechtlich, Bw., dem Rechte zuwiderlaufend od. widerstreitend, sinnv. widergesetzlich, (eine widerrechtliche Handlung); die Widerrechtlichkeit.

Widerrede, w., M. (selten) -n, ehem. überh. f. Gegenrede, Antwort, Erwiederung; jetzt: das Reden wider etwas, die Worte, mit welchen man etwas zu verweigern, zu widerlegen od. zu verhindern sucht, sinnv. Widerspruch, (er muss ohne Widerrede gehorchen; er ist ohne Widerrede der klügste ꝛc., s. v. w. unstreitig); — widerreden, untrb. ziel. Zw., etwas —, alt u. landsch. f. dagegen sprechen, es läugnen, bestreiten (ich will dir das nicht widerreden); verweigern, ablehnen, abschlagen; auch f. widerrathen.

Widerrist, m., -es, M. -e (vgl. Rist) der erhöhete Theil am Halse der Pferde zwischen der Mähne und Schulter.

widerrufen, untrb. ziel. Zw. (Impf. widerrief, Mw. widerrufen: vgl. rufen) etwas —, eig. laut dagegen sprechen od. sich dagegen erklären; eine frühere Aussage förmlich zurücknehmen, aufheben, ungültig machen (einen Befehl, eine Behauptung ꝛc.; er widerrief seine Lehre), insbes. feierlich erklären, dass man seine Überzeugung od. Gesinnung geändert habe (er

mussste widerrufen); der **Widerruf** od. die **Widerrufung**, das Widerrufen, die ausdrückliche Zurücknahme od. Aufhebung einer früheren Aussage, förmliche Erklärung der Sinnesänderung; **widerruflich**, Bw., was widerrufen werden kann (bes. in dem entg. **unwiderruflich**).

Widersacher, m., -s, M. w. E., die Widersacherinn, M.-en, (oberd. auch: **Widersächer** u. ehem. **Widersach**; althochd. der widarsahho, mittelh. widersache; daneben das Zw. widarsahhan, widersachen, entgegenhandeln, hindern, weigern, schwed. vedersaka, streiten; s. **sachen**, **Sacher** unter Sache) eig. ein Gegner in einem Rechtsstreit; überh. f. Gegner, Feind, meist vlt.; bibl. insbes. ein Feind des Christenthums, daher f. der Teufel.

widersagen, untrb. Zw. vlt., 1) ziel. **einem etwas** —, f. ihm darin widersprechen; es ihm abschlagen, versagen; 2) ziellos mit dem Dat.: **einer Sache** —, f. ihr entsagen, sie aufgeben; **einem** —, ihm Feindschaft od. Fehde ankündigen, Krieg ansagen, ihn herausfordern; ihm förmlich entsagen, ihn verläugnen (so noch in der kirchlichen Abschwörungsformel: „ich widersage dem bösen Feind" ꝛc., wo es vielleicht aus **widersachen** entstellt ist, da im Altd. farsahhan, forsahhan in dieser Formel gebraucht wird).

Widerschrift, w., vlt. f. Gegenschrift, Streitschrift.

widersetzen, untrb. Zw. 1) ehem. (altd. widarsezan, widersetzen) ziel. etwas —, f. dagegen setzen, ersetzen, vergelten (vgl. widerlegen); 2) jetzt nur rückz. **sich** —, sich gegen Jemand od. etwas setzen, eine feindliche Stellung dagegen annehmen, ihm selbstthätig entgegenwirken, sinnv. widerstehen, widerstreben, sich wehren (mittelh. widersitzen; sich einem, dem Feinde ꝛc. widersetzen; sie widersetzten sich der Obrigkeit, dem Befehle ꝛc.); die **Widersetzung**, das Sich-widersetzen, der Widerstand, ehem. auch: der **Widersatz** (mittelh. widersaz, auch f. das Widerstreitende, der Feind); **widersetzlich**, Bw. (ehem. auch **widersätzig**, mittelh. widersaezec) sich widersetzend, zur Widersetzung geneigt, u. diese Neigung verrathend od. darin gegründet (widersetzlich handeln; ein widersetzliches Betragen); die **Widersetzlichkeit**, das Widersetzlichsein; eine widersetzliche Handlung (M. Widersetzlichkeiten).

Widersinn, m., -es, o. M., 1) selten (subjectiv) der wider etwas gerichtete Sinn, die widerstrebende Gesinnung od. Neigung, sinnv. Widerwillen; 2) gew. (objectiv) ein entgegengesetzter od. widersprechender Sinn (z. B. einer Rede, Stelle ꝛc.); bes. ein in sich selbst widersprechender od. der Vernunft zuwiderlaufender Sinn, stärker: **Unsinn**; **widersinns**, Nw. (mittelh. widersinnes; eig. der Gen. von Widersinn) vlt. f. auf verkehrte Weise; rückwärts; im Gegentheil; **widersinnig**, Bw., 1) selten f. eine widerstrebende Gesinnung habend u. zeigend; 2) gew. den entgegengesetzten od. einen widersprechenden Sinn enthaltend (eine widersinnige Erklärung); bes. in sich selbst widersprechend od. der Vernunft zuwiderlaufend, stärker: unsinnig (eine Sache widersinnig anfangen; eine widersinnige Handlungsweise); 3) der gewöhnlichen u. natürlichen Richtung zuwider laufend (vgl. Sinn f. Richtung; z. B. die Haare widersinnig kämmen; Jäg. ein **widersinniges Gehörn**, mit gegen einander gerichteten, krummen Enden: Bergw. **widersinnige Gänge**, d. i. deren Richtung sich oft verändert); die **Widersinnigkeit**, das Widersinnigsein.

widerſpenſtig od. vlt. widerſpänſtig, Bw. (mittelh. widerspænec, widerspenig, von Span 2., Streit, Zerwürfniſs; ſpänig, uneinig, ſtreitig), eig. wider Jemand ſtreitend, ihm entgegenſtrebend, insbeſ. ungehorſam widerſtrebend, dem Willen eines Mächtigeren ſich hartnäckig widerſetzend, zu ſolcher Widerſetzlichkeit geneigt u. darin gegründet, ſinnv. halsſtarrig, ſtarrſinnig ꝛc. (ein widerſpenſtiges Kind; widerſpenſtige Unterthanen; ein widerſpenſtiges Betragen); die Widerſpenſtigkeit (alt u. oberd. Widerſpanikeit, Widerſpännigkeit), das Widerſpenſtigſein; eine widerſpenſtige Handlung (M. Widerſpenſtigkeiten).

Widerſpiel, ſ., -es, o. M. (oberd. Widerſpil; von Spiel in der Bed. willkürliches Thun, Geſchäft, Sache überh.; verſch. von dem mittelh. widerspel, Wiedererzählung, Erwiederung) meiſt vlt., urſpr. wohl: entgegengeſetztes od. widerſtrebendes Thun, Zuwiderhandeln; dann überh. das Entgegengeſetzte, das Gegentheil (ſtatt des Befohlenen das Widerſpiel thun; das Widerſpiel halten; das Widerſpiel einer Behauptung erweiſen).

Widerſpitze, w., ſ. v. w. Widerhaken.

widerſprechen, untrb. zielloſ. Zw. (Impf. widerſprach, Mw. widerſprochen; altd. widarsprechan, widersprechen) wider einen od. etwas ſprechen, indem man die Unwahrheit einer Ausſage od. das Gegentheil davon behauptet, mit dem Dat. der Perſon od. Sache (einem widerſprechen; er widerſprach mir; ich will dir darin nicht widerſprechen; dieſer Behauptung, Nachricht ꝛc. hat man widerſprochen); ſich (mir) ſelbſt —, d. i. das Gegentheil von dem behaupten, was man früher ausſagte; uneig. durch einen Gegenſatz des Sinnes einander od. ſich in ſich ſelbſt aufheben, u. überh. in geradem Gegenſatze ſtehn, ſinnv. widerſtreiten (z. B. dieſe beiden Sätze widerſprechen ſich; ſeine Behauptung widerſpricht ſich ſelbſt); daher das Mw. widerſprechend als Bw. f. ſich gegenſeitig od. in ſich ſelbſt aufhebend, ſinnv. widerſtreitend, unverträglich, ſtärker: widerſinnig (widerſprechende Sätze, Behauptungen ꝛc.; widerſprechende Farben, d. i. völlig unverträgliche, nicht zu einander paſſende); alt u. oberd. auch ziel. etwas —, f. läugnen, beſtreiten (ich will es nicht widerſprechen); auch f. widerrufen; der Widerſprecher, die Widerſprecherinn, wer widerſpricht, zum Widerſprechen geneigt iſt; widerſprechlich, Bw., dem widerſprochen werden, was beſtritten werden kann (gew. nur in dem entg. unwiderſprechlich, ſ. d.); der Widerſpruch, -es, M. -ſprüche, 1) o. M. das Widerſprechen u. die Worte, mit denen es geſchieht (altd. widarspracha, widerspräche; keinen Widerſpruch leiden können; etwas ohne Widerſpruch zugeſtehen, d. i. ohne zu widerſprechen; ſeinen Widerſpruch öffentlich bekannt machen); 2) das Sich-widerſprechen, ein unvereinbarer Widerſtreit od. Gegenſatz (in Widerſpruch ſtehn; in Widerſpruch mit ſich ſelbſt ſein, gerathen; ſich in Widerſprüche verwickeln; der Widerſpruch der Pflichten, d. Widerſtreit); der Widerſpruchsgeiſt, der Geiſt des Widerſpruchs, d. i. die herrſchende Neigung zu widerſprechen (vgl. Geiſt 2) d).

widerſtehen od. widerſtehn, untrb. zielloſ. Zw. m. haben, (Impf. widerſtand, Mw. widerſtanden; altd. widarstantan, widarstân) mit dem Dat. 1) wider etwas ſtehen od. Stand halten, einem Angriffe, der Einwirkung einer Kraft, einem Reize gegenüber feſt bleiben od. ſich unverändert erhalten, die äußere Einwirkung abhalten od. unwirkſam machen vermöge

eigener Kraft, jedoch nicht nothwendig mit selbstthätiger Gegenwehr, wodurch es von sich widersetzen, sich wehren unterschieden ist, entg. weichen, nachgeben, erliegen, (dem Feinde tapfer widerstehen; der Traurigkeit widerstehen; er widerstand der Versuchung, der Reizung ꝛc.; Kupfer widersteht der Witterung länger, als Eisen; nichts kann dem Zahne der Zeit widerstehen); 2) einem —, s. v. w. widern, zuwider sein, Widerwillen erregen (diese Speise, Arznei ꝛc. widersteht mir); widerstehlich, Bw., dem man widerstehen kann (gew. nur in dem entg. unwiderstehlich); der Widerstand, -es, o. M., das Widerstehen d. i. das Standhalten gegen eine von außen einwirkende Kraft, u. in weiterer Bed. auch die Abwehr derselben durch selbstthätige Gegenwirkung, die Gegenwehr (ein Deich leistet dem Wasser Widerstand; dem Feinde Widerstand leisten; nach tapferm Widerstande musste sich die Festung ergeben; viel Widerstand finden; allen Widerstand überwinden; der Widerstand der Luft, d. i. ihre die Bewegung hemmende Kraft).

widerstoßen, trb. Zw., vlt. (altd. widarstôzan, widerstôzen) 1) ziel. f. entgegen-, zurückstoßen; 2) ziellos, einem —, f. aufstoßen, begegnen; der Widerstoß, -es, M. -stöße, 1) (altd. widarstôz) ein wider etwas gerichteter Stoß, Gegen- od. Rückstoß; 2) Benennung verschiedener Pflanzen, insbes. f. Streifenfarn od. Milzkraut; Licht- od. Marienröschen; See-Lavendel; weißer Widerstoß, s. v. w. weißer Behen.

widerstreben, untrb. ziellos. Zw. mit dem Dat., wider Jemand od. etwas streben, ihm mit Anstrengung Widerstand leisten, sinnv. sich widersetzen, (einem widerstreben; den Naturgesetzen —); auch uneig. wie wistreiten, sich widersprechen, in geradem Gegensatze stehen (widerstrebende Dinge, Meinungen ꝛc. in Übereinstimmung bringen); u. f. widern, widerstehen, zuwider sein (es widerstrebt meinem Gefühl); das Widerstreben, -s, der angestrengt thätige Widerstand (es hilft kein Widerstreben); entschiedene Abneigung, starker Widerwillen (etwas mit Widerstreben thun).

widerstreiten, untrb. ziellos. Zw. (Impf. widerstritt, Mw. widerstritten; altd. widarstrîtan, widerstrîten) mit dem Dat., wider einen od. etwas streiten, mit Handlungen od. gew. mit Worten, sinnv. einen bekämpfen, etwas bestreiten, (ich will dir nicht widerstreiten; einer Meinung, Behauptung ꝛc. —, nicht gut mit dem Acc.: eine Meinung ꝛc. —); uneig. f. in geradem Gegensatz od. im Widerspruch stehen, sich gegenseitig hindern, hemmen od. aufheben, bes. im Mw. widerstreitend, als Bw. (widerstreitende Meinungen, Kräfte ꝛc.); der Widerstreiter, wer einem widerstreitet, ein Gegner (mittelh. widerstrîte, Gegner im Kampf, Widersacher); der Widerstreit (altd. widerstrît), der Streit wider etwas, das Widerstreiten; der gegenseitige Widerstand, Gegensatz od. Widerspruch (der Widerstreit der Kräfte, der Pflichten, der Meinungen ꝛc.); ehem. auch f. Wettstreit (daher mittelh. ze widerstrîte, später: widerstreit, als Nw. f. im Wettstreit, in die Wette).

Widerstrom, m., die dem Strom entgegengesetzte rücklaufende Bewegung eines fließenden Wassers an manchen Stellen des Ufers.

Widertheil, m., vlt. f. Gegentheil, Gegenpartei, Gegner.

Widerthon, m., -es, o. M., (n. A. Wiederthon od. -ton; von dunkler Abstammung) landsch. Benennung verschiedener Pflanzen, insbes.

eine Art des Streifenfarns, auch: Widerstoß (s. d.); weißer Widerthon s. Zaunrübe; großer weißer Widerthon, eine Art des Spinnenkrautes; güldener Widerthon s. Haarmoos od. Jungfernhaar; edler Widerthon, eine Art Sonnenthau.

widerwärtig, Bw. (altd. widarwartig, widarwertig, widerwertic; auch widarwart, widarwert, widerwert, von dem alten Bw. wart, wert, wohin gewendet od. gerichtet, s. wärts; daher der widerwarto, widerwarte, der Gegner; diu widarwarti, widerwarte, das Gegentheil ꝛc.) eig. wider etwas gerichtet, daher ehem. s. entgegengesetzt, widrig überh. (noch Schiff. ein widerwärtiger Wind s. ein widriger); jetzt in engerer Bed. dem Wollen od. Handeln in hohem Grade zuwider seiend, höchst ungünstig od. hinderlich (widerwärtige Umstände, Schicksale ꝛc.); der Empfindung od. Neigung widerstrebend, höchst unangenehm, Widerwillen erweckend, sinnv. widerlich (diese Speise, dieser Geruch ꝛc. ist mir widerwärtig; ein widerwärtiger Mensch ꝛc.); die Widerwärtigkeit, 1) o. M. das Widerwärtigsein, die widrige od. widerliche Beschaffenheit einer Sache od. Person; 2) M. -en, eine widerwärtige Sache od. Begebenheit, ein höchst unangenehmer Umstand od. Vorfall, sinnv. Ungemach, Bedrängniss, Unglück ꝛc. (die Widerwärtigkeiten des Lebens geduldig ertragen).

Widerwille od. b. Widerwillen, m., G. Widerwillens, o. M. (vgl. Willen), eig. der wider etwas gerichtete, einer Sache widerstrebende od. dieselbe von sich abwehrende Willen, ein hoher Grad der Abneigung, stärker: Ekel, Abscheu, versch. Hass, welcher sich auf freie Handlungen der Personen gründet, gegen die er gerichtet ist, während der Widerwillen auch aus natürlichen Ursachen entstehen u. bloß in der Empfindung liegen kann (man kann einen Widerwillen, aber keinen Hass gegen gewisse Speisen, Gerüche, gegen ekelhafte Krankheiten ꝛc. haben; etwas mit Widerwillen thun; seinen Widerwillen unterdrücken, überwinden ꝛc.); widerwillig, Bw., 1) Widerwillen empfindend und äußernd; 2) seinen Willen wider etwas richtend, sinnv. widerstrebend, stärker: widerspenstig (murrend und widerwillig etwas thun; ein widerwilliges Betragen).

Widerwind, m., selten f. Gegenwind, widriger Wind.

Widerwort, s., selten f. ein gegen etwas gerichtetes, widersprechendes Wort, Widerspruch.

widmen, ziel. Zw. (althochd. widamjan, mittelh. widemen. Prät. widemte; von widamo, wideme, Widem, s. d.) urspr. ausstatten, begaben (dotiren), stiften (z. B. ein Kloster mit Gütern, eine Stadt mit einem Forst ꝛc. widemen); jetzt: etwas ausschließlich für Jemand od. zu einem gewissen Zwecke bestimmen, von allgemeinerer Bed., als das sinnv. weihen (s. d.; z. B. Geld zu wohlthätigen Zwecken —; sein Leben Gott —; sich dem Staatsdienste, einer Kunst od. Wissenschaft widmen); insbes. einem etwas —, d. i. es ihm ausdrücklich u. förmlich hingeben u. zueignen, eig. zu ausschließlichem Gebrauche, gew. nur zum Zeichen der Verehrung (einem ein Buch, eine Schrift —, s. dediciren); die Widmung, 1) o. M. das Widmen; 2) M. -en, s. v. w. der Widmungsbrief od. das Widmungsschreiben, die Schrift, durch welche man einer Person etwas widmet (fr. Dedication).

widrig, Bw., (zgez. aus widerig, erst in der neueren Sprache von

wider gebildet, wie übrig von über), 1) überh. was wider etwas od. Jemand gerichtet, ihm entgegengesetzt od. zuwider ist (ein widriger Wind: widrigen Falls od. gew. zges. widrigenfalls als Nw., d. i. im entgegengesetzten Falle: widrig gesinnt sein ꝛc.); in bestimmterer Bed. 2) unsern Wünschen, Hoffnungen, Absichten, Handlungen ꝛc. zuwiderlaufend, sie hindernd od. vereitelnd, stärker: widerwärtig, (widrige Begebenheiten, Schicksale ꝛc.); 3) der sinnlichen Empfindung zuwider seiend, höchst unangenehm od. mifsfällig, stärker: widerwärtig, widerlich, (widrig schmecken, riechen; widrig süß; widrige Gefühle; ein widriger Anblick ꝛc.): widrigens, Nw., landsch. f. widrigenfalls (s. o.), sonst; die Widrigkeit, 1) das Widrigsein, die widrige Beschaffenheit (z. B. des Windes; der Ereignisse, Schicksale ꝛc.); 2) oberd. auch die Empfindung des Widerwillens, der Abneigung (Widrigkeit gegen etwas haben; einer Widrigkeit Luft machen); 3) eine widrige Sache, ein widriges Ereignifs, gew. Widerwärtigkeit, (M. Widrigkeiten).

wie, fürwörtl. Neben- u. Bindewort (Pronominal-Adverbium u. -Conjunction), fragend u. beziehend (relativ), überh. s. v. w. auf welche Weise, entspr. dem hinweisenden u. bestimmenden so, d. i. auf die od. diese Weise, (goth. hvaiva; althochd. hweo, wieo, weo; mittelh. wie; entst. aus dem Verhältnisfalle des Mittels u. der Weise (Casus instrumentalis) des fragenden Fürw. hvas, hwer, wer (s. d.), welcher goth. hvê, althochd. hwiu lautet, in Verbindung mit dem goth. aiv, altd. eo, io, ie, je; also eig. „wodurch od. wie jemals? wie in aller Welt?“ — altsächs. huo, niederd. wo; angels. hvu, engl. how; lat. qui, quo-modo, quam; griech. πῶς, urspr. κῶς) I. Nw. der Beschaffenheit und Weise, auch des Grades, der Gröfse und Menge, in Verbindung mit Zeitw., Bei- und Nebenw.: auf welche Art od. Weise, in welchem Grade od. Maße ꝛc. 1) fragend, d. i. in directen Fragen (z. B. wie machst du das? wie geht es dir? wie heifst er? wie meinst du das? wie verhält sich die Sache? wie geht es zu, od. wie kommt es, dafs ꝛc.; wie sagst du? st. was sagst du? — auch bloß: wie? höflicher, als: was? — wie groß ist dieser Garten? wie hoch ist jener Berg? wie theuer ist das Buch? wie lange hat es gedauert? wie oft ist er gekommen? wie viel ist er dir schuldig?); auch ausrufend, als Ausdruck der Verwunderung, des Unwillens ꝛc. (z. B. wie glänzen die Sterne! wie schön ist die Erde! wie kurz ist das Leben! wie oft habe ich dich gewarnt! wie oft soll ich es wiederholen! wie sehr hast du dich geirrt! wie bald ist es um uns gethan! — oft nur als lebhaftere, verstärkende Redewendung statt einer behauptenden Aussage; z. B. wie freue ich mich! st. ich freue mich sehr; wie erschrak er, als er mich sah! wie wohl hast du gethan! ꝛc. d. i. du hast sehr wohl gethan ꝛc.); häufig steht wie? für sich allein, eine nachfolgende Frage, einen Zweifel oder Einwurf ꝛc. einleitend (z. B. wie? hast du es mir nicht versprochen? — wie? sollte ich mich geirrt haben?) und vor einem mit wenn eröffneten bedingenden Satze auslass. od. elliptisch f. wie wäre es? (z. B. wie, wenn er sein Wort zurücknähme? d. i. wie wäre es, was würde geschehen, wenn u. s. f.; wie, wenn es dennoch geschähe?); wie so? wie denn? sind elliptische Fragefermeln, welche sich an eine behauptende Aussage anschliefsen, um die Art und Weise od. die Ursache des Gesagten genauer zu erforschen; 2) in indirecten Fragen u. abhängigen Nebensätzen,

wo wie die Kraft eines Fügewortes annimmt (z. B. er fragte mich, wie ich mich befinde; ich weiß nicht, wie es sich damit verhält; ich überlege, wie ich es anfangen soll; ich begreife wohl, wie es zugegangen ist; Niemand konnte mir sagen, wie hoch dieser Berg ist; du weißt, wie gut ich dir bin; ich fühle es lebhaft, wie viel ich ihm verdanke; du siehst nun selbst, wie gut es war, daſs ꝛc.; mir geschah, ich weiß nicht wie; dem sei, wie ihm wolle, u. dgl. m.): — 2) unterordnendes Bdw. od. Fügewort: 1) vergleichend (comparativ), einem bestimmenden so im Hauptsatze entsprechend, welches jedoch auch fehlen kann, während wie mit beziehender Kraft einen vergleichenden Nebensatz einleitet, der jedoch meist unvollständig (elliptisch), und aus dem Inhalte des Hauptsatzes zu ergänzen ist; im Allgemeinen Ähnlichkeit od. Übereinstimmung der Beschaffenheit od. Weise ausdrückend, versch. von als, welches theils völlige Gleichheit od. Wesenseinheit (Identität) anzeigt, theils bei solchen Vergleichungen steht, die mehr die Größe od. den Grad, als die innere Beschaffenheit angehen, und namentlich überall stehen muſs, wo ein Verhältniſs der Verschiedenheit des Grades od. der Beschaffenheit angegeben wird, also stets nach einem Comparativ und nach anders, (z. B. er kämpfte, wie ein Held (kämpft); sie blüht, wie eine Rose (blüht); er sorgt für mich, wie ein Vater (sorgt); ich liebe ihn, wie (ich) meinen Bruder (liebe), od. — wie (man) einen Bruder (liebt); ich wurde behandelt, wie ein Kind des Hauses (behandelt wird); — hingegen: er starb als ein Held, d. i. so daſs ihm diese Eigenschaftsbenennung wirklich zukommt; er sorgt als Vater für mich, d. i. indem er wirklich mein Vater ist oder Vaterstelle bei mir vertritt; ich liebe ihn als meinen Bruder (d. i. der mein Bruder ist) von Herzen; man behandelte mich als Gast (d. i. während ich Gast war) wie ein Kind des Hauses; mancher unbedeutende Mensch handelt als Beamter wie ein Despot; — ferner: er macht es eben so, wie ich; hingegen; er macht es anders, besser, schlechter ꝛc., als ich; sie ist so schön, wie ihre Schwester; ich bin so fleiſsig, wie du, d. i. in derselben Weise fleiſsig ꝛc.; hingegen, wenn die Bestimmung des Grades hervorgehoben wird: ich bin so fleiſsig, als du; er hat so viel Geld, als sein Bruder; hingegen: dies Wort bedeutet so viel, wie jenes (wo das so viel nicht die Menge, sondern die innere Beschaffenheit des Begriffes bezeichnet); er ist gröſser, als ich, gesunder, als du ꝛc.; nicht — wie ich, — wie du; dies ist weiſser, als Schnee, aber: so weiß, wie Schnee, u. dgl. m.); um Gleichheit des Grades und der Beschaffenheit zugleich auszudrücken, kann auch als mit wie verbunden werden (z. B. „du bist so elend nicht, als wie du glaubst" Göthe), was jedoch auſser diesem Falle ein fehlerhafter landschaftl. Gebrauch ist (also nicht: er kann es so gut thun, als wie ich; sondern — wie ich; nicht: es geht ihm nicht besser, als wie mir; sondern — als mir). Insbesondere bezeichnet das vergleichende wie: a) Ähnlichkeit (z. B. roth wie Blut; weiß wie Schnee; er lag wie todt da; sie gleichen einander, wie zwei Eier; es geht uns mit neuen Büchern, wie mit neuen Bekanntschaften; es hungerte ihn, wie einen Wolf; ich bin so fröhlich, wie ein Reh; er war unerschütterlich, wie ein Fels im Meere); so besonders in vollständig ausgeführten Gleichnissen, wo auch gleichwie od. so wie gebraucht wird (z. B. Gleichwie der Herbstwind die Blätter vom Baume weht, so leicht und spurlos vergeht ein Menschenleben. — Wie des Dampfes Säule weht, schwinden alle Erdengröſsen. —

— Du nimmst die Schüssel von Königs Tisch, wie man Äpfel bricht vom Baum); wie wenn steht, wenn der Vergleichungssatz die Form einer als wirklich gedachten Annahme od. Voraussetzung hat (z. B. Ich höre ein Plätschern, wie wenn die Wellen an den Nachen schlagen. — Die Wolken flogen vor dem Winde her, wie wenn der Wolf die Heerde scheucht); b) völlig übereinstimmende Beschaffenheit od. Weise (z. B. der Eine ist, wie der Andere; es ist heute, wie gestern; er macht es, wie ich; er beträgt sich, wie ein schlechter Mensch; er handelt, wie ein rechtschaffener Mann handeln soll; ich bin nicht so glücklich, wie ich scheine, — wie du glaubst; sie liebte nichts (so, in solchem Grade), wie ihn; versch. sie liebte nichts, als ihn, d. i. sie liebte nichts außer ihm, ihn allein: er trinkt Wein wie Wasser; du kommst wie gerufen, d. i. als ob du gerufen wärest); c) dass der Inhalt des Hauptsatzes mit dem im Nebensatze enthaltenen Thun übereinstimmt od. demselben gemäß ist, (z. B. ich spreche nun den Fürsten, wie du's forderst, d. i. deiner Forderung gemäß: er ist krank, wie man sagt; er ist schon lange abwesend, wie du weißt, wird aber, wie ich höre, bald zurückkehren; sie ist, wie du siehst, nicht mehr jung; wie ich merke, bist du noch nicht entschlossen, u. dgl. m.); d) in Verbindung mit verschiedenen andern Nebenwörtern nimmt das vergleichende wie noch folgende bestimmteren Bedeutungen an: wie auch ist theils bloß anfügend od. copulativ, vgl. sowohl — als auch (z. B. mein Bruder und meine Schwester, wie auch deren Freunde und Freundinnen rc.); theils einräumend od. concessiv, sinnv. so, vgl. auch wiewohl, (z. B. wie klug er auch sein mag, er kann mir doch nicht helfen; wie gern ich auch wollte, so kann ich leider nicht; wie ich es auch mache, es ist ihm nicht recht; — bisw. ohne auch, z. B. „Nichts zeigt sich mir, wie weit die Blicke tragen" Schiller); wiefern od. in wiefern ist einschränkend od. restrictiv, vgl. sofern, in so fern (z. B. ich habe ihm mein Wort gehalten, in wie fern es mir möglich war); wie denn leitet einen erläuternden Zusatz ein (z. B. alle seine Geschäftsfreunde ließen ihn in der Noth im Stich, wie denn zur Zeit einer allgemeinen Gefahr Jeder nur an sich zu denken pflegt); wie dass wurde ehem. statt des bloßen dass gebraucht (z. B. man hat die Nachricht erhalten, wie dass der Feind geschlagen ist), jetzt bisw. wie allein in dem Sinne von dass, indem statt der bloßen Anführung eines Vorganges auf die Art und Weise desselben hingedeutet wird (z. B. ich hörte, wie er sagte, dass rc.; der Bote meldete, wie er seinen Auftrag nicht habe ausrichten können); — 2) erklärend (explanativ) od. beispielsweise anführend, sinnv. als, zum Beispiel, nämlich (z. B. manche Thiere sind dem Menschen nützlich, wie die Schafe, Rinder, Pferde, Schweine und andere Hausthiere; andere sind ihm schädlich oder lästig, wie die Raubthiere, das Ungeziefer aller Art rc.); — 3) zeitbestimmend, Gleichzeitigkeit ausdrückend, sowohl in der Gegenwart, als in der Vergangenheit, sinnv. da, als, (z. B. wie er dies hörte, ging er weg; wie er gefragt ward, läugnete er es; „und wie er sitzt und wie er lauscht, theilt sich die Fluth empor" Göthe); auch so wie s. sobald als, od. sogleich wenn (z. B. so wie er angekommen war, besuchte er mich; so wie er kommt, schicke ihn zu mir).

wiebeln, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. wibelen, oberd. wibeln; von weben s. sich hin und her bewegen; s. weben 1. u. 2.) landsch. s. v. w. wibbeln, wimmeln: sich lebhaft regen, schnell od. haufenweise durch

einander bewegen; der Wiebel, -s, M. w. E., (auch Wibel, Wibbel; altd. wibil, wibel; niederd. Wevel; angelf. vifel, vefel) landſch. f. Käfer (z. B. Roſs-, Kornwiebel ꝛc.), insbeſ. der Kornkäfer od. Kornwurm; oberd. auch f. ein lebhaftes, regſames kleines Kind; wiebelig, Bw., oberd. f. ſich lebhaft regend, zappelnd, wimmelnd.

Wiede, w., M.-n, Verkl. das Wiedlein, (r. Wide, Widlein; althochd. wid, wit; mittelh. wide, auch wit, G. wite; oberd. die Wid u. Widen, verkl. das Widlein, Widel; niederd. Wede; vergl. das goth. vithan, binden, isländ. vidja, Band, u. Weide I.), 1) ein aus biegſamen Baumzweigen, z. B. Haſel- od. Weidenruthen, gedrehetes Band zum Anbinden der Bäume an Stangen, der Latten eines Zaunes an die Zaunpfähle ꝛc.; oberd. auch ein Band od. Seil aus Stroh u. dgl.; chem. insbeſ. der Strang zum Aufknüpfen von Verbrechern (rihten mit der wide; bi der wide, d. i. unter Androhung des Hängens); das verkl. Wiedlein (oberd. Widlein, Widel) auch f. ein Gebinde an Wieden gereiheter Vögel, Fiſche, Fröſche ꝛc. (daher: widelweis, Nw. oberd. f. in ganzen Gebinden, haufenweiſe, häufig); 2) in weiterer Bed. überh. ein Band od. Bindemittel, insbeſ. ehem. ein Haarband, eine Kopfbinde als weibl. Kopfputz (in dieſer Bed. altd. witta, witte, vielleicht von dem lat. vitta); ferner ſ. v. w. der Leiſtbügel (ſ. d.): oberd. (die Jochwid) der eiſerne Ring, welcher die Deichſel ans Ochſenjoch hält; das Holz, welches das Vorder- und Hintergeſtell eines Wagens verbindet: Langwiede (altd. lancwid); auch ein an beiden Enden ausgezacktes Holz am Webeſtuhle; — wieden, zieh. Zw. (mittelh. widen; oberd. widen, widnen, wideln) landſch. f. Wieden machen, drehen; mit Wieden binden; der Wiedel, -s, landſch. f. Schlingbaum; — der Wiedebaum, landſch. verſchiedene Bäume, deren Zweige zu Wieden geeignet ſind, insbeſ. der Traubenkirſchen- od. Vogelbeerbaum; der Faulbaum; der Schlingbaum; das Wiedekraut, landſch. f. die Zaunwinde; das Wiedelſilber, landſch. f. gezogenes Silber (wahrſch. wegen ſeiner Biegſamkeit); der Wiedelzaun, oberd. f. Stangenzaun.

Wiedehopf, m., -es, oberd. r. -en, M. -e, oberd. -en, (althochd. wituhopha, w., u. wituhopfo, m.; mittelh. der witehopfe; oberd. der Withopf, Widhopf; niederd. Wiehop; altnord. veidihoppa; wie es ſcheint, von dem altd. witu, Holz, angelſ. vudu, engl. wood, noch oberd. Wit, Witt f. Holz, beſ. Brennholz, und hupfan, hüpfen; alſo: der im Holz Hüpfende, der Waldhüpfer? — vgl. jedoch das engl. whoop, hoop, hoopoop, mit whoop, hoop, ſchreien; ſchwed. hvipa; franz. huppe; lat. upupa, griech. ἔποψ, wonach ſich vermuthen läſſt, daſs das deutſche Wort entſtellt, und wenigſtens das — hopf Nachahmung des eigenthümlichen Lautes iſt, der auch dem lat. upupa zu Grunde liegt), ein Zugvogel mit ſchönem, buntem Gefieder und einem fächerförmigen Federbuſche auf dem Kopfe, welcher den Koth lieben und ſehr unreinlich ſein ſoll, daher auch Koth-, Dreck-, Stinkhahn genannt, auch: Baumſchnepfe, Heervogel, Gänſehirt ꝛc.

Wiedemut, ſ. unter Widem.

wieder, Nw. (althochd. widar, mittelh. wider, oberd. wider, niederd. wedder; urſpr. ein und daſſelbe Wort mit dem Bw. wider (ſ. d.), von welchem es erſt im Neuhochd., wohl nicht vor dem 17. Jahrh., durch die Schriftform unterſchieden wird; die Urbed. iſt „gegen, entgegen"; daraus fließt die Bed.

des räumlichen Zurück, d. i. in entgegengesetzter Richtung, woraus dann einerseits der Begriff der Erwiederung od. Erstattung, andrerseits der Wiederholung od. Erneuerung sich entwickelt) bezeichnet 1) die Rückkehr eines Gegenstandes zu seinem Ausgangspunkte, sinnv. zurück, sowohl eig. u. räumlich (z. B. wieder kommen, wieder kehren, einem etwas wieder schicken; er ist von seiner Reise wieder angelangt, er ist wieder hier; daher: hin und wieder, d. i. hin und her od. zurück, mittelh. dar und wider; wider unde vür, d. i. zurück und vorwärts; wider unde dan ꝛc.), als auch bes. uneig. die Rückkehr od. Versetzung in den vorigen Stand (etwas wieder geben, bringen, erstatten; wieder herstellen; das Eis wird wieder zu Wasser; einen wieder zu Gnaden annehmen; er soll sein Geld wieder haben, d. i. zurück empfangen); daher 2) die Erstattung, Erwiederung od. Vergeltung des Empfangenen, sinnv. dagegen (z. B. wer ihn schlägt, den schlägt er wieder; er hat mich beschenkt, ich will ihm wieder etwas geben; ich lasse ihm wieder einen Gruß sagen; etwas wieder gut machen ꝛc.); 3) die Erneuerung od. Wiederholung eines früheren Thuns od. Zustandes, sinnv. abermals, nochmals, von neuem, auch: wiederum (z. B. etwas wieder thun; er schläft schon wieder; es regnet schon wieder; der Kranke geht wieder aus, ist wieder gesund; etwas wieder vornehmen; ich habe ihn seitdem nicht wieder gesehen). — In den ersten beiden Bedeutungen wird wieder mit Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Hauptwörtern zusammengesetzt; in diesen Zsetz. ruht der Hauptton auf wieder, u. die Zeitwörter dieser Art sind unecht zusammengesetzt und trennbar (z. B. etwas wiederbringen, wiedergeben: ich bringe, gebe es wieder, habe es wiedergebracht, wiedergegeben, wünsche es wiederzugeben ꝛc.; wiederkehren, wiederkommen: ich kehre wieder, er kam wieder, ich bin wiedergekehrt, wiedergekommen, er versprach wiederzukommen ꝛc.; die Wiedergabe, Wiederkehr, Wiederkunft ꝛc.). In der dritten Bed. „nochmals, von neuem, wiederum" bildet wieder mit dem Zeitworte, zu welchem es tritt, in der Regel keine Zusammensetzung (z. B. etwas wieder thun, eine Schrift wieder abdrucken, sich einer Sache wieder erinnern, etwas wieder entdecken, wieder aufnehmen, wieder besetzen; wieder genesen ꝛc.), wohl aber können aus solchen Verbindungen zusammengesetzte Hauptwörter gebildet werden, wie: der Wiederabdruck, die Wiederauffindung, Wiederaufnahme, der Wiederausbruch (nochmalige Ausbruch z. B. eines Krieges), die Wiederaussöhnung, Wiederbesetzung, Wiedereinnahme, Wiedereinrichtung, Wiedereinsetzung, Wiederentdeckung, der Wiederentdecker, die Wiedererfindung, der Wiedererfinder, die Wiederergänzung, Wiedererinnerung, Wiedereroberung, Wiedererzeugung (fr. Reproduction), Wiedergenesung, der ꝛc. Wiedergenesene, die Wiedervereinigung, u. a. m., welche keiner besonderen Erklärung bedürfen. Einige der gangbarsten Verbindungen von Zeitwörtern mit wieder in dieser letzteren Bed. werden jedoch als Zusammensetzungen angesehen, welche gleichfalls den Hauptton auf wieder haben und trennbar sind (z. B. wiederkäuen, wiedersehen, wiedersagen: ich sah ihn wieder, habe ihn wiedergesehen, hoffe ihn wiederzusehen; er hat es wiedergesagt), mit alleiniger Ausnahme des untrennbaren wiederholen (ich wiederhole es, habe es wiederholt; zu wiederholen).

wiederbeißen, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Beißen erwiedern.

wiederbekommen, trb. ziel. Zw.; etwas —, in seinen Besitz zurück bekommen (z. B. eine verlorene od. gestohlene Sache).

wiederbezahlen, trb. ziel. Zw., zurückbezahlen, zahlend erstatten (geborgtes Geld ꝛc.).

wiederbieten, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., ein Gebot gleichsam erwiedern, d. i. nach einem Andern auf etwas bieten (sprichw. Bieten und Wiederbieten macht Kaufleute).

wiederbitten, trb. ziel. Zw., gem. f. wieder einladen, wieder zu sich bitten.

wiederbringen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, zurückbringen, es dem vorigen Besitzer wieder überbringen; ehem. einen — (mittelh. widerbringen, mit dem Gen. der Sache) f. ihn von etwas zurückbringen, daran hindern; 2) uneig. etwas — f. wiederherstellen, in den früheren Zustand versetzen; die Wiederbringung, 1) das Zurückbringen; 2) die Wiederherstellung eines vergangenen od. gegenwärtigen Zustandes in der Zukunft; wiederbringlich, Bw., was wiedergebracht, d. i. wiederhergestellt od. ersetzt werden kann (gew. nur in dem entg. unwiederbringlich).

wiederdonnern, trb. zielloſ. Zw., dicht., den Schall des Donners zurückgeben, donnernd wiederhallen.

wiedereinladen, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Einladung erwiedern.

wiedererhalten, trb. ziel. Zw., etwas —, zurück erhalten, wieder in seinen Besitz bekommen.

wiedererinnern, trb. rückz. Zw., sich einer Sache (Gen.) —, b. wieder erinnern, d. i. etwas Vergangenes od. Vergessenes in sein Inneres gleichsf. zurückbringen, ins Gedächtniſs zurückrufen; die Wiedererinnerung, Erinnerung einer vergessenen Sache, Rückerinnerung.

wiedererkennen, trb. ziel. Zw., einen od. etwas —, einen Gegenstand als denselben, den man schon früher gekannt, erkennen (ich hätte ihn beinahe nicht wiedererkannt); die Wiedererkennung.

wiedererlangen, trb. ziel. Zw., etwas —, zurück erlangen, wieder in seinen Besitz bringen; die Wiedererlangung.

wiedererstatten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zurück erstatten, dem früheren Besitzer zurückgeben od. ersetzen; die Wiedererstattung.

wiedererzählen, trb. ziel. Zw., erzählend wiederholen, was man gehört hat, Andern erzählen u. dadurch verbreiten (er erzählt Alles wieder, was er hört).

Wiederfahrt, w., (mittelh. widervart) vlt. f. Rückfahrt, Rückreise, Wiederkehr; die Wiederfährte, Jäg. die Fährte eines zurückgehenden Wildes, auch: Hinter-, Nach-, Rückfährte.

wiederfinden, trb. ziel. Zw., etwas Verlorenes finden u. dadurch wiedererlangen; sich —, f. wiedergefunden werden, wieder zum Vorschein kommen (z. B. der verlorene Schlüssel hat sich wiedergefunden); die Wiederfindung.

Wiederflug, m., Jäg. s. v. w. Wiederstrich, s. d.

wiederfordern, trb. ziel. Zw., etwas früher Besessenes zurückfordern; der Wiederforderer; die Wiederforderung.

Wiedergang, m., Jäg. der Rückgang od. die Rückkehr des Wildes an seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort.

wiedergebären, trb. ziel. Zw., von neuem gebären od. hervorbringen;

uneig. in einen neuen Geisteszustand gleichs. umschaffen, bes. als Wirkung der Religion od. des heil. Geistes (geistig wiedergebären: ein Wiedergeborener); die Wiedergeburt, neue, wiederholte Geburt; innere Sinnesumwandlung des Menschen.

wiedergeben, trb. ziel. Zw., etwas Empfangenes zurück geben, wieder an den vorigen Inhaber geben; uneig. s. erwiedern, vergelten; u. s. übersetzen, in eine andere Sprache übertragen (die Urschrift treu wiedergeben); die Wiedergabe, Zurückgabe; auch: die Wiedergebung.

wiedergewinnen, trb. ziel. Zw., zurückgewinnen, durch Gewinnen wiedererlangen.

wiederglänzen, trb. zielos. Zw., den empfangenen Glanz zurückgeben.

wiedergrüßen, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Gruß erwiedern.

wiederhaben, trb. ziel. Zw., etwas —, zurückempfangen haben, wieder in seinem Besitze haben; gem. auch s. wiederbekommen (er soll es wiederhaben).

wiederhallen, trb. Zw. 1) zielles m. haben, einen Hall od. Schall zurückwerfen (die Berge hallen wieder; bisw. auch als untrb. Zw.: kahle Felsen wiederhallen); hallend od. als Schall zurückgeworfen werden (der Donner, der Ton ꝛc. hallt wieder); 2) ziel. etwas —, als Schall, hörbar zurückgeben (die Berge hallen den Donner wieder); der Wiederhall, ein zurückgeworfener od. zurückprallender Hall od. Schall (fr. Echo; vgl. Hall).

wiederherstellen, trb. ziel. Zw., od. getrennt: wieder herstellen (vgl. herstellen) etwas —, in seinen vorigen Zustand zurückversetzen; einen —, seine Genesung von einer Krankheit bewirken, ihn wieder gesund machen; die Wiederherstellung, das Wiederherstellen, die Versetzung in den früheren Zustand, insbes. die Bewirkung der Genesung, u. die Genesung selbst.

wiederholen, trb. ziel. Zw., etwas an den vorigen Ort zurückholen, zurückbringen (ich hole es wieder, will es wiederholen, habe es wiedergeholt ꝛc.); — wiederholen, untrb. ziel. Zw. (ich wiederhole, habe wiederholt, zu wiederholen ꝛc.; eig. nur eine bildl. Anwendung des vorigen mit veränderter Betonung in Folge der verschiedenen Bedeutung; vgl. das lat. repetere), eine Handlung noch einmal verrichten, etwas abermals od. von neuem thun od. sagen (eine Handlung —; ein Wort, einen Satz ꝛc. —, nochmals sprechen; eines Andern Worte —, nachsprechen; das in einer Lehrstunde ꝛc. Vorgetragene —, noch einmal für sich vornehmen und durchdenken, fr. repetiren); wiederholt als Bw. s. mehrmals wiederkehrend od. sich erneuernd, mehrmalig, öfter (z. B. wiederholte Krankheitsanfälle, Schicksalsschläge ꝛc.; zu wiederholten Malen, d. i. mehrmals); wiederholentlich, Nw. (v. dem Mw. wiederholend gebildet), mit Wiederholung, mehrmals, öfters (z. B. ich habe ihn wiederholentlich gewarnt, gebeten ꝛc.); der Wiederholer, die Wiederholerinn, wer etwas wiederholt; die Wiederholung, M. -en, 1) das Wiederholen (einer Handlung, einer Rede); 2) die Worte, mit welchen etwas schon früher Gesagtes wiederholt wird (eine Wiederholung; die Schrift ist voll von Wiederholungen); die Wiederholungsstunde, eine Stunde zur einübenden Wiederholung eines Lehrstoffes; das Wiederholungszeichen, ein Zeichen, welches andeutet, daſs etwas wiederholt werden soll, bes. in der Tonk.

wiederhören, trb. ziel. Zw., etwas von Andern wiedererzählen hören od. erfahren, beſ. was von einem geſagt wurde u. was man nicht erfahren ſollte.

wiederkauen od. gew. wiederkäuen, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., abermals od. wiederholt kauen, das bereits grob gekaute u. in den erſten Magen hinabgeſchluckte Futter durch den Schlund heraufbringen und nochmals kauen (das Rindvieh, die Schafe ꝛc. käuen wieder, ſind wiederkäuende Thiere; das Futter wiederkäuen; häufig, aber unr. auch untrb. gebraucht, z. B. das Rind wiederkäuet; die Thiere wiederkäueten ꝛc.); uneig. verächtl. f. etwas weitläufig und zum Überfluſs wiederholen, od. ſich damit anhaltend und wiederholentlich beſchäftigen (eine Sache —); der Wiederkauer od. -käuer, wer wiederkaut, ein wiederkäuendes Thier.

wiederkaufen, trb. ziel. Zw., etwas Verkauftes zurück- od. wieder an ſich kaufen; der Wiederkauf, das Wieder- od. Zurückkaufen; Rſpr. auch f. v. w. das Wiederkaufsrecht, d. i. das Recht, eine verkaufte Sache zu einer gewiſſen Zeit wieder an ſich zu kaufen; der Wiederkäufer, wer etwas wiederkauft; wiederkäuflich, Bw., was wiedergekauft werden kann; als Nw. auch: durch Wiederkauf; vermöge des Wiederkaufsrechtes od. mit Vorbehaltung desſelben (etwas wiederkäuflich veräußern).

wiederkehren, trb. Zw. 1) ziel. (mittelh. widerkêren) vlt. f. wiederbringen, erneuern, wiederherſtellen, erſetzen, vergüten (einen Schaden —); 2) zielloſ m. ſein, f. v. w. zurückkehren, ſich zu ſeinem Ausgangspunkte u. beſ. Aufenthaltsorte zurück begeben, meiſt dicht. (wann kehrſt du wieder? er iſt nicht wiedergekehrt); uneig. von zeitlichen Vorgängen, Zuſtänden ꝛc.: ſich wieder ereignen, wieder eintreten od. vorkommen, ſich wiederholen (die Nacht, der Frühling, die Krankheit ꝛc. kehrt wieder; öfter wiederkehrende Ausdrücke, Wortformen ꝛc. in einer Rede ꝛc.); die Wiederkehr, M. (ſelten) -en, 1) (mittelh. auch der widerkêr) vlt. f. Wiedergabe, Erſetzung, Vergütung, Schadenerſatz, auch: die Wiederkehrung; 2) (mittelh. diu widerkêre) dicht. f. Rückkehr (die Wiederkehr in die Heimath; die Wiederkehr der Geſtirne, d. i. ihr Wiedererſcheinen an demſelben Orte in beſtimmten Zeitabſchnitten); das Wiedereintreten, die Erneuerung (z. B. die Wiederkehr des Frühlings ꝛc.); auch der Ort, wo etwas wiederkehrt od. ſich wendet, u. das Wiederkehrende ſelbſt, insbeſ. Zimmerl. das Zuſammenſtoßen zweier Dächer in einem Winkel; Web. die im Zickzack gegen einander gekehrte Richtung der Keperſtreifen, (in dieſen Bed. wohl r. Widerkehr).

Wiederklage, w. (od. Widerklage), Rſpr. eine erwiederte Klage, Gegenklage, d. i. die von dem Beklagten gegen den Kläger in derſelben Sache angeſtellte Klage (fr. Reconventions-Klage); der Wiederkläger, wer eine Wiederklage anſtellt.

wiederklingen, trb. zielloſ. Zw., einen Klang zurückgeben, zurückwerfen; als Klang od. klingend zurückgeworfen werden, vgl. wiederhallen; der Wiederklang, ein rückſchallender Klang.

wiederkommen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, an den vorigen Ort zurückkommen (ich komme bald wieder; er ging und kam nicht wieder); uneig. f. ſich wieder ereignen, ſich erneuern od. wiederholen, vgl. wiederkehren, (eine ſo gute Gelegenheit kommt ſo bald nicht wieder); chem. (mittelh. widerkomen) f. wieder zu ſich kommen, ſich erholen; eines Dings —, f.

davon zurückkommen, es aufgeben; der Wiederkömmling, Neuw. f. eine wiederkommende od. wiederkehrende Person od. Sache; die Wiederkunft, Rückkunft, Rückkehr.

Wiederlage, w., wiederlegen, Zw., s. wiederlegen.

wiederleuchten, trb. ziellos. Zw. m. haben, zurückleuchten, einen leuchtenden Schein zurückwerfen.

Wiederlohn, m. (mittelh. widerlôn), vlt. f. Wiedererstattung, Ersatz, Belohnung.

wiederlösen, trb. ziel. Zw., vlt. f. einlösen, durch Einlösung wiedererlangen; die Wiederlösung (mittelh. widerloesunge) f. Einlösung eines verkauften Gutes; das Wiederlösungsrecht.

wiedernehmen, trb. ziel. Zw., etwas zurück od. wieder an sich nehmen (z. B. er will das Geld nicht wiedernehmen; versch. er will mir das Geschenkte wieder nehmen); die Wiedernahme, Zurücknahme.

wiederrufen, trb. ziel. Zw., zurückrufen, rufend zurückholen.

wiedersagen, trb. ziel. Zw., etwas Gesagtes wiederholen; was man gehört hat, Anderen sagen u. dadurch verbreiten, (ich will es dir sagen, wenn du es nicht wiedersagen willst).

wiederschaffen, trb. ziel. Zw. (v. schaffen 2.), etwas zurückschaffen, bewirken, daß der frühere Besitzer es wiedererlange, (einem etwas Verlorenes, Gestohlenes ꝛc. —).

wiederschallen, trb. ziellos. Zw. m. haben, einen Schall wiedergeben, zurückwerfen (das Gewölbe schallt wieder); zurückschallen, schallend zurückgeworfen werden (die Töne schallen hier stark wieder); der Wiederschall, ein zurückprallender, zurückgeworfener Schall, Wiederhall (fr. Echo).

wiederscheinen, trb. ziellos. Zw. m. haben, zurückscheinen, d. i. als Schein od. Glanz zurückgeworfen werden (der Mond, die Sonne ꝛc. scheint im Wasser wieder); der Wiederschein, ein wiedergegebener, zurückgeworfener Schein od. Lichtglanz, ein Spiegelbild, (der Wiederschein der Blitze in den Wolken, der Gestirne im Wasser ꝛc.).

wiederschelten, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Schelten erwiedern.

wiederschenken, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als Gegengeschenk geben.

wiederschicken, trb. ziel. Zw., etwas zurück-, an den vorigen Inhaber schicken.

wiederschimpfen, trb. ziel. u. ziellos. Zw., das Schimpfen erwiedern.

wiederschlagen, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Schlagen schlagend erwiedern.

wiederschreiben, trb. ziel. u. ziellos. Zw., zurückschreiben, ein empfangenes Schreiben erwiedern.

wiedersehen od. -sehn, trb. ziel. Zw., einen od. etwas —, nach vorhergegangener Trennung od. Entfernung nochmals sehen, wiederholt zusammenkommen, (einen Ort, seine Heimath, seine Freunde ꝛc. —; wir sehen uns wieder); das Wiedersehen od. Wiedersehn, -s, das nochmalige Sehen, Wiederbegegnen od. -Zusammentreffen nach einer Trennung (lebe wohl bis auf Wiedersehn! auch bloß: auf Wiedersehn! beim Abschiednehmen; das Wiedersehen nach dem Tode).

wiedersenden, trb. ziel. Zw., zurücksenden, s. v. w. wiederschicken.

wiederſpiegeln, trb. ziel. Zw., ſpiegelnd od. als Spiegelbild zurückwerfen, ſinnv. abſpiegeln.

Wiederſprung, m., M. -ſprünge, Jäg. Rück- od. Seitenſprünge, welche der Leithund auf der Fährte macht, ohne ſie zu verlieren.

wiederſtoßen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., das Stoßen erwiedern, den Stoß zurückgeben, (einen —); der Wiederſtoß, erwiederter Stoß, Rückſtoß.

wiederſtrahlen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, zurückſtrahlen, ſtrahlend zurückgeworfen werden; 2) ziel. etwas —, ſtrahlend zurückwerfen (das Waſſer ſtrahlt das Sonnenbild wieder); der Wiederſtrahl, zurückgeworfener Strahl.

Wiederſtrich, m. (vgl. Strich 1), die Rückkehr der Strichvögel im Frühling, auch Wiederzug, Herſtrich).

wiederſuchen, trb. ziel. Zw., etwas Verlorenes ſuchen, um es dem Beſitzer wiederzuſchaffen.

wiedertadeln, trb. ziel. Zw., einen —, deſſen Tadel erwiedern od. zurückgeben.

wiedertaufen, trb. ziel. Zw., nochmals od. wiederholt taufen; die Wiedertaufe, wiederholte Taufe einer bereits getauften Perſon; der Wiedertäufer, wer wiedertauft, Anhänger einer chriſtl. Religionspartei, welche die Taufe nur in reiferem Alter zuläſſig findet u. daher diejenigen, welche zu ihr übertreten, noch einmal tauft, auch: Taufgeſinnte (fr. Anabaptiſten, Mennoniten).

wiederthun, trb. ziel. Zw., etwas von neuem od. wiederholt thun; ehem. (mittelh. widertuon) f. zurückbringen, -geben; wieder gut machen, erſtatten, erſetzen; heilen.

wiedertönen, trb. Zw., 1) ziellos m. haben, einen Ton od. Töne zurückwerfen (der Saal, der Wald ꝛc. tönt vom Geſange wieder); tönend od. als Ton zurückgeworfen werden (der Geſang, der laute Jubel ꝛc. tönt wieder); 2) ziel. etwas —, tönend zurückgeben od. zurückwerfen (die Felſen tönen es wieder).

wiederum, Nw. (zgeſ. aus wieder u. um mit dem Begriffe der Um- od. Rückkehr; alſo eig. ſ. v. w. wieder zurück) verſt. f. wieder (ſ. d.) in der Bed. von neuem, abermals, wiederholentlich.

wiedervergelten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, erwiedernd vergelten, meiſt überflüſſig ſt. des einfachen vergelten; der Wiedervergelter, die Wiedervergeltung; das Wiedervergeltungsrecht, ſ. Vergeltungsrecht, ſ. d.

wiederwägen, trb. ziel. Zw. (mittelh. widerwegen, Prät. -wac ꝛc.), zurückwägen: vlt. f. dem Gewicht od. Werthe nach wiedergeben, aufwiegen, vergelten, ausgleichen.

Wiederwechſel, m., Kaufm. ein Rückwechſel, d. i. ein zurückgewieſener (proteſtirter) Wechſel, deſſen Zahlung verweigert wird.

wiederwerfen, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., das Werfen erwiedern.

Wiederwuchs, m. (landſch. auch: der Wiederwachs) 1) das Wiederwachſen, der wiederholte od. neue Wuchs (z. B. des abgetriebenen Holzes); 2) was wieder od. von neuem wächſt, Forſtw. das auf den abgetriebenen Schlägen wieder gewachſene Holz.

wiederzahlen, trb. ziel. Zw., zurückzahlen, zahlend erstatten.

Wiederzeit, w., landsch. f. die Rückkehr der Ebbe oder Fluth.

Wiederzug, m., vlt. f. Rückzug, Rückkehr; insbes. s. v. w. Wiederstrich.

Wiedewol, m., -s, M. ungebr. (mittelh. widewal, witewal; niederd. Widewaal; schweiz. Wiedewalch; engl. witwal, holl. wedemael; wahrsch. Nachahmung des Vogelrufes, vgl. Pirol; oder gehört es zu witu, wite, Holz? vgl. Wiedehopf) landsch. f. der Pfingst- od. Kirschvogel, die Golddrossel, s. d.

Wiegand, m., vlt. s. v. w. Weigand, s. unter weigen 1.

Wiege, w., wiegeln, Zw., s. unter wiegen 2.

wiegen 1. Zw. ablaut. Impf. wog, Conj. wöge; Mw. gewogen, (aus dem althochd. wegan, wig, wag, giwegan, mittelh. wegen, ich wige, wac, gewegen entst., indem das i des Präs. ich wige, du wigst auch in den Infin. überging; W. wag, sanskr. vah, lat. veh-ere, bewegen, goth. vigan; dann insbes. durch seine Schwere bewegen od. sich neigen; vgl. wägen unter Wage, und wegen, Zw.) 1) ziellos m. haben, eine gewisse Schwere, ein Gewicht haben, mit dem Acc. des Gewichts (z. B. es wiegt einen Centner, zehn Pfund ꝛc.; schwer, leicht wiegen; wie viel od. wie schwer wiegt der Ballen? ꝛc.); auch uneig. Gewicht haben, gewichtig od. wichtig sein, etwas gelten, bedeuten, Eindruck machen (viel, wenig wiegen ꝛc.); 2) ziel. etwas —, die Schwere, das Gewicht eines Körpers erforschen u. bestimmen, bes. mittelst einer Wage (s. d.), in dieser Bed. jetzt auch: wägen, wägte, gewägt (z. B. man wiegt od. wägt, wog od. wägte die Waaren ꝛc.; man hat die Wolle, das Eisen ꝛc. gewogen od. gewägt ꝛc.); — die Wiegewaare, Waare, welche nach dem Gewicht verkauft wird; die Wiegewage, eine Wage zum Wiegen, insbes. Hüttenw. die Wage, auf welcher das Erz zum Probiren abgewogen wird.

wiegen 2. ziel. Zw. (schwach umend. wiegte, gewiegt; mittelh. wigen, Prät. wigete; oberd. wigen, wiggen, etwas in den Händen auf und nieder bewegen, u. wiegen, wiegezen, schaukeln; im Altd. steht gew. wagan, wagon, wagen f. schwanken, wackeln, schwingend bewegen, s. wagen 1.) 1) überh. sanft hin und her bewegen, in schwingende od. schaukelnde Bewegung setzen (das Haupt zweifelnd wiegen; ein Gefäß auf dem Kopfe —; dicht. die Blume wiegt sich an der Quelle, der West wiegt sich auf den Zweigen; das Schiff wiegt sich auf den Wellen, u. dgl. m. — daher: — wiegeln in aufwiegeln, d. i. aufregen, oberd. aufwigen od. -wiggeln; aufwiglig od. aufwegig f. aufrührisch; der Wigelwagel, bair. f. das Schwanken, die Unentschlossenheit); das Mw. gewiegt als Bw. eig. hin und her bewegt, vielfach umgetrieben, daher f. erfahren, geübt, vgl. gewandt, (in allen Sachen gewiegt sein; ein gewiegter Mann); 2) in bestimmterer Bed. auf einer bogenförmigen Grundfläche u. bes. in einer Wiege (s. u.) sanft schwingend hin und her bewegen (ein Kind in der Wiege —; es in den Schlaf wiegen, d. i. durch Wiegen einschläfern; dicht. uneig. f. sanft einschläfern überh., z. B. der murmelnde Bach wiegt ihn in Schlummer); ferner mit einem gebogenen Werkzeuge (Wiegemesser od. Wiege, s. u.), welches man auf- und ab bewegt, schneiden od. bearbeiten, (man wiegt Kräuter, Fleisch ꝛc. in der Küche; der Kupferstecher wiegt seine Platte); — die Wiege, M. -n, (altd. wiga, wige, u. gew. waga, wage; oberd. die Wie-

gen u. Wagen) ein Werkzeug zum Wiegen, insbes. 1) ein auf Walzen od. bogenförmigen Füßen ruhendes Schaukelbett für kleine Kinder, welche man darin wiegend beruhigt und einschläfert (noch in der Wiege liegen; von der Wiege an, d. i. von der zartesten Kindheit an); uneig. s. der erste Anfang, das Entstehen, der Ursprung einer Sache, u. der Ort, wo sie entsprungen ist od. begonnen hat (z. B. einen Aufruhr in der Wiege ersticken; die Geistesbildung liegt hier noch in der Wiege; die Wiege der Künste und Wissenschaften; Asien ist die Wiege des europäischen Menschengeschlechts); 2) ein bogenförmiges Schneidewerkzeug, insbes. das Wiegemesser der Köche zum Zerschneiden von Kräutern ꝛc. auf einem Brette; Kupferst. ein mit Zähnen versehenes bogenförmiges Werkzeug zum Aufreißen der Kupferplatte zur schwarzen Kunst; — Zsetz. von Wiege: das Wiegenband, ein Band zur Befestigung des Deckbettes über dem Kinde in der Wiege; das Wiegenbrett, das bretterne Fußgestell einer Wiege; das Wiegenfest, die Wiegenfeier, s. v. w. das Geburtsfest, die Geburtstagsfeier; das Wiegenkraut, landsch. s. Wermuth, weil er in die Wiege gelegt den Schlaf des Kindes befördern u. Zauberei abwehren soll; das Wiegenlied, ein Lied, ein Kind in der Wiege damit in Schlaf zu singen; das Wiegenpferd, Schaukelpferd, ein hölzernes Pferd mit bogenförmigem Fußgestell zum Schaukeln für Kinder; das Wiegentuch, ein über eine Wiege gebreitetes Tuch zum Abhalten der Fliegen von dem Kinde; — von wiegen: das Wiegemesser, s. o. Wiege 2); die Wiegwehe, landsch. s. der Wannenweher, s. d.

Wiegewaare, =wage, s. unter wiegen 1.

wiehern, ziellos. Zw. m. haben, (landsch. auch wieheln, wicheln; althochd. hweion, weion, weigon; mittelh. weien, weigen; altnord. hvia: W. hwi, wi, als nachahmender Naturlaut; vgl. sanskr. hvê, rufen; lat. hinnire) von Pferden, bes. Hengsten; ein helles, schmetterndes Geschrei erschallen lassen (der Hengst wiehert; wiehernde Rosse); uneig. von Menschen: jenem Pferdegeschrei ähnlich unanständig laut lachen, jauchzen; auch ziel. in solchem Tone etwas vorbringen, sagen.

Wiek, w., M. -en, niederd. (von wiken, weichen, zurücktreten; auch: Inwiek; angels. wic) s. eine Bucht, Bai, ein Meerbusen.

Wieke, w., M. -n, (verw. mit wickeln; vgl. das oberd. Wicke, Wickel s. Docht, Schopf ꝛc.) landsch. ein Bäuschchen zusammengerollter Zupfleinwand (Charpie), in od. auf eine Wunde zu legen, auch: die Meißel (s. d.).

Wiem od. Wieme, w., M. -en, auch der Wiemen, -s, niederd. (wahrsch. urspr. = oberd. Wid, Widen, also eig. Gerte, Reis; daher im älteren Niederd. auch s. Strang, Galgen; vgl. Wiede) eine Stange, Querstange, Latte; insbes. das Balken- od. Stangengerüst im Rauchfange zum Räuchern von Fleisch, Schinken, Würsten ꝛc. (Fleischwiem); ein Gerüst von Stäben an od. in dem Hause, auf welche sich die Hühner setzen, Hühnerlatten.

wienach, Nw., vlt. s. welchen Umständen od. Gründen nach, aus welchem Grunde, in wie fern.

Wiepe 1., w., M. -n, (= oberd. Hiefe?) landsch. s. die Hagebutte.

Wiepe 2. od. Wiep, w., M. -en, (engl. wipe; althochd. willa; s. Weise 1.) niederd. s. ein Strohwisch zum Abwischen, Scheuern, Zustopfen ꝛc., auch

an eine Stange befestigt zum Zeichen, dass etwas feil sei, od. als Warnungszeichen, einen Ort nicht zu betreten od. zu befahren u. dgl.; wiepen, ziel. Zw., niederd. mit Strohwischen versehen; insbes. ein Ziegeldach —, mit kleinen, zwischen die Ziegel gesteckten Strohbüscheln, statt des Kalks, dicht machen.

Wiere, w., M.-n, niederd. (engl. wire; isländ. vir; altd. wiara, wiere, feiner Golddrath; verw. mit werren, wirren? vgl. das lat. gyrare, franz. virer, drehen) f. Metalldrath (auch: Wieredrath; Wiermöle f. Drathmühle ꝛc.); wieren, ziel. Zw. (altd. weoron, wieren) völlig vlt. f. mit feinem Gold- od. Silberdrath umflechten, fassen, zieren (fr. Filigran-Arbeit machen; gewiertes Gold; gewierte Schilde ꝛc.).

wierig, Bw. (altd. wirig, wiric, von weren, währen 2.), vlt. f. während, bleibend, dauernd; jetzt nur noch gebraucht in dem zgef. langwierig (s. d.)

Wiese, w., M.-n, (altd. wisa, wise; oberd. die Wis u. Wisen; niederd. Wisch, Wiske; vielleicht von der W. was, sanskr. vas, bedecken, goth. vasjan, lat. vestire, bekleiden; vgl. Wasen), ein mit Gras bewachsenes Stück Landes, Grasland, bes. insofern es gehegt wird, um das darauf wachsende Gras zu mähen u. zu Heu zu machen, versch. von Weide, Anger ꝛc., (landsch. sprichw. das ist Wasser auf seine Wiese, gew. — auf seine Mühle, s. Mühle); — Zsetz. mit Wies- od. Wiese-: der Wiesbaum, (oberd. Wis-, Wischbaum; landsch. auch Wieselbaum, daher man es von dem slaw. weslo, Stange, ableiten wollte, jedoch mit Unrecht), eine lange starke Stange, welche der Länge nach über einem Fuder Heu od. Garben befestigt wird, damit nichts herunter fällt, auch Heubaum genannt (niederd. Bindelboom); die Wiesgülte, oberd. (Wisgült od. -gelt) eine Art Lehen-Abgabe von Grundstücken; der Wiese- od. Wiswachs, das auf den Wiesen wachsende Gras u. das daraus gewonnene Heu, der Heugewinn (ein Gut mit schönem Wiesewachs), oberd. Wiesmahd (das Wismad, mittelh. wisemât, die zu mähende Wiese); — Zsetz. mit Wiesen-: die Wiesenammer, eine Art Ammer, auch Ziepammer genannt; der Wiesenampfer, Sauerampfer; der Wiesenandorn, Sumpf- od. Wasserandorn (lycopus europaeus L.); der Wiesenbach, ein durch eine Wiese fließender Bach; die Wiesenblume, jede auf Wiesen wild wachsende Blume; in engerer Bed. die gelbe Wiesenblume, Dotter- od. Butterblume (caltha palustris L.); der Wiesenbocksbart, eine auf feuchten Wiesen ꝛc. wachsende Pflanze, auch: Wiesenkönigin, Wiesenwedel od. -wendel, Geißfuß ꝛc. (spiraea ulmaria L.); die Wiesendistel, dreiblättrige Distel (carduus heterophyllus L.); gemeine Kratz- od. Kohldistel; die Wiesenengelwurz, s. Waldengelwurz; das Wiesenerz, s. v. w. Rasen- od. Sumpferz, s. d.; der Wiesenflachs, 1) eine Art auf trocknen Wiesen ꝛc. wachsenden Flachses, auch: Bergflachs, kleines Leinkraut ꝛc. (linum catharticum L.); 2) s. v. w. Woll- od. Flachsgras (eriophorum polystachion L.); das Wiesengeld, landsch. f. Pfennigkraut, s. d.; die Wiesengerste, eine gerstenartige Wiesenpflanze (hordeum secalinum L.); die Wiesenglocke od. das Wiesenglöcklein, eine Art Glockenblumen auf trocknen Wiesen, auch: Gras-, Milch-, Glasglöcklein (campanula rotundifolia L.); das Wiesengras, 1) überh. auf Wiesen wachsendes od. zum Futter angebautes Gras; 2) in engerer Bed. einige Arten des Viehgrases, s. d.; das Wiesengrün, das Grün d. i. die grüne Farbe der Wiesen; der Wiesengrund,

eine als Wiese benutzte Niederung, (vgl. Grund); der **Wiesenhafer**, eine haferähnliche Grasart, Hafergras (avena elatior L.); der **Wiesenhobel**, Landw. ein Werkzeug zum Ebnen der Wiesen durch Wegschaffung der Maulwurfshaufen, auch: die Wiesenschleppe; der **Wiesenhopfen**, wilder Hopfen; die **Wiesenhummel**, eine Art kleiner schwarzhaariger Hummeln; die **Wiesenkicher**, eine Art Platterbsen auf feuchten Wiesen, ein vorzügliches Viehfutter, auch: Wiesenplatterbse, Feldkicher, gelbe Wicke ꝛc. (lathyrus pratensis L.); der **Wiesenklee**, auf Wiesen wachsender Klee, insbes. der gemeine rothe od. braune Wiesenklee, u. der weiße Wiesenklee; der gelbe Wiesenklee, eine Art des Schneckenklees, s. d.; die **Wiesenknarre** od. der **Wiesenknarrer**, landsch. s. die Ralle, s. d., auch: Wiesenläufer, -schnarcher, -schnarre ꝛc.; der **Wiesenknopf**, eine auf trocknen Wiesen wachsende Pflanze mit knopfförmigen Blumen, auch: Wiesenkraut, Blutkraut, Drachenblut ꝛc. (sanguisorba officinalis L.); der **Wiesenkohl**, Distelkohl, gemeine Kratzdistel; das **Wiesenkraut**, überh. jedes auf Wiesen wachsende Kraut; insbes. s. v. w. Wiesenknopf; Sandnelke; die **Wiesenkresse**, auf feuchten Wiesen wachsende wilde Kresse, auch: Gauch- od. Kuckuksblume, Bachmünze ꝛc. (cardamine pratensis L.); der **Wiesenkümmel**, der gemeine wilde Kümmel; der **Wiesenlattich**, landsch. s. Löwenzahn; der **Wiesenlauch**, eckiger Lauch, kleiner Berglauch (allium angulosum L.); der **Wiesenläufer**, s. Wiesenknarre; die **Wiesenlerche**, eine Art kleiner Lerchen, welche sich gern auf niedrigen Wiesen aufhalten; der **Wiesenmangold**, eine Art des Wintergrüns, auch: Wald-, Wintermangold ꝛc. (pyrola rotundifolia L.); der **Wiesenmohn**, s. v. w. Feldmohn od. Kornrose; die **Wiesennelke**, eine Art Nelken auf dürren Wiesen, kleine Grasnelke, kriechende Feldnelke ꝛc. (dianthus deltoides L.); die **Wiesenpflanze**, jede auf Wiesen wild wachsende Pflanze; der **Wiesenpflug**, eine Art Pflüge zum Aufreißen der Wiesen; der **Wiesenplan**, der ebene Boden einer Wiese (vgl. Plan); der **Wiesenpreis**, landsch. s. rother Wiesenklee; die **Wiesenquelle**, auf einer Wiese entspringende od. dieselbe bewässernde Quelle; die **Wiesenrauke**, s. v. w. Uferrauke, wilde Rauke (s. d.); die **Wiesenraute**, verschiedene Wiesenpflanzen, insbes. die gelbe Wiesenraute, auch Waldraute, Heilblatt ꝛc. (thalictrum flavum L.); die kleine Wiesenraute (thalictrum minus L.) u. a. m.; das **Wiesenrebhuhn**, ein rebhuhnartiger Vogel im südl. Europa; die **Wiesenrispe**, das gemeine Wiesen-Viehgras; die **Wiesenrode**, (vgl. roden) landsch. s. die Urbarmachung sumpfiger Gegenden zu Wiesen; die **Wiesenröthe**, das nordische Labkraut, dessen Wurzel zum Rothfärben gebraucht wird (galium boreale L.); der **Wiesensafran**, die Herbstzeitlose; die **Wiesensalbei**, wilde Salbei (s. d.; salvia pratensis L.); die **Wiesenscharte**, Färberscharte (s. Scharte 2. 3); die **Wiesenschleppe**, s. Wiesenhobel; die **Wiesenschmiele**, das blaue Perlgras, auch: Waldrohr, Bergriedgras ꝛc. (melica caerulea L.); die **Wiesenschnarre**, s. Wiesenknarre; die **Wiesenschwalbe**, eine Gattung Sumpfvögel; der **Wiesenschwingel**, eine Art des Schwingels (s. d.), ein vorzügliches Viehfutter (festuca elatior L.); der **Wiesenspargel**, wilder Spargel, Waldspargel; der **Wiesensperling**, eine Art Sperlinge mit kürzerem Schnabel, auch: Erdsperling; die **Wiesenspinne**, eine Art Spinnen, welche das Gesträuch ꝛc. mit einem verworrenen Gewebe überspinnen; der **Wiesenstein**, ein Stück Wiesen- od. Rasenerz; das **Wiesenthal**, ein aus Wiesen bestehendes

Thal; der **Wiesenvogel**, auf Wiesen lebende Vögel, u. dergleichen Schmetterlinge; der **Wiesenvogt**, Aufseher über die Wiesen auf großen Landgütern; die **Wiesenwanze**, eine Art auf Wiesen lebender Wanzen; der **Wiesenwedel**, s. Wiesenbocksbart; die **Wiesenwinde**, eine Art auf Wiesen wachsender Winden; die **Wiesenwolle**, 1) s. v. w. das Wollgras; 2) das gemeine Filzkraut (filago germanica L.); 3) eine Art des Ruhrkrautes, s. d. (gnaphalium dioicum L.); der **Wiesenzehnte**, der von dem Heugewinn gegebene Zehnte; die **Wiesenzeitlose**, s. v. w. die Herbstzeitlose, s. d.; das **Wiesenzittergras**, eine Art des Zittergrases, s. d. (briza media L.).

Wiesel, s., -s, M. w. E., Verkl. das Wieselchen, (landsch. auch: der Wiesel; oberd. die u. das Wisel; niederd. Wesel, Weselke; althochd. diu wisala, wisila, wisula; mittelh. diu wisele; angels. vesle, engl. weasel, weezel; schwed. vesla; von dunkler Herkunft) ein kleines, etwa 7 Zoll langes Raubthier, welches sich von Mäusen, jungem Federvieh ꝛc. nährt (lat. mustela), genauer: das gemeine, rothbraune od. lichtbraune Wiesel, Haus-, Speicherwiesel, oberd. auch Schön-Thierlein od. -Dinglein, niederd. Hermännchen, Hermken ꝛc. genannt; andere zu diesem Geschlecht gehörende Arten sind: das wilde, weiße od. Frettwiesel, Frettchen, s. d.; das große Wiesel od. Hermelin; das stinkende Wiesel od. der Iltis u. a. m.; — das Wieseleichhorn, eine Art kleiner Eichhörnchen in Afrika u. Asien, auch: Palmen-, Zwergeichhörnchen.

Wieselbeere, w., (entst. aus Zwieselbeere, s. d. u. vgl. Twiselbeere) landsch. f. die Waldkirsche, wilde Vogelkirsche.

Wiesenammer u. s. f. — **Wiesenzittergras**; **Wiese-** od. **Wieswachs**, s. unter Wiese.

wievielst od. **wievielt**, nur als gebeugtes Bw. gebr.: der, die, das wievielste od. wievielte, ein von wie viel gebildetes fragendes unbestimmtes Ordnungszahlw., welches nach der Stelle od. dem Range fragt, welchen ein Gegenstand in einer Folge od. Ordnung einnimmt (z. B. der wievielste war er in der Reihe? am wievielsten Tage des Monats, des Jahres ꝛc. geschah es?).

wiewohl, unterordnendes Bdw. od. Fügewort von einräumender (concessiver) Bed. s. v. w. obwohl, wenn gleich, sinnv. obgleich (s. d.), obschon ꝛc. (entst. aus wie wohl; z. B. wiewohl er mich kennt, so wollte er mir doch nicht trauen, d. i. eig. wie wohl od. wie gut er mich auch kennt, so ꝛc.; sie sind mit einander verwandt, wiewohl nur in entferntem Grade, u. dgl. m.)

Wigand, m., s. Weigand unter weigen 1.

wigen od. **wiggen**, **wiggeln**, ziel. u. ziellos. Zw. (vgl. wiegen 2.) landsch. ober- u. niederd. f. auf und nieder- od. hin und her bewegen, schaukeln, schwanken, wackeln; **wigelwageln** od. **wiggelwaggeln**, ziellos. Zw. f. hin und her schwanken, wackeln; der **Wigelwagel**, oberd. f. das Schwanken, die Unentschlossenheit.

wild, Bw., Comp. wilder, Sup. wildest, (goth. vilthi, althochd. wildi, mittelh. wilde; angels. vild; engl. wild; altnord. villr; — offenbar verw. mit Wald, s. d. u. vgl. das lat. silvester, silvaticus, daher franz. sauvage; unser wild ist jedoch nicht abgel. von Wald, sondern geht mit diesem von gleicher Wurzel aus: wald, wild ꝛc. lebenskräftig, stark sein, welche durch Weiterbildung von val, lat. val-ere, validus ꝛc., entstanden zu sein, und mit

Übergang des d in t auch den Stamm von walten, Gewalt ꝛc. zu bilden scheint; vgl. walten; die Grundbedeutung von wild geht also auf »ungeschwächte, ungezähmte Naturkraft«) überh. in unverändertem Naturzustande befindlich, in ursprünglicher natürlicher Beschaffenheit, von menschlicher Kunst und Absicht unberührt; insbes. 1) in Ansehung der körperlichen (physischen) Natur: der menschlichen Bildung (Cultur), Zucht, Pflege od. Sorgfalt ermangelnd, nicht gezähmt, nicht veredelt, nicht angebaut, nicht künstlich hervorgebracht od. geregelt: von Thieren (wilde Thiere, entg. den zahmen od. Hausthieren, z. B. wilde Katzen, Schweine, Gänse, Tauben ꝛc.; in weiterer Bed. auch: wilde Fische, d. i. Bach-, Fluss-, Seefische, z. B. v. den in Teichen gehegten; in engerer Bed. sind wilde Thiere bes. Raubthiere, reißende Thiere); von Pflanzen (wilde Gewächse, Bäume ꝛc., welche wild wachsen, d. i. unangebaut u. ohne Pflege, entg. den Garten- und Feldgewächsen; wilde Baumstämme, in engerer Bed. f. noch nicht veredelte od. gepfropfte; ein wilder Wald, d. i. ein sich selbst überlassener, nicht regelmäßig bewirthschafteter, entg. Forst); auch von andern Naturkörpern od. Naturgegenständen (ein wilder Boden, ein wildes Land, eine wilde Gegend ꝛc., d. i. unangebaute, ohne Spuren regelnder Kunst; wilde Erde, d. i. die unter der Dammerde befindliche, welche noch keine Gewächse getragen hat; wildes Wasser, nicht durch Kunst geleitetes od. gehegtes; insbes. f. Wetterbach, Überschwemmung; ein wildes Bad od. Wildbad, s. u.; das wilde Feuer od. Wildfeuer, vlt. f. Wetterstrahl, Blitz; uneig. f. die Rose (5) od. der Rothlauf, das heilige od. Antonius-Feuer; wildes Fleisch, in Wunden gleichs. wild wachsendes, welches die Heilung hindert; wildes Gestein, Bergw. f. taubes Gestein, od. seiner Härte wegen nicht zu gewinnendes); oberd. f. häßlich, garstig, schmutzig, d. i. der äußerlichen Bildung od. Pflege ermangelnd (ein wildes Gesicht, Mädchen ꝛc.; auch: wildes Wetter f. schmutziges, Regenwetter); 2) der gesellschaftlichen Bildung, Gesittung und geregelten Lebens-Einrichtung ermangelnd, im rohen Naturzustande, ohne Ackerbau und Viehzucht, lebend, sinnv. ungesittet (uncivilisirt; wilde Menschen; die wilden Volksstämme in Afrika und Amerika; der wilde Mann, das wilde Weib, fabelh. Geschöpfe des alten Volksglaubens, durch riesenhafte Größe den Bergmännlein, Zwergen ꝛc. entgegengesetzt); bes. als Hw. ein Wilder, der, die Wilde, M. die Wilden (z. B. die Wilden in Süd-Amerika, in Neuholland ꝛc.); 3) der höheren sittlichen Bildung u. Erziehung ermangelnd, u. in diesem Mangel gegründet, sinnv. roh, ungesittet, unsittlich, ungezogen (ein wilder Mensch, Knabe, ein wildes Kind; ein wildes Leben führen; ein wildes Geschrei, wilder Lärm ꝛc.); in bestimmterer Bed. seine Leidenschaften nicht zügelnd, sinnv. zügellos, unbändig, grausam, in hohem Grade heftig, ungestüm (wild wüthen od. rasen; ein wilder Tyrann; wilde Begierde; ein wildes Vergnügen; wilde Blicke ꝛc.; auch von Thieren u. andern Naturgegenständen, z. B. ein wildes Pferd, d. i. ein unbändiges, ungestümes; ein wilder Strom, u. dgl.); gem. auch von leidenschaftlicher Aufwallung od. Erregtheit in einem besondern Falle, s. v. w. höchst unwillig, ungehalten, aufgebracht, zornig, böse (wild werden, d. i. in Zorn gerathen; einen wild machen; wild auf Jemand sein); von Thieren oberd. f. scheu, zum Ausreißen geneigt (der Ochs, das Pferd ist wild geworden); 4) chem. auch f.

fremd, unbekannt, fremdartig, sonderbar, seltsam, auffallend ꝛc. (welche Bed. ihren Grund in dem Gegensatz des Wilden, Ungebildeten, als eines Ungewohnten, Fremden, gegen das Gebildete, Heimische hat; daher noch jetzt: **wildfremd** f. ganz fremd); oberd. gem. als Nw. f. ungewöhnlich, erstaunlich, sehr, doch nur in üblem Sinne (z. B. wild stinken; wild närrisch f. ganz toll); — das **Wild**, -es, o. M. (altd. daz wild, wilt, G. wildes) 1) als Sammelw. wilde Thiere überh.; in engerer Bed. jagdbare Thiere, d. i. alle wilden Säugethiere und Vögel, auf welche Jagd gemacht wird (**edles Wild**, d. i. eßbare wilde Thiere, entg. den Raubthieren; **Roth-, Schwarzwild**, s. d.; **Federwild**, d. i. wildes Geflügel; ein Stück Wild, sechs Stück Wild ꝛc., vgl. Stück 4); 2) ein einzelnes Thier solcher Art (z. B. es lief ein Wild über den Weg; ein schönes Wild ꝛc.); in engerer Bed. f. die Hirschkuh; — Zsetz. von **wild** u. **Wild**: der **Wildacker**, ein für das Wild in einem Thiergarten mit Feldfrüchten bestellter Acker; das **Wildbad**, ein natürliches (warmes) Bad, eine natürliche (mineralische) Heilquelle; die **Wildbahn**, 1) von Wild: ein geackerter od. aufgegrabener Weg in einem Jagdbezirke, um die Spur des Wildes darauf zu erkennen; auch: die **Wildfahre**, **-fuhre**, der **Wildweg**; ferner f. Jagdbezirk, -Gehege (r. **Wildbann**); 2) von wild: im Fuhrwesen, gleichs. eine wilde Bahn, d. i. ein Weg neben dem eigentlichen Fahrwege od. Geleise; der **Wildbann** (mittelh. wiltban) 1) das Jagdrecht, die Gerichtsbarkeit über das Jagdwesen (den Wildbann haben); 2) ein begrenzter Jagdbezirk, gem. unr. Wildbahn; der **Wildbaum**, zur Erhaltung des Wildes im Winter gefällte junge Kieferbäume; der **Wildbraten**, Braten von einem Stück Wild, insbes. Reh- od. Hirschbraten; das **Wildbret**, -s, o. M. (auch **Wildpret** geschr.; oberd. Wildbrät, Wilprät; gem. Wilpert; mittelh. wiltprât, wiltbraete, wilbraete, von der brât, Fleisch vom Leibe, Bratfleisch) 1) eßbares Fleisch vom Wilde (Reh-, Hirsch-, Schweine-Wildbret ꝛc.); 2) das jagdbare edle Wild selbst (rothes, schwarzes Wildbret ꝛc.; es ist viel Wildbret im Walde); der **Wilddieb**, wer unbefugter Weise Wild fängt od. schießt; daher: die **Wilddieberei**, der **Wilddiebstahl**, landsch. auch die **Wilddeube**; die **Wildelster**, der Neuntödter; die **Wildfahre** od. **-fuhre**, 1) s. v. w. Wildbahn 1); 2) landsch. der (gleichf. wild liegen bleibende) Rain zwischen den Äckern; der **Wildfang**, -es, M. -fänge, 1) von Wild: der Fang des Wildes; ehem. (mittelh. wiltvanc) auch f. ein Wildgehege, Park; 2) v. wild: das wild Gefangene: ein im wilden Zustande gefangenes Thier, insbes. ein in der Wildniß aufgewachsenes, noch ungebändigtes Pferd; ein wild gefangener u. gezähmter Falke od. Habicht, z. U. v. Nestling; uneig. f. ein wilder, unbändiger, unbesonnener junger Mensch (jedoch als milde, mehr scherzende Benennung); landsch. Gärtn. auch f. ein wilder Baumstamm, Wildling, s. d.; oberd. ehem. bes. in der Pfalz: ein ansässiger Fremdling od. Ausländer; das **Wildfeuer**, s. o. wild 1); der **Wildforst**, ein Forst, in welchem Wild gehegt wird; der **Wildfraß**, Fraß des Wildes u. dadurch angerichteter Schaden an den Feldfrüchten; **wildfremd**, Bw., eig. fremd wie ein Wilder, gem. f. völlig fremd (vgl. o. wild 4); ich bin hier wildfremd; ein wildfremder Mensch); die **Wildfuhre**, 1) s. v. w. Wildfahre, s. d.; 2) ein kleiner Jagdbezirk (mittelh. wiltvuore); 3) eine Fuhre zur Fortschaffung des erlegten Wildes; die **Wildgarbe**, der rothe Steinbrech, s. d.; das **Wildgarn**, eine Art niedriger u. leichter Jagdnetze,

auch: Wildnetz; das Wildgehege, ein eingehegter Jagdbezirk; der Wildgraben, Wasserb. Abzugsgraben für das wilde Wasser; der Wildgraf (mittelh. wiltgrâve) ehem. kaiserl. Verwalter od. Vorsteher (vgl. Graf) eines wilden, erst urbar zu machenden Landstriches; daher späterhin Titel einiger reichsgräflichen Familien am Rhein, auch: Raugraf, s. d.; das Wildgras, landsch. f. Reihgras (s. Reihe); Wiesenfuchsschwanz; der Wildhafer, s. v. w. Taub- od. Windhafer; auch f. Winterlolch; der Wildhag, oberd. f. natürlicher, lebendiger Zaun, auch: Wildzaun; der Wildhändler, die Wildhändlerinn, wer mit Wild handelt; die Wildhaut, unzubereitete Haut eines Wildes, z. B. eines Hirsches od. Rehes ꝛc.; das Wildheu, schweiz. auf den Gipfeln der Berge gewonnenes Heu; der Wildheuer, wer solches Heu einsammelt; das Wildholz, landsch. f. Ginster; das Wildhuhn, landsch. f. Schneehuhn, s. d.; auch f. Rebhuhn; der Wildhüter, ein Wächter zur Abhaltung des Wildes von den Feldern und Weinbergen, auch: Wildhirt, Wildvogt; das Wildkalb, ein junges Wild, bes. eine junge Hirschkuh, z. U. v. Hirschkalb, s. d.; das Wildkorn, die Taub- od. Mäusegerste; das Wildleder, aus Wildhäuten bereitetes Leder, Hirsch-, Rehleder ꝛc.; wildledern, Bw., aus Wildleder gemacht (wildlederne Handschuhe, Beinkleider ꝛc.); das Wildmannsgras, das wirtelförmige Hirsegras (panicum verticillatum L.); das Wildmannskraut, die Schneeblume od. weiße Küchenschelle; der Wildmeister, ein Beamter, welcher die Aufsicht über das Wild in einem gewissen Bezirke führt, auch: Forstmeister, wenn er zugleich die Bewirthschaftung des Waldes leitet; die Wildmeisterei, das Amt u. die Wohnung des Wildmeisters; das Wildnetz, s. Wildgarn; das Wildobst, wild wachsendes Obst, entg. dem in Gärten ꝛc. gezogenen, veredelten; das Wildpret, s. Wildbret; die Wildröthe, das nordische Labkraut od. die Wiesenröthe, s. d.; der Wilderuf, der Ruf, die Lockung des Wildes; auch eine kleine Pfeife, mit welcher die Jäger das Wild locken (s. Ruf 2); der Wildschaden, M. -schäden, Schaden, welchen das Wild auf Feldern, in Gärten ꝛc. anrichtet; der Wildschuppen, Schuppen in den Wäldern zur Fütterung des Wildes im Winter; der Wildschütz, ein Jäger, oberd. insbes. f. Wilddieb; das Wildschwein, gew. das wilde Schwein (s. Schwein; oberd. auch: die Wildsau; der Wildeber od. Wildber s. das männl. Wildschwein); der Wildstand, 1) der gewöhnliche Aufenthaltsort des Wildes in einem Walde; 2) der Bestand od. Vorrath an gehegtem Wilde; die Wildtaube, Ringeltaube, große Holztaube; die Wildtrage, eine Trage zur Fortschaffung des geschossenen Wildes; der Wildvogt, s. Wildhüter; der Wildweg, s. Wildbahn; der Wildzaun, 1) s. v. w. Wildhag; 2) eine Verzäunung für das Wild am Rande eines Waldes; — Ableit. die Wilde, (mittelh. wilde) völlig vlt. 1) f. Wildniss, Einöde; hohe Alp ohne Laubholz (schweiz. Wildi); 2) f. das Wildsein, die Wildheit; das Fremdsein, die Ungewohntheit, fremdartige, seltsame Beschaffenheit; wilden, Zw. (mittelh. wilden) vlt. 1) ziellos f. wild werden, wild sein; sich entfernen, fern sein; 2) ziel. f. entfernen, entfremden, unkenntlich machen; wildeln, zielloſ. Zw. m. haben, oberd. f. einem Wilde od. wilden Thiere ähnlich sein, daher schweiz. f. wüthen (wildelig, Bw., f. wüthend); insbes. nach Wildbret riechen; anfangen übel zu riechen od. zu schmecken, von alt gewordenem Wildbret u. anderm Fleisch, landsch. auch: wildenzen, wildpern od. gem.

wilpern (vgl. Wilpert f. Wildbret); wildern, zielloſ. Zw. m. haben, 1) wild werden, nur von Gewächſen gebr., außerdem gew. verwildern, (wildernde Geſträuche ꝛc.; die nicht geſtäbelten Weinſtöcke fangen an zu wildern); ſelten ziel. f. wild machen; 2) oberd. f. unbefugter Weiſe Wild jagen u. tödten; der Wilderer od. Wildner, -s, (mittelh. wildenaere, wilderaere) alt u. oberd. f. Jäger, Wildſchütz; insbeſ. Wilddieb; die Wildnerinn, oberd. f. Wildhändlerinn; die Wildheit, (landſch. gem. auch Wildigkeit) das Wildſein, die wilde Beſchaffenheit (z. B. eines Thieres, Gewächſes ꝛc.); insbeſ. die Rauhheit od. Rohheit, Heftigkeit, Grauſamkeit ꝛc. der Gemüthsart, der Sitten ꝛc.; auch f. eine wilde d. i. rohe, ungeſtüme ꝛc. Handlung (M. Wildheiten); der Wildling, -es, M. -e, etwas Wildes, durch Bildung u. Pflege nicht Veredeltes, insbeſ. Gärtn. junge Obſtſtämme, die noch nicht durch Pfropfen veredelt ſind; auch ein noch unerzogener junger Menſch; ein wilder, unbändiger, ungeſitteter Menſch, Wildfang; die Wildniſs, M. -ſſe, (oberd. Wildnuſs) 1) eine wilde, unangebaute, aber nicht unbewachſene u. nicht nothwendig unbewohnte Gegend, verſch. Einöde, Wüſte; 2) oberd. ein kleiner Fieberanfall, beſ. bei Wöchnerinnen; auch ein offener Schaden am Leibe.

Wildſchur, w., M. -en, (nicht von Wild u. Schur, ſondern vom poln. wilczura, Wolfspelz, von wilk, Wolf) ein Wolfspelz, an welchem die Haare nach außen gekehrt ſind.

Wilge, w., M. -n, alt u. niederd. (auch Wichel; engl. willow) f. die Weide, der Weidenbaum.

Wille od. b. Willen, m., G. Willens, M. (ſelten) die Willen, (goth. u. altnord. vilja; althochd. willo, G. willin; mittelh. wille, G. willen; oberd. der Willen; altſächſ. willeo; angelſ. villa, engl. will; litth. wale, ſlaw. wola; lat. vol-untas, griech. βουλή, von der W. wal, wil; vgl. wollen, Wahl 2., wohl ꝛc.; — im Altd. giebt es auch ein abgel. Zw. willeon, willon, Prät. willota, f. wollen; willfahren; daher noch das Mw. gewillt f. willens, entſchloſſen; im Niederd. ein Bw. wille f. willig, bequem und gelegen, weit) 1) das Vermögen des vernünftigen Geiſtes, zu wollen (ſ. d.), die geiſtige Kraft der freien Selbſtbeſtimmung zum Handeln, die Willenskraft (der freie Willen, der vernünftige Willen des Menſchen, unterſch. von dem Erkenntnisvermögen; vgl. Vernunft 2); das unvernünftige Thier hat keinen Willen, ſondern nur Triebe, Begierden ꝛc., und kann daher nicht handeln); in weiterer Bed. auch f. das Begehrungsvermögen der empfindenden Seele u. deſſen Regungen, Triebe, Neigungen ꝛc. (beſ. in den Zſetz. Muthwillen, Unwillen, Widerwillen); 2) die Äußerung der Willenskraft, Willensäußerung, das Wollen in einem beſonderen Falle, ſinnv. Entſchluſs, Vorſatz, Abſicht (es iſt mein Willen, ſo zu handeln; es geſchah nach od. mit meinem Willen, wider meinen Willen; gegen Jemands Willen handeln; ſeinen Willen brechen; etwas mit Willen thun, d. i. abſichtlich, mit Vorſatz; oft im Gegenſatz der That, z. B. den guten Willen für die That nehmen); insbeſ. auch f. Zuſtimmung, Einwilligung (etwas mit Jemands Willen thun; er hat ſeinen Willen darein gegeben); der letzte Wille, d. i. die letzte Willensäußerung od. -Erklärung, die Verfügung eines Sterbenden über ſeinen Nachlaſs ꝛc. u. die darüber vollzogene ſchriftliche Urkunde (ſr. das Teſtament); der Gen. Willens (oberd. auch: des Willens) od. gew. willens wird

in Verbindung mit sein gebraucht f. entschlossen (z. B. ich bin nicht willens, ich war willens, es zu thun; oberd. in gleichem Sinne: in od. im Willen sein oder haben, etwas zu thun; unr. in Willens sein od. haben); ferner die Äußerung des Begehrungsvermögens, sinnv. Begehren, Wunsch, Neigung, Gefallen, Belieben, (ich habe es auf seinen Willen gethan; nach Jemands Willen leben, ihm zu Willen sein, d. i. sich seinem Begehren, seinem Wunsch oder Belieben fügen; etwas wider Willen thun, d. i. gegen seine Neigung, mit Abneigung); 3) das Ziel od. der Gegenstand des Wollens od. Begehrens, das Gewollte od. Gewünschte (einem den Willen thun, d. i. thun, was er will; es war mein eigner Willen, d. i. was ich wollte; er hat seinen Willen, muss seinen Willen haben; auf seinem Willen bestehen; sprichw. des Menschen Wille ist sein Himmelreich, d. i. die Befriedigung seiner Wünsche gilt ihm als das Höchste; mittelh. sînen willen reden, begân, d. i. reden, thun, was man will; sînen willen sehen, d. i. was man wünscht und liebt); 4) bisw. auch f. die Gesinnung, Sinnes- od. Gemüthsart (der gute od. üble Willen eines Menschen, vgl. Wohlwollen, Übelwollen; bes. in der älteren Sprache, z. B. mittelh. sîn wille unt sîn muot was reine unde guot; einem guoten willen tragen, d. i. ihm wohlwollen); — in Verbindung mit um wird der Acc. Willen in der Form um -willen als Pw. mit dazwischen tretendem Gen. gebraucht zur Bezeichnung eines Beweggrundes, sinnv. wegen, halben, (z. B. um des Freundes willen, um der guten Sache willen ꝛc.), wobei die persönl. Fürwörter statt der Genitiv-Formen meiner, deiner ꝛc. die Formen meinet, deinet, seinet, ihret, unsert, euert annehmen und aus deren »derent« wird (also: um meinetwillen, um unsertwillen, um derentwillen; aber: um desswillen); genauer bezeichnet um -willen 1) die Beziehung eines Thuns auf einen persönlichen Gegenstand, dem etwas zu Willen, zu Liebe, zu Gefallen geschieht (z. B. ich thue es um meines Freundes willen, um deinetwillen; thue es um Gottes willen! um Gottes willen, um des Himmels willen nicht! vgl. Gott, Himmel; im Mittelh. steht in gleichem Sinne: durch den willen; z. B. durch den willen mîn, d. i. um meinetwillen; durch ir willen, ihr zu Liebe; durch sînen willen ꝛc.); 2) die Beziehung auf eine zu erlangende Sache, als Zweck und Beweggrund des Thuns (z. B. etwas um der Ehre, des Lohnes, des Ruhmes willen thun; thue es um deines eigenen Vortheils willen); 3) den äußeren Beweggrund des Thuns (z. B. man schonte ihn um seiner Jugend willen; ich lobe dich um deines Fleißes willen; es geschieht um Lebens und Sterbens willen); — Zsetz. mit Willen: willenlos, Bw., keinen eigenen Willen habend, ohne gehörige Willenskraft (ein Thier ist willenlos; ein willenloser Mensch, d. i. ein schwacher Mensch ohne sittliche Kraft); die Willenlosigkeit; — mit dem Gen. Willens: die Willensäußerung, -erklärung ꝛc.; die Willenskraft od. das Willensvermögen, s. o. Willen; die Willensmeinung, persönliche Äußerung des Willens, der Absicht od. Gesinnung; — mit dem Stamme Will-: der Willbrief, oberd. f. Bewilligungsschein, schriftliche Einwilligung (fr. Consens); willfahren, untrb. ziellos. Zw. m. haben, (nicht ablaut. wie fahren, sondern bloß umend.: ich willfahre, du willfahrst ꝛc.; ich willfahrte ꝛc.; gewillfahrt od. r. willfahrt) einem –, gleichs. nach seinem Willen fahren, d. i. verfahren, handeln, thun, seinen Willen od. Wunsch erfüllen, sinnv. ihm etwas bewilligen, gestatten, vergönnen, ihm in etwas nachgeben od. Folge leisten (ich will dir

darin willfahren; man hat ihm nicht willfahrt); die **Willfahrung**; **willfährig**, Bw. (oberd. auch willfertig) geneigt zu willfahren, sinnv. bereitwillig, gefällig, nachgiebig; die **Willfährigkeit**, das Willfährigsein; auch eine darin gegründete Handlung (M. -en); **willkommen**, Bw., Comp. willkommner, Sup. willkommenſt, (altd. willechomen, willekomen; von dem Mw. komen, gekommen; engl. welcome, franz. bienvenu, d. i. eig. wohlgekommen) mit dem Dat. der Person: eig. nach Jemands Willen od. Wunsch, zu dessen Freude gekommen, bei seinem Kommen od. Eintreten gern gesehen; sinnv. angenehm, erwünscht (er war mir sehr willkommen, ein willkommener Gast, Besuch; nichts konnte mir willkommner sein; ein willkommnes Ereignis, Geschenk; die willkommenste Nachricht); bes. als freundliche Grußformel zum Empfang eines Kommenden: sei, seid ꝛc. mir willkommen! sei willkommen! auch bloß: willkommen! (willkommen im Grünen; — einen willkommen heißen, s. v. w. bewillkommnen); der **Willkommen**, -s, M. (selten) w. E., gem. auch der Willkomm, (niederd. Willkumst) 1) die Bezeigung des Vergnügens über Jemands Ankunft, der freudige Empfang u. die freundliche Begrüßung eines Kommenden (zum Willkommen trinken ꝛc.); 2) was bei Jemands Ankunft zu seinem Empfange vorgenommen, ihm gereicht od. dargebracht wird, z. B. ein Trunk od. Schmaus bei dieser Gelegenheit, wie auch eine Art großer Becher oder Gläser, deren man sich dabei bedient; uneig. eine Anzahl Schläge, die ein Verbrecher bei seiner Ankunft im Zuchthause erhält; der **Willkommbecher**, das **Willkommlied**, -mahl, der **Willkommtrunk**, -wein ꝛc.; der **Willkommschuſs**, Schuſs zur Bewillkommnung, Begrüßungsschuſs (fr. Salve); die **Willkür**, (mittelh. willekür; vgl. Kür unter küren) 1) o. M. eig. die freie Wahl (oberd. einem die Willkür vorbehalten, d. i. die Wahl zwischen verschiedenen Dingen od. Handlungen); der eigene, freie Entschluſs, sinnv. Gefallen, Gutdünken, Belieben (nach Willkür handeln; ich überlasse es deiner Willkür; es steht in deiner Willkür); in bestimmterer Bed. das Vermögen, nach zufälligem (subjectivem) Belieben od. bloßen Einfällen, nicht nach vernünftigen Gesetzen und mit Überlegung zu handeln, und diese Handlungsweise selbst, (wo die Willkür herrscht, muſs das Recht schweigen; die Gewaltherrschaft od. Tyrannei ist ein Reich der Willkür); 2) M. -en, ehem. etwas von der Willkür d. i. freien Wahl od. eigenen Bestimmung Abhängiges; daher: ein freies Einverständnis; ein freundschaftlicher Vergleich od. Vertrag, Austrag; durch Stimmenmehrheit gegebenes Gesetz, aufgelegte Strafe ꝛc.; **willküren**, untrb. ziel. Zw., vlt. f. freiwillig wählen, insbes. einen zum Schiedsrichter; übereinstimmend beschließen od. festsetzen; **willkürlich**, Bw., überh. auf Willkür beruhend, davon ausgehend od. darin gegründet; insbes. aus eigener Kraft u. eigenem Triebe hervorgehend, sinnv. selbstthätig, frei, freiwillig (die Thiere haben eine willkürliche Bewegung); durch persönlichen Willen, Gutdünken, Belieben ꝛc. bestimmt (willkürliche Vorschriften, Befehle, Strafen, d. i. von dem Willen des Gesetzgebers, Richters ꝛc. abhängige, nicht gesetzlich bestimmte); von zufälligem Belieben, Einfällen, Launen abhängig, nicht vernünftig begründet, nach Willkür (willkürlich handeln, verfahren; etwas willkürlich ändern; ein willkürliches Verfahren; willkürlich herrschen ꝛc.); die **Willkürlichkeit**, 1) o. M. das Willkürlichsein, die willkürliche Beschaffenheit; 2) M. -en, eine willkürliche Handlung (z. B. sich Willkürlichkeiten erlauben); — Ableit. willig, Bw., Comp. williger, Sup. williglſt, (althochd. willig, mittelh. willec) 1) den Willen zu etwas habend und zeigend,

durch eigenen Willen zu einem Thun bestimmt, ungezwungen, stärker: freiwillig, versch. gern, welches die Übereinstimmung des Thuns mit dem eigenen Begehren od. Wunsche ausdrückt, s. v. w. mit Vergnügen, (man kann etwas willig, d. i. ohne Zwang, und doch nicht gern thun; etwas willig geben; willig sterben); 2) bereit und geneigt, sich fremdem Willen ohne Widerstreben zu fügen, sinnv. willfährig, gutwillig, bereitwillig, nachgiebig, gefällig (einem willig folgen, dienen; Jemand willig anhören; ein williger Gehorsam; ein williger Mensch, ein williges Kind ꝛc.); uncig. auch von leblosen Dingen s. leicht nachgebend, wenig Widerstand leistend, bequem zu bewegen od. zu behandeln (ein Schubkasten, ein Schloss geht willig auf und zu; Bergw. willige Erze s. leichtflüssige); die Willigkeit, das Willigsein, sinnv. Willfährigkeit, Nachgiebigkeit ꝛc.; williglich, Nw. (mittelh. willeclich) vlt. s. willig, aus freiem Willen; gutwillig, ohne Widerstreben; willigen, zielloſ. Zw., in eine Sache —, seinen Willen, d. i. seine Zustimmung od. Einwilligung dazu geben, sich willig oder bereit dazu erklären (z. B. sie hat in den Antrag gewilligt; ich kann nicht darein willigen; vgl. einwilligen); ehem. auch ziel. etwas — s. bewilligen, verwilligen (z. B. die Bürgerschaft hat tausend Thaler dazu gewilligt).

Wimbel, m., -s, (wahrsch. = Wimmel, s. wimmeln 1.) Jäg. vom Hirsch: den Wimbel machen, d. i. mit dem Gehörn od. den Läufen Ameisenhaufen aufwühlen, auch: wimbeln, Zw.

wimmeln 1. zielloſ. Zw. m. haben, (ehem. auch wimmen; althochd. wimjan, wiumjan, wiumman, wiumidôn, wimidôn, wimizian, mittelh. wimen, wimmen, wimeden, wimezen, u. wiemen, hervorquellen, sich regen; landsch. auch wammeln, wammezen, wemmeln, wummeln, wumßen, wimßen ꝛc.; isländ. wamla, schwed. vimla; der Stamm wim ist vielleicht nur Nebenform von wib, vgl. wibbeln, wiebeln) 1) sich lebhaft hin und her und durch einander bewegen, in verworrener Bewegung begriffen sein, von einer großen Menge lebender Wesen, beſ. kleiner Thiere, (die Ameisen wimmeln; wimmelnde Milben; eine wimmelnde Menschenmenge); 2) von etwas —, d. i. mit einer in wimmelnder Bewegung begriffenen Menge bedeckt od. erfüllt sein (der Käse wimmelt von Maden; die Straßen wimmeln von Menschen, od. es wimmelt auf den Straßen von Menschen).

wimmen od. wimmeln 2. zielloſ. Zw. m. haben, (entst. aus altd. windemôn, windemen, v. lat. vindemiare) alt u. oberd. s. Trauben lesen, die Weinlese halten; der od. das Wimmat, Wimmet, G. -s, (altd. wintemôd, windemât; lat. vindemia) s. die Weinlese.

Wimmer, m., -s, M. w. E., auch w., M. -n, (mittelh. der wimer; von wimen, wimmen, wimmeln 1., wegen der verworren durch einander geschlungenen Fasern?), oberd. 1) ein harter Theil im Holze, dessen Fasern ein verworrenes Gewebe bilden, Ast-Auswuchs an einem Baumstamm, Knorren, Maser (daher: verwimmern 1.; verwimmertes Holz ꝛc.); landsch. auch s. die Jahrringe im Stammholz (s. Jahr); Bergw. härtere Theile im Gestein; 2) s. Auswuchs, Bläschen, Hitzblatter ꝛc. auf der Haut; Warze, Schwiele; wimmerig u. wimmericht, Bw., oberd., voll Wimmer, wimmerartig, aus einem dicht verschlungenen Fasergewebe bestehend, knorrig, maserig (wimmeriges Holz).

wimmern 1. Zw. (oberd. wemmern, wimmerezen, wimßeln; niederd. we-

mern; engl. whimper; vgl. winseln, weinen) 1) ziellos m. haben, schwache, zitternde Schmerzenslaute vernehmen lassen, leise jammern od. klagen, (ein wimmerndes Kind; sie seufzt und wimmert beständig; das Wimmern, als Hw., auch: das Gewimmer); 2) ziel. etwas —, wimmernd laut werden lassen, äußern od. vorbringen, (ein Klagelied —, sein Leid wimmern); der Wimmervogel, eine Art großer, schöner Abendfalter, welche einen wimmernden Laut hören lassen sollen, auch Todtenkopf genannt; der Wimmerling, -es, M. -e, landsch. f. ein klägliches, immer wimmerndes Geschöpf.

wimmern 2. ziellos. Zw. m. haben, oberd. (schweiz. wimseln; von wimmen, wimmeln 1.) f. prickeln, kribbeln, von der Empfindung in erkalteten od. eingeschlafenen Gliedern, (die Hände wimmern mir vor Frost).

Wimpel, m., -s, M. w. E., alt u. landsch. auch: die Wimpel, M. -n, (altd. wimpal, wimpel f. leichtes Gewand, Schleier, mittl. lat. gimpla, franz. guimpe, Brustschleier der Nonnen; schwed. vimpla; engl. wimple, auch f. Schleier; — von wimpen = wimmen, wimmeln f. flattern?), ein langer, schmaler, in der Luft flatternder Streifen Zeuges, bes. an den Masten der Schiffe, zum Schmuck oder als Ab- od. Meldezeichen (Signal) versch. von der breiteren Flagge, (einen Wimpel aufstecken, abnehmen 2c.); uneig. ein Strauchgewächs am Vorgebirge der guten Hoffnung, mit fünf wimpelähnlichen Blumenblättern (linconia L.); wimpeln, Zw., 1) ziellos m. haben, als Wimpel od. gleich einem Wimpel flattern; 2) ziel. niederd. ehem. in einen Schleier einhüllen, einwickeln; uneig. s. v. w. bemänteln, s. d. (bewimpeln); jetzt: mit einem Wimpel versehen.

Wimper, w., M. -n, (entst. aus dem althochd. wintbrawa, mittelh. wintbrâ, d. i. Wind-Braue; niederd. Wien- od. Wiembraan; nicht von Wind, sondern wahrsch. von winden, wenden, wegen der Beweglichkeit; vgl. Augenbrauen), der mit Haaren besetzte Rand der Augenlieder; wimperartig, wimperig, Bw., wimperähnlich mit Haaren besetzt (Pflanz. ein wimperartiges od. wimperiges Blatt); die Wimperflechte, haarige Flechte auf Baumstämmen (lichen ciliaris L.); wimpern, Zw., 1) ziellos m. haben, sich wie die Augenlieder schnell zuckend auf und nieder bewegen, u. eine solche Bewegung hervorbringen (mit den Augen —, sinnv. blinzeln); 2) ziel. mit Wimpern od. wimperähnlichen Haaren versehen.

Wind 1. m., -es, M. -e, (goth. vinds; althochd. wint u. winti; mittelh. wint, G. windes; nord. u. angels. vind, engl. wind; lat. ventus; sanskr. vâta; von der W. wa, wi, wehen, s. d.) 1) überh. wehende, bewegte Luft, insbes. lebhafte Bewegung einer beträchtlichen Luftmasse, stärker als Luft, Lüftchen, schwächer als Sturm, (es wehet ein Wind od. der Wind wehet; es entsteht, es erhebt sich ein Wind; der Wind hat sich gelegt, s. legen; schnell wie der Wind; in Wind und Wetter, als stehende Verbindung f. bei stürmischer, ungünstiger Witterung; der Wind weht od. kommt aus Morgen od. Osten, aus Abend od. Westen 2c.; daher die Zsetz. Ost-, West-, Nord-, Südwind 2c.; s. auch Land-, See-, Gegen-, Wirbelwind 2c.; guten od. günstigen Wind haben; mit widrigem Winde segeln; mit halbem Winde, d. i. indem der Wind von der Seite her weht; mit vollem Winde od. mit dem Winde, Schiff. auch vor dem Winde segeln, d. i. so, daß der Wind von hinten in die Segel weht; einem Schiffe den Wind abschneiden od. Schiff. abkneifen, d. i. sich mit seinem Schiffe so legen, daß dadurch dem feindlichen

Schiffe der Wind entzogen wird; Schiff. bei dem Winde liegen, d. i. so, daſs die Richtung, in welcher man steuert, einen scharfen Winkel mit dem Windstriche macht; ober dem Winde, s. v. w. auf der Luffseite (s. Luf), entg. unter dem Winde, s. v. w. in Lee, s. d.; uneig. sprichw. den Mantel nach dem Winde hängen, s. Mantel; in den Wind reden, etwas in den Wind sagen, d. i. vergeblich, ohne Erfolg; etwas in den Wind schlagen, d. i. es unbeachtet lassen, gleichs. dem Winde überlassen); 2) in den Eingeweiden entwickelte bewegte Luft, s. v. w. Blähung (sich der Winde entladen; verhaltene Winde); 3) Jäg. der durch die Luftströmung verbreitete Geruch, die Witterung, (Wind von etwas bekommen od. haben, d. i. eig. den Geruch davon, es wittern, uneig. s. geheime, dunkle Nachricht od. Kunde von etwas bekommen, es merken; Jäg. der Hund hat etwas in Wind, d. i. er riecht od. wittert es); 4) uneig. s. etwas Leeres, Nichtiges, Eiteles (mittelh. ein wint s. gar nichts); insbes. leeres Geräusch od. Geschwätz, eitle, lügenhafte Reden, Prahlereien, Unwahrheiten (Wind machen, d. i. Unwahrheiten erzählen; was er sagt, ist lauter Wind; oberd. auch in der Mehrh. Winde, s. Prahlereien, lügenhafte Behauptungen): — Zsetz. mit Wind-: die Windbeere, landsch. s. Tollbeere; der Windbeutel, 1) gem. ein windiger, d. i. leichtsinniger und unzuverlässiger Mensch, der viel leere Worte macht, ein Prahler, Lügner, auch: Windmacher, stärker: Windsack; 2) ein leichtes, inwendig hohles Gebäck; die Windbeutelei, gem. die Art und Eigenschaft eines Windbeutels, u. eine Äußerung derselben, Prahlerei, Unwahrheit (M. Windbeuteleien); windbeuteln, untrb. ziellos. Zw., gem., sich als ein Windbeutel benehmen u. äußern, prahlen, aufschneiden, lügen; die Windblase, das Windbläschen, mit Luft angefüllte Bläschen auf der Haut; die Windblatter, bes. M. Windblattern od. Windpocken, unechte Blattern, die statt des Eiters mit Luft gefüllt sind; die Windblume, ein zahlreiches Pflanzengeschlecht mit sechs- od. mehrblättrigen Blumen ohne Kelch u. mit vielen zarten, kurzen Staubfäden, fr. Anemone (anemone L.); Arten sind: die weiße od. Wald-Windblume (anemone nemorosa L.), die schwärzliche od. Wiesen-Windblume (a. pratensis L.), die Alpen-Windblume od. Schneeblume (a. alpina L.), die Garten- od. Kron-Windblume (a. coronaria L.) u. a. m.; das Windbrett, an holländ. Windmühlen: ein Brett, welches die Hälfte jedes Windflügels ausfüllt; der Windbruch, Forstw. ein durch den Wind verursachter Bruch an den Bäumen, und das auf solche Art beschädigte Holz selbst (niederd. windbraken Holt, d. i. windbrochen Holz), vgl. Windriss, versch. Windfall, -schlag, -wurf; die Windbüchse, eine Kugelbüchse, aus welcher die Ladung durch die Schnellkraft der darin zusammengepressten Luft hervorgetrieben wird; der Winddorn, (vielleicht von dem Bw. wind? s. u.) eine von innerem Beinfraße herrührende Knochengeschwulst (fr. Arthrocace); winddürr, Bw., vom Winde gedörrt od. ausgetrocknet, überh. s. sehr dürr od. trocken; das Wind-Ei, ein unbefruchtetes und daher unfruchtbares Ei, bes. von Hühnern; das Windeisen, an den Fenstern quer über die Scheiben befestigte Eisen, damit der Wind die Scheiben nicht beschädige; die Windfackel, Fackel (s. d.), welche der Wind nicht auslöschen kann; die Windfahne, eine sich an einer Spindel drehende Fahne, welche die Richtung des Windes anzeigt, auch: Wetterfahne; der Windfall, 1) Forstw. der Fall eines Baumes od. einzelner Äste durch Wirkung des Windes, u. das vom Winde umgerissene Holz selbst; 2) Schiff.

ein unvermutheter heftiger Windstoß, vgl. Fallwind; der **Windfang**, eine Vorrichtung zum Auffangen der bewegten Luft, bes. um sie weiter zu leiten, insbes. an Blasebälgen die mit einer Klappe versehene Oeffnung, durch welche die Luft eindringt; Bergw. s. v. w. Wetterfang, Wetterbläser, s. d.; am Schlagwerk der Uhren eine Welle mit zwei Flügeln, den schnellen Lauf der Räder durch den Widerstand der Luft zu mäßigen; gem. auch f. ein Ort, wo sich der Wind fängt und besonders heftig ist; **windfängig**, Bw., den Wind fangend, einen Windfang bildend; das **Windfaſs**, Bergw. ein Wind- od. Wetterfang in Gestalt eines Fasses; die **Windfege**, Landw. ein Geräth zur Reinigung des Getreides durch die in Bewegung gesetzte Luft; **windfeiern**, untrb. ziellos. Zw., oberd. Schiff. des hinderlichen Windes wegen still liegen; uneig. von Handwerkern überh. aus Mangel an Bestellungen feiern; die **Windflechte**, eine Art auf Felsen wachsender Flechten (lichen ventosus L.); der **Windflügel**, ein den Wind auffangender u. dadurch bewegter Flügel, insbes. Windmühlenflügel; oberd. uneig. f. ein leichtfertiger, flüchtiger Mensch, Sausewind; die **Windgalle**, s. Galle 2.; die **Windgeschwulst**, s. v. w. Luftgeschwulst, s. d.; der **Windgöpel**, Bergw. ein vom Winde in Bewegung gesetzter Göpel, s. d.; der **Windgriff**, landsch. ein Griff in den Wind, d. i. ein vergeblicher od. Fehlgriff; Fehler, Versehen, fehlgeschlagene Hoffnung; der **Windhafer**, Taubhafer; der **Windhalm**, eine Art des Straußgrases, Ackerstraußgras, auch Windähre (agrostis spica venti L.); auch f. die Ackerschmiele, s. Schmiele; die **Windharfe**, ein mit Saiten bespanntes kleines Tongeräth, welches in den Luftzug gestellt harfenähnliche Töne hören läßt (fr. Äolsharfe); der **Windhauch**, der Hauch d. i. das Wehen des Windes, ein leichter Windstoß; der **Windhaufen**, Landw. kleine Heuhaufen, welche man aufrichtet, damit der Wind das Heu nicht wegführe, vgl. Wetterhaufen; die **Windhose**, 1) ein heftiger Wirbelwind, welcher den Sand und alle Gegenstände, die er auf dem Erdboden trifft, in einer kegelförmigen Luftsäule in die Höhe wirbelt, auch: Sandhose, Sandwirbel (vgl. Hose und Wasserhose); 2) s. v. w. der **Windkessel**, ein Behältniss an den Feuerspritzen, welches mittelst der eingeschlossenen Luft das Wasser im Steigen erhält; der **Windkasten**, s. v. w. Wetterkasten; die **Windklappe**, s. v. w. Luftklappe, s. d.; der **Windkopper**, ein Pferd, welches koppt, ohne das Maul irgendwo aufzusetzen; das **Windkraut**, 1) eine buschige Pflanze, welche im Herbst vom Winde fortgerissen wird (phlomis herba venti L.); 2) s. die Küchenschelle; der **Windkuchen**, oberd. (Windküechel) eine Art leichter Mehlspeise, in Schmalz gebacken; die **Windkugel**, 1) eine mit Wasser angefüllte metallene Kugel mit einer engen Öffnung, aus welcher, wenn die Kugel auf Kohlen gelegt wird, die Wasserdämpfe wie ein Wind fahren; 2) ein Stuhlzäpfchen (s. d.) zur Abführung der Winde; die **Windkunst**, eine vom Winde getriebene Wasserkunst; die **Windlade**, Bergw. s. v. w. der Wetterkasten; in den Orgeln die hölzerne Röhre, welche den Wind aus den Bälgen nach den Pfeifen leitet; die **Windlatte**, kreuzweis gefügte Latten, welche auf der inneren Seite des Daches die Sparren mit einander verbinden, damit der Wind sie nicht verschiebe; die **Windleine**, Jäg. Leinen, welche die Tücher festhalten; das **Windlicht**, ein Licht, welches im Winde nicht ausgeht, eine Fackel, Windfackel; das **Windloch**, s. v. w. Luftloch; insbes. eine Höhle in der Erde, aus welcher zu Zeiten ein starker Wind fährt; gem. scherzh. die Gegend, aus welcher gewöhnlich der Wind weht; die **Wind-**

lotte, Bergw. s. v. w. Wetterlotte; der **Windmacher**, wer Wind macht, bes. uneig. s. v. w. Windbeutel; der **Windmesser**, ein Werkzeug zur Messung der Stärke und Geschwindigkeit des Windes (fr. Anemometer); die **Windmessung**, **Windmesskunst**, die Kunst, die Geschwindigkeit und Stärke des Windes zu messen; der **Windmonat**, (fälschlich von Wind abgel. u. als Benennung des Monats November gebraucht; vielmehr aus dem altd. windumemanot, windumanot, windemanot entst., von windemôn, windemen, später zgez. wimmen, wimmeln (s. d.) v. lat. vindemiare), ehem. s. Oktober, der Monat der Weinlese; die **Windmühle**, eine durch den Wind in Bewegung gesetzte Mühle; oberd. auch s. v. w. die Fege- od. Schwingmühle, eine Maschine zur Reinigung des Getreides; der **Windmühl-** od. **Windmühlenflügel**; der **Windmüller**, Eigenthümer od. Meister einer Windmühle; der **Windofen**, ein Ofen, in welchem das Feuer durch einen angebrachten Luftzug verstärkt wird, Zugofen; Bergw. eine Art Wetterbläser mit einem Zugofen zur Reinigung der Luft; die **Windpfeife**, bei den Erzgießern: in dem Mantel einer Form angebrachte Röhren zur Ableitung der entwickelten Luft; die **Windpistole**, eine Pistole, aus welcher die Kugel durch die Schnellkraft der eingepreßten Luft getrieben wird, vgl. Windbüchse; die **Windpocke**, s. Windblatter; die **Windprobe**, bei den Orgelbauern: eine Vorrichtung zur Messung der Stärke des Windes aus den Blasebälgen; das **Windrad**, ein vom Winde umgetriebenes Rad, insbes. über dem Hammer in Messingwerken zur Wegschaffung des schädlichen Messingstaubes; auch ein in einem Stubenfenster angebrachtes kleines blechernes Rad, um einen Luftzug zu bewirken, ein Windrädchen (fr. Ventilator); **windreh** od. **-rehe**, Bw., von eingeschlucktem Winde reh (s. reh 1.); die **Windrehe**, die von eingeschlucktem Winde herrührende Rehe der Pferde; der **Windriss**, durch den Wind verursachter Riss in einem Baume; die **Windröhre**, eine Röhre, durch welche der Wind geht, z. B. an einem Blasebalge; die **Windrose**, 1) die nach den 32 Windstrichen eingetheilte Scheibe des Kompasses und deren Abbildung auf Land- und Seekarten, (wegen Ähnlichkeit der Form mit einer Rose); 2) landsch. s. die Wald-Windblume; die **Windruthe**, der lange Baum, welcher den Hauptheil des Windmühlenflügels ausmacht; der **Windsack**, s. Windbeutel; der **Windschaden**, vom Winde angerichteter Schaden an Gebäuden, in Wäldern ꝛc.; der **Windschauer**, 1) (von Schauer 2.) bei den Kohlenbrennern eine Wand zur Abhaltung des Windes von dem Meiler; 2) (von Schauer 4.) ein sich schnell erhebender und schnell vorübergehender Wind; die **Windschaufel**, (altd. wintscûfala, wintschûvel) ehem. s. die Getreideschwinge, Wurfschaufel; der **Windscheider**, Bergw. eine Art Wetterbläser; der **Windschirm**, ein Schirm zur Abhaltung des Windes; der **Windschlag**, Forstw. vom Winde abgeschlagenes od. zerschlagenes Holz; **windschnell**, Bw., schnell wie der Wind; die **Windseite**, die Seite, von welcher der Wind kommt; der **Windsparren**, s. v. w. die Windlatte, s. d.; der **Windstein** od. das **Windstück**, in den Schmelzöfen der Stein des Herdes, auf welchen der Wind aus den Bälgen stößt; **windstill**, Bw., vom Winde still, d. i. unbewegt, windlos, (es ist ganz windstill, d. i. die Luft ist ohne merkliche Bewegung; windstilles Wetter, ein windstiller Tag ꝛc.); die **Windstille**, gänzlich unbewegte Luft, Mangel an Wind, Windlosigkeit, Schiff. auch Meeresstille; der **Windstoß**, ein Stoß, d. i. plötzlicher heftiger Andrang des Windes; die **Windstrebe**, eine Strebe an einem Gebäude od. Gerüste zum

Schutz gegen den Wind; der **Windstrich**, die Richtung des Windes und die Linie, durch welche dieselbe bezeichnet wird; der **Windsturm**, landsch. f. Sturm, Sturmwind; die **Windsucht**, eine durch versetzte od. verhaltene Winde entstehende Geschwulst od. Auftreibung des Leibes, Trommelsucht (fr. Tympanitis); **windtrocken**, Bw., vom Winde od. der freien Luft getrocknet; die **Windtrommel**, Bergw. s. v. w. Wettertrommel; der **Windvogel**, s. v. w. Wettervogel, Doppelschnepfe; auch f. der Kappentaucher; der **Windwächel**, (vgl. wächeln) oberd. s. v. w. Wannenweher (s. d.); Mauer- od. Thurmfalk; die **Windwage**, verschiedene Werkzeuge zur Bestimmung der Stärke des Windes, bei den Seefahrern und Orgelbauern; **windwärts**, Nw., Schiff. gegen den Wind gerichtet; die **Windwassersucht**, eine Art der Wassersucht, welche von eingeschlossenem Wasser und Winde od. Luft zugleich herrührt; die **Windwehe** od. gem. -wehe, ein Haufen vom Winde zusammengewehetes Schnees; die **Windwehr**, M. -en, oberd. Bretter an den Enden des Daches, die sich am Giebel kreuzen; der **Windweiser** od. -zeiger, ein Werkzeug, welches die Richtung des Windes in einem eingeschlossenen Raume anzeigt; der **Windwirbel**, s. Wirbel, Wirbelwind; der **Windwurf**, Forstw. der Umwurf von Bäumen durch den Wind, u. ein od. mehre vom Winde umgeworfene Bäume; die **Windwurzel**, s. Wetterbaum; — Zsetz. mit **Windes-**, **Winds-**: die **Windes-** od. gew. **Windsbraut**, o. M. (althochd. wintesprût, mittelh. windesbrût, verderbt wint-sprût, oberd. der Windspraut, -sprauch, das Windgesprauß, Windbraus; angeblich von brût, Braut, nach mythischer Vorstellung: des Windes Braut; vielleicht eher von dem althochd. pruti, brutti, d. i. Schrecken, Verwirrung, bruttan, zittern, erschrecken; verw. mit brauen, brausen, franz. bruir, bruit; s. Braut 1.) alt u. dicht. f. ein plötzlicher heftiger Wind, Sturmwind, bes. Wirbelwind; die **Windeseile**, -schnelle rc., Eile, Schnelle des Windes, od. demselben ähnliche; das **Windesweben**, dicht. das Weben, d. i. die Bewegung des Windes; der **Windeswirbel**, dicht. für Windwirbel, Wirbelwind; — Ableit. **winden**, Zw. (schwach umend. windete, gewindet) 1) ziellos m. haben, landsch. bes. oberd. f. wehen, bes. unp. es windet, d. i. es geht der Wind, es ist windig; 2) ziel. (altd. wintôn, winden) alt u. oberd. f. dem Winde od. Luftzuge aussetzen, in die Luft schwingen, insbes. Getreide —, gegen od. in den Luftzug werfen, um es zu reinigen, worfeln; Jäg. Wind d. i. Geruch von etwas bekommen od. haben, es riechen, wittern; die **Winde**, (altd. winta, winde) völlig vlt. f. Fächer, Wedel, Wurfschaufel; **windig**, Bw., Wind habend, vom Winde bewegt, mit Wind verbunden (es ist draußen sehr windig, ein windiger Tag, windiges Wetter rc.); uneig. ohne Gehalt und Bestand, eitel, nichtig, erfolglos (windige Unternehmungen, Entwürfe; es sieht windig mit der Sache aus); bes. von Menschen f. leere Worte machend, unzuverlässig, leichtsinnig und lügenhaft (ein windiger Mensch), oberd. auch **windisch**; die **Windigkeit**, das Windigsein, bes. uneig.

Wind 2. m., -es, M. -e, (altd. wint, G. windes; wahrsch. bildliche Anwendung von **Wind** 1. zur Bezeichnung der Schnelligkeit des Hundes), auch weibl. die **Windinn**, vlt. s. v. w. jetzt: der **Windhund**, eine Art Jagdhunde mit langgestrecktem, sehr schlankem Körper und langen Beinen, wegen ihrer großen Schnelligkeit besonders zum Hetzen des Wildes gebraucht; weibl. die **Windhündinn**; — das **Windband** od. der **Windstrick**, der Strick, an

welchem der Windhund geführt wird, das Brackenseil; die **Windhetze** od. das **Windhetzen**, das Hetzen der Hasen und Füchse mit Windhunden; der **Windhetzer** od. **-knecht**, Jäger zur Hetzjagd mit Windhunden; das **Windspiel** (mittelh. wintspil) 1) urspr. das Spiel d. i. die Jagd mit Winden od. Windhunden (vgl. Federspiel); 2) gew. s. v. w. der Windhund (oberd. auch: das **Windgespil**).

wind, Bw., s. unter winden 2.

Winde 1. w., M. -n, (altd. winda, winde; oberd. auch: der **Windling**; von winden 1.) ein Pflanzengeschlecht mit trichterförmigen Blüthen und langen dünnen Zweigen, die sich in Windungen um andere Körper schlingen (convolvulus L.); Arten sind: die **große weiße Winde** od. Zaunwinde, auch **Windekraut** genannt; die **kleine Winde**, Acker- od. Feldwinde, auch: das **Windeglöckchen**, u. a. m.; verwandte Pflanzengattungen sind: die **kriechende Winde** (evolvulus L.); die **trichterförmige Winde** od. Trichterwinde (ipomaea L.); Zsstz. das Windenblatt; die Windenblüthe ꝛc.; das Windenharz, der zu einem Harz verdickte Saft aus der Wurzel der syrischen Winde, als Abführungsmittel gebraucht; — die **Winde** 2. s. unter winden 1.; 3. s. unter Wind; 4. s. unter winden 2.

winden 1. Zw. ablaut. Impf. wand, Conj. wände; Mw. gewunden, (althochd. wintan, want, wuntun; mittelh. winden, want, wunden; goth. und angels. vindan, engl. wind; isländ. u. schwed. vinda; W. wand, daher die abgel. wenden, Wandel ꝛc.) 1) ziellos, überh. sich in bogenförmiger Richtung bewegen; daher ehem. s. sich wenden, kehren (z. B. altd. heim —, s. heimkehren; an einen —, s. ihm angehören, verwandt sein; **erwinden** s. sich zurückwenden, abstehen, ablassen); jetzt: sich in mehrmaligen Biegungen schlangenförmig bewegen od. erstrecken (dicht. durch windende Thale ꝛc., gew. gewundene; Pflanz. ein windender Stengel, d. i. der sich um andere Pflanzen schlingt; altd. mit windender Hand, d. i. mit Händeringen), gew. rückz. sich — (z. B. der Quell, der Weg windet sich durch Gebüsche ꝛc.); 2) ziel. etwas od. sich —, a) in Biegungen hin und her bewegen, schlangenartig krümmen (die Schlange, der Wurm windet sich; sich wie ein Wurm im Staube winden; sich mühsam durch eine Öffnung winden; die nasse Wäsche winden, s. v. w. ringen, ausringen; die Hände —, gew. ringen, s. d.; einem etwas aus der Hand —, d. i. durch Um- od. Hin- und Herdrehen entreißen, vgl. **entwinden**; daher uneig. einem ein Geheimniss, seine Gedanken ꝛc. aus der Brust, aus dem Herzen —); in bestimmterer Bed. in schlangenförmigen Biegungen an einen Körper anschließen u. um denselben befestigen, sinnv. schlingen (die Schlange windet sich um einen Ast; einem etwas um den Leib, um den Hals —, einem den Lorber ums Haupt winden); windend zusammenfügen, in einander schlingen, sinnv. flechten (Blumen, Ähren ꝛc. zum Kranze —; Kränze winden, d. i. windend machen); b) um einen festen Punkt od. eine Welle kreisförmig drehen u. befestigen, sinnv. wickeln (Garn auf ein Knäuel od. zu einem Knäuel —; vgl. auf-, um-, abwinden, bewinden ꝛc.); c) mittelst einer um eine bewegliche Welle, Scheibe ꝛc. geführten Kraft in die Höhe bewegen, heben od. niederlassen u. überh. von der Stelle schaffen (ital. ghindare, franz. guinder; Lasten an einem Seile in die Höhe, od. herab —, aus dem Schiffe od. ins Schiff —; Getreide ꝛc. auf den Boden —; Baumstämme aus der Erde —); — Zsstz. der Windebaum,

ein starkes Holz mit einem Kloben, um etwas damit zu winden; die Windbohne, landsch. f. Schminkbohne, s. d.; das Windebrett, bei den Seidenarbeitern: senkrecht stehende Bretter zum Abwinden der Seide; der Windedarm, landsch. für Mastdarm; der Windedrath, schwacher Drath, mit welchem der stärkere umwunden wird; das Windeeisen, ein eisernes Werkzeug zum Winden, insbes. bei Metallarbeitern ein starker Hebel mit einem Loche; das Winde- od. Windglöckchen, s. Winde 1.; der Windehals, s. v. w. Wendehals; windhälsig, Bw., oberd. f. krummhalsig; das Windhaus, oberd. f. die Kelter; das Windekraut, s. Winde 1.; der Windenagel, Färb. ein hölzerner Nagel in einem Balken, das gefärbte Garn daran auszuwinden; das Wind- od. Windeseil od. -tau, ein Seil od. Tau zum Aufwinden von Lasten; die Windestange, Färb. eine eiserne Stange mit einer Kurbel, die Leinwand darauf zu wickeln; Weißgerb. eine Stange, auf welcher das Leder ausgerungen wird, auch: der Windestock; windschief, Bw. (oberd. auch windschelch, wind-ächsig; vgl. u. windig, windisch) eig. gewunden schief, schief gezogen (insbes. von Holzwerk, welches sich geworfen hat); überh. f. schief, verdreht, verzogen; das Windwachs, östreich. der Unrath, welcher bei der Wachsläuterung nach dem Pressen im Sacke zurückbleibt; — Ableit. die Winde, M. -n, (altd. winta, winde; oberd. die Winden) ein Werkzeug od. eine Vorrichtung zum Winden, insbes. zum Wickeln von Fäden (eine Garnwinde), u. gew. zum Aufwinden von Lasten, sinnv. Haspel, Hebezeug (z. B. eine Baum-, Wagen-, Zugwinde ꝛc.); chem. auch ein Werkzeug zum Spannen der Armbrust; in Klöstern ein umdrehbares Kästchen in der Wand zum Hineinschaffen von Speisen und andern Dingen; auch das vergitterte Fenster im Sprachzimmer der Nonnen (vgl. das engl. window, Fenster); der Windenmacher, wer Winden, bes. Wagenwinden, macht; die Windel, M. -n, (altd. windila, windel; angels. vindil) was zum Umwinden od. Einwickeln dient, insbes. schmale Leinwandstreifen, mit welchen man neugeborene Kinder umwindet od. wickelt, wie auch leinene Tücher, welche man kleinen Kindern unterlegt, um sie trocken und rein zu halten; daher: das Windelband, die Windelschnur, Band od. Schnur zur Befestigung der Windeln; das Windelkind, s. v. w. Wickelkind, od. ein noch in den Windeln liegendes Kind; der Windelwäscher, wer die Windeln wäscht; oberd. gem. f. ein Mann, der sich von seiner Frau zu ihren Geschäften brauchen läßt; windelweich, Bw., gem. eig. weich wie eine Windel, ganz weich od. mürbe (einen windelweich schlagen, prügeln ꝛc., d. i. ihn derb durchprügeln); windeln, ziel. Zw., 1) (von Windel) mit Windeln umgeben, in Windeln wickeln (ein Kind —); 2) (das verkl. winden) in kleinen Biegungen bewegen, winden; daher: der Windelboden, s. v. w. Wendelboden; der Windelbohrer, eine Art Bohrer; uneig. Naturk. eine Art Röhrenschnecken; die Windeltreppe, s. v. w. Wendeltreppe; das Windel od. Windlein, oberd. ein Gebinde od. ein Strang Garn, um Passau 242 lange Fäden enthaltend, = 1/10 Strähn; der Windling, -es, M. -e, oberd. 1) s. Bohrer, Windelbohrer; 2) s. v. w. die Winde 1.; der Winder, -s, wer etwas windet, um- od. aufwindet; windig, oberd. auch windisch, (gem. windsch, winsch), Bw., (vgl. das isländ. vindr, schwed. u. dän. vind s. schief, krumm, u. oben: windschief) gewunden, Windungen habend, verdreht (Forstw. windige Bäume, d. i. deren Fasern gleichsam gewunden sind; ein windiges Brett, s. v. w. ein windschiefes);

überh. f. schief, krumm; die Windung, 1) o. M. die Handlung des Windens; 2) M. -en, eine gewundene d. i. schlangen- od. schneckenförmig gebogene Bewegung od. Linie (die Windungen eines Baches ꝛc., einer Schraube, eines Schneckenhauses).

winden 2. Zw. ablaut. wie winden 1., entst. aus winnen (s. d.; altd. winnan, - wintan, - winden), d. i. arbeiten, streben, heftig bewegt sein, leiden, streiten, wüthen ꝛc., findet sich nur in: überwinden, unterwinden, verwinden (s. d.); daher: wind, unbiegs. Bw. (auch winn), nur in Verbindung mit weh: wind und weh, oberd. f. im höchsten Grade unwohl, übel; angst und bange (es ist, wird, macht mir wind und weh); der od. das Winden, alt oberd. f. Schmerz, Weh, auch: die Winde, (oberd. Winden) in den zges. Darmwinde f. Bauchgrimmen, Harnwinde f. Harnzwang; windig, Bw. (= winnig, winnend; s. winnen) oberd. f. wüthend, toll (vom wasserscheuen Hunde); sehr zornig, aufgebracht; als Nw. gem. f. sehr (es regnet windig; windig oft, windig schön ꝛc.; vgl. rasend).

winden 3. Zw. s. unter Wind 1.

Windenagel ꝛc. — Windetau, s. unter winden 1.

Windfackel ꝛc. — Windhose, s. unter Wind 1. — Windhetze, Windhund, s. unter Wind 2.

windig, Bw., 1. s. unter Wind 1. — 2. s. winden 1. — 3. s. winden 2.

Windkasten ꝛc. — Windscheider, s. unter Wind 1.

windschief, s. unter winden 1.

Windschirm ꝛc. — Windsparren, s. unter Wind 1. — Windspiel, Windstrick, s. Wind 2. — windstill — Windzeiger, s. Wind 1.

wingern, Zw., niederd. f. winseln, ängstlich thun.

Wink, m., Winke, w., s. unter winken.

Winkel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Winkelchen, (althochd. winkil, winchil, mittelh. winkel; angels. vincel; von winken, in der allgemeineren Bed. sich neigen, abweichen; also: was sich einbiegt, zurückweicht; Stamm wank, vgl. wanken 2.); 1) eig. eine Einbiegung, ein zurückweichender, eingeschlossener Raum, bes. der innere Raum zwischen zusammenstoßenden Flächen oder Linien, versch. Ecke, s. d. (z. B. die vier Winkel einer Stube; etwas in den Winkel stellen; die Augenwinkel, d. i. der Ort, wo die Augenlieder —, die Mundwinkel, der Ort, wo die Lippen zu beiden Seiten zusammenstoßen); genauer in der Größenl. der Punkt, in welchem zwei sich gegen einander neigende Linien zusammentreffen und der von diesen beiden Linien (Schenkeln) eingeschlossene Raum (ein rechter Winkel, d. i. ein Winkel von 90°, dessen Schenkel senkrecht auf einander stehen; ein spitzer Winkel, der kleiner —, ein stumpfer W., der größer ist, als ein rechter); auch die durch zwei zusammenstoßende Flächen gebildete Linie und der von ihnen eingeschlossene innere Raum (ein körperlicher Winkel); 2) überh. ein umschlossener od. abgeschlossener Ort; daher oberd. eine von Bergen od. Waldung umschlossene Gegend, Thalgegend (bes. als EN. z. B. der bairische Winkel, Isar-Winkel, Pfaffenwinkel ꝛc.); niederd. f. Krambude, Laden, Werkstatt mancher Handwerker; uneig. bes. ein verborgener, versteckter, abgelegener, heimlicher Ort (sich in einem Winkel verstecken; alle Winkel durchsuchen; in einem Winkel der Erde leben; dicht. der sichere Winkel des Herzens ꝛc.; daher auch in Zsetz., wie Winkelehe, -heirath ꝛc. f. etwas

Heimliches, Verstecktes); — Zsetz. das **Winkelband**, M.-bänder, Schloss. Bänder, welche einen rechten Winkel bilden, zum Beschlagen rechtwinkliger Dinge, z. B. der Fensterrahmen; der **Winkelbogen**, Größenl. ein die beiden Schenkel eines Winkels vereinigender Bogen; das **Winkeldach**, ein Dach, dessen Sparren rechtwinklig zusammenstoßen; die **Winkelehe**, verächtl. f. heimliche, geheim gehaltene Ehe; das **Winkeleisen**, ein winkelförmig u. bes. rechtwinklig geschmiedetes Eisen, zur Verbindung von Mauerwerk, zum Beschlagen von Holzwerk (s. v. w. Winkelband); insbes. ein eisernes Winkelmaß; der **Winkelfasser**, ein Werkzeug zum Messen der Winkel-Weite, bestehend aus zwei an dem einen Ende beweglich zusammengefügten Stäben, Schloss. auch: Winkelpasser; die **Winkelgasse**, eine winklige, od. auch abgelegene Gasse; der **Winkelhaken**, überh. ein rechtwinklig gebogener Haken, insbes. s. v. w. Winkelmaß; Schloss. ein rechtwinkliger Hebel in deutschen Schlössern; Buchdr. ein gew. messingenes Werkzeug mit rechtwinkligen Wänden, in welches die Zeilen eingesetzt werden; Naturk. eine Art seltener Austern; der **Winkelhebel**, ein rechtwinkliger, um den Scheitelpunkt beweglicher Hebel; die **Winkelheirath**, verächtl. f. eine heimlich vollzogene, geheim gehaltene Heirath; das **Winkelholz**, ein hölzernes Winkel- od. Richtmaß (landsch. gem. Winkelhölzer suchen f. leere Ausflüchte, Entschuldigungen); die **Winkelhure**, niedr. eine Hure, die ihr Gewerbe heimlich treibt; die **Winkelklammer**, rechtwinklige eiserne Klammern, zur Befestigung der Werksteine; das **Winkelkreuz**, bei den Markscheidern: das Kreuz, welches zwei sich rechtwinklig durchschneidende Linien bilden; das **Winkelmaß**, ein Werkzeug zum Messen und Ziehen rechter Winkel, bes. das eiserne Winkelmaß od. Winkeleisen der Zimmerleute; der **Winkelmeister**, eig. ein heimlich und unbefugt arbeitender Meister; Schneid. der erste, zuschneidende Gesell bei einer Schneiderwittwe; die **Winkelmesse**, eine gegen die Ordnung der kathol. Kirche heimlich gelesene Messe; der **Winkelmesser**, überh. ein Werkzeug zur Messung von Winkeln, s. v. w. Winkelmaß, -eisen, -fasser ꝛc.; in engerer Bed. eine runde, auf dem Umkreise in Grade getheilte Scheibe, auf welcher man beim Feldmessen ꝛc. die Winkel mittelst eines beweglichen, mit Durchsichten versehenen Richtscheites misst, auch Winkelscheibe (fr. Astrolabium); ferner ein halbkreisförmiges, in 180 Grade getheiltes messingenes Werkzeug zur Winkelmessung und -übertragung (fr. Transporteur); die **Winkelmünze**, heimlich und widerrechtlich geschlagene Münze; auch der Ort od. die Anstalt zur Prägung solcher Münzen; die **Winkelnath**, eine Nath (s. d.) am Hirnschädel, welche mit einer andern einen Winkel bildet; der **Winkelpasser**, s. Winkelfasser; der **Winkelprediger**, wer unbefugter Weise vor heimlichen Versammlungen predigt; so auch: die **Winkelpredigt**; **winkelrecht**, Bw., mit dem (rechten) Winkel übereinstimmend, nach einem rechten Winkel, rechtwinklig (ein Brett winkelrecht durchsägen); der **Winkelrichter**, wer unbefugter Weise insgeheim richtet od. Recht spricht; die **Winkelscheibe**, s. Winkelmesser; die **Winkelschenke**, ein Ort, wo heimlich und unbefugter Weise Getränke verkauft werden; die **Winkelschule**, eine ohne förmliche Erlaubniss der Obrigkeit gehaltene Schule; daher: der **Winkelschullehrer** od. **schulmeister**; die **Winkelspinne**, Spinnen, welche ihr Gewebe in den Winkeln der Gebäude, Gemächer ꝛc. ausspannen; **winkelständig**, Bw., Pflanz. in einem Winkel seinen Stand habend (z. B. ein Blumen-

stiel ist winkelständig, wenn er zwischen dem Stamme und den Blättern steht); der **Winkelstein**, vlt. s. Eckstein; der **Winkelverein**, die **Winkelversammlung**, heimlicher Verein, unbefugte, geheim gehaltene Zusammenkunft (fr. Conventikel); der **Winkelweiser**, eine Art Winkelmesser der Markscheider; der **Winkelzahn**, s. v. w. Eck- od. Hundszahn im untern Kinnbacken; der **Winkelzapfen**, Bergw. der krumm gebogene Zapfen an der Welle des Wendebocks an einem Feldgestänge; der **Winkelzirkel**, bei Bildhauern: eine Art Zirkel zur Winkelmessung; der **Winkelzug**, gew. nur M. Winkelzüge, d. i. eig. Züge in einen Winkel, an einen heimlichen Ort, um auszuweichen, sich zu verstecken; daher uneig. s. Ausflüchte; hinterlistige Handlungen, geheime Ränke (Winkelzüge machen; ohne Winkelzüge zu Werke gehen); — Ableit. **winkelicht**, Bw., einem Winkel ähnlich, winkelartig; **winkelig** od. zgez. **winklig**, Bw., 1) einen Winkel habend od. bildend, winkelförmig (ein winkeliges Eisen; bes. in den Zsetz. recht-, spitz-, stumpfwinklig); 2) mehre od. viele Winkel bildend od. enthaltend (ein winkeliges Haus, d. i. ein unregelmäßig gebautes; eine winklige Stadt ꝛc.)

winken, Zw. (althochd. winchjan, winchan, mittelh. winken, Prät. wincte u. wanc, Mw. gewinket; im Hochd. jetzt nur schwach umend.: winkte, gewinkt; oberd. auch ablaut. wunk, gewunken; angels. vincian, engl. wink; schwed. vinka; — der Stamm wink gehört zu der W. wank als Weiterbildung von wag, wak, bewegen, s. wanken; im Mittelh. steht winken auch f. wanken, ausbiegen, abweichen (vgl. franz. guigner, schielen); winken-wanken f. hin und her wanken; im Oberd. umgekehrt f. winken, nicken auch: wanken, wenken, s. d., und f. Wink: Wank) 1) ziellos m. haben: a) sich schnell und kurz auf und nieder bewegen, neigen, nicken (dicht. fürchterlich winkte der Helmbusch), bes. von den Augenliedern: sie schnell schließen und wieder öffnen, s. v. w. blinken, blinzen od. blinzeln (mit den Augenliedern od. Augen winken); b) durch eine solche Bewegung statt der Worte seine Gedanken u. seinen Willen äußern (mit den Augen, mit dem Kopfe, mit der Hand od. dem Finger winken), mit dem Dat. der Person: einem — durch eine solche Bewegung ein Zeichen geben, ihm etwas zu verstehen od. seinen Willen zu erkennen geben (z. B. er winkte mir, dass es Zeit sei ꝛc.), insbes. ihn durch ein solches Zeichen herbeikommen od. sich nähern heißen (ich winkte ihm von weitem; mittelh. uneig. dem tôde winken f. sterben wollen); daher auch uneig. von Sachen: einem — s. ihn zu etwas u. bes. zum Kommen gleichs. einladen od. auffordern (z. B. die Nacht winkt uns zur Ruhe; in einem lieblichen Thale winkte mir ein freundlicher Ort); 2) ziel. einem etwas —, es ihm durch ein Zeichen gebieten (er winkte mir Stillschweigen); einen zu sich od. herbei —, ihn durch Winken herbeirufen od. auffordern, sich zu nähern (er winkte ihn zu sich; ich winkte sie mir näher); der **Wink**, -es, M.-e, das **Winken**, eine einzelne winkende Bewegung, bes. als Zeichen od. Willensäußerung (ein Wink mit den Augen, mit der Hand, einem einen Wink geben; den Wink verstehen; auf den Wink folgen, bereit sein ꝛc.); uneig. überh. eine leise Andeutung, ein Anzeichen, woraus sich etwas schließen lässt, od. welches eine Mahnung enthält (z. B. die Unruhe der Versammlung war ein Wink für den Redner, aufzuhören; die Natur hat mir damit einen Wink gegeben ꝛc.); die **Winke**, M.-n, ein schnell auf- und nie-

dergehender Wagebalken an dem Webestuhle der Damastweber, bei den Nadlern ꝛc.; der **Winker**, -s, wer winkt; Naturk. eine Art Krebse, welche mit ihren über dem Kopfe geschwenkten Scheren zu winken scheinen, die Sandkrabbe.

winnen, ziellos. und ziel. Zw. ablaut. wie gewinnen, (altd. winnan, winnen, wan, wunnen; goth. u. angels. vinnan; altsächs. winnan, niederd. winnen, wunn, wunnen; altnord. vinna; W. wan, sanskr. van, begehren, verlangen; kaufen ꝛc.; vgl. winden 2.) 1) völlig vlt. f. arbeiten, streben, bemüht sein; heftig bewegt sein, leiden; streiten, kämpfen; wüthen; (daher das alte erwinnen f. erstreben, erlangen, und unser gewinnen, s. d.); 2) niederd. (engl. win) f. gewinnen, erwerben, erlangen; auch f. überwinden, siegen; — das Mw. **winnend**, vlt., und **winnig**, Bw. (mittelh. winnec; vgl. windig unter winden 2.) oberd. f. wüthend, rasend, toll (ein winnender od. winniger Hund, d. i. ein mit der Wasserscheu behafteter; ein winniges Pferd ꝛc.); höchst aufgebracht, zornig, (winnig vor Zorn sein); **winnerlich**, Bw., oberd. f. heftig, unleidlich, übel gelaunt.

winseln, ziellos. Zw. m. haben, (altd. winisôn, winsen; oberd. wimseln, wimpseln; verw. mit weinen, s. d.; vgl. wimmern und das niederd. pinsen, pinseln) mit schwacher Stimme kläglich weinen od. heulen, (vor Schmerz, vor Frost ꝛc. winseln; ein winselnder Hund; das Winseln der Verwundeten ꝛc.); der **Winselaffe**, eine Art kleiner südamerikan. Affen mit winselnder Stimme; der **Winseler**, -s, wer winselt, jämmerlich wehklagt.

Winspel, m., landsch. f. Wispel, s. d.

winster, Bw., (altd. winistar, winster; altf. winistr, angels. vinstre; vgl. das lat. sinister; s. jedoch auch unter link.), völlig vlt. f. link (in der winstern hant, ze der winstern hant; winsterhalp od. -halben, zur linken Seite).

Winter, m., -s, M. w. E., (goth. vintrus; althochd. wintar, mittelh. winter, winder; angels. vinter, engl. winter; isländ. vetur; nicht von Wind abgel., aber mit diesem von derselben Wurzel wa, wi, wehen, stammend; vgl. auch Wetter) die kälteste Zeit des Jahres, in welcher der Pflanzenwuchs stockt, entg. dem Sommer; genauer nach dem Kalender: die vierte, zwischen Herbst und Frühling fallende Jahreszeit von der Winter-Sonnenwende (21. December) bis zur Frühlings-Nachtgleiche (21. März); bes. in Hinsicht der in dieser Jahreszeit herrschenden Witterung (es wird Winter; der Winter tritt schon ein; ein gelinder —, ein harter od. strenger Winter); daher auch f. kaltes, rauhes, winterliches Wetter (wenn der Winter um unsere Hütte stürmt ꝛc.; den Winter von den Pflanzen abwehren); dicht. f. ein ganzes Jahr (zwölf Winter alt); uneig. f. das höchste Greisenalter (der Winter des Lebens, der Jahre ꝛc.); — Zsetz. der **Winterabend**, 1) der Abend eines Wintertages; 2) die Himmelsgegend, wo die Sonne am kürzesten Tage untergeht; der **Winterapfel**, Äpfel, welche den Winter über dauern; so auch: die **Winterbirn**; die **Winterarbeit**, eine Arbeit, welche man im Winter vorzunehmen pflegt, bes. in der Landw.; der **Winteraufenthalt**; die **Winterbeere**, 1) ein mit der Stechpalme verwandtes Pflanzengeschlecht in Nordamerika (prinos L.); 2) s. v. w. die Moos- od. Sumpfbeere; die **Winterblume**, Blumen, welche im Winter in den Stuben gezogen werden; das **Winterblümchen**, insbes. f. die Sandruhrpflanze, u. f. die Rainblume; die

Winterbutter, im Winter gemachte Butter, Strohbutter; die **Winterdrossel**, Roth- od. Weindrossel; die **Wintereiche**, spät ausschlagende Eichen mit kürzeren Stielen, auch: Spät-, Hart-, Grüneiche ꝛc.; die **Winterente**, eine nordische Enten-Art, schwarz und weiß, mit langem, spitzem Schwanze, auch: Eisente, Weißback ꝛc.; **winterfällig**, Bw., Landw. vom Rindvieh: im Winter hinfällig, kraftlos und mager werdend; daher die **Winterfälligkeit**: das **Winterfeld**, ein mit Winterfrucht bestelltes Feld, so auch: die **Winterflur**; der **Winterfink**, Berg- od. Schneefink, welcher den Winter über bei uns bleibt; die **Winterfurcht**, Feldfrüchte, welche im Herbste gesäet werden und auf dem Felde stehend überwintern (entg. Sommerfrucht), auch: Wintergetreide, Winterkorn, insbes. Wintergerste, -hafer, -roggen, -weizen ꝛc.; der **Wintergarten**, ein Blumengarten im Winter, eine Sammlung Topfgewächse in Treibhäusern ꝛc.; die **Wintergesellschaft**, das **Wintergewächs**, ein den Winter über ausdauerndes, überwinterndes (fr. perennirendes) Gewächs; das **Wintergrün**, -es, verschiedene den Winter über grün bleibende Gewächse, insbes. 1) eine Pflanzengattung, deren Blätter denen des Birnbaums ähneln und einen bitteren, zusammenziehenden Geschmack haben (pyrola L.); 2) s. v. w. das Singrün od. Immergrün (vinca L.); 3) s. Epheu; landsch. auch s. das Waldbingelkraut; das Hauslaub u. a. m.; das **Winterhaar**, das dichtere Haar, welches manche Thiere gegen den Winter bekommen; der **Winterhafer**, s. Winterfrucht; das **Winterhalbjahr**, das Halbjahr, in welches der Winter fällt (fr. Winter-Semester); der **Winterhanf**, der weibliche od. samentragende Hanf, Fimmel; das **Winterhaus**, ein zum Winteraufenthalt eingerichtetes Haus; ein Gewächshaus zur Erhaltung ausländischer Pflanzen im Winter; das **Winterholz**, der Holzbedarf zur Feuerung im Winter; die **Winterkälte**, im Winter herrschende Kälte; das **Winterkleid**, ein im Winter getragenes wärmeres Kleid, so auch: die **Winterkleidung**, insbes. die Winterhose, -weste, der Wintermantel, -rock, -strumpf ꝛc.; der **Winterkohl**, gegen den Herbst gesäeter Kohl, der erst im folgenden Sommer gebraucht wird, auch: das **Winterkraut**; der **Winterkönig**, landsch. s. Zaunkönig; das **Winterkorn**, s. Winterfrucht; die **Winterkresse**, eine auf feuchten Wiesen wachsende überwinternde Pflanze, zum Geschlecht des Wegesenfs gehörig, auch: Barbenkraut (erysimum barbarea L.); die **Winterkuh**, Landw. eine Kuh, welche im Winter Milch giebt; das **Winterlager**, ein im Winter bezogenes Lager (Feldlager), od. auch Einlager, s. v. w. Winter-Quartier (s. Quartier); die **Winterlehne**, s. Lehne unter lehnen 1.; die **Winterleite**, s. Leite; die **Winterlerche**, Schneelerche; auch s. Goldammer; die **Winterlinde**, s. Steinlinde; der **Winterlolch**, eine den Winter über dauernde Art des Lolchs, s. d. (lolium perenne L.); die **Winterlust** od. -lustbarkeit, im Winter übliche Lustbarkeit; so auch: das Wintervergnügen od. die Wintervergnügung; das **Wintermährchen**, ein Mährchen zur Erzählung an Winterabenden; der **Wintermangold**, das rundblättrige Wintergrün (pyrola rotundifolia); **wintermäßig**, Bw., dem Winter gemäß od. angemessen; die **Wintermöhre**, Möhren, welche im Herbste gesäet und im nächsten Sommer zeitig genutzt werden; der **Wintermonat**, der letzte Monat des Jahres, December; auch s. November; M. die Wintermonate, die drei Monate December,

Januar und Februar; die **Winternacht**; das **Winterobſt**, Obſt, welches ſich den Winter über hält; die **Winterpflanze**, ſ. v. w. Wintergewächs; der **Winterpunkt**, Sternk. der Punkt in der Sonnenbahn, in welchem die Sonne um Mittag von dem Scheitelpunkt am weiteſten abſteht, mit welchem Stande der Sonne (21. Dec.) der Winter beginnt, das **Winterquartier**, ſ. o. Winterlager; auch ſ. v. w. die Winterwohnung; die **Winterreiſe**, Reiſe im Winter; der **Winterrettig**, eine Art Rettige mit ſchwarzer Schale; der **Winterrock**, ſ. Winterkleid; der **Winterroggen**, ſ. Winterfrucht; die **Winterroſe**, ſ. v. w. Sammetroſe; der **Winterrübſamen** od. -Rübſen, im Herbſt geſäeter Rübſamen, vgl. Winterfrucht; die **Winterſaat**, 1) das Säen des Wintergetreides; 2) das Wintergetreide ſelbſt, beſ. die aufgegangene junge Saat desſelben; der **Winterſchein**, Sternk. der Neumond im November (vgl. Schein); der **Winterſchlaf**, der Schlaf mancher Thiere, z. B. der Bären, Murmelthiere ꝛc. den Winter hindurch; uneig. auch der Stillſtand des Pflanzenwuchſes im Winter; die **Winterſeite**, ſ. v. w. Nord- od. Mitternachtſeite (z. B. eines Gebäudes); die **Winterſonne**; die **Winter-Sonnenwende**, ſ. Sonnenwende; der **Winterſperling**, ſ. v. w. Winterling, ſ. u.; der **Winterſtand**, Jäg. der Stand od. Aufenthaltsort des Wildes im Winter; die **Winterſtoppel**, Landw. die Stoppel des Wintergetreides; die **Winterſtube**, Stube zum Winteraufenthalt; der **Winterſturm**, ein Sturm im Winter; auch ein winterlich kalter u. heftiger Sturm; der **Wintertag**, ein Tag im Winter; auch ein winterlich kalter, rauher Tag; der **Wintervorrath**, Vorrath für den Winter; der **Winterwaid**, im Herbſt geſäeter Waid (ſ. d.); der **Winterweizen**, ſ. Winterfrucht; die **Winterwende**, ſ. v. w. Winterſonnenwende; der **Winterwendekreis**, ſ. Wendekreis; das **Winterwetter**, die **Winterwitterung**, das im Winter herrſchende Wetter; auch demſelben ähnliche, kalte, unfreundliche Witterung; die **Winterwicke**, eine Art Platterbſen; die **Winterwohnung**, Wohnung für den Winter; die **Winterwolle**, Landw. die im Winter gewachſene Schafwolle, welche im Frühjahr abgeſchoren wird; das **Winterzeichen**, Sternk. die drei Himmelszeichen des Thierkreiſes, welche die Sonne im Winter durchläuft: Steinbock, Waſſermann, Fiſche; die **Winter-** od. **Winterszeit**; der od. das **Winterzeug**, ſtarker, ſchwerer Zeug zu Winterkleidern; die **Winterzwiebel**, im Herbſt geſäete und erſt im folgenden Jahre genutzte Zwiebeln, Schleiß- od. Spaltzwiebeln; auch eine Art Zwiebeln mit hohlen Stengeln, die man im Winter auf dem Lande ſtehen läſſt: Hohl- od. Fleiſchlauch, Gartenzwiebel (allium fistulosum L.); — Ableit. **winterhaft**, Bw., ſ. v. w. winterlich; **winterig** od. zsgez. **wintrig**, Bw. (altd. wintarig, winterig) alt u. oberd. ſ. den Winter enthaltend, im Winter ſeiend, zum Winter gehörend (winterige Zeit; wintriges Feld, Getreide ꝛc., ſ. v. w. Winterfeld, Wintergetreide); **winterlich**, Bw. (altd. wintarlih, winterlich) 1) dem Winter ähnlich od. gemäß, auch: winterhaft, landſch. wintericht, winteriſch, (winterliche Kälte, winterliches Wetter ꝛc.); 2) ſ. v. w. winterig: zum Winter gehörend, im Winter gewöhnlich (die winterliche Sonnenwende; winterliche Arbeiten, Vergnügungen ꝛc.); die **Winterlichkeit**, das Winterlichſein, die winterähnliche Beſchaffenheit; der **Winterling**, -s, M. -e,

landsch. f. die Schneeammer; **wintern**, Zw. (althochd. wintarjan, mittelh. wintern) 1) ziellos m. haben, a) Winter werden od. sein, unp. es wintert, d. i. es fängt an Winter zu werden; auch: wie im Winter, winterähnlich od. winterhaft werden od. sein, (oberd. auch verkl. winterlen: es winterlt schon ꝛc.); b) den Winter zubringen (gew. nur in: überwintern); 2) ziel. etwas den Winter über erhalten (beſ. Vieh mit Futter —; gew. nur in den zgeſ. aus-, durch-, überwintern); die **Winterung**, die Erhaltung den Winter hindurch, von Vieh und Gewächſen, gew. Aus-, Durchwinterung; ſchweiz. auch das Futter zur Ernährung des Viehes im Winter; landſch. f. das auf dem Felde ſtehende Wintergetreide; Gärtn. f. Winterhaus, Gewächshaus (die Gewächſe in die Winterung bringen).

Winzer, m., -s, M. w. E., (urſpr. aus dem lat. vinitor entſt., aber ſchon im Altd. entſtellt in: winzuril, winzürle od. -zürne, oberd. Weinzürl, -zierl, -zerl ꝛc., welche Formen dann in Weinzieher umgedeutet wurden, ſ. d. unter Wein) wer Weinbau treibt, ein Weinbauer, Weingärtner, landſch. auch Rebmann, fränk. Häcker (wahrſch. von dem Behacken); Zſetz. der Winzergeſang, das Winzerlied ꝛc.

winzig, Bw. (findet ſich erſt ſeit dem 14. Jahrh., auch in der Form weinzig, und iſt wohl nur Verſtärkungsform von wenig od. mit dieſem von gleichem Stamme: weinen, winſen (ſ. winſeln), alſo eig. winſig, d. i. kläglich, jämmerlich; vgl. wenig) ſehr klein, meiſt verächtl. (ein winziger Menſch, Wicht ꝛc.; ein winziges Thier, Ding ꝛc.); ehem. auch: ein winzig, ſ. v. w. ein wenig, ein Bisschen, mit dem Gen. (ein winzig Honigs u. dgl.), od. ohne Bezeichnung des Gen. (ein winzig Brod f. ein klein wenig Brod), auch als Nw. (ein winzig ſchwarz u. dgl.); die **Winzigkeit**, das Winzigſein, die Kleinheit od. Wenigkeit.

Wipfel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Wipfelchen, (althochd. wiphil, wifil, mittelh. wipfel, wifel, d. i. urſpr. Wedel, Büſchel, Geißel, dann: Zweig, Schoſs ꝛc.; oberd. Wifel, Wifftel; verw. mit dem altd. wiffa, ſ. Weiſe 1., od. urſpr. hwifil, zu angelſ. hveopan, engl. whip, peitſchen?) die büſchelförmige Spitze von Bäumen u. andern Gewächſen, verſch. von dem allgemeineren: Gipfel (ſ. d.); Forſtw. auch der ganze belaubte Theil eines Baumes; ſelten in weiterer Bed. f. Gipfel, Spitze überh. (z. B. eines Berges; ehem. auch f. Hausgiebel), u. uneig. f. das Höchſte, Vollkommenſte ſeiner Art; — der **Wipfelbruch**, Forſtw. das Brechen der Baumwipfel von der Laſt des Schnees od. Eiſes; auch die gebrochenen Wipfel ſelbſt; **wipfeldürr**, Bw., dürr im Wipfel (ein wipfeldürrer Baum); das **Wipfelende**, das obere Ende eines gefällten Baumes; **wipfelreich**, Bw., einen ſtarken Wipfel habend (ein wipfelreicher Baum); **wipfeln**, Zw., 1) ziellos, einen Wipfel bilden; 2) ziel. des Wipfels berauben (einen Baum); der **Wipfler**, -s, landſch. ein gewipfelter Baum, beſ. ſofern er zur wilden Bienenzucht gebraucht wird.

wippen, Zw., (urſpr. niederd., auch: wuppen, wippeln od. wuppeln, wippern ꝛc.; ſchwed. wippa; mittelh. wipfen, wipfezen; vgl. das althochd. wipf, Wink, Augenblick; wephare, Seiltänzer; — verſtärkende Ableitung von weben 1., bewegen; W. wib) 1) ziellos m. haben, ſich auf und nieder bewegen, auf und ab ſchweben od. ſchwanken (niederd. die Bank, der Tiſch ꝛc. wippt, d. i. wackelt), insbeſ. wechſelsweiſe an einer und der andern Seite auf und nieder ſchweben, wie ein in der Mitte geſtütztes Brett; 2) ziel.

etwas —, auf und nieder bewegen, schnellen (einen Verbrecher —, am Schnellgalgen aufziehen u. wieder herunterfallen lassen; einen Matrosen —, s. v. w. kielholen, s. Kiel 1.); sich —, auf einem wippenden Brette schaukeln; etwas —, auch s. in die Höhe heben, lichten (ein Faſs); ehem. Münzen —, auf unerlaubte Art auswiegen, gew. kippen und wippen (vgl. kippen 2.); — Zsetz. der Wippgalgen, s. v. w. Schnellgalgen (s. unter schnellen); der Wippsteert, niederd. (v. Steert od. Stert (s. d.) = Sterz, Schwanz) eig. ein wippender, sehr beweglicher Schwanz, daher s. die Bachstelze, Schwanzmeise; uneig. ein unruhiger Mensch, der nicht lange still sitzen kann; der Wippstock, die mit dem Tritte in Verbindung stehende Stange über einer Drehbank; — Ableit. die Wippe, (niederd. auch Wuppe) 1) o. M. das Wippen, d. i. die auf und ab schwebende od. schwankende Bewegung (auf der Wippe stehen, uneig. s. in unsicherer Lage, in Gefahr sein); das Wippen (ziel.) d. i. das strafbare Auswiegen der Münzen, gew. die Wipperei; das Gewipptwerden, beſ. als Strafe (einem Verbrecher die Wippe zuerkennen); 2) M. -n, ein wippendes d. i. sich um einen Punkt auf und ab bewegendes Werkzeug, insbeſ. ein in der Mitte aufliegendes Brett zum Schaukeln, vgl. Schaukel; niederd. s. ein Schwengel, Brunnenschwengel; ein einfacher Krahn zum Ein- u. Ausladen der Schiffsgüter; auch s. ein Stürzkarren; ferner s. v. w. ein Wipp- od. Schnellgalgen; ein Hebel od. Wagebalken an den Werkzeugen verschiedener Handw.; die Wippel, landsch. s. Wiebel od. Kornwurm; der Wipper, -s, wer wippt, insbeſ. ehem. wer Münzen auf unerlaubte Weise auswiegt, gew. Kipper und Wipper (s. unter kippen 2); daher: die Wipperei, die unerlaubte Auswiegung der Münzen; — wipps, Nw. od. vielmehr Naturlaut der Volksspr. beſ. niederd. zur Bezeichnung einer schnellen Bewegung, mit welcher man etwas von der Stelle schafft ꝛc. (z. B. wipps hatte er es weg).

wir, das persönl. Fürw. der ersten Person in der Mehrh. für alle Geschlechter, die Mehrh. von ich (s. d.), gebeugt: Nom. wir, Gen. unser (nicht: unserer! z. B. er erinnerte sich unser; spotte unser nicht ꝛc.) Dat. uns, Acc. uns, (goth. N. veis, G. unsara, D. u. Acc. unsis od. uns; althochd. wir, G. unsar, D. uns, Acc. unsih; mittelh. wir, G. unser, D. uns, Acc. unsich, später uns; — nord. ver; angelſ. ve, engl. we; niederd., schwed. u. dän. wi), wird gebraucht: 1) wenn mehre Personen zugleich von sich reden (z. B. wir wollen nicht, schrieen sie Alle), oder eine redende Person eine oder mehre angeredete, oder dritte Personen mit sich zusammenfaſst, also s. v. w. ich und du od. ihr, ich und er od. sie ꝛc. (z. B. komm, wir wollen ihn holen; wir sind Alle sterblich; wir sollen uns als Brüder lieben); 2) regierende Fürsten gebrauchen in Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. das Wir st. ich in Beziehung auf ihre einzelne Person, was jetzt als ein Merkmal der Würde und Machtvollkommenheit betrachtet wird, urspr. aber die Bedeutung einer wirklichen Mehrheit hat, indem die nur mit der ausübenden Gewalt begabten Fürsten zugleich im Namen ihrer beschließenden Stände sprachen. Auch in andern Fällen bedient sich der Einzelne, sofern er im Namen einer Gesammtheit spricht (z. B. als Berichterstatter, als Beurtheiler von Schriften u. dgl.) nicht selten des wir st. ich. — Das wir als Anredewort für eine od. mehre Personen, welche man weder Du, noch Sie nennen will, zu setzen (z. B. was machen wir da? wie befinden wir uns?), ist ein lächerlicher, pedantischer Gebrauch.

wirbeln, Zw. 1. (abgel. von werben, s. d., d. i. sich drehen, umkehren ꝛc.; W. hwarb; daher althochd. hwarbalon, im Kreise drehen; nord. hvarfla, hvirfla; engl. whirl) 1) ziellos m. haben, sich anhaltend und in schnellem Schwung im Kreise drehen (der Wind, das Wasser wirbelt; der Staub wirbelt in die Höhe); uneig. von einer wirbelnden Empfindung, sinnv. schwindeln (es wirbelt mir im Kopfe, od. der Kopf wirbelt mir); 2) ziel. etwas in kreisförmige, wirbelnde Bewegung setzen (z. B. das Meer mit dem Ruder —; der Wind wirbelt das Laub von den Bäumen); 2. (wahrsch. Schallw., engl. warble) einen zitternden od. kurz und schnell wiederholten eintönigen Schall od. Laut hören lassen od. hervorbringen, sinnv. trillern, schmettern, (ein wirbelnder Gesang, Schlag ꝛc.; die Lerche wirbelt in der Luft; bes. auf der Trommel —, einen Wirbel schlagen); auch ziel. etwas — d. i. wirbelnd ertönen lassen (die Lerche wirbelt ihr Lied; das Feuerzeichen auf der Trommel —); — der Wirbel, -s, M. w. E., Verkl. das Wirbelchen, 1. (althochd. hwirvil, Kreisel, u. hwerbil; mittelh. wirbel, wirvel u. werbel, s. Werbel unter werben; nord. hvirpl; schwed. hvirfvel; engl. whirl; niederd. Warbel, Warvel) 1) schnelle kreis- od. schneckenförmige Bewegung um einen Punkt, bes. der Luft und des Wassers; auch die sich im Kreise drehende, wirbelnde Masse selbst, z. B. Staub-, Rauch- u. bes. Wasserwirbel, sinnv. Strudel; uneig. das Gefühl einer wirbelnden od. drehenden Bewegung, sinnv. Schwindel, auch f. Rausch; lebhaftes, unruhiges Treiben, geräuschvolles Gewirr (z. B. der Wirbel der Geschäfte, der Vergnügungen, des Stadtlebens od. der Stadt ꝛc.); 2) ein drehbares, d. i. um seine Achse od. um einen festen Punkt bewegliches Werkzeug, od. ein solcher Theil eines Werkzeuges od. Körpers überh., insbes. der drehbare Riegel zum Verschließen der Fensterflügel, auch: Reiber; der Zapfen eines Hahnes; an Tonwerkzeugen der Stift, um welchen die Saiten gewickelt sind; an Feuerspritzen, Steigbügeln ꝛc. ringförmige Theile, welche einen in einer Öffnung beweglichen Zapfen tragen; landsch. auch f. die Kurbel an einem Rade; alt u. niederd. f. die Scheibe od. Rolle an Hebezeugen; am menschl. u. thier. Körper: runde Knochentheile, welche in Vertiefungen beweglich und drehbar eingepasst sind, Wirbelbein od. -knochen (Hals-, Rückenwirbel); 3) etwas Wirbelähnliches, Kreis- od. Schneckenförmiges, insbes. Stellen am menschl. u. thier. Körper, wo die Haare im Kreise um einen Punkt gewachsen sind, z. B. auf der Stirn der Pferde u. des Rindviehs u. auf dem Scheitel des Menschen, daher auch f. der Scheitel; 2. (s. o. wirbeln 2.) ein zitternder od. sehr schnell wiederholter eintöniger Schall od. Laut, bes. durch das Schlagen der Trommel od. Pauke hervorgebracht (den Wirbel schlagen; Trommelwirbel ꝛc.); — Zsetz. von Wirbel u. wirbeln: der Wirbelbalken, s. v. w. Wirbelstock, s. u.; das Wirbelbein, s. o. Wirbel; der Wirbeldost od. -doste, eine dem Dost ähnliche Pflanze mit borstigen wirbelförmigen Blumenköpfen, auch: Wirbelkraut (clinopodium vulgare L.); der Wirbelgang, Anat. der Gang, welchen die Löcher in den Halswirbeln bilden; die Wirbelgegend, die Gegend des Wirbels od. Scheitels auf dem Kopfe; der Wirbelgeist, unruhiger, gleichs. wirbelnder Geist od. Mensch; das Wirbelhorn, eine Art Kreiselschnecken, auch Wirbelschnecke, Wendeltreppe; der Wirbelkasten, der hohle Theil am Halse einer Geige, in welchem sich die Wirbel befinden; der Wirbelklee, eine Art des Schneckenklees; der Wirbelknochen, s. o. Wirbel; das

Wirbelkraut, 1) s. v. w. Wirbeldost; 2) ein Pflanzengeschlecht mit einem fünftheiligen Kelch, vier schmetterlingsförmig gestellten Blumenblättern, neun verbundenen Staubfäden und einem aufwärts gerichteten Griffel (astragalus L.); der **Wirbelreigen**, dicht. s. v. w. Wirbeltanz; die **Wirbelsäule**, die durch die verbundenen Wirbelbeine gebildete Säule (die Wirbelsäule des Rückgrats); die **Wirbelscheibe**, eine Art Schnirkelschnecken; die **Wirbelschnecke**, s. Wirbelhorn; der **Wirbelstock**, das Holz auf dem Boden eines Klaviers ꝛc., in welchem die Wirbel befestigt sind; der **Wirbelstoß**, dicht. s. Stoß eines Wirbelwindes; die **Wirbelsucht**, landsch. s. der Schwindel, als Krankheit; die Drehkrankheit der Schafe, Schweine ꝛc.; **wirbelsüchtig**, Bw., mit der Wirbelsucht behaftet; der **Wirbeltanz**, ein wirbelnder Tanz, wobei man sich im Kreise dreht, wie der Walzer; uneig. dicht. s. schnell kreisende Bewegung, Kreislauf (der Wirbeltanz der Zeit ꝛc.); der **Wirbelwind**, ein wirbelnder Wind, bei welchem sich die Luft im Kreise bewegt; der **Wirbelwurm**, eine Gattung Würmer, die mit ihren Fasern Wirbel drehen können; — Ableit. von Wirbel: **wirbelhaft**, Bw., einem Wirbel ähnlich, wirbelartig; landsch. s. schwindlig; **wirbelig**, Bw., 1) einen Wirbel enthaltend od. darstellend, wirbelförmig (wirbelig gewachsenes Haar); 2) wirbelnd, sich im Kreise drehend; bes. uneig. s. schwindlig, drehend im Kopfe, berauscht; die Wirbeligkeit.

wirken, ehem. auch würken, ziel. u. ziellos. Zw. (althochd. wirkian u. wurkian, wurchan, Prät. worhta, worahta, Mw. giworht, giworaht, daneben auch werchôn; mittelh. würken, seltner wirken, worhte, geworht; oberd. wirchen u. würchen; goth. vaurkjan; altsächs. wirkean; angels. vircan, vercan, veorcan, engl. work; altnord. yrkja; — der Stamm wirk (daher: wirken, Werk, s. d.) und wurk (daher wurkian, würken ꝛc.) scheint durch Weiterbildung der W. war: weren, gewähren, leisten ꝛc. (s. währen 3.) gebildet zu sein; vgl. die sanskr. W. vrih, vermehren, wirken), überh. thätig sein, arbeiten, etwas hervorbringen, machen od. thun, insbes. 1) von äußerlicher (mechanischer) Thätigkeit: etwas mit den Händen od. mit Werkzeugen ꝛc. machen, verfertigen, arbeiten od. bearbeiten, ehem. von jeder Art handwerksmäßiger Arbeit (z. B. sein Werk od. das Werk —, s. sein Handwerk betreiben; der Schmied würkt Schlüssel ꝛc., der Gerber — Häute, der Holzhauer — Holz, u. dgl. m.); jetzt nur noch in einzelnen Anwendungen, als: der Bäcker wirkt den Teig, d. i. knetet ihn zum letztenmal durch; der Hufschmied wirkt den Huf des Pferdes aus, d. i. er schneidet ihn vor dem Beschlagen mit dem Wirkeisen aus; insbes. s. weben (oberd. Tuch, Leinwand —), gew. jedoch nur: auf eigenthümlich künstliche Art mit durch einander geschlungenen Fäden weben (Strümpfe, Borten, Spitzen, Teppiche ꝛc. wirken); 2) durch innere Kraft etwas hervorbringen, der (reale) Grund od. die wirkende Ursache einer Veränderung sein, sowohl ziellos, sinnv. einwirken, Einfluss od. Erfolg haben (z. B. die Arznei, das Mittel wirkt, hat gewirkt; der Wein wirkt auf den Körper und Geist; die Nässe, die Kälte ꝛc. wirkt nachtheilig auf die Pflanzen), als ziel. etwas —, gew. bewirken (z. B. das Mittel hat viel, wenig, nichts gewirkt); bes. durch freie, geistige und sittliche, Thätigkeit etwas verursachen, hervorbringen, zu Stande bringen, ausrichten (Gutes od. Böses —; Wunder —; Gott wirkt das Wollen und das Vollbringen; auf Jemands Herz, auf seine Entschlüsse —; durch Bitten, Vorstellungen ꝛc. auf einen —, od. etwas bei ihm wirken); — Zsetz. das **Wirkbrett**, der **Wirktisch**, das Brett od. der Tisch, auf welchem der Bäcker den Teig wirkt

(s. o.); das Wirkeisen od. -messer, das Werkzeug der Hufschmiede zum Auswirken der Pferdehufe; das Wirkhaus, ein Haus, eine Anstalt, wo gewirkte Arbeiten gemacht werden, (versch. Werkhaus); der Wirkstuhl, Arbeitsstuhl des Wirkers, z. B. des Strumpfwirkers; — Ableit. wirkbar, Bw., selten s. was gewirkt od. bewirkt werden kann; der Wirker, -s, die Wirkerinn, (altd. der wurcho, würke, G. -n; daher noch oberd. der Würch, G.-en, s. Weber, z. B. Wollwürch ꝛc.) 1) überh. wer wirkt, thätig ist, etwas hervorbringt ꝛc.; 2) ehem. s. Arbeiter, Handwerker, Künstler; jetzt nur in besonderer Anwendung: Bäck. der Gesell, welcher den Teig wirkt; gew. s. Weber in Zsetz. wie Strumpf-, Bortenwirker ꝛc.; daher: die Wirkerei, M. -en, das Gewerbe und die Werkstätte des Wirkers (Webers), in Zsetz. wie Strumpf-, Bortenwirkerei ꝛc.; wirklich, Bw., (alt u. oberd. würklich) 1) die Gestalt od. Natur eines Gewirkten, d. i. Hervorgebrachten, in die Erscheinung Getretenen, Daseienden habend, in der That vorhanden, entg. dem Möglichen, dem bloß Gedachten od. Eingebildeten und dem Scheinbaren, sinnv. wahr, (fr. real, reell; wirklich werden, etwas wirklich machen, vgl. verwirklichen; ein wirkliches Ding, ein wirklicher Fall, eine wirkliche Handlung, Thatsache ꝛc.); bes. auch als bekräftigendes Nw. s. v. w. in der That, in Wahrheit, stärker: wahrlich, wahrhaftig, (es ist wirklich geschehen; ich bin ihm wirklich recht gut; ist er wirklich gestorben? glaubst du wirklich, dass ꝛc.); 2) seinem Begriffe od. seiner Benennung entsprechend, was in der That ist, wofür es gehalten wird, oder das wirkt und leistet, wonach es benannt wird, sinnv. echt (z. B. wirkliches Gold; ein wirklicher Freund; ein wirklicher Hofrath, Geheimerath ꝛc., d. i. wer das Amt eines solchen in der That versieht, z. U. v. dem bloßen Titular-Hofrathe ꝛc.; doch wird in dem Titelwesen mancher Staaten auch jenes „wirklich" als leere Betitelung gemissbraucht); oberd. auch s. wirksam; die Wirklichkeit, 1) o. M. das Wirklichsein, das in die Erscheinung getretene, wahrnehmbare Sein, sinnv. Dasein, entg. der Möglichkeit, der Einbildung, dem Schein ꝛc. (fr. Realität; an der Wirklichkeit einer Sache zweifeln; ein Traum, eine Einbildung ꝛc. ohne Wirklichkeit); 2) M. -en, etwas Wirkliches, eine wirkliche Sache, Thatsache (das sind Wirklichkeiten, nicht bloß Möglichkeiten); wirksam, Bw., was die Kraft und das Bestreben hat, zu wirken, d. i. Veränderungen hervorzubringen, Einfluss od. Erfolg habend (ein wirksames Mittel, eine wirksame Arznei; wirksame Vorstellungen, Bitten, Ermahnungen ꝛc.); die Wirksamkeit, das Wirksamsein, die Kraft od. Fähigkeit zu wirken; die Wirkung, 1) o. M. das Wirken, d. i. die Bearbeitung, selten (z. B. die Wirkung des Teiges); das Thätigsein, Handeln, gew. das Wirken (außer in Zsetz. wie Wirkungskreis ꝛc.); 2) M. -en, das Gewirkte od. Bewirkte, die durch eine wirkende Kraft hervorgebrachte Veränderung, alles Wirklichwerdende od. Erscheinende, dessen Grund in einer außer ihm befindlichen Kraft als seiner Ursache (s. d.) gesucht wird (Ursache und Wirkung stehen in nothwendiger Beziehung zu einander; keine Wirkung ohne Ursache; die Wirkungen einer Kraft; ohne Wirkung bleiben, d. i. ohne Erfolg; viel, wenig, gute Wirkung thun ꝛc.); die Wirkungsart, die Art des Wirkens od. wie etwas wirkt; der Wirkungskreis, überh. der Kreis d. i. der Umfang, innerhalb dessen eine Kraft od. Thätigkeit sich äußert; insbes. das Gebiet des Wirkens d. i. der Thätigkeit einer Person (in seinem Wirkungskreise Gutes thun; einen großen

Wirkungskreis haben); **wirkungslos**, Bw., keine Wirkung habend od. zeigend, ohne Wirkung, sinnv. erfolglos; die **Wirkungslosigkeit**; der **Wirkungstrieb**, der Trieb zu wirken, Thätigkeitstrieb.

wirren, ziel. Zw. (ehem. werren (s. d.), ablaut. warr od. worr, geworren, daher noch: verworren, s. verwirren; jetzt nur schwach umend. wirrte, gewirrt; altd. werran, werren, Präs. wirre, Prät. war, wurren, Part. geworren; daneben aber schon mittelh. auch wirren, Prät. wirte; W. war) etwas unordentlich durch od. unter einander bewegen, in einander mengen, mit einander verwickeln od. verschlingen, gew. verwirren (z. B. Haare, Garn ꝛc. in od. unter einander —; vgl. Gewirre, entwirren ꝛc.); uneig. überh. in Unordnung bringen, zerrütten, stören, trüben ꝛc., bes. durch Vermengung der Gedanken, Verwechselung der Begriffe ꝛc. undeutlich od. unklar machen (Jemands Verstand —; ein wirrender Schwärmer ꝛc.); **wirr** od. **wirre**, Bw., s. v. w. verwirrt od. verworren (z. B. der Kopf ist mir ganz wirre); — Zsetz. das **Wirrbund**, Landw. ein Bund **Wirrstroh**, d. i. verworrenes u. geknicktes Stroh, Krummstroh; das **Wirrgarn**, verworrenes Garn; der **Wirrgeist** od. -kopf, ein verwirrter, ungeordneter, od. Unordnung, Verwirrung stiftender Mensch; das **Wirrknäuel**, uneig. Naturk. eine Röhrenschnecke, die einem aus vielen verschlungenen Fäden gebildeten Klumpen gleicht; — Ableit. die **Wirre**, nur in der M. Wirren gebr. (erst in neuester Zeit eingeführt statt des vlt. Werre, s. d. unter werren) f. Verwirrungen, Unruhen, Zerrüttung, Aufruhr ꝛc.; **wirrig**, Bw., s. v. w. verwirrt od. verworren; das **Wirrsal**, -s, M. -e, (altd. werrisal, wersal) meist vlt. 1) der Zustand der Verwirrung, die Verworrenheit; 2) eine verwirrte od. verworrene Sache (z. B. Wirrsale auflösen ꝛc.); die **Wirrung**, das Wirren; auch: das Gewirrt- od. Verwirrtsein, u. die verwirrte od. verworrene Sache od. Lage selbst (Wirrungen und Schwierigkeiten ꝛc.); der **Wirrwarr**, -s, o. M. (durch ablautende Wiederholung der Stammsilbe gebildet; vgl. Klingklang, Singsang, Mischmasch, Ticktack ꝛc.) gem. f. großes Gewirr, völlige Verwirrung od. Verworrenheit, höchst verwickelte Lage der Dinge (ein Wirrwarr, aus welchem man nicht herausfinden kann).

wirs, später **wirsch**, Nw., **wirser**, Bw., alter Comp. zu dem Begriffe übel, schlimm, mit dem Sup. wirsest, (goth. vairs, Bw. vairsiza, Sup. vairsists; althochd. wirs, wirsiro, wirsist; mittelh. wirs, wirser, wirsest; angels. vyrs, vyrsa, vyrst, engl. worse, worser, worst; altnord. verr, verri, verstr; schwed. värre, värst; — wahrsch. von einem alten erloschenen Positiv wir mit der alten Comparativ-Endung s gebildet, vielleicht von werran, wirren: also eig. wirr, d. i. verworren od. verkehrt; vgl. das franz. tort v. lat. tortum v. torquere, u. das lat. perversus) im Hochd. völlig vlt. f. übler, schlimmer, ärger, schlechter; in oberd. Mundarten noch in folgenden Anwendungen üblich: wirs od. wirsch, 1) schwäb. f. übel, schlimm (es ist ihm ganz wirsch); schweiz. auch f. schlimmer; 2) bair. f. böse, aufgebracht, zornig (wirsch werden f. in Zorn gerathen; in diesem Sinn auch: unwirsch (s. d.), wahrsch. aus unwirdisch entst.; vgl. jedoch auch das schweiz. wirrisch f. launisch, mürrisch, unfreundlich); wirser, wirsest, bair., östr. u. schweiz. Comp. u. Sup. für die Begriffe schlimm, übel, weh (z. B. der Kopf thut mir heute noch wirser, d. i. noch mehr weh); die **Wirsche**, schwäb. (gem. Würsche) f. Übelkeit, Gefühl von Schwäche; **wirsen** od. **wirschen** (auch wurschen),

Zw. schweiz. f. beschädigen, verletzen, bes. von geringer körperlicher Verwundung.

Wirsing od. Wirsig, m., -es, o. M., auch: der Wirsigkohl, (landsch. auch: Wersing, Wersich, oberd. Wirsching, Wirsch, Wirschkohl ꝛc.; entweder von dem altd. wurz, mittelh. auch wirz f. Kraut, Kohl, also eig. Würßing od. Wirßing; oder durch Buchstabenversetzung aus dem lat. brassica entst., wie das gem. ital. verza, span. berza, daher oberd. auch Berschkohl) eine Gattung Kohl mit krausen Blättern, von verschiedenen Arten, als: der grüne Wirsing; der dicke Wirsing; insbes. der weiße Wirsing, mit weißlichen od. hellgrünen Blättern, auch Herzkohl, Wälschkohl, Savoyer-Kohl ꝛc. genannt.

Wirtel, m., -s, M. w. E., (mittelh. wirtel, wie es scheint, entlehnt von dem lat. verticillus, verticulus; im Altd. finden sich jedoch auch die Formen der wirten, wirden, und der wirt f. Meereswirbel, woraus sich auf einen dem lat. vertere entsprechenden deutschen Stamm schließen läßt; vgl. auch wärts) urspr. überh. f. Wirbel; jetzt nur in engerer Bed. der Ringknopf, welcher an den unteren Theil der Spindel gesteckt wird, damit sie beim Drehen besser umlaufe, genauer: der Spinn- od. Spindelwirtel; auch am Spinnrade ein neben der Spule angeschraubter Ring mit einem Einschnitte, worin ein Theil der Schnur läuft; das Wirtelbein, s. v. w. Sprungbein (s. unter Sprung); wirtelförmig, Bw., die Form eines Wirtels habend, bes. Pflanz. einen Wirtel bildend, im Kreise stehend (wirtelförmige Blätter, Blüthen); der Wirtelklee, s. v. w. Wirbelklee; das Wirtelkraut, eine ostind. Pflanze, an deren niedrigem, glattem Stengel die schmalen u. spitzigen Blätter wirtelförmig bei einander stehen (rotala L.); die Wirtelmade, landsch. f. der Engerling d. i. die Larve des Maikäfers.

Wirth, m., -es, M. -e, (goth. vairdus; altd. wirt; oberd. Wirt u. Wiert, welche letztere Form wahrsch. das dehnende th in Wirth veranlaßt hat, obwohl das Wort im Hochd. geschärft lautet; altsächs. werod, werd f. Bräutigam, Ehemann; niederd. Weerd; schwed. värd; — zugl. von dem goth. vair, altd. altsächs. angels. wer = lat. vir, Mann; vgl. Währwolf) urspr. überh. der Mann als Herr od. Haupt in verschiedenen Verhältnissen, insbes. 1) ehem. f. Ehemann, Eheherr (jetzt nur noch oberd. in dem zges. Ehewirth; daher auch ehem. Wirtleute f. Eheleute, Mann und Weib); 2) der Hausherr, Eigner und Vorsteher des Hauswesens und der Haushaltung, gew. der Hauswirth (z. B. das Dorf hat nur zwanzig Wirthe od. Hauswirthe, d. i. Haushaltungen, Familien); in weiterer Bed. wer etwas verwaltet od. betreibt, in den zges. Landwirth, Bienenwirth (d. i. wer Landbau, Bienenzucht treibt), u. überh. jeder Mensch in Ansehung der Verwaltung seines Vermögens (ein guter od. schlechter Wirth sein, d. i. gut oder schlecht mit dem Seinigen haushalten od. wirthschaften); in engerer Bed. der Hausherr im Gegensatz zu den Dienst- od. Miethsleuten (mein Wirth, d. i. der Eigenthümer des Hauses, in welchem ich zur Miethe wohne), u. bes. im Gegens. zu den einkehrenden od. besuchenden Gästen, die er beherbergt od. bewirthet, vgl. Gast (den Wirth bei einem Gastmahl, einem Feste ꝛc. machen; ein angenehmer Wirth sein); daher 3) wer ein Gewerbe daraus macht, Andere gegen Bezahlung bei sich zu bewirthen, d. i. mit Speise und Trank zu versehen (ein Speise-, Schenk-, Bierwirth ꝛc.), u. bes.

auch zu beherbergen, indem er ein öffentliches Gasthaus zur Aufnahme u. Verpflegung von Fremden hält, ein Gastwirth, Gasthalter; — weibl. die Wirthinn, M. -en, (althochd. wirtun u. wirtinna; mittelh. wirtin, wirtinne) in allen Bed. von Wirth, also: ehem. f. Ehefrau, Hausfrau, Verwalterinn des Hauswesens, des Vermögens, (sie ist eine schlechte Wirthinn, d. i. nicht haushälterisch od. sparsam); Hauseigenthümerinn, Bewirtherinn von Gästen; Gastwirthinn; — Zsetz. das Wirthshaus, ein Haus, wo man für Geld bewirthet wird, sinnv. Speisehaus, Schenke, Wein-, Bierhaus (ins Wirthshaus gehn); auch ein Haus, in welchem Fremde für Geld beherbergt und verpflegt werden, allgemeiner Ausdruck für die sinnv. Herberge, Gasthaus, Gasthof, s. d.; die Wirthsleute, o. E., der Hauswirth und dessen Familie; die Wirthstafel od. der Wirthstisch, gemeinsame Speisetafel des Wirths und der Gäste in Wirthshäusern, Gasttafel (fr. Table d'hôte); — Ableit. wirthen, Zw., 1) ziellos (althochd. wirtôn) völlig vlt. f. schmausen, wirthschaften; 2) ziel. einen als Wirth mit etwas versehen, nur in dem abgel. bewirthen; als Wirth aufnehmen, beherbergen; wirthbar, Bw., dicht. f. bewohnbar, einen Aufenthalt gewährend; gew. nur in dem entg. unwirthbar (s. d.); die Wirthbarkeit, das Wirthbarsein, die Bewohnbarkeit; wirthlich, Bw., die Art od. Eigenschaft eines (guten) Wirthes habend, demselben ähnlich, eigen od. angemessen, sinnv. haushälterisch, sparsam, wirthschaftlich (ein wirthlicher Mann, wirthlich leben ꝛc.); die Wirthlichkeit, das Wirthlichsein, sinnv. Sparsamkeit; die Wirthschaft, M. -en, 1) o. M. der Inbegriff der Geschäfte des Wirthes d. i. insbes. des Hauswirthes, die Verwaltung des Hauswesens, insbes. mit Hinsicht auf Erwerb, Erhaltung und Verbrauch des Lebensbedarfs, weniger umfassend, als das sinnv. Haushaltung, (die Hauswirthschaft; die Wirthschaft führen, verstehen, lernen ꝛc.), auf dem Lande auch mit Inbegriff der Geschäfte des Landbaus, (die Land-, Feldwirthschaft); in weiterer Bed. die Verwaltung eigenen od. fremden Vermögens, so wie irgend eines Geschäftskreises in Hinsicht auf Einnahme und Ausgabe, Ertrag und Verbrauch (gute Wirthschaft führen; vgl. Staats-, Forstwirthschaft ꝛc.); daher uneig. überh. f. die Betreibung od. Handhabung der Geschäfte, das Thun und Treiben, die Lebensweise ꝛc., (gem. bes. im übeln Sinne, z. B. was ist das für eine Wirthschaft! eine schöne, eine saubere Wirthschaft, u. dgl. m.); in engster Bed. das Gewerbe eines Gastwirths; 2) das Hauswesen selbst, u. der Hausstand, die häusliche Einrichtung u. die dazu gehörenden Personen, auf dem Lande auch mit Einschluss der Ländereien (seine eigene Wirthschaft haben; seine Wirthschaft gut einrichten; verschiedene Wirthschaften; eine Stadt-, Land-, Bauerwirthschaft ꝛc.; ein aus zwanzig Wirthschaften bestehendes Dorf); insbes. das Hauswesen eines Gastwirthes (eine Gast-, Schenkwirthschaft; eine Wirthschaft kaufen, verpachten ꝛc.); 3) ehem. auch f. Bewirthung; Speise und Trank, Mahlzeit, Gastmahl, Gasterei; auch f. das heil. Abendmahl; das Wirthschaftsamt, auf großen Gütern eine Behörde, welche die Aufsicht über die Wirthschaft führt (auf herrschaftlichen Gütern: Domainen-Amt); der Wirthschaftsbeamte; das Wirthschaftsgebäude, ein zur Wirthschaft, insbes. zur Landwirthschaft gehörendes Gebäude, als: Ställe, Scheunen, Speicher ꝛc., z. u. v. Wohngebäude; die Wirthschaftsgeschäfte; die Wirthschaftskenntnisse; die Wirthschaftskunst; Wirthschaftssachen od. -angelegenheiten ꝛc.; wirthschaften,

ziellos. Zw. m. haben, (altd. wirtscaftian, wirtschesten), die Wirthſchaft führen, der Wirthſchaft vorſtehen, ſinnv. haushalten, (ſie verſteht zu wirthſchaften); Wirthſchaft treiben, eigenes od. fremdes Vermögen verwalten, ein Geſchäft betreiben od. handhaben, mit Hinſicht auf Erwerb und Verbrauch (gut, ſchlecht wirthſchaften); gem. übertr. f. etwas verwalten od. verrichten, damit verfahren od. umgehen (der Feind hat hier im Lande übel gewirthſchaftet, ſinnv. gehauſet; vgl. hauſen); in engerer Bed. Land- oder Gaſtwirthſchaft treiben; ehem. f. eine Mahlzeit halten, ſchmauſen; der Wirthſchafter, -s, die Wirthſchafterinn, M. -en, wer wirthſchaftet, (gut od. ſchlecht) zu wirthſchaften verſteht (ein guter, od. ſchlechter Wirthſchafter ſein); insbeſ. wer einer Wirthſchaft vorgeſetzt iſt, bei einem Andern die Wirthſchaft führt, ſinnv. Haushälter, Haushälterinn, (einen Wirthſchafter annehmen; ſich eine Wirthſchafterinn halten); ehem. f. Gaſt, Schmauſer; wirthſchaftlich, Bw., 1) zu einer Wirthſchaft, beſ. Landwirthſchaft, gehörend od. dieſelbe betreffend, (wirthſchaftliche Gebäude, Einrichtungen ꝛc.); 2) zum (guten) Wirthſchaften geeignet, geſchickt, geneigt, ſinnv. wirthlich, haushälteriſch (ein wirthſchaftlicher Mann); zur Wirthſchaftsführung gehörig u. darin gegründet (wirthſchaftliche Kenntniſſe, Ordnung ꝛc.); die Wirthſchaftlichkeit, das Wirthſchaftlichſein, in der 2. Bed., ſinnv. Wirthlichkeit, Sparſamkeit.

wiſchen, Zw., (altd. wiskjan, wisken, wischen; niederd. wisken; engl. whisk, ſowohl f. abwiſchen, -bürſten, als entwiſchen: whisk away; auch wisp, wiſchen; ſchwerlich verwandt mit waſchen, ſ. d.; wahrſch. verſtärkende Weiterbildung der W. wih, wich, ſ. weichen 1., alſo ſchnelle Bewegung bezeichnend; oder von dem Naturlaut wiſch, vgl. huſch) 1) ziellos m. ſein, ſich ſchnell und leicht fortbewegen, beſ. über eine Fläche hingleitend, ſinnv. ſchlüpfen, huſchen, landſch. gem. auch: wuſchen, (fort- od. davon, um die Ecke, hinaus-, herein wiſchen ꝛc.; daher: entwiſchen, ſ. d.; es wiſchte mir aus der Hand); landſch. auch ziel. f. erwiſchen (ſ. d.), erhaſchen (z. B. die Katze wiſcht die Maus); 2) ziel. u. ziellos m. haben, mit einem weichen od. biegſamen Körper über die Oberfläche eines andern leicht hinfahren, ſinnv. ſtreichen, reiben, beſ. um dadurch etwas zu reinigen od. zu trocknen (an, auf, über etwas hin wiſchen; den Mund, die Naſe —, ſich (mir) die Augen —); etwas wiſchend entfernen, wegſchaffen, tilgen (z. B. mit einem Tuche den Staub vom Tiſche —; ſich den Schweiß von der Stirne —, den Schlaf aus den Augen —; vgl. ab-, aus-, verwiſchen); — der Wiſch, -es, M. -e, (altd. wisc, wisch; isländ. visk; engl. whisk f. Bürſte, kleiner Beſen, u. wisp, Strohwiſch, Bündel) 1) was zum Wiſchen d. i. Abwiſchen, Abkehren, Abſtäuben ꝛc. dient, beſ. in den Zſetz. Borſt-, Fleder-, Strohwiſch ꝛc; oberd. f. Beſen; gem. verächtl. f. ein beſchriebenes od. bedrucktes Papier, eine werthloſe kleine Schrift (welche man durch dieſe Benennung als nur zum Abwiſchen brauchbar bezeichnet); 2) ein Stroh- od. Heubüſchel od. -Bündel, auch wenn es nicht zum Wiſchen, ſondern auf einer Stange ausgeſteckt als Warnungszeichen auf Wegen, Grundſtücken ꝛc. od. auf dem Markt ꝛc. als Zeichen eines öffentlichen Verkaufs u. dgl. m. dient; der Wiſchfang, Jäg. eine Art des Vogelfanges im Winter, mittelſt eines ausgeſteckten Getreidebüſchels; — Zſetz. von wiſchen; das Wiſchkätzchen, landſch. Kinderſpr. f. ein wiſchendes d. i. haſchendes od. mauſendes Kätzchen; daher f. das Kinderſpiel des Haſchens od. Fangens (Wiſchkätzchen

spielen); der **Wischlappen**, das **Wischtuch**, ein Lappen od. Tuch zum Ab- od. Aufwischen; **Wischtuch**, verkl. **Wischtüchlein**, landsch. gem. f. Taschen- od. Schnupftuch; das **Wischpapier**, ein Papier zum Wischen od. Abwischen; — Ableit. der **Wischer**, -s, 1) wer wischt, eine wischende Person, weibl. die **Wischerinn**; 2) ein zum Wischen dienendes Werkzeug, in einzelnen Fällen, als: Krspr. eine Art Bürste an einer Stange zum Reinigen des Kanonenlaufes, auch: **Wischkolben**; bei kleineren Feuergewehren s. v. w. der Krätzer; Bergw. eine eiserne Stange mit einem Lappen zum Auswischen der in das zu sprengende Gestein gebohrten Löcher; beim Zeichnen ein Papier- od. Leder-Röllchen zum Verwischen der Kreide- od. Röthelstriche; 3) uneig. gem. f. ein derber Verweis, vgl. Putzer, Ausputzer, landsch. auch: **Wisch**, (einem einen Wischer geben; einen Wischer bekommen).

Wischwasch, m., -es, o. M., od. das **Wischiwaschi**, unbiegs. (durch ablautende Wiederholung des Stammes **wasch** von **waschen** 2. gebildet; vgl. Wirrwarr, Klingklang ꝛc.) gem. f. breites, unverständiges Geschwätz, Gewäsch.

Wisent, m., -s, M. -e, (althochd. wisunt, wisant, wisint; mittelh. wisent, wisen, wisen-tier; angelf. vesend; altd. auch wesont, bisont, daher lat. bison) der in alter Zeit in deutschen Waldungen lebende wilde Ochs, Bison-Ochse, angeblich die Stammart des heutigen Rindviehs (versch. von dem Auerochsen u. dem Büffel); n. A. f. v. w. Auerochs, wilder Buckelochs; (seit dem Aussterben des Thieres ist der Name nur noch in Eigennamen erhalten, wie: Wisenstaig st. Wisentsstaig, Wisentshart ꝛc.).

Wismuth, m., -es, o. M., (auch **Bismuth**, dän. bismut; neulat. bismuthum; von dunkler Abstammung) ein röthlich-weißes, blättriges, sehr sprödes und leichtflüssiges Metall, auch Aschzinn od. Aschblei genannt, theils gediegen gefunden, theils verkalkt als **Wismuth-Ocher** (s. d.), theils krystallisirt, mit Schwefel gemengt, als **Wismuthglanz**; die **Wismuthasche**, der Metallkalk, in welchen der Wismuth durch mäßige Glühhitze verwandelt wird; das **Wismuthblau**, blaue Farbe aus Wismuth und Zinnober; die **Wismuthblume** od. gew. M.-blumen, das gelbe Pulver, welches beim Verbrennen des Wismuths aus dem Rauch entsteht und sich an kalte Körper anlegt; das **Wismutherz**; das **Wismuthglas**, aus Wismuthasche zusammengeschmolzenes, leichtflüssiges, gelbes Glas; die **Wismuthgraupe**, M. -n, Hüttenw. was von dem Wismutherz zurückbleibt, nachdem der Wismuth abgeseigert ist; der **Wißmuthkönig**, das aus dem Wismutherz geschmolzene Halbmetall; das **Wißmuthweiß**, der milchweiße Niederschlag, welcher aus dem durch Salpetersäure aufgelöst'ten Wismuth in Folge der Mischung zu verdünnter Salzsäure gewonnen wird, auch: Schmink- od. Perlweiß; — Ableit. **wismuthen**, ziel. Zw., bei den Zinngießern: mit Wismuth löthen.

Wispel, landsch. auch **Winspel**, m., -s, M. w. E., (altniederd. wihescheppele, **Wischepel**, d. i. Weihscheffel (s. d. unter weihen), woraus **Wispel** entst. zu sein scheint) ein bes. im nördl. Deutschland gebräuchliches Maß zu Getreide u. andern Feld- u. Baumfrüchten, meist 24 Scheffel od. 2 Malter haltend.

Wispel, w., M. -n, landsch. f. die Mispel; — die **Wispelbeere**, (vgl. Twisel-, Wieselbeere) niederd. f. die Vogelkirsche.

wispeln u. **wispern**, zielloſ. u. ziel. Zw. (Schallw., althochd. hwispalon, mittelh. wispeln; angelf. hvisprian; engl. whisper, summen, flüstern, u. angelf.

hvistlan, vistlian, engl. whistle, ziſchen, pfeifen; altnord. huisla, hvissa, hviskra, ſchwed. hviska; vgl. das lat. sibilare) 1) alt u. oberd. f. ziſchen (von Schlangen ꝛc.), mit dem Munde pfeifen; jetzt (gew. wispern): ſehr leiſe ſchallen od. ſprechen, ſinnv. lispeln, flüſtern, ziſcheln, landſch. auch pispern, (einem etwas ins Ohr —; wispernde Worte ꝛc.); niederd. in engerer Bed. beim Ausſprechen des ſ mit der Zunge an die Zähne ſtoßen, gew. lispeln; 2) ſchweiz. u. niederd. f. ſich lebhaft und unruhig regen, hin und her fahren, emſig od. haſtig ſein (daher ſchweiz. wisplig, niederd. wispelhaftig f. ſehr beweglich, haſtig, unruhig, ohne viel auszurichten; der Wispel od. Wispler, ſchweiz. f. unruhiger, unſteter Menſch, Wildfang ꝛc.); 3) oberd. f. wickeln, wirren (ein gewispelter Bart, zuſammengewispelte Haare ꝛc.); — der Wispler, oberd. (altd. wispil, wispel) f. einmaliges Wispeln od. Lispeln; das Wispelwort, vlt. f. ein gelispeltes, geflüſtertes Wort; das Wisperlein, -s, M. w. E., landſch. f. der Weidenzeiſig (öſtr. das Wisperl, überh. Namen verſchiedener Grasmücken-Arten, wegen des wispernden Lautes).

wiſſen, ziel. u. zielloſ. Zw. unregelm. Präſ. ich weiß, du weißt (ſelten: weißeſt), er weiß, wir u. ſie wiſſen, ihr wiſſet, zgez. wiſſt; Conj. ich wiſſe, du wiſſeſt, er wiſſe, wir wiſſen ꝛc.; Imper. wiſſe, wiſſet od. wiſſt; Impf. ich wuſſte ꝛc., Conj. wüſſte ꝛc.; Mw. gewuſſt, (althochd. wizan, wizzan, Präſ. ih u. er weiz, du weist, wir wizumes ꝛc., Conj. ih wizzi ꝛc., Prät. mit Übergang des z in s: ih u. er wissa od. westa ꝛc., Conj. ih wissi, westi ꝛc.; mittelh. wizzen, Präſ. weiz, weist, wizzen ꝛc., Prät. ich weste, wiste, wisse, wesse, Part. gewist u. gewest; oberd. wißen, ich waiß ꝛc., Prät. wiſſet, weſt, Part. gewiſſt, geweſt; — goth. vitan, ſehen, ſchauen, beobachten, u. wiſſen: vait, ich weiß; altſächſ. witan, niederd. weten, Part. wuſt u. weten; angelſ. vitan, engl. weet; altnord. vita, ſchwed. veta; — ſanskr. vêda, griech. οἶδα, ich weiß; die Urbed. der W. wiz, vit, ſanskr. u. lat. vid, griech. ἰδ ſcheint „trennen, ſcheiden" (lat. di-vid-ere), dann „unterſcheiden", ſowohl „ſinnlich wahrnehmen, ſehen" (lat. videre, vgl. cernere; griech. ἰδεῖν, εἶδον ꝛc.), als „geiſtig wahrnehmen, erkennen", in welcher Bed. die urſpr. Präteritalform vait, weiz (wie griech. οἶδα; vgl. d. lat. novi) d. i. eig. „ich habe erkannt od. eingeſehen" als Präſens dient f. ich habe die Kenntniſs od. Einſicht) 1) etwas wahrgenommen, vernommen od. erfahren haben, Kenntniſs od. Kunde davon haben, ſinnv. kennen: a) ziel. etwas —, (z. B. das weiß ich wohl; er weiß es nicht; ich weiß es aus Erfahrung, aus guter Quelle; ich weiß es von ihm, d. i. ich habe es von ihm gehört od. erfahren, — von guter Hand, ſ. Hand; ich weiß das Haus, den Weg ꝛc.; Mittel und Wege zu etwas wiſſen; er will Alles wiſſen; etwas genau, beſtimmt, zuverläſſig, gewiſs ꝛc. wiſſen; nichts von einer Sache wiſſen, d. i. keine Kenntniſs davon haben; Rath od. keinen Rath für etwas wiſſen, vgl. Rath 1); einen (nicht: einem) etwas wiſſen laſſen, d. i. ihn davon benachrichtigen od. unterrichten, z. B. ich werde es dich (nicht dir) wiſſen laſſen ꝛc., laſs es mich wiſſen ꝛc.; auch: einem etwas zu wiſſen thun, d. i. es ihm bekannt machen, ihm Nachricht davon geben), auch mit nachfolgendem Nebenſatze ſtatt des Zielwortes (z. B. ich weiß, was er geſagt hat; ich weiß nicht, wer er iſt, wo er wohnt, wann er kommt u. dgl.; ich weiß, daſs er todt iſt; er wuſſte nicht, ob ſie noch lebe ꝛc.; man kann nicht wiſſen, ob ꝛc., d. i. es iſt zweifelhaft od. möglich ꝛc.); beſondere Redensarten ſind: wer weiß? als Ausdruck der

Ungewissheit (z. B. wer weiß, ob ich ihm gefalle? — was er gehört hat ꝛc.); wer weiß was, wie, wo ꝛc., zur Bezeichnung der Unbestimmtheit der Sache, der Art u. Weise, des Grades ꝛc. mit dem Nebenbegriffe der Steigerung, der Übertreibung ꝛc. (z. B. er lässt sich wer weiß was einreden, d. i. alles Mögliche, auch das Übertriebenste, Unglaublichste; er hat ihr wer weiß was versprochen; er liebt sie wer weiß wie sehr ꝛc.; oberd. auch: „nicht weiß wie" und bloß „weiß wie" f. über die Maßen, außerordentlich, z. B. schön, gut, böse ꝛc. weiß wie, d. i. außerordentlich schön ꝛc.; es gefällt mir weiß wie, d. i. überaus; er möcht' uns weiß wie ausschelten ꝛc.); Gott weiß! od. weiß Gott! als Bethcurungsformel f. Gott weiß es od. so wahr es Gott weiß (z. B. ich kann weiß Gott nichts dafür ꝛc.); weißt du was? od. wissen Sie was? gem. zur Ankündigung von etwas Neuem od. Unerwartetem; so viel ich weiß, d. i. in so weit ich es weiß, eine Aussage od. Behauptung einschränkend (z. B. er ist, so viel ich weiß, noch nicht angekommen); dass ich nicht wüsste, als bedingt verneinende Antwort auf eine Frage (z. B. ist er schon angekommen? — dass ich nicht wüsste, d. i. so viel ich weiß, noch nicht); b) ziellos: von einer Sache od. Person —, d. i. Kunde davon haben, davon unterrichtet sein, (ich weiß von der Sache; ich weiß von ihm, d. i. ich habe von ihm gehört, er ist mir nicht unbekannt; er bildet sich ein, dass Alle von ihm wissen; ich weiß von nichts, gem. f. ich weiß gar nichts von der Sache); um eine Sache —, d. i. in Ansehung derselben unterrichtet sein, bes. von verborgenen od. geheim gehaltenen Sachen (z. B. ich weiß um alle seine Geheimnisse, Pläne ꝛc.); 2) das Bewusstsein, die innere Gewissheit od. Überzeugung von etwas haben, einer Sache gewiss od. sich bewusst sein, versch. von meinen, vermuthen, wähnen (z. B. ich weiß, dass mein Erlöser lebt; ich weiß, dass ich unschuldig bin, auch: ich weiß mich unschuldig, schuldig, sicher ꝛc.; einen glücklich, unglücklich ꝛc. wissen; er will die Sache abgemacht wissen, d. i. eig. er will die Gewissheit haben, dass sie abgemacht sei; dann bloß f. er will, dass sie abgemacht werde; gem. sich (mir) viel mit etwas wissen, d. i. sich dessen in hohem Grade bewusst sein, sich viel darauf einbilden; einem für etwas Dank wissen od. ihm etwas Dank wissen, d. i. sich ihm zum Danke verbunden wissen od. fühlen, ihm dankbar sein); der Imper. wisse, wisset, du sollst wissen ꝛc., d. i. sei gewiss, versichert, überzeugt, mit nachdrücklicher Versicherung etwas Wichtiges ankündigend; 3) etwas —, es vollständig dem Gedächtnis eingeprägt haben, es inne haben, gem. auswendig wissen, können (etwas Erlerntes —; er weiß seine Aufgabe, seine Rolle ꝛc.); 4) Einsicht in das Wesen einer Sache haben, die Wahrheit vernünftig erkennen od. begreifen, entg. glauben, (ich glaube es nicht bloß, sondern ich weiß es; etwas gründlich, od. oberflächlich ꝛc. wissen; viel, wenig ꝛc. wissen; bes. das Wissen als Hw., s. u., die Wissenschaft ꝛc.); 5) die Fähigkeit, das Vermögen, die Geschicklichkeit haben, etwas zu thun, sinnv. es können, vermögen od. verstehen, dazu im Stande, darin geschickt od. geübt sein, mit zu und dem Inf. (z. B. ich wusste mir nicht zu helfen, mich nicht zurecht zu finden u. dgl. m.; er wusste es mir nicht zu sagen; ich weiß mich dessen nicht zu erinnern; er weiß zu eben (vgl. leben), sich zu benehmen u. dgl. m.); — das Mw. wissend als Bw. 1) wer etwas weiß (z. B. ein viel wissender Mann; vgl. allwissend, unwissend; die Wissenden, ehem. insbes. f. die Rechtsverständigen, bes.

bei dem heimlichen Gericht); 2) (mittelh. wizzende, entſtellt aus dem alten Bw. wizzen, wiſſen, niederd. weten, altd. auch gewizzen, gewiſſen, alſo urſpr. wohl eine alte Form für das 2te Mw. gewuſſt) alt u. oberd. f. bewuſſt, bekannt, kund (z. B. ſo viel mir wiſſend iſt, d. i. ſo viel mir bekannt iſt, ſo viel ich weiß; wem davon etwas wiſſend ſei ꝛc.; ehem. das iſt mir wohl wiſſen; das iſt mir unwiſſen; vgl. unwiſſend 1.); — das Wiſſen, -s, o. M., 1) die Kunde, Kenntniſs, das Unterrichtetſein von etwas (es iſt ohne mein Wiſſen, mit meinem Wiſſen geſchehen; meines Wiſſens, d. i. nach meinem Wiſſen, ſo viel ich weiß, z. B. meines Wiſſens iſt er noch hier; ehem. eines Dinges Wiſſen haben f. Kenntniſs davon haben); 2) die innere Überzeugung, Gewiſsheit, Einſicht (etwas wider beſſeres Wiſſen und Gewiſſen thun); 3) der Inbegriff deſſen, was man weiß d. i. vernünftig erkannt hat u. im Geiſt beſitzt od. inne hat (unſer Wiſſen iſt Stückwerk; ſein Wiſſen iſt gering ꝛc.); daher: der Wiſſensdrang, -durſt, die Wiſſensluſt; der Wiſſensqualm, dicht. f. nichtiges, eitles, unbefriedigendes Wiſſen, das mehr verdunkelt u. betäubt, als erleuchtet u. belebt (vgl. Qualm); wiſſenswerth od. -würdig, Bw., des Wiſſens werth od. würdig, was gewuſſt zu werden verdient (wiſſenswerthe Dinge ꝛc.); die Wiſſenswürdigkeit; der Wiſſenszweig, ein Zweig (ſ. d.) d. i. Theil, Gebiet des Wiſſens; — Zſetz. von wiſſen; die Wiſsbegier od. -begierde, die Begierde zu wiſſen, das lebhafte Verlangen nach Vermehrung der geiſtigen Einſicht und Erkenntniſs, ſinnv. Lernbegierde, verſch. Neubegier, Neugier (ſ. d.); wiſsbegierig, Bw., Wiſsbegier habend, zeigend, darin gegründet (ein wiſsbegieriger Jüngling; wiſsbegierige Fragen thun); die Wiſsgier, ſelten f. ein hoher od. übermäßiger Grad der Wiſsbegier; — Ableit. wiſsbar, Bw., was man wiſſen d. i. insbeſ. klar erkennen u. begreifen kann (Niemand weiß alle wiſsbaren Dinge, od. alles Wiſsbare); die Wiſsbarkeit; die Wiſſenheit (althochd. wizantheit, wizentheit; mittelh. wizzenheit), vlt. f. das Wiſſen, die Kenntniſs, Kunde, jetzt nur erhalten in: Allwiſſenheit u. Unwiſſenheit; die Wiſſenſchaft, 1) o. M. (ſubjectiv) das Wiſſen, d. i. a) der Zuſtand, da man etwas weiß, davon Nachricht od. Kenntniſs hat, ſinnv. Kunde, Kenntniſs (z. B. keine Wiſſenſchaft von etwas haben; Wiſſenſchaft von etwas erhalten; etwas zu Jemands Wiſſenſchaft bringen, d. i. es ihm bekannt machen od. anzeigen); b) der Inbegriff deſſen, was man weiß, der Kenntniſſe, welche man beſitzt (ein Mann von vieler Wiſſenſchaft; alle ſeine Wiſſenſchaft verlieren; in dieſem Sinne gew. das Wiſſen); 2) M. -en (objectiv) der zu einem Ganzen geordnete Inbegriff gleichartiger d. i. auf Gegenſtände einer Art od. eines Gebietes bezüglicher Erkenntniſſe, verſch. von Kunſt (ſ. d.), d. i. ausübende, hervorbringende Thätigkeit, (Künſte und Wiſſenſchaften blühen hier; die Erdkunde, die Sternkunde, Naturgeſchichte od. -beſchreibung, Naturlehre, Größenlehre ꝛc. ſind Wiſſenſchaften; vgl. auch Arzenei-, Rechtswiſſenſchaft ꝛc.; die ſchönen Wiſſenſchaften, ſ. unter ſchön 3); in beſtimmterer Bed. ein ſolcher Inbegriff von Erkenntniſſen, ſofern dieſelben aus ihren innerſten Gründen hergeleitet und in ihrem nothwendigen Zuſammenhange vernunftmäßig begriffen u. geordnet werden, beſ. in Zſetz., verſch. von -Kunde, welche auf erfahrungsmäßige Erforſchung u. Darſtellung von Thatſachen geht, und -Lehre, welche die Erlernung u. Anwendung eines gegebenen Stoffes bezweckt, (ſo unterſcheiden ſich: Sprachlehre, -kunde, -wiſſenſchaft; Naturkunde u. Naturwiſſen-

ſchaft; Staats-, Rechtskunde, -lehre, -wiſſenſchaft ꝛc.); die Wiſſenſchaftskunde, die Kunde von den Wiſſenſchaften, einleitende Überſicht des Inhalts, Umfangs u. Zuſammenhanges der verſchiedenen Wiſſenſchaften; die Wiſſenſchaftslehre, Grundlehre der Wiſſenſchaft überhaupt, Lehrgebäude der Grundſätze aller wiſſenſchaftlichen Erkenntniſs (Fichte's Wiſſenſchaftslehre); wiſſenſchaftlich, Bw., die Geſtalt od. Beſchaffenheit einer Wiſſenſchaft habend, nach Art einer Wiſſenſchaft, dem Begriffe der Wiſſenſchaft gemäß od. darin gegründet (wiſſenſchaftliche Erkenntniſs, Darſtellung ꝛc.; etwas wiſſenſchaftlich behandeln, ordnen, eintheilen ꝛc.); die Wiſſenſchaften betreffend, darauf bezüglich, damit zuſammenhangend (wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, Anſtalten, Lehrer u. dgl.); die Wiſſenſchaftlichkeit, das Wiſſenſchaftlichſein, die wiſſenſchaftliche Beſchaffenheit; wiſſentlich, Nw. u. Bw. (mittelh. wizzentlich, wizzenlich; gebildet von dem Nw. wiſſend), wiſſend, mit Wiſſen od. Bewuſſtſein verbunden od. darin gegründet, (wiſſentlich Unrecht thun, einen beleidigen ꝛc.; wiſſentliche Sünden ꝛc.); der Wiſſer, -s, die Wiſſerinn, ſelten f. wer etwas weiß, Kenntniſs od. Wiſſenſchaft von etwas hat (gew. nur in Zſetz. wie Mit-, Vielwiſſer ꝛc.); die Wiſſerei, gem. verächtl. f. das Wiſſen (gew. nur in: Vielwiſſerei); wiſslich, Bw., oberd. (niederd. witlik) f. bewuſſt, bekannt, kund, erinnerlich.

Wiſsmuth, m., ſ. Wismuth.

wiſt od. wiſte, (vielleicht von dem alten winſter, link) bei Bauern und Fuhrleuten ein Ruf an die Pferde od. Zugochſen, wenn ſie ſich links wenden ſollen, vgl. hott.

Witing od. Witling, m., -es, M. -e, niederd. (v. wit, witt f. weiß; engl. whiting) f. Weißfiſch; insbeſ. eine Art Stockfiſche; der kleine Weißfiſch od. Ukelei, auch: die Witeke.

Witſche, w., M. -n, 1. alt u. landſch. f. Weichſel (1), Weichſelkirſche, (witschenbrün f. weichſel- od. kirſchbraun); 2. landſch. f. das gemeine Pfriemenkraut, die Beſenpfrieme; der Färbeginſter; ein ausländ. Pflanzengeſchlecht mit ſchmetterlingsförmigen Blumen (aspalathus L.).

Witt od. Wit, m., -es, o. M., (auch Wid; althochd. daz witu, mittelh. der u. daz wite; isländ. vidr, ſchwed. u. dän. wed; angelſ. vudu, engl. wood; vgl. Wiedehopf, Kranewit unter Krammetsbaum, u. Eigennamen, wie Widmann, Widemann ꝛc., d. i. Waldmann) alt u. oberd. f. Holz, insbeſ. Brennholz (ſalzburg. Brennwid od. Widholz entg. dem Bauholz), öſtr. insbeſ. f. Reisholz (eine Burd Wid, d. i. ein Reisbündel, eine Welle); daher: Witnadeln f. Baumnadeln, Tangeln; der Witmanger, vlt. f. Holzhändler; der Witſtock, (mittelh. witestecke, Holzſtecken), eig. Holzſtock, in der rothwälſchen Diebesſpr. uneig. f. ein dummer Menſch; wittiſch, Bw., f. dumm, einfältig.

Witten, m., -s, M. w. E., niederd. (von wit, witt, d. i. weiß) ſ. v. w. Weißpfennig, eine Scheidemünze, meiſt 1 ½ Pfennige, in einigen Gegenden auch 2 oder 3 Pfennige geltend.

wittern, Zw., (mittelh. witeren, von weter, Wetter, ſ. d.) 1) ziellos m. haben a) alt u. landſch. ſ. v. w. wettern d. i. Wetter ſein od. werden, unp. es wittert (z. B. wie es wittert, d. i. wie das Wetter beſchaffen iſt; es wittert den ganzen Monat ſo); insbeſ. f. es iſt ſtürmiſches Wetter mit Regen, Schnee ꝛc.; es iſt ein Gewitter, es donnert (es hat gewittert; dicht.

auch: der Himmel wittert); uneig. f. brausen, lärmen, toben, gew. wettern; b) oberd. f. der Witterung ausgesetzt sein (der Flachs muſs wittern; vgl. verwittern); c) nach etwas —, f. danach riechen, den Geruch davon durch die Luft verbreiten; 2) ziel. a) alt u. landsch. etwas od. sich —, der Luft od. Witterung aussetzen, lüften (z. B. die Gerste auf der Malztenne —; die Bienen wittern sich od. wittern sich aus, d. i. sie sonnen sich, schwärmen bei schönem Wetter umher); b) gew. etwas — es durch das Wetter od. den Wind d. i. als durch die Luft verbreiteten Dunst wahrnehmen, durch den Geruch empfinden, erkennen, entdecken, sinnv. spüren, Jäg. auch: winden, Wind von etwas bekommen (s. Wind; der Hund wittert den Hasen; das Wild wittert den Jäger); uneig. überh. f. aus gewissen Zeichen dunkel wahrnehmen, verspüren, merken, sowohl sinnlich, als geistig, (ich wittre Morgenluft; der Schiffer wittert Sturm und Regen; er witterte die Sache, den Streit ꝛc.; sich wittern lassen f. sich bemerkbar machen, sich zeigen ꝛc., z. B. es ließ sich kein Feind mehr wittern); ehem. auch rückz. sich wittern f. gewittert d. i. verspürt od. gemerkt werden (z. B. ein Wind, die Gluth u. dgl. wittert sich); — witterisch, Bw., oberd. f. aufgebracht, zornig (auch: wittisch, wüttisch); die Witterung, M. (selten) -en, 1) (oberd. auch: die Witter) die Beschaffenheit od. der Zustand der Luft und des Dunstkreises, während eines längeren Zeitraums u. in größerer räumlicher Verbreitung, als Wetter, eine Reihe von Wetterzuständen od. -Veränderungen in einem gewissen Zeitraume (z. B. wir hatten im vorigen Jahre sehr veränderliche Witterung; beständige, heiße, kalte, fruchtbare ꝛc. Witterung; die Sommer-, Winterwitterung ꝛc.); 2) Bergw. aus den Grubengebäuden steigende Dämpfe; auch die unterirdische Wärme (vgl. Wetter 3); 3) Jäg. der durch die Geruchsnerven empfundene Dunst od. Geruch d. i. Riechstoff (die Witterung von etwas haben; der Witterung nachgehen ꝛc.); auch ein Geruch verbreitender, stark riechender Körper, bes. zum Anlocken wilder Thiere; die Witterungsblume, Blumen, deren Öffnung und Verschließung unter dem Einflusse der Wetterveränderungen steht, insbes. die Sammetblume (tagetes erecta L.); die Witterungskunde, -lehre, Kenntnis od. Wissenschaft von den Wetterveränderungen u. Witterungsverhältnissen (fr. Meteorologie).

Wittewal, m., landsch. s. v. w. Wiedewal, s. d.

Wittfrau, w., s. Wittwe.

Witthum, s., -es, M. -e, (oberd. der u. das Wittum; entst. aus dem altd. widumo, Widum, s. Widem; also nicht mit Wittwe verwandt, jedoch bei Verdunklung des Ursprungs darauf gedeutet u. bezogen) urspr. überh. s. v. w. Widem: Mitgift, Aussteuer; Vermächtniss od. Stiftung zu frommen Zwecken, Kirchengut ꝛc.; jetzt nur in engerer Bed. die einer (bes. vornehmen) Frau von ihrem Ehemann für den Fall seines Todes zum Unterhalt in ihrem Wittwenstande ausgesetzten Einkünfte, s. v. w. Leibgedinge, Wittwengehalt; bisw. auch f. der Wittwensitz.

Wittwe, w., M. -n, (auch Witwe geschr.; althochd. witawa, wituwa, witwa; mittelh. witewe; oberd. die Wittiw, Wittib, ehem. auch Wittub; goth. viduvo; altsächs. widowa, niederd. Wedewe; angels. viduva, engl. widow; altpreuß. widdewu; lat. vidua von viduus, a, um, getrennt, beraubt, bes. gattenlos, daher ital. vedova, franz. veuve; die W. scheint hiernach vid, daher lat.

di-videre, trennen, theilen, vgl. griech. ἰδ — in ἴδιος, gesondert, eigen; das sanskr. vidhavâ, Wittwe, aus vi, ohne, u. dhawa, Gatte, gebildet, erregt jedoch die Vermuthung, dafs das Wort eine schon aus der gemeinsamen Stammsprache überlieferte Zusammensetzung ist, deren Bildung u. Bestandtheile in den übrigen Sprachen, außer dem Indischen, völlig verdunkelt sind) eine ihres Ehegatten durch den Tod beraubte Frau, landsch. auch: die Wittfrau (oberd. auch die Wittiwin, das Wittweib; Wittwe werden od. zur Wittwe werden; die Wittwe des Kaufmanns N. ꝛc.); im Altd. auch überh. eine gattenlose, ledige weibl. Person; uneig. Naturk. eine Art Enten in Amerika; eine Art großer u. schöner Schwertlilien: die fürstliche Wittwe im Trauerflor (iris susiana L.); — Zsetz. die Wittwenblume, landsch. f. das Grindkraut (scabiosa L.); der od. das Wittwengehalt, das einer Wittwe zu ihrem Unterhalt ausgesetzte Einkommen; das Wittwengeld, einer Wittwe gehörendes Geld (M. Wittwengelder); auch f. Wittwengehalt; das Wittwenjahr, das erste Jahr einer Wittwe nach ihres Mannes Tode, in welchem sie noch dessen Gehalt genießt, auch: Gnadenjahr, s. d.; die Wittwenkasse, eine Kasse, aus welcher den Wittwen der dazu beisteuernden Mitglieder bestimmte Geldsummen zu ihrem Unterhalt gezahlt werden; das Wittwenleben, das Leben einer Wittwe als solcher; der Wittwenschleier, Schleier, den eine Wittwe trägt; der Wittwensitz, der einer vornehmen Wittwe zu ihrem Aufenthalt angewiesene Wohnsitz; der Wittwenstand, Stand od. Zustand einer Wittwe; der Wittwenstuhl, ehem. s. v. w. Wittwensitz; auch f. Wittwenstand; Ableit. wittwenhaft, Bw., einer Wittwe ähnlich od. angemessen; die Wittwenschaft, ehem. auch das Wittwenthum, der Wittwenstand u. dessen Dauer; — der Wittwer, -s, M. w. E. (mittelh. witewaere, auch witiber, witelinc; althochd. auch wituo, ein Eheloser, lat. vidnus; oberd. Wittiwer, auch Wittling) ein Mann, welcher seine Ehefrau durch den Tod verloren hat, landsch. auch: der Wittmann (oberd. M. Wittleute, für beide Geschl.); das Wittwerleben; der Wittwerstand; wittwerhaft od. wittwerlich, Bw., einem Wittwer ähnlich od. angemessen; die Wittwerschaft, der Wittwerstand.

Witz, m., -es, M. -e, (in der älteren Sprache weibl.: die Witze od. Wiz; althochd. wizi, wizzi, w. u. s.; mittelh. diu witze, oft in der Mehrh., z. B. mit witzen f. mit Verstand od. Besonnenheit; er was von sînen witzen komen, d. i. von seinen Sinnen; altnord. vit; engl. wit; — von wizan, wissen, s. d., u. vgl. das althochd. Bw. wiz, wizo, angels. vita, bewusst, verständig) 1) ehem. f. klares Bewusstsein, Besonnenheit, Wissen, Einsicht, Verstand, Klugheit (z. B. die Witz kommt nicht vor der Zeit; Schweigen ist die beste Witz; den Witz verlieren ꝛc.; daher die Zsetz. Mutter-, Schulwitz; Aber-, Wahnwitz, Vorwitz ꝛc.); insbes. Geistesschärfe, sinnv. Scharfsinn; schöpferische Erfindungsgabe des Geistes (Genie); 2) jetzt in engerer Bed. a) o. M. die Fähigkeit, schnell und auf überraschende Weise Ähnlichkeiten aufzufinden u. bes. scheinbar Widersprechendes auf treffende Weise zu verknüpfen, wie auch: das durch dieses Vermögen Hervorgebrachte, (er hat viel Witz; tiefer, feiner, geistreicher, od. flacher, seichter, plumper ꝛc. Witz; bloßer Wortwitz, der nicht in der Sache od. den Begriffen, sondern in der zufälligen Lautähnlichkeit der Worte liegt); b) M. -e, ein einzelnes Witzwort, ein witziger Einfall (ein guter, ein schlechter Witz, elende Witze ꝛc.;

Witze machen od. gem. reißen); — Zſetz. witzarm, Bw., arm an Witz; der Witzbold (vgl. bold), wer viel Witz hat u. gern Witz macht; gew. nur verächtl. f. ein schlechter Witzmacher; der Witzfunken, eine wie ein Funken gleichs. aufblitzende Äußerung des Witzes; die Witzjagd, das Jagen nach Witz, d. i. das übertriebene Bestreben, witzig zu sein; der Witzjäger, wer auf Witz gleichs. Jagd macht; der Witzkopf, ein witziger Kopf, Mensch; witzleer od. -los, Bw., (mittelh. witzelôs, unverständig) leer an Witz, ohne Witz; die Witzlosigkeit; der Witzmacher, wer Witz macht, meist verächtl. sinnv. Lustigmacher, Possenreißer; die Witzmacherei; witzreich, Bw., (mittelh. witzerich, sinnreich, geistvoll) reich an Witz, viel Witz enthaltend; die Witzrede, der Witzspruch, das Witzwort, ein witziger Ausspruch, Einfall; die Witzsucht, -wuth ꝛc.; — Ableit. witzen, Zw., (altd. wizzên, witzen) 1) ziellos m. haben, völlig vlt. f. verständig, klug od. klüger werden; bei Sinnen od. erfahren sein; selten f. Witz machen; 2) ziel., vlt. f. mit Witz od. Verstand versehen, klug machen, belehren, unterrichten; daher: die Witzung; witzeln, ziellos. Zw. m. haben, auf kleinliche, gesuchte Weise u. zur Unzeit Witz machen, nach Witz haschen (er witzelt beständig, über Alles ꝛc.; das Witzeln, als Hw.); der Witzler, -s, wer witzelt, sinnv. Witzmacher, Witzjäger, auch: der Witzling, -es, M.-e; witzig, Bw., (altd. wizig, witzec; auch witzehaft) überh. Witz habend od. enthaltend, davon zeigend od. darin gegründet; insbes. alt u. oberd. f. besonnen, verständig, klug, scharfsinnig, erfahren, kundig, gelehrt, weise; jetzt in engerer Bed. die Fähigkeit besitzend, scheinbar Widersprechendes schnell u. überraschend zu verknüpfen, u. aus dieser Fähigkeit entsprungen od. darin gegründet, (ein witziger Mann, Kopf ꝛc.; eine witzige Rede, Schrift ꝛc.; etwas Witziges sagen ꝛc.); die Witzigkeit, das Witzigsein (einer Person, einer Schrift ꝛc.); witzigen, ziel. Zw., einen witzig d. i. verständig, klug od. klüger machen, belehren, bes. in so fern es durch unangenehme Erfahrungen, Strafen, Schaden ꝛc. geschieht (z. B. die Widerwärtigkeit hat ihn gewitzigt; er ist gewitzigt worden ꝛc.; — diese besondere Bed. entspringt aus einer Vermischung u. Verwechselung von witzigen mit wizegen, wîzen, d. i. strafen, peinigen, s. weizigen unter Weize u. weißen 2.); die Witzigung, Belehrung u. Besserung durch Schaden ꝛc.

wo, fürwörtl. Neben- u. Bindewort (Pronominal- Adverb u. -Conjunction) des Ortes u. in einzelnen Anwendungen auch der Zeit, der Bedingung ꝛc., fragend und beziehend, entspr. dem hinweisenden und bestimmenden da, s. d. (goth. hvar, althochd. hwâr, wâr, mittelh. wâ, wo, versch. von dem althochd. hwara, mittelh. war, wohin; altnord. altsächs. angels. hwar, engl. where, niederd. waar, woor; — W. hva, hwa, der Stamm des fragenden Fürw. hvas, hwer ꝛc., s. wer) 1. als selbständiges Wort 1) fragend: an welchem Orte? sowohl in directen Fragen (z. B. wo ist er? wo wohnst du? wo werde ich ihn finden? von wo kommt er?), als in indirecten Fragen od. abhängigen Nebensätzen (z. B. er fragte mich, wo ich wohne; ich weiß nicht, wo er ist; sage mir, wo ich dich finden werde); landsch. bes. niederd. auch f. wie (z. B. wo kann ich das wissen? vgl. auch wofern); 2) gem. als unbestimmtes Nw. des Ortes: an irgend einem Orte, irgendwo (im älteren Oberd. auch etwo, vgl. etwa; ich habe es wo gefunden; er muss doch wo stecken; mittelh. wâ und wâ f. hie und da; vgl.

wer 3); 3) beziehend (relativ) in Beziehung auf eine Ortsbenennung (z. B. dies ist das Haus, wo er wohnt, st. in welchem ꝛc.; die Stadt, wo ich geboren bin; kennst du das Land, wo die Citronen blühn? ꝛc.), bisw. auch auf eine Zeitbenennung (z. B. es geschah zu einer Zeit, wo ich abwesend war; wann wird der Tag kommen, wo wir uns wiedersehen?); oberd. als unbiegs. beziehendes Fürw. für den Nom. u. Acc. aller drei Geschlechter u. beider Zahlformen, also s. welcher, welchen, welche, welches gebraucht (zu vergleichen mit dem im älteren Hochd. auf ähnliche Weise verwendeten so, s. so 1.; z. B. der, wo mich gern hat; die Frau, die Leute ꝛc., wo ich kenne ꝛc.); 4) als unterordnendes Bindew. od. Fügewort a) ortbestimmend, dem hinweisenden da gegenüber, welches jedoch auch fehlen kann (z. B. wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler; ich seh' den Weisen nicht, wo mir der Mensch verschwindet; es sei, wo es wolle ꝛc.); b) oberd. auch zeitbestimmend s. als, da, vgl. wie 3) (z. B. wo sie mich gesehen hat, ist sie roth geworden); c) bedingend s. wenn (z. B. wo ich nicht irre ꝛc.; wo mir recht ist ꝛc.; bes. auslass. wo nicht s. wenn es nicht so ist od. geschieht; wo möglich s. wenn es möglich ist; z. B. will er mir helfen, so ist es gut; wo nicht, so muss ich mich nach anderer Hülfe umsehen; ich werde wo möglich kommen, u. dgl. m.); — 2. als erstes Glied in zusammengesetzten fragenden u. beziehenden Nebenwörtern, entspr. den mit da zgesetzten hinweisenden u. bestimmenden: 1) in Verbindung mit den Nebenw. her u. hin: woher, wohin (s. d.), wo es im Allgemeinen die örtliche Bed. hat; 2) in Verbindung mit Verhältnisswörtern, wo es vor einem Selbstlaut in wor verwandelt wird u. die Stelle des von dem Verhältnissw. regierten Falles des fragenden u. beziehenden Fürw. welches od. was vertritt, z. B. wobei, womit, wovon, wodurch, wofür, wogegen, worauf, woraus, worin, worüber, worunter ꝛc., d. i. bei, mit, von ꝛc. welcher Sache, durch, für, gegen was ꝛc. (im Altd. werden diese Zsetz. theils mit wâr, mittelh. wâ, wo, theils mit wara, mittelh. war, wohin, gebildet, z. B. wâr-umbi, war-umbe, daher noch: warum (s. d.), wâr-ana, wâ-von; wara-in, wara-zuo, war-nach ꝛc.). Alle diese Zsetz. dürfen nicht auf bestimmte einzelne Gegenstände, am wenigsten auf Personen, bezogen werden, sondern nur auf leblose Dinge ohne Artikel od. Abstracta, auf allgemeine Ausdrücke, wie: das, etwas, nichts, alles ꝛc., u. auf ganze Sätze (also nicht: der Freund, wovon du sprichst ꝛc., sondern von welchem; nicht: die Stadt, worin ich wohne ꝛc., sondern: in welcher ꝛc.; wohl aber: der Vorfall, wovon du sprichst; thue nichts, womit od. wodurch du dir schaden könntest; Alles, womit ich ihn erfreuen kann ꝛc.; ein Umstand, woraus ich schließe ꝛc., u. dgl. m.); auch dürfen sie nicht getrennt werden (also nicht: eine Sache, wo ich nichts von weiß, wo ich nichts für kann ꝛc. st. wovon ich nichts weiß, wofür ich nichts kann; nicht: wo dient das Wünschen zu? st. wozu dient das Wünschen?).

Wobbe od. **Wöbbe**, w., M. -n, niederd. 1) s. ein junger od. kleiner Hund; 2) eine junge Ente; auch s. die Krieche od. Kriechente, auch: **Wöbke**.

wobei, fragendes u. beziehendes Nw., bei welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dabei: 1) fragend (z. B. wobei hat er dir geholfen? — u. in indirecten Fragen, z. B. ich möchte wissen, wobei er sich meiner erinnert hat); 2) beziehend (z. B. etwas, wobei ich fremder Hülfe bedarf; ein Umstand, wobei mir einfällt ꝛc., wobei ich bemerken muss, dass ꝛc.).

Woche, w., M.-n, (althochd. wecha, wehha, mittelh. woche, mit Übergang des e in o, wie in wollen aus wellan, kommen aus queman ꝛc., durch anähnlichende Einwirkung des u od. w auf den nachfolgenden Vocal; goth. vikô, Reihe, Folge, vgl. das lat. vices u. Wechsel; also »eine Reihe von Tagen«; angelſ. heißt die Woche: vica, vecca, vuca, engl. week; niederd. Weke; nord. vika, veka, uka ꝛc.) ein Zeitraum von ſieben auf einander folgenden Tagen, vom Sonntag bis zum Sonnabend od. Samstag (in od. binnen einer Woche; in voriger, in künftiger od. nächſter Woche; über od. in drei, vier, ſechs ꝛc. Wochen; ſtatt »in zwei Wochen« ſagt man gew. »in vierzehn Tagen«; der Acc. die Woche f. in der Woche od. in jeder Woche, z. B. er kommt dreimal die Woche; die Woche haben, d. i. den Wochendienſt, bei gewiſſen Verrichtungen, die wochenweiſe unter Mehre vertheilt ſind); die M. die Wochen, gem. ſ. v. w. die Sechswochen (ſ. d.), das Kindbett (in die Wochen kommen, d. i. entbunden werden, niederkommen; die Wochen halten, in den Wochen liegen ꝛc.); — Zſetz. die Wochenarbeit, die in einer Woche verrichtete od. zu verrichtende Arbeit; der Wochenbeſuch, Beſuch bei einer Wöchnerinn od. Kindbetterinn; das Wochenbett, das Kindbett, der Zuſtand einer Entbundenen in den erſten ſechs Wochen; das Wochenblatt, eine wöchentlich einmal erſcheinende Zeitung od. Zeitſchrift, ſo auch: die Wochenſchrift; der Wochendienſt, der wöchentlich od. wochenweiſe zu verſehende Dienſt, beſ. ſofern er unter Mehren der Reihe nach wechſelt; das Wochenfieber, ſ. v. w. Kindbettfieber; das Wochengeld, wöchentlich gezahltes Geld; der Wochengeſell, Handw. ein auf Wochenlohn arbeitender Geſell; das Wochenkind, ein neugeborenes Kind in den erſten ſechs Wochen; wochenlang, Nw. u. Bw. (mittelh. wochenlanc; vgl. lang als Nw.) eine Woche od. mehre Wochen hindurch dauernd; der od. das Wochenlohn (vgl. Lohn), Lohn, welchen ein Arbeiter wöchentlich erhält; der Wochenmarkt, ein Markt, welcher in jeder Woche an gewiſſen Tagen gehalten wird, z. u. v. Jahrmarkt; die Wochenpredigt, an einem Wochentage gehaltene Predigt, z. u. v. Sonn- od. Feſttagspredigt; der Wochenprediger, wer Wochenpredigten hält; die Wochenſchrift, ſ. Wochenblatt; die Wochenſtube, die Stube, in welcher eine Kindbetterinn ihre Wochen hält; der Wochentag, 1) jeder Tag als Theil einer Woche (der Sonntag iſt der erſte, der Montag der zweite Wochentag ꝛc.); 2) in engerer Bed. ſ. v. w. Alltag, Werkeltag, alſo mit Ausſchluſs der Sonn- u. Feiertage (die ſechs Wochentage, entg. dem Sonntag); daher: die Wochentagsarbeit, der Wochentagsdienſt, das Wochentagskleid u. dgl. m.; wochentäglich, Bw., den Wochentagen gemäß od. angehörend; wochenweiſe, Nw., nach Wochen, Woche für Woche, wöchentlich; die Wochenzahl, die Zahl der Wochen, bei Berechnung der Zeit; das Wochenzimmer, ſ. v. w. die Wochenſtube; — Ableit. wöchentlich, Nw. u. Bw., was in jeder Woche geſchieht od. Statt hat, alle Wochen; verſtärkt: allwöchentlich, (ſich wöchentlich einmal verſammeln; wöchentliche Zuſammenkünfte; etwas wöchentlich bezahlen; der wöchentliche Lohn ꝛc.); ſo auch in Zſetz. wie drei-, vierwöchentlich ꝛc., d. i. alle drei od. vier Wochen geſchehend; wochig od. wöchig, Bw., eine Woche dauernd od. alt, nur in Zſetz. wie drei-, vierwöchig ꝛc. d. i. drei od. vier Wochen dauernd, wofür man gew., aber unr. dreiwöchentlich ꝛc. ſagt, (z. B. eine dreiwöchige Reiſe, Abweſenheit ꝛc.; verſch. eine dreiwöchentliche Zuſammenkunft, Zah-

lung u. dgl.); wochnen, zielloſ. Zw. m. haben, oberd. f. wochenweiſe im Dienſt abwechſeln; den Wochendienſt haben; der Wöchner, -s (oberd. Wochner) wer den Wochendienſt, die Wochenarbeit zu verrichten hat; die Wöchnerinn, M.-en, ſ. v. w. Sechswöchnerinn, Kindbetterinn.

Wocken, m., -s, M. w. E., niederd. (gem. auch Wucken; wahrſch. durch mundartl. Lautwechſel aus Rocken entſt.), f. der Rocken (ſ. d.), Spinnrocken; daher das Wockenblatt, die Wockenſtube ꝛc. f. Rockenblatt ꝛc.

wodurch, fragendes u. beziehendes Nw., durch welche Sache, durch was (vgl. wo), beſ. in Beziehung auf das Mittel od. die wirkende Urſache, entſpr. dem hinweiſenden dadurch: 1) fragend (z. B. wodurch hat er es bewirkt? wodurch iſt er hergeſtellt worden?); 2) beziehend (z. B. das Spiel, wodurch viele Menſchen unglücklich werden; Alles, wodurch man ſich beliebt machen kann ꝛc.; — aber nicht: das Thor, wodurch er einzog, ſondern: durch welches ꝛc.; nicht: die Länder, wodurch ich reiſete, ſondern: durch welche ꝛc.).

wofern, unterordnendes Bdw. od. Fügewort der Bedingung, ſinnv. wenn, falls, (von wo f. wie; ſ. wo 1. 1); alſo urſpr. einſchränkend, ſ. v. w. wiefern, ſofern, ſ. d.; dann in bedingende Bed. übergehend; z. B. ich werde die Reiſe unternehmen, wofern kein Hinderniſs eintritt).

wofür, fragendes u. beziehendes Nw., für welche Sache, für was (vgl. wo), entſpr. dem hinweiſenden dafür: 1) fragend (z. B. wofür hältſt du die Sache; er fragte mich, wofür ich es anſehe ꝛc.); landſch. auch f. warum, aus welcher Urſache, zu welchem Zwecke (z. B. wofür hätte ich ihm denn ſo lange gedient? wofür ſoll ich mich anſtrengen ꝛc.?); 2) beziehend (z. B. er iſt nicht das, wofür er ſich ausgiebt; Alles das, wofür er belohnt worden iſt ꝛc.).

Woge, w., M.-n, (altd. der wâg, wac, ſ. Wag, d. i. bewegte Fluth; niederd. Wagt; von der W. wag: wegan, bewegen; von der mundartl. Nebenform »der Wog« iſt die Mehrh. Woge als weibl. Einh. ins Hochd. übergegangen; franz. vague; engl. wave) eine große Waſſerwelle, beſ. dicht.; die M. Wogen f. die hoch aufwallende Fluth, das wogende Meer; uneig. f. große u. wichtige Bewegungen, Schwankungen, Umwälzungen in menſchlichen Begebenheiten ꝛc. (»die ſteigende, fallende Woge des Glücks« Schiller); — wogen, Zw. (alt- u. oberd. wagen, ſ. wagen 1.) 1) ziellos m. haben, niederd. überh. f. in Bewegung ſein, ſich hin u. her od. auf und ab bewegen, unruhig ſein; im Hochd. beſ. dicht. ſich in Wogen od. Wellen auf u. nieder bewegen, ſinnv. wallen 1. (das Meer wogt; die wogende Fluth), ſich wogenförmig od. in Wellenlinien auf u. nieder bewegen (das Kornfeld, das Schilfgras wogt im Winde; der wogende Buſen), von den Wogen getragen auf u. nieder ſchwanken (das Schiff, der Schwimmende wogt auf der Fluth); uneig. ſich in großen Maſſen hin u. her od. fort bewegen, ſinnv. fluthen (das Volk, die Menge wogt auf den Straßen ꝛc.); auch von leidenſchaftlicher Gemüthsbewegung, lebhaft wechſelnden Empfindungen (was mir im Buſen wogt; Schmerz und Luſt wogt in meinem Herzen); 2) ziel. etwas od. ſich —, ſelten f. in Wogen od. wogenförmig ſchwankend bewegen; — Zſetz. von Woge: der Wogenbruch, ſ. v. w. Wellenbruch; der Wogendrang, Andrang der Wogen; uneig. f. heftiger, unwiderſtehlicher Drang; wogenförmig, Bw.; das Wogengebirge, dicht.

f. hohe, bergähnliche Wogen; das Wogengebraus, -geräusch, -getöse, -getümmel ꝛc.; der Wogenschlag, s. Wellenschlag; der Wogensturz, Sturz der wogenden Fluth; dicht. f. Wasserfall; der Wogentanz, dicht. f. die abwechselnd steigende und fallende Bewegung der Wogen; wogenweise, Nw., in Wogen, gleich Wogen; — Ableit. wogicht, Bw., wogenähnlich, wogenförmig (wogichte Hügel); wogig, Bw., Wogen bildend, sich in Wogen bewegend, wogend (das wogige Meer).

wogegen, fragendes und beziehendes Nw., gegen welche Sache, gegen was (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dagegen: 1) fragend (z. B. wogegen gebraucht er das Mittel? wogegen streitet er, lehnt er sich auf ꝛc.?); 2) beziehend (z. B. etwas, wogegen ich nichts einzuwenden habe; er sagte Manches, wogegen ich mich erklären muſs).

wogen, Zw., Wogenbruch ꝛc. — wogig, s. unter Woge.

woher, fragendes u. beziehendes Nw. (vgl. wo und her), überh. von wo ausgehend od. herkommend, entspr. dem hinweisenden daher; insbes. eig. von welchem Orte od. aus welcher Gegend her; uneig. von welcher Person od. Sache ausgehend od. herrührend, aus welchem Umstande od. Grunde, aus welcher Quelle od. Ursache: 1) fragend (z. B. woher kommst du? woher des Landes? d. i. aus welcher Gegend des Landes, od. überh. aus welchem Lande? — woher hast du es bekommen, erfahren ꝛc.? d. i. von wem ꝛc.; woher weißt du es? woher kommt od. rührt es, daſs ꝛc., d. i. aus welchem Umstande od. Grunde ꝛc.); so auch in indirecten Fragen u. abhängigen Nebensätzen (z. B. er fragte mich, woher ich komme; sage mir, woher du es weißt; jetzt begreife ich, woher es kommt od. rührt, daſs er so traurig ist); gem. auch getrennt: wo — her (z. B. wo kommst du her? wo nimmt er die Geduld her? ich weiß nicht, wo er die Nachricht her hat); 2) beziehend (z. B. der Ort, woher er kommt, d. i. von od. aus welchem ꝛc.; die Umstände, woher diese Erscheinung rührt ꝛc.). — Wie her, so können auch die mit her gebildeten zges. Nebenw. herab, heran, herauf ꝛc. mit wo verbunden werden: woherab, woheran, woherauf, woheraus, woherein, woherüber ꝛc., d. i. von welchem Orte herab, heran, herauf ꝛc.

wohin, fragendes u. beziehendes Nw. (vgl. wo und hin): nach welchem Orte hin gehend od. gerichtet, an welchen Ort, zu welchem Ziele, entspr. dem hinweisenden dahin: 1) fragend (z. B. wohin gehst du? wohin führt dieser Weg? wohin ist die Sache gekommen? d. i. an welchen Ort, od. zu wem; wohin gehört das Buch? wohin will er? näml. gehen; wohin denkst du? d. i. eig. auf welches Ziel ist dein Denken gerichtet?); so auch in indirecten Fragen u. abhängigen Sätzen (z. B. ich weiß nicht, wohin er geht; ich verstehe nicht, wohin er zielt); gem. auch getrennt: wo — hin (z. B. wo gehst du hin? wo geht die Reise hin? wo denkst du hin? — ich weiß nicht, wo er hin gewollt hat); 2) unbestimmt s. nach irgend einem Orte hin, irgendwohin (vgl. wo; z. B. ich muſs wohin gehen; die Sache muſs doch wohin gekommen sein); 3) beziehend (z. B. der Ort, wohin er reiset ꝛc.; das Ziel, wohin ich strebe ꝛc.). — Auch die mit hin gebildeten zges. Nebenw. hinab, hinan, hinauf ꝛc. können auf gleiche Weise mit wo verbunden werden: wohinab, wohinan, wohinauf, wohinaus, wohindurch, wohinein, wohinüber ꝛc., d. i. nach od. an welchem Orte hinab, hinan, hinauf, hindurch ꝛc.

wohinter, fragendes u. beziehendes Rw., hinter welcher od. welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dahinter: 1) fragend (z. B. wohinter steckte es? wohinter hatte er sich versteckt?); 2) beziehend (z. B. etwas, Alles, wohinter man sich verbergen kann ꝛc.; aber nicht: die Wand, der Baum ꝛc., wohinter er gesteckt hat ꝛc., sondern: hinter welcher, hinter welchem ꝛc.).

wohl, Rw., Comp. wohler, Sup. wohlst, am wohlsten, (oberd. wöler, am wölsten), welche Steigerung jedoch erst im Neuhochd. eintritt, und auch da nur für gewisse Bedeutungen, s. u., (goth. vaila; althochd. wela, wola; mittelh. wol, wole; altsächs. wela, wel; angels. vel, engl. well; altnord. vel, schwed. väl, dän. vel; von gleichem Stamme mit Wille, wollen ꝛc. s. d.; W. wal, wil; also: „auf gewollte od. gewünschte Weise"; urspr. das alleinige Nebenw. zu dem Begriffe gut (da das Bw. gut erst im Neuhochd. auch als Rw. gebraucht wird), mit dem Comp. goth. bats, altd. baz, bas, Sup. goth. batist, althochd. bezist, mittelh. best) wird gebraucht als 1) Rw. der Beschaffenheit und Weise, in Verbindung mit Zeitwörtern, überh. gut, insbes. a) den Sinn od. die Empfindung befriedigend, dem Gefühl angenehm od. behagend, entg. übel, weh (z. B. wohl schmecken, riechen, lauten ꝛc.; es gefällt mir wohl; es steht ihm wohl; wohl gebildet sein; es thut mir wohl, d. i. es erweckt mir eine angenehme Empfindung; es bekommt mir wohl, s. bekommen; mir ist, mir wird wohl zu Muthe, s. Muth), insbes. von dem körperlichen Befinden, der Gesundheit, entg. unwohl (ich fühle mich wohl, befinde mich wohl; mir ist wohl; auch: ich bin wohl od. wohl auf; ich bin heute nicht recht wohl; — nur in dieser Bed. ist die Steigerung wohler, am wohlsten üblich, z. B. ich befinde mich od. ich bin heute wohler, als gestern, od. mir ist wohler, am wohlsten ꝛc.; dagegen sagt man nicht: es schmeckt od. riecht wohler, gefällt mir wohler, es steht ihm wohler ꝛc., sondern — besser, am besten); b) dem Willen, dem Wunsche, der Absicht gemäß, erwünscht, nach Wunsch, entg. schlecht, schlimm, (z. B. es geht mir wohl; es ist ihm wohl gelungen; lebe wohl! gehabe dich wohl! schlafe wohl! ꝛc.; einem wohl wollen, d. i. ihm günstig sein; es wohl mit einem meinen; ihm wohl thun); daher auch: wohl! ganz wohl! sehr wohl! als Ausdruck der Zufriedenheit od. des Beifalls zur Erwiederung auf eine Aussage, einen Befehl ꝛc.; c) (objectiv) der Natur der Sache angemessen, recht, gehörig, vollkommen, zweckmäßig (z. B. er hat wohl daran gethan; er hat es wohl gemacht, wird es wohl machen; etwas wohl überlegen, bedenken, besorgen, ausrichten, zubereiten ꝛc.; die Sache ist wohl gerathen; ich kenne ihn wohl, sehr wohl; ich weiß es wohl; es kann heute nicht wohl geschehen, d. i. nicht gut, nicht füglich); eben so wohl, d. i. eben so gut, richtig, leicht ꝛc. (oberd. auch: gleich so wohl, grad' so wohl); 2) Rw. des Grades od. der Intensität, bes. vor Zahl-, Maß-, Zeitbestimmungen ꝛc., bald verstärkend, s. v. w. völlig, vollkommen, bald ermäßigend, den Begriff des Ungefähren ausdrückend, sinnv. etwa, ziemlich (z. B. ich habe es ihm wohl zehnmal gesagt; es waren ihrer wohl zwanzig; ich musste wohl eine Stunde warten; ich habe wohl mehr dergleichen gesehen); alt u. oberd. auch vor Bei- u. Nebenwörtern s. sehr od. ziemlich (z. B. wohl groß, wohl klein, wohl genug; wohl etwas s. etwas Beträchtliches; daher noch Zsetz. wie: wohlfeil, wohlbeleibt, wohledel, wohlerfahren, wohlverdient ꝛc.); 3) Ausrufswort od. unechte Interjection

a) zum Ausdruck des Glücklichpreisens, mit dem Dat. der Person (z. B. wohl mir! wohl dir, daſs du so etwas nicht erlebt hast! d. i. ich preise dich glücklich, daſs ꝛc.; wohl ihm, wenn sein Gewissen rein ist! — im Mittelh. gew. mit dem Acc. der Person u. dem Gen. der Sache: wol mich! wol mich dirre maere! d. i. wohl mir dieser Nachricht wegen! — im Althochd. dient wela nicht nur zu freudigem, sondern auch zu klagendem Ausruf, u. scheint dann eine selbständige Interjection von anderem Stamme zu sein); b) aufmunternd od. antreibend, sinnv. auf! (wohl! wohl denn! nun wohl! vgl. das franz. eh bien! — beſ. in den Zſetz. wohlan! wohlauf! ehem. auch: wohlher! d. i. auf! herbei! und: wohlhin! d. i. fort! hinweg!); 4) Nw. der Denk- und Rede- od. Ausſageweiſe (Modalität) a) bekräftigend, versichernd, bejahend, sinnv. allerdings, gewiſs, in der That, ohne Zweifel (z. B. ich habe ihn wohl gesehen; er hat es mir wohl gesagt; ich weiß es wohl, will es wohl glauben; dafür will ich wohl sorgen; man kann wohl vor Angst krank werden); beſ. in Verbindung mit ja: ja wohl! als verstärkte Bejahung auf eine Frage; auch wohl! für sich allein, als Bejahung od. Versicherung beſ. nach einer verneinenden Frage, s. v. w. doch (z. B. hast du ihn nicht gesehen? — wohl!); b) einräumend (concessiv), sinnv. zwar, freilich (z. B. er hat wohl Geld, aber keinen Verstand; er möchte wohl, aber er kann nicht; es ist wohl wahr, aber ꝛc.; vgl. die einräumenden Fügewörter: obwohl, wiewohl); c) als bloßes Füllwort ohne bestimmte Bedeutung, beſ. in Fragen (z. B. glaubst du wohl, daſs ich es weiß? siehst du wohl, daſs ich Recht hatte? hörst du wohl, was er sagt? u. dgl. m.); noch bedeutungsloser in der Volksspr., beſ. in Volksliedern (z. B. „Es ritt ein Jäger wohlgemuth wohl in der Morgenstunde" ꝛc.; „die Frau wohl zu der Dirne sprach" ꝛc.; „er schwang ihn hinterrucke wohl in das grüne Gras" ꝛc.; d) Vermuthung od. Zweifel ausdrückend, sinnv. etwa, vielleicht; in dieser Bedeutung wird es flüchtiger, mit schwächerem Ton u. geschärftem o gesprochen, u. daher auch wol geschrieben, obgleich es dasselbe Wort mit dem obigen ist (z. B. er ist wohl krank; du bist wohl (wol) nicht wohl; er hat es wohl noch nicht erfahren; das kann wohl nicht sein; es ist wohl nicht möglich; du glaubtest wohl, ich habe dich vergessen; er irrt sich wohl; er wird es wohl nicht mit Fleiß gethan haben, u. dgl. m.); — das Wohl, -es, o. M. (althochd. wela, wola, w., u. wolo, m., beſ. f. Glück, Reichthum, auch in der Mehrh. gebr.; mittelh. wol; altsächs. welo, angelſ. vela, engl. weal; niederd. Weel od. Wehl; vgl. wählig 2.) der Zuſtand, da man sich wohl fühlt od. wohl befindet, die gute od. günstige Lage od. Verfassung, sowohl in leiblicher, als in geistiger u. sittlicher Hinsicht, sinnv. Wohlsein, Wohlbefinden, Wohlfahrt, auch das Beste, entg. das Weh od. Wehe (z. B. sein Wohl und Weh liegt mir am Herzen; für Jemands Wohl sorgen; das zeitliche und ewige Wohl eines Menschen; das Wohl der Menschheit, des Staates ꝛc. befördern); — Zſetz. mit wohl: In folgenden meist vlt. Titelwörtern hat wohl- gradbestimmende od. steigernde Bedeutung (vgl. o. 2) u. bezeichnet in der Regel einen niedrigeren Rang, als die entsprechenden mit hoch (s. d.) zgeſ. Titelwörter: wohlachtbar, wohledel, wohledelgeboren, Wohlehrwürden, (Ew. Wohlehrwürden, ehem. Titel für Landprediger ꝛc.), wohlehrwürdig, wohlgelehrt, wohllöblich, wohlweise (Titel der Rathsglieder in manchen Städten; auch: Ew. Wohlweisheit) u. dgl. m.; — andere Zſetz. sind: wohlan, aufmunternder od. antrei-

bender Ausruf (vgl. o. wohl 3.) b); z. B. wohlan! ans Werk! — wohlan! ich fordre Beweise); **wohlanständig**, Bw. das verst. anständig, dem guten Anstande gemäß; die **Wohlanständigkeit**; **wohlauf**, ein lebhaft ermunternder od. antreibender Ausruf (s. o. wohl 3, b); z. B. wohlauf! wohlauf! die Schlacht beginnt); **wohlbedacht**, Bw., gehörig bedacht (ein wohlbedachter Entschluss); **wohlbedächtig**, Bw., mit gehörigem Bedacht handelnd; die **Wohlbedächtigkeit**; das **Wohlbefinden**, der Zustand, da man sich wohl befindet, bes. von körperlicher Gesundheit u. Behaglichkeit; das **Wohlbehagen**, das verst. Behagen (s. d.), sinnliches Wohlgefühl od. Wohlgefallen; **wohlbehalten**, Bw., s. unter behalten; **wohlbeleibt**, Bw., sehr od. stark beleibt (s. d.); die **Wohlbeleibtheit**; **wohlbestanden**, Bw., Forstw. reichlichen Bestand od. Vorrath habend (ein wohlbestandener Wald); **wohlbetagt**, Bw., sehr betagt (s. d.); der **Wohlbewusst**, vlt. f. das vollkommene Bewusstsein od. Wissen um eine Sache (es ist mit meinem Wohlbewusst geschehen); **wohldienen**, ziellos. Zw., oberd. einem —, f. ihm in eigennütziger Absicht zu Gefallen leben; daher: der **Wohldiener**, f. Kriecher, Schmeichler u. Heuchler; **wohldienerisch**, Bw.; **wohlerfahren**, Bw., in vorzüglichem Grade erfahren; das **Wohlergehen**, das gute Ergehen, die erwünschte, glückliche Lage einer Person; **wohlerhalten**, Bw., gut d. i. in erwünschtem od. gehörigem Zustande erhalten; **wohlerwogen**, Bw., gut od. gehörig erwogen; **wohlerzogen**, Bw., gut erzogen; die **Wohlerzogenheit**; die **Wohlfahrt**, o. M. (von fahren f. sich benehmen, verhalten, Fortgang haben) eig. der gute Fortgang, dann überhaupt der günstige od. glückliche Zustand, das leibliche u. geistige Wohlbefinden, sinnv. Wohlergehen, Wohlsein; **wohlfeil**, Bw., Comp. wohlfeiler, Sup. wohlfeilst, (mittelh. wol-veile, in Menge vorhanden; vgl. o. wohl 2) eig. sehr feil, leicht verkäuflich, d. i. um einen verhältnissmäßig geringen Preis zu kaufen, wenig kostend, entg. theuer, (wohlfeile Waaren; wohlfeil kaufen, verkaufen, d. i. für geringe Preise; etwas wohlfeiler, am wohlfeilsten geben, lassen; wohlfeile Zeit, d. i. eine Zeit, in welcher der Preis der Lebensbedürfnisse niedrig ist, entg. theure Zeit; — unr. aber ist: ein wohlfeiler Preis f. ein niedriger, geringer, billiger); uneig. scherzh. f. wenig Werth habend, gemein, alltäglich (z. B. wohlfeiler Witz u. dgl.); die **Wohlfeilheit**, oberd. auch die Wohlfeile, das Wohlfeilsein, der niedrige Preis; **wohlgeartet**, Bw., gut geartet, gutartig; **wohlgebauet**, Bw., gut, gehörig, regelmäßig gebauet; **wohlgebildet**, Bw., gut, angenehm gebildet, gew. von der Körperbildung (eine wohlgebildete Person); **wohlgeboren**, Bw. (mittelh. wolgeborn), ehem. von guter d. i. edler Geburt, als Adelstitel; jetzt allgem. Titelwort für Personen bürgerlichen Standes (in der Anrede: Ew. Wohlgeboren); **wohlgefallen**, trb. ziellos. Zw., in hohem Grade od. vollkommen gefallen (wo ist der, welcher Allen wohlgefällt?); das **Wohlgefallen**, ein hoher Grad von Gefallen od. Befriedigung (sein Wohlgefallen an Jemand haben; etwas mit Wohlgefallen betrachten); **wohlgefällig**, Bw., 1) Wohlgefallen erregend, angenehm, annehmbar; 2) Wohlgefallen empfindend u. verrathend, bes. an sich selbst, sinnv. selbstgefällig (z. B. sich wohlgefällig im Spiegel betrachten); die **Wohlgefälligkeit**; das **Wohlgefühl**, ein angenehmes Gefühl, Gefühl des Wohlseins od. Behagens; **wohlgekleidet**, Bw., mit guter, anständiger Kleidung versehen; **wohlgelaunt**, Bw., gut gelaunt, guter Laune; **wohlgelungen**, Bw., gut, nach Wunsch gelungen; **wohlgemeint**, Bw., gut gemeint, aus guter Meinung

d. i. Gesinnung herrührend (ein wohlgemeinter Rath); **wohlgemuth**, Bw. (mittelh. wol-gemuot, von dem Bw. gemuot, einen gewissen Muth d. i. Sinn habend, gesinnt; vgl. Muth), guten Muth habend u. zeigend, gutes Muths, sinnv. heiter, vergnügt, aufgeräumt (sei wohlgemuth! etwas wohlgemuth beginnen; seltner gebeugt: ein wohlgemuther Mensch); der **Wohlgemuth**, -es, o. M., verschiedene Pflanzen: 1) der gemeine Dost; 2) der Borretsch (borrago officinalis L.); 3) der kleine Wohlgemuth s. v. w. der Wirbeldost; **wohlgenährt**, Bw., gut od. gehörig genährt, bes. in Ansehung des körperlichen Gedeihens, stark, dick; **wohlgeneigt**, Bw., das verst. geneigt, sinnv. wohlwollend, gewogen; der **Wohlgenuss**, angenehmer Genuss; **wohlgeordnet**, Bw., gut od. gehörig geordnet; **wohlgerathen**, Bw., gut, nach Wunsch gerathen (wohlgerathene Kinder); der **Wohlgeruch**, angenehmer Geruch, Duft (M. Wohlgerüche); **wohlgeschaffen**, Bw. (mittelh. wol-geschaffen) vlt. f. wohlgebildet, wohlgestaltet; der **Wohlgeschmack**, angenehmer Geschmack, auch Wohlschmack; **wohlgesinnt**, Bw., gut gesinnt, wohlwollende Gesinnung habend u. zeigend; **wohlgesittet**, Bw., gute Sitten habend, sinnv. anständig; **wohlgestalt**, Bw. (mittelh. wol-gestalt od. -gestellet) gut beschaffen, wohlgebildet, schön, jetzt gew. wohlgestaltet, entg. ungestalt (s. d.); die **Wohlgestalt**, gute, regelmäßige, schöne Gestalt od. Körperbildung, sinnv. Schönheit, entg. Un- od. Misgestalt; **wohlgestimmt**, Bw., gut od. gehörig gestimmt; **wohlgethan**, Bw. (mittelh. wol-getân, oberd. auch wohlthan; vgl. thun 4); franz. bien fait) vlt. f. wohlgebildet, wohlgestalt, stattlich, ansehnlich; oberd. auch f. beträchtlich, sehr; **wohlgewogen**, Bw., in hohem Grade gewogen d. i. geneigt; die **Wohlgewogenheit**; **wohlgezogen**, Bw., gut od. gehörig gezogen d. i. erzogen, vgl. wohlerzogen; die **Wohlgezogenheit**; **wohlhabend**, Bw., Comp. -er, Sup. -st, (eig. Mw. von wohl haben od. sich wohl haben, f. sich wohl befinden) in Ansehung der äußeren Lage, bes. der Vermögensumstände sich wohl befindend, mehr als das zum Lebensunterhalt Nothwendige od. Hinreichende besitzend, sinnv. bemittelt, vermögend, weniger als reich, begütert (ein wohlhabender Mann; einer der Wohlhabendsten im Orte); die **Wohlhabenheit**, das Wohlhabendsein, sinnv. der Wohlstand; **wohlhabig** od. **wohlhäbig**, alt u. oberd. f. wohlhabend; bequem u. behaglich lebend u. danach aussehend; die **Wohlhäbigkeit**; **wohlhergebracht**, Bw., Kanzl. auf rechtmäßige Weise hergebracht d. i. üblich geworden od. erworben (vgl. herbringen); der **Wohlklang**, 1) ein angenehmer Klang, entg. Miss-, Übelklang, (M. Wohlklänge); 2) o. M. die Eigenschaft des Wohlklingens, (der Wohlklang eines Gesanges, der Rede ꝛc.); **wohlklingend**, Bw., angenehm klingend; der **Wohllaut**, 1) ein angenehmer Laut, entg. Miss-, Übellaut (M. Wohllaute); 2) o. M. die Eigenschaft des Wohl- od. Angenehm-Lautens (der Wohllaut der Rede beruht vorzüglich auf der Mischung und Verbindung der verschiedenen Sprachlaute; der Wohlklang hingegen auf den Tonverhältnissen); **wohllautend** od. **wohllautig**, Bw., angenehm lautend; das **Wohlleben**, Leben in fortwährenden sinnlichen Genüssen u. Vergnügungen; der **Wohlleber**, gem. f. wer in sinnlichen Genüssen lebt (franz. bon-vivant); das **Wohlmeinen**, gute, günstige Meinung, d. i. Gesinnung, sinnv. Wohlwollen; **wohlmeinend**, Bw., es gut meinend, günstige Gesinnung hegend, sinnv. wohlwollend; auch f. wohlgemeint (z. B. ein wohlmeinender Rath); die **Wohlmeinung**, selten f. günstige Gesinnung,

Wohlwollen; **wohlredend**, Bw., angenehm, schön, mit Kunst redend, sinnv. beredt; die **Wohlredenheit**, die Fertigkeit u. Kunst, schön u. angenehm zu reden, bes. in Ansehung des durch die äußere Form u. den Schmuck der Rede hervorgebrachten Wohlgefallens, versch. von der echten Beredsamkeit; **wohlriechend**, Bw., angenehm riechend, duftend; **wohlruhend, wohlschlafend**, Bw., gut od. angenehm ruhend, schlafend; ehem. unr. „eine wohlruhende od. wohlschlafende Nacht (wünschen)" f. eine Nacht, in welcher man wohl schläft, r. angenehme Ruhe od. gute Nacht (wünschen); der **Wohlschmack**, s. v. w. Wohlgeschmack; **wohlschmeckend**, Bw., Comp. -er, Sup. -st, angenehm schmeckend, sinnv. schmackhaft (die wohlschmeckendsten Speisen); das **Wohlsein**, -s, der gute, befriedigende, behagliche Zustand, bes. in Ansehung des körperlichen Befindens, sinnv. Wohlbefinden, Gesundheit (auf Jemands Wohlsein trinken; Ihr Wohlsein!); der **Wohlstand**, 1) der gute, befriedigende, gehörige Stand od. Zustand einer Sache (z. B. das Haus, der Garten, das Gut befindet sich in Wohlstande, gew. in gutem Stande), insbes. von Personen: die günstige, glückliche Lage in Ansehung der Vermögensumstände (in Wohlstand sein, leben; der im Lande herrschende Wohlstand ꝛc.); 2) was nach der herrschenden Meinung u. Sitte den Menschen wohl steht od. wohl ansteht, das Geziemende, Anständige, Schickliche, u. die Übereinstimmung des Benehmens u. der Handlungsweise mit dem für anständig Geltenden, sinnv. Anstand, Schicklichkeit (den Wohlstand beobachten, od. verletzen, beleidigen, gegen den Wohlstand verstoßen); der **Wohltag**, gew. nur in der M. Wohltage, (niederd. Weelbage), vlt. für gute Tage, Wohlleben, entg. Wehtage; **wohlthun**, trb. ziellos. Zw. (althochd. wela tuon), einem -, ihm Gutes thun od. erweisen, aus Wohlwollen sein Bestes befördern (z. B. er hat Vielen wohlgethan; bes. auch: das Wohlthun, als Hw.; — in den Bed. „eine angenehme Empfindung erwecken, eine heilsame Wirkung hervorbringen" schreibt man r. wohl thun, getrennt; z. B. die frische Luft hat mir wohl gethan; die Arzenei wird ihm wohl thun; das Mw. wohlthuend wird jedoch als Bw. gebraucht f. der Empfindung angenehm, einen angenehmen Eindruck machend, z. B. ein wohlthuendes Gefühl ꝛc.); die **Wohlthat**, M. -thaten, (althochd. welatât), 1) ehem. (bibl.) überh. f. eine gute That, entg. Übelthat; 2) jetzt in engerer Bed. eine Handlung, durch welche man Jemand wohlthut, d. i. aus Wohlwollen sein Bestes befördert, sinnv. Gutthat, so wie das zu diesem Zwecke Gewährte od. Gegebene, insbes. Geldgeschenke, Almosen ꝛc. (einem eine Wohlthat erzeigen; Wohlthaten austheilen, empfangen, genießen ꝛc.); uneig. auch was einem wohl thut, d. i. angenehme Empfindungen erweckt od. günstige Wirkungen hervorbringt (z. B. ein kühles Bad in der Hitze ist eine wahre Wohlthat); der **Wohlthäter**, die **Wohlthäterinn**, wer Andern wohlthut, ihnen Wohlthaten erweist (er ist mein Wohlthäter; ein Wohlthäter des Menschengeschlechts; eine Wohlthäterinn der Armen); **wohlthätig**, Bw., Comp. -er, Sup. -st, 1) zum Wohlthun geneigt, gern u. oft wohlthuend, sinnv. mildthätig, freigebig, (ein wohlthätiger Mann); auch in dieser Neigung gegründet (wohlthätige Handlungen, Zwecke ꝛc.); 2) s. v. w. wohlthuend, angenehm od. günstig wirkend (ein wohlthätiger Regen u. dgl.); die **Wohlthätigkeit**, das Wohlthätigsein, sinnv. Milde, Mildthätigkeit; **wohlverdient**, Bw., sehr od. vollkommen verdient (z. B. Lohn, Strafe ꝛc.);

auch in thätlicher Bed. in hohem Grade verdient, große Verdienste habend, verdienstvoll (ein wohlverdienter Mann); das **Wohlverhalten**, gutes, pflichtmäßiges Verhalten; der **Wohlverleih**, -es, o. M. (von „Wohl verleihen"; gem. verderbt: **Wolferlei**) Benennung verschiedener heilkräftiger Pflanzen, bes. 1) eine Pflanze, deren Kelch aus vielen lanzenförmigen Blättchen besteht ꝛc. (arnica L.), insbes. die bei uns einheimische starkriechende u. als Heilmittel gebrauchte Art, **Bergwohlverleih**, auch: Fall-, Engel-, Marienkraut, Mutterwurz ꝛc. (arnica montana L.); 2) der **wälsche** od. **falsche Wohlverleih**, s. v. w. Ruhr-Alant (inula dysenterica L.); 3) der Wasser-Froschlöffel (alisma plantago L.); **wohlverstanden**, Bw., richtig od. gehörig verstanden (sein wohlverstandener Vortheil; auch: „wohlverstanden" für sich allein od. absolut gesetzt, zur Warnung vor Misverstand); **wohlverwahrt**, Bw., gut od. gehörig verwahrt; **wohlwollen**, trb. zielloſ. Zw. auch getrennt: **wohl wollen**, (vgl. wollen) **einem**—, guten Willen d. i. günstige Gesinnung gegen ihn hegen, sein Bestes wünschen u. zu befördern suchen, sinnv. es gut mit ihm meinen, ihm günstig od. geneigt sein, (er will mir wohl, scheint mir wohlzuwollen); das Mw. **wohlwollend** als Bw. u. Nw., sinnv. günstig, geneigt; auch überh. freundlich), liebreich), gefällig (einen wohlwollend behandeln; ein wohlwollendes Herz haben); das **Wohlwollen**, -s, die günstige, geneigte Gesinnung, sinnv. Geneigtheit, Gewogenheit (sein Wohlwollen gegen mich); auch überh. die herrschende Neigung, Anderer Wohl zu befördern, wohlwollende Gemüthsart, sinnv. Freundlichkeit, Milde, Leutseligkeit; — **Ableit.** **wohlig**, Bw. (vgl. das niederd. **wehlig**, **wählig** 2.) landsch. u. dicht. f. das Gefühl des Wohlseins habend, u. mit diesem Gefühle verbunden, sinnv. behaglich.

wohnen, zielloſ. Zw. m. **haben**, (altd. wonên, wonen, auch f. gewohnen, gewohnt sein od. werden; altsächs. wonôn, wunôn, angelſ. wunian, engl. won; niederd. wanen; von dem Stamm won, daher altd. giwon, gewon, jetzt: **gewohnt**, altnord. vanr; vgl. **gewohnen**; W. wan?) urspr. überh. bleiben, verweilen, verharren; in bestimmterer Bed. seinen bleibenden Aufenthalt an einem Orte haben, sich beständig od. gewöhnlich da aufhalten, dort einheimisch od. zu Hause sein, leben, (in der Stadt, auf dem Lande wohnen; die Wilden wohnen in Wäldern, in Höhlen; auch von Thieren: die wilden Thiere wohnen in Höhlen; die Fische wohnen im Wasser, die Vögel in der Luft; gew. leben); bes. in engerem Sinne in Beziehung auf das zum bleibenden Aufenthalt eingerichtete Gebäude, die Behausung, in welcher man seinen beständigen Sitz hat (in einer Hütte, in einem Palaste, in einem bequemen Hause ꝛc. wohnen; er wohnt am Markte, in der Hauptstraße ꝛc., mir gegenüber; bei Jemand wohnen, d. i. in dessen Hause); uneig. u. bildl. irgendwo seinen bleibenden Sitz haben, beständig anwesend od. gegenwärtig sein u. sich thätig erweisen, in einem Zustande verharren (Gott wohnt im Licht; in seinem Herzen kann keine gute Neigung wohnen; „sei im Besitze, und du wohnst im Recht" Schiller); — Zsetz. das **Wohnbett**, Jäg. das Lager eines Wildes, bes. eines wilden Schweines; das **Wohnhaus**, ein zur Wohnung für Menschen bestimmtes Haus, s. d.; der **Wohnort**, jeder Ort, wo man wohnt, Aufenthaltsort; in engerer Bed. der Ort d. i. die Ortschaft, das Dorf, die Stadt ꝛc., wo man seinen bleibenden Sitz hat (seinen Wohnort verlassen, verändern ꝛc.); der **Wohnplatz**, ein von Menschen be-

wohnter Platz, ein Ort (objectiver, als Wohnort); uneig. der Ort, wo etwas einheimisch od. herrschend ist (z. B. ein Wohnplatz der Freude); der Wohnschmied, landsch. ein Schmied, der seinen beständigen Aufenthalt an einem Orte hat, entg. Laufschmied; der Wohnsitz, der bleibende Sitz d. i. Aufenthalt an einem Orte (seinen Wohnsitz irgendwo haben, aufschlagen); auch der Aufenthalts- od. Wohnort selbst (ein schöner Wohnsitz); die Wohnstadt, selten f. die Stadt, in welcher man wohnt; die Wohnstatt od. -stätte, f. v. w. bleibende Stätte, Wohn- od. Aufenthaltsort; die Wohnstube, das Wohnzimmer, die Stube, das Zimmer zum gewöhnlichen Aufenthalt, z. U. v. Gast-, Putz-, Eßstube od. -zimmer; — Ableit. wohnbar, Bw., fähig od. im Stande bewohnt zu werden (wohnbare Zimmer; ein Haus in wohnbarem Zustande erhalten); die Wohnbarkeit; der Wohner, -s, wer irgendwo wohnt, gew. nur in Zsetz. wie: Einwohner, Stadt-, Landwohner ꝛc.; wohnhaft, Bw., wohnend, seine Wohnung habend, ansässig (an einem Orte wohnhaft sein; alle im Dorfe wohnhaften Bauern); wohnlich, Bw. s. v. w. wohnbar; gew. in bestimmterem Sinne: angenehm, bequem u. behaglich zu bewohnen, das Gefühl des Heimischseins erweckend (ein wohnlicher Ort, ein wohnliches Stübchen ꝛc.); die Wohnlichkeit; die Wohnung, 1) o. M. das Wohnen, der bleibende Aufenthalt an einem Orte (seine Wohnung irgendwo haben, nehmen, aufschlagen); 2) M. -en, der Ort wo man wohnt, Aufenthaltsort, die Wohnstatt, bes. die Behausung, das Wohnhaus; in engerer Bed. ein für eine Familie zum Wohnen eingerichteter Theil eines Gebäudes (z. B. dies Haus hat vier Wohnungen); wohnungslos, Bw., keine Wohnung habend.

wol, Nw., s. wohl 4) d).

wölben, Zw. (oberd. r. welben, gewelben, mittelh. welben; niederd. wolven; von dem Stamm walb, daher althochd. der walbo, oberd. Walben, s. Walm 2.; althochd. walbon, sich wälzen, walbi, die Wälzbarkeit, welbi, der Schwindel, giwelbi, gewelbe, das Gewölbe; der durch Einwirkung des w begünstigte Übergang des e in ö, wie in schwören, zwölf u. a. m., beginnt schon in dem mittelhochd. wolbe f. Wölbung; der Stamm walb scheint von der W. wal: wellan, goth. valvjan, lat. volvere auszugehen, vgl. Welle, wallen ꝛc.; auffallend ist jedoch das anlautende h in dem angels. hvealfian, nord. hvelfa, wölben, angels. hvealf, gewölbt (conver), hvealfa, nord. hvolf, Wölbung) 1) ziel. bogenförmig od. bauchicht (conver) abrunden (eine Decke wölben; eine gewölbte Decke; ein gewölbter Kasten, d. i. ein Kasten mit gewölbtem Deckel; eine gewölbte Stirn, Brust ꝛc.; Pflanz. ein Blatt, ein Fruchtboden ist gewölbt, fr. conver); mit einer bogenförmig gerundeten (gewölbten) Decke versehen (ein Zimmer, einen Keller wölben; ein gewölbter Keller ꝛc.); 2) rückz. sich -, dicht. auch ziellos, bogenförmig od. bauchicht gerundet sein, ein Gewölbe bilden, (die Stauden wölben sich zu einer Laube; der Himmel wölbt sich über uns; dicht. auch: der wölbende Himmel); der Wölbbogen, die Wölbstütze, der Bogen, die Stütze eines Gewölbes; die Wölbung, 1) o. M. das Wölben; 2) M. -en, was gewölbt ist, sinnv. Gewölbe (eine Wölbung mauern; die Wölbung des Himmels).

Wolf, m., -es, M. Wölfe, Verkl. das Wölfchen, Wölflein, 1. (altd. wolf, G. wolves; goth. vulfs, altsächs. u. angels. vulf, niederd. Wulf, engl. wolf; isländ. ulfr, schwed. ulf; offenbar = lat. vulpes, obwohl die Bed.

abweicht; auf das goth. Zw. vilvan, rauben, zurückzuführen, also: der Räuber, das Raubthier; — das litth. wilkas, slaw. wilk weis't hingegen auf das griech. λύκος = lat. lupus, sanskr. vrika, deutsch: Warg? s. d.; ob diese beiden Wortreihen unter sich etymologisch zusammenhangen und wie? ist dunkel; ganz verschieden aber ist Wolf von Welf (s. d.), obwohl letzteres nicht selten in Wolf, M. Wölfe st. Welfe verderbt wird) ein bekanntes, zum Hundegeschlecht gehörendes Raubthier, welches bes. den Schafen gefährlich ist; das weibliche Thier heißt: die Wölfinn, M. -en, Jäg. auch f. die Hündinn, (sprichw. „wenn man vom Wolfe spricht, ist er nicht weit", von einer äsopischen Fabel hergenommen; daher auch: „der Wolf in der Fabel"; mit den Wölfen heulen, d. i. in den Ton einer (schlechten) Gesellschaft einstimmen, sich derselben fügen; Wolf und Schafe, ein Brettspiel); Sternk. ein Gestirn an der südlichen Halbkugel; in weiterer Bed. bezeichnet Wolf mit verschiedenen Zusätzen mehre zu demselben Geschlecht gehörende Thierarten, als: der indische od. mexicanische Wolf; der Goldwolf (s. d.); der Abendwolf (fr. die Hyäne); der Tigerwolf (die gefleckte Hyäne); in altd. zgef. Eigennamen drückt Wolf (wofür als zweites Glied der Zsetz. auch -olf steht) Kühnheit aus, u. hat dann überh. verstärkende od. steigernde Kraft, z. B. Wolfgang, d. i. der kühn Einherschreitende od. Vordringende (auch verk. bloß: Wolf, u. oberd. verkl. Wolfel, Wölfel), Wolfhart (Wolfart), der sehr Kühne; Adolf (altd. Adal-olf), der Hochedle, Rudolf (altd. Hruod-olf), der Hochberühmte, u. dgl. m. — 2. Wolf wird in vielen uneig. od. bildlichen Bed. gebraucht, deren Zusammenhang mit der eig. Bed. mehr od. weniger dunkel ist; sie lassen sich unter folgende allgemeine Begriffe ordnen: 1) etwas Fressendes, Verzehrendes, Umsichgreifendes, Brennendes, Schädliches; daher Naturk. verschiedene räuberische u. schädliche Thiere, als: der Meer- od. Seewolf, s. d.; der Stichling, der sich von kleinen Fischen, Insecten ꝛc. nährt; der Bienenfresser od. Bienenwolf, eine Art Afterrüsselkäfer, dessen Larve den Bienenstöcken gefährlich ist; der weiße Kornwurm: der Wolf im Korn; ferner an den aufblühenden Nelken eine fehlerhafte Knospe, welche der Hauptblume die Kraft entzieht (vgl. Räuber); eine von starker Reibung herrührende Hautentzündung, bes. am Gesäß (sich einen Wolf reiten, d. i. durch Reiten zuziehen); landsch. auch ein um sich fressendes Geschwür; oberd. f. eine Zahnbeule; scherzh. auch f. Zahn (gleichs. der Fresser); 2) etwas Fehlerhaftes: oberd. ein fehlerhaft d. i. nicht gleichmäßig dick geschnittenes Brett; bei den Orgelbauern: ein fehlerhafter heulender unreiner Ton; 3) ein dicker, starker, meist rundlicher Körper, bes. als Werkzeug, Geräth od. Theil eines solchen; insbes. schwäb. eine starke, zum Umhauen geeignete Eiche; Zimmerl. der lange Balken, an welchem bei Strohdächern die Sparren befestigt sind; Wasserb. der in einem Gerüste gehende Rammblock; Hüttenw. ein kleines walzenförmiges Stück Roheisen; landsch. ein dicker, starker Nagel od. Bolzen; in den Malzdarren der gewölbte Ofen; Tuchm. ein Geräth zum Auflockern und Reinigen der Wolle; am Rhein: eine Art Garnsack mit vier Bügeln; — Zsetz. mit Wolf- od. gew. Wolfs-: die Wolfsangel, s. v. w. das Wolfseisen, s. u.; das Wolfsauge, das Auge eines Wolfes; uneig. ein Raubgier verrathendes Auge; auch s. v. w. Katzenauge, ein Halbedelstein; der Wolfsbalg, das abgezogene Fell eines Wolfes; der Wolfbart, landsch. f. Wiesenbocksbart; der Wolf- od.

Wolfsbast, landsch. f. Kellerhals (Pflanze); die Wolfsbeere, s. v. w. 1) die Einbeere; 2) die Tollkirsche, auch Wolfskirsche, -traube genannt; wolfbeißig, Bw., Fleisch. f. vom Wolfe gebissen; die Wolfsbohne, landsch. f. Feigbohne; türkische Wicke; die Wolfsbrut, die Jungen einer Wölfinn; der Wolfdorn, eine Pflanzengattung aus der Familie der Nachtschatten, meist mit Dornen versehen (lycium L.); das Wolfseisen, 1) eine Angel zum Fang von Wölfen, auch Wolfsangel; 2) ein starkes Fangeisen mit zwei Federn; 3) ein Jagdspieß zum Abfangen der Wölfe; der Wolfsfang, 1) das Fangen eines od. mehrer Wölfe; 2) M. Wolfsfänge, die langen gekrümmten Zähne in dem Gebiss der Wölfe; der Wolffinder, ein zur Wolfsjagd gebrauchter Hund; der Wolfsfist, gem. s. v. w. Bofist od. Kugelschwamm; der Wolf- od. Wolfsfuchs, Steppenfuchs; der Wolfsfuß, uneig. verschiedene Pflanzen, insbes. f. Wasser-Andorn, auch Wolfsbein; u. s. das Herzgespann od. Herzkraut (leonurus cordiaca L.); das Wolfsgarn, ein starkes Garn zur Wolfsjagd, auch Wolfsnetz; der Wolfsgarten, Jäg. ein eingeschlossener Platz zum Wolfsfange; das Wolfsgebiss, das Gebiss eines Wolfes; uneig. eine Art Gebisse für hartmäulige Pferde; das Wolfsgeheul; die Wolfsgerste, eine Art des Haarmooses (polytrichum commune L.); das Wolfsgesicht, uneig. eine mit der Ochsenzunge verwandte Pflanzengattung, auch Krummhals, Wolfschein genannt (lycopsis L.); das Wolfsgift, landsch. f. der gelbe Sturmhut; wolfsgrau, Bw., von der grauen Farbe des Wolfes; die Wolfsgrube, eine verdeckte Grube mit einer Fallthür zum Fange von Wölfen; die Wolfshetze od. -hatz, Hetzjagd auf Wölfe; der Wolf- od. Wolfshund, 1) ein zur Wolfsjagd gebrauchter Hund; 2) ein von einem Hunde mit einer Wölfinn gezeugter Hund; 3) s. Spitzhund od. Pommer; 4) der Steppenfuchs; der Wolfshunger, krankhafter heftiger Hunger, Heißhunger; die Wolfsjagd, Jagd auf Wölfe; die Wolfskehle, vlt. f. Wolfsgrube; die Wolfskirsche, s. Wolfsbeere; die Wolfsklaue, die Klaue eines Wolfes; uneig. f. das Kolbenmoos od. Bärlapp (lycopodium L.); die Wolfsklinge, eine Art runder, etwas breiter Degenklingen mit dem Zeichen eines Wolfes (angeblich von einem Meister, Namens Wolf, im 15. Jahrh. herrührend); das Wolf- od. Wolfskraut, 1) der Sturmhut; 2) das Springkraut; der Wolfsmagen, uneig. f. ein heißhungriger, unersättlicher Magen; die Wolfsmilch, uneig. eine bekannte Pflanze, die einen milchweißen, scharfen, brennenden Saft enthält, auch: Esels-, Hunde-, Teufelsmilch, Eselskraut (euphorbia esula L.); die Wolfsmilchraupe, die auf der Wolfsmilch lebende Raupe des Wolfsmilchvogels, eines Abendfalters; der Wolfsmonat, alt u. landsch. f. November; auch f. December; das Wolfsnetz, s. Wolfsgarn; der Wolfspelz, ein Pelz von Wolfsbälgen; Kürschn. auch f. der Wolfsbalg; der Wolfsriss, das Zerreißen von Thieren durch den Wolf u. der dadurch angerichtete Schaden für die Jagd; die Wolfssaite, eine Art Saiten von Wolfsdärmen; die Wolfsscheide, Kürschn. ein Gestell, über welchem der abgezogene Wolfsbalg ausgespannt u. getrocknet wird; die Wolf- od. Wolfsschote, 1) die Platterbse mit breiten Blättern; 2) eine Art des Bocksdorns; der Wolfsschrot, grober Schrot zum Schießen von Wölfen; der Wolfssegen, ehem. ein Segenspruch, durch welchen man das auszutreibende Vieh gegen den Wolf zu sichern suchte; das Wolfsspiel, ein Brettspiel, auch „Wolf und Schafe" genannt; die Wolfsspinne, Spinnen, welche kein Gewebe machen,

sondern ihrer Beute nachlaufen; der **Wolftiger**, ein wildes Thier im südl. Afrika u. in Indien, welches zur Jagd abgerichtet wird; die **Wolfstraube**, s. Wolfsbeere; die **Wolf**- od. **Wolfswurz**, 1) der Sturmhut; 2) die Schmeerwurz (ledum telephium L.); 3) die röhrenförmige Schwarzwurz (actaea spicata L.); der **Wolfszahn**, Zahn eines Wolfes; uneig. bei den Ferkeln kleine, spitzige, schwarze Zähne, welche sie am Fressen hindern; der **weiße Wolfszahn**, eine Art röhrenförmiger Schnecken; das **Wolfszeug**, das sämmtliche zur Wolfsjagd gehörige Geräth; — Ableit. **wölfisch**, Bw., dem Wolf ähnlich, nach Art eines Wolfes, gefräßig, raubgierig, wild wie ein Wolf.

wölfen, Zw., Jäg. unr. s. welfen (s. unter Welf): Junge werfen.

Wolfram, m., -s, o. M. (von Wolf und Ram od. Rahm, d. i. Ruß, Schwärze, vgl. Ram 2. u. Eisenrahm; angeblich so genannt, weil es als ein gleichsam räuberisches Erz den Metallen ihre Geschmeidigkeit nimmt), ein eigenthümliches, strengflüssiges u. sehr schweres Metall von Stahlfarbe, auch: das **Wolfram-Metall**, **Schwersteinmetall**, gem. **Wolfart**, **Wolfert**, **Wolferig**; es findet sich im Tungsteine, im Schwerstein, der aus Wolframsäure und Kalkerde besteht, u. bes. im **Wolframerz**, mit Eisenkalk verbunden; der **Wolframkalk**, eine aus der Auflösung des Tungsteines gewonnene gelbe, pulverichte Masse.

Wolfsangel u. s. f. — **Wolfszeug**, s. unter Wolf.

Wolke, w., M. -n, Verkl. das **Wölkchen**, oberd. **Wölklein**, (althochd. daz wolchan, wolcan, wolchen, Gen. wolchanes; mittelh. wolken, s. u. w., verkl. wölkelîn; oberd. die Wolken; altsächs. wolcan, angels. volcen; niederd. Wulke; die W. walk scheint eine Weiterbildung von wal, wellan, wälzen, wölben ꝛc.; vgl. walken u. welk; engl. welk, umwölken u. einrunzeln, welked, wolkig u. welk od. runzlig) eine in der höheren Luft schwebende Wasserdunst-Masse (eine Regen-, Hagel-, Gewitterwolke ꝛc.; der Wind treibt die Wolken vor sich her; die Wolken ziehn ꝛc.); in weiterer Bed. auch andere leichte Massen, welche in ähnlicher Gestalt in die Luft aufsteigen od. darin schweben (z. B. eine Rauchwolke; Weihrauchwolken; Wolken von Staub od. Staubwolken u. dgl. m.); uneig. scherzh. eine große Locken-Perrücke; auch in Falten u. Bausche aufgesteckte Vorhänge an Fenstern ꝛc.; ein wolkenähnlicher Fleck auf der Oberfläche des Auges: das **Wölkchen im Auge**; — Zsetz. **wolkenähnlich**, **wolkenartig**, Bw.; die **Wolkenbacke**, eine Art langer, bauchiger Kegelschnecken; **wolkenbedeckt**, **-bekleidet**, **-beladen** ꝛc., dicht. Bw., mit Wolken bedeckt ꝛc.; der **Wolkenberg**, das **Wolkengebirge**, bergähnlich gestaltete Wolken; das **Wolkenbild**, Bild od. Abbild einer Wolke; uneig. ein veränderliches, täuschendes Bild; der **Wolkenbruch**, (mittelh. wolkenbrust) das plötzliche Niederströmen der in einer großen Wolke enthaltenen Wassermasse, ein heftiger, eine ganze Gegend überschwemmender Platzregen; die **Wolkendecke**, **-hülle**, durch Wolken gebildete Decke od. Hülle, bedeckende od. verhüllende Wolkenmasse; der **Wolkendunst**, Wolken bildender Dunst; der **Wolken-** od. **Wolkfanger** (niederd. Wulkenfänger), Schiff. ein großer, dicker Überrock, Regenrock; **wolkenfrei**, Bw., frei von Wolken, unbewölkt; die **Wolkengestalt**, die mannigfaltige, veränderliche Gestalt der Wolken; auch eine aus einer Wolke gebildete, täuschende Gestalt, auch: **Wolkengebilde**; der **Wolkenhimmel**, die Gegend des Dunstkreises, in welcher die Wolken schweben; die **Wolkenhöhe**, die Höhe, in welcher die Wolken schweben; der

Wolkenkranz, -kreis, die Wolkenkrone, Wolken, die in Gestalt eines Kranzes, Kreises, einer Krone etwas umgeben od. bedecken; der Wolkenkreisel, eine Art großer Kreiselschnecken; wolkenleer, wolkenlos, Bw., leer, frei von Wolken, unbewölkt, entwölkt, heiter (ein wolkenloser Himmel; auch uneig. ein wolkenloses Antlitz u. dgl.); die Wolkenlosigkeit; das Wolkenmeer, dicht. f. eine große, mit einem Meere zu vergleichende Wolkenmasse; die Wolkenperrücke, eine mit großen Locken versehene wolkenähnliche Perrücke; der Wolkensammler od. -versammler, wer die Wolken sammelt od. sich zusammenziehen läßt, dicht. Benennung des Donnergottes Zeus; die Wolkensäule, eine säulenförmige, senkrecht stehende Wolke; der Wolkenschleier, dicht. ein Schleier von Wolken, d. i. Wolken, die etwas wie mit einem Schleier bedecken; die Wolkenschnecke, eine Art Tuten mit brauner wolkichter Zeichnung auf weißem Grunde, auch: das Wolkenhorn; der Wolkensteg, dicht. ein hoher, oft von Wolken verhüllter Gebirgspfad; die Wolkentute, eine Art Kegeltuten mit wolkichter Zeichnung; die Wolkenumhüllung, der Wolkenvorhang ꝛc.; der Wolkenzug, der Zug, das Ziehen der Wolken; — Ableit. wolken, zielloſ. Zw. mit haben, (althochd. wolchanôn, mittelh. wolken) vlt. f. wolkig werden; dicht. f. wolkenähnlich schweben od. sich erheben (Rauch wolket gen Himmel); landſch. beſ. niederd. uneig. f. in dichten Massen bei einander od. mit etwas bedeckt sein (z. B. die Bäume wolken von Eicheln, od. es wolkt von Eicheln); wölken, ziel. u. beſ. rückz. Zw., 1) etwas -, zu Wolken gestalten, sich - Wolken bilden (die Dünste wölken sich); 2) mit Wolken überziehen, bedecken (der Himmel wölkte sich; gew. bewölken, umwölken); uneig. f. verdunkelnd umhüllen, trüben, verfinstern (was wölket deine Stirn? ꝛc.); wolkicht, Bw., wolkenähnlich; wolkig, Bw., mit Wolken versehen, bedeckt (der wolkige Himmel).

Wolle, w., M. (nur von verschiedenen Arten) -n, (althochd. wolla, mittelh. wolle, oberd. Woll; goth. vulla, angelſ. vull, engl. wool, niederd. Wulle; nord. ull, dän. uld; litth. wilna, slaw. volna, poln. welna; finn. willa; W. wal, wellau, wälzen, rollen ꝛc.; also: das Wellige, Gekräuselte, Zottige; vgl. Wulſt, das lat. villus, Zotte, vellus, Fließ, griech. οὖλος, kraus ꝛc.) das krause, dicht in einander geschlungene, weiche Haar der Schafe u. ähnlicher Thiere, als Stoffnamen o. M., genauer: Schafwolle (feine, grobe, spaniſche Wolle, Landwolle ꝛc.; in Wolle arbeiten; sprichw. in der Wolle sein od. sitzen, d. i. in guten Vermögensumständen; viel Geschrei u. wenig Wolle, d. i. leere Prahlerei); Jäg. auch die Haare der Hasen und Kaninchen, u. die Flaumfedern des jungen Geflügels; in weiterer Bed. die feinen, weichen Fasern, welche den Samen mancher Pflanzen umgeben, z. B. des Wollgrases, des Weiderichs, der Seidenpflanze, beſ. aber der Baumwollenstaude: die Baumwolle (ſ. d.); — Zſetz. mit Woll-: wollähnlich, Bw.; die Wollarbeit, Arbeit in od. mit Wolle; der Wollarbeiter, wer in Wolle arbeitet, als allgemeiner Ausdruck f. Wollbereiter, Wollenweber ꝛc.; der Wollbaum, ein ostind. Baum, dessen Zweige, Blumen ꝛc. mit einer dicken Wolle umgeben sind, auch Filzbaum (tomex L.); der Wollbereiter, wer die Wolle für die Wollenweber, Tuchmacher ꝛc. zubereitet, d. i. kämmt, spinnt ꝛc.; die Wollbereitung; die Wollblume, verschiedene Pflanzen, deren Blätter mit einer feinen Wolle überzogen sind, insbeſ. 1) eine Pflanzengattung mit schmetterlingsförmigen Blumen u. zehn Staubfäden (anthyllis L.), von vielen Arten;

2) ſ. v. w. das Wollkraut (verbascum L.); 3) eine Pflanze mit röhrenförmigem Kelch, trichterförmiger Blume, zwei kurzen Staubfäden ꝛc., auch: Frühblume (eranthemum L.); der Wollbogen, Hutm. ſ. v. w. Fachbogen (ſ. unter fachen); die Wolldiſtel, 1) ſ. v. w. Krausdiſtel, Mannstreu; 2) eine wollige Pflanzengattung mit ſchönen gelben Blumen, gem. Zülich, Zülch (andryala L.); der Wolldorn, einige Arten des Wollſamens, insbeſ. der Käſebaum, ſ. d.; die Wolleule, eine Art Nachtfalter; das Wollgras, eine auf moorigen Wieſen ꝛc. wachſende Grasart, deren Samen mit zarter Wolle umgeben iſt, auch: Wieſenflachs od. -wolle, Baumwollengras, wilde Baumwolle ꝛc. genannt (eriophorum L.); das Wollhaar, wollichtes, krauſes Haar (z. B. der Neger); der Wollhandel, Handel mit Wolle; der Wollhändler; das Wollhuhn, eine Spielart des Faſans; der Wollkamm, Kamm der Wollkämmer, welche die Wolle kämmen (ſ. d.) u. dadurch zum Spinnen vorbereiten; die Wollklette, eine Art großer Kletten mit weißer Wolle zwiſchen den Kelchſchuppen; der Wollkopf, eine ausländ. Pflanzengattung, deren innerer Kelch mit vieler Wolle umgeben iſt, auch: Wollenhaupt (eriocephalus L.); die Wollkrämpel, ſ. Krämpel; die Wollkratze, ſ. Kratze; das Wollkraut, verſchiedene Pflanzen: 1) die Königskerze, deren Blätter mit einer feinen Wolle bekleidet ſind (verbascum thapsus L.); 2) das gemeine Filzkraut od. die Wieſenwolle (ſ. d.); 3) eine Art der Wolldiſtel od. des Zülches, u. a. m.; der Wollmarkt, der öffentliche Verkauf der rohen Wolle u. die Zeit desſelben; auch der dazu beſtimmte Marktplatz; die Wollmotte, eine Art Nachtmotten; der Wollpelz, Schaf- od. Lammpelz; das Wollrad, ein Spinnrad zum Spinnen von Wolle; wollreich, Bw., viel Wolle habend od. enthaltend (wollreiche Felle; wollreiches Tuch); der Wollſack, ein mit Wolle gefüllter od. dazu beſtimmter Sack; der Wollſamen, ein der Baumwollenſtaude ähnliches Gewächs, deſſen Samen mit einer feinen Wolle umgeben iſt, auch: die Wollſamenſtaude (bombax L.); der Wollſammet od. -ſammt, ein ſammetähnlicher Baumwollenzeug (fr. Manchester od. Manſcheſter); die Wollſchere, Schere zum Scheren der Schafe; der Wollſchläger, (mittelh. wolleslaher), wer die Wolle durch Schlagen reinigt; die Wollſchur, Schafſchur; der Wollſpinner, die Wollſpinnerinn, wer Wolle ſpinnt; die Wollſpinnerei, das Spinnen der Wolle, als ein Gewerbe; eine Anſtalt, wo Wolle geſponnen wird; der Wollſtreicher, ſ. v. w. Wollkämmer; die Wollweide, eine Art Weiden, deren Blätter auf beiden Seiten wollig ſind; der Wollzehnte, der von der abgeſchorenen Schafwolle entrichtete Zehnte; — Zſetz. mit Wollen-: der Wollenbaum, landſch. ſ. die Schwarzpappel; das Wollenhaupt, ſ. o. Wollkopf; die Wollenheerde, Schafheerde; der Wollenkäfer, Blumenkäfer od. Blumenſtaubkäfer; das Wollenkleid, Kleid von Wollenzeug; das Wollenvieh, Schafvieh; die Wollenwaare, aus Wolle verfertigte Waaren, Wollenzeuge ꝛc.; der Wollenweber, wer wollene Zeuge webt; das Wollenwerk, Sammelw. f. allerlei Wollarbeiten, wollene Zeuge ꝛc.; der od. das Wollenzeug, aus Wolle verfertigter Zeug; — Ableit. wollen, Bw. (altd. wullin, wüllen; niederd. u. alt oberd. wullen), von Wolle, aus Wolle gemacht (wollenes Garn, wollene Zeuge, Decken, Strümpfe ꝛc.); wollicht, Bw., wollähnlich (wollichte Haare, Wolken ꝛc.); wollig, Bw., Wolle habend, mit Wolle verſehen, bedeckt, beſetzt ꝛc. (ein wolliges Fell; wollige Blätter ꝛc.).

wollen, ziel. u. ziellos. Zw. unregelm. Präs. ich will, du willst (ehem. willt), er will; wir u. sie wollen, ihr wollet od. wollt; Conj. ich wolle, du wollest, er wolle ꝛc.; Imper. wolle, wollet; Impf. Ind. u. Conj. ich wollte ꝛc.; Mw. gewollt, (goth. viljan, Präs. viljau, vileis, vili; vileima, vileith, vileina; Prät. vilda, vildes ꝛc.; diese Formen zeigen, dafs unter dem Einfluss der Bedeutung für das Präs. Ind. die starke Form des Prät. Conj. (lat. vellem für volo) eingetreten ist, während das Präteritum regelmäßig schwach biegt; das Wesen dieser Anomalie ist aber schon im Althochd. verkannt u. eine bunte Mischung von Formen entstanden; wellan, Präs. 1. willu, willo, wille, wil; 2. wili, wile, wil, später wilt; 3. wili, wile, später wil; Pl. 1. wellemes, wollemes, wollen, wellen, 2. wollet, wellet, wellent, 3. wellant, wellent, wollent; Conj. 1. welle, wolle, 2. wellest, wolles, 3. welle, wolle, Pl. 1. wellemes, wellen, wollen, 2. wellet, wollet, 3. wellen, wollen; Prät. Ind. ih wolta ꝛc. Conj. ih wolti; mittelh. wellen, Präs. 1. u. 3. wil; 2. wil u. wilt; Pl. wellen ꝛc.; Conj. welle ꝛc.; Prät. Ind. u. Conj. wolte, wolde ꝛc.; oberd. wellen, wöllen, wollen; niederd. willen; angels. villan, engl. will; schwed. vilja; slav. wola; lat. volo, velle; griech. *βούλομαι*; — offenbar verwandt mit Wahl, wählen ꝛc. u. mit wohl, s. d. u. vgl. Wille; W. wal, deren sinnliche Urbedeutung dunkel ist) überh. das geistige Vermögen der freien Selbstbestimmung (Willen, Willenskraft) haben und äußern od. anwenden, versch. von begehren, als der Äußerung des sinnlichen Triebes, mit einem Zielworte (etwas wollen; er weiß nicht, was er will ꝛc.), oder ohne Zielw. (z. B. man muss nur ernstlich wollen; er will und will auch nicht, d. i. er schwankt in seinem Wollen), ferner mit einem durch dafs eröffneten abhängigen Satze (ich will, dafs er mir gehorche), u. bes. in unmittelbarer Verbindung mit einem Infinitiv als Hülfswort der Weise (des Modus) od. umschreibendes Zeitwort (vgl können, mögen, müssen, sollen), die freie Selbstbestimmung des Subjects zu einem Thun od. Leiden ausdrückend (z. B. ich will gehen, dir helfen; er will es thun; er wollte für das Vaterland sterben), auch mit einem nebenwörtl. Zusatz, bei welchem ein Infin. in Gedanken zu ergänzen ist (z. B. wohin willst du? näml. gehen ꝛc.; er will fort, hinaus, nach Hause ꝛc.; zu wem wollen Sie? u. dgl. m.). Aus jenem allgemeinen Sinne des Wortes fließen folgende besondere Bedeutungen: 1) einen Entschluss fassen od. gefasst haben, entschlossen sein od. beschlossen haben (ich frage dich, ob du willst; was der Mensch vernünftiger Weise will, das kann er auch; was Gott will, das geschieht; so Gott will, od. will's Gott, d. i. wenn es Gott beschlossen hat, wenn es Gottes Willen ist; wollte Gott, dafs es geschähe! — er will sich bessern ꝛc.); 2) Verlangen nach etwas od. Neigung dazu haben, es wünschen, dazu geneigt od. bereit sein, sinnv. mögen (der Hungrige will essen, der Müde will ruhen; ich will es gern thun; er wollte lieber schlafen, als arbeiten; was will er von dir? willst du, dafs ich unglücklich werden soll? — so bes. im Conjunctiv: ich wollte es gern, wenn ich nur könnte; ich wollte wohl, es wäre nicht geschehen; Gott wolle uns gnädig sein! — auch bittend in Form einer Frage: willst od. wolltest du wohl die Güte haben, es zu thun? wolltest du es mir wohl sagen? — ferner im Imperativ: wolle nicht mein Schicksal erfahren! — einem wohl wollen, d. i. ihm geneigt sein, sein Bestes wünschen, s. wohl; entg. ihm übel wollen); nicht wollen, d. i. eig. nicht geneigt sein, sich weigern, etwas zu thun (er will nicht nachgeben, mir nicht folgen ꝛc.),

uneig. von Sachen: einer Kraft nicht weichen od. nachgeben, Widerstand leisten (z. B. der Nagel will nicht hinein; der Ast will nicht los; es will nicht gehen, nicht vorwärts, d. i. die Sache hat keinen Fortgang); 3) etwas zur Absicht haben, beabsichtigen, bezwecken (das Gute, das Beste wollen; er will nur seinen Vortheil; was willst du damit sagen? auch: was will das sagen? d. i. welche Absicht liegt dabei zu Grunde? was bedeutet es? — was will er damit?); auch bloß: im Begriff sein etwas zu thun, zu leiden, in einen Zustand überzugehen (ich wollte eben ausgehen, als er kam; der Kranke will sterben, d. i. liegt im Sterben), auch von Sachen (z. B. das Haus will einstürzen; der Stock will brechen; das Schiff wollte eben untergehen, als die Rettung erschien); 4) fordern, gebieten (ich will, dass er mir gehorche; er will es so haben, d. i. er befiehlt, dass es so geschehe; die Gesetze wollen es so), u. uneig. f. erfordern, erheischen, etwas nothwendig machen (die Umstände wollen es so; die Noth will es; diese Arbeit will Zeit haben; die Sache will sorgfältig behandelt sein); 5) etwas behaupten, darauf bestehen, es versichern, mit einem Inf. gew. der vollendeten Handlung (z. B. er will dich gesehen haben, d. i. er behauptet od. versichert, dich gesehen zu haben; er will es von Jemand gehört haben; man will es aus guter Quelle wissen ꝛc.); auch f. zugeben, bei der Annahme od. Setzung eines möglichen Falles (z. B. gut! ich will mich geirrt haben; ich will nichts von der Sache wissen, d. i. ich gebe die Annahme zu, dass ich nichts davon weiß); 6) bisw. f. können, vermögen (z. B. was will ich machen? d. i. was kann ich thun? — wo will er das Geld hernehmen? — wer will die Pläne der Vorsehung durchschauen?); 7) nach Willkür od. Belieben handeln, od. (von Sachen) von beliebiger Beschaffenheit sein, als Ausdruck der Gleichgültigkeit od. unbedingten Einräumung (z. B. es gilt mir gleich, die Leute mögen sagen, was sie wollen; ich mag kommen, wann ich will, er ist nicht zu Hause, d. i. zu welcher Zeit ich auch kommen mag ꝛc.; dem sei, wie ihm wolle ꝛc., d. i. von welcher Beschaffenheit auch die Sache sein möge ꝛc.); 8) als umschreibendes Hülfsw. der Weise (Modalität) hat wollen oft nur mildernde od. ermäßigende Kraft (z. B. mir will scheinen od. mich will bedünken, dass du Unrecht hast, st. des entschiedneren: mir scheint, mich bedünkt ꝛc.; ich will nicht hoffen, dass er es thut; diese Lebensart will mir nicht recht bekommen; das will mir nicht gefallen, u. dgl. m.). — Statt des Mw. gewollt steht in Verbindung mit einem Inf. dem Sprachgebrauche gemäß der Inf. wollen (z. B. er hat es nicht thun wollen st. gewollt; ich habe es dir längst sagen wollen; ich hätte es gern sehen wollen; aber: er hat es nicht gewollt; ich hätte es gern gewollt ꝛc.); — das Wollen, -s, als Hw. o. M., die freie Selbstbestimmung des Geistes zum Handeln, sinnv. der Willen, gew. entg. dem Thun od. Vollbringen; auch f. das Verlangen od. Begehren (das Wollen des Herzens ꝛc.).

wöllen, zielloſ. Zw. (vgl. das alt- u. oberd. willôn, willen, wüllen, d. i. Ekel u. Erbrechen erregen), Jäg. von den Raubvögeln: das Gewölle (ſ. d.) von sich geben, ausspeien.

Wollenbaum ꝛc. — Wollenzeug; Wolleule ꝛc. — Wollstreicher; wollicht, wollig ꝛc. ſ. unter Wolle.

Wollust, w., M. Wollüste, (schon alt- u. mittelhochd. wollust, oberd. der Wollust; von Lust (ſ. d.) und wola, wol, wohl in verstärkender od. steigernder Bed., ſ. wohl 2); also nicht, wie Manche wollen, aus Wonne-

lust entst., obgleich sich im Althochd. auch die Zsetz. wunnilust findet) 1) o. M. eig. große od. hohe Lust, daher ehem. überh. f. froher Lebensgenuss, Freude, Vergnügen; jetzt noch bes. in der edleren u. dicht. Sprache: die Empfindung des höchsten Grades von Glück u. Vergnügen, sei es sinnlicher oder geistiger Art, sinnv. Hochgenuss, Wonne (z. B. sein ganzes Herz zerfloss in Wollust; seine höchste Wollust ist, Andern wohlzuthun; »es ist eine Wollust, einen großen Mann zu sehen« Göthe); 2) gew. in bestimmterer Bed. der höchste Grad des Vergnügens in sinnlichem Genusse, insbes. in der Befriedigung des Geschlechtstriebes, die Geschlechtslust, Fleischeslust, bes. sofern sie in unsittlicher, ausschweifender Weise genossen wird (der Wollust ergeben sein, nachhangen ꝛc.; zur Wollust reizen; Wollust erregen, erwecken), auch in der Mehrh. Wollüste, d. i. verschiedene Arten von Wollust, od. wiederholte Ausschweifungen, grobsinnliche Genüsse (sich allen Wollüsten ergeben; in Wollüsten leben; nächtliche Wollüste ꝛc.); 3) o. M. die heftige Neigung, der ungemäßigte Trieb zu sinnlichen Genüssen u. Ausschweifungen der bezeichneten Art, sinnv. Üppigkeit, Geilheit; 4) ein zur Wollust reizender od. hohen sinnlichen Genuss gewährender Gegenstand; — Zsetz. wollustathmend, Bw., dicht. f. das höchste sinnliche Vergnügen äußernd, od. erweckend; der Wollustbecher, bildl. f. der höchste Sinnengenuss; der Wollusthang, Hang, lebhafte Neigung zur Wollust; wollustheiß, Bw., dicht. f. von Wollust erhitzt; das Wollustleben; wollustreich, Bw., reich an Wollust, viel Wollust gewährend; die Wollustseuche, gew. Lustseuche, s. d.; der Wollusttag; der Wollusttaumel, s. Taumel; wollusttrunken, Bw., vor Wollust gleichs. trunken od. berauscht; wollustvoll, Bw., mit Wollust erfüllt, im höchsten Grade Wollust empfindend, oder gewährend; — Ableit. wollüstig, Bw. (mittelh. wollustec, der Lust ergeben; lieblich, schön) 1) Wollust empfindend od. hegend, zur Wollust geneigt, u. in dieser Neigung gegründet, sinnv. üppig, geil, ausschweifend (ein wollüstiger Mensch; ein wollüstiges Leben führen); 2) Wollust gewährend od. erweckend, zur Wollust reizend (wollüstige Vergnügungen; wollüstige Stellungen, Bewegungen, Bilder ꝛc.); die Wollüstigkeit, das Wollüstigsein einer Person od. Sache; der Wollüstling, -es, M. -e, ein der Wollust ergebener Mensch.

Wollweide, Wollzehnte, s. unter Wolle.

womit, fragendes u. beziehendes Nw., mit welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden damit: 1) fragend (z. B. womit hast du es bewerkstelligt? womit willst du das beweisen? er fragte mich, womit er mir dienen könne); 2) beziehend (z. B. Alles, womit ich Ihnen dienen kann ꝛc.; ich weiß nichts, womit er das beweisen könnte; aber nicht gut: der Stock, womit er mich geschlagen ꝛc.; das Glied, womit er gesündigt hat, ꝛc.; sondern: — mit welchem ꝛc.).

wonach, fragendes u. beziehendes Nw., nach welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden danach: 1) fragend (z. B. wonach verlangst du? wonach fragte er dich? wonach schmeckt die Speise? ich weiß nicht, wonach ich mich richten soll ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das ist es, wonach ich strebe; Alles, wonach du verlangst ꝛc.; — „wonach ein Jeder sich zu achten hat", od. auslass. „wonach sich zu achten", als Schlussformel obrigkeitlicher Verordnungen; — aber nicht gut: das Muster, wonach ich gearbeitet habe; sondern: — nach welchem ꝛc.).

woneben, fragendes u. beziehendes Nw., neben welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden daneben, (z. B. woneben liegt ob. steht es? ꝛc.; etwas, woneben ich bemerken muſs, daſs ꝛc.; aber nicht: die Kirche, woneben das Haus steht; sondern: neben welcher ꝛc.).

Wonne, w., M. (selten) -n, (althochd. diu wunna u. wunni, auch der wunno; mittelh. diu wünne, wunne; altsächs. wunnia; angels. vynn; vgl. das goth. vunan, sich freuen, in unvunands, betrübt; schwed. una, zufrieden sein, unna, wünschen; — wahrsch. von der W. wan: winnan, winnen (s. d.) f. streben, lebhaft bewegt sein; also: lebhafte, freudige Gemüthsbewegung; daher auch wunsc, Wunsch, s. d.; vgl. jedoch auch das goth. vinja, Weide, althochd. winne, Grasfütterung, winjan, winan, beweiden; im Mittelhochd. und älteren Oberd. bedeutet wunne, Wunn, Wunde, Wund auch: bebautes Land, insbes. Grasland, Wiesewachs, Flur, bes. in der Verbindung wunne und weide, Wunn und Waid, entweder von jenem winan, beweiden, abgel., oder auch von winnan in der Bed. arbeiten, das Land bebauen; die Ansicht, daſs aus dieser concreten Bed. als der ursprünglichen die abstracte unseres Wonne durch den Mittelbegriff „Augenweide, ob. Genuſs beim Anblick einer wohlbestellten Flur" erwachsen sei, ist nicht haltbar, da im Althochd. wunna nur die Bed. unseres Wonne hat und von winne, goth. vinja, Weide, sich bestimmt unterscheidet) ein hoher Grad dauernden Wohlgefühls od. Seelengenusses, lebhafte Freude, inniges Vergnügen, sinnv. Lust, Wollust, Entzücken (Freude und Wonne; Wonne fühlen, athmen d. i. äußern; Wonne bringen, geben, gewähren ꝛc.; die M. Wonnen bes. dicht. f. wiederholte od. verschiedenartige Freudengenüsse, z. B. sein Herz war voll höherer Wonnen; das Land der Wonnen ꝛc.); uneig. auch f. ein wonnebringender, hohe Freude gewährender Gegenstand (sie ist meine Wonne; das Reisen, das Spiel ꝛc. ist seine Wonne); — Zsetz. meist dicht. u. durch sich selbst verständlich, z. B. wonnebang, -bebend, -berauscht, -lächelnd, -strahlend, -taumelnd, -trunken, Bw., d. i. vor ob. von Wonne bang, bebend, berauscht u. s. f.; der Wonnebecher, vgl. Freudenbecher; das Wonnebild; der Wonneblick, Wonne äußernder ob. gewährender Blick; der Wonnedienst, Wonne gewährender, freudiger Dienst; der Wonnegarten, (altd. wunnigarto, wunnegarte), Lustgarten, Paradies; der Wonnegeber, die Wonnegeberinn; der Wonnegedanken; das Wonnegefühl; das Wonnegefilde, schönes Gefilde, Lustgefilde (fr. Elysium); der Wonnegenuſs, -gesang, das Wonnegetön; der Wonnelaut, ein Wonne ausdrückender Laut; das Wonneleben, ein Leben in Wonne; wonneleer, Bw., der Wonne ermangelnd, ohne Wonne; der Wonnemonat ob. dicht. Wonnemond (altd. wunnimanoth, wunnemanot, d. i. wahrsch. eig. Wiesen-Monat, daher auch althochd. wine-manoth, (vgl. o. wunne und weide) alt u. dicht. f. der Monat Mai; der Wonnerausch, dicht. (s. Rausch 4.); wonnereich, Bw. (mittelh. wunnerich) reich an Wonne, wonnevoll; der Wonneschauer, s. Schauer 4. 2); die Wonnestunde, der Wonnetag, bes. M. Wonnestunden, -tage, in Wonne verlebte, wonnevolle Stunden, Tage; der Wonnetaumel; die Wonnethräne; der Wonnetraum, ein wonnevoller Traum, ob. ein Traum von Wonne; wonnevoll, Bw., mit Wonne erfüllt, viel Wonne empfindend, ob. gewährend; die Wonnezeit, in Wonne verlebte, wonnevolle Zeit; — Ableit. wonnebar, Bw. (mittelh. wunnebaere) vlt. f. Wonne bringend ob. gewährend, wonnevoll;

wonnesam, Bw. (altd. wunnisam, wunnesam) vlt. f. wonnig, lieblich, anmuthig, reizend; wonnig, alt u. dicht. auch wonniglich, Bw. (althochd. wunnilih, mittelh. wünnelich, wünneclich), Wonne enthaltend u. gewährend, höchst erfreulich, freudenvoll, beseligend, (wonnige Gefühle, Gedanken, Tage ꝛc.; ein wonniglicher Traum ꝛc.); wonnen, Zw. (mittelh. wunnen, wünnen) völlig vlt. f. Wonne empfinden, in Wonne sein, sich freuen; Wonne geben, bereiten.

Woppe, w., M. -n, niederd. 1. f. Wipfel (gew. Swopp); Rispe; Kohlkopf; 2. f. Gewebe, Gespinnst (z. B. Spinnewoppe).

woran, fragendes u. beziehendes Nw., an welcher od. an welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden daran, 1) fragend (z. B. woran hat er sich gestoßen? woran soll ich ihn erkennen? woran erinnerst du mich! ꝛc.; so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebensätzen, z. B. sage mir, woran ich ihn erkennen soll; ich weiß nicht, woran es liegt ꝛc., — woran ich mit ihm bin, d. i. wie ich mit ihm stehe od. was ich von ihm halten soll); 2) beziehend (z. B. ich habe meine Merkmale, woran ich erkenne, ob ꝛc.; das, woran du mich erinnerst ꝛc.; Alles, woran ich Freude habe ꝛc.; aber nicht: die Wand, woran das Bild hängt ꝛc., sondern: an welcher ꝛc.; nicht: das Werk, woran ich arbeite ꝛc., sondern: an welchem ꝛc.).

worauf, fragendes u. beziehendes Nw., auf welcher od. auf welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darauf, 1) fragend (z. B. worauf sitzt er? worauf setzt, stützt er sich? ꝛc.; worauf rechnest, hoffst, wartest du? worauf gründet sich diese Vermuthung? ꝛc.; so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebensätzen, z. B. ich weiß nicht, worauf er wartet, — worauf sich diese Vermuthung gründet; ich sehe wohl, worauf das geht od. zielt, worauf es abgesehen ist ꝛc.); 2) beziehend (z. B. etwas, worauf ich mich verlassen kann, — worauf ich bestehen muss; das ist es, worauf ich baue ꝛc.; Alles, worauf er hoffte ꝛc.; aber nicht: ein Mann, worauf man sich verlassen kann, sondern: auf welchen ꝛc.; nicht: der Stuhl, worauf ich sitze ꝛc., sondern: auf welchem ꝛc.); auch in zeitlicher Bed., dem darauf entspr. (z. B. ich sagte ihm, er möge gehen; worauf er erwiederte u. s. f.).

woraus, fragendes u. beziehendes Nw., aus welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden daraus, 1) fragend (z. B. woraus besteht die Sache? woraus schließest du das? ꝛc.; so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebensätzen, z. B. ich weiß nicht, woraus du das schließest; ich sehe nicht ein, woraus es folgt ꝛc.); 2) beziehend (z. B. ich weiß nichts, woraus man ihm einen Vorwurf machen könnte; Alles dies, woraus man erkennen, schließen, folgern kann ꝛc.; aber nicht: das Haus, woraus er kam, sondern: aus welchem; nicht: der Stoff, woraus die Sache besteht ꝛc., sondern: aus welchem ꝛc.).

Wörd, m., oberd., u. Wörde, w., niederd., überh. s. v. w. Werd, Werder, s. d.; insbes. bedeutet das niederd. Wörde (auch Wurde, Wurth, Worth) 1) erhöhetes, mit Gras bewachsenes Erdreich, z. B. in den Marschgegenden: eine Erhöhung, auf welche das Vieh getrieben wird, um vor Überschwemmung gesichert zu sein; 2) ein eingefriedigtes Stück Land, daher insbes. eine Haus- od. Hofstelle; ein umzäuntes Ackerfeld an der Stelle, wo früher ein Haus stand, od. auch dicht hinter dem Wohnhause.

worein, fragendes u. beziehendes Nw., in was, in welche Sache, wohinein (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darein u., wie dieses, immer

eine Richtung od. Bewegung nach dem Innern einer Sache hin bezeichnend (vgl. das Nw. ein), versch. von worin, 1) fragend (z. B. worein soll ich es thun od. legen ꝛc.? worein war es gewickelt? worein setzest du den Unterschied beider Begriffe? — so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Sätzen, z. B. er fragte mich, worein er es thun solle? ich weiß nicht, worein ich willigen soll ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das ist etwas, worein ich mich nicht fügen kann; es giebt nichts, worein er sich nicht mengt, u. dgl. m.; nicht aber: ein Sack, worein man viel stecken kann ꝛc., sondern: in welchen ꝛc.; nicht: er fordert das Buch zurück, worein ich noch keinen Blick gethan habe, sondern: in welches ꝛc.).

werfen od. gew. worfeln, ziel. Zw. (mittelh. worfen, schleudern; vgl. das althochd. wint-worfa, Getreideschwinge, Wurfschaufel; worfil, Würfel; niederd. worpen; von werfen 1., niederd. warpen), Landw. das Getreide durch Werfen mit einer Schaufel gegen den Wind von der Spreu reinigen (das Korn wird geworfelt); daher: die Worfschaufel, (altd. worfscûvula, worfschûvel, niederd. Worpschüffel) s. v. w. Wurfschaufel; die Worftenne, Tenne, auf welcher das Getreide geworfelt wird; der Worfeler, Worfler, -s, wer worfelt.

worgen, zielloſ. Zw. m. haben, auch rückz. ſich —, alt u. landsch. ober- u. niederd. (mittelh. worgen; vgl. diu worge f. Erstickung; oberd. auch worgßen, schweiz. worgeln; niederd. auch worghalſen; von gleichem Stamm mit würgen; vgl. auch Warg) etwas mit Mühe und mit Gefahr des Erstickens hinunterzuschlucken suchen, sich anstrengen, einen im Schlunde steckenden Körper hinunter- oder heraufzubringen (an etwas, an einem Knochen ꝛc. worgen; daher oberd. erworgen, verworgen an etwas, s. ersticken); auch von dem Bestreben, welches dem Erbrechen vorangeht; im Hochd. jetzt gew. würgen (s. d.); oberd. uneig. etwas mit großer Mühseligkeit verrichten (z. B. an einer Arbeit lange worgen).

worin, fragendes u. beziehendes Nw., in welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darin u., wie dieses, immer ein Sein, Verweilen od. Bestehen in einer Sache, einem Zustande ꝛc. bezeichnend, versch. von worein, 1) fragend, (z. B. worin liegt es? worin besteht der Unterschied ꝛc.? worin kann ich dir helfen? — so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Sätzen, z. B. sage mir, worin ich dir helfen kann; ich weiß wohl, worin er irrt ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das ist es, worin du irrst; Alles, worin ich dir beistimmen kann ꝛc.; nicht aber: der Garten, worin ich wohne ꝛc., das Buch, worin ich lese ꝛc., sondern: in welchem ꝛc.).

worſteln, zielloſ. Zw., niederd. Schiff. gegen den Wind —, s. v. w. den Wind abkneifen, s. d.

Wort, s., -es, M. Worte u. Wörter; Verkl. das Wörtchen, oberd. Wörtlein, (goth. vaurd; alt- u. mittelh. wort, G. wortes, M. diu wort, später: die Worte, daneben seit dem 16. Jahrh. auch: Wörter, anfangs ohne Unterschied der Bed., welche erst seit dem 18. Jahrh. eintritt, s. w. u.; altsächs. angelſ. engl. word, niederd. Woord, M. Woorde; altnord. schwed. dän. ord; altpreuß. wird; litth. warda; — nicht von ward: werdan, werden abzuleiten, als „das Gewordene", welcher Ableitung das Lautverhältniß des goth. vaurd zu vairthan, das althochd. wort zu werdan ꝛc. widerstreitet; sondern von der W. war in der Bed. sichtbar, wahrnehmbar, offenbar; vgl. wahr

1. u. 2., das griech. ὁράω, sehen, das lat. verus, wahr; von demselben Stamm mit Wor-t ist das lat. ver-bum (vgl. Bar-t und bar-ba); die Urbed. ist also „das Geäußerte, die wahrnehmbar gemachte Vorstellung"; vgl. sprechen, u. das griech. φημί, ich spreche, mit φαίνω, ich mache sichtbar, beide von der W. φα) überh. eine bedeutsame, als Begriffszeichen dienende Lautäußerung, der hörbare Ausdruck einer geistigen Anschauung oder Vorstellung, als Bestandtheil der Sprache; genauer 1) ein Sprachlaut od. ein aus einer od. mehren Silben bestehender in sich geschlossener Lautverein, welcher eine bestimmte Vorstellung bezeichnet a) für sich allein od. vereinzelt genommen, als Sprachtheil, in welchem Falle die Mehrh. Wörter lautet (z. B. Mensch ist ein einsilbiges Wort; Blume, blühen ꝛc. sind zweisilbige Wörter; auch verkl. das Wörtchen es, zu ꝛc.; das Wörterbuch erklärt die Wörter einer Sprache; Wörter lernen; neue Wörter bilden; verschiedene Gattungen der Wörter sind: die Haupt-, Bei-, Zeit-, Neben-, Fürwörter ꝛc.; Stammwörter, abgeleitete, zusammengesetzte Wörter; Fremdwörter, Kunstwörter ꝛc.); b) als Bestandtheil der zusammenhangenden Rede od. als Redetheil, in welchem Falle die Mehrh. Worte lautet (vgl. die ähnliche Unterscheidung von Örter und Orte unter Ort 1. 3); die Rede besteht aus Worten; etwas von Wort zu Wort od. Wort für Wort nachsprechen, lesen, übersetzen ꝛc.; sprechen heißt: seine Gedanken durch Worte ausdrücken; etwas den Worten nach verstehen; ich habe nur ein paar Worte zu sagen; mit wenig Worten viel sagen; ich weiß kaum Worte zu finden, meine Gefühle auszudrücken; bibl. die Worte, die ich rede, sind Geist und Leben; — so auch in Zsetz. wie: Droh-, Schelt-, Scherzworte ꝛc.); die M. Worte häufig f. das Gesprochene, die Rede od. die Reden überh. (z. B. das sind leere, eitle Worte; viel Worte machen, d. i. weitläufig reden, versch. Wörter machen od. bilden; traue meinen Worten; Worte mit Jemand wechseln, vgl. u. Wortwechsel; etwas mit dürren Worten sagen, d. i. geradezu, vgl. dürr; einem gute Worte geben, d. i. ihm freundlich zureden; einen mit seinen eigenen Worten widerlegen; von wenig Worten sein, d. i. wenig sprechen; ehem. „der Worte od. gew. Worten, daſs" ꝛc., auch „den Worten, daſs ꝛc." f. in der Meinung od. Absicht, daſs ꝛc.); 2) das Wort in der Einh. f. die Rede d. i. sowohl das Reden od. Sprechen (subjectiv), als auch das Gesprochene, der Ausspruch (objectiv), in vielen Redensarten, als: das Wort nehmen (d. i. anfangen zu reden), das Wort führen (d. i. im Namen Mehrer od. vor einer Versammlung sprechen), das große Wort führen (großsprechen od. den Ton angeben wollen), das Wort haben (er hat das Wort, d. i. die Reihe zu sprechen ist an ihm; er will das letzte Wort haben, d. i. er will immer zuletzt sprechen, immer Recht behalten); einen nicht zu Worte (d. i. zum Reden) kommen lassen; einem ins Wort fallen (seine Rede unterbrechen); einem das Wort aus dem Munde od. von der Zunge nehmen (d. i. vor dem Andern sagen, was er sagen wollte); einem das Wort reden (d. i. zu seinen Gunsten reden; ehem. auch: einem das Wort thun, d. i. als sein Lobredner od. Vertheidiger auftreten), so auch: ein gutes Wort für Jemand einlegen; auf Jemands Wort bauen, sich verlassen ꝛc.; ein Wort zu etwas sprechen od. sagen (ich habe auch ein Wort od. ein Wörtchen dabei zu sagen, d. i. meine Meinung, mein Urtheil, meine Einwilligung dazu zu geben); Ihr Wort in Ehren, d. i. ohne Ihre Rede gering zu achten (als Höflichkeitsformel, wenn man dem Andern zu wider-

sprechen genöthigt ist); mit einem Worte, d. i. kurz gesagt; kein Wort über etwas verlieren; ich weiß kein Wort davon (d. i. nicht das geringste); einer Sache mit keinem Worte gedenken od. erwähnen; einem aufs Wort gehorchen (d. i. auf seinen mündlichen Befehl); er will es (urspr. wohl Gen., s. v. w. dessen) nicht Wort haben (d. i. er will es nicht mit Worten od. ausdrücklich eingestehen); ein Wort od. Wörtchen mit Jemand zu reden haben; ein großes, bedeutsames, sinnreiches ꝛc. Wort (d. i. ein solcher Ausspruch; vgl. auch Sprichwort), ein Wort zu seiner Zeit; sprichw. ein gutes Wort findet eine gute Statt (d. i. wird gut aufgenommen, hat guten Erfolg); ehem. etwas zu Worte haben s. es zur Ausrede od. Entschuldigung nehmen; 3) in einigen bestimmteren Bedeutungen: a) Krspr. ein als Erkennungszeichen dienendes Wort, Losungswort, ehem. auch Wortzeichen (fr. Parole); b) ein förmliches Versprechen, eine Zusage od. Versicherung (einem das Wort od. sein Wort geben, d. i. ihm etwas versprechen od. versichern; sein Wort halten, erfüllen, oder zurücknehmen, brechen; einen beim Worte halten, d. i. auf die Erfüllung seines Versprechens bestehen; ein Mann von Wort, d. i. der sein Wort hält, ein zuverlässiger Mann; sprichw. ein Wort, ein Wort, ein Mann, ein Mann, d. i. ein redlicher Mann hält sein Versprechen; c) das Wort Gottes, d. i. die Bibel od. heilige Schrift, insbes. die darin enthaltene Glaubenslehre od. geoffenbarte Religion; bibl. das Wort s. Christus als Sohn Gottes; — Zsetz. mit Wort: wortarm, Bw., arm an Wörtern (eine wortarme Sprache), od. an Worten, d. i. wenig sprechen könnend (er ist sehr wortarm); die Wortarmuth; die Wortart, M. Wortarten, die verschiedenen Arten der Wörter, bes. nach ihrer (formellen) Bedeutung als Theile der Rede, daher auch: Redetheile (s. d.), auch: Wortgattungen, Wort- od. Wörterklassen; die Wortauslegung, -deutung, -erklärung, Auslegung od. Erklärung, welche den sprachlichen Begriff des Wortes od. der Wörter d. i. die in dem Worte selbst liegende Bedeutung entwickelt, z. U. v. Sacherklärung; die Wortbiegung, die Abänderung od. Abwandlung der Wörter zum Ausdruck ihrer Verhältnisse in der zusammenhangenden Rede, die Bildung der Wortformen (fr. Flexion, Declination ꝛc.); die Wortbildung, die Bildung der Wörter als selbständiger Zeichen bestimmter Vorstellungen, die Entwicklung des Wortes aus der Wurzel durch Stammbildung, Ableitung u. Zusammensetzung; der Wortbruch, das Brechen d. i. die Nichterfüllung des gegebenen Wortes od. Versprechens; wortbrüchig, Bw., sein Wort brechend, sein Versprechen nicht haltend; die Wortbrüchigkeit; die Wortfamilie, die sämmtlichen von einem Worte abstammenden Wörter; der Wortfechter, wer mit Worten ficht d. i. streitet; die Wortfechterei, s. v. w. das Wortgefecht, der Wortstreit; die Wortfolge, die Aufeinanderfolge od. Anordnung der Worte im Satz u. der zusammenhangenden Rede; die Wortform, überh. die Lautform od. äußere Gestalt eines Wortes; insbes. die Biegungsform, d. i. die verschiedenen Formen eines Wortes zur Bezeichnung der (grammatischen) Beziehungen desselben im Zusammenhange der Rede; der Wortforscher, ein Sprachforscher, welcher den Ursprung, die Entwicklung u. Bildung der Wörter zu erforschen sucht (fr. Etymolog); die Wortforschung, (fr. Etymologie); die Wortfügung, die Zusammenfügung od. Verbindung der Worte zum Ganzen der Rede, u. der Inbegriff der Gesetze derselben: die Wortfügungslehre, ein Haupttheil der Satzlehre; der Wort-

führer, wer das Wort führt d. i. vor Andern od. in ihrem Namen redet; die Wortfülle, der Reichthum od. Überfluſs an Worten; das Wortgefecht, ein Kampf mit Worten, Wortstreit; das Wortgeklingel, das Reden in schönklingenden, aber gehaltleeren Worten; das Wortgepränge, s. Gepränge; das Wortgezänk, ein Gezänk um Worte, ein heftiger, kleinlicher Wortstreit; worthabend od. -haltend, Bw., chem. Kanzl. s. v. w. das Wort führend, den Vorsitz habend (z. B. der worthabende Bürgermeister); der Worthaber, Worthalter, s. v. w. Wortführer; der Wortheld, ein Prahler, Großsprecher; der Wortkampf, ein Kampf mit Worten, ein lebhafter, mit Anstrengung und Kunst geführter Wortstreit; wortkarg, Bw., karg (s. d.) mit Worten, kurz und wenig redend; die Wortkargheit; die Wortkenntniſs, -kunde, Kenntniſs der Wörter einer Sprache, b. Wörterkenntniſs; der Wortklauber (vgl. klauben), wer auf kleinliche, unfruchtbare Weise über die Entstehung, Bedeutung ꝛc. der Wörter grübelt; die Wortklauberei; der Wortkram, verächtl. s. die kleinliche, zweck- und erfolglose Beschäftigung mit Wörtern, gew. Wörterkram; auch s. leeres Gerede, Geschwätz; der Wortkrämer, wer sich auf zwecklose, unfruchtbare Weise mit Wörtern zu schaffen macht; auch wer viel Worte macht, ein Schwätzer; die Wortkrämerei; die Wortkürzung, Abkürzung eines Wortes (fr. Abbreviatur); der Wortlaut, 1) der Laut eines Wortes; 2) der wörtliche Sinn od. Inhalt einer Rede (z. B. etwas nach dem Wortlaute verstehen); die Wortlehre, die Lehre vom Worte d. i. derjenige Haupttheil der Sprachlehre, welcher von den Wortarten, der Wortbildung und -Biegung handelt, z. U. v. der Lautlehre u. der Satzlehre; wortlos, Bw., 1) ohne Worte, kein Wort sagend od. hervorbringend, sinnv. sprachlos (z. B. wortloses Erstaunen); 2) s. v. w. wortbrüchig; die Wortlosigkeit, das Wortlossein d. i. 1) die Sprachlosigkeit; 2) s. v. w. Wortbrüchigkeit; der Wortmenger od. -mischer, wer Worte aus verschiedenen Sprachen unter einander mengt u. bes. fremde Wörter in seine Muttersprache einmengt; daher: die Wortmengerei od. -mischerei; die Wortordnung, s. v. w. Wortfolge; der Wortprunk, der Prunk (s. d.) od. das Prunken in od. mit Worten; das Worträthsel, ein Räthsel, welches in einem ganzen, ungetheilt u. unverändert zu errathenden Worte besteht, z. U. v. Silben- u. Buchstabenräthsel (s. d.); das Wortregister, Verzeichniss der z. B. in einem Buche vorkommenden Wörter, versch. Sachregister ꝛc. (s. Register); wortreich, Bw., 1) reich an Wörtern, einen groſsen Vorrath an Wörtern besitzend (eine wortreiche Sprache); 2) aus vielen Worten bestehend, Überfluſs an Worten habend, sinnv. weitschweifig (ein wortreicher Vortrag ꝛc.); der Wortreichthum, der Reichthum (einer Sprache) an Wörtern; der Wortschwall, ein Schwall d. i. eine lästige Überfülle von Worten (s. Schwall 1.); der Wortsinn, der Sinn, die Bedeutung eines Wortes; auch der wörtliche Sinn einer Rede; das Wortspiel, ein Spiel mit Worten, insbes. die witzige Anwendung od. Zusammenstellung doppelsinniger od. ähnlich lautender Wörter von verschiedenem Sinne; der Wortstamm, 1) die den Ableitungen u. Biegungen eines Wortes zu Grunde liegende einfache Wortform (s. Stamm 2); 2) die Gesammtheit der von einem einfachen Worte (Stammworte) abstammenden Wörter und Wortformen; der Wortstreit, 1) ein Streit mit Worten, stärker ein Zank; 2) ein Streit um od. über Worte od. Wörter; der Wortton, der Ton od. Nachdruck der Stimme, mit welchem

im Satze ein Wort vor dem andern vermöge seiner grammatischen Bedeutung hervorgehoben wird, versch. Silben- u. Redeton (s. d. u. vgl. Ton); die **Wortverbindung**, 1) Verbindung der Worte in der Rede, Wortfügung; 2) Verbindung mehrer Wörter zu einem Worte, Zusammensetzung; der **Wortverstand**, der Sinn d. i. der geistige Inhalt eines Wortes; auch der wörtliche d. i. aus der Bedeutung der Worte unmittelbar hervorgehende Sinn einer Rede (vgl. Verstand 2); die **Wortverwandtschaft**, Verwandtschaft von Wörtern eines Stammes; der **Wortwechsel**, überh. der Wechsel od. Austausch von Worten d. i. Reden unter zwei oder mehren Personen, die Unterredung, das Gespräch; gew. in engerer Bed. ein lebhaftes, hitziges Gespräch einander widersprechender od. mit einander streitender Personen, ein lebhafter Wortstreit, stärker: Zank; **wortwechseln**, untrb. ziellos. Zw., im Wortwechsel begriffen sein, einen Wortstreit führen; der **Wortwitz**, s. Witz; die **Wortwurzel**, die Wurzel (s. d.) d. i. der einfache Urbestandtheil eines Wortes od. vielmehr eines ganzen Wortstammes; das **Wortzeichen**, vlt. s. das mündliche Erkennungszeichen, Losungswort (fr. Parole); auch s. Merkmal od. Zeichen zum Andenken einer Begebenheit ꝛc., Wahrzeichen (s. d. unter wahr 1.); — Zsetz. mit der Mehrh. **Wörter-**: das **Wörterbuch**, ein Buch, in welchem die Wörter einer Sprache od. eines Faches od. Gebietes der Wissenschaften, Künste, Gewerbe ꝛc. gew. nach der Buchstabenfolge (alphabetisch) gesammelt u. erklärt sind (fr. Lexikon; bezweckt die Erklärung das Verständniss der Wörter nach ihrer sprachlichen Bedeutung, so ist das Wörterbuch ein **Sprach-Wörterbuch**, z. B. ein Wörterbuch der deutschen, lateinischen, französischen ꝛc. Sprache; hat sie hingegen die sachliche Bedeutung der Wörter in ihrer Anwendung innerhalb eines bestimmten Gebietes des Wissens, der Kunst ꝛc. im Auge, so ist es ein **Sach-Wörterbuch**, s. d.); die **Wörterbuchform**; der **Wörterbuchschreiber** ꝛc.; der **Wörterkram**, s. o. Wortkram; die **Wörterkunde**, **Wörterkenntniss**, die wissenschaftliche Kenntniss der Wörter einer Sprache (fr. Lexikologie); der **Wörterschatz**, 1) der gesammte Bestand od. Vorrath einer Sprache an Wörtern, auch: der **Wörtervorrath**; 2) ein großes Wörterbuch, welches den gesammten Wörtervorrath einer Sprache enthält, auch: Sprachschatz (fr. Thesaurus); — **Ableit.** **worten**, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. worten) alt u. oberd. s. reden, Worte machen, mündlich über etwas verhandeln; mit Worten streiten, wortwechseln; **wörteln**, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. wortalôn, schwatzen, von dem Bw. wortal, gesprächig) alt u. landsch. s. Worte machen, plaudern; oberd. insbes. spitze Reden gegen einander führen, in Wortwechsel gerathen; **wörtlich**, Bw. u. Nw. (altd. wortlihho, wortliche, als Nw.) 1) in Worten bestehend, durch Worte ausgedrückt (ein wörtliches Gebet; eine wörtliche Beleidigung, entg. einer thätlichen); 2) dem Worte od. den Worten gemäß, damit übereinstimmend, darin gegründet (z. B. der wörtliche Verstand einer Rede; eine wörtliche Übersetzung), bes. als Nw. s. v. w. den Worten nach, Wort für Wort (z. B. etwas wörtlich nachsprechen, wiederholen, niederschreiben ꝛc.); die **Wörtlichkeit**, das Wörtlichsein, bes. die wörtliche Übereinstimmung (z. B. einer Übersetzung).

worüber, fragendes u. beziehendes Nw., über welcher od. über welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darüber, 1) fragend (z. B. worüber hängt, schwebt es? worüber od. wohinüber ist er gesprungen? worüber

wunderst du dich? worüber streitet ihr? ꝛc.; so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebensätzen, z. B. ich weiß nicht, worüber er sich beklagt; sage mir, worüber du dich ärgerst ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das ist es, worüber ich mich freue; er sagte Manches, worüber man lachen musste ꝛc.; aber nicht: die Thür, worüber das Bild hängt ꝛc., sondern: über welcher ꝛc.; nicht: das Land, worüber er herrscht ꝛc., sondern: über welches ꝛc.).

worum, fragendes u. beziehendes Nw., um was, um welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darum 1) (im neueren Hochd. zweckmäßig unterschieden von dem etymologisch gleichbedeutenden warum, welches auf die bestimmtere Bed. „aus welchem Grunde" beschränkt ist; s. warum): 1) fragend (z. B. worum bemüht, bewirbt er sich? worum hat er dich gebeten? ꝛc.; u. in abhängigen Fragen od. Nebensätzen, z. B. er wollte wissen, worum man mich betrogen habe, d. i. um was ꝛc.; versch. warum ꝛc.); 2) beziehend (z. B. etwas, worum er mich schon oft gebeten hat; das worum du mich beneidest ꝛc.).

worunter, fragendes u. beziehendes Nw., unter welcher od. welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darunter, 1) fragend (z. B. worunter lag es? worunter hast du es gesteckt, verborgen, gemischt? ꝛc.; und in abhängigen Fragen od. Nebensätzen, z. B. ich weiß nicht, worunter es gerathen ist); 2) beziehend (z. B. das ist es, worunter ich leide; Alles, worunter er seine wahre Gesinnung verbergen kann ꝛc.; aber nicht gut: die Decke, worunter ich lag ꝛc., sondern: unter welcher ꝛc.; nicht: meine Freunde, worunter er auch gehört ꝛc., sondern: unter die od. zu denen ꝛc.).

woselbst, beziehendes Nw. des Ortes, das verst. wo: an welchem Orte selbst, an welchem nämlichen Orte (vgl. das hinweisende daselbst; z. B. ich begab mich in seine Wohnung, woselbst ich ihn antraf ꝛc.).

wovon, fragendes u. beziehendes Nw., von welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden davon, 1) fragend (z. B. wovon lebt er? wovon sprecht ihr? wovon handelt das Buch? ꝛc.; so auch in abhängigen Fragen od. Nebensätzen, z. B. ich weiß nicht, wovon er lebt; sage mir, wovon die Rede ist ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das ist etwas, wovon ich nichts verstehe; auch wohl: eine Sache, ein Umstand, ein Ereigniss, wovon du gehört haben wirst, u. dgl.; aber nicht gut: ein Amt, wovon er leben kann ꝛc., sondern: von welchem ꝛc.).

wovor, fragendes u. beziehendes Nw., vor welcher od. welche Sache, vor was (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden davor, 1) fragend (z. B. wovor stand er? wovor soll ich es legen, stellen ꝛc.? wovor fürchtest du dich? ꝛc.; so auch in abhängigen Fragen od. Nebensätzen, z. B. ich fragte sie, wovor sie sich fürchte; ich begreife nicht, wovor dir graut, bange ist ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das ist es, wovor ich dich warne; nichts, wovor sie erschrecken könnte ꝛc.; nicht aber: die Thür, wovor er stand ꝛc., sondern: vor welcher; nicht: das Gespenst, wovor sie erschrak ꝛc., sondern: vor welchem ꝛc.).

wowider, fragendes u. beziehendes Nw., wider welche Sache, wider was, gew. wogegen, (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dawider, (z. B. wowider streitet er, lehnt er sich auf ꝛc.? — er sagte nichts, wowider ich etwas einzuwenden wüsste).

wozu, fragendes u. beziehendes Nw., zu welcher Sache, gem. auch: zu was (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dazu, 1) fragend (z. B. wozu

ist es geworden? wozu hast du Lust? wozu hat er sich entschlossen?), bes. in der bestimmteren Bed. zu welchem Ende od. Zwecke, in welcher Absicht (z. B. wozu nützt, hilft, dient es? wozu ist die Sache bestimmt? wozu hat man mich rufen lassen? sinnw. warum ꝛc.; so auch in abhängigen Fragen od. Nebensätzen, z. B. man kann nicht wissen, wozu es gut ist; wer weiß, wozu es zu gebrauchen ist ꝛc.); gem. auch als unbestimmtes Nw. f. zu irgend einer Sache, zu irgend einem Zwecke (z. B. er muss sich wozu entschließen; es muss doch wozu gut sein); 2) beziehend (z. B. das ist etwas, wozu ich mich nicht verstehen kann; ich wüsste nichts, wozu ich die Sache gebrauchen könnte; alle diese Gründe, wozu noch kommt, dass ꝛc.).

wozwischen, fragendes u. beziehendes Nw., zwischen welchen Dingen od. zwischen welche Dinge, zwischen was (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dazwischen, (z. B. wozwischen lag es? ich weiß nicht, wozwischen es gefallen ist).

Wrack, s. u. m., -es, M. -e; urspr. niederd. (Wrak; nicht verw. mit brechen, niederd. breken, sondern von dem goth. vrican, vrac, angels. vrecan, d. i. eig. fortstoßen od. -treiben, ausstoßen, dann: verfolgen, strafen, rächen (s. d.), althochd. wrehhan, dann rechan, rah; daher wreh, altsächs. wrekki, angels. vraecca, ein Verbannter, Verwiesener, vgl. Recke u. das engl. wretch, ein Elender, Verworfener; isländ. reka, fortstoßen, wegtreiben; also „der Auswurf, Ausschuss"; vgl. das angels. wreck, schwed. wrak, Auswurf des Meeres; engl. wreck, scheitern; wrack, Schiffbruch, Schifftrümmer) 1) was als untauglich od. schadhaft ausgeschossen wird, unbrauchbare, verdorbene Waare, Ausschuss, s. v. w. oberd. das Brack (welches durch härtere Aussprache aus Wrack entstanden zu sein scheint), auch in Zsetz. wie: Wrackgut, -häring, -käse, -steine, ꝛc.; hamburg. insbes. anbrüchiges, schadhaftes Holz; uneig. auch f. ein unansehnlicher od. schlechter Mensch, der ein Gebrechen hat ꝛc. (vgl. das engl. wretch); 2) die Trümmer eines gestrandeten Schiffes, u. überh. der Rumpf eines durch Schiffbruch od. auf andere Weise unbrauchbar gewordenen Schiffes (in dieser Bed. ins Hochd. aufgenommen); auch uneig. f. etwas Zerstörtes, schadhaft Gewordenes (z. B. der Wrack des Staates); das Wrackrecht, s. v. w. Strandrecht; der Wrackvogel, die Taucher gans (weil sie sich gern auf Schiffswracke niederlassen soll); — wracken, ziell. Zw., niederd. (wraken, wroken) 1) als untauglich ausschießen, ausmerzen, verwerfen; 2) landsch. f. fluchen, verwünschen; streiten, zanken; der Wracker, -s, hamburg. (Wraker) ein vereidigter Waarenprüfer, welcher das Untaugliche ausschießt, bes. beim Holzhandel.

wrangen, Zw., niederd. f. ringen (gew. wringen); insbes. f. ringen, kämpfen (vgl. rangen; engl. wrangle, zanken, streiten); die Wrange, M. -n, niederd. f. etwas Gewundenes od. Gebogenes, insbes. Schiffb. gebogene Hölzer (Boden-, Deckwrangen ꝛc.); die Zaunwinde; eine Viehkrankheit.

wranken, Zw. (dän. vrante), niederd. f. mürrisch sein, murren, klagen; daher: wrankig od. wrantisch (wrantsk), gem. zgez. wrensch, Bw. f. mürrisch, verdrießlich, unzufrieden, unwillig; wild, scheu.

wribbeln, ziel. Zw. (auch wrimmen; v. wriwen, altniederd. wriben f. reiben, s. d.), etwas zwischen den Fingern reiben, zerreiben.

wricken u. wrickeln, ziel. Zw. niederd. (engl. wriggle; verw. mit rücken, s. d.) hin u. her bewegen od. drehen (verwrickeln, s. verbiegen, verdrehen, verstauchen); etwas Festes durch Wackeln los machen; auch ziellos s. wackeln; in bestimmterer Bed.: wricken, ein Boot, eine Jölle ꝛc. —, durch Hin- und Herbewegen eines Ruders am Hintertheile forttreiben; wrickeln, ein verstauchtes od. verrenktes Glied in seinem Gelenk hin und her bewegen, um es wieder einzurichten; wrickelig, Bw., s. wackelnd, los; die Wrickſalbe, s. eine Salbe von Eibisch, womit man ein verstauchtes Glied reibt.

wringen, ziel. Zw. niederd. (angelſ. vringan, engl. wring) s. ringen (s. d.), winden, zusammendrehen, krümmen, biegen.

Wriſt, m., niederd. s. Riſt (s. d.): die Handwurzel, das Handgelenk u. der Theil des Armes dicht hinter demselben.

wrogen od. wrögen, ziel. Zw. niederd. s. rügen (s. d.): chem. anklagen, angeben; jetzt: an Gelde strafen; die Wroge od. Wröge (auch Wröginge) s. Rüge; Geldbuße.

Wrucke od. Wruke, w., niederd. (verw. mit Rauke?) s. die Winter-Kohlrübe.

Wruk, m., niederd. (von gleichem Stamme mit Wrack, s. d.) 1) ein knorriger, kurzer Baumstumpf; 2) ein nicht gehörig ausgewachsenes od. verwachsenes Thier od. Gewächs; eine unansehnliche Person od. Sache; 3) ein eigensinniger, mürrischer, heimtückischer Mensch (vgl. das holl. wrokken, heimlich neiden, hassen).

Wucher, -s, o. M. (althochd. wuochar, m. u. s., mittelh. wuocher; oberd. der Wuecher; goth. vôkr; niederd. Woker; angelſ. vocor, von vaecan, entstehen, zunehmen; verw. mit wachsen, W. wak, wach, s. wach; also eig. Hervorgebrachtes, Erzeugtes, Zuwachs ꝛc.; vgl. das lat. fenus, Zins, von feo, erzeugen, u. das griech. τόκος, das Erzeugte u. der Zins) 1) urspr. Frucht, Früchte (z. B. althochd. erd-wuochar Früchte der Erde), auch Leibesfrucht; Ertrag od. Gewinn an Früchten, Ernte, Segen; Zunahme, Wachsthum, Zuwachs; Fruchtbarkeit (z. B. des Viehes); 2) insbes. rechtmäßiger Gewinn, den man im Handel und Wandel von seinem Eigenthum erwirbt, bes. Zins von ausgeliehenem Gelde (chem. Geld auf Wucher leihen; den Wucher geben s. Zinsen zahlen; Hauptgut und Wucher s. Capital und Zinsen); 3) jetzt in engerer Bed. für unlöblich, unredlich u. unerlaubt gehaltener, übermäßiger Gewinn im Handel, insbes. durch Ausleihung von Geld auf übertriebene Zinsen (Korn- od. Getreidewucher; Wucher treiben; vom Wucher leben ꝛc.); — wuchern, ziellos. Zw. m. haben (althochd. wuocharôn, mittelh. wuochern, oberd. wuechern, niederd. wokern; urspr. überh. wachsen, gedeihen, zunehmen) 1) sich im Wachsthum stark ausbreiten u. vermehren, übermäßig um sich greifen, von Gewächsen ꝛc. (eine stark wuchernde Pflanze; wucherndes Unkraut; wucherndes Fleisch in Wunden ꝛc.); uneig. sich mit ansteckender Kraft schnell fortpflanzen und weit umher verbreiten (wuchernde Krankheiten, Laster, Grundsätze ꝛc.); 2) mit etwas —, es zum Gewinn anwenden, es fruchtbringend machen, davon Nutzen zu ziehen suchen, ohne nachtheiligen Nebenbegriff, gew. nur uneig. (mit seinen Gaben, mit seinem Pfunde wuchern, s. Pfund 4); 3) durch Handels- od. Geldgeschäfte unbilligen und übermäßigen Gewinn zu erwerben suchen, bes. Geld auf übertriebene

Zinsen ausleihen, Wucher treiben (ein wuchernder Geizhals); mit einem bei- od. nebenwörtl. Zusatz auch ziel. f. durch Wucher erwerben od. bewirken (viel Geld zusammen —; sich reich wuchern); — Zsetz. die Wucherblume, eine stark wuchernde Pflanzengattung mit zusammengesetzten Blumen (chrysanthemum L.), insbes. die als Unkraut unter dem Getreide wachsende Art, auch: Goldblume, Hungerblume ꝛc. (chrysanthemum segetum L.); das Wuchergeld, auf Wucher ausgeliehenes, od. durch Wucher gewonnenes Geld; wuchergierig, Bw., gierig nach unerlaubtem Gewinn; der Wucherhandel, -kauf, Handel, Kauf mit übermäßigem Gewinn; das Wucherkraut, die Wucherpflanze, wuchernde Gewächse; der Wucherstier, schwäb. u. schweiz. f. Zuchtstier; die Wuchersucht; wuchersüchtig, Bw.; der Wucherzins, M. Wucherzinsen, übertriebener, unrechtmäßiger Zins; — Ableit. von wuchern, die Wucherei, das Wuchern, Wuchertreiben; der Wucherer, -s, (althochd. wuochirari) wer wuchert d. i. Wucher treibt; die Wucherung, das Wuchern, u. das Wuchernde (nur in der Bed. von wuchern 1); — von Wucher: wucherhaft, Bw., (altd. wuocherhaft) 1) völlig vlt. f. fruchtbar, reiche Früchte bringend; 2) f. v. w. wucherlich (wucherhafter Gewinn); wucherisch, Bw., nach Art des Wuchers, auf Wucher abzielend (wucherisch handeln; ein wucherischer Kauf); wucherlich, Bw. (althochd. wuocharlih), dem Wucher ähnlich od. gemäß, im Wucher gegründet (wucherliche Zinsen nehmen).

Wuchs, m., -es, o. M. (althochd. steht dafür wahst, später Wachs, s. unter wachsen) 1) das Wachsen, der Zustand des Wachsens, sinnv. Wachsthum (z. B. die Bäume stehen in vollem Wuchse); 2) die Art und Weise, wie etwas wächst od. gewachsen ist, bes. in Ansehung des Verhältnisses der Theile (z. B. der Baum hat einen gesunden Wuchs; sie hat einen schönen, regelmäßigen Wuchs; Pferde vom schönsten Wuchse); 3) was gewachsen ist (z. B. der diesjährige Wuchs; so bes. in Zsetz. wie: Jahrwuchs, Ober-, Unterwuchs ꝛc.); wüchsig, Bw., Wuchs habend, wachsend od. gewachsen (die wüchsigsten Pflanzen), gew. nur in Zsetz. wie: halbwüchsig, vollwüchsig, naturwüchsig ꝛc.

Wucht, w., M. -en, (urspr. niederd. Nebenform f. Wicht, Gewicht, von wiegen 1.) das Gewicht, die Schwere, bes. ein hoher Grad der Schwere, eine Last (dicht. der Erde Wucht; die Wucht des Speeres, der Streitart); auch ein Körper von großer Schwere, eine schwere Last; wuchten, Zw. landsch. 1) ziellos m. haben, Wucht haben, schwer wiegen od. drücken, lasten (der wuchtende Druck); 2) ziel. einen schweren Körper mittelst eines Hebebaums vom Boden lüften, gew. aufwuchten (s. d.); auch überh. eine schwere Last in schwankende Bewegung setzen; landsch. auch: das Gewicht eines Körpers erforschen, indem man ihn in der Hand wägt; der Wuchtbaum, landsch. f. Hebebaum.

wudeln, ziellos. Zw. m. haben, landsch. ober- u. niederd. (oberd. wuedeln, wueteln, verw. mit Wuet, wuot, d. i. urspr. heftige Bewegung, s. Wuth; niederd. wuddeln, auch wurreln; östr. wurlen) 1) überh. sich lebhaft regen od. bewegen; daher hannöv. (wuddeln) f. in beständiger Bewegung sein, wackeln, wedeln; schweiz. (wudeln) f. watscheln wie eine Ente (daher: die Wudle f. Ente); gew. sich in verworrener Menge durch einander u. hin und her bewegen, f. v. w. wimmeln, kriebeln (die Ameisen

wudeln; auch: es wudelt von Ameisen, von Menschen ꝛc.); 2) von kochendem Wasser: siedend aufwallen (daher: wudelwarm f. siedend heiß; 3) oberd. auch f. sprossen, wachsen, zunehmen, gedeihen, von Pflanzen u. Thieren (vgl. das schweiz. Bw. wüed f. üppig wachsend u. treibend, wuchernd; geil, vom Erdreich).

wühlen, Zw. (althochd. wuoljan, wuolan; mittelhochd. wüelen, Prät. wuolte; oberd. wuelen, wüelen; von der W. wal: wellan, wal, wullun, wälzen; vgl. wallen 1. u. wellen 1.) 1) ziellos m. haben, in einen weichen od. lockeren Körper bohrend eindringen u. denselben umwälzen, umwenden od. aufregen, (die Schweine wühlen mit dem Rüssel in der Erde, im Schlamme ꝛc.; mit dem Dolche im Herzen wühlen; bildlich: in seinen eigenen Eingeweiden wühlen, d. i. sich selbst quälen, Schmerz od. Schaden verursachen); in weiterer Bed. in einer Menge von Sachen unordentlich herumstören u. sie durch einander wirren (in Papieren, Büchern, im Gelde ꝛc. wühlen); oberd. f. rastlos streben od. arbeiten; 2) ziel. etwas —, durch Wühlen hervorbringen od. bewirken (z. B. ein Loch in die Erde —; die Maulwürfe wühlen sich Gänge unter der Erde; sich in die Erde —, d. i. wühlend in die Erde eindringen; vgl. auch die Zsetz. auf-, durch-, umwühlen ꝛc.); auch vom Wasser (z. B. das Wasser hat eine Vertiefung in die Erde gewühlt); die Wühlmaus, landsch. f. Feldmaus; der Wühler, wer wühlt; oberd. (Wüeler) f. Maulwurf; uneig. f. Aufwiegler, Aufrührer; wühlerisch, Bw., aufwiegelnd, aufrührisch.

Wuhne, w., M. -n, landsch. (preuß. auch: Wone; schwäb. Wohn u. Wule; verw. mit Wunde, d. i. Öffnung?) f. ein in das Eis gehauenes Loch, um Wasser schöpfen zu können od. den Fischen Luft zu verschaffen, niederd. Wake; auch: sumpfige Vertiefungen auf feuchten Wiesen.

Wuhr, w. u. m., M. -en, oberd. u. schweiz. (mittelhochd. wuor; oberd. Wuer, Wüer, Wur, Wühr) s. v. w. ein Wehr (2): ein Damm zur Abhaltung od. Ableitung des Wassers; daher: der Wuhrbaum; das Wuhrgatter ꝛc.; wuhren od. wühren, Zw. (mittelh. wüeren, Prät. wuorte; oberd. wueren, wüeren) f. ein Wehr bauen, (etwas einwuhren, schweiz. f. eindämmen).

wüllen, ziellos. Zw., alt u. oberd. (auch wülen; althochd. willon, mir willot; mhd. wüllen; vgl. wöllen, Gewölle), Ekel, Neigung zum Erbrechen empfinden, od. verursachen, unp. mir wüllet, d. i. mir ist od. wird übel, (das Wüllen als Hw. f. Übelkeit, Erbrechen).

Wulst, m., -es, alt u. oberd. r. die Wulst; M. Wülste, (altd. diu wulsta, wulste; von wellan, wal ꝛc., d. i. wälzen, wölben ꝛc., s. wellen u. vgl. Welle, Wolle ꝛc.; wie Schwulst von schwellen) überh. etwas Gewölbtes od. Gedunsenes, eine aufgeschwollene, bauchige Masse, z. B. ein Wulst von Haaren, Haarwulst; ein Wulst in den Haaren, d. i. ein ausgestopftes kleines Kissen, über welches das Kopfhaar geschlagen wird; Pflanz. eine dicke, meist fleischige Haut, welche den Pilz bei seiner Entstehung einwickelt; landsch. f. Geschwulst; in bestimmterer Bed. ein sich in die Länge erstreckender dicker, gerundeter Körper (vgl. Wurst), insbes. der ausgestopfte od. stroherne Kopfring (s. d.); Bauk. ein nach einem Viertelkreise gerundetes Glied, auch: der Viertelstab; Schiff. die Wölbung am Hintertheil über dem Steuerruder; Schloss. ein zur Verstärkung eines Theiles angeschmiedetes Eisen; Klempn. die Röhre an der Dachrinne; Naturk. eine Art Blasenschnecken; das Wulsthaar, in

einen Wulst zusammengelegtes od. um einen Wulst geschlungenes Haar; das **Wulstknöpfchen**, eine Art Kreiselschnecken; der **Wulstnabel**, eine ungenabelte Kreiselschnecke mit einem erhöheten Wulst am Boden; die **Wulststange**, Klempn. eine runde eiserne Stange, über welcher die Wülste od. Dachröhren gebildet werden; **wulstig**, Bw., einen Wulst habend od. bildend, geschwollen, gedunsen (wulstige Erhöhungen, Lippen ꝛc.; wulstiges Haar); **wulsten**, Zw., rückz. sich—, einen Wulst bilden, sich bauchig erheben, anschwellen.

wummeln, wümmeln, Zw. landsch. (gem. auch wumßen) f. wimmeln; niederd. auch f. wackeln, wackelnd gehen.

wund, Bw., Comp. wunder, Sup. wundest (altd. wunt; von der W. want: wintan, winden 1.; also eig. gewunden, d. i. umgewendet, von der Haut: das Innere nach außen gekehrt, aufgerissen? — vgl. jedoch auch das lat. vulnus, Wunde, u. das sanskr. vadh, schlagen, tödten, lett. wâts, Wunde, griech. οὐτάω, verwunden) an der Haut verletzt od. beschädigt, verwundet (eine wunde Haut, Stelle, ein wunder Finger ꝛc.; einen wund hauen, schlagen ꝛc.; sich wund gehen, reiten, d. i. durch Gehen od. Reiten die Haut wund reiben); uneig. von Gemüthsbewegungen gleichs. verletzt, schmerzlich ergriffen, bekümmert, gequält ꝛc. (ein wundes Herz, Gewissen ꝛc.); die **Wundheit**, selten f. das Wundsein, die wunde Beschaffenheit; — die **Wunde**, M. -n, (althochd. wunta, mittelh. wunde; angels. vund, engl. wound, holl. wonde; isländ. schwed. und) eine mehr od. weniger tiefe äußerliche Verletzung am menschl. od. thier. Körper, bes. in einer Trennung der Theile durch äußere Gewalt bestehend (einem eine Wunde schlagen, hauen, stechen ꝛc.; mit Wunden bedeckt sein; eine offene, frische, eine vernarbte Wunde; eine leichte, eine tödtliche Wunde; eine Wunde heilen; an seinen Wunden sterben ꝛc.); uneig. eine schmerzliche Verletzung der Seele, krankhaft ergriffener Gemüthszustand, Liebesschmerz, Kummer, Gram (Wunden des Herzens; die Wunden, welche die Liebe schlägt ꝛc.); Zsetz. mit Wund-: die **Wundarzenei**, eine Arzenei zur Heilung von Wunden; auch s. v. w. die **Wundarzeneikunst**, d. i. die Kunst, Wunden u. äußerliche Schäden od. Gebrechen des menschl. Körpers zu heilen; auch: die **Wundarzeneilehre** od. -wissenschaft, sofern sie gelehrt u. wissenschaftlich behandelt wird (fr. Chirurgie); die **Wundarzeneischule**, Lehranstalt der Wundarzenei; der **Wundarzt**, wer die Wundarzeneikunst versteht u. ausübt (fr. Chirurg); **wundärztlich**, Bw., zum Wundarzt gehörend, in dessen Kunst u. Wissen gegründet od. sich darauf beziehend (fr. chirurgisch; z. B. wundärztliche Verrichtungen, Werkzeuge ꝛc.); der **Wundbalsam**, ein Balsam zur Heilung von Wunden; das **Wundeisen**, wundärztliches Sucheisen, Senknadel, s. d. (fr. Sonde); die **Wundfäden**, o. E., gezupfte Leinwand, Pflückfel, in Wunden zu legen (fr. Charpie); das **Wundfieber**, ein Fieber in Folge schwerer Verwundung; das **Wundglöckel**, eine Alpenpflanze, dem Mannsschild ähnlich (cortusa Matthioli L.); das **Wundholz**, gem. Benennung verschiedener Sträucher und Bäume, deren Holz man die Kraft zuschreibt, Wunden zu heilen, bes. der Esche u. des Hartriegels; das **Wundkraut**, jedes Kraut, dem man eine Wunden heilende Kraft beilegt, insbes. eine Art der Wollblume: das gemeine Wundkraut, auch: Wundklee (anthyllis vulneraria L.); eine Art Ehrenpreis, auch: Grundheil (veronica officinalis L.); die jährige Rosnessel, auch: Gliedkraut (stachys annua L.); die Goldruthe: gülden od. heidnisches Wundkraut (solidago virgau-

rea L.); die Schmeerwurz od. fette Henne (sedum telephium L.); eine Art des Kreuzkrautes, auch Heilkraut, Grundheil ꝛc. (senecio saracenicus L.); der gelbe Fingerhut; das Pfennigkraut; die Maßliebe u. m. a.; das **Wundmittel**, ein Mittel zur Heilung der Wunden, z. B. ein **Wundpflaster**, **Wundpulver**, eine **Wundsalbe**, ein **Wundwasser** ꝛc.; die **Wundmittellehre**, Lehre von den Wundmitteln; die **Wundraute**, eine Art heilkräftiger Raute; der **Wundsegen**, ein Segen od. eine Gebetsformel, von Abergläubigen zur Heilung einer Wunde gesprochen; die **Wundwurz**, landsch. f. der gemeine Baldrian (valeriana officinalis L.); der **Wundzettel**, Bericht eines Wundarztes über den Zustand einer Wunde od. eines Verwundeten; Zsetz. mit **Wunden-**: **wundenfrei**, Bw., frei von Wunden, nicht verwundet; das **Wundenmaal**, M. -maale, gem. -mäler, (s. Maal), die in der Haut zurückgebliebene Spur von einer Wunde, bes. von den Wunden des gekreuzigten Christus, außerdem gew. Narbe; **wundenvoll**, Bw., voll von Wunden, mit Wunden bedeckt; — **wunden**, ziel. Zw. (goth. vundan; althochd. wuntôn; mittelh. wunden, Prät. wunte; engl. wound) vlt. einen —, ihn wund machen, ihm eine Wunde beibringen, jetzt: verwunden, s. d.

Wunder, s. -s, M. w. E. (althochd. wuntar, wunter, mittelh. wunder; altsächs. u. angels. vundor, engl. wonder; isländ. undr, schwed. under; von dunkler Abstammung; sollte es nur Nebenform von wuldar, angels. vulder, goth. vulthus, Pracht, Herrlichkeit, sein? vgl. goth. vulthags, prächtig, herrlich, wundersam) 1) (subjektiv) o. M. die Empfindung od. der Zustand der Seele bei Wahrnehmung des Ungewöhnlichen, Außerordentlichen, Unbegreiflichen, sinnv. Verwunderung, stärker: Staunen, (dicht. voll Wunders f. voll Verwunderung; gem. sein Wunder od. sein blaues Wunder an etwas sehen, d. i. es mit Verwunderung sehen); bes. in der Redensart: es, die Sache ꝛc. nimmt mich Wunder, od. es nimmt mich Wunder, daſs ꝛc., f. es wundert mich, erregt meine Verwunderung (altd. mich nimt, auch mich hat od. ist wunder mit dem Gen. der Sache, d. i. die Verwunderung der Sache od. über die Sache ergreift od. faſst mich; unsere Ausdrucksweise scheint mithin durch Verwechselung des Gen. es mit dem Nom. ez entstanden zu sein); oberd. der Wunder (Gewunder) auch f. Neugierde, Vorwitz (vgl. wundergern, wunderwitzig f. neugierig, vorwitzig); 2) (objectiv) a) überh. was jene Empfindung erregt: etwas Ungewöhnliches, Seltenes, Auffallendes, Seltsames, Außerordentliches, Unbegreifliches (z. B. die sieben Wunder der Welt, d. i. sieben außerordentliche Werke menschlicher Kunst im Alterthum; die Wunder der Schöpfung, der Natur, des Meeres ꝛc.; ein Wunder von Schönheit, von Tugend ꝛc.; ein Wunder von einem Kinde, d. i. ein ungewöhnliches, ausgezeichnetes Kind; es ist kein Wunder, daſs er bei seiner Lebensweise krank ist; es wäre kein Wunder, wenn sie vor Gram stürbe; was Wunder, daſs od. wenn es geschieht od. geschähe? althochd. waz wuntoro (Gen. pl.) ist? d. i. was der Wunder oder des Wunderbaren? als fragende Wendung f. es ist kein Wunder, daſs od. wenn ꝛc.; Wunders halber od. wegen, d. i. der Seltenheit od. des Ungewöhnlichen wegen, z. B. ich will es doch Wunders halber einmal ansehen; — in den Verbindungen „Wunder was, Wunder wie" ꝛc. verliert Wunder den selbständigen Begriff eines Hauptwortes u. nimmt die bei- od. nebenwörtliche Bed. des Ungewöhnlichen, Seltenen, Außerordentlichen an;

z. B. er meint Wunder, was er Großes geleistet hat, d. i. er hält das, was er geleistet, für etwas außerordentlich Großes; ich dachte Wunder was es wäre; ich glaubte Wunder wie schön sie sein müsste, u. dgl. m.; vgl. das lat. mirum quantum, griech. θαυμαστὸν οἷον, θαυμαστῶς ὡς ꝛc.; so auch in Zsetz. mit Beiwörtern, als: wundergroß, -klein, -hold, -herrlich, -lieblich, -schön ꝛc., d. i. außerordentlich groß, klein ꝛc.; wo im Mittelh. wundern als Nw. s. zum Verwundern steht, z. B. wundern-alt, -hart, -hô, -kleine, -suoze ꝛc.; — im Mittelhochd. drückt wunder in Verbindung mit einem Gen. häufig eine große Menge od. einen hohen Grad aus, z. B. der bluomen wunder, der boume ein michel wunder, jamers wunder, triuwe vil und wunder; — oberd. um Wunder, um kein Wunder nicht s. um alles in der Welt, durchaus nicht); b) in bestimmterer Bed. eine von dem gewöhnlichen Lauf der Dinge abweichende Erscheinung od. Wirkung, welche, weil sie aus den bekannten Naturgesetzen nicht zu erklären ist, der unmittelbaren Einwirkung der Gottheit od. übernatürlichen Kräften zugeschrieben wird (ein Wunder thun; Wunder wirken; Moses that Wunder; die Wunder Christi; bibl. Zeichen und Wunder); — wundern, Zw. (althochd. wuntaron, mittelh. wundern; altsächs. wundron; engl. wonder) 1) ziellos od. gew. rückz. sich —, die Empfindung des Wunders haben, in dem Seelenzustande sein, welcher durch die Wahrnehmung des Ungewöhnlichen, Außerordentlichen, Unbegreiflichen ꝛc. verursacht wird, sinnv. sich verwundern (s. d.), stärker: staunen (dicht. das wundernde Ohr; sich über eine Sache wundern, alt u. dicht. auch mit dem Gen.: sich dessen wundern; ich wundere mich sehr, dass er es gethan hat; man muss sich wundern, wenn so etwas geschieht); 2) ziel. a) etwas —, völlig vlt. s. bewundern, sich darüber wundern; ehem. auch s. Wunder thun, verrichten; b) mit persönlichem Object u. einer Sache als Subject: es, die Sache, die Begebenheit ꝛc. wundert mich, dich, ihn ꝛc., es hat uns gewundert; auch mit einem Subject-Satze: es wundert mich, dass er es gethan hat ꝛc., s. v. w. es nimmt mich Wunder (s. o. Wunder 1), erregt meine Verwunderung, setzt mich in Erstaunen, sinnv. es befremdet mich, (mittelh. als echt unpers. Zw. mich wundert mit dem Gen. der Sache od. mit umb); Zsetz. wundernswerth od. -würdig, Bw., des Wunderns od. der Verwunderung werth; — Zsetz. von Wunder: wunderähnlich, Bw., einem Wunder ähnlich; der Wunderapfel, Balsamapfel, eine gurkenähnliche Frucht; die Wunderarzenei, eine Arzenei, welche angeblich od. gleichsam Wunder wirkt, so auch: der Wunderbalsam; der Wunderbau, ein wundervoller, Verwunderung erregender Bau; der Wunderbaum, Namen verschiedener Gewächse, insbes. der Kreuzbaum (ricinus communis) in Ostindien u. Afrika, dessen Samen ein heftig abführendes Mittel ist u. ein in der Heilkunde bekanntes Öl (Ricinus-Öl) liefert; das Wunderbild, 1) ein wundervolles od. bewundernswürdiges Bild, auch: Wundergebilde; 2) ein wunderthätiges (Heiligen-) Bild; die Wunderblume, eine ausländische Pflanze (mirabilis L.), bes. die bei uns in Gärten gezogene Art mit schönen, vielfarbigen, meist weiß und roth gestreiften Blumen, auch: Abendblume, Schweizerhose; der Wunderbrunnen, -born, ein Brunnen, dessen Wasser angeblich Wunderkraft hat, so auch: die Wunderquelle; das Wunderding, ein wunderbares Ding, etwas Außerordentliches, Unerhörtes ꝛc., bes. in der Mehrh. Wunderdinge; die Wundererde, gem. s. eine farbige Erdart, insbes. eine Art bunt-

gefleckten Steinmarks; die **Wundererscheinung**, wunderbare Erscheinung; die **Wundergabe**, 1) die Gabe, Wunder zu thun; 2) eine außerordentliche, Verwunderung erregende Gabe; die **Wundergeburt**, wunderbare, unbegreifliche Geburt; die **Wundergeschichte**, eine wunderbare, abenteuerliche Geschichte; das **Wundergeschöpf**, ein wunderbares, außerordentliches Geschöpf; die **Wundergestalt**, eine wunderähnliche, seltsame Gestalt; der **Wunderglanz**, wunderbarer, außerordentlicher Glanz; der **Wunderglauben**, der Glauben an Wunder; **wundergläubig**, Bw., Wunderglauben habend, an Wunder glaubend; **wundergleich**, Bw., einem Wunder gleich; **wundergroß**, Bw., zum Verwundern groß, außerordentlich groß; die **Wunderhand**, Wunder wirkende Hand od. Kraft; **wunderherrlich**, **wunderhold**, Bw., außerordentlich herrlich, hold; das **Wunderkind**, ein außerordentliches, durch ungewöhnliche Gaben und frühzeitige Entwicklung ausgezeichnetes Kind; das **Wunderkorn**, s. Wunderweizen; die **Wunderkraft**, eine außerordentliche, wunderbare Kraft; insbes. die Kraft, Wunder zu thun; das **Wunderkraut**, ein Wunder wirkendes od. außerordentlich heilkräftiges Kraut; insbes. das durchstochene Johanniskraut (hypericum perforatum L.); das **Wunderland**, ein wunderbares, außerordentlich merkwürdiges Land; **wunderlieblich**, Bw., außerordentlich lieblich; das **Wundermädchen**, ein außerordentliches, wunderähnliches Mädchen; die **Wundermähr**, dicht. wunderbare Mähr (s. d.); der **Wundermann**, 1) ein außerordentlicher, seltener Mann; 2) s. v. w. Wunderthäter; das **Wundermittel**, ein Wunder wirkendes, od. ein außerordentlich wirksames Mittel; die **Wundernase**, s. v. w. Hufeisennase; der **Wunderpfeffer**, s. v. w. das Allerleigewürz (myrtus pimenta L.); **wunderprächtig**, Bw., außerordentlich prächtig; die **Wunderquelle**, s. Wunderbrunnen; die **Wunderrede**, Verwunderung erregende Rede; ehem. f. seltsame, anscheinend widersinnige Rede (fr. Paradoxie); der **Wunderregen**, gem. f. ein ungewöhnlicher, wunderbarer Regen, z. B. ein Blut-, Frosch-, Schwefelregen ꝛc.; **wunderreich**, Bw., reich an Wundern, sinnv. wundervoll; die **Wundersage**, eine wunderbare Sage; auch eine Sage od. Erzählung von Wundern; das **Wundersalz**, ein künstliches Salz von außerordentlicher Kraft, z. B. das Glauber'sche Wundersalz od. Glaubersalz (s. d.); **wunderschön**, Bw., außerordentlich od. zum Verwundern schön; **wunderselig**, Bw., dicht. f. außerordentlich selig; **wunderselten**, **wunderseltsam**, Bw., außerordentlich selten, seltsam; der **Wunderstab**, ein Wunder wirkender Stab, sinnv. Zauberstab; **wunderstark**, Bw., außerordentlich stark; die **Wunderstärke**, außerordentliche, wunderbare Stärke; der **Wunderstern**, gem. f. Schweifstern (Komet); Sternk. s. v. w. veränderlicher Stern, eine Art Sterne, welche bald größer, bald kleiner erscheinen; der **Wunderstrauch**, ein ostind. Strauchgewächs, welches in seinem Wachsthum gewisse seltsame Eigenheiten hat, auch: der Sonderling (quisqualis indica L.); die **Wundersucht**, die Sucht nach Wundern d. i. Wunderthaten od. übernatürlichen Erscheinungen; daher **wundersüchtig**, Bw.; **wundersüß**, Bw., außerordentlich süß; die **Wunderthat**, eine außerordentliche, wunderbare That; in engerer Bed. eine übernatürliche That, ein verrichtetes Wunder; der **Wunderthäter**, die **Wunderthäterinn**, wer Wunder thut; **wunderthätig**, Bw., Wunder thuend od. wirkend, mit Wunderkraft begabt u. in dieser Kraft gegründet (ein wunderthätiger Mann; ein wunderthätiges Marienbild; wunderthätige Hülfe); die

Wunderthätigkeit; das Wunderthier, ein ungewöhnliches, seltsames, wunderbares Thier; uneig. scherzh. auch f. ein außerordentlicher, allgemeine Aufmerksamkeit erregender Mensch; wundervoll, Bw., voll von Wundern, viel Wunderbares enthaltend, höchst wunderbar; der Wunderweizen, eine Art Weizen, bei welchem die Hauptähre sich in mehre Seitenähren theilt, daher er viele Körner giebt, auch: Wunderkorn, Wunderähre, vielähriger od. vielfältiger Weizen ꝛc.; das Wunderwerk, ein außerordentliches, wundernswürdiges od. wunderbares Werk (z. B. ein großes Bauwerk ꝛc.); in engerer Bed. s. v. w. ein Wunder 2) b); die Wunderwirkung, außerordentliche, wunderbare Wirkung; Wirkung od. Verrichtung eines Wunders; das Wunderzeichen, eine ungewöhnliche, für wunderbar gehaltene Erscheinung, als Zeichen einer künftigen Begebenheit angesehen; — Ableit. wunderbar, Bw. (mittelh. wunderbaere; altd. auch wunderhaft) 1) Wunder od. Verwunderung erregend, so beschaffen, daſs man sich darüber wundern muſs, sinnv. auffallend, seltsam, sonderbar, wunderlich (das ist doch wunderbar; ein wunderbarer Mensch, Einfall ꝛc.); gew. in bestimmterer Bed. Bewunderung erregend, bewundernswerth als etwas Außerordentliches, Wunderähnliches (z. B. ein wunderbarer Bau; wunderbare Größe, Schönheit ꝛc.); 2) ein Wunder d. i. eine übernatürliche Erscheinung od. Wirkung darstellend od. hervorbringend, sinnv. übernatürlich (z. B. wunderbare Kräfte, Eigenschaften ꝛc.); das Wunderbar, -s, landsch. f. Hauslaub, Hauswurz; die Wunderbarkeit, das Wunderbarsein, die wunderbare Beschaffenheit; wunderbarlich, Nw. alt u. oberd. f. auf wunderbare Art; wunderlich, Bw. (altd. wuntarlîh, wunderlîch) eig. einem Wunder gleich, wunderähnlich: ehem. überh. s. v. w. wunderbar, unbegreiflich, bewundernswerth (z. B. die wunderlichen Thaten eines Helden); jetzt: von der gewöhnlichen Art und Weise auffallend abweichend, sinnv. sonderbar, seltsam (es ist ihm wunderlich ergangen; ein wunderlicher Einfall); insbes. von der Gemüthsart, Denk- und Handlungsweise eines Menschen, sinnv. eigen, launenhaft, grillenhaft (ein wunderlicher Mensch, Kopf, scherzh. ein wunderlicher Heiliger; er ist sehr wunderlich; sein wunderliches Wesen, Benehmen ꝛc.); die Wunderlichkeit, das Wunderlichsein, sinnv. Seltsamkeit, Sonderbarkeit einer Person od. Sache; auch eine wunderliche Sache od. Eigenschaft (M. Wunderlichkeiten); wundersam, Bw., einem Wunder ähnlich od. gemäß, die Art od. Beschaffenheit eines Wunders habend, sinnv. wunderbar, seltsam, edler als: wunderlich, sonderbar, (bibl. groß und wundersam sind deine Werke, Herr; wundersame Gaben, Kräfte; ein wundersamer Mensch, versch. ein wunderlicher); die Wundersamkeit.

Wundfäden, Wundfieber ꝛc. — Wundzettel, s. unter wund.

Wunsch, m., -es, M. Wünsche, (althochd. wunsc, mittelh. wunsch; engl. wish; vgl. das sanskr. vântsch, wünschen; von der W. wan, verlangen ꝛc., s. wahn u. Wahn; daher goth. vênjan, hoffen, vertrauen, vêns, Hoffnung; altd. wini, Freund, Geliebter; winnan, s. winnen; wunna, Wonne ꝛc.; vgl. d. lat. Venus; venia, Gunst ꝛc.) 1) ein gehegtes od. geäußertes Begehren, dessen Erfüllung ungewiſs ist, ja selbst unmöglich sein kann, und mehr gehofft od. erbeten, als ernstlich gewollt od. gefordert wird, versch. von Willen, Verlangen, Forderung, (ein vergeblicher Wunsch; eitle Wünsche; fromme Wünsche, s. fromm; einen Wunsch thun, äußern od. aussprechen; einen Wunsch

erfüllen od. gewähren; Jemands Wünschen zuvorkommen; einen mit guten, mit den besten Wünschen begleiten; vgl. Glück-, Segenswunsch ꝛc.; nach Wunsch, d. i. dem Wunsche gemäß, so wie man es wünscht, erwünscht, z. B. es geht ihm nach Wunsch; altd. ze wunsche); 2) der Gegenstand des Wunsches, das Gewünschte od. Begehrte (das war mein Wunsch); insbes. ehem. das Höchste, was man sich wünschen kann, der Inbegriff von Glück und Seligkeit, die höchste Trefflichkeit od. Vollkommenheit (s. v. w. das fr. Ideal; z. B. der eren wunsch; dem wunsche gelich, dem Wunsche gleich d. i. höchst vollkommen); 3) ehem. die übernatürliche Kraft, das Gewünschte zu verwirklichen, Zauberkraft, überh. das Vermögen, Außerordentliches zu wirken u. ein kraft dieses Vermögens ausgesprochenes Begehren; Zsetz. die Wunschweise, Sprachl. die Redeweise (der Modus) des Zeitwortes, welche einen Wunsch ausdrückt (fr. Optativ); wunschweise, Nw., in der Weise od. Form eines Wunsches (z. B. ein Verlangen wunschweise äußern); — wünschen, ziel. Zw. (althochd. wunskian, wunscan; mittelh. wünschen, Prät. wunschte; oberd. wünschen mit dem Mw. gewunschen st. gewünscht; angelf. viscan, engl. wish; isländ. oska, schwed. önska) 1) einen Wunsch, ein bestimmtes Begehren hegen u. äußern, durch den Nebenbegriff der ungewissen (od. selbst unmöglichen) Erfüllung versch. von den sinnv. etwas begehren, verlangen, wollen, mit dem Acc. der Sache: etwas — (was wünschest du? das habe ich immer gewünscht; ich wünsche Geld, Ruhe, Gesundheit ꝛc.), auch mit dem Dat. der Person: einem od. sich (mir) etwas —, d. i. wünschen, dass es ihm od. mir zu Theil werde, versch. gönnen, s. d. (z. B. ich wünsche dir alles Gute, viel Glück zu deinem Unternehmen, zur Reise ꝛc.; ich wünsche mir einen treuen Freund; er wünscht sich das große Loos; — mittelh. als zielloses Zw. mit dem Gen. der Sache u. dem Dat. der Person, z. B. sie wunschten im heiles; auch: eines —, s. nach ihm verlangen); ferner mit dem Acc. der Person od. Sache und einem nebenwörtlichen Zusatze (z. B. sich irgendwohin, an einen Ort wünschen, d. i. wünschen, dass man da wäre; einen od. etwas herbei od. hinweg wünschen, d. i. wünschen, dass eine Person od. Sache herbeikomme, od. sich entferne; vgl. erwünschen u. verwünschen); außerdem gew. mit dass....., od. zu mit dem Inf. (z. B. ich wünschte, dass er käme, dass er schon hier wäre; ich wünschte wohl, zwanzig Jahre jünger zu sein; ich wünsche dich bald wiederzusehen; er wünscht mich kennen zu lernen); 2) ehem. etwas — s. das Gedachte od. Gewünschte durch übernatürliche Kraft verwirklichen, hervorzaubern (vgl. o. Wunsch 3); verwünschen 2); Wünschelhut, -ruthe ꝛc.); Zsetz. wünschenswerth od. wünschenswürdig, Bw., werth gewünscht zu werden, was verdient, dass man es wünsche od. begehre (eine wünschenswerthe Sache; Gesundheit ist wünschenswerther, als Reichthum); der Wünschelhut od. das Wünschelhütchen, (oberd. Wunschhütlein), in alten Mährchen: ein Zauberhut, durch dessen Kraft man augenblicklich an jeden Ort versetzt wird, wohin man sich wünscht; die Wünschelruthe, auch das Wünschelreis (mittelh. wünschelrîs, -ruote, -stap) eine Art Zauberstab, von Holz od. Messingdrath mit gewissen abergläubischen Gebräuchen verfertigt, dessen Neigung den Ort verborgener Schätze, reichhaltiger Erze ꝛc. unter der Erde anzeigen soll; — Ableit. wünschbar, Bw., was gewünscht werden kann; die Wünschbarkeit; der Wünscher, -s, die Wünscherinn, selten f. wer etwas wünscht; der Wünschler, -s, landsch. wer gern und

viel wünscht, beſ. das Glückwünſchen als Höflichkeitsbezeigung bei Gelegenheiten übertreibt.

Wuppe 1. w., M. -n, (altd. wuppa, wuppe, wüppe; oberd. Wupp, Wuppen) alt u. oberd. f. das Gewebe (Spinnwupp oberd. f. Spinnewebe).

wuppen, wuppeln, Zw., niederd. f. wippen (ſ. d.), d. i. ziellos: auf und nieder ſchwanken; ziel. auf und nieder bewegen, aufheben, lichten; daher: die **Wuppe** 2. M. -n, ſ. v. w. Wippe, insbeſ. ein auf- und niedergehender Schwengel; eine Maſchine mit einem um einen Punkt beweglichen Hebel zum Aus- und Einladen von Laſten; ein Stürzkarren.

Würde, w., M. -n, (bis ins 17. Jahrh. r. Wirde; althochd. wirdi, mittelh. wirde, auch werde; oberd. die Wird; von werd, werth, ſ. d.) eig. werthvolle Beſchaffenheit, hoher Werth, ſowohl an ſich, als beſ. hinſichtlich der äußeren Achtung und Anerkennung, ehem. auch von Sachen (z. B. von Würden ſein f. Werth haben, gültig od. rechtskräftig ſein; landſch. gem. unter aller Würde f. ganz werthlos od. ſchlecht), jetzt gew. nur von Perſonen u. deren Handlungen, Benehmen ꝛc.; insbeſ. 1) der ſittliche Werth od. Vorzug, die innere Trefflichkeit, Auszeichnung, Anſpruch auf Achtung, ſinnv. Ehre (die Würde des Menſchen od. die Menſchenwürde; etwas unter ſeiner Würde finden; ſeiner Würde etwas vergeben); ſelten in der Mehrh. von einzelnen inneren Vorzügen (einen in ſeinen Würden laſſen); 2) o. M. der Ausdruck od. die Erſcheinung des ſittlichen Werthes im Äußern, im Handeln, Benehmen, Sprechen ꝛc., ein hoher Grad des Anſtands od. des Geziemenden, Achtung od. Ehrfurcht gebietendes Anſehen, ſinnv. Adel (z. B. Ernſt und Würde herrſcht in ſeinem Benehmen; Anmuth und Würde; mit feierlicher Würde ſprechen; die Würde in der Schreibart ꝛc.); 3) ein Verhältniſs, eine Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft, womit äußere Ehre und Anſehen verbunden ſind, ein höheres Amt, Ehrenamt, oft auch nur ein Ehrengrad, Rang od. Titel (einen mit einer Würde bekleiden, ihm eine Würde ertheilen; geiſtliche, gelehrte Würden, z. B. die Doctor-Würde; die kaiſerliche Würde, die Königs-, Prieſterwürde ꝛc.; zu hohen Würden gelangen); auch die Ehre u. Achtung, auf welche man vermöge einer ſolchen Stellung Anſpruch hat (die Würde des Amtes, Amtswürde ꝛc.); daher ehem. als Titelwort für Fürſten (Seine Würde od. Würdigkeit; königl. Würde ꝛc.), jetzt nur in der Mehrh. in den zgeſ.: Ehrwürden, Wohlehrwürden, Hochehrwürden, Hochwürden, als Titel für Geiſtliche; — **würdelos**, Bw., ohne Würde, des achtunggebietenden Anſehens ermangelnd od. beraubt; die **Würdeloſigkeit**; **würdevoll**, Bw., voll Würde, hohen ſittlichen Werth habend u. beſ. im Äußern, in der Erſcheinung zeigend (ein würdevolles Benehmen; eine würdevolle Sprache ꝛc.); — **würden**, ziel. Zw. (althochd. wirdian, mittelh. wirden) völlig vlt. f. werth machen, einer Perſon od. Sache Werth od. Würde geben od. verleihen, ſinnv. ehren (z. B. schame wirdet edeln man); werth halten od. achten, ſchätzen, verehren, verherrlichen; **würdern**, ziel. Zw., landſch. etwas —, f. den Werth eines Dinges beſtimmen, es ſchätzen, abſchätzen, taxiren; **würdig**, Bw. (altd. wirdig, wirdec) 1) (abſolut) Würde d. i. hohen ſittlichen Werth, Anſpruch auf Achtung od. Verehrung habend, ſinnv. achtbar, ehrenwerth, als höherer Grad: ehrwürdig, (ein würdiger Mann); der ſittlichen Würde gemäß od. davon zeugend, darin gegründet,

sinnv. anständig, geziemend (einen würdig behandeln; ein würdiges Benehmen ꝛc.), auch mit dem Gen. der Person (z. B. ein solches Betragen ist deiner nicht würdig, d. i. deiner sittlichen Würde nicht angemessen, dir nicht geziemend; er hat seiner selbst würdig gehandelt); oberd. auch f. Werth habend, theuer, gesucht (z. B. wenn die Güter würdig sind); 2) (relativ) den einer Sache angemessenen inneren Werth u. daher Recht od. Anspruch darauf habend, als auf etwas Verdientes, sinnv. werth 2) b), jedoch nur von Personen u. deren Handlungen (sich zu etwas würdig machen; zu etwas würdig sein), gew. mit dem Gen. der Sache: einer Sache würdig sein, sinnv. sie verdienen (z. B. einer Auszeichnung, Beförderung ꝛc. würdig sein; er ist des Lobes würdig; ich achte mich dessen nicht würdig; des Todes würdig sein; ein schwerer Strafe würdiges Verbrechen; so auch in Zsetz. wie lob-, preis-, tadelns-, strafwürdig ꝛc.); würdiglich, Nw. (mittelh. wirdeclîch, werdeclich) vlt. f. auf würdige Art; die Würdigkeit (mittelh. wirdekeit, werdecheit) das Würdigsein, die Eigenschaft od. Beschaffenheit des Würdigen, sowohl absolut (z. B. die Würdigkeit des Mannes, seines Benehmens), als relativ (z. B. seine Würdigkeit zum Amte ꝛc.; vgl. die Zsetz. Glaub-, Strafwürdigkeit ꝛc.); chem. auch f. Würde, Ansehen, vornehmer Stand, Herrlichkeit; würdigen, ziel. Zw., 1) einen od. etwas —, die Würde, d. i. den inneren Werth einer Person od. Sache bestimmen, schätzen (einen Menschen od. seine Handlungen richtig od. gehörig würdigen; eine Schrift, ein Kunstwerk würdigen); auch f. abschätzen, taxiren, anschlagen (Münzen —, ein Gut auf eine bestimmte Summe —); 2) einen einer Sache (Gen.) —, ihn derselben würdig od. werth achten, sie ihm als etwas Verdientes od. Gebührendes zu Theil werden lassen (er würdigt mich seiner Freundschaft, seines Vertrauens; sie würdigt ihn kaum eines Blickes); die Würdigung, das Würdigen, die Werthbestimmung od. Schätzung (einer Person, eines Buches ꝛc.).

Wurf 1. m., -es, M. Würfe (altd. wurf; von werfen 1.) 1) die Handlung des Werfens, bes. ein einmaliges Werfen (ein starker, heftiger Wurf; einen Wurf, zwei Würfe hinter einander thun), insbes. das Werfen mit Würfeln (ein glücklicher Wurf); auch das Gebären der Thiere (Hunde von einem Wurfe); 2) die Richtung, nach welcher geworfen wird, u. überh. die Linie einer heftigen od. schnellen Bewegung (daher: einem in den Wurf kommen, f. ihm in den Weg kommen, ihm begegnen, bes. wenn er sich rasch bewegt, auch uneig. wenn er in heftiger Gemüthsbewegung ist); auch die Art und Weise, wie etwas geworfen ist (s. werfen 5); z. B. der Wurf der Gewänder; Faltenwurf ꝛc.); 3) was geworfen wird od. ist, daher Maur. f. Anwurf von Kalk ꝛc. (auf nassen Wurf malen f. auf angeworfenen nassen Kalk); Forstw. vom Winde umgeworfenes Holz (Windwurf); Jäg. vom Wolfe niedergeworfenes Wild; bes. so viel auf einmal geworfen wird od. ist (z. B. Geldstücke, Nüsse u. dgl. zählt man nach Würfen, indem man eine bestimmte Anzahl zugleich aus der Hand wirft): auch die sämmtlichen Jungen, die ein Thier auf einmal geworfen d. i. geboren hat (ein Wurf junger Hunde); 4) das Werkzeug, mit welchem man wirft: Jäg. der Rüssel der Schweine; auch das Gebiss od. Gebrechе derselben (vgl. Ober- u. Unterwurf); — Zsetz. die Wurfangel, s. v. w. Legangel (s. d. unter legen); der Wurfanker, ein Anker, welcher von einem Boote ausgeworfen wird, um mittelst Einwinden des

Kabeltaues ein Schiff fortzuziehen; das **Wurfbeil** od. die **Wurfbarte**, eine zur ehemal. Kriegsrüstung gehörende beilförmige Waffe; die **Wurferde**, beim Graben eines Brunnens, Grabens ꝛc. ausgeworfene Erde; das **Wurfgarn** od. **-netz**, eine Art kegel- od. trichterförmiger Fischernetze, auch: die **Wurfhaube**; das **Wurfgeräth**, **-geschoss**, Geräthe, Geschosse ꝛc., welche auf den Feind geworfen werden; das **Wurfgeschütz**, ehem. ein Geschütz, durch welches allerlei Geschosse, als Pfeile, Steine ꝛc. auf den Feind geworfen wurden, auch: das **Wurfzeug**, die **Wurfmaschine**; der **Wurfhaken**, Schiff. s. v. w. Enterhaken (s. entern); der **Wurfpfeil**, ein Pfeil, welcher aus der Hand geworfen od. durch ein Wurfzeug fortgetrieben wird; der **Wurfriemen**, ein am Fuße des noch nicht abgerichteten Falken befestigter Riemen, mittelst dessen man ihn wieder an sich zieht, nachdem er geworfen worden, auch: die **Wurffessel**; die **Wurfschaufel**, Schaufel zum Worfeln (s. d.) des Getreides; die **Wurfscheibe**, eine flache steinerne od. metallene Scheibe zum Werfen, bes. bei den Kampfspielen der alten Griechen (fr. Discus); die **Wurfschlange**, eine Art Schlangen, welche mit großer Schnelligkeit gleichsam fortschießen; der **Wurfspieß**, ein kurzer Spieß, welcher aus freier Hand auf den Feind geworfen wird; der **Wurfstein**, ein aus einem Wurfgeschütz geworfener Stein; die **Wurftafel** (altd. wurfzabel) ehem. s. Würfeltisch, Spielbrett; Brettspiel mit Würfeln; **wurfweise**, Nw., nach od. in Würfen (das Geld wurfweise zählen); die **Wurfweite**, die Weite od. Erstreckung eines Wurfes; das **Wurfzeug**, Wurfgeräth, insbes. s. Wurfgeschütz; das **Wurfziel** ꝛc.; — Ableit. der **Würfel** 1., -s, M. w. E. (althochd. wurfil, worfil, mittelh. würfel) eig. ein Werkzeug zum Werfen, ein Ding, welches geworfen wird, jedoch nur in der bestimmteren Bed.: ein kleiner, von sechs gleichen regelmäßig viereckigen (quadratischen) Flächen eingeschlossener, achteckiger Körper, meist von Knochen od. Elfenbein, dessen Flächen mit Zahlen od. Punkten (Augen) versehen sind, zu mancherlei Glücksspielen gebraucht, wobei gewöhnlich zwei aus der Hand od. einem Gefäße auf den Tisch geworfen werden, (mit Würfeln spielen); in weiterer Bed. jeder von sechs gleichen regelmäßig viereckigen Flächen eingeschlossene Körper (fr. Cubus; z. B. der Würfel an einem Säulenstuhle; Brod, Fleisch ꝛc. in Würfel schneiden); daher auch als Raum- od. Körpermaß eine Ausdehnung von gleicher Länge, Breite und Höhe, bes. in Zsetz., wie: das **Würfelmaß** (fr. Cubikmaß); der **Würfelfuß**, die **Würfelruthe**, der **Würfelzoll** ꝛc. (fr. Cubikfuß, -ruthe, -zoll); der **Würfelinhalt**, der nach Würfelmaß berechnete Raum-Inhalt (fr. Cubik- od. cubischer Inhalt); auch auf Zahlgrößen übertragen: die **Würfelzahl** (fr. Cubikzahl), das Ergebniss einer dreimal mit sich selbst vervielfältigten Zahl (z. B. $4 \times 4 \times 4 = 64$), welche in Beziehung auf diese Vervielfältigung die **Würfelwurzel** (gew. Cubikwurzel) genannt wird (4 ist die Würfelwurzel von 64); andere Zsetz. sind: das **Würfelbein**, Anat. ein würfelförmiges Bein des Oberfußes; das **Würfelbrett**, ein Brett, auf welchem man mit Würfeln spielt; das **Würfelerz**, würfelförmiges Erz, bes. ein in kleinen Würfeln gefundenes Kupfererz; die **Würfelform** od. **-gestalt**; **würfelförmig**, Bw.; der **Würfelspath**, ein in würfelförmigen Stücken brechender Spath; das **Würfelspiel**, das Spielen mit Würfeln; ein bestimmtes Spiel mit Würfeln (ein Würfelspiel spielen); der **Würfelspieler**; der **Würfelstein**, ein würfelförmig zugehauener Stein; der **Würfeltalk**, **-thon**, in Würfeln brechender Talkstein, Thon;

der Würfeltisch, ein Tisch, auf welchem man Würfelspiele spielt; der Würfelvogel, eine Art Nachtfalter; Ableit. würfelicht, Bw., einem Würfel ähnlich, der Würfelgestalt nahe kommend; würfelig, Bw., Würfel enthaltend, bildend, aus Würfeln bestehend, würfelförmig (würfeliges Erz ꝛc.); würfeln, Zw., 1) ziellos m. haben, Würfel werfen, ein Würfelspiel spielen, ehem. auch: doppeln (um Geld würfeln; um etwas —, mit Würfeln darum spielen); 2) ziel. etwas —, würfelförmig machen, in würfelförmige Stücke theilen (Brod, Semmel ꝛc. —); auch mit würfelähnlichen Figuren versehen, bes. das Mw. gewürfelt als Bw. (z. B. ein gewürfelter Zeug, Fußboden ꝛc.); der Würfeler, Würfler, -s, wer würfelt, Würfelspiele spielt; — wurfen, wurfeln (auch würfeln), ziel. Zw., alt u. landsch. f. worfen, worfeln (das Getreide); wurfen, Schiff. den Wurfanker auswerfen u. mittelst desselben ein Schiff fortschaffen; der Würfling, 1. -es, M. -e, Landw. ein Schwarm, welcher von einem alten Bienenstocke geworfen od. abgelegt wird.

Wurf 2. m., -es, (von werfen 2. f. werben) oberd. f. die Handhabe an der Sense; der Würfel 2., -s, f. Wirbel, Schwindel; würfig od. würflig, Bw., f. schwindlig; von Schafen: mit der Drehkrankheit behaftet; uneig. irre im Kopf; jähzornig; der Würfling 2. f. ein launenhafter od. jähzorniger Mensch, mit dem nicht auszukommen ist.

würgen, Zw., (althochd. wurgjan, mittelh. würgen, Prät. wurgte; von gleichem Stamme mit worgen; wahrsch. von einer W. warg = griech. ἔργ-ειν, εἴργειν, lat. arc-ere, einengen, einschließen, drängen, arc-tus, eng ꝛc.; vgl. Warg u. das goth. vargjan, althochd. wergjan, verdammen, verwünschen) 1) ziel. einen —, ihm die Kehle zusammendrücken, die Luftröhre zuschnüren u. ihn dadurch der Gefahr des Erstickens aussetzen od. ihn wirklich ersticken, gew. erwürgen, sinnv. erdrosseln; uneig. bei Feuerwerkern: Schwärmer- u. Raketenhülsen —, d. i. an dem einen Ende fest zusammenschnüren; in weiterer Bed. überh. f. gewaltsam tödten, umbringen, abschlachten (Federvieh, Tauben ꝛc. in der Küche), bes. mit dem Nebenbegriffe der Grausamkeit (der Wolf würgt das Lamm; die Feinde drangen in die Stadt und würgten Alles; dicht. auch von Sachen, z. B. das Schwert, die Seuche würgt viele Menschen); 2) ziellos m. haben od. rückz. f. v. w. worgen, s. d. (an etwas würgen); sich —, d. i. mit Anstrengung etwas hinunterzuschlucken od. heraufzubringen, od. auch Athem zu holen suchen; auch ziel. etwas hinunter-, heraus würgen, d. i. würgend hinunter od. heraus bringen; uneig. bes. oberd. f. sich abarbeiten, abquälen, plagen; — Zsetz. der Würgapfel, die Würgebirn, schlechte Äpfel, Birnen von herbem, die Kehle zusammenziehendem Geschmack; der Würgengel, ein zum Würgen d. i. Tödten abgesandter Engel, Todesengel; uneig. Naturk. f. der Neuntödter; der Wachtelfalk; die Riesenschlange; das Würgekraut, Kreuzkraut; — Ableit. der Würger, -s, die Würgerinn, M. -en, wer würgt, d. i. grausam tödtet od. mordet; Naturk. f. der Neuntödter; der Wachtelfalk; die Würgerbande; die Würgerhand ꝛc.; der Würgerling, Würgling, Würgerich, -es, landsch. f. der gefleckte Schierling; der gelbe Sturmhut.

würken, Zw., ꝛc. s. wirken.

Wurm, m., -es, M. Würmer, alt u. oberd. Würme, Verkl. das Würmchen, oberd. Würmlein, (goth. vaurms; altd. wurm, M. wurmi, wurme;

angelſ. vurm, vorm, vyrm, engl. worm; niederd. Worm; altnord. ormr, ſchwed. orm; lat. vermis; von der W. war = vor-are, freſſen, alſo urſpr. der Freſſende? vgl. Wermuth; n. A. der Gewundene, Gekrümmte; vgl. werren, wirren ꝛc.; ſanskr. krimi, litth. kirm, der Wurm; griech. ἕλμις von ἕλλειν, wälzen) 1) überh. ein kriechendes od. in Windungen ſich fortbewegendes Thier ohne Füße od. mit kurzen, kaum bemerkbaren Füßen, daher gem. f. Raupe (vgl. Seidenwurm), Made, Larve von Inſecten ꝛc., auch manche Käfer-Arten (vgl. Johannis-, Korn-, Ohr-, Schiffswurm ꝛc.; der fliegende ſchwarze Wurm f. der Fichtenbohrer; der wilde Wurm f. die Biene); alt u. oberd. f. Schlange (vgl. Haſel-, Lindwurm; oberd. der Beiß-, Haus-, Heckwurm ꝛc.), insbeſ. f. Drache, fabelhafte Flügelſchlange; in beſtimmterer Bed. Naturk. diejenigen Thiere, welche ſtatt des Blutes einen weißlichen Saft, keine äußeren Sinneswerkzeuge u. keine Füße haben und die ſechste u. letzte Thierklaſſe ausmachen, wozu die Eingeweide-, Weich-, Schal- und Pflanzenthiere gehören (vgl. Regen-, Spul-, Faden-, Bandwurm ꝛc.; ſich krümmen wie ein Wurm; von den Würmern gefreſſen werden; auch als Sammelw. der Wurm f. Würmer, z. B. vom Wurm zerfreſſen, durchbohrt ꝛc.), in engſter Bed. f. Eingeweidewürmer (das Kind hat Würmer); uneig. gem. od. ſcherzhaft f. ein kleines, noch kriechendes Kind (der od. landſch. gem. das kleine, arme ꝛc. Wurm); verächtl. od. mitleidig überh. f. ein hülfloſes, elendes Geſchöpf (ich armer Wurm ꝛc.); 2) uneig. verſchiedene Krankheiten, welche von Würmern od. einem Wurme herrühren ſollen, oder auch wie ein Wurm um ſich freſſen, insbeſ. eine Krankheit der Pferde u. eine ähnliche des Rindviehs, beſtehend in einer Schärfe der Säfte, die ſich durch kleine Beulen äußert (vgl. Knochen- und Leberwurm); der Wurm od. Tollwurm (ſ. d.) der Hunde; der Wurm am Finger, ein ſchmerzhaftes Geſchwür, wobei der Nerv entblößt wird (fr. Panaricium); der freſſende Wurm, ein um ſich freſſendes Geſchwür in der Haut; der Wurm, auch eine Krankheit der Bäume, die von dem Rindenkäfer zernagt werden; 3) in ſittlichem Verſtande: ein nagender Kummer (ein geheimer Wurm nagt in ihrem Herzen); eine ſeltſame Gemüths- od. Geiſteseigenheit, eigenthümliche Grille, eigenſinnige Laune (einen Wurm od. Würmer im Kopfe haben; „ein jeder Mann hat ſeinen Wurm" ꝛc. Göthe); 4) Buchdr. die kurze Anzeige des Titels unten auf der erſten Seite jedes Bogens einer Schrift (vielleicht weil dieſe Anzeige ſich durch das ganze Werk hinzieht; oder verderbt aus dem fr. Norm); — Zſetz. wurmähnlich, -artig, Bw.; die Wurmarzenei, eine Arzenei gegen die Eingeweidewürmer; der Wurmarzt, wer Mittel gegen die Würmer im Leibe verordnet od. verkauft, gew. f. ein Quackſalber, Marktſchreier (halbfr. Wurmdoctor); wurmäßig, Bw. (mittelh. wurmaezic), alt u. oberd. f. wurmfräßig; der Wurmfarn, der gemeine Rainfarn (ſ. d.), auch: Wurmkraut, falſcher Wurmſamen; das Wurmfieber, von Eingeweidewürmern herrührendes Fieber; wurmförmig, Bw., die Geſtalt eines Wurmes habend, wurmähnlich, auch in Anſehung der Bewegung (die wurmförmige Bewegung der Eingeweide); der Wurmfraß, 1) der Fraß d. i. das Freſſen der Würmer u. der dadurch verurſachte Schaden (das Holz iſt durch Wurmfraß verdorben); 2) ein Fraß für die Würmer, auch: Würmerfraß, -ſpeiſe; wurmfräßig, Bw., von Würmern angefreſſen od. zerfreſſen, wurmſtichig; das Wurmgras, landſch. f. Queckengras (wegen der

wurmförmigen Wurzeln); das **Wurmgehäuse**, s. v. w. Röhrenschnecke, auch: die **Wurmröhre**; die **Wurmhaut**, Schiffb. eine Bekleidung des Schiffes von Holz od. Kupfer gegen die Schiffswürmer; die **Wurmkrankheit**, eine von Würmern herrührende Krankheit; das **Wurmkraut**, jede Pflanze, welche als Mittel gegen die Eingeweidewürmer dient, insbes. der gemeine Rainfarn; der Wiesenbocksbart; die gemeine Braunwurz (scrophularia nodosa L.); eine südamerikan. Pflanzengattung, auch: die **Wurmpflanze** (spigelia L.); bes. eine zum Geschlecht des Beifußes gehörende Pflanze (artemisia judaica L.), deren Samen (Wurm-, Zitwersamen) ein sehr wirksames Wurmmittel ist; der **Wurmkuchen**, Wurmarzenei in Gestalt kleiner Kuchen; das **Wurmloch**, ein vom Wurm gebohrtes Loch; der **Wurmlöwe**, eine Art Fliegen, auch: Sandwurm; das **Wurmmehl**, das von Würmern zu einem feinen Pulver zernagte Holz; das **Wurmmittel**, ein Mittel gegen die Eingeweidewürmer; das **Wurmmoos**, der zweitheilige Wasserfaden; die **Wurmnessel**, landsch. f. die weiße taube Nessel; die **Wurmpflanze**, s. Wurmkraut; das **Wurmpflaster**, ein auf den Magen gelegtes Pflaster als Wurmmittel; das **Wurmpulver**, ein Pulver als Mittel wider die Würmer; der **Wurmsamen**, der als Wurmmittel gebrauchte Samen verschiedener Pflanzen u. diese Pflanzen selbst, als: der gemeine Rainfarn, s. Wurmfarn; der wurmtreibende Gänsefuß (chenopodium anthelminticum L.); u. bes. der ausländ. Beifuß od. Wermuth, s. Wurmkraut; die **Wurmschlange**, eine Art amerikan. Schlangen; eine Art Röhrenschnecken, die einem Spulwurm ähnlich sind; der **Wurmschneider**, wer den Hunden den sogen. Wurm od. Tollwurm ausschneidet; der **Wurmstich**, ein von einem Wurme gemachter Stich od. gebohrtes Loch, Wurmloch (der Apfel hat einen Wurmstich; das Holz ist voll von Wurmstichen); **wurmstichig**, Bw., Wurmstiche habend, von Würmern durchbohrt (Holz, Obst, Bücher ꝛc.); der **Wurmstrahl**, eine Art Seesterne; **wurmtreibend**, Bw., die Würmer in den Eingeweiden abtreibend (wurmtreibende Mittel); der **Wurmtrichter**, eine Art trichterförmiger Röhrenschnecken; die **Wurmtrocknifs**, durch Würmer verursachte Vertrocknung der Bäume, bes. eine Krankheit der Fichten; die **Wurmweide**, ein baumartiges, mit Stacheln besetztes Gewächs in Brasilien (geoffroya L.); die **Wurmwurz** od. -wurzel, die als Wurmmittel gebrauchte Wurzel verschiedener Pflanzen, bes. der Wurmpflanze (s. Wurmkraut); auch s. die knotige Braunwurz; der Wiesenknopf; die Vogelwurz; — Ableit. **wurmig**, Bw. (mittelh. wurmic; später auch **wurmicht**, **würmicht**), wenig gebr. s. einen Wurm od. Würmer enthaltend, voll Würmer d. i. Maden (Obst, Käse ꝛc.); von Würmern zerfressen od. durchbohrt, wurmstichig (Holz); auch uneig. einen Wurm habend, seltsam, eigensinnig, ärgerlich, verdrießlich (ein wurmiger Mensch; wurmig werden); **wurmen**, Zw., 1) ziellos m. haben, wie ein Wurm kriechen, nur landsch. u. uneig. (schweiz. **wurmeln** s. auf dem Bauche liegend sich fortwälzen; bei den Kohlenbrennern: das Feuer wurmt im Meiler umher; es wurmt mir im Kopfe, im Herzen ꝛc., d. i. es geht mir im Kopfe ꝛc. herum, es beunruhigt mich); 2) ziel., nur mit einer Sache als Subject, s. v. w. einen beunruhigen, ihm Kummer verursachen, ihn kränken, ärgern, verdrießen (es, die Sache ꝛc. wurmt mich, od. es wurmt mich, dass ....; das Ding fängt an ihn zu wurmen); **würmen**, ziellos. Zw., landsch. f. Würmer hervorbringen od. ihre Vermehrung befördern (die Milch würmt bei den Kindern).

wurren, ziellos. Zw. m. haben, landsch. Schallw. f. brausen, dumpf tosen (schles. „es wurrt schon von weitem" bei einem heranziehenden Hagelwetter).

Würsing, m., landsch. f. Wirsing, s. d.

Wurst, w., M. Würste, Verkl. das Würstchen, oberd. Würstlein, gem. Würstel, (altd. wurst, M. wursti; oberd. Wurst, Wurscht, Wurt ꝛc.; niederd. Wust; holl. worst; schwerlich = goth. vaurstv, Werk, von vaurkjan, würken, thun, machen, also urspr. das Gemachte, Bereitete? da es schon im Althochd. auf die heutige Bed. farcimen beschränkt ist; wahrsch. von war, werran, wirren, s. d. u. vgl. Wiere; auch das angelf. vraestan, engl. wrest, drehen, winden; also: etwas Gewundenes, Walzenförmiges?) 1) eine Speise, aus gehacktem und in Thierdärme gefülltem Fleisch (bes. Schweinefleisch), Fett, Blut ꝛc. mit allerlei Zuthaten bestehend, welche geräuchert, gebraten, oder gekocht genossen wird (Würste od. als Sammelw. Wurst machen, stopfen, füllen ꝛc.; geräucherte od. Räucherwurst, Bratwurst; Fleisch-, Leber-, Blut-, Schlackwurst ꝛc.; sprichw. Wurst wider Wurst, d. i. Gleiches wird mit Gleichem vergolten, wahrsch. von dem nachbarlichen Zusenden von Würsten, wenn im Hause geschlachtet wird; giebst du mir die Wurst, so lösch' ich dir den Durst, d. i. eine Gefälligkeit ist der andern werth; mit der Wurst nach der Speckseite werfen, d. i. durch eine kleine Gabe eine größere Gegengabe zu erlangen suchen; das ist mir Wurst, gem. f. es ist mir gleichgültig od. einerlei); 2) uneig. ein wurstähnlicher d. i. walzenförmiger, meist länglicher u. biegsamer Körper, in verschiedenen besonderen Anwendungen, als: Bäck. walzenförmige Stücke Teig, aus welchen die Semmeln gemacht werden; Wasserb. lange, dünne Reisbündel, Faschinen; Schiff. kurze Stücke von Tauen; oberd. ein Wulst am Mieder; landsch. (Würstchen) die Kätzchen od. Blüthenzäpfchen der Haselstauden, Weiden ꝛc.; Schloss. ein zur Verstärkung angeschweißtes Stück Eisen, auch: Wulst; 3) landsch. eine Art offener Fuhrwerke mit einem langen, schmalen, halbrund gepolsterten Sitze, auf welchem mehre Personen rittlings sitzen können; genauer heißt eig. dieser Sitz (seiner Form wegen): die Wurst; das ganze Fuhrwerk aber: ein Wurstwagen, wenn es ein vierrädriger Wagen, oder: ein Wurstschlitten, wenn es ein Schlitten ist; (daher: auf der Wurst fahren od. reiten, uneig. f. umherreisend schmarotzen, welche Bed. jedoch auch auf das ältere Wurst f. Bursch, mittl. lat. bursa, gedeutet werden kann, vgl. Bursche; niederd. in gleicher Bed. auf der Garbe herumreiten); Zsetz. der Wurstbügel, ein Ring von Horn (daher auch: Wursthorn), Holz od. Metall, mittelst dessen das Ende eines zur Wurst zu füllenden Darmes ausgespannt erhalten wird; das Wurstfett, -fleisch, Fett, Fleisch zur Füllung der Würste; die Wurstfülle od. -füllung, das Wurstfüllsel, s. Fülle, Füllsel; das Wurstkraut, verschiedene gewürzhafte Kräuter, welche man unter die Wurstfülle zu hacken pflegt, bes. das Pfefferkraut od. die Saturei; der Wurstmacher, wer Würste macht; der Wurstmarmor, eine Art Marmor mit der Zeichnung einer durchgeschnittenen Blut- oder Leberwurst; das Wurstmaul, gem. f. Wulstmaul, dickes, aufgeworfenes Maul; der Wurstreiter, gem. wer auf der Wurst herumreitet (s. o. Wurst 3), ein von Ort zu Ort herumziehender Schmarotzer; der Wurstschlitten, s. o. Wurst 3); der Wurstspeiler, (s. Speil, Speiler) ein zugespitztes Hölzchen zum Zustechen der Würste an den Enden, auch: Wurstdorn, -hölzchen, -spieß; der Wurststein, ein Stein, welcher, wenn er geschliffen ist,

einer durchgeschnittenen Blut- oder Leberwurst ähnlich ist, auch: Puddingstein; die Wurstsuppe, die Brühe von gekochten frischen Würsten; der Wurstwagen, s. o. Wurst 3); — Ableit. der Wurstel, -s, oberd. 1) f. Hanswurst; 2) eine lederne wurstförmige Peitsche, Wurstpeitsche; wurstig, Bw., oberd. f. wurstförmig geschwollen, wulstig (bes. von einer Halsgeschwulst der Pferde); wursten, ziellos. Zw. m. haben, oberd. f. Würste machen (vgl. das mittelh. wurstaere f. Wurstmacher); uneig. f. unordentlich durch einander mengen od. wirren (in etwas herum —, etwas durcheinanderwursten); wursteln, ziellos. Zw., oberd. f. unordentlich od. unbedachtsam darauf losarbeiten (fort-, dahin-wursteln ꝛc.).

Wurth, Wurte, w., niederd. s. v. w. Wörd, Wörde, s. d.

Wurz, w., M. (ungebr.) Würze, (altd. wurz, Gen. u. M. wurzi, würze; altsächs. wurt, angels. vyrt, vurt, engl. wort; altnord. urt, sämmtlich: Kraut, Gewächs, nicht: Wurzel; im Goth. bed. aurts: Kraut, herba; vaurts, bes. in der M. vaurteis: Wurzel; die Wurzel heißt altnord. rót, schwed. rot, dän. rod, engl. root; vgl. das griech. ῥίζα, lat. radix; die Abstammungs-Verhältnisse dieser Wörter sind dunkel; vgl. noch das sanskr. vridh, wachsen, u. das lat. oriri, entstehen; s. auch Warze) 1) völlig vlt. f. Kraut, Gewächs, insbes. Küchengewächs, Gemüse, Kohl ꝛc.; noch erhalten als zweites Glied in vielen Pflanzennamen, als: Braun-, Eber-, Haus-, Nies-, Schwarz-, Stab-, Weißwurz ꝛc. (wo es eig. Gewächs, Kraut bedeutet, jetzt aber gew. von der Wurzel verstanden wird); 2) oberd. (Wurz, M. Würz) f. die Wurzel; Zsetz. von Wurz 1) sind: der Wurz- od. Würzgarten (mittelh. wurzgarte) alt u. landsch. f. Kraut-, Gemüse-, Küchengarten; der Wurzscherben (vgl. Scherbe) f. Blumenscherben, Blumentopf; die Wurz- od. Würzweihe, in der kathol. Kirche s. v. w. Kräuterweihe, d. i. das Weihen gewisser Kräuter am Tage der Himmelfahrt Mariens, u. dieser Tag selbst (Mariä Würzweih); — die Würze, M. -n, (eig. die im Neuhochd. als Einheit gebrauchte Mehrh. von Wurz) Sammelw. f. Kräuter, Pflanzen od. Pflanzentheile von angenehmem od. kräftigem Geruch od. Geschmack, bes. als Zuthat an Speisen, um sie damit schmackhaft zu machen; in weiterer Bed. Alles, womit man die Speisen schmackhaft macht (würzt), z. B. auch das Salz, sinnv. Gewürz; Brau. die Würze des Bieres, d. i. ein Absud von Hopfen od. andern Kräutern, wodurch man dem Biere Kraft u. Geschmack giebt; auch das noch nicht gehopfte u. gegohrene Bier heißt: die Würze; uneig. was die Annehmlichkeit od. den Reiz einer Sache erhöht (Hunger ist die beste Würze; der Scherz ist die Würze des Gesprächs; die Würze des Lebens ꝛc.); würzen, ziel. Zw., etwas —, es mit Würze od. Gewürz versehen u. dadurch wohlschmeckend od. auch wohlriechend machen (eine Speise, das Bier, den Wein ꝛc. —; stark gewürzte Speisen, gewürzter Wein ꝛc.); auch ohne Zielw. als Würze dienen, würzigen Geschmack geben (z. B. Salz würzt stärker, als Zucker); uneig. f. die Annehmlichkeit, den Reiz einer Sache erhöhen (der Hunger würzt auch schlechte Speisen; heitere Gespräche würzten das Mahl); der Würzer, -s, wer etwas würzt, (versch. von dem mittelh. wurzaere, wurzelaere, d. i. Kräuter- od. Spezereihändler); die Würzung, das Würzen; — Zsetz. von Würze u. würzen: der Würzbrief, ehem. f. Gewürz- od. Pfefferbüte; die Würzbüchse, -schachtel, eine Büchse ꝛc. zu Gewürz; der Würzduft, -geruch, angenehmer, gewürzhafter od. würziger

Geruch; der **Würzhandel**, -kram, Handel, Kleinhandel mit Gewürz, Spezereihandel; der **Würzhändler**, -krämer, Gewürz- od. Spezereihändler; der **Würzladen**, Gewürzladen; das **Würzmittel**, was zum Würzen dient; das **Würznägelein** od. die **Würznelke**, s. v. w. Gewürznägelein, s. d.; **würzreich**, Bw., reich an Würze, stark gewürzt; auch: stark würzend, sehr gewürzhaft; der **Würztrank**, ein würzhafter, gewürzter Trank; der **Würztrog**, Brau. ein Trog unter dem Meischbottich, in welchen man die Würze (s. d.) ablaufen läßt; der **Würzwein**, gewürzter Wein; — Ableit. von Würze: **würzhaft**, Bw., s. v. w. gewürzhaft, s. d.; **würzig**, Bw., Würze enthaltend od. gebend; einer Würze ähnlich d. i. angenehm u. kräftig schmeckend od. riechend (fr. aromatisch; würzige Erdbeeren; würziger Duft ꝛc.); die **Würzigkeit**.

Wurze, w., M. Wurzen, (altd. wurza, wurze, M. wurzun, wurzen; oberd. die Wurzen, M. Wurzen, Wurznen; versch. von wurz, M. wurzi, würze, s. Wurz) alt u. oberd. s. das jetzt im Hochd. allein übliche: die **Wurzel**, M. -n, Verkl. das **Würzelchen**, (althochd. wurzala, abgel. von wurza; mittelh. wurzel; niederd. Wortel, Wurtel) 1) der unterste, in der Erde befindliche Theil der Pflanzen, vermittelst dessen sie fest stehen u. ihre Nahrung aus der Erde ziehen, sowohl in der Einh. für alle Verzweigungen dieses Theiles (die Wurzel eines Baumes; Wurzel schlagen od. fassen, auch uneig. s. fest und bleibend werden; ein Gewächs mit der Wurzel ausreißen, ausrotten; uneig. etwas mit der Wurzel ausrotten, d. i. es von Grund aus, gänzlich vertilgen), als auch in der Mehrh. (die Wurzeln eines Baumes ausgraben; Wurzeln bekommen ꝛc.), wo denn die einzelnen Theile durch besondere Benennungen unterschieden werden, als: Pfahl-, Herz-, Thauwurzel ꝛc., s. d.; 2) in engerer Bed. gewisse eßbare Wurzeln u. die Gewächse selbst, als deren Hauptheil die eßbare Wurzel betrachtet wird, z. B. Rüben, Pastinaken, Petersilie, Schwarz-, Zuckerwurzeln ꝛc., bes. aber: gelbe Wurzeln, d. i. Möhren od. Mohrrüben, landsch. schlechtweg Wurzeln (niederd. Wurteln) genannt; 3) in weiterer Bed. das untere, im Fleisch od. unter der Haut eingewachsene Ende gewisser Theile des thier. Körpers (die Wurzeln der Haare, Federn, Zähne, Nägel ꝛc.); in einzelnen Anwendungen überh. der unterste od. hinterste Theil eines Dinges, mit welchem es aus einem andern hervorgehend beginnt (z. B. die Wurzel eines Berges; die Fuß-, Handwurzel, s. d.); 4) uneig. der ursprüngliche Theil, Urbestandtheil, Urstoff, aus welchem etwas entsteht od. hervorgeht, vgl. Stamm; insbes. Sprachl. der Urbestandtheil eines Wortes od. ganzen Wortstammes, welcher die zu Grunde liegende Vorstellung nur ihrem Inhalte nach, ohne formelle (logische u. grammatische) Begrenzung, ausdrückt (z. B. blu ist die Wurzel von Blume, blühen, Blüthe ꝛc.); Rechenk. jede Zahl in Ansehung der Zahlgrößen, welche aus ihr durch ein- od. mehrmalige Vervielfältigung mit sich selbst erwachsen, auch: Wurzelzahl (z. B. 3 ist die Wurzel von 9, 27 ꝛc.); auch der Grund, die Ursache, dasjenige, wovon etwas herrührt, vgl. Quelle, Urquell, Ursprung (z. B. der Geiz ist die Wurzel alles Übels); — Zsetz. **wurzelähnlich**, **wurzelartig**, Bw., einer Wurzel ähnlich, das Ansehen, die Art einer Wurzel habend; der **Wurzelbaum**, eine Baumgattung mit eigenthümlichem Wurzelwuchs in beiden Indien (rhizophora L.); das **Wurzelblatt**, Pflanz. ein aus der Wurzel entspringendes Blatt; das **Wurzelende**,

das untere, mit der Wurzel zuſammenhangende Ende eines Baumſtammes, entg. Wipfelende; die **Wurzelfaſer**, an den Wurzeln der Pflanzen befindliche od. die Wurzel ausmachende Faſern (ſ. d.); das **Wurzelgewächs**, ein Gewächs, an welchem die Wurzel der Haupttheil iſt; beſ. ein Gewächs mit eſsbarer Wurzel; der **Wurzelkeim**, Pflanz. der in die Erde gehende und ſich zur Wurzel ausbildende Keim des Samens; der **Wurzelknoten**, ein knotiger Theil einer Wurzel; **wurzellos**, Bw., ohne Wurzel, der Wurzel beraubt; der **Wurzelmann**, landſch. wer heilkräftige Wurzeln aufſucht und verkauft; die **Wurzelmaus**, eine Art Mäuſe in Sibirien ꝛc., welche für den Winter allerlei Wurzeln einſammeln; die **Wurzelraupe**, Raupen, welche die Wurzeln gewiſſer Pflanzen freſſen; **wurzelreich**, Bw., viele Wurzeln habend; das **Wurzelreis**, ein Ausläufer aus der Wurzel; der **Wurzelriemen**, Fleiſch. ein riemenförmiges Stück Fleiſch aus dem Hintertheil eines Ochſen; die **Wurzelſilbe**, diejenige Silbe eines Wortes, welche die Wurzel ausmacht od. enthält (ſ. o. Wurzel 4); die **Wurzelſproſſe**, 1) eine unter der Erde wagerecht fortlaufende Verlängerung der Wurzel; 2) ein aus der Wurzel aufſteigender Sprösling, auch: **Wurzellode**; **wurzelſtändig**, Bw., Pflanz. an der Wurzel ſtehend (ein wurzelſtändiger Blumenſtiel); der **Wurzelſtock**, Pflanz. der dicke Theil der zweijährigen od. ausdauernden Wurzel; die **Wurzeltafel**, Rechenk. eine Tafel, welche die Wurzelzahlen mit den aus ihrer Vervielfältigung erwachſenden Zahlſtufen (Potenzen) enthält; der **Wurzeltorf**, aus verwachſenen und verſchlämmten Wurzeln beſtehender Torf; das **Wurzelwort**, ein die reine Wurzel darſtellendes od. doch unmittelbar aus der Wurzel erwachſenes Wort (ſ. o. Wurzel 4); die **Wurzelzahl**, ſ. o. Wurzel 4); die **Wurzelzaſer**, Pflanz. ſehr feine, haarförmige Verlängerungen der Wurzel; — Ableit. **wurzelhaft**, Bw., ſ. v. w. wurzelartig od. -ähnlich; **wurzelig**, Bw., eine Wurzel od. Wurzeln habend, beſ. viele Wurzeln habend; **wurzeln**, zielloſ. Zw. m. haben, (althochd. wurzalôn) 1) Wurzeln treiben, Wurzeln ſchlagen od. faſſen (die Pflanze wurzelt ſchon, hat gewurzelt; alt u. oberd. auch: **wurzen**, z. B. **einwurzen** f. einwurzeln; Pflanz. ein Stengel, ein Blatt iſt wurzelnd, d. i. Wurzeln treibend); uneig. f. tief eindringen u. feſten Fuß faſſen od. gleichſ. einwachſen (eine Empfindung ꝛc. wurzelt ins Herz od. im Herzen); in einer Sache —, auch f. darin ſeinen Grund od. Urſprung haben; 2) landſch. (oberd. **würzeln**) f. Wurzeln ſuchen u. ausgraben (Jäg. der Dachs wurzelt, d. i. er wühlt nach Wurzeln).

würzen, Zw., **würzig**, Bw., **Würzgarten** ꝛc. — **Würzwein**, ſ. unter Wurz.

wuſch od. **wutſch**, ein Naturlaut, welcher ſchnelle Bewegung, beſ. plötzliches Verſchwinden ausdrückt und das damit verbundene Geräuſch in der Luft nachahmt, auch: **huſch** (ſ. d. u. vgl. **wiſchen**; wuſch war es weg; wutſch war er draußen); daher: **wuſchen**, zielloſ. Zw., landſch. gem. f. wiſchen 1), huſchen, ſchlüpfen (aus der Stube, hinaus, herein wuſchen ꝛc.); — der **Wuſch**, -es, M. -e, ſchleſ. u. brandenb. f. Wiſch, Büſchel, beſ. mit der Hand ausgerauft (ein Wuſch Haare, Flachs ꝛc.); **wüſchen**, ziel. Zw., ſchweiz. f. mit dem Beſen auskehren.

wuſeln, zielloſ. Zw. (vgl. **wudeln**) oberd. f. ſich ſchnell bewegen, kriebeln, wimmeln; eilig gehen, trippeln, ſehr geſchäftig thun; zunehmen, wachſen; **wuſelig**, Bw., f. beweglich, lebhaft, haſtig; artig.

Wuſt, m., -es, o. M. (mittelh. der wuost? ſ. Verwüſtung; oberd. Wueſt, von gleichem Stamme mit wüſt, ſ. d.; der Begriff des Unbebauten geht in den des Verwilderten, Ungeordneten, Häſslichen, Schmutzigen über; daher oberd. verwueſten ſ. verwildern; etwas — ſ. verderben, zu Grunde arbeiten; wueſten ſ. maßlos arbeiten, ſich abplagen ꝛc.; vgl. das ital. guastare, franz. gâter, verderben, vom lat. vastare, verwüſten) 1) ein verworrener Haufen, eine ungeordnete Menge, ein widriges, ſchlechtes Gemenge ungleichartiger Dinge (ein Wuſt von Sachen, Büchern, Meinungen ꝛc.); 2) Schmutz, Unreinigkeit, Unflath (den Wuſt wegſchaffen; etwas vom Wuſte ſäubern); ſchweiz. ſ. Unkraut; unfläthige Perſon (vgl. Wüſtling); wuſtig, Bw., Wuſt enthaltend, ſchmutzig, häſslich.

wüſt, Bw. (althochd. wôsti, wuoste, auch wast; mittelh. wüeste; oberd. wüeſt; altſächſ. wôsti; angelſ. vèste, engl. waste; W. wast = lat. vast-us, daher: vastare, angelſ. vestan, auch mittelh. wasten ſ. verwüſten) 1) unangebaut u. von Menſchen unbewohnt, ſinnv. öde, worin der Begriff der Menſchenleere, des Verlaſſenſeins vorherrſcht, in wüſt hingegen der des mangelnden Anbaus, der Verwilderung, (eine wüſte Gegend, Inſel; ein wüſtes Land; ein Stück Land, einen Acker wüſt liegen laſſen; wüſte Stellen in Städten u. Dörfern, d. i. ſolche, wo Häuſer geſtanden haben, die nach einem Brande nicht wieder aufgebaut ſind); in beſtimmterer Bed. zum Anbau ungeeignet, völlig unfruchtbar (z. B. das wüſte Arabien); 2) in weiterer u. uneig. Bed. ungeordnet, ungeregelt durch menſchliche Kunſt, ſinnv. wild (das wüſte Gerinne, bei Waſſermühlen dasjenige, durch welches das überflüſſige Waſſer abgeführt wird); verwildert, höchſt unordentlich, vernachläſſigt, roh, zunächſt im Äußern, in der Lebensweiſe ꝛc. (ein wüſter Menſch; ein wüſtes Leben führen), daher oberd. u. ſchweiz. ſ. unſauber, ſchmutzig, garſtig, häſslich, unanſehnlich, ſchlecht (wüſt ausſehen; ein wüſtes Geſicht; wüſte Hände d. i. ſchmutzige; ein wüſtes Kleid u. dgl. m.); in ſittlichem Verſtande: höchſt ungebildet, ungeſittet, roh, unempfindlich für Schönheit und Anſtand (ein wüſter Menſch; wüſte Sitten); auch im Geiſt ungeordnet, verworren, unklar (der Kopf iſt mir ganz wüſt; wüſte Vorſtellungen ꝛc.); — Ableit. die Wüſte 1. M. -n, (althochd. wôsti, wuosti, auch wôsta, wôstinna; mittelh. wüeste, auch wuoste; oberd. Wüeſte), eine wüſte Gegend, ein unangebautes u. unbewohntes Land, beſ. ſofern es des Anbaus nicht fähig u. daher unbewohnbar iſt, verſch. Wüſtenei, Wildniſs, Einöde (z. B. die große Wüſte »Sahara« in Afrika; ein Prediger in der Wüſte, uneig. ſ. wer vergeblich lehrt, weil Niemand auf ihn hört); dicht. auch ſ. das (unwirthbare) Meer; wüſten, Zw. (althochd. wôstian, wuostan; mittelh. wüesten, Prät. wuoste; oberd. wüeſten) 1) ziel. vlt. ſ. wüſt machen, zerſtören, verderben, vertilgen, jetzt nur in verwüſten (ſ. d.); 2) ziellos m. haben, a) gemein: mit etwas —, wüſt d. i. unordentlich od. auf zerſtörende od. verſchwenderiſche Art damit umgehen (mit ſeinen Sachen, mit dem Gelde ꝛc. wüſten); b) alt u. landſch. ſ. wüſt werden, verderben, zu Grunde gehen; ſchweiz. ein ſchlechtes Ausſehen bekommen, den Glanz verlieren, häſslich werden; die Wüſtung, M. -en, 1) das Wüſten, nur in dem abgel. Verwüſtung; 2) Landw. ein früherhin angebautes, jetzt wüſt liegendes Feld, beſ. wenn es mit Holz bewachſen iſt (mittelh. wüestenunge); die Wüſtenei, M. -en, eine unangebaute, verwilderte (aber nicht des Anbaues unfähige) Gegend,

sinnv. Wildniss; die Wüstheit, das Wüstsein, die wüste Beschaffenheit, eig. u. uneig. (z. B. die Wüstheit einer Gegend, der Sitten, des Kopfes ꝛc.); der Wüstling, -es, M. -e, 1) ein wüster d. i. in hohem Grade unordentlich lebender, roher u. ausschweifender Mensch; 2) landsch. s. der braune Fliegenschnäpper, u. s. das Schwarzkehlchen od. Rothschwänzchen (in dieser Bed. r. Wistling; vgl. das engl. whistle = wispeln, wispern, s. d.).

Wüste 2. w., vlt. (die Wüst) der Theil des Leibes zwischen Dünne und Hüfte; Fleisch. ein Stück Fleisch aus dem äußeren Hüftstücke des Hinterviertels eines Rindes.

Wuth, w., o. M. (althochd. wuoti, mittelh. wuot, G. wüete; oberd. Wuet; angels. vôd; altnord. oedi; vgl. d. goth. Bw. vôds, angels. vôd, engl. wood, altnord. ôdr, unsinnig, wüthend, toll; der Zusammenhang mit watan, Prät. wuot, waten (s. d.) ist wohl nur scheinbar; die W. liegt vielmehr in dem sanskr. vâdh, reizen, aufregen, beunruhigen; vgl. auch das oberd. wueteln, wuedeln, s. wudeln) 1) wilde, ungestüme Aufregung od. Bewegung der Seele durch heftige Leidenschaft bis zur Bewusstlosigkeit (in Wuth gerathen, d. i. in heftigen Zorn; vor Wuth schäumen; seine Wuth an Jemand auslassen; die Wuth eines wilden Thieres; die Wuth der Verzweiflung, Liebeswuth ꝛc.); uneig. auch von leblosen Naturkräften (die Wuth des Sturmes, des Meeres, des Feuers, der Elemente ꝛc.); ferner s. höchst leidenschaftliche, ungezügelte Begierde, stärker als das sinnv. Sucht (die Wuth zu spielen, Spielwuth; die Wuth, den Geistreichen zu machen ꝛc.); 2) in bestimmterer Bed. völlige Geisteszerrüttung, Wahnsinn, Tollheit, bes. sofern sie mit heftiger Aufregung od. wildem Toben verbunden ist, sinnv. Tobsucht, Raserei; auch eine Krankheit der Thiere, bes. der Hunde: die Hundswuth (s. d.) od. Tollheit der Hunde (die stille Wuth, wobei der Hund an einem Orte bleibt, unterscheidet man von der laufenden Wuth; einen von einem tollen Hunde gebissenen Menschen befällt die Wuth; vgl. Wasserscheu); — Zsetz. der Wuthausbruch; der Wuthausruf; das Wuthgeheul, -geschrei ꝛc.; das Wuthgift, Wuth hervorbringendes Gift, z. B. das Gift von einem tollen Hunde; das Wuthkraut, landsch. s. Gauchheil, s. d.; wuthvoll, Bw., voll Wuth, von Wuth erfüllt od. ergriffen; wuthentbrannt, -entflammt, -entzündet, -erfüllt, wuthfunkelnd, -schäumend, -schnaubend u. dgl. m. dicht. Bw.; — Ableit. wüthen, ziellos. Zw. m. haben, (alth. wuotjan, wôtjan, wuotan; mittelh. wüeten, Prät. wuote; angels. vodian u. vedan; altnord. oeda) in Wuth sein, Wuth äußern, d. i. in heftiger leidenschaftlicher Aufregung u. insbes. im Zustande des Wahnsinns sich ungestüm bewegen od. geberden, sinnv. toben, rasen (vor Zorn wüthen; gegen etwas wüthen; d. i. es mit Wuth angreifen u. zerstören; gegen sich selbst wüthen; wüthend werden; ein wüthender Mensch; ein wüthender Hund, d. i. ein toller; das wüthende Heer, s. v. w. der wilde Jäger, nach dem Volksaberglauben ein mit wildem Toben durch die Luft ziehendes Heer gespenstischer Jäger); uneig. von der heftigen, gewaltsamen Bewegung verheerender Thätigkeiten od. Naturkräfte (die Schlacht, der Krieg, die Pest wüthet; die See, der Sturm, das Feuer wüthete); auch von leidenschaftlicher Bewegung im Innern des Gemüths (die Leidenschaft wüthet in seiner Brust; Verzweifelung wüthete ihr im Gehirn); das Mw. wüthend als Bw. s. außerordentlich heftig (wüthender Schmerz ꝛc.); gem. als ver-

stärkendes Nw. f. in hohem Grade, übermäßig, vgl. rasend; der Wüther, -s, dicht. f. wer wüthet od. in Wuth ist; die Wütherei, vlt. f. das Wüthen; eine aus Wuth entspringende od. mit Wuth verübte Handlung; der Wütherich od. zgez. Wüthrich, -es, M. -e, 1) (mittelh. wüeterich) ein wüthender Mensch, insbes. ein grausamer, blutdürstiger Gewalthaber od. Herrscher (fr. ein Tyrann); 2) (mittelh. wuotich) landsch. f. der Schierling, auch: Wuthschierling, gem. Wutscherling (wegen seines tödtlichen Giftes); wütherisch, Bw., vlt. f. nach Art eines Wüthenden, von Wuth zeugend; wüthig, Bw. (altd. wuotag, wuotig, wuotec; oberd. wüetig) s. v. w. wüthend, von Wuth erfüllt, Wuth äußernd; von Wuth zeugend, Wuth ausdrückend (mit wüthiger Geberde); gem. bes. oberd. f. außerordentlich heftig, u. als Nw. in hohem Grade, sehr.

wuzeln od. wutzeln, Zw. (vgl. wuseln) oberd. 1) ziellos f. kriebeln, kleine, schnelle Bewegungen im Gehen machen, trippeln; 2) ziel. u. ziellos: etwas od. an etwas —, es unter den Fingern hin und her rollen, drücken (verwuzeln f. wulstig, faltig machen); einen — f. ihn zum Besten haben, necken; der Wuzel, verkl. das Wuzelein, 1) eine wuzelnde d. i. sich schnell bewegende Person od. ein solches Thier; 2) ein zusammengeriebener Wulst von Unreinigkeit, Garn, Wundfäden u. dgl.

Wüzerling, m., -es, landsch. f. der Rossfenchel.

X.

X, der vier und zwanzigste Buchst. des ABC, ein Mitlaut, welcher seiner Aussprache nach aus dem Gaumenlaute k und dem Zischlaute s zusammengesetzt ist (der assibilirte Gaumenlaut), also wie ks lautet, kommt als Anlaut in keinem deutschen Worte vor, und auch als In- und Auslaut nur in sehr wenigen Wörtern, als: Axt, Hexe, Nixe, Kux, fix; da der Laut desselben in der Regel durch chs, seltner durch ks od. cks ausgedrückt wird (z. B. Achse, Eidechse, nicht: Axe, Eidexe; Büchse, Dachs, Fuchs, sechs, Wachs, wachsen; stracks, Klecks, Knicks, knicksen ꝛc.). Auch in jenen wenigen Wörtern ist das x erst im Neuhochd. eingeführt worden; der älteren Sprache ist es völlig fremd (vgl. Art, altd. ahhus, akus, akes, ahs; Hexe, altd. hazisa; Nixe, altd. nihhus, niches ꝛc.). Dagegen findet es sich in vielen Fremdwörtern, die zum Theil, wie Taxbaum, Taxe, taxiren, Text, boxen, Orthoft u. a. m., als eingebürgert zu betrachten sind. — Die Redensart »ein X für ein U machen« ist von den lateinischen Buchstaben X und V entlehnt, welche als Zahlzeichen für 10 und 5 stehen, und bedeutet mithin eig.: etwas doppelt anrechnen od. ansetzen; dann überh. fälschen, betrügen, einen täuschen od. anführen.

Y.

Y, genannt Ypsilon, der fünf und zwanzigste Buchstabe des ABC, ein Selbstlaut, hat in der deutschen Schrift eine doppelte Herkunft und

Bedeutung: 1) In Wörtern, die aus dem Griechischen entlehnt sind, ist es das griechische Y od. *υ*, welches in dieser Sprache ü lautet. Diesen Laut behält es in solchen Fremdwörtern, die unserer Volkssprache weniger geläufig sind, auch im Deutschen bei (z. B. Hydra, Hyperbel, hysterisch, Myops, Glyptothek ꝛc.); in den allgemein gangbaren hingegen wird es gewöhnlich wie i gesprochen (z. B. System, Syntax, Idylle, Polyp, lyrisch, Physik, Sibylle, Zephyr ꝛc.), und daher in völlig eingebürgerten Wörtern, besonders wenn sie auch im übrigen eine sehr veränderte Form angenommen haben, besser mit i vertauscht (z. B. Silbe aus dem griech. *συλλαβή*, lat. syllaba; Gips, gr. *γύψος*, lat. gypsum; Mirte, gr. *μύρτος*, lat. myrtus). 2) In deutschen oder doch nicht-griechischen Wörtern ist das y ein aus ii oder ij entstandenes Schriftzeichen, welches man ehemals theils da gebrauchte, wo der einfache I-Laut wirklich aus ii entstanden ist (z. B. Juny, July aus dem lat. Gen. Junii, Julii), theils statt eines langen i (ie od. ih; z. B. ym, ynen ꝛc., im 15. u. 16. Jahrh. f. ihm, ihnen: yglicher f. ie-gelicher, jeglicher; Ygel, Kybitz f. Igel, Kibitz); später aber und bis in unsere Zeit ohne Rücksicht auf den Ursprung u. die Dehnung des Lautes vorzüglich in den Doppellauten ey, ay, st. ei, ai, bes. am Ende der Wörter und Silben (z. B. bey, Bay, Ey, Hay, zwey, drey, allerley, Spielerey, May, Bayern, Kayser, Wayse, schneyen, schreyen ꝛc. st. bei, Bai, Ei ꝛc.) und in den Zeitwörtern seyn und meynen zur Unterscheidung von den Fürwörtern sein und mein. Die neuere Rechtschreibung ersetzt dieses deutsche y in allen obigen Fällen mit Recht durch das völlig gleichlautende i und lässt den Gebrauch des y, außer in griechischen Wörtern, nur in deutschen Familiennamen (wie Heyne, Meyer ꝛc.) zu, in denen es von Alters her gebräuchlich ist und als Eigenthum und unterscheidendes Kennzeichen der Familie nicht verändert werden darf.

Z.

Z, der sechs und zwanzigste und letzte Buchst. des ABC, ein Mitlaut, welcher seiner Aussprache nach aus dem Zungenlaute t und dem Zischlaute s zusammengesetzt ist (der assibilirte Zungenlaut), also wie ts lautet, steht sowohl im Anlaut, als im Aus- und Inlaut vieler deutschen Wörter, im letzteren Falle jedoch als einfacher Buchst. nur nach Doppellauten (z. B. Kauz, Schnauze, Geiz, reizen, Schweiz, Kreuz) und nach den flüssigen Mitlauten l, n, r (z. B. Holz, schmelzen, Walze, Kranz, Pflanze, Tanz, Lenz, Herz, Schmerz). Ein dem z vorangehender einfacher Selbstl. ist immer geschärft und fordert daher die Verdoppelung des z, welche jedoch nicht durch zz, sondern mit Recht durch tz ausgedrücktwird, da die Verdoppelung nur den in dem z enthaltenen T-Laut trifft (tz ist = tts; zz würde = tsts sein; also: Satz, setzen, sitzen, Katze, Platz, Witz, Trotz, Putz, putzen, Schutz, schützen, Schmutz ꝛc.). Falsch ist demnach das tz nach einem Doppellaut od. Mitlaut (also nicht: Geitz, Schweitz, reitzen, schwartz ꝛc.; sondern: Geiz, Schweiz ꝛc.). Im Anlaute wird das z mit keinem andern Mitlaute, außer mit dem w, verbunden (z. B. zwei, Zwerg, zwingen), welche Verbindung

zw (urspr. tw) mundartlich bisweilen mit qu wechselt (vgl. zwerch u. quer; Zwetsche u. Quetsche; Quehle u. Zwehle). — Unserm neuhochd. z liegt auch im Althochd. z zu Grunde; dieses aber hat sich aus älterem (goth. altsächs. angelf. altnord.) t entwickelt, welches auch die niederd. Mundart in der Regel beibehält (vgl. z. B. Zahn, altd. zand, zan, goth. tunthu, altsächs. tand, niederd. Tän; zehn, altd. zehan, goth. taihun, altsächs. tehan, niederd. tein; Zunge, altd. zunga, goth. tuggô, altsächs. angelf. u. altnord. tunga, niederd. Tunge; zwei, altd. zwi, goth. tvai, altsächs. tuê, niederd. twe; Holz, altd. holz, angelf. u. engl. holt, niederd. Holt; Herz, altd. herza, herze, goth. hairto, niederd. Hart; schwarz, altd. swarz, goth. svart, niederd. swart). Das altd. z ist jedoch nur im Anlaut und hinter l, r, n immer als z ausgesprochen worden und auch im Neuhochd. ein z geblieben; nach einem Selbstlaute hat es in der Regel die Aussprache des einfachen Zischlautes ß angenommen und ist daher im Neuhochd. zu ß, oder (nach kurzen Selbstlauten) zu ſſ (ſs), als Auslaut in manchen Wörtern auch zu s geworden (z. B. heizan, heißen; giuzan, gießen; muoza, Muße; haz, Haſs; wizan od. wizzan, wiſſen; wazar od. wazzar, Waſſer; ûz, aus; daz, das; waz, was ꝛc.; vgl. S). Nur das auf einen kurzen Selbstlaut folgende z, welchem bei der ursprünglichen Wortbildung ein ableitendes i od. j sich anschloſs, hat in der Regel den Laut z behalten und erscheint dann wegen des kurzen Selbstlautes gewöhnlich verdoppelt als zz oder r. tz (z. B. sitzen, althochd. sizan, sizzan, entst. aus sizjan; Witz, althochd. wizi, wizzi, mittelh. witze; Netz, altd. nezi, nezzi, netze, goth. nati).

Zabel, f., -s, M. w. E. (althochd. zabal, mittelh. zabel; altnord. tabl, angelf. taefel; v. lat. tabula, Brett, Tafel) vlt. eig. das Spielbrett (**Zabelbrett**); dann das Brettspiel, insbes. Schachspiel: **Schachzabel** (althochd. scahzabal; s. Schach), u. Würfelspiel, auch Würfel: **Wurfzabel** (althochd. wurfzabal).

zabeln, ziellos. Zw., oberd. (auch **zebeln**; althochd. zabalon, mittelh. zabelen) f. zappeln; streben, sich bestreben, bemühen, abarbeiten.

zach, Bw., landsch. f. zäh, s. d.

zackeln od. **zackern** 1. ziellos. u. ziel. Zw. (von ziehen; vgl. zucken, zuckeln) landsch. f. sich schüttelnd od. schaukelnd auf und ab od. hin und her bewegen, bes. beim Reiten (weg-, voranzackern ꝛc.); etwas in öfteren kleinen Absätzen ziehen (abzackern).

Zacken, m., -s, M. w. E., landsch. auch die **Zacke**, M. -n, Verkl. das **Zäckchen**, (in Zsetz. auch: der **Zack**, z. B. Dreizack; mittelh. der zacke, auch zuoc, G. zuoges; niederd. Tack; holl. tacke; engl. tack, Stift, Haken; isländ. taggr, schwed. tagg; vgl. das franz. dague, Dolch, u. Spieß des jungen Hirsches; die W. liegt wahrsch. in dem goth. tahjan, zerren, zerreißen) überh. eine scharfe Spitze, ein spitzig zulaufender Körper od. Körpertheil, sinnv. Zapfen, Zinke (z. B. die Zacken an einem Hirschgeweih, einer Gabel ꝛc.; die Zacken eines Felsen; Eiszacken, s. d.; ein Kleidungsstück mit Zacken versehen, d. i. mit einem in Spitzen ausgeschnittenen Rande od. Besatze; **Zäckchen**, eine Art schmaler weißer Spitzen); insbes. landsch. f. ein Ast, Baumzweig; f. Feigwarze (s. d.); oberd. **die Zacken**, eine Krankheit des Rindviehs, auch: Finnen; oberd. auch f. der Docht (auch: **Zahen**, **Zachen**, Zochen); — Zsetz. das Zackenblatt, ein zackiges Blatt; der Zackenfelsen, zackiger Felsen; das Zackenhorn, eine Art Posaunenschnecken; der Zackenkamm,

Naturk. eine Art Klippkleber; das Zackenkraut od. die Zackenschote, eine Pflanzengattung mit stachligem Samen, auch: Stachelsenf (bunias L.); die Zackenlinie, Kriegsb. eine Art Verschanzung, aus hintereinander befindlichen Sägewerken bestehend; die Zackenwalze, eine mit eisernen Stacheln versehene Walze zum Zerkleinen der Ackerschollen; das Zackenwerk, mit Zacken versehenes Werk, zackige Verzierung ꝛc.; — Ableit. zackig, Bw., Zacken habend, mit Zacken versehen od. daraus bestehend; zacken, Zw., mit Zacken versehen, zackig machen, ausschneiden (bes. in dem zgs. auszacken, oberd. auch verkl. auszäckeln; das Mw. gezackt als Bw. f. zackig); zackern 2. ziel. Zw., alt u. landsch. f. den Acker aufreißen, pflügen.

Zadel, m., -s, o. M. (althochd. zâdal, mittelh. zadel; daher das Zw. zadalôn, zadelen, Mangel od. Noth leiden; verzadeln, oberd. f. verschmachten, umkommen; vgl. Tadel) alt u. oberd. f. Mangel, Gebrechen, insbes. Noth, Hungersnoth, Dürftigkeit; bair. der noch wegzuwetzende fehlerhafte Faden, der sich beim Schleifen an einem Schneidewerkzeuge bildet.

zafen od. zaffen, auch zafeln, ziel. Zw. (mittelh. zâfen, zâfeln), alt u. oberd. f. zieren, putzen, schmücken; pflegen, bauen, in Aufnahme bringen; der Zaff (vgl. isländ. tâp, Kraft) f. Aufnahme, guter, kräftiger Zustand.

zag, Bw., (althochd. zag, zagi, mittelh. zage; verw. mit ziehen; vgl. zögern, das schweiz. zaaggen f. in den Händen herumziehen, das Zaag f. Geschleppe, der Zaag f. ein träger Mensch, und das niederd. tagen f. ziehen) alt u. dicht. f. aus Furcht zögernd, aus Feigheit träge od. säumig, unentschlossen u. kleinmüthig, jetzt gew. zaghaft, verzagt, (zag werden; mittelh. ein zager muot; bes. als Hw. ein zage, ein Zag f. ein unentschlossener, muthloser Mensch); Ableit. zaghaft, Bw. (mittelh. zagehaft; altd. auch zagalîh, zagelîch) s. v. w. zag, sinnv. furchtsam, kleinmüthig, muthlos, stärker: verzagt, entg. herzhaft, dreist, entschlossen ꝛc.; die Zaghaftigkeit, alt u. dicht. auch Zagheit (althochd. zagaheit, mittelh. zageheit) das Zag- od. Zaghaftsein, sinnv. Unentschlossenheit, Kleinmüthigkeit, Feigheit; zagen, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. zagen) zag d. i. unentschlossen, kleinmüthig od. furchtsam sein, aus Muthlosigkeit od. Feigheit zögern (warum sollte ich zagen? zittern und zagen; vgl. verzagen).

Zagel, m., -s, M. w. E. (althochd. zagal, mittelh. zagel; oberd. gem. auch Zal, Zäl, Zöl; altnord. tagl, angelf. taegl, engl. tail; vgl. das goth. tagl, Haar, u. das niederd. Tagel, s. d.; verw. mit ziehen; vgl. zag, u. das niederd. tagen f. ziehen) alt u. oberd. f. der Schwanz od. Schweif eines Thieres (Hunds-, Katzenzagel ꝛc.); auch f. Schopf, Zopf (Haarzagel); Wipfel eines Baumes; chem. auch das Endstück am Bauholz ꝛc.; die Pflugsterze; das Zagelbein, oberd. f. Schwanzbein, Schwanzstück vom Vieh; das Zagelholz f. Wipfelholz, Afterschlag; die Zagelmeise, f. Schwanzmeise; das Zagelvieh f. Rindvieh u. Pferde; zageln, ziellos. Zw. m. haben, oberd. (auch zägeln, zegeln) f. schwänzeln, wedeln; scharren, abscharren; zappeln, mühsam arbeiten (sich abzageln).

zagen, zaghaft ꝛc., s. unter zag.

zäh od. zähe, Bw., Comp. zäher, Sup. zähest, (althochd. zah, zahi, mittelh. zache; oberd. gem. auch zach, zei, zaich ꝛc.; niederd. taa, tage, tau; engl. tough; verw. mit ziehen? od. mit Zähre u. Theer? s. d.) 1) urspr. zusammenhaltend, in seinen Theilen fest zusammenhangend, zunächst von

dicklichen, schwer fließenden Flüssigkeiten u. harzigen od. schmierigen Stoffen (zäher Wein, Leim ꝛc.; zäh wie Pech; zäher Schleim; zähes Eisen, d. i. nicht leicht schmelzendes); leicht biegsam u. dehnbar, ohne zu zerreißen od. zu brechen (zähe Pflanzenstengel, Weidenzweige; zähes Leder u. dgl.); 2) uneig. fest, beharrlich, nicht leicht zu zerstören (ein zähes Leben haben); an sich haltend, zurückhaltend, nicht nachgebend, nicht leicht zu behandeln od. zu bewegen (er ist sehr zäh), insbes. im Ausgeben des Geldes, sinnv. karg, geizig (ein zäher Bezahler); 3) Hüttenw. s. v. w. klar gepocht, klein od. fein (zäher Schlamm); die Zähe (althochd. zahi), gew. Zähheit od. Zähigkeit, o. M. das Zähsein, die zähe Beschaffenheit, eig. u. uneig.

Zahen od. Zachen, m., -s, oberd. (auch Zochen) f. Lunte; Lampendocht; dochtähnlicher zäher Stoff; fehlerhaft wulstige Stelle in dem gesponnenen Faden.

Zahl, w., M. -en, (althochd. zala, M. zala; mittelh. diu u. der zal; altnord. tal u. tala; angelf. u. engl. tale; niederd. Taal u. Tall; die Grundbedeutung scheint: Erstreckung (daher niederd. Tall auch f. Länge, Höhe; vgl. engl. tall, lang, hoch, schlank), Reihe, Ordnung (altsächs. tal, gital f. ordo, series; niederd. Tall bes. für die Grade der Blutsverwandtschaft; auch f. das Zugetheilte, der Theil, die Portion; die in einer bestimmten Zeit zu fertigende aufgegebene Arbeit, das Pensum); dann insbes. 1) Reihe von Worten: Rede, Bericht, Erzählung, Sprache (niederd. holl. u. schwed. taal; engl. tale, Erzählung, Nachricht, Mährchen; niederd. tellen, engl. tell, sagen, erzählen ꝛc.); 2) Reihe u. Anordnung von Dingen od. Einheiten: Aufzählung, Rechnung u. deren Ergebniss: Inbegriff von Einheiten; auf welche letztere Bed. das Wort im Neuhochd. eingeschränkt ist, während es im Altd. die beiden obigen Bed. umfasst; vgl. Rede; — die Wurzel liegt wahrsch. in einem verlorenen ablautenden Zw. tilan, tal ꝛc., sich erstrecken, wohin gehören, passen; daher goth. til = altd. zil, Ziel, s. d.; gatils, passend, gatilou, etwas erzielen, erlangen; untals, unfügsam, ungelehrig ꝛc.) 1) ein Inbegriff von Einheiten, als reiner (abstracter) Größenbegriff aufgefasst, ohne Rücksicht auf den Stoff (die Substanz) der Dinge, u. überh. die Auffassung der Dinge als unterschiedene (discrete) reine Größen-Einheiten, in welchem Sinne auch die Einheit eine Zahl ist (die Zahlen eins, zwei, drei, vier, hundert ꝛc.; eine gerade, od. ungerade —, eine ganze, od. gebrochene Zahl, Bruchzahl ꝛc.; mehre Zahlen zusammenrechnen; eine Zahl von der andern abziehen; stark od. schwach, gering an der Zahl od. der Zahl nach; ohne Zahl, s. v. w. zahllos, unzählbar); 2) Sprachl. der Unterschied der Einheit, (Zweiheit) und Mehrheit, sofern er durch verschiedene Formen (Zahlformen) der Wörter bezeichnet wird (fr. Numerus, insbes. Singularis d. i. Einzahl od. Einheit, u. Pluralis d. i. Mehrzahl od. Mehrheit; im Griech. auch: Dualis od. Zweizahl); 3) eine Mehrheit od. Anzahl gleichartiger Dinge, als ein Ganzes betrachtet (z. B. die Zahl meiner Bekannten ist klein; er gehört nicht unter die Zahl meiner Freunde; der erste, der letzte in der Zahl sein); insbes. eine bestimmte Anzahl von Dingen od. Stücken einer Art, z. B. eine Zahl Garn, d. i. 10 od. auch 20 Gebinde; landsch. bes. niederd. auch ein aufgegebenes bestimmtes Arbeitsmaß (Pensum), bes. sofern dabei gezählt werden muss, wie beim Stricken, Garnspinnen ꝛc. (Jedem seine Zahl aufgeben; seine Zahl abarbeiten ꝛc.); 4) oberd. auch f. das Zählen, die Zählung od. Rech-

nung (auf der Zahl bleiben, d. i. beim Auszählen übrig bleiben; zu der Zahl greifen; die Zahl einer Schwangeren, d. i. die berechnete Zeit der Schwangerschaft); 5) s. v. w. das Zahlzeichen, die Zahlfigur od. Ziffer (römische —, arabische Zahlen, z. B. 1. 2. 3 ꝛc.); — Zsetz. mit Zahl: das Zahlbuch, vlt. s. Rechenbuch, Zinsbuch; der Zahlbuchstabe, ein als Zahlzeichen dienender Buchstabe (z. B. die römischen Buchstaben V. X. C. ꝛc.); zahllos, Bw., ohne Zahl, was nicht gezählt werden kann, sinnv. unzählbar, unzählig (eine zahllose Menge; die zahllosen Sterne ꝛc.); die Zahllosigkeit; die Zahlperle, M. -n, größere Perlen, welche nach der Zahl, nicht nach dem Gewichte verkauft werden; der Zahlpfennig, s. v. w. Rechenpfennig; zahlreich, Bw., reich an der Zahl, eine große Zahl ausmachend (eine zahlreiche Familie, ein zahlreiches Volk ꝛc.); der Zahlreim, Zahlvers, Verse, in welchen die Zahlbuchstaben eine gewisse Jahrzahl ausmachen; das Zahltuch, ein Tuch, in welches die Zahlen, Buchstaben ꝛc. eingenähet sind, als Muster für Näherinnen ꝛc.; das Zahlverhältniſs, ein in der Zahl gegründetes Verhältniſs; die Zahlweise, s. v. w. Schnappweise, niederd. der Zahlhaspel; das Zahlwort, M. Zahlwörter, eine Art Beiwörter, welche die Anzahl od. Menge bezeichnen (allgemeine od. unbestimmte Zahlwörter, z. B. alle, viele, manche, einige ꝛc.; und bestimmte Zahlwörter, welche theils zählend sind od. Grundzahlwörter, wie: ein, zwei, drei ꝛc., theils ordnend od. Ordnungszahlwörter, wie: der erste, der zweite, der dritte ꝛc.); das Zahlzeichen, Schriftzeichen für eine bestimmte Zahl, Ziffer, vgl. o. Zahl 5); — Zsetz. mit der M. Zahlen: die Zahlenfolge od. -reihe, eine Folge od. Reihe von Zahlen; bes. die natürliche Ordnung, in welcher die Zahlen beim Zählen auf einander folgen, auch: die Zahlenordnung; die Zahlenlehre, -wissenschaft, die Lehre od. Wissenschaft von den Zahlen od. Zahlgrößen, deren Verhältnissen u. Gesetzen (fr. Arithmetik), versch. von der (bloß praktischen) Rechenkunst; die Zahlenmehrung (fr. Addition od. Multiplication), -theilung (fr. Division), -trennung (fr. Subtraction), Neuw.; das Zahlenverhältniſs, Verhältniſs verschiedener Zahlen zu einander; die Zahlenwahrsagung, -wahrsagerei, das Wahrsagen aus Zahlen; — Ableit. zahlen, ziel. Zw. (niederd. talen; das altd. zalôn, zalo stimmt nur der Form nach, bedeutet aber: zählen, rechnen, erwägen ꝛc., dann auch: aussprechen, erzählen) einem Andern Geld aufzählend übergeben od. überh. als ihm gebührend abtragen, vgl. bezahlen, auszahlen, (einem etwas —, ihm seinen Lohn, sein Gehalt zahlen; seine Schulden —; Strafe zahlen, d. i. ein Strafgeld erlegen; auch ohne Zielw.: für Jemand zahlen; ein Kaufmann hört auf zu zahlen, d. i. stellt aus Unvermögen seine Zahlungen ein); uneig. auch s. etwas büßen; einen —, oberd. s. ihm etwas zahlen, ihm eine Schuld abtragen, uneig. s. ihm etwas vergelten, ihn bestrafen; Zsetz. das Zahlamt, das Amt des Geldauszahlens; ein Amtsverein od. eine Behörde, welche gewisse Zahlungen zu leisten hat; zahlfähig, Bw., fähig od. im Stande, zu zahlen; die Zahlfähigkeit; der Zahlmeister, ein Beamter, welcher gewisse Auszahlungen zu machen hat (z. B. ein Kriegs-, Hof-Zahlmeister ꝛc.): die Zahlordnung, die Ordnung, nach welcher gewisse Zahlungen geleistet werden, z. B. an die Gläubiger eines bösen Schuldners; der Zahltag, der Tag, an welchem etwas ausgezahlt werden muss; so auch: die Zahlwoche, bes. auf den Messen die letzte Woche, in welcher alle Wechsel bezahlt werden müssen; Ableit.

zahlbar, Bw., was gezahlt werden kann od. muſs (zahlbare Gelder; ein zahlbarer Wechſel); die Zahlbarkeit; der Zahler, -s, die Zahlerinn, wer zahlt, eine Perſon ſofern ſie zahlt (ein guter, od. ſchlechter Zahler); die Zahlung, M. -en, 1) das Zahlen, die Handlung des Bezahlens od. Auszahlens (Zahlung leiſten; einen zur Zahlung anhalten; ſeine Zahlungen einſtellen); 2) die gezahlte Geldſumme (eine Zahlung empfangen ꝛc.); zahlungsfähig, Bw., ſ. v. w. zahlfähig, ſ. o. (fr. ſolvent): die Zahlungsfähigkeit od. das Zahlungsvermögen (fr. Solvenz); zahlungsunfähig, Bw., unvermögend od. außer Stande, zu zahlen (fr. inſolvent); die Zahlungsunfähigkeit (fr. Inſolvenz); die Zahlungsfriſt, die Friſt, nach deren Verlauf etwas gezahlt werden muſs; der Zahlungsſchein, Empfangſchein, Quittung; — zählen, ziel. Zw. (altd. zeljan, zellan, zellen, Prät. zalte, auch zeln, Prät. zelte, nicht bloß f. zählen, rechnen ꝛc., ſondern auch erzählen, reden, erklären; ſo auch altſächſ. tellian, angelſ. taljan, tellan, engl. tell, niederd. tellen; altnord. telja, ſchwed. taelja ꝛc.) 1) die Zahl ermitteln u. beſtimmen, indem man eine Reihe von Einheiten nach einander bemerkt u. deren Zahl angiebt (die Glieder einer Geſellſchaft, die Stunden, die Glockenſchläge, Pulsſchläge ꝛc. —; Geld zählen); auch bloß die Zahlen in ihrer natürlichen Ordnung herſagen (hundert, tauſend, od. bis hundert ꝛc. zählen; ſprichw. er kann nicht drei zählen, d. i. er iſt höchſt einfältig); 2) einen od. etwas unter eine Zahl od. Klaſſe begreifen, ſinnv. rechnen (z. B. einen unter ſeine Freunde, unter die Gelehrten od. zu den Gelehrten zählen); ehem. auch f. anſchlagen, ſchätzen, dafür halten u. ausgeben od. erklären (z. B. einen für den Beſten —); 3) ziellos auf einen od. etwas —, landſch. f. darauf rechnen, ſich verlaſſen, bauen (z. B. ich zähle auf deinen Beiſtand); Zſetz. das Zählbrett, ein mit einem Rande eingefaſſtes Brett, auf welchem Geld gezählt wird; das Zählgeld, Bezahlung für das Aufzählen beträchtlicher Geldſummen; Ableit. zählbar, Bw., was gezählt d. i. der Zahl nach beſtimmt werden kann, entg. unzählbar (die Sterne des Himmels ſind nicht zählbar); die Zählbarkeit; der Zähler, -s, 1) wer etwas zählt, weibl. die Zählerinn; 2) Rechenk. die Zahl eines Bruches, welche die Anzahl der von dem Ganzen genommenen Theile anzeigt, z. B. in $\frac{2}{3}$ die Zahl 2, entg. Nenner; die Zählung, M. -en, das Zählen, die Handlung od. das Geſchäft des Zählens (eine Zählung vornehmen; Stimmen-, Volkszählung ꝛc.).

zahm, Bw., Comp. zahmer, Sup. zahmſt, (althochd. zam, zami, mittelh. zam; altnord. u. angelſ. tam, engl. tame; niederd. taam u. tamm; holl. u. dän. tam; die Grundbed. der W. zam, goth. tam, ſanskr. u. griech. dam ſcheint: fügen, zuſammenpaſſen; daher goth. ga-timan, altd. zeman, Prät. zam, ziemen, ſ. d.; Zunft, d. i. Verbindung; ſanskr. dama, griech. δόμος, lat. domus, Gebäude; goth. timrjan, zimmern ꝛc.; die urſpr. Bed. von zahm wäre alſo: ſich fügend, fügſam), dem Naturzuſtande od. der Wildheit entnommen, durch menſchliche Zucht, Pflege, Bildung gebändigt, fügſam u. dem Menſchen dienſtbar u. brauchbar gemacht, von weiterer Bed. als das ſinnv. kirr, entg. wild, gew. nur von Thieren (ein Thier zahm machen; zahme Thiere od. Hausthiere, entg. den wilden, ſind: Hunde, Pferde, Rindvieh, Schafe; zahmes Geflügel, als: Hühner, Gänſe, Tauben ꝛc.; in weiterer Bed. auch: zahme Fiſche, d. i. in Teichen gepflegte; daher gem. auch: die zahme Fiſcherei, zahme Waſſer; zahme Bienen, entg. den wilden od. Wald-

bienen); seltner von Pflanzen: durch Anbau veredelt, künstlich gezogen (zahme Hölzer); uneig. von Menschen f. folgsam, fügsam, nachgiebig (er ist so zahm, wie ein Lamm); auch verächtl. f. schwach, matt, ohne feste Willenskraft; ehem. auch f. ergeben, zugethan, gewogen (einem zahm sein); Hüttenw. zahme Erze f. leicht schmelzbare; — die Zahmheit, das Zahmsein, die zahme Art od. Beschaffenheit, eig. u. uneig.; zahmen, ziellos. Zw. (mittelh. zamen, welches jedoch auch zähmen bedeutet, wie das althochd. zamôn), vlt. f. zahm, vertraut werden; zähmen, ziel. Zw. (althochd. zamjan, zemjan, gizeman; mittelh. zemen, Prät. zamte; goth. gatamjan; angelf. tamjan, temjan, altnord. temja; engl. tame; niederd. tämen, tämmen, holl. temmen; griech. δαμᾶν, lat. domare) zahm machen, entwilden, bändigen (ein wildes Thier); sanft u. fügsam machen (einen widerspenstigen, halsstarrigen Menschen); im Zaum od. in Schranken halten, mäßigen, zügeln, beherrschen (seine Begierden, Leidenschaften, seine Zunge ꝛc.); alt u. oberd. auch f. anziehen, locken (etwas an sich zähmen); niederd. sich (mir) etwas zähmen (od. bezähmen), f. es an sich wenden od. es sich zu gute thun, sich vergönnen (z. B. er zähmt sich nicht ein Glas Wein; das zähme ich mir nicht; — gehört wohl eher zu zemen, niederd. tämen od. temen, ziemen d. i. anpassen); der Zähmer, -s, die Zähmerinn, wer zähmt; die Zähmung, das Zähmen, die Bändigung ꝛc.; zahmsen, ziel. Zw., schwäb. (niederd. tämsen) f. zahm machen, locken.

Zahn, m., -es, M. Zähne, Verkl. das Zähnchen, Zähnlein, (althochd. zand, zan, M. zendi, zeni; mittelh. zan u. zand, M. zen, zende u. zande; oberd. Zan u. gew. Zand, M. die Zend, Verkl. das Zändlein; goth. tunthus; altsächs. tand, niederd. Tän u. Tant, holl. tand; angelf. todh, engl. tooth, M. teeth; altnord. tönn; sanskr. danta, litth. dantis, griech. ὀδούς, G. ὀδόντ-ος, lat. dens, dent-is; vgl. das sanskr. danç, gr. δάκνειν, beißen) 1) die in den Kinnladen der Menschen u. Thiere wurzelnden u. daraus hervorragenden meist scharfen Knochen, welche zum Zerbeißen od. Zerreißen u. Kauen der Speisen dienen, als Sammelw. auch: das Gebiss (Schneide-, Augen-, Backenzähne ꝛc.; das Kind bekommt od. landsch. macht Zähne; die Zähne wechseln, s. d.; einem die Zähne zeigen od. weisen, die Zähne blecken od. fletschen, s. d.; vor Wuth mit den Zähnen knirschen; einen hohlen Zahn ausziehen; die Zähne werden stumpf, s. stumpf; einen durch die Zähne brennen d. i. durch die Kinnbacken, ehem. f. ihn als Dieb brandmarken; uneig. u. sprichw. einem auf den Zahn fühlen, d. i. eig. den kranken Zahn untersuchen, dann f. ihn ausforschen od. prüfen; Haare auf den Zähnen haben, s. Haar; einem etwas aus den Zähnen reißen, d. i. es ihm gewaltsam entreißen; mit langen Zähnen essen, d. i. sehr gierig; ihm thut kein Zahn mehr weh, d. i. er ist todt; der Zahn der Zeit, d. i. die zerstörende, gleichs. zernagende od. verzehrende Kraft der Zeit); 2) uneig. verschiedene zahnähnliche Körper od. zahnförmig hervorragende Theile, Spitzen, Zacken, z. B. die Zähne einer Säge, eines Kammes, eines Kammrades (s. d.), die Zähnchen d. i. hervorragenden Spitzen am Rande eines Blattes, der Zwirnspitzen ꝛc.; eine Art schmaler Zwirnspitzen heißen: Zähnchen (oberd. Zändlein; franz. dentelles); Bergw. Zacken gediegenen Metalles; bei Metallarbeitern: lange Stücke gegossenen od. geschmiedeten Metalls (in dieser Bed. verderbt aus Zain, s. d.); — Zsetz. der Zahnarzt, ein Arzt für die Erhaltung der Zähne u.

Heilung der Zahnkrankheiten; zahnärztlich, Bw.; der Zahnbrecher, wer Zähne ausbricht od. gewaltsam auszieht, verächtl. f. ein schlechter, ungeschickter Zahnarzt; die Zahnbürste, kleine Bürste zur Reinigung der Zähne; zahn- od. zähnefletschend, Bw., die Zähne fletschend; das Zahneisen, ein gezähnter Meißel der Bildhauer; bei den Eisenarbeitern: kraus geschmiedetes Eisen; unr. f. Zaineisen, s. d.; die Zahnfäule od. -fäulnis, Fäulnis der Zähne; die Zahnfeder, eine Art Seefedern; das Zahnfieber, ein mit dem Zahnen der Kinder verbundenes Fieber; das Zahnfleisch, das Fleisch, welches die Zahnwurzeln u. Kinnbacken umgiebt; zahnförmig, Bw.; das Zahngeschwür, ein Geschwür an den Zähnen od. dem Zahnfleisch; der Zahnhammer, ein halbmondförmiger, zackiger Hammer der Steinhauer; auf den Eisenhämmern ein schwerer Hammer zum Krausschmieden des Zahneisens; ein Hammer der Goldschmiede zum Strecken der Gold- u. Silberzaine (r. Zainhammer); die Zahnheilkunde, die Wissenschaft des Zahnarztes; der Zahnhobel, ein Hobel mit gezähnter Schneide; die Zahnhöhle, die Höhle im Kinnbacken, in welcher der Zahn steckt; das Zähnklappen od. -klappern, das unwillkürliche Zusammenschlagen der Zähne vor Frost, Furcht, Schreck ꝛc. (bibl. Heulen und Zähnklappen); zähn- od. zähneknirschend, Bw., mit den Zähnen knirschend; das Zahnkraut, 1) eine Pflanze, die für ein Erleichterungsmittel beim Zahnen der Kinder gilt, auch: Zahnwurz (dentaria L.) 2) die Schuppenwurz, s. d.; 3) das Bleikraut (plumbago L.); 4) der Gartenbaldrian; der Zahnkünstler, ein geschickter Zahnarzt, bes. sofern er künstliche Zähne u. Gebisse macht u. einsetzt; die Zahnlehre, die Lehre von den Zähnen (fr. Odontologie); zahnlos, Bw., ohne Zähne, der Zähne beraubt (ein zahnloser Mund); die Zahnlosigkeit; die Zahnlücke, eine durch den Verlust eines Zahnes entstandene Lücke in der Zahnreihe; zahnlückig, Bw., Zahnlücken habend; das Zahnmittel, ein Mittel zur Erhaltung gesunder u. zur Heilung kranker Zähne; das Zahnmoos, eine Art zahnähnlichen Mooses; die Zahnmotte, eine Art Motten auf den Eichen; die Zahnmuschel, -röhre od. -schnecke, eine Art röhrenförmiger Schnecken mit gezahntem Rande; der Zahnnerv, an der Zahnwurzel liegender Nerv; die Zahnpein, anhaltender Zahnschmerz; das Zahnpulver, Pulver zur Reinigung u. Erhaltung der Zähne; das Zahnrad, ein an der Stirn mit Zähnen versehenes Rad z. B. in Uhrwerken; die Zahnreihe, eine Reihe von Zähnen; der Zahnschmerz, gew. M. Zahnschmerzen, auch: das Zahnweh, Schmerzen an den Zähnen d. i. an den Zahnnerven; der Zahnschmied, r. Zainschmied (s. unter Zain 1.); der Zahnschnitt, durch Einschnitte gebildete zahnförmige Verzierung in der Bau- u. Wappenk.; die Zahnsichel, eine gezähnte Sichel der Dachdecker zum Beschneiden der Strohschauben; das Zahnsilber, r. Zainsilber; die Zahnspindel, eine mit Zähnen versehene Spindel der Drechsler; der Zahnstocher, ein spitziges Werkzeug zum Stochern (s. d.) der Zähne, landsch. auch: Zahnstörer; der Zahntrost, eine angeblich den Zahnschmerz stillende Art des Augentrostes (euphrasia odontites L.); der Zahnwirbel, ein Pflanzengeschlecht mit spitzigen Zähnen auf der Frucht (spermacace L.); die Zahnwurz, s. Zahnkraut; die Zahnwurzel, die Wurzel eines Zahnes; auch Namen versch. Pflanzen, insbes. eine Art Kamille, deren Wurzel als Zahnmittel gebraucht wird (anthemis pyrethrum L.); die Zahnzange, Zange zum Ausziehen der Zähne; — Ableit. zahnig od. zähnig, Bw., einen Zahn od.

Zähne habend, gew. nur in Zsetz. wie: zwei-, dreizähnig ꝛc. (zweizähnige Schafe, die zwei Jahre alt sind, auch: Zweischaufler); zahnen, Zw., 1) ziellos m. haben (althochd. zanjan) Zähne bekommen (das Kind zahnt); 2) ziel. a) (altd. zanôn, zanen; altnord. tanna) vlt. f. mit den Zähnen nagen, kauen, reißen (auch zanigôn, zanigen; vgl. das schwäb. zanen f. schaben, kratzen, mühselig zusammenbringen; niederd. tanen, mit den Zähnen zerren, kauen bes. etwas Zähes); b) mit Zähnen versehen, gew. nur das Mw. gezahnt als Bw. (gezahntes Eisen d. i. kraus geschmiedetes, Zahneisen), außerdem gew. zähnen, ziel. Zw., mit Zähnen od. Zacken versehen (einen Kamm, ein Rad); Bildh. mit dem Zahneisen bearbeiten; zähneln, Zw., 1) ziellos, landsch. f. zahnen, Zähne bekommen; 2) ziel. das verkl. zähnen: mit kleinen Zähnen od. zahnförmigen Einschnitten versehen (ein Uhrrad; oberd. zändeln).

Zähre, w., M. -n, Verkl. das Zährchen, oberd. Zährlein, (althochd. der zahar, M. zahari; mittelh. der zaher, M. zehere, zgez. zâr, zâre; oberd. der Zäher, M. Zäher; goth. tagr, n.; angelf. taeher, engl. tear; altnord. târ, schwed. tår; = griech. δάκρυ, lat. lacrima entst. aus altlat. dacruma; sanskr. asru) alt u. dicht. f. Thräne, insbes. als Wirkung sanfterer Empfindungen, der Wehmuth od. Rührung, des Mitgefühls ꝛc.; chem. u. noch oberd. (Zaher, Zäher) auch überh. f. Tropfen; tropfende od. rinnende Flüssigkeit; insbes. aus Bäumen tropfendes Harz, Pech ꝛc. (vgl. Theer); zährennaſs, Bw., dicht. f. von Zähren od. Thränen naſs; zähren, zielloſ. Zw., (goth. tagrjan, weinen; mittelh. zaheren, zeheren, oberd. zähern) völlig vlt. f. Thränen fallen lassen, weinen; thränen, tropfen, triefen; daher wahrsch. der Zährtiegel, Hüttenw. ein irdener Schmelztiegel.

Zährling, m., -es, M. -e, landsch. f. Bergfink; Buchfink, (wahrsch. von seinem Geschrei, vgl. Zärrer; daher auch: Quäker, Quäkfink).

Zain 1. m., -es, M. -e, (altd. der zain, zein; oberd. der u. das Zain; goth. tains, Zweig; altnord. teinn; angelf. tan, holl. teene, Ruthe, Gerte; nicht aus Zahn entst., sondern von einer W. tin, zin, wahrsch. verw. mit dem althochd. zeinjan, zeinôn f. zeigen, urspr. vielleicht: ausstrecken?) 1) alt u. oberd. f. Schaft eines Zweiges, Reis, Ruthe, Gerte, bes. der Weide zum Binden der Reife u. zum Flechten von Körben; dünner Stab, Stecken; Rohr (daher: das Zainach, oberd. f. Röhricht, Weidengebüsch); Pfeilschaft, Pfeil; 2) insbes. bei Metallarbeitern: ein zu einem langen Stabe od. einer Stange geschmiedetes od. gegossenes Stück Metall, Metallstab, Barre (ein Zain Eisen, Silber, Gold; landsch. häufig in Zahn verderbt; niederd. Teen, z. B. Nagelteen, d. i. eine Eisenstange, aus welcher Nägel geschmiedet werden); oberd. auch f. Drath von Eisen, Messing ꝛc. (daher: zainen, Bw., f. von Drath); das Zaineisen, Zainsilber, (gem. verderbt in: Zahneisen, -silber), Eisen, Silber in Zainen, Stab- od. Stangeneisen ꝛc.; der Zainhammer, ein Hammerwerk, wo das Eisen od. Kupfer zu Zainen geschmiedet wird, Stabhammer; der Zainschmied, ein Arbeiter auf Hammerwerken, welcher Eisen od. Kupfer in Zaine schmiedet; zainen, ziel. Zw. (althochd. zainjan, mittelh. zeinen; altnord. teina) zu Zainen od. Barren schmieden (Eisen, Silber, Gold); der Zainer, -s, s. v. w. Zainschmied, bes. der Schmiedemeister auf Stabhämmern; — die Zaine, M. -n, Verkl. das Zainlein, gem. Zainel, Zaindel, oberd. (die Zainen; auch der Zain od. Zainen;

althochd. zainja, mittelh. zeine; goth. tainjô; ital. zana) f. Geflecht aus Ruthen, Hürde, Korb; das verkl. Zainlein insbes. f. ein Handkörbchen mit Deckel u. Handhabe; die Zainreuse, oberd. f. ein geflochtener Fischkorb (s. Reuse).

Zain 2. m., -es, M. -e, oberd. f. Haufen, Stoß (z. B. Scheiterzain f. Scheiterhaufen); daher: zainen (aufzainen), ziel. Zw., f. aufhäufen, aufschichten (Holz —; vgl. das isländ. tina, sammeln).

Zake, w., M. -n, (schles. der Zäkel od. Zaikel, welches auch Schwanz bedeutet; verw. mit Zagel? od. slawischen Ursprungs?) landsch. bes. in Schlesien, Mähren, der Lausitz ꝛc. eine Art großer, grob- und langwolliger Schafe zum Theil mit langen gewundenen Hörnern, auch: das Zäkelschaf; der Zäkelpelz od. das Zakenfell s. Schafpelz mit langer Wolle.

Zampel, m., -s, M. w. E. (wahrsch. aus dem engl. sample, Muster, v. lat. exemplum, da es eine englische Erfindung ist), eine aus Schnüren, Litzen ꝛc. bestehende Vorrichtung an dem Webestuhle der Zeug- und Seidenwirker zur Verfertigung geblümter Zeuge; daher: der Zampelstuhl, ein mit einem Zampel versehener Webestuhl; der Zampelhaken, der Zampelstock od. -knüppel, verschiedene Theile an einem solchen; die Zampelschnur, M. -schnüre, die einzelnen Schnüre des Zampels.

Zander, m. -s, M. w. E., s. v. w. Sander, s. d.

Zange, w., M. -n, Verkl. das Zänglein, gem. Zängelchen, (althochd. zanga, mittelh. zange; auch zuanga, zwange; angelf. tanga, tange, engl. tongs; altnord. töng, schwed. täng; niederd. Tange, holl. tang; die W. tang, zang (vgl. zwang: zwingen) ist wahrsch. Weiterbildung von tah, halten, fassen ꝛc.; vgl. goth. tahjan, reißen; Tang; althochd. gizengi, altsächs. u. angelf. bitengi, bitenge, eng anschließend, anliegend, drängend; altnord. tengja, verbinden; niederd. tengen, betengen, anpacken, angreifen, anfangen) ein Werkzeug, aus zwei um einen Punkt beweglichen Theilen bestehend, zum Fassen, Festhalten, Ziehen ꝛc. (vgl. Beiß- od. Kneipzange, Drath-, Feuer-, Schmiedezange ꝛc.); uneig. etwas Zangenförmiges od. zangenähnlich Fassendes, Festhaltendes ꝛc., insbes. Festungsb. ein zangenförmiges Außenwerk: die Zange od. das Zangenwerk; oberd. f. Klammer; Tischl. f. Schraube an der Hobelbank; die beiden vorderen Zähne der Pferde; die zangenähnlichen Fressswerkzeuge vieler Insecten: Freszangen; der Vordertheil des Fußes der Hirsche: die Zange; — Zsetz. zangenförmig, Bw.; der Zangenkäfer, Käfer mit beweglichen Freszangen, insbes. s. Ohrwurm; Sandkäfer; der Zangenträger, die Skorpionspinne; das Zängelmaß, Blechmaß der Drathzieher zum Messen der Weite der Ziehlöcher; — Ableit. zängen od. zengen, ziel. Zw., landsch. f. mit der Zange fassen, halten; heftig angreifen; auf Eisenhämmern: das aus dem Frischherd genommene Roheisen unter dem Hammer handhaben; zängeln, ziel. Zw., Handw. mit der Zange fassen u. handhaben.

zanger, Bw. (altd. zangar, zanger; niederd. tanger, s. d.; von gleichem Stamm mit Zange; vgl. das ital. tanghero, rauh, grob) oberd. f. scharf, beißend, vgl. räß (z. B. vom Pfeffer); kräftig, frisch, derb, tapfer ꝛc.; daher: zängern od. zengern (auch: zängerlen), Zw., f. scharf schmecken od. riechen; schweiz. vom Milchrahm: ranzig und zähe sein; zängerlen f. karg, filzig sein.

Zank, m., Zankapfel ꝛc. s. unter zanken 2.

Zanken, m., -s, M. Zänken, oberd. f. Zacken, Spitze, Zinke; Ast; daher: zänkeln, zänkern, ziel. Zw., f. mit Zacken versehen, auszacken.

zanken 1. ziel. Zw. (ehem. auch zaniken; von gleichem Stamm mit Zange, s. d.) oberd. f. ziehen, reißen, zerren (etwas hin und her —; das Leder mit den Zähnen —); das Zankeisen, 1) ein Spielgeräth, welches aus metallenen Ringen besteht, die so künstlich verschlungen u. an eiserne Stäbe gefügt sind, daſs ihre Auflösung unmöglich scheint; 2) schwäb. eine Art in Milch gebackener Kuchen; der Zankenkäs, bair. ein bei einem Kindtaufschmause aufgetischter Käse; — zänken od. zänkeln (auch zänkezen, zinken) ziel. Zw. oberd. f. ziehen, reizen, stechen, scharf sein in Bezug auf Geschmack und Gefühl; einen —, f. ihn necken, zum Zorn reizen; schweiz. (zänkeln, zängeln) auch f. locken, reizen; zänkeln od. zankeln, zielos. Zw. (östr. sich zankeln) f. verziehen, zögern, zaudern.

zanken 2. Zw. (erst im Neuhochd. wahrsch. aus der sinnlicheren Bed. von zanken 1. entstanden; vgl. jedoch auch das mittl. lat. tanganum, Rechtsstreit, tanganare, vor Gericht klagen; das altd. Wort f. zanken ist bâgan, bâgen) 1) zielos m. haben u. rückz. heftig und leidenschaftlich mit harten, beleidigenden Worten streiten, sinnv. aber edler: hadern (über od. um etwas —, mit einem zanken od. sich zanken; sie zanken sich beständig; sich müde zanken, d. i. sich zankend ermüden, bis zur Ermüdung zanken); 2) ziel. einen —, landsch. f. schelten, ihm einen derben Verweis geben, heftige Vorwürfe machen (bes. in dem zges. auszanken; auch: ich werde gezankt f. gescholten); der Zank, -es, o. M., ein lebhafter, hitziger Streit mit harten Worten, sinnv. Hader, stärker als: Wortwechsel, Zwist (einen Zank mit Jemand anfangen; den Zank endigen); — Zsetz. der Zankapfel, eig. Fabell. der Apfel der Eris (Göttinn der Zwietracht), um welchen als den Preis der Schönheit die Göttinnen Venus, Minerva und Juno stritten; uneig. jeder Gegenstand od. Anlaſs eines Zankes od. Streites; das Zankeisen, oberd. gem. f. eine zänkische Person; der Zankflecken, landsch. kleine Hautflecken, welche von ausgetretener Galle herrühren sollen; der Zankgeist, die Zanklust, Neigung, Lust zu zanken, zänkischer Sinn; zanklustig, Bw., zum Zank geneigt; das Zankmaul, gem. f. eine zänkische Person; die Zanksucht, die Sucht d. i. die herrschende lebhafte Begierde zu zanken; zanksüchtig, Bw., Zanksucht habend, äußernd; die Zanksüchtigkeit; der Zankteufel 1) gem. f. ein höchst zanksüchtiger Mensch; 2) landsch. f. das Bilsenkraut, auch: Zankkraut; das Zankwort, ein beim Zank ausgesprochenes heftiges, beleidigendes Wort; auch ein Wort, worüber man zankt; — Ableit. der Zänker, -s, die Zänkerinn, M. -en, wer (gern) zankt, eine zänkische Person; die Zänkerei, M. -en, das Zanken, Gezänk, heftiger Wortwechsel (beständige Zänkereien); zankhaft, Bw., 1) einem Zanke ähnlich; 2) s. v. w. das gew. zänkisch, Bw. Neigung zum Zanken habend und zeigend, sinnv. zanksüchtig, stärker als: unverträglich, (ein zänkischer Mensch; sein zänkisches Wesen ꝛc.).

zannen, zielos. Zw. m. haben, alt u. oberd. (auch zanen, zännen, zennen; althochd. zannôn, mittelh. zannen; wahrsch. aus zanden, zanen entst. von zand, zan, Zahn; also eig. die Zähne zeigen; vgl. jedoch auch das lat. sanna, Gesichtsverzerrung) 1) die Zähne blecken od. fletschen (der Hund zannt, d. i. droht zu beißen), Mund u. Gesicht auf widerliche Art verziehen,

verzerren (eine Grimasse machen); insbes. f. gaffen, das Maul aufsperren; hohnlachen, grinsen (einen an-, auszannen d. i. neckend od. höhnend angrinsen); häßlich weinen, greinen; 2) in weiterer Bed. von Theilen, die geschlossen sein sollten: aus einander od. offen stehen, aufgesperrt sein, klaffen (z. B. eine Wunde zannt); auch: aufsperren, öffnen; die Zanne od. Zänne (Zenne), M. -n, oberd. f. verzerrte Miene (Grimasse); der Zanner, die Zannerinn, f. eine grinsende od. häßlich weinende Person.

Zapfen, m. -s, M. w. E. (oberd. die Zäpfen), Verkl. das Zäpfchen, Zäpflein, (in Zsetz. auch: Zapf-; althochd. zapho, mittelh. zapfe, auch zepho, zepfe; oberd. Zapfen u. Zepfen; niederd. Tappe; angels. taeppe, engl. tap; altnord. tappi, Zapfen, teppa, zustopfen; mittl. lat. tappus, franz. u. span. tapon neben tapar, taper, zustopfen; ital. zaffo, Zapfen, zaffare, verstopfen) 1) ein zum Zustopfen einer Öffnung dienender rundlicher, spitz zulaufender Körper, sinnv. Pfropf, Stöpsel, gew. in bestimmterer Bed. zu beliebigem Verschließen und Öffnen eines Behälters od. Gefäßes, bes. eines Fasses, welches eine Flüssigkeit enthält, die durch das geöffnete Zapfenloch abgelassen wird, versch. von Spund, s. d. (den Zapfen ausziehen, einstecken, fest klopfen od. schlagen; das Fass geht am Zapfen, gem. f. es ist angezapft, wird verzapft; so auch: einen Wein am Zapfen haben; der Zapfen in einer Röhre, in dem Gerinne eines Teiches, s. v. w. Mönch, s. d.); auch f. der Hahn (2.) an einem Fasse od. anderen Gefäße; uneig. f. Fass, Weinfass (Bier, Wein vom Zapfen trinken, d. i. unmittelbar aus dem Fasse); Schenkgerechtigkeit; landsch. gem. f. ein Säufer, Trunkenbold (ein voller Zapfen, Vollzapf); 2) in weiterer Bed. das dünnere Ende eines Körpers, mittelst dessen derselbe auf od. in einem andern befestigt od. in denselben eingefügt (eingezapft) wird (z. B. der Zapfen am Zimmerholz, an einer Welle, einem Uhrrade ꝛc.; die Zapfen zu beiden Seiten einer Kanone); 3) verschiedene zapfenförmige od. zapfenähnliche Körper od. Körpertheile, insbes. die schuppige Samenkapsel der Nadelhölzer (Tannen-, Fichtenzapfen ꝛc.); der kleine kegelförmige Fleischkörper, welcher vom Gaumen über die Hinterzunge herabhängt u. den Schlund verschließt: der Zapfen od. das Zäpfchen, auch das Blatt, Athemzünglein, Athem- od. Hauchblatt, niederd. Huk genannt; Bauk. ein kegelförmiger Zierath unter dem Dreischlitz eines dorischen Hauptgesimses; s. auch: Eiszapfen, Stuhlzäpfchen ꝛc.; oberd. auch überh. f. Klumpen (z. B. Mist, Haar u. dgl.); — Zsetz. der Zapf- od. Zapfenapfel, eine Sorte länglicher Äpfel; der Zapfenbaum, eine Art des Silberbaums mit kleinen Samen-Zapfen; der Zapfenbeißer od. -nager, landsch. f. Kreuzschnabel; das Zapfenbier, 1) aus dem verzapften Fasse tröpfelndes Bier; 2) s. v. w. Fassbier; die Zapfenbirn, eine Art zapfenförmiger Birnen; das Zapfenblatt, s. v. w. Zapfenkraut; der Zapfenbohrer, ein Bohrer mit einem daran befindlichen Zapfen zum Anbohren eines vollen Fasses; der Zapfbottich, Brau. ein Bottich mit einem Zapfenloch und Zapfen im Boden; das Zapfenfass, ein kleines Fass zum Auffangen der aus einem Wein- od. Bierfasse ausrinnenden Flüssigkeit; das Zapfenfeld, der mittlere Theil einer Kanone, an welchem sich die Zapfen befinden; zapfenförmig, Bw.; das Zapfengerüst, in Mühlwerken das Zapfenlager (s. d.) mit dem dazu gehörigen Gerüste; das Zapfenhaus od. -häuschen, ein verschlossenes Gebäude über den Zapfen eines Teiches; das Zapfenholz, zu Zapfen brauchbares Holz,

insbes. das Holz des Faulbaums u. dieser Baum selbst; der Zapfenkeil, Bergw. hölzerne Keile zum Verkeilen der krummen Zapfen in der Welle; der Zapfenklotz, Bergw. das rund ausgeschnittene Zapfenlager, worin der Zapfen einer Welle läuft; das Zapfenkorn, landsch. f. Mutterkorn (s. Mutter 2.); das Zapfen- od. Zäpfchenkraut, 1) eine Pflanze, welche als Heilmittel gegen die Geschwulst des Zäpfchens im Halse gebraucht wird (uvularia L.); 2) eine Art des Mäuseduns, dessen Blume mit einem Blättchen bedeckt ist, ähnlich dem Zäpfchen im Halse, auch: Halskraut (ruscus hypoglossum L.); das Zapfenlager, in Mühl- u. Uhrwerken: der Theil, auf welchem der Zapfen einer Welle liegt; das Zapfenleder, vlt. f. gekörntes Leder (fr. Chagrin); das Zapfenloch, das Loch, in welches ein Zapfen eingepaßt ist (in einem Faße, im Bauholz, in Uhrrädern ꝛc.); zapfräß, Bw. (vgl. räß) oberd. vom Weine: frisch vom Zapfen d. i. unmittelbar aus dem Faße, ungemischt; die Zapfenraupe, Raupen mit einem zapfenförmigen Auswuchs; das Zapfenrecht, landsch. f. Schenkrecht; der Zapfenring, ein um das Ende einer Welle in der Gegend des Zapfens gelegter Ring; die Zapfenrose, fehlerhafter Wuchs einer Knospe, in welche ein Insect sein Ei gelegt hat; der Zapfenschacht, Bergw. ein Schacht, durch welchen das Gestänge geht; der Zapfenstreich (niederd. Tappenslag, schwed. tappen-igen od. tapp-to; eig. das Zuschlagen des Zapfens zur Verschließung des Faßes; vgl. die niederd. Redensart: den Tappen to-slaan f. der Sache ein Ende machen, nicht mehr davon reden) das den Soldaten Abends mit der Trommel gegebene Zeichen, sich in ihr Nachtlager zu begeben; das Zapfenstück, der Theil einer Kanone, an welchem sich die Zapfen befinden; der Zapfenwein, neben dem Zapfen aus einem Faße tropfender Wein; der Zapfenwirth, landsch. f. Schenkwirth; die Zapfenwurzel, s. v. w. Pfahlwurzel; — Ableit. zapfen, ziel. Zw., 1) (landsch. auch verkl. zapfeln; oberd. zäpfen, zäpfeln; niederd. tappen, engl. tap) durch Ausziehung des Zapfens aus dem Faße fließen lassen (Bier, Wein ꝛc.; vgl. ab-, aus-, anzapfen ꝛc.); daher Getränke im Kleinen verkaufen, ausschenken (aus dem Hause —; vgl. verzapfen); 2) mit einem Zapfen versehen, verschließen od. befestigen (bes. in: einzapfen, verzapfen; auch zäpfen; Zimmerl. einen Balken einzäpfen); sich zapfen, oberd. uneig. f. sich wegbegeben, fortmachen, trollen; das Zapfgeld, für das Zapfen- od. Schenkrecht zu entrichtende Abgabe; der Zapftrog, ein Trog, in welchen etwas gezapft wird; der Zapfwein, Wein, welcher verzapft wird; der Zapfer, -s, M. w. E. (oberd. Zäpfer, Zäpfler) wer etwas zapft, d. i. insbes. ab- od. auszapft u. im Kleinen verkauft (der Bierzäpfler, bair. f. Bierschenk); — der Zapfner, -s, (mittelh. zapfenaere) vlt. f. Zapfenmacher; u. f. Kellner.

Zapp, m., -es, oberd. 1. f. gekörntes Leder, vgl. Zapfenleder, (Zappeleder; fr. Chagrin); 2. (verw. mit zappen?) schwäb. f. Unwille, Verdruß; zappern od. zäppeln, Zw., f. seinen Unwillen über etwas auslassen, zanken, lärmen; der Zäppel (od. Zeppel) schwäb. f. Streit (mittelh. zepel, Lärm, Auflauf, Krieg ꝛc.).

zappeln, ziellos. Zw. m. haben, (altd. zabalôn, zabelen; oberd. zabeln (s. d.) u. zappeln, auch zäppeln, zeppeln, zepperlen) 1) Hände und Füße schnell hin und her bewegen (das Kind zappelt in der Wiege); auch überh. sich schnell und heftig bewegen, sinnv. zucken (der Fisch zappelt noch;

gem. das Herz zappelt ihm vor Freude); uneig. gem. f. sich abarbeiten, anstrengen, bemühen, besonders um sich aus einer bedrängten Lage ꝛc. loszumachen od. zu befreien (er hat lange zappeln müssen; einen zappeln lassen ꝛc.); 2) oberd. f. mit kurzen und schnellen Schritten gehen, trippeln.

zappen, ziel. u. zielloſ. Zw., alt u. landſch. f. ziehen, zerren; ſchleppen, ſchleppend gehen (von Pferden ꝛc.).

Zarge, w., M. -n, (althochd. zarga, mittelh. zarge; oberd. die Zarg; niederd. Sarge, Sarſe, wohl nur vom Hochd. entlehnt? die echte niederd. Form wäre Targe, vgl. das altnord. tiarga, angelſ. targ, Tartſche, Schild; ſ. jedoch auch Sarg) ehem. überh. f. Einfaſſung, Umfang, Rand, Saum eines Raumes (z. B. eines Waldes: die Waldzarg), beſ. f. Einfriedigung, Gehege, Zaun, Schutzwehr, Mauer, Wall ꝛc.; jetzt in engerer Bed. die Seiten-Einfaſſung od. der Rand eines Gefäßes u. dgl., entg. dem Boden und Deckel (z. B. die Zarge eines Siebes, Scheffels, einer Schachtel, Doſe, Trommel, Geige ꝛc.); oberd. auch f. ein ganzes Gefäß, beſ. als beſtimmtes Maß; das Gerinne einer Mühle, in welchem der Mühlſtein umläuft; die Einfaſſung od. der viereckige Rahmen einer Thür, eines Fenſters, eines Ofens.

Zärrer, m., -s, M. w. E., oberd. (auch Zärrezer, Zarritzer ꝛc.; vgl. das ſchweiz. zärren f. kreiſchen; öſtr. zarren f. weinen, ſchreien) f. die Schnarr- od. Miſteldroſſel, Schnarre.

zart, Bw., Comp. zarter, Sup. zarteſt, oberd. zärter, zärteſt, (altd. zart; den niederd. u. nord. Mundarten fremd, denn das niederd. teder, teer iſt von anderer Abkunft; W. zar: zeran, zehren, d. i. verletzen, auflöſen; goth. tairan, angelſ. teran, zerbrechen, zerreißen, engl. tear; vgl. die ſanskr. W. dri, zerbrechen, lat. ter-ere, griech. τείρειν, reiben, zerreiben, daher τέρην, zart, woraus das lat. tener durch Lautverſetzung entſtanden ſcheint) 1) leicht verletzlich od. zerſtörbar, wenig Widerſtandskraft u. Haltbarkeit habend, ſinnv. ſchwach, entg. feſt, derb, ſtark, (zarte Blätter, Blumen; ein zarter Körper; zarte Glieder; eine zarte Geſundheit, Stimme u. dgl.; die zarte Kindheit, Jugend ꝛc.); 2) auf Sinn und Empfindung einen angenehmen, gelinden Eindruck machend, ſinnv. ſanft, weich, entg. hart, rauh, (eine zarte Haut, zarte Hände; zarte Farben, Töne ꝛc.; eine zarte Berührung, Behandlung ꝛc.); 3) höchſt erregbar od. reizbar, für jeden Eindruck leicht empfänglich, ſowohl von den äußeren Sinnen, als der inneren Empfindung u. den Regungen des Gemüths, ſinnv. fein, welches jedoch zugleich auf die thätige Wahrnehmungs- u. Unterſcheidungskraft geht, zart hingegen nur auf die paſſive Erregbarkeit (zarte Nerven; ein zarter Gaumen; ein zartes Gefühl, d. i. ein leicht erregbares, verſch. ein feines Gefühl, d. i. ein ſcharf wahrnehmendes u. unterſcheidendes; zarte Ohren, aber: ein feines Gehör; ein zartes Gewiſſen haben), beſ. von den Empfindungen der Liebe, des Wohlwollens ꝛc. (ein zartes Herz, Gemüth; zarte Gefühle; zarte Liebe); daher ehem. auch f. lieb, geliebt, werth, theuer, mit dem Dat. der Perſon (er iſt mir zart; mittelh. im ist sîn kint niht zart; zarter Gott ꝛc.); — Zſetz. der Zartfiſch, landſch. auch die Zartlänge (ſ. Länge 3), die feinſte u. längſte Art des Stockfiſches; zartfühlend, Bw., ein zartes Gefühl habend, ſinnv. empfindſam; zartfüßig, -gliederig, -händig ꝛc. Bw., zarte Füße, Glieder, Hände habend; das Zartgefühl, ein zartes d. i. ſehr erregbares Gefühl, beſ.

ein feines sittliches Gefühl für das Schickliche od. Geziemende (fr. Delicatesse); zartmüthig, Bw., ein zartes Gemüth habend; der Zartschwamm, eine Art Blätterschwämme; der Zartsinn, zarter Sinn, d. i. zarte Sinnes- od. Gemüthsart, Denk- und Empfindungsweise, sinnv. Zartgefühl; zartsinnig, Bw., zarten Sinn habend u. darin gegründet; die Zartsinnigkeit; — Ableit. der Zart, -es, alt u. oberd. f. Zartheit; Zärtlichkeit, Liebe; Liebkosung, Schmeichelei; Wohlleben; Empfindsamkeit, Ziererei, (mit zart, zärtlich, sorgfältig; âne zart, ohne Schonung); die Zärte 1. o. M. (altd. zarti? zärte) selten f. Zartheit, zarte Beschaffenheit, sinnlich u. geistig; 2. M. -n, (auch: Zerte) ein kleiner eßbarer See- und Flußfisch, häufig geräuchert, auch: Nase, Gäse ꝛc. (vielleicht von anderem Stamme); zarten, zielloſ. Zw. (althochd. zartjan u. zartôn; mittelh. zarten u. zerten, Prät. zarte) völlig vlt. f. zart werden; zart od. sanft mit einem umgehen, ihm zärtlich thun, liebkosen, schmeicheln, (du zartest mir); daher das verkl. zärteln, zielloſ. Zw., 1) f. zart, zärtlich od. weichlich sein (zärtle nicht!); 2) einem —, oberd. f. zärtlich thun, schmeicheln, ihn weichlich behandeln (dem Leib zärteln; gew. nur in verzärteln, ſ. d.); die Zärtelwoche, M. -n, landſch. f. Flitterwochen; die Zartheit, das Zartsein, die zarte Beschaffenheit (z. B. einer Blume, des Leibes; — der Gefühle, des Sinnes ꝛc.); zärtlich, Bw. (altd. zartlih; zartlich, zarteclîch) 1) eig. von zarter Gestalt, Art, Beschaffenheit, daher oberd. f. zierlich, niedlich; 2) im höchſten Grade empfindlich od. reizbar, aus Schwäche keinen unangenehmen Eindruck vertragen könnend, sinnv. weichlich, schwächlich (fr. delicat; ein zärtlicher Körper; eine zärtliche Gesundheit ꝛc.); 3) für die Empfindungen der Liebe, des Wohlwollens ꝛc. sehr empfänglich, und diese Empfindungen in hohem Grade hegend u. äußernd, od. darin gegründet (ein zärtliches Herz haben; ein zärtlicher Freund, Liebhaber; einen zärtlich lieben; zärtliche Worte, Briefe ꝛc.); die Zärtlichkeit, das Zärtlichsein, die zärtliche Beschaffenheit od. Art und Weise, in allen Bed. (z. B. die Zärtlichkeit des Körpers, der Gesundheit ꝛc.); insbeſ. der höchſte Grad von Liebe od. Wohlwollen, beſ. sofern sich diese Empfindung im äußeren Benehmen, durch Liebkosungen, Schmeichelreden ꝛc. zu erkennen giebt (die Zärtlichkeit einer Mutter, einer Geliebten); auch eine Äußerung zärtlichen Gefühls (M. Zärtlichkeiten); der Zärtling, -es, M. -e, 1) ein zärtlicher d. i. schwacher, weichlicher od. verzärtelter Mensch; oberd. auch f. Liebling, (ein Zärtling des Glücks, d. i. ein vom Glück verwöhnter Mensch); 2) f. die Streifmaus; 3) eine amerikan. zärtliche Pflanze (callisia repens L.).

Zärte 3., w. od. der Zärter (Ehezärter), ſ. Zerte, Zerter.

zaschen od. zäschen (zeschen), Zw. (althochd. zascôn; östr. teschen, ſ. d.; ital. tascar) alt u. oberd. f. ziehen, schleppen; langsam arbeiten; schlendern; die Zasche od. Zäsche (Zäschen), M. -n, oberd. f. Schleppe; verächtl. f. Weibsperson.

Zaser, w., M. -n, Verkl. das Zäserchen, (scheint im Altd. nicht üblich; schwäb. der Zasem; vgl. das bair. der Zasel f. Blüthenkätzchen z. B. an der Haselstaude; verw. mit zausen, oberd. auch zaisen, niederd. tusen, tuseln, angelſ. taesan, engl. teaze, towze, ziehen, zupfen; also eigentlich etwas Zerzupftes od. Abzuzupfendes) feine Faser in dem Gewebe der Naturkörper, beſ. die zarten, fadenähnlichen Wurzelfasern der Pflanzen; die Zaser-

blume, Mittagsblume; zaserig, Bw., Zasern habend, aus Zasern bestehend (eine zaserige Wurzel); zasern 1., ziel. u. rückz. Zw. (schwäb. zasemen), in Zasern zertheilen, zerpflücken; sich —, sich in Zasern absondern, auflösen, zaserig werden.

zasern 2., ziellos. Zw., schweiz. f. weinerlich reden, kläglich thun.

Zaspel, w., M. -n, landsch. ein Strang gehaspelten Garnes, als bestimmtes Maß 20 Gebinde od. 400 Fäden haltend, ein Drittel des Strähns, in Sachsen ein halber Strähn, auch eine Zahl genannt.

zaspen, zaspeln, ziellos. Zw., oberd. u. schweiz. f. mit den Füßen scharren (von Hühnern, Hunden ꝛc.) od. auf dem Boden hin schleifen (»im Haus wie ein alt Weib umbzaspen« Hans Sachs).

zätscheln, Zw. 1) ziel. (= tätscheln, s. d. unter taschen; vgl. hätscheln) landsch. gem. f. liebkosen, zärtlich behandeln (ein Kind —; verzätscheln f. verhätscheln, verzärteln); 2) ziellos, oberd. f. zappeln.

Zatz od. Zätz, w. (verw. mit Zitze) oberd. bes. schwäb. f. Hündinn; verächtl. f. Weibsperson.

Zauber, m., -s, M. w. E., (althochd. daz zaubar, zoupar, auch zouber; mittelh. daz zouber; oberd. das Zauber; vielleicht verw. mit dem altd. zouwan, oberd. zauen (s. d.) f. bereiten, fertig machen, goth. taujan, thun, machen?— das. isländ. töfur, töfrar, Zaubermittel, töfra, zaubern, niederd. töwern, erinnert jedoch an isländ. töf, Verzug, tefia = niederd. töwen, verweilen, aufhalten, hemmen, wonach die Grundbed. von Zauber »Hemmung, Fesselung« sein könnte) 1) die Anwendung übernatürlicher Kraft zu wunderbaren, bes. schädlichen, Wirkungen, so wie die Kunst, Übernatürliches zu wirken, s. v. w. das Zaubern, die Zauberei, Zauberkunst, (etwas durch Zauber hervorbringen, bewirken ꝛc.); 2) ein übernatürlich wirkendes Mittel, Zaubermittel, u. dessen Wirkung (einem einen Zauber anthun; den Zauber lösen, aufheben ꝛc.); 3) uneig. ein hoher, einem Zauber ähnlich wirkender (bezaubernder) Reiz u. dessen Wirkung (z. B. der Zauber ihrer Gestalt, ihrer Stimme ꝛc.; es liegt in ihrem Wesen ein unwiderstehlicher Zauber); — zaubern, ziellos. u. ziel. Zw. (althochd. zaubarôn, zoubrôn, mittelh. zoubern; niederd. töwern, holl. tooveren) 1) eig. durch Zauber d. i. durch übernatürliche, geheime Kräfte, insbes. mit angeblicher Hülfe höherer (guter oder böser) Geister, wirken od. etwas hervorbringen, sinnv. Wunder thun (s. Wunder 2) b), gem. hexen, welches jedoch gew. nur die Hervorbringung schädlicher Wirkungen mit Hülfe böser Geister bezeichnet, (zaubern können; etwas her-, hervor-, hinweg-zaubern ꝛc.; einen Palast an einen öden Ort zaubern; vgl. be-, ent-, ver-, umzaubern ꝛc.); 2) uneig. wie durch Zauber d. i. durch wunderähnliche Kraft, plötzliche, unwiderstehliche Einwirkung, mächtigen Reiz ꝛc. wirken od. etwas hervorbringen (z. B. etwas durch Kunst hervor zaubern, ein Bild aufs Papier, auf die Leinwand zaubern; einem ein Gefühl in die Seele zaubern; zaubernde Blicke, Worte ꝛc.); — die Zsetz. mit Zauber- bezeichnen im Allgemeinen: etwas durch Zauber Hervorgebrachtes, mit einem Zauber Behaftetes, Verzaubertes, oder: etwas durch einen Zauber od. zauberähnlich Wirkendes, Bezauberndes, als: das Zauberauge, bezauberndes Auge; das Zauberband; der Zauberbaum, -becher, -berg; das Zauberbild; der Zauberblick; der Zauberbrunnen, ein bezauberter, od. zauberhaft wirkender Brunnen; Naturl. ein kleiner künstlicher Springbrunnen,

welcher abwechselnd eine Zeitlang Wasser giebt und wieder nicht; das Zauberbuch, ein die Zauberkunst lehrendes Buch; die Zauberburg; der Zauberdegen; der Zauberduft; der Zauberfaden; der Zauberfels od. -felsen; zauberfest, Bw., fest d. i. gesichert gegen Zauberei; die Zauberflamme; die Zauberflöte; der Zauberfluch, zauberkräftiger Fluch; der Zauberfluss; die Zauberformel, eine zauberkräftige Formel; die Zaubergabe, die Gabe od. natürliche Fähigkeit zu zaubern; eine bezaubernde Gabe; der Zaubergarten; das Zaubergebild, -gefäß, -gemälde, -geräth; der Zaubergesang; die Zaubergeschichte, eine Geschichte von Zaubereien; das Zauberglas, -gold; der Zaubergürtel; die Zauberhand, Zauber wirkende Hand; die Zauberhöhle; der Zauberhügel; die Zauberhülle; der Zauberhund; die Zauberinsel; der Zauberkelch; die Zauberkette; die Zauberkraft, die Kraft zu zaubern; zauberähnlich wirkende, bezaubernde Kraft; zauberkräftig, Bw., Zauberkraft besitzend, od. darin gegründet; das Zauberkraut, ein angeblich Zauberkraft besitzendes Kraut, insbes. das sogen. Hexen- od. Stephanskraut (circaea L.); der Zauberkreis, der Kreis, welchen ein Zauberer um sich zieht; auch ein zauberhafter od. bezaubernder Kreis; die Zauberkunst, die Kunst zu zaubern; auch eine Anwendung derselben, ein Zauberkunststück (eine Zauberkunst, M. Zauberkünste); das Zauberland; die Zauberlaterne od. -leuchte (fr. Laterna magica); der Zauberlauch, eine Art des Lauchs, welche nach ehemal. Volksglauben gegen Zauberei schützt, auch: Hexenlauch (allium magicum L.); der Zauberlehrling, Lehrling in der Zauberei; das Zauberlicht; das Zauberlied; die Zaubermacht, durch Zauber od. zauberähnlich wirkende Macht; das Zaubermährchen, ein Mährchen von Zaubereien; der Zaubermantel; zaubermäßig, Bw., zauberähnlich, zauberhaft; der Zaubermeister, ein Meister in der Zauberei, gem. Hexenmeister; das Zaubermittel, ein zauberkräftiges Mittel; der Zaubernebel; der Zauberpalast; das Zauberpferd; die Zauberquelle; der Zauberrauch, -regen; zauberreich, Bw., reich an Zauber od. bezauberndem Reiz; das Zauberreich, Reich der Zauberei; ein bezaubertes Reich; der Zauberreiz, zauberischer, bezaubernder Reiz; der Zauberring; die Zauberruthe, s. v. w. der Zauberstab; der Zaubersaal; der Zauberschall, -schatten, -schatz, -schein, -schlaf; der Zauberschlag, ein Zauber wirkender, bezaubernder Schlag, insbes. mit einem Zauberstabe (uneig. mit einem Zauberschlage, d. i. urplötzlich, wie durch Zauberei); der Zauberschleier; das Zauberschloss; die Zauberschnecke, Naturk. eine Art Walzen; auch s. die Käferschnecke od. das Judasohr; die Zauberschrift; das Zauberschwert; der Zaubersegen, eine zauberkräftige Segensformel; das Zaubersiegel; der Zauberspiegel; das Zauberspiel, Spiel der Zauberei, Zauberstück; zauberisches, bezauberndes Spiel; der Zauberspruch, zauberkräftiger Spruch, Zauberformel; der Zauberstab, zauberkräftiger Stab, Stab eines Zauberers; die Zauberstimme, bezaubernde Stimme; der Zauberstreich, das Zauberstück, etwas durch Zauberei Bewirktes, eine ausgeführte Zauberei; Zauberstück auch: ein Bühnenstück, in welchem Zauberei vorkommt; der Zaubertag; der Zauberton; der Zaubertrank, bezauberter, od. zauberkräftiger Trank; die Zauberwaffe; der Zauberwald; das Zauberwasser; die Zauberwelt, bezauberte, od. durch Zauber hervorgebrachte Welt; das Zauberwerk, durch Zauberei Bewirktes; das Zauberwesen, ein zauberhaftes

Wesen; auch f. die Zauberei u. alles dazu Gehörende; das Zauberwort, ein bezauberndes, zauberkräftiges Wort; die Zauberwurzel; das Zauberzeichen; — Ableit. von Zauber: zauberhaft, Bw., mit einem Zauber behaftet; einem Zauber ähnlich, zauberartig; zauberisch, Bw., Zauber enthaltend, darin gegründet od. damit zusammenhangend (zauberische Mittel, Formeln, Beschwörungen 2c.); zauberähnlich, bezaubernd (zauberische Reize 2c.); zauberlich, Bw. (altd. zaubarlih, zouberlich) vlt. f. einem Zauber gleich, zauberähnlich, zauberisch; — von zaubern: die Zauberei, 1) o. M. das Zaubern, die Zauberkunst (Zauberei treiben; Jemand der Zauberei beschuldigen); uneig. zauberähnliche, bezaubernde Kraft u. deren Wirkung (die Zauberei der Schönheit, der Liebe 2c.); 2) M. -en, die Anwendung u. Wirkung der Zauberkunst in einem einzelnen Falle, eine zauberische Handlung (das ist Zauberei); der Zauberer, zgez. Zaubrer, -s, M. w. E. (altd. zaubarari, zouberaere; niederd. Towerer u. Töwener), weibl. die Zauberinn, M. -en, (st. Zaubrerinn; altd. zoubrarin, zoubraerin), wer zaubert, die Zauberkunst versteht u. übt, gem. Hexenmeister, Hexe (vgl. o. zaubern); uneig. wer durch vorzügliche Kunst, seltne Eigenschaften, Reize 2c. zauberähnliche Wirkungen hervorbringt.

Zauche, w., M. -n, oberd. (auch Zohe, Zohen, Zoche; schweiz. Zaug, östr. Zauk; althochd. zôha, mittelh. zôhe, zôche; niederd. Tache) f. Hündinn; gem. f. weibliche Person, insbes. f. Hure (daher: Zochensohn f. Hurensohn).

zauchen, ziel. Zw., (vgl. zochen, zaufen) oberd. f. mit Gewalt ziehen; streben.

zaudern, ziellos. Zw. m. haben, (fehlt im Altd. u. den oberd. Mundarten; vgl. das oberd. zotten, zotteln, zottern f. langsam u. schleppend gehen, schlendern; niederd. taueln; langsam sein, die Zeit vertändeln, insbes. langsam u. schleppend sprechen; töwen, warten, verweilen 2c.; das Stammwort scheint das althochd. zûon, langsam thun, aufhalten), fehlerhaft langsam verfahren, bes. aus Unentschlossenheit, sinnv. säumen (s. d.) u. zögern, welches mehr (objectiv) das Hinziehen der Sache in der Zeit, zaudern hingegen (subjectiv) das Langsamthun, die gehemmte Bewegung der Person bezeichnet (z. B. »sie zauderte und hätte noch lange gezögert, wenn nicht« 2c. Göthe: was zauderst du? in od. bei einer Sache, Arbeit 2c. zaudern); die Zauderei, das Zaudern; der Zauderer, -s, die Zauderinn (st. Zaudrerinn), M. -en, eine zaudernde, zum Zaudern geneigte Person; zauderhaft, Bw., zum Zaudern geneigt, sinnv. säumig, saumselig; die Zauderhaftigkeit.

zauen ob. zauwen, Zw. (althochd. zawjan, bereiten, u. zawên, gelingen, zu Theil werden; mittelh. zouwen; goth. taujan, angels. tâvjan; engl. taw u. niederd. tauen (s. d.) in der besonderen Bed. Leder bereiten, gerben) alt u. oberd. 1) ziellos m. haben, fortschreiten, schnell von Statten gehen, gelingen, zu Theil werden (einem —; ich hoffe, es soll mir zauen); 2) rückz. sich —, s. v. w. sich sputen, eilen, fortmachen (bibl. zaue dich! sich mit einer Arbeit zauen); 3) ziel. etwas —, völlig vlt. f. fertig ob. gar machen, bearbeiten, bereiten, insbes. f. schmieden, hecheln, weben, gerben, färben 2c.; daher: die Zaue, landsch. f. der Webstuhl; der Zauer ob. Zawer, ehem. eine Art Tuch- ob. Zeugmacher, auch: Zauweber; zauig, zauicht,

zaulich, Bw. (altd. zawic, zouwec, zouwelich ꝛc.) oberd. f. rasch, hurtig, eilfertig, eilig.

zaufen, ziel. u. ziellos. Zw. (Nebenform von zauchen, s. d.; verw. mit ziehen) oberd. f. ziehen, bes. zurückziehen; rückwärts gehen, (zauf! Ruf an das Zugvieh, während man es am Leitseil rückwärts zieht); uneig. f. zurücktreten von einer Unternehmung, Behauptung ꝛc., Ausflüchte suchen (hinter sich — od. zurück zaufen).

Zaum, m., -es, M. Zäume; Verkl. das Zäumchen, oberd. Zäumlein, (althochd. zaum, mittelh. zoum; wahrsch. mit Auswurf des h aus der W. zuh: ziehen gebildet, vgl. zuhil, Zügel; altnord. taumr u. teymi, schwed. töm; niederd. Toom, vgl. Tau; engl. team, Gespann) überh. ein Band, Seil, Riemen zum Ziehen od. Lenken, genauer: das vollständige aus Lenkseil, Gebiss und Kopfriemen mit Kinnkette bestehende Lenkwerkzeug am Kopfe der Zug- u. Reitthiere, versch. Zügel, d. i. der Lenkriemen als Theil des Zaumes (einem Pferde den Zaum anlegen, abnehmen; es im Zaume halten); uneig. ein Mittel, etwas od. Jemand zu bändigen, zu mäßigen, in den gehörigen Schranken zu halten (z. B. die Gesetze sind ein Zaum der Willkür, der Leidenschaften; bes. im Zaume halten, bildlich f. mäßigen, einschränken ꝛc., z. B. seine Begierden, seine Zunge ꝛc. im Zaume halten, vgl. zügeln); in weiterer Bed. auch f. das Leit- od. Gängelband der Kinder (ein Leitzaum); das Zäumchen f. das Zungenband; auch das Häutchen, welches die Vorhaut mit der Eichel verbindet; zaumfrei od. zaumlos, Bw., vom Zaume frei od. los, ohne Zaum; uneig. f. uneingeschränkt, ungemäßigt, gew. zügellos; das Zaumgeld, Geld, welches der Käufer eines Pferdes dem Stallknechte für den Zaum bezahlt; zaumrecht, Bw., dem Zaume gerecht, an den Zaum gewöhnt (ein zaumrechtes Pferd, d. i. ein zugerittenes); das Zaumseil, oberd. f. Leitseil; das Zaumzeug, ein wundärztl. Werkzeug zum Zusammenziehen der Wunden-Lefzen; — zäumen, ziel. Zw. (mittelh. zoumen; niederd. tömen, holl. toomen) mit dem Zaume versehen (ein Pferd —, ihm den Zaum anlegen); ehem. auch am Zaume führen, leiten; selten uneig. f. in Schranken halten, mäßigen, beherrschen (seine Begierden —, gew. zügeln); die Zäumung, das Zäumen; zäumbar, Bw., fähig gezäumt zu werden.

Zaun, m., -es, M. Zäune; Verkl. das Zäunchen, oberd. Zäunlein, (althochd. zûn, M. zûni; mittelh. zûn, M. ziune; altsächs. u. altnord. tûn; niederd. Tun; angels. tûn u. tyne, vgl. tynan, verschließen; mittl. lat. tuninum) 1) urspr. jede Einfriedigung od. Umhegung (daher altd. auch steinzûn f. Mauer um einen Garten, Weinberg ꝛc.); jetzt in engerer Bed. eine Umhegung von Holzwerk, insbes. a) von Gesträuch od. Staudengewächsen z. B. Hagebuchen: ein lebendiger Zaun, ein Heckenzaun, eine Hecke, (s. d.; oberd. auch: Wildzaun, rauher od. Rauchzaun ꝛc.); b) von gefälltem u. bearbeitetem Holz: ein todter Zaun, z. B. ein Balken-, Bretterzaun (s. v. w. Planke), Lattenzaun, Scheiterzaun, Stangen- od. Steckenzaun (s. v. w. Stacket); in engster Bed. eine Einfriedigung von Pfählen, die durch Flechtwerk von Weidenruthen od. Reisholz verbunden sind, (einen Zaun um etwas machen; ein Stück Land mit einem Zaun umgeben; uneig. sprichw. etwas z. B. eine Gelegenheit, einen Vorwand vom Zaune brechen, d. i. ergreifen, wie es sich ungesucht darbietet; er ist nicht hinter dem Zaune gewachsen od. gefunden, d. i. nicht von gemeiner od. dunkler Herkunft; oberd.

einen durch einen Zaun nicht anſehen, d. i. ihn geringſchätzen); ehem. auch f. eine Verpfählung (Verpalliſadirung); 2) alt u. landſch. ein eingeſchloſſener, umzäunter, eingehegter Platz, z. B. ein Garten (vgl. isländ. tún, Hausgarten; holl. tuyn, Garten; angelſ. tún, engl. town, Ortſchaft, Stadt); — Zſſ. die Zaunammer, eine Art Ammern im ſüdl. Europa, auch: Heckenammer, gefleckte Ammer ꝛc.; die Zaunblume, überh. eine an Zäunen od. Hecken wachſende Blume; insbeſ. 1) das Spinnenkraut, auch: Zaunglocke (anthericum L.); 2) eine Art des Pfauenſchwanzes (poinciana pulcherrima L.); die Zaunbuche, ſ. v. w. Hagebuche; zaundürr, Bw., oberd. f. ſehr dürr od. mager; das Zaungericht, landſch. ſ. v. w. Pfahlgericht, ſ. d.; die Zaungerte od. -ruthe, Gerten od. Ruthen zum Ausflechten der Zäune; die Zaunglocke, 1) ſ. v. w. Zaunblume, Spinnenkraut; 2) die Zaunwinde; der Zaunhopfen, wilder od. Heckenhopfen; die Zaunkirſche, ſ. v. w. Heckenkirſche, ſ. d.; der Zaunkönig, ein zum Geſchlecht der Grasmücken gehörender ſehr kleiner Vogel, auch: Zaunſchlupfer od -ſchliefer, Schlupf-, Schnee-, Winterkönig ꝛc.; die Zaunlilie, 1) eine Art der Zaunblume: die Lilienzaunblume (anthericum liliago L.); 2) die Speclilie; der Zaunpfahl, ein Pfahl in einem geflochtenen oder Lattenzaune; die Zaunrebe, 1) das Bittersüß, eine zum Geſchlecht des Nachtſchattens gehörende Schlingpflanze, auch: wilde Rebe, Saurebe, rother Nachtſchatten ꝛc. (solanum dulcamara L.); 2) ſ. v. w. Zaunrübe; das Zaunrecht, das Recht, einen Platz zu umzäunen; das Zaunreis, 1) Reisholz zu Zäunen; 2) das häufig an Zäunen wachſende Klebekraut, der Kleberich (galium aparine L.); der Zaunriegel, ſ. v. w. Hartriegel; die Zaunroſe, wilde od. Heckenroſe; die Zaunrübe, ein häufig an Zäunen und Gebüſchen wachſendes Rankengewächs mit ſchwarzen Beeren u. einer dicken, fleiſchigen, bitter ſchmeckenden Wurzel, auch: Zaunrebe, Stick-, Schwarz-, Schmeerwurz, wilde od. Hunds-, Tollrübe ꝛc. (bryonia L.); die Zaunruthe, ſ. Zaungerte; der Zaunſchliefer od. -ſchlupfer, ſ. Zaunkönig; das Zaunſchwein, landſch. f. der Igel; der Zaunſtecken, Stecken od. Stab in einem Steckenzaune; die Zaunweide, landſch. f. der Hartriegel; die Zaunwicke, eine Art an Zäunen wild wachſender Wicken (vicia sepium L.); die Zaunwinde, eine Art an Zäunen wachſender Winden mit großen, milchweißen Blüthen (convolvulus sepium L.); — Ableit. zäunen, ziel. Zw. (althochd. zûnjan, mittelh. ziunen, Prät. zûnte; oberd. zeunen; niederd. tünen) 1) mit einem Zaune verſehen, umgeben (beſ. in den zgeſ. ein-, um-, verzäunen); oberd. auch: das Waſſer —, d. i. das Fahrwaſſer durch eingeſchlagene Pfähle ꝛc. bezeichnen; 2) oberd. f. flechten (Körbe zeunen); der Zäunling, -es, landſch. f. die Zaun- od. Heckenkirſche.

Zaupe, w., M. -n, oberd. (gem. die Zaup, Zupp; mittelh. zôpe, zûpe, ziupin; vgl. Zauche) f. Hündinn; liederliche Weibsperſon; die Zaupel, M. -n, 1. ſ. v. w. Zaupe; 2. ein zweiſchüriges Schaf, das zweimal wirft, auch: das Zaupelſchaf, ſchwäb. die geringſte Gattung Schafe.

zaupfen, Zw., landſch. ſ. v. w. zaufen: ziehen, zurückziehen; beſ. Bergw. zaupf! ein Ruf des Ausrichters im Göpel an den Treiber der Pferde, wenn er ſie auf- und zurückhalten ſoll; daher: der Zaupfer f. Ausrichter.

zauſchen, zielloſ. Zw., oberd. gem. f. zögern, ſich mit Unnützem beſchäftigen, insbeſ. plaudern, niederd. zauſtern, (das Gezauſch f. Geplauder).

zausen, zielloſ. u. ziel. Zw. (oberd. auch zauſeln, u. zaiſſen, zaiſeln, altd. zeisen, ſ. d. u. vgl. Zaſer; niederd. tuſeln, engl. towze, towzle) an etwas Faſerigem od. Haarigem ſtark ziehen, zerren, zupfen, raufen ꝛc. u. es dadurch in Verwirrung bringen (einem in den Haaren —; einem die Haare, den Kopf —, auch bloß: ihn zausen; ſich balgen und zausen); oberd. auch ſ. putzen, ordnen, beſ. Kopf und Haare (aufzauſen); zauſig, Bw., oberd. von Vögeln; die Federn ſträubend, krank; auch ſ. unbedeutend, geringfügig; der Zauſel, oberd. ſ. Weihwedel.

Zeche, w., M. -n, (mittelh. zeche, oberd. Zech; von dem mittelh. zechen, fügen, verfügen, anordnen, veranſtalten, einrichten, bewerkſtelligen, ausführen ꝛc.; wovon ſich noch eine Spur erhalten hat in dem oberd. drein zechen ſ. ſich ins Mittel legen, beſ. Unfug abſtellen; das althochd. zehôn heißt: zuſammenfügen, einrichten, herſtellen, aber auch: färben; die allgemeine Grundbed. iſt alſo wohl: machen, bereiten, wonach ſich Stammverwandtſchaft mit zawjan, zauen (ſ. d.) vermuthen läſſt; vgl. das althochd. gizeh, genehm, füglich, thunlich; daher noch oberd. gezech ſ. geläufig, gewöhnlich; angelſ. tehhan u. tiohhian, feſtſetzen, beſtimmen) urſpr. überh. Veranſtaltung, Einrichtung, Anſtalt; daher insbeſ. 1) alt u. landſch. die Reihe, Reihenfolge, Ordnung, nach welcher eine mehren Perſonen zukommende Verrichtung jeden Einzelnen trifft (z. B. die Zeche iſt an mir; nach der Zeche, um die Zeche, auch umzechig (ſ. d.), mittelh. ze zeche, ſ. der Reihe nach, abwechſelnd, z. B. das Vieh um die Zeche hüten, nach der Zeche frohnen ꝛc.); 2) ein Verein, eine Geſellſchaft zu gewiſſen Zwecken od. Verrichtungen, beſ. oberd. ſ. Handwerkszunft, Innung; Bergw. eine Gewerksgeſellſchaft od. Gewerkſchaft und das derſelben verliehene Feld nebſt den dazu gehörigen Grubengebäuden, gew. aus 32 Theilen od. 128 Kuxen beſtehend (eine Zeche bauen, befahren; eine Zeche beſtätigen, d. i. ſie dem Muther in Lehn geben; eine Zeche liegen laſſen, d. i. nicht mehr bauen); 3) alt u. oberd. was mehre Perſonen zu gemeinſamen Zwecken an Geld zuſammenlegen und in Vorrath halten, beſ. für kirchliche Zwecke; daher ſ. das Kirchenvermögen u. die Kirchengemeinde ſelbſt (ſo auch in Zſetz. wie: Zechamt; Zechgeld; der Zechmeiſter, -pfleger, -propſt, Verwalter des Kirchenvermögens; der Zechſchrein, die Kirchenkaſſe); 4) gew. der Koſtenbetrag für gemeinſchaftliches Eſſen und Trinken einer Geſellſchaft, wie auch der Antheil jedes Einzelnen daran, u. überh. die Zehrungskoſten, die Wirthsrechnung (der Wirth macht die Zeche; ſeine Zeche bezahlen; für einen Andern die Zeche bezahlen, auch uneig. für ihn büßen); alt u. oberd. auch ſ. eine Geſellſchaft ſchmauſender und trinkender Perſonen, ein Gelag (z. B. an einer Zeche ſitzen; Zechen halten); — zechen, zielloſ. Zw. m. haben, eig. an einer Zeche (4) d. i. einem Schmauſe, einem Trinkgelage Theil nehmen u. dazu beitragen; auch in einem Wirthshauſe für ſein Geld eſſen und trinken; gew. überh. ſ. reichlich trinken, ſich beim Genuſſe geiſtiger Getränke gütlich thun, unedel u. verächtl. ſaufen, (wacker zechen; die ganze Nacht zechen); oberd. von Kindern ſ. an der Mutterbruſt trinken, ſaugen (daher: die Zeche auch ſ. die Mutterbruſt); der Zecher, -s, die Zecherinn, M. -en, wer zecht d. i. gern reichlich trinkt; — Zſetz. mit Zech- (von Zeche u. zechen): der Zechbote, landſch. der Bote einer Zeche (2) od. Innung; die Zechbrache, landſch. ſ. Felder, welche man um die Zeche d. i. der Reihe nach wechſelnd

brach liegen lässt; der Zechbruder, 1) (von Zeche) oberd. f. Vereinsgenosse, Zunftbruder; 2) (v. zechen) ein Trink- od. gem. Saufgenosse; überh. wer zecht, ein Zecher; so auch: die Zechschwester; die Zechfahne, Fahne einer Zeche (2) od. Zunft; zechfrei, Bw., von der Zeche d. i. der Bezahlung für Essen und Trinken befreit (einen zechfrei halten); die Zechfuhre, landsch. nach der Zeche od. Reihe zu leistende Frohnfuhre; der Zechgast, Gast bei einem Gelage; das Zechgelag, Trink- od. gem. Saufgelag; der Zechgenoss, landsch. f. Zunftgenoss; die Zechgesellschaft, Trinkgesellschaft; die Zechhut, landsch. die Hütung des Viehs um die Zeche (s. o. Zeche 1) durch die Eigenthümer selbst; der Zechmeister, landsch. f. Zunftmeister: die Zechordnung, 1) landsch. f. Zunft- od. Gewerksordnung; 2) die beim Zechen, bei einem Trinkgelage zu beobachtende Ordnung; der Zechstein, Bergw. Benennung verschiedener Steinarten, sofern sie auf einer Zeche häufig brechen, z. B. der gemeine Kalkstein, der weiße Spath ꝛc.; der Zechtag, 1) (von Zeche 2) landsch. der vierteljährl. Versammlungstag der Gesellen einer Handwerkszunft; 2) (v. zechen) ein zum Zechen, zu einem Trinkgelage bestimmter Tag; das Zechwappen, landsch. das Wappen einer Zeche od. Zunft; — mit Zechen-: der Zechenälteste, oberd. f. Handwerksälteste; das Zecheneisen, auf Eisenhömmern: ein Hammer mit dem Zeichen des Herrn zum Zeichnen des Stabeisens; das Zechenhaus, Versammlungshaus der Bergleute, auch: Hüttenhaus; das Zechenholz, Bergw. das zu den Grubengebäuden einer Zeche nöthige Holz; der Zechenmeister, Vorgesetzter der Bergleute einer Zeche; der Zechenrauch, landsch. f. Schwefelkies; das Zechenregister, Bergw. das Verzeichniss, welches der Steiger über die täglichen Arbeiten ꝛc. bei einer Zeche führt.

Zeck 1., m., f. unter zecken.

Zecke 1., w., M. -n, od. oberd. der Zeck 2. (Zäck), -en, M. -en, (niederd. Teke od. Täke; engl. tick, franz. tique; ital. zecca; verw. mit ziehen, zecken; angels. taecan, halten, ergreifen), ein auf Gesträuchen lebendes kleines Insect, welches sich gern dem Vieh, auch wohl den Menschen anhängt u. mit dem Kopfe in die Haut eindringend sich voll Blut saugt, auch Hunde-, Schaf-, Kuhzecke, Hunde- od. Schaflaus, Holzbock ꝛc. genannt; uneig. schwäb. der Zeck f. ein überlästiger Mensch; ein Geizhals, Filz; zeckfett od. -feist, Bw., gem. oberd. f. sehr fett od. dick, wie eine vollgesogene Zecke; das Zeckenkorn, landsch. die zeckenähnlichen Samenkörner des Wunderbaumes.

Zecke 2. w., M. -n, oberd. (die Zecken; nach Abstammung u. Grundbed. = Zecke 1.) f. die Klette; überh. das borstige u. schuppige Samengehäuse verschiedener Pflanzen, welches an Kleidern ꝛc. hangen bleibt.

zecken, ziel. Zw. (Verstärkungsform von ziehen; vgl. zicken, zucken; das niederd. ticken; engl. tickle, kitzeln) alt u. landsch. f. hin und her ziehen, zupfen; einen necken, reizen, bes. indem man ihm einen leichten Stoß od. Schlag giebt; der Zeck, landsch. ein kurzer Stoß od. Schlag; insbes. bair. ein solcher Schlag, den man einem neckender Weise zum Abschiede versetzt, indem man sich schnell der Wiedervergeltung entzieht (in anderen Gegenden: »der Letzte«: einem den Letzten geben); brandenb. ein Kinderspiel, wobei eines den andern nachläuft u. einem derselben einen Schlag zu versetzen sucht, welches dann seinerseits die Rolle des Nachlaufenden u. Fangenden übernehmen muss; der Zecker 1. -s, landsch. f. Necker, Reizer.

Zecker 2. m. -s, M. w. E., oberd. (auch Zeger; von ziehen, zecken f. schleppen, tragen?) f. ein aus Bast, Stroh, Binsen ꝛc. geflochtener sackähnlicher Korb, insbes. Arm- od. Handkorb zu Lebensmitteln u. dgl.

Zedel, m., alt u. landsch. f. Zettel: beschriebenes Papier.

Zeder od. gew. Ceder, w., M. -n, (v. lat. cedrus, griech. κέδρος) ein in Asien, bes. auf den Gebirgen Libanon, Taurus ꝛc., einheimischer großer Nadelholzbaum, dessen feines Holz von einem wohlriechenden Harze durchdrungen ist, auch: der Zederbaum; verschiedene andere Bäume, als: die russische od. sibirische Zeder, der Zirbelbaum; die weiße Zeder, eine Art Cypressen; die große spanische Zeder, die virginische od. rothe Zeder u. a. m., Arten des Wachholders; — die Zederfichte, der Zirbelbaum; das Zederharz; das Zeder- od. Zedernholz; die Zedernuss, s. v. w. Zirbelnuss; das Zeder- od. Zedernöl, ein aus dem Zederholze gewonnenes wohlriechendes Öl; der Zederwachholder, eine Art des Wachholders: der spanische Wachholder; der Zeder- od. Zedernwald; — zedern, Bw., von Zederholz verfertigt (bibl. zederne Balken, Bohlen ꝛc.).

Zehe, w., M. -n, (landsch. auch: der Zeh, -en; oberd. der Zehen, auch die Zew, schweiz. der Zewen; altd. diu zêha, zêhe, M. zêhe; angels. tah, ta, engl. toe; altnord. ta, schwed. tå; niederd. Taan, Toon, M. Taanen; — wahrsch. von zihan, zeihen (s. d.), goth. teihan, d. i. zeigen; also eig. »der Zeiger« d. i. Finger; vgl. lat. dig-itus, griech. δάκτυλος f. Finger u. Zehe), die fingerähnlichen gelenkigen Glieder, welche den vordersten Theil der Füße des Menschen und vieler Thiere ausmachen, (die große, die kleine Zehe; auf die Zehen treten; auf den Zehen gehen, sich auf den Zehen fortschleichen; die Vögel haben weit gespaltene Zehen; die Zehen der Schwimmvögel, des Bibers ꝛc. sind durch eine Schwimmhaut verbunden); uneig. ein zehenähnlich gespaltener, od. ein zehenförmiger, länglicher Körper (landsch. eine Zehe Meerrettig; eine Knoblauchzehe, Ingwerzehe); der Zehenbeuger, Anat. Muskeln, welche die Zehen beugen; der Zehennagel, Nagel an einer Zehe; der Zehennerv, M. -en, Anat. Nerven, welche nach den Zehen gehen; der Zehenstrecker, Anat. Muskeln, welche zum Ausstrecken der Zehen dienen; zehig, Bw., Zehen habend, mit Zehen versehen, gew. nur in Zsetz. wie: zwei-, drei-, fünfzehig.

zehen od. gew. zgez. zehn, 10, Grundzahlw., zweimal fünf, (althochd. zehan, zehun, zehin; mittelh. zehen, zên; goth. taihun; altsächs. tehan, niederd. tein, holl. tien; angels. tên, tyn, engl. ten; altnord. tiu, schwed. tio, dän. ti; griech. δέκα; lat. decem; sanskr. dasan; litth. deszimt; celt. deg, dec, deag; vgl. zig; — wahrsch. verw. mit zihan, zeihen, goth. teihan, zeigen; griech. u. lat. dic: δείκνω, dic-ere; daher: Zehe (s. d.), lat. digitus, also: die Fingerzahl) unbiegsam (z. B. zehn Personen, Finger ꝛc.; es kostet zehn Thaler; vor zehn Jahren; in zehn Tagen ꝛc.; es ist zehn Uhr; es schlägt zehn), außer wenn es ohne Hw. steht in Beziehung auf ein in Gedanken zu ergänzendes, wo es im Nom. u. Acc. gew. Zehne (althochd. m. u. w. zehani, zehini, s. zehinu, zehiniu), im Dat. nothwendig Zehnen lautet (z. B. hier sind die Zehne; es waren unser zehn od. Zehne; einer von Zehnen; es wurde unter Zehnen einer ausgewählt); die Zehn, M. -en, die Zahl od. das Zahlzeichen 10; das Zehn, -s, M. -e, od. gew. das Zehend, Zehnd, -es, M. -e, ein aus zehn Einheiten od. Stücken bestehendes Ganzes, ein

Inbegriff von zehn Dingen einer Art (das erste, das zweite Zehn od. Zehend; bes. in dem zges. ein Jahrzehend, s. unter Jahr); — Zsetz. zehnblumig, Bw., Pflanz. zehn Blumen habend; das Zehneck, eine von zehn geraden Linien eingeschlossene Fläche mit zehn Ecken; zehneckig, Bw., zehn Ecken habend; der Zehnender, ein Hirsch, dessen Geweih zehn Enden hat; zehnfach od. zehnfältig, Bw., (althochd. zehanfalt) zehnmal genommen, zehnmal so viel (etwas zehnfach od. zehnfältig vergüten, vergelten; das Zehnfache, als Hw.); der Zehnfuß, ein Ding, Thier ꝛc. mit zehn Füßen; zehnfüßig, Bw., zehn Füße habend; versch. zehnfußig, Bw., zehn Fuß lang; der Zehnherr, einer von zehn Männern, welche zusammen eine obrigkeitliche Behörde ausmachen (im alten Rom: Decemvir), oder gemeinschaftlich herrschen, auch: der Zehnherrscher; die Zehnherrschaft (fr. Decemvirat); zehnjährig, =stündig, =tägig, =wöchig u. selten =monatig, Bw., was zehn Jahre, Stunden, Tage, Wochen, Monate alt ist od. dauert; zehnjährlich, =stündlich, =täglich, =wöchentlich, =monatlich, Bw., alle zehn Jahre, Stunden, Tage ꝛc. wiederkehrend; zehnkantig, Bw., zehn Kanten habend; der Zehnkreuzer od. das Zehnkreuzerstück, eine Silbermünze von zehn Kreuzern; zehnmal, Nw., od. zehn Mal, zu zehn Malen, in zehn Wiederholungen; zehnmalig, Bw., zehnmal geschehend; der Zehnmann, s. v. w. Zehnherr; zehnmännerig, Bw., Pflanz. von Gewächsen, welche zehn nicht mit einander verwachsene Staubfäden haben (fr. Decandria); das Zehnmaß, zehntheiliges Maß (fr. Decimal=Maß); zehnmonatig, =monatlich, Bw., s. zehnjährig; zehnpfündig, Bw., zehn Pfund schwer; zehnschuhig, Bw., zehn Schuh lang, zehnfußig; zehnsäulig, Bw., Bauk. zehn Säulen od. Säulenweiten in einer Reihe hinter einander habend; zehnseitig, Bw., zehn Seiten habend (eine zehnseitige Figur); zehnsilbig, Bw., aus zehn Silben bestehend; der Zehnstrahl, Naturk. eine Art aufgerichter Seesterne mit zehn Strahlen; zehnstrahlig, Bw., zehn Strahlen habend; zehnstündig, =stündlich, =tägig, =täglich, Bw., s. zehnjährig; zehntheilig, Bw., aus zehn Theilen bestehend, zehnfach getheilt; zehnwöchig, =wöchentlich, Bw., s. zehnjährig; zehnzehig, Bw., zehn Zehen habend; zehnzeilig, Bw., aus zehn Zeilen bestehend; der Zehnzopf, Naturk. eine Art vielstrahliger Seesterne; — Ableit. der Zehner, -s, M. w. E., 1) Rechenk. jede Ziffer, welche in einer Zahl die zweite Stelle, von der rechten zur linken Hand gezählt, einnimmt u. vermöge dieser Stellung das Zehnfache des Werthes hat, den ihre Figur anzeigt, vgl. Einer, Hunderter ꝛc.; 2) ein aus zehn Einheiten bestehendes Ganzes, z. B. ein Zehnpfennigstück od. Kaisergroschen; 3) landsch. ein Mitglied einer Gerichtsbehörde von zehn Personen; zehnerlei, unbiegs. Bw., von zehn verschiedenen Arten od. Beschaffenheiten; der, die, das zehnte (althochd. zehanto, -a, mittelh. zehende) Ordnungszahlw. von zehn (z. B. der zehnte Mann, Theil ꝛc.; zum zehnten Male); zehntehalb, unbiegs. Zahlw. das zehnte halb, d. i. neun und ein halb; der Zehnte od. Zehente, -n, M. -n, als Hw. (oberd. der Zehent, dem, den Zehent ꝛc.; niederd. Tegen, Tegede) der zehnte Theil der gewonnenen Feld= u. Gartenfrüchte od. anderer Naturerzeugnisse, welcher entweder in Natur, oder seinem Werthe nach in Gelde als Abgabe an den Grundherrn entrichtet wird; in weiterer Bed. jede von dem Ertrage der Feldfrüchte ꝛc. entrichtete Abgabe, auch wenn sie mehr od. weniger als den zehnten Theil beträgt, (den Zehnten von etwas geben, ent-

richten; den Zehnten fordern; oberd. der große Zehent, von Wein, Getreide, Hülsenfrüchten ꝛc.; der kleine Zehent, auf örtliches Herkommen gegründeter Zehnte von Obst, Gartengewächsen ꝛc. (daher; auch Grünzehent), von den Jungen gewisser Hausthiere (Blutzehent) u. s. w.); daher: der Zehnt- od. -Zehentacker, die Zehentflur, Acker, Flur, von welchen der Zehnte zu entrichten ist; das Zehnt- od. Zehentamt, Behörde, welche den Zehnten für den Zehntherrn einnimmt; zehntfrei, Bw., nicht verbunden, den Zehnten abzugeben; die Zehntfreiheit; der Zehntfröhner, wer dem Gutsherrn für den Genuss des zehnten Theils des Ertrages Frohndienste zu leisten hat; die Zehntgarbe, die dem Zehntherrn abzugebende zehnte Garbe; das Zehntgeld od. der Zehntschatz, der in Geld entrichtete Zehnte; das Zehntgericht, ein Gericht zur Schlichtung der über den Zehnten entstandenen Streitigkeiten; der Zehntherr, der Grundherr, welchem der Zehnte zu entrichten ist; das Zehntkorn, das als Zehnte abgegebene Getreide, so auch: Zehntgerste, -hafer, -roggen, -weizen ꝛc.; der Zehntmann, wer den Zehnten zu geben verpflichtet ist; zehntpflichtig, Bw., den Zehnten zu geben verpflichtet; die Zehntpflichtigkeit; das Zehntrecht, 1) das Recht, den Zehnten zu erheben; 2) der Inbegriff der Gesetze in Ansehung des Zehnten; die Zehntruthe, eine Ruthe als Feldmaß, wo der Zehnte nicht nach den Garben, sondern nach dem Flächeninhalte des Feldes berechnet wird; der Zehntschreiber, Schreiber bei einem Zehntamte; der Zehntstrich, s. v. w. Sackzehnte, s. d.; der Zehntzug, die Einziehung od. Einsammlung des Zehnten; zehnten od. zehenten, Zw., 1) ziel. einen —, den Zehnten von ihm nehmen, eintreiben (ein Geistlicher zehntet den andern nicht); ziellos, den Zehnten geben, entrichten (vom Acker und Vieh zehnten; daher: verzehnten, s. d.); 2) ziel. den zehnten Mann d. i. je einen unter Zehnen ausloosen od. ausheben, bes. zur Bestrafung (fr. decimiren); zehntbar, Bw., 1) dem Zehnten unterworfen, wovon der Zehnte abgegeben werden muss (zehntbare Äcker); 2) den Zehnten zu geben verpflichtet, zehntpflichtig (zehntbare Bauern); die Zehntbarkeit; der Zehnter, -s, 1) wer den Zehnten nimmt, od. im Namen des Zehntherrn eintreibt, der Zehntsammler; 2) wer den Zehnten zu geben, od. auch dafür Frohndienste zu leisten verpflichtet ist; die Zehntung, das Zehnten; — das Zehntel, -s, M. w. E. (entst. aus Zehntheil) der zehnte Theil eines Ganzen (fünf Zehntel machen ein Halbes; daher Zsetz. wie: Zehntelbruch, Zehntelmaß, Zehntelfuß ꝛc., fr. Decimalbruch, -maß, -fuß ꝛc.); zehntens, Nw., zum zehnten.

zehren, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. zern, Prät. zerte, auch ziel. s. verzehren, z. B. sîn leben, den lîp; daz guot, den roup ꝛc. zern; zu Grunde liegt das ablaut. Zw. zern, althochd. zeran, zar, zoran, reißen, zerstören, auflösen, = goth. tairan, angels. teran, engl. tear, vgl. zerren u. zart; W. zar, tar, vgl. das sanskr. dri, brechen, zerschneiden, u. tri = lat. u. griech. ter: terere, τείρειν, reiben, aufreiben, zerstören; — zehren, verzehren heißt altsächs. terian, farterian, niederd. teren, verteren) 1) überh. zerstörend, auflösend, aufreibend wirken (z. B. das Feuer zehrt am Holze, der Rost am Eisen, der Gram am Leben); insbes. nicht nähren, mager machen u. entkräften (z. B. das Wasser, der Thee zehrt; sprichw. der Wein zehrt, das Bier nährt; vgl. ab-, auszehren); 2) Speise und Trank zu sich nehmen, durch Nahrung sein Leben erhalten, sich ernähren, bes. mit Rücksicht auf die Ver-

minderung der Vorräthe od. der Geldmittel, welche man dazu verwendet, sinnv. leben, (bei einem Wirthe, im Wirthshause —; auf Anderer Kosten —; von dem Seinigen, von seinen Einkünften, oberd. auch: auf seinen Pfennig zehren; der Dachs zehrt im Winter (angeblich) von seinem Fette; daher uneig. gem. von seinem Fette, von den Rippen zehren, d. i. sein Vermögen verzehren ohne neuen Erwerb); 3) f. verzehrt od. vermindert werden, sich verzehren, abnehmen, schwinden, bes. von verdunstenden Flüssigkeiten (der Wein zehrt im Fasse); — Zsetz. zehrfrei, Bw., kostenfrei in Ansehung des Zehrens od. des Verzehrten, sinnv. kostfrei, (einen zehrfrei halten); die Zehrfreiheit; der Zehrgaden (landsch. verderbt in: Zehr- od. Ziergarten; vgl. Gaden) ehem. an den Höfen: ein Gewölbe zur Aufbewahrung der Lebensmittel; der Zehrgadner (verderbt: Zehrgärtner), Aufseher des Zehrgadens; das Zehrgeld, Geld, wovon man zehrt, d. i. seinen Unterhalt bestreitet, bes. auf der Reise, oberd. die Wegezehrung; das Zehrgras, landsch. f. der Wegetritt; das Zehrkraut, 1) ein Gartengewächs mit großen purpurrothen Blumen (fr. Betonie; betonica officinalis L.); 2) der römische od. Garten-Baldrian; 3) das Spinnenkraut- od. die Jakobsblume; der Zehrpfennig, s. v. w. das Zehrgeld, bes. ein als ein Almosen gegebener geringer Beitrag dazu (einen um einen Zehrpfennig ansprechen); der Zehrsack, oberd. ein Reisesack mit Lebensmitteln; der Zehrvorrath, Vorrath an Lebensmitteln (fr. Proviant); der Zehrwurm, s. v. w. Dürrmade, Mitesser, s. d.; die Zehrwurzel, 1) f. Fieberwurzel; 2) Drachenwurz; — Ableit. der Zehrer, -s, wer zehrt, bes. wer sein Vermögen verzehrt, ein Verschwender (sprichw. ein Sparer will einen Zehrer haben); die Zehrung, 1) das Zehren d. i. Essen und Trinken, sinnv. Kost, Beköstigung (freie Zehrung haben); 2) das zum Lebensunterhalt erforderliche Geld, sinnv. Zehrgeld, Aufwand; auch f. die Zeche im Wirthshause (seine Zehrung bezahlen); zehrhaft, Bw., vlt. f. viel verzehrend, verschwenderisch, schwelgerisch; zehrlich, Bw., vlt. 1) zur Nahrung gehörig; 2) s. v. w. zehrhaft.

Zeichen, s., -s, M. w. E., (althochd. zeichan, mittelh. zeichen, oberd. Zaichen; goth. taikns, w.; altsächs. tékan, niederd. Teken; angels. tacen, tacn; altnord. takn, teikn, schwed. tekn; wahrsch. von der W. zih, tik, griech. δίκ, lat. dic, s. zeihen, zeigen; also: das Zeigende, Anzeigende, Darstellende) überh. was dazu dient, etwas anzuzeigen, zu erkennen zu geben, eine gewisse Vorstellung zu erwecken, daher 1) die sinnliche Darstellung od. Andeutung eines Geistigen, einer Vorstellung, Willensäußerung ꝛc. od. auch einer Sinneswahrnehmung verschiedener Art, z. B. des Hörbaren durch ein Sichtbares (die Worte sind Zeichen der Vorstellungen und Gedanken; die Buchstaben Zeichen der Sprachlaute; vgl. Schrift-, Ton-, Zahlzeichen ꝛc.; einem mit der Hand ein Zeichen geben; den Soldaten ein Zeichen mit der Trommel, mit der Trompete geben; die Zeichen in der Tonk., gewisse Schriftzeichen zu verschiedenen Zwecken, außer den eigentlichen Tonzeichen od. Noten); 2) eine sinnliche Erscheinung, aus welcher man etwas erkennt od. auf etwas schließt, sinnv. Merkmal (z. B. die Zeichen einer Krankheit; die rothe Gesichtsfarbe ist nicht immer ein Zeichen der Gesundheit; kein Zeichen des Lebens von sich geben; das Erröthen ist ein Zeichen der Scham; das Gewitter für ein Zeichen des göttlichen Zornes halten; die Zeichen der Zeit, d. i. dasjenige worin sich der Geist der Zeit offenbart); in bestimmterer Bed. ein Merkmal

eines Zukünftigen, Vorzeichen, Vorbedeutung (ein gutes, ein böses od. schlimmes Zeichen; vgl. Luft-, Wetterzeichen ꝛc.); 3) ehem. insbes. eine wunderbare Erscheinung, ein Wunder, Wunderzeichen, sei es als Vorbedeutung einer künftigen Begebenheit, oder als Merkmal der unmittelbaren Gegenwart Gottes (z. B. Gott hat ein Zeichen an ihm gethan; es geschahen Zeichen und Wunder); 4) ein bleibendes sichtbares Erkennungsmittel, Kennzeichen, Abzeichen einer Sache, woran man sie erkennt u. von andern unterscheidet od. wodurch man irgend etwas an ihr anmerkt (bezeichnet), sei es ein körperliches Ding (eine Marke ꝛc.), oder eine Figur, ein Bild, ein Buchstabe, eine Ziffer u. dgl. (ein Zeichen an etwas machen, hängen, befestigen ꝛc.; die Färber hängen Zeichen an die Zeuge, welche sie für Andere färben; ein Zeichen in ein Buch legen; einem Thiere ein Zeichen einbrennen; das Zeichen auf einem Waarenballen, einem Poststücke ꝛc.); auch s. das Abzeichen od. die auszeichnende Eigenthümlichkeit einer Person (daher scherzh.: er ist ein Schurke, ein Flegel ꝛc. seines Zeichens); ehem. insbes. s. Wappen, Feldzeichen, Fahne; auch eine die Stelle einer anderen Sache, des Geldes ꝛc. vertretende Marke, bes. bei Karten- u. Glücksspielen; 5) die bildliche Darstellung, Ab- od. Nachbildung einer Sache, sinnv. Bild, Figur (z. B. das Zeichen des Kreuzes machen); insbes. die Sternbilder: Himmelszeichen (die zwölf Zeichen des Thierkreises; das Zeichen des Krebses, des Steinbocks ꝛc.; in einem glücklichen, oder unglücklichen Zeichen geboren sein); — Zsetz. der Zeichendeuter, -s, die Zeichendeuterinn, wer gewisse Erscheinungen als Zeichen od. Anzeigen künftiger Begebenheiten deuten u. diese daraus vorhersagen zu können glaubt od. vorgiebt, insbes. s. Sterndeuter, s. d.; daher: die Zeichendeutung, verächtl. Zeichendeuterei; die Zeichenlehre, 1) die Lehre von den Zeichen d. i. der Erfindung u. Anwendung schicklicher Zeichen für gewisse Vorstellungen; 2) Heilk. die Wissenschaft von den Krankheitszeichen (fr. Semiotik); die Zeichenraupe, mit Zeichen od. Zeichnung auf der Haut versehene Raupen; die Zeichensprache, Mittheilung der Gedanken durch sichtbare Zeichen, Geberden ꝛc. statt der Worte (die Zeichensprache der Taubstummen); — Ableit. zeichenhaft, Bw. (althochd. zeichanhaft) vlt. s. mit einem Zeichen, Abzeichen ꝛc. versehen, ausgezeichnet; — zeichnen, ziel. Zw. (zgez. aus zeichenen; althochd. zeichanjan, zeichnjan, mittelh. zeichen, Prät. zeichente, nur in der 1sten Bed.: signare, notare, significare; goth. taiknjan, s. das griech. δείκνυμι, zeigen; angels. taknjan, taeknjan, engl. token, anzeigen; altnord. teikna, schwed. tekna, zeigen; niederd. tekenen) 1) etwas —, mit einem Zeichen versehen u. dadurch erkennbar machen, ein Kennzeichen od. Merkmal daran machen (einen Waarenballen, ein Packet, die Wäsche, das Vieh ꝛc. —; eine Stelle in einem Buche —); uneig. auch von Menschen: einen —, s. ihn durch ein Abzeichen kenntlich machen, auszeichnen (gem. einen zeichnen s. ihm durch einen Schlag, Hieb ꝛc. einen Fleck, eine Narbe ꝛc. beibringen; »er ist gezeichnet« od. »Gott hat ihn gezeichnet« von einem ungestalten, gebrechlichen Menschen); in engerer Bed. etwas —, s. unterzeichnen, d. i. mit dem Zeichen seines Namens od. mit seiner Namensunterschrift versehen zur Beglaubigung od. zum Zeichen der Zustimmung, der übernommenen Verpflichtung ꝛc. (eine Schrift, eine Urkunde ꝛc. —; auch ohne Zielw.: ich will zeichnen; auf etwas, auf eine Summe ꝛc. —, d. i. durch Unterzeichnung sich dazu verbindlich machen); 2) einen Gegenstand auf einer

Fläche durch Linien darstellen od. abbilden, sei es bloß nach seinen äußeren Umrissen (sinnv. reißen, ab-, umreißen), od. nach allen seinen Theilen mit Licht und Schatten, jedoch ohne Nachbildung der natürlichen Farben, wodurch es sich von malen (s. unter Mal 2.) unterscheidet, (einen Baum, ein Thier, einen Kopf, eine Landschaft ꝛc. zeichnen; ein Bildniss zeichnen, d. i. zeichnend hervorbringen; etwas nach der Natur —; auch ohne Zielw.: nach der Natur mit Bleistift, mit der Feder zeichnen; zeichnen lernen, können ꝛc.; zeichnende Künste, die auf der Zeichenkunst beruhenden, auf einer Fläche darstellenden Künste, z. B. von den bildenden Künsten im engeren Sinn); Zsetz. von zeichnen, deren erstes Glied jedoch nicht zeichnen- lautet, sondern zeichen- (als Stamm von zeichen-en; vgl. rechnen); das Zeichenbuch, ein Buch, in welches man zeichnet d. i. Zeichnungen macht; auch: ein Buch mit Vorzeichnungen; das Zeicheneisen, ein Eisen zum Zeichnen (1) d. i. zum Einbrennen eines Zeichens; der Zeichenhammer, -stempel, bei Metallarbeitern: ein Hammer od. Stempel zum Zeichnen (1) der Arbeit mit dem Zeichen des Meisters; die Zeichenfeder, -kreide, der Zeichenschiefer, -stift, eine Feder, Kreide, Schiefer, ein Stift (z. B. Blei-, Silberstift) zum Zeichnen (2); die Zeichenkunst, die Kunst zu zeichnen (2); der Zeichenlehrer, -meister, Lehrer, Meister im Zeichnen d. i. in der Zeichenkunst; die Zeichenschule, Lehranstalt, in welcher Zeichenunterricht ertheilt wird; die Zeichenstunde, Unterrichtsstunde im Zeichnen; der Zeichentisch, ein Tisch, auf welchem man zeichnet; der Zeichenunterricht, Unterricht im Zeichnen; Ableit. der Zeichner, -s, die Zeichnerinn, M. -en, wer zeichnet, bes. in der Bed. 2): wer die Zeichenkunst versteht und übt; die Zeichnung, 1) o. M. das Zeichnen (1) d. i. das Versehen mit einem Zeichen, die Bezeichnung, Anzeige, Darstellung (altd. zeichanunga, zeichnunge); das Zeichnen (2), die Zeichenkunst (die Zeichnung verstehen); 2) M. -en, etwas Gezeichnetes, ein gezeichnetes Bild (eine schöne Zeichnung; Zeichnungen eines geschickten Künstlers; Handzeichnungen, Feder-, Kreidezeichnungen ꝛc.); die Zeichnungskunst, gew. Zeichenkunst.

Zeidelbär, m., s. unter zeideln 1.

Zeidelbast, m., landsch. f. Seidelbast, s. d.

zeideln 1. ziel. Zw. (mittelh. zîdeln; angeblich von zîdel, Zeidel, einem urspr. slaw. Worte s. Biene? — n. A. von dem lat. caedere, -cidere, schneiden, daher zeideln urspr. u. noch landsch. (?) überh. »schneiden« bedeuten soll; vgl. das lat. melli-cida f. Zeidler, Bienenzüchter; welche Ableitung jedoch das niederd. Tiel-baar f. Zeidelbär nicht bestätigt) Honig schneiden, die Bienenstöcke beschneiden d. i. soviel Honigscheiben aus denselben nehmen, als die Bienen entbehren können, ohne zu verhungern, bes. bei der in Wäldern im Großen betriebenen Bienenwirthschaft (die Bienenstöcke, od. die Bienen zeideln); der Zeidelbär, s. v. w. Honigbär, s. d.; der Zeidelbaum, ein hoher u. starker Baum, in welchem Beuten für die Bienen ausgehauen werden können; das Zeidelgericht, ehem. in Nürnberg: ein dem Forstgericht untergeordnetes Gericht über die Zeidler; das Zeidelgut, landsch. ein Bauergut, welchem das Recht zusteht, Bienen im Forst zu halten; die Zeidelheide, landsch. z. B. in der Lausitz; ein zur Bienenzucht bestimmtes Stück Waldes; die Zeidelhufe, eine Hufe Landes, auf welcher das Zeidelrecht haftet; der Zeidelmeister, überh. f. Bienenzüchter, -vater, -wärter; landsch. z. B. in

Nürnberg ehem. ein Vorgesetzter od. Richter der Zeidler; das Zeidelmesser, ein Messer zum Ausschneiden der Honigscheiben; die Zeidelordnung, Verordnung für die Zeidler u. Zeidelgüter; das Zeidelrecht, 1) das Recht, Bienen im Walde zu halten; 2) der Inbegriff der Gesetze in Ansehung der Bienenzucht im Walde; der Zeidelrichter, Richter in einem Zeidelgerichte; die Zeidelweide (altd. zîdalweida, zîdelweide; oberd. Zeidelwaid; mittl. lat. cidelwida; vgl. Weide 2.) 1) ein Waldbezirk, in welchem Bienenwirthschaft betrieben wird; 2) das Halten der Bienen in einem Walde u. das Recht dazu; der Zeidelzins, Abgabe an den Grundherrn eines Waldes für die Erlaubniss, Bienen in demselben zu halten; — der Zeideler od. gew. Zeidler, -s, M. w. E., (altd. zîdalari, zîdelaere; mittl. lat. cidelarius), überh. wer die Bienenzucht versteht u. betreibt; insbes. wer Bienen in einem Walde hält, vermöge des ehem. vom Kaiser u. Reich ausdrücklich ertheilten Zeidelrechtes.

zeideln 2. ziel. Zw. (weitere Anwendung von zeideln 1., oder verw. mit ziehen?) bair. f. der Kuh die Milch nehmen, melken; die Zeidelgelte f. Melkgelte.

zeideln 3. ziel. Zw. (vgl. zetten, zetteln) bair. f. streuen; verächtl. f. gehen,

zeigen, ziel. u. zielloſ. Zw., (althochd. zeigôn u. zeigjan, mittelh. zeigen, oberd. zaigen; von der W. zih: zîhan, zeihen, s. d.; zu unterscheiden von dem altd. zaugjan, zougan, zöugen, altsächs. tôgian, niederd. tögen, d. i. zeugen u. zeigen, eig. hervorziehen, ans Licht bringen, von der W. zuh, zug: ziuhan, ziehen; vgl. zeugen), überh. etwas bemerkbar od. erkennbar machen, sinnv. weisen (s. d.), insbes. 1) dem Auge bemerkbar, sichtbar machen durch Hindeuten auf einen Gegenstand der Wahrnehmung (einem eine Sache mit dem Finger zeigen; auch ziellos: mit dem Finger auf etwas od. Jemand zeigen; einem eine Stelle in einem Buche, ihm den rechten Weg — ꝛc.; der Zeiger der Uhr zeigt die Stunden), oder durch Darstellung od. Vorlegung der Sache, sinnv. einem etwas vorzeigen, vorstellen, es ihn sehen lassen (einem etwas Neues, ein Buch, ein Gemälde —; zeige mir deinen Freund, und ich will dir sagen, wer du bist); 2) der geistigen Wahrnehmung, dem Verstande erkennbar machen, sinnv. darthun, beweisen, erweisen (einem zeigen, wie er etwas machen solle; ihm zeigen, dass er Unrecht habe u. dgl. m.; zeige mir deinen Glauben durch deine Werke; sich als Mann zeigen; er zeigt sich als einen Kenner der Sache, d. i. er stellt sich selbst als einen solchen dar, vielleicht ohne es zu sein; hingegen als echt rückz. Zw.: er zeigt sich als ein Kenner, d. i. er erscheint od. ist zu erkennen als ein solcher; so auch: er zeigte sich als meinen Freund, und: — als mein Freund, u. dgl. m.; es zeigt sich f. es ist erkennbar, lässt sich erkennen; z. B. es wird sich am Ende zeigen, wer von uns Recht hat, d. i. es wird sich ausweisen, der Ausgang wird es lehren ꝛc.); oberd. in bestimmterer Bed. einem etwas — f. ihn darin unterweisen, unterrichten (z. B. einem das Lesen, das Schreiben —; vgl. das angelſ. taecan, engl. teach, lehren); — Zſetz. der Zeigefinger, der dem Daumen zunächst stehende Finger, dessen man sich beim Zeigen od. Deuten auf die Gegenstände zu bedienen pflegt; die Zeigetafel od. der Zeigetisch, in Kaufmannsläden der Tisch, auf welchem die Waaren vorgezeigt werden; — Ableit. zeigbar, Bw., selten f. was gezeigt werden kann; die Zeigbarkeit; der Zeigel, -s, M. w. E., alt u. oberd. (Zaigel) f. Zeiger, Zeigefinger; auch f. Zeichen, bes. Aushängezeichen an Bierhäusern; der Zeiger,

-s, M. w. E. (althochd. zeigari), 1) wer etwas zeigt, weibl. die Zeigerinn, (gew. nur in Zsetz. wie Vorzeiger, -inn, Anzeiger ꝛc.); 2) ein Ding, welches etwas zeigt, beſ. der Theil einer Uhr, welcher die Stunden, Minuten ꝛc. zeigt (der Stunden-, Minutenzeiger ꝛc.; verſch. von Seiger, ſ. unter ſeigen 2.); 3) ein Werkzeug od. Körpertheil, mit welchem man zeigt, insbeſ. alt u. oberd. f. Zeigefinger; ein Stift od. Griffel zum Zeigen, insbeſ. oberd. womit die Kinder auf die Buchſtaben zeigen; daher bei Gold- u. Silberarbeitern auch f. Grabſtichel; 4) Naturk. eine Art Flügelſchnecken; die Zeigerſtange, der Stift an einer Sonnenuhr, deſſen Schatten die Stunde zeigt; die Zeigeruhr (r. Zeigeuhr), eine Räderuhr, welche die Stunden ꝛc. bloß zeigt, ohne zu ſchlagen, z. U. v. Schlaguhr; das Zeigerwerk, das Räderwerk in einer Uhr, welches die Zeiger in Bewegung ſetzt; die Zeigung, das Zeigen (gew. nur in Zſetz. wie: Auf-, Vorzeigung ꝛc.).

zeihen, ziel. Zw. ablaut. Impf. zieh, Conj. ziehe; Mw. geziehen, (althochd. zihan, mittelh. zihen, zêch, zigen, gezigen; im älteren Oberd. Prät. zeich, zaich, Conj. zige, Mw. gezihen u. gezigen; goth. teihan, zeigen, anzeigen, ſagen, melden; angelſ. tihan; altnord. tia; niederd. tigen, tijen; W. zih, tih = lat. dic: dicere, griech. δίκ: δείκνυμι; ſanskr. diç, zeigen; daher altd. zêha = lat. digitus, ſ. Zehe; vgl. verzeihen) urſpr. überh. anzeigen, ausſagen, verkündigen; ſchon im Altd. u. jetzt alterthümlich u. dicht. in engerer Bed.: einen einer Sache (Gen.) —, d. i. etwas (Nachtheiliges) über od. gegen ihn ausſagen, ihn deſſen beſchuldigen, anklagen (z. B. wer kann mich einer Sünde zeihen? einen einer Lüge —; man hat ihn eines Verbrechens geziehen: daher altd. ziht, biziht, inziht, f. Beſchuldigung; ſ. Zicht, Inzicht, bezichten od. bezichtigen ꝛc.); oberd. auch: einem etwas —, wie: ihm etwas Schuld geben (z. B. was willſt du ſie zeihen?); desgl. ſich eines Dings —, ſ. ſich deſſen getröſten, ſich darauf verlaſſen und berufen (entg. ſich eines Dings verzeihen, ſ. d.); der Zeiher, -s, (mittelh. zihaere, ziher), Beſchuldiger, Ankläger.

Zeil, m. u. f., -es, (mittelh. zeil) alt u. oberd. beſ. ſchwäb. f. Dornbuſch, Hecke (Dornzeil); das Zeilach, f. Dorngebüſch, -geſträuch.

Zeiland, m., -es, (altd. zilant; oberd. auch: Zeidel, Zeidler, Zilling ꝛc.) alt u. landſch. f. Seidelbaſt (ſ. d.); auch ein in Spanien, dem ſüdl. Frankreich ꝛc. einheimiſches Strauchgewächs mit kleinen gelben Blüthen u. einer aus drei harten Knöpfen beſtehenden Frucht (cneorum L.).

Zeile 1., w., M. -n, (althochd. zila, mittelh. zile; oberd. die Zeil u. Zeilen, gem. Zal, Zaln; verw. mit zil, Ziel, zilen, zielen? vgl. Zahl) 1) überh. ſ. v. w. Reihe, jedoch nur in räumlicher Bed., eine gerade Linie neben einander befindlicher gleichartiger Dinge, jetzt nur oberd., dicht. u. in einigen beſonderen Anwendungen (etwas in Zeilen ſäen, pflanzen; den Miſt in Zeilen ſchlagen, d. i. in geraden Linien aufhäufen; eine Zeile Semmel d. i. eine zuſammenhangende Reihe; eine Reihe Körner an einer Ähre heißt: eine Zeile; landſch. von dem gemäheten Getreide ſ. v. w. Schwad, Jahn; oberd. auch: eine Zeile Häuſer, Bäume, Stühle, Gläſer ꝛc.; »der Straße lange Zeile« Schiller; »die Zeil«, Namen einer Straße in Frankfurt a. M.; »die Wollzeil«, eine Straße in Wien); 2) gew. in engerer Bed. eine Schriftzeile, eine Reihe geſchriebener od. gedruckter Buchſtaben od. Wörter (zwanzig Zeilen auf eine Seite ſchreiben; es ſteht in der dritten Zeile von oben; einem ein paar

Zeilen schreiben, d. i. ein kurzes Schreiben); — die Zeil- od. Zeilengerste, gemeine Gerste, vierzeilige Sommergerste; die Zeil- od. Zeilensemmel, s. v. w. Reihen- od. Schichtsemmel; zeilenweise, Nw. (oberd. zeilweis) in od. nach Zeilen, reihenweise; — zeilig, Bw., Zeilen habend, aus Zeilen bestehend, gew. nur in Zsetz. wie: zwei-, vier-, achtzeilig ꝛc.; zeilen, ziel. Zw., Kürschn. Pelze —, d. i. mehre Pelze zu einem Pelzfutter in einer Reihe zusammennähen.

Zeile 2. w., s. v. w. Zille, s. d.

Zein, m., Zeine, w., s. Zain 1.

Zeischen, s., -s, M. w. E., s. Zeisig.

Zeisel 1. w., s. unter zeisen; 2. s., s. Zeisig; 3. w. od. s. (entweder von gleichem Stamm mit Zeisel 2., Zeisig, wegen der Kleinheit; oder slaw. Ursprungs, vgl. böhm. sysel, Maus) landsch. s. die Spitzmaus.

Zeiselbär, m. (niederd. auch Zieselbär; wahrsch. von zeisen s. ziehen; versch. von Zeidelbär, s. d.) landsch. ein gezähmter Bär, den man am Seile zur Schau herumführt.

zeiseln 1. zielloſ. Zw. (vgl. das schweiz. zisen s. sich ungestüm bewegen, schnell fortgleiten) oberd. s. eilen; der Zeisler s. ein eilfertiger, flüchtiger Mensch; der Zeiselwagen, s. Eilwagen der geringsten Art, gew. ein Leiter- od. Korbwagen mit Querbrettern zum Sitzen.

zeisen od. zeiseln 2. ziel. Zw. (altd. zeisan, zeisen, Prät. zias, zies, doch auch schwach biegend; oberd. zaisen, zaiseln; angelſ. taesan; vgl. zausen) alt u. landsch. s. ziehen, hin und her ziehen; daher schwäb. s. langsam arbeiten; schweiz. (zeiseln) s. locken, ablocken; gew. s. v. w. zausen, raufen, rupfen, zupfen, beſ. Wolle; auch uneig. wie rupfen: berauben (z. B. Wittwen und Waisen —); die Zeisel, M. -n, (altd. zeisala, zeisel; angelſ. taesel, engl. teasel; vgl. Distel) vlt. s. Karde, Weberdistel.

Zeisig, m., -es, M. -e, landsch. auch: das Zeischen, oberd. Zeislein (gem. Zeisel, Zeisle, Zieſel, Zieschen, oberd. auch Zeinslein; niederd. Ziseke, Zieske; entweder Lautnachahmung, vgl. das engl. siskin, u. siss, zischen; slaw. tschisch, verkl. tschischik; oder von zeiß, s. d., also: »das kleine, zarte Vöglein«, wonach es eig. Zeißig, Zeißlein hieße; vgl. das isländ. tita, Bergfink) ein kleiner, gelbgrüner Vogel vom Hänfling-Geschlecht, auch: grüner, schwarzplattiger Hänfling; uneig. gem. s. ein leichtfertiger, liederlicher Mensch (ein lockerer od. loſer Zeisig); zeisiggrün, Bw., von der gelbgrünen Farbe des Zeisigs; das Zeisigkraut, 1) das gemeine od. rothe Gauchheil; 2) die rothe Hanfneſſel; 3) die jährige Roſsneſſel.

zeiß, Bw., (altd. zeiz, zeize, zeizhaft; oberd. zaiß; vielleicht von zeisan, zeisen stammend, wie zart (s. d.) von zeran? vgl. jedoch das isländ. teitr, fröhlich, heiter) alt u. oberd. s. zart, zärtlich, lieblich, zierlich; zeißelig, Bw., oberd. s. zart, schmächtig, weichlich.

Zeit, w., M. -en, (althochd. zît, w. u. s., M. zîti; mittelh. diu zît, M. zîte, f. die Zeit überh., u. daz zît s. ein bestimmter Zeitabschnitt od. Zeitpunkt, z. B. eines zîtes; noch schweiz. das Zit s. Uhr; altsächs. angelſ. altnord. tîd; niederd. Tied, Zeit, u. Tide, Tic, holl. tye s. die Zeit der Ebbe und Fluth, wie das engl. tide; — die Abstammung des Wortes ist dunkel; im Goth. heißt die Zeit: theihs, v. theihan, ge-deihen, zunehmen; im Angelſ. auch tîma, engl. time, vielleicht von gleicher Herkunft mit tîd, zît: W. ti, zi?)

1) die reine Anschauung des ununterbrochenen (gleichf. fließenden) Werdens und Vergehens od. der Aufeinanderfolge des Seins der endlichen Dinge, abgesehen von den werdenden od. sich verändernden Dingen selbst: die reine (od. abstracte) Zeit, entg. der Ewigkeit, vgl. Raum, (die Zeit vergeht, verfließt, verstreicht ꝛc.; der Strom der Zeit; im Laufe od. Fortgange der Zeit, mit der Zeit; die Zeit wird es lehren, d. i. im Laufe der Zeit wird es sich ergeben od. zeigen); 2) ein Theil od. Abschnitt dieser Folge des Seins, ein Zeittheil, Zeitabschnitt, sei er unter der Form der Ausdehnung, als Linie, aufgefaßt, sinnv. Zeitraum, Weile, Dauer, oder als verschwindender Punkt: Zeitpunkt, Augenblick, fr. Moment, (z. B. die gegenwärtige, vergangene, zukünftige Zeit; lange, kurze Zeit; vor kurzer, vor langer Zeit, auch: vor Zeiten f. ehemals, in alter Zeit; auf einige Zeit, auf kurze od. lange Zeit, z. B. verreisen; eine gute Zeit f. eine ziemlich lange Zeit; damit hat es gute Zeit, d. i. keine Eile; eine Zeit lang d. i. einen Zeitraum hindurch; unter od. während der Zeit d. i. während eines bestimmten Zeitraumes; die Zeit her d. i. während der jüngstverflossenen Zeit; Zeit meines Lebens d. i. in der Zeit od. während meines Lebens; von Zeit zu Zeit, d. i. in verschiedenen Zeitpunkten; so auch: zu Zeiten, vgl. zuweilen; zur Zeit, d. i. in der gegenwärtigen Zeit, jetzt; zu einer andern Zeit; nach der Zeit d. i. späterhin; vgl. auch: Jahres-, Tageszeit ꝛc.); in bestimmterer Bed. f. Tageszeit, Stunde (z. B. es ist noch früh an der Zeit; spät an der Zeit; was ist es an der Zeit? od. welche Zeit ist es? d. i. welche Stunde od. Uhr; die sieben Zeiten, alt u. oberd. f. Tagezeiten, s. d.); Lebenszeit (zu meiner Zeit; vor, nach meiner Zeit ꝛc.); Zeitalter, Menschenalter (die alte, die neue Zeit; in unserer Zeit; seiner Zeit genug thun; zu allen Zeiten ꝛc.); 3) die erfüllte (concrete od. empirische) Zeit od. ein solcher Zeitabschnitt, ein Zeitraum od. Zeitpunkt in Hinsicht seiner Ausfüllung od. Verwendung, sowohl (objectiv) in Ansehung der Lage der Dinge überh., der Zeitumstände, -Verhältnisse, -Begebenheiten, als (subjectiv) in Beziehung auf den Zustand, die Thätigkeit, die Aussichten od. Zwecke einer Person, (schicke dich in die Zeit, d. i. in die Zeitumstände; gute, günstige, glückliche Zeiten; schlechte, schwere, böse, trübe, traurige Zeiten ꝛc.; theure, wohlfeile Zeit; er hat gute Zeit d. i. es geht ihm wohl; festliche, gottesdienstliche Zeiten; der Geist der Zeit, s. Zeitgeist; Zeichen der Zeit, s. Zeichen; mit der Zeit fortgehen od. fortschreiten, d. i. mit den Fortschritten der Bildung, mit dem veränderten Zeitgeist ꝛc.; gem. liebe Zeit! du meine Zeit! urspr. wohl Ausruf über die Beschaffenheit der Zeit d. i. der Zeitumstände, dann überh. Ausruf der Verwunderung, der Theilnahme, od. auch des Unwillens); in bestimmterer Bed. landsch. f. Witterung, Wetter (oberd. schöne Zeit f. schönes Wetter; vgl. franz. temps); Schiff. f. die Zeit der Ebbe und Fluth, u. die Fluth selbst (niederd. Tide; mit der Zeit aufsegeln; eine ganze Zeit, d. i. die ganze Dauer einer Fluth; die halbe Zeit ꝛc.; die Zeit stoppen, d. i. bei dem Rücklauf der Fluth vor Anker gehen); landsch. f. die monatliche Reinigung des weibl. Geschlechts (sie hat ihre Zeit); oberd. auch f. die Zeit der Niederkunft, das Ende der Schwangerschaft (auf der Zeit, hoch auf der Zeit sein, d. i. der Entbindung nahe); 4) insbes. die zu einem Zwecke, einem Vorgange, einer Verrichtung ꝛc. bestimmte, gewöhnliche, geeignete Zeit, die rechte d. i. gehörige, schickliche, bequeme, gelegene Zeit (z. B. es ist Zeit anzufangen, zu gehen ꝛc.; vgl. Schlafens-, Essenszeit ꝛc.; es

ist noch nicht Zeit dazu; es ist hohe, die höchste Zeit, dass es geschieht, d. i. der äußerste Zeitpunkt, nach dessen Verlauf es zu spät wäre; jedes Ding od. Alles hat seine Zeit; etwas zu seiner Zeit thun, d. i. zur rechten, schicklichen Zeit; vor der Zeit, d. i. früher, als es gewöhnlich od. passend ist; außer der Zeit, d. i. nicht zur rechten Zeit, zur Unzeit; bei guter Zeit, auch: bei Zeiten, s. v. w. zur rechten Zeit, zeitig, früh); 5) die zur Verwendung vorhandene, zu einer Verrichtung anwendbare od. erforderliche Zeit in Ansehung ihrer Ausdehnung, sinnv. Weile, Muße, (Zeit zu etwas haben; viel, wenig Zeit haben; sich Zeit zu etwas nehmen; einem Zeit dazu lassen; ich habe dazu keine Zeit; oberd. nicht der Zeit haben s. keine Zeit haben; die Sache erfordert viel Zeit); auch s. leere, geschäftfreie Zeit, in so fern man ihre Dauer empfindet, sinnv. Weile, (einem od. sich die Zeit vertreiben, verkürzen; die Zeit wird mir lang, s. v. w. ich empfinde Langeweile; oberd. auch: die od. der Zeitlang s. Langeweile); 6) Sprachl. der Ausdruck der Zeitunterschiede durch die Rede- od. Zeitwörter: eine Zeit, die Zeiten des Zeitwortes (fr. Tempus, M. Tempora; z. B. ich gehe, die gegenwärtige Zeit; ich ging, die vergangene Zeit; ich werde gehen, die zukünftige Zeit); — Zsetz. der Zeitabschnitt; das Zeitalter, ein beträchtlicher Theil der Dauer des Menschengeschlechts mit Hinsicht auf die Zustände u. Begebenheiten desselben, gleichs. ein Lebensalter der Menschheit (das goldene, silberne ꝛc. Zeitalter; das Zeitalter der alten Griechen, der Römer ꝛc.); der Zeitaufwand, die Verwendung der Zeit, u. die verwendete od. zu verwendende Zeit zu einer Verrichtung ꝛc.; so auch: der Zeitbedarf; die Zeitbeere, landsch. bes. schwäb. s. Johannisbeere; der Zeitbehelf, ein Behelf für einige Zeit; die Zeitberechnung; die Zeitbeschreibung, Beschreibung od. Aufzählung der Begebenheiten nach der Zeitfolge (fr. Chronographie); die Zeitbestimmung, Bestimmung d. i. Festsetzung od. genaue Berechnung einer Zeit; die Zeitblume, landsch. s. Herbstzeitlose; der Zeitbock, die Zeitgeiß, der Zeithammel, die Zeitkuh, das Zeitschaf, oberd. s. ein zwei- bis dreijähriges, ausgewachsenes u. zur Nachzucht reifes Thier der benannten Art; das Zeitbuch, ein Buch, in welchem geschichtliche Vorfälle der Zeitfolge nach verzeichnet sind, vgl. Jahr-, Tagebuch, (fr. Chronik); die Zeitdauer, die Dauer d. i. Ausdehnung, Erstreckung der Zeit od. eines Zeitabschnittes; der Zeitfluss, die Zeitfluth, bildl. s. der ununterbrochene Fortgang der Zeit; die Zeitfolge, die Aufeinanderfolge od. Ordnung der Dinge u. Vorgänge in der Zeit; die Zeitforschung, Erforschung der Zeitpunkte u. der Zeitfolge der geschichtlichen Begebenheiten (fr. Chronologie); der Zeitforscher (fr. Chronolog); der Zeitgeist, der Geist d. i. die herrschende Gesinnung, Denk- u. Handlungsweise der Menschen in einer Zeit od. einem Zeitalter; zeitgemäß, Bw., der Zeit gemäß, d. i. dem Zustande, den Umständen ꝛc. einer Zeit angemessen; der Zeitgenoss, die Zeitgenossinn, wer mit einem Andern zu derselben Zeit lebt; daher die Zeitgenossenschaft, das Verhältniss der Zeitgenossen; die Gesammtheit der Zeitgenossen; die Zeitgeschichte, die Geschichte einer gewissen Zeit, bes. unserer od. der neuesten Zeit; der Zeitgeschmack, der in einer Zeit herrschende Geschmack (s. d.); der Zeitgroschen, landsch. Handw. eine zu einer bestimmten Zeit zu entrichtende Abgabe; der Zeithafen, Schiff. ein Hafen, in welchen man nur zu gewissen Zeiten, bes. zur Zeit der Fluth, einlaufen kann; der Zeithalter, eine Art sehr vollkommener u. genauer Seeuhren; zeither, Nw., s. v. w. die

Zeit her, d. i. in der letztverflossenen Zeit bis jetzt, vgl. seither; daher zeitherig, Bw., die Zeit her seiend od. geschehend (z. B. unsere zeitherige Bekanntschaft); zeitkarg, Bw., karg, sparsam mit der Zeit umgehend; die Zeitkunde, die Kenntniss od. Wissenschaft von der Eintheilung u. Messung der Zeit (fr. Chronologie); daher zeitkundig, Bw., als Hw. der Zeitkundige, ein Zeitkundiger; zeitkürzend, Bw., die Zeit verkürzend d. i. angenehm vertreibend; der Zeitkürzer, wer einem die Zeit verkürzt; die Zeitkürzung, Verkürzung der Zeit, u. was dazu dient, sinnv. Zeitvertreib, Kurzweil; die (eine) Zeitlang, r. eine Zeit lang, d. i. eine Zeit od. einen Zeitraum hindurch (z. B. ich habe ihn eine Zeit lang nicht gesehen; keine echte Zsetz., da lang hier Nw. u. Zeit ein mit demselben verbundener Acc. ist; s. lang, u. vgl. ein Jahr lang, eine Stunde lang ꝛc.); der Zeitlauf, der Lauf der Zeit; die Folge der Dinge, Veränderungen, Begebenheiten in der Zeit; M. die Zeitläufte (v. dem alten Lauft s. Lauf, s. d.) meist vlt. f. Zeiten, Zeitabschnitte in Ansehung der Zustände u. Begebenheiten in denselben (z. B. in diesen unruhigen, schweren Zeitläuften ꝛc.); zeitlebens, Nw., in der Zeit des Lebens einer Person, so lange ich lebe, du lebst ꝛc. (z. B. ich werde zeitlebens daran denken; er wird es zeitlebens bereuen); das Zeitlehen, ein Lehen auf eine bestimmte Zeit, z. U. v. Erblehen; zeitlos, Bw., ohne Zeit, keiner zeitlichen Veränderung unterworfen; ungut f. unzeitig, außer der rechten Zeit geschehend; die Zeitlose (altd. zitelosa, zitlose), verschiedene Pflanzen, insbes. 1) ein auf Wiesen wachsendes Zwiebelgewächs, dessen röthlichweiße Blüthen erst spät im Herbst hervorkommen, auch: Herbstzeitlose, Herbstblume, Wiesensafran ꝛc. (colchicum autumnale L.); 2) s. v. w. die Maßliebe od. das Gänseblümchen, welches den ganzen Sommer hindurch blüht (bellis perennis L.); der Zeitmangel, Mangel an Zeit od. Muße; das Zeitmaß, 1) ein bestimmter Zeittheil od. -Abschnitt, nach welchem die Zeit gemessen und eingetheilt wird, z. B. Tage, Monate, Jahre ꝛc.; 2) Ton- u. Versk. die nach bestimmten Verhältnissen geregelte Zeitdauer der Töne u. Sprachlaute od. Silben, vgl. Takt, Silbenmaß; daher die Zeitmessung, Messung der Zeit überh.; insbes. Versk. die Messung der Sprachlaute u. Silben nach ihrer Zeitdauer; der Zeitmesser, ein Werkzeug zur Messung der Zeit, z. B. eine Uhr, u. bes. ein Taktmesser, s. d.; zeitmäßig, Bw., gew. zeitgemäß, s. d.; die Zeitordnung, die Ordnung od. Reihenfolge der Dinge in der Zeit, Zeitfolge; der od. die Zeitpacht, Pacht auf eine bestimmte Zeit, z. U. v. Erbpacht; der Zeitpunkt, ein kleinster Zeittheil, als augenblicklich verschwindender Punkt betrachtet; auch ein bestimmter Zeittheil, sofern eine gewisse Begebenheit in denselben fällt (z. B. der Zeitpunkt der Geburt Christi); der Zeitraum, ein größerer Zeittheil od. Zeitabschnitt, unter der Form der Ausdehnung od. Dauer aufgefasst (z. B. ein Zeitraum von 20 Jahren; in dem Zeitraume des dreißigjährigen Krieges ꝛc.); die Zeitrechnung, 1) die Art, die Zeit einzutheilen u. zu berechnen, insbes. die Jahre von einem gewissen Zeitpunkte an zu zählen (die Zeitrechnung der Juden, nach Jahren von Erschaffung der Welt; die christliche Zeitrechnung, nach Jahren von Christi Geburt); 2) die Wissenschaft von der Eintheilung u. Berechnung der Zeit (fr. Chronologie); die Zeitschrift, eine Schrift, welche stück- od. lieferungsweise in bestimmten Zeitabschnitten herausgegeben wird, z. B. wöchentlich od. monatlich, nicht leicht täglich, in welchem Falle man sie gew. Tageblatt od. Zeitung (s. d.) nennt (fr. Journal, periodische Schrift); der Zeit-

schriftler, Neuw. verächtl. f. wer eine Zeitschrift herausgiebt, od. an Zeitschriften mitarbeitet; die Zeitsparung, Ersparung der Zeit; der Zeitstrom, s. o. Zeit 1); die Zeittafel, übersichtstafel geschichtlicher Ereignisse nach der Zeitordnung (fr. chronologische Tabelle); der Zeittheil, ein Theil der Zeit; zeitüblich, Bw., in einer bestimmten Zeit, zur Zeit üblich od. gebräuchlich; der Zeitumstand, ein in der Zeit liegender od. von derselben mitgebrachter Umstand; bes. in der M. die Zeitumstände, d. i. die Lage der Dinge, die Zustände od. Verhältnisse in einer gewissen Zeit, auch: Zeitverhältnisse; der Zeitverderb, das Verderben d. i. die schlechte od. unnütze Anwendung der Zeit; zeitverkürzend, Bw., s. zeitkürzend; die Zeitverkürzung, s. Zeitkürzung; der Zeitverlauf, der Verlauf d. i. das Verfließen od. Vergehen der Zeit; auch ein verfließender od. verflossener Zeitraum; der Zeitverlust, 1) das Verlieren der Zeit, indem man sie ungenützt verstreichen lässt (etwas ohne Zeitverlust thun, d. i. ohne Aufschub); 2) der Verlust od. die Einbuße an der zu Geschäften ꝛc. nöthigen Zeit (z. B. sein Besuch verursacht mir vielen Zeitverlust); der Zeitverstoß, Fehler gegen die Zeitrechnung (fr. Anachronismus); der Zeitvertreib, 1) o. M. das Vertreiben (s. d.) od. die Verkürzung der müßigen Zeit, deren Dauer man unangenehm empfindet, (etwas zum Zeitvertreib thun); 2) M. -e, dasjenige, womit man sich od. einem Andern die Zeit vertreibt, eine ergötzliche Beschäftigung, Unterhaltung ꝛc. als Mittel gegen die Langeweile, sinnv. Kurzweil (z. B. das Spiel ist sein Zeitvertreib; auf allerlei Zeitvertreibe denken); der Zeitvertreiber, wer einem die Zeit vertreibt, ihm Zeitvertreib verschafft; der Zeitverwandte, ein Zeitverwandter ꝛc., wer einem Andern der Zeit nach verwandt ist, s. v. w. Zeitgenoss; der Zeitwechsel, Wechsel der Zeit, Eintritt eines neuen Zeitabschnittes; zeitweise, Nw., 1) nach zeitlicher Bestimmung, auf eine bestimmte Zeit (z. B. etwas zeitweise pachten); 2) in bestimmten Zeiten, Zeitpunkten od. Fristen (zeitweise bezahlen ꝛc.), auch: zeitenweise, oberd. f. zu Zeiten, zuweilen; zeitwierig, Bw., 1) landsch. f. lange Zeit während, gew. langwierig; 2) Neuw. f. nur eine gewisse Zeit während (fr. temporär); der Zeitwind, ein zu einer gewissen Zeit regelmäßig oder gewöhnlich wehender Wind (fr. periodische, Passat-Winde); das Zeitwort, überh. ein Wort, welches eine Zeitbestimmung enthält; gew. Sprachl. Benennung der Gattung von Merkmalswörtern, welche einen zeitlichen Zustand, ein Thun od. Leiden eines Gegenstandes ausdrücken u. zugleich selbst die Fähigkeit, diesen Inhalt dem Gegenstande beizulegen, od. die Kraft der Aussage haben, daher passender Aussage- od. Redewörter genannt (fr. Verbum, M. Verba); zeitwörtlich, Bw., die Art od. Beschaffenheit eines Zeitwortes habend, demselben ähnlich; auch dem Zeitwort angehörend od. dasselbe betreffend (fr. verbal); — Ableit. zeitig, Bw., (altd. zitig, zitec) 1) selten f. eine bestimmte Zeit dauernd (eine zeitige Strafe); bes. in der gegenwärtigen Zeit dauernd, zur Zeit seiend od. bestehend (z. B. der zeitige Bürgermeister); 2) zur gehörigen od. bestimmten Zeit seiend od. geschehend, zur rechten Zeit, rechtzeitig, entg. unzeitig, (etwas zeitig thun, sagen; zeitig kommen; eine zeitige Anzeige, Meldung ꝛc.); als Nw. auch f. bei Zeiten, früh, frühzeitig, d. i. vor der gewöhnlichen od. bestimmten Zeit (sehr zeitig aufstehen; einen zu zeitig wecken); 3) seine gehörige Zeit habend, d. i. was die zu seiner Vollkommenheit erforderliche Zeit erreicht hat od. überh. zur Vollkommenheit gediehen ist, sinnv. reif, (zeitige Früchte; das Obst ist in

diesem Sommer früh zeitig geworden; eine zeitige Leibesfrucht); die Zeitigkeit, selten f. das Zeitigsein, die Reife; zeitigen, Zw. 1) ziel., zeitig machen, reifen (der Sommer zeitigt die Früchte); 2) selten ziellos f. zeitig od. reif werden (in warmen Ländern zeitigt Alles früher); die Zeitigung, das Zeitigen d. i. das Reifmachen, u. das Reifwerden od. Reifen, auch f. die Reife; zeitlich, Bw. (altd. zitlih, zitlich), 1) der Zeit angehörend u. darin gegründet, ein endliches, veränderliches u. vergängliches Dasein habend, sinnv. vergänglich, irdisch, entg. ewig, (zeitliche Dinge, Güter; zeitliches Glück; das Zeitliche als Hw. f. die zeitlichen Dinge, z. B. an dem Zeitlichen hangen; das Zeitliche gesegnen f. sterben); in engerer Bed. auch f. weltlich, entg. geistlich od. kirchlich (zeitliche Güter, Ämter ꝛc.; das Zeitliche verwalten); 2) oberd. auch f. zeitig, d. i. zur gegenwärtigen Zeit seiend od. geschehend; zur rechten Zeit, od. vor der gewöhnlichen Zeit seiend, frühzeitig ꝛc. (zeitlich dazu thun; zeitliche Hülfe ꝛc.); die Zeitlichkeit, das zeitliche Sein od. Dasein u. der Inbegriff der zeitlichen Dinge, das irdische Leben, entg. Ewigkeit (in dieser Zeitlichkeit; die Zeitlichkeit gesegnen, verlassen, d. i. sterben); in engerer Bed. der Inbegriff weltlicher Güter und Gerechtsame (M. Zeitlichkeiten).

Zeitung, w., M. -en, (erst im Neuhochd. entstanden, entweder unmittelbar von Zeit, vgl. das mittelh. Zw. ziten, Zeit sein, u. das niederd. tiden, tien, s. unter Tied; also urspr. s. v. w. Zeiten, Zeitläufte (s. Zeit 3); daher noch bibl. »fruchtbare Zeitung«; oder wahrsch. zunächst entlehnt von dem niederd. Tidung, engl. als M. tidings, Nachrichten, Neuigkeiten, schwed. tidningar, isländ. tidindi, von dem angels. Zw. tidan, getidan, engl. betide, sich ereignen, zutragen ꝛc., welche jedoch auch von tîd, Zeit, abstammen) 1) eine Nachricht, Anzeige, ein Bericht von einer Begebenheit der gegenwärtigen Zeit, eine Neuigkeit, (eine gute, schlimme Zeitung bringen; angenehme Zeitung bekommen), bes. sofern sie gedruckt veröffentlicht u. verbreitet wird, was ehem. auf einzelnen fliegenden Blättern geschah, »Neue Zeitung« ꝛc. betitelt; 2) jetzt (seit dem 17. Jahrh.) gew. eine in bestimmten kurzen Fristen, z. B. wöchentlich od. in der Regel täglich, erscheinende Zeitschrift, welche von den neuesten Vorfällen bes. in öffentlichen, bürgerlichen od. Staats-Verhältnissen, von Kriegsereignissen u. merkwürdigen Begebenheiten aller Art Nachricht ertheilt u. gew. auch Bekanntmachungen od. Anzeigen in öffentlichen u. persönlichen Angelegenheiten aufnimmt, (Staats- od. politische Zeitungen, Landes-, Volkszeitungen ꝛc.; die Zeitung lesen; etwas in den Zeitungen od. durch die Zeitungen bekannt machen, anzeigen); in weiterer Bed. auch f. Zeitschriften wissenschaftlichen Inhalts (Gelehrten-, Litteraturzeitungen ꝛc.); das Zeitungsblatt, ein einzelnes Blatt od. Stück einer Zeitung; der Zeitungsblättler, verächtl. f. Zeitungsschreiber; das Zeitungsgeld, das für das Halten einer Zeitung zu zahlende Geld; der Zeitungsleser, wer eine Zeitung u. bes. mehre od. viele Zeitungen liest; die Zeitungsleserei, verächtl.; die Zeitungsnachricht, in einer Zeitung mitgetheilte Nachricht; der Zeitungsschreiber, der Schreiber od. Verfasser einer Zeitung; der Zeitungsträger, wer die Zeitungsblätter an die Theilnehmer herumträgt; auch wer allerlei Nachrichten, Neuigkeiten ꝛc. mündlich verbreitet, in dieser Bed. auch: Zeitungskrämer, Neuigkeitskrämer.

Zelg od. Zelch, m., -es, M. -e, auch: die Zelg, M. -e, (landsch. auch Zalg, Zelken; althochd. zuelga, w., mittelh. zwelge, zelge; altsächs. telg, telch, angelf. telga, niederd. Telge) alt u. oberd. f. ein Aſt, Zweig.

zelgen, ziel. Zw. (landsch. auch zelchen, angelf. tilian, tiligan, engl. till) oberd. das Brachfeld beſtellen, was gewöhnlich nach der sogen. Dreifelderwirthſchaft je um das dritte Jahr geſchieht; die Zelge, M. -n, oberd. (Zelg; althochd. zelga, mittelh. zelge; mittl. lat. celga) 1) die Beſtellung des Feldes, das Pflügen zur Saat; 2) das beſtellte Feld, beſ. ſofern es den dritten Theil der Geſammtflur ausmacht; daher auch überh. der dritte Theil der Flur od. einer Hufe (die Sommerzelge, d. i. der mit Sommergetreide beſtellte Theil der Flur, z. U. v. der Winter- u. Brachzelge).

Zelle, w., M. -n, Verkl. das Zellchen, (mittelh. zelle, celle, v. lat. cella, Behältniſs, Kammer, welches von celare, hehlen, bergen, abzuſtammen ſcheint) 1) eig. ein kleines Zimmer, beſ. als Wohnung eines Mönchs od. einer Nonne in einem Kloſter; auch die Höhle od. Hütte eines Einſiedlers; ehem. auch ein von einer Abtei abhängendes kleines Kloſter (daher noch EN. von Örtern, wie: Celle, Marienzelle u. a. m.); 2) uneig. überh. ein kleines Behältniſs, eine kleine Höhlung od. Abtheilung, beſ. wenn deren mehre neben einander befindlich ſind, z. B. die ſechsſeitigen Höhlen in den Wachsſcheiben der Bienen, die kleinen Höhlungen im Gehirn ꝛc.: — Zſetz. die Zellblume, landsch. f. die gemeine Wegediſtel; der Zellbruder (mittelh. zellebruoder), Mönch, Einſiedler; zellenförmig, Bw.; der Zellengang, in Klöſtern der Gang über dem Kreuzgange zu den Zellen der Mönche od. Nonnen; das Zell- od. Zellengewebe, ein aus mehren zellenähnlichen Abtheilungen od. Fächern beſtehendes Gefüge, u. ein ſo zuſammengefügter Körper (das Zellengewebe der Wachsſcheiben, des Gehirns, der Haut ꝛc.; Pflanz. die ſehr zarte Haut, welche die Gefäße umgiebt); die Zellhaut, Anat. eine zellige Haut, z. B. des Schlundes, des Magens ꝛc.; die Zellenkoralle, eine Gattung Korallen mit kreuzförmigen Löchern od. Zellen; der Zellkörper, Anat. ein zelliger Körper; der Zellenſchwamm, Löcherſchwamm mit Bienenzellen ähnlichen Löchern; die Zellenweſpe, die Zellen bauende Weſpe, z. U. v. Schlupfweſpe ꝛc.; — Ableit. zellicht, Bw., zellenähnlich; zellig, Bw., Zellen habend, aus Zellen beſtehend (Pflanz. ein zelliger Fruchtboden).

Zeller od. Zellerer, m., -s, oberd. f. Selleri, ſ. d.

Zellernuſs, w., eine Art großer, mehr dicker als langer Haſelnüſſe (aus Zell im Würzburgiſchen).

Zelt 1. m., -es, o. M. (mittelh. zelt; holl. tel; vgl. das lat. tolutim incedere, traben, tolutarius, trabend, Traber, Zelter) beſ. oberd. f. der Paſs, Paſsgang, Antritt od. Dreiſchlag der Pferde, auch: der Zeltgang (ſ. Paſs 1.; den Zelt gehen, mittelh. in zelt od. en zelt gân); zelten, zielloſ. Zw. (altd. zeltjan, zelten, zeltnen, Prät. zeltente; altnord. tölta; angelf. tealtjan, wackeln) vlt. f. im Zelt od. Paſs gehen (ein zeltendes Pferd); der Zelter, -s, M. w. E., (althochd. zeltari, zeltir; mittelh. zeltaere, zelter, zeltenaere; oberd. auch Zeltner), ein Pferd, welches den Zelt gehet, ſ. v. w. Paſsgänger, auch: das Zelt- od. Zelterpferd, oberd. Zeltenpferd.

Zelt 2. ſ., -es, M. -e, landsch. gem. -er, (althochd. daz zelt u. gew. gazelt, gizelt; mittelh. zelt, gezelt; oberd. die Zelt, Zelten; niederd. Telt u. Tent (= franz. tente, lat. tentorium); angelf. teld, engl. tilt; altnord. tiald, ſchwed. tält, tjäll; verw. mit dem angelf. teldan, isländ. tiäldra, bedecken;

vgl. das span. toldo, ein ausgespanntes Tuch zum Schutz gegen Sonne od. Regen, toldar, dergleichen Tücher ausspannen), ein aus Leinwand od. Fellen, die an Stangen ausgespannt werden, bestehendes Obdach, nicht sowohl zur Wohnung, als zum vorübergehenden Aufenthalt dienend, bes. bei Kriegsheeren im Feldlager, bei Lustbarkeiten ꝛc. (ein Zelt aufschlagen); uneig. Anat. ein Fortsatz der harten Hirnhaut; — das Zeltbett, ein Bettgestell mit Vorhängen in Gestalt eines Zeltes; die Zeltbude, ein als Bude dienendes Zelt; das Zeltdach, ein zeltähnliches d. i. von allen vier Seiten spitz zulaufendes Dach; das Zeltgeräth, das zu einem Zelte nöthige Geräth; so auch: der Zeltpfahl, Zeltpflock, das Zeltseil, -strick, die Zeltstange ꝛc.; das Zelthaus, ein kleines zeltförmiges Lusthaus (fr. Pavillon); der Zeltschneider, wer die Leinwand zu Zelten im Feldlager zuschneidet u. näht; der Zeltstuhl, s. v. w. Feldstuhl; der Zeltwagen, 1) Wagen zur Fortschaffung der Zelte für die Truppen; 2) ein Wagen mit einer darüber ausgespannten zeltförmigen Decke.

Zelten, m., -s, M. w. E., auch der Zelt, -en, M. -en, Verkl. das Zeltlein, gem. Zeltel, (altd. der zelto, zelte; verkl. daz zeltelîn) oberd. f. ein plattes Backwerk, ein dünner, flacher Kuchen od. Fladen (bes. in vielen Zsetz. als: Brod-, Feuer-, Ofen-, Äpfel-, Birnzelten ꝛc. u. insbes. Lebzelten d. i. Honigkuchen; Weihnachtzelten; Lein-, Lohzelten s. v. w. -kuchen); auch f. Arzneimittel in dieser Gestalt, z. B. Anis-, Brust-, Husten-, Wurmzelten od. -zeltlein ꝛc., s. v. w. Plätzchen (s. Platz 2.).

Zem od. Zemer, Zeimer, Zemmel ꝛc., m., oberd. f. Ziemer, d. i. 1) das männliche Glied des Hirsches od. Ochsen (auch Zen, Zendel, z. B. Ochsenzendel f. Ochsenziemer); 2) der Rücken des Hirsches u. des Rehes; — der Zemmel, fränk. auch eine junge, nicht über ein Jahr alte Weinrebe.

-zen, eine Nachs. zur Bildung abgeleiteter Zeitwörter, drückt im Allgemeinen Wiederholung od. Verstärkung aus; z. B. ächzen (von ach: wiederholt ach sagen), jauchzen (von juch, juchhe); krächzen (von krach, krähen); schluchzen (von schlucken, wegen des ähnlichen Schalles); seufzen (von saufen, d. i. schlürfen, die Luft einziehen); duzen, ihrzen (d. i. wiederholt du od. ihr sagen, einen mit Du od. Ihr anreden); lechzen (das verst. lechen, lecken 1.) u. a. m.

Zendel, m., -s, oberd. 1. f. Sendel, Zindel, s. d.; 2. f. Ziemer, Zem, s. d.

zenen, ziel. Zw. (mittelh. zenen, Prät. zante; schweiz. zännen; vgl. zannen) alt u. oberd. bes. schwäb. u. östr. f. necken, verspotten; reizen, locken.

Zenge, w., M. -n, landsch. ein Kohlenmaß, bes. in Hüttenwerken.

zenger, Bw., alt u. landsch. s. v. w. zanger, s. d.; zengern, Zw., s. v. w zängern.

zennen, Zw., s. zannen.

Zent, w., M. -e, (mittelh. zente, zent, vom mittl. lat. centa, centena, welches die Übersetzung des altd. huntarit, Hundrede ist, als Benennung der Bezirke, in welche die Gauen od. Grafschaften im Mittelalter getheilt waren) alt u. oberd. 1) der Gerichtsbezirk, Gerichtssprengel, als Theil einer Grafschaft; 2) die Gerichtsbarkeit (eingetheilt in die hohe u. niedere Zent); insbes. die höhere od. peinliche Gerichtsbarkeit; 3) das durch Schöffen besetzte peinliche Gericht (Polizei- u. Criminal-Gericht), auch: das Zent-

gericht, Zentamt; das Zentbuch, Verhandlungsbuch (Protokoll) eines Zentgerichts; der Zentdiener, -knecht, Gerichtsdiener; der Zentdienſt, ein dem Zentherrn zu leiſtender Dienſt; das Zentding, Zentgericht; der Zentfall, ein vor das Zentgericht gehörender Rechtsfall; die Zentfolge, Gerichtsfolge; zentfrei, Bw., von der Gerichtsbarkeit eines Zentgerichtes befreit; der Zentgraf, ſ. v. w. Zentrichter; der Zenthafer, an den Zentherrn zu entrichtende Abgabe in Hafer; der Zentherr, Gerichtsherr; die Zentklage, eine bei der Zent angebrachte od. anzubringende Klage; der Zentmann, M. Zentmänner u. -leute, die in einem Gerichtsbezirke wohnenden, einem Zentgericht unterworfenen Unterthanen, auch: Zentunterthanen, Zentverwandte; die Zentpflicht, dem Zentherrn zu leiſtende Pflicht; insbeſ. der von den Zenkleuten zu leiſtende Eid; zentpflichtig, Bw., einer Zent unterworfen; das Zentrecht, die Befugniſs od. Gerechtſame des Zentherrn; der Zentrichter, Richter in einem Zentgericht; der Zentſchöffe od. -ſchöppe, Schöppe od. Beiſitzer in einem Zentgerichte; der Zentſchreiber, Gerichtsſchreiber; die Zentwache, Bewachung eines Gefangenen in dem Zentgerichte; — Ableit. zentbar, Bw., ſ. v. w. zentpflichtig; der Zentner 1. -s, (mittelh. zentenaere) vlt. ſ. Zentrichter; Zentmann.

Zentner 2. od. Centner, m., -s, M. w. E., (v. dem lat. centenarius sc. librarum, von centum, hundert; alt u. oberd. gew. der Zente, Zenten, auch überh. ſ. ein Hundert, z. B. Eier), ein Gewicht von 100 od. gew. 110 Pfund; das Zentnergewicht, die Zentnerlaſt, Zentnerſchwere, ein Gewicht, eine Laſt od. Schwere von einem Zentner; uneig. überh. eine ſehr ſchwere Laſt, drückende Schwere; zentnerſchwer, Bw., einen Zentner ſchwer; uneig. ſehr ſchwer; der Zentnerſtein, ein Stein, welcher einen Zentner wiegt, als Gewicht gebraucht.

Zentpflicht ꝛc. — Zentwache, ſ. unter Zent.

Zentring, m., -es, M. -e, oberd. (auch Zenterling, Zentling, verkl. das Zenterl; altd. zendrinc, zenterich, zentrinc; von dunkler Abſtammung) ein zum Räuchern in den Rauchfang gehängtes Stück Fleiſch, gew. ein Viertel, ein Sechstel ꝛc. von einem Schweine; uneig. jedes ähnlich geſtaltete, lange, dicke, ſchwere Stück.

Zepfen, m., -s, M. w. E., Verkl. das Zepflein, (vgl. Zapfen) oberd. ein zapfenförmiger Körper, Zapfen, (z. B. Eis-, Tannzepfen); eine Traube, Riſpe (beſ. der Hirſe), Ähre; Kothkügelchen, welche traubenförmig an den Haaren eines Thieres hangen; ein kleiner, unanſehnlicher Mundtheil (Portion), Biſſen, Zug; zepfen od. zepfeln, ziel. Zw., oberd. 1) die Riſpen (der Hirſe), die Ähren (des Getreides) ab- od. ausſchneiden; 2) in einzelnen kleinen Anſätzen kümmerlich nehmen od. geben, eſſen, trinken, gehen u. dgl.

zeppeln od. zeppern, Zw. 1) ziellos (vgl. zepfen 2) u. zappeln), oberd. ſ. kurze, ſchnelle Schritte machen, trippeln; 2) ziellos ſ. lärmen, zanken (ſ. zäppeln unter Zapp); ziel. (auch: zippern) einen —, ſ. ihn in die Enge treiben, ängſtigen, quälen; der Zeppel, ſ. Zäppel.

Zepter, ſ. (nicht gut m.), -s, M. w. E. (ſchon mittelh. zepter, cepter; fr. Scepter, v. lat. sceptrum u. dieſes vom griech. σκῆπτρον, Stab, Stock, von σκήπτειν, ſtützen) ein gew. eigenthümlich geſtalteter u. verzierter Stab als Zeichen der kaiſerlichen u. königlichen Macht und Würde, der Herr-

scherstab, Königsstab; uneig. f. die kaiserliche od. königliche Würde und Gewalt selbst, die Regierung, (das Zepter führen, d. i. regieren; Krone und Zepter niederlegen); Schiffb. eiserne Stützen, welche statt der Regelingstützen rund um den Bord des Schiffes stehen; der Zepterbaum, ein kleiner Baum od. Strauch im südlichen Afrika mit mandelähnlichen Fruchtkernen (brabeium L.); das Zepterlehen, ehem. ein Reichslehen, welches von dem Kaiser vermittelst des Zepters verliehen wurde, dergleichen alle geistliche fürstliche Lehen waren, z. B. v. Fahnlehen; das Zeptertau, Schiff. s. v. w. Falltau od. Fallreep, weil es oben an einem Zepter befestigt ist; der Zepterträger, 1) wer ein Zepter als Zeichen der Herrscherwürde trägt, ein Kaiser od. König; 2) ein Hofbeamter, der bei feierlichen Gelegenheiten das Zepter vorträgt.

zer— (goth. dis- = lat. dis-, di-, wahrsch. von der W. dva, dvi, zwei, so dass dis für dvis steht; althochd. zar-, zir-, zer-, u. häufig mit Abfall des r: za-, zi-, ze-; mittelh. zer- u. gew. ze-; oberd. ze-, z'-, ehem. auch häufig verderbt in zu-, z. B. zubrechen, zudrucken f. zerbrechen, zerdrücken; so auch niederd. to-, z. B. toriten, d. i. zerreißen), tonlose untrennbare Vorsilbe vieler Zeitwörter u. davon abgeleiteter Haupt- u. Beiwörter, bezeichnet in Ableitungen von Zeitwörtern: Sonderung, Trennung, Auseinanderfallen od. Auseinanderlegen, Auflösung eines Dinges in seine Theile, sinnv. entzwei, aus einander, versch. von ent-, welches die Trennung eines Dinges von einem andern bezeichnet (vgl. entgehen, entreißen, entsetzen mit zergehen, zerreißen, zersetzen), und ver- (s. d.); daher auch Zerstörung od. Vernichtung durch die Thätigkeit od. den Vorgang, welchen das einfache Zw. ausdrückt. Das zu Grunde liegende einfache Zw. hat entweder 1) schon an sich den Begriff einer Trennung, welcher dann durch die Vorsilbe nur verstärkt wird, z. B. zerbrechen, zermalmen, zerreißen, zerspalten, zersprengen, zerstören, zertheilen, zertrennen, zertrümmern ꝛc.; oder 2) die Vorsilbe fügt erst den Begriff der Trennung hinzu, z. B. zerbeißen, zerfallen, zerfließen, zergehen, zergliedern, zerhauen, zerlassen, zerlegen, zerrinnen, zersetzen, zerstoßen, zerstreuen ꝛc. In Bildungen dieser letzteren Art drückt zer- oft auch nur die Verderbung, Beschädigung od. Entkräftung des Gegenstandes durch ein übermaß der Thätigkeit aus (z. B. einen zerhauen, zerprügeln, zerstechen, zerärgern, zerquälen), u. bes. in rückzielenden Zeitwörtern die Entkräftung od. äußerste Ermüdung (gleichs. Auflösung) des thätigen Subjects durch die in dem einfachen Zw. enthaltene Thätigkeit (z. B. sich zerarbeiten, zermartern, zerplagen, zertanzen ꝛc.). Dergleichen Zeitwörter lassen sich fortwährend neu bilden, z. B. sich zerdenken, zerschreiben, zerlesen, zerspielen u. dgl. m., haben aber meist etwas Unedles u. sind daher nur für die gemeine, vertrauliche Umgangssprache geeignet.

zerackern, ziel. Zw., ackernd aufreißen, zertheilen, zerkleinen; uneig. mit Wunden auf der ganzen Oberfläche gleichs. zerreißen, (die Haut, den Rücken).

zerarbeiten, Zw., 1) ziel. etwas — durch vieles Arbeiten od. Handhaben in seine Theile zerlegen, auflösen, zerstören, verderben; 2) rückz. sich —, sich durch übermäßiges Arbeiten völlig entkräften, aufreiben, ermüden, sinnv. sich abarbeiten; die Zerarbeitung.

zerätzen, ziel. Zw., durch Ätzen auflösen, zerstören.

zerbeißen, ziel. Zw. ablaut. (s. beißen), in Stücke beißen, beißend zermalmen, zerstören, verderben; die Zerbeißung.

zerbeizen, ziel. Zw., durch Beizen auflösen od. zerstören.

zerbersten, zielloſ. Zw. m. sein, ablaut. (s. bersten; altd. zarbrestan, zebresten), berstend aus einander fallen, in Stücke bersten.

zerbiegen, ziel. Zw. ablaut. (s. biegen), durch häufiges od. übermäßiges Biegen zerbrechen od. überh. verderben.

zerblähen, ziel. Zw. (mittelh. zerblaejen) durch starkes Blähen sprengen.

zerblasen, ziel. Zw. ablaut. (s. blasen), durch Blasen zersprengen, zerstreuen, zerstören, aus einander blasen; die Zerblasung.

zerblättern, ziel. Zw., in Blätter zertheilen, auflösen (eine Blume); durch Blättern zerstören od. verderben (ein Buch); die Zerblätterung.

zerbläuen, ziel. Zw. (altd. zabliwan, zerbliuwen), einen —, heftig bläuen, derb abprügeln, sinnv. zerprügeln, zerschlagen; die Zerbläuung.

zerbohren, ziel. Zw., durch Bohren zerstören od. verderben.

zerbraten, Zw. ablaut. (s. braten), 1) ziellos m. sein, durch zu starkes Braten aufgelöſ't werden, zerfallen; 2) ziel. durch Braten zerfallen machen.

zerbrechen, Zw. ablaut. (s. brechen; altd. zabrechan, zebrechen) 1) ziellos m. sein, brechend aus einander fallen, in Stücke brechen (das Glas, das Eis zerbrach, ist zerbrochen); 2) ziel. etwas brechend zertheilen, zerstören, entzwei —, in Stücke brechen (einen Stock, ein Glas ꝛc.; uneig. die Fesseln zerbrechen f. sich befreien; sich den Kopf über etwas zerbrechen, d. i. mit größter Anstrengung bis zur Erschöpfung darüber nachdenken); die Zerbrechung, das Zerbrechen; zerbrechlich, Bw., was zerbrochen werden kann; beſ. was leicht zerbricht; die Zerbrechlichkeit.

zerbrennen, ziel. Zw., durch Brennen zerfallen machen, auflösen.

zerbresten, zielloſ. Zw., vlt. f. zerbersten (s. d.), zerbrechen.

zerbröckeln, landsch. auch zerbröseln, ziel. u. zielloſ. Zw., in kleine Brocken zertheilen, od. — zerfallen; die Zerbröckelung.

zerbürsten, ziel. Zw., durch zu starkes od. häufiges Bürsten zerstören od. verderben.

zerdehnen, ziel. Zw. (altd. zadenjan, zedenen), aus einander dehnen; durch Dehnen zerreißen; die Zerdehnung.

zerdrehen, ziel. Zw., durch Drehen zerbrechen od. verderben.

zerdreschen, ziel. Zw. ablaut. (s. dreschen), dreschend in Stücke schlagen od. zermalmen; uneig. gem. einen — f. derb abprügeln, zerschlagen.

zerdrücken, ziel. Zw., entzwei, in Stücke drücken; durch Drücken verderben.

zereggen, ziel. Zw., mit der Egge aufreißen od. zerkleinen.

zerfahren, Zw. ablaut. (s. fahren; altd. zafaran, zevarn) 1) ziellos m. sein, aus einander fahren, zerspringen, sich zertheilen (eine zerfahrene Suppe, d. i. eine Suppe mit zerquerlten Eiern); das Mw. zerfahren als Bw. auch uneig. f. ohne Zusammenhang und Ordnung; 2) ziel. etwas —, fahrend zerbrechen od. zerstören.

zerfallen, Zw. ablaut. (s. fallen; altd. zafallan, zervallen) 1) ziellos m. sein, aus einander od. in Stücke fallen; überh. sich in seine Bestandtheile auflösen (der Leib zerfällt in Staub); sich eintheilen od. unterscheiden (z. B. die Schrift zerfällt in drei Abschnitte); uneig. f. uneinig werden, sich

verunreinigen (er ist mit ihm — od. sie sind mit einander zerfallen); 2) ziel. sich (mir) etwas —, durch einen Fall zerschlagen od. beschädigen (ich habe mir den Kopf zerfallen); — zerfällen, ziel. Zw., eig. zerfallen machen, in Abtheilungen od. Abschnitte ꝛc. theilen, zertheilen.

zerfasern, ziel. Zw., faserud zertheilen, in Fasern auflösen.

zerfeilen, ziel. Zw., aus einander od. in Stücke feilen; durch Feilen zerstören od. verderben.

zerfetzen, ziel. Zw., in Fetzen zerschneiden od. zerreißen; durch Schneiden, Hauen, Reißen ꝛc. verunstalten od. verderben (einem das Gesicht —; eine zerfetzte Fahne ꝛc.); die Zerfetzung.

zerflattern, zielloſ. Zw. m. sein, aus einander flattern, flatternd aus einander fahren u. sich zerstreuen.

zerfleischen, ziel. Zw. (althochd. zafleiscon) einen fleischigen Körper zerreißen, od. durch viele u. tiefe Wunden verletzen; die Zerfleischung.

zerfliegen, zielloſ. Zw. m. sein, ablaut. (ſ. fliegen; althochd. zafliugan), aus einander fliegen, sich im Flug zertheilen, zerstreuen.

zerfließen, zielloſ. Zw. m. sein, ablaut. (ſ. fließen; althochd. zafliuzan), aus einander fließen, sich fließend zertheilen (das Wasser, der Nebel zerfloſs); sich in einen flüſſigen Körper auflösen, sinnv. schmelzen (das Eis ist zerflossen; Wachs zerfließt am Feuer, Butter an der Sonne); uneig. in Thränen zerfließen, d. i. sehr viel Thränen vergießen; in Wehmuth, Rührung ꝛc. zerfließen, d. i. in diese Empfindungen gleichſ. aufgelöſ't, ganz davon durchdrungen werden; — zerflößen, ziel. Zw., zerfließen machen, auflösen.

zerfoltern, ziel. Zw., folternd zerreißen; in hohem Grade foltern.

zerfressen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. fressen), fressend zerstören (die Würmer zerfressen das Holz; der Rost zerfrisst das Eisen).

zerfrieren, zielloſ. Zw. m. sein, ablaut. (ſ. frieren) durch Frost in seinen Theilen getrennt, gesprengt od. zerstört werden (das Glas mit Wasser ist zerfroren).

zergehen, zielloſ. Zw. m. sein, unregelm. ablaut. wie gehen: zerging, zergangen, (altd. zagangan, zergân od. zegân, zergên) aus einander gehen, sich auflösen od. schmelzen u. zerrinnen (Zucker, Salz ꝛc. zergeht im Wasser, im Munde ꝛc.); ehem. auch ſ. vergehen, allmählich verschwinden, enden; in Verfall gerathen, untergehen; daher zergänglich, Bw., ſ. vergänglich; die Zergänglichkeit.

zergen, ziel. Zw. (von zerren, ſ. d.; niederd. targen, ſ. unter taren; holl. tergen; angelſ. tirigan) vlt. ſ. zerren, schleppen; landsch. ſ. zum Zorn reizen, necken, verspotten, plagen, (einen Hund —); die Zergerei, gem. ſ. wiederholtes od. anhaltendes Zergen, Neckerei ꝛc.

zergerben, ziel. Zw., durch Gerben zerreißen, zerstören; uneig. gem. einem die Haut, den Rücken ꝛc. —, ſ. zerprügeln.

zergießen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. gießen; mittelh. zergiezen) aus einander gießen, gießend zertheilen.

zergliedern, ziel. Zw. (altd. zalidan, zerliden) überh. etwas in seine Glieder od. Theile trennen, aus einander legen; ehem. ſ. zerschneiden, zerlegen (z. B. die Speisen, den Braten); jetzt in engerer Bed. einen thierischen Körper in seine feinsten Theile zerlegen (fr. anatomiren; z. B. einen Leichnam, das Gehirn, das Herz ꝛc. —); uneig. ein Gedanken- od. Redeganzes

in seine Bestandtheile auflösen u. dieselben genau unterscheiden (einen Begriff, ein Urtheil, einen Satz —, fr. analysiren); überh. etwas sehr genau seinen einzelnen Bestandtheilen nach untersuchen; der Zergliederer, -s, wer etwas zergliedert; insbes. s. das fr. Anatom, Anatomiker; die Zergliederung, das Zergliedern, die Zerlegung, Auflösung ꝛc.; die Zergliederungskunst, =wissenschaft, die Kunst u. Wissenschaft des Zergliederers (fr. Anatomie); das Zergliederungsmesser, Messer zum Zergliedern (anatomisches Messer).

zergrämen, rückz. Zw., sich —, durch anhaltenden Gram sich entkräften od. aufreiben.

zergreifen, ziel. Zw., durch vieles Greifen zerdrücken (Bäck. den Teig —).

zerhacken, ziel. Zw., entzwei, in Stücke hacken; durch Hacken verderben; die Zerhackung.

zerhadern, ziel. Zw., alt u. landsch. in Hadern zerreißen, zerlumpen.

zerhämmern, ziel. Zw., in Stücke hämmern, mit dem Hammer zerschlagen.

zerhärmen, rückz. Zw., sich —, durch Harm entkräften, aufreiben.

zerhauchen, ziel. Zw., aus einander hauchen, hauchend zertheilen.

zerhauen, ziel. Zw. ablaut. (s. hauen; mittelh. zerhouwen, zehouwen), entzwei, in Stücke hauen (ein Stück Holz, Fleisch ꝛc. —; den Knoten zerhauen, s. Knoten); hauend verwunden, wund hauen (einem das Gesicht —); durch Hauen verderben od. unbrauchbar machen; die Zerhauung.

zerhellen, ziellos. Zw. m. sein, (mittelh. zer- od. zehellen, ablaut. -hal, -hullen; vgl. ein-, missehellig) vlt. s. missehellig sein, nicht übereinstimmen.

zerhobeln, ziel. Zw., durch Hobeln zerbrechen, zerstören, verderben.

zerkämmen, ziel. Zw., durch Kämmen zerreißen, zerstören, in Unordnung bringen.

zerkämpfen, rückz. Zw., sich im Kampf gegen einander aufreiben.

zerkauen, ziel. Zw. (mittelh. zerkiuwen, zekiuwen) in Stücke kauen, kauend zermalmen; die Zerkauung.

zerkeilen, ziel. Zw., durch eingetriebene Keile zertheilen.

zerklieben, ziel. u. ziellos. Zw. ablaut. (s. klieben; altd. zachliaban, zerklieben) alt u. oberd. s. zerspalten; zerspaltet werden, zerspringen.

zerklopfen, ziel. Zw., entzwei, in Stücke klopfen, klopfend zermalmen; durch Klopfen zerstören, verderben; die Zerklopfung.

zerknacken, ziel. Zw., knackend zerbrechen (eine Nuss).

zerknallen, ziellos. u. ziel. Zw., knallend zerspringen, od. — sprengen.

zerknauschen od. zerknautschen, ziel. Zw. (vgl. knautschen), gem. knautschend zerdrücken, verunstalten od. verderben, sinnv. zerknittern.

zerkneten, ziel. Zw., aus einander kneten, knetend zertheilen; durch Kneten zerstören od. verderben; die Zerknetung.

zerknicken, Zw. 1) ziellos m. sein, knickend brechen, bersten od. zerspringen; 2) ziel. entzwei knicken, knickend zerbrechen, zerstören (einen Halm, ein Rohr; auch uneig. einem den Muth —, vgl. brechen); die Zerknickung.

zerknirschen, ziel. Zw., mit knirschendem Schall zerbrechen, zermalmen, zerquetschen (einen Kirschkern, Knochen ꝛc.); uneig. völlig entkräften od. erweichen durch einen hohen Grad des Kummers u. bes. durch das lebhafte

Gefühl der Reue (Jemands Herz zerknirschen; er war ganz zerknirscht; ein zerknirschtes Herz, d. i. ein durch tiefe Reue gleichs. gebrochenes); die Zerknirschung, das Zerknirschen, das Zerknirscht- od. Gebrochensein; das tiefste Schmerz- od. Reue-Gefühl.

zerknittern, ziel. Zw., knitternd zerdrücken (s. knittern).

zerknüllen, ziel. Zw., landsch. gem. s. v. w. zerknautschen, (s. knüllen).

zerkochen, ziellos. u. ziel. Zw., durch Kochen aufgelöst werden, od. etwas in seine Theile auflösen; durch allzu langes Kochen verderben; die Zerkochung.

zerkrachen, Zw. 1) ziellos m. sein, krachend in Stücke gehen, zerplatzen; 2) ziel. etwas krachend zerbrechen, zerschlagen, zerschmettern.

zerkrallen, ziel. Zw., mit den Krallen zerreißen, zerfleischen.

zerkratzen, ziel. Zw., kratzend zerreißen, durch Kratzen verwunden, verunstalten.

zerkrümeln, ziel. Zw., in Krumen od. Krümel zertheilen, sinnv. zerbröckeln (das Brod); sich —, in kleine Krumen zerfallen; uneig. f. sich vereinzeln u. zerstreuen, vgl. verkrümeln; die Zerkrümelung.

zerlachen, rückz. Zw., sich —, gem. f. vor Lachen gleichs. zerspringen, sich müde lachen.

zerlappen, ziel. u. ziellos. Zw., in Lappen zerreißen, od. — zerfallen.

zerlassen, ziel. Zw. ablaut. (s. lassen; altd. zarlazan, zer- od. zelâzen, zerlân), eig. aus einander gehen od. sich auflösen lassen, daher f. zerfließen lassen, schmelzen, (Talg, Wachs ꝛc. —; zerlassene Butter d. i. geschmolzene); ehem. auch: sich —, f. aus einander gehen, enden; die Zerlassung.

zerlästern, ziel. Zw., landsch. gem. f. in hohem Grade verunstalten od. verstümmeln (vgl. lästern; Fleisch. das Fleisch —, f. ungeschickt zerhauen); die Zerlästerung.

zerlaufen, Zw. ablaut. (s. laufen), 1) ziellos m. sein, aus einander laufen, sich ausbreitend verlieren; zerfließen; 2) ziel. entzwei laufen, durch Laufen zerreißen (die Schuhe —).

zerlechzen, alt u. oberd. auch zerlechen, ziellos. Zw. m. sein, durch große Trockenheit aus einander fallen od. Risse bekommen (zerlechte od. zerlechzte Eimer, Nachen ꝛc.; vgl. lechzen).

zerlecken, ziel. Zw., durch Lecken zerreißen, beschädigen, verderben.

zerledern, ziel. Zw., eig. etwas Ledernes zerreißen; gem. überh. durch vielen Gebrauch abnutzen, verderben (einen Stuhl, ein Buch u. dgl.); niedr. f. zerprügeln.

zerlegen, ziel. Zw. (altd. zalegjan, zelegen) etwas in seine Bestandtheile aus einander legen (eine Uhr, eine Maschine ꝛc. —; Scheidek. einen Körper —, in seine einfachen Urstoffe auflösen; einen Satz —, s. v. w. zergliedern, fr. analysiren); insbes. einen zur Speise bestimmten thierischen Körper in kleinere Stücke zerschneiden (das Fleisch, den Braten —, fr. tranchiren); der Zerleger, -s; die Zerlegung.

zerlesen, ziel. Zw. ablaut. (s. lesen), durch vieles Lesen od. vielmehr Handhaben beim Lesen zerreißen od. in hohem Grade abnutzen (ein Buch —).

zerlöchern, ziel. Zw., durch viele Löcher zerstören, verderben, unbrauchbar machen (ein Gefäß, einen Sack ꝛc. —); die Zerlöcherung.

zerlumpen, ziel. Zw., in Lumpen zerreißen; gew. nur das Mw. zerlumpt als Bw. f. durch langen Gebrauch in Lumpen zerrissen od. zerfallen (zerlumpte Kleider; zerlumpt einhergehen, d. i. in zerlumpter Kleidung).

zermahlen, ziel. Zw. (Mw. zermahlen; s. mahlen), zu Stücken od. klein mahlen, mit od. auf einer Mühle zermalmen; die Zermahlung.

zermalmen, ziel. Zw. (vgl. malmen) einen festen Körper gewaltsam in kleine Theile verwandeln, zu Staub (Malm od. Mulm) zerdrücken od. zerreiben (einen Stein, Knochen ꝛc.); auch uneig. f. völlig brechen od. entkräften, vgl. zerknirschen, (einem das Herz —); die Zermalmung.

zermartern, ziel. Zw., durch Martern aufreiben, entkräften, zu Grunde richten (einen —; sich —, sinnv. abquälen).

zermeißeln, ziel. Zw., durch Meißeln trennen, zerbrechen, verderben.

zermetzeln, ziel. Zw., metzelnd d. i. mit ungeschickten Hieben od. Schnitten zertheilen, od. stark verwunden, sinnv. zerfetzen; die Zermetzelung.

zernagen, ziel. Zw., durch Nagen zerstören od. verderben; die Zernagung.

zernähen, ziel. Zw., beim Nähen od. durch Nähen zerreißen, od. verletzen (sich die Finger —, wund nähen).

zernichten, ziel. Zw., etwas durch Zerstörung od. Auflösung in seine Theile zu nichte machen (z. B. ein Kunstwerk —); auch überh. f. vernichten, d. i. in nichts verwandeln, vertilgen (uneig. er war wie zernichtet); die Zernichtung.

zerpauken, ziel. Zw., paukend zerschlagen; uneig. gem. f. zerprügeln.

zerpeitschen, ziel. Zw., durch Peitschen trennen, zerreißen, verwunden.

zerpflücken, ziel. Zw., aus einander pflücken, pflückend zertheilen, zerreißen, zerstören (eine Blume —, Federn ꝛc. —); die Zerpflückung.

zerpflügen, ziel. Zw., pflügend zertheilen, mit dem Pfluge zerreißen.

zerpicken, ziel. Zw., entzwei od. in Stücke picken; durch Picken verderben.

zerplagen, ziel. Zw., plagend aufreiben, bis zur Erschöpfung plagen (einen od. sich —).

zerplatzen, zielloſ. Zw. m. sein, aus einander od. in Stücke platzen, platzend zerspringen; uneig. f. plötzlich vergehen; zerplätzen, ziel. Zw., zerplatzen machen, sprengen.

zerpochen, ziel. Zw., entzwei, in Stücke pochen.

zerprasseln, zielloſ. Zw. m. sein, prasselnd zerbrechen u. zerfallen.

zerpressen, ziel. Zw., entzwei, in Stücke pressen, in der Presse zerdrücken; durch Pressen verderben; uneig. durch schweren Druck beklemmen u. gleichs. brechen (das Leid zerpresst mir das Herz).

zerprügeln, ziel. Zw., entzwei prügeln, prügelnd überall verwunden od. völlig entkräften.

zerpülvern, ziel. Zw., in Pulver verwandeln, zermalmen, gew. bloß: pülvern.

zerquälen, ziel. Zw., durch Quälen aufreiben, erschöpfen (einen od. sich —).

zerquerlen, ziel. Zw., querlend zertheilen od. auflösen.

zerquetschen, ziel. Zw., entzwei quetschen, plötzlich u. gewaltsam zerdrücken.

zerrädern, ziel. Zw., mit dem Rade od. den Rädern darüber hin fahrend zerbrechen.

zerraffen, ziel. Zw., dicht. f. aus einander raffen od. reißen u. zerstreuen.

zerrammeln, ziel. Zw., rammelnd zerbrechen, zerstoßen; durch Rammeln d. i. ungestüme Bewegungen zerstören od. in Unordnung bringen (das Bett —).

zerraspeln, ziel. Zw., entzwei od. in kleine Theile raspeln.

zerraufen, ziel. Zw., aus einander raufen, raufend zerreißen od. gänzlich verwirren (das Haar).

Zerrbild, s. unter zerren 1.

zerreiben, ziel. Zw. ablaut. (s. reiben), reibend zertheilen, in kleine Theile reiben (Farben, den Teig, Zucker ꝛc. —); durch Reiben auf der Oberfläche verletzen, beschädigen, sinnv. durchreiben; die Zerreibung; zerreiblich, Bw., fähig zerrieben zu werden, sich leicht zerreiben lassend; die Zerreiblichkeit.

Zerr-eiche, w., (landsch. auch: Serreiche; v. lat. cerrus; quercus cerris L.) eine Art hochwachsender Eichen mit sehr festem Holz, schmalen, länglichen, vielfach ausgeschnittenen Blättern u. großen dattelartigen Samen mit stachligen Fruchtbechern, im südlichen Deutschland einheimisch.

zerreißen, Zw. ablaut. (s. reißen; mittelh. zerîzen) 1) ziellos m. sein, reißend od. durch einen Riss getrennt werden (der Faden, der Strick zerreißt; der Vorhang zerriss, ist zerrissen; Pflanz. ein zerrissenes Blatt d. i. ein in verschiedene ungleiche Theile gerissenes; uneig. der Geduldfaden od. die Geduld zerreißt, d. i. geht plötzlich zu Ende; das Herz zerriss mir, d. i. brach vor Schmerz ꝛc.); 2) ziel. etwas —, entzwei, in Stücke reißen, durch Reißen gewaltsam trennen od. zertheilen (einen Faden, ein Papier —; etwas mit den Zähnen —; der Wolf hat das Schaf zerrissen; uneig. einem das Herz zerreißen, d. i. ihm heftigen Schmerz verursachen); reißend od. durch Risse verletzen, verwunden (sich die Haut, die Hand an den Dornen —), zerstören, zu Grunde richten (Kleider, Wäsche, Stiefel —, durch den Gebrauch gänzlich abnutzen); uneig. f. einen in hohem Grade verletzenden, widrigen Eindruck auf das Gehör od. Gefühl machen (diese Misstöne zerreißen das Ohr); die Fortdauer eines Zustandes plötzlich unterbrechen od. aufheben (eine Verbindung, die Ehe, eine Versammlung ꝛc. —); sich —, gem. f. sich in verschiedenartiger Thätigkeit übermäßig u. bis zur Erschöpfung anstrengen (man muss sich zerreißen, um mit Allem fertig zu werden); die Zerreißung; zerreißbar, Bw., fähig zerrissen zu werden; die Zerreißbarkeit.

zerren 1. ziel. Zw., (althochd. zerjan, mittelh. zerren, Prät. zarte, von der W. zar, von welcher zunächst das ablaut. Zw. zeran, zar ꝛc., reißen, zerstören, stammt, = goth. tairan, angels. teran, engl. tear; niederd. tiren u. teren; franz. tirer), urspr. überh. ziehen, reißen, abreißen, zerreißen (auch ze- od. zerzerren); jetzt insbes. heftig hin u. her ziehen, gewaltsam reißen (einen fort-, aus dem Hause —; einem die Kleider vom Leibe zerren; vgl. auch verzerren); uneig. einen od. an einem —, f. ihn reizen, necken, durch Verspottung od. Bitten quälen, landsch. zergen (niederd. tarren, targen; angels. tirian, tirigan); das Zerrbild, ein verzerrtes Bild, bes. eine absichtlich zur Missgestalt verzogene Abbildung od. bildliche Darstellung einer Person od. eines Vorganges, um darüber zu spotten od. sich lustig zu machen

(fr. Caricatur); so auch: das Zerrgemälde, Zerrgesicht ꝛc.; der Zerrbildner (fr. Caricaturist).

zerren 2. ziel. Zw. (verderbt aus zerrennen) Hüttenw. das Eisen zum zweiten Male schmelzen, um es weicher u. geschmeidiger zu machen; das Zerrenfeuer (eig. Zerrennfeuer), das Feuer, bei welchem das Zerren des Eisens geschieht, auch: Rennfeuer; der Zerrenhammer, Eisenhammer, auf welchem das Eisen gezerret wird; der Zerrenherd, s. v. w. Rennherd.

Zerrenbaum, m., (vom ital. cerro) landsch. s. die Buche; auch s. der Zirbelbaum.

zerrenken, ziel. Zw., renkend zerbrechen od. völlig verdrehen, verunstalten.

zerrennen, ziel. Zw., (altd. zarennjan, zerennen; vgl. rennen 1) Hüttenw. zerrinnen lassen, schmelzen, bes. von dem Schmelzen des Eisens (vgl. zerren 2.); der Zerrenner, der Hüttenarbeiter, welcher das Schmelzen des Eisens besorgt.

Zerrer, m., s. Zärrer.

zerriechen, ziel. Zw. ablaut. (s. riechen), durch vieles Riechen zerstören od. verderben (einen Blumenstrauß).

zerringen, ziel. Zw. ablaut. (s. ringen), durch Ringen zerreißen, od. beschädigen, verletzen, (die Wäsche —; sie zerrang sich die Hände).

zerrinnen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. rinnen; altd. zarinnan, zerinnen), aus einander rinnen od. fließen, sich auflösen u. zertheilen, sinnv. zerfließen (die Butter zerrinnt an der Sonne); uneig. s. sich allmählich auflösen u. verlieren, verschwinden (die Traumbilder sind zerronnen; die Hoffnung, der Wahn ꝛc. zerrann; sprichw. wie gewonnen, so zerronnen); ehem. auch unp. mir zerrinnt eines Dinges, d. i. es geht mir aus, fängt an mir zu mangeln; es geht mir ab od. gebricht mir.

zerritzen, ziel. Zw., ritzend trennen, zertheilen, verletzen, beschädigen.

zerrollen, Zw. 1) ziellos m. sein, aus einander rollen u. sich verlieren; 2) ziel. etwas —, durch vieles Rollen zerstören od. verderben; durch Darüberhinrollen zerdrücken.

zerrühren, ziel. Zw., aus einander rühren, durch Rühren zertheilen (z. B. Eier —); die Zerrührung.

zerrupfen, ziel. Zw., aus einander od. entzwei rupfen; rupfend verderben od. in Unordnung bringen; die Zerrupfung.

zerrütten, ziel. Zw. (oberd. auch verrütten; vgl. rütten) eig. durch Rütten d. i. heftiges Schütteln od. Erschüttern verderben, verwirren, in Unordnung bringen; in weiterer Bed. überh. s. gewaltsam od. gänzlich zerstören, zu Grunde richten (z. B. den Staat —; eine zerrüttete Gesundheit; an allen Sinnen zerrüttet; zerrüttet sein, oberd. s. irre im Geist, wahnsinnig sein); oberd. auch s. erzürnen, entrüsten; der Zerrütter, wer etwas zerrüttet; die Zerrüttung, das Zerrütten; das Zerrüttetsein (z. B. des Staats, der Vermögensumstände ꝛc.).

zersägen, ziel. Zw., entzwei, in Stücke sägen; die Zersägung.

zerschaben, ziel. Zw., durch Schaben zerreißen, beschädigen, verderben; die Zerschabung.

zerschäumen, ziellos. Zw. m. sein, sich in Schaum auflösen, schäumend zergehen.

zerscheiden, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſcheiden; althochd. zasceidan), aus einander ſcheiden, zerfallen, ſich auflöſen.

zerscheitern, Zw. 1) zielloſ. Zw. m. ſein, in Scheiter zerfallen, ſcheiternd zu Grunde gehen (das Schiff iſt zerſcheitert); 2) ziel. in Scheiter zertheilen, zertrümmern.

zerschellen, Zw. (vgl. ſchellen 1.) 1) ziellos m. ſein, durch einen heftigen Stoß, Schlag od. Fall ſich ſpalten, zerbrechen, zertrümmert werden (bibl. wer auf dieſen Stein fällt, der wird zerſchellen); uneig. überh. f. gebrochen od. zerrüttet werden, zu Grunde gehen; 2) ziel. etwas —, ſ. v. w. zerſchlagen, zerſchmettern (z. B. einem den Kopf —); zerschellern, ziel. u. zielloſ. Zw., landſch. f. in viele kleine Stücke zerſchellen, d. i. zerſchlagen, od. in Folge eines Schlages zerfallen.

zerscheuchen, ziel. Zw., dicht. f. ſcheuchend trennen od. zerſtreuen, aus einander ſcheuchen.

zerscheuern, ziel. Zw., durch Scheuern verletzen, beſchädigen, verwunden.

zerschießen, Zw. ablaut. (ſ. ſchießen) 1) ziellos m. ſein, ſelten f. ſchnell u. gewaltſam zerfallen; 2) ziel. entzwei, in Stücke ſchießen; durch Schüſſe ſtark durchlöchern, verwunden, zerſtören (eine zerſchoſſene Fahne, Mauer ꝛc.); die Zerschießung.

zerschinden, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſchinden), durch Abreißung od. Verletzung der Haut ſtark verwunden (ſich das Geſicht —; zerſchundene Hände ꝛc.); die Zerschindung.

zerschirbeln, ziel. Zw. (vgl. Schirben) Hüttenw. das gefriſchte Eiſen in Scherben d. i. kleine Stücke zerſchlagen.

zerschlagen, Zw. ablaut. (ſ. ſchlagen; altd. zaslahan, zeslahen) 1) ziel. etwas entzwei, in Stücke ſchlagen, gewaltſam zerbrechen (ein Gefäß, ein Glas); durch Schlagen ſtark verwunden od. völlig entkräften (man hat ihn ganz zerſchlagen; uneig. ich bin wie zerſchlagen, d. i. im höchſten Grade ermüdet od. erſchöpft; ein zerſchlagenes Herz, ſ. v. w. ein zerknirſchtes, völlig gedemüthigtes); uneig. auch f. in kleinere Theile theilen (ein Gut —); 2) rückz. ſich —, an- od. gegenſchlagend ſich theilen od. brechen (die Wellen zerſchlagen ſich an den Felſen); uneig. überh. f. ſich zertheilen, trennen, verzweigen (Bergw. ein Gang zerſchlägt ſich, d. i. theilt ſich in mehre ſchmale Gänge); durch Veruneinigung od. Abweichung der Geſinnungen ꝛc. aus einander gehen, rückgängig werden, nicht zu Stande kommen (der Handel, die Heirath ꝛc. hat ſich zerſchlagen); die Zerschlagung, das Zerſchlagen, nur in ziel. Bed.

zerschleichen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſchleichen; mittelh. zerslîchen) eig. ſich ſchleichend trennen od. zertheilen, langſam aus einander gehen; oberd. f. zerfließen, zergehen, ſchmelzen (Butter, Schmalz ꝛc. zerſchleichen laſſen).

zerschleifen, Zw. 1. ablaut. (ſ. ſchleifen 1.; altd. zaslîfan, zerslîfen) 1) ziellos m. ſein, vlt. f. zergehen, verſchwinden, vernichtet werden; 2) ziel. etwas durch Schleifen zerbrechen od. beſchädigen, verderben, durchſchleifen; — 2. ſchwach umend. (ſ. ſchleifen 2.) vlt. f. ſchleifend zerſtören (eine Stadt —).

zerschleißen, ziel. u. zielloſ. Zw. ablaut. (ſ. ſchleißen; altd. zaslîzan, zerslîzen, u. zasleizjan, zersleizen), ſchleißend zertheilen, zerreißen, od.

aus einander gehen, sich zerfasern u. abnutzen (zerschlissene Hemden, Kleider ꝛc.).

zerschleudern, ziel. Zw., schleudernd od. durch einen Wurf mit der Schleuder zerbrechen, zerstören.

zerschlitzen, ziel. Zw., schlitzend, durch Schlitze trennen od. zertheilen.

zerschmeißen, ziel. Zw. ablaut. (s. schmeißen) gem., entzwei, in Stücke schmeißen d. i. werfen; durch Hinwerfen zerbrechen, zerwerfen.

zerschmelzen, Zw. 1. ziellos m. sein, ablaut. (wie schmelzen 1.: zerschmolz, zerschmolzen) schmelzend aufgelöst werden u. aus einander fließen (der Schnee zerschmilzt, ist zerschmolzen); uneig. s. erweicht werden, sich in etwas gleichs. auflösen (in Liebe od. vor Liebe zerschmelzen; ihr Schmerz zerschmolz in Thränen); 2. ziel. (schwach umend.: zerschmelzte, zerschmelzt) machen, daſs etwas zerschmilzt, es durch Schmelzen auflösen (z. B. Wachs —); die Zerschmelzung.

zerschmettern, ziel. Zw., entzwei, in Stücke schmettern (s. d.), d. i. mit größter Gewalt u. Heftigkeit zerwerfen od. zerschlagen; die Zerschmetterung.

zerschmieden, ziel. Zw., schmiedend zertheilen, im Schmieden zerbrechen (eine Eisenstange —).

zerschneiden, ziel. Zw. ablaut. (s. schneiden; altd. zasnîdan, zersnîden), entzwei, in Stücke schneiden (Zeug, Papier ꝛc. —; uneig. eine zerschnittene Gegend, d. i. eine von vielen Gräben ꝛc. durchschnittene, unterbrochene; eine zerschnittene Schreibart, d. i. die aus lauter kurzen, abgebrochenen Sätzen besteht; das zerschneidet mir das Herz, d. i. erfüllt mich mit heftigem Schmerz); durch Schneiden zerstören od. verderben; die Zerschneidung.

zerschnitzen, zerschnitzeln, ziel. Zw., schnitzend od. schnitzelnd zertheilen, in Schnitzel zerschneiden; durch Schnitzen od. Schnitzeln zerstören, verderben.

zerschrammen, ziel. Zw., schrammend verletzen, verwunden; durch Schrammen zerstören, verderben.

zerschrauben, ziel. Zw., durch zu starkes Schrauben zerbrechen.

zerschreien, rückz. u. ziel. Zw. ablaut. (s. schreien), durch Schreien übermäßig anstrengen, ermüden, erschöpfen (sich —; ich habe mir die Lunge, die Kehle zerschrieen).

zerschrinden, zielloſ. Zw. m. sein, ablaut. (s. schrinden; altd. zascrintan) alt u. oberd. f. Risse od. Spalten bekommen, zerbersten, aufspringen.

zerschroten, ziel. Zw. (v. schroten 1.) in Stücke schroten (ein Stück Eisen, einen Baum ꝛc.); schrotend zerstören, verderben (die Mäuse zerschroten das Papier).

zerschütteln, ziel. Zw., schüttelnd zerstören, verderben.

zerschwellen, zielloſ. Zw. m. sein, ablaut. (s. schwellen 1.; mittelh. zeswellen) schwellend zerspringen, durch Aufschwellen zerstört werden.

zerschwemmen, ziel. Zw., aus einander schwemmen, schwemmend zerstören.

zerschwinden, zielloſ. Zw. m. sein, ablaut. (s. schwinden) dicht. s. aus einander schwinden, zerfahren und verschwinden.

zersetzen, ziel. Zw., eig. aus einander od. in Stücke setzen; Bergw. s. zerschlagen, in Stücke schlagen (eine Erzstufe, einen Stein ꝛc.); Scheidek.

etwas in ſeine Grundtheile auflöſen, zerlegen, ſcheiden; daher auch uneig. einen Gedankenſtoff zerlegen, zergliedern (ſein Scharfſinn zerſetzt Alles); die Zerſetzung.

zerſieden, zielloſ. u. ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſieden), durch Sieden zertheilt, aufgelöſ't werden, od. — auflöſen, verderben.

zerſitzen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſitzen), gem. etwas —, durch vieles Sitzen zerreißen, abnutzen, zerſtören.

zerſpalten, Zw. (altd. zaspaltan, zerspalten) 1) ziellos m. ſein, (Mw. zerſpalten) aus einander ſpalten, durch einen Spalt od. uneig. durch Spaltung, Misshelligkeit ꝛc. ſich trennen; 2) ziel. (Mw. zerſpaltet) entzwei, in Stücke ſpalten.

zerſpellen, ziel. Zw. (ſ. ſpellen 1.) landſch. f. zerſpalten.

zerſpleißen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſpleißen), ſpleißend zertheilen, ſinnv. zerſpalten, zerreißen.

zerſplittern, Zw. 1) ziellos m. ſein, in Splitter getheilt werden u. zerfallen (der vom Blitz getroffene Baum zerſplittert); 2) ziel. in Splitter theilen, ſpalten (der Blitz hat den Baum zerſplittert); uneig. etwas in kleine Theile zertheilen u. zwecklos od. unnütz verwenden od. verlieren (ſein Geld —; die Zeit —); auch rückz. ſich —, f. zerſplittert werden u. verloren gehen (das Geld zerſplittert ſich); die Zerſplitterung.

zerſprengen, ziel. Zw. (altd. zasprengjan) aus einander, in Stücke ſprengen, ſprengend zerſtören (ein Glas, eine Blaſe, ſich etwas im Leibe —); uneig. mit Gewalt trennen u. zerſtreuen (das feindliche Heer wurde zerſprengt); die Zerſprengung.

zerſpringen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſpringen; altd. zaspringan), entzwei, in Stücke ſpringen, ſinnv. zerplatzen, berſten (das Glas iſt zerſprungen; uneig. das Herz will mir zerſpringen, vor heftiger Gemüthsbewegung, Schmerz ꝛc.).

zerſpritzen, ziel. Zw., ſpritzend zertheilen; durch Spritzen zerſtören.

zerſpülen, ziel. Zw., durch Anſpülen zerreißen, zerſtören.

zerſtampfen, ziel. Zw., in Stücke ſtampfen, ſtampfend zertheilen, zermalmen (Pfeffer —; etwas im Mörſer —); durch Stampfen zerſtören, verderben (die Wieſen, den Boden ꝛc. —); die Zerſtampfung.

zerſtäuben, ziel. Zw. (altd. zastaubjan), in Staub auflöſen u. aus einander treiben; als Staub od. gleich einem Staube zerſtreuen; die Zerſtäubung.

zerſtauchen, ziel. Zw., (v. ſtauchen 1.) durch Stauchen zerbrechen od. verderben.

zerſtechen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſtechen; mittelh. ze- od. zerstechen), entzwei od. in Stücke ſtechen (ein Stück Raſen); ehem. auch: im Stechen zerſplittern (den Speer); mit Stichen durchlöchern u. dadurch zerſtören od. verderben; durch viele Stiche verletzen, verwunden (ſich die Hände an den Dornen; die Mücken haben mich ganz zerſtochen); die Zerſtechung.

zerſtieben, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſtieben; altd. zastiuban, zestieben), in Staub zerfallen, aus einander fahren; uneig. wie Staub plötzlich aus einander fahren, ſich zerſtreuen u. verlieren (der Volkshaufen zerſtob, iſt zerſtoben; der Wahn, Trug ꝛc. zerſtiebt).

zerſtöbern, ziel. Zw., aus einander ſtöbern, aufjagend zerſtreuen.

zerstochern, ziel. Zw., stochernd verletzen, verwunden (sich das Zahnfleisch —).

zerstören, ziel. Zw. (altd. za- u. zarstorjan; ze- u. zerstoeren) eig. aus einander stören, durch Stören den Zusammenhang u. die Ordnung der Theile eines Ganzen völlig aufheben, sinnv. zerrütten; gew. in weiterer Bed. etwas gewaltsam zu Grunde richten, verderben, ausrotten, vertilgen, von weiterem Sinne, als die sinnv. verheeren, verwüsten (ein Vogelnest, ein Haus, eine Stadt, ein Kunstwerk, ein Reich ꝛc.); zerstörbar, Bw., was zerstört werden kann; die Zerstörbarkeit; der Zerstörer, die Zerstörerinn, wer etwas zerstört od. zerstört hat; die Zerstörung, das Zerstören; auch der Zustand des Zerstörtseins; der Zerstörungskrieg, ein Krieg, wobei es auf Zerstörung abgesehen ist.

zerstoßen, ziel. Zw. ablaut. (s. stoßen; altd. za- u. zarstozan) in Stücke stoßen, durch Stoßen zerkleinen, zermalmen (Gewürz —, etwas im Mörser —); durch einen Stoß, durch Anstoßen zerbrechen, stark verletzen od. verwunden (ein Glas —; die Eisschollen zerstoßen sich an den Pfeilern; sich den Kopf —); durch vieles Stoßen verunstalten, verderben; die Zerstoßung.

zerstreiten, rückz. Zw. ablaut. (s. streiten) sich —, gem. f. sich durch Streiten entkräften od. erschöpfen, sich ganz müde streiten.

zerstreuen, Zw. (mittelh. zerströuwen) 1) ziel. eig. aus einander streuen, streuend zertheilen u. verbreiten (Körner, Samen —; der Wind zerstreut das welke Laub); in weiterer Bed. trennen u. in verschiedener Richtung aus einander treiben (der Wind zerstreut die Wolken; einen Menschenhaufen —); uneig. ohne Regelmäßigkeit u. Ordnung vertheilen (der Maler zerstreut die Lichter, wenn er sie an mehren Orten ungehörig anbringt; Pflanz. zerstreute od. zerstreut stehende Äste, Blätter ꝛc.); theilen u. dadurch unwirksam machen od. schwächen, entg. sammeln (z. B. die zerstreuten Lichtstrahlen, Kräfte ꝛc.; Jemands Furcht, Besorgnisse ꝛc. zerstreuen); bes. von dem Geiste: die Aufmerksamkeit, die Denkkraft auf verschiedene Gegenstände richten od. von einem Gegenstande ab- und andern Dingen zuwenden, sinnv. stören (das Geräusch, die Musik ꝛc. zerstreut mich bei der Arbeit; der Schüler muss sich durch nichts zerstreuen lassen; zerstreuende Gegenstände, Beschäftigungen ꝛc.); auch absichtlich u. zur Erholung den Geist od. das Gemüth von den ernsten Gegenständen seines Nachdenkens od. seiner Beschäftigung ablenken (einen Betrübten, Bekümmerten —; einen durch Unterhaltung, Spiel ꝛc. zerstreuen); 2) rückz. sich —, s. zerstreut werden, sich zertheilen, aus einander gehen (der Nebel, die Wolken zerstreuen sich; das Heer, die Gesellschaft ꝛc. hat sich zerstreut); uneig. seine Gedanken auf verschiedene od. andere Gegenstände lenken, bes. um sich zu erholen (der Leidende, der durch angestrengte geistige Thätigkeit Ermüdete muss sich zerstreuen; manche Menschen zerstreuen sich beständig, ohne sich je zu sammeln); — das Mw. zerstreut als Bw., seine Aufmerksamkeit od. Denkkraft gleichzeitig auf verschiedene Gegenstände od. nicht auf den Gegenstand richtend, auf welchen sie gerichtet sein sollte, mit seinen Gedanken abwesend od. umherschweifend (zerstreut sein, sinnv. in Gedanken sein, d. i. mit seinen eigenen Gedanken so ausschließlich beschäftigt, dass man unfähig ist, seine Aufmerksamkeit auf Anderes zu richten; wer zerstreut ist, ist nicht immer

in Gedanken; wer in einer Gesellschaft in Gedanken ist, ist in Beziehung auf die Gesellschaft zerstreut; der einsame Denker aber muss in Gedanken sein, sonst ist er zerstreut); auch als bleibende Eigenschaft od. fehlerhafte Neigung einer Person (ein sehr zerstreuter Mensch, u. als Hw. ein Zerstreuter; — diese uneig. Bed. von zerstreuen, zerstreut ist erst in der neueren Sprache, etwa seit dem Anfange des 18. Jahrh., dem franz. distraire, distrait nachgebildet); der Zerstreuer, die Zerstreuerinn, wer etwas u. bes. uneig. wer einen zerstreut; die Zerstreuung, 1) das Zerstreuen, eig. (z. B. des Laubes, eines Heeres ꝛc.) u. uneig. (z. B. die Zerstreuung eines Bekümmerten ꝛc.); 2) das Sich-Zerstreuen od. Zerstreutsein, die Theilung der Aufmerksamkeit, die Richtung der Gedanken auf verschiedene Gegenstände (bei ernster Arbeit muss man sich vor Zerstreuung hüten; an Zerstreuung leiden); 3) ein Mittel, einen od. sich zu zerstreuen, eine zerstreuende Beschäftigung, Unterhaltung, Vergnügung, M. Zerstreuungen (in beständigen Zerstreuungen leben); die Zerstreuungssucht, die Sucht sich zu zerstreuen, die übermäßige Begierde nach Zerstreuungen, sinnv. Vergnügungssucht.

zerstücken, ziel. Zw., in Stücke theilen, schneiden, hauen ꝛc. (Fleisch, Bretter ꝛc. —; Bergw. ein zerstücktes Gebirge, d. i. ein solches, wo die Bergarten stückweise u. abgebrochen über u. neben einander liegen); die Zerstückung; — zerstückeln, ziel. Zw., das verkl. zerstücken: in kleine Stücke theilen, zerschneiden, zerhauen ꝛc. od. überh. sondern (Zucker, Kreide ꝛc. —; eine Schrift, einen Aufsatz —, d. i. stückweise in einzelnen Blättern einer Zeitschrift u. dgl. abdrucken lassen); die Zerstückelung.

zerstufen, ziel. Zw. (vgl. stufen 2.) Bergw. in Stufen od. Stücke schlagen; zerschlagen, zersetzen; die Zerstufung.

zerstümmeln, ziel. Zw., stümmelnd zerstören od. gänzlich verderben, stärker als: verstümmeln; die Zerstümmelung.

zerstürmen, ziel. Zw., dicht. f. stürmend zertheilen, zerstreuen.

zertanzen, ziel. Zw., durch Tanzen zerreißen, verderben (die Schuhe —).

Zerte, w., M. -n, od. der Zerter, -s, M. w. E., (auch Zärte, Zärter geschr.; vom lat. charta, charta indentata, od. von certus, sicher?) 1) alt u. landsch. eine Urkunde, welche für zwei Betheiligte zweimal gleichlautend auf einen Bogen geschrieben wird, den man dann in der Mitte im Zickzack od. geschweift durchschneidet, so dass die Echtheit beider Hälften durch ihr genaues Zusammenpassen bewiesen werden kann, ein Spaltzettel, Kerbbrief; in weiterer Bed. überh. ein schriftlicher Vertrag (z. B. ein Ehezerter); 2) Schiffb. der schriftliche Entwurf zu dem Bau eines Schiffes mit genauer Angabe der Verhältnisse aller Theile des Schiffes (in dieser Bed. auch: der Sarter); die Zertepartei (gew. franz. Certepartie), Schiff. der schriftliche Vertrag der Schiffsbefrachter od. Rehder mit dem Schiffer, Schiffsfrachtbrief, Ladungsvertrag.

zerthauen, ziel. Zw. m. sein, thauend aufgelöst werden od. zergehen.

zertheilen, ziel. Zw. (altd. zateiljan, zeteilen) in Theile sondern, zerlegen (ein Brod, ein Stück Fleisch ꝛc.); in weiterer Bed. überh. trennen u. nach verschiedenen Richtungen hin aus einander treiben od. verbreiten (der Wind zertheilt die Wolken; das Schiff zertheilt die Wasserfläche, s. v. w. durchschneidet; die stockenden Säfte im Körper zertheilen; ein zertheilendes Pflaster); zertheilbar, Bw., fähig zertheilt zu werden; die Zertheilung.

zertragen, ziel. u. rückz. Zw., ablaut. (s. tragen; altd. zatragan, zertragen), aus einander tragen, tragend verbreiten; sich —, alt u. oberd. f. sich entzweien, veruneinigen, entg. sich vertragen (sie zertrugen sich mit einander).

zertrampeln, ziel. Zw., gem., trampelnd zerstören od. verderben.

zertreiben, ziel. Zw., ablaut. (s. treiben; altd. zatriban, zertriben) aus einander treiben u. zerstreuen (eine Wolke); gewaltsam zertrennen; ehem. auch f. zergehen lassen, schmelzen.

zertrennen, ziel. Zw. (altd. zatrennjan, zertrennen) aus einander trennen (z. B. etwas Zusammengenähtes, ein Kleid ꝛc.); eine Gesammtheit von gleichartigen Dingen vereinzeln (z. B. seine Büchersammlung —); eine Verbindung od. Gemeinschaft auflösen; zertrennbar od. zertrennlich, Bw., was zertrennt werden kann, gew. nur in dem abgel. unzertrennlich; die Zertrennung.

zertreten, ziel. Zw. ablaut. (s. treten; altd. zatretan, zetreten) entzwei, in Stücke treten, tretend zerbrechen, zerdrücken ꝛc. (eine Nuss, einen Wurm ꝛc.); durch Treten zerstören, verderben, verunstalten (das Gras, ein Gartenbeet ꝛc.); die Zertretung.

zertrümmern, Zw. (mittelh. zertrümen) 1) ziellos m. sein, zu Trümmern werden, in Trümmer zerfallen; 2) ziel. in Trümmer brechen, gewaltsam zerbrechen od. zerstören (der Sturm hat das Schiff zertrümmert); der Zertrümmerer, wer etwas zertrümmert; die Zertrümmerung.

zerwalken, ziel. Zw., entzwei walken, beim Walken zerreißen od. zerstören; uneig. gem. f. zerprügeln.

zerwaschen, ziel. Zw. ablaut. (s. waschen), entzwei waschen, beim Waschen zerreißen, beschädigen, verderben.

zerwehen, ziel. Zw., aus einander wehen, wehend zertheilen, zerstreuen (der Wind zerweht den Nebel).

zerweichen, Zw. (von weichen 2.) 1) ziellos m. sein, durch Erweichung aufgelöst werden, zu weich werden u. dadurch verderben; 2) ziel. etwas —, durch Erweichung auflösen u. verderben; die Zerweichung.

zerwerfen, Zw. ablaut. (s. werfen 1.; altd. zar- od. zawerfan, zer-, zewerfen) 1) ziel. etwas entzwei, in Stücke werfen, es durch Hinwerfen od. indem man danach wirft, zerbrechen, zerschlagen ꝛc. (ein Glas, einen Teller; die Fenster —, gew. einwerfen); aus od. durch einander werfen, völlig außer Zusammenhang od. in Unordnung bringen; daher ehem. auch f. zerstören, verderben, zu Grunde richten; 2) rückz. sich —, ehem. auch ziellos, vlt. f. uneinig werden, in Streit gerathen, sich überwerfen; die Zerwerfung, das Zerwerfen; die Zerwürfniss, M. -e, (althochd. zawurfidi, zaworfnessi, mittelh. zerwerfnis), Uneinigkeit, Streitigkeit, Zwist.

zerwetzen, ziel. Zw., durch Wetzen zerbrechen, zerstören, verderben.

zerwirken, ziel. Zw., Jäg. f. zerlegen, zerhauen (ein Wild).

zerwühlen, ziel. Zw., aus einander wühlen, wühlend zertheilen, zerstören, verderben (die Schweine zerwühlen den Garten); uneig. überh. etwas durch einander werfen u. gänzlich in Unordnung bringen; die Zerwühlung.

zerzausen, ziel. Zw., aus einander zausen, zausend zerreißen od. verwirren (einem das Haar —); die Zerzausung.

zerzerren, ziel. Zw. (mittelh. zer- od. zezerren) aus einander zerren, durch Zerren entstellen od. verunstalten; zerrend zerreißen.

zerziehen, ziel. Zw. ablaut. (s. ziehen; altd. zaziuhan), aus einander ziehen, durch Ziehen entstellen od. verderben.

zerzupfen, ziel. Zw., entzwei zupfen, zupfend in seine Theile auflösen (ein Läppchen —); durch Zupfen in Unordnung bringen od. verderben; die Zerzupfung.

zesem, Bw. (zgez. zesm; althochd. zeso, zesaw, zesew; mittelh. zesewe, zeswe, zeseme, zesme; goth. taihsv; angels. teso; sanskr. daksha, griech. δεξιός, lat. dexter) alt u. noch oberd. bes. östr. s. recht, dem link entg. (vgl. recht 2); die zesme Hand; altd. auch als Hw. diu zesawa, zeswe, zesme f. die rechte Hand od. Seite).

Zeter (ehem. auch Zetter geschr.; von dunklem Ursprunge); ein alter Klage-, Noth- od. Hülfsschrei bei höchstem Schmerz od. erlittener Gewalt (Zeter schreien; Zeter Mordio! s. Mordio), ehem. auch von mißhandelten Personen vor Gericht erhoben u. daher in peinlichen Gerichten bei Verurtheilung eines Mörders üblich, wo eine dazu verordnete Person, der Zeterschreier od. Blutschreier genannt, im Namen des Ermordeten über die erlittene Gewalt Zeter schreien mußte; daher überh. Zeter über Jemand od. etwas schreien, d. i. sich laut u. heftig darüber beklagen; gem. auch als lebhafter Ausdruck des Unwillens in Zsetz. wie Zeterding, Zeterjunge, Zetermädchen, d. i. boshafter Junge, ungezogenes Mädchen ꝛc., über die man Zeter schreien möchte; das Zetergeschrei, eig. lautes Geschrei über erlittene Gewalt, Noth- u. Hülfsgeschrei; uneig. überh. ein heftiges, durchdringendes Geschrei; der Zetermord, ein Mord, über welchen Zeter geschrieen wird; zetern, Zw., gem. s. Zeter schreien; überh. laut schreien, Verwünschungen ausstoßen, fluchen ꝛc.

Zetscher, m., -s, M. w. E., landsch. s. der Bergfink.

Zettel 1. m., -s, M. w. E. (wahrsch. von zetten, s. d., in der Bed. zertheilen, ausbreiten), s. v. w. der Aufzug od. die Kette zu einem Gewebe, entg. dem Einschlag; das Zettelende, die beiden Enden des Gewebes, wo der Zettel anfängt u. aufhört; zetteln 1. Zw., den Zettel machen d. i. das Garn zu einem Gewebe aufziehen, gew. nur in dem zges. anzetteln.

Zettel 2. m., -s, M. w. E., Verkl. das Zettelchen, (alt u. landsch. auch: Zedel, Zeddel, ehem. weibl. die Zettel, Zedel, mittelh. zedele; vom ital. cedola, span. cedula, franz. cédule, v. lat. schedula, Verkl. von scheda od. scida, griech. σχέδη, d. i. eig. Scheit, Blatt ꝛc. v. σχίζειν, spalten), ein kleines beschriebenes od. zu einem bestimmten Zwecke zu beschreibendes Stück Papier (etwas auf einen Zettel schreiben; einem einen Zettel mitgeben; vgl. die Zsetz. Beicht-, Denk-, Fracht-, Thorzettel; Bergw. insbes. s. Muthzettel, s. d.); ehem. auch s. eine größere schriftliche Urkunde; die Zettelbank, eine Geldbank, auf welcher der Umsatz des Geldes durch Zettel od. Scheine (Banknoten) vermittelt wird; der Zettelschreiber, wer Zettel (z. B. Zoll-, Steuerzettel ꝛc.) schreibt u. ausgiebt; der Zettelträgel, wer Zettel, die eine Anzeige od. Ankündigung enthalten (z. B. Schauspielzettel), herumträgt.

zetten od. zetteln 2. Zw. (althochd. zatjan, zetjan, mittelh. zeten, zetten, Prät. zette u. zatte; urspr. wohl: zerzupfen, (vgl. zata, zota, Zotte), dann überh. zertheilen, streuen ꝛc.; vgl. das altnord. tedja, misten) alt u. oberd. 1)

ziel. etwas zertheilen, ausbreiten, spreiten (z. B. schweiz. den Heuhaufen mit der Gabel —); ausstreuen, einzeln od. zerstreut fallen lassen (daher noch: verzetteln, s. d.; schweiz. auch: zöttern, züttern; Haar zetteln, bair. f. Flachs zum Rösten auf dem Boden ausstreuen; Kraut zetteln, d. i. den zerschnittenen Kopfkohl schichtweise in ein Gefäß streuen); 2) ziellos f. zerstreut u. vereinzelt kommen od. gehen; auch langsam schlendernd gehen (ich zettelte dem Dorfe zu); fränk. auch verächtl. f. ziehen, schleppen; das Zettelkraut, bair. f. Sauerkraut (vgl. o. Kraut zetteln); die Zettelsuppe, schwäb. eine Suppe von Mehl, welches in das siedende Wasser gestreut wird.

Zeug, s. u. m. (das u. der Zeug, theils nach landsch. Sprachgebrauch, theils nach der Bedeutung unterschieden), -es, M. -e, (althochd. daz ziug, ziuch u. gew. der od. daz gaziug, gaziugi; mittelh. daz u. der ziuc, G. ziuges, u. der geziuc, daz geziuge; niederd. Tüg, holl. tuig, schwed. tyg; von ziehen, altd. ziuhan, ziugan, also eig. »was man mit od. nach sich zieht, das Geschleppe, Zuggeräth«, daher im Altd. bes. f. Kriegs- u. Schiffsgeräth od. -Rüstung; mittelh. ziugen f. rüsten, ausrüsten; also nicht verwandt mit griech. ζεῦγος, wogegen auch das Gesetz der Lautverschiebung streitet) 1) Geräth, Hülfsmittel od. Vorrichtung, etwas zu verrichten od. zu bewerkstelligen, sowohl a) als Sammelw. o. M. f. Geräthschaften überh., Geschirr ꝛc., als auch b) von einem einzelnen Geräthe, in beiden Bed. theils fächl., theils männl., bes. in Zsetz. (z. B. das Zeug: a) das Arbeits-, Handwerkszeug, Pferde-, Reit-, Sattelzeug, Bett-, Weißzeug, Tischzeug, Silberzeug ꝛc.; b) ein Werkzeug, M. Werkzeuge; Fahrzeug, M. Fahrzeuge; Hebezeug, Reiß-, Rüst-, Schreib-, Spielzeug ꝛc.; — der Zeug: a) Jäg. f. die sämmtlichen Jagdgeräthschaften, bes. die Tücher (der finstere Zeug) u. Netze (der lichte Zeug); Schiff. das sämmtliche Tau- und Segelwerk; b) Bergw. eine Pumpe od. überh. Wassermaschine: der Zeug, bestimmter: Kunstzeug od. das Kunstgezeug, daher: den Zeug stellen, stehen lassen ꝛc.); insbes. der Zeug ehem. f. Kriegsgeräth, Kriegsrüstung, Geschütze u. Waffen aller Art (der große u. der kleine Zeug; daher noch Zsetz. wie: Zeughaus, Zeugmeister ꝛc.); uneig. auch f. die gerüstete, bewaffnete Mannschaft selbst, das Kriegsheer, der Heereszug (der reisige Zeug; Fußzeug f. Fußvolk); 2) der Stoff, aus welchem etwas bereitet wird: der Zeug, z. B. Papierm. die gestampfte Lumpenmasse (der halbe Zeug d. i. die nur einmal gestampften Lumpen); Maur. f. Mörtel; oberd. Bäck. f. Teig (z. B. Butter-, Mandel-, Nudelzeug ꝛc.); Buchdr. die zum Guss von Schriften einzuschmelzende Metallmasse; in engerer Bed. ein Gewebe od. Gewirk, bes. von leichterer Art, als Stoff zu Kleidungsstücken u. dgl.: der u. landsch. auch das Zeug (z. B. ein wollener od. wollenes Zeug; feiner, grober ꝛc., od. feines, grobes ꝛc. Zeug; Wollen-, Seiden-, Leinen-, Baumwollenzeug; M. Zeuge, von verschiedenen Arten); daher das Zeug auch f. Kleidung, Kleidungsstücke, als Sammelw. o. M. (z. B. mein Sommer-, Winterzeug ꝛc.; sein Nachtzeug anziehen ꝛc.; sprichw. gem. einem etwas am Zeuge flicken, d. i. etwas an ihm tadeln, od. auch sich thätlich an ihm vergreifen); 3) das Zeug f. verfertigte Sache, Ding (oberd. beim Zeug sein f. im Stande sein; etwas zum Zeug bringen f. zu Stande bringen); gew. verächtl. f. Dinge, Sachen überh. als Sammelw. (das ist schlechtes Zeug; was soll ich mit dem Zeuge? dummes, wunderliches, verwirrtes, albernes Zeug machen, reden ꝛc.); gem. auch von Personen, sinnv. Gesindel, Volk (z. B. lieder-

liches Zeug, Diebszeug, Grobzeug ꝛc.); — Zſetz. das Zeugamt, eine Behörde, welche die Aufsicht über die Kriegsgeräthschaften hat; der Zeugbaum, Web. der Baum am Webestuhle, auf welchen der fertige Zeug gewickelt wird; die Zeugbütte, Papierm. die Bütte, aus welcher der fertige Zeug mit der Form geschöpft wird; der Zeugfeiler, s. v. w. Messingfeiler, s. d.; der Zeughandel, Handel mit gewebten Zeugen; der Zeughändler, wer mit Zeugen handelt; das Zeughaus, überh. ein Gebäude zur Aufbewahrung von Geräthschaften od. Werkzeugen irgend einer Art, z. B. Jäg. das Gebäude, in welchem der Jagdzeug verwahrt wird; in Seestädten ein Vorrathshaus für alle zum Bau u. zur Ausrüstung der Schiffe erforderlichen Stoffe und Geräthschaften; gew. in engerer Bed. ein Gebäude zur Aufbewahrung von Geschützen, Waffen u. andern Kriegsgeräthschaften, ehem. auch: die Zeughalle; die Zeughütte, oberd., Hütte od. Schoppen, worin die bei einem Bau beschäftigten Maurer, Zimmerleute ꝛc. ihre Geräthschaften aufbewahren; das Zeugjagen, eine Jagd, wobei das Wild mit Zeug d. i. Tüchern od. Netzen umstellt wird; die Zeugkammer, Kammer zur Aufbewahrung von Geräthschaften od. Werkzeugen; der Zeugkasten, Papierm. ein Kasten, in welchen der halbe Zeug zur Aufbewahrung mit der Zeugpritsche eingestampft wird; das Zeugkleid, ein Kleid von leichtem Wollen- od. Baumwollen-, Leinenzeuge ꝛc., z. U. v. Tuchkleid; so auch: Zeughose, -weste, -mantel ꝛc.; der Zeugknecht, Jäg. Arbeiter, welche den Jagdzeug stellen u. beaufsichtigen; der Zeugmacher, -weber, -wirker, wer leichte Wollenzeuge verfertigt, z. U. v. Tuchmacher ꝛc.; der Zeugmeister, Jäg. der Aufseher, über den Jagdzeug u. die Zeugknechte, auch: der Zeugwärter; Krspr. der oberste Aufseher über das Geschütz u. Kriegsgeräth (Hauszeugmeister, Aufseher über ein Zeughaus; Feldzeugmeister, Befehlshaber des Geschützwesens im Felde); die Zeugpritsche, s. Zeugkasten; das Zeugrad, Bergw. s. v. w. das Kunstrad; der Zeugschacht, der zum Behuf eines Zeuges od. einer Wasserkunst gegrabene Schacht; der Zeugschmied, ein Schmied, welcher eiserne u. stählerne Werkzeuge für Handwerker u. Künstler macht; die Zeugschmiede, Werkstatt eines Zeugschmiedes; der Zeugschneider, ein Schneider, welcher den Jagdzeug verfertigt u. ausbessert; der Zeugschreiber, Schreiber bei einem Zeugamte od. Zeughause; die Zeugsteuer, Bergw. eine Abgabe, welche eine Zeche für den Gebrauch eines fremden Kunstgezeuges entrichtet; der Zeugteich, Bergw. ein Teich, aus welchem die Kunstgezeuge mit Wasser versehen werden; der Zeugwagen, Wagen zur Fortschaffung des Jagdzeugs, od. des Kriegsgeräths; der Zeugwart od. Zeugwärter, Krspr. ein unter dem Zeugmeister stehender Aufseher über das Geschütz u. Kriegsgeräth; Jäg. s. Zeugmeister; der Zeugweber, -wirker, s. Zeugmacher; — Ableit. zeugen 1. ziel. Zw., Schiff. ein Schiff —, d. i. mit seinem Zeuge (Tau- u. Segelwerk) versehen (ein breit, od. schmal gezeugtes Schiff, d. i. ein Schiff mit breiten, od. schmalen Segeln).

Zeuge, m. -n, M. -n, (oberd. der Zeug, Gezeug, des ꝛc. Zeugen; ehem. auch: der Gezeug, des Gezeuges; mittelh. der ziuc, G. ziuges, der geziuc, gezinge, sowohl s. Zeugniss, Beweismittel, als s. Zeuge; niederd. Tüge, schwed. tyg; vom altd. ziuhan, ziugan, ziehen, entweder mit Hinsicht auf das Bei- od. Hinzuziehen zur gerichtlichen Aussage od. Beglaubigung, oder wahrsch. in der Bed. hervorziehen, vorbringen, daher: aussagen) 1) wer über eine

Thatsache od. die Aussage eines Andern aus eigner Anschauung od. Erfahrung etwas aussagen kann, insbes. wer eine solche durch seine Aussage bewahrheitet od. bekräftigt, gew. von Personen beider Geschlechter (wie Bürge, Kunde, Gast ꝛc.), doch auch weibl. die Zeuginn, (er ist mein Zeuge, dass ich das Geld bezahlt habe; ich nehme ihn zum Zeugen, dass ꝛc.; ich nehme Gott zum Zeugen, d. i. ich berufe mich auf Gottes Allwissenheit; einen zum Zeugen anrufen; Zeugen stellen, vor Gericht; ein falscher Zeuge); 2) in weiterer Bed. wer bei einem Vorgange anwesend ist, etwas mit ansieht od. anhört (ich war Zeuge ihres Streites; ohne Zeugen mit Jemand sprechen; vgl. Augenzeuge, Taufzeuge); uneig. auch eine Sache als sinnliches Denkmal, Bekräftigungs-, od. Beweismittel einer Thatsache (z. B. dieser Ring sei Zeuge unseres Bundes); insbes. heißen die um einen Grenzstein gelegten kleinen Steine: Zeugen; Zssetz. die Zeugenaussage, die Aussage eines Zeugen od. der Zeugen; der Zeugeneid, der Eid, welchen die Zeugen vor Gericht ablegen müssen; zeugenfällig, Rspr. nicht befugt seine Sache durch Zeugen zu beweisen; der Zeugenführer, Rspr. wer zum Beweise seiner Sache Zeugen stellt; zeugenlos, Bw., keine Zeugen habend, ohne Anwesenheit fremder Personen; die Zeugenrolle, (halbfr. der Zeugen-Rotel), die Verhandlungsschrift (das Protokoll) über die Zeugenaussagen; das Zeugenverhör, Verhör der Zeugen vor Gericht; — zeugen 2. zielloſ. Zw. m. haben, (althochd. gaziugôn, mittelh. ziugen, geziugen; niederd. tügen, schwed. tyga; daneben: althochd. zaugjan, mittelh. zougen, s. zeugen u. zeigen, altsächs. tôgian, niederd. tögen, welche Formen wahrsch. nicht von ziuhan, stammen, sondern aus dem goth. at-augjan, vor Augen stellen, zeigen, entstanden sind), Zeuge sein, etwas nach eigener Anschauung od. Erfahrung aussagen od. behaupten, bes. mit Hinsicht auf die Aussage einer andern Person (für od. wider Jemand od. etwas zeugen); insbes. die Wahrheit einer Thatsache od. Aussage bestätigen od. bekräftigen (oberd. u. dicht. auch mit dem Dat. einem —, s. v. w. für ihn zeugen); uneig. auch von Sachen: ein Merkmal od. Beweis von der Wirklichkeit od. Wahrheit einer Sache sein (für od. gew. von etwas zeugen, z. B. seine Leistungen zeugen von großen Fähigkeiten; diese Handlung zeugt von seiner Uneigennützigkeit); das Zeugniſs, -es, M. -e, die förmliche Aussage über die Wirklichkeit eines Vorganges od. die Wahrheit der Aussage eines Andern (ein Zeugniſs für od. wider Jemand ablegen; sich auf Jemands Zeugniſs berufen; ein falsches Zeugniſs); die mündliche od. schriftliche Aussage über den Zustand, die Verhältnisse, die sittliche Aufführung ꝛc. einer Person (ein Zeugniſs der Dürftigkeit, des Wohlverhaltens, des Fleißes; einem ein gutes, od. schlechtes Zeugniſs geben, ertheilen); insbes. das schriftliche Urtheil über das Verhalten, den Fleiß u. die Kenntnisse eines Schülers od. Studenten ꝛc. (einem ein Zeugniſs ausstellen; ein Sittenzeugniſs, Abgangszeugniſs ꝛc.); die Zeugschaft, die Eigenschaft od. das Verhältniſs einer zeugenden Person; landsch. auch f. das Zeugniſs.

zeugen 3. ziel. Zw. (mittelh. ziugen; wahrsch. Ableitung von ziuc, Zeug; daher urspr. rüsten, ausrüsten; zu Stande bringen, hervorbringen; die jetzige hochd. Bed. ist weder im Altd., noch im heutigen Oberd. üblich; das niederd. tügen heißt nicht bloß erzeugen, sondern auch anschaffen, kaufen; — die unmittelbare Ableitung von ziuhan, ziehen, in der Bed. hervorziehen, hervorbringen, ist mithin zu verwerfen u. die auch durch das Lautverhältniſs wider-

legte Verwandtschaft mit dem griech. τέκειν, τίκτειν nur scheinbar; merkwürdig aber, dass auch im Griech. die Begriffe zeugen 2. u. 3. sich in den Wörtern τέκειν, τέκμαρ, τεκμήριον ꝛc. zu berühren scheinen, u. das lat. testis sowohl Zeuge, als Zeugungstheil (Hode) bedeutet) durch fleischliche Vermischung od. Begattung ein Geschöpf seiner Art hervorbringen, gew. nur von Menschen, u. zwar sowohl von dem Zusammenwirken beider Geschlechter (z. B. sie haben in der Ehe drei Kinder gezeugt; die Zeugenden, d. i. die Ältern), als insbes. von dem Manne, dagegen: empfangen u. gebären von dem Weibe, (er hat mit seiner Frau einen Sohn gezeugt); oberd. auch: durch Zucht od. Anbau hervorbringen od. vervielfältigen, gew. ziehen, bauen, (Vögel —; Bäume, Weinwachs, Getreide ꝛc. —); in weiterer Bed. überh. f. hervorbringen, die wirkende Ursache von etwas sein, gew. erzeugen (die Erde zeugt Gewächse ꝛc.; Überfluss zeuget Stolz, Stolz zeuget Übermuth); — der Zeugefall, Sprachl. der zweite (auf die Frage wessen? stehende) Verhältnissfall der Haupt-, Beiwörter ꝛc. (schlechte Verdeutschung des lat. Genitivus); die Zeugekraft, zeugende Kraft; die Zeugemutter, zeugende, hervorbringende, fruchtbare Mutter, bes. uneig. (z. B. die Natur, die große Zeugemutter der Dinge); — der Zeuger, die Zeugerinn, dicht. f. Vater u. Mutter, gew. Erzeuger ꝛc.; die Zeugung, das Zeugen, Hervorbringen; auch etwas Erzeugtes, Hervorgebrachtes, insbes. f. Nachkommenschaft, Geschlecht (M. Zeugungen); das Zeugungsglied, der Zeugungstheil, gew. M. die Zeugungstheile, die zur Fortpflanzung der Gattung dienenden Körpertheile, Geschlechtstheile.

Zibbe, w., M. -n, brandenb. f. Mutterschaf; das Zibbenlamm f. Mutterlamm.

Zibebe od. Cibebe, w., M. -n, (auch Cubebe; ital. zibibbo, welches v. arab. al-cibib stammen soll) oberd. f. Rosine, insbes. große Koch-Rosinen; auch eine Traubengattung mit großen, länglichen, eichelähnlichen Beeren: Zibebentrauben.

Zibeth, m., -s, o. M., (vom arab. zebed, Schaum; ital. zibetto, franz. civette) ein weißlicher, stark u. wohl riechender fettiger Stoff, von einem im südlichen Asien u. nördlichen Afrika einheimischen katzenähnlichen Stinkthiere, genannt: die Zibethkatze od. das Zibethtier, welches diesen Fettstoff in zwei Säcken zwischen den Hinterfüßen trägt; die Zibethratte od. -maus, eine Art Ratten in Nordamerika mit Fettdrüsen am After, die mit einer stark nach Bisam riechenden öllichten Feuchtigkeit angefüllt sind, auch: Bisam- od. Moschusratte.

Zichorie od. Cichorie, w., M. -n, (v. lat. cichorium, griech. κίχορα, κιχώρη, κιχώριον; franz. chicorée; engl. succory) die Wegewarte od. Wegwart (s. d.), insbes. die veredelte Abart dieser Pflanze: die zahme od. große Wegwart, Garten-Zichorie (cichorium sativum L.), und deren Wurzel, welche bes. als Ersatzmittel des Kaffees gebraucht wird; daher: der Zichorienkaffee; die Zichoriendarre, -mühle ꝛc.

Zicht, w., M. -en, (altd. ziht; von zeihen, s. d.) alt u. oberd. f. Anklage, Beschuldigung; Vergehen, Verbrechen; (in großer Zicht sein; einer Zicht unschuldig sein ꝛc.; daher: Bezicht, bezichtigen, Inzicht, s. d.).

zick, Bw., der Zick, s. unter zicken.

Zicke, w., M. -n, (althochd. ziki, zikki, mittelh. zicke) landsch. f. Ziege, bes. eine junge Ziege, verkl. das Zicklein, Zickel, -s, M. w. E. (niederd. Zickelke); daher: das Zickelfell, Zickelfleisch ꝛc.; zickeln 1. ziellos. Zw. m. haben, landsch. von den Ziegen f. Junge werfen.

zicken, ziel. u. ziellos. Zw., (= ticken, s. d.; in einigen Bed. scheint es jedoch Verstärkungsform von ziehen zu sein; vgl. zecken, zucken, zücken) 1) niederd. f. hacken, in kleine Späne hauen; 2) oberd. eig. mit schnellem, kurzem Stoß berühren (anzicken); uneig. an od. auf etwas —, f. nahe daran stoßen od. grenzen, sich annähern (z. B. seine Krankheit zickt ans Faulfieber; seine Erzählung zickt, näml. ans Unwahre; bei ihm zickt's, d. i. er hat unmerkliche Anfälle von Narrheit, Krankheit u. dgl.); schweiz. f. auf etwas deuten, anspielen; sich zu einer übelberufenen Partei neigen; gew. von Getränken: einen fremdartigen, fehlerhaften Beigeschmack haben, bes. in Folge des Abstehens od. beginnenden Umschlagens ins Saure, s. v. w. einen Stich haben (der Wein zickt auf Essig; das Bier zickt); zickend od. zick (gew. anzick, anzickig), Bw., anfangend ins Saure umzuschlagen, fehlerhaft säuerlich; der Zick, -es, (mittelh. zic) vlt. f. Schlag, Stoß, Zug; schweiz. f. fremdartiger, fehlerhafter Beigeschmack; — zickeln 2. ziellos. Zw., bair. f. im Spiel kleine an Betrug grenzende Kunstgriffe od. Vortheile anwenden.

zickzack, Nw. (durch ablautende Silbenwiederholung gebildet von Zack, Zacken, s. d., vgl. Mischmasch, Wirrwarr ꝛc.) gem., zackenförmig in spitzen Winkeln hin und her laufend od. sich erstreckend (der Blitz fährt zickzack herab; ein zickzack laufender Weg u. dgl.); der Zickzack, -es, M. -e, eine zackenförmige, aus wechselsweise ein- und ausspringenden Winkeln bestehende Linie (die Laufgräben werden im Zickzack geführt; im Zickzack segeln, fr. laviren); die Zickzackdattel, die Zickzackmuschel, verschiedene Schneckenarten mit zackiger Zeichnung; der Zickzackspinner, eine Art Nachtfalter; der Zickzackweg, ein im Zickzack laufender Weg; zickzackig, Bw., einen Zickzack bildend.

Zider od. Cider, m., -s, o. M. (franz. cidre, engl. cider; v. lat. sicera, mittl. lat. cisara, griech. σίκερα, ein berauschendes Getränk, v. hebr. schekar, arab. seker, jedes berauschende Getränk), Obstwein, bes. Äpfelwein; der Zidereſſig, Obstessig.

Zieche, w., M. -n, (altd. ziecha, zieche; oberd. die Ziech; von ziehen) landsch. f. Überzug über ein Bett, Kissen ꝛc., niederd. Bühre (eine Bett-, Kissenzieche ꝛc.); ehem. auch ein weiter Sack z. B. zu Hopfen.

Zieſer, s., -s, M. w. E. (dem Altd. fremd; im Neuhochd. nur gebr. in: Geziefer, Ungeziefer, s. d.; von dunklem Ursprunge; vielleicht verw. mit dem oberd. zifen, zifeln, fränk. f. im Wachsthum zurückbleiben, schweiz. ziefen f. sich plagen, sich mit Mühe durchbringen; also urspr. überh. »kleines, unansehnliches Gethier«? — vgl. jedoch auch das ältere niederd. Zäver, Zever f. Käfer) 1) oberd. (das Zifer, Gezifer) f. Federvieh (vgl. zib zib! zibe, zibel ꝛc. als Lockruf für Hausgeflügel; ziep, niederd. Lockruf für Enten; das Zibel, oberd. f. ein zahmes Stück Federvieh); uneig. scherzh. f. Frauenzimmer (Frauenzifer), muntere Dirne; 2) Neuw. f. das fr. Insect, auch: Kerbthier (s. d.); daher die Zſetz. die Zieferbeschreibung, -kunde, -lehre ꝛc. (fr. Entomographie, Entomologie ꝛc.).

Ziege, w., M. -n, (altd. ziga, zige, von der Thiergattung überh., insbes. f. junger Bock; niederd. Zege; vgl. d. ital. zeba; angelf. ticcen, der Bock, schwed. tacka, ticka, das Schaf), 1) eine bekannte Gattung gehörnter wiederkäuender Säugethiere mit langem schlichtem Haar u. einem Barte, insbes. die gemeine, zahme od. Hausziege; als Gattungsnamen für beide Geschlechter gew. nur in der Mehrh. (Ziegen halten; eine Heerde Ziegen), da die Einh. die Ziege insbes. das weibliche Thier bezeichnet, oberd. gew. die Geiß genannt, das männliche Thier aber der Bock od. bestimmter Ziegenbock heißt; andere Arten sind: die angorische od. Kämelziege; die syrische, indische od. Mamber-Ziege ꝛc.; 2) ein zum Karpfengeschlecht gehörender Fisch, der Messerfisch od. Dünnbauch); auch f. die Alse od. Alose; — Zsetz. der Ziegenbart, 1) eig. der Bart einer Ziege, od. ein demselben ähnlicher Bart; 2) uneig. verschiedene Pflanzen: der Korallenschwamm, auch Geiß-, Bocksbart; der eigelbe Blätterschwamm od. Pfifferling (agaricus cantarellus L.); die Wiesenwindblume: kleiner Ziegenbart; die Ziegenbarteiche, rauhe od. stachlige Eiche im südl. Europa (quercus aigylops L.); das Ziegenbäumchen, ein ausländ. Gewächs, dessen Laub die Ziegen gern fressen; das Ziegenbein, landsch. uneig. f. die Kornblume (centaurea cyanus L.); der Ziegenbock, s. o.; die Ziegendille, der gefleckte Schierling; das Ziegenfell, -fleisch, Fell, Fleisch von einer Ziege; der Ziegenfuß, 1) eig. der Fuß einer Ziege; 2) uneig. das gespaltene Ende einer Brechstange, u. die Brechstange selbst; verschiedene Pflanzen: eine Art ostind. Winde (convolvulus pes caprae L.); eine Art des Sauerklees (oxalis pes caprae L.); ziegenfüßig, Bw., Ziegenfüße habend; der Ziegenfüßler, ein Geschöpf mit Ziegenfüßen; das Ziegenhaar, Haar von Ziegen; ziegenhären, Bw., aus Ziegenhaaren gemacht; ziegenhaarig, Bw., Ziegenhaare habend; der Ziegenhirt, wer eine Ziegenheerde hütet; der Ziegenkäse, aus Ziegenmilch bereiteter Käse; die Ziegenklappe, landsch. f. Fieber- od. Bitterklee; der Ziegenklee f. Geißblatt; das Ziegenkraut, f. die Geißraute; das Ziegenlamm, das Junge einer Ziege; der Ziegenlauch, s. v. w. die gelbe Vogelmilch (s. d.); das Ziegenleder, Leder von Ziegenfellen; der Ziegenmelker, 1) eig. wer die Ziegen melkt; 2) uneig. ein Geschlecht schwalbenähnlicher Vögel, von welchen man fabelt, daß sie den Ziegen bei Nacht die Milch aussaugen, auch: Ziegensauger; insbes. der europäische Ziegenmelker, auch: Nachtschwalbe, Nachtrabe, Tagschläfer ꝛc.; die Ziegenmilch, Milch von der Ziege; der Ziegenochs, asiatischer Grunz- od. Brummochs; ziegenspeckig, Bw., Bergw. ein ziegenspeckiger Gang, d. i. ein Gang von weißem Quarz, woran Wolfram liegt; der Ziegenstall, Stall für Ziegen; der Ziegenstein, eine aus fest zusammengeballten Haaren bestehende harte Masse im Magen mancher Ziegenarten (fr. Bezoar); der Ziegentod, blauer Sturmhut (s. d.).

Ziegel, m., -s, M. w. E., landsch. auch die Ziegel, M. -n, (althochd. der ziagal, ziegal, ziegel, zigel; mittelh. ziegel, m., u. zigel, w.; oberd. der Ziegel u. landsch. auch: die Zegel; niederd. Tegel, Teiel; angelf. tigel, engl. tile; altnord. tigl, schwed. tegel; ital. tegolo, franz. tuile; sämmtlich vom lat. tegula, von tegere, decken) ein aus Thon geformter u. im Feuer gebrannter flacher Stein zum Dachdecken, auch: Dachziegel, Dachstein, von verschiedenen Formen u. Arten, als: Flach-, Hohl-, Firsten-, Kehlziegel ꝛc., s. d.; in weiterer Bed. jeder aus Thon geformte u. an der Luft getrocknete

od. im Feuer gebrannte Stein zum Bauen ꝛc., genauer: ein Ziegelstein, Backstein, (Ziegel machen, streichen, brennen; ungebrannte od. Luftziegel); — Zsetz. der Ziegelbrenner, wer Ziegel od. Backsteine brennt u. überh. verfertigt; die Ziegelbrennerei, das Ziegelbrennen, u. der Ort, die Anstalt, wo Ziegelsteine geformt u. gebrannt werden, auch: die Ziegelhütte, oberd. der Ziegelstadel, die Ziegelstatt; das Ziegeldach, ein mit Ziegeln gedecktes Dach; der Ziegeldecker, ein Dachdecker, welcher mit Ziegeln deckt; die Ziegelerde, zu Ziegeln geeignete Thonerde; das Ziegelerz, eine Art ziegelrother Kupfererze; die Ziegelfarbe, die gelb- od. braunrothe Farbe der gebrannten Ziegel; ziegelfarben od. -farbig, Bw., die Ziegelfarbe habend, auch: ziegelroth; die Ziegelform, die hölzerne Form, in welcher der Thon zu Ziegeln geformt wird; der Ziegelhänfling, landsch. f. Bluthänfling od. Flachsfink; das Ziegelherz, eine Art Herzmuscheln mit hohlziegelähnlichen Schuppen auf dem Rücken; die Ziegelhütte, ein Gebäude, in welchem die Ziegel geformt u. vor dem Brennen zum Trocknen aufgestellt werden, auch: Ziegelscheune; in weiterer Bed. f. Ziegelbrennerei; die Ziegellatte, Latten zu Ziegeldächern; der Ziegellehm, thonartiger Lehm, Ziegelerde; das Ziegelmehl, zu Staub zermalmte od. zerriebene Ziegel; der Ziegelmeister, alt u. oberd. f. Ziegelbrenner; der Ziegelofen, der Ofen, in welchem die Ziegel gebrannt werden; auch überh. f. Ziegelbrennerei; das Ziegelöl, ein aus geglühetem u. mit Öl abgelöschtem Ziegelmehl abgezogenes Öl; ziegelroth, Bw., s. ziegelfarben, (ziegelrother Wein, eine Art Weinstöcke mit Trauben von dieser Farbe); der Ziegelrücken, eine Art Seeraupen mit dachziegelähnlich über einander liegenden Schuppen; die Ziegelscheune, s. Ziegelhütte; die Ziegelschicht, Bergw. eine geringhaltige, häufig mit Erde vermengte Schicht Steinkohlen; der Ziegelschläger, ein Arbeiter in den Ziegelhütten, welcher die Ziegelerde klein schlägt; der Ziegelschoppen, s. v. w. die Ziegelscheune od. -hütte; der Ziegelsparren, starke Sparren zu Ziegeldächern; der Ziegelstein, s. o. Ziegel; der Ziegelstreicher, ein Arbeiter, welcher die Ziegel streicht, d. i. die Thonerde in die Ziegelform drückt und mit dem Streichholze glatt streicht; der Ziegeltorf, gelber Torf; das Ziegelwerk, ein von Ziegeln aufgeführtes Bauwerk; Hüttenw. f. unreiner gepochter Zwitter; — Ableit. ziegeln, ziellos. Zw. (niederd. tegeln), vlt. f. Ziegel machen; der Ziegler, -s, f. Ziegelbrenner; die Ziegelei, M. -en, oberd. auch Zieglerei, s. v. w. Ziegelbrennerei, Ziegelhütte.

Ziegenbart ꝛc. — Ziegentod, s. unter Ziege.

Zieger od. r. Ziger, -s, o. M. (altd. ziger) 1) oberd. u. bes. schweiz. der feste Niederschlag der durch eine Säure zum Gerinnen gebrachten Milch, oberd. auch Topfen, versch. von den flüssigen Molken od. Schotten; schweiz. insbes. der käsige Niederschlag, welcher nach Bereitung des Käses aus der Sirte (s. d.) d. i. den zum zweitenmal zum Gerinnen gebrachten Molken gewonnen wird, und der aus diesem Rückstande bereitete magere Käse: Zieger od. Ziegerkäse (Schabzieger, grüner Zieger, durch Mischung mit Steinklee bereitet, welches Gewächs daher auch Zieger- od. Schabzieger-kraut genannt wird); 2) landsch. f. die verhärtete Feuchtigkeit im Auge, Augenbutter; daher: das Ziegerauge f. rinnendes Auge, Triefauge; 3) schweiz. f. fehlerhafte Quarzadern im Schiefer; auch f. Mondmilch (Bergzieger).

ziehen ob. zgez. ziehn, Zw. ablaut. ich ziehe, du zieheſt (ziehſt), er ziehet (zieht; oberd. u. dicht. du zeuchſt, er zeucht); Imper. ziehe ob. zieh (oberd. u. dicht. zeuch); Impf. zog, Conj. zöge; Mw. gezogen, (althochd. ziuhan u. gaziuhan, ziohan, ziahan, Prät. zoh, zog, zoch, wir zugun; Mw. zogan, gizogan; mittelh. ziehen u. geziehen, Präſ. ziuhe, Prät. zôch, zugen, Mw. zogen, gezogen; goth. tiuhan, altſächſ. tiohan, niederd. tehen, teen, Prät. toog, Mw. tagen; angelſ. teogan, teon, engl. tow u. tug; nord. toga; — W. zuh ob. zug, goth. tuh = lat. duc-ere, führen, ſanskr. duh, melken; Grundbed. in einer Längenrichtung fortgehen ob. fortbewegen) 1. ziellos 1) m. ſein, langſam ſich fortbewegen ob. fortgetrieben werden (die Wolken ziehen nach Abend; der Rauch zieht ins Thal), beſ. von Menſchen: ſich nach einem Orte hin bewegen, gehen, reiſen ꝛc. (in den Krieg ziehen; der Ackermann zieht zu Felde ob. ins Feld; die Jäger ziehen zu Holze; ſeine Straße, ſeinen Weg ob. ſeines Weges ziehen; ehem. uneig. zu einer Sache ziehen f. darauf zielen ob. losgehen, mittelh. ze tôde ziehen f. im Sterben liegen); gew. von einer Schaar ob. Menge lebender Geſchöpfe: ſich im Zuge fortbewegen (das Heer zog durch das Land, ins Feld; die Mannſchaft zieht auf die Wache; die Vögel ziehen, ſinnv. ſtreichen, vgl. Zugvogel); in beſtimmterer Bed. ſeinen Aufenthalts- ob. Wohnort verlaſſen u. mit einem andern vertauſchen (aus einem Hauſe in ein anderes ziehen; er zieht aufs Land; wir ſind vom Lande in die Stadt gezogen; vgl. aus-, einziehen); insbeſ. von Dienſtboten: den bisherigen Dienſt verlaſſen und in einen andern übergehen (mein Bedienter, mein Hausmädchen zieht, iſt von mir gezogen); 2) m. haben, thätig ſein ob. ſeine Kraft anſtrengen, indem man etwas zieht (ſ. u. 2. z. B. das Pferd, der Ochs ꝛc. zieht gut; die Pferde haben an dem ſchweren Wagen zu ziehen; an einem Seile, am Joche, am Ruder ziehen; oberd. auch bloß ziehen, f. mit dem Ruder arbeiten, rudern; uneig. mit Jemand an einem Strange ziehen, d. i. zu einem Zwecke mit ihm zuſammenwirken); durch eine ziehende Bewegung ob. Kraft einen Eindruck auf das Gefühl machen, als ein Ziehen empfunden werden (die Luft zieht, ob. gew. unp. es zieht hier, in der Stube ꝛc., d. i. es iſt ein fühlbarer Luftzug, ſ. d. u. vgl. Zugluft; das Blaſenpflaſter zieht, hat gezogen, auch ziel. es zieht Blaſen, d. i. es bringt ziehend Blaſen hervor; das Schwert, das Meſſer ꝛc. zieht gut, d. i. es ſchneidet ſcharf u. tief ein); ehem. auch f. wiegen, ein gewiſſes Gewicht haben (z. B. über 25 Pfund ziehen), u. uneig. f. angemeſſen ſein, paſſen, ſich ziemen (mittelh. ez ziuhet mir ob. an mich, d. i. eig. es iſt mir zugewogen, gemäß, paſſt für mich); — 2. ziel. 1) eig. ob. in ſinnlicher Bed. a) etwas fort-, von der Stelle ſchaffen ob. überh. in Bewegung ſetzen, indem man es durch anhaltende gleichmäßige Kraftanſtrengung nach ob. zu ſich hin bewegt, verſch. von reißen, d. i. ſchnell u. heftig ziehen, u. von ſchieben, d. i. in abſtoßender, alſo dem Ziehen entgegengeſetzter Richtung fortbewegen, (die Pferde ziehen den Wagen, den Pflug ꝛc.; ein Schiff ſtromauf ziehen; einen Kahn ans Ufer —; Waſſer aus dem Brunnen —; einen an ob. bei den Haaren ziehen; einen ob. etwas an ſich ziehen; einen Nagel aus der Wand —; Flachs durch die Hechel —; die Glocke ziehen; den Degen ziehen, d. i. aus der Scheide ziehen, gem. auch ohne Zielw. vom Leder ziehen ob. bloß: ziehen); auch von den Gliedmaßen ob. Theilen des eigenen Körpers (den Fuß, die Hand an ſich ziehen; den Fuß aus der Schlinge —; die Achſeln ziehen, gew. zucken;

den Mund, das Gesicht ziehen, vgl. verziehen; auch: ein Gesicht ziehen, s. v. w. schneiden); b) in weiterer Bed. auf irgend eine Art durch eine von außen wirkende Kraft etwas von der Stelle bewegen, hinweg nehmen, wohin schaffen, bringen, führen ꝛc. (z. B. einen Stein im Brettspiele ziehen, auch bloß: ziehen, z. B. du musst ziehen, das Ziehen ist an mir ꝛc.; die Pferde aus dem Stalle —, d. i. führen; den Hut ziehen, d. i. vom Kopfe abnehmen; den Beutel ziehen, d. i. aus der Tasche nehmen; ein Loos ziehen, d. i. aus dem Gefäße ꝛc. nehmen; daher: die Lotterie wird gezogen; den Kürzeren ziehen, s. unter kurz; Luft, Staub ꝛc. in sich ziehen, d. i. einathmen, einsaugen; die Sonne zieht die Dünste aus der Erde; die Sonne zieht Wasser, s. unter Sonne; der Magnet zieht das Eisen an sich; Wein auf Flaschen ziehen, d. i. aus dem Fasse in Flaschen füllen, vgl. abziehen); c) einen Körper in die Länge ausdehnen, indem man ihn nach sich zu fortzubewegen sucht u. dadurch in seinen Theilen aus einander treibt, von engerer Bed. als die sinnv. dehnen, recken, strecken (das Leder mit Zangen ziehen; den Draht dünner ziehen; Saiten auf die Geige ꝛc. ziehen, s. v. w. spannen); daher auch uneig. etwas der zeitlichen Dauer nach ausdehnen, verlängern (eine Sache, einen Rechtsstreit, den Krieg ꝛc. in die Länge ziehen; einen Ton, eine Silbe, ein Wort ziehen, s. v. w. dehnen, länger aushalten); d) durch Ziehen od. Ausdehnen etwas hervorbringen, bereiten od. bearbeiten (Draht ziehen; Lichte ziehen, d. i. machen, indem man Dochte wiederholentlich in flüssiges Talg od. Wachs taucht u. aus demselben wieder hervorzieht; Federspulen ziehen, d. i. sie härten, indem man sie durch Feuer od. heiße Asche zieht; ein Büchsenrohr ziehen, d. i. es inwendig mit Riefen versehen; daher: gezogene Lichte, Federspulen, ein gezogenes Rohr); auch überh. etwas in die Länge Ausgedehntes machen, herstellen, verfertigen (einen Strich, eine Linie, Furchen —; einen Graben, eine Mauer ziehen, d. i. nach einer gegebenen Linie od. Richtung machen, aufführen); 2) uneig. od. in unsinnlicher Bed. a) durch irgend eine Thätigkeit od. Kraftäußerung einen od. etwas sich annähern, an sich bringen, sich aneignen, verschaffen, nehmen, an- od. aufnehmen, empfangen ꝛc. in vielen besonderen Redensarten (z. B. einen an sich ziehen, auf seine Seite ziehen, d. i. für sich gewinnen; Aller Augen auf sich ziehen; einen zur Tafel ziehen; einen in sein Geheimniss —, ihn zu Rathe ziehen; einen vor Gericht, zur Verantwortung, zur Strafe —; sich etwas zu Gemüthe ziehen, s. Gemüth; einen in Verdacht ziehen; etwas in Betracht, in Erwägung ziehen, s. v. w. nehmen; etwas auf sich ziehen, s. v. w. beziehen; Zinsen, Geld, eine Summe Geldes ziehen, d. i. einnehmen; einen Wechsel auf Jemand ziehen, s. Wechsel 3); etwas nach sich ziehen d. i. zur Folge haben (z. B. das zieht viel Unglück nach sich); insbes. etwas aus einer Sache —, d. i. hernehmen, entnehmen, herleiten (seine Nahrung aus etwas —; Nutzen, Vortheil, eine gute Lehre aus einer Sache ziehen; einen Schluss, eine Folgerung aus etwas —; den Hauptinhalt aus einem Stoffe, einem Buche ꝛc. ziehen, vgl. ausziehen); einen od. sich aus einer Lage, einem Zustande ꝛc. —, d. i. davon los machen, befreien (er hat mich aus der Noth, aus der Verlegenheit ꝛc. gezogen; sich mit Klugheit aus der Sache ziehen); b) alt u. oberd. auch f. etwas von sich weg auf einen Andern hin wenden od. richten (etwas an einen —, f. auf ihn beziehen; etwas auf einen —, f. es ihm zurechnen, die Schuld auf ihn schieben od. wälzen; auch f. sich auf

dessen Zeugniss dabei berufen); c) vermöge uneig. Anwendung der Bed. »in die Länge ausdehnen« (s. o. c): durch Ernährung, Pflege, Wartung ꝛc. heranwachsen machen, gleichs. in die Höhe ziehen, auch: groß ziehen, vgl. aufziehen, erziehen (ein Kind, ein Thier —; Blumen aus Samen, Bäume ziehen); in weiterer Bed. die Fortpflanzung u. Vermehrung von Thieren u. Gewächsen veranstalten u. für ihr Wachsthum und Gedeihen sorgen (Vieh, Pferde, Schafe, Schweine ꝛc. —; Blumen, Küchenkräuter, Gemüse ꝛc. ziehen); von Menschen: neben der körperlichen Ernährung u. Pflege die sittliche und geistige Entwicklung u. Bildung leiten u. besorgen, zugleich aufziehen und erziehen (Kinder ziehen; einen zu allem Guten ziehen; ein wohlgezogener Knabe, entg. ein ungezogener); oberd. insbes. in guter strenger Zucht halten (wenn man ein Kind nicht zieht, so wird nichts daraus); — 3. rückz. sich —, 1) sich langsam fort-, wohin bewegen (die Wolken ziehen sich nach den Bergen; die Truppen ziehen sich an die Grenzen; die Ameisen ziehen sich nach dem Süßen); insbes. sich in etwas — s. allmählich eindringen (das Wasser zieht sich in den Schwamm, in den Sand; der Geruch zieht sich in die Kleider); 2) durch eine innere Bewegung die Richtung od. Lage seiner Theile verändern, eine andere Gestalt annehmen (das Holz, das Brett hat sich gezogen, stärker: — geworfen; sich ins Kleine, ins Enge ziehen, d. i. kleiner, enger werden, auch uneig. s. sich einschränken); 3) sich in die Länge erstrecken od. ausdehnen (das Gebirge zieht sich weit ins Land; ein Graben zieht sich um das Lager; der Weg zieht sich in die Länge; auch von der Zeitdauer: der Handel zog sich sehr in die Länge); ferner s. sich ziehen od. ausdehnen lassen, dehnbar sein (das Leder, der Leim ꝛc. zieht sich); 4) alt u. oberd. uneig. sich zu einer Sache —, s. sich darauf einlassen; auch: sie als die seinige ansprechen; sich eines Dinges an od. auf einen —, s. sich deshalb auf ihn beziehen od. berufen; oberd. auch: sich ziehen s. weggehen von da, wo man mit Ehren od. ohne Nachtheil nicht bleiben kann (vgl. sich drücken); — Zsetz. der Zieharm, s. v. w. Hebarm, Zapfen in der Welle eines Getriebes in Hammerwerken, Stampfmühlen ꝛc.; das Ziehband, ein eisernes Band, welches durch Schrauben angezogen werden kann, an Wagenrädern ꝛc.; die Ziehbank, der Tisch, auf welchem das Metall zu Drath gezogen wird; die Maschine, mittelst deren die Büchsenläufe gezogen werden; bei Holzarbeitern: eine starke Bank, die Bretter auf der hohen Kante abzuziehen d. i. wagerecht zu hobeln; die Ziehbrücke, gew. Zugbrücke, s. d.; der Ziehbrunnen, ein Brunnen, aus welchem das Wasser mittelst eines Eimers in die Höhe gezogen wird; das Zieheisen, bei versch. Handw. ein Eisen, mit welchem od. durch welches etwas gezogen wird; insbes. die stählernen Platten mit Löchern von verschiedener Weite, durch welche das Metall zu Drath gezogen wird; das Ziehgarn, ein Garn der Vogelsteller, welches an einem Seile auf- u. zugezogen wird, auch: Hangegarn; das Ziehgatter, in Mühlen: ein Gatter, mittelst dessen das Pansterrad in die Höhe gezogen wird; der Ziehhaken, Bergw. ein Haken, mit welchem das Gestänge des Bergbohrers aus dem Bohrloche gezogen wird; das Ziehkind, gem. s. Pflegekind; die Ziehklinge, Tischl. ein dünnes, breites Stück Stahl mit scharfer Schneide zum Abziehen d. i. Glattschaben; der Ziehkloben, Tischl. ein Werkzeug, in welches die Leisten gespannt werden, um sie zu schneiden od. zu kehlen; der Ziehkopf, s. v. w. Schröpfkopf; die Ziehkraft, ziehende, anziehende

Kraft (fr. Attraction, z. B. des Magnets); der Ziehlüfter, bei den Drathziehern: eine stählerne Bohrspitze zum Bohren od. Erweitern der Löcher des Zieheisens; die Ziehmutter, landsch. gem. f. Pflegemutter; das Ziehpflaster, gew. Zugpflaster, s. d.; das Ziehrad, in Mühlen: ein Rad, vermittelst dessen das Panster in die Höhe gezogen wird; der Ziehring, ein Ring, an welchem etwas gezogen, od. mittelst dessen etwas zusammengezogen wird; der Ziehschacht, Bergw. s. v. w. Förderschacht; die Ziehscheibe, eine Scheibe mit Löchern, durch welche die Wachsstöcke gezogen werden; in Mühlen ein Rad mit Sprossen, durch welches das Ziehrad in Bewegung gesetzt wird; die Ziehschlacke, Hüttenw. Schlacken, welche, nachdem das Gußeisen abgelassen ist, sitzen bleiben u. abgezogen werden müssen; die Ziehschraube, Schiffb. ein Werkzeug, mittelst dessen die Verkleidung nach den Gliedern des Schiffes gezogen od. gebogen wird; das Ziehseil, ein Seil zum Ziehen z. B. eines Schiffes gegen den Strom; die Ziehstange, bei den Drathziehern die Stange, mit welcher die Drehscheibe umgedreht wird; an Pumpen die lange Stange zum Auf- und Niederziehen des Zuges; am Pfluge die Stange, an welcher die vorderen Ochsen ziehen; der Ziehstrang, der Strang, an welchem die Pferde ziehen; der Ziehweg, der Weg an einem Flusse od. Kanale für die Menschen od. Pferde, welche die Fahrzeuge ziehen; die Ziehwelle, die Welle des Ziehrades in Panstermühlen; das Ziehwerk, eine Vorrichtung od. Maschine zum Ziehen, z. B. bei Goldarb. den Gold- od. Silberlahn länger u. dünner zu ziehen; an Mühlen eine Vorrichtung, durch welche die Pansterwelle mit ihrem Rade in die Höhe gezogen werden kann; die Ziehzange, bei Drathziehern u. Nadlern die Zange, mit welcher der Drath durch das Zieheisen gezogen wird; die Ziehzeit, die zum Aus- u. Einziehen d. i. zum Wohnungswechsel bestimmte Zeit; insbes. die Zeit, wo die Dienstboten von einem Dienst in den andern übergehen; — Ableit. ziehbar, Bw., was gezogen werden kann; die Ziehe, o. M., landsch. gem. f. Erziehung und Verpflegung insbes. eines fremden Kindes (ein Kind in der Ziehe haben, zu Jemand in die Ziehe geben); der Zieher, -s, 1) wer etwas zieht, weibl. die Zieherinn; 2) ein Werkzeug zum Ziehen, insbes. bei den Kammmachern ein krumm gebogenes Eisen, die Zähne der Kämme damit abzuziehen od. zu runden; die Ziehung, das Ziehen, sowohl eig. (z. B. eines Wagens), als uneig. (die Ziehung eines Baumes, eines Kindes ꝛc.); insbes. das Ziehen eines Looses u. der Loose überhaupt in einer Lotterie (die erste, zweite ꝛc. Ziehung); daher die Ziehungsliste; der Ziehungstag ꝛc.

Ziel, s., -es, M. -e, (alt- u. mittelhochd. zil; oberd. Zil, M. Zil u. Ziler; isländ. tile; goth. til d. i. eig. Ziel, Zweck, dann als Bdw. f. auf daſs, damit; vgl. das angelſ. u. altnord. til, engl. u. schwed. till, zu, bis; die Wurzel liegt in einem verlorenen ablaut. Zw. tilan, tal ꝛc., sich erstrecken, wohin gehören ꝛc., vgl. Zahl u. unten: zielen; die Verwandtschaft mit dem griech. τέλος ist nur scheinbar), überh. der Punkt, wohin etwas strebt u. wo es endet, insbes. 1) räumlich: der End- od. Grenzpunkt einer Bewegung od. überh. einer Ausdehnung im Raume (bis ans Ziel gehen; nach einem Ziele laufen; das Ziel einer Reise ꝛc. erreichen; das Ziel überschreiten); in bestimmterer Bed. ein körperliches Ding, welches man zu erreichen, zu treffen strebt, nach welchem man zielt (ein Ziel setzen, stecken ꝛc.; nach dem Ziele werfen, schießen ꝛc.; das Ziel treffen, verfehlen; einem das Ziel

verrücken, auch uneig. f. seine Absicht vereiteln); uneig. f. die festgesetzte Beschränkung, begrenzende Bestimmung einer Sache, sinnv. Grenze, Schranke (einer Sache Maß und Ziel setzen; kein Maß und Ziel haben; das hat kein Ziel, oberd. f. es ist darüber nichts Beschränkendes festgesetzt); chem. auch f. das Höchste, Äußerste, der Gipfel, die Summe (mittelh. der freuden zil; miner sünden —, miner schulden zil); 2) zeitlich: der Endpunkt eines Zeitraums (das Ziel des Lebens, s. v. w. das Ende); alt u. oberd. f. ein zu etwas festgesetzter Zeitpunkt, vorgeschriebene od. bestimmte Zeit od. Frist (fr. Termin) z. B. zum Wohnungswechsel, Ziehen der Dienstboten ꝛc. u. bes. zur Leistung von Zahlungen ꝛc. (einem ein, zwei ꝛc. Jahr Ziel geben; unter dem Ziel aus-, einziehen ꝛc. d. i. nicht zu der gesetzlich bestimmten Zeit; Zinsen ꝛc. auf ein Ziel, in drei ꝛc. Zielen (oberd. Zilern) bezahlen); ehem. auch die zu bezahlende Summe selbst (vgl. Kammerziel); 3) in geistigem Verstande: der Strebepunkt des Wollens od. Thuns, das, was man zu erreichen wünscht od. bemüht ist, sinnv. Zweck, Absicht (das Ziel, wonach ich strebe; das Ziel meines Strebens, meiner Wünsche; sich ein hohes Ziel setzen, vorstecken; sich von seinem Ziele entfernen, sein Ziel aus dem Auge verlieren; sich zum Ziele legen, d. i. sich nach dem erstrebten Ziel eines Andern fügen, sich nach dessen Absichten bequemen); — zielen, Zw. (althochd. zilên, streben, sich anstrengen, bemühen, arbeiten, u. zilôn, gazilôn mit dem Gen. der Sache, nach etwas streben, sich darum bemühen, auch mit rückziel. Gen. f. sich beeifern, sich beeilen; mittelh. zîln mit dem Acc., etwas als Ziel setzen, bestimmen; mit einem Ziele versehen; oberd. zilen; niederd. telen; angels. teolan, tiolan, streben, u. tiljan, bereiten, erwerben) 1) ziellos m. haben, nach einer Sache od. Person —, sie zum Ziel d. i. zum Strebepunkt machen, insbes. räumlich: eine Bewegung, einen Wurf, Schuss ꝛc. dahin richten, indem man scharf danach sieht (nach einem Vogel, nach der Scheibe zielen; er zielte nach mir); in geistigem Verstande: Sinn und Thun darauf richten, ein Absehen darauf haben (wohin zielen; Alles zielt dahin, ihn zu verderben; Sprachl. zielende Zeitwörter, solche, die eine Thätigkeit als auf einen Gegenstand unmittelbar einwirkend darstellen, welcher als das Ziel der Thätigkeit od. der die Wirkung derselben erleidende Gegenstand (das Object od. Zielwort) im Accusativ steht, fr. verba transitiva, z. B. einen schlagen, loben, tadeln, etwas geben, nehmen, kaufen ꝛc.); auf etwas od. einen —, d. i. mit Worten darauf hindeuten, sinnv. anspielen (er zielt damit auf mich ꝛc.); ehem. einem —, f. ihm Ort und Zeit zu einer Zusammenkunft bestimmen, ihn wohin bescheiden (fr. ein Rendezvous geben); oberd. zielen auch f. die auf die Scheibe gefallenen Schüsse bezeichnen (auszielen f. abmarken, abgrenzen, z. B. ein Feld, Lager ꝛc.); 2) ziel. alt u. landsch. f. zeugen, erzeugen, hervorbringen (vgl. erzielen; mittelh. einer ein kint zîln; Kinder zielen, niederd. u. holl. telen); überh. fortpflanzen, ziehen, bauen (altsächs. tilian, engl. till, den Acker bauen; niederd. telen; z. B. Samen —, Blumen aus Samen zielen; Getreide, Wein zielen; oberd. zügeln, ziegeln v. Zügel f. Zucht, woraus dieses zielen vielleicht durch Verderbung entst. ist?); — Zsetz. v. Ziel u. zielen: die Zielbüchse, vlt. f. Büchse zum Schießen nach einem Ziele, Scheibenbüchse; das Zielgeld, oberd. in Zielen, d. i. bestimmten Fristen (Terminen) zu bezahlendes Geld; ziellos, Bw., kein Ziel habend, ohne Ziel; Sprachl. zielloſe Zeitwörter, die

einen Zustand ausdrücken oder eine solche Thätigkeit, die nicht auf einen die Wirkung derselben erleidenden Gegenstand (ein Object im Accus.) unmittelbar übergeht (fr. verba intransitiva; z. B. sitzen, stehen, schlafen, gehen, spotten, schmeicheln ꝛc.; entg. zielende Zeitwörter, s. o.); der Zielpunkt, der Punkt, nach welchem man zielt, das Ziel; die Zielscheibe, eig. die Scheibe, nach welcher man zielt, Schießscheibe; uneig. der Gegenstand, auf welchen man mit Worten zielt (einen zur Zielscheibe seines Witzes machen); das Zielschießen, Schießen nach einem Ziele; die Zielstange, beim Wasserwägen: eine Stange mit einem beweglichen Zeichen, nach welchem man durch die Durchsichten der Wasserwage zielt; die Zielstatt, vlt. 1) der Ort, wo man zielt, das Schießhaus; 2) der Ort, wo die Scheibe steht, nach welcher man zielt; der Zieltag, oberd. ein bestimmter, festgesetzter Tag (Termin); so auch: die Zielzeit; das Zielwort, Sprachl. das im Accusativ stehende Hauptwort, welches den Gegenstand bezeichnet, auf den eine Thätigkeit unmittelbar einwirkt (fr. Object); — Ableit. von zielen; der Zieler, -s, 1) wer nach etwas zielt; 2) wer auf der Scheibe die von dem Schusse getroffene Stelle zeigt.

Ziem, Ziemel, m., s. Ziemer 2.

ziemen, ziellos. Zw. m. haben, (altd. zeman, zemen, ablaut. Präs. iz zimit, ez zimet, zimt, Prät. zam, Conj. zaeme, Mw. gezomen; jetzt nur schwach umend. ziemte, geziemt; auch: gazeman, gezemen, u. jetzt gew. geziemen, s. d.; oberd. zemen, seltner: zimen; niederd. temen u. tamen; goth. gatiman; W. tam, zam, s. zahm; Urbed. sich fügen, passen, zukommen; daher angels. timan, timjan f. sich ereignen, sich begeben, womit tima, engl. time, Zeit, zusammenzuhangen scheint) passend, schicklich, anständig sein, nur in der 3. Person mit sachlichem Subject: 1) mit dem Dativ der Person: es (die Sache) ziemt mir, od. es ziemt mir, zu (mit dem Inf.), d. i. es kommt mir zu, ist mir zuständig od. anständig, sinnv. es gebührt mir (z. B. ihre Kleider ziemten ihr; dieser Platz ziemt dir nicht; es ziemt ihm nicht, zu dienen); ehem. auch mit persönl. Subject (z. B. mittelh. er zimet mir ze herren); ferner unp. mit dem Acc. der Pers. u. Gen. der Sache (mich zimet eines dinges f. ich finde es mir gemäß, es behagt mir, ist mir genehm); alt u. oberd. es ziemt mich f. es dünkt mich, kommt mir vor (vgl. das engl. seem, scheinen?); 2) rückz. es (die Sache) ziemt sich, es ziemt sich, dass...., od. zu (mit dem Inf.), s. v. w. es schickt sich, ist schicklich (z. B. das Widersprechen ziemt sich nicht für ihn; es ziemt sich nicht, dass er widerspricht, — zu widersprechen); ziemlich, Bw., 1) (althochd. zimilih, auch zimig; mittelh. zimelîch) was sich ziemt, jetzt gew. geziemend, geziemlich, sinnv. schicklich, anständig, gebührend, entg. unziemlich; ehem. auch f. angenehm, lieblich; 2) angemessen, mäßig, weder zu viel, noch zu wenig (z. B. ein ziemlicher Preis, s. v. w. ein billiger); jetzt gew. f. nicht zu wenig, etwas mehr als mittelmäßig (ein Mann von ziemlicher Größe; eine ziemliche Menge), bes. als Nw. (z. B. ziemlich gut, d. i. nicht schlecht, aber auch nicht vollkommen gut; ziemlich alt, groß ꝛc.; es ist ziemlich spät, ziemlich lange her; es geht mir ziemlich, d. i. ziemlich wohl); auch f. ungefähr, beinahe (z. B. er wird ziemlich so alt sein, wie ich); die Ziemlichkeit, das Ziemlichsein, nur in der 1sten Bed., sinnv. Schicklichkeit.

Ziemer 1. m., -s, M. w. E., eine Drosselart: der Krammetsvogel; auch f. die Misteldrossel.

Ziemer 2. m., -s, M. w. E., (landsch. auch Zem, Zemer, Ziem, Ziemel, Zämmel, Zämmer, Zimmer, Zeimer ꝛc.; mittelh. zemer, zimber, zimiere, entlehnt von dem franz. cimier, d. i. sowohl der Helmschmuck, als das Schwanz- od. Lendenstück, urspr. wohl: Sprosz, Schwanz, von cime, Gipfel, Wipfel, v. griech. κῦμα, lat. cyma, Sprosz) 1) das Schwanz- od. hintere Rückenstück eines Thieres, insbes. das Rückenstück von einem zerwirkten Hirsche od. Rehe nach abgelösten Keulen (Hirsch-, Rehziemer); das Schwanzstück von einem Rinde; 2) das männliche Glied des Hirsches, Rehbocks ꝛc., auch des Ochsen (s. Ochsenziemer).

ziemlich, s. unter ziemen.

ziepen, zielloz. Zw. m. haben, (ein Schallwort; vgl. piepen), gem. einen durch ziep! od. zip zip! ausgedrückten fein pfeifenden Ton hören lassen, von einigen kleinen Vögeln (die Drossel ziept); daher: die Ziep- od. Zippammer, s. v. w. die Wiesenammer; die Ziepdrossel, Sing- od. Pfeifdrossel; auch s. die Weindrossel, welche auch die Ziepe od. Zippe heißt.

zier od. ziere, Bw., (althochd. ziari, ziori, zieri, mittelh. ziere; wahrsch. mit ausgefallenem h für zihari von der W. zih: zihan, zeigen; urspr. ausgezeichnet, auszeichnend verschönert; vgl. d. lat. decus, decorus ꝛc. mit der W. dic: dicere, δείκω, u. in Ansehung des ausgefallenen Gutturals das franz. sûr v. lat. securus; vgl. jedoch auch das altsächs. tîr, isländ. tyr, Ruhm, Herrlichkeit) vlt. f. schön geschmückt, schmuck, zierlich (z. B. o Jungfrau zier ꝛc.); — die Zier, o. M. (alth. ziarî, zieri, mittelh. ziere; engl. tire, Staat, Putz) 1) alterthümlich u. dicht. f. das gew. Zierde (s. u.): auszeichnende Verschönerung, auszeichnend verschönernder Schmuck, Schönheit; 2) alt u. landsch. f. feines Benehmen, wohlanständige od. künstliche Manier (nach Kunst u. Zier singen; vgl. das niederd. Tier f. Art und Weise des Benehmens); — zieren, Zw. (althochd. ziarjan, zieran, mittelh. zieren; engl. tire) 1) ziel. auszeichnend verschönern, sinnw. schmücken (s. d.), versch. putzen, (z. B. ein Gebäude mit Säulen, ein Zimmer mit Teppichen, Bildern ꝛc. —, vgl. verzieren; oberd. auch: eine Braut —, s. schmücken, putzen); einer Person od. Sache zur auszeichnenden Verschönerung gereichen (der Bart ziert den Mann; Säulen zieren das Gebäude; sie ziert jede Gesellschaft); ehem. auch s. rühmen, preisen; das Mw. geziert als Bw. f. unpassend u. übertrieben verschönert, mit Verzierungen überladen, verkünstelt (ein geziertes Benehmen, Wesen; eine gezierte Schreibart ꝛc.); 2) rückz. sich — (vgl. das niederd. teren, tiren, holl. tieren, s. sich gehaben, benehmen, geberden), sich nicht natürlich und ungezwungen benehmen, durch übertriebenes und gekünsteltes Streben nach Verschönerung mißfällig werden (fr. affectiren, affectirt sein; z. B. sie ziert sich beständig; ziere dich nicht!); insbes. aus übelverstandener Wohlanständigkeit wider seine Neigung zurückhaltend sein, spröde thun; — Zsetz. von zieren u. Zier: der Zieraffe, gem. verächtl. s. eine sich zierende (affectirte) Person; der Zierbengel, verächtl. s. ein sich zierender, geckenhafter junger Mensch, ein Stutzer (scherzh. Neuw. s. d. fr. Elegant, Petitmaitre); das Zierbett, vlt. f. Pracht- od. Prunkbett; der Ziergarten, s. v. w. Lustgarten; der Ziergärtner, Lust- od. Kunstgärtner; das Zierleder, Sattl. das mit einem Riemen eingefaßte Leder, welches auf den Schwanzriemen eines Pferdes aufgestochen wird; der Zierlehm, bei den Glockengießern: eine Art feinen Lehms zum Formen der

Zierathen einer Glocke; zierlos, Bw., ohne Zier, der Zier ermangelnd od. beraubt, gew. schmucklos; der Ziermeißel, ein Meißel der Klempner, mit welchem sie Figuren in das Blech hauen; die Zierpuppe, scherzh. ein sich zierendes Kind od. Mädchen; — Ableit. der Zierath, -es, M. -e, u. gew. -en, oberd. auch: die Zierath, M. -en, (urspr. wohl nur Nebenform von Zierde, vgl. die Nachs. ath u. de; dann als Zsetz. mit Rath gedeutet: Zier-rath, wie Hausrath, u. daher männl. geworden), was zur äußeren Zier od. Verschönerung dient od. angebracht wird, bes. an Gebäuden, Geräthen, Geschirren ꝛc., sinnv. Verzierung, welches mehr das Edlere u. Größere, Zierath hingegen das Kleinere, Unwesentliche, Spielende bezeichnet; die Zierde, M. -n, (althochd. ziarida, zierida, zierda; mittelh. zierde) 1) o. M. s. v. w. Zier: auszeichnende Verschönerung, Schmuck (zur Zierde dienen; es gereicht ihr zur Zierde); 2) was ziert, verschönert, zur Verschönerung od. Verherrlichung gereicht (z. B. er ist die Zierde seines Standes, der Stadt ꝛc.; sie ist eine Zierde ihres Geschlechts; die Zierden Deutschlands ꝛc.); die Ziererei, verächtl. das Sich-Zieren, geziertes, gezwungenes u. gekünsteltes, insbes. spröde thuendes Benehmen od. Wesen; die Zierheit, vlt. s. Zierde, Schmuck, Schönheit; zierlich, Bw. (mittelh. zierlich, auch ziersam) 1) durch Kunst u. feine Bildung verschönert, anmuthig an Gestalt u. Bildung, sinnv. artig, nett, niedlich (ein zierliches Mädchen; ein zierlicher Gang, Anstand; eine zierliche Hand schreiben; eine zierliche Schreibart); 2) Rspr. f. förmlich, den vorgeschriebenen Formen gemäß (ein zierlicher Eid, ein zierliches Testament, Theil ꝛc.); die Zierlichkeit, das Zierlichsein, die zierliche Beschaffenheit; Rspr. f. vorgeschriebene Förmlichkeit; der Zierling, -es, M. -e, Verw. f. eine sich zierende Person; insbes. ein geckenhafter junger Mensch, Stutzer.

Zieselmaus od. Zieselratte, w., (auch: der Ziesel, Zeisel, die Zis- od. Zischmaus; altd. zisi-mûs, zisemûs, mittelh. auch zisel) landsch. s. die Bilchmaus (s. d.), Bergmaus.

Zieser, w., M. -n, die Ziesererbse, (auch Zier; v. lat. cicer) landsch. s. Kicher, s. d.

Ziffer, w., M. -n, (oberd. der, auch das Ziffer, M. die Ziffer; erst im Neuhochd. entlehnt von dem span. u. ital. cifra, franz. chiffre; urspr. arab. sefrah, v. hebr. saphar, zählen) 1) ein Zahlzeichen, eine Zahlfigur (arabische —, römische Ziffern; mit Ziffern rechnen); 2) jedes geheime, willkürlich festgesetzte od. verabredete Schriftzeichen (in dieser Bed. gew. fr. Chiffre; mit Ziffern od. Chiffren schreiben; daher: entziffern); — das Zifferblatt, die mit den Stundenzahlen bezeichnete vordere Scheibe einer Uhr; die Zifferschrift, Geheimschrift mit Ziffern (gew. Chiffre-Schrift); ziffern, zielloses Zw., Ziffern machen, mit Ziffern rechnen, (vgl. beziffern).

-zig, Nachs. zur Bildung von Zahlwörtern (goth. tigus, als männl. Hw. s. die Zehnzahl = griech. δεκάς; angels. tig, altnord. tiu, tigi; althochd. -zug, -zuc, -zoc; mittelh. -zec; von gleichem Stamme mit zehan, zehn, s. d.) dient zur Ableitung der Zehner (von 20 bis 90) von den Einern (2 bis 9), z. B. vierzig (d. i. vier Zehnen od. zehnmal vier), funfzig, achtzig, neunzig; statt zweizig aber sagen wir zwanzig (s. d.), statt dreizig: dreißig (in Folge einer Erweichung des z zu ß), statt sechszig: sechzig, statt siebenzig: siebzig. Die Ordnungszahlen werden von den mit zig

gebildeten Zahlwörtern durch die Endung -ſte abgeleitet (z. B. der ꝛc. dreißigſte, vierzigſte ꝛc.); die Theilungs- od. Bruchzahlen durch -ſtel (z. B. ein Zwanzigſtel, Dreißigſtel ꝛc.).

Zigarre od. Cigarre, w., M. -n, (vom ſpan. cigarro, eig. eine Tabacksart auf der Inſel Cuba), Glimmſtengel, kleine Tabacksröllchen, die man ohne Pfeife raucht.

Zigeuner, m., -s, M. w. E., die Zigeunerinn, M. -en, (ſchon bei ihrer Ankunft in Ungarn im Anfange des 15. Jahrh. Zigani, Zingani genannt; ital. zingaro, zingano; poln. u. ruſſ. cygan, böhm. cykani; perſ. zengi; türk. tschingane; wahrſch. ein urſpr. indiſcher Namen; vgl. die heutigen Tſchinganen am Ausfluſſe des Indus) ein aus Indien ſtammendes Wandervolk von gelbbrauner Farbe, welches durch ganz Europa in Horden umherſchweift, vorzüglich aber im ſüdl. Spanien (wo ſie Gitanos heißen), in Ungarn, Siebenbürgen, der Moldau, der Türkei, auch in Böhmen (daher franz. Bohémiens) verbreitet iſt und meiſt Gaunerei, Wahrſagerei und allerlei Gaukelkünſte, hie und da jedoch auch ordentliche Gewerbe treibt; in Deutſchland ſeit 1417 erwähnt. Man nannte ſie ehem. auch Ägyptier (daher engl. gipsy) wegen vermeintlicher Herkunft aus Ägypten; in Niederdeutſchland u. Schweden heißen ſie Tatern, Tatarn (d. i. Tataren); in ihrer eignen indiſchen Mundart nennen ſie ſich Romas od. Rommany, auch Kola u. Sinte; — Zſſtz. der Zigeunerapfel, eine Art kleiner, ſchwärzlicher Äpfel; die Zigeunerfrau od. das Zigeunerweib, Zigeunerinn; der Zigeunerjunge od. -knabe, das Zigeunermädchen ꝛc.; das Zigeunerkraut, landſch. f. das Bilſenkraut; das keulenförmige Kolbenmoos; der Wolfsfuß; die Zigeunerkunſt, M. -künſte, Gaukel- od. Wahrſagekünſte der Zigeuner; das Zigeunerleben; die Zigeunerſprache; der Zigeunertanz; das Zigeunervolk u. dgl. m.; — Ableit. zigeuneriſch, Bw., nach Zigeunerart, den Zigeunern eigen od. ähnlich; zigeunern, Zw., Neuw. f. nach Zigeunerart leben, umherſchweifen ꝛc.

Zihe od. Zige, w., M. -n, oberd. f. die Föhre od. Kiefer; das Zigach od. Zigicht, f. der Föhrenwald; auch f. Föhrenzweige und -Äſte; zihen, Bw., ſ. v. w. föhren, kiefern, von Föhrenholz.

Zikorie, ſ. Zichorie.

zilken, zielloſ. Zw. m. haben, niederd. f. zirpen, ſchirken, ziepen, beſ. von dem Schreien junger Sperlinge.

Zille od. r. Zülle, w., M. -n, (ehem. auch Zull, Züll, M. Zülle; mittelh. zülle; wahrſch. ſlawiſchen Urſprungs: ruſſ. u. poln. tschelu, czolno, böhm. czlun ꝛc.; vielleicht jedoch auch verw. mit Kiel, angelſ. ceol, isländ. kiöll; vgl. das niederd. Jelle, Jölle) oberd. f. Nachen, Fiſcherkahn, leichtes Flußfahrzeug; auch überh. f. Kahn, Flußſchiff auch von größerer Art, beſ. auf dem Inn und der Donau.

Zimbel, w., M. -n, (fr. Cymbel, v. lat. cymbalum, griech. κύμβαλον, ein Schallbecken, hohles Blechbecken als Tonwerkzeug; daher ſchon althochd. zymba, zymbala; mittelh. der zimbel f. ein Glöckchen; oberd. der Zimbel, Zimmel), alt u. landſch. f. eine kleine Glocke od. Schelle; ein aus Glöckchen beſtehendes Tonwerkzeug, Schellen- od. Klingſpiel; die Zimbelblume, landſch. f. der Waſſerwegerich; das Zimbelregiſter od. der Zimbelzug, ein Orgelregiſter von zuſammenſtimmenden Glöckchen, Glockenzug; das Zimbelſäckchen, landſch. f. der Klingelbeutel.

Zimmer 1. m. (auch s.) landsch. f. Ziemer 2.

Zimmer 2. s., -s, M. w. E., Verkl. das Zimmerchen, (althochd. zimbar, mittelh. zimber; altsächs. timbar, niederd. Timber, Timmer; altnord. timbr, schwed. timmer; angels. u. engl. timber; wahrsch. von der W. tam, zam: zeman, fügen, zusammenpassen, s. zahm u. ziemen; vgl. das griech. δόμος, lat. domus, Haus, δέμειν, bauen, mit δαμᾶν, domare, zähmen) 1) urspr. überh. Materie, Stoff, woraus etwas besteht, bereitet ist od. gefügt wird (daher ehem. auch f. Erz, Metall; vgl. das franz. timbre f. Glocke u. Helm); insbes. alt u. landsch. f. Baustoff, Holz zur Errichtung eines Gebäudes, Bauholz, (landsch. auch ein einzelnes Stück Bauholz, ein Balken); 2) vlt. f. das Bauen, die Erbauung, der Holzbau; 3) was gebaut ist, ein Bauwerk, Gebäude: alt u. oberd. ein ganzes Gebäude, Haus (z. B. das Dorf besteht aus so und so viel Zimmern), insbes. ein von Holz aufgeführtes Nebengebäude außer dem eigentlichen Wohnhaus, z. B. zur Aufbewahrung von Heu, Getreide ꝛc.; jetzt im Hochd. nur: eine zum Aufenthalt für Menschen bestimmte Abtheilung eines Wohnhauses, üblicher als das sinnv. Gemach, edler u. von weiterer Bed. als Stube (s. d.), Kammer, (in seinem Zimmer sein; nicht aus dem Zimmer kommen, das Zimmer hüten; eine Wohnung von sechs Zimmern ꝛc.; das Wohn-, Eß- od. Speise-, Schlaf-, Besuch-, Putz-, Vorzimmer ꝛc.; vgl. auch: Frauenzimmer); daher die Zsetz.: der Zimmerherr, bair. wer bei Jemand ein paar Zimmer in Aftermiethe genommen hat; die Zimmerreihe, eine Reihe an einander stoßender Zimmer; die Zimmerspinne, eine sich in den Zimmern aufhaltende Spinne; die Zimmerthür, Stubenthür; die Zimmerverzierung, Verzierung von Zimmern u. was dazu dient; der Zimmerwart od. -wärter, landsch. der Aufseher über die Zimmer eines Schlosses ꝛc. (fr. Castellan); — zimmern, ziel. Zw. (althochd. zimbarjan u. zimbarôn, zimberon, zimbron; mittelh. zimbern; goth. timrjan; altsächs. timbron, niederd. timmern; engl. timber; schwed. timra) Holz zum Bau bearbeiten, zurichten u. zusammenfügen; etwas aus Holz erbauen, errichten (ein Haus, ein Schiff, einen Kahn —), auch überh. aus Holz verfertigen (von Zimmermannsarbeit, z. B. eine Krippe, einen Trog —); uneig. f. zusammenfügend verfertigen, machen; oberd. auch ziellos f. das Zimmermannshandwerk treiben; — Zsetz. die Zimmerarbeit, die Arbeit des Zimmerns; der Gegenstand derselben, was der Zimmermann verfertigt; die Zimmeraxt, Axt zum Zimmern; die Zimmerflöße, eine Anstalt zum Flößen von Zimmerholz; auch das auf einem Flusse fortgeflößte Zimmerholz selbst; das Zimmergeräth, Geräth od. Arbeitszeug des Zimmermanns; der Zimmergesell, ein Gesell vom Zimmerhandwerk; das Zimmerhandwerk, das Handwerk des Zimmerns od. der Holzbau-Arbeit; der Zimmerhäuer, Bergw. ein Arbeiter, welcher die zum Grubenbau nöthige Zimmerarbeit macht; der Zimmerhieb, Forstw. die Bearbeitung u. Zurichtung des Bauholzes im Walde; der Zimmerhof, ein eingefriedigter Platz zur Bearbeitung des Zimmerholzes; die Zimmerlaus, Zimmerl. f. ein eingeflicktes Stück Zimmerholz; der Zimmermann, M. -leute, (altd. zimbarman, zimberman) wer das Zimmerhandwerk treibt; daher Zsetz. wie: die Zimmermannsarbeit, das Zimmermannshandwerk, die Zimmermannskunst ꝛc., kürzer: Zimmerarbeit ꝛc.; die Zimmermannsschraube, eine aus zwei starken hölzernen Schrauben bestehende Vorrichtung, um ein Gebäude in die Höhe zu schrauben, welches neu unter-

geschwellt werden soll; der Zimmermeister (althochd. zimbarmeistar) Meister des Zimmerhandwerks; der Zimmernagel, ein hölzerner Nagel zum Verschließen eines Loches; der Zimmerplatz, ein offener freier Platz zur Bearbeitung des Zimmerholzes; der Zimmerspan, beim Zimmern abfallende Späne; der Zimmersteiger, Bergw. ein Steiger, welcher die Zimmerung in den Grubengebäuden beaufsichtigt; das Zimmerwerft, Ort, wo Schiffe gebaut werden, Schiffswerft; das Zimmerwerk, die Zimmerarbeit bes. an einem Gebäude; — Ableit. der Zimmerer, -s, (althochd. zimbarari) wer zimmert, selten f. Zimmermann; der Zimmerling, -es, M. -e, s. v. w. Zimmerhäuer; die Zimmerung, 1) das Zimmern; 2) das Zimmerwerk, Holzwerk an einem Gebäude, bes. Bergw.

Zimmer 3. s., -s, M. w. E., (mittelh. zimber; niederd. Timmer; engl. u. schwed. timber; mittl. lat. timbrium, timbrum; franz. timbre; wahrsch. = Zimmer 2., also eig. etwas Aufgebautes, Aufgehäuftes, ein Haufen, strues) bes. im Pelzhandel gebr. f. eine Anzahl von 40 (n. A. 20, oder 60) Fellen (z. B. ein Zimmer Zobel, Füchse d. i. Fuchsbälge ꝛc.).

Zimmet, m., -s, od. Zimmt, -es, o. M. (zgez. aus dem älteren, bei Luther vorkommenden Cinnamet, vom lat. cinnamum, cinnamomum, griech. κιννάμωμον, κίνναμον, unter welchem Namen die alten Griechen dies Gewürz durch die Phönicier aus Arabien erhielten; semit. Ursprungs: hebr. kinnamon) die als ein Gewürz gebrauchte rothgelbe od. bräunliche innere Rinde des Zimmetbaumes, genauer die Zimmet- od. Zimmtrinde, landsch. auch Kanel (s. d.) genannt; der Zimmtapfel, eine Art feiner rundlicher Äpfel; der Zimmet- od. Zimmtbaum, ein zum Geschlecht des Lorberbaumes gehörender Baum in Ostindien, bes. auf der Insel Ceylon (laurus cinnamomum L.); der weiße Zimmtbaum, ein von jenem ganz verschiedener westindischer Baum, dessen blassbraune Rinde von brennend scharfem Geschmack unter dem Namen weißer Zimmet als Gewürz gebraucht wird; die Zimmtblume, ein dem Zimmt ähnliches Gewürz, wahrsch. die getrockneten Blüthenknospen des Mutterzimmtbaumes; der Zimmtbock, eine Art wie Zimmt riechender Bockkäfer; die Zimmtfarbe, die gelb- od. braunrothe Farbe des Zimmtes; daher: zimmtfarben od. -farbig, Bw.; der Zimmtkoch, landsch. Küch. eine Art Torten aus Reiß mit Zucker und Zimmt; die Zimmtmandel, geschälte u. mit gestoßenem Zucker und Zimmt überzogene Mandeln; das Zimmtöl, ein aus der Zimmtrinde u. den Zimmtblumen gewonnenes wohlriechendes flüchtiges Öl; das Zimmtröhrchen, in Röhrchen zusammengerollter Zimmt; uneig. Naturk. eine Art sehr dünner Blasenschnecken, auch: Papierrolle; die Zimmtrose, eine Art hoch wachsender wilder Rosen von zimmtähnlichem Geruch; der Zimmtschimmel, ein Pferd mit weißgrau und gelb gemischten Haaren; der Zimmtschwamm, eine Art Blätterschwämme mit zimmtfarbener Rinde; das Zimmtwachs, eine aus den Früchten des Zimmtbaumes durch Kochen gewonnene wohlriechende fettige Masse; das Zimmtwasser, über Zimmtrinde abgezogenes Wasser; desgl. Branntwein.

zimpeln, zimpern, ziellos. Zw. m. haben, oberd. (verw. mit ziemen? vgl. das holl. temen f. affectirt langsam sprechen) f. sich zieren, verschämt thun, sich zärtlich od. kläglich benehmen; die Zimpel f. eine sich zierende, verschämt od. kläglich thuende Person; zimper od. zimperlich, Bw. (auch zimpfer, zumpfer, zimpferlich od. zümpferlich) f. kindisch od. jungfräulich

verschämt, blöde, übertrieben sittsam u. zart im Benehmen, zärtlich u. empfindsam thuend, sich zierend; daher: die Zimperlichkeit.

Zindel 1. m., -s, M. w. E., od. der Zindeltaffet, (auch Zendel, Sendel; altd. zindal, zendal, zendel; ital. zendado, zendale, franz. cendal; vom mittl. lat. cendalum; vielleicht urspr. vom griech. σινδών, ein feines indisches Zeug), ein sehr dünnes, florartiges Seiden- od. Halbseidenzeug.

Zindel 2. od. Zingel 1. m., -s, M. w. E., (östreich. weibl. die Zingel) eine Art Börs in der Donau, auch: Zindel- od. Zingelfisch; ferner ein Fischgeschlecht mit unverschlossenen Kiemen, zwei strahligen od. stacheligen Rückenflossen ꝛc.

Zingel 2. m., -s, M. w. E. (mittelh. zingel, v. lat. cingulum, Gürtel, v. cingere, gürten) vlt. f. Umhegung, Umzäunung, Ringmauer, Zwinger; noch schweiz. f. Streifen, Strieme am Rindvieh; Berghöhe, hohes Felsenhorn (daher Tschingel, als Benennung mancher Schweizergebirge); zingeln, Zw. umgeben, umschließen, nur gebr. in: umzingeln (s. d.); schweiz. f. streifen, d. i. mit Streifen versehen (eine gezingelte Kuh).

Zink 1. m., -es, o. M. (ein erst im Neuhochd. entstandenes Wort, vielleicht von Zinn gebildet?) ein bläulichweißes, dem Zinn ähnliches Metall von strahlig-blätterigem Bruch und starkem Metallglanz, in erwärmtem Zustande so biegsam u. geschmeidig, daß es sich zu dünnem Drath und Blech verarbeiten läßt, auch Spiauter (s. d.) genannt; es findet sich nicht gediegen, sondern nur verkalkt und vererzt; — Zsetz. die Zinkasche, der beim Verbrennen des Zinkes zurückbleibende schwere Zinkkalk; die Zinkblende, mit Schwefel vererzter Zink, Schwefelzink; die Zinkblumen, o. E., ein schneeweißer, leichter, flockiger Kalk, der sich beim Verbrennen des Zinks erhebt u. an andere Körper anlegt; die Zinkbutter, salzsaurer Zink, zu einer milchweißen Masse geronnen; das Zinkerz; der Zinkfang, eine Vorrichtung an den Schmelzöfen zum Auffangen des in den Erzen befindlichen Zinks, auch: der Zinkstuhl; das Zinkglas, ein glasartiger Körper, welchen man beim Abziehen des Zinks aus seinen Erzen gewinnt; die Zinkplatte, eine Platte von Zink; der Zinkspath, verkalkter Zink, Galmei; der Zinkstein, landsch. auf Zink bereiteter Schwefelkies nach seiner ersten Röstung; der Zinkvitriol, schwefelsaurer Zink; — Ableit. zinkisch, Bw., Hüttenw. f. dem Zink ähnlich), zinkartig (zinkischer Ofenbruch, Zinkschlacke, die sich im obersten Theile des hohen Ofens ansetzt).

Zink 2. m., -en, M. -en, auch: der Zinken (althochd. zinco, mittelh. zinc, zinke; schon früh aus dem Roman. aufgenommen: ital. cinque, franz. cinq, v. lat. quinque, fünf) alt u. oberd. f. der Fünfer auf dem Würfel, auch im Brettspiel.

Zinke, w., M. -n, od. der Zinken, 1. -s, M. w. E., (altd. der zinko, zinke; verw. mit Zange, od. von Zinne abgel.?) 1) ein spitz zulaufender Körper od. Körpertheil, sinnv. Zacken, z. B. die Spitzen einer Gabel, die Zähne des Rechens, Jäg. auch die spitzigen Enden am Hirschgeweih; Tischl. die kleinen Zapfen, mit welchen die Zargen ꝛc. vereinigt werden; dicht. f. eine hervorragende Berg- od. Felsenspitze; 2) das Blashorn, ein Blase-Instrument von gerader od. gekrümmter Form; in den Orgeln sind die Zinken eine Art Pfeifen, welche den Ton dieses Instrumentes nachahmen; der Zinkenbläser od. mit fremdartiger Endung Zinkenist, wer die Zinke bläst; das Zin-

kenblatt, Hornblatt, eine Pflanze, auch bloß Zinke genannt (ceratophyllum L.); das Zinkengehörn, Jäg. ein Geweih mit drei od. vier Enden; der Zinkenzug, das Orgelregister, durch welches die Zinken angezogen werden; — zinken, ziel. Zw., mit Zinken versehen od. (Tischl.) vereinigen (verzinken); zinkeln, zielloſ. Zw., niederd. f. eine ſtechende od. prickelnde Empfindung haben (engl. tingle); zinkig, Bw., Zinken habend, gew. nur in Zſetz. wie: zwei-, dreizinkig ꝛc.

Zinken 2. m., -s, M. w. E., 1) vlt. (althochd. cinco, mittelh. zinke; verw. mit zin, Zinn?) ein weißer Fleck im Auge, Augenwölkchen (lat. albugo); 2) oberd. ein Fettbläschen od. Fettauge auf der Fleiſchbrühe ꝛc., verkl. das Zinklein (öſtr. Zinserl).

Zinkerz ꝛc. — Zinkvitriol, ſ. unter Zink 1.

Zinn, ſ., -es, M. (nur von mehren Arten) -e, (altd. zin; altnord. angelſ. engl. tin; niederd. Tinn; ſchwed. tenn; böhm. cyn, poln. cyna; nicht vom lat. stannum, woher das franz. étain ſtammt, ſondern wahrſch. von eigner Wurzel: tin, zin f. hell, licht; vgl. das althochd. zeinjan, zeinôn, altnord. tina, f. zeigen, ans Licht bringen; alſo: das helle, weiße Metall), ein weißes, nur wenig ins Bläuliche ſpielendes, leichtes und ſtreckbares Metall, welches verkalkt und vererzt gefunden wird; auch f. von Zinn verfertigtes Geräth, Zinngeſchirr, als Sammelw. o. M., (ererbtes Zinn; das Zinn ſcheuern ꝛc.); — Zſetz. das Zinnaſter, Hüttenw. ausgewaſchener, leerer Zinnſtein; die Zinnaſche, verkalktes Zinn; der Zinnballen, Hüttenw. ein Ballen zuſammengerollten Zinns; das Zinnbergwerk; das Zinnblatt od. -blättchen, ein Blatt dünn getriebenen Zinns, vgl. Blattzinn (fr. Stanniol, halbfr. Zinnfolie); die Zinnblende, mit Zinnerz verbundene Blende; die Zinnbutter, ſalzſaures Zinn als dickliche weiße Maſſe; das Zinnerz, Zinn enthaltendes Erz, vererztes Zinn; die Zinnfeile, eine Feile der Zinngießer; der Zinnfiſch, am Bodenſee f. Lauben od. Weißfiſch; das Zinnflöz, der Zinngang, Bergw. ein Flöz, Gang, in welchem Zinnerz bricht; das Zinngatter, Hüttenw. in gatterförmigen Tafeln gegoſſenes Zinn, welches zu Zinnballen zuſammengerollt wird; das Zinngekrätz, der Abgang beim Schmelzen der Zinnerze; das Zinngeräth, -geſchirr, Geräth, Geſchirr aus Zinn; der Zinngießer, ein Handwerker, welcher allerlei Geräthe aus Zinn gießt, niederd. Kannengießer; daher: das Zinngießergewerk, -handwerk ꝛc.; die Zinngraupe, gew. M. -graupen, eine Art Zinnerz in vieleckigen Stücken; ſind dieſe klein, ſo nennt man ſie: Zinnzwitter od. ſchlechthin Zwitter, Zinnſand; die Zinngrube, eine Bergwerksgrube, in welcher auf Zinn gearbeitet wird; Hüttenw. der Herd, auf welchen das geſchmelzte Zinn aus dem Ofen fließt; zinnhaltig, Bw., Zinn enthaltend; der Zinnhammer, ein Hammer der Orgelbauer, die gegoſſenen Zinnplatten zu den Orgelpfeifen damit feſter zu ſchlagen; der Zinnhandel, Handel mit Zinnwaaren; der Zinnhändler; das Zinnhaus, auf Blechhämmern: die Werkſtatt, wo die Eiſenbleche verzinnt werden; zinnhell, -lauter, -licht, Bw., alt oberd. f. vollkommen hell, klar, lauter (von Flüſſigkeiten); der Zinnhobel, ein Hobel der Orgelbauer zum Glatthobeln des Zinns zu den Pfeifen; der Zinnkalk, verkalktes Zinn, welches als ein Pulver auf der Oberfläche des der Schmelzhitze ausgeſetzten Zinnes ſich erzeugt; das Zinnkraut, oberd. ſ. v. w. Kannenkraut, ſ. d.; die Zinnkrücke, bei den Orgelbauern: ein offener hölzerner

Kasten mit beweglichen Querbrettern zum Plätten des zu den Pfeifen gegossenen Zinnes, auch: Gießkrücke, Schleuse; das Zinnloth, Schnellloth zum Löthen zinnerner Sachen; die Zinnmutter, bei Zinngießern: in Scheidewasser aufgelöst'es u. daraus wieder niedergeschlagenes Zinn, welches anderm geschmolzenen Zinne zugesetzt wird, um es geschmeidiger u. schöner zu machen; der Zinnofen, ein Schmelzofen zum Schmelzen von Zinnerz ꝛc. oder Zinn; die Zinnpfanne, auf Blechhämmern die eiserne Pfanne, in welcher das Zinn im Zinnofen geschmelzt wird; die Zinnpfeife, Orgelpfeife von Zinn; die Zinnplatte, zinnerne Platte; die Zinnprobe, Untersuchung der Güte u. Reinheit des Zinns, bes. bei den Orgelbauern; der Zinnquarz, zinnhaltiger Quarz; der Zinnrost, Hüttenw. gerösteter Zinnstein; der Zinnsand, s. Zinngraupe; der Zinnschörl, eine den Zinngraupen ähnliche taube Bergart; die Zinnseife, eine Anstalt, wo Zinnsand od. Zwitter aus der Erde geseifet wird (s. seifen 2.), auch: die Zinnwäsche; der Zinnspath, weißes blätteriges Zinnerz; der Zinnstein, 1) ein Stein, welcher Zinnerz enthält; 2) Hüttenw. das zum Schmelzen zugerichtete, gepochte und gewaschene Zinnerz; der Zinnstock od. das Zinnstockwerk, Bergw., s. Stockwerk; die Zinnstufe, s. Stufe 2.; die Zinntafel, eine aus Zinn gegossene Tafel; der Zinnvitriol, schwefelsaures Zinn; die Zinnwaare, M. -n, aus Zinn verfertigte Sachen, Geräthe ꝛc., als Waare betrachtet; die Zinnwäsche, 1) Bergw. s. v. w. Zinnseife, s. d.; 2) Hüttenw. die Anstalt zum Waschen des gepochten Zinnerzes; der Zinnwäscher, Berg- u. Hüttenw. ein Arbeiter bei der Zinnwäsche; die Zinnwäscherinn, eine weibl. Person, welche das zinnerne Geschirr zu waschen hat, an Höfen ꝛc.; zinnweiß, Bw., die bläulich weiße Farbe des Zinnes habend; der Zinnzug, Hüttenw. das in eine künstliche Gestalt gegossene u. gleichs. gezogene Zinn: der Zinnzwitter, s. Zinngraupe; — Ableit. zinnen od. gew. zinnern, Bw. (althochd. zinin; niederd. tinnen; angels. tinen) von Zinn, aus Zinn gemacht (zinnernes Geschirr, zinnerne Teller ꝛc.); der Zinner, -s, in den Blechhämmern: ein Arbeiter, welcher die Bleche verzinnt, auch: Zinngesell.

Zinne, w., M. -n, (althochd. zinna, mittelh. zinne; von gleicher Wurzel mit Zinn, s. d., also: das ins Auge Fallende, Hervorragende? vgl. jedoch auch das niederd. Tinne, engl. tine, s. Zahn, Zinke eines Rechens, Kammes ꝛc.; mittelh. zinneln, kämmen, hecheln (Flachs), daher oberd. das Zinnel, Zinel s. ein Büschel od. Bund Flachs; also verw. mit Zahn?), alt u. dicht., urspr. überh. s. Gipfel, Spitze eines Berges od. Gebäudes; insbes. die Mauerspitze, der mit Einschnitten od. Schießscharten versehene obere Rand einer Mauer; die Einfassung des flachen Daches eines Gebäudes (die Zinne des Tempels; er stand auf seines Daches Zinnen ꝛc.); ehem. auch s. Erker; Brustwehr.

Zinner, m., zinnern, Bw., Zinnerz ꝛc. — Zinnmutter, s. unter Zinn.

Zinnober, m., -s, o. M., (vom lat. cinnabaris, griech. κιννάβαρι; daher franz. cinabre, engl. cinnabar; pers. schengerf, arab. sindjerf; wahrsch. ein urspr. indisches Wort: sanskr. chinawari, d. i. eig. Chinakuchen?), ein aus Quecksilber und Schwefel bestehendes rothes Mineral: natürlicher, gewachsener od. Bergzinnober, mit Schwefel vererztes Quecksilber; künstlicher Zinnober, aus Quecksilber und Schwefel bereitet; das Zinnobererz; der Zinnoberglanz, eine Art Zinnobererz; zinnoberroth, Bw.,

lichtroth, ins Gelbliche spielend; die Zinnoberröthe; die Zinnoberstufe, ein Stück Zinnobererz.

Zinnofen ꝛc. — Zinnzwitter, s. unter Zinn.

Zins, m. -es, M. -e und (in der 3ten Bed.) -en, (althochd. der zins, M. zinsa u. zinsi; mittelh. zins, M. zinse; oberd. der Zins, M. Zinsen; vom lat. census, Schatzung, so früh entlehnt, dass das altsächs. niederd. schwed. tins der herrschenden Analogie der Lautverschiebung in aufsteigender Richtung gefolgt ist), urspr. jede dem Landesherrn entrichtete Abgabe, Steuer, Schatzung, Schoss, Zoll; auch s. Lehndienst, Dienst; jetzt in engerer Bed. 1) eine dem Grundherrn von den einem Andern zur Nutzung überlassenen Grundstücken zu entrichtende Abgabe, möge sie in Geld oder in Naturerzeugnissen bestehen, der Grundzins, Pacht od. Pachtzins (ein Gut auf Zins weggeben; daher: Erb-, Zeitzins ꝛc.: M. die Grund-, Pacht-, Erbzinse ꝛc.); 2) das für den Gebrauch eines Hauses od. eines Theiles desselben dem Eigenthümer vertragsmäßig zu zahlende Geld, s. v. w. Miethe, Miethzins (ein Haus in Zins nehmen; den Zins erhöhen, steigern; der Haus-, Laden-, Keller-, Stubenzins ꝛc.; M. die Zinse, Miethzinse ꝛc.); oberd. auch s. eine gemiethete od. zu vermiethende Wohnung; 3) die Abgabe von der Nutzung geliehenen Geldes, gew. als Sammelw. in der M. die Zinsen (welcher Mehrh. man mit Unrecht eine nirgends übliche weibl. Einheitsform »die Zinse« zu Grunde legt; fr. Interessen; Geld auf Zins od. auf Zinsen ausleihen od. austhun; Zins vom Zins nehmen; die Zinsen von einer Anleihe bezahlen), sowohl in Beziehung auf den Zahlenden, als auf den Empfänger, daher auch überh. s. jährliche Einkünfte, bes. von ausstehenden Geldern (Capitalien), sinnv. Renten, (von seinen Zinsen leben ꝛc.); — Zsetz. der Zinsacker, das Zinsfeld, ein Acker, Feld, von welchem ein Grundzins entrichtet wird; der Zinsbauer, ein zinspflichtiger Bauer; der Zinsbrief, eine Urkunde über die Überlassung eines Grundstückes gegen einen bestimmten Grundzins; das Zinsbuch, ein Buch, in welches die Grundzinse eingetragen werden; die Zinsbuße, Strafe für nicht bezahlten Grundzins; das Zins-Ei, die Zinsgans, -gerste, der Zinshafer, die Zinshenne, das Zinshuhn, -korn, der Zinsweizen u. dgl. m., als Grundzins zu entrichtende Eier, Gänse, Gerste u. s. f.; zinsfällig, Bw., s. v. w. zinspflichtig, zinsbar; zinsfrei, Bw., frei von Grund-, od. Miethzinse, (ein zinsfreies Gut; zinsfrei wohnen); die Zinsfreiheit; der Zinsfuß (vgl. Fuß 3), das Verhältniss, nach welchem die von ausgeliehenen Geldern zu zahlenden Zinsen bestimmt sind (z. B. 4, 5, 6 ꝛc. vom Hundert; ein hoher, ein niedriger Zinsfuß ꝛc.); der Zinsgeber (mittelh. zinsgebe) s. v. w. Zinsmann, Zinser; der Zinsgroschen, ehem. ein Groschen als Abgabe an den Landesherrn, od. als Grundzins; auch überh. s. eine in Geld entrichtete Abgabe; das Zinsgut, ein Gut, dessen Besitzer dem Grundherrn zinspflichtig ist; der Zinshahn, ein als Grundzins gegebener Hahn; uneig. s. ein aufgebrachter, erhitzter Hahn (erhitzt sein, wie ein Zinshahn; vielleicht weil die stärksten und muthigsten Hähne dazu ausgesucht werden mussten); der Zinsheber, wer Zins zu erheben berechtigt ist; insbes. wer für den Grundherrn den Zins erhebt od. eintreibt; der Zinsherr, der zur Erhebung eines Grundzinses berechtigte Grundherr; der Zinshof, s. v. w. Zinsgut; die Zinshufe, eine Hufe Land, von welcher Grundzins zu entrichten ist; das Zinslehen, ein Lehen, von welchem der Besitzer Grundzins

zu geben verbunden ist; der Zinsleisten, landsch., r. die Zinsleiste, M. -n, s. v. w. Leistenschein, Schnittschein, auch: der Zinsschein (fr. Coupon); der Zinsmann, M. =männer u. =leute, 1) wer zur Entrichtung eines Grundzinses verpflichtet ist; 2) wer Miethzins zu zahlen hat; der Zinsmeister, der Einnehmer herrschaftlicher Grundzinse; zinspflichtig, Bw., verpflichtet, Grund- od. Miethzins zu zahlen; der Zinstag, die Zinswoche, Tag, Woche, wann Zins bezahlt werden muss; die Zinszahl: Römerzinszahl (fr. Indiction), eine mit dem 1sten Januar beginnende Reihe von 15 Jahren (weil die alten röm. Kaiser alle 15 Jahre in den Provinzen einen gewissen Kopfzins einfordern ließen); der Zinsenzins, Zins vom Zins, Verzinsung rückständiger Zinsen; — Ableit. zinsbar, Bw. (altd. zinshaft, zinsec, zinselich), verpflichtet, Zins d. i. überh. Abgaben, Steuern ꝛc. zu entrichten, von weiterer Bed., als zinspflichtig, (sich ein Volk, ein Land ꝛc. zinsbar machen; ein zinsbares Gut ꝛc.); die Zinsbarkeit; zinsen, ziel. u. zielloſ. Zw. (altd. zinsjan, zinsen) 1) Zins geben od. entrichten, etwas als Zins abtragen, (die Zinsbauern müssen zinsen; zehn Thaler, zehn Scheffel Hafer ꝛc. zinsen; vgl. auch verzinsen); 2) Zins eintragen od. abwerfen (dies Haus zinset hoch); der Zinser, -s, (altd. zinsari, zinsaere) vlt., wer zinset d. i. Grundzins zu geben verpflichtet ist, gew. Zinsgeber, Zinsmann.

zinzeln od. zinseln, zielloſ. Zw. (vgl. das oberd. u. schweiz. zänzeln, zenzeln f. liebkosen, schmeicheln; zieren, schmücken) oberd., zart, zärtlich, empfindsam thun, sich zieren; zinzerlich, Bw., vlt. (mittelh. zinzeleht, zinzerlîch) f. zärtlich; niedlich.

Zinzerelle, w., M. -n, landsch. f. der Seidenschwanz (s. d.; von dem Geschrei dieses Vogels: zi zi ri).

Ziper, m., -s, M. w. E., 1. (auch Cyper geschrieben; engl. cyprus, Flor) landsch. f. die beste Art Baumseide u. das daraus verfertigte Zeug; 2. s. v. w. die Ziperkatze (s. u.); landsch. (Zipper) auch f. Katze überh.

Ziper, w., M. -n, (oberd. auch Zipper, Zippert, Zeiber) landsch. eine Art kleiner, den Schlehen ähnlicher Pflaumen (welche von der Insel Cypern stammen sollen; daher auch Cyper geschr.).

Zipergras, s., gew. Cyper- od. Cyperngras (nicht von der Insel Cypern, sondern von dem griech. κύπειρον, κύπειρος, eine Wasser- od. Wiesenpflanze, abzuleiten), eine zahlreiche Gattung Gräser (cyperus L.), zum Theil mit eſsbaren Wurzeln, insbeſ. das eſsbare Zipergras (cyperus esculentus L.), deſſen süß schmeckende Wurzelknollen Erdmandeln heißen; die Ziperwurz, eine in Ostindien wachsende Art des Zipergrases (cyperus rotundus L.); auch eine andere in Italien u. Frankreich einheimische Art.

Ziperhund od. Cyperhund, m., (von der Insel Cypern, lat. Cyprus), der türkische nackte Hund; die Ziperkatze od. Cyperkatze, (landsch. auch: der Ziper, Zipper) eine Art großer, grauer Katzen mit schwarzen Streifen und Flecken, von der Insel Cypern.

Zipf, m., -es, M. -e, oberd. 1) (= niederd. Tipp, engl. tip; verw. mit Zopf, zupfen ꝛc.) f. Spitze, spitzes Ende, Zipfel (ein Tuch mit vier Zipfen ꝛc.); 2) krankhafte Verhärtung der Zungenspitze des Federviehs, beſ. der Hühner, auch: Zipp, Zipps, gew. der Pipps (s. d.); 3) bair. auch f. der Schwanz vom Federvieh; — der Zipfel, -s, M. w. E., Verkl. das Zipfelchen, (landsch. gem. Zippel) das spitz od. schmal zulaufende Ende eines bieg-

samen Körpers (z. B. eines Tuches, Kleides, Kissens ꝛc.; etwas beim rechten Zipfel od. an allen vier Zipfeln fassen, uneig. f. gehörig angreifen); oberd. auch f. ein vorspringender schmaler Streifen Landes; gem. f. das männliche Glied, daher verächtl. f. Mannsperson; verkl. das Zipfelein, Zipfel, auch f. Kleinigkeit, Bischen; die Zipfelmütze, eine sich in einen Zipfel zuspitzende od. zipfelförmig niederhangende Mütze; der Zipfelpelz, ein zottiger Schafpelz; die Zipfelperrücke, Schwanz- od. Knotenperrücke; das Zipfeltuch, ein Tuch mit herabhangenden Zipfeln; zipfelig, Bw., Zipfel habend; — zipfeln, zielloſ. Zw., (vgl. das niederd. tippen) oberd. f. hie und da betasten, ohne entschieden zuzugreifen; zögern, zaudern; insbes. in kleinen Theilen od. Ansätzen etwas nehmen, essen, trinken, oder auch von sich geben, kärglich zumessen; schwäb. es zipfelt f. es ist unbedeutend, nicht hinlänglich, es genügt nicht; es zipfelt zu etwas f. es läßt sich dazu an, giebt Vorzeichen dazu; der Zipfelglauben, f. Aberglauben; die Zipfelreue, f. falsche, scheinbare Reue; der Zipfler, vlt. f. Schmarotzer; — zipfen, zielloſ. Zw., bair. f. schlaff, kränklich, niedergeschlagen sein (vgl. »den Zipf henken lassen«, d. i. den Schwanz hängen lassen, eig. vom Federvieh; fränk. verzipfen, schweiz. verzipfeln f. verschmachten, verzweifeln).

Zipolle, w., M. -n, (vom lat. caepa, caepulla; daher ital. cipolla, franz. ciboule) niederd. f. Zwiebel, s. d.

zipp, Bw. (vgl. zipfeln, zipfen) landsch. s. v. w. sipp (s. d.), zimperlich; die Zippheit, Zimperlichkeit; zippen, zielloſ. Zw., preuß. f. zurückhaltend und verschämt thun.

zippeln, zippern, Zw. (landsch. auch zeppeln, zeppern; vgl. zipfeln) landsch. gem. 1) ziellos f. zappeln, zucken, zittern (vor Kälte, vor Schmerz ꝛc.); auch f. trippeln; 2) ziel. f. zupfen, ziehen, reißen (schwäb. verzippern, bei den Haaren ziehen); erschrecken, ängstigen, foltern, quälen; daher: das Zipperlein, -s, o. M. alt u. noch scherzh. f. die Gicht in den Füßen (fr. Podagra), od. in den Händen (fr. Chiragra); Naturk. auch f. die Skorpionschnecke.

Zipresse od. Cypresse, w., M. -n, (vom lat. cyparissus, cupressus, griech. κυπάρισσος; semit. Ursprungs, v. hebr. kopher, Harz, also eig. Harzbaum), eine Baumgattung, auch: der Zipressenbaum, insbes. die immergrüne Zipresse, in Form einer Spitzsäule wachsend, mit dunkelgrünen, schmalen u. zugespitzten Blättern, ihres düsteren Ansehens wegen ein Sinnbild der Trauer; kleine Zipresse, uneig. f. Quendel od. Thymian; der Zipressenhain; das Zipressenholz, das feine, wohlriechende, dem Wurmfraß und der Fäulniß widerstehende Holz der Zipresse; das Zipressenkraut, eine kleine, mit einer weißlichen Wolle bekleidete Pflanze von zipressenähnlichem Wohlgeruch, auch: Gartenzipresse (santolina chamaecyparissus L.); das Zipressenmoos, ein dem Zipressenlaub ähnliches Kolbenmoos auf den Alpen.

Zips od. Zipps, m., s. Zipf 2).

zirben, zirbeln, ziel. u. zielloſ. Zw., alt u. landsch. (auch zürbeln; althochd. zerbjan, zerban, mittelh. zerben, Prät. zarpte, u. zirbelu; angelſ. tearfljan; vgl. Torf; verw. mit griech. τρέπειν, lat. torquere?) f. im Kreise drehen, wälzen, winden; sich windend krümmen; — der Zirbelbaum, auch: die Zirbelföhre od. -kiefer, alt u. oberd. die Zirbe, Zirbel, M. -n, (landsch. auch: Zerren-, Zirnen-, Zirm-, Zemberbaum), eine Art Fichten auf

den Alpen, Karpathen, in Sibirien ꝛc., mit wohlriechendem und sehr dauerhaftem Holz, aus welchem allerlei Geräthe u. Figuren geschnitzt werden, auch: Zederfichte, russische od. sibirische Zeder, schweiz. Arbe genannt (pinus cembra L.); die ölichte, eßbare Frucht dieses Baumes, welche zwei Jahre zum Reifwerden braucht, heißt: die Zirbelnuſs (alt: der zirbelenz); der wälsche Zirbelbaum, s. v. w. die Pinie (s. d.), deren Früchte auch Zirbelnüsse genannt werden; — die Zirbeldrüse, eine eirunde Drüse zu oberst im Gehirn, in welcher sich viele Nerven vereinigen; — der Zirbelwind, alt s. Wirbelwind.

Zirene od. Zirenie, w., M. -n, landsch. (verderbt aus Syringe, v. griech. σύριγξ, Röhre, Pfeife) s. der spanische Flieder od. Holunder.

Zirgelbaum, m., landsch. s. Nesselbaum; Elsebeerbaum.

Zirk, m., -es, M. -e, (mittelh. zirc, G. zirkes; v. lat. circus; griech. κίρκος, κρίκος) alt u. oberd. s. Kreis, Umfang, Bezirk (oberd. auch: der Gezirk); der Zirkel, -s, M. w. E., Verkl. das Zirkelchen, (v. lat. verkl. circulus; franz. cercle, engl. circle) 1) ein Kreis, eine Kreislinie, u. die durch eine solche eingeschlossene Fläche, Kreisfläche, Rund, (in dieser Bed. auch Cirkel geschr.); in weiterer Bed. was einen Kreis od. Zirkel bildet, etwas Kreisförmiges, daher ehem. insbes. s. Reif, Kranz, goldner Kopfschmuck der Frauen; eine Versammlung, ein Verein von Personen, sofern sie die Umgebung einer Person ausmachen (z. B. der Zirkel bei Hofe, der Damen um eine Fürstinn ꝛc.); auch überh. eine Gesellschaft, ein Verein zusammengehörender od. ein Ganzes bildender Personen (der häusliche, Familien-Zirkel ꝛc.; verschiedene Zirkel besuchen); ferner ein Kreislauf, eine kreisförmige, zu ihrem Anfangspunkte zurückkehrende Bewegung, Thätigkeit, Zeitfolge (der Zirkel der Jahreszeiten; einen Zirkel im Erklären od. Schließen machen); was sich im Kreise bewegt, daher ehem. s. die Runde, Rundwache, Streif- od. Schaarwache, auch: die Zirkelwache; 2) ein Werkzeug zum Beschreiben einer Kreislinie (lat. circinus), gew. aus zwei unten spitzigen, oben in einem Kopfe zusammenlaufenden beweglichen Schenkeln bestehend, niederd. Passer; der Zirkelbogen, die Zirkelfläche, -form, der Zirkelgang, -lauf, die Zirkellinie, der Zirkeltanz ꝛc., s. v. w. Kreisbogen, -fläche, -form, -gang u. s. f.; zirkelförmig, zirkelrund, Bw., s. v. w. kreisförmig, kreisrund; der Zirkelbrief, das Zirkelschreiben, gew. Kreis- od. Rundschreiben (fr. Circular); der Zirkelhäring, Kaufm. Häringe, in Fässer gepackt, die mit einem Zirkel bezeichnet sind; die Zirkelmotte, eine Art Abendfalter; der Zirkelschmied, ein Schmied, welcher Zirkel u. andere eiserne Werkzeuge für Handwerker verfertigt, Zeugschmied; der Zirkelstein, ein Bildstein mit kreisförmigen Zeichnungen; der Zirkelwurm, s. v. w. Höllendrache, Tollwurm, s. d. — zirkeln, Zw. 1) ziellos m. haben, selten f. sich im Kreise od. in Kreisen bewegen, kreisen; alt u. oberd. insbes. s. die Runde machen (fr. patrouilliren); 2) ziel. mit dem Zirkel messen; uneig. überh. sehr genau abmessen und regeln, mit ängstlicher Genauigkeit verfahren (es ist bei ihm Alles wie gezirkelt; vgl. abzirkeln); zirken 1. ziellos. u. ziel. Zw. 1) alt u. oberd. s. v. w. zirkeln: die Runde machen; auch s. etwas mit dem Zirkel messen; 2) in eine Kreislinie einschließen, mit Schranken umgeben, nur gebr. in bezirken, umzirken; der Zirker od. Zirkler, -s,

(mittelh. zirkaere, zirkler) vlt. f. wer die Runde macht, Schaar- od. Streifwächter.

zirken 2. zielloſ. Zw. landſch. f. zirpen; daher die Zirkammer (auch Zirlammer), Gartenammer; die Zirke, M. -n, preuß. f. die Grille.

Zirneiche, w., od. der Zirnenbaum, landſch. f. die Zerreiche (ſ. d.); letzteres auch f. Zirbelbaum.

zirpen, zielloſ. Zw. m. haben, (alt zirben; landſch. auch zirken, ſchirpen, tſchirpen, ſchirken ꝛc.; engl. chirp, chirr) ein Schallwort, welches den feinen, zitternden od. ſchrillenden Laut der Grillen, kleiner Vögel ꝛc. nachahmt; vgl. girren, kirren, (die Grille zirpt); uneig. f. mit zirpender Stimme, d. i. halblaut u. ſüßlich flüſternd, ſprechen; die Zirpe, M. -n, landſch. f. die Grille, beſ. Hausgrille.

Zirſche, w., M. -n, oberd. (in Salzburg u. Tirol) f. der Zirbelbaum; die Zirbelnuſs.

Zirſelkraut, ſ., landſch. f. der gemeine Hühnerbiſs od. Hühnerdarm.

ziſchen, zielloſ. u. ziel. Zw. (ein erſt im Neuhochd. entſtandenes Schallwort; niederd. tiſſen; vgl. das griech. σίζειν; angelſ. hiscan, engl. hiss, holl. hissen; ital. fischiare), den ſcharf blaſenden Laut des ß od. ſch hervorbringen od. hören laſſen, welcher entſteht, wenn der Hauch durch die Zähne geleitet wird, (mit dem Munde ziſchen, vgl. einen auszıſchen; die Schlangen ziſchen; die Gänſe ziſchen, wenn ſie Junge haben; glühendes Eiſen, in kaltes Waſſer geſteckt, ziſcht; der angezündete Schwärmer fliegt ziſchend durch die Luft); ziel. etwas —, mit ziſchendem Laute ſagen (einem etwas ins Ohr ziſchen); der Ziſch, -es, M. -e, ein einmaliges Ziſchen, ein ziſchender Laut; die Ziſcheule, landſch. f. die Stockeule; der Ziſchlaut, ein ziſchender Laut, insbeſ. ein ſolcher Sprachlaut (ſch, tſch ſind Ziſchlaute); die Ziſchmaus, ſ. v. w. Zieſelmaus, ſ. d.; die Ziſchnatter, eine Art Nattern in Aſien; der Ziſcher, -s, M. w. E., 1) wer ziſcht; ein ziſchendes Thier, insbeſ. f. die Ziſchnatter; 2) ein Ziſchlaut; — ziſcheln, zielloſ. u. ziel. Zw. (oberd. zuſchern, ziſpern; althochd. zispjan, zispilon) das verkl. ziſchen: mit fein ziſchendem Laut leiſe reden od. etwas ſagen, ſinnv. flüſtern, wiſpern, (einem etwas ins Ohr ziſcheln); die Ziſchelſtimme, eine ziſchelnde Stimme; der Ziſchler, -s, wer ziſchelt.

Ziſelmaus, w., ſ. Zieſelmaus.

Ziſer 1. od. Ziſererbſe, w., ſ. Zieſer; — Ziſer 2. w., M. -n, oberd. f. eine Art großer Mehlbeeren; das Ziſerlein (Ziſerle) f. die Kornelkirſche.

Ziſerinchen, ſ., -s, M. w. E., landſch. f. der Bluthänfling od. Flachsfink.

Zither od. Cither, w., M. -n, (ausgeſpr. Zitter; altd. zitere; zunächſt von dem lat. cithara, griech. κίθαρις, κιθάρα; daher ital. chitarra, franz. guitarre; arab. kithar, alſo wahrſch. morgenländ. Urſprungs), ein Saiten-Inſtrument von der Form einer Laute, aber mit flachem Boden, mit 4 od. 5 Saiten beſpannt, welche mit den Fingern gerührt werden (die Zither od. auf der Zither ſpielen); der Zitherſpieler, die Zitherſpielerinn.

Zitrinchen, ſ., -s, M. w. E., landſch. f. der Zitronenfink.

Zitrone od. Citrone, w., M. -n, (franz. citron, ital. cedro; v. lat. citrus, Citronenbaum, citreum sc. malum, Citrone; griech. κίτρον, Citrone, κιτρέα, Citronenbaum; wahrſch. morgenländ. Urſprungs), die bekannte, ſchön-

gelbe, saftreiche, angenehm säuerliche Frucht des Zitronenbaumes, im südlichen Italien und Sicilien im Freien wachsend, urspr. aus Asien stammend; daher: das Zitronenfleisch, der Zitronenkern, der Zitronensaft, die Zitronenschale ꝛc., Fleisch, Kerne ꝛc. der Zitronen; das Zitronenblatt, die Zitronenblüthe ꝛc., Blatt, Blüthe des Zitronenbaumes; der Zitronenapfel, ein schön gelber, angenehm säuerlicher Herbstapfel; die Zitronenbirn, eine Art zitronengelber, sehr saftiger Birnen; zitronenfarben od. -farbig, auch -farb, zitronengelb, Bw., von der gelben Farbe der Zitronen; der Zitronenfink, ein zum Finkengeschlecht gehörender gelber Vogel im südl. Europa, kleiner als der Kanarienvogel, auch: das Zitrinchen; das Zitronenkraut, 1) der wohlriechende Drachenkopf; 2) die Stabwurz; 3) die Gartenmelisse (s. Melisse), auch: Zitronenmelisse, wegen des zitronenartigen Geruches (melissa officinalis L.); die Zitronenlaus, s. Pomeranzenlaus; das Zitronenöl, ein aus Zitronenschalen gepresstes od. abgezogenes Öl; die Zitronenpresse od. -quetsche, ein Werkzeug zum Auspressen des Saftes aus den Zitronen; das Zitronensalz, ein durch Abdampfen des Zitronensaftes in der Sonnenwärme gewonnenes Salz; zitronensauer, Bw., sauer wie Zitronen, Zitronensäure enthaltend; die Zitronensäure, die den Zitronen eigenthümliche Säure; die Zitronen- od. Zitronschnecke, Nabelschnecke; der Zitronen- od. Zitronvogel, 1) der Zitronenfink, s. o.; 2) ein zum Geschlecht des Kirsch- od. Pfingstvogels gehörender Vogel; 3) eine Art zitronengelber Schmetterlinge; das Zitronenwasser, mit Zitronen sauer gemachtes Wasser; auch mit Zucker versüßt, als kühlendes Getränk (fr. Limonade); der Zitronenwein, mit Zitronensaft und Zucker gemischter Wein.

Zits od. Zitz, m., -es, M. (von verschiedenen Arten) -e, (vom ostind. chits; engl. chint, chints) ostind. feines Baumwollenzeug mit gemalten (nicht gedruckten) Figuren, Blumen ꝛc.; überh. feiner bunter Kattun.

zitschen, zielloſ. Zw., oberd. f. zischen; zwitschern, zirpen; das Zitscherlein, -s, f. der Bluthänfling, Flachsfink.

zitten, zielloſ. Zw., (vgl. das ital. zitto, still! st!) oberd. f. aus Ärger od. Verdruſs nicht reden, maulen (beſ. von Kindern); von Kühen: plötzlich keine Milch geben u. dabei fieberhaft zittern.

Zitter, m., -s, M. w. E., oberd. auch der Zitteroch, Zitterich (Zitterochen, -rachen ꝛc.; altd. zittaroch, ziteroch, auch zittarlûs; angelſ. teter, engl. tetter; von dunklem Ursprung), gew. das Zittermaal, die Zitterflechte, landsch. f. eine schnell entstehende u. vergehende Hautentzündung mit kleinen rothen Bläschen; ein Flechtenausschlag auf der erharteten Oberhaut; daher die Zitterwurz od. -wurzel, f. Pferdeampfer, Grindwurz; das Zitterach- od. Zittrichkraut, oberd. verschiedene gegen den Flechtenausschlag gebrauchte Heilkräuter.

zittergrün, Bw. (von dunkler Abstammung) s. v. w. stahlgrün, s. d.

zittern, zielloſ. Zw. m. haben, (althochd. zittarôn, zitterôn, mittelh. zittern; altnord. titra; engl. didder, twitter, vgl. auch titter, kichern, u. totter, wackeln), sich in kleinen Schwingungen od. kurzen Stößen schnell u. heftig hin u. her bewegen, sinnv. beben, welches langsamere Bewegung in größeren Schwingungen bezeichnet, (das Espenlaub zittert; daher: wie Espenlaub zittern; der Kopf, die Hand zittert ihm, od. er zittert mit der Hand; mit zitternder Hand schreiben; vor Kälte, vor Zorn, vor Freude ꝛc. zittern); in

engerer Bed. vor Furcht zittern, daher uneig. überh. f. heftige Furcht empfinden, sich sehr fürchten, sehr besorgt sein, (vor einer Person od. Sache —, d. i. sich vor ihr fürchten, sie fürchten, z. B. zittre vor ihm, vor seiner Rache; er zittert vor der Gefahr; für einen od. sich zittern, d. i. besorgt od. in Sorgen sein, z. B. ich zittre für sie, für ihre Unschuld ꝛc.); auch von der Stimme, dem Schall, Ton ꝛc. f. nicht gleichmäßig ausgehalten werden, sondern in kurzen, schnell auf einander folgenden Absätzen erschallen (seine Stimme zitterte; ein zitternder Ton ꝛc.); — Zsetz. der Zitteraal, eine Art Zitterfische, s. d.; der Zitteraffe, eine Art brauner Affen; die Zitterblase, eine Art Seeblasen, die sich mit zitternder Bewegung zusammenziehen; die Zitterespe od. -esche, auch: die Zitterpappel, der Zitterbaum, s. Espe; der Zitterfisch, verschiedene Fisch-Arten, welche Menschen und Thieren bei der Berührung einen elektrischen, Krampf od. Betäubung verursachenden Schlag geben, auch: Krampffisch; insbes. der Zitteraal in den Flüssen von Surinam, Guinea ꝛc.: der Zitterroche im mittelländ. Meere; auch eine Art Wels; die Zitterfliege, eine Art Fliege, welche eine zitternde Bewegung hat; auch s. die Schlupfwespe; das Zittergras, eine Gattung Gras mit feinen Stengeln, an welchen die Ähren beständig in einer zitternden Bewegung sind, auch: Flittergras, Liebgras (briza L.); die Zittermücke, eine Art Schnaken, welche eine zitternde Bewegung haben; die Zitternadel, eine Schmucknadel, bestehend aus einem Edelsteine an einem schwachen, gewundenen u. daher beständig zitternden Drathe; die Zitterpappel, s. Zitterespe; der Zitterroche, s. Zitterfisch; die Zittertaube, Pfautaube; die Zittertrespe, gefiederte Trespe; der Zitterwels, eine Art Zitterfische, s. d.; der Zitterwurm, eine Gattung länglichrunder, mit bloßem Auge nicht erkennbarer Würmer, welche eine zitternde Bewegung haben; — Ableit. der Zitterer, -s, 1) wer zittert, daher insbes. s. Quäker (s. d.); uneig. ein furchtsamer Mensch; 2) oberd. (ehem. der Zitter) s. das Zittern (den Zitterer haben); zitterig, Bw., gem. f. zitternd, bes. als bleibende Eigenschaft.

Zitwer, m., -s, o. M., (altd. zitawar, zitewar, zitwar; oberd. Zittwar, auch Zittwan, Zitwen; neulat. u. ital. zedoaria, engl. zedoary; ein urspr. ostind. Wort), eine ostindische Pflanze, die Zitwerpflanze, u. bes. die als Heilmittel gebrauchte gewürzhafte Wurzel dieser Pflanze, die Zitwerwurzel, mit erwärmenden u. zertheilenden Kräften; wilder Zitwer, landsch. f. die Zaunrübe; das Zitweröl, ein grünlichblaues flüchtiges Öl aus den Wurzeln u. dem Samen des Zitwers; der Zitwersamen, 1) der Samen der Zitwerpflanze; 2) der als Mittel gegen die Eingeweidewürmer gebrauchte Samen des persischen Beifußes (artemisia judaica), auch: Wurmsamen, s. d.

Zitz, m., s. Zits.

Zitze, w., M. -n, (landsch. auch der Zitz, die Zütze ꝛc.; scheint im Altd. in der Form ziza, zitze nicht vorzukommen; dagegen findet sich althochd. tutta, tutto, mittelh. tutte, tüttel, wie niederd. Titte, s. d.; angels. tit, engl. teat; ital. tetta u. zizza; span. teta, franz. teton; griech. τίτθη; der Stamm ist dunkel; vgl. das isländ. tota, goth. daddjan, säugen, griech. θάσσειν; oberd. zuzeln, sutzeln f. saugen) die Saugwarze an der weiblichen Brust, u. bes. an dem Euter der weibl. Thiere; auch überh. f. Brustwarze; uneig. etwas zitzenähnlich Gestaltetes, daher oberd. das Zitzelein (gem. Zitzel, Zitzerl) f. die Beere des Sauerdorns, (auch die Zützen f. Fruchtzapfen von

Nadelbäumen); die Zitzenecke, Anat. eine durch die Ränder der Scheitelbeine gebildete zitzenförmige Ecke; das Zitzenkraut, der Rainkohl; der Zitzenrand, Anat. der vordere Rand des Hinterhauptbeines; der Zitzentheil, ein Theil des Schläfenbeines; — zitzen, ziellos. Zw., landsch. gem. f. an der Brust saugen, auch überh. saugen.

Zobel 1. m., -s, M. w. E., (altd. zobil, zobel; altnord. safali, schwed. sabel; mittl. lat. sabelus, zibella, ital. zibellino; franz. u. engl. sable; vom russ. sobolj, poln. sobol; vgl. das hebr. schobel, Haar), ein zum Geschlecht des Marders gehörendes Thier, bes. in Sibirien, mit kostbarem glänzend schwarzbraunem Felle, welches gleichfalls Zobel genannt wird (z. B. ein mit Zobel besetzter Mantel); das Thier heißt auch: Zobelthier, Zobelwiesel, russischer od. sibirischer Marder; — Zsetz. der Zobelbalg (mittelh. zobelbalc), gew. das Zobelfell; der Zobelfärber, ein Kürschner, welcher Thierfelle wie Zobel färbt, auch: Rauchfärber; das Zobelfutter, Futter eines Kleidungsstückes ꝛc. von Zobel; die Zobelmaus, s. v. w. der Lemming, die norwegische od. schwedische Bergmaus; der Zobelpelz, ein mit Zobel gefutterter od. besetzter Pelz.

Zobel 2. m., schwäb. f. ein unreinlicher, plumper Mensch, bes. Knabe; das Zobelein, bair. u. östr. gem. Zobel, Zoberl, scherzh. verächtliche Benennung einer jungen bes. weiblichen Person.

zobeln, ziel. Zw., oberd. f. an den Haaren ziehen, zausen, plagen; auch ziehen, in Zucht nehmen.

Zober, m., s. Zuber.

Zoche od. Zocke, w., M. -n, (altd. zôha, zôhe, zôche; schweiz. die Zöck), alt u. landsch. f. Zauche, s. d., Hündinn.

zochen, zocken, ziel. u. ziellos. Zw. (althochd. zochôn, mittelh. zochen, zocken; Verstärkungsform von ziehen), 1) alt u. oberd. f. stark u. wiederholt ziehen, zucken, zupfen, reißen; schwäb. u. schweiz. insbes. von dem schmerzhaften Zucken in einem Geschwür; 2) zochen, bair. f. langsam u. schleppend einhergehen; ziel. den Hund —, ihm einen Querprügel an den Hals hängen; — zöchen od. zöcken, ziel. Zw., schweiz. f. locken.

Zofe, w., M. -n, Verkl. das Zöfchen, (im Altd. nicht vorkommend; wahrsch. verw. mit dem oberd. zaufen, zofen f. ziehen, schleppen; daher ehem. Zofe f. Schweif, Schleppe; die Zof- od. Zoffmagd, d. i. die Schleppe nachtragende od. auf dem Fuße folgende Magd; oder von dem alten zaffen, zoffen f. zieren, putzen, also: die Magd, welche ihre Herrinn kleidet u. schmückt?), alterthümlich u. dicht. f. Kammerjungfer, Kammermädchen; die Zofenrolle, Rolle einer solchen im Schauspiel.

zogen, Zw., (althochd. zogôn u. zogjan, mittelh. zogen; = isländ. toga, ziehen, schwed. tåga, marschiren; niederd. tagen, tahen f. ziehen, bes. die Wohnung verändern; ehem. auch: tögen f. ziehen, ziel.; — abgel. v. ziehen, zog ꝛc., s. d.) vlt. 1) ziel. f. heftig ziehen, zucken, zupfen, zerren, raufen, gewaltsam behandeln (daher nôtzogen, niederd. noodtögen f. nothzüchtigen); ziehen, hinziehen; sich —, sich wegbegeben, eilen; 2) ziellos, ziehen, im Zuge gehen, wandern, reisen, bes. eilig (noch oberd. zogeln, zugeln f. gehen); unp. mir zoget eines Dinges, f. ich habe Eile damit, es geht mir gut von Statten; — das Zögel, -s, M. w. E., auf Eisenhämmern, ein von einem Theil des geschmolzenen Eisens abgezogenes Stück, auch: das

Zögelschirbel; — zögern, zielloſ. Zw. m. haben, (Wiederholungsform von zogen) eig. oberd. ohne Zweck hin und her gehen, herumziehen; im Hochd. nur uneig. abſichtlich langſamer verfahren, als man könnte und ſollte, ſinnv. ſäumen, zaudern, ſ. d. (er zögert lange); in od. mit einer Sache —, damit verziehen, ſie hinhalten, in die Länge ziehen (z. B. er zögert mit der Antwort, in od. mit ſeiner Arbeit ꝛc.; vgl. verzögern); die Zögerung, das Zögern; — der Zögling, -es, M. -e, (vgl. das altd. zoho, zogo, Führer, Erzieher, in heri-zogo, Herzog, d. i. Heerführer, u. maga-zogo, Kinderführer, Erzieher), wer gezogen, d. i. nicht allein unterrichtet, ſondern auch ſittlich gebildet u. geleitet wird (verſch. von Lehrling, Schüler; Pflegling ꝛc.), ein von Jemand zu erziehender od. erzogener Menſch, nach ſeinem Verhältniſſe zu ſeinem Erzieher, für beide Geſchlechter (er, ſie iſt mein Zögling; die Zöglinge einer Erziehungsanſtalt ꝛc.); die Zöglinginn f. das weibl. Geſchlecht iſt eine unrichtige Bildung.

Zolk, Zolken, m., ſchwäb. u. ſchweiz. f. die Schnauze an einem Geſchirre; ſ. auch Zoll 3.

Zoll 1. m., -es, M. Zölle, (alt- u. mittelh. zol, G. zolles; altſächſ. tol, niederd. engl. holl. toll; altnord. tollr, ſchwed. tull; — gew. abgel. von dem lat. telonium = griech. τελώνιον, Zollhaus, Zoll, von τέλος, Steuer, Abgabe ꝛc.; die einfache Stammform tol, zol deutet aber wohl auf ſelbſtändigen Urſprung von der W. tal, zal, woher Zahl (ſ. d.) u. Ziel ꝛc. ſtammen; — das mittl. lat. tallia, ital. taglia, franz. taille ſcheint hingegen von tagliare, tailler, theilen, ſchneiden ꝛc. auszugehen, wie Accise von accidere, beſchneiden) 1) eine von Waaren und Gütern beim Durchgang durch ein Land od. übergang von einem Gebiete ins andere zu entrichtende Abgabe, Verführungs-, Durchgangsabgabe, oberd. gew. Mauth; auch eine von reiſenden Perſonen für die Benutzung des Pflaſters, der Wege, Straßen, Brücken, Häfen, oder anderer Vortheile u. öffentl. Anſtalten zu entrichtende Abgabe, (Zoll von od. für etwas geben; einen Zoll auf etwas legen, von etwas erheben; das Land mit Zöllen belaſten; den Zoll verfahren, d. i. ihn nicht bezahlen, indem man einen Umweg um die Zollſtätte macht; der Waarenzoll; Ein-, od. Ausgangs-, Durchgangszoll ꝛc.; Brücken-, Wege-, Marktzoll ꝛc.); 2) ſ. der Ort, wo ein Zoll zu entrichten iſt, die Zollſtätte od. -ſtelle; — Zſetz. das Zollamt, 1) die Stelle eines Zollbeamten; 2) eine den Zöllen vorgeſetzte Behörde; der Zollaufſeher (halbfr. Zoll-Inſpector); der Zollbeamte, -bediente ꝛc.; der Zollbereiter, ein die Straßen bereitender Zollbedienter, damit Niemand den Zoll umgehe; der Zolleinnehmer, ein Beamter, welcher den Zoll einnimmt; zollfrei, Bw., vom Zolle befreit, nicht verpflichtet Zoll zu bezahlen (zollfreie Waaren; uneig. ſprichw. Gedanken ſind zollfrei); die Zollfreiheit; die Zollgerechtigkeit, das Recht einen Zoll zu fordern; das Zollhaus, das Haus, wo ein Zoll entrichtet wird, die Wohnung des Zolleinnehmers; die Zollordnung, obrigkeitl. Verordnung über die Einrichtung eines Zolles od. des Zollweſens überh.; der od. die Zollpacht, ſ. Pacht; der Zollpachter; zollpflichtig, Bw., zur Zahlung des Zolles verpflichtet; die Zollrolle od. -tafel, Verzeichniſs der Beſtimmungen über den von Perſonen od. Sachen zu entrichtenden Zoll (halbfr. Zoll-Tarif); der Zollſchreiber, Schreiber eines Zolleinnehmers; die Zollſtätte od. -ſtelle, der Ort, wo ein Zoll entrichtet wird; der Zollverband od. -verein, eine Verbindung mehrer Staaten zu gemein-

schaftlichen Zoll-Einrichtungen; der Zollverwalter, Verwalter des Zollwesens; das Zollwesen, die Gesammtheit der Zoll-Anstalten u. -Einrichtungen; das Zollzeichen, einer verzollten Waare aufgedrücktes Zeichen; — Ableit. zollbar, Bw., dem Zoll unterworfen, zollpflichtig, (zollbare Personen, Waaren); die Zollbarkeit; zollen, ziel. Zw., Zoll geben, etwas als Zoll entrichten; uneig. etwas Schuldiges od. Gebührendes geben, abtragen (einem Dank zollen); der Zöllner, -s, M. w. E., (oberd. Zollner; altd. zolanari, zolnaere; lat. telonarius) vlt. u. bes. bibl. f. Zolleinnehmer.

Zoll 2. m., -es, M. Zolle, jedoch nach einem Zahlw. in der Mehrh. unverändert: Zoll, (oberd. der u. die Zoll; niederd. Toll; scheint im Altd. noch nicht vorzukommen; von gleicher Abstammung mit Zoll 1.?), ein Längenmaß, ungefähr gleich der Breite eines starken Daumens, den 12ten oder (im Zehntelmaß) den 10ten Theil eines Fußes ausmachend (etwas nach Zollen messen; zehn Zoll lang und zwei Zoll breit ꝛc.); — Zsetz. der Zollfisch, ein kleiner zum Geschlechte der Salme u. Forellen gehörender Fisch (vielleicht von anderm Stamme); das Zollmaß, nach Zollen bestimmtes Maß; der Zollstab od. Zollstock, ein nach Zollen eingetheilter Maßstab; — Ableit. zollig, Bw. (landsch. auch zöllig), einen od. mehre Zoll enthaltend, messend; gew. nur in Zsetz. mit Zahlw., z. B. zwei-, vier-, zehnzollig ꝛc. (ein zweizolliges Brett, d. i. welches zwei Zoll dick ist; ein zehnzolliges Fernrohr, d. i. von zehn Zoll Länge).

Zoll 3. m., -en, M. -en, auch der u. die Zollen, M. w. E., landsch. auch der Zolch, Zolchen, Zolk, (mittelh. der zol, G. zolles, u. diu zolle; vgl. das isländ. Zw. tolla, zusammenhangen, u. das ital. zolla, Scholle, Erdkloß) alt u. oberd. ein zusammenhangender, gew. walzenförmiger Klumpen (z. B. ein Zollen Wurst, Rauchtaback ꝛc.; schweiz. die Zollen f. Butterstriezel); ein Klotz, Baumklotz, Knebel; uneig. f. ein plumper Mensch, Klotz, Lümmel, in dieser Bed. auch: der Zolp, Zolpel, Zölpel (vgl. Tölpel).

Zope, w., M. -n, ein zum Geschlecht der Karpfen ꝛc. gehörender Fisch, welcher in süßen u. stillen Wassern lebt, in Pommern: Schwope.

Zopf, m., -es, M. Zöpfe, Verkl. das Zöpfchen, (althochd. zoph, zopf; mittelh. zopf u. zoppe; oberd. der Zopf u. Zopfen, schweiz. die Züpfe; niederd. Topp, s. d.; mittl. lat. tufa, franz. touffe, toupet, Feder- od. Haarbüschel, Schopf; — von gleichem Stamme mit Zapfen, Zipf, Zipfel ꝛc.; Grundbed. Spitze, Gipfel, vgl. das altnord. toppr, angelf. u. engl. top, span. tope d. i. Spitze, Stoß, Punkt, daher: topar, stoßen = tupfen) 1) alt u. landsch. der spitz zulaufende oberste Theil eines Dinges, der Gipfel; insbes. Forstw. f. Baumwipfel bes. des Nadelholzes; Pflanz. viele an der Spitze eines Stengels bei einander stehende Neben- und Deckblätter; schweiz. (der Zopf, Zopfen) auch f. Zipfel z. B. an einem Kleide; 2) ein Haarbüschel od. -schopf (s. d.); in bestimmterer Bed. eine Haarflechte, in einen zipfelförmigen Strang od. Strähn zusammengeflochtenes od. gebundenes Haupthaar (die Weiber flechten ihr Haar in Zöpfe); ehem. auch bei Männern: das oben zusammengebundene u. bis zur Spitze mit einem Bande umwickelte zipfelförmig herabhangende Hinter- od. Nackenhaar, gem. ein Schwanz, (einen Zopf tragen), eine seit dem Anfang dieses Jahrh. außer Gebrauch gekommene, jetzt völlig veraltete Haartracht (daher uneig. scherzh. u. verächtl. f. etwas Veral-

tetes, nicht Zeitgemäßes, Geschmackloses ꝛc.); 3) landsch. ein aus zwei Teig-Striemen zopfförmig geflochtenes Weißbrod od. Backwerk, oberd. gem. das Zöpfel; — Zsetz. das Zopfband, Band zum Umwickeln eines Haarzopfes; das Zopfende, Forstw. das Wipfel-Ende eines Baumes; das Zopfhaar, das in einen Zopf zu flechtende od. geflochtene lange Hinterhaar; das Zopfholz, aus den Baumwipfeln geschlagenes Holz; die Zopflerche, landsch. f. Haubenlerche; die Zopfperrücke, eine hinten mit einem Zopf versehene Perrücke; die Zopfstärke, der Durchmesser eines Baumes am Zopfende; zopftrocken, Bw., Forstw. von Bäumen: im Wipfel trocken od. abgestorben; — Ableit. zöpfig, Bw., Zöpfe habend od. bildend; zopfen 1. oberd. auch zöpfen, zöpfeln (schweiz. züpfen), ziel. Zw., zu einem Zopfe machen, in Zöpfe flechten (das Haar —); auch überh. f. die Haare kämmen, ordnen und flechten.

zopfen 2. ziel. Zw., oberd. f. zupfen, pflücken, zerren; daher wohl: die Zopfstange, landsch. f. die Ziehstange (s. d.) an einem vierspännigen Pfluge.

zoren, ziellos. Zw., (von zehren, s. d.; isländ. tóra, angels. teorian, abnehmen; vgl. jedoch auch soren), oberd. f. vertrocknen, abzehren, (abzoren).

Zorn, m., -es, o. M., (altd. daz zorn; später auch zoren; altsächs. u. angels. torn, niederd. Toorn, vgl. auch Törrn f. Fieberanfall; von der W. tar, zar: goth. tairan, althochd. zeran, zar ꝛc. f. brechen, reißen ꝛc., s. zehren u. zerren; also: Ausbruch der Leidenschaft), urspr. jede plötzliche Aufregung des Gemüths, zumal eine feurige, antreibende Gemüthsbewegung, sinnv. Eifer, Hitze (daher mittelh. mit zorne, voll Eifer, hitzig; âne zorn, gelassen), insbes. aber plötzlich entstehender Unwillen gegen Jemand, od. Misvergnügen über etwas, (ehem. es thut mir auf dich Zorn, d. i. es reizt mich zum Unwillen gegen dich; mir ist ein Ding zorn, od. mir ist zorn auf od. an einen, d. i. ich bin unwillig, böse über etwas, od. auf Jemand; wo zorn als Bw. gefasst wird, daher noch Hans Sachs den Comp. zörner bildet); jetzt gew. der leidenschaftlich geäußerte höchste Grad des Unwillens, bes. über eine erlittene Beleidigung, die heftig ausbrechende Erboßung gegen Jemand, stärker u. erbitterter: Grimm, tiefer u. anhaltender: Groll, (in Zorn gerathen; einen zum Zorne reizen; etwas im Zorne thun; vor Zorn außer sich sein); uneig. dicht. auch von leblosen Dingen f. heftige Bewegung, vgl. Wuth, (der Zorn der Winde, der Wellen ꝛc.); ehem. auch f. heftiger Streit, Wortwechsel, Hader; — Zsetz. der Zornblick, ein Zorn ausdrückender, zorniger Blick; zornentbrannt, zornglühend ꝛc., Bw., von heftigem Zorn ergriffen u. erhitzt; das Zornfeuer, die Zorngluth, die heftige, erhitzende Leidenschaft des Zornes; zornlos, Bw., keinen Zorn habend od. verrathend, ohne Zorn; die Zornlosigkeit; der Zornmuth (altd. zornmuot), die Gemüthsbewegung des Zornes, der Gemüthszustand des Zornigen; zornmüthig, Bw., ein von Zorn bewegtes Gemüth habend u. zeigend; die Zornrede, das Zornwort, eine im Zorn gesprochene, Zorn verrathende Rede, od. ein solches Wort; die Zornruthe, bildlich in der ehemal. Kanzelsprache: ein Übel, als Wirkung des göttlichen Zornes betrachtet; zornvoll, Bw., von Zorn erfüllt od. ganz ergriffen; die Zornwuth, durch Zorn erzeugte Wuth, wüthender Zorn; zornwüthig, Bw., in od. vor Zorn wüthend; — Ableit. zornig, Bw., (althochd. zornag, zorneg, mittelh. zornec) alt u. oberd. auch zornigliche

(mittelh. zorneclich) 1) in Zorn versetzt, von Zorn ergriffen u. denselben äußernd, sinnv. böse, unwillig, aufgebracht, entrüstet, (zornig werden; auf Jemand zornig sein); 2) zum Zorne geneigt (ein zorniger Mensch; vgl. jähzornig); 3) im Zorne gegründet, Zorn ausdrückend od. verrathend (ein zorniger Blick, zornige Geberden, Worte ꝛc.); **zornlich**, Bw., (mittelh. zornlich) vlt. f. die Art u. Beschaffenheit des Zornes habend, nach Zorn aussehend, zornähnlich.

Zorn od. **Zorne**, w., M. -en, (von dem neulat. cerra?) landsch. f. die gemeine wilde Ente.

zossen, zosseln, ziellos. Zw. (auch zozeln) oberd. f. langsam u. schleppend einhergehen, s. v. w. zotten, zotteln; **zosselweis**, Nw., f. in verstreuten Theilen od. Häufchen.

Zote, w., M. -n, 1) alt u. landsch. f. Zotte, s. d.; 2) (wahrsch. nur in Folge bildlicher Anwendung jener Bedeutung; vgl. das alte zot f. etwas Häßliches; oberd. Zutte, Zuttel, Zozel f. eine unreinliche, liederliche Person) gem. ein niedrig schmutziger, unzüchtiger Ausdruck, eine das sittliche Gefühl u. den Anstand in hohem Grade verletzende Scherz- od. Witzrede (eine Zote vorbringen; Zoten reißen, s. reißen 2) c); der **Zotenreißer**, wer gern u. häufig Zoten reißt, d. i. schmutzige Scherze od. Witze vorbringt; die **Zotenreißerei**, das Zotenreißen; **zoten** od. **zoteln**, ziellos. Zw., landsch. gem. f. in Zoten reden, Zoten reißen; **zotig**, Bw., Zoten enthaltend, höchst schmutzig u. unanständig (ein zotiges Lied u. dgl.).

Zotte, w., M. -n, auch die Zottel, M. -n, Verkl. das **Zöttchen, Zöttlein**, (althochd. zato, zata, zota, mittelh. zâte, zote, zotte, m. u. w.; oberd. der u. die Zoten, Zotten, Zottel; auch Zozen, Zozel) ein Büschel Haare od. Wolle, bes. wenn er herabhängt u. mehr od. weniger verwirrt od. verfilzt ist; landsch. auch f. Quast, Troddel; herabhängende Lumpen od. Lappen; — Zsetz. der **Zottelbär**, zotteliger Bär; der **Zottelbart**, ein in Zotteln herabhangender Bart; die **Zottenblume**, landsch. f. der Fieberklee, auch: Zottenklappe; der **Zottelbusch**, oberd. f. niederer Strauch; der **Zottenfisch**, eine Art Hornfische: der kleine Einhornfisch, mit kurzen biegsamen Hervorragungen zwischen seinen Stacheln; das **Zottel-** od. **Zottenhaar**, in Zotteln herabhangendes Haar; so auch: die **Zottellocke**; daher **zottelhaarig, -lockig**, Bw.; der **Zottel-** od. **Zottenkopf**, ein Kopf mit Zottelhaaren; auch eine Person mit solchem Kopfe; die **Zottelmähne**, eine zottelige Mähne; **zottelroth**, Bw., im Weinbau: zottelrother Wein, eine Art Weinstöcke mit langen, wie Zotteln herabhangenden Trauben mit kleinen rothen Beeren; — Ableit. **zottig** od. **zottelig**, Bw., Zotten habend, aus Zotten od. Zotteln bestehend (ein zottiges Fell, ein zottiger Bär, Hund ꝛc.; zotteliges Haar); **zotticht**, Bw. (altd. zatoht, zotteht; oberd. zottet, zottlet), einer Zotte od. Zotten ähnlich; oberd. auch f. zerlumpt, schlotterig, unaufgeputzt; das **Zöttach**, oberd. f. Gestäude, Gestrüpp (z. B. der Heidel- od. Preißelbeeren ꝛc.); **zotten** od. gew. **zotteln, zottern** 1., ziellos. Zw. m. haben, (althochd. zotarjan, mittelh. zoten, zoteren) gem. f. in Zotten herabhangen, auch überh. niederhangen, schlottern (von Haaren, Strümpfen ꝛc.).

zotten, zotteln, zottern 2. ziellos. Zw. (vgl. zetten, zetteln, zossen ꝛc.; s. auch zaudern) gem. f. sich schleppend u. schwerfällig fortbewegen, schwerfällig

traben; oberd. verächtl. f. gehen; der Zotterer, oberd. f. eine langsame Person.

zu 1. Vw. Bdw. u. Nw. (althochd. za, zi, ze u. bei stärkerer Betonung, bes. als Nw., zô, zuo; mittelh. ze u. bes. als Nw. zuo; oberd. ze, z' und zue; goth. du (st. tu); altsächs. te, angels. u. engl. to; niederd. to, holl. toe) bezeichnet im Allgemeinen: Nähe, Annäherung, Richtung nach einem Ziele, entg. von. Es steht 1) als Vw. immer mit dem Dativ (nur ein paarmal im Goth. u. ältesten Althochd. mit dem Acc.), mit dem Artikel dem, der häufig in die Formen zum, zur zgez., 1) in räumlicher Bed. a) das örtliche Verhältniss des Befindens an einem Orte im Stande der Ruhe bezeichnend, auf die Frage wo? sinnv. in, an, bei, bes. bei Eigennamen von Städten u. Örtern, wenn von dem Aufenthalt einer Person od. von Anstalten, Gebäuden u. dgl. an einem Orte die Rede ist (z. B. er lebt, wohnt ꝛc. zu Berlin; das Waisenhaus zu Halle; der Dom zu Cöln; das Schloss zu Braunschweig; der Kaiser hielt Hof zu Augsburg ꝛc.); vor Gemeinnamen nur in gewissen herkömmlichen Verbindungen, meist ohne nachfolgenden Artikel (z. B. zu Hause sein, bleiben; ich fand ihn nicht zu Hause; zu Tische sitzen, zu Pferde sitzen; zu Bette liegen; zu ebner Erde wohnen; zu Lande, zu Wasser, zu Wagen, zu Schiffe fahren, reisen ꝛc.; ein Treffen zu Lande, zur See; einem zur Seite, zur Rechten, zur Linken, zum Kopfe, zu (den) Füßen liegen, sitzen, stehen; hier zu Lande ꝛc.); b) ein Richtungsverhältniss, d. i. die Beziehung auf den Gegenstand, welcher das Ziel einer Bewegung od. Richtung ist, auf die Frage wohin? sinnv. nach, entg. von, bes. vor Personennamen, versch. von nach, s. d. (z. B. er geht nach der Stadt zu seinem Bruder; ich reise nach Hause zu den Meinigen; komm zu mir; er setzte sich zu mir; zu Jemand eilen, laufen ꝛc., sich zu ihm kehren, wenden ꝛc.; ich will dich zu ihm führen; etwas zu sich nehmen, stecken ꝛc.); bei Sachnamen bes. in der Verbindung mit dem entgegengesetzten von (z. B. von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Thür zu Thür gehen; das Gerücht geht von Mund zu Mund ꝛc.), u. in vielen stehenden Redensarten, meist ohne nachfolgenden Artikel (z. B. zu Tische, zu Bette, zur Kirche, zur Schule gehen; einen zu Bette bringen; zur Stadt kommen; zum Himmel, zur Hölle fahren; zum Abendmahl, zur Hochzeit, zur Leiche gehen; einen zur Hochzeit bitten; zu Bier, zu Weine gehen; Waaren zu Markte bringen; eine Leiche zu Grabe tragen; zu Felde ziehen; zu Schiff gehen; sich zu Pferde setzen; einem zu Füßen fallen; zu Grunde gehen; zu Boden sinken; zu Berge, zu Thal s. auf-, niederwärts; vgl. auch zurück; zur Welt kommen, etwas zur Welt bringen ꝛc.); in Verbindung mit hinein, herein, hinaus, heraus drückt zu nicht bloß das Ziel, sondern auch den Weg der Bewegung aus (z. B. er kommt zur Thür herein; wir wanderten zum Thore hinaus; er sprang zum Fenster hinaus u. dgl. m.); 2) ein Zeitverhältniss bezeichnend auf die Frage wann? d. i. den Zeitraum od. Zeitpunkt, in welchen ein Vorfall fällt, sinnv. in, an, bei, gew. nur in Verbindung mit Hauptwörtern, die schon an sich einen Zeitbegriff enthalten (z. B. zu Anfang, zu Ende des Jahres ꝛc.; zur rechten Zeit, zu unserer, zu meiner Zeit; etwas zu seiner Zeit thun, s. v. w. zur rechten Zeit, entg. zur Unzeit; zur Zeit der Noth ꝛc.; zur Zeit, schlechthin f. jetzt; zu Zeiten, vgl. zuweilen; zu derselben Stunde, zu jeder Stunde ꝛc.; zur Stunde f. sogleich, auf der Stelle; heut zu Tage f. v. w.

heutiges Tages; zum ersten, zum zweiten, zum letzten Male ꝛc.; zu Mittag, zu Abend, zu Nacht essen ꝛc.; er kommt zu Ostern, zu Pfingsten ꝛc.); in Beziehung auf ein vorangehendes von auch die Richtung nach einem zeitlichen Zielpunkte (z. B. von Jahr zu Jahr, von Tage zu Tage, von Stunde zu Stunde, von Zeit zu Zeit); 3) ein inneres Verhältniss bezeichnend, (1) in Folge abstracter Anwendung des Ortsverhältnisses auf den Zustand, die Lage od. Beschaffenheit einer Person od. Sache, od. die Art und Weise eines Thuns, in nebenwörtlichen Ausdrücken (z. B. zu Fuße reisen; es ist mir nicht zur Hand; etwas zu Deutsch, zu Lateinisch ꝛc. sagen; mir ist wohl, übel ꝛc. zu Muthe; zur Genüge haben; zur Noth mit etwas auskommen ꝛc.), bes. ein Größen-, Zahl- od. Gradverhältniss ausdrückend (z. B. sie kommen zu Paaren, d. i. paarweise; so auch: zu Schaaren, zu Haufen; die Fechtenden fielen zu Hunderten, zu Tausenden; zu kleinen Theilen; zum Theil, zur Hälfte, zum wenigsten; sich zum schönsten bedanken, s. v. w. schönstens; es geht ihm nicht zum besten; zum ersten, zum zweiten, zum dritten, s. v. w. erstens, zweitens ꝛc.); (2) vermöge abstracter Anwendung des räumlichen Richtungsverhältnisses a) in vielen uneig. Redensarten (z. B. etwas zu Papiere bringen; Jemand zur Verantwortung, zur Rechenschaft ziehen, zur Rede setzen; sich zur Ruhe setzen; sich zum Ziele legen; sich etwas zu Herzen nehmen, zu Gemüthe ziehen; einem etwas zu Gemüthe führen; zur Sache kommen; wieder zu sich selbst kommen; mit Jemand zu Rathe gehen, ihn zu Rathe ziehen; zu Werke gehen; einen zur Besinnung bringen; er ist mir noch nicht zu Gesichte gekommen; von den Worten kam's zu Schlägen u. dgl. m.), insbes. das Erreichen od. die Erlangung einer Sache ausdrückend (z. B. zu Gelde od. Vermögen, zu Ehren, zur Ruhe, zu Schaden kommen; er kann zu nichts kommen, d. i. nichts erlangen; wieder zu Kräften kommen; einen nicht zu Worte kommen lassen; wie bist Du zu dem Bilde gekommen? d. i. wie hast du es erlangt? etwas zu Ende, zu Stande bringen ꝛc.); b) Verbindung, Zusammenhang, Zusammengehören (z. B. der Garten gehört zu dem Hause; er gehört zu unserer Familie; sein Benehmen passt, stimmt, schickt sich nicht zu seinen Verhältnissen; Brod zum Fleische essen; Wasser zum Weine gießen; ein Lied zum Klaviere singen; zu einer Sache schweigen, lachen ꝛc.; was sagst du zu meinem Glücke? einem zum neuen Jahre Glück wünschen; ihn zu seinem Geburtstage beschenken u. dgl. m.); c) die Beziehung eines Dinges auf ein anderes hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, daher auch eine Werth- od. Maßbestimmung (z. B. dieser Berg verhält sich zu jenem, wie ein Riese zu einem Zwerge; sechs verhält sich zu achtzehn, wie eins zu drei; ich rechne den Thaler zu 30 Silbergroschen, den Fuß zu 12 Zoll ꝛc.; ein Brod zu 2 Groschen ꝛc.); d) die Richtung einer Thätigkeit oder Empfindung auf einen Gegenstand als das Ziel derselben (z. B. zu Jemand sprechen; zu Gott beten; er wandte sich zu mir; einen zu etwas treiben, nöthigen, bewegen, zwingen, reizen, verleiten, anhalten, gewöhnen; sich zu etwas anschicken, vorbereiten, bequemen, verstehen; Neigung, Lust zu etwas haben; Liebe zu einer Person od. Sache haben; — so auch bes. in der Verbindung von zu mit dem Inf., z. B. sie wünscht zu gefallen; Lust zu tanzen ꝛc. s. u. 2.); e) den Zweck, die Absicht od. Bestimmung eines Thuns od. eines Dinges (z. B. es geschieht zu deinem Besten, mir zum Schaden od. Nachtheil, zum Trotz, zum Schimpf und Hohn, ihm zu Ehren, ihr zu Liebe;

einem etwas zu Gefallen thun; ihm etwas zum Possen thun; es steht ihm zu Diensten, zu Gebote, zu Befehl; ich sage es zu ihrem Troste; zu etwas nützen, dienen, bestimmt, geschickt, fähig, tüchtig, tauglich sein; zu nichts taugen; lass dir sein Beispiel zur Warnung, zur Lehre dienen; etwas zur Schau tragen; es ereignete sich zu meinem Glücke; zu allem Unglück geschah es, dass ꝛc.; er war bei mir zum Besuche! einem etwas zum Besten geben: — ein Gefäß zu Milch, zu Wein, näml. bestimmt; Tuch zu einem Kleide; Wasser zum Trinken; ein Pferd zum Reiten; Papier und Federn zum Schreiben, Holz zur Feuerung, Geld zum Spielen u. dgl. m.; ich habe genug zum Leben; er ist nicht fähig zur Arbeit, zu schwach zum Gehen; — so auch zu od. gew. um zu mit dem Inf., s. u. 2.); f) das Verhältniss der Wirkung od. des Erfolges, durch Beziehung der Thätigkeit, des Werdens, des Zustandes od. der Eigenschaft auf das dadurch Bewirkte od. Gewordene (z. B. er spielte seine Rolle zu allgemeiner Zufriedenheit; sie ist schön zum Entzücken; es war ein Schauspiel zum Rühren; der Zustand des Kranken war zum Erbarmen); so bes. in den Verbindungen: zu etwas werden, d. i. in etwas verwandelt werden od. übergehen (das Eis wird zu Wasser; der Leib wird zu Staube; das Kind wird zum Manne; die Raupe wird zum Schmetterling; zum Narren werden); etwas zu etwas machen, stoßen, schlagen, mahlen ꝛc. (z. B. etwas zu Stein machen, zu Pulver stoßen od. reiben; das Getreide zu Mehl mahlen; gem. einen zu Brei schlagen); einen zu Tode prügeln, martern, ärgern; sich zu Tode grämen; einem zu etwas gereichen (es gereicht ihm zur Ehre, zur Schande, zum Verderben); einem zu etwas rathen, ihn zu etwas aufmuntern, ermahnen, bereden; zu etwas entschlossen sein; ferner: einen od. etwas zu etwas haben, nehmen, machen, bilden, wählen, ernennen, bestellen ꝛc. (z. B. einen zum Freunde haben; ich habe ihn mir zum Freunde, zum Feinde gemacht; einen zum Narren haben, d. i. ihn als Narren behandeln; einen zum armen Manne machen; er hat sie zur Frau, zum Weibe genommen; einen zum Zeugen nehmen; man hat ihn zum Kaiser gewählt; er ist zum Statthalter ernannt worden; einen zum Priester weihen u. dgl. m.). — 2. als Bdw. steht zu mit dem Infinitiv verbunden, wo es jedoch urspr. u. eig. gleichfalls Vorwort ist, da der Infinitiv den zeitwörtl. Begriff einer Thätigkeit, eines Werdens od. Zustandes in der Form eines Hauptwortes darstellt, mit welchem zu im Allgemeinen in den oben unter d) und e) angeführten Bedeutungen der Richtung auf ein Ziel oder einen Zweck verbunden wird; insbes. steht zu mit dem Inf. 1) mit der Bed. eines ergänzenden Zielwortes (Objects) od. überh. abhängigen Verhältnissfalles, als Bestandtheil des einfachen Satzes a) bei Zeitwörtern, welche eine zeitliche Bestimmung od. eine Art u. Weise des Thuns bezeichnen, als: beginnen, anfangen, fortfahren, aufhören, eilen, pflegen, sich gewöhnen, gewohnt sein, lieben (gern thun), belieben, vermögen, brauchen od. nöthig haben, auch: scheinen, wissen (s. verstehen od. können) u. a. m. (z. B. er begann zu sprechen; es fing an zu donnern und zu blitzen; fahre fort zu arbeiten; er hört nicht auf mich zu verfolgen; eile zu kommen; er pflegt mich seinen Freund zu nennen; er hat sich gewöhnt od. ist gewohnt nach dem Essen zu schlafen; sie liebt zu scherzen; ich vermag es nicht auszusprechen; ich brauche es dir nicht zu sagen; du scheinst mich nicht zu verstehen; er weiß od. versteht zu leben, sich beliebt zu machen u. dgl. m.); ferner bei Zeitwörtern, welche

eine Gemüthsregung, ein Begehren od. eine Willensäußerung bezeichnen, als: wünschen, begehren, verlangen, denken od. gedenken, suchen, sich bemühen, streben, sich bestreben, beabsichtigen, geruhen, versuchen, wagen, Gefahr laufen, sich getrauen, fürchten od. sich fürchten, sich scheuen, sich weigern u. a. m. (z. B. ich wünsche ihn kennen zu lernen; er verlangte mich zu sprechen; ich gedenke morgen abzureisen; sie sucht ihn zu täuschen; er bemüht, bestrebt, beeifert sich mir zu dienen; er versuchte es nachzumachen; sie wagte nicht zu reden; er fürchtet zu misfallen; scheue dich nicht die Wahrheit zu sagen; sie weigerte sich ihm zu folgen u. dgl. m.; — in der älteren Sprache steht bei Zeitwörtern beider Arten häufig der bloße Infinitiv ohne zu; z. B. er beginnet trûren unde clagen; ich vürhte den tôt von iu gewinnen; ich getrûwim wol gestriten d. i. ich getraue mir wohl, mit ihm zu streiten; nach ze aber steht gewöhnlich der als Hauptwort gebeugte Inf. in der Dativform auf -ne; z. B. ich gedahte ze lebenne noch); b) bei Haupt- und Beiwörtern, welche zur Ergänzung ihres Begriffs die Beziehung auf einen im Inf. ausgedrückten Thätigkeitsbegriff erfordern, als: Lust, Trieb, Neigung, Eifer, Muth, Begierde, Entschluss, Vorsatz, Vermögen, Kraft, Kunst, Geschicklichkeit, Recht, Pflicht, Zeit, Gelegenheit, Art und Weise ꝛc.; begierig, bereit, geneigt, fähig, willig, müde, leicht, schwer, möglich, unmöglich, nöthig, unnöthig, gut, angenehm, schön, lieblich, schrecklich u. a. m. (z. B. sie hat Lust zu tanzen; er hat den Trieb sich zu belehren, Muth zu kämpfen, die Neigung Gutes zu thun; der Entschluss zu sterben; der Vorsatz sich zu bessern; der Mensch hat das Vermögen zu denken, die Kraft zu wollen; sie besitzt die Kunst, die Geschicklichkeit sich beliebt zu machen; er hat das Recht zu jagen, die Pflicht zu kämpfen; es ist Zeit zu gehen; ich fand Gelegenheit zu reisen; seine Art und Weise zu handeln misfällt mir; — ich bin begierig zu hören, bereit zu folgen; er ist nicht fähig zu täuschen; er war müde zu leben; die Sache ist leicht einzusehen, schwer auszuführen, unmöglich zu thun, nöthig od. unnöthig zu sagen; die Speise ist gut zu essen; die Nachricht war mir angenehm zu hören; sie war schön, lieblich ꝛc. zu sehen, schrecklich anzuschauen u. dgl. m.); 2) als beiwörtlicher Ausdruck, indem die durch den Inf. bezeichnete Thätigkeit als etwas dargestellt wird, was einem Gegenstande beigelegt werden kann oder muss (z. B. der fleißige Schüler ist zu loben, d. i. muss gelobt werden; eine gute Ernte ist od. steht zu hoffen, d. i. kann gehofft werden; eine solche Behandlung ist nicht zu ertragen, s. v. w. ist unerträglich; sein Betragen ist nicht zu begreifen, s. v. w. unbegreiflich; sein Stolz ist nicht zu beugen; er ist nirgends zu finden; hier ist etwas zu sehen, zu lernen ꝛc.; dabei ist etwas zu verdienen; was ist bei der Sache zu thun? es ist, bleibt, giebt hier noch viel zu thun; — so auch nach haben: ich habe viel zu thun; ich habe dir etwas zu sagen; das hat nichts zu sagen od. zu bedeuten; er hat hier nichts zu befehlen ꝛc.); aus dieser Anwendung des Inf. mit zu entwickelt sich durch Anfügung eines d an den Inf. ein zur unmittelbaren Verbindung mit dem Hauptw. dienendes Mittelwort od. Particip (z. B. der Schüler ist zu loben: der zu lobende Schüler; die Gefahr ist zu fürchten: die zu fürchtende Gefahr; so auch: die zu verbessernden Fehler; eine nicht zu ertragende Behandlung; ein nicht zu billigender Schritt; hoch-

zuverehrender Herr u. dgl. m.); 3) im zusammengesetzten Satze als verkürzter Gegenstandssatz, statt der vollständigen mit dass und einer Redeform des Zw. gebildeten Satzform, insbes. a) als Verkürzung eines Objectsatzes d. i. eines solchen Nebensatzes, welcher zu seinem Hauptsatze in dem Verhältnisse eines Objects od. überh. eines abhängigen Gegenstandes steht; in welcher Anwendung jedoch zu mit dem Inf. nur dann stehen kann, wenn das Subject des Nebensatzes schon im Hauptsatze vorhanden od. aus dem Inhalte desselben leicht zu ergänzen ist, u. wenn das Zeitwort des Hauptsatzes eine Regung des Gefühls, des Begehrungsvermögens od. Willens, ein Verlangen, Wünschen ꝛc., einen Vorsatz, eine zu erreichende Absicht, einen Zweck ꝛc., nicht aber, wenn es ein Wahrnehmen, Denken, Wissen, oder ein Aussagen, Melden ꝛc. eines Gedachten ohne den Nebenbegriff einer Gefühls- oder Willensäußerung bezeichnet (z. B. er bat mich, ihn zu besuchen, st. — dass ich ihn besuchen möchte; nicht aber: er meldete mir, kündigte mir an, mich zu besuchen, sondern: — dass er mich besuchen werde; er glaubte, er behauptete, betheuerte, versicherte, schwur ꝛc., mich gesehen zu haben, st. — dass er mich gesehen habe; nicht aber: er sagte, erzählte, schrieb ꝛc., mich gesehen zu haben, sondern: — dass er mich gesehen habe; er wähnte, bildete sich ein, ein unglücklicher Mensch zu sein; aber: er erkannte, sah ein, begriff ꝛc., dass er ein unglücklicher Mensch sei. So auch: ich hoffe, schmeichle mir ꝛc., meinen Zweck zu erreichen; sie befahl ihm, sich zu entfernen; sie erlaubte mir, sie zu begleiten; der Arzt verbot dem Kranken, das Zimmer zu verlassen; man beschuldigte ihn, gestohlen zu haben; er ist nicht werth od. verdient nicht, gelobt zu werden; begnüge dich, ein Mensch zu sein, u. dgl. m.); b) als Verkürzung eines Subjectsatzes d. i. eines solchen Nebensatzes, welcher zu seinem Hauptsatze in dem Verhältnisse des Subjects od. des unabhängigen Gegenstandes der Rede steht; jedoch nur wenn das Subject des Nebensatzes auch in dem Hauptsatze vorkommt, oder der Nebensatz kein bestimmtes Subject hat, sondern eine Thätigkeit od. einen Zustand ganz allgemein in Beziehung auf die Menschen überhaupt aussagt, so dass das Subject nur durch man ausgedrückt werden kann (z. B. es war mir angenehm, dass ich ihn wiedersah; verkürzt: es war mir angenehm, ihn wiederzusehen, oder: ihn wiederzusehen, war mir angenehm; es freut mich, dich wieder gesund zu wissen; es sei mir erlaubt, nun auch zu sprechen; es kann dir wenig helfen, mich auf deiner Seite zu haben; es kränkte ihn, sich zurückgesetzt zu sehen; es geziemt dem Manne, thätig zu sein; nachzuahmen, erniedrigt einen Mann von Kopf; von ihr getrennt zu leben, ist mir ganz undenkbar; euch zu gefallen, war mein Wunsch und Bestreben; — es ist nicht gut, dass man allein sei; verk. es ist nicht gut, allein zu sein; es ist angenehm, einen Freund wiederzusehen; es ist Pflicht, den Nothleidenden zu helfen; ist's redlich, so zu handeln? es ist schwer, über die Absichten des Menschen aus seinen Handlungen zu urtheilen, u. dgl. m.); c) auch nach als in vergleichenden Nebensätzen kann zu mit dem Inf. als Satzverkürzung stehen (z. B. es ist besser, Unrecht zu leiden, als Unrecht zu thun); ferner nach statt od. anstatt und nach ohne (z. B. er hinderte mich, statt mir zu helfen; du klagst, anstatt zu danken; er handelt, ohne zu überlegen; er ist abgereis't, ohne Abschied von mir zu nehmen), u. bes. nach um (vgl. um 8), als Verkürzung eines mit auf dass od. damit einzuleitenden zweckl ichen Nebensatzes (z. B. ich komme, um dir zu danken; der Mensch lebt nicht, um zu essen, sondern er isst, um zu leben; er

hat alles Mögliche gethan, um sie zu retten; man spricht vergebens viel, um zu versagen), wo auch bloß zu (ohne um) stehen kann, wenn der Zweckbegriff deutlich erkennbar ist (z. B. ich ging, ihn abzuholen; ich komme nicht, zu bleiben, sondern Abschied zu nehmen). — 3. Als Nw. steht zu 1) die Richtung nach einem Gegenstande od. einer Gegend hin, ohne Erreichung des Zieles, ausdrückend, in Verbindung mit den Vorwörtern nach und auf, sinnv. hin, los (z. B. nach dem Walde zu gehen; nach Abend od. Westen zu fahren; er lief nach der Stadt zu, sinnv. hin; wir gingen auf die Stadt zu; er kam auf mich zu; er ging gerade auf seinen Gegner zu, sinnv. los); 2) die Beschleunigung od. Verstärkung, auch nur die Fortsetzung einer Bewegung od. Thätigkeit bezeichnend, sinnv. vorwärts, fort (z. B. zu! zu! immer zu! als aufmunternder Zuruf; arbeite, schreibe ꝛc. nur zu!); 3) f. geschlossen, verschlossen, entg. offen (z. B. die Thür, das Fenster, das Haus ꝛc. ist zu, eig. auslass. f. zugemacht; denn in der Regel steht zu in dieser Bed. nur in Zsetz. mit Zeitw., wie: zumachen, zuschließen ꝛc. s. w. u.; landsch. gem. aber wird dieses zu sogar als gebeugtes Ww. in den Formen zue, zune od. zuene, zuige gebraucht; z. B. eine zue od. zuene Thür, ein zues Haus, ein zuener od. zuiger Wagen f. ein geschlossener, bedeckter). — 4. In Zsetz. steht zu 1) mit der Kraft eines Vorwortes als erstes Glied in den Nebenwörtern zuerst, zuletzt, zunächst, zuvörderst, zumal, zurecht, zurück, zusammen ꝛc. (sämmtlich mit dem Hauptton auf dem zweiten Gliede); als zweites Glied in dazu, wozu (gew. mit dem Ton auf zu); 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zsetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erstes Glied, z. B. zuvor, zugegen, zuwider ꝛc. (mit dem Hauptton auf dem zweiten Gliede); als zweites Glied in herzu, hinzu, geradezu (mit dem Ton auf zu); b) mit Hauptwörtern (z. B. Zugemüse, Zukost, Zunamen ꝛc.) u. bes. mit Zeitwörtern und davon abgel. Haupt- und Beiwörtern, in welchen Zsetz. der Hauptton immer auf dem Nw. zu liegt; die mit zu gebildeten Zeitw. sind daher sämmtlich unecht zges. und trennbar, und das ge des Mw., so wie das zu des Inf. tritt zwischen die Glieder der Zsetz. (z. B. zugeben: ich gebe zu, habe zugegeben, bin bereit zuzugeben; zufallen: der Deckel fiel zu, ist zugefallen, droht zuzufallen ꝛc.). Das zu bezeichnet in diesen Zsetz. bes. die Richtung nach od. auf etwas hin (z. B. einem zulaufen, zuhören, zureden, zurufen, sich zuneigen, etwas zutragen ꝛc.); daher auch Mittheilung, Beilegung des Gehörigen od. Gebührenden, Angemessenheit (einem etwas zutheilen, zumessen, zuerkennen, zugestehen; einem zukommen, zustehen ꝛc.); Hinzufügung, Vermehrung, Verstärkung od. Fortsetzung (etwas zuthun, zugeben, zulegen, zusetzen; zunehmen, zuwachsen; zugehen, -fahren, -reiten ꝛc.); Verschließung, sinnv. ver-, entg. auf (zubinden, zumachen, zuschließen, zuschlagen, zuwerfen ꝛc.); Bereitung zu einem gewissen Zwecke (etwas zubereiten, zurichten, zuschneiden, ein Pferd zureiten ꝛc.).

zu 2. Nw. des Grades od. der Intensität (schon altd. zi, ze, z. B. zi spati; ze lanc, ze swaere ꝛc.; etymologisch = zu 1.; die Bedeutung entwickelt sich aus dem Begriff der Hinzufügung od. des Zuwachses) bezeichnet vor Bei- und Nebenwörtern einen höheren Grad, als der Natur der Sache an sich, oder ihrer Bestimmung in Beziehung auf eine andere Sache od. Person angemessen ist, Überschreiten des Maßes, Übermaß, s. v. w. mehr als genug, recht, passend od. zweckmäßig ist (z. B. er ist zu rasch, zu langsam ꝛc.; ein

zu hohes Haus; ein zu kleines Zimmer; ein zu gewagtes Unternehmen; das ist mir od. für mich zu theuer, zu viel, zu hoch; der Rock ist ihm zu weit, od. zu eng; die Arbeit ist für ihn zu schwer; er eilt zu sehr; er wohnt zu weit von mir entfernt, als dass ich ihn oft besuchen könnte; er ist zu edel, als dass er sich rächen sollte, od. — um sich zu rächen; sie ist zu schwach, um arbeiten zu können); verstärkt wird dieses zu häufig durch ein vorangesetztes gar, viel, all (z. B. das Haus ist gar zu hoch; es dauerte mir gar zu lange; das Kleid ist viel zu weit; das ist allzu schwer; sie fürchtet sich allzu sehr ꝛc.); gar zu u. allzu werden aber oft auch übertreibend gebraucht f. in sehr hohem Grade, über die Maßen (z. B. sie ist gar zu gut, gar zu schön, gar zu lieb u. dgl.; ich bliebe gar zu gern hier; Sie sind allzu gütig u. dgl. m.); so auch: nur zu (mit dem Tone auf zu), bes. als Ausdruck des Bedauerns od. Missfallens (z. B. es ist nur zu gewiss, nur zu wahr, dass er todt ist, d. i. es ist leider vollkommen gewiss ꝛc.; sie ist nur zu eitel).

zubauen, trb. ziel. Zw., durch Bauen od. durch ein Gebäude verschließen (einen Gang).

Zubehör, s., -s, o. M., od. die Zubehörde, M. -n, (vgl. behören) was zu einem Dinge gehört, damit zusammenhängt od. verbunden ist (ein Gut mit allem Zubehör), auch: Zugehör; zubehörig, Bw., gew. zugehörig.

zubeißen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, die Zähne beißend zusammendrücken, derb beißen (beiß zu! er hat zugebissen); 2) ziel. etwas —, zu od. in Begleitung einer andern Speise beißen od. essen (Brod zum Fleische —).

Zuber, m., -s, M. w. E., Verkl. das Zuberchen; landsch. auch: der Zober, (althochd. zuipar, von zwî, zwei, u. par, beran, tragen, entg. einpar, Eimer, s. d.; mittelh. zuber; niederd. Tubbe, engl. tub) eine Art größerer, offener Holzgefäße von Böttcherarbeit, mit zwei Handhaben, um von zwei Personen getragen zu werden, sinnv. Butte, Kübel; der Zuberbaum od. die Zuberstange, durch die Löcher od. Handhaben des Zubers gesteckte Stangen od. Hölzer, an welchen er getragen wird.

zubereiten, trb. ziel. Zw., etwas zu einem gewissen Zwecke od. Gebrauche bereiten d. i. bereit od. geschickt machen, sinnv. zurichten, zurüsten, nicht leicht von Personen, versch. vorbereiten, (Speisen, Tuch, Leder ꝛc. —); die Zubereitung, das Zubereiten; dasjenige, wodurch man etwas zubereitet (M. Zubereitungen, z. B. die Zubereitungen zu etwas machen).

zubetten, trb. ziellos. Zw. m. haben, in der Bienenzucht: die Bienen betten zu, d. i. sie verschmieren die Zellen der jungen Bienen, die sich in Püppchen verwandeln wollen.

zubiegen, trb. ziel. Zw., durch Umbiegung eines Theiles verschließen.

zubieten, trb. ziel. Zw., oberd. f. darbieten; entbieten, sagen lassen.

zubilden, trb. ziel. Zw., zu etwas bilden, durch Bildung zu etwas machen.

zubilligen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als billig od. der Billigkeit gemäß zuerkennen od. bewilligen, entg. abbilligen; die Zubilligung.

zubinden, trb. ziel. Zw., bindend verschließen, sei es mit einem fest angezogenen Bande (z. B. ein Bündel, einen Sack ꝛc. —), od. mit einer darüber gelegten Binde, sinnv. verbinden (einem die Augen —); die Zubindung.

zublasen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, stark od. stärker blasen, fortfahren zu blasen (blase zu!); 2) ziel. a) einem etwas —, es zu ihm

hin blasen (z. B. einem eine Feder —); uneig. ihm etwas heimlich u. leise sagen, bes. wenn es aus einiger Entfernung geschieht, vers. zuflüstern, (einem Schauspieler die Worte seiner Rolle —, fr. souffliren); b) etwas —, durch Blasen verschließen (z. B. die Öffnung einer Glasröhre); der Zubläser, wer etwas zubläs't; bes. uneig. s. das fr. Souffleur.

zubleiben, trb. ziellos. Zw. m. sein, geschlossen bleiben, nicht geöffnet werden (die Fensterladen sind zugeblieben).

zublicken, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einem —, den Blick auf ihn richten; ihm durch Blicke ein Zeichen geben; 2) ziel. dicht. einem etwas —, durch Blicke zu verstehen geben od. zutheilen.

zublinzen od. zublinzeln, trb. ziellos. u. ziel. Zw.. einem —, ihn blinzend od. blinzelnd ansehen, bes. um ihm ein Zeichen zu geben od. etwas anzudeuten.

zubrennen, trb. ziel. Zw., 1) durch Brennen verschließen; bei den Kohlenbrennern: einen Meiler —, d. i. bei verschlossenem Feuer brennen lassen; 2) brennend bereiten od. zurichten: Hüttenw. die Erze —, d. i. durch Rösten reinigen.

zubringen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, es zu ihm hin bringen, ihm überbringen, darreichen (z. B. einem ein Glas, einen Trunk —, s. v. w. ihm zutrinken); insbes. etwas in Jemands Besitz bringen, sinnv. zuführen, mitbringen (z. B. seine Frau hat ihm ein ansehnliches Vermögen zugebracht; zugebrachte Kinder, d. i. aus einer früheren Ehe bei einer neuen Verheirathung mitgebrachte); ehem. auch s. beibringen als Beweis, beweisen; 2) die Zeit od. einen Zeittheil mit etwas —, d. i. mit od. über einer Beschäftigung, einem Zustande ꝛc. vergehen lassen, dazu verwenden, sinnv. hinbringen, allgemeiner als verbringen, d. i. unnütz od. ungehörig verwenden, (den ganzen Tag mit Arbeiten zubringen; seine Zeit mit Müßiggang —; ich habe eine ganze Stunde damit od. darüber zugebracht); die Zubringung; der Zubringer, wer etwas zubringt; eine Pumpe mit einem Schlauch, welche der Feuerspritze das Wasser zubringt.

zubrocken, zubröckeln, trb. ziel. Zw., brockend od. in Brocken hinzuthun (z. B. zur Suppe Brod —); uneig. einem etwas —, stückweise zutheilen; gem. etwas —, s. nach und nach verwenden od. bei etwas zusetzen.

zubrüsten, trb. ziel. Zw., Bergw. die Vorwand —, mit einer Brust (s. d.) versehen; das Gestein —, mit einem Eisen eine Vertiefung in dasselbe hauen, um den Bohrer fest einsetzen zu können.

zubühnen, trb. ziel. Zw., Bergw. durch Überbauung mit Holzwerk verschließen (einen Schacht).

zubüßen, trb. ziel. Zw., etwas —, von dem Erworbenen verbrauchen, verwenden, zusetzen (einen Theil seines Vermögens —; vgl. einbüßen); insbes. zu etwas beitragen, beisteuern; die Zubuße, was man von dem Seinigen verbraucht od. zusetzt, sinnv. Einbuße; insbes. der Beitrag zur Bestreitung der Kosten einer gemeinschaftlichen Unternehmung (bes. Bergw.), der Zuschuss zur Deckung eines Ausfalls; daher die Zubußgrube, -zeche, Bergw. eine Grube od. Zeche, deren Bau Zubuße erfordert, ohne einen Gewinn abzuwerfen; das Zubußgarn, die Zubußfäden, Tuchm. das Wollengarn, womit die zerrissenen Kettenfäden ergänzt werden.

Zucht, w., M. (selten) Züchte, (altd. zuht, M. zuhti, zühte; niederd. Tugt od. Tucht; von ziehen, s. d.) 1) in eig. sinnl. Bed. völlig vlt. f. das Ziehen, der Zug (daher altd. âtumzuht f. Athemzug, Athemholen; hantzuht ꝛc.; vgl. auch: die Nothzucht); ein Mittel od. Werkzeug zum Ziehen: landsch. die Kette am Pfluge, welche den Pflug und die Räder zusammenhält, (vgl. auch Abzucht f. Abzugskanal); 2) das Ziehen in uneig. Bed., die Aufziehung, Erziehung ꝛc.; insbes. a) die Aufziehung, Ernährung, Wartung und Pflege von Thieren u. bes. die Veranstaltung ihrer Fortpflanzung u. Vermehrung (Vieh-, Pferde-, Schaf-, Schweine-, Bienenzucht ꝛc.; einen Stier, eine Sau ꝛc. zur Zucht halten); b) die Erziehung u. die Anleitung so wie das Anhalten zu einem pflichtmäßigen Verhalten, mehr od. weniger mit dem Nebenbegriff der Schärfe u. Strenge (gute Zucht unter seinen Kindern halten, od. seine Kinder in guter, strenger Zucht halten; eine scharfe Zucht einführen, üben ꝛc.; sich der Zucht unterwerfen; unter strenger Zucht stehen; der Zucht entwachsen sein; die Kinder-, Kriegs-, Manns-, Kirchen-, Schulzucht ꝛc.; fr. Disciplin); auch f. Strafe, Züchtigung (vgl. Zuchthaus, Zuchtmeister); ferner die Wirkung der sittlichen Erziehung im äußern Betragen: Wohlgezogenheit, Sittsamkeit, Schamhaftigkeit, Ehrbarkeit (auf Zucht und Anstand halten; sprichw. wo Zucht ist, da ist Ehre; auch in der M.: in Züchten und Ehren; vgl. Unzucht); ehem. in weiterer Bed. f. gutes Betragen überh., bes. edler Anstand, feines Benehmen, Artigkeit Höflichkeit u. deren Äußerung (einem eine zuht tuon, f. eine Artigkeit erweisen; mit zühten, dem Anstande gemäß, mit Artigkeit; oberd. mit Züchten, d. i. anständiger Weise, auch f. gern, leicht; gem.: was ist das für eine Zucht! d. i. was für ein Betragen); 3) was auferzogen wird: die Gesammtheit der aufgezogenen od. groß zu ziehenden Jungen von Thieren einer Art, sinnv. Brut, vgl. Gezücht (die junge Zucht; eine Zucht Schafe, junger Hühner ꝛc.); ehem. auch f. Geschlecht, Nachkommenschaft, Kinder; 4) vlt. f. das Mittel der Auferziehung: Nahrungsmittel, Lebensunterhalt (daher noch: die Leibzucht); — Zsetz. die Zuchtbiene, zur Zucht od. Fortpflanzung bestimmte Bienen; insbes. die Bienenköniginn od. Mutterbiene; die Zuchtente, -gans, der Zuchthengst, das Zuchthuhn, Zuchtkalb, der Zuchtochs od. -stier, das Zuchtpferd, die Zuchtsau, das Zuchtschaf, die Zuchtstute, der Zuchtwidder, überh. das Zuchtvieh, zur Zucht od. Fortpflanzung bestimmte od. gehaltene Thiere der benannten Arten; das Zuchtgericht, ehem. in einigen Städten: ein über die Sitten der Einwohner wachendes Gericht, Sittengericht; zuchtgewohnt, Bw., an gute, strenge Zucht gewöhnt (zuchtgewohnte Soldaten, fr. disciplinirte); das Zuchthaus, eine Straf- und Besserungs-Anstalt für Verbrecher; daher: der, die Zuchthausgefangene, auch: Zuchthäusler; die Zuchtlehre, ehem. f. Erziehungs- od. Sittenlehre; so auch: der Zuchtlehrer; zuchtlos, Bw., ohne Zucht, unerzogen, des Anstands u. der guten Sitte ermangelnd, sittenlos; daher: die Zuchtlosigkeit; der Zuchtmeister, wer die Zucht leitet u. beaufsichtigt, der Sitten-Aufseher; ehem. f. Erzieher; jetzt gew. der Aufseher und Züchtiger der Sträflinge in einem Zuchthause; das Zuchtmittel, ein Mittel zur Erhaltung guter Zucht, Erziehungs- od. Besserungsmittel; die Zuchtschule, ehem. f. Sittenschule, Erziehungsanstalt; auch f. Pflanzschule; — Ableit. zuchten, zielloſ. Zw. m. haben, alt u. oberd. f. sich fortpflanzen, Junge bringen

(zunächst von Schweinen); die Zuchtel, M. -n (auch: die Zucht) oberd. f. das Zuchtschwein; das Zuchtel, -s, M. w. E., f. das Junge; züchten, Zw. (althochd. zuhtjan u. zuhtôn; mittelh. zühten, Prät. zuhte) 1) ziel. alt u. landsch. f. ziehen, aufziehen, ernähren (Vieh); in Zucht nehmen, erziehen; 2) ziellos m. haben, f. Zucht üben, feine Bildung, Hoffitte zeigen; oberd. einer od. mit einer Person —, höflich, artig gegen sie sein; der Züchter, -s, (althochd. zuhtari), wer züchtet d. i. sich mit der Zucht von Vieh ꝛc. beschäftigt, gew. nur in Zsetz. wie: Schaf-, Bienenzüchter ꝛc.; ehem. auch f. Erzieher, Lehrer; züchtig, Bw., (althochd. zuhtig, auch zuhtlîh; mittelh. zühtec, zühteclich) urspr. überh. Zucht habend, wohlerzogen, anständig, den guten Sitten und dem Anstande gemäß; jetzt in engerer Bed. ein feines, zartes Gefühl für das Wohlanständige in Ansehung der sinnlichen Geschlechtsverhältnisse habend, u. davon zeugend od. darin gegründet, sinnv. keusch, schamhaft, sittsam, ehrbar (ein züchtiges Mädchen; ein züchtiges Benehmen, Wesen ꝛc.); die Züchtigkeit, das Züchtigsein, sinnv. Keuschheit, Sittsamkeit ꝛc.; züchtigen, ziel. Zw. (mittelh. zühtegen), eig. züchtig machen d. i. zur Zucht gewöhnen; nur in der engeren Bed.: durch ein schmerzliches Zuchtmittel, bes. eine körperliche Strafe, zu bessern suchen, versch. von dem allgemeineren strafen, s. d. (ein Kind mit der Ruthe —; wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es); uneig. überh. durch Übel zu bessern suchen (Gott züchtigt den Menschen); auch f. empfindlich strafen, schelten, tadeln (einen mit Worten —); der Züchtiger, -s, wer züchtigt; ehem. f. der Scharfrichter, Henker; die Züchtigung, das Züchtigen; auch eine einzelne Anwendung eines Zuchtmittels (M. Züchtigungen); der Züchtling, -es, M. -e, ein Strafgefangener in einem Zuchthause, sinnv. Sträfling; daher: die Züchtlingsarbeit, -kleidung ꝛc.

Zuck, m., s. unter zucken.

zuck, 1) ein Naturlaut, welcher eine kurze, schnelle Bewegung ausdrückt (zuck! so bin ich da; vgl. zucken); 2) oberd. Lockruf für Schweine (zuck, zuck!); daher: das Zuckelein s. Schweinchen.

Zuckel, w., M. -n, (althochd. daz zokel; ital. zoccolo; vgl. Socke) bair. eine Art Holzschuhe mit geflochtenen Schienen von Föhrenholz.

zucken, Zw. (alth. zuhjan, zuchjan, auch zuchôn, zochôn; mittelh. zucken od. zücken und zochen, zocken; vgl. zocken; Verstärkungsform von ziehen) 1) ziel. urspr. stark und schnell ziehen (das Schwert —, jetzt gew. zücken, s. u.; die Achseln zucken, d. i. schnell in die Höhe ziehen, als Zeichen der Bedenklichkeit, des Mißfallens ꝛc.); alt u. oberd. auch f. reißen, raffen, wegreißen, rauben (einem etwas aus der Hand —, etwas wegzucken, entzucken ꝛc.); 2) ziellos m. haben, eine kurze und schnelle ziehende Bewegung machen, od. in eine solche Bewegung unwillkürlich gerathen (zucke nicht! mit dem Munde, mit den Füßen ꝛc. zucken; das Herz zuckt; das Augenlied zuckt bisweilen; es zuckt mir im Arme; der zuckende Blitzstrahl ꝛc.); niederd. f. pumpen; der Zuck, -es, M. -e, oberd. auch der Zucker, -s, ein Zucken, eine einzelne, schnell vorübergehende zuckende Bewegung; die Zucke, M. -n, niederd. f. die Pumpe; die Zuckung, das Zucken, bes. eine unwillkürliche zuckende Bewegung des Körpers od. eines Körpertheils, stärker: Verzuckung, s. d. (M. Zuckungen); — zücken, Zw. (Nebenform von zucken) 1) ziel. schnell ziehen, mit einem Zuck bewegen (gew. nur:

das Schwert, den Dolch ꝛc. zücken, d. i. erheben, um einen Streich od. Stoß damit zu führen); 2) ziellos, alt u. landsch. f. zucken; — zuckeln, ziellos. Zw., landsch. gem. f. langsam, mit kurzen gleichsam zuckenden Schritten gehen od. traben.

Zucker, m., -s, M. (nur von mehren Arten) w. E. (althochd. zucura, mittelh. daz zucker, altnord. sykr, engl. sugar; griech. σάκχαρ, σάκχαρον, lat. saccharum, franz. sucre, ital. zucchero; aus dem Indischen: sanskr. sarkara, im Prakrit: sakkara; arab. sukkur; in Bengalen, der Heimath des Zuckerrohrs, heißt dasselbe ikshu od. ikshava), ein eigenthümlicher, hauptsächlich in den Säften verschiedener Pflanzen, seltner im Thierreich, vorkommender Stoff von süßem Geschmack: der Zuckerstoff; insbes. der aus Pflanzenkörpern, vorzüglich aus dem Zuckerrohr, durch Sieden u. weitere Zubereitung gewonnene Stoff, den man zum Süßen von Speisen und Getränken gebraucht (roher Zucker, auch Roh-, Sand-, Mehl-, Puderzucker genannt; gereinigter, fester Zucker; ein Hut Zucker, s. Hut, Kaufm. auch: ein Brod Zucker; Zucker sieden d. i. durch Sieden bereiten; etwas mit Zucker süßen od. versüßen); — Zsetz. der Zuckerahorn, eine Art Ahorn in Nordamerika, dessen Saft einen guten Zucker giebt, auch: Zuckerbaum; der Zuckerapfel, 1) verschiedene Arten süßer Äpfel; 2) der schuppige Flaschenbaum mit wohlschmeckenden Früchten (annona squamosa L.); der Zuckerbäcker, 1) wer Gebäck und Naschwerk aus Zucker und Zuckerteig macht (fr. Conditor); 2) wer den rohen Zucker reinigt und in Formen bringt; die Zuckerbäckerei, das Gewerbe des Zuckerbäckers u. der Ort, wo es betrieben wird; das Zuckerbackwerk od. -gebäck, Backwerk von Zucker od. Zuckerteig; die Zuckerbirke, eine nordamerikan. schwarze Birke, aus deren Saft man Zucker bereitet; die Zuckerbirn, verschiedene Arten süßer Birnen; die Zuckerbohne, eine Art kleiner, sehr wohlschmeckender Brechbohnen; die Zuckerbrezel, kleine Brezeln aus Zuckerteig; das Zuckerbrod, verkl. -brödchen, ein Backwerk von Mehl, Zucker und Eiern, in Gestalt kleiner Brode; in weiterer Bed. überh. f. Zuckerbackwerk: die Zuckerbüchse od. -dose, ein Gefäß, in welchem man klein geschlagenen od. auch gestoßenen Zucker zum Süßen der Getränke und Speisen aufbewahrt und auf den Tisch setzt; das Zuckereis, s. v. w. der Zuckerguss; die Zuckererbse, eine Art zuckersüßer Gartenerbsen; bes. eine Erbsenart mit breiten, dünnen Schoten, welche mit gekocht u. gegessen werden, auch: Zuckerschoten; die Zuckererde, in Zuckersiedereien: der Thon, mit welchem der in die Formen gefüllte Zucker zur Reinigung bedeckt wird; die Zuckerform, die kegelförmige thönerne Form, in welche der gesottene u. gereinigte Zucker gefüllt wird; der Zuckerfresser, eine Art Baumkletten in Westindien, auch: Zuckervogel; der Zuckergast, die Silbermotte (weil sie dem Zucker nachgeht), auch: das Zuckerthierchen; das Zuckergebäck od. Zuckergebackene, s. v. w. Zuckerbackwerk; das Zuckerglas, ein gläsernes Gefäß zur Aufbewahrung von Zuckerwerk, Eingemachtem ꝛc.; der Zuckerguss, ein Aufguss von zerlassenem Zucker ꝛc. über eine Torte u. dgl.; der Zuckerhonig, eine Art weißen, körnigen Honigs, auch: Glashonig; der Zuckerhut, eine hut- od. vielmehr kegelförmige Masse gereinigten Zuckers, vgl Hut: der Zucker-Kand, s. v. w. Kand- od. Kandelzucker, s. d.; die Zuckerkartoffel, eine Art kleiner, wohlschmeckender Kartoffeln; das Zuckerkind, Liebkosungswort f. liebes, gleichs. zuckersüßes Kind, so auch: Zuckerpuppe, -püppchen u. a. m.; die Zuckerkiste,

Kisten, in welchen der Rohzucker aus Amerika kommt; daher: das Zuckerkistenholz, das harte amerikan. Holz der Zuckerkisten, bei uns zu Hausgeräthen verarbeitet; das Zuckerkorn, M. -körner, Körner von Zucker, od. mit Zucker überzogene Samenkörner, z. B. Anis; die Zuckermandel, überzuckerte Mandeln; die Zuckermelde, Gartenmelde; die Zuckermelone, eine Art süßer trockener Melonen; die Zuckermühle, eine Mühle zum Zermalmen des Zuckerrohrs; das Zuckerpapier, starkes, blaues Papier, in welches die Zuckerhüte gepackt werden; das Zuckerplätzchen (s. Platz 2. 1), kleine runde Scheiben aus Zuckerteig; die Zuckerpuppe, aus Zucker od. einem Zuckerteige geformte kleine Puppen od. Figuren; s. auch Zuckerkind; das Zuckerrohr, eine urspr. in Ostindien einheimische, jetzt vorzüglich in Westindien angebaute rohrartige Graspflanze, aus welcher der gewöhnliche Zucker (Rohrzucker) bereitet wird; die Zuckerrohrpflanzung, Pflanzung von Zuckerrohr, auch bloß: Zuckerpflanzung; die Zuckerrose, eine Art blaßrother Rosen, welche zu dem Rosenzucker genommen wird; die Zuckerrübe, eine viel Zuckerstoff enthaltende, zur Bereitung von Zucker (Rübenzucker) angewendete Rübe, bes. die Runkelrübe; auch s. Zuckerwurzel; der Zuckersaft, Saft des Zuckerrohres; zuckersüßer Saft verschiedener Früchte; die Zuckersäure, Scheidek. eine eigenthümliche Säure, welche durch Zerlegung aus dem Zucker zu gewinnen ist; zuckersauer, Bw., mit Zuckersäure verbunden (zuckersaure Salze); die Zuckerschachtel, eine Schachtel mit Zuckerwerk; auch s. v. w. Zuckerdose; die Zuckerschale, ein schalenförmiges offenes Gefäß, in welchem man den klein geschlagenen Zucker zum Süßen der Getränke aufsetzt; die Zuckerschote, s. Zuckererbse; der Zuckersieder, wer Zucker siedet u. überh. bereitet; die Zuckersiederei, das Sieden des Zuckers; eine Anstalt zum Zuckersieden u. überh. zur Zuckerbereitung; der Zuckerstoff, s. o. Zucker; zuckersüß, Bw., süß wie Zucker, sehr süß, eig. u. uneig.; der Zuckerteig, mit vielem Zucker gesüßter Teig zu Zuckergebäck ꝛc.; die Zuckertonne, große Fässer zur Fortschaffung des Zuckers, bes. des gereinigten, auch: das Zuckerfaß; der Zuckervogel, s. Zuckerfresser; auch s. Kanarienvogel; die Zuckerwaare, Zuckerwerk, als Waare betrachtet; das Zuckerwasser, mit Zucker versüßtes Wasser, als Getränk; der Zuckerwein, mit Zucker versüßter Wein; auch s. süßer Wein; das Zuckerwerk, aus Zucker od. Zuckerteig gemachtes Naschwerk; die Zuckerwurzel, eine zum Geschlecht des Eppichs gehörende Pflanze (sium sisarum L.) mit sehr süßen Wurzeln, welche als Gemüse gegessen werden; die Zuckerzange, 1) eine kleine gew. silberne Zange zum Fassen u. Hervorlangen der Zuckerstücke aus der Zuckerdose; 2) eine starke eiserne Zange, mit welcher man den Zucker in kleine Stücke bricht; — Ableit. zuckerig, Bw., Zucker enthaltend, zuckersüß; zuckern, Bw., von Zucker gemacht (zuckerne Sachen u. dgl., gew. durch Zsetz. mit Zucker- ausgedrückt, z. B. Zuckersachen ꝛc.); zuckern, ziel. Zw., mit Zucker mischen, süßen (ein Getränk, den Kaffee ꝛc.); auch mit Zucker bestreuen (eine Speise; vgl. verzuckern).

Zuckung, w., s. unter zucken.

zudämmen, trb. ziel. Zw., dämmend verschließen, durch einen Damm versperren.

zudecken, trb. ziel. Zw., deckend verschließen, verbergen, dem Anblick entziehen, mit einer Decke od. einem Deckel völlig bedecken (sich im Bette —; einen Topf, einen Brunnen ꝛc. —); uneig. gem. einen (mit Schlägen)

—, f. derb abprügeln; auch f. beschädigen, ins Unglück bringen; betrunken machen.

zudeichen, trb. ziel. Zw., mit einem Deiche verschließen, versperren.

zudem, Nw., s. v. w. überdies, außerdem.

zudenken, trb. ziel. Zw., einem etwas —, in Gedanken zutheilen od. bestimmen, es ihm zu geben od. widerfahren zu lassen willens sein, gew. nur im Mw. zugedacht u. in den damit umschriebenen Zeitformen (ich habe ihm ein Geschenk zugedacht; es war dir zugedacht ꝛc.).

Zudrang, m., s. unter zudringen; zudrängen, trb. rückz. Zw., sich —, sich drängend zu nähern suchen, mit Gewalt od. Ungestüm herzukommen, zu einer Person od. Sache zu gelangen suchen.

zudrehen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu drehen, stärker drehen (drehe zu!); 2) ziel. etwas —, durch Umdrehen verschließen (z. B. den Hahn).

zudreschen, trb. zielloſ. Zw., fortfahren zu dreschen; derb dreschen, zuschlagen.

zudringen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, hinzu dringen, dringend herzukommen, gew. sich zudrängen; der Zudrang, das Zudringen od. Sich-Zudrängen; zudringlich, Bw., sich zu Jemand od. etwas drängend, geneigt sich auf unbescheidene u. lästige Weise Andern zu nähern, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, auch ihnen durch Bitten ꝛc. beschwerlich fallend, sinnv. aufdringlich, stärker als andringlich (ein zudringlicher Mensch, Bettler ꝛc.); die Zudringlichkeit, 1) o. M. das Zudringlichsein; 2) eine Äußerung dieser Eigenschaft, die Handlung eines Zudringlichen (M. Zudringlichkeiten).

zudrücken, trb. ziel. Zw., drückend od. mit einem Drucke verschließen (einem Verstorbenen die Augen —; ein Auge bei etwas zudrücken, uneig. f. sich stellen als sähe man es nicht, es unbemerkt u. ungeahndet lassen).

zuduften, trb. ziel. Zw., dicht., entgegen duften, duftend nahe bringen (die Blumen duften uns Wohlgerüche zu).

zueggen, trb. ziel. Zw., eggend verschließen, verschütten, bedecken.

zueignen, trb. ziel. Zw. 1) sich (mir) etwas —, zu eigen machen, für sein Eigenthum erklären u. in Besitz nehmen, insbes. ohne rechtmäßigen Anspruch, sinnv. anmaßen (sich ein Besitzthum, eine Leistung, ein Verdienst eines Andern —); 2) einem etwas —, es für dessen Eigenthum erklären, ihm beilegen od. zuschreiben; insbes. f. widmen, s. d. (fr. dedíciren; einem ein Buch, eine Schrift u. dgl. —); die Zueignung, 1) das Zueignen; 2) s. v. w. die Zueignungsschrift, das Zueignungsschreiben, die Schrift, die schriftlichen od. gedruckten Worte, mit denen man ein Buch u. dgl. einer Person zueignet od. widmet (fr. Dedication).

zueilen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, einem od. auf einen —, ihm entgegen eilen, sich ihm eilend nähern.

zuentbieten, trb. ziel. Zw., Kanzl. f. entbieten (einem seinen Gruß —).

zuerben, trb. ziel. Zw., 1) zu dem bereits Ererbten durch Erbschaft hinzu bekommen; 2) selten f. vererben, anerben.

zuerkennen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es durch Erkenntniſs od. Urtheilsspruch für dessen Eigenthum, für ihm gebührend od. zu-

kommend erklären (einem den Preis —); die Zuerkennung; das Zuerkenntniſs.

zuerſt, Nw. der Ordnung u. Zeit (vgl. erſt; althochd. zi erist, zi eristen; oberd. z'erſt), ſ. v. w. zum erſten (mittelh. zem érsten), als erſter, erſte, erſtes, vor allen andern, entg. zuletzt, (er kam zuerſt; dies muſs zuerſt geſchehen); auch ſ. zum erſten Male (als ich ihn zuerſt ſah ꝛc.).

zuesſen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu eſſen, ſchneller eſſen (iſs zu!); 2) ziel. etwas —, zu od. mit einer andern Speiſe eſſen (zum Fleiſche Brod —).

zufächeln, trb. ziel. Zw., dicht. etwas fächelnd zu einem hin bewegen od. ihm zutheilen (einem Kühlung —).

zufahren, trb. Zw., 1) ziellos a) m. haben, ſich ſchnell u. ungeſtüm nach etwas hin bewegen, danach greifen (vgl. fahren; auf einen od. etwas zufahren); uneig. mit Heftigkeit od. Ungeſtüm, ohne Überlegung u. Prüfung handeln (gleich zufahren; er hat blind zugefahren); b) m. ſein, auf einem Fahrzeuge od. Fuhrwerke fahrend ſich einem Gegenſtande nähern (dem Walde zufahren; wir ſind dem Ufer zugefahren); m. haben, anfangen zu fahren (fahre zu, Kutſcher!), ſtärker od. ſchneller fahren (er fuhr zu ꝛc.); 2) ziel. einem etwas —, fahrend zubringen, zuführen (dem Heere Lebensmittel ꝛc.); etwas —, zu dem bereits Gefahrenen hinzu fahren (noch mehr Steine —).

zufallen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, 1) eig. einer Perſon od. Sache entgegen, zu ihr hin fallen; Jäg. ſ. herzu fliegen (die Haſelhühner fallen zu, d. i. fliegen auf die Lockſpeiſe zu); uneig. einem ohne ſein Zuthun zu Theil werden (es iſt ihm eine Erbſchaft, ein Gewinn u. dgl. zugefallen); daher alt (mittelh. zuo-vallen) ſ. als unweſentlich zukommen, unvorausſichtlich geſchehen od. ſich ereignen (daher: der Zufall ꝛc.); ehem. auch ſ. einem einfallen, in den Sinn kommen; u. ſ. beifallen, beipflichten, zuſtimmen; 2) niederfallend verſchließen (die Klappe, der Deckel iſt zugefallen); durch Niederfallen eines deckenden Körpers verſchloſſen werden (das Loch im Sande iſt zugefallen; die Augen fielen mir zu); — der Zufall, -es, M. Zufälle, 1) eig. was einem zufällt, d. i. unerwartet u. beſ. plötzlich zukommt od. geſchieht, ſinnv. Vorfall, Ereigniſs, Begebenheit ꝛc., insbeſ. ein uns unvermuthet treffendes Übel, ein plötzlich eintretender Krankheitszuſtand u. dgl. (die Zufälle des Lebens; widrige Zufälle ſtandhaft ertragen; krampfhafte, gichtiſche ꝛc. Zufälle; ihr Zufall iſt vorüber, ſinnv. Anfall); 2) überh. was unvorausſichtlich u. ohne erkennbare Urſache geſchieht, und daher als nicht nothwendig od. als unweſentlich angeſehen wird, ſinnv. Ungefähr (z. B. es war ein bloßer Zufall, daſs wir uns trafen; ein blinder Zufall ꝛc.); auch o. M. die als eine der Nothwendigkeit od. der vernünftigen Weltregierung entgegengeſetzte Macht vorgeſtellte unvorausſichtliche Fügung der Ereigniſſe, ſinnv. Schickſal, Loos (der Zufall hat es ſo gefügt; es iſt durch Zufall geſchehen; ſich dem Zufall überlaſſen); 3) alt u. oberd. auch f. Beifall, Beitritt, Beiſtimmung; zufällig, Bw. (mittelh. zuo-vallende), 1) durch Zufall ſeiend od. geſchehend, in einem Zufalle gegründet (ein zufälliges Ereigniſs, Zuſammentreffen; ein zufälliger Umſtand; zufällige Gedanken); beſ. auch als Nw. ſ. v. w. durch Zufall, zufälliger Weiſe, von ungefähr (z. B. er begegnete mir zufällig); 2) was ſeinen hinreichenden Grund nicht in ſich ſelbſt od.

in dem Wesen der Sache hat, sinnv. unwesentlich (fr. accidentell), entg. nothwendig, wesentlich, (zufällige Folgen, Bestimmungen, Eigenschaften ꝛc.); die Zufälligkeit, 1) o. M. das Zufälligsein einer Sache, in beiden Bed.; 2) M. -en, eine zufällige Sache, Begebenheit, ein Zufall (die Zufälligkeiten im Leben).

zufalten, trb. ziel. Zw., faltend zumachen, verschließen (die Hände —, einen Brief —).

zufertigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es abfertigen od. fertig machen und einem zuschicken, bes. Kanzl., sinnv. ausfertigen; die Zufertigung.

zuflattern, trb. zielos. Zw. m. sein, einem —, sich ihm flatternd nähern (der Vogel ist mir zugeflattert).

zuflechten, trb. ziel. Zw., etwas —, flechtend od. mit Flechtwerk verschließen.

zuflicken, trb. ziel. Zw., durch Flicken zumachen (ein Loch im Kleide).

zufliegen, trb. zielos. Zw. m. sein, einer Person od. Sache entgegen, zu ihr hin fliegen (dem Walde —; die Tauben sind mir zugeflogen); der Zuflug, das Zu- od. Herbeifliegen.

zufliehen, trb. zielos. Zw. m. sein, zu einer Person od. nach einem Orte hin fliehen (sie flohen dem Gebirge zu); die Zuflucht, o. M. (schon althochd. zuofluht) 1) die Flucht zu einer Person od. an einen Ort, um Hülfe od. Schutz zu suchen; uneig. überh. das Suchen von Hülfe od. Schutz bei einer Person od. Sache, durch Anwendung eines Mittels ꝛc. (seine Zuflucht zu Jemand od. etwas nehmen; der Kranke hat seine Zuflucht zu diesem Mittel genommen); 2) der Ort, an welchem —, die Person od. Sache, bei welcher od. durch welche man Schutz od. Hülfe sucht (Gott ist meine Zuflucht; dies Mittel war seine letzte Zuflucht); der Zufluchtsort, die Zufluchtsstätte, der Ort, wohin man seine Zuflucht nimmt.

zufließen, trb. zielos. Zw. m. sein, nach einem Gegenstande od. Orte hin fließen, sich ihm fließend nähern (alle Ströme fließen dem Meere zu); uneig. einem auf unmerkliche Weise, ungesucht und reichlich zukommen od. zu Theil werden (die Gedanken, die Worte fließen ihm zu; einem Wohlthaten zufließen lassen); der Zufluss, 1) o. M. das Zu- od. Herbeifließen (z. B. den Zufluss des Wassers hemmen); uneig. das Herankommen in Fülle, das Zusammentreffen Vieler an einem Orte (es ist hier ein großer Zufluss von Menschen), das ungesuchte, reichliche Zukommen (der Zufluss von Gedanken ꝛc.); 2) M. Zuflüsse, das Zufließende, eig. u. uneig. (z. B. einem alle Zuflüsse abschneiden, d. i. alle ihm zufließenden Hülfsmittel).

zuflößen, trb. ziel. Zw., flößend herzu od. herbei schaffen; der Zuflößer, Arbeiter, welche das Flößholz ins Wasser bringen u. den Auswäschern zuflößen.

Zuflucht, Zuflug, Zufluss, s. unter zufliehen, zufliegen, zufließen.

zuflüstern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin flüstern, ihm flüsternd sagen od. mittheilen.

zufolge, Vw. entst. aus zu Folge (wie es ehem. auch geschrieben wurde, vgl. Folge) d. i. in Folge, drückt das Verhältniss der Folgeleistung od. Gemäßheit aus, sinnv. gemäß, nach, auch den Erkenntniss- od. Beweisgrund, sinnv. laut, und wird mit dem Gen. verbunden, wenn es seinem Ge-

genstandsworte voran-, mit dem Dat., wenn es demselben nachgesetzt ist (z. B. er that es zufolge meines Auftrages, od. — meinem Auftrage zufolge; zufolge der neuesten Nachrichten od. den neuesten Nachrichten zufolge verhält sich die Sache so, s. v. w. laut der neuesten Nachrichten; zufolge dessen od. demzufolge ꝛc.).

zufördern, trb. ziel. Zw., Bergw. aus der Tiefe an den Füllort bringen.

zufragen, trb. zielos. Zw. m. haben, 1) gem. s. bei einem anfragen (z. B. frage morgen wieder zu); 2) fortfahren zu fragen.

zufrieden, Nw. u. Bw., Comp. zufriedner, Sup. zufriedenst, (entst. aus zu Frieden; althochd. zi fridiu s. v. w. in fridiu, in Frieden, friedlicher Weise; alt u. landsch. auch mit Frieden; in der älteren Sprache nur als Nebenwort gebraucht, erst im Neuhochd. auch als gebeugtes Bw.) 1) als Nw. s. in Frieden, d. i. in Ruhe, von außen nicht beunruhigt (in der Redensart: einen zufrieden lassen; lass mich zufrieden, landsch. gem. — mit Frieden); innerlich beruhigt od. befriedigt, in Gemüthsruhe (einen zufrieden stellen, d. i. befriedigen; sich zufrieden stellen od. gew. geben, d. i. sich bei etwas beruhigen; einen Zornigen ꝛc. zufrieden sprechen, d. i. mit Worten besänftigen); 2) als Bw. a) (relativ) durch etwas befriedigt od. zufriedengestellt, sich daran genügen lassend od. damit begnügend (mit etwas zufrieden sein; er war mit der Bezahlung zufrieden; mit seinem Schicksale zufrieden sein; ich konnte mit der Arbeit nicht zufrieden sein; ein mit Wenigem zufriedener Mensch; — auch mit dem Acc. es (urspr. wohl der alte Gen. es), das, Alles, z. B. ich bin es zufrieden; das war er zufrieden, st. damit ꝛc.; ich bin Alles zufrieden st. mit Allem); b) (absolut) nicht beunruhigt durch widerstreitende Gefühle od. unangenehme Gemüthsbewegung u. bes. durch unbefriedigte Wünsche od. das Streben nach dem, was man nicht hat; gewohnt und geneigt sich genügen zu lassen und in Gemüthsruhe zu verharren, sinnv. vergnügt, genügsam, (zufrieden sein, leben; ein zufriedener Mensch; ein zufriedenes Gemüth; der Zufriedenste ist der Glücklichste); auch was in diesem Zustande gegründet ist od. denselben gewährt (ein zufriedenes Leben, eine zufriedene Ehe führen); die Zufriedenheit, das Zufriedensein, d. i. sowohl das Befriedigtsein in einem einzelnen Falle (z. B. er gab mir seine Zufriedenheit mit meinen Leistungen zu erkennen; er beträgt sich zu meiner Zufriedenheit), als auch der bleibende Zustand der Gemüthsruhe in Folge des Genügenlassens an dem, was man hat (Zufriedenheit macht glücklich).

zufrieren, trb. zielos. Zw. m. sein, frierend od. durch Frost verschlossen, mit Eis bedeckt werden (der Teich, der Fluss ꝛc. friert zu, ist zugefroren).

zufügen, trb. ziel. Zw., selten s. hinzufügen, hinzuthun; gew. einem etwas —, ihm etwas Nachtheiliges anthun od. widerfahren lassen (z. B. er hat mir viel Schaden, Verdruss ꝛc. zugefügt; vgl. fügen).

zufühlen, trb. zielos. Zw. m. haben, gem. s. an etwas fühlen, es anfühlen, um es zu untersuchen ꝛc.

zuführen, trb. ziel. Zw., 1) einen einer Person od. Sache —, zu ihr hin führen, leiten, gelangen machen (er hat mich ihr, ihrem Hause ꝛc. zugeführt, d. i. dort eingeführt; einem einen Freund, eine Braut ꝛc. zuführen; einen schöneren Gegenden —; uneig. einen dem Untergange zuführen; Pflanz. zuführende Gefäße, d. i. welche den Theilen der Pflanze Nahrung zu-

führen); 2) in bestimmterer Bed. auf Fuhrwerken od. Fahrzeugen etwas an einen Ort bringen od. schaffen (einem Heere, einer Festung ꝛc. Lebensmittel —; Holz, Steine ꝛc. zu einem Bau —); die Zuführung, das Zuführen in beiden Bed.; die Zufuhr, M. (selten) -en, das Zuführen in der Bed. 2), d. i. die Herbeischaffung gewisser Vorräthe, bes. Lebensmittel, auf Fuhrwerken od. Fahrzeugen (die Stadt hat viel Zufuhr aus der umliegenden Gegend; einer Festung die Zufuhr abschneiden).

zufüllen, trb. ziel. Zw., 1) hinzu füllen, füllend hinzuthun (Wein, Bier ꝛc. —); 2) durch Ausfüllen verschließen, verschütten, ebenen (einen Graben, Teich ꝛc., eine Vertiefung —); die Zufüllung.

Zug, m., -es, M. Züge, (althochd. zug, mittelh. zuc, G. zuges; niederd. Tog, engl. tug; von ziehen, s. d.) 1) das Ziehen a) in zielloser Bed. das Fortgetriebenwerden od. Sichfortbewegen (der Zug der Wolken, des Wassers; der Zug der Luft, Luftzug (s. d.), Luftströmung; daher: der Ofen hat Zug, d. i. gehörigen Luftzug), uneig. von Empfindungen, sinnv. Drang, Trieb, Neigung (der Zug des Herzens, der gegenseitigen Liebe ꝛc.); bes. das Ziehen, Fortziehen lebender Geschöpfe (der Zug der Vögel, Heuschrecken; der Zug eines Heeres, ins Feld, Kriegs-, Feldzug ꝛc.; im Zuge sein, d. i. eig. im Ziehen begriffen sein, uneig. in gutem, ununterbrochenen Fortgange sein, z. B. ich bin jetzt mit der Arbeit im Zuge, od. die Arbeit ist im Zuge; so auch: mit etwas in Zug kommen); b) das Ziehen in zielender Bed., bes. ein einmaliges Ziehen (ein Zug mit dem Netze, Fischzug; ein Zug im Brettspiele d. i. das Ziehen od. Rücken eines Steines, ein guter od. schlechter Zug, einen Zug zurück thun; Zug für Zug handeln; d. i. indem sogleich Geld gegen Waare, od. Waare gegen Waare gegeben u. genommen od. gezogen wird; ein Zug im Trinken, einen Zug thun, etwas in einem Zuge, in zwei ꝛc. Zügen, in vollen Zügen trinken; ein Athemzug d. i. einmaliges Einathmen der Luft, daher: die letzten Züge, oberd. auch bloß: die Züge f. die letzten Athemzüge, der Todeskampf; in den letzten Zügen liegen d. i. im Sterben); ehem. uneig. f. die Rechtserholung bei einem Obergericht (fr. Appellation); auch f. Verzug, Aufschub, Verzögerung; 2) das Ziehende a) in zielloser Bed.: die ziehende Luft, Zugluft (im Zuge sitzen); bes. eine ziehende Menge od. Schaar von Menschen od. Thieren, (ein langer Zug, ein Zug Soldaten ꝛc.; vgl. auch Fest-, Leichen-, Trauerzug ꝛc.; ein Zug Heuschrecken ꝛc.); auch eine sich in die Länge erstreckende Reihe, z. B. ein Gebirgszug; daher Bergw. ein Zug f. die auf einem Gange liegenden Grubengebäude; b) in zielender od. doch thätiger Bed.: ein Zug Pferde, Ochsen ꝛc., d. i. zwei od. vier zusammen angespannte Zugthiere; ehem. der Zug f. das Zugpflaster u. überh. Pflaster; c) eine Vorrichtung, ein Werkzeug zum Ziehen, insbes. eine Rolle mit einem Seile zum Aufziehen von Lasten; in Pumpen, Feuerspritzen ꝛc. der an der Zugstange befindliche Pfropf, mittelst dessen das Wasser in die Röhre gezogen wird; an den Orgeln u. andern Instrumenten gewisse Theile, welche gezogen werden, um etwas zu öffnen, in Bewegung zu setzen (s. Orgelzug); daher auch: Glocken-, Klingelzug ꝛc.; in Öfen eine Röhrenleitung zur Verstärkung des Luftzuges; 3) was gezogen wird od. ist, was durch eine ziehende Bewegung entsteht, daher: die Vertiefungen in einem gezogenen Büchsenrohre; eine mit der Feder od. dem Zeichenstift ꝛc. gezogene Linie, sinnv. Strich, u. überh. die geschriebenen

Buchstaben u. Wörter od. gezeichneten Umrisse, bes. in Ansehung der eigenthümlichen Führung der Feder ꝛc. u. der dadurch entstehenden Formen u. Verhältnisse (ich erkenne seine Schrift an den Zügen; es sind seine Schriftzüge; die ersten Züge zu einer Zeichnung; er hat noch keinen Zug daran gethan); in engerer Bed. eine zierliche, künstlich verschlungene Linie (einen Zug mit der Feder machen); uneig. die festen Umrisse od. Linien der Körperform, insbes. des Gesichts (Gesichtszüge, fr. Lineamente; ein angenehmer, anziehender Zug im Gesichte, um den Mund ꝛc.; ein schalkhafter Zug um die Augen ꝛc.); daher in weiterer bildl. Anwendung: eine kennzeichnende Eigenthümlichkeit der Gemüths- u. Denkart, u. deren Äußerung, (z. B. Menschenliebe, Großmuth ꝛc. sind Züge seines Gemüths; halbfr. ein Charakterzug, Charakterzüge; das war ein schöner Zug seiner Denkart, seiner Gesinnung ꝛc.); ferner was zugleich od. auf einmal gezogen wird: Bergw. ein Zug Erz, s. v. w. ein Treiben Erz; ein Zug Saiten, gew. zwölf Rollen zusammengehörender Drathsaiten von verschiedener Stärke; 4) der Ort, wo etwas gezogen wird, insbes. alt u. landsch. der Ort, wo ein Floß ans Land gezogen wird; — Zsetz. die Zugameise, eine Art großer Ameisen in Südamerika, die sich in großen Zügen über die Felder u. in den Häusern verbreiten; die Zugangel, Fisch. mehre an einem Seile verbundene u. quer über einen Fluss gelegte Angeln; das Zugband, 1) ein Band, mittelst dessen etwas gezogen wird; 2) Bauw. ein wagerecht eingemauertes Eisen mit einem Loche am äußersten Ende, durch welches ein anderes Eisen senkrecht gesteckt wird, das in Verbindung mit jenem einen Zuganker bildet zur Erhaltung der Mauer in senkrechtem Stande; der Zugbaum, an Zugbrücken die um einen Zapfen beweglichen Bäume zum Aufziehen u. Niederlassen der Brücke; die Zugbrücke, eine Brücke, welche so eingerichtet ist, dass sie ganz oder theilweise aufgezogen und niedergelassen werden kann; das Zugeisen, ein eisernes Werkzeug zum Ziehen, insbes. Fassb. ein krummes Eisen, den Boden eines Bottichs damit herauszuziehen; das Zugerz, Bergw. s. v. w. Treiberz; der Zugfisch, Fische, welche zu gewissen Zeiten des Jahres in Schaaren fortziehen und wieder zurückkehren, z. B. die Häringe; der Zugführer, wer einen Zug, eine Schaar, insbes. einen Trupp Soldaten anführt; das Zuggarn od. -netz, ein langes Fischernetz mit einem Sack in der Mitte, welches an beiden Enden aufs Land gezogen wird, auch: Streich-, Schleppgarn, Wate ꝛc.; der Zuggraben, ein Graben zur Ableitung des Wassers, eine Abzucht; die Zugheuschrecke, eine Art Heuschrecken, welche in unzählbaren Schaaren verheerende Züge machen, auch: Strich-, Wanderheuschrecke; das Zugleder, gewalktes Leder, welches sich ziehen lässt; die Zugleine, das Zugseil, Zugtau, eine Leine, ein Seil od. Tau, etwas daran od. damit zu ziehen; das Zugloch, ein Loch zur Beförderung des Luftzuges; die Zugluft, der durch eine Öffnung in einen umschlossenen Raum einziehende und durch eine entgegengesetzte hinausfahrende fühlbare Luftstrom; so auch: der Zugwind; die Zugmaus, s. v. w. Wandermaus; das Zugmesser, bei Holzarbeitern: ein Messer mit zwei Handhaben, mit welchem man ziehend schneidet; das Zugnetz, s. Zuggarn; der Zugochs, das Zugpferd, ein Ochs, ein Pferd, welche zum Ziehen gebraucht werden; das Zugpflaster, ein Blasen ziehendes Pflaster; die Zugramme, eine Ramme, welche mit Seilen in die Höhe gezogen wird, z. U. v. Handramme; die Zugraupe, eine Art Raupen, welche sich in großen geordneten Zügen fortbewegen (halbfr. Processionsraupe); das Zug-

recht, oberd. Rspr. s. 1) das Abzugsrecht; 2) das Einstands- od. Näherrecht; 3) das Recht, Berufungen von niederen Gerichten (Appellation) anzunehmen (vgl. o. Zug 1) b); der Zugring, ein zum Zusammenziehen od. Zusammenhalten um einen Körper gelegter Ring; das Zugschiff, ein Schiff, welches an Seilen fortgezogen wird; die Zugschraube, eine Schraube, etwas damit zusammenzuziehen; das Zugseil, s. Zugleine; die Zugstange, eine Stange zum Ziehen, insbes. in Pumpen ꝛc. die Stange, durch welche der Kolben in der Röhre aufgezogen u. niedergestoßen wird; der Zugstiefel, Stiefel mit Zugschäften, die gewalkt u. dehnbar sind; der Zugstuhl, ein Webestuhl, auf welchem man mittelst der gezogenen Kegel allerlei Figuren in die Zeuge wirken kann; die Zugtaube, s. Wandertaube; das Zugthier, M. Zugthiere, zum Ziehen von Lasten auf Wagen ꝛc. gebrauchte Thiere, auch: das Zugvieh, als Sammelw.; das Zugthor, ein Thor, welches auf- und zugezogen werden kann; bes. der ein Thor verschließende Theil einer Zugbrücke; der Zugvogel, M. Zugvögel, Vögel, welche im Frühling aus fernen südlichen Gegenden zu uns kommen u. im Herbst wieder dahin zurück ziehen, versch. Strichvögel, s. d.; das Zugvolk, s. v. w. Wandervolk; zugweich, Bw., vlt. f. schwank, biegsam; zugweise, Nw., im Zuge od. in Zügen, sinnv. schaarenweise; auch s. v. w. Zug für Zug; das Zugwerk, ein Werkzeug od. Getriebe, durch welches etwas gezogen wird; auch f. künstliche Züge od. gezogene Verzierungen; der Zugwind, s. Zugluft; die Zugwinde, eine Winde zum Aufziehen von Lasten ꝛc.; der Zugzehnte, landsch. f. Garben- od. Mandelzehnte; — Ableit. zügig, Bw., oberd. f. sich ziehend, in die Länge ziehend, allmählich.

Zugabe, w., s. unter zugeben; Zugang, zugänglich, s. zugehen.

zugattern, trb. ziel. Zw., mit einem Gatter verschließen, gew. vergattern.

Zugband, -baum, -brücke, s. unter Zug.

Züge, w., M. -n, landsch. f. v. w. Zieche (s. d.): Bett- od. Kissenüberzug.

zugeben, trb. ziel. Zw., 1) einen od. etwas zu einer Person od. Sache geben, fügen, ihr beigeben als zu ihr gehörig (einem Kinde einen Aufseher —; einem Angeklagten einen Anwalt —); insbes. zu dem Gegebenen od. Verkauften freiwillig hinzufügen, darein geben (z. B. auf ein Schock zwei Stück zugeben); 2) etwas —, seine Einwilligung zu etwas geben, es gestatten od. geschehen lassen, sofern man es nicht hindern kann od. will, jedoch ohne den Nebenbegriff der vollkommenen Zufriedenheit od. des anerkannten Rechtes des Andern, versch. zugestehen, genehmigen (ich musste es wohl zugeben; er wollte die Heirath seines Sohnes nicht zugeben); die Wahrheit einer Sache, die Richtigkeit einer Vorstellung od. Behauptung gelten lassen, nicht bestreiten, weniger als: zugestehen, einräumen (man kann in einem Streite seinem Gegner eine Behauptung zugeben, ohne sie ihm zuzugestehen; zugegeben, aber nicht eingeräumt, dass es sich so verhalte ꝛc.); die Zugebung, das Zugeben, bes. in der 2ten Bed.; die Zugabe, M. -n, das Zugeben, u. das Zugegebene in der Bed. 1) (mit od. ohne Zugabe verkaufen; etwas als Zugabe beim Kauf ꝛc. erhalten); auch überh. etwas der Hauptsache Hinzugefügtes, ein Zusatz od. Anhang; ehem. auch f. Mitgabe, Mitgift, auch: die Zugift.

zugegen, Nw. (aus zu u. gegen zges., s. d.; mittelh. zegagene, zegagen, zegegen, oberd. zegegen) 1) ehem. s. v. w. in Gegenwart, mit dem Gen.

der Person (gew. getrennt, z. B. ze des Richters gagen; aber auch: zegagen meniger burger ꝛc.); jetzt: bei einer Handlung od. einem Vorgange gegenwärtig, anwesend (z. B. ich war zugegen, als es geschah, od. ich war bei dem Vorfall zugegen; nicht aber bloß in Beziehung auf einen Ort, also nicht: er ist hier, in dieser Stadt ꝛc. zugegen, sondern — anwesend); 2) alt u. oberd. f. entgegen (z. B. einem zugegen gehen, kommen ꝛc.); auch f. zuwider.

zugehen, trb. ziellos. Zw. m. sein, (altd. zuogân, zuogangan, zuogên) 1) zu etwas od. einem hin gehen, sich ihm gehend nähern (ab- und zugehen); gew. nur uneig. von Sachen: einem —, s. zu ihm gelangen, in seine Hände kommen, ihm zukommen (der Brief, die Sendung ꝛc. ist mir zugegangen; einem etwas zugehen lassen f. es ihm zusenden), alt u. oberd. auch f. einem zustoßen, ihn befallen (mir gêt angest zuo; es ging ihr eine Ohnmacht zu); 2) erst im Neuhochd. uneig. wie kommen, d. i. sich ereignen, geschehen, mit Rücksicht auf die Art und Weise (z. B. wie ist es zugegangen, dass ꝛc.; wie ging es mit der Sache od. damit zu? — das geht nicht mit rechten Dingen zu); vor sich gehen, hergehen, diesen od. jenen Verlauf haben (es geht bei ihm sehr ordentlich zu; es ging dort sehr hitzig zu); 3) fortfahren zu gehen, schneller od. stärker gehen (geh zu!); 4) sich durch eine Bewegung schließen, od. verschließen lassen (die Thür geht zu; das Schloss will nicht zugehen, d. i. sich nicht zuschließen lassen), auch überh. f. sich schließen (die Wunde geht zu); der Zugang, (altd. zuogane) 1) o. M. das Zu- od. Hinzugehen, die Annäherung (einem den Zugang verstatten, wehren; freien Zugang zu Jemand haben, vgl. Zutritt; den Zugang der Luft, des Wassers verhindern); 2) der Ort od. Raum, durch welchen man od. etwas hinzugeht od. sich nähert (sich einen Zugang eröffnen; alle Zugänge versperren ꝛc.); 3) ehem. auch: das Zugehende, Zufließende, gew. Zufluss; zugänglich, Bw., so beschaffen, dass man hinzugehen od. es erreichen kann, den Zugang gestattend, entg. unzugänglich (ein zugänglicher Ort; er ist für Jedermann zugänglich, ein zugänglicher Mann); die Zugänglichkeit, das Zugänglichsein.

zugehören, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, zu ihm gehören, ihm eigen od. sein Eigenthum sein, stärker u. bestimmter, als gehören, u. gew. nur in Beziehung auf Sachen, versch. von angehören (das Buch, das Haus, das Pferd ꝛc. gehört mir zu; aber nicht: »der Mensch gehört mir zu«, er müsste denn mein Sklave sein); ehem. auch f. zustehen, gebühren, geziemen (die Rache gehört Gott zu; fürchte Gott ꝛc., denn das gehört allen Menschen zu); das (oberd. auch die) Zugehör, was zu einem Dinge gehört, die Gesammtheit der zu einem Ganzen gehörenden Beiwerke, gew. Zubehör, s. d.; zugehörig, Bw., einem —, s. v. w. ihm zugehörend, einen Theil seines Eigenthums ausmachend (das ihm zugehörige Grundstück, Haus ꝛc.).

Zugeisen, s. unter Zug.

Zügel 1. m., -s, M. w. E., (althochd. zugil, zuhil, mittelh. zügel; niederd. Tögel, holl. teugel; von ziehen, Zug ꝛc.), eig. überh. ein Werkzeug zum Ziehen; nur in bestimmterer Bed. gebr.: das Seil od. der Riemen, mittelst dessen der Kopf eines Zug- od. Reitthieres bes. des Pferdes gezogen wird, um das Thier dadurch zu lenken, ein Theil des Zaumes, s. d. (ein Pferd kurz im Zügel halten; entg. ihm den Zügel schießen lassen, s. schießen 1),

daher uneig. seinen Leidenschaften ꝛc. den Zügel schießen lassen, d. i. ihnen freien Lauf lassen; mit verhängtem Zügel reiten, s. verhängen 1); dem Pferde in den Zügel fallen, d. i. es aufhalten, indem man es von vorn od. von der Seite beim Zügel fasst); uneig. Naturk. der Streif von der Seitenwurzel des Schnabels der Vögel bis zum Auge; — zügellos, Bw., vom Zügel los od. frei, des Zügels ermangelnd od. beraubt (ein zügelloses Pferd; zügellos reiten); gew. uneig. s. uneingeschränkt, ungemäßigt, stärker als die sinnv. ungebunden, ausschweifend (zügellose Leidenschaft, Schwärmerei ꝛc.; zügellose Freiheit; zügellos leben, ein zügelloses Leben führen); die Zügellosigkeit, 1) o. M. das Zügellossein, bes. uneig. völlige Ungebundenheit (z. B. die Zügellosigkeit der Begierden, der Sitten ꝛc.); 2) M. -en, eine zügellose Handlung (strafbare Zügellosigkeiten); — zügeln 1., ziel. Zw. (niederd. tögeln) 1) mit dem Zügel versehen (ein Pferd); 2) im Zügel halten, durch den Zügel bändigen u. lenken; uneig. s. bändigen, mäßigen, einschränken, zurückhalten (seine Leidenschaften, Begierden ꝛc. —); die Zügelung, das Zügeln.

Zügel 2. m., -s, o. M. (gleichfalls von ziehen, Zug ꝛc.) oberd. s. die Zucht, d. i. sowohl das Ziehen, Erziehen, Aufziehen, als das Aufgezogene, Erzogene, das Gezücht, der Stamm (z. B. der Vieh-, Rosz-, Schafzügel ꝛc. s. die Vieh-, Pferde-, Schafzucht; Vieh zum Zügel s. Zuchtvieh; ein guter Zügel s. Stamm, fr. Race); zügeln 2. ziel. Zw., oberd. s. ziehen, erziehen, aufziehen, erzielen, anbauen (Vieh, Ochsen, Gänse ꝛc., Holz, Bäume ꝛc. —; aus Kindern Spitzbuben —; sich Feinde und Neider zügeln u. dgl. m.).

Zugemüse, s., Gemüse (s. d.), sofern es zum Fleisch genossen wird, landsch. auch Zukost, Zuspeise.

zugenamt, Bw., mit einem Zunamen versehen od. benannt, mit dem Zunamen ꝛc. (z. B. Friedrich, zugenamt der Große).

zugesellen, trb. ziel. Zw., einen einem Andern —, ihn demselben zur Gesellschaft geben, zu dessen Genossen od. Gefährten machen (das Weib ist dem Manne zugesellt); sich einem —, sich zu ihm gesellen, ihm anschließen, zum Umgang mit ihm vereinigen; uneig. auch eine Sache mit einer andern verbinden, vereinigen.

zugestehen, trb. ziel. Zw., 1) etwas od. einem etwas —, die Wahrheit einer Sache anerkennen und einräumen, mehr als zugeben, s. d. (z. B. ich gestehe es zu, dass es sich so verhält; ich gestehe ihm diese Vorzüge zu, sinnv. ich erkenne sie ihm zu); 2) einem etwas —, bewilligen, gewähren, gestatten (einem seine Bitte, den Abschied ꝛc. —); die Zugestehung; das Zugeständniss, das Zugestehen, u. das Zugestandene (M. Zugeständnisse).

zugethan, Bw., s. unter zuthun.

zugewähren, trb. ziel. Zw., Bergw. die von einem Gewerke erlangten Bergtheile auf dessen Namen einschreiben; die Zugewähr, M. -en, ein Schein über den Verkauf eines Kuxes u. dessen Zuschreibung an den Käufer.

Zugfisch, -führer, -garn, -graben, -heuschrecke, s. unter Zug.

zugießen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu gießen, stark zu gießen beginnen (gieß zu!); 2) ziel. hinzu gießen, gießend hinzuthun (Wasser —, zum Weine ꝛc.); durch Gießen einer geschmolzenen Masse verschließen (ein Loch mit Blei —).

zugittern, trb. ziel. Zw., mit Gitterwerk verschließen.

zuglauben, trb. ziel. Zw., landsch. einem etwas —, f. ihm darin Glauben beimessen, es ihm glauben, (vgl. zutrauen).

zugleich, Nw. (wohl erst im Neuhochd. gebildet; im Mittelhochd. steht dafür ze mâle, s. zumal) 1) zu ein und derselben Zeit, gleichzeitig (er ging mit mir zugleich fort; wir sind Beide zugleich fertig geworden); 2) in gleicher Weise, gleichmäßig mit od. zu Anderm hinzukommend (z. B. er ist Maler und zugleich Dichter; seine Kenntnisse gründen sich auf wissenschaftliche Forschung und zugleich auf Erfahrung).

zugleichen, trb. ziel. Zw., etwas —, gleich d. i. eben machen, bes. Münzw. (den Rand einer Münze).

Zugleine, -loch, -luft u. s. f. — Zugpflaster, s. unter Zug.

zugraben, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu graben; 2) ziel. grabend verschließen, verschütten, zufüllen (ein Loch).

Zugramme, -raupe, -recht, s. unter Zug.

zugreifen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, zu od. nach etwas greifen, es begierig zu ergreifen, zu fassen u. uneig. überh. zu erlangen suchen (er griff gleich zu; man muſs bei einer so günstigen Gelegenheit mit beiden Händen zugreifen); uneig. Schiff. »der Anker greift zu«, wenn er kentert und der Flügel in den Grund greift; ehem. auch f. eine Sache angreifen, zur Ausführung schreiten; der Zugriff, selten f. das Zugreifen.

zugrinsen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, einem —, zu ihm gewendet grinsen, ihn grinsend anblicken.

Zugschiff, -schraube, -seil u. s. f. — Zugthor, s. unter Zug.

zugucken, trb. zielloſ. Zw. m. haben, gem. f. neugierig zusehen.

zugürten, trb. ziel. Zw., gürtend od. mittelst eines Gurtes verschließen.

Zugvieh, -vogel u. s. f. — Zugzehnte, s. unter Zug.

zuhaben, trb. ziel. Zw., gem. f. als Zugabe erhalten, nur im Inf. gebr. (z. B. er will noch etwas zuhaben).

zuhaken, trb. ziel. Zw., mit einem od. mehren Haken zumachen od. verschließen; zuhäkeln, trb. ziel. Zw., häkelnd od. mittelst kleiner Haken zumachen.

zuhalten, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, haltend od. durch etwas Davor- od. Darübergehaltenes, bes. mittelst der Hand, zumachen, verschließen od. bedecken (einem den Mund, die Augen ꝛc., sich die Ohren —; ein Gefäß, die Thür ꝛc.); auch f. geschlossen behalten od. erhalten, nicht öffnen (die Augen —; seine Thür, sein Haus ꝛc. beständig zuhalten); 2) ziellos m. haben, mit Jemand —, s. v. w. es mit ihm halten od. sich zu ihm halten, vertrauten, bes. unsittlichen Umgang mit ihm haben; daher die Zuhalterinn, ehem. f. Beischläferinn; die Zuhaltung, das Zuhalten; eine Vorrichtung an Schlössern, bestehend in einem besonderen Riegel, der in den gewöhnlichen einfallend ihn zuhält, d. i. verhindert dass er zurückgeschoben werde.

zuhängen, trb. ziel. Zw., durch etwas Über- od. Vorgehängtes zumachen, verdecken, sinnv. verhängen (eine Öffnung, die Fenster ꝛc. —).

zuharken, trb. ziel. Zw., harkend zumachen, ausfüllen (eine Vertiefung).

zuharschen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, durch Erharschen sich schließen, gew. verharschen.

zuhauchen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, entgegen hauchen, hauchend zuführen (die Blumen hauchen uns Wohlgerüche zu).

zuhauen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, stark zu hauen beginnen od. fortfahren (haue zu!); 2) ziel. durch Hauen zu einem bestimmten Gebrauche zubereiten, zurecht hauen (Bauholz).

zuheften, trb. ziel. Zw., heftend zumachen od. verschließen; zuhefteln, trb. ziel. Zw., mit Heften zumachen.

zuheilen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, durch Heilwerden sich schließen (die Wunde heilt zu, ist zugeheilt); 2) ziel. machen daſs etwas zuheilt (der Wundarzt hat die Wunde schnell zugeheilt).

zuhinken, trb. ziellos. Zw. m. sein, einer Person od. einem Orte —, sich hinkend nähern.

zuhinterst, Nw. (vgl. zuerst, zuletzt, zuoberst ꝛc.), als der, die, das hinterste, ganz hinten, entg. zuvorderst, (z. B. er stand zuhinterst in der Reihe).

zuhorchen, trb. ziellos. Zw., nach etwas od. einem hin horchen, horchend seine Aufmerksamkeit darauf richten; (einem —, dem Gesange, der Rede ꝛc. —).

zuhören, trb. ziellos. Zw., sein Gehör zu einem hin od. auf etwas richten, hörend aufmerken (z. B. höre zu! er hörte aufmerksam zu, während ich sprach; auch mit dem Dat. der Person od. Sache: er hörte mir zu; einer Erzählung, einem Vortrage ꝛc. zuhören); der Zuhörer, die Zuhörerinn, wer zuhört, bes. einem Lehrvortrage; die Zuhörerschaft, die Gesammtheit der Zuhörer.

zuhüllen, trb. ziel. Zw., mit einer Hülle ganz bedecken, gew. verhüllen.

zuhüpfen, trb. ziellos. Zw. m. sein, einer Person od. einem Orte —, sich hüpfend nähern.

zujagen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, einer Person od. Sache —, nach ihr hin jagen, sich ihr in schnellstem Laufe nähern (sie jagten der Stadt zu); 2) ziel. zu etwas od. zu einem hin jagen, treiben (das Wild dem Walde zujagen).

zujauchzen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, ihm entgegen jauchzen, ihn jauchzend anrufen; einem etwas (z. B. Beifall) —, jauchzend zurufen.

zujüngst, Nw. (altd. zi jungist; ze jungest) vlt. f. zuletzt, am Ende; ganz kürzlich, vgl. jüngst.

zukarren, trb. ziel. Zw., auf der Karre zu etwas hin fahren od. zuführen.

zukaufen, trb. ziel. Zw., kaufend hinzufügen, noch dazu kaufen.

zukehren, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin kehren od. wenden (einem den Rücken —); die Zukehr, das Zukehren, u. das Zugekehrt- od. Zugewendetsein, die Richtung od. Hinneigung (die Zukehr des Herzens zu Gott).

zukeilen, trb. ziel. Zw., durch eingeschlagene Keile zumachen od. verstopfen (ein Loch).

zuketten, zuketteln, trb. ziel. Zw., mittelst einer Kette od. Kettel verschließen.

zukitten, trb. ziel. Zw., mit einem Kitt zumachen od. verschließen.

zuklammern, trb. ziel. Zw., mit Klammern verschließen.

zuklappen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, klappend zufallen od. sich schließen; 2) ziel. etwas —, klappend od. mittelst einer Klappe zumachen, verschließen.

zuklatschen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm zu od. ihm entgegen klatschen; einem Beifall —, klatschend zu erkennen geben od. zutheilen.

zukleben od. landsch. zukleiben, trb. ziel. Zw., klebend od. mittelst eines Klebers zumachen, verschließen, sinnv. verkleben, (ein Loch —).

zukleistern, trb. ziel. Zw., mit Kleister zumachen, verschließen, sinnv. verkleistern.

zuklemmen, trb. ziel. Zw., an einander klemmend verschließen.

zuklinken, trb. ziel. Zw., mittelst der Klinke verschließen (die Thür).

zuknebeln, trb. ziel. Zw., knebelnd od. mit einem Knebel verschließen.

zuknöpfen, trb. ziel. Zw., mit einem Knopfe od. mit Knöpfen zumachen (den Rock, die Weste ꝛc. —; sich —, f. seine Kleider, den Rock ꝛc. zuknöpfen; zugeknöpft uneig. f. verschlossen, zurückhaltend).

zuknüpfen, trb. ziel. Zw., knüpfend od. mittelst eines geknüpften Knotens zumachen, verschließen, sinnv. zubinden.

zukommen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, (althochd. zuoqueman f. hinzukommen, ankommen) 1) eig. zu etwas hin kommen od. gelangen, gew. hinzukommen, (man kann nicht gut zukommen); von Sachen: einem —, zu ihm kommen od. gelangen, ihm überbracht od. überliefert werden (der Brief, die Nachricht ist mir zugekommen); einem etwas zukommen lassen f. zusenden, übermachen, mittheilen, ab- od. überlassen ꝛc. (einem einen Brief, eine Schrift ꝛc. —; ihm Geld, Lebensmittel, Unterstützung ꝛc. zukommen lassen); ferner einem zu Theil werden, zustoßen, ihn treffen (es kommt dem Menschen im Leben mancherlei zu, Gutes und Böses); 2) einem —, mit einer Sache als Subject, f. v. w. ihm gemäß od. eigen sein, gehören, geziemen, gebühren, (z. B. es kommt den Kindern zu, zu gehorchen; diese Kleidung, dieser Titel ꝛc. kommt ihm nicht zu, d. i. er hat kein Recht, keinen Anspruch darauf; ich verlange nicht mehr, als mir zukommt); 3) in einen gewissen Zustand kommen od. versetzt werden, vgl. zu etwas kommen; insbeſ. landsch. gem. f. empfangen, geschwängert werden (gew. nur vom Vieh, z. B. die Sau ist zugekommen; doch auch: das Mädchen ist zugekommen); Bäck. den Teig zukommen lassen, d. i. den gesäuerten Teig stehen lassen, bis er gehörig aufgegangen ist; niederd. auch f. zureichen, hinreichend sein; — die Zukunft, o. M. 1) (altd. zuochumft, zuokunft) vlt. f. das Herzu- od. Herankommen, die Ankunft (die Zukunft Christi im Fleisch, od. zum Gericht, d. i. dessen Auftreten od. Erscheinung); 2) (erst im Neuhochd.; althochd. steht dafür: diu chumftigi) die kommende od. künftige Zeit, gew. als erfüllte gedacht d. i. mit Inbegriff der in dieselbe fallenden Vorgänge, entg. der Vergangenheit u. Gegenwart (die Zukunft ahnden, vorhersehen ꝛc.; nicht für die Zukunft sorgen; einer traurigen Zukunft entgegensehen ꝛc.; in Zukunft, als Nw. f. künftig, künftighin); zukünftig, Bw., f. v. w. künftig, s. d. (altd. bloß: chumftig, künftec; die zukünftige Zeit, Sprachl. die Form des Zeitwortes, welche die Zukunft ausdrückt, lat. tempus futurum), der Zukunft angehörend, in die Zukunft fallend, künftig geschehend (zukünftige Ereignisse; das Zukünftige vorhersagen ꝛc.).

zukorken, trb. ziel. Zw., mit einem Kork verschließen, zupfropfen (eine Flasche).

Zukost, w., o.M. die Kost (s. Kost 2.) od. Speise, welche man zu einer andern, insbes. zum Fleische, genießt, s. v. w. Gemüse, Zugemüse.

zukrampen, trb ziel. Zw., mittelst der Krampe (s. d.) zumachen, verschließen.

zukriegen, trb. ziel. Zw., (von kriegen 2.) gem. f. bewirken od. es dahin bringen, dass etwas zugehe d. i. verschlossen werde (z. B. ich kann die Thür nicht zukriegen).

Zukunft, zukünftig, s. unter zukommen.

zulachen, zulächeln, trb. zielos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm zu od. ihm entgegen lachen, lächeln, ihn lachend od. lächelnd anblicken, sinnv. ihn anlachen, anlächeln, (auch uneig. z. B. das Glück, die Hoffnung ꝛc. lächelt mir zu); einem etwas (z. B. Beifall) —, lächelnd od. lachend zu erkennen geben.

zulacken, trb. ziel. Zw., mit Siegel- od. Mundlack zumachen (einen Brief).

Zulage, w., s. unter zulegen.

zulallen, trb. zielos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm zu od. ihm entgegen lallen (das Kind lallt der Mutter zu); einem etwas —, lallend zu verstehen geben od. sagen.

zulangen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, eig. zu etwas hin langen od. reichen, lang genug sein, um es zu erreichen (z. B. der Strick, die Stange langt nicht zu); gew. uneig. in gehörigem Maße od. gehöriger Menge zu einem Zwecke vorhanden sein, genug od. hinreichend sein, sinnv. zureichen, hinreichen (z. B. das Zeug langt nicht zu zum Kleide; das Geld langt nicht zu); ferner: nach etwas langen, d. i. die Hand danach ausstrecken, um es zu nehmen (bei Tische zulangen, d. i. Speisen aus der Schüssel nehmen); 2) ziel. einem etwas —, es ihm mit ausgestreckter Hand darreichen, sinnv. zureichen; der Zulanger, wer einem etwas zulangt, bes. das Nöthige bei einer Arbeit, vgl. Handlanger; zulänglich, Bw., zu einem Zwecke zulangend d. i. dem Maße, dem Grade od. der Menge nach genügend, sinnv. hinlänglich, zureichend, hinreichend (z. B. mein Vermögen ist zu diesem Unternehmen nicht zulänglich; zulängliche Kräfte, Kenntnisse ꝛc. zu etwas besitzen); die Zulänglichkeit.

zulassen, trb. ziel. Zw. 1) (althochd. zuolâzan) einen od. etwas —, zu einer Person od. Sache gelangen lassen, ihm den Zugang od. Zutritt gestatten, (ich wurde bei ihm nicht zugelassen; es darf Niemand zugelassen werden; in der Viehzucht: den Zuchtstier, den Hengst ꝛc. —, näml. zu den Kühen, Stuten ꝛc. zur Begattung); 2) uneig. etwas —, es geschehen lassen, nicht hindern, weil man es nicht hindern kann od. will, von allgemeinerer Bed. u. mehr ein unthätiges od. leidendes Verhalten bezeichnend, als die sinnv. gestatten, verstatten, erlauben, (z. B. das kann ich nicht zulassen; Gott lässt manches Böse in der Welt zu; auch von Sachen, z. B. ich werde reisen, sobald das Wetter es zulässt); 2) etwas —, verschlossen lassen, nicht öffnen (die Thür, das Fenster ꝛc. —); die Zulassung u. (selten) der Zulass, das Zulassen, in der Bed. 1); das Zulass, landsch. am Rheine: ein Weinmaß; zulässig, Bw., was zugelassen d. i. gestattet werden kann (die Sache ist nicht zulässig; r. wäre: zulässlich); die Zulässigkeit.

Zulast, w., (wahrsch. entstellt aus Zuglast) landsch. bes. am Rheine, ein Weinmaß von vier Ohm; n. A. ein Stückfas.

zulaufen, trb. Zw. 1) ziellos a) mit sein, einem —, zu ihm hin laufen, sich ihm laufend nähern (der Hund ist mir zugelaufen); herzu= od. herbei eilen, sich eilfertig bei einer Person od. an einem Orte versammeln (alles Volk lief dem Wunderthäter zu; bei der Schlägerei liefen viele Menschen zu); uneig. in seinem Laufe d. i. in seiner Erstreckung eine gewisse Gestalt annehmen, sinnv. in etwas auslaufen (z. B. spitz, stumpf, rund ꝛc. zulaufen; der Stab, die Röhre ꝛc. läuft spitz, eng ꝛc. zu); b) m. haben, fortfahren zu laufen, stärker od. schneller laufen (lauf zu!); 2) ziel. in Glashütten f. eng zulaufen lassen (den Hals eines Glases —); der Zulauf, o. M. das Zulaufen d. i. das Herzu= od. Herbeieilen, u. die zulaufende, sich eilfertig versammelnde Menge selbst (z. B. es war bei dem Vorfall ein großer Zulauf von Menschen; der Prediger ꝛc. hat vielen Zulauf, d. i. es laufen ihm viele Menschen zu).

zulegen, trb. Zw. (altd. zuolegjan, zuolegen) 1) ziel. a) einer Person od. Sache etwas —, es zu ihr hin legen, ihr beilegen, daher uneig. sich (mir) etwas —, f. anschaffen (sich eine Frau, ein Pferd, einen Garten ꝛc. —); b) etwas zu dem bereits Vorhandenen legen od. hinzufügen u. dieses dadurch vermehren (z. B. bei einem Handel zu dem Kaufpreise, od. zu der Waare etwas —; einem zu seiner Besoldung etwas zulegen); c) durch etwas Darüber= od. Davorgelegtes verschließen, zudecken (z. B. eine Grube mit Brettern —; einen Brunnen ꝛc. —), auch f. zusammenlegen, zumachen (einen Brief); d) durch Legen zu einem gewissen Zwecke bereiten, zurecht legen, zurichten (die Zimmerleute legen ein Gebäude zu, d. i. sie richten das Zimmerwerk zum Aufrichten zu); 2) ziellos m. haben, a) alt u. landsch. f. zunehmen, wachsen; b) einem —, vlt. f. Partei für ihn nehmen, ihm beistehen, helfen (daher: der Zuleger f. Anhänger, Helfer; die Zulegung f. Unterstützung, Hülfe); auch von Sachen f. helfen, nützen (z. B. unrecht Gut legt nicht zu); die Zulage, 1) o. M. das Zulegen, z. B. Zimmerl. die Zusammenlegung u. Verzimmerung des Zimmerwerkes auf der Erde; 2) M. -n, was zugelegt od. hinzugefügt wird, z. B. Fleisch, die dem Hauptstücke zugelegten Beistücke; bes. was einer Besoldung od. einem Gehalte zugelegt wird (eine Gehaltszulage; um Zulage anhalten; Zulage bekommen); 3) dasjenige, womit etwas zugelegt od. zugedeckt wird (die Zulage einer Brücke, d. i. die obere Bedeckung derselben.)

zuleihen, trb. ziel. Zw., etwas —, leihend hinzuthun, zu dem Vorhandenen od. bereits Geliehenen hinzu leihen.

zuleimen, trb. ziel. Zw., mit Leim zumachen, verschließen, verkleben.

zuleiten, trb. ziel. Zw., zu einer Person od. Sache hin leiten (Wasser —; einen dem Ziele —).

zulenken, trb. Zw. 1) ziel. zu etwas hin lenken (die Pferde dem Thore —; uneig. einen dem Guten zulenken); 2) ziellos m. haben, seine Richtung wohin nehmen (wir lenkten der Stadt zu).

zulernen, trb. ziel. Zw., lernend hinzufügen, mehr lernen, als man bereits weiß, (er hat viel zugelernt; man muss immer zuzulernen suchen).

zuletzt, Nw. der Zeit u. Ordnung (althochd. zi lazost, zi lezzist, zi lezzest; oberd. zeletzt; vgl. letzt) überh. zum letzten, ganz am Ende od. zum Be=

schluſs, entg. zuerst, insbes. 1) zeitlich (z. B. er kam zuletzt von Allen, d. i. am spätesten; anfangs wollte er nicht, zuletzt aber musste er doch nachgeben); auch f. zum letzten Male (z. B. heute siehst du mich zuletzt); 2) der Ordnung nach: als der ꝛc. letzte od. hinterste, sinnv. zuhinterst, (z. B. er ging zuletzt in dem Zuge, d. i. als der hinterste).

zulieben, trb. ziellos. Zw., einem —, vlt. f. ihn freundlich od. liebkosend anreden; auch rückz. sich mit einem —, f. sich bei ihm beliebt machen.

zulispeln, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen lispeln; einem etwas —, lispelnd sagen od. zu verstehen geben.

Zülle, w., s. Zille.

zullen od. zulpen, ziellos. Zw., oberd. gem. f. saugen, bes. am Sauglappen od. -Beutel, niederd. lutschen; der Zuller, -s, od. Zulp, -es, f. der Sauglappen, Saug- od. Zuckerbeutel, woran man kleine Kinder saugen lässt, auch: Schnuller, niederd. Lutscher, Lutschbeutel.

zulöthen, trb. ziel. Zw., löthend od. mittelst eines Lothes verschließen.

zumachen, trb. Zw. 1) ziel., etwas —, machen dass es zu d. i. geschlossen sei, sinnv. schließen, allgemeiner Ausdruck für alle Arten des Verschließens, entg. aufmachen, öffnen, (z. B. ein Loch, die Thür, das Haus, einen Brief, den Rock ꝛc. —); Hüttenw. f. zurichten, zurecht machen (den Ofen —, zum Schmelzen in Stand setzen); 2) rückz. oberd. sich bei einem —, f. beliebt machen (fr. insinuiren); 3) ziellos m. haben, gem. f. fortfahren zu machen od. thätig zu sein, eilen, sinnv. fortmachen (mache zu!).

zumal, Nw. u. Bdw. (entst. aus »zu dem Male, zu Male«, vgl. Mal 1.), urspr. u. eig. zur Zeit (daher althochd. nu ze mâle, nun zumal d. i. jetzt; vgl. dazumal f. damals); dann: zu gleicher Zeit, zugleich, auf einmal, zusammen (mittelh. ze mâle; Kanzl. unser gnädigster und zumal ernstlicher Befehl ꝛc. vgl. allzumal f. alle zusammen); daher überh. in Eins zusammengefasst: mittelh. (zemâl) f. ganz und gar; jetzt gew. f. vorzüglich, vorzugsweise, ganz besonders (z. B. jeder, zumal ein junger Mensch, muss thätig sein; manche Metalle, zumal Eisen und Kupfer, sind sehr nützlich); bes. in Verbindung mit nachfolgendem da, u. auch ohne da, als begründendes Fügewort zur verstärkenden Einleitung eines Beweggrundes (z. B. ich möchte ihm gern helfen, zumal (da) er mein Freund ist ꝛc.).

Zumann, m., M. -männer, vlt. f. Bei- od. Nebenmann, Beischläfer (fr. Cicisbeo).

zumauern, trb. ziel. Zw., mauernd od. mit Mauerwerk verschließen.

zumeist, Nw. (altd. zi meist, ze meist; vgl. meist) s. v. w. zum meisten, am meisten; meist od. meistens; vorzüglich, vorzugsweise, vornehmlich.

zumengen, trb. ziel. Zw., einer Sache (Dat.) etwas —, mengend hinzuthun, darunter mengen (z. B. dem Hafer Häcksel —).

zumessen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es in seiner Gegenwart messen u. ihm übergeben od. zutheilen (einem Getreide —; dem Schneider Zeug zum Kleide —); in weiterer Bed. überh. nach genau bestimmtem Maße zutheilen (z. B. Jedem seine Arbeit —; unsere Lebenszeit ist uns zugemessen); selten f. beilegen, zuschreiben, zurechnen, gew. beimessen (einem das Geschehene, die Schuld ꝛc. —); die Zumessung.

zumischen, trb. ziel. Zw., einer Sache (Dat.) etwas —, mischend hinzuthun, darunter mischen, sinnv. beimischen (dem Weine Wasser —).

Zumpel, m., -s, M. w. E., (vgl. Zumpf) 1) landsch. f. etwas schlaff Herabhangendes, bes. ein abgerissener Fetzen od. Lappen an einem Kleidungsstücke; 2) schweiz. f. ein Einfaltspinsel; zumpeln, ziellos. Zw., landsch. gem. f. nachlässig schleppend od. schwerfällig gehen od. traben; — das Zumpelfischlein, landsch. f. der kleine Weißfisch od. Ukelei.

Zumpf, m., -en, M. -en, auch der Zumpfen, Zumpfel, -s, M. w. E., verkl. das Zümpflein, alt u. oberd. f. das männliche Glied.

zumpfen, ziellos. Zw., (vgl. zimpeln, zimpern) landsch. f. verschämt thun, sich sittsam stellen, sich zieren; zumpfer, zümpferlich, Bw., s. v. w. zimperlich, s. d.

zumurmeln, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen murmeln; einem etwas —, murmelnd sagen od. zu verstehen geben.

zumuthen, trb. ziel. Zw., (entst. aus dem mittelh. eines dinges zuo einem muoten, d. i. ihm sein Verlangen danach zu erkennen geben, es von ihm begehren; vgl. muthen unter Muth 1.) einem etwas —, begehren od. auf irgend eine Weise das Verlangen zu erkennen geben, dass er etwas thue od. leiste, was ihm unlieb od. beschwerlich, und was man zu fordern nicht befugt ist, stärker als die sinnv. anmuthen, ansinnen, (das kann ich ihm nicht zumuthen; er muthete mir zu, die Arbeit für ihn zu übernehmen); die Zumuthung, 1) o. M. das Zumuthen; 2) M. -en, was man einem zumuthet (z. B. verschone mich mit solchen Zumuthungen).

zunächst, Nw. u. Bw. (vgl. nahe, nächst), überh. als der, die, das nächste, ganz nahe nach Raum, Zeit u. Ordnung, insbes. 1) als Nw. (z. B. er saß zunächst bei mir; er kam zunächst nach mir; er wohnt hier zunächst; wir haben zunächst Folgendes zu betrachten, d. i. unmittelbar nach dem so eben Betrachteten); auch f. zuerst, zuvörderst und vorzüglich (z. B. man denkt zunächst an sich, dann erst an Andere; dieses Wort bedeutet zunächst und eigentlich u. s. f.); 2) als Bw. mit dem Dat., welcher sowohl nach-, als gew. vorangesetzt wird, in unmittelbarer Nähe, gew. nur dem Raume, selten der Folge od. Ordnung nach, sinnv. nächst, (z. B. der Garten liegt zunächst dem Hause; er saß mir zunächst).

zunageln, trb. ziel. Zw., nagelnd od. mit eingeschlagenen Nägeln zumachen od. verschließen (eine Kiste ꝛc.); die Zunagelung.

zunahen, trb. ziellos. u. rückz. Zw., selten f. nahen, nähern, annähern.

zunähen, trb. ziel. Zw., nähend zumachen od. verschließen (einen Riss ꝛc.).

Zunahme, w., s. unter zunehmen.

Zuname od. b. Zunamen, m. (s. Namen) 1) der Geschlechts- od. Familiennamen einer Person, sofern er dem Vor- od. Taufnamen hinzugefügt wird; 2) s. v. w. Beinamen, s. d.

zunasen, trb. rückz. Zw., Hüttenw. »die Form naset sich zu«, wenn sie an der Nase (s. d.) durch Schlacken verstopft wird, so dass der Wind aus dem Gebläse nicht durchstreichen kann.

zünden, Zw. (althochd. zuntjan, zuntôn, zunden; mittelh. zünden, Prät. zunte; oberd. zünden, Mw. gezündet u. gezunden; goth. tindan, tand ꝛc. u. tandjan, zünden, anzünden, tundnan, sich entzünden, brennen; altnord. tendra; angelf. tendan, engl. tind u. tine; — W. zant, tand, vielleicht = lat. cand

in candere, glänzen, glühen; candela, Kerze; in-cendere, anzünden; vgl. das isländ. kinda, engl. kindle, bair. kenden, künden f. anzünden, heizen ꝛc.) 1) ziel. brennen machen, in Brand setzen (vgl. anzünden, entzünden), auch ohne Zielw. (die Bombe hat gezündet); 2) ziellos m. haben, a) Feuer fangen, in Brand gerathen, entbrennen (der nasse Zunder will nicht zünden); b) alt u. oberd. f. leuchten d. i. mittelst eines hingehaltenen Lichtes Helligkeit verbreiten (irgendwohin —; einem die Treppe hinab —); — Zsetz. das Zündfeld, das Bodenstück einer Kanone od. eines Mörsers, worin das Zündloch befindlich ist; das Zündhölzchen, mit Schwefel od. andern leicht entzündlichen Stoffen, als Phosphor ꝛc., bestrichene Hölzchen zum Feuermachen mittelst eines Feuerzeuges, od. auch durch bloßes Streichen auf einer rauhen Fläche (Streichzündhölzchen); das Zündhütchen, eine kleine fingerhutförmige, mit einer Knallmischung gefüllte Blechhülse, welche auf die Schraube (das Pistill) eines Schlagschloss- (Percussions-) Gewehres gesetzt durch den darauf schlagenden hammerförmigen Hahn zerquetscht wird und so die Ladung entzündet; der Zündkern, ein kleines metallenes Röhrchen, welches aus der Zündpfanne in den Lauf eines Feuergewehrs gehend das Zündloch bildet; das Zündkraut (s. Kraut 2.), Schießpulver; auch eine aus Schießpulver bereitete Masse zu Feuerwerken, auch: Zündpulver; die Zündkugel, mit Feuer fangenden Stoffen angefüllte Kugeln zum Anzünden von Gebäuden ꝛc., Brandkugeln, Bomben, Granaten ꝛc.; das Zündloch, ein Loch, durch welches hindurch etwas angezündet wird, z. B. in einem Kohlenmeiler; insbes. die Öffnung in Geschützen u. Feuergewehren, durch welche die Ladung in Brand gesetzt wird; die Zündnadel, in den (1832 erfundenen) Zündnadelgewehren eine etwa 5 Zoll lange stählerne Nadel, welche, durch eine Vorrichtung mit Gewalt in die Zündmasse gestoßen, die Entzündung des Pulvers bewirkt; das Zündpapier, Papier zum Feuermachen od. zum Anzünden z. B. der Tabackspfeife (Fidibus); auch mit einer chemischen Mischung bestrichenes Papier, das durch Streichen Feuer fängt; die Zündpfanne, s. Pfanne; die Zündröhre, s. u. Zünder; die Zündruthe, s. v. w. der Luntenstock, s. d.; der Zündschwamm, Feuerschwamm; die Zündstange, bei den Kohlenbrennern: eine Stange, mittelst deren der Meiler durch das Zündloch in Brand gesteckt wird; der Zündstrick, s. v. w. die Lunte; die Zündwurst, ein mit Pulver gefüllter Schlauch zum Anzünden einer Mine; — Ableit. zündbar, Bw., was gezündet werden kann, gew. entzündbar; der Zündel od. Zundel, -s, (altd. zuntil, zündel) alt u. oberd. f. Zunder; zündeln, ziellos. Zw., oberd. f. mit Licht zu thun haben, spielen (bes. von Kindern); der Zünder, -s, M. w. E. (althochd. zundare) 1) wer etwas zündet, anzündet, in Brand setzt; auch ein Werkzeug od. Mittel, etwas in Brand zu setzen, insbes. bei den Feuerwerkern: eine mit Pulver gefüllte Röhre, welche bis zu der Zündmasse geleitet ist, auch: die Zündröhre; oberd. auch f. Zunder; 2) was angezündet u. gebrannt werden soll, insbes. der noch nicht völlig aufgesetzte Kohlenmeiler; Hüttenw. das Brennholz, um welches das zu röstende Erz od. Gestein gestürzt wird; 3) oberd. f. Leuchter, Kerzenleuchter; 4) landsch. (auch Zunder, Zundel) die unter dem Hammer von dem glühenden Eisen abspringenden Theilchen (wahrsch. aus Sinter, altd. sintar entstellt; s. Sinter 2); der Zunder 1., -s, M. (nur von mehren Arten) w. E. (althochd. diu zuntara, zuntra, zundera; mittelh. der zunder, auch zündel;

oberd. auch Zünder, Zundel, Zündel; altnord. tundr; angelf. tyndre, tynder, engl. tinder; niederd. Tunder), überh. feuerfangender u. zum Feueranmachen dienender Stoff, beſ. in gebrannten leinenen Lumpen (Lumpen- od. Lappenzunder), oder zubereitetem Baumſchwamm (Schwammzunder, Zünd- od. Feuerſchwamm), od. auch faulem Buchenholz beſtehend; uneig. f. die Urſache od. Veranlaſſung von Ereigniſſen, Handlungen ꝛc., welche wegen des verderblichen, zerſtörenden Umſichgreifens mit einem Feuer verglichen werden (der Zunder des Haſſes, der Feindſchaft, eines ausbrechenden Krieges ꝛc.); landſch. auch ſ. v. w. Zünder 4); der Zunderbrenner, wer Zunder aus Lumpen brennt; die Zunderbüchſe, Büchſe zum Aufbewahren des Zunders; das Zundererz, ein braunrothes blätteriges Silbererz; der Zunderſchwamm, Baumſchwamm, aus welchem man Schwammzunder bereitet; zundern, zielloſ. Zw., oberd. f. Zunderſchwämme ſammeln.

Zunder 2. w. od. m. (?) oberd. 1) die Alpenkiefer od. der Krummholzbaum, auch: der Zunderbaum; 2) die Alpenroſe.

zunehmen, trb. Zw., (althochd. zuoneman, nur in der Bed. annehmen, ſich aneignen) 1) ziel. ſelten f. hinzu od. dazu nehmen u. das Vorhandene dadurch vermehren od. vergrößern (ich muſs noch etwas zunehmen); gew. nur beim Stricken: die Zahl der Maſchen vermehren, mehr Maſchen aufnehmen, meiſt ohne Zielw., entg. abnehmen; 2) ziellos m. haben, vermehrt od. vergrößert werden an Menge, Ausdehnung od. Umfang, Dauer, innerer Stärke ꝛc., allgemeiner als die ſinnv. wachſen, gedeihen, entg. abnehmen, (z. B. die Zahl der Einwohner nimmt zu; ein Menſch nimmt zu, wenn er ſtärker od. dicker wird; der Mond nimmt zu, iſt im Zunehmen, der zunehmende Mond, entg. dem abnehmenden; die Tage nehmen zu, d. i. werden länger; die Hitze, die Kälte ꝛc. nimmt zu; die Krankheit, das Fieber hat zugenommen); an einer Sache —, d. i. mehr davon erlangen, daran reicher od. ſtärker werden, wachſen (z. B. an Kräften, an Kenntniſſen, an Verſtande ꝛc. —); in einer Sache —, d. i. in ihrem Bereiche od. Gebiete, in Hinſicht auf dieſelbe (z. B. in der Tugend, im Guten —); die Zunahme, o. M., das Zunehmen, in zielloſer Bed., das Größer- od. Stärkerwerden, ſinnv. Wachsthum, Zuwachs, entg. Abnahme (z. B. die Zunahme des Vermögens, der Kräfte, der Krankheit ꝛc.; auch: die Zunahme an Vermögen, an Kräften).

zuneigen, trb. Zw., 1) ziel. etwas einer Perſon od. Sache —, es zu ihr hin neigen (ſ. d.); 2) rückz. ſich einem —, ſich ihm annähern, beſ. von der Richtung des Gemüths: Neigung zu ihm empfinden u. äußern, ihm geneigt od. gewogen werden; ſich einer Sache —, Neigung od. Hang dazu haben u. zeigen (z. B. ſich dem Böſen —); die Zuneigung, o. M. 1) ſelten f. das Zuneigen; 2) gew. f. das Zugeneigtſein od. Sichzuneigen, die verlangende und wohlwollende Richtung des Gemüths zu einer Perſon, mehr als: Neigung, Geneigtheit, weniger als: Liebe, entg. Abneigung (große, lebhafte Zuneigung zu Jemand haben, fühlen, äußern ꝛc.).

zunesteln, trb. ziel. Zw., beſ. oberd. mit Nesteln (ſ. d.) zumachen, zubinden, zuſchnüren.

Zunft, w., M. Zünfte, (althochd. zumft, zumfti, gizumft, d. i. ſowohl Verein, als Übereinkunft, Vertrag; mittelh. zunft, zumft, auch f. das Gezie-

mende, die Schicklichkeit; oberd. Zumft, Zumpft; von zeman, zam ꝛc. d. i. urspr. convenire, zusammenkommen, passen ꝛc.; s. ziemen u. vgl. zahm ꝛc.; wie kunft (An-, Zukunft ꝛc.) von queman, kommen, numft (Vernunft) von neman, nehmen ꝛc.) urspr. überh. Zusammenkunft, Versammlung, daher chem. eine Gesammtheit von Menschen einer Art, ein Stand (z. B. die Zunft der Junggesellen, die Weiber-, Dichter-, Schelmenzunft): in engerer Bed. ein Verein, eine Verbindung zu gemeinschaftlichen Zwecken, eine geschlossene Abtheilung der bürgerlichen Gesellschaft (z. B. eine Gelehrtenzunft, fr. Facultät; die Schreiberzunft; chem. die Ritterzunft zu Köln u. dgl. m.); gew. in engster Bed. eine vom Staat genehmigte Körperschaft von Handwerkern od. Gewerbtreibenden einer Art unter selbstgewählten Vorstehern, behufs der Ausübung u. Verbreitung ihres Gewerbes nach gewissen Regeln mit der Befugniss, alle andern Personen von diesem Gewerbe in dem Bezirke der Zunft auszuschließen, bes. als Abtheilung der Bürgerschaft betrachtet, sinnv. Innung, Gilde, Zeche, von bestimmterer Bed. als Gewerk (in eine Zunft aufgenommen, aus der Zunft gestoßen werden; die Schmiede-, Schlosser-, Schneider-, Schusterzunft ꝛc.; die alten Zünfte sind jetzt meist aufgehoben, u. dafür ist die Gewerbefreiheit eingeführt worden); — Zsetz. der Zunftbrief, die Stiftungs- od. Freiheits-Urkunde einer Handwerkerzunft; der Zunftgeist, der in einer Zunft od. einem geschlossenen Verein herrschende beschränkte od. Sonder-Geist, entg. dem Gemeingeiste; zunftgemäß, zunftmäßig, Bw., einer geschlossenen Zunft gemäß od. damit übereinstimmend, nach Art einer Zunft; der Zunftgenoss, das Zunftglied, ein Genoss, Mitglied einer Zunft; das Zunftgesetz, M. die Zunftgesetze; der Zunftherr, ein einer Zunft vorgesetzter Rathsherr, auch: der Zunftmeister; die Zunftordnung, der Inbegriff der Gesetze über Rechte und Pflichten der Zunftgenossen; das Zunftrecht, das Recht eine Zunft zu bilden; auch s. v. w. die Zunftordnung; die Zunftverfassung; die Zunftversammlung; der Zunftverwandte, s. v. w. Zunftgenoss; der Zunftzwang, der den Gewerbtreibenden durch die Zunftverfassung aufgelegte Zwang; — Ableit. der Zünfter od. Zünftler, -s, M. w. E., landsch. f. Mitglied einer Zunft, Zunftgenoss; zünftig, Bw. (das altd. zumftig, gizumftig heißt: durch Vertrag verbunden od. bestimmt) 1) eine Zunft bildend, Zunftrecht habend (ein zünftiges Handwerk); 2) zu einer Zunft gehörend u. darin gegründet; die Zünftigkeit; zünftigen, ziel. Zw., Neuw. f. zünftig machen, in eine Zunft aufnehmen.

Zunge, w., M. -n, Verkl. das Züngleín, gem. Züngelchen, (althochd. zunga, mittelh. zunge. oberd. die Zungen; goth. tuggô, altfächs. angels. altnord. tunga, niederd. Tunge, holl. tonge, engl. tongue; = altlat. dingua, dann lingua) 1) eig. der platte, bewegliche Fleischkörper in der Mundhöhle der Menschen und Thiere (z. B. Ochsen-, Kalbs-, Schweinszunge ꝛc.), das Hauptwerkzeug des Geschmacks (daher: eine feine Zunge haben f. fein schmecken) u. bei dem Menschen das vorzüglichste Werkzeug der Sprache (daher: eine schwere, bewegliche, geläufige, beredte Zunge haben; einem Kinde die Zunge lösen, d. i. das zu kurze Zungenband durchschneiden; uneig. einem die Zunge lösen, d. i. ihn zum freien, rückhaltlosen Sprechen bringen; mit doppelter Zunge reden, s. doppelzüngig; sein Herz auf der Zunge haben, d. i. offen aussprechen, was man fühlt und denkt; es schwebt mir auf der

Zunge, d. i. es liegt mir im Sinne, schwebt mir vor, ohne daſs ich es augenblicklich auszusprechen vermag; seine Zunge im Zaume halten; mit der Zunge sündigen; Jemand über die Zunge springen lassen, gem. f. ihn verleumden; eine böse, scharfe ꝛc. Zunge haben, d. i. gern Nachtheiliges von Andern reden, sie scharf beurtheilen ꝛc.); alt u. dicht. auch f. die Sprache selbst (vgl. das lat. lingua, franz. langue ꝛc.), beſ. die eigenthümliche Sprechweise, Volks- od. Landessprache (mit od. in fremden Zungen reden, bibl. auch bloß: mit Zungen reden, d. i. verschiedene fremde Sprachen sprechen; die Bibel in mehre Zungen übersetzen); ehem. auch die Gesammtheit derer, die eine Sprache sprechen, Volk (Nation), Land, (mittelh. von einer zungen ze der andern gên; Malteser-Ritter, Jesuiten ꝛc. deutscher, wälscher ꝛc. Zunge); 2) in weiterer u. uneig. Bed. verschiedene einer Zunge an Gestalt, Beweglichkeit ꝛc. ähnliche Körper od. Körpertheile; insbes. eine Land- od. Erdzunge, s. d.; eine Art Schollen od. Plattfische, auch: der Zungenfisch (niederd. Tunge); die Zunge od. das Zünglein einer Wage, d. i. der in der Mitte des Wagebalkens angebrachte bewegliche Zeiger; die Zunge einer Schnalle, s. v. w. der Dorn d. i. der bewegliche spitze Theil derselben; Landw. das schmale Holz am Pfluge, an welches die Pflugwage gehängt wird; Schiffb. jedes keilförmige, spitz zulaufende Ende eines Holzes; der schmal od. spitz zulaufende Theil eines Segels, einer Flagge; der kürzere Theil eines Hebels, an welchem die Last angebracht wird; ein Theil an dem Mundstücke der Pfeifen ꝛc.; Bergw. ein eisernes Werkzeug, die abgebrochenen Stücke eines Bohrers aus dem Bohrloche zu ziehen; — Zsetz. das Zungenband od. -bändchen, das Häutchen unter der Zunge, durch welches sie mit dem Unterkiefer verbunden ist, auch: das Zungenhäutchen, -riemchen, Zäumchen; das Zungenbein, am mittleren Theile des Halses liegende Beine; das Zungenblatt, s. v. w. Zapfen- od. Zäpfchenkraut 2), auch: Zungenkraut; der Zungenbuchstabe od. -laut, ein Sprachlaut, bei dessen Hervorbringung vorzüglich die Zunge thätig ist, insbes. die durch den Druck der Vorderzunge gegen die Zähne hervorgebrachten Laute: d, t, z ꝛc., auch: Zahnlaute; der Zungendrescher, gem. f. Schwätzer, ein Redner der viel unnütze, leere Worte macht; insbes. ein zanksüchtiger, ränkevoller Anwalt od. Sachwalter (fr. Rabulist); der Zungenfehler, 1) ein von der Zunge herrührender Fehler in der Aussprache; 2) s. v. w. Zungensünde; der Zungenfisch, s. o. Zunge 2); die Zungenform, 1) die Form od. Gestalt der Zunge; 2) bei den Orgelbauern: die Form, in welcher die Zungen der Pfeifen gebildet werden; zungenförmig, Bw., die Gestalt einer Zunge habend (Pflanz. ein zungenförmiges Blatt); zungenfrei, Bw., die Zunge frei lassend, nur gebr. von den Mundstücken der Pferdegebisse (ein zungenfreies Mundstück s. v. w. ein offenes od. gekröpftes); die Zungenhaut, die Haut, welche die Zunge umgiebt; das Zungenhäutchen, s. Zungenband; der Zungenheld, s. v. w. das gem. Maulheld; das Zungenkraut, 1) s. Zungenblatt; 2) weißes Zungenkraut, die kleine weiße Hauswurz (sedum album L.); der Zungenkrebs, Krebs an der Zunge (s. Krebs 2); auch eine Mundfäule des Rindviehs; das Zungenloch, eine Vertiefung hinten an der Zunge, auch: die Zungenvertiefung; zungenlos, Bw., keine Zunge habend; ehem. auch f. sprachlos, stumm; die Zungenpeitsche, landsch. f. das Klebekraut; der Zungenschaber, ein Werkzeug zum Reinigen der Zunge von Schleim ꝛc.; die Zungen-

schote, ein Pflanzengeschlecht mit kugelförmigen Schötchen, die sich in einen zungenförmigen Fortsatz verlängern (vella L.); die Zungenspitze, der vordere Theil der Zunge; der Zungenstein, ein zungenförmiger Stein, bes. versteinerte Fischzähne; die Zungensünde, eine mit der Zunge d. i. durch unnütze od. unsittliche Worte ꝛc. begangene Sünde; die Zungenwarze od. das Zungenwärzchen, kleine warzenähnliche Erhöhungen auf der Zunge; die Zungenwurzel, der hintere, dickere Theil der Zunge; — Ableit. züngeln, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. züngeln f. schwatzen; vgl. das altd. Bw. zungal, zungel f. gesprächig) die ausgestreckte Zunge hin und her bewegen od. spielen lassen (die Schlangen züngeln; ein züngelnder Löwe); ehem. f. plaudern, schwatzen; schweiz. nach etwas —, f. gelüsten, gleichs. die Zunge danach ausstrecken; der Züngler, -s, wer züngelt, ehem. f. Schwätzer.

zunichte, Nw., b. getrennt: zu nichte (machen), s. unter nicht.

zunicken, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen nicken (z. B. er nickte mir freundlich zu); einem etwas (z. B. Beifall) nickend zu verstehen od. zu erkennen geben.

zunieten, trb. ziel. Zw., mittelst eines Nietes zumachen od. verschließen.

Zunk od. Zunken, m., oberd. f. Zinken, Zacken, (östr. Zurken, gem. Zuegen); schwäb. insbes. der zurückgebliebene Stumpf eines abgebrochenen Zahnes, Astes u. dgl.

zunöthigen, trb. rückz. Zw., sich einem —, selten f. zu- od. aufdrängen (vgl. aufnöthigen); die Zunöthigung, M. -en, f. Zudringlichkeit.

zünzeln, ziellos. Zw. m. haben, 1. schwäb. (gem. zenseln; = niederd. tunteln) f. sich langsam, bedächtig, verlegen benehmen, zaudern; — 2. (auch zünßeln, zinseln; vgl. das altd. zinsilon, zinseln f. anzünden, anstiften; zinsilo, zinselôd f. Zunder) oberd. f. mit dem Lichte spielen; flimmern, flackern; das Zünzelein (Zünßelein) f. etwas Flimmerndes, ein Flitterchen; der Zünzler od. Zünsler, -s, f. die Lichtmotte.

zuoberst, Nw. (altd. zi obarost, ze oberst; vgl. zuerst, zuletzt, zunächst ꝛc.), gew. getrennt: zu oberst, als der, die, das oberste, ganz oben (z. B. sitzen, liegen ꝛc.).

zuordnen, trb. ziel. Zw., einen einem Andern —, ihn demselben zur Seite ordnen, zum Gehülfen verordnen od. beigeben (die Frau ist dem Manne zugeordnet; die Zugeordneten, im ehemal. deutschen Reiche: Reichsstände, welche den Kreisobersten unterstützen u. nöthigenfalls vertreten mussten).

zupacken, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, gem. f. derb zugreifen od. fassen; 2) ziel. packend od. mit Gepäck zumachen od. ausfüllen (eine Lücke).

zupappen, trb. ziel. Zw., gem., mit Pappe od. Kleister zumachen od. verkleben, s. v. w. zukleistern.

zupatschen, trb. ziellos. Zw. m. haben, gem. patschend, plump u. ungeschickt auf etwas zu schlagen, danach greifen, hinzu gehen.

zupechen od. -pichen, trb. ziel. Zw., mit Pech zumachen, sinnv. verpichen.

zupeitschen, trb. ziellos. Zw. m. haben, anfangen, od. fortfahren zu peitschen, stärker peitschen, derb zuschlagen.

zupfählen, trb. ziel. Zw., mit einem Pfahle od. mit Pfählen verschließen.

zupfeifen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen pfeifen.

zupfen, ziellos. u. ziel. Zw., (oberd. auch zopfen, s. d. u. vgl. zaufen; niederd. toppen) an etwas (Dat.) —, etwas od. einen —, stark, schnell u. wiederholt ziehen, bes. mit den zusammengedrückten Fingerspitzen, sinnv. zerren (einen am Mantel, bei den Haaren, beim Barte —; gem. sprichw. zupfe dich bei od. an deiner Nase! d. i. bessere dich selbst, ehe du Andern ihre Fehler verweisest); ferner zupfend ab- od. ausreißen, aus einander ziehen u. überh. bearbeiten, sinnv. rupfen, raufen, (Leinwand, Seide ꝛc. —; die Wolle zupfen, d. i. mit den Fingern aus einander ziehen, um sie zu reinigen ꝛc.; Rosen zupfen, d. i. die Blumenblätter abreißen; oberd. auch s. pflücken, z. B. Veilchen —); das Zupfeisen, bei den Gelbgießern: ein Dreheisen mit dreikantiger Spitze, den Überfluss auf glatten u. erhabenen Flächen damit wegzunehmen; die Zupfleinwand, in Fäden aus einander gezupfte Leinwand, Wundfäden (fr. Charpie); die Zupfseide, in Fäden aus einander gezupftes Seidenzeug; — der Zupfer, die Zupferinn, wer etwas zupft; das Zupfsel, -s, o. M., landsch. s. etwas Gezupftes, bes. Zupfleinwand.

zupflastern, trb. ziel. Zw., 1. mit einem Pflaster (1.) bedecken u. verschließen (eine Wunde); 2. pflasternd od. mit Pflastersteinen ausfüllen, verschließen (ein Loch).

zupflöcken, trb. ziel. Zw., mit einem Pflocke od. mit Pflöcken verschließen.

zupflügen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, gem. s. fortfahren zu pflügen; das Pflügen vollenden od. beschließen, bes. durch Unterpflügung des Samens; 2) ziel. durch Pflügen ausfüllen (ein Loch, einen Graben ꝛc.).

zupfropfen, trb. ziel. Zw., mit einem Pfropf verschließen (eine Flasche).

zupichen, s. zupechen.

zuplatzen, trb. ziellos. Zw. m. haben, platzend d. i. plötzlich u. mit Ungestüm zufahren, übereilt u. ohne Überlegung handeln, reden ꝛc.

zuplumpen, trb. ziellos. Zw. m. haben, plump od. ungeschickt zufahren, unvorsichtig u. unbescheiden verfahren, handeln.

zupoſten, trb. ziel. Zw., Forstw. einem etwas —, postenweise d. i. in Haufen zuzählen und übergeben (das Floß- od. Kohlenholz); die Zupostung.

zupressen, trb. ziel. Zw., durch Pressen od. mittelst einer Presse zumachen, verschließen; uneig. s. zusammendrücken, verengen, beklemmen (das presst mir die Kehle, die Brust ꝛc. zu).

zuprügeln, trb. ziellos. Zw. m. haben, fortfahren zu prügeln, derb prügeln.

zuquellen, trb. ziellos. Zw. m. sein, quellend d. i. durch ausdehnende Feuchtigkeit von innen verschlossen werden (die Ritzen sind zugequollen).

zuquetschen, trb. ziel. Zw., quetschend zumachen, verschließen.

zurathen, trb. ziellos. Zw. m. haben, s. v. w. zu etwas rathen, d. i. einem den Rath ertheilen, es zu thun, entg. abrathen (z. B. ich kann in dieser Sache weder zu- noch abrathen; er hat mir zugerathen, rieth mir zu ꝛc.).

zuraunen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, raunend d. i. leise u. heimlich sagen, sinnv. zuflüstern.

zurauſchen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, ſich rauſchend zu od. nach etwas hin bewegen (die Wellen rauſchen dem Ufer zu; von allen Seiten rauſchte ihm Beifall zu); 2) ziel. dicht. einem etwas —, rauſchend zuführen, zutheilen od. zu erkennen geben (z. B. die Quelle, die uns Wonne zugerauſcht ꝛc.; man rauſchte ihr Beifall zu).

zurechnen, trb. ziel. Zw., 1) etwas —, zu etwas rechnen, hinzu rechnen od. zählen, entg. abrechnen; 2) einem etwas —, eig. es auf ſeine Rechnung ſchreiben od. ſetzen, ſinnv. anrechnen; uneig. f. es ihm zuſchreiben, Schuld geben, von ihm herleiten (z. B. rechne es mir nicht zu, daſs die Sache miſsglückt iſt; ich rechne es ſeiner Unerfahrenheit, ſeiner Kindheit ꝛc. zu); insbeſ. einem die ſittliche Verbindlichkeit für eine Handlung beimeſſen, ihn dafür verantwortlich machen od. zur Rechenſchaft ziehen (einem beſonnenen Menſchen ſind alle ſeine Handlungen zuzurechnen; was ein Thier, ein unmündiges Kind ꝛc. thut, kann man ihm nicht zurechnen); die Zurechnung, das Zurechnen; insbeſ. die Annahme od. Behauptung, daſs Jemand als freier Urheber einer That anzuſehen u. für dieſelbe verantwortlich zu machen ſei (fr. Imputation); daher zurechnungsfähig, Bw., als ſittlich freies, mit Selbſtbeſtimmung handelndes Weſen der Zurechnung fähig od. unterworfen (ein Blödſinniger od. Wahnſinniger iſt nicht zurechnungsfähig); die Zurechnungsfähigkeit (fr. Imputabilität).

zurecht, Nw. (landſch. auch zurechte, entſt. aus zu Rechte, altd. zi rehte, ze rehte, d. i. dem Rechte gemäß, rechtmäßiger Weiſe, wie es ſich gebührt od. gehört; z. B. mittelh. einem ze rehte komen, d. i. gerade für ihn paſſend ſein), auf die rechte od. gehörige Art und Weiſe, in den gehörigen Stand od. Zuſtand, ſinnv. in Ordnung, zu Stande; nur in Verbindung mit Zeitwörtern, welche ein Verſetzen od. Gelangen an einen Ort od. in einen Zuſtand bezeichnen, mit denen jedoch zurecht nicht zu einem Worte zuſammengeſetzt wird, was erſt in den davon abgeleiteten Hauptwörtern (wie: die Zurechtſetzung, Zurechtweiſung ꝛc.) geſchieht; z. B. etwas zurecht machen, d. i. zu einem Gebrauche in den gehörigen Stand ſetzen, ſinnv. zubereiten (z. B. die Speiſen, das Eſſen —; ſich —, ſich rüſten, fertig machen, beſ. in Anſehung der Kleidung); etwas zurecht bringen, legen, rücken, ſetzen, ſtellen ꝛc., d. i. in die gehörige Lage od. Verfaſſung bringen ꝛc., in Ordnung od. in Stand ſetzen (einen wieder zurecht bringen, f. ihn heilen, von einer körperlichen od. Geiſtes-Krankheit herſtellen; einem den Kopf zurecht ſetzen od. rücken, uneig. f. einen Eigenſinnigen od. Widerſpenſtigen nachdrücklich belehren u. zur Ordnung bringen); einen zurecht weiſen, d. i. eig. ihm den rechten Weg zeigen, uneig. überh. ihm Anleitung, Belehrung geben, auch: ihm einen Verweis ertheilen; ſich zurecht finden, d. i. die örtlichen Verhältniſſe richtig erkennen u. ſich danach richten; mit etwas zurecht kommen, d. i. damit in Ordnung od. zu Stande kommen, damit fertig werden (z. B. er konnte damit nicht zurecht kommen; es iſt ſchwer mit ihm zurecht zu kommen; wie kommt er zurecht? auch f. wie kommt er fort? wie geht es ihm in ſeinem Geſchäft od. in Anſehung ſeines Wohlſtandes?); — die zgeſ. Hauptwörter die Zurechtbringung, -legung, -rückung, -ſetzung, -ſtellung, die Zurechtweiſung, der Zurechtweiſer ꝛc. erklären ſich hiernach hinlänglich von ſelbſt.

zurechten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, selten f. durch einen Rechtsspruch od. mit völliger Rechtmäßigkeit zuerkennen od. zuschreiben.

zureden, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, zu ihm reden, um ihn zu einem Entschlusse zu bestimmen, ihn durch Vorstellungen und Gründe zu einem Thun zu bewegen suchen, versch. einen zu etwas bereden, überreden, d. i. ihn wirklich dazu bewegen od. vermögen (vgl. z. B. er redete mir zu, daſs ich mit ihm reisen möchte; er beredete mich, mit ihm zu reisen; rede ihr zu, daſs sie ihren Eigensinn fahren läſst); die Zurede, gew. das Zureden, (er hat es auf meine Zurede od. gew. auf mein Zureden gethan; sprichw. Zureden hilft).

zureichen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, der Ausdehnung, der Menge od. dem Grade nach zu einem Zwecke genügen, hinlänglich sein, sinnv. aus-, hinreichen, zulangen, (mein Vermögen, meine Kräfte reichen für das Unternehmen nicht zu); beſ. das Mw. zureichend als Bw., ſ. v. w. hinreichend, hinlänglich (zureichende Kräfte zu etwas besitzen; der zureichende Grund, d. i. der zur Herleitung eines Dinges völlig genügende u. erschöpfende); 2) ziel. einem etwas —, hin- od. darreichen, damit er es nehme, sinnv. zulangen; die Zureichung, das Zureichen, nur in ziel. Bed.

zureiten, trb. Zw. 1) ziellos a) m. sein, herzu, nach einem Orte od. Gegenstande hin reiten (dem Walde zureiten; er ist der Stadt zugeritten); b) m. haben, anfangen, od. fortfahren zu reiten, stärker od. schneller reiten (reit zu!); 2) ziel. ein Pferd —, es durch Reiten zum Gebrauch als Reitpferd geschickt machen, schulgerecht zum Reitpferde abrichten (ein zugerittenes Pferd); die Zureitung.

zurennen, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) zu einem od. nach etwas hin rennen, herzu-, herbei rennen (blind zurennen; Alle rannten ihm zu); 2) fortfahren zu rennen, stärker rennen (renne zu!).

zurichten, trb. ziel. Zw., etwas —, einer Sache die zu einem Zwecke od. Gebrauche erforderliche Einrichtung, Gestalt, Beschaffenheit geben, sinnv. zurecht machen, zubereiten (die Speisen zurichten, versch. anrichten; Tuch zurichten, d. i. gehörig zubereiten, fr. appretiren); uneig. gem. etwas od. einen übel zurichten, d. i. in üble Verfassung setzen, verunstalten, verderben (z. B. seine Kleider, Bücher ꝛc. —; er ist im Felde übel zugerichtet worden, durch Verwundungen ꝛc.); insbes. auch f. beschmutzen, besudeln, (sich —; wie hast du dich zugerichtet!); der Zurichter, -s, wer etwas zurichtet od. bereitet; die Zurichtung, das Zurichten, die Zubereitung (Bäck. das Brod hat seine Zurichtung, d. i. genug Gare).

zuriegeln, trb. ziel. Zw., mittelst eines vorgeschobenen Riegels verschließen, sinnv. verriegeln, (die Thür, das Haus ꝛc. —).

zurieseln, zurinnen, trb. ziellos. Zw. m. sein, nach etwas hin rieseln, rinnen, (der Bach rieselt, rinnt dem Strome zu).

zürken, zürkeln, ziellos. Zw. m. haben, alt u. oberd. (auch zirgen, zürgen, zürchen) von Pferden u. Rindvieh f. sich des Kothes entledigen, misten, (daher: Zürk, Gezürch f. Koth, Mist; vgl. das angels. tord, engl. turd, u. das lat. stercus).

zürnen, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. zurnjan, zurnan u. zurnôn, mittelh. zürnen, Prät. zurnde, als ziel. Zw. mit dem Acc. der Sache; von Zorn, ſ. d.), in Zorn sein, Zorn äußern, in hohem Grade ungehalten,

unwillig, aufgebracht sein, stärker u. anhaltender: grollen, (über od. um etwas —; auf od. über einen zürnen; mit einem —, d. i. ihm seinen Zorn zu erkennen geben, in Unfrieden mit ihm leben; auch bloß: einem zürnen, d. i. zornig od. ungehalten über ihn sein, gem. ihm böse sein; z. B. zürne mir nicht!); dicht. auch ziel. f. etwas im Zorn äußern, zürnend sagen, sprechen.

zurollen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, a) einer Person od. Sache (Dat.) —, nach ihr hin, ihr entgegen rollen (die Kugel ist mir zugerollt); b) anfangen od. fortfahren zu rollen, stärker od. schneller rollen; 2) ziel. einem etwas —, rollend nähern, nach ihm hin rollen (einem eine Kugel, ein Faß ꝛc. —).

zurosten, trb. ziellos. Zw. m. sein, rostend od. durch Rost verschlossen werden, (z. B. das Zündloch ist zugerostet).

zurück, Nw. (alt u. landsch. auch zurücke; althochd. za hruckie, zi rugge, ze rukke; mittelh. ze rucke; oberd. zuruck, zeruck; niederd. torugge; vgl. Rücken u. Rück), urspr. u. eig. nach dem Rücken zu, auf den Rücken (z. B. mittelh. die hende wären in ze rucke gebunden); auch: auf dem Rücken (z. B. ze rucke ligen, d. i. einem auf dem Rücken liegen, ihn beschweren), u. von der Seite des Rückens her, in den Rücken (z. B. zuruck in den Feind fallen, d. i. ihm in den Rücken fallen; die Römer kamen ihnen zurück, d. i. in den Rücken); jetzt sowohl als selbständiges Nw., als besonders in trennbarer Zsetz. mit vielen Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- u. Beiwörtern (sämmtlich mit dem Hauptton auf rück) in folgenden Bedeutungen gebraucht: 1) in der Richtung des Rückens, nach der Seite od. Gegend hin, welcher der Rücken zugekehrt ist, sinnv. nach hinten, hinterwärts, versch. von rückwärts, welches gew., wie rücklings, »mit den Rücken voran« bedeutet (vgl. zurück gehen und rückwärts gehen; zurück fallen u. rückwärts od. rücklings fallen), entg. nach vorn, vorwärts, (z. B. zurück! zurück!); in bestimmterer Bed. wieder nach dem Orte hin, von wo eine Bewegung ausgegangen ist od. wo ein Gegenstand sich früher befand, sinnv. wieder (s. d.), hinwieder; in diesen Bedeutungen od. in einer derselben steht zurück in folgenden Zsetz., von denen die ziellosen, die eine Bewegung ausdrücken, sämmtlich mit sein verbunden werden: zurückbeben (er bebte zurück, ist zurückgebebt); sich zurückbegeben; einen zurückbegleiten; einen zurückberufen (d. i. an den Ort, von wo er ausgesendet war); etwas od. sich zurückbewegen, zurückbiegen od. -beugen; etwas zurückbinden; etwas od. einen zurückdrängen (z. B. den Feind, die vordringende Menge ꝛc.); etwas zurückdrehen; zurückdringen (ziellos), etwas zurückdrücken; zurückeilen (ziellos; z. B. er ist nach Hause zurückgeeilt); sich zurückfinden; zurückflattern, -fliegen, -fliehen, -fließen, zurückgelangen; einen zurückgeleiten; etwas zurückgießen; zurückgleiten; zurückgrüßen (d. i. den Gruß zurückgeben, erwiedern); zurückhallen (gew. wiederhallen); zurückhinken; etwas od. einen zurückholen; zurückhüpfen; zurückjagen (ziellos u. ziel.); zurückklettern, -kriechen, -laufen; etwas od. sich zurücklehnen; einen zurückleiten, -lenken, -locken; etwas od. sich zurückneigen; zurückpilgern; etwas zurückpressen; zurückrauschen, -reiten, -rennen; etwas zurückrichten; zurückrinnen; zurückrollen (ziellos u. ziel., z. B. die Kugel ist zurückgerollt; eine Kugel zurückrollen); zurückrücken, -rudern (beide ziellos u. ziel.); zurückrutschen, -schallen,

=schaudern, =scheinen; einen zurückscheuchen; einen od. etwas zurückschicken, =schieben; zurückschießen (ziellos u. ziel.); zurückschiffen, =schleichen, =schlendern; etwas zurückschleppen, =schleudern, =schlingen; zurückschlüpfen; etwas zurückschnellen, =schrauben; zurückschrecken (ziellos: er schrak zurück, u. ziel.: man hat ihn zurückgeschreckt); zurückschreiben (erwiedernd schreiben); zurückschreiten; etwas zurückschütten; zurückschwanken, =schweben, =schwimmen; etwas od. sich zurückschwingen; zurücksegeln; etwas od. einen zurücksenden, zurücksinken; etwas zurückspiegeln (spiegelnd zurückgeben, zurückwerfen); zurücksprengen (ziel. u. ziellos); zurückspringen; zurückspritzen, =sprudeln (ziellos u. ziel.); zurücksteigen; etwas od. sich zurückstemmen; zurücksteuern (ziel. u. ziellos); zurückstolpern; zurückstrahlen, =streichen, =streifen, =stürzen (sämmtlich ziellos u. ziel.); zurückströmen, =tanzen, =tauchen, =taumeln, =traben; etwas zurücktragen, =treiben, =wälzen; zurückwandeln, =wandern, =wanken, =waten; zurückwehen (ziellos u. ziel.); zurückweichen (der Feind wich zurück, ist zurückgewichen); etwas zurückwenden, =wickeln, =winden, zerren u. a. m.; — auslass. sagt man: zurückdürfen, =können, =mögen, =müssen, =sollen, =wollen f. zurückgehen od. sich zurückbegeben dürfen, können, mögen ꝛc. (z. B. er kann od. mag nicht zurück; er will gern zurück); so auch: zurückstreben, sich zurücksehnen (d. i. streben, sich sehnen, zurückzugelangen); einen zurücknöthigen, =zwingen; etwas, einen od. sich zurückwünschen, zurückzaubern; sich zurückwagen (d. i. wagen zurückzugehen) u. dgl. m. — 2) auf die Zeit übertragen, bedeutet zurück: in die Vergangenheit gerichtet, als etwas gleichs. hinter uns Liegendes, in Zsetz. wie: zurückblicken, =schauen, =sehen, zurückdenken (s. w. u.), einen od. sich zurückerinnern ꝛc.; — ferner 3) uneig. wieder an den vorigen Besitzer, od. in den früheren Zustand, sinnv. wieder, in den Zsetz.: etwas zurückbegehren (d. i. begehren, etwas früher Besessenes wiederzuerhalten), zurückbekommen (d. i. wieder in seinen Besitz bekommen); etwas zurückbringen (wiederbringen), zurückerhalten, =erobern, =erstatten, =fordern, =gewinnen; etwas zurückhaben (auslass. f. zurückerhalten od. =genommen haben, es wiederhaben); etwas zurückkaufen (wieder an sich kaufen); etwas zurückliefern, =reichen, =schaffen, =tauschen (durch Tausch wieder an sich bringen); etwas zurückthun (als allgem. Ausdruck f. zurückschaffen, =bringen, =legen ꝛc.); etwas zurücktragen, zurückverlangen u. a. m. — 4) bisweilen auch: den bisherigen Ort od. Zustand nicht verlassend, nicht hervor- od. fortgehend, in Zsetz. wie: etwas zurückbehalten (d. i. bei sich behalten, nicht von sich geben); zurückbleiben, zurückhalten (s. w. u.); auslass. sagt man: zurück sein, 1) f. zurückgekehrt sein (z. B. der Bote ist noch nicht wieder zurück). 2) f. hinter Andern zurückgeblieben sein, nicht fortgeschritten sein (bes. uneig. z. B. er ist in der Bildung sehr zurück). — Statt zurück steht in Zsetz. auch bloß rück (s. d.), jedoch vorzugsweise nur in Hauptwörtern, während die entsprechenden Zeitwörter mit zurück gebildet werden (z. B. Rückblick, Rückfall, Rückfahrt, Rückkehr, Rückreise, Rücksicht ꝛc.; aber: zurückblicken, zurückfallen, =fahren, =kehren, =reisen, =sehen; nicht leicht: rückblicken, rückfallen ꝛc.). — Folgende Zsetz. mit zurück bedürfen wegen mehrfacher u. uneig. Bedeutungen einer näheren Erklärung: zurückbleiben, ziellos. Zw., eig. im Rücken von Andern od. hinter ihnen bleiben, ihnen nicht nachkommen können (z. B. er blieb weit hinter uns zurück); auch auf derselben

Stelle bleiben, nicht fort- od. vorwärts kommen, sinnv. nachbleiben, übrig bleiben (z. B. es sind noch Spuren von seiner Krankheit zurückgeblieben); daher f. nicht gedeihen, sich nicht gehörig entwickeln (das Kind ist in seinem Wachsthum zurückgeblieben; diese Blüthen, Früchte ꝛc. sind zurückgeblieben); zurückblicken, zielloſ. Zw. mit haben, hinter sich blicken, den Blick zurück od. nach dem Ausgangspunkte hin wenden; uneig. in die Vergangenheit, auf das Geschehene blicken d. i. seine Gedanken darauf richten; zurückdenken, zielloſ. Zw. m. haben, an einen Ort, eine Umgebung, die man verlassen hat, denken (nach Hause, in die Heimath zurückdenken; auch: sich dahin zurückdenken, d. i. sich in Gedanken dahin zurück versetzen); an etwas Vergangenes denken (z. B. an seine Jugend —); zurückfahren, Zw. 1) zielloſ m. sein a) sich schnell und unwillkürlich rückwärts bewegen (er fuhr vor Schreck zurück); b) auf einem Fuhrwerke od. Fahrzeuge sich zurückbegeben (er ist nach Hause zurückgefahren); 2) ziel. etwas — auf einem Fuhrwerke od. Fahrzeuge zurückschaffen; die Zurückfahrt, gew. Rückfahrt, s. d.; zurückfallen, zielloſ. Zw., fallend wieder zu seinem Ausgangspunkte gelangen; uneig. wieder in den vorigen schlechteren Zustand gerathen (in eine Krankheit, einen Fehler ꝛc. —); der Zurückfall, gew. Rückfall, (s. d.); zurückführen, ziel. Zw., einen — wieder nach dem Orte führen, woher er gekommen ist (z. B. ein verirrtes Kind zu seinen Ältern —); uneig. etwas —, wieder herbeiführen, wiederbringen, herstellen (z. B. den Frieden —); etwas gleichſ. zu seinem Ausgangspunkte führen, bis zu seinem Ursprunge, seinem Entstehungspunkte, seinen Urbestandtheilen verfolgen (z. B. ein Geschlechtsregister bis in die frühesten Zeiten —; einen Begriff auf seine Bestandtheile, einen Satz auf seine einfachen Begriffe zurückführen); zurückgeben, ziel. Zw., etwas an den vorigen Besitzer geben, erstatten (geliehenes Geld, ein erobertes Land ꝛc.); auch überh. f. erwiedern (eine Rede, eine Beleidigung —; einen Schall zurückgeben, d. i. wiederhallen; die Zurückgabe, das Zurückgeben, auch: Rückgabe; zurückgehen, zielloſ. Zw., eig. wieder an den Ort gehen, von wo man ausging (z. B. nach der Stadt —); uneig. auf etwas Früheres, Vergangenes Rücksicht nehmen, es in Betrachtung ziehen (mit seiner Untersuchung bis in die frühesten Zeiten zurückgehen); in einen schlechteren Zustand, in schlechtere Umstände gerathen, vgl. zurückkommen; in der Ausführung gehindert werden, nicht vor sich gehen, s. v. w. rückgängig werden (der Handel ist zurückgegangen; die Heirath wird zurückgehen); der Zurückgang, das Zurückgehen, gew. Rückgang; zurückhalten, ziel. u. zielloſ. Zw., einen —, ihn nöthigen zurückzubleiben, ihn nicht vorwärts gehen lassen, nicht fortlassen, sinnv. aufhalten (einen Gehenden —; man hielt mich lange zurück); uneig. etwas —, f. es bei o. für sich behalten, nicht von sich geben, nicht äußern (seine Meinung, sein Urtheil ꝛc. —); auch zielloſ f. seine Empfindungen, Meinungen, seine Gesinnung ꝛc. nicht offen bekennen, sich nicht leicht und sogleich äußern (er hält sehr zurück; auch: mit einer Sache, mit seiner Ansicht ꝛc. zurückhalten); daher das Mw. zurückhaltend als Bw. f. sich nicht frei äußernd und offen mittheilend (er ist sehr zurückhaltend; ein zurückhaltender Mensch); die Zurückhaltung, 1) das Zurückhalten (ziel.); 2) das Zurückhaltendsein, stärker: Verschlossenheit, entg. Offenheit, Offenherzigkeit (mit Zurückhaltung —, ohne alle Zurückhaltung sprechen ꝛc.); zurückkehren, Zw. 1) ziel. etwas —, wieder nach der Seite hin kehren od. wenden, wohin es früher gerichtet war; 2) zielloſ m. sein, sich nach seinem Ausgangspunkte u.

beſ. Aufenthaltsorte zurückbegeben (er iſt zurückgekehrt, wird bald nach Hauſe zurückkehren); uneig. von zeitlichen Vorgängen f. wieder eintreten, ſich wiederholen, ſinnv. wiederkehren (der Frühling ꝛc. iſt zurückgekehrt); die Zurückkehr, gew. Rückkehr, ſ. d.; zurückkommen, ziellos. Zw. m. ſein, 1) eig. wieder an ſeinen Ausgangspunkt kommen, dahin zurück gelangen, ſinnv. wiederkommen (er iſt von ſeiner Reiſe zurückgekommen); 2) uneig. von etwas —, d. i. davon ablaſſen, es fahren laſſen od. aufgeben u. das Frühere wieder ergreifen (z. B. er iſt von ſeiner Meinung, von ſeinem Irrthum ꝛc. zurückgekommen); 3) in einen ſchlechteren Zuſtand, in ungünſtige Umſtände gerathen (er iſt in ſeinem Geſchäft, in ſeinen Vermögensumſtänden ſehr zurückgekommen); die Zurückkunft, das Zurückkommen (nur eig.), auch Rückkunft; zurücklaſſen, ziel. Zw., 1) einen od. etwas —, hinter ſich laſſen, indem man ſich fortbewegt od. entfernt, ſei es, daſs der Gegenſtand an dem Orte bleibt, welchen man verläſſt, oder daſs derſelbe ſpäter nachfolgt; verſch. hinterlaſſen (z. B. er iſt ausgewandert und hat Weib und Kinder zurückgelaſſen; der Verſtorbene hinterläſſt ſeinen zurückgelaſſenen Kindern ſein Vermögen); 2) auslaſſ. einen —, f. ihn zurückgehen, ſich zurückbegeben laſſen (man wollte mich nicht zurücklaſſen); zurücklegen, ziel. Zw., eig. nach hinten zu, hinterwärts od. hinter ſich legen; daher uneig. 1) etwas zu ſpäterem Gebrauche bei Seite legen, aufbewahren, nicht verbrauchen (Geld —; es hält jetzt ſchwer, etwas zurückzulegen); 2) eine räumliche Ausdehnung, einen Weg —, d. i. hinter ſich laſſen, indem man ſich fortbewegt (wir legten in jeder Stunde eine Meile Weges zurück); auch übertragen auf die Lebenszeit und einzelne Abſchnitte derſelben (z. B. ſein zurückgelegtes Leben betrachten; ein Lebensjahr zurücklegen; er hat das zwanzigſte Lebensjahr zurückgelegt, d. i. vollendet); zurücknehmen, ziel. Zw., etwas Gegebenes wieder nehmen, wieder annehmen, (etwas Verſchenktes —; eine verkaufte Waare —); etwas Ausgeſagtes für nicht geſagt od. nicht gültig erklären, es wieder aufheben, ſinnv. widerrufen (ſein Wort, ſein Verſprechen —; ich nehme von dem, was ich geſagt habe, nichts zurück); die Zurücknahme, das Zurücknehmen, eig. u. uneig.; zurückprallen, ziellos. Zw. m. ſein, prallend zurückfahren, ſinnv. abprallen (der Ball prallt von der Wand zurück); uneig. durch etwas Unerwartetes erſchreckt plötzlich zurückfahren; zurückrechnen, Zw. 1) ziellos m. haben, mit od. in ſeiner Rechnung auf das Frühere zurückgehen; 2) ziel. etwas von dem Berechneten zurücknehmen od. abziehen, gew. abrechnen (einen Poſten von einer Rechnung —); zurückrufen, ziel. Zw., 1) etwas —, hinter ſich rufen, den Zurückbleibenden zurufen; 2) einen —, wieder an den Ort rufen, von wo er fortgegangen war, wieder zu ſich rufen (einen Gehenden, den Boten ꝛc. —); in weiterer Bed. überh. einen Entfernten zurückkommen heißen, zurückberufen; uneig. etwas ins Gedächtniſs —, ſich deſſen wieder erinnern; auch: einen in den vorigen Zuſtand zurückverſetzen (z. B. einen Scheintodten ins Leben —); zurückſagen, ziel. Zw., 1) hinter ſich, den Zurückbleibenden ſagen (z. B. ein Lebewohl —); 2) zur Erwiederung od. Antwort ſagen, dagegen ſagen, erwiedern (z. B. er ließ mir einen Gruß zurückſagen); zurückſchauen, ziellos. Zw. m. haben, hinter ſich, nach einem verlaſſenen Orte od. Gegenſtande ſchauen; uneig. auf Vergangenes ſchauen d. i. es im Geiſt betrachten; zurückſchlagen, Zw. 1) ziellos m. ſein, heftig zurückfallen; uneig. von Krankheitsſtoffen: plötzlich zurücktreten (ſ. d.), ſich auf die inneren Theile werfen (z. B. das Frieſel, die

Gicht ist zurückgeschlagen); eine plötzliche Veränderung zum Geringeren erleiden, plötzlich schlechter werden (vgl. Rückschlag); 2) ziel. etwas od. einen —, schlagend od. durch Schläge rückgängig machen od. zurücktreiben (den Ball —; den Feind —; auch: einen Angriff, Ausfall ꝛc. —, d. i. die Angreifenden ꝛc.); etwas hinterwärts überschlagen (den Mantel, eine Klappe u. dgl.); rückwärts umschlagen (ein Blatt in einem Buche —); zurücksehen, zielloſ. Zw. m. haben, hinterwärts, nach einem verlassenen Orte od. Gegenstande, nach dem Ausgangspunkte od. Anfange hin sehen; uneig. auf Vergangenes od. Geschehenes sehen d. i. den Geist richten; zurücksetzen, ziel. Zw. eig. 1) etwas wieder an den vorigen Ort, an seine Stelle setzen; 2) etwas hinterwärts od. bei Seite setzen, wegsetzen; daher insbes. Waaren —, als untauglich od. nicht mehr gangbar aussondern (zurückgesetzte Waaren); uneig. einen —, d. i. ihn Andern nachsetzen, ihm geringere Achtung beweisen, ihn geringschätzig behandeln, bes. in Ansehung äußerlicher Auszeichnung, Beförderung ꝛc., sinnv. hintansetzen (sich zurückgesetzt fühlen); die Zurücksetzung, das Zurücksetzen, bes. in uneig. Bed. (z. B. einen durch Zurücksetzung beleidigen; unverdiente Zurücksetzung ꝛc.); zurückstehen, zielloſ. Zw. m. haben, hinterwärts, hinter Andern stehen; bes. uneig. dem Range od. Werthe nach geringer sein od. geringer geachtet werden, sinnv. zurückgesetzt werden, nachstehen; zurückstellen, ziel. Zw. 1) etwas wieder an den vorigen Ort stellen, od. an eine bereits überschrittene, dem Ausgangspunkte näher liegende Stelle (den Zeiger einer Uhr —, auch: die Uhr zurückstellen); 2) etwas hinterwärts od. bei Seite stellen, sei es zu künftigem Gebrauch, als Ausgewähltes, od. Ausgeschossenes, vgl. zurücksetzen (Waaren —); zurückstoßen, ziel. Zw., einen od. etwas —, rückwärts, d. i. nach seinem Ausgangspunkte zu, von sich hinweg stoßen, stoßend od. durch Stöße zurücktreiben; uneig. einen plötzlich u. gewaltsam wieder in den vorigen schlechteren Zustand versetzen (einen ins Unglück —); ferner s. v. w. von sich stoßen, d. i. heftig u. hart von sich entfernen, zurück- od. abweisen (z. B. er stieß die dargereichte Hand, die dargebotene Hülfe ꝛc. zurück), daher auch: durch Härte u. Unfreundlichkeit Andere von sich entfernen, sinnv. abstoßen, entg. anziehen (sein Betragen stößt Jedermann zurück; beſ. das Mw. zurückstoßend als Bw., z. B. sein Äußeres, sein Wesen ist zurückstoßend, hat etwas Zurückstoßendes); zurücktreten, zielloſ. Zw. m. sein, 1) rückwärts od. hinterwärts, von etwas weg treten (tritt ein wenig zurück!); daher uneig. nach geschehener Annäherung, eingegangener Verbindung u. dgl. sich zurückziehen, von etwas abstehen od. ablassen; 2) sich an den früheren Ort zurückbegeben, dahin zurückweichen (der ausgetretene Strom ist in seine Ufer zurückgetreten; ein Krankheitsstoff tritt zurück, d. i. zieht sich nach innen zurück, wirft sich auf die inneren Theile); zurückweisen, Zw. 1) ziel. einen od. etwas —, ihm den Weg od. die Richtung nach seinem Ausgangspunkte zurück anzeigen od. vorschreiben (ein Kind zu seinen Ältern —; einen Landstreicher in seine Heimath —; uneig. überh. f. etwas von sich weisen, abweisen, sinnv. ablehnen, abschlagen (ein Geschenk —; ein Gesuch, eine Zumuthung —); 2) ziellos m. haben, hinter sich oder nach dem Ausgangspunkte hin zeigen od. deuten (z. B. mit der Hand zurückweisen); die Zurückweisung; zurückwerfen, ziel. Zw., 1) etwas rückwärts od. hinter sich werfen, weg werfen; uneig. schnell u. heftig hinterwärts fallen lassen od. bewegen (z. B. den Mantel —; den Kopf —); 2) wieder nach seinem Ausgangs-

punkte hin werfen (z. B. einen gefangenen Ball —); uneig. vom Lichte f. zurückstrahlen (ein Spiegel wirft die Lichtstrahlen zurück; fr. reflectiren); ferner f. gewaltsam zurückdrängen, zurücktreiben (z. B. den Feind, die feindliche Reiterei ꝛc. —); die Zurückwerfung; zurückwirken, zielloſ. Zw. m. haben, auf eine wirkende Kraft u. Thätigkeit wiederum wirken, derselben entgegenwirken, Widerstand leisten, auch: rückwirken; die Zurückwirkung, gew. Rückwirkung; zurückzahlen, ziel. Zw., wieder an den zahlen, von welchem man eine Zahlung empfangen hat (ein Darlehn —); uneig. f. vergelten, erwiedern; zurückzählen, ziel. u. zielloſ. Zw., 1) rückwärts, nach dem Anfange zu zählen; 2) abzählend zurücknehmen, abziehen; zurückziehen, Zw. 1) zielloſ m. sein, wieder nach dem Ausgangs- od. früheren Aufenthaltsorte ziehen d. i. sich im Zuge bewegen; in bestimmterer Bed. wieder in die vorige Wohnung einziehen; 2) rückz. sich —, sich rückwärts od. nach der Gegend, woher man gekommen, zurückbewegen od. begeben, beſ. von einer Schaar od. Menge (das Heer mußte sich zurückziehen, hat sich zurückgezogen; vgl. der Rückzug); von einzelnen Personen: sich von Jemand od. etwas entfernen, sich ihm entziehen, die Gemeinschaft mit Jemand, die Theilnahme an etwas aufheben (z. B. er hat sich von mir, aus meinem Hause, von unserer Gesellschaft, von allen Geschäften ꝛc. zurückgezogen); in weiterer Bed. sich von dem Umgange mit Menschen überh. entfernen, um einsam, still u. verborgen zu leben (sich in die Einsamkeit —; er hat sich ganz zurückgezogen; daher das Mw. zurückgezogen als Bw., z. B. zurückgezogen leben; ein zurückgezogenes Leben führen; die Zurückgezogenheit, das Zurückgezogensein, das einsame, stille Leben); 2) ziel. einen od. etwas —, rückwärts od. wieder an den vorigen Ort ziehen (z. B. einen an der Hand, am Kleide —; im Brettspiel: einen Stein —); wieder zu sich od. an sich ziehen (die Vorposten —, wieder mit seinem Trupp vereinigen), beſ. etwas Ausgestrecktes od. Dargereichtes (den Fuß, die Hand ꝛc. —; uneig. seine Hand von Jemand zurückziehen, s. v. w. abziehen, d. i. die dargebotene Hülfe ihm entziehen); die Zurückziehung, das Zurückziehen, nur in ziel. Bed.

zurücken, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem Orte od. Gegenstande näher, nach ihm hin rücken, entg. abrücken, (z. B. mit dem Stuhle der Wand zurücken; ziel. den Stuhl der Wand —).

zurückfahren u. s. f. — zurückziehen, s. unter zurück.

zurudern, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., nach etwas hinrudern (dem Ufer —, u. ziel. den Kahn dem Ufer zurudern).

zurufen, trb. Zw., 1) ziellos m. haben u. ziel. einem —, nach ihm hin, ihm entgegen rufen, einen Ruf an ihn richten; einem etwas —, rufend sagen od. zu erkennen geben (z. B. einem Beifall zurufen); 2) ziellos, fortfahren zu rufen; der Zuruf, das Zurufen, der an Jemand gerichtete Ruf, u. die ihm zugerufenen Worte selbst.

zuründen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch gehörige Bearbeitung rund machen, rund zuschneiden ꝛc., von bestimmterer Bed. als abrunden, (z. B. ein Holz —; uneig. ein Land, ein Reich —, fr. arrondiren); die Zuründung.

zurüsten, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., zu einem gewissen Zwecke od. Gebrauche rüsten, zubereiten, zurecht machen, versch. ausrüsten, s. d. (der Schiffer rüstet zu, wenn er sich zur Abfahrt fertig macht; das Nöthige auf das Fest zurüsten); die Zurüstung, 1) o. M. das Zurüsten, die Zubere-

tung; 2) M. -en, was man zu einem Zwecke vorbereitet, veranstaltet, zurichtet ꝛc. (z. B. große Zurüstungen zu einem Feste machen).

zusäen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, Landw. das Säen vollenden (wir haben ſchon zugeſäet); auch ziel. das Feld —, völlig beſäen (der Acker iſt bereits zugeſäet).

zusagen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, a) landſch. ſ. es in Beziehung auf ihn ſagen, ihm ſagend zuſchreiben od. Schuld geben, von ihm ausſagen (gew. nur in der Redensart: einem etwas auf den Kopf zusagen, z. B. ich ſagte ihm auf den Kopf zu, daſs er es gethan habe); b) ſagen od. erklären, daſs man in etwas einwillige, etwas annehme, od. ſich verbindlich mache, etwas zu leiſten od. zu gewähren, immer in Beziehung auf eine vorangegangene Forderung od. Bitte des Andern, verſch. von den ſinnv. verſprechen, verheißen, zuſichern, entg. verſagen, abſchlagen (einem ſeine Tochter —; er hat mir ſeine Hülfe zugeſagt); in engerer Bed. eine Einladung ausdrücklich annehmen, gew. ziellos, entg. abſagen, (z. B. alle eingeladenen Gäſte haben zugeſagt); 2) ziellos m. haben, einem —, ihm gemäß od. genehm ſein, mit ſeiner Empfindung od. Vorſtellung, ſeinem Wunſche od. Verlangen übereinſtimmen, ſinnv. ihm entſprechen, ihn anſprechen, ihm gefallen, behagen, (z. B. dieſe Speiſe ſagt mir nicht zu; dieſe Gegend, Wohnung, Witterung ꝛc. ſagt ihm zu; ſeine Anſichten und Grundſätze ſagten den meinigen nicht zu); die Zuſage, M. -n., das Zuſagen (ziel.) u. das Zugeſagte, d. i. die ausdrückliche Annahme, Einwilligung, das Verſprechen, (ſeine Zuſage halten; alle ſeine Zuſagen erfüllen).

zusammen, Nw. (zgeſ. aus zu und ſammen, ſ. d. u. vgl. beiſammen u. das oberd. mitſammen, ſ. mit einander; althochd. zasamane, zisamane, zesamane, wo-samane eig. als Dat. eines von dem Nw. saman gebildeten Hauptw. samana, Einigung, Geſammtheit, zu betrachten iſt; alſo »zu od. in Vereinigung od. Geſammtheit«; mittelhochd. zesamene, zesamne; oberd. zeſamen, zeſam; niederd. toſamen; W. sam, vgl. ſam, ſammeln, ſammt ꝛc.) bezeichnet überh. Vereinigung, Geſammtheit od. Gemeinſchaft in irgend einer Beziehung, insbeſ. 1) das Vereinigtſein, und zwar a) in ſinnlicher Bed.: räumlich vereinigt, an demſelben Orte, in unmittelbarer Nähe bei einander, ſinnv. beiſammen (z. B. zuſammen ſein, ſitzen, ſtehen, bleiben, wohnen ꝛc.; wir waren, blieben ꝛc. lange zuſammen; ſie ſtanden Beide zuſammen vor der Thür; wir ſaßen zuſammen auf einer Bank); b) in weiterer, unſinnlicher Bed.: in demſelben Zuſtande, in Geſellſchaft od. Gemeinſchaft mit einander, in geiſtiger Verbindung od. Vereinigung, verſch. von beiſammen (z. B. »die Menſchen ſind nicht bloß zuſammen, wenn ſie beiſammen ſind; auch der Entfernte, der Abgeſchiedene lebt uns« Göthe; ich habe mit ihm zuſammen gearbeitet; wir haben die Arbeit zuſammen gemacht, d. i. gemeinſchaftlich; wir wollen zuſammen leben und ſterben, zuſammen ſtehen und fallen); auch nach alle zur Bezeichnung des Vereinigtſeins einer Geſammtheit (z. B. meine Freunde waren alle zuſammen bei mir; ſie gingen alle zuſammen fort; ſchon altd. al zisamine); 2) das Vereinigen od. Vereinigtwerden, die Bewegung od. Richtung mehrer Dinge nach einem Orte, od. genauer: die durch eine Thätigkeit od. Bewegung, welche ein hinzugefügtes Zeitwort ausdrückt, bewirkte Vereinigung mehrer Gegenſtände oder Theile eines Stoffes, größere Annäherung, engere Verbindung od. Vermiſchung der Theile eines

Ganzen. In dieser 2ten Bed. bildet zusammen immer unechte, also trennbare Zusammensetzungen mit Zeitwörtern u. davon abgel. Hauptwörtern, und hat auf der Silbe sam den Hauptton, das damit verbundene Zeit- od. Hauptwort hingegen den Nebenton; und diese z ges. Zeitwörter sind von den nicht zusammengesetzten, sondern durch das selbständige Nw. zusammen in der 1sten Bed. nur bestimmten Zeitwörtern wohl zu unterscheiden (vgl. zusammen fahren, z. B. wir fuhren zusammen (d. i. in Gesellschaft mit einander) nach N., u. zusammenfahren, z. B. er fuhr vor Schreck zusammen; zusammen kommen, z. B. sie kamen zusammen (d. i. vereint) zu mir, u. zusammenkommen, z. B. sie sind bei mir zusammengekommen, um über die Sache zu berathen; zusammen lesen, z. B. wir haben das Buch zusammen (gemeinschaftlich mit einander) gelesen, u. etwas zusammenlesen d. i. lesend zusammenbringen, sammeln; zusammen ziehen, z. B. zwei Pferde ziehen zusammen den Wagen, u. zusammenziehen, d. i. ziehend vereinigen, in eins od. ins Kurze ziehen). Nur wenige Zeitwörter, bei denen zusammen die 1ste Bed. des Vereinigtseins hat, werden gleichfalls als zusammengesetzte angesehen, weil sie in dieser Verbindung eine eigenthümliche, uneigentliche Bed. annehmen; so: zusammenhangen, zusammenhalten u. e. a.; die mit zusammen verbundenen Hauptwörter aber sind bei jeder Bedeutung als Zusammensetzungen zu betrachten, also eben so wohl: das Zusammensein, Zusammenbleiben, Zusammenleben, -sitzen, -wohnen ꝛc., wie das Zusammenkommen, Zusammentreffen, die Zusammenkunft, Zusammensetzung, Zusammenziehung ꝛc. — Hiernach erklären sich die Zsetz. mit zusammen größtentheils hinlänglich durch sich selbst und bedürfen nur zum Theil wegen mehrfacher und uneigentlicher Bedeutungen einer näheren Erklärung, als: zusammenarbeiten, ziel. Zw., durch Arbeiten vereinen, zu einem Ganzen verarbeiten; zusammenbacken, Zw. 1) ziellos gem. f. zusammenkleben; 2) ziel. etwas backend od. im Backen verbinden, zu einem Ganzen machen; zusammenballen, ziel. Zw., ballend zusammendrücken (den Schnee); in Ballen vereinigen, zusammenpacken (Waaren); zusammenbauen, ziel. Zw., bauend od. durch Bauwerk mit einander verbinden, dicht an einander bauen; bauend ein Ganzes herstellen; zusammenbeißen, ziel. Zw., beißend verbinden od. zusammendrücken, auf einander beißen (die Zähne); zusammenbetteln, ziel. Zw., durch Betteln zusammenbringen (z. B. er hat viel Geld zusammengebettelt); zusammenbiegen, ziel. Zw., die Theile eines Körpers durch Biegen einander annähern u. dadurch verbinden; zusammenbinden, ziel. Zw., bindend vereinigen od. zu einem Ganzen machen (etwas in ein Bündel — ; zwei Theile eines Werkes in einen Band —); zusammenblasen, ziel. Zw., durch Blasen an einem Ort, od. zu einem Ganzen vereinigen; zusammenborgen, ziel. Zw., durch Borgen zusammenbringen; zusammenbrauen, ziel. Zw., verschiedene Bestandtheile zu einem Gebräu vereinigen; uneig. scherzh. ein Getränk —, durch Mischung aus verschiedenen Zuthaten bereiten; zusammenbrechen, Zw. 1) ziellos m. sein, brechend in einen Haufen zusammenfallen (ein morsches Gebäude bricht zusammen); 2) ziel. etwas zerbrechen u. in sich zusammenfallen lassen; auch: brechend od. durch Brüche zusammenlegen od. -falten (ein Blatt Papier); zusammenbringen, ziel. Zw., an einen Ort, auf einen Haufen bringend vereinigen; von verschiedenen Seiten her zu ein und demselben Zwecke od. Gebrauche herbeischaffen (die

Mittel zu einem Zweck, das Geld zu einem Unternehmen ꝛc. —); die Zusammenbringung; zusammendenken, ziel. Zw., denkend od. in Gedanken vereinigen, in eins verbunden denken; zusammendrängen, ziel. Zw., drängend eng verbinden, dicht an einander drängen; uneig. kurz od. gedrängt zusammenfassen (den Inhalt eines Buches ꝛc.); der Zusammendrang, das Zusammendrängen od. -Gedrängtsein (z. B. der Menschen, der Umstände); zusammendrehen, ziel. Zw., drehend verbinden od. zu einem Ganzen machen (Fäden zu einer Schnur ꝛc. —); die Theile eines Körpers in einen engeren Raum dicht an u. in einander drehen (ein Tuch —); zusammendrucken, ziel. Zw., druckend, od. im Druck vereinigen, an einander drucken (z. B. beide Aufsätze sind in einem Hefte zusammengedruckt); zusammendrücken, ziel. Zw., drückend vereinigen, fest od. dicht an einander drücken (z. B. die Lippen); die Theile eines Körpers in einen engeren Raum drücken (z. B. ein Stück Wachs); die Zusammendrückung; zusammeneilen, zielloſ. Zw. m. ſein, eilend ſich vereinigen, versammeln, eilig zusammenkommen; zusammenfahren, Zw. 1) ziellos m. ſein, plötzlich und unwillkürlich sich zu einander hin bewegen; sich schnell in einen engeren Raum zusammenziehen od. gleichsam in sich zurückfahren, beſ. als Wirkung des Schreckens (z. B. er fuhr bei dieſer Nachricht zusammen ꝛc.; oberd. auch: in einander fahren); 2) ziel. etwas auf Fahrzeugen oder Fuhrwerken fahrend an einen Ort hin schaffen (den Baustoff, Schutt ꝛc. —); zusammenfallen, zielloſ. Zw. m. ſein, in einen Haufen fallen, sinnv. einfallen (z. B. das alte G.bäude iſt zusammengefallen); fallend einen engeren Raum einnehmen, in sich zusammensinken (z. B. vom Schusse getroffen fiel er zusammen); uneig. f. in einem Punkte zusammentreffen od. sich vereinigen (z. B. die Lichtstrahlen, zwei Begriffe ꝛc. fallen zusammen); zusammenfalten, ziel. Zw., faltend vereinigen, in einander falten (die Hände); in Falten zusammenlegen (einen Brief ꝛc.); so auch: zusammenfalzen; zusammenfassen, ziel. Zw., fassend od. umfassend vereinigen, in eins fassen, beſ. uneig., sinnv. begreifen (z. B. etwas in wenig Worte zusammenfassen); die Zusammenfassung; zusammenfegen, ziel. Zw., an einen Ort hin fegen (den Unrath); zusammenfinden, ziel. Zw., findend vereinigen, zu einander Gehörendes od. Passendes auffinden; ſich —, an einem Orte zufällig zusammentreffen; zusammenflechten, ziel. Zw., flechtend verbinden, in einander flechten (die Haare); zusammenflicken, ziel. Zw., flickend vereinigen od. verbinden; uneig. durch rohe, bloß äußerliche Verbindung zu einem schlecht zusammenhangenden Ganzen machen; zusammenfließen, zielloſ. Zw. m. ſein, sich im Fließen vereinigen, in einander fließen; uneig. sich eng od. innig mit einander verbinden od. verschmelzen; der Zusammenfluſs, 1) das Zusammenfließen, eig. (z. B. der Werra und Fulda) u. uneig. f. das Zusammentreffen einer Menge, sinnv. Zusammenlauf (ein Zusammenfluſs von Menschen, von Umständen ꝛc.); 2) das Zusammenfließende; zusammenfügen, ziel. Zw., zu einem Ganzen an od. in einander fügen; überh. fest u. innig verbinden (was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden); die Zusammenfügung; zusammenführen, ziel. Zw., an einen Ort führend vereinigen; zusammengeben, ziel. Zw., einander geben od. zutheilen u. dadurch verbinden (ein Brautpaar —, d. i. ehelich verbinden); uneig. ſich —, f. sich annähernd od. zusammenziehend vereinigen; zusammengehen, zielloſ. Zw. m. ſein, selten f. zusammenkommen, sich versammeln (versch. zusammen gehen, d. i.

mit einander vereint); uneig. s. sich zusammenziehen, einlaufen; an Ausdehnung abnehmen, schwinden; zusammengehören, ziellos. Zw. m. haben, zu einander gehören, mit einander vereinigt ein Ganzes, ein Paar ꝛc. bilden (zwei Schuhe, Handschuhe ꝛc. gehören zusammen); in weiterer Bed. s. zu einander passen; zusammengehörig, Bw., s. v. w. zusammengehörend; zusammengeizen, ziel. Zw., durch Geizen zusammenbringen od. sammeln (er hat ein großes Vermögen zusammengegeizt); zusammengerathen, ziellos. Zw. m. sein, zu od. an einander gerathen, sinnv. zusammentreffen, -stoßen, insbes. in feindlicher Absicht: in Streit od. Zank gerathen, handgemein werden; zusammengießen, ziel. Zw., zu einander gießend vereinigen, vermischen; zusammengrenzen, ziellos. Zw. m. haben, mit den Grenzen sich berühren, an einander grenzen; zusammenhacken, ziel. Zw., hackend vereinigen, zu einer Masse unter einander hacken (Fett und Fleisch zur Wurst —); zusammenhaken, ziel. Zw., mit Haken verbinden; zusammenhalten, Zw. 1) ziel. durch Halten vereinigen, zusammenfassen u. im Verein erhalten (z. B. der Feldherr konnte das Heer nicht länger zusammenhalten); uneig. zwei Dinge einander gleichs. annähern, um sie zu vergleichen, s. v. w. gegen einander halten (z. B. zwei Bilder —; versch. etwas, z. B. eine Zeitschrift, mit Jemand zusammen halten, d. i. in Gesellschaft mit ihm, wo keine Zusammensetzung Statt findet); 2) ziellos m. haben, an einander halten, fest mit einander verbunden bleiben (zwei Freunde halten treu zusammen); der Zusammenhalt, das Zusammenhalten (ziellos) d. i. die feste beharrliche Verbindung mehrer Einzelwesen od. der Theile eines Ganzen; zusammenhangen, ziellos. Zw. m. haben, (gew. unr. zusammenhängen; s. hangen), an einander hangen od haften, sowohl von mehren Dingen, als von den Theilen eines Körpers; in weiterer und unsinnl. Bed. in genauer, inniger Verbindung mit einander stehen (die beiden Freunde hangen fest zusammen), bes. von der Verknüpfung aus einander fließender od. einander bedingender Vorgänge, Begriffe, Gedanken ꝛc. (eine zusammenhangende Reihe von Begebenheiten, Worten ꝛc.; eine zusammenhangende Erzählung, Rede ꝛc.; wie hängt das zusammen?); der Zusammenhang, das Zusammenhangen, die genaue Verbindung mehrer Dinge od. der Theile eines Ganzen (der Zusammenhang eines körperlichen Stoffes, der Begebenheiten, der Rede ꝛc.; etwas im Zusammenhange betrachten; eine Stelle im Zusammenhange lesen; das hat keinen Zusammenhang ꝛc.); zusammenhängen, ziel. Zw., aufhängend vereinigen, zu od. neben einander hängen (z. B. Kleidungsstücke); zusammenhauen, ziel. Zw., hauend vereinigen, unter einander od. zu einem Haufen hauen (Holz, Fleisch ꝛc.); niederhauen, so dass es zusammenfällt (z. B. die Reiterei hieb den Feind zusammen); gem. auch einen —, s. derb hauen, abprügeln; zusammenhäufen, ziel. Zw., zu einem Haufen vereinigen, sinnv. aufhäufen; uneig. überh. in Menge zusammenbringen od. sammeln (Schätze); die Zusammenhäufung; zusammenheften, ziel. Zw., heftend verbinden, an einander heften (Papier, Zeug, eine Wunde ꝛc. —); die Zusammenheftung; zusammenheilen, ziellos. u. ziel. Zw., durch Heilen vereinigt werden, od. vereinigen, gew. an- od. zuheilen; zusammenhetzen, ziel. Zw., an od. gegen einander hetzen (ein paar Hunde); uneig. durch Aufhetzen in Streit verwickeln; zusammenjagen, ziel. Zw., jagend an einen Ort zusammenbringen; zusammenjochen, ziel. Zw., unter ein Joch bringend mit einander vereinigen (zwei Ochsen —); zusammenkarren,

ziel. Zw., auf Karren fahrend zusammenbringen; zusammenketten, ziel. Zw. mit Ketten vereinigen; uneig. sehr fest verbinden, sinnv. verketten; zusammenkitten, ziel. Zw., mit Kitt zusammenfügen; zusammenklappen, ziellos. u. ziel. Zw., klappend zusammenschlagen; uneig. gem. f. zusammenpassen; zusammenkleben, Zw. 1) ziellos m. haben, an einander kleben, klebend zusammenhangen; 2) ziel. klebend od. durch einen Kleber verbinden; so auch: zusammenkleistern; zusammenklingen, Zw. 1) ziellos m. haben, sich klingend od. im Klange vereinigen, zusammenstimmend klingen; 2) ziel. klingend an einander stoßen, vgl. anklingen (die Gläser); der Zusammenklang, das Zusammenklingen (ziellos), der zusammenstimmende Klang mehrer Töne, sinnv. Zusammenstimmung, Einklang (fr. Harmonie); uneig. f. Übereinstimmung (z. B. der Zusammenklang der Gefühle, der Gedanken ꝛc.); zusammenknauschen, -knittern, gem. -knüllen ꝛc., ziel. Zw., knauschend, knitternd ꝛc. zusammendrücken, sinnv. zerknauschen; zusammenkneten, ziel. Zw., knetend vereinigen, vermengen, unter einander kneten; auch: aus zusammengekneteten Theilen etwas bereiten (z. B. ein Backwerk aus Mehl, Honig ꝛc. —); zusammenknoten, ziel. Zw., durch geschürzte Knoten verbinden; uneig. f. fest zusammenziehen, in hohem Grade beklemmen; zusammenknüpfen, ziel. Zw., knüpfend verbinden (einen zerrissenen Faden); zusammenkommen, ziellos. Zw. m. sein, an ein und denselben Ort kommen, sich an einem Orte treffen od. begegnen, bes. absichtlich u. verabredeter Maßen, wodurch es sich von zusammentreffen unterscheidet, sinnv. sich versammeln, welches jedoch nur von einer größeren Anzahl von Personen gebraucht wird, dahingegen zum Zusammenkommen zwei Personen hinreichend sind, in weiterer Bed. auch von Dingen f. in ihrer Bewegung od. Richtung sich treffen u. berühren, sinnv. zusammenstoßen, zusammentreffen (zwei rollende Kugeln, zwei Wege, Bergw. verschiedene Gänge kommen zusammen); uneig. f. gleichzeitig eintreten, sich vereinigen, sich häufen (mancherlei Umstände kamen zusammen ꝛc.); die Zusammenkunft, M.-künfte, das Zusammenkommen von zwei od. mehren Personen, und die Gesammtheit der zusammengekommenen Personen selbst, sinnv. Versammlung (eine Zusammenkunft mit Jemand verabreden, veranstalten ꝛc.; die Zusammenkunft stören, auflösen ꝛc.); seltner: das Zusammenkommen von Sachen, Ereignissen ꝛc. (die Zusammenkunft verschiedener Umstände verhinderte mich ꝛc.); zusammenkoppeln, ziel. Zw., an einander koppeln, mittelst einer Koppel verbinden (Hunde, Pferde —); zusammenkriechen, ziellos. Zw. m. sein, an einen Ort kriechend zusammenkommen; uneig. gleichs. in sich selbst kriechen, sich zu einem kleineren Umfange zusammenziehen, sinnv. einkriechen, einlaufen; zusammenkrümmen, ziel. Zw., etwas od. sich —, krumm zusammenbiegen, zusammenziehen; zusammenkugeln, rückz. Zw., sich —, sich in Kugelgestalt zusammenziehen (ein Igel, das Quecksilber kugelt sich zusammen); zusammenkünsteln, ziel. Zw., künstelnd zusammensetzen od. zu einem Ganzen machen; zusammenlaufen, ziellos. Zw. m. sein, sich laufend von verschiedenen Seiten her an einen Ort begeben, sich eilig versammeln (bei dem Lärm lief alles Volk zusammen; zusammengelaufenes Gesindel ꝛc.); in seinem Laufe od. seiner Richtung mit einem andern Dinge zusammentreffen u. sich verbinden, sinnv. zusammenkommen, -fließen ꝛc. (zwei Flüsse laufen zusammen; im Gehirn laufen alle Nerven zusammen; zusammenlaufende Linien, fr. convergirende), in einander fließen und sich vermischen

(Farben, Schriftzüge ꝛc. laufen zusammen); gerinnen (die Milch ist zusammengelaufen); der Zusammenlauf, das Zusammenlaufen, bes. von einer Menschenmenge, sinnv. Zusammenfluſs; zusammenlegen, ziel. Zw., 1) zu einander legend vereinigen od. zusammenbringen (z. B. man hat die Beiden in ein Grab zusammengelegt); insbes. Geld —, d. i. von verschiedenen Seiten zu einem gemeinschaftlichen Zwecke hergeben, sinnv. zusammenschießen; 2) etwas —, die Theile eines Körpers so in od. über einander legen, daſs derselbe einen engeren Raum einnimmt (ein Taschenmesser —, ein- od. umlegen; ein Tuch u. dergl. —); die Zusammenlegung; zusammenleihen, ziel. Zw., durch Leihen zusammenbringen; zusammenleimen, ziel. Zw., an einander leimen, mit Leim verbinden; zusammenlesen, ziel. Zw., 1) lesend, auf- oder auslesend zusammenbringen, sammeln (das Obst, die Brocken ꝛc.—); 2) lesend (in Büchern) zusammenbringen, aus verschiedenen Büchern sich aneignen (sich Kenntnisse —; die besten Stellen seiner Schrift sind aus andern Büchern zusammengelesen); zusammenmengen, -mischen, ziel. Zw., zu od. unter einander mengen, mischen, sinnv. vermengen, vermischen; zusammenmünden, zielloſ. Zw. m. haben, mündend od. bei der Mündung sich vereinigen od. zusammenfließen; zusammennähen, ziel. Zw., durch Nähen vereinigen; zusammennehmen, ziel. Zw., eins zum andern nehmen, mehre Dinge in eins nehmen, sinnv. zusammenfassen, (z. B. die Zipfel eines Tuches —); uneig. in Gedanken zusammenfaſsen od. vereinigen (wenn man alle Umstände zusammennimmt ꝛc.; Alles zusammengenommen ꝛc.); sich —, seine körperlichen od. geistigen Kräfte gleichs. sammeln, d. i. zu verstärkter Wirksamkeit vereinigen, sinnv. sich anstrengen; zusammenordnen, ziel. Zw., eins zum andern ordnen, mehre Dinge in einer gewissen Ordnung vereinigen; die Zusammenordnung; zusammenpacken, ziel. Zw., eins zum andern packen, mehre Dinge an einen Ort packend vereinigen; zusammenpaſsen, Zw. 1) zielloſ. m. haben, an od. zu einander paſsen, sich paſsend fügen; 2) ziel. paſsend mit einander verbinden od. zusammenfügen, einander anpaſsen; zusammenpferchen, ziel. Zw., in einen Pferch u. uneig. in einen engen Raum zusammendrängen u. einsperren; zusammenpressen, ziel. Zw., gewaltsam in einen engen Raum zusammendrücken, beſ. mittelst der Presse; uneig. f. stark einengen, beklemmen; zusammenquerlen, ziel. Zw., zu- oder unter einander querlen, querlend vermischen; zusammenquetschen, ziel. Zw., quetschend zusammendrücken, zerquetschen; zusammenraffen, ziel. Zw., raffend zusammenfaſsen, ergreifen; uneig. eilig zusammenbringen u. ungeordnet u. ohne Auswahl vereinigen; zusammenrauben, ziel. Zw., raubend od. durch Raub zusammenbringen; zusammenrechnen, ziel. Zw., rechnend vereinigen, eins zum andern rechnen u. in eine Summe bringen (mehre Zahlen, Posten ꝛc. —, fr. addiren, summiren); die Zusammenrechnung; zusammenreihen, ziel. Zw., zu einem Ganzen an einander reihen; zusammenreimen, ziel. Zw., reimend verbinden; uneig. überh. als zu einander paſsend od. mit einander zusammenhangend vereinigen (das kann ich nicht zusammenreimen); zusammenrinnen, zielloſ. Zw. m. sein, an einen Ort rinnend sich vereinigen, sinnv. zusammenfließen; auch f. gerinnen; zusammenrollen, ziel. Zw., etwas rollend in sich selbst zusammenbiegen, zu einer Rolle machen (Papier, Kupferstiche u. dergl.); auch rückz. sich—, f. sich rollenförmig zusammenkrümmen; zusammenrotten, ziel. Zw., in Rotten zusammenbringen, versammeln; rückz. sich —, sich zu

Rotten vereinigen, rottenweise versammeln; zusammenrücken, ziellos. u. ziel. Zw., zu od. an einander rücken, einander näher rücken; zusammenrufen, ziel. Zw., durch Rufen an einen Ort zusammenbringen, versammeln; der Zusammenruf, das Zusammenrufen, der eine Zusammenkunft bezweckende Ruf; zusammenrühren, ziel. Zw., zu od. unter einander rühren, durch Rühren vermischen; zusammenrunzeln, Zw., 1) ziellos u. rückz., sich in Runzeln zusammenziehen; 2) ziel. etwas runzelnd zusammenziehen (die Haut, die Stirn); zusammenrütteln, ziel. Zw., unter einander rütteln, rüttelnd vermischen; zusammenschaaren, ziel. u. rückz. Zw., zu Schaaren vereinigen, schaarenweise versammeln; zusammenscharren, ziel. Zw., scharrend zusammenbringen u. aufhäufen; bes. uneig. s. habgierig sammeln, zusammengeizen (viel Geld —); zusammenschaudern, -schauern, ziellos. Zw. m. sein, schaudernd od. schauernd zusammenfahren (s. d.); zusammenschichten, ziel. Zw., in Schichten über einander u. zusammenlegen; uneig. s. sehr zusammendrängen; zusammenschieben, ziel. Zw., näher an einander schieben, auch: in einander schiebend vereinigen (die Tische —); zusammenschießen, ziel. Zw. 1) durch Schießen mit Schießgewehren zusammenfallen machen, sinnv. einschießen, niederschießen (ein Haus ꝛc.); 2) Geld —, zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zusammenlegen (s. schießen 2) a) u. vgl. her-, vorschießen); zusammenschlagen, Zw. 1) ziellos, an od. gegen einander schlagen d. i. heftig bewegt werden, schnell zusammenfallen; 2) ziel. schlagend vereinigen, zwei od. mehre Dinge an, auf od. gegen einander schlagen (»die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen«, als Geberde der höchsten Verwunderung, der Entrüstung, auch der Verzweiflung ꝛc.; Bretter —; uneig. Güter —, s. zu einem Ganzen vereinigen, sinnv. zusammenwerfen); ferner: die Theile eines Körpers über od. in einander schlagen, etwas in sich selbst zusammenlegen (z. B. ein Tuch —); etwas aus verschiedenen zusammengeschlagenen Stücken herstellen od. verfertigen (einen Kasten, eine Bude u. dergl. —, d. i. aus zusammengenagelten Brettern machen); die Zusammenschlagung; zusammenschleppen, ziel. Zw., schleppend an einen Ort zusammenbringen; zusammenschließen, ziel. Zw., an einander schließend vereinigen (zwei Verbrecher); zusammenschmelzen, Zw. 1) ziellos m. sein (ablaut. s. schmelzen) schmelzend in einander od. zusammenfließen, sich durch Schmelzen zu einer Masse vereinigen, sinnv. verschmelzen (beide Metalle sind zusammengeschmolzen); durch Schmelzen gleichsam in sich zusammengehen d. i. an Ausdehnung verlieren, schwinden (der Schnee, das Eis ꝛc. schmilzt zusammen), daher uneig. überh. s. sich nach u. nach vermindern, allmählich schwinden (z. B. das Heer, der Vorrath schmolz zusammen); 2) ziel. (schwach umend.) durch Schmelzen mit einander vereinigen, zu einer Masse machen (z. B. Gold und Silber —); die Zusammenschmelzung; zusammenschmieden, ziel. Zw., an einander schmieden, schmiedend vereinigen; zusammenschmieren, ziel. Zw., schmierend verbinden; gem. verächtl. s. schlecht zusammenschreiben (viele Bücher —); zusammenschnallen, ziel. Zw., mittelst Schnallen verbinden od. zusammenziehen; zusammenschnüren, ziel. Zw., schnürend zusammenbinden od. zusammenziehen; uneig. in hohem Grade beklemmen; zusammenschrauben, ziel. Zw., schraubend zusammendrücken; zusammenschrecken, ziellos. Zw. m. sein, vor Schreck zusammenfahren (er schrak zusammen); zusammenschreiben, ziel. Zw., schreibend vereinigen, schriftlich zusammenstellen (z. B. seine Bemerkungen in ein Buch —); eine Schrift, ein

Buch schreiben, indem man den Stoff aus verschiedenen andern Büchern entlehnt u. zusammensetzt (fr. compiliren; z. B. aus neun Büchern das zehnte zusammenschreiben); zusammenschrumpfen, ziellos. Zw. m. sein, sich schrumpfend zusammenziehen, sinnv. einschrumpfen; zusammenschütten, ziel. Zw., zu od. unter einander schütten u. dadurch vereinigen od. vermischen; zusammenschweißen, ziel. Zw., durch Schweißen (s. d.) verbinden, zusammenschmieden (zwei Stücke Eisen —); zusammenschwinden, ziellos. Zw. m. sein, in einen kleineren Raum schwinden, vermindert od. verringert werden; zusammensetzen, ziel. Zw., eig. zu od. an einander setzen; in weiterer u. uneig. Bed. zwei od. mehre Stücke od. Theile —, zu einem Ganzen verbinden, zusammenfügen; etwas —, durch Zusammenfügung mehrer Theile als ein Ganzes herstellen, ein Ganzes aus verschiedenen Theilen bilden (z. B. ein Gebäude, eine Uhr, Maschine ꝛc.; Pflanz. eine zusammengesetzte Wurzel, Ähre, Dolde ꝛc.); insbes. Sprachl. mehre selbständige u. für sich bedeutsame Wörter zu einer Wort- und Begriffseinheit verbinden (fr. componiren); daher: zusammengesetzte Wörter (fr. Composita), entg. einfache Wörter (z. B. Hausthür, liebreich, ausgehen sind zusammengesetzt aus den einfachen: Haus, Thür, lieb, reich, aus, gehen); die Zusammensetzung, 1) das Zusammensetzen, Zusammenfügen mehrer Dinge od. Theile zu einem Ganzen; die Bildung eines Ganzen durch Zusammenfügung der Theile (z. B. die Zusammensetzung eines Kunstwerkes, eines Wortes ꝛc.; fr. Composition); 2) ein zusammengesetztes, d. i. aus Theilen gebildetes Ganzes, insbes. ein zusammengesetztes Wort (die deutsche Sprache ist sehr reich an Zusammensetzungen); zusammensinken, ziellos. Zw. m. sein, langsam od. allmählich zusammenfallen, in einen Haufen od. in sich selbst zurück sinken; zusammenspannen, ziel. Zw., an od. neben einander spannend verbinden (zwei Zugthiere); zusammensparen, ziel. Zw., durch Sparen zusammenbringen od. sammeln (viel Geld —); zusammensperren, ziel. Zw., an einen Ort sperrend (d. i. einsperrend) vereinigen; zusammenspinnen, ziel. Zw., an od. in einander spinnen, spinnend vereinigen; zusammenstallen, ziel. Zw., in einen Stall u. uneig. in einen Raum zusammenbringen; zusammenstecken, ziel. Zw., mehre Dinge zu einander od. an einen Ort stecken, (die Köpfe —, f. einander nähern, um heimlich mit einander zu reden); zusammenstehlen, ziel. Zw., stehlend zusammenbringen; zusammenstellen, ziel. Zw., an einen Ort, zu od. neben einander stellen; in weiterer Bed. überh. f. zusammenordnen, zusammenhalten, verbinden (z. B. Gegensätze, Worte ꝛc.); die Zusammenstellung, das Zusammenstellen u. das Zusammengestellte; zusammenstimmen, ziellos. Zw. m. haben, von Tönen, Tonwerkzeugen ꝛc. sich der Stimmung nach vereinigen, im Einklange sein, sinnv. zusammenklingen; auch überh. f. übereinstimmen, einander vollkommen angemessen sein (fr. harmoniren); die Zusammenstimmung, das Zusammenstimmen, sinnv. Einklang, Übereinstimmung (fr. Harmonie); zusammenstoppeln, ziel. Zw., stoppelnd zusammenbringen od. auffammeln (Ähren, Obst ꝛc.; s. stoppeln); uneig. verächtl. f. mühsam zusammenbringen; auch: mühelos durch Entlehnung u. bloß äußerliche Zusammenstellung fremden Stoffes ein Ganzes herstellen (fr. compiliren; ein zusammengestoppeltes Werk); der Zusammenstoppler (fr. Compilator); zusammenstoßen, Zw. 1) ziellos m. sein, an od. gegen einander stoßen, in der Bewegung einander hart berühren (z. B. im Finstern zusammenstoßen, mit den Köpfen zusammenstoßen);

auch überh. f. in unmittelbare Verbindung mit einander gerathen, sich begegnen, berühren, zusammentreffen (zusammenstoßende Theile einer Pflanze; zusammenstoßende Buchstaben), bes. feindlich zusammentreffen, in Widerstreit gerathen (fr. collidiren; zusammenstoßende Pflichten ꝛc.); m. haben: mit etwas —, s. v. w. damit anstoßen, es gegen einander stoßen (z. B. mit den Gläsern —); 2) ziel. an einander stoßend verbinden (zwei Tische ꝛc. —); zerstoßend zu einer gemischten Masse vereinigen (Zucker und Gewürz —); über den Haufen stoßen, niederstoßen (ein Kartenhaus —); der Zusammenstoß, das Zusammenstoßen (ziellos), sowohl eig. (z. B. der Körper ꝛc.), als uneig. (z. B. der Pflichten; fr. Collision, Conflict); zusammenströmen, ziellos. Zw. m. sein, strömend od. stromweise sich vereinigen, zusammenfließen; uneig. f. schaarenweise zusammenkommen (eine große Menge Menschen strömt hier zusammen); zusammenstücken, -stückeln, ziel. Zw. aus Stücken zusammensetzen; zusammenstürzen, Zw. 1) ziellos m. sein, plötzlich u. mit Heftigkeit zusammenfallen, sinnv. einstürzen, niederstürzen; 2) ziel. über den Haufen stürzen, um-niederstürzen; Bergw. auf einen Haufen stürzend vereinigen, zusammenschütten (Berge und Erze); der Zusammensturz, das Zusammenstürzen (ziellos), sinnv. Einsturz; zusammensuchen, ziel. Zw., aufsuchend zusammenbringen od. vereinigen (zerstreute Theile eines Ganzen —, den Stoff zu einer Arbeit ꝛc. —); zusammenthun, ziel. Zw. an einen Ort thun d. i. schaffen, bringen, gem. f. zusammenbringen, -legen, vereinigen; sich —, f. sich verbinden, vereinigen; zusammentragen, ziel. Zw., an einen Ort tragend vereinigen (etwas auf einen Haufen —); uneig. überh. f. sammeln u. zu einem Ganzen verbinden od. zusammenstellen (Schriftstellen, Nachrichten über etwas ꝛc.; ein zusammengetragenes Werk, d. i. ein Sammelwerk, eine Sammlung); der Zusammentrag, selten f. das Zusammentragen; etwas Zusammengetragenes, eine Sammlung; zusammentreffen, ziellos. Zw. m. sein, sich an einem Orte treffen d. i. von ungefähr zusammenkommen od. sich zusammenfinden; von Zuständen od. Vorgängen f. sich vereinigen, gleichzeitig eintreten (bes. das Zusammentreffen als Hw., z. B. ein Zusammentreffen günstiger Umstände u. dergl.); auch f. zusammenstimmen, übereinstimmen; zusammentreiben, ziel. Zw., an einen Ort treibend zusammenbringen, versammeln, vereinigen (das Vieh —; der Wind treibt die Wolken zusammen); zusammentreten, ziellos. Zw. m. sein, zu einander treten, an einen Ort hintretend sich versammeln, sinnv. zusammenkommen; uneig. sich zu einem Zwecke vereinigen od. verbinden (zu einer Unternehmung zusammentreten); in weiterer Bed. auch von Sachen: sich annähern, an einander schließen, verbinden (die Ränder einer Wunde treten zusammen); gleichzeitig eintreten, zusammentreffen (mehre Umstände traten zusammen); der Zusammentritt, das Zusammentreten, die Versammlung od. Verbindung mehrer Personen zu einem Zweck; zusammentrocknen, ziellos. Zw. m. sein, durch Trocknen zusammengezogen werden, sinnv. eintrocknen; zusammentrommeln, durch Trommelschlag zusammenrufen, versammeln; zusammenwachsen, ziellos. Zw. m. sein, im Wachsen vereinigt werden, an od. in einander wachsen, sinnv. verwachsen (zusammengewachsene Glieder, Staubfäden ꝛc.); zusammenweben, ziel. Zw., webend vereinigen, an od. in einander weben, sinnv. verweben; zusammenwehen, ziel. Zw., wehend an einen Ort zusammentreiben (der Wind weht den Schnee zusammen); zusammenwerfen, ziel. Zw., zu od. unter einander

werfen, an einen Ort werfend vereinigen; uneig. zu einem größeren Ganzen vereinigen (Güter): durch Werfen zusammenfallen machen, über den Haufen werfen, sinnv. niederwerfen; zusammenwickeln, ziel. Zw., zu einem Ganzen in und um einander wickeln (Zwirn zu einem Knäuel); zusammenwinden, ziel. Zw., windend vereinigen, in u. durch einander winden; zusammenwirbeln, ziel. Zw., in Wirbeln zusammentreiben; zusammenwirken, Zw. 1) ziellos m. haben, gemeinschaftlich zu einem Zwecke wirken od. thätig sein (das Zusammenwirken, als Hw.); 2) ziel. wirkend d. i. webend vereinigen, zusammenweben; zusammenwirren, ziel. Zw., in einander wirren, zu einem Gewirre vereinigen; zusammenwuchern, ziel. Zw., durch Wucherei zusammenbringen, sammeln (ein Vermögen —); zusammenzählen, ziel. Zw. zu einander zählend vereinigen od. zu einer Summe machen, sinnv. zusammenrechnen (fr. addiren, summiren); die Zusammenzählung; zusammenziehen, Zw., eig. ziehend vereinigen od. einander annähern; die Theile eines Körpers durch Ziehen in einen engeren Raum u. genauere Verbindung bringen (eine Schlinge, einen Knoten, ein Bündel —); uneig. durch eine ziehende od. wie ein Ziehen empfundene Kraft verengen od. einengen (scharfe Säuren ziehen den Mund zusammen; daher: ein zusammenziehender Geschmack; die Angst, der Schmerz ꝛc. zieht die Brust od. das Herz zusammen); überh. f. ins Kurze ziehen, kürzer fassen, zusammendrängen (einen Vortrag, Aufsatz ꝛc.); insbes. Sprachl. zwei Laute od. Silben in eins zusammenfassen od. verbinden (zwei Silben od. Wörter —, mit Wegwerfung einzelner Laute zu einer Silbe od. einem Worte vereinigen; z. B. sehn, blühn ꝛc. sind zusammengezogen aus sehen, blühen; ans, im, zur sind aus an das, in dem, zu der zusammengezogene Wörter; versch. zusammengesetzte Wörter, s. o. zusammensetzen), in bestimmterer Bed. zwei od. mehre verschiedenen Silben angehörende Selbstlaute zu einem langen od. Doppel-Laute verschmelzen (fr. contrahiren); 2) rückz. sich —, sich näher zu einander bewegen u. mit einander vereinigen (die Truppen, die Gewitterwolken ziehen sich zusammen; auch: es zieht sich ein Gewitter zusammen); sich in einen engeren Raum ziehen, in seinen Theilen zusammengedrängt werden, sinnv. einlaufen, einschrumpfen ꝛc. (das Holz, die Haut ꝛc. zieht sich zusammen); 3) ziellos m. sein, mit Jemand —, d. i. eine gemeinschaftliche Wohnung mit ihm beziehen; die Zusammenziehung, das Zusammenziehen (ziel.) eig. und uneig.; auch: etwas Zusammengezogenes, z. B. ein zusammengezogenes Wort (fr. Contraction; ans, im, zur ꝛc. sind Zusammenziehungen); zusammenzimmern, ziel. Zw., zimmernd od. durch Zimmerarbeit zusammensetzen od. verfertigen (einen Stall); zusammenzwängen, ziel. Zw., mit Zwang zusammenbringen, zwängend zusammendrängen; zusammenzwingen, ziel. Zw., durch Zwang vereinigen.

zusammt, Pw. mit dem Dat. (mittelh. zesamt), alt u. landsch. f. zugleich, mit, nachdrücklicher, als das einfache sammt, (z. B. die Kuh zusammt dem Kalbe nehmen).

Zusatz, m., s. unter zusetzen.

zusäuseln, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, einem —, nach ihm zu, ihm entgegen säuseln (ein kühles Lüftchen säuselte mir zu); 2) ziel. einem etwas —, dicht. f. säuselnd od. gleich einem Säuseln zuführen, zutheilen (einem Erquickung, Ruhe ꝛc. —).

zuſchaaren, trb. Zw. 1) ziel. einer Schaar zugeſellen od. damit vereinigen; 2) ziellos m. haben, Bergw. f. ſich vereinigen (ſ. ſchaaren).

zuſchalken, trb. ziel. Zw. (ſ. ſchalken 3.) Schiffbauk. f. mit Nägeln zuſchlagen, zunageln.

zuſchanzen, trb. ziel. Zw., 1. (von Schanze 1.) durch Schanzen od. Schanzwerk verſchließen, verwahren, gew. verſchanzen; — 2. (von Schanze 2. ſchanzen, d. i. Würfel-, Glücksſpiele ſpielen) einem etwas —, eig. es ihm zu- od. in die Hände ſpielen, es ihn gewinnen laſſen; gem. uneig. f. einem auf eine gute, aber verſteckte od. heimliche Art etwas zukommen od. zu Theil werden laſſen, ihm etwas Vortheilhaftes zuwenden od. verſchaffen.

zuſchärfen, trb. ziel. Zw., ſcharf od. ſpitzig zulaufen machen, ſcharf zuhauen od. zuſchneiden, gew. zuſpitzen, (die Zaunpfähle).

zuſcharren, trb. ziel. Zw., ſcharrend ausfüllen, verſchließen, bedecken (ein Loch —).

zuſchauen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, oberd. u. dicht. f. zuſehen (einem od. einer Sache —); der Zuſchauer, -s, M. w. E., die Zuſchauerinn, M. -en, wer einem Vorgange, insbeſ. einem Schauſpiele u. dergl. zuſchaut od. zuſieht (ein müßiger Zuſchauer bei etwas ſein).

zuſchaufeln, trb. ziel. Zw., ſchaufelnd od. mittelſt der Schaufel zuſchütten, ausfüllen (eine Grube, ein Grab ꝛc. —).

zuſchicken, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, es zu ihm hin ſchicken od. ſenden, ſinnv. zuſenden; uneig. f. einem etwas zutheilen, widerfahren laſſen (was Gott uns zuſchickt u. ſ. w.; vgl. ſchicken); 2) etwas —, landſch. f. zubereiten, veranſtalten (z. B. ein Gaſtmahl —); ſich zu etwas —, f. geſchickt od. fertig machen, rüſten, gew. anſchicken; die Zuſchickung, das Zuſchicken; auch etwas Zugeſchicktes od. Zugeſandtes.

zuſchieben, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu ſchieben, ſtärker ſchieben (ſchiebe zu!); 2) ziel. a) einem etwas —, es zu ihm hin ſchieben; uneig. f. etwas von ſich ab- und einem Andern zuwenden od. übertragen, vgl. etwas auf Jemand ſchieben (z. B. einem eine Arbeit, ein Geſchäft ꝛc. —; insbeſ. einem den Eid zuſchieben, d. i. die Ablegung eines Eides vor Gericht von ihm fordern); b) etwas —, ſchiebend zumachen, verſchließen (den Deckel eines Kaſtens —, ein Schiebfenſter ꝛc. —); die Zuſchiebung.

zuſchießen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, ſ. v. w. losſchießen, das Gewehr abſchießen (ſchieße zu!); auch: fortfahren zu ſchießen; 2) ziel. Geld —, zu dem Vorhandenen od. bereits Hergeſchoſſenen hinzufügen (es müſſen noch zwanzig Thaler zugeſchoſſen werden; vgl. her-, vor-, zuſammenſchießen ꝛc.); der Zuſchuſs, 1) M. Zuſchüſſe, was zugeſchoſſen, d. i. zur Ergänzung einer Summe hinzugefügt od. beigetragen wird; 2) o. M. das Herzuſchießen, der häufige Zufluſs (z. B. der Milch).

zuſchiffen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, einem Orte od. Gegenſtande —, nach demſelben hin ſchiffen (dem Ufer —).

zuſchlagen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, a) anfangen, od. fortfahren zu ſchlagen, derb od. ſtärker ſchlagen (ſchlage zu!); b) einem —, gem. f. Erfolg, Wirkung bei ihm haben, ihm bekommen, vgl. anſchlagen, ausſchlagen ꝛc. (z. B. die Arznei ſchlägt mir nicht zu; wie hat Ihnen das Bad

zugeſchlagen?); 2) ziel. a) einem etwas —, es ſchlagend zu ihm hin bewegen od. treiben (z. B. einem den Ball —; oberd. Vieh —, f. zu der Heerde auf die Weide treiben); uneig. durch einen Schlag einem etwas zutheilen od. zuerkennen, beſ. bei Verſteigerungen: durch einen Schlag mit dem Hammer auf den Tiſch dem Meiſtbietenden einen Gegenſtand zuſprechen (die Waare, das Buch ꝛc. iſt mir zugeſchlagen worden); in weiterer Bed. überh. einem eine Waare ꝛc. für ſein Gebot überlaſſen; b) f. hinzuthun, zuſetzen, beimiſchen (Hüttenw. dem Erze Blei, Schlacken ꝛc. —, d. i. beim Schmelzen zuſetzen); c) etwas —, ſchlagend, mit einem Schlage od. mit Schlägen zumachen, verſchließen (ein Faß —; den Deckel, die Thür —, mit Heftigkeit zumachen, ſinnv. zuwerfen; uneig. zugeſchlagen, oberd. vom Himmel f. bedeckt, umwölkt); der Zuſchlag, M. -ſchläge, 1) das Zuſchlagen, z. B. bei öffentlichen Verſteigerungen; im Deichbau: die letzte Zudeichung eines Dammes, auch die Ausfüllung eines Deichbruches; niederd. f. die Sperre od. das Verbot der Ausfuhr und Nutzung (z. B. des Getreides, der Wieſen ꝛc.); 2) was zugeſchlagen wird, insbeſ. Hüttenw. was beim Schmelzen zugeſetzt wird, um den Fluſs der Erze zu befördern; der Zuſchläger, -s, wer zuſchlägt, beſ. bei den Münzen: der Arbeiter, welcher beim Prägen mit dem Hammer auf den Prägeſtock ſchlägt.

zuſchlämmen, trb. ziel. Zw., mit Schlamm ausfüllen od. verſtopfen, ſinnv. verſchlämmen.

zuſchleifen, trb. ziel. Zw. 1. ablaut. (ſ. ſchleifen 1.) durch Schleifen zubereiten, zurecht od. zu etwas geſchickt machen (eine Klinge, ein Meſſer ꝛc. —; etwas ſpitz zuſchleifen); uneig. f. glätten, verfeinern; 2. ſchwach umend. etwas ſchleifend od. auf einer Schleife zu etwas hin ſchaffen.

zuſchleppen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin ſchleppen; uneig. überh. einem etwas in Menge u. beſ. verſtohlener Weiſe zubringen.

zuſchleudern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin ſchleudern, ihm ſchleudernd zuwerfen.

zuſchließen, trb. ziel. Zw., ſchließend, mittelſt eines Schloſſes zumachen, verſperren, verwahren, ſinnv. verſchließen, abſchließen, (die Thür, die Stube, das Haus); rückz. ſich —, f. ſich ſchließen, verſchloſſen werden; die Zuſchließung.

zuſchmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. zuwerfen.

zuſchmelzen, trb. ziel. Zw., durch Schmelzen zumachen od. verſchließen (eine Glasröhre).

zuſchmieden, trb. ziel. Zw., ſchmiedend zurichten od. zu einem Zwecke bearbeiten.

zuſchmieren, trb. ziel. Zw., ſchmierend, mit einem ſchmierigen Stoffe ausfüllen, verſtopfen, verſchließen, ſinnv. verſchmieren, (die Ritzen eines Ofens —).

zuſchnallen, trb. ziel. Zw., mit einer od. mehren Schnallen zumachen.

zuſchnappen, trb. Zw. 1) ziellos a) m. ſein, ſchnappend od. ſchnellend zufallen, zufahren, ſich ſchließen (das Schloſs, der Deckel ꝛc. iſt zugeſchnappt); b) m. haben, nach etwas ſchnappen, etwas zu erſchnappen ſuchen (der Fiſch ſchnappt zu); 2) ziel. etwas mit ſchnappendem Schalle zumachen od. verſchließen (die Doſe —).

zuſchneiden, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, anfangen, od. fortfahren zu ſchneiden (ſchneide zu!); 2) ziel. etwas ſchneidend zurichten od. zu einem beſtimmten Gebrauche bereiten, einem Stoffe durch Schneiden die gehörige Geſtalt geben, paſſend ſchneiden (die Bretter zu einem Kaſten, das Leder zu Schuhen, Zeug zu einem Kleide; auch: einem ein Kleid —); einem etwas ſchneidend zumeſſen u. zutheilen (z. B. einem das Brod kärglich zuſchneiden); das Zuſchneidebrett, ein Brett, auf welchem man etwas zuſchneidet; die Zuſchneideleiſte, ein hölzernes Winkelmaß der Glaſer zum Zuſchneiden des Glaſes; die Zuſchneidung, das Zuſchneiden; der Zuſchnitt, 1) das Zuſchneiden, (z. B. der Leinwand, des Tuches zu einem Rocke ꝛc.; uneig. die Sache iſt ſchon im Zuſchnitte verdorben, d. i. gleich im Anfange, in der Anlage od. Vorbereitung); 2) die Art und Weiſe, wie etwas zugeſchnitten u. uneig. geſtaltet, angelegt od. eingerichtet iſt (der ganze Zuſchnitt ſeiner Lehre ꝛc.)

zuſchneien, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, von Schnee angefüllt, verdeckt, verſperrt werden, vgl. verſchneien.

zuſchnellen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hinſchnellen d. i. ſchnellend treiben; etwas —, ſchnellend zumachen od. verſchließen.

Zuſchnitt, m., ſ. unter zuſchneiden.

zuſchnüren, trb. ziel. Zw., ſchnürend, mit einer Schnur zuſammenziehen u. dadurch zumachen od. verſchließen (ein Bündel, die Schnürbruſt ꝛc.—; einem den Hals, die Kehle zuſchnüren, d. i. ihn erdroſſeln).

zuſchrauben, trb. ziel. Zw., ſchraubend, mittelſt einer Schraube zumachen, verſchließen.

zuſchreiben, trb. Zw. (althochd. zuoscriban f. hinzuſchreiben, -fügen) 1) ziel. einem etwas —, ſelten f. es an ihn ſchreiben, ihm ſchriftlich mittheilen (einem eine Nachricht —); in beſtimmterer Bed. einem etwas (z. B. ein Buch) ſchriftlich zueignen od. widmen (fr. dediciren): ferner: etwas zu dem Übrigen auf Jemands Rechnung ſchreiben, entg. abſchreiben (z. B. einem 20 Thaler zuſchreiben); auch: etwas auf Jemands Namen ſchreiben, als ihm zugehörig od. zukommend (einem ein Haus, einen Garten ꝛc. —); daher uneig. einem od. ſich etwas —, ſ. beilegen, beimeſſen, für ihm angehörend od. von ihm ausgehend erklären (z. B. einem eine That, ein Werk ꝛc. —, d. i. ihn für den Urheber ausgeben; einem die Schuld von etwas —; ſich aus Eitelkeit eine Eigenſchaft, ein Verdienſt ꝛc. —; du haſt es dir ſelbſt zuzuſchreiben, wenn es miſslingt); 2) ziellos m. haben, fortfahren zu ſchreiben, ſchneller ſchreiben (ſchreibe zu!); die Zuſchrift, M.-en, ein an Jemand gerichtetes u. ihm zugeſandtes Schreiben, ein Brief; auch f. Zueignungsſchrift (fr. Dedication).

zuſchreien, trb. zielloſ. u. ziel. Zw. (althochd. zuoscrian), einem —, nach ihm hin, ihm entgegen ſchreien; einem etwas —, ſchreiend ſagen, mittheilen, zurufen.

zuſchreiten, trb. zielloſ. Zw. 1) m. ſein, ſich ſchreitend zu od. nach etwas hin bewegen (einem Orte —); 2) m. haben, fortfahren zu ſchreiten, ſchneller ſchreiten.

Zuſchrift, w., ſ. unter zuſchreiben.

zuschroten, ziel. Zw., oberd. f. zuschneiden, zuhauen od. behauen, östr. insbes. das Fleisch —; daher der Zuschroter, -s, f. Fleischhauer, Fleischhacker.

zuschüren, trb. ziel. Zw., zu etwas hin schüren (Holz, Kohlen —; auch bloß: zuschüren, uneig. f. einen Streit, eine Leidenschaft ꝛc. stärker an- od. aufregen).

Zuschuss, m., s. unter zuschießen.

zuschütten, trb. Zw. 1) ziel. hinzuschütten, schüttend hinzufügen; durch Schütten zumachen od. ausfüllen, sinnv. verschütten, (eine Grube, einen Brunnen); 2) ziellos, fortfahren zu schütten, stärker schütten; die Zuschüttung, das Zuschütten (ziel.).

zuschwären, trb. zielloſ. Zw. m. sein, durch Schwären zugehen od. sich schließen (die Augen schwären ihm zu, sind zugeschworen).

zuschwellen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, schwellend, durch Geschwulst verschlossen od. verengt werden (der Hals ist ihm zugeschwollen).

zuschwimmen, trb. zielloſ. Zw., 1) m. sein (althochd. zuosuimman), nach einem Orte od. Gegenstande hin schwimmen, sich ihm schwimmend nähern (dem Ufer —); 2) m. haben, fortfahren zu schwimmen, schneller schwimmen.

zuschwören, trb. ziel. Zw., einem etwas —, schwörend od. mit einem Schwur zusagen od. versichern; auch: schwörend zueignen od. aneignen.

zusehen, trb. zielloſ. Zw. m. haben (althochd. zuosehan, d. i. inspicere) 1) bei etwas gegenwärtig sein u. danach hinsehen, sinnv. etwas ansehen (z. B. die Kinder spielten und wir sahen zu), mit dem Dat. einem od. einer Sache — (z. B. dem Taschenspieler, einem Schauspiele ꝛc. —); in bestimmterer Bed. ein müßiger Zuschauer bei etwas sein, nicht daran Theil nehmen, daher uneig. etwas gleichgültig geschehen lassen, insbes. es ungeahndet lassen (z. B. einer Sache ruhig zusehen; ich kann dem Unwesen nicht länger zusehen); 2) zu etwas hin gehen und danach sehen, sinnv. nach etwas sehen, es besichtigen, in Augenschein nehmen (z. B. sieh einmal zu, was er macht, — wie es mit der Sache steht ꝛc.): uneig. überh. f. Acht haben, etwas od. sich in Acht nehmen, sich hüten, Sorge tragen (z. B. sieh zu, dass nichts verloren geht, — dass du nicht betrogen wirst ꝛc.; da siehe du zu! d. i. das ist deine Sorge); zusehends, Nw. (gebildet von dem Mw. zusehend, wie: eilends, durchgehends u. a. m.; also nicht: zusehens! — althochd. zuosehendo), während man zusieht, im Zusehen, so dass man es sehen od. deutlich wahrnehmen kann (z. B. das Wasser wächst zusehends; er wird zusehends kränker); der Zuseher, -s, wer bei etwas zusieht, gew. Zuschauer, (sprichw. dem Zuseher ist kein Spiel zu hoch).

zusenden, trb. ziel. Zw., einem etwas od. einen —, zu ihm od. an ihn senden, edler als: zuschicken; uneig. f. einem etwas zukommen od. zu Theil werden lassen; etwas wohin verbreiten; der Zusender, -s, die Zusenderinn, wer einem etwas zusendet; die Zusendung, das Zusenden und das Zugesandte (verschiedene Zusendungen).

zusetzen, trb. Zw. 1) ziel. (althochd. zuosazjan) a) eig. etwas zu einem andern Dinge hin od. demselben nahe setzen (die Speisen zusetzen, d. i. zum Kochen ans Feuer setzen); b) etwas hinzuthun, hinzufügen (z. B. im Spiele zu dem gesetzten noch mehr Geld —; in einer Erzählung etwas zusetzen);

insbes. einem Stoffe etwas beimischen und damit vereinigen (dem Silber Kupfer —; einem Erze beim Schmelzen Schlacken ꝛc. —; der blauen Farbe ein wenig Roth zusetzen ꝛc.); uneig. (vom Zusetzen beim Spiele hergenommen?) s. nach und nach aufwenden u. von dem Seinigen verlieren (z. B. er hat viel Geld, einen Theil seines Vermögens ꝛc. bei dem Unternehmen zugesetzt; auch ohne Zielw.: bei einem solchen Handel muss man zusetzen); c) durch etwas Davorgesetztes zumachen, verschließen (ein Loch, den Ofen ꝛc. —); Schiff. ein Segel, s. spannen, aufziehen; 2) ziellos m. haben, a) einem —, ihn angreifen, bedrängen, ihm Beschwerde machen, stark in ihn dringen, sei es mit Worten od. auf andere Art (dem Feinde, einer Festung ꝛc. scharf zusetzen; er hat mir hart zugesetzt; einem beim Trunke zusetzen, d. i. ihn zum Trinken sehr nöthigen: vgl. die ältere Redensart: Spruch od. Klage zu einem setzen, s. ihn gerichtlich belangen); b) Landw. »die Schafe setzen zu,« wenn sie vier Jahre alt werden und keine Zähne mehr bekommen, (dergleichen Schafe nennt man auch: zusetzige); die Zusetzung, das Zusetzen (ziel.); der Zusatz, M.-sätze, 1) selten s. das Zusetzen; 2) gew. s. das Zugesetzte, Hinzugefügte, (einen Zusatz zu einer Erzählung machen; etwas mit vielen Zusätzen ausschmücken; verschiedene Zusätze zu einem Aufsatz ꝛc. machen); etwas einem Stoffe Beigemischtes (der Wein, das Silber ꝛc. hat einen Zusatz); 3) die M. Zusätze ehem. s. Hülfstruppen; u. s. Beisitzer eines Schiedsgerichts.

zusichern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn sicher machen od. versichern, dass man ihm etwas leisten od. gewähren werde, stärker als: einem etwas versprechen, verheißen ꝛc. (z. B. einem seine Hülfe, eine Unterstützung ꝛc. —); die Zusicherung, das Zusichern, u. das Zugesicherte, sinnv. Versprechen, Versprechung, (M. Zusicherungen).

zusiegeln, trb. ziel. Zw., siegelnd, mit einem Siegel zumachen, verschließen, sinnv. versiegeln, (einen Brief ꝛc. —); die Zusiegelung.

zusingen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es ihm singend mittheilen, od. zutheilen; uneig. dicht. auf einschmeichelnde, lockende Art zusichern, versprechen.

zusinken, trb. zielos. Zw. m. sein, 1) sich einem Orte od. Gegenstande sinkend nähern od. zuneigen; 2) sinkend sich schließen, sanft und allmählich zufallen (die Augen sanken ihm zu).

zuspeilern, trb. ziel. Zw., mit Speilern zumachen (Würste).

Zuspeise, w., M.-n, eine Speise, die zu einer andern, z. B. zum Brode od. zum Fleische, gegessen wird, sinnv. Zukost, Zugemüse; oberd. insbes. die Zugabe od. Beilage zu einem Gericht od. einer Hauptschüssel, bes. zum Gemüse; — zuspeisen, trb. ziel. Zw., zu etwas od. damit zusammen speisen, gew. zuessen.

zusperren, trb. ziel. Zw., sperrend zumachen od. verschließen, sinnv. versperren, entg. aufsperren (z. B. das Thor —).

zuspielen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, spielend od. im Spiele zukommen od. zu ihm gelangen lassen (einem den Ball, eine Karte ꝛc. —); uneig. einem etwas auf spielende Art u. bes. heimlich u. listig zu Theil werden lassen od. verschaffen.

zuspinnen, trb. ziel. Zw., 1) etwas spinnend, mit einem Gespinnst, od.

uneig. wie mit einem solchen, verschließen od. verdecken; 2) einem etwas —, spinnend zutheilen.

zuspitzen, trb. ziel. Zw., etwas spitzig zulaufen machen, spitz zuhauen, zuschneiden, schleifen ꝛc., auch bloß: spitzen, (ein Holz, einen Bleistift, die Nadeln —); das Mw. zugespitzt auch als Bw. f. spitzig, in eine Spitze od. in Spitzen auslaufend (ein zugespitztes Blatt); der Zuspitzer, -s, Nadl. wer die Nadeln auf der Zuspitzbank spitzig schleift; die Zuspitzung.

zusprechen, trb. Zw. (altd. zuosprehhan, zuosprechen) 1) ziellos m. haben, a) einem — eig. zu ihm hin sprechen, daher ehem. f. ihn ansprechen, anreden, angehen; jetzt in engerer Bed. durch Worte u. bes. durch freundliche Anrede auf einen zu wirken, ihn zu bewegen, zu besänftigen, zu trösten suchen, sinnv. zureden, (er sprach mir freundlich zu; Jäg. zusprechen f. den Hund aufmuntern u. sanft anreden); ehem. einem — f. ihn herausfordern, anklagen, vor Gericht ziehen; b) einem od. gew. bei einem —, d. i. ihn auf kurze Zeit besuchen, bes. auf einer Reise, sinnv. bei ihm einsprechen, vorsprechen; c) einem —, uneig. f. angemessen, gemäß od. genehm sein, gefallen, behagen, gew. zusagen (s. d.), sinnv. einen ansprechen, (»was dieser Absicht nicht vollkommen zusprach, ward verändert« Lessing; die Farben dieses Gemäldes sprechen mir sehr zu); 2) ziel. einem etwas —, a) durch Sprechen, durch freundliche Anrede in ihm zu bewirken od. ihm einzuflößen suchen (einem Trost, Muth ꝛc. —); b) durch einen Ausspruch ihm zuerkennen, entg. absprechen (das Gut ist ihm zugesprochen worden); c) ehem. auch f. versprechen, zusagen; die Zusprache, 1) meist vlt. f. das Zusprechen, d. i. das Sprechen zu Jemand, die Anrede, Besprechung; auch f. Besuch, gew. Zuspruch; ehem. auch die Anklage, die Ziehung vor Gericht; 2) die zugesprochenen Worte, insbes. eine freundliche, beruhigende, tröstende Anrede (bibl. dem Strauchelnden half deine Zusprache auf); der Zuspruch, M. (selten) -sprüche, das Zusprechen, d. i. 1) die Ansprache od. Anrede, bes. das Zusprechen von Trost, die beruhigende od. aufmunternde Anrede, (Jemand durch seinen Zuspruch trösten, aufrichten; der Zuspruch des Geistlichen ꝛc.); 2) ein Besuch, bes. ein kurzer, im Vorbeigehen gemachter (gönnen Sie uns Ihren Zuspruch; viel Zuspruch haben); 3) ehem. auch f. Anspruch auf etwas; u. f. Anklage.

zuspringen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, 1) zu einem od. etwas hin springen u. in weiterer Bed. überh. herzu- od. herbeieilen, vgl. einem beispringen; 2) springend, mit springender Bewegung sich schließen, zufahren (z. B. das Schloss ist zugesprungen).

Zuspruch, m., s. unter zusprechen.

zuspünden, trb. ziel. Zw., mittelst eines Spundes zumachen, verschließen (ein Faſs —; vgl. Spund, spünden).

zustampfen, trb. Zw., 1) ziel. stampfend hinzuthun; stampfend zumachen od. verschließen; 2) ziellos m. haben, fortfahren zu stampfen.

Zustand, m., zuständig ꝛc., s. unter zustehen.

zustechen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, anfangen, od. fortfahren zu stechen; 2) ziel. etwas —, stechend, durch Stiche mit Nadel und Zwirn zumachen, mit weiten Stichen zunähen.

zustecken, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, eig. es zu ihm hin, ihm in die Hand ꝛc. stecken; gew. nur in bestimmterer u. uneig. Bed. einem etwas heim-

lich zubringen od. übergeben (z. B. Geld); 2) etwas —, mittelst eines eingesteckten Körpers (z. B. eines Stiftes, einer Stecknadel) zumachen od. verschließen.

zustehen od. -stehn, trb. Zw. 1) ziellos (mittelh. zuostên) m. haben (oberd. auch m. sein) einem —, a) eig. zu ihm d. i. in seiner Nähe stehen od. sich dahin stellen, daher ehem. f. auf Jemands Seite od. Partei sein od. treten, gew. zu ihm stehen, ihm beistehen; b) alt u. oberd. f. einem widerfahren, zustoßen, begegnen (z. B. es stund den Römern ein Unglück über das andere zu; wegen zugestandner Unpäßlichkeit u. dergl.); c) jetzt gew. f. einem zukommen, gebühren, gehören, angemessen sein, nur von freien Handlungen, zu denen man befugt od. verpflichtet ist (z. B. es steht mir zu, so zu handeln; der Jugend steht es zu, das Alter zu ehren); 2) ziel. einem etwas —, ehem. f. zugestehen, zuerkennen, erlauben; der Zustand, M.-stände, 1) alt u. oberd. das einem Zustehende, d. i. a) das Gebührende, die Gebühr, der Amtsertrag, die zu entrichtende Abgabe od. Leistung (z. B. die Zustände eines Richters, der Amtsleute ꝛc., s. v. w. Gebühren); insbes. f. das Lehngeld (s. d.), die Lehngebühr, der Handlohn (fr. Laudemium); b) was einem widerfährt, zustößt od. zugestoßen ist, bes. ein Übel, eine Krankheit ꝛc., sinnv. Zufall (z. B. widerwärtige, unverhoffte Zustände ꝛc.: mit vielen Leibszuständen behaftet); 2) gew. die Art und Weise, wie ein Gegenstand zu andern od. an sich selbst steht, d. i. sich befindet, verhält, beschaffen ist, sinnv. Stand, Lage, Verhältniss, Beschaffenheit, bes. sofern dieselbe vorübergehend u. Veränderungen unterworfen ist (der gegenwärtige Zustand einer Sache od. Person; der Zustand seiner Gesundheit ist schlecht; das Haus befindet sich noch in gutem Zustande; auch in der Mehrh. z. B. leidenschaftliche Zustände der Seele; die Zustände einer Person, sinnv. Verhältnisse, Umstände); in bestimmterer Bed. ein ruhendes od. leidentliches Verhalten, entg. der That od. Handlung; das Zustandswort, ein Wort, welches einen Zustand bezeichnet; Sprachl. Neuw. f. Zeit- od. Redewort, fr. Verbum (eine verwerfliche Benennung, da die Zeit- od. d. Redewörter nicht bloß Zustände, sondern vorzugsweise Handlungen bezeichnen); zuständig, Bw., zustehend, zukommend, gebührend, gehörend (eine mitzuständige Sache); die Zuständigkeit, 1) das Zuständigsein, Gebühren od. Gehören; 2) oberd. f. was einem zusteht, gebührt od. gehört; auch: was zu einer Sache gehört (z. B. ein Gut mit allen Zuständigkeiten); zuständlich, Bw., die Art eines Zustandes habend, einem Zustande gleich, in einem Zustande gegründet.

zustellen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, eig. es zu ihm hin stellen, gew. nur uneig. f. ihm etwas zukommen lassen, einhändigen, übergeben od. übermachen; 2) etwas —, durch etwas Davorgestelltes zumachen od. verschließen. (z. B. eine Öffnung —; Hüttenw. den Ofen —, d. i. das Gestell in den hohen Ofen einsetzen; Jäg. ein Jagen —, d. i. den mit Netzen umstellten Jagdbezirk völlig einschließen); die Zustellung.

zusteuern, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, nach einem Orte hin steuern d. i. mit Hülfe des Steuerruders schiffen (dem Lande, dem Hafen —); 2) ziel. zu etwas steuern d. i. als Steuer beitragen, gew. beisteuern; zu der bereits entrichteten Steuer noch hinzufügen, nachsteuern; die Zusteuer, gew. Beisteuer, od. Nachsteuer.

zustimmen, trb. ziellos. Zw. m. haben, zu od. für etwas stimmen, d. i. seine Stimme dazu geben, sich dafür erklären, sinnv. beistimmen; die Zustimmung, das Zustimmen, sinnv. Beifall, Billigung (z. B. ich habe es mit seiner Zustimmung gethan).

zustopfen, trb. ziel. Zw., stopfend d. i. durch etwas Hineingestopftes zumachen od. verschließen (ein Loch —); die Zustopfung.

zustoßen, trb. Zw. 1) ziellos a) m. sein, einem —, eig. (althochd. zuostôzan) zu ihm od. auf ihn stoßen, ihn stoßend berühren od. treffen; jetzt nur uneig. f. einen plötzlich befallen, ihm widerfahren od. begegnen, nur von Übeln gebr. (z. B. was ist dir zugestoßen? ihm ist eine Ohnmacht, ein Unglück ꝛc. zugestoßen); b) m. haben, anfangen, od. fortfahren zu stoßen, stark od. stärker stoßen; 2) ziel. a) einem etwas —, es stoßend, mit einem Stoße zu ihm hin bewegen; b) etwas —, durch Stoßen zumachen, verstopfen; der Zustoß, -es, selten f. was einem zustößt, ein plötzlicher Zufall, Unfall.

zustreben, trb. ziellos. Zw. m. haben, zu od. nach etwas hin streben (einem Ziele —).

zustreichen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, anfangen od. fortfahren zu streichen; 2) ziel. etwas —, streichend d. i. durch etwas Darüber- od. Hineingestrichenes zumachen od. ausfüllen, sinnv. zuschmieren (z. B. einen Spalt in der Mauer mit Kalk —); die Zustreichscheibe, ein Werkzeug der Tuchmacher, womit dem genoppten Tuche der Strich gegeben wird.

zustricken, trb. ziel. Zw., strickend, durch Strickarbeit zumachen (ein Loch —).

zuströmen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, zu etwas od. einem hinströmen, in Strömen herankommen, stromweise zufließen, eig. u. uneig. (z. B. das Wasser strömt von allen Seiten zu; die zuströmende Menschenmenge; die Gedanken strömen ihm zu); 2) ziel. einem etwas —, es strömend od. stromweise zu ihm hin ergießen od. verbreiten; der Zustrom, selten f. das Zuströmen, der reiche Zufluss.

zustülpen, trb. ziel. Zw., durch etwas Darübergestülptes verschließen.

zustutzen, trb. ziel. Zw., stutzend (s. stutzen 2) zu einem Zwecke bereiten od. zurecht machen (z. B. einen Hut —); uneig. überh. einer Sache od. Person die gehörige Gestalt od. Beschaffenheit geben, sinnv. zurichten, einrichten, abrichten (einen zustutzen).

zutakeln, trb. ziel. Zw., Schiff. mit dem nöthigen Takelwerk versehen (einen Mast ꝛc. —).

zutanzen, trb. ziellos. Zw. 1) m. sein, zu od. nach einer Person od. einem Orte hin tanzen (einem —); 2) m. haben, fortfahren zu tanzen.

zutappen, trb. ziellos. Zw. m. haben, tappend nach etwas greifen, plump zugreifen; zutäppisch, Bw., zutappend, plump od. dreist zugreifend, höchst zudringlich.

Zuthat, w., zuthätig, s. unter zuthun.

zutheilen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als seinen Theil geben, verleihen, sinnv. ertheilen (einem das Seinige, den Preis —).

zuthun, trb. Zw. 1) ziel. (altd. zuotôn, zuotuon, zuogituon f. hinzuthun, hinzufügen, u. f. verschließen) a) gem. f. zu etwas thun, hinzuthun od. fügen (daher: die Zuthat); zu einer Sache etwas thun od. beitragen, da-

bei thätig sein od. mitwirken, gew. dazu thun, nur als Hw. das Zuthun f. die Mitwirkung od. Beihülfe (es ist ohne mein Zuthun geschehen); b) gem. f. zumachen, schließen, verschließen, (das Buch —; bes. die Augen zuthun f. einschlafen, od. sterben); 2) rückz. (schon althochd. sih zuogituon) sich einem od. bei einem —, gem. f. sich ihm anschließen, sich bei ihm beliebt zu machen suchen; daher das Mw. zugethan als Bw. f. anhänglich, ergeben (einem zugethan sein, d. i. ihm anhangen, ihm ergeben sein; einer Meinung, dem Aberglauben ꝛc. zugethan sein); auch f. geneigt, gewogen, von Höheren gegen Niedere (Kanzl. wir bleiben euch mit fürstlicher Huld zugethan); die Zuthat, M.-en, was zur Bereitung einer Sache hinzugethan werden muſs, jeder zu einem Werke erforderliche Stoff; in engerer Bed. was bei der Bereitung od. Verfertigung einer Sache außer dem Hauptstoffe erforderlich ist und gebraucht wird (z. B. die Zuthaten zu einer Speise; die Zuthaten zu einem Kleidungsstücke, außer dem Zeuge selbst, also: Zwirn, Seide, Knöpfe ꝛc.); zuthätig u. zuthulich, Bw., sich einem Andern zuthuend d. i. anschließend, um seine Gunst bemühend, ihm anhangend, anhänglich; daher: die Zuthätigkeit od. Zuthulichkeit.

zutönen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einem —, nach ihm hin, ihm entgegen tönen; 2) ziel. einem etwas —, tönend od. in Tönen zuführen, darbringen, einflößen.

zutragen, trb. Zw. 1) ziel. (althochd. zuotragan, nur in eig. Bed.) etwas nach einem Orte od. zu einer Person hintragen, tragend nahe bringen (z. B. Wasser —; einem die Speise —; das Schiff wird auf den Wellen dem Ufer zugetragen); uneig. einem etwas —, f. ihm heimlich mittheilen, was man anderswo gehört hat, sinnv. hinterbringen; 2) rückz. sich —, nur von Sachen in der dritten Person und in der Form eines unp. Zw.: es trägt sich zu, daſs ꝛc., von ungefähr u. wider Vermuthen wirklich werden od. geschehen, sinnv. sich ereignen, sich begeben, (ein groſses Unglück hat sich zugetragen; es trug sich zu, daſs sein Vater plötzlich starb); 3) ziellos, landsch. f. ergiebig sein; förderlich od. heilsam sein, wohl bekommen; der Zutrag, selten f. das Zutragen; landsch. f. der Nutzen, das Zuträglichsein; der Zuträger, die Zuträgerinn, wer etwas zuträgt, bes. uneig. wer heimlich Nachrichten überbringt; daher die Zuträgerei, sinnv. Klätscherei; zuträglich, Bw., eig. was zuträgt (s. o. 3), sinnv. ergiebig, einträglich (landsch. eine zuträgliche Sorte Bohnen u. dergl.); dann in weiterer Bed. Vervollkommnung bewirkend, förderlich, heilsam, dienlich (oberd. fürträglich), u. überh. nützlich, ersprieſslich, (z. B. eine zuträgliche Speise; die Züchtigung ist ihm sehr zuträglich; ein warmer Regen ist den Gewächsen zuträglich); die Zuträglichkeit, das Zuträglichsein, die förderliche, heilsame ꝛc. Beschaffenheit.

zutrauen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, das Vertrauen zu ihm od. den festen Glauben haben, daſs er irgend eine Eigenschaft u. bes. die Fähigkeit u. den Willen besitze, etwas zu thun od. zu leisten, sinnv. etwas von einem erwarten, sich dessen zu ihm versehen, (altd. einem eines dings getrûwen, vgl. getrauen; oberd. auch: einem etwas vertrauen; z. B. ich traue ihm alles Gute zu: das hätte ich ihm nicht zugetraut; ich traue dir zu, daſs du meinen Auftrag aufs beste ausrichten wirst; auch: sich (mir) etwas zutrauen, s. v. w. getrauen); das Zutrauen, -s, der feste Glauben, die

sichere Erwartung, dass Jemand etwas leisten könne u. werde, von bestimmterer Bed. als: Vertrauen, Zuversicht, (z. B. ich habe das Zutrauen zu ihm, dass er mich nicht verlassen, dass er sein Versprechen halten wird); überh. die mit Zuneigung verbundene Überzeugung von der Treue, der Zuverlässigkeit, dem Wohlwollen ꝛc. eines Andern (ein unbedingtes Zutrauen zu Jemand haben, zeigen ꝛc.; einen mit Zutrauen behandeln ꝛc.): zutraulich, Bw., Zutrauen hegend u. äußernd, od. darin gegründet, davon zeugend, insbes. freundliche Zuneigung im Vertrauen auf gegenseitiges Wohlwollen zeigend, vgl. vertraulich, traulich, (sich einem zutraulich nähern, einen zutraulich behandeln; ein zutrauliches Gespräch); die Zutraulichkeit, das Zutraulichsein, das zutrauliche Entgegenkommen, Benehmen, Verhältniss ꝛc.

zuträufeln, zutröpfeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, träufelnd, tröpfelnd od. tropfenweise zutheilen.

zutreffen, trb. zielloſ. Zw. 1) m. haben, zu etwas treffen d. i. passen, stimmen, sinnv. zusammentreffen od. -stimmen (z. B. das trifft nicht zu; die Rechnung hat nicht zugetroffen); 2) m. sein, s. v. w. eintreffen, sich verwirklichen, in Erfüllung gehen (was er vorhergesagt hat, ist richtig zugetroffen).

zutreiben, trb. Zw. 1) ziellos a) m. sein, nach etwas hin treiben (z. B. das Holz, die Trümmer treiben dem Ufer zu); b) m. haben, fortfahren zu treiben, stärker treiben; Hüttenw. beim Abtreiben des Silbers mehr Silber ausbringen, als man sich versprach; 2) ziel. (althochd. zuotrîban f. antreiben) a) zu einem od. nach etwas hin treiben (z. B. das Vieh der Weide —; einem das Wild —); oberd. Landw. insbes. ein nach der Begattung verlangendes weibliches Thier zu dem männlichen treiben (z. B. eine Kuh —); b) durch Treiben d. i. starkes Schlagen etwas zumachen, verschließen, fest machen (ein Deich wird zugetrieben, d. i. mit einem krummen Pfahle festgeschlagen); der Zutrieb, das Zutreiben; Hüttenw. der beim Abtreiben des Silbers gewonnene Überschuss.

zutreten, trb. Zw. 1) ziellos a) m. sein (althochd. zuotretan), zu einem od. etwas hin treten, näher treten, gew. herzu- od. hinzutreten; uneig. sich zu Andern gesellen, mit ihnen vereinigen, vgl. beitreten (z. B. er ist bei dem Unternehmen, dem Bunde ꝛc. zugetreten); auch von Sachen s. noch dazukommen (z. B. der kalte Brand ist zugetreten); b) m. haben, fortfahren zu treten, stärker treten; 2) ziel. etwas durch Treten od. mit Tritten zumachen, verschließen; der Zutritt, -es, o. M., das Zu- od. Hinzutreten, die Annäherung an eine Person; insbes. der freie Zugang, die Erlaubniss, persönlich zu Jemand zu kommen (den Zutritt zu od. bei Jemand haben; einem den Zutritt gestatten, verweigern; uneig. auch von Sachen s. das Hinzukommen, der Zugang (z. B. den Zutritt der Luft hindern).

zutrinken, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem einen Trunk zubringen u. ihn dadurch zum Trinken auffordern u. nöthigen, gew. unter Ausbringung einer Gesundheit od. eines Trinkspruches (ich trinke dir zu; einem ein großes Glas zutrinken); das Zutrinken, als Hw., (im 15. u. 16. Jahrh. als ein gefährliches Laster verpönt, weil es die Trunksucht beförderte); der Zutrinker, -s, wer Andern zutrinkt (ehem. mit scharfen Strafen bedroht); der Zutrunk, der einem Andern zugebrachte Trunk.

zutrocknen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, eintrocknend sich schließen.

zutschen od. zutscheln, ziellos. Zw., landsch. gem. (oberd. auch zuschen, zutzeln; vgl. sutzen od. lutschen) f. stark ziehend saugen; der Zutsch od. Zutscher (auch Zutzel, Zutzler) f. Sauglappen, Saugbeutel; das Zutschkännchen, ein Kännchen mit Milch, aus welchem man kleine Kinder saugen läßt.

Zutte, w., M.—n, 1. (landsch. auch: Zott, Züttich) oberd. f. die ausgebogene Mündung od. Schnauze an Geschirren; — 2. (auch Zuttel; vgl. Zote) schwäb. f. eine unreinliche Weibsperson.

zuunterst, Nw., (oberd. z'unterist), gew. getrennt: zu unterst, als der, die, das unterste, ganz unten, entg. zuoberst (z. B. zuunterst sitzen, liegen ꝛc.).

zuverlässig, Bw. (von dem alt- u. oberd. »sich zu einem verlassen« st. sich auf einen verlassen; s. verlassen 2), auf wen od. was man sich verlassen kann, volles Vertrauen, od. unbedingten Glauben verdienend, sinnv. sicher, landsch. auch: verlässig, verlässlich (ein zuverlässiger Mann; eine zuverlässige Nachricht); die Zuverlässigkeit, das Zuverlässigsein, sinnv. Sicherheit, Glaubwürdigkeit.

Zuversicht, w., o. M. (altd. zuofarsiht, zuoversiht; von dem schon althochd. sih farsehan za — s. hoffen, vertrauen; sich einer Sache zu einem versehen, d. i. sie bestimmt von ihm erwarten; s. versehen 2) d); ehem. Kanzl. auch bloß: das Versehen, u. versehentlich s. zuversichtlich) die gewisse Voraussicht und feste Erwartung eines zukünftigen Guten, mehr als Hoffnung (z. B. ich erwarte ihn mit Zuversicht; ich rechne mit Zuversicht darauf); insbes. das feste Vertrauen zu einer Person od. Sache (z. B. ich setze meine Zuversicht auf ihn, auf seinen Beistand ꝛc.); auch überh. s. vollkommene Überzeugung od. Gewissheit (z. B. etwas mit Zuversicht behaupten); zuversichtlich, Bw. (nur von Sachen) u. Nw., Zuversicht enthaltend, zeigend od. darin gegründet, mit Zuversicht, (etwas zuversichtlich glauben; eine zuversichtliche Hoffnung, Erwartung ꝛc.); auch s. völlig gewiss, mit vollkommener Überzeugung (eine zuversichtliche Behauptung; sehr zuversichtlich sprechen); die Zuversichtlichkeit, das Zuversichtlichsein in beiden Bed. (z. B. die Zuversichtlichkeit seiner Erwartungen; die Zuversichtlichkeit, mit welcher er sprach ꝛc.); insbes. auch s. das Selbstvertrauen (z. B. mit großer Zuversichtlichkeit auftreten).

zuvor, Nw. der Zeit (erst im Neuhochd. aus zu und vor zges.), zu einer früheren Zeit, in Beziehung auf etwas später Geschehendes od. Geschehenes, vor einem gewissen Zeitpunkte, sinnv. vorher, (z. B. ich wusste es zuvor, ehe du es sagtest; er kam, nachdem er zuvor seine Arbeit beendigt hatte); ehem. auch überh. in einer gegenwärtig vergangenen Zeit, s. v. w. vormals, vordem; gew. in engerer Bed. mit Beziehung auf eine künftige Handlung od. Begebenheit, sinnv. erst (z. B. ich werde kommen, muss aber zuvor meine Geschäfte abmachen); — Zsetz. zuvorkommen, trb. ziellos. Zw. m. sein, einem —, d. i. eig. früher kommen, als er; gew. in bestimmterer u. uneig. Bed. 1) etwas vor einem Andern thun u. ihn dadurch desselben Thuns überheben od. auch ihn daran hindern, sinnv. etwas vorweg thun, einem vorweg nehmen (z. B. er ist mir in der Bezahlung der Zeche, in dem Kaufe des Gutes ꝛc. zuvorgekommen); 2) einem eine Gefälligkeit, etwas Angenehmes erweisen, ehe er noch das Verlangen danach äußert (er kommt mir in Allem zu-

vor; auch: er kommt meinen Wünſchen zuvor); daher das Mw. zuvorkommend, als Bw., ſ. in hohem Grade aufmerkſam u. gefällig od. dienſtfertig (ein ſehr zuvorkommender Menſch; ein zuvorkommendes Benehmen); das Zuvorkommen, als Hw.; die Zuvorkommenheit (übelgebildet) f. das Zuvorkommendſein; zuvorlaufen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, vorher- od. vorauslaufen; uneig. ehem. f. zuvorkommen (die zuvorlaufende Gnade Gottes); zuvorſagen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. vorher-, vorausſagen; zuvorthun, trb. ziel. Zw., eig. etwas vorher od. früher thun; uneig. einem etwas — od. gew. es einem (in einer Sache) zuvorthun, d. i. ihn darin übertreffen, den Vorrang od. Vorzug vor ihm haben, ſinnv. ihm darin voraus od. überlegen ſein.

zuvorderſt u. zuvörderſt, Nw. der Ordnung, (althochd. zi vordarost, zi vorderest; mittelh. ze vorderst; oberd. z'vöderiſt; vgl. vorder) 1) räumlich, in dieſer Bed. gew. zuvorderſt, als der, die, das vorderſte, ganz vorn, an der Spitze, entg. zuhinterſt (z. B. er ging, ſtand ꝛc. zuvorderſt); 2) zeitlich, in dieſer Bed. gew. zuvörderſt, (oberd. auch: zum vörderſten od. fürderſten), zuerſt, vor allem, entg. zuletzt, (z. B. wir wollen zuvörderſt dies in Ordnung bringen; zuvörderſt iſt zu bemerken, daſs ꝛc.).

zuvorkommen, -ſagen, -thun, ſ. unter zuvor.

zuwachſen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, 1) ungebr. f. hinzuwachſen, wachſend vermehrt werden od. zunehmen, ſinnv. anwachſen; 2) einem —, zu ſeinem Gebrauche wachſen, ihm durch Wachſen zu Theil werden (dem Landmann wachſen die Feldfrüchte zu, d. i. er braucht ſie nicht zu kaufen); 3) durch Wachſen ſich ſchließen (eine Wunde wächſt zu); der Zuwachs, -es, o. M., 1) eig. die Vergrößerung od. Vermehrung durch Wachſen; uneig. überh. f. Zunahme, Vermehrung, Wachsthum (z. B. der Zuwachs der Liebe, des Vertrauens, od. an Liebe, an Kenntniſſen ꝛc.); 2) was einem zuwächſt, der Ertrag an Naturerzeugniſſen (guten Zuwachs an Getreide, Obſt ꝛc. haben).

zuwägen od. gew. zuwiegen, trb. ziel. Zw., (vgl. wägen 2. unter Wage, u. wiegen 1.) einem etwas —, wägend, mittelſt der Wage zutheilen (einem die Waare —; Jedem ſeinen Antheil —); uneig. nach beſtimmtem Maße, in gebührendem Verhältniſſe zutheilen (einem Lob und Tadel —; dein zugewogenes Glück ꝛc.)

zuwallen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, zu od. nach einem Orte od. Gegenſtande hin wallen od. ſich wallend bewegen (der Heimath, dem Grabe —).

zuwälzen, trb. ziel. Zw., 1) etwas nach einem Gegenſtande od. Orte hin wälzen, ihm wälzend nähern (z. B. einem einen Stein, eine Laſt ꝛc. —; uneig. einem ein Unheil, die Schuld von etwas —); auch rückz. ſich —, ſ. ſich wälzend hinzubewegen (der Strom wälzt ſich dem Meere zu); 2) etwas durch etwas Darauf- od. Davorgewälztes verſchließen (z. B. eine Höhle mit einem Felſen —).

zuwandeln, -wandern, -wanken, trb. ziellos. Zw. m. ſein, einem Orte od. Gegenſtande —, nach demſelben hin wandeln, wandern, wanken, ſich demſelben wandelnd ꝛc. nähern (z. B. der Heimath zuwandeln, zuwandern; dem Grabe zuwanken).

zuwege, Nw. (entſt. aus zu Wege, ſ. Weg 3); althochd. zi wege bringen, rihten, d. i. auf den rechten Weg bringen; mittelh. ze wege z. B. komen,

d. i. auf den sicheren Weg kommen; oberd. ze wegen, zuwegen), eig. auf dem Wege, od. auf den Weg (daher oberd. ze wegen kommen f. her od. hin, an Ort und Stelle kommen); jetzt gew. nur: etwas zuwege bringen, d. i. eig. es auf den Weg od. an Ort und Stelle bringen, daher oberd. f. verschaffen, bringen, geben (einem etwas zuwegen bringen); sich etwas verschaffen, es erlangen, bekommen (z. B. eine Geliebte von ihrem Vater —; einen Feind zu wegen bringen, f. ihn gefangen bekommen; Geld ꝛc. —); hochd. nur uneig. f. etwas in Ausführung, zur Wirklichkeit, zu Stande bringen, sinnv. bewirken, durchsetzen (ehem. auch: zuwege richten).

zuwehen, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, einem —, ihm entgegen, nach ihm hin wehen (die Luft weht mir zu); 2) ziel. a) einem etwas —, es zu ihm hin wehen, wehend nahe bringen, zuführen (z. B. der Wind weht uns den Rauch zu; einem Kühlung —); b) etwas durch Wehen anfüllen u. verdecken (der Wind hat Alles mit Schnee zugeweht).

zuweilen, Nw. (entst. aus zu Weilen, d. i. zu Zeiten, vgl. Weile; althochd. in gleichem Sinne bloß hwilon, wîlon, Dat. der Mehrh. von hwîla, Weile; mittelh. bi wîlen u. under wîlen, auch bloß wîlen, wîlent, vgl. weiland; noch nicht ze wîlen, wohl aber: ze der wîle, z'einer wîle d. i. Zeit, ze kurzen wîlen, f. in Kurzem; oberd. bei weilen, beweilen, seltner: zuweilen), zu gewissen od. manchen Zeiten, von Zeit zu Zeit, s. v. w. bisweilen, alt u. oberd. unterweilen, sinnv. manchmal, dann und wann, mitunter (z. B. er besucht mich nicht oft, aber doch zuweilen; man muss zuweilen ausruhen, sich zerstreuen ꝛc.); landsch. auch: je zuweilen.

zuweinen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen weinen; einem etwas —, weinend zu verstehen geben.

zuweisen, trb. ziel. Zw., einem Jemand od. etwas —, zu ihm hin weisen, an ihn weisen, durch Hin- od. Anweisung ihm zuführen (z. B. einem einen Bedienten, einen Kunden —); auch f. nachweisen, d. i. anzeigen, wo etwas zu finden od. zu bekommen ist (z. B. einem eine Wohnung —); die Zuweisung.

zuwenden, trb. ziel. Zw., etwas od. sich einer Person od. Sache (Dat.) —, zu ihr hin od. nach ihr zu wenden, richten, sinnv. zukehren, entg. abwenden, (einem das Gesicht, den Rücken ꝛc.); auch von der Richtung des Geistes od. Gemüthes, sinnv. zuneigen (z. B. einem seine Aufmerksamkeit, sein Herz —; sein Edelmuth hat ihm mein Herz zugewendet; das Mw. zugewandt, alt u. oberd. als Bw. f. in näherem Verhältnisse stehend, verbunden, sinnv. verwandt, z. B. schweiz. zugewandte Orte, d. i. mit den Cantonen verbundene, Bundesverwandte); ferner: einem etwas —, es ihm zu Theil werden od. zukommen lassen, verschaffen, (einem viel Gutes, Wohlthaten ꝛc. —; einem einen Verdienst, eine Arbeit ꝛc. zuwenden).

zuwerfen, trb. ziel. Zw. (althochd. zuowerfan f. hinzufügen, adjicere) 1) einem etwas — es zu ihm hin werfen, ihm werfend nähern u. bes. zutheilen (z. B. einem den Ball —; einem Hunde einen Knochen —); uneig. (vgl. werfen 1. 4) etwas nach einem hin bewegen, richten ꝛc. (einem Küsse —, mit der Hand; einem verliebte Blicke zuwerfen); 2) etwas —, werfend d. i. durch etwas Hineingeworfenes zumachen, ausfüllen (eine Grube, einen Graben ꝛc. —); mit einem Wurf od. mit heftiger Bewegung zumachen, verschließen, sinnv. zuschlagen (das Fenster, die Thür —).

zuwickeln, trb. ziel. Zw., wickelnd od. durch etwas Darumgewickeltes zumachen, verschließen, sinnv. zusammen-, einwickeln (z. B. eine Rolle —).

zuwider, Pw. u. Nw. (erst im Neuhochd. aus zu und wider (s. d.) gebildet, vgl. zuvor, zugegen; die ältere Sprache gebraucht das einfache wider in demselben Sinne; oberd. zewider) bezeichnet 1) als Pw. mit dem Dat., welchem zuwider immer nachgesetzt wird, die widerstrebende, feindliche Richtung einer Thätigkeit od. Empfindung, auch das Verhältniss der Nichtübereinstimmung, des Widerspruches od. Widerstandes, stärker als das sinnv. entgegen (s. d.), welches überdies auch in sinnlicher Bed. von der räumlichen Richtung gebraucht wird, (z. B. er ging dem Befehle zuwider fort; er handelt, spricht, schreibt, lehrt ꝛc. mir zuwider, dem Gesetze, der Vorschrift ꝛc. zuwider; das läuft der Ordnung zuwider, d. i. verstößt gegen die Ordnung, vgl. laufen 2); dem Zwecke nicht gemäß, sondern gerade zuwider); 2) neben dem Zw. sein als selbständiges Aussagewort (Prädicat) gebraucht, nimmt zuwider die Natur eines Nw. oder vielmehr ungebeugten Bw. an mit der Bed.: Abneigung od. Widerwillen erregend, widerstrebend, widerstehend, sinnv. widrig, widerlich, widerwärtig (z. B. diese Speise ist mir zuwider; er, seine Person, sein Äußeres, sein Benehmen ꝛc. ist mir zuwider; er ist ihr nicht zuwider; — oberd. auch als Bw. gebeugt: ein zuwiderer Mensch, ein zuwideres Ding ꝛc.)

zuwiegen, trb. ziel. Zw., s. zuwägen.

zuwinken, trb. zielos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin winken, ihm einen Wink od. durch Winken ein Zeichen geben, (er winkte mir freundlich zu; sie winkten einander zu); auch uneig. von Sachen: einen anlocken od. gleichs. einladen (z. B. die Heimath winkt mir zu); einem etwas —, durch Winken zu erkennen od. zu verstehen geben; der Zuwink, -es, selten s. das Zuwinken, ein zugeworfener Wink.

zuwintern, trb. zielos. Zw. m. sein, von der Winterkälte, dem Frost erstarren u. verschlossen werden (wenn Alles zugewintert ist); oberd. unp. es wintert zu, s. die Witterung wird bleibend winterlich.

zuwispern, trb. zielos. u. ziel. Zw., s. v. w. zuflüstern, s. d.

zuwogen, trb. zielos. Zw. m. sein, einem Orte od. einer Person —, sich wogend, in Wogen od. auf den Wogen hinzubewegen.

zuwölben, trb. ziel. Zw., wölbend, mit einem Gewölbe schließen (z. B. eine von der Natur zugewölbte Felsengrotte).

zuwölken, trb. ziel. Zw. mit Wolken verhüllen, verschließen, sinnv. umwölken.

Zuwort, s., -es, 1) M.-worte, (mittelh. zuowort) vlt. f. guter od. böser Beinamen; Tadel, od. Lob; 2) M.-wörter, Sprachl. ehem. f. Neben- od. Umstandswort (fr. Adverbium).

zuwühlen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu wühlen; 2) wühlend, durch Wühlen zumachen od. ausfüllen, entg. aufwühlen.

zuzahlen, trb. ziel. Zw., etwas hinzu zahlen, zu dem schon Gezahlten hinzufügen; zuzählen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zählend od. nach der Zahl zutheilen od. geben (einem etwas stückweise —; der Geizige zählt den Andern die Bissen zu).

zuzäunen, trb. ziel. Zw., mit einem Zaune verschließen, sinnv. verzäunen.

zuzeugen, trb. ziel. Zw., Schiff. mit dem gehörigen Zeuge versehen,

ausrüſten u. dadurch zurecht machen (eine Rah —, mit dem nöthigen Takelwerk ꝛc. verſehen).

zuziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, ziehend, im Zuge ſich nach einem Orte od. einer Gegend hin bewegen (die Zugvögel ſind dem Süden zugezogen; die Wolken ziehen den Bergen zu); 2) ziel. a) zu od. nach etwas hin ziehen (es zieht mich dem Abgrund zu); beſ. uneig. einen bei etwas —, ihn daran Theil nehmen od. dabei mitwirken laſſen (man hat ihn nicht zugezogen, z. B. bei der Tafel; man wollte mich bei der Berathung zuziehen); einem od. ſich (mit) etwas —, es auf ihn od. ſich ziehen, bewirken od. veranlaſſen, daſs es einen treffe od. ihm widerfahre (einem od. ſich böſe Händel, Tadel, Strafe zuziehen; er hat ſich durch Unvorſichtigkeit ein Unglück zugezogen; auch ſeine Unvorſichtigkeit hat ihm ein Unglück zugezogen; das kann dir noch großen Verdruſs zuziehen); b) ziehend od. durch Ziehen zumachen, verſchließen (den Vorhang, den Beutel —); c) zur Vermehrung des bereits Vorhandenen u. zum Gebrauch aufziehen, groß ziehen (ſich junges Vieh —); die Zuziehung, das Zuziehen, ziel. beſ. uneig. in der Bed. 2) a) (die Zuziehung zur Tafel, zum Rathe ꝛc.; es iſt mit meiner Zuziehung geſchehen): der Zuzug, -es, M.=züge, das Zuziehen, beſ. ziellos: der Zug nach einem Orte hin, der Hülfszug zu Andern; die Zuzucht, junges, zugezogenes Vieh.

zuzimmern, trb. ziel. Zw., zimmernd zubereiten, mit der Axt zuhauen.

zuzirkeln, trb. ziel. Zw., zirkelnd, mit dem Zirkel zurichten od. zumeſſen.

zuziſcheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ziſchelnd ſagen od. mittheilen.

Zuzucht, Zuzug, ſ. unter zuziehen.

zuzwängen, trb. ziel. Zw., zwängend, mit Zwang zumachen od. verſchließen.

zwacken, ziel. u. zielloſ. Zw. (mittelh. zwacken, Prät. zwacte; vgl. Zweck u. zwicken), etwas zwiſchen zwei ſtumpfe Enden, beſ. Finger- od. Zangenſpitzen faſſen und drücken od. klemmen, ſinnv. kneipen, zwicken, (einen bei den Ohren, am Barte ꝛc. —; an etwas z. B. am Brode zwacken); uneig. einen —, ſ. quälen, plagen, necken, beunruhigen; oberd. auch ſ. etwas abzwacken (ſ. d.), d. i. abnehmen, entziehen, ſtehlen. (z. B. Andern das Geld zwacken; er zwackt gern ꝛc.); das Zwackeiſen, in Glashütten: ein ſtatt einer Zange dienendes länglich rund zuſammengebogenes Eiſen mit zwei Spitzen; der Zwacker, -s, die Zwackerinn, wer zwackt, eig. u. uneig.

zwagen od. zwahen, ziel. Zw., ablaut. Impf. zwug, Mw. gezwagen od. gezwahen; doch auch ſchwach umend. zwagte, gezwagt, (goth. u. altſächſ. thvahan, althochd. dwahan, mittelh. twahen, Prät. twuoc, Mw. getwagen; angelſ. dheahan, dhvean, altnord. thvo, ſchwed. twå, dän. to; vgl. Zwehle, Quehle; W. thvah, dwah, = lat. lav-are?) alt u. oberd. ſ. waſchen, baden, oberd. insbeſ. Theile des Leibes, zumal den Kopf, mit warmem Waſſer waſchen (ſich, ſeine Kinder —; die Hand, die Füße —; auch: ſich (mit) od. einem zwahen, näml. den Kopf); uneig. einem den Kopf —, od. bloß: einem (mit der Lauge ꝛc.) —, ſ. ihn abprügeln; ihn derb zurechtweiſen, ihm einen ſcharfen Verweis geben (vgl. waſchen 1. 2).

Zwang, m., -es, o. M., (althochd. dwang, gidwang; mittelh. twanc, G. twanges; von dwingan, twingen, zwingen, ſ. d.; vgl. das angelſ. dhvang, engl. thong, isländ. thvengr, Riemen, Strang) überh. das Zwingen u. das

Gezwungensein, insbes. 1) in sinnlichem Verstande: das Zusammengezogen-, -gedrängt- od. Eingeengtsein, sinnv. Klemme, Beklemmung, schmerzhafter Drang od. Druck, bes. in den Zsetz. Harn-, Huf-, Ohren-, Stuhlzwang (s. d.); 2) in unsinnlichem Verstande: die Einschränkung des freien Handelns durch irgend eine Gewalt, der Zustand der Nöthigung etwas zu thun od. zu leiden, (einem Zwang anthun; Zwang leiden; etwas aus Zwang thun; der Zwang des Gesetzes ꝛc.; vgl. auch das oberd. Nothzwang); auch der Zustand, da man sich selbst Gewalt anthut, die Beschränkung der eigenen Freiheit durch ängstliche od. künstliche Bemühung, etwas zu äußern oder zu verbergen, bes. im geselligen Leben: die ängstliche Beobachtung herkömmlicher Förmlichkeiten (fr. Gene; sich Zwang anthun, fr. sich geniren; in seinem Benehmen zeigt sich Zwang und Verstellung); 3) Jäg. die Erde, welche der Hirsch im Gehen mit den zusammengezwängten Schalen aufwirft; — Zsetz. die Zwang- od. Zwangsanleihe, erzwungene Anleihe, entg. einer freiwilligen; der Zwangbrief, Rspr. ein schriftlicher Befehl zur Verabfolgung gerichtlicher Verhandlungsschriften; der Zwangdienst, ein Dienst, wozu Jemand gezwungen ist, bes. s. Frohndienst, auch: die Zwangfrohne; der Zwangdrescher, landsch. Häusler, welche dem Grundherrn das Getreide für Lohn auszudreschen verbunden sind; die Zwanggerechtigkeit, die Befugniss, von Jemand Zwangdienste zu fordern; das Zwang- od. Zwangsgesetz, ein Gesetz, durch welches gewisse Handlungen geradezu geboten oder verboten werden; das Zwanggesinde, Gesinde, welches dem Grundherrn für einen geringen Lohn zu dienen verbunden ist; der Zwangglauben, ein mit Zwang verbundener, erzwungener Glauben; daher zwanggläubig, Bw.; der Zwangherr od. -herrscher, gew. Zwingherr, Gewaltherrscher; die Zwangherrschaft, Zwing- od. Gewaltherrschaft; zwanghufig, Bw., von Pferden, den Hufzwang habend; die Zwang- od. Zwangsjacke od. -weste, in Zucht- u. Irrenhäusern: eine lederne Weste, welche den Unbändigen angelegt wird, um ihnen die freie Bewegung der Arme unmöglich zu machen; zwanglos, Bw., ohne Zwang, frei von Zwang, nicht durch zwingende Vorschriften od. feste Bestimmungen eingeschränkt (etwas zwanglos thun; eine Zeitschrift in zwanglosen Heften); insbes. sich selbst keinen Zwang anthuend, sinnv. ungezwungen, ungekünstelt, natürlich (z. B. sich in der Gesellschaft zwanglos benehmen, halbfr. ungenirt; eine zwanglose Schreibart ꝛc.); daher: die Zwanglosigkeit; das Zwang- od. gew. Zwangsmittel, ein Mittel, wodurch man Jemand zwingt, etwas zu thun od. zu leiden (bes. obrigkeitliche od. gerichtliche Zwangsmittel); die Zwangmühle, eine Mühle, auf welcher ihr Getreide mahlen zu lassen gewisse Leute gezwungen sind; auch: Bann-, Frohnmühle; der Zwangofen, ein Backofen, in welchem eine Gemeinde ihr Brod zu backen gezwungen ist, oberd. Bannofen; die Zwang- od. gew. Zwangspflicht, Pflichten, zu deren Erfüllung man auf dem Rechtswege angehalten werden kann, z. B. v. den sittlichen od. Gewissens-Pflichten; das Zwang- od. Zwangsrecht, 1) das Recht zur Ausübung irgend eines Zwanges od. Bannes; 2) der Inbegriff der Zwangsgesetze; das Zwangtreiben, Jäg. das letzte Treiben, wobei das Wild enger eingestellt wird; zwangvoll, Bw., voll Zwanges, mit vielem Zwange verbunden, höchst gezwungen, entg. zwanglos, (z. B. ein zwangvolles Benehmen; zwangvolle Förmlichkeiten); zwang- od. gew. zwangsweise, Aw., mit od. durch Zwang, gezwungener Weise; —

Ableit. das Zwangſal, -es, M.-e, (mittelh. twancsal) vlt. f. anhaltender Zwang, Bedrückung, Gewaltthätigkeit, ſinnv. Drangſal; — zwängen, ziel. Zw., (althochd. dwengjan, thwengan; mittelh. twengen, Prät. twancte; oberd. zwengen; abgel. von dwingan, dwang ꝛc., zwingen, zwang ꝛc.) etwas od. einen —, in Zwang bringen, ihm zwingende Gewalt anthun, gew. in beſtimmterer Bed. gewaltſam in einen engeren Raum zuſammendrängen, drücken, klemmen, ſtraff an- od. zuſammenziehen, (ein Stück Holz in einen Spalt —; die Füße in enge Schuhe —; ich fühle mich durch die enge Kleidung gezwängt); die Zwängung, das Zwängen.

Zwange, w., M.-n, (altd. zwanga, zwange f. Zange, insbeſ. Lichtſchere; alſo nicht von zwingen, Zwang ꝛc., altd. dwingan, dwang ꝛc.; ſondern von zwangôn, zwangen, d. i. rupfen, kneipen, verw. mit zwicken, zwinken ꝛc.) Bergw. eine Art Schraubenzwingen, die Felgen und Laſchen am Waſſerrade zuſammenzuhalten.

zwanzig, 20, Grundzahlw. (entſt. aus zwei-zig; althochd. zueinzug, zweinzuc, mittelh. zweinzic, zwênzec, oberd. zwainzig; goth. tvaitigjus; altſächſ. tuêntig, niederd. twintig; angelſ. tventig, engl. twenty), zehn mal zwei, unbiegſ. (z. B. zwanzig Stück, zwanzig Perſonen; es waren unſer zwanzig; mit zwanzig Gäſten ꝛc.), nur im Dat. gebeugt, wenn es ohne Hw. ſelbſt als ein ſolches ſteht (z. B. einer von Zwanzigen; in den Zwanzigen ſein, d. i. zwiſchen 20 und 30 Jahr alt); — Zſetz. das Zwanzigeck, eine von zwanzig geraden Linien eingeſchloſſene Fläche mit zwanzig Ecken; zwanzigfach od. -fältig, Bw., zwanzigmal genommen, zwanzigmal ſo viel; zwanzigjährig, -ſtündig, -tägig ꝛc., Bw., was zwanzig Jahre, Stunden, Tage ꝛc. alt iſt od. dauert; zwanzigjährlich, -ſtündlich, -täglich ꝛc., Bw., alle zwanzig Jahre, Stunden, Tage ꝛc. wiederkehrend; zwanzigmal, Nw., od. zwanzig Mal, zu zwanzig Malen, in zwanzig Wiederholungen; zwanzigmalig, Bw., zwanzigmal geſchehend; zwanzigmännerig, Bw., Pflanz. von Gewächſen, welche Staubbeutel und Stempel in einer Blume vereinigt und zwanzig Staubfäden haben (fr. Ikoſandria); zwanzigpfündig, Bw., zwanzig Pfund ſchwer; zwanzigzollig, Bw., zwanzig Zoll lang, dick ꝛc.; — Ableit. der Zwanziger, -s, 1) ein aus zwanzig Einheiten beſtehendes Ganzes, z. B. eine Silbermünze von 20 Kreuzern: ein Zwanzigkreuzerſtück; 2) ein Mitglied eines Vereins von zwanzig Perſonen; 3) eine Perſon von zwanzig Jahren, weibl. die Zwanzigerinn; zwanzigerlei, unbiegſ. Bw., von zwanzig verſchiedenen Arten od. Beſchaffenheiten; der, die, das zwanzigſte (althochd. zueinzugosto, mittelh. zweinzigeste), Ordnungszahlw. von zwanzig; das Zwanzigſtel, -s, der zwanzigſte Theil; zwanzigſtens, Nw., zum zwanzigſten.

zwar, Nw. u. Bdw., (landſch. gem. auch zwars, zwarn; althochd. zi wâru, zi wâre, Verbindung des Bw. zi, zu, mit dem Inſtrumentalis od. Dativ des altd. Hw. daz wâr f. die Wahrheit, vgl. wahr 2. 3), alſo eig. »nach der Wahrheit, der Wahrheit gemäß«, daher: zi wâre ſagen f. der Wahrheit gemäß ſagen, als Wahres bekennen; mittelh. ze wâre, zwâre, zwâr; niederd. twaar, twaren, twarens) 1) in der älteren Sprache durchaus u. noch im 16. u. 17. Jahrh. bekräftigendes, verſicherndes, betheuerndes Nw., ſ. v. w. in Wahrheit, fürwahr, wahrlich, wirklich (ſo noch im Niederd. ja twarens, d. i. ja wahrlich, allerdings); daher noch: und zwar zur Anfü-

gung eines bekräftigenden, verstärkenden oder näher bestimmenden Zusatzes (z. B. ich habe es ihm schon gesagt, und zwar mehr als einmal; er hat mich gekränkt, und zwar recht empfindlich; ich will, dass es geschehe, und zwar sogleich); 2) gew. als nebenwörtl. Bdw. einräumend od. zugestehend (concessiv), sinnv. wohl, freilich, in dem ersten Satze (Concessiv-Satz) eines entgegensetzenden (adversativen) Satzvereines, dessen Inhalt der zweite mit aber, allein, doch, dennoch, gleichwohl ꝛc. eingeleitete Satz (Adversativ-Satz) dadurch einschränkt, dass er eine Folgerung aufhebt, die aus jenem gezogen werden könnte, (z. B. er hat es mir zwar versprochen; aber ich zweifle, dass er es thun wird; — ich kenne ihn zwar nicht, allein ich traue ihm doch; — zwar jetzo schein' ich tief hinabgestürzt; doch werd' ich wieder steigen; — zwar sichert uns die Nacht vor der Verfolgung; dennoch bedarf's der Vorsicht).

zwatzeln od. zwazeln, zielloſ. Zw. m. sein, oberd. f. zappeln, watscheln, mit kurzen, unsicheren Schritten eilig gehen, wie kleine Kinder (vgl. das schweiz. zwaspeln f. taumeln); daher: der Zwazel, das Zwazelein, scherzh. f. ein kleines Kind; zwazlich, zwazelich, Bw., f. zappelnd vor Ungeduld.

Zweck, m., -es, M.-e, (altd. zwek, zuec, zwec, G. zweckes, nur in der ersten sinnl. Bed.; verw. mit zwechôn, zwecken, d. i. carpere, zwicken ꝛc.; W. zwah, zwak) 1) eig. ein keil- od. nagelförmig zugespitztes Holzstückchen zum Einstecken od. Einschlagen, ein kurzer, meist hölzerner Nagel gew. ohne Kopf, sinnv. Pflock, Zapfen, bes. von den Schuhmachern gebraucht (Schusterzwecke; auch: Sattel-, Fassbinderzwecke ꝛc.), in dieser Bed. auch: die Zwecke, M.-n, (oberd. auch: der Zwack od. Zwick; niederd. Zwick); oberd. bedeutet Zweck auch: Splitter, Span od. Stück von einem Spane; u. verkl. Zweckel: eine Art Mehlspeise von ähnlicher Form; 2) in bestimmterer Bed. ehem. der in die Mitte der Scheibe als Zielpunkt gesteckte Nagel od. Pflock; daher uneig. f. der Zielpunkt, das Ziel z. B. wonach man läuft (»im Wettlaufen auf den Zweck treffen« Opitz; »ein Ball rollt nach dem Zweck« Haller); auch überh. f. das Ziel, Ende, die Grenze od. Schranke (oberd. am Zweck sein f. am Ziele, dem Tode nahe); 3) jetzt nur in unsinnlicher Bed. das, wonach man im Geiste zielt, das Beabsichtigte; genauer: das, warum man handelt u. was man durch sein Thun zu bewirken sucht, sinnv. Endursache, versch. Ziel, welches nur den Strebepunkt des Wollens u. Thuns od. das zu Erreichende bezeichnet, Zweck hingegen zugleich den Beweggrund eines Thuns od. die Ursache, warum etwas ist od. geschieht; dem Ziel steht der Ausgangspunkt, dem Zweck das Mittel entgegen, (z. B. der Ort, wohin ich will, ist das Ziel einer Reise; ein dortiger Besuch od. ein Geschäft der Zweck derselben; die Reise ist das Mittel zu diesem Zwecke; — weise handelt, wer zu den besten Zwecken die besten Mittel wählt; sich einen Zweck vorsetzen; seinen Zweck erreichen, verfehlen; zum Zwecke kommen, d. i. den Zweck erreichen, vgl. auch: Endzweck); — Zsetz. von Zweck 1): das Zweck- od. Zweckenholz, Holz, aus welchem hölzerne Zwecke geschnitten werden, insbes. f. der Spindelbaum; auch: der Heckenkirschbaum; der Zweckhammer (wohl zunächst von zwecken f. zwicken), ein Spitzhammer der Grobschmiede, mit welchem Zierathe auf das Eisen geschlagen werden; — von Zweck 3): zweckdienlich, Bw., zur Erreichung eines Zweckes dienlich (zweckdienliche Mittel); die Zweckdienlichkeit; der Zweckfall, Sprachl. Neuw. für

den dritten, auf die Frage wem? stehenden Verhältnisfall der Hauptwörter ꝛc. (fr. Dativ; chem. auch: die Zweckendniſs); die Zwecklehre, die Lehre von den Zwecken der Dinge u. der Zweckmäßigkeit in der Einrichtung der Welt (fr. Teleologie); zwecklos, Bw., keinen Zweck habend, ohne Zweck geſchehend (eine zweckloſe Handlung); die Zweckloſigkeit; zweckmäßig, Bw., dem Zwecke gemäß, angemeſſen, entſprechend (zweckmäßige Anſtalten, Einrichtungen ꝛc.); die Zweckmäßigkeit, das Zweckmäßigſein, die zweckmäßige Beſchaffenheit; zwecktauglich, Bw., meiſt vlt., zur Erreichung eines Zweckes tauglich, ſinnv. zweckdienlich; zweckvoll, Bw., viele Zwecke habend, durchaus nach Zwecken handelnd od. auf Zwecke gerichtet; zweckwidrig, Bw., dem Zwecke zuwider laufend od. widerſprechend, die Erreichung des Zweckes verhindernd, ſtärker als: unzweckmäßig, (zweckwidrige Mittel); die Zweckwidrigkeit; — Ableit. zwecklich, Bw., den Zweck angehend, betreffend, od. ausdrückend (fr. final; z. B. eine zweckliche Beſtimmung; zweckliche Bindewörter); zwecken, Zw., 1) ziel. mit Zwecken od. kleinen Nägeln verſehen, befeſtigen, gew. nur in: anzwecken, bezwecken ꝛc.; 2) ziellos m. haben, auf etwas als ſeinen Zweck gerichtet ſein, es zum Zwecke haben (z. B. das zweckt dahin ꝛc.), gew. auf etwas abzwecken, od. es bezwecken.

Zwehle, w., M. -n, alt u. oberd. die Zwehel, M. -n, (althochd. dwahila, dwehila, mittelh. twehele, twehel; niederd. Dwehle; landſch. auch Quehle (ſ. d.) durch Übergehen des t in k, tw in qu; von dwahan, twahen, zwahen od. zwagen (ſ. d.) f. waſchen; — daher das mittl. lat. toalia, ſpan. tohalla, toalla, ital. tovaglia, franz. touaille, engl. towel), landſch. f. Handtuch, d. i. Leinentuch zum Waſchen od. Abtrocknen der Theile des Leibes; auch f. Tellertuch, Tiſchtuch, beſ. ſofern es zum Abwiſchen der Finger dient.

zwei, 2, Grundzahlw. (ehem. gew. zwey geſchr.), jetzt für alle Geſchlechter geltend, früher (bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrh.) u. im Oberd. noch jetzt mit drei Geſchlechtsformen: männl. zween, weibl. zwo (oberd. auch zwu, zwue), ſächl. zwei, welches auch von zwei Perſonen verſchiedenen Geſchlechts gebraucht wurde, alſo: zween Männer, zwo Frauen, zwei Häuſer, zwei Eheleute ꝛc. (altd. zwêne, zwô, zwei; nur als erſtes Glied von Zſetz. zwi, daher noch zwie —, ſ. d.; goth. tvai, tvôs, tva; altſächſ. tuena, tuâ (tuô), tuê; angelſ. twêgen, twô, tva; altnord. tveir, tvaer, tvö; niederd. twe, holl. twee, engl. two; — ſanskr. dwa, litth. dwi, griech. δύω, lat. duo, franz. deux ꝛc.), gew. ungebeugt, außer im Gen. zweier, im Dat. zweien 1) wenn kein Artikel od. deſſen Stelle vertretendes Beſtimmwort vorangeht (z. B. ein Beſitzer zweier Häuſer; aus zweier Zeugen Munde; zweien Herren dienen; hingegen: der Beſitzer dieſer zwei Häuſer; der Garten gehört den zwei Schweſtern; der Dativ lautet jedoch, auch wenn kein Beſtimmwort vorangeht, gew. bloß zwei, beſ. nach einem Bw., z. B. ich habe es zwei Freunden mitgetheilt; von zwei Dingen eines wählen; vor zwei Tagen, in zwei Jahren ꝛc.); 2) beſ. wenn zwei ohne nachfolgendes Hw. ſelbſt als ſolches ſteht (z. B. Zweier Hülfe bedarf es nicht; das Gut gehört Zweien; Einer von Zweien; mit Zweien fahren, d. i. mit zwei Pferden; auf Zweien gehen, d. i. auf zwei Füßen); die Zwei, M. -en, die Zahl oder das Zahlzeichen zwei; — Zſetz zweiarmig, -äſtig, -äugig, -beinig, -blätterig, -blumig, -fächerig, -farbig, -flügelig, -gliederig,

=hörnig, =klappig, =köpfig, =lappig, =räderig, =reihig, =samig, =schichtig, =schlitzig, =spelzig, =spitzig, =stachelig, =strahlig, =zackig, =zähnig, =zinkig, u. a. Bw. m., d. i. zwei Arme, Äste, Augen, Beine, Blätter, Blumen, Fächer, Farben, Flügel, Glieder, Hörner, Klappen, Köpfe, Lappen, Räder, Reihen, Samen ꝛc. habend; daher die abgel. Hw.: die Zweiarmigkeit, Zweiästigkeit, Zweibeinigkeit u. s. f.; zweibändig, Bw., aus zwei Bänden bestehend (ein zweibändiges Werk); der Zweibätzner, eine Silbermünze von 2 Batzen; das Zweiblatt, 1) eine Pflanzengattung mit je zwei einander gegenüberstehenden Blättern am Stengel (ophrys L.), insbes. das gemeine große Zweiblatt (ophrys ovata L.), auch: Rattenschwanz, Knabenkraut, Vogelwurz ꝛc.; 2) eine Art Maiblumen (convallaria bifolia L.); zweideutig, Bw., was auf zweierlei Art gedeutet, in doppeltem Sinne verstanden werden kann, sinnv. doppelsinnig (ein zweideutiges Wort, eine zweideutige Äußerung, Antwort ꝛc.); in engerer Bed. was neben seiner guten, offenen u. schlichten auch eine üble, versteckte, anstößige Bedeutung hat (zweideutige Reden führen ꝛc.); daher überh. s. unklar, ungewiss, zweifelhaft, zwischen Gut und Böse schwankend (z. B. eine zweideutige Tugend; einen zweideutigen Ruf haben; in einem zweideutigen Lichte erscheinen); die Zweideutigkeit, 1) o. M. das Zweideutigsein, sinnv. Doppelsinnigkeit, Doppelsinn; 2) M. -en etwas Zweideutiges, eine zweideutige Äußerung (Zweideutigkeiten sagen); zweidoppelt, Bw., unr. überfüllt s. das einfache: doppelt (s. d.); zweidräthig, Bw., aus zwei Dräthen od. Fäden bestehend; das Zweidrittel, ehem. s. v. w. das Zweidrittelstück, d. i. ein Gulden, weil er zwei Drittel eines Thalers ausmacht; die Zweidrittelarbeit, Bergw. die Arbeit in zwei Schichten, so dass sich in Tag und Nacht nur zwei Arbeiter ablösen; zweifach od. zweifältig, Bw. (gew. zwiefach, zwiefältig, s. zwie), zweimal genommen, zweimal so viel, sinnv. doppelt; der Zweifalter od. Zwiefalter (altd. zwifaltra, zwivalter; oberd. Zwifalter; auch Feifalter, altd. vivaltra ꝛc.), landsch. s. Schmetterling (wegen der zweifältigen od. doppelten Flügel; vgl. Falter): der Zweiflügler, Insecten mit zwei Flügeln (fr. Diptera); der Zweifuß, Zweifüßer, Zweifüßler, ein Ding, Thier ꝛc. mit zwei Füßen; zweifüßig, Bw., zwei Füße habend (zweifüßige Thiere); versch. zweifußig, Bw., das Maß von zwei Fuß habend, zwei Fuß lang ꝛc.; zweigehäusig, Bw., zwei Gehäuse habend (eine zweigehäusige Uhr); zweigehenkelt, =gehörnt, =geöhrt, Bw., mit zwei Henkeln, Hörnern, Öhren versehen; der Zweigesang, s. v. w. Doppelgesang (fr. Duett); zweigespalten, Bw., in zwei Theile gespalten; das Zweigespann, ein Gespann von zwei Zugthieren; das Zweigestirn, ein aus zwei Hauptsternen bestehendes Gestirn, Doppelgestirn; das Zweigroschenstück, eine Silbermünze von 2 guten Groschen od. $^1/_{12}$ Thaler; das Zweiguldenstück, ein Geldstück von zwei Gulden, halbfr. ein Speciesthaler; zweihändig, Bw., zwei Hände habend; in engerer Bed. sich beider Hände, der linken, wie der rechten, mit gleicher Fertigkeit bedienend; zweihängig, Bw., nach zwei Seiten hin abhängig (ein zweihängiges Dach, auch: Satteldach); zweihauig, Bw., Landw. zweihauige Wiesen, die zweimal gehauen d. i. gemäht werden können, auch zweimähdig, zweischürig; der Zweiherr od. Zweiherrscher, einer von zwei gemeinschaftlich regierenden Herren (lat. Duumvir); zweiherrig, Bw., zwei Herren habend (ein zweiherriges Dorf); zweiherrlich, Bw., den Zweiherren gehörend od.

zukommend (die zweiherrliche Gewalt); die Zweiherrschaft (fr. Duumvirat); zweijährig, -stündig, -tägig, -wöchig, u. selten -monatig, Bw., was zwei Jahre, Stunden, Tage ꝛc. alt ist od. dauert; zweijährlich, -stündlich, -täglich, -wöchentlich, -monatlich, Bw., alle zwei Jahre, Stunden, Tage ꝛc. wiederkehrend; der Zweikampf, ein Kampf unter zwei Personen (fr. Duell); der Zweikämpfer, (fr. Duellant); die Zweikirsche, eine Art Heckenkirsche mit schwarzen Beeren, auf den Schweizer-Alpen u. im südl. Frankreich (lonicera nigra L.); das Zweikorn, landsch. f. der Spelz; zweilöthig, Bw., zwei Loth wiegend; zweimal, Nw., od. zwei Mal, zu zwei Malen, einmal wiederholt (etwas zweimal sagen ꝛc.); zweimalig, Bw., zweimal geschehend; zweimännerig, Bw., Pflanz. von Gewächsen, deren Zwitterblumen zwei freie Staubfäden haben (fr. Diandria); zweimännisch, Bw. landsch., für zwei Mann d. i. Personen eingerichtet (ein zweimänniſches Bett, d. ein zweispänniges od. zweischläferiges; Bergw. ein zweimännischer Bohrer, Kübel ꝛc.); der Zweimaster, ein Schiff mit zwei Masten; zweimastig, Bw., zwei Masten führend (ein zweimastiges Schiff); zweimonatig, -monatlich, Bw., s. zweijährig; zweipfündig, Bw., zwei Pfund schwer; zweischattig, Bw., den Schatten nach zwei Seiten hin werfend, wie die zwischen den Wendekreisen lebenden Menschen (fr. Amphiscii), auch: doppelschattig, entg. einschattig; der Zweischaufler, Landw. ein jähriges Schaf, wenn es die Schaufelzähne bekommt; zweischläferig, Bw., s. zweimännisch: der Zweischlitz, Bauk. ein mit zwei Schlitzen verziertes Glied in dem dorischen Friese (fr. Diglyph); zweischmelzig, Bw., Hüttenw. zweimal geschmolzen (zweischmelziges Eisen, d. i. aus altem Eisen und Eisenstein geschmolzenes); die Zweischneide, ein kreuzförmiges Dreheisen der Drechsler, zum Ausdrehen hohler Stellen; zweischneidig, Bw., zwei Schneiden habend, auf beiden Seiten scharf (ein zweischneidiges Schwert); zweischrötig, Bw., was zweimal geschroten od. geschnitten werden kann (ein zweischrötiger Baum, der zwei Balken giebt); zweischuhig, Bw., zwei Schuh od. Fuß messend; zweischürig, Bw., was zweimal im Jahre geschoren wird, z. B. v. ein- u. dreischürig, (zweischürige Schafe; zweischürige Wolle, d. i. bei der zweiten Schur abgeschorene; zweischürige Wiesen, s. v. w. zweihauige, s. d.); zweiseitig, Bw., zwei Seiten habend, nach zwei Seiten gerichtet; beide Seiten betreffend (ein zweiseitiger Vertrag, d. i. der beide Theile verbindlich macht, etwas zu leisten); zweisilbig, Bw., aus zwei Silben bestehend (ein zweisilbiges Wort); zweisitzig, Bw., zwei Sitze habend, für zwei Personen zum Sitzen eingerichtet (ein zweisitziger Wagen); zweispaltig, Bw., zweimal gespalten, zwei Spalten od. Einschnitte habend, versch. zwiespaltig, s. d. (Pflanz. eine zweispaltige Blüthendecke ꝛc.); zweispännig, Bw., mit zwei Pferden bespannt od. zu bespannen (ein zweispänniger Wagen); uneig. auch s. zweischläferig od. zweimännisch (s. d.); der Zweispänner, wer zweispännig fährt; ein zweispänniger Wagen; die Zweispitze, ein Hammer der Steinmetzen, mit zwei spitzigen Enden; die Zweisprache, gew. Zwiesprache, s. d.; zweistämmig, Bw., aus zwei Stämmen bestehend; zu zweien aus einem Stamme geschnitten (zweistämmige Balken, Pfähle ꝛc.); zweistimmig, Bw., 1) Tonk. aus zwei Stimmen bestehend, für zwei Stimmen gesetzt (ein zweistimmiger Gesang ꝛc.); 2) zweierlei Stimmen od. Meinungen habend u. äußernd, vgl. einstimmig; zweistockig, Bw., zwei Stockwerke habend (ein zweistockiges

Haus); zweistündig, -stündlich, zweitägig, -täglich, Bw., s. zweijährig; zweitheilig, Bw., aus zwei Theilen bestehend; zweiwöchig, -wöchentlich, Bw., s. zweijährig; der Zweiwuchs, landsch. s. die sogen. englische Krankheit, eine Gliederkrankheit der Kinder, wobei sie schief u. gleichsam doppelt wachsen, auch: Zwiewuchs; zweiwüchsig od. zwiewüchsig, Bw., 1) zweierlei Wuchs habend (Landw. zweiwüchsiges Getreide, welches ungleich aufgeht und reift; zweiwüchsige Wolle, die nicht zu rechter Zeit geschoren wird); 2) mit dem Zweiwuchs od. der englischen Krankheit behaftet; der Zweizack, ein Ding, Werkzeug mit zwei Zacken; zweizackig, Bw., zwei Zacken habend; die Zweizahl, 1) die Zahl zwei; 2) Sprachl. eine eigenthümliche Zahlform für zwei zusammengefaßte Dinge, z. B. im Griechischen, im Gothischen ꝛc. (fr. Dualis; vgl. Ein- u. Mehrzahl); der Zweizahn, 1) das See- od. Meereinhorn, der Einhornfisch; 2) eine Art Schwimmschnecken, deren innere Lippe mit zwei Zähnchen besetzt ist; 3) eine Pflanzengattung, deren Samen an der Spitze zwei Zähne hat (bidens L.); zweizeilig, Bw., aus zwei Zeilen bestehend; zwei Zeilen od. Reihen bildend (Pflanz. eine zweizeilige Ähre); zweizeitig, Versl. das Maß von zwei kleinsten Zeittheilen od. Kürzen habend, s. v. w. lang (eine zweizeitige Silbe, d. i. eine lange); zweizöllig (r. als -zöllig), Bw., zwei Zoll lang, dick ꝛc.; zweizüngig, Bw., zwei Zungen habend; uneig. s. v. w. doppelzüngig, s. d.; daher: die Zweizüngigkeit; — Ableit. zweien, ziel. u. rückz. Zw. (mittelh. zweien) 1) völlig vlt. s. zwei in eins verbinden, paaren (sich zweien s. sich paaren); 2) alt u. oberd. (zwaien) in zwei Theile theilen, trennen (Mw. gezweit); sich zweien, s. verschiedener Meinung sein, sich entzweien; ehem. auch s. sich unterscheiden, verschieden sein; der Zweier, -s, M. w. E., zwei Einheiten, zu einem Ganzen vereinigt, insbes. ein Zweipfennigstück; zweierlei, unbiegs. Bw., von zwei verschiedenen Arten od. Beschaffenheiten; die Zweiheit, 1) das Zweisein, das Bestehen aus zwei Einheiten; 2) der Zahlbegriff zwei; zweiig, Bw. (mittelh. zweiec), alt u. oberd. s. in zwei getheilt, uneinig, entzweit, von zweierlei Meinung; der Zweiling, -es, M. -e, (versch. Zwilling, s. d.) 1) vlt. s. ein aus zwei Einheiten bestehendes Ganzes, bes. eine solche Münze, gew. Zweier; 2) oberd. eine Mischung von Sommerweizen und Gerste; der, die, das zweite, Ordnungszahlw. von zwei (z. B. der zweite Tag; das zweite Mal; der Zweite in der Reihe; — erst im Neuhochd. gebildet nach den Formen: der dritte, vierte ꝛc.; die ältere Sprache und noch Luther gebraucht dafür durchgängig: der ꝛc. andere, s. d.); das Zweitel, -s, M. w. E., selten s. der zweite Theil eines Ganzen, gew. die Hälfte, ein Halbes; zweitens, Nw., zum zweiten, ehem. zum andern.

Zweifel, m., -s, M. w. E., (althochd. der u. daz zuîfal, zwîfal; auch als Bw. zwîfal, zwîfali s. ungewiss, zweifelhaft; beiden liegt ein altd. Hw. zwîfo u. diesem ein noch ursprünglicheres zweo, altsächs. tueho, Zweifel, u. ein Zw. zweôn, zwehôn, altsächs. tuehon, angels. tveon, zweifeln, zu Grunde; zwîfal kann also nicht aus zwi-fal, gleichs. Zwei-fall, erklärt werden, geht aber jedenfalls von zwi, zwei aus u. bezeichnet: das Schwanken nach zwei Seiten hin; vgl. das lat. du-bius von duo; griech. δυάζειν, δοιάζειν von δύο, δοιοί; — mittelh. der u. daz zwîvel; Bw. zwîvel, auch später noch zweifel s.

zweifelhaft; goth. tveifls; niederd. Twivel) 1) o. M. der schwankende Zustand des Gemüths hinsichtlich des Denkens und Glaubens oder des Wollens u. Thuns, sinnv. Ungewissheit, Misstrauen, Unentschlossenheit, entg. Glauben, Vertrauen, Entschluss ꝛc. (in Zweifel sein od. stehen, ob etwas wahr sei, ob man etwas thun solle, oder nicht; in Zweifel gerathen; einen aus dem Zweifel reißen od. dem Zweifel entreißen; etwas in Zweifel ziehen, d. i. noch nicht für ausgemacht wahr und gewiss halten); ehem. auch f. Besorgniss, Verzweifelung, Hoffnungslosigkeit, entg. Trost; 2) der Mangel des Glaubens od. Vertrauens in einem bestimmten Falle, u. der Grund desselben, sinnv. Bedenken, (z. B. der Zweifel an seiner Redlichkeit, an der Unsterblichkeit der Seele ꝛc.; ich will dir meinen Zweifel mittheilen; allerlei Zweifel bei etwas haben; es stiegen verschiedene Zweifel bei mir auf; Jemands Zweifel widerlegen, zerstreuen ꝛc.); außer Zweifel, ohne Zweifel, ehem. auch zweifelsohne, als Nw. f. gewiss, zuverlässig ꝛc.; — zweifeln, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. zwifalôn, mittelh. zwivelen; goth. tveifljan, altsächs. tuifilian, tuifilôn; altnord. tvîla, schwed. tvifla), in Zweifel sein, Zweifel haben, sinnv. ungewiss od. unschlüssig sein, schwanken, nicht glauben, (ich zweifle noch, ob ich es glauben, ob ich es thun soll; ich zweifle, ob es wahr ist; ich zweifle, dass es wahr ist, dass du Recht hast ꝛc., d. i. ich glaube nicht, dass ꝛc.; an einer Sache, an der Wahrheit einer Behauptung, an der Redlichkeit einer Person ꝛc. zweifeln, s. v. w. eine Sache ꝛc. bezweifeln); ehem. auch: mir zweifelt, dass ꝛc. f. ich zweifle, es ist mir zweifelhaft, dass ꝛc.; die Zweifelei, verächtl. f. das (übertriebene) Zweifeln; die Neigung zum Zweifeln, Zweifelsucht; der Zweifeler od. gew. Zweifler, -s, M. w. E., (altd. zuifalâri, zwivelaere), die Zweiflerinn, M. -en, wer zweifelt; bes. wer an Allem, auch dem Glaubhaften u. Gewissen, zu zweifeln geneigt u. gewohnt ist; die Zweifelung (altd. zwifalunga, zwivelunge) vlt. f. das Zweifeln, der Zweifel; — Zsetz. von Zweifel: zweifel- od. zweifelsfrei, Bw., frei von Zweifel, d. i. 1) keinen Zweifel habend, nicht zweifelnd; 2) keinen Zweifel erregend, nicht zu bezweifeln; der Zweifelsgrund, der Grund, weshalb man an etwas zweifelt; der Zweifelsknoten, ein schwer zu lösender Zweifelsgrund; das Zweifellob (mittelh. zwivellop), vlt. f. ein zweifelhaftes, zweideutiges Lob; zweifellos, Bw., keinen Zweifel erregend, keinem Zweifel unterworfen, sinnv. unzweifelhaft, u. als Nw. ohne Zweifel; die Zweifellosigkeit; die Zweifellust, der Zweifelmuth, Zweifelsinn, die Neigung od. Geneigtheit zu zweifeln; die Gesinnung u. der Gemüthszustand des Zweiflers; im höchsten Grade: die Zweifelsucht, die Sucht, an Allem, auch dem Gewissesten, zu zweifeln; daher: zweifelmüthig, zweifelsüchtig, Bw.; die Zweifelmüthigkeit, Zweifelsüchtigkeit; zweifelvoll, Bw., voll Zweifels, viel Zweifel hegend u. äußernd; der Zweifelwahn (mittelh. zwivelwân), zweifelhafter Wahn, Irrglauben; — Ableit. zweifelhaft, Bw. (mittelh. zwivelhaft) mit Zweifel behaftet, d. i. 1) (subjectiv) Zweifel habend od. hegend, sich im Zweifel befindend, sinnv. ungewiss, unentschieden, unentschlossen, unschlüssig (z. B. ich bin zweifelhaft, wie sich die Sache verhält, — ob er Recht hat, — was ich thun soll ꝛc.); 2) (objectiv) Zweifel erregend, dem Zweifel unterworfen, noch nicht ausgemacht, sinnv. ungewiss, unsicher (die Sache ist noch zweifelhaft; der Ausgang des Krieges ist zweifelhaft; ein zweifelhaftes Licht, s. v. w. ein unsicheres); in dieser 2ten Bed. ehem. auch

zweifelig u. zweifellich, Bw. (altd. zwifalig u. zwifallih, zwifellich); die Zweifelhaftigkeit, das Zweifelhaftsein, gew. nur in der 2ten (objectiven) Bed.

Zweig, m., -es, M. -e, Verkl. das Zweiglein, (althochd. daz zwi u. zwig; mittelh. daz zwi, G. zwiges, M. zwiger u. zwier; verkl. zwilin; auch: daz zwide, M. zwider; oberd. das u. der Zweig, M. Zweig u. Zweiger; auch: das Zwei, M. Zwei od. Zweier; u. das Zweid, M. Zweider; angelf. tvig, engl. twig; niederd. Twieg, Twoog; — von zwi, zwei, gleichf. die Zweiung od. Theilung des Stammes), überh. die aus dem Stamme od. Stengel über der Erde hervorwachsenden Theile eines Gewächses, beſ. eines Baumes, ſinnv. Aſt, Zacken; in engerer Bed. die von den Äſten eines Baumes auslaufenden dünneren u. biegſameren Triebe, ſinnv. Reis, Sproſs, (einen Zweig abbrechen; ein Lorber-, Öl-, Palmzweig ꝛc.; ein grüner, belaubter Zweig; ſprichw. bildl. auf keinen grünen Zweig kommen, d. i. zu keiner Verbeſſerung ſeiner Umſtände gelangen); in weiterer u. uneig. Bed. ein von dem Haupttheile od. Stamme ſich zweigähnlich abſondernder Neben- od. Seitentheil, ſinnv. Arm, z. B. die von Haupt-Adern, -Nerven ꝛc. ausgehenden kleineren Adern u. Nerven; die Seitenlinien eines Geſchlechts, die Theile eines Volks- od. Sprachſtammes ꝛc.; die untergeordneten Theile einer Wiſſenſchaft od. eines geſammten wiſſenſchaftlichen Faches (die Zweige der Natur-, der Rechtswiſſenſchaft ꝛc.); — Zſetz. das Zweigblatt, Pflanz. an den Zweigen ſtehende Blätter; das Zweigrecht, Jäg. das Recht, in einem fremden Walde Zweige zum Behufe der Jagd abzuhauen; die Zweigſchosraupe, eine Art Raupen, welche ausgeſchoſſenen Zweigen ähnlich ſehen; — Ableit. zweigig, Bw., Zweige habend, beſ. mit vielen Zweigen bewachſen; zweigen, Zw. (mittelh. zwien, zwigen, zwiden) 1) ziellos m. haben, alt u. dicht. f. Zweige treiben, ſproſſen, ſich belauben (vgl. abzweigen; ſich verzweigen); 2) ziel. volt. f. mit Laub bedecken, belauben; alt u. landſch. f. pflanzen; pfropfen, impfen.

zweihändig, -hängig u. ſ. w. — zweizüngig, ſ. unter zwei.

zwerch, Bw. u. Nw. (althochd. duerah, dwerh, dwerhi, auch twerh, abgel. von twer, tweri = quer; mittelh. twerch u. twer, G. twerhes, d. i. urſpr. ſchräge, nicht gerade; goth. thvairs uneig. f. zornig; altnord. thver u. angelf. dhveorh f. gebogen, gekrümmt, verkehrt; engl. thwart, ſchräge, quer, verkehrt; ſchwed. tvär; niederd. dweer, dwars; — wahrſch. von der W. dwar: althochd. dweran, wenden, rühren, durch einander wirren, mittelh. twern, Prät. twar, u. noch oberd. zweren f. umrühren, in einer Flüſſigkeit anrühren, auflöſen; daher twirl, oberd. Zwirel, Zwirl f. Quirl, Quirl; die Grundbed. von zwerch wäre alſo: gewendet, verdreht ꝛc.), beſ. oberd. (außer in Zwerchfell) f. das hochd. quer, ſ. d. (z. B. einen zwerchen Finger, eine zwerche Hand breit); als Nw. oberd. auch zwerchs u. (auch hochd.) überzwerch (ſ. d.; altd. in duerah, entwerh, twerhes, twirhlingen; niederd. dwars, dwas; — zwerch über das Feld reiten; oberd. auch als Vw. mit dem Gen.: zwerch der Äcker ſchauen, ſchielen, d. i. quer über die Äcker ꝛc.); die Zwerch od. Zwerche (auch: Zwirch; mittelh. twerhe, twer), oberd. f. die Quere (nach der Zwerch ꝛc.); zwerchen, ziel. Zw., (mittelh. twerhen, Prät. twarch) f. quer durchſchneiden; Tiſchl. f. querüber hobeln; — Zſetz. von zwerch: die Zwerchart, der Zwerchbalken, ſ. v. w. Querart, -balken; das Zwercheiſen, ein Meißel der Bildhauer zum Arbeiten ins Feine; das Zwerchfell,

im menschl. u. thier. Körper: eine quer durch den Leib gehende starke Haut, welche die Brusthöhle von der Bauchhöhle scheidet, auch: das Brustfell, der Zwerchmuskel, (einem das Zwerchfell erschüttern, d. i. ihn heftig lachen machen); die Zwerchflöte, -pfeife, das Zwerchhaus, -holz, die Zwerchlinie, der Zwerchsack, -sattel, die Zwerchstange, -straße, der Zwerchstrich, der Zwerchwall, -weg ꝛc., oberd. f. Querflöte, -pfeife, -haus, -holz, -linie u. s. f.

Zwerg, m., -es, M. -e, Verkl. das Zwerglein, (althochd. der twerg u. daz gatwerg, gidwerg, getuerch ꝛc.; mittelh. der twerc, G. twerges, u. daz getwerc; verkl. daz twergelin, twergel; oberd. der Zwergel; altnord. dvergr; angelf. dveorg, dverg, dveorh; engl. dwarf; niederd. Dwarf, Dorf, auch Quarg; von dunkler Abkunft: etwa von gleichem Stamme mit zwerch (f. d.), also urspr. »der Krumme, Schiefe, Krüppel?« vgl. das althochd. gitwer, gidwerc f. Buckel), ein ungewöhnlich kleiner Mensch, entg. Riese, gew. von Personen beider Geschlechter, wenn nur die Kleinheit ausgedrückt werden soll (z. B. sie ist ein Zwerg); zur genaueren Bezeichnung des Geschlechts aber weibl. die Zwerginn, M. -en, (z. B. es läßt sich ein Zwerg und eine Zwerginn sehen; — in der alten Volkssage sind die Zwerge eine Art kleiner, listiger, kunstbegabter Zauberwesen u. bes. Hüter verborgener Schätze): in weiterer Bed. bezeichnet Zwerg überh. ein ungewöhnlich kleines Ding seiner Art, u. bes. in Zsetz. (s. u.) mit Thier- und Pflanzennamen: eine Art od. Abart, welche sich durch Kleinheit von den anderen Arten derselben Gattung unterscheidet; — Zsetz. der Zwergapfel, eine Art sehr kleiner Äpfel; zwergartig, Bw., einem Zwerge ähnlich, ungewöhnlich klein; der Zwergbaum, ein seiner Art nach ungewöhnlich kleiner Baum; insbes. Gärtn. ein niedrig gezogener Obstbaum, auch: Franzbaum; die Zwergbirke, 1) eine Art nur 2 bis 3 Fuß hoch wachsender Birken im nördlichen Europa, auch: Moorbirke; 2) die nordamerikan. kleine Sumpf- od. Moorbirke; der Zwergbock, eine Art kleiner Ziegen in Afrika u. Südamerika; die Zwergbohne, eine Art niedrig wachsender Bohnen, Kriech-, Franzbohne ꝛc.; die Zwergbuche, landsch. f. Hage- od. Weißbuche; der Zwergdorsch, die kleinste Art des Dorsches; das Zwergeichhorn, s. v. w. Palmeichhörnchen (s. unter Palme 1.); die Zwergente, eine Art wilder Enten, auch: braune Kriechente; die Zwergerbse, niedrig wachsende Zuckererbse, auch: Franzerbse; die Zwergeule, die kleinste Art Eulen, nur 7 bis 8 Zoll lang, auch: kleiner Kauz od. Käuzchen, Haus-, Leichen-, Todteneule, Leichhuhn ꝛc.; die Zwerggestalt, Gestalt eines Zwerges, zwergartige Gestalt; der Zwerghase, ein zum Hasengeschlecht gehörendes, nur 6 bis 7 Zoll langes Thier; das Zwerghuhn, eine Abart des Fasanen, auch: Erdhenne; die Zwergkastanie, eine Art kleiner Kastanienbäume in Nordamerika; die Zwergkirsche, eine Art niedrig wachsender wilder Kirschen; auch f. Heckenkirsche; der Zwerglauch, die kleinste Art des Lauches mit Zwiebeln von der Größe der Haselnüsse; die Zwergmandel, eine Art kleiner Mandelbäume; zwergmäßig, Bw., einem Zwerge angemessen od. ähnlich, zwergartig: die Zwergmaus, kleine sibirische Maus, halb so groß als die gemeine; die Zwergmispel, eine niedrig wachsende Mispel-Art auf den Alpen; die Zwergnelke, Sandnelke: die Zwergpalme, niedrige Palme im südlichen Europa; der Zwergreiher, eine Art kleiner Reiher in den kaspischen Steppen; der Zwergtrappe, kleine Trappe

(s. d.); die Zwergulme, eine Art sehr niedriger Ulmen in Rußland; die Zwergweide, eine Art kleiner Weiden; der Zwergwolf, s. v. w. Goldwolf; — Ableit. zwergen od. zwergeln, ziellos. Zw. m. haben, zum Zwerge od. zwergähnlich werden, gew. nur: verzwergen; zwerghaft, Bw., zwergähnlich, zwergartig, ungewöhnlich klein; die Zwerghaftigkeit.

Zwetsche, w., M. -n, landsch. auch Zwetschge, Zwetschke, Quetsche, (oberd. der u. die Zweschen, Zwespen od. Zweschpen; in der älteren Sprache twetzige, quetzige; böhm. szwestka; schwerlich, wie man meint, verderbt aus dem latein. prunum damascenum, neugriech. τὸ δαμάσκηνον, d. i. Damascener Pflaume, da diese Frucht von den Kreuzfahrern aus dem Morgenlande mitgebracht sein soll), die gewöhnlichste und nutzbarste Art Pflaumen, länglich rund, mit dunkelblauer Schale u. honiggelbem, süßem, saftreichem Fleisch, sowohl frisch, als getrocknet genossen, auch zu Mus gekocht; in manchen Gegenden schlechtweg Pflaume genannt, welches Wort jedoch im Allgemeinen die ganze Obstgattung bezeichnet; Zsetz. der Zwetschenbaum, der Zwetschenkuchen, das Zwetschenmus, die Zwetschensuppe u. s. f.

Zwick, m., -es, M. -e, (vgl. zwicken u. Zweck) 1) das Zwicken (s. d.), einmaliges Kneipen od. Pfetzen (ein Zwick mit der Fingern, in die Wange ꝛc.); 2) oberd. s. v. w. Zweck 1), Nagel, Pflock, Zapfen, auch: die Zwicke, der Zwicknagel; 3) alt u. oberd. (mittelh. zwic, G. zwickes) der Ansatz am Ende einer Peitsche od. Geißel; s. v. w. die Schmitze, Schwippe; auch ein Streich od. Schlag damit, s. v. w. der Schmitz; uneig. s. Beschädigung, Verletzung überh. (einem einen Zwick anhängen); — der Zwickbohrer, (von Zwick 2) s. v. w. Zapfenbohrer.

Zwickel, m., -s, M. w. E., (althochd. zwichel, mittelh. zwickel; Ableitung von Zweck, Zwick, s. d.), ehem. s. v. w. Zweck, Zwecke, Nagel, Pflock; alt u. oberd. s. Keil z. B. zum Holzspalten; dann überh. etwas Keilförmiges, spitz Zulaufendes, insbes. ein keilförmiger An- od. Einsatz in Kleidungsstücken, Hemden ꝛc.; eine keilförmige Verzierung an Strümpfen, über den Knöcheln zu beiden Seiten des Fußes in die Höhe laufend; Bauk. die dreieckigen Theile zwischen den Bogen einer Kuppel; auch die dreieckigen Glasstückchen zwischen den runden Fensterscheiben; landsch. gem. s. ein wunderlicher (verzwickter) Mensch; — der Zwickelbart, ein zwickelförmiger d. i. zu beiden Seiten der Oberlippe spitz auslaufender Schnurrbart; die Zwickelnath, eine Nath, welche aus zwei zwickelförmig zusammenlaufenden Näthen besteht, insbes. am Hirnschädel (s. Ypsiloide); — zwickeln, ziel. Zw., mit Zwickeln versehen (gezwickelte Strümpfe).

zwicken, ziel. Zw., (althochd. zwechôn, zwigôn, zwichjan; mittelh. zwicken, Prät. zwicte; oberd. auch zwecken; angels. tviccian, engl. twitch, tweag, tweak; niederd. twicken u. zwicken; W. zwah, zwak; vgl. zwacken u. Zweck) 1) mit zwei zusammengedrückten Fingerspitzen od. stumpfen Enden eines Werkzeugs, z. B. einer Zange, fassen und drücken od. klemmen, sinnv. kneipen, pfetzen, zupfen, (einen in die Wangen —, einem das Kinn —, einen Verbrecher mit glühenden Zangen —); auch überh. kurz und geschwind drücken (der Kupferdrucker zwickt kleine Platten, indem er sie ein paarmal schnell durch die Walze gehen läßt); uneig. einem Schmerz verursachen, ihn drücken od. stechen, als würde er gezwickt (z. B. es zwickt mich im Leibe; vgl. kneipen); oberd. s. in die Enge treiben, zu Schaden bringen (daher

auch wohl »gezwickte Milch«, die eben anfängt säuerlich zu werden); auch f. niederschießen, erlegen (ein Stück Wild zusammenzwicken); Kartensp. f. matsch od. stichlos (labet) machen (daher: das Zwicken, ein beliebtes Kartenspiel); 2) mit Zwicken od. Zwecken d. i. Pflöcken, Nägeln ꝛc. befestigen (bes. in: an-, aufzwicken, verzwicken); Keile od. keilförmige Stücke, auch überh. Stücke einsetzen, einfügen (einzwicken, verzwicken); 3) alt u. oberd. (von Zwick 3) mit der Peitschen- od. Geißelspitze schlagen, schmitzen; die Zwickmühle, im Mühlenspiel: eine solche Stellung der Steine, da man durch Öffnen der einen Mühle eine andere schließt, auch: Doppelmühle, landsch. Fickmühle, (etwa weil man den Gegner dadurch gleichs. zwickt, d. i. in die Enge treibt, zu Schaden bringt? oder steht Zwickmühle f. Zwie-mühle, Doppelmühle? daher niederd. uneig. f. ein doppelter Zufluchtsort; vgl. auch das niederd. Zwickloch f. Schlupfloch); der Zwickstein, ein keilförmiger Stein zum Ausfüllen einer Lücke im Mauerwerk; insbes. der keilförmige Schlußstein eines gemauerten Bogens; die Zwickzange, eine kleine Kneipzange, bes. der Goldarbeiter; bei den Wundärzten eine kleine Zange zum Herausziehen von Splittern u. dgl. aus Wunden; — der Zwicker, -s, M. w. E., 1) wer zwickt, insbes. wer Keile, Pflöcke, Nägel ꝛc. einsetzt (z. B. Salzzwicker, oberd. f. Arbeiter, welche das Schließen und Öffnen der Salzfässer besorgen); 2) ein Werkzeug zum Zwicken, eine Art Zange z. B. der Hutmacher; Bergw. das untere Stück eines Bergbohrers.

zwickern, zielloſ. Zw., landsch. bes. niederd. f. sich schnell bewegen, hurtig laufen, schlüpfen, wie eine Maus; mit den Augen —, f. v. w. zwinkern, blinzeln.

zwie —, Zahlw., nur in Zsetz. f. zwei, zweimal, zweifach, (alt- u. oberd. zwi —, im Althochd. in allen, im Mittelhochd. u. Oberd. in den meisten Zsetz. für zwei stehend; wahrsch. die ursprüngliche Stammform dieses Zahlwortes; n. A. aus dem altd. Nw. zuiro, zwir, zwier (s. d.) verkürzt; noch jetzt steht die alte Form zwi in den Ableitungen: Zwillich, Zwilling, zwischen, Zwist, Zwitter ꝛc.; wird aber in der Zsetz. zu zwie gedehnt) findet sich noch in folgenden Zusammensetzungen: zwieäugeln, untrb. zielloſ. Zw., oberd. (zwiäugeln) f. schielen, blinzeln; der Zwieback, -es, M. -e, zweimal gebackenes u. daher sehr trocknes u. hartes Backwerk, sowohl von gröberem Mehle (Schiffszwieback), als auch von feinem Weizenteige ꝛc. (Butter-, Zuckerzwieback ꝛc.); zwiebrachen, untrb. ziel. Zw. (oberd. zwibrachen; vgl. brachen) einen Acker zum zweiten Male pflügen; die Zwiebrache, das zweite Pflügen eines Ackers; die dritte Hacke eines Weinberges; zwiefach od. zwiefältig, Bw. (altd. zwifalt, zwivalt, zwivaltic), gew. als zweifach, d. i. zweimal genommen, aus zwei gleichartigen Theilen bestehend, sinnv. doppelt, gedoppelt, jedoch nicht ganz gleichbedeutend, da doppelt immer das zweimalige Vorhandensein desselben Dinges od. derselben Menge, zwiefach hingegen auch das Bestehen eines Ganzen aus zwei gleichartigen, aber doch unterschiedenen Dingen bezeichnet (vgl. z. B. der doppelte Lohn; eine zwiefache Belohnung; das Zwiefache, als Hw.); die Zwiefältigkeit (althochd. zwifalti, mittelh. zwivaldekeit); zwiefalten, untrb. ziel. Zw. (althochd. zwifaltôn, mittelh. zwivaldeu) vlt. f. zwiefältig machen, verdoppeln, auch: zwiefachen od. verzwiefachen; der Zwiefalter, s. Zweifalter unter zwei; das Zwiegespräch, Gespräch unter Zweien, auch: Zwiesprache (fr. Dialog); die Zwiegestalt, zwiefache

Gestalt, Doppelgestalt; zwiegestaltet, Bw., zwiefache Gestalt habend, aus zweierlei Theilen bestehend; das Zwielicht, (angels. tweon-leoht, d. i. Zweifellicht; engl. twilight; niederd. Twelecht, u. auch Twedunker, d. i. Zwiedunkel; althochd. under zuisken liehten), das mittlere od. halbe Licht zwischen der Tageshelle und dem Dunkel der Nacht, sinnv. Helldunkel, Dämmerung, bes. die Abenddämmerung (im Zwielicht sitzen und plaudern); die Zwiemark, landsch. f. eine Mark d. i. ein Grenzstein zur Bezeichnung der Grenze zweier Gebiete, z. B. v. Drei- u. Viermark, s. d.; zwiespalten, untrb. ziel. Zw., alt u. oberd. (zwispalten) f. in zwei Theile spalten od. trennen (»da zwispalt sich das Gebirge«); uneig. f. veruneinigen; zwiespalt, Bw., alt u. oberd. (zwispalt) f. gespalten; uneinig; der Zwiespalt, -es, M. (selten) -e, ehem. auch -en, eig. das Gespaltensein in zwei Theile; uneig. die Verschiedenheit od. der Widerstreit der Meinungen, der Gesinnung ꝛc. u. die daraus entspringende Uneinigkeit u. Getrenntheit zweier Personen od. Parteien, sinnv. Mißhelligkeit, Zwietracht, Zwist, ehem. oberd. auch: der Zwispan (s. Span 2. — in Zwiespalt gerathen, leben ꝛc.); der Zwiespalter, vlt. wer Zwiespalt stiftet; zwiespaltig od. ehem. gew. zwiespältig, Bw., eig. in zwei Theile getheilt od. gespalten; daher ehem. f. doppelsinnig, zweideutig (z. B. zwiespältige Antworten der Orakel); gew. durch Zwiespalt getrennt, uneinig, sich gegenseitig widerstrebend (z. B. eine zwiespaltige Königswahl; mit sich selbst zwiespaltig sein); die Zwiesprache, alterthümlich f. Zwiegespräch, Unterredung von Zweien; die Zwietracht, w., o. M., (alt u. oberd. auch: Zweitracht, Zwaitracht; von trachten d. i. streben), eig. zwiefaches d. i. getheiltes od. getrenntes Trachten, Widerstreit u. Widerstreben der Neigungen u. Gesinnungen u. darin gegründete dauernde Uneinigkeit u. Feindseligkeit, stärker u. bestimmter, als Zwiespalt, entg. Eintracht; der Zwietrachtsgeist, der Geist d. i. die herrschende Gesinnung der Zwietracht; die Zwietrachtsgöttinn, alte Fabell. die Göttinn der Zwietracht, fr. Eris; zwieträchtig, Bw., Zwietracht hegend u. äußernd, in der Zwietracht gegründet, stärker als: uneinig, sinnv. feindselig, entg. einträchtig; die Zwieträchtigkeit, das Zwieträchtigsein, die zwieträchtige Sinnesart; der Zwiewuchs, zwiewüchsig, s. Zweiwuchs ꝛc. unter zwei.

Zwiebel, w., M. -n, Verkl. das Zwiebelchen, (althochd. zwibollo, zwivolle; mittelh. zwivolle, zwivole, zwival, m. u. w., auch zwipol, w., oberd. der Zwifel; schweiz. die Zibele, Zible; niederd. Zipolle; landsch. auch: Zwippel, Zippel; engl. cibol, ciboul; entlehnt von dem lat. cepula, caepulla, Verkl. von cepa od. caepa; daher span. cebolla, franz. ciboule, ital. cipolla; poln. cebula, böhm. cybulo; — das ältere eig. deutsche Wort für die Pflanze ist louh, Lauch, s. d.; die Verwandlung des ci- od. zi- in zwi- scheint aus einer schon im Althochd. Statt findenden Deutung des fremden Wortes auf die deutsche Zsetz. zwi-bollo, von bollo, Bolle, bulbus, entstanden; daher die Zwiebel landsch. auch Bolle heißt) 1) die blätterige rundliche Knollwurzel einer Art des Lauches, von flüchtigem, durchdringendem Geruch u. Geschmack, als Würze an Speisen gebraucht; auch das ganze Gewächs selbst, der Zwiebellauch; 2) in weiterer Bed. die zwiebelähnliche, aus vielen über einander befindlichen Lagen bestehende Wurzel vieler Gewächse, z. B. der Tulpen, Hyacinthen, Narzissen, Lilien ꝛc., welche daher Zwiebelgewächse heißen, auch: die Zwiebelwurzel; auch überh. jede rundliche Knollwurzel;

3) uneig. eine Art Blasenschnecken: das Taubenei; — Äpfel, der Zwiebelapfel, ein angenehm säuerlicher Winterapfel von zwiebelähnlicher Gestalt; zwiebelartig, Bw., die Art einer Zwiebel habend, zwiebelähnlich an Gestalt, od. Geruch u. Geschmack; die Zwiebelbinse, kleine Sommerbinse (juncus bulbosus L.); die Zwiebelbrühe, von od. mit Zwiebeln bereitete Brühe; die Zwiebelbrut, kleine Zwiebeln, welche sich an einer großen ansetzen; der Zwiebelfisch, (oberd. Zwifelfisch) mit Zwiebeln gekochte kleine Weißfische; das Zwiebelgras, das knollige Viehgras, auch: Läuchelgras (poa bulbosa L.); die Zwiebelhaut, M. -häute, die feinen Zwiebelschalen od. -lagen; die Zwiebelknospe, Pflanz. eine zwiebelähnliche Wurzelknospe, die mit keiner besonderen Haut umkleidet ist; die Zwiebelmaus, eine Art Mäuse in Kamtschatka, welche Zwiebeln u. Wurzeln von Gewächsen zum Vorrath für den Winter einsammeln; die Zwiebelschale, 1) die zarten Schalen der Zwiebel; 2) uneig. Namen einiger Arten der Bohrmuschel; der Zwiebelstengel, der hohle Stengel des Zwiebellauchs, auch: der Zwiebelschaft; die Zwiebelsuppe, eine mit Zwiebeln bereitete Suppe; uneig. gem. f. Verweis, harte Behandlung, Tracht Schläge (vgl. u. zwiebeln); die Zwiebelwicke, landsch. f. die knollige Platterbse; — Ableit. zwiebelicht, Bw., zwiebelähnlich; zwiebelig, Bw., Zwiebeln habend od. enthaltend, mit Zwiebeln versehen; zwiebeln, ziel. Zw., 1) mit Zwiebeln bereiten, würzen (eine Speise; das ist stark gezwiebelt); mit Zwiebeln reiben, reinigen (ein Ölgemälde); 2) (oberd. zwifeln) einen —, gem. f. hart behandeln, quälen, prügeln, ihm einen scharfen Verweis geben, ihn zum Gehorsam zwingen, (wohl von der durchdringenden Schärfe u. Thränen auspressenden Kraft der Zwiebeln; vgl. jedoch auch das schwäb. zwiebeln s. wirbelnd herumtreiben).

zwiebrachen, zwiefach u. s. f. — Zwiemark, s. unter zwie.

zwier, Nw. (althochd. zuiro, zwiro, auch zwiron, zwiront, zwiror ꝛc.; mittelh. zwir, zwiric, zwirunt, zwirent, zwirn, zwirest, zwirt ꝛc.; oberd. zwir, zwier; vlt. niederd. twier, twie, twigge; = griech. δίς, lat. bis, entst. aus duis) völlig vlt. f. zweimal (noch bei Luther: ich faste zwier in der Woche; u. bei Opitz: Flora — beblümet zwier das Feld; daher im älteren Oberd. zwierbacken f. zweimal gebacken, Zwieback; zwier käuen f. wiederkauen; zwir taufen f. wiedertaufen ꝛc.; vgl. auch: Zwirn).

zwieren, ziellos. Zw. (mittelh. zwieren), alt u. oberd. eig. nach der Quere od. seitwärts blicken, verstohlen od. schelmisch blicken, freundlich mit den Augen winken, liebäugeln.

Zwiesel, w., M. -n, n. A. der Zwiesel, -s, M. w. E., (althochd. zwisila, zwisela, Gabel, Hacke; mittelh. zwisele, w.; oberd. die Zwisel, landsch. auch Zwusel; von zwi, zwie —, s. d.; niederd. Twill, Twille) überh. etwas gabelförmig Gespaltenes od. Getheiltes, insbes. zwei gabelförmig von einem Punkt ausgehende Äste od. Zweige; oberd. auch die am menschlichen Rumpf zusammenlaufenden beiden Beine, (z. B. im Wasser stehen bis an die Zwisel); an den Wagen: ein gabelförmiges Holz am Hintergestelle; — der Zwieselbart, landsch. ein unterhalb des Kinnes in zwei Theile getheilter Bart; die Zwieselbeere, s. v. w. Twiselbeere, s. d.; auch s. Holzkirsche, Vogelkirsche; der Zwieseldorn, landsch. f. die Stechpalme; der Zwieselpflug, oberd. f. Doppelpflug; — zwieselig od. zwieselicht, Bw., (altd. zuisillohti, zwiseloht; oberd. zwiselecht, zwiselet, zwiselt), eine

Zwiesel bildend, zwiesel- od. gabelförmig; zwieseln, ziel. Zw., 1) zwieselförmig theilen od. spalten; 2) mit einer Zwiesel drehen, ziehen (s. abzwieseln).

Zwiespalt, Zwiesprache, Zwietracht ꝛc. s. unter zwie.

Zwillich od. zgez. Zwilch, m., -es, M. -e, (altd. zwilih, zwilich, zwilch, von dem Bw. zwilih, zwi-lich, d. i. zwiefach, doppelt, bes. zweidräthig, lat. bilix; daher auch das Zw. zwilhen, zwillen, zwilligen, niederd. twillen, doppelt machen, verdoppeln; oberd. der Zwilich, auch Zwiling; niederd. Dwälg, Dwelk; vgl. Drillich), überh. ein zweidräthiges Gewirk, insbes. ein aus doppelten Fäden mit allerlei Mustern gewebtes Leinenzeug; der Zwillichboden, das vorgeschriebene Muster, nach welchem beim Zwillichweben die Schäfte mit den Fußtritten vereinigt werden; der Zwillichweber od. Zwillichmacher; zwillichen od. zwilchen, Bw., aus Zwillich gemacht.

Zwilling, m., -es, M. -e, (entst. aus Zwinling; althochd. zuinelinc, zwinilinch von dem Bw. zwinal, zwinel, gizwinali, angels. tvynol, doppelt, geminus, gemellus, vgl. das angels. tvinan, schwed. tvinna, doppeln; mittelh. zwinelinc, zwillinc, G. -ges; oberd. Zwinling, Zwilling, chem. auch: Zwilach; schwed. tvilling, holl. tweeling, engl. twin, twinling; niederd. Twesēke, Tweske) 1) ein mit einem zweiten von derselben Mutter zugleich geborenes Kind, ohne Unterschied des Geschlechts, auch: das Zwillingskind, (sie ist ein Zwilling od. ein Zwillingskind; die Beiden sind Zwillinge; von Zwillingen entbunden werden); die Zwillinge, ein Sternbild im Thierkreise (Kastor und Pollux od. die Dioskuren), auch: das Zwillingsgestirn; 2) in weiterer u. uneig. Bed. zwei gleiche mit einander verbundene Dinge od. an einem Dinge befindliche Theile u. das daraus bestehende Ganze selbst, z. B. oberd. ein Paar an einander gebackene Brode; eine Doppelflinte; Bergw. die Zwillige, die doppelten Hölzer, zwischen denen die Schachtgestänge der Kunst liegen; Zwilling, eine westind. Pflanze mit zwei langen u. zwei kurzen, gabelförmig getheilten u. mit zwei Beuteln versehenen Staubfäden (stemodia L.); — Zsetz. der Zwillingsapfel, die Zwillingskirsche, -pflaume ꝛc., zwei zusammengewachsene Äpfel, Kirschen, Pflaumen ꝛc.; der Zwillingsbruder, die Zwillingsschwester, ein Zwillingskind als Bruder od. Schwester des andern; die Zwillingsgeschwister, das Zwillingspaar, ein Paar Zwillinge; die Zwillingsgeburt; der Zwillingsmuskel, ein mit einem andern zusammengehörender od. ein Paar ausmachender Muskel (z. B. die Zwillingsmuskeln des Schenkels); dicht. auch: Zwillingsflügel, -quellen, -sprossen, -töne u. dgl. m.

zwingen, ziel. Zw. ablaut. Impf. zwang, Conj. zwänge; Mw. gezwungen, (althochd. dwingan, gadwingan; mittelh. twingen, twanc, twungen; oberd. zwingen, Prät. zwung u. zwang; altsächs. thuingan, altnord. thvinga, schwed. tvinga; niederd. dwingen; W. dwang, twang; vgl. Zwang) eig. gewaltsam zusammendrücken, zusammenziehen, drängen, klemmen, einengen ꝛc. und dadurch etwas bewirken, sinnv. zwängen, (z. B. etwas in einen engen Raum, durch eine enge Öffnung —; einen Pfropf in die Flasche —); gew. in unsinnlicher Bed. ein lebendes Wesen mit Gewalt zu einem Thun bestimmen, u. bes. dem freien Willen eines Menschen Gewalt anthun, indem man ihn dahin bringt, etwas zu thun od. zu leiden, stärker als das sinnv. nöthigen, was ohne Gewalt geschehen kann, (vgl. das lat. cogere von coagere;

einen zwingen, etwas zu thun; einen zur Arbeit, zum Essen ꝛc. zwingen; einen mit Drohungen, mit Schlägen ꝛc. zwingen; eine Stadt zur Übergabe zwingen; die Umstände zwingen mich, so zu handeln; etwas gezwungen thun od. leiden); einen —, auch allgemein f. seinen Widerstand überwinden, seinen Willen sich unterwerfen, f. v. w. bezwingen, sinnv. bewältigen, bändigen, (gem. auch: etwas —, z. B. ich kann es, die Arbeit ꝛc. nicht zwingen, d. i. nicht bewältigen, damit nicht zu Stande kommen): sich —, sich selbst Gewalt anthun, sich beherrschen od. überwinden; insbes. durch ängstliches Streben etwas erkünsteln (z. B. sich zur Freundlichkeit zwingen; vgl. Zwang u. erzwingen); daher gezwungen als Bw. f. durch Zwang erkünstelt, nicht natürlich, sinnv. gesucht, entg. ungezwungen, (z. B. eine gezwungene Stellung, Schreibart; ein gezwungenes Benehmen, Wesen ꝛc.); — Zsetz. das Zwingeisen, ein Werkzeug der Messerschmiede zum Auspressen und Formen der Beschläge der Messerschalen; der Zwingherr, Zwingherrscher, wer eigenmächtig u. gewaltthätig herrscht, seine Unterthanen durch Zwang seinem Willen unterwirft, sinnv. Gewaltherrscher (fr. Despot, Tyrann); Zwinghherr, chem. auch: wer Zwangsbefehle vollzieht od. in Ausführung bringt (fr. Executor); zwingherrisch, Bw. (fr. despotisch, tyrannisch); die Zwingherrschaft (fr. Despotie, Despotismus, Tyrannei); die Zwingschraube, eine Schraube, mit welcher man etwas zusammenzwingt; — Ableit. die Zwinge, M. -n, ein Werkzeug od. eine Vorrichtung etwas zusammenzuzwingen od. zusammenzuhalten, insbes. bei Holzarbeitern, s. Leimzwinge, Schraubenzwinge; an einem Stocke: ein metallener Beschlag am unteren Ende, welcher die Abnutzung, das Springen od. Spalten des Stockes verhindert (die Stockzwinge); der Zwinger, -s, M. w. E., 1) (mittelh. twingaere) wer Jemand zwingt od. gewaltthätig behandelt, gew. nur in Zsetz. (Landzwinger, im 15. bis 17. Jahrh. herren- u. heimathlose Leute, bes. abgedankte Kriegsknechte, die im Lande herumziehend allerlei Gewaltthätigkeiten verübten); chem. f. Zwangvollstrecker, Steuerpresser (fr. Executor); 2) uneig. Benennung von Festungs-Thürmen, Gefängnissen ꝛc.; 3) (mittelh. zwingel, zwingolf; wahrsch. aus zingel entstellt, s. Zingel 2.) ein umschlossener Raum, z. B. Jäg. der eingeschlossene Platz, in welchen man die Jagdhunde sperrt (Hundezwinger); insbes. der Raum zwischen der Stadtmauer und dem Graben oder den Häusern.

zwinken, zwinkern, auch zwinzen, zwinzern, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. zwingen, zwinken, zwinzen, zwinzern; angelf. tvinclan, engl. twinkle) oberd. f. mit den Augenliedern zucken, blinzen, blinzeln, (verzwunzen, oberd. f. verzogen, verdreht, zunächst von den Augenliedern u. der Miene überhaupt).

zwirben, zwirbeln, ziel. u. ziellos. Zw. (mittelh. zwirben; vgl. schwirben, schwirbeln) alt u. oberd. f. schnell umdrehen; sich drehen, wirbeln; zwirblig, Bw., schwäb. u. schweiz. f. schwindlig.

zwireln od. zwirlen, Zw. (abgel. von zweren, althochd. dweran, mittelh. twern, umdrehen, umrühren ꝛc.; engl. twirl; = querlen, s. d. u. vgl. zwerch) oberd. 1) ziel. f. schnell umdrehen, wirbeln; umrühren, querlen; 2) ziellos, schweiz. f. sich im Kreise herumdrehen, taumeln: der Zwirel, -s, M. w. E., od. der Zwirl, -es, M. -e, 1) oberd. f. Umrührlöffel, Quirl (mittelh. twirel, twirl; angelf. thviril); 2) Drechsl. eine stählerne Spindel mit drei Spitzen, das zu drehende Holz daran zu befestigen; der

Zwirlbohrer, Drechsl. ein Werkzeug mit einer scharfen Spitze und zwei scharfen Kanten, vorgebohrte Löcher damit zu erweitern.

zwirnen, ziel. Zw. (althochd. zwirnôn, daher: gizwirnôt, gedreht; mittelh. u. oberd. zwirnen u. zwirmen; urspr. überh. »drehen, umdrehen«; vgl. zwirben u. das schweiz. zwirgen f. drillen, schwäb. zwirgeln, Fäden in Verwirrung bringen; dann insbes. »zwei Fäden zusammendrehen«, in welcher Bed. es auf zwir, zwirn, zwier (s. d.), zweifach, zurückgedeutet wird; niederd. tweernen), 1) zwei od. mehr Fäden zu einem zusammendrehen (Garn, Seide ꝛc. zwirnen; gezwirnte Seide ꝛc.); uneig. ziellos von den Katzen s. behaglich schnurren, auch: spinnen (s. d.); 2) Kürschn. die in Reihen zusammengenähten Felle zum Futter zusammensetzen (also wohl eig. zwiefach nehmen, doppeln?); der Zwirn, -es, M. -e, (alt u. oberd. auch Zwirm; niederd. Tweern) ein aus zwei flächsenen Fäden zusammengedrehter doppelter Faden, als Sammel- od. Stoffnamen (z. B. Zwirn aufwickeln; ein Faden Zwirn); uneig. etwas dem Zwirn Ähnliches, s. Krebszwirn; gem. scherzh. brauner Zwirn s. Bier, blauer Zwirn s. Branntwein; — Zsetz. von Zwirn u. zwirnen: das Zwirnbrett, ein Werkzeug zum Zwirnen der Seide; der Zwirn- od. Zwirnsfaden, ein Faden Zwirn; der Zwirnhaspel, ein Haspel zum Zwirnen; die Zwirnmühle, ein künstliches Werkzeug, auf welchem viele Fäden zugleich gezwirnt werden; das Zwirnrad, ein Spinnrad zum Zwirnen; bei den Schwertfegern: ein Rad, auf welchem zwei Messingdräthe zusammengedreht werden; die Zwirnseide, gezwirnte Seide; die Zwirntute, eine Art Kegeltuten; die Zwirnwinde, eine Winde, von welcher man den Zwirn ab- und zu Knäueln wickelt; der Zwirnwurm, s. v. w. Fadenwurm; — Ableit. von Zwirn: zwirnen, Bw., aus Zwirn bestehend, von Zwirn gemacht (z. B. zwirnene Strümpfe, auch: Zwirnstrümpfe); — von zwirnen: der Zwirner, -s, die Zwirnerinn, M. -en, wer zwirnt d. i. Zwirn macht.

zwischen, Bw. u. Nw. (eig. der Dativ der Mehrh. von dem althochd. Bw. zuisk, zwiski, mittelh. zwisc, altsächs. tuisc, zwiefach, beide, welches im Althochd. nur als wirkliches Bw. in Verbindung mit in od. untar gebraucht wird, so daſs in zwiskên, untar zwskên in der Mitte von beiden (inter binos) bedeutet, z. B. under zwisken dien wazzeren, in zuischen minen brusten ꝛc.; so auch im Mittelhochd. en zwischen sînen handen, enzwischen in beiden; vgl. das neuhochd. Nw. inzwischen s. unterdessen; dann aber wird schon im Mittelhochd. zwischen für sich allein zum Bw. mit dem Dat., z. B. zwischen den porten zwein, ein kampf zwischen in beiden; zuweilen auch mit dem Gen., wie noch im heutigen Oberd. »zwischen der Häuser«, vgl. inmitten der Häuser; sehr selten mit dem Acc., z. B. zwischen sich; — niederd. heißt zwischen: twusken od. twischen, holl. tuschen; engl. betwixt u. between) bezeichnet überh. das Verhältniſs eines Gegenstandes in der Mitte von zweien, und steht 1. als Bw. 1) mit dem Dat. a) in sinnlichem u. zwar räumlichen Verstande auf die Frage wo? um das örtliche Befinden eines Gegenstandes in der Mitte von zwei andern zu bezeichnen (z. B. sie saſs zwischen mir und meinem Bruder; er ging zwischen beiden Freunden; zwischen dem Hause und dem Garten ist der Hof, bei einer Sonnenfinsterniſs steht der Mond zwischen Sonne und Erde; — so auch in bildlichen Redensarten, wie: zwischen Thür und Angel sein, d. i. in der Klemme, in großer Verlegenheit;

sich zwischen zwei Stühlen niedersetzen, s. Stuhl; zwischen Furcht und Hoffnung schweben, u. dgl. m.), versch. von unter (s. d.), welches in der Regel auf eine größere Menge bezogen wird (z. B. ich suchte meinen Bruder unter den Anwesenden und fand ihn zwischen zwei Freunden sitzend); doch kann auch zwischen auf mehr als zwei Dinge bezogen werden, sofern sie nach zwei Seiten hin getheilt sind oder bemerkbare Zwischenräume lassen, und nicht eine völlige Vermengung od. Vermischung Statt findet (z. B. ich zerbrach das Glas zwischen den Fingern; es sind schlechte Körner zwischen den guten; es steht viel Unkraut zwischen dem Weizen); b) auf die Frage wann? das zeitliche Verhältniss, wonach ein Zeitpunkt od. Vorgang in der Mitte von zwei andern liegt (z. B. es geschah zwischen Weihnachten und Ostern; zwischen heute und übermorgen muss er kommen; ein Jüngling zwischen sechzehn und achtzehn Jahren); c) in unsinnlicher Anwendung, um gegenseitige Beziehungen zweier Gegenstände zu einander zu bezeichnen (z. B. es ist ein Unterschied zwischen mir und dir; einen Unterschied zwischen zwei Dingen machen; es entstand ein Streit zwischen Mann und Frau, zwischen den beiden Eheleuten; sei du Richter zwischen ihm und ihr; suche Freundschaft, Frieden ꝛc. zwischen ihnen zu stiften); in diesem Sinne kann auch unter gebraucht werden, jedoch nur, wenn die beiden Gegenstände zu einem Gesammtbegriffe in der Mehrheit verbunden, nicht aber, wenn sie einzeln genannt werden (z. B. es entstand Streit unter den Eheleuten; suche Frieden unter ihnen zu stiften; nicht aber: — unter dem Manne und der Frau ꝛc. —); 2) mit dem Acc. auf die Frage wohin? wenn die Richtung nach der Mitte von zwei Gegenständen angezeigt wird (z. B. sie setzte sich zwischen mich und ihren Bruder; er trat zwischen uns Beide; der Ball fiel zwischen die beiden Häuser; etwas zwischen zwei Finger fassen; zwischen die Streitenden gerathen; bildl. zwischen zwei Feuer gerathen ꝛc.); auch auf mehr als zwei Dinge bezogen, nach der oben (1) a) gegebenen Bestimmung (z. B. das Raupennest fiel zwischen die Blätter des Baumes; bibl. der Feind säete Unkraut zwischen den Weizen); — 2. als Nw. steht zwischen nur in Zsetz., und zwar 1) als zweites Glied in den Nw. dazwischen, wozwischen, hierzwischen, wo zwischen an sich die Kraft eines Vorwortes hat; 2) als erstes Glied in dem Nw. zwischendurch, landsch. f. mitunter, zuweilen; und in vielen Hauptwörtern, wo es ganz in Übereinstimmung mit seiner Bed. als Vw. das räumliche od. zeitliche Sein des Gegenstandes od. Thuns in der Mitte von andern, dessen mittlere Stellung od. auch vermittelnde Thätigkeit bezeichnet. Hiernach bedürfen die hierher gehörigen Zsetz. großentheils keiner besonderen Erklärung, als: das Zwischenband, Anat. zwischen den Wirbelbeinen liegende Bänder; der Zwischenbau, Wasserb. ein Packwerk aus eingeschlagenen Pfählen mit dazwischen eingepacktem Reisig; die Zwischenbegebenheit; die Zwischenbemerkung, in die Rede eingeschobene Bemerkung; der Zwischendamm; das Zwischendeck, Schiff. der Raum zwischen zwei Decken; der Zwischenfall, ein zwischen andern eintretender, den Lauf einer Handlung od. Begebenheit unterbrechender Fall od. Vorfall, auch: Zwischenvorfall (halbfr. Incidenzfall); das Zwischengericht, auch die Zwischenspeise od. -schüssel (fr. Entremets); der Zwischengesang, ein zwischen andern eingeschobener Gesang; das Zwischengeschäft; das Zwischengeschirr, das zwischen den Haupttheilen eines zusammengesetzten

Ganzen befindliche Geschirr, z. B. in einer Mühle: Zähne und Getriebe; bei einem Spulrade: die Schnur ꝛc.; das Zwischengeschoss, ein zwischen den Hauptgeschossen befindliches Geschoss (fr. Entresol); der Zwischenhandel, der Handel, welcher an einem zwischen zwei bedeutenden Handelsplätzen liegenden Orte getrieben wird, meist in Versendungsgeschäften bestehend; der Zwischenhändler, wer Zwischenhandel treibt (fr. Spediteur); auch s. Unterhändler, Mäkler; die Zwischenhandlung, eine zwischen anderen Handlungen eintretende, od. in die Haupthandlung eingeschaltete Handlung, z. B. in einem Schauspiele (fr. Episode); der Zwischenknochen, ein zwischen andern befindlicher Knochen; insbes. s. v. w. der Zwischenkieferknochen, das nur bei Thieren, bes. Säugethieren, nicht bei dem Menschen vorhandene, zwischen den beiden Oberkieferknochen eingeschobene Knochenstück (fr. Intermaxillar-Knochen); die Zwischenknochenader, der Zwischenknochenmuskel, Anat. verschiedene Adern u. Muskeln der Hände und Füße; der Zwischenknorpel, Anat. ein Knorpel zwischen dem Gelenkknopfe u. der Gelenkgrube des Schläfenbeines; auch ein zwischen dem Ellenbogen und dem dreieckigen Beine liegender Knorpel; die Zwischenkunft, gew. Dazwischenkunft, s. d. (fr. Intervention); das Zwischenlicht, s. v. w. Zwielicht; Halbschatten; das Zwischenmahl od. die Zwischenmahlzeit, ein zwischen den Hauptmahlzeiten eingenommenes Mahl, das Vesperbrod, Halbabendbrod ꝛc.; die Zwischenmauer; das Zwischenmittel, Naturl. u. Scheidek. ein Stoff, welcher den Übergang od. die Vereinigung zweier andern vermittelt (fr. Intermedium); der Zwischenmuskel, ein zwischen andern, od. zwischen zwei Beinen liegender Muskel, bes. an der Mittelhand u. dem Mittelfuße; das Zwischenmuskelband, gewisse Bänder des Oberarms; der Zwischenraum, der zwischen zwei körperlichen Dingen befindliche Raum; uneig. auch s. Zwischenzeit, (fr. Intervall); die Zwischenrede, eine in die Rede eines Andern oder zwischen zwei Reden eingeschobene Rede; das Zwischenreich, die Zwischenregierung, in Wahlreichen die Zeit von dem Tode eines Landesherrn bis zur Wahl eines neuen, u. die stellvertretende Regierung während dieser Zeit (fr. Interregnum); der Zwischensatz, Sprachl. ein zwischen die Theile seines Hauptsatzes eingefügter Nebensatz, versch. Schaltsatz od. Parenthese; die Zwischenschüssel, -speise, s. v. w. das Zwischengericht; das Zwischenspiel, ein kleines Schauspiel od. Tonspiel, welches zwischen zwei größeren aufgeführt od. auch zwischen den Theilen eines größeren eingelegt wird (fr. Intermezzo); der Zwischenstab, Bauk. die zwischen den Höhlungen eines gerieften Säulenschaftes befindlichen erhabenen Streifen; der Zwischenstrich; das Zwischenstück, ein zwischen zwei andern Theilen befindliches Stück eines Ganzen, sinnv. Mittelstück; die Zwischenstunde, eine zwischen zwei andere fallende, od. überh. zwischen zwei Handlungen od. Vorgängen verfließende Stunde; die Zwischentiefe, Bauk. der Raum zwischen den Kälberzähnen, Dreischlitzen und Kragsteinen (fr. Metope); der Zwischenton, ein zwischen andern, bes. zwischen Haupttönen, liegender Ton, Mittelton, halber Ton; der Zwischenträger, wer zwischen mehren Personen od. Häusern hin und her gehend, Nachrichten, Neuigkeiten, Geheimnisse ꝛc. verbreitet, vgl. Zuträger; daher: die Zwischenträgerei; der Zwischenvorfall, s. Zwischenfall; der Zwischenwall, s. v. w. Mittelwall, s. d.; die Zwischenwand, eine zwischen zwei Gegenständen od. Räumen befindliche Wand, bes. die Wände im Innern eines Gebäudes, welche die ein-

zelnen Zimmer trennen; die Zwischenweite, Bauk. s. v. w. Säulenweite, s. d.; das Zwischenwerk; der Zwischenwind, ein Wind, welcher aus einer Gegend zwischen zwei Haupt-Himmelsgegenden weht, Nebenwind; das Zwischenwort, ein zwischen die Hauptheile der Rede eingeschobenes Wort; ehem. insbes. s. Empfindungswort od. Empfindungslaut (fr. Interjection); der Zwischenzaun, ein zwischen zwei Grundstücken gezogener, dieselben absondernder Zaun; die Zwischenzeile, zwischen zwei andere eingeschobene Zeile; zwischenzeilig, aus Zwischenzeilen bestehend (fr. interlinear; z. B. eine zwischenzeilige od. Interlinear-Übersetzung); die Zwischenzeit, der zwischen zwei Zeitpunkten od. Handlungen, Vorgängen ꝛc. verfließende Zeitraum.

Zwischgold, m., -es, o. M. (von zuisk, zwisc, zwiefach; s. zwischen), Metallblättchen aus zwei Metallen, auf der einen Seite Gold, auf der andern Silber.

zwispen, zwispeln, ziellos. u. ziel. Zw. m. haben, oberd. s. wispern, lispeln, flüstern.

zwispilden, gem. verk. zwispeln, ziel. Zw. (von dem alten spildan, spilden, spillen; s. spillen 2.) vlt. s. in zwei Theile theilen; doppelt nehmen, verdoppeln; daher die Zwispilde od. Zwispild, s. das Zwiefache, der doppelte Betrag, bes. einer Zahlung, Abgabe ꝛc.

Zwist 1. m. -es, M. -e, (erst im Neuhochd. von zwi-, zwie-, s. d., gebildet, wohl nach dem niederd. Twist; schwed. tvist) überh. das Zerfallen, die Spaltung zweier Personen od. Parteien wegen verschiedener Meinungen od. Neigungen, sinnv. Uneinigkeit, Streit; bes. Streit und Entzweiung in Folge feindseliger Gesinnung, dauernder als Streit, Wortwechsel, Zank, gelinder als Zwiespalt, Zwietracht, (in Zwist gerathen; einen Zwist schlichten); zwisten, ziellos. Zw. m. haben, (niederd. twisten), Zwist anfangen, im Zwist sein, sinnv. streiten, zanken; der Zwister, -s, wer zwistet od. streitet; auch wer Zwist erregt, der Zwistmacher; zwistig, Bw., 1) Zwist habend, im Zwiste seiend, uneinig, (zwistige Personen versöhnen); 2) einem Zwiste unterworfen, streitig d. i. worüber gestritten wird (eine zwistige Sache); die Zwistigkeit, 1) o. M. das Zwistigsein zweier od. mehrer Personen; 2) M. -en, der Ausbruch der Uneinigkeit selbst u. deren Verlauf u. einzelne Äußerungen (den Zwistigkeiten ein Ende machen).

Zwist 2. m., -es, M. -e, (vgl. das engl. twist, Maschinengarn; isländ. tvistr, ein gezwirntes Wollenzeug) oberd. ein von doppelt gezwirntem Garne gewirktes starkes Zeug.

zwitschern, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. zwizarôn, zuizerôn: oberd. zwitzern; auch: zwicken, zwickezen, quickezen, zwirken, zirtschen ꝛc.; engl. twitter; schwed. quittra), ein Schallwort, welches den feinen, kurz abgestoßenen od. zitternden Laut junger und kleiner Vögel ausdrückt, z. B. der Schwalben, der Sperlinge ꝛc., z. U. v. dem Singen in länger gehaltenen Tönen, (sprichw. wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen); tandsch. auch s. zirpen (s. d.), von den Grillen und Heuschrecken; uneig. auch ziel. etwas, z. B. ein Lied —, d. i. gleichsam zwitschernd, unvollkommen singend vortragen.

Zwitter, m., -s, M. w. E., (althochd. zwitaro, znitaran; mittelh. zwitarn, zwidarm, zwidorn; oberd. Zwidarm; offenbar von zwi-, zwie-, s. d.; der

zweite Theil des Wortes aber tarn, darm ꝛc., jetzt zur bloßen Nachsilbe -ter geworden, ist dunkel) überh. ein Geschöpf od. Ding von zweifelhafter, zweideutiger Natur, das Eigenschaften von zweierlei Arten an sich hat und weder eins, noch das andere ganz ist; insbes. 1) ehem. ein von ungleichen Ältern entsprossener Mensch, ein Bastard, Blendling; noch jetzt ein solches Thier, z. B. ein von einem Pudel und Mops erzeugter Hund; auch von Gewächsen: eine durch Pfropfen von Früchten zweier Arten hervorgebrachte dritte Art; 2) gew. ein Geschöpf (Mensch, Thier, u. in Zsetz. auch Pflanze) mit beiderlei Geschlechtstheilen, insbes. ein zweigeschlechtiger Mensch, ein Mannweib (fr. Hermaphrodit, Androgyn); 3) ein Naturkörper von zweideutiger Art, welcher etwas zu sein scheint, was er nicht ist, z. B. das Wasser- od. Reißblei, weil es das Ansehen des Bleies hat; bes. aber Bergw.: das gewöhnliche unreine Zinnerz, bestimmter: Zinnzwitter (in dieser Bed. vielleicht eher von zwitzern f. flimmern abzuleiten?); — Zsetz. die Zwitterblume, -blüthe, Pflanz. Blumen, welche mit Staubgefäßen und Stempel od. Griffel zugleich versehen sind; der Zwitteresel, s. v. w. das Maulthier od. der Maulesel; die Zwitterform, eine aus verschiedenartigen Theilen zusammengesetzte unechte od. unreine Form; das Zwittergeschiebe, Bergw. f. Zinngeschiebe; das Zwittergeschöpf, Zwitterwesen, ein zwitterartiges, zweideutiges Geschöpf od. Wesen; der Zwitterkäfer, ein violettblaues Insect mit kurzen Flügeldecken u. ohne Flügel, auch: Maiwurm, Maiwurmkäfer; die Zwitterpflanze, eine Pflanze mit Zwitterblumen; der Zwitterstock, Bergw. ein Stockwerk, in welchem Zinnzwitter bricht; das Zwitterwort, ein aus Bestandtheilen verschiedener Sprachen zusammengesetztes Wort, Mischwort (lat. vox hibrida); — Ableit. zwitterhaft, Bw., die Natur od. Eigenschaft eines Zwitters habend, zwitterartig, zwitterähnlich; daher die Zwitterhaftigkeit.

zwitzern, zielloſ. Zw. m. haben, (mittelh. zwitzern) alt u. oberd. 1) f. zwitschern (ſ. d.); 2) sich schnell hin und her od. durch einander bewegen, zittern; mit den Augen blinzeln, vgl. zwinken, zwinzen, zwinzern ꝛc.; bes. von dem zitternden Lichte, s. v. w. flimmern, flirren, schimmern, (auch verkl. zwitzerlen); wetterleuchten.

zwo, s. zwei.

zwölf, 12, Grundzahlw., zehn und zwei, (entst. aus zwelf; althochd. zuelif, zwolif; mittelh. zwelef, zwelf; oberd. zwelf, zwelfe; goth. tvalif, altsächs. tuelif; angels. tvelf, engl. twelve; niederd. twolf, twolve, u. twelf; altnord. tólf, schwed. tolf, dän. tolv; — die Endung lif in tva-lif, zue-lif stammt wahrsch. von dem goth. leiban, angels. lyfan, engl. leave, bleiben, übrig sein; also: zwei drüber, d. i. zwei über zehn; vgl. elf, althochd. einlif; n. A. ist lif = litth. -lika = griech. δέκα und bedeutet mithin zehn), unbiegsam (z. B. zwölf Männer, zwölf Frauen; der zwölf Männer, den zwölf Männern ꝛc.; die zwölf Nächte, d. i. vorzugsweise die Nächte od. überh. die Zeit zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstage), außer wenn es ohne Hw. steht in Beziehung auf ein in Gedanken zu ergänzendes, wo es im Nom. u. Acc. gew. Zwölfe (althochd. zuelivi, zuelife, mittelh. zwelve), im Dat. nothwendig Zwölfen (althochd. zuelivin, mittelh. zwelven) lautet (z. B. die Zwölfe, d. i. zwölf Männer, Personen ꝛc.; es waren unser zwölf od. zwölfe; einer von den Zwölfen; — zur Bezeichnung der Uhr aber wird es nicht gut gebeugt; also: es schlägt zwölf (Uhr); nicht: zwölfe; wir kamen

vor zwölf (Uhr) an, nicht: vor zwölfen ꝛc.); die Zwölf, M. -en, die Zahl od. das Zahlzeichen 12; — Zſetz. die Zwölfboten, d. i. die zwölf Boten, ehem. f. die zwölf Apoſtel; dann zur Zſetz. erſtarrt, daher auch in der Einh. der, ein Zwölfbote (mittelh. zwelfbote; oberd. Zwelfbot) f. Apoſtel; daher: der Zwölfbotentag, Feiertag eines Apoſtels; zwölfbotig od. zwölfbotlich, Bw. (fr. apoſtoliſch); das Zwölfeck, eine von zwölf geraden Linien eingeſchloſſene Figur mit zwölf Ecken; zwölfeckig, Bw., zwölf Ecken habend; zwölffach, Bw., zwölfmal genommen, zwölfmal ſo viel (das Zwölffache, als Hw.); der Zwölffingerdarm, Anat. der in der Oberbauchgegend liegende dünne Darm, welcher von der rechten Magenmündung ausgeht (fr. Duodenum); das Zwölfflach, ein von zwölf Flächen begrenzter Körper; der Zwölffürſt, Zwölfherrſcher, einer von zwölf gemeinſchaftlich über ein Land herrſchenden Fürſten (fr. Dodekarch); daher: das Zwölffürſtenreich, die Zwölfherrſchaft (fr. Dodekarchie); zwölfjährig, -ſtündig, -tägig ꝛc., Bw., was zwölf Jahre, Stunden, Tage ꝛc. alt iſt od. dauert; zwölfjährlich, -ſtündlich, -täglich, Bw., alle zwölf Jahre, Stunden, Tage wiederkehrend; zwölfmal, Nw., od. zwölf Mal, zu zwölf Malen; zwölfmalig, Bw., zwölfmal geſchehend; zwölfmännerig, Bw., Pflanz. von Gewächſen, deren Zwitterblumen zwölf freie Staubfäden haben (fr. Dodekandria); das Zwölfmaß od. Zwölftelmaß, zwölftheiliges Maß (fr. Duodecimal-Maß); zwölfpfündig, Bw., zwölf Pfund ſchwer; der Zwölfpfünder, eine Kanone, welche zwölfpfündige Kugeln ſchießt; zwölfſeitig, Bw., zwölf Seiten habend; zwölfſtündig, -ſtündlich, ſ. zwölfjährig; der Zwölfſtündner, Bergw. ein Arbeiter, welcher von 24 Stunden 12 Stunden arbeitet; zwölftheilig, Bw., aus zwölf Theilen beſtehend; — Ableit. der Zwölfer, -s, M. w. E., 1) ein aus zwölf Einheiten beſtehendes Ganzes, z. B. ein Zwölfkreuzerſtück; oberd. auch f. das Zahlzeichen 12; 2) ein Mitglied eines Vereins, einer Behörde ꝛc. von zwölf Perſonen; zwölferlei, unbiegſ. Bw., von zwölf verſchiedenen Arten od. Beſchaffenheiten; der, die, das zwölfte, (althochd. zuelifto, mittelh. u. oberd. zwelfte; niederd. twolfte) Ordnungszahlw. von zwölf (z. B. der zwölfte Tag des Monats; in der zwölften Stunde; zum zwölften Male); zwölftehalb, unbiegſ. Bw., das zwölfte halb, d. i. elf und ein halb; die Zwölften, o. E., landſch. f. die zwölf Nächte, ſ. o.; das Zwölftel, -s, M. w. E., der zwölfte Theil eines Ganzen; daher: die Zwölftelform od. -größe, der zwölfte Theil der ganzen Größe, insbeſ. eines Papierbogens (z. B. ein Buch in Zwölftelform, fr. in Duodez); zwölftens, Nw., zum zwölften, als zwölftes; der od. das Zwölfter, -s, landſch. f. eine Zahl von 12 Stück, gew. ein Dutzend (z. B. in Lübeck: ein Zwölfter Bretter; in Stralſund: ein Zwölfter Häringe).

Zwuntſch, m., od. Zwuntſche, w. (wahrſch. ſchallnachahmend) landſch. f. der Grünfink.

zwureln, ziel. Zw. (vgl. zwirelu), oberd. f. Mehlteig unter den Händen, od. Gerſte in der Mühle zu Graupen reiben; der Zwurl, f. Mehlgraupe; das Zwurlach, f. Gerſtengraupen.

Zwuſel, w., M. -n, oberd. f. v. w. Zwieſel, ſ. d.; landſch. auch f. Furche.

Druck:
Hasselsche Hofbuchdruckerei in Magdeburg